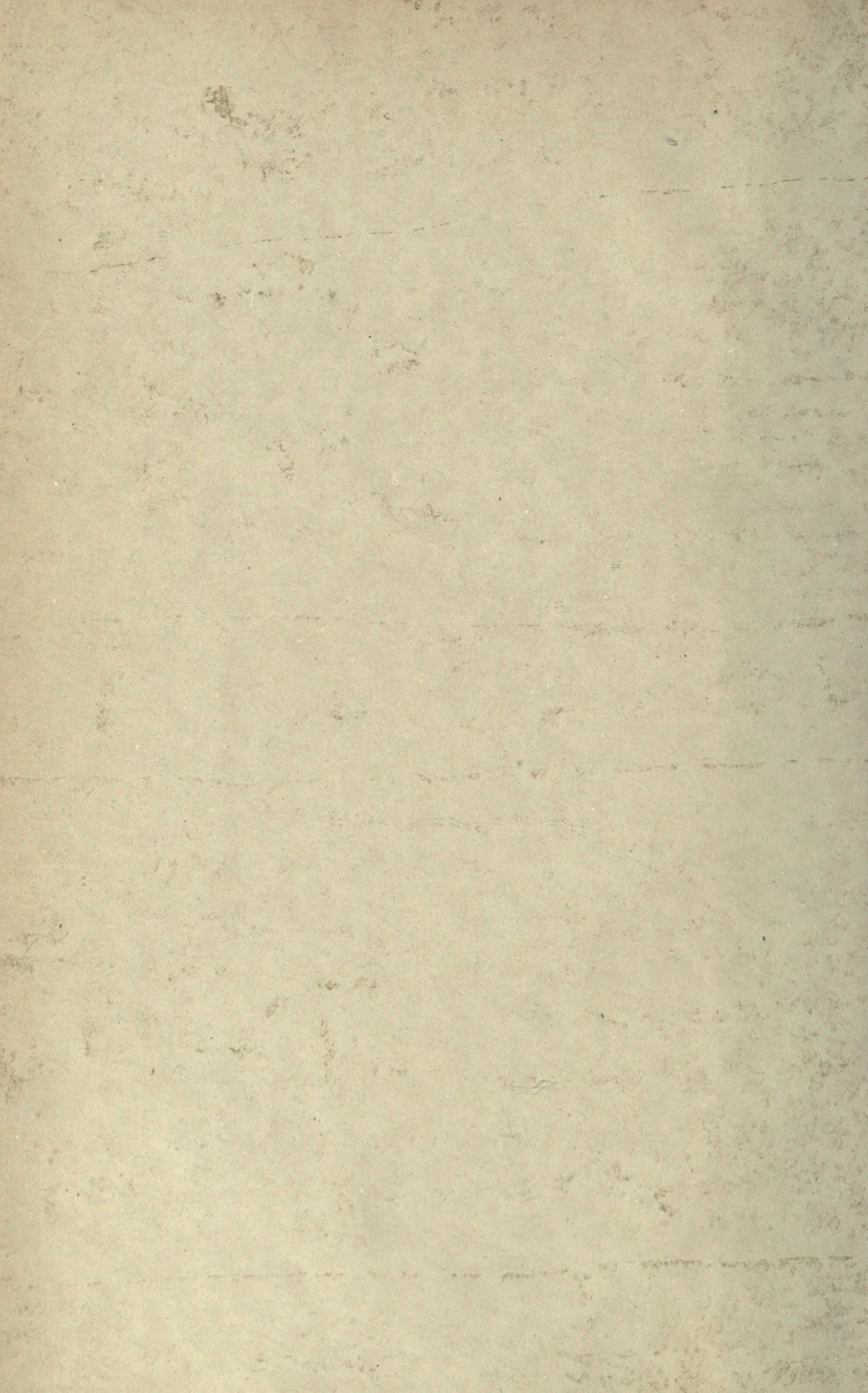

University of St. Michael's College
3 1761 08051572 9




TRANSFERRED
LIBRARY

LIBRARY



Theologisch-praktische

Quartal-Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung
herausgegeben von den
Professoren der bischöfl. theol. Diöc.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redacteure:

Dr. Mathias Hiptmair,
Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", Consistorialrath,
Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

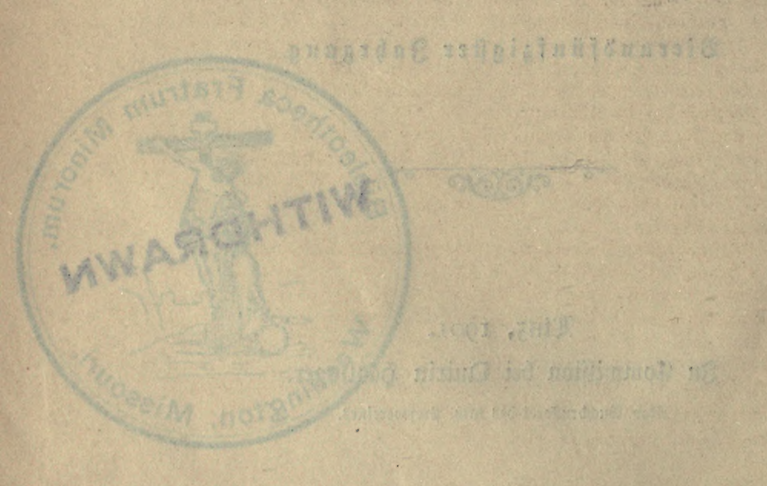
und

Dr. Martin Fuchs,
Consistorialrath, Professor der speciellen Dogmatik.

Vierundfünfzigster Jahrgang.



Linz, 1901.
In Commission bei Quirin Haslinger.
Akad. Buchdruckerei des kath. Preßvereines.



Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1901 der „Theolog.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 1040 Seiten.)

A. Abhandlungen.

B. Pastoral-Fragen und -Fälle.

Seite

Seite

C. Literatur.

A) Neue Werke.

Seite

B) Neue Auflagen:

Seite

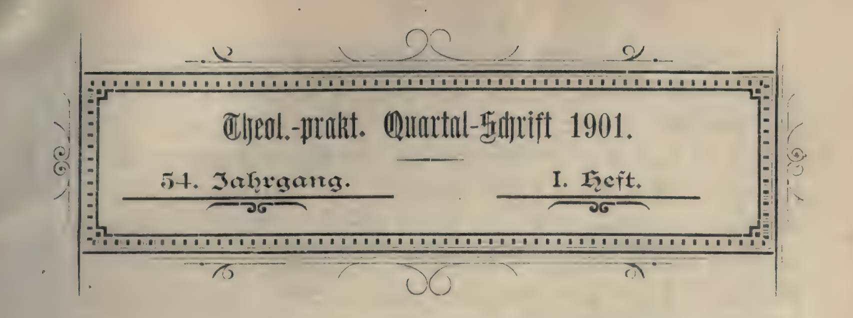
C) Ausländische Literatur.

D. Kurze Fragen und Mittheilungen.

Seite

Seite





In nomine Domini.

Von P. Albert M. Weiß O. Pr., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

Ein gesegneter Tag, dieser 1. Jänner 1901! Ein Tag, an dem wenigstens ein Anlass zur Uneinigkeit aus der Welt geschafft ist, ein Tag, an dem wir doch wieder wissen, wie wir mit der Zeit daran sind! Einige Jahre lang haben wir uns darüber abgestritten, wann das alte Jahrhundert endige und wann das neue beginne. Dann kam das Unglücksjahr 1900, mit dem hier das 20. Jahrhundert feierlich eröffnet wurde, indes man sich dort erst rüstete, das 19. feierlich zu begraben. Endlich ist das alles überwunden, wir wissen jetzt, welchem Jahrhunderte wir angehören. Gesegnet sei dieser 1. Jänner 1901! Und gebenedeit sei der heiligste Name des Herrn Jesu, unter dessen Schutz wir diesen Tag der Aussöhnung und damit das neue Jahrhundert antreten!

So dunkel auch die Zukunft vor uns liegen mag, und soviele Gründe wir haben, ihr mit Ernst und gesteigerter Wachsamkeit entgegenzusehen, so zuversichtlich gehen wir doch von neuem an unsere Aufgabe. Die Losung, die uns heute, am ersten Tage des Jahrhundertes ausgegeben wird, der schöne Ruf „In nomine Domini“, ist geeignet auch die Schwachgläubigen aufzumuntern und die Ermüdeten zu stärken.

In solch ernsten Augenblicken, wie der Jahrhundertwechsel einer ist, sieht man die Dinge, an die man sich sonst aus blindem Eifer zu sehr verloren hat, von einem höheren Standpunkt aus an. Damit aber ergibt sich sofort größere Klarheit der Geister, tiefere Ruhe des Herzens, und damit auch die Möglichkeit zu leichterer Verständigung untereinander.

Sind wir wirklich soweit voneinander gewesen, wie es manchmal den Anschein hatte, und wie unsere gemeinsamen Gegner so oft mit hämischer Schadenfreude bejubeln zu dürfen glaubten? Wohl mochte es auch auf uns hie und da den Eindruck machen, als gehe ein großer Riss durch unsere Reihen, und Verstimmung und Entmuthigung beschlich uns nicht selten darüber. Aber im Lichte des heutigen Tages, oder sagen wir lieber in dem Lichte, das der heilige Name des Herrn auf uns fallen lässt, sehen wir deutlich, dass dem nicht so war. Es ist ja wahr, dass der Fragen, über die es auch in unserer eigenen Mitte verschiedene Ansichten gibt, keine geringe Anzahl ist. Nationalität, Politik, Socialwissenschaft und sociale Thätigkeit, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Ziel und Mittel für Erziehung und Seelsorge, Stellung zu den brennenden Zeitfragen, Auffassung von Gegenwart und Vergangenheit, Anwendung der evangelischen und apostolischen Grundsätze auf unsere Thätigkeit gegenüber der modernen Welt, diese und andere Fragen lassen sehr abweichende Auffassungen zu. Kein Wunder, dass auch unter uns Katholiken mitunter recht entgegengesetzte Strömungen zu Tage getreten sind.

Solange wir Menschen sind, das leuchtet uns heute wieder einmal recht klar ein, solange sind Spaltungen und verschiedene Richtungen unvermeidlich beim besten Willen Aller. Hier gilt gewiss das Wort: Es müssen Trennungen sein. (1. Kor. 11, 19.) Keinem hat Gott die ganze Aufgabe der Menschheit und der Geschichte zu lösen gegeben. Jeder Einzelne, jede Genossenschaft, jedes große Theilganze, und mag es noch so mächtig und umfangreich sein, hat nur einen Theil des allgemeinen Weltzweckes zu erfüllen. Jeder steht nur bei einem Fähnlein mitten im großen Heere Gottes. Es ist schön und erhebend, wenn ihm die Ehre seiner Fahne über alles geht, selbst über sein Leben. Denn dadurch allein hilft er dem Heerführer des Ganzen den Sieg erringen, dass er auf sein eigenes Feldzeichen sieht und diesem folgt, und für dessen Sieg sein Blut einsetzt. Es ist darum durchaus kein Schaden, wenn jedem für seine Person sein Regiment, sein Armeecorps das Nächste ist. Deshalb liebt er doch das Ganze und opfert sich, wenn es nöthig ist, für das Ganze hin, wenn er schon an nichts anderes zu denken scheint als an die Farbe, die er trägt, und an die Standarte, die über seinem Haupte flattert und wenn ihn der Hinblick auf sie stachelt, mit Eifersucht alle zu überflügeln, die unter einem anderen Banner dienen.

Wir wissen trotz alledem recht wohl, wem wir gemeinsam dienen. Es ist der, dessen Name auf der Spitze jedes Banners blinkt, sei dessen Form und Farbe wie immer; es ist der, dessen Name unser Aller gemeinsames Feldgeschrei ist. Dass es gut für uns ist, die Erinnerung an dieses einigende Wort oft in uns aufzufrischen, das wissen und fühlen wir alle. Darum rufen wir eben heute, am Beginne des neuen Jahrhundertes, mit ganz besonderer Inbrunst: In nomine Domini! Das genügt aber auch vollständig; denn indem wir alle gemeinsam diesen Ruf erheben, fühlen wir uns einiger als je.

Die Welt, und auch manchmal einer aus uns, vergisst über den äußerlichen Anlässen zur Trennung, dass wir denn doch trotz vieler Verirrungen mehr haben, was uns einigt und dass diese Bänder der Einigung fester schließen als alle Triebe zur Spaltung wirken.

Das Band, das uns vor Allem zusammenhält, ist unser heiliger Glaube. Von der Kraft dieses Bandes haben freilich die keine Ahnung, die nicht im Schoße der Kirche leben. Begreiflich darum, dass sie sich so leicht über die Tragweite untergeordneter Streitpunkte täuschen. Wir aber wissen, dass sich zuletzt die tiefstgreifenden Widersprüche lösen oder doch wenigstens beugen, wenn dem Glauben Gefahr droht oder wenn er seine Ansprüche erhebt. Nicht bloß im persönlichen christlichen Verhalten, nicht bloß in der Frömmigkeit und der Ascese und in dem höchsten Schwung der Mystik ist der Glaube die Grundlage, die Lebens- und Thatkraft von Allem, sondern selbst im Verhalten des Christen nach außen, selbst im politischen und nationalen Auftreten. Solange der Glaube nicht vollständig erstorben ist, brauchen wir deshalb noch immer nicht zu verzweifeln, wenn auch die Auswüchse des Nationalitätsprincipes und die Parteikämpfe in der Politik einen Grad erreicht haben, dass man vom menschlichen Standpunkte aus an einer Schlichtung verzweifeln muss. Allerdings, wenn auch der gemeinsame Glaube aus den Herzen gewichen ist, dann ist jede Hoffnung auf Verständigung und Einigung verschwunden. Aber auch nur dann. Solange jedoch der Glaube fortlebt, und wäre es auch nur ein Fünklein unter der Asche, so bedarf es weiter nichts als ihn aufzuwecken und anzufachen und er wird seine alte Kraft heute wieder zeigen. Die Dinge sind manchmal dermaßen verzweifelt, dass es sich verlohnt eine Probe zu machen, ob dieses letzte Mittel nicht helfe. Es würde helfen ohne Zweifel. Die Machthaber, die Führer

der Parteien und der öffentlichen Meinung brauchten nur einmal die Losung auszugeben: „In nomine Domini!“ — aber kräftig und aufrichtig — und sie würden Wunder schauen.

Nicht umsonst sagen wir kräftig und aufrichtig, damit sich niemand täusche. Denn das leuchtet ja wohl den Meisten ein, dass die uneinigen und verwirrten Geister nur durch ein höheres und starkes geistiges Band zusammengebracht werden können. Deshalb kommt es sogar Leuten, die für ihre Person auf den Glauben verzichtet haben, nicht schwer an zu erklären, und zwar mit tiefer Ergriffenheit und im Tone voller Ueberzeugung zu erklären: Der Glaube muss dem Volke erhalten werden, denn wer wollte es sonst in Zucht bewahren? Genau wie der Herr von Sonnenfels josephinischen Andenkens zu sagen pflegte: Die Polizei muss sich der Religion als eines kräftigen Leitriemens zur Bändigung des Menschen bedienen. Man braucht aber diese Apostel des Glaubens nur zu fragen, was unter Glaube oder unter Religion zu verstehen sei, wie der Glaube erhalten werden solle, und wem es zustehe, den Glauben zu erhalten und einzuschärfen, dann ersieht man alsbald, dass wir nicht umsonst unsere Bedingung gestellt haben, man müsse den Glauben kräftig und aufrichtig erneuern, soll er anders ein Mittel zur Einigung sein.

Für uns Katholiken braucht es hierüber kein Wort. Wir können den Gedanken an den Glauben nicht von dem an die Kirche trennen, wie uns umgekehrt die Unterwerfung unter die Kirche nur der Weg ist, auf dem wir an das Ziel unserer Aufgabe hier auf Erden gelangen, die Unterwerfung der Geister unter Gott durch den Glauben und der Herzen durch die Treue gegen das Gewissen. Darum erscheint uns nur jene Aufforderung zum Glauben kräftig und aufrichtig genug, die damit den Glauben an die Kirche und den Anschluss an die Kirche, die Auslegerin und den Hort des Glaubens versteht.

Ohne Kirche wäre die Berufung auf den Glauben erst recht ein Mittel zur Spaltung. Dafür brauchen wir nur auf unsere getrennten Brüder hinzuweisen. Selbst in unserer eigenen Mitte haben wir es nicht selten erlebt, dass Männer, denen es gewiss ernstlich darum zu thun war, dem christlichen Glauben Achtung und neue Anhänger zu verschaffen, Uneinigkeit und Erbitterung hervorgerufen haben, aus dem einfachen Grunde, weil sie das, was zum Glauben gehört, nicht am Wort und am Wunsch der Kirche gemessen haben. Das hat nicht selten großen Triumph und die gespanntesten Er-

wartungen bei den Gegnern, und schmerzliche Befürchtungen bei den Kindern der Kirche hervorgerufen. Beides war übertrieben, ja unberechtigt. Es mochte mancher für einen Augenblick wanken, ja selbst fallen wie Petrus, wie Hippolyt, wie Cyprian. Aber die Anhänglichkeit an die Kirche besteht trotz allem und ist tiefer gegründet und stärker als die Meisten glauben.

Der kirchliche Geist mag vielfach Schaden gelitten haben. Niemand wird das schmerzlicher bedauern als wir. Gleichwohl getrauen wir uns zu behaupten, dass gerade er eines von den Bändern ist, die uns Katholiken in allen Verschiedenheiten immer wieder fest zusammenknüpfen. Sicherlich, es ist nicht gut, es ist nicht vertrauenerweckend, es ist nicht ehrenvoll, wenn so Mancher aus unserer Mitte über Personen und Einrichtungen, die der Kirche angehören, öffentlich vor Laien, ja vor Andersgläubigen, so geringschätzig und bitter aburtheilt. Dennoch muss man derlei Verirrungen mit Milde beurtheilen. Der Deutsche insbesondere ist nun schon einmal so, dass er ohne Kritisieren nicht leben kann, und dass er ein Amt und dessen Träger erst dann von Herzen hochschätzt, wenn er daran seinen ganzen Vorrath von Wenn und Aber erschöpft hat. In Wirklichkeit aber kann doch Niemand die Kirche aufrichtiger lieben und Papst und Bischöfe mehr verehren als er, und überzeugter sein, dass Christus in seiner Kirche lebt und der heilige Geist in ihr wirkt. Und sollte er das auch einmal einen Augenblick vergessen haben, es genügt, dass man ihm die Worte zuflüstert: In nomine Domini, und er ist wieder begeisterter Katholik, voll des kirchlichen Geistes, und eins mit Allen, die Gott fürchten, die sein Wort halten und bereit sind, jedes Opfer für sein Reich zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit wird sich jedem von selbst der Gedanke aufdrängen, dass die übernatürlichen Beweggründe denn doch mehr Kraft haben, als man ihnen oftmals zutraut. Nicht zu reden von den Feinden des Christenthums, die über religiöse Antriebe nur höhnisch lächeln, sind selbst wir manchmal geneigt, zu glauben, die Apologeten, die Prediger und die Asceten könnten gut einen Theil ihrer moralischen und transcendenten Gründe bei Seite lassen und sie durch kräftigere und mehr natürliche Erwägungen ersetzen. Hier gibt uns die Erfahrung eine Antwort, deren Gewicht keiner verkennen kann, wenn er auch, wie es ja gewiss richtig ist, die Macht der rein menschlichen Triebkräfte sehr hoch anzuschlagen gewillt ist. Es gibt

leider Zeiten der Verirrung, wo die theuersten und heiligsten Worte auf die Massen so gut wie keinen Eindruck mehr machen. Hat einmal die Parteileidenschaft in der Politik einen gewissen Grad erreicht, so mag man an die gemeinsamen nationalen, socialen und ökonomischen Interessen, an die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes, an die Wahrung der Achtung für die eigene Nation vor der ganzen Welt appellieren, es ist, als hätte man nichts gesagt. Möge man in solch verzweifelter Lage einmal aufrichtig den Versuch machen, ob die religiösen und kirchlichen Beweggründe gar keinen Einfluss mehr haben, möge man versuchen, die getrennten und unbelehrbaren Herzen zu einigen mit dem Rufe: In nomine Domini, und man wird sich überzeugen, dass es doch noch ein Mittel zur Verständigung gibt.

Je trauriger die Erfahrungen über die Zerfahrenheit der Geister am Schlusse des abgelaufenen Jahrhundertes waren, desto größere Zuversicht flößt uns am Beginne des neuen die Hoffnung ein, nunmehr könnte der Zeitpunkt gekommen sein, da uns die Erfolglosigkeit aller menschlichen Mittel für die Erkenntnis reif macht, dass keine Weisheit, keine Klugheit, kein Rath hilft wider den Herrn (Sprichwort, 21, 30), dass mit dem Gewissesten nichts gesagt, dass mit dem Sichersten nichts geholfen ist, man füge denn die Schluss- und Segensformel dazu: In nomine Domini: Amen!

Wenn menschliche Wissenschaften, wenn technische Entdeckungen, wenn politische Erfahrungen, wenn sociale Verbesserungen die Welt glücklich, ja nur erträglich machen könnten, so müssten wir diesem Ziele um Vieles näher gekommen sein. Statt dessen mehrt sich mit allen Neuerungen die Unzufriedenheit, und mit allem Wissen die Zerrissenheit. Das ist bis zu dem Grade gediehen, dass die einen der menschlichen Bildung und Civilisation alle und jede Kraft zur Besserung unserer Lage absprechen, die Anderen aber geradezu behaupten, der Mensch habe überhaupt keinen Anspruch auf Glückseligkeit und nur ein Thor könne von der Wissenschaft und von der Cultur und ihren Einrichtungen einen Beitrag hiezu erwarten.

Das Eine wie das Andere ist eine große Verirrung. Dass der Mensch sein irdisches Dasein verbessern und verschönern könne und dass er dazu alle Hilfsmittel in Anwendung setzen müsse, die ihm Geschichte und Natur und seine eigenen Kräfte zur Verfügung stellen, das ist eine Wahrheit, die sich die Menschheit nie wird ausreden lassen. Ebenso sicher ist aber die andere Wahrheit, die der

Psalmist in die Worte kleidet: Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst. (Ps. 126, 1.) Nicht als ob uns der Glaube daran die eigene Thätigkeit abnähme. Er sagt uns vielmehr, dass wir das Unsrige thun und uns dazu um den Segen Gottes bemühen müssen. Das Gewicht dieser Wahrheit haben wir leider im Drange der Arbeit oft übersehen, aber ganz vergessen haben wir sie doch nicht. Und nun am Ende eines so arbeitreichen Abschnittes, da wir die Rechnungsbücher einsehen und finden, wie wenig der Ertrag den Anstrengungen entspricht, nun haben wir keine Schwierigkeit, uns darauf zu besinnen, worauf es vor Allem ankommt, auf die Rückkehr zu Gott, der Quelle alles Segens.

Spät kommt uns diese Einsicht, wir können das nicht genug bedauern, aber gut, dass sie uns endlich kommt.

Gut, wir getrauen uns das zu sagen für Gottes Ehre. Den rechten Arzt erkennt man immer daran, dass die Leute zu ihm erst gehen, wenn sie alle Pfuscher abgelaufen und sich selbst bis zur Hoffnungslosigkeit verdorben haben. Genau so handelt die Welt auch mit Gott. Er selber sagt: Weil du glaubst, dein Leben in deinen Händen zu haben, mit anderen Worten, dir selbst helfen zu können, (Allioli übersetzt: Weil du noch Kraft fühlst,) darum bittest du nicht. (Is. 57, 10.) Es muss schon weit gekommen sein, wenn die Menschen sich sagen: Nun ist es aber bald an der Zeit, den richtigen Arzt aufzusuchen, sonst ist es zu spät. Darum spricht Gott abermals durch den Mund des Propheten: In ihrer Trübsal werden sie sich in aller Frühe zu mir aufmachen und sagen: Kommt, lasst uns zurückkehren zum Herrn, er wird uns heilen. (Os. 6, 1—2.)

Und gut insbesondere für uns. Wir haben zwar dank der Gnade Gottes in all der Zeit unseres Selbstvertrauens nie ganz den Gedanken an Gott verloren: er lebte noch in unseren Herzen, er war nur zurückgedrängt, wir haben ihn nur über dem vermessenen Pochen auf unsere Weisheit und unsere Kraft nicht mehr recht zum Bewusstsein kommen lassen. Selbst im öffentlichen Leben war er nicht ganz erloschen, so schwach und so selten er auch dort ein Lebenszeichen von sich gab. Aber dabei war uns selbst nicht wohl und Hilfe fanden wir dabei nicht. Es ist hoch an der Zeit, dass wir nun endlich laut und mit voller Ueberzeugung die Losung ausgeben: In nomine Domini, und wir werden uns alsbald wie befreit finden von einem bösen Alp und von einer neuen Kraft verjüngt. Der den herrlichen 117. Psalm

gedichtet hat, der hat es für uns Alle erfahren: „In der Drangsal rief ich den Herrn an und er hat mir Raum gemacht. Der Herr ist mein Helfer, ich schaue auf meine Feinde herab. Ja, es ist besser sich auf den Herrn zu verlassen, als auf Menschen zu vertrauen. Ich danke dir, dass du mich erhört hast und mir zum Heile geworden bist“.

Durchdrungen von diesem Gedanken blicken wir heute mit tiefer Zerknirschung und heilsamer Beschämung auf eine Zeit vielfacher Vergessenheit zurück. Das ist wahrhaftig noth für uns am Schlusse des verwichenen Jahrhundertes. Aber die gottgefällige Trauer bewirkt standhafte Buße zum Heile. (2. Cor. 7, 10.) Darum treibt uns gerade das Gefühl unserer Sündhaftigkeit an, mit ganzer Inbrunst des Herzens zu rufen: In nomine Domini! Im Namen dessen beginnen wir diesen neuen Zeitabschnitt, im Namen dessen gehen wir der dunklen Zukunft entgegen, im Namen dessen raffen wir alle unsere Kräfte zu neuer Anstrengung zusammen, im Namen dessen, der da ist der Anfang, die Mitte und das Ende, im Namen dessen, von dem all unsere Kraft und all unser Vollbringen ist, im Namen dessen, der unser Glaube, unsere einzige Hoffnung, unser vollkommen ausreichender Lohn ist. Ihm weihen wir uns heute mit derselben Aufrichtigkeit, mit der wir ihm so oft unsere Taufgelübde zugeschworen haben. Ihm legen wir heute unser Alles zu Füßen, mit derselben Hingebung, mit der wir einstens, wie wir zuversichtlich hoffen, unseren Leib in seine Hände zurückgeben werden.

Gepriesen seist du, Herr, der Gott unserer Väter, lobwürdig und herrlich ist dein Name in Ewigkeit. Du bist gerecht in Allem, was du uns gethan, und wahrhaftig sind deine Gerichte. Wir haben gesündigt und übel gethan und haben uns in Allem verfehlt. Darum hast du Alles, was du über uns gebracht hast, nach wahrhaftigem Urtheil gethan. Aber, wir bitten, mache nicht zu nichte deinen Bund. Nimm uns an, die wir zerknirschten Herzens und gebeugten Geistes sind. Von nun an folgen wir dir nach und fürchten dich und suchen dein Angesicht aus ganzem Herzen. Lass uns nicht zu Schanden werden, sondern thu' mit uns nach deiner Barmherzigkeit, und gib die Ehre deinem Namen o Herr, und alle Welt soll erfahren, dass du der Herr bist, der einzige Gott, der da herrlich ist auf der ganzen Erde. (Dan. 3, 26. ff.)

Adjutorium nostrum in nomine Domini!

Psalm 118
mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Zweiter Artikel.)

Vers 136. Exitus aquarum deduxerunt oculi mei, quia non custodierunt legem tuam.

a) „Thränenströme vergossen meine Augen.“ Es gibt Thränen der Freude, Rührung, Andacht — der Sehnsucht, des Heimwehs — des Schmerzes und Schreckens — des Zornes — der Beschämung — der Theilnahme und des Mitleids. Alle diese Arten wären am Platz und sollten meinen Augen entströmen, während ich vor deinem heiligsten Sacramente verweile. Sollte nicht mein Herz überwallen in Rührung, Andacht und Freude, wenn ich bedenke, dass du, der König des Weltalls, der Schönste unter den Menschenkindern, derselbe, der einst in der Krippe lag, Kranke heilte und zuletzt am Kreuze verblutete, unter den winzigen Brotsgestalten dich verborgen hast, um mir nahe sein zu können, mich an dich zu ziehen? Sollte solche Liebe nicht auch mich zur Gegenliebe rühren? — Wenn ich dann gedenke der Jahre meiner ersten Liebe, meines ersten priesterlichen Eifers, meines damaligen Glückes, dann regt sich das Heimweh mit mächtiger Gewalt. Quis mihi tribuat, ut sim juxta menses pristinos, secundum dies, quibus Deus custodiebat me. (Job. 29, 2.) Und noch größer sollte Heimweh und Sehnsucht sein, wenn ich erwäge, was du mir versprochen: dass ich schleierlos dich schauen, frei von allen Sünden, Armseligkeiten, Gefahren und Leiden ewig deiner Liebe und Seligkeit mich erfreuen werde.

Vergleiche ich aber meinen jetzigen Zustand, das Elend, in welches meine Lauheit, meine Sünden mich gebracht, das ewige Schicksal, das ich verdient habe und fürchten muss, den schmachvollen Undank, dessen ich mich schuldig gemacht — sollte dann nicht ein heftiger Schmerz, ein erschütternder Schrecken, eine tiefe Beschämung, ein heilsamer Zorn gegen mich selbst im Herzen aufquellen? Auch Theilnahme und Mitleid wird mich sicher erfassen, wenn ich einerseits deine Wunden und dein heiligstes Herz betrachte und sehe, was ich dir verursacht habe — auf der anderen Seite bedenke, wie viele Seelen, namentlich mir anvertraute, in leiblichem nicht nur, sondern vor Allem im Sündenelend schmachten und in der furchtbarsten Gefahr sich befinden. Und da du ja helfen kannst und stets hilfsbereit bist, so sollte sich dieses Mitleid von selbst zur heißen, dringenden Fürbitte gestalten. Lass mich gleich eine solche dir vorbringen, o gütigster Herr und Liebhaber der Seelen! — — —

b) Am meisten Ursache habe ich aber zu Thränen der Reue „quia non custodierunt legem tuam.“

1. Warum heißt es (oculi) non custodierunt? Weil alle meine Sünden in gewissem Sinn aus den Augen stammen, d. h. aus einer geistigen Blindheit, Nichtsehen meiner Pflicht, Würde, meiner Gefahren, und der mir drohenden Strafen — anderseits Nichtbetrachten der Schönheit, Liebe, Wohlthaten Gottes. Auch bezeichnen die Augen die Concupiscenz und den Hochmuth (elati oculi).

Hätte ich dich stets vor Augen gehabt, wäre ich in deiner Gegenwart gewandelt, nie wäre ich so gefallen. (Was habe ich also in Hinkunft zu thun?)

2. Der Grund der Reuethränen ist also: weil ich dein Gesetz nicht beobachtet, es übertreten habe. Willst du sehen, was alles darin liegt, so erwäge doch das Gesetz selbst, dessen Billigkeit, Gerechtigkeit, Nutzen und Nothwendigkeit, sowie den Umstand, dass du auf dasselbe verpflichtet worden bist, es beschworen hast; denn (tuam) den Gesetzgeber, dessen unendliche Majestät und Herrschergewalt, Schönheit und Liebenswürdigkeit, was er (besonders als Erlöser) alles für dich gethan und gelitten; und endlich des Gesetzes Sanction, den wunderbaren, überreichen Lohn und anderseits die furchtbare, unendliche Strafe. Und nach allen dem hast du nichts gefragt, in frevelndem Wahnsinn das Gesetz übertreten, den Gesetzgeber verachtet und beleidigt, den Lohn verloren, der Strafe dich schuldig gemacht!

Dein Vergehen ist umso ärger, als du selbst als Wächter des Gesetzes aufgestellt bist, du hast es zu behüten (custodire), für dessen Beobachtung zu sorgen und zu wirken. Denke einen Gendarm, der selbst Radau macht, einen Feldhüter, der selbst Felddiebstahl verübt, einen Officier, der den Feinden hilft, einen Beamten, der Revolution oder Verschwörung gegen seinen Monarchen unterstützt — und du hast dein Bild. Zehnmal ärger ist dein Vergehen, zehnmal schmerzhafter für Jesu Herz (Ps. 54, 13—15).

Eines der eben besprochenen Motive zur Reue (oder zum Vorsatz) wird im nächsten Verse besonders berührt.

Vers 137. Justus es Domine et rectum judicium tuum.

a) Gerecht ist Gott

1. im Belohnen des Guten, der Gesetzestreue. Auch das Kleinste, was in Treue und Liebe zu ihm geschieht, bleibt nicht ohne Lohn (Matth. 10, 42) — und welchen Lohn! Bedenke nur:

α. Welchen Lohn hätte ich, zunächst nur, seit ich Priester geworden bin, mir erworben, wenn ich meine Pflichten treu und vollkommen erfüllt (Brevier, Messe, Predigt und Katechese, Beichtstuhl, Krankenbesuche ꝛc.); wenn ich so viele weitere, besonders sich mir darbietende Gelegenheiten zu Verdiensten benützt hätte!

β. Allen diesen Lohn habe ich theils gar nicht, theils nur mangelhaft erlangt, vielleicht durch nachfolgende Sünden wieder verloren!

γ. Welcher Verlust! Wie wäre es mir, wenn ich die Liebe und Achtung eines mir sehr theuren Mannes, den Schutz eines mäch-

tigen Gönners, mein mühsam erspartes Vermögen, meine Gesundheit und Arbeitskraft, durch einen leichtsinnigen oder schlechten Streich eingebüßt hätte — und nun zur Erkenntnis käme? Ist denn aber Liebe, Freundschaft und Schutz Gottes, Seelenreichthum, Gesundheit der Seele nicht weit mehr? Deplora coram Sanctissimo stultitiam tuam. —

2. Gott ist aber ebenso gerecht im Bestrafen.

α. Auch die scheinbaren Kleinigkeiten (verbum otiosum etc.) bleiben nicht ungerochen.

β. Nun erwäge, zunächst nur seit deiner Priesterweihe, wie viele Uebertretungen und Verfehlungen du tagtäglich begangen; — wie schwere (erschwert durch deine major scientia, dignitas, munus et officium, beneficia accepta, gratiae repudiatae); wie folgenschwangere (Schaden für dich und andere, Aergernis oder gar Sacrilegien).

γ. Also welcher cumulus von Strafen!

Culpa rubet vultus meus — supplicanti parce Deus. — Deprecabor judicem meum (Job. 9, 15) qui hîc praesens est tamquam redemtor.

b) Etwas weiteres gibt dir dabei (wenn du deine Sünden und Strafen erwägen und bereuen willst) zu beachten der Beisatz: Rectum judicium tuum. Das Urtheil der Menschen ist bezüglich der (eigenen und fremden) Sünden nur zu oft obliquum et iniquum. Wie oft hast du für deine Fehler hundert Entschuldigungen! „Die Versuchung war so heftig“ — dass du selbst sie nicht gemieden oder gar sie aufgesucht, dass du die geeigneten Mittel nicht angewendet, vergissest du. „Ich habe ja eine gute Absicht gehabt“ — sag lieber vorgeschoben, hinter ihr verbarg sich deine Concupiscenz oder dein Hochmuth. „Es ist ja nur eine Kleinigkeit“ — auch mit der Wage Gottes gewogen? Lassest du's auch gelten bei Anderen? Warum bist du oft so streng im Urtheilen, besonders gegenüber gewissen Mitpriestern? Non est rectum judicium tuum. Wohl aber ist Gottes Urtheil unbeugsam, gerade und gerecht. Wie werde ich in seinem Lichte dastehen?

O Herr, der du recht urtheilst und Herzen und Nieren prüfst, gib mir einen Strahl deines Lichtes, damit mein Urtheil dem deinen stets entsprechend sei, auf dass ich hier selbst mich richte und zwar recht richte, damit ich nicht einmal von dir gerichtet, verurtheilt werde (1. Kor. 11, 31.).

Ein Mittel, dein Urtheil zu rectificieren, indem du es dem Urtheil Gottes conformierst, gibt dir der folgende Vers:

Vers 138. Mandasti justitiam testimonia tua et veritatem tuam nimis.

Die Zeugnisse Gottes, die er niedergelegt hat in seinem heiligen Worte, in seiner Offenbarung, sind für uns eine doppelte Norm

und Richtschnur: als veritas für unsere Erkenntnis, Ueberzeugung, für unser Urtheil; als justitia für unser Wollen und Handeln. Darum sind sie auch der Prüfstein, ob unsere Erkenntnis richtig, unser Handeln vor Gott gerecht ist.

Der Herr befiehlt nun sehr strenge (mandasti nimis), er ist gleichsam eifersüchtig darauf, dass wir diese doppelte Norm genau einhalten (und sorgen, dass sie auch von den uns Anvertrauten genau eingehalten werde). Wie steht's nun damit? Durch deine Gnade, o Herr, die mir ohne mein Verdienst das Licht des heiligen Glaubens schenkte, glaube ich, in meiner theoretischen Erkenntnis und Einsicht ganz mit deiner heiligen Offenbarung übereinzustimmen. Denn ich nehme Alles an und verwerfe Alles, was die von dir autorisierte Interpretin und Wächterin deiner Offenbarung, die Kirche, lehrt, bezw. verwirft, und eher will ich meinen Verstand verlieren, als ihn einer der Kirchenlehre widersprechenden Anschauung anhangen lassen. Aber mit der praktischen Erkenntnis und Beurtheilung steht es leider nicht so gut. Wie könnte ich sonst manchmal irdische Dinge, Vergnügungen, Geld, Ehre 2c. so hoch schätzen, deine Gnade aber, deine Liebe (bezw. was mir dieselbe erwerben kann) praktisch und faktisch so gering anschlagen? Wie könnte ich, dein Beispiel und Wort vergessend, Kreuz und Leiden so scheuen und fliehen, so widerwillig und ungeduldig ertragen? Gib mir, o Herr, dass ich durch Betrachtung deines Wortes und des Beispiels, das du in deinem sterblichen und sacramentalen Leben mir gibst, immer tiefer in die richtige Wertschätzung der Dinge eindringe und sie auf mein Handeln und Leben wirken lasse.

Nicht besser steht's mit der justitia. Wenn ich mein Leben und meine einzelnen Handlungen im Lichte deines Wortes und Beispiels betrachte, so muss ich mit dem Propheten (um von den eigentlichen Sünden zu schweigen) sogar von meinen „guten Werken" sagen: universae justitiae nostrae quasi pannus menstruatae. (Isai 64, 6.) Und dann die vielen, oft wiederholten Fehler und Sünden, von denen mir oft selbst unerklärlich ist, wie ich sie begehen kann.

Da ist nur eine Hilfe. Du bist, o göttlicher Heiland, nach dem Worte deines Apostels (1. Kor. 1, 30) uns gegeben als sapientia et justitia. Wenn dein Wort und dein Beispiel mich wirksam erleuchtet, dann werde ich Alles in der Wahrheit erkennen und Alles nach seinem wahren Werte beurtheilen und schätzen lernen. Und wenn du durch deine Gnade Etwas von der Glut deines heiligsten Herzens mir einsenkst, wenn du selbst in der heiligen Communion dein Herz an meinem schlagen lässest, dann darf ich hoffen, dass du das Sündhafte in mir verbrennst, die niederen Triebe bändigst, deine Gesinnungen, deine Liebe mehr und mehr mir mittheilst und ich so wandeln lerne auf dem Pfad der Gerechtigkeit. O komm jetzt geistig zu mir und hebe mich wenigstens eine Stufe höher, bringe mich einen Schritt weiter.

Wenn dir nun die Zeugnisse Gottes veritas et justitia sind und dadurch dein Denken, Urtheilen nach dem Urtheil Gottes rectificiert ist, und wenn du dann Umschau hältst in der Welt, sie im Lichte des Glaubens betrachtest: dann wirst du begreifen, warum der Psalmist sagen konnte:

Vers 139. Tabescere me fecit zelus meus, quia obliti sunt verba tua inimici mei.

Es sind jetzt 1900 Jahre, seit der Sohn Gottes jenen erstaunlichen und über alle Maßen wunderbaren Liebeserweis uns gab, dass er selbst Mensch wurde, um die gefallene und verlorene Menschheit von der Sünde und Hölle zu erlösen, zu retten, zu Gott zurückzuführen. Und welche Frucht ist zu schauen? Der weitaus größte Theil der Menschheit liegt noch in der Nacht des Heidenthums. Unter den Christen sind Millionen im Irrglauben befangen, leugnen die Gottheit Christi und bekämpfen sein Wort und seine Kirche. Die Katholiken selbst zählen nach Millionen, die vom Heiland und seiner Kirche praktisch und faktisch sich lossagen. Und unter den wahrhaft gläubigen, selbst unter den Dienern des Heiligthums, wie viel Sünde, Kälte, Gleichgiltigkeit! Betrachte das intellectuelle, moralische, ökonomische und sociale Elend, das gleich einem riesigen Leichentuche fast die ganze Welt bedeckt. Und alles kommt zuletzt daher, dass die Menschen obliti sunt verba tua. Wie ganz anders sähe es aus, würde Gottes Wort geglaubt und zur Richtschnur genommen von den Einzelnen, Familien, Gemeinden, Staaten! Wenn du so bedenkst, dass die heiligsten Interessen deines unendlich geliebten Gottes und Heilandes auf dem Spiele stehen, dass es sich um die ewige Seligkeit oder Verdammnis von Millionen unsterblicher, so theuer erkaufter Seelen handelt: dann wirst du das Wort verstehen: Tabescere me fecit zelus meus. Der Eifer verzehrt mich, so dass sozusagen nichts Anderes übrig bleibt (vgl. abnegare seipsum). Alles Andere, irdischer Vortheil, Bequemlichkeit, Sorge für die eigene Ehre, für die Gesundheit ꝛc. muss zurücktreten vor diesem Eifer. So war es bei Christus, der, wenn es galt Seelen für Gott zu gewinnen, non poterat manducare panem (Marc. 3, 26), der für dieses Ziel alles opferte, ja heute noch sein Fleisch und Blut hingibt.

Und wie steht es da bei mir, der ich zum Priesterthum erhoben bin, um diese Interessen zu wahren, bei dem dieser Eifer Standestugend sein muss? O Jesu! Wie muss ich vor dir mich schämen wegen meiner Kälte und Gleichgiltigkeit! Nicht einmal um die Rettung meiner eigenen Seele bekümmere ich mich gründlich und ausdauernd. Und wie oft schon habe ich die mir obliegenden und für die Rettung der Seelen so wichtigen heiligen Functionen (Predigt, Katechese, Beichtstuhl, Krankenbesuch ꝛc.) wegen nichtiger Ursachen, Bequemlichkeit, Gesundheitsangstmeierei ꝛc. vernachlässigt, schlecht vorbereitet, oberflächlich und geringwertig vorgenommen! O Herr! Du

bist ja auf die Erde gekommen, um dieses heilige Feuer des Eifers zu entzünden: et quid vis, nisi ut accendatur? (Luk. 12, 49.) Entflamme es in mir und lass keine Besuchung bei dir, keine Communion ohne Mehrung und Neuentzündung dieses heiligen Feuers geschehen und so auch nicht die geistliche Communion, die ich jetzt empfangen will.

Noch ein Wort über den Beisatz quia obliti sunt verba tua inimici mei (außer dem oben Gesagten). Inimici mei können sein Solche, denen ich Feind bin — aber derlei hat der gute Priester nicht, er kennt nur Freunde und Brüder in Christo. Oder Solche, die mir Feind sind. Allein diese sollen mich nicht betrüben, aufregen &c. weil sie mich verfolgen, sondern nur quia obliti sunt verba tua, weil sie gottfeindlich, auf dem Pfad der Sünde sind.

Der folgende Vers gibt uns ein Mittel an, das heilige Feuer des Eifers in uns zu entzünden und wirksam zu machen:

Vers 140. Ignitum eloquium tuum vehementer et servus tuus dilexit illud.

a) Das Feuer erhellt, erwärmt, flammt nach oben, reinigt, zerstört, überwältigt alles Entgegenstehende. Denke selbst im Einzelnen nach, wie das Wort Gottes alle diese Wirkungen im Menschenherzen hervorbringen kann und schon unzähligemal hervorgebracht hat. Und in dem Maße, als du dich von diesem Feuer durchdringen lassest, wird auch deine Verkündung des Gotteswortes feurig werden und ähnliche Wirkungen hervorbringen, so dass es durch deinen Eifer auch Andere entzündet (Vgl. das Beispiel der Heiligen, besonders heiliger Priester).

b) Was ist nun nöthig, damit das Gotteswort in dir (und durch dich auch in Anderen) solche Wirkungen hervorbringe? Servus tuus dilexit illud. Du musst es lieben. Wenn die Menschen Jemanden recht herzlich (leidenschaftlich, sagen sie) lieben, dann denken sie Tag und Nacht an ihn, wollen immer bei ihm sein, suchen jede Gelegenheit mit ihm zu verkehren, freuen sich, ihn sehen und hören zu können, suchen ihn an sich zu fesseln, ihm Freude zu machen, nehmen von seinen Manieren (seinen Geist) in sich auf &c. Thu dies alles gegenüber dem geoffenbarten, geschriebenen Gottesworte, aber auch, und noch mehr gegenüber dem persönlichen Worte des ewigen Vaters, dem menschgewordenen, sacramentalen Heiland — und du wirst sehen, wie das heilige Feuer in dir mehr und mehr aufflammt.

Aber es heißt noch: servus tuus. Du musst dem Gotteswort einen vollkommenen Gehorsam entgegenbringen. Dann wirst du immer tiefer in dasselbe eindringen und es wird dich durchdringen und in dir seine Feuer- und Heilwirkungen hervorbringen. Si quis voluerit voluntatem ejus facere, cognoscet de doctrina, utrum ex Deo sit (Joann. 7, 17).

Wenn ich nun erwäge, wie ich als Priester vom heiligen Gottesfeuer entzündet sein könnte und sollte, was ich in meinem seitherigen Priesterleben hätte thun und wirken können und damit vergleiche, was und wie ich bin, und welche Resultate ich erzielt habe, dann kann und muss ich mit dem Psalmisten sprechen:

Vers 141. Adolescentulus sum ego et contemtus, justificationes tuas non sum oblitus.

a) Ueber die Maßen klein und erbärmlich muss ich mir vorkommen, ein Kind noch im Dienste Gottes, kindisch in meinen Wünschen, (praktischen) Urtheilen in meinem Handeln und Wirken (vgl. zu Vers 130).

Kein Wunder, dass ich verachtet bin. Verachtet

1. von den Menschen. Vielleicht trifft mich Verachtung und Hohn wegen meines Standes, als Römling, ultramontanen Heißsporn, Finsterling &c. Das ist eine Gnade, wofür ich dir danken muss. (Vgl. Matth. 5, 11 f. und 1. Petr. 4, 16.)

Auch wenn ich verachtet und verfolgt werde, weil man mich verleumdet und meine Absichten misskennt, verdächtigt, darf ich (so bitter es auch manchmal sein mag) mich freuen, da ich dadurch dir ähnlicher werde, dasselbe Schicksal erfahre, was du, und darum auch eher auf deinen Segen für mein Wirken hoffen kann.

Vielleicht bin ich auch verachtet wegen Fehler, die ich begangen und die bekannt geworden sind. Auch da darf die Reue mit Freude sich mischen. Schon mancher Priester ist von großen Gefahren gerettet, vor tiefem Fall bewahrt worden, weil einzelne Fehltritte bekannt und dadurch ihm selbst die Augen geöffnet wurden.

Jedenfalls aber bin ich contemtus — einer der geringsten unter den Menschen und speciell unter meinen Mitbrüdern und wenn die Menschen alle meine Armseligkeiten, Schwächen, Sünden &c. wüssten: wie stände ich da! Und wie werde ich einmal beim Gerichte dastehen!

2. Contemtus bin ich resp. muss ich sein vor mir selbst. Oder bin ich nicht gleichsam gezwungen, einen undankbaren Beleidiger seines Wohlthäters, einen Wortbrüchigen, Fahnenflüchtigen, Verräther &c. zu verachten. War ich aber nicht alles das (mehr oder minder) meinem Gott und Erlöser gegenüber? Und da sollten je selbstgefällige Gedanken in mir aufkommen?

3. Contemtus oder doch valde contemtibilis bin ich Gott gegenüber. Der Natur nach ein Nichts — gegenüber der unendlichen, allumfassenden, allwaltenden Majestät; im Reiche der Uebernatur habe ich Nichts, was ich nicht empfangen hätte — und was ich gethan, war nur geeignet, die Gnade weniger wirksam zu machen und ihre Triebkraft zu schwächen — was wäre ein wahrhaft eifriger Priester mit den mir verliehenen Gnaden geworden und was hätte er gewirkt! Und dann meine Sünden — gewogen mit der Wage

Gottes. Wenn Gott eine einzige Sünde so hasst und verabscheut — wie stehe ich vor ihm! Da wäre an sich fast Grund zur Verzweiflung. Aber mein Trost ist:

b) Justificationes tuas non sum oblitus. Ich denke daran, wie viele Sünder du schon gerechtfertigt. Non est difficile Deo, subito honestare pauperem — und de stercore erigens pauperem. Du bist ja hier im heiligen Sacramente der gleiche Erlöser mit demselben liebe- und mitleidsvollen Herzen, der einst dem Gichtbrüchigen, der Magdalena ꝛc. alle Sünden nachließ — du wirst mich nicht verachten oder zurückstoßen. Cor contritum et humiliatum non despicies. Qui Mariam absolvisti et latronem exaudisti, mihi quoque spem dedisti. O gib mir ein Herz voll Demuth und Zerknirschung, dann darf ich deiner Verzeihung und Liebe mich sicher getrösten.

Aber wenn ich auch annehmen kann, dass ich durch deine Erbarmung und Gnade gerechtfertigt bin: ich könnte plötzlich oder unmerklich dieser unendlich kostbaren Gabe wieder verlustig gehen und muss deshalb stets auf meiner Hut sein, dass dies nicht geschehe, daran mahnt mich:

Vers 142. Justitia tua justitia in aeternum et lex tua veritas.

a) Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit ist, wie er selbst, ewig und unveränderlich in sich. Dagegen wie wandelbar und schwankend ist der Wille, die Gesinnung und damit auch die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Menschen. Wie viele Priester sind beim Austritt aus dem Seminar voll heiligen Eifers und froher Begeisterung, so gewissenhaft, so fromm, so seeleneifrig. Betrachte sie einmal nach einigen Jahren! — — Wie oft hast du's an dir selber erfahren. Gestern hast du so fromm und innig gebetet, hast gemeint, du seist zu jedem Opfer bereit, hast die frömmsten Entschließungen gefasst — und heute bist du so lahm, so kalt, zum Bösen gereizt und geneigt, raffst dich kaum auf, das unbedingt Nöthige zu thun ꝛc. Das könnte mich, wenn ich's recht überlegte, gehörig demüthigen und müsste mich in einer Art stets mit banger Sorge für mein Heil erfüllen.

Aber du hast auch hierin gesorgt, mein liebreichster Erlöser! Deswegen kommst du ja täglich als Speise in mein Herz, um das von dir mir geschenkte Gnadenleben, in gewissem Sinne dein Leben in mir, zu ernähren und erhalten, mich in dir, in deiner Heiligkeit und Gerechtigkeit zu festigen und mich sozusagen mehr und mehr an deiner Unveränderlichkeit hierin theilnehmen zu lassen. O Herr! führe deine gnadenvolle Absicht bei mir aus und lass dich nicht durch meine Armseligkeit und Unbeständigkeit darin hindern.

b) Gottes Gerechtigkeit ist auch ewig unveränderlich und sich gleichbleibend in ihren Aussprüchen, wenn ich so sagen darf, in ihrer Taxation. Bei uns ist's leider nicht so. Du hast im Anfang deiner priesterlichen Laufbahn Manches für recht, heilig, moralisch

nothwendig gehalten und hoch geschätzt (Betrachtung, Abtödtung, custodia sensuum etc.), jetzt bist du darin gleichgiltig, hältst es für ein adiaphoron. Du warst früher sehr zartfühlend in Rücksicht gewisser Fehler und Gefahren, z. B. Wirtshaus, Umgang mit Frauenspersonen, Nachlässigkeiten bei der Celebration, beim Brevier &c. Jetzt machst du dir nichts mehr daraus. Gib acht! Dein Maßstab hat sich verändert — ob zum Besseren oder zum Gegentheil? Es ist nöthig, dass du ihn von Zeit zu Zeit rectificierst am Normalmaßstab. Und welches ist dieser?

c) Lex tua veritas. Ja, prüfe deine Gesinnung, dein Urtheil nicht an dem, was die Welt sagt, was leichtsinnige Confratres dir vorgeben, sondern nur am Gesetze Gottes, das ewige Wahrheit ist; am unmittelbaren, das direct in der Offenbarung enthalten ist, und am mittelbaren, das die von Gott gesetzte und bevollmächtigte Autorität gegeben hat, an dem, was die kirchlichen Gesetze (die allgemeinen, wie die der Diöcese eigenen) für die Priester vorschreiben. Dann wirst du richtig messen und darfst auch der Prüfung nach Gottes Maßstab ruhig entgegensehen.

Ob du nun in der Gerechtigkeit standhaft beharrst oder von ihr abweichst: eines wird dir nicht erspart bleiben, das nach der Absicht Gottes dich mehr und mehr in der Gerechtigkeit befestigen, bezw. zu ihr zurückführen soll; nach des Teufels Absicht aber und wenn du ihm nachgibst, durch deine Schuld dich in Sünde stürzen kann. Der Psalmist nennt es, wenn er sagt:

Vers 143. Tribulatio et angustia invenerunt me: mandata tua meditatio mea est.

a) Tribulatio sind mehr äußere Leiden: Schmerzen, Krankheiten, Geldsorgen, Verwandte, Verfolgungen &c., die mich drängen, „dreschen", quetschen, gleichsam mürb machen sollen, da ich oft hart bin gegenüber den Einwirkungen und Gnadenrufen Gottes.

Angustia sind mehr Aengsten, die mir „eng" machen, dass ich „nicht weiß, wo hinaus", z. B. in der Pastoration; dann Versuchungen und Aengsten wegen des eigenen Heiles, Besorgnisse, nicht in der Gnade Gottes zu sein, die das Herz zusammenpressen, so dass es sich sehnt aus der Enge, aus dem Kerker der Sünde, der Leidenschaften, herauszukommen und aufathmen zu können in der Freiheit der Kinder Gottes.

b) Diese Trübsale und Aengsten invenerunt me — sie haben mich gefunden.

1. Ich bin ihnen entgegengelaufen, habe sie mir selbst zugezogen durch meine Sünden, Fehltritte, Unvorsichtigkeiten, unbezähmte Leidenschaften. Oder

2. sie haben mich gefunden, weil Gott sie geschickt hat, mich „heimzusuchen", geschickt hat gleichsam als Exequenten, die den Deserteur zurückbringen, die die rückständige Steuer (des Gehorsams,

des priesterlichen Eifers, der Buße für meine Sünden), welche ich freiwillig nicht entrichten wollte, eintreiben müssen.

c) Wenn aber solche Trübsale und Aengsten dich gefunden und das Herz dir zusammengeschnürt haben, dann gibt dir der königliche Sänger das Mittel an, das dir helfen kann: Mandata tua meditatio mea est. Nehmen wir das

1. im weiteren Sinne (mandata überhaupt als Gottes Wort und Offenbarung), so wird dir gesagt: Flüchte zu Gott, suche deinen Trost nicht bei Menschen, die doch nicht helfen können, sondern denke nach, was dir Gottes Wort sagt. Da wirst du die herrlichsten und eindringlichsten Trostgründe finden: Gott, der unendlich weise und gütige, ohne dessen Willen kein Haar von deinem Haupte fallen kann — der Niemand über seine Kräfte versucht — der Jedem sein Kreuz gleichsam anmisst — der Denen, die ihn lieben, alles zum Besten gereichen läſst — der dir von jener Speise schickt, die er seinem eingeborenen Sohn selbst zubereitet hatte — der dich ihm ähnlich gestalten will — der für die kurzen Leiden dieser Zeit eine überschwengliche Herrlichkeit bereit hält rc. rc. (Leicht findest du noch für jede Art von Leid specielle Trostgründe).

Vor allem aber weist dich das Wort Gottes hin auf deinen leidenden und im heiligsten Sacrament gegenwärtigen Erlöser. Betrachte, was er, der Unschuldigste, Heiligste, Höchste gelitten, vergleiche damit dich, den elenden, der Verdammnis würdigen Sünder und dein Leid. Willst du dann noch klagen? Und höre, wie er dir zuruft: Veni ad me, qui laboras et oneratus es — ego reficiam te. Ja, komm' zu ihm, schütte dein Leid aus in sein mitleidsvolles Herz (Hebr. 4, 15) und du wirst Trost und Ruhe finden für deine Seele. O Herr, ich knie jetzt vor dir und suche Hilfe — tribulationem meam ante te pronuntio (Ps. 141, 3). . . . Sprich ein kräftigendes Trostwort zu mir und gib Frieden meiner Seele.

2. Nehmen wir mandata im engeren Sinne als Gebote, so ist also das mir dargebotene Mittel bei Trübsalen und Aengsten: ich soll die Gebote Gottes betrachten, beherzigen. Das hat schon den Vortheil, daſs, wenn ich die begangenen Uebertretungen erkenne und bereue und vor neuen mich hüte, die Ursache so vieler Leiden und Aengsten weggeschafft wird — cessante causa cessat effectus; und wenn der Exequent (um bei dem obigen Bilde zu bleiben) erlangt hat, was er fordern muſste, wird er abziehen. Das: mandata tua meditatio mea est fordert mich aber noch zu etwas anderem auf. Ich soll fragen: Was will Gott von mir, indem er mir dieses Leid schickt? Verlangt er vielleicht, daſs ich einen bestimmten Fehler ablege, einer gewissen Gefahr besser ausweiche, ein Opfer, das Gott schon lange leise von mir gefordert hat, bringe?

O Herr! Du weißt, daſs dieses Leid . . . mich drückt. Quid dicam aut quid respondebit mihi, cum ipse fecerit? (Isai. 38, 15). O sage mir deutlich und kräftig, was du von mir willst, und gib

mir die Kraft, zu thun, was du sagst. Loquere, Domine, quia audit servus tuus.

Du magst nun aber von Trübsal umwogt oder ruhig sein in Sturmes= wie in Friedenszeit, halte fest:

Vers 144. Aequitas testimonia tua in aeternum: intellectum da mihi et vivam.

a) Dein Gesetz ist eben, alle Härten und Schroffheiten vermeidend, genau abgewogen, billig, den Forderungen der Gerechtigkeit und Liebe entsprechend, nimmt Rücksicht auf alle Bedürfnisse, Lagen rc. An mir selbst habe ich es schon oft genug erfahren. Woher kamen so manche Unebenheiten, Schwankungen, Stürme, Verfehlungen und Bitterkeiten in meinem Leben, als weil ich Gottes „Zeugnisse", Gebote vernachlässigte, mehr auf die „Zeugnisse" der Menschen, der Begierlichkeit hörte? (Jerem. 2, 19). O, wie ganz anders wäre vieles gegangen, hätte ich Gottes Gesetz vor Augen und im Herzen gehabt!

So ist es auch in socialer Hinsicht. Würde Gottes Ordnung und Gesetz befolgt, wie ruhig, friedlich, glücklich wäre die Menschheit. Die vulkanischen Schwankungen, Erschütterungen, Revolutionen kommen eben von der iniquitas, weil man das Gesetz Gottes, das aequitas ist, beiseite setzt, verachtet, bekämpft.

Es ist aequitas in aeternum — mögen moderne Weltverbesserer an der socialen Frage herumdoctern, so lange sie wollen: so lange das Gesetz Gottes nicht zu Grunde gelegt und beobachtet wird, kann von Ruhe, Friede, Glück keine Rede sein. Und wenn ich daher tüchtig arbeite in meinem Kreise, daß Gottes Gesetz recht erkannt und beobachtet werde, so arbeite ich am wahren Glücke der Menschheit, und wirke mehr als manche, von deren Plänen und Arbeiten alle Zeitungen bewundernd berichten.

Das Gesetz Gottes ist aber nicht nur aequitas in sich, sondern es ist eben darum eine Forderung der aequitas, daß ich es pünktlich und gewissenhaft beobachte. Betrachte im Einzelnen, wie die Ehrfurcht vor Gottes unendlicher Majestät, die Liebe zu ihm, die Dankbarkeit, die Selbstliebe, die Nächstenliebe, deine Standespflicht und die heiligsten Versprechungen dies verlangen.

Aber wie soll ich armer, schwacher Mensch dieser heiligsten, aber so umfassenden Verpflichtung nachkommen, nachdem ich ihr so oft ungetreu gewesen?

b) Intellectum da mihi. An theoretischer Einsicht hat es mir nicht gefehlt. Aber diese ist kalter Mondschein, der kein Leben weckt, keine Frucht reift. Eine Einsicht anderer Art brauche ich. Wie manchmal habe ich in der Betrachtung, bei Exercitien rc. auf einmal eine Offenbarungswahrheit, die mir längst bekannt war, ganz anders erkannt mit erschütternder Klarheit und mit einer Wärme, die das Gefühl und den Willen mächtig ergriff! Solche Einsicht kann ich aber mir nicht selbst geben. Darum fleh' ich mit dem Psalmisten:

Intellectum da mihi. Du, Jesus, bist die Geistersonne, von der alles Licht und alle Wärme ausstrahlt, durch die jeder Keim, jedes Wachsthum, jede Frucht in der übernatürlichen Ordnung bedingt ist. Darum bitte ich dich: sende von deinem hier im Sacrament gegenwärtigen Herzen einen der leuchtenden, wärmenden, befruchtenden Glutstrahl in mein Herz und mehre ihm Licht und Wärme und Triebkraft. Thu' dies Tag für Tag immer mehr, insbesonders dann, wenn Blindheit oder Lauheit sich wie ein Nebel um mein Herz legen wollen, wenn der Leidenschaften und Versuchungen Stürme es umdüstern.

Et vivam. Dann wird dein Leben, dein Geist das Princip meines Lebens sein; ich werde leben, das heißt thätig sein durch dich, in dir und für dich und Leben auch verbreiten helfen. Vivam et abundantius vivam (Joann. 10, 10). Und wenn du dieses Leben in mir weckst und erhaltest, dann wird es, wie der Keim in die Blüte und Frucht, übergehen in das ewig selige Leben. Vivam in aeternam.

Marias Stellung in den Schriften des Neuen Testamentes.

Von Dr. Alfred Weber in Boppard a. Rh.

Innig und groß ist die Verehrung, welche die heilige katholische Kirche der Mutter unseres Herrn zollt. Die Andacht zu Maria ist eine specifisch katholische Andachtsübung, ist ein unterscheidendes Merkmal für einen katholischen Christen geworden. Kein Wunder also auch, dass eine solche specifisch katholische Andacht bei manchen liberalen Katholiken ihre Tadler, bei den Gegnern der Kirche ihre Feinde und Verächter gefunden hat. Um für diesen Tadel und diese Feindschaft einen biblischen Grund zu haben, beruft man sich auf die Verborgenheit und Verdunkelung Marias in den Evangelien oder gar auf eine absichtliche Zurücksetzung und Geringschätzung Marias von Seiten ihres göttlichen Sohnes.

I.

Sehen wir uns also einmal diese angeblich biblischen Gründe gegen die katholische Marienverehrung etwas näher an. Die Tadler zunächst wollen zwar die allerseligste Jungfrau als Mutter Gottes verehrt, das Maß dieser Verehrung aber bedeutend reduciert wissen: denn, sagen sie, auch in den Evangelien nimmt Maria keine hervorragende Stellung ein, sie erscheint dort vielmehr als in Dunkelheit gehüllt, als in Verborgenheit begraben. Wie steht es nun aber in Wirklichkeit mit dieser angeblichen Verborgenheit und Verdunkelung Marias in den Evangelien? Wir müssen allerdings zugeben, dass Maria fast nur in der Jugendgeschichte Jesu hervortritt. Hier aber wird sie auch sogleich in solcher Ehre und in solch' bevorzugter Stellung als „Mutter Jesu" uns vor Augen geführt und uns durch

den Mund des Engels und Elisabeths so erhaben geschildert und so hoch gelobt, dass hierin alles, was man von Maria überhaupt sagen kann, wie im Keime beschlossen liegt, so dass selbst ein Luther [1]) Maria darin genügend hervorgehoben und geehrt sieht. Ueberdies tritt Maria auch im späteren Leben Jesu noch oft genug in bedeutungsvoller Weise hervor, und zwar gerade in solchen Momenten, in welchen sie ihre erhabene Stellung bekunden konnte und sollte: so namentlich bei der Opferung Jesu im Tempel und bei dem ersten Wunder Jesu, ferner beim Tode des Heilandes und bei der Gebetsversammlung der Jünger am Pfingstfeste. Und endlich das Bild, welches der heilige Johannes in seiner Apocalypse [2]) von ihr entwirft! Es ist so erhaben, dass keine menschliche Phantasie je ein erhabeneres erfunden hat. Also Marias erhabene Stellung und große Bedeutung ist genügend in den Schriften des Neuen Testamentes hervorgehoben. Freilich müssen wir daneben auch zugeben, dass Maria während des öffentlichen Lebens Jesu in Verborgenheit und Verdunkelung zurücktritt. Aber weit entfernt, dass diese Verborgenheit und Dunkelheit die Ehre Marias beeinträchtigt, stellt sie dieselbe vielmehr, wenn wir sie in ihrer tiefen und geheimnisvollen Bedeutung richtig verstehen, in neues helles Licht. Und welches ist diese tiefe und geheimnisvolle Bedeutung der Verborgenheit Marias?

Auf diese Frage müssen wir erstens antworten: Maria musste in Dunkelheit und Verborgenheit zurücktreten, damit zunächst die ganze Aufmerksamkeit der Gläubigen auf die Person Jesu Christi, auf sein göttliches Lehren und Wirken hingelenkt werden konnte. Das ist ja der eigentliche Zweck und die eigentliche Aufgabe der Evangelien, deshalb tragen sie die Ueberschrift: „Das heilige Evangelium Jesu Christi". Während seiner Kindheit und seines verborgenen Lebens ward Jesus gewissermaßen durch Maria verdunkelt, und umgekehrt Maria durch Jesus ins hellste Licht der Verklärung als Mutter Gottes gesetzt. Jetzt aber erheischt es das Wohl der Menschheit, dass Jesus in den Vordergrund, Maria aber zurück in den Hintergrund trete. Sowenig also die 30jährige Dunkelheit und Verborgenheit Christi Anstoß erregen kann, sowenig kann es die 3jährige Verborgenheit Marias. Und zudem, was hätte denn Maria nach der Geburt ihres göttlichen Sohnes noch Größeres und Herrlicheres sagen und thun können, das würdig der Aufzeichnungen in den Evangelien hätte sein können? Gleichwie Maria, nachdem sie als Jungfrau den Sohn Gottes geboren hatte, jungfräulich und bezüglich anderer Nachkommenschaft unfruchtbar bleiben musste, so musste sie auch unfruchtbar bleiben an anderen Worten, nachdem sie einmal das große Fiat mihi secundum verbum tuum gesprochen — unfruchtbar an anderen Wunderthaten, nachdem das Wunder aller Wunder, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, in

[1]) Commentar. in Magnificat. 1518. — [2]) Apocal. c. XII.

ihr vollbracht war. „Maria also schweigt, aber Jesus redet; Maria „verschwindet, aber Jesus erscheint, und durch alles, was Jesus sagt „oder thut, empfängt die Mutter Jesu mehr Ehre und innere Freude, „als durch das, was sie selbst sagen und thun könnte. Alles, was „der Welt zeigte, wer Jesus ist, zeigt auch, was Maria seine Mutter „ist. Jedes Werk, das ihn als den Sohn Gottes offenbarte, offen„barte sie als die Mutter Gottes".[1])

Wir müssen zweitens antworten: Die Verdunkelung, die scheinbare Vernachlässigung Marias ist gerade ein Beweis für ihre Heiligkeit und für ihre Bevorzugung durch Gott. Jesus Christus hatte nämlich ein zweifaches Betragen gegen Maria: eine innere Gesinnung gegen Maria als Gottes Sohn und ein äußeres Benehmen gegen Maria als Erlöser der Menschheit. Innerlich, als Sohn Gottes, liebte er Maria aufs Zärtlichste, bevorzugte sie vor allen Geschöpfen, setzte sie über alle Engel, gab ihr die nächste Stelle an seinem Herzen. Aeußerlich aber, als Erlöser, vernachlässigte er sie scheinbar. Denn als Erlöser kam er wie ein Arzt nur zu den Kranken und ließ die Gesunden unberücksichtigt. Er kam, um zu suchen, was verloren war; daher kümmerte er sich geradeso wenig um Maria, wie um die Engel des Himmels, da ja Maria geradeso, wie die Engel, in der Gnade befestigt, sicher und unzertrennlich mit ihm verbunden war. Es ergeht hier Maria, wie es im Gleichnisse vom verlorenen Sohne dem treu gebliebenen Sohne ergieng. Um diesen treu gebliebenen Sohn bekümmerte sich der Vater wenig, als es galt, den verlorenen Sohn wieder in seine Arme zu schließen, ihm zu verzeihen, ihn wieder in Gnaden aufzunehmen.

Ein dritter Grund für die Verborgenheit Marias ist endlich darin zu suchen, dass auch Maria die Tugend der Demuth im höchsten Grade bethätigen musste. Es gibt eben keinen anderen Weg zum Himmel, als Verdemüthigung. Und wenn Christus selbst bis in den Staub gedemüthigt ward, so dass er als ein Wurm, als der Leute Spott und des Volkes Verachtung erschien, dann geziemte es sich wahrlich, dass auch Maria in der Verdemüthigung ihm am nächsten kam, wie sie ihm an Würde und Ehren am nächsten kommt. Die empfindlichste Demüthigung Jesu Christi war aber nicht jene, die ihm von den Menschen zugefügt wurde, sondern jene, die ihm von seinem himmlischen Vater auferlegt wurde, als er sich mit seiner Tröstung zurückzog, so dass der Gekreuzigte klagend ausrief: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!" Aehnlich musste auch Maria in dem verdemüthigt werden, was ihre höchste Ehre ausmachte: in ihrem und durch ihren göttlichen Sohn. Wie also der Sohn vom Vater scheinbar verlassen wurde, so wurde auch die Mutter scheinbar vom Sohne verlassen, verdunkelt, vernachlässigt,

---

[1]) Nicolas: Die Jungfrau Maria nach dem Evangelium, Bd. II c. II.

so dass auch sie ausrufen konnte: „Mein Sohn, mein Sohn, wie hast du mich verlassen!“ So aber, durch diese scheinbare Vernachlässigung, ist Maria ihrem göttlichen Sohne erst recht gleichförmig geworden: ein neues Zeichen von Heiligkeit, ein neuer Grund für neue Ehre und Verherrlichung.

So können wir also den Tadlern der katholischen Marienverehrung auf ihren biblischen Vorhalt kurz antworten: Maria tritt, abgesehen von der Jugendgeschichte Jesu, allerdings in den Evangelien mehr in den Hintergrund. Daneben wird sie aber nicht bloß in der Jugendgeschichte Jesu, sondern auch bei anderen wichtigen Anlässen so erhaben geschildert und so hoch erhoben, dass darin Grund genug für die katholische Auffassung der Marienverehrung liegt. Und selbst die Dunkelheit und Verborgenheit Marias ist tief geheimnisvoll und bedeutungsreich und zeigt uns die hohe Stellung Marias in neuem Lichte und als neuen Grund für ihre große Verehrungswürdigkeit.

II.

Doch nicht bloß Tadler hat die katholische Marienverehrung gefunden, sondern bei den Andersgläubigen auch Feinde und Verächter. Sie wollen nicht bloß das Maß der Marienverehrung reduciert wissen, sie wollen vielmehr die ganze Verehrung Marias als unbiblisch abgethan und vernichtet sehen: Denn, sagen sie, Jesus Christus selbst hat von einer Bevorzugung Marias nichts wissen wollen, er hat Maria selbst absichtlich zurückgesetzt und diejenigen zurechtgewiesen, die auch nur den Versuch machten, seine Mutter besonders zu ehren und auszuzeichnen. Hiefür berufen sie sich auf drei Stellen aus den Evangelien, die wir uns im Folgenden näher ansehen müssen.

Die erste hier in Betracht kommende Stelle ist die Erzählung des ersten Wunders Jesu auf der Hochzeit zu Kana (Joh. II, 1—11). Als besonders gravierend werden die Worte angesehen, welche der göttliche Heiland auf die Vorstellung Marias: „Sie haben keinen Wein mehr“, zur Antwort gab, und die man gewöhnlich recht hart übersetzt: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht gekommen“. Diese Härte aber verschwindet gänzlich, wenn wir einerseits den Wortlaut mehr berücksichtigen und andererseits den Zusammenhang richtig erklären.

Was also den Wortlaut angeht, so müssen wir zunächst die Bedeutung von γυνή = mulier näher feststellen. Nach Benselers griechisch-deutschem Lexikon bezeichnet γυνή 1. das Weib, als weibliches Wesen im Gegensatze zum Manne, 2. die Gattin, 3. die Hausfrau und Gebieterin im Hause und 4. das sterbliche Weib im Gegensatze zu einer Göttin.

Von diesen vier Bezeichnungen scheint nun für unsere Stelle die Bedeutung eines sterblichen Weibes am besten zu passen. Maria erscheint in diesem Augenblicke als ein sterbliches Weib, das sich den

Plänen Gottes fügen muſs, das als solches und an sich in die Werke ihres göttlichen Sohnes nicht gebietend eingreifen durfte, da dieser nicht gekommen ist, um der Mutter Willen zu thun, sondern um den Willen seines himmlischen Vaters zu vollbringen.

Die andere Redensart: „τί ἐμοὶ καὶ σοί = quid mihi et tibi?" kann ebenfalls nicht unglücklicher übersetzt werden, als mit den Worten: „Was habe ich mit dir zu schaffen?" — ein Wortlaut, der nach unserem Sprachgebrauche eine schroffe Abweisung, ja Grobheit enthält. Ein solcher Sinn liegt aber dem alten und häufigen Gebrauche dieser Redensart bei den Hebräern, Griechen und Lateinern nicht nothwendig und nicht immer zu Grunde. Die Stelle ist vielmehr zu übersetzen: „Sei um mich unbekümmert und laſs' alles meine Sorge sein". Diese Auffassung wird noch besonders gerechtfertigt, wenn wir den folgenden Satz als eine rhetorische Frage betrachten, wozu wir durch den Sprachgebrauch und die Schreibweise des neutestamentlichen Griechisch und die Eigenthümlichkeiten des familiären Gespräches berechtigt sind,[1]) so daſs dieser Satz lautet: „Ist denn meine Stunde (zum öffentlichen Auftreten und Wunderwirken nämlich) noch nicht gekommen?" Antwort: Selbstredend ja, sie ist ja schon da.

Dies alles wird auch durch den Zusammenhang bestätigt. Als der Wein zur Neige geht, macht Maria ihren göttlichen Sohn auf diesen für die Brautleute so peinlichen Vorfall aufmerksam. Jesus beruhigt seine Mutter, indem er sagt: „Sei nur ruhig und laſs' nur mich schaffen. Du weißt ja, meine Stunde, öffentlich aufzutreten und meine göttliche Sendung durch Wunder zu bestätigen, ist nun gekommen. Hier will ich damit den Anfang machen". So muſste auch Maria seine Worte verstanden haben. Denn wie hätte sie sonst so ruhig, so unvermittelt und vertrauensvoll auf Jesu Worte hin den Dienern sagen können: „Was er euch sagen wird, das thuet"? Weit entfernt also, daſs die Worte Jesu auf der Hochzeit zu Kana eine Zurücksetzung seiner heiligsten Mutter bedeuten, enthalten sie vielmehr eine zarte Auszeichnung für Maria: sie erscheint zu Beginn des öffentlichen Lebens Jesu als Mittlerin zwischen dem gläubigen Volke und ihrem Sohne, als diejenige, auf deren Fürbitte das erste Wunder vollbracht wird. — Zugleich hat aber der göttliche Heiland durch die Anrede mit „Weib" statt mit „Mutter" genügend angedeutet, daſs Maria hier nicht als Mutter befehlen und Er nicht als Sohn gehorchen könne, sondern daſs sie nur als heilige Frau fürbittend auftreten dürfe, während Er thun muſs, was nach dem Willen Gottes für diese Stunde festgesetzt war. Es wird also neben der großen Ehrung Marias hier auch die ganze Würde Jesu Christi hervorgehoben, eine Würde, welche die Würde seiner Mutter weit überragt und ihm im öffentlichen, amtlichen

---

[1]) Knabenbauer in Joannem in hunc locum, Blaſs, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, § 77, 2.

Leben eine besondere, ganz eigene Stelle seiner Mutter gegenüber verleiht. Aber gerade durch diese Hervorhebung der Würde Jesu gewinnt noch die Ehrung Marias.

Dieser Anrede mit „Weib“ begegnen wir zum zweitenmale in der schmerzlichsten Stunde im Leben Jesu und Mariä. Blutend aus tausend Wunden hängt Jesus am Kreuze in Todesqual. Zu seinen Füßen sieht er Maria stehen, durchbohrt vom Schwerte der Schmerzen. Noch wenige Augenblicke — und er wird sein Haupt neigen und seinen Geist aufgeben. Da gilt es, seine geliebte Mutter zu trösten, von ihr Abschied zu nehmen, für sie zu sorgen (Joh. 19, 26). Und er thut dies, indem er Maria den heiligen Johannes zum Sohne gibt und dieser sie auf Jesu Geheiß zu sich nimmt und wie seine Mutter ehrt und pflegt. Es ist klar, dass in solcher Stunde und unter solchen Umständen die Anrede „Weib“ oder „Frau“ keinen harten, sondern nur einen ehrenden und tröstenden Sinn haben kann. Hätte in dieser schrecklichen Lage Jesus Maria mit dem süßesten aller Namen, mit dem Namen „Mutter“ angeredet, so hätte dieses eine Wort tausend süße Erinnerungen, tausend glühende Liebesergüsse im Herzen Marias entflammt und ihren ohnehin furchtbaren Seelenschmerz noch gewaltig gesteigert. Das aber konnte ihr Jesus nicht wollen. Er redet sie also am Schlusse seines öffentlichen Lebens mit jenem Namen an, mit dem er sie beim Beginne desselben, auf der Hochzeit zu Kana, angeredet hat, mit dem Namen „Weib“. Beim Klange dieses Wortes musste sich Maria erinnern, dass sie ja keine Mutterrechte über ihren Sohn mehr ausüben durfte, dass sie schon seit drei Jahren das Opfer ihres Sohnes gebracht hatte, dass der jetzige schmerzliche Augenblick unter dem Kreuze nur der letzte Act dieses ihres Opfers sei, wie es auf der Hochzeit zu Kana der erste Act desselben war. Das Wort „Weib“ zeigt ihr Jesum nicht als ihren menschlichen Sohn, sondern als ihren Gott. Es wird somit die rein mütterlich-menschliche Zärtlichkeit, der rein mütterlich-menschliche Schmerz durch dieses Wort zurückgedrängt, dafür aber in ihrer Seele der heldenmüthige Opfergeist mit seinem aus dem Glauben geschöpften göttlichen Troste erneuert und entflammt.

Es dürfte hier auch vielleicht der Platz sein, noch auf eine andere, nämlich die mystische Bedeutung von γυνή hinzuweisen. Maria steht ja zu Christus in einem ähnlichen Verhältnis, wie Eva zu Adam. Wie Eva mit Adam über der irdischen Welt steht, so steht Maria in und durch Christus über der übernatürlichen, begnadigten Welt. Wie Eva durch Adam Mutter aller irdisch Lebendigen ist und durch ihre Thätigkeit auch mitgewirkt hat zum Sündenfalle, so hat auch Maria durch ihre Thätigkeit mitgewirkt zur Erlösung und ist Mutter aller durch die Gnade Lebendigen geworden. Sie ist also die vollkommenste Gehilfin des zweiten Adam, ist in die innigste Lebensgemeinschaft mit Christus getreten. Und in dieser Eigenschaft musste sie vor allem zum Beginne und am Schlusse der erlösenden Thätig-

keit Christi auftreten: auf der Hochzeit zu Kana und unter dem Kreuze. Wie unendlich hoch wird also bei diesen beiden Gelegenheiten Maria geehrt!

An zweiter Stelle wird uns zum Beweise für eine absichtliche Zurücksetzung Marias entgegengehalten, was uns der heilige Matthäus im 12. Capitel, 46—50. Vers erzählt: „Als nämlich „Jesus noch zu den Volksscharen redete, siehe da standen seine „Mutter und Brüder (d. h. seine Verwandten) draußen und suchten „ihn zu sprechen. Es sprach daher jemand zu ihm: Siehe deine „Mutter und deine Brüder stehen draußen und suchen dich. Er „aber antwortete dem, der dieses sagte, und sprach: Wer ist „meine Mutter und wer sind meine Brüder? Und indem er seine „Hände gegen seine Jünger ausstreckte, sprach er: Seht da meine „Mutter und meine Brüder. Denn wer immer den Willen meines „Vaters thut, der im Himmel ist, der ist mein Bruder und meine „Schwester und Mutter." Wir fragen nun: Wer sollte in diesen Worten und in dieser Handlungsweise Jesu mit Recht eine Zurücksetzung Marias erblicken können?

Warum läſst der göttliche Heiland seine abweisende Antwort nicht Maria und seinen Verwandten überbringen? Warum richtet er vielmehr seine Abweisung einzig und allein an den, der ihm diese Nachricht gebracht hat, wenn nicht darum, weil derselbe die Ankunft Mariens, ihr Suchen und Fragen nach dem Heiland miſsbraucht hat, um die Predigt, das Berufswirken des Heilandes, sei es auch unbewuſst und ohne böse Absicht, zu stören und zwar unter Hinweis auf das Verlangen seiner leiblichen Angehörigen, ihn zu sprechen. Die ganze Art und Weise, wie ihm dieser Unbekannte diese Nachricht brachte, war jedenfalls eine ungerechtfertigte Störung des Predigtamtes, war außerdem geeignet, Jesum vor seinen Zuhörern in ein falsches Licht zu setzen. Daher die mit heiligem Unwillen ausgesprochene Zurechtweisung des unberufenen Boten: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?" d. h. „Was soll's jetzt mit meiner Mutter und meinen Verwandten? Jetzt stehe ich nicht hier als Menschenkind, der die Wünsche seiner Mutter und Verwandten berücksichtigen muſs, ich stehe jetzt vielmehr hier vor euch in meinem Amte als Gesandter Gottes, und in dieser amtlichen Thätigkeit darf mich niemand, selbst nicht um meiner Mutter und Verwandten willen, stören. Alle, die als meine Schüler meine Worte hören und an mich glauben, alle diese sind mir jetzt so lieb und theuer, wie Mutter, Brüder und Schwestern. Denn auch die leibliche Verwandtschaft mit mir gibt nur dann ein besonderes Recht auf meine Liebe, wenn sie verbunden ist mit der geistigen Zugehörigkeit zu mir durch Glaube und Liebe und Gehorsam gegen den Willen Gottes, meines eigentlichen Vaters." Wer sieht nicht ein, daſs durch diese Zurechtweisung des Boten, die zugleich eine Lehre für das anwesende Volk enthält, die Würde Marias nicht geschmälert,

sondern erhöht wird? Denn wenn Christus hier nicht als bloßer Mensch, sondern als Gesandter Gottes betrachtet sein will, dann erscheint auch seine Mutter nicht als Mutter eines gewöhnlichen Menschen, sondern als Mutter eines gottbegnadigten und gottgesandten Sohnes. Und wenn Jesus einerseits seine besondere Liebe an die geistige Zugehörigkeit zu ihm knüpft, andererseits nachher Maria auch diese besondere Liebe in erhöhtem Maße zutheil werden läſst, so zeigt er damit, wie hoch er Maria wegen ihrer Heiligkeit, Tugendhaftigkeit und Begnadigung schätzt und ehrt.

Eine dritte Stelle endlich wird uns in Lukas 11, 27—28 entgegengehalten. Sie lautet: „Es geschah aber, als er dieses gesagt „hatte, erhob eine Frau aus dem Volke ihre Stimme und sprach „zu ihm: Selig der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die „du gesogen hast. Er aber sprach: Ja freilich selig, welche das Wort „Gottes hören und es bewahren.“ Aber auch in dieser Bemerkung des göttlichen Heilandes kann eine Zurücksetzung Marias nicht gefunden werden. Denn auch hier bestätigt zunächst (griechisch: μεν) Christus das Lob des Weibes; dann fügt er noch (griechisch: οὖν) einen neuen Grund des Lobes hinzu, den sich zwar alle Menschen aneignen können, der aber in Maria auf ganz besondere Weise obwaltet, so daſs sie aus diesem zweiten höheren Grund auch noch eines zweiten höheren Lobes würdig ist. Deshalb sagt auch der heilige Augustinus:[1]) „Weit seliger ist Maria durch Annahme des Glaubens Christi, als durch die Empfängnis des Fleisches Christi.“ Mit anderen Worten: die Antwort des Heilandes enthält ein nachträgliches Lob des Glaubens und des Gehorsams Marias in jenem feierlichen Augenblicke, indem sie einstens sprach: „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte.“ Die Antwort des Heilandes ist eine nachträgliche Bestätigung der Worte Elisabeths: „Selig bist du, weil du geglaubt hast“. Die Antwort des Heilandes weist also hin auf den letzten und höchsten Grund der Seligkeit Marias, zeigt dabei aber auch die Person des Heilandes selbst als Gegenstand religiösen Glaubens und als Urgrund aller Seligkeit. Damit tritt nun Christus hervor aus der Sphäre des rein Menschlichen und tritt ein in den Bereich des Göttlichen. Und dadurch erscheint wiederum Maria nicht als bloße Menschenmutter, sondern als Mutter eines göttlichen Sohnes und somit in höchster Ehre.

In allen Stellen der heiligen Evangelien also, die wir betrachtet haben, weist zwar der göttliche Heiland jede allzu menschliche Auffassung seiner Person und seines Verhältnisses zu Maria zurück. Aber gerade dadurch erhöht er die Würde Marias in den Augen derer, die ihn hören und verstehen. Alles also, was die Tadler oder die Feinde der Marienverehrung aus der heiligen Schrift gegen uns vorbringen, ist nicht nur nicht geeignet, uns in unserem Eifer

[1]) S. Aug.: De virg. c. 3.

wankend zu machen, sondern im Gegentheil, all' diese Stellen, richtig verstanden, zeigen uns Maria in neuer, geheimnisvoller Größe und treiben uns somit zu neuem Eifer in der Verehrung der gebenedeiten Gottesmutter an. Möge diese Verehrung bei allen treuen Kindern der Kirche immer mehr wachsen und blühen, damit Maria als glänzender und trostvoller Meeresstern auch über dem neuen Jahrhundert leuchte! —

Die biblischen Quellen für ein „Leben Pauli" und der Grad ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit.

Von Univ.-Prof. Dr. Valentin Weber in Würzburg.

Ueber das Leben und Wirken des großen Völkerapostels berichtet uns einerseits die Apostelgeschichte, theils kurz in großen Zügen, theils ausführlich in anschaulichen Schilderungen, andererseits Paulus selbst in seinen Briefen, vornehmlich in den sogenannten Hauptbriefen (an die Galater, an die Korinther [I und II] und an die Römer), in denen das Bild des großen Mannes im ganzen naturgetreu und lebensfrisch, im einzelnen freilich auch mitunter auf dunkeln Geschichtshintergrund und stellenweise in einer für uns schwer verständlichen Sprache, wie es die Natur von Gelegenheitsschriften mit sich bringt, uns gegenübertritt. Manche wichtige Thatsache aus seinem Leben, die Paulus uns bezeugt, ist in der Apostelgeschichte übergangen; das gilt besonders von Angelegenheiten rein persönlicher Art und von den unliebsamen Zwistigkeiten innerhalb der Kirche. Von der Reise des Paulus nach Arabien (Gal. 1, 17), von dem antiochenischen Zwischenfalle (Gal. 2, 11 ff.) erfahren wir durch die Apostelgeschichte nichts. Das Wesen und Treiben der judaisierenden Agitatoren in Galatien und in Korinth und anderes derartige mehr konnte und musste dem Zwecke und der Bestimmung der Actus apostolorum gemäß außer Betracht bleiben.

Somit erscheinen die Apostelgeschichte und die Paulusbriefe als die sich ergänzenden biblischen Quellen, aus denen der Geschichtschreiber Pauli sein Material zu erheben hat, so dass seine Aufgabe hauptsächlich darin besteht, die beiderseitigen Aussagen aus dem Contexte und der Zeitgeschichte zu erläutern und zu einem lebensvollen Ganzen zu verschmelzen. Hiebei scheint Lukas mit dem sicherführenden chronologischen Faden den äußeren Rahmen nebst den orientierenden Grundlinien und dazu großentheils die Detailzeichnung für das Lebensbild des Helden zu bieten, Paulus selbst aber in seinen Briefen ist es, der das von Lukas gezeichnete Gemälde bald durch wesentliche Züge ergänzt, bald durch anschauliche Momentzeichnungen aus der unmittelbaren Wirklichkeit belebt, endlich das Ganze mit dem ihm eigenen Geiste durchweht und beseelt.

Um jedoch streng wissenschaftlich zu verfahren, dürfen wir uns nicht verhehlen, dass im Vorstehenden zwei Voraussetzungen gemacht sind, und dass die Vorfrage nicht umgangen werden darf, ob diese Voraussetzungen wissenschaftlich berechtigt sind. Es wird nämlich vorausgesetzt: zum ersten, dass die beiden genannten Quellen (Apostelgeschichte, soweit sie von Paulus berichtet, und Paulusbriefe, insbesondere die vier Hauptbriefe) durchaus glaubwürdige Geschichtsurkunden sind; zum zweiten, dass die beiderseitigen Aussagen sich wirklich zu einem harmonischen Ganzen verbinden lassen.

Es leuchtet sofort ein: In der ersten Voraussetzung ist implicite die zweite enthalten. Umgekehrt folgt aus der Harmonie der beiden Berichte, deren geschichtliche Glaubwürdigkeit zwar an sich noch keineswegs (auch zwei fingierte Berichte können übereinstimmen, ebenso ein theilweise fingierter und ein echter Bericht), wohl aber in dem Falle, dass die Glaubwürdigkeit hauptsächlich aus dem Grunde bestritten wird, weil die Berichte der beiden Quellen angeblich nicht zusammenstimmen. Und das gerade ist der Standpunkt der heutigen negierenden Kritik.

Für die historische Zuverlässigkeit der auf Paulus bezüglichen Aussagen der Apostelgeschichte einerseits, ebenso der paulinischen Hauptbriefe andererseits — wir machen vorerst die genannten Einschränkungen mit Rücksicht auf unseren Zweck um der größeren Evidenz willen — sprechen nämlich äußere und innere Gründe (vgl. die neutestamentlichen Einleitungen) mit so großem Gewichte, dass die zweifelsüchtige Kritik ihre Einwendungen vornehmlich auf die vorliegenden Differenzen der beiderseitigen Angaben stützen musste. Ferdinand Christian **Baur**, Professor in Tübingen († 1860) war es, der „unausgleichbare Widersprüche“ zwischen Apostelgeschichte und den vier „echten“ Paulusbriefen entdeckte; er und seine Schüler (Zeller, Schwegler, Renan, Hilgenfeld u. s. f.) hielten es für eine ausgemachte Sache, dass man dem „authentischen Zeugnisse“ des Paulus selbst glauben, die Apostelgeschichte aber als ein Tendenzwerk ansehen müsse, das aus nachapostolischer Zeit stamme und die geschichtlichen Thatsachen absichtlich entstellt habe, um die urchristlichen Gegensätze eines petrinischen und paulinischen Christenthums zu verdecken (Tübinger Tendenzkritik). Aber die schwerverdächtigte Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte wurde von katholischer und bibelgläubig-protestantischer Seite mit Erfolg in Schutz genommen. Nun trat im eigenen Lager der negierenden Kritik eine Reaction, ein völliger Umschlag, ein. **Loman**, Professor in Amsterdam, und seine Schüler (**Steck** in Bern, **van Manen** u. a.) wollten der Darstellung der Apostelgeschichte (über Paulus) im großen und ganzen Glauben schenken, aber an den „unausgleichbaren Widersprüchen“ derselben mit den Paulusbriefen ebenso entschieden wie die Baur'sche Schule festhalten. So verfielen sie — seit 1882 — auf den ungeheuerlichen Wahnwitz, die vier paulinischen Hauptbriefe als Fälschungen eines Ultrapauliners aus

dem zweiten Jahrhundert zu bezeichnen (Holländisch-schweizerische Radicalkritik). Jetzt waren die Anhänger der Tendenzkritik genöthigt, die vier Paulinen, auf welche als auf die allein echten Schriften des Neuen Testamentes sie ihr ganzes System aufgebaut hatten, zu vertheidigen. Zugleich machte sich allmählich in der Baur'schen Schule ein Umschwung zu gemäßigteren Anschauungen bemerkbar: der Philipperbrief und andere bisher bestrittene Briefe wurden wieder anerkannt, das angeblich Ungeschichtliche in der Apostelgeschichte auf naiven Irrthum statt auf absichtlichen Trug zurückgeführt (so z. B. in der Einleitung von Jülicher), manche der angeblich „unausgleichbaren Widersprüche" zwischen Paulus und dem autor ad Theophilum als lösbar bezeichnet (so in der Einleitung von Holtzmann), und Harnack (Chronol. der altchr. Lit. 1897 S. X) spricht es offen aus: „Wir sind in der Kritik der Quellen des ältesten Christenthums ohne Frage in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition." Bezüglich des Zeugnisses der Apostelgeschichte über Paulus gesteht Holtzmann (Handcommentar zu Apostelgeschichte S. 309 u. 385) zu: „Mehr als bei einem anderen unter den angefochtenen Büchern des Neuen Testamentes scheint bezüglich der Apostelgeschichte eine Verständigung möglich und bevorstehend. Die Controverse bewegt sich nur noch um die Frage nach einem Mehr oder Weniger von ungeschichtlichem Farbenauftrag. Uebrigens dürfte diejenige Art von Glaubwürdigkeit, welche man dem Berichte, Apostelgeschichte 15, zugestehen kann, bei der centralen Stellung desselben den sichersten Maßstab für die Beurtheilung des historischen Wertes unseres Buches, abgesehen von den Wirstücken, bilden." —

Demnach nimmt gegenwärtig die deutsche „Kritik" gegenüber unserer Frage folgende Stellung ein:

1. Die vier Hauptbriefe des Paulus und auch einzelne andere, die seinen Namen tragen, sind zweifellos echt und darum im vollsten Grade glaubwürdig.

2. Die sogenannten „Wirstücke" der Apostelgeschichte (16, 10 ff., 20, 5 ff., 21 ff., 27 f.) sind eine Geschichtsquelle ersten Ranges, weil zweifellos Berichte eines vollkommen zuverlässigen Augenzeugen.

3. Die Glaubwürdigkeit der übrigen Aussagen der Apostelgeschichte über Paulus richtet sich nach der Glaubwürdigkeit des Berichtes über das Apostelconcil (Apostelgeschichte 15), d. i. vor allem nach der Vereinbarkeit dieses Berichtes mit der Darstellung des Paulus, Galater 2, 1—10.

Wir sehen: Nach dem Zugeständnisse der Kritik kommt alles darauf an, die beiden Abschnitte, Galater 2, 1—10 und Apostelgeschichte 15, auszugleichen.

Nach der gewöhnlichen Ansicht sind beide Texte Parallelberichte. Eben unter dieser Voraussetzung behauptet die Tendenz- und Radicalkritik die Unvereinbarkeit der beiden Darstellungen, hingegen die apologetisch arbeitende Exegese versichert, den Nachweis geliefert zu haben,

daſs die pauliniſche und die lukaniſche Erzählung vom Apoſtelconcil trefflich ſich gegenſeitig erläutern und ergänzen (vgl. Schenz, Das Apoſtelconcil, und neueſtens Knabenbauer im Commentar zu den actus apostolorum [1900], S. 255).

Einen neuen Weg, den Bericht des Lukas, Apoſtelgeſchichte 15, mit den Angaben des Paulus (a. a. O. und in ſeinen Briefen überhaupt) auszugleichen, habe ich in der Weiſe eingeſchlagen, daſs ich Galater 2, 1—10 nicht mit Apoſtelgeſchichte 15, ſondern mit Apoſtelgeſchichte 12, 25 zuſammenlege. Meine Gründe ſind hauptſächlich folgende: Allem Anſcheine nach redet Paulus, Galater 2, 1, von ſeiner zweiten Jeruſalemreiſe, und zwar von einer ſolchen, die ſich ſeiner ſyriſch-ciliciſchen Miſſionsperiode anſchloſs und den außerſyriſch-ciliciſchen Miſſionszügen vorausgieng, ſomit von der ſogenannten Collectenreiſe, Apoſtelgeſchichte 12, 25. Ferner waren die Verhandlungen über die Geſetzesfrage, wovon Paulus, Galater 2, 1—10, berichtet, durch judaiſierende Zumuthungen veranlaſst, die dem Paulus und Barnabas (nicht wie Apg. 15, 1 den Heidenchriſten direct), und zwar in möglichſt harmloſer (nicht wie Apg. 15, 1 in ſchroffer) Form gemacht worden waren (Gal. 2, 4 f.); die Verhandlungen wurden in einer Privatbeſprechung (nicht wie Apg. 15 in öffentlicher Gemeindeverſammlung) geführt (Gal. 2, 2); es wurde nicht einmal die Beſchneidung des Titus (Apg. 15 dagegen die Beſchneidung aller Heidenchriſten) gefordert (Gal. 2, 3), und das Ergebnis war eine vorläufige und vertrauliche (Apg. 15 aber eine wenigſtens in der Hauptſache, [nämlich Anerkennung der Geſetzesfreiheit der gläubigen Heiden] endgiltige und öffentliche) Regelung der Heidenchriſten-Frage. Endlich ſprechen viele triftige Gründe dafür, daſs der Brief an die Galater ſchon zur Zeit von Apoſtelgeſchichte 14, 28, und zwar an die ſüdgalatiſchen (piſidiſch-lykaoniſchen) Chriſtengemeinden (Apg. 13 f.) geſchrieben iſt. (Die ausführliche Beweisführung hiefür habe ich in zwei Schriften gegeben: „Die Abfaſſung des Galaterbriefes vor dem Apoſtelconcil“ und „Die Adreſſaten des Galaterbriefes“, Ravensburg, Kitz 1900).

Iſt der vorgeſchlagene neue Weg gangbar (die entgegenſtehenden Bedenken ſind in den angegebenen zwei Schriften eingehend beſprochen und, wie ich meine, befriedigend gelöst), dann betreffen die beiden Erzählungen, Galater 2, 1—10 und Apoſtelgeſchichte 15, zwei verſchiedene, ganz naturgemäß ſich entwickelnde Stadien der Streitfrage über die Zuläſſigkeit unbeſchnittener Heidenchriſten — einer Lebensfrage der chriſtlichen Kirche als der Weltkirche — und der Bericht, Apoſtelgeſchichte 15, iſt auch aus inneren Gründen vollkommen glaubwürdig, ſomit auch nach dem Zugeſtändniſſe Holtzmanns (ſ. o.) alles andere, was die Apoſtelgeſchichte über Paulus bezeugt, abgeſehen von den „Wirſtücken“, die ohnehin auch von der ſchonungsloſeſten Kritik als erſtclaſſige Geſchichtsurkunden geſchätzt werden. Weiterhin finden viele Schwierigkeiten, die der Exegeſe bisher nicht

wenig zu schaffen machten, eine überraschend einfache und voll befriedigende Lösung: Die Beschränkung der älteren Apostel auf die bloße Judenmission (Gal. 2, 9) trotz des universalen Auftrages: „docete omnes gentes“ begreift sich sehr gut als eine nur zeitweilige Opportunitäts-Maßregel; der antiochenische Conflict (Gal. 2, 11 ff.) wird geschichtlich verständlich als Mittelglied zwischen dem Apostelvertrage (Gal. 2, 9 f.) und dem Apostelconvent, Apostelgeschichte 15; die Beschneidung des Timotheus, Apostelgeschichte 16, 3, steht nicht mehr in schneidendem Gegensatze zu manchen Stellen des Galaterbriefes (2, 3 ff., 5, 2 f.), wenn die principielle Entscheidung zu Gunsten des gesetzesfreien Heiden-Evangeliums des Paulus (Apg. 15) inzwischen erfolgt war; die Einwendung gegen die Echtheit der späteren paulinischen Briefe, aber auch der Thessalonicherbriefe, dass das Hauptthema der echten Paulinen, die Bekämpfung der Judaisten, fehle, wird hinfällig, da der Galaterbrief, wohlgemerkt, der einzige Brief, in welchem Paulus das „andere Evangelium“ zu bekämpfen hatte, dem Apostelconcil vorausgeht, dieses aber die judaistischen Irrlehrer verurtheilt hat, ebendarum zur Zeit der Thessalonicherbriefe die Judaisierungsversuche der Gesetzeseiferer völlig ruhten und, als sodann zur Zeit der Briefe nach Korinth und Rom der Judaismus in neuer Auflage den Kampf gegen Paulus aufnahm, keineswegs die Forderung von Beschneidung und Gesetzesbeobachtung an die Heidenchristen gestellt wurde — das war innerhalb der Kirche nach der Concilsentscheidung einfach nicht mehr möglich — sondern (nach Ausweis von I und II Kor. sowie Röm.) lediglich eine persönliche Fehde in gehässigster Weise gegen den Heidenapostel betrieben wurde, um seine Autorität zu untergraben und ihn womöglich aus seinen Gemeinden zu verdrängen. Umsoweniger hatte also Paulus in seinen späteren Briefen Anlass, vor Annahme des judaistischen Pseudo-Evangeliums zu warnen, das ein- für allemal auf dem Apostelconcil für den Bereich der christlichen Kirche verworfen worden war.

Sonach besitzen beide biblische Quellen für ein „Leben Pauli“, die Briefe des Apostels und die Acten des Lukas, in gleichem Grade volle Glaubwürdigkeit (ganz abgesehen von ihrer Inspiration). Nur sind beide mit Umsicht zu benützen, wenn es gilt, die beiderseitigen Aussagen zu verbinden. Wohl ist die Apostelgeschichte ein guter, ja ein unentbehrlicher, ein unschätzbarer Commentar zu den Briefen des Paulus, und auch umgekehrt bietet Paulus in seinen Briefen einen authentischen Commentar zur Apostelgeschichte; aber das voreilige Zurathеziehen des einen oder des anderen Commentars kann zuweilen irreführen, besonders dadurch, dass ähnliche Aussagen, wie z. B. Galater 2, 1—10 und Apostelgeschichte 15, ohne genügende Sicherheit als Parallelberichte angesehen werden, und der eine aus dem anderen erklärt wird. Dieser Gefahr, einem Text, statt ihn auszulegen, einen fremden Sinn unterzulegen, entgeht eine besonnene Exegese, wenn sie mit aller Umsicht erforscht: Was sagt Paulus

und wie erklären sich seine Worte aus sich selbst und aus dem Contexte? Was sagt Lukas und wie lassen sich seine Aussagen soviel als möglich aus sich selbst verstehen? Wie lassen sich alsdann die beiderseitigen Aussagen verbinden? Bei solchem Vorgehen wird sich ergeben: Der richtig verstandene Paulus und der richtig verstandene Lukas widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich zu schönster Harmonie.

Kelch und Patene im christlichen Alterthum.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

2. Die Patene.

Neben dem Kelche ist seit den ältesten Zeiten die Patene bei der Feier der heiligen Messe in Gebrauch gewesen. Der „Liber pontificalis" thut ihrer bereits im Leben des Papstes Zephyrin I. (199 bis 217) Erwähnung. Sie war eine große, vertiefte[1]) Schüssel zur Aufnahme der consecrierten Opferbrote. Das Wort Patena (patena) hat man von dem Verbum patere ableiten und sie daher als ein vas patens erklären wollen;[2]) indes es ist griechischen Ursprunges (von πατάνη) und bedeutet soviel als ein flaches Gefäß.

Die Bedeutung der Patene rechtfertigt es, wenn wir ihr eine etwas eingehendere Untersuchung widmen, die an erster Stelle wieder die Angaben des „Papstbuches" berücksichtigen wird. Wir werden zunächst ihre Materie, dann ihre Ausstattung und endlich ihren Gebrauch behandeln. Den Schluss wird ein kurzes Wort über die Weihe der heiligen Gefäße im Alterthume bilden.

1. Materie.

Allgemein giltige Vorschriften über den Stoff der heiligen Gefäße gab es selbstverständlich im Alterthume nicht. Wie der Kelch, so wurde auch die Patene bald aus minderwertigem, bald aus kostbarem Material angefertigt, je nach den Mitteln der einzelnen Kirchen. Es ist daher von vornherein anzunehmen, dass neben den gläsernen Kelchen, deren Gebrauch wir im ersten Artikel dieser Studie weitläufig nachgewiesen haben, auch Patenen aus Glas benützt wurden. Die älteste Nachricht des Papstbuches über den Gebrauch der Patene bemerkt auch in der That, dieselbe sei aus Glas gewesen. Es berichtet

---

[1]) Nur wenn sie in der Mitte vertieft und von großem Umfange war, konnte es einem britannischen Edlen einfallen, auf Rath seiner Diener aus der Kirche eine Patene holen zu lassen, um darin zur Heilung eines Uebels ein Fußbad zu nehmen. *Gregorius Turon.*, Lib. Martyr. l. I c. 85. *Migne, P. L.* LXXI, 781. — [2]) So bemerkt Walafried Strabo: „Patena dicitur a patendo". De exordiis in observ. eccl. rerum c. 24 ed. Knoepfler p. 71. Das von patere abgeleitete Substantiv lautet patera (Opferschale).

nämlich, Papst Zephyrin habe angeordnet, „die Diener sollten in der Kirche gläserne Patene vor den Priestern halten".[1]) Der Sinn dieser Worte ist nicht recht klar. Wahrscheinlich hielten während der Messe des Papstes, der alle Priester beiwohnen mussten, die Diener, d. h. die Diaconen, die Patenen, worauf später die heiligen Hostien zur Communion des Volkes durch die Priester gelegt wurden.

Es haben sich manche patenenartige Glasteller aus dem christlichen Alterthume bis auf die Gegenwart erhalten; die meisten können aber schon ihres geringen Umfanges wegen wohl kaum liturgischen Zwecken gedient haben, bei den größeren Exemplaren ist der liturgische Gebrauch nicht ganz unwahrscheinlich; wenigstens dürften sie den Typus der altchristlichen Patene wiedergeben. Wir lassen daher die Beschreibung der bemerkenswertesten, die vornehmlich im Rheinlande gefunden wurden, hier kurz folgen.

In Köln fand man bei St. Severin eine Glaspatene von 26 cm Durchmesser. Sie ist aus weißem Glas und im innern Boden mit Darstellungen in Medaillonform von 1½ cm Größe verziert: den Anfang macht der Sündenfall, darauf folgt das Opfer Abrahams, Moses an den Felsen schlagend, ferner Jonas in viermaliger Darstellung, nämlich auf der Meerfahrt, von dem Walfische verschlungen und wieder ausgespien und unter der Kürbisstaude, außerdem noch Daniel in der Löwengrube und zwei der Jünglinge im Feuerofen.[2]) Diese Bilder sind in Gold auf das Glas aufgetragen und später mit einer zweiten Glasmasse überzogen; die Patene gehört also zu den sogenannten Goldgläsern.[3]) Eine zweite Glaspatene wurde in Köln bei St. Ursula im Jahre 1864 gefunden; es war indes nur der mit vielen Figuren verzierte äußere Rand erhalten, die auch hier dem alten Testamente entnommen sind, nämlich die Arche Noes, das Schiff, aus dem Jonas geworfen wird und die wunderbare Rettung des Propheten, ferner Daniel in der Löwengrube, die Jünglinge im Feuerofen, Habakuk vom Engel dem Daniel zugeführt, Samson und Moses.[4]) Der einheitliche Gedanke, welcher die verschiedenen Darstellungen untereinander verknüpft, ist der Schutz des Allmächtigen, der dem Gerechten allzeit gewährt wird — ein recht passender Gedanke für die Patene. Eine zu Podgoritza in Albanien gefundene Patene von größerem Umfange (22 cm) zeigt fast dieselben Bilder, aber in einer äußerst rohen und fehlerhaften Arbeit. In der Mitte ist das Opfer Abrahams dargestellt, wie auch auf einer zu Trier aufgefundenen Glaspatene.[5])

Neben den Patenen aus Glas wurden auch solche aus Thon, Holz, Horn, Stein und andern minderwertigen Stoffen gebraucht,

---

[1]) Liber pontific. n. 16. Edit. *Duchesne* I, 139. Vgl. ibid. Note 3. — [2]) Abbild. in den Jahrb. des Vereines von Alterthumsfr. im Rheinlande, XXXVI (Bonn 1864), 125, Taf. VII. — [3]) Vgl. über die Goldgläser Vopel, Die altchristl. Goldgläser (Freiburg 1899). — [4]) Abbild. in den Bonner Jahrbüchern XLII (1867), Taf. V. — [5]) Abbild. bei *Garrucci,* Storia dell' arte crist. tav. 463 ², ³.

wie es die Zeiten der Verfolgung, die Verhältnisse und die Nothlage der Priester und Kirchen eben mit sich brachten.

Wo es die Mittel gestatteten, wird man aus Ehrfurcht gegen die heiligen Geheimnisse frühzeitig die wohlfeilen Patenen durch silberne oder goldene ersetzt haben. Bereits von Papst Urban († 230), dem zweiten Nachfolger Zephyrins, berichtet das Papstbuch, er habe 25 Patenen aus Silber anfertigen lassen.[1] Mag auch der Verfasser des Papstbuches bezüglich der Anzahl[2] die Verhältnisse seiner Zeit auf die Vergangenheit übertragen haben, so ist doch wohl kein Grund, dem genannten Papste die Anfertigung kostbarer Patenen abzusprechen.

Genauere Nachrichten über Patenen aus Edelmetall stammen erst aus den Zeiten des Papstes Sylvester, auf dessen Veranlassung Kaiser Constantin die römische Kirche aufs reichste beschenkte. So schenkte er der Kirche unter dem Titel Equitius eine silberne Patene von 20 Pfund, der Lateranbasilika sieben goldene und sechzehn silberne Patenen von je 30 Pfund, der Basilika der heiligen Agnes eine Patene von reinstem Golde im Gewichte von 20 Pfund und zwei silberne von demselben Gewichte, der Kirche der heiligen Martyrer Marcellinus und Petrus eine silberne Patene von 35 Pfund; der Basilika S. Croce von Jerusalem überwies er eine Patene, die sogar 50 Pfund wog.[3] Dass auch in der Lebensbeschreibung der späteren Päpste vielfach von kostbaren Patenen die Rede ist, bedarf kaum der Erwähnung und wird auch aus dem Folgenden, worin wir über die Ausstattung und Verzierung der Patene sprechen, hinlänglich hervorgehen.

2. Ausstattung.

Gegenwärtig entbehrt die Patene eines besonderen Schmuckes. Zur leichtern und bequemern Handhabung wird sie ganz einfach und schlicht gehalten. Im Alterthume hingegen wurde sie vielfach aufs reichste und kostbarste ausgestattet. Abgesehen von der bereits erwähnten Ausschmückung der Glaspatenen durch Goldbilder geschah die Verzierung vornehmlich durch Edelsteine und Gravuren.

„Eine goldene, mit Hyacinthen verzierte Patene von 20 Pfund“ erhielt nach dem Berichte des Liber pontificalis Papst Hormisdas († 523) von dem Kaiser Justin I.; derselbe Kaiser schickte dem Nachfolger des Hormisdas, dem Papste Johannes, gleichfalls eine gemmen-

[1]) Lib. pontific. n. 18. *Duchesne* I, 143. — [2]) „Die ältesten Kirchen Roms, von denen man Kenntnis hat, sind die sogenannten Tituli. Es sind Kirchen, die unter Priestern standen, welchen je ein Sprengel nach Art einer Pfarrei zugetheilt war. Der Clerus des betreffenden Sprengels war von dieser Kirche abhängig. Wir finden solche Presbyterialkirchen, die „Titel“ sind, bereits im fünften Jahrhundert in der Zahl fünfundzwanzig vor. Wir werden nicht mit dem unkritischen Autor des Liber pontificalis sagen, dass schon der römische Bischof Evaristus am Anfange des zweiten Jahrhunderts die Titel alle eingeführt habe; so reißende Fortschritte machte damals die Kirche in Rom nicht, aber für das fünfte Jahrhundert ist ihr Bestand verbürgt durch die Unterschriften des römischen Concils vom 1. März 499“. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste, 3. Lief., S. 146 f. — [3]) Lib. pontif. n. 34, 36, 42, 41. *Duchesne* I, 170, 173, 180, 179.

geschmückte Patene. Auch später ist von solchen kostbaren Geräthen noch öfter die Rede. So ließ Papst **Sergius** († 701) für die Lateranbasilika „eine größere, goldene Patene von 20 Pfund anfertigen und mit weißen Edelsteinen verzieren; in der Mitte ließ er ein Kreuz aus Hyacinth und Smaragd anbringen". Kaiser Michael sandte dem Papste **Nicolaus** I. (858—867) durch den Mönch Lazarus außer andern Geschenken auch „eine Patene von reinstem Golde, die mit verschiedenen Smaragden und Hyacinthen verziert war".[1]) Wir kommen damit bereits in die Kunstperiode der Karolinger, in der die mit zahlreichen Edelsteinen besetzten Patenen sehr beliebt waren. Auch die romanische Zeit fertigte sie noch an und es haben sich bis heute manche dieser interessanten Prachtpatenen erhalten, bei denen der äußere Rand mit Steinen fast vollständig bedeckt ist.

Neben den kostbaren Steinen bildeten **Bilder Christi und der Heiligen** einen vorzüglichen Schmuck der altchristlichen Patene. Das Papstbuch thut dieser Ausschmückung wiederholt Erwähnung. Papst **Leo** IV. (855) schenkte der Kirche „der vier Gekrönten" eine siebenpfündige silbervergoldete Patene, die „mit der Trophäe des Kreuzes und dem Bilde des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel in schöner Darstellung (pulchro schemate) geschmückt war". Ob es getriebene oder gravierte Figuren waren, welche den Schmuck dieser Patene bildeten, geht aus dem Berichte nicht hervor; wahrscheinlich waren es Gravuren. Eine „größere, silbervergoldete Patene mit dem Bildnisse unseres Herrn Jesus Christus" schenkte Papst **Sergius** II. († 847) der Laterankirche und sein Vorgänger **Gregor** IV. der Kirche des heiligen Marcus eine Patene, auf der in der Mitte der Erlöser und auf den Seiten der heilige Marcus und der Papst selbst dargestellt waren. Diese letzte Patene war nicht rund, sondern achteckig.[2])

Patenen aus Edelmetall sind aus dem Alterthume leider nur in geringer Anzahl erhalten; sie könnten am besten über die Verzierung derselben Aufschluss geben. Es sind bis jetzt vornehmlich folgende bekannt geworden. Im Jahre 1867 fand man in Sibirien eine silberne Patene, die in den Besitz eines Grafen Stroganoff gelangte. In der Mitte derselben ist ein gemmengeschmücktes Kreuz, das auf der mit Sternen besäeten Weltkugel steht, dargestellt. Unter der Weltkugel sind die vier Paradiesflüsse angedeutet. Zu beiden Seiten steht ein Engel (Gabriel und Michael) mit dem Stabe in der Linken, die Rechte anbetend erhoben. Man schreibt dieses schöne Werk dem siebenten Jahrhunderte zu.[3])

Eine wertvolle, große Patene befand sich ehedem im Museum zu **Perugia**. Auf der Innenseite zeigte sie die Besiegung des Maxentius an der Milvischen Brücke und sie trug die Inschrift: De donis Dei

---

[1]) Ibid. n. 85, 89, 163, 585. *Duchesne* I, 271, 276, 375; II, 154. — [2]) Ibid. n. 519, 492, 466 *Duchesne* II, 116, 95, 77. — [3]) *Garrucci*, Storia tav. 460[10]. **Kraus**, Geschichte der christl. Kunst I, 517.

et domni Petri; utere felix cum gaudio.[1]) Die silberne Patene des heiligen Petrus Chrysologus, von der sich nur einzelne Theile erhalten haben, war gleichfalls mit Figuren und mit Hieroglyphen bedeckt. Sie hatte ein Gewicht von 380 Gramm und einen Durchmesser von einer römischen Palma (drei Zoll).[2])

Mit dem früher erwähnten Kelche von Gourdon fand man auch eine viereckige Platte aus Edelmetall, die man als die zum Kelche gehörige Patene bezeichnet hat. Waren achteckige Patenen im Gebrauch, wie aus dem Papstbuche hervorgeht, so würde die Gestalt dieser Platte nicht hindern, ihr einen liturgischen Charakter zuzuschreiben, zumal sie im Innern mit einem Kreuze geschmückt ist. Sie hatte eine Breite von 12 und eine Länge von 13 cm. Die eigentliche Platte ist von einem etwas erhöhten 2 cm breiten und mit Golddraht und edlen Steinen geschmückten Rande umgeben; das Ganze ruht auf einem gitterförmigen Fuße von edler Arbeit.[3]) Eine im Jahre 1627 in Trier gefundene silberne Patene gieng leider verloren; sie zeigte in der Mitte das Christusbild mit dem Nimbus und außerdem vier Heiligenbilder mit den Inschriften Petrus, Paulus, Justus, Hermes.[4]) Vor nicht langer Zeit fand man auf dem Oelberge eine merkwürdige Patene von 13 cm Durchmesser; die ganze Mitte schmückt ein griechisches Kreuz. Auf dem Rande befindet sich eine griechische Inschrift, etwa des Inhalts: „Martha (oder Maria) nimmt die Gaben derjenigen entgegen, deren Namen dem Herrn bekannt sind".[5]) Eine bei Jessi (im Kirchenstaate) gefundene Patene aus Silber ist mit dem Fische, dem Symbole Christi, verziert.[6])

Aus den mitgetheilten Angaben des Papstbuches über das Gewicht der Patenen kann man einen Schluss auf deren ungefähre Größe machen. Nach Rohault de Fleurys Berechnung hatte eine Patene von 20 bis 25 Pfund einen Durchmesser von $2^1/_2$ Fuß. Welchen Umfang müsste dann eine 50pfündige Patene gehabt haben! Um diese großen Schüsseln bequemer tragen zu können, waren sie ohne Zweifel mit Henkel versehen. Das Pontificalbuch und die römischen Ordines sprechen allerdings nicht davon; vielleicht lässt es sich schließen aus der Bemerkung des ersten römischen Ordo, die Patene solle von zwei Subdiaconen getragen werden.

3. Gebrauch und Arten.

Ueber den Gebrauch der Patene im Alterthume belehrt uns am besten der 1. römische Ordo, welcher eine ausführliche Beschreibung der päpstlichen Messe zur Zeit Gregors I. († 604) enthält. Wir theilen

---

[1]) *Fontanini,* Discus argenteus. . . . Perusiae repertus, Romae 1727. — [2]) *Pastitius,* Patenae argenteae, quae Forocornelii colitur, descriptio Romae 1706. — [3]) Abbild. bei *Rohault de Fleury,* La Messe, IV, pl. 284. Darnach bei Schnyder, Die Darstellung des eucharist. Kelches auf altchristl. Grabschriften Roms in Σρωμάτιον ἀρχαιολογικόν (Rom 1900) p. 105. — [4]) Kraus, Inschriften der Rheinlande I, 195. — [5]) *Rohault de Fleury,* l. c. pl. 290. — [6]) Vgl. Bullet. d' archéol. 1883, p. 76.

daher hier aus demselben mehrere Stellen mit, die auf die Patene mehr oder weniger Bezug haben.

Die kleine Messpatene, worauf jetzt die Hostie bis zum Offertorium liegt, war dem Alterthume unbekannt. Die Oblaten wurden vielmehr vom Clerus und vom Volke in der Kirche dargebracht. Nach dem Evangelium stieg der Celebrans in Begleitung mehrerer Cleriker in das Senatorium hinab und nahm dort die Oblaten der vornehmen Römer in Empfang; er überreichte sie dann dem Subdiacon, der sie in ein von zwei Akolythen gehaltenes Tuch oder Säckchen legte. Dasselbe geschah im Matroneum. Die Oblaten des Volkes nahmen der Hebdomadarbischof und die Priester in Empfang. Auch die Oblaten der höheren Beamten und des Clerus giengen durch die Hand des Papstes, der seine eigene Oblate selbst auf den Altar neben den Kelch legte.

Erst nach dem Offertorium, beim Sursum corda, nahm ein Akolyth die Patene aus ihrem Behälter[1]) und hielt sie bis zur Mitte des Canons mittelst eines um die Schultern geschlungenen Tuches vor der rechten Seite der Brust.[2]) Dann übergab er sie dem Subdiacon, der sie mit den durch die Casel verhüllten Händen empfieng und dem Regionar-Subdiacon überreichte. Dieser trat mit ihr hinter den Archidiacon und reichte sie ihm bei den Worten: „et ab omni perturbatione securi“ zum Kusse. Der Archidiacon endlich übergab sie dem zweiten Diacon, der mit ihr an den Altar zum Celebrans trat. Der Celebrans legte dann auf die Patene nach der Brotbrechung „seine Oblate“ mit Ausnahme einer Partikel.

Nachdem der Papst von dem Altare zu seinem Sitze zurückgekehrt war, wurden die Hostien durch den Archidiacon in die von den Akolythen und Subdiaconen gehaltenen Säckchen gelegt und zu den Priestern und Bischöfen gebracht, welche sie in kleine Stücke zerlegten; die Patene aber wurde von zwei Subdiaconen zu den Diaconen getragen, von denen die auf ihr liegenden Oblationen gebrochen wurden.[3])

---

[1]) Vgl. *Amalarius*, De eccles. offic. c. III, c. 27. *Migne*, *P. L.* CV, 1146. — [2]) Aus dieser Notiz erhellt deutlich, dass die Meinung, die Patenen des Alterthumes seien durchweg groß und umfangreich gewesen, durchaus unrichtig ist. Eine „vor der rechten Seite der Brust“ gehaltene Patene konnte die Patene der Gegenwart höchstens um das doppelte übertreffen, war also noch immer von mäßigem Umfange. Sollten etwa neben den großen zugleich in der Messe auch kleine Patenen in Gebrauch gewesen sein? — [3]) Der Text des römischen Ordo lautet: „Et accedentes subdiaconi sequentes cum acolythis, qui saccula portant, a dextris et a sinistris altaris, extendentibus acolythis brachia cum sacculis, stant subdiaconi sequentes a fronte, ut parent sinus sacculorum archidiacono ad parandas oblationes prius a dextris, deinde a senistris. Tunc acolythi vadunt dextra laevaque per episcopos circum altare; reliqui descendunt ad presbyteros, ut confringant hostias. Patena praecedit iuxta sedem, deferentibus eam duobus subdiaconibus regionariis ad diaconos, ut frangant. Et archidiaconus . . . vadit ad patenam cum ceteris“. Ordo I n. 19. *Migne*, *P. L.* LXXVIII, 946. Hiernach scheinen die Bischöfe und Priester die Hostien

Nach dem „Agnus Dei“ brachte ein Diacon die Patene dem Papste, der nun communicierte, worauf ihm der Archidiacon den Kelch reichte. Nachdem der Archidiacon die nächste Station verkündet hatte, traten die Bischöfe und Priester zu dem Sitze des Papstes und empfiengen aus seiner Hand die heilige Hostie, den Kelch empfieng vom Archidiacon nur der erste Bischof, der ihn seinerseits dem übrigen Clerus reichte. Wie der Papst im Senatorium und Matroneum die Opfergaben entgegen genommen hatte, so spendete er auch hier die heilige Communion, während das Volk sie aus der Hand der Bischöfe und Priester empfieng. Cleriker wie Laien communicierten stehend, und zwar wurden den Gläubigen die heiligen Species in die Hand gelegt, welche die Frauen gewöhnlich mit einem Tuche bedeckten.

Der Papst nahm die Hostien von der Patene, welche ein Acolyth hielt, die Bischöfe hingegen nahmen sie entweder unmittelbar aus den Säckchen oder gleichfalls von einer Patene.[1]) Nach Beendigung der Messe nahm ein Subdiacon den Kelch und ein Acolyth die Patene und trugen sie, vor dem Celebrans herschreitend, in die Sacristei zurück.[2])

Diese Patene könnte man passend Speise=Patene (patena ministerialis) nennen, da sie die Stelle unserer Ciborien vertrat.

Außerdem erwähnt das Papstbuch verschiedenemale patenae chrismales. So schenkte Kaiser Constantin der Titelkirche Equitius eine patena chrismalis von 5 Pfund und der Basilika der heiligen Petrus und Paulus und Johann in Ostia eine von 10 Pfund. Papst Innocenz I. († 417) übergab der Kirche der heiligen Gervasius und Protasius zwei Chrisma=Patenen von je 3 Pfund.[3]) Die patenae chrismales haben durchweg geringes Gewicht, also auch einen kleineren Durchmesser als die Speise=Patenen.

---

in den Säckchen zerbrochen zu haben. Mabillon meint, von den beiden Regionar=Subdiaconen habe jeder eine Patene getragen, der eine zu den Bischöfen, der andere zu den Diaconen und die Zerlegung habe nicht in den Säckchen, sondern auf der Patene stattgefunden (Commentar. praev. in Ordin. rom. VIII n. 8). Ich möchte dieser Ansicht Mabillons beipflichten, da die kleinen Theile auf der Patene viel leichter gesammelt werden konnten und die Zerlegung selbst viel bequemer auf der Patene als in den Säckchen geschehen konnte. — [1]) Der Ordo sagt nicht, ob die Bischöfe und Priester die Eucharistia von einer Patene oder aus dem Säckchen genommen. Duchesne, der gelehrte Kenner der altchristlichen Riten, glaubt, nur der Papst habe sie von der Patene genommen. Das scheint auch dem Ordo mehr entsprechend, der nur von einer Patene redet. Wenn man aber bedenkt, dass es doch recht umständlich war, die Hostien aus dem Säckchen zu nehmen — musste dasselbe doch beim Hereinlegen der Species von einem Acolythus und Subdiacon gehalten werden — dass es ferner auch nicht so recht geziemend erscheint, dann möchte man annehmen, auch die Bischöfe hätten sich einer Patene bedient. Welchen Zweck hätten zudem die zahlreichen Patenen gehabt, welche Kaiser Constantin einzelnen Kirchen überwies? Schenkte er doch der Lateranbasilika nicht weniger als 23 Patenen von bedeutendem Umfange. — [2]) Ordo VI n. 13. *Migne, P. L.* LXXVIII, 994. — [3]) Lib. pontific. n. 34, 45, 57. *Duchesne* I, 170, 184, 220.

Diese zweite Classe diente bei der Spendung der Taufe, der Firmung und überhaupt bei kirchlicher Salbung zur Aufnahme der heiligen Oele. Während jetzt und bereits im Mittelalter das Gefäß zur Aufbewahrung des Oeles zugleich auch bei der Salbung gebraucht wird, bewahrte man im Alterthume das Oel in Flaschen auf, aus denen bei den heiligen Handlungen ein Theil in eine Schüssel, in eine Art Patene, gegossen wurde. Bei der großen Anzahl Katechumenen, denen an bestimmten Tagen die heilige Taufe gespendet wurde, hatte man natürlich eine umfangreiche Patene nothwendig, so dass die Angabe des Liber pontificalis über eine zehnpfündige Patene nicht auffallen kann.

Manche haben noch eine dritte Art von Patenen im Papstbuche finden wollen, nämlich die „gabatae“, welche an hohen Festtagen zum Schmuck des Altares gedient haben sollen.[1]. Nicht am Altare, sondern vor demselben, an der Pergula, wurden zwar im Alterthume, wie wir bereits im ersten Artikel dieser Studie bemerkt haben, Kreuze, Kelche, Monogramme und Patenen zum Schmucke aufgehängt, aber unter den im Papstbuche vielfach aufgezählten gabatae sind nicht Patenen, sondern kleine Lampen zu verstehen, die häufig in großer Anzahl an einem Standleuchter befestigt wurden. So stiftete beispielsweise Papst Leo III. in der Lateranbasilika ein „farum argenteum ante presbyterium cum gabatas (is) argenteas (is) triginta“, das heißt einen silbernen Standleuchter mit dreißig silbernen Lampen.[2])

4. Weihe.

Wurden bereits im alten Bunde die für den Opferdienst bestimmten Gefäße durch eine eigene Salbung dem profanen Gebrauche entzogen (Levit. VIII. 11), um wie viel mehr wird man frühzeitig die viel ehrwürdigeren Opfergefäße des neuen Bundes durch Gebet und Salbung geweiht und geheiligt haben. Genau läſst sich freilich die Zeit nicht bestimmen, seit wann die Consecration der heiligen Gefäße vorgenommen wurde; jedenfalls ist sie aber ebenso alt, als die Weihe der Altäre, da die Gefäße ja in nicht minder naher Beziehung zum Opfer standen als diese. Bestimmte Zeugnisse liegen erst seit dem 4. Jahrhunderte vor, wo nach dem Berichte des Sozomenus zugleich mit der von Constantin erbauten Kirche zu Tyrus die vom Kaiser gespendeten „Kostbarkeiten und Gaben“ geweiht wurden;[3]) unter diesen Kostbarkeiten, die durch die Weihe besonders geheiligt wurden, müssen wir aber an erster Stelle Kelche und Patenen vermuthen. Wenn ferner der heilige Ambrosius von „vasa initiata“[4]) spricht, so darf man darunter durch eine eigentliche Benediction, nicht bloß durch den Gebrauch geheiligte Gefäße verstehen. Durch die Consecration entzog man die Gefäße nicht nur dem profanen Gebrauche,

---

[1]) *Martigny,* Dictionnaire des antiquités chrét. p. 587. Aldenkirchen, Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters, S. 26. — [2]) Lib. pontific. n. 346. *Duchesne* II, 3. — [3]) Histor. eccles. l. II c. 26. — [4]) De offic. l. II c. 28.

man erhob sie gewissermaßen in eine höhere Sphäre, man machte sie selbst nach bürgerlicher Anschauung iuris divini,[1]) so dass sie nicht mehr veräußert werden durften. Von dieser Regel gab es nur eine einzige Ausnahme, nämlich, wenn es galt, christliche Gefangene loszukaufen oder Arme zu unterstützen; denn die Liebe gegen die lebendigen Tempel Gottes fordert, wie der heilige Ambrosius bemerkt, den Schmuck des todten Tempels zu veräußern. Eine weitere Folge dieser Anschauung war es auch, dass Laien und den niederen Kirchendienern das Anfassen der heiligen Gefäße verboten wurde, obwohl sie bei der heiligen Communion die heiligen Species in die Hand gelegt erhielten. Bereits Papst Sixtus I. († 132) soll nach dem Berichte des Papstbuches (n. 8) eine diesbezügliche Bestimmung erlassen haben, jedenfalls aber verbot das Concil von Laodicea im 4. Jahrhunderte den Subdiaconen, die heiligen Gefäße zu berühren.[2]) In der römischen Kirche war jedoch bereits im 7. Jahrhunderte auch den Acolythen das Anfassen der Patene und des Kelches gestattet, wie aus den mitgetheilten Stellen des römischen Ordo hervorgeht.

Die noch jetzt bei der Consecration des Kelches und der Patene üblichen Gebete dürfen auf ein hohes Alter zurückschauen; sie finden sich mit geringer Abweichung bereits in den ältesten liturgischen Büchern, nämlich im Sacramentare des Gelasius († 496), Gregors I., im Missale francorum (7. Jahrhundert) u. a. Für den Kelch lauten die Consecrationsgebete z. B. im Sacramentare des Gelasius: Lasst uns beten, geliebte Brüder, dass unser Herr und Gott seinen dem heiligen Dienste geweihten Kelch mit dem Hauche himmlischer Gnade heilige und zu der menschlichen Segnung die Fülle göttlicher Huld hinzufüge. Amen. — Würdige dich, o Herr, diesen durch das fromme Opfer deines Dieners hergestellten Kelch mit jenem Segen zu erfüllen, womit du den geheiligten Kelch deines Dieners Melchisedech erfüllt hast, und was durch die Kunst und das Metall nicht in einer deiner Altäre würdigen Weise hergestellt werden kann, das möge durch deinen Segen kostbar werden. Amen.[3]) Auch in einigen morgenländischen Liturgien finden sich uralte Gebetsformeln für die Weihe der heiligen Gefäße. Ein recht schönes Gebet enthält z. B. die koptische Liturgie; es lautet: Wahrhaftiger Herrscher, Herr Jesus Christus, Gott und Mensch zugleich, dessen Gottheit sich von der Menschheit nicht trennen lässt, der du nach deinem eigenen Willen dein Blut für deine Creatur vergossen hast, lege deine göttliche Hand auf diesen Kelch, heilige und reinige ihn, damit in ihm jenes kostbare Blut getragen werde und zum Heilmittel und zur Sündenvergebung allen jenen gereiche, die wirklich daraus trinken. Während der Salbung: Heiligkeit, Reinheit, Segen und Schutz werde allen denen, die trinken von diesem wahren und kostbaren Blute. Amen.[4])

[1]) Cod. Justin. Inst. l. I tit. II de sacros. eccl. 21. — [2]) Vgl. über diesen Canon Hefele, Concil-Gesch. I ², 765. — [3]) Sacram. Gelas. l. I n. 88. *Migne, P. L.* LXXIV, 1140. — [4]) *Renaudot,* Liturg. orient. collectio, ed. Frankf. I, 53.

Ueberblicken wir noch einmal kurz die in unserer Studie zusammengestellten Nachrichten über den Kelch und Patene im Alterthume, so erfüllt uns mit Recht Bewunderung ob der Menge und Kostbarkeit der in den ersten christlichen Jahrhunderten bei der Feier der heiligen Geheimnisse verwendeten Gefäße. Diese zahlreichen, von Edelsteinen funkelnden Silber- und Goldgefäße legen ein lautes Zeugnis ab für den lebendigen Glauben der ersten Christen an die wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie, sie sind aber auch eine dringende Aufforderung an alle, denen die Anschaffung und Erhaltung der heiligen Gefäße obliegt, hinter den ersten Christen nicht zu weit zurückzubleiben und, ohne die anderen liturgischen Gegenstände zu vernachlässigen, doch an erster Stelle für würdige und geziemende Kelche und Patenen zu sorgen, mit denen der eucharistische Leib des Herrn in so nahe Berührung kommt.

Die sogenannte zweite Intention des celebrierenden Priesters.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie-Professor in Klagenfurt.

1. Es wäre schade, wenn die Priester bei der Celebration der heiligen Messe die Vollmacht, die sie haben, den fructus specialis des heiligen Opfers dem oder denen zu applicieren, die sie bezeichnen, nicht vollständig ausnützten.[1]) Es ist allbekannt, dass es in mehr als einem Sinne eine sogenannte zweite Intention gibt, die selbst demjenigen freisteht, der ex justitia nach der intentio dantis eleemosynam zu applicieren verpflichtet ist. Allerdings kann der Stipendiumgeber selbst sich diese Intention, wie sie auch verstanden werden mag, reservieren, und der celebrierende Priester ist verpflichtet, sich ihm auch hierin zu accommodieren (ausgenommen, was den fructus specialissimus betrifft, wie wir unten am Schlusse n. 8 sagen werden); aber meistens vergisst er darauf oder gibt sich die Mühe nicht, eine Intention in dieser Hinsicht zu bestimmen, oder er weiß nicht einmal, dass ihm dieses zusteht 2c. In jedem Falle thut der Priester wohl, eine zweite Intention bedingungsweise zu machen, und zwar kann diese erstens in folgendem Sinne geschehen: Si forte ille aut illi, pro quibus pe-

Vgl. ebendaselbst p. 178 über die Patene in der griechischen Kirche, welche hier den Namen Diskus führt; sie ist noch jetzt so umfangreich, dass die Oblaten und der Kelch zugleich darin Platz finden können.

[1]) Der geneigte Leser möge entschuldigen, wenn in diesem Aufsatze mehrmals lateinische Ausdrücke gebraucht werden, von denen einige vielleicht mit deutschen hätten ersetzt werden können; die lateinischen sind den Priestern geläufig und deren Sinn ist ihnen bekannt; deutsche Ausdrücke geben diesen meistens nicht ganz genau oder wenigstens nicht klar und präcis wieder in dieser Materie; es fehlt ihnen die Sanction, welche die kirchliche Tradition und der wissenschaftliche Sprachgebrauch den Ausdrücken der kirchlichen Muttersprache verliehen hat.

tita est Missa, fructu ejus non indigeant aut ejusdem percipiendi capaces non sint, applico pro . . ., salvo semper jure illius qui stipendium dedit.

2. Hierin stimmen, so viel ich weiß, alle Theologen überein. Es kann aber auch eine zweite Intention noch in einem anderen Sinne gemacht werden. Für den Stipendiumgeber handelt es sich entweder um den fructus impetrationis (nur Lebenden zuwendbar) oder um den fructus satisfactionis (Lebenden und Verstorbenen zuwendbar) oder um beide. Eine Intention in Betreff der impetratio schließt eine andere in Betreff der propitiatio, welche die satisfactio in sich begreift, offenbar nicht aus. Kommt es also dem Stipendiumgeber nur auf den fructus impetrationis an, so bleibt es aller Wahrscheinlichkeit nach dem celebrierenden Priester unbenommen, wenigstens ad cautelam sub conditione, eine zweite Intention in Betreff des fructus satisfactionis zu machen. Ein Vater z. B. lässt eine heilige Messe lesen für die Genesung seines kranken Sohnes; er denkt nicht daran, weiß vielleicht nicht einmal, und es scheint nicht opportun zu sein, ihm, der nur an sein liebes Kind denkt, davon zu reden, dass das bestellte Messopfer, ganz unbeschadet der Fürbitte für den Sohn, auch den armen Seelen im Fegefeuer noch besonders zugewendet werden kann. Da versteht es sich, dass der Priester, besonders wenn er etwa sonst nicht viele heilige Messen für seine verstorbenen Eltern applicieren kann, ihnen den fructus satisfactionis dieses Messopfers unbedenklich, wenn auch ad cautelam bedingungsweise, zuwenden darf und damit ohne Zweifel ein ausgezeichnetes Werk der Pietät verrichtet.

Lassen fromme Gläubige eine heilige Messe bloß zur Danksagung für eine empfangene Wohlthat lesen, so versteht es sich, dass es dem Priester freisteht, andere Intentionen (für die er kein Stipendium annimmt) hinzuzufügen; doch wird es in diesem Falle billig sein, den Stipendiumgeber darüber zu unterrichten oder daran zu erinnern, dass er selbst noch andere Intentionen für dieses Messopfer erwecken kann, wenn er will.

Indes sei gleich bemerkt, dass es dem Priester niemals gestattet ist, wegen irgend welcher zweiten Intention für ein und dasselbe Messopfer ein mehrfaches Stipendium anzunehmen, weil es, abgesehen von Gründen, die wir nachher noch besprechen werden, nicht sicher ist, ob der erste Stipendiumgeber sich diese zweite Intention nicht reserviert, und weil dieses der Praxis der Kirche entgegen und von dieser ausdrücklich verboten ist.

3. Auch hierin stimmen, so viel uns bekannt, die Theologen überein. Aber eine schwierigere Frage ist es, ob nicht noch in einem anderen Sinne eine weitere Intention bedingungsweise von dem celebrierenden Priester gemacht werden kann in Betreff des fructus specialis.

Wenn mehrere Personen, wären es auch hunderte und tausende, dem heiligen Messopfer beiwohnen, so ist es sicher, dass der fructus impetrationis et satisfactionis, der ihnen als assistentes („pro quibus

tibi offerimus vel qui tibi offerunt“ etc.) zukommt (fructus specialissimus, der sich auf das opus operatum stützt), nicht unter sie getheilt wird, sondern einem jeden nach seiner Disposition ganz zugewendet wird. Es entsteht nun die Frage, ob in ähnlicher Weise der fructus specialis impetrationis et satisfactionis, wenn er mehreren Personen (oder für verschiedene Anliegen) zugewendet wird, einer jeden von diesen ganz (suppositis supponendis) zukommt, oder ob er unter sie getheilt wird. Im ersteren Falle (die Ansicht, welche dieses für gegründet wahrscheinlich hält, wollen wir A nennen) ist eine zweite Intention in diesem Sinne zulässig, opportun und zu empfehlen etwa nach folgender Formel: Si fructus specialis non dividitur, salvo semper jure dantis eleemosynam, applico etiam pro his et illis (v. gr. in catalogo a me ad hoc descriptis) et pro omnibus animabus purgatorii. Im zweiten Falle aber, das heißt, ist es sicher, dass der fructus specialis, mehreren Personen oder für verschiedene Anliegen appliciert, getheilt wird, so ist eine zweite Intention in dem besagten Sinne kurzweg überflüssig und daher zu unterlassen. Die Ansicht der Theologen, welche dieses für sicher hält, wollen wir der Klarheit und der Kürze wegen mit B bezeichnen. Wir sagen: „welche dieses für sicher hält“, denn sonst würde sie sich von der anderen Ansicht nicht unterscheiden, da auch diese es für wahrscheinlich hält, dass der fructus getheilt werde, wenn auch vielleicht für minder wahrscheinlich, als dass er nicht getheilt werde; denn die Wahrscheinlichkeit einer Ansicht schließt die Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten nicht aus.

4. Einiges Historische möchten wir noch in Erinnerung bringen, bevor wir uns weiter über diese zwei Ansichten aussprechen.

Der heilige Alfons von Liguori berührt diese Frage in seinem großen Moralwerke l. 6. n. 312 (Ed. Haringer t. V. pag. 162 sqq.); er führt mehrere Autoren für die Ansicht A an und spricht sich selbst darüber mit den Worten aus: „speculative loquendo videtur probabilior“. Mit dem Ausdrucke „speculative loquendo“ scheint er eben das anzudeuten, was er nachher ausdrücklich sagt, nämlich dass aus der Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht nicht folgt, der Priester könne mit einem Messopfer mehreren Stipendiengebern genügeleisten. Das versteht sich; so lange die Ansicht A nicht sicher, sondern die entgegengesetzte auch noch wahrscheinlich ist, hat der Stipendiumgeber das Recht, zu verlangen, dass die Intention secundum partem tutiorem gemacht werde, und andere Gründe, weshalb kein mehrfaches Stipendium für ein Messopfer angenommen werden darf, haben wir bereits angegeben.

Cardinal Franzelin, der diese Frage in seinem vortrefflichen Tractate De Eucharistia (Ed. 5. Romae 1899 pag. 373) berührt, kann nicht zu Gunsten der Ansicht, welche wir mit B bezeichnet haben, angeführt werden; denn erstens spricht er sich eher gegen dieselbe aus, was den fructus impetrationis betrifft; er sagt ganz

klar: „Efficacia impetrationis consequens ex infinita dignitate insita sacrificii potest admitti secundum eandem infinitatem extensive spectatam“, und führt Canus an, der noch deutlicher sagt: „Ad impetrationem (quod spectat) nulla vis minor in sacrificio est, quod pro multis offertur, quam in eo, quod pro uno solo“. Und zweitens, was die propitiatio betrifft, vertheidigt Franzelin das, was die Ansicht B als sicher darstellen will, wie aus der Anmerkung daselbst hervorgeht, nur als wahrscheinlich, also nur, was auch die Ansicht A zugibt.

Ja, eine genauere Untersuchung legt uns die Vermuthung nahe, dass eine Ansicht B, wie wir sie begrenzt haben, eigentlich nie von den früheren Theologen aufgestellt und vertheidigt worden ist. Es geschah häufig, dass in solchen Controversfragen die einen diese, die andern die entgegengesetzte Ansicht vertheidigten und die Gegenbeweise zu entkräften suchten, aber beiderseits die Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten Ansicht zugestanden; es war ihnen besonders daran gelegen, zu beweisen, dass die entgegengesetzte Ansicht nicht sicher sei.

So verhält es sich namentlich auch mit Lugo, der in seiner weitläufigen Behandlung dieser Frage Vasquez energisch bekämpft (de Euchar. disp. 19. sect. 12. nn. 239—258) und sagt: „Sententia communior et verior negat simpliciter hanc infinitatem in Missae sacrificio“, nämlich dass die applicatio extensive indefinita sei; er befolgt diese Ansicht mit Suarez, Coninck ꝛc. und vertheidigt sie nach Kräften; aber er versteht sie nicht von der impetratio, sondern nur von der satisfactio, und hält schließlich auch in Betreff dieser die entgegengesetzte Ansicht nicht für unwahrscheinlich; denn nachher spricht er von einer secunda intentio, welche darin besteht: „applicare etiam primario (das heißt nicht erst secundario, wenn die Erstbezeichneten nicht bedürftig oder nicht fähig sind) satisfactionem casu quo vera sit opinio contraria, juxta quam sacerdos potest extendere suam applicationem ad multos et prudenter facit extendendo, valeat quantum valere possit“ (n. 257). Er hält also die Ansicht A nicht für ganz unwahrscheinlich, sondern lobt den Priester, der unter Voraussetzung der Wahrscheinlichkeit derselben seine Intention weiter ausdehnt.

5. Mag also auch einer oder der andere Autor, den der heilige Alfons für die Ansicht A anführt, nicht zu den Vertheidigern derselben gehören, und einige, die er dafür anführt, von geringer Bedeutung sein, so steht doch die Autorität der älteren Theologen dieser Ansicht nicht so entgegen, wie manche neuere geglaubt haben, besonders da auch der heilige Thomas nicht mit Sicherheit gegen dieselbe angeführt werden kann.

Was ist nun heute von dieser Ansicht zu halten? Wenn heute ein Theolog sich bestimmt für eine Ansicht ausspricht, so versteht man ihn gewöhnlich so, er halte die entgegengesetzte Ansicht nicht für wahr-

scheinlich, es sei denn, dass er ausdrücklich erklärt, er vertheidige jene Ansicht nur als eine wahrscheinliche und erkenne auch die entgegengesetzte als wahrscheinlich an.

Mehrere angesehene Moralisten unserer Zeit haben sich entschieden gegen die Ansicht A ausgesprochen und die Ansicht B, wie es scheint, zu der ihrigen gemacht. Ich möchte aber deswegen den Priestern, welche den Gebrauch haben, ihre zweite oder dritte Intention, auch in Betreff des fructus satisfactorius zu machen, nicht rathen, von dieser frommen Uebung abzulassen; denn die Beweise, welche diese Moralisten vorbringen, sind weder neu noch überzeugend, und es ist heute weniger Grund, als in früheren Zeiten, der Ansicht A entgegenzutreten, da die Gefahr, dass ein Priester mehrere Stipendien für ein Messopfer nehme, heute geringer ist, als früher, oder wenigstens leichter überwunden wird.

6. Man bringt als vorzüglichen „bisher nicht widerlegten" Beweis vor: „Würde die heilige Messe, für Viele dargebracht, den einzelnen soviel nützen, als wenn sie nur für eine Person oder eine Seele im Fegfeuer dargebracht wird, so wäre nicht einzusehen, warum in der Kirche Gottes nicht jede heilige Messe für alle lebenden Gläubigen und Ungläubigen (zu deren Bekehrung) und ebenso für Alle in Christus Verstorbenen und für alle möglichen Anliegen dargebracht würde." Einen ähnlichen Beweis brachte bereits Lugo (l. c. n. 246) und — er konnte sich selbst mit demselben keine vollständige Ueberzeugung verschaffen! Es ist nicht schwer, einzusehen warum. Die Praxis der Kirche beweist allerdings, dass die Kirche für die Ansicht A keine Offenbarung, keine Sicherheit besitzt; denn wenn sie eine Sicherheit in diesem Sinne besäße, wäre ihre Praxis, wie sie jetzt besteht und von jeher bestanden hat, nicht zu rechtfertigen. So lange nämlich die entgegengesetzte Ansicht noch wahrscheinlich ist, kann die Kirche nicht anders verfahren, als wie sie bisher verfahren hat und verfährt. Aber mit irgend welcher, wenn auch nur geringer Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten Ansicht ist ihre Praxis durchaus gerechtfertigt; *eine vollständige Sicherheit dieser Ansicht ist zu ihrer Rechtfertigung nicht erfordert.* Daraus folgt: Also wird auch diese Sicherheit aus ihrer Praxis nicht bewiesen, und mehr brauchen wir nicht, um den Beweis, von dem wir reden, als für die Ansicht B unzureichend und hinfällig zu bezeichnen. B ist nicht sicher, also bleibt A bestehen.

Oder verlangte etwa die Güte oder Gerechtigkeit der göttlichen Vorsehung, dass den Gläubigen, falls die heilige Messe, für Viele dargebracht, den einzelnen ebensoviel nützt, als wenn sie nur für einen appliciert wird, hierüber eine Offenbarung oder eine Sicherheit wenigstens hätte gegeben werden müssen? Hiefür ist bisher noch kein apodictischer Grund bekannt geworden. Es kann den Zwecken der göttlichen Vorsehung hinreichend dienen, dass die Ansicht A auch nur als wahrscheinlich erkannt wird; der Seeleneifer und die

Großmuth der Gläubigen, namentlich der Priester, wird dadurch nicht wenig stimuliert, angeregt und angespornt, eine Intention in diesem Sinne zu erwecken. Eine solche Intention zu erwecken, hat die Kirche in ihrer Praxis von jeher gewiss niemals verboten; die Kirche hat nie auch nur davon abgerathen, für alle armen Seelen des Fegfeuers zu applicieren, wofern nur vor allem unbedingt dem Stipendiengeber dasjenige geleistet wird, was er zu verlangen das Recht hat. Noch vor nicht langer Zeit hat die S. C. R. ausdrücklich angegeben, welche Orationen in der Missa pro defunctis zu nehmen seien, wenn der Priester für alle armen Seelen zugleich applicieren will, nämlich wie sie in der Missa quotidiana sich vorfinden 2c.

Aber, wird jemand einwenden, welcher positive Beweis wird denn für die Ansicht A vorgebracht? — Wir geben gerne zu, dass bisher weder aus der Natur der Sache noch aus göttlichen Kundgebungen, die sonst bekannt sind, ein positiver Beweis für diese Ansicht, wie auch nicht für die entgegengesetzte, vorgebracht wird. Wir sagen sogar ausdrücklich, dass aus dem unendlichen Werte des allerheiligsten Opfers durchaus nicht folgt, dass der fructus specialis in diesem Sinne extensive indefinitus sein müsse; aber wir sagen, es folge aus demselben, dass er es sein könne, und halten, so lange keine stichhaltigen Beweise für das Gegentheil vorliegen, an jener Ansicht fest, die uns die Güte und Barmherzigkeit Gottes in schönerem Lichte erglänzen lässt. Das genügt. Eine in actu secundo unendliche Frucht gibt es nicht, weil sie unmöglich ist, aber diese extensive indefinitas ist nicht unmöglich. Es steht uns nicht zu, Grenzen aufzustellen, von deren Bestehen wir keine sichere Kenntnis haben.

7. Es wird übrigens, auch nach der Ansicht A, nicht geleugnet, dass wahrscheinlich denen, welche der Priester oder derjenige, der die heilige Messe lesen lässt, ausdrücklich bezeichnet, caeteris paribus ein größerer Antheil des fructus specialis zukommt, als denen, die bloß implicite oder in confuso, wenn auch bestimmt, bezeichnet werden. Es liegt offenbar in den Absichten der göttlichen Vorsehung, dass wir nicht bloß im Allgemeinen und gleichsam einmal für allemal, sondern auch in einzelnen Anliegen fort und fort unsere Zuflucht zu ihrer Güte und Allmacht nehmen und ihr nicht bloß alle Menschen und guten Werke sammt und sonders, sondern auch einzelne, so wie sie uns näher stehen und am Herzen liegen, empfehlen, damit wir unsere Gesinnungen und Wünsche mehr und mehr und in Allem den göttlichen gleichförmig machen. Das Bestreben für einzelne Anliegen, einzelne Menschen und Seelen im Fegfeuer zu applicieren wird offenbar dadurch befördert, dass wir nicht sicher sind, ob die Genugthuungsfrucht nicht etwa getheilt werde, wenn sie Mehreren oder für Verschiedenes appliciert wird.

Wer hierüber nachdenkt, wird sich Gründe genug denken können, weshalb die göttliche Vorsehung uns bezüglich des besprochenen Gegenstandes in der Unsicherheit lassen wollte, auch ganz abgesehen davon,

dass die Gläubigen dadurch kräftiger veranlasst werden, bei dieser Gelegenheit für den zeitlichen Unterhalt desjenigen zu sorgen, der die Stelle Christi gleichsam vertretend ihr Vermittler und Fürsprecher beim Vater ist. Und dennoch kann es wahr sein, dass die Frucht nicht getheilt wird, wodurch anderseits der seeleneifrige Priester gewaltig angetrieben wird, seine Intentionen zu vermehren und nicht zu sehr zu particularisieren.

Hat ein Priester z. B. zehn Stipendien erhalten, so ist nichts dagegen, dass er zehn heilige Messen auf alle zehn Intentionen zugleich appliciere. Ist die Ansicht A. die wirklich wahre, so erhalten die zehn Stipendiengeber zehnmal mehr, als wenn der Priester nur für jeden einzeln appliciert hätte; ist sie nicht die wahre, so geschieht ihnen kein Unrecht, da ihnen zehnmal der zehnte Theil der Frucht zugewendet wird. — Hieraus aber erheben die Gegner eine Einwendung, indem sie sagen: Wäre die Ansicht A gegründet wahrscheinlich, so müsste die Kirche die erwähnte Applicationspraxis besonders empfehlen. Nun aber hat die Kirche dieselbe noch nie besonders empfohlen, und scheint diese Praxis vielmehr allgemein als etwas Ungewöhnliches und in nicht vortheilhaftem Sinne Sonderbares angesehen zu werden. — Antwort: So lange die entgegengesetzte Ansicht noch als wahrscheinlich gilt, ist nicht zu erwarten, dass die Kirche diese Praxis mit ihrer Autorität besonders unterstütze. Es lassen sich hiefür leicht auch noch andere Gründe denken: es handelt sich überhaupt hier nur um eine Sache, die dem guten Willen des celebrierenden Priesters gänzlich anheimgestellt bleiben muss, so lange die Ansicht A nicht mit durchschlagenden Gründen als die wahre bewiesen wird. Da kann der Fürsorge der Kirche, wie der göttlichen Vorsehung selbst, hinreichend damit gedient sein, dass die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht bekannt ist oder noch mehr bekannt gemacht wird. Es wird ihr aber keineswegs damit gedient, dass die entgegengesetzte Ansicht (B) ohne durchschlagenden Grund als eine sichere dargestellt wird. Ob nun unterdessen die erwähnte Praxis als eine „sonderbare" allgemein angesehen werde, erlauben wir uns zu bezweifeln, oder wenn es so ist, kommt es daher, dass der Standpunkt der besprochenen Frage von Vielen nicht klar genug erkannt wird, und die Gegner mögen sehen, ob sie nicht daran schuld sind.

8. Schließlich gibt es noch eine dritte oder vierte Intention in Betreff des fructus specialissimus. Dieser ist der Wert des (von dem op. operatum Christi unterstützten und gleichsam gehobenen) opus operantis sacerdotis et simul cum ipso offerentium. Er kann Andern zugewendet werden nicht als meritum, wohl aber als impetratio (den Lebenden) und als satisfactio (den Lebenden und Verstorbenen). Die Kirche hat verboten, für die Zuwendung dieses fructus specialissimus ein Stipendium zu nehmen; sie hat aber damit nicht erklärt, dass dieser fructus in keiner Weise Andern zugewendet werden könne. Dem celebrierenden Priester ist also auch hier noch eine Gelegenheit geboten, so oft er das heilige Opfer würdig darbringt, seinen Seeleneifer und seine Großmuth zu bethätigen; er hat umsomehr Grund es hier zu thun, als der Stipendiumgeber bezüglich dieser Frucht keinerlei Anspruch zu erheben, keinen Vorbehalt zu machen das Recht hat.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Spiritual im Collegium S. J. zu Mariaschein (Böhmen).

I.

Ascetik — eine theologische Wissenschaft — deren Wert — Beweggründe zu ascetischem Studium und ascetischer Schriftstellerei.

1. Nicht jeder Priester ist ein Freund ascetischer Lectüre. Er hat vielleicht im Laufe seiner theologischen Studien einige ascetische Bücher in die Hand bekommen, in denen er auf offenbare Uebertreibungen, überspannte Anforderungen, unlogische Beweise, französische Süßlichkeiten, Geschmacklosigkeiten und ähnliches stieß, und er sagte sich, ich will mir den gesunden Menschenverstand durch solche fromme Albernheiten und Verkehrtheiten nicht nehmen lassen, legte die Bücher beiseite und gab das Lesen ascetischer Schriften so ziemlich auf. Dieses Vorgehen wäre entschuldbar, wenn an solider, tadelloser ascetischer Literatur Mangel wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Gewöhnlich liegt der Vernachlässigung ascetischer Lesung Weltsinn, Oberflächlichkeit und Lauheit zu Grunde, man will sich nicht um den eigenen Fortschritt im geistlichen Leben bemühen. Ein Priester aber, der sich nicht mit den Lehren der Geistesmänner bekannt macht, wird es in der Kunst, sich und andere zu heiligen, kaum zum Dilettanten bringen, er wird ein Ignorant bleiben in dieser höchst wichtigen Wissenschaft seines heiligen Berufes. Im Beichtstuhle wird er sich darauf beschränken, seinen Beichtkindern eine predigtartige, in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Lehre zu geben, ohne auf die individuellen Bedürfnisse der Beichtenden einzugehen und ohne ihnen zum Fortschritt im geistlichen Leben zu helfen.

Manch anderer Priester hat einige moderne ascetische Bücher, die ihm der Zufall in die Hand spielte oder deren spannender Titel ihn anzog, so obenhin gelesen und hat sich einige schön klingende, geistreiche oder salbungsvolle Aussprüche gemerkt, deren Sinn er nicht genau feststellte und deren Wahrheit er nicht prüfte. Wo es ihm passend scheint, verwertet er dieselben bei der Seelenleitung. Da laufen nun gar leicht Sentimentalitäten mit unter, der Phantasie wird oft mehr, als gut ist, Einfluss auf das Geistesleben eingeräumt, die Aufmerksamkeit und das Streben der Beichtkinder werden zu sehr auf Nebensächliches und Aeußerliches gerichtet — die Leitung ist keine ganz gesunde, solide, kräftige.

Es bedarf also von Seiten des Clerus fleißiger Beschäftigung mit Werken der Ascetik, und zwar mit anerkannt classischen. Bevor wir nun diesen Gedanken weiter ausführen, mögen einige allerdings trockene, aber doch wohl nicht unwillkommene, orientierende Fragen zur Erledigung gelangen.

2. Was versteht man unter Ascese, Ascet, Ascetik, Asceticker? „Ascese“ im christlichen Sinne des Wortes bedeutet

Uebung christlicher Tugend, und zwar fortgesetzte, überlegte, methodische Uebung. Und da sich einer solchen die im Menschen wohnende und wurzelnde dreifache Begierlichkeit widersetzt, so schließt das Wort „Ascese“ auch den Begriff sittlichen Ringens mit diesem Feinde der Tugend, Bekämpfung der Begierlichkeit durch Abtödtung der Leidenschaften, und Strengheit des Lebens ein. Ueberdies umfasst der Begriff „Ascese“ auch noch die Anwendung der Mittel, durch welche der Christ in den Stand gesetzt wird, das Ringen mit dem Bösen in ihm und außer ihm siegreich zu Ende zu führen. Dergleichen Mittel sind: Gewissenserforschung, Gebet, Empfang der Sacramente, geistliche Lesung, Leitung durch einen Seelenführer und andere. In der Ausdrucksweise der heiligen Schrift kann man Ascese bezeichnen als das „Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit“.[1]) Der volksthümliche Sprachgebrauch fasst das Wort etwas zu eng und einseitig, weil oberflächlich, als Uebung der sinnlichen Abtödtung und körperlichen Bußstrenge allein oder vorwiegend.

„Ascet“ bedeutet einen Christen, welcher das christliche Tugendleben mit Eifer und unter Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel betreibt. Die populäre Anschauungs- und Redeweise bezeichnet mit diesem Namen fast nur Jene, welche viele äußere Bußstrenge üben, selbst wenn die innere Abtödtung mit der äußeren nicht Hand in Hand geht. Darum sind die Asceten im Sinne der Ungebildeten nicht immer Tugendhelden, die ihres Namens würdig wären.

Unter „Ascetik“ versteht man jene theologische Disciplin, deren Gegenstand die Ascese, das christliche Tugendleben ist. Ascetik ist also Tugendlehre, Tugendwissenschaft, alles umfassend, was sich auf das christliche Tugendleben bezieht: Die Uebung der einzelnen Tugenden, die Beweggründe dazu, die Hilfsmittel, die Hindernisse und ähnliches. Schram definiert sie als theologische Wissenschaft „quae procedit non praecise speculando (die nicht so fast speculativ vorgeht, das Wesen des Gegenstandes ergründend), sed dirigendo et movendo, conformiter ad principia practica revelata, per omne genus moralis perfectionis, ad magis cognoscendum et amandum Deum“.[2]) Die Ascetik ist also eine Anleitung zu aller Art von Vollkommenheit und zugleich eine Aufmunterung dazu; sie richtet sich dabei nach den praktischen Principien der Offenbarung. Den Namen und Charakter einer Wissenschaft nimmt der genannte Theologe deshalb für sie in Anspruch, weil sie ihre Lehrsätze in logischer Schlussfolgerung aus den geoffenbarten Wahrheiten ableitet. Und als praktische Wissenschaft bezeichnet er sie deshalb, weil sie darauf abzielt, den Christen durch die Uebung der Tugend zur innigsten Vereinigung mit Gott zu führen; dann auch, weil die ge-

---

[1]) Ephes. 4, 24. — [2]) P. Dominicus Schram. Institutiones theologiae mysticae. tom. I. dissert. procemial. § 1.

offenbarten Wahrheiten, von denen sie ausgeht, z. B.: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben!" praktische Wahrheiten sind; endlich, weil die Mittel, welche diese Wissenschaft anwenden lehrt: Gebet, Abtödtung und ähnliche, in Handlungen bestehen.

Neben der wissenschaftlichen Ascetik gibt es auch eine populäre, welche mit der ersteren zwar den Gegenstand gemein hat, nicht aber die Form. Die populäre Ascetik bedient sich zur Darlegung ihrer Lehren einer gemeinverständlichen, trockene Schulformen und Schlussfolgerungen vermeidenden, bilderreichen, anziehenden Sprache.

Ascetiker ist der Ascetik studierende oder lehrende Theologe. Auch versteht man unter diesem Namen einen Schriftsteller, welcher die Ascese betreffende Bücher schreibt, seien es Lehrbücher, Betrachtungsbücher oder Gebetbücher.

Da manche Theologen der Ascetik den Namen „Mystik" geben, ist ein Wort über Mystik nicht zu umgehen. Unter mystischem Leben, im Gegensatze zu dem ascetischen, versteht man ein von außergewöhnlich reicher und hoher Gnade getragenes Seelenleben, welches die Grenzen der gewöhnlichen Christentugend überschreitet.

Wie nun dem ascetischen Leben das mystische, so steht der Ascetik die Mystik gegenüber. Mystik ist demnach die Wissenschaft dieses außerordentlichen Gnadenlebens, oder, wie Pruner sich ausdrückt, „die Darlegung der außerordentlichen Gnadengaben und (Seelen-) Zustände, wie sie unter besonderer Führung Gottes und zur Realisierung außerordentlicher Absichten Gottes vorzüglich begnadigten Seelen zutheil werden".[1]) Einige Theologen nehmen das Wort „Mystik" auch im Gegensatze zu Ascese als Bezeichnung für das mystische Leben; und so bedeutet nach ihnen „Mystik" zwei verschiedene Dinge: Das mystische Leben und die Wissenschaft dieses Lebens. Das ist aber eine missliche Sache. Andere hinwieder gebrauchen das Wort „Mystik" im generischen Sinne für das christliche Tugendleben im allgemeinen, und subsumieren darunter das gewöhnliche und das außergewöhnliche, das ascetische und das mystische im engeren Sinne. Es empfiehlt sich auch diese Terminologie nicht, einmal deshalb, weil der generische Ausdruck zugleich für eine Art (species) angewendet wird (ascetische Mystik — mystische Mystik); dann deshalb nicht, weil man gewöhnlich die Worte Mystisch und Ascetisch als Gegensätze gebraucht; schließlich, weil „Mystisch" etymologisch auf etwas Verborgenes hinweist, während doch die Ascese, oder die via purgativa und illuminativa, nichts besonders Verborgenes ist. Wenn mystisches Leben vollkommener und specifisch, der Art nach, höher ist, als ascetisches, so folgt daraus, dass man das ascetische nicht mystisch nennen, also auch der Ascetik nicht den Namen Mystik beilegen darf, ebenso wenig, als es angeht, die Algebra Differentialcalcul oder das Thier Mensch zu nennen. P. Bonniot S. J. schreibt

[1]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, S. 1894.

in den Etudes religieuses: „Durch einen bedauerlichen Missbrauch der Sprache nennt man ‚Mystiker‘ Personen, welche sich der Betrachtung himmlischer Dinge und der Uebung der inneren Tugenden widmen, auch wenn sie den Bereich des gewöhnlichen Tugendlebens nicht überschreiten, und sich nicht einmal zu den ersten Stufen der Ekstase erheben“.

3. Wollen wir nun des näheren sehen, was Gegenstand der Ascetik sei. Ihr Gegenstand ist erstlich die christliche Vollkommenheit, dann sind es die einzelnen Tugenden, sowohl die theologischen, als die moralischen, ferner die drei Stadien des Tugendlebens, das der Reinigung, das der Erleuchtung und das der Vereinigung, der Stand der Vollkommenheit mit den Ordensgelübden, die Mittel der Vollkommenheit: der Empfang der Sacramente, das mündliche und betrachtende Gebet, die heilige Messe, die Anrufung der Heiligen, die Gewissenserforschung, die Exercitien, die geistliche Lesung u. a. m.; weiters die Hindernisse der Vollkommenheit, sowohl äußere als innere: Versuchungen, Täuschungen, Lauheit, ungeordnete Freundschaften, und ebenso die Mittel zur Behebung der Hindernisse: Selbstbekämpfung, äußere und innere, Flucht der Gelegenheit zum Bösen, Hass der Welt. In Beziehung auf Gott, den Urheber des innerlichen Lebens, kommen in Betracht die Gnade mit den eingegossenen Tugenden, die Gaben des heiligen Geistes, die Tröstungen, Eingebungen, kurz das ganze Gnadenwirken. Endlich sind Gegenstand der Ascetik die Seelenkräfte, die sinnlichen Strebungen (passiones), die Gefühle, die äußeren Sinne, die Temperamente.

4. Weiters ist hier zu erwähnen und zu besprechen das Verhältnis der Ascetik zur Theologie. Da man die Ascetik auf unseren theologischen Lehrplänen vergebens suchen würde, könnte man geneigt sein, zu glauben, sie gehöre nicht zur Theologie. Aber jene Auslassung ist eben nur ein Fehler im Lehrplane. Derselben Meinung, dass die Ascetik nichts mit der theologischen Wissenschaft zu thun habe, scheinen nicht wenige ascetische Schriftsteller, besonders der Neuzeit, zu sein, die in ihren Schriften wenig auf klare und scharfe Begriffsbestimmung und auf solide Beweisführung aus der heiligen Schrift, den heiligen Vätern, Kirchenlehrern und Theologen bedacht waren oder sind, und der guten Sache besser dienen zu können glauben durch gewagte Behauptungen, die sie im Uebermaße des Eifers für das Höhere und Höchste unüberlegt hinwerfen, wie auch durch phantasiereiche Schilderungen und sentimentale Ergüsse des Herzens.

Der Beweis für die Zugehörigkeit der Ascetik zu den theologischen Disciplinen ist aber unschwer zu erbringen. Dass die christliche Tugendlehre, die Ascetik, zur christlichen Sittenlehre gehöre, ist einleuchtend. Nun ist aber die christliche Sittenlehre, die Moraltheologie, ein Fach der Theologie. Also muss auch die Ascetik zur theologischen Wissenschaft gehören. Einen zweiten Beweis für die aufgestellte Behauptung bietet ein Blick in das große theologische

Hauptwerk des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin, die „Summa theologica“, welche Jahrhunderte lang dem theologischen Unterrichte zu Grunde gelegt wurde. Dieselbe hat drei Theile, von denen der zweite, die „Secunda“ (pars), fast alle jene Stoffe behandelt, welche Gegenstand der Ascetik sind; nur geschieht das in anderer Weise, rein speculativ und nur insoweit, als es die theoretische Kenntnis erfordert. Berücksichtigt man noch den Umstand, dass die Secunda in dem ganzen Werke mehr Raum einnimmt, als die Prima und Tertia mit dem Supplement zusammen, so kommt man zu dem Schlusse, dass der praktischen Theologie, deren vornehmster Theil und Krone die Ascetik ist, im Lehrplane der Scholastik das größere Gewicht beigelegt, die Hauptsorgfalt zugewendet war.

Wenn es ein wahres Wort ist: „Sacramenta propter homines“, so ist es auch wahr: „Theologia propter homines“; der Zweck der Theologie ist kein anderer, als der, die Menschen zur Vollkommenheit zu führen. Darum gehört die Ascetik als wissenschaftliche Anleitung des Christen zur Vollkommenheit nicht bloß zu den theologischen Disciplinen, sondern sollte auch in den theologischen Schulen der Gegenwart jene Berücksichtigung genießen, deren sie sich zur Zeit der mittelalterlichen Scholastik erfreute.

Den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, dass das Ausschalten der auf die Ascese bezüglichen Theologie aus dem theologischen Lehrplane ein schwerwiegender Fehler gewesen sei, liefert die große Zahl sehr mittelmäßiger Leistungen, welche die populär-ascetische Literatur seit jener Zeit aufweist, wo die Secunda nicht mehr in unseren theologischen Schulen dociert wird. Dieser Rückschritt kennzeichnet sich namentlich durch Mangel an klaren und präcisen Begriffen, an gründlichen Beweisen, an nüchterner und verständiger Beurtheilung, an philosophischem Denken; an Stelle der von Gott zur Führerin des Menschen bestimmten Vernunft herrscht die Phantasie, und das blinde Gefühl übernimmt die führende Rolle. Daher die vielen Uebertreibungen in den populär-ascetischen Büchern. Und wie schädlich diese übertriebenen Behauptungen bei den Lesern gewirkt haben, davon könnten die Seelenführer genug berichten. Am meisten ist dabei zu bedauern, dass der Schaden gerade die edelsten Glieder der christlichen Gemeinde traf, jene, die mit größter Hochherzigkeit nach der Vollkommenheit strebten. Seit nun die Scholastik wieder mehr berücksichtigt wird, hat auch die ascetische Literatur inhaltlich bedeutend gewonnen. Einen Beleg hiefür bieten z. B. Grundkötter, „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, insbesondere nach der Lehre des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin“, Ribet, „Die christliche Ascetik“, P. Bürger, „Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit“ u. a. m.

Fragen wir weiters nach dem Verhältnisse der Ascetik zu den übrigen theologischen Disciplinen, so ist zunächst klar, dass dieselbe unmittelbar zusammenhängt mit der Moraltheologie,

auf der sie aufgebaut ist und deren Lehren ihre Richtschnur bilden. Letzteres ist leider von manchen Ascetikern übersehen worden; in ihrem Eifer für die höchste Vollkommenheit stellten sie bisweilen Behauptungen auf, welche die Moraltheologie nicht gutheißen kann. Was aber den Unterschied zwischen Moraltheologie und Ascetik betrifft, so verhalten sie sich zueinander, wie Voraussetzung und Folge, Wurzel und Krone. Ein weiterer Unterschied beider liegt in dem Objecte derselben. Gegenstand der Moraltheologie sind nach Maßgabe der heute zumeist gebräuchlichen Lehrbücher die Pflichten des Christen und deren Uebertretung, die Sünden; Gegenstand der Ascetik ist Tugend und Vollkommenheit. Die Moraltheologie sagt dem Christen, was ihm das göttliche Sittengesetz zu thun und zu meiden befiehlt, die Ascetik aber leitet ihn an, die Unvollkommenheit zu erkennen und zu überwinden, die Vollkommenheit anzustreben. Die Moral lehrt, worin die Tugend bestehe, die Ascetik lehrt überdies, wie sie zu üben sei und aus welchen Beweggründen; erstere ist Wissenschaft, letztere auch lehrende Kunst.

Ihre letzte Grundlage hat die christliche Ascetik mit der Moraltheologie in der Dogmatik; diese bietet beiden aus dem Schatze der Offenbarung die Grundlehren, auf denen sie ruhen. Darum hat die Scholastik keinen Anstand genommen, die Lehrsätze der Moral und Ascetik in die Summa theologica aufzunehmen, obgleich ein sehr großer Theil dieser Sätze philosophischer Natur ist. — Wenn die Ascetik Beweise aus der heiligen Schrift anführt, beruft sie sich auch auf die Exegese, wenn aus der heiligen Geschichte, auf die Kirchengeschichte, wenn aus kirchlichen Verordnungen, auf das Kirchenrecht. —

5. Nachdem wir uns einen genügenden Begriff von der Ascetik verschafft haben, sind wir auch imstande, deren Wert zu bemessen. Der Wert einer Wissenschaft kann geschätzt werden nach ihrem Objecte, und unter diesem Gesichtspunkte müssen wir der Dogmatik, deren Hauptobject der dreieinige Gott ist, den Vorrang vor den übrigen theologischen Wissenschaften zuerkennen. Der Wert einer Wissenschaft kann aber auch nach deren praktischen Nutzen beurtheilt werden, und in dieser Hinsicht gebürt der Vorrang allerdings der Ascetik, denn sie führt den Christen zu Gott dem höchsten Gute, und setzt ihn in dessen unschätzbaren Besitz. Die Ascetik ist ferner die Wissenschaft der Heiligkeit, die Heiligkeit aber der größte persönliche Vorzug des Menschen, sein wahrer Reichthum, der Maßstab seiner ewigen Herrlichkeit. Die Ascetik zeigt dem Christen, wie er sich das Wohlgefallen Gottes im höchsten Grade verdienen, wie er sich für die reichsten und kostbarsten Gnaden sowie für die süßesten Tröstungen vorbereiten kann. Sie leitet ihn zu einem innerlich und äußerlich geordneten Leben an, welches die Grundlage des tiefsten Seelenfriedens bildet. Sie ist endlich eine Wissenschaft fürs ganze Leben, immer höchst nützlich, niemals entbehrlich, eine Wissenschaft, die alle anderen an Nützlichkeit übertrifft.

„Wer könnte so stumpfsinnig sein, schreibt daher Ludwig de Ponte, dass er die großen Vorzüge dieser göttlichen Wissenschaft vernehmen könnte, ohne von Liebe zu ihr entflammt zu werden, ohne nach ihr zu rufen und nach ihrem Besitze zu seufzen?“[1])

Weil die Scholastik den hohen Wert der Ascetik für den Christen kannte und der Ueberzeugung war, dass jede Wissenschaft, vor allem aber die Theologie, dem Wohle des Menschen dienen müsse, darum hat sie den praktischen Fragen der Gottesgelehrsamkeit in ihrem Lehrgebäude einen größeren Raum angewiesen, als den speculativen der Dogmatik. Und man wäre wohl nicht übel berathen gewesen, wenn man stets an dieser Anschauung der großen Alten festgehalten hätte. Aber bis heute ist der schmerzlichen Verwunderung, die der verdiente Benedictiner P. Dominicus Schram in der Vorrede zu seiner „Theologia mystica“ über die Unterschätzung und Vernachlässigung der Ascetik im theologischen Unterrichte aussprach, nicht Rechnung getragen worden. In jener Vorrede sagte er: „Das nur möchte ich über den Nutzen dieser edlen Wissenschaft (nobilissimae scientiae) bemerken, dass es zu verwundern ist, wie derselben auch in diesem gelehrten Jahrhundert — er schrieb anno 1776 — die Ehre eines öffentlichen theologischen Lehrstuhles noch nicht zutheil geworden ist, obwohl sie nicht bloß allen, welche in irgend einer Weise die Seelsorge ausüben, sondern auch den kirchlichen Richtern nicht selten zur Unterscheidung des guten Geistes von geistlichen Täuschungen im höchsten Grade nothwendig ist.“ Ja ganz sicher, der Wert und die Wichtigkeit der Ascetik wird von der Theologie der Neuzeit unterschätzt und verkannt.

Freilich sind der letzteren neue, große, schwer zu bewältigende Aufgaben durch die Irrlehren der drei letzten Jahrhunderte und durch die Angriffe der Ungläubigen der Neuzeit erwachsen; aber sicher muss an erster Stelle den Bedürfnissen „der Kinder des Hauses“ Rechnung getragen werden, und erst an zweiter Stelle sind die Rücksichten für Jene, ‚qui foris sunt‘ maßgebend. Ueberdies, ist für die ascetische Ausbildung des Clerus und katholischen Volkes recht gut gesorgt, blühen Tugend und Frömmigkeit im Volke und bei der Geistlichkeit, so ist damit für die Bekehrung der Irr- und Ungläubigen ohne Zweifel mehr gethan, als durch die gelehrtesten polemischen Werke. Ein sehr berühmter und gewandter Controversist des 17. Jahrhunderts, Cardinal Du Perron, welcher mehrere hochgestellte und angesehene französische Calvinisten bekehrt hatte, aber deren Führer, den sogenannten Hugenotten-Papst Philipp Du Plessis-Mornay nicht zu bekehren vermochte, obwohl er ihn siegreich widerlegt hatte, dieser gelehrte Prälat pflegte zu sagen: „Wollt Ihr einen Irrgläubigen widerlegt sehen, so führt ihn zu mir; wollt Ihr ihn aber bekehrt wissen, so müsst Ihr ihn zu dem Bischof von Genf (Heiliger Franz von Sales)

[1]) Dux spiritualis. XXVI.

führen." Diese Worte sind nicht bloß ein Zug der Bescheidenheit und Demuth des großen Theologen und Kirchenfürsten, sondern es liegt ihnen auch geschichtliche Wahrheit zugrunde, denn wenn Du Perron seine Bekehrten nach Dutzenden zählte, konnte der heilige Bischof von Genf und spätere Kirchenlehrer die seinen nach Tausenden zählen. Das Geheimnis seiner Gewalt über die Herzen lag aber in seiner Heiligkeit, unwiderstehlichen Liebe und unüberwindlichen Sanftmuth. Und in dieser Sache ändert sich im Laufe der Jahrhunderte nichts, ebensowenig als in den Gesetzen, nach welchen sich das menschliche Herz in seinen sonstigen Entschließungen richtet: wie der Verstand vom Verstande, so wird das Herz vom Herzen überwunden, von Tugend und Heiligkeit, von der Verwirklichung der Lehren der Ascetik.

Die große Irrlehre unserer Zeit ist der Liberalismus, der die verschiedensten glaubenswidrigen Lehren in seinen Schoß aufgenommen hat. Dieser Irrlehre hängt leider auch ein großer Theil der Katholiken unserer Tage an. Wenn sich dieselben auch nicht in der Weise als Häretiker erklären, dass man sie öffentlich aus der Kirche ausschließen muss, so ist eben das Uebel doch vorhanden und wuchert fort im Schoße der Kirche. Auch diesem Uebel kann mit gelehrter Polemik allein nicht gesteuert werden; ein weitaus wirksameres Heilmittel ist die Salesianische Methode der Selbstheiligung des Clerus einerseits, und andrerseits der eifrigen Pflege des religiös-sittlichen Lebens im Volke. Dieses Mittel wird sicherer, schneller und allgemeiner zur Besiegung des religiösen Liberalismus führen, als die gründlichste und ausgebreitetste theologische Gelehrsamkeit; eine solche steht auch nur Wenigen zu Gebote. Joh. Bapt. Vianney, der heiligmäßige Pfarrer von Ars, war kein gelehrter Theologe, aber er besaß in seiner Heiligkeit die Kunst, liberale Katholiken auf den rechten Weg zurückzuführen. Eines Tages trat in die Sacristei ein Herr von feinem Aeußeren und bat ihn, seine Religionszweifel zu lösen. Als hätte ihn der Pfarrer nicht verstanden, wies er den Fremden auf den in der Sacristei befindlichen Beichtstuhl; der Herr aber betonte, er sei nicht gekommen, um zu beichten. Trotzdem beharrte Vianney bei seiner Weisung, indem er demüthig beifügte, zum Disputieren fehle ihm die Wissenschaft. Der Fremde wollte nicht unhöflich sein und begab sich in den Beichtstuhl. Der heilige Pfarrer begann mit ihm die Beichte, und als dieselbe mit Gottes Gnade glücklich beendet war, fragte er den Herrn, ob er noch Glaubenszweifel habe. „Nein," antwortete dieser, und fügte hinzu: „O hätte mich doch schon früher ein Priester mit dieser Festigkeit behandelt!" [1])

Da sehen wir die Macht eines Priesters, der sich durch Ascese geheiligt, über einen vom Liberalismus bethörten Katholiken. Der Ascese muss aber bei dem Clerus nach dem naturgemäßen Gange das Studium der Ascetik voraus- und zur Seite gehen. — Von

[1]) Aus der Erinnerung angeführt.

welcher Bedeutung aber die Pflege des Tugendlebens im christlichen Volke gegenüber dem Liberalismus sei, ergibt sich daraus, dass dieselbe, je intensiver sie ist, desto mehr die Geister und Herzen den Einwirkungen des heiligen Geistes zugänglich macht, diese letzteren aber einerseits auf Beseitigung glaubenswidriger Anschauungen und Tendenzen, andrerseits auf Wertschätzung und Liebe der katholischen Religion abzielen. Wie könnte es denn auch anders sein, als dass ein Volk, welches die Gnadenschätze der Kirche fleißig gebraucht und deren heilsame und beseligende Wirkungen an sich erfährt, mit innigster Dankbarkeit und Liebe an der Spenderin solch hoher Güter hängt und mit ihr mit allen Fasern des Herzens verwachsen ist? —

Endlich zeigt sich der Wert der ascetischen Wissenschaft in der richtigen Leitung jener Personen und jener Volksstämme, welche eine besonders ausgesprochene Anlage und einen besonders starken Zug zu Frömmigkeit und hoher Tugend besitzen. Wird dieser edlen Veranlagung von dem Seelsorger entgegenkommend entsprochen, werden die Bedürfnisse der Herzen durch richtige ascetische Belehrung und Leitung befriedigt, so sprossen die schönsten Blüten hoher Tugend und Frömmigkeit empor. Soolche Leitung ist freilich nur unter Voraussetzung gründlicher Bekanntschaft mit der Ascetik denkbar. Wo diese fehlt, da wird dem Zuge der Seelen von Seiten der Seelsorger entweder gar nicht entsprochen, und dann sucht sich der innere Drang der Herzen seine eigenen Wege und tritt wie ein gestauter Bach verheerend aus seinen Ufern, wenn er nicht vielleicht gleich anfangs schon im Sande zerronnen war; oder es wird der Zug von geistlicher Seite in verkehrter Weise gepflegt, und dann sind sittliche Verirrungen und Verheerungen kaum zu vermeiden, diese aber arten häufig in Aberglauben und Irrglauben aus. Ein Beispiel hievon aus dem Schwabenlande möge als Beleg dienen; bekanntlich ist ja auch der schwäbische Volksstamm mit tiefem, frommem Gemüthe begabt. Seit Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich an einigen Orten der Diöcese Augsburg unter Mitwirkung katholischer Priester eine aftermystische Richtung ausgebildet, die besonders von dem Decan Joh. Ev. Lutz in Oberroth gepflegt wurde. Dieselbe schlug in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Irwingianismus um. Der hochgelehrte, seeleneifrige Bischof Graf August von Reisach, damals Oberhirte der Diöcese Eichstätt, soll sich alle mögliche Mühe gegeben haben, um diese irregeleiteten Seelen zur Kirche zurückzuführen, aber vergeblich. — Durch Vorstehendes ist nun die große Wichtigkeit und der hohe Wert der ascetischen Theologie für den katholischen Priester wohl sicher außer Zweifel gestellt. —

6. Beweggründe für die Pflege der Ascetik. Der eben zur Darstellung gebrachte Wert und die nachgewiesene Wichtigkeit der Ascetik für den Priester sind wohl auch die stärksten Beweggründe für die Pflege dieser theologischen Wissenschaft von Seiten des Clerus. Da aber die Pflege der Ascetik ein Zweifaches in sich begreift, erstlich

das Studium dieser Wissenschaft und deren Aneignung, zweitens die Verwertung derselben auch in schriftstellerischer Thätigkeit, so wäre unsere Darlegung mangelhaft und unvollständig, wenn nicht auch die speciellen Beweggründe sowohl zu ascetischem Studium, als zu ascetischer Schriftstellerei erwähnt und kurz erörtert würden.

Beweggründe zu ernstem und eifrigem **Studium** der Ascetik. Dieses Studium ist erstens ein interessantes Studium. Der interessanteste Gegenstand auf Erden ist für den Menschen der Mensch und am Menschen die Seele und in der Seele das übernatürliche Tugendleben aus dem heiligen Geiste. Die Darstellung dieses Tugendlebens ist aber die Aufgabe der Ascetik.

Zweitens ist dieses Studium das schönste. Sein Gegenstand ist ja die Tugend; die Tugend ist aber das Schönste, was es unter der Sonne gibt. Das sahen selbst die Heiden ein, obwohl die Tugend, die sie kannten, die Mannestugend, nur ein farbloses Bild der echten, sittlichen Tugend ist und mit der übernatürlichen christlichen Tugend gar nicht in Vergleich kommen kann; denn erstere stammt von der Erde, letztere vom Himmel, erstere ist ein Ausfluss des ethisch-kranken Menschengeistes, letztere eine Gabe des heiligen Geistes, erstere etwas pur Menschliches, letztere etwas Göttliches im Menschen. Und doch ward diese menschliche Tugend von den Heiden bewundert, gepriesen, besungen. Die Griechen nannten sie sogar das Schöne mit Auszeichnung. Hätten sie erst die christliche Tugend, von welcher die heilige Schrift und die Jahrbücher der Kirchengeschichte berichten, den Heldenmuth der christlichen Martyrer, die christliche Liebe und Demuth, die christliche Jungfräulichkeit gekannt, welches Wohlgefallen würden sie daran gehabt, wie begeistert deren Schönheit gepriesen haben! Es ist ein schönes Studium, in das Innere der Natur einzudringen, die Geheimnisse derselben zu entdecken; aber ein noch viel schöneres ist es, in das Innere des menschlichen Herzens hineinzublicken, zudem in die Herzen der Heiligen! Es ist ein schönes Studium, zu forschen nach dem Plane Gottes in der Schöpfung; aber noch viel schöner ist es, den Plan Gottes in der Heiligung und Führung der Menschen zu ihrem himmlischen Ziele zu verfolgen. Es ist ein schönes Studium, die Allmacht und Weisheit Gottes in dem Werke der Schöpfung zu beobachten, aber ein noch schöneres, die Heiligkeit Gottes in dem Werke der Heiligung des Menschen zu betrachten.

Das Studium der Ascetik ist drittens des Geistlichen höchst würdig. Der Cleriker und der Priester ist berufen zu aller Tugend; sie sollen ja ein Vorbild der Tugend und christlichen Vollkommenheit sein für das Volk. „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde." Priesterliche Tugend ist ferner des Priesters schönster, unentbehrlicher Schmuck. Seine hohe Würde ohne diese Zierde würde ihn verächtlich machen wie den prächtigen Pfau sein klägliches Geschrei. Wie aber zu priesterlicher Tugend und Vollkommenheit gelangen,

wenn man den Weg dahin nicht kennt? Und wie ihn kennen, wenn man sich nicht darüber unterrichtet? So ist es also des Clerikers und Priesters höchst würdig, die Wissenschaft der Tugend und Vollkommenheit zu studieren. Es ist das recht eigentlich sein Standesstudium. — Wenn einer sich nicht vor allem mit den Dingen beschäftigt, die zu seinem Stande gehören, ist es eine Schande für ihn. Sagt ja ein Sprichwort: „Tractant fabrilia fabri.“ Welche Unehre für einen Geistlichen, in dem nicht bewandert zu sein, was schon sein Name verkündet: in dem geistlichen Leben! In dem, wozu er sich feierlich bekennt! In dem, was er zu lehren berufen ist und zu lehren vorgibt. Unwürdig ist es also des Geistlichen, das Studium der Ascetik zu vernachlässigen.

An vierter Stelle ist der Nutzen des ascetischen Studiums zu erwägen. Dasselbe bringt zunächst dem Cleriker, der sich damit beschäftigt, für seine eigene Person großen Nutzen. Die Kunst „aus Häckerling Gold zu machen“ hält gewiss jeder für eine gewinnreiche Kunst, und wenn sie sich erlernen ließe, würde es keiner versäumen, sie zu erlernen. Viel gewinnreicher aber ist die Kunst, alle, selbst die gleichgiltigsten, gewöhnlichsten und unscheinbarsten Handlungen, wie Essen und Trinken, in Edelsteine zu verwandeln, deren Glanz die Seele zieren wird durch ewige Zeiten. Und diese Kunst lehrt die Ascetik. — Die nützlichste der bildenden Künste ist sicherlich die, aus der eigenen Seele ein treues, möglichst vollkommenes Abbild der Heiligkeit Gottes zu machen; der Lohn dafür ist die Aufnahme in den Himmel, in die Herrlichkeit Gottes und unter die himmlischen Heiligen. Wer möchte diese Kunst nicht erlernen? — Je besser man die Mittel kennt, die zur Vollkommenheit verhelfen, desto schneller und vollständiger wird man sich dieselbe aneignen; desto höher und herrlicher wird auch der Thron im Himmel sein, der dem Tugendeifrigen bestimmt ist. Jene Mittel gibt aber die Ascetik an.

Ferner nützt das ascetische Studium des Priesters den Gläubigen. Der ascetisch gebildete Priester erweist heilsbegierigen Seelen schon dadurch einen großen Dienst, dass er sie im Ringen nach der Tugend vor Verirrungen schützt, die ihr schönes Streben vereiteln, ja vielleicht sogar unheilvoll für sie gestalten könnten. Aber damit schließt sein segensvoller Einfluss auf ihren Fortschritt in der Tugend noch lange nicht ab. O nein! Wie sehr kann ein kundiger Seelenführer muthige, strebsame, heilsbegierige Seelen — nicht bloß vom weiblichen Geschlechte, sondern auch und noch mehr Jünglinge und Männer — auf dem Wege der Tugend fördern! Unser deutsches Volk ist für derlei Führung so zugänglich und auch so dankbar! Es ist nicht wie die Südländer, deren Frömmigkeit mehr auf der Oberfläche liegt, nach außen hervortritt und vorwiegend von der Phantasie geleitet wird, weshalb dieselben leicht von einem Extreme ins andere fallen; die Frömmigkeit des Deutschen geht von der Vernunft aus und

ruht in tieferem Gemüthe; sie macht nicht viel Lärm und Aufsehen, ist aber solid und beständig.

Endlich kommen wir zum stärksten aller Beweggründe, zur Nothwendigkeit des ascetischen Studiums für den Geistlichen. Dieses Studium ist nicht bloß ein schönes, des Priesters würdiges, ihm und seinen Schutzbefohlenen nutzbringendes, sondern es ist ein geradezu unerläßliches für ihn. Erstlich braucht er dieses Studium für sich selbst: er ist ja als Priester, als Alter Christus, verpflichtet, ein Leben der christlichen Vollkommenheit zu führen. Er schöpft ferner täglich nach Belieben aus dem Borne der göttlichen Heiligkeit, sein Leben muss daher heilig sein. Die Gnade allein genügt aber hiezu nicht; es ist auch nothwendig, dass er den Weg der Vollkommenheit, und zwar der priesterlichen Vollkommenheit, kenne. Darum muss der Priester für seine eigenen Zwecke Ascetik studieren.

Er muss aber dieses Studium auch betreiben, um seinen seelsorglichen Pflichten zu entsprechen. Der Priester ist Lehrer des christlichen Volkes in dem, was es glauben, und in dem, was es thun solle. Wie er also Dogmatik studieren muss, ebenso Moral und Ascetik, die letztere besonders wegen jener, welche von Gott zu vollkommener Tugend berufen sind. Dieser Berufung der Seelen muss der Priester vorarbeiten, und das Erdreich dafür in den Herzen, namentlich in den jugendlichen Herzen, bereiten. In dem Besitze der Taufunschuld ist das Kind für fromme Belehrung sehr empfänglich und dringt unvermerkt in das Verständnis des christlichen Tugendlebens ein. Es reifen auf dem jungfräulichen Boden reiner Kinderherzen nicht selten die schönsten Früchte der Tugend. Und es ist eine schwere Verantwortung für einen Seelsorger, wenn er unterlässt, in diese Herzen die Keime christlicher Frömmigkeit und Vollkommenheit zu legen, damit das Gute früh Wurzel schlage und dem Bösen zuvorkomme. — Größere Aufmerksamkeit und eingehendere Leitung ist der Seelsorger den Erwachsenen schuldig, in deren Herzen Gott das Verlangen nach Vollkommenheit erweckt und denen er reichlichere Gnade zugedacht hat. Sie bedürfen einer sorgfältigen Führung, damit das Samenkorn in ihrem Herzen nicht ersterbe und auch nicht weniger Frucht bringe, als der Herr beabsichtigt. Darum muss also ein Seelsorger gar wohl bewandert sein in allem, was zum christlichen Tugendleben, zur Wissenschaft christlicher Vollkommenheit und Heiligkeit gehört.

Und um in das Einzelne etwas einzugehen, muss er wissen, wie er die Anfänger im Tugendleben zu belehren habe. Es ist ja in allen Dingen der Anfang von besonderer Wichtigkeit, darum also wohl auch im Tugendleben. Von der Richtung, die man am Anfange der Bewegung nimmt, wird es abhängen, ob man das Ziel erreicht oder nicht, wenigstens ob man es auf dem kürzesten Wege oder auf langen, ermüdenden Umwegen mit großem Verluste von Zeit und Kraft erreicht. Wahr und beachtenswert ist auch hier das

Wort: „Dimidium facti, qui bene coepit, habet“. Die halbe Arbeit ist gethan, wenn man richtig anfängt.

Ebenso muss der Seelsorger auch wissen, wie er die Fortgeschrittenen, die auf dem Erleuchtungswege wandeln, und selbst, wie er die Vollkommenen über die Art und Weise, dem Antriebe der Gnade zu entsprechen, belehren solle. „Den Gebildeten und den Ungebildeten bin ich Schuldner“ (Römer 1, 14). Es wird aber nicht wenig ascetisches Wissen verlangt, um dieser Pflicht nach Gebür gerecht werden zu können.

Unter den der Hirtensorgfalt des katholischen Priesters anvertrauten Schäflein befindet sich aber eine Classe, die noch größeren Anspruch auf einsichtige, zielbewusste und regelrechte Leitung erheben darf, als die übrigen: die Ordensleute, denn sie sind durch ihren Stand zur Vollkommenheit berufen. Der Weltpriester hat gewöhnlich nur mit Ordensfrauen zu thun; also fassen wir diese speciell ins Auge. Fürs erste verdienen die Novizinnen eine ausgesuchte Sorgfalt von Seite des Priesters in ihrer Ausbildung für den Ordensstand. Nach dem Noviziate ist nämlich wenig oder gar keine Gelegenheit mehr, sich gründliche Kenntnis des geistlichen Lebens zu verschaffen; die populär-ascetischen Schriften, welche die Ordensfrauen gewöhnlich in die Hand bekommen, ersetzen einen gründlichen Unterricht umso weniger, als sie gar häufig durch schiefe Auffassungen, Uebertreibungen und andere Unrichtigkeiten irreführend wirken. Drittens ist folgender Umstand, der eine große Tragweite und einschneidende Wirkung besitzt, wohl zu berücksichtigen. Unsere neueren Congregationen übernehmen vielfach sehr kleine Niederlassungen, wo zwei, drei oder vier Schwestern die ganze Communität bilden. In solchen kleinen Häusern haben die geistlichen Bewohnerinnen gründliche ascetische Kenntnisse schon deshalb sehr nöthig, weil sie sich sonst in den Schwierigkeiten des geistlichen Lebens nicht helfen können, auf Hilfe von Seiten des Priesters aber nicht immer rechnen dürfen, da es nicht möglich ist, für so wenige Personen einen eigens geschulten Beichtvater zu bestellen, sondern genommen werden muss, wer eben zur Hand ist, sogar für den Fall, dass seine Ansichten in ascetischen Dingen nicht erprobt wären. Es ist also selbst die Gefahr einer falschen Leitung nicht in allweg ausgeschlossen. Ueberdies schleicht sich in so kleinen Anstalten die Vernachlässigung der Ordensdisciplin leichter ein, als in großen Häusern, wo die Oberinnen mehr Ansehen und gemeinhin auch mehr Tüchtigkeit zur Aufrechthaltung des Ordensgeistes besitzen, und wo das Beispiel der Eifrigeren einerseits anregend und spornend, andererseits zügelnd auf die Schwächeren im Geiste wirkt. Darum muss die Tugendhaftigkeit und das Streben nach Vollkommenheit in den Schwestern von Anfang an recht tief begründet werden, sonst hält es nicht Stand. Es bedarf sicher keines weiteren Beweises mehr, um die Nothwendigkeit darzuthun, in weiblichen Ordensnoviziaten der gründlichen Ausbildung der Anfängerinnen im geist-

lichen Leben eine ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Diese Ausbildung setzt aber den Unterricht eines in der Ascetik wohlbewanderten Priesters voraus; die Novizenmeisterin ist, als eine Frau ohne theologisches Wissen, solcher Aufgabe nicht gewachsen. „Ausbildung der Anfängerinnen im geistlichen Leben“ haben wir gesagt. Also nicht etwa bloß oder hauptsächlich Ausbildung in äußeren Dingen, in den Ceremonien, dem Chorgebet, dem Sprechen der Culpa, in Bußübungen, in verschiedenen Arbeiten, sondern vor allem in Gewissenserforschung, Betrachtung, Wandel in Gottes Gegenwart, Abtödtung und ähnlichem. Unter dem Mangel solcher Ausbildung im geistlichen Leben würde jede Ordensfrau zu leiden haben und durch sie auch ihre Umgebung. Wer nicht im klaren ist über seinen Stand, über Wege und Ziele, der kann nicht völlig zufrieden sein, besonders in einem Stande nicht, der ihm so enge Bahnen vorzeichnet, so schwere Opfer auferlegt und manchmal auch so bittere Erfahrungen zu kosten gibt, wie der Ordensstand. Die Ordensfrau überdies, die nicht gelehrt worden ist, ihr Glück auf Demuth, Selbstverleugnung, Gottes- und Nächstenliebe zu gründen, wird in der Schule des Kreuzes gar manches vorfinden, das ihre Freude am Ordensstande herabstimmt. Und wo mehrere solche verstimmte Ordensfrauen beisammen wären, die sich ihre Unzufriedenheit gegenseitig fühlen ließen, da könnte jener Geist der Freudigkeit nicht herrschen, auf dem der Fortschritt im geistlichen Leben und rüstiges Schaffen für die Ordenszwecke beruhen.

In dem Falle aber, dass eine nicht gründlich ascetisch gebildete Ordensfrau eine höhere, einflussreichere Stelle im Orden einzunehmen hätte, würde sich das Missverhältnis zwischen Amt und Tugend, Sollen und Haben, nur noch größer herausstellen und noch unangenehmer und drückender für die Untergebenen fühlbar machen. Solche Oberinnen ohne gründliche Demuth, herzliche Liebe und erleuchtete Frömmigkeit gleichen schief gebauten Thürmen, in deren Schatten sich nicht furchtlos und gemüthlich leben läszt und aus deren Bereich und Nähe man sich umso lieber zurückzieht, je mehr sie in die Höhe emporragen. Das ist die beklagenswerte Folge oberflächlicher ascetischer Schulung und Erziehung im Noviziate.

Wiederum also ist es klar, dass Anfängerinnen im Ordensstande ein gründlicher Unterricht im geistlichen Leben ertheilt werden muss. Dieser Unterricht muss aber, um es zu wiederholen, von einem gut ascetisch gebildeten Priester ausgehen, daher für jeden Geistlichen die Nothwendigkeit ascetischer Studien vorliegt. Es wäre zu bedauern, wenn Priester den Ruf ihres Oberhirten an eine Erziehungsanstalt für Ordensfrauen deshalb ablehnen müssten, weil ihnen ihr Gewissen sagt, dass sie die nöthigen ascetischen Kenntnisse nicht besitzen.

Ferner muss der Beichtvater von Ordensfrauen imstande sein, die dem Noviziat entwachsenen Schwestern durch ihr ganzes Leben auf dem Wege der Vollkommenheit weiter zu führen, ihnen auch von

Zeit zu Zeit bei schicklicher Gelegenheit belehrende und ermunternde Ansprachen zu halten. Er muss also in den geistlichen Dingen wohl bewandert sein, was ohne gründliches Studium der Ascetik und eifrige Uebung des geistlichen Lebens nicht denkbar ist. Der Beichtvater und Exhortator muss fest im Sattel sitzen, damit er den nicht immer so ganz naiven Schwestern imponieren könne. In einem nicht sehr großen Ordenshause von Lehrschwestern wurde der Beichtvater, ein angesehener Priester, Decan und Stadtpfarrer, gebeten, vor der Gelübde-Erneuerung den Ordensfrauen eine Ansprache zu halten. Der hochwürdige Herr, der die Einladung nicht wohl ablehnen konnte, fühlte sich bei der Anrede so sehr auf fremdem Gebiete, dass er am Schlusse den Saal rasch verließ und seinen Hut mitzunehmen vergaß.

Auch das Vertrauen seiner Beichtkinder muss der Priester zu gewinnen verstehen, und das ist bei höher angelegten Personen namentlich im Ordensstande nicht immer sehr leicht, weil dieselben nur Dem ein richtiges Urtheil zutrauen, welcher gute Bekanntschaft mit der Ascetik und auch einen tieferen Einblick in das Ordensleben besitzt. Die heilige Theresia empfahl bekanntlich ihren Ordensfrauen gelehrte, in Ascetik und Mystik wohl bewanderte Beichtväter, damit sie nicht im geistlichen Leben irre geführt würden. In Rom werden die Priester, welche die Seelsorge von Ordensfrauen übernehmen sollen, ad hoc einem eigenen, strengen Examen über die Dinge des inneren Lebens unterworfen. Es gibt dort sogar Cardinäle, die es mit ihrer hohen Stellung vereinbar finden, Beichtväter eines Frauenklosters zu sein. Endlich muss sich der Beichtvater bei den Ordensfrauen in Respect zu setzen verstehen, wenn er will, dass sie ihm gehorchen. Diese Hochachtung vermag er sich aber nur durch hervorragende Tugend und ascetische Wissenschaft zu erwerben. Wenn diese ihm fehlen, beide oder eine von beiden, so werden ihm Demüthigungen nicht erspart bleiben. Das Weib, auch im Nonnengewande, kann hochmüthig, arrogant und unbescheiden sein. Besonders werden sich die Folgen der geistigen Inferiorität des Priesters im Benehmen der Oberinnen gegen ihn zeigen. Es mag geschehen, dass er fast wie ein Famulus commandiert wird; er kann auch ironische, bissige oder verletzende Bemerkungen zu hören bekommen.

Noch bedenke man, dass die Ordenshäuser der Schwestern sich vermehren „wie der Sand am Meere und die Sterne am Firmament“ und dass jeder Priester in die Lage kommen kann, die geistliche Leitung eines Frauenklosters übernehmen zu müssen. Welch' schöne, erhabene, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe! Oder wird es Christo dem Herrn gleichgiltig sein, ob der Seelsorger die zu höherer Vollkommenheit berufenen, gottgeweihten Jungfrauen in ihrem ascetischen Leben durch reichliche Geistesnahrung fördert, oder im Gegentheil hungern und verkümmern lässt? Wird der ewige Richter nicht ganz besonders im Hinblick auf diesen auserwählten Theil seines Gartens im Gerichte zu dem Gärtner sprechen: „Redde rationem villicationis

tuae!"? Wird es ihm genügen, wenn dieser die gemeinen Rasenplätze in gutem Stande hielt, die Blumenbeete und edlen Fruchtbäume des Gartens aber vernachlässigte?

Neben der Gewissenspflicht ist es aber auch eine Ehrenschuld des katholischen Clerus gegenüber den um das Heil der Seelen so hochverdienten weiblichen Ordensgenossenschaften, die den Seelsorgern so vielfache und ausgiebige Hilfe leisten und so viele große Opfer an ihrer Seite bringen, die endlich der Kirche zu so hohem Ruhme gereichen — es ist eine Ehrenschuld des Clerus, ihnen überall, in großen wie kleinen Niederlassungen, geistliche Führer zu stellen, die sie mit Einsicht und Geschicklichkeit auf dem Wege der Selbstheiligung zu leiten verstehen. So viel über die Nothwendigkeit ascetischen Studiums im Hinblick auf die geistliche Leitung der Ordensfrauen.

Unter den in der Welt lebenden frommen Personen ist eine bisher noch nicht erwähnte Classe, welche die Nothwendigkeit ernsten ascetischen Studiums für den Priester sozusagen von der Kehrseite zeigt. Es sind dies jene „fromme Seelen", welche der Kirche wenig Ehre, dem Clerus wenig Freude, dem Volke wenig Erbauung bereiten. Man nennt sie bekanntlich „Betschwestern" und versteht unter diesem Namen Christinnen, welche den Schein der Frömmigkeit, nicht aber ihr Wesen besitzen. Sie missbrauchen die Sacramente und die Priester, geben Aergernis durch Lieblosigkeit, Hochmuth und allerlei Zungensünden, bringen die Religion in Verruf, stören den Frieden u. s. w. Mit Recht tadelt und verabscheut man sie. Aber verdienen den Tadel nur sie und sie an erster Stelle, und nicht vielmehr ihre Beichtväter? Eine Betschwester verkehrt viel, wenn nicht gar zu viel mit ihrem Beichtvater; er muss sie also kennen. Ein Vater aber, der die Fehler seines Kindes kennt und sie ihm nicht abgewöhnt, versteht nichts vom Erziehen und ihm sind die Fehler des Kindes an erster Stelle zur Last zu legen. Das Gleiche gilt so ziemlich auch von einem Beichtvater, der dem Beichtkinde seine Fehler nicht abgewöhnt: er versteht nichts von dem „Reinigungswege", also auch nichts von der Ascetik. So sind die Betschwestern, über die mancherorts so viel und mit Recht geklagt wird, die stummen Anklägerinnen ihrer Beichtväter, und in letzter Linie der sprechende, man möchte fast sagen: schreiende Beweis für die Nothwendigkeit ascetischen Studiums bei den Priestern. —

7. Beweggründe für ascetische **Schriftstellerei.**

Unter ascetischer Schriftstellerei ist zu verstehen das Verfassen von ascetisch-belehrenden Büchern, von erbaulichen Heiligenleben, von Betrachtungs- und Gebetbüchern, von ascetisch-wissenschaftlichen Abhandlungen, ferner das Recensieren ascetischer Bücher und das Uebersetzen fremdsprachiger ascetischer Werke.

Im Folgenden sollen nun die Gründe angegeben werden, weshalb dem deutschredenden Clerus die schriftstellerische Thätigkeit im

ascetischen Fache sehr am Herzen liegen müsse. Diese Beweggründe gelten nicht dem Einzelnen, sondern der Gesammtheit, der Körperschaft, denn nicht jeder Einzelne besitzt die Eignung zu besagter Thätigkeit, noch auch befindet sich jeder Geeignete in der Lage, selbe ausüben zu können. Besonders berufen dazu sind aber die Lehrer des geistlichen Lebens, die Spirituale und Beichtväter der Ordenshäuser und Priesterseminare, und wer sonst noch sich in ähnlicher Stellung befindet. In Frankreich haben sich bis in die neueste Zeit manche Bischöfe um die ascetische Literatur durch eigene Darbietungen sehr verdient gemacht und sie folgten hierin nur den Spuren der alten Kirchenväter, eines Chrysostomus, Basilius, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius und anderer.

Was nun die Beweggründe betrifft, welche den deutschredenden Clerus zu ascetischer Schriftstellerei veranlassen müssen, so ist erstlich klar, dass jedes Volk, welches zu den Culturvölkern zählen will, seine Literatur haben muss, und zu dieser gehört bei christlichen Völkern auch die ascetische Literatur. Wer soll denn aber diesen Zweig der Literatur schaffen und in Blüte erhalten, wenn nicht der Clerus? Dies ist ja sein eigenstes Feld, seine Domäne! Es muss also der deutsche Clerus schon um der Ehre des deutschen christlichen Volkes willen Sorge tragen für eine deutsche ascetische Literatur. Er muss dies aber auch um seiner eigenen Ehre willen. Er darf sich nicht begnügen mit Importierung fremder Ware. Es wäre gewiss nicht zu seiner Ehre, bei anderen Nationen betteln zu gehen. Bisher war aber letzteres nicht wenig der Fall. Das Verzeichnis der Herder'schen „Ascetischen Bibliothek" weist 33 Nummern auf, von denen beiläufig ein Drittel — nur ein Drittel — deutschen Ursprungs sind.[1]) Jungmann behauptet, „dass unsere neuere ascetische Literatur ihrem weitaus größeren Theile nach, aus Werken und Werkchen besteht, welche das Tageslicht jenseits des Rheines erblickt haben".[2])

Wir können gelehrte Dogmatiker, Historiker, Exegeten der Neuzeit aufweisen, aber Ascetiker kaum. Das sollte doch wohl nicht immer so bleiben!

Ein stärkerer Beweggrund als die Ehre ist aber der unermessliche Nutzen, den eine gute deutsche ascetische Literatur in unserem Volke schaffen wird. Das katholische deutsche Volk ist ja zu einem großen Theile fromm und religiös. Wer vermag sich vorzustellen, was für einen Nutzen bei ihm Bücher wie die „Nachfolge Christi", die „Philothea" des heiligen Franz von Sales, die „Lenkerin

---

[1]) Hiemit soll keineswegs ein Tadel gegen die hochverdiente Herder'sche Verlagsanstalt oder gegen die Uebersetzer der fremdsprachigen Werke ausgedrückt sein, denn was eben nicht vorliegt, kann ein Verleger nicht herausgeben; zweitens sind aber die Herder'schen Verlagswerke mustergiltige Leistungen, die jedenfalls eine Uebersetzung verdienten; nur auf die Armut an gediegenen deutschen Originalarbeiten wollte hingewiesen werden. — [2]) Theorie der geistl. Beredsamkeit. Dritte Aufl. 1. Bd. S. 185. n. 87.

der Sünder“ von Ludwig von Granada, der „Geistliche Kampf“ von Skupoli, die „Hauspostille“ von Goffine und ähnliche im Laufe der Jahrhunderte gestiftet haben, wie Vielen dieselben Lehrer, Berather, Ermuthiger und Tröster geworden sind! Und doch sind einige von diesen Büchern dem Umfange nach unbedeutend, ähnlich dem Senfkörnlein, das zu einem großen Baume wurde, auf dem die Vögel des Himmels wohnen. Es bedarf also eines dickleibigen Werkes nicht, um großen geistlichen Nutzen zu stiften! Auch sind die angeführten Bücher, eines ausgenommen, nicht auf deutschem Boden entstanden, sind nicht specifisch deutsch gedacht und gefühlt, nehmen nicht Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse der deutschen Volksseele; und trotzdem haben sie soviel Segen gebracht. Umsomehr wird also ein gutes ascetisches Buch deutschen Ursprunges, das sich voll und ganz der deutschen Volksart anschließt, Nutzen stiften!

Aber auch für die Verfasser ascetischer Schriften schaut ein überaus großer Gewinn heraus. Wir wollen ganz absehen von dem manchmal gar nicht unbedeutenden Honorar des Buchhändlers, und nur hinweisen auf den höheren und viel reichlicheren Lohn, den diese seeleneifrigen Männer von dem obersten Hirten, dem Stifter der Kirche und höchsten Lehrer derselben, erhalten werden. „Die, welche Viele in der Gerechtigkeit unterweisen, werden leuchten wie Sterne in nimmer endender Ewigkeit.“ (Daniel 12, 3.) Den Lehrern der Kirche, zu denen ohne Zweifel auch die ascetischen Schriftsteller zählen, ist eine eigene Glorie im Himmel (aureola) verheißen. Auf Erden pflegt man ausgezeichnete Schriftsteller durch goldene Federn zu ehren; welche Ehrengeschenke und Auszeichnungen wird Christus, der König der Ewigkeit, eifrigen ascetischen Schriftstellern verleihen! Der Ruhm der weisesten Regenten, der größten Gelehrten, der ruhmreichsten Feldherren, ja dieser drei zusammen, erbleicht vor dem Ruhme eines der obengenannten Schriftsteller. Ja gewiss, der Verfasser der „Nachfolge Christi“ wird seinen Ruhm im Himmel für all diesen irdischen Ruhm nicht hingeben. Mozart soll geäußert haben, er gebe alle seine Compositionen hin für den Ruhm, die Melodie einer Präfation componiert zu haben; was sollte man nicht dafür geben, ein recht brauchbares, wenn auch kleines ascetisches Werkchen verfasst zu haben? Mancher Gelehrte müht sich ab und brütet über einem Buche, das ihm für den Augenblick vielleicht große Anerkennung erwirbt, nach zehn oder zwanzig Jahren aber schon überholt ist und fortan im Staube der Bibliotheken verborgen bleibt, während ein recht gediegenes ascetisches Büchlein vom zehnten Theil des Umfanges nach Jahrhunderten noch neu, noch zeitgemäß, noch vielgelesen ist und befruchtend wirkt! Der Geist Christi und seine Lehre altern ja nie!

Welche Freude wird ferner ein ascetischer Schriftsteller genießen, wenn er vom Himmel herab sieht, wie seine Belehrungen fort und fort Gutes stiften, seine Gebete gebetet werden von Geschlecht zu Geschlecht, seine Betrachtungen gelesen und beherzigt werden von

Hoch und Nieder, Reich und Arm, Gelehrt und Ungelehrt, im Palast und in der Hütte, in den Sprachen der verschiedensten Völker immerdar!

Und all das Gute, zu dem seine Schriften den Keim in die Herzen legen, wird ihm angerechnet zum Verdienste, erhöht seinen Ruhm und seine Seligkeit im Himmel. Und alle jene, denen er durch seine Feder genützt hat, werden es ihm danken in Ewigkeit! Wer sollte endlich nicht gern fortleben wollen im Andenken der kommenden Geschlechter, noch mehr im Herzen derselben, sie geistig erquickend, mit Gottesliebe erfüllend, in ihnen betend und Gott preisend, und hinwieder von ihnen geliebt und gelobt? Was für eine kostbare Gabe ist demnach die Gabe schriftstellerischer Befähigung! Wie gut ist der berathen, welcher dieses Talent fleißig ausnützt! Welche Rechenschaft aber wird den erwarten, der es brach liegen läßt und seine kostbare Zeit mit Zeitunglesen oder Romanlesen, mit Liebhabereien, wie Musik, Blumen, Bienen oder ähnlichem vertändelt! Aber freilich, wenn nicht schon im Priesterseminar der Grund gelegt wird einerseits zu ascetischem Leben, andrerseits zu ascetischen Studien, so wird sich in späteren Jahren der Beruf zu ascetischer Schriftstellerei nicht leicht ausbilden. Das ist wohl die Hauptursache, weshalb der französische Clerus in der angegebenen Richtung mehr leistet als der deutsche, dass ersterer mehr ascetisch erzogen und gebildet wird.

Ein dritter noch stärkerer Grund zu ascetischer Schriftstellerei ist die Nothwendigkeit. Mit der mündlichen Belehrung der Gläubigen in den Dingen des geistlichen Lebens ist die Pflicht der Seelsorge noch nicht ganz erfüllt, das Volk bedarf auch der Belehrung durch Bücher. Das steht außer allem Zweifel. Der Geistliche kann sich mit einer frommen Person — ohnedies zumeist generis feminini — nicht so einlassen, dass er ihr öftere, eingehende und umständliche Instructionen gäbe; seine anderweitigen Geschäfte erlauben es gewöhnlich nicht, und rücksichtlich weiblicher Personen verbieten es auch Anstand, Klugheit und Vorsicht. Der Geistliche muss demgemäß der nach Vollkommenheit strebenden Person ein Buch in die Hand geben, welches den Lehrer ersetze. Dieses Buch soll für das deutsche Volk in der Regel ein deutsches sein, deutsch in Form und Sprache, deutsch aber auch und zumeist dem Geiste nach. Letzteres bedeutet: nüchtern, vernünftig und maßvoll, denn das deutsche Volk heißt das Volk der Denker, in welchem nicht Phantasie und Gefühl, wie bei den romanischen Abkömmlingen, sondern der Verstand vorherrscht. (Nüchtern darf jedoch nicht verwechselt werden mit trocken, kalt, steif und ohne Leben.) Ferner wird am deutschen Volke auch das tiefe Gemüth gerühmt, und diese schöne, edle Eigenschaft muss ihm bewahrt bleiben, was eben nur durch gleichartige, vaterländische Erbauungsliteratur zu erreichen ist. Der deutsche Clerus muss es demnach als ein Postulat der Pastoral und als seine Aufgabe erkennen,

die Gläubigen aus selbsteigenem Wissen und Können mit Erbauungslectüre zu versehen.

Zur weiteren Begründung vorstehenden Postulates kann die schon früher angedeutete Thatsache dienen, dass die ascetische Literatur der romanischen Völker besonders in der Neuzeit, entsprechend ihrem Naturelle, nicht selten Uebertreibungen aufweise. Uebertreibungen sind aber Unrichtigkeiten, Irrthümer, und können nie Gutes stiften, sondern sind naturgemäß Ursache ungesunden Geisteslebens. Viele Leser werden dieselben vielleicht nicht einmal als Uebertreibungen erkennen, sondern nehmen sie für reine Wahrheit hin und folgen ihnen blindlings; und so muss sich ihr Geistesleben abnorm gestalten. Ein ungesundes Geistesleben, eine falsche Richtung im ascetischen Denken und Fühlen, kann überdies die Seele nicht befriedigen, sondern wird sich störend fühlbar machen, und zwar in dem Grade mehr, als die Seele gesund und nüchtern veranlagt ist. Weiterhin ist zu beachten, dass dem Franzosen, Italiener und Spanier die Art und Weise, wie sich seine Ascetiker auszudrücken pflegen, nicht jenen Eindruck macht, noch jene Folgen bereitet, wie dem deutschen Leser. Während der ernste Deutsche nur zu leicht alles wörtlich nimmt und darüber grübelt, geht romanisches Blut leicht darüber hinweg und macht sich keine Scrupel.

Endlich ist der deutsche Charakter nicht schwärmerisch, nicht sentimental, nicht süßlich, und dieses gemäßigte Temperament ist eine schätzbare Gewähr für gesunde Entwicklung des Geisteslebens. Man suche also dem deutschen Volke seine edle Mäßigung und Nüchternheit zu bewahren, und setze dieselbe dem Einflusse fremder Ueberschwenglichkeit und Sentimentalität nicht aus. Das Gesagte gilt hauptsächlich von den Andachtsbüchern. Nach Hettinger ist „selbst bei den in gutem Sinne, zur Erbauung und Belehrung geschriebenen (französischen) Büchern, wie bei den französischen Heiligenbildern, immer etwas Decoration und Theatereffect, und die Wärme des Gefühles artet nicht selten in ein widerlich süßes Wesen aus.“[1])

Nach diesen Darlegungen wird es als eine unzweifelhafte Pflicht des deutschen Clerus erscheinen, dass er seinem Volke eine eigene ascetische Literatur schaffe und erhalte. Damit soll jedoch keineswegs behauptet werden, dass er die Literatur anderer Nationen geringschätzen oder ignorieren dürfe; in der That findet sich ja in derselben sehr viel Gutes und Vortreffliches, besonders in der älteren. Jedoch auch die letzten Jahre haben sehr anerkennenswerte Leistungen auf dem ascetischen Gebiete aus fremdländischer Feder gebracht wie z. B. die Werke der hochw. Herren Ribet, Saudreau, Tissot, die Hagiographien von Vacandard und Le Monnier u. a. mehr. Auch sollte durch unsere obigen Bemerkungen das Uebersetzen fremdsprachiger Bücher nicht getadelt oder ausgeschlossen werden, nur fordern wir eine sogenannte freie Uebersetzung, gleichbedeutend mit Bearbeitung,

---

[1]) Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris. Von Dr. Franz Hettinger.

in welcher nicht bloß an Stelle der fremdländischen Redeweise die deutsche gesetzt, sondern auch der Inhalt nach deutschem Denken und Fühlen umgemodelt ist.

Unser Clerus hat wohl auch im eigenen Vaterlande einen Concurrenten, dem er das Feld der ascetischen Literatur streitig machen muss, und zwar einen sehr unebenbürtigen und unberechtigten. P. Albert Weiß, O. Pr., schreibt in seiner Apologie des Christenthums, Bd. 5, S. 101: „Wir haben vielfach eine angeblich erbauliche Literatur vor uns, die es im Bunde mit einer ebenso ungesunden, sogenannten erbaulichen Kunst darauf abgesehen zu haben scheint, den Ernst des christlichen Lebens und die solide Frömmigkeit im Volke zu untergraben. Möchten doch die, auf denen hier die Verantwortung liegt, ihrer Pflicht kräftiger nachkommen! Es wäre ein leichtes, aus dieser unseligen Literatur, diesen Gebets- und Betrachtungsbüchern, und noch mehr diesen religiösen Zeitschriften eine große Reihe von bedenklichen Irrlehren zusammenzustellen. Gleichwohl ist das fast noch das geringere Unheil, denn diese dringen vielleicht nicht so tief in die Geister. Was aber weit um sich greift und sich tief einfrißt, das ist einerseits die gedankenlose Sentimentalität, die aus diesem zum Theil von Frauen, von Mädchen, von halben Kindern betriebenen Schriftwesen spricht, andrerseits jene Ausbreitung des herrschenden Hanges entweder nach dem Neuen, dem Auffallenden und Verblüffenden, oder nach dem Schauerlichen, Gräßlichen und Aufregenden, wodurch sich manche dieser Zeiterscheinungen unter dem Deckmantel der Religion als würdige Bundesgenossen unserer Sensationsromane erweisen.“ Also Frauen, Mädchen und halbe Kinder sind es, die sich auf ein Gebiet wagen, das theologisch gebildeten Schriftstellern reserviert sein sollte! Gewiss würden sich diese Ungebildeten nicht hervorgewagt haben, wenn der Clerus durch eigene Arbeiten einer Verflachung in der ascetischen Literatur vorgebeugt hätte, welche auch Unfähigen den Muth gab, zur Feder zu greifen.

Neben der pastorellen Nothwendigkeit ist es aber noch eine andere, die sich dem Clerus von selbst nahelegt, sobald er von der Wichtigkeit der ascetischen Wissenschaft und des ascetischen Studiums überzeugt und durchdrungen ist. Keine Wissenschaft kann fortbestehen und noch weniger blühen ohne Schriftthum, zunächst ohne schriftlichen Verkehr der Männer, welche die betreffende Wissenschaft cultivieren. Der Eine muss dem Andern seine Erfahrungen, Beobachtungen, Entdeckungen, kurz, die Resultate seiner Studien mittheilen, um ihn anzuregen und im Forschen zu unterstützen. Das bedarf keines weiteren Beweises; überall bilden die Gelehrten zu diesem Zwecke Vereine, überall und für alle Wissenschaften gibt es Fachzeitschriften. Es muss also auch für die Ascetik solche geben oder es müssen, für den Anfang wenigstens, theologische Zeitschriften ihre Spalten für wissenschaftliche ascetische Arbeiten, für Abhandlungen, Referate, Kritiken und

Recensionen öffnen. Vor allem aber müssen natürlich solche Arbeiten vom Clerus eingeliefert werden.

Es wird doch niemand daran zweifeln, dass sich in der Ascetik noch etwas Neues schreiben läst? Sie ist freilich nicht von der Art jener Wissenschaften, denen durch Entdeckungen oder Erfindungen neuer Stoff zugeführt wird, sondern sie gleicht in dieser Beziehung der Dogmatik, deren Gegenstand, die göttliche Offenbarung, keinen Zuwachs mehr erhält. Der Gegenstand der Ascetik ist das sich immer gleich bleibende christliche Tugendleben, geregelt durch die göttliche Offenbarung. Wie es aber trotzdem in der Dogmatik einen Fortschritt gibt, den Fortschritt des Verständnisses, so auch in der Ascetik. Schon das kann unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen als Fortschritt bezeichnet werden, wenn der im achtzehnten Jahrhundert eingetretene und bis in die Mitte des neunzehnten dauernde Rückschritt wieder ausgeglichen, und der lebenden Generation die Schätze der Ascetik früherer Perioden in neuer Schreib- und Redeweise zugänglich gemacht werden. Dann aber weist die Ascetik auch noch gar manche dunkle Punkte auf, welche der Erforschung und Aufhellung entgegensehen. Sollte jemand hieran zweifeln, so fange er nur einmal an, ein ascetisches Buch mit ernstem Nachdenken zu lesen; es wird vielleicht nicht lange dauern, bis er auf eine Behauptung stößt, deren Richtigkeit ihm zweifelhaft erscheint und auch aus der einschlägigen Literatur nicht nachweisbar ist. Da ist also der Stoff und Anstoß zur Forschung gegeben und zur Förderung der Wissenschaft durch fachmännische Publicationen.

Sogar elementare Fragen der Ascetik sind es, die noch gründlicher Erörterung harren. Es wolle nicht als Anmaßung betrachtet werden, wenn der Verfasser an eine Abhandlung erinnert, die er im Jahrgang 1890 über die Nachahmung der Heiligen in dieser Zeitschrift veröffentlichte. Die Nachahmung der Heiligen gehört zu dem ABC der Ascetik, und doch wird man vielleicht nirgend anderswo eine eingehende Besprechung dieser eminent praktischen Frage antreffen. Dergleichen dunkle Punkte wären nun wohl sicherlich gar manche noch zu beleuchten. Aber nicht bloß dieses, es gäbe auch manche schwarze Flecke auszutilgen. Es cursieren ja in den ascetischen Büchern hie und da irrige und schädliche Ansichten, die man abthun sollte, wie z. B. jene, dass die Sünde der Unkeuschheit die größte und schändlichste aller Sünden sei.[1] Würde sich nicht eine gute Zahl solcher irriger Behauptungen in der populär-ascetischen Literatur vorfinden, so würde dieselbe einen weniger ungünstigen Ruf bei Theologen und anderen Urtheilsfähigen haben. Die Schuld hievon liegt aber in letzter Linie darin, dass die Irrthümer in der wissenschaftlichen Presse nicht genügend an den Pranger gestellt und geächtet werden. Der Schaden dieser Unterlassungssünde trifft nun nicht bloß

---

[1] Siehe diese Quartalschrift, Jahrgang 1900, S. 290.

die unbefangenen oder ungebildeten Leser und Leserinnen der populären Erbauungsliteratur, welche irregeführt werden, sondern auch die katholische Kirche und Religion, deren Ehre compromittiert wird. Die Irrgläubigen und Ungläubigen tadeln und verspotten die Kirche wegen der unverständigen Ansichten und irrigen Lehren, welche der eine oder andere ihrer Priester in seinen ascetischen Schriften ausspricht und verbreitet, ohne dass ihm von katholischer Seite entgegengetreten wird. Es ist also auch wegen der Ehre der heiligen Religion und Kirche nothwendig, dass in theologischen Zeitschriften an den Erzeugnissen der ascetischen Literatur strenge Kritik geübt werde. Soviel über die Beweggründe zu ascetischer Schriftstellerei für den Clerus.

Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung.

Eine Studie von Seb. Weber, Irrencurat in Deggendorf.

I.

Wenn es wahr ist, was P. Anselm Ricker O. S. B. in seiner Pastoral-Psychiatrie schreibt, dass „ein Priester, der psychiatrische Kenntnisse sich erworben hat, klug und milde die Seelenkranken behandelt und von manchem Menschen das größte Unglück abwenden kann“, so ist das Bemühen berechtigt, eine specielle eigenartige Erscheinung im Geistesleben, die Zwangsvorstellungen, einer näheren Betrachtung zu unterziehen und dem Seelsorger die Bedeutung und deren richtige Beurtheilung vorzuführen, um dadurch einigermaßen die tiefeingreifenden Wirkungen derselben einzudämmen und mit erfolgreichem Rathe eingreifen zu können. Der Seelsorger, der in der Lage ist, gar manche der geheimsten Regungen des Geisteslebens kennen zu lernen, wird nicht selten von solchen Naturen, die unter dem Drucke des schmerzlichen Gefühles stehen, „von der Welt nicht verstanden zu werden“, ins Vertrauen gezogen, weil sie hoffen, bei ihm ein Verständnis für ihre geistige Verfassung, für ihr geistiges Leiden zu finden. Ein geistiges Leiden sind auch die Zwangsvorstellungen.

Hansjakob, der beliebte Volksschriftsteller, der tiefe Schwermuthszustände durchzukämpfen hatte, schildert in ergreifender Weise, welche Macht die Zwangsvorstellungen über das krankhaft reizbare Gemüth ausüben. Er hat es an sich erfahren, und darum dürfen wir ihm glauben, wenn er schreibt: „Wer sie niemals erfahren, diese Zwangsvorstellungen, der möge Gott danken und seinen guten Nerven, dass er nicht kennt diese Furien, denen gegenüber Wille und Vernunft gleich ohnmächtig sind. Was Peitschenhiebe für den Leib, das sind Zwangsvorstellungen für die Seele und das Gemüth. Nur sind jene Balsam gegen diese, wie überhaupt Seelenleiden, geistige Torturen,

weit weher thun und quälender sind, als leibliche Schmerzen".[1]) Allerdings, wer noch nicht in die ganze Tiefe und Breite dieses Leidens geschaut, wird mit seinem Urtheile und entsprechendem Rathe rasch fertig sein. Der Laie wird sagen: „Das ist Unsinn!" Der gefühllose Unverstand wird kränkend meinen: „Der Mensch ist verrückt und gehört ins Irrenhaus!" Der wohlmeinende, mit diesem Zustande aber nicht vertraute Seelsorger wird sagen: „Das sind nichts anderes denn Versuchungen, Anfechtungen!" Diese letztere Anschauung drängt sich von selbst auf, da gerade Zwangsvorstellungen unter dem Trugbilde von Versuchungen oder Anfechtungen sich darstellen, die umsomehr beunruhigen und verwirren, je mehr sie sich um Hauptfragen des religiösen Lebens drehen und das moralische Empfinden bedrängen. Deshalb ist eine genauere Kenntnis derartiger Zustände mit ihren so schwanken Grenzlinien für den Seelsorger und seine Urtheilsbildung von nicht geringem Wert. Eine geistreiche Frau hat den Ausspruch gethan: „Alles verstehen heißt: alles verzeihen". Wir wollen diesen Satz einschränken und sagen: Wer nur einige Kenntnis abnormer geistiger Zustände besitzt, wird Manches verzeihlich finden und vom Gebiete moralischer Verschuldung ausscheiden.

Was sind nun Zwangsvorstellungen?

Die Sache ist so alt, als es Menschen gibt; neu ist der Name. Zuerst wurde dieser Zustand beschrieben von dem bekannten Wiener Psychiater Dr. Krafft-Ebing.[2]) Dieser gibt folgende Beschreibung: „Es gibt zahlreiche Gemüths- und Nervenkranke, die darüber klagen, dass sie gewisse quälende, lästige Gedanken, deren Ungereimtheit und Ungehörigkeit sie vollkommen einsehen, nicht los werden können; dass diese Gedanken sich beständig in ihr bewusstes, logisches, associiertes Vorstellen eindrängen, sie in dem Ablaufe desselben (nämlich des logischen Denkens) stören, dadurch beunruhigen, ja selbst sich mit Impulsen zu entsprechenden Handlungen verbinden, die je nach ihrem Inhalte der Betreffende lächerlich oder abscheulich findet. Solche mit krankhafter Intensität und Dauer im Bewusstsein fixierte Vorstellungen nennen wir „Zwangsvorstellungen".

„Die ursprüngliche Entstehung der Zwangsvorstellungen ist eine spontane, sie überfällt plötzlich das Bewusstsein, oder ein äußeres Ereignis von erschütterndem Einfluss hat sie hervorgerufen (Mord, Hinrichtung, Brandunglück, Tod eines Kindes, Selbstmord einer geliebten Person u. dgl.). Ihre Bildung im ersten Falle kann nicht auf dem gewöhnlichen Wege der psychologischen Weckung der Vorstellungen durch Ideenassociation erfolgen, sie muss durch innere physiologische, das psychologische Organ treffende Reize geweckt und unterhalten sein. Diese Zwangsvorstellungen finden ihr Analogon in gewissen, in physiologischen Lebenszuständen in unser ruhiges

---

[1]) Hansjakob: „Aus kranken Tagen". S. 14. Heidelberg 1897. — [2]) Dr. Krafft-Ebing: Lehrbuch der Psychiatrie, 1890. S. 687.

Denken sich störend einmischenden Bildern, Vorstellungen, musikalischen Motiven, die gar nicht zur Sache gehören, uns zerstreuen, ablenken, beunruhigen, ja selbst nur mit gewisser Aufbietung von Willenskraft und Anstrengung des Associationsmechanismus sich verscheuchen lassen". v. Krafft-Ebing betont, „wie mitten aus geistigem Wohlbefinden, ganz unvermittelt, ohne Affect hervorgerufen, der Gedanke eintritt und aller Willensenergie zum Trotz, im Bewusstsein verharrt; ein unmittelbarer Anlass für das Auftreten der concreten Zwangsvorstellungen ist nur ausnahmsweise nachzuweisen. Eine Sinneswahrnehmung, eine Begebenheit, ein Wort, eine Lectüre, ein Gebet, ein Gespräch kann die Ursache sein; regelmäßig ist der Entstehungsweg ein physiologischer, und dann ist das primum movens für die spätere Entwicklung schwer zu ergründen".

Diese Definition des Krafft-Ebing dürfte allerdings nicht in allem zutreffend sein; denn Krafft-Ebing flüchtet sich in das Zauberland des Unbewussten und er bedarf keiner Erklärung mehr, da im Unbewussten alles möglich ist, nach ihm wird wenigstens für den einen Fall sozusagen alles unterirdisch besorgt. Mehr Anklang dürfte der Psychiater Schüle[1]) finden, wenn er unterscheidet: „Zwangsvorstellungen, die ohne (hic et nunc) nachweisbar, d. h. dem Bewusstsein sich erschließende Association spontan aufsteigen und ohne jede Affectgrundlage in Permanenz sich erhalten", von solchen, „die dem logischen Gange irgend einer Vorstellungsreihe entnommen sind, und dann durch zufällige inhaltliche Uebereinstimmung mit dem Gefühlston eines vorhandenen Affectelementes zurückgehalten werden und fixiert bleiben". Die erste der beiden Gruppen erzeuge allein ein gesondertes Krankheitsbild. Zu ihr gehörende Vorstellungen haben theils beängstigenden, theils läppisch barocken Inhalt. Die zweite Gruppe komme nur bei Melancholikern vor. Daher bezeichnet er die erstere als die „reine Form der Zwangsvorstellungen". Sicher jedoch ist, dass auch eine Vorstellung, deren Inhalt dem logischen Gange einer Vorstellungsreihe entnommen ist, ebenso reine Zwangsvorstellung sein kann, wie jede andere: denn es ist um nichts weniger albern und unsinnig, wenn jemand unzähligemale den Hahn der Wasserleitung zudreht, die Thüre schließt, einen Gegenstand reinigt, als wenn er von der Vorstellung verfolgt wird, er habe einen Menschen getödtet, den er nie im Leben gesehen hat, oder wie es wohl sein würde, wenn er diesen oder jenen Aufsehen erregenden Act vollzogen haben würde. Nicht die Entstehung der Zwangsvorstellungen, ob auf diese oder jene der erwähnten Arten, ist charakteristisch, sondern einzig und allein die Eigenschaft, dass sie sich nicht verscheuchen lassen und den normalen Ablauf der Vorstellungen hindern und durch-

---

[1]) Schüle: Handbuch der Geisteskrankheiten. 1878. S. 97. — [2]) S. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 36. S. 272. S. Auszug aus einem Vortrage, geh. v. Dr. Griesinger in der medic.-physiol. Gesellschaft, 1869.

kreuzen. Dr. Schaefer, ein nicht unbedeutender Psychiater, schreibt: Diese Gedanken seien „eine Veränderung im Ablauf der Vorstellungen, welche etwas Krampfartiges hat. In welcher Form sie auftreten, begründe keinen wesentlichen Unterschied; in allen Fällen liege ein Zwang im geistigen Geschehen vor". In ähnlichem Sinne bezeichnet Dr. Griesinger die Zwangsvorstellungen als „einen krankhaften Zustand, der beobachtet werden kann bei Kranken, die noch frei im Leben sich bewegen, bei Kranken, die noch selbst kommen, um Hilfe zu suchen und spontan sich aussprechen. Der Kranke sieht die volle Absurdität dieser Gedanken klar ein, sie überfallen ihn aber stets aufs neue, hängen sich an alles, verlassen ihn oft lange nicht mehr. Kommen sie, was oft der Fall ist, plötzlich, so erregen sie dem Kranken, sowohl durch ihren absurden Inhalt, als durch die Gewalt, mit der sie auftreten, wahren Schrecken". Die Folge ist, dass der Gequälte ängstlich, furchtsam, egoistisch, misstrauisch wird. Er versucht diesen lästigen Eindringling, diesen quasi Kuckuck in seinem Gedankenkreise von sich zu schütteln, macht dazu die höchsten Anstrengungen, hat aber nicht ausreichend Kraft dazu; denn sie kehren doch wieder. Er verliert das Vertrauen in sich selbst. Er controliert sich unausgesetzt. Er kämpft fortwährend mit dem fremden, in seinen Gedanken eingenisteten „Ich".

Ganz besonders bemerkenswert ist, wie Dr. Westphal die Zwangsvorstellungen definiert. Dr. Westphal hat die eigentliche Lehre von den Zwangsvorstellungen durch einen im Jahre 1877 in der Berliner medicinisch-psychiatrischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag in die Psychiatrie eingeführt. Dr. Westphal [1]) versteht unter Zwangsvorstellungen solche, „welche bei übrigens intacter Intelligenz und ohne durch gefühls- oder affectartigen Zustand bedingt zu sein, gegen und wider den Willen des betroffenen Menschen in den Vordergrund des Bewusstseins treten, sich nicht verscheuchen lassen, den normalen Ablauf der Vorstellungen hindern und durchkreuzen, welche der Befallene stets als abnorm, ihm fremdartig anerkennt und denen er mit seinem ganzen Bewusstsein gegenübersteht". Mit der Westphal'schen Definition ist in ganz richtiger Weise das Unwiderstehliche, gewissermaßen Krampfhafte des pathologischen Vorganges im Denken, wie das Bewusstsein des Vorganges von Seite des Befallenen als eines Abnormen, Fremdartigen, Unpassenden und daher Krankhaften ausgedrückt.

Westphal sieht gerade in diesem letzteren Moment das unterscheidende Merkmal der Zwangsvorstellungen von der Wahnvorstellung. Während die Wahnvorstellung vom Befallenen ihrem ganzen Inhalte nach als wahr angenommen wird, ist in diesem Falle das Individuum sich der Abweichung von seinem normalen Vorstellen bewusst. Nur in dem einen Punkte dürfte Westphal nicht ganz

[1]) Dr. Witte: „Zur Lehre von den Zwangsvorstellungen". Archiv für Psychiatrie, Bd. 12, 1881. S. 1 ff.

zutreffend geurtheilt haben, dass Zwangsvorstellungen nur bei intacter Intelligenz auftreten, da erfahrungsgemäß auch Geisteskranke, insbesondere primär Verrückte, sie haben können, bei denen von intacter Intelligenz keine Rede sein kann.

Ferner dürfte im Gegensatze zu Westphals Anschauung zugegeben werden, dass auch ein emotives Moment die Grundlage sein kann, oder dass doch die Zwangsvorstellungen **bedingt** sein können durch einen Gemüthszustand, der durch Kummer, Sorge u. s. w. dafür vorbereitet ist, also nicht immer gewissermaßen blitzartig auftreten. Es dürfte somit ferner angezeigt sein, zwei Classen von Zwangsvorstellungen zu unterscheiden: solche **ohne** und solche **mit Gefühlszustand**. Dass Zwangsvorstellungen auf die Dauer ohne Affectzustand sich erhalten, ist nicht wohl anzunehmen.

Es muss vielmehr zugegeben werden, dass mit den Zwangsvorstellungen eine Störung im Empfindungsleben (Angstgefühl) unmittelbar verbunden ist, und gerade durch das die Zwangsvorstellungen begleitende **Gefühl** die Vorstellung auf der Schwelle des Bewusstseins erhalten, ja sogar der Schwellenwert der Vorstellung erhöht wird und ein Zurückdrängen anderer Vorstellungen erklärbar ist. Wir folgen hier den Ausführungen des bekannten Psychiaters Dr. Grashey[1]), die den Erfahrungen entsprechen dürften. Derselbe macht die eigenthümliche, die Zwangsvorstellung unmittelbar begleitende Gefühlsbetonung und die an diese Gefühlsbetonung sich anschließende Gefühlsstimmung verantwortlich für die Thatsache, dass die Zwangsvorstellung in den **Vordergrund des Bewusstseins** tritt und sich nicht verscheuchen läßt. Das Individuum hat das „Gefühl", dass es sich bei dem auftretenden Gedanken um etwas für die Person actuell wichtiges handle, und **diese Gemüthserregung** ist die **Ursache**, warum der Befallene gegen bessere Ueberzeugung mit dem Gedanken sich beschäftigen muss. Schon bei einem psychisch vollkommen Gesunden, bemerkt Grashey, knüpft sich an jede Sinnesempfindung, an jede Vorstellung eine Gefühlsbetonung, die der Wichtigkeit der Sache entspricht, und solange diese Stimmung, dieses Gefühl bleibt, solange bleibt auch der Gedanke im Bewusstsein. Bei normalem Verlauf der Geistesthätigkeit wird aber der Gedanke verdrängt durch neue Eindrücke, durch neue Verstandes- oder Willensoperationen. Es findet entweder ein Ausgleich oder Annullierung oder Verstärkung der Gefühlsbetonung statt.

Erfolgt dieser **Ausgleich nicht**, so läßt sich die **primäre Vorstellung aus dem Bewusstsein nicht** verdrängen. Tritt nun eine Störung ein, so wird irgend eine Vorstellung, welche von der Gefühlsbetonung des Wichtigen, Bedeutungsvollen begleitet ist, in den Vordergrund des Bewusstseins treten und sich aus dem Bewusstsein nicht

---

[1]) Dr. Grashey: „Zur Theorie der Zwangsvorstellungen". Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie, Berlin, 1894. Bd. 50. S. 1063.

verscheuchen lassen, obwohl Verstand, Raisonnement sich übereinstimmend dahin aussprechen, dass dieser Vorstellung gar keine Wichtigkeit zukomme, dass es lächerlich sei, mit derselben sich zu beschäftigen. Solange nur der Verstand ohne Gemüthsbetonung operiert gegen die Vorstellung, bleibt die Vorstellung bestehen; treten aber Gemüthsbetonungen hinzu, die aus neuen Eindrücken resultieren, und wirken sie auf die primäre Gemüthsstimmung in alterierender Weise, so schwindet die Zwangsvorstellung, mit anderen Worten: sobald derartige Individuen z. B. in Gesellschaft kommen, neue Eindrücke in sich aufnehmen, abgelenkt werden, verschwinden für diese Zeit wenigstens die Zwangsvorstellungen. Dr. Grashey hielt die von Westphal gegebene Definition der Zwangsvorstellungen für zutreffend, wenn auch nicht für erschöpfend, und präcisiert dieselben also: „Zwangsvorstellungen sind Vorstellungen, welche bei normaler Gemüthsstimmung und infolge einer normalen Gefühlsbetonung in den Vordergrund des Bewusstseins treten, aber aus demselben infolge krankhafter Störung der Gefühlsbetonung der Verstandesthätigkeit nicht verdrängt werden können". Das Krankhafte dieser Vorstellungen empfindet der davon Gequälte vorzüglich in folgenden Momenten:

1. In dem Umstande, dass diese eigenartige Erscheinung ihm in seinem früheren Leben völlig fremd war;

2. in dem Anhaltenden und Unablässigen des Vorganges; die trostlose Monotonie in der Wiederholung derselben Gedanken;

3. in dem Unbezwinglichen, in der Unmöglichkeit, sich von denselben loszumachen, wenn auch ein vorübergehendes Zurückdrängen gelingt;

4. in der enormen Gefühlsbelästigung durch den Hergang, wobei jedes Lustgefühl des Nachdenkens fehlt. Es wird lästig empfunden, nachzudenken über den Vorgang, weil jede Frage, die sich das Individuum stellt, neue problematische Urtheile anregt. Diese Gefühlsbelästigung ist bedingt durch den Inhalt der Zwangsvorstellungen; dabei ist unwesentlich, ob die Vorstellung im Anschlusse an das übrige Denken auftritt, oder ganz ohne jeden Zusammenhang damit. Es lassen sich in Betreff des Inhaltes zwei Gruppen unterscheiden: a) Kranke mit ihrem Inhalte nach absurden, widersinnigen, oft ganz tollen Gedanken; und b) Kranke mit ganz natürlichen, verständigen, einfach falschem Inhalte ihrer kranken Vorstellungen. Dr. Koch [1]) theilt die selbständigen Zwangsvorstellungen ein in einfache und zusammengesetzte Vorstellungen, je nachdem sie entweder ohne Gelegenheitsanstoß zwischen das übrige Denken sich eindrängen, oder durch eine erkennbare Gelegenheit veranlasst sind. In letzterem Falle besitzen sie zumeist den Charakter gelegentlicher Contrastvorstellungen. „Ich kenne einen Fall", schreibt Dr. Koch,

[1]) S. Dr. Koch: „Die psychopathischen Minderwertigkeiten." I. Abth. S. 85

„wo schon bei einem siebenjährigen Kinde sich lange Zeit hindurch immer wieder der Gedanke ‚Ewigkeit, ewig, ewig‘ zusammenhangslos und zwangsweise zwischen das übrige Denken eingeschoben hat, und zwar namentlich bei nächtlichem Wachen“. „In einem anderen Falle wurde eine Frau längere Zeit hindurch von dem Zwangsgedanken ‚Esslingen‘ verfolgt. Sie brachte ‚Esslingen‘ nicht weg. Die einfachen gelegentlichen Contrastvorstellungen quälen namentlich religiöse Gemüther oft schwer, namentlich dann, wenn diesen bei frommen Uebungen und heiligen Anlässen, bei der Beichte und Communion, beim Anblicke eines Muttergottesbildes, bei Lesen von Büchern religiösen Inhaltes, beim Anblicke von Priestern und Ordenspersonen gotteslästerliche, unheilige und schlüpfrige Gedanken sich aufzwingen und sie die Ursache für das Eintreten solcher Gedanken irrigerweise in einer geheimen Verworfenheit des Innern suchen“. Beim Gebete tauchte z. B, die contrastierende Vorstellung „verflucht“ statt „geheiliget“, „Hölle“ statt „Himmel“ auf und kehrt bei jedem Versuch, über den betreffenden Passus des Gebetes hinwegzukommen, beharrlich wieder; wieder andere haben bei der Lectüre irgend eines Schimpfwortes die zwangsweise Vorstellung, dass sie dasselbe auf den Heiland, auf die seligste Jungfrau, auf einen Heiligen bezogen haben wollen; ein bereits bejahrter Mann konnte in der Kirche vor einem Muttergottesbilde nicht beten, ohne von den abscheulichsten erotisch-lasciven Gedanken gequält zu werden. Bei manchen bewegen sich die Gedanken auf rein sexuellem Gebiete. So wurde eine Dame bei all' ihren Ausgängen beständig von dem Gedanken verfolgt, dass sie bei allen ihr begegnenden Männern unsittliche Gedanken errege; bei einer belasteten im Klimacterium befindlichen Bauersfrau verbanden sich mit den ursprünglich einfachen sacrilegischen Zwangsgedanken [obscöne,] die betreffenden göttlichen Personen tangierenden Gedanken; bei anderen tauchen sexuelle Beziehungen auf bei allem, was sie sehen und hören, selbst bei den geringfügigsten Dingen; massenhaft drängen sich lascive Bilder und Vorstellungen auf, die Träume drehen sich fast ausschließlich um lascive Situationen; alle Versuche, durch ernste Lectüre und angestrengte Arbeit abzulenken, scheitern. Es dürfte unnöthig sein, auf diese Art Vorstellungen noch näher einzugehen. Sicher ist, dass hier nicht immer gilt, was Fichte gesagt hat: „Unser Denksystem ist oft nur die Geschichte unseres Herzens“; denn von solchen Gedanken können in krankhafter Weise Personen befallen werden, die nach ernster Erziehung ein sittenreines Leben zu führen bestrebt sind. Die Beobachtung hat ergeben, dass das Bewusstsein des Befallenen diese Zustände als krankhaft erfasst und den sexuellen Erethismus (Reizzustand) in peinlichster Weise empfindet. Daraus erklärt sich bei solchen Individuen, analog wie bei anderen Fällen von Zwangsvorstellungen, das Bestreben, das diesbezügliche Vorstellungsgebiet ängstlich zu meiden und bezüglichen Erregungen aus dem Wege zu gehen.

Im Anschlusse zu dem bisher Angeführten von einfachen Zwangsvorstellungen möge noch erwähnt sein, was Dr. Koch[1]) anführt: Dr. Koch sagt, indem er eine Uebergangsstufe darstellt zwischen physiologisch-psychologischem Denken und Zwangsdenken: „Es handelt sich hier um das nicht seltene Vorkommen, wo sich jemand denkt, dass, wenn er dieses oder jenes thue oder unterlasse, solches Thun oder Unterlassen etwas zu bedeuten haben solle. So z. B. sagt jemand zu sich selbst: wenn ich jetzt auf meinem Gange auf die Fugen der großen Steine des Bürgersteiges trete, so soll das ein Unglück bedeuten; oder: es geschieht ein Unglück, wenn ich nicht jenen Baum, jenes Haus an der und der Stelle berühre; oder: wenn ich nicht zehn Schritte auf diesen Rain gehe, so muss ich sterben; oder: wenn ich nicht auf hundert zähle, ehe mir jemand auf der Straße begegnet, oder nicht den Athem anhalten kann, bis ich eine bestimmte Stelle erreiche, so soll das etwas Schlimmes zu sagen haben. Ein sonst intelligenter Mann musste sich mit dem Gedanken quälen: Wenn ich dies oder jenes Gebet nicht vollende, bevor die Uhr geschlagen hat, so will oder werde ich eine schwere Sünde begangen haben. Um des Gedankens los zu werden, schrieb er jedesmal auf ein Blatt Papier: „Ich verdamme diesen Gedanken; ich will keine Todsünde, überhaupt keine Sünde begehen". In solchen und ähnlichen Fällen, meint Dr. Koch, wo es sich zunächst um ein halb willkürliches, halb doch aus der dunklen Tiefe mit primordialem Zwang beeinflusstes Spiel handelt, das andere doch nicht treiben, steckt übrigens oft einer, ehe er es sich versieht, in voll ausgesprochenem Zwangsdenken.

Die zusammengesetzten selbständigen Zwangsvorstellungen treten ebenfalls entweder ohne Gelegenheitsanstoß ein oder aber ausgelöst durch einen solchen. Diese Vorstellungen haben dann den Charakter des einfachen, zwangsweise auftretenden Fragens und Grübelns, eines Grübelns, das sich entweder auf ganz gleichgiltige und dabei meist einfältige und sonderbare Fragen, oder aber auch auf an sich ganz vernünftige philosophische und religiöse Probleme erstreckt. Dieses Fragen und Grübeln ist ebenfalls nur einer der tausend Ausdrücke der geistigen Belastung. Auch in diesem Falle herrscht volle Einsicht in den krankhaften Charakter des Zustandes. Die in diesem Falle das Individuum beherrschende Gedankenreihe bildet sich regelmäßig nach dem jeweiligen Bildungsgrade, der gesellschaftlichen Stellung und nach der Umgebung. Diese Art von geistigem Wiederkäuen, dieses unnütze, innere Wiederholen betrifft abwechselnd Gott, die seligste Jungfrau, Christi Geburt, die Schöpfung, die Natur, das Leben, die Unsterblichkeit der Seele, die Sonne, den Mond, den Unterschied der Geschlechter, den plötzlichen Tod, die Verzeihung von Beleidigungen, das Vergessen in der Beichte u. s. w. In trostloser Monotonie drängen sich die Fragen auf: „Was ist Gott? Gibt es

[1]) Dr. Koch: „Die psychischen Minderwertigkeiten". I. Abth. S. 91.

einen Gott? Wie ist die Ewigkeit beschaffen? Warum gibt es einen Teufel? Gibt es wirklich Teufel? Wie lässt sich der Begriff der Dreieinigkeit in einer Natur vereinigen? Wie ist die Welt entstanden? Gibt es eine Vorsehung? Wie geht es in der Welt zu? Warum umkreist der Mond die Erde? Warum bin ich hier? Warum gibt es Menschen? Was haben sie für eine Bestimmung? Wie entstand der Sonnenkörper? Warum gibt es nur eine Sonne? Nicht klein ist die Zahl der Grübler und Zweifler. Sie machen sich unaufhörlich Vorwürfe wegen ihres Thuns und Treibens. Sie ermüden sich durch die peinlichste Sorgfalt bei jedem gesprochenen Worte und bei jeder That. Es stellen sich die quälenden Scrupel ein, ob diese oder jene Handlung oder ihre Unterlassung der eigenen oder Anderer Gesundheit schädlich sein könne. Der ganze Vorgang ist eine peinigende Form des Zwangsdenkens, die ganz besonders verwirrend wirkt, wenn bei religiös veranlagten Personen übernatürliche Dinge in den Kreis des Zweifels treten. Schließlich tritt der Zweifel an Alles heran. So mancher wird, wie der Irrenarzt Griesinger richtig bemerkt, „zu krankhafter Präcision getrieben, woraus er sich eine Krücke schneidet über den schwankenden Untergrund". So kann bei einem allzu ängstlichen Priester diese beständige Skepsis beengend, muthraubend und das Gemüth niederdrückend wirken, wenn sie sich einschleicht bei Priestern in Ausführung der heiligen Functionen, bei dem Aussprechen der Consecrationsworte, der Absolutionsformel. Es kommt zu endlosen Wiederholungen und legt schließlich die ganze priesterliche Thätigkeit lahm, für manchen ist dieses Seelenleiden die Ursache eines frühen Todes geworden.

Dass hier auch der sittliche Wert der Handlung in Frage kommen kann, ist ein Anlass zu erneuter Beängstigung, ohne es ändern zu können. Welche Qual für manchen Priester, alles peinlich verificieren zu müssen: das Gebet, besonders das Pflichtgebet, einzelne Abschnitte, Verse und Worte immer wiederholen zu müssen, so dass das vollends haltlos gewordene Ich im Zwange aufgeht und schließlich zu perversen Acten treibt. Diese krankhaft Zweifelsüchtigen und Grübler pflegte der selige P. Ballerini in drei Classen einzutheilen: in die Classe der Mementisten, die aus dem Memento nicht herauskommen können; in die der Consecristen, die stets fürchten, die Consecrationsworte nicht klar genug gesprochen zu haben; in die der Fragmentisten, die mit dem Purificieren an kein Ende kommen. Derartige Gequälte sehen das Thörichte ihres Handelns ein, sie anerkennen es, dass sie ihrem Berather unbedingten Gehorsam schulden und dies sie vor allem aus ihren Zweifeln retten kann, aber der Eine, ganz im Vordergrund stehende Gedanke, wenn es nun doch Unrecht wäre und das Seelenheil aufs Spiel gesetzt wäre, ist eben wegen seines Inhaltes mächtiger als alle anderen, und drängt immer wieder, sich darüber anzuklagen, um Rath zu fragen und dann wieder zu — zweifeln.

Das einfache krankhafte Zwangsdenken kann sich im weiteren Verlaufe, wie wir gesehen, sozusagen verdichten zu ausgeprägten Zwangszuständen und es entstehen verschiedene Verbindungen von Zwangsgedanken. Es kommt, wie erwähnt, zu Zwangszweifeln, ferner zu Zwangsgefühlen, zu Zwangsbefürchtungen. Der Gedanke, durch ein Streichhölzchen, eine Stecknadel, einen Glassplitter, einen Tintenfleck Gesundheit und Leben Anderer geschädigt zu haben, malt die absurdesten Folgen aus. Eine Person z. B. wurde, so oft sie einem Gottesdienste beiwohnen wollte, von der Zwangsbefürchtung befallen, es könnte geschehen, dass sie in der Kirche von Diarrhöe befallen würde und deshalb aus der Kirche wegblieb: ein Priester, sonst intelligent und tüchtig im Berufe, fürchtete bei jedem Besuche eines Mitbruders, er könnte denselben — bestehlen; die Tochter gebildeter Eltern hatte zwangsmäßig die Furcht, ein Unrecht zu thun, von einem feuchten Ackerfeld Erde an ihren Schuhen wegzutragen; ein belasteter Mann musste fortwährend fürchten, er könnte auf der Straße ein Kind zertreten, zur Abwehr der Zwangesbefürchtung zählte er, wenn er sich nicht beobachtet glaubte: Ein Kind nicht zertreten, zwei Kinder nicht zertreten u. s. w.

Welcher Seelsorger wüsste nicht, wie so manche in anhaltender Weise, ganz analog zu Zwangsbelasteten, die Befürchtung hegen, in der Beichte Sünden vergessen zu haben, dieselben nicht klar genug bekannt oder absichtlich verschwiegen zu haben; nach der Communion, unwürdig dieselbe empfangen zu haben, Theile der Hostie fallen gelassen zu haben. Sehr bekannt sind die secundären Handlungen und Unterlassungen, welche aus Befürchtungen entspringen, wie die, dass man Zahlen nicht recht zusammengerechnet, Briefe verwechselt, das Licht nicht ausgelöscht, die Thüren nicht geschlossen, einen Hilferuf überhört haben möchte. Im gesellschaftlichen Verkehr kommt die peinliche Befürchung, etwas Compromittierendes gesagt, gethan, im geschäftlichen Verkehr die Befürchtung, wichtige Papiere verloren zu haben; in Kaufläden plagt die Angst, Waren eingesteckt zu haben; bei der Unterhaltung die Befürchtung, etwas Nachtheiliges über andere gesagt zu haben. Legrand du Saulle hat in seiner Monographie: „La folie du doute“, Paris 1875, in ausführlicher Weise auf diesen Zustand, diese maladie du doute, hingewiesen und das délire de toucher, „die Berührungsfurcht“, als weitere Entwicklung dargestellt. Obwohl im Besitze eines sonst normalen Verstandes und der vollen und ganzen Einsicht in die Ungereimtheit und das krankhafte Gepräge seiner Befürchtungen erklärt der betreffende Nervenkranke, er fürchte sich, Geldstücke anzurühren, er müsse Handschuhe anziehen, um Geld anzunehmen, oder einen Thürknopf anzurühren, in der Befürchtung, verunreinigt, vergiftet, angesteckt zu werden. Der Psychiater Fabret[1]) bemerkt, man könne sich kaum eine Vorstellung machen von der

---

[1]) S. Fabret, De la folie raisonnante (Ann. méd.-psych. 1886).

Menge derartiger Befürchtungen. „Haben die Kranken unabsichtlich irgend einen Gegenstand mit ihren Händen oder ihren Kleidern berührt, so müssen sie diesen Anzug für immer ablegen oder sich die Hände waschen, und so bringen sie einen großen Theil ihrer Zeit mit unaufhörlich wiederholten Waschungen hin“. Eine der häufigsten Formen dieses Zustandes ist die Furcht vor Giften und vor Ansteckung. Eine Kranke von Legrand du Saulle weigerte sich, ihrem Arzte die Hand zu geben, weil er mit Gift zu thun gehabt haben könne. „Ein junges Mädchen [1]) fühlt eines Tages während eines starken Gewitters eine sehr heftige Angst, aber sie empfindet durchaus keine directe oder indirecte Wirkung des Blitzes. Infolge dieser Erregung wird sie traurig, zerstreut, schweigsam, ihre Stimmung wird gereizt und zänkisch. Sie sucht die Einsamkeit und sobald sie allein ist, wäscht sie ihre Hände mit peinlicher Sorgfalt und bürstet ihre Kleider. Man fragt sie, aber sie gibt keine glaubwürdige Erklärung, und bemüht sich, die Aufmerksamkeit abzulenken. Von ihrer Befangenheit beherrscht und immer weniger Herrin ihrer selbst, kann sie schließlich nicht verheimlichen, was sie so bestürzt macht, und gesteht ihren Eltern, dass sie seit dem Tage des Sturmes Furcht hat, Phosphor an ihren Händen, ihren Kleidern, an den Möbeln oder auch an sich zu haben. Durch das Geständnis erleichtert und sich nunmehr gehen lassend, verbringt sie die ganzen Tage damit, sich zu waschen, Wasser über die Stühle und Fußböden zu gießen und jede Berührung mit Eltern und Freunden zu fliehen. Sie will nicht mehr ausgehen, um nicht auf der Straße phosphorbedeckten Leuten zu begegnen und von ihnen berührt zu werden. Geht sie in ein Zimmer und bemerkt eine Schachtel Zündhölzer, so stößt sie einen Schrei aus und läuft davon. Sie nimmt ihre Mahlzeiten nicht mehr am Familientische ein, weil die Kleidung ihrer Angehörigen und des Dienstmädchens ebenso wie die Speisegeräthe vielleicht Phosphor enthalten könnten. Das Zusammenleben wird unmöglich, Vater und Mutter werden ihr verhasst; man bringt das junge Mädchen in einer religiösen Gemeinschaft unter und leitet eine geeignete Behandlung ein. Die Kranke erkennt ihren Zustand, erkennt, dass ihre Befürchtungen eingebildet sind und bemüht sich aufrichtig, sie los zu werden, aber es gelingt ihr nicht, sie zieht den Tod der erduldeten Marter vor und macht ernste Selbstmordversuche. Nach fünf Monaten verspürt sie eine bedeutende Besserung, erklärt sich für geheilt und kehrt in die Familie zurück“. Bei manchen erweckt der Anblick von Katzen, Hunden beständig die Vorstellung „Wuthgift“; der eines Kupfergeschirres oder der einer metallenen Thürklinke die Vorstellung: „Grünspan“. Infolge dessen wird er vermeiden, einen Thürknopf zu berühren, oder fürchten, durch andere Gegenstände sich zu verunreinigen oder zu vergiften. Diese aus den Zwangs-

[1]) S. „Die Grenzen des Irreseins“. Von Dr. Cullerse, Hamburg 1890. S. 49.

vorstellungen hervorgehenden, wenn auch secundären Alterationen des Gemüthes können zu dauernden Angstzuständen werden, und können einen derartigen Druck auf das ganze geistige Leben ausüben, dass ein besonnenes, überlegtes Denken und Handeln nicht mehr möglich ist.

Zu dieser mehr oder weniger abnormen Gemüthsverfassung, hervorgegangen aus Zwangsdenken, ist schließlich noch zu rechnen die „Platzfurcht“ oder, wie andere sie bezeichnen, die „Platzangst“. Man kann es bestreiten, ob diese Erscheinung rein geistigen Ursprungs ist, denn dieser Zustand ist zumeist bedingt durch äußere Eindrücke und Wahrnehmungen, woran sich qualitativ und quantitativ abnorme Gefühlsbetonungen knüpfen, welche gewöhnlich eine ängstliche Gemüthsstimmung hervorrufen, die nur solange dauert, als der veranlassende äußere Eindruck vorhanden ist; gleichwohl aber muss zugegeben werden, dass die Auslösung der Angst hervorgerufen werden kann durch Gedanken, die sich zwangsweise, z. B. beim Betreten eines offenen Platzes aufdrängen. Es kann eine Vorstellung folgender Art in das logische Denken sich eindrängen: „Dir wird ein Unglück geschehen, du wirst ohnmächtig u. s. w.“ Der Befallene hat das Bewusstsein der Ungereimtheit dieser Befürchtungen, bemüht sich, vernünftig zu sein, verweist sich die Angst, alles vergeblich; der Platz verlängert sich vor ihm ins Unendliche, die Leere wächst gähnend nach allen Seiten, seine Schritte verkleinern sich; wenn er nicht Halt findet an einer Mauer oder am Arme eines Vorübergehenden, muss er fallen. Dasselbe lässt sich anwenden auf die oft nicht verstandene und nicht selten bespöttelte „Kanzelfurcht“ eines Geistlichen. Auch hier liegt schwere innere Hemmung vor, die zur Quelle eine Zwangsvorstellung hat und die einen auch sonst willensstarken Mann bezwingen kann.

II.

Aus dem bisher Angeführten geht hervor, dass die meisten der Fälle als „theoretische“ Zwangsvorstellungen beginnen, aber nur wenige Fälle gibt es, bei denen es in diesem ersten Stadium bleibt, ohne dass es zu Zwangshandlungen kommt. Es treten secundäre Angstzustände hinzu, die solange andauern, bis an Stelle der Zwangsvorstellungen Zwangshandlungen getreten sind. Mit dem Eintreten der Handlungen werden die Befallenen ruhiger — es lösen sich die Hemmungen. Das Fortschreiten bis zur Handlung hängt wesentlich ab von der Intensität der Vorstellungen, wobei dann noch ein bereits vorhandener Zustand von erhöhter Reizbarkeit und Erregung ein weiteres Vehikel bildet. Je mehr das innere Leben des Leidenden von Zwangsvorstellungen, krankhaften Befürchtungen beherrscht wird, desto mehr stellt sich sein äußeres Leben als eine Kette krankhafter, zwangsmäßiger Handlungen dar. Vollführt er nicht, wozu es ihn treibt, so hat er keine Ruhe. Dabei ist die Krankheits-

einsicht keineswegs verloren gegangen. Wichtig für den Seelsorger ist die Thatsache, dass manche derartige **Handlungen** ausgesprochen abergläubischen Inhaltes sein können. So geht z. B. jemand in seinem Garten nicht über eine bestimmte Linie hinaus, weil er fürchtet, von einer Kugel getroffen zu werden, und trotz der Einsicht in das Sinnlose der Befürchtung, versetzt ihn jeder Versuch der Selbstüberwindung in hochgradige Aufregung. Ein anderer kann Worte oder Zahlen, etwa die „Unglückszahl“ 13 nicht aussprechen, ohne sich vor irgend einem Unglück zu ängstigen. Er „muss“ mit seinen Füßen die wunderbarsten Bewegungen ausführen, z. B. mit dem Absatz gegen die Thür stoßen, mit der Spitze des Stiefels gegen den Tischfuß, wenn er nicht in große Unruhe gerathen will; ein anderer muss aus innerer Nöthigung beständig ausspucken, weil er fürchtet, vor der Communion das Gebot der Nüchternheit zu verletzen. In solchen Fällen erlahmt bei dem intensiven, monotonen Auftreten der Zwangsvorstellung allmählich das reactive Verhalten des Bewusstseins und die anfangs nach einem gewissen Kampf vollzogenen Zwangshandlungen werden nun leicht, endlich gewohnheitsmäßig vollzogen. Durch Zuspruch Anderer nicht mehr beruhigt und nur in der unausgesetzten Nachgiebigkeit gegen die krankhaften Befürchtungen Beruhigung findend verfallen die Kranken der freiwilligen Isolierung und der dauernden zwangsmäßigen Ausführung eigenthümlicher Handlungen; damit ist es zu einer Schwächung des Willens, zu einer eigentlichen Willenskrankheit, zu einer gewissen Paralyse des Willens gekommen.

Den Zwangshandlungen sind gleichzustellen die Zwangsunterlassungen, bei denen ebenfalls Beachtung verdient, dass sie **abergläubische Gedanken** zum Ausgange haben können, „wenn z. B.[1]) jemand sich beim besten Willen nicht entschließen kann, einlaufende Briefe zu öffnen und zu beantworten. Diese Hemmung ist umso peinlicher, je dringender die Beantwortung ist“.

Die bisher bezeichneten einfachen und zusammengesetzten Zwangsvorstellungen, also Verbindungen von Gefühlen, Affecten, Impulsen dürften einen kleinen Einblick gewähren in seelische Zustände, die so überraschend und zahlreich sind, dass auch jeder Laie ein lebhaftes Interesse daran hat, die richtige Erklärung dafür zu finden und dadurch den Frieden sich zu sichern.

Ganz besonders aber hat der Seelsorger ein lebhaftes Interesse daran, diese geistig abnormen Zustände kennen zu lernen, denn der Seelsorger ist auch Seelenarzt; vor ihm erscheinen, wenn man so sagen darf, nicht lauter normale Seelen, sondern kranke Seelen, und gar manches Krankhafte tritt ihm unter dem Zeichen der Anfechtung, der Versuchung entgegen, was, genauer betrachtet, einer krankhaften Verfassung des Nervensystems zuzuschreiben ist. (Schluss folgt).

[1]) S. Dr. Roemer: Psychiatrie und Seelsorge. Berlin, 1899. S. 206.

Darf der Priester wirklich nie etwas aus der Beicht offenbaren?

Von Dr. Georg Spari O. S. B. Novizenmeister und Bibliothekar in St. Lambrecht, Obersteiermark.

Zur leichteren Beantwortung der aufgeworfenen Frage können wir folgenden Casus fingieren.

Prudentius Klug, Pfarrer in Weißstetten, hört die Beicht einer Ehefrau. Unter anderm bringt sie auch Klagen wider ihren Ehemann vor und sagt: Hochwürden, Sie wissen ohnehin, wie schwer ich mich mit meinem Ehemanne thue; er ist ein Flucher und Trinker, er kommt selten zur Kirche, er ist nicht zur Beicht zu bewegen, er nimmt es auch mit der ehelichen Treue nicht genau. Ich möchte Sie ersuchen, dass Sie einmal mit meinem Mann ein ernstes Wort reden, vielleicht nimmt er's in Güte auf.

Unser guter Prudentius verspricht der Frau, ihren Wunsch erfüllen zu wollen und nimmt bald Gelegenheit ihren Ehemann aufzusuchen und auf's Korn zu nehmen. Er fällt mit der Thür in's Haus, und da er sich erinnert, einmal gelesen zu haben, dass der Herr zu den Aposteln nicht gesagt habe: „Ihr seid der Zucker der Erde“, sondern: „Das Salz der Erde“, fängt er an, dem Ehemann — Weinhold ist sein Name — eine gesalzene Christenlehre und Standesunterweisung zu halten. Schließlich wirft er ihm auch seine eheliche Untreue an den Hals. Weinhold geräth besonders über den letzten Vorwurf nicht wenig in Zorn, beherrscht sich aber so gut er kann, lässt das priesterliche Ungewitter über sich ergehen und wirft nur einigemale hin: „Da hat mich gewiss wieder meine Frau bei der Beicht schwarz gemacht“. Hinterher macht er seinem Aerger Luft durch weidliches Geschimpfe über Beicht und Pf . . . . . wirtschaft, sagt auch seinem Weibe Dinge, die mit Zärtlichkeit nichts zu thun haben, und möchte diese ihr handgreiflich beibringen. Prudentius, nicht ahnend, dass er Oel ins Feuer gegossen, geht in gehobener Stimmung, im Bewusstsein treuerfüllter Pflicht nach Hause. Der Triumph über diese seelsorgliche That hält aber nicht lange an. Auf der nahe bevorstehenden Pastoral-Conferenz wird das Beichtsigill zur Behandlung kommen, und Prudentius sieht sich bemüßigt über diesen Gegenstand die Autoren zu befragen. Da steigen ihm zum erstenmale Bedenken auf, ob er in der in Frage stehenden Correctionsangelegenheit nicht doch zu weit nach rechts gegangen sei. Er erholt sich über diesen Fall discrete — Discretion ist sonst, wie wir bemerken konnten, seine starke Seite nicht — Rath bei zwei Confratres. Der eine ist geneigt, unsern Prudentius eines Siegelbruches zu beschuldigen, worüber Prudentius nicht wenig erschrickt. Der andere findet in seiner Handlungsweise nichts verfängliches, ja er ist geneigt, sie zu billigen und zu beloben. Wir überlassen nun den Pfarrer seinen gemischten Gefühlen, und

uns interessiert vor allem die Frage, was etwa Prudentius aus den Autoren über seinen Fall herausgelesen hat. Die erste Frage, die sich hier aufdrängt, ist die Frage nach dem Gegenstande der Materie des Beichtsigills. Zweitens muss der Frage näher getreten werden, ob man eine im Beichtstuhl erhaltene denuntiatio zur Correction eines Dritten benützen könne oder solle? Daraus wird sich drittens die Kritik über das Verhalten des Prudentius von selbst ergeben.

I.

Die Theologen sind nicht einig über die Frage, woher die Verpflichtung des Beichtsiegels stamme. Jedenfalls bildet es nicht eine species des secretum naturale, sondern bildet für sich eine eigene species, die man kurzweg secretum sacramentale nennt. Denn das secretum naturale kann nach Umständen, wenngleich nur in seltenen Fällen, gebrochen werden, das Beichtsiegel darf niemals verletzt werden. Ebenso sicher ist, dass die obligatio sigilli sacramentalis nicht allein aus der Anordnung der Kirche abgeleitet werden kann, denn von den Gesetzen der Kirche ist eine Dispens möglich. Hier kann aber auch der Papst nicht dispensierend eingreifen. Während daher einige Theologen zu einem positiven, speciellen Auftrage des Herrn die Zuflucht nehmen, begnügen sich andere, die Verpflichtung des Beichtsiegels als divino-naturalis hinzustellen. Sie ergibt sich ganz von selbst aus der göttlichen Institution des Bußsacramentes. Die Institution der Beicht vorausgesetzt, musste Christus auch das Beichtsiegel wollen, ob er nun diesen seinen Willen klar ausgesprochen hat oder nicht. Er musste alle Hindernisse entfernen, um der Beicht alles Odiose und Gravierende zu benehmen, damit die Menschen keine giltige Ausrede und Entschuldigung hätten, von diesem nothwendigen Heilsmittel ausgiebigen Gebrauch zu machen. Diese Wirkung konnte das Beichtsiegel nur herbeiführen, wenn die Verpflichtung zum Siegel eine absolute, ausnahmlose ist. Wären auch nur wenige Fälle vom Beichtsiegel ausgenommen, so wäre die Beicht wieder odios; die Pönitenten müssten immer fürchten, dass die Beichtväter diese Fälle ungebürlich ausdehnten oder ihre Sündenfälle in die Ausnahmsfälle einbezögen. Darum nennt auch der heilige Thomas (Summ. Suppl. Quaest. XI., Art. I. und II.) das sigillum sehr schön ein annexum sacramentali confessioni, ja es sei de necessitate sacramenti, was die Ausleger dahin deuten, es sei nicht nothwendig zum Zustandekommen des Sacramentes (es kann ja Jemand, wie es zu Zeiten üblich war, laut und öffentlich beichten, ohne dass dadurch das Wesen des Sacramentes berührt würde), aber es sei nothwendig zum Fortbestande dieses Sacramentes. (Siehe auch diese Zeitschrift 1878, S. 24 ff.) Die Verletzung des Beichtsiegels bedroht die Kirche mit den schwersten Strafen. Im Canon: „Omnis utriusque sexus“ vom Papst Innocenz III.

lesen wir: Qui peccatum in poenitentiali judicio sibi detectum praesumpserit revelare, non solum sacerdotali officio deponendum decernimus, verum etiam ad agendam perpetuam poenitentiam in arctum monasterium detrudendum. Gravius enim peccat sacerdos, qui peccatum revelat, quam homo, qui committit. Diese Strafbestimmungen sind nur ferendae sententiae und zieht sich der Delinquent keine Censur oder Irregularität ipso facto zu, wenn nicht particularrechtlich das Eintreten einer Censur ipso facto verfügt wird, wie auch die Sünde selbst in keiner Weise — particularrechtliche Verfügungen ausgenommen — reserviert ist. Die furchtbaren angedrohten Strafen scheinen unseres Wissens nie recht praktisch geworden zu sein, wie wir auch heute von einer Anwendung derselben nichts hören. Es scheint die Sünde des offenen, mit Aergernis und Aufsehen verbundenen Siegelbruches selten vorzukommen (wenn auch sonst unauffällige Verstöße genug vorkommen mögen). Wiewohl die Ruchlosigkeit eines verkommenen Priesterherzens unergründlich ist, so haben doch selbst glaubenslose und schlechte Priester große Scheu, die zarten Geheimnisse des Bußsacramentes preiszugeben. Wir stehen hier vor einer auffallenden, räthselhaften Erscheinung und sind genöthigt, hier ein großes Wunder der göttlichen Vorsehung zu erkennen und anzustaunen. Dem Teufel, der einen großen Zorn auf das Bußsacrament hat und dagegen auf alle Weise Sturm läuft, ist es nicht gelungen, das Bollwerk des Geheimnisses, womit dieses Sacrament umgeben ist, zu erobern. Was die Größe der Sünde anbelangt, so läßt sie dem Gegenstande nach eine parvitas materiae nicht zu: tamen, sagt Suarez, potest quis excusari a culpa gravi imo et ab omni ob indeliberationem aut inadvertentiam. (tom. XVII. de Poen. disp. 23.)

Doch wir schweifen zu sehr von unserem Gegenstande ab. Unsere Aufgabe ist es, über das Object oder die Materia sigilli einiges anzumerken. Was gehört alles zum sigillum? Welche Mittheilungen des Pönitenten fallen unter den Begriff des Siegels? Wiewohl der in Rede stehende Gegenstand ungemein heikler, zarter, delicater Natur ist, ein wahres „Noli me tangere“ bildet, so sind doch auch hier Uebertreibungen fernzuhalten. Der Satz: „Alles, was der Pönitent in der Beicht offenbart, fällt unter das Sigill“, ist praktisch sehr brauchbar, wissenschaftlich aber nicht haltbar. Besser sollte der Satz lauten: „Alles, was der Pönitent in der Beicht entdeckt, ist mit Stillschweigen zu bedecken.“ Nicht alle Mittheilungen des Pönitenten, welche er in der Beicht, besser gelegentlich der Beicht macht (occasione confessionis), begründen die Pflicht zum Siegel. Um nicht zu weitläufig zu werden, stellen wir die Frage so: Was gehört bestimmt nicht zur Materie des Beichtsiegels? Wir sagen: bestimmt — denn einem Probabilismus hier zu folgen ist unstatthaft. Damit eine Mittheilung unter das Siegel falle, sind zwei Erfordernisse nothwendig: Erstens muss sie geschehen in ordine ad

confessionem vel absolutionem, und zweitens muss für den Pönitenten aus der Offenbarung irgend ein wenn noch so geringes gravamen entstehen. Fehlen diese Bedingungen oder fehlt auch nur eine davon, so ist die Mittheilung des Geoffenbarten nach Umständen schwer sündhaft, eine große Indiscretion — aber kein Siegelbruch. So sagt der heilige Thomas Suppl. qu. 11. Art. 2.: Sigillum confessionis est aliquid annexum sacramentali confessioni: sed ea, quae annexa sunt alicui sacramento, non se extendunt ultra sacramentum illud. Ergo sigillum confessionis non se extendit, nisi ad ea, de quibus est sacramentalis confessio. Suarez sagt l. c.: Cetera autem omnia, quae in confessione concomitanter dicuntur, proprie non continentur sub sigillo, si nullo modo inserviant accusationi peccatorum.

Diese Sätze müssen wohl richtig aufgefasst werden, sonst würden sie, missverstanden, zu den gröbsten Unzukömmlichkeiten führen. Denn die Pönitenten pflegen vieles vorzubringen, was an sich zur Beicht nicht gehört, aber nach ihrer Meinung anzugeben ist, alle diese Mittheilungen fallen selbstverständlich unter das Siegel. Nur wenn es moralisch feststeht, dass eine Mittheilung in gar keinem Zusammenhange, in gar keiner, sei es wirklichen oder eingebildeten Beziehung zum Beichtinhalt steht, fällt sie nicht unter das Siegel. Der Grund der zweiten Ausnahme liegt auf der Hand. Denn das Siegel ist zu Gunsten des Pönitenten eingesetzt, damit er durch kein noch so geringes gravamen von diesem Sacramente zurückgehalten werde. Cessante causa cessat et lex. Ist absolut kein gravamen in einer Offenbarung des Mitgetheilten gelegen, so ist von einem Siegelbruch keine Rede. Beispiele werden das Gesagte klar machen. Die Beichtkinder machen dem Beichtvater öfters gute oder indifferente Mittheilungen. Wenn das Beichtkind sagt: „Hochwürden, der Kranke, den Sie versehen haben, ist bei der Nacht gestorben", so ist klar, dass diese Nachricht mit dem Sigill nichts zu thun hat. Wenn mir jemand in der Beicht sagt: „Hochwürden, der Anton ist schwer krank, besuchen Sie ihn doch!" so ist klar, dass ich eine solche Nachricht mit Stillschweigen nicht übergehen darf. Titus berichtet: „Ich bin heute auf dem Eise ausgeglitten und niedergefallen, und da habe ich einen Fluch ausgestoßen." Wer sieht hier nicht, dass der Umstand des Niederfallens, obwohl in fernerer Beziehung, eine circumstantia peccati und daher dem Siegel unterworfen, von besonderen Umständen abgesehen, doch in Wirklichkeit zu belanglos ist, als dass er nicht geoffenbart werden könnte. Die Formel freilich: „Ich weiß aus der Beichte, dass Titus heute einen Fall that", ist als ärgerniserregend, anstoßgebend immer zu vermeiden. Weniger verfänglich, aber noch immer verfänglich genug wäre der Ausdruck: „Mir ist der Fall des Titus im Beichtstuhle mitgetheilt worden." Große Vorsicht ist nöthig, wenn die Beichtkinder mit schlimmen Mittheilungen herausrücken, namentlich Sünden dritter Personen mit Recht oder Unrecht denuncieren. Stehen

diese Sünden in irgend einer, wenngleich losen Beziehung zu den Sünden des Pönitenten, so werden sie mitversiegelt. Im Zweifel wird diese Beziehung vorausgesetzt, sigillum semper est in possessione. Stehen sie in gar keiner Beziehung zu den Sünden des Pönitenten, beziehungsweise zum Gegenstande der Anklage oder Absolution, so werden sie nicht mitversiegelt, und es liegt der Fall einer denuntiatio oder diffamatio vor, freilich in qualificierter Weise, geschehen in actu sacramentali und daher nach Umständen behaftet mit dem Charakter eines sacrilegium. Wenn jemand beichtet: „Ich habe mit meiner Schwester gesündigt", so ist klar, dass hier die Sünde der Schwester als eingeschlossen in der Sünde des Confitenten dem Siegel zugehört. Wenn mir aber jemand ohne Beziehung auf sein Bekenntnis sagt: „Denken Sie sich, Hochwürden, meine Schwester hat auch eine Liebschaft angefangen", so fällt diese Mittheilung nicht dem Siegel zu und es liegt der Fall einer qualificierten denuntiatio vor. Würde er aber sagen: „Ich bin über den Fall meiner Schwester furchtbar zornig geworden", so ist die Beziehung der schwesterlichen Sünde zur eigenen hergestellt, und beide müssen hinter Schloss und und Riegel des Siegels gehalten werden. Aehnlich ist zu urtheilen über Klagen, welche Arme, Kranke wider ihre Umgebung, Eheleute gegen einander, Kinder gegen Eltern, Eltern gegen Kinder u. s. w. vorbringen. Man entgegne nicht, dass man solche Angebereien nicht dulden dürfe, dass es dem Beichtvater (vide S. Alph. Lib. VI. n. 491.) bei Androhung der Strafe der Suspension verboten sei, nach dem Namen des complex zu fragen u. s. w. Wir wissen das sehr wohl, wir wissen aber auch, wie gar manches Ungehörige den Beichtkindern über die Lippen kommt, bevor noch der Beichtvater daran denkt, ihnen den Mund zu schließen. Manches kommt zum Vorschein, von dem man ja im Vorhinein nicht weiß, ob es zur Sache gehört oder nicht. Manche Fragen werden vom Beichtvater ungeschickt gestellt, manche von den Pönitenten falsch aufgefasst, z. B. mit welcher Person ist die Sünde geschehen? Da nennt der Pönitent den Namen, statt den Stand des complex. Manche Personen fühlen das Bedürfnis, ihr Herz, wie sie sagen, vor dem Beichtvater auszuschütten, sich einmal auszuklagen. Es ist bekannt, wie schwer es bei manchen Personen gelingt, die Schleusen der Beredsamkeit, den Strom ihrer Herzensergießungen einzudämmen, den Kern aus der vielfachen Hülle herauszuschälen.

Soll man also den Pönitenten auf das Ungehörige seiner denuntiatio aufmerksam machen, eventuell auf das Schwersündhafte seines Beginnens, da er den Act eines Sacramentes so missbräuchlich anwendet? Manche Personen, z. B. devotulae, werden von einer bösen Absicht nicht freizusprechen sein, bei noch mehreren vielleicht wird eine böse Absicht geradezu ausgeschlossen sein. Gut wird es auf alle Fälle sein, wenn der Beichtvater manchmal den Redefluss mit der Mahnung unterbricht: „Beichten Sie Ihre Sünden und nicht

die Sünden Anderer". Die subjective malitia einer böswilligen diffamatio oder detractio (adhuc sacrilega) wird wohl den meisten nicht ins Bewusstsein treten. Abgesehen davon, dass es Pönitenten gibt, die Sünden dritter Personen aus Unwissenheit oder Einfalt einmengen, die dies aus missverstandener Genauigkeit im Bekenntnisse thun zu müssen meinen, die froh sind, wenn sie gewisse Anliegen an den Mann bringen, kann es Fälle geben, wo ein Pönitent subjectiv sogar sich für verpflichtet hält, dem Beichtvater eine denuntiatio zu machen. Hören wir über diesen zarten Punkt eine gewiegte Autorität, Suarez, Tom. XVII. disp. 34.: Revelare peccatum proximi in párticulari et cum ejus infamia, etiam in confessione, ex suo genere est peccatum mortale, si fiat sine rationabili causa, quia infamare proximum extra confessionem est peccatum grave, ergo etiam in confessione. Sed revelare ex legitima causa tunc nullum est peccatum, id enim licitum est extra confessionem, ergo multo magis in confessione, quia hoc est tantum detractio materialis.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass dem Beichtvater oft Sünden Anderer geoffenbart werden in der nicht verkennbaren oder ausdrücklichen Absicht, dass der Beichtvater davon Kenntnis zur Benehmungswissenschaft erhalte, dass er zur Correction schreite u. s. w. Herrscht über diese Absicht kein Zweifel, so wäre die Offenbarung solcher Sünden, weil sie nicht in ordine ad confessionem mitgetheilt wurden, kein Siegelbruch. Notandum, schreibt indes der heilige Alfons — Lib. VI. n. 637, quod adhuc in dubio, an aliquid sit dictum a poenitente in ordine ad confessionem, confessarius teneatur in sigillum. Ratio, quia alias redderetur odiosa confessio, dum alioquin plura peccata revera in confessione audita ob defectum memoriae et hallucinationem confessarii possent impune manifestari. Es wäre noch zu erwähnen, dass durch die Beicht einem Dritten gegenüber die Siegelpflicht nicht erwächst. Die Siegelpflicht betrifft nur den jeweiligen Pönitenten und dritte Personen nur dann, wenn ihre Sünden aliunde sacramentaliter bekannt sind. Würde auch dritten Personen gegenüber das Siegel causiert werden, so wäre nicht einzusehen, wie der Pönitent dem Beichtvater die Erlaubnis ertheilen könnte, von der Mittheilung der Sünde eines Dritten Gebrauch zu machen, noch wie der Beichtvater eine solche Erlaubnis acceptieren könnte. Denn weder er noch der Pönitent kann über das Recht eines Dritten verfügen. S. Alph. n. 641.: Ratio, quia complex ex confessione alterius complicis nullum jus acquirit ad sigillum sacramentale: hoc enim sigillum institutum est tantum in favorem poenitentium, unde sequitur naturam aliorum sacramentorum, in quibus ius secreti aquiritur illi soli, qui illud committit. Et ideo sicut solus poenitens sigillum ponere potest, ita ipse solus potest auferre." Also nur der jeweilige Pönitent (nicht andere Personen, deren Sünden mit Recht oder Unrecht aufgedeckt werden

— es müſſten denn dieſe Sünden dem Beichtvater eben auch aus der ſacramentalen Beicht dieſer „anderen Perſonen“ bekannt ſein) iſt im Beſitze des Siegels; nur er hat das Recht, ſeine eigenen Sünden, wie die Sünden anderer Perſonen, die namhaſt gemacht werden, zu verſiegeln oder zu entſiegeln.

II.

Der Leſer wird aus dem Geſagten die Ueberzeugung gewonnen haben, daſs nicht jede Offenbarung, welche aus der Beicht geſchöpft iſt, ipso facto ſchon das crimen laesae majestatis sigilli einſchließe, weil eben nicht jede Eröffnung des Beichtkindes zum Siegelbereich gehört. Wir glauben, damit nichts Neues geſagt zu haben, ſondern verweiſen noch einmal auf die Autorität des Suarez, welcher tom. XVII. disp. 34. alſo ſich vernehmen läſst: Confessarius eodem sigillo tenetur servare secretum circa peccatum complicis, quo circa personam poenitentis; omnia enim quae sunt necessaria ad integram confessionem faciendam, cadunt sub sigillum. Aliud est, si poenitens narraret aliena peccata non ut pertinentia ad suam confessionem, nec ut peccata complicis: cum enim non essent pars confessionis, non essent materia sigilli. Nur was der Pönitent als wirklich oder vermeintlich zur Beicht gehörig unterbreitet, wird verſiegelt, was zur Beichte in keiner wie immer gearteten Beziehung ſteht, wird nicht verſiegelt. Von ſolchen Dingen könnte alſo der Confeſſarius Mittheilung machen — ohne Siegelbruch. Eine Beſchränkung iſt noch anzufügen. Würde eine derartige Aufdeckung einer an ſich noch ſo indifferenten Sache nicht möglich ſein, ohne eine Sünde des Pönitenten ſelbſt zu verrathen, ſo wäre die Aufdeckung ein wahrer Siegelbruch. Denn auch die Erlaubnis des Pönitenten, von derartigen Mittheilungen Gebrauch zu machen, vorausgeſetzt, muſs, wenn nicht das Gegentheil feſtſteht, angenommen werden, daſs der Pönitent auf ſein abſolutes Recht der Geheimhaltung ſeiner Sünden nicht verzichtet. Sonſt aber iſt nicht einzuſehen, warum der Beichtvater in Offenbarung eines Sachverhaltes, der nicht materia sigilli iſt, eines Siegelbruches ſich ſchuldig mache, auch wenn die Offenbarung geſchieht ohne den Willen, ja gegen den Willen des Pönitenten. Man entgegne nicht, daſs der Beichtvater alles vermeiden müſſe, wodurch die Beicht dem Pönitenten oder dritten Perſon odios werde. Das iſt wieder eine ganz andere Frage, hier handelt es ſich einfach um die Frage, ob Siegelbruch oder nicht. Nicht jedes gravamen, welches der Beichtvater dem oder den Pönitenten bereitet, iſt ein Siegelbruch. Der Beichtvater kann dem Beichtkinde ſehr läſtig fallen und ſo die Beicht verhaſst machen, z. B. wenn er ſich zum Beichthören nicht verſtehen will, wenn er keine Freude zeigt zum Beichthören, wenn er die Beichtkinder hart anläſst, ſie mit tauſend Fragen vexiert, mit großen Bußen peinigt u. ſ. w., aber in dieſen Dingen liegt doch keine Siegelverletzung vor. Dasſelbe gilt,

speculativ gesprochen, auch von der Offenbarung der nicht zum Beichtinhalt gehörigen Dinge — ein Siegelbruch liegt darin wohl nicht. Wir sagen: speculativ gesprochen; denn wir geben zu, dass für die Praxis diese Erörterungen ziemlich belanglos sind, weswegen wir auch scharfe Unterscheidungen über die Frage, ob etwas zur materia sigilli gehöre oder nicht, bei den Autoren gewöhnlich vermissen. Aber die Frage hat doch ein großes wissenschaftliches Interesse und könnte in einem Falle auch für die Praxis von Bedeutung sein. Ante factum muss der Beichtvater immer dem Tutiorismus huldigen, im Zweifel hat man nicht den Probabilismus anzurufen, sondern sich für das Siegel zu entscheiden, und hat auch der Beichtvater dies seinem priesterlichen Beichtkinde gegenüber einzuschärfen. Post factum aber wäre ein Priester, der in der fraglichen Angelegenheit eine Indiscretion begangen, nicht sogleich als fractor sigilli zu behandeln, insonderheit, wenn es sich etwa um den Eintritt einer particularrechtlich verhängten Censur oder Reservation oder Anzeigepflicht u. s. w. handelte. Factum non praesumitur, sed probari debet.

Niemand erschrecke über die vorgetragene Lehre, als ob sie einem verderblichen Laxismus Vorschub leisten würde; denn es wird eben von dem Beichtpriester viel mehr verlangt, als dass er nur kein Siegelbrecher sei. Man vergesse nicht, dass es außer der Siegelpflicht noch die Pflicht gibt, das secretum naturale zu halten, welches im Allgemeinen sub gravi verpflichtet. Dieses secretum naturale wird in den bezeichneten Fällen oft in sein Recht eintreten und dem Priester den Mund schließen. Hier wird das secretum naturale wegen der Verbindung mit einer heiligen Handlung noch mehr verpflichtend, es wird zum secretum quasi sacramentale, quod versatur circa res cum instituenda confessione cohaerentes, quae tamen materia confessionis formaliter non evaserunt. (Lehmkuhl, theol. mor. I. n. 1199.) Dieses secretum ist meistens hier noch anderweitig qualificiert als Amtsgeheimnis, als secretum commissum, ja promissum infolge eines zwischen dem Beichtvater und Beichtkinde anzunehmenden, stillschweigenden Vertrages.

Es könnte also der Beichtvater nach Umständen sich eines schweren Vertrauensbruches gegen den Pönitenten schuldig machen. Wir stehen auch gar nicht an zu behaupten, dass ein solcher Vertrauensbruch nach Umständen eine viel schwerere Sünde wäre, als selbst die violatio sigilli in einer an sich leichten Sache, wenn z. B. der Beichtvater eine lässliche Sünde des Pönitenten aufdecken würde.

Der Beichtvater hat ferner die schwer verbindliche Pflicht, Alles zu beseitigen, was immer das Beichtinstitut odios machen könnte. Dies liegt offenbar in der Absicht seines göttlichen Stifters. Diese Pflicht hat der Beichtvater nicht bloß dem Pönitenten, sondern auch dritten Personen gegenüber. Wohl haben wir gesehen, dass eine Siegelpflicht aus der Beicht dritten Personen gegenüber per se nicht erwächst (die Sünden dritter Personen fallen unter das Siegel nur,

insoweit sie mit den Sünden des Pönitenten quasi unam materiam ausmachen), daraus folgt aber nicht, dass der Beichtvater diesen Personen gegenüber keinen Pflichtenkreis habe. Es ist von einer solchen Bekanntmachung oft das größte Aergernis zu besorgen. Bekannt ist, wie die Leute oft der Meinung sind, dass alles im Beichtstuhle Verhandelte sub sigillo stehe. Es würden die Leute infolge solcher Indiscretion vom schweren Verdachte befallen werden: es würde auch sonst mit dem Beichtsiegel leichtfertig umgesprungen. Es ist jedem Beichtvater bekannt, wie der Priester nur zu oft reinen Mund halten muss über Dinge, die er ganz gut extra confessionem weiß — aus Furcht, die Leute könnten ihn des Siegelbruches verdächtigen. Einen solchen Verdacht, auch nur den Schein eines solchen Verbrechens darf der Priester auf sich nicht ruhen lassen. Nur allzu geneigt sind die Leute, wenn sie einen Priester indiscret reden hören, ihn der Siegelverletzung zu verdächtigen. Vernehmen wir den heiligen Thomas, Suppl. qu. XI. art. 2.: Respondeo dicendum, quod sigillum confessionis directe non se extendit, nisi ad illa, de quibus est sacramentalis confessio, sed indirecte id, quod non cadit sub sacramentali confessione, etiam ad sigillum confessionis pertinet, sicut illa, per quae posset peccator vel peccatum deprehendi. Nihilominus tamen alia summo studio sunt celanda, tum propter scandalum, tum propter pronitatem, quae ex consuetudine accidere posset.

Der Beichtstuhl ist kein Ort für Klatschsucht, Angebereien und Denuntiationen, es ist der Ort, wo der Beichtvater über den Pönitenten zu Gericht sitzt, nicht aber der Pönitent zu Gerichte sitzt über die Sünden Anderer und sich zum Richter aufwerfen will. Die Gläubigen betrachten den Beichtstuhl mit einer Art heiliger Scheu, locus iste sanctus est. Es möge also alles der Heiligkeit des Sacramentes Abträgliche entfernt werden. Der Priester wird allen Credit verlieren, wenn er in den Ruf käme, für Zwischenträgereien an diesem heiligen Orte empfänglich zu sein in einer Angelegenheit, wo Alles auf das Vertrauen hinauskommt.

Auch wenn der Pönitent die ausdrückliche Erlaubnis gibt oder wünscht, dass von einer Mittheilung Gebrauch gemacht werden könne, muss der Beichtvater mit aller Klugheit und Umsicht überlegen, ob und in welcher Weise er davon Gebrauch machen solle. Vier Bedingungen sind hier zu erfüllen, damit erlaubterweise ein Gebrauch gemacht werden kann: 1. Es darf der Beichtvater nicht seinen eigenen Ruf in Gefahr bringen. 2. Es darf keine Unehre auf das Bußsacrament zurückfallen. 3. Er muss den Ruf des Denuntianten schonen und jede ungerechte Beschwernis von ihm fernhalten. 4. Er muss den Ruf des Denuncierten schonen, und es darf die etwaige Correction nicht in odium sacramenti ausschlagen. Vernehmen wir hierüber Suarez, disp. 34.: Per se loquendo ac secluso scandalo servatisque circumstantiis, quas prudentia requirit, licitum est

confessario uti notitia confessionis de licentia poenitentis ad complicem corrigendum vel ad impediendum eius delictum in bonum aliorum. Probatur 1. quia ista actio non est mala, nec prohibita; non est contra sigillum, ut patet, nec contra reverentiam huic sacramento debitam, nec ista licentia est injusta, cum sit in bonum proximi. 2. Notitia confessionis, licet sit altioris ordinis, potest tamen ordinari ad bonum inferioris ordinis, seu ad fraternam correctionem. Magnam tamen hac in re prudentiam servet confessarius, non interrogando, non se ingerendo, non se offerendo, plus quam par est, ad complicis correctionem.

Die Theologen stellen demnach als Regel auf, es solle der Beichtvater im Allgemeinen sich für eine Correction auf diesem Wege nicht sehr willfährig zeigen; er bedeute den Beichtkindern, dass er die Beicht zu gebrauchen im Allgemeinen nicht in der Lage sei, wie sie ja selbst wüssten, dürfe er nichts aus der Beicht reden, sie sollten ihm allenfalls den Sachverhalt extra confessionem mittheilen. Er überlege, ob überhaupt eine Correction möglich, ob sie nützlich und zweckmäßig sei, ob nicht eine andere Person mehr dazu geeignet sei, er dringe allenfalls auf Anzeige bei den in erster Linie zur Correction berufenen Personen. Er muss sich immer gegenwärtig halten, ob nicht der anzuhoffende Nutzen weit von dem Schaden in Schatten gestellt werde, den das Sacrament allenfalls erleidet. Indessen ist diese Regel so fest nicht, dass nicht auch Ausnahmen zulässig wären. So verschrien das Wort „Denuntiation" ist, ist nicht zu leugnen, dass nach Sachverhalt diese wie berechtigt, so pflichtgemäß erscheinen kann. Es gibt Fälle genug, in denen der Beichtvater den Beichtkindern eine Denuntiation auftragen muss, es kann auch Fälle geben, in denen er eine solche anzunehmen für gut findet. Es kann, wie schon oben bemerkt wurde, Fälle geben, in denen der Pönitent „ein Anbringens" an den Beichtvater hat, sich subjectiv für verpflichtet hält, eine Anzeige intra confessionem zu machen. Es kann Fälle geben, in denen Jemand diesen Weg wählt, weil ihm sonst keiner zu Gebote steht, um unbemerkt, ohne Aufsehen oder Gerede zu verursachen, dem Seelsorger wichtige Mittheilungen zu machen.

Wenn also der Priester auf diesem Wege, non per modum confessionis, sed per modum denuntiationis intra confessionem, Mittheilung erhielte von sehr wichtigen Dingen, z. B. von einem Staatsgeheimnisse, das den Pönitenten selbst nicht betrifft, von einem geschehenen oder bevorstehenden Morde, an dem der Pönitent keinen Antheil hat, von einem Anschlage auf seine Person, von einem bevorstehenden feindlichen Ueberfalle, womit der Pönitent nichts zu thun hat, von einer in der Gemeinde beginnenden Abfallsbewegung, womit der Pönitent nichts zu schaffen hat u. s. w., so mag er zusehen, wie er unter Beobachtung der nöthigen Klugheitsmaßregeln davon Gebrauch mache.

Wenn gesagt wird, dass dadurch immerhin ein odium sacramenti den Betroffenen bereitet werde, so ist zu erwidern, dass Christus der Herr in der Einsetzung des Bußinstitutes nicht jedwedes odium beseitigen wollte, sondern nur jedes odium injustum. wodurch die Pönitenten mit Recht vom Sacramente ferngehalten würden — mit Recht, nicht aus einem eingebildeten Unrecht. Treffend bemerkt hierüber der heilige Alfons n. 641.: Nec obstat dicere, quod confessio sic redderetur aliis odiosa: nam revera id tantum reddit odiosam confessionem, quod poenitentes a confessione retrahit, et hoc quidem odium est omnino vitandum ex huius sacramenti institutione, non autem quodcumque odium, quod alii irrationabiliter sumerent ex confessione poenitentis. Das Beichtinstitut ist seiner Natur nach immer odios und wird es bleiben bis zum Ende der Welt, und je gewissenhafter der Beichtvater ist, desto mehr wird er manchen Pönitenten beschwerlich fallen — sed hoc gravamen justum est — non injustum — sie müssen es sich gefallen lassen. Also: alle gravamina lassen sich hier nie vollständig vermeiden.

III.

Nun kehren wir zu unserem Prudentius zurück, um ihn von seinen Aengsten, in denen wir ihn verlassen haben, zu befreien, zugleich aber auch werden wir Veranlassung genug haben, ihm einige Lehren über pastoralkluges Benehmen zu ertheilen. Von einem Siegelbruche kann bei ihm wohl keine Rede sein, darüber mag er ruhig schlafen. Vieles von dem, worüber die Ehefrau sich beklagt, mochte ihm ja aus eigener Erfahrung bekannt sein — fiel also nicht unter das Beichtgeheimnis. Hat die Ehefrau ihre Klagen (was übrigens von vornherein unwahrscheinlich ist) ohne Beziehung auf den Beichtinhalt vorgebracht, so waren sie nicht materia sigilli. Und wäre keines von beiden der Fall gewesen, so wurde ja das Siegel von der dazu berechtigten Person vorschriftsmäßig gelöst, und dem Confessarius Einblick gegeben in die versiegelten Materien — non solum ut Deo, sed etiam ut homini. Die Eröffnung des Siegels erfolgte zu einem an sich guten Zwecke, und konnte daher per se in erlaubter Weise — ohne Sünde — davon Gebrauch gemacht werden.

Aber nicht zufrieden sein können wir mit der Art und Weise, in welcher sich Prudentius seiner Aufgabe unterzog. Dass er daran dachte, den Weinhold in Correction zu nehmen, wollen wir ihm zum Verdienst anrechnen, sie konnte ihm wie berechtigt, so pflichtgemäß erscheinen. Vor allem hätten wir gern gesehen, dass er sich über den Sachverhalt, wenn er ihn nicht aus eigener Erfahrung kannte, besser unterrichtet hätte. Sonst kann ihm auch ein „Hereinfall“ begegnen und er dem Gelächter preisgegeben werden, dass er leichtgläubig sei und jeder Angeberei Glauben schenke. Es ist bekannt, wie Ehefrauen öfters die Fehler ihrer Männer übertreiben. Weiter musste Prudentius

überlegen, ob eine Correction angezeigt sei, und wie sie mit Nutzen angebracht werden könne. Er hätte sich sagen sollen, dass der herrlichste Tugendact zum Fehler wird, wenn ihm die Klugheit nicht zur Seite steht. Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. — Exemplar multarum rerum est conclusio haec, ut cum prudentia fiant, etiamsi possent de se juste fieri. Concorda huic Apostolum dicentem: Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt. Omnia mihi licent, sed non omnia aedificant. Ex conclusione ergo hac trahe, quod bona actio, vel passio non est bona, nisi cum debita prudentia fiat. (Glosse zum heiligen Thomas. Suppl. q. 11 art. 4.)

Musste denn Prudentius gleich oder bald nach der Beicht der Ehefrau zur Correction vorgehen und so den Verdacht des Weinhold hervorrufen, dass ihm die Frau die Mittheilung in der Beicht gemacht habe? Musste nicht Prudentius auch den Ruf und guten Namen seiner Beichtkinder schonen? Weiß er nicht, dass zur Vornahme einer Correction Zeit, Ort und Umstände abzuwarten sind? Zumal es sich hier um einen schwierigen Patienten handelt, um einen Gewohnheitssünder, um einen gleichgiltigen Christen, und solchen Leuten ist oft schwer beizukommen. Er hätte warten sollen, bis eine passende Gelegenheit, z. B. ein Spaziergang, ein Krankenbesuch, die Vornahme der Pfarrvisitation u. s. w. ihn in das Haus geführt hätte, damit kein unnützes Gerede über den plötzlichen Besuch bei Weinhold entstehen könnte und so die Frucht der Correction im vorhinein sehr fraglich würde. Und dann mit der Thür ins Haus fallen! Sagen nicht die Homileten, dass man das Exordium einer Predigt sorgfältig ausarbeiten müsse, um die Zuhörer für das Kommende geneigt und empfänglich zu machen? Wenn er auch vom Salz, dieser apostolischen Würze, Anwendung machte, so wollen wir ihm es nicht verdenken, nur möge er damit haushalten und nicht zu freigebig sein. Salz macht die Speisen schmackhaft, aber zu viel Salz macht sie ungenießbar. Der heilige Bernard preist den Herrn, weil er in die Seelenwunden als barmherziger Samaritan Oel und Wein gegossen habe, aber mehr linderndes Oel als scharfen Wein.

Vollends aber verdient Prudentius sehr scharfen Tadel, weil er in seiner Unklugheit sich soweit vergessen hat, dem Weinhold auch die eheliche Untreue vorzuwerfen. Er hätte schon in confessionali die Frau belehren sollen, dass sie einen so schweren Verdacht gegen ihren Mann ohne zureichende Gründe nicht ohne Sünde hegen dürfe. Die Anklage selbst, „er nehme es mit der ehelichen Treue nicht sehr genau“, ist viel zu vag, um einen so schwerwiegenden Vorwurf gegen ihn erheben zu können. Wenn auch Leute vom Schlage des Weinhold sich leicht zu solch enormen Sünden fortreißen lassen, so darf doch in einer so delicaten Sache, wovor auch manche sonst verkommene Männer Abscheu haben, der Vorwurf oder die Verdächtigung nicht so leichter Hand als wahr angenommen werden.

Mit diesen Gedanken nehmen wir Abschied von unserem Prudentius und können uns der Ansicht nicht entschlagen, es wäre besser gewesen, wenn der seelsorgliche Streifzug unseres Freundes unterblieben wäre, als dass er einen so kläglichen Verlauf genommen hat. Für ihn wäre auch die Befolgung des Axioms der Scholastiker der bessere Theil gewesen:

Confessarium nunquam silentii, saepe sermonis poenitebit. Jais erzählt in seinen Bemerkungen zur Seelsorge S. 216: Ein junger Priester wurde in examine pro cura gefragt, was er nach angehörter Beicht thun soll. „Lossprechen, wie ich kann", antwortete er. „Was noch?" versetzte der Examinator. „Für das Beichtkind beten", sagte der Geistliche. „Was noch?" wurde er das drittemal gefragt. — Als er nichts mehr darauf zu antworten wusste, sagte der Examinator mit einem besonderen Nachdruck: „Schweigen, merken Sie sich dieses, schweigen sollen Sie!"

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Ersatzpflicht.)** Anastasia, Ladengehilfin bei ihrer Schwester Lucia, nimmt Victualien zum Kauf an, welche die Verkäuferin, Verwalterin eines fremden Gutes, sich angeeignet hat theils als Ersparnis dessen, was sie zu ihrem eigenen Haushaltsbedarf hätte nehmen können, theils als Schadloshaltung bezüglich des Lohnes, den sie für zu gering hält. Anastasia nimmt die Sachen zum Kaufe an, theils um die Verkäuferin nicht in Gegenwart Anderer bloßzustellen, theils weil Lucia ihr gesagt hat, sie dürfe das ruhig thun, da die Verantwortung für die Wahrheit jener Behauptung die in Frage stehende Verkäuferin selber trage.

Ist diese Handlungsweise in Ordnung, oder besteht bezüglich der Schädigung der fremden Herrschaft eine Ersatzpflicht und in welcher Reihenfolge?

Antwort: 1. Die Verwalterin kann nicht als berechtigt angesehen werden, eigenmächtig sich etwas über den vereinbarten Lohn unter dem Titel der „Schadloshaltung" anzueignen. Um das erlauben zu können, müsste es feststehen, dass die betreffende Person zu einem ungerecht niedrigen Lohn sei gezwungen worden. Das ist in unserem Falle gar nicht vorauszusetzen. — Glimpflicher darf wohl der Grund der Ersparnis beurtheilt werden, wenn in Wirklichkeit die Sachen, welche beim gewöhnlichen Haushalte in ähnlichen Verhältnissen verbraucht zu werden pflegen, nicht verbraucht, sondern durch andere, billigere ersetzt wurden.

2. Der Ankauf seitens der Anastasia oder Lucia bezieht sich mindestens auf Sachen, die in sehr zweifelhafter Weise Eigenthum der Verkäuferin sind; dass ein großer Theil der angebotenen Ware fremde, also gestohlene Sachen sind, ist wohl moralisch gewiss. Mit-

hin ist der Ankauf unerlaubt; er wird auch nicht deshalb erlaubt, weil Anastasia sich scheut, die Verkäuferin bloßzustellen; sie kann und muss den Verkauf ablehnen, kann aber, um eine definitive Antwort der Verkäuferin nur unter vier Augen zu geben, dieselbe bis zur Entfernung der anderen Kaufkunden warten lassen.

3. Da es sich um Erwerb oder Aneignung sehr zweifelhaften oder auch sicher fremden Gutes handelt, so ist auch auf Ersatzpflicht zu erkennen. Was aber die Reihenfolge angeht, so ist in erster Linie jene Verkäuferin haftbar; sie muss ihrer Herrschaft den erhaltenen Wert, oder falls die Sachen unterwertig verkauft wurden, den wirklichen Wert all derjenigen Sachen ersetzen, auf welche sie nicht ein sicheres Recht hatte; bezüglich des Ausgleichs zwischen dem wirklichen Werte und des erhaltenen unterwertigen Kaufpreises hätte sie Regress an die Cassa der Lucia, in welche dieser Preisunterschied geflossen ist. — In zweiter Linie, d. h. wenn jene Verkäuferin keinen Ersatz leistet oder leisten kann, sind auch Anastasia und Lucia haftbar für den Schaden, den die Herrschaft der Verkäuferin erlitten hat. Dieser Schaden ist nach seiner Ganzheit zu bemessen, falls Gewissheit über die ungerechte Aneignung seitens der Verkäuferin erlangt werden kann; insofern die Ungerechtigkeit der Aneignung zweifelhaft bleibt, so dürfte auch die Ersatzpflicht auf eine Quote, z. B. die Hälfte beschränkt werden. Es kann schließlich noch gefragt werden, ob Anastasia vor Lucia oder Lucia vor Anastasia restitutionspflichtig sei. Da Lucia die Handlungsweise der Anastasia gebilligt hat und Anastasia nur auf den Namen der Lucia ankaufte, so fällt die Ersatzpflicht der Lucia zunächst anheim. Würde Anastasia restituieren, so hätte sie, falls die Verkäuferin nicht erreichbar wäre, Regress an Lucia; beide jedoch, Anastasia nicht nur, sondern auch Lucia haben Regress an die Verkäuferin bezüglich des dieser bezahlten Preises.

Valkenburg (Holland). August Lehmkuhl S. J.

II. **(Zweifelhafte Delegation.)** Ein Pfarrer muss, um seine Gesundheit wieder herzustellen, ins Bad; Aushilfe kann ihm das Ordinariat nicht geben, wohl aber die Erlaubnis, seinen Nachbarn die Pfarrei anzuvertrauen. Der Pfarrer Franz bekommt die Ehesachen mit Ausnahme einer einzigen Ehe, die der Nachbar Anton einsegnen soll, den Gottesdienst besorgt Franz, Anton die Schule, ein dritter Nachbar Bernhard übernimmt die Krankenprovision.

Pfarrer Franz hatte das Brautexamen der obigen, dem Nachbar Anton reservierten Ehe gehalten und kümmerte sich weiter um dieselbe nicht, in der Meinung, alles Uebrige sei schon geordnet, und verreist zu einer Leichenfeier. Ein Bekannter macht ihn auf die Copulation aufmerksam, worauf Franz entgegnet, diese sei Sache des Pfarrers Anton, der soll daran erinnert werden, was auch geschieht. Anton weiß von der ganzen Angelegenheit nichts und schickt den Vermittler zum dritten Nachbar Bernhard, welcher auch von einer Delegation nie etwas vernommen hat. Was thun? Bernhard telegraphiert an den Bischof:

„Montag Hochzeit angesetzt, Vollmacht zweifelhaft, copuliere mit Ihrer stillschweigenden Zustimmung. Bernhard."

Nachdem der kranke Pfarrer sich erholt und in seine Pfarrei zurückgekehrt war, erfährt er diesen Durcheinander, hat Scrupel über die Giltigkeit der Ehe, fragt beim Ordinariate, ob das Telegramm noch vor 9 Uhr früh des Copulationstages angekommen sei, und bekommt die Antwort, Niemand aus der bischöflichen Kanzlei könne sich an ein solches telegraphisches Ansuchen erinnern. Der bestürzte Pfarrer will nun wissen, ob die Ehe giltig sei — ob er den Consens erneuern lassen soll — ob es genügend wäre, wenn die Brautleute erklären „sie würden sich jetzt wieder heiraten, wenn es noch nicht geschehen wäre", oder was er sonst thun solle.

Scherer (K. R. Bd. 2. 204): „Neuestens wurde vielfach telegraphische Delegation untersagt. Der Grund ist, dass für die Echtheit des Telegramms keine genügende Sicherheit geboten wird. Die trotzdem auf Grund solcher verbotener Delegation vollzogene Trauung ist rechtskräftig. Als erlaubt gilt nach der Praxis, im Nothfalle an den zuständigen Pfarrer die telegraphische Anfrage zu richten, ob die Vollmacht in der That ertheilt wurde und auf wen sie lautet, und nach eingelangter telegraphischer Bestätigung der Aussagen der Partei zu trauen". Vgl. dazu Schnitzer Eherecht. S. 185.

Der Pfarrer hat also ganz richtig unter den obwaltenden Umständen gehandelt, indem er telegraphierte. Auch gegen den Inhalt des Telegrammes kann man an und für sich nichts einwenden. Eine Rückantwort konnte bis zur Trauung nicht mehr eintreffen, er präsumierte die Erlaubnis auf Grund seiner Bitte. Gasparri de mat. f. II. S. 143: „Inter absentes petitio a te ipso facta vel a tertia persona te conscio, tacitam continet acceptationem; hinc licentia solet a momento concessionis, et ideo e. g. matrimonium consistit initum corum sacerdote quo tempore nuntius aut epistola cum licentia adhuc est in via, et sacerdos et contrahentes concessionem ignorant, imo putant concessam non fuisse, licet profecto matrimonium foret illicitum." Ist somit das Telegramm vor der Trauung dem Bischof vorgelegt worden und hat derselbe seine Zustimmung gegeben, so ist die Ehe rechtskräftig.

In unserem Falle ist aber vollständig unsicher, ob überhaupt die Bitte ans Ordinariat gekommen, unsicher, wann, unsicher, ob der Bischof eine Delegation gegeben: Niemand weiß etwas davon. Es bleibt dem Pfarrer nichts übrig, als den Consens erneuern zu lassen. Den Brautleuten können ganz leicht die Umstände, die die Ungiltigkeit des ersten Consenses herbeiführten, geschildert werden. Vor zwei verlässlichen Zeugen, ganz geheim, nehme der parochus proprius die Willenserklärung vor. Steiner-Eherecht V, S. 240: „Ist eine Ehe ohne Pfarrer und zwei Zeugen an einem tridentinischen Orte geschlossen worden, so wird mit Ausnahme der sanatio in radice eine solche Ehe an solchem Orte nicht anders revalidiert, als durch

eine neue Schließung in tridentinischer Form.“ Die Versicherung, „die Brautleute würden sich wieder heiraten, wenn es noch nicht geschehen wäre,“ ist gewiss ungenügend, da die Ungiltigkeit des ersten Consenses dabei nicht im mindesten angezeigt wird.

Sollte eine Vorladung der Partei oder die Mittheilung des verunglückten Vorganges sehr schwierig oder ärgerniserregend sein, so komme der Pfarrer um sanatio in radice ein, die gewiss sehr leicht zu bekommen sein wird, da die Schuld ganz auf Seite des Copulans liegt. Der Pfarrer wird bei einer neuen Badereise gut thun, einem oder mehreren Nachbarn das Copulations- und Subdelegationsrecht zu übertragen und nicht einen speciellen Fall davon auszunehmen.

St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

III. **(Cooperatio.)** Eine katholische Glasmalerei bekommt eine großartige Bestellung für ein protestantisches Bethaus. Da frägt sie bei einem katholischen Priester A. an, ob sie die Bestellung mit gutem Gewissen annehmen könne. A. aber verbietet es gänzlich, zum Baue eines häretischen Tempels beizutragen. Die Glasmalerei frägt noch beim katholischen Priester B. an, welcher es ihr ohneweiters gestattet.

Wem soll die Glasmalerei folgen? Was ist der Grund, dem Einen zu folgen und dem Anderen nicht?

Wenn A. und B. auf die gestellte Anfrage der Glasmalerei die Antwort ohne weitere Untersuchung der Sachlage gegeben haben, so haben beide Unrecht. Wir erklären das näher.

Was steht in Frage? Ein protestantisches Bethaus verlangt Glasmalereien; wären dieselben zu einem profanen Zwecke bestimmt, so läge nicht die geringste Schwierigkeit vor. Nun aber sollen sie den Ort zieren, in dem von der Kirche verbotene Culthandlungen statthaben, und somit lässt sich irgend eine Mitwirkung zu etwas Verbotenem, eine cooperatio ad rem malam, nicht verkennen.

Bei der cooperatio aber ist die erste Frage, ob sie als eine formelle zu bezeichnen ist. Wenn ja — kann von einer Erlaubtheit nimmermehr die Rede sein, weil sie eine Theilnahme an der Sündhaftigkeit der Handlung und somit Sünde ist; wenn nein — so ist sie materiell, d. h. die Handlung des Cooperierens ist weder in sich noch durch die Intention schlecht, sondern sie wird einzig durch die Schuld des Haupthandelnden moralisch verwerflich. Das ist jedoch hinreichend, eine solche Mitwirkung unerlaubt zu machen. Das Gesetz der Liebe verlangt ja von uns, das Böse nach Möglichkeit zu verhindern, also erst recht, nicht zu demselben irgendwie behilflich zu sein. Die Verpflichtungen der Liebe jedoch — das dürfen wir nie übersehen — so erhaben sie sind, verbinden uns im allgemeinen, nicht unter schweren Opfern, d. h. aus entsprechenden Gründen, etwas Böses zulassen, ist nicht sündhaft. Darum gilt als Princip, eine materielle Cooperation ist wegen eines verhältnismäßig schweren Grundes erlaubt. Bei der materiellen Mitwirkung ist deshalb die

Frage nach der Wichtigkeit des Beweggrundes meiner Handlung von der größten Bedeutung. Je schlechter die Haupthandlung, je größer der Schaden, je schlimmer das Aergernis einerseits, und andererseits je näher meine materielle Mitwirkung mit der Haupthandlung verknüpft und je nothwendiger dieselbe zu ihrer Verwirklichung ist, umso schwererwiegender muss der Grund sein, der meine materielle Beihilfe erlaubt macht.

Wenden wir nun dieses Princip auf den vorliegenden Fall an. Es handelt sich um eine materielle Unterstützung einer häretischen Secte; also, das größte Gut, der Glaube, ist in Frage. Würde ich durch Verweigerung meiner Hilfeleistung dasselbe erhalten oder vor wirklichem Schaden bewahren können, so wäre mir meine Pflicht klar vorgezeichnet. Das tritt ein bei Entstehung einer Secte, oder bei Eindringen derselben in ein Gebiet, das bis dahin frei war von aller Häresie. Daher die große Strenge, die sich im Erlasse des Cardinalvicars vom 12. Juli 1878 kundgibt. Ist jedoch eine Secte zur Vermeidung größerer Uebel einmal zugelassen und staatlich anerkannt, so ist die Sache etwas anders zu beurtheilen. Die Gefahr für den Glauben ist chronisch geworden, aber nicht so brennend, das Aergernis ist abgemildert durch die Gewohnheit, leider nicht, ohne den Indifferentismus in Glaubenssachen zu fördern. Für den Katholiken bleibt darum die Pflicht, sich jeder auch nur materiellen Begünstigung zu enthalten, besonders einer solchen, die näher mit der Förderung der Häresie verbunden ist, z. B. Geld beitragen zum Baue der Kirchen oder zum selben Zwecke veranstaltete Lotterien unterstützen. Architekten dürfen nicht Pläne für solche Kirchen liefern oder den Bau leiten, es sei denn, es läge ein wichtiger Grund vor außer dem Gewinne aus dem Werke selber. Oft freilich ist es das Beste, nichts weiteres darüber zu sagen und den guten Glauben, der durch die schon lange bestehende Praxis entstanden ist, nicht zu stören. Ausschmückungen des Aeußeren der Kirche scheinen weniger nahe mit dem verbotenen Cultus zusammenzuhängen als der Bau der Kirche selbst. Deshalb könnte die Glasmalerei auch leichter erlaubt werden; aber es sollte ein erheblicher Grund außer dem gewöhnlichen Verdienste vorhanden sein, z. B. wirklicher Mangel an Arbeit, der das Geschäft bedroht oder nöthigt, Arbeiter zu entlassen, die nur mit Schwierigkeit eine andere Stellung gewinnen können, und ähnliche Gründe, wie bedeutende Hebung des Geschäftes. Liegt ein derartiger Grund vor und handelt es sich um eine gemischte Gegend, in der kein Aergernis zu fürchten ist, oder dasselbe durch Erklärung gehoben werden kann, dürfte die Glasmalerei die angetragene Arbeit übernehmen. Natürlich darf das Gemälde selbst keine Spur der Häresie an sich tragen.

Valkenburg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Das Asperges.)** Zweck und Bedeutung und darum auch theilweise wenigstens Ursprung und liturgische Behandlung des Asperges ergibt sich aus der Wirksamkeit und Symbolik des Weihwassers im allgemeinen, sowie aus der symbolischen Beziehung und Hinweisung des Weihwassers auf das Wasser und die Gnade der heiligen Taufe. Die Aspersion soll nämlich die Gläubigen positiv und negativ zur würdigen und segensreichen Feier der heiligen Geheimnisse disponieren. Das geweihte Wasser ist ja ein Sacramentale und schützt als solches gegen die Nachstellungen und Anfechtungen der höllischen Geister, die auch, ja besonders zur Zeit des Gottesdienstes, uns zu schaden suchen. Es weckt Reue und Bußgesinnung und sinnbildet darum nicht bloß, sondern erwirkt sogar (freilich nach Art der Sacramentalien) Entsündigung und Reinigung des Geistes und Herzens, der geistigen und sinnlichen Fähigkeiten. Es erlangt uns endlich die beständige Gegenwart des heiligen Geistes, dessen Gnade die Herzen andächtig stimmt und vom Irdischen zum Himmlischen emporhebt.

Dass diese Wirkungen von der Kirche beabsichtigt werden, ist hinlänglich im liturgischen Weiheformular, zumal in der Antiphon ausgedrückt: Asperges me hyssopo et mundabor, lavabis me et super nivem dealbabor. — Durch diese entsündigende und heiligende Wirkung enthält das geweihte Wasser eine symbolische Beziehung und Hinweisung auf das Wasser und die Gnade des heiligen Taufsacramentes, das ja ein Auferstehen mit Christus ist und ein Geborenwerden aus dem Wasser und dem heiligen Geiste. — Die Aspersion soll uns somit an das Taufwasser erinnern, welches reinigt und heiligt. Am Sonntage nun wiederholt sich die Feier der Geheimnisse, welche am Oster- und Pfingstsonntage begangen werden; nämlich die glorreiche Auferstehung Jesu Christi und darum auch unsere geistige Auferstehung zum Leben der Gnade durch das Sacrament der Wiedergeburt, der heiligen Taufe, sowie die Herabkunft des heiligen Geistes auf die Apostel, und darum auch in unser Herz, das durch die Taufe ein Tempel des heiligen Geistes wird. Diese symbolische Bedeutung des Weihwassers tritt besonders klar hervor in der österlichen Zeit, deren liturgische Feier vorherrschend der Erinnerung an die leibliche Auferstehung Jesu Christi und an die geistige der Gläubigen gewidmet ist.

Am Oster- und Pfingstsonntage wird nämlich Taufwasser zur Besprengung genommen. Auch die Oster-Antiphon, die geschichtlich schon seit dem 12. Jahrhundert bei der feierlichen Besprengung mit Weihwasser Anwendung findet: Vidi aquam etc. enthält eine unverkennbare Hinweisung auf das Taufwasser; diese Worte sind nämlich, wenn nicht dem Wortlaute nach, so doch dem Sinne nach, aus Ez. c. 47 v. 2. entnommen, wo der Prophet den belebenden Strom des Taufwassers schaut, der aus dem Heiligthume (de templo) des Leibes Christi, und zwar aus der rechten Seite (a latere dextro)

seines durchstochenen Herzens hervorquillt und überallhin Entsündigung und Gnadenleben spendet.[1])

Darum nun, weil die Besprengung mit Weihwasser in ihrer Wirkung und Symbolik auf die heilige Taufe hinweist, die wiederum als geistige Auferstehung die Auferstehung Christi symbolisiert, das Auferstehungs-Geheimnis aber und die Herabkunft des heiligen Geistes cat' exochen am Sonntage rememoriert wird, so wurde seit den ersten Zeiten die aspersio populi nur an Sonntagen vorgenommen, nicht an Fest- oder Wochentagen, ebenso nur vor Messen, bei denen die christliche Gemeinde als solche versammelt war, nämlich vor dem Pfarr- und Haupt-Gottesdienst, der ursprünglich einzigen Messe an Sonntagen, die anfangs vom Bischof allein in der Kathedrale, später auch von den untergeordneten Kirchenvorstehern, den Pfarrern, in der Pfarrkirche gelesen wurde und bei welcher der ganze Diöcesan-, bezüglich Pfarrclerus anwesend war. So gehörte von Anfang an das Asperges als integrierender Theil zum sonntäglichen Pfarr-Gottesdienste. Belegen wir diese aus der Bedeutung der Aspersio allmählich in Gebrauch gekommenen und durch die Tradition historisch fixierten Modalitäten des Asperges mit positiven Entscheidungen.

1. **Quando?** Wann ist das Asperges? An jedem Sonntage und nur am Sonntage vor dem Pfarr-Gottesdienste. An jedem Sonntage. In aspersione aquae benedictae, quae qualibet Dominica ex Rubricarum praescripto [2]) fit, ante missam solem-

---

[1]) Cf. Freiburger K. L. v. Asperges I. Bd. f. 1497 ss. — Gaßner, Pastoral pg. 426 ss. Bezüglich des Alters des Asperges schreibt Gardellini in seiner nota ad decretum ddo. 12. Nov. 1831 seu Gard. n. 4672 i. f. also: Haec aquae cum sale mixtae benedictio et populi christiani aspersio juxta auctores non paucos ab ipso Apostolorum tempore erat in usu, praecepta autem fuit Ecclesiae saeculo secundo vix inito ab Alexandro Primo, ut constat ex libro Pontificali et ex multis auctoribus de Ecclae ritibus pertractantibus Rhabano Mauro, Walfrido Strabone, Micrologo: hinc Rubrica Missalis hanc praecipiendo aspersionem, vetustissimum immo priscum ritum servandum praecipit, et de hoc ritu extat antiquus canon Concilii Namnetensis (Nantes, c. ann. 660) apud Burchardum Wormatiensem l. 2. cp. 12. in quo legitur: „Omnibus diebus dominicis unusquisque Presbyter in sua Eccla ante Missarum solemnia aquam benedictam faciat in vase nitido tanto mysterio convenienti, de qua Populus intrans Ecclam aspergatur." De antiquitate huius ritus semper ab eccla retenti, ut nempe Presbyter die quolibet dominico per Ecclam procederet et populum aqua benedicta aspergeret, edocent vetusta Caroli Magni Capitularia, ubi l. 5. cp. 220. praecipitur: Ut omnis Presbyter die dominico cum psallentia circumeat Ecclesiam suam cum Populo et aquam benedictam ferat. — Aus diesen beiden Citaten darf freilich nicht geschlossen werden, dass am Sonntage vor jeder Messe ein asperges war, oder jeder Geistliche vor seiner Messe asperges hielt; unter presbyter versteht man hier presbyter cardinalis, d. h. den an einer Kirche fix angestellten, mit deren Leitung betrauten Seelsorgspriester, also Pfarrpriester, deren nur einer in jeder Kirche war (circumeat ecclam suam, in sua eccla).

[2]) Missalis Rubrica in ordine ad faciendam aquam benedictam haec habet: Finita benedictione (aquae nimirum, welche nach der alten Ordnung am Sonntage vor dem Pfarrgottesdienste vorgenommen wurde) Sacerdos

nem etc. (S. R. C. ddo. 17. Junii 1843 seu Gard. n. 4971). Die missa, vor welcher die aspersio populi vorzunehmen ist, heißt darum auch einfachhin missa dominicalis (S. R. C. ddo. 27. Sept. 1698 und andere Entscheidungen). — Nur am Sonntage. Ritus aspergendi populum aqua benedicta restringitur ad dies dominicales tantum ante missam (S. R. C. ddo. 31. Julii 1665 ad 3. seu Gard. n. 2365). — Vor dem Pfarr-Gottesdienste. Darunter ist, wie die erste der beiden angeführten Entscheidungen und zahlreiche andere besagen, die missa solemnis (assistiertes Hochamt) oder cantata (nicht assistiertes Hochamt) zu verstehen. Dies geht auch daraus hervor, dass Celebrans aspergens populum associari debet a Diacono et Subdiacono et ministris altaris etc. (S. R. C. ddo. 31. Juli 1665 ad 13. Rubr. Missal. et Caerem. Epp. und zahlreiche Entscheidungen). Dies letztere gilt freilich nur von jenen Ländern, wo jedes Hochamt assistiert wird, wie von Italien. — Vor dem Pfarr-Gottesdienste. Dies erhellt aus den citierten Entscheidungen, in denen es heißt: ante missam solemnem, ante missam. Bezüglich des Asperges post finita officia sagt De Herdt, S. lit. prax. p. 5. n. 38. IV. 1° (tom. 3.): in pluribus ecclis ruralibus solet fieri aspersio aquae benedictae post finita officia; licet hoc non sit reprobandum, fit tamen praeter rubricas; et certo praestat aspersionem in Dominicis ante missam solemnem facere. — Darf oder muss auch vor der stillen Pfarrmesse Asperges sein? Es kann ja der Fall vorkommen, dass in der Kirche weder missa solemnis noch cantata gefeiert werden kann, ersteres aus Mangel an ministri sacri, letzteres weil entweder der Pfarrgeistliche nicht singen kann, oder keine Sänger zur Verfügung hat, wie es auf dem Lande nicht selten vorkommt. Voraus sei bemerkt, dass in casu necessitatis die missa privata häufig stellvertretend ist für missa cantata, und zwar ohne die Privilegien der letzteren zu verlieren. Man denke z. B. an die Anniversarien.

---

celebraturus . . . accipit a Diacono aspersorium etc.; Caerem. Epp. cp. 15, § 14 sagt: Dominicis vero diebus . . . quia Clerus et populus ante missam Aqua benedicta per celebrantem est aspergendus etc. — Wenn es in einer Entscheidung ddo. 26. April 1704 ad 4 (n. 3684) heißt: Baroni Calimerae ministranda non est propriis manibus aqua lustralis a parocho, superpelliceo vel pluviali induto, in solita aspersione facienda ante initium missae in diebus dominicis et festivis, so ist eben hier, wenigstens nicht ausschließlich, die aspersio populi juxta ritum communem ecclesiae zu verstehen, sondern quoad dies festiv. ein localer Gebrauch, wie er nicht selten zu treffen ist; an manchen Orten ist die aspersio populi, freilich nicht solemniter, bei jeder Pfarrmesse der Brauch, oft auch nach der Messe, wenn auch nicht procedendo per principalem navim ecclae, incipiendo a cornu Epistolae et redeundo per cornu Evangelii, so doch in aditu chori (vom Speisgitter aus) triplici ictu in medio, a dextris et a sinistris populi oder wenigstens vom Altare aus. Diese Function hat durchaus privaten Charakter und ist gleichbedeutend mit dem christlichen Gebrauche, nach welchem Christen beim Eintritte in die Kirche und beim Austritte sich mit Weihwasser besprengen, in manchen Fällen, z. B. in Irrenanstalten, wo in den einzelnen Zimmern keine Weihwasserbehälter sind, ist diese Ceremonie nur stellvertretend (cf. Gassner pg. 429)

Was den Ritus anbelangt, der bei der Feier der gestifteten Anniversarien zu beobachten ist, so müssen dieselben, wenn sie in dupl. min. et maior. privilegiert sein sollen, in der Regel wenigstens, als missa cantata (nicht assistiertes Requiem), wenn auch gerade nicht solemniter (unter Assistenz) celebriert werden. Jedoch ausnahmsweise sind in kleineren Kirchen auf dem Lande, wo gewöhnlich nur ein Priester und ohne Gesang celebriert, auch stille Messen de requiem, welche aber nur in dupl. min. die fixo anniv. gelesen werden dürfen, zulässig. So Schüch 3250 I. c. nach der Entscheidung S. R. C. ddo. 19. Junii 1700 ad 9 sive N. 3565: Rurales, quarum decretum meminit ecclesias inter et urbanas et suburbanas hocce poneremus discrimen, quod in his etsi per annum unus plerumque tantum sacerdos celebret et sine cantu, adhuc nec in exequiis, nec in anniversariis, si duplex festum incidat, missa privata de requiem substitui valeat, quia facile et commode ex aliis ecclis acciri possunt sacerdotes et ministri, per quos missa solemnis decantetur; bene vero in illis, quia non sine gravi incommodo ex aliis villis sacerdotes vocari deberent. In urbibus itaque et suburbiis substitutio praefata locum habere non potest, nisi stante tenuitate reddit uum, in quibus fundantur anniversaria, aut defunctorum pauperie et haeredum, vi cuius per stipendium vel absolute non possunt, vel non sine gravi incommodo acciri sacerdotes alii, quatenus hi charitative inservire nolint (Caval. op. om. lit. tom. 3. c. X., decr. in ord. 27. n, 7.). Nun auch in unserem Falle tritt ratione necessitatis, die stille Messe, für die feierliche oder gesungene ein; es ist darum gar kein Grund, eine sonstige liturgische Veränderung vorzunehmen, z. B. dadurch, dass man das Asperges wegließe. Ferner ist das Asperges ein integrierender Bestandtheil[1]) und eine Vervollständigung[2]) des sonntäglichen Gottesdienstes (der freilich der Regel nach, wo immer nur möglich, ein Hochamt ist), der missa, nicht qua solemnis, sondern qua dominicalis, nämlich um die dem Sonntage wesentlich eigenthümliche Erinnerungsfeier der heiligen Taufe zu symbolisieren; darum heißt es auch in manchen Entscheidungen einfachhin: diebus dominicis ante missam, oder ante missam dominicalem, ante missam principalem, ohne nähere Bestimmung des Ritus. — Ferner schreibt das „Memoriale Rituum" in Dominica palmarum die aspersio vor (Memor. Rit. tit. III. cap. II. §§ 1. 4 und 5): 4. Celebrans praecedente primo clerico portante vas cum aqua nuper benedicta, medius inter secundum et tertium clericum, tecto capite, procedit ad altare, et genuflectit in ejus infimo gradu pro aspersione aquae benedictae. 5. Fit aspersio more solito etc., wobei unter clerici nicht ministri sacri, sondern clerici

---

[1]) Freiburger K. L. v. Asperges. — [2]) Gaßner, I. Bd., 2. Th. B. cp. VIII. art. A. Subst. Aspersio populi (pg. 427).

in minoribus constituti zu verstehen sind. Nun aber ist dieses Memoriale Rituum oder Parvum rituale (jussu Bened. XIII. P. M. editum) ganz eigens für Kirchen,[1] in denen nur ein Priester ist, herausgegeben, und zwar von Benedict XIII.[2]) nur pro minoribus ecclesiis Urbis, wo jede missa cantata auch solemnis ist, das heißt assistiert, also jede nicht assistierte eine missa privata oder lecta ist. Also muss vor einer stillen Pfarrmesse das Asperges sein.[3]) — Hören wir noch De Herdt P. V. n. 38. IV. bezüglich dieses Punktes: Fieri debet (aspersio) omnibus dominicis ante missam principalem etc., ita ut omitti nequeat, quia in Dominicis pertinet ad missae principalis caeremonias, sive missa solemniter cantetur sive non, sive etiam expositum sit Ssmum Sacramentum, wo das sive non wenigstens für die lateinischen Länder, in welchen das liturgische Hochamt, die missa solemnis, immer assistiert ist, eine stille Messe bedeutet. In den deutschen Ländern, wo es auch ein nicht assistiertes Hochamt gibt, könnte man vielleicht einwenden: das sive non bedeutet die missa cantata (nicht assistiertes Hochamt). Um aber einem derartigen Zweifel vorzubeugen, fügt De Herdt l. c. V. hinzu: In minoribus ecclis, in quibus missa parochialis cantari **non** solet, **equidem** fieri debet aspersio aquae benedictae ante missam, legendo ea quae in aliis ecclis cantantur.

2. **Ubi?** Wo ist das Asperges? In Pfarrkirchen und den diesen liturgisch in gewisser Beziehung gleichgestellten öffentlichen Kirchen, nämlich den Collegiat- und Conventkirchen, in welchen allen nach dem Concilium Agathense (Agde. Dep. Hérault, Südküste Frankreichs, um 506) can. 21. legitimus ordinariusque conventus haberi potest. Das Asperges ist ja nach seiner Bedeutung und symbolischen Hinweisung auf das Taufsacrament (das wieder nur in Pfarrkirchen ge-

---

[1]) Benedictus XIII. pro minoribus ecclesiis parochialibus Urbis hoc Memoriale Rituum componi jussit etc. Und in una Tuden. (Tuy, Metrop. Compostella, Prov. Pontevedra, Span.): An in ecclis parochialibus. in quibus nullus extat Clerus, sed solum parochus, possit vel debeat iste facere benedictionem candelarum, cinerum, palmarum (was de regula nur mit Hochämtern in Verbindung ist) etc., nec non instituere Officium feriae V. in Coena Domini et Feriae VI. in Parasceve, sine cantu et solum privata voce, prout celebratur missa privata? antwortete die S. R. C. ddo 23. Maii 1826: Servetur parvum Caeremoniale (Rituale) a s. m. Benedicto XIII. ad hoc editum. Und in der Vorrede zur Ausgabe von 1862 spricht der Editor Ratisbonensis lectoribus: Quum vero parvum hoc Caeremoniale universam rem ita exhibeat, ut divina liturgia, si nequeat solemniter, decenter tamen celebrari valeat immo ut ultimos propemodum decentiae fines describat, atque idcirco ea etiam, quae alioquin canenda sunt, dicenda solum et recitanda aequa et justa voce proponat etc. — [2]) Erst Pius VII. dehnte es auf die ganze Kirche aus (ddo. 31. Juli 1821). — [3]) Dadurch ist auch folgende Frage klar: Wenn ein parochus wegen Unpässlichkeit die Pfarrmesse nicht singen, sondern nur lesen kann, darf oder muss er doch das Asperges recitando halten? Er darf das Asperges nicht unterlassen sive cantando, sive legendo.

spendet werden darf) ein integrierender Theil des sonntäglichen Pfarr-Gottesdienstes. — Wie verhält es sich bezüglich der anderen öffentlichen Kirchen? Es darf ein Asperges sein[1]) und es steht dem Bischofe zu, dasselbe zu erlauben; denn die S. R. C. ddo. 22. Nov. 1659 sive n. 2017 ad dub. 1.: an in ecclis non parochialibus liceat aquam benedicere et aspersionis caeremoniam dominicis diebus peragere? Resp.: Plurimum de prudentia ordinarii confisa ejusdem arbitrio indulgendum dimisit. — Wie verhält es sich bezüglich der oratoria publica und semipublica? Feierliche Functionen sind nur in den orat. stricte priv. verboten. In den orat. publ. und consequenterweise per participationem in den semipubl. aber dürfen alle priesterlichen Functionen, soferne sie nicht im strengen Sinne pfarrliche Rechte sind oder pfarrliche Rechte einschränken, abgehalten werden, es müsste denn sein, dass die angustia loci dies nicht gestatte; bestimmte gottesdienstliche Handlungen nämlich, weil feierlicher Natur, erfordern eine größere Anzahl Anwesender und dazu hinlänglich Raum. So kann in genannten orat. Palm- und Kerzenweihe vorgenommen werden, ebenso 40stündiges Gebet: lauter Functionen, die mit einer missa solemnis und cantata in Verbindung stehen.[2]) Die orat. publ. sind ja eigentlich nur Substitute für die Pfarrkirchen, Behelfe für einen Theil der Pfarrkinder, welche den Pfarr-Gottesdienst nicht besuchen können. Wo also deren eine hinlängliche Anzahl dem Gottesdienste beiwohnt, wie z. B. in Studienanstalten, Erziehungshäusern &c., in geräumigen orat. vere (localiter) publ. etc., scheint, woferne ein Hochamt gesungen wird,[3]) gar nicht dagegen zu sein, dass nach dem Grundsatze: favores sunt ampliandi. obige Indulgenz bezüglich asperges in ecclis non parochialibus auch auf orat. publ. und semipubl. ausgedehnt werde, wenn nur die conditiones für eine feierliche Function (Geräumigkeit, hinlängliche Zahl von Andächtigen &c.) gegeben sind. Zumal gilt dies von orat. publ. oder semipubl., in denen eine zahlreiche Communität der Feier beiwohnt, wie in Erziehungshäusern, wo ja überhaupt alle liturgischen Feierlichkeiten das ganze Jahr hindurch begangen werden dürfen (Van Gameren, de orat. publ. et priv. pag. 287.).

III. **Quis?** Wer hält das Asperges? Der celebrierende Priester. Dies erhellt wieder aus dem Umstande, dass das Asperges ein integrierender Theil des Pfarr-Gottesdienstes ist. So sagt die Rubrik des missale: Celebrans aspergit Clerum; und die des Caerem. Epp.: Clerus et populus per celebrantem est aspergendus. Davon gibt es keine Ausnahme. Aspersionem aquae benedictae in diebus dominicis fieri debere per **ipsum** Celebrantem etiam quod sit

---

[1]) In den nicht pfarrlichen, öffentlichen Kirchen Roms (z. B. al Gesù) wird von dieser Indulgenz kein Gebrauch gemacht, ist also kein Asperges, wie die allgemeine Regel vorschreibt. — [2]) Theol.-prakt. Quartalschrift 1899, I. Heft pg 52 i. f., 53 i. m., 58. — [3]) Denn bezüglich Erlaubtheit des Asperges vor stillen Messen beschränken sich die Liturgisten auf Pfarrmessen.

prima vel alia dignitas, non obstante contraria consuetudine, quae potius corruptela quam consuetudo dici debet, cum sit contra rubricas missalis romani et Caeremonialis. S. R. C, ddo. 27. Nov. 1632 sive n. 968; ddo. 1. Dec. 1657 sive n. 1856; ddo. 11. Jan. 1681 sive n. 2931; ddo. 12. Nov. 1831; ddo. 11. Julii 1857 etc. — Ferner ad dubium 11: Utrum ferri valeat usus aspersionis aquae benedictae, quae fieri debet in diebus dominicis ante Missam solemnem, peragi solitae non quidem a Celebrante, sed a Capellano Chori cum pluviali? S. C. R. resp. ddo. 12. Nov. 1831 sive n. 4672: Negative. Und Gardellini bemerkt in einer eigenen nota ad hoc decretum: Liberum itaque non est, quemadmodum in benedicenda aqua, sic et ad Clerum et populum aspergendum alium a Celebrante distinctum Sacerdotem deputare, sed Celebrantis, quicumque ipse sit, proprium est munus. Qui aliter vel sentit, vel agit, contra rubricam agit. Hinc nisi quis velit inobedientis notam consulte incurrere, Missalis et Caeremonialis praescripto debet conformari, et a contraria, si quae alicubi est, consuetudine recedere, quae a sacra rituum Congregatione corruptela declarata jamdiu fuit et novitatem in Sacris Ritibus induceret.[1])

Quomodo? Zum Schluss möge hier kurz der Ritus des Asperges folgen, wie De Herdt ihn l. c. V. anführt: Ad faciendam aspersionem aquae in Dominicis ante missam, Sacerdos[2]) facta benedictione aquae,[3]) et sacris vestibus indutus,[4]) more solito accedit ad altare, capite cooperto, praecedente ministro cum vase aquae benedictae. Cum pervenerit ad altare, deposito birreto, debitam facit reverentiam et deinde super infimum gradum altaris, etiam tempore Paschali, genuflexus utroque genu, accipit aspersorium madefactum et incipiens cantare antiphonam „Asperges me“ vel „Vidi aquam,“ quam chorus deinde pro-

[1]) Dabei genügt es jedoch, dass der Celebrans den Chorus aspergiert; das Volk in der Kirche können auch die ministri sacri aspergieren. Sollte der Chor schwer zugänglich sein, so kann auch diesen ein anderer Priester, bekleidet mit Chorrock und Stola, aspergieren. — Hebdomadarius aquam benedictam aspergat in Eccla juxta rubricas Missalis. Quodsi chorus adeo sit elatus, ut nisi per scalas ad eum non pateat accessus, alter sacerdos superpelliceo et stola indutus in choro aspersionem faciat. S. R. C. ddo. 17. Nov. 1592 ad 1. sive n. 32. — Missae sacrum faciens per chorum tantum ministris associatus asperget. Per Ecclam vero et ad populum poterunt ministri ipsi aspergere in Sacrificio illo S. R. C. ddo. 2. Sept. 1597 ad 10. sive n. 133. — [2]) Celebrans nämlich; gegen die gesperrt gedruckten Passus wird in praxi viel gefehlt. — [3]) Sive per se sive per alium; bezüglich der Wasserweihe hat nämlich das missale folgende Rubrik: Sacerdos celebraturus Missam vel alius ad id deputatus. Gegenwärtig nimmt man gewöhnlich aqua alio tempore benedicta. — [4]) Nämlich mit Amict, Alba, Cingulum, Stola in Kreuzesform coloris Missae convenientis (S. R. C. ddo. 30. Sept. 1679 sive n. 2754) und Pluviale derselben Farbe. Falls Pluviale der betreffenden Farbe nicht vorhanden ist, aspergiere man ohne dasselbe; Manipel und Casula darf auch in diesem Falle erst nach der Aspersio genommen werden.

sequitur, cantando[1]) aspergit ter Altare 1° in medio, 2° versus cornu Ev., 3° versus cornu Epist.; et deinde adhuc genuflexus aspergit seipsum, applicando summitatem aspersorii suae fronti; tum erectus aspergit ministrum adhuc genuflexum et aperto capite et sine bireto in manibus, ac sinistra infra pectus posita discedens per latus Epistolae[2]) aspergit clerum et populum, interea submissa voce prosequens totam antiphonam et Miserere. Reversus ad altare per latus Evangelii, Altari debitam facit reverentiam. Deinde stat ante infimum gradum et repetita antiphona integra (a choro), cantat versus et orationem junctis manibus nisi librum tenere debeat. Postea vel sub debita reverentia discedit ab altari ad planum juxta cornu Epistolae, aut ad sacristiam, ubi exuit Pluviale, et accipit manipulum et casulam ad Missam celebrandam; vel potest ante gradus altaris exuere pluviale et casulam et manipulum assumere, dummodo casulam non accipiat de altari. — Ist die missa solemnis (assistiert), so gelten folgende Regeln: Diaconus et Subdiaconus induunt omnia paramenta ac pro missa, excepto manipulo. Procedunt ad altare: 1° Minister cum vase aquae benedictae, 2° duo ceroferarii cum candelabris, 3° Caeremoniarius, 4° Celebrans medius inter Diaconum et Subdiaconum[3]) pluviale elevantes. Cum pervenerint ad altare, omnes deponunt bireta et debitam reverentiam faciunt; atque deinde ceroferarii candelabra super credentiam deponunt. Tum omnibus genuflexis utroque genu, Diaconus tradit Celebranti aspersorium madidum cum solitis osculis. Celebrans cantat Antiphonam et aspergit altare, ut supradictum est; deinde[4]) post aspersionem sui ipsius surgit, et erectus aspergit[5]) Diaconum et Subdiaconum

---

[1]) Also während des Absingens des Asperges me. — [2]) Oder in aditu sanctuarii seu chori. Cf. S. R. C. ddo. 22. Mart. 1862 ad dub. S. Pauli de Minnesota (Verein. Staaten v. N.-A.): An tolerari possit mos in multis ecclis existens quo sacerdos ante missam conventualem graditur per ecclam, incipiens a parte epistolae et rediens per partem evangelii interim aspergens populum cum aqua benedicta, an potius aspersio aquae benedictae facienda omnino est per sacerdotem stantem in aditu sanctuarii et inde ter populum in medio, a dextris et a sinistris aspergendum? Resp.: In casu servandam consuetudinem. — [3]) Nur wenn der Celebrans ohne Pluviale ist und consequenterweise (ut conveniens esse videtur De Herdt l. c.) die ministri sacri ohne Dalmatik darf unus post alium gegangen werden. — [4]) Praesente Eppo begibt sich der Celebrans more solito zum Bischof, übergibt solitis inclinationibus et osculis das Aspergile und wird, sowie seine ministri sacri, vom Bischofe aspergiert, nimmt more solito wieder Aspergile zurück und aspergiert dann erst reliquum clerum et populum. — [5]) Aspergit; es ist ganz unliturgisch, dass der Celebrans den ministri sacri das aspergillum hinreicht, ut per contactum manu sumant aquam benedictam. De Herdt l. c. VI.: Excepto episcopo aqua benedicta omnibus, etiam Diacono et Subdiacono, quibuscumque dignitatibus et Canonicis, baroni, Domino loci et similibus danda est **per Aspersionem** et **non per contactum** seu **offerendo** aspersorium, ut ex eo aqua benedicta manu sumatur. Zahlreiche Ent-

adhuc genuflexos (juxta Gav. Mer. et alios). Tum ad aspergendum Clerum et populum procedunt primo Caeremoniarus cum ministro deferente vas aquae benedictae et deinde Celebrans, medius inter Diaconum et Subdiaconum pluviale elevantes,[1]) omnes detecto capite et sine bireto. Celebrans juxta Rubricas missalis alternatim cum Diacono et Subdiacono psalmum „Miserere" debet recitare.[2]) Omnes simul caput inclinare debent, quando fieri debet (Gloria Patri).[3]) Facta aspersione Diaconus recipit aspersorium cum solitis osculis et tradit ministro. Cantata oratione Diaconus et Subdiaconus assumunt manipulum in eodem loco [4]) cum Celebrante.

Ischl. Karl Mayer, Kaplan.

V. **(Sind Frauen mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert?)** 1. In den Katechismus-Erklärungen von Deharbe, Schmitt, Wilmers u. a. findet sich nichts über diese Frage. „Hin-

---

scheidungen liegen darüber vor, so S. R. C. ad dubium ddo. 27. Sept. 1698 seu n. 3493: an Sacerdos missam Dominicalem celebraturus in Ecclis Colleg. possit **offerre** aquam benedictam Diacono et Subdiacono manu eorum aspersorio capiendam, an vero aspergere debeat **non obstante contrario usu?** Resp.: Dictus Sacerdos debet **aspergere** etc. — Desgleichen: ddo. 2. Aug. 1698, 12. Sept. 1699, 26. Apr. 1704 etc. Und De Herdt fügt noch hinzu: Cavendum igitur est, ne consuetudo ministrandi aquam benedictam per contactum, imprudenter introducatur. — Bezüglich weltlicher Würdenträger sagt Merati p. 4. tit. 19. n. 21: Princeps supremus (Landesfürst) et principissa in loco suae jurisdictionis temporalis ante omnes alios sunt aspergendi cum debita inclinatione ante et post aspersionem. Die honoris praerogativa besteht also bezüglich weltlicher Würdenträger darin, dass sie singulatim und gleich post ministros sacros aspergiert werden, nicht aber darin, dass sie aquam benedictam manu sumant. Denselben Vorrang hat nach anderen Rubricisten magnus quisque princeps. Magistratus und minores domini werden nach Merati post Clerum et chorum aspergiert ante populum. Was quoad laicos dominos gilt, gilt a fortiori quoad (laicas!) mulieres. — [1]) Nur wenn der Bischof zugegen ist, bleiben Diacon et Subdiacon beim Altare. — [2]) Bezüglich Confitemini zur Osterzeit sagt De Herdt: In missali quidem non praescribitur, ut psalmus Confitemini sub aspersione a Sacerdote submissa voce recitetur, convenit tamen eundem recitare, si sacerdos illum memoriter sciat. — [3]) In Dominicis passionis et palmarum post psalmum Miserere non dicitur Gloria Patri. — [4]) Nämlich an den Stufen des Altares, d. h. in plano seu in medio altaris et ante gradus eius, außer es ist eppus zugegen; in diesem Falle ist die depositio pluvialis ad credentiam. So S. R. C. ad dubium I. S. Marci, (d. h. von der dem heiligen Stuhle unmittelbar unterstehenden Diöcese S. Marco oder Argentano und Bisignano, Prov. Cosenza, It.): An Canonicus hebdomadarius celebraturus missam solemnum post aspersionem aquae benedictae in die dominica faciendam possit in plano seu in medio altaris et ante gradus eius se expoliare pluviali et induere casulam de scamno vel credentia excipiendam? Und ad II.: Praedicto in casu canonicus hebdomadarius toto rigore debetne accedere ad scamnum vel ad credentiam ibique se expoliare pluviali et induere casulam? — Resp.: Ad I. Affirmative ad 1. partem, nisi adsit eppus. Ad II.: Provisum in praecedenti; ddo. 22. Mart. 1862.

sichtlich der Greise halten es mehrere Theologen, unter anderen der heilige Alfons Liguori für sehr wahrscheinlich, dass alle, die das 60. Jahr zurückgelegt haben, vom Fasten entbunden sind," sagt Deharbe. „Gewöhnlich rechnet man dazu (zu den Altersschwachen, welche nicht zu fasten brauchen) die Leute, die über 60 Jahre alt sind," hat Schmitt. Aehnlich kurz drücken sich verschiedene kleinere Werke der Moraltheologie, z. B. Martin, Simar, aus. Auch Lehmkuhl[1]) berührt die Frage nicht und lehrt nur, es seien probabiliter senes sexagenarii (incepto anno sexagesimo), non attenta virium infirmitate aut debilitate, quae tunc temporis saepe dubia et fallax est, vom Fastengebote entbunden. Hiernach könnte es fast den Anschein haben, als wenn obige Frage eine reine Schulfrage und für die Praxis ohne Belang sei. Wie steht es aber mit derselben in Wirklichkeit?

2. Da eine kirchliche Entscheidung fehlt, so kommen in dieser Frage zunächst und allein die bewährten Autoren der Moraltheologie in Betracht, an welche allein ja auch das kirchliche Lehramt die Fragesteller mit dem bekannten „consulat probatos auctores" weist, wenn es allein eine Frage nicht entscheiden will.

Der heilige Alfons, der selbst erklärt,[2]) in dieser Sache möglichst viele Autoren eifrig zu Rath gezogen zu haben, Sedulo curavi, super hoc puncto quam plurimos auctores observare et hic recensere, — legt den Stand der Frage bei den bewährten Theologen in folgender Weise dar:[3])

Prima sententia **affirmat** (die Frauen seien mit 50 Jahren vom Fasten entbunden) quam tenent Escobar, Renzius, et Narbona Machad. et Pellizarius apud Diana, et hanc approbat etiam Sanchez, qui licet in tract. de matrimonio in dubium revocaverit, in opusculo tamen consiliorum cum Caietano et aliis eam absolute docet, et probabilem putant Viva et Mazzotta[4]) . . . . . Secunda sententia vero, quam tenent Laymann, Salmanticenses, Tamburini, Croix, Holzmann, Elbel, Anacletus **negat** . . . .

Demnach steht für beide Ansichten fast die gleiche Anzahl gleich bewährter Theologen, wenn nun in dieser Frage quae valde pendet ab aestimatione sapientum, auctoritas doctorum redundat in probabilitatem intrinsecam[5]) so muss die Ansicht, Frauen seien mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert, für durchaus probabel gehalten werden, und es ist nicht einzusehen, wie Ballerini bemerkt,[6]) weshalb man bei einem solchen Stande der Frage unter den bewährten Autoren dieser Ansicht die Probabilität absprechen kann.

---

[1]) Theol. mor. [9]. I. n. 1216, 7. — [2]) Theol. mor. l. 4. n. 1032. — [3]) l. c. n 1037. — [4]) Unter den neueren Autoren wären besonders zu nennen: Ballerini Palmieri und J. Bucceroni, Nachfolger Ballerinis an der gregorianischen Universität zu Rom. — [5]) s. Alph. l. c. n. 1032. —[6]) Comp. theol. mor. [5] l. n. 509, nota.

Es kommt etwas hinzu, was diese Probabilität noch gewaltig steigert. Wie steht es nämlich mit dem Autoritätsbeweise der gegentheiligen, der verneinenden Ansicht? Ballerini unterzieht (l. c.) ihn einer eingehenden Prüfung.

Der erste vom heiligen Alfons für die verneinende Ansicht genannte Autor Laymann führt gar keinen inneren Grund für seine Meinung an, sondern begnügt sich einzig und allein mit der Autorität des Sanchez, indem er sich kurz auf dessen Ansicht beruft, die er in seinem Werke: De s. matrimonii sacramento l. 7. disp. 32. n. 17 ausspricht. Sanchez hat aber in seinem späteren Werke: Consilia seu opuscula moralia, seine Ansicht dahin geändert, dass er die bejahende Ansicht nicht bloß speculative loquendo, sondern auch in praxi für durchaus probabel hält, was auch der heilige Alfons in der oben angeführten Stelle ausdrücklich erklärt: licet Sanchez in tract. de matrim. in dubium revocaverit, in opusculo tamen consiliorum eam absolute docet. Sanchez ist also nicht für, sondern gegen Laymann. — Anacletus stützt sich einzig auf die Autorität von Laymann und Sanchez, theilt also das Schicksal mit Laymann. — Tamburini ergeht es nicht besser, indem er seine Meinung mit dem bloßen Citieren von Laymann, Fagundez und Joan. Sanchez[1]) stützt. Fagundez aber und Joan. Sanchez berufen sich ebenso wie Laymann auf denselben Autor Sanchez, der gerade das Gegentheil lehrt. — Elbel weist für seine Meinung nur auf Laymann und Tamburini hin. — Croix bekräftigt seine Ansicht durch Berufung auf Laymann, Fagundez, die beiden Sanchez und Tamburini.

Die Salmanticenses sprechen sich nicht gerade bestimmt aus, neigen aber mehr zur verneinenden Ansicht hin und fügen dann dafür die schon bekannten Autoren an: Laymann, Fagundez, Joan. Sanchez. Holzmann citiert für die bejahende Meinung noch 2 neue Autoren, nämlich Cassian a S. Elia und Abren, hält aber entgegen Sanchez und einen noch nicht genannten Theologen, nämlich Babenstuber. Letzterer jedoch verweist bei Begründung seiner Ansicht wieder auf die schon bekannten Namen: Laymann, Tamburini und Sanchez. Die ganze Reihe der vom heiligen Alfons aufgeführten Autoren stützen sich somit auf die Ansicht von Sanchez, der aber gerade die gegentheilige Ansicht vertheidigt und weitläufig begründet.

Der **bloß äußere** Autoritätsbeweis ist also für die verneinende Ansicht hinfällig.

3. Die inneren Gründe aber, welche von einigen der genannten Autoren, z. B. Croix, noch außerdem vorgebracht werden, sind dieselben, welche Sanchez schon gekannt, geprüft und entkräftet hat. Sie sind aber nichts anderes, als Einwendungen auf die Beweise, womit

---

[1]) Zu unterscheiden von dem obengenannten Sanchez, der den Vornamen Thomas hat.

die bejahende Ansicht dargethan wird. Diese sollen deshalb zuerst vorgelegt werden.

Worauf stützt sich denn die Meinung, Frauen mit 50 Jahren seien von der Beobachtung des Fastengebotes enthoben?

Sie stützt sich auf die Thatsache, dass Frauen früher altern als Männer. Das geben alle zu, selbst die, welche die verneinende Ansicht in unserer Frage vertreten. Sanchez[1]) erörtert dies weiter: Feminae, ut auctores sunt Aristoteles (de histor. animal. l. 7. c. 3), Plinius (Natur. hist. l. 7. c. 4) . . ., ocius quam mas et accrescunt et aetate florent ac senectute macerantur. Quia vita in calore sita est teste Aristotele . . .; nam anima tamdiu corpus informat, quamdiu in eo vitae munia obire potest; praecipuus vero vitalium functionum administer est calor, at feminae frigidiores viris sunt. . . . Si ergo feminae brevioris vitae sunt et citius senescunt, non eadem senectutis aetas adscribenda est illis, sed minor quam viris.[2])

Natürlich ist der Anfang des Greisenalters, wo jemand wegen Altersschwäche anfängt, hinfällig zu werden, bei jedem verschieden, und es kommt vor, dass ein Mann von 70 Jahren noch geradeso rüstig ist, wie einer von 60 oder von 50 Jahren. Jedoch muss bei Verpflichtungen, die von menschlichen Gesetzen herrühren, beachtet werden, dass „statuta communia proponuntur secundum quod multitudini conveniunt, et ideo legislator in eis statuendis attendit id, quod communiter habetur et in pluribus accidit“.[3]) Wenn nun für Männer allgemein[4]) das sechzigste Jahr als Beginn des Greisenalters angesehen wird, so muss man für Frauen ein früheres Alter haben, und man gibt für gewöhnlich[5]) das fünfzigste Jahr an. Ob nun bei den meisten Frauen das Greisenalter mit 50 Jahren beginnt oder schon mit 49 oder 48 u. s. w., oder gar erst mit 51 oder 52 u. s. w., wird Keiner feststellen können. Und wie es müßige Fragen sind, ob ein Mann mit begonnenem oder erst mit vollendetem 60. Jahre ins Greisenalter eintrete und nicht mehr zum Fasten gehalten sei, so auch wäre es hier in der Bestimmung des Greisenalters für Frauen unnütze Streiterei, 2 oder 3 Jahre

[1]) Disp. de s. matrim. sacr. l. 7. disp. 32. n. 16. — [2]) Dasselbe lehrt der heilige Thomas im Commentar zu Arist. Polit. l. 7 lect. 12: „Est autem intelligendum, quod quamvis viri et mulieres sint eiusdem speciei, non tamen eadem periodus est vitae utriusque ipsorum, quia tempus durationis ipsorum non sequitur eos ratione speciei communis utrique, sed sequitur virtutem complexionis; virtus autem complexionis multo fortior est in viro quam in muliere propter abundantiam calidi et meliorem proportionem eius ad alias qualitates, et ideo viri longioris vitae sunt secundum naturam mulieribus.“ — [3]) Thom. 2. 2. p. 147. a. 4. — [4]) Cf. Ballerini-Palmieri, Opus theol. [2] II. p. 817; s. Alph. Theol. mor. l. IV. n. 1036. — [5]) Nur im Kirchenlexikon [2]. IV. Sp. 1248 fanden wir das 56. Jahr angegeben und als Grenze der Verpflichtung angesehen. — Es sei bemerkt, dass keiner der genannten Autoren das Jahr selbst für Beginn des Greisenalters ansicht, sondern nur gegen ein früheres Aufhören der Verpflichtung vom Fasten bei der Frau ist, mag es sein, mit welchem Jahre auch immer es gehalten wird.

höher oder tiefer zu gehen. Es wird eine runde Zahl genommen, wie ja von den Menschen auch bei sonstigen Schätzungen, bei welchen bestimmte und sichere Anhaltspunkte fehlen, eine runde Zahl angegeben zu werden pflegt.

Ein solcher Zeitraum zwischen den beiden Lebensaltern ist aber ganz angebracht, wenn man bedenkt, dass man auch bei der Heirat für gewöhnlich einen solchen Zeitraum zwischen das Alter des Mannes und das der Frau zu legen pflegt, indem man bei jenem ein Alter von rund dreißig und bei dieser ein Alter von rund zwanzig Jahren als Norm anzunehmen gewohnt ist.

Jedoch kann man noch weiter gehen und noch wirksamer die Annahme des Jahres 50 als Beginn des Greisenalters der Frau begründen. Sanchez thut dies in seinem Werke de s. matrimonio l. c. n. 16., und zwar in Gemeinsamkeit mit der Begründung des 60. Jahres als Beginn des Greisenalters für den Mann, wodurch die ganze Ausführung noch mehr an Beweiskraft gewinnt. Bei Erörterung nämlich, was eine Frau zu thun habe, wenn ihr Mann matrimonio consummato mit ihrer Einwilligung in einen Orden trete — er stützt sich hiebei auf die Worte des corp. iuris: Verum si ita uxor senex et sterilis (non natura sed aetate) est, quod sine suspicione possit esse in saeculo, dissimulare poteris, ut, ea in saeculo remanente et castitatem promittente, vir eiusdem ad religionem transeat — bringt er im Anschluss an diese Worte die Frage über Beginn des Greisenalters zur Sprache, wie folgt:

Quare textus (corp. iuris) nos docet ad diiudicandam senectutem, attendendam esse aetatem, qua coniux sterilis efficitur; tunc enim libidinis ardor mitescit et minus periculi incontinentiae subest; at minori aetate femina redditur sterilis, quam vir teste Aristotele (De hist. animal. VII. c. 5) ubi ait multas feminas anno quinquagesimo peperisse, at ultra id tempus nullam et (l. c. V. c. 14) ait maribus ultimum gignendi terminum esse annum 70., feminis vero 50., verum id raro, sed magna ex parte feminis esse 45., maribus vero 65. annum. Et Plinius (Nat. histor. l. 7. c. 14) docet feminas post 50. annum non generare. Quod adeo verum est, ut mirabile et rarum appellarit textus . . ., si femina quinquagenaria concipiat. Hierfür werden dann eine Reihe anderer Autoren citiert, die jedoch zugleich den Anfang des Greisenalters für den Mann noch tiefer ansetzen. Sanchez zieht dann daraus den Schluss, dass die Frau mit 50 Jahren in derselben Weise wie der Mann mit 60 Jahren ins Greisenalter trete und deshalb auch in gleicher Weise vom Fasten entbunden sei. Quae enim in viris (aetas) sexagenaria, ea in feminis est quinquagenaria, attento breviori illarum vitae curriculo. Deinde quia ea aetate femina aeque appropinquat morti, ac viri sexagesimum annum nacti, atque similiter viribus destituitur indigetque cibo frequentiori, ut calor senilis paulatim illum coquere possit, ne simul toto necessario cibo sumpto senilis ille

calor et tenuis suffocetur, eo vel maxime quod calor in feminis sit minor, quam in viris, ut probavimus, ac proinde is diminutus ratione eius aetatis minus capax sit totius cibi necessarii simul sumpti concoquendi, quam calor viri sexagenarii. Quae potissima, immo tota ratio est excusandi masculos sexagenarios.

4. Soweit die innere Begründung für die Meinung, dass Frauen mit 50 Jahren nicht mehr zum Fasten verpflichtet sind.

Hören wir nun die Gründe der Gegner, welche nicht, wie schon oben gelegentlich bemerkt wurde, die Festsetzung des 50. Jahres als Anfang des Greisenalters der Frau anfechten, sondern überhaupt ein früheres Aufhören der Verpflichtung des Fastengebotes bei derselben bekämpfen.

a) Man wendet dagegen, dass Frauen schneller und damit auch kürzer leben und eher altern, ein, dass dann auch die Frauen, weil sie eben schneller leben und sich deshalb eher entwickeln, auch früher, also noch vor dem 21. Jahre, fasten müssten, was dennoch nicht der Fall sei. Also habe dieser Umstand in der Erörterung über die Verpflichtung des Fastengebotes keine Bedeutung und sei ohne jegliche Beweiskraft.

Die Entkräftung dieses Gegengrundes ist leicht. Sanchez selbst hat sich diesen Einwurf gemacht und ihn gelöst. Das Kirchengebot selbst, durch die Gewohnheit erklärt, verlangt das nicht, und obgleich Frauen ihrer Naturanlage nach eher fasten könnten, brauchen sie nach dem Gesetze nicht zu fasten. Also ist an dieser Ausnahme nicht die Naturanlage, sondern das Gesetz schuld. Und mithin kann man nicht behaupten, dass jener Umstand des schnelleren Lebens seitens der Frau außer Acht zu lassen sei. Für das Greisenalter fehlt aber eine solche, durch die Gewohnheit festgelegte Norm, und es kommt allein die Beschaffenheit der Natur in Betracht.

b) Auf diese Lösung Sanchez' könnte man jedoch heutzutage eine Einwendung machen, wodurch die gegebene Antwort, anstatt eine Abwehr zu sein, eine Waffe würde, um der gegnerischen Meinung zum Siege zu verhelfen. In einigen Diöcesen nämlich ist es nicht nur Gewohnheit, dass alle unterschiedslos sich bis zum 60. Jahre für verpflichtet halten, zu fasten, sondern es ist auch in der Fasten-Verordnung, z. B. für Gurk, Linz, Prag, vermerkt, dass zum Fasten die Gläubigen vom 21. bis zum 60. Jahre verpflichtet seien, ohne dass irgend ein Unterschied zwischen Mann und Frau gemacht ist. In diesen Diöcesen wenigstens wären demnach Frauen mit 50 Jahren ohne weiters vom Fasten nicht entbunden, da man ja eine durch Gewohnheit und Gesetz festgelegte Norm hat.

Hierauf ist aber zu erwidern, dass zwischen Gewohnheit und Gewohnheit genau zu unterscheiden ist, zwischen Gewohnheit, welche ein Gesetz wirklich erklärt, und solcher, welche es nicht thut, welche vielmehr auf Unkenntnis der Verpflichtung des Gesetzes beruht. Wenn irgendwo die Gewohnheit ist, mehr zu thun, als das Gesetz fordert,

z. B. wenn Gläubige sich verpflichtet halten, Sonntags auch die Nachmittags-Andacht zu besuchen, so kann eine solche Gewohnheit nicht ohne weiters eine Verpflichtung einführen, also Gesetzeskraft erlangen. Anders liegt die Sache, wenn man aus Unkenntnis weniger thut, als das Gesetz fordert, und der Gesetzgeber dazu schweigt, dann kann die Gewohnheit das Gesetz erklären. Letzteres war oben beim 1. Einwand der Fall, ersteres trifft aber hier beim 2. Einwand zu.

Jedoch auch zugegeben, es sei eine Gewohnheit mit verpflichtender Kraft vorhanden, es sei sogar in der Fasten-Verordnung ausdrücklich vermerkt, dass alle bis zum 60. Jahre verpflichtet seien, zu fasten, so bleiben dennoch die Frauen mit 50 Jahren ebenso dispensiert, wie anderswo, wo eine solche gesetzliche Bestimmung nicht vorhanden wäre.

In unserer Frage nämlich handelt es sich gar nicht um eine Erläuterung oder Einschränkung des Gesetzes selbst, sondern um Bestimmung jener, welche wegen physischen Unvermögens von dem ganz allgemeinen Gesetze, das alle Menschen über 21 Jahre verpflichtet, entbunden sind. Was sollten Erörterungen, ob Frauen oder Männer in jenem Alter noch imstande seien, zu fasten, wenn das Gesetz selbst schon seinem Wortlaute nach sich nicht mehr auf sie erstreckte! Wenn nun irgendwo die Fasten-Verordnung bestimmt, dass die Gläubigen über 60 Jahre nicht mehr zum Fasten verpflichtet sind, so folgt daraus, dass daselbst Leute über 60 Jahre nicht nur wegen Unvermögens, sondern auch schon durch das Gesetz selbst vom Fasten befreit sind, nicht aber folgt daraus, dass Menschen unter 60 Jahren nicht mehr wegen Unvermögens von der Beobachtung des Gesetzes entbunden sein könnten.

Falls nun die Lehre begründet ist, Frauen mit 50 Jahren seien wegen Unvermögens infolge der Altersschwäche vom Fastengebote dispensiert, so bleiben sie auch in diesen Diöcesen dispensiert, und zwar ebenso wie anderswo Leute über 60 Jahre dispensiert bleiben, obgleich das Gesetz gar keine Grenze für das Aufhören der Verpflichtung angibt, also auch jene über 60 Jahre einbegreift. Ihre Dispens unterscheidet sich von der jener Frauen über 60 Jahre dadurch, dass sie sich allein auf Unvermögen stützt, während jene außerdem noch auf das Gesetz zurückgeht.

Auch folgt aus dieser Gewohnheit nicht, dass jene Frauen imstande waren, das Gebot zu erfüllen, sondern nur, dass sie sich nach dem Wortlaute des Gesetzes verpflichtet und nicht ohneweiters dispensiert sahen. Ob wirklich alle Frauen zwischen 50 und 60 Jahren gefastet haben und sich nicht vielmehr einzeln haben dispensieren lassen, ob nicht manche eifrige Frau mehr geleistet hat, als menschliche Gesetze zu fordern pflegen u. s. w., sind andere Fragen. Ferner aber — das sei hier nebenbei bemerkt — muss nach dem Vorausgeschickten auch für Frauen von 50 Jahren, welche wohl die nöthigen Kräfte noch zu haben scheinen, um das Fasten ertragen zu können, consequenterweise dasselbe Geltung haben, was bei Männern mit 60 Jahren, welche

noch rüstig und stark sind, Geltung hat, dass nämlich auch diese einfachhin vom Fastengebote entbunden sind. — Also auch dieser Einwurf ist belanglos.

c) Ein dritter Einwand ist: Frauen, wenngleich sie eher altern, haben aber dennoch nicht soviel Speise nothwendig, wie ein Mann. Zudem ist ihre Lebensbeschäftigung mehr ruhig und derartig, dass angestrengte Körperbewegung zumal in jenem Alter ausgeschlossen ist. Sie sind deshalb mit weniger Speise zufrieden. Auch lehrt die Erfahrung, dass Frauen mehr zum Fasten hinneigen, es leichter ertragen, weniger davon entkräftet und mitgenommen werden, wie die Männer.

Dieser Einwand, wohl der bedeutendste unter allen, ist nun so beschaffen, dass man damit auch beweisen könnte, Frauen seien nicht einmal mit 60 Jahren vom Fasten entbunden, weil sie eben das Fasten leichter ertragen und weniger davon entkräftet werden u. s. w., wie die Männer.

Ja, noch weiter könnte man gehen. Nicht einmal die Männer mit 60 Jahren wären vom Fasten dispensiert, denn Greise bedürfen weniger Speise, ertragen das Fasten leichter, wie in jüngeren Jahren und haben auch nicht mehr so angestrengte körperliche Arbeiten zu verrichten. Wenn demnach, so könnte man in ähnlicher Weise folgern, Greise vom Fasten befreit sind, dann müssten a fortiori auch die Menschen in jüngeren Jahren davon ausgenommen werden. Wie man in der Philosophie sagt: plus et minus non mutant speciem, so kann man auch hier sagen. Ob einer weniger vom Fasten mitgenommen wird, wie ein anderer, der vom Fasten dispensiert ist, hindert nicht, dass er nicht auch dispensiert sein kann. Und wenn jemand weniger vom Fasten mitgenommen wird, wie ein anderer, der fasten muss, so hindert auch das nicht, dennoch vom Fasten dispensiert zu sein. Es kann nämlich sein, dass er zwar weniger mitgenommen wird, es leichter erträgt, aber dennoch weniger **ver**tragen kann. Und das ist hier der Fall.

Der Grund nämlich, weshalb Greise vom Fasten entschuldigt gehalten werden, ist eben, wie wir oben schon von Sanchez vernommen haben, folgender:[1]) Wenngleich dieselben weniger Nahrung nothwendig haben, so müssen sie dennoch dieses Wenige in viele Portionen theilen und können auf einmal nicht viel oder gar die ihnen nothwendige Menge ertragen, noch können sie lange Hunger aushalten. Es geht ihnen da wie einem Reconvalescenten, der wenig, aber öfters Nahrung zu sich nehmen muss. Deshalb heisst es ja: senectus ipsa morbus est, und zieht man die Worte des Galenus heran: Senibus simili ratione eis, qui ex morbo convalescunt in victu esse curandum.[2]) Oder, um noch einen anderen Vergleich von

[1]) Dem stimmen alle bei z. B. Caietan. in 2. 2. p. 147 a 4. „Ratio est, quia natura est adeo debilis in sene, ut non possit multum simul cibum digerere, et propterea egent frequenti alimento modico, sicut infirmi." — [2]) s. Alph., l. c. n. 1036; Sanchez, l. c. n. 17.

Sanchez anzuführen: Tale patiuntur (senes), quale lucernis pene extinctis accidit, quae continuam erigunt olei suffectionem, multam autem et subitam simul nequeunt sustinere. Das Gleiche bleibt aber bei den Frauen bestehen. Mögen sie auch weniger Nahrung bedürfen und weniger vom Fasten gequält werden, „at illam cibi paucitatem ... non possunt simul sustinere, sed indigent, ut in multas dividatur portiones; nec poterunt unico esu cibum necessarium vitae tuendae in posterum sumere, ac proinde a ieiunio, quod in unica comestione consistit, excusabuntur.[1]) — Also das geringere Quantum müssen sie dennoch in vielen Portionen zu sich nehmen. Sie haben weniger nothwendig, werden weniger mitgenommen, können aber auch jedesmal weniger Speisen zu sich nehmen und weniger vertragen, als ein Mann.

Es kommt noch hinzu, dass, wenn auch die augenblickliche Qual geringer ist und weniger gefühlt wird, dennoch Gefahr ist, dass nachher die Folgen zutage treten und vielleicht ein vorzeitiger Zerfall der Kräfte sich einstellt. „Nec enim ieiunium solvere licet, attenta sola praesenti necessitate, sed etiam quando in posterum lapsus probabiliter timetur.[2]) Gehört ja dieser Grund zu jenen, auf welche hin Männer mit 60 Jahren vom Fasten für entschuldigt erachtet werden,[3]) auch wenn sie sich noch stark und kräftig fühlen. Das Gefühl täuscht hier sehr oft, wie man es ja bei Kranken oft genug erlebt.

Das sind die Gründe der Gegner. Der Beweis, dass bei Frauen das Greisenalter früher beginne, als bei Männern, wird nicht angefochten, ja man gibt es, wie oben schon bemerkt wurde, zu. Man wird deshalb wohl den Worten Ballerinis beistimmen müssen: „nec sane satis apparet, cur ea, quae de senili aetate animadvertit s. Alph. pro viris, pro mulieribus aeque non valeant“. Die Gründe, welche von den Gegnern bisher ins Feld geführt wurden, scheinen wenigstens ein solches ungleiches Verfahren nicht darzuthun.

5. Was also auch die inneren Gründe angeht, dürfte wohl die Ansicht, dass Frauen schon mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert seien, zum mindesten sicher probabel sein, wenn nicht, ihrer Begründung nach über der verneinenden Meinung stehen, wie es schon beim äußeren Autoritätsbeweise oben bemerkt wurde. Und die inneren Gründe machten auf Sanchez, welcher eine Behandlung dieser Frage bei keinem finden konnte — („De qua re nullus, quem viderim, agit peculiariter, sed indiscriminatim de senibus, nec distinguendo, feminae ne sint an mares“), trotz der Neuheit den Eindruck, dass er schließt: Haec me ancipitem reddunt, et viris doctis a me consultis placuit minorem aetatem feminis assignandam quam viris, at dubitarunt de quantitate aetatis. Sed profecto, quae numero praecedenti attuli

[1]) Sanchez, l. c. — [2]) Sanchez, l. c. — [3]) cf. Sanchez, l. c.; s. Alph. l. c. n. 1036.

ex virtute ad generandum, quae cessat in femina anno quinquagesimo et in maribus ad minus usque ad sexagesimum protenditur, et ex communi aestimatione, probant aeque dici senem feminam quinquagenariam ac virum sexagenarium. Et ideo aliis viris doctis haec pars arrisit. Et re mecum considerata et rationibus perpensis existimo nil a ratione devium nec mediocriter alienum a probabilitate dicturum, qui feminas quinquagenarias a ieiunio excusaverit, sicut viri sexagenarii excusantur. Dennoch fügt er noch einen andern Satz an, welcher zeigt, dass er hier noch nicht, wie in seinem späteren Werke: consilia et opuscula moralia, zur vollen Gewissheit gekommen war. Vielleicht auch hat die Neuheit der ganzen Frage und ihrer Beantwortung ihn zaghaft gemacht, und diesen Satz hinzufügen lassen. Es ist zugleich aber auch der Satz, auf welchen sich die Gegner: Laymann u. s. w. berufen, um Sanchez für die verneinende Meinung zu citieren. Dieser Satz lautet: verum tamen licet praedicta ostendant eam opinionem (feminas quinquagenarias a ieiunio excusantem) esse probabilem speculative loquendo at in praxi censeo non esse tutam. Hiezu bemerkt nun Ballerini l. c. ganz treffend: „. . . re ipsa nulla causa apparet, cur probabilis practice habenda non sit opinio, quam speculative probabilem esse affirmat“. Die Berechtigung und das Zutreffende dieser Worte hat Sanchez in seinem späteren Werke ja selbst anerkannt — wie auch der heilige Alfons zugesteht — wo er ganz absolut lehrt, Frauen mit 50 Jahren seien vom Fasten frei. Auch die oben angeführten Gründe der Gegner beweisen das. Wenn auch eine speculativ probabile Ansicht praktisch improbabel werden kann, so geschieht das doch nur, wenn in praxi Umstände zu berücksichtigen sind, die bei der speculativen Betrachtung nicht beachtet wurden, und solche sind von den Gegnern nicht vorgebracht worden, noch auch sonst zutage getreten.

Wir schließen diese Erörterung mit den Worten des heiligen Alfons, womit er Elbel gegenüber darthut, dass Männer mit 60 Jahren, auch wenn sie sich noch rüstig fühlen, dennoch vom Fasten entbunden sind: Cum dubitatur, an lex comprehendat aliquem casum aut subiectum, non obligat; quia tunc prorsus perinde est, ac si dubitetur, an exsistat lex pro illo casu aut subiecto; et ideo possidet libertas, ut docent. . . . An vero sexagenarii comprehendantur a lege vel non, est quidem dubium, imo valde probabiliter negatur . . . unde hoc casu non lex, sed libertas possidet.[1] Diese Worte passen wortwörtlich auf vorliegende Frage. Wer sine ira et studio die Sache betrachtet, und nicht hartnäckig bei seiner Meinung verharren will, wird das zugestehen. — Uebrigens könnte man versucht sein, hier den Satz vom „katholischer sein wollen, als der Papst“ anzuwenden, wenn man bedenkt, dass nun schon seit fast einem halben

---

[1]) Alph. l. c. n. 1036.

Jahrhundert[1]) unmittelbar unter den Augen des Papstes und der römischen Congregationen, an der ersten, päpstlichen und theologischen Universität der Welt, der gregorianischen Universität zu Rom, auf welche Bischöfe fast aller Welttheile und Länder ihre bestveranlagtesten Theologiestudierenden schicken, die Ansicht gelehrt wird, dass Frauen mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert sind. Wäre die Ansicht zu lax oder improbabel oder nicht zu empfehlen, so hätte schon längst bei einer solchen Universität, die ihren Einfluss auf die ganze Welt ausübt, eingeschritten werden müssen. At qui tacet, consentire videtur.

Arnsberg. Dr. Bremer.

VI. **(Eheschließung mit dem Gelübde der beständigen Keuschheit.)** Titus und Caja entschließen sich, eine Josefsehe einzugehen. Sie berathen sich mit ihrem Beichtvater, und nachdem sie dessen Zustimmung gefunden haben, legen sie gemeinsam das Gelübde der beständigen Keuschheit ab, ein Gelübde, das sie nach der Eheschließung wiederholen. Es dauert aber nicht lange, da kommen Versündigungen vor. Titus sucht nun einen anderen Beichtvater auf, klagt ihm seine Noth und betheuert, es sei ihm ganz unmöglich, das Gelübde zu halten. Der Beichtvater überlegt sich den Fall einen Augenblick, und dann ist er mit seinem Urtheile fertig. Er erklärt seinem Pönitenten: Dein Gelübde ist ungiltig. Du brauchst dich also auch nicht länger darum zu kümmern. Nach vier Wochen kommst du wieder zur heiligen Beicht, und dann theilst du mir mit, dass du die Ehe consummiert hast. Folgendes sind die Gründe, welche den Beichtvater zu dieser Entscheidung bestimmt haben:

1. Als die betreffenden Eheleute das Gelübde machten, hatten sie noch gar keine klare Erkenntnis von dem, worauf sie durch ihr Gelübde verzichteten, und so ist schon infolge ihrer Unkenntnis das Gelübde nichtig.

2. Ein derartiges Gelübde ist geradeso unmöglich zu halten, wie das Gelübde nicht mehr zu sündigen.

3. Ein Gelübde verpflichtet nur so lange, als es nicht Anlass zur Sünde wird. Das ist aber hier der Fall, und darum hört also auch die Verpflichtung auf, dies Gelübde zu halten.

4. Endlich ist es sehr fraglich, ob ein solches Gelübde überhaupt mit der Ehe als solcher vereinbarlich ist.

Fragen wir nun kurz nach dem inneren Werte der angeführten Gründe. Was den ersten Grund betrifft, so geben wir ohne weiteres zu, dass ein Gelübde, das mit vollkommener Ignoranz dessen, wozu man sich verpflichtet, gemacht ist, kein Gelübde ist. Aber man beachte,

---

[1]) Ballerini wurde 1856 an der gregorianischen Universität zum Professor der Moral ernannt. Nach seinem Tode (27. Nov. 1881) kam an seine Stelle der jetzige Professor der Moral, P. Bucceroni, welche beide, wie oben S. 110 schon angemerkt wurde, diese Ansicht in ihren Handbüchern, welche den dortigen Vorlesungen zu Grunde liegen, lehren.

dass man es hier mit erwachsenen Leuten zu thun hat. Schon die Ablegung des Gelübdes zeigt, dass sie die Rechte der Eheleute saltem in confuso erkannten. Und auf die Ausübung dieser Rechte verzichten sie freiwillig durch ihr Gelübde. Noch mehr, sie machen das Gelübde unter Zuziehung ihres Beichtvaters. Gewiss muss man da annehmen, dass der Beichtvater, wie es seine Pflicht war, seine Pönitenten auf die großen Schwierigkeiten, auf alles, worauf sie durch ihr Gelübde verzichten wollten, aufmerksam gemacht hat. Von einer Ignoranz kann also sicherlich nicht die Rede sein. Wir hören ja auch, dass der Pönitent nicht erklärt, er habe nicht gewusst, was er gelobt habe, sondern er erklärt, es sei ihm unmöglich, das Gelübde zu halten. Eine Ungiltigkeit des Gelübdes aus Unkenntnis liegt also sicherlich nicht vor. —

Eigenthümlich berührt der zweite Grund. Zunächst, um das mit einigen Worten abzumachen, muss man bei dem Gelübde nicht mehr zu sündigen, unterscheiden. Versteht der Gelobende darunter, jede Sünde zu meiden, so ist ein solches Gelübde moralisch unmöglich und darum null und nichtig; soll es aber heißen, von jetzt ab jede schwere Sünde zu meiden, so ist ein solches Gelübde giltig, weil dies Gelübde mit der Gnade Gottes ganz wohl ausführbar ist. Was nun unseren Fall betrifft, so wird die Unmöglichkeit, ein solches Gelübde zu halten, widerlegt durch die Erfahrung, widerlegt auch durch die Praxis der Kirche. Die Kirche läßt derartige Gelübde zu, die Kirche aber kann nichts gutheißen, was an sich unmöglich ist, was über die menschlichen Kräfte hinausgeht.

Wir kommen zu dem dritten angeführten Grunde. Die beiden Eheleute haben, um Gott zu ehren und sich zu heiligen, das Gelübde der beständigen Keuschheit gemacht und so durch ein festes Band sich Gott gegenüber obligiert, ein Band, das zugleich auch gegen die Schwäche und Unbeständigkeit des eigenen Willens schützt. Das Gelübde soll nun nach der Ansicht des Beichtvaters aufhören, sobald es Anlass zur Sünde wird. Es würde das also eine cessatio ab intrinseco sein. Fragen wir nun die Moral, wann eine solche cessatio eintritt, so führt sie für das Aufhören eines votum purum zwei Fälle an, nämlich cessante causa cessat effectus. Keiner aber wird behaupten, dass dies hier der Fall ist. Der andere Fall, in welchem eine cessatio eintritt, ist folgender: votum exstinguitur, lehrt die Moral, notabili rei promissae immutatione. Allein hier hat sich die res promissa nicht geändert. Auch sonst sind keine Umstände und Verhältnisse eingetreten, wodurch die Erfüllung des Gelübdes unmöglich würde. Den Grund des Beichtvaters, dass ein Gelübde aufhört, wenn es Anlass zur Sünde wird, kennt die Moral nicht. Hätte dieser Grundsatz Geltung, so würde die letzte Folge die sein, dass auch die Gesetze nicht mehr verpflichten; denn bei jedem Gesetze ist zu befürchten, dass es übertreten wird. Damit aber würde es Anlass

zur Sünde und müsste deshalb aufhören, eine Consequenz, die gewiss auch unserem Beichtvater nicht gefallen dürfte.

Durch das Gelübde obligiert man sich freiwillig, man contrahiert damit eine Gewissenspflicht, welche wohl Anlass zur Sünde werden kann, aber nicht werden muss. Wir haben es in unserer Hand, gewissenhaft zu erfüllen, was wir versprochen haben. Aber, sagt der Beichtvater, das ist ganz richtig, aber in unserem Falle praktisch unmöglich; die Eheleute leben eben immer in der nächsten Gelegenheit zu sündigen. Allein das müssen wir urgieren. Das gemeinsame Leben ist noch nicht eine Gelegenheit zur Sünde. Es kann freilich zur Gelegenheit werden. Um das zu verhüten, brauchen die Eheleute nur die nöthigen Mittel anzuwenden. Wenn sie den nöthigen Ernst haben, besonders das Gebet üben und pflegen, eifrig die heiligen Sacramente empfangen, so werden sie gewiss das Gesetz des Fleisches dem Geiste dienstbar machen. Der liebe Gott wird ihnen gewiss die Gnade geben, dass sie das, was sie mit ihm angefangen haben, auch zu einem glücklichen Ende führen.

Es bleibt nun noch der letzte Grund übrig, nämlich, ob überhaupt das Gelübde der beständigen Keuschheit mit der Ehe als solcher vereinbar ist. Durch den Eheconsens werden die beiden Contrahenten zu einer Einheit verbunden, nämlich zur Einheit der Herzen durch die gegenseitige Liebe, zur Einheit der Leiber: erunt duo in carne una, und für gewöhnlich auch tritt die Einheit der Güter ein. Die Einheit der Leiber gibt den Ehegatten das jus conjugale. Dies Recht schließt demnach für beide Theile die Pflicht ein, das eheliche Debitum zu leisten. So scheint also zu folgen, dass die Contrahenten bei der Eheschließung zugleich in die Copula einwilligen. Liegt aber im Eheconsens zugleich auch der Consens in die Copula, dann ist es freilich unmöglich, eine Ehe zu schließen mit dem Gelübde der beständigen Keuschheit. Allein sehen wir uns die Sache etwas näher an. Durch das matrimonium in fieri tritt der Mann der Frau und umgekehrt das Recht über seinen Leib ab. Jeder Theil bekommt damit das Recht, das Debitum zu fordern, und diesem Rechte entspricht dann die Pflicht, das geforderte Debitum zu leisten. Das Recht auf die Copula ist also durch den Eheconsens gegeben. Daraus folgt aber noch nicht ein Consens in die Ausübung der Copula. Im Gegentheile, nichts hindert, dass beide Theile im Einvernehmen miteinander auf die Ausübung dieses Rechtes auf längere oder kürzere Zeit verzichten. Etwas ähnliches haben wir in dem Privilegium, welches das canonische Recht den Eheleuten verleiht, dass sie nämlich während der ersten beiden Monate nach der Eheschließung das Debitum nicht zu leisten brauchen, das sogenannte privilegium bimestrale, damit sie während dieser Zeit noch überlegen können, ob sie für den Ordensstand berufen sind. Keiner aber wird behaupten, dass dies Privilegium der Ehe als solcher widerstreitet. Ich frage nun, was so das positive Recht den Eheleuten einräumt, können sie sich

das nicht selbst einräumen durch freiwilliges Uebereinkommen? Und wenn sie zwei Monate auf die Ausübung der ehelichen Rechte verzichten können, sollten sie da diese Frist nicht weiter hinausschieben können? Sollten sie sich nicht verpflichten können, wie es ja auch in der That geschieht, so lange sich enthalten zu wollen, bis der Mann eine sichere Stellung erlangt hat? Und wenn sie das können, warum sollten sie sich da der Ausübung ihrer Rechte nicht für das ganze Leben begeben können? Gerade dadurch, dass die Eheleute von ihren Rechten Gebrauch machen können, aber nicht müssen, wird das Recht, das die Eheschließung verleiht, zu einem vollkommenen. Es handelt sich also immer nur um die **Ausübung** eines Rechtes, das Recht als solches wird dadurch nicht im mindesten tangiert. Das erhellt sehr klar, wenn wir eine Ehe mit dem Gelübde der beständigen Keuschheit ins Auge fassen. Wenn Eheleute trotz des beiderseits abgelegten Gelübdes der beständigen Keuschheit die Ehe consummieren, so sündigen sie dadurch nicht gegen die Keuschheit, denn sie sind Eheleute und haben daher alle Rechte der Eheleute und darum sind auch ihre Kinder voll und ganz legitim, sie sündigen vielmehr gegen die religio, gegen das Gelübde, wodurch sie auf Ausübung dieser Rechte verzichteten. So ist also das Gelübde der Keuschheit mit der Ehe als solcher sehr wohl zu vereinbaren. Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, dass die Gründe, auf die der Beichtvater seine Entscheidung stützt, durchaus hinfällig sind. Wenn jedoch die beiden Eheleute sich wirklich in großer Gefahr der Incontinenz befinden, so liegt damit ein Grund zur Dispensation vor; der Beichtvater musste also an die Pönitentiarie recurrieren, um von ihr die Dispensation oder vielmehr die Commutation des Gelübdes zu erhalten. Er selbst aber konnte nie und nimmer nach der Lage der Dinge das Gelübde für ungiltig erklären.

VII. **(Ist der Herzstich erlaubt?)** Eine Frau hat in ihrem Testamente angeordnet, dass, bevor man ihren Leib in den Sarg lege, an ihr der Herzstich vorgenommen werden soll. Ueber diese Bestimmung kommen ihr nun Scrupeln, und sie frägt einen Priester, ob sie diese Anordnung in ihrem Testamente stehen lassen dürfe, oder nicht. Was soll der Priester ihr antworten?

Die Antwort ist nicht gerade so einfach, wie man auf den ersten Blick vielleicht meinen dürfte. Wir wollen etwas weiter ausholen, umsomehr, weil wir in den uns bekannten Moralwerken speciell über diese Frage nichts gefunden haben.

1. Unter Herzstich versteht man einen absolut tödtlichen Stich in das Herz, welcher vorgenommen wird unmittelbar oder kurze Zeit, bevor der Mensch in den Sarg gelegt wird. Der Zweck dieses Stiches ist, auf jeden Fall zu verhüten, dass Jemand scheintodt begraben werde. Manchmal wird der Herzstich durch ein Testament angeordnet, manchmal auch von den Angehörigen gefordert.

2. Man begreift wohl, dass es kaum etwas Schrecklicheres geben könnte, als lebendig begraben zu werden. Wie furchtbar müsste es sein — im Grabe aus dem Scheintode zu erwachen; jede menschliche Hilfe ist vollständig ausgeschlossen. Noch schrecklicher wäre es, wenn dem Scheintodten — wie es beim Starrkrampfe geschehen kann — der Gehörsinn und das Bewusstsein geblieben ist, und er nur absolut unfähig ist, ein Lebenszeichen zu geben; in diesem Falle würde er deutlich merken, wie man ihn für todt hält, wie man Vorbereitungen trifft für die Aufbahrung, wie er aufgebahrt und endlich in den Sarg gelegt wird. Es ist schaudervoll, nur an diese Möglichkeit zu denken.

3. Es muss zugegeben werden, dass Scheintod möglich ist und thatsächlich vorkommt. Dr. Karl Capellmann schreibt hierüber in seiner Pastoral-Medicin: „Der Scheintod ist derjenige Zustand des Körpers, bei welchem kein Lebenszeichen wahrgenommen wird, ohne dass jedoch wahrscheinliche oder sichere Todeszeichen vorhanden sind. Die Athmung und der Blutlauf stehen scheinbar ganz still. Kein Heben der Brust noch der Nasenflügel deutet auf eine Athembewegung, ein vorgehaltener Spiegel wird zuweilen nicht beschlagen, auch eine vor Nase und Mund gehaltene Flaumfeder bewegt sich manchmal nicht mehr. Der Puls- und Herzstoß sind fast ganz oder ganz verschwunden, das Gesicht und die Schleimhäute wie die ganze Haut sind bleich und blutleer. . . .

Alle Bewegung hört auf, die Glieder fallen entweder schwer zur Erde oder sind steif und behalten die ihnen gegebene Stellung. Die Augenlider schließen sich nicht, wenn man sie öffnet und den Augapfel berührt. Dies auch schon deshalb, weil alle Empfindung aufgehört hat, wenigstens keine Aeußerung der Empfindung zutage tritt. Die Sinne, Gesicht, Geruch, Geschmack und auch das Gehör scheinen erstorben. Doch ist nie zu vergessen, dass auch bei Abwesenheit aller Lebenszeichen das Gehör oft normal bleibt, und soll das zur Vorsicht mahnen in Betreff der Reden und Aeußerungen bei einem Scheintodten. Das Bewusstsein fehlt oder vermag sich gar nicht zu äußern, auch wenn es vorhanden ist, was nach wohlverbürgten Mittheilungen wohl vorkommt".

Da Dr. Capellmann hier von wohlverbürgten Mittheilungen redet, so möge es erlaubt sein, ein Beispiel anzuführen, das mir von einem sehr erfahrenen, verläßlichen Priester erzählt wurde. In der Nähe von Freiburg (in der Schweiz) starb, so nämlich glaubte man, eine schon etwas ältere Dame. Es wurden Angehörige, die in Nancy wohnten, vom Todesfalle verständigt und damit diese am Leichenbegängnis theilnehmen könnten, das Begräbnis über die gewöhnliche Zeit hinaus verschoben. Die Angehörigen von Nancy kamen — aber siehe, kurz vor dem Begräbnisse erwachte die Frau aus dem — Scheintode, gab wieder Lebenszeichen, erholte sich dann auch wieder ganz von ihrer Krankheit und hat noch 10 Jahre gelebt. Wäre nicht

die Beisetzung der Leiche verschoben worden, so wäre die arme Dame vom schrecklichen Lose getroffen worden — scheintodt begraben zu werden. Diese Dame erzählte auch, dass sie alles gehört und deutlich gemerkt habe, wie man sie für todt erklärt und Vorbereitungen für die Beerdigung getroffen, aber es sei ihr unmöglich gewesen, auch nur das geringste Lebenszeichen zu geben.

Also Scheintod kann vorkommen, besonders (wie Capellmann anführt) nach allen Krampf-Krankheiten, Epilepsie, schweren Entbindungen, Blitzschlag, Sonnenstich, Erwürgen, Ertränken, Erfrieren, Vergiftungen u. s. w., aber, wie ebenfalls Capellmann bemerkt, gewiss ist es auch, dass die Häufigkeit dieses Vorkommnisses von jeher bedeutend übertrieben worden ist. Politische Zeitschriften und die Unterhaltungsliteratur bemächtigen sich einzelner theils wahrer, theils später als unwahr zu erweisenden Fälle und bauschen sie zu Schauermären ersten Ranges auf, daher diese ab und zu sich bis zur Angst und Unvernunft steigernde Sorge vor diesem Ereignisse.

4. Aus der Möglichkeit des Scheintodes folgt, dass man Niemanden **beerdigen darf, wenn nicht der Tod vollständig sicher constatiert ist.** In den weitaus meisten Fällen ist es ja nicht schwer, den eingetretenen Tod mit Sicherheit zu constatieren. Wäre es aber aus irgend einem Grunde zweifelhaft oder unsicher, dass der Tod eingetreten, so dürfte die Beerdigung nicht stattfinden, bevor nicht ganz sichere Todeszeichen sich zeigen.

Ganz sichere Todeszeichen gibt es aber nach Capellmann nur zwei: die **Todtenstarre** und die **Fäulnis.**

„Bei der **Todtenstarre**, Leichenstarre, rigor mortis, — ich citiere Capellmann — werden die Muskeln fest zusammengezogen. Sie sind hart anzufühlen, sind dick, verkürzt, die Beugemuskeln überwiegen die Streckmuskeln, so dass die Glieder gebeugt, der Daumen etwas in die Hand eingezogen erscheint. Das Unterkiefer ist wieder erhoben, der Mund fest geschlossen. Streckt man eines der steifen, gebeugten Glieder gewaltsam, so ziehen sich die Muskeln nicht wieder zusammen und bleiben weich. Hierin liegt der Unterschied zwischen der Zusammenziehung in der Todtenstarre und der krampfhaften Zusammenziehung des lebenden Muskels. Die Todtenstarre tritt fast bei allen Leichen auf (vielleicht fehlt sie nur bei unreifem Foetus und gefrorenen und aufgethauten Leichen). Sie erscheint 1—24 Stunden nach dem Tode und dauert 6—48 Stunden. Wo man sie etwa vermisst, wird das meist darin liegen, dass sie wegen kurzer Dauer übersehen wurde. Aus diesem Grunde kann ihr Nichtvorhandensein nicht für Scheintod beweisend sein, weil sie möglicherweise in dem betreffenden Falle schon verschwunden oder noch nicht eingetreten ist. Ihr Vorhandensein beweist sicher den Tod.

Die **Fäulnis** beginnt nach dem Aufhören der Todtenstarre. Die Fäulnis zeigt sich durch den charakteristischen Leichengeruch. Die grüne Verfärbung der Haut, besonders an den Bauchdecken und den

zwischen den Rippen liegenden Räumen, durch Gasentwicklung im Darme mit Auftreibung des Unterleibes, später durch Auftreibung der ganzen Leiche . . . durch stinkenden Ausfluss aus dem Munde. . ."

„Ziemlich sichere Todeszeichen sind: die Todtenflecken, das gebrochene Auge, Todtenauge. . . Alles Uebrige, was als Zeichen des Todes angegeben wird, ist noch weniger sicher. Selbst die Todeskälte kann bei Scheintod sehr wohl vorhanden sein, wie die Cholerakranken im Stadium der Asphyxie, die durch Ertrinken und Erfrieren Scheintodten beweisen. Der Mangel aller Lebensäußerungen ist ja auch ein Zeichen des Todes; der Tod wird aber nur wahrscheinlich durch die Anwesenheit der ziemlich sicheren, ganz absolut nur durch das Vorhandensein der sicheren Todeszeichen erwiesen. Die unsicheren Todeszeichen sprechen umsomehr für die Wahrscheinlichkeit des Todes, je mehrere derselben gleichzeitig vorhanden sind".

Hätte man also z. B. bei neugebornen Kindern, bei Erfrorenen u. s. w. Verdacht auf Scheintod, so sind Wiederbelebungsversuche anzuwenden. In allen Fällen aber, wo irgend ein Zweifel bleibt, sind die sicheren Todeszeichen abzuwarten. Zu diesem Zwecke bringe man die Leiche in ein auf 18—20° R. erwärmtes, feuchtes Zimmer, die Zeichen der Fäulnis werden nicht lange auf sich warten lassen. Wäre der Körper scheintodt, so kann ihm ja diese Behandlung nicht schaden. Dies ist also, wenn irgend ein Zweifel besteht, ob der Tod eingetreten, ein ganz einfaches, überall ausführbares Mittel, den sicher eingetretenen Tod zu constatieren.

5. Nun kehren wir zur allgemeinen Frage zurück: Ist der Herzstich erlaubt oder nicht? Wir antworten: Der Herzstich ist entweder unerlaubt oder überflüssig.

Unerlaubt und schwer sündhaft ist der Herzstich, wenn der Tod noch nicht sicher constatiert ist. Ist aber der Tod sicher constatiert, so ist der Herzstich überflüssig.

Für den Arzt ist also die Sache klar. Wenn der Tod nicht sicher eingetreten ist — so würde er durch Vornahme des Herzstiches schwer sündigen; vielmehr ist er verpflichtet, bei einem irgendwie vernünftigen Zweifel die Beerdigung zu verschieben. Ist aber der Tod sicher constatiert, so ist der Herzstich — als Handlung in sich betrachtet — allerdings erlaubt.

6. Schwieriger ist die Frage, ob es erlaubt ist, den Herzstich im Testamente anzuordnen, oder beim Tode (?) eines Angehörigen ihn zu fordern. In diesen Fällen wird der Herzstich deshalb verlangt, weil man den Tod, subjectiv wenigstens, für nicht ganz sicher hält. In dieser Voraussetzung ist aber — bei normalem Geisteszustand der Betreffenden — eine solche Forderung unerlaubt.

Man wende nicht ein: der Betreffende würde ja auch so unmittelbar darnach begraben und ist so in jedem Falle dem sicheren Tode geweiht. Rettung gibt es für ihn keine mehr — aber es wäre schrecklich, wenn er im Grabe erwachen würde, es könnte ihn ja das

zur Verzweiflung bringen, und deshalb sei es für ihn besser, den Herzstich ihm zu geben.

Darauf ist zu antworten: In keinem Falle ist es erlaubt, Jemandem auch nur um eine Viertelstunde direct das Leben zu verkürzen. Ein Soldat liegt ganz verstümmelt auf dem Schlachtfelde, er ist dem sicheren Tode geweiht, und da bittet er seinen Kameraden, ihn vollends zu tödten, damit er von seinen furchtbaren Schmerzen befreit würde — der Kamerad dürfte es nicht thun. So ist es auch bei allen Kranken, die von heftigen Schmerzen gepeinigt werden und selbst um Befreiung bitten — direct tödten darf man sie nie. Es handelt sich nicht darum, was ist für den Betreffenden besser, sondern: was erlaubt das Sittengesetz und was nicht. Non sunt facienda mala ut eveniant bona. Wenn man sagt, der Scheintodte wird in die Gefahr gebracht, zu verzweifeln, so könnte man antworten: Möglich; denkbar ist es auch, dass er, im Grabe erwachend, mit Hilfe der Gnade vollkommene Reue erweckt und so seine Seele rettet. Indessen haben wir uns um diese Möglichkeiten nicht zu bekümmern, sondern müssen alles der göttlichen Vorsehung anheimgeben.

Vielleicht könnte man sagen: Der Herzstich wird ohnedies erst unmittelbar vor der Beerdigung gegeben; wenn also die Beerdigung erlaubt ist, so muss auch der Herzstich erlaubt sein.

Darauf ist zu antworten: Auch die Beerdigung ist nicht erlaubt, wenn der Tod noch nicht sicher constatiert ist. Weil man denken muss, die Angehörigen werden durch den Herzstich doch nicht etwas ganz Ueberflüssiges verlangen, so bleibt immer die Annahme, sie halten den Tod noch nicht für ganz sicher. Halten sie aber den Tod in irgendwie vernünftiger Weise noch für ungewiss, dann sind sie verpflichtet, das Verschieben der Beerdigung zu veranlassen — aber den Herzstich zu fordern, ist unerlaubt.

Sind aber die Angehörigen selbst von dem eingetretenen Tode *vollständig* überzeugt und fordern sie den Herzstich nur deshalb, damit z. B. dem Wortlaute des Testamentes entsprochen werde, so fordern sie allerdings etwas Ueberflüssiges, aber *nichts Unerlaubtes* und an der ganzen Sache ist nichts gelegen.

7. Aus der Darlegung ergibt sich die Antwort auf die zuerst gestellte Frage. Ist die Frau einer ruhigen Belehrung zugänglich, so muss der Priester ihr auseinandersetzen, dass die im Testamente vorkommende Anordnung *in sich etwas Unerlaubtes* oder wenigstens etwas Ueberflüssiges sei. Sie möge also diesen Punkt auch schon des guten Beispiels wegen weglassen und wenn sie schon wolle, in ihrem Testamente bestimmen, dass sie nicht begraben werden dürfe, bevor nicht der Tod von zwei Aerzten constatiert sei und ganz sichere Todeszeichen sich zeigen.

Ich möchte noch als Anhang ein Vorkommnis beifügen, das mir von ganz verlässlicher Seite einmal erzählt wurde. In einem Gebirgsdorfe war ein junger, kräftiger Mann, ein Bauernknecht,

nach kurzer Krankheit gestorben, oder genauer, er wurde vom Arzte als todt erklärt. Da jedoch die natürliche Farbe sich immer noch zeigte, und aus anderen Anzeichen kam den Angehörigen die Sache etwas bedenklich vor und sie meldeten es dem Arzte. Derselbe kam, aber ohne viele Untersuchung sagte er: „Er ist todt und wenn Ihr noch zweifelt, so machen wir es so". Dann gab er dem jungen Manne den Herzstich. Nicht ohne Schaudern sahen die Angehörigen zu. So erzählte mir die Schwester dieses jungen Mannes einige Monate nach dem Tode — mit heißen Thränen. Ich beruhigte sie und sagte, dass doch der Arzt gewiss nur aus sicheren Gründen ihn für todt erklärt haben werde — aber im Herzen dachte ich mir, der Arzt habe zum mindesten sehr unklug gehandelt. Der Herzstich ist ja doch keine Probe, ob der Mensch lebe oder nicht, sondern nur directe Ursache eines sicheren Todes.

Salzburg. Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

VIII. **(Ein Trauerfall mit sofortigem Ehefall im Gefolge.)** Dankbarkeit ist eine so schöne Tugend, dass es uns wohl nicht verargt wird, wenn wir in der Quartalschrift dem Andenken eines sehr treuen Verehrers und fleißigen Mitarbeiters derselben einige Zeilen widmen,

Als Heft II. vorigen Jahres in die Hände der Abonnenten kam und auf Seite 372 die schöne, von echt kirchlichem Geiste dictierte Abhandlung über „Die Aussetzung des Allerheiligsten und der Segen mit demselben nach römischem Ritus" lasen, hatten gar manche keine Ahnung davon, dass der Verfasser nicht mehr unter den Lebenden weile. Und doch war es so. Ein Bild des Lebens und der Kraft hielt Herr Geistlicher Rath, Decan und Pfarrer Valentin Sauter in Hausen a. A. am 26. Jänner 1899 noch eine Trauung mit Amt ab; abends fühlte er etwas Beklemmung im Halse. Am 27. Jänner, dem Geburtstage Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II., besorgte er ohne besondere Beschwerde den Festgottesdienst mit Amt und Te Deum. Allein schon mittags wurde er von heftigem Fieber ergriffen und musste sich zu Bette legen. Der alsbald gerufene Arzt constatierte eine Geschwulst im Halse nebst Diphteritis. Am Sonntag, den 29. Jänner besorgte den Gottesdienst in Hausen ein Pater von Habsthal. Bei unserm Besuche am Montag lautete die Klage des Erkrankten nur: „ich kann ja mein Brevier nicht mehr beten". Auf ein entschiedenes: „ad impossibile . ." beruhigte er sich sofort. Seine Hauptsorge war jetzt nur noch auf den Empfang der heiligen Wegzehrung gerichtet; denn er konnte absolut nichts mehr, selbst nicht einmal ein Tröpfchen Wasser schlucken. Am Mittwoch, den 1. Februar, gegen früh vier Uhr, sagte er seiner Nichte, er glaube nun schlucken zu können. Es gelang ihm, etwas Suppe zu genießen. Bald darauf wurde Schreiber dieser Zeilen gerufen, um seinem lieben Freunde die heiligen Sterbesacramente zu spenden. Todmüd zog er doch zu dieser heiligen Handlung noch selbst

allein ein frisches Hemd an, und empfieng gefasst, in kindlich gläubiger Gesinnung die heiligen Sacramente, hocherfreut und Gott dankend, dass es ihm gelang, eine heilige Hostie zur Hälfte, wenn auch mit einiger Anstrengung zu schlucken. Kaum eine Stunde später war er eine Leiche. — Ob ihm nicht etwa obgenannte Abhandlung und überhaupt seine Liebe zum allerheiligsten Altarssacrament, sowie sein Eifer für correcten kirchlichen Gesang, worüber er so manches in der Quartalschrift mitgetheilt, die so große Gnade, nicht ohne Wegzehrung sterben zu müssen, verschafft? —

Bei seiner Beerdigung, am 4. Februar, waren trotz großer Kälte und trotz Samstag doch circa 43 Amtsbrüder, einige aus weiter Ferne, erschienen. Diese Herren wurden nun über folgenden Casus befragt. Heute ist Samstag; am nächsten Montag findet im Filial B der nunmehr verwaisten Pfarrei Hausen eine Trauung statt. Pater B vom Kloster H soll auch morgen den Gottesdienst in Hausen wieder besorgen, ist jedoch vom Ordinarius noch in keiner Weise beauftragt, viel weniger als Pfarrverweser bestellt. Kann nun derselbe am Montag in B ohne weiteres die fragliche Trauung vornehmen? Manche sagen unbedingt: ja; denn erstens hat der so rasch Verstorbene während der Tage seiner kurzen Krankheit den Pater einmal gefragt, ob er ihm auch, falls er selbst es nicht thun könne, die bevorstehenden Trauungen besorgen werde, worin offenbar eine Delegation liege seitens des parochus proprius; zweitens ist überdies der parochus proprius der Braut, die von Kr. stammt, anwesend. Dieser kann also zum Ueberfluss den Pater auch noch delegieren, so dass jeder Zweifel behoben sei. Nun wenden andere ein, die angezogenen Gründe sind keineswegs stichhaltig und darum kann auch Pater B in der Filiale B nicht giltig trauen. Denn, so behaupten sie, die Frage des kranken Pfarrers, ob Pater B die bevorstehenden Trauungen besorgen werde, enthält durchaus keine Delegation, wie sie im vorliegenden Falle nöthig ist, der einen förmlichen Auftrag, sogar schriftlich ausgestellt, erfordert. Hier weiß man nicht einmal, um welche Trauung es sich speciell handelt. Und, so wird weiter bemerkt, wenn man schließlich auch einen gewissen Auftrag in dieser Anfrage anerkennen wollte, was aber unstatthaft erscheint, so wäre diese Delegation mit dem Tode des Auftraggebers erloschen. Auch kann, so wenden sie schließlich ein, der parochus proprius der Braut in Kr. den Pater nicht zur Trauung in B delegieren; denn sobald die Braut am nächsten Montag Kr. verlassen hat mit der Intention, in B ihren künftigen Wohnsitz zu nehmen und dort eintrifft, so hat sie in der ersten Stunde ihr Domicil in B gewonnen und aber auch das bisherige in Kr. verloren, somit ist auch der parochus von Kr. gerade zur Zeit der Trauung nicht mehr parochus proprius der Braut.

Was ist nun auf diese Einwendungen zu erwidern? Zunächst muss selbstverständlich neben dem Wortlaut doch auch Sprachgebrauch, Zustand und ganz besonders die Intention des folgenden Pfarrers

berücksichtigt werden. Dass in den Worten, „werden Sie mir, falls ich es nicht thun kann, die bevorstehenden Trauungen besorgen?" keinerlei Auftrag liegen könne, wird nach unserm Sprachgebrauch niemand ernstlich behaupten wollen. Im Gegentheil kann man darin, wenn die Umstände, unter denen sie gesprochen sind, näher erwogen werden, sogar mehr als einen bloßen Auftrag finden, nämlich die Bitte das, was geschehen müsse, doch gütigst an seinerstatt besorgen zu wollen. Der Herr geistliche Rath liegt schwer krank darnieder und weiß dies. Eine Trauung steht in wenigen Tagen, eine zweite nicht lange nachher bevor. Beide müssen stattfinden. Höchstwahrscheinlich kann er selbst keine derselben vornehmen. Pater B hat ihm bereits einen Liebesdienst erwiesen und ausgeholfen. Was liegt nun näher, als gerade ihn zu ersuchen, doch auch gefälligst weitere nöthige Aushilfe leisten zu wollen? Und das hat der Kranke gethan und das würde in ähnlicher oder gleicher Lage jeder von uns auch thun, nämlich zunächst um gütige Aushilfe bitten, anstatt prompten Auftrag zu geben; letzterer liegt ja ganz natürlich schon in der Bitte, besonders, wenn die Erfüllung gewährt oder zugesagt wird. Es ist darin sogar ein Generalmandat enthalten, umsomehr, da der Kranke nur mit größter Anstrengung ein verständliches Wort sprechen konnte. In solcher Lage beschränkt man sich auf das Nöthigste. Der Herr Decan weiß, dass ein Auftrag nöthig ist, der Herr Pater weiß es ebenso. Ersterer bittet den letzteren, die Trauungen, so wie sie bevorstehen, vorzunehmen, also gibt er ihm auch die Vollmacht oder den Auftrag dazu, damit er sie giltig vornehmen kann; das bildet die volle und ernsteste Intention seiner Frage. Gewohnheitsrechtlich ist man bei uns von schriftlicher Ertheilung des Auftrages längst abgekommen, überdies wäre sie in unserm Falle unmöglich gewesen.

Ist nun der wirklich gegebene Auftrag durch den Tod des Mandanten nicht erloschen? Nach Sanchez erlischt eine potestas delegata in materia justitiae durch den Tod des Concedenten, si res sit integra, secus vero, si res non sit integra. Bezüglich der potestas delegata in materia gratiae, um welche es sich hier handelt, unterscheidet er, ob sie „cum limitatione" oder „absolute" gegeben wurde. Ist ersteres der Fall, so erlischt sie: ist sie absolut, ohne Einschränkung oder Bedingung gegeben, wie in unserem Casus, so erlischt sie nicht. (Sanch. de matrim. l. 8. disp. 28. n. 94.) Doch, sagen wir weiters, selbst wenn dieser Auftrag durch den Tod des Pfarrers von Hausen erloschen wäre, da eine Art Bedingung vorlag, könnte Pater B giltig trauen, wenn er vom parochus proprius der Braut in Kr. dazu beauftragt würde, dass nämlich die Braut unter allen Umständen in dem Augenblick, in welchem sie Kr. verläßt, mit der Absicht sich in B häuslich niederzulassen, auch ihr Domicil in Kr. verliere, erscheint uns vollständig unzutreffend. Wir sagen, sie zieht nur mit bedingter Absicht von Kr. fort, um sich in B häuslich niederzulassen, nämlich, wenn es ihr möglich wird, ihren Bräutigam dort zu heiraten,

hört sie bei ihrer Ankunft in B, ihr Bräutigam sei soeben aus Aufregung an einem Herzschlag gestorben, so kehrt sie nach Kr. zurück und kein Mensch wird ihr das Domicil dortselbst absprechen. Aehnlich wäre es, wenn sie aus anderen wichtigen Gründen sich in B im letzten Augenblicke nicht entschließen könnte, das „Jawort" zu sprechen. Weil sie also Kr. nur bedingungsweise verläſst, so verliert sie dortselbst auch ihr Domicil nicht, bis und solange die beabsichtigte Ehe in B perfect ist. Ebensolange bleibt darum aber der parochus in Kr. ihr parochus proprius und kann den Pater B zur Trauung delegieren. Wäre dem nicht so, dann würden nach heutiger Praxis ungezählte Ehen ungiltig sein. Wie oft kommt es doch vor, daſs Nupturienten von A, oder der Sponsus von A die Sponsa von B nach C ziehen, weil sie dort ein Anwesen erworben, oder sich eingemietet haben. Sie bringen ihren Hausrath nach C, den Pfarrer dortselbst besuchen sie nicht, er weiß auch gar nichts von ihrem Vorhaben. Bevor sie selbst aber in C ihre Wohnung beziehen, wollen sie eine Wallfahrt nach D oder E machen und sich hier trauen lassen. Da delegiert eben der Pfarrer von A oder B, obgleich es sonst der von C thun sollte; letzterer weist gewöhnlich das Ansinnen, es zu besorgen mit der Begründung zurück, er kenne die fraglichen Nupturienten nicht und bisher habe in solchen Fällen immer der Heimatspfarrer die Sache besorgt. Und dies scheint gut zu sein, weil fragliche Nupturienten A und B ebenfalls nur bedingungsweise verlassen.

Schön ist diese Angelegenheit in unserer Erzdiöcese durch folgenden Erlaſs geordnet: Nr. 5907. Um möglichen Verlegenheiten vorzubeugen, welche bezüglich der Vornahme von Trauungen bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des berechtigten Pfarrers, beziehungsweise Pfarrverwesers, oder bei eintretenden Todesfällen entstehen können, treffen wir folgende Anordnungen: 1. Jeder zur Ausübung der Seelsorge von uns angestellte Vicar und ebenso, wo ein Vicar nicht angestellt oder nicht anwesend ist, jeder mit der Cura betraute Beneficiat oder Beneficiumsverweser wird von uns ermächtigt, den Pfarrer bei Eheschließungen zu vertreten, vorausgesetzt, daſs alle Vorbedingungen dazu erfüllt sind und daſs der Pfarrer sich nicht ausdrücklich die Vornahme der Trauung im speciellen Falle vorbehalten hat. 2. Dieselbe Berechtigung zur Stellvertretung soll unter den gleichen Voraussetzungen auch gelten mit Bezug auf Brautpaare aus fremden Pfarreien, zu deren Trauung das Pfarramt (beziehungsweise der Pfarrer oder Pfarrverweser) delegiert worden ist, jedoch mit der Einschränkung, daſs in solchem Falle wenigstens ein und zwar bei gemischten Ehen der katholische Brauttheil in unserer Erzdiöcese Domicil oder Quasidomicil hat. 3. Beim Tode eines Pfarrers oder Pfarrverwesers geht das Recht der Eheassistenz auf den dienstältesten Vicar über, welcher interimistisch die Pfarrei verwaltet, oder in Ermangelung eines Vicares auf den dienstältesten Beneficiaten, bis durch den Ordinarius anderweitige Verfügung getroffen ist. Wo weder ein Vicar noch ein Beneficiat angestellt ist, hat bei

solchen Todesfällen der Decan oder Decanatsverweser des Capitels die Befugnis, die Trauung vorzunehmen oder hiezu einen anderen Priester zu subdelegieren, bis anderweitige Anordnungen getroffen sind. — Ist aber bei eingetretenem Todesfalle alles schon zur Trauung vorbereitet, so dass dieselbe nicht leicht verschoben werden kann, so soll jeder Nachbarpfarrer oder jeder etwa anwesende mit der Cura betraute Priester als von uns delegiert gelten.

Von jeder im Nothfalle vorgenommenen Trauung ist dem zuständigen Pfarramte alsbald unter Bezeichnung der Trauungszeugen Anzeige zu erstatten.

Freiburg, den 7. Juni 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat."

Damit sind wohl Verlegenheiten, wie wir sie in obigem Casus geschildert, beseitigt.

Zell a. A. L. Löffler, Pfr.

IX. **(Die heilige Messe und Communion um Mitternacht bezüglich des ieiunium naturale.)** Anlässlich der Jahrhundertwende wurde in der Olmützer Erzdiöcese auf Grund des päpstlichen Decretes vom 13. November 1899 nach oberhirtlicher Anordnung in allen Pfarr- und Klosterkirchen am 31. December 1899 um Mitternacht vor ausgesetztem Allerheiligsten ein Hochamt gehalten, bei welchem auch den Gläubigen die heilige Communion gestattet war. Dieselbe religiöse Feier ist auch für den 31. December 1900 um Mitternacht verordnet. Ein Pfarrer hat bei der diesbezüglichen Vermeldung für die Communicanten auch folgenden Passus beigefügt: Diejenigen Gläubigen, welche nach Mitternacht zum Tische des Herrn hinzutreten wollen, sind verpflichtet, von 6 Uhr abends an sich von Speise und Trank ganz zu enthalten; nur unter dieser Bedingung ist es ihnen gestattet, dann zu communicieren. Was ist von dieser Handlungsweise des Pfarrers zu halten? Ist er berechtigt, seinen Pfarrkindern in dieser Art und in dieser Ausdehnung die Pflicht der natürlichen Nüchternheit aufzuerlegen?

Das Kirchengesetz über das ieiunium naturale bestimmt allgemein für diejenigen, welche an einem Tage communicieren, respective celebrieren wollen, dass sie von 12 Uhr mitternachts ab nüchtern sein, das heißt weder Speise noch Trank, noch Medicin zu sich nehmen sollen. Hinsichtlich der Zeit oder der Stunde der heiligen Communion und Messe ist da nichts bestimmt und gilt mithin jenes Gebot gleichmäßig, ob zu der für die heilige Messe und Communion bestimmten Zeit communiciert wird, oder aber ausnahmsweise bald nach Mitternacht. Daraus ist zu ersehen, dass eine derartige Verpflichtung, wie sie jener Pfarrer den Communicanten auferlegt hat — und sie mag vielleicht manchem nach seinen besonderen Verhältnissen schwer gefallen sein — für dieselben überhaupt nicht existiert,

wie sie ja auch der Priester nicht hat, er mag am hohen Weihnachtsfeste um Mitternacht celebrieren, oder ausnahmsweise auch sonst, wie es diesmal der Fall war. Correct war mithin die Handlungsweise jenes Seelsorgers nicht; jedoch muss zugestanden werden, dass sie gut gemeint war. Ja, er hatte wohl nach seiner Auffassung einen ganz triftigen Grund dafür, nämlich die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, die da verlangt, dass wir nicht gleich nach dem Genusse der materiellen Speise die göttliche empfangen, worauf ja das Gebot der natürlichen Nüchternheit hauptsächlich beruht. Indessen wäre dieser Rücksicht besser so entsprochen worden, wenn er es seinen Pfarrkindern anempfohlen hätte, etwa nach ihrem gewöhnlichen Abendmahle nichts mehr zu genießen, weder zu essen noch zu trinken; auf diese Art wäre auch nirgends ein irriges Gewissen hervorgebracht worden.

Um diese Frage übrigens vollends zu beleuchten, wäre wohl hieher passend folgende Rubrik des Missale Rom. zu beziehen: „Si autem ante mediam noctem cibum aut potum sumpserit, etiamsi postmodum non dormierit, nec sit digestus, non peccat: sed ob perturbationem mentis, ex qua devotio tollitur, consulitur aliquando abstinendum“ (De defectibus in celebratione missarum occurrentibus IX. 2.). Wie aus dem vorhergehenden Punkte daselbst entnommen werden kann, ist dieses vom Celebranten und Communicanten überhaupt gesagt und heißt es ausdrücklich: non peccat . . . consulitur. Mithin ist analog in unserem Falle zu deducieren, dass auch diejenigen Communicanten oder Celebranten, welche ziemlich spät abends etwas genossen haben und vielleicht dann nicht einmal mehr schlafen giengen — wie es bei manchen Priestern der Fall war, die bis zum mitternächtlichen Gottesdienste dem Beichthören oblagen — das Gebot der natürlichen Nüchternheit nicht verletzt haben.

Hier könnte noch in Erinnerung gebracht werden, dass nach einer hinreichend begründeten Meinung solchen Personen, die zwar langwierig, aber nicht lebensgefährlich krank sind und dabei durchaus nicht nüchtern bleiben können, einigemale im Jahre, oder doch wenigstens zu Ostern, die heilige Communion gleich nach Mitternacht gereicht werden kann. In diesem Falle erscheint aber nur die zur Spendung der heiligen Communion bestimmte Zeit nicht eingehalten, während das Gebot des Nüchternseins erfüllt wird, wenn auch der Kranke kurz vor Mitternacht etwas genossen hätte.

Schließlich sei hier noch ein Indult vom 26. Februar 1885 erwähnt, wodurch der heilige Vater Leo XIII. es erlaubte, in der Basilika Unserer Lieben Frau von Lourdes unmittelbar nach Mitternacht zu celebrieren; daselbst wird die Bedingung aufgestellt, dass der Priester sich vorher vier Stunden der Speise und des Trankes zu enthalten habe (Renninger-Göpfert, Pastoral-Theologie, S. 94). Obwohl diese Bedingung natürlich nur diejenigen angeht, welche von diesem Indulte Gebrauch machen dürfen, so wird jedenfalls derjenige ganz verlässlich vorgehen, welcher dieselbe in analogen

Fällen, wo diesbezüglich nichts bestimmt ist, einhält. Da nun bei uns gewöhnlich zwischen 7—8 Uhr das Nachtmahl eingenommen wird, so wäre es, wie oben gesagt wurde, für den Celebranten und die Communicanten sehr empfehlenswert, mit Rücksicht auf die heilige Communion um Mitternacht nach dem gewöhnlichen Abendmahle die natürliche Nüchternheit zu beobachten.

Olmütz. Prof. Dr. Joh. Kubíček.

X. **(Sind wir Wiedertäufer?)** „Aus is", pflegen meine steirischen Landsleute zu sagen, „Rein aus", wenn sie bei einem groben Irrthum ertappt, oder eines Fehlers überwiesen werden. — „Aus is", mochte auch mancher alte Praktiker in der Seelsorge gedacht haben, als er den scharfen Artikel las, den „Ein Seelsorger" in der Quartalschrift 1889, IV. Heft, S. 891, über die „Wiederholung der Taufe sub conditione" veröffentlichte. Es ist gewiss keine Kleinigkeit, sich mit dem Stigma der „Wiedertäuferei" gebrandmarkt zu sehen; und „eine kleine Frage" hätte angeblich schon genügt, um sich über den Abgrund des Verderbens hinwegzuhelfen.

Vielleicht dient es in etwas zur Beruhigung ängstlich gewordener Gemüther, wenn die der bedingten Taufe nothwendig vorausgehende Untersuchung über die Giltigkeit der Nothtaufe in die richtige Beleuchtung gestellt wird. Um ganz sicher zu gehen, wollen wir bei einem Moralisten, bei einem Dogmatiker und bei einem Bischof uns Rath's erholen.

I. P. Lehmkuhl, auf den sich auch der Schreiber des bezogenen Artikels beruft, stellt „de sacramentis iterandis" folgende Regeln auf (Theolog. Moralis Tom. II. p. 14, 16 [241]):

1. „Non licet sacramentum iterare, si dubium, quod de valore sacramenti movetur, omni rationabili fundamento caret.

2. Licet sub conditione sacramentum iterare, quando rationabile dubium de sacramento valide collato adest.

3. Debet repeti sacramentum sub conditione, si occurrit dubium, ex quo repetitio licita evadit, et insuper secundum regulas justitiae aut caritatis adest obdigatio curandi, ut homini, de quo agitur, certius sacramentum administretur, ne sc. aut notabili bono privatus existat, aut gravis damnis periculo exponatur.

ad II. et III. Si sacramentum, de cujus valore dubitatur, omnino necessarium est sive absolute, sive respective, aut si ab ejus valore multa alia pendent, prorsus fieri debet repetitio, quamdiu valor sacramenti non est vero non lato sensu moraliter certus. Ita, si agitur de baptismo, ordine, de moribundi absolutione, de unctione moribundi sensibus destituti. Quare fere si licet repetere, repeti etiam debet".

Den Zweifel über die Giltigkeit der von der Hebamme ertheilten Taufe anlangend, spricht sich Lehmkuhl folgendermaßen aus:

(l. c. 16 [241]): „Non illico, ob exortum dubium iterandus est baptismus; sed tota res caute et diligenter investiganda, et testimonio eorum, qui interfuerunt, definienda. Qua in re monet Benedictus XIV., unum testem fide dignum sufficere ad validitatem baptismi probandam.

Paucas notas adjicio: Verissime dicitur, in singulis casibus diligenti examine inquirendum esse, num servata fuerit debita materia et forma. Id enim etiam postea anno 1878 generali edicto S. Officium denuo inculcavit. Verum non mea tantum sententia, sed ipsius S[ae] Congr. de Prop. fide judicio (Collect. Lac. t. VI. col. 698), illud ‚diligens examen‘ intelligitur plane: prout adjuncta ferant; atque suprema lex semper esse debet, ut aeterna salus hominis in tuto collocetur“.

Aus diesen Worten des berühmten Moralisten ergibt sich, dass in jenen Fällen, wo die moralische Sicherheit über die Giltigkeit der Nothtaufe nicht vorhanden ist, die bedingte Wiederholung der Taufe nicht bloß erlaubt, sondern pflichtgemäß ist; ferner, dass die vorausgehende sorgfältige Untersuchung nach den jeweiligen Verhältnissen sich richtet und über aller menschlichen Klügelei das Gesetz stehe: „Das Heil des Menschen — in unserem Falle die Giltigkeit der Taufe — muss unter allen Umständen sicher gestellt sein“.

II. Hören wir nun die Meinung eines gewiegten Dogmatikers. Nachdem Gihr („Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche“, I. Bd., S. 288) die Gründe angegeben, warum die heilige Taufe nur einmal giltig empfangen werden könne, fährt er fort: „Der giltig Getaufte ist mithin unfähig, die Taufe und deren Wirkungen nochmals zu empfangen. Wer mit Wissen und Willen einen solchen wiederum tauft, der versündigt sich sehr schwer, da er in gottesräuberischer Weise den völlig zweck- und erfolglosen Versuch macht, etwas Heiliges nochmals zu ertheilen, ‚was offenbar nicht zweimal ertheilt werden kann‘ (Röm. Synode von 380 unter Papst Damasus). Ist aber ein wahrer, vernünftiger, begründeter Zweifel (dubitatio probabilis, dubium prudens, dubium aliquale vel non aperte vanum) vorhanden, ob die Taufe überhaupt gespendet worden sei, oder ob die gespendete Taufe giltig sei, dann muss jeweils nach Umständen, und soweit als thunlich, eine sorgfältige Untersuchung darüber angestellt werden, und läst der obwaltende Zweifel nicht völlig sich heben, dann darf, beziehungsweise muss in der Regel die Taufe nochmals, aber nur bedingungsweise ertheilt werden. Da es sich nämlich hier um das für den Menschen heilsnothwendigste Sacrament handelt, muss sowohl die Thatsache, als auch die Giltigkeit der Spendung im wahren und vollen Sinne gewiss sein. Decernimus baptismum esse sub conditione iterandum, quotiescumque praemisso maturo examine aliquod remanet dubium de ipsius valore, sed ne sub conditione

quidem iterari posse, quando eiusdem valor est moraliter certus (Coll. Lac. IV, 1115). Nur selten dürfte aber jeder Zweifel und jede Besorgnis gänzlich sich beseitigen lassen, wenn die von Laien (Hebammen, Aerzten) ertheilte Nothtaufe oder die von Nichtkatholiken gespendete Taufe in Frage kommt. Außerhalb der katholischen Kirche haben nämlich die religiösen Verhältnisse fast allenthalben sich so gestaltet und die Geringschätzung der Taufe so überhand genommen, dass die Giltigkeit derartiger Taufen nicht mehr präsumiert werden darf, sondern erst constatiert werden muss, was aber nur selten möglich ist. Die von Laien im Nothfall getauften Kinder und die Convertiten bei ihrem Uebertritte zur Kirche meist nochmals bedingungsweise zu taufen, muss darum als eine wohlbegründete und berechtigte Praxis angesehen werden".

Auch in Fällen giltiger Nothtaufe verlangen die Rubriken die Nachholung der Taufceremonien. „Offenbar sollen und wollen die Gebete, Beschwörungen und Segnungen des kirchlichen Formulars dem Kinde auch in der Zukunft und für die Zukunft die göttliche Hilfe vermitteln, die empfangene Taufgnade ebenso standhaft zu bewahren, als strebsam zu verwenden und zu verwerten" (ib. S. 292).

III. In einer, jeden Zweifel ausschließenden Weise ist die Frage der Nothtaufe gelöst durch die im Jahre 1873 (K. V. Bl. IV, 19, III.) für den Clerus der Seckauer Diöcese publicierten „Weisungen für Seelsorgspriester bezüglich der Hebammen und der Nothtaufe". Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Wichtigkeit der Taufe überhaupt, wird der Frage nahegetreten: „Was ist nun zu thun, wenn ein Kind herbeigebracht wird, welchem die Hebamme oder sonst ein Laie schon die Nothtaufe ertheilt hat? Darauf eine theoretische Antwort zu geben, ist sehr leicht: Der Pfarrer muss nämlich untersuchen, wie die Nothtaufe gespendet worden ist, und dann findet er einen von den drei Fällen: a) entweder, dass die Taufe sicher giltig gespendet worden ist, und dann darf er sie nicht wiederholen, sondern hat bloß die Ceremonien nachzuholen. Oder er findet b) dass die Taufe sicher ungiltig ertheilt worden ist, und dann muss er das Kind absolut taufen, geradeso wie ein anderes, an welchem niemals eine Taufe versucht worden ist. Oder er findet c) dass weder die Giltigkeit, noch die Ungiltigkeit der Taufe gewiss, sondern das eine wie das andere zweifelhaft ist; und dann muss er das Kind taufen, jedoch nicht absolut, sondern unter der Bedingung: Si non es baptizatus. . .

„Diese Untersuchung muss sorgfältig angestellt werden, und mit jenen Personen, welche über die nöthigen Fragen sicher Aufschluss geben können und wollen, d. h. mit gewissenhaften, verständigen, verlässlichen Augenzeugen der gespendeten Nothtaufe; sie muss sich auf alle wesentlichen Punkte beziehen: ob die taufende Person die rechte Absicht gehabt? und diese wird fast niemals mangeln; — ob sie die rechte Taufformel angewendet? und hierin

fehlt es leider sehr oft; — ob sie dazu natürliches Wasser gebraucht? und an dem wird es nicht leicht einmal fehlen; — ob sie das Wasser wirklich auf das Kind hingegossen, oder vielleicht nur die Finger eingetaucht und damit dem Kinde das Kreuz gemacht, oder es ein wenig angespritzt habe? und in diesem Punkte kommen schon manchmal Fehler vor; ob sie, dieselbe Eine Person, welche das Wasser auf das Kind goss, auch die Taufformel gesprochen habe? und es ist schon vorgekommen, dass eine Person das Wasser ausgoss und eine andere die Worte sprach; — ob sie endlich das Wasser ausgoss, während sie die Worte sprach; und es wird wohl selten vorkommen, dass die Worte merklich früher oder später gesprochen werden. Es ist klar, dass alle diese Fragen nur von verständigen und gewissenhaften Augenzeugen beantwortet werden können".

„Betrachtet man nun die Umstände, unter welchen der Priester diese Untersuchung meistens nur anstellen kann, so wird man sogleich erkennen, dass er nur selten eine Laientaufe mit Zuverlässigkeit als gewiss giltig wird erklären können. .... Die Hebamme wird in den meisten Fällen allein imstande sein, Zeugnis zu geben. Aber wird man dieses regelmäßig als vollkommen verlässlich betrachten können? Wie leicht kann es ihr am nothwendigen Unterrichte fehlen über das, was sie gerade in jenem bestimmten Falle hätte thun sollen? Und wenn sie vollkommen unterrichtet ist, so dass sie ein ruhiges Examen ganz gut zu bestehen imstande ist, wird sie nicht im plötzlichen Gedränge jenes Nothfalles die Geistesgegenwart und ruhige Besonnenheit verloren haben, da sie aufmerksam sein soll auf das gefährdete Kind, auf die gefährdete Mutter und auf alle jene zur Giltigkeit der Taufe wesentlichen Punkte, welche oben angeführt wurden; und hat sie auch alles recht gemacht, wird sie nicht doch so verwirrt worden sein, dass sie einen oder andere Punkte nicht mehr ganz bestimmt weiß? Und wenn sie sich wirklich erinnert, dass sie in einem Punkte gefehlt habe, wird sie nicht in Versuchung sein, bei der Untersuchung das zu sagen, was sie sich nur erinnert, dass sie es hätte thun sollen, anstatt anzugeben, was sie wirklich gethan hat. Besonders, wenn sie in Gegenwart Anderer befragt wird, wo sie sich scheut, einen Fehler einzugestehen, oder worüber sie besorgt, das Zutrauen der Mütter und ihr Verdienst zu verlieren?"

„Aus alldem muss man den praktischen Schluss ziehen, dass die von Hebammen und von Laien gespendeten Nothtaufen im allgemeinen nicht ausreichende Verlässlichkeit bieten; daher darf der Priester nicht bloß die Ceremonien nachholen, sondern muss auch die Taufe selbst ertheilen, so oft er nicht ausnahmsweise die Giltigkeit der gespendeten Nothtaufe erwiesen findet, natürlich ist nur bedingungsweise zu taufen, wenn nicht die Ungiltigkeit erwiesen vorliegt".

„Wenn aus dem bisher Gesagten erhellt, dass die von Laien ertheilten Nothtaufen im allgemeinen überhaupt zu wenig Sicherheit bieten, so ist diese Unsicherheit in der neuen Zeit noch viel größer geworden, weil die früher bestandenen und noch nicht aufgehobenen politischen Vorschriften über den Unterricht und die Prüfung der Hebammen in der Ertheilung der Nothtaufe nicht mehr beachtet zu werden scheinen. In Anbetracht dieser Unsicherheit haben zahlreiche Oberhirten, einzeln und auf Provincial-Concilien, die Regel aufgestellt, die von Laien nothgetauften Kinder bedingungsweise wiederum zu taufen, ausgenommen besondere Fälle, in welchen bezüglich der Giltigkeit kein Zweifel obwaltet".

„Demnach verordne ich hiemit ausdrücklich, dass hiefür in der Diöcese Seckau alle von Laien nothgetauften Kinder wiederum bedingungsweise getauft werden, jene einzelnen Fälle ausgenommen, in welchen die Giltigkeit der Nothtaufe erwiesen ist. Bei den gewichtigen Zweifeln gegen die von Laien gespendete Nothtaufe hat es mir viele Beruhigung gebracht, dass ich bei den Visitationen diese Praxis unter der Seelsorgsgeistlichkeit schon in Uebung gefunden habe. Das ist keineswegs ein leichtfertiges Wiedertaufen ohne einen vor Gott und der Kirche giltigen Grund, wogegen die Kirche mit Recht schwere Strafen gesetzt hat, sondern eine wohlbegründete und geradezu nothwendige Vorsorge für das Heil jener Seelen, wofür wir vor Gott Rechenschaft geben müssen". Soweit der hochwürdigste Oberhirt von Seckau, der nun in Gott ruhende erleuchtete Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger, dessen Anordnung auch jetzt noch zu Recht besteht. Und wenn wir den Weisungen unserer Bischöfe nachkommen, handeln wir im Geiste und nach dem Willen der heiligen Kirche.

Leoben. A. Stradner, Dechant und Stadtpfarrer.

XI. **(Der evangelische Geistliche und die Mischehe.)** Unter diesem Titel ist von dem preußischen Superintendenten Splittgerber in Sonnenwalde, N.-L., ein Schriftchen (Berlin, Verlag von Reuther und Reichard 1898) herausgegeben worden, welchem von protestantischer Seite großer Beifall gezollt wird. So schreibt das protestantische Pfarrvereinsblatt VII, 25: „Der Verfasser vorliegender, nicht genug zu empfehlender Schrift bietet treffliche Winke zur Behandlung dieser heiklen Frage, die überwiegend zum Schaden für die evangelische Kirche gelöst wird". Grund genug, dass man auf katholischer Seite nicht achtlos an dieser Schrift vorübergeht.

Vor allem interessieren die Rathschläge, welche der Verfasser seinen Glaubensbrüdern und Amtsgenossen gibt: Er räth zum Ersten von allen Mitteln äußerer Ueberredungskunst, Drohungen, Versprechungen, Gewährung von äußerem Vortheil u. s. w. entschieden ab.

„Uns liegt nichts an der Zahl der Seelen unserer Kirche“, sagt der Verfasser; „sondern allein an ihrem Heil. Uns liegt auch nichts an dem Verluste solcher Glieder unserer Kirche, die ihren Glauben wechseln wie ein Kleid und bei jeder unliebsamen Gelegenheit drohen, selbst katholisch werden zu wollen, oder ihre Kinder der katholischen Kirche zu übergeben. Wir halten sie nicht auf, wir wünschen ihnen Glück auf den Weg — nach Rom. Es gibt ja Wege genug nach Rom. Das ist unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage“.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die vorbeugende Arbeit. „Wir stehen nicht auf dem Standpunkte Roms“. bemerkt der Verfasser, „dass wir die gemischte Ehe an und für sich als etwas ungiltiges und sündhaftes verwerfen, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der Praxis der katholischen Kirche halten wir es aus praktischen Gründen für unsere Pflicht, alle Evangelischen vor dem Eingehen einer Mischehe dringend zu warnen. Je mehr wir das Vorkommen der Mischehe hindern, desto besser erfüllen wir unsere Aufgabe. Dazu ist aber vor allem nöthig, dass wir das evangelische Bewusstsein und das protestantische Ehrgefühl wecken und heben. Bei der laxen Praxis und dem Gehenlassen seitens mancher evangelischen Geistlichen ist bei den Katholiken und auch unter den Evangelischen vielfach die Meinung verbreitet, die evangelische Kirche gebe nichts darauf, ob die Kinder in Mischehen evangelisch oder katholisch erzogen würden. Dem gegenüber ist mit allen Mitteln in der Predigt, im Unterrichte und in der Seelsorge auf die Weckung und Hebung des evangelischen Bewusstseins hinzuarbeiten. Sehr eingehend ist in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung im Confirmanden-Unterricht das Stück von den Unterscheidungslehren zu behandeln und daran zu erinnern, dass, wer aus äußeren Gründen zu einem anderen Bekenntnis übertritt oder gegen seinen Glauben gleichgiltig handelt, das Confirmationsgelübde bricht. In der Volksschule ist auf eine gute Kenntnis der Reformationsgeschichte zu halten“.

„Als ein sehr wirksames Mittel haben wir folgendes erprobt. In einem eclatanten Fall, wo die evangelische Braut die katholische Kindererziehung versprochen hatte, trotzdem aber die evangelische Trauung beanspruchte, wurde ihr diese nicht nur verweigert, sondern auch die Gemeinde am folgenden Sonntage nach Entlassung der Kinder und Andersgläubigen gebeten, im Gotteshause zurückzubleiben. Hier in geschlossener Versammlung könnte nun der Fall, wie überhaupt die Praxis der katholischen Kirche offen beleuchtet, auch die evangelische Lauheit gestraft werden. Es gab große Aufregung, aber die Folge war, dass Mischehen seitdem sehr selten vorkamen“.

„Ein gutes Mittel, das evangelische Bewusstsein zu wecken, ist die Einrichtung von sogenannten Gustav Adolf-Stunden. In derselben Gemeinde war es vorgekommen, dass einige katholische Heißsporne den evangelischen Glauben angegriffen und geschmäht hatten. Als Antwort darauf hielten wir von da an den Winter hin-

durch anstatt der wöchentlichen Bibelstunden Versammlungen ab, in denen der zweite Theil der augsburgischen Confession, von den Missbräuchen der katholischen Kirche, besprochen und an der Hand der Bibel und Kirchengeschichte betrachtet wurde. Diese Stunden wurden namentlich auch von den Männern stark besucht. Die Schmähungen seitens der Katholiken hörten auf". „Wie viel Stoff bietet uns die Geschichte", sagt der Verfasser mit vollem Rechte, „und wie wenig verwerten wir ihn oft in unseren Gemeinden! In den meisten Gemeinden ist aber ein großes Interesse nach geschichtlicher Erkenntnis vorhanden. Die Geschichte ist nächst Gottes Wort unsere beste Bundesgenossin im Kampfe gegen Rom". Was der Verfasser hier von protestantischen Gemeinden sagt, gilt auch von den Katholischen. — Auch hier ist zum mindesten dasselbe Interesse an der Geschichte vorhanden; und wenn die — freilich entstellte — Geschichte solche Dienste der Irrlehre erweist, welchen Nutzen wird sie erst im Dienste der Wahrheit wirken!

Neben häufiger Besprechung geschichtlicher Themate hält es der Verfasser für nothwendig, dass der Gemeindekirchenrath, dessen Mitglieder in der confessionellen Frage oft lau stehen, so erzogen werde, dass er ein Gefühl für seine Verantwortlichkeit bekomme. Diese Mitglieder, sagt er, erhalten zumeist eher als der Geistliche, Kenntnis von einer bevorstehenden Mischehe. Sie können zur rechten Zeit warnen oder wenigstens dem Geistlichen Mittheilung machen, damit er eingreife, ehe es zu spät ist.

Kommt es aber doch zur Mischehe, so gibt der Verfasser den Rath, vor allem darauf zu achten, dass der evangelische Theil kein Versprechen vor dem katholischen Pfarrer ablegt. Ist ein solches trotzdem erfolgt, so empfiehlt er die Verweigerung des Aufgebotes und der Trauung.

Am schwierigsten ist nach des Verfassers Ansicht die Arbeit nach der Schließung einer Mischehe. Wenn der katholische Vater bestimmt, dass seine in der Mischehe geborenen Kinder sämmtlich katholisch werden, dürfen wir dann, fragt er sich, gegen die evangelische Mutter irgend welche Zuchtmaßregeln anwenden, um durchzusetzen, dass auch nur einige der Kinder evangelisch werden? Er bejaht diese Frage aufs entschiedenste. Der evangelische Geistliche, sagt er offen, muss in Gegenden mit gemischter Bevölkerung kämpfen um den Besitz eines jeden einzelnen Kindes. Es kommen Fälle vor, sagt der Verfasser, wo alles, was wir vorhin unter den vorbeugenden Mitteln genannt, wie Stärkung des evangelischen Bewusstseins u. s. w. uns im Stiche lassen. „So hatte ich in meiner früheren Gemeinde eine Mischehe zwischen einem katholischen Manne und einer evangelischen Frau, die auf ihren Glauben hielt, und die den Mann nur genommen hatte, nachdem er ihr versprochen, dass die Kinder evangelisch werden sollten. Als das erste Kind geboren war, wurde es durch die Hebeamme, wie dort allgemein üblich, bei mir angemeldet. Aber was

geschah? Eines Wochentages, als der Vater nicht zu Hause war, kam dessen fanatisch-katholische Mutter, nahm der jungen Frau mit Gewalt das Kind von der Seite und trug es trotz ihres Protestierens in das benachbarte Dorf zum katholischen Pfarrer. Einige katholische Pathen wurden unterwegs vom Felde mitgenommen, und der katholische Geistliche — taufte das Kind. Damals wusste ich nicht, was in solchem Falle zu thun sei. Heute würde ich die Großmutter des Kindes vor Gericht verklagen. Das Kind ist aber trotz der katholischen Taufe evangelisch erzogen worden; die später gebornen Kinder wurden evangelisch getauft; der katholische Vater stand dem evangelischen Glauben nicht fern. Er wurde von der katholischen Beichte zurückgewiesen, weil er nicht alle Kinder katholisch hatte taufen lassen".

„Ein anderes Beispiel aus meiner jetzigen Gemeinde! Ein katholischer junger Mann hat ein evangelisches Mädchen verführt. Da er dasselbe noch nicht heiraten kann, verlässt er den Ort. Es wird ein Kind geboren und bei mir angemeldet. Bald darauf höre ich, dass das Kind katholisch getauft werden soll. Als ich zu dem Vater des verführten Mädchens gehe, höre ich, dass allerdings der katholische Bräutigam die katholische Taufe des Kindes verlangt. Erst nach energischen Vorstellungen und dem Hinweis, dass ich in diesem Falle, wo der Vater, da er das Mädchen nicht geheiratet, gar keine Rechte hätte, über das Kind etwas zu bestimmen, Zuchtmaßregeln ergreifen müsse, wurde das Kind evangelisch getauft".

Nur in dem einen Falle, wenn eine evangelische Frau aus Gehorsam oder um den Frieden der Familie zu wahren, dem katholischen Manne nachgibt, nicht leichten, sondern blutenden Herzens, weil sie nicht anders kann, denn — soweit er — wäre es hart und lieblos von uns, wollten wir Kirchenzucht üben.

In allen anderen Fällen aber empfiehlt er strengste Anwendung der Kirchenzucht; er denkt selbst an Zurückweisung vom Abendmahl. Mit den wirklich treffenden Worten: „In der Mischehe siegt der stärkste Glaube" schließt der Verfasser diesen Abschnitt, um sich im folgenden mit der Frage, was beim Heranwachsen der Kinder aus Mischehen zu beachten sei, zu beschäftigen.

Er macht dabei das Geständnis: „Für uns ist das vor der Eheschließung dem katholischen Pfarrer gegebene Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht bindend; und ist es unser Recht und unsere Pflicht, die Betreffenden, die darüber oft im unklaren und in Gewissensnoth sind, aufzuklären und zu beruhigen". „Ebenso haben wir darüber Aufklärung zu geben, dass jedes Kind mit dem 14. Lebensjahre selbst wählen kann, welcher Confession es angehören will". „Da diese gesetzliche Bestimmung — sagt der Verfasser — viel zu wenig bekannt ist, so haben wir für ihre Bekanntmachung, eventuell mit Zuhilfenahme der Presse zu sorgen". Es gibt nämlich nach des Verfassers Erfahrung viele katholisch getaufte Kinder, die durch den

erziehenden Einfluss der evangelischen Mutter im Herzen ganz evangelisch sind.

Der Verfasser schließt mit den Worten: „Es sind mancherlei Anzeichen vorhanden, dass unsere Kirche aus dem früheren Zustande der Gleichgiltigkeit erwacht. Die gewaltige Ausdehnnng der römischen Propaganda muss auch den Gleichgiltigsten die Augen öffnen für die große Gefahr, die unserer Kirche von dieser Seite droht". —

Ist dieses Schriftchen nicht eine ernste, eindringliche Mahnung an uns Katholiken, auch unsererseits alles zu thun, um Kinderseelen, die in ihrem Glauben gefährdet sind, demselben zu erhalten? Wenn der Verfasser sagt, der evangelische Geistliche müsse in Gegenden mit gemischter Bevölkerung kämpfen um den Besitz eines jeden einzelnen Kindes, so gilt dies wahrhaftig auch für die katholische Diasporageistlichkeit. Solche Kämpfe sind freilich oft recht schwierig und widerwärtig; deshalb ist dem Verfasser auch vom katholischen Standpunkte aus nur beizupflichten, wenn er sagt, es wäre ihm sehr lieb, wenn es keine Mischehen gäbe.

Blaubeuren. Dr. Paul Rießler, Stadtpfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Genesis nach dem Literarsinn erklärt** von Gottfried Hoberg, Dr. der Philos. und Theolog., ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. — Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung 1899. Gr. 8°. S. XLIX und 415. M. 9.— = *K* 10.80.

Es ist keine leere Phrase, wenn wir behaupten, dass durch diesen Commentar einem schon lange gefühlten Bedürfnis abgeholfen wird. Denn im ganzen neunzehnten Jahrhundert ist in Deutschland kein nennenswerter katholischer Commentar zur Genesis erschienen mit Ausnahme des Buches von Tappehorn (Erklärung der Genesis, Paderborn 1888), das aber bei allen sonstigen Vorzügen den wissenschaftlichen Anforderungen der Jetztzeit nicht Genüge leistet. In der allgemeinen Einleitung vertheidiget Professor Hoberg die mosaische Abfassung des Pentateuches (seinem wesentlichen Inhalte nach), bespricht sodann die verschiedenen Hypothesen der Pentateuchkritik und weist die irrigen Aufstellungen derselben zurück. Er theilt die Genesis entsprechend den Ueberschriften im biblischen Texte in zehn Abschnitte oder Bücher. Zu den einzelnen Büchern und kleineren Abschnitten wird eine kurze Einleitung vorausgeschickt. In zwei parallelen Columnen ist der lateinische Text der Vulgata und der hebräische Text gesetzt; die Erklärung zu den einzelnen Versen wird unter dem Strich gegeben. Im masorethischeu Texte werden nicht selten Emendationen vorgenommen, die größtentheils wohlbegründet sind; so wird z. B. der Name Jahve immer in Elohim umgeändert, da Hoberg mit Hummelauer der Ansicht ist, dass der Name Jahve

in der Genesis erst in nachmosaischer Zeit an jenen Stellen, wo von Gott als dem Urheber der übernatürlichen Offenbarung die Rede ist, für Elohim oder El gesetzt worden sei. In der Erklärung des Hexaemeron adoptiert der Verfasser die sogenannte Visionstheorie; in Bezug auf die Sündflut hält er an der anthropologischen Universalität fest, verneint aber die geographische. Die Völkertafel hält er in dem Sinne für universell, dass alle Völker von Sem, Cham und Japhet abstammen, gibt jedoch zu, dass nicht alle Völker in der Tafel nominatim aufgeführt seien. Was die antediluvianische Chronologie betrifft, wird dem samaritanischen Text der Vorzug gegeben. Die Sprachverwirrung zu Babel wird nach der Darstellung Kaulens in dessen gleichnamiger Schrift (Mainz 1861) erklärt. Zum bessern Verständnis des von Abraham unternommenen Kriegszuges (Cap. 14) wird die altbabylonische Geschichte herangezogen. Die Stelle 49, 10: „non auferetur sceptrum de Juda et dux de femore eius, donec veniat“ etc. wird nicht im herkömmlichen Sinne, sondern folgenderweise erklärt: „Die Herrschaft Judas wird nicht aufhören, denn kommen wird derjenige, auf den die Völker hoffen, d. h. die Herrschaft Judas erreicht in dem Ersehnten ihre volle Entfaltung“. Diese Erklärung scheint mir begründet zu sein; man vergleiche auch Schöpfer, Geschichte des alten Testamentes, 2. Auflage S. 131. Im nämlichen Verse wird die vielumstrittene masorethische Leseart nach einer annehmbaren Conjectur emendiert. —

Der Hoberg'sche Commentar ist eine sehr verdienstliche Arbeit, ein würdiges Seitenstück zum lateinischen Commentar von Hummelauer, und kann daher allen Freunden des Bibelstudiums, besonders aber den Theologie-Studierenden, bestens empfohlen werden.

Trient. Prof. Dr. Josef Niglutsch.

2) **Der Kampf des heidnischen Philosophen gegen das Christenthum.** Eine apolog.-patristische Abhandlung von Dr. theol. Johannes Franz Seraph Muth, Priester der Erzdiöcese Bamberg. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1899. XX und 229 S. 8°. Geheftet M. 3.50 = *K* 4.20.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, dieses Werk, das der Verfasser „seiner theuern Mutter und dem Andenken seines guten Vaters“ in Liebe und Dankbarkeit gewidmet hat, zur Anzeige bringen und empfehlen zu können. Ist doch der Verfasser als Schüler zu unseren Füßen gesessen und hat er mit obiger Abhandlung, welche den grundlegenden Theil einer in Aussicht gestellten größeren Arbeit bildet, die Erwartungen, die man von seinem hohen Talente hegen durfte, vollauf befriedigt. Bekanntlich hat Celsus um 178 n. Chr. unter dem Titel „Wahres Wort“ eine umfangreiche Streitschrift gegen das Christenthum verfasst, gegen welche sich Origenes gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts in den acht Büchern contra Celsum wandte, worin er seinem Gegner Schritt für Schritt folgt und dessen Einwendungen in würdevollem Tone widerlegt. Die Schrift des Celsus ist verlorengegangen; doch bietet uns die Gegenschrift des Origenes das Material des Celsus in solcher Art und Fülle, dass es nicht an einzelnen Versuchen gefehlt hat, das verlorene Werk des Celsus aus Origenes zu reconstruieren

(vgl. Muth, S. 10 ff.). Dr. Muth unternimmt es nun, zunächst den philosophischen Standpunkt des Celsus einer Prüfung zu unterziehen (S. 23—46), und bemerkt mit Recht, dass uns bei Celsus in buntem Wechsel Gedanken aus Pythagoras, Horaklit, Empedokles, namentlich aber aus Plato, aus der Stoa und aus Epikur begegnen, dass Celsus als „ein Repräsentant jenes Synkretismus“ zu gelten habe, „wie er seit dem letzten vorchristlichen Jahrhundert unter dem Einfluss philosophischer Erschöpftheit und griechisch-römischer Weltbürgerlichkeit entstanden war“ (Theodor Krim, Celsus' Wahres Wort, Zürich 1873, S. 204), dass sein Philosophom an dem Mangel an Consequenz leide und Widersprüche enthalte.

Der größere Theil der Abhandlung (S. 47—135) befasst sich mit der Polemik des Celsus und deren kritischen Würdigung (136—209). Hier gelangen vor allem die Einwendungen des Celsus gegen die Möglichkeit des Wunders und des Weissagungswunders, gegen die Möglichkeit eines „Kommens Gottes in die Welt“ zu einer gedrängten Darstellung; des weiteren sodann dessen Einwendungen gegen das Judenthum und besonders gegen das Christenthum. In letzterer Beziehung wird die Polemik des Celsus gegen die Person und die Lehre Jesu Christi sowie gegen die Anhänger Christi skizziert. Im kritischen Theile endlich untersucht Muth aufs neue den Zweck, welchen Celsus mit seinem „Wahren Wort“ verfolgte; er nimmt Stellung gegen die verschiedenen neueren Vertheidiger desselben, welche zum Theile schon aus dem Titel „Wahres Wort“ auf die Absicht einer objectiven, unparteiischen Untersuchung von Seiten des Celsus schließen wollten, erkennt indes den Wissensreichthum des heidnischen Philosophen an, ohne dass auch in dieser Beziehung eine übertriebene Glorificierung berechtigt ist. Den Schluss der fleißigen Untersuchung bildet eine kurze Rückschau auf die von Celsus bekämpften Lehren und Wahrheiten sowie ein Ausblick in die Zukunft der Kirche, indem der innere Zusammenhang der Polemik des Celsus gezeigt und der Totaleindruck des „Wahren Wortes“ und dessen Bedeutung für die Gegenwart hervorgehoben wird. „Wir sahen, wie der heidnische Philosoph alles, was die antike Bildung ihm zur Verfügung stellte, zum Kampfe gegen die neue Lehre aufbot; wie er in leidenschaftlichem Ungestüm von der wissenschaftlichen Kampfesart herabsinkt zur Verhöhnung, Verspottung, Verlästerung der Christen und alles dessen, was ihnen hoch und heilig ist. Wir sahen, wie er die Gottheit Jesu mit infernaler Blasphemie angreift; wie er, von der Noth der Zeit gedrängt, die Christen um ihre Hilfe gegen die Feinde des römischen Reiches anfleht; wie er sogar zum Accord mit ihnen sich herbeilassen will, aber wohl begreift, dass zwischen Christenthum und Heidenthum ein Compromiss auf religiösem Gebiete unmöglich ist, und wie er deshalb den Christen den Kampf auf Leben und Tod in Aussicht stellt. Das Christenthum musste diesen Kampf kämpfen; es hat ihn siegreich bestanden“ (S. 207 f.).

Möge der Allgütige dem Verfasser eine kräftige Gesundheit verleihen, auf dass wir ihm noch öfters als wissenschaftlichen Vorkämpfer für die katholische Wahrheit begegnen!

Bamberg. Kgl. Lycealprofessor Dr. Max Heimbucher.

3) **Der Animismus oder Ursprung und Entwicklung der Religion aus dem Seelen-, Ahnen- und Geistercult.** Ein kritischer Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. Von Dr. A. Borhert, Priester der Diöcese Ermeland. Freiburg i. B. Charitas-Verband. 1900. M. 2.80 = *K* 3.36.

Wer da weiß, welche gewaltige Rolle der „Animismus" in der modernen psychologischen und völker-psychologischen Literatur, in der Cultur- und Religionsgeschichte spielt, und wie er da zu den tollsten, unnaturalistischen Folgerungen missbraucht wird, muss es dem Verfasser vorliegender Schrift Dank wissen, dass er dieser Frage einmal eingehend kritisch nähergetreten und sie vom vorurtheilsfreien Standpunkte, der allerdings sich mit dem theistischen deckt, behandelt hat. Der Verfasser beschränkt sich bei seiner Kritik die hauptsächlichsten Vertreter des Animismus Tylor, Spencer und Lippert. So sehr dieselben auch im Einzelnen sich widersprechen, „alle stimmen darin überein, dass Religion und Gottesglauben sich aus dem primitiven Seelencult entwickelt haben, und dass die Götter der Heiden sowie der Gott der Monotheisten ursprünglich Geister von untergeordneter Bedeutung waren, die durch consequente ‚Pflege' und Verehrung zu ihrer hohen Stellung gelangt sind". Der ganze Stoff wird in folgenden Capiteln behandelt: 1. Der Ausgangspunkt des Animismus. Die Entdeckung der Seele. 2. Der „fundamentale Animismus" Tylors. Seelenlehre. 3. Beerdigung, Todtenopfer, Begleit-Seelen. 4. Seelenpflege, Ahnencult, Gottesbegriff. 5. Animismus und Euphemerismus im Lichte religionsgeschichtlicher Thatsachen. 6. Geisterglaube. 7. Fetischismus, Steinverehrung, Idololatrie, Baum- und Thierdienst, Totemismus. 8. Opfer und Gebet. Menschenopfer und Cannibalismus. 9. Religion und Sittlichkeit.

Der Verfasser verfügt über eine ausgedehnte Literaturkenntnis und seine Kritik ist sehr eingehend und sachgemäß, das Ergebnis derselben unterschreiben wir vollständig: „Aus alldem ergibt sich, dass der Versuch, den Ursprung der Religion auf die natürliche Ursache der Seelen-, Ahnen- und Geister-Verehrung zurückzuführen, als misslungen betrachtet werden muss. Der Animismus ist ebensowenig imstande, den Ursprung der Religion zu erklären, wie die verschiedenen anderen Hypothesen, die man auf dem Boden des naturalistischen Evolutionismus zur Lösung des Problemes der Religionsentstehung aufgestellt hat".

Unsere Auffassungen über die einschläglichen Punkte im Einzelnen aufzuführen, halten wir für überflüssig, da wir uns darüber in unserer Apologetik, in den Schriften: „Der Mensch", „Ethik und Religion" ausführlich, zum Theil ausführlicher als der Verfasser ausgesprochen haben.

Dem jungen Gelehrten wünschen wir Glück zu dieser schönen Erstlingsarbeit, sowie auch dem Collegium Sapientiae, das solche „Studien" zeitigt.

Fulda. Dr. Constantin Gutberlet.

4) **Institutiones theologiae dogmaticae. Tractatus de Verbo incarnato.** Auctore Petro Einig s. theol. et philos. doctore ejusdem s. theologiae in seminario Treverensi professore. Trier, Paulinusdruckerei, 1899. Gr. 8°. VIII u. 264 S. M. 3.20 = *K* 3.84.

Dr. Einigs institutiones theologiae dogmaticae, von welchen früher schon erschienen sind: Tractatus de eucharistia, de divina gratia, de Deo uno et trino, de Deo creante et consummante, verdienen die beste Empfehlung, und bei dem großen Eifer, mit welchem der Verfasser das Werk fortsetzt, ist in Bälde die Vollendung desselben zu hoffen. Einigs Dogmatik ist zunächst als Lehrbuch für Theologiestudierende verfasst und erfüllt als solches seinen Zweck ganz ausgezeichnet; freilich darf der erläuternde Vortrag des Lehrers, wenn es sich um das erste Studium der Dogmatik handelt, bei Benützung des Lehrbuches nicht fehlen. Aber auch bei Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes wird das Buch wegen seiner Klarheit, Deutlichkeit, Uebersichtlichkeit und Kürze bei relativer Vollständigkeit die besten Dienste leisten. Einig zeigt sich als ein gewiegter Theologe, mit gründlichem, allseitigem Wissen und reicher Erfahrung im Lehramte ausgestattet. Er beherrscht seinen Stoff vollständig, und ohne auf kühne und gewagte Speculationen einzugehen, bietet er mit Benützung der besten Quellen, besonders des heiligen Thomas, unter beständiger Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse unserer Zeit die katholische Lehre rein und ungetrübt; positive und speculative Behandlungsweise derselben gehen Hand in Hand; dabei verfügt er über eine verständliche, schön dahinfließende lateinische Diction. Soviel von den bisher erschienenen Tractaten Einigs im Allgemeinen.

Was nun den vorliegenden Tractatus de Verbo incarnato im Besondern betrifft, so sei nur kurz erwähnt, dass Einig so ziemlich die herkömmliche Gliederung dieses Lehrstoffes einhält, indem er in Pars I. (S. 3—186) die Christologie, und zwar die Angemessenheit, hypothetische Nothwendigkeit der Menschwerdung, die persona assumens, die natura humana integra assumpta, die hypostatische Union und deren Consequenzen — und in Pars II. (S. 187—264) die Soteriologie, und zwar in zwei Capiteln — Cap. I. „de praecipuis vitae Christi gestis“, Cap. II. „de virtute eorum, quae a Christo gesta sunt“, behandelt.

In der Christologie (Pars I.) verdient folgendes lobende Erwähnung: S. 5 gibt Einig eine kurze treffliche Kritik des nicht ganz glücklichen Versuches des Dr. Schell, die Möglichkeit der Menschwerdung durch einen Vernunftbeweis aus dem Begriffe der „positiven Aseität“ Gottes abzuleiten.

An die kirchliche Lehre von der Anbetung, die vermöge der hypostatischen Union der menschlichen Natur Christi und dem heiligsten Herzen Jesu gebürt, knüpft Einig in einem Scholion (S. 117—125) eine alles Nothwendige enthaltende Besprechung des Dogmas der Verehrung der Heiligen, der Reliquien- und Bilderverehrung.

Die Christologie beschließt Einig mit einer ganz vorzüglich gegebenen Mariologie, die alle nennenswerten Gnadenvorzüge der hehren Gottesmutter enthält und für marianische Predigten und Vorträge reichlichen Stoff gewährt. (S. 126—185.)

Als einen unserem Buche eigenthümlichen Vorzug der Pars II. — Soteriologie — möchten wir erwähnen, dass Einig in Cap. I. „de praecipuis vitae Christi gestis“, in den Fußstapfen des heiligen Thomas wandelnd, die Hauptmomente des gottmenschlichen Lebens gründlich, ohne weitschweifig zu werden, behandelt. Einigs dogmatische „institutiones“ seien hiemit dem hochw. Clerus bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Bernhard Deubler.

5) **Des Apostels Paulus Brief an die Philipper.** Uebersetzt und erklärt von Dr. theol. Karl Josef Müller, Professor, Geistlicher Rath in Breslau. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung 1899. VI. 338 S. Gr. 8°. M. 7.— = *K* 8.40.

Mit diesem ausführlichen Commentar wollte der Herr Verfasser, der auch als langjähriger Mitarbeiter beim Literarischen Handweiser weiteren Kreisen bekannt ist, der theologischen Wissenschaft einen kleinen Dienst erweisen. Speciell sollte seine mit großem Fleiße durchgeführte Arbeit den Brief an die Philipper in die richtige Umgebung stellen und alle geschichtlichen Verhältnisse, deren Kenntnis das volle Verständnis des Sendschreibens ermöglicht, genau angeben.

Der Herr Verfasser verdient großen Dank dafür, dass er die katholische Literatur mit einem umfassenden, gründlichen Commentar über den in mehrfacher Beziehung wichtigen und interessanten Brief an die Philippergemeinde bereichert hat. Die Einleitungsfragen werden in sorgfältiger, eingehender und umfassender Weise behandelt (S. 1—44). Aus dem reichen Inhalte der Einleitung mögen folgende Punkte hervorgehoben werden: Der Herr Verfasser versetzt mit Recht die Abfassung unseres Sendschreibens an das Ende der ersten römischen Gefangenschaft, und ebenso entscheidet er sich „aus christologischen Gründen" dafür, dass selbes später geschrieben worden sei als die Briefe an Philemon, die Epheser und Colosser. Nach meinem Dafürhalten hätte er auch aus 1, 12 ff. für diese Meinung wenigstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis beibringen können. Ueber die Bedeutung desselben spricht sich der Autor dahin aus: Die große Bedeutung des Briefes ergibt sich aus dem hellen Lichte, welches er über den Charakter des Verfassers und den Ausbau seines erhabenen Lehrgebäudes verbreitet. In keinem der übrigen Briefe bietet der Apostel einen die christologischen Lehrmomente so fest zusammenschließenden Rahmen wie im Philipperbriefe.

Der größte Theil des Buches (S. 45—348) ist der Erklärung des Briefes gewidmet. Derselben ist der griechische Text zugrunde gelegt, der abschnittsweise nach der editio octava von Tischendorf mit Varianten der Ausgaben von Westcott-Hort, Schjott (1897) und der Kritik der paulinischen Briefe von L. Weiß (1896) an die Spitze gestellt wird. Dem griechischen Texte zur Seite steht eine genaue und gute deutsche Uebersetzung. Die Exegese selbst ist eingehend und gründlich und die Eigenthümlichkeiten des griechischen Textes werden genau besprochen. Der Commentar würde an Wert noch gewonnen haben, wenn gelegentlich auch die Ausdrucksweise der Vulgata erörtert worden wäre. Die Arbeit bekundet, dass der gelehrte Herr Verfasser besonders in der neueren exegetischen Literatur vorzüglich bewandert ist. Der Commentar ist im ganzen klar abgefasst und liest sich leicht.

Einzelne Partien des Commentars gestalteten sich zu einzehenderen Excursen über verschiedene Fragen, z. B. S. 213 ff., 231, die an sich interessant und wertvoll sind, die mir aber selbst für den Rahmen eines ausführlichen Commentars etwas zu breit gehalten scheinen und in die Harmonie des Ganzen nicht völlig passen wollen. Manchmal macht sich bei

der Lectüre des Commentars der Wunsch geltend, dass die ältere, katholische Exegese in der Erklärung etwas mehr hätte herangezogen werden sollen. Vermisst habe ich eine etwas eingehendere Untersuchung, ob nicht der Inhalt von 1, 12—18 eine Entwickelung der Gefangenschafts-Ereignisse andeutet, die über die zweijährige Haft in der Mietswohnung, worüber die Apostelgeschichte berichtet, hin ausweisen.

Herr Professor Dr. Müller hat sich als gründlich gebildeter, mit umfassenden Kenntnissen ausgerüsteter Exeget erwiesen, und sein Commentar kann aufs wärmste empfohlen werden. Hofrath Dr. Fr. X. Pölzl.

6) **Geschichte des Leidens Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, weiland b. geist. Rath und k. o. ö. Prof. der Theol. an der Universität Würzburg. II. Band (vom „Leben Jesu" VII. Band"). Unter Benützung der Vorarbeiten von verstorbenen Dr. Josef Grimm, bearbeitet von Dr. Josef Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminares zu Würzburg. Mit bischöflicher Approbation. 1899. Regensburg, Fr. Pustet. Gr. 8°. XIV, 653 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Nach einem gedrängten, freudigst begrüßten Ueberblicke über das Leben und Wirken des verewigten Verfassers gibt der hochgeehrte Bearbeiter des vorliegenden Bandes in dem Vorworte den Gesichtspunkt an, den er bei dieser verdienstvollen Arbeit vor Augen hatte. Für die drei ersten der zwölf Capitel dieses Schlussbandes, sowie für die größere Hälfte des vierten Capitels stand dem verehrten Herausgeber noch ein Manuscript des seligen Verfassers zugebote, in dem übrigen Theile hat Herr Dr. Zahn bezüglich der exegetischen und harmonistischen Fragen mit tiefeindringendem Scharfsinn geprüft und die Gründe für die seiner Darstellung zugrunde liegende Meinung meisterhaft ausgeführt. Gleich dem hochseligen Verfasser besitzt Zahn ein besonderes Geschick, die einzelnen Stellen des Textes so zu betrachten, dass die in ihm verborgene Gedankenfülle deutlich hervortritt.

Auf einzelne Stellen möchte Recensent ganz besonders hinweisen. Sehr interessant ist z. B. das über die geschichtliche Form des Kreuzes Christi Gesagte S. 8 ff.; S. 27 (Dornenkrone); 29; 53 (über „Simon"); recht schön und richtig: S. 63 f., 109 f., 112, 137, 147 (reuige Schächer), 195, 209, 236 f., 259 f., 343 (Magdalena), 316 (Maria), 376 (Jünger), 391 f., 427, 461, 471 ff. (Petrus), 539 f., 544, 554 (Himmelfahrt). Wichtig sind die Bemerkungen z. B. S. 87 ff. (Die Kreuzigung fand erecta cruce statt), 102 f., 112 (über Mark. 15, 28), 117, 169 (Mariä Schmerz), 195 (Seelenleben Jesu), 233, 313 f., 467, 502 (über das Marcus-Evangelium) u. a. Einiges hätte vielleicht noch klarer ausgedrückt werden können, wie z. B. S. 121 ff. (Theilung der Kleider), 281. — Constructionen und Ausdrücke, wie S. 41 (der wahre Golgatha), 69 (Sinaisicus), S. 169 (wo „uns" fehlt), S. 372 (beheimatet), S. 451 (Gelände), 476 (geicher), 503 (hattten) wird sich jeder Leser gern richtigstellen.

Betreffs der von der „Kritik" gegen die Evangelien und ihren erhabenen Inhalt versuchten Einwendungen hält Zahn mit Recht an dem Grundsatze fest, dass die positive Darlegung auch hier die beste Widerlegung ist. Und eben das gilt im vollsten Maße von den großartigen Thatsachen, die dieser Band inhaltlich umfasst, nämlich von der Darstellung des Kreuzestodes, der Auferstehung Jesu, einschließlich der Erscheinungen des Auferstandenen und seiner Himmelfahrt.

Sehr dankenswert ist die vom Herrn Herausgeber beigefügte Synopsis des Lebens Jesu nach den vier Evangelien (S. 596—620) und (S. 621—652) ein ausführliches alphabetisches Inhaltsverzeichnis zu allen sieben Bänden.

Die edle Sprache, die warme Empfindung, der kirchliche Sinn und die reiche Belesenheit des Verfassers, sowie die pracht- und würdevolle Ausstattung des Werkes empfehlen gleichfalls auch diesen Band auf das wärmste. Und so wird zweifelsohne diese schöne und literarische Erscheinung an ihrem ganzen und großartigen siebenbändigen Aufbau bald eine allseitige, ungetheilte, sympathische Aufnahme in den weitesten Schichten finden und „recht Viele fördern in der Erkenntnis und Liebe desjenigen, welcher für die Menschheit, auch in der Gegenwart und Zukunft, Weg, Wahrheit und Leben ist".

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

7) **Compendium theologiae dogmaticae specialis** a P. Gottfried Noggler a Graun Ord. Cap. Provinc. Tyrol. septentr. s. theologiae lectore exaratum. Cum approbatione Celsissimi et Reverendissimi Episcopi Brixinensis. Oeniponte. Libraria catholicae Marianae Societatis 1899. Pagg. 884. 12 *K*.

Das vorliegende „Compendium" behandelt die gesammte specielle Dogmatik, angefangen von der Sectio „De Deo uno" bis zur Sectio „De consummatione universali". Wir haben also hier erfreulicherweise ein vollständiges Lehrbuch der katholischen Dogmatik vor uns. „Das Hauptaugenmerk richtete der Herr Verfasser darauf, durch dieses Compendium den Theologiestudierenden ein praktisches, durchaus vollständiges Handbuch der speciellen Dogmatik zu bieten" lesen wir im Begleitschreiben, welches die Verlagsbuchhandlung dem Werke beigegeben hat. Dies hat der bestens bekannte Verfasser auch erreicht. Und noch mehr als dieses. Sein Werk reiht sich den zahlreichen, in letzterer Zeit erschienenen „Compendien" nach innerer Gediegenheit würdig an.

Dasselbe ist in 5 „partes" gegliedert, die pars in mehrere Sectionen, jede Section in mehrere capita, die capita in Artikel. Der 1. Theil umfasst die Lehre „De Deo uno et trino", und zwar handelt die sectio I. „De Deo uno", die sectio II. „De Deo trino". Die pars II. bringt die Lehre „De Deo Creatore" zur Darstellung. Im 3. Theile („De Deo redemptore") wird zuerst in der sectio I. die Lehre von der Incarnation, in der sectio II. von dem Priesterthum Christi und von der seligsten Jungfrau, sowie der Verehrung der Heiligen behandelt. Der 4. Theil bringt in der sectio I. die Lehre von der Gnade und der Prädestination, in der sectio II. von den Sacramenten zur Darstellung. Die pars V. handelt in der sectio I. „de consummatione partiali" und in der sectio II. „de consummatione universali". Dies in Kurzem der Inhalt des vorliegenden Werkes.

Die Methode, welche der Verfasser bei der Behandlung seines umfangreichen Werkes anwendet, ist nicht die philosophisch-analytische, sondern die für den Studierenden leichtere historisch-synthetische; daher denn auch das historische Moment über das speculative hervorragt. Damit soll jedoch kein Tadel ausgesprochen sein, da beide Methoden zum gleichen Ziele führen. Die Eintheilung des Stoffes ist logisch, die Sprache einfach und verständlich. Bei der Behandlung von Controversfragen, besonders jener von der

Wirksamkeit der Gnade, herrscht eine vorsichtige Zurückhaltung; die einzelnen Systeme werden dargelegt, die Schwierigkeiten gegen das eine und das andere hervorgehoben und schließlich bleibt die Entscheidung dem Leser überlassen. Mit dem Satze: „Libertas hominis salva consistit, sive gratia ab extrinseco, sive ab intrinseco efficax a Deo concedatur“ (pag. 454) können wir uns bezüglich seines zweiten Gliedes und auch bezüglich der nachfolgenden Begründung nicht einverstanden erklären. Dagegen haben uns folgende Worte angenehm berührt. „Qualis est verecundia, viros tam praeclarae scientiae et eximiae pietatis (sc. Molinistas) accusare de tam gravi errore“ (Semipelagianismi) pag. 452. Wenigstens soweit ist man auf „thomistischer“ Seite in dieser berühmten Frage gelangt, dass man die abschreckenden Behauptungen, welche sich bei den älteren Anhängern dieser Schule finden, nicht mehr zu wiederholen wagt; freilich, die Consequenz steht auf Seite der Aelteren.

Die Lehre von den Sacramenten ist sehr gründlich und vollständig dargelegt; in der Frage jedoch, über die Nothwendigkeit der sogenannten „anfänglichen“ Liebe und die Bedeutung des cap. 6. sess. VI. trid. könnte mehr Klarheit herrschen. Sonst haben wir an dem gediegenen „Compendium“, das auch in sehr verständlicher Sprache geschrieben ist, nichts zu bemängeln. Es eignet sich dasselbe vortrefflich zu einem Lehrbuch an unseren theologischen Lehranstalten.

Neuestens wird über „das Compendienwesen in Oesterreich“ von gewisser Seite sehr abträglich geurtheilt und dasselbe als ein großes Hindernis wissenschaftlichen Aufschwunges hingestellt. Wir wollen nicht fragen, wie es etwa außerhalb Oesterreich bestellt ist und ob man sich nicht etwa auch an Universitäten mit „Compendien“ begnügen muss; aber einen gelinden Zweifel erlauben wir uns auszusprechen, ob auf jener Seite, von welcher der obige Vorwurf erhoben wird, mehr dogmatisches Wissen vermittelt wird, als in unseren Compendien, dem Hurter'schen z. B., oder dem vorliegenden niedergelegt ist.

Linz. Dr. Martin Fuchs, Professor.

8) **Die Verheißung der Eucharistie (Joh. VI.) bei den Vätern.** Historisch-kritisch dargestellt von Dr. Val. Schmitt, Präfect im Chilianeum in Würzburg. 1. Buch. Würzburg, Göbel. M. 2.— = *K* 2.50.

Mit Freude begrüßten und mit warmer Sympathie durchlasen wir obige exegetisch-patristische Studie, welche zunächst als die erste Hälfte der unternommenen Untersuchung nachzuweisen sucht, dass das sechste Capitel des Johannis-Evangeliums als einheitlichen Inhalt die Eucharistie darbietet. Der Verfasser thut dies dar sowohl aus dem Plan des ganzen Capitels als aus den Commentaren der heiligen Väter und zwar bis Constantin d. Gr., einschließlich der alexandrinischen Schule, namentlich des heiligen Cyrill von Alexandrien, über welche er sich mit vieler Erudition verbreitet. Dass nach der heute fast stereotypen Secierarbeit an den heiligen Schriften einmal wieder etwas Aedificatorisches auf dem Büchermarkt erscheint, das hat uns vor allem wohlgethan. Ebenso verdient volle Anerkennung, dass zu genanntem

Zweck in dem Schacht der Patristik gegraben wird und der in den heiligen Vätern verborgene Schatz katholischer Lehre zur Geltung kommt. Es entspricht ferner der Auffassung der Classiker unter den Gottesgelehrten, wie eines Thomas von Aquin, wenn der Verfasser in den Evangelien überhaupt, speciell in dem sechsten Capitel des heiligen Johannes einen einheitlichen Plan, ein göttlich inspiriertes System voraussetzt und zu erforschen strebt. Wir spenden ihm hiefür unseren lauten Beifall. Gegen die rationalistische, beziehungsweise protestantische Exegese vertheidigt er siegreich die klaren Worte der Schrift und die darauf beruhende katholische Glaubenslehre. Wenn er aber innerhalb des katholischen Lagers zwischen zwei Richtungen von Theologen unterscheidet, zwischen solchen, die das ganze Capitel ausschließlich von der Eucharistie handeln lassen, und solchen, welche aus dem ersten Theile des Capitels die Eucharistie förmlich ausschließen, so hätte er, anstatt sich selbst auf die Seite der Erstgenannten zu schlagen, wohl noch besser gethan, einen dritten Standpunkt neben oder vielmehr über beiden einzunehmen, den er selbst S. 27 beim Citat aus St. Thomas berührt. Das ganze sechste Capitel des Johannes handelt nämlich vom panis vitae. Der Logos ist von Natur aus und von Ewigkeit panis vitae. Daher entspricht und vervielfältigt sich auf seinen Händen das irdische Brot (1. Theil des Capitels), daher ist seine Gegenwart unter uns und seine Lehre ein übernatürliches Brot für unsere Seele (2. Theil), und daher ist auch sein Fleisch ein sacramentales Brot für uns (3. Theil), durch diese teleologische Zusammenordnung — und es bedürfte dazu nur einer kleinen Verschiebung der Gedanken — würde die Abhandlung an Großartigkeit und Klarheit nur gewinnen. Desgleichen rathen wir dem Verfasser, die Citate aus den heiligen Vätern sorgfältiger und auffälliger von seinen eigenen Worten abzugrenzen; die Lectüre seiner Schrift würde dann, namentlich in manchen Partien, leichter und verständlicher werden. Und nun rufen wir schließlich dem verehrten Herrn zu seinem Schönes versprechenden Erstlingsgange in die literarische Oeffentlichkeit ein herzliches „Glückauf“ zu.

Bamberg. Domcapitular Dr. Körber.

9) **Christen-Verfolgungen.** Geschichte ihrer Ursachen im Römerreiche. Von J. E. Weis, Dr. phil. München. 1899. Lentner'sche Buchhandlung. XII und 180 pag. Brosch. M. 2.40 = *K* 2.88.

Diese kritische Geschichtsstudie bildet Nr. 2 der Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar, München. Sie verbreitet ein viel klareres Licht über die Anfeindungen der Christen im Römerreiche, als es die bisherigen eingehenden Forschungen thaten, nach denen die Motive der Christen-Verfolgungen, ihre juridische Grundlage, sei es in politischer, sei es in religiöser Hinsicht, keine einheitliche Fixierung erhielten. An der Hand der reichhaltigen einschlägigen Literatur, zumal der Martyrer-Acten und Apologien, weist der Verfasser scharfsinnig nach, dass es sich bei den sogenannten Christenprocessen nicht um ein Criminalverfahren, sondern um ein Polizeiprogramm der Regierung handelte; vergeblich hätten ja die Apologeten das elementarste Recht eines Bürgers gefordert, einen Criminalprocess für jeden angeklagten Christen auf Grund eines strafgerichtlichen

Vorgehens; das Criminalrecht kennt kein Verbrechen, wo im Falle der Reue Straflosigkeit ausgesprochen wäre; auf Abschwörung und Opfer sei aber immer Freispruch erfolgt: der Richter habe im Verhöre dies sogar deutlich immer durchblicken lassen; so sei also die Christenqualität als solche ohne Nachweis bestimmter Strafthaten im Einzelfall als polizeilich strafbar vorausgesetzt und im Falle einer Verweigerung der Apostasie wirklich bestraft worden; alle zur Last gelegten Verbrechen waren mit dem Christennamen gegeben, mochten dieselben offenkundige Thatsachen, wie Leugnung der Staatsgötter (ἀθεότης), Verweigerung des Kaisercultes (ἀσέβεια), nicht genehmigte Genossenschaftsbildung (collegium illicitum), welche Fälle alle unter den Begriff Hochverrath (crimen laesae maiestatis) gebracht werden konnten, betreffen, oder unerwiesene Verdächtigungen, wie Incest, Kindermord und Verursachung von Unglücksfällen; in ersteren fand die Verfolgung auch ein genügendes juristisches Fundament. — Die ausgezeichnete Schrift ist also eine glänzende Apologie des Martyrer-Charakters der verfolgten Christen. Zur leichteren Orientierung werden alle Verfolgungen von Nero bis Julian getrennt behandelt. Warme Begeisterung weht aus der zwingenden Logik und gewandten Dialectik des gelehrten Verfassers. Möge dieser fortbildende Beitrag zur Paläographie des Christenthums recht weite Verbreitung finden.

Ischl. Dr. Karl Mayer.

10) **Untersuchungen über das Wesen des Guten.** Von A. H. Tombach, Rector der höheren Stadtschule zu Cochem a. d. Mosel. Mit einer Tafel. Bonn. P. Hansteins Verlag. 1899. 105 S. 8⁰. M. 1.50 = *K* 1.80.

Ein eigenartiges Werk! Tiefsinnige Speculation in schwungvoller, mitunter hochpoetischer Sprache fesselt einen von Anfang bis zu Ende. Die Untersuchung über die Eigenart des Guten, die fortwährend durch treffende Beispiele aus dem Leben gewürzt, viel von ihrer erwarteten Abstractheit verliert und oft ganz anschaulich concret wird, insbesondere auch mittelst der beigegebenen Tafel über das Verhältnis vom Recht zum Guten und vom geschöpflichen Guten (bezw. Bösen) zum absoluten, klingt aus in das Schlussresultat: „Das eigentliche Wesen der Tugend besteht in der Liebe zum Göttlichen“, und wird fast zum begeisterten Hymnus auf das Centrum der Herzen. — Der Verfasser ist kein „moderner“ Philosoph; dazu läßt er sich gerne auf seinem Wege von dem Lichte der übernatürlichen Offenbarung bestrahlen, natürlich nur zu seinem Vortheil. Denn gerade dadurch eröffnen sich dem forschenden Geiste oft ungeahnte Ausblicke.

Wir halten dieses 2. Buch der „Neuen Beiträge zur Fundamental-Philosophie“ für eine nicht gewöhnliche Leistung. Etwas von einem Inhaltsverzeichnis wäre indes doch erwünscht.

Mariaschein. Professor Josef Schellauf S. J.

11) **Paulinische Lehre über das Moralsubject.** Als anthropologische Vorschule zur Moraltheologie des heiligen Apostels Paulus. Von Prof. Heinrich Sladeczek, f. e. geistl. Rath. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt. 1899. 8⁰. XI und 336 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Um das Studium und das Verständnis der Briefe des heiligen Paulus zu fördern und zu erleichtern, hat Prof. (jetzt Erzbischof) Dr. H. T. Simar die Theologie des heiligen Paulus in dem auch so benannten Buche dargestellt. Er hat aber, wie er selber sagt, im Interesse der Uebersichtlichkeit die paulinische Ethik von seiner Darstellung ausgeschlossen. Professor Sladeczek hat nun mit obigem Werke angefangen, die Moraltheologie des heiligen Paulus darzustellen und hat mit diesem Buche eine gründliche Vorarbeit geliefert. Und wenn er in der Vorrede sagt, er habe diese Studien mit dem Wunsche herausgegeben, „dass irgend ein Leser sich zu dem Entschlusse geneigt fühle, es bald besser zu machen, d. i. die wahre Selbsterkenntnis nach der Lehre unseres Apostels klar und vollends zu beleuchten“, so dürfte wohl jeder Leser, nachdem er das Buch aufmerksam durchstudiert hat, den Wunsch hegen, der ebenso gelehrte als fleißige Verfasser selber möge, nachdem er angefangen, auch fortsetzen und vollenden, nachdem er den Grund gelegt, nun auch den Bau aufführen. Es dürfte wohl kaum einer fähiger dazu sein, als er.

Bevor der Verfasser auf sein eigentliches Thema: die anthropologischen Lehrbestimmungen des heiligen Apostels Paulus, wobei freilich noch die Erörterung über die Willensfreiheit fehlt, eingeht, gibt er uns einen Einblick in die radical-protestantische Exegese der paulinischen Begriffe von σῶμα-σάρξ, ψυχή, νοῦς, . . . ἁμαρτία, indem er die Erklärungsversuche von Holsten, Lüdemann, Pfleiderer und Holtzmann kritisch durchgeht. Der Verfasser betrachtet es anscheinlich als eine Hauptaufgabe des Buches, die diesbezüglichen Darlegungen dieser protestantischen Exegeten, ihre Auslegungsweise und die Resultate derselben als irrig und falsch, ganz und gar unpaulinisch hinzustellen und zu beweisen. Kein Einwurf gegen die katholische Auffassung, keine Schwierigkeit wird umgangen, dieselben werden sozusagen aufgesucht, widerlegt oder klargelegt. So wird in der Einleitung die Meinung dieser Gegner, der heilige Paulus habe einen dualistischen σαρξ-Begriff von Philo oder den griechischen Philosophen entlehnt, als unrichtig, ja als einfach unmöglich dargethan; ebenso die Ansicht, der heilige Apostel lehre zweierlei Wahrheiten, die einen für die Juden, die anderen für die Heiden. Nach diesen Einleitungserörterungen geht der Verfasser zum eigentlichen Thema über. Was der heilige Paulus unter ψυχή, aus dem alten Testamente als Uebersetzung von nephesch übernommen, unter σάρξ, πνεῦμα τοῦ ἀνθρώπου, νοῦς, καρδία, συνείδησις versteht, in welchem Sinne, mit welcher Bedeutung er diese Ausdrücke an den verschiedenen Stellen seiner Briefe gebraucht, wird in einzelnen Capiteln ausführlich dargelegt. Von Interesse ist die Beantwortung der Frage, was das für ein Gesetz sei, von dem der Apostel spricht mit den Worten: ἕτερος νόμος ἐν τοῖς μέλεσί μου (Röm. 7, 23). Der Verfasser sagt da (pg. 194): „Das physische Gesetz des νοῦς und das physische Gesetz der μέλη an sich bilden für den Apostel nicht einen ethischen Gegensatz; die Verschiedenheit (Manigfaltigkeit) seiner noëtischen und seiner sarkischen Functionen (R. 7, 25.) erklärt ihm nicht den ethischen Gegensatz (οὐ γιγνώσκω: 15); insofern er sich und die übrige Welt als Schöpfung Gottes weiß, befremdet es ihn eben, warum er in seinen sarkischen Functionen nicht zugleich mit seinen Vernunftfunctionen εἰς Αὐτον zustrebt, wie es nach der Schöpferidee (1. Kor. 8, 6. cf. Rom 11, 36) und nach der Geistesnatur des das menschliche Fleischleben belebenden Lebensprincips zu erwarten wäre. Darum constatiert er eben mit Befremden, aber nun geflissentlich — (nicht das naturgemäße physische Gesetz der σάρξ, sondern) — die Wirkungsweise, ἕτερον νόμον, eines in seiner σάρξ wohnenden (aber an die σάρξ nicht unbedingt gebundenen), νόμος ἁμαρτίας“. Die angeführte, im Vergleich zu andern einfache Stelle zeigt auch die etwas gedrängte, durch Einschaltungen und Zusätze etwas schwer verständlich gemachte Schreibweise des Verfassers, welche eine aufmerksame, manchmal eine

wiederholte Lesung erheischt. Anderes übergehend, sei noch erwähnt, dass der wichtigeren Stelle Röm. 5, 12 zwei lange Abschnitte von Seite 229 bis 286 gewidmet sind. Mit der Untersuchung über die ἁμαρτία bei den Stammeltern, dem allgemeinen Bereich und Begriff der ἁμαρτία, über die ἁπλότης εἰς Χριστόν des Menschen und des durch die Sünde herbeigeführten Zwiespaltes schließt das Buch. In einem Anhange wird die Frage, ob der Apostel eine Vernichtung oder eine Auferstehung der σάρξ lehre, mit Bejahung des letzteren Theiles der Frage beantwortet.

Wollte man über die einzelnen Auseinandersetzungen ein recht- und pflichtgemäßes Urtheil abgeben, so müsste man eigentlich dieselben Studien machen, wie der Verfasser selber. Ein aufmerksames Durchlesen des Buches, die vergleichende Durchnahme einiger Abschnitte an der Hand eines Lexikon zum Neuen Testamente oder anderer exegetischer Hilfsmittel erzielt wohl kein anderes, besseres und gründlicheres Urtheil als: die Aufstellungen und Ausführungen sind ansprechend, die angezogenen Beweise klar und überzeugend, die Prüfung der vielen einschlägigen Stellen aus den paulinischen Briefen sorgfältig und genau. Es ist ein wissenschaftliches Buch, das Werk eines ausdauernden Fleißes, wertvoll für den Exegeten und Moralisten. Es dürfte bekannt sein, dass der Verfasser vorzüglich wegen dieses Werkes am 17. April 1899 von der theologischen Facultät an der Universität in Freiburg i. B. den Doctortitel erhielt, eine Auszeichnung für den Verfasser und wohl auch eine Empfehlung für das Buch.

St. Florian. Prof. Franz Asenstorfer.

12) **Das Buch Daniel.** Textkritische Untersuchung von Dr. Paul Rießler. Stuttgart, Roth 1899. 56 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Verhältnis der Septuaginta-Uebersetzung zum jetzigen masorethischen Texte bildet den Gegenstand dieser mit größtem Fleiße verfassten Untersuchung. Die LXX (cap. 2, 4—7) hatten nach dem Autor eine von der Vorlage des MT verschiedene Vorlage, und letzterer Text ist nach den LXX überarbeitet worden. Das sind die Hauptsätze der Schrift; gegen sie wird wenig einzuwenden sein. Die lichtvolle, klare Darstellung ist überzeugend. Entgegen der gewöhnlichen Ansicht sucht der vierte Abschnitt darzulegen, dass den LXX die cap. 2, 4—7 nicht in zweifacher Sprache vorlagen, sondern in hebräischer. — Wir wünschen, der Verfasser möge uns bald wieder mit einem Resultat seiner Danielstudien erfreuen und, nebenbei bemerkt, die kirchliche Approbation beizusetzen nicht vergessen.

Brixen (Südtirol). P. Thomas O. Cap. Lect.

13) **Das Buch der Könige.** Untersuchung seiner Bestandtheile und seines literarischen und geschichtlichen Charakters von Dr. Karl Holzhey, Privatdocent an der Universität München. Stahl, München 1899. S. 63. M. 1.40 = *K* 1.68.

Neben den auch von andern Autoren (Cornely) angenommenen Quellen: Geschichte Salomos, Jahrbücher der Reiche Juda und Israel, vertheidigt Autor mit viel Geschick noch eine, nämlich die Prophetengeschichten. Aus diesen Quellen sei dann vor dem Exil ein „vorcanonisches“ Königsbuch entstanden, welches von einem Exulanten benützt, überarbeitet und (unter Gottes Beistand) zum canonischen Königsbuch gestaltet wurde. Diese Redac-

tion soll nach dem Autor nicht, wie z. B. Cornely, Kaulen, Schöpfer sagen, von Jeremias vorgenommen worden sein, sondern von einer zwischen Jeremias und Ezechiel stehenden Persönlichkeit. Sehr gut ausgearbeitet sind die im neunten Paragraphen angeführten Eigenthümlichkeiten des Königsbuches. S. 42 ist ein Druckfehler stehen geblieben: **In**dem. Ungern vermissen wir die kirchliche Druckerlaubnis. — Das Werk wird Freunden alttestamentlichen Bibelstudiums willkommen sein. P. Thomas.

14) **Systematischer Leitfaden** für den Unterricht in der katholischen Lehre. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Ceslaus M. Schneider. I. Band. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1900. Alfred Coppenrath. Gr. 8°. XIV und 229 S. M. 2.70 = *K* 3.24.

Das französische Original ist in schon 13 starken Auflagen verbreitet, ausgezeichnet durch eigenes päpstliches Breve und viele Anerkennungsschreiben höchster kirchlicher Würdenträger. — Nicht ausgearbeitete Katechesen liegen vor, sondern vielmehr ein methodisch angelegter, einfacher, klarer, in scharfe und bestimmte Ausdrücke gefasster Plan; einzig und allein Materialien, und zwar in zweckdienlicher Ordnung miteinander verbunden; die wissenschaftliche Grundlage, der eigentliche Lehrinhalt theologisch genau und durchaus zuverlässig. Das Thun und Lassen ist recht praktisch zuerst behandelt. Im 1. Theile des I. Bandes ist die äußere Regel unseres ganzen Thuns und Lassens dargelegt (Gebote Gottes und der Kirche); im 2. dessen innere Regel (Gewissen); die evangelischen Räthe als besondere Mittel der christlichen Vollkommenheit und endlich die Sünde als freiwillige Uebertretung des göttlichen Willens. Diesen Band können wir füglich ein theoretisch wie praktisch gleich treffliches Lehrbuch der christlichen Sittenlehre nennen und zum ernsten Studium angelegentlichst empfehlen.

Bayern. P. Jos. a Leon. O. M. Cap.

15) **De Jure practico Regularium** auctore R. P. D. Josepho Nervegna, Antistite Urbano in romana Curia advocato. Druck und Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. 1900. 8°. S. 248. M. 4.— = *K* 4.80.

Die vorliegende Monographie wird vielen erwünscht sein. Sie behandelt ein Thema, welches nicht selten in Frage kommt. Dass der Verfasser ein praktischer Fachmann ist und an der Curie selber thätig war, erweckt besonderes Vertrauen.

Der behandelte Gegenstand ist folgenderweise angeordnet: Zunächst werden die päpstlichen Bullen, welche auf den Gegenstand sich beziehen, gebracht u. zw. Debitum Pastoralis Officii von Innocenz XII.; Nullus omnino Praetextus von Clemens VIII.; Etsi decretis S. Congr. von Clemens X.; Cum ad regularem disciplinam von Clemens VIII.; Romani Pontifices von Pius IX.; Regulari disciplinae von Pius IX. ff. Das erste Capitel handelt sodann über das Noviziat; das zweite über die Aufnahme der Novizen; das dritte über das Noviziat selbst. Es folgt dann das zweite Buch über die Profess und über die Gelübde. Dann das dritte Buch über die Säcularisation, über die Entlassung aus dem Orden, über die Flüchtlinge und Apostaten und über den Uebertritt in einen anderen Orden. Es sind demnach so ziemlich alle Fragen berührt, welche auf die vorwürfige Materie sich beziehen. Ein genauer Real-Index bildet den

Schluss. Die Ausstattung des Buches ist sehr schön, der Druck sehr leserlich, die Sprache fließend und klar.

Das Werk empfiehlt sich demnach nicht bloß den Canonisten, sondern auch den Regularen und Ordinariaten.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

16) **De conceptu impotentiae et sterilitatis relate ad matrimonium.** A. Jos. Antonelli Sac. Druck und Verlag bei Fr. Pustet, Regensburg. 1900. S. 115. M. 1.20 = *K* 1.44.

Das im Titel angegebene Ehehindernis ist in der vorliegenden Monographie ausführlich behandelt. Der Verfasser berücksichtigt zunächst die physiologische Frage nach dem Stand der heutigen physiologischen Wissenschaft, dann geht er über auf die theologische und canonistische Frage. Es ist an und für sich sehr richtig, was er bezüglich der Congregationsentscheidungen bemerkt, dass sie nämlich nur pro casu gelten und nicht generalisiert werden dürfen, aber schwierig bleibt es doch, in einem ganz gleichen Falle einer ganz entgegengesetzten Sentenz folgen zu sollen, wie er bei der privatio ovarii will. Wenn die Ehe in einem Falle gilt, warum soll sie dann in einem zweiten ganz gleichen Falle ungiltig sein? Die Arbeit ist übrigens sehr sorgfältig und die Ausstattung sehr schön. Die Schrift sei also bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

17) **Empirische Psychologie** vom Standpunkte seelischer Zielstrebigkeit aus bearbeitet von Josef Schuster, Gymnasialprofessor. Brixen. Verlag des fürstbischöflichen Seminarium Vincentinum. Gr. 8°. 269 S. *K* 2.50.

Die empirische Psychologie ist ein in unserer Zeit mit Vorliebe betriebener Zweig der Philosophie. Es ist auch anzuerkennen, dass auf diesem Gebiete in neuerer und neuester Zeit Großes geleistet worden ist. Mit einem wahren Bienenfleiße haben die modernen Psychologen eine Unsumme von Erfahrungen gesammelt, die sich auf das Seelenleben beziehen. Aber die meisten dieser Forscher sind auch dabei stehen geblieben. Von ihrem materialistischen Standpunkte aus wollen sie nur die empirische Methode in der Psychologie gelten lassen, die rationelle Psychologie verwerfen sie. So ist diese empirische Psychologie mehr Physiologie und gar häufig eine Psychologie ohne Seele. Wenn schon das Wort Seele angewendet wird, so bedeutet es beileibe nicht den substantiellen Träger der physischen Erscheinungen, sondern ist nur ein Hilfsbegriff, dem aber keine Realität entspricht.

Es ist daher die vorliegende Publication mit Freude zu begrüßen, weil der Verfasser, stehend auf dem Standpunkte der aristotelisch-scholastischen Weltanschauung, neben der empirischen auch die rationelle Psychologie anerkennt, ja derselben die Lösung der wichtigsten Fragen zuweist. Der Verfasser stellt sich von vornherein auf den einzig richtigen Standpunkt, dass die empirische Psychologie nur Hilfswissenschaft ist, welche der rationellen das Material zu liefern hat, während diese die letzten Gründe der psychischen Erscheinungen, Natur und Eigenschaften der Seele durch Vernunftschluss erforscht. Gar oft weist der Verfasser auf jene Grenzlinie hin, über welche die empirische Psychologie nicht hinüberzudringen vermag.

In einer Einleitung und sechs Capiteln werden die einschlägigen Fragen behandelt. In der Einleitung wird die Aufgabe und der Wert der empirischen Psychologie, ihr Verhältnis zu der Physiologie und den Naturwissenschaften besprochen, weiterhin werden Methode, Quellen und Hilfsmittel derselben angegeben. Das erste Capitel handelt ausführlich von der Empfindung. Die Begriffe von Raum und Zeit werden besonders mit Rücksicht auf Kant behandelt. Das Vorstellen, die Erinnerung bilden den Gegenstand des zweiten Capitels. Das Bewusstsein findet besondere Aufmerksamkeit vonseite des Verfassers. Im dritten Capitel handelt derselbe vom Denken. Das vierte Capitel gibt eine Darstellung der Gefühle im allgemeinen und die wichtigsten Arten derselben werden auch im einzelnen erörtert. Das fünfte Capitel behandelt das Streben. Auch zum Problem der Willensfreiheit nimmt der Verfasser Stellung, sehr gut sind auch seine Ausführungen über Charakter, Naturell, Temperament, Strömungen des Seelenlebens und mystische Thatsachen. Im sechsten Capitel endlich ist die Rede von der Seele, dem Verhältnisse zwischen Leib und Seele, der Unsterblichkeit der Seele, Fragen von der größten Bedeutung, deren Erörterung man aber bei den meisten modernen Psychologen vergeblich sucht.

Aus dem angeführten Inhaltsverzeichnis ist zu ersehen, dass der Verfasser keine Frage von Bedeutung übergangen hat. Die Darstellung ist eine sehr gute und ansprechende. Sehr bewandert ist der Autor auch in der einschlägigen Literatur. Doch scheint er im Citieren manchmal das rechte Maß überschritten zu haben. Einzelne Paragraphe bestehen, abzüglich einiger einleitender Sätze, nur aus Citaten. Ein sehr reichhaltiges Inhaltsverzeichnis ist dem Werke beigegeben. Personen- und Sachregister fehlen. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis sehr mäßig. Von Druckfehlern sind dem Recensenten nur zwei aufgefallen. S. 196 Z. 19 von oben ist statt vernehmbaren wohl zu lesen wahrnehmbaren, S. 252, Z. 1 von unten ist zu lesen E. L. Fischer. Zum Schlusse sei das Buch allen, die für psychologische Fragen Interesse haben, auf das beste empfohlen.

St. Florian. Dr. St. Feichtner, Can. reg. Praem. Theol.-Prof.

18) **Supplement zum Wegweiser in die Marianische Literatur** reichend bis Anfang 1900. Von P. G. Kolb S. J. Freiburg, Herder. 117 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Supplement ergänzt und bereichert den 1888 veröffentlichten Wegweiser, so dass das Ganze einen ziemlich vollständigen Ueberblick der gesammten marianischen Literatur deutscher Sprache über das letzte halbe Jahrhundert, einschließlich die wichtigern Uebersetzungen ausländischer Werke, bietet. Marienpredigten und Marienvorträge gehören zu den schönsten, aber auch zu den schwierigeren Thematen: sie führen mitten hinein in das Erlösungswerk und auch mitten hinein in unser sittliches Leben und in das furchtbare Ringen nach geistlichem Fortschritt. Wir empfehlen den Predigern und Seelsorgern warm Wegweiser und Supplement zur aufmerksamen Lectüre. Sie werden unter den allgemeinen und „entferntern Quellen" sowie unter den „besonderen und nächsten Quellen" über Mariologie im allgemeinen, über Vorzüge und Titel, über Leben und Tugenden Mariä, über Marienverehrung im allgemeinen und in besondern Gebetsformen, über Marienverehrung in ihrer geschichtlichen Entfaltung über Quellen für Mariengeschichten reichen und kritischen Aufschluss finden.

Gerade in letzterer Hinsicht verdient der Verfasser besondern Dank, indem er den Prediger auf Fundorte soliden, dogmatischen, exegetischen und moralisch ascetischen Stoffes in fertigen Predigten, betrachtenden, exegetischen und historischen

Darstellungen aufmerksam macht. Die Schwächen der einzelnen Werke, namentlich auch das unkritische Verwenden unverbürgter Züge, unhaltbare Beweise aus Privatoffenbarungen, exegetisch überholte Darstellungen werden gebürend und oft eingehend hervorgehoben, die homiletisch fruchtbaren Seiten praktisch betont. Es kann sich der Prediger so im vorneherein ein Urtheil bilden, was er zu einer event. Ansichtssendung oder Anschaffung aus Buchhandlung oder Antiquariat sich wählen will. Die Schlusstabellen des Werkes machen Werke namhaft, welche sich für 31 Maipredigten ohne (dieses Wort würden wir sehr gerne vermissen!!) oder mit einiger Umarbeitung zunächst benutzen lassen, Werke mit Stoff für kürzere Cyklen 2c. 2c. Es freute uns sehr, dass namentlich auch auf den reichen marianischen Gehalt einzelner Dogmatiken, Bibelcommentare, Leben Jesu mit besonderem Nachdruck aufmerksam gemacht wird. Wir würden diesbezüglich sogar noch etwas mehr wünschen, damit der Leser einen Ueberblick gewänne, was für reiche Schätze z. B. in der Dogmatik von Scheeben, Hurter, Heinrich, Willmers, in Grimms Leben Jesu (nicht bloß im ersten Band der Kindheitsgeschichte), bei Meschler, Knabenbauer, Schegg, Schanz 2c. aufgespeichert sind; das Namhaftmachen einzelner Thesen, Gedankengänge, Marginalien, eingehend behandelter Züge aus dem Leben Mariä in derartigen Werken mit Seitenangabe 2c. wäre in einer folgenden Auflage recht verdienstlich und zwar bei allen einzelnen Titeln des Wegweisers. Gerade diese reichsten indirecten Quellen, aus denen in neuer Frische das reinste Wasser quillt, werden viel zu wenig benützt.

Wir halten den Wegweiser und sein Supplement für eines der besten Hilfsmittel einer Predigerbibliothek. Der Leser möge namentlich auch die sehr praktische und methodische Einleitung zum Wegweiser, dessen Supplement wir hier bloß besprachen, nicht übersehen. Diese allein wäre schon die Anschaffung wert. (Schweizerische Kirchenzeitung.)

19) **Zur Jahrhundertswende.** Christus und die menschliche Gesellschaft. Zeitgemäße Predigten von Dr. Ceslaus M. Schneider. Paderborn. 1899. Ferdinand Schöningh. M. 2.40 = *K* 2.88.

„Die Christenheit will am Schlusse des 19. Jahrhundertes eine besondere Feier veranstalten zu Ehren Christi, unseres Erlösers. Die vorliegenden Predigten möchten mithelfen, die Herzen der Gläubigen dazu vorzubereiten. Nichts kann wichtiger sein, als Jesu Christo, dem Könige aller Zeiten und der Ewigkeit, den ihm gebürenden Platz im öffentlichen Leben und im Herzen jedes Einzelnen zu bewahren oder wiederzugewinnen". Dies gibt der Verfasser in der Einleitung als Zweck vorliegender Schrift an. Dementsprechend behandelt der Autor in 30 Predigten das Verhältnis der Menschheit zu Gott vor Christus, dann Christus und die erlöste Menschheit, Christus und seine heilige Kirche, daraus folgt: Christus und sein Glaube allein kann die menschliche Gesellschaft heilen.

Das Werklein, das weniger für das gewöhnliche Volk, als vielmehr für gebildete Kreise berechnet ist, möchte ich jedem Priester, vorzüglich aber jenen empfehlen, welche sich häufig in Predigten und Vorträgen mit socialen Fragen beschäftigen müssen. Für diese sind vorliegende Predigten eine wahre Fundgrube von herrlichen Gedanken, Bildern und Gleichnissen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf den Vers des Psalmes 67, 36 aufmerksam gemacht, weil gerade dieser Vers so oft unrichtig ausgelegt wird. S. 249 heißt es: Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen (in sanctis suis), ruft der Psalmist voll Staunen aus beim Anblicke des Glanzes der Heiligen Gottes. Die Exegeten jedoch lehren, dass nach dem hebräischen Texte in sanctis suis nicht in seinen Heiligen, sondern in seinem Heiligthume, im heiligen Zelte, bedeutet, von wo aus Gott wunderbar seinem Volke hilft.

Braunau a. J. P. Victorin O. Cap.

20) **Die große Gottesthat auf Golgatha.** Fastenpredigten über den Tod Jesu Christi von Ch. Diessel C. SS. R. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Regensburg und der Ordensobern. Regensburg. Fr. Pustet. 1900. 171 S. M. 1.40 = *K* 1.88.

Wer einen von den bisher erschienenen Predigt-Cyklen des P. Diessel kennen gelernt hat, freut sich, diesem praktischen, originellen und welterfahrenen Prediger immer wieder aufs Neue zu begegnen. Soweit bekannt, erschienen bis jetzt: „Der große Tag der Ernte;“ „Das Leiden der ewigen Nacht;“ „Das glückliche Jenseits;“ „Die Erde, die Heimat des Kreuzes;“ „Der Charfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie“.

Was diesen Predigten von der Kritik nachgerühmt wurde: klare Darstellung der Lehre der Kirche, reichliche Verwertung der heiligen Schrift und der Kirchenväter, häufige Reflexionen auf das tägliche Leben, wie die eigene reiche Erfahrung sie nahelegt, gute und leicht im Gedächtnis haftende Eintheilung, alle diese Vorzüge eignen auch dem neuesten Cyklus. Die behandelten Themata sind so gehalten, dass sie nicht bloß für Fastenpredigten geeignet sind, sondern auch gelegentlich mit geringen Aenderungen sich homiletisch verwerten lassen.

Leoben. A. Stradner, Stadtpfarrer.

21) **Das Herz Jesu, die Gnadensonne an der Wende des Jahrhunderts.** Eine Jubiläumsschrift zur Beförderung der Herz Jesu-Andacht von Martin Hagen S. J. Kevelaer. 1899. M. 2.— = *K* 2.40.

In 21 Seiten bringt der Hochw. Herr Verfasser das Geschichtliche der Herz Jesu-Andacht, sowie in den nächsten sechs Seiten die theologische Grundlage derselben. Er geht aus von jener bekannten Erscheinung, welche der seligen Margaretha Alacoque am 16. Juni 1673 zutheil wurde: „Sieh da dieses Herz, u. s. w.“ Dieses heiligste Herz, „das die Menschen so sehr geliebt hat“ zeigt nun der Herr Verfasser in folgenden sechs Abschnitten mit je drei Betrachtungen, welche sich an diese Erscheinung mit ihren begleitenden Umständen anschließen: Flamme, Strahlen, Dornenkrone, Kreuz, Wunde, Tabernakel. Die Anwendungen sind dann: Die Liebe des Herzens Jesu, die zur Gegenliebe drängt und Gegenliebe schafft, welche Gegenliebe sich zeigt in der Nachahmung der Tugenden des Herzens Jesu, wofür der göttliche Heiland seine Gnaden verheißt und verleiht.

Die Betrachtungen sind wirkliche Betrachtungen aus innerer Ueberzeugung, warm, doch ohne Ueberschwenglichkeit geschrieben, sehr geeignet auch für Prediger.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

22) **Betrachtungen für Ordensleute.** Von P. Chaignon S. J Aus dem Französischen nach der neuesten (5.) Auflage, übersetzt von H. Lenarz. 3 Bde. Trier. Fr. Lintz. 1894—1897. M. 3.50 = *K* 4.20.

An Betrachtungsbüchern ist gerade kein Mangel, auch nicht an solchen für Ordensleute. Leider aber gilt von nicht wenigen derselben, was P. Chaignon an die Ordensleute schreibt: „Man sagt uns, dass in den Bibliotheken eurer Genossenschaften Armut und Dürftigkeit, zuweilen sogar mitten im Ueberfluss, sich fühlbar machen; dass unter den Büchern, denen ihr die Betrachtungsstoffe entnehmt, viele nicht genügen hinsichtlich der Methode und der Genauigkeit; dass namentlich der Inhalt nicht gründlich und kernig genug ist, um jene Thatkraft zu vermitteln, deren man für die großen Tugenden bedarf“. Diese Klage hat P. Chaignon veranlasst, seine „Betrachtungen für Ordensleute“ zu verfassen.

Er ließ sich dabei von dem Grundsatze leiten, dass der Adler sich nicht von Fliegen und der Löwe nicht von Würmern nährt, dass diejenigen, welche großmüthig auf steilem Pfade den Gipfel der Vollkommenheit im Ordensleben ersteigen sollen, auch einer geistigen Nahrung bedürfen, die den Anforderungen eines an Schwierigkeiten und Opfern so reichen Standes entspricht. So finden sich denn auch in seinem dreibändigen Werke nicht seichte Abhandlungen, die man nach der Betrachtung gleich wieder vergisst, ohne sie fürs Leben verwerten zu können.

Was der Verfasser bietet, sind die großen ewigen Wahrheiten des Glaubens, die auf die Pflichten und Uebungen des religiösen Lebens angewendet werden. An diese Exercitienstoffe schließen sich dann Betrachtungen über die Geheimnisse und Evangelien des Kirchenjahres und über die hauptsächlichsten Feste der Heiligen. Die Meditation wird möglichst zu erleichtern gesucht durch Angabe der entsprechenden Vorübungen, durch übersichtliche Abtheilung in Punkte und durch kurze Recapitulation der Hauptgedanken. Wir möchten diese Betrachtungen, von welchen der verdienstvolle Uebersetzer der Chaignon'schen Werke, H. Lenarz, eine stilgerechte, fließende Uebersetzung besorgt hat, den Ordensleuten von neuem aufs wärmste empfehlen. Es wäre wirklich zu wünschen, dass dieses reichhaltige, praktische Betrachtungsbuch eine immer größere Verbreitung fände.

Maria Laach. P. Amann O. S. B.

23) **Populäre Kanzelreden** auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres. Aus dem Ungarischen von Emerich Szabó, weil. Bischof von Steinamanger. Deutsch herausgegeben von Anton Ribényi, römisch-katholischer Pfarrer. I. Jahrgang. I. und II. Bd.: Sonn- und Festtagspredigten. Budapest, „Hunyadi Mátyas," Grünbaumgasse Nr. 43. 1893. 8°. 479 und 187 S. Jeder Jahrgang mit Supplement *K* 8.

Der vorliegende Doppelband enthält 51 Sonntags- und 20 Festtagspredigten. Die Themata sind mitten aus dem frischen, vielgestaltigen Leben gegriffen und bewegen sich fast ausschließlich in der christlichen Sittenlehre. So ist z. B. die Rede von der Heiligung der Arbeit, von dem gemeinsamen Gebete, von dem Rückfall in die Sünde, von dem Zorne und der Unversöhnlichkeit, von der Zurückerstattung des fremden Gutes, von der Schamhaftigkeit, von der Verantwortlichkeit der Eltern für ihre Kinder u. s. w. Der Verfasser verfügt über eine ganz einfache, volksthümliche, schwungvolle und herzgewinnende Beredsamkeit. In dieser Hinsicht ragen diese Vorlagen über das Alltägliche und Mittelmäßige hoch hinaus und können darum als vorzügliche Muster bestens empfohlen werden. Freilich muss jeder Homilet sich diese Predigten entweder nach seiner persönlichen Veranlagung und Geschmacksrichtung umarbeiten und mundgerecht machen oder bloß Gedanken daraus entlehnen. Eine andere Verwertung soll ja überhaupt nie oder nur in einzelnen Fällen stattfinden. Neuartige Gedanken, reich und schön ausgeführte Schilderungen treten nicht selten hervor, aber stets in einfachster gemeinverständlicher Form. Das Ganze macht den Eindruck einer nicht gerade außergewöhnlichen, aber sorgfältig zubereiteten, wohlbekömmlichen Hausmannskost. Der billigste Bezugsweg ist der zum vorgenannten Herausgeber in Kispest via Budapest.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

24) **Kanzelreden** von Joh. Nep. Tschuppik, Dr. theol., Priester der Gesellschaft Jesu, Domprediger in Wien. Neu bearbeitet und herausgegeben von J. Hertkens, Oberpfarrer. II. Bd. Sonntagspredigten. Paderborn, Bonifaciusdruckerei 1899. Gr. 8°. 514 S. M. 3.25 = *K* 3.90, geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Dieser zweite Band enthält den III. und IV. Jahrgang der Tschuppikschen Sonntagspredigten. Im ganzen sind es 106 für je eine halbe Stunde berechnete Vorträge. An Eigenschaften und Vorzügen kommen sie denen des ersten Bandes gleich. „Hoch“ und „gelehrt“ sind sie nicht, aber klar und logisch in Disposition und Durchführung, dogmatisch sicher, in der Moral gediegen, praktisch erfüllbar, sprachlich einfach, edel und fließend. Nicht durch stärkere Affecte oder sonstige Gefühlsmittel, sondern durch ebenso ruhig als lichtvoll dargelegte Gründe suchen sie dem Gemüthe und Willen beizukommen. Eine innige Vertrautheit mit der heiligen Schrift, welche für jedes Thema sofort eine Reihe treffender Aussprüche, lehrreicher Züge und Beispiele zur Verfügung stellt, verbreitet über die Vorträge eine Anmuth und Weihe, welche dem Herzen wohlthut. Die kurzen Einleitungen führen ohne Umschweife mit wenigen, geraden Schritten aufs Thema. Psychologisch fein wird jeder Punkt unter fortwährendem Hinzielen auf die praktische Anwendung entwickelt. An das Gedächtnis werden keine zu hohen Anforderungen gestellt. Wer entlehnt (und das thun doch sehr viele) wird sich mit Tschuppik bedeutend leichter als mit so manchen anderen Hilfsmitteln zurechtfinden. Deppe.

25) **Johann Michael Sailer über Erziehung für Erzieher** mit Anhang. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. theol. Johannes Baier, kgl. I. Seminarlehrer und Präfect. Herder. M. 3.20 = *K* 3.84, geb. M. 5.— = *K* 6.—

Der Autor hat uns hiemit das berühmteste und reifste Werk des großen Bischofs Sailer von Regensburg in seiner ursprünglichen Fassung wieder zugänglich gemacht und es mit einer sachverständigen Einleitung und praktischen Anmerkungen versehen. Die letzte Ausgabe vom Jahre 1831 war ja über Gebür durch Zusätze, Citate und Anhängsel beschwert und erläutert. Und Sailers Pädagogik behauptet auch heute noch neben jeder späteren einen rühmlichen Platz, zählt auch heute noch zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Sailer bemerkte am Schlusse seines Werkes: Der Buchstabe ist es der tödtet, der Geist aber macht lebendig; doch sein Werk hat viel des Geistes, der lebendig macht. Er war einer der wenigen seiner Zeit, welche gegen den Strom des Verderbens, das namentlich die Jugend bedrohte, ankämpften und mit Heldenmuth und Riesenmühe zurücksteuerten nach der verlassenen Heimat der Wahrheit. Große Verwirrung und unsichere Grundsätze beherrschten zu seiner Zeit die Erziehungslehre und bis auf den heutigen Tag ist es nicht viel besser geworden. Man darf nur an die Namen der Gründer unserer modernen Erziehungstheorien denken, in denen Christus, der göttliche Erzieher der christlichen Völker, keinen Platz mehr gefunden.

Sailer war kein bedeutender Philosoph, aber ein großer Praktiker im Erziehungswesen. Auch kannte er alle zeitgenössischen und vorhergehenden Arbeiten in der Pädagogik und benützte von Freund und Feind, was ihm gut und wahr erschien. Sein Grundsatz war: Achte jedermann, der eine Ueberzeugung ehrlich vertritt. Deshalb vertheidigte er — um nur ein Beispiel herauszugreifen — Rousseau, wo er konnte, ohne die Einseitigkeiten und Uebertreibungen desselben zu theilen. Sein höchstes Streben ist, aus dem Menschen vor Allem einen frommen Christen zu machen und deshalb das Sinnliche dem Geistigen und dieses Gott

zu unterwerfen und so gleichsam einen Embryonenzustand von jener vollendeten Vollkommenheit in der Ewigkeit zu schaffen. Er theilte sein Werk in zwei Theile: I. Die Idee des Erziehers. — II. Die Idee des Erziehers in der Wirklichkeit. Der Erzieher sei die mündige Vernunft des Unmündigen! Es würde zu weit führen, auf das nähere einzugehen. Er behandelt die Erziehung der Kleinen in der frühesten Kindheit und Kindlichkeit bis zum Momente der Selbstführung, die fremder Führung entbehren kann, und zwar die körperliche, intellectuelle und moralische, namentlich auch die Ausbildung des Gemüths, was der Herausgeber ihm zum besonderen Verdienste anrechnet. Die einzelnen Bildungsanstalten von der Volksschule bis zur Universität, von den Erziehungsinstituten der Gymnasien bis zur Akademie der Wissenschaften, die Erziehung der Mädchen und Jünglinge, der Staatsbürger, des künftigen Regenten und der Nationen werden sehr eingehend besprochen. Den theoretischen Winken und Grundsätzen folgen im Anhange praktische Beispiele.

Obwohl beinahe ein Säculum verflossen ist, seitdem das Werk zum erstenmale in die Oeffentlichkeit trat, so sind die darin niedergelegten Lehren für unsere Tage doch ebenso segenspendend wie für jene Zeit; die Wahrheit altert eben nicht. Der Herausgeber hat sich durch diese Arbeit um die katholische Pädagogik sehr große Verdienste erworben. Tolle et lege!

Amberg. Dr. Matth. Högl, k. Seminarpräfect.

26) **Praktisches Handbuch** für den Seelsorgspriester zur Leitung des III. Ordens des heiligen Franciscus für die Weltleute, nebst 91 Skizzen für die Ordenspredigten. Herausgegeben von P. Cassian Thaler O.C. Bregenz, Teutsch' Buchhandlung. Brosch. *K* 5.40.

Eine überaus praktische, sehr nöthige Gabe bietet der neue P. Provinzial der n. t. Kapuziner hier den Directoren des III. Ordens. Wahr ist, was P. Norbert in seiner Censur sagt: „in finem suum, instruendi videlicet clerum in rebus III. O. S. Fr. optime conducit"; aber noch mehr, nicht allein genau unterrichten, sondern auch begeistern und sehr anfeuern zur größeren Verbreitung und tieferen Ausbildung will er. Authentische Aufschlüsse und sicherste Erklärung auf Grund der römischen Entscheidungen bis in die neueste Zeit in Bezug auf die verschiedensten Fragen und Angelegenheiten, wie sie einem Ordensleiter vorkommen können, bilden die Grundlage; heilige Begeisterung für seinen Orden und Ordensstifter machen ihn zugleich zum beredten Apologeten. Alles ist genau, klar und praktisch in der Erklärung der Regel, wie besonders auch die überall anwendbaren Skizzen. Das Buch bietet auch verschiedene neue und interessante Bestimmungen.

Schwanenstadt. Karl B. Krammer.

27) **Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion.** Von Monseigneur v. Ségur. Nach dem Französischen frei bearbeitet und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von P. Heinrich Müller S.V.D. Mit 8 Illustrationen. 1899. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rhld.). In einfachem Carton-Einband. M. —.70 = *K* —.84.

Bekannt in aller Welt sind die wertvollen Schriften Ségurs. Das Original der zu besprechenden Schrift erschien schon vor fast 50 Jahren und hat seitdem bereits über 120 Auflagen erlebt und wurde in viele fremde Sprachen übersetzt. Das ist gewiss ein sprechendes Zeugnis vom hohen Wert des Buches. P. H. Müller hat dieses Werk ins Deutsche trefflich übersetzt und durch einige

wichtige Zeitfragen bereichert und mit acht ganzseitigen Bildern und hübschen Vignetten ausgestattet. Man könnte dieses Buch ein Arsenal nennen, in welchem viele blanke Waffen gegen feindliche Angriffe aufgespeichert sind. Besonders gegen die vielen hohlen Phrasen und Sophismen unserer oberflächlichen halbgebildeten Welt finden sich wirklich schlagende Antworten, die sicher überführen und überzeugen, und wie Pfeile festsitzen müssen, Antworten, welche klipp und klar, ernst und wahr, aber auch fein und geistreich die Wahrheit sagen und beweisen. Den Gläubigen befestigen diese Antworten in der Wahrheit, dem Zweifler nehmen sie seine Scheingründe, dem Nichtkatholiken lassen sie die Wahrheit und Schönheit der katholischen Kirche wie in hellen Sonnenblicken schauen. — Für alle kann das Büchlein nur nützen. Diese Antworten Ségurs behalten für alle Zeiten ihren sehr großen Wert. Sie veraltern nie; denn dieselben betreffen Fragen, die immer gestellt, Vorurtheile, die immer gehegt, Einwände, die immer erhoben werden," sagt ganz richtig im Vorwort der Herausgeber.

Ich möchte dieses Werk recht vielen in die Hand geben — und gewiss alle würden es mit großem Nutzen lesen. Es sei also hiemit bestens empfohlen.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

28) **Motets liturgiques** für zwei gleiche Stimmen mit Orgel- oder Harmonium-Begleitung, von dem französischen Ehren-Canonicus, E. Chaminade, herausgegeben, enthalten 20 Motette zu Ehren des heiligen Altarsacramentes, 15 zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und 1 Oremus pro Pontifice Nostro.

Sonderbarerweise sind dieser Sammlung, die dem Titel nach nur eucharistische und marianische Gesänge enthält, auch drei Compositionen auf den 150. Psalm Laudate Dominum omnes gentes und ein Parce Domine einverleibt. Die Motetten sind theils polyphon, theils homophon geschrieben. Die Compositeure sind Franzosen, Belgier, Italiener und Deutsche, unter diesen letzteren Namen vom besten Klange: Ett, Haller, Kornmüller, Piel. Ett wird im Namensverzeichnisse der Compositeure Organiste à la cathedrale de Monaco genannt. Bekanntlich wirkte Ett in München. Es wird also wohl Münich statt Monaco zu schreiben sein. Den vorzüglichen Nummern der genannten deutschen Meister reihen sich würdig an: Bone Pastor von dem Italiener Oreste Ravanello, Jesu dulcis memoria von dem Belgier Corn. Schmüch, Oesca viatorum und Panis angelicus von dem Belgier P. Meurers, O sacrum convivium von dem Franzosen Doney und O quam suavis est von dem Freiburger Musikprofessor Dr. P. Wagner. Weniger muthet deutsche Cäcilianer Ave verum corpus von E. Ch. (der Herausgeber nennt sich E. Chaminade) und Salve Regina von dem Italiener Bossi an.

Die Chöre von Frauenklöstern und Mädchenpensionaten werden jedenfalls in dieser Sammlung viel Brauchbares finden. Der Notendruck des Pariser Verlegers Lethielleux ist vorzüglich. Eine Stimmenausgabe scheint nicht vorgesehen zu sein.

Mariaschein. M. Burgstaller S. J.

29) **Die heilige Familie** dem christlichen Volke als Vorbild zur Nachahmung in erbaulichen Vorträgen dargestellt durch J. P. Toussaint, Priester der Diöcese Luxemburg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 1899. M. 3.— = *K* 3.60.

Auf 243 Seiten werden im vorliegenden Werke 48 Vorträge behandelt, deren Gegenstand die heilige Familie, beziehungsweise der Verein der heiligen Familie bildet. Die Absicht, die den Verfasser bei der Herausgabe dieser Vorträge geleitet, finden wir im Vorworte angegeben, wo es heißt: „Die Vereinsandachten (des Ver. d. heil. F.) boten dem Seelsorgsclerus erwünschten Anlass, dem christ-

lichen Volke die heilige Familie als nachahmungswürdigstes Tugendmuster von der Kanzel herab recht häufig darzustellen. Nicht selten verlauteten aber auch Klagen über Mangel an Büchern, die passenden Stoff zu solchen Ansprachen enthielten. Dieser Umstand bewog mich, dieses Buch zu verfassen.“ In Rücksicht auf die Ansprüche, welche oft an Zeit und Kraft des Seelsorgers gemacht werden, in Anbetracht der sorgfältigen Ausführung und praktischen Anwendung der in den Vorträgen behandelten Wahrheiten kann die Veröffentlichung der wirklich erbaulichen Vorträge begrüßt werden. Für jene Priester, welche die Dogmatik nicht hinter die Ofenbank gelegt und die heilige Schrift noch lesen und ein Betrachtungsbuch gebrauchen, dürften diese Vorträge wohl nützlich, aber durchaus nicht nothwendig sein.

Linz. Convictsdirector Franz Stingeder.

30) **Ludwig Pastors „Geschichte der Päpste“.** (Band I. M. 10. – = *K* 12.—, Band II. M. 10.— = *K* 12.—, Band III. M. 12.— = *K* 14.40) wird in der „Münchner Allg. Zeitung“ (Beilage 290 vom 20. December 1899) durch eine höchst anerkennende Besprechung geehrt, der wir das Folgende entnehmen:

Hätte nicht der durchaus katholische Standpunkt Ludwig Pastors bei vielen Leuten, welche eben so treu zu ihrer Confession halten, wie er selbst, Misstrauen und Voreingenommenheit erregt: seine Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance würde wahrscheinlich von vornherein als eine der monumentalsten Leistungen deutscher Geschichtsschreibung gepriesen worden sein. So ist der Erfolg seines Werkes nur ein langsam wachsender, dann aber endlich ein völlig durchschlagender gewesen. Eine Auflage ist der anderen gefolgt, und nun liegt auch der III. Band in umgearbeiteter und verbesserter Auflage vor. Wie die Auflagen der früheren Bände, so beweist auch dieser vor allem Pastors nie ermüdende Arbeitskraft, die auch an einen schon abgeschlossenen Arbeitsstoff noch einmal wieder herantreten kann, um ihn der neuen Erkenntnis gemäß neu zu gestalten. Aber bei allen Berichtigungen und Ergänzungen im Einzelnen kann man behaupten, dass auch der ethische Wert des Werkes unendlich erhöht worden ist. Schroffe Urtheile haben sich gemildert, abweichende Ansichten und Auffassungen werden nachsichtiger beurtheilt, das persönliche Element tritt mehr und mehr vor einer sachlich klaren Erörterung der Dinge zurück. Außerdem hat sich der Ausdruck gebessert, die Citate sind gekürzt, mit einem Worte: der Verfasser legt uns in diesem Bande die reifste Frucht jahrelanger, unablässiger Forschungen vor. — Natürlich ist er derselbe geblieben, der er war, und die protestantische Wissenschaft wird einem Pastor nur dann gerecht werden, wenn sie von vornherein seinen Standpunkt anerkennt und ehrt. Er ist und bleibt der überzeugte Katholik, dem die historische Machtstellung des Papstes heilig und unantastbar bleibt, auch wenn sie ihm in den unwürdigsten Vertretern entgegentritt. Aber er ist auch ein rastlos forschender Geist, der sich nicht fürchtet, der Wahrheit ins Auge zu sehen, der seinen Stoff nicht nur im Einzelnen in staunenswerter Weise beherrscht, sondern auch im Schicksalsende der Völker die großen Gedanken und Fügungen Gottes zu lesen versteht.

Es darf immerhin ausgesprochen werden, dass noch von keiner Zeitepoche ein ähnliches Werk, wie dasjenige Pastors, existiert, dass in der Geschichte der Renaissance-Päpste die Quellen überhaupt noch niemals so im Einzelnen durchforscht wurden, wie er es gethan hat. Man wende sich in einer Detailfrage aus dieser Zeit, Politik, Kunst oder Literatur betreffend, an diese Papstgeschichte, und man wird nicht nur beglaubigte Thatsachen und gesicherte Urtheile finden, sondern die mit größter Ausführlichkeit gebotenen Quellenangaben machen es einem jeden möglich, sich auch ein selbständiges Urtheil zu bilden. Gerade die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Pastor die Quellen zusammenstellt, verleiht seiner Papstgeschichte den völlig einzigartigen Wert, den nur der wirklich zu schätzen weiß, welcher auf diesem Gebiete der Geschichte „selbständig gearbeitet hat“. —

Nachdem der Berichterstatter „E. St.“, vermuthlich der Kunsthistoriker Ernst Steinmann in Rom, sodann auf einige besonders bedeutsame Abschnitte aufmerksam gemacht hat, schließt er mit den Worten: „Wenn man dann endlich das Buch aus der Hand legt, so geschieht es mit dem Wunsche, dass dem III. Bande bald der IV. folgen möge. Es geschieht aber auch aus einem Gefühle der Ehrfurcht für die ernste nimmermüde Forschungskraft des Verfassers und des Stolzes, dass es die deutsche Wissenschaft gewesen ist, welche ein so eigenartiges Stück neuerer Geschichte und Cultur der Mit- und Nachwelt in allen ihren Erscheinungen erschlossen hat.“

31) **P. M. von Cochem, Erklärung des heiligen Messopfers** nebst: **Weltlicher Leute Messbuch.** Herausgegeben von Domvicar Rhotert. Mit bischöflicher Approbation. 16°. 608 S. Verlag von B. Wehberg in Osnabrück. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Ueber jenes berühmte Werk des seligen Kapuzinerpaters sagt das Freiburger Kirchenlexikon: „Die Messerklärung, über Honig süß, erschien in Augsburg 1698, ist eine der besseren Behandlungen des Gegenstandes, in welcher tiefes theologisches Wissen mit volksthümlicher Schreibweise sich verbindet.“ Immer wieder darf daher dieses Betrachtungsbuch über die heilige Messe dem christkatholischen Volke empfohlen werden; da kaum ihm eines an die Seite gestellt werden kann, welches in gemeinverständlicher, dabei edler und vom wärmsten Gefühle eingegebener Sprache in dieses so erhabene und doch täglich in das Leben eingreifende Geheimnis unserer Religion einführt. Von dem Werte des Cochem'schen Werkes zeugt die Thatsache, dass es zwei Jahrhunderte im vorigen Jahre überdauert hat, ohne der Vergessenheit, dem nicht seltenen Schicksale für anfangs sogar mit Beifall aufgenommene Bücher, anheimgefallen zu sein. Was die vorliegende Ausgabe vor den übrigen auszeichnet, ist zunächst das handliche, gefällige Format, wodurch es als Hausbuch nichts verliert, aber für den Gebrauch in der Kirche sehr bequem geworden ist. Es ist für letzteren Zweck, das ebenfalls vom seligen P. Martin verfasste Messbuch für Weltleute, als 3. Theil angefügt und organisch zu der eigentlichen Messerklärung so in Beziehung gebracht, dass für den Betrachtungsstoff die entsprechenden Gebetsmotive leicht zu finden sind, und wer hat wohl bessere Gebete unserem Volke geboten, als dieser fromme Ordensmann, mit seiner Glaubensglut, der selbst, wie der betreffende Artikel im Kirchenlexikon sagt, „mehr als zwanzig Jahre hindurch keine heilige Messe versäumte, so vielen er am Tage nur beiwohnen konnte“. Der Text und die anmuthige Sprache des Originales ist möglichst getreu beibehalten; nur sind im ersten Theile mehr jene Betrachtungen zusammengestellt, welche das heilige Messopfer an sich in seinem geheimnisvollen Charakter betrachten, während der zweite Theil den äußeren Vollzug und die nothwendigen Requisiten zum heiligen Opfer, also mehr das praktische Moment zur Darstellung bringt. Der Preis des Buches ist so billig gestellt, dass dessen Anschaffung auch dem weniger Bemittelten möglich wird, indem auch die sonstigen Andachtsübungen, wie Beicht- und Communiongebete u. s. w. in demselben enthalten sind. Mancher Pfarrer hat durch Verbreitung gerade dieses Buches einen bedeutend besseren werktäglichen Besuch der heiligen Messe in seiner Gemeinde erzielt, und kann die Verbreitung des Buches daher den Geistlichen nicht genug empfohlen werden.

32) **Litaniae de Sacro Corde Jesu** IV vocum inaequalium cum Organo von Michael Haller, op. 76. Regensburg bei Fr. Pustet. 1899. Partitur M. 1.20 = *K* 1.44, Stimmen M. —.60 = *K* —.72.

Diese im Vorjahre erschienene in F-dur geschriebene Herz Jesu-Litanei für vier ungleiche Stimmen mit Orgelbegleitung ist eine willkommene Gabe des hochverehrten Componisten zum Herz Jesu-Feste. Durch den heiligen Stuhl ist diese Litanei für den öffentlichen Gebrauch der kirchlichen Andachten approbiert worden. Michael Haller hat sich darum durch die Componierung dieser Litanei einen be-

sonderen Dank aller Freunde der Kirchenmusik erworben. Die Litanei entspricht sowohl allen kirchlichen als auch künstlerischen Anforderungen; sie ist lieblich, eindrucksvoll und stimmt durch ihre gemüthsvollen Weisen zur Andacht. Am Herz Jesu-Feste wurde diese Litanei in der Jesuitenkirche am Freinberg aufgeführt und hat allgemeinen Beifall gefunden. Wir können dieselbe gut geschulten Kirchenchören bestens empfehlen und sind überzeugt, dass diese Litanei, gut aufgeführt, überall zur Andacht stimmen werde. F.

33) **Das heilige Fest Maria Geburt.** Predigt, gehalten in der Klosterkirche der ehrw. Schulschwestern in Marburg am 8. September 1898 (Marburg 1898, 30 S.).

34) **Gedenkrede** anläßlich des Trauerbegängnisses nach weiland Ihrer k. u. k. apost. Majestät der Kaiserin und Königin **Elisabeth** von Oesterreich. Gehalten am 16. September 1898 in der Domkirche zu Marburg. (Marburg 1898, 48 S.).

35) **Die Kapellen-Weihe** in der k. k. Staats-Oberrealschule zu Marburg. Ansprache, gehalten am 23. October 1898. (Marburg 1899, 36 S.).

36) **Das Fahnenweihe-Fest** des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg. Ansprache, gehalten den 2. December 1898. (Marburg 1899, 39 S.).

37) **Die Einweihung des Kaiser Franz Josef-Spitales** des deutschen Ritterordens in Friedau a. d. Drau. Ansprache gehalten in Friedau, am Feste des heiligen Georg, den 24. April 1899 (Marburg, 1899, 49 S.).

38) **Das Fahnenweihe-Fest** der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg. Ansprache, gehalten am 5. Sonntage nach Ostern, den 7. Mai 1899. (Marburg 1899, 49 S.).

Dies die kurzen Titel von sechs Kanzelvorträgen, die der hochwürdigste Herr Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant, im Laufe eines Jahres bei den oben angegebenen Anlässen gehalten und die er über besonderen Wunsch in der St. Cyrillus-Buchdruckerei in Marburg hat erscheinen lassen.

Jede dieser sechs glänzend ausgestatteten Broschüren im Lexikonformate wurde einer hervorragenden Persönlichkeit, so z. B. Nr. 5 Sr. k. u. k. Hoheit dem Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Herrn Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Eugen, Nr. 6 seinem gewesenen Schulkatecheten, dem hochw. Herrn fb. Consistorialrathe und k. k. Religionsprofessor Fr. Janezic, dem „edlen Spender des prächtigen, allseits bewunderten Schulbanners"; oder einer ganzen Körperschaft, wie z. B. Nr. 1 den ehrwürdigen Schulschwestern in Marburg, Nr. 3 und 4 dem betreffenden Lehrkörper wie den demselben unterstellten Studierenden, endlich Nr. 2 wurde dem „pietätsvollen Andenken an die hochsinnige und herzensedle Kaiserin und Landesmutter Elisabeth" gewidmet.

Die Anrede Nr. 5 ist ebendort auch in slovenischer Sprache erschienen u. zw. unter dem Titel: **Blagoslovljenje Cesar Franc Jozef-Bolnisnice** v Ormozu ob Dravi na praznik sv. Jurija dne 24. aprila 1899 (Maribor 1899, 34 str.), weil der hochwürdigste Herr Fürstbischof die zum Feste zahlreich erschienene Landbevölkerung in Gegenwart Sr. k. Hoheit auch in seiner Muttersprache angeredet hatte. Nebenbei sei es bemerkt, dass in einem großen Theile der Lavanter Diöcese das Fest des heiligen Georg erst am 24. April gefeiert wird. Was jedoch den Inhalt dieser herrlichen Ansprache anbelangt, lässt sich derselbe in Kürze wohl kaum wiedergeben. Hoffentlich werden diese, wie alle bisher veröffentlichten, im Buchhandel jedoch nicht erhältlichen Predigten unseres hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes bald einem weiteren Leserkreis zu-

gänglich gemacht werden. Einstweilen hatte, soweit uns bekannt geworden ist, die löbliche k. k. Direction des Staatsgymnasiums in Marburg die zarte Aufmerksamkeit, die von Sr. fürstbischöflichen Gnaden am goldenen Kaiser-Jubelfeste zu Ehren Sr. Majestät des Jubelkaisers gelegentlich der Fahnenweihe gehaltene Rede wörtlich in ihrem Jahresprogramme abdrucken zu lassen.

Es sei kurz erwähnt, dass die Ansprache bei der Kapellenweihe in der k. k. Staats-Oberrealschule einen unwiderleglichen Beweis enthält, dass das richtige Studium der Naturwissenschaften wie der Geschichte die Religion nicht zerstöre, sondern nur die echte Religiosität gewaltig befördere.

Die jüngste Anrede, gehalten beim Fahnenweihefeste der k. k. Lehrerbildungsanstalt gipfelt in dem Lehrsatze: Jesus Christus, der göttliche Lehrmeister, ist das Wahrzeichen, dem alle Lehrer und Erzieher der christlichen Jugend zu folgen haben. Möchte diese Rede nicht bloß die weiteste Verbreitung, sondern die ihr gebürende Würdigung finden, dann wäre es mit der Socialdemokratie unter den Volksschullehrern bald zu Ende. Freilich muss sich zur Wissenschaft auch die Frömmigkeit gesellen, darum wurde den künftigen Erziehern unserer Jugend darin in wunderbaren Zügen der heilige Aloisius als nachahmungswürdigstes Vorbild vor die Augen geführt.

Gonobitz. Bartholomäus Voh, Dechant.

39) **Chrysologus.** Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit. Herausgegeben von Dr. Berlage. 39. Jahrgang. 1899. Paderborn, Ferd. Schöningh. 12 Hefte. M. 5.70 = *K* 6.84.

40) **Kanzelstimmen.** Predigtcyklus auf alle Sonn- und Feiertage. Redigiert von G. M. Schuler. 21. Jahrgang. 1899. Würzburg, F. X. Bucher. 12 Hefte. M. 6.— = *K* 7.20.

41) **Blätter für Kanzelberedsamkeit.** Redigiert von Anton Steiner. 19. Band. 1899. Wien, Heinrich Kirsch. 10 Hefte *K* 7.20 = M. 7.20.

Es dürfte angezeigt sein, auf obige Predigtzeitschriften aufmerksam zu machen und sie zu empfehlen. Inwieweit diese Empfehlung gewünscht wird, sagt wohl die Redaction einer dieser Zeitschriften selber, wenn sie in ihren Mittheilungen an einen Ungenannten schreibt: „de gustibus non est disputandum gilt auch hier; dem gefällt dies, einem anderen sagt wieder anderes besser zu . . . . . für ein wörtliches Memorieren ist gar kein Vortrag eingerichtet. Einer, der selbst nichts arbeitet, sondern nur eine gedruckte Predigt sich einlernt, taugt nicht zum Predigtamte; und der alles andere für wichtiger hält als seine Berufsarbeit, hätte sich nicht ausweihen lassen sollen. Damit werden hochw. Herr Ungenannter gewiss einverstanden sein. Eine homiletische Zeitschrift soll sich eigentlich nur darauf beschränken, Gedanken anzugeben und Predigtmaterialien zum Verarbeiten zu liefern . . . .“ Vielleicht werden auch die Herausgeber der beiden anderen Zeitschriften mit diesen Worten ihres Collegen einverstanden sein. Und wenn auch jemand meinte, Unterrichtsbücher seien besser als Predigtwerke und es genügen von letzteren einige wenige als Lectüre behufs rhetorischer Ausbildung, so haben doch auch die Predigtwerke und neben diesen die Predigtzeitschriften ihre Existenzberechtigung, ihre Bedeutung und ihren Nutzen. Dass dem so sei, zeigt schon das Alter obiger Predigtzeitschriften. Chrysologus, die älteste von den dreien, hat bereits 39 Jahre hinter sich, hat sich immer wieder verjüngt und vergrößert und große Beliebtheit sich erworben. Jedes Heft enthält circa 15—20 Predigten, Früh- und Hauptpredigten für die Sonn- und Feiertage, Predigten auf nicht gebotene Festtage von Heiligen, als Patrociniums-Festpredigten verwendbar, ferner zwei Cyklen Fastenpredigten (über das Leiden Christi und über die sieben Hauptsünden) und andere Gelegenheitspredigten. Die Materialien zu Predigten über die Episteln des katholischen Kirchenjahres dürften den Seelsorgern in jenen Diöcesen besonders erwünscht sein, in denen das Vorlesen der Epistel angeordnet ist, in welchem Falle aber Epistelpredigten sehr am Platze

sind. Der Inhalt des Chrysologus ist demnach sehr reichhaltig, es wird wirklich vieles geboten.

Geringer am Umfange sind die Kanzelstimmen, die den 21. Jahrgang vollendet haben. Sie bringen Predigten auf alle Sonn- und Festtage, öfters auch zwei Predigten für einen Tag und in dem eigens paginierten Ergänzungsblatt Gelegenheitspredigten und Ansprachen verschiedener Art. Ueberdies wird eine literarische Beilage dazugegeben.

Die jüngste aber nicht am Werte letzte der erwähnten homiletischen Zeitschriften, Blätter für Kanzelberedsamkeit, hat die äußere Trennung der verschiedenen Predigten noch mehr durchgeführt: Das erste, vierte, siebente, zehnte Heft enthält die Sonntagspredigten, das zweite, fünfte, achte die Festtagspredigten, das dritte, sechste und neunte Gelegenheitspredigten und Anreden. Die gleichartigen Hefte sind durch eigene Paginierung verbunden, ebenso die jedem Hefte beigegebenen Predigtmaterialien (Aussprüche, Geschichten 2c.), was besonders bei Ansammlung mehrerer Jahrgänge oder Bände von großem Vortheile sein dürfte.

Die Ausstattung ist bei allen drei Zeitschriften gut. Was den Inhalt und den Wert der einzelnen Predigten betrifft, läßt sich bei einer Predigtzeitschrift, wo viele Autoren betheiligt sind, viel schwerer ein Urtheil fällen als über das Predigtwerk eines einzelnen. Es sind vorzügliche Predigten dabei, populär, praktisch, zeitgemäß, in schöner Sprache, andere sind gut, einige weniger gut. So fand sich in einer Zeitschrift eine Predigt, in der, um nur die äußere Form zu erwähnen, die Einleitung 50, die dreitheilige Ausführung 73 und der Schluss 10 Zeilen zählte. Dogmatische und Moralpredigten, nicht moralisierende, sind immer noch viel zu selten. Was nützen die Ascetik und die Lehren der Vollkommenheit, wenn der Grund des Glaubens und die Kenntnis der sittlichen Pflichten fehlt? Eine Bibelconcordanz und ein Exempellexikon wird bei Benützung der meisten Predigten noch gute Dienste leisten. Ein Verarbeiten und Mitarbeiten seitens des Predigers, der diese Behelfe benützt, verlangen, wie erwähnt, diese Zeitschriften selber; so können sie den Seelsorgern gewiss aufs beste empfohlen werden. Welche der drei Zeitschriften ist die beste, welche verdient die meiste Empfehlung? De gustibus non est disputandum. Da urtheile jeder selber. Was ein Jahrgang kostet, ist jede wert. Prof. F. Asenstorfer.

42) **Kurze Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hochheiligen Sacramente „Katharina von Bar“,** Stifterin der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung. 1614—1698. Zum Besten einer Stiftung der ewigen Anbetung O. S. B. in Herstelle, Diöcese Paderborn. Paderborn, Ferd. Schöningh 1899. S. 173. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

In elf Capiteln wird in vorliegendem Buche das Leben der großen Mechtilde vom hochheiligen Sacramente, der Stifterin der ersten eucharistischen Ehrenwache ewiger Anbeter, in einfacher und doch anziehender Sprache geschildert. Es ist ein Leben voll herrlicher Tugenden, großer Opfer und Leiden vereinigt mit staunenswertem Heldenmuth und unerschütterlichem Gottvertrauen, dem Thaten gefolgt sind, die man nur staunend bewundern kann. Diese Biographie verdient viele Leser zu finden.

Stift Lambach. P. Wolfg. Schaubmeier O. S. B., Coop.

B) Neue Auflagen.

1) **Praelectiones dogmaticae,** quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tom. II. De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Zweite Auflage. 8°.

380 S. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 5.40 = *K* 6.48. Geb. M. 7.— = *K* 8.40.

Die vortreffliche Dogmatik des Jesuitenpaters Christian Pesch musste, noch ehe sie vollständig erschienen ist, neu aufgelegt werden. Gewiss bildet auch diese Thatsache ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis für die Gediegenheit des Werkes. Da das vorzügliche Werk an mehreren theologischen Lehranstalten als Grundlage für die Vorlesungen gebraucht wird, hielt es der Verfasser mit Recht für zweckdienlich, keine wesentlichen Aenderungen vorzunehmen, sondern beschränkte sich darauf, nur einiges Wenige zu ergänzen und zu verbessern. Hiedurch ist der 2. Band in der neuen Auflage von 369 auf 380 Seiten vermehrt worden. Indem wir abermals dem Fleiße und der Sorgfalt des Autors gerne die verdiente Anerkennung zollen, wünschen wir, es möchte das schöne Buch zu seinen vielen alten Freunden viele neue gewinnen und reichlichen Nutzen stiften!

Bamberg. Dr. Max Heimbucher, kgl. Lycealprofessor.

2) **Einführung in die heilige Schrift.** Vierte Auflage. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 1899. M. 3.— = *K* 3.60.

Dieses ausgezeichnete Lehrbuch entspricht einem lange gehegten Wunsche jener Exegese-Professoren, die sich mit den biblischen Einleitungsfächern befassen. Da sich dieses Werk für den Schulgebrauch sehr eignet, so erscheint es angezeigt, jene Verbesserungen anzudeuten, die sich durch die Praxis als erforderlich erwiesen haben. Wir wollen uns zunächst nur auf die Einleitung in den alten Bund beschränken. Vor allem ist zu wünschen, dass von den 5 Büchern der Genesis eine übersichtliche, leicht lesbare und leicht memorierbare Inhaltserzählung gegeben werde. Die Aneinanderreihung von Capitelüberschriften ist unnütz. Die Gründe für die Allgemeinheit der Flut sollten nur für die anthropologische Allgemeinheit in Anwendung kommen, da die geographische Allgemeinheit derselben sehr fraglich ist. Die Forschung entscheidet sich heutzutage vorwiegend dafür, dass sich die Sündflut nur über die bewohnte Erde erstreckte. Es wäre auch höchst wünschenswert, dass einem jeden Buche eine kurze erklärende Sammlung der dort befindlichen messianischen Aussprüche hinzugefügt würde. Die Notizen über den Verfasser des Buches Josue sind anfangs etwas irreführend, da sie auf eine spätere Zeit hindeuten, obwohl der Autor selber später, wenn auch schwankend, dem Josue das Werk im Wesentlichen zuschreibt. Solche Schwankungen taugen nicht in ein Schulbuch. — Die Geschichte der Ruth soll, besonders im Hinblicke auf Davids Stammbaum, eingehender behandelt werden in fließender Erzählung. Das Psalterium sollte vor allem eine allgemeine Charakteristik seiner 5 Bestandtheile enthalten, eine summarische Uebersicht über die messianischen Stellen und eine genauere Besprechung der Titelüberschriften. — Die genauere Inhaltsangabe soll in zusammenhängender Rede gegeben werden. Der Inhalt des hohen Liedes dem Wortlaute nach soll viel schärfer gegeben werden in der dreifachen Steigerung: Verbindung, Trennung und Wiederverbindung. Im Buche Job wird dem Elihu nicht die ihm gebürende Stellung angewiesen, und es wird fast außeracht gelassen, dass Elihu einen ganz neuen Gedanken in der Controverse zur Geltung bringt. Die drei anderen Freunde behaupteten fälschlich, dass die Leiden nur der Sünde entstammen, dass Job selbst seine Leiden verschuldet habe, und zwar durch schwere Sünden. Job beruft sich auf seine Unschuld. Da tritt Elihu auf und weist nach, dass auch über die Gerechten Leiden verhängt werden, um ihre Tugend zu läutern; so bereitet er Gottes Entscheidung vor. — Bei Amos ist die messianische Prophezeiung von der Wiederherstellung der zerfallenen Hütte Davids zu betonen. Der Prophet Joel ist besonders hervorzuheben als Verkünder des Pfingstwunders, als Prophet der Herabkunft des heiligen Geistes. Die symbolische Ehe des Oseas und besonders die drei symbolischen Kindernamen (Jezreel, Lo-ammi, Lo-Ruchama) wären hervorzuheben und zu erklären in ihrer messianischen Beziehung. Die Echtheit des 2. Theiles Isaiä ist sorgfältiger nachzuweisen. Bei Habakuk ist besonders die Stelle „Justus meus ex fide vivit" zu betonen.

Uebrigens ist das Werk jeder theologischen Schule zu empfehlen und es gibt zur Selbstthätigkeit eine willkommene Anleitung.

Klagenfurt. Franz Hübner S. J.

3) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten und Lehrer-Seminare, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Andreas Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. Herder. 1899. S. X und 204. Brosch. M. 1.40 = *K* 1.68. Geb. M. 1.70 = *K* 2.04.

Inhalt, Wert und Brauchbarkeit des vortrefflichen Büchleins, für welche die hohe Auflagenzahl beredten Beweis liefert, sind den Lesern der Quartalschrift (S. Jahrg. 1894, S. 946) bekannt. Hier möge nur bemerkt sein, dass vorliegende Auflage mit vollem Rechte sich als „verbesserte und vermehrte" den Lesern vorführt. Aus 184 Seiten der sechsten Auflage sind 204 geworden und an nahezu 100 Stellen war die verbessernde Hand thätig, um nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung theils zu ergänzen oder zu ändern, theils bestimmter zu fassen oder übersichtlicher zu ordnen; so wird z. B. § 3 nicht bloß die Inspiration, sondern auch die Unfehlbarkeit der heiligen Schrift besprochen, die Eroberung von Damascus 733—732 (früher ungefähr 740), das Auftreten des Propheten Isaias 757 (früher um das Jahr 760), die Abfassung des Evangeliums nach Matthäus 41—42 (früher 42—50), die des Marcus-Evangeliums 42—44 (früher 61—63) angesetzt, u. a. m. — Als recht dankenswerte Vermehrung sind außer kleineren Zusätzen zu nennen: die sehr interessante Einleitung: „Das Buch der Bücher", welche die Bedeutung der Bibel als Geschichtsquelle, ihre weite Verbreitung und ihren großen Einfluss auf das religiös-sittliche Leben und die gesammte Culturentwicklung der Menschheit in kurzen und markigen Zügen schildert; ferner zwei Uebersichtstabellen: die Reihe der jüdischen Könige und die Bücher des Neuen Testamentes. Befremdet hat Gefertigten (S. 54 und 55) die Ausschaltung des 15. Psalmes aus der Reihe der messianischen (vgl. Apg. II. 25 ff.). S (S. 15) ist wohl die seltenere Signatur der sinaitischen Handschrift.

Möge das Büchlein, das wir bestens empfehlen, recht große Verbreitung finden, namentlich in den Zöglingen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten, für die es zunächst bestimmt ist, den Glauben und die Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Schriftwortes recht befestigen.

St. Florian. Prof. Dr. Moisl.

4) **Herz Jesu, die Quelle alles Trostes.** 25 Herz Jesu-Predigten von Jakob Hubert Schütz, Rector der höheren Schule zu Köln-Ehrenfeld. Zweite Auflage. Paderborn. Junfermann'sche Buchhandlung. 1900. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Predigten sind sehr leicht fasslich, sie eignen sich als Frühlehren, können aber auch mit leichter Mühe zu Spätpredigten erweitert werden. Eine besondere Eigenschaft derselben ist auch die geschickte Anwendung von Bildern aus dem Alten Testamente. Die Predigten sind wirklich durch ihre Wärme, durch die Frömmigkeit, die sie athmen, geeignet, das Herz Jesu als die Quelle alles Trostes uns darzustellen, und die Gläubigen zum Herzen Jesu, der Quelle alles Trostes, zu führen.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

5) **Die Bildung des jungen Predigers** nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche an Seminarien. Von Nikolaus Schleiniger S. J. Neu bearbeitet von Karl Racke S. J. Fünfte Auflage. Freiburg i. B. Herder. 1898. M. 3.40 = *K* 4.08. Geb. M. 4.80 = *K* 5.76.

Viel zur Empfehlung braucht man über diesen „Leitfaden" für „Die Bildung des jungen Predigers" nicht zu sagen. Der Name des ursprünglichen Verfassers

ist eben wegen des praktischen Charakters seiner rhetorischen Werke berühmt geworden. Der besondere Vorzug derselben scheint in der leichten und angenehmen Art, in Einfachheit und lichtvoller Klarheit zu bestehen. Freilich ist dabei die Gefahr, dass die Leichtigkeit zur Oberflächlichkeit wird, und die Klarheit nur deswegen so lichtvoll ist, weil die ganze Theorie nur seicht über die Gründe dahinfließt. Bekanntlich hat man diesen Vorwurf auch wirklich gegen Schleiniger erhoben, und Jungmann schiebt es dem Einfluss der französischen Rhetorik zu. Da kann man nun entschieden dem Bearbeiter der Werke des seligen Verfassers — dessen Verdienste ja trotzdem unbestritten sind — das Lob nicht versagen, dass er die ursprünglichen Vorzüge bewahrt, aber doch das Ganze vertieft und so bedeutend verbessert hat. Es scheint dies zwar im vorliegenden Werkchen nicht so gründlich geschehen zu sein, als in den „Grundzügen“ (Fünfte Auflage 1896) und im ersten Theile „Grundzeichnung der allgemeinen Rhetorik“ (S. 1—139) möchte man in dieser Beziehung vielleicht mehr entsprechende Veränderung wünschen; aber die nothwendige Kürze in dieser „Grundzeichnung“ verhindert wohl eine solche Vertiefung, wie sie an der Hand der alten griechischen Rhetorik möglich wäre, wenn eben der „ursprüngliche Plan beibehalten“ werden sollte.

„Eine tiefer greifende Aenderung“ hat „nur der Abschnitt über die verschiedenen Gattungen der geistlichen Rede“ erfahren (vgl. Vorwort zur fünften Auflage). Auch dies scheint uns eine Verbesserung gegenüber den Ausführungen Schleinigers; doch ist die Eintheilung in „dogmatische“ und „moralische“ Predigten beibehalten und S. 374 in einer Anmerkung auch vertheidigt. Es scheint übrigens, dass die Frage einer wissenschaftlichen Eintheilung der Gattungen der geistlichen Rede hiermit noch keineswegs gelöst ist. Auch die Eintheilung Jungmanns läst noch manche Schwierigkeiten ungelöst.

Uebrigens können wir den „Leitfaden“ als solchen gerade auch in der neuen Auflage und wegen der Neubearbeitung nur empfehlen und gewiss entspricht er gar sehr dem Zwecke: eben der Bildung des jungen Predigers, besonders in Anbetracht der geringen Zeit, welche im Seminar derselben gewidmet werden kann. Auch die Ausstattung ist gegenüber den ersten Auflagen gefälliger und das Format handlicher.

Sarajevo. P. Ferdinand Schütte S. J.

6) **Ausgewählte Briefe** des Kirchenlehrers Franz von Sales. Deutsch von Dr. D. J. Becker. Zweite, durchgesehene Auflage. 1898. 16°. XXVI und 539 S. Verlag von Herder in Freiburg, Wien 2c. M. 3.— = *K* 3.60. Geb. M. 3.75 = *K* 4.50.

Nachdem die erste Auflage dieses Werkes in der Quartalschrift nicht besprochen worden ist, dürfte es begründet sein, anlässlich der zweiten Auflage dasselbe etwas eingehender zu besprechen.

Wenn schon die Briefe hervorragender weltlicher Größen Interesse erwecken, so wird eine Briefsammlung eines nicht nur durch Wissenschaft und Heiligkeit, sondern insbesondere durch seine pastorale Klugheit und milde Umgangsform hervorragenden Mannes, des heiligen Franz von Sales, umsomehr willkommen und geschätzt sein. Dr. Becker hat in deutscher Uebersetzung die Briefe des genannten Kirchenlehrers für seinen ascetischen Zweck ausgewählt, systematisch geordnet, in neun Bücher eingereiht, hiebei jedem einzelnen Briefe den Hauptinhalt kurz vorangesetzt. Ueberdies erhöht ein Sachregister die Brauchbarkeit des Buches, weil man beim Bedarfsfalle leicht den gewünschten Aufschluss findet, um für sich und andere sich daraus Rath zu holen.

Ueber den Wert dieser Briefe des heiligen Kirchenlehrers äußert sich das päpstliche Breve vom 16. November 1877 in folgender Weise: „Sie enthalten eine überreiche Saat ascetischer Weisheit. Voll des heiligen Geistes zeigt hier der Heilige auch bereits den Weg zum göttlichen Herzen Jesu und streut die ersten Keime zu dessen Verehrung aus, die in ihrer gegenwärtigen wunderbaren Entfaltung und Blüte bei der herben Trübsal unserer Zeiten der Kirche zu großem Troste gereicht.

In diesen Briefen löst der heilige Kirchenlehrer die ihm vorgelegten Zweifel, gibt bestimmte Auskunft auf die verschiedenartigsten Anfragen; er weiß mit der ihm eigenen Gemüthswärme bald zu trösten, bald zu ermuntern, versteht es aber auch, wo es ihm nöthig erscheint, mit Energie vorzugehen. Weise erwägt der Heilige alle Verhältnisse und dringt darauf, dass namentlich die Rücksicht auf Gerechtigkeit und Nächstenliebe nicht außer Acht gelassen werde. So schreibt er z. B. einer jungen Dame, die ins Kloster gehen will: „Man hat mir zu verstehen gegeben, Sie hätten die Hälfte ihres Vermögens, oder doch den Kaufpreis dieses nunmehr Gott geweihten Hauses angeboten. Es dürfte dies wohl zu viel gewesen sein in Betreff des Umstandes, dass Sie eine Schwester mit zahlreicher Familie haben, welcher Sie nach den Regeln einer wohlgeordneten Nächstenliebe doch eher ihr Vermögen zuwenden müssten" (4. Brief des 5. Buches, S. 244). Ueberhaupt werden diese Briefe dem Priester in cura animarum feminarum gute Dienste leisten. Das tiefe kindliche Gemüth gegen seine Mutter verräth der Heilige im 18. Briefe des 7. Buches (S. 412). Auch betreffs der Erhaltung der Gesundheit gibt der Heilige weise Rathschläge. So schreibt er (S. 440): „Es ist unglaublich, wie nachtheilig das lange Aufbleiben am Abend ist und wie sehr es das Gehirn schwächt. In der Jugend fühlt man das nicht; aber destomehr muss man später dafür büßen und schon manch Einer hat sich dadurch arbeitsunfähig gemacht". Doch — ich käme an kein Ende, wollte ich auch nur die herrlichsten Gedanken dieses Geistesmannes aus diesen „ausgewählten" Briefen excerpieren.

Drum nimm und lies! — und es wird dich nicht gereuen.

Linz. Professor Franz Sal. Schwarz.

7) **Der erste Bußunterricht** in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Meys „Vollständigen Katechesen". Von E. Huck, Pfarrer und Kämmerer in Schmiechen, Diöcese Rottenburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte, verbesserte Auflage. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. B. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Dieses Buch füllt eine Lücke auf dem Gebiete der Katechetik mit lobenswertem Geschicke aus. So mancher junge Katechet wird dem Verfasser aufrichtig Dank wissen für diese „vollständigen Katechesen" in einem Gegenstande, der naturgemäß von höchster Wichtigkeit und nicht zu unterschätzender Bedeutung fürs ganze Leben, aber auch von bekannter Schwierigkeit ist, besonders für einen Anfänger im Unterrichte. Das Werk zerfällt in drei Theile: in eine Einleitung, in Katechesen und Bemerkungen. In der Einleitung werden vorausgeschickt die allgemeinen Fragen und Grundsätze bezüglich des ersten Bußunterrichtes. Sodann folgen im Ganzen 9 Katechesen über die Buße in wörtlicher Ausführung, in wahrhaft populärer und tiefeindringender Weise. In den Bemerkungen findet der Katechet einen weisen Rathgeber und Wegweiser in seinem schwierigen Amte. Die in dieser Arbeit aufgespeicherte Erfahrung des Verfassers einerseits, sowie die correcte Methode anderseits machen das Buch sehr verwendbar und geben ihm einen hohen Wert, welcher dasselbe von selbst bestens empfiehlt.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

8) **Bibliothek für Prediger.** Von P. A. Scherer. 5. Bd. I. Hälfte. Vierte Auflage, durchgesehen von P. A. Witschwenter. Freiburg i. B. Herder. 1899. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80.

Die I. Hälfte des 5. Bandes enthält Liturgien, Homilien, Skizzen von Weihnachten bis zum heiligen Osterfest. Wie die schon erschienenen Bände, so zeichnet auch den vorliegenden Band des umfassenden Werkes eine nahezu erschöpfende Vollständigkeit bezüglich des Inhaltes, eine übersichtliche Eintheilung behufs Erleichterung des Nachschlagens, eine wohlthuende Klarheit und Knappheit der Sprache, wissenschaftliche Tiefe, eine geistige Durchdringung und Ver-

bindung des Vielen zu einem inneren Gusse vor manchen anderen Nachschlagewerken vortheilhaft aus.

Lauchheim. Stadtpfarrer Kröll.

9) **Rückkehr zu Gott.** Betrachtungen über die Parabel vom verlorenen Sohn. Von Michael Müller C. Ss. R. Aus dem Englischen übersetzt. Zweite Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 12°. S. 622. Herder. Freiburg i. B. 1898. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Die Neuauflage dieses Werkes, worin in 29 Betrachtungen, anschließend an die Parabel vom „Verlorenen Sohn" eine Reihe der wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion behandelt wird, verdient ebenso freundliche Aufnahme und günstige Beurtheilung, wie das Werk beim ersten Erscheinen gefunden. Es ist ein Buch, nicht nur reichlich Stoff zur Betrachtung bietend, sondern auch geeignet, dem Priester im Predigtamte ein willkommener Behelf zu sein. Einfach und doch angenehm geschrieben, erhöhen zudem noch die passend eingestreuten Beispiele den Wert des Buches.

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXVII.

Beginnen wir unseren Rundgang mit apologetischen Werken. Da liegen für heute drei bedeutende Publicationen vor:

Guibert (M. J.). Les origines. Questions d'Apologétique. (Die Anfänge. Apologetische Fragen.) Paris, Letouzey. Zweite Auflage. 8. VIII. 389 S.

Die Schrift enthält höchst interessante Abhandlungen, so über den Ursprung der Welt, über den Ursprung des Lebens, über den Ursprung der Arten, über den Ursprung des Menschen, die Einheit und das Alter des Menschengeschlechtes, über den Zustand des ersten Menschen. Die erste Auflage fand, wie sie es verdiente, in Frankreich die günstigste Aufnahme. Der zweiten wird es wohl auch so ergehen.

Devivier (W.). Cours d'Apologétique chrétienne. (Christliche Apologetik.) 15. édition. Tournai, Decalonne-Liagre. 8. 480 p.

Aus der Anzeige schon sehen wir, dass das Buch sich nicht sowohl durch seinen Umfang als durch seinen Inhalt auszeichnet. 480 Seiten sind für eine Apologie bescheiden; dagegen ist es etwas Außergewöhnliches, wenn ein theologisches Werk in wenigen Jahren 15 Auflagen erlebt.

Raynaud (P.). La civilisation païenne et la morale chrétienne. (Die heidnische Civilisation und die christliche Moral.) Paris, Perrin. 8. VIII. 297 S.

Ein kleines, aber sehr lesenswertes Buch! Der Unterschied zwischen der heidnischen Civilisation und der christlichen Moral wird vom Verfasser unstreitig auf eine vortreffliche Weise geschildert. Ganz besonders gelungen ist z. B. die Schilderung des Ideals der Heiden und des Ideals der Christen. Das Buch, in klarer, lebendiger Sprache geschrieben, nimmt unter den apologetischen Werken einen ehrenvollen Platz ein.

Unter den ascetischen Schriften verdienen besondere Erwähnung:

Petit (Ad.) S. J. Sacerdos rite institutus piis exercitationibus menstruae recollectionis. 3. edit. Lille et

Paris, Société Saint Augustin. 12. 5 vol. XVI. 270, VI. 340, 374, IV. 388, VI. 458 p.

Es mag genügen, auf dieses vorzügliche Werk, welches nun in dritter Auflage erschienen ist, und das in der That den Priester in jeder Beziehung rite (hier wohl „vortrefflich") unterweist, aufmerksam zu machen. Die französischen Recensenten sind unerschöpflich im Lobe desselben.

Ungetheilten Beifall finden auch folgende Werke:

Terrien (J. B.) S. J. La mère de Dieu et la mère des hommes d'après les pères et la Théologie. I[ère] partie. Mère de Dieu. (Die Mutter Gottes und die Mutter der Menschen nach den heiligen Vätern und der Theologie. Erster Theil. Die Mutter Gottes.) Paris, Lethielleux. 8. 2 Bde. 396 u. 430 S.

Wie ersichtlich, sind die ersten zwei Bände Maria, als der Mutter Gottes, gewidmet; ebenso sind zwei Bände für Maria, als Mutter der Menschen, in Aussicht genommen. Das Ganze wird eine der vollständigsten und gründlichsten Mariologien bilden.

Lejeune (A. P.). Introduction à la vie mystique. (Anleitung zum mystischen Leben.) Paris, Lethielleux. 12. 338 S.

Cardinal Langénieux hat diese Schrift seinem Clerus warm empfohlen; man werde daraus für sich selbst großen Nutzen schöpfen und für die Seelenleitung Anderer darin vortreffliche Winke finden.

Dogmatische Werke: P. Lahousse (G.) S. J. hat zwei bedeutende Werke veröffentlicht, nämlich:

Tractatus de virtutibus theologicis. Bruges, Beyart. 8. 412 p. und

Tractatus de Sacramentis in genere, de baptismo, de confirmatione et de eucharistia. Bruges, Beyart. 8. 822 p.

Da P. Lahousse unter den Theologen der Gegenwart eine der ersten Stellen einnimmt, hieße es Eulen nach Athen tragen, alle Vorzüge seiner Werke einzeln zu besprechen. Diese zwei Bände werden seinen Ruhm noch befestigen und erhöhen.

Moral:

Dumas (Henri) S. J. Compendium Theologiae moralis P. J. P. Gury S. J. multis correctionibus auctum etc. Paris, Lecoffre. 2 vol. 8. 572 u. 547 S.

Wir erwähnen diese neue (sechste) Auflage des allbekannten Werkes, weil in derselben die actuellen Fragen der Gegenwart gründlich behandelt werden, so de hypnotismo et de spiritismo, wo der Verfasser zwischen dem, was gestattet werden kann und dem, was durchaus unerlaubt ist, genau unterscheidet und seine diesbezüglichen Ansichten gründlich und klar auseinandersetzt. Ebenso vortrefflich ist, was über die sogenannten „neutralen" Schulen, über die Pflichten der Arbeiter und der Arbeitgeber, über den gerechten Lohn, über die Civilehe 2c. gesagt wird.

Ramboures (Marquise de). L'Eglise et la pitié envers les animaux. (Die Kirche und das Mitleiden (Sorgfalt) für die Thiere.) Erste Serie. Paris, Lecoffre. 8. XXIII. 143 S.

Diese Schrift wird alle Thierfreunde — und ihre Zahl ist ja groß — in hohem Grade interessieren. Die Vorrede ist von dem berühmten Literaten Robert de Lizeranne. In ausgezeichneter Weise wird gleichsam die Geschichte der Thierliebe, ihr Entstehen, ihre Entwickelung, aber auch ihre Auswüchse besprochen. Die Schrift selbst enthält nebst vielen vortrefflichen Gedanken ausgewählte Texte der heiligen Väter und hervorragender christlicher Schriftsteller aus allen Jahr=

hunderten und aus allen Ländern. Ein schönes Bild des heiligen Franciscus, des besondern Freundes der Thiere, steht an der Spitze des Buches.

Gehen wir über zu den Exegeten:

Van Steenkiste (J. A.) Sanctum Jesu Christi Evangelium secundum Matthaeum. Tertia editio. Bruges, Desclée. 8. 4 vol. XVIII. 1720 p.

Schon der Vollständigkeit halber müssen wir auf dieses große Werk aufmerksam machen. Dass es übrigens nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ bedeutend sei, dafür zeugt, dass in kurzer Zeit eine dritte Auflage nothwendig wurde. Zwanzig Jahre hat der Verfasser (Professor am Seminar in Bruges) daran gearbeitet. Das Werk ist besonders für den Seelsorgsclerus berechnet.. Deshalb folgt der „wörtlichen" Erklärung überall eine große Anzahl von Themata zu Predigten, Instructionen, Betrachtungen. Ueber verschiedene wichtige Punkte enthält das Werk zeit- und fachgemäße Abhandlungen, so z. B. über die Stunde der Kreuzigung, über die Strafe der Kreuzigung, über das heilige Grab, über die Brüder und Schwestern des Heilandes u. s. w.

Knabenbauer (Jos.) S. J. Commentarius in Actus Apostolorum. Paris, Lethielleux. 8. 456 p.

Dieser Commentar der Apostelgeschichte dürfte allen vernünftigen Anforderungen in Bezug auf Textkritik, in Bezug auf historische und dogmatische Exegese, sowie auch in Bezug auf Widerlegung der Rationalisten (Wendt, Weiß, Blas, Hilgenfeld rc.) vollkommen Genüge leisten. Dieser Band reiht sich somit den früheren wertvollen Bänden des cursus scripturae sacrae würdig an.

Baguez et Vigouroux. Manuel biblique, Ancien et nouveau Testament. (Biblisches Handbuch, Altes und Neues Testament.) Paris, Roge. 8. 4 Bde.

Für die Vortrefflichkeit dieses Werkes spricht schon der Umstand, dass bereits 40.000 Exemplare verkauft wurden. Nicht neue Hypothesen, Spitzfindigkeiten u. s. w. verleihen dem Werke einen besondern Wert, sondern eine kluge, vorsichtige Auswahl aus dem von Anderen aufgespeicherten Material und eine gründliche Beweisführung der Thesen und nicht am wenigsten eine scharfsinnige Widerlegung der Gegner.

Wir kommen zu den homiletischen Werken:

Pradié (R. P.) S. J. La Vierge Marie. (Die Jungfrau Maria.) Tours, Dubois. 8. 2 Bde.

Die Schriften und Predigtwerke über die seligste Jungfrau Maria sind wirklich zahlreich wie die Sterne des Himmels. Dessenungeachtet dürfte das Werk des P. Pradié Vielen sehr erwünscht sein. In demselben wird nämlich das ganze Material neu geordnet und in neuer Ausarbeitung geboten. Der erste Band handelt von Maria als Mutter Gottes, und wie sie infolge dessen das vorzüglichste Werk Gottes im Reiche der Natur, im Reiche der Gnade und im Reiche der Glorie sei. Im zweiten Bande wird gezeigt, wie Maria die Königin der Kirche sei, und zwar der streitenden, der triumphierenden und der leidenden. Besonders schön wird die Mitwirkung Marias bei der Erlangung und bei der Ausspendung der Gnade geschildert.

Lacordaire (H. O. P.). Conférences prêchées à Nancy en 1842 et 43. (Conferenzreden, gehalten zu Nancy 1842 und 43.) Herausgegeben von P. Tripier O. P. Paris, Poussilque. 8. 2 Bde. 334 u. 330 S.

Durch diese Publication schreitet die Ausgabe sämmtlicher Werke des großen und heiligmäßigen Kanzelredners um einen bedeutenden Schritt vorwärts; sie wird daher allseitig mit Freuden begrüßt. Die Conferenzreden sind Lacordaires würdig. Das ist genug des Lobes.

Leroy (P. Hippolyte) S. J. Jésus Christ, sa vie, son temps. (Jesus Christus, sein Leben, seine Zeit.) Paris & Lyon, Briguet. 8. VI. 302 S.

Es sind dies Kanzelvorträge, welche P. Leroy S. J. letztes Jahr in der Kirche der Jesuiten (al Gesù) gehalten hat, und die einen außerordentlichen Beifall fanden. Sie zeichnen sich aus durch Originalität und die Actualität, wie schon aus den Ueberschriften zu entnehmen, so z. B.: die zwei Herren, Gott und das Geld, — Was vermag das Gebet? — Falsche Lehrer, — Die Juden verworfen, — Jesus, der Herr über den Tod, — Die Leichenverbrennung, — Die Schule ohne Gott, u. s. w.

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte haben wir:

Sommervogel S. J. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Paris. Picard. 4. 8. u. 9. Bd. 1000 und 908 S.

Das große Werk, welches im Jahre 1891 begonnen wurde, ist nun (1900) glücklich zum Abschlusse gelangt. Der achte Band geht von Thor bis Zype und das Supplement von Auge bis Casaletti; der neunte Band enthält Fortsetzung und Schluſs des Supplements, ferner die Anonymes und Pseudonymes und den Index geographicus der Schriftsteller und Anstalten. Besondere Erwähnung verdienen die Artikel: Tiraboschi, Tournamine, Torsellini, Vico Zaccario, Thyraeus, Tirinus, Greg. de Valentia, Vasquez, Cardinal Toledo, Vieyra (der große Kanzelredner) u. s. w., sodann die Institute von Toulouse, Tournai, Trier, Trient, Warschau, Vilna, Würzburg u. s. w.

Besse (Dom.) Les moines d'Orient antérieurs au Concile de Chalcédoine (451). (Die Mönche des Orients vor dem Concil zu Chalcedon.) Paris, Oudin. 8. VIII. 564 S.

Eine Schrift, wahrhaft würdig eines Benedictiners! Mit unermüdlichem Fleiße und kritischem Scharfsinn hat der Verfasser (ein Benedictiner) die weitzerstreuten Körner gesammelt und geordnet. So erhalten wir eine monastische (Kloster-) Geographie des Orients vom dritten Jahrhunderte an. Ueber die vorzüglichen Centren des Monachismus macht der Verfasser wertvolle Bemerkungen. Sodann wird das Leben der Mönche, ihre Regel, ihre Tugenden (aber auch die Schattenseiten), ihre Wohnungen, ihre Kleider, ihre Nahrung, ihr Gottesdienst und ihr Studium besprochen. Die religiösen Fragen wurden schon damals in den Klöstern vielfach erörtert; doch traten die Mönche erst später als eifrige, oft leidenschaftliche Kämpfer für oder gegen die Wahrheit (Arianismus, Monophysitismus, Origenismus rc.) auf. Wenn der Fleiß des Verfassers alles Lob verdient, so gebürt auch alle Anerkennung seinem weisen, klugen Maßhalten zwischen Leichtgläubigkeit und ungläubiger Zweifelsucht, zwischen überschwenglichem Lobe und zu bitterem Tadel. Dieses wirklich eminente Werk wird hoffentlich bald einen guten Uebersetzer finden.

Cros (J. M.) S. J. Saint François de Xavier. Sa vie et ses lettres. Tome I François de Xavier en Europe et aux Indes. (Der heilige Franz Xaver. Sein Leben und seine Briefe. 1. Band. Franz Xaver in Europa und in Indien.) Toulouse, Privat. 8.

P. Cros S. J. hat im Jahre 1894 einen Band „Neue Documente über den heiligen Franz Xaver" herausgegeben. Sie betrafen größtentheils die Familie, sodann die Jugend des Heiligen. Dem Wunsche Vieler entsprechend hat sich P. Cros entschlossen, statt die Sammlung der Documente fortzusetzen, eine eigentliche Biographie des Völkerapostels der Neuzeit zu schreiben. Einen besondern Reiz werden dem Werke die vielen unedierten Briefe verleihen.

Hamel (Charles). Histoire de l'église Saint Sulpice. (Geschichte der Kirche St. Sulpice.) Paris, Lecoffre. 8. III. 506.

Eine der größten und schönsten Kirchen von Paris ist St. Sulpice. Sie hat auch eine sehr interessante Geschichte, die bis ins sechste (nach Einigen bis ins fünfte) Jahrhundert zurückreicht. Sie verdient daher diese gründliche, kritische Arbeit, und die Arbeit das ungetheilte Lob, das ihr gespendet wird.

Guibert (J.). Histoire de St. Jean Baptiste de la Salle, fondateur de l'Institut des Frères des Ecoles chrétiennes. (Geschichte des heiligen Johann Baptist de la Salle, Gründer des Instituts der christlichen Schulbrüder.) Paris, Poussielgue. 8. XLIV. 725 S.

Der Gründer der christlichen Schulbrüder erhält in diesem stattlichen Bande eine vorzügliche Biographie, und zwar, wie billig, durch einen Priester von St. Sulpice, wo de la Salle sich zum Heiligen heranbildete. In dieser Pfarrei entstanden auch seine ersten Schulen. Die ascetische Seite des Heiligen wird vom Verfasser zwar nicht vernachlässigt, doch herrscht mit Recht die historische vor, d. h. die Schilderung seines Wirkens. Auch die Geschichte der von ihm gegründeten Congregation — vom Tode des Stifters bis zur Gegenwart — wird in Kürze, doch genügend uns erzählt.

Boissarie (D'). Les grandes guérisons de Lourdes. (Die großen Heilungen von Lourdes.) Paris, Téqui. 4. XVI. 560 S. Mit vielen Illustrationen.

Dieses in jeder Beziehung ausgezeichnete Werk ist die würdige Ergänzung und Fortsetzung des weltberühmten Werkes von Lasserre. Als solche wird es auch allgemein anerkannt und gelobt. Der Preis (10 Franks) ist bei den vielen Illustrationen (über 150) und der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger!

Salzburg. J. B. Näf, emer. Prof.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Dr. Karl Mayer zu Ischl.

I. Congressberichte. — Der Congress zu Cremona behufs religiöser Fürsorge für die italienischen Arbeiter, am 18. und 19. Mai, unter dem Vorsitze des Bischofes Bonomelli, verlief sehr anregend. Es wurden die im Auslande bei den verheirateten wie ledigen italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen beobachteten socialen und sittlichen Missstände, die in Anbetracht der primitiven Wohnungsverhältnisse, des gänzlichen Mangels jeglicher Aufsicht und religiöser Fürsorge nothwendigerweise sich einstellen mussten, einer ernsten Erwägung unterzogen. Hochw. Dr. Werthmann-Freiburg unterbreitete ein auf Grund praktischer Beobachtungen verfasstes Promemoria [1]) über die Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. P. Fei O. S. D. behandelte die Frage der italienischen Arbeiter für die Schweiz. Advocat Prato aus Turin gab statistische Daten über die Auswanderung der Italiener in Europa und im Orient. Der gefeierte Aegyptologe Professor Schiaparelli, Director des Alterthums-Museums in Turin, der seine umfassenden Kenntnisse fremder Völker und Länder schon früher zur Gründung eines blühenden Vereines behufs Unterstützung der italienischen Missionen

[1]) Dieses äußerst instructive und inhaltsreiche, in italienischer Sprache abgefasste Promemoria ist gegen Einsendung von 55 Pf. (66 *h*) zu beziehen vom Verlag des Charitas-Verbandes Freiburg i. B.

in den Heidenländern benützt und dadurch auch Anregung gegeben für die neue Vereinigung zur Fürsorge für die italienischen Auswanderer, nahm an den folgenden Berathungen leitenden Einfluss. Zur hinreichenden Pastorierung der Italiener im Auslande wurde die Gründung eines besonderen Institutes beschlossen, in dem junge Priester sowohl in der praktischen Ausübung der Seelsorge, als auch in der deutschen und französischen Sprache, ferner in den Socialwissenschaften eingehender unterrichtet und so für den Missionsberuf vorbereitet werden. Nach dem Muster des Freiburger italienischen Arbeiter-Secretariates sollen anderwärts Volksbureaux und weitere sociale Einrichtungen, wie Volksküchen, Bibliotheken &c. errichtet werden. Ein allgemeines katholisch-italienisches Arbeiterblatt soll dem Mangel an passender Lectüre abhelfen; Schriftsteller Senator Fogazzaro wurde mit der Abfassung eines gemeinsamen Liedertextes für ein gemeinsames patriotisches Arbeiterlied betraut. Mögen diese Beschlüsse lebenskräftig werden und nicht in den Protokollen weiterschlummern; hier gilt's ja umgekehrt: Quod est in actis, non est in mundo. Auch in Oesterreich gibt es Operai italiani; möge man auch hier „nachträglich" wenigstens dafür sich interessieren.

Der internationale katholische Congress in Paris vom 3. bis 10. Juni war sehr lebhaft, aber ohne Leben. Den Congressbericht dürfte man in 3 Bücher oder Hauptstücke theilen: Programm, Congress, Erfolg. Aufs erste könnte man setzen: Parturiunt montes; aufs zweite: nascetur ridiculus mus; aufs dritte schreibe man lieber gar nichts, weil es doch nur leere Seiten enthalten wird. Das Programm war überwältigend, ward aber nicht bewältigt; es umfasste alle Bethätigungen des katholischen Lebens: charitatives Wirken, Gebetsvereinigungen, Presswesen, Studentenverbindungen &c., und zwar der ganzen katholischen Welt. Ein solch' riesiges Programm kann nur eine französische Zunge in 8 Tagen „ausreden". Da wurde wieder einmal wahr: „Chi troppo abbraccia, nulla stringe". Man ließ den Congress international sein, ohne mit dem Auslande in enge Fühlung zu treten; in Paris ist ja jeder Congress international nach dem Grundsatze: La nation française marche à la tête des autres, selbst wenn vom Auslande kein Vertreter hier ist; denn die anderen Nationen haben keine höhere Aufgabe, als die Pläne, welche französische Redefertigkeit und Redeseligkeit entworfen, sofort in die That umzusetzen. Detailorganisation fehlte auch; nirgends waren die Leute durch Placate auf den Congress aufmerksam gemacht; das Programm wurde nur in wenigen Zeitungen veröffentlicht. Die Eintheilung des Congresses war unpraktisch; er tagte in 2 ganz unabhängigen, sogar local getrennten Abtheilungen, Section des oeuvres d' hommes und Section des oeuvres de femmes. Es gab viele und schöne Reden, viel Applaus, wenigstens in den letzten Tagen, aber wenig Discussion; es fehlten eben die Leute, die im praktischen Leben und fürs praktische Leben arbeiteten. Das ist der Hauptfehler der französischen Unternehmungen. Gott sei Dank, kann man dies nur von der alten Schule sagen; der junge Nachwuchs ist praktisch und schneidig zugleich in seiner Organisation; das trat besonders in der

Association de la jeunesse catholique hervor, die bereits ihr eigenes Organ: „Revue de la jeunesse catholique“ hat. Auch in der Damenabtheilung zeigte sich dieser frische Zug in erfreulicher Weise, zumal in der Frage „Mädchenschutz“. Hoffentlich wird der Generalstab der alten Schule mit seinem verknöcherten Conservativismus früher zusammenschrumpfen, bevor der Eifer der jungen Kräfte erlahmt und ihre Schaffensfreude nachläſst; sonst luftschlössert man wieder eine Generation weiter; denn der Individualismus der Alten wird nie zu einer klaren Auffassung der modernen Gesellschaft kommen, in der rührige Organisation die Seele ist. Darum hat die gute Sache in Frankreich einen Doppelgegner: im eigenen Lager das alte Geschlecht, im feindlichen das gottfeindliche Freimaurerthum. Wird der alte Individualismus nicht rechtzeitig verschwinden, so wird es auch schwer halten, daſs Frankreich sich dazu versteht, Centralstellen anderer Länder sich anzuschließen, um dieselben concentrisch auszubilden und bauen und international zu machen.

In der Preſsfrage wurde die Gründung eines katholischen internationalen Nachrichtendienstes ins Programm aufgenommen. Als aber die ausländischen Vertreter der Presse mit Rathschlägen behufs praktischer Durchführung dieses so wichtigen und kühnen Planes hervortreten, zog man sich „aufs liebenswürdigste comme il faut“ ins Schneckenhaus zurück. — Die erwähnten kritischen Bemerkungen über den Pariser Congreſs stammen, wenigstens der Sache nach, aus dem Referate des Cand. Dr. Müller-Simonis von Straßburg, der dem Congresse anwohnte. Dieselben Erfahrungen machte der Schreiber dieser Zeilen während seines sechswöchentlichen Aufenthaltes in Paris. Man wuſste in der Oeffentlichkeit sehr wenig vom Congresse; selbst Männer, die sich mit Wohlthätigkeitswerken viel befassen, konnten keine Angaben machen. Das Office centrale des oeuvres de bienfaisance hatte vom Congresse gar keine Notiz genommen und verwies auf die Redaction der La Croix; diese theilte mit, sie hätte nur das Programm veröffentlicht, und meinte, man könne vielleicht von Abbé Soulangé-Bodin in Notre Dame de Plaisance etwas erfahren; dieser Pfarrer, ein unermüdlicher Arbeiter auf dem Gebiete der Privat-Wohlthätigkeit, rieth, sich an den Secretär des internationalen Congreſscomités Mr. Garriel und den Secretär der Assistance publique Mr. Rondel zu wenden; diese bedauerten, Auskunft geben zu können, da obiger Congreſs hors d'Exposition sei: es waren also selbst Fachkreise unverständigt geblieben. — Freilich darf zur Entschuldigung gesagt werden, daſs es in den nicht auf kirchlicher und christlicher Grundlage fußenden Wohlthätigkeitsvereinen nicht besser ist; erkundigt man sich nach bestimmten Einrichtungen, so erhält man gewöhnlich eine freundliche Antwort und viele Adressen, aber wenig reelle Auskunft. — Schade, da Paris in Privatwohlthätigkeits-Anstalten sonst einzig dasteht!

Der 5. Charitastag in Berlin am 4. und 5. Juli. Da möchte wohl mancher kopfschüttelnd fragen: In Berlin? Dort, wo die Katholiken in der großen Minderheit sind; dort, wo jede katholische Lebensäußerung als Sturmangriff gegen den Protestantismus ausgeschrotet wird? Da wird's

wohl ohne Fiasko nicht abgehen? — Nun, die Pessimisten haben auch diesmal Fiasko gemacht mit ihrer Zweifelspötterei, wie in den früheren katholischen Bewegungen; was die deutschen Katholiken beginnen, hat Hand und Fuß und wird lebenskräftig. Das kühne Wagnis ist gelungen — zur Beschämung und Aufmunterung vereinzelnter lichtscheuer Nicodemusnaturen und zweifelschwangerer Pessimisten. Ganz Deutschland war vertreten: Die Bischöfe durch ihre hohen Segenswünsche, Clerus und Laien in echt katholischer Gemeinsamkeit: der hohe Adel und der hohe Staatsbeamte, der Parlamentarier und der Universitätsprofessor, der Arzt und der Jurist, der Welt- und Ordensclerus, der Domherr und der einfache Caplan — auch dieser letztere ist ja congressberechtigt, wie alle, die sich für die katholische Bewegung auf charitativem Gebiete interessieren, selbst wenn sie noch nicht ehrwürdig durch ihr Alter, noch nicht „ausgezeichnet“ sind, selbst wenn sie auf dem Congresse noch nicht „eingreifen“, sondern sich nur selbst anregen wollen, mag darüber auch mancher Altersweise die Nase rümpfen — der Lehrer, die Lehrerin, der Student, der Rentier und der Arbeiter, der Herr und der Dienstbote; das preußische Cultusministerium sandte den Geheimen Oberregierungsrath Förster, die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen den Geheimen Oberregierungsrath Post; selbst das katholische Ausland erschien: Oesterreich in Dr. Löw, Italien in Prof. Dr. Pisani. Die beiden zuletzt Genannten sowie Cand. Dr. Müller-Simonis berichteten bezüglich über die Wohlthätigkeitscongresse in Wien, Cremona und Paris; dabei wurde den rührigen Bestrebungen und bedeutenden Erfolgen der Congressmänner und Frauen Oesterreichs die wärmste Anerkennung gezollt, die Frage für die Fürsorge der italienischen Arbeiter lebhaft erörtert und der heimliche Wunsch laut ausgesprochen, die französischen Katholiken möchten an Worten mäßiger, gehaltvoller an Thaten werden. Dr. Roller regte eine größere Pflege der unheilbaren Kranken an, Pfarrer Klee sprach über die allseitige Entwicklung, welche die Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen nimmt. Die katholische Frauenwelt Berlins nahm regen Antheil an der Behandlung der Frauenfrage und in der dabei sich ergebenden Erörterung hat Fräulein Mellien, eine Protestantin, in geradezu begeisternden Worten den jugendlichen Gefangenen das Wort geredet. P. Röslers Vortrag über die Charitas geübt an Frauen und durch die Frauen bewies zur Genüge die Nothwendigkeit der Frauenfrage auf den Charitas-Tagen. Dr. Würmeling empfahl dringend eine locale Organisation der katholischen Charitas für Berlin. P. Raimund legte sich wärmstens ein für die Fortbildung der Taubstummenpflege und Dr. Drammer für die Fürsorge der schulentwachsenen Jugend; Dr. Allard zog gegen den übermüthigen Alkoholtyrannen zu Felde. Auch charitative Anstalten wurden besucht. Am Abende des 5. Juli lauschte eine 3000köpfige Menge im Friedrichshain den erfreulichen Ausführungen des Dompropstes König über die Charitas in Schlesien und den Lobreden Domcapitulars Eisenbarth und Directors Eirund auf St. Vincenz von Paul und den Berliner Charitasapostel Geistlichen Rath Müller. — Ostdeutschland ist nunmehr mit den Bestrebungen der christlichen Charitas vertraut und damit befreundet; ein

charitatives Localcomité für Berlin hat sich in Permanenz erklärt: zwei großartige Erfolge des 5. Charitastages. Möge der nächste deutsche Charitastag einen recht zahlreichen Besuch von allen Seiten und eine recht enge Fühlung von West und Ost und Süd ergeben.

II. Der Mädchenschutz findet allüberall das wärmste Interesse. Auch die vom 2. bis 6. September in Bonn tagende deutsche Katholikenversammlung empfiehlt aufs angelegentlichste den „Internationalen Mädchenschutzverein" zu Freiburg in der Schweiz. Jahresbeitrag 1 Frks.; Anmeldungen zu richten an Frau Reynold dort. — Auf der Pariser Ausstellung entfalteten die katholischen und protestantischen Mädchenschutzvereine bereits ihre Wirksamkeit. Die Direction des „Schweizerdorfes" stellte denselben ein sechsstöckiges Haus zur Verfügung und bewilligte jedem Vereine 900 Franks zur Deckung der Auslagen. Drei Stockwerke mit je sieben Zimmern von zwei bis drei Betten wurden der katholischen Section angewiesen. Mädchen aus Freiburg, Luzern, Genf, Graubünden, St. Gallen, Tessin und Wallis rc. erfreuten sich der segensvollen Wirkungen dieses Heimes, dem ein Ehrencomité von sechszehn Personen vorstand. Baronin von Montenach und Fräulein de Weeck aus Freiburg in der Schweiz trafen die nöthigen Anstalten für die Einrichtung. Dieses Heim bewährte sich vorzüglich. Der Unterfertigte hörte während seines Aufenthaltes in Paris auf seine Erkundigungen an Ort und Stelle nur hohes Lob über die mit der Aufsicht betrauten Damen. Es mögen hier einige Zeilen Platz finden aus einem Privatbriefe, der vom Village Suisse kurz vor Schluss der Ausstellung einlief und von einem Mädchen geschrieben ist, das im „Schweizerdorfe" selbst angestellt war: „Das internationale katholische Mädchenheim im Village Suisse ist eine äußerst vortreffliche Einrichtung, geleitet von zwei sehr netten und tüchtigen Damen aus Freiburg, Mademoiselle de Weeck als Directrice und Madame de Vuillero als Sousdirectrice. Durch musterhafte Ordnung und liebevolles Entgegenkommen haben sich die Damen auch bei Jedermann beliebt gemacht, sowie sie auch stets bereit sind, jedem, der bei ihnen Hilfe sucht, mit Rath und That beizustehen." Ergo, non in vanum laboraverunt. — Das Bureau des Marianischen Mädchenschutzvereines in München (Tegernseerstraße 2, Altstadt) ist jetzt damit beschäftigt, eine Neuausgabe des „Führers" zu veranstalten; es enthält dieses Büchlein auf etwa 100 Seiten praktische Rathschläge an alleinreisende Mädchen sowie über 50 Seiten Adressen katholischer Auskunftsstellen und Anstalten, wo die reisenden Mädchen Wohnung haben und Stellung ermitteln können. Alle größeren Städte Deutschlands, viele Städte Oesterreich-Ungarns, Bosniens, Amerikas (Vereinigte Staaten, Brasilien), Belgiens, Dänemarks, Englands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, Niederlande, Ostindiens, Rumäniens, Russlands, Schwedens und Norwegens, Spaniens und der Schweiz sind durch Adressen vertreten. Ein Anhang bringt die deutschen Kirchen und Beichtväter in Frankreich und Belgien. Obige Auskunfts- und Unterkunftsstellen sind zum großen Theile Häuser katholischer Klosterfrauen, wo die Mädchen aufs liebevollste aufgenommen werden. — Diese zweite Auflage des Führers wird sehr vervollständigt, im Laufe des

Monates Februar erscheinen; im Interesse einer noch allseitigeren Brauchbarkeit des Büchleins wäre es zu wünschen, dass an jenen größeren Orten, wo noch keine Auskunftsstelle errichtet ist, eine gegründet werde, und zwar möglichst bald, so dass die Adresse noch im neuen Führer veröffentlicht werden könnte. Vielleicht findet der Ortsseelsorger, welcher diese Zeilen liest, — er ist ja vor allen berechtigt und wenigstens ex caritate verpflichtet, diese Idee weiterzutragen — bereitwilliges Gehör bei den ehrwürdigen Schwestern seiner Pfarre, in deren Ermangelung bei einer opferwilligen Dame, und schließlich kann er ja selbst Auskunft ertheilen. Adressen von neuzuerrichtenden Auskunftsstellen bitte zu senden an den „Marianischen Mädchen-Schutzverein“ München, Tegernseerstraße 2, Altstadt; hier gibt man gerne jedem, der es wünscht, näheren Aufschluss über den internationalen Mädchen-Schutzverein. — Der Führer wird für Vereinsmitglieder oder durch Vereinsmitglieder bezogen, 10 Pfennig kosten, für andere 20 Pfennig, das Porto nicht mitgerechnet, das für Oesterreich und Deutschland 10 Pfennig, für das übrige Ausland 15 Pfennig betragen wird; möge kein Geistlicher es versäumen, einen solchen Führer sich zu bestellen; möge man denselben in katholischen Blättern wiederholt besprechen und auf dessen Nützlichkeit hinweisen. Durch derartige Publication und Besprechung dieser Einrichtung in der Localpresse wird man den in der Fremde Stellung suchenden Mädchen (Lehrerinnen, Gouvernanten, Dienstmädchen) einen großen Dienst leisten und so manche Unschuld vor dem Falle bewahren. Die reisenden Mädchen werden alsdann, über die eminent sociale Einrichtung des Mädchenschutzvereines besser unterrichtet, größeres Vertrauen jenen Damen entgegenbringen, welche Bahnhofmission ausüben und man wird sich nicht mehr, wie in Köln, über Misstrauen von Seite der Mädchen zu beklagen haben. So sind die Mädchen auf dem Wege zur Großstadt und Kleinstadt, bei ihrer Ankunft und ihrem Verbleiben dort in guten Händen. Auf dem Wege; denn bei langen Fahrten können die Mädchen an Orten, wo Bahnhofmissionen bereits organisiert sind (zum Beispiel Wien, Köln, Berlin, Breslau 2c.) oder wenigstens Mädchenheime bestehen, billig und ohne Gefahr sich ausruhen; bei der Ankunft nehmen sie schon auf dem Bahnhofe Damen (an gelb-weißer Schleife mit schwarzem Aufdruck: „Marianischer Mädchenschutzverein“ oder ähnlichen Merkzeichen erkenntlich) in Empfang oder sie finden wenigstens im Mädchenheim liebevolle Aufnahme. Im Verbleibe ist man ihnen zur Erlangung einer entsprechenden Stellung behilflich. — Auch möglichst viele Adressen deutscher Beichtväter in anderssprachigen Ländern möge man an obige Adresse einsenden. Redimet suam ipsius qui alterius animam servaverit.

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Abjuratio haeresis.) Genügt, wenn ein Nichtkatholik oder Apostat zum katholischen Glauben zurückkehrt, die Anwesenheit des vom Bischofe mit

der Entgegennahme des Abschwures delegierten Priesters und einiger Zeugen, oder muss zu dem Acte ein Notar hinzugezogen werden? Die S. R. Un. Inquis. gab auf diese Frage den Bescheid, dass die Anwesenheit des bischöflichen Delegierten als Notar und einige Zeugen genügten, und theilte weiter folgenden Entscheid der S. C. de prop. fide ddo. 8. Apr. 1875 an den Bischof von Limerick mit: Non est necesse, ut qui a catholica fide defecerunt ad eamque postmodum reverti cupiant, publicam abjurationem praemittant, sed satis est, ut privatim coram paucis abjurent, dummodo tamen promissa servent ac revera abstineant communicare cum haereticis in spiritualibus aut quidquam facere, quod haeresis protestativum sit. Idem sentiendum de iis, qui haeresin, in qua usque ab initio educati fuere, privatim abjurent.

(Clandestinität.) Sind die auf den Botschaften nach den Gesetzen des Landes der betreffenden Botschaft eingegangenen Mischehen giltig? Der S. R. Un. Inquis. lag dieser Fall zum Entscheide vor, welche sich für die Nichtgiltigkeit der also geschlossenen Ehe aussprach. Da der Fall von allgemeinerem Interesse ist, so möge er hier kurz angeführt werden. Die katholische Bertha hatte in Italien auf der englischen Botschaft mit einem englischen Protestanten in Gegenwart des akatholischen Ministers nach Gesetz und Gebräuchen der Protestanten die Ehe geschlossen. Der Ehegatte war später nach England zurückgekehrt, und Bertha behauptete, dass derselbe dort gestorben, ohne aber unzweifelhafte Beweise für das Ableben desselben beibringen zu können. Mittlerweile hatte sie einem anderen Manne ihre Zuneigung geschenkt und lebte mit diesem im Concubinate. Um diesem ein Ende zu machen, wandte sie sich an den Bischof und bat um Erlaubnis, mit dem zweiten Ehegatten eine kirchliche Ehe eingehen zu können, da die erste Ehe wegen der Clandestinität ungiltig sei. Ein Zweifel gegen diesen Einwurf konnte nur dadurch entstehen, dass die erste Ehe der Bertha auf exterritorialem (hier englischem) Gebiete, wo das Concil von Trient nicht gelte, abgeschlossen sei. Durch die oben mitgetheilte Antwort ist diese Frage nun gelöst und entschieden worden.

(Theilnahme von Clerikern an Bürgerkriegen.) Die S. C. Concilii erließ unter dem 12. Juli 1900 ein Decret, welches den Clerikern jedwede Theilnahme an bürgerlichen, inneren Streitigkeiten untersagt. Im Einzelnen führen wir folgende Bestimmungen an. Wer aus dem Clerus, um Bürgerkriegen oder politischen Zwistigkeiten Vorschub zu leisten, den Ort seiner Residenz ohne genügenden Grund (absque justa causa) verläst und die clericale Kleidung auszieht, wenn er auch nicht zu den Waffen greift und Blut vergießt, ebenso, wie derjenige, welcher die clericale Kleidung beibehält, aber thätigen Antheil an inneren Streitigkeiten nimmt, bleibt ipso facto von der Ausübung seines Ordo, sowie von der Ausübung seines kirchlichen Officiums und Beneficiums suspendiert. Ebenso bleiben solche Cleriker unfähig für die Zukunft, wenn sie nicht vom apostolischen Stuhl die Reintegrierung erhalten haben, irgend welche kirchliche Würden oder Aemter zu erlangen. Den betreffenden Diöcesan-Oberen ist

jede Facultät genommen (etiamsi amplissimis, sive solitis [uti vocant] sive extraordinariis facultatibus rehabilitandi clericos gaudeant), solche Cleriker zu rehabilitieren.

(Taufbrunnen.) Kann oder muss am Charsamstage und der Vigil vor Pfingsten in Filialkirchen, welche einen Taufbrunnen rechtmäßig besitzen, die Weihe des Taufwassers vorgenommen werden? Die S. Rit. Congr. entschied diesen Zweifel in dem Sinne, dass in solchen Filialkirchen die Taufwasserweihe stattzufinden habe, und dass es unzulässig sei, die Wasserweihe nur bis zum Eingießen der heiligen Oele ausschließlich vorzunehmen (S. Rit. Congr. ddo. 13. Jan. 1899. Decret. Utinen. n. 4005 und 16. Febr. 1900).

(Absolutio am Katafalke des Sonntages.) Die S. Rit. Congr. entschied unter dem gleichen Datum, dass die Absolutio am tumulus des Sonntages nach Beendigung der Sonn- oder Festtagsmesse unstatthaft sei, dass jedoch der Abhaltung des Todtenofficiums, wenn es sich nicht um privilegierte Sonntage oder höhere Festlichkeiten handelt (officium defunctorum permitti posse nisi agatur de Dominicis et festis majoris solemnitatis) nichts im Wege stehe.

(Liturgische Dubia.) 1. Darf das Corporale bei dem gesungenen Hochamte vor Beginn desselben vom Mesner ausgebreitet werden, oder hat dies stets der Diacon zu thun? Antwort: Serventur rubricae et Decreta.

2. Kann die Gewohnheit beibehalten werden, die feierlichen Messen an Ferialtagen der Fastenzeit, der Quatember, Vigilien, de Requiem oder ähnliche, ohne Ceroferarii, ohne Weihrauch und nur 2 Kerzen am Altare angezündet abzuhalten? Antwort: Nein, wenn die Aemter assistiert sind.

3. Kann geduldet werden, dass der Subdiacon bei den vorstehenden Aemtern beim Celebranten bleibt und den Diacon bei der Absingung des Evangeliums nicht begleitet? Antwort: Servetur Caeremoniale Episcoporum lib. II. cap. VIII. n. 45.

4. Nach einem angeblichen Privileg begibt sich der celebrierende Canonicus, nachdem er den Tractus oder das Graduale gebetet, auf die Credenz und legt dort sitzend, das Haupt bedeckt, Incens ein, gibt dem Diacon den Segen zum Singen des Evangeliums, und bleibt sitzen, bis der Diacon das Evangelium singt, welches er dann gleichzeitig betet. Kann diese Sitte geduldet werden? Antwort: Nein, und sind die Rubriken des Missale zu beobachten.

5. Genügt es bei gewissen Anniversarien (anniversariis late sumptis), welche mit Assistenz abgehalten werden, dass die Sequenz Dies irae vom Celebrans gelesen wird, ohne dass sie der Chor singt? Antwort: Nein, sie muss vom Chore gesungen werden.

6. Kann, wenn die Vespern oder Laudes gesungen werden, die alte Gewohnheit im Brauche bleiben, dass der Celebrans in Chorkleidung an denselben theilnimmt und erst beim Capitel sich ankleidet? Antwort: Nein.

7. Kann erlaubt werden, dass an Tagen, wo die Todtenvesper im Chore gesungen wird, der Celebrans, mit Albe und Pluviale bekleidet, an

der Credenz zwischen Diacon und Subdiacon Platz nimmt, welche jedoch mit den bei der Messe ihnen zustehenden Gewändern angethan sind? Antwort: Nein.

Der hochw. Herr Erzbischof von Prag bat um Lösung folgender dubia:

1. Kann nach dem Rescript der Riten-Congregation ddo. 17. November 1864 anstatt der Messe Rorate coeli, welche an allen Tagen des Adventes bis zum 23. December in den Kirchen des Landes entweder gesungen oder gelesen wird, am Tage vor der Octav der unbefleckten Empfängnis die Messe der Vigil der unbefleckten Empfängnis wenigstens in den kleineren Kirchen gesungen oder gelesen werden? Antwort: Ja, wofern es der ritus semiduplex erlaubt.

2. Die Schutzheiligen des Königreiches Böhmen sind die Heiligen Cyrill, Method, Vitus, Wenceslaus, Adalbert, Johannes von Nepomuk, Procop und Ludmilla, in welcher Reihenfolge sind dieselben in der Oration des Votiv-Officiums der Patrone des Königreiches Böhmen zu nennen? Antwort: Die Reihenfolge ist nach der Allerheiligen-Litanei zu bestimmen.

3. Müssen oder dürfen diese Schutzheiligen in den Kirchen, welche einen eigenen Patron oder Schutzheiligen haben, in der Oration A cunctis genannt werden. Und wenn ja, welche Reihenfolge ist einzuhalten? Antwort: Die Heiligen können genannt werden, ihre Reihenfolge bestimmt die Allerheiligen-Litanei und ist der Eigen-Patron oder Titular der Kirche nach dem Namen der heiligen Apostel Petrus und Paulus zu nennen.

Weitere dubia: Können Regularpriester, welche nur eine kleine Kaputze tragen, das Birret gebrauchen, wenn sie sich zum Celebrieren an den Altar begeben, zumal, wenn weder die Regel noch die Gewohnheit entgegensteht? Antwort: Ja.

Ist die Handwaschung, welche der celebrierende Bischof nach Caerem. Episcop. lib. I. cap. n. 11 und cap. XXIX. n. 10 vor und während der heiligen Messe vornimmt, auch nach Beendigung derselben vorgeschrieben? Antwort: Nein (S. Rit. Congr. ddo. 2. et 15. Maji 1900).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Weihnacht und das neue Jahr rückt an und der alte Missionsmann erscheint abermals auf der Bildfläche unserer Quartalschrift. Im vorigen Jahre hat er es groß gegeben auf seinen Fahrten: Auf Neujahr kam er zu Schiffe auf stürmischer Flut, dann als Großfuhrmann mit schwerer Fracht zum Kirchenbaue, hernach in feierlichem Aufzuge unter Musikklang und Gebet der frommen Pilgrimme, zuletzt hoch zu Rosse beim Krachen der Schüsse, wie es die streitbare Zeit nahe legte.

Diesesmal muss er klein beigeben: er kommt zu Fuß, fürbaß, den Bettelstab über die Schulter geworfen. Sachte klopft er ans Fenster, und

wenn ein Guckerl sich öffnet, so sagt er bescheiden seinen Spruch: Fröhliche Feiertage und ein glückseliges neues Jahr!

Wer ihn als alten Bekannten erkennt und gewährt ihm ein freundliches Herein! dem offenbart er sein Anliegen und klagt ihm seine Noth.

Es ist bald gesagt, was es gebe: Ich musste den Neubau der hiesigen Pfarrkirche übernehmen; habe davon wiederholt Erwähnung gethan und vielleicht auch schon den Verdacht erregt, ich thäte es nicht ohne Nebenabsicht! Nach Ueberwindung mancher Hindernisse haben wir fest an dem Werke gearbeitet, es ist hoch emporgewachsen, gewaltig und schön zum Anschauen. In der Woche, da ich dieses schreibe, wird eben der Dachstuhl aufgesetzt über Presbyterium, Querschiff und Langschiff bis zum Hauptportale und wird damit das Ziel der ersten Baujahres erreicht. Das zweite Baujahr soll das Langschiff, den Ausbau des Thurmes, die Gewölbung u. s. w. fertigbringen und den Rohbau vollenden.

Dazwischen thut sich aber wie ein gähnender Abgrund die Thatsache auf: Das erbettelte Bau-Capital geht mit dem ersten Baujahre zu Ende und was noch erforderlich ist, wird wenigstens ebensoviel sein, als, was schon verbraucht wurde!

So wird es nun den Winter hindurch meine Aufgabe sein, Alles in Angriff zu nehmen, wo sich etwas erobern lässt. Ich werde nächstens in der Pfarrgemeinde wieder den Bettelsack von Haus zu Haus schwingen und hoffe: Die Leute werden wie bisher thun, was in ihren Kräften steht. Es wird beiweitem nicht auslangen. Ich werde Darlehen aufnehmen, man weiß, wie das ist und was darum und daran hängt, und ich wage es nun auch vor die P. T. Leser der Quartalschrift hinzutreten, falte die Hände und sage bitt' gar schön um Hilfe!

Es macht mir dieses wahrlich kein Vergnügen, dem Leser sicherlich auch nicht; aber es gibt viele Dinge, die nicht zum Vergnügen sind und doch geschehen müssen. Ich denke: das Wagnis, dass der Missionsmann einmal als Fechter auftrete, wird das Verhältnis zwischen den Lesern und ihm nicht trüben.

Seit 16 Jahren trete ich jetzt zum 64tenmale vor sie hin und wir haben uns als Brüder kennen und lieben gelernt. Es sind nicht wenige unter den P. T. hochw. Mitbrüdern, die mich für einen guten Kameraden gelten lassen und Tausende, denen ich persönlich unbekannt bin, kennen den Vogel an den Federn: jene P. T. Leser, die am Missionswerke unserer heiligen katholischen Kirche Freude haben, sind auch demjenigen wohlgeneigt, der jahraus jahrein auf der Wanderschaft ist als Bote zwischen ihnen und den Missionen.

Wenn nun der vielgeplagte Wanderer diesesmal mit bekümmerter Miene daher kommt und sagt es offen heraus: Ich bin in großer Bedrängnis und bitte inständig um Hilfe! so wird deshalb zwischen uns kein Verdruss und Verschmach werden.

Würde diese Bitte gut aufgenommen und gewährt und wollte jeder Leser dieser Bittschrift einmal thun, als wäre er ein Mitglied unseres Kirchenbauvereines und gäbe eine Krone oder zwei, Mark, Frank oder Dollar

oder wie all die Truppengattungen und die Chargen im Heere des Weltbezwingers heißen mögen, und wollte mir gütigst zusenden, was eine Postanweisung zu 10 oder 20 Heller oder Pfennige zu tragen vermag, so würde damit der Einzelne sich nicht wehe thun, aber ihre Menge zusammen würde dem Bettler schwere Steine vom Herzen wälzen und würde sie aufeinander fügen, dass ein gutes Stück der noch bevorstehenden Arbeit geschähe.

Nun ist's heraus! Es hat mich schweren Kampf gekostet, aber des twang mich groziu not, meine guten alten und jungen Freunde anzubetteln. Nichts für ungut! Es soll ferners nimmer geschehen!

Aber dankbar will ich mein Lebtag sein. Allen, die mir in dem schweren Werke zu Hilfe gekommen sind und doppelt freudig will ich weiter arbeiten an dem Werke, welches mir auch oft schwer genug wird, als Ihr Bote zu und von den Missionen der katholischen Kirche in allen Welttheilen.

I. Asien.

Palästina. Nazareth. Die barmherzigen Brüder haben ihren Spitalbau vollendet, mit 34 Betten eingerichtet und sich dabei noch mit Schulden belastet und bitten um Hilfe.

Sie sind nicht Missionäre, aber ihre Werke der Barmherzigkeit gewinnen die Achtung der Andersgläubigen und sind Vorarbeiter für die Mission.

In Bethlehem wurde durch die christlichen Schulbrüder eine Anstalt zur Heranbildung von einheimischen Knaben und Jünglingen für das Lehrfach errichtet.

Die Schulbrüder haben in ihren Schulen im Oriente großen Zudrang von Schülern: in Jerusalem 235, Nazareth 160, Kaipha 309, Jaffa 327, Beiruth 475, Tripoli 329, Lattagnia 121.

Kreta. Die guten Kapuziner, welche in den blutigen Wirren 1898 um das Christenvolk so muthig sich annahmen, Vielen zur Zeit der größten Gefahr in ihrem Gotteshause Zuflucht gewährten und alles anfboten, was zu deren Rettung dienen konnte, haben nun vom Regenten Prinz Georg dafür öffentliche Anerkennung und noch einen sehr erwünschten Lohn erhalten. Es wurde ihnen ein großes Grundstück geschenkt zur Erbauung einer Kirche und eines Hospizes.

Syrien. Für die Maroniten des Libanon wurde Msgr. Huayek, der bisherige Vicar seines Vorgängers, zum Patriarchen gewählt zur größten Freude des Volkes, nicht bloß der Katholiken, sondern auch der Andersgläubigen, welche für diesen Mann besonders Vorliebe hegen.

Auf diesem Gebiete, das bisher als Hort der Katholiken galt, machen sich die Protestanten immermehr bemerkbar, haben in Abei gar ein Colleg eröffnet und es zumeist mit einheimischen Lehrkräften besetzt. Darauf haben die Kapuziner-Missionäre ein katholisches Colleg eröffnet, für welches in kurzer Zeit 50 interne und 40 externe Zöglinge gewonnen wurden.

Kleinasien. Die Thätigkeit der Assumptionisten-Missionäre hat seit dem Bau der anatolischen Eisenbahn eine große Ausdehnung genommen über ein Gebiet von 370 Kilometer Länge und 170 Breite.

Die Hauptstation und der Ausgangspunkt für ihre Missionsthätigkeit ist Eski-Schehir (das alte Doryleum), eine Stadt mit 28.000 Einwohnern, Griechen, Armeniern und Türken.

Jahrelang war diese Mission der harten Behandlung durch die Behörden ausgesetzt gewesen. Seit Beginn des Eisenbahn-Baues, wozu viele europäische Familien dorthin kamen, läſst man sie ruhig gewähren und nimmt nun das Bekehrungswerk unter den Schismatikern bedeutend zu.

Im abgelaufenen Jahre durfte sogar die Frohnleichnamsprocession öffentlich gehalten werden und betheiligten sich mit den Katholiken auch viele Schismatiker in edlem Wetteifer daran. Alle Häuser der Christen waren geziert, sogar die Türken liehen ihre Teppiche, Blumenvasen und Leuchter dazu, und Alles war von der Schönheit der Feier ergriffen und sprachen Schismatiker hiernach zu den Missionären ihre Meinung aus: Eure Feste sind Feste der ganzen Stadt! Man mag wollen oder nicht, man fühlt sich gezwungen, denselben beizuwohnen. Wenn dieses so fortgeht, so wird bald Alles katholisch sein.

Kleinere Stationen bestehen in Ismidt (Nicomedien), Koniah (Iconium), Zonguldak (Heraclea am schwarzen Meere), Ak-Bunar, Yaslyk bei den Arbeitern in den Chrom-Minen, Biledschik, Köplü, Alayund und Afiun-Kara-Hissar, wo während des Eisenbahnbaues 1300 Katholiken ihren Wohnsitz hatten und nach Abzug derselben nun die armenischen Bewohner (9000) beständig ansuchen, die katholische Mission möge eine Schule für ihre Kinder errichten.

An allen diesen Stationen sind Katholiken in größerer oder geringer Anzahl, die meisten haben schon Schulen und Kapellen, an vielen sind auch Ordensschwestern der Assumptionisten in Schule und Krankenpflege thätig.

Die Mission ist sehr arm und dadurch häufig an schnellerem Fortschreiten gehindert, aber der kräftigsten Unterstützung sicher würdig.

Armenien und Mesopotamien. Die üblen Folgen der Metzeleien unter den Armeniern scheinen größeres Unheil anzurichten, als die Verfolgung selbst. Das Volk sinkt immer tiefer in Verarmung und Elend und greift in der Verzweiflung zu Dingen, an die man früher nie gedacht hatte. Die katholische Mission kann nicht mehr Mittel genug aufbringen, um der Unzahl der Hilfeflehenden ausreichend helfen zu können.

So hat sich die Bevölkerung einer ganzen Reihe von Dörfern zur russischen Staatskirche gewendet und sucht dort Hilfe und Heil. Ja, es kommt mehrfach vor, daſs ganze Familien zum Islam abfallen: besonders auffallend und traurig ist es, daſs nicht wenige Frauen und Mädchen daran sind, sich den Türken hinzugeben. Wenn das so fortgeht, so begreift man die traurige Wahrheit der Behauptung: Dieses Volk geht seinem gänzlichen Untergange entgegen und hat nicht mehr weit dazu!

Die apost. Mission von Babylon, so heißt das Gebiet, welches schon seit 1721 den unbeschuhten Carmeliten übertragen ist, hat ihren Mittelpunkt in Bagdad und dazu zwei Stationen in Bassora und Amara. In ihrem College zu Bagdad halten die Carmeliten eine Anstalt aufrecht, die großes Ansehen genießt, weil die Zöglinge, die aus ihr hervorgiengen, in allen Zweigen der Verwaltung und des Handels sich zu guten Stellungen emporgearbeitet haben.

Um nun ihren Zöglingen auch andere Erwerbszweige zu verschaffen, haben sie mit der Anstalt auch eine Gewerbe- und Handwerkerschule verbunden, was nur freudig zu begrüßen ist, da die Bemühungen der Mission, für die materielle Wohlfahrt der Katholiken Sorge zu tragen, sicher auch eine Grundlage bieten für die Missionsthätigkeit.

Es sind aus dem College schon 5 Ordensmänner, darunter ein chaldäischer Bischof, und 7 Priester hervorgegangen.

Die Mission hält auch eine arabische Volksschule mit 300 Knaben.

Persien. Die Lazaristen sind in ihrer Mission unentwegt thätig, obwohl sie durch den Hemmschuh bitterster Armut vielfach gehindert sind und eine Gegnerschaft haben, die mit Geldmitteln nicht zu geizen braucht z. B. in neuester Zeit russische Popen, die der nestorianische Bischof von Urmiah dorthin gerufen hat.

Die Bewohnerschaft eines armenischen Dorfes, zwischen den Kurdenstämmen Mamasch und Mangur gelegen, erklärte sich bereit, insgesammt der katholischen Kirche sich anzuschließen, wenn ihr nur ein Priester geschickt würde. Ebenso geschah es in Nakeschewan-Tepe, wo auch der armenische Priester katholisch zu werden versprach. Großes Aufsehen machte es, dass auch Der-Avedis Schaghvian, der Generalvicar des armenisch-schismatischen Bischofes von Tauris sich in die katholische Kirche aufnehmen ließ, dessen Beispiel großen Eindruck machen wird.

Vorder-Indien. Aus der Sangamner-Mission berichtet P. Weißhaupt an die Freiburger katholischen Missionen die Ergebnisse des Missionswerkes im Jahre 1899. Aus den ausführlichen Angaben sei nur hervorgehoben: Die Taufe von 715, die Theilnahme von 300 Christen an den jährlichen Exercitien und die erfreuliche Thatsache, dass nun nach und nach etwas zum Durchbruche kommt, was man seit langer Zeit vergeblich angestrebt hatte, nämlich die Bekehrung von Eingebornen der höheren Kasten.

Schon 1889 hatte man in der Mission Wallan eigens für die höheren Kasten Missionsschulen errichtet und große Hoffnung darauf gesetzt und doch war es nicht gelungen, auch nur ein Kind zur Taufe zu bringen. Im Jahre 1899 aber wurden aus der Bhil-Kaste 80, aus der Kunbi-Kaste 4 Kinder nach sorgfältiger Vorbereitung getauft. Dadurch angezogen, meldeten sich seither eine Anzahl Erwachsener und einige Kunbi-Familien vollzählig zum Katechumenate. Gerade die Kunbi sind als ackerbautreibendes Volk wohlhabend und stehen in großem Ansehen. Gelänge es, diese in größerer Zahl zu gewinnen, so würde dieses von großer Tragweite sein.

Diöcese Tritschinopoli. Die Jesuiten-Mission trägt neben der Arbeit an der Heidenbekehrung auch dafür Sorge, dass im katholischen Volke das religiöse Leben mehr erstarke und Früchte bringe.

So wird besonders die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu gefördert. Es gelingt dieses nicht etwa bloß bei einzelnen andächtigen Seelen, sondern es ist diese Andacht schon zum Gemeingut des katholischen Volkes geworden.

Der in der Tamul-Sprache herausgegebene „Sendbote“ wird allgemein gelesen oder dessen Vorlesung angehört. Die eingeführten Sühn-Communionen betrugen in der genannten Diöcese 70.000; das Gebets-Apostolat ist über ganz Indien ausgedehnt.

In der Diöcese Maissur ist in Bangalor eine Bekehrung vorgekommen, die allgemein besprochen wird: Meenacshaiya, Richter am dortigen Obergerichte, ein hochangesehener Brahmane, ist katholisch geworden.

China. Seit dem letzten Berichte haben die dortigen Verhältnisse durch das Eintreten der europäischen Mächte einen eigenartigen Gang genommen. Wohin dieser führen werde auf dem politischen Gebiete, ist ebenso wenig klar, als die jetzige Lage der Mission und deren Zukunft. Gutes ist hier wie dort schwerlich zu erwarten.

Ein Hinweis auf den Stand der Mission vor dem Ausbruche der Revolution mag dazu dienen, dass wir uns darüber klar sein werden, wenn einmal Alles genau richtig gestellt sein wird, was unter diesen furchtbaren Schlägen zugrunde gegangen sei.

Die katholische Mission in China ist auf 36 apostolische Vicariate und 2 Präfecturen vertheilt. Von den Vicariaten sind 9 von den Franciscanern geleitet, 8 vom Pariser-Seminare, 6 von den Lazaristen, 5 von den Vätern vom heiligen Herzen Maria in Scheut, 3 vom Mailänderseminare, 2 von den Jesuiten, 2 von den Dominicanern, 1 von Augustinern, 1 vom Seminar St. Paul in Rom, 1 vom Missionshause Steyl.

Die Zahl der Katholiken betrug nahezu 763.000, die der Katechumenen bei 100.000. An der Mission arbeiteten 942 europäische und 445 chinesische Priester, über 100 Laienbrüder und Schulbrüder, 3700 Katechisten und Lehrer, 339 europäische und 710 einheimische Schwestern. Es bestanden 4348 Kirchen und Kapellen, 47 Priesterseminare mit 869 Alumnen, 47 Collegien und Knabenseminare mit 2263 Zöglingen, 4054 Elementarschulen mit 66.000 Schülern, 239 Waisenhäuser mit 26.835 Kindern, 395 Spitäler und Armen-Apotheken, dazu noch viele Wohlthätigkeits-Anstalten. Welche Unsumme von Arbeiten, Sorgen und Opfern dieses alles gekostet habe, was davon noch übrig bleiben, wieviel vernichtet sein werde, das weiß jetzt Gott allein!

Die derzeitigen Meldungen enthalten allweg nur Entsetzliches von dem Wüthen der aufgeregten Heiden, dem Morden und Plündern, Sengen und Brennen, schändlichen Gewaltthaten an Frauen und Mädchen, Fortschleppen der Kinder u. s. w. Was die Missionäre ausgestanden haben und wieviele den Martertod starben oder sich flüchten konnten und erst gar, was aus den Schwestern geworden sei, die etwa den Unholden in die Hände fielen, darüber werden wir noch lange Furchtbares vernehmen. Einzelheiten jetzt zu bringen, ist nicht denkbar, sie sind zu viele und eine die andere an Schrecken übertreffend.

Niederländisch-Ostindien. Das apost. Vic. Batavia, umfassend die Inseln Java, Sumatra, Borneo, Barka, Celebes, Flores, Timor und die Kei-Inseln ist offenbar unter guter Leitung, wie sich aus den allwärts vorrückenden Erfolgen ergibt.

1 Bischof und 67 Priester und Brüder wirken an der Mission, welche schon 47.700 Katholiken zählt und in 53 Schulen 4867 Kinder unter 17 Ordensbrüdern und 149 Schwestern und 48 Laien als Lehrer und Lehrerinnen.

Ceylon. Die Zahl der Katholiken ist stets im Zunehmen, sie steigt schon über 250.000. Sehr rührig wird auf dem Schulgebiete gearbeitet; es gibt schon 300 Missionsschulen mit 25.000 Kindern.

II. Afrika.

Aegypten. Ueber das Missionswerk zur Bekehrung der Kopten kommen von Zeit zu Zeit Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen. Die Diöcese Theben hat jetzt in 53 Orten 9730 Katholiken unter lateinischen und koptischen Priestern, 28 Knaben- und 8 Mädchen-Schulen. In der Diöcese Hermopolis sind auf 28 Orten verstreut 1834 Katholiken mit 6 lateinischen und 6 koptischen Priestern, 11 Knaben- und 5 Mädchen-Schulen.

Mehr als die Hälfte aller Bekehrten trifft auf die letzten zwei Jahre, woraus sich ergibt, dass dieses Lieblingswerk des Vaters der Christenheit Leo XIII.

noch nicht ins Stocken gerathen sei, sondern in voller Lebensfrische immer neue Blüten treibe und noch viel Frucht erwarten lasse.

Aegyptisch-Sudan. Der apost. Vicar Msgr. Roveggio schildert in einem Berichte an die Freiburger katholischen Missionen über seine Thätigkeit in Omdurman, die Freude der dortigen Katholiken über die Ankunft der Missionäre, nachdem sie 16 Jahre ohne Priester und Kirche hatten zubringen müssen unter der Herrschaft fanatischer Derwische, welche sie wie Sclaven behandelten, auch nicht die mindeste Bethätigung ihres Christenglaubens ihnen gestatteten. Sie sind nun ganz glückselig, wieder Priester zu haben.

Der Bischof wollte für die zahlreichen Waisenkinder ein Waisenhaus errichten und sie um sich sammeln. Dieses ist jedoch durch ein Verbot von Seite der englischen Regierung zunichte gemacht worden. Dieselbe will aus Rücksicht auf die fanatischen Derwische dem Bischofe nur gestatten, seine Thätigkeit nur in seelsorglicher Arbeit bei den erwachsenen Christen auszuüben.

Deutsch-Ostafrika. Die St. Benedictus-Genossenschaft stellt ihr Licht nicht unter den Scheffel, sondern gibt fleißig Nachricht von dem Wirken ihrer Missionäre und was ihnen der liebe Gott an Erfolgen zukommen lasse.

In Nyangao ist die Zahl der Bekehrten über 170 gestiegen, 300 Katechumenen bereiten sich auf die heilige Taufe vor; das erste Halbjahr 1900 ergab 80 Taufen. Die Station hat zwei Schulen mit 66 Kindern, die fünf Außenstationen haben auch jede ihre Schule mit zusammen 120 Schülern.

In Lukuledi wurden zu Ostern 18 männliche und 28 weibliche Katechumenen getauft.

In Peramiho zählt die Knabenschule 40, eine Mädchenschule wurde mit 20 Schülerinnen eröffnet; für Ordensschwestern wird eben ein Klösterchen gebaut. Die Erwachsenen zeigen sich sehr eifrig und kommen gegen 500 derselben regelmäßig zum Unterrichte.

Uhehe. Eine große Wohlthat für die Mission sind die von der deutschen Regierung hergestellten Straßen-Anlagen.

Darüber schreibt z. B. der Missionär P. Ambros Mayer von der 8 Stunden langen Straße zwischen Ngominje und Tosamaganga, die einmal 5 Stunden lang zwischen einer Bergkette und ungeheuren Sümpfen hindurchführt und an welcher 500 Neger anstatt einer Steuerleistung gerobottet haben.

Die Station Tosamaganga, seit vier Jahren bestehend, beginnt nun ihre Wirksamkeit auszudehnen.

Nachdem sie selber das erste Hundert an Getauften erreicht und in zwei Schulen 25 Knaben und 22 Mädchen hat und 4 junge Leute auf den Lehrberuf vorbereitet, hat sie nun einen Bruder als Lehrer ausgeschickt in das acht Stunden entfernte Mapogolo. Auch das drei Tagereisen abgelegene Mage wird in den Bereich der Thätigkeit einbezogen und hat schon Schwestern an der Schule und im Waisenhause und im Unterrichte der erwachsenen weiblichen Personen.

Die Missionsbauten sind in gesunder Lage auf Bergeshöhe, eine hübsche Viehherde liefert das Nöthigste für die Küche, eine Sägemühle ist angelegt, der Kirchenbau soll in Angriff genommen werden, sobald Unterstützung kommt. Der neue Friedhof dient schon einem Bruder und einer Schwester als Ruhestätte.

Apost. Vic. Süd-Nyanza. Der apost. Vicar Msgr. Hirth hat eine Expedition in das Bergland Ruanda geführt. Dieses liegt zwischen den beiden Seen Tanganjika und Victoria-Nyanza, ist dicht bevölkert von etwa zwei Millionen Negern, noch rein von Arabern und bis jetzt von aller Cultur und deren Uebeln abgeschlossen.

Die Expedition wurde auch von den Officieren und Beamten des deutschen Schutzgebietes kräftigst gefördert. Eine Station wurde aber nicht auf deutschem Gebiete, sondern in die Nähe der Residenz des Königs von Ruanda verlegt; sie hat eine prächtige Lage und Aussicht auf reichliche Erfolge.

Apost. Vic. Nord-Sansibar. Die Mission der Väter vom heiligen Geiste hatte im letzten Jahre schwere Heimsuchung: eine Hungersnoth infolge Ausbleibens des jährlichen Regens. Viele Bewohner starben Hungers, noch mehr wanderten aus. Die Mission hat sich große Opfer auferlegt zum Ankaufe von Lebensmitteln aus weiter Ferne für die Kinder und die armen Christen ihrer Gemeinde; auch das Heidenvolk kam um Hilfe bittend und erhielt, was nöthig war, und zeigt sich nun dankbar, indem jetzt viele zum christlichen Unterrichte kommen.

West-Afrika. Kongo. Die Väter vom heiligen Geiste arbeiten auf diesem Missions-Gebiete an einer ganzen Reihe von Stationen. Von Huilla am Kuilu-Niari aus unter den Stämmen der Bakuiguis, Bakambas, Badiadis, Badiangalas, Babembas und wie sie alle heißen mögen. Ihre Arbeit bietet Schwierigkeiten, wie sie in der Art und dem Maße wohl selten vorkommen mögen. Das Volk ist so wild als nur denkbar.

Der Fetisch-Dienst und die Zauberei durchdringen das ganze Volkswesen in der häſslichsten Form. Was die Missionäre darüber in ihren Berichten an das Echo von Knechtsteden erzählen von den unheimlich zutage tretenden Folgen der Zauberei und wieder von der ausgesuchten Grausamkeit, mit welcher das Volk gegen jene losgeht, von denen es sich bezaubert hält und die es ohne Gnade und Pardon den Fetischen zum Opfer bringt — das geht über alle Begriffe hinaus und läſst sich nicht anders erklären, als so: Da hält der alte Drache das Volk noch fest in den Klauen, es ist betäubt von seinem Gifthauche!

Fünf Jahre halten die Missionäre unerschrocken auf ihren Posten aus und haben doch schon viele, besonders Kinder, für das Christenthum gewonnen. Vier Brüder und zwei Schwestern sind in den Tod gesunken und mögen bei Gott den Sieg der Gnade über dieses Reich des Bösen erflehen.

Im portugiesischen Gebiete Kabinda am Lukula-Fluße wurde vor sieben Jahren eine Station St. Maria vom Siege gegründet, die nach ihren bisherigen Erfolgen eine blühende zu nennen ist. Der Versuch, die Wirksamkeit auch auf die Stämme der Umgebung auszudehnen, wollte lange nicht gelingen. Auch dieses ist jetzt anders geworden und hat sich Gott dazu eines scheinbar sehr schwachen Werkzeuges bedient.

Ein getaufter Negerknabe äußerte plötzlich den Wunsch, in sein Heimatsdorf bei dem Nzobes-Stamme zurückkehren zu dürfen. Man ließ ihn mit einiger Besorgnis gehen, hörte längere Zeit nichts mehr von ihm. Da kam er eines Tages und brachte 13 junge Leute mit, die um die heilige Taufe baten. Sie waren von dem Christenknaben schon so gut unterrichtet, daſs ihrem Wunsche gleich entsprochen werden konnte. Der Knabe gieng wieder seines Weges und

gewann in ein paar Monaten 60 Katechumenen, die so eifrig sind, dass sie alle Sonntage 25 Kilometer weit zum Gottesdienste zur obgenannten Station sich einfinden. Seither zeigt sich im ganzen Stamme eine immermehr umsichgreifende Bewegung zum heiligen Glauben, Dank Demjenigen, der dabei wieder Sein Wort bewahrheitet: „abscondisti haec a sapientibus et prudentibus et revelasti ea parvulis".

Apost. Vic. Ubanghi. Bischof Argouard hat wieder sein Missionsgebiet bereist. Was dieses sagen will, wissen wir aus früheren Berichten, die einen Einblick gewährten, was die Völker an beiden Ufern des Ubanghi an Kannibalismus zu leisten vermögen. Die Missionäre haben wacker standgehalten und große Erfolge aufzuweisen.

Der Bischof kam nach 23tägiger Fahrt stromaufwärts mit dem Missionsdampfer von Brazzaville bis St. Paul an den Stromschnellen, von da mit Piroguen bis zur Station der heiligen Familie, 1500 Meilen von der Küste. Er wurde dort mit größtem Jubel von zahlreichem Volke empfangen.

Die nächste Reise gieng den Alima-Fluß hinauf auf einer kleinen Yacht in 10 Tagen bis Station St. Radegund mit einer neuen hübschen Kirche, von dort in 15 Tagen zur Station Unserer Lieben Frau, wo sich der Bischof überzeugen konnte, was in den 3 Jahren seit ihrem Bestande geschehen war, wie die Bekehrten mit kindlicher Verehrung und Hingabe an ihren Missionären hängen und wie diese eifrig arbeiten.

Nun gieng es in 6 Tagen den Ogowe-Fluss hinauf in das Gebiet von Franceville, welches der Bischof von Gabun, der noch viel schwerer dorthin gelangen könnte, an Bischof Agouard übergab, mit der Bitte, es in sein Hirtengebiet einzubeziehen.

Von überall nahm er den Eindruck mit, daſs vieles geschehen sei und von der Zukunft noch größere Erfolge zu erwarten stehen.

Apost. Präfectur Unter-Niger. In diesem Gebiete haben die Väter vom heiligen Geiste als neuestes Werk die Mission von Ossomari, einer Negerstadt mit 8000 Bewohnern, sämmtlich Heiden und einigen Protestanten aus dem Ibo-Stamme übernommen. Dort hatten schon vor 30 Jahren die Protestanten ihr Werk begonnen und mit einigen Unterbrechungen die Station hergehalten, sie aber 1897 aufgegeben. Die Bewohner wandten sich nun an die katholische Mission Onitscha mit der Bitte um Missionäre.

Dem Wunsche wurde entsprochen und seit 1899 ist ständig ein Katechist dort, der von dort gebürtig ist und Ansehen genießt, und schon für die Schule Kinder in Menge und eine große Zahl Katechumenen gewann.

Monatlich kommt ein Priester dorthin und bleibt eine Woche und leitet Alles in gehöriger Ordnung. 54 Katechumenen konnten schon die heilige Taufe empfangen, 34 die heilige Firmung, es sind 60 Katechumenen und 60 Kinder regelmäßig beim Unterrichte. Noch haben sie keine Kirche und keine Priesterwohnung.

Apost. Präfectur Kamerun. Diese oftgenannte Mission der Pallottiner kann nun auf eine zehnjährige Wirksamkeit zurückblicken, voll der schwersten Anstrengungen und Opfer, aber auch voll gesegneter Erfolge. Sie soll nun eine Erweiterung ihres Werkes unternehmen, auf deren Gelingen große Hoffnung zu setzen ist, nämlich die Einbeziehung des Gebietes der Yaunde-Neger in der Mission.

Dieser Stamm hat seinen Sitz im Hinterlande von Kribi, ist an Begabung allen anderen Stämmen überlegen, friedlich und Ackerbau treibend und voll Verlangen nach den Segnungen der Mission. Seit Jahren schickten sie eine große Zahl ihrer Kinder und junger Leute in die Mission Kribi zum Unterrichte,

die nach Vollendung desselben wieder in die Heimat zurückkehrten, und deren Einfluss auf die Eltern ist es zuzuschreiben, dass das Volk immer dringender um Missionäre bittet. Es soll nun dieser Bitte willfahrt werden, was freilich an die Mission große Anforderungen an Geldmitteln stellt, indem die Expedition vier Tagreisen in das Landes-Innere vordringen und für die ersten Bedürfnisse natürlich selbst aufkommen muss.

Aus der Mission Kamerun-Stadt musste Schwester Monica mit Schwester Johanna auf Befehl des Missions-Obern nach Deutschland zurückkehren, um etwa noch Erholung von ihrem schweren Leidenszustande zu finden. Sie schildert im „Stern von Afrika" Freude und Leid in der Mission in einer Weise, dass einem über das eine wie das andere die Thränen in die Augen treten möchten.

Es ist rührend zu lesen, wie die Kinder aus wilden Rangen zu arbeitsamen Schülern sich entwickeln, wie sie gut und anhänglich geworden sind; ergreifend ist es, wie hart das Klima und die Anstrengung den Missionskräften zusetzt und wie sie ob der leidigen Armut auf so manche Schutzmittel verzichten müssen, welche die Gefahren für die Gesundheit verringern und hin und wieder Erleichterung gewähren würden.

Von der genannten Station aus wurde in einer Entfernung von sechs Stunden in Singatutu eine Schule eröffnet und einem schwarzen Lehrer anvertraut.

Apost. Präfectur Goldküste. Das schwere Kreuz, unter welchem diese Mission ihren Weg zu gehen hat, ist noch um eine Last vermehrt worden: In der Station Kwittah schlug der Blitz zweimal in den Kirchthurm, spaltete auch das Mauerwerk, welches der rasende Wirbelsturm zum Einsturze brachte und auf die Kirche schleuderte, alles durchschlagend und die Einrichtung zerstörend. Der Bau war erst einige Wochen vorher vollendet worden.

Der materielle Schaden zog auch geistige Schädigung nach sich, indem das abergläubige Heidenvolk sich diesen Fall so auslegte: dieses sei offenbar ein Strafgericht von oben und ein Beweis, dass die christliche Religion nichtswürdig sei. Dabei haben sie die Dummen und Boshaften alle auf ihrer Seite. Die Christen sind ganz niedergeschlagen, wollen aber doch Alles daran setzen, dass sie Kirche und Thurm wieder aufbauen. Mission und Volk ist aber ganz arm und kann die Bausumme, etwa 4000 Mark, unmöglich aufbringen.

Es ist da wirklich Ehrensache der Katholiken, mitzuhelfen, damit das Ansehen der christlichen Religion gegenüber dem Spotte der Heiden aufrecht gehalten werde.

Apost. Präfectur Dahomey. Seit der Niederwerfung des Blutkönigs Behanzin zeigt sich stetiges Vordringen der Mission, die nun schon 2500 Getaufte zählt. Dieselben zeigen in jeder Hinsicht eine so gute Haltung, dass sie der katholischen Kirche nur zur Ehre gereicht. Den Erfolgen setzen sich auch, wie anderswo, Hindernisse entgegen.

In den schlimmsten Zeiten, unter welchen das Land seufzte, waren es die katholischen Missionäre allein, die dort zu bleiben wagten; seit aber die blutige Gefahr vorüber ist, haben es die protestantischen Prediger auch für gut befunden, dorthin ihr Wirken zu verlegen und machen sich bemerkbar. Noch übler drängt sich der Islam vor, dessen bequeme Lehre und Sittengesetz den Anlagen des Volkes sehr entsprechend ist.

III. Amerika.

Britisch-Nordamerika. In Winipeg haben die Brüder Patres Wilhelm und Albert Kulawy O. M. J. den Kirchenbau vollendet und damit einen Sammelpunkt für die deutschen und polnischen Ansiedler der weiten Umgebung geschaffen. Am Pfingstfeste wurde sie durch Erzbischof Msgr. Longevin von St. Bonifaz consecriert.

Derselbe gibt in seinem Berichte an die Zeitschrift „Maria Immaculata" seiner großen Freude Ausdruck, dass nun eine feste Grundlage vorhanden sei für das wichtige Werk, jenen bisher ganz verlassenen Ansiedlern die Wohlthaten der Mission zufließen zu lassen und sie vor der großen Gefahr des Abfalles zu retten.

Freilich soll erst noch an 3 Stellen jenes Gebietes das Gleiche zustande gebracht werden, wozu aber noch die Mittel fehlen. Einstweilen müssen noch Wander-Missionäre die verstreuten Schäflein aufsuchen.

Im apost. Vic. Prince-Albert herrschen ähnliche Verhältnisse und macht man nun Vorbereitung für die Gründung einer festen Mission in Fish-Creek.

In Duck-Lake, wo schon länger eine Indianerschule besteht, wurde eine schöne Kirche gebaut. Dasselbe soll nächstes Frühjahr in Thunderchild geschehen.

Vereinigte Staaten. In dem Jahresberichte der österreichischen Leopoldinen-Stiftung finden sich Meldungen aus verschiedenen Gegenden, aus deren Inhalte sich ergibt: Es sind Christengemeinden, daher nicht mehr eigentliches Missionsgebiet, aber sie sind in solcher Lage, dass sie mit vollem Rechte das Mitleid der Missionsfreunde beanspruchen dürfen.

So z. B. im Staate Louisiana übernahmen die Benedictiner über Bitte des Erzbischofes von Neu-Orleans ein Gebiet zur Seelsorge, gründeten in Gessen ein St. Josef-Kloster, von welchem aus sie die weite Umgebung versehen und an der bitteren Armut des Volkes vollsten Antheil nehmen.

In Dardanelle (Arkansas) soll der Missionspriester Dejon für seine weit verstreuten Schäflein Kirchen bauen, hat keine Mittel dazu, muss selbst in einem gemieteten Stübchen wohnen.

In Jonesboro (Arkansas) ist Kirche, Pfarrhaus, Kloster und Schule niedergebrannt. Unter unsäglichen Mühen schreitet der Wiederaufbau vor. Die Schwestern haben eine schöne Anzahl Novizinnen und haben zwei neue Missionsschulen in Oran und Stuttgart eröffnet.

Süd-Amerika. Vereinigte Staaten von Brasilien. Die Steyler-Missionäre, die sich mit den übrigen Ordensgenossenschaften in Reih und Glied stellten, welche die Wiederbelebung des religiösen Lebens sich zum Ziele setzen, berichten mehr und mehr Erfreuliches darüber. Es zeigt sich allwärts eine Wendung zum Bessern.

Z. B. verzeichnen sie die erfreuliche Thatsache, dass der Kirchenbesuch sowohl von Seite der Ansiedler auf dem Lande und der Stadtbewohner, als auch von Seite der Indianer, die weit verstreut vielfach im Walde wohnen, von Jahr zu Jahr zahlreicher und regelmäßiger werde. An Stelle zweier dürftiger Kapellen die früher für die Kirchenbesucher leicht ausreichten, wurden zwei große Kirchen gebaut, die sich schon füllen.

Die Beuroner-Benedictiner, die vor etlichen Jahren eine Missionsniederlassung in S. Paolo gegründet und von dort aus an der Mission weitum gearbeitet und dazu noch auf mehrere Klöster ihre Leute vertheilt haben, wählten P. Michael Kruse zum General-Abte.

Derselbe stammt aus Deutschland, wirkte früher in Ecuador und verdankt die erste große katholische Zeitung Brasiliens dessen Thatkraft ihre Entstehung und Verbreitung.

Chile. Auch dort beginnen die Ordensgenossenschaften einzugreifen.

Das Steyler-Missionshaus sandte auf Bitten des Bischofes Jaza der Diöcese Aucud zwei PP. Albers und Langenstein von Argentinien aus dorthin zur Uebernahme der Pfarrei Valdivia, welche diese Stadt und eine Reihe von Orten der Umgebung umfasst, mit 59.000 Bewohnern.

In der Stadt Valdivia (12.000 Einwohner) war bisher nur eine armselige Nothkapelle, und muss daher Kirchenbau und Errichtung einer Missionsschule in Angriff genommen werden.

Seither wurden von Steyl die beiden PP. Wilde und Kaufhold und Bruder Claver zur Verstärkung dorthin geschickt.

In Argentinien sind auch Benedictiner aus dem Kloster Bel-Loc (in Süd-Frankreich) zur Mitarbeit am geistigen Wettbewerbe eingerückt und haben bei der Stadt Victoria mit 17.000 Bewohnern, die seit dem Tode des letzten Pfarrers lange gar keinen Priester mehr hatten, eine Niederlassung gegründet und die Arbeit begonnen.

Für Peru, wo noch Gebiete von ungeheurer Ausdehnung von wilden und halbwilden Indianern besetzt sind, hat der heilige Vater Leo XIII. gleich 3 apostolische Präfecturen errichtet, um die Missionierung dieses armen Volkes gründlich durchzuführen.

Antillen. Selten nur finden sich von dort Missionsberichte. Die Meldung, welche jüngst in den Freiburger katholischen Missionen veröffentlicht wurde, ist rarum carum.

Auf der Insel Tobago, mit einer Bevölkerung von 18.000, sind seit langer Zeit protestantische Secten thätig und haben das Volk auf ihre Seite gezogen. Die katholische Mission ist noch jung und derzeit durch einen einzigen Priester P. Reginald Sarthou (Dominicaner) vertreten. Derselbe hat schon fünf kleine Gemeinden, für jede ein Kirchlein und eine Schule zustande gebracht, auch ein Waisenhaus errichtet. Er steht beim Volke in großem Ansehen und hat von den Anhängern der Protestanten schon viele Convertiten gewonnen, deren er 100 dem Erzbischofe von Port of Spain bei dessen letzten Visitation als Firmlinge vorführte.

IV. Australien und Oceanien.

Australien. Die Freiburger katholischen Missionen brachten jüngst einen Bericht aus der Feder eines Maristen-Missionärs. Darin findet sich eine neue Bestätigung dafür, dass in der Großstadt Sydney das religiöse Leben der Katholiken so rege und kräftig sich zeige, dass sie mit ihrer eifrigen Erfüllung aller Religionspflichten allgemein auch bei den Andersgläubigen Achtung sich errungen haben.

Neupommern. Die Monatshefte der Missionäre vom heiligsten Herzen melden von P. Fromm in Malaguna, dass das dortige Missionsgebiet aus den Wirren des Anfanges schon in die geordneten Geleise christlicher Pfarrgemeinden übergehe.

Malaguna ist schon eine regelrechte Pfarrei. Die gesammte Bevölkerung ist mit wenigen Ausnahmen getauft und ist nun die Hauptaufgabe der Mission, das Volk im religiösen Leben zu festigen. Der genannte

Missionär ist kein Schönfärber, sondern ein schlichter Porträtmaler, er trägt die Lichter und Schatten auf, wie sie in natura erscheinen:

Er gesteht aufrichtig zu, dass die erwachsenen Neugetauften keine Ideal-Christen seien, sie sind Leute, die eben mit dem Heidenthum groß geworden sind; auch nach der Taufe machen sich beim besten Willen die alten Ansichten und Gepflogenheiten noch bemerkbar, man muss froh sein, dass sie die Pflichten der christlichen Religion erfüllen und zu den Missionären volles Zutrauen haben.

Ein volles Durchdringen des Christenthums ist nur bei den Kindern und jungen Leuten zu erwarten, denen auch die größte Sorgfalt zugewendet wird.

Der Pfarrort Malaguna hat eine Schule mit 100 Kindern. Wegen der weiten Ausdehnung des Gebietes mussten auch andere Schulen errichtet werden, so in Ralua für 150, Vunabeka für 100, Valuna für 50 Kinder.

Für die Knaben ist Bruder Weber der Leiter sämmtlicher Schulen und hat, um allem nachkommen zu können, einen alten Gaul zur Verfügung, der weitum wie sein Reiter gut bekannt ist. Die Ordensschwestern haben überall die Mädchen und das Frauenvolk mit Unterricht und Erziehung zu versorgen und bewähren sich aufs beste. Ihrem segensvollen Einflusse auf das weibliche Geschlecht ist vieles von den Missionserfolgen zu verdanken und diese sind groß genug: innerhalb sechs Jahren schon 3000 Getaufte!

Ganz Neupommern zählt nach dem letzten Jahresberichte auf 24 Stationen 14 Priester, 23 Brüder, 15 Schwestern und 5 eingeborne Katechisten. Es bestehen 17 Schulen mit 730 Kindern, die Zahl der Katholiken hat 7000 überstiegen.

Apost. Vic. Samoa. Das Gebiet der Maristen hat auf Upulu 7 Stationen. Unter Bischof Msgr. Broyer arbeiten 10 Priester, 8 Brüder, 24 Schwestern; in 12 Schulen finden sich 430 Schüler, auch besteht eine Katechisten-Anstalt und eine Landwirtschaftsschule.

Auf Sawaii sind 5 Stationen mit 6 Priestern, 3 Schwestern, an 6 Schulen sind meist einheimische Katechisten als Lehrer thätig.

Auf den Carolinen-Inseln sind zwölf Hauptstationen mit 11 Priestern und 16 Brüdern, 16 Schulen zählen 900 Kinder, unter einer Bevölkerung von 18.000 sind 1400 Bekehrte.

Die von P. Augustin O. Cap. gegründete Station Aleniang, welche in den Kriegsunruhen zerstört worden war, wurde neu errichtet, noch eine neue Station besetzt, die schon 200 Katholiken zählt.

Auf den Salomons-Inseln hat die Mission ihre Schule schon auf 80 Kinder gebracht und unter den Erwachsenen festen Grund gelegt, dass nun schon eine zweite Station errichtet werden musste.

Marschalls-Inseln. Die neu errichtete Mission Jaluit konnte 1899 mit Missionskräften besetzt werden. Die Arbeit begann mit Errichtung einer Schule. Mittlerweile begannen auch die Protestanten dasselbe zu thun, haben es aber wieder aufgegeben. Das Volk schließt sich jetzt bereitwilliger der Mission an.

Deutsch-Neuguinea. Die junge Mission greift rüstig um sich und führt das Errungene mit fester Hand vorwärts.

Wie P. Vormann an den Berichterstatter schreibt, sind drei Stationen gegründet, jede mit Schule, deren Kinderzahl zusammen 80 beträgt. Bis jetzt wurden 160 Taufen gespendet.

Der apost. Präfect hat in Sydney, der Metropole des südlichen Festlandes, eine Pfarrei zur Besorgung übernommen; dieselbe soll zugleich eine Procuratur und Sanatorium für die Neu-Guinea-Mission sein.

V. Europa.

Holland. Das Missionshaus Steyl begieng am 8. September 1900 die Jubelfeier seines 25jährigen Bestandes. Das will, scheint es, nicht viel sagen, es ist aber viel, was in diesem Zeitraum dort geschehen ist. 1875 wurde ein unscheinbares Haus dort von einem Priester und zwei Zöglingen bezogen. Ein großes Ziel war der neuen Anstalt gesetzt: Sie sollte den Völkern der deutschen Zunge eine Heimstätte bilden, in welcher ihre Söhne und Töchter, welche Missionsberuf fühlen, für denselben sollten ausgebildet werden. Wenige mögen daran geglaubt haben, dass dieses Ziel erreicht würde.

Heute stehen an Stelle jenes Häuschens großartige Bauten mit einer herrlichen Kirche. 224 Priester und 556 Brüder sind aus der Anstalt hervorgegangen, 800 Zöglinge haben darin Ausbildung gefunden. Die Mutter-Anstalt hat drei Töchter-Anstalten: St. Gabriel, Heiligkreuz und St. Wendelin. Ihre Missionäre wirken in drei Gebieten der Heidenmission: Süd-Schantung, Togo und Neu-Guinea und in acht Diöcesen Süd-Amerikas. Im letzten Jahre wurden 30 Zöglinge zu Priestern geweiht, nächstes Jahr mag es wohl 50 geben! Außerdem machten im Laufe dieser Zeit über 30.000 Leute aller Stände dort heilige Exercitien, im letzten Jahre allein 3400, so dass auf Wochen vertheilt, je 66 treffen.

Das sind Erfolge, die eben nur einem Werke Gottes eigen sind. Da ist es wahrlich am Platze: Jubilemus Deo salutari nostro!

Italien. Das Mailänder-Seminar feierte am 31. Juli 1900 den 50jährigen Jahrestag seines Bestehens.

Auf Anregung des heiligen Vaters Pius IX. wurde es vom Priester Ramazotti, (später Patriarch von Venedig) 1850 gegründet. Von dem kleinen Anfange mit fünf Priestern ist es schnell emporgewachsen und seit 1852, wo es die ersten sieben Priester zum Missionswerke stellte, sind 200 Missionäre daraus hervorgegangen, und konnte es die übertragenen Missionsgebiete in Vorder- und Hinterindien und China mit seinen Kräften ausreichend besetzen.

Derzeit sind 5 Bischöfe, 102 Priester und 5 Katechisten, dazu noch 21 einheimische Priester, 231 einheimische Katechisten, 13 Schulbrüder und 95 europäische und 64 einheimische Ordenschwestern thätig. Die Gesammtzahl der Christen in diesen Gebieten ist nahezu 52.000, dazu 11.600 Katechumenen. Es bestehen 50 Hauptstationen, 454 Nebenstationen, 4 Seminarien mit 40 Alumnen, 11 Collegien mit 495 Zöglingen, 388 Schulen mit 4255 Kindern, 17 Waisenhäusern. Im letzten Jahre wurden 1311 erwachsene Heiden und 13.292 Heidenkinder getauft.

In Ansehung solcher Ergebnisse lässt sich wahrlich gut Jubiläum feiern!

Das Werk der heiligen Kindheit hat laut Jahresbericht vom 1. März 1898 bis 1. März 1900 die Summe von 3,676.341 Franks aufgebracht, um 60.000 Franks mehr als im Vorjahre.

Wieder steht Deutschland an der Spitze der Leistungen mit 1,228.178 Frks. dann Frankreich 1,088.281 Frks.; Oesterreich steht an sechster Stelle mit 145.310 Frks. Von diesen Almosen wurden 199 Missionen unterstützt, 933 Waisenhäuser, 5676 Schulen, 574 Werkstätten und Arbeitshäuser und 1286 Armen-Apotheken erhalten. In diesen Missionsgebieten wurden 438.908 Heidenkinder

getauft, 22.916 Heidenkinder losgekauft und 318.500 unterrichtet und erzogen. Vergelte es Gott tausendmal den guten Kindern!

Von den Brüdern und Schwestern in der Mission und von dem Berichterstatter herzliche Grüße, beste Wünsche zum Christkinde und Neujahre und Bitten um Memento.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen *K* 15.454·54.

Neu eingelaufen: von Hochw. Kobylansky in Lemberg *K* 3; von Cäcilia Schachermair Pfarre Schwanenstadt *K* 10; von Ungenannt durch P. O. *K* 200; von Hochw. Dechant Springer in Kapsch *K* 12; der Berichterstatter *K* 10, zusammen *K* 235 (vertheilt zu gleichen Theilen an: Assumptionisten in Kleinasien, Diöcese Dacca in Indien, Lazaristen in Persien, Mission Assam in Indien, Msgr. Roveggio in Centralafrika, Nord-Sansibar, Kamerun, Goldküste (Kwittah) Obl. M. S. in Britisch-Nordamerika, Neupommern, Norwegen).

Summe der neuen Einläufe *K* 235. Gesammtsumme der bisherigen Spenden *K* 15.689·54.

Mögen dem kleinen Christgeschenke viele große folgen!

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. Der mit der sogenannten Generalabsolution und mit dem päpstlichen Segen verbundene vollkommene Ablass kann von den Priestern, welche mit der Leitung einer Congregation des weltlichen dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi betraut sind, eben dann gewonnen werden, da sie den ihnen untergebenen Tertiariern die Generalabsolution oder den päpstlichen Segen ertheilen, wenn sie nur die sonst noch vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Dies gilt für alle Fälle, in welchen sie an den dazu bestimmten Tagen rechtmäßig gehindert sind, sich die Generalabsolution oder den päpstlichen Segen von einem anderen Priester ertheilen zu lassen. So bewilligt von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. in der Audienz des Cardinalpräfecten der heiligen Ablasscongregation vom 14. Juli 1900.[1])

II. Scapulier des heiligsten Herzens Jesu. Schon durch die selige Margaretha Maria Alacoque fand eine Art von Herz Jesu-Scapulier unter den Gläubigen Eingang und vielfache Verbreitung. Namentlich in Frankreich wurde es zur Zeit großer Drangsale während der letzten zwei Jahrhunderte mit Vorliebe getragen und zuletzt von Papst Pius IX. im Jahre 1872 mit einem täglichen Ablass von 100 Tagen

---

[1]) Diese Bewilligung ist jetzt in die Stelle von Nr. 8 (S. 797 der 12. und S. 811 der 11. Auflage der „Ablässe") der den weltlichen Tertiariern gewährten Privilegien zu setzen, während das an der erwähnten Stelle mitgetheilte Privileg die eigentlichen Religiosen vom ersten oder dritten Orden des heiligen Franciscus zu beschränken und deshalb auf S. 37* (im III. Theil, Formulare) als Nr. 4 (unmittelbar vor dem Formular 29, respective 28) unterzubringen ist.

bereichert. Doch handelte es sich dabei nicht um ein eigentliches Scapulier im Sinne der anderen bekannten kleinen Scapuliere: es war mehr ein Abzeichen zur Erinnerung an das heiligste Herz, auf welches die allgemeinen Bestimmungen für die Weihe, Anlegung und das Tragen der Scapuliere keine Anwendung fanden.[1])

Ein eigentliches Scapulier des heiligsten Herzens Jesu wurde erst im Jahre 1876 gleichfalls in Frankreich eingeführt. Die in den letzten Jahrzehnten so mächtig geförderte Verehrung des göttlichen Herzens gab dann vor kurzem den Anlass, auch dieses Scapulier vom heiligen Stuhle approbieren zu lassen. Das geschah durch ein Decret der heiligen Riten-Congregation vom 4. April 1900; zugleich wurde eine eigene Formel für die Weihe und Anlegung desselben vorgeschrieben, deren sich nur diejenigen bedienen dürfen, welche vom heiligen Stuhle die Vollmacht dazu erhalten haben.[2])

Diese Vollmacht wurde durch Decret der nämlichen Congregation vom 19. Mai 1900 dem Generalobern der Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria ertheilt, welcher sie auch anderen Priestern übertragen kann. — Seitdem ist die gleiche Facultät noch den Rectoren der Basilika von Montmartre in Paris, des Heiligthums von Paray-le-Monial und der Kirche della Pace in Rom verliehen worden.

Das Scapulier selbst besteht aus zwei Stückchen von weißem Wollenstoff, die in der gewöhnlichen Art durch zwei Schnüre verbunden sind. Der eine Theil trägt das Bild des heiligen Herzens Jesu in der üblichen Darstellung; der andere aber jenes der seligsten Jungfrau unter dem Titel „Mutter der Barmherzigkeit“.

Durch das Breve vom 10. Juli 1900 hat der heilige Vater für das andächtige Tragen dieses geweihten Scapuliers die folgenden Ablässe bewilligt zu dem ausgesprochenen Zweck, „dass dadurch die Andacht und eifrige Liebe zum göttlichen Herzen Jesu unter den Gläubigen sich dauernd erhalten und immermehr zunehmen möge“:

Vollkommener Ablass. 1. am Tage, an welchem den Gläubigen dieses geweihte Scapulier von einem bevollmächtigten Priester nach dem approbierten Ritus angelegt wird (Beicht und Communion); 2. in der Todesstunde, wenn sie nach Beicht und Communion (oder, falls dieses unmöglich, wenigstens mit reumüthigem Herzen) den Namen Jesu mit dem Munde oder wenigstens im Herzen andächtig anrufen und den Tod als Sold der Sünde von der Hand des Herrn geduldig annehmen; 3. an folgenden Festen: Weihnachten, Neujahr, Erscheinung des Herrn, Ostern, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Herz Jesu (Freitag nach der Octav von Frohnleichnam); an Mariä Empfängnis, Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt, sowie am Feste Mariä unter dem Titel „Mutter der Barmherzigkeit“ (Beicht, Communion, Besuch der Pfarr- oder jeder anderen öffentlichen Kirche oder Kapelle von der ersten Vesper an und daselbst Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes).

---

[1]) Ausführlich ist davon die Rede in „Die Ablässe“, 12. Auflage, S. 419 (11. Auflage, S. 407). — [2]) Diese Formel wurde bereits im letzten Hefte (IV, 1900. S. 923) der Quartalschrift mitgetheilt.

Unvollkommene Ablässe. 1. 7 Jahre und 7 Quadragenen an den kleineren Festen unseres Herrn Jesu Christi und der seligsten Jungfrau, die in der ganzen Kirche begangen werden, wenn die Gläubigen, welche dieses Scapulier tragen, wenigstens reumüthig den erwähnten Kirchenbesuch machen und dabei nach Meinung des Papstes beten; 2. 200 Tage (einmal täglich), wenn sie einmal das Vater unser, den englischen Gruß und das Ehre sei sprechen oder die Anrufung: Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, beschirme uns vor dem Feinde und nimm uns in der Todesstunde auf; 3. 60 Tage für jedes Werk der Frömmigkeit oder der Liebe.

Die römischen Stationsablässe können endlich die nämlichen Gläubigen gewinnen, wenn sie an den im römischen Messbuch bezeichneten Tagen irgend eine der obengenannten Kirchen besuchen und daselbst die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.[1])

Alle diese Ablässe (nur der für die Todesstunde ausgenommen) können den Seelen des Fegefeuers fürbittweise zugewendet werden.

III. Weitere Erklärungen für das gegenwärtige heilige Jahr.

1. Für die Erwachsenen, welche durch Krankheit am Empfang der heiligen Communion gehindert sind, können die Beichtväter in diesem Jahre keinen Gebrauch machen von der durch Decret der heiligen Ablass-Congregation vom 18. September 1862 gewährten Vollmacht, die heilige Communion in andere fromme Werke umzuändern,[2]) obgleich dies nach Erklärung der heiligen Pönitentiarie vom 10. Mai 1886 für das Jubiläum des Jahres 1886 gestattet war.

2. Derjenige, welcher in gefährlicher Krankheit die heilige Wegzehrung empfängt, ist nicht zu einer anderen Communion verpflichtet, um die Gnade des Jubiläums zu gewinnen (heilige Pönitentiarie, 28. März 1900).

3. Die vom Bischofe gemäß der Bulle „Aeterni Pastoris“ (zu Gunsten der Nonnen, Oblaten, Einsiedler, Gefangenen, Kranken und anderer, die nicht nach Rom reisen können[3]) bestimmten Beichtväter können von ihrer Vollmacht, die Besuche der römischen Basiliken umzuändern, auch außerhalb der Beichte Gebrauch machen, aber nur bei ihren eigenen Beichtkindern (heilige Pönitentiarie, 10. Mai 1900).

4. Unter den ebenerwähnten Personen, welche den Jubiläumsablass außerhalb Roms gewinnen können, sind ausdrücklich auch die Mädchen genannt, welche in frommen Anstalten oder Instituten wohnen, obschon sie an keine Clausur gebunden sind. Dass solche Mädchen einigemal im Jahre, wenn auch auf fünf oder sechs Wochen, in das elterliche Haus zurückkehren, ist kein Hindernis für die Gewinnung jenes Ablasses, wie die heilige Pönitentiarie auf eine Anfrage des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln am 9. Juni 1900 geantwortet hat.

---

[1]) S. „Die Ablässe“. 12. Aufl., S. 416 (11 A., S. 414). — [2]) Vgl. „Die Ablässe“, 12. Auflage, S. 75, 11 (11. Auflage, S. 73, 10). — [3]) Ebenda, 12. Aufl., S. 472 und 850.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Die Abfallsbewegung. Wenn wir immer wieder auf diese Bewegung zurückkommen, so geschieht es keineswegs, weil wir ihr eine übermäßig große Bedeutung beilegen, sondern weil wir glauben, man dürfe sie auch nicht unterschätzen oder gar unbeachtet lassen. Wir haben dafür religiöse und patriotische Gründe. So lange also diese verwerfliche antikirchliche und antiösterreichische Bewegung in Gang erhalten wird, muss sie auch im Auge behalten werden. Thatsächlich besteht sie noch in allen deutschen Provinzen der Monarchie, insbesondere im nördlichen Böhmen, wie man uns von dort berichtet, und es wäre verfrüht, zu behaupten, dass sie jetzt schon im Erlöschen sei, wenngleich gesagt werden kann, dass sie am eigentlichen Herde, wo sie am meisten geschürt wurde, im Aussig-Teplitzer Bezirke, ihren Zenith bereits überschritten habe und im Abnehmen begriffen sei. Daher sind die Berichte jener Blätter, welche der Abfallssache dienen und die kolossale Uebertritte melden, eitle Uebertreibungen und nichtswürdige Tendenzmeldungen. So z. B. die Nachricht, dass in Turn bei Teplitz 900 Personen abgefallen seien, während das zuständige katholische Pfarramt Weißkirchlitz nur von 500 weiß. Es mag diese Erscheinung darin ihre Erklärung finden, dass es manchen mit ihrer Abfallserklärung überhaupt nicht ernst ist oder dass sie die Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft unterlassen. Sieht man auf die Agitation, welche fortwährend unterhalten wird, so muss man sich fast noch wundern, dass die Zahl der Uebertretenden nicht noch größer ist; denn agitiert wird aus allen Kräften und mit dem Aufgebot aller Mittel. Inland und Ausland helfen einmüthig zusammen, um die katholische Kirche niederzuringen. Da arbeitet dafür zunächst die liberale, deutschnationale, socialdemokratische und jüdische Presse. Mit wenigen Ausnahmen treten diese Blätter für die Bewegung ein, einige derselben führen sogar ständige Rubriken für den Abfall. In Nordböhmen entwickeln einen ganz besonderen Eifer die Aussig-Karbitzer Volkszeitung, das Leitmeritzer Wochenblatt und die Saazer nationale Zeitung. Die Tagesblätter werden unterstützt durch Flugblätter, welche massenhaft in die Gärten der Wohnhäuser und auf die Straßen geworfen werden. Die meisten derselben kommen über die Grenze herein, ihr Inhalt ist empörend, ihre Verfasser sind aus der Schule eines Celsus, eines Creszenz, eines Luzian, eines Voltaire. Was diese Schriften anbahnen, wird mündlich in den sogenannten Familienabenden fortgesetzt. Zuerst kamen die ausländischen Pastoren, um diese Familienabende in den Gasthäusern einzuführen und einzurichten, gegenwärtig schicken sie ihre „Vicare“. Da wird im Tone der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts über die katholische Kirche, über das römische Joch u. s. f. gesprochen. Unwissenheit und Vorurtheil und Bosheit wetteifern in dem Bestreben,

die auf Petrus gegründete Kirche zu schädigen. Wo es gelingt, einen Abfall zustande zu bringen, wird sofort ein Kirchenbauverein gegründet. Selbst die geringste Zahl hält davon nicht ab, wie das Beispiel eines zur Pfarre Modlau gehörigen Dorfes zeigt, wo für 17 Abgefallene ein solcher Verein errichtet worden. Gespeist werden diese Vereine zumeist mit dem Gelde, das aus dem protestantischen Norden über das Erzgebirge in das Abfallsgebiet kommt. Alle diese Mittel, die wir hier angegeben haben, würden zwar nicht gar so viel verfangen, wenn es nicht außerdem im Lande selbst noch Apostel gäbe, die allerdings unberufen aber desto unermüdlicher am Werke arbeiten. So hat Karbitz seinen Dr. Eisenkolb, Modlau seinen Dr. Kerschner, Aussig-Obersedlitz seinen Seifenfabrikanten Schicht, Turn seinen Fabrikanten Riesner. Freilich ist es ihnen bis jetzt nicht gelungen, glaubenseifrige katholische Familien zu gewinnen, am allerwenigsten einen Massenabfall herbeizuführen. Die gewonnenen Elemente sind durch die Bank minderwertig, es steht auch zu hoffen, dass viele, die im Wirtshaus durch schnöde Ueberredungskünste überrumpelt worden sind, wenn sie zur Besinnung kommen, oder wenn ihre neue Confession mit Geldforderungen an sie herantritt, ihren Schritt wieder rückgängig machen. Auch das mag auffallen, dass jüngst schon aus dem jüdischen Lager eine Stimme sich vernehmen ließ, welche über die eingeleitete Bewegung ein sehr abfälliges Urtheil fällte. Das „Vaterland“ berichtete nämlich am 17. November, dass Dr. Verkauf in Asch eine Versammlung hielt, bei welcher er die Los von Rom-Bewegung die „größte Dummheit“ nannte, welche die Schönerianer begangen haben. Das feine Wahrnehmungsvermögen, welches diese Race auszeichnet, scheint demnach Dinge zu wittern, die für die Anstifter nicht erfreulich sind.

Mit der Thätigkeit im Inlande verbindet sich, wie gesagt, die des Auslandes und da ist es der „Evangelische Bund“, welcher die stürmische Avantgarde bildet. Er hält keine Versammlung, keine Conferenz, wo nicht von der protestantischen Missionierung Oesterreichs (Frankreichs, Italiens und Spaniens) gesprochen und über die Beschaffung der zu diesem Zwecke nothwendigen Geldmittel verhandelt würde. Sein diesjähriges Jahresfest hielt der Bund für Sachsen in Annaberg. Daselbst sprachen der bekannte Liz. Pfarrer Bräunlich aus Wetzdorf und der fanatische Superintendent Meyer aus Zwickau über Oesterreich. Die Versammlung verfasste einen Aufruf an den evangelischen Adel des Königreichs Sachsen, um ihn zum raschen und energischen Kampf gegen Rom aufzufordern. In diesem Aufrufe wird die Sache geradezu auf den Kopf gestellt, indem es heißt: „In der Gegenwart wird die evangelische Kirche aufs Neue vom Romanismus bedroht... Der Romanismus drängt zum Entscheidungskampf gegen den Protestantismus“. Die Versammlung fasste einstimmig den Beschluss, dass ein sächsischer Hilfsausschuss für die evangelische Bewegung in Böhmen eingerichtet werde. — Am 1. October hatte derselbe Bund eine Zusammenkunft in Halberstadt

und auch da behandelte Superintendent Meyer das österreichische Thema unter „stürmischem Beifall“ der Anwesenden, unter denen sich auch P. Kappus aus Mürzzuschlag befand, welcher gleichfalls das Wort ergriff. Am 2. October tagte die Delegiertenconferenz des lutherischen Gotteskasten in Hannover. Daselbst referierte der Diaconus Dr. Ahner über die Bewegung in Böhmen, über die Besoldung des Katecheten Fischer in Aussig, über die Anstellung eines Bruders desselben in Eger, der früher Lehrer war, über die Unterstützung oder Anstellung verschiedener Pastoren in Teplitz, Neutitschein, Rottenmann, Karlsbad, Arriach und Leitmeritz. Am 11. October fand in Stuttgart eine Versammlung des Zweigvereines des „Evangelischen Bundes“ statt, auch da hatte Superintendent Meyer aus Zwickau das Wort und sprach nach dem Berichte des „Pester Lloyd“ folgendes:

„Unser Vaterland (Deutschland) muss Theologen für Oesterreich stellen. In anderthalb Jahren sind 40 deutsche Candidaten hinübergesandt worden. Der wichtigste Erfolg der Bewegung scheint der zu sein, dass Gott selbst dieses Volk zur Entscheidung drängt; religiöse Streitigkeiten werden öffentlich verhandelt, protestantische Gedanken durchschwirren die Luft . . . Am hellsten und wärmsten brennt die Lohe in Böhmen. In Steiermark breitet sich der Protestantismus langsam und stetig aus: Der Katholik Rosegger ist sein Bote. Träger fließt der Fluss in Kärnten: hier muss religiöser Sinn erst geweckt werden, aber der erste Feuerschein kündet schon, dass es zu brennen beginnt. Auch in Mähren ist das Verlangen nach dem Evangelium im Wachsen. In Tirol glimmen die Funken unter der Asche, der „Huttenbund“ leistet uns dort denselben Dienst, wie ein Hutten der Reformation. In Ober- und Niederösterreich regen sich kleine Anfänge; auch Salzburg ist nicht unzugänglich. Freilich die Saat braucht Zeit zum Wachsthum . . . Die Bewegung wird nicht eher zur Ruhe kommen, als bis von der Nordsee bis zur Adria überall die Lichtbahn des Evangeliums frei ist. In der gemeinsamen Arbeit für Oesterreich kommen (in Deutschland) die theologischen und kirchlichen Parteien zusammen; diese Einigkeit im Geiste bedeutet einen starken Machtzuwachs für den Protestantismus. Evangelischer Bund und Gustav-Adolf Verein fördern, jeder in seiner Weise, die Sache Oesterreichs. Der erstere rodet das Land, der zweite baut es; der Evangelische Bund gründet Gemeinden, der Gustav-Adolf Verein nimmt dieselben in Pflege. . . . Die Opferfreudigkeit darf nicht nachlassen, sonst wird dies vielversprechende Werk stocken und untergehen und der hochbegabte Bruderstamm wird durch Jesuiten und Slaven gebrochen und dem Protestantismus und dem Deutschthum für immer entzogen. Das aber wäre finis Germaniae. Dahin darf es, dahin kann es nicht kommen, wir werfen Panier auf fü Gott wider Rom“.

Der gleiche „Pester Lloyd“ brachte ein Telegramm vom 26. October aus Weimar, welches lautete: „Der „Evangelische Bund“ beschloss,

zur Unterstützung der „Los von Rom"-Bewegung weitere 200.000 Mark aufzuwenden". Die „Köln. Volks-Ztg." berichtet folgendes: „In Plauen forderte im Gustav-Adolf Verein nach dem Berichte des „Vogtl. Anz. und Tagebl." Superintendent Lischke zu Geldspenden auf für die evangelische Bewegung in Oesterreich, die allen Verfolgungen und Schwierigkeiten zum Trotze sich immer mehr vertiefe. Ein Pastor erinnerte „an die schweren Kämpfe, die die Glaubensgenossen in der Diaspora mit dem Geiste Roms zu bestehen haben und gab Zeugnisse für römische Unduldsamkeit und Grausamkeit". Das sagen die Herren, deren Amtsbrüder in Sachsen verhindern, dass katholische Arbeiter ihren Gottesdienst besuchen können. In der Chemnitzer evangelischen Diöcesanversammlung begann ein böhmischer Vicar mit dem Geständnisse: „Der Anlass zum Bruche mit Rom war zunächst ein politischer und gieng von der deutschnationalen Partei aus. Zunächst trat man wohl aus nationalen Ursachen über, aber dann hat man es gespürt, welche Kraft man im Evangelium hatte". Superintendent Dr. Hoffmann bat die Kirchenvorstände, bei Aufstellung des Haushaltsplanes (!) Mittel für die Sache — in Oesterreich — mit einzustellen. Pastor Frommhold schilderte die Hilfsarbeit des Evangelischen Bundes, der bereits vierzig Vicare nach Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnten, Oesterreichisch-Schlesien gesendet hat und Flugschriften, Testamente, reformatorische Schriften, Gesangbücher verbreitet. Nach Berechnung vom Superintendent Meyer bedarf der Evangelische Bund 150.000 bis 200.000 Mark für nächstes Jahr für die Unterstützung der österreichischen Bewegung".

Solche und ähnliche Beispiele von dieser rührigen Agitation des Bundes und seiner verwandten Vereine ließen sich noch um ein Erkleckliches vermehren, es dürften aber die angeführten schon genügen, um in uns die Erkenntnis dessen hervorzurufen oder zu vervollständigen, was im Reiche draußen vorbereitet wird. Er sind offenbare Eingriffe in unsere einheimischen Verhältnisse, in unser kirchliches Leben, aber nicht bloß, wie schon gesagt, in das kirchliche!

In der That hat der Protestantismus wenig religiösen Grund zu seiner Propaganda und Proselytenmacherei. Ist doch die Verwirrung in seinem eigenen Lager ebenso groß als allgemein bekannt. Die Massen verfallen der Indifferenz und dem Aberglauben, die Gebildeten dem Unglauben, die Theologen dem Rationalismus und die von diesen unterschiedenen Pastoren theilen sich in die widersprechendsten Parteien. Ein sehr großer Theil der sogenannten Theologen hat sich schon längst von Luther meilenweit entfernt; denn man kann doch nach Dr. Rade nicht bei den Halbheiten der Reformatoren stehen bleiben. Viele denken wie Göthe, der einst an Knebel schrieb: „Unter uns gesagt ist an der ganzen Reformation nichts Interessantes als Luthers Charakter und er ist auch das Einzige, was der Menge wirklich imponiert hat. Alles Uebrige ist nur ein verworrener Quark, wie er uns noch täglich zur Last fällt". Der Theologie-Professor Krüger in Gießen findet, dass

die Theologie unkirchlich sein müsse und die Aufgabe des Theologie-Professors darin bestehe, Seelen zu gefährden. Er spricht sich darüber also aus: „Vorerst ein unumwundenes Bekenntnis dazu, dass ich persönlich die von mir als akademischem Lehrer verrichtete Arbeit als unkirchlich empfinde. Unkirchlich ist diese Arbeit, sofern sie schlechterdings und überall mit Maßstäben arbeitet, die gänzlich außerhalb der kirchlichen Sphäre gewonnen sind; unkirchlich auch in dem Sinne, dass ich nirgends bei meiner Arbeit nach der Kirche frage: ob ihr meine Ergebnisse behagen oder nicht, ob sie durch eines dieser Ergebnisse, vielleicht auch durch meine ganze Arbeitsmethode sich geschädigt glaubt — ich will nicht sagen, dass es mich kalt lässt, aber ich verstatte dieser etwa auftauchenden Erwägung keinerlei Einfluss auf meine Arbeit. Ich möchte aber noch weiter gehen, und das ist mir sogar die Hauptsache: ich suche die eigentliche Aufgabe des akademischen Lehrers in etwas, das die Kirche zunächst erschrecken muss. Unsere Aufgabe besteht in erster Linie in dem Berufe, Seelen zu gefährden. Diesen Beruf hat unter allen nur der Professor, und das ist sein Ehrentitel."

Von Anfang an hat der Protestantismus sich gerühmt, dass er die heilige Schrift wieder in Gebrauch und zu Ansehen gebracht habe, er hat diesbezüglich der katholischen Kirche jegliche Unbild zugefügt, und nun erleben wir, dass er sich selber den Ast absägt, auf dem er angeblich zu sitzen wähnte. Haben schon viele Protestanten mit dem Messer der Kritik an den Zweigen und Aesten, selbst am Stamme der Bibel herumgeschnitten, sicherlich im Glauben, sie haben das Recht dazu, sie seien richtige Protestanten, so geschieht es auch jetzt wieder, insbesondere geschieht es von einem Manne, der nicht bloß in protestantischen Kreisen hohes Ansehen besaß und theilweise noch besitzt, sondern zu dem auch manche Katholiken bewundernd emporgeblickt haben, es geschieht vom Theologie-Professor Dr. Adolf Harnack in Berlin. Gerade wegen des letzteren Umstandes machen wir hier von diesem Manne Erwähnung. Schon vor Jahren wurde Harnack in dieser Zeitschrift ein ungläubiger Protestant genannt und in einem Hefte des letzten Jahres bemerkten wir, dass nunmehr auch seine Wissenschaftlichkeit in Abrede gestellt werde. Die Säge nun, mit welcher er an der Bibel herumarbeitet, ist seine historisch-kritische Methode; diese aber ist es auch, die es so manchem Katholiken angethan hat. Mittelst dieser historisch-kritischen Methode ist nun Harnack dahingekommen, das Johannes-Evangelium als inspiriertes Buch zu verwerfen, die Briefe der Apostel, einige Nachrichten abgerechnet, auch die des heiligen Paulus theilweise auszuscheiden, die Kindheitsgeschichte Jesu zu beseitigen und auch mit den Synoptikern willkürlich zu verfahren. Mittelst dieser historisch-kritischen Methode gewinnt Harnack das Resultat, dass die Wunder der Bibel ein Mythus sind. Die Vergleichung der Evangelien untereinander und das gesunde am geschichtlichen Studium gereifte Urtheil entlocken ihm das Geständnis: „Gewiss, es geschehen keine Wunder, aber des Wunderbaren und Unerklärlichen gibt es genug".

Das Eingreifen übernatürlicher Causalitäten in den Geschichtslauf ist ausgeschlossen. Ungeschichtlich und thöricht ist es, dem Evangelium und den Evangelien eine ihnen eigenthümliche Vorstellung oder gar Lehre von den Dämonen und dem Dämonischen zuzuschreiben. Harnack kommt mit einem Worte mittelst seiner historisch-kritischen Methode zum alten Rationalismus, zur natürlichen Religion, zur Leugnung der Gottheit Christi und Verflachung des ganzen Christenthums und gewiss meint auch Harnack, die „reine" Lehre, das wahre „Evangelium" zu besitzen. Die häuslichen Zustände im Protestantismus sind demnach gewiss nicht rosig, und es gibt Stimmen, die das auch aussprechen. Hören wir nur eine.

In der Freienwalder Conferenz vom 18. September zeichnete Pastor Gensichen-Polßen die Lage folgendermaßen: Es gibt so viel Feinde, die unser Fundament über den Haufen werfen wollen. Der materialistische Zeitgeist fasst alle Gottentfremdeten zusammen zu einer geschlossenen Phalanx, die zielbewusst Sturmlaufen gegen die Grundsäulen des Glaubens. Die moderne Theologie, dreist genug, sich die genuin lutherische Theologie zu nennen, ist eine Verführungsmacht ersten Ranges. Mit dämonischem Geschick treibt sie ihre zerstörende Minierarbeit. Unter der Firma „Das Wesen des Christenthums" (von Harnack) in einer Form darzustellen, die die Kluft zwischen dem sog. dogmatischen Christenthum und der Anschauung des modernen Menschen überbrückt, entwurzelt sie das wahre Christenthum durch Scheinchristenthum! Die uns sehr nahestehenden Brüder aus dem Kreise des sogenannten Gefühlschristenthums und des Gemeinschaftswesens sind in der Gefahr, hochwichtige objective Heilsthatsachen und Gnadengaben durch ihre fromme Subjectivität umzudeuten oder bei Seite zu schieben und so sehr gewichtige Positionen aufzugeben"!

Das „Ueber den Haufenwerfen" des Fundamentes, das Aufgeben wichtiger Positionen ist aber im protestantischen Lager schon lange gebräuchlich und geschieht im großen Maßstabe. Seit einem Jahrhundert folgt System auf System und eines verschlingt das andere. In den Dreißiger-Jahren kam D. F. Strauß und sagte den Protestanten, die ganze Geschichte Jesu, wie die Evangelien sie lehren, sei ein Mythus. Diesem „Sturmlaufen" Strauß folgte wie der lutherische Professor Zöckler, dem wir hier folgen, schreibt, das Verfahren einer regelrechten Belagerung durch die Quellenkritik oder Tendenzkritik des Christian Baur. Die Baur'sche Schule wurde wieder zerstört durch Ritschl und Lechler. Es folgte theilweise kritikloser Conservatismus, theilweise extremer Radicalismus. In den Sechziger-Jahren tauchte die sogenannte Zweiquellentheorie auf, nach welcher die Entstehung der Evangelien auf einen rein schriftstellerischen Process zurückgeführt worden. Daneben erhob sich die nihilistische Methode, gemäß welcher von der Bibel nichts mehr übrig blieb, und dann die Zweiquellenmethode, das kritische Secierverfahren, wodurch die heiligen Bücher verstümmelt wurden und so geht es fort in wechselnder Be-

wegung — eine wahre Anarchie der Geister. Und solche Geister wollen uns belehren und bekehren, solche Geister sollen eine Superiorität über uns besitzen! Nimmermehr.

* * *

Der V. internationale Congress katholischer Gelehrter in München.

Von P. Aug. Rösler C. SS. R. in Mautern.

Die Zeitungsberichte über den I. internationalen katholischen Gelehrten-Congress auf deutschem Boden vom 24. bis 28. September 1900 dürften beim Erscheinen dieser Zeilen so ziemlich vergessen sein. Der Bedeutung des Ereignisses entsprechend hat es jedoch die P. T. Redaction der Quartalschrift für angezeigt gehalten, die Aufmerksamkeit ihrer Leser auch ihrerseits nochmals auf die großartige Versammlung hinzulenken. Nachdem ich bereits in der Salzburger „Katholischen Kirchenzeitung", n. 80—83, meine Eindrücke vom Congress mitgetheilt hatte, würde ich der unerwarteten Einladung zu dieser neuen Berichterstattung kaum gefolgt sein, wenn nicht ein Theilnehmer am Congresse in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", n. 227, von einem ganz entgegengesetzten Standpunkte aus dieselben Beobachtungen gemacht hätte, wie ich in den erwähnten Artikeln der Kirchenzeitung, mit dem Unterschiede natürlich, dass er die entgegengesetzten Folgerungen und Urtheile über den Congress aus seinen Beobachtungen gezogen hat. Mit Rücksicht hierauf lohnt es sich wirklich, die Aufgaben des Congresses in neuer Beleuchtung nochmals ins Auge zu fassen, die Art und Weise zu erwägen, wie sie in München gelöst worden sind und hieraus Folgerungen für die wissenschaftliche Thätigkeit der Katholiken überhaupt und für fernere Congresse insbesondere zu ziehen. Dass meine Ausführungen hiebei unwillkürlich ein apologetisches Gepräge erhalten, kann ich insofern nicht bedauern, als es sich um die Vertheidigung der Wahrheit, und zwar der höchsten handelt.

Was die katholischen Gelehrten der verschiedenen Nationen hauptsächlich nach München geführt hat, was sie dort bei ihren emsigen Arbeiten an erster Stelle anstrebten, darüber konnte keinem Denkenden ein vernünftiger Zweifel kommen, auch wenn es nicht von Anfang an auf früheren Congressen ausdrücklich gesagt und auf dem in Rede stehenden wiederholt worden wäre. Das unterscheidende Merkmal nämlich, das diesen Congress anderen internationalen wissenschaftlichen Zusammenkünften gegenüber charakterisierte, war die Einheit seiner Theilnehmer im Bekenntnis des katholischen Glaubens. Zweifelsohne hatte der Congress die Förderung der Wissenschaft auf ihrem ganzen, für den Einzelnen kaum übersehbaren Gebiete zur Aufgabe. Demgemäß erklärte Prof. Dr. Grauert in seiner schönen Eröffnungsrede des Congresses mit vollem Rechte, dass „wir die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zwischen katholischen und akatholischen Forschern (durch diesen Congress) mit nichten aufheben. Wir freuen uns vielmehr, wenn unsere Freunde an dem Congresse ihrer Fachwissenschaft ohne Rücksicht auf die Confession lebhaften Antheil nehmen. Wir wissen, dass die

besonnene wissenschaftliche Kritik, welche weder in Hyperkritik noch in Kritiklosigkeit ausartet, gleichsam das rauchlose Pulver ist, mit welchem man heutzutage die Geistesschlachten schlägt und gewinnt". Nicht minder richtig war es, wenn der Redner im weiteren Verlaufe dieser programmatischen Ansprache als Ziel des Congresses Folgendes bezeichnete: „Unsere gemeinsame Arbeit soll fernerhin dazu beitragen, das lebendige Interesse an der streng wissenschaftlichen Forschung in immer weitere Kreise des katholischen Volkes hinauszutragen, den Sinn für die Bedeutung unbefangener Wissenschaft zu wecken und anzuregen, damit die Wissenschaft selbst daraus neue und kostbare Früchte ziehe, der Menschheit Heil gefördert werde und unserer heiligen Kirche Geltung und Ansehen auch nach außen gewahrt werde". Allein die so bezeichnete, von der Idee des Congresses untrennbare Aufgabe tritt immerhin zurück hinter einem weiteren Ziele, das noch mehr zum Wesen dieser Versammlung gehörte, nämlich hinter der Darstellung des harmonischen Zusammenhanges zwischen Glauben und Wissen. Mochte diese Erkenntnis sich auch fast mit Nothwendigkeit dem Theilnehmer an der Versammlung aufdrängen, so bleibt es doch ein bleibendes Verdienst des ersten Bürgermeisters von München v. Borscht, dass er bei der denkwürdigen Eröffnung des Congresses in seiner Begrüßungsrede diese Thatsache klar also ausgesprochen hat: „Dem unbefangenen und objectiven Beobachter muss sich bei der Kenntnisnahme des Congress-Programmes die Ueberzeugung aufdrängen, dass er einer Bewegung gegenübersteht, die im Hinblicke auf das bedrohliche Umsichgreifen materialistischer Weltanschauungen unter den Gebildeten ernste Beachtung verdient, dass den Männern, die das von einem der ersten deutschen Forscher mit ebensoviel Muth als Bescheidenheit ausgesprochene: „Ignorabimus" durch das Credo in unum Deum zu ergänzen, den Männern, die für die Vereinbarlichkeit wissenschaftlicher Forschungsresultate mit positivem Gottesglauben eintreten, aufrichtiger Dank und warme Anerkennung aller derer gebürt, die sich ein geordnetes Staatswesen nur auf den Grundlagen des Christenthums aufgebaut denken können". Die Katholiken sind heutzutage an Bescheidenheit gewöhnt und darum freuen wir uns herzlich über die Wahrheit dieser herrlichen Worte, die so selten aus dem Munde solcher Männer erklingen, obschon die volle und ganze Wahrheit gefordert hätte, die Bescheidenheit Dubois-Reymonds etwas weniger zu preisen und dafür den Glauben der katholischen Gelehrten etwas tiefer und genauer in das Bekenntnis zu fassen: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam.

Dass hierin, nämlich in der Darstellung der mit dem Glauben verwandten Wissenschaft, der eigentliche Charakter und die Hauptaufgabe des Congresses bestand, der in dem Namen „katholisch" seinen Ausdruck fand, hat denn auch Prof. Grauert in der obencitierten Eröffnungsrede folgenderweise ausgedrückt: „Wir verkennen aber auch nicht, dass die gesicherte Wahrheit, möge sie auf dem Gebiete des natürlichen oder des übernatürlichen Erkennens uns entgegentreten, keine Schranke für das weitere Fortschreiten des Erkennens ist, sondern ihm vielmehr als festeste Stütze dient. Wir schätzen den hohen Wert, welcher dem frucht-

baren Princip der Theilung der Arbeit auch im geistigen Leben innewohnt, aber wir glauben auch der Synthese nicht entbehren zu können, welche den denkenden Geist des Einzelmenschen über seine Specialarbeit hebt, ihn an seine menschliche Bestimmung erinnert und ihn anhält, wie sein eigenes Heil in Zeit und Ewigkeit, so auch das Wohl der Menschheit fördern und sichern zu helfen. Wir glauben im Interesse des Einzelnen wie der Gesammtheit der Völker und Staaten einer auf tiefer christlicher Grundlage gefestigten allgemeinen Staatsanschauung nicht entbehren zu können. Erst auf einer solchen Grundlage wird die Wissenschaft als eine wahre Weltmacht die ganze Fülle ihrer segenspendenden, die Völker erleuchtenden, hebenden und veredelnden Kraft bewähren können. Deshalb scheint es uns in unseren Tagen, wo der Strom der Zeit wiederholt die unerläßlichen, schützenden Ufer und Dämme zu überfluten und wertvolle Güter der Cultur in seinen verderblichen Strudel zu reißen droht, von besonderer Bedeutung zu sein, wenn Männer sich vereinigen zu gemeinsamer Arbeit, welche den Geist der freien wissenschaftlichen Forschung mit der Idee der von Gott gewollten Autorität in Kirche, Staat und Gesellschaft in harmonischen Ausgleich zu bringen wissen".

Nicht zwar im Widerspruch, aber auch nicht im vollen Einklange mit diesen letztern schönen Worten steht ein Satz derselben Rede, welchen Professor Grauert in seiner Reflexion über die starke Betheiligung der Theologen an diesem Unternehmen eingefügt hat. „Wir haben", sagte er, „dieser Thatsache (der zahlreichen Mitgliederschaft von theologischer Seite) jederzeit als einer ehrenvollen und ruhmwürdigen rückhaltslos uns erfreut. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hat vom ersten Congress angefangen alle folgenden bis auf den gegenwärtigen mit dem Segen seines obersten Hirtenamtes begleitet. Dementsprechend haben Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten aus allen Ländern des christlichen Erdkreises uns ihre wärmsten Sympathien bekundet. Trotz alledem aber haben unsere Congresse doch nichts von einem Kirchenparlamente an sich. Wir vermessen uns nicht, in die geheiligte Domäne des kirchlichen Lehramtes einzugreifen. In Ehrfurcht beugen wir uns vor ihr als getreue Söhne der katholischen Kirche und lassen die Sphäre des Dogmas unberührt. Wir beschränken uns auf das Gebiet des rein natürlichen Erkennens. Hier, wo der Menschengeist im Laufe der Jahrtausende und vornehmlich im 19. Jahrhundert so große Triumphe gefeiert hat, wollen auch wir in freiem Wettbewerb unsere Kräfte regen".

Diese programmatische Beschränkung auf das Gebiet des rein natürlichen Erkennens habe ich mir erlaubt, eine schwache Stelle in der Eröffnungsrede zu nennen, die durch den Congress selbst, aber insbesondere durch die Rede des Prof. Dr. Otto Willmann corrigiert worden sei. Eigentlich hatte Prof. Grauert sich selbst schon in den früher citierten Worten corrigiert; denn es ist doch nicht gut möglich „die Wahrheiten des übernatürlichen Erkennens ebenso wie die des natürlichen sich zur festesten Stütze dienen" zu lassen und doch wieder dieses übernatürliche Erkennen, das mit

„der Sphäre des Dogmas“ zusammenfällt, **unberührt** zu lassen. Das Interessanteste jedoch hiebei ist, dass der G. P.-Correspondent in dem erwähnten Artikel der „Beil. zur Allg. Ztg.“ eben diese Stelle der Eröffnungsrede gleichfalls herausgehoben hat und den gewissen Widerspruch derselben mit der Aufgabe des Congresses, namentlich aber mit der Willmann’schen Rede in geradezu leidenschaftlicher Uebertreibung betont hat. In der verdeckten Form: „Wir wagen es nicht an die heiligen Dogmen der Kirche zu greifen“, lässt er dieses Grauert’sche Wort wie einen Spott-Refrain seinen Artikel durchziehen, um zu beweisen, dass der Congress von seinem Plane abgewichen sei, da gemäß diesen Worten „die Hauptsache des Congresses gewesen ist, eine freie Discussion über das natürliche Erkennen zu entfalten, um zu zeigen, was der menschliche Geist zu leisten vermochte“.

Es liegt nun zunächst eine gewisse Ungerechtigkeit des Artikelschreibers darin, aus der Grauert’schen Rede eben nur dieses Wort recht eigentlich breitzutreten. Sodann wendet er eine ziemlich ungeschickte Sophistik an, indem er seine eigenen Ansichten über das Verhältnis von Glauben und Wissen dem Redner unterzulegen sucht.

Wie abenteuerlich und rückständig die Bestimmung dieses Verhältnisses in dem angezogenen Artikel ist, bleibt weiter unten zu erwägen. Hier habe ich nur kurz die wirkliche Schwäche des erwähnten Wortes aus der Rede des Prof. Grauert zu erweisen, welche jenem Artikelschreiber thatsächlichen Anlass geben konnte, seine Polemik gegen den Congress daran zu knüpfen. Soll die in den Dogmen des katholischen Glaubens festgelegte Wahrheit dem Gelehrten und der Menscheit wirklich einen Nutzen bringen, dann genügt es nicht, diese Sphäre des Dogmas als ein verehrungswürdiges Alterthumsmuseum zu betrachten, worin etwa jedem einzelnen Stücke hoher historischer Wert zukommt, woraus sich aber für die Entfaltung und das Wachsthum des Wissens und Lebens nichts entnehmen lässt. Christus, der seine Kirche zur Bewahrerin des geoffenbarten Dogmenschatzes aufgestellt hat, nennt sich selbst das Leben und bezeichnet als Aufgabe seiner Sendung, der Menschheit das Leben zu bringen. „Das ist aber das Leben“, betet er zu seinem Vater, „dass sie dich erkennen, den einzigen wahren Gott, und Jesus Christus, den du gesandt hast“. (Joh. 17, 3.) Das rein natürliche Geistesleben, welches in der natürlichen Erkenntnisthätigkeit seine Grundlage hat, ist mit dieser Versicherung Christi nicht ausgeschlossen.

Es wird vielmehr als die Vorbedingung des übernatürlichen Erkennens vorausgesetzt. Den Wahrheitshunger des Menschen befriedigt jedoch das Gebiet des rein natürlichen Erkennens nicht. Bei ihrem Forschen nach den letzten Gründen des Seins empfindet „die von Natur aus christliche Seele“ überall das Verlangen nach höherer und tieferer Erkenntnis, zu der sie aus sich selbst nicht gelangen kann. Die dogmatische Wahrheit des katholischen Glaubens ist es aber, welche diesen Hunger stillt, indem sie als Seelenspeise höheres Leben vermittelt. Welche befruchtende und belebende Wirksamkeit verdankt nicht die menschliche Erkenntnis den Dogmen von der Trinität, der Person Jesu Christi, den Sacramenten? Der katholische Gelehrten-Congress konnte daher auf diese thatsächliche Förderung der Wissen-

schaft durch den Glauben nicht verzichten, indem er sich „auf das Gebiet des rein natürlichen Erkennens beschränkte“. Die geheiligte Domäne des kirchlichen Lehramtes kann damit nicht zufrieden sein, dass ihr mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung gehuldigt wird. Die Kirche wünscht vielmehr, und setzt von ihren treuen Söhnen voraus, dass sie von der übernatürlichen Glaubenserkenntnis Gebrauch machen und den weittragenden Einfluss derselben auf das menschliche Leben und Wissen darthun.

Thatsächlich hat der ausgezeichnete Präsident des Congresses, Professor Lapparent, in seiner herrlichen Rede die Bedeutung „der über allen irdischen Bestrebungen stehenden Autorität“ auch nachdrücklich betont und den fördernden Einfluss des Glaubens auf die Wissenschaft erwiesen. Die lateinische Rede des päpstlichen Nuntius Sambuccetti war einzig dem Wechselverhältnis von Glauben und Wissen gewidmet. Der Bischof von Augsburg fasste seine Wünsche für den Erfolg des Congresses in den Satz zusammen: „Möge Glaube und Wissenschaft in immer engere und wirkungsvollere Beziehungen zu einander treten“. Wo der Gegenstand der Sectionsvorträge es mit sich brachte, haben auch die Referenten nicht unterlassen, die natürliche Wahrheit durch die übernatürliche in helleres Licht zu setzen. So wies Prof. Dr. Mausbach in seiner ausgezeichneten Untersuchung über das Wesen und den Zweck der Strafe, worin mehr als eine Strafrechtstheorie mit ihrer weittragenden socialen Bedeutung als unhaltbar dargethan wurde, zur Bekräftigung seiner Ansicht zuletzt auch auf die ewige Strafe der Hölle hin.

Eine derartige Durchdringung von Glauben und Wissen, welche die Superiorität des Katholicismus über jede andere Weltanschauung im Gefolge hat, ist zudem eine specielle Forderung unserer Zeit. Ich erlaube mir einen unverdächtigen Zeugen hierfür in dem Berner Professor Ludwig Stein als dem Verfasser des Werkes: Die sociale Frage im Lichte der Philosophie (Stuttgart, 1897) anzuführen. Mit einer erstaunlichen Belesenheit und ernster Forschung vereinigt sich in diesem Werke wiederholt eine crasse Unkenntnis des positiven Christenthums und der katholischen Kirche. Desto unverdächtiger sind die Stellen des Buches, worin die Unentbehrlichkeit der Religion ausgesprochen wird. „Die sociale Frage“, so heißt es darin S. 11, „ist keineswegs bloß eine nationalökonomische; sie liegt viel tiefer, weil sie sich mit den höchsten religiösen und sittlichen Ideen der Menschheit compliciert. Heute bereits gibt es breite Scharen des Proletariats, deren Losung: Ni dieu ni maître lautet. Wo soll das hinaus? Liegt nicht die Gefahr nahe, dass die religiöse Verwahrlosung auch eine sittliche nach sich ziehen werde? — Hier gibt es für den Hellsehenden nur einen Ausweg: Der Socialismus, der auf die breiten Massen, besonders der kirchlich ungläubigen, immer noch eine fascinierende Wirkung ausübt, muss eine ethisch-religiöse Wendung erhalten, soll er eine wirkliche Culturaufgabe lösen. Da die kirchlich-dogmatischen Vorstellungen, welche der Menge bisher die ethischen Begriffe gespendet haben, sich mehr und mehr als wirkungslos erweisen, muss der für den Fortbestand der Cultur unerlässliche Gehalt der Menschheit in eine neue Form gegossen werden“.

Diese neue Form sucht man nun in den Stein'schen Ausführungen vergeblich. Der Verfasser kann nur am Ende seiner Arbeit „die Thatsächlichkeit der vorhandenen Gedankenanarchie constatieren". Hiemit freilich nicht zufrieden, „wagt er in einem letzten systematischen Abschnitte den Versuch, der nach Befreiung aus dem hier geschilderten social-philosophischen Chaos lechzenden Menschheit ein erklärendes Wort zu sagen". Allein auch dieser Versuch gleicht dem Wälzen des Sisyphus-Steines. Der Erfolg wäre aber ein anderer gewesen, wenn Prof. Stein sich die Mühe genommen hätte, nachzuforschen, ob „die kirchlich-dogmatischen Vorstellungen" wirklich ihre Wirkung eingebüßt haben.

Eben diese höchst zeitgemäße Aufgabe hatte der katholische Gelehrten-Congress zu München: Darzuthun, dass die Lebenskraft der katholischen Wahrheit unerschöpft sei und den Fortbestand der Cultur sichere. Glücklicherweise können wir hinzufügen, dass der Congress diese Aufgabe auch in glänzender Weise gelöst hat. Ohne die übrigen diesbezüglichen Leistungen, deren Aufzählung hier schon der zugemessene Raum verbietet, unterschätzen zu wollen, genügt es, zum Beweise dessen, auf die hervorragendste Rede des ganzen Congresses über das Thema: „Die katholische Wahrheit als Schlüssel zur Geschichte der Philosophie" von Prof. Dr. Otto Willmann (Prag) am 25. September hinzuweisen. In der auffallendsten Weise berühre ich mich hier wieder mit dem erwähnten Artikel der „Beilage der Allgemeinen Zeitung". „Prof. Willmann", heißt es dort, „war eigentlich der theoretische Stimmführer des Congresses. Es ist daher überaus genug, wenn wir im Folgenden nur bei seinen Ausführungen bleiben". — In der „Katholischen Kirchenzeitung" hatte ich gleichzeitig geschrieben: „Kein Redner hat so wie Willmann dem Congress den Stempel der Katholicität aufgedrückt". Die Uebereinstimmung in der Constatierung der Thatsache wird kaum vollkommener sein können. Dass der G. P.-Correspondent der Münchner „Allgemeinen Zeitung" in der Thatsache selbst eine höchst bedauerliche Verirrung erblickt, während der spontane Beifallssturm am Schlusse der Willmann'schen Rede die Ueberzeugung der zahlreichen Versammlung von einer Großthat ausdrückte, ist insofern eine erfreuliche Thatsache, als die Scheidung der Geister damit klar zutage tritt. Um diese Scheidung selbst hervorzuheben, ist jenem Artikel gleichsam als Motto das berühmte Görres-Wort: „Grabet tiefer und ihr stoßet überall auf katholischen Boden", wovon die Willmann'sche Rede ihren Ausgang nahm, vorausgesetzt; darunter aber steht: Audiatur et altera pars". Diese altera pars kennzeichnet sich nun klar und deutlich als unkatholischen und unchristlichen Skeptizismus, obschon ihr Vertreter sich sonderbar genug unter die katholischen Christen rechnet, wenn er schreibt: „Das natürliche Erkennen ist selbstverständlich nicht alles: jenseits desselben offenbart sich eine andere vielerforschte, aber bis jetzt noch unerkannte Welt, in die einzudringen unser ewiges Sehnen bleiben wird. Als Christen, als katholische Christen sind wir der Meinung, dass die christliche Weltanschauung uns dieses Bedürfnis leichter befriedigen läßt". Trotz dieser Meinung meint dieser katholische Christ doch wieder, es sei „eine bedeutende Abweichung von dem Plane des Congresses" gewesen, als

der Nuntius Sambuccetti in seiner Rede sagte: „Niemand kann leugnen, dass Wissenschaft und Glaube in Gott selbst ihre Quelle haben, denn das Wissen wird erst dann zur wahren Wissenschaft, wenn es bis zum letzten Grunde, das ist Gott, gekommen ist. Andererseits geht auch der Glaube — insofern er eine gewisse Ueberzeugung von dem ist, was man nicht sieht . . . — aus Gott hervor". Dagegen meint jener „katholische Christ" der Münchener „Allgemeinen": „Vor allem liegt für die wissenschaftliche Forschung, die sich in 2500jährigem Kampfe (also seit Thales) das Recht erworben hat, zu behaupten, die letzte Ursache des Seins und Denkens sei nicht erkannt,[1] wenn auch häufig genannt, keine Verpflichtung vor, die diesbezüglichen Lehren der Kirche für ihren Haushalt verwendbar zu finden, wenn sie auch gern zugibt, dass diese zu „den heiligen Dogmen der Kirche" gehören, „an die zu greifen man nicht wagt". —

In dieser „wissenschaftlichen" Weise, die weder vom Glauben noch vom Wissen einen klaren Begriff hat, polemisiert der genannte Artikelschreiber auch gegen Willmanns Rede. Demgemäß können wir uns die weitere Widerlegung dieser Angriffe auf Willmann und den Congress wohl ersparen, um uns allein mit dem Vortrage Willmanns zu beschäftigen. Das Kunstwerk dieser nach Anlage und Durchführung vollendeten Rede kann freilich in einem kurzen Auszuge nicht gewürdigt werden. Indes liegt uns hier ja nur daran, zu zeigen, welche Wege der Congress durch Professor Willmann den Gelehrten gewiesen hat. Ausgehend von jener Oberflächlichkeit, welche in der Geschichte der Philosophie nur „gebuchte Meinungen" und „aneinander gereihte Denkunternehmungen" sieht, ruft Willmann den modernen Forschern zu: Grabet tiefer! Schon der Name philosophia nöthige, tiefer als die rationalistische Einseitigkeit es thut und vermag zur Gesammterkenntnis, zum Leben, zum religiösen Denken vorzudringen und nicht bloß zu fragen, was der und jener Denker gesagt hat, sondern welchen Beitrag er zur Weisheit und Wahrheitserkenntnis geliefert hat. Bei diesem Graben aber komme man nothwendig auf katholischen Boden. „Die Philosophie der Väter und Scholastiker erscheint dann nicht mehr als ein Lückenbüßer zwischen Alterthum und Neuzeit, sondern als eine Stätte echter speculativer Arbeit, welche an Ernst und Tiefe die der Alten weit übertrifft. Wohl muss sie historisch aus den Alten verstanden werden, aber sie wirft zugleich auch ein Licht auf diese zurück. St. Augustinus muss als Ideenlehrer aus Plato erklärt werden, aber Platon als Theolog aus Augustinus; die theistische und doch von erhabener Mystik durchwehte Transcendenz und Immanenz vereinigende Gottes- und Weltanschauung des Kirchenlehrers ist der Schlüssel zu dem Gedankenbau des attischen Weisen". — Diese katholische Auffassungsweise bewahrt uns vor der anderen Einseitigkeit der modernen Auffassung; vor der Ueberschätzung des individuellen Momentes der Gedankenbildung, die man heute überwinden will, ohne außerhalb der katholischen Wahrheit den Weg dazu zu finden. Wie diese Darlegung Willmanns durch das Be-

[1]) Wie dieser „katholische Christ" sich u. a. mit Johannes (1, 14—18; I ep. 1, 1—4), mit Petrus (I ep. 1, 20), mit Paulus (Röm. 1, 20 fg.) auseinandersetzt, muss ihm überlassen bleiben.

kenntnis von Gelehrten, die heute ohne diesen Schlüssel suchen, bekräftigt wird, ist mehr als bloß interessant. Ludwig Stein z. B. schreibt in dem bereits citierten Werke (S. 711): „Zum Unglück für die Wissenschaft fehlt es heute an einer wirklichen Universitas litterarum, an einer aus königlichen Geistern zusammengesetzten wissenschaftlichen Centralstelle, weil es überhaupt dem Wissenschaftsbetrieb unserer Tage an organisierender Kraft, an universellen, die Gesammtheit ins Auge fassenden Tendenzen empfindlich mangelt. „Das unglückseligste Specialistenthum, das ödeste Kärnerhandwerk führt häufig das große Wort."

Kann es eine bessere Widerlegung des Märchens von der katholischen Inferiorität aus akatholischer Feder geben als dieses Geständnis verglichen mit der Willmann'schen Rede, welche die Superiorität der katholischen Wahrheit in überwältigender Weise darthut?

Die von Stein so sehnlich herbeigewünschte Universitas litterarum ist eben der katholische Boden, auf den das Tiefergraben Willmanns führt, nämlich die drei Weltalter umspannende Continuität der Gedankenbildung. Daher konnte der Redner mit der Klarheit und Gewissheit der Ueberzeugung, begleitet von der innersten Uebereinstimmung der großartigen Versammlung, in sieghafter Weise die Bedeutung der katholischen Idee schließlich in die drei Thesen zusammenfassen: „1. Unerschlossen bleibt die Philosophiegeschichte bei rationalistischer, das religiöse Moment unterschätzender Auffassung; ihr Correctiv ist die katholische Anschauung, welche Speculation und Religion in ihrer Zusammenwirkung erkennen läſst. 2. Unerschlossen bleibt die Philosophiegeschichte bei individualistischer den Zusammenschluſs der Denker und die philosophische Tradition verkennender Auffassung; ihr Correctiv ist wieder die katholische Anschauung, welche für Zusammenschluſs und Tradition auf allen Gebieten Verständnis gibt und die Philosophie in ein großes Lebensganzes einrückt. 3. Unerschlossen bleibt die Philosophiegeschichte bei relativistischer, dem Gegensatze von wahr und falsch verwischender Auffassung; ihr Correctiv ist das Feststehen in der katholischen Wahrheit, in welcher die Theilnahme des Geistes an der Wahrheit überhaupt verbürgt ist, und die eine Schule des Wahrheitssinnes bildet, wie sie kein Menschenwitz herstellen kann." In der Begründung dieser dritten letzten These und in der Zurückweisung des specifisch Hegel'schen Relativismus, dem die Philosophie nur der in Begriffe gefaſste Zeitgeist ist, erreichte die classische Rede ihren Höhepunkt dort, wo Prof. Willmann auf das Nachbargebiet der Geschichte der Philosophie, auf die Dogmengeschichte hinwies, „deren Behandlung in der modernen protestantischen Theologie heute eben diese Geleise einhält. Einer solchen Dogmengeschichte ist etwas nicht ganz Unwesentliches abhanden gekommen, nämlich das Dogma; sie spottet ihrer selbst und weiß nicht wie. Ihre Bearbeiter haben zu ihrem Gegenstande kein inneres Verhältnis, es fehlt ihnen, was Aristoteles für die Erkenntnis der Principien fordert: Das θιγεῖν, die geistige Berührung mit der Sache selbst. Von der Sache ist nur der Name geblieben, als ein leerer Rahmen für gelehrtes Material."

Gehen wir zu den Folgerungen aus diesen Darlegungen, zu den wissenschaftlichen Aufgaben katholischerseits für die Zukunft, über, so ist die nächstliegende die vom Prof. Willmann selbst gezogene, nämlich die Mahnung den durch das Tiefergraben gewonnenen katholischen Boden auch mit Eifer zu bearbeiten. Unter Anwendung der katholischen Wahrheit ist vor allem der Irrthum des Relativismus mit allen seinen Wurzeln auszuheben und die Schädigung des Wahrheitssinnes, die er verschuldet, zumal an den Systemen der Neuzeit mit unnachsichtiger Kritik darzulegen". Wie dringend noth diese Mahnung thut erlaube ich mir durch den Hinweis auf einen Vortrag über das Gewissen zu erläutern, den der Professor der Rechte Dr. Oppenheim an der Universität Basel vor zwei Jahren erscheinen ließ. Darin heißt es S. 46: „Endlich sind auch Moral, Religion und Recht keine fertigen Erscheinungen, sondern sie sind selber stets in Entwickelung begriffen und auf dem Weg zu immer vollendeteren Formen immer der Veränderung unterworfen . . . . . Der Weg, auf welchem diese Veränderung stattfindet, geht durch das Gewissen der Individuen hindurch. Die Sätze von Moral, Religion und Recht sind das nur was sie sind, so lange sie allgemein als solche anerkannt werden. Verwirft das Gewissen der Gesammtheit der Individuen einzelne solcher Sätze und fühlt es sich durch andere Sätze verpflichtet, so hat eine Veränderung von Moral, Religion und Recht stattgefunden." Die thatsächliche Anerkennung dieser Lehre ist in der bekannten Erklärung des österreichischen Kriegsministers enthalten, wonach der Duellzwang trotz aller Gesetze bestehen muss, weil und so lange die öffentliche Meinung das Duell billigt. So sind thatsächlich die höchsten Güter der Menschheit ein Spielball der Journalistik geworden, die Oppenheim'sche Ansicht ist ja leider keine vereinzelte Erscheinung, sondern beherrscht nahezu alle Katheder der Universitäten.

Leider nur zu wahr hat daher auf dem Münchener Congress der Erzbischof Camara von Salamanka in seiner spanischen Rede die anarchistischen Fürstenmorde aus dieser Kathederweisheit hergeleitet, „da man darin mit aller Deutlichkeit die Frucht einer missbrauchten Wissenschaft erkenne, die durch sociale Theorien missbildet und in unreifen Köpfen verdreht worden sei, kurz eine Wissenschaft, die sich von den unwandelbaren Wahrheiten und Grundsätzen der Religion abgewendet habe". — Unter solchen Umständen wird man das Verdienst Prof. Willmanns nicht leicht zu hoch anschlagen können, das er nicht bloß mit seiner Rede sondern noch vielmehr mit seiner „Geschichte des Idealismus" sich erworben hat. Die letztere ist ja eigentlich nur die großartige Ausführung des in seiner Rede enthaltenen Themas. Eine besondere Aufgabe der Katholiken ist es, das bahnbrechende dreibändige Werk Willmanns zumal in Deutschland durch entsprechende Verbreitung genügend zu würdigen. Man vergleiche den allbekannten Ueberweg'schen „Grundriss der Geschichte der Philosophie", der einbändig in 8. Auflage (1897) von M. Heinze bearbeitet vorliegt, mit Willmanns „Geschichten des Idealismus", um die Uebermacht des katholischen Gedankens über die wissenschaftliche Ohnmacht außerhalb der Kirche zu erkennen. Ein Labyrinth „gebuchter Meinungen" stellt das berühmte Ueberweg'sche Werk mit seinen

erdrückenden Literaturangaben dar, durch das kein Ariadnefaden sicheres Geleite gibt. Die letzten 9 Paragraphen des letzten Bandes registrieren in mechanischer Reihenfolge, „die Philosophie der verschiedenen Länder“ ähnlich wie eine Naturbeschreibung, welche den inneren Zusammenhang der Entwicklung nicht geben kann oder nicht geben will, die Fauna oder Flora in geographischer Ordnung registriert. Der letzte Paragraph des Willmann'schen Werkes dagegen mit dem bedeutsamen Titel: „Die idealen Principien als sociale Bindegewalten“ sagt dem Wanderer, der das mehrtausendenjährige Reich des wahrheitssuchenden Menschengeistes durchwandert hat, wo Weisheit zu finden ist, wo er in der Gegenwart steht und welche Aussichten die Zukunft bietet. Es ist ein gewichtiger, leider tiefbegründeter Satz dieses Schlussparagraphen: „So imposant die Bindegewalten des modernen Staates sind, so wenig vermögen sie, ihm auch nur Halt zu geben; er lebt von dem, was er verleugnet und krankt an dem, was er bekennt“. Das darf bei der Bedeutung der „Geschichte des Idealismus“ von Willmann an dieser Stelle wohl gesagt werden, dass es mehr als Ehrenpflicht nicht zuletzt der katholischen Theologen ist, dafür einzutreten, dass die Auflagen desselben hinter denen der Ueberweg'schen Geschichte der Philosophie nicht zurückbleiben, nicht um des Buches und des Verlegers wegen, sondern im Interesse der für das Heil der Menschheit unentbehrlichen katholischen Wahrheit.

In demselben Interesse möge der weitere Wunsch gestattet sein, dass der nächste internationale Congress der katholischen Gelehrten aus der Section der Religionswissenschaft „die theologischen Disciplinen im eigentlichen Sinne“ nicht ausschließe. — Nicht ganz mit Unrecht hat der Correspondent der „Beilage zur Allg. Ztg.“ in dem oft erwähnten Artikel seine hinfälligen Bekrittelungen des Congresses an diesem Nagel aufzuhängen gesucht. Auch eine gerechte und objective Kritik musste eine gewisse Verlegenheit herausfühlen, die bei der Entscheidung, welche Vorträge für diese Section zuzulassen oder abzuweisen wären, obgewaltet hatte. Das Glaubensdogma im eigentlichen Sinne mit seiner lebenspendenden Kraft für die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Wissenschaft sollte in dieser Section seine Stelle haben; auszuschließen wären nur die Steckenpferdchen der rabies theologica, welche eine einzelne theologische Schule an die Stelle der Kirche setzen möchte. Mit einer gewissen Scheu vor dem Dogma, mit dem vielleicht gutgemeinten Streben, dem Zuge der Zeit entsprechend die Dogmatik in Dogmengeschichte aufzulösen, ist den Bedürfnissen der Zeit schlecht gedient. Je mehr die außerkirchlichen Vertreter der Wissenschaft alle unwandelbare Wahrheit unter dem trügerischen Scheine des Fortschrittes und der Entwicklung in flüssige Meinungen auflösen möchten, desto mehr haben die Vertreter der wahren katholischen Wissenschaft den wahren Fortschritt dadurch zu retten, dass sie die feststehende Wahrheit auf übernatürlichem Gebiete ebenso betonen, wie sich die natürliche Wissenschaft der errungenen, sicher gestellten Resultate ihres Forschers erfreut.

Ist dieser Wunsch an eine gewisse Richtung auf katholischer Seite gerichtet, welche die Theologie unterstützt, so fordert die Wahrheit doch auch nach der entgegengesetzten Richtung hin gewisse Theologen zu bitten, von dem

Streben abzulassen, die dogmatische Festlegung auf das Gebiet der natürlichen Wissenschaft im Uebereifer auszudehnen.

Etiam credere non possemus, si rationales animas non haberemus, hat solchen gegenüber schon Augustinus gesagt, die Glauben und Wissen zugleich schädigen. Auch die beste Meinung kann diesen Schaden nicht abwenden; hier hilft nur die klare und scharfe Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen. Wenn heute die Versuche, die Areopagitica für den Schüler des heiligen Paulus zu retten, ihren Mangel an wissenschaftlicher gesunder Kritik durch Verdächtigung des Glaubens derjenigen verdecken, welche die gegentheilige Wahrheit durch handgreifliche Beweise klar darthun, so ist es freilich unausbleiblich, dass die Katholiken selbst einander nicht mehr verstehen. Wenn die erklärliche, aber sicher unrichtige Auslegung des Bibeltextes im Galileistreite seitens der Theologen heute damit entschuldigt wird, sie hätten sich „die Möglichkeit eines ehrenvollen Rückzuges" gewahrt, anstatt dass die richtigen Folgerungen für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen aus dem Fehler jener Exegeten gezogen werden, so ist die Scheu vor der Theologie im eigentlichen Sinne auf der entgegengesetzten Seite zwar nicht entschuldigt aber erklärlich. Indes wie die Wissenschaft nicht mit ihren einzelnen Vertretern, so ist auch das Dogma und die Dogmatik nicht mit den einzelnen Dogmatikern zu verwechseln.

Es gibt aber, Gott sei dank, eine katholische Wissenschaft. Der Münchener Congress hat dies gezeigt. Der Artikel der „Beilage zur Allg. Zeitg." meint freilich: Die Unmöglichkeit und die Sinnlosigkeit, der Wissenschaft einen katholischen Stempel aufdrücken zu wollen, sei ebenso selbstverständlich, wie es selbstverständlich sei, dass es keine mohamedänische, jüdische oder sonstige confessionelle Wissenschaft gibt, noch geben kann. Hätte die Münchener Zeitung einen seiner Sache gewachsenen Correspondenten gehabt, so hätte dieselbe gewusst, dass die Gama El-Azhar in Kairo das Centrum des ganzen wissenschaftlichen Lebens des Muhamedanismus ist. Es g i b t also wenigstens eine mohamedanische Wissenschaft. — Vor mir liegt eine von Berlin, Jänner 1893 datierte Erklärung der Rabbiner aller jüdischen Gemeinden Deutschlands, worin es bezüglich des Talmud heißt: „Neben dem Religionsgesetze und der Ethik . . . haben in ihm Fragen der Weltweisheit, der Naturkunde, der Medicin, der Geschichte Aufnahme gefunden". Die Juden bekennen also, dass es eine jüdische Wissenschaft gibt. Wie sehr die jüdische Weltanschauung die Gegenwart beherrscht, braucht übrigens, (höchstens für den Correspondenten der Münchener „Allg. Ztg."), nicht gesagt zu werden. Es gibt gewiss auch eine vom Protestantismus und Atheismus durchseuchte Wissenschaft. Eben daraus folgt, dass wir im Besitze der katholischen Wahrheit rühriger als bisher ebenso stark im weltüberwindenden katholischen Glauben wie im Betriebe strenger, unbefangener, wissenschaftlicher Forschung die Wissenschaft für Christus, die ewige Wahrheit zu erhalten und wieder zu erobern haben. Das ist die Aufgabe der Katholiken überhaupt, die am energischesten zu betonen ist auf den internationalen Congressen der katholischen Gelehrten.

Zeitschriftenschau.

Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom.

Im 3. Hefte der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie bringt Hofmann (S. 393 ff.) seine Studie über die Excardination zum Abschluss, indem er das derzeit geltende Recht erörtert und einschlägige Entscheidungen des römischen Stuhles mittheilt. — v. Nostitz-Rieneck beleuchtet (482 ff.) das „Triumvirat der Aufklärung" (Voltaire, Friedrich der Große und D'Alembert) in seinem ebenso hasserfüllten als versteckten Treiben gegen Kirche und Christenthum unter dem Wahlspruche Ecrasez l'infame. — Lercher erhebt (460 ff.) gewichtige Bedenken gegen den von namhaften Autoren geführten Gottesbeweis aus der sittlichen Verpflichtung, genauer gesprochen gegen die directe Form desselben, in welcher die sittliche Verpflichtung als die Gotteserkenntnis im Menschen erzeugend betrachtet wird; damit soll die reflexe Form dieses Beweises, welche das thatsächlich vorhandene Pflichtbewusstsein in seiner Universalität und Irrefragabilität als von einem absoluten Gesetzgeber herrührend aufzeigt, nicht getroffen werden.

Im 3. Hefte der Tübinger theol. Quartalschrift bespricht Schanz (321 ff.) das Verhältnis von Auctorität und Wissenschaft mit Beziehung auf die v. Hertling'sche Schrift „Das Princip des Katholicismus und die Wissenschaft"; er weist darauf hin, wie sehr auch die moderne und selbst die sogenannte exacte Wissenschaft sich auf Glauben und Auctorität in ganz fundamentalen Annahmen stützen muss. Den von Frh. v. Hertling gezogenen Grenzlinien zwischen Glauben und Wissenschaft stimmt Schanz bei. Auch gegen die von Hertling angeregte Herabminderung der allbeherrschenden Stellung, welche seit den Zeiten der Scholastik Aristoteles in der christlichen Philosophie und Theologie einnimmt, hat Schanz nichts einzuwenden, doch betrachtet er ein solches Bestreben derzeit als aussichtslos. Die von Frh. v. Hertling angegebenen Ursachen, warum sich die Katholiken so wenig an den profanwissenschaftlichen Bestrebungen betheiligen, lässt auch Schanz im großen Ganzen gelten und wendet sich schließlich scharf gegen die Feinde der katholischen theologischen Facultäten. — Prof. Dr. Merkle bekämpft (419 ff.) Hochs Aufstellung, dass der berühmte Verfasser der Collationes, Cassian, ein Syrer gewesen; derselbe sei auch schwerlich ein Gallier (Zahn), sondern höchst wahrscheinlich aus der Scythia minor, dem heutigen Bulgarien oder Rumänien.

Der Katholik bringt im Juni-Heft (481 ff.) eine durch ihre Einfachheit überraschende neue Erklärung des schwierigen Verses Gal. 2, 6 von Prof. Weber, womit jeder Schatten von dem persönlichen Charakter des heiligen Paulus entfernt wird: Darnach hat der Satz „quales aliquando fuerint" nicht die Altapostel, sondern die falschen Brüder (2, 4) zum Subjecte. — Dr. Kneib stellt (499 ff.) die katholische und protestantische Rechtfertigungslehre dem positiven Momente nach in scharfer Formulierung sich gegenüber. — Interessant ist der Bericht Feltens (511 ff.) über die blühende katholische Universität Löwen. — Chr. Pesch widerlegt

(537 ff.) die von Lea in seiner Geschichte der Beicht vorgebrachte Behauptung, dass nach dem heiligen Augustin die Beichte zur Vergebung der schweren Sünden nicht nöthig sei. — Präl. Bellesheim entnimmt der von Purcell herausgegebenen Biographie Ambrose Philipps de Lisle interessante Details aus dem Leben dieses hervorragenden englischen Convertiten (519; vgl. Mai-Heft, 426 ff.). — Im Juli-Heft berichtet Bruder (1 ff.) über eine vierbändige kostbare handschriftliche Sammlung von Heiligenleben, aus dem 14. Jahrhunderte stammend und dem einstigen Bartholomäus-Stifte zu Frankfurt angehörig. — Paulus beginnt eine Studie über Wessel Gansforts Leben und Lehre (11 ff.), in deren Verlauf (August-Heft, S. 138 ff.; September-Heft 226 ff.) nicht nur falsche Angaben über das Leben dieses merkwürdigen Mannes berichtigt, sondern auch vor allem die seit Luther bis in die neueste Zeit oft wiederholten Versuche, den niederländischen Laien-Theologen als „Vorläufer der Reformation" zu charakterisieren, als vergeblich dargethan werden; Gansfort war in einer ganzen Reihe fundamentaler Fragen Katholik, wenn er auch über die kirchliche Unfehlbarkeit und Jurisdiction falschen Ansichten huldigte und der katholischen Lehre vom Ablass die Grundlage entzog; ein formeller Häretiker war er nie. — Die Einheitlichkeit des Jacobi-Segens vertheidigt unter Hinweis auf den sprachlichen und rhythmischen Charakter Seydl (29 ff.). — Lehrreich sind die Ausführungen von Bellesheim (38 ff.) über den Gnosticismus des Biologen Mivart, dessen im Jänner 1900 veröffentlichten Artikel so großes Aufsehen erregten; Bellesheim zeigt die leichtfertige Art zu beweisen und die umstürzlerische Tendenz dieses unglücklichen Apostaten, welcher der katholischen Kirche die Continuität abspricht und für seine mit den Grundwahrheiten des Christenthums aufräumenden Ansichten sich auf katholische Theologen und fromme Laien beruft, die er nie mit Namen nennt. — Ein österreichischer Anonymus bespricht (59 ff.) im Anschlusse an das Buch von Haidegger die nationalen Pflichten und Rechte vom Standpunkte der Offenbarung. — Ueber die neuen Werke von Janssens, Gredt und Msgr. Hedley berichtet Bellesheim unter dem Titel „Benedictiner Literatur" (69 ff.). — Im August-Hefte (97 ff.) erbringt Künstle unter dem Titel „Zwei Documente zur altchristlichen Militärseelsorge" den Nachweis, dass die Kirche der ersten Jahrhunderte als solche keine principielle Gegnerin des Kriegsdienstes gewesen; er gibt dann das Pastoralschreiben des Fulgentius Ferrandus an General Reginus und einen „Trostbrief" an das in den Krieg gegen die Heiden ziehende christliche Heer, letzterer vielleicht spanischen Ursprunges und dem 8. Jahrhunderte angehörend. — Mit Paulsen, welcher bei Besprechung der Gründe des Widerspruches zwischen Glauben und Wissen entweder den Glauben in einem Act des Willens sucht oder den Glauben als Act der Erkenntnis auf die Auctorität Gottes hin in einem Conflict mit der Wissenschaft sucht, geht Kulib (123 ff.) ins Gericht, indem er die Gründe des Gegners einer scharfen Kritik unterzieht. — Rody beschreibt kurz die hervorragendsten Werke der Teppichstickerei, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind (154 ff.). — Ueber Ursprung und Entwicklung des Manipels handelt Kleinschmidt (165 ff.): Der Manipel war wahrscheinlich

zunächst ein Tuch, dessen sich die Diacone beim Altardienste nach Art einer Serviette bedienten, das jedoch schon im frühen Mittelalter in ein liturgisches Ornatstück übergieng (Schluss im September-Hefte 248 ff.). — Im September-Hefte eröffnet Dr. Nagl (200 ff.) eine Arbeit über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, welche zunächst zeigen soll, dass in dieser Frage die Tradition keinen verlässlichen Aufschluss bietet.

Im 6. (Juni-) Hefte der Laacher Stimmen bietet Kneller (1 ff.) ein Lebensbild Alex. Voltas, seines Bildungsganges, seines tiefreligiösen Charakters und seiner bahnbrechenden Entdeckung der nach ihm benannten Säule 1799 (Schluss im 7. [August-] Hefte, 138 ff.). — Zur Betheiligung der Frau am Erwerbsleben gibt V. Cathrein (26 ff.) zunächst eine statistische Uebersicht, nimmt energisch Stellung gegen die Fabriksarbeit der verheirateten Frauen und befürwortet für jetzt schon wenigstens eine Einschränkung der Arbeitszeit. — Gietmann schließt (44 ff.) seine Studie über die alten Classiker und die moderne Bildung; er warnt vor Vernachlässigung dieser so wichtigen Muster von Gedanken und Sprachschönheit und empfiehlt mehr praktische Uebung der alten Sprachen im Unterrichte. — Sehr beachtenswert sind die Artikel von Krose über die Verschiebung der confessionellen Verhältnisse in Deutschland im 19. Jahrhundert (57 ff. und 7. [August-] Heft, 156 ff.), welcher unter Beibringung eines reichen statistischen Materiales zu dem Ergebnis gelangt, dass die katholische Kirche im Laufe des Jahrhunderts in ganz Deutschland einen Gesammtverlust von circa einer Million Seelen zu verzeichnen hat. — A. Müller zeigt die Unanfassbarkeit der Frage nach der Bewohnbarkeit der Gestirne, die sich mangels der nöthigen Anhaltspunkte wohl nicht lösen lassen werde (70 ff.). Im 7. (August-) Hefte eröffnet Pfülf (122 ff.) unter dem Titel „Der letzte Veteran der ‚katholischen Abtheilung'" ein Lebensbild Josefs von Linhoff († 1893), des hochverdienten Katholiken, der mitten im Culturkampf nicht von seinem Posten im preußischen Cultusministerium wich (Jugend- und Lehrjahre; Fortsetzungen im 8. [September-] Hefte, 301 ff.: Linhoffs Wanderjahre, und im 9. [October-] Hefte, 422 ff.: Linhoffs weitere Carriere, erbaulicher Braut- und Ehestand). — J. Braun gibt eine genaue Beschreibung der sacralen Kleider für die fünf Hauptriten des Orientes, theilweise mit Illustrationen (167 ff.). — Von Diebolds Oratorium „Bonifatius" entwirft Th. Schmid eine anziehende Schilderung (193 ff.). — Im 8. (September-) Hefte kommt Krose in der Untersuchung der Ursachen der confessionellen Verschiebungen in Deutschland (249 ff.) zu dem Resultate, dass an dem numerischen Rückgang des Katholicismus die gemischten Ehen Schuld sind, welche eine stets wachsende Mehrzahl von Kindern dem Protestantismus überliefern, wie der Autor unter Vorführung vieler statistischer Tabellen im 9. (October-) Hefte (382 ff.) darlegt. — Beissel bringt unter dem Titel „Gefälschte Kunstwerke" ebenso interessante als ärgerliche Details über diesen Zweig der neueren Erwerbsthätigkeit. — Die Grundzüge des philosophisch-wissenschaftlichen amerikanischen Anarchismus, ihre Widersprüche und praktische Unmöglichkeit beleuchtet Dunin-Borkowski (286 ff.). — Ueber die Victoria regia, die berühmte riesige Teichrose, ihre Entdeckung und

und Einführung in Europa, berichtet (319 ff.) Rompel; derselbe Auctor hebt bei Besprechung des Blattes dieser Pflanze nach Form und Function (9. [October-] Heft, 408 ff.) die staunenswerte Zweckmäßigkeit dieses Organismus hervor. — Im 9. (October-) Hefte (369 ff.) sucht V. Cathrein die Grenzen abzustecken, welche hinsichtlich des Frauenstudiums der Rücksicht auf das allgemeine Wohl und den heute gegebenen Verhältnissen entsprechen; Resultat: Freigabe der Universitäten an die Frauen unter der Bedingung, dass sie dasselbe Vorstudium mitbringen (denn ein Ueberhandnehmen sei nicht zu besorgen); jedoch Beschränkung des medicinischen Studiums auf gesonderte Ausbildung zum Dienste weiblicher Kranker in Spitälern unter ärztlicher Aufsicht. — Im Anschlusse an das Buch von Schwering schildert Kreiten (438 ff.) F. W. Webers, des Dichters von Dreizehnlinden, Leben, zunächst dessen harte Schicksale bis zum 27. Lebensjahre.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Flavius Josephus).** In allernächster Zeit gelangt eine neue deutsche Uebersetzung des bekannten Werkes: „Der jüdische Krieg, beschrieben von Flavius Josephus" durch Professor Dr. Philipp Kohout zur Ausgabe. Der Uebersetzung sind als Anhang zahlreiche Anmerkungen beigefügt. Den Verlag hat die Buchhandlung Quirin Haslinger übernommen. Da das Werk des jüdischen Geschichtschreibers neben dem allgemeinen Interesse, das der schauerliche Untergang des jüdischen Staates besitzt, auch ein besonderes theologisches beansprucht, so wird an dieser Stelle auf die neue Ausgabe aufmerksam gemacht.

II. **(Worin unterscheidet sich der Ritus der Krankencommunion ex devotione von dem der Communion per modum Viatici?)** In Spitälern, die von einer religiösen Congregation oder von einem kirchlichen Orden verwaltet werden und auch sonst hie und da kommt es nicht selten vor, dass der Priester Kranken, die ex devotione communicieren wollen, den Leib des Herrn ebenso reicht wie in der Kirche am Altare, mit Weglassung aller im Rituale für die Communium infirmorum vorgeschriebenen Ceremonien. Geht dies an? Die Congregation der heiligen Riten antwortete auf zwei diesbezügliche Anfragen, es seien in diesem Falle die Vorschriften des Rituale zu beobachten, exceptis excipiendis; insbesondere habe der Priester auf dem Wege zum Kranken den Psalm Miserere (und andere Psalmen und Cantica) zu beten, beim Eintritte ins Haus (oder Zimmer) des Kranken den Segensspruch Pax huic domui etc. zu sagen, den Kranken und das Zimmer mit Weihwasser zu besprengen, die Antiphon Asperges mit Versikel und Oration zu beten und nach dargereichter heiliger Communion kniend (oder wenn keine Partikel mehr vorhanden ist, stehend und zum Kranken gewendet) die Oration Domine Sancte etc. zu sprechen. (S. R. C. 13. und 19. Februar 1892. num. 3767 und 3769 der neuen Ausgabe). Hienach beantwortet sich die gestellte Frage. Der Ritus unterscheidet sich in diesem Falle nur darin,

dass der Priester bei der Reichung der Communion ex devotione die Formel Corpus Domini etc. und nicht die Formel „Accipe, frater, Viaticum Corporis“ etc. gebraucht. Außerdem kann (namentlich in einem geistlichen Hause) die (in manchen Ritualien empfohlene) Ansprache an den Kranken und Mahnung an die Anwesenden vor der heiligen Communion unterbleiben. Im Uebrigen ist bei der Krankencommunion ex devotione alles zu beobachten, was das Rituale für die Communion per modum Viatici vorschreibt.

Linz. Msgr. Jos. Kobler.

III. **(Henri Lassere †.)** Wohl allgemein ist der Tod des Henri Lassere bekannt. Da er eine so hervorragende Persönlichkeit war, dürften noch einige Notizen über ihn vielen Lesern erwünscht sein. Henri Lassere wurde am 25. Februar 1828 zu Soriac (Dordogne) geboren. Seine Studien machte er in Paris. Schon 1851 trat er publicistisch auf durch eine Broschüre (L'opinion et le coup d'Etat), dann durch Artikel in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, als Redacteur des Contemporain. An Sprachgewandtheit, scharfer Logik, geistreichen Witz, komen ihm Wenige gleich. Deshalb war er bald eine gesuchte und gefürchtete Kraft. Ende der Fünfziger-Jahre begab er sich nach Rom, trat dort als warmer Vertheidiger der Polen auf in der Schrift: La Pologne et la catholicité. Später war er einer der entschiedensten Gegner Renans in einer größeren Anzahl von Schriften. Durch diese Arbeiten hatte sich Lassere schon in weiten Kreisen einen ruhmvollen Namen erworben. Was ihn aber weltberühmt machte das war sein Werk Notre Dame de Lourdes. In Frankreich allein erschienen über 100 Auflagen; in 50 verschiedenen Sprachen wurde es übersetzt! Es läßt sich nicht leugnen, dass dieses Werk zur Hebung der Wallfahrt viel beigetragen habe. Dem Hauptwerke folgten noch einige kleinere über Lourdes. Viel Arbeit und viel Verdruss verursachten ihm die Uebersetzung der Evangelien in dem sie nicht die gewünschte Anerkennung fand. Hoffen wir, dass er im Himmel umso reichere Anerkennung für sein unermüdliches Arbeiten zur Ehre Gottes und der unbefleckten Gottesmutter gefunden habe!

Salzburg. J. Näf, Prof.

IV. **(Advocata nostra).** Wie bekannt wurde am 5., 6., 7., 8. September in Lyon der Marianische Congress abgehalten. Drei Cardinäle, 17 Erzbischöfe und Bischöfe, viele Aebte und ein unzählbares Volk betheiligte sich daran. Unter den Rednern ist besonders aufgefallen der Advocat Jacquet von Lyon. Im Eingange der Rede entschuldigt er sich, dass er als Laie vor einer solchen Versammlung spreche. Da er jedoch dazu aufgefordert sei, wolle er von der Eigenschaft Marias sprechen, an der auch er etwas Antheil habe. Maria werde von der Kirche Advocata genannt. Ein Advocat müsse dazu auch den Beruf haben; den hat Maria. Der Advocat muss, um glücklich zu sein, gewisse Eigenschaften (prudens etc.) haben; die hat Maria. Der Advocat muss die Gesetze genau kennen; das ist der Fall bei Maria. Der Advocat muss die Schuldbarkeit des Clienten genau kennen; Maria kennt sie. Der Advocat muss mit dem

Clienten großes Mitleid haben, so dass er dessen Sache zur eigenen macht; ist der Fall bei Maria. Der Advocat muss die Richter gut kennen, wissen, was auf sie Eindruck macht, was sie zur Milde, Nachsicht stimmt, ist der Fall bei Maria. Damit ein Advocat großes Zutrauen genieße, muss er schon schwierige Processe gewonnen haben; ist der Fall bei Maria. Auch in den verzweifeltsten Anliegen dürfen wir uns vertrauensvoll an sie wenden. Ergreifend war der Schluss der Rede. Da schilderte der Redner in lebhaften Farben den Untergang des großen Schiffes La Bourgogne. Die untersinkenden Dominicaner stimmen (wie es in ihrem Orden in der Todesstunde gebräuchlich ist) das Salve Regina an, singen, hören auf, um es im Himmel zu vollenden! „Wer mit Maria auf Erden unterliegt, der siegt mit ihr im Himmel". — Räf.

V. **(Ueber das Schulwesen in Frankreich.)** Der Kampf um die Schule dauert in Frankreich immer noch fort. Die Staatsschulen wollen nicht gedeihen trotz der vielen Millionen, die der Staat und die Gemeinden alljährlich dafür verwenden und trotz des Hochdruckes, der von allen Seiten zu ihren Gunsten stattfindet; die Schulen der Geistlichen besitzen einmal das größere Zutrauen. (Es ist dies, nebenbei bemerkt, ein Beweis, wie ungerecht die Behauptung sei, der Clerus sei in Frankreich ohne Einfluss auf das Volk. Die Eltern, welche ihre Kinder den geistlichen Schulen übergeben und die anvertrauten Kinder gehören wohl auch zum Volke!)

In der großen Verlegenheit, in der sich die Regierung befindet, werden ihr verschiedene Mittel anempfohlen. So haben letzthin vier Professoren von vier verschiedenen Anstalten in der Revue internationale de l'enseignement der Regierung als Mittel zur Bekämpfung der „freien" Schulen „Humanités nouvelles" (neue Humanitätsstudien) vorgeschlagen. Sie sagen, ein kluger Feldherr wählt sich das Schlachtfeld selbst. So soll auch der Staat handeln. Die Kirche legt im Unterrichte besonders großen Wert auf die lateinische Sprache. Daher fort mit dieser! Das wird ein schwerer Schlag für die Kirche sein! Ob dadurch die Bildung gewinne oder verliere, ist Nebensache; die Hauptsache ist der Schlag für die Kirche. Hoc primum! An die Stelle des Lateinischen soll eine neuere Sprache treten, und Wissenschaften, die vorzüglich Sache der Laien sind. Am eifrigsten sollen die Naturwissenschaften gepflegt werden, auch Paläontologie und das Wichtigste aus der Embryologie (!). In diesen Zweigen werde die Kirche dem Staate keine Concurrenz machen und die Jugend werde Freude daran haben! —

Seit dem November 1898 besteht eine große Commission zur Untersuchung der ganzen Schulfrage. Nach Jahresfrist erstattete sie endlich Bericht und, man muss gestehen, mit unerwarteter Mäßigung. Deshalb trat die Regierung mit viel schärferen Anträgen auf. Am 20. November 1899 war in der Deputiertenkammer darüber ein hitziger Kampf. Es handelt sich darum, ob die Proposition der Regierung der bestehenden (etwas gemäßigten) Commission zuzuweisen seien, oder einer besonderen (nach dem Sinn und Geist der Regierung). Die radicale Partei war schon auf dem Punkte zu

siegen, als einer ihrer Führer, H. Dumont, durch zu große Offenheit das ganze Spiel verdarb. Er sagte (oder schrie), beim Unterrichte handle es sich um zwei Freiheiten, um die des Vaters und die des Staates, respective die des Kindes. Da nach der Lehre Dantons das Kind zuerst dem Staate und erst nachher den Eltern gehöre, habe die Freiheit des Kindes, respective des Staates den Vorzug vor der Freiheit des Vaters. Das war den guten Papas doch etwas zu stark und die gemäßigte Partei siegte glänzend. — Durch diese Niederlage ließen sich jedoch die Ultras noch nicht abschrecken. Am 13. Juni 1900, als die Colonial-Gesetze auf der Tagesordnung standen, beantragte Rabier, von 200 Deputierten unterstützt, dass unverzüglich das Gesetz, welches allen nicht autorisierten Orden und Congregationen den Unterricht verbietet, behandelt werde. Da spielte ihnen Herr Gayraud (Priester) einen bösen Streich. Er erklärte sich für die Dringlichkeit, wenn man das Gesetz auch auf den Freimaurer-Orden ausdehne; auch dieser sei vom Staate nicht autorisiert und sei im Besitze vieler Lehrstellen. Darüber allgemein eine Verblüffung und Zuweisung an die (erwähnte) Commission, d. h. auf die lange Bank. Näf.

VI. **(Das Gebürenäquivalent und das Kirchenvermögen.)** Das k. k. Finanzministerium hat unterm 14. Juli 1900 die Verordnung, betreffend das Bekenntnis zur Bemessung des Gebürenäquivalent für das VI. Decenium (1901—1910) erlassen. Im Nachstehenden sollen nun drei Hauptpunkte erörtert werden.

1. Unbewegliches Vermögen. Nach T.-P. 106 B, e, Anmerkung 2, b sind alle jene unbeweglichen Sachen, welche der Grund- und Gebäudesteuer nicht unterliegen (wie Kirchen, Friedhöfe, Pfarrhöfe, Beneficiatenhäuser, bischöfliche Residenzen), auch vom Gebürenäquivalent frei. Es handelt sich daher nur um jene unbeweglichen Sachen, für welche eine directe Steuer entrichtet wird, das sind Grundstücke, Klostergebäude, abgesonderte Wirtschaftsgebäude (Meierhöfe), Mesnerhäuser, sonstige Nebengebäude, die nicht zur Wohnung eines Seelsorgers dienen, die zu einem Bisthum gehörigen Realitäten (Herrschaften). Bezüglich der Grundstücke sagt nun der § 13 der Verordnung, dass von einer genauen Nachweisung des angegebenen Wertes Umgang genommen wird, wenn als Wert das 108fache der Grundsteuer ohne Nachlass[1]) angegeben wird. Dieses 108fache ist nicht als das Minimum zu betrachten, bis zu welchem die Bewertung herabgehen kann. Dasselbe ist vielmehr die 70fache Grundsteuer (F. M.-E. 25. Jänner 1884 R.-G.-Bl. Nr. 78). Um nun eine solche niedrige Bewertung zu erlangen, sind allerdings genaue Nachweisungen erforderlich und wird eine solche gewöhnlich nur vom Ministerium im Recurswege zugestanden. Bei der Gebäudesteuer kann, wenn die Bewertung nicht etwa auf Grundlage des Kaufvertrages oder ämtlichen Schätzung erfolgt ist, bei Gebäuden, die in die letzten 4 Tarif-

---

[1]) Nach Artikel IX des Gesetzes vom 25. October 1896 über die Personaleinkommensteuer, tritt infolge des Mehreinkommens aus dieser Steuer ein Nachlass bei der Grundsteuer bis zu 15% und bei der Gebäudesteuer bis zu 12½% ein. Dieser Nachlass ist also bei der Bewertung außer Anschlag zu lassen.

classen[1]) fallen das 100fache der Hausclassensteuer ohne Nachlass, bei jenen der höheren Tarifclassen (wie z. B. Klostergebäude) das 150fache der Hausclassensteuer ohne Nachlass, angenommen werden; bei den der Hauszinssteuer aber unterliegenden Gebäuden aber das 16fache des Nettozinses, das ist das 60fache der $26^2/_3$%igen beziehungsweise 80fache der 20%igen Hauszinssteuer ohne Nachlass zuzüglich des Wertes einer allfälligen Steuerbefreiung[2]). Nach § 11 der Verordnung sind zum unbeweglichen Vermögen auch jene beweglichen Sachen zu rechnen, die als Zugehör einer unbeweglichen Sache in rechtlichem Sinne für unbeweglich zu halten sind (§ 293 a. b. G.[3]) Die Formularien weisen auch noch auf die § 294 bis 297 des a. b. G. hin, wornach alles das, was als fundus instructus bezeichnet zu werden pflegt, als unbewegliche Sache gilt. Bei den Pfründen wird also jener fundus instructus welcher von einem Pfründeninhaber auf den anderen überzugehen hat, der Bemessung zu unterziehen sein. Jene Wirtschaftsgeräthe, Viehstand und dergleichen, die Privateigenthum des Nutznießers sind, kommen nicht in Anschlag zu bringen, denn dieses kann jeden Augenblick einem Wechsel unterzogen werden, durch Verkauf, Pacht und wird beim Sterbefall ohnehin mit den Percentualgebüren besteuert, daher kein Aequivalent hiefür zu entrichten kommt. Bei Klöstern, kirchlichen Anstalten, insbesondere wenn damit ein Gewerbe (wie Bräuerei, Ziegelei und dergleichen) verbunden ist, hat dieser § 11 jedenfalls seine Bedeutung. Nur ist darauf zu sehen, dass Vorräthe, Viehstand, Geräthe nicht als Zubehör einer unbeweglichen Sache bei unbeweglichen Vermögen einbekannt werden, wo dies stricte nicht der

---

[1]) Der Hausclassentarif der vier Classen lautet bei vier Wohnbestandtheilen XIII. Cl. fl. 4.90, bei 3, XIV. Cl. fl. 2.10, bei 2, XV. Cl. fl. 1.70, bei 1, XVI. Cl. fl. 1.50 kr. bezw fl. 1.70, die XII. Cl. mit 5 Wohnbestandtheilen und fl. 5.50 Hausclassensteuer gehört schon zu den höheren Tarifclassen u. s. w. bis zur I. Cl. mit 40 bis 36 Wohnbestandtheilen und 220 fl. Steuer. — [2]) Der einbekannte und richtig gestellte Wohnungszins eines Hauses beträgt z. B. 800 fl., Nettozins das ist nach Abzug der 30%igen Erhaltungskosten noch 560 fl.; das 16fache dieses Betrages aber beträgt 8960 fl. Derselbe Wert kommt heraus, wenn man die 20%ige Hauszinssteuer per 112 fl. mit 80 multipliciert. Eine Steuerbefreiung kann infolge Um- oder Neubauten oder Wohnungsleerstehungen stattfinden. Der Wert einer solchen Steuerbefreiung ist nach der Ministerialverordnung vom 25. April 1900, R.-G.-Bl. Nr. 80, zu berechnen zwar nach der Formel W(ert) = E(rsparnis der Steuer für eine Rentenperiode) $\frac{Z^n-1}{Z^n(Z-1)}$ Z ist der Capitalisierungszinsfuß für eine Rentenperiode, n die Anzahl der noch steuerfreien Periode. Der Wert dieses Coefficienten, und mit dem die terminliche Steuerersparnis multipliciert werden soll, ist in einer eigenen Tabelle, die der Verordnung beigegeben ist, dargestellt. — [3]) Der § 293 lautet: Sachen, welche ohne Verletzung der Substanz von einer Stelle zur anderen versetzt werden können, sind beweglich; im entgegengesetzten Falle sind sie unbeweglich. Sachen die an sich beweglich sind, werden im rechtlichen Sinne für unbeweglich gehalten, wenn sie vermöge des Gesetzes oder der Bestimmung des Eigenthümers das Zugehör immer unbeweglicher Sachen ausmachen. § 294 besagt: Unter Zugehör versteht man dasjenige, was mit einer Sache in fortdauernde Verbindung gebracht wird. Dahin gehören nicht bloß der Zuwachs einer Sache, sondern auch die Nebensachen, ohne welche die Hauptsache nicht gebraucht werden kann oder die das Gesetz oder der Eigenthümer zum fortdauernden Gebrauche der Hauptsache bestimmt hat (also fundus instructus).

Fall ist. Dieselben sind dann beim beweglichen Vermögen einzubekennen. Im übrigen besagt der F.-M.-E. vom 5. December 1853, Z. 44706 dass in dem Wertanschlage nach der hundertfachen Steuer auch der Wert des fundus instructus mitbegriffen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, dass ein Abzug von Passiven vom Werte des ermittelten unbeweglichen Vermögens nach § 14 nicht statthaft erscheint.

2. Das bewegliche Vermögen ist nach dem Stande vom 1. Jänner 1901 zu bekennen. Das Formular B zählt die Bestandtheile des einzukennenden Vermögens auf. Als ersten Posten bezeichnet dasselbe die vorhandene Barschaft am 1. Jänner 1901 ohne Rücksicht auf deren Zweck und Verwendung (al. 4, § 15). Diese Angabe betrifft nur das Kirchenvermögen; bei Pfründen sagt al. 5 des § 15 ausdrücklich, dass die hier vorhandene Barschaft nicht Eigenthum der Pfründe, sondern des Beneficiaten ist.

Es erscheint daher angezeigt, dass die für etwa nothwendige Anschaffungen oder Restaurierungen der allernächsten Zeit nothwendigen Gelder einer solchen Barschaft noch vor dem 1. Jänner 1901 entnommen werden, damit nicht eine solche durch 10 Jahre besteuert werde, die vielleicht im Jahre 1901 nicht mehr vorhanden ist. Ebenso wolle die Abschreibung uneinbringlicher Activausstände noch vor der Einbringung des Bekenntnisses veranlasst werden. Nach § 51 des G.-G. ist bei den Werteffecten in öffentlichen Fonds der Cours vom 31. December 1900 maßgebend; bei Privat-Schuldscheinen gilt der Nominalwert, bei Hofkammer- und Domestical-Obligationen wurde bisher immer die in ö. W., nun Kronen-Währung, umgesetzte Währung angenommen, so dass 100 fl. Hofkammer-Obligationen einen Wert von 84 *K* repräsentieren.

Nach T.-P. 106 Bc sind die zum Gottesdienste gewidmeten beweglichen Sachen der Kirche gebürenfrei. Die Kirchensitze wurden von jeher zu den gebürenpflichtigen Geräthschaften gezählt, umsomehr, da aus ihnen in den meisten Fällen ein Ertrag erzielt wird. Von diesen Stühlen ist also der Schätzungswert anzugeben. Das Zwanzigfache der jährlichen Stuhllösung oder des Durchschnittsertrages von 6 Jahren wurde in manchen Fällen als Wert angenommen, ist aber im Gesetze nicht begründet, wie sich der V.-G.-H. auch ausgesprochen hat.

Pretiosen, Gold- und Silbersachen (Nr. 3) kommen nur bei großen Wallfahrtskirchen vor. Sonstige Einrichtungsstücke, Geräthe, Viehstand, Gegenstände der Kunst und Wissenschaften (Nr. 5—9) beziehen sich auf Klöster, Seminarien, Anstalten.

Bei Natural- und Geldleistungen (Nr. 10) ist der 6jährige Durchschnittsertrag mit 20 zu multiplicieren, um den Wert zu bekommen.

Von der Summe dieser Activen können die Passiven in Abrechnung gebracht werden; diese sind in einem eigenen Verzeichnis darzustellen. Als Schulden gelten nur jene Beträge, durch welche der Vermögensstand vermindert, also nicht auch Auslagen, die aus den Einnahmen bestritten werden und das Vermögen nicht vermindern (§ 18), wie z. B. capitalisierte Lasten und

Verbindlichkeiten bei Stiftungen, in welchem Sinne sich der V.-G.-H. wiederholt ausgesprochen hat (siehe Linzer Quartalschrift 1890, S. 831).

Bemerkt wird, dass die Tilgung der Passiven während der Vorschreibungsperiode keine Aenderung im Gebürenausmaße bewirkt. Von dem reinen Vermögensstande wird dann die $1^1/_2\,^0/_0$igen Aequivalentsteuer nebst dem $25^0/_0$igen Zuschlag bemessen.

In dieses Bekenntnis sind jene Vermögenswerte nicht einzubeziehen, welche noch nicht 10 Jahre im Besitze der Kirche und Pfründe sind. Hiefür bestehen eigene Formularien.

3. Die Befreiung eines Pfründe-Inhabers vom G.-Ae. muss nachgewiesen werden. Der § 42 gibt hiezu eine genaue Anleitung. Zu den Einnahmen gehören nur die aus der Inhabung des Beneficiums fließenden Bezüge, also nicht die Congrua-Ergänzung, zeitweise gewährte Personalzulagen und Unterstützungen, ebenso nicht die auf Gegenleistung beruhenden oder freiwilligen Bezüge, wie z. B. die Stolagebüren, Stipendien, Beiträge aus dem Kirchenvermögen. Zu den Auslagen gehören alle Steuern mit Ausnahme des Gebüren-Aequivalentes und der Personal-Einkommensteuer, die Besoldungen der Kapläne, die Giebigkeiten an verschiedene juristische Personen, die Kanzlei-Auslagen, Kaufschillings-Gelder. Auf Grund dieser Nachweisung wird bei vielen das reine Einkommen nicht die vom Gesetze vom 15. Februar 1877 festgesetzte Minimalziffer per 500 fl. oder 1000 *K* übersteigen und wird daher die Befreiung vom Gebüren-Aequivalent eintreten.

Im Uebrigen siehe die Diöcesanblätter 1900, welche die eingangs erwähnte Verordnung enthalten und Linzer Quartalschrift 1890, S. 828.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

VII. **(Kronenwährung in der Kirchenrechnung.)** Die Kirchenrechnung vom Jahre 1900 wird bereits ganz in der neuen Kronenwährung zu verfassen sein. Bei den meisten Diöcesen wurden im Activreste und in der Gutmachung die Capitalien in ihrem Nennwert angegeben, z. B. die Capitalien in C.-M. mit 100 fl. und nicht mit 105 fl. ö. W., die Capitalien in W. W. mit 100 fl. und nicht mit 42 fl. ö. W. Es wird aber nun nicht mehr angehen, dass man die bisherigen Ansätze einfach mit 2 multipliciert, wie dies wohl ganz gut bei den auf ö. W. lautenden Obligationen der Fall ist. Es werden daher 100 fl. C.-M. mit dem factischen Werte von 210 Kronen, 100 fl. W. W. aber mit 84 Kronen anzusetzen sein Dieser Absatz entspricht auch dem Absatze 2 des § 5 der Verordnung vom 21. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 176. Uebrigens kommen Obligationen in C.-M. sehr wenig vor, jene Capitalien bei Privaten, die noch vor dem Jahre 1858 her stammen, sind schon seit 1860 an in ö. W. umgerechnet worden und erfahren nun die einfache Verdoppelung. Häufiger finden sich noch die uneinlösbaren Hofkammer-Obligationen und in einigen Ländern noch Domestikal-Obligationen. Eine besondere Bewandtnis hat es mit der Gold-Rente. Nach § 70 der vorerwähnten kaiserlichen Verordnung sind 42 Goldgulden gleich 100 Kronen, sohin wäre eine Gold-Rente per 100 fl. mit 238 Kronen 9 Heller anzusetzen. Dieser Ansatz macht aber einige Verwirrung und wird

auch kaum constant bleiben. Es wird demnach, wie z. B. in der Linzer-Diöcese, der Nominalwert, also die Gold-Rente per 100 fl. mit 200 Kronen in Gold bei den Capitalien in Ansatz gebracht. Wo Sparcassebüchel vorhanden sind, erscheint es nothwendig, sich mit Ende des Jahres den Saldo vorschreiben zu lassen. Bei den Conten ist aber darauf zu dringen, dass sie nur in Kronenwährung ausgestellt werden. P.

VIII. **(Befreiung der Seelsorger von der Gemeindeumlage?)** In zwei Sitzungen des V.-G.-H. vom 11. April 1899, Z. 2395 und 2396 wurde über die Beschwerde von Gemeindevertretungen in Oberösterreich verhandelt, weil von Seite der Regierung die Gemeindeumlage nicht mehr in den Pfründenfassionen, die eine Congrua-Ergänzung beziehen, gut gelassen wurden und zwar im Hinblick darauf, dass nach § 72 der G.-O. vom Jahre 1860 jene Seelsorger überhaupt von der Gemeindeumlage befreit sind, deren Einkommen die gesetzliche Congrua nicht erreicht. Die Beschwerden wurden abgewiesen, denn das Gesetz vom 19. April 1885, beziehungsweise 19. September 1898 gestattet die Anrechnung der Gemeindeumlage in der Pründenfassion nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass der Fassionsleger zu deren Entrichtung gesetzlich verpflichtet ist. Nach § 72 der G.-O. ist er dazu nicht verpflichtet, und ist dieser Paragraph keineswegs durch das Congruagesetz aufgehoben.

Diese Befreiung hatte für die Oekonomiepfarrer viele Verunglimpfungen zur Folge, denen nun in manchen Ländern insbesondere in Oberösterreich durch das Landesgesetz vom 21. Mai 1898 die Spitze abgebrochen wurde, indem der § 72 dahin abgeändert wurde, dass den Gemeinden das Recht verbleibt, von den nach dem Congruagesetz zu fatierenden Steuern Gemeindeumlagen zu berechnen und einzuheben. Infolge dessen wurde dann von der Regierung die Einstellung der Gemeindeumlagen in die Pfründenfassion, beziehungsweise Rückvergütung derselben durch erhöhte Congruaergänzung gestattet. P.

IX. **(Zustellung der Pfründenfassionen.)** Nach § 7 der Durchführungsverordnung zum Congruagesetze, ist die adjustierte Erträgnisfassion dem einzubekennenden Seelsorgsgeistlichen im Wege der politischen Bezirksbehörde zuzustellen. Dies geschah in Oberösterreich in der Weise, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Fassion an die Gemeinde sandte, durch welche sie dann dem Herrn Pfarrer zugemittelt wurde. Dies hatte viele Unannehmlichkeiten zur Folge. Geschah es doch einmal, dass eine Gemeindevertretung eine Abschrift der Pfründenfassion einem deutschradicalen Witzblatte zur Verfügung stellte, welche dieselbe vollständig abdruckte und ihre sehr gehässigen Bemerkungen, namentlich wegen des geringen Stolaansatzes machte. Für die Verbreitung dieses Blattes wurde von den Gegnern des Herrn Pfarrers selbstverständlich fleißig gesorgt. Ueber erhobene Vorstellung von Seite des bischöflichen Ordinariates erging nun von der k. k. Statthalterei Linz unterm 19. Mai 1900, Z. 8456/IV. an sämmtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften der Auftrag, die Erkenntnisse betreffend die Richtigstellung der Pfründenfassionen in Zukunft stets geschlossen ohne

Vermittlung der Gemeinden dem einbekennenden Seelsorgsgeistlichen unmittelbar zuzustellen.

X. **(Zur Frage über die rechtliche Natur eines Glockenfondes.)** In Laubias besteht ein sogenannter Glockenfond, der von der Gemeinde verwaltet wird. Die Kirchenvermögensverwaltung beanspruchte aber den Fond für sich, weil die Glocken kirchlichen Zwecken dienen, wurde aber zuletzt vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 13. April 1899, Z. 2398 abgewiesen. Nach den Administrativacten haben sich am 25. März 1813 die zur Kirche Laubias gehörigen Gemeinden verpflichtet, die Kirchenglocken sammt Stricken für ewige Zeiten herzuhalten und haben hierüber einen Revers ausgestellt. Damit nun nöthigenfalls die Gemeinde ein Geld zur Verfügung habe, wurden nach einem freiwilligen Uebereinkommen bei den Leichenbegängnissen freiwillige Beiträge (also keine Gebüren) zu Handen der Gemeindeverwaltungsorgane gesammelt und es entstand aus diesen Sammlungen der Glockenfond mit circa 245 fl. Aus dieser Thatsache erhellt, dass dieser Fond kein Pertinenz des Eigenthumes der Kirche an den Glocken sein könne und nur solchen kirchlichen Zwecken diene, die nicht in den Bereich der der Kirche obliegenden Verpflichtungen fallen, da die diesbezügliche Verpflichtung zur Gänze durch den erwähnten Revers der Kirche abgenommen wurde. Wenn die Gemeinde für den gedachten Zweck einen Fond sammle, so erlange er durch seine Bestimmung nicht den Charakter des Kirchenvermögens und könne sohin der Verwaltung desselben kein rechtlicher Einfluss zugestanden werden. P.

XI. **(Eine zufällige Herabminderung des Localeinkommens begründet keine Erhöhung der Congruaergänzung).** Dem Pfarrer von Corte d'Isola war in die Congrua das fixe Einkommen in Naturalien mit 502 fl. 7 kr. eingerechnet. In dem Georgi-Jahre 1893 und 1894 betrug aber dieses nur 378 fl. 5 kr. Da er am 30. August 1893 die Pfarre verließ, so gebürt ihm die Intercalarquote von der Zeit vom 23. April bis 30. August 1893. Diese wurde ihm mit 164 fl. 55 kr. im Hinblick auf den letzterwähnten Betrag ausgefolgt; der Pfarrer verlangte aber die Quote des in der Fassion eingestellten Betrages mit 211 fl. 66 kr. und beanspruchte vom Religionsfonde den Differenzbetrag per 47 fl. 11 kr.; er wurde aber zuletzt vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 12. April 1899, Z. 2393 abgewiesen. Denn dieser Differenzbetrag beziehe sich nicht auf die Readjustierung der Fassion, wozu kein Anlass vorlag, sondern auf den Umstand, dass eben in dem betreffenden Jahre 1893 das Naturaleinkommen geringer war als zur Zeit der Fassionslegung. So wenig der Religionsfond berechtigt wäre, diese fassionsmäßige Dotationsergänzung herabzusetzen, wenn in einem Jahre das Einkommen aus Grundstücken und Naturalien über die fassionsmäßigen 502 fl. 7 kr. hinaufgeht, so wenig kann er verpflichtet werden, eine höhere Ergänzung zu leisten, wenn es unter diese Ziffer herabgeht. Nach der Verordnung zum Congruagesetze wird beim Amtsantritte das Einkommen von Naturalien nach einem sechsjährigen Durchschnitt berechnet und in die Fassion gestellt und dabei bleibt es während der ganzen Dienstzeit. Eine Recti-

ficierung dieser Erträgnisse nach den jährlichen Marktpreisen ist son ausgeschlossen. P.

XII. **(Wer hat über die Ersatzpflicht eines verloren gegangenen Kirchencapitales zu entscheiden?)** Diese Frage beantwortete der V.=G.=H. im Erkenntnisse vom 15. März 1899, Z. 1079 dahin: „nicht die Administrativbehörde, sondern das Civilgericht". Eine Person der Pfarre Strakonitz hatte bei der Patronatskirchencasse ein Messenstiftungs=capital per 105 fl. erlegt, welches der Patronatscommissär ohne Vorsorge in einer Weise anlegte, dass es schließlich uneinbringlich wurde. Das Cultus=ministerium verurtheilte den Patron, der ja für die Handlungen seines Vertreters verantwortlich sei, zum Ersatze dieses Betrages und zwar auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 7. Mai 1874. Der V.=G.=H. wies aber darauf hin, dass gerade dieser Paragraph das Gegentheil besage; denn nach diesem sei die Cultusverwaltung berufen, das Stammvermögen zu überwachen und bei wahrgenommenen Abgängen das Erforderliche einzuleiten, keineswegs aber durch executionsfähige Erkenntnisse einbringlich zu machen. Der zweite Absatz des § 38 weist vielmehr im Falle eines Streites rück=sichtlich der privatrechtlichen Verhältnisse bezüglich des Kirchenvermögens die Entscheidung dem Civilgerichte zu. Im vorliegenden Falle sei die Basis des Erkenntnisses eine widerrechtliche Handlung des Patronatscommissärs, also rein privatrechtlicher Natur und gehöre somit vor den Civilrichter. P.

XIII. **(Anspruch auf Remunerierung des Religions=unterrichtes in einer Volksschule.)** In Frauenthal wurde an=lässlich der Errichtung einer Expositur die Stammschule um die vierte Classe erweitert. Der den Unterricht besorgende Pfarrer wurde aber mit seinem Anspruche um eine Remuneration zuletzt auch vom V.=G.=H. unterm 1. März 1899, Z. 1440 abgewiesen. Der Herr Pfarrer behauptete freilich, der Lehrplan müsse sich nach der Anzahl der Classen, die nun vier seien, richten. Dem steht die Thatsache entgegen, dass zufolge Erklärung des Landes=schulrathes doch nur nach dem Lehrplane für dreiclassige Volksschulen unter=richtet wird. Nach § 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888 kommt es für die Anweisung der Remuneration keineswegs auf die Anzahl der Classen, beziehungsweise auf die damit mehr oder minder große Anstrengung, sondern darauf an, ob der Unterricht in den höheren Classen einer mehr als drei=classigen Volksschule nach dem Lehrplan für vier= oder fünfclassige Volks=schulen ertheilt wird. Der Unterricht in den unteren Classen fällt unter den Begriff der Seelsorge, welche in den ersten Elementen der Glaubens= und Sittenlehre die Jugend unentgeltlich zu unterrichten hat. P.

XIV. **(Personaleinkommensteuer von Stolgebüren und Messstipendien.)** Nach dem Finanz=Ministerialerlasse vom 21. März 1900, Z. 11186 bleibt die Bestimmung des § 202, Absatz 5 und § 206, Absatz 3 des P.=E.=G. für die Stolgebüren, da diese auch nach dem Gesetze vom 19. September 1898 bei der Bemessung der Congrua=ergänzung in Betracht gezogen werden, in unbeschränkter Geltung. Die Stolgebüren sind demnach behufs Bemessung der Personaleinkommensteuer,

nur mit demjenigen Betrage einzubekennen, mit welchem sie in dem letzten, nach dem neuen Congruagesetze verfassten, von der politischen Landesstelle adjustierten Einbekenntnisse zur Congruaergänzung in Anrechnung gebracht wurden. Die Messstipendien hingegen, welche in der Fassion außer Anschlag bleiben, sind nunmehr ausnahmslos nach ihrem thatsächlich erzielten Betrage unter die veränderlichen Bezüge des Personaleinkommensteuer-Bekenntnisses aufzunehmen. (Hiernach ändert sich zum Theile die in der Quartalschrift 1899 Nr. 982 gebrachte, diesbezügliche Mittheilung). P.

XV. **(Die Lectüre der modernen Schuljugend.)** An der Bürgerschule habe ich Fragen gestellt, um zu erfahren, was die Kinder lesen. In jeder Classe angekommen, befahl ich, ohne den Kindern vorher etwas gesagt zu haben: Ein Stück Papier, Tinte und Feder heraus! Schreibet mir auf, welche Bücher ihr zu Hause leset und wenn ihr Zeitungen leset, so schreibet auf, welche Zeitungen und was ihr daraus am liebsten leset! — Und charakteristisch waren die Antworten: Indianergeschichten, Mordgeschichten (aus den Zeitungen), Romane, Selbstmord (aus den Zeitungen), der Bauernsohn und seine Geliebte, Ehemann und Ehefrau, eine dunkle That, Räubergeschichten, Raub- und Mordgeschichten, „Aus der Gerichtshalle“, „Kleine Anzeigen“, „Präsident und Angeklagter“, Hugo Schenk, ein Raubmörder im Frauenkleide, das Geisterschloss, Geisterburg, Götter und Helden u. s. w. Wenn ein Buch schon ein Gesellschafter ist, so habe ich mich an das Sprichwort erinnert: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich werde dir sagen, wer du bist“. Was das Kind gelesen, darnach hat es sich auch benommen; denn ein jedes Kind hat zu seiner Lectüre auch den Eigennamen beifügen müssen und ich habe dann alles verglichen. Die Romanleser waren beim Unterrichte zwar ruhig, aber ihre Gedanken waren weg aus dem Schulzimmer. Die Raub- und Mordgeschichtenleser waren sehr ausgelassen und der Hugo Schenk-Leser war ein wirklicher, jugendlicher Hugo Schenk. O, wie sehr kann man einem Kinde nützen, wenn man dann dagegen arbeitet! Und wie sehr erleichtert man sich die Arbeit für den Beichtstuhl! (Leitmeritzer Conf.-Bl.)

XVI. **(Kirchengeschichte in der Volksschule.)** Die Frage, ob Kirchengeschichte in den Volksschulen behandelt werden soll, ist für die meisten Diöcesen hinfällig, da im 7. und 8. Schuljahre kirchengeschichtliche Themate durch die betreffenden Lehrpläne vorgeschrieben sind. Ohne Zweifel hat der Unterricht in dieser Disciplin seine großen Schwierigkeiten. Eine zusammenhängende Darstellung kann den Kindern nicht geboten werden; dazu kommt das trockene Memorieren von Zahlen. Was soll der Katechet beachten? Historische Zahlen mögen so wenig als möglich verlangt werden; „denn zur gediegenen Erfassung der kirchengeschichtlichen Ereignisse sind Zahlen weniger nothwendig“. (Katech. Bl. 10 ff.). Sehr gut dürfte der Rath sein, den Beneficiat Reithmayr in den Katech. Bl. gibt: „Man wähle Einzelbilder z. B. Zerstörung Jerusalems, der grausame Nero, Constantin der Große, die 10 großen Christenverfolgungen, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum . . . . Eine trockene Aneinanderreihung der historischen Thatsachen würde das Kind bald langweilen und seine Aufmerk-

samkeit auf eine gefährliche Probe stellen, bei welchem der Kindesgeist wahrscheinlich unterliegen würde". Das Vorzeigen von Bildern würde den Kindern besonderes Interesse einflößen. Die Schwierigkeiten, die die Namen bereiten, kann leicht behoben werden. Entweder wird den Schülern ohnehin ein gedruckter Auszug gegeben oder der Katechet schreibt die Namen auf der Tafel deutlich vor. Ein großer Gewinn für den Religionsunterricht wäre es, wenn die Lesebücher Lebensbeschreibungen von Heiligen oder großen katholischen Männern bringen möchten. Freilich würde dazu auch ein katholischer Lehrer gehören, soll nicht der Bock zum Gärtner werden. Die Anwesenheit akatholischer Kinder kann kein Hindernis sein. Die betreffenden Lesestücke sind objectiv zu halten. Uebrigens müssen nicht katholische Kinder bisweilen Verhimmlichungen Luthers &c. lesen?

St. Florian. Professor Pachinger.

XVII. **(Herhaltung der Priestergräber.)** Sieber erzählt im Leitmeritzer Conferenzblatt: Ich kam eines Tages auf den Friedhof einer größeren Pfarrgemeinde. Vor einem verwahrlosten Gittergrabe standen zwei junge Frauen, beide waren bemüht, durch die Maschen des Drahtnetzes einen starrenden Wald hochgewachsener Disteln und Nesseln zu lichten. Ich vermuthete in den beiden die Verwandten des Todten. „Er war unser Katechet der liebe, gute Dechant, seit mehr als 10 Jahren ist er todt und niemand kümmert sich um das Grab". „Hat er keine Angehörigen", fragte ich. „Ich weiß es nicht, aber eine Wirtschafterin hatte er, und diese hat den alten Herrn um manches gebracht und noch dazu Tausende geerbt. Jetzt hat sie das Geld und der gute Herr das Unkraut". — Vor einigen Jahren forschte ich nach der Ruhestätte eines gar hohen geistlichen Herrn, vor welchem viele, als er noch lebte, sich demüthig gebeugt, und der in seinem letztwilligen Vermächtnisse Kirche und geistliche Zwecke reich bedacht hatte. Ich suchte und fand sie nicht. Ich fragte den Friedhofgärtner, der des Weges kam. „Da liegt er und wies auf einen höckrigen Rasenplatz, kaum als Grab erkennbar; nicht einmal ein schlichtes Holzkreuz hatte der Diener des Kreuzes, geschweige denn, dass auch nur die Spur eines Wortes dem Wohlthäter der Kirche und künftiger Amtsbrüder eine Erinnerung geweiht hätte".

Es ist ergreifend und trostreich für den Seelsorger zu sehen, wie gerne das Volk an den Gräbern seiner Seelsorger betet. Was muss nun der gläubige Christ sich denken, wenn Priestergräber die armseligsten im ganzen Friedhofe sind? Mit Recht wird der Schluss gemacht, die Nachfolger haben gegen die eigenen Standesgenossen keine Pietät, die sie so oft dem Volke predigen. Der herzlose Seelsorger wird infolgedessen bei seinen Lebzeiten schon das einernten, was er seinen Vorgängern zutheil werden lässt. In diesem Punkte wird uns gewiss mit demselben Maße eingemessen, als wir ausmessen. Im entgegengesetzten Falle aber macht es auf jeden Besucher des Kirchhofes einen guten Eindruck, wenn die Priestergräber einfach aber anständig hergehalten werden.

Die Herhaltung eines Grabkreuzes kostet ja doch blutwenig. Einen Grabhügel ohne Kreuz wird man ja doch selten finden; an den meisten Friedhöfen ist mit diesem josefinischen Zopfe längst aufgeräumt! Ein Dienst-

bote kann ferner leicht das Grab vom Unkraut säubern und einige Blumen pflanzen und ist das geschehen, so ist genug gethan. Die Pietät ist gewahrt, das Volk an den Verstorbenen erinnert, das Gebet wird nicht fehlen.

Pachinger.

XVIII. **(Judas-Verbrennen am Charsamstag.)** An manchen Orten findet man die Gewohnheit, das Gossipium, alio nomine bombacium seu quid simile, welches bei der Taufe zum Abtrocknen der gesalbten Stellen verwendet wird, das ganze Jahr aufzubewahren. Von der Baumwolle, welche bei der letzten Oelung verwendet wird, schreibt ein sonst rühmlichst bekannter Auctor:[1] „Die verwendete Baumwolle (bei der Spendung der letzten Oelung) nimmt der Priester mit, um sie in der Sacristei an einem nur hiezu bestimmten Orte aufzubewahren, bevor sie verbrannt und deren Asche in das Sacrarium geworfen wird. Bei kleineren Pfarreien wird diese Baumwolle das ganze Jahr hindurch bis zum Charsamstage aufbewahrt und an diesem Tage bei der Feuerweihe verbrannt". Nun werden diese Gossipia alio nomine bombacia in eine Düte gegeben und so wird die vom Volksmunde Judas oder Jud benamste Düte am Charsamstage verbrannt. Gegen diesen Gebrauch ist wohl Einspruch zu erheben. Bei der Taufe das Gossipium oder bombacium zu sammeln, ist wohl durch die Rubrik nicht verboten. Gewiss wird es gut sein, sie nach dem Händewaschen des Taufenden, das die Rubricisten gemeiniglich anordnen, zu verbrennen, einmal, um das heilige Oel vor Vermehrung zu schützen, dann auch um nicht in Nothfällen dasselbe bombacium bei der Taufe eines anderen zu verwenden, was manchmal für den anderen Täufling gefährlich sein könnte. Bei der letzten Oelung aber die Baumwolle aufzubewahren, ist gegen die Rubrik des römischen Rituales tit. V. (De Sacr. extrem. unctionis), cap. 2, wo es nach der Salbung der Augen heißt: „Minister vero, si est in Sacris, vel ipsemet Sacerdos, post quamlibet Unctionem tergat loca inuncta novo globulo bombacii vel rei similis, eumque in vase mundo reponat et ad Ecclesiam postea deferat, comburat cineresque projiciat in Sacrarium". Gewiss wird durch so einen Antisemitismus der guten Sache nicht genützt.

Glöckelberg (Böhmen). Pf. Dr. Alois Eßl.

XIX. **(Die Gottseligkeit mit jedem Stande vereinbar.)** „Die Frömmigkeit ist zu allem nützlich", sagt St. Paulus (1. Tim. 4, 8.). Wenn sie echt ist, verdirbt sie nichts, vervollkommnet vielmehr alles. Sie bringt keinem Geschäfte oder Berufe Nachtheil, im Gegentheil, sie ziert und verschönert dieselben. Jedermann wird liebenswürdiger in seinem Berufe, wenn er sich der wahren Frömmigkeit befleißt, durch sie wird das Hauswesen friedlicher, die Liebe der Ehegatten aufrichtiger, der Dienst der Fürsten treuer und jede Art von Beschäftigung süßer und liebreicher. Es ist ein Irrthum, ja sogar eine Ketzerei, die Gottseligkeit aus dem Lager der Soldaten,

---

[1] Dr. Anton Skočdopole in seinem „Compendium der Pastoral und Katechetik", Band II vom Jahre 1897, Seite 281—282.

aus den Werkstätten der Handwerker, von dem Hofe der Fürsten, aus dem Hauswesen der Eheleute verbannen zu wollen. Es gibt eben verschiedene Arten von Gottseligkeit, wenn auch alle dem Wesen nach wieder eins sind. Die Gottseligkeit zeigt sich anders im rein beschaulichen, anders im thätigen, anders im gemischten Leben, anders bei Ordensleuten, anders bei Weltgeistlichen, anders bei Hausfrauen, anders bei Arbeitern und Handwerkern, anders bei Soldaten u. dgl. Beweis dafür sind Abraham, Isaak und Jakob, David, Job, Tobias, Sara, Rebekka und Judith im alten Bunde. Im neuen Bunde lebten der heilige Josef, der heilige Krispin, vollkommen in ihren Werkstätten; die heilige Anna, Martha, Monika, Elisabeth in ihrer Haushaltung; der heilige Sebastian, Theodor, Mauritius, Eustachius, unter den Waffen: der heilige Ludwig, Ferdinand, Stephan, Eduard auf dem Throne. — (Vgl. Philoth. 1. Th. 3. Cap.)

Bayern. P. Jos. a Leon. O. M. Cap.

XX **(Wie sollen die Kindergebete beschaffen sein?)** Es ist gewiss eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben der christlichen Mutter, ihre Kinder beten zu lehren. Wie das Kind von Natur aus Vater und Mutter liebt, so soll es auch von frühester Jugend angeleitet werden, den himmlischen Vater, Maria die Himmelsmutter zu lieben und durch sein Gebet zu verehren. Damit aber das Kind dies umso lieber thue, ist es nothwendig, dass die Eltern, vor allem die Mutter mit ihm bete: denn was die Kinder bei den Eltern sehen, thun sie auch selber viel lieber. Welche Gebete nun soll die christliche Mutter den Kindern vorsagen? Das ist eine Frage, bei deren Lösung auch der Seelsorger mitwirken muss. Es ist ja Thatsache, dass Kinder braver aber etwas einfältiger Eltern manchmal Gebete, besonders Reimgebete, lernen, die alles eher, als kernige gute Gebete sind, deren Inhalt von dem erwachsenen Kinde ebenso als unrichtig und unsinnig erkannt wird. wie so manche Antwort, die es auf seine neugierigen Fragen erhalten hat. Es soll selbst in sogenannten Kleinkinderbewahranstalten und Mädchenschulen vorkommen, dass eine eifrige aber etwas zu poetisch angehauchte Lehrerin aus irgend einem schönen Buche den Kindern Gebete in gebundener Rede einlernt, so dass jeder Seelsorger über die gehalt- und wertlosen Phrasen sich ärgern muss. Es ist wohl überflüssig hier Beispiele anzuführen. Christliche Eltern und Erzieher müssen sorgen, dass ihre Kinder, ihre Pflegebefohlenen gute Morgen- und Abendgebete lernen, damit sie die Gebete, die sie in früher Jugend gelernt und gebetet haben, auch im späteren Leben noch gerne und gewissenhaft verrichten. Es ist ja gar nicht nothwendig, dass diese Gebete in Versen und Reimen gefasst seien. Für den Erwachsenen wird eine kindische, spielende Reimerei fade, während ein kindliches und einfaches Gebet auch ihm aus dem Herzen kommt. Und dann ist es ja auch nicht nothwendig, dass die Gebete für die Kinder gereimt sein müssen, und dass sie alle und in allen Theilen so einfach seien, dass auch das Kind, das kaum zu sprechen begonnen hat, sie verstehen kann. Keine Mutter wird Bedenken tragen ungereimte Gebete, wie das Vater unser, das Gegrüßet seist du Maria, den Engel des Herrn, das Glaubensbekenntnis u. dgl., so bald es möglich ist, dem Kinde vorzusagen

und einzuprägen, niemand wird sie deshalb tadeln, obwohl das Kind erst in den letzteren Jahren der Schulzeit diese Gebete verstehen zu lernen sich bestreben soll. Es sollen damit durchaus nicht die Reimgebete alle insgesammt verurtheilt werden, aber es soll der Meinung entgegengetreten werden, dass nur solche Gebete für die Jugend passen, und dass erst später andere in Prosa gelernt werden sollen. Diese nach unserem Dafürhalten nicht begründete Meinung scheint einen Anhaltspunkt zu haben in den Gebeteformularien des kleinen und großen Katechismus. Der kleine Katechismus enthält Morgen- und Abendgebete in gebundener, der große Katechismus solche in ungebundener Form. Dass die beiden Katechismen hierin nicht übereinstimmen oder wenigstens ähnlich sind, dass die Grundgedanken der Gebete nicht in beiden mit denselben Worten enthalten sind, das ist ein Uebelstand, auf den auch ein Seelsorger in den „katechetischen Blättern“ mit Recht hinweist. Vor allen entsteht bei diesen Uebelständen für die Eltern, für die Mutter die Frage, welche Gebete, ob die des kleinen oder die des großen Katechismus, sie dem Kinde lehren soll. Angenommen die Reimgebete seien so gut, dass man keine berechtigte Einwendungen gegen Inhalt und Form erheben kann, wie lange wird das Kind diese Gebetsformularien benützen können? Wie oft muss in jetziger Zeit der Katechet mit dem Unterrichte über das Kreuzzeichen anfangen, wie viel Zeit und Mühe kostet es oft, dass alle Schüler das Vater unser und das Glaubensbekenntnis auswendig lernen und beten können! Und hat er nach diesen Gebeten auch die im Katechismus enthaltenen Reimgebete durchgenommen, so kommt in nicht langer Zeit das Kind in eine höhere Classe, erhält den großen Katechismus als Lehrbuch in der Religion, und nun beginnt die Arbeit mit dem Lernen der Gebete aufs neue. Also sind die Reimgebete nur gelernt worden, damit sie nach kurzer Zeit wieder vergessen und durch andere ersetzt werden. Dass speciell die Morgen- und Abendgebete des großen Katechismus besser und praktischer für das ganze Leben seien, ist ja klar. Der Katechet muss daher in der ersten Zeit, da die Kinder den großen Katechismus in der Hand haben, die betreffenden Gebete lernen lassen, muss sie abfragen, muss aber auch oft und oft nachfragen, ob sie dieselben auch wirklich beten. Die Kinder müssen sich eben an diese Gebete gewöhnen. Die Gewohnheit wird aber umso kräftiger und stärker, je öfter man eine Handlung wiederholt. Der große Katechismus soll also, wie bei den Fragen der einzelnen Hauptstücke, so auch in Bezug auf die Gebete zu dem, was der kleine bietet, hinzufügen, erweitern, ergänzen, nicht aber zerstören, was früher aufgebaut wurde. Dass dann auch das Diöcesangebetbuch wieder an den großen Katechismus sich anschließe, ist selbstverständlich zweckmäßig und nothwendig. So können die in der Jugend aus dem Katechismus gelernten Gebete immer wieder aufgefrischt werden, so kann die christliche Mutter, eine ältere Schwester, dem Kinde, dem kleinen Brüderlein leicht jene Gebete lehren, die sie selber betet. So dürfte dann auch das erreicht werden, dass der Katechismus wirklich das Lehrbuch der katholischen Religion für Schule und Haus werde, dass die Gebete des Diöcesangebetbuches allgemein üblich und so einheitlich werden. Professor Franz Asenstorfer.

XXI. **(Absolution auf dem Meere.)** Bezüglich der Absolutionsgewalt auf einem Schiffe sagt Lehmkuhl (II. 386): Ex consuetudine et communi praxi sufficit: accepisse approbationem ab Episcopo eius loci, ex quo navigatio suscipiatur, eaque pro toto tempore navigationis valet. Aehnlich Göpfert III. nr. 135. Nunmehr ist eine authentische Entscheidung erflossen, welche zugleich die Jurisdiction bedeutend ausdehnte. Ein Decret des heiligen Officiums vom 4. April 1900 besagt nämlich, dass jeder von seinem Ordinarius approbierte Priester auf dem Schiffe die mit ihm reisenden Gläubigen beichthören könne und zwar während der ganzen Fahrt, auch in den fremden Diöcesen, welche das Schiff auf seiner Fahrt berührt oder wo es kürzeren Aufenthalt nimmt.

Asenstorfer.

XXII. **(Sprüche Bischof Sailers.)** Von den Sprüchen, welche der berühmte Bischof Sailer der Prinzessin Johanna von Oettingen ins Album schrieb, verdienen gewiss mehrere eine weitere Verbreitung und Beachtung. Er schrieb u. a.: 1. Recht thue und dabei auf Gott allein vertraue. — 2. Die Bürde des Tages muthig tragen und ohne Noth kein Gewicht daran hängen, denn es hängt sich schon von selbst manches daran. — 3. Zuerst in sich selber aufräumen und dann erst außer sich zur Herstellung des reinen Bodens Hand anlegen. — 4. Sich von Herzen mitfreuen, wenn die Freude irgendwo Einkehr nimmt. — 5. Und wenn es geweint sein muss, hinter der Thräne zum Himmel durchblicken. — 6. Den Sturm draußen tosen lassen, bis er ausgetoset hat, und ihn nicht hereinlassen. — 7. Gerne im Freien herumwallen, damit sich keine Verhärtungen im Eingeweide ansetzen, und dann ein Privatissimum halten mit sich und mit Jenem, der ohne Zunge spricht, ohne Auge sieht, ohne Arme festhält und ohne Herz liebt. — 8. Kein Körnlein Weihrauch für die Großen opfern — und die Großen und Kleinen keins für sich opfern lassen. — 9. Selbst keine Dornen säen und den Stich nicht achten von denen, die anderen gesäet haben. — 10. Mit Paulus den Herrn Jesu lieb haben — dies alles treu thun, und sich auf dies alles nichts zugute halten und noch obendrein an die Brust schlagen — — das möchte wohl die beste Weisheit auf Erden sein — die beste im Himmel — lehre Sie der Himmel selbst. — Asenstorfer.

XXIII. **(Evidenzhaltung der Apostaten.)** Tritt ein Zugehöriger zu einer Kirche oder Religionsgenossenschaft aus dieser aus und zu einer anderen Religion über, so muss er selbst mit den kirchlichen Behörden seines früheren Bekenntnisses nicht in Contact treten, sondern er gibt seinen Religionswechsel einfach seiner zuständigen politischen Behörde bekannt. Die politische Behörde hat dann gemäß des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 40 II. in Beziehung auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur anderen, Art. 6, die Anzeige an das Seelsorgeamt des Pfarrbezirkes zu machen, in welchem der Apostat zur Zeit des Austrittes wohnt.

Was soll der katholische Pfarrer, welcher die Anzeige erhalten, dass ein in seiner Pfarre wohnhafter Katholik abgefallen ist, mit dieser Anzeige

thun? Ist der Apostat nicht in der Pfarre geboren und auch nicht dort getraut, so wird er die Anzeige im Archive deponieren und in dem Pfarr- oder Seelenbeschreibungsbuch den traurigen Fall verzeichnen und, wo es möglich ist, auch dem Pfarramte, wo der Apostat geboren ist, davon Mittheilung machen. Oft wird indessen von der politischen Behörde nicht nur der Seelsorger des Wohnortes, sondern auch der des Geburtsortes von der Apostasie verständigt.

Ist der Apostat in der Pfarre, welche die Anzeige über den Austritt erhält, geboren, so ist der Geburtsort des Apostaten nicht etwa zu durchstreichen, die Reihenzahl zu löschen, oder die Religion des Getauften abzuändern, sondern der Taufact hat unverändert zu bleiben, denn das k. k. Staatsministerium hat mit Erlass vom 13. November 1866, Z. 7454, C.-U. in einem speciellen Falle erklärt, dass kein Gesetz verlange, dass im Laufe der Zeit im Religionsbekenntnisse christlicher Personen eingetretene Aenderungen in die Taufmatrik angemerkt werden. Diese staatliche Verordnung entspricht auch der Lehre der katholischen Kirche, wornach ein katholischer Christ in Wahrheit immer ein solcher bleiben muss.

Der Austritt des betreffenden Apostaten ist also nicht im Taufacte, sondern separat zu vermerken und so in Evidenz zu halten. Höchstens dürfte es, wenn das hochw. Ordinariat zustimmt, in der Anmerkung des Taufactes die Bemerkung hingesetzt werden, dass dieser Täufling laut Zuschrift der k. k. Behörde seinen Austritt aus der katholischen Kirche angemeldet hat.

Die Evidenzhaltung der Apostaten ist geboten, weil nach Art. 5 des interconfessionellen Gesetzes durch die Religionsänderung alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen, ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren gehen. Durch den Austritt hat jeder frühere Katholik z. B. das Recht zur Pathenschaft in der Kirche verwirkt und die Pfarrgemeinde kann an den Ausgetretenen auch nicht mehr herantreten mit Forderungen für katholische Cultuszwecke 2c.

Sollte ein Apostat seinen Schritt bereuen und wieder in die katholische Kirche zurückkehren, so wäre er nach seiner Aufnahme in der Evidenz der Apostaten zu streichen, da er wieder ein vollrechtliches Glied der Kirche geworden wäre.

Prinzendorf (N.-Oest.). Dechant Fr. Riedling.

XXIV. **(Die Darwin'sche Theorie von Anthropologen zurückgewiesen.)** Die anthropologischen Gesellschaften von Deutschland und Oesterreich haben im September 1899 zu Lindau eine Versammlung gehalten, in welcher auch ein Herr Klaatsch aus Heidelberg einen Vortrag hielt, in welchem er auf die Darwin'sche Theorie zurückgriff.

Dieser Vortrag fand nicht die Billigung der Gesellschaft und Herr Ranke aus München entgegnete sofort folgendes: Ich glaube, der Gesellschaft wird von vorneherein klar geworden sein, welch' tiefe Gegensätze zwischen dieser eben ausgesprochenen Anschauung und der im Allgemeinen in unserer Gesellschaft vertretenen Anschauung und Methode der Forschung bestehen.

Während uns hier ein schönes (?) Bild der Vergangenheit und vielleicht der Zukunft gezeigt, während uns hier ein phantasievolles Gemälde (!) nach allen Seiten hin ausgeführt wird, suchen wir im Allgemeinen nicht nach Theorien, sondern nach Thatsachen. Die Thatsachen aber, auf welchen die geistvolle (?) Theorie des Herrn Klaatsch aufgebaut werden soll, sind bis jetzt keineswegs vorhanden, und ich muss dagegen protestieren, als ob von Seiten der Zoologie und Paläontologie diese Thatsachen bis jetzt wirklich geliefert seien, ebensowenig wie von Seiten der Anatomie. Auch dagegen muss ich protestieren, dass überhaupt auf dem Wege naturwissenschaftlicher Forschung das Alter des Menschen schon sicher bestimmt worden wäre. Wir sind, wie auch die Discussionen dieses Congresses wieder ergeben haben, in unseren Forschungen über das Alter des Menschen nicht sehr weit vorgedrungen in das Alter der Welt; auch in neuerer Zeit sind wir noch nicht über die letzte Interglacialzeit und die letzte Glacialperiode hinausgekommen mit dem, was wir über den Menschen wissen. Alles andere ist für uns zunächst noch Hypothese, und wenn daraus schon ein wirklich vollkommenes Bild abgeleitet werden will, so ist das eine Phantasie."

Mit diesen Worten eines gewiss nicht kirchlichen Forschers ist die Darwin'sche Theorie als Phantasie ganz treffend gekennzeichnet und schärfstens zurückgewiesen. Riedling.

XXV. **(Ein poetisches Apostolisches Wort an die Klosterfrauen.)** Welch' dichterisches Talent Papst Leo XIII. ist, kann man ersehen aus dem Gedichte, welches er während seiner Krankheit 1899 verfasst hat. Nach einer Uebersetzung in Hexameter lautet es:

An die gottgeweihten Jungfrauen.

Christus ist nah', und begrüßt euch als Bräute der heiligen Liebe,
Ihm, eurem Herrn, durch dreifach Gelübde auf ewig vermählet.
Fern vom Geräusche der Welt im friedlichen Kloster geborgen,
Schirmet er euch, wie der Gärtner im Garten die Lilien schirmet.
Blüht denn empor, ihr Bräute des Herrn, im unendlichen Lichte,
Führend, der Welt unbekannt, ein Leben voll himmlischer Thatkraft!
Mag wohl der Satan, unbändig vor Wuth, euch Schlingen bereiten,
Mag er im arglosen Sinn gespenstige Zweifel erwecken —
Jesus erscheint, zum mächtigen Kampf euch mit Stärke bewaffnend.
Seelenerprobt im gewaltigen Streite wird Jesus auch jeder
Treuverbliebenen Braut ein verborgenes Manna darreichen,
Welches gekostet, dem Geist den inneren Frieden bereitet.
Siehe, bei schnell vollendeter, irdischer Laufbahn am Thore
Finsterdrohenden Todes erscheinet nun Jesus im Lichtstrahl,
Palmen verleihend den siegesgewohnten, den heiligen Bräuten.
Oeffnet dann freundlich die eiserne Thüre des zeitlichen Todes,
Himmelwärts führt er sofort euch Erwählte ins ewige Leben. Leo XIII.

Wahrlich, nicht treffender und schöner ließe sich in wenigen Versen die Aufgabe, das Berufsleben, der Kampf und der Sieg der Klosterfrauen schildern. Riedling.

XXVI. **(Mangelnde Documente zur Eheschließung.)** Ein volljähriger, katholischer, österreichischer Staatsbürger will eine Braut ehelichen, 45 Jahre alt, in England geboren. Der Pfarrer des Domicils der Braut verlangt einen Ledigschein und Heimatschein. Mit dem Taufschein hat es keine Schwierigkeit; der kommt aus England. Aber mit dem Ledigschein? Die Braut war 13 Jahre, dann 7 Jahre bei einer Herrschaft in Oesterreich. Und erst mit dem Heimatscheine? Der Vater stammte aus Oesterreich (Böhmen), irrte in England umher! Sie selbst weiß nicht, wohin der Vater zuständig war. Aus dem Geburtsscheine des Vaters läßt sich keine Heimat eruieren. Lösung: Es genügt, wenn die Braut den Manifestationseid leistet. Engländerinnen bedürfen zu ihrer Verehelichung im Auslande kein Zeugnis. Ist sie keine englische Unterthanin, was in obigem Falle sehr wahrscheinlich ist, sondern eine österreichische, so erwirkt sie eine Heimat durch die Trauung. Heimatslosigkeit ist kein Hindernis.

Der Ehefall fand ein sehr trauriges Nachspiel. Da der Taufschein der Braut ein anglikanischer war, schickte der katholische Seelsorger die Ehewerber zum evangelischen Pastor. Das ist schon sündhaft, weil in der Regel solche Ehewerber dergestalt beredet werden, dass sie sich nur protestantisch trauen lassen, und auch sehr unrichtig, weil die Matrikenführung der Anglikaner in Oesterreich der politischen Behörde obliegt.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Cooperator.

XXVII. **(Gemischte Ehe.)** Leo F., evangelisch, und Adele B., katholisch, beide ungarische Staatsbürger, erscheinen in Wien vor dem katholischen Pfarrer: Wir wollen in Ungarn getraut werden, aber mit dem evangelischen Pastor in Wien nichts zu thun haben. Geht das?

Wenn die beiden Nupturienten in Ungarn die Civilehe schließen, so genügt das Aufgebot in der katholischen Kirche allein. Durch den Civileheschein ist documentiert, dass die Ehewerber allen staatlichen Anforderungen genügt haben. Die Proclamation im evangelischen Bethause ist nur ein staatliches Gebot. Der katholische Verkündschein bestätigt dem katholischen Pfarrer in Ungarn, dass allen kirchlichen Anforderungen Genüge geleistet ist. Da die beiden in Wien wohnhaft sind, so muss der Pfarrer der katholischen Braut die Delegation für den katholischen Pfarrer in Ungarn geben. Es empfiehlt sich, in den Entlassschein die Klausel hineinzusetzen: Gilt erst, wenn die Ehewerber den Civilehescheìn vorweisen. Nach ungarischem Gesetze haben die Ehewerber vor der Trauung den Vertrag über die Religion der Kinder abzuschließen. Da der Vertrag vorlag, so ertheilte das fürsterzbischöfliche Ordinariat die Dispens ab impedimento mixtae religionis. Die Brautleute wurden dann zur Trauung nach Ungarn entlassen. Krasa.

XXVIII. **(Domicil und Subdelegation.)** Franz S. und Maria S. geb. W. beide österreichische Staatsbürger wohnen in D. in Italien wo Franz S. ein Geschäft betreibt und es zu ziemlichem Vermögen gebracht hat. Sie gelten dort allgemein als verheiratet. Zwei Kinder, in Oesterreich geboren, sind die Frucht ihres Concubinates. Da das Gewissen ihnen keine Ruhe gibt, so beschließen sie folgendes: Sie schreiben ihrem Onkel, der in Wien Pfarre A. wohnt: Sei so gut und gib uns 6 Wochen Quartier.

Lasse uns auf der Polizei einschreiben. Wir bringen alle Schriften mit, lassen uns in A. verkünden und trauen. In D. in Italien lassen wir uns nicht trauen. Frage den Herrn Pfarrer in A., ob dies möglich ist. Am 1. October soll die Trauung sein. Welche Antwort muss der Pfarrer geben, um eine kirchlich und staatlich giltige Ehe zu ermöglichen?

Durch den sechswöchentlichen Aufenthalt in Wien erlangen die Nupturienten kein Domicil in kirchlichem Sinne, da ihnen der animus manendi fehlt. Sie erlangen ein Domicil in staatlichem Sinne. Der Pfarrer von A. wandte sich an den Ordinarius von D. in Italien. Vor ihrer Abreise wurden sie vor das kirchliche Ehegericht in D. gerufen. Nachdem sie eidlich ausgesagt hatten, dass sie sich keines Ehehindernisses bewusst wären, außer dem Ehehindernisse der Schwägerschaft im II. Grade, von welchem jedoch der apostolische Stuhl dispensiert hatte, gab der Ordinarius in D. die Delegation zur Trauung dem Ordinarius loci. In Wien müsse noch die Dispens vom staatlichen Ehehindernisse der Schwägerschaft im II. Grade eingeholt werden, ebenso vom Ordinarius loci die Subdelegation für das Pfarramt in A. Mit Dispens vom fürsterzbischöflichen Ordinariate Wien, die Trauung am Tage des letzten Aufgebotes vornehmen zu dürfen, wurden beide in A. am 30. September getraut. Krasa.

XXIX. **(Impedimentum exilii.)** Luigi B. und Josefa K. wollen sich ehelichen. Alle Documente sind in Ordnung, die italienische Ehebewilligung ist vorhanden. Der Pfarrer verlangt das Wohnungszeugnis. Josefa K. wird bleich. Sie ist von Wien polizeilich ausgewiesen und hat sich unter dem Namen Josefa B. polizeilich gemeldet und zwar als verheiratet. Sie wohnen erst 14 Tage in der Pfarre A. in Wien, und waren von Z., wo ihr Domicil war, zugereist. Das Pfarramt A. in Wien konnte in diesem Falle nur rathen, nach Z. zurückzukehren und dort die gesetzliche Zeit abzuwarten und diese Verzögerung als Buße hinzunehmen für den schweren Fehltritt, den Josefa K. durch ein Vitriolattentat begangen hatte.

Krasa.

XXX. **(Sprache des Gesanges unter der heiligen Messe.)** In der wiederum aufgetauchten Frage, ob es erlaubt sei, unter der heiligen Messe in der Volkssprache zu singen, hat die Riten-Congregation kürzlich eine wichtige Entscheidung getroffen. Mit Genehmigung seines Bischofes legte der Rector der Pfarrkirche zu Ozieri, Diöcese Bisarchio in Sardinien, die Anfrage vor: „An in eadem Parochiali Ecclesia a fidelibus intra Missam cani possint iuxta antiquum morem, a nonnullis annis interruptum, preces vel hymni lingua vernacula compositi in honorem Sancti vel Mysterii, cuius festum agitur?“ Die wichtige Antwort lautete: „Affirmative de consensu Ordinarii quoad Missam privatam; Negative quoad Missam solemnem sive cantatam iuxta Ordinationis pro Musica Sacra articulum septimum et octavum; non obstante Decreto die 21. Junii 1879 dato et aliis quibuscumque (S. R. C., die 31. Jan. 1896.)“. — In der ersten Veröffentlichung dieser Entscheidung durch die italienischen Zeitschriften sind

die Worte: „privatam; Negative quoad Missam“ ausgeblieben, wodurch freilich ein ganz anderer Sinn sich ergab.

Die Instruction, auf die in der obigen Entscheidung hingewiesen ist, wurde von der Riten-Congregation am 6. Juli 1894 in italienischer Sprache herausgegeben und ist für Italien vorgeschrieben. Die angeführten Artikel lauten: „Art. 7. Die Sprache, welche bei den Gesängen während der feierlichen, streng liturgischen Functionen anzuwenden ist, sei jene des Ritus, und die Texte ad libitum entnehme man aus der heiligen Schrift, aus dem gottesdienstlichen Gebete, oder aus von der Kirche genehmigten Hymnen und Gebeten. — Art. 8. In den anderen Functionen darf man die Volkssprache anwenden, die Texte aus frommen und genehmigten Compositionen entnehmend“. Ueber diese Instruction ist jedwelche Erörterung verboten.

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XXXI. **(Probatica ist Substantiv.)** Gegen „Druckfehler im Brevier“ (vgl. Quartalschrift 1900, S. 970) bemerke ich, dass im Lexikon von Kirschius nach probaticus, -a, -um das Substantiv probatica, -ae steht. Also!

Innsbruck. A. Neuner.

XXXII. **(Der Peterspfennig gesetzlich geschützt.)** Alexander, nicht der Große, sondern B., zeigte dadurch seine Tapferkeit, dass er in einen in der Kirche aufgestellten Opferstock für den Peterspfennig eine unflätige Gabe einwarf und seiner That sich rühmte. Er wurde aber zur Verantwortlichkeit gezogen und des Vergehens „Gebräuche oder Einrichtungen einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche“ nach § 303 des Strafgesetzes schuldig erkannt und sein Recurs an den Cassationshof verworfen. Derselbe begründete seine Abweisung wie folgt: „Der Peterspfennig bildet gleich anderen zur kirchlichen Verwendung bestimmten Opfergaben (Oblationes) einen Gebrauch der katholischen Kirche, der durch § 303 des Strafgesetzes geschützt ist. (Erk. des Cassationshofes vom 21. Jänner 1898, Zl. 14.449.) — Alverà.

XXXIII. **(Nur das Vermögen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken ist vom Gebürenäquivalent befreit.)** Dem Vereine zur Unterstützung der Universitätshörer, Rigorosanten und Auscultanten mosaischer Confession in Lemberg wurde von dem erhobenen beweglichen Vereinsvermögen per 12.875 fl. 75 kr. die Aequivalentgebür für das V. Decennium (1891—1900) bemessen und ist diese Bemessung auch im Instanzenzuge aufrecht erhalten worden. Auch die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wurde als unbegründet abgewiesen. Aus der Bestimmung des § 646, a. b. G.-B. geht hervor, dass zum Wesen einer Stiftung im allgemeinen ebensowohl das Merkmal eines erlaubten und gemeinützigen, wie auch eines andauernden und bleibenden Zweckes gehört. Wenn nun auch dem Vermögen des erwähnten Vereines das eine Merkmal einer Stiftung, nämlich das des erlaubten und gemeinnützigen Zweckes zukommt, so fehlte ihm doch das andere wesentliche Merkmal, nämlich dass das Vermögen dem erwähnten

Zwecke nicht mehr entfremdet werden darf, denn nach § 29 der Vereinsstatuten kann im Falle einer freiwilligen Auflösung die letzte Generalversammlung über das Vermögen frei verfügen. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1898, Z. 2770). Alverà.

XXXIV. **(Zum Kirchenbesuche der Kinder.)** Das Reichsgericht publicierte folgende Entscheidung: Durch die vom Bezirksschulrathe in Braunau unter Verhängung einer Geldstrafe ausgesprochene Verpflichtung, dass Franz Opitz — obwohl er selbst nicht zur römisch-katholischen Kirche gehörig ist — sein katholisches, im schulpflichtigen Alter stehendes Töchterchen auch zum Besuche der katholischen Kirche verhalten müsse, weil der gottesdienstliche Kirchenbesuch unter die im Reichsvolksschulgesetze vorgeschriebenen Religionsübungen gehöre, hat eine Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht stattgefunden, weil durch die vom Landesschulrathe erfolgte Bestätigung nicht der Verfügung der Person des Beschwerdeführers hinsichtlich der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein Zwang auferlegt wurde, denn nicht er, sondern seine Tochter sollte zum Kirchenbesuch verhalten werden. Bezüglich der Frage, ob der Kirchenbesuch als Bestandtheil der im Reichsvolksschulgesetze normierten religiösen Uebungen anzusehen und deshalb von der zur Aufsicht berechtigten Schulbehörde zu überwachen ist, trotzdem er über den engeren Bereich der Schule hinausgeht, kann das Reichsgericht nicht entscheiden, weil diese Frage vor die Compedenz einer anderen Behörde gehört. — M.

XXXV. **(Erziehung der Kinder zum Gehorsam.)** Gehorsam ist die Unterordnung des eigenen Willens unter einen fremden. Die niederste Triebfeder hiezu ist die Furcht vor Strafe; die nächst höhere die Aussicht auf Belohnung. Ein weiterer Beweggrund ist die Unterordnung unter die Autorität, die Anerkennung höherer Einsicht eines anderen ohne eigenes gründliches Selbsterkennen. Diese Art des Gehorsams ist und soll die gewöhnlichste in der Schule sein. Die Erziehung zu dieser Art des Gehorsams ist nothwendig, weil das Kind nicht im Stande ist, das Richtige zu erkennen und sich daher einem fremden Willen unterordnen muss; es muss aber auch zum Gehorsame recht eigentlich gewöhnt werden. Es muss von erster Jugend an wissen, dass der gegebene Befehl ausgeführt werden muss, dass nicht Verzögerung, Widerwillen, Bitten von der Ausführung befreien. Als Mittel, durch welche die Erziehung des Willens zum Gehorsam geschehen soll, dienen vor Allem das Beispiel des Erziehers, die Belehrung, die Gewöhnung und die Zucht. Der Befehl sei bestimmt; er verlange nichts Unmögliches, sei nicht zu häufig und sei consequent. Die Consequenz wird besonders durch das einmüthige Zusammenwirken des Katecheten und des Lehrers hergestellt. In formeller Hinsicht seien die Befehle kurz. Blick, Geberde, Wort mit Nachdruck, alles stimme wohl zusammen. — Die Person des Lehrenden betreffend soll gelten: 1. Der Lehrer und Katechet seien mit den Kindern außer der Schulzeit zwar freundlich, aber sie sollen sich nie vergeben; sie seien kindlich aber nicht kindisch. 2. Sie befleißen sich beständiger Wahrhaftigkeit und vermeiden in Gegenwart der Kinder jede Scherzlüge. 3. Sie suchen sich Ansehen in der Gemeinde zu

verschaffen durch getreue Pflichterfüllung, Freundlichkeit im Umgang, Dienstfertigkeit und Anderem. 4. Sie sollen auch immer ihre Würde bewahren, besonders im Umgange mit jüngeren Leuten, die früher ihre Schüler gewesen sind. — M.

XXXVI. (**Ueber das Züchtigungsrecht der Lehrer und Katecheten**) hat der Münchener Verwaltungsgerichtshof eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Sie lautet: „Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigungen, und zwar sowohl bei Schülern eines anderen als auch bei solchen seiner eigenen Classe absolut berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend auch außerhalb der Schullocalitäten stattfinden. Das gleiche Recht hat auch der Geistliche in seiner Eigenschaft als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche und wesentliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat, wodurch die Gesundheit und das Leben desselben nachweisbar gefährdet erscheint. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht dazu; denn jede empfindliche Strafe lässt eine solche Erscheinung zurück“. — M

XXXVII. (**Können Ministranten wegen eines Leichenbegängnisses vom Unterrichtsbesuche dispensiert werden?**) Der Vorsitzende des Bezirksschulrathes Oberhollabrunn richtete mit Erl. vom 11. November 1899, Z. 1181, an das hochwürdige Pfarramt in Pleißing folgenden Bescheid: Der k. k. niederösterreichische Landesschulrath hat mit dem Erlasse vom 7. November 1899, Z. 7445, L.-S.-R., Nachstehendes hieher eröffnet: Es unterliegt keinem Anstande, dass die Schulleitung in Pleißing über Wunsch des dortigen Pfarrers zwei bis drei Ministranten zum Zwecke der Mitwirkung bei Leichenbegängnissen von dem Besuche einer vormittägigen Unterrichtsstunde dispensiere. Hievon wird das hochwürdige Pfarramt unter Beziehung auf seine an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrath gerichtete Eingabe vom 24 April 1899 hiermit in die Kenntnis gesetzt. Der k. k. Bezirkshauptmann in St.-V. Sacken. — M.

XXXVIII. (**Abschiedspredigten von Kaplänen.**) Unlängst erschien eine Verordnung des f.-b. General-Vicariates zu Breslau (Nr. 348), in der die feierlichen Abschiedsreden von nicht selbständigen Seelsorgern, als Kaplänen, Pfarradministratoren u. s. w. untersagt werden. In neuester Zeit, heißt es darin, sind Beschwerden bei uns erhoben worden, dass Kapläne und Pfarradministratoren bei dem Abgange von ihrer Stelle feierliche Abschiedspredigten vor den Gemeinden halten. Es werden dadurch vielfach ungehörige Erregungen und Parteiungen in den Gemeinden hervorgerufen, welche nicht nur dem Ortspfarrer Bitterkeiten bereiten, sondern auch einem Nachfolger wenigstens anfänglich die Wirksamkeit erschweren. Sowohl Kapläne als Pfarradministratoren sollen sich von vornherein bewusst sein, dass ihre Stellung zumeist nur eine vorübergehende ist, dass sie jederzeit wieder abberufen werden können und dass ihr Verhältnis zu den Gemeinden ein ganz anderes ist, wie das eines Pfarrers zu denselben. Wir sehen uns deshalb veranlasst, hierdurch unsere Verordnung Nr. 179 V.

betreffs des Verbotes von Antritts- und Abschiedspredigten seitens der Herren Kapläne in Erinnerung bringen, wobei wir bemerken, dass sich dieses Verbot nur auf die Predigten von der Kanzel oder vom Altare aus beziehen soll, nicht aber auf Ansprachen und etwaige Feierlichkeiten in Vereinen. — K.

XXXIX. **(Fasten-Bretzeln)** wurden zuerst in den Klöstern des Mittelalters aus Weizenmehl gebacken und besonders in der Fastenzeit als Almosen an die Armen verschenkt. Da sie ein von einem Ring umschlossenes Kreuz darstellen, erinnern sie an das Kreuz Christi. Das Wort „Bretzel" stammt ab von „pretiolum" das ist Preis für Kinder. Viele halten dafür, dass die Bretzeln ursprünglich die Bestimmung hatten, den heidnischen Gebrauch der alten Germanen zu verdrängen, zu Ehren der Göttin Freya Sonnenrädchen zu opfern. Ein Theil derselben wurde gegessen und der übrigbleibende klein gerieben, mit dem Getreidesamen auf den Acker gestreut, in der Meinung, den Ertrag der Ernte dadurch zu fördern. (Nach kath. Schulfreund.)

XL. **(Pfarrconcurs-Fragen.[1])** I. Ex Theologia dogmatica. 1. Quomodo demonstrare possumus Ecclesiam Christi esse societatem supernaturalem? 2. Quid requiritur in ministro sacramentorum ad validam eorundem confectionem?

II. Ex Jure canonico. 1. Explicetur canon Tridentinus (Sess. XXIII. c. 6.): Si quis dixerit in ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris; a. s. 2. Impedimentum matrimonii criminis exponatur.

III. Ex Theologia morali. 1. Probetur in lege evangelica praeter praecepta convenienter contineri consilia, quae majus pretium meritumque praeceptis involvunt. 2. Ad quid tenetur inventor rerum alienarum, tum ex jure naturali tum ex jure Austriaco?

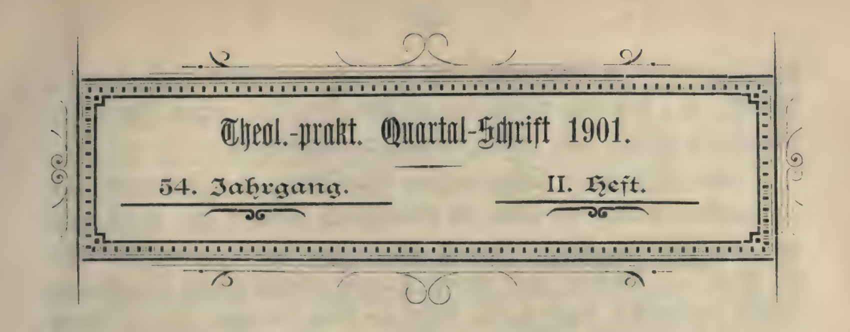
IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Ueber den pflichtgemäßen Eifer und die nothwendige Vorsicht des Seelsorgers in Beförderung des oftmaligen Empfanges der heiligen Sacramente. 2. Ueber die Eintragung der Eltern des Kindes in das Taufbuch.

Zur Katechese: „Jesus nahm Jünger an und wählte aus ihnen zwölf Apostel". Es soll der Unterschied zwischen „Jünger" und „Apostel" erklärt werden.

Zur Predigt (auf das Fest Allerheiligen). Vorspruch: Visi sunt oculis insipientium more . . . illi autem sunt in pace. Sap. 3, 2, 3. Thema: Die ewige Seligkeit im Himmel. (Einleitung oder Schluss vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung zu skizzieren.)

V. Paraphrase. Das Evangelium am zweiten Sonntage nach Epiphanie (Joh. 2, 1—11).

[1]) Bei der am 9. und 10. October in Linz abgehaltenen Pfarrconcurs-Prüfung betheiligten sich 6 Weltpriester und 3 Regularen.


Theol.-prakt. Quartal-Schrift 1901.

54. Jahrgang. II. Heft.

Reorganisation der christlichen Armee.

Von P. Albert M. Weiß O. Pr., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

Das erste, woran eine gute Heeresverwaltung selbst nach einem siegreichen Kriege geht, ist, wie der Ausdruck lautet, die Reorganisation der Armee: bis auf den letzten Knopf wird Alles ausgebessert oder neu angeschafft, damit das Heer für einen künftigen Feldzug vollständig gerüstet dastehe. Aber wenn auch kein Krieg in Aussicht ist, so dauert diese Arbeit der Reorganisation von einem Jahr zum anderen und das ganze Jahr hindurch fort. Waffen, Munition, Vorräthe, Zeughäuser, Exercier-Ordnung, Schlagfertigkeit des ganzen Heeres, alles wird ununterbrochen untersucht, verbessert, erneuert, um die Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Was es kostet, darum frägt man nicht, das Murren der Völker kommt nicht in Betracht, keine Anstrengung ist zu groß für diesen Zweck.

Wir haben hier weder die Aufgabe, noch den Willen, zu untersuchen, ob in diesem Stücke nicht doch da oder dort des Guten zu viel geschehe. Wir betrachten nur die Weisheit, die dieser unausgesetzten Thätigkeit zugrunde liegt. Diese aber ist der Ausfluss so vieler Beobachtungen und so langer Erfahrungen, und die Lehrmeisterin einer so bewunderungswürdigen Vorsicht, dass es allen denen, die zum Heere des obersten Kriegsherrn gehören, wohl ansteht, in die Schule zu den Meistern der weltlichen Kriegsführung zu gehen.

Denn leider, das können wir uns nicht verhehlen — die Welt weiß es ohnehin besser als wir — es steht bei uns mit der Rüstung zur steten Kriegsbereitschaft keineswegs immer und überall so, wie es bei jenen Herren der Fall ist, die um jeden Preis ihren ruhmvollen Namen zu erhalten entschlossen sind. Bei uns wirken ver-

schiedene Ursachen zusammen, um da und dort einen Geist hervorzurufen, auf den wir nicht stolz zu sein brauchen, einen Geist, der wohl geeignet ist, uns ernste Bedenken einzuflößen.

Von dem alten Erbfehler der Menschheit, dem Hang zur Gemächlichkeit, wollen wir nicht im Besonderen sprechen. Er ist ja nicht uns ausschließlich eigen. Freilich ist es traurig, dass wir, die wir der Welt und unserer Zeit zumal so gerne Genussucht und Weichlichkeit vorwerfen, darin keinen stärkeren Antrieb finden, diesem Feind in unserem eigenen Innern den Krieg zu erklären.

Ein anderer Grund, der uns schon etwas mehr eigen zu sein scheint, ist die verkehrte Nutzanwendung, die wir so leicht von jedem Erfolge machen. Haben wir einen kleinen Sieg errungen oder haben unsere Gegner sich selber eine Niederlage bereitet, so halten wir schon Alles für gewonnen und lassen die Dinge wieder den alten Weg gehen, der uns soeben an den Rand des Verderbens geführt hat. Zum Theil ist es unser alter Hausfreund, jener Geist der Flauheit, der unsere Ermüdung als Bundesgenossin zu Hilfe ruft, um uns die Ueberzeugung beizubringen, wir hätten nun das Unserige genügend gethan. Zum Theil ist es ein viel gefährlicherer Feind, der uns zur Selbstgenügsamkeit verleitet, der geistige Stolz, der uns die kleinen Errungenschaften in übertriebener Größe vor Augen stellt und uns mit jener Selbstzuversicht erfüllt, die immer die Vorbotin der Erschlaffung und der Niederlage ist. Diese Wirkung jeder Wendung zum Besseren ist so heimisch bei uns, dass man uns, und nicht ohne Grund, schon oft gesagt hat, für uns Katholiken sei ein Sieg gar nicht einmal gut, wir führen immer besser, wenn wir tüchtig bedrängt seien. Der heilige Ignatius muss davon tief überzeugt gewesen sein, sonst hätte er seiner Stiftung wohl nicht die Gabe der Verfolgung als besondere Gnade erbeten.

Der gefährlichste Grund unserer Saumseligkeit und Schläfrigkeit ist aber eine verkehrte Auffassung vom Uebernatürlichen. Da bringen wir am unrechten Orte wieder herein, was wir dort, wo es am Platz gewesen wäre, an der Hochschätzung des Uebernatürlichen haben fehlen lassen.

Sagt man uns, wir möchten doch nicht allzuviel von den menschlichen und den modernen Mitteln erwarten, sagt man uns, wir möchten vielmehr bedenken, dass die Grundsätze des Evangeliums und der alten kirchlichen Pastoral, dass das Gebet und die Uebung

der christlichen Tugend und Ascese auch heute noch ihre Wirkung hätten und eine größere als alle menschlichen Mittel zusammen, die wir damit beileibe nicht zu unterschätzen oder gar zu verwerfen brauchten, dann fällt unsere Antwort nicht gerade immer zu Ehren des Uebernatürlichen aus.

Sieht uns aber jemand eine Zeit lang zu, wie wir es in Wirklichkeit treiben und sagt uns dann, wenn wir mit unserer heiligen Sache vorankommen und die Gegner überflügeln wollten, so müssten wir die Dinge schon etwas ernster angreifen und uns nicht so leicht mit dem Schein und mit hohen Worten zufriedengeben, dann sind wir auf einmal von einer ganz übermäßigen Verehrung für das Uebernatürliche erfüllt.

Unsere Mahnung zum eifrigen Studium, sagt uns der Theologiestudierende, verrathe einigen Rationalismus, denn sie klinge fast als ob wir dächten, die Kraft unserer Predigt hänge von der Wissenschaft und nicht vielmehr vom Glauben ab. Nur Schwarzseherei oder Mangel an Vertrauen auf Gott, sagen uns manchmal selbst Führer der öffentlichen Bewegung, könnten uns den Gedanken eingeben, dass rasche, äußerliche Erfolge allein noch nicht so viel bedeuten, sondern dass es sich um innerliche sittliche Erneuerung der Massen und der Gesellschaft handle; das aber meinen sie mitunter, sei pedantische Stubenauffassung, die vom wirklichen Leben nichts verstehe und in diesem Falle doppelt übel angebracht sei, da es ja noch immer gut hinausgegangen sei, ein deutlicher Beweis dafür, dass Gott seine Kirche nicht verlasse. Und reden wir vollends von Dingen, die etwas in die Seele schneiden, z. B. von der so dringlichen Abstinenz- und Temperenzbewegung, so fehlt nicht viel daran, dass man uns zum Ketzer stemple, indem man sagt, eine so finstere Lebensauffassung sei ein Ausfluss der düsteren protestantischen Geister und verkehre die ganze katholische Thätigkeit, indem man uns glauben machen wolle, wir könnten die Unmäßigkeit und die Ausschweifung mit natürlichen Mitteln bekämpfen, da wir doch statt deren den Empfang der heiligen Sacramente hätten.

Die zuletzt angeführte Ausflucht, überhaupt unser ganzes Verhalten in der Frage von der Abstinenz, mag am besten als Beispiel dafür dienen, wie es in der Wirklichkeit mit unserer Kriegsbereitschaft steht. Unseren übernatürlichen Kriegsvorrath, den Glauben an die göttliche Vorsehung, die unzerstörbare Kraft der Kirche und die Wirksamkeit der Sacramente betrachten wir als Talismane, die uns so

ziemlich die eigene Thätigkeit ersparen sollen, und wo wir selber thätig sind, da soll wieder die rein weltliche Wirksamkeit die Uebungen ersetzen, wodurch wir unsere christliche Kriegstüchtigkeit ausbilden müssen, Wachsamkeit, Gebet und Abtödtung. Tritt das schon zutage in Fragen von solcher Dringlichkeit und von so praktischer Bedeutung wie die eben genannte Abstinenzbewegung — (hoffentlich findet sich einmal Gelegenheit, von ihr eingehend zu reden) — so läſst sich leicht ermessen, wie es dort steht, wo die Dinge nicht in gleicher Weise zum Himmel schreien.

Somit ist es gewiſs angezeigt, daſs wir diesmal, an der Schwelle eines neuen Jahrhundertes, einmal wieder mit ganzem Ernst in uns selber einkehren, und das vornehmen, was man am besten in moderner Sprache Reorganisation der christlichen Armee nennt.

Um zu erfahren, wie dieser Ausdruck zu verstehen ist, mag es gut sein, uns vor Augen zu stellen, wie man ihn gegenwärtig in militärischen Kreisen auffaſst. Dieses Thema wird begreiflich in Frankreich viel verhandelt. Infolge dessen sind dort manche beachtenswerte Abhandlungen erschienen, Abhandlungen, die, nebenbei gesagt, insbesondere auch denen empfohlen seien, die sich mit der socialen Frage, modern gesprochen, mit der Reorganisation der gesellschaftlichen Armee befassen. Wir wollen uns hier nur an eine dieser Abhandlungen halten, die eine gute Zusammenfassung der eben in französischen militärischen Kreisen herrschenden Ideen bietet, einen Vortrag, den E. Boutroux in der Militärschule von Saint-Cyr gehalten und dann in der Revue de Paris (1898, 15. November) veröffentlicht hat.

Vor allem braucht eine Armee tüchtige Waffen und eine gediegene Ausbildung und Schulung. Das ist jedoch eine so selbstverständliche Sache, daſs der Verfasser davon nicht eingehender spricht.

Wohl aber glaubt er mit allem Nachdruck hervorheben zu müssen, daſs alle technische, wissenschaftliche und berufsmäßige Ausbildung wenig bedeutet, wenn eine gewisse moralische Kraft abgeht. In all' den großen Kriegen der Vergangenheit, das lasse sich leicht nachweisen, habe sich der Erfolg immer nach dem Vorhandensein oder dem Mangel dieser inneren Kraft gerichtet. Die künftigen Kriege würden allerdings ein Aufgebot von äußerlichen Machtmitteln mit sich bringen, daſs die Kriege der Vorzeit ein Kinderspiel dagegen gewesen seien, dennoch bleibe auch für diese das Ausschlaggebende die sittliche Stählung der Soldaten. Darum komme alles darauf an,

den Soldaten im Geiste der Disciplin und des Gehorsams, im Geiste der Selbstverleugnung und der Charakterstärke und im Bewusstsein seiner Verpflichtung gegen das große Ganze, das Vaterland, heranzubilden. Dann könne man sich mit Zuversicht in jeden Krieg wagen.

Diese Ausführungen können auch von uns nicht genug beherziget werden. Sie halten so ziemlich die richtige Mitte zwischen zwei einseitigen Gegensätzen ein. Zu allen Zeiten hat sich, wie es leicht begreiflich nahe liegt, die etwas stark materialistische Ansicht geltend gemacht, es komme im Kampfe einzig auf die Menge der Kämpfenden und die Güte der Waffen an. Dieser handgreiflich sehr oberflächlichen Anschauung gegenüber haben neuerlich manche Militärschriftsteller, zum Theil verleitet durch das Studium der Feldzüge Napoleons und ähnlicher Größen, zum Theil unter dem Einfluss der modernen Heroentheorie von Carlyle und Nietzsche, die Lehre ausgebildet, nicht die Waffen, nicht die Massen, nicht die Heere gewännen den Sieg, sondern einzig die Ueberlegenheit der obersten Leitung.

In beiden Ansichten liegt ein Kern von Wahrheit, aber beide sind Halbheiten und Uebertreibungen. Ohne Waffen und ohne geschulte Soldaten kann auch ein Alexander oder ein Napoleon nichts anfangen. Ohne einen Leonidas werden selbst die Helden von Thermopylä nicht lange standhalten. Wo aber die drei Dinge zusammentreffen, aufopferungsvolle, heldenmüthige Geister, eine tüchtige Führung und eine wenigstens halbwegs entsprechende Bewaffnung und Schulung, da läßst sich ein Erfolg erwarten.

Das erste, was zu einer starken Armee gehört, ist selbstverständlich eine einheitliche, mächtige Leitung, der sich die Soldaten mit vollem Vertrauen überlassen können. Das Vertrauen auf den Führer ist das Lebensprincip des Heeres. Solange die Soldaten überzeugt sind, dass die Heeresführung unüberwindlich ist, solange sind sie selber schwer zu besiegen.

In einem gewöhnlichen Heere hat aber die oberste Leitung keineswegs die Gewissheit der Unbesiegbarkeit, wie sie der Kirche zugesichert ist. Darum hängt bei jener, bis zu einem gewissen Grade selbst bei der kirchlichen Obrigkeit, die ja auch nebenher menschlich fühlt, die Zuversicht von der Ueberzeugung ab, dass sie sich selbst in den größten Gefahren und wo die schwersten Opfer gefordert werden müssen, unbedingt auf die Untergebenen verlassen kann. Die

moralische Kraft eines Führers oder Tonangebers ist zuletzt ebenso die Frucht aus der Anhänglichkeit und Zuverlässigkeit des Gesammten, wie aus der eigenen Seelenstärke; ein schlechter Vorstand oder Volksredner, der das nicht aus eigener Empfindung bestätigen könnte.

Somit ist das Zweite, was eine Armee stark macht, die moralische Kraft. Diese geht aus von der äußerlichen Disciplin, hat aber ihren eigentlichen Sitz im Innern. Nur wo der Geist des Gehorsams nach oben, der des Zusammenhaltens mit allen nach außen, der des Opfersinnes und der Selbstverleugnung nach innen, und endlich der aus der Hingebung an das große, gemeinsame Ganze hervorgehende Gemeingeist, nur wo diese vier Eigenschaften das Heer beseelen, dort kann man sich mit Zuversicht der Armee bedienen, dort wird sie wie ein einziges Waffenstück, dort braucht man selbst bei Niederlagen nicht den Muth zu verlieren, wenn nur diese innere Verfassung nicht gebrochen ist.

Dass auch die Bewaffnung und die Handhabung der Hilfsmittel ihren großen Wert hat, wurde bereits gesagt. Unter den drei Bedingungen zur Herstellung eines siegreichen Heeres nimmt indes dieses Erfordernis den letzten Rang ein.

So wichtig also alle äußerlichen Dinge sind, die zur Ausrüstung einer Armee gehören, so ist es doch wahr, dass das innere Leben, die moralische Kraft, der Punkt ist, um den sich das ganze ungeheuere Getriebe, wie um seine Angeln dreht.

Mit Recht gibt deshalb Boutroux auf die Frage, ob sich denn auch diese Aufgabe lösen lasse, die tiefsinnige und aller Beherzigung werte Antwort: Wir wollen es hoffen, denn groß ist die Macht des Beispieles. Wie sehr moralische Kräfte durch eine einzige überlegene moralische Kraft geweckt und gestählt werden können, das braucht nicht gesagt zu werden. Gehen die, denen es vor allem zusteht, mit ihrem Beispiel voran, so bildet sich das Ganze trotz aller Schwierigkeit nach ihnen.

Das alles trifft nun auf die christliche Armee so genau zu, dass eine Anwendung auf sie kaum nöthig ist, als höchstens, damit wir mit Beschämung erfüllt werden, wenn wir uns hier wieder einmal sagen müssen: „Die Kinder der Welt sind in ihrer Art klüger als die Söhne des Lichtes“ (Luk. 16, 18.). Immerhin gibt uns dieser Gegenstand einiges zu denken.

Vor allem mögen uns diese Erwägungen sagen, was von jener Hoffnungsseligkeit zu halten ist, die da meint, wir würden alsbald die ganze Welt, wie man sich auszudrücken pflegt, in die Tasche stecken können, wenn wir nur ihre Waffen und ihre Kampfesweise annähmen, und uns nach ihrem Vorbilde modernisierten.

Es ist kaum nöthig, zu bemerken, dass wir die Letzten sind, die Verwahrung einlegen gegen den Satz, dass wir auf die Bedürfnisse und auf die veränderten Verhältnisse der Zeit Rücksicht nehmen, das heißt, dass wir die Waffen, die uns Christus in die Hände gegeben hat, gegen die modernen Irrthümer und Gefahren richten müssen. Wir haben das so oft gesagt und haben so oft Vorwürfe gegen jene erhoben, die das nicht genügend thun, dass wir eher Grund haben, unsere Ansicht gegen Missdeutung und Uebertreibung zu schützen.

Etwas anderes ist es jedoch, wenn so manche nicht satt werden, uns die vom Herrn selbst gefertigten und geweihten, die durch den siegreichen Gebrauch von Jahrhunderten bewährten Waffen aus den Händen zu reden und uns dafür andere, moderner aussehende anzupreisen. Keine biblische, keine patristische, keine scholastische Theologie mehr, so heißt es nur allzuoft, sondern eine zeitgemäße Wissenschaft! Weg mit der engherzigen Auffassung von der Bibel — vielleicht auch mit dem Tridentinum, das uns bei der Auslegung der Bibel ein wenig in die engen Schranken der Ueberlieferung weist — dafür eine freiere, der modernen Wissenschaft entsprechende kritische Behandlung des Schrifttextes! Nur keine lateinische Sprache mehr in der Theologie, sondern ein gut hegelisches oder ein papierenes Zeitungsdeutsch, damit unsere Theologen lernen, mit ihrer Muttersprache etwas kauderwälscher umzugehen. Dann wird man bald sehen, dass uns unsere Zeit auch wieder als Fleisch von ihrem Fleisch, als Bein von ihrem Bein betrachtet, und dann wird sie um unsertwillen freudig glauben, was sie um Gotteswillen nie geglaubt hätte.

Diese und ähnliche Reden, die so viel Selbstironie enthalten, dass man fast an ihrem Ernste zweifeln möchte, stehen ganz auf derselben Höhe, wie jene Vorstellungen, die unbedingt den Sieg verheißen, wenn man nur ein neues Gewehr oder ein neues Kaliber annehme. Was davon zu halten ist, das hat der letzte, große Krieg gezeigt. Das französische Gewehr war gewiss vorzüglich, dennoch unterlagen die sonst so ausgezeichneten Soldaten, die es führten, und zwar, wie versichert wird, zu einem guten Theil gerade deshalb,

weil sie auf dieses Gewehr zu große Erwartungen setzten und darüber ihre persönlichen Vorzüge einbüßten. Und dabei handelte es sich doch um eine unzweifelhaft vorzügliche, überlegene Waffe. Kann man das auch sagen von der protestantischen Bibelzersetzung und von der rationalistischen Philosophie und von dem halsbrecherischen Deutsch, von den lackierten Jahrmarktswaffen, womit wir das alte Arsenal der Väter und der Theologen, besser gesagt der Kirche, überflüssig machen wollen!

Und selbst wenn, haben denn wir das Recht dazu? In einem Heere eine Waffe einzuführen oder zu ändern steht doch in allen civilisierten Ländern der obersten Heeresverwaltung zu. Höchstens bei rohen Horden oder bei einem Massenaufgebot, wo auch Kinder und Weiber zusammenströmen, bringt jeder seine Phantasiewaffe mit, wie sie eben zur Hand ist.

An diese Phantasiewaffen, um nicht zu sagen Kinderspielzeuge, erinnert es aber, wenn nun vollends eine abenteuerliche Schar von Rettern des Christenthums aufzieht, die den theologischen Waffen überhaupt jede Bedeutung im Kampfe der Geister absprechen und sich dafür vermessen, mit Zeitungsartikeln, mit Belletristik, mit Novellen, mit Theateraufführungen, mit Veranstaltung von Festlichkeiten, Ausflügen und Aufzügen, mit Musikaufführungen, Trinkgelagen, Commersen, Bällen der gefährdeten Religion des Kreuzes neue Anhänger zuzuführen.

Nein, die Waffen, die uns anvertraut sind, der Panzer der Gerechtigkeit, der Schild des Glaubens, das Schwert des göttlichen Wortes (Eph. 6, 14 ff.), das sind keine fleischlichen Waffen, die der Rost frißt, keine Waffen, die wir ohne langes Besinnen mit jedem beliebigen Eisen oder Blech vertauschen dürfen, keine Waffen, die wir nur zur Parade tragen, sondern es sind Waffen, die ihre Wirksamkeit von Gott haben, also auch derart sein müssen, dass Gott sich ihrer bedienen kann. Denn worauf es bei ihrem Gebrauch abgesehen ist, das ist die Zerstörung der Festungen, die sich der Böse gebaut hat, und die Unterwerfung des aufrührerischen Verstandes unter den Gehorsam gegen Jesus Christus (2. Cor. 10, 4 ff.).

Dies also ist das erste, was wir uns wieder klar machen müssen, wenn es sich um die Reorganisation der christlichen Armee handelt.

Das zweite, das hiezu erfordert wird, hat für den, der noch katholisch denkt, weniger Schwierigkeiten. Es ist der Glaube, dass

die Führung, der unser Heer anvertraut ist, von Gott gesetzt, von Gott geleitet und darum unüberwindlich ist. In dieser Ueberzeugung ruht die Stärke der christlichen Armee und jedes einzelnen Mitgliedes.

Wenn wir sagten, dieser Punkt habe keine besonderen Schwierigkeiten, so gilt das übrigens doch nur, solange es sich bloß um den Glauben im allgemeinen handelt. Soll der Einzelne für seine Person in einem besonderen Falle davon praktischen Gebrauch machen, so kann es schon sein, dass ihm dieser Glaube große Kämpfe kostet, zumal, wenn er eine Lieblingsmeinung oder eine Handlungsweise, die ihm theuer ist, preisgeben soll, oder wenn er sich einem Oberen gegenüber befindet, dem er sich persönlich überlegen glaubt, oder wenn die Kirche ihre Autorität geltend macht durch eine Einrichtung, die ihm nicht nach Geschmack ist. Aber wie die militärische Disciplin alle diese Bedenken zu Boden schlägt, so muss auch die Zucht des christlichen Gehorsames dasselbe fertig bringen, nur mit dem Unterschiede, dass jene einen Cadavergehorsam erzeugt, diese aber ein innerliches Opfer der Geister, der Herzen und der Gewissen.

Dagegen erhebt sich nun immer gerne die Einwendung: Ja, wenn nur aber auch die kirchlichen Oberen wären, wie sie sein sollten, wenn sie nur in jedes Feuer durch Dick und Dünn giengen! Dieser christliche Wunsch führt uns zu einer weiteren Bemerkung, die zu diesem Gegenstande gehört. Wir wollen absehen davon, dass es doch etwas fraglich ist, ob die besten Heerführer gerade die sind, die wie Karl XII. auf jede Kanonenmündung losstürzen. Aber gesetzt auch, ein Oberer sei zu jedem Sturm bereit, wird nicht ein Blick auf seine Mannschaft leicht seinen Muth dämpfen? Die Meisten haben gar nichts dagegen, dass sich der Obere in die Gefahr begibt, wenn nur sie aus dem Spiel bleiben, und von den wenigen, die vor Kampfesmuth dürsten, zielt der eine rechts, der andere links, dem dritten ist es zu früh, der vierte findet, dass der richtige Augenblick schon verpasst sei. Da erklärt sich die Bedenklichkeit mancher Zauderer unschwer. Die Schuld liegt aber oft weit mehr an den ärgsten Tadlern, als an ihnen selber. Möchten sich doch die Unzufriedenen den Satz klar machen, einen Satz, der in der Kriegsführung von höchster Wichtigkeit ist, den Satz, dass es Sache der Untergebenen ist, die Oberen zu unterstützen durch treues Zusammenhalten mit ihnen und durch den Geist des freudigen Opfermuthes, der jenen die Ueberzeugung beibringt, dass sie alles wagen dürfen ohne Gefahr

verlassen in Schande dazustehen und selbst die bisherige Stellung in Gefahr zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass auch die Vorgesetzten ihre Pflichten haben und sie erfüllen müssen, dass sie nicht sich selbst, ihre Ehre, ihren Nutzen, ihren Vortheil, sondern Gottes Ehre allein suchen dürfen und durch ihr Beispiel allen voranleuchten müssen. —

Dies führt uns von selbst auf den dritten Punkt, von dem die Reorganisation der christlichen Armee abhängt, den wichtigsten von allen, die Auffrischung der moralischen Kraft im ganzen Heer und in all' seinen einzelnen Mitgliedern.

Darüber ist nach dem, was wir aus dem Munde eines militärischen Erziehers gehört haben, nicht mehr viel zu sagen. Wenn sich einsichtige Officiere Erfolg nur versprechen, sobald sie Soldaten voll Gehorsam, Diensteifer und Treue, voll Opfergeist, Selbstverleugnung und Pflichtgefühl unter sich haben, dann dürfen wir fast die Hände vors Gesicht halten, jedenfalls zu einer ernsten Prüfung auf das Herz legen. Wenn die Soldaten, die den bunten Rock tragen, im Frieden so viel sprechen, sich auch so leicht mit hohen Worten zufriedengeben und sich schon ihres guten Willens wegen für unübertreffliche Helden ansehen würden, dann könnte es schon sein, dass einem General das Vertrauen mitunter etwas sinken würde, weil er sich sagte, dass die lauten Worte und die starken Thaten oft gar sehr im Widerspruch stehen. Darum übt er eben seine Truppen im Schweigen, in jeder Art von Abhärtung und Ueberwindung, weil er weiß, dass anders die militärischen Tugenden nicht gedeihen. Ob wir je die kriegstüchtige Truppe werden, die wir gerne werden möchten, wenn wir einen anderen Weg einschlagen, als den der Uebung in jeder christlichen Tugend, zumal in den soldatischen Tugenden, das heißt der Abtödtung, der innerlichen sowohl, als der äußerlichen, das braucht nach dem Gesagten wohl kaum lang untersucht zu werden. Der göttliche Heiland, unser oberster Kriegsherr, hat uns in seinen Dienst genommen mit der Losung: Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die, die Gewalt brauchen, reißen es an sich (Matth. 11, 12). Er hat das gesagt für Menschen und in einer Zeit, da dieser Grundsatz gewiss nicht sehr einschmeichelnd war. Dass er uns heute nicht recht zusagen will, das ist für ihn kein Grund, davon Abstand zu nehmen. Es hat auch noch nie verlautet, dass er ihn abgeschwächt, geschweige abgeschafft habe. Wir dürfen mit Zuversicht sagen, dass

dieser Satz das Programm ist, der aller Erziehung für den Kriegsdienst Jesu Christi in seiner Militärakademie zugrunde gelegt wird. An diesem Satze kann man am sichersten prüfen, wie viel einer vom Geist eines echten Soldaten Christi an sich habe. So viel einer dieses Wort versteht und übt, so viel kann sich sein oberster Kriegsherr auf ihn verlassen.

Kann man das aber auch ausführen? Nun, wenn es der Soldat ausführen kann, weil ihn der Zwang oder die Liebe zum Vaterlande oder das Ehrgefühl treibt, und weil ihn das Beispiel seiner Kameraden ermuthigt, dann wird doch auch auf uns der Wille des Herrn, die Liebe zur Kirche, das christliche Ehrgefühl und das hinreißende Beispiel des Herrn und seiner Heiligen so viel Einfluss haben, dass wir alle Bedenken unserer feigen Natur überwinden. Darum läßst sich der Apostel auf keine weitere Verhandlung ein, sondern sagt einfach: Strenge dich an wie ein guter Soldat Jesu Christi, denn der einen Kampf zu kämpfen hat, erhält den Siegeskranz nicht, er hätte denn rechtmäßig gekämpft (2. Timoth. 2, 3 ff.). Thue das jeder für seine Person, stärke sich jeder am Vorbilde der Edelsten und der Besten, bedenke jeder, dass er ein Beispiel, ein Schauspiel ist für die Welt, für Engel wie für die Menschen (1. Cor. 4, 9), und es wird ein neuer Geist einziehen in die christliche Armee, alle mit sich fortreißen und Wunder thun.

Der Entwicklungsgedanke in der Philosophie des 19. Jahrhunderts.

Von Victor Cathrein S. J., Valkenburg, Holland.

Heute stehen alle Wissenschaften unter dem Zauber der „Entwicklung". Vielleicht keine andere Idee beherrscht seit einem Jahrhundert so sehr alle Gebiete des Wissens, wie die Idee der „Entwicklung", der Evolutionsgedanke. Wollte man mit einem Worte das eben abgelaufene 19. Jahrhundert in seinem philosophischen Denken charakterisieren, so könnte man es füglich das Jahrhundert des Evolutionismus nennen.

Es dürfte sich der Mühe lohnen, das allmähliche Eindringen des Entwicklungsgedankens in die Geisteswissenschaften, insbesondere in die Philosophie, zu verfolgen und auf seine letzten logischen Consequenzen hinzuweisen.

Zwar hat der Menschheit nie der Begriff der Entwicklung gefehlt und ebensowenig der Glaube an eine auf bestimmten Gebieten

stattfindende gesetzmäßige Entwicklung vom Niedern zum Höhern, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Wie der Mensch vom Kinde zum Knaben, zum Manne heranreift, so entwickeln sich alle Organismen vom Keime zum Zustand ihrer naturgemäßen Vollkommenheit.

In gleicher Weise hat man schon seit uralter Zeit an eine Entwicklung der einzelnen Völker, ja der ganzen Menschheit geglaubt und insbesondere an eine Entwicklung, einen Fortschritt in Künsten und Wissenschaften. Einige Schriftsteller des Alterthums, so z. B. Horaz und besonders Lucrez, haben uns sogar schon die allmähliche Entwicklung der Menschheit aus einem thierischen Zustande geschildert. Doch handelt es sich bei diesen Schilderungen mehr um poetische Träumereien als um wissenschaftliche Darlegungen.

Auch das Christenthum glaubt an eine Entwicklung der Menschheit. So sehr die einzelnen Menschen und Völker ihre eigenen Wege zu gehen glauben, über all dem irdischen Treiben waltet eine göttliche Vorsehung, welche die Zügel der Geschichte in der Hand hält und durch die geschaffenen Ursachen alles zu dem von Ewigkeit her bestimmten Ziele hinführt.

Doch mit all den genannten Auffassungen sind wir noch nicht bei der modernen Entwicklungstheorie angelangt. Diese beansprucht Allgemeinheit. Alles, was wir um uns her sehen, ist dem Gesetze der Entwicklung unterworfen. Es gibt keine unveränderlichen Arten oder Typen von Dingen. Das Höchste ist aus dem Niedrigsten durch allmähliche, unmerkliche Uebergänge entstanden. Dieser Umbildungsproceſs vollzieht sich unaufhörlich und unabhängig von menschlicher Willkür nach allgemeinen, überall wirksamen und nothwendigen Gesetzen, denen die organische Natur in gleicher Weise unterliegt, wie die unorganische, das geistige Leben der Menschheit in gleicher Weise, wie das instinctive Treiben der Thierwelt, unsere Erde in gleicher Weise, wie die übrigen Planeten, ja wie die gesammte Sternenwelt. Der Mensch mit seinem Denken und Wollen ist nicht ein ens sui generis, in dem besondere, höher geartete Kräfte walten, nein, er ist nur ein homogenes Glied in der großen Kette der Naturerscheinungen, nur ein Rädchen in dem ungeheuren Mechanismus, den die unbewuſst wirkende Natur hervorgezaubert hat und beständig vervollkommnet.

Nach dieser Anschauung ist es also nicht die heiligste Dreifaltigkeit, die huldvoll den Menschen aus dem Staube emporgehoben und ihm in der geistigen unsterblichen Seele ihr Ebenbild eingehaucht, nein, es ist der blind waltende Entwicklungsproceſs, der ihn aus lauter Staub gebildet und auf den Thron gehoben hat. Und wie der Mensch ganz im Staube wurzelt; so ist er auch mit seinem Denken und Wollen ganz an die den Sinnen zugängliche Welt gebunden. Ob es darüber hinaus etwas gibt, kann er nicht wissen. Er bleibt wie der Maulwurf ewig in der Sinnenwelt begraben.

In die Naturwissenschaften drang der Entwicklungsgedanke schon an der Neige des 18. Jahrhunderts; zuerst in die Geologie, dann in die gesammte Kosmogonie (Kant, Laplace), endlich in die Physiologie und Biologie (Lamarck, Oken); wenig später fand er Eingang in die vergleichende Sprachwissenschaft (Bopp, W. v. Humboldt) und in die Rechtsphilosophie (Historische Schule). An eine Ausdehnung des Entwicklungsgedankens auf den Menschen selbst mit seinem ganzen Geistesleben dachte jedoch von den Genannten niemand.

Erst Hegel und Comte haben diese Ausdehnung vorgenommen. Nach Hegel ist die Weltgeschichte nur ein dialectischer Process der absoluten Idee; die Philosophie ist die Wissenschaft der sich entwickelnden absoluten Vernunft. Comte betrachtet alle Erscheinungen im Universum als nothwendige Folgen unabänderlicher Gesetze, welche die Welt durch verschiedene Entwicklungsstadien hindurchführen. Auch alle Wissenschaften machen diese Stadien durch.

Weder Hegel noch Comte vermochten aber der Entwicklungsidee zur Herrschaft zu verhelfen. Mit dem Taumel der Hegel'schen Speculation war es bald aus und es folgte eine Zeit der Ernüchterung, in der die ganze Philosophie in Verachtung gerieth. Auch das Comte'sche System war in die Luft gebaut und unbefriedigend.

Da traten um die Mitte des 19. Jahrhunderts drei Männer auf, welche der Entwicklungsidee in kurzer Zeit zum Siege verhalfen, indem sie nicht nur eine Entwicklung behaupteten, sondern das Räthsel zu lösen vermeinten, nach welchen Gesetzen diese Entwicklung vor sich gehe.

Der erste aus dem Dreigestirn ist der Naturforscher Charles Darwin. Die Abkömmlinge aller organischen Wesen zeigen kleine Abweichungen von ihren Erzeugern und im Kampf ums Dasein obsiegen diejenigen Individuen, die durch ihre Eigenschaften besser für denselben ausgerüstet sind. So findet eine natürliche Auslese statt, die eine allmähliche Veränderung der Arten und eine stetige Vervollkommnung zur Folge hat.

Es lag nahe, diesen Gedanken auch auf den Menschen auszudehnen und diesen als Glied der großen Entwicklungskette der organischen Wesen einzufügen. Dann musste natürlich auch das ganze geistige Leben des Menschen als ein Product allmählicher Entwicklung aus thierischen Anfängen erscheinen. Zuerst scheute sich Darwin vor dieser Consequenz, später hat er sie selbst gezogen und den Menschen mit seinem geistigen Leben nur als ein weiter entwickeltes Thier betrachtet.

Selten hat eine Theorie in so kurzer Zeit einen so großartigen Siegeslauf erlebt, wie der Darwinismus. Darwin war in kürzester Zeit der berühmteste Mann der Welt geworden. In unzähligen gelehrten und populären Arbeiten wurde für seine Theorie Propaganda gemacht. Es schien, als ob ein förmlicher Darwin'scher Rausch sich der Geister bemächtigt hätte. Dass alle mit dem Christenthum zer=

fallenen Ganz- oder Halbgebildeten mit Hast nach dem neuen zu ihren Ansichten stimmenden Evangelium griffen, darf uns nicht wundern. Mit unglaublichem Eifer wurde nach dem noch vermissten Mittelglied zwischen Menschen und Affen gesucht. Ein Bonner Professor verkündete schon triumphierend, man habe affenähnliche Menschen gefunden, die auf Bäumen herumkletterten, das Feuer nicht kännten und als Waffe nur Steine und Knüttel gebrauchten.[1]) Ende der Siebziger-Jahre behauptete Dr. Virchow: „Noch vor zehn Jahren, wenn man einen Schädel im Torf fand, oder in Pfahlbauten oder in alten Höhlen, glaubte man wunderbare Merkmale eines wilden, noch ganz unentwickelten Zustandes an ihm zu sehen. Man witterte eben Affenluft. Allein das hat sich immer mehr verloren."[2])

Ganz besonders thaten sich in dieser Bewegung hervor: Vogt, Moleschott, Büchner und andere. Keiner hat aber in Deutschland nachhaltiger für die Darwin'sche Entwicklungshypothese gewirkt und derselben mehr Anhänger geworben als E. Häckel durch seine zahlreichen Schriften, besonders durch seine „Natürliche Schöpfungsgeschichte", der mit seinem biogenetischen Gesetze den Stammbaum des Menschen bis hinab zum Bathybius zurückführen zu können glaubte.

Erst allmählich trat eine Ernüchterung ein und brach sich die Einsicht Bahn, dass man viel Unbewiesenes als Thatsache angenommen, vieles ohne Grund verallgemeinert habe.

Obwohl aber heute viele Gelehrte die Vererbungslehre Darwins verwerfen, wie z. B. Weismann, so gilt doch die Descendenzlehre als solche, welche eine allmählige Entwicklung der höheren Organismen, auch des Menschen, aus niedrigeren Formen annimmt, bei fast allen nicht auf dem Boden des positiven Christenthums stehenden Naturforschern — und sie bilden leider die immense Mehrheit aller Naturforscher — als unumstößliches Dogma.

Darwin hatte den Ursprung des Menschen aus dem Thierreich behauptet, aber die Art und Weise, wie das ganze Geistesleben des Menschen mit Inbegriff von Religion und Moral entstanden sein sollte, wusste er selbst nicht plausibel zu machen. Da kam ihm ein Philosoph zu Hilfe: Herbert Spencer, den Darwin selbst „unsern großen Philosophen" zu nennen pflegte.

Spencer — der zweite aus dem oben genannten Dreigestirn — betrachtet die Entwicklung nicht bloß als das Ergebnis von nothwendigen Gesetzen, sondern als das oberste Gesetz der gesammten organischen und unorganischen Natur. Sie ist das allbeherrschende Princip, aus dem alles erklärt werden muss.

Von dem letzten Grunde aller Dinge wissen wir nach Spencer schlechterdings nichts; er ist unerkennbar und unvorstellbar. Stoff

---

[1]) Vergl. Peschel, Völkerkunde 1875, S. 139. — [2]) Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat. Rede, gehalten auf der Münchner Naturforscher-Versammlung. Berlin 1877, S. 30.

und Bewegung sind die einzigen beständigen Grundelemente aller Erscheinungen. Aus ihnen entstehen durch Entwicklung und Auflösung die Organismen, die sich stetig umändern und vervollkommnen. Die niedrigsten Formen des psychischen Lebens bilden bloße Reflexbewegungen, aus welchen allmählich instinctive Handlungen entstehen, sobald die Sinnesorgane genügend entwickelt sind. Schon im Thierreich finden wir die ersten Anfänge des geistigen und sittlichen Lebens. Spencer erzählt uns vieles von der „vormenschlichen Gerechtigkeit“. In einem eigenen Capitel handelt er vom „Gewissen der Thiere“. Bei Hunden namentlich hat er „Pflichtgefühl“, „Reue“, und viele andere sittliche Regungen entdeckt.

Auf diesem Gebiete ist nur der erste Schritt schwer. Hat man einmal dem Hunde Gewissen und Pflichtgefühl beigebracht, so geht es leicht weiter auf der Stufenleiter des geistigen Lebens. Spencer hat denn auch auf dem Boden der Entwicklungslehre eine bis ins einzelnste ausgearbeitete theoretische und praktische Philosophie geschrieben. Von seinen Anhängern wird für dieselbe eifrig Propaganda gemacht, namentlich gilt das von seiner Laienmoral, welche die Logenbrüder J. Ferry und Paul Bert sogar in der französischen Kammer als Ersatz für die christliche Moral empfohlen haben. Auch die deutschen „Gesellschaften für ethische Cultur“ treiben vielfach Hausierhandel mit Spencer'schen Gedanken.

Die Zahl der Philosophen und philosophierenden Naturforscher, die sich im Geleise der Spencer'schen Ideen bewegen, ist in England und auf dem Continente eine sehr große. Nur Häckel scheint mit der Spencer'schen Philosophie nicht zufrieden zu sein. Denn im Vorwort zu seinen neuesten „Welträthseln“ berichtet er, er habe seit vielen Jahren den Plan gehegt, ein ganzes System der monistischen Philosophie auf Grund der Entwicklungslehre auszubauen; weil ihm dies nicht geglückt und er doch seine Weisheit der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten wollte, gab er zum Ersatz sein Werk heraus, in dem er sein evolutionistisches Glaubensbekenntnis darniederlegt.

Vielleicht nicht weniger als Darwin und Spencer hat ein Dritter zum Siege des Entwicklungsgedankens im 19. Jahrhundert beigetragen, nämlich Karl Marx, der Gründer des „wissenschaftlichen Socialismus“, der einen viel tiefern und nachhaltigern Einfluss auf die Entwicklung der modernen Wissenschaft ausgeübt hat, als viele meinen.

Marx und sein intimer Freund und langjähriger Mitarbeiter, Friedrich Engels, sind, wie uns letzterer selbst berichtet,[1]) aus der Schule Hegels hervorgegangen, wurden von L. Feuerbach für den Materialismus, von Comte, Saint-Simon, Fourier und Proudhon für den Socialismus gewonnen und von Darwin und

---

[1]) Engels, die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1891, Vorwort zur 1. Aufl.

der englischen Nationalökonomie mächtig beeinflusst. Die Amalgamierung dieser verschiedenartigen Elemente tritt uns in der materialistischen Geschichtsanschauung entgegen, welche anerkanntermaßen das Grunddogma des modernen „wissenschaftlichen" Socialismus bildet.

Dieses Grunddogma besagt kurz folgendes: die Wirtschaftsweise eines Volkes ist die bestimmende Grundlage seines gesammten Gesellschaftslebens. Die Veränderungen in der Wirtschaft oder in den ökonomischen Verhältnissen gehen mit Naturnothwendigkeit vor sich und ziehen entsprechende Veränderungen aller übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen, wie Recht, Sittlichkeit, Kunst, Religion, Philosophie und Politik nach sich.

Die neue, durch Hegel aufgekommene „dialectische Denkweise" unterscheidet sich nach Engels dadurch von der alten „metaphysischen Denkweise", dass sie keine unveränderlichen und ewigen Begriffe anerkennt, mit Ausnahme der Mathematik und jener Wissenschaften, die einer mathematischen Behandlung fähig sind, wie Physik, Astronomie u. s. w. Nach Hegel ist Denken und Sein identisch und die Weltentwicklung ein großer dialectischer Werdeprocess. Alles Bestehende wird durch ein anderes, welches schon keimartig in ihm enthalten ist, aufgehoben (negiert) und diese Negation wird wieder durch eine weitere Negation (Negation der Negation) aufgehoben und dadurch ein höherer Zustand des Ursprünglichen herbeigeführt.

„Darin", schreibt Engels, „lag die wahre Bedeutung und der revolutionäre Charakter der Hegel'schen Philosophie . . ., dass sie der Endgiltigkeit aller Ergebnisse des menschlichen Denkens und Handelns ein- für allemal den Garaus machte. . . . Die Wahrheit lag nur in dem Process des Erkennens selbst, in der langen geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft, die von niedern zu immer höhern Stufen der Erkenntnis aufsteigt". Und wie in der Philosophie, so auf allen anderen Gebieten der Erkenntnis und des Handelns. „Alle nacheinander folgenden geschichtlichen Zustände (sind) nur vergängliche Stufen im endlosen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft vom Niedern zum Höhern. Jede Stufe ist nothwendig, also berechtigt für die Zeit und die Bedingungen, denen sie ihren Ursprung verdankt, aber sie wird hinfällig und unberechtigt gegenüber neuen, höhern Bedingungen, die sich allmählich in ihrem eigenen Schoße entwickeln; sie muss einer höhern Stufe Platz machen, die ihrerseits wieder an die Reihe des Verfalls und des Untergangs kommt."[1])

Marx und Engels haben sich diese „durch und durch revolutionäre Denkmethode" angeeignet. Trotzdem erschien ihnen das Hegel'sche System als „eine kolossale Fehlgeburt", namentlich des-

---

[1]) Engels, L. Feuerbach und der Ausgang der classischen deutschen Philosophie, 1895, S. 3—4.

halb, weil Hegel in Widerspruch zu seinen eigenen Voraussetzungen sein System als die absolute Wahrheit hinstellte und weil ihm die Gedanken seines Kopfes nicht als die Abbilder der wirklichen Welt, sondern umgekehrt die Dinge als die verwirklichten Abbilder der „Ideen" galten. „Damit war alles auf den Kopf gestellt".[1])

„Da kam Feuerbachs ‚Wesen des Christenthums'. Mit einem Schlage zerstäubte es den Widerspruch (des Hegel'schen Systems), indem es den Materialismus ohne Umschweife auf den Thron erhob . . . Außer der Natur und den Menschen existiert nichts, und die höheren Wesen, die unsere religiöse Phantasie erschuf, sind nur die phantastische Wiederspieglung unseres eigenen Wesens. . . . Man muss die befreiende Wirkung dieses Buches selbst erlebt haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen. Die Begeisterung war allgemein; wir waren alle momentan Feuerbachianer."[2])

Feuerbach hatte eingesehen, dass die stoffliche Welt „das einzig Wirkliche und dass unser Bewusstsein und Denken, so übersinnlich es scheint, das Erzeugnis eines stofflichen, körperlichen Organs, des Gehirns ist."[3]) Aber eines fehlte. Feuerbach hatte keine Idee von der geschichtlichen Entwicklung. Es galt nun die Bewegungsgesetze in dem großen geschichtlichen Werdeprocess zu entdecken und klarzulegen und das leistete K. Marx.

Am Grabe seines Freundes erklärte Engels: „Wie Darwin das Gesetz der Entwicklung der organischen Natur, so entdeckte Marx das Entwicklungsgesetz der menschlichen Geschichte: die bisher unter ideologischen Ueberwucherungen verdeckte Thatsache, dass die Menschen vor allen Dingen zuerst essen, trinken, wohnen, sich kleiden müssen, ehe sie Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion u. s. w. treiben können, dass also die Production der unmittelbaren materiellen Lebensmittel und damit die jedesmalige ökonomische Entwicklungsstufe eines Volkes oder eines Zeitabschnittes die Grundlage bildet, aus der sich die Staatseinrichtungen, die Rechtsanschauungen, die Kunst und selbst die religiösen Vorstellungen der betreffenden Menschen entwickelt haben und aus der sie daher auch erklärt werden müssen — nicht, wie bisher geschehen, umgekehrt."[4])

Die hier vorgetragenen Anschauungen sind nicht etwa bloß eine Wiederholung des alten primum vivere, dein philosophari, sie besagen vielmehr: die Art und Weise der Beschaffung der materiellen Bedarfsgüter erzeuge und bestimme das ganze höhere geistige Leben eines Volkes: seine rechtlichen, sittlichen, religiösen und philosophischen Anschauungen (die Ideologie).

Dass dies die einzig zulässige Erklärung ist, geht aus unzähligen Stellen der Schriften von Marx und Engels hervor: Wir be-

[1]) Engels, Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1891, S. 23. — [2]) Engels, L. Feuerbach l. c. S. 10—11. — [3]) Ebend. S. 18. — [4]) Mehring, Lessinglegende. 1893, S. 434.

gnügen uns eine einzige Stelle anzuführen, die von den Socialisten allgemein als „classisch" anerkannt wird. In dem Vorwort seiner Schrift: „Zur Kritik der politischen Oekonomie"[1]) sagt Marx: „Die Productionsweise des materiellen Lebens bedingt den socialen, politischen und geistigen Lebensprocess überhaupt. Es ist nicht das Bewusssein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt. ... Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muss man stets unterscheiden zwischen der materiellen naturwissenschaftlich treu zu constatierenden Umwälzung in den ökonomischen Productionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Conflictes bewusst werden. ... Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Productivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Productionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind. ... Die bürgerlichen Productionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Productionsprocesses ..., aber die im Schoß der bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden Productivkräfte schaffen zugleich die materiellen Bedingungen zur Lösung dieses Antagonismus. Mit dieser Gesellschaftsform schließt daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab".

Diese materialistische Geschichtstheorie ist heute in ihren wesentlichen Grundzügen ein Gemeingut fast aller Gelehrten, die nicht am positiven Christenthum festhalten. Es bekennen sich zu ihr unter andern z. B. die Universitätsprofessoren W. Sombart, R. Stammler, C. Stumpf, L. Gumplowicz, L. Stein. Allerdings modificieren viele die Theorie in manchen Punkten, so z. B. wollen sie die Teleologie als wesentliches Element in dieselbe aufgenommen wissen und die meisten lehnen die Folgerungen ab, welche die Socialisten daraus für ihre Zukunftsgesellschaft herleiten. Aber an der allgemeinen Lehre, dass das Organische aus dem Unorganischen, das geistige Leben des Menschen aus dem instinctiven Triebleben der Thiere entstanden sei und das geistige Leben einer Nation von deren ökonomischen Verhältnissen bedingt sei, halten sie alle fest.

Der Leser kann die Probe machen. Er braucht nur das erste beste Buch zur Hand zu nehmen, das sich irgendwie mit der Urgeschichte der Menschheit befasst, sei es vom philosophischen oder geschichtlichen Standpunkt: steht der Verfasser nicht auf positiv christlichem Boden, so wird er gleich auf der ersten Seite sein entwicklungstheoretisches Credo zum Besten geben.

[1]) Zuerst veröffentlicht im J. 1859. Neu herausgegeb. Stuttgart 1897.

Er schlage z. B. eine Culturgeschichte auf und schon die ersten Linien lassen keinen Zweifel darüber, dass der Verfasser an eine allmähliche Entwicklung des Menschen aus dem Thiere oder an die „Menschwerdung des Thieres" glaubt. Ein Beispiel dieser Art ist die „Culturgeschichte" von Fr. v. Hellwald. Gleich am Eingang wird die Ewigkeit und Einzigkeit der Materie und Kraft und die Allherrschaft des Entwicklungsprocesses als eine Art Dogma hingestellt. Die ersten Menschen sollen aus Affenmenschen und diese aus niedrigern Organismen enstanden sein. Die Urmenschen waren sprachlos, ohne Ehe und schweiften hordenweise wie Bestien umher. Das Schwungrad des Fortschrittes ist der Kampf ums Dasein.

Dieselben Grundideen wie bei Hellwald begegnen uns in den Culturgeschichten von Henne-am-Rhyn, Kolb, Lippert und anderen; ebenso in den „Urgeschichten" von J. Lubbock, Tylor und anderen.

Wie in der Geschichte überhaupt, so bildet auch bei den einzelnen gesellschaftlichen Institutionen die Entwicklungsidee das letzte Erklärungsprincip. Die Sittlichkeit z. B. ist ein Niederschlag der Erfahrung über den nützlichen oder schädlichen Charakter gewisser Handlungen. Die „Urmenschen" waren ohne sittliche Begriffe, ohne Gewissen. Erst allmählich lehrt die Erfahrung die einen Handlungen als schädlich verabscheuen, die anderen als nützlich lieben. Dazu kommt die Erziehung, indem jede Generation der nachfolgenden ihre Erfahrungen einprägt. So schildern uns die Entstehung des Sittlichen ein E. Laas, ein B. v. Carneri, ein G. v. Gizycki, Hugo Münsterberg, Har. Höffding, R. v. Ihering und unzählige andere. Auch solche Ethiker, die auf pantheistischem Standpunkt stehen, wie E. v. Hartmann, W. Wundt und Fr. Paulsen, geben dieselben Ideen zum besten. Sitten sind nach Paulsen „zum Bewusstsein gekommene Instincte".[1])

Auf dem Rechtsgebiete hat besonders die Schule A. Merkels die Entwicklungsidee eingebürgert. Schon im Jahre 1874 bezeichnete Merkel es als die „Hauptlehre des Jahrhunderts", „dass die Schöpfungen der Natur (mit Einschluss von Recht, Staat und Kirche) gleichmäßig in den Fluss der Geschichte gestellt sind und als ephemere, in jenem auftauchende und von ihm unendlichen Metamorphosen unterworfenen Bildungen betrachtet sein wollen."[2])

„Das Princip der geschichtlichen Entwicklung", schreibt einer seiner Anhänger, „lassen wir unangetastet. Wir lehren mit Savigny.., dass alles Recht Fluss ist, nie rastende Evolution, dass jede Rechtsposition, wie sie aus der Vergangenheit geboren ist, so hinweist auf die Zukunft, dass jede Rechtsgegenwart zugleich Rechtsvergangenheit und Rechtszukunft ist."[3])

---

[1]) System der Ethik, 3. Aufl. S. 313. — [2]) Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht. Bd. I, S. 5. — [3]) Windscheid „In Nord und Süd". Bd. IV. 1878, S. 47.

Besonders E. Neukamp hat es unternommen, dem Entwicklungsgedanken auf dem Rechtsgebiet zur Geltung zu verhelfen. Er meint: „Seitdem Darwin durch seine ebenso sorgfältigen wie umfangreichen Detailuntersuchungen seiner Hypothese von der Entstehung der Arten eine derartig sichere Basis gegeben hat, dass sie heutzutage ein Gemeingut der Wissenschaft geworden, hat man das von ihm zur Geltung gebrachte Entwicklungsprincip nicht bloß für die Naturwissenschaften, sondern auch für eine Reihe von Geisteswissenschaften, allen voran für die Sprachwissenschaften, in fruchtbringender Weise verwertet. Auffallender Weise ist aber gerade die Rechtswissenschaft und speciell die deutsche in dieser Hinsicht zurückgeblieben, obgleich gerade die letztere am meisten Veranlassung gehabt hätte, die auf deutschem Boden entstandenen Ideen der „historischen Schule" als die Vorläufer des Entwicklungsprincips weiterzubilden".[1])

Die Klage Neukamps, dass die Rechtswissenschaft in der Verwerthung der Entwicklungsidee zurückgeblieben, ist leider ganz unbegründet. Man denke nur an das Strafrecht. Die criminal-anthropologische Schule Lombroso's, welche den Verbrecher als einen auf frühere Stufen der Entwicklung Rückfälligen betrachtet, hat noch heute viele Anhänger. Daneben kommt die criminal-sociologische Schule unter der Führung des Professors v. Liszt, des Gründers der „Internationalen criminalistischen Vereinigung", immer mehr zur Herrschaft, die ebenfalls auf dem extremen Entwicklungsstandpunkte steht.

Nirgends wird die Entwicklungsidee mit größerer Dreistigkeit vorgetragen als in den Werken über Ursprung und Wesen der Ehe und der Familie. Die Ehe, so wird uns heute in tausend Variationen von den Entwicklungsgläubigen wiederholt, ist keine ursprüngliche Institution des Menschengeschlechts. Der Ehe gieng ein Zustand völlig regellosen Geschlechtsverkehres (Promiscuität) voraus. Der Vater war meist unbekannt. Die Mutter bildete den ursprünglichen Krystallisationspunkt der Familie. Daher das sogenannte Mutterrecht, ja sogar die ursprüngliche Gynokratie, von denen uns seit Bachofen und Lubbock, Dargun, Lewis-Morgan und unzähligen anderen so viel vorphantasiert wird. Auch Professor Gothein steht auf diesem Standpunkt,[2]) ebenso Professor Paulsen, der meint, die Forschungen Bachofens hätten es wahrscheinlich gemacht, dass die Familie in unserem Sinne ein Erzeugnis späterer Zeit sei, der eine Periode geschlechtlichen Communismus vorausgegangen.[3]) Derselben Ansicht sind die Professoren E. Grosse und R. Hildebrand. Ersterer kommt in seinen Forschungen zum Ergebnis, „dass jedem Typus der Wirtschaft ein besonderer Typus der Familie entspricht". oder „dass unter jeder Culturform diejenige Form der Familienorganisation herrscht, welche den wirtschaftlichen Verhältnissen und

[1]) Einleitung in eine Entwicklungsgeschichte des Rechtes. 1895, S. 23. — [2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Art. Familie. — [3]) System der Ethik. 5. Aufl. II. 235.

Bedürfnissen entspricht."[1]) Nach Hildebrand ist das Problem einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte nur dann zu lösen, wenn man die wirtschaftliche Cultur als Kriterium der Entwicklung zu Grunde liegt. Die Art und Höhe der Wirtschaft bestimme die Art und Höhe des Rechts und der Sitte.[2]) Beide Ansichten sind nur eine concrete Anwenduug der „materialistischen Geschichtsauffassung".

Im Staatsrecht sind durch die Anhänger der Entwicklungslehre die Träumereien eines Hobbes und Rousseau zu neuem Leben erwacht. Auch hier haben Spencer, Marx und Engels den Reigen eröffnet. Ihnen folgt heute alles, was auf „moderne Wissenschaft" Anspruch erhebt, so L. Gumplowicz, Professor in Graz, dessen Ansicht wir beispielshalber kurz darlegen wollen: „Wenn auf dem Gebiete der ganzen Natur, auf kosmischem, unorganischem und organischem", so schreibt er, „die Entwicklung als oberstes Gesetz erwiesen wurde: so kann man nicht zweifeln, dass es auch auf dem Gebiete des „überorganischen" Lebens, wie sich Comte und Spencer ausdrücken, der Fall ist. Es kann sich nur um den wissenschaftlichen Nachweis dieser Entwicklung und somit der nicht mehr bezweifelten „Einheit des Gesetzes" auf dem Gebiete der Natur wie des socialen Lebens handeln."[3])

Wie hat sich nun der Staat entwickelt? Hören wir: Wie sich „ganz unwiderleglich herausgestellt hat, stammt die Menschheit von einer Unzahl primitiver Horden, deren es in allen Welttheilen und Gegenden die Hülle und Fülle gab."[4]) Die Familie, namentlich diejenige, wo der Vater quasi als Monarch herrscht, ist ein spätes Erzeugnis der Civilisation. Der Begriff „Vater" mangelte gänzlich. In den ursprünglichen Geschlechtsgenossenschaften gehörten alle Weiber und Kinder und alles Gut allen gemeinsam.[5]) Individuelle Ehe und individuelles Eigenthum waren unbekannt; ebenso Sittlichkeit und Recht.[6]) Dieser Zustand mag bei manchen Stämmen, die sich noch heute in denselben befinden (?) „Hunterttausende von Jahren" gedauert haben.[7])

Der Staat entstand dadurch, dass herumschweifende Stämme über sesshafte herfielen und dieselben unterjochten. Die Satzungen des herrschenden Stammes zum Zweck der Befestigung seiner Vorrechte bildete die Rechtsordnung. Diese ist ursprünglich nichts heiliges, sondern bloß ein Machtverhältnis. Recht und Sittlichkeit entstanden durch Gewohnheit. Was der Mensch lange thut, wird ihm durch Angewöhnung zur zweiten Natur und dadurch recht und heilig und erscheint ihm schließlich als Ausdruck eines höhern Willens. „Die Idee der Sittlichkeit ist nichts anderes als der geistige Niederschlag

---

[1]) Die Formen der Familie. S. 242—243. — [2]) Recht und Sitte auf den verschiedenen Culturstufen. 1896. — [3]) Allgemeines Staatsrecht 2. Aufl. 1897. S. 208. — [4]) Ebend. S. 87. — [5]) Ebend. S. 377 ff. — [6]) Ebend. S. 340, 345 ff. — [7]) Ebend. S. 462.

der gewordenen staatlichen Zustände."[1]) Mit der staatlichen Thätigkeit ändert sich auch die Sittlichkeit.

So kann denn unseres Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, dass der Entwicklungsgedanke ein Fundamentaldogma der gesammten modernen Wissenschaft ist, soweit sie sich vom positiven Christenthum abgewendet. Es wäre uns ein Leichtes, die vorgebrachten Zeugnisse um viele andere aus fast allen Wissenszweigen, namentlich aus dem der Religionswissenschaft zu vermehren. Doch dieselben sind mehr als ausreichend zum Beweise dafür, dass die Entwicklungstheorie das Evangelium ist, mit dem man die frohe Botschaft des Christenthums ersetzen will.

Ist das rein zufällig? Oder sollten bloß äußere Gründe diese Uebereinstimmung erzeugt haben? Wir glauben nicht.

Gewiss hat die Entwicklungstheorie viel Bestechendes an sich, wie die meisten neuen Theorien, die Wahres und Falsches durcheinandermengen. Sie kommt dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach einheitlicher Erklärung all' der mannigfaltigen Erscheinungen des Universums weit entgegen und bietet ein scheinbar höchst einfaches und verständliches Erklärungsprincip alles Werdens und Geschehens.

Doch vermag dieser Umstand allein den Siegeslauf dieser Theorie nicht zu erklären. Die Entwicklung nach einer bestimmten Richtung im Sinne stetiger Vervollkommnung setzt ein Streben nach dieser Richtung voraus und muss deshalb in letzter Linie auf ein denkendes und wollendes Princip führen. Und namentlich wenn man den wunderbaren Zusammenhang alles Seienden ins Auge fasst, das sich zu einem einheitlichen großartigen, auf allen Seiten den Eindruck des Wohlgeordneten und Zweckmäßigen hervorrufenden Systems zusammenfügt: so kann man sich der Einsicht nicht verschließen, dass man letztlich auf eine einheitliche, intelligente Ursache alles Seins und Werdens kommen muss. Deshalb betonen auch sehr viele tiefer gehende Anhänger der Entwicklungstheorie die Nothwendigkeit der „Teleologie". Freilich auf die Frage, wie denn diese Zweckstrebigkeit in das Universum hineinkomme, erhält man von ihnen nur eine ausweichende Antwort im Sinne des Ignoramus et Ignorabimus oder man bekennt sich offen zum Pantheismus oder Hylozoismus.

Der eigentliche Erklärungsgrund für den raschen Eroberungszug der Entwicklungsidee liegt unseres Erachtens in der offenen oder verdeckten Leugnung des persönlichen, außerweltlichen Schöpfers.

In der That, dieses wunderbare Weltall, so wie es jetzt vor uns liegt, mit seinen Wundern der unorganischen und organischen Natur, mit seinen Triumphen des menschlichen Geistes über die Natur, ist nicht von Ewigkeit her so gewesen. Wie ist es entstanden? Nimmt man keinen persönlichen Schöpfer an, so bleibt nichts übrig,

[1]) Ebend. 343.

als sich ganz und voll auf den Boden der Entwicklungslehre zu stellen. Alles, was wir um uns her sehen, hat sich aus den Elementen und Kräften gebildet, die schon im ursprünglichen Gasball thätig waren. Von ewigen und unveränderlichen Begriffen und Grundsätzen kann dann keine Rede mehr sein, alles ist in den Fluss der Geschichte gestellt und entsteht, um bald wieder zu vergehen.

Führwahr, was ist das Denken vom Standpunkt der Entwicklungslehre? Nichts als eine Widerspiegelung der äußeren Welt im Kopfe des Menschen. Wie der Mensch seinem ganzen Sein nach nicht wesentlich vom Thiere verschieden ist, so ist auch sein Denken und Wollen nicht wesentlich anders geartet als das Erkennen und Streben der Thiere. Unser Denken beruht dann ganz und ausschließlich auf der Erfahrung und kommt nie über dieselbe hinaus. Die Erfahrung zeigt uns aber nur unaufhörlichen Wandel und Wechsel.

Dass sich auf bloße Erfahrung keine nothwendige, allgemeingiltige Erkenntnis aufbauen lasse, hat Kant richtig eingesehen. Er nahm deshalb, um die Nothwendigkeit und Allgemeinheit in unseren Erkenntnissen zu erklären, apriorische, rein subjective Erkenntnisformen an. Aber mit solchen Formen kann die Entwicklungslehre keine allgemeinen und unveränderlichen Erkenntnisse begründen, selbst wenn man zugeben wollte, Kant habe das von seinem Standpunkte zu thun vermocht. Der Mensch selbst ist ja in beständigem Wechsel begriffen und mit ihm ändern sich auch seine subjectiven Erkenntnisformen. Wir können heute gar nicht wissen, wie sich unsere Begriffe in Zukunft noch umgestalten oder „entwickeln" werden.

Worauf sollte auch die Entwicklungslehre eine ewige, unwandelbare Wahrheit stützen? Das Denken hat das Sein zur Voraussetzung und ein unwandelbarer Inhalt des Denkens setzt ein unwandelbares Sein voraus. Leugnet man aber das Dasein des ewigen, unwandelbaren, weil unendlich vollkommenen Urgrundes und Urquells aller Dinge, so gibt es kein unwandelbares Sein mehr, auf das sich die unwandelbare Erkenntnis stützen könnte. Alles Sein und alles Denken geräth dann ins Wanken. Man gelangt dann zum πάντα ῥεῖ des alten Heraklit, und das ist der Standpunkt, auf dem die moderne Wissenschaft, die sich vom Christenthume abgewendet, angelangt ist.

Professor Friedr. Paulsen, der wie wenige andere den Pulsschlag unserer Zeit kennt, bezeichnet geradezu die Leugnung aller unwandelbaren, absoluten Wahrheiten als ein Charakteristicum unserer Zeit. In seinem Werke: „Immanuel Kant. Sein Leben und seine Werke"[1]) kommt er auf den Gegensatz zwischen der Denkweise Humes und Kants zu sprechen. „Das Ziel der kritischen Erkenntnistheorie ist, die Möglichkeit absoluter, ewiger Wahr-

[1]) Stuttgart, 1899. S. 399.

heiten nachzuweisen. Sie behauptet, gegen Humes Relativismus, dass es Natur- und Sittengesetze von absoluter Allgemeinheit und Nothwendigkeit gibt. Ich glaube, dass das wissenschaftliche Denken der Gegenwart hierin Hume näher steht als Kant. Das 19. Jahrhundert hat sich von der an der Mathematik orientierten, rationalistischen Denkweise des 17. und 18. Jahrhunderts abgewendet, es hat sich einer historisch-genetischen und damit relativistischen Denkweise zugewendet. Die Hegel'sche Philosophie ist darin vorangegangen; die entwicklungstheoretische Anschauung, die in der Biologie und Kosmologie nicht minder als in der geschichtlichen Welt herrschend geworden ist, hat den Umschwung vollendet."

Paulsen sucht dies näher zu begründen und zu zeigen, dass drei Denkweisen in der Neuzeit nacheinander die Herrschaft gehabt haben: die theologisch-dogmatische, die rationalistisch-dogmatische und die genetisch-relativistische.

Die theologisch-dogmatische Denkweise stammt nach ihm aus dem Mittelalter und ist charakterisiert durch den Glauben an absolute Vernunftwahrheiten, die auf Offenbarung beruhen und welche die Wissenschaft (Theologie und Philosophie) als feststehend zu beweisen hat.

Die rationalistisch-dogmatische Denkweise ist charakterisiert durch den Glauben an absolute Vernunftwahrheiten: alle wesentlichen Wahrheiten lassen sich aus der Vernunft als ein System von nothwendigen, demonstrierbaren Sätzen ableiten, die unbedingte Geltung beanspruchen.

Die historisch-genetische Denkweise (endlich) hat die absoluten Wahrheiten überhaupt aufgegeben: es gibt, abgesehen von der Logik und Mathematik, nur relative, nicht ewige Wahrheiten. Die Wirklichkeit ist in beständigem Fluss, ihr folgt die Erkenntnis. Der Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes entsprach der theologische Dogmatismus; den starren Substanzen, womit die mathematische Physik rechnete, entsprach der rationalistische Dogmatismus, einer Welt des Werdens entspricht die genetisch-relativistische Denkweise."

„Die ersten Voraussetzungen dieser Denkweise liegen in dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von England her vordringenden Empirismus. Er kennt keine absolut giltigen Wahrheiten; nicht in der Naturwissenschaft . . ., noch in der Moralphilosophie . . ."

„Unter dem Einfluss dieser Gedanken, wie sie Hume zuletzt formuliert hatte, kam es dann in Deutschland zu jener großen Revolution in den Geisteswissenschaften, deren Anführer Herder war, und die dann im saeculum historicum alle Gebiete der geschichtlichen Forschung durchdrang. Sprache, Religion, Sitte, Recht sind nicht absolute feste Wesenheiten . . ., sie sind nur als lebendige Functionen des Volkslebens, mit diesem selbst im organischen Wachsthum entstanden und sich fortwährend wandelnd. . . . Wie das Recht

und die Sprache, so haben auch Moral und Religion unter dem Einfluss der historisch-anthropologischen Betrachtung ihren starren, absoluten Charakter eingebüßt."

„In der Hegel'schen Philosophie hat diese Denkweise zuerst ihre philosophische Formel gefunden, der logische Evolutionismus der Dialektik relativiert alle Wahrheiten. Am bezeichnendsten ist vielleicht hierfür die Darstellung und Beurtheilung der Geschichte der Philosophie; jedes System ist an seinem Orte die Wahrheit, natürlich nicht absolute, wohl aber relative Wahrheit."

„Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat dann die evolutionistische Anschauungsweise auch in die Natur hineingetragen, oder den logischen Evolutionismus der Dialektik in den der Naturwissenschaft umgewandelt. Die gesammte Natur wird unter den Gesichtspunkt geschichtlicher Betrachtung gestellt: das geschichtliche Leben der Menschheit wird eingeordnet einer umfassenden geschichtlichen Entwicklung des organischen Lebens; dieses bildet einen Ausschnitt aus der Entwicklungsgeschichte der Erde; der Lebensprocess des Planeten ist wieder eingefügt dem Entwicklungsprocess des Sonnensystems und mit ihm der unserer Erkenntnis und selbst unserer Phantasie sich entziehenden kosmischen Entwicklung überhaupt. Und damit ist gegeben: wie alle Formen des Lebens und Daseins, so sind auch die Formen des Denkens selbst nicht absolute, sondern „historische Kategorien."[1])

Dass hier die Denkweise unserer Zeit — wenigstens für weite Kreise — richtig gekennzeichnet ist, scheint uns zweifellos. Was sich vom Christenthum losgesagt, hat die absolute Wahrheit aufgegeben und rechnet alle unsere Begriffe und Grundsätze zu den „historischen Kategorien".

Aber ist auf diesem Stande noch eine wahre Wissenschaft möglich? Man scheint es zu glauben, allein mit Unrecht. Darin besteht die wahre Würde, sozusagen die hehre Majestät der echten Wissenschaft, dass sie für die Ewigkeit baut. An ihren Granitmauern bricht sich machtlos der Strom der Zeit und der Geschichte. So lange ein Satz noch Gefahr läuft, einst umgestoßen oder als irrig erkannt zu werden, ist er noch kein gesichertes Ergebnis der Wissenschaft, sondern höchstens eine Hypothese. Jahrtausende haben alle Menschen, Gelehrte und Ungelehrte, angenommen, die Sonne bewege sich um die Erde und bringe durch ihr Auf- und Niedergehen Tag und Nacht hervor. War das eine wissenschaftlich sichere Erkenntnis? Nein, denn heute wissen wir, dass man sich damals geirrt.

Vielleicht wird man sagen, die genannte Annahme war „relative Wahrheit". Paulsen schreibt: jedes philosophische „System ist an seinem Orte die Wahrheit, natürlich nicht absolute, wohl aber relative Wahrheit".

---

[1]) Ebend. S. 401—403.

Jedes System ist an seinem Orte die relative Wahrheit! Ein höchst wunderlicher Satz, der uns auch anderwärts begegnet ist! Er kann doch nicht bloß bedeuten, jeder Philosoph habe sein System für wahr gehalten. Denn das läſst sich auch von unzähligen groben Irrthümern behaupten, und wenn zur relativen Wahrheit genügt, daſs etwas für wahr gehalten werde, so gibt man damit den objectiven Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum preis. Alle, auch die absurdesten Systeme müssen dann in das Reich der relativen Wahrheit aufgenommen werden, wenn sich nur jemand findet, der an sie glaubt. Der Sinn des Satzes muſs vielmehr sein: jedes System hat Wahrheit und Berechtigung für seine Zeit. Aber wie, wenn die widersprechendsten Systeme gleichzeitig und an gleichem Orte aufgestellt werden, haben dann alle für ihre Zeit Wahrheit? Wenn der eine Philosoph sagt, die Seele ist geistig und unsterblich, und der andere: nein, sie ist es nicht; behaupten dann beide die Wahrheit für ihre Zeit? Allein es steckt doch vielleicht ein Kern von Wahrheit in allen Systemen? Das mag sein, aber dann ist dieser Kern eben absolute Wahrheit, das System als solches ist irrig, auch für seine Zeit. Kurz es ist kein vernünftiger Sinn in den Satz hineinzubringen. Wahre Wissenschaft und bloß relative Wahrheit schließen sich aus, und wer nur relative Wahrheit anerkennt, wirft sich der Skepsis und der geistigen Anarchie in die Arme.

Die Anarchie auf geistigem Gebiete und die Verzweiflung an der definitiven Erkenntnis der Wahrheit, das ist die nothwendige letzte Consequenz der Entwicklungslehre in ihrer Ausdehnung auf den Menschen mit seinem Denken und Wollen. Diese Anarchie und Verzweiflung hat heute schon die weitesten Kreise erfaſst.

Wir haben schon an einer andern Stelle die bittere Klage angeführt, in die Paulsen über die „geistige Neurasthenie“, die „absolute Ideenlosigkeit“ unserer Zeit ausbricht.[1]) Die innere geistige Haltlosigkeit sei die richtige Gemüthsdisposition um „katholisch zu werden“. Der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ideen im Gebiete des Denkens und Strebens sei die letzte Ursache des Uebergewichts der katholischen Denkweise. „Das Wort von dem Bankerott der Wissenschaft, das jetzt von Paris herübertönt, enthält eine tiefe Wahrheit: ein Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie führt zum Bankerott und treibt dem Positivismus der äußern Autorität in die Arme.“[2])

Aber sieht denn Paulsen nicht ein, daſs auf seinem Entwicklungsstandpunkt mit der relativistischen Denkweise eine eigentliche Philosophie eine bare Unmöglichkeit ist? Man kann doch nicht das Gebäude erhalten wollen, nachdem man die Grundmauer eingerissen hat.

Der gefeierte Berliner Professor steht übrigens nicht allein mit seinen Klagen über die geistige Anarchie und Zerrissenheit der jetzigen

[1]) Siehe diese Zeitschrift. Jahrg. 1900 S. 506. — [2]) Paulsen, Kant, der Philosoph des Protestantismus. 1899. S. 31—32.

Generation. Ganz ähnliche Klagen stimmt der Prager Professor Masaryk an in seinem Buche: „die philosophischen und sociologischen Grundlagen des Marxismus".[1]) Das 19. Jahrhundert „hat vom 18. Jahrhundert die Skepsis, die Kritik, die Negation und die Revolution übernommen und setzt sie fort. Nur wird die Stimmung immer melancholischer und gereizter. Voltaire war noch ein Lacher, aber schon Musset lachte nicht mehr. Schopenhauer ärgerte sich. Der Pariser Schriftsteller Schwob meint, der moderne Mensch habe das Lachen verlernt. . . .Ein jeder Kampf verlangt seine Opfer, auch der Kampf der Titanen. Und in diesem Kampfe stehen wir alle, und schon lange Zeit. Viele ermüden, viele verlassen die Reihen. Werden wir siegen? Und wodurch?"

„Der allgemeinen geistigen und sittlich-religiösen Anarchie sucht jeder Erkennende zu entrinnen. Die einen kehren zu den alten Autoritäten und zur alten Ordnung zurück, zur alten Theologie und Kirche und zum alten Staat (?). Das charakteristischeste Signum der Zeit: Stärkung und Einfluss des Katholicismus".

„Die anderen suchen ihr Heil im Dilettantismus: durch Aufklauben aller möglichen Gedanken, durch bunte Vielheit soll die geistige Leere ausgefüllt werden (Renan'scher Dilettantismus und Eclekticismus — das Gros der Moderne — die verschiedenen „Jungen")".

„Die Dritten und ihre Zahl ist Legion, geben den Kampf bald auf. Die Liberalen verschiedener Grade und Richtungen. Ein sehr bunter Haufe: die Linke mit dem eingerollten Revolutionsbanner — die indifferente oder schlaue Rechte. Beide wollen zwei Herren dienen und thun es auch".

„Ein kleiner Haufe will den begonnenen Kampf zu Ende führen. Aber auch er ist gespalten. Den einen wird der Kampf schon Selbstzweck, den anderen ist er nur Mittel zu höherem geistigen Leben, sie wollen sich einen neuen Gott erkämpfen. . . Marx stellte sich in die Reihe der modernen Titanen. Er weiß es, dass er von Feuerbach ausgeht und die von Luther begonnene Revolution fortsetzt, aber auch er täuscht sich darin, dass er den Feuerbach'schen Kampf für siegreich hält u. s. w."[2])

Also Anarchie, geistige Leere und Zerfahrenheit, unbefriedigtes Ringen und Streben auf allen Seiten! Bankerott der Philosophie und Theologie und der gesammten Geisteswissenschaften! Das ist das Endresultat, bei dem das stolze 19. Jahrhundert im Augenblicke seines Hinscheidens angelangt ist!

Dass wir nicht übertreiben, geht auch aus dem Ruf hervor, der jetzt von Seiten vieler Philosophen ertönt: „Zurück zu Kant!" Was bedeutet denn dieser Ruf? Ist er nicht das laute Bekenntnis, dass die ganze Philosophie seit Kant, also die ganze Philosophie des

---

[1]) Wien 1899. S. 560. — [2]) Ebend. S. 560.

19. Jahrhunderts, nur eine große Irrfahrt gewesen ist und dass man wieder von vorne anfangen muss?

Ist das nicht wahrhaft „zum katholisch werden"?

„Zurück zu Kant!" Als ob der uns aus der geistigen Zerfahrenheit helfen könnte, mit dem sie begonnen und der sie zum großen Theil verschuldet hat!

Nein, nicht zurück zu Kant, sondern zurück zu der von Gott gesetzten unfehlbaren Lehrautorität! Das muss unser Feldruf sein.

Wie glücklich fühlt man sich, wenn man vom unbeweglichen Felsen, auf dem der Ewige seine Kirche gebaut, hinausschaut in das ruhelose, stürmische Meer, auf dem der Menschenwitz stets neue Wellen von „Systemen" aufwirft, die ebenso schnell vergehen als sie entstehen!

Psalm 118
mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Dritter Artikel.)

Der größte und für uns Priester insofern wichtigste aller Psalmen, als wir täglich ihn zu recitieren gehalten sind, beginnt, wie die Bergpredigt unseres Heilands, mit einer Seligpreisung:

Vers 1. Beati immaculati in via, qui ambulant in lege Domini.

a) Beati. Welches Glück, wenn der heilige Geist selbst Jemanden selig preist! Erwäge nur Einiges, was diese Seligpreisung in sich schließt — einmal für dieses irdische Leben. Ein Solcher ist von Gott geliebt. Wie glücklich fühlst du dich, wenn ein hochstehender, von dir innig verehrter und geliebter Mann dir seine Achtung und Liebe ausspricht! Und was sind die Höchststehenden, Vornehmsten, Schönsten, Geistreichsten 2c. gegen Gott. Was ist es also, von ihm sich (besonders) geliebt wissen! Mit dieser Liebe Gottes ist verbunden sein Schutz und Segen. Wie sicher und ruhig kannst du unter diesem Schutz dich fühlen und es gilt dir die Verheißung: Omnia quaecumque faciet, prosperabuntur (Ps. 1, 3). Damit ist verbunden der Friede, den die Welt nicht geben, aber auch nicht nehmen kann, der ruhig fortwährt unter allen Widerwärtigkeiten, wie das ewige Licht fortglüht, wenn auch Stürme an den Kirchenfenstern rütteln. Und dann erst die Seligkeit im anderen Leben. Nec oculus vidit etc.

Wer wollte nicht Alles aufbieten, um sich dieser Seligpreisung würdig, dieser Seligkeit theilhaftig zu machen! Und welches ist die Bedingung oder gleichsam der Kaufpreis?

b) Immaculati in via. Wir müssen von jeder macula uns frei erhalten. (Welches sind solche maculae? Welche haben dir an-

gehaftet oder sind noch vorhanden? Vor welchen musst du dich besonders hüten?) Und zwar müssen wir uns frei erhalten davon in via, während der ganzen Zeit unserer irdischen Pilgerschaft. Doch da wäre ich ja schon dieser beatitudo verlustig, denn ich habe mich leider nichts weniger als rein erhalten. Aber ich darf deswegen nicht zagen. Denn deine unendliche Liebe, o Jesu, hat auch für Solche gesorgt durch Einsetzung des heiligen Busssacramentes, und es heißt auch: Beati, qui laverunt stolas suas in sanguine Agni. Dir sei ewiger Dank dafür!

c) In via. Du bist auf dem Weg. Wer nun auf dem Wege, während er wandert, keine macula sich zuziehen will, der muss:

1. auf den Weg und sich selbst gut acht geben, darf nicht sorglos mit den Augen umherschweifen und sich, wie man zu sagen pflegt, gehen lassen.

2. Er muss vor kothigen Stellen, Pfützen ꝛc. sich hüten, ihnen sorgsam ausweichen, d. h. vor Gefahren und Gelegenheiten zur Sünde sich in achtnehmen. O hätt' ich das immer gethan — wie ganz anders sähe es in meiner Seele aus! Und will ich denn nicht endlich durch Schaden klug werden? Hab' ich keinen Vorsatz hierin zu fassen und dem sacramentalen Heiland zu Füßen zu legen?

Es genügt aber nicht, vor Flecken auf dem Wege sich zu hüten. Wer dies zwar thäte, aber auf falschem Weg wanderte oder stehen bliebe, würde doch nicht zum Ziele gelangen. Darum wird beigefügt:

d) Qui ambulant in lege Domini. Damit ist zunächst der Weg, den wir zu wandeln haben, genauer bezeichnet. Es ist

1. Das Gesetz Gottes im engeren Sinn, seine Gebote und Verbote, die wir genau zu beobachten haben.

2. Gesetz wird aber, wie in diesem Psalm öfters, für die ganze Offenbarung genommen. Wir müssen also in der übernatürlichen Offenbarung und Ordnung wandeln. Sie muss der Ausgangspunkt, der Wegweiser, die Norm unseres Handelns sein, mit anderen Worten, wir müssen ein übernatürliches Leben, ein Leben aus und in dem Glauben führen. Wie stehts da mit meinem Leben, meinen Handlungen? Ist das Ziel, das ich im Auge habe, der Beweggrund der mich antreibt, immer übernatürlich, und sind die Mittel, die ich anwende, stets von der Klugheit (nicht carnis, sondern spiritus) eingegeben und dem Gesetze Gottes conform?

e) Es heißt endlich: qui ambulant. Wir dürfen nicht stehen bleiben, sondern müssen stets voran gehen, vorwärts streben ut perfectiora semper exsequentes ad gloriae fastigium feliciter perducamur. (Eccl. in orat pro festo s. Andreae Avellini, 10. Nov.) Das ist für Alle, besonders aber für uns Priester, ein überaus wichtiger Punkt. Wer dieses Streben nach Besserung und Vollkommenheit stets ernsthaft hegt und wahrt, darf sich des Spruches getrösten: Studium perfectionis perfectio reputatur. Wer aber selbstzufrieden meint, mit ihm stehe es ganz gut, die paar kleinen Fehler seien ja

kaum anzuschlagen; oder wer meint, zu sehr zu plagen brauche er sich nicht, er wolle mit dem letzten Plätzchen im Himmel zufrieden sein; oder wer müde und verdrießlich, „weils doch nicht viel nützt“, seine Uebungen aufgibt: der beachte wohl die Wahrheit: nolle proficere est deficere, und qui non progreditur, regreditur; er sehe wohl zu, ob nicht der Anfang vom Tod anklopft, der marasmus sich einstellt, ob er nicht dem Wanderer gleicht, der im Winter ermüdet und halb erstarrt ausruhen, sich niedersetzen oder niederlegen will — zum Nimmeraufstehen.

O Jesu! Bewahre mich vor solchem Unglück! Wie könnte ich auch, wenn ich dein Wort und Beispiel (qui exsultasti ut gigas ad currendam viam) vor Augen habe; wenn ich das unendlich erhabene Ziel betrachte, das du mir gesteckt, und wie weit ich zurück bin, ja selbstzufrieden meine, ich hätte genug gethan? Und wie könnte ich andererseits ermüden und verzagen, wenn ich deine Liebe und Güte betrachte? Ich rufe mit dem Apostel: Jube me venire ad Te. Strecke deine Hand aus, wenn ich lahm werden und sinken will. Trahe me post te, ut curram in odorem unguentorum tuorum: in via Domini.

Ein wahrhaft übernatürliches Leben führen, stets fortschreiten auf dem Weg des Herrn, ist namentlich dem Priester moralisch unmöglich, wenn er nicht das Mittel anwendet, das ihm den rechten Weg zeigt, die Abwege und Gefahren signalisiert, zum Fortschreiten ihn anfeuert; das Mittel, welches der heilige Sänger im nächsten Vers angibt:

Vers 2. Beati qui scrutantur testimonia ejus, in toto corde exquirunt eum.

a) Scrutari testimonia (vgl. hiezu im ersten Artikel das zu Vers 129 Gesagte) heißt das Wort Gottes nicht etwa oberflächlich lesen, sondern mit Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Sorgfalt es betrachten, in seinen Sinn und seine Bedeutung eindringen. Es ist das, was wir mit dem Namen Meditation zu bezeichnen pflegen. Für den Priester ist (darüber herrscht bei allen Geisteslehrern volle Einigkeit) diese Meditation moralisch nothwendig, damit er „auf dem Wege des Herrn“ sich erhalte und „wandle“, vorwärts schreite, Fortschritte mache in der Vollkommenheit. Ein Priester, der tagtäglich seine Betrachtung recht hält, wird in schwere Sünden, in ein unpriesterliches Leben nicht fallen, mindestens nicht darin bleiben. Denn entweder wird er (nach dem Wort der heiligen Theresia) sein unwürdiges Leben aufgeben oder die tägliche Betrachtung, beides kann auf die Dauer nicht neben einander bestehen. Blick einmal zurück auf dein Priesterleben und vergleiche die Zeiten, wo du pünktlich und eifrig warst in der Meditation, mit anderen, wo dies nicht der Fall war. Und dann siehe zu, wie es jetzt steht und was du deinem Heiland in dieser Hinsicht abzubitten, zu danken und zu versprechen hast.

b) Willst du deine Meditation gut machen, so musst du den weiteren Beisatz beachten: in toto corde exquirunt eum. Also ihn, Gott, musst du suchen bei der Betrachtung, seinen Willen, seine Liebe, nicht Wissenschaft, Kenntnisse, Gedanken für die nächste Predigt oder für eine Arbeit 2c. Und zwar musst du ihn suchen in toto corde, also alle Seelenkräfte: Gedächtnis, Phantasie, Verstand, Affecte, Wille müssen auf ihn gerichtet sein, mit ihm und seinem Wort sich beschäftigen.

Aber auch außer der Betrachtungszeit gilt dies: du musst Gott, insbesondere deinen eucharistischen Heiland immer mehr suchen, deine Gedanken mit ihm beschäftigen, dein Begehren ihm zuwenden, deine Handlungen (fontaliter und finaliter) aus ihm (im Stand der Gnade und aus übernatürlichem Beweggrund) und für ihn verrichten, besonders deine priesterlichen und seelsorglichen Functionen; durch die gute Meinung ihn und sein Wohlgefallen suchen, nach immer innigerer Vereinigung mit ihm trachten (geistliche und wirkliche Communion). Exquirunt — du musst ihn aus Allem heraus, vor Allem und über Alles ihn suchen, darfst nicht nur Nichts ihm vorziehen, sondern auch Nichts neben ihm erstreben, sondern Alles nur in Beziehung auf ihn und seinetwegen.

O Herr! Wenn ich dies, was ja ganz selbstverständlich sein sollte, gar für einen Priester, immer befolgt hätte: welche Fortschritte hätte ich gemacht in deiner Liebe und Gnade, wie Vieles gewirkt, wie reich wäre ich! O bereichere mich aus der Fülle deines Herzens, deiner Verdienste, entzünde mehr und mehr in mir dieses heilige Streben, nur dich zu suchen und lass mich so immer mehr dich finden, immer näher deinem Herzen kommen!

Im folgenden Vers gibt dir der heilige Geist eine Art (negatives) Kennzeichen, ob du wahrhaft Gott suchst und auf seinem Wege wandelst.

Vers 3. Non enim, qui operantur iniquitatem, in viis ejus ambulaverunt.

Iniquitas = quod non est aequum (vgl. aequitas testimonia tua in aeternum. Vers 144 im zweiten Artikel) oder contra aequitatem i. e. contra legem tuam. Wer nun das thut, darf sich nicht getrösten, auf dem Wege des Herrn zu wandeln. Aber es heißt: qui operantur, also nur wer das (wenigstens das innere) Werk vollbringt, wer seinen Willen dieser Richtung zuwendet. Die vielen bösen Gedanken, Vorstellungen, Gelüste, auch die Dummheiten, die wir so oft haben, bezw. machen, schließen uns Gott Lob nicht vom Wege des Herrn aus. Wenn wir aber zur iniquitas, zur Sünde, wenigstens zur schweren, unsern Willen geben, dieser Richtung ihn zuwenden, dann mögen wir gefeierte Kanzelredner, gesuchte Beichtväter, berühmte Schriftsteller, hochangesehen und in Ehrenämtern sein: wir wandeln nicht in viis ejus, nicht auf dem Weg, den Gott gelehrt und gezeigt, den Jesus uns vorangegangen, nicht auf dem Weg, der zu Gott

führt. (Und wenn wir gern und leichtsinnig läßlichen Sünden uns hingeben, dann weichen wir ab vom rechten Weg und nähern uns unmerklich aber sicher dem anderen Wege.) Es gibt aber nur zwei endgiltige Wege. Wenn du also nicht auf dem Wege Gottes wandelst, auf welchem Weg wandelst du dann und wohin führt er?

Operantur kann aber auch, außer vom eigenen, persönlichen Verhalten, verstanden werden von unserer Wirksamkeit. Wenn wir also wirken contra aequitatem, contra legem Domini, dann wandeln wir nicht auf seinen Wegen. Das gilt von der operatio quoad substantiam und quoad modum, z. B. wenn wir zwar das Gute erstreben, aber im Geiste des Hochmuths, Eigensinns, der Heftigkeit und Zornmüthigkeit, so wandeln wir nicht die Wege, die Jesus, unser Hoherpriester und Vorbild, uns vorangegangen, und wirken sicher auch nicht mit seinem Segen.

Prüfe dich nun selbst: Handelst du in deinem Privatleben und priesterlichen Werken nicht gegen das Gesetz Gottes? Handelst und wirkst du im Geiste Jesu? Entspricht dein Handeln und Wirken der aequitas? Was ist oder wäre hierin aequum (Forderung der aequitas) quoad Deum — quoad teipsum — Ecclesiam — proximos, inprimis superiores — confratres — animas commissas?

Gab uns der letzte Vers ein negatives Kriterium, ob wir auf den Wegen Gottes wandeln, so deutet uns der nächste ein positives an:

Vers 4. Tu mandasti mandata tua custodiri nimis.

Tu, der höchste, unbeschränkte Schöpfer und Herr Himmels und der Erde, dem ich ganz angehöre und auf hundert Titel hin zu dienen verpflichtet bin, der allerweiseste Gesetzgeber, mein liebevollster Vater und größter Wohlthäter, aber auch mein strengster Richter. —

Mandasti: es ist dein Wille, dein Wohlgefallen, macht dir Freude, bringt mir deine Liebe, deinen Lohn; aber es ist auch dein strengstes Gebot, versehen mit furchtbarer Sanction. Also was habe ich, dein Geschöpf, dein Unterthan, dein Kind, dein bevorzugter Liebling, mit der Aussicht auf ewigen Lohn oder ewige Strafe, zu thun? Was wird die Ehrfurcht, die Liebe und Dankbarkeit, die Rücksicht auf mein Glück und Heil mir eingeben?

Mandata was du gesagt, befohlen durch dich selbst (deine Offenbarung) oder deine Stellvertreter.

Tua. Diese deine Gebote kommen von dir, es ist, wie wenn du persönlich sie mir auftragen würdest. Was würde ich thun, wenn du auch nur durch einen heiligen Engel, oder wenn du, mein gütiger Heiland, in sichtbarer Gestalt mir einen Wunsch aussprechen, einen Befehl geben würdest? Und doch, was habe ich leider oft schon gethan? — —

Custodiri. Du willst, dass deine Gebote fortwährend im Auge behalten, betrachtet, erwogen, aber auch dass sie genau beobachtet, im Werk ausgeführt werden.

Nimis. Dieser Beisatz bezieht sich einmal auf den Grad der Verpflichtung: mandasti nimis. Es ist dein heiliger, fester Wille, den du nicht ernster hättest aussprechen können. Er geht aber auch auf die Beobachtung: custodiri nimis. Du willst, dass sie überaus genau beobachtet werden sollen, nicht bloß die einen, sondern alle ohne Ausnahme; nicht nur die schweren und wichtigen, sondern auch die scheinbar unwichtigen und geringfügigen; nicht nur quoad substantiam, sondern auch quoad modum, namentlich in der rechten Gesinnung und Intention. Setzt sich ein Höfling im persönlichen Dienst des Monarchen auch über Kleinigkeiten hinweg? Und du, im Dienst des Weltmonarchen, ja in seinem strictesten persönlichen Dienst, in der Behandlung des hochheiligen Sacramentes? O bedenke dieses custodiri nimis recht, wenn dir die Versuchung kommt, in „Kleinigkeiten" das Gesetz Gottes zu übertreten, lässliche Sünden für Nichts zu achten. Bedenke es auch, wenn dir hochmüthige Gedanken kommen wollen, als seiest du ein gerechter, im Dienste Gottes hervorragender Priester. Wenn du an dem Maßstab des custodiri nimis dich messest, dann wirst du erkennen, wie wenig du noch ein fidelis servus, wie weit du zurück bist auf dem Wege Gottes, auf dem Pfad der Vollkommenheit, und du wirst dich gedrungen fühlen, mit dem Psalmisten auszurufen:

Vers 5. Utinam dirigantur viae meae ad custodiendas justificationes tuas.

a) Utinam ist der Ausdruck eines herzlichen Verlangens, eines dringenden Wunsches. Lass nun einmal deine Wünsche, die dir oft kommen und deine Phantasie und dein Herz beschäftigen, Revue passieren. Sind keine darunter, deren du dich vor dem Angesicht deines sacramental gegenwärtigen Heilandes, oder auch, wenn sie aufgedeckt würden, vor deinen Mitbrüdern und Untergebenen schämen müsstest? Keine sündhaften und gefährlichen Wünsche? Und wenn dies auch nicht der Fall: gehe einmal ins Einzelne. Du wünschest vielleicht die Befreiung von diesen körperlichen Leiden, von dieser lästigen Arbeit, von diesem Verdruss, von dieser dir nicht zusagenden Stelle, wünschest einen angenehmeren, einträglicheren Posten, wünschest dieses Vergnügen, diese Reise machen, dies . . . dir verschaffen zu können. Frage dich doch mit dem heiligen Aloysius: Quid hoc ad aeternitatem? Und gerade für die Hauptsache, für das einzig Richtige und Nothwendige, für die Ewigkeit hast du leider so wenig Wünsche und Gebete. —

Wünsche also und bitte vor Allem: ut dirigantur viae tuae, dass der allweise, allmächtige, allgütige Heiland dein ganzes Streben und Leben lenke durch seine Vorsehung, sein Licht und seine Gnade,

lenke im Großen und Ganzen, wie auch in allen Einzelheiten, in den täglichen Vorkommnissen, Gefahren, Versuchungen, so dass dies Ziel immer angestrebt und erreicht wird:

b) Ad custodiendas justificationes tuas. Das kann und soll einmal (und vor Allem) heißen:

1. Dass ich deine Worte, dein Gesetz treu im Herzen (im rechten Glauben) bewahre, erwäge, beobachte und für dessen Bewahrung und Beobachtung eifrig wirke.

2. Justificationes kann aber auch im engeren Sinne genommen werden (vgl. im ersten Artikel zu Vers 135) = die Worte und Veranstaltungen Gottes, die und sofern sie ganz besonders auf unsere Rechtfertigung abzielen, geeignet sind, uns vom Sündenweg abzubringen, bezw. in der Gerechtigkeit und Heiligkeit zu vervollkommnen. Dahin gehören vor Allem die Betrachtung des Wortes Gottes, des Lebens und Leidens Jesu, dann sein heiliges Opfer und die heiligen Sacramente, besonders der Buße und des Altars, aber auch alle anderen priesterlichen Functionen, alle guten Werke. Wie benütze ich nun alles dieses? Bin ich durch tägliche Meditation vorangekommen in Haß und Flucht der Sünde und in der Liebe Gottes? Hat die tägliche Celebration den Opfergeist in mir entflammt und dem Herzen Jesu mich näher gebracht? 2c.

O bemühe dich recht eifrig und bete recht inständig um diesen Fortschritt in custodiendis justificationibus. Erreichst du das, was schadet dir letztlich alles Andere? Erreichst du es nicht, was nützte dir die Erfüllung aller anderen Wünsche? Trage jetzt dem sacramentalen Heiland, in Verbindung mit der geistlichen Communion, diesen Wunsch und dieses Gebet recht innig vor und wiederhole es alle Tage — und du wirst, wie der folgende Vers es besagt, nicht zu Schanden werden.

Vers 6. Tunc non confundar, cum perspexero in omnibus mandatis tuis.

a) Wann kann ich sagen: Perspicio (oder perspexi) in omnibus mandatis tuis oder omnia mandata tua? Wenn ich

1. deine Offenbarung, dein Gesetz ganz genau und einlässlich kenne, in ihren Sinn gründlich eindringe, ihre Bedeutung und Tragweite ermesse.

2. Wenn ich diese Offenbarung, die Wahrheiten des heiligen Glaubens und dein Gesetz stets vor Augen habe.

3. Wenn ich davon so durchdrungen bin, dass sie mein ganzes Denken, Urtheilen, Begehren, Wollen und Handeln beeinflussen, durchgeistigen, regeln, leiten und gleichsam charakterisieren.

4. Wenn sie für mich den Maßstab bilden, nach dem ich die irdischen Dinge, Güter, Uebel, Leiden, Vorkommnisse 2c. bemesse, schätze, verachte, ertrage. — Habe ich es mit Gottes Gnade dahin gebracht:

b) Tunc non confundar — ich werde nicht zu Schanden werden. Wenn Fragen, Schwierigkeiten, Einwürfe gegen den Glauben an mich herantreten; wenn kritische Fälle eintreten bezüglich meines eigenen Gewissens; wenn schwierige casus in der Pastoration mir begegnen. Das Licht, das vom Worte Gottes (und vom Tabernakel) ausstrahlt und das ich reichlich in mich aufgenommen habe (perspexi) wird mich erleuchten, führen, leiten. Wenn Leiden und Stürme über mich kommen: ich weiß, woher sie kommen, was Gottes Absicht dabei ist, wohin sie führen, weiß sie zu schätzen und zu benützen. Wenn der Teufel, die Welt, die eigene Sinnlichkeit mich versucht: das Licht der Offenbarung beleuchtet die Fallstrike, die mir gelegt werden, zeigt mir den Weg des Entrinnens. Selbst wenn ich gefehlt habe: dieses Licht weist mich auf die Erbarmungen Gottes, wahrt mich vor Muthlosigkeit und Verzweiflung, lehrt mich, durch Verdemüthigung und Buße die Fehler, die ich begangen, unter die Füße zu bekommen und so als Stufen zu benützen, um höher emporzuklimmen.

So sollte es sein — aber so war und ist es leider bei mir nicht. Wie oft bin ich zu Schanden geworden, beschämt worden in den Versuchungen, in der Pastoration wegen meiner Sünden und ihren Folgen, verkehrter Absichten und Mittel, wegen meines Eigensinnes und Hochmuths 2c. Und die Ursachen dieser Beschämung? Quia non perspexi in mandatis tuis (im Allgemeinen, weil ich zu wenig das Gesetz Gottes kannte, betrachtete, in mich aufgenommen hatte; und im Besonderen, weil ich auf die Heilswahrheiten und Gebote zu wenig achtete, die hîc et nunc besonders in Betracht kommen mussten.)

Hilf du, o Herr, dass es in Zukunft nicht so gehe, dass ich vielmehr perspiciam in lege tua, dass ich dein Gesetz fleißig studiere, betrachte, es zur alleinigen Richtschnur meiner Handlungen nehme, besonders in Zweifeln, Versuchungen 2c. es vor Augen habe. Und da von dir, mein Erlöser, das Wort gilt: Lex Dei in medio cordis mei, so will ich es in deinem Herzen, deinem Beispiel praktisch studieren und zugleich daraus und aus der Vereinigung mit dir die Gnade schöpfen, es zu erfüllen. Dann wird es mir möglich sein, das zu thun, was der folgende Vers ausspricht:

Vers 7. Confitebor tibi in directione cordis, in eo, quod didici judicia justitiae tuae.

a) Confitebor tibi in directione cordis. Wenn ich sagen kann: perspexi in omnibus mandatis tuis, dann wird mein Herz nicht auf Abwege, Scheingüter und Scheingenüsse zielen und schielen, sondern die rechte Richtung haben, gerade und ganz dir und dem Himmel zugewendet, gerichtet nach deinem heiligen Willen. Dann wird aber von selbst das Confitebor kommen, Lob und Preis wird ihm entquellen. Denn ein Herz, das ganz dir zugewendet ist, das deine Schönheit, Liebe, Güte, Wohlthaten 2c. recht erkennt, kann nicht anders, als dich loben und preisen. Es wird beten, gern beten, viel

beten, ja sein ganzes Streben und Leben wird ein Preis deiner Größe und Güte sein.

Dieser Preis wird auch vornehmlich zum Danke sich gestalten, wenn ich betrachte, was Gott alles gethan, um mich ad directionem, auf den rechten Weg zu bringen. Und welches ist wohl die Hauptgnade, für welche ich in dieser Beziehung zu danken habe?

b) In eo, quod didici judicia justitiae tuae. Das kann und muss zuerst:

1. allgemein genommen werden (judicia = die ganze Offenbarung). Dann fasst es in sich die Berufung zum heiligen katholischen Glauben und alle Gnaden, die diesen Glauben geschützt, bewahrt und vermehrt haben. (Was und wo wäre ich ohne diese Gnade? — Ohne sie würde ich auch dich im heiligen Sacrament nicht erkennen, lieben, empfangen können.) Sodann auch jene Gnadenfügungen, die es mir ermöglichten, als Student, als Priester diesen heiligen Glauben immer besser kennen, schätzen und lieben zu lernen (Didici).

2. Judicia justitiae tuae kann aber auch im engsten Sinn genommen werden. In diesem Sinne preise ich Gott, dass er die „Gerichte seiner Gerechtigkeit“ mich fühlen ließ, dass er, wenn ich auf Abwege gerieth, durch Strafen, Leiden, Verdemüthigungen &c. mich heimsuchte und mich zugleich durch seine Gnade erkennen ließ (didici), was seine barmherzige Absicht dabei sei, und so auf den rechten Weg zurückführte.

Mein Heiland, im heiligsten Sacramente zugegen! Ich bin zwar noch nicht so weit, dass ich ganz in directione cordis vor dir wandle und so kann auch mein Preis und Dank nur unvollkommen sein. Allein durch deine Gnade bin ich doch nach vielen Um- und Abwegen auf den rechten Weg geleitet und zu deinem eucharistischen Throne geführt. Darum lobe und preise ich dich aus Herzensgrund und danke dir für Alles, was du mir gethan, besonders dafür, dass ich deine heilige Offenbarung und damit dich selbst erkennen und lieben lernte. O mache doch diese Erkenntnis und Liebe, und damit die directio cordis immer vollkommener. Dann wird auch mein Preis und Dank immer würdiger und dir wohlgefälliger werden und ich werde dich preisen und verherrlichen dürfen in der ewigen Seligkeit.

Willst du Gott recht danken dafür, dass er auf den rechten Weg dich geleitet, so musst du diesen Dank auch bethätigen dadurch, dass du treu auf diesem Wege wandelst. Und zugleich ist diese Treue das Mittel, um die directio cordis immer vollkommener zu machen. Darum:

Vers 8. **Justificationes tuas custodiam, non me derelinquas usquequaque.**

a) Justificationes ist das ganze Gesetz Gottes, speciell aber auch die Heiligungsmittel für mich und Andere (vgl. Vers 5). Du versprichst

1. (custodiam) einmal, für deine Person sie treu festzuhalten, zu beobachten, zu üben nach Gottes Einsetzung und Vorschrift. Also durchgehe sie einmal im Einzelnen: Wie oft, mit welchem Eifer hältst du deine Betrachtung? Wie oft, wie, mit welcher Vorbereitung und Frucht empfängst du das heiligste Bussacrament? Wie ist deine tägliche Celebration, die Vorbereitung und Danksagung? Wie hältst du deine Besuchung, geistliche Lesung &c.?

2. Du versprichst weiter (custodiam): ich will diese Heiligungsmittel auch bewahren, als treuer Vermittler und Ausspender nutzbar machen für Andere getreu nach Gottes und der Kirche Weisung und mit allem Eifer. Auch da sieh einmal nach, wie du diesem Versprechen (das du bei der Priesterweihe, der Investitur abgelegt und so oft erneuert hast) nachkommst. Wie steht's mit der Predigt und ihrer Vorbereitung? Wie mit dem Unterricht und der Ueberwachung der Kinder? Wie administrierst du das heilige Bußsacrament? Gibst du fleißig und gern Gelegenheit? Nimmst du die Sünder liebreich auf? Beobachtest du genau die Vorschriften, welche Moral und Pastoral dich lehrten? Setzest du nicht dich selbst unnöthig in Gefahr? Wie hältst du den Gottesdienst (Pünktlichkeit, Erbaulichkeit, Anhalten der Gläubigen)? &c.

b) O wie viel Hindernisse und Kämpfe gibts da von und auf allen Seiten usquequaque. Meine eigene Lauheit, Trägheit, Ausgegossenheit, Vergnügungslust, meine Ungeduld, Eigensinn, Hochmuth; dann so viele Schwierigkeiten, Uebelwollen, eingewurzelte Fehler, Entgegenwirken Solcher, die mir helfen sollten &c. Daher: Non me derelinquas usquequaque. Du darfst mich, o Herr, sowohl was meine Seele, als was meine Wirksamkeit angeht, nicht mir selbst überlassen, sonst geschieht nichts oder es geschieht verkehrt. Du musst mir helfen gegen mich selbst und gegen die Hindernisse meiner Pastoration. Und darum bitte ich dich inständig. Tua res agitur. Es handelt sich um meine und um andere Seelen, die durch dein kostbares Blut erkauft sind. Deswegen bist du ja auch auf so wunderbare Weise im hochheiligen Sacrament zugegen, dass deine justificationes mehr und mehr zur Geltung kommen. Also adjuva nos Domine — perimus.

Denn eine andere Aussicht habe ich nicht, wenn du nicht hilfst. Ich bin noch so fehlerhaft, armselig und unvollkommen, dass es mich oft ganz niederdrückt. Der Abstand zwischen dem, was ich sein sollte (als Christ, als Priester, als Vorbild der Herde, als Verwalter so großer Heiligthümer, als Empfänger so vieler Gnaden) — und was ich wirklich bin, ist so ungeheuer groß. Ich bin leider immer noch, was der folgende Vers sagt, ein adolescentior.

Vers 9. In quo corrigit adolescentior viam suam? In custodiendo sermones tuos.

a) Ein adolescentior bin ich, nicht an Lebens-, nicht einmal an Priesterjahren, aber an übernatürlicher Einsicht und Klugheit, an

Stärke und Festigkeit des Willens, an Muth und Standhaftigkeit, an Ernst des Strebens, an Fortschritt und Reife der Tugend, mit einem Wort: auf deinem Weg, auf dem Weg der Vollkommenheit. (Vgl. im zweiten Artikel zu Vers 141.) Wie kann da geholfen, das Fehlerhafte gebessert (in quo corrigit), das Wankende gefestigt, das Kalte entzündet werden?

b) In custodiendo sermones tuos. Du bist selbst das ewige Wort, qui restaurat universa. In dir und deinem Wort ist alles enthalten, was mich retten, bessern, reformieren, vervollkommnen kann. Aber damit dieses Wort bei mir eine Frucht bringen kann, muss ich es bewahren, behüten, beobachten, (in custodiendo). Darin liegt:

1. ich muss es an- und aufnehmen, also gerne anhören, lesen, mich fleißig und regelmäßig damit beschäftigen.

2. Ich muss es behalten, nicht bloß anhören und lesen und dann vergessen, sondern wie eine Speise in mich aufnehmen, zerkleinern und verdauen, d. h. betrachtend in seinen Sinn bis ins Einzelnste eingehen, was darin liegt erheben, und auf mich anwenden, auf mein Herz wirken lassen.

3. Wie die Speise in mich übergeht, so muss ich den Gehalt des Gotteswortes ins Leben umsetzen, zur Ausführung bringen.

Wie halte ich's nun gegenüber dem Gottesworte bezüglich des Hörens, Lesens, Studierens und ganz besonders bezüglich der Betrachtung? Halte ich sie täglich? Trete ich an sie heran mit der rechten Seelenstimmung (Vorbereitung)? Gehe ich auch aufs Einzelne, namentlich die Beweggründe recht ein? Wende ich das Betrachtete recht auf mich an? Mache ich praktische Vorsätze, nicht bloß für die spätere Zukunft, sondern für jetzt? Denke ich auch unter Tags an den Inhalt der Betrachtung und den gemachten Vorsatz? Und wenn's an irgend einem dieser Punkte fehlt, welches remedium will ich anwenden?

c) Aber auch das persönliche, fleischgewordene, im heiligen Sacrament verborgene Wort soll ich bewahren, d. h. in mich aufnehmen, auf mich wirken lassen (audiam quid loquatur in me Dominus Deus. Ps. 84, 8.) mich ihm verähnlichen, in ihm leben oder streben, dass es in mir lebt. Wie steht's da mit Vorbereitung, Intention, Andacht, Hingabe, Vorsatz, Danksagung, Erinnerung und öfterer geistlicher Communion? Erforsche, bereue, bitte ab, fass neuen Vorsatz und frischen Muth und bitte um Ratification und Segen des sacramentalen Heilandes.

Ich bin freilich hierin, wie in Allem, weit zurück. Aber ich will nicht verzagen, sondern wenigstens, wie der folgende Vers mir nahe legt, von ganzem Herzen darnach streben.

Vers 10. In toto corde meo exquisivi te, ne repellas me a mandatis tuis.

Ja, das ist das wahre Mittel, Andacht zu finden, Nutzen zu ziehen aus dem Wort Gottes und aus der heiligen Communion:

Gott suchen, wie die heilige Schrift sagt, in simplicitate cordis, nichts außer oder neben ihm und noch viel weniger gegen ihn. Darum heißt es:

a) Exquisivi te = quaesivi te ex et prae omnibus aliis. Wenn du etwas sehr wertvolles, kostbares suchst (verloren hast), schaust du da bloß einmal flüchtig nach? Nein, deine ganze Aufmerksamkeit ist darauf gerichtet und du hast keine Ruhe, lassest nicht nach, bis du es gefunden. Und wenn du etwas heraussuchen musst (exquisivi), dann schiebst du alles andere auf die Seite, kümmerst dich nur um das Eine, das du suchst.

Nun sieh': Gott ist es wert, dass du ihn suchst, heraussuchst, allein suchst mit Beiseitesetzung und Verachtung alles anderen (vergleiche ihn doch mit allem anderen, was du suchen und erstreben kannst: Reichthum, Ehre, Genuss, Wissenschaft &c.). Wie suchst du ihn nun? Ständig und mit aller Aufmerksamkeit? Lassest du dich nicht durch so manches hindern und abhalten? Hast du für Gott und den Umgang mit ihm nur jene Zeit, die dir von deinen Geschäften und Liebhabereien etwa noch übrig bleibt?

b) Es heißt ferner in toto corde meo. Mit dem Herzen musst du ihn suchen, mehr als mit dem Verstande. Denkst du so an ihn, wie man an jemand denkt, den man innig liebt? Ist dein Herz, deine Liebe, dein Streben und Wollen bei ihm? Beschäftigst du dich viel und gern mit seinen Vollkommenheiten? Suchst du ihm in allem zu gefallen? Redest du gern mit ihm? Weilst du am liebsten bei ihm und suchst ihn immer wieder auf?

c) Wenn du sagen musst, dass da noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, so fehlt's vielleicht daran, dass du Gott nicht suchst, in toto corde. In deinem Herzen darf eben nur Gott sein — und wem er einen Platz darin anweist, also was geliebt und erstrebt wird um Gottes willen. Aber da ist eben ein wunder Punkt. Wie oft ertappe ich mich auf Gedanken, Bildern, Wünschen, Begierden, die nicht in Gott ihren Ursprung haben, nicht auf ihn sich beziehen, nicht zu ihm führen, sondern mich von ihm abziehen. Ja selbst bei dem, was ich für Gott und in seinem speciellen Dienst thue, schleichen sich so gerne andere Rücksichten ein und ich muss mir selbst nachträglich gestehen: ich habe Gottes Ehre vorgeschoben und im Hintergrund waren meine Ehre, Vortheil, Menschengunst, Vergnügen, Bequemlichkeit maßgebend oder wenigstens mitbestimmend.

d) Gerade diese Unaufrichtigkeit und Duplicität des Herzens muss mir aber die Angst nahe legen, Gott könne eines so getheilten Herzens und Dienstes überdrüssig werden und mich aus seinem Dienst entfernen. Darum flehe ich: Ne repellas me a mandatis tuis. O Herr! Ich habe es wohl verdient, dass du meinen verkehrten Neigungen und Gelüsten mich überlassest. Dann würde ich den Weg deiner Gebote und deinen Dienst verlassen — und zugrunde gehen. O lass doch das nicht zu. Bei dem so reinen und heiligen Eifer,

mit dem du, o Jesu, die Ehre deines Vaters und mein Heil gesucht hast und noch suchst, bitte ich dich: gib, dass auch ich rein und allein dich suche in toto corde meo. Dann werde ich nicht zurückgestoßen aus deinem Dienst (non repellar a mandatis tuis), sondern dich finden, hier in immer treuerer Liebe, in immer innigerer, durch dein heiliges Sacrament täglich neu gestärkter Vereinigung — und jenseits in deiner Glorie.

Vers 11. In corde meo abscondi eloquia tua, ut non peccem tibi.

a) Was mich vom Dienste und der Liebe Gottes abbringen könnte (repellar a mandatis tuis), ist die Sünde, bezw. die Gefahren und Versuchungen zu derselben. Es kommt also alles darauf an, ut non peccem tibi. Ehe wir sehen, was zu diesem Zwecke zu thun ist, beachte das Wörtchen tibi. Das vergessen wir nämlich nur zu oft, dass alle unsere unzähligen Fehltritte gegen Gott sich kehren, ihm missfallen, von ihm und seiner unendlichen Majestät, gegen die sie sich kehren, gleichsam ihre Dignification und Gewicht erhalten. Selbst wenn wir bereuen, z. B. dass wir einen Mitbruder, einen Untergebenen hart behandelt haben, denken wir nicht an Gott, den wir dadurch beleidigt haben (quod uni ex minimis fecistis, mihi fecistis). Würden wir das recht vor Augen haben, wir würden gewiss manche Fehler nicht begehen.

b) Was ist nun zu thun, ut non peccem tibi? In corde meo abscondi eloquia tua. Im Herzen ist die Wurzel der Sünde, in ihm muss daher auch das Bewahrungsmittel gegen dieselbe stets parat sein. Dieses Mittel sind eloquia tua, dein heiliges Wort, die Offenbarungen und Erweise deiner Liebe, deine Mahnungen, Drohungen, Verheißungen. Könnte ich ihrer (z. B. dessen, was du für mich gethan, deines bitteren Leidens, der Hölle 2c.) lebhaft gedenken und doch sündigen? Nein, daher kommt eben mein Leichtsinn im Sündigen, dass ich nur oberflächlich und mattherzig deiner eloquia gedenke, sie nicht in corde habe. Im Herzen soll ich sie bergen (abscondi) sorgfältig verwahren (wie Etwas, das man vor Diebstahl sicher bewahren möchte — cf. venit diabolus et tollit verbum) oft darnach schauen, sie gründlich mir zu eigen machen.

Dies gilt übrigens nicht nur von den eloquia Dei im Sinne von „göttlicher Offenbarung“, sondern auch von den Worten, die Gott in seiner Güte speciell an mein Herz richtet, von den gratiae illuminantes, excitantes etc. Diese darf ich nicht gleichsam verrauchen, verschwinden lassen, sondern muss sie schnell und sorgfältig im Schreine meines Herzens bergen und dort sie wirken lassen. Namentlich muss ich, wenn Gott mir eine Gunst innerlich erwiesen, diese still verbergen, darf sie nicht Anderen aus Eitelkeit mittheilen, sondern muss mich ihrer demüthig und dankbar erfreuen und erinnern und mich fragen, was Gott dadurch von mir wolle. Aber auch die

strafenden eloquia Dei, die Vorwürfe meines Gewissens, darf ich nicht beiseite schieben, leichtsinnig ausschlagen, sondern muss sie ernstlich beherzigen, das bessern, bezw. thun, was sie mir nahe legen, und zur geeigneten Zeit, namentlich wenn Versuchungen oder Gefahren zu ähnlichen Fehlern mich sollicitieren, mich ihrer lebhaft erinnern.

In dem Maße nun, als du dies göttliche Wort in deinem Herzen birgst und so vor Sünden dich hütest, wirst du geeigenschaftet, an Dem theilzunehmen, was der folgende Vers uns nahelegt.

Vers 12. Benedictus es, Domine, doce me justificationes tuas.

a) Betrachte das wundersam-großartige Concert, welches das Universum zum Preise (Benedictus es) seines Schöpfers aufführt. Die Millionen riesiger Sonnen und Gestirne, die ragenden Hochgebirge, das brausende Weltmeer, der tosende Wettersturm 2c. verherrlichen seine Größe und furchtbare Majestät. Die entzückende Schönheit der Erde in ihrem Schmuckkleide und der einzelnen Geschöpfe in ihrer wunderherrlichen Einrichtung erzählen von seiner unvergleichlichen Schönheit, von der sie nur ein matter Fragmentreflex sind. Die Millionen Geschöpfe, die leben und sich freuen, zeigen seine Güte und Weisheit 2c. Dann erst die geheimnisvollen Preisgesänge der Engel und Verklärten, stantes ante thronum Dei, habentes citharas aureas etc. Betrachte die unberechenbare Verschiedenheit, und doch die wundersame Uebereinstimmung, eine Harmonie, von der die Harmonie der Töne ein schwaches Bild nur gibt. O, wer da aufgenommen würde! Aber wer dort mitsingen will, muss hier sich darin geübt und die Probe bestanden haben — denn dort darf kein Misston sich einschleichen. Wer hier nicht Gott loben will in Wort und Werk, durch Gebet namentlich, der taugt nicht in den Himmel.

Wie steht's nun damit, mit deinem Preise Gottes, mit deinem Gebetsleben, insbesondere mit deinem Lob- und Dankgebet zum eucharistischen Heiland?

O Herr! Wenn ich mein Leben und mein Gebet vergleiche mit dem deiner Heiligen oder auch nur mit dem so vieler gottinniger frommer Priester, da fasst mich Angst und Bangen, ob ich zum himmlischen Concert zugelassen werde — ich müsste mein Instrument, meine „Stimme", noch ganz anders lernen.

b) Damit ich nun lerne: doce me justificationes tuas. Ich muss mehr justus, gerecht und heilig werden, in deiner Liebe und Gnade zunehmen. In dem Maße, als ich es werde, wird meine Seele eine Harfe des heiligen Geistes, der ihr göttliche, zum himmlischen Concert passende Töne entlockt. Also alles, was ich thue, um gerechter zu werden, was die heiligmachende Gnade in mir vermehrt, befähigt mich mehr und mehr für das himmlische Concert. Abtödtung und Buße (= Abstellung der Misstöne), Gebet, gute Werke, Eifer in der Pastoration und insbesondere würdige, wohlvorbereitete Celebration

und Communion. Wie viel hab' ich da noch zu lernen und zu üben! (Innige Bitte um Hilfe an den sacramentalen Erlöser, verbunden mit der geistlichen Communion.)

Eine Hauptübung in dem Preise Gottes deutet uns der folgende Vers an:

Vers 13. In labiis meis pronunciavi omnia judicia oris tui.

a) Wir können hier das Breviergebet, das officium divinum, das ja auch als sacrificium labiorum bezeichnet wird, angedeutet finden. Es ist der Preis, den die Kirche durch ihre Engel (sacerdos Angelus Domini exercituum est Malach. 2, 7) tagtäglich anstimmt, der Incens, mit dem sie das eucharistische Opfer begleitet. In ihm schließt die streitende Kirche sich der triumphierenden an (illi canentes jungimur almae Sionis aemuli — Hymn. in festo Dedicat. Eccl.) und nimmt gleichsam anticipierend theil an ihrem Concert. Im Brevier sind omnia judicia oris tui enthalten. Nicht nur sind sein Hauptbestandtheil Psalmen und andere Abschnitte aus dem Wort Gottes, der heiligen Schrift, die in allen ihren Büchern darein verflochten ist, sondern es erinnert auch an alle Großthaten Gottes und führt in Verbindung mit dem Kirchenjahr uns die ganze Offenbarung, das ganze Erlösungswerk successive vor unser geistiges Auge.

b) Und alles dies sollen wir pronunciare in labiis. Es gibt Stunden oder Perioden, wo man versucht ist, das mündliche Gebet gering zu schätzen. Thun wir das ja nicht! Es hat seine große Berechtigung (der Nachweis würde zu weit führen); und Geringschätzung des mündlichen Gebetes wird sehr oft dadurch gestraft, dass der Betreffende bald auch den Geschmack am innerlichen Gebet verliert (freilich darf das mündliche Gebet nicht bloß Lippengebet, sondern es muss, aus dem Herzen kommend, belebt und durchgeistet sein von Verständnis und heiligen Anmuthungen). Insbesondere müssen wir Priester das Brevier hochschätzen, gewissenhaft und gut beten. Es ist gleichsam der Pulsschlag des priesterlichen Lebens. Und wie der Pulsschlag das Blutleben und den Gesundheitszustand anzeigt, so mag aus dem Breviergebet der Zustand des priesterlichen Lebens erkannt werden: schlägt dieser Puls matt und schwach, dann ist Lauheit, schlägt er voll und kräftig, dann ist Kraft und Gesundheit vorhanden, intermittierender Schlag zeigt große Gefahr an, und Aufhören ist ein Zeichen, dass der Tod eingetreten ist.

Fühl nun einmal herzhaft und aufmerksam diesen Puls, sowohl was die früheren Priesterjahre, als was die Gegenwart angeht. Du wirst vor dem Heiland viel zu bereuen, abzubitten und vorzunehmen haben. Bitte denn ihn, als den himmlischen Arzt, um die geeigneten Mittel, um neues Blut und neues Leben und damit neuen kräftigen Pulsschlag in dir anzuregen und zu erhalten.

c) Aber nicht bloß im Brevier, auch sonst musst du pronunciare omnia judicia oris Dei, auf der Kanzel, in der Schule,

im Beichtstuhl, im seelsorgerlichen Privatverkehr. Ueberall und insbesondere in Predigt und Katechese sollst du der praeco Dei sein, omnia judicia verkünden, keine nothwendige und hic et nunc opportune Heilswahrheit vorenthalten (nicht bloß predigen über Themata, die dir leicht sind oder die in deinem „Predigtbuch" stehen). Pronunciare in labiis klar und deutlich, dem Volke faßlich sollst du sie verkünden. Ein Frevel ist es, die Kanzel zu missbrauchen, um deinen Ehrgeiz oder gar deine Rancune zu befriedigen, deine Privatangelegenheiten zu besorgen rc. Mancher täuscht sich durch das Vorgeben: die Ehre der Kirche, des geistlichen Standes verlangt es und verkündet — judicia sua, non Dei. Gott aber läßt sich nicht täuschen und die Gläubigen auf die Dauer auch nicht. Und wenn du aus Mangel an ernster Vorbereitung das Wort Gottes in unwürdiger Fassung, gleichsam in schmutzigem Gewande verkündigst und die Zuhörer leer ausgehen lassest oder ärgerst, statt dass du sie erbaust: nonne Deus requiret ista? Examina, dole, propone.

Willst du nun überall, wo du als Seelsorger handelst, pronunciare judicia Dei, so musst du eben diese nicht nur kennen (daher studieren), sondern auch im Herzen haben — denn ex abundantia cordis os loquitur. Darum befolge die Mahnung von Vers 11: In corde meo abscondi eloquia tua.

Wenn du so die eloquia Dei im Herzen hast und mit deinen Lippen aussprichst, insbesondere wenn du im rechten Geiste mit Eifer und Andacht das Brevier betest, dann wird sich an dir bewahrheiten:

Vers 14. In via testimoniorum tuorum delectatus sum sicut in omnibus divitiis.

a) O quam delectantia testimonia Dei! Was bezeugen sie dir denn? Sie lassen dich einen (verschleierten und ahnungsvollen) Blick thun auf die unendliche Schönheit und Liebenswürdigkeit Gottes, in das Herz deines Erlösers; sie zeigen dir seine unaussprechliche, so unsäglich erfreuende und trostvolle Liebe; sie führen dir vor Augen alles, was er für dich gethan und gelitten und noch thut — auch alles, was er noch thun will und versprochen, mit seinem heiligen Wort verpfändet hat. Nec oculus videt, nec auris audivit etc. Wenn der Gaumen deines Herzens nicht durch deine verkehrten Leidenschaften verdorben wäre: welche Süßigkeit, welche Freude müsste dein Herz erfüllen, so oft du das alles recht durchdenken, beherzigen, verkosten würdest, und müsste immer wieder dich beglücken, wenn du im Brevier die testimonia et judicia Dei pronuncias! (Aber merk' es wohl, es heißt: in via testimoniorum tuorum delectatus sum — nur wenn du die Zeugnisse Gottes dir zu eigen machst, indem du auf dem Wege, den sie dir zeigen, wandelst, wird diese Freude dir zutheil.)

b) Diese Freude wird verglichen mit dem Reichthum: delectatus sum sicut in omnibus divitiis. Was kann nun an letzterem erfreuen?

Ich kann mir nur eine doppelte Freude denken. Einmal, wenn der Reiche seine Goldstücke, Staatspapiere, Besitzungen 2c. vor sich sieht und sich sagt: alles das gehört mir! Sodann die Erwägung: für diese Schätze kann ich mir verschaffen, was mein Herz begehrt: Vergnügen, Lust und Genüsse aller Art, schöne Bücher und Gemälde, Landgüter, Ehrenstellen 2c. Dass die erste Freude eine thörichte, nur in der Phantasie bestehende ist, leuchtet ein. Und dass alles, worauf die zweite Freude sich erstrecken kann, wieder nur Seifenblasen sind, die nie wahrhaft befriedigen, sondern nur einen Augenblick ergötzen können und dann verschwinden, hast du oft schon betrachtet und erfahren. Wie ganz anders, wenn du die testimonia Dei besitzest, so dass sie dir eigen sind, indem du in ihnen wandelst (s. o.). Du hast dann schon hienieden die unschätzbaren Reichthümer der Gnade und Liebe Gottes, die Ehre, sein Freund und Kind zu sein, die Weisheit, die alle irdische Wissenschaft übertrifft, die reinsten Freuden, ja hast Gott selbst in deinem Herzen (geistig, indem du ein Tempel des heiligen Geistes bist, und geheimnisvoll — real in der heiligen Communion). Und indem du ihn hast, hast du Alles (vgl. Röm. 8, 32).

O wie schal und leer ist gegen diesen Besitz alles Kinderspielzeug, das der Reichthum bietet! Sodann, was kannst du noch erwerben und erlangen! Alles dieses, aber unendlich gleichsam potenziert und mit dem Charakter der Unveränderlichkeit, Unverlierbarkeit und Ewigkeit bezeichnet. Wie reich und freudevoll könnt' ich sein — und wie arm und gedrückt bin ich wirklich!

O Jesu, du Quelle der heiligen Freude, lass mich doch hie und da etwas davon kosten, insbesondere, wenn ich mein Brevier bete und wenn ich dein heiliges Opfer darbringe, vor dir weile, dich in mein Herz aufnehme. Wohl verdiene ich solche Freude nicht, da ich die via testimoniorum tuorum nur zu oft verlassen habe und verlasse. Aber ich bitte auch nicht, auf meine Verdienste mich berufend, sondern auf dein gütiges, mitleidsvolles Herz. Siehe Herr, pauper sum ego et in laboribus a juventute mea (Ps. 87, 16), und so viel Bitteres kommt täglich über mich. Gib mir daher hie und da ein Brosämlein deiner Freude und entziehe mir dafür irdischen Genuss. Doch alles, wie du es für besser und deiner Ehre und meinem Heil zuträglicher findest.

Willst du der delectatio in via testimoniorum dich erfreuen, so beachte wohl den folgenden Vers:

Vers 15. In mandatis tuis exercebor et considerabo vias tuas.

a) Die testimonia Dei, sofern sie Versprechungen enthalten, sind geknüpft an die mandata und ihre Beobachtung. Willst du also der ersteren dich getrösten, so musst du die letzteren getreulich halten. Aber da fehlt's und hapert's eben immer. Hundertmal mach ich Vorsätze und immer wieder begehe ich Fehltritte. Doch das darf mich

nicht muthlos machen. Was Gott zunächst von mir verlangt, ist ausgesprochen in dem Wort: In mandatis tuis exercebor. Ganz vollkommen wird der Wille Gottes nur beobachtet im Himmel — hier auf Erden ist das exercitium, die Uebung, da sollen wir's lernen. Wie viele Fehlgriffe macht der Recrut beim Exercieren, der Lehrling bei der Erlernung des Handwerks oder seiner Kunst, der Student bei seinen Stilübungen ꝛc. Sollen diese nun, wenn solche Fehler vorkommen, Flinte, Handwerkszeug, Feder und Bücher wegwerfen und am Gelingen verzweifeln? Nein, so würde nie etwas Tüchtiges gelernt und erreicht. Vielmehr heißt es exercere, errando discere. So muss auch ich es bei meinen Fehlern machen: den Muth nicht verlieren, besser aufpassen, sorgen, dass ich diesen Fehler nicht wieder begehe, die Ursachen meiden oder entfernen. Und wenn's zehnmal misslingt — zuletzt gelingt's doch.

b) Willst du aber bei diesem exercitium vorwärts kommen und die Fehler nach und nach ablegen, dann befolge weiter: Considerabo vias tuas. Du musst achtgeben auf die Wege Gottes. Du darfst nicht nach eigenen Heften vorangehen, wie es dir gerade passt, deine Wege wandeln (das heißt die Wege der Eigenliebe, Selbstsucht, Bequemlichkeit ꝛc.), Mittel anwenden, die dir zusagen ꝛc. Nein, die Wege Gottes musst du aufsuchen, wie sie dir in der heiligen Schrift, in der Ascetik, im Leben der Heiligen gezeigt werden, die Wege der Selbstverleugnung, Sanftmuth, Demuth und des Gehorsams. Da gehst du nicht irre, während du, wenn du deinem eigenen Kopf und gar deiner Neigung folgst, den schlechtesten Führer erwählt hast. Du magst z. B. in einer geistlichen Klemme sein, wie du willst — in dem goldenen Büchlein von der Nachfolge Christi findest du sicher einen Ausweg, Trost und Hilfe — da werden eben die Wege Gottes dir gewiesen.

Uebrigens kannst du dieses Wort considerabo vias tuas in noch engerem Sinne nehmen. Willst du das exercitium in den Geboten Gottes, in den Tugenden gründlich machen und vollkommen werden, so sage (und befolge es) von Herzen zum göttlichen Heiland: Auf deine Wege will ich achthaben. Ja, mein Jesus! das ist's, was die Heiligen zu Heiligen gemacht hat. Sie haben immer dich, das Urbild der Heiligkeit, vor Augen gehabt, auch dein heiliges Wort und Beispiel geschaut, dich zum Vorbild genommen, sich und ihre Gedanken, Wünsche, Worte und Handlungen dir, deinen Gedanken, Wünschen ꝛc. zu conformieren gesucht und so haben sie nach dem Worte des Apostels und mit der wunderbaren Hilfe deines heiligen Sacramentes dich in sich ausgestaltet. O mein Heiland, der du ja deswegen mir so nahe bist und so oft zu mir kommst: hilf mir, dass ich immer öfter, fester und unverrückbar meinen Blick auf dich und dein heiliges Beispiel wende, das du mir in deinem irdischen Leben gegeben und jetzt noch gibst in deinem heiligen Sacrament; dass ich bei allem dich frage: was hättest du gethan, was willst du, dass ich thun

soll? dass ich insbesondere bei jeder heiligen (wirklichen und geistlichen) Communion mich dir zu verähnlichen strebe, damit dein Wort in Erfüllung gehe: Vos in me et ego in vobis.

Vers 16. In justificationibus tuis meditabor, non obliviscar sermones tuos.

Diesen Vers können wir auffassen als einen das bisherige zusammenfassenden, vorläufigen Abschluss. Er gibt uns ein Hauptmittel an, um das bisher Verlangte zu leisten, das Versprochene zu erlangen, und legt dieses Mittel vor in positiver und negativer Fassung.

a) Der heilige Sänger mahnte uns, wir sollen die Offenbarung, das Wort und Gesetz Gottes zur Richtschnur nehmen, in ihm wandeln, unser Denken, Fühlen, Wollen, Handeln ganz nach ihm einrichten, mit anderen Worten: Wir sollen das innere Leben, das Glaubensleben pflegen. Soll das gelingen, so müssen wir eben das Wort und Gesetz Gottes in uns aufnehmen, es also kennen lernen, gründlich darüber nachdenken, es in allen seinen Verzweigungen und Anwendungen, in den Mitteln, die es uns bietet, verfolgen, alles in seinem Lichte ansehen und prüfen — das heißt wir müssen darüber meditieren. Darum: in justificationibus tuis meditabor.

b) Wenn wir das thun und in dem Maße, als wir es recht thun, werden wir erreichen, dass der Inhalt der Offenbarung Gottes, sein Gesetz, seine heiligen Aussprüche, uns immer gegenwärtig ist, dass wir nicht wieder, wie schon oft bisher in den Stunden der Versuchung, es vergessen, aus den Augen verlieren, erblassen lassen oder durch unsere Phantasie und die Dialektik des Teufels in Verbindung mit unseren Leidenschaften fälschen und unseren Begierden adaptieren. Sein Wort wird uns ein Leitstern, ein Schutzengel sein, der belehrend, warnend, tröstend zu uns spricht und uns hilft, dem Zauberbann der Leidenschaften uns zu entreißen, vor Abwegen uns zu hüten, den Blick fest auf Jesus gerichtet ihm nachzuwandeln, bis wir zu ihm gelangen und ewig bei ihm wohnen. Non obliviscar sermones tuos.

Was heißt zeitgemäß predigen?

Von Domprediger Franz Stingeder in Linz.

Sowohl auf katholischer Seite, als auch bei den Protestanten haben sich in letzter Zeit in Bezug auf die Wichtigkeit des Predigtamtes zwei Strömungen bemerkbar gemacht. Die eine scheint im Angesichte der vollständig veränderten Zeitverhältnisse auch auf religiösem Gebiete andere Bahnen einschlagen zu wollen, als die, welche man zu Beginn und in der Blütezeit christlichen Lebens gewandelt. Auf katholischer Seite wird für diese Anschauung das Wort des Mainzer Bischofs von Ketteler geltend gemacht, der gesagt haben

soll: „Wenn der heilige Paulus heutzutage auftreten würde, so würde er Zeitungsschreiber werden!“ Auf protestantischer Seite beruft man sich auf den Oberhofprediger Stöcker in Berlin, der in einem an den Oberkirchenrath Mühlhäuser gerichteten Schreiben sagt: „In der That, wenn die Kirche erklärt, bei einer so allentscheidenden Sache, wie die sociale Frage ist, keine andere Aufgabe zu haben, als Predigt, Seelsorge, Wohlthätigkeit und Anfassen der Nothstände durch innere Mission, dann begibt sie sich des Anspruches, an der geistigen Leitung der Menschheit theilzunehmen. Neue Verhältnisse fordern neue Wege.[1]) „Es ist selbstverständlich, dass weder der katholische Bischof, noch auch der protestantische Hofprediger die Bedeutung der von Christus selbst für alle Zeiten und alle Völker angeordneten Heilsmittel verkannten. Nein! Der Scharfblick v. Kettelers erkannte, was in unserer Zeit noth thut: Vertheidigung von Positionen, die bis jetzt nicht gefährdet waren; aber der große Socialpolitiker ließ dabei die alten Stellungen nicht aus dem Auge. Ebenso trieb Stöcker nur „die Angst um sein Volk in die christlichsociale Bewegung hinein.“[2]) „Ich sah“, schreibt er einmal, „in der socialen Frage einen Abgrund, der vor dem deutschen Leben klafft. Ich bin hineingesprungen, zuerst ohne die Tiefe zu ermessen, weil ich nicht anders konnte.“[3]) Aussprüche und Thaten hervorragender Persönlichkeiten werden oft falsch ausgelegt und schief angewandt. So auch hier. Mancher glaubt im geflügelten Worte, das man v. Ketteler in den Mund legt, die Kinnbacke Samsons gefunden zu haben, mit der er die Philistäer unserer Tage zu Paaren treiben könnte. „Daher sein Abscheu vor der Sacristei. Daher sein Grundsatz, dass man mit Laien oder auf Laienwegen heute mehr erreiche, als durch Priestermund auf der Kanzel. Daher sein neues Evangelium, der apostolische Weg führe heute ins Wirtshaus und mit einem Glasl Bier richte man mehr aus, als mit dem Ave Maria.“[4])

Der Charakter der Unwandelbarkeit jedoch, den Christus seiner Kirche verliehen hat, erheischt auch in der Wahl der Heilsmittel Stetigkeit. Wie der Offenbarungsinhalt mit Christus und den Aposteln seinen Abschluss gefunden, so gibt es auch keine wesentlich neuen Mittel seiner Erhaltung und Vertheidigung. Die Kirchengeschichte beweist, dass der Bestand des Gottesreiches auf Erden immer dort gefährdet wurde, wo man anfieng, die wesentlichen Heilsmittel der Kirche außer Gebrauch zu setzen. Die Namen Byzantinismus, Josefinismus und der jüngst verurtheilte Amerikanismus sagen genug hierüber.

Unter den von Gott angeordneten Heilsmitteln nimmt die Verkündigung des Evangeliums in der Predigt sicher nicht den letzten Platz ein. Christus hat gepredigt, die Apostel haben den Auftrag

---

[1]) Uhlhorn G. Katholicism. u. Protestantism. gegenüber der socialen Frage. 2. Aufl. Gött. — [2]) cf. ebend. — [3]) cf. ebend. — [4]) Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1900, 1. Heft.

des Herrn erfüllt, hinzugehen in alle Welt und das Evangelium zu predigen, die Hauptarbeit unserer großen Kirchenväter war das Predigtamt, der heilige Thomas von Aquin nennt das Predigtamt das munus principalissimum episcoporum, auf zahlreichen Synoden wurde die Wichtigkeit des Predigtamtes hervorgehoben, und Bonifacius, der heilige Reformator Deutschlands, beklagt sich bitter über die Vernachlässigung des Predigtamtes von Seite des Kölner Erzbischofes. (Siehe Jaffé 3, ep. 107, pag. 260.)

Es hieße also, das Wesen der von Christus gestifteten Heilsanstalt im Grunde verkennen, wollte man an eine Umwertung dieses gottgewollten Heilmittels denken und in unseren Tagen etwas „Modernes“ dafür einsetzen, wie z. B. Politik und Journalistik.

Ganz anders freilich verhält sich die Sache, wenn wir die Frage nach der zeitgemäßen Handhabung dieses wesentlichen Heilmittels stellen. Hier wäre zähes Festhalten an der althergebrachten Weise gleichbedeutend mit unfruchtbarer Schablone, kalter Erstarrung. Denn gerade das ist das Wunderbare an der Kirche, dass sie bei aller Einheit und Stetigkeit dennoch sich den Bedürfnissen aller Zeiten anzupassen weiß, allen alles wird. So sehr auch in unseren Tagen die Kanzel der Ort ist, von dem aus übernatürliches Leben gefördert und der Same einer übernatürlichen Cultur ausgestreut wird, so wäre es dennoch ein folgenschwerer Irrthum, ein und dasselbe Evangelium immer auf die nämliche Weise zu verkünden. Die Aufgabe der Predigt ändert sich mit der Aufgabe der Zeit. Der wesentliche Inhalt der Predigt ist unveränderlich wie die Offenbarungsthatsachen, die in ihrer majestätischen Erhabenheit gewaltigen Gebirgen gleich in Welt und Geschichte hineinragen. Aber nebst diesem unveränderlichen Momente der Predigt gibt es noch Etwas, was in der Zeit eine Veränderung erleiden kann; dieses veränderliche Moment in der Predigt haben wir vor Augen, so oft wir sagen: Die Predigt ist zeitgemäß. Selbst solche, die den Glauben an die Wirksamkeit des Wortes in unseren Tagen fast verloren haben, lassen es als ein vorzügliches Lob einer Predigt gelten, wenn man sie als zeitgemäß bezeichnen kann.

In diesem Aufsatze soll daher etwas näher auf dieses Thema eingegangen werden. Ohne auf eine erschöpfende Behandlung auch nur im geringsten Anspruch erheben zu wollen, sollen im Folgenden drei Fragen beantwortet werden: Was heißt zeitgemäß predigen

1. In Rücksicht auf die Glaubenslehre?
2. In Bezug auf die Sittenlehre?
3. In formeller Hinsicht?

1. Zeitgemäßheit der Predigt in Rücksicht auf die Glaubenslehre.

Es ist wohl selbstverständlich, dass unter diesem Titel kein Opfer und sei es auch das geringste, an geoffenbarter Wahrheit zu-

gunsten irgend einer Zeit bei der Verwaltung des Predigtamtes zu verstehen ist. Der heilige Paulus trägt kein Bedenken, selbst einen Engel zu verfluchen, würde er eine andere als Christi reine Wahrheit vortragen, und selbst ein Protestant erklärt: „Meine Ueberzeugung ist es vielmehr, dass niemals eine Zeit, und mögen die socialen Bedürfnisse noch so weit in den Vordergrund gerückt sein, ohne Glaubenslehre in der Predigt auskommen kann. Hier liegt doch das Erbauliche und alle Kraft! . . . Wer ohne Dogmatik, das heißt Glaubenslehre, predigen will, kann eben Christum nicht predigen!"[1])

Auf Rechnung der Zeitverhältnisse auch nur ein Titelchen des geoffenbarten Glaubensinhaltes zu setzen, wäre der nackte Amerikanismus. Zeitgemäß predigen in Rücksicht auf die Glaubenslehre kann daher nur correlativ zum herrschenden Zeitgeiste verstanden werden. Der Zeitgeist aber schlägt ihr gegenüber eine zweifache Taktik ein. Entweder bekämpft er gewisse Partien derselben oder lässt sie der Vergessenheit anheimfallen. Die Predigt wird also zeitgemäß sein, wenn sie die vom herrschenden Zeitgeiste bekämpften ewigen Wahrheiten vertheidigt oder in Vergessenheit gerathene Wahrheiten unseres Glaubens wieder auffrischt, in den Vordergrund stellt.

Im ersten Falle ist die Sache sehr einfach. Wir brauchen nur ein offenes Ohr zu haben für das Feldgeschrei der Feinde unseres Glaubens, nur ihr Losungswort zu erlauschen und wir werden wissen, welche Positionen wir mit dem Schwerte des Gotteswortes zu vertheidigen haben. Die großen Kämpfe, welche eine Zeit bewegen, sind ihre Signatur und die großen Prediger unserer Kirche lehren uns durch ihr Beispiel, die Signatur wahrzunehmen. So lernen wir zeitgemäß predigen, wenn wir die Homilien unserer großen Kirchenväter aufschlagen und sehen, wie sie gegen die auftauchenden Irrthümer ihrer Zeit Stellung nahmen. Wenn ein heiliger Cyrillus von Alexandrien gegen Nestorius predigt und Augustinus gegen Arianer und Manichäer, so predigen sie eben zeitgemäß; und wenn der heilige Dominicus gegen die Albigenser auftritt, ja einen eigenen Predigerorden gründet, so predigt er zeitgemäß; zeitgemäß sind auch die Controverspredigten des heiligen Franz v. Sales, durch die er Tausende der Kirche wieder gewinnt, die bereits von der furchtbaren Abfallsbewegung jener Tage mitgerissen worden waren. Zeitgemäß predigte der heilige Petrus Canisius und zahlreiche andere seiner Ordensbrüder, wenn sie den Glauben gegen die Verunglimpfungen der Neuerer vertheidigten. Ein Kanzelredner, der den Glaubensinhalt wahrhaft zeitgemäß predigte, war der Benedictiner Adrian Gretsch in Wien. Ein Apostel seiner Zeit im besten Sinne des Wortes, war er unablässig bemüht, das Gut des Glaubens gegen die damalige seichte Aufklärung zu wahren. Während die große Mehrzahl der damaligen Prediger von der Zeitkrankheit ergriffen wurde und die

[1]) Dürselen, Paulus in Athen. Berlin, Fritz Rähn 1895, S. 8.

Kanzel zur philosophischen Marktschreierei missbrauchte, erkannte Gretsch's scharfer Blick die Verderblichkeit des Angriffes auf den Glauben.

Wir brauchen daher nur das Glaubensbekenntnis unseres heutigen Zeitgeistes zu prüfen, um zu wissen, was in dieser Hinsicht zeitgemäß predigen heißt. Praktisch freilich ist die Sache schwieriger; denn die Physiognomie der Zeit ist keineswegs überall die gleiche. Deutlicher in den Städten, verschwommener auf dem Lande, in voller Nacktheit in dieser Gegend, verkleidet in jener treten die Gegensätze zum Glauben in die Erscheinung. Aber die dunklen Grundlinien lassen sich allenthalben nachweisen. Es ist ohne Zweifel die Glaubensarmut ein trauriges Kennzeichen unserer Zeit. Man streitet sich nicht mehr um einzelne Glaubensartikel, man wechselt seinen Glauben nicht mehr aus Glauben, man gibt sich nicht mehr die Mühe, formell zu einer Häresie zu schreiten, eine gewaltige Häresie macht sich breit und sucht in alle Schichten der Bevölkerung einzudringen: der Unglaube, die vollendete Gottlosigkeit. Die Grundlage des ganzen übernatürlichen Glaubenslebens ist angegriffen. Dazu kommt, dass der Angriff auf allen Linien erfolgt. Kein Wunder also, wenn unvermerkt auch sonst gläubige Gemüther angesteckt werden. Denn „Irrthümer strömen aus einer Menschenclasse in die andere und erscheinen nur in verschiedener Form, weil sie in verschiedenartige Combinationen getreten sind . . . Jeder populäre Irrthum hat auch unter den Kindern des Glaubens seine Repräsentanten und so wie zur Zeit der Pest viele schwach und hinfällig werden, ohne Pestbeulen zu haben, ebenso ist es in den Sachen der Religion.“[1])

Es ist daher Sache des Predigers unserer Tage, den Glauben der Zuhörer zu festigen, wo immer sich Gelegenheit bietet. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Einmal dadurch, dass der Prediger nicht unterlässt, die vorgetragene Glaubenswahrheit kräftig zu begründen, ohne bei den Zuhörern den Verdacht zu erwecken, als zweifelte er an ihrer Gläubigkeit. Es wird z. B. heutzutage kein Prediger die Schrecken der Hölle schildern, ohne zuerst ihr Dasein und ihre ewige Dauer zu erwähnen. So wird er keine der ewigen Wahrheiten zum Gegenstande seines Unterrichtes oder zum Untergrund seiner geistlichen Rede nehmen, ohne in den Herzen seiner Zuhörer den Glauben an sie zu stützen, wo er ins Wanken gekommen, zu festigen, wo er Angriffen ausgesetzt ist.

Fürs zweite wird der Prediger unserer Zeit naturgemäß Apologet sein; seine Aufgabe ist es, den Glauben in seinen Wurzeln zu nähren, da man ihn heute in den Wurzeln zu vernichten sucht. Wie könnte er dies wirksamer thun, als durch den Hinweis auf das Glück des Gläubigen, auf das unaustilgbare Glaubensbedürfnis des Menschenherzens, auf das Vernunftgemäße des Glaubens und die

---

[1]) W. Faber, der Schöpfer und das Geschöpf.

Thorheit des Unglaubens? Wir möchten diesen Punkt besonders der Beachtung jener empfehlen, welche das Wort Gottes unserer heutigen studierenden Jugend vorzutragen haben. Ihr wird ja in allen Tonarten das Lied vom hohen Glück der Bildung und Wissenschaft vorgesungen; man zeige ihr, dass Bildung und Wissenschaft zwar hohe Befriedigung gewähren können, dass sie allein jedoch nie glücklich machen; ihr scheint es eine Schande, weil Vernunftmangel, zu glauben, man zeige ihr, dass der übernatürliche Glaube ein rationabile obsequium sei, und dass gerade in den gebildeten, aber glaubenslosen Kreisen der Aberglaube einen fruchtbaren Boden finde. Denn „wo die Götter weichen, regieren die Gespenster". Auf diesen Punkt möchten wir diejenigen aufmerksam machen, die in Industrieorten predigen. Man zeige, welch' unglücklichen Tausch die armen, verhetzten Arbeiter eingehen, wenn sie den Glauben an die alleinseligmachende Kirche mit dem Aberglauben an die alleinseligmachende Veränderung der Verhältnisse vertauschen; man weise nach, dass die Hoffnung auf einen Himmel im Jenseits fester gegründet und tröstlicher sei, als die Utopien des Zukunftsstaates.

Man weise heute hin auf das Glück, ein Kind der katholischen Kirche zu sein und zeige, wie ein ruhig denkender Katholik nie aus Ueberzeugung den Glauben seiner Väter über Bord werfen könne; wie das politische Uebergewicht der zur Irrlehre sich bekennenden Völker mit der Religion nichts zu schaffen habe.

Ohne in den leidigen Conferenzenton zu verfallen, scheue man sich nicht, zu gelegener Zeit die wichtigsten religiösen Tagesfragen zu berühren. Kann der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele und die ewigen Wahrheiten vor dem heutigen Stande der Wissenschaft bestehen? Hat sich das Christenthum ausgelebt und müssen wir auf eine vollkommenere Religion warten? Ist die heutige Wissenschaft ein Ersatz für den verlorenen Glauben?

Alle diese Themata jedoch dürfen nicht auf bloß negativer Grundlage durchgeführt werden, das heißt sie dürfen nicht reine Gegenkritik enthalten, sondern müssen auf dem festen Glaubenshintergrunde erscheinen und ihn positiv stützen.

Hiemit sind wir bei der zweiten Art, die Glaubenslehre zeitgemäß zu verkünden, angelangt. Verderblicher als durch directe Angriffe, wirkt der Zeitgeist durch unauffällige Verflachung der Begriffe, durch Verwirrung der Glaubenswahrheiten, durch Zurückdrängen einzelner Glaubensgebiete. Gewisse Begriffe sind in unseren Tagen zum bloßen Wortschall herabgesunken. Es sei nur an das Wort G n a d e erinnert; kaum ein Wort des theologischen Lexikons dürfte häufiger in Gebrauch, aber auch kaum eines für uns inhaltsloser geworden sein. Ebenso steht es mit dem Begriff der K i r c h e; nicht besser mit den Wahrheiten von der E r b s ü n d e, V o r s e h u n g, vom heiligen G e i s t e, A b l a s s u. s. w. Gewisse Begriffe werden ganz und gar verwechselt, wie z. B. die höchst wichtige Unterscheidung von

übernatürlich und übersinnlich. In dieser Hinsicht dem herrschenden Zeitgeiste durch Behandlung zeitgemäßer, das ist in Vergessenheit gerathener oder verschwommener Begriffe entgegenzutreten, dünkt uns vor allem wichtig. Denn man darf nicht verhehlen, dass selbst manche Prediger von ihm berührt werden.

Es muss nothwendig zur Verflachung der dogmatischen Kenntnisse führen, wenn manche Prediger sich in seichtem Moralisieren ergehen oder nur ganz bestimmte Partien der Glaubenslehre behandeln. Zeitgemäß wäre es daher, in längeren oder kürzeren Cyklen das ganze Gebiet der Glaubenslehre zu durchstreifen. Man fertige an der Hand des Katechismus oder eines Dogmatik-Compendiums eine streng logisch und praktisch gegliederte Kette von Vorträgen an und halte sich je nach Bedarf bei den Thematen länger und gründlicher auf, welche unserer Zeit besonders noth thun. — Unter die Begriffe, welche der Zeitgeist von heute immer mehr verdünnt, gehört auch das Kirchenjahr. Das Wort ist da, aber der Geist ist fast entschwunden. Denn was an äußerem Festanstrich vorhanden ist, bleibt eben nur Anstrich. Mag man immerhin unterm Christbaum stehen, Oster- und Pfingstfestartikel in den Zeitungen lesen, das Kirchenjahr und seinen Festkreis nach den Absichten der heiligen Kirche mitleben, in die Tiefen der Geheimnisse eindringen, ist der großen Masse fremd geworden. Unseren Fest- und Feiertagen fehlt oft nur das Eine, dass dabei weder gefestet noch gefeiert wird. Leider müssen wir hier wieder an die eigene Brust klopfen. Manche Prediger wissen das bisschen Feststimmung, das man noch in die Kirche mitgebracht, richtig zu verjagen. Sie reden nämlich an hohen Festtagen von allem, nur nicht vom Festgeheimnisse, und doch erwartet das Volk eine Festpredigt nach Inhalt und Form! So hörten wir einmal am Feste Christi Himmelfahrt von den Bedingungen zur Eingehung einer guten Ehe reden und vernahmen am Ostersonntag eine regelrechte Charfreitagspredigt, und doch sollen die Feste der Kirche nach dem Ausdrucke eines Geistesmannes sein: „Die Engel, die aus dem geöffneten Himmel alljährlich zu bestimmter Zeit hinabsteigen auf die Erde, die Menschen ihre Plage vergessen lassen und ihnen verkündigen, dass noch eine Ruhe vorhanden sei dem Volke Gottes, in der es von der Arbeit ruhen und in den Armen seines Gottes ewigen Frieden und ewige Ruhe genießen wird. Der Sonntag ist die Perle der Tage, die Festtage ihre Edelsteine, die sich ähnlich wie in der Mär von der Höhle Xaxa aufgeschichtet finden. Der Blutrubin der Liebe Gottes, der zu Weihnachten den Sohn gesandt; der Goldtopas der Auferstehung, der funkelnde Diamant des Pfingstfestes, der mit seinem Leuchten die Welt erfüllt. Was wäre das Leben ohne die Feste der Kirche? Eine Sahara der Arbeit, eine baumlose Ebene, eine Prairie, auf der in trostloser Monotonie nur Gras für Büffelherden wächst, in die dann und wann ein Prairiebrand oder der strömende Regen Abwechslung bringt. Die Natur

hat ihre Festzeiten und stattet sie herrlich aus und nur unser Volk die seinen nicht. Lieber noch zu viel Feste, als diese geistlose Armut, die schließlich auch dem Sonntag die Lebensader unterbindet."

Zeitgemäß predigen heißt also sicherlich auch: Den Zuhörer in den Geist des Kirchenjahres einführen, die Geheimnisse der einzelnen Feste ihm nach Maßgabe seiner Auffassungskraft erschließen und ihm so den unversiegbaren Born übernatürlichen Glaubenslebens eröffnen. — Da endlich unserer Zeit bei aller Schulbildung vor lauter Vielerlei kaum ein Uebriges für die religiösen Kenntnisse bleibt und sie sohin eine Zeit religiöser Unwissenheit ist, so thut es noth, durch häufige Lehrvorträge und klare Begriffsbestimmungen die Heilskenntnis zu mehren. Es schäme sich daher kein Prediger unserer Tage, „nußstrocken" die Wahrheiten unseres Glaubens auseinander zu setzen, bevor er sich anschickt, auf den Willen seiner Zuhörer durch das Spiel der Affecte einzuwirken. Er verschmähe nicht, eine klare Definition der behandelten Glaubenswahrheit zu geben; denn: qui bene distinguit, bene docet; qui bene docet, bene erudit ad vitam aeternam! Ein klarer Unterricht ist ein echt moderner Scheinwerfer, geeignet, in die Herzen der heilsbedürftigen Menschheit Licht zu bringen.

2. Zeitgemäßheit der Predigt in Bezug auf die Sittenlehre.

Der Geist unserer Zeit beschränkt sich nicht darauf, die Grundfragen des Glaubens in der Theorie ablehnend zu behandeln; er ist vielmehr eifrig bemüht, seinen Anschauungen greifbaren Ausdruck zu verleihen. Demnach hat der Prediger die Aufgabe, das christliche Sittengesetz gegen die modernen Anschauungen und die praktischen und factischen Angriffe wirksam zu vertheidigen oder verloren gegangene Uebungen des christlichen Lebens wieder in Erinnerung zu bringen.

Eine der ersten Pflichten, welche der göttliche Stifter unserer Kirche mit entscheidendem Nachdruck betonte, ist die sittliche Pflicht, die geoffenbarte Wahrheit anzunehmen: „Wer da glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt." Diese Pflicht, auf der alle übrigen Pflichten basieren, wird heute auf allen Linien bestritten, ja rundweg geleugnet. An ihre Stelle setzt man die „unabhängige Moral". Diese große Lüge der modernen Weltanschauung zu bekämpfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Predigers unserer Zeit. Man zeige, dass ein Gesetz ohne Gesetzgeber ein Unding sei, man weise hin auf die Früchte, welche am Baume der unabhängigen Sittlichkeit gedeihen — Sodomäpfel sind's, voll Würmer innen und voll Fäulnis — man schildere das öffentliche Leben unter dem Einflusse der modernen Ideen!

Ueberhaupt ist die Betonung der Pflicht in unseren Tagen nothwendig; der Liberalismus hat dies Wort in seiner brutal-egoistischen Art aus seinem Lexikon gestrichen. Bei ihm finden sich nur Zusammensetzungen mit dem berückenden Worte Freiheit: Gewissens-

freiheit, Glaubensfreiheit, Gewerbefreiheit, Denkfreiheit! Nur keine Pflicht! —

Vor allem muss der Prediger seine Aufmerksamkeit auf den Geist der Welt lenken, wie er in unseren Tagen wirkt und spukt. Zu allen Zeiten haben gewisse Grundsätze in der öffentlichen Meinung, in den Anschauungen der großen Masse das Bürgerrecht sich angemaßt, die in schreiendem Widerspruche stehen mit den aus der Lehre der Kirche gewonnenen sittlichen Grundsätzen. Es ist jederzeit der gleiche Geist, nur die Maske ist verschieden. Ohne zu wissen, woher und wie, sind auf einmal Grundsätze in Form von geflügelten Worten verbreitet, die gleich einer Mode den Weltmarkt beherrschen. Ein Körnchen Wahrheit unter dem Köder soll die Opfer angeln! Dahin gehören vor allem die heutigen Anschauungen über die „Rechtschaffenheit“. Selbst unter dem Landvolke hat sich ein gefährlicher sittlicher Irrthum verbreitet. Man weiß nämlich auch in diesen Kreisen zu unterscheiden zwischen Vergehen, welche die „Ehre rauben“, und solchen, welche mit ihr verträglich sind. Ein Dieb an Gut und Geld ist ehrlos; ein Dieb und Räuber der Unschuld oder des physischen Lebens wird noch zur anständigen Gesellschaft gerechnet. Als eine Person zu Fall kam und die Mutter davon benachrichtigt wurde, erwiderte letztere gereizt: „Es ist mir immer noch lieber, wenn meine Tochter gefallen, als wenn sie wegen Diebstahls von zwei Gulden eingesperrt worden wäre!“

Neben dieser ungebürlichen Hochschätzung der rein natürlichen oder rein bürgerlichen Tugenden hat sich in unserer Zeit eine ganze Reihe von Schlagwörtern in das Sittengesetz eingenistet, die unter dem Scheine von Berechtigung die christlichen Normen zu verdrängen suchen.

Wir möchten nur erinnern an die oft gebrauchten Aussprüche: Man lebt nur einmal, man muss mit dem Strome schwimmen, einmal ist keinmal, die Jugend muss austoben, wir sind nun einmal Menschen, nur nichts übertreiben, pflücket die Rosen, noch eh' sie verblühn, u. s. w.

Ferner sei an die Praxis unserer Zeit erinnert, die Sünde ihres hässlichen Charakters zu entkleiden und ihr dafür wohlklingende Namen zu geben.

So sagt unsere Zeit „Kind der Liebe, natürlicher Sohn, natürliche Tochter,“ anstatt „Kind der Sünde, unehelicher Sohn, außereheliche Tochter.“ Manche Menschen, sagt Alban Stolz einmal, nennen Liebe, was eine Todsünde ist und nackter Egoismus. Die Sünde in ihrer wahren Gestalt und bei ihrem wahren Namen genannt, ist hässlich. Um sie daher bei unserer schwachnervigen Gesellschaft hoffähig zu machen, hat man sie mit euphemistischem Namen bezeichnen gelernt. Das grobe Laster heißt Verirrung, eine schwere Sünde ein schwacher Augenblick, die ungezügelte Leidenschaft nennen sie lebhaftes Temperament.

Unter den sittlichen Verirrungen unserer Tage steht auch die schrankenlose Genussſucht. Man hat es hierin weit gebracht; selbst Acte der Wohlthätigkeit müssen zu ihrer Befriedigung dienen. Denn Wohlthätigkeits-Theater, -Bälle, -Bazare, -Concerte, -Gartenfeste, -Menagerien, -Wettrennen u. s. w. dürften nur unserer Zeit angehören. Auf diese sonderbare Nächstenliebe dürfte wohl der Spruch gemünzt sein: „Mir graut für die Frommen, die tropfenweise geben, was in Eimern sie genommen!"

Zeitgemäß sind gewiss Predigten über Kindererziehung und das 4. Gebot überhaupt; denn die Auctoritätsachtung ist uns fast verloren gegangen. Auch das 8. Gebot soll der Prediger unserer Tage nicht außeracht lassen; denn durch das Zeitungswesen und die politischen Kämpfe ist uns der furchtbare Ernst dieses Gebotes beinahe unverständlich geworden.

Ob endlich die Kanzel der Ort sei für die directe Behandlung der socialen Frage, insoweit sie der Sittenlehre angehört, bleibt dahingestellt; jedenfalls wird ein Prediger, der seine Zeit versteht, ihr nicht scheu aus dem Wege gehen und thun, als bestünde sie gar nicht. Es gibt Gelegenheiten genug, indirect diese Zeitfrage im eminenten Sinne des Wortes durch das Licht des Evangeliums zu beleuchten. Hier handelt es sich ja nicht nur, die besitzlosen, sondern auch die besitzenden Classen auf die wichtigsten socialen Pflichten aufmerksam zu machen und zu trachten, dass die christlich-sittliche Weltanschauung erhalten bleibe. Vielleicht auch verirrt sich hie und da einer in die Kirche, der sie noch nicht ganz verloren, und kann noch gerettet werden.

In diesem Sinne können wir dem protestantischen Pastor Paul Walther in Moritzburg bei Zeitz recht geben, wenn er in seinen „Socialen Gedanken" schreibt: „Wer die sociale Frage von der Kanzel ausschließen will, der kann diese Frage in ihrer wahrhaft großartigen, weltbewegenden, weltumspannenden, weltumgestaltenden Bedeutung noch überhaupt nicht gefasst und begriffen haben. Vertieft euch nur erst einmal in dies gewaltige Problem, und es wird euch eine Ahnung davon aufgehen, dass unser Herrgott gegenwärtig gar Großes vor hat mit seinen Menschenkindern, mit der gesammten Culturmenschheit der Erde, dass wir an einer Wende der Zeiten stehen, wie sie so überwältigend groß wohl noch keinem Geschlechte beschieden gewesen, und ihr werdet als christliche Geistliche mitrathen und mitthaten müssen; die Sache lässt euch nicht wieder los, sie erfüllt euer ganzes Dichten und Trachten, ihr müsst sie auch auf die Kanzel bringen, ihr könnt dann gar nicht mehr anders."

Wer übrigens einen Einblick in die Zeitströmungen gewinnen will, der nehme die Rundschreiben Leos XIII. zur Hand oder lese die Artikeltitel der Hist.-pol. Blätter, der Stimmen aus M. Laach, der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift oder der Innsbrucker Theol.

Zeitschrift. Das sind wahre Chroniken moderner Anschauungen und zugleich herrliche Apologien der christlichen Weltanschauung.

3. Was heißt zeitgemäß predigen in formeller Hinsicht?

Wenn irgend eine Form der Verkündigung des Evangeliums unserer Zeit angepaßt erscheinen dürfte, wäre es die Homilie. Denn das Wort Gottes nach Inhalt und Form bietet reichlich Gelegenheit, für die verschiedenen Bedürfnisse der Zuhörer zu sorgen, die Heilskenntnis zu mehren und heilsam anzuregen. Nebstbei bietet die Homilie für den Prediger und den Zuhörer vielfachen Anlaß, sich in die Tiefen der heiligen Schrift zu versenken, das geschriebene Wort Gottes aber ist immer zeitgemäß, weil es eben für alle Zeiten geschrieben ist.

Es sei hiemit das Studium der heiligen Schrift aufs wärmste allen empfohlen, die eine Kanzel inne haben. Man nehme die heilige Schrift, lese sie cursorisch mit besonderer Rücksichtnahme auf unsere Zeitverhältnisse und man wird wahrhaft zeitgemäß predigen.

Uebrigens soll unter obiger Rubrik nicht so sehr eine bestimmte Predigtform als besonders zeitgemäß hervorgehoben werden, sondern eine höhere Wertschätzung der Homiletik in Theorie und Praxis als dringende Forderung der Zeitlage.

Das Predigtwesen unserer Zeit steht im Vergleich zu mancher Periode der Kirchengeschichte auf verhältnismäßig hoher Stufe. Wir leben nicht mehr in den traurigen Zeiten, in denen Bischöfe das Predigen für überflüssig hielten und die Ausübung des Predigtamtes ihren Clerikern verboten. (cf. Alcuini opp. Tom. I. ep. 124, pag. 183.) Wir leben nicht mehr im Zeitalter, in denen der Gelehrtenschwindel die echte Kanzelberedsamkeit verdrängt hatte. Die Zeiten sind vorbei, in denen man eine ganze Predigt über das Thema halten konnte: Ob Christus wirklich in einer Krippe zu Bethlehem geboren oder ob nur das Gasthaus, in welchem Maria eingekehrt sei, Gasthaus „zur Krippe“ geheißen.

Auch wird es heute keinem Prediger mehr in den Sinn kommen, den Dominicaner Leonardo da Utino, gest. 1470, nachzuahmen, der in der Predigt von der Schwelgerei nicht weniger als zehn alte Autoren allegiert: Seneca, Cicero, Boethius, Vegetius, Lucan, Valerius Maximus, Gellius, Horaz, Ovid, Pythagoras.

Treffend geißelt La Bruyère in seinem Büchlein, „die Charaktere“ diese Predigtweise! „Das Heilige und das Profane waren nicht getrennt, beides hatte sich in Gemeinschaft auf die Kanzel eingeschlichen. Der heilige Cyrillus und Horaz, der heilige Cyprian und Lucrez ließen sich da wechselweise vernehmen; die Poeten waren derselben Ansicht, wie der heilige Augustinus und alle die andern Kirchenväter. Man sprach, und zwar eine Zeit lang, vor Frauen und Kirchenältesten lateinisch, ja man hat sogar griechisch gesprochen. Es erforderte schrecklich viel Wissen, um so schlecht zu predigen.“

Auch die burleske Predigtweise des 15. und 16. Jahrhunderts, wie sie der Italiener Gabriel Barletta und andere handhabten, mit ihren terminis clappantibus, dem fünffachen Usus und der fünffachen Einleitung, mit ihrer Possenreißerei — je toller, desto besser — ist Gott sei Dank ebenso unmöglich geworden, als die Predigten der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, welche die Landwirtschaft und Kuhpocken zu Thematen hatten.

Es sind aber auch die Zeiten vorüber, in denen man sich mit solchen Erzeugnissen zufrieden stellen ließ. Unsere heutige Predigt leidet nicht so sehr durch extravagante Eigenthümlichkeiten, die dem Geiste der Zeit entsprungen wären, als vielmehr durch eine gewisse Rückständigkeit gegenüber gesteigerten Anforderungen. Die Signatur der Gegenwart auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist unverkennbar eine eminent rednerische. Das abgelaufene Jahrhundert zeichnet sich vor allen vorausgehenden Jahrhunderten hiedurch aus. Unsere politische Entwicklung, das Vereins- und Versammlungswesen hat der Beredsamkeit, die früher nur in Lehrkreisen Vertreter fand, eine breite Basis gewonnen.

Mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ist eine neue Quelle der Beredsamkeit eröffnet worden.

Es ist ein bedeutsames Zeichen unserer Zeit, dass die Socialdemokraten im Geheimen besondere Schulen für die Rhetorik eingerichtet haben. Dass die Ausbildung ihrer Redner mit Erfolg begleitet ist, wird Niemand leugnen, der ihren Spuren auch nur ein kurzes Stück gefolgt ist. Dass diese Leute unsere Zeit verstehen, können wir nicht leugnen! Ihr Beispiel gibt uns Theologen daher nicht bloß zu denken, sondern auch zu arbeiten.

Es ist daher klar, dass unsere Zeit, die auf allen Gebieten tüchtige, ja hervorragende Redner aufzuweisen hat, an die Kanzelberedsamkeit ganz andere Anforderungen stellt als selbst noch die ersten Decennien des abgelaufenen Jahrhundertes, in denen man sich mit einer halbwegs gut herabgelesenen Predigt zufrieden gab. Die Ansprüche unserer Zeitgenossen sind in dem Grade gewachsen, in dem die Gelegenheit, vorzügliche Redner auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu hören, immer häufiger geworden und es in allen Ständen schon öffentliche Redner gibt.

Ein herrliches Vorbild, wie man den Anforderungen der Zeit Rechnung tragend, das Glaubensleben mächtig fördern kann, bietet uns die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts. Es sind die drei großen kappadocischen Kirchenlehrer, Basilius, Gregor von Naz. und Gregor von Nyssa, der Schöpfer der eigentlichen Kanzelberedsamkeit, d. h. der Predigt als Werk der praktischen Kunst. Mit scharfem Blick erkannten sie, was ihrer Zeit noth that: der Kirche den Sieg über die griechische Geistesbildung zu verschaffen. Diese Geistesbildung aber lebte noch am kräftigsten in der Form der Beredsamkeit fort. Es galt daher, in dieser Form sie zu überwinden.

Darum schwebte ihnen von Jugend auf nur ein Ideal vor Augen, ein wahrhafter Redner zu werden. Von dieser Ueberzeugung beseelt, durchliefen sie alle Stadien der rednerischen Vorbildung. Keine Mühe schien ihnen zu sauer, die höchste Vollendung zu erreichen. Sie feilten den Stil bis zur attischen Feinheit und Reinheit, übten sich fleißig im Vortrag. Dafür wurde ihr Bemühen um die Sache des Gottesreiches auch mit den großartigsten Erfolgen belohnt. Als Basilius im Jahre 379 zu Cäsarea starb, trauerten nicht nur die Christen laut über seinen frühen Tod — er war erst 50 Jahre alt — sondern auch Juden und Heiden beweinten ihn.

Es ist ein sprechender Beweis für die Kraft des Wortes Gottes auf der Kanzel, dass gerade im vierten und fünften Jahrhundert, wo man die Predigt so hoch schätzte, auch das kirchliche Leben in höchster Blüte stand. Es ist ein glänzendes Zeugnis, das der keineswegs unparteiische Dr. Richard Rothe jener Zeit spendet: „Im letzten Drittel des vierten Jahrhunderts wurde durch Basilius und Gregor von Naz. eine Predigtberedsamkeit geschaffen, die als die schönste Blüte des christlichen Lebens dieser Zeit anerkannt werden muss. Sie ist freilich an und für sich übertrieben (?), aber sie war dies für die verweichlichten und abgestumpften Geschlechter jener Zeit nicht. Gerade in dieser ihrer Gestalt wirkte sie mit unbeschreiblicher Macht auf die damalige Welt. Die großen christlichen Redner standen als die Koryphäen ihrer Zeit da, denen die Heiden keine ähnliche geistige Macht gegenüberstellen konnten, und als die Propheten der neuen christlichen Zeit rissen sie alle Gemüther unwiderstehlich durch die Macht ihrer Rede zum Christenthum fort.“ (Cf. Rich. Rothe, Geschichte der Predigt. S. 56.)

Auch wir leben in einer verwöhnten Generation; der Maßstab der Beurtheilung ist ein schärferer geworden. Wir beklagen uns über die leeren Kirchen, besonders über die Entfremdung der sogenannten Gebildeten.

Es ist ja wahr, dass gar viele Ursachen diese Kreise ferne halten, die außerhalb der Kirche liegen; aber es hieße Vogel Strauß spielen, wenn wir zu diesen Ursachen nicht auch die Rückständigkeit der Kanzelberedsamkeit rechnen würden. In unserer Zeit wird das Evangelium mit einem außerordentlichen Aufwande von Talenten, Fleiß und Bosheit angegriffen. Also müssen auch wir unsere Fähigkeiten wachrufen, unsere ganze Energie anstrengen, die Menschen wieder zu gewinnen und sie unter die Kanzel zu locken.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, möchten wir als zeitgemäß finden:

1. Eine regere Aufmerksamkeit für die formelle Ausbildung der Theologiestudierenden. Während die Irrlehre eigene Predigerseminarien eingerichtet hat (siehe Ruprechts Aufsatz: „Die Vorbereitung zum Kanzelvortrage“ in theologischen Studien und Kritiken 1880, 3. Heft, S. 517—536 und Schuster: „Die

Vorbereitung der Theologen auf dem Predigerseminar des Klosters Loccum", S. 85. Hahn, Hannover, 1876.), wird an manchen Seminarien der katholischen Kirche der Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit stiefmütterlich angesehen und darnach behandelt. Was hierin von Nöthen sei, wisse man von Haus aus, das Uebrige diene nur, die jungen Leute zur Schöngeisterei und zur Künstelei zu verführen; man müsse möglichst „einfach" predigen[1]) u. dgl. mehr. Es ist merkwürdig, dass für manche die Geschichte ein verschlossenes Buch bleibt! Denn wenn sie nur ein wenig Nachschau hielten, müssten sie längst gefunden haben, dass die Zeiten für die Kirche nicht die glänzendsten waren, in denen man sich hinter solche Argumente verschanzte. In den schlimmsten Zeiten der Kirche war man so „einfach" geworden, dass z. B. Karl der Große im Jahre 789 zu Aachen den Bischöfen vorschrieb, sie sollten ihre Priester anhalten, das Vater unser verstehen und den Gläubigen vortragen (erklären) zu lernen.[2]) Auch sollten sie ihre Geistlichen prüfen, ob sie das Evangelium lesen und vorlesen könnten.

Sehr bescheiden war man auch zu Zeiten der Waldenser geworden, bis das Beispiel der Häretiker, die überall durch das Wort verführten, heilsam wirkte. Ebenso steht es im 15. Jahrhundert. Die Eichstädter Synode vom Jahre 1447 fordert von den Predigern, sie sollten doch den Text des Evangeliums erklären und alle Jahre einmal die 10 Gebote Gottes erläutern. Auch sollten sie einmal im Jahre die Gläubigen zur Beichte ermahnen. Eine zweite Eichstädter Synode vom Jahre 1463 klagt über Vernachlässigung des Kirchenbesuches und befiehlt den Priestern, ihre Pfarrkinder unter Androhung der Excommunication anzuhalten, an Sonn- und Festtagen der Predigt beizuwohnen und nicht während derselben auf dem Kirchenplatze herumzustehen.

Es ist ja richtig, dass es auch Zeiten gegeben hat, die in das Gegentheil verfielen und eine übertriebene Wertschätzung der Predigt, insbesonders ihrer formellen Seite aufweisen. Wir erinnern an die Renaissancezeit, in welcher eine formvollendete Predigt zum kirchlichen Ereignis werden konnte. Auch zu Zeiten des Rationalismus verloren die Homiletiker in Theorie und Praxis den gesunden Sinn für ein rechtes Verhältnis zwischen Wesentlichem und verhältnismäßig Nebensächlichem. Sie glaubten durch eine Unsumme homiletischer Vorschriften, die sich bis auf die letzte Geberde erstreckten, alles erreichen zu können. Aber der schon früher erwähnte Umstand, dass die Socialdemokraten es nicht verschmähen, in der Rhetorik Unterricht zu nehmen und die fernere Thatsache, dass auch die modernen Secten wie z. B. die Heilsarmee ihre Officiere im Predigen

---

[1]) Ein geistreicher Theolog, selbst gesegneter Prediger und geborener Redner von Gottes Gnaden, pflegte als Professor der Pastoral seinen Hörern zu sagen: „Nur einfach predigen, meine Herren, aber nicht simpel!" — [2]) F. Dr. Albert, Geschichte der Predigt in Deutschland.

ausbilden läſst und die Predigt von ihnen als Hauptmittel der Propaganda benutzt wird, beweiſen uns zur Genüge, daſs die der Ueberſchätzung folgende Geringſchätzung der homiletiſchen Vorbildung unſerer Seminariſten nicht zeitgemäß iſt.

2. Insbeſondere dürfte eine größere Aufmerkſamkeit auf den Vortrag der Predigt für unſere anſpruchsvolle Zeit angemeſſen erſcheinen. Die alten Profanredner Demoſthenes und Cicero haben auf den Vortrag große Stücke gehalten; die geiſtlichen Redner müſſen daher in dieſem Punkte umſomehr Kenntniſſe und Uebung beſitzen, als ſie von den gewöhnlichen Rednervorſchriften hierüber nur einen beſchränkten Gebrauch machen dürfen. Der äußere Vortrag iſt nicht etwa ein bedeutungsloſer Anhang, ſondern ein integrierender Theil, ja die Krone aller vorausgehenden Arbeit bei der Predigt, da ſie erſt mit ihm zum lebendigen Worte wird. Die Predigt iſt eben nicht fertig, wenn ſie auf dem Papiere ſteht, auch nicht, wenn ſie wohl memoriert im Gedächtniſſe haftet, ſondern, wenn das letzte Wort verklungen iſt. Die heilige Schrift hat bezeichnender Weiſe für die Verkündigung des Evangeliums mehrere Ausdrücke, die den mündlichen Vortrag als integrierenden Beſtandtheil der Predigt erſcheinen laſſen. Sie ſpricht von διδάσκειν, das iſt Mittheilung der Heilsbotſchaft in lehrhafter Weiſe; von κηρύσσειν, das iſt öffentliches, ungeſcheutes Auftreten, πρεσβεύειν, das iſt Botſchafter ſein; vor allem aber liegt der Kernpunkt der chriſtlichen Predigt in dem Worte μαρτυρεῖν ausgedrückt; durch dieſes Wort wird die heilige Beredſamkeit von jeder andern unterſchieden. Der Prediger ſoll mit ſeiner Perſon für die Wahrheit des Verkündeten einſtehen! Das iſt eben die Aufgabe des mündlichen, lebendigen Vortrages, daſs der Prediger mit der Macht ſeiner inneren Ueberzeugung die Glaubenswahrheiten lebendig übermittle und durch das Feuer ſeines eigenen, gottliebenden Herzens die Flamme auch ins Herz des Zuhörers ſenke. Da aber unſere phyſiſche Veranlagung in den ſeltenſten Fällen vollkommen der Herrſchaft dieſer Ueberzeugung ſich unterwirft, ſo iſt es unſere heilige Pflicht, ſie ihr dienſtbar zu machen. Dies geſchieht durch den Unterricht und die praktiſche Uebung im Vortrag.

Gott hat nun einmal die Wirkſamkeit der Gnade an die Anwendung natürlicher äußerer Mittel gebunden.

Es hieße ſich alſo an der Vorſehung verſündigen, wollten wir beſonders in unſeren durch tüchtige Profanredner verwöhnten Tagen dieſe Außenſeite der Predigt dem Zufall überlaſſen und nach dem Recepte vorgehen: Es ſpricht, ſingt jeder oder kräht, wie ihm der Schnabel gewachſen iſt! Wie viele Seelen ſchon durch den theatraliſchen, unwahren Vortrag abgeſtoßen worden ſind, wie viele um des leidigen Predigertons und anderer Kanzelunarten willen dem Gotteshauſe entfremdet wurden, darüber ſchweigt die Statiſtik!

3. Erfordert es unſere Zeit, mehr denn je, daſs der Prediger ſich gewiſſenhaft auf die Predigt vorbereite; es heißt heut=

zutage mehr studieren als abgenützte Vorlagen! Auch ist eine nähere, gewissenhafte Vorbereitung unerlässlich. Demosthenes erklärt, er würde sich schämen, dem Volke unüberlegte Einfälle vorzutragen; ist es daher nicht eine Art Versuchung Gottes, wenn Prediger — oft sehr wenig begabte — sich erdreisten, fast ohne jegliche Vorbereitung über das Höchste und Heiligste zu reden und den Glauben so der Gefahr auszusetzen, von Ungläubigen verspottet zu werden, weil er solche Vertheidiger und Diener hat? Besonders dürfte es sich für jüngere Prediger empfehlen, jede Predigt vollständig niederzuschreiben. „So wenig ich es sonst mit dem Landpfleger Pontius Pilatus halten mochte“, schreibt ein hervorragender Kanzelredner, „in dem Einen bin ich seiner Ansicht: Quod scripsi, scripsi!“ Es ist ja wahr, zu lange und zu viel Arbeit bringt die Spuren der Arbeit und des Erarbeiteten hinein auf Kosten der Natürlichkeit; aber es sind die wenigsten, die sich heutzutage in diesem Punkte verfehlen. Die meisten gehören wohl zu denen, die ein anderer berühmter Kanzelredner taktvoll tadelt, wenn er sagt: „Da glaubt man, ich brauche nichts zu arbeiten, mir gäbe ohnehin der heilige Geist alles ein, so bald ich nur die Kanzel besteige. Es ist ein einzigesmal geschehen, dass ich mich nicht vorbereitete, und da hat mir der heilige Geist auf dem Predigtstuhl nur Eines eingegeben: „N. N., heute bist du faul gewesen!“

Lassen wir uns also die Mühe nicht verdrießen! Unser heiliger Glaube ist ihrer mehr als einmal wert! Wenn es wahr ist, was der Autor des Artikels in den Hist.-polit. Blättern, B. 88. „Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters“, sagt: „Man kann Kirche und Predigt als fast correlative Begriffe bezeichnen: Wo Kirche, da Predigt“; dann dürfen wir in unserer Zeit dies wesentliche Mittel zur Förderung des Seelenheiles am allerwenigsten stiefmütterlich behandeln! Täuschen wir uns nicht! Hinter der öden Brotkorbfrage des Materialismus: „Was werden wir essen, was trinken, womit uns bekleiden? Wie viel verdienen wir?“ drängt sich mit elementarer Gewalt die Frage nach dem geistigen Brote Bahn! Stillen wir den geistigen Hunger mit einer kräftigen, wohl zubereiteten Kost und wir predigen wahrhaft zeitgemäß!

Die Communion des celebrierenden Priesters.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie-Professor in Klagenfurt.

1. Seit dem sechzehnten Jahrhundert und schon früher hat die Kirche verboten, den Gläubigen die heilige Communion unter beiden Gestalten zu reichen. Wie viele Schwierigkeiten ihr deswegen bereitet, wie viele Vorwürfe ihr, namentlich von Häretikern, deshalb gemacht wurden, ist bekannt. Heute aber, und schon seit längerer Zeit, ist die auf vielen schwerwiegenden Gründen beruhende Praxis gleichsam

in pacifica possessione; es werden der Kirche darum keine bedeutende Schwierigkeiten bereitet, und voraussichtlich wird sie auf die frühere Praxis wohl nicht mehr zurückkommen. Infolge dessen scheint sich nun nach und nach die Meinung verbreitet zu haben, der Priester, der am Altare unter beiden Gestalten communiciert, empfange durch die Eucharistie als Communion, abgesehen von der Darbringung des Opfers selbst, nicht mehr Gnaden als der Laie, der sie nur unter Einer Gestalt empfängt; die Wirkung des Empfanges des Kelches sei von der des Empfanges der Hostie in Betreff der Gnadenwirkung an und für sich nicht verschieden. Wir möchten hier untersuchen, ob diese Meinung wirklich auf stichhaltigen Gründen beruht.

Erstens möchten wir bemerken, dass aus dem erwähnten Verbote der Kirche ein Schluss auf Bejahung dieser Frage sich nicht ergibt. Aus verschiedenen Gründen, die sich auf das allgemeine Wohl beziehen, kann die Kirche den Empfang der heiligen Communion einschränken, wenn auch die Gnadenwirkung, in den einzelnen Fällen betrachtet, dadurch verhindert wird, mit anderen Worten, wenn auch der Empfang des Sacramentes, der sonst stattfände und Gnaden verleihen würde, in einzelnen Fällen nicht stattfindet. Es entsteht schließlich denn doch mehr Gutes aus der Praxis, welche die Kirche vorschreibt; denn ihre Vorschrift kann nur das geistliche Wohl der Gläubigen bezwecken, und es muss ihrer Weisheit anheimgestellt werden, auf welchen Wegen das Beste befördert und erreicht wird.

Die Kirche verbietet z. B. seit vielen Jahrhunderten, den unmündigen Kindern die Eucharistie zu reichen; sie verbietet, dass die Communion von denen, die nicht gefährlich krank sind, empfangen werde, wenn sie nicht nüchtern sind, rc.[1]) Daraus lässt sich nicht schließen, dass die Communion diesen Kindern nicht giltig gespendet werden könne und ihnen keine Gnade verleihen würde (das Gegentheil wird vielmehr allgemein als sicher angenommen); oder dass durch die Vorschrift, nüchtern zu communicieren, gar kein gnadenspendender Empfang verhindert werden könne. Ebenso können wir auch daraus, dass die Kirche den Laien die Communion unter beiden Gestalten untersagt, den Schluss nicht ziehen, dass durch diese Communion nicht mehr Gnaden als durch die unter Einer Gestalt verliehen werden. Auch in der Voraussetzung, dass die Communion unter beiden Gestalten mehr Gnaden bewirkt, als die unter Einer Gestalt, kann die Kirche in ihrer Weisheit erkennen, dass durch ihr Verbot das geistliche Wohl der Gläubigen nicht beeinträchtigt, sondern befördert wird. —

Aus dem Concil von Trient insbesondere lässt sich der Schluss, um den es sich hier handelt, nicht ziehen. Das Concil sagt nicht, es werde den Gläubigen, die nur unter Einer Gestalt communicieren,

[1]) Noch andere Einschränkungen dieser Art werden angeführt bei Reuter, „Der Beichtvater." 5. von Müllendorff umgearbeitete Auflage. S. 429, Anm. 2.

gar keine Gnade, sondern es werde ihnen „keine zum Heile nothwendige Gnade" entzogen. Vielmehr dürfen wir daraus, dass jenes nicht gesagt wird, schließen, dass die Väter des Concils jene Ansicht nicht theilten. Denn da es ihre Aufgabe war, den Irrlehrern in dieser Sache einen besonders kräftigen Widerstand entgegenzustellen, so hätten sie ohne Zweifel eine Lehre, die dazu vorzüglich zu dienen geeignet wäre, ausgesprochen, falls sie dieselbe für wahr hielten. Auch soll der Erzbischof von Compostella, der am Concile theilnahm, wie Lugo aus einem ältern Autor berichtet, bezeugt haben, die Concilsväter seien vielmehr einstimmig der entgegengesetzten Ansicht gewesen.

Es blieb also auch nach dem Concil von Trient zum mindesten noch eine offene Frage, ob der Priester, der unter beiden Gestalten communiciert, nicht caeteris paribus mehr Gnaden durch die Communion als solche empfange, als der Laie, der nur unter einer Gestalt den Leib und das Blut des Herrn empfängt. Wir wollen nun zweitens sehen, ob für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch positive innere Gründe geltend gemacht werden können, welche wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit für die bejahende Ansicht ergeben. Wir werden zu dieser Untersuchung von der Ueberzeugung angetrieben: Ein Priester, der würdig celebriert, wird sich doppelt zum Danke gegen die göttliche Güte verpflichtet erkennen, wenn er weiß, dass er täglich, oder so oft er celebriert, sowohl aus der einen als aus der andern Communion, die er empfängt, besondere Gnadenwirkungen schöpft. —

2. Die ganze Argumentation, auf welche die bejahende Antwort sich stützen kann, ist, wie uns scheint, folgende:

Die Communion unter nur Einer Gestalt ist eine wahre, ganze, vollständige Communion bezüglich der geistlichen Wirksamkeit, die sie ausübt. Dass dieser Grundsatz von der Communion unter der Gestalt des Brotes gilt, geht aus der kirchlichen Praxis offenbar hervor. Nun aber ist kein Grund vorhanden, warum er nicht auch von der Communion unter der des Weines gelten sollte; denn die Verschiedenheit der Gestalt kann keinen Unterschied in der Wirksamkeit begründen; auch diese Communion ist eine wahre und vollständige Communion. Also empfängt der Priester sowohl bei der einen wie bei der andern Communion, die Gnaden, die überhaupt mit der Communion verbunden sind.

Der Grund, weshalb wir diesen Beweis nicht als einen apodictischen ausgeben wollen, ist der, dass wir uns nicht anmaßen dürfen, zu sagen, es könne durchaus kein Grund gegen die Richtigkeit des Untersatzes jemals geltend gemacht werden. Wir sagen nur: so lange, wie bisher, kein schlagender, triftiger Grund dagegen vorgebracht wird, halten wir an der bejahenden Antwort als der richtigen und höchstwahrscheinlichen fest.

Unsere Beweisführung wird aber ferner bedeutend verstärkt, wenn wir auf die Absurda hinblicken, die mit der entgegengesetzten

Ansicht verbunden sind. Wer diese Ansicht vertheidigen will, muss sich die Wirksamkeit der Communion unter beiden Gestalten als nur eine denken. Wie kann er das? Er behauptet, die Wirkung dieser Communion sei dieselbe wie die der Communion unter Einer Gestalt; er sagt also entweder, 1. sie werde erst hervorgebracht beim Empfange der zweiten Gestalt, oder 2. sie werde schon ganz hervorgebracht beim Empfange der ersten, oder 3. jeder Empfang bringe einen Theil, etwa die Hälfte, der sonst gleichen ganzen Wirkung hervor.

Aber bei jeder dieser Annahmen oder Hypothesen kommt man in Verlegenheit. Bei der ersten muss man annehmen, das Fleisch und Blut des göttlichen Erlösers sei eucharistisch in dem Empfänger zur Ernährung seiner Seele bereits gegenwärtig, Speise und Trank (der unter jeder Gestalt ganz enthalten ist) bereits genossen, ohne dass die eucharistische Gnadenwirkung erfolge. Es ist nun aber ein sacramentales Gesetz, das aus der Natur und dem Wesen der Sacramente hervorgeht, dass die Wirkung sogleich erfolgt, wenn das, was von Seite des äußerlichen Zeichens erfordert ist, besteht. Eine Ausnahme von diesem Gesetze lässt sich ohne zwingende Gründe, die hier nicht vorhanden sind, nicht annehmen. Eben dieser Grund spricht aber auch gegen die dritte Hypothese, dass nur die Hälfte oder ein Theil der sacramentalen Wirkung bei der Communion des Priesters unter der ersten Gestalt erfolge. Der Umstand, dass darnach noch eine Communion unter einer andern Gestalt empfangen wird, ist doch kein Grund, um anzunehmen, dass die sacramentale Wirkung des bereits erfolgten Empfanges einem sonst ganz allgemeinen Gesetze zuwider ganz oder theilweise suspendiert werde. Warum sollte auch bei gleicher Disposition der Priester, wenn auch nur für einige Augenblicke, schlimmer daran sein, als der Laie, der, weil er nur unter einer Gestalt communiciert, der ganzen Wirkung seines Empfanges sofort theilhaft wird? Mit Recht nennt daher Lugo die Annahme Salmerons, dass die Wirkung getheilt werde, eine „sehr harte“. Sie ist auch, als mit der Natur des Sacramentes ebenso in Widerspruch stehend wie die erste, unbillig und unbegründet.

Nimmt man nun nach der zweiten Hypothese an, die ganze sacramentale Wirkung trete schon gleich beim Empfange der Hostie ein, so geräth man in die noch größere Unzulässigkeit, dass die sumptio calicis gar nichts weiter ex opere operato bewirke. Es lässt sich doch nicht wohl denken, sagt Lugo, dass die Apostel, als Christus sie aufforderte, aus dem Kelche zu trinken, keine besondere Frucht mehr aus diesem Empfange, sondern nur ein abermaliges, ausdrücklicheres, erweitertes Zeichen der schon empfangenen Frucht zu erwarten gehabt haben. Die Einladung Christi, zu trinken, versicherte vielmehr ihnen und versichert auch jetzt den celebrierenden Priestern, dass sie mit dem abermaligen Zeichen auch der abermaligen Frucht der Communion theilhaft werden.

3. Aber, wird jemand einwenden, die ganze Art und Weise, wie durch die Eucharistie die Gnaden bewirkt werden, hängt doch von dem Willen des göttlichen Einsetzers derselben ab, und er kann für diesen besondern Fall eine Ausnahme statuiert haben. — Gewiss hat sein Wille, dem die höchste Weisheit vorleuchtete, die Wirksamkeit der Eucharistie, wie aller Sacramente, geregelt. Aber er hat diese Regelung einmal für allemal seiner Kirche hinterlassen, indem er ihr die Gesetze mittheilte, nach welchen er die Gnaden in den Sacramenten bewirken wollte. Es handelt sich hier um eine positive, stabile Einrichtung, die ihre constanten Gesetze hat. Wir sind daher berechtigt, jede Ausnahme von einem in der Kirche bekannten Gesetze abzuweisen, wenn sie uns nicht speciell bewiesen wird. Ein bekanntes Gesetz ist es, dass die der Disposition des Subjectes entsprechenden Wirkungen unverzüglich eintreten, sobald die vom göttlichen Einsetzer des Sacramentes geforderten Bedingungen nach ihrer Gänzlichkeit erfüllt sind, also hier, dass die eucharistische Wirkung erfolgt, sobald der Leib und das Blut Christi, unter den sacramentalen Gestalten verborgen, sich als Speise oder als Trank in dem Empfänger vergegenwärtigt hat. Diese Bedingung ist nach der Communion des Priesters unter der Gestalt des Brotes ganz erfüllt. Also sind wir auch ganz berechtigt, ja genöthigt anzunehmen, dass die Gnadenwirkung unverzüglich erfolgt.

Man könnte ferner einwenden, die Communion unter den beiden Gestalten mache moralisch nur eine Communion aus, weil unter beiden dieselbe geistliche Nahrung zu demselben Zwecke empfangen werde; die eucharistische Menschheit des Heilandes sei in dem Empfänger des heiligen Blutes bereits gegenwärtig, es könne daher keine abermalige Vergegenwärtigung derselben in ihm stattfinden; die Wirkung sei also nur eine, die entweder nach dem Empfange der Hostie oder nach dem des Kelches eintrete. — Abgesehen davon, dass mit dieser Argumentation die erwähnten Absurda nicht gehoben werden, ist sowohl der Vordersatz des einen als der Untersatz des andern Argumentes als unrichtig zu leugnen. Die sumptio ist hier sacramental nicht eine und dieselbe, sondern eine doppelte, weil das sacramentale Zeichen ein anderes ist; der Empfang unter der Gestalt des Weines kann aus diesem Grunde mit dem früheren unter der Gestalt des Brotes nicht moralisch zusammenfallen. Es findet ein anderer Empfang, eine andere sumptio statt, weil der modus sumendi sacramental verschieden ist; denn wo ein modus sumendi den andern ausschließt, muss die sumptio numerisch verschieden sein.

Anders verhält es sich, wenn innerhalb der nämlichen Darbringung des heiligen Messopfers eine abermalige Communion unter derselben Gestalt wie vorher stattfindet, wie es z. B. geschieht, wenn der Priester nach der sumptio calicis und der Communion der Gläubigen die übriggebliebenen Hostien oder Partikeln consumiert, um das Ciborium zu purificieren. Diese Communion bildet mit der vor-

her unter derselben Gestalt geschehenen moralisch nur eine und dieselbe und es findet keine andere sumptio statt (moralisch), weshalb auch niemand erwartet oder sich vorstellt, dass dabei eine Wirkung ex opere operato eintrete. Der Umstand dagegen, dass der Leib und das Blut Jesu Christi in dem Empfänger bereits eucharistisch gegenwärtig ist, kann nicht als Hindernis für den abermaligen Empfang des Sacramentes angesehen werden. Abgesehen von der Frage, die wir hier behandeln bezüglich der Wirksamkeit der Communion unter der Gestalt des Weines, stimmen doch alle Katholiken darin überein, dass diese Communion ein wahrer Empfang der Eucharistie ist. Nehmen wir an (um diesen Punkt noch auf eine andere Weise zu erklären), ein Priester, der wegen Kränklichkeit und Anstrengung sehr langsam verdaut, bringe bei der Bination das zweite Messopfer bis zur Communion einschließlich dar, bevor noch die Gestalten des ersten Messopfers oder wenigstens die der Hostie in ihm aufgelöst sind, so wird niemand im geringsten zweifeln, dass die Communion der zweiten Messe eine ganze, vollständige und ex op. operato wirkende sei. Ebenso hindert auch in einer und derselben Messe die schon bestehende eucharistische Gegenwart den wahren und vollständigen Empfang der Communion unter der andern Gestalt keineswegs, und ist es nicht nöthig zu erklären, in welchem Sinne (philosophisch) da eine Wiedervergegenwärtigung stattfindet und in welchem Sinne nicht. Das Sacrament wird sicher empfangen, und das genügt, um die Einwendung zu lösen.

4. Die Gegner argumentieren aber noch weiter aus dem Concil von Trient und sagen: Das Concil leitet den Grund, weshalb die Laien, die nur unter Einer Gestalt communicieren, keiner zum Heile nothwendigen Gnade beraubt werden, daraus ab, dass Christus unter jeder Gestalt ganz gegenwärtig ist und dass unter jeder das wahre Sacrament empfangen wird. Mehr aber als Christus ganz und das wahre Sacrament kann auch der celebrierende Priester unter beiden Gestalten nicht empfangen. — Die Antwort auf diese Einwendung ist nicht schwer. Wir geben zu, dass unter der Gestalt des Brotes der ganze Christus empfangen, sein Fleisch gegessen und sein Blut getrunken wird, und dass dieses der Grund ist, warum für die Laien keine Nothwendigkeit besteht, unter beiden Gestalten zu communicieren. Aber daraus folgt nicht, dass der Empfang unter beiden Gestalten moralisch nur Ein Empfang sei. Wenn der Laie am folgenden Tage wieder communiciert, so kann er auch nichts Anderes empfangen, als er am Tage vorher schon empfangen hat; aber es findet ein anderer Empfang, eine andere Communion statt, und deswegen zweifelt niemand, dass er in diesem Falle neuer Gnaden theilhaftig wird. Es bleibt also die Frage bestehen, ob die Communion des Priesters unter der zweiten Gestalt eine andere ist, als die erste, ein anderer Empfang als der erste, oder nicht. Wir sagen: Es ist allerdings Eine Opferung unter beiden Gestalten, aber nicht Eine Communion.

Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass es moralisch nur Eine Communion sei. Ja gerade daraus, dass das Concil sagt, unter Einer Gestalt werde das wahre Sacrament empfangen, sind wir berechtigt zu schließen, dass unter der andern Gestalt das Sacrament ein zweitesmal empfangen wird. Betont das Concil noch besonders die Gegenwart des ganzen Christus unter jeder Gestalt, so will es damit dem Irrthume der Häretiker namentlich in Böhmen begegnen, nicht aber aussprechen, dass die beiden Communionen gleichfalls in der Communion unter Einer Gestalt enthalten seien.

5. Es bleibt also unseres Wissens kein stichhaltiger Grund übrig, um anzunehmen, dass der Empfang unter Einer Gestalt von dem unter der anderen nicht numerisch verschieden sei, dass mithin jedem Empfange seine eigene Gnadenwirkung nicht zukomme. Der Priester empfängt zweimal die Communion und bei jedem Empfange die Gnaden, welche jeder Communion eigen sind.

Ist aber die Wirkung der einen Communion auch qualitativ von der der andern verschieden?

Man könnte geneigt sein, diese Frage zu bejahen, weil der Verschiedenheit des äußerlichen Zeichens in jedem Sacramente auch eine qualitative Verschiedenheit der Gnadenwirkung entspricht. Wie die leibliche Ernährung und Sättigung durch die Speise ihrer Art nach eine andere sei als die durch das Getränk, so (könnte man denken) sei auch die geistliche Ernährung, die durch das Sacrament unter der einen und unter der andern Gestalt bewirkt wird, ihrer Art nach eine andere. Wirklich haben Lugo (De Euch. disp. 12 nn. 69—73.) und andere Theologen diese qualitative Verschiedenheit der Gnadenwirkung vertheidigt. Diese Beweise, die sie vorbringen, sind aber so schwach, dass wir ihnen hierin nicht zu folgen vermögen.

Da die leibliche Ernährung und Sättigung, der das Sinnbild der eucharistischen Gestalten entlehnt ist, weder durch Speise allein noch durch Trank allein zustande kommt, so hat der göttliche Einsetzer der Eucharistie sowohl Speise als Trank als Zeichen seiner Gnadenwirkung einsetzen und mit diesem doppelten Zeichen auch die bildliche Darstellung der einst erfolgten Trennung seines allerheiligsten Fleisches und Blutes verbinden wollen. Aber in Wirklichkeit trinkt der unter der Gestalt des Brotes Communicierende wahrhaft auch das Blut Jesu Christi und isst der unter der Gestalt des Weines Communicierende wahrhaft sein Fleisch; nur das Zeichen, das Symbol, ist bei dieser doppelten Communion verschieden. Wir wollen nicht besonders hervorheben, dass in der Eucharistie als Sacrament, nach der richtigeren theologischen Ansicht, das äußere Zeichen nicht, wie in den andern Sacramenten, die Gnade hervorbringt, da hier der Leib und das Blut, die ganze Menschheit des göttlichen Erlösers gegenwärtig ist, welche vielmehr selbst unmittelbar, so wie sie einst sichtbar unter den Menschen wandelte und wirkte, die Gnaden hervorbringt. Es genügt zu betonen, dass die Verschiedenheit des äußern

Zeichens hier keine Verschiedenartigkeit der innern Gnade bedeuten kann. Die sacramentale Gnadenwirkung der Eucharistie ist die geistliche Ernährung und Sättigung der Seele und diese tritt ganz bei der Communion auch unter nur Einer Gestalt ein. Diese Gnadenwirkung erstreckt sich auf jede Art von Gnaden, die zur Erreichung dieses besondern Zweckes gehören. Es ist auch kaum einzusehen, wie man sich im Bereiche der Gnade überhaupt einen wesentlichen Unterschied zwischen Speise und Trank denken könnte. Wie ließe es sich zudem erklären, dass Wirkungen, die zur Erhaltung und Sättigung des geistlichen Lebens gehören und doch dem Empfange des heiligen Blutes ausschließlich eigen wären, dem Laien, wenn er auch tagtäglich communicierte, sein Leben lang nicht gespendet würden?

Wir schließen also vielmehr: die Verschiedenheit der Gestalten ist, dem Willen des göttlichen Einsetzers gemäß, ein wesentlicher Bestandtheil des Opfers, aber nicht ein wesentlicher Bestandtheil der Communion. Daher ist auch die Wirkung dieser als solcher unter der einen wie unter der andern ihrer Art nach (verhältnismäßig) dieselbe. Es tritt bei jedem Empfange, gleichviel unter welcher Gestalt, eine eigene Gnadenwirkung, aber qualitativ und der Art nach dieselbe Gnadenwirkung ein.

Wenn dem so ist, kann, wie mit der Antwort auf die erste Frage den Priestern, so mit der Antwort auf die zweite Frage den Laien ein großer Trost gewährt werden. Den Laien ist es gestattet, sich durch öfteren Empfang der heiligen Communion jede Art eucharistischer Gnaden, die sie durch den Empfang unter beiden Gestalten empfangen hätten, zu verschaffen. Dass immerhin diejenigen, die zur Consecration und Darbringung des allerheiligsten Opfers eigens geweiht worden sind, auch in Betreff der Communion, besonders wenn sie täglich celebrieren wollen, einen bedeutenden Vortheil vor den Laien genießen, darüber darf doch wohl niemand mit Recht sich wundern. Nur bei dem allerersten Opfer, das der neugeweihte Priester gemeinschaftlich mit dem Bischofe darbringt, wird auch ihm die Gunst einer abermaligen Communion unter der Gestalt des Weines nicht gewährt.

Ein besonderer Grund, die Danksagung nach der heiligen Communion nicht zu unterlassen.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie-Professor in Klagenfurt.

Beim Empfange der heiligen Communion bleibt der Leib und das Blut Jesu Christi so lange in dem Empfänger gegenwärtig, als die Gestalten des Brotes (und des Weines) nicht aufgelöst oder, wie sich manche heute ausdrücken, nicht denaturiert worden, mit anderen Worten, so lange diese Gestalten nicht vollständig in eine andere Substanz übergegangen sind. Wie viel Zeit zu dieser chemischen Auflösung erfordert ist, darüber sind selbst die Aerzte, die noch mehr

als die Theologen in dieser Frage gehört zu werden verdienen, nicht ganz unter sich einig. Eine allgemeine Regel kann übrigens hierin, wie bereits Ballerini mit Recht bemerkte, nicht aufgestellt werden. Nach allem aber, was Lugo, Collet, Liguori, Ballerini, Palmieri und unter den Aerzten unserer Zeit Dr. Capellmann hierüber geschrieben haben, muss man es wohl als sehr wahrscheinlich gelten lassen, dass in dem Priester, der unter beiden Gestalten communiciert hat, zur vollständigen wahren Corruption der Species wenigstens eine Viertelstunde, unter besonderen Verhältnissen noch mehr, erforderlich ist.

Aus diesem Thatbestand, sähen wir ihn auch nur als wahrscheinlich an, ergibt sich für uns Priester ein besonderer Grund, die Danksagung nach der heiligen Messe nicht zu unterlassen. Wir wollen nicht weiter betonen, wie inconvenient es wäre, das Allerheiligste in uns auf profanen Wegen ohneweiters herumzutragen, weshalb einst jemand ironisch gesagt haben soll, einem Priester der nach der Celebration sogleich Sacristei und Kirche verläßst, solle ein Ministrant mit brennender Kerze vorausgehen, um den in ihm verborgenen Heiland zu ehren. Wir wollen hier nur hervorheben, dass ein Priester, der die Danksagung nach der heiligen Messe (wie auch der Laie, der sie nach der Communion) unterläßst, die Gelegenheit, sich ganz besonders reichliche Gnaden zu verschaffen, versäumt.

Viele Theologen lehren nämlich, dass die Eucharistie ihre Wirkung ex opere operato auch dann noch weiter hervorbringt, wenn während der sacramentalen Gegenwart des göttlichen Erlösers die Disposition des Empfängers (wie es durch Gebetsacte geschieht) gesteigert wird.

Diese Lehre halten wir für eine wohlbegründete und möchten hier die Gründe, auf denen sie beruht, den Lesern vorlegen.

1. Bekanntlich bringt die Communion ihre Wirkung, die der vorhandenen Disposition entspricht, nicht nach und nach, sondern in einem Augenblicke hervor, sobald der Empfang des Sacramentes, das Genießen der Species, stattgefunden hat, wenn auch das Sacrament eine Zeit lang in dem Empfänger fortbesteht. Hierin ist die Wirksamkeit der eucharistischen Seelenspeise von der einer leiblichen Speise verschieden; bei der leiblichen Ernährung muss nämlich die wirkende Kraft der Speise dem Subjecte mehr und mehr appliciert und der Widerstand der ihr entgegenstehenden Elemente nach und nach überwunden, auch müssen die nicht nahrungskräftigen Stoffe abgesondert werden, wovon bei der geistlichen Ernährung keine Rede sein kann. Gleichwie also das Licht, sobald es angezündet ist, in einem Augenblicke soviel erleuchtet, als es vermag, so wirkt auch (vergleichungsweise, aber in Wirklichkeit noch mehr) in einem Augenblicke die eucharistische Speise der Seele, sobald der Empfang des Sacramentes stattgefunden hat.

Die geistliche Disposition des Empfängers zur Aufnahme der Seelennahrung kann aber, während das allerheiligste Sacrament noch

in seinem Leibe gegenwärtig ist, vermehrt werden. Infolge dessen wird die Wirksamkeit des noch gegenwärtigen Sacramentes, nach der eben formulierten Lehrmeinung, gesteigert. Die Theologen, welche diese Ansicht vertheidigen, argumentieren so: Nicht der Empfang oder Genuss des Sacramentes als solcher bringt in der Eucharistie die sacramentale Wirkung, die Seelenernährung, hervor, sondern der unter der Gestalt einer nährenden Speise gegenwärtige Heiland selbst. Der Empfang des Sacramentes ist nicht das Sacrament, wie die Abwaschung mit Wasser mit der von Christus festgesetzten Taufformel die Taufe ausmacht: der Empfang des Sacramentes ist hier nur die Bedingung, welche erfordert wird, damit der eucharistisch als Speise gegenwärtige Gottmensch die Seelenspeise des ihn empfangenden Christgläubigen sei. Diese Bedingung ist erfüllt, sobald der Empfang stattgefunden hat. Aber sie bleibt auch erfüllt, so lange das allerheiligste Sacrament in seinem Organismus wirklich bestehen bleibt, so lange mit anderen Worten die Gestalten nicht aufgelöst sind.

Sobald die Bedingung erfüllt war, hat der Herr (im heiligen Geiste) gewirkt, was er nach den Gesetzen der übernatürlichen Vorsehung im Verhältnis zu der obwaltenden Disposition wirken konnte. Bleibt die Bedingung noch eine Zeit lang erfüllt, und die Disposition oder Empfangsfähigkeit des Subjectes vermehrt sich, so kann er, der eucharistisch noch Gegenwärtige, nach eben diesen Gesetzen mehr wirken und das Sacrament scheint zu verlangen, dass er es wirklich thue. Also wird in diesem Falle zu der bereits erfolgten Wirkung des Sacramentes eine andere ex opere operato hinzukommen. Die Wirkung wird im Ganzen eine größere sein, und zwar nicht nur insoferne, als das Sacrament auch dem vor dem Empfange besser disponierten Empfänger mehr Gnaden verliehen hätte, sondern auch inwiefern der durch den wirklichen Empfang bereits begnadigte Empfänger fähig ist, sich eine Disposition zu verschaffen, deren er ohne diesen Empfang nicht fähig gewesen wäre.

2. Wir wüssten nicht, was irgendwie gegen diese Argumentation eingewendet werden könnte; sie kann aber noch bestätigt werden.

Zu diesem Zwecke müssen wir noch eine weitere Verschiedenheit der Seelenspeise von der leiblichen Speise vorerst deutlich hervorheben. Die natürliche Speise nährt dadurch, dass ihre Elemente in die Substanz des zu nährenden Subjectes übergehen, was nur geschehen kann dadurch, dass die Substanz der Speise aufgelöst und in die Substanz des zu nährenden Subjectes oder eines seiner Theile verwandelt wird. Bei der geistigen, übernatürlichen Speisung dagegen findet ein ganz entgegengesetzter Process statt, wie bereits der heilige Augustin bemerkt hat, indem er die Stimme der göttlichen Wahrheit also reden ließ: „Du wirst mich nicht in dich verwandeln, wie deine leibliche Speise, sondern du wirst vielmehr in mich umgewandelt werden". (Confess. l. 7. n. 16. Ed. Oxon.) Das bewährt sich auch

bei der Eucharistie, da sie durchaus nicht eine leibliche, sondern eine geistige Speise ist. Sie nährt dadurch, dass der Genährte in sie verwandelt wird.[1]) Sie ist ein „lebendiges Brot" und ein „Brot des ewigen Lebens". Diese Umwandlung des zu nährenden Subjectes geschieht, wenn es die sacramentale Speise als solche in sich aufgenommen hat und besitzt. So lange also diese Speise in ihm besteht, hat sie die Bestimmung und verlangt gleichsam darnach, in ihm zu wirken, wenn es noch geschehen kann.

Hieraus wird nun die Wahrscheinlichkeit der theologischen Ansicht, von der wir handeln, bedeutend verstärkt.

Der eucharistische Gottmensch, das göttliche Sacrament, hat seine Wirksamkeit, so weit sie ihm möglich war, wie gesagt, schon ausgeübt. Aus der Fortdauer seiner Gegenwart allein und an sich kann keine weitere Wirksamkeit erfolgen. Daraus, dass die Gestalten, unter welchen er gegenwärtig sein will, aufgelöst werden, ist, wie ebenfalls gesagt, keine besondere Wirkung zu erwarten. Was kann nun dem göttlichen Gaste, der seine Heimsuchung dennoch fortsetzt, angenehmer und erwünschter sein, als dass es ihm ermöglicht werde, die dem Zustande, in welchem er sich befindet, entsprechende Wirksamkeit fortzusetzen? Was kann er sehnlicher erwarten, als dass während seines Gegenwärtigseins als Speise die Disposition des Empfängers verbessert werde, damit er zu dem, wozu er gekommen ist, mehr wirke? Ja, gerade jetzt, obschon bereits eingetreten in die Seele, klopft er an, damit ihm noch mehr geöffnet werde. Was ist billiger, gerechter und heilsamer, als dass wir, seine Gegenwart anerkennend, anbetend und liebevoll ihm die Thore noch weiter öffnen, so weit wir nur können?

Und wenn wir Priester die Gleichgiltigkeit der Gläubigen tadeln, welche die Gegenwart des Heilandes im Tabernakel nicht benützen, um ihre Andacht zu vermehren und sich Gnaden zu erflehen, wieviel mehr müssten wir uns selbst Vorwürfe machen, wenn wir die Zeit, während welcher er als Speise in uns gegenwärtig ist, vorübergehen ließen, ohne aus seiner sacramentalen Wirksamkeit den Nutzen zu ziehen, den wir daraus ziehen können! Das göttliche Feuer hat in einem Augenblicke seine Wirksamkeit ausgeübt; aber der Gegenstand kann noch besser beleuchtet und vollständiger erwärmt werden, wenn er dem Feuerherde näher gerückt wird. Er kann dann ein neues Maß von Licht- und Wärmestrahlen in sich aufnehmen, so lange der Feuerherd noch gegenwärtig ist.

---

[1]) Wir können auch noch genauer unterscheiden. Erstens wird offenbar unsere Seele in diesem allerheiligsten Geheimnisse nicht von den eucharistischen Gestalten genährt. Zweitens wird sie auch nicht materiell von dem unzersetzbaren und glorreichen Fleische und Blute des Heilandes genährt. Sie wird aber geistiger Weise durch seine Menschheit und von seiner Gottheit genährt, und weil es sich hier um eine sacramentale Ernährung handelt, findet eine gewisse Umwandlung unserer Seele in die Menschheit und durch diese in die Gottheit des Erlösers statt.

3. Was ist nun unter der „bessern Disposition“, von welcher diese Theologen (namentlich Lugo De Euch. disp. 12 nn. 46 sqq.) reden, zu verstehen? Nicht diejenige Disposition ist gemeint, welche das Sacrament selbst als solches bei dessen Empfang hervorbringt; sonst wäre in der erwähnten Lehre, ich weiß nicht was für ein progressus in indefinitum enthalten, den die Theologen mit Recht verwerfen. Es ist vielmehr jene Disposition zu verstehen, welche das Subject, allerdings hier durch die sacramentale Wirkung des Empfanges gestärkt, unabhängig von der Wirkung des Sacramentes hinzufügt. Ohne diese Vermehrung der Disposition würde nach dem ersten Augenblicke des Empfanges keine weitere Wirkung des Sacramentes erfolgen; denn das längere Bestehen des Sacramentes in dem Organismus des Empfängers an und für sich bewirkt keine weitere Gnadenertheilung; jeder Empfang hat seine Gnadenwirkung, nicht jeder Augenblick der Gegenwart die seine. Was wäre auch unter diesen „Augenblicken“ zu verstehen?

Müssen nun die Acte (frägt Lugo), womit der Empfänger sich besser disponiert, eifriger, intensiver, inbrünstiger sein, als diejenigen, womit er sich auf den Empfang vorbereitet hat? Nein, antwortet er, das ist nicht strenge erfordert, damit eine abermalige sacramentale Wirkung eintrete. Auch weniger gehaltvolle Acte oder derselbe Act, längere Zeit fortgesetzt oder erneuert, können sowohl vor als nach dem Empfange eine Vermehrung der Disposition, wie der moralischen Güte und des Verdienstes, in dem Subjecte bewirken. Die gegentheilige Ansicht einiger Autoren bezüglich des Verdienstes ist heute allgemein aufgegeben, weil kein stichhaltiger Grund für dieselbe angeführt wird. Auch in unserer Frage ist nicht einzusehen, was für ein Grund dagegen geltend gemacht werden könne, dass das nämliche Gesetz, das für die Vermehrung der Disposition und des Verdienstes im allgemeinen gilt, auf die der Disposition, von der die Vermehrung der sacramentalen Wirkung abhängt, gleichfalls seine Anwendung finde. Auch Suarez und Coninch stimmen mit der Ansicht Lugos überein, indem sie dieselbe als eine richtige voraussetzen.

4. Wenn die bisher erklärte und vertheidigte Ansicht der Theologen richtig wäre (könnte jemand einwenden), so wäre zu folgern, die unter der Gestalt der Speise bestehende Gegenwart des eucharistischen Gottmenschen könne ihre sacramentale Wirkung, auch abgesehen von dem jedesmaligen Empfange der Speise, wie sie (gewöhnlich) geschehen muss durch das Essen (also abgesehen von der manducatio), hervorbringen, wofern nur die Speise als solche sich im Menschen befände. Eine derartige Folgerung (so fährt die Einwendung fort) wird aber nicht leicht jemand als richtig annehmen. Es ist ein jedesmaliges Essen oder Trinken zu der sacramentalen Wirkung wenigstens als Bedingung erfordert, da ja der Heiland auch ausdrücklich gesagt hat: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket . . . . wer mein Fleisch isst und mein Blut

trinkt, . . ." keineswegs aber: Wer mich in seinem Organismus besitzt oder dergl.

Was ist auf diese Einwendung zu erwidern?

Vernünftigerweise wird niemand sich durch ein solches Bedenken von der Annahme der Ansicht, die wir besprochen haben, abhalten lassen. Die Fortdauer der eucharistischen Gegenwart, von der wir reden, ist ja allerdings von dem Empfange der Communion durch das Essen (und Trinken) bedingt; dieses „Brot" und dieser „Trank" bestehen als Nahrung in dem Menschen thatsächlich, weil sie gegessen und getrunken worden sind. Sonst wären sie nach dem ganz allgemeinen Verlaufe der Dinge nicht als Speise und Trank in ihm. Da sie nun aber als Speise und Trank schon im Menschen bestehen, warum sollte, kraft jener Worte, eine Wirksamkeit derselben ausgeschlossen sein, bei der das Essen und Trinken nicht ein zweites-, drittes-, viertesmal stattfindet? Warum sollte eine vorläufige Erfüllung der Bedingung nicht für eine mehrfache Wirksamkeit genügen, da das Essen und Trinken, wie gesagt, nur Bedingung, die sacramentale Wirkung nur dem unter den Gestalten verborgenen Leibe und Blute Christi zuzuschreiben ist?

Ja, man muss noch mehr zugeben. Das Essen und Trinken ist nur insoferne Bedingung, als ohne dasselbe, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, die Gegenwart des eucharistischen Leibes und Blutes in dem menschlichen Organismus als Speise und Trank nicht stattfinden kann. — Auf außerordentliche und wunderbare Weise kann sie es. Geschieht dieses, und fehlt es von Seite des Empfängers nicht an Verlangen und Zustimmung, so bringt der Leib und das Blut des Herrn (das hängt mit der vertheidigten Ansicht enge zusammen) die sacramentale Wirkung ohne das eigentliche Essen und Trinken als Communion hervor. Eine Thatsache dieser Art hat uns die Geschichte aus dem Leben der heiligen Juliana Falconieri überliefert. Können und müssen wir fast den Empfang der Eucharistie, der bei dieser Thatsache stattfand, als eine wahre, sacramental wirkende Communion anerkennen, so findet hierin die Ansicht, von welcher wir gehandelt haben, eine glänzende Bestätigung.

5. Noch eine Bestätigung glaube ich schließlich darin zu finden, dass bei den Laien, welche das allerheiligste Sacrament nur unter Einer Gestalt und doch ganz empfangen, das Trinken, das der göttliche Heiland doch auch, dem Wortlaute nach, als nothwendig erklärt, durchaus nicht erfordert ist. Das Blut des Herrn trinken sie zwar wirklich, da es unter der Gestalt des Brotes per concomitantiam wirklich gegenwärtig ist. Aeußerlich aber und im sacramentalen Zeichen trinken sie es insofern nicht, als ein materielles Trinken dabei nicht stattfindet. Wievielmehr kann nach dem schon einmal stattgefundenen Essen (und Trinken) der Communion der noch gegenwärtige eucharistische Gottmensch seine sacramentale Wirksamkeit ohne abermaliges Essen (und Trinken) abermals ausüben, wenn der Empfänger seine

Disposition vermehrt hat, so lange das Sacrament als Speise (und Trank) unter diesen Gestalten noch gegenwärtig ist!

Aber wenn die besprochene Ansicht richtig ist (wird jemand fragen), ist es denn nicht tadelnswert, den Gläubigen so kleine und so dünne Hostien zu reichen, dass die Gegenwart des Allerheiligsten in dem Empfänger nur sehr kurze Zeit andauern kann?

Dr. Capellmann erachtet zwar „den Unterschied zwischen der kleineren und der größeren Species nicht für bedeutend". Bei dieser Aeußerung scheint er mir nicht hinreichend zu berücksichtigen, wie kleine und dünne Hostien manchmal bei der Communion den Gläubigen gereicht werden. Gegen den Missbrauch, den Laien pfennigkleine und papierdünne Hostien bei der Communion zu reichen, spricht ohne Zweifel auch die theologische Ansicht, die wir hier besprochen haben. Andere, sehr schwer wiegende Gründe gegen diesen Missbrauch hat Dr. Alois Eberhart in dem „Priester-Conferenzblatt" von Brixen (XII. Jahrgang, Seite 160 f.) so kräftig und klar zum Ausdrucke gebracht, dass wir nichts hinzuzufügen haben außer der Kundgebung der Hoffnung, dieser arge Missbrauch, dieses Bild jansenistischer Kargheit gegenüber dem Sacramente der Liebe, werde nun endlich verschwinden.

Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung.

Eine Studie von Seb. Weber, Irrencurat in Deggendorf.

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

Um daher die Brücke zu finden zum Verständnis der Zwangsvorstellungen, wie sie in rein pathologischem Sinne aufgefasst werden, dürfte es angezeigt sein, die „Versuchung" der „Zwangsvorstellung" gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung kommt dem theologischen Denken entgegen, und wird die Frage nach der moralischen Verantwortlichkeit bei den Zwangsvorstellungen von selbst lösen; denn durch die psychiatrische Lehre von diesen krankhaften Geisteszuständen wird die sittliche Verantwortung, die in diesen Fällen überhaupt nie völlig bestimmbar ist, keineswegs aufgehoben, sondern nur andersartig vertheilt und gewertet, es darf eben nicht übersehen werden, dass es sich hier nicht um normale Individuen handelt, sondern um Naturen, in denen, wenn sie auch nach außen hin ganz gesund scheinen, ein geistiges Leiden entweder im Entstehen ist oder bereits traurige Fortschritte gemacht hat. Die Gesunden und Kranken haben verschiedene Gedanken und sind deshalb auch in Bezug auf Verantwortung verschieden zu beurtheilen.

Wir fragen nun noch: Was ist „Versuchung?"

Unter „Versuchung",[1]) rein moralisch gefasst, versteht man gemeinhin „eine jede innere oder äußere Anreizung zum Bösen: es

[1]) Dr. Hense: „Die Versuchungen und ihre Gegenmittel". S. 1. 1884. Freiburg.

sind Gedanken, Vorstellungen, Gefühle, Begierden oder Neigungen, die entweder von innen, von unserer eigenen Natur, oder von außen, von der Welt und vom Satan, in uns erregt werden, und uns antreiben und drängen, das göttliche Gesetz zu übertreten, um eigene Befriedigung zu finden, und den heiligsten Willen Gottes dem eigenen unordentlichen Willen hintanzusetzen". Im allgemeinen bedeutet „Versuchen" soviel als: „auf die Probe stellen und prüfen." Nach dem gegebenen Begriff steht die „Versuchung" in wesentlicher Beziehung zu den moralischen Gesetzen, wie sie Natur und Gott vorschreiben; und darum ist die „Versuchung" die Ursache von Schuld und Verdienst, je nachdem der Mensch in klarer Erkenntnis und freier Willensbestimmung sich dafür oder dagegen entscheidet.

Jede derartige Versuchung ist weiter ein innerer Vorgang. Sie kann auftreten in ihrer schwächsten Form als motus primo primus, wie die Moralisten es nennen, ganz spontan, oder auch durch Gelegenheit bedingt sein. Sie bewegt sich lediglich in der moralischen Sphäre. Die Entscheidung dafür oder dagegen beendiget dieselbe durch Handlung oder Unterlassung.

Hält man den Begriff „Versuchung", soweit es sich um rein innere Vorgänge handelt, zusammen mit dem umschriebenen Begriff der „Zwangsvorstellung", so finden sich in der Art des Auftretens, in Inhalt und Form überraschende Momente von Aehnlichkeit bei den Zwangsvorstellungen, weshalb sie gerade dann, wenn sie in die moralische Sphäre übergreifen oder auf religiösem Gebiete sich bewegen, mit der „Versuchung" verwechselt werden und so mancher bei dem perturbatorischen Einwirken auf Geist und Gemüth zur Anschauung kommt, „es müsse auch hier der leibhaftige Teufel seine Hände im Spiele haben". Deshalb ist zu beachten, dass die Zwangsvorstellung sowohl im Allgemeinen und auch speciell dann, wenn sie das moralische Leben berührt und das Gefühl der Verantwortung hervorruft, wesentlich divergiert von der Versuchung. Die Zwangsvorstellung tritt spontan auf ohne nachweisbare, das heißt dem Bewusstsein sich erschließende Association und erhält sich ohne jede Affect-Grundlage in Permanenz. Die Zwangsvorstellung kann völlig auf indifferentem Gebiete sich bewegen; berührt sie die moralische Seite des Individuums oder sein religiöses Empfinden, gleicht sie im Entstehen den motus primo primi, ist aber zum Bewusstsein gekommen, weil krankhaft, für Kritik und Wille unerreichbar. Die Zwangsvorstellung und die ihr entsprechende Handlung oder Unterlassung hat nicht die Wirkung, Befriedigung zu finden in dem, worauf sie abzielt, vielmehr zwingt sie, nur unangenehme Dinge auszuspinnen, indem sie alles Unangenehme, alles Widrige im kleinlichen Alltagsleben mobil macht. Hierin liegt das charakteristisch Krankhafte, krankhaft auch, weil die neurasthenische Anlage des Individuums der Boden ist, auf dem sie entsteht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass derartige Vorstellungen immer und überall

etwas Krankhaftes an sich haben; denn sie können bei ganz Gesunden eintreten, ohne jede Mitwirkung krankhafter Einflüsse. In diesem Falle werden sie überwunden; Wille und Kritik behalten bei normalen Verhältnissen die Oberhand. Bei der Versuchung ist der Inhalt Materie eines Urtheiles und die Willensfreiheit und die damit verknüpfte Verantwortung tritt in Thätigkeit. Trotz dieses allgemein giltigen Satzes, wornach der Mensch sich frei entscheiden kann, muss zugegeben werden, dass der Mensch in seiner freien Entscheidung sehr viele Gradunterschiede hat. Er kann vieles, aber nicht alles; er ist mächtig, aber nicht allmächtig. Diese Hemmung tritt ein bei Abnormität des Denkens und Empfindens. Diese absolute Selbstherrlichkeit des Menschen erleidet mehr oder minder Einbuße. Wir Menschen sind gar wundersam geschaffen: ein heißes Zimmer, Mangel an Bewegung, ein trüber Tag, machen oft den ganzen Unterschied zwischen Glück und Unglück, Muth und Energie aus. Die Annahme, dass auch der Leib den Geist beeinflusse, wird allgemein zugegeben; dass körperliche Constitution den Menschen zum Scrupulanten macht, und einen ewigen Widerstreit zwischen Körper und Geist hervorruft, ist genügend durch Thatsachen bestätiget. Damit ist man noch kein Freund der materialistischen Anschauung. Was in Bezug auf die sinnlichen Affecte gilt, gegen die der Wille insoferne ohnmächtig ist, weil sie oft plötzlich entstehen und seinem Befehle zuvorkommen, das gilt auch von den Vorstellungen und vorab von den Zwangsvorstellungen, bei denen selbst der redlichste Kampf, dem qualvollen Spiel der Phantasie zu entrinnen, des öfteren ganz vergeblich ist.

Zur vollkommenen Einsicht aber in diese Zustände, ferner um Inhalt, Form, Entwicklung und Endstadium der Zwangsvorstellungen zu überschauen, und damit ein Gesammtbild dieser krankhaften Erscheinungen zu erhalten, ist es dienlich, einige klinische Bilder anzuführen.

Patientin,[1]) 13 Jahre alt, fürchtet schon vor dem Antritt einer Wallfahrt, bei der in N. abzulegenden Beichte eine Sünde vergessen zu können. Um sich zu beruhigen, mühte sie sich ab, ihre Sünden in einer constanten Reihenfolge sich einzuprägen und sie öfters im Geiste zu wiederholen. Sie gieng unter großer Aufregung zur Beichte. In einer noch gesteigerten Unruhe verließ sie dann den Beichtstuhl. Der Gedanke, etwas vergessen haben zu können, eine Sünde zufällig, ja vielleicht absichtlich verschwiegen zu haben — wich nicht aus ihrem Kopfe, obwohl ihr Gewissen und ihr Gedächtnis ihr sagten, dass sie nichts vergessen habe. Sie fühlte selbst, wie albern und dumm ihre Furcht war, und trotzdem konnte sie dieselbe nicht verscheuchen, trotzdem konnte sie sich dem furchtbaren Zweifel nicht entwinden. Patientin schreibt über sich: „In der heftigsten inneren Aufregung gieng ich nach der Beichte zur Communion."

Als der Priester mir die heilige Hostie reichte, schoss mir der Gedanke durch den Kopf, ich müsse in die Hostie beißen. Als ich nun den Mund schloss, glaubte ich wirklich, in die Hostie gebissen zu haben; ich wagte deshalb nicht die Lippen zu öffnen, aus Furcht, einen Theil derselben auszuspeien. Meine

[1]) Siehe „Ueber Geistesstörung durch Zwangsvorstellungen." Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. XXXV, 303 ff.

Aufregung wurde noch gesteigert durch den Gedanken, dass ich vielleicht absichtlich all dieses gethan, dass ich diese Gedanken denken wollte. Ich stand nun die grässlichste Todesangst aus. Der furchtbare Gedanke, ein Sacrilegium begangen zu haben, und zwar mit Absicht, occupierte mir mein ganzes Denken — um ihn zu verjagen und mich zu trösten, zergliederte ich die ganze Handlung, grübelte nach; doch währte kaum einen Moment die Ruhe, rasch tauchte wieder vielleicht noch mächtiger der Gedanke auf: „Du hast ein Sacrilegium begangen." Obwohl ich andererseits wieder das Absurde meines Gedankenganges vollständig erkannte, so verfolgte derselbe mich hartnäckig bis zum 15. Lebensjahre — zuweilen quält er mich jetzt noch. Nach jeder Beichte und Communion folgt sicher diese gleiche hartnäckige und entsetzliche Idee. Andere Menschen mögen wohl auch zuweilen nach dem Empfang der heiligen Sacramente von solchen „Ideen" heimgesucht werden, doch haften sie gewiss nicht mit solcher Zähigkeit im Bewusstsein; mich Arme aber lassen sie nicht los, mich verfolgen sie wie einst die Eumeniden den Orestes; ich fühle, dass ich wohl ganz anders bin, als andere Menschen. Ich wagte nie in einen Beichtspiegel einen Blick zu werfen, aus Angst, dass mir der Gedanke kommen könnte, alles begangen zu haben. Ueberhaupt ist für mich die Beichte eine Todesqual. Sobald der Priester mich um etwas fragte und ich darauf geantwortet habe, so kommt mir die Idee: jetzt habe ich nicht recht geantwortet; ich habe etwas verneint, was ich hätte bejahen sollen; — habe es nicht richtig gesagt; ich könnte vor lauter Zweifel vergehen. Trotzdem dass der Priester mir versichert, ich hätte „ja" gesagt, zweifle ich doch im nächsten Augenblicke; denn er könnte „ja" verstanden haben, obgleich ich „nein" sagte. Um diese Zeit mühte ich mich ab mit der Lösung von Fragen, die sich mit großer Intensität und Hartnäckigkeit bei mir einnisteten. „Wie ist es möglich, dass ein Verstorbener ins Jenseits gelange? Wie ist die Welt entstanden? Was ist die Ewigkeit? Wie bin — ich entstanden?" Solche Fragen, die mich, da mir die Worte der heiligen Schrift nicht genügten, zur Grüblerin machten, beherrschten mich viele Jahre; gelang es mir auch, sie auf Tage zu vergessen, so kehrten sie doch immer wieder zurück. Dann überraschte mich mein Gehirn wieder ganz plötzlich mit ärgerlichen Gedanken, sogar mit Schimpfnamen gegen Gott, so dass ich wie eine Verzweifelte mich geberdete: ich schüttelte den Kopf, schlug ihn an die Wand, machte abwehrende Bewegungen, schrie „nein, nein, das will ich nicht"; dies Alles that ich, um von diesen Gedanken los zu werden; doch welch ein nichtiges Unternehmen! Schrieb ich einen Brief, so meinte ich wieder einen Unsinn geschrieben zu haben, fürchtete Fehler in der Orthographie oder in der Interpunktion gemacht zu haben. Ich begann daher denselben Brief immer und immer wieder mit neuen Satzbildungen, mit neuen Worten, und kam hierdurch endlich zu gar keinem Schluss. War die innere Ruhe wiedergekehrt und las ich alsdann den Brief, wie ich ihn zuerst concipierte, so fand ich ihn in jeder Hinsicht fehlerfrei und expedierte ihn. Doch kaum befand er sich im Briefkasten, so zweifelte ich wieder, ob ich wohl Alles, was ich intendierte, hineingeschrieben, ob der Brief wohl verständlich sei. Alle diese meine sonderbaren Gedanken erreichen eine gewisse Stärke, worauf sie dann zerschellen und zerstieben. Der beständige quälende Zweifel „vielleicht hast du es doch gethan", brachte mich immer in einen Paroxysmus.

Auf unserem Landgute sind die Messkannen für die Kapelle in einem Kasten aufbewahrt, in dem sich auch Wäsche befindet; vor diesem Kasten muss ich immer einen großen Umweg machen, aus Furcht, die Kannen, die den Opferwein enthalten, beschmutzen zu können. Wäsche aus diesem Kasten zu nehmen ist für mich eine Unmöglichkeit; „könnte ich doch die Wäsche beschmutzen und durch sie die Kannen".

Um die Tische nicht zu berühren, wenn ich mich niedersetze, muss ich die eigenthümlichsten Bewegungen machen, obwohl der Tisch gewöhnlich so weit entfernt ist, dass ich ihn unmöglich leicht streifen kann. Dann sitze ich in meinem Zimmer stundenlang steif und statuenartig — aus purer Angst etwas zu berühren. Gehe ich auf der Gasse, so quält mich der Gedanke, ein Stein vom

Dache könne mich jetzt treffen und tödten; ich gehe dann bald mitten auf der Straße, bald rechts, bald links, immer in der größten Aufregung. Einmal schien es mir während der Communion, dass eine Hostie auf dem Boden läge, und dass ich mit Gewalt darauf treten möchte.

Als der Kranken erklärt wurde, dass es Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen seien und dass es ein pathologischer Zustand und keine selbstverschuldete Einbildung sei, da konnte sie nicht Worte genug des Dankes finden. Patientin weiß es fast jedesmal im Voraus, ob ein Paroxysmus naht oder nicht, er kommt nur und sie hat überhaupt am meisten physisch zu leiden, wenn sie nicht in einer „harmonischen körperlichen Verfassung“ sich befindet, wenn sie massenhaft unangenehme Empfindungen nach verschiedenen Körperregionen empfängt. Auf Reisen und in angenehmer Gesellschaft genießt Patientin hingegen relative Ruhe; da hat sie das Gefühl, als ob alles Unangenehme aus dem Kopfe entfernt sei, kann ruhig über das Sonderbare ihres kläglichen Zustandes nachdenken, „doch müsse sie auf der Hut sein, denn immer lauern wie in einem Hinterhalte der furchtbare Zweifel und die gräslichsten Zwangsvorstellungen. — In diesem klinischen Bilde drängen sich alle Symptome der Zwangsvorstellungen zusammen, und es könnte den Anschein gewinnen, der „Fall“ sei eigens „ausgedacht“; gleichwohl muss auf Grund der Erfahrungen das Vorkommen dieser Erscheinungen bei einer und derselben Person unbedingt zugegeben werden. Es dürfte dieses eine Krankheitsbild zwar zur Beleuchtung des Gegenstandes genügen, wir fügen aber gleichwohl noch zum besseren Verständnis ein weiteres Bild an.

Fräulein N., 36 Jahre alt, hat Zweifel in religiösen Dingen. Lassen wir sie selbst sprechen. „Die Zweifel und die ängstliche Scrupulosität wuchsen gleichsam mit mir heran. Zweifel schon mit zehn Jahren, ob nicht das, was ich denke und spreche, sündhafter Natur sei. Oefters drang sich mir die Frage auf: was würde ich wohl wählen, wenn ich die Wahl hätte, eine Sünde zu begehen, oder eingesperrt zu werden. Wenn ich nun nach längerer Ueberlegung das erste wegen der Sicherheit meines Lebens und meiner Gesundheit vorziehe, so kommt gleich der Gedanke: „Du hast jetzt im Geiste eine schwere Sünde begangen“. Darüber gerathe ich in Aufregung, schlage mit der Hand und schreie laut: „nein, nein, das darf ich nicht thun“! Wohne ich einem Gottesdienste bei, so fürchte ich, nicht genug gesammelt zu sein, glaube absichtlich einen Blick vom Priester weg und dafür auf andere Menschen gelenkt zu haben, und dadurch dieselben in ihrer Andacht zu stören und so ein öffentliches Aergernis in der Kirche zu geben. Bei den einfachsten und gewöhnlichsten Beschäftigungen und Verrichtungen des Alltagslebens ist N. im Zweifel, ob sie nicht dabei auch Sünden begangen, ob sie nicht gewisse Arbeiten lieber vom religiösen Standpunkte hätte unterlassen sollen. Wenn nun dieser Zweifel an gewissen Tagen üppig wuchert, dann bin ich unfähig, mich zu rühren, geschweige denn etwas zu unternehmen,

obwohl ich weiß, dass mein Zweifel und meine Furcht ganz widersinnig sind. Oft schieben sich mir beim Lesen zwischen die Zeilen ganz spontan die gleichen Gedanken ein; ich lese dann dieselben Zeilen 20—30mal wieder in der Absicht jene Gedanken hierdurch zu vertreiben. Da mir dies gewöhnlich nicht gelingt, so werde ich aus Angst, eine Sünde dadurch begangen zu haben, so aufgeregt, dass ich vom Sessel aufspringe und wie verwirrrt durch die Zimmer rase, immer schreiend: „nein, nein, ich will keine Sünde begehen!“ Wenn N. näht oder strickt, so schießt ihr plötzlich der Gedanke durch's Gehirn, sie wollte dabei Jemand stechen. Um dies zu widerrufen, löst sie das Ganze auf, als ob der Gedanke in der Wäsche gesessen habe. So oft sie in einem Wagen oder in einem Eisenbahncoupé fährt, kommt der Gedanke: wenn der Boden mit scharfgeschliffenen Messerklingen bedeckt wäre, wie würde sie zerschnitten werden. Es ist ganz unmöglich, während der Fahrt sich dieses Gedankens zu entschlagen. „Fortwährend spähe ich auf den Boden, ob ich nicht irgend wo Klingen erblicke.“

Ein Kleid wagte sie jahrelang nicht zu tragen, und zwar deshalb, weil es ein Herr, von dem sie hörte, dass er eine Neigung zu ihr habe, streifte, und weil ihr so durch dasselbe Sympathie zu jenem Herrn hätte zugeführt werden können. Sie trug das Kleid aber auch deshalb nicht, weil sie fürchtete, andere Mädchen damit zu berühren, und so denselben Sympathie zu jenem Manne einzuflößen. Ueberhaupt hat sie große Angst, Sympathien und Antipathien durch Briefe und Kleider oder durch das „Handreichen“ gegen ihren Willen zu verbreiten.

Eine Thürschnalle mit bloßen Händen zu ergreifen, ist ihr fast unmöglich; gewöhnlich nimmt sie äußerst rasch und geschickt ihr Kleid zu Hilfe; trotzdem könnte aber von dem Schmutze der Schnalle etwas auf ihre Finger gelangt sein, ja die Schnalle könnte ein Metallgift enthalten, und dadurch könnten ihre Finger vergiftet worden sein; sie wäscht daher unzähligemale die Hände. Nun fällt ihr das Gesetz der Theilbarkeit ein, wodurch sie gewöhnlich in einen Paroxysmus kommt, weil sie nun der Gedanke quält, das Gift durch Wasser noch mehr getheilt zu haben; so könnte nun mit dem Wasser das Gift verspritzt und ausgestoßen und eine große Anzahl von Menschen vergiftet werden. Stunden braucht sie öfter zum Entkleiden. Manche Bewegungen mit den Händen beim Auskleiden hält sie für sündhaft, und der Gedanke mit einer Sünde einschlafen zu können, ist ihr unerträglich. Obwohl sie selbst fühlt, dass es eigentlich unmöglich sündhaft sein kann, ob sie zuerst die Halsmasche oder das Kleid ablegt, so ist sie doch immer von Zweifel und Angst occupiert.

„Sehe ich einen Hund auf der Straße laufen, so glaube ich, dass er wüthend ist, und dass er mich anstecken kann; ich muss umkehren, nach Hause gehen und mich in mein Boudoir einschließen, weil ich fürchte, die Hundswuth acquiriert zu haben und selbige weiter

verbreiten zu können. Meine Angehörigen haben die größte Mühe, mich zu beruhigen und mich zu überzeugen, dass ich nicht die Hundswuth habe.“ Da man ihr mittheilte, man bekomme eine Krankheit sehr leicht, wenn man sich vor ihr fürchte, so lebte sie immer in der größten Angst, gewisse Krankheiten, vor denen sie sich besonders fürchtete, deshalb erhalten zu müssen. Um diesen unangenehmen Gedanken zu verscheuchen, schrie sie: „nein, ich fürchte mich nicht, ich will mich nicht fürchten“.

Musste sie eine Rechnung bezahlen, so lebte sie tagelang im Zweifel, ob sie wohl Alles bezahlt, ob sie nicht absichtlich zu wenig bezahlt. Hat sie irgend etwas zum Abschreiben, so zweifelt sie, es richtig abgeschrieben zu haben: sie muss vielemale vergleichen, und zuletzt noch ihre Schwester bitten, es nochmals zu vergleichen.

„Am schwersten fällt es mir, über eine Thürschwelle zu gehen; immer glaube ich, damit eine Sünde zu begehen; ich bleibe vor derselben oft wie gebannt stehen, und strenge mich an, meinen Fuß endlich darüber zu setzen (hierbei bewegt N. lebhaft die Lippen — mit sich selbst redend); endlich setze ich, obwohl in großer innerer Aufregung und Angst, darüber hinweg. Oefters vermag ich es nur, wenn Jemand von meinen Angehörigen mich bei der Hand erfasst und mich gleichsam hinüberzieht“. Aengstlich vermeidet sie, ihren Fuß mitten auf die Fugen des Bodens zu setzen, „es könnten dort schlechte Gedanken haften“. Unbeschreiblich ist ihre Angst vor Feuersgefahr; wenn sie abends in ihrem Zimmer die Lampe auslöscht, so muss sie immer wieder nachsehen, ob die Flamme wohl erstickt sei, und obgleich sie nirgends etwas brennen oder leuchten sieht, so steht sie doch die furchtbarste Angst aus, nachts durch ihre eigene Fahrlässigkeit ersticken zu müssen. Plötzlich zuckt in der Kirche der Gedanke durch's Gehirn, sich nicht anständig benommen zu haben, mit einem Blick, mit gewissen Bewegungen die Andern verleitet zu haben; das eben von der Kanzel herab verkündete Wort Gottes nicht zu glauben. Ueberall in ihrem Leben treten ihr Scrupel, Gefahren, Befürchtungen und Hindernisse entgegen. „Wie glücklich sind dagegen andere Menschen?!“ „Warum bin gerade ich unvermögend, mich selbst zu beruhigen, und so zu denken wie andere“. N. ist ein intelligentes, gebildetes Wesen, ohne Anhaltspunkte für sittliche Verirrungen.[1])

An N. sehen wir keine „systembildende Irre“, die „kranken Gedanken“ haben ihre Beziehungen zur Familie und zur Gesellschaft keineswegs verändert, sondern es ist eine besonnene Kranke, wohl fähig, ihren Geschäften nachzugehen und sich des Krankhaften der aufgedrungenen Gedanken bewusst zu sein. Es treten somit alle significanten Merkmale des Leidens ein, das wir mit dem Sammelnamen „Zwangsvorstellung“ bezeichnen. Die Kranke, die sich ihrer

[1]) Siehe „Zwangsvorstellungen“. Von Dr. Schaefer. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 36. S. 272.

krankhaften Ideen bewusst ist, versucht mit allen Kräften dagegen anzukämpfen, sie ist ihr eigener ausgezeichneter Beobachter und gibt, wie fast alle solche Unglückliche, ein wohl durchdachtes, logisch präcises Bild ihres seelisch qualvollen Zustandes.

Nach diesem Gesammtbilde von Zwangsvorstellungen ist es, wie Dr. Schaefer bemerkt, ersichtlich, dass es an sich gleichgiltig ist, in welcher Form die Gedanken auftreten: ob der Kranke sich beständig fragen muss, warum dreht sich die Erde? oder ob er sich immer eine Thatsache vorstellen muss; z. B. den unerwarteten Tod eines Kindes oder das Bild eines Erhängten, von dem erzählt worden ist; oder einen obscönen Vorgang; oder ob sich zur Vorstellung auch die entsprechende Handlung gesellt, wie bei einem Kranken, der alle Thürschilder, die er sah, von rückwärts lesen musste.

In allen Fällen liegt ein Zwang im geistigen Geschehen vor. Während man bei Zwangsvorstellungen indifferenten Inhaltes geneigt ist, dieselben für belanglos zu halten und als läppisches Spiel der Phantasie zu betrachten, glaubt man andernfalls bei Zwangsvorstellungen, die auf religiösem und sittlichem Gebiete sich abspielen, satanische Einflüsse annehmen zu dürfen. Es dürfte aber zur Erklärung des Ueberraschenden und Aufgedrungenen dieser Vorgänge die Rücksichtnahme auf die krankhafte Nervenverfassung genügen, wenngleich auch nicht die scharfe Linie gezogen werden kann, inwieweit der Feind jeder Seelenruhe die krankhafte Basis zu seinen Operationen benützt.

Um in praxi zu einem befriedigenden Resultat zweckmäßiger Behandlung zu kommen, ist es angezeigt, diese vom gesunden Geistesleben abstechende wirkliche Veränderung im geistigen Leben als krankhaft anzuerkennen. An der Hand der angeführten Beispiele dürfte klar geworden sein, dass ein Mensch, dessen geistiges Wesen sich geändert hat, in krankhafter Weise leiden, psychopathisch geworden sein kann, ohne doch geisteskrank zu sein. Gewiss ist, dass diese specielle Art von krankhaften formalen Denkstörungen stets auf neuropathischer Grundlage sich entwickelt und nicht innerhalb der Breite der Gesundheit emporkommen kann. Das Gebaren dieser Kranken erinnert wohl manchmal an Fälle vor Verrücktheit, allein es fehlt[1]) die eigenthümlich productive, durch die von vornherein bestehende Schwäche der Kritik gestützte Wahnbildung mit Neigung zur Systematisierung, welche alle typischen Fälle von Paranoia charakterisiert. Während bei den meisten vorgeschrittenen Fällen von Paranoia die Krankheitseinsicht den Wahnvorstellungen gegenüber fehlt, gesteht hier oft auch im vorgeschrittenen Stadium der Kranke, dass er allmählich den auf ihn eindringenden Vorstellungen gegenüber ohnmächtig wurde, die Krankheitseinsicht liegt zwar nicht mehr oberflächlich zutage,

---

[1]) Dr. Merklin. „Ueber die Beziehungen der Zwangsvorstellung zur Paranoia." Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 47. S. 639.

aber sie ist nicht gänzlich ausgelöscht.“ „Wie weit das allgemeine Ergriffenwerden der psychischen Persönlichkeit bei fortentwickelten Zwangsvorstellungen geht, hängt, wie es scheint, in erster Linie von dem krankhaften Process selbst ab, zum Theil aber sind auch die den Kranken umgebenden Verhältnisse von Einfluss.“[1])

Gar manche an solchen Zuständen leidende Menschen, namentlich Belastete von kräftiger Natur, setzen trotz aller Erschwernis, welche ihnen das Zwangsdenken bereitet, einen verantwortungsvollen Beruf, ihr Familienleben und ihr sociales Leben fort; die principielle Auffassung über sich selbst und ihre Beziehungen zur Außenwelt bleibt unverändert, das intimste Denken des Menschen ist nicht verfälscht. „Der Ausdruck »Zwangsvorstellung« schließt nicht den Wahn in sich außer secundaer, wenn der Kranke das Gefühl, dass er nicht über seine Gedanken Herr ist, sich übersetzt in die Einwirkung eines dämonischen Wesens, einer fremden Persönlichkeit, welche ihm die Gedanken machen“.[2])

Der packende Unterschied zwischen Wahnvorstellung und „Zwangsvorstellung“ besteht wohl auch darin, dass der mit Zwangsvorstellungen Belastete in normaler Verfassung sein Elend kennt, der Geisteskranke aber nicht.

Nach diesen Erörterungen liegt die Frage nahe, ob diese Zustände mit Zwangsvorstellungen, obgleich sie keine Geisteskrankheiten sind, gelegentlich in Geisteskrankheiten übergehen könnten? Diese Frage ist im Allgemeinen zu verneinen, da sich „nachweisen läßt, dass bei Psychosen nicht das Zwangsdenken als solches zur Psychose geworden ist, sondern dass die Geisteskrankheit eine andere Ursache hat, und dass es unwesentlich ist, ob vorher Zwangsgedanken vorhanden sind oder nicht, bezw., ob solche nach dem Eintritt der Psychose noch fortbestehen oder nicht.“[3]) Der Nervenarzt Kelp berichtet von einem Falle, in welchem das Leiden 38 Jahre dauerte und vor dem Tode der Zustand im Ganzen derselbe war, ohne dass sich Dementia ausbildete. Da bei manchen Zwangsvorstellungen der Angstzustand der die ganze Scene beherrschende Vorgang wird, glaubt Dr. Wille annehmen zu dürfen, es komme in der Fortentwicklung des Leidens zur Melancholie, und „es komme diese Art der Entwicklung gerade der Gruppe von Zwangsvorstellungen zu, deren Inhalt nicht ein absurder, widersinniger, sondern einfach ein falscher, unwahrer, den wirklichen Verhältnissen widersprechender ist.“

Dr. Wille sucht seine Anschauung zu begründen durch das Auftreten von Selbstbeschuldigungs-, Anklage- und Versündigungswahn. Dr. Koch bestreitet jedoch, dass das Zwangsdenken für sich allein jemals wirklich psychotische Gemüthsreaction hervorrufe. Für die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Zwangsvorstel-

[1]) Dr. Merklin a. a. O. — [2]) Dr. Hagen, Studien auf dem Gebiete der ärztlichen Seelenkunde. 1870. Fixe Ideen p. 75. — [3]) S. Dr. Wille, „Zur Lehre von den Zwangsvorstellungen.“ Archiv für Psychiatrie. Bd. 12. 1881.

lungen zur Paranoia, Verrücktheit, haben sich ausgesprochen die Psychiater Meynert, v. Krafft-Ebing, Wille, Schüle, Kraepelin, doch sollen diese Fälle äußerst selten sein, und ungewiss über das Ueberzeugende dieser Annahme, hat man diese Entwicklung mit „abortiver Verrücktheit“ bezeichnet. Der Furcht mancher an Zwangsvorstellungen Leidender, verrückt zu werden stellt Dr. Koch[1]) die immerhin tröstliche Anschauung entgegen, dass diese Zustände eher vor dem Eintreten einer Psychose schützen, als dass sie dasselbe begünstigen würden. „Nicht einmal der sorgen- und angstvolle Kampf, welchen manche solche Belastete jahre- und jahrzehntelang täglich führen, um doch ihren Beruf ausrichten zu können, sich ihren Zustand nicht anmerken zu lassen, gleichwohl aber überall ihre Controle auszuüben, zu verificieren u. s. w. und nicht einmal die nicht selten dabei vorhandene natürliche Besorgnis, geisteskrank zu werden, nicht einmal solche und ähnliche Dinge bewirken den Ausbruch von Psychosen, welche doch anhaltende Sorgen und Kümmernisse zu befördern sonst oft sehr geeignet sind.“ Mit dieser immerhin beruhigenden Aufklärung ist aber auch indirect der alte Standpunkt, dass jeder bis zum Beweise des Gegentheiles für gesund zu halten sei, dahin abzuändern, dass es Mittelglieder von krankhaften Zuständen gibt.

Zwischen ganz gesunden und völlig Kranken ist ein überaus große Menge zu finden, bei der Gesundes und Krankes vermischt ist, wobei einzelne krankhafte Züge sich äußern.

Das Nervensystem kann unter Umständen schon krank sein, wenn der Mensch in die Welt eintritt; ferner spielt die Vererbung eine wahrhaft unheilvolle Rolle. Nach den Erfahrungen von Dr. Wille und Westphal scheint in Bezug auf Zwangsvorstellungen kein Geschlecht besonders bevorzugt zu sein. Griesinger ließ sie mehr bei Männern; Schüle dagegen mehr bei Frauen auftreten; ebenso Legrand du Saulle. In Betreff des Alters läſst sich keine Grenze ziehen, da sich Zwangsvorstellungen bis in die Jugend verfolgen lassen; das mittlere Alter, also dasjenige, ich welchem überhaupt die Psychosen am meisten aufzutreten pflegen, scheint am stärksten heimgesucht zu sein. Dr. Wille fand bei seinen Beobachtungen in Betreff des Alters bei 16 Kranken zwischen 14—20 Jahren 2 Männer und 2 Frauen; zwischen 21—25 Jahren 1 Mann und 1 Frau; zwischen 26—30 Jahren 3 Männer und 2 Frauen; zwischen 31—35 Jahren 2 Frauen; zwischen 36—40 Jahren 2 Männer und 2 Frauen. Im Allgemeinen scheinen besser situierte Stände mehr für solche Zustände disponiert zu sein. Als individuelle disponierende Momente werden betrachtet, wie bereits oben kurz bemerkt, die psycho- und neuropathische Anlage; melancholisch scheues Temperament, mäßige Geistesschwäche, peinlicher Ordnungs- und Reinlichkeitssinn. Legrand du Saulle führt auch die hypochondrische Grundlage an. Ob die

[1]) S. Dr. Koch, „die psychopath. Minderwertigkeiten“. I. Abth. S. 111.

häufigen Pollutionen ein ätiologisches Moment bilden, wird zwar von Griesinger und Meschede in Abrede gestellt, dagegen aber behauptet v. Krafft-Ebing, dass das Erscheinen von Zwangsvorstellungen ganz besonders häufig bei „constitutionell zu Neurasthenie Veranlagten“ beobachtet werden, die durch Masturbation die Neurose zum Ausbruche gebracht haben. Bei Frauen lassen sich als Ursache eines solchen Leidens die schwächende Einwirkung des Wochenbettes, schwere Geburt, großer Blutverlust und Blutarmut, Gravidität, Lactation betrachten, bei Männern Alteration des Gemüthes, Ueberanstrengung, acute Krankheiten, sexuelle Excesse, Schreck, Aerger, Verdruss. Die Entwicklung dieser Störung ist in vielen Fällen eine allmähliche, bis in die Kindheit zurückreichende, eine Erfahrung, die besonders Erzieher wahrscheinlich nie beachten, aber zum Wohle ihrer Schutzbefohlenen gar wohl in den Kreis ihrer Beobachtungen ziehen dürften. Der weitere Verlauf ist remittierend, tiefe Intermissionen sind nicht selten; es kommt häufig vor, dass einzelne Zwangsvorstellungen immer wieder einmal gelegentlich aufleben oder neu auftauchen. Ein gewisser Charakter der Periodicität ist in irgend einer Weise allen diesen Zuständen aufgeprägt, weshalb der Verlauf sehr ungleichmäßig ist. Stärkere Excesse können eine Verschlimmerung herbeiführen. Ob wirklich eine vollständige Genesung zu erhoffen ist, darüber gibt die Erfahrung noch ungenügenden Aufschluss, da gerade in der äußersten Entwicklung, im Endstadium dieses Leidens, die Kranken selten Gegenstand ärztlicher Beobachtung sind. Die ungünstig verlaufenden Fälle verlaufen zumeist unbeachtet im Privatleben; in den „Krisen“ sind manchmal Selbstmordäußerungen und Selbstmordversuche constatiert worden. Bekennt doch auch Hansjacob in seiner Schrift: „Aus kranken Tagen“, dass in solchem Zustande einem der Tod erscheint wie ein Erlöser, oder wie ein Labetrunk dem Verdurstenden; das begreife nur einer der solchen Zustand durchmachen muss.“ Da nun derartige Schwankungen des seelischen Gleichgewichtes, derartige krankhafte Geisteszustände im Leben der Menschen eine größere Rolle spielen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, so dürfte auch der Seelsorger manchen Nutzen aus dem Verständnis derselben ziehen, und, wie Dr. Koch bemerkt, es begreiflich finden, dass bei vielen bekümmerten Menschen die Medicin wirksamer ist gegen geistliche Anfechtungen als die seelsorgliche Förderung. Er erkennt die Eigenart der Gewissensnoth mancher Seele als eine psychopathologische; er versteht die lieben, guten Herzen, die in krankhafter Mühsal so schwer an sich selbst und am Leben tragen.“ Der Seelsorger wird im gegebenen Falle, da diese Zustände einer Behandlung nicht unzugänglich sind und die Behandlung nach Beruf und Stellung eine vorwiegend und ausschließlich psychische sein wird, den rechten Weg finden. Er wird vor allem:

1. in verständiger und zweckentsprechender Weise über die Natur des Leidens aufklären und die beruhigende Versicherung geben, dass die quälenden

Erscheinungen auf pathologischem Untergrunde ruhen; er wird darauf hinweisen, dass noch keine Geisteskrankheit drohe, wenn sich einmal eine fremdartige Angst eines Menschen bemächtigt; dass nicht Schlechtigkeit des Herzens z. B. in der Kirche den lästernden Gedanken hervorgebracht, sondern ein leichtes Unwohlsein; ein augenblickliches Ueberarbeitetsein oder sonst eine belanglose Sache die Ursache sei, dass nicht Anlass vorhanden sei zur Beunruhigung, sondern zu einem Spaziergang oder einer Erholung. Die richtige Belehrung wird, da mit der Feststellung eines solchen Leidens über Begabung und Charakter eines Menschen noch gar nichts ausgesagt ist, die Seele nicht belasten, sondern entlasten.

2. Wird der Seelsorger, Beichtvater, darauf drängen müssen, dass sich derart Leidende rückhaltlos offenbaren und das umsomehr, da hier falsche Scham und Scheu ein mächtiges Hindernis der Aufrichtigkeit ist. Diese Aufrichtigkeit in der Offenbarung der Zwangsvorstellungen bewirkt manchmal eine Beseitigung eines Zwangsactes.

3. Wird man sich hüten müssen vor Willensschwäche und Unentschlossenheit, mit der man sich den krankhaften Vorstellungen des Kranken unterwirft; das würde das Anwachsen der Krankheit begünstigen, andererseits würde ein schroffes Zurückweisen der Zwangsgedanken als „etwas Verrücktes“ nicht das Vertrauen gewinnen. Im Verkehr mit solchen Personen alles „auf den Kammerton“ zu stimmen, würde das Gegentheil von dem erzielen, was erzielt werden soll.

4. Der Seelsorger wird sich hüten, selbst über manche frappierende Erscheinungen bedenklich zu werden. Wenn z. B. eine Person in ihr Sündenbekenntnis die grässlichsten Flüche einflicht, und dieses wiederholt beim Beginne und Schluss der Anklage thut, so wird er im Stillen der Krankheit Rechnung tragen und nach außen volle Unbefangenheit zu wahren suchen. Eine genauere Untersuchung wird darlegen, dass diese Person seit einer schweren Verkältung an diesem Uebel leidet und demgemäß Anspruch hat auf geduldiges Ertragen.

5. Da solche Leidende besonders dann, wenn das religiöse und sittliche Leben schweren Angriffen ausgesetzt ist, die geistlichen Berather gerne wechseln, ist mit Ernst zu fordern, was auch bei allen Scrupulanten verlangt wird, bei dem einmal gewählten Beichtvater zumeist zu bleiben und demselben Vertrauen und Gehorsam entgegenzubringen oder dem anderen Beichtvater mitzutheilen, wie ihr Zustand von dem bisherigen Beichtvater aufgefasst wurde.

6. Obgleich ein gewaltsames Ankämpfen gegen die Zwangsvorstellungen, energische Versuche, dieselben zu unterdrücken, nur von Uebel ist, so ist doch zu einem mäßigen Widerstande zu rathen, besonders empfiehlt es sich, einen besonders unangenehmen Gedanken einen ganzen Tag zu ignorieren. Nach einem Tag überlebt sich regelmäßig sozusagen der Gedanke, verblasst wenigstens oder verschwindet vollständig.

7. Der Seelsorger wird als geeignetes Ablenkungsmittel Erholung und Zerstreuung, eine kleine Reise, eine Unterhaltung empfehlen, oder eine leichte, geistig anregende Beschäftigung für geeignet halten. Für manchen ist die Einhaltung einer strengen Tagesordnung ein vorzügliches Präservativ gegen unnütze Gedanken. „Serva ordinem, gilt auch hier, et ordo te servabit.“

8. Gewarnt muss werden vor allen schädlichen Einwirkungen. Schädlich sind alle körperlichen und geistigen Ueberanstrengungen und Ueberreizungen; vor allem müssen Dinge gemieden werden, wobei üble Erfahrungen gemacht worden sind. Kein Verständiger wird in diesem Falle zu ascetischen Mitteln rathen, z. B. zu strengen Fasten, zu weiten Wallfahrten u. s. w. Denn dadurch wird wegen mangelhafter Ernährung die Energie der Nerven noch mehr herabgesetzt, andererseits ist es nicht unmöglich, dass der falsche Gedanke auftaucht, „dass alles unnütz und ein Verworfensein von Gott die Ursache des Zustandes sei“.

9. Was bei Melancholischen schädlich wirkt, gilt auch in diesen Fällen: das Lesen ascetischer Bücher; die besten Trostgründe, wie sie sich in solchen

---

[1]) Siehe Dr. Koch: „Das Nervenleben des Menschen“, S. 127.

Schriften finden, schlagen fehl, weil „sie nicht für sie geschrieben sind"; alles Gute kann falsch angewendet werden, auch die besten religiösen Zusprüche und Uebungen, weil die Anwendung oft aus der krankhaften Stimmung heraus geschieht. Aus diesem Grunde ist ein zu häufiges Beichten solchen Pönitenten, die mehr Patienten sind, nicht anzurathen.

Soll in wirksamer Weise für die leibliche Seite gesorgt werden, so stehen obenan Bade- und Wassercuren, diätetische und klimatische Curen. Hier einschlägigen Rath zu ertheilen, ist lediglich Sache des Arztes und manche sind geradezu an den Arzt zu verweisen, und man darf wohl hinzufügen, zu einem verständigen und gewissenhaften Arzt, der der Sache gewachsen ist. Dr. Koch scheut sich nicht, in seinem Buche „Das Nervenleben des Menschen" zu behaupten, dass ein Arzt, der auf dem Gebiete der Nervenleiden nicht wirklich erfahren ist, bei Behandlung solcher Leiden noch größere Fehler mache als der Laie, wohl darum auch, weil er sich besonders bei religiös ängstlichen Gemüthern in das Gewirre der Gedanken und Empfindungen nicht hineinzuversetzen weiß. Aufgabe des Seelsorgers wird es sein, das Vertrauen des Leidenden zum Arzte zu wecken und ärztliche Einwirkung mit seinem Worte zu unterstützen. In wie vielen Fällen der Arzt nur deswegen willige Patienten findet, weil der geistliche Berather mit seiner Autorität daneben steht, weiß mancher Arzt und erkennt es dankbar an. In einer Zeit, die so sehr von Nervenleiden durchseucht ist, wird auch der Seelsorger genügend Gelegenheit haben, krankhaften Erscheinungen in seinem Wirken zu begegnen, er wird bei einiger Kenntnis der geschilderten seelischen Vorgänge die richtige Beurtheilung und fruchtbaren Rath zur Hand haben; für sich aber im allgemeinen den Gewinn ziehen, den man für die Beurtheilung des Nebenmenschen und damit auch für den Verkehr mit ihnen aus diesem Wissen sich aneignet.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Spiritual im Collegium S. J. zu Mariaschein (Böhmen).

II. Studium der Ascetik.

Studium — Besonders beachtenswerte Partien — Studium der Anfänger — Fortbildung mit einem Ueberblick über die ascetische Literatur — Ascese, förderlich bei dem Studium der Ascetik.

Nachdem wir uns im ersten Artikel über den Begriff und das Wesen der Ascetik klar geworden und den Wert dieser theologischen Wissenschaft kennen gelernt haben, gehen wir über zu unserem eigentlichen Thema, der Pflege der Ascetik. Die Pflege der Ascetik umfasst ein zweifaches, die Aneignung der ascetischen Wissenschaft durch Studium und die Verwertung der letzteren durch schriftstellerische Arbeiten. In diesem zweiten Artikel werden wir das Studium der Ascetik besprechen.

8. Da wir nicht ausschließlich für Priester, sondern auch für Theologiestudierende schreiben, wird man es uns nicht verübeln wollen, wenn wir zunächst Einiges zu dem Worte **„Studium“** sagen.

Studieren ist nicht cursiv lesen, sondern einzudringen suchen in das Verständnis des Gelesenen und es auf seine Wahrheit prüfen. Studieren ist auch nicht memorieren. Leider gibt es auf den Hochschulen, theologischen und nichttheologischen, Studierende, welche Studieren für gleichbedeutend halten mit Memorieren. Mit letzterem gelangt man aber nie zu eigentlicher Wissenschaft, denn Wissenschaft ist bekanntlich nur da, wo zur einfachen Kenntnis einer (abgeleiteten) Wahrheit die Kenntnis der Gründe tritt, auf denen sie beruht. Studieren heißt also den Behauptungen auf den Grund gehen und sich so ein volles Verständnis derselben verschaffen, und es umfasst zweierlei: erstens soll man klare, scharf begrenzte und möglichst vollständige Begriffe zu gewinnen suchen von dem Wesen der Dinge z. B. von Demuth, Geduld, Stärke u. s. w. Mit unklaren, verschwommenen und verworrenen Begriffen ist nirgends gut auszukommen, am wenigsten in der Wissenschaft. Und zu dem besagten Zwecke empfiehlt es sich sehr, nach der Secunda des heiligen Thomas zu greifen, wohl auch einen Commentar derselben zu Rathe zu ziehen. Zweitens gehört zum Studieren die Prüfung der Beweisgründe und der Beweisführung; und wird als Beweisgrund ein Ausspruch der heiligen Schrift oder der heiligen Väter angeführt, so muss vor allem dessen richtiger Wortlaut festgestellt und dann sein Sinn unter Beobachtung der exegetischen Regeln ermittelt werden.

Bei aufmerksamem Lesen und Prüfen wird der Studierende auch auf Behauptungen stoßen, welche mit der Wahrheit im Widerspruche zu stehen scheinen. Diesem Widerspruche muss man nachgehen; erweist er sich als lösbar, so hat man an Wissenschaft gewonnen, erscheint er nicht lösbar, so hat man Ursache, an der Wahrheit der Behauptung zu zweifeln, sein Urtheil zu suspendieren und sich Rath zu holen. Das Wort des Apostels: „Omnia probate, quod bonum est tenete“ verdient nicht zum wenigsten bei dem ascetischen Studium beachtet zu werden; nicht alles ist Gold, was in ascetischen Büchern, besonders in den populär ascetischen, geboten wird und glänzt. Wohl in keiner anderen, mit der Theologie in Verbindung stehenden Literatur hat man sich so leichten Sinnes von der Wissenschaft unabhängig geglaubt und emancipiert, der Leitung der Phantasie und des blinden Gefühls überlassen und unhaltbare Behauptungen aufgestellt, als in der populären Ascetik.

In das ascetische Studium muss auch, soweit es der zu behandelnde Gegenstand fordert, hineingezogen werden Moraltheologie, Dogmatik, Exegese, Philosophie, besonders Psychologie und Moralphilosophie, endlich auch Kirchengeschichte. Durch Vernachlässigung dieses Befragens der einschlägigen Wissenschaften hat die ascetische Literatur ein gutes Stück von ihrem Ansehen verloren; ihre falschen Deutungen

der Schriftstellen, ihre unhistorischen Erzählungen, ihre mit Philosophie oder Dogmatik auf gespanntem Fuße stehenden Behauptungen haben ihr und damit der guten Sache selbst nicht wenig geschadet.[1])

9. Nun kommen wir zur Frage, was zu studieren sei. Insofern hiemit der Gegenstand der Ascetik gemeint ist, wurde die Frage schon im ersten Artikel erledigt. Es lassen sich aber hier einige, wie es scheint, nicht überflüssige Winke und Rathschläge für die Ascetik-Studierenden anbringen. Fürs erste dürfte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, dass die **subjective, psychologische Seite des Gegenstandes beim Studium nicht übersehen** werde. Es hat nämlich der Gegenstand der Ascetik sowohl eine objective als subjective Seite, er ist Tugend und Tugendübung. Die objective Seite der Ascetik besteht darin, dass die Tugenden ihrem Wesen nach dargestellt werden, die subjective, psychologische darin, dass die Tugenden in ihrer Beziehung zu dem handelnden Subject betrachtet werden. Die Vollständigkeit der ascetischen Wissenschaft verlangt nun, dass man nicht bloß wisse, was eine bestimmte Tugend z. B. die Demuth sei, sondern auch wie sie sich im Menschen entwickle und verwirkliche; mit anderen Worten: die Vollständigkeit verlangt, dass man die Tugend nicht bloß in abstracto kenne, sondern auch in concreto, in ihrer Entwicklung und Ausgestaltung in dem Menschen. Denn da nimmt sie verschiedene Formen an. „Si duo faciunt idem, non est idem". Dieser Satz kann auch in dem Sinne genommen werden, dass sich die Handlung nach der Beschaffenheit des handelnden Subjectes richtet und von ihm ihre individuelle Charakteristik erhält, also nach der Individualität des Handelnden eine verschiedene ist. In der That ist das Gebet eines Anfängers im geistlichen Leben und das eines Vollkommenen nur dem Wesen nach das gleiche, nicht aber bezüglich seiner individuellen Beschaffenheit. In dieser Hinsicht ist das Gebet des letzteren etwas Vollkommenes und eine reife Frucht, das des ersteren etwas Unvollkommenes und Unreifes. Die Ascetik, welche nur die objective Seite behandelt, ist darum etwas Halbes.

Leider ignorieren nicht wenige ascetische Bücher die subjective Seite ganz oder theilweise. Es wird freilich kein systematisches Lehrbuch der Ascetik geben, welches nicht von den drei Stufen des geistlichen Lebens, von dem Anfange, dem Fortschritte und der Vollendung

---

[1]) In seinem „Theotimus" sendet der heilige Franz von Sales der Besprechung seines ascetischen Stoffes einen philosophisch-psychologischen Prodromus voraus. Aehnlich Scaramelli in seiner Mystik. Nach Tillmann Pesch (Laach. Stim. 1874. 4. Heft, S. 389) ist dogmatisches Studium für die Ascetik nicht bloß deshalb nothwendig, damit glaubenswidrige Ansichten ferngehalten werden können, sondern auch dazu, damit die Ascetik auf solidem dogmatischem Grunde aufgebaut und vertieft werden könne. Grundkötter schreibt in der Vorrede seiner „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit": „Kundige werden schon bei einer flüchtigen Durchsicht vorliegenden Werkes ersehen, wie vieler Einsichtnahme in die Gebiete der Dogmatik, Exegese, Moral, Ascese und Mystik es zu seiner Fertigstellung bedurfte."

spräche und die drei Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung nicht erwähnte und kennzeichnete, aber das genügt noch nicht. Selbst das würde nicht vollends genügen, wenn ein Ascetiker sein Werk auf jene drei Stufen aufbaute und im ersten Theile die Fehler, von denen sich der Anfänger zu reinigen, und die Tugenden, welche er sich zu erwerben habe, behandelte, und im zweiten Theile den Erleuchtungsweg, im dritten den Weg der Vereinigung mit den diesen Stadien eigenthümlichen Tugenden bespräche; denn in allen drei Stadien können und müssen so ziemlich die gleichen Tugenden geübt werden, aber nicht in derselben Weise und mit der gleichen Vollkommenheit. Es ist also zu vollkommener Kenntnis des geistlichen Lebens nothwendig, dass die verschiedene Art und Weise angegeben werde, wie die Tugenden alle von den Einzelnen auf der Stufe des geistlichen Lebens, auf der sie stehen, geübt werden können und sollen, und ebenso, wie die Mittel der Selbstheiligung je nach dieser Stufe von ihnen anzuwenden sind.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass es ein erheblicher ‚Mangel einer Anleitung zur christlichen Vollkommenheit' ist, wenn darin nur die vollkommenste und erhabenste Art der Tugendübung, wie sie allein den Vollkommenen und den besonders Begnadigten möglich ist, erwähnt wird. Außerdem, dass die Art und Weise nicht angegeben wird, wie der Anfänger und Fortschreitende die Tugenden üben sollen, ist der ganz irrige Gedanke nahegelegt, es sei die Aufgabe Aller, ohne Unterschied der geistlichen Entwicklungsstufe und des Maßes der erhaltenen Gnade, die erhabensten Tugendübungen zu unternehmen und, was die logische Voraussetzung hievon ist, Jeder habe thatsächlich und ohneweiters die Fähigkeit zu den vollkommensten Tugendübungen. Angehende Beichtväter aber, die mehr von glühendem Eifer für den Fortschritt ihrer geistlichen Kinder beseelt sind, als Erfahrung und Vorsicht besitzen, können durch diese ausschließliche Hervorhebung der vollkommensten Tugendübungen zu einer ganz unpraktischen, ja verkehrten Seelenführung verleitet werden. Sie werden das Dach aufsetzen wollen, bevor die Fundamente gelegt und gemauert sind, sie werden schwachen Schultern schwere Lasten zu tragen geben, sie werden große Fortschritte verlangen, bevor die Uebung im Gehen erlangt ist, sie werden, um einen volksthümlichen Ausdruck zu gebrauchen, das Pferd beim Schweife aufzäumen.

Wer etwa die Namen einiger ascetischer Bücher zu kennen wünscht, welche die subjective Seite der Ascetik ausgiebiger behandeln, dem nennen wir: Arte della Perfezione Cristiana del Cardinale Sforza-Pallavicino. Torino 1831. Tipografia Cassone — Director spiritualis auctore P. Joanne Petro Pinamonti S. J. Augustae. 1749. — P. François Guilloré S. J. „Maximes spirituelles pour la conduite des âmes." Paris. Perisse frères. 1859. „Les secrets de la vie spirituelle qui en decouvrent les illusions." — P. Francesco Stadiera S. J. „Gl' inganni della via spirituale" Venezia. 1732 presso Giuseppe Corona. — Verschiedene Werke des P. Joh. Jos. Surin S. J., namentlich sein „Geistlicher Katechismus". Dominicus Schram O. S. B. Institutiones theologiae mysticae. Leodii. Lardinois. 1860. — Aus neuester Zeit: Abbé A. Saudreau. „Les degrés

de la Vie Spirituelle." Paris. Vic et Amat. — Tissot Jos. „La vie intérieure simplifiée." Paris. Delhomme. Letzteres Buch ist in deutscher Uebersetzung von Franz Kerner 1899 unter dem Titel: „Das innere Leben" erschienen in der Nationalen Verlagsanstalt zu Regensburg; ersteres dürfte, bis diese Zeilen die Presse verlassen, ebenfalls schon in deutscher Sprache veröffentlicht sein. — Bernhard Grundkötter, „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit". Regensburg. Nationale Verlagsanstalt.

Ein zweiter, nicht übel angebrachter Wink für den Beginn ascetischen Studiums dürfte es sein, unter den drei Wegen des geistlichen Lebens besonders den ersten, den **Reinigungsweg, gründlich zu studieren.** Denn diesen Weg müssen Alle mit größter Sorgfalt geführt werden, er ist das Anfangsstadium des geistlichen Lebens. Alle haben wenigstens etwas von der Begierlichkeit an sich, das weggefegt und überwunden, zum mindesten eine Schwäche oder Unordnung in der Oekonomie des inneren Lebens, die gehoben werden muss. Zweitens ist der Reinigungsweg die Vorbedingung und Grundlage für die zwei anderen Wege; keine Seele wird den Erleuchtungsweg und noch weniger den der Vereinigung betreten können, oder, wenn sie ihn betreten haben sollte, mit gutem Erfolge durchschreiten, die nicht gehörig gereinigt ist; je mehr sie aber gereinigt ist, desto schneller wird sie emporsteigen, desto größere Fortschritte machen. Es geht da wie bei allen Künsten und Wissenschaften: wer die Anfangsgründe nicht gut inne hat, thut sich immer schwer. Die unabgetödteten Leidenschaften werden sich wie Wolken zwischen Gott und die Seele stellen und das Einströmen der himmlischen Erleuchtungen abhalten; sie werden sich wie Fesseln an Hände und Füße legen und die Regsamkeit des geistlichen Lebens hindern; die noch hie und da zum Wort gelangende Eigenliebe wird sich einer vollkommenen Hingabe an Gott und Vereinigung mit ihm entgegenstellen.

Endlich springt die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Reinigungsweges, wie schon im ersten Artikel angedeutet, durch die Thatsache ins Auge, dass „fromme" Personen, welche den Reinigungsweg ganz vernachlässigen oder zu schnell beenden, zu widerwärtigen Betschwestern werden, das heißt zu Carricaturen der wahren Frömmigkeit. Meist fällt diese Vernachlässigung zum großen Theile dem Seelenführer zur Last, der nicht auf Abtödtung dringt und seinem Beichtkinde aus tadelhafter Schwäche oder aus Mangel an Einsicht oder aus beiden Ursachen zugleich die Privilegien der Fortgeschrittenen, ja selbst die der Vollkommenen gewährt, bevor es sich derselben einigermaßen würdig gemacht hat. So spielt es dann die Hochfromme und geht zum Aerger der Bekannten und zur Herabwürdigung des allerheiligsten Sacramentes mehreremale in der Woche, wenn nicht etwa gar täglich, zur heiligen Communion, während es wegen seines unabgetödteten, unerbaulichen Benehmens kaum würdig ist, wöchentlich einmal zum Tische des Herrn zugelassen zu werden. Wer also nicht Schuld tragen will, dass es Betschwestern gebe, der überzeuge

sich gründlich von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Reinigungs-weges und studiere mit Fleiß die Methode, wie Anfänger im geist-lichen Leben auf demselben zu führen sind.

Drittens ist es sehr rathsam, vor allem die **Principien-fragen** mit Aufmerksamkeit zu studieren, denn von den Principien und ihrem richtigen Verständnisse hängt nur allzuviel ab. Was die Richtung ist für ein Schiff, das sind für das sittliche Leben die moralisch-ascetischen Principien: ist die Richtung verfehlt, sind die Principien falsch, so kann das Ziel, die Vollkommenheit, nicht erreicht werden, vielleicht tritt sogar das Gegentheil ein, der sittliche Unter-gang. Die Principien gleichen ferner einem Fundamente; sind sie nicht solid, so folgt der Zusammenbruch des sittlichen Gebäudes. Endlich ist das Princip dem Samenkorne vergleichbar, das sich hundert-fach vervielfältigt, denn auch das Princip vervielfältigt sich in seinen Consequenzen und Anwendungen unzähligemale. Ist also das ascetische Princip falsch, so hat es unzählbare Verkehrtheiten und Verstöße gegen das Sittengesetz oder die echte Tugend zur Folge. Welche Verkehrung des geistlichen Lebens würde es z. B. mit sich bringen, wenn man, Zweck und Mittel verwechselnd, die Vollkommenheit in den öfteren Empfang der hochheiligen Sacramente setzte, oder wenn man nach pharisäischer Anschauung das Aeußere dem Inneren gleichstellte oder vorzöge?

Ein prüfendes Studium der ascetischen Principien ist umso nothwendiger, als in den Büchern manchmal unrichtige Grund-anschauungen vorgetragen werden, zumeist durch den Schein erhabener Vollkommenheit oder großer Strenge bestechend. Man kann z. B. die Behauptung lesen, jeder solle sich vornehmen, ein Heiliger (im strengen Sinne des Wortes) zu werden; die Vollkommenheit bestehe in der Abtödtung und Entsagung; die vollkommene Liebe zu Gott fordere, dass man ihn nur um seiner inneren Vorzüge willen liebe, ohne Rücksicht auf seine Güte gegen uns und die Wohlthaten, die er uns erweist, und Aehnliches mehr.

Die ascetischen Bücher, welche die Principienfragen eingehend behandeln, sind verhätnismäßig selten, aber umso interessanter und nützlicher, und ihr Studium ist gar sehr zu empfehlen und eifrig zu pflegen, mag es auch etwas trocken sein.

Zu diesen Büchern gehören aus neuester Zeit das von P. Jos. Tissot publicierte, von dem Karthäuser Dom Pollien verfasste Buch „La vie intérieure simplifiée“, von dem schon oben die Rede war, und das unter dem Pseudonym P. Hieronymus von Seedorf (P. Melchior Hausherr S. J.) herausgegebene Buch „Die Ascese, die wahre und die falsche“. Mainz, Kirchheim.

10. Insofern es sich bei der Frage: Was studieren? um die Bücher handelt, welche sich zum Studium eignen, ist vorerst zu unterscheiden zwischen Personen, welche das ascetische Studium beginnen, meist angehende Theologen, und jenen, die es fortsetzen wollen, in der Regel Seelsorgspriester. **Den Anfängern** ist **eine leichtfassliche, einfache, systematische Darstellung des**

christlichen Tugendlebens anzurathen, durch welche sie einen Ueberblick über die ganze Ascetik und einen genügenden Einblick in deren Hauptpunkte gewinnen. Zu diesem Zwecke wäre zu empfehlen das oben schon angeführte Buch von Grundkötter „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit", Skaramelli S. J. „Anleitung zur Ascese",[1]) Ribet „L'ascétique chretienne". Paris. Poussielgue. Rue Cassette. 15,[2]) oder auch „Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute". Aus den Werken des heiligen Alphons M. von Liguori. Von Paulus Leik. Pustet, Regensburg.

Wenn ein derartiges Buch bei einem vierjährigen Seminarcurs den Alumnen zweimal von Anfang bis zu Ende vorgelesen, und noch besser, wenn es gleichzeitig von einem der Vorsteher erklärt und, wo nothwendig, berichtigt würde, so wäre ein guter Grund für das ascetische Wissen, Leben und Wirken der angehenden Priester gelegt. Ein sachkundiger Geisteslehrer wird irrthümliche Behauptungen oder missverständliche Ausdrücke, die auch in den besten Büchern nicht ganz fehlen, durch Richtigstellung und geeignete Beleuchtung unschädlich machen, und überdies wird er durch Einstreuen seiner eigenen Erfahrungen den trockenen Gegenstand beleben und interessant gestalten. Es wird hier vorausgesetzt, dass in jedem Alumnate täglich eine gemeinsame geistliche Lesung von etwa einer Viertelstunde stattfindet. Würde an einem Tage der Woche anstatt dieser Lesung ein ascetischer Unterricht von wenigstens einer halben Stunde ertheilt, so wäre für die wissenschaftliche ascetische Bildung der Alumnate gut gesorgt. Es träten die jungen Priester schon mit den nöthigen ascetischen Kenntnissen versehen und ausgerüstet in die pastorale Wirksamkeit. Sie würden die Seelenleitung im Bewusstsein der Vorkenntnisse, die sie mitbringen, mit Sicherheit und deshalb mit doppelter Freude übernehmen und üben. Nachdem sie im Seminar den Wert der Ascetik kennen gelernt, würden sie es für eine wichtige Berufspflicht ansehen, sich während der seelsorglichen Praxis in dieser Wissenschaft weiter auszubilden. Endlich würden sie sich im Seminar schon daran gewöhnen, ein ascetisches Leben zu führen mit Einsicht und Kenntnis der Ziele und Mittel, sie würden dasselbe in der Folgezeit fortsetzen und dadurch gegen die vielen und großen Gefahren des Seelsorgerlebens gefeit sein. In den Priesterseminarien, die nur einen Jahrgang haben, lässt sich freilich für ascetische Zwecke sowohl theoretisch, als praktisch nur sehr wenig erreichen!

Es wird wohl keinen der geschätzten Leser geben, den es wundernimmt, dass nicht vor allem die heilige Schrift als Lehr- und Lesebuch zur Ausbildung in der ascetischen Wissenschaft empfohlen wurde; denn offenbar ist die heilige Schrift, wenngleich sie viele

---

[1]) Bei Manz in Regensburg. Zu beachten ist nur, dass die Wahl der geschichtlichen Beispiele bei Skaramelli nicht immer maßvoll ist. Die lateinische Uebersetzung des Skaramelli ist genauer, als diese deutsche. — [2]) Auch in deutscher Uebersetzung zu haben.

Aussprüche enthält, welche als Bausteine zu einer wissenschaftlichen Darstellung der Ascetik verwertet werden können, doch selbst keine derartige Darstellung. Vielmehr bedarf es der ascetischen Wissenschaft, um die unbestimmteren und dunkleren Stellen der heiligen Schrift, welche von dem christlichen Tugendleben handeln, richtig zu verstehen. Würde die heilige Schrift eine so eingehende und scharf präcisierte Darstellung des christlichen Tugendlebens bieten, wie dies ein wissenschaftliches, ascetisches Lehrbuch thut, so hätten die Irrlehrer schwerlich ihre falschen Ansichten über Ascese aus derselben abzuleiten versucht.

Ebensowenig wird jemand darüber verwundert sein, dass den Anfängern zu ihren ascetischen Studien nicht jenes goldene Büchlein empfohlen wurde, welchem Viele unter den Erbauungsbüchern den ersten Platz nach der heiligen Schrift anweisen, „Die Nachfolge Christi"; es ist eben auch dieses Büchlein keine systematische wissenschaftliche Arbeit.[1])

---

[1]) Bezüglich dieses ehrwürdigen Büchleins sei nebenbei noch die Frage angebracht: Ist es pädagogisch klug und zweckmäßig, dasselbe Jünglingen und jungen Mädchen als geistliches Lesebuch und Vademecum anzurathen oder zu geben? Es will uns scheinen: Nein. Der Grundsatz: „Es ist nicht alles für Alle" und seine Anwendbarkeit auf Bücher wird gewiss nicht in Abrede gestellt werden können. Sollte die „Nachfolge Christi" von dieser Regel ausgenommen sein? Schwerlich; es müsste denn der Verfasser des Büchleins die Absicht gehabt haben, sein Werkchen für Alle und darum Allen verständlich zu schreiben, und er müsste es von einem Standpunkte aus geschrieben haben, auf dem wenigstens die meisten stehen. Treffen diese Bedingungen zu? Doch wohl nicht. Der Verfasser schreibt offensichtlich für einen beschaulichen Mönch. „Blicke hin auf die Karthäuser, Cistercienser und Mönche der verschiedenen Orden!" spricht er im 1. Buch, 25. Capitel. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B. sagt von dem Verfasser der „Imitatio": „Eine im Klosterleben ergraute, mit allen möglichen Freuden und Leiden des Klosterlebens wohl vertraute Persönlichkeit tritt uns entgegen aus jeder Zeile dieses himmlischen Buches, das auch zunächst und vorzüglich für Klosterleute geschrieben ist." (Katholik. Jänner 1877.) Und der geistige Standpunkt, von dem aus der ungenannte Verfasser seine Belehrungen schrieb, ist der einer contemplativen Seele, die aus den Tiefen der Beschauung schöpft und eine Sprache spricht, welche eben nur von Ihresgleichen verstanden wird, ebenso wie die Sprache eines Koryphäen der Wissenschaft nur Solchen verständlich ist, die sich zu seiner geistigen Höhe erschwungen haben. Freilich handeln einige Capitel von Gegenständen allgemeinen Interesses; daraus folgt aber noch keineswegs, dass das Buch als solches seinem ganzen Umfange nach für Alle bestimmt und Allen verständlich sei, noch auch, dass selbst in den bezeichneten Capiteln alles von Allen in dem Sinne des Verfassers gedacht werde, denn auch diese Capitel sind von dem gleichen hohen Standpunkte aus geschrieben, und nicht wenige der scheinbar gemeinverständlichen Aussprüche sind von einer Tiefe des Gedankens, welche der oberflächliche, unerfahrene Leser kaum ahnt. Wer sagt, einige Capitel seien allerdings für Ordenspersonen, das Uebrige aber für das Volk, der bedenkt nicht, dass der Verfasser der „Nachfolge" sicherlich nicht zugleich für contemplative Mönche und Weltleute schreiben, ein Zwitterding schaffen und die Einheit seines Werkes zerstören wollte. Ist es also nicht angemessener, Jünglingen und Mädchen Bücher in die Hand zu geben, die gerade für sie geschrieben und ihrem Verständnisse, ihren Bedürfnissen, ihrem Geschmack angepasst sind? Es ist doch kein Mangel an solchen Büchern; und andererseits ist der Gefahr vorgebeugt, dass die jungen Leute Scheu bekommen vor ascetischen Schriften. Es dürfte kein großer Schaden sein, wenn die „Imitatio" aufhört, Modebuch für Alle zu sein!

11. Für **Solche, die sich fortbilden** wollen, gibt es eine größere Anzahl von streng wissenschaftlichen Werken. Sollten hier einige angeführt werden, so nennen wir das schon oben erwähnte Werk des Benedictiners Dominicus Schram, „Institutiones theologiae mysticae ad usum Directorum animarum". Auctore Dominico Schram O. S. B., das bei geringem Umfange viel ascetischen Lehrstoff enthält. Im Prooemium sind alle größeren und wertvolleren ascetischen Werke der Vergangenheit bis auf Schrams Zeit angeführt. Kürzer noch und doch vortrefflich ist das Werk des heiligen Franz von Sales „Ueber die Liebe Gottes", auch „Theotimus" genannt.[1]) Wer mit der scholastischen Ausdrucksweise vertraut ist, wird vielleicht Thomas a Vallgornera O. P. „Mystica theologia divi Thomae"[2]) mit Befriedigung studieren. Ein kostbares, aber umfangreiches Werk ist Jacobus Alvarez de Paz S. J. „De vita spirituali eiusque perfectione. De exterminatione mali et promotione boni. De inquisitione pacis." 3voll.[3])

An zweiter Stelle kommen die Monographien, welche einzelne Gegenstände wie Gebet, Abtödtung und anderes mit vollständiger Ausführlichkeit behandeln und ergänzen, was den encyclopädischen Werken abgeht.

Hat man eines der vorstehend genannten synoptischen Werke oder ein anderes dieser Art studiert, so wird man mehr Nutzen aus der Lesung der ascetischen Schriften der heiligen Väter ziehen, geradeso wie das Studium der Scholastik zum richtigen und vollen Verständnis der dogmatischen Schriften der Väter sehr förderlich ist.

Was nun **die ascetischen Schriften der Kirchenväter** betrifft, so stehen dieselben zur Ascetik in dem gleichen Verhältnisse, wie die dogmatischen Werke der Väter zur Dogmatik, sie liefern die Bausteine, mit denen das wissenschaftliche Gebäude der Ascetik aufzubauen ist. Manche Schriften der Väter behandeln einzelne Gegenstände schon sehr eingehend z. B. die Virginität, das Mönchsleben und seine Disciplin. Wie in der Dogmatik, so gilt auch in der Ascetik, der Grundsatz, dass nicht der einzelne Kirchenvater unfehlbar ist, sondern alle zusammen in der ihnen gemeinsamen Lehre, und dass nicht jeder Ausspruch eines Kirchenvaters von Irrthum frei sein muss, sondern nur jener, der mit der allgemeinen Lehre der Kirche übereinstimmt.

Dass sich thatsächlich in den ascetischen Schriften der heiligen Väter manche irrige Behauptung findet, namentlich da, wo die Begeisterung für Tugend und Vollkommenheit eine rhetorische Uebertreibung eingab, wird niemand in Abrede stellen, der einen aufmerksamen Blick in die erwähnten Schriften gethan; es wird diese That-

---

[1]) „Traité de l'amour de Dieu." Es gibt davon lateinische und deutsche Uebersetzungen. — [2]) Neue Ausgabe besorgt durch Fr. J. J. Berthier O. Pr. Augustae Taurinorum. Marietti. 1890. — [3]) Eine neue Ausgabe aller Werke des Verfassers Parisiis apud. Lud. Vives. 1875—76. 6voll. in 4°.

sache aber auch niemanden wundernehmen. Selbst in den dogmatischen Werken der Väter finden sich incorrecte Stellen, wie dies unter anderen der heilige Augustinus durch die Abfassung seiner bekannten Retractationen von sich bekennt. Und doch ist in diesen Schriften der Verfasser naturgemäß auf die äußerste Correctheit des Ausdruckes bedacht, während er in ascetischen dem Affect das Wort läßt und zum Redner wird, der im Feuer der Begeisterung seine Worte nicht ängstlich abwägt, sondern voraussetzt, dass sie der Hörer im richtigen Sinne nehmen werde. Dabei kann es nun wohl auch geschehen, dass ein Satz gesprochen wird, der über das Ziel hinausgeht und mit der Wahrheit nicht vereinbar ist. Sollten ein paar Beispiele dieser Art angeführt werden, so sei fürs erste jener Ausspruch des heiligen Ambrosius erwähnt, der in einem früheren Artikel dieser Zeitschrift (Jahrgang 1900. S. 296) gelegentlich besprochen wurde: „Wer die Keuschheit bewahrt hat, ist ein Engel, wer sie verloren, ein Teufel.“ Zweitens seien ein paar Stellen erwähnt, auf welche der Verfasser dieses Artikels vor kurzem bei dem Lesen eines Briefes des heiligen Hieronymus an die Jungfrau Eustochium gestoßen ist: „Eva in paradiso virgo fuit, post pelliceas tunicas initium sumpsit nuptiarum.“[4]) Der heilige Kirchenlehrer scheint hiemit die Ehe zu Gunsten der Jungfräulichkeit ungebürlich herabzudrücken, indem er die consummatio matrimonii lediglich als Wirkung der erwachten Concupiscenz hinstellt und außerhalb des Paradieses verlegt, während dieselbe doch auch im Zustande der paradiesischen Unschuld und im Paradiese selbst zufolge des göttlichen Auftrages: „Wachset und vermehret euch“, natürlich ohne die Defecte der Concupiscenz, stattgefunden haben würde. So behauptet und vertheidigt es der heilige Thomas von Aquin gegen die entgegengesetzte Ansicht einiger „doctores antiqui“ in seiner Summa theol. p. 1. qu. 98 a. 2. — Auch geht es nicht wohl an, Eva im Paradiese einfachhin als Jungfrau zu bezeichnen, denn sie hat im Paradiese die Ehe mit Adam geschlossen und zwar ohne Zweifel mit voller Kenntnis dessen, was die Worte des Herrn bedeuteten: „Wachset und vermehret euch.“ Sie hatte also der Jungfräulichkeit entsagt. Und da geht es denn doch nicht mehr an, sie noch als Jungfrau zu bezeichnen. Damit stimmt auch die gewöhnliche Redeweise überein, welche eine weibliche Person nach der Eheschließung Frau nennt, ohne sich darum zu kümmern, ob die consummatio matrimonii stattgefunden habe oder nicht.

Wollte man die Worte des heiligen Hieronymus streng nehmen, so müsste man sogar den Ehestand selbst: „nuptiae“, als eine Wirkung der Concupiscenz betrachten; und doch ist derselbe vor der Sünde und Concupiscenz von dem Schöpfer eingesetzt worden. — Endlich stellen die angeführten Worte die Ehe auch insofern in falschem Lichte dar, als sie deren Gegentheil, die continentia, den für das

---

[4]) Epistola ad Eustochium de Custodia virginitatis.

Paradies passenden Zustand sein lassen, während der Engel der Schule lehrt: „Continentia in statu innocentiae non fuisset laudabilis, quae in tempore isto laudatur, non propter defectum fecunditatis, sed propter remotionem inordinatae libidinis. Tunc autem fuisset fecunditas absque libidine.“[1])

In dem bezeichneten Briefe findet sich auch folgende Stelle, welche eine sehr unwahrscheinliche Behauptung enthält: „Memento (Eustochium!), quia in medio laqueorum ambulas, et multae (!) veteranae virgines castitatis indubitatae in ipso mortis limine coronam perdidere de manibus.“ Sollte das „Multae“ keine starke Uebertreibung sein? Eine Jungfrau, die sich viele Jahre hindurch unsträflich gehalten und in der Tugend der Jungfräulichkeit befestigt hat, und nun im Angesicht des Todes und in Erwartung des Gerichtes ihre jungfräuliche Krone wegwirft, ist das nicht eine große Seltenheit? Endlich stößt man in diesem Briefe auf eine Stelle, welche mit der Lehre der Kirche und des Hieronymus selbst, dass Maria in partu Jungfrau blieb und von den sordes partus naturalis nicht befleckt wurde, streitet. Die Stelle lautet: Christus „Decem mensibus in utero ut nascatur exspectat, fastidia sustinet, cruentus egreditur, pannis involvitur.“[2]) Obige Citate sind gewiss nicht aus Mangel an Ehrfurcht vor den heiligen Vätern und großen Kirchenlehrern Ambrosius und Hieronymus hier angeführt worden, sondern bloß zu dem Zwecke, dass man nicht glaube, man könne sich unbedingt auf jeden beliebigen Ausspruch eines heiligen Vaters in ascetischen Dingen verlassen, oder habe die Wahrheit einer Ansicht unbesieglich dargethan, sobald man sich auf ein Wort aus Vätermund berufen kann.

Der Leser der ascetischen Schriften der Väter wird sich auch gegenwärtig halten müssen, dass deren Anschauungen über das Tugendleben der Christen in der Welt und das Mönchsleben für die späteren Zeiten nicht in allem einfachhin maßgebend sein können. „Andere Zeiten, andere Sitten“. Das Wesentliche der evangelischen Vollkommenheit und der Ordensdisciplin ist allerdings unveränderlich, nicht aber die jeweilige besondere Ausgestaltung desselben; diese richtet sich nach den Zeiten, nach den culturellen Zuständen in Welt und Kirche, sowie nach dem Stande des religiösen Bewusstseins und dessen Bethätigung in einer bestimmten Zeitperiode. Welche Phasen und Wandlungen hat nicht das Ordenswesen im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht! Wie sehr differieren die Anschauungen der verschiedenen Jahrhunderte bezüglich der Frequenz der heiligen Com-

---

[1]) Summa theol. p. 1. q. 98. a. 2. ad 3. — [2]) Dieser im Jahre 384 geschriebene Brief gehört zu den frühesten Schriften des heiligen Hieronymus, die auf uns gekommen sind. Damit sind wohl die darin befindlichen Versehen einigermaßen entschuldigt. Ueberdies, was den Irrthum bezüglich des partus virgineus betrifft, war die kirchliche Lehre von Seiten des apostolischen Stuhles damals noch nicht endgiltig fixiert.

munion! Darum darf man nicht alles ohne Unterschied, was die heiligen Väter von dem Ordensstande und seiner Disciplin aus ihrer Zeit berichten, als unabänderliche Norm betrachten für alle Zeiten. Und ebensowenig wird alles, was die Väter über die Ascese der Christen ihrer Tage schrieben, auf das christliche Tugendleben der Gegenwart zu übertragen sein.

Für die Zwecke der Ascetik ist die Lesung der Väter wohl vorwiegend von formellem Nutzen. Sie lehrt die geistreiche Form der Darstellung, den hohen Schwung der Gedanken, die Kraft des Affectes und der Begeisterung für das sittlich Höchste und Vollkommenste, wie nicht minder die meisterhafte Verwendung und Verwertung der heiligen Schrift in der Beweisführung. Daneben bleibt bestehen, was schon früher erwähnt wurde, dass die ascetischen Schriften der Väter die Bausteine zum Fundament der Ascetik liefern, die allgemeinen Wahrheiten, auf denen diese Wissenschaft beruht und aus denen sie ihre Schlüsse zieht.

Möchten die Meisterwerke der ersten Blütezeit christlichen Geistes die rechte Zugkraft besitzen für unseren Clerus! Möchte ihn die lateinische und griechische Sprache, in der sie geschrieben, nicht abschrecken! Möchten die Theologiestudierenden, anstatt an deutsche Uebersetzungen gewiesen zu werden, vielmehr aufgemuntert werden, sich in die Originale hineinzulesen! Die kurze leichte Mühe würde sich reichlich lohnen. Eine Uebersetzung, die nicht von einem durchaus befähigten Manne, d. h. von einem vorzüglichen Theologen gearbeitet ist, welcher die griechische, bezw. die lateinische und deutsche Sprache gleichmäßig vollkommen beherrscht, gibt nur ein unvollständiges, verschwommenes, abgeblasstes Bild.

Sollte eine Anweisung zu planmäßig geordneter Lesung der ascetischen Väterschriften gewünscht werden, so könnte vielleicht folgende Angabe dienlich sein, welche ein Ungenannter in dem Werk: „De optima legendorum Ecclesiae Patrum methodo“. (Augustae Taurinorum 1742) macht. Dort ist im 15. Capitel die Rede von der Lesung der ascetischen Abhandlungen der heiligen Väter. Der Verfasser räth, zuerst die kurzen, synoptischen Abhandlungen zu lesen, nämlich die Moralia des heiligen Basilius, das Speculum des heiligen Augustin, das Buch der Testimonia des heiligen Cyprian, die Synopsis sacrae Scripturae des heiligen Athanasius, daneben die Secunda Secundae des heiligen Thomas als Ergänzung und zur Uebersicht. Nachdem so das Fundament gelegt ist, lese man die Libri Moralium des heiligen Gregor d. Gr. „qui non modo Christianae Religionis spiritu ducitur, verum etiam cor humanum eiusque motus et affectiones optime perspectas habet, qua in re ceteris Patribus cunctis longius progressus est.“ Nach dem heiligen Gregorius mögen die „Officia“ des heiligen Ambrosius, dann Clemens Alexandrinus gelesen werden, von dem der Anonymus sagt: „In Paedagogo omnia tradit praecepta, quibus viri prudentes et

probi uti queunt;“ dann Epistolae sanctorum Paulini, Augustini et Bernardi „ad inflammandos animos christiana charitate honestateque aptissimae“, die „Tractatus Divi Augustini ad Consentium contra Mendacium“ und die „Sermones D. Chrysostomi“, „qui Christianae philosophiae summam continent.“ Auch die übrigen Reden dieses Heiligen, sowie seine Tractatus Morum et Pietatis sind empfohlen. Nach Chrysostomus können die Briefe des heiligen Hieronymus gelesen werden und was Ambrosius über das Leben der Patriarchen schrieb. „Wenn aber jemand eine ganze Moraltheologie von ein und demselben Kirchenvater wünscht, so greife er nach den Briefen und Abhandlungen des heiligen Augustin, welche sich mit Moralfragen befassen.“[1])

In der **scholastisch-ascetischen Literatur des Mittelalters** ist der Einfluss des ausgereiften philosophischen Systems und der dogmatischen Durchbildung unverkennbar. „Der Scholastik des Mittelalters, schreibt Pruner, verdankte die strengwissenschaftliche Ascetik in Verbindung mit der Moral ihre Entstehung und höchste Entfaltung. Die Blütezeit der Scholastik ist auch die Blütezeit der Ascetik.“ (Kirchenlex. von Wetzer und Welte.) Die Verwendung der heiligen Schrift tritt vielleicht in dieser Literatur weniger hervor als in der patristischen, auch wird im allgemeinen weniger Affect und Rhetorik entwickelt, dafür aber mehr ins Detail eingegangen, die Begriffe werden streng präcisiert, genaue Unterscheidungen angebracht und dadurch mehr Klarheit verbreitet, Begriffsverwirrungen und sonstigen Irrungen mehr vorgebeugt.

Um nur die berühmtesten Namen der mittelalterlichen Ascetiker zu nennen, so glänzen als Sterne erster Größe die heiligen Kirchenlehrer Anselm, Bernhard, Thomas von Aquin und Bonaventura. Ihnen reihen sich würdig an Albert d. Gr., Hugo und Richard von St. Victor bei Paris, der Bischof Wilhelm von Paris, der heilige Laurentius Justiniani, Gerson, der berühmte Kanzler der Universität von Paris, Dionysius der Carthäuser, der heilige Bernardin von Siena u. a. m.

Man wird an dieser Stelle vielleicht auch ein Wort über die mystischen Schriftsteller des Mittelalters erwarten. Wie es in

---

[1]) Will jemand für seinen eigenen Nutzen und Fortschritt in der Tugend einen Kirchenvater lesen, oder will ein Priester wissen, wo er Stoff zur Belehrung für verschiedene Classen von Christen finden kann, so empfiehlt der Anonymus als antidotum für die „stupidi saeculi amatores“ das Buch des heiligen Gregor von Nyssa: „De christianae fidei professione“; für Gefallene die betreffenden Schriften der heiligen Basilius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus; für Priester, das Buch „De Sacerdotio“ von Chrysostomus, die „Regula pastoralis“ des heiligen Gregor d. Gr., die „Libri de vita activa et contemplativa“ von Julianus Pomerius und St. Bernhards Schrift „De consideratione“; für Ordensleute Basilius „De vita monastica“, „Regulae brevius tractatae“, „Constitutiones monasticae“, Augustinus „De opere monachorum“, Cassians „Institutiones“ und „Collationes“, endlich die Werke des heiligen Nilus und heiligen Bernhard (welch letzterer freilich nicht mehr zu den „Vätern“ gehört).

der Kirche Gottes immer ein mystisches Leben gab, beruhend auf den außergewöhnlichen Gaben des heiligen Geistes, so auch eine Wissenschaft der Mystik. Meister der echten wissenschaftlichen Mystik sind im christlichen Alterthum gewesen die heiligen Väter Basilius, Chrysostomus, Gregor von Naziang und Gregor von Nyssa, Johannes Climacus, Augustinus und andere. Das erste vollständige systematische Werk der mystischen Theologie aber verdanken wir dem Verfasser der im Alterthum dem heiligen Dionysius dem Areopagiten zugeschriebenen Schriften. Zu diesen lieferten dann im Mittelalter einige Theologen, z. B. die beiden Victoriner, der Bischof Wilhelm von Paris, der heilige Bonaventura, Dionysius der Carthäuser u. A. Commentare. Auch in den theologischen Schulen berief man sich vielfach auf die Aussprüche des Pseudo-Dionysius, denn auch die Scholastik beschäftigte sich mit den Hauptpunkten der Mystik, der heilige Thomas z. B. behandelt dieselben in der Summa theologica 2. 2. qq. 171—182. Daneben haben aber im 14. Jahrhunderte auch einige praktische Mystiker gelebt, „Gottesfreunde" genannt, weil gottinnige Seelen, die sich eifrig dem Gebetsleben widmeten und außerordentlicher Gebetsgnaden gewürdigt waren, Männer und Frauen, Geistliche und Laien; und einige derselben haben ihre mystischen Seelenzustände, Anschauungen und Gefühle in Briefen und sonstigen Schriften zum Ausdruck gebracht. Unter diesen praktischen Mystikern ragen, wie bekannt, die Dominicaner Tauler und Seuse, dann Ruisbroek und Heinrich von Nördlingen, sowie die Dominicanerinnen Margaretha und Christina Ebner hervor. Was nun das Studium und den Gebrauch der mystischen Schriften des Mittelalters betrifft, so sagen wir mit P. Tillmann Pesch S. J., dass ein großer Theil der mittelalterlichen Mystik überhaupt, und speciell einige Schriften der praktischen Mystiker unklaren, überschwenglichen Gemüthern nicht zu empfehlen sind, dass aber deren Lesung denjenigen, die im geistlichen Leben und in den Principien der Scholastik bewandert sind, sehr nützlich und hilfreich sein kann.[1]) Es haben nämlich besonders manche praktische Mystiker dem Ausdruck ihrer Gefühle und Vorstellungen keinen Zügel anlegen wollen und sind dadurch in Redeweisen gerathen, die leicht missdeutet werden und zu irrigen Anschauungen führen können.

Die hervorragenden **Ascetiker** des **16. und 17. Jahrhunderts** bis in die Zeit des umsichgreifenden Jansenismus (Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts) verdienen sicher nicht weniger Anerkennung und Lob, als die des Mittelalters. Wir brauchen da nur an Namen zu erinnern wie Franz von Sales, Bellarmin, Pallavicini, Lessius, Jakob Alvarez de Paz, Ludwig de Ponte, Juan de Avila, Ludwig Blosius, Ludwig von Granada und ähnliche, um zu beweisen, dass vorstehendes Lob berechtigt ist. All diese hochgebildeten Theologen und großen Geistesmänner haben die Ascetik mit Meister-

[1]) Laacher Stimmen. 1879. 1. Heft. S. 108.

werken bereichert, die in Bezug auf Inhalt und Form nichts zu wünschen übrig lassen, ja geradezu Bewunderung verdienen. Wie die mittelalterlichen Gottesgelehrten, so haben auch diese nachtridentinischen Theologen die Ascetik nicht als einen ihres Studiums und ihrer Feder minder würdigen Gegenstand betrachtet, noch sind sie der Ansicht gewesen, das Verfassen ascetischer Schriften mittelmäßig gebildeten Geistlichen überlassen zu können, sondern sie hielten es für eine gleich ehrenvolle Aufgabe und verdienstliche Sache, durch Veröffentlichung von ascetischen Schriften, wie durch Herausgabe dogmatischer Werke Gott den Herrn zu verherrlichen.

Der nun folgende Zeitabschnitt vom **ausgehenden siebzehnten Jahrhundert bis fast in die Mitte des neunzehnten** ist für die ascetische Wissenschaft und Literatur ungünstig gewesen. Fürs erste giengen die philosophischen und dogmatischen Studien stark rückwärts, und auf diesen ruht doch die Ascetik zu einem sehr großen Theile. Dann übte die in jener Zeit um sich greifende jansenistische Irrlehre, eine ascetische Irrlehre par excellence, einen verhängnisvollen Einfluss auf die katholische Ascetik. In Holland entstanden, fand der Jansenismus mit seiner übertriebenen Strenge den fruchtbarsten Boden, weiteste Verbreitung und kräftigste Vertheidigung in Frankreich, das sein Hauptsitz und seine zweite Heimat wurde; das französische Temperament neigt ja stark hin zur Uebertreibung. Sogar Sterne erster Größe am kirchlichen Himmel Frankreichs im siebzehnten Jahrhundert haben durch diese Neigung etwas von ihrem Glanze eingebüßt. Allgemein bekannt ist Massillons (1663—1742) Predigt von der kleinen Zahl der Auserwählten, welch letztere am Schlusse der Rede fast auf eine Null zusammengeschrumpft war, so dass die Zuhörer sich mit einem dumpfen Ausruf der Bestürzung von ihren Sitzen erhoben, als ob der Blitz plötzlich mitten in die Kirche gefahren wäre. In ähnlichen Uebertreibungen bewegt sich seine Predigt über die unwürdige Communion und eine andere über den Wandel der Christen zu den Zeiten der Apostel. Bei Fénelon (1651—1715) genügt es, an seine „Maximes des Saints“ (Grundsätze der Heiligen) zu erinnern, die von Rom verurtheilt wurden, besonders weil sie eine zu hohe Forderung für die vollkommene Liebe aufstellten. Allerdings hat sich gegen den Schwan von Cambrais Bossuet (1627—1704), der Adler von Meaux, erhoben, aber in der Hitze des Streites verlor auch er die rechte Mitte. Gleichzeitig gab es in Frankreich noch eine andere ascetische Irrlehre der Uebertreibung, den Quietismus, welcher seinen Namen davon erhalten hat, dass er die vollkommene Vereinigung der Seele mit Gott im Gebete in ein absolutes Ruhen aller psychischen Thätigkeit setzt. Wenn nun so starke und erleuchtete Geister, wie es die drei oben genannten berühmten französischen Bischöfe waren, der Schwäche ihres Nationaltemperamentes einigen Tribut zahlen mussten, so ist es kaum anders zu denken, als dass die dii minorum gentium sich dem Einflusse

desselben noch weniger zu entziehen vermochten, und dass infolge dessen der französische Clerus sich von der übertriebenen Sittenstrenge der jansenistischen Lehre, die einen mehr, die andern weniger, einnehmen ließ. Seine Annäherung an dieselbe hatte auch noch einen anderen Grund. Um das Ansehen der katholischen Prediger und Ascetiker bei dem gläubigen Volke zu vernichten, ziehen die Jansenisten dieselben des Laxismus. Durch diesen Umstand ließen sich manche der französischen Prediger und Ascetiker verleiten, sich, soweit es ihnen zulässig schien, der strengeren Richtung zu nähern, damit den Gegnern jeglicher Vorwand zu Tadel benommen und den nach Vollkommenheit strebenden Gläubigen kein Anlass geboten werde, mit den verschlagenen Irrlehrern in Verkehr zu treten. Dabei war es nun freilich kaum zu vermeiden, dass manche katholische Prediger und Ascetiker sich hie und da zu weit von der rechten Mitte entfernten, welche vor ihnen die gründlich gebildete Ascetik des Mittelalters so sicher zu treffen und so glücklich festzuhalten gewusst hatte. Darum ist den Lesern französischer ascetischer Bücher aus jener Zeit zu empfehlen, die gegebene Charakteristik im Auge zu behalten und sich nicht durch Behauptungen imponieren oder beunruhigen zu lassen, die etwas von jansenistischer Strenge, Härte und Engherzigkeit oder sonst etwas Uebertriebenes haben.

Von Frankreich verbreiteten sich die jansenistischen Grundsätze nach Deutschland, Oesterreich, Italien und anderen Ländern, so dass der heilige Alphons von Liguori zunächst von dem Italien seiner Zeit schrieb: „Sehr Viele lassen sich durch den Schein der Frömmigkeit und des altchristlichen Geistes täuschen und sind, wenn nicht ausgesprochene, so doch praktische Jansenisten. Der Jansenismus ist jetzt die Modemoral". Während aber das Gift dieser Irrlehre anderwärts bereits wieder überwunden war, zeigte es sich in Frankreich sowohl in Lehre als Praxis wirksam bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1847 bestand in jenem Lande noch eine weibliche Ordensgenossenschaft, die „Schwestern der heil. Martha", welche dem Jansenismus anhiengen; der bessere Theil der Nonnen trennte sich im genannten Jahre von den übrigen und gründete eine neue katholische Ordensfamilie, wozu sie von Pius IX. durch ein Breve vom 15. August 1848 beglückwünscht wurden. Die kümmerlichen Reste der jansenistischen Secte, die in Holland noch fortvegetieren, bringen der katholischen Ascetik der Gegenwart allerdings keinen Schaden mehr.

Da nun die literarischen Producte der französischen Ascetik seit langem in Deutschland hohes Ansehen genossen, viel gelesen und in deutscher Sprache reproduciert wurden, so ist es nicht anders denkbar, als dass gar manche der deutschen ascetischen Schriften aus der in Rede stehenden Zeitperiode etwas von dem Rigorismus und den Uebertreibungen der französischen Originale enthalten werden, weshalb sie mit Vorsicht zu lesen sind.

Die deutsche Ascetik litt aber gleichzeitig von entgegengesetzter Seite her unter einem ungünstigen Einflusse; es herrschten im achtzehnten Jahrhundert in Deutschland Rationalismus und seichte Aufklärerei, welche echt frommes katholisches Leben in innigem Anschlusse an die heilige Kirche und deren heilsame Einrichtungen perhorrescierten oder lächerlich machten. Von katholischen Geistlichen selbst wurden Rosenkranzgebet, Wallfahrten, öfterer Empfang der heiligen Sacramente, Bruderschaften und ähnliches scheel angesehen; manche von diesen Herren, welche lieber im weltlichen Frack als im kirchlichen Talare erschienen, kamen auf der Kanzel nur dann ins Feuer, wenn sie gegen den eben bezeichneten „altmodischen Kram" losziehen konnten. Hergenröther schreibt in seiner Kirchengeschichte von dieser Zeitperiode: „Die katholische Literatur ward ganz abhängig von der protestantischen (damals meist rationalistischen), der Zusammenhang mit den früheren großen Zeiten, Ueberlieferungen und Leistungen der Kirche ward gestört". Das Gebetbuch der aufgeklärten Katholiken war Ekartshausens „Gott ist die reinste Liebe", und als Erbauungslectüre dienten Vielen die deistischen „Stunden der Andacht" des Protestanten Johann Heinrich Zschokke.[1] Der Niedergang der katholischen ascetischen Literatur im achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhundert ist negativ gekennzeichnet im „Nomenclator literarius" des P. Hugo Hurter S. J. durch die Weglassung der Rubrik „Ascesis" für die Periode von 1764—1870. Damit ist zwar nicht gesagt, dass während dieser Zeit keine ascetischen Bücher herausgegeben wurden, wohl aber, dass es nicht Leistungen von großer theologischer Bedeutung waren. Ausnahmen sind denkbar, denn der Nomenclator macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Anführung der Namen, er übergeht auch aus früheren Perioden Ascetiker, die wir im Folgenden ohne Bedenken aufführen werden. Auch sehen wir hier ab von der Hagiographie, die immer fleißig gepflegt wurde.

Die Beschaffenheit der in Rede stehenden ascetischen Literatur legt es denen, welche sich ihre ascetischen Kenntnisse aus derselben verschaffen oder vervollständigen wollen, nahe, vorsichtig und wählerisch zu sein. Man wähle aus den Autoren, deren Orthodoxie unbezweifelt ist, einen der besten und hervorragendsten; Mittelmäßigkeiten gewähren ja überhaupt wenig Nutzen. Sollten hier einige Namen genannt werden, so könnten es folgende sein:

Benedict XIV., gestorben 1758, „De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione." Cardinal Johannes Bona O. Cist., gestorben 1674. Der heilige Kirchenlehrer Alphons Maria Liguori, gestorben 1787. Anton Le Gaudier S. J., gestorben 1622. Jerem. Drexel S. J., gestorben 1638. Joh. Bapt. Saint-Jure S. J., gestorben 1657. Johann Josef Surin S. J., gestorben 1665. Nikolaus Lancicius S. J., gestorben 1652. Michael Godinez S. J., gestorben

[1]) Auf den Index gesetzt durch Decret vom 27. November 1820.

1644 und sein Commentator Ignatius de la Reguera S. J., gestorben 1747. Leonhard Goffine O. Praem., gestorben 1719. Thomas von Vallgornera O. Praed., gestorben 1642. Christ. Schorrer S. J., gestorben 1678. Benedict Häften O. S. B., gestorben 1648. Martin Pallu S. J., gestorben 1742. Benedict Rogacci S. J., gestorben 1719. Johann Bapt. Skaramelli S. J., gestorben 1752. Nikolaus Grou S. J., gestorben 1803. Einige Werke der eben angeführten ausländischen Ascetiker sind ins Deutsche übersetzt worden. Wer aber der Sprache des Originals mächtig ist und sich dasselbe verschaffen kann, sollte dies nicht leicht unterlassen, denn sinngetreue und schöne Uebersetzungen sind in der deutschen ascetischen Literatur ein selten Ding.

Ein neuer erfreulicher Aufschwung der ascetischen Literatur in und außerhalb Deutschlands macht sich beiläufig seit der **Mitte des neunzehnten Jahrhunderts** bemerkbar. Es sind seit dieser Zeit gediegene Abhandlungen über den Gesammtstoff der Ascetik und wertvolle Monographien über einzelne Punkte derselben z. B. über Gebet, Gelübde, Versuchungen u. a. erschienen. Mehr oder minder ausgesprochen lehnen sich deren Verfasser an die großen Muster und Meister der Vorzeit, und wunderbar, was noch fünfzig Jahre vorher als unrühmliche Reaction bezeichnet, als testimonium paupertatis betrachtet und mit einem mitleidigen Lächeln wäre aufgenommen worden, die Berufung auf die scholastische Theologie, das wird jetzt von den ersten und besten Ascetikern als Mittel benützt, um sich das Vertrauen und die Achtung der Leser zu gewinnen. Der Name des großen Aquinaten prangt auf dem Titelblatte der ascetischen Werke, und deren Verfasser bekennen sich offen als Jünger des Fürsten der Schule. So ändern sich die Zeiten, und wahres Verdienst findet schließlich doch immer wieder die gebürende Anerkennung und kommt zu seinem Rechte.

Wir haben im Verlaufe unserer Abhandlung schon einige verdienstvolle Ascetiker der Gegenwart genannt; andere nicht minder lobwürdige zu nennen, dürfte überflüssig sein, da sowohl die Bücherkataloge als auch die Literaturblätter darüber Aufschluss geben.

12. Man könnte nun zum Schlusse noch die Frage stellen, ob es für den, welcher Ascetik studiert, genüge, deren Stoff mit dem Verstande zu erfassen und zu durchdringen, oder ob er noch etwas mehr zu thun habe. Hierauf antworten wir mit Schramm: Die Ascetik hat zum Zwecke, den Menschen zur Liebe Gottes und zur Uebung der christlichen Tugenden anzuleiten. Wenn sich nun der Lehrer oder Schüler, der sich mit diesem Studium beschäftigt, nicht bemühen würde, in der That Gott zu lieben und die Tugend zu üben, so würde diese Wissenschaft an ihnen ihren Zweck nicht erreichen, und unfruchtbar, ja sich selbst zum Widerspruche werden, denn, wie der heilige Bernhard in einer am Feste des heiligen Johannes des Täufers gehaltenen Rede sagt: „Leuchten allein ist eitel, brennen allein wenig, leuchten aber und brennen alles". Es wäre wirklich nicht lobwürdig, wenn einer bei dem Wissen der Lehren

und Rathschläge der Ascetik stehen bleiben und nicht zu deren Befolgung fortschreiten wollte; ein Solcher würde, wie Gerson schreibt, einem Sohne gleichen, der die geheimen Wünsche seines Vaters zu erforschen bemüht ist, sie aber nicht erfüllen will. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Ascetik eine praktische Wissenschaft ist, welche zeigt, wie man handeln solle. Eine derartige Wissenschaft wird aber nur durch die Uebung vollkommen erlernt, denn erst die Uebung zeigt, wie die Regeln im concreten Einzelfalle in geeigneter Weise angewendet und ausgeführt, und wie Fehlgriffe vermieden werden. Die Regeln für sich sind etwas Abstractes, Allgemeines und sind für den Einzelfall nicht genügend bestimmt; erst die Uebung und Erfahrung lehrt das Bestimmtere und Genauere, wie z. B. der Violin- oder Clavierspieler die Griffe zu machen, wie ersterer den Bogen zu führen, letzterer die Tasten anzuschlagen habe. Somit ist eine vollständige Auffassung der Regeln der Kunst von deren Uebung abhängig.

Wiederum, die Thätigkeiten des ascetischen Lebens sind größtentheils innere und geistige Thätigkeiten des Verstandes, Willens und der anderen Seelenkräfte. Ueber derlei Thätigkeiten kann man sich aber durch die eigene Uebung viel leichter und vollkommener unterrichten, als durch bloßes Denken oder fremde Beschreibung. So z. B. wird man durch bloßes Nachdenken oder Lesen von Beschreibungen keine so klare Vorstellung von dem Geschmack des Honigs erlangen, als durch das Kosten eines einzigen Tröpfleins desselben. Also muss auch der, welcher sich in der Ascetik gut unterrichten will, dieselbe zugleich studieren und üben. Das Ueben wird besonders noch deshalb erfordert, um Andere unterrichten zu können. Sicherlich wird ein bloßer Theoretiker in der Malerei oder Musik nicht imstande sein, einen Maler oder Musiker zu bilden, er wüsste ja seinem Schüler nicht einmal zu sagen, wie er den Pinsel zu handhaben, die Flöte an die Lippen zu legen habe. Ganz das Gleiche gilt von der Ascetik: wer sich in der Tugend nicht fleißig geübt hat, wird ein sehr ungenügender Seelenführer sein.

Die Geschichte endlich lehrt, dass jene am besten über Ascetik geschrieben haben, welche sie am besten übten; sie verdankten ihre Kenntnis des geistlichen Lebens mehr ihrer inneren Erfahrung und einer besonderen Erleuchtung, die sie sich durch die Uebung der Tugend verdient hatten, als dem Studium. Von dem einseitigen Theoretiker behauptet Gerson, derjenige sei nicht geeignet zum Lehrer des geistlichen Lebens, welcher von der Philosophie aufgeblasen und verblendet mit seinen beschmutzten Füßen niedertrete, was ihm nicht zusage, und der wie ein zorniger Hund zerbeiße und zerreiße, was er nicht verstehe. Ob sich nicht etwa die Thatsache, dass in Frankreich mehr ascetische Bücher erscheinen, als in Deutschland, theilweise wenigstens auf den Umstand zurückführen läſst, dass in ersterem Lande der Erziehung des jungen Clerus zum inneren Leben größere Sorgfalt ge-

widmet und das ascetische Leben in den Priesterseminaren eifriger gepflegt wird, als durchschnittlich bei uns?

Worin aber soll die Uebung der Ascese, die sich als so wichtig für das Studium der Ascetik darstellt, bestehen? In der täglichen Verrichtung des betrachtenden Gebetes, der geistlichen Lesung, der allgemeinen und besonderen Gewissenserforschung, der Besuchung des heiligsten Altarssacramentes, in öfterer, womöglich wöchentlicher Beicht und Communion bei Clerikern, in recht andächtiger Celebration der heiligen Messe mit Access und Recess bei Priestern, endlich in Uebung der äußeren und inneren Abtödtung.

Der Index der verbotenen Bücher.[1]

Von Universitäts-Professor Dr. Karl Hilgenreiner in Prag.

Die Constitution „Officiorum ac munerum" vom 25. Jänner 1897 hat ihre versprochene Ergänzung erfahren; mit Breve vom 17. September 1900 hat Leo XIII. das neue Verzeichnis der ausdrücklich verbotenen Bücher approbiert. Der Reform der Indexregeln ist der reformierte Index gefolgt, in einem sehr übersichtlichen Großoctavbande aus der Vaticanischen Druckerei liegt er vor uns. — „140 Jahre", sagt Leo XIII. in dem Begleitschreiben, „sind seit der letzten Reform Benedicts XIV. (1758) verstrichen; die lange Frist ließ natürlich eine etwas ausgedehntere, eingreifendere Abänderung räthlich erscheinen. Denn abgesehen von gar mancherlei verderblichen Schriften, welche in der Zwischenzeit verurtheilt worden sind, hatten sich nicht wenige Fehler und Versehen in denselben eingeschlichen". Ueberdies musste das Verzeichnis den kürzlich veröffentlichten Decreta generalia Rechnung tragen, die „einigermaßen gemildert und den Zeitverhältnissen angepasst worden waren". Die Indexcongregation gieng also mit Hilfe sachverständiger Mitarbeiter daran, „das Verzeichnis neu durchzusehen, von Fehlern zu reinigen und in seiner Einrichtung und Anordnung völlig mit den Decreta generalia in Uebereinstimmung zu bringen", so dass die Neuausgabe „nicht nur bei weitem correcter, sondern auch brauchbarer erscheint, zumal da nicht wenige Bücher weggelassen wurden, deren ausdrückliche Verurtheilung früher nothwendig oder wenigstens angezeigt erschien, während sie heutzutage keine Bedeutung mehr hat".

Ein Vergleich mit den früheren Ausgaben (z. B. der erst im Jahre 1899 in Turin publicierten) ergibt denn auch eine bedeutende Kürzung des Verzeichnisses; so weist z. B. der Buchstabe A nur noch 223 (gegen 319 der früheren Ausgabe) Autorennamen, Buchstabe J 120 (gegenüber 165 der früheren) auf, obgleich anonym

---

[1]) Index librorum prohibitorum, Ss. D. N. Leonis XIII. jussu et auctoritate recognitus et editus; praemittuntur Constitutiones Apostolicae de examine et prohibitione librorum. (Romae, typis Vaticanis, 1900.)

erschienene Bücher, deren Autoren bekannt sind, an zwei verschiedenen Orten notiert sind. Die Gesichtspunkte, welche bei Reducierung der Bücherzahl maßgebend waren, werden von P. Esser O. Pr., dem Secretär der Indexcongregation, in der Einleitung des Verzeichnisses erörtert und sind kurz folgende:

1. Die weitaus größte Verminderung erfuhr der Index durch Weglassung aller Autoren, welche vor 1600 ihre Werke herausgegeben, wie sie bereits in den Decreta generalia (I. 1) vorgesehen war. Dadurch entfiel, was vom Trienter Index Pius IV. noch übriggeblieben war, und an die Stelle der kirchlichen Verurtheilung, welche alle Werke der Häretiker oder der Häresie Verdächtigen vollständig verbot, tritt die mildernde Bestimmung (I. 4), dass auch deren Werke kirchlicherseits nur verboten sind, wenn sie ausgesprochenermaßen über Religion, und zwar in einer dem katholischen Glauben abträglichen Weise handeln, eine Beschränkung, welche auch den jetzt noch im Index enthaltenen akatholischen Autoren zugute kommt, falls deren „opera omnia“ verboten sind. Alle ausdrücklichen Verurtheilungen oder Verbote, welche gegen Publicationen vor dem Jahre 1600 ergangen sind, bleiben im Uebrigen noch immer in voller Geltung, so dass also deren Ausschaltung aus dem Index nicht eine Aufhebung des Verbotes bedeutet.

2. Eine weitere Reduction geschah durch Weglassung von Büchern, die, wenn auch nicht einwandfrei, durch ihre classische Form oder ihren reichen Inhalt den etwaigen Schaden aufwiegen mögen; so finden wir z. B. Miltons „Verlorenes Paradies“, Hugo Grotius' „De jure pacis et belli“ nicht mehr verzeichnet.

3. Publicationen, welche mehr der Maßlosigkeit der Form, als dem Inhalte oder dem Bestreben, den Frieden herzustellen oder zu erhalten, wie z. B. Schriften über die unbefleckte Empfängnis Marias, Ordenscontroversen, ihre Verurtheilung verdankten, ferner Schriften kleineren Umfanges, deren schädliche Wirkungen mit ihrem actuellen Interesse geschwunden sind, wurden ebenfalls großentheils getilgt; so sind getilgt Werke von Du Chesne, Krapf, eine Reihe von Opuscoli, Orazioni und Pasquillen, auch Thesenbögen verschiedener Facultäten, insbesondere der rechtswissenschaftlichen Facultät zu Freiburg i. Br. am Ende des 18. Jahrhunderts.

4. Mit Rücksicht auf die neuere kirchliche Gesetzgebung bezüglich des Gebrauches von Litaneien und Ablasssammlungen schienen auch geschmacklose, abergläubische Publicationen über Ablässe oder Privatlitaneien aus dem Verzeichnisse entfallen zu können; und während für die Zukunft Sammlungen von Congregationsentscheidungen nur mit Erlaubnis der betreffenden römischen Congregationen herausgegeben werden dürfen (n. 33), wurden ältere Sammlungen von Entscheidungen und Erklärungen zum Concilium Tridentinum, welche laut Decret vom 29. April 1621 verboten sein sollten, freigegeben, so z. B. Gallemarts bekannte Ausgabe des Tridentinum.

Außer dieser bedeutenden Abkürzung des Indexverzeichnisses kommt im Vergleiche zu früheren Ausgaben besonders das Bestreben zum Ausdruck, durch Consequenz in der Schreibweise der Eigennamen, durch genaue Wiedergabe der Buchtitel, durch correcte Angabe von Ort und Datum der Verurtheilung, eingehende Kennzeichnung anonymer Publicationen u. dgl. eine möglichst große Verlässlichkeit und Verwendbarkeit des neuen Index zu erreichen.

Eines muss auch bei dieser neuen Ausgabe auf den ersten Blick auffallen, zumal, wenn es sich um moderne Autoren handelt: die Thatsache nämlich, dass die Einreihung eines Werkes in den Index sozusagen dem Zufalle, nicht aber dem Bestreben, möglichst alle gefährlichen oder doch wenigstens die gefährlichsten Bücher zu kennzeichnen, zuzuschreiben ist. Die Congregation pflegt bekanntlich nicht einzuschreiten, außer wenn von irgend einer Seite eine Publication denunciert und diese Anzeige auch angenommen wird.[1] Die Verurtheilung und das Verbot für alle schädlichen Schriften ist eben in den Decreta generalia in erschöpfender Weise gegeben; wenn eine Publication außerdem noch in das Verzeichnis verbotener Bücher eingereiht wurde, so ist das meistens, wie der Secretär der Indexcongregation in der Vorrede zur neuen Ausgabe ausdrücklich feststellt, „der Anzeige zuzuschreiben, durch welche der Bischof oder sonst jemand die betreffende Schrift als verderblich oder gefährlich dem heiligen Stuhle zur Prüfung unterbreitet hat. Ja aus diesem Anlasse kann der heilige Stuhl, ohne etwa die Absicht zu hegen, die allerschlimmsten Schriften auszuwählen, gar oft sich veranlasst sehen, selbst Bücher zu prüfen, welche an sich nicht unter die Bestimmungen der Decreta generalia fallen würden." (Einleitung S. XII—XIII.) Eine systematische Zusammenstellung aller verderblichen, ja auch nur der verderblichsten Publicationen bietet also der Index nicht, ja es läßt sich insbesondere rücksichtlich der neuesten Zeit behaupten, dass die eine oder andere der in den Index aufgenommenen Schriften bezüglich ihres schädlichen Einflusses aber auch nicht einmal verglichen werden kann mit anderen Druckwerken, die trotz ihrer gewaltigen Verbreitung und geradezu vergiftenden Schädlichkeit zufällig den Weg in das Verzeichnis nicht gefunden haben.

Ein Blick in die Neuausgabe lässt diesbezüglich keinen Zweifel übrig. Schon das Verhältnis der Sprachenidiome weist auf den gewissermaßen zufälligen Charakter der Zusammenstellung hin. Am stärksten sind lateinische, italienische, französische Werke vertreten, denen sich in geringerer Zahl deutsche, spanische, englische und holländische Schriften anreihen; der Antheil an den der Kirche feindseligen Strömungen kommt in dieser Reihenfolge gewiss nicht zum Ausdrucke, abgesehen davon, dass zwar einzelne hebräische und syrische, aber kein einziges slavisches oder ungarisches Erzeugnis sich

---

[1]) Vgl. hiezu in der Quartalschrift 1899 S. 517.

vorfindet. — Vergleicht man die einzelnen Disciplinen, — es soll nur von der neueren Zeit, etwa dem letzten Jahrhundert, die Rede sein, — bezüglich der censurierten Autoren, so ergibt sich die constatierte Thatsache noch deutlicher. So findet sich außer einigen Publicationen über das Leben Jesu und verwandte Stoffe (Renan, Strauß, Bonghi, Bovio) von modernen exegetischen Werken keines in dem Verzeichnisse, von dogmatischen Arbeiten solche von Achterfeldt, Hermes, Braun, Reinkens, Oswald (Mariologie) Schell, Rohling (Zukunftsstaat). Die Philosophie ist durch Comte, Debay, Dittes (Psychologie) Franchi, Frohschammer, Gioberti („opera omnia"), Günther, Knoodt, Kant („Kritik der reinen Vernunft"), Lamennais, Lasaulx, Mantegazza vertreten. Von politischen Schriften finden sich aus neuerer Zeit besonders italienische im Zusammenhange mit der Entwicklung der Dinge auf der apenninischen Halbinsel verurtheilt, so Schriften von den beiden Ex-Jesuiten Curci und Passaglia, von Bischof Bonomelli, von Audisio, Cadorna, Rosmini-Serbati und Minghetti, außerdem von Ferri, Fourier, Genovesi, John Stuart Mill und Proudhon („op. omnia"). Bezüglich des Kirchenrechtes ist Oesterreich durch seine Josefiner (Eybel, Gmeiner, Rechberger) stärker vertreten; außer Schriften von Ginzel („die theol. Studien in Oesterreich"), Schulte (die kleineren Schriften seit 1870), Michelis, Nuytz, Theiner, Hinschius („Die Orden . . in Preußen"), Marchesi kommen unter der neueren Literatur besonders Publicationen zum vaticanischen Concil in Betracht, so Schriften von Lord Acton, Pressensé, Zirngiebl, Friedrich („Tagebuch", „Geschichte des vatican. Concils" u. a.), Döllinger („Janus"). Unter der kirchenrechtlichen Literatur älterer Zeit fällt insbesondere auf, dass der Liber VII. Petri Matthaei, der seit langer Zeit zum festen Bestand unserer Ausgaben des C. Jur. Can. gehört, seinen Platz im Index behalten hat, nur das Datum seiner Censur wurde richtiggestellt (früher 3. Juli 1623, jetzt 18. Juni 1610); dem Gebrauche der längst eingebürgerten Schulausgabe des C. J. C. dürfte dies bei uns wohl nicht im Wege stehen. Von neueren geschichtlichen Werken finden sich Bunsen (Hyppolitus), Daumer („Geheimnisse des christlichen Alterthums"), Gregorovius („Geschichte der Stadt Rom"), Ranke („Geschichte der römischen Päpste"), Llorente („Geschichte der spanischen Inquisition"), Sabatier („Vie de saint François d'Assise"), Tolstoy („Le catholicisme Romain en Russie"), Huber (Der Jesuitenorden) in dem Verzeichnis. Da im Vorstehenden die bekannteren Schriftsteller der neueren Zeit, soweit sie im Index vorkommen, ziemlich vollständig angeführt wurden, so ist daraus auch für den Fernerstehenden das Urtheil über die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit desselben leicht. Ganz besonders aber wird jedermann das völlig Unsystematische desselben in der Reihenfolge von Autoren erkennen, welche wegen Werken der Belletristrik auf dem Index stehen. Wir finden verurtheilt; „Omnes fabulae amatoriae" von Balzac, Dumas Vater und Sohn,

George Sand, Eugène Sue und Soulié, ferner „opera omnia“ von Zola, außerdem Victor Hugo (Notre Dame de Paris, Les misèrables), La Fontaine (Contes et nouvelles en vers), Rousseau (La nouvelle Heloise), Lamartine und Voltaire (La Pucelle d'Orleans, Romanes et contes), von italienischer Literatur fast nichts (Leopardi, Foscolo), von Deutschen Heine (Frankreich, Deutschland, Reisebilder, Neue Gedichte) und Lenau („die Albigenser“). Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass jeder Laie im Augenblick eine Menge gleichgefährlicher oder viel gefährlicherer Erzeugnisse der schönen Literatur gar leicht anzugeben vermöchte.

Was folgt nun aus dieser Unvollständigkeit des Index? Dass ein umso größerer Nachdruck auf die Decreta generalia gelegt werden muss, wenn es sich darum handelt, die kirchliche Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit von Druckwerken zu beurtheilen. Dass ein Buch nicht auf dem Index steht, ist noch keine Gewähr dafür, dass dasselbe kirchlicherseits — ganz abgesehen vom natürlichen Sittengebot — zu lesen erlaubt sei; erst wenn dasselbe nicht im Index enthalten und außerdem von keiner der in dem Decrete aufgestellten Regeln betroffen erscheint, steht der Lectüre und dem Gebrauche desselben kirchlicherseits nichts mehr im Wege.

Der Index der verbotenen Bücher hat also im großen Ganzen nur die Bedeutung, eine ungefähre Uebersicht über jene Werke zu gewähren, welche in den letzten drei Jahrhunderten von den Päpsten durch apostolische Schreiben oder von römischen Congregationen, insbesondere von der Indexcongregation aus irgend einem Grund durch eine besondere Entscheidung verboten wurden, und dieselben so zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, dass bezüglich dieser Verbote nicht Vergesslichkeit oder Unkenntnis vorgeschützt werden könnte. (Vgl. die angeführte Einleitung XIII.) Die neue Ausgabe desselben hat außerdem den Vortheil, die gesammten gegenwärtigen zu Recht bestehenden Vorschriften bezüglich des kirchlichen Bücherverbotes, nämlich die Constitution „Officiorum ac munerum“ Leos XIII. mit den Decreta generalia, sowie die Bulle Benedicts XIV. „Sollicita ac provida“ in einem abgeschlossenen Werke zu vereinigen, so dass darin die neue Reform der Indexgesetzgebung abgeschlossen vorliegt. Das thatenreiche Pontificat Leos XIII. wurde dadurch mit einer neuen gesetzgeberischen Errungenschaft bereichert.

Materiale für Privat- und Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Der Pessimist. Roman von Ansgar Albing. 2 Bde. Herder in Freiburg. 1899. 8°. 296, 298 S. Geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Albing hat sich in seinem Roman: Moribus paternis so günstig eingeführt, dass gewiss viele Leser gewünscht haben, aus dieser Feder noch Mehreres

zu erhalten. Dieser Wunsch hat sich bald erfüllt, indem die Herder'sche Verlagshandlung in gewohnt hübscher Ausstattung einen neuen Roman von Albing in die Bücherwelt bringt: Der Pessimist. Auch dieser Roman spielt sich in den vornehmen Hamburger Kreisen ab. Ein ehrlich und ernsthaft die Wahrheit suchender Mann, gelangt der Held der Geschichte nach mancherlei Irrwegen von Babel nach Rom, zur vollen Wahrheit. Der Autor findet da Gelegenheit, die religiösen Gegensätze unserer Zeit zu charakterisieren. Insoweit zeigt diese Arbeit Albings einen Fortschritt, als nicht mehr, wie in moribus paternis, so lange Erörterungen vorkommen, obwohl auch im vorliegenden Romane manche Capitel hätten kürzer sein können. Im Ganzen ist die Darstellung meisterhaft, die Charaktere sind treffend gezeichnet, so besonders der Italiener Mallatini, die Baronin Göhring, Dolores. Die Schilderung protestantischer Verhältnisse ist ganz instruktiv und interessant. Für gebildete Leser gewährt der Roman gewiss vollen Genuss.

Das Porträt in meines Onkels Speisezimmer. Norah. Ein adeliger Spross. Paulinusdruckerei in Trier. 8°. 226 S. Geb. M. 1 = K 1.20.

Die erste Erzählung von Lady G. Fullerton führt uns eine Baronesse vor, die einzige Tochter des letzten Baron von Malpeire. Und dieser letzte weibliche Sprössling machte noch einen sehr dummen Streich: sie verliebte sich in einen jungen, sauberen Bauernburschen; eigensinnig, wie sie war, ließ sie sich den Menschen nicht aus Kopf und Herz reden, sie entfloh, heiratete ihn wirklich, wurde wohl eine schöne, aber auch eine sehr unglückliche Bäuerin: der Mann war ein Spieler, ein Schlemmer; als er sie einmal misshandelt hatte, erdolchte sie ihn, und sie musste ihr Verbrechen im Kerker büßen. Daraus befreit, lebte und starb sie als arme Magd. So geht es, wenn man dem jugendlichen Leicht- und Eigensinn folgt. Es geht für gewöhnlich schlecht aus. — Norah ist ein braves Mädchen, der wüste Michael Whito findet bei ihr kein Gehör: dafür nimmt er sie gefangen, sperrt sie in ein Felsenloch: einmal entkommt Norah, der Bösewicht stürzt über einen Felsen; jetzt führt der Verlobte Harry Duncan sie zum Altare. — Ein adeliger Spross, ein Graf Waldburg, hat Medicin studiert und sich einen Namen gemacht; er ist ein edler Charakter und guter Christ. Bei der Suche nach Alterthümern verletzt er sich, findet Heilung und führt Liani als Gattin heim. Viel Gerede, wenig Handlung, sonst ist der Band für Erwachsene brauchbar.

Vater und Tochter. Ein Bild aus Cayenne. Nach dem Französischen des E. Berthet. Paulinusdruckerei in Trier. 8°. 219 S. Geb. M. 1.— = K 1.20.

Ein Mädchen sucht im Vereine mit ihrem Bruder und einem Jugendfreunde ihren zu 20jähriger Deportation verurtheilten Vater. Was sie mit ihren Genossen erlebt und ausgestanden, bis sie ihren Vater wirklich gerettet hat, erzählt das Buch in anziehender Form. Den Schluss bildet eine Heirat zwischen der braven Tochter und ihrem Jugendfreunde. Die Moral: Ehre Vater und Mutter, sollten sie auch keine Tugendmuster sein. Für reife Jugend und Erwachsene.

Der freiwillige Zumalacarreguy. Historische Erzählung von P. Luigi Proviti. Paulinusdruckerei Trier. 8°. 267 S. Geb. M. 1.— = K 1.20.

Nach Ferdinand VII. von Spanien, der ohne männliche Erben gestorben war, brach ein Erbfolgekrieg aus. Ferdinand hatte das salische Erbfolgegesetz umgestoßen und seine Tochter auf den Thron erhoben, für die Donna Christina die Regierung führte. Dagegen erhob sich die Partei des Don Carlos, der nach dem salischen Gesetze Thronerbe gewesen wäre. Deren General Zumalacarreguy kämpfte wie ein zweiter Cid, an seiner Seite mit hingebender Treue und wahrer Todesverachtung der freiwillige August Poriace. Doch des Generals Tod, Mangel an Unterstützung vonseite der auswärtigen Mächte, Verrath, brachten der Carlistischen Sache den Untergang. Für intelligente reife Jugend und Volk.

Die Tochter des Menschenfeindes. Gerechtigkeit! Des Grafen Tochter. Der Pfarrer von St. Lyphar. Paulinusdruckerei. 8°. 138 S. Geb. M. 1.— = K 1.20.

Alle Erzählungen dieses Bändchens sind für reife Jugend und Volk brauchbar. Die Tochter des Menschenfeindes nimmt leider die Gesinnungen

und Grundzüge ihres mit der Welt zerfallenen Vaters auf, muss infolge des Misstrauens desselben gegen alle Menschen schmerzlich büßen durch Vereitlung ihrer Verehelichung mit einem jungen Doctor, bleibt dann trotz ihres Reichthums „sitzen"; gegen Ende ihrer Tage macht sie doch den großen Gewinn, dass sie katholisch wird. Seite 32, Absatz 3 sollte es statt: „Gott wollte, dass ich 20 Jahre das Gefühl des Hasses in mir trug," besser heißen: „Gott ließ es zu". Seite 43 ist die Rede von einem „edlen" Manne, der später einen Selbstmord begeht, was sich für einen edlen Mann gar nicht schickt. Die Erzählung ist sonst gut, aber sentimental, also mehr für Damen. — Gerechtigkeit! Erzählung einer von Kindheit an Gichtbrüchigen. In dem verkrüppelten Körper wohnte aber eine edle Seele. Gertia hatte außer der Krankheit noch die Leiden bitterer Armut zu tragen, denn ihre Mutter war nur eine arme Wäscherin. Eigentlich war die Frau nicht die rechte Mutter, sondern bei allem sonstigen Edelsinn hatte sie eingewilligt, ein Tauschgeschäft zu vollziehen, nämlich ihr hübsches Kind für den verkrüppelten Sprössling einer reichen Familie hinzugeben — so kam es, dass ihr eigentliches Kind als Ethel Esmond in Glanz und Reichthum lebte, während das verkrüppelte Mädchen Noth und Armut litt. Erst beim Tode der Wäschersfrau kam alles an den Tag, Ethel Esmond entsagte freiwillig ihren Gütern, Gertia aber zahlte mit ihrem ihr jetzt zugefallenen Reichthume die Schulden Edmunds und ermöglichte dadurch, dass er Ethel als Frau heimführte. Die Erzählung ist voll religiöser Wärme und behandelt die edelsten Charaktere. — Des Grafen Tochter. Eine der obigen ganz ähnliche Erzählung: Kinderverwechslung, das Pächterkind wird der gräflichen Familie eingeschoben, des Grafen Töchterlein kommt in die Pächtersfamilie — nach langen Jahren wird alles offenbar, die an allem schuldige Pächtersfrau muss für ihr Verbrechen schwer büßen. Für diese Art Verwicklung: Kinderraub, Kindertausch schwärmen wir nicht, sie ist zu abgenützt. Sonst ist nichts auszusetzen. — Der Pfarrer von St. Lyphar wurde zur Zeit der französischen Revolution eingekerkert und sollte in der Loire ertränkt werden; wie durch ein Wunder entkam er, kehrte in seine Pfarrei zurück, aber seine Kraft war gebrochen, er starb beim Dankgottesdienste.

Marie Remy. Criminalgeschichte von Wilhelm Martell. Paulinusdruckerei. 8°. 161 S. Geb. M. 1.— = K 1.20.

Criminalgeschichten haben von jeher für viele Leser besonderen Reiz — sind sie ja meistens reich an aufregenden Scenen; auch die vorliegende ist interessant und spannend, ohne Anstößiges zu enthalten. Marie Remy schien nur für Bedrängnis und Leiden geboren zu sein. Mit 15 Jahren Waise kam sie unter die Obhut eines Verwandten, des Notars Charles Clement. Während dieser sich mit Ordnung des Vermögens befasste, welches Remys Vater hinterlassen, wurde seine Frau und Tochter durch den Blutrichter von Paris hingerichtet. Dies schreckliche Unglück hatte die völlige Herzensverhärtung des Notars zur Folge: die arme Waise hatte darunter sehr zu leiden, aber es sollte noch ärgeres kommen: ihr Peiniger starb an Gift, die arme Marie kam in den Verdacht, den Giftmord verübt zu haben, viele Indicien sprachen gegen sie, so dass sie schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt wurde. Eine glückliche Wendung hatte die Wiederaufnahme des Processes zur Folge, jetzt wurde die Unschuld der Waise ans Licht gebracht, der wahre Thäter wurde entdeckt, kam aber der weltlichen Gerechtigkeit durch Selbstmord zuvor. Für reife Jugend und Volk.

Die letzte Gräfin von Manderscheid. Von Antonie Haupt. Paulinusdruckerei in Trier. 8°. 217 S. Geb. M. 1.— = K 1.20.

Die Erzählung behandelt die Geschicke des Erzstiftes Trier unter dem Curfürsten Clemens Wenzeslaus den Einbruch der Franzosen, den Uebergang in preußische Herrschaft. Zu der Zeit lebte auf ihrem Schlosse die Gräfin Manderscheid, eine Dame voll Hochmuth — dieser aber wurde ihr gründlich ausgetrieben durch herbe Schicksalsschläge: ihr Schloss wurde von den beutelustigen Franzosen belagert, die Schlossfrau wurde gefangen, flüchtete sich, musste zuletzt froh sein, als Kammermädchen in der Familie des Grafen Boos-Waldeck unterzukommen,

deren Glieder früher von ihrem Hochmuthe empfindlich zu leiden gehabt. Jetzt kamen ihre besseren Eigenschaften zur Geltung, alle gewannen zu ihr Liebe und Vertrauen und schließlich reichte sie gern dem jungen Grafen die Hand, die sie ihm früher stolz verweigert. Für reife Jugend und Volk.

Die Tochter des Alamannenkönigs. Historischer Roman aus der letzten Zeit des gallisch-römischen Kaiserreiches. Von Antonie Haupt. Paulinusdruckerei. 8°. 207 S. geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Von Kaiser Valentinian besiegt, fiel der kühne Alamannenkönig Rando, die Königin Svanahild wurde gefangen und in das kaiserliche Hoflager geführt. Bei Vertheilung der Beute fiel die schöne Frau dem sittenlosen Präfecten von Gallien, Maximin, zu, und da sie dessen schändlichen Anträge nicht zu willen war, sollte sie mit ihrem Töchterlein in der Arena das Opfer wilder Thiere werden. Doch Bissula, die Königstochter, blieb ganz verschont, die Königin wurde von einem Bären angefallen, scheinbar todt vom Platze getragen, kam aber zu sich, wurde geheilt und orientalischen Kaufleuten als Sclavin verkauft. Ihre Tochter rettete ein Christ und nahm sie an Kindesstatt an. Durch eine besondere Fügung fanden sich Mutter und Tochter nach langer Trennung wieder. Bissula ward Christin und dann die Gemahlin des Frankenkönigs Merobaudes. Für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

Kämpfende Herzen. Von Alinda Jacobi. Paulinusdruckerei. 8°. 230 S. geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Dass gemischte Ehen nur in seltensten Fällen glückliche Ehen sind, dass hingegen gerade solche Ehen die Quelle großer Unzufriedenheit, großen Unfriedens, die Ursache religiöser Gleichgiltigkeit sind, dass gerade oft für die Katholischen und für die Kindererziehung die schwersten Nachtheile aus den Mischehen erwachsen, dafür bürgt eine vielfache Erfahrung, dafür legen die schmerzlichen Klagen Zeugnis ab, die man von Seite der Geistlichkeit hören kann. Hierin liegt der Grund, warum sich die Kirche so wehrt gegen die Ehe der Katholiken mit Protestanten und es ist gewiss, dass man Grund genug hat, diesen unseligen Verbindungen nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten. Mehr als lange Belehrungen hierüber nützen warnende Beispiele: Ein solches bietet uns die zu besprechende Erzählung von Alinda Jacoby. Sie führt ein Ehepaar vor, er ist ein eingefleischter Protestant, sie eine tiefgläubige Katholikin. Diese hat es bitter zu bereuen, dass sie des Protestanten Frau geworden: es gibt beständigen Hader, ihre Lage wird immer unerträglicher; der Gemahl, von einem bösen koketten Weibe und seiner stockprotestantischen Mutter aufgehetzt, trifft schon die Vorbereitungen zur Scheidung; da enthebt ihn der Tod dieser Mühe: auf der Jagd verunglückt hat er noch Zeit genug, sich, ehe er stirbt, mit seiner Frau zu versöhnen. Als Gegenstück kommt noch ein zweites Ehepaar vor, Beide sind gut katholisch, ihr Ehestand ist ein glücklicher. Man sieht, das Buch ist in der besten Absicht geschrieben, sein Inhalt ist sehr zeitgemäß und verdient eifrig verbreitet zu werden. Für Erwachsene bürgerlicher Kreise.

Der Weg zum Glück. Eine wahre Geschichte. Nach den Aufzeichnungen eines Convertiten bearbeitet von Antonie Haupt. **Das goldene Dach von Hildesheim.** Historische Erzählung von Antonie Haupt. Paulinusdruckerei. 8°. 149 S. geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Die erste Erzählung berichtet von einem armen Knaben, der von seinen Eltern verleugnet, von Epilepsie schwer heimgesucht, ein recht erbarmungswürdiges Dasein führte. Bei aller Noth verlor er sein Gottvertrauen nicht und dieses bewährte sich: bei den barmherzigen Schwestern in Wien wurde er katholisch, nach langer Prüfung gesellte sich zum Glück des Glaubens auch zeitliches Wohlergehen. — Die zweite Erzählung führt uns nach Hildesheim; Bischof Gerhard, der in Kriegszeiten mit dem Schwerte gut umzugehen wusste, in Friedenszeiten aber zu Rosenkranz und Brevier griff, hatte mit dem herrschsüchtigen Herzog Magnus von Braunschweig einen harten Strauß auszufechten, siegte und ließ zum Dank der Himmelskönigin im Dome ein goldenes Dach fertigen.

Die bisher besprochenen Bändchen der Paulinusdruckerei gehören unter Dasbachs Novellenkranz und sind besonders für bürgerliche und gebildete Kreise geeignet.

Aus Vergangenheit und Gegenwart. Erzählungen, Novellen, Romane. Herausgegeben von St. Aenstoots. Kevelaer (Rheinpreußen), Butzon und Bercker. 8⁰. Jedes Bändchen circa 100 S. brosch. 30 Pf. = 36 *h*.

Soweit wir bis jetzt die Sammlung kennen, dürfen wir hoffen, dass sie eine große Verbreitung finden wird. Je ärmer wir sind an billigen Erzählungen, desto freudiger wird man nach diesen Bändchen greifen, die bei einer ganz netten Ausstattung und gutem Drucke und ansehnlichem Umfange nur 30 Pf. kosten. Zu diesem Vorzuge der Billigkeit kommt dann noch der, dass der Inhalt bei den meisten sorgfältig ausgewählt ist: Anstößiges ist vermieden, viele Erzählungen können nur bildend und veredelnd einwirken, auch für das gewöhnliche Volk findet sich darunter passende Lectüre.

1. Bändchen: **Im Sand und Moor.** Drei Erzählungen von Theodor Berthold. 8⁰. 1898. 91 S.

1. Heimgekehrt. Derk, der Sprössling eines Bauerngutes an der holländischen Grenze, war wegen Schmuggels und verdächtig der Theilnahme an der tödtlichen Verletzung eines Grenzsoldaten vier Jahre gesessen. Nach Verbüßung der Strafe voll Reue und guter Vorsätze in die Heimat zurückgekehrt, erfuhr er von Seite seines Bruders die härteste Abweisung, Vorwürfe und Schimpf. Dies war Anlass, dass Derk seine frühern Spießgesellen aufsuchte und wieder die Verbrecherbahn betrat. Um einen Diebstahl auszuführen, hatte er sich in finsterer Nacht in ein einsam gelegenes Haus eingeschlichen und in einer Kammer versteckt. Im Nebengemache hörte er Frauenstimmen — und merkwürdig, er erkannte die Stimme Aleidas, seiner Geliebten und die seiner eigenen Schwester; und da er hörte, wie sie seiner in Liebe gedachten, da weinte er wie ein Kind, er verließ heimlich das Haus, wurde von seinen Helfershelfern, da er sich dem von ihnen versuchten Einbruche widersetzte, niedergeschossen, von den ihm so nahestehenden Hausbewohnern liebreich aufgenommen und starb bald, mit Gott und der Welt ausgesöhnt. — 2. Das Haus in den Dünen. Erzählungen von der flanderischen Küste. Eine fromme Fischerswitwe erzählt ihren Kindern die Sage von Ekke, dem Meergott, von dem christlichen Missionär, dem die Strandbewohner in allem gehorchten, nur nicht in einem, dass sie nämlich die Strandräuberei nicht aufgaben — ja sie fielen dereinst über ihren Geistlichen, als er gestrandete Engländer in Schutz nahm, her und erschlugen ihn. — 3. Es regnet, Gott segnet. Erzählung aus dem deutsch-holländischen Grenzmoore. Ein Torfgräber bringt sich und seine Familie ehrlich fort; einmal nähert sich ihm ein Schmuggler und will Jan Dorsten verleiten, an dem so gefährlichen Schmugglergeschäfte sich zu betheiligen; schon will dieser nachgeben, da hört er sein Töchterlein laut das Vaterunser beten — die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung"; ist für ihn ein ernster Warnungsruf, er weist den Versucher ab, bleibt ehrlich und findet so sein Glück. Für reife Jugend und Erwachsene.

2. Bändchen: **Erinnerungen eines Weltkindes.** Nach dem Französischen von Ad. Joh. Cüppers. Elisabeth Sirani. Aus dem Englischen von Cüppers. 95 S. 1898.

Dieses Bändchen ist eine Perle, die wir besonders heranwachsenden Mädchen besserer Stände reichen möchten. Die einzige Tochter eines verschwenderischen Vaters hatte das klösterliche Institut verlassen und war in die Welt eingetreten. Die Welt mit ihren Reizen und Vergnügungen nahm sie ganz ein, sie wurde ein „Weltkind"; Visiten, Bälle, Opern, Abendgesellschaften, Reiten, Fahren — all das füllte ihre ganze Zeit aus. Die Schmeicheleien der jungen Herren machten sie trunken, auf die Toilette verwendete sie enorme Summen und übertriebene Sorgfalt. Man fieng an, von ihr ungünstig zu sprechen, — der Vater aber war blind genug, die Passionen der Tochter noch zu fördern — da ließ Gott, um das Weltkind vor dem Abgrund zu bewahren, schwere Schicksalsschläge kommen: Dem Vater schlugen Speculationen fehl, er machte Bankerott;

der Bräutigam zog sich zurück — eine rohe Stiefmutter verbitterte ihr das Leben. — Die Leidensschule war für sie heilsam, aus einem Weltkinde wurde sie ein frommes Gotteskind — sie trat ins Kloster, wurde eine eifrige Krankenpflegerin; während des deutsch-französischen Krieges begab sie sich auf das Schlachtfeld und fand unter den Gefallenen ihren einstigen Bräutigam. Die Erzählung ist ungemein ergreifend und für heranwachsende Mädchen sehr lehrreich, — alles Anstößige ist vermieden. — Nicht minder schön ist die zweite kurze Erzählung. Elisabeth Sirani war eine große Künstlerin. Schon durch ihr erstes Bild wurde sie der Ruhm und Glanz ihrer Vaterstadt. Bei all den großartigen Erfolgen, welche sie mit ihren Bildern errang, blieb sie einfach, bescheiden, demüthig und was sie an Feindesliebe zu leisten imstande war, zeigt folgendes: Ginevra war auch Malerin, der Elisabeth anfangs befreundet. Aber die Erfolge, welche diese errang, brachten das Gift der Eifersucht in Ginevras Herz und diese Leidenschaft wurde umso heftiger, je größere Triumphe Elisabeths Kunstwerke feierten, endlich gedieh sie so weit, dass Ginevra ihrer ehemaligen Freundin Gift reichte: Diese hatte vor ihrem Tode nur Worte der Liebe und Barmherzigkeit für ihre Mörderin.

3. Bändchen. **Auf nicht ungewohntem Wege.** Nora Macarthy. Von Emmy Gordon. 8°. 1898. 96 S.

Die kinderlosen Eheleute Wilmes nehmen ihre elternlose reiche Nichte in ihr Haus auf. Unzufrieden mit der göttlichen Vorsehung, die ihr kein Kind am Leben gelassen, will Frau Wilmes ihre Nichte nicht behalten, ohne Wissen des Mannes verheiratet sie das Mädchen mit Hilfe eines gewissenlosen Heiratsvermittlers an einen leichtfertigen Lebemann. Die Ehe ist geschlossen, aber bald erfährt die junge Frau den gemeinen Schacher, dessen Opfer sie geworden, sie erkrankt und stirbt. Scham und Reue erfasst jetzt den Gatten und die Tante. als Sühne für die Schuld, die sie an der Verstorbenen begangen, nimmt diese deren Kind in mütterliche Pflege. — Nora Macathy. Ein roher, reicher Bauer Irlands ist schuld an dem Tode eines armen Kindes. Die Mutter desselben sinnt in leidenschaftlichem Hasse auf furchtbare Rache, sie findet Männer, die auf ihre Worte hören und nun soll ein Volksgericht den Kindesmörder zum Tode verurtheilen. — Da gelingt es einem edlen Priestergreis, die rasende Mutter zur Versöhnung zu bewegen, so dass sie selbst alles thut, um dem Mörder ihres Kindes das Leben zu retten. Lebendige Schilderung, schöne Sprache, treffliche Charakterzeichnung, sorgfältige Vermeidung alles dessen, was ein religiöses Gemüth irgend verletzen könnte, sind die Vorzüge der beiden Erzählungen, die eine spannende und anregende Lectüre für alle Erwachsene aus bürgerlichen und gebildeten Ständen abgeben.

4. Bändchen: **Die Bürgen.** Eine Dorfgeschichte von Aug. Butscher 1898. 96 S.

Nach mehreren Gesichtspunkten anziehend und lehrreich; die Haupttendenz ist: Protzenthum und Leichtsinn führen zum Verderben, Ehrlichkeit und Arbeit zu Wohlsein und Glück. Franz, ein offener, ehrlicher Braubursch, hat auf die Tochter seines Herrn, Rosina, ein Auge geworfen; sie erwidert die Neigung. Franz wird Besitzer eines kleinen Anwesens, Verständnis und Fleiß verhelfen ihm zu Wohlstand. Ganz anders ergieng es den Eltern Rosinens: In ihrem Hochmuth wollten sie mit ihrer Tochter „hoch hinaus". Der Plan schlägt fehl, das Haus kommt in Gefahr, ein Opfer der Anstauber zu werden; da tritt der verschmähte Franz ein, er rettet das Haus, bekommt Rosina und behält die Schwiegereltern als Auszügler, diese finden eine Schule der Demüthigung, Franz hat reichlich Gelegenheit, das vierte Gebot zu erfüllen. Der reiferen Jugend und Erwachsenen sehr zu empfehlen.

5. Bändchen: **Ein Meteor** und andere Erzählungen von A. Jüngst. 1898. 8°. 95 S.

„Früh krümmt sich, was ein Haken werden will"; dies Sprichwort bewahrheitete sich an dem Helden der Geschichte: schon als Knabe zeigte er große Geldgier und Talent zu Betrügereien, das er auch bald zu verwerten begann.

Betrug, Verbrechen, Mord diente ihm als Mittel, um viel Geld zusammen zu häufen. „Aber unrecht Gut thut nicht gut". — Als er auf dem Gipfel des erträumten Glückes angekommen zu sein glaubte, fabelhaften Reichthum besaß, da brach das Unglück ganz plötzlich herein: seine Verbrechen wurden entdeckt, er machte Bankerott und endete durch Selbstmord. — Ein Meteor, das eine kurze, glänzende Bahn durcheilte und schnell in finsterer Nacht verlöschte. — Aehnlich ist die zweite Erzählung: Ein Schritt vom Wege. Ein Student mit außerordentlichem Talente begabt, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen; ein Fehltritt vernichtete alle diese Hoffnungen: Infolge eines Diebstahles versinkt er in das Laster der Trunksucht, verliert den Glauben und verroht in entsetzlicher Weise. In tiefstem, körperlichem und geistigem Elende trifft ihn ein Arzt, sein Jugendfreund, der ihm doch den einen Liebesdienst erweist, dass er ihm zur Reue und zu einem christlichen Sterben verhilft. Die Erzählungen sind gewiss lehrreich, dienen besonders der reifen männlichen Jugend zu heilsamer Warnung und gehören in jede Pfarrbibliothek.

6. Bändchen. **Die Schwabenmühle.** Eine Volksgeschichte von August Butscher. 1898. 8⁰. 94 S.

Des Schwabenmüllers Töchterlein hatte sich — merkwürdig genug — in einen Hausierer verliebt: der reiche und protzige Schwabenmüller wollte von einer Heirat zwischen den Beiden nichts wissen, die Dorfburschen ärgerten sich weidlich darüber, dass der landfremde Mensch ihnen die hübsche und reiche Müller Marie vor der Nase wegfischen wollte. — Es kam zu Streit, zu blutiger Schlägerei, das Ende vom Liede war aber doch dieses, dass nach verschiedenen Zwischenfällen Xaver, „der Kraxenmann" siegte und dazu verhalf ihm sein Vater, im übrigen ein wenig günstig gezeichneter Charakter; dieser war vor Zeiten das Object eines mörderischen Ueberfalles von Seite des Müllers gewesen und als dieser in Gefahr kam, darob verfolgt zu werden, traf ihn noch rechtzeitig ein Schlagfluss und räumte den Verliebten das letzte Hindernis zur Vermählung aus dem Wege. Wenn auch gerade nichts Anstößiges vorkommt und Erwachsene die Erzählung ganz gut lesen können, begeistern können wir uns für sie nicht.

7.—9. Bändchen: **Auf Irrwegen.** Erzählungen aus dem Walde. Von Anton Schott. 1898. 8⁰ 206 S. 90 Pf. = *K* 1.08.

Ein Bauernsohn kehrt vom Militärleben in die Heimat zurück und soll nun das Bauerngut, den stattlichen Türnsteinerhof übernehmen, selbstverständlich musste er sich auch um eine Hausfrau umsehen. Er hat die Wahl zwischen zwei Mädchen: die eine ist vom Dorfe, arm, aber tugendhaft, ihr fühlt sich der junge Bauer hingezogen. Da stellte sich aber eine zweie Heiratscandidatin ein, nämlich ein „verkrachtes" vornehmes Fräulein, dem mehr um Hof und Geld, als um den Mann zu thun war. Diese wusste den jungen Mann so mit ihren Verführungskünsten zu umgarnen, dass ihn schon bald sein gesunder Hausverstand hätte sitzen lassen. Das Zureden des Vaters und guter Nachbarn zündete endlich doch dem halb Bethörten ein Licht auf, er gab dem Stadtfräulein den Laufpass und nahm das vortreffliche Dorfmädchen — zu seinem und des Hauses größtem Vortheile. — Bis auf einige allzukräftige Ausdrücke, z. B. Sacra! und die etwas demokratisch angehauchte Klage über die Bevorzugung und den allzugroßen Besitz des Adels ist die Erzählung gut, volksthümlich und für Erwachsene brauchbar.

10. Bändchen: **Herr Nathanael Weissmann.** Novelle von M. Herbert. 1808. 8⁰. 90 S.

Herr Weissmann ist sehr reich, Besitzer eines großen Kaufgeschäftes, um das er sich aber wenig kümmert — er ist Philosoph und halb und halb Demokrat, ist sehr wohlthätig, tritt für die bedrängten Mitmenschen ein, wo er nur kann und hat gute sittliche Grundsätze. Seine Nichte, die Tochter verschwenderischer Eltern, ist auch hoch hinaus, gibt sich immer mehr dem Weltgetriebe hin und will einen geckenhaften, sittlich verkommenen Officier heiraten. Nathanael ist auch dem Mädchen hold, züchtigt den Officier wegen eines Schurkenstreiches, wird von diesem niedergestochen und nun erkennt die Verlobte, welch gemeiner Wicht ihr

Bräutigam ist, entsagt ihm und widmet sich ganz der Pflege ihres schwer verwundeten Vetters — es kommt zu einem gegenseitigen Liebesgeständnis und mit dem schließt die nur für Gebildete brauchbare Erzählung.

11. bis 14. Bändchen: **Das verborgene Testament.** Roman von Stanislaus Aenstoots. 8°. 1899. 363 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Ein englischer Baron hat infolge nachlässiger Erziehung die Verbrecher-Laufbahn betreten. Nach Ausführung eines großen Diebstahls gelang es ihm, mit Hilfe gefälschter Papiere einen Secretärdienst zu erhalten. In dieser Stellung erschwindelte er sich Papiere, Siegelabdrücke, fabricierte ein Testament, das er heimlich in den Schreibtisch eines alten Grafen schmuggelte. Nach dessen Tode erhob er auf Grund dieses gefälschten Testamentes Erbansprüche; schon schien es, die rechtmäßigen Erben sollten das ungeheuere Besitzthum verlieren, da gelang es einem eifrigen und geschickten Detectiv, den frechen Gauner zu entlarven. Die Erzählung ist sehr spannend, sittenrein, die Charakterzeichnung vortrefflich. Für Gebildete.

15. Bändchen: **Aus schwerer Zeit.** Erzählung von Ad. Jos. Cüppers. 8°. 1899. 96 S.

Das Büchlein enthält drei recht interessante Erzählungen aus der Zeit des 10. 15. und 18. Jahrhunderts, in schöner Sprache abgefasst, von religiösem Geiste durchweht. Die erste Erzählung handelt von einem Bauerssohne, der von den einfallenden Ungarn in die Sclaverei geschleppt und durch ein deutsches Mädchen gerettet wird. Umgekehrt ist es in der zweiten Erzählung ein Mädchen, das in die Hände von Verbrechern geräth und von ihrem Verlobten befreit wird Die Schlusserzählung berichtet von einem tugendhaften Mädchen, das als Hexe angeklagt den Qualen der Folter erliegt. Für das Volk.

16. Bändchen: **Geschichten aus dem alten Köln.** Von H. Kerner (H. Cardauns). 91 S.

Werinöold, der Kellermeister. — Gretchen von Eigelstein. Das Substrat in jeder der zwei Erzählungen ist eine Person, welche unschuldig des Diebstahls angeklagt werden, deren Unschuld jedoch erwiesen wird. Zu der ersten Geschichte wird nur bemerkt, dass in einem Falle, wo einer „nicht eigentlich beichtet“ und „die Lossprechung nicht zu empfangen begehrt“, von einer sacramentalen Beicht und einem stricten Beichtsiegel keine Rede sein kann. Seite 19 kommt ein Ausfall gegen die Kellermeister in den Klöstern der alten Zeit vor, dass sie sich kein Gewissen daraus machten, nöthigenfalls auch eine Witwe von Haus und Hof zu bringen, wenn sie dadurch das Stiftsvermögen vermehren konnten. Eine bedenkliche Aeußerung.

17. Bändchen: **Die verwechselten Feldwebel.** Von J. T. Kujawa 1890. 95 S.

Kujawa ist durch seine lustigen Militärgeschichten bekannt. Auch im 17. Bändchen wartet er uns mit einigen heiteren und harmlosen Stücken auf: der Witz besteht bei dieser in Verwechslung von Personen, welche zu argen Verwirrungen Anlass gibt. Soldaten und Soldatenfreunde werden das Büchlein gewiss mit Vergnügen lesen.

18. Bändchen: **Die Kartengundel.** Von Aug. Butscher. 1899. 94 S.

Das Töchterlein eines ordinären Weibes, das sich mit Kartenaufschlagen beschäftigt, wird bei einem Vetter gut erzogen. Nach dessen Tode muss sie leider zur verkommenen Mutter zurück — ihr Bruder ist ein ausgemachter Lump, verwundet einen Forstgehilfen tödtlich — ein Bauerssohn wird unschuldigerweise dieser Blutthat geziehen, aber durch Gundel gerettet, worauf sie sich heiraten. Angefügt ist die Geschichte: Um ein Haar. Ein Socialist verleitet einen bisher geachteten Taglöhner zur Wilderei. Ein unglücklicher Zufall will es, dass dieser seinen Sohn „anschießt“. Dieser Unfall bringt den Vater zur Umkehr, er hängt Gewehr und Wilderei „auf den Nagel“ und wird ein braver Mann. — Das kleine Bild, das Porträt eines lieblichen, unbekannten Mädchens entzückt einen Baumeister. Später trifft selber zufällig mit dem Originale zusammen das Mädchen wird seine glückliche Frau. Für Pfarrbibliotheken sehr zu empfehlen.

19. Bändchen: **Nach dem Tode. Vom schönen Leben. Der erste Tag der Besserung.** 91 S.

Eine junge Frau von großer Schönheit hatte einen ihr an Jahren weit überlegenen Herrn zum Gatten gehabt: trotz all seines Edelsinnes hatte sich die junge Frau ihm mehr und mehr entfremdet und ihr Herz wieder einer früheren Jugendliebe zugewendet. Die Wahrnehmung dieser Untreue beschleunigte den Tod des Gatten und erst, nachdem dieser gestorben, erkannte die junge Witwe die Größe ihres Fehlers und wurde von der Größe ihrer Schuld derart niedergedrückt, dass man sie für verrückt hielt. In Wahrheit aber lag das Uebel darin, dass die Unglückliche keine verständige Seele fand, welche ihr ein offenes Bekenntnis ermöglichte und den Weg rechter Sühne wies: dies that ein alter würdiger Professor, den ihr ein glücklicher Zufall zuführte; unter seiner Anleitung widmete die Witwe ihre künftigen Lebenstage, ihr Vermögen, ihre Kraft dem Dienste der christlichen Barmherzigkeit. — Vom schönen Leben. Eine junge Mutter sieht einer gefährlichen Operation entgegen: was vor derselben in ihrer Seele vorgegangen: Furcht, Hoffnung, inbrünstiges Flehen — Entschlossenheit für die Kinder sich zu erhalten — der heiße Dank, das Erwachen froher Lebenslust nach gelungener Operation ist der Gegenstand dieses Abschnittes. — Der erste Tag der Besserung hat sich unerwartet bei einem schwer kranken Kinde eingestellt. Es wird die Freude der ganzen Familie, besonders der Eltern geschildert. Dies Bändchen ist mehr für Gebildete.

20. Bändchen: **Der Wucherer. Der rothe Dieter.** Von Philipp Laicus. —

Herr Marksteiner ist ein herzloser Wucherer, weiß aber vor der Welt den Schein der Ehrenhaftigkeit zu wahren. Der Versuch, einem Notar sein Töchterchen abzupressen und sich ihm als Schwiegersohn aufzudrängen, ist die Ursache seiner Entlarvung, das „Täubchen" rettet ein wohlhabender junger Mann für sich. — Der rothe Dieter hat es bitter erfahren müssen, wie hart das Los der Armen ist, er setzt deshalb alles daran, sich zu bereichern, sammelt wirklich bedeutende Summen und gibt, obwohl ihm das Geld ins Herz gewachsen, eine reiche Ausstattung für seine Nichte. Die Erzählungen sind gut. An dem Umstande, dass der Wucherer sein unehrenhaftes Treiben unter der Maske der Frömmigkeit zu verbergen suchte und es verstand, salbungsvoll drein zu schauen wie ein Consistorialrath, dürfte doch nur ein beschränkter Leser Anstoß nehmen.

Roman- und Novellenschatz. Eine Auswahl der besten Romane und Novellen aller Nationen. Rudolf Abt in München und Wien.

Uns liegen bis jetzt 20 Bände vor und die Prüfung dieser berechtigt uns zur Hoffnung, dass wir an dieser erst seit 1899 erscheinenden Sammlung eine wünschenswerte Bereicherung unserer guten Erzählungsliteratur gewinnen. Alle 14 Tage erscheint ein Band in 8° mit gegen 200 Seiten, nett ausgestattet, ganz in Leinwand gebunden, zu dem billigen Preise von 75 Pf. Es werden darin theils Originalarbeiten von bekannten Autoren, theils Uebersetzungen aus dem Spanischen, Englischen, Französischen, Italienischen, Skandinavischen u. s. w. geboten. Jeder Band ist einzeln käuflich.

1. Band: **Einsam.** Roman von M. Ludolff. 168 S.

Eine verwaiste Baronesse wird im Hause ihres strengen Großvaters wie ein Aschenbrödel behandelt. Ein Cousin, im Dienste der Marine, erobert ihr Herz, sie bleibt aber nicht treu und entflieht mit einem Lebemann, den sie ehelicht: bei einem Meeressturme geht Mann und Kind verloren, sie wird gerettet, in die Heimat zurückgekehrt wird sie vom Großvater verstoßen, von dessen Sohn sechzehn Jahre lang wie eine Gefangene behandelt. Während dieser Zeit nimmt der von ihr vor Jahren treulos verlassene Seeofficier mit seiner jüngeren Frau Besitz vom Schlosse, dem Orte ihrer Gefangenschaft, er erkennt in ihr den Gegenstand seiner ersten Liebe und es stellt sich heraus, dass die junge Frau die Tochter der Gefangenen ist. Nachdem diese für ihre Untreue schwer gebüßt, findet sie im Schoße ihrer Familie Ruhe und Friede. Der Roman ist spannend,

sittenrein, die Verwicklungen lösen sich zu allgemeiner Befriedigung. Für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

2. Band: **Die wilden Vögel von Killervy.** Novelle Rosa Mul, Holland. 179 S.

Ein Bauernbub, u. zw. einer, wie sie selten so eigenartig, phantastisch, träumerisch sich finden, fühlt sich, selbst noch Kind, zu einem armen verwaisten Mädchen in kindlich reiner Neigung hingezogen. Das Mädchen zeigt außergewöhnliches musikalisches Talent. Von Zigeunern geraubt, wird sie von ihrem Jugendfreunde Kerin rastlos acht Jahre lang gesucht: beide haben schwere Leiden durchzumachen, bis sie sich endlich finden. Das Mädchen wird zur Primadonna ausgebildet, Kerin hat reiche, dichterische Begabung, ein reicher Gutsbesitzer bereitet den beiden Jüngern der Kunst in ihrer Heimat Killervy ein schönes Heim, in dem sie vereint überaus glücklich leben. Eine spannende Lectüre für gebildete Erwachsene, bosonders für Frauen und Mädchen. — Band 3 und 4: Gräfin Magda, siehe Quartalschrift 1900, 1. Heft, S. 75.

5. Band: **Die Jagd nach dem Glücke** und andere Novellen von Henryk Sienkiewicz. Autorisierte Uebersetzung aus dem Polnischen von L. Hillebrand. 163 S.

Wie so viele Andere, malt sich auch der polnische Bauer Lorenz Toporek Amerika als das Eldorado aus, in dem alle das Glück finden, das ihnen die heimatliche Scholle nicht verschaffen will; was konnte er mit seiner Meinung besseres thun, als auswandern. Richtig kam er mit Maryscha, seinem Töchterlein, nach Amerika; aber der Traum vom Glücke, das dort zu finden, erfüllte sich leider nicht, im Gegentheile, da gieng es dem armen Lorenz erst recht schlecht, so schlecht, dass er in der Verzweiflung sogar seine Maryscha tödten wollte. Ein edler Wohlthäter nimmt sich um die Armen an, schickt sie auf eine Ansiedlung, aber auch dort gibt es nur harte Arbeit, Noth, Krankheit — und Lorenz stirbt. Die Tochter wird fast wunderbar gerettet, kehrt in die Heimat, wo sie endlich Glück und Frieden findet. — Der Organist von Ponikla, vorher ein armer Oboist, erreicht endlich sein heißersehntes Ziel durch seine Ernennung zum Organisten und erhält zugleich die Braut, die ihm schon das Herz so warm gemacht — aber wie flüchtig ist Glück und Leben: der erste Glückstag des Musikers ist sein Todestag. — Orso. Ein herkulischer Knabe und ein zartes Mädchen, Naturkinder ohne eigentliche Erziehung sind Glieder einer Circusgesellschaft und einander kindlich zugethan. Nach einer allzu harten Züchtigung entfliehen die Beiden, treffen in der Wildnis einen Einsiedler und dieser ist Niemand anderer als der Vater des Mädchens. — An der Quelle. Der Traum eines Brautwerbers, der sich einen „Korb" geholt hat. Für gebildetere Kreise sind die Erzählungen gut.

6. Band: **Das Kind aus der Mühle. Gemüthskrank?** Novellen von Ph. v. Goldegg. 153 S.

Graf Alfred v. Castelalto hat gegen die Traditionen seiner stolzen Familie eine nicht Blaublütige geheiratet, benimmt sich aber gar nicht cavaliermäßig, indem er die Frau und das einzige Kind Adda verläßt. Das arme Kind verirrt sich in eine Mühle, wo es ein Officier adoptiert, er findet später auch die todtgeglaubte Mutter Addas, und führt beide dem Grafen Alfred zu, der nun seine Treulosigkeit gut macht; Adda sucht den Frieden im Kloster. — „Gemüthskrank" galt eine hübsche Baronesse bei ihren Angehörigen, aber ihre ganze Krankheit war die, dass sich, ohne dass sie es recht wusste, Liebe zu dem jungen Grafen Stetten ihres Herzens bemächtigte; wie das geschah und wie es kam, dass aus Beiden wirklich ein glückliches Paar wurde, erzählt die Baronesse in ansprechender, humorvoller Weise. Für Erwachsene gebildeter Kreise eine angenehme Lectüre. Ph. v. Goldegg hat sich in der belletristischen Literatur einen hervorragenden Platz gesichert.

7. Band: **Oberst Durville.** Von Vicomtesse de Blistain. Frei nach dem Französischen von Ida Gräfin von Holmstein. 160 S.

Im Bürgerkriege zwischen den Royalisten und der republikanischen Armee stehen sich Oberst Durville und der Führer der Royalisten, Olivier, gegenüber; des letzteren Schwester ist die Braut Durvilles, was zu allerlei Verwicklungen und schwierigen Situationen Anlass gibt: zum Schluss geht alles nach Wunsch aus. Nur für gebildete Kreise. Seite 37 ist ein unpassender Ausdruck: die an Kraft strotzende Förstersgattin sollte die „Milch" (Muttermilch) zwischen ihren Kindern und dem kleinen Grafen Olivier theilen.

8. Band: **Die Rache der Jugend** und andere Novellen. Von Herbert.

Dass viele Angehörige des weiblichen Geschlechtes sehr heiratslustig sind, ist eine bekannte Sache; kaum dürfte jedoch eine mehr aufs Heiraten versessen gewesen als die Heldin der Geschichte, eine reiche eigenartige und eigensinnige Californierin. — Durch ihre Schuld werden zwei Verlobte getrennt; zum Schlusse wird alles befriedigt, auch der Leser. — In der zweiten Erzählung wird eine unzufriedene Frau dnrch den hochsinnigen Opfermuth eines Engländers zu eifrigem Wirken im Dienste der Nächstenliebe angetrieben und dadurch glücklich. — Endlich handelt die dritte Erzählung von einer Dame, die selbst dadurch, dass sie ihrer Leidenschaft keinen Zaum anlegt, ihr Lebensglück zerstört, — dann aber das selbstverschuldete Unglück im Geiste christtlicher Buße trägt. Die zwei letzten Erzählungen sind tief religiös — die eine zeigt die Macht und Größe echter Mutterliebe, die andere die innige Liebe eines Kindes zur Mutter. Für gebildete Erwachsene recht empfehlenswert.

9. Band: **Die Spätzin. Wegen einer Laus.** Novellen von P. Louis Coloma. 155 S.

Wenn schon der Titel mancher Dame unappetitlich erscheinen wird, so lässt sich vom Inhalte sagen: er wird gerade aus dem zarten „frommen" Geschlechte die eine und andere beleidigen. Denn was will der viel gelobte und viel getadelte Verfasser mit seinen Erzählungen? Er will wie ein Arzt die Wunden aufdecken, damit desto leichter eine Heilung erfolgen kann. Besonders auf die höheren, die sogenannten besseren Stände hat er „scharf". Wie er in „Lapalien" die moralischen Schäden schonungslos darlegt, von denen die höheren Kreise vielfach angefressen sind, so zeigen die zwei vorliegenden Novellen, dass vielfach in vielen Fällen die Frömmigkeit keine echte ist: Aeußerlichkeiten mitmachen, in Wohlthätigkeitsvereinen thätig sein u. dgl. macht noch nicht die wahre Frömmigkeit aus, ist oft nichts als Befriedigung der Eitelkeit, moderner Humanität, manchmal ein Deckmantel für unlautere Zwecke. Den Musterbildern dieser Modereligion stellt Coloma wahrhaft edle Gestalten entgegen, in denen das echte Christenthum verkörpert ist. Wir halten das Buch für sehr heilsam. Das Eine ist auszusetzen der Geistliche Don Recaredo benimmt sich „spanisch" und nimmt den Mund voll mit Eitelnennung heiliger Namen. Nur für die „besseren" Stände.

10. Band: **Der Blumen Rache** und andere Novellen. Von E. Gerard (Emily de Loszowska). 159 S.

Die Enkelin eines italienischen Malers hat sich mit einem Bildhauer verlobt; da dieser sich von ihr auf eine Zeit trennen musste, gab sie ihm beim Abschiede den Samen einer besonderen Nelkenart. Ein deutscher Graf, von Liebe zur Italienerin entbrannt, ermordete aus Eifersucht den Bildhauer; Lucia, die Braut des Ermordeten, erkannte aus den an der Stelle des Mordes blühenden Nelken die Treue des Geliebten und wurde, da sie ihn verloren, Nonne; der Graf sühnte nach Kräften die schmerzlich bereute Blutthat. — Ein neuer Elias. So geht es, wenn ein alter Mann sich eine junge Frau nimmt. Der 70jährige Elias that so. Und was war die Folge? Die lebenslustige Frau beredete ihren guten Elias, er solle sich nach Jerusalem ziehen und dort seinen Tod erwarten. Als gehorsamer Mann that Elias, wie die Frau es wollte, er gieng nach Jerusalem und wartete auf den Tod; weil aber der Todesengel gar so lange nicht kam, wurde der Jude des Wartens müde, die Lebenslust und mit ihr die Lust, weiter zu handeln, erwachte wieder, er kehrte zum Schrecken

der Frau zurück, überlebte diese und handelte lustig weiter bis an sein Ende. Die erste Geschichte ist ernst, die zweite lustig, anstößig ist keine. Für Gebildete.

11. Band: **Die Blüte einer Aloe.** Roman von Cassel Hony. 167 S.

Anna Cairons, die edelgesinnte Tochter eines reichen Gutsbesitzers, liebt den schottischen Baron David Mervye. Doch dieser heiratet ohne Wissen der Eltern ein vermögensloses Mädchen: David muss in den Krieg, seine Gattin stirbt — deren Kind geräth in Verlust. Anna Cairons, die in Werken der Nächstenliebe ihren Lebensberuf sucht, nimmt das verlassene Kind liebreich auf. Die Vorsehung fügt es so, dass David sein Kind findet und nun der Anna Cairons seine Hand zum Lebensbunde reicht. Ein sittenreiner, spannender Roman, der veredelnd wirkt. Gebildeten Kreisen zu empfehlen, auch Mädchen in reifem Alter.

12. Band: **Das kostbarste Erbe. Die Frau Müllerin.** Erzählungen von Redeatis. 157 S.

Es gibt Fälle, dass auch in weltlich gesinnten Familien, Dank einer besonderen Gnade Gottes, ein oder das andere Glied tief religiös lebt. Ein solcher Fall war in der Familie eines leichtlebigen Obersten, der sich wegen seiner vielen Schulden selbst entleibt hat. Seine Tochter Agnes war voll kindlichen Glaubens und festen Vertrauens. Hierin fand Agnes in den Zeiten der Armut und Noth Kraft und Trost, während ihre Schwester sich unthätiger Verzweiflung ergab, bis es ihr gelang, im Taumel der Weltfreuden die Befriedigung ihrer Wünsche, nicht aber den wahren Frieden und das wahre Glück zu finden. „Die Frau Müllerin“, die Tochter eines leichtsinnigen Künstlers, kann sich mit den Freuden ihres einfachen Standes nicht begnügen, — es erwacht in ihr der Hang nach großstädtischen Vergnügungen, sie gibt nach, überzeugt sich aber von dem Schmerze, den sie dadurch ihrem Manne macht, kommt zur Einsicht und Umkehr und ist nun zufrieden. Zwei sehr gute Erzählungen von tief religiösem Inhalte, die Sprache ist einfach und edel. Ist für Pfarrbibliotheken sehr zu empfehlen.

13. Band: **Die Nonne von Ghioceni** und andere rumänische Geschichten von Adolf Flachs. 155 S.

Für diesen Band können wir uns nicht begeistern; um nur weniges anzuführen, lautet die Liebeserklärung Seite 40: „Ich liebe Sie, wie ich Gott liebe“. Seite 141 ist die Rede von Hausthieren, „die in ein besseres Jenseits eingegangen“, auch sonst ist manches so roh, seicht und leichtfertig.

14. Band: **Versöhnt. Mein Johannes.** Novellen von E. v. Pütz. 145 S.

Zwei meisterhafte Novellen: Sybilla, eine reine, großmüthige Seele, trifft zur Zeit des Krieges in ihrer Verlassenheit einen Engländer, der sich ihrer wie ein Bruder annimmt. In beiden erwacht eine gegenseitige Neigung. Leider lässt sich Arthur wieder von seinem Jugendfehler, der Spielwuth, übermannen und kommt so weit, dass er an der edlen Sybilla einen Diebstahl begeht. Hernach erfasst ihn so große Scham und Reue, dass er fast zum Selbstmorde gekommen wäre. Sybilla sucht den bisher Ungläubigen zu retten durch Gebet und Opfer. Es gelingt ihr. Sie findet ihn später todt auf dem Schlachtfelde, wo er den Verwundeten in wahrer Nächstenliebe beigestanden. Sybilla wird nun ein Engel für Kranke und Waisenkinder. — Ergreifend und veredelnd ist auch die zweite Erzählung: Mein Johannes. Johannes war der Sohn eines Organisten und hat frühzeitig seinen Vater verloren. Sein Stiefvater hasste ihn. Schon mit 14 Jahren verlor der Knabe sein Augenlicht. Blind zog der Arme in die weite Welt, um durch Musik sich Geld zu verdienen. Er fand nicht bloß dieses, sondern sogar ein Herz, das sich ihm ganz hingab, ein reiches Mädchen reichte dem Blinden, nachdem dieser durch Protection eines Geistlichen eine schöne Lebensstellung errungen, die Hand. Dieses Bändchen kann Allen, auch der reifen weiblichen Jugend, bestens empfohlen werden. Seite 112 soll es statt „Leibesgetändel“ heißen: „Liebesgetändel“.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Pfarrliche Rechte.)** An einem Curorte A, Filialort der Pfarrei X, hat eine klösterliche Niederlassung von Krankenschwestern stattgefunden, deren Klosterkapelle auch den etwa anwesenden Curgästen offen steht, übrigens von einem durch das Ordinariat angestellten Rector besorgt wird, der dem Pfarrer der Pfarrei X nicht untersteht.

Wie sieht es in diesem Falle aus mit den Pfarrechten des Pfarrers von X? Welche Rechte und Pflichten hat der Klostergeistliche und der Pfarrer bezüglich der Curgäste und der Einwohner des Filialortes?

Antwort: Die eigentlichen Pfarrechte des Pfarrers von X bleiben diesem ungeschmälert. Persönliche Pfarrechte hat derselbe jedoch nur bezüglich derer, die im Filialorte domiciliert oder quasi domiciliert sind; bezüglich der Curgäste beschränken sich dieselben auf Handlungen, welche mit Rücksicht auf den Ort der Vornahme nur der Pfarrer oder doch nur mit dessen Erlaubnis ein anderer Geistlicher vornehmen darf.

I. Fälle also, in welchen weder für den Rector der Klosterkapelle, noch für die Curgäste, noch für die Einwohner des Filialortes Erlaubnis des Pfarrers nöthig ist, werden besonders folgende sein:

1. Jeder erfüllt durch Anhörung der heiligen Messe in der Klosterkapelle die Sonntagspflicht. — Schon Benedict XIV. spricht sich klar darüber aus, dass von jedwedem Gläubigem in jedweder Kirche oder öffentlicher Kapelle (welcher in dieser Hinsicht die halböffentlichen gleichstehen) die pflichtmäßige Messe angehört werden kann. (De syn. dioec. l. 11 c. 14).

2. Die Priester unter den Curgästen dürfen auf bloße Erlaubnis des Rectors hin in der Klosterkapelle celebrieren; denn der Pfarrer hat über die fremden geistlichen Herren keine Jurisdiction.

3. Will jemand beichten oder communicieren, so steht nichts im Wege, dass dies in der Klosterkapelle geschehe ohne Gutheißung des Pfarrers — jedoch mit Beschränkung bezüglich der Ostercommunion (aber nicht in allen Diöcesen. d. R.). Der Grund ist, weil diese heiligen Handlungen gar nicht an die Pfarrkirche gebunden sind.

4. Der Rector der Klosterkapelle darf auch außer der Kapelle Krankenbeichten entgegennehmen, ohne Erlaubnis des Pfarrers, in der Voraussetzung natürlich, dass er vom Ordinariat nicht bloß etwa für die Ordensschwestern, sondern für die Gläubigen im Allgemeinen die Beichtfacultät erhalten hat. — Handelt es sich jedoch um nachherige Spendung der heiligen Communion oder letzten Oelung, die zu den ausschließlichen Pfarrechten des Pfarrers von X gehören, so muss wenigstens der Pfarrer von der geschehenen Entgegennahme

der Beichte verständigt werden. (Vgl. die Constitution Clemens X. „Superna.“)

Alle diese Sachen kann der Pfarrer selbstverständlich nicht verbieten, da sie unabhängig von ihm verrichtet werden dürfen.

II. Als Rechte des Pfarrers hingegen bleibt nach wie vor folgendes bestehen:

1. Der Pfarrer ist berechtigt, nicht nur an seinen eigentlichen Pfarrkindern, sondern auch den Curgästen alle geistlichen Verrichtungen und Sacramentsspendungen vorzunehmen, welche außerhalb der Kirche geschehen können. Um in der Klosterkapelle heilige Handlungen vorzunehmen, bedarf er der erhaltenen oder vernünftiger Weise vorausgesetzten Zustimmung des Rectors oder der Klostergemeinde, bezw. der Oberin. Ohne eine solche Zustimmung könnte er Andachten oder Predigten in der Kapelle nicht abhalten.

2. Würden Pfarrangehörige des Filialortes die Ostercommunion in der Klosterkapelle empfangen wollen, so bedürfen sie dazu unzweifelhaft der Erlaubnis des Pfarrers; nicht so die Curgäste, weil diese entweder der Erlaubnis ihres eigenen Pfarrers oder überhaupt keiner Erlaubnis mehr bedürfen. Doch würde am Osterfeste selbst in der Klosterkapelle nur den Zugehörigen des Klosters die heilige Communion gespendet werden dürfen, nicht auswärtigen; es sei denn, dass in der betreffenden Diöcese gegentheilige Gewohnheit herrsche.

3. Andere rein pfarrämtliche Handlungen bleiben dem Pfarrer von X einfach reserviert; der Klostergeistliche dürfte sie nur mit Erlaubnis des Pfarrers verrichten. So die Spendung der Sterbesacramente, Beerdigungen, Taufen oder Copulationen der Pfarrangehörigen. Auch bezüglich der Curgäste gehört der Versehgang und die Beerdigung zu den Rechten des Pfarrers; nur wo Gefahr im Verzuge wäre, könnte, bezw. müsste der Rector der Kapelle die Sterbesacramente spenden. — Betreffs derjenigen Curgäste hingegen, welche im Klosterhospital logierten und gepflegt würden, könnte mit Grund das Ordinariat dem Rector die pfarrämtlichen Befugnisse für Sterbefälle ertheilen. Jedoch hörte damit die Befugnis des Pfarrers nicht auf, aus selbsteigenem Rechte, ohne Gutheißung des Rectors den Kranken, die ihn wünschten, alle Sacramente zu spenden.

Die Tauffälle, welche etwa durch Curgäste veranlasst würden, könnten ebenfalls nur bei dringlicher Noth an den Rector gebracht werden; derselbe hätte alsdann die Nothtaufe zu spenden in der Weise, wie sie der Priester zu spenden pflegt. Sonst wären diese Fälle an den Pfarrer zu verweisen; dies schon aus dem Grunde, weil die Kirche, speciell die Pfarrkirche, nicht aber eine Klosterkapelle als Taufort zu gelten hat. Die Taufe, welche nicht Nothtaufe ist, soll feierlich am Taufstein bei dem fons baptismalis vollzogen werden; zum fons baptismalis hat aber nicht eine Klosterkapelle, nicht einmal eine förmliche Klosterkirche das Recht.

(Vgl. über diese verschiedenen Punkte Craisson, Manuale juris can. n. 1218 ff., Marc, Institutiones Alphons. n. 2279, Lehmkuhl, Theol. mor. II. n. 647 not.)

Valkenburg, (Holland). Aug. Lehmkuhl, S. J.

II. **(Verweigerte Delegation.)** Pfarrer Augustin ist ein feuriger Bekämpfer der sogenannten „tanzenden Hochzeiten". Nicht mit Unrecht. Abends finden sich die ledigen Leute zum Tanze ein, durchschwärmen die ganze Nacht, gehen mitsammen nach Hause rc. — es geschehen gewiss Sünden über Sünden. Daher redet der eifrige Pfarrer den Brautleuten ohne Ausnahme scharf ins Gewissen, ja keine Tanzunterhaltung zu veranstalten und gewöhnlich erreicht er sein Ziel; die Pfarrkinder wollen den Seelsorger nicht beleidigen und folgen, wenn auch oft mit Ach und Weh.

Ein recht begeisterter Anhänger der Tanzkunst wollte in den Ehestand treten. „Den Pfarrer kriege ich herum", dachte er sich und gieng mit seiner Braut zum Examen, das gut bestanden wurde. Am Schlusse bat der Bräutigam um die Erlaubnis, in der Stadt copuliert werden zu können; freudig wurde dieselbe in Aussicht gestellt. Nach der 3. Verkündigung solle der Bräutigam, meinte der Pfarrer, die nothwendigen Schriften holen. Das Brautpaar triumphierte, aber zu früh. Der Wirt wurde unterdessen verständigt, dass am bestimmten Tage Hochzeit und Tanz gehalten werde. Nach der Copulation wird gleich von der Stadt abgefahren, und dann die Tafel im Pfarrorte gehalten; so sei der Pfarrer schlau umgangen.

Die junge, lustige Welt lachte herzlich über die Schlauheit des Bräutigams, man erzählte überall den Vorgang — endlich erfuhr auch zur rechten Zeit der Pfarrer von dem Netze, in das er gerathen sei. Was machte der künftige Ehemann für ein Gesicht, als der Parochus ihm beim Holen der Documente erklärte, er gebe keine Vollmacht zur auswärtigen Copulation und zu Hause werde feierlich um 10 Uhr nur dann copuliert, wenn kein Tanz gehalten würde; werde dieses Versprechen nicht gegeben, finde die Trauung ohne Sang und Klang um 7, längstens 8 Uhr statt. Der Pfarrer siegte; uns aber interessieren die Fragen, kann der Pfarrer die Delegation verweigern und ist ein solches Auftreten gegen Tänze klug zu nennen?

Sich auswärts copulieren lassen, wird leider auf dem Lande immer mehr Mode. Kein vernünftiger Geistlicher wird bestreiten, dass es oft Umstände gibt, die für eine Delegation sprechen. Oft sind es anerkennenswerte Ersparungsrücksichten — zu Hause müsste Hochzeit gehalten werden und der Finanzminister hat leere Cassen; oft wird dadurch Feindschaft vermieden — es streiten zwei Wirte um die Tafel; oder es ist noch Trauerzeit, der Vater vieler kleiner Kinder muss aber so bald als möglich heiraten, das thut er nun lieber in aller Stille. In vielen Fällen sind die Motive der auswärtigen Copulationen nicht so rein und probabel. Die Braut will eine kleine

Hochzeitsreise machen; es ist nobler in einer Stadtkirche getraut zu werden. Andere thun es sogar, um den Pfarrer zu ärgern oder zu schädigen. Sind oft nicht auch sittliche Gefahren mit dem Reisen verbunden? Am Vorabende wird lange gezecht, die Brautleute sind allein; sind das keine Gefahren? Mit Recht haben daher in Deutschland schon mehrere Ordinariate den Pfarrern aufgetragen, nur aus recht bedeutenden Gründen eine Delegation auszustellen. Diesem Vorgehen stimmt auch das Kirchenrecht bei.

Es ist zwar wahr, wie Gasparri de matr. II 951 schreibt, das Tridentinum hat keine Grenzen für die Delegation angegeben; „Tridentinum jus parochi vel Ordinarii alium sacerdotem sibimet substituendi nullis limitibus coarctavit“. Das Concil zwingt aber auch nicht den Pfarrer immer zu delegieren, es wird dem Ermessen desselben überlassen, das heißt der Pfarrer kann aus vernünftigen Gründen delegieren, kann aber auch auf seinem Copulationsrechte bestehen. Auch unsere Anweisung f. g. G. sagt § 38, der Pfarrer kann delegieren; das bürg. Gesetzbuch § 75 schreibt, der Consens kann von einem Stellvertreter gegeben werden. Das Copulieren ist ein jus parochiale, auf das der Pfarrer Verzicht leisten kann, aber nicht muss, und nur aus wichtigen Gründen soll.

Sehr strenge trat Benedict XIV. gegen leichtfertiges Delegieren auf; arge Missbräuche in Polen scheinen ihn dazu veranlasst zu haben. In seiner const. Nimiam licentiam vom 18. Mai 1743 verlangt er, der Pfarrer müsse „legitima gravissimaque de causa impeditus“ sein, um delegieren zu können. Mit großem Ernste spricht auch Rosset de matr. IV. n. 2229. vom Delegationsrechte. „Talem licentiam esse illicitam videtur certum, nisi peculiaribus stipetur conditionibus et faciat gravis causa; nam proprium munus est parochi assistere matrimoniis per se ipsum, et facultas ei concessa a Tridentino substituere alium sacerdotem supponit, parochum esse impeditum. Et Benedictus XIV. constit. Nimiam licentiam indixit, non posse parochum sibi substituere in tam momentoso munere, nisi faciat aliqua gravis causa.“

Mit dieser geforderten Rigorosität wurde in der Praxis nicht vorgegangen. Scherer II. 203.: „Zu strenge und deshalb auch nicht praktisch geworden ist die Forderung eines triftigen, in der gesetzlichen Verhinderung des Pfarrers gelegenen Grundes für die pfarrliche und einer unausweichlichen Noth für die bischöfliche Delegation.“ In der Praxis wird den Brautleuten, wenn sie einen vernünftigen Grund anführen, ohne weitere Schwierigkeit die Delegation bewilligt. Feije schreibt daher: „Parochus tamen cavere debet ne sine justa causa, Ordinarius vero ne sine gravi causa, alteri munus assistendi committat. . . . . Praxis generalis, cui consonat communis modus loquendi autorum, rationabilem tantum causam postulat.“ (De impedim. et disp. matr. S. 191).

Kehren wir zu unserem Pfarrer zurück, so müssen wir sagen: er hat recht gehandelt. Die Brautleute hatten keinen vernünftigen Grund zu einer auswärtigen Trauung, ja noch mehr, sie wollten den Seelsorger täuschen, zum Besten halten; dazu wird der Parochus doch nicht selbst mithelfen! Die Seelsorger werden auch sonst sich vor Augen halten, dass nur aus vernünftigen Gründen die Delegation zu gestatten sei. Der Willkür der Brautleute nachgeben, heißt sich nicht bloß selbst finanziell schädigen, es heißt öfters auch zur Sünde mithelfen.

Nicht einverstanden aber kann man mit dem weiteren Vorgehen des eifrigen Augustinus sein. Zu stark gespannte Saiten reißen leicht und zu strenges Auftreten bewirkt oft das Gegentheil des Gewünschten. Den Tanzunterhaltungen gegenüber heißt es mit aller Klugheit operieren, sonst sind die letzten Dinge ärger als die ersten, Aertnys (th. mor. II. 211) „Magna opus est prudentia; idcirco Parochus persuasum sibi habeat, quod scripsit S. Aug.: „non aspere, non dure, non imperiose ista tolluntur. sed magis docendo quam jubendo, magis monendo quam minando“ secus enim animos exacerbabit potiusquam emendabit. Simile monitum dat Trid. s. 13. Non expedit, saltem ordinarie, choreas directe insectari, ubi sunt in usu et populus eis adhaeret; quia res tunc male cedet.“ — Sehr eingehend beschäftigt sich Berardi mit dieser unserer Frage in seinem vortrefflichen Werke De recidivis et occasionariis tom. II. S. 226. Seine Gedanken lassen sich kurz also zusammenfassen: Durch zu strenges Vorgehen können sich Viele ein falsches Gewissen bilden, indem sie etwas für schwere Sünde halten, wo keine Sünde vorhanden ist. Der Pfarrer kommt leicht in den Verdacht des Uebertreibens; dadurch nimmt er seinen Gläubigen den Glauben an seine anderen Worte und Predigten. Jung und Alt wird seinen Beichtstuhl meiden wegen seiner Strenge. Mach bemerkt dazu: „Postquam sacerdos excessiva severitate magnam parochianorum partem a sacramentis alienavit illosque sibi infensos reddidit, quaenam media ei remanebunt, quibus tot peccatores Deo lucretur?“

Sehr oft ist es schon geschehen, dass aus Trotz die Tänze erst recht vermehrt wurden. Das Schlimmste endlich ist, wenn der Pfarrer den Rückzug antreten muss. Unser Autor schließt: „Haec inconvenientia crescerent, si parochus contra choreas non solum declamaret vehementer, sed etiam alias imprudentias adjungeret, ad minas et **facta odiosa procedendo;** dicendo absque ulla distinctione quod saltantes non possunt absolvi; afficiendo illos notis infamiae; declamando contra choreas quando concioni assistunt illi, qui in eadem hebdomada choreas duxerunt, quae animos exacerbare potius quam emendare valent.“

Ist nun wirklich das Vorgehen Augustins zu strenge? Ohne Zweifel! Wie viele unter den tausenden Priestern gehen so energisch

gegen tanzende Hochzeiten vor? Das sollte dem Uebereifer schon einen Dämpfer geben. Das Verweigern der Copulation um 10 Uhr ist ein factum maxime odiosum; in aller Stille früh morgens getraut zu werden ist besonders für besser Situierte eine riesige Beschämung, ja Strafe, die gewiss große Verbitterung hervorruft. Was dann, wenn beim Ordinariate Klage geführt würde und dies im Hinblick auf die Praxis der meisten Pfarreien in der Diöcese der Partei Recht geben würde?

Viele Seelsorger haben durch freundliches Ersuchen beim Brautexamen, durch gütige Worte bei den Wirten das Unterlassen der „tanzenden Hochzeiten" erreicht. Viel wäre ferner gewonnen, wenn die Brautleute vermocht würden, bald, um 8—9 Uhr, das Gasthaus zu verlassen, die Spielleute fortzuschicken. Genaue Einhaltung der Sperrstunde und Erhöhung der Taxe für die Licenz werden gewiss zur Abschaffung oder Eindämmung solcher Tänze einigen Beitrag leisten. Uebrigens gestehen aufrichtige Wirte selbst, dass sie von den sogenannten Nachgehern keinen Nutzen, ja eher Schaden haben.

Also suaviter in modo! Das Volk muss irre werden, wenn in der einen Pfarre das ungehindert geschehen kann, was in der anderen strenge bestraft wird.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Ueberforderung.)** Ein vornehmer, reicher Herr besitzt in der Nähe einer Stadt ein prächtiges Schloss. Dem Schlosse gegenüber liegt die Wiese eines Bauern, die etwa den Wert von 800 Mark hat. Gern hätte der Herr dieselbe gekauft, aber der Bauer fordert einen zu hohen Preis. Wahrscheinlich um die Kauflust mehr zu reizen, baute der Bauer auf der Wiese einen Stall für die Thiere, die dem Geruchsinn des Städters am meisten zuwider sind und durch Grunzen das Ohr beleidigen. Nun bietet der Herr einen immer höheren Preis; aber der Bauer fordert und erhält endlich 2000 Mark für die Wiese. Nun entsteht die Frage, ob der Bauer eine Ungerechtigkeit begangen hat und restitutionspflichtig ist.

Offensichtlich ist im vorliegenden Falle kein entsprechendes Verhältnis zwischen Preis und Kaufobject, und somit müssen wir von vornehinein bei der Lösung ganz absehen von dem Unterschiede zwischen niedrigstem, mittlerem und höherem Preise. Ebensowenig handelt es sich um einen Gegenstand, der in der allgemeinen Schätzung keinen Preis hat, wie gewisse Seltenheiten, Objecte der Liebhaberei. Denn Grund und Boden hat in den einzelnen Gegenden seinen bestimmten Wert, der durch besonders günstige Lage bedeutend erhöht werden kann. Grundstücke, die in der Nähe einer sich stets erweiternden Stadt liegen, steigen beständig im Preise; Eisenbahn- und Fabriksanlagen haben aus fast wertlosem Boden wahre Goldgruben für den Besitzer gemacht. Das richtige Verhältnis zwischen Ware und Preis wird unter solchen Umständen durchaus gewahrt.

Es kann aber noch ein anderer Beweggrund eintreten, um dessentwillen der Preis ohne Ungerechtigkeit erhöht werden kann. Hat nämlich der Verkäufer eine besondere Anhänglichkeit an einen Gegenstand, so dass er denselben für einen gleichwertigen oder selbst höher bewerteten nimmer hergäbe, so darf er für das Opfer, das er durch Hergeben desselben bringt, sich entschädigen lassen. Wenn also dem Bauer jene Wiese als altes Familienstück nicht feil wäre und er sich nur durch ein ungewohntes Angebot bestimmen ließe, so dürfte er ohne Gewissensunruhe für dieses Herzensopfer den materiellen Ersatz annehmen. Unser Wiesenbesitzer aber hat keine solche Affection, sondern will nur möglichst viel Geld aus dem Verkaufe herausschlagen; auch die Errichtung jenes Stalles spricht dafür. Ferner, so viel wir aus dem berichteten Thatbestande zu urtheilen vermögen, hat für jenes Grundstück keine wesentliche Werterhöhung stattgefunden. Demnach dürfen wir schließen, ein Grund für die Forderung der enormen Kaufsumme ist weder im Gegenstande, noch in der Affection des Verkäufers zu finden.

Der Schlossherr indes hat ein großes Interesse am Erwerbe jenes Grundstückes, das seinen Besitz nicht nur abrundet, sondern auch gegen lästige Nachbarschaft schützt. Ist nun dieses Interesse ein Rechtfertigungsgrund für den Verkäufer über den höchsten Preis hinauszugehen? Wir wollen diese Frage mit den Worten des heiligen Thomas 2. 2. qu. 77. a. 1. beantworten: „Si aliquis multum juvetur ex re alterius, quam accepit, ille vero qui vendit non damnificetur carendo illa re, non debet eam super-vendere; quia utilitas, quae alteri accrescit, non est ex vendente, sed ex conditione ementis; nullus autem debet vendere alteri, quod non est suum.“ Mein Interesse für eine Sache erhöht mein Verlangen nach derselben, aber nicht deren objectiven Wert, noch legt es dem Verkäufer ein Opfer auf. Was würden wir sagen, wollte ein Wirt, weil ein Gast nach langem Marsche mit großem Durste ankommt, von ihm den doppelten Preis verlangen? Der Meinung des heiligen Thomas treten die meisten Theologen bei; sie ist wirklich die sententia communis. Nach ihr müsste der Bauer alles restituieren, was über den höchsten Preis des Kaufobjectes hinausgeht und keinen anderweitigen Titel hat.

Es läßt sich aber nicht leugnen, dass besonders unter den neueren Theologen auch die entgegengesetzte Meinung ihre Vertheidiger gefunden hat. Hauptsächlich ist es Gousset, dem auch Schwane in seiner Abhandlung über die Verträge folgt. Die Begründung lautet: „Der Verkäufer wirkt durch den Verkauf zu einem besonderen Vortheile des Käufers mit und verletzt nicht die Gerechtigkeit, wenn er für diesen Dienst einen höheren Preis verlangt.“ Das sucht Marres l. IV n. 188 aus dem Begriffe des Kaufvertrages zu begründen, da der Preis ja nichts anderes sei, als eine Compensation des vom Verkäufer geleisteten Dienstes. Geben wir ihm das zu! Es kann aber

doch nur die Rede sein von einer Compensation für das, was der Käufer thut oder opfert von seiner Seite, aber gewiss nicht von einem Ersatze des größeren Bedürfnisses oder Verlangens auf Seite des Käufers; sonst hätte der Wirt das Recht, von einem recht Durstigen und der Kaufmann von dem, der seinen Hut verloren hat, den doppelten Preis zu verlangen; beiden wird ja ein größerer Dienst geleistet.

Waffelaert I n. 615, der Goussets Meinung zur seinigen machte, schließt, wie auch die übrigen Autoren, den Nothfall, in dem der Käufer sich befindet, von dieser Meinung aus und beschränkt die Probabilität auf den Fall, in welchem der Käufer nur Vortheil und Vergnügen aus dem Erwerbe des fraglichen Gegenstandes sucht. Nach heutiger Auffassung, meint er, wächst wenigstens der relative Wert, wenn es sich z. B. um ein Grundstück handelt, das das meinige berührt und deswegen mir wertvoller ist. Berardi, Praxis Confessariorum n 1870 tritt dieser Meinung bei und begründet sie mit Laymanns Worten: „Si contrahentes sicant justum mercis valorem atque sine cogente necessitate, nulla item vi aut fraude interveniente, supra aut infra justi pretii limites contractum emptionis et venditionis celebrent, donationem praesumendam esse; idemque sentiendum de locatione aliisque contractibus onerosis. Nam universim si quis sciens, se non debere, aliquid solvat, donare censetur, quare tanquam indebitum repetere non potest.“ Tamburini, den Berardi citiert, hat an der angeführten Stelle nichts dergleichen; anderswo l. 8 tract. III c 7. § 4 n. 17 hat er das Gegentheil und nimmt vollständig die Doctrin des heiligen Thomas an.

Welchen Schluss sollen wir nun aus dem Gesagten ziehen? Eine extrinseca probabilitas läßt sich dieser der communis sententia entgegengesetzten Meinung nicht absprechen. Die neueren Autoren folgen freilich meistens Gousset, aber nicht, ohne die Gründe desselben zu erwägen.

Die intrinseca probabilitas ist jedoch bedeutend größer auf der Seite der communis sententia, wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt. Müssen wir nun behaupten, es sei gar kein innerer Grund für jene Meinung vorhanden? Das wäre zu viel gesagt. Was Laymann vorbringt, hat sicherlich einige Bedeutung. Es ist die Anwendung der Rechtsregel scienti et volenti non fit injuria. Denn wer keinen Zwang leidet, wer sich nicht in einer wirklichen Noth befindet, sondern nur wegen seines eigenen Vortheiles durch Ueberbieten einen Gegenstand in seinen Besitz bringen will, verzichtet damit zugleich auf eine Restitution des Ueberpreises. Ferner berufen sich die Autoren auf den herrschenden Gebrauch, und Génicot I n. 623 scheut sich nicht, zu bemerken: „Accedit usus valde communis virorum timoratorum“. Ob das gerade die „timorati“ sind, lassen wir dahingestellt, aber sicher sind die Leute selten, die heutzutage

nicht den Preis annehmen, den sie ohne Betrug und ohne Ausnützung der Nothlage eines anderen erhalten können.

Also ist jener Bauer zu keiner Restitution zu verpflichten; auch nicht deswegen, weil er den widerwärtigen Stall auf der Wiese erbaute. Das war nicht schön und mit der Liebe schwer vereinbar, aber ein Recht verletzte er nicht.

Würde er vor dem Kaufe anfragen, so sollte der Beichtvater ihn mahnen, in den Grenzen der Billigkeit zu bleiben und dem Herrn zu sagen, er verkaufe nur, wenn ein hoher Preis gezahlt würde. Dabei könnte die Meinung Kenricke und Sabettis' dienen, die in einem ganz ähnlichen Falle behaupten, es steige wirklich der relative Wert, wenn für jeden Besitzer unter denselben Verhältnissen ein Grundstück höheren Wert habe; denn dann sei nicht mehr einzig ein privates und persönliches Interesse in Frage. Also in unserem Falle träte das ein, wenn nicht nur der jetzige Besitzer, sondern jeder etwaige Besitzer den Besitz der Wiese sehr wünschen würde.

Valkenburg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Triangulum oder Dreizackkerze am Charsamstag.)** Ueber den geschichtlichen Ursprung der Dreizackkerze, wann und wie sie in die Liturgie Eingang fand, darüber haben die archäologischen Forschungen bisher wenig Aufklärung zu geben vermocht. Im 9. Jahrhundert finden wir zum erstenmale den Gebrauch des „Lumen Christi" verbürgt, zwar auch nicht in der Liturgie, sondern nur als Klosterbrauch. Gerbert citiert nämlich in seinen monumm. litt. (II. 183) einen handschriftlichen Ordo aus dem 9. Jahrhundert, demzufolge in den Klöstern abends, wenn das Licht für den Convent gebracht wurde, dies mit den Worten geschah: Lumen Christi. Resp. Deo gratias. Aeltere Agenden und Ordines (Ceremonialien) erwähnen diese Ceremonie gar nicht, und in der heute üblichen Form enthält sie erst der Ordo Roman. XII.[1]) aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts. Vielleicht hat auch das Responsorium der Katechumenen, die auf den Zuruf zum Agnus Dei bei der Litanei: Accendite, erwiderten: Lumen Christi und Deo gratias Einfluss auf diese Ceremonie des Charsamstages gewonnen.

---

[1]) Ordines Romani heißen im Sprachgebrauche des kirchlichen Rechtes die alten Ritualbücher der römischen Kirche, das heißt die Sammlungen derjenigen Gebräuche und Ceremonien, welche bei den regelmäßig wiederkehrenden gottesdienstlichen Handlungen in der römischen Kirche beobachtet wurden, zum Gegensatze des Sacramentarium, das die Gebetsformulare der kirchlichen Functionen und des Antiphonarium, das die kirchlichen Gesänge enthält. Gegen Ende des 17. Jahrhunders gab Mabillon 15 Ordines Romani heraus, die verschiedenen Zeiten und Verfassern angehören und verschiedenen Inhaltes sind; der 12. Ordo, der vom Card. Cincio Savelli, dem späteren Papste Honorius III., herrührt, enthält Bestimmungen über die Functionen des Papstes, die Wahl und Consecration desselben, die Kaiserkrönung, die Ceremonien der Charwoche 2c.

1. Beschaffenheit des Triangulum. Das Caer. Epp. l. II. c. 27 n. 1 sagt hierüber: Praeparetur arundo cum tribus candelis albis in summitate positis. Und das Officium hebd. maior. in der Rubrik vor Lumen Christi: Tum Diaconus accipit arundinem cum tribus candelis in summitate illius, triangulo distinctis. Als Träger, Schaft der Dreizackkerze, soll also eine arundo dienen, ein Pflanzenrohr, mag es nun von was immer für einer Gattung sein: Schilfrohr, Bambusrohr 2c.[1]) Anderweitige Kerzenträger nach Art von Leuchtern, in Form von Stangen oder gedrechselten Holzstäben 2c., sind also zum mindesten praeter liturgiam; in Rom werden auch thatsächlich einfache Schilfrohre bei den Functionen des Charsamstages verwendet. — Die Beschaffenheit der Kerze selbst ist hinwiederum klar theils aus der Beschaffenheit der arundo, theils aus dem Zwecke der Kerze, theils aus der Zeitdauer, die sie brennen soll. Vor allem sollen die drei Kerzen, von denen die Rubrik spricht, an ihrem unteren Ende in einen einzigen Stamm übergehen, damit sie in summitate positae im Rohre befestigt werden können; so bedingt die örtliche Beschaffenheit der Befestigungsstelle schon die Triangelform, von der die Rubrik wenigstens des Caerem. Epp. eigentlich gar nichts sagt.[2]) Der gebrechliche Aufwuchs des Rohres bringt es schon mit sich, daſs die Dreizackkerze nicht schwer sein darf; wie wäre es sonst möglich, den aus drei Kerzen gebildeten gemeinsamen Fuß der Dreizackkerze in die Oeffnung des Rohres zu geben und so auf dem Rohre zu befestigen? Würde nicht das Uebergewicht das schwanke Rohr allzustark neigen und ein Umstürzen befürchten lassen, zumal in dem gewöhnlich ohnehin sehr niederen Sockel, besonders wenn derselbe nur aus Holz, nicht aus Marmor ist? — Die Kerzen sind außerdem dazu bestimmt, selbst leicht angezündet zu werden und andere Kerzen bequem anzuzünden. Cum diaconus ingressus est ecclam. inclinat arundinem et Acolythus . . . . accendit unam ex tribus candelis desuper positis . . . et procedens ad medium Ecclae. ibi accenditur alia candela . . . . tertio procedit ante altare, ubi accenditur tertia candela (rubr. off. Mai. hebd.) Bei den Worten des Cantus Gelasii PP., des Praeconium paschale nämlich, das ist des Exultet, heißt es in derselben Rubrik weiter, Diaconus accendit Cereum cum una ex tribus candelis in arundine positis. Damit dieser Zweck erreicht werde, müssen die Kerzen sogenannte Anzündkerzen sein, cerini, wie der römische Sprachgebrauch

[1]) Arundo bezeichnet ja Rohr im allgemeinen, im Gegensatze zu bestimmten Gattungen, wie canna das kleine Rohr, ulva das Kolbenschiff, arundo indica Bambusrohr u. dgl. — Arundo ist auch der gewöhnliche Ausdruck bei den Liturgikern; anderweitige Bezeichnungen sind vereinzelnt, z. B. Gerbert liturg. II. 527: „Nova ignis de materia lignorum nutritur, juxta quam et pertica (keine Hohl-, sondern Massivstange) cum aliquot candelis in summitate ejus praefixis ponitur. — [2]) Zu Rom hat man vielfach drei einfache dünne Anzündkerzen, die man am unteren Ende ineinander verflechtet und so im Rohre befestigt.

sagt, dünne Wachskerzchen, wie sie die Mesner zum Anzünden der Altarkerzen gewöhnlich gebrauchen, aus dem Grunde, weil sie selbst leicht Feuer fangen und das Feuer leicht mittheilen. Durch dieses helle und schnelle Aufleuchten ist ja auch das „Lumen Christi“ symbolisch charakterisiert. — Die Dreizackkerze braucht nicht über drei Stunden zu brennen; so lange dauern beiläufig die Functionen des Charsamstages vom Ende der Feuerweihe bis zum Ende der Messe; denn nach den genannten Functionen ist die Dreizackkerze vom Altare zu entfernen. Lumen Christi expleta Sabb. s. Functione removendum est ab eccla. S. R. C. dd. 7. Dec. 1844 ad 5. Jedoch darf die Triangel nicht gleich nach dem Anzünden der Osterkerze, noch auch gleich nach den Prophezien weggetragen werden. Dies erhellt aus dem römischen Ceremoniale Baldeschi's, wo es IV. cap. 8. art. 3 n 27 und 28 heißt: Nach den Worten: rutilans ignis accendit, geht der Diacon mit dem Cleriker, welcher die arundo trägt, zur Osterkerze, um diese mit einer der drei Kerzen anzuzünden. Der Acolyth stellt dann die arundo in ihr schon bereitgehaltenes Fuß-gestell in der Nähe des Altares. Weder Caeremoniale, noch Episcopale erwähnt darauf das Triangulum. Dass dieses Stillschweigen aber noch keiner Entfernung der Triangel gleichkommt, wissen wir aus S. R. C. dd. 12. Nov. 1831 ad 19. Ad dubium: In sabb. sto arundo cum tribus candelis vulgo dicta „Lumen Christi“, amoveri solet ab altari statim post prophetias .... quae consuetudo retineri posse praesumitur; quamvis enim generatim praedicta arundo removeatur dumtaxat post missam, id non videtur praeceptivum, cum Rubricae omnino sileant R. Servari poterit peculiaris consuetudo, sed consulendum SSmo.

2. Wo muss die Dreizackkerze während der Functionen des Charsamstages stehen? In cornu Evangelii;[1]) denn Baldeschi sagt l. c. Nr. 6: A parte Evangelii wird ein mit einem weißen Velum bedecktes Lesepult für den Sänger das Exultet aufgestellt; auf derselben Seite der Candelaber oder etwas anderes für die Oster-kerze hergerichtet und hier außerdem noch in plano in der Nähe des Altares ein Marmor- oder Holzpiedestal für die Arundo.[2]) und ein unbedecktes Lesepult für die Prophezien.

3. Symbolismus der Dreizackkerze. Darüber sagt Gassner in seiner Pastoral, Bd. 1, pag. 490: Am Grabe des Herrn hat der Engel im weißen Feierkleide die Freudenbotschaft verkündet: Christus ist erstanden. In der Liturgie vertritt der Diacon, in weißes Fest-gewand gekleidet, seine Stelle und bringt die frohe Kunde (allen Christen in ihren drei Abstufungen: den Katechumenen, den Laien und dem Clerus) an den drei Stationen der Kirche: Am Eingange bei der Station der Katechumenen, denen das neue Licht mit der

[1]) Die Dreizackkerze ist also kein Gegenstück zur Osterkerze, weder localiter, noch realiter; wann wird wohl dies durchdringen in der Praxis? — [2]) Merati p. 4. t. 10 n. 1.

Botschaft der Auferstehung des Herrn die Freude ihrer eigenen Auferstehung in der Taufe verkündet; in der Mitte der Kirche, wo die Versammlung der Gläubigen dieselbe Botschaft empfängt, wie sie einst den versammelten Jüngern durch die Frauen gebracht wurde, die vom Grabe zurückkehrten; im Presbyterium, wo der Priesterschaft und den Ordinanden die Auferstehung dessen verkündet wird, den heute der Vater zum hohen Priester nach der Ordnung des Melchisedech erweckt hat. Man sieht, wie für jede der drei Classen die eine Botschaft von der Auferstehung des Herrn eine verschiedene Bedeutung hat. Darum ist das Lichtrohr des Diacons (arundo) eines, aber in drei Radien sich verzweigend."[1])

Ebensee. Beneficiat Dr. Karl Mayer.

V. **(Können Spiritisten bei katholischen Taufen als Pathen zugelassen werden?)** Um diese Frage leichter und überzeugender zu lösen, dürfte es sich empfehlen, einige rechtlich-liturgische Sätze über das Pathenamt und dessen Bedeutung bei katholischen Taufen vorauszuschicken, weil dadurch unser Thema in das richtige Licht gestellt wird und dann besser beurtheilt werden kann.

Das Verhältnis, in welches die einzelnen Gläubigen durch die Taufe zur Kirche treten, ist analog demjenigen, welches zwischen dem Täufling und seinem Pathen in der Taufe begründet wird. Wie die Kirche durch die Taufe die geistliche Mutter der Gläubigen wird, ebenso werden die Pathen die geistlichen Väter derjenigen, welche sie aus der Taufe gehoben, weshalb sie sponsores, fideijussores, fideidictores, ja sogar divini patres genannt werden, mit welcher Benennung man offenbar nicht bloß die Würde des Pathenamtes, sondern auch, und dies besonders, die große Verantwortlichkeit, die mit diesem Amte verbunden ist, zum Ausdruck bringen wollte. Ferner sowie die Kirche alle ihre Glieder mit Christus vereinigt und in dieser Vereinigung erhalten will, ebenso will sie die Täuflinge durch die Pathen zu Christus führen und sie in steter Vereinigung mit Christus erziehen und erhalten. Die Pathen sind also: Taufzeugen, welche Täuflinge zur Taufe darstellen und ihre Eigenschaft und ihren Charakter als „Getauften" vor Gott und vor den Menschen bezeugen; sie sind ferner Taufbürgen, welche sich vor Gott und der Kirche verbürgen, dass der Neophyt dem Glauben, welchen er empfangen, und den Gelübden, welche er in der Taufe abgelegt hat, treu bleiben werde; die Pathen sind endlich geistliche Väter, welche die Neophyten in dieser Treue im Glauben und in Haltung ihrer Gelübde erziehen, stützen und erhalten sollen.

[1]) Nach dem Ordo Roman. I. war nur eine Statio, in choro nämlich; darum trug die arundo damals nur eine Kerze. Im 12. Jahrhundert findet man eine unbestimmte Anzahl „cum aliquot candelis in summitate praefixis." Die Dreizahl dürfte, wie Gaßner ibidem meint, vielleicht mit den drei Lampen zusammenhängen, an welchen nach dem Briefe des Papstes Zacharias das Licht zur Wasserweihe entzündet wurde.

Daraus folgen auch die wichtigen Pflichten der Pathen, welche, kurz gefasst, darin bestehen, dass sie ihre geistlichen Kinder, wenn es nothwendig ist, im christlichen Glauben erziehen, eventuell ihre leiblichen Eltern in der christlichen Erziehung derselben unterstützen, ihnen mit gutem Beispiel und christlichem Wandel vorangehen und endlich, dass sie die Täuflinge öfters an ihre bei der Taufe gemachten Gelübde erinnern und über die Erfüllung derselben getreulich wachen sollen. Mit Rücksicht auf diese wichtigen Obliegenheiten der Taufpathen fand sich die Kirche auch veranlasst über die Eignung und Befähigung zum Pathenamte genaue Normen zu erlassen und speciell jene Personen zu bezeichnen, welche zu diesem Amte nicht zugelassen werden können. Hieher gehören nach dem römischen Rituale:[1]) „Infideles, haeretici,[2]) publice excommunicati aut interdicti, publice criminosi, infames, qui sana mente non sunt et qui ignorant rudimenta fidei“. An diese reihen sich nach einigen Diöcesanverordnungen an die Uebertreter der Kirchengebote[3]) und jene Personen, welche die österliche Pflicht nicht erfüllen.[4]) Noch schärfer und pricipiell hebt dies der römische Katechismus hervor, indem er den allgemeinen, auf alle in der praktischen Seelsorge vorkommenden Fälle anwendbaren wichtigen Grundsatz über die nothwendige Eignung und Befähigung zum Pathenamte aufstellt,[5]) dass nämlich dieses Amt allen jenen Personen nicht anvertraut werden darf, welche es mit Rücksicht auf die damit verbundenen wichtigen Pflichten nach dem Willen und den Normen der Kirche nicht verwalten können oder nicht verwalten wollen. So fasst die Kirche das Pathenamt auf, so sehr und so zärtlich ist sie als Mutter der Gläubigen um das Heil ihrer jungen Glieder besorgt!

Diesen Standpunkt der Kirche hat auch die weltliche Regierung zu würdigen gewusst, indem sie mit dem Hofdecret vom 14. April 1784 die nachstehende wichtige Verordnung über die Pathen erlassen hat:[6]) „Zu den (katholischen) Taufen sind nur die in den Synodal- und Diöcesanverordnungen bestimmten Pathen und Zeugen zuzulassen“. Ein Erlass des böhmischen Landesguberniums vom 14. April 1791, Z. 10.625 enthält über die Taufpathen folgende wichtige Bestimmung:[7]) „Die Akatholiken können zwar bei Taufen der Katholiken als Zeugen erscheinen, dürfen aber diese Kinder nicht aus der Taufe heben.“ Dasselbe verordnet das Hofdecret vom 25. Juni 1801, Z. 11.889 (Gub.-Verord. vom 8. Juli a. cit. Z. 22.719) und vom 10. Juli 1802, Z. 25.467 (Gub.-Verord. vom 18. Juli a. cit., Z. 23.953).

---

[1]) Rituale Rom. De sacram. bapt., de patrinis. — [2]) „Die immer darauf denken, die Wahrheit des Glaubens durch Lügen zu verdunkeln und das christliche Leben zu zerstören.“ Catech. Rom. P. II. cap. II. qu. 28. — [3]) Instruct. past. Eystett. (1854) pag. 60. — [4]) Synodalstatuten von Kulm (1745) cap. 15. — [5]) Catech. Rom. l. c. — [6]) Vgl. Jaksch, Gesetzlexikon 6. Bd. S. 18. — [7]) Vgl. Jaksch l. c. 10. Bd. S. 305; Rieder, Handbuch der k. k. Gesetze und Verordnungen über geistliche Angelegenheiten. Wien. 1848, 1. Bd. S. 521.

Nach diesem kurzen Excurse, der, wie man sieht, die Grundlage der nachstehenden Erörterung über die Zulassung oder Nichtzulassung der Spiritisten zu katholischen Taufen bildet, ist nun behufs Lösung unserer Frage zu untersuchen, ob die Spiritisten die gesetzlichen, im Vorhergehenden kurz entwickelten Eigenschaften zum Pathenamte besitzen oder nicht, und ob sie im verneinenden Falle wegen Mangel an dieser Eignung und Befähigung von diesem Amte bei katholischen Taufen ausgeschlossen werden müssen.

Dass die Anhänger der Secte der Spiritisten die von der Kirche geforderte Qualification, um als Pathen fungieren zu können, absolut nicht besitzen, davon geben ihre verworrenen theils atheistischen, theils materialistischen und absurden religiösen Grundsätze, wie sie in ihren Schriften, die bereits eine ganze Literatur bilden, vorkommen, den schlagendsten Beweis.[1]) Es hieße der genannten Secte, die lieber sich als der Kirche glaubt, viel Ehre erweisen, wollte man auf ihre einzelnen „Lehrsätze" eingehen und sie analysieren. Um sich von dem Gesagten zu überzeugen, genügt es, bloß die gangbarsten und am meisten verbreiteten Irrlehren der Spiritisten hervorzuheben und sie auf einige Hauptgesichtspunkte zurückzuführen, da man dann die spiritistische „Lehre" leicht überblicken und ein richtiges Urtheil über sie fällen kann. Von selbst wird sich dann auch die Lösung unserer eingangs gestellten Frage ergeben.

Die hauptsächlichsten Sätze der spiritistischen „Lehre" sind nun folgende:

Gott ist die universale Liebe, die Alliebe, die Urkraft im Weltall, die wir als Schöpfer anerkennen. — Christus ist der von dem Weltlichen, der Selbstsucht und Lieblosigkeit erlösende Geist.

Die Erschaffung der Welt, wie sie die Bibel und nach ihr die Kirche lehrt, ist unrichtig; der Schöpfungsbericht der Bibel will eigentlich in einer Bildersprache die seelische und geistige Entwicklung des Menschen darstellen.

Die Engel sind nicht selbständige, für sich existierende Wesen, sondern sind nur Gottes Gedanken, seine Gedankenbilder und geistigen Schöpfungen.

Der Mensch ist aus den Stoffen dieser Erde, aus der höchstentwickelten Thierclasse im Verlaufe von hunderttausenden Jahren hervorgegangen. — Die menschliche Seele ist aus dem Stoffe der Erde; besteht aus einer Unzahl von seelischen Urelementen, von denen jedes für sich ein selbständiges Leben besitzt; ist sichtbar, wenn sie als ein mehr oder weniger verdichtetes Gebilde er-

---

[1]) Die Hauptsätze, eigentlich Hauptirrlehren, der Spiritisten, auf die im Folgenden hingewiesen wird, und welche die Quintessenz der spiritistischen „Lehre" bilden, enthält die Schrift: „Der Mensch, seine Bestimmung und Aufgabe." Eine christlich-theosophische Weltanschauung mit besonderer Berücksichtigung des Communismus. Von Hans Urban, Arzt in Grulich (Böhmen). Zweite umgearbeitete und verbesserte (!) Auflage 1897. Selbstverlag.

scheint; existiert schon vor der Zeugung als ein mehr oder weniger vollkommenes Wesen; hat in ihrem Vorleben verschiedene Künste betrieben und hat Erfahrungen, die sie sich auf ihrem Gange durch das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich gesammelt hat; die Seele behält auch nach dem Austritte aus dem Körper ihre Menschenform; durch fortwährendes, abwechselndes Wiederverkörpern (Reincarnation) und Auflösen der weniger sympathischen Körperelemente durch den Tod (Seelenwanderung) vervollkommnet und kräftigt sich das Seelische immer mehr u. s. w.; die Seele geht nach dem Tode dorthin, wohin sie durch Liebe und Sympathie angezogen wird; einige Seelen werden mit dem Körper begraben und erst nach einer gewissen Auflösung frei, viele Seelen Verstorbener wissen oft lange nicht, dass sie dem Körper nach schon gestorben sind, erkennen ihre derzeitige geistige Umgebung und alle irdischen Verhältnisse, essen, trinken, arbeiten, gehen ihren guten und schlimmen Neigungen nach u. s. w.

Geleugnet wird die katholische Lehre: von der Erlösung und Sündenvergebung — vom Himmel, Fegefeuer und Hölle, denn diese besteht hier auf Erden. Geleugnet oder verspottet und verhöhnt wird der katholische Glaube überhaupt, ebenso der katholische Cultus und die kirchlichen Institutionen.

Dafür werden communistische Lehren mitläufig und mit sichtbarer Vorliebe vorgetragen, die Leser zu ihrer Befolgung sowie überhaupt zum Sichscharen um die communistisch-spiritistische Fahne aufgefordert.

Der katholischen Religion endlich wird die völlig unbegründete und nichtige Behauptung ins Gesicht geschleudert, sie sei trübe geworden, sei ein Gewebe selbstsüchtiger Glaubenssatzungen, sei gegen den Fortschritt u. s. w., der Clericalismus sei der Gegensatz des Christenthums.

Genug! Schon aus diesen wenigen Andeutungen, deren weitere Auseinandersetzung den verehrten Leser nur ermüden würde, erkennt man, wessen Geistes die Spiritisten sind und welchen Standpunkt sie der katholischen Kirche und Lehre gegenüber einnehmen. Atheismus, Pantheismus, Materialismus sammt seinen Auswüchsen, dem Socialismus und Communismus, reichen sich da im grimmigen Hasse gegen die Kirche und Offenbarung die Hand und sind daran, die sociale Ordnung unterzuwühlen und umzustoßen.[1]) Diese falschen und absurden spiritistischen Lehren werden in den geheimen Conventikeln der Spiritisten von den „Führern“ und den „Aufgeklärtern“ mit großem Selbstbewusstsein und Pathos vorgetragen, popularisiert, mit allen erdenklichen Mitteln und Künsteleien plausiebel gemacht,

[1]) Deshalb wurde die vorgenannte Schrift über Einschreiten des hochw. bischöflichen Consistoriums in Königgrätz laut Mittheilung der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft vom 2. Juli 1898 Z. 2/3 sowohl vom Königgrätzer k. k. Kreisgerichte als auch infolge der von der ersten Behörde erhobenen Beschwerde vom k. k. Oberlandesgerichte in Prag confisciert und ihre weitere Verbreitung verboten.

von den anwesenden Anhängern der spiritistischen Secte als immense Aufklärung, ungeheuerer Fortschritt — und wie alle die modernen verführerischen Schlagwörter und Sirenenklänge heißen mögen — gierig eingeschlürft, in spiritistischen Zusammenkünften immer mehr „verarbeitet“ und bei sich darbietender Gelegenheit durch Wort und That propagiert.

Der Erfolg dieses Treibens bleibt nicht aus; die spiritistische Bewegung erfasst, wie die Erfahrung lehrt und auch actenmäßig nachgewiesen ist, immer weitere Kreise und steckt sie an. Es ist ja Alles so neu und so anziehend, dass man darnach mit beiden Händen greifen muss; es ist eine große Errungenschaft, die man nicht ignorieren darf, da sie der bisherigen „Finsternis“ bald den Garaus machen wird; es ist ein wahrer Religions-Fortschritt und eine nicht wegzuleugnende Aufklärung über die wichtigsten Fragen des menschlichen Daseins, welche die beste Gelegenheit bietet, um die alten „Vorurtheile“ abzustreifen. Kurz, man wird Spiritist, wirft die katholischen „Vorurtheile“ über Bord, meidet die Kirche und den kathoɪischen Gottesdienst, verschmäht die Sacramente, tritt immer mehr in Opposition gegen die Kirche und wird nur zu bald ein vollendeter Irr- und Ungläubiger!

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, ob derart Denkenden und in religiöser Hinsicht qualificierten Menschen, ob Menschen, die sich zu solchen religiösen Grundsätzen offen und ungescheut bekennen, das so wichtige und verantwortungsvolle Pathenamt bei katholischen Taufen anvertraut werden kann. Können Menschen von solcher religiös-perverser Gesinnung vor Gott und vor der Kirche Bürgschaft leisten, dass die Getauften den Taufbund, den sie als Pathen an ihrer Statt mit Gott schließen würden, halten werden? Können spiritistische Pathen im Namen des Täuflings bei der Taufe das Versprechen geben, er werde bis zu seinem Tode an der Lehre Christi treu festhalten und selbe auch in seinem Wandel genau befolgen? Können ferner und werden solche Pathen dafür sorgen, dass diejenigen, in deren Namen sie das Taufgelübte abgelegt haben, im christlichen Glauben wohl unterrichtet, in treuer Haltung ihrer Gelübde redlich unterstützt, überhaupt gut und christlich erzogen werden? Werden endlich so gesinnte Pathen, die sich zur Kirche, zu kirchlicher Glaubens- und Sittenlehre, zu kirchlichen Institutionen u. s. w. in förmlichem Gegensatz — wie nachgewiesen — befinden, ihre Pflegebefohlenen liebreich und gewissenhaft an die Taufgelübde erinnern und ihnen in der Erfüllung dieser Gelübde, dieses unabänderlichen Taufcontractes mit Rath und That beistehen und besonders mit gutem Beispiele vorangehen? Offenbar nicht! Denn man sammelt nicht von Dornen Trauben, noch von Disteln Feigen (Math. 7. 16), und ein schlechter Baum kann unmöglich gute Früchte bringen (Luk. 6, 43 ff,). Treffen aber die angedeuteten Voraussetzungen, welche die Kirche an die Taufpathen stellt und in ihrem eigenen In-

teresse stellen muss, nicht zu — denn es wäre thöricht zu erwarten, dass jene, die sich zu den angeführten spiritistischen Irrlehren bekennen und selbe energisch verfechten, die katholischen Interessen stützen werden — dann dürfte es einleuchten, dass es den Spiritisten nach der Lehre der Kirche[1]) an den nothwendigsten Eigenschaften mangelt (Religionskenntnis, Rechtgläubigkeit und tugendhafter Wandel), um mit dem wichtigen und, wie der römische Katechismus sagt,[2]) heiligen Amte der Pathen betraut werden zu können, da sie es weder getreulich führen wollten noch genau und gewissenhaft führen könnten.

Wenn schon Uebertreter der Kirchengebote[3]) um nur einige Belege anzuführen, und namentlich jene, welche ihre österlichen christlichen Pflichten nicht erfüllen, von dem verantwortungsvollen Amte der Pathen auszuschließen sind,[4]) obschon man sie nicht zu den Häretikern zählen und mit ihnen in eine Classe werfen darf, wird man jene, welche, wie oben gezeigt, die Fundamentalwahrheiten des katholischen Glaubens völlig leugnen und dabei zu den verderblichsten Irrlehren sich bekennen, zu dem so wichtigen und so schwere Obliegenheiten auferlegenden Pathenamte zulassen können, ohne gegen die ausdrücklichsten und formellsten Normen, welche die Kirche diesfalls veröffentlicht und zur genauen Befolgung vorgeschrieben hat, zu verstoßen und eine wichtige Gewissenspflicht zu verletzen? — Wenn es nach der Lehre der Theologen[5]) unzulässig ist, dass ein Katholik, der selbst nicht gefirmt ist, weder zur Taufe noch zur Firmung als Pathe zugelassen werde[6]) — obschon er in den Heilswahrheiten der Religion genau unterrichtet sein kann und von dem man daher mit Recht voraussetzen könnte, dass er den mit der Pathenschaft verbundenen Obliegenheiten in beiden Richtungen genau nachkommen würde — umsomehr muss es unzulässig erscheinen, dass Jemand, der seinem Taufbunde und dem damit feierlich übernommenen Glauben untreu geworden ist, ad sacramentum fidei (wie die Taufe schön und bedeutungsvoll genannt wird) als Pathe zugelassen werde. Solche Pathen, so bemerken schon die ältesten Concilien,[7]) „promittunt plus destructionis quam instructionis in fide et pietate".

Dies erhellt ferner aus allen Verordnungen, welche die Kirche bereits in den ältesten Canonen und Concilien,[8]) sowie in späteren

---

[1]) Rituale Rom. l. c. — [2]) Catech. Rom. l. c. — [3]) Instruct. Eystet. l. c. — [4]) Synodalstatuten von Kulm l. c. bei Amberger, Pastoraltheologie. Regensburg 1857, 3. Bd. S. 389. — [5]) Cap. 102. Dist. IV. de Consecr.; S. Antonin. P. III. tit. 14 c. S. und überhaupt Moraltheologen. — [6]) So verordnet schon das Concil. Aquense (1585 tit. de bapt.): „In baptismo compater (patrinus) ne sit, qui sacro chrismate confirmatus non est". Und das Rituale Roman. bestimmt darüber: „Maxime convenit, ut patrini sacramento confirmationis consignati sint". — [7]) Cf. Ferraris, Prompta bibliotheca. s. v. baptismus art. VI. num. 32. seqq. — [8]) Concil. von Mainz, Concil. von Rheims, Concil. von Mailand u. a. Cf. Ferraris l. c. num. 35.

Synodalbeschlüssen[1]) und liturgischen Büchern über die Auswahl und die Eigenschaften der Taufpathen erlassen und zu ihrer genauen Befolgung die Seelsorger verpflichtet hat. Allen diesen Verordnungen liegt das im Wesen der Sache begründete und deshalb stets wiederholte Princip zugrunde, unwürdigen und ungeeigneten Personen könne das Pathenamt nicht anvertraut werden, weil sie diesem Amte nicht gewachsen sind, was für die Kirche und für die Täuflinge nachtheilig wäre und wodurch dieses Amt illusorisch gemacht würde. Es genügt nur Einiges hervorzuheben. „Quia patrini — so ermahnt die Synode von Audenarde[2]) — sponsores sunt pro iis, qui baptizantur, fidei ac vitae christianae ac proinde, ut recte instruantur, paternam in se curam suscipiant, videant pastores, quibus tenellas Christi oviculas credant caveantque, ne quosvis ad hoc officium admittant et parentes moneant, ne quosvis promiscue eligant" und begründet diese Mahnung mit folgenden ebenso richtigen, als treffenden Worten: „Alienum enim est, recens in Christo renatis oviculis ejusmodi in Christo parentes aut dare aut admittere, de quorum paterna sollicitudine spes verosimilis non concipiatur." Consequent sind nach dieser Synode vom Pathenamte alle jene auszuschließen, denen es an dieser Sorgfalt und an der nothwendigen Religionskenntnis mangelt und die daher unfähig sind, den Neophyten im christlichen Glauben zu unterrichten, ferner jene, von denen es zweifelhaft ist, dass sie ihr im Namen des Täuflings bei der Taufe abgegebenes Versprechen halten werden. Dies ist die einstimmige Lehre aller, sowohl der älteren als neueren Kirchensynoden,[3]) welche alle mit beredten Worten nicht bloß die Würde des Pathenamtes, sondern auch die große Verantwortlichkeit betonen, welche die Pathen als geistliche Väter und Erzieher der Getauften mit dem Pathenamte auf sich nehmen.[4])

Diese Bestimmungen über die Vorsicht bei der Auswahl der Pathen treffen ohne Zweifel auch die Anhänger des Spiritismus, ja sie treffen dieselben mit Rücksicht auf ihre vorerwähnten verderblichen Irrlehren und für die Kirche wie den Staat gefährlichen Träumereien ganz besonders, und es wird vor ihnen, wenn auch nicht dem Namen, so doch gewiss der Sache nach und eben mit Rücksicht auf ihre verderblichen Irrlehren nachdrücklichst gewarnt. Man denke nur an die geheimen, unter der Maske „religiöser Uebung", „geistlicher Vorträge" u. s. w. öfters abgehaltenen Zusammenkünfte der

---

[1]) Z. B. Die Synode von Köln (1536) p. 7. c. 4. von Audenarde 1585) tit. 3. c. 6., von Mecheln (1609) u. a. Vgl. Van Espen, Jus eccl., P. II. tit. II. c. IV. — [2]) Synod. Audomarensis in Belgien vom Jahre 1585. — [3]) Vgl. die voran citierten Synoden. — [4]) Vgl. die Provincialsynode von Wien (1858) tit. III. c. III., von Prag (1860) tit. IV. c. II. u. a. Nach der Verordnung der Provincialsynode von Köln (1860) S. 110 sind auch jene Personen mit dem Pathenamte nicht zu betrauen, welche in Civilehe leben.

Spiritisten, an das mehr als verdächtige Treiben in denselben (nur besonders „Geladene“ haben zu diesen Conventikeln Zutritt, oft nur unter Vorweis von besonderen „Eintrittskarten“), wo nach Vornahme verschiedener religiös-spiritistischer Functionen „Geister citiert“, die unterschiedlichen „Medien“ durch verschiedene Kunstmittel und Suggestion bis zum Wahnsinn aufgeregt und oft physisch und moralisch vernichtet werden. Bekanntlich fanden sich auch politische Behörden bereits öfters veranlasst, gegen die gefährliche Propaganda der Spiritisten und ihre die kirchliche und bürgerliche Ordnung bedrohenden Wühlereien Massregeln zu ergreifen, die spiritistischen Vereine und Conventikel zu verbieten und ihre Veranstalter mit Strafen zu belegen. Bei diesem Sachverhalte ist es unbestritten, dass Spiritisten zu jener Kategorie von Personen gehören, denen es an der nothwendigen Eignung zum Pathenamte absolut mangelt, welche daher unter die entscheidende Bestimmung des römischen Rituals: „ad munus patrinorum non sunt admittendi haeretici etc.“ zu subsummieren und vom Pathenamte bei katholischen Taufen als unfähig und unwürdig auszuschließen sind, sollten sie auch formell von der Kirche — die sie und ihre Lehre im Herzen längst verlassen und auch praktisch aufgegeben haben — nicht abgefallen sein. Ihre grundfalsche „Lehre“, zu der sie sich unter Verwerfung des gesammten katholischen Lehrbegriffs ostentativ bekennen, ihre kirchenfeindliche Haltung und Gesinnung — das charakteristische Merkmal jeder Häresie — Erfahrung und ämtliche Verhandlungen[1]) beweisen dies zur Evidenz. Man sollte sich über diesen Punkt nicht täuschen und noch weniger behaupten, Spiritisten seien bloße Phantasten, im materiellen Irrthum befangene verblendete Christen!

Hier dürfte eine wichtige Bemerkung, beziehungsweise eine kurze Beleuchtung der obigen Ausführung, am Platze sein, wenngleich das Resultat nicht im Geringsten alteriert, im Gegentheil die Ausführung nur noch mehr an Gewicht und Beweiskraft gewinnen wird.

Es lehren nämlich angesehene Theologen und Canonisten,[2]) dass in jenen Ländern, wo Katholiken mit Häretikern vermischt leben, letztere aus einer wichtigen Ursache (gravis causa) oder wenn ein dringender Nothfall vorliegt (gravis necessitas) zum Pathenamte zugelassen werden können. Allein abgesehen davon, dass es schwer ist, zu bestimmen, ob und wann eine solche Ursache oder ein solcher Nothfall thatsächlich vorliegt, enthalten die kirchlichen Synodalbeschlüsse und liturgischen Bücher von einer solchen ein-

---

[1]) In einem Ersuchschreiben um Ausfolgung eines Taufscheines äußerte sich eine „aufgeklärte“ Spiritistin, die von der Kirche apostasieren wollte, folgendermaßen: „Sie brauche keine Kirche und werde ihr Seelenheil selbst besorgen. . . . . Weil Gott höchst barmherzig ist, so kann es keine Hölle geben: gibt es eine Hölle, so existiert kein Gott!“ So argumentieren die Spiritisten. — [2]) Z. B. Laymann u. a., welche der heilige Alphonsus später a. O. citiert. Vgl. auch Ferraris l. c. eum 36.

schränkenden Bestimmung, beziehungsweise Ausnahme, nicht die geringste Andeutung, im Gegentheil, alle dringen mit Entschiedenheit darauf, dass nur würdige und gehörig qualificierte Personen zu Pathen gewählt, unwürdige aber und nicht geeignete vom Pathenamte ausgeschlossen werden sollen. Dass zu der letzteren Personen-Kategorie die Spiritisten gehören, steht nach der Intention der Kirche und ihren über die Qualification der Pathen erlassenen Verordnungen und Vorschriften außer Zweifel und wurde oben nachgewiesen. Damit stimmt auch die Verordnung der Synode von Rheims über den vorliegenden Fall überein, welche ausdrücklich besagt:[1]) Multo autem minus haereticos, vel etiam de haeresi suspectos sinat parochus esse fidei sponsores". Und der milde heilige Alphonsus äußert sich über diese, in praktischer Hinsicht besonders heutzutage wichtige Frage mit den nachstehenden beherzigenswerten Worten:[2]) „Vetitum est haereticis, apostatis et infamibus esse patrinos. Quare peccant, qui advocant haereticos vel apostatas pro patrinis suorum filiorum, neque parochus potest eos admittere, licet haeretici et apostatae per procuratores catholicos assistant. Ita **communius** contra Laymann." Im Nachfolgenden fährt der heilige Kirchenlehrer also fort: „Observat Deus, **melius esse** solemniter baptizare **sine** patrinis, si necessitas cogat, quam tales (sc. haereticos vel apostatas) vocare; nam tunc eligeretur minus malum, quum illorum patrinorum advocatio sit protestatio quasi falsae religionis, etenim nonnisi de falsa religione ipsi sunt sponsuri. Imo esset infantes tradere **lupis,** nam falsam religionem tantum sunt haeretici pueros edocturi . . ." Diese Worte sind klar und jeder Ausflucht der Weg abgeschnitten.

Wollte man einwenden, auch katholische Pathen hätten oft schiefe und irrige Ansichten über Religion und ihre einzelnen Glaubenssätze und würden doch ohne Anstand mit dem Pathenamte betraut, so ist dagegen zu erinnern, dass dieser Einwand zu viel, daher nichts beweise und dass der Vergleich in mehr als einer Beziehung hinke. Vor allem wäre die angebliche Heterodoxie erst zu beweisen, denn auch hier gilt der bekannte Grundsatz: Quilibet habendus est bonus, donec probetur malus" und eine so schwere Beschuldigung darf ohne die gewichtigsten Gründe gegen Niemanden vorgebracht werden. Und auch zugegeben, die religiösen Anschauungen des katholischen Pathen würden mit der katholischen Lehre nicht in alleweg übereinstimmen und er würde in seinem Herzen sogar häretische Meinungen hegen, solange diese verkehrten Meinungen sich nicht nach Außen manifestieren und trotz Belehrung nicht hartnäckig vertheidigt werden, findet das allgemein anerkannte Princip: „De internis non judicat

---

[1]) Apud Ferraris l. c. — [2]) Theol. mor. lib. VI. n. 156; Homo Apost. tract. XIV; n. 37. Clericatus, Decis. Sacrament., decis. 40.

praetor“ seine volle Anwendung, abgesehen davon, dass in einem solchen Falle der religiöse Irrthum zumeist nur ein materieller wäre, das Gesetz hingegen de haereticis, also von wirklichen und formellen Ketzern spricht und auch nur von solchen nach dem Grundsatze: „Odiosa sunt restringenda“ erklärt werden muss. Dass alle diese Momente auf offene und erklärte Spiritisten keine Anwendung finden, liegt auf der Hand und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. —

Auch der Einwand, Spiritisten können nicht für Irrgläubige, geschweige denn für Ketzer angesehen werden, da sie nicht formell apostasiert, noch aus der Kirche ausgetreten seien, kann nicht verfangen, so sehr man ihn in der Praxis betonen mag, wenn nämlich spiritistische von den ebenfalls spiritistischen Eltern des Täuflings bestellte Pathen nicht zugelassen und katholische Pathen vom Seelsorger verlangt werden.

Dass dieses scheinbare, obwohl oft vorgebrachte Argument völlig grundlos und nur leere Ausflucht ist, geht aus den obigen Ausführungen klar hervor, und das Gegentheil ist über allen Zweifel erhaben, weshalb es vollkommen gerechtfertigt ist, wenn zur Vermeidung unliebsamer Wiederholung auf jene Deductionen hingewiesen wird. Nur nebenbei sei bemerkt, dass — sachlich und objectiv genommen — zwischen geheimer und öffentlicher Apostasie kein wesentlicher Unterschied besteht,[1]) dass man die Kirche hassen und ihre Dogmen leugnen, dass man ein Irr-, ja selbst ein Ungläubiger sein kann, ohne sich formell von der Kirche (weil selbstsüchtige Zwecke, Berechnung und andere niedrige Motive den offenen Abfall nicht rathsam machen) losgesagt zu haben, und die Spiritisten machen hievon keine Ausnahme, wie sich aus der nachstehenden Erwägung noch deutlicher zeigen wird.

Man lasse sich mit den Spiritisten, um nur einige Momente zu berühren, in ein Gespräch über einige religiösen Materien ein, man halte ihnen den Spiegel der katholischen Lehre: über den Ursprung der Welt, über die Erschaffung der Engel und des Menschen, über die menschliche Seele (ihre Erschaffung und Bestimmung), über die letzten Dinge u. s. w. vor und man wird sich sogleich überzeugen, dass die Spiritisten die betreffenden Fundamentalwahrheiten entweder absolut leugnen oder Meinungen über sie hegen, welche dem kirchlichen Dogma diametral entgegengesetzt sind, und man wird über ihre „Orthodoxie“ — staunen müssen! Daraus ist es auch zu erklären, und dieser überaus wichtige Umstand ist wohl zu berücksichtigen, warum die Spiritisten das katholische Glaubensbekenntnis unter keiner Bedingung und selbst dann nicht ablegen wollen, wenn ihnen dieses Glaubensbekenntnis möglichst erleichtert, (dass sie z. B. das gewöhnliche Credo in der Sacristei oder im Pfarr-

---

[1]) Vgl. darüber die Moraltheologen.

hause zu recitieren hätten und zur Bedingung ihrer Zulassung zum Pathenamte gemacht wird. Daraus ist es erklärlich, warum spiritistische Eltern gewöhnlich nicht zu bewegen sind, statt spiritistischer katholische Pathen beizustellen, damit dem Gesetze genügt, das Seelenheil des Täuflings nicht gefährdet und dem Aergernis, welches aus der Zulassung spiritistischer Pathen zur katholischen Taufe entstehen würde, vorgebeugt werde. Dies ist endlich auch der eigentliche äußerst traurige Grund, warum sich solche Eltern und Pathen von ihrer ketzerischen Renitenz und Bosheit zugleich oft so weit hinreißen lassen, dass sie sich sogar weigern, wenn der Seelsorger auf Beistellung katholischer Pathen besteht, das Kind — taufen zu lassen und dazu von den politischen Behörden mit — Zwangsmitteln verhalten werden müssen! Dies genügt, um die angebliche „Rechtgläubigkeit" und „kirchliche Gesinnung" der Spiritisten gehörig würdigen zu können.

Und nun urtheile man, ob Personen von solchen religiösen Grundsätzen und von so kirchenfeindlicher Gesinnung bei katholischen Taufen als Pathen fungieren können und ob man sich auch nur der geringsten Hoffnung hingeben kann, dass sie den nach der Intention und positiven Verordnung der Kirche mit dem Pathenamte verbundenen wichtigen Pflichten treu und gewissenhaft nachkommen werden. Wenn schon der römische Katechismus klagt, dass das heilige Pathenamt so nachlässig geübt wird, dass es den Anschein hat, dass nur der Name davon noch übrig geblieben ist;[1]) wenn selbst katholische Pathen ihren Pflichten selten genau nachkommen und, um mit der Liturgie zu reden,[2]) zu glauben scheinen, dass sie nach gemachtem Pathengeschenke sich um Nichts mehr zu bekümmern haben, soll die Sache durch Zulassung von entschieden häretischen und kirchenfeindlichen Personen zum Pathenamte noch — schlimmer und das Uebel noch — größer werden? Mögen die heilsamen Worte des genannten Katechismus[3]) beherzigt und die Gläubigen über das Pathenamt öfters unterrichtet werden, damit sie einsehen, was zu seiner gehörigen Ausübung nothwenig ist.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

VI. **(Briefe bei Drucksachen, Rundreise-, Rückfahrkarten.)** Kaufmann L. pflegt dann und wann bei Versendung der gedruckten Anzeigen und Anpreisungen seiner Waren an befreundete Kunden auch ein Brieflein beizulegen oder auf der Anzeige selbst einige Zeilen über dies oder jenes an sie zu schreiben. Er meint, das mache der Post doch nicht mehr Last, ob sie die Drucksache allein befördere oder mit dem Briefe. Und wenn die Postverwaltung das auch verbiete, so scheine das dem Publicum die Verpflichtung

---

[1]) Catech. Rom. l. c. qu. 27. — [2]) Mahrzohl, Liturgica sacra, Bd. 2 S. 53. — [3]) Catech. Rom. l. c. qu. 25.

aufzuerlegen, die Strafe zu zahlen, wenn es entdeckt wird, ähnlich wie beim Schmuggeln an der Landesgrenze. Bei seinen vielen Reisen gebraucht er als kluger Geschäftsmann grundsätzlich nur Rundreise- oder Rückfahrkarten. Jedoch kommt es manchmal vor, dass er unversehens seinen Reiseplan ändern muss. Meistens löst er dann die nun unbrauchbar gewordenen Fahrkarten bei der Betriebsinspection der Ausgabestation wieder ein. Ab und zu ist es ihm aber auch gelungen, sie an einem andern zu verkaufen unter Theilung des Gewinnes. Auch dieses stellt L. dem Schmuggeln gleich. Ja, es sei gar kein Betrug dabei; denn durch Lösung der Karte habe er sich ein Recht auf Hin- und Rückfahrt erworben, welches er somit abtreten könne, wenn er wolle, wie auch eine gewöhnliche Fahrkarte. Wenn er dabei einen Vortheil sich verschafft, so könne das doch nicht unrecht sein, da er weder den betreffenden Reisenden betrüge noch den Eisenbahn-Fiscus, soweit er beurtheilen könne, schädige. Ob er nämlich selbst in dem Zuge sitze oder ein anderer, könne doch ganz gleich sein. Auch scheine das allgemeine Auffassung zu sein. Wenigstens habe er schon mehrmals gesehen, wie man mit Fahrkarten einer niederen in einer höheren Wagenclasse fuhr, ja sogar mit einer Bahnsteigkarte Hin- und Rückfahrt gemacht habe, ohne deshalb im Gewissen beängstigt worden zu sein. Mehr Kohlen brauchen deshalb nicht verbrannt zu werden, noch litten auch die Wagen dadurch Schaden.

1. Ist die Handlungsweise des Kaufmannes erlaubt? 2. Muss er restituieren?

Antwort 1. Der Kaufmann stellt die Erlegung der Gebüren an Post und Eisenbahn gleich der Zahlung von Zollgebüren. Jedoch mit Unrecht. Beim Zoll ist keine Gegenleistung vorhanden, wohl aber bei der Post und Eisenbahn. Hier liegt der Contract vor: Do, ut facias. Wo früher ein Bote oder der Besitzer eines Fuhrwerkes gebraucht wurde, tritt jetzt die Post und Eisenbahn ein, d. h. an Stelle privater Unternehmen kommt jetzt ein öffentliches, der Staat. Wie nun dort ein Vertrag dazwischen trat, so auch hier. Der Vertrag wird geschlossen, indem Post und Eisenbahn sich bereit halten, bestimmte Dienste zu übernehmen und zugleich in ihren Tarifen die entsprechenden Gegenleistungen aufstellen, welche der Auftraggeber zu übernehmen hat, wenn er ihre Dienste in Anspruch nimmt. In demselben Augenblicke also, wo jemand der Post oder Eisenbahn einen Auftrag ertheilt, erklärt er sich implicite auch bereit, die geforderten Gegenleistungen zu erfüllen. Damit ist also der Vertrag geschlossen. Werden die Leistungen vom Auftraggeber nicht erfüllt, indem er z. B. sich einer Täuschung bedient, so verletzt er die iustitia commutativa, was beim Schmuggeln nicht der Fall ist. Es werden hier zwar auch die Zollbeamten hintergangen, aber es wird nicht die iustitia commutativa verletzt. Erlegung der Zollgebüren ist eben nur eine Forderung der iustitia legalis. Der Umstand, dass in beiden Fällen der Staat hintergangen wird, mag den Kaufmann dazu gebracht

haben, aus der Erlaubtheit der Täuschung in dem einen Falle, auf das Gleiche in dem anderen Falle zu schließen. Dass die Wirkungen dieser Täuschung verschieden sind, hat er nicht bedacht. Aus der Gleichheit des Subjectes hat er auf die Gleichheit des Objectes geschlossen.

2. Hiernach ist es einleuchtend, dass es unrecht ist, geschriebene Briefe unter Drucksachenporto zu versenden. Dass die Post nicht alle Briefe in Wirklichkeit untersucht, macht eine Verletzung der iustitia commutativa nicht erlaubt; sonst könnte man alle Betrügereien für erlaubt erklären, da es ja immer an der nöthigen Untersuchung gefehlt hat. Zudem ist durch die Vorschrift, Drucksachen in offenen Briefumschlägen zu versenden, seitens der Postverwaltung genügsam gezeigt, dass sie sich die Untersuchung vorbehält. Wenn es die betreffenden Unterbeamten an Sorgfalt fehlen lassen sollten, so kann man daraus nicht ableiten, dass die Postverwaltung selbst mit den Betrügereien einverstanden ist.

Das Gleiche gilt für die Rundreise- und Rückfahrkarten. Wie ausdrücklich im Tarif, worauf bei diesen Karten eigens verwiesen wird („unübertragbar, siehe Tarif“), bestimmt ist, gilt die mit diesen Karten verbundene Preisermäßigung nur „für die Personen, welche mit der betreffenden Karte die Reise begonnen haben.“ Für andere verlangt also die Eisenbahnverwaltung den vollen Preis. Wenn jemand demnach mit einer von einem anderen schon benutzten Karte fährt, ohne den Preisunterschied nachzuzahlen, so schädigt er den Eisenbahnfiscus, indem er die Vertragsbestimmungen nicht einhält, und nicht das bezahlt, was die Eisenbahnverwaltung für ihre Dienste berechtigter Weise fordert. Es ist hier das Gleiche der Fall, als wenn man einem Diener den verdienten und übereingekommenen Lohn nicht zahlte.

Was nun die Entschuldigung betrifft, er habe durch Lösung der Rückfahrkarte ein Recht auch auf die Rückfahrt erworben, so ist das von ihm erworbene Recht ein persönliches Recht, das ihm nur allein zur Ausübung zusteht, wie vorher schon gezeigt ist, und welches er somit keinem anderen übertragen kann, wie ähnlich jemand eine potestas delegata nicht immer subdelegieren kann. Etwas anders ist es bei einer gewöhnlichen Fahrkarte. Hierbei findet sich keine derartige Bestimmung.

Auch schädigt er die Eisenbahn nicht dadurch, dass vielleicht einer mitreist, der größer oder schwerer wäre, sondern dadurch, dass nicht das ganze Fahrgeld für die Fahrt des zweiten Käufers bezahlt wird, welches die Eisenbahn fordert und rechtlich fordern kann. Der Contract wird gebrochen zum Schaden der Eisenbahn, und die Gegenleistung, welche die Eisenbahn für ihre Dienste fordert, wird nicht vollständig erfüllt.

Dass manche Leute betrügen, indem sie in einer höheren Wagenclasse fahren, macht den Betrug noch nicht erlaubt. Freilich

kann man wohl daraus, dass wirklich allgemein, auch von gewissenhaften Leuten, etwas gethan wird, ohne dass man sich ein Gewissen daraus macht, schließen, dass dasselbe nicht unerlaubt ist, obgleich es zwar den Anschein hat, wie es z. B. beim Schmuggeln der Fall ist. Jedoch würde man auch aus einer solchen Allgemeinheit einer Handlungsweise nicht mehr auf die Erlaubtheit derselben schließen können, sobald sich durch **nähere Untersuchung** herausstellt, dass ein Irrthum obgewaltet hätte. Was nun unsere Frage angeht, so hintergeht man weder allgemein in der genannten Weise die Eisenbahn, noch auch könnte, falls es wirklich allgemein üblich gewesen wäre, die Erlaubtheit eines solchen Handelns bei näherer Untersuchung aufrecht gehalten werden.

Wenn die Eisenbahn sich so einrichtet oder einrichten muss, dass ebenso gut fünf als **vier** Personen mitfahren können, so muss der Vortheil davon auch dem zugute kommen, der diese Einrichtung geschaffen habe, nämlich der Eisenbahn, ähnlich wie jemand, der mit demselben Kraftaufwande zweien zugleich einen Nutzen erweist, von beiden die dem Nutzen entsprechende Gegenleistung fordern kann (cf. Bucceroni, Instit. mor. I. n. 956; Ballerini, Comp. Th. m. I. n. 757, Lehmkuhl, Th. m. I. n. 1050). Dass die Eisenbahn also nicht mehr Kohlen zu verbrennen braucht, kann nicht bewirken, dass man ohne eine genügende Fahrkarte, z. B. mit einer von jemanden schon gebrauchten Rückfahrkarte oder Bahnsteigkarte, mitfahren dürfte.

3. Wenngleich der Kaufmann bona fide gehandelt hat, so ist er doch zur Rückerstattung verpflichtet, weil er eben gespart hat und somit possessor rei alienae ist; und zwar ist er selbst ohne weiteres der Post gegenüber restitutionspflichtig. Den Eisenbahnfiscus hat er selbst nicht unmittelbar geschädigt, sondern der, welcher die benützte Fahrkarte kaufte; denn dieser musste bezahlen und hat nicht den vollen Preis bezahlt. Der Kaufmann hat zwar diese Schädigung veranlasst und einen Nutzen daraus gezogen. In erster Linie muss also der Käufer restituieren. Der Kaufmann muss seinen Vortheil dann dem Käufer abtreten. Sollte dieser jedoch nicht zurückerstatten wollen, so müsste der Kaufmann seinen Theil am Gewinne direct der Bahn restituieren, für das Uebrige war er nicht weiter haftbar, weil er weder possessor rei alienae war noch auch ein Damnificator theologice culpabilis. Die Restitution kann erfolgen durch Vernichtung von Freimarken, bezw. Fahrkarten.

Arnsberg. Dr. Bremer.

* * *

Bemerkung zu dem im Vorstehenden behandelten Casus über das Beilegen von Briefen bei offenen Sendungen und Uebergabe von Retourbillet an andere.

Genicot, Theolog. mor. inst. (III. Aufl.) V. pg. 561, fasst oben erwähnte Benützung der Post und Eisenbahn nicht als Contract auf

und hält die diesbezüglichen Vorschriften für mere poenalia statuta. Als Beispiele führt er ausdrücklich an: Statuta quae ab administratoribus feruntur l. c. ne litteris inserantur pecuniae. ne litterae mercibus transvehendis apponantur, ne cum eadem tessera (billet de tour et retour) unus ad aliquem locum via ferrea tendat, alter ab eodem redeat etc. Asenstorfer.

VII. **(Nichtigkeit der Ehe wegen vorhergehendem Irrsinne.)** S. ehelichte im März 1886 die 23 Jahre alte H. Dieselbe hatte schon vor der Ehe unverkennbare Zeichen von Geistesstörung gegeben, die sich während der Ehe wiederholten und derart steigerten, dass man genöthigt war, sie in eine Irrenanstalt, und zwar in die Abtheilung für Tobsüchtige, zu geben, wo sie noch ohne jegliche Aussicht auf Heilung weilt. Am 14. Juli 1894 erhielt S. die erbetene civilrechtliche Ehescheidung und am 9. April 1895 gieng er eine neue Ehe mit einer gewissen A. ein, die ihm mehrere Kinder schenkte. Zur Beruhigung seines Gewissens bat S. den Bischof von Trier um Ungiltigkeitserklärung seiner Ehe mit H. wegen Mangels des nöthigen Consenses infolge von vorhergehendem Irrsinne der H. Das bischöfliche Officialat gab seinem Gesuche jedoch keine Folge, weil die Nichtigkeit der Ehe nicht feststehe. Das Metropolitancapitel, an welches S. appellierte, fällte das Urtheil auf Nichtigkeit der in Frage stehenden Ehe, sich beziehend auf c. 24. X. 4. 1. Der Vertheidiger des Ehebandes leitete nun die Sache an die S. C. C. als dritte Instanz. Wir geben nach dem L'ami d. c. 21. Jahrg. Nr. 49 hier kurz das Votum des Canonisten der S. C. C., welches von dieser vollständig gebilligt wurde. Ohne völlig freien Consens kommt keine Ehe zustande. Frei aber ist der Consens nur, wenn er von dem geleistet wird, der vollständig Herr seiner Handlung ist und sich nach reiflicher Ueberlegung entschließt. Die Canonisten sagen, dass bezüglich der Eheschließung dieselbe Ueberlegung nöthig ist, wie zur Giltigkeit eines Testamentes oder zur Begehung einer schweren Sünde. Ein Irrsinniger kann nur dann den erforderlichen Consens zur Eheschließung geben, wenn er lichte Augenblicke und in solchen den Consens gegeben hat. Doch diese Umstände müssen nicht vorausgesetzt, sondern unzweifelhaft bewiesen werden. Bleibt ein Zweifel, so muss der Irrsinn vorausgesetzt werden, weil er ein bleibender Zustand ist und die Ausnahme bildet. Bei Anwendung des Gesagten ergibt sich Folgendes: In der Familie H. kamen viele Irrsinnsfälle vor. Bei der H. kamen von den Unterscheidungsjahren bis sechs Monate vor der Ehe Dinge vor, die wenigstens als Vorboten des Irrsinns zu betrachten sind. Zwei Wochen vor der Eheschließung traten oft Symptome des Irrsinns ein. So begehrte sie, obwohl vollständig gesund, die heiligen Sterbesacramente. Auch während der Eheschließung kamen Zeichen des Irrsinns vor. So riss sie sich den Brautkranz vom Kopfe und nur mit Gewalt konnte ihr derselbe wieder aufgesetzt

werden. Als sie zum Altare gehen sollte, zögerte sie und nur auf Nöthigung des Bräutigams folgte sie diesem. Erst nach dreimaliger Aufforderung gab sie dem Bräutigam die Hand. Am Abende der Eheschließung warf sie den Trauring auf den Boden und entfernte sich, um bei ihrer Schwester schlafen zu gehen. Der Canonist schließt sein Votum damit, dass er aus dem Angeführten folgert, dass der zur Ehe nöthige Consens gemangelt habe und deshalb die Ehe als ungiltig anzusehen sei.

Freistadt. Dr. Herm. Kerstgens.

VIII. **(Ausdehnung der Jurisdiction.)** Zwischen zwei Diöcesen besteht die Vereinbarung, dass, wer in der einen Jurisdiction zum Beichthören hat, derselbe auch für die ganze andere Diöcese jurisdictioniert sei. Die zweite der genannten Diöcesen, welche sehr ausgedehnt ist, stößt an der entgegengesetzten Seite mit einer dritten Diöcese zusammen, mit welcher eine derartige Vereinbarung nicht besteht, sondern nur eine die Grenzbezirke betreffende Vergünstigung, dass auf ungefähr zwei bis drei Stunden im Umkreis der Grenzlinie zwischen beiden Diöcesen die Geistlichen sich gegenseitig in confessionali aushelfen können. In diesem Grenzbezirk, sagen wir der Diöcese B, befindet sich nun vorübergehend ein Geistlicher der Diöcese A, welcher nach dem oben Gesagten in der ganzen Diöcese B beichthören darf. Derselbe wird nun von einem Confrater der Diöcese C zur Aushilfe eingeladen; hat er nun auch dort Jurisdiction?

Zunächst müsste man wissen, wie sonst dies Grenzverhältnis beobachtet wird; ist es z. B. durchaus üblich, dass nur diejenigen der Diöcese B in C Jurisdiction haben, wenn sie an der Grenze angestellt sind, so ist von vornherein die Frage zu verneinen, denn der Angehörige der Diöcese A ist ja nur vorübergehend in dem Grenzbezirk zwischen B und C anwesend. Betrachtet man aber diese Vergünstigung so, dass jeder, der in B jurisdictioniert ist, in dem Grenzbezirk C aushelfen kann, dann dürfte die Frage doch nicht so ohne weiteres verneint werden. Lautet freilich der Tenor der die Vergünstigung betreffenden Verordnung in dem Sinne, dass die Angehörigen der Diöcese B in C aushelfen können, dann bleibt der Angehörige der Diöcese A auch noch ausgeschlossen, heißt es aber allgemein, die in B Jurisdictionierten können im Grenzbezirk auch in C aushelfen, dann wäre wohl der Grundsatz anzuwenden, dass Vergünstigungen weitherzig zu interpretieren seien. Da unter obiger Voraussetzung keineswegs gesagt ist, nur die originaliter in B Jurisdictionierten seien mit dieser Vergünstigung gemeint, so darf man dieselbe wohl auch auf die ausdehnen, die Jurisdiction zwar dort besitzen, wenn sie dieselbe auch dort nicht ursprünglich erhalten hatten. Am einfachsten wäre es, in diesem Falle eine authentische Erklärung des betreffenden Ordinariats zu erbitten; kann eine solche aber augen-

blicklich nicht erfolgen und drängt der Fall, so scheint es nicht unerlaubt, dass der Angehörige der Diöcese A seine Mithilfe in confessionali leiste.

Aber, wird man einwenden, heißt das nicht cum jurisdictione probabili absolvieren? Antwort: der heilige Alfonsus schreibt, licitum esse absolvere cum probabili jurisdictione, modo opinio sit vere probabilis, wobei er noch treffend bemerkt, der Beichtvater absolviere in einem solchen Falle jedoch nicht mit reiner Probabilität, sondern certitudine non directa, sed reflexa. Zwar hält der Heilige für sich diese Ansicht nicht als die seinige, allein das hebt nicht auf, dass er sie objectiv für probabel ansieht und, wenn er ferner erklärt, er halte diese Meinung nur dann für richtig, man dürfe also auch nach seiner Meinung absolvieren cum probabili jurisdictione, quando adest causa gravis necessitatis aut magnae utilitatis vel causa rationabilis, so darf letzteres in der Regel als in solchen Fällen zutreffend angenommen werden.

Auch lässt sich hier wohl auf die gleichfalls von mehreren Autoren als nicht unwahrscheinlich bezeichnete Meinung hinweisen, dass überhaupt ein Pfarrer einen anderen der eigenen Diöcese nicht angehörigen Pfarrer zum Beichthören in seiner Pfarrei berufen könne. Benedict XIV. lässt diese Ansicht passieren für alle Orte, wo dies Gewohnheit sei. Es wird also bei der ganzen Angelegenheit hauptsächlich auf die Gewohnheit ankommen.

Friedberg in Hessen. Dr. Praxmarer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristenthums.** Beiträge zur Vita-beata-Vorstellung der römischen Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Jenseitshoffnungen von Karl Maria Kaufmann. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck und 30 Abbildungen im Text. Mainz. Kirchheim 1900. Gr. 4°. XIX; VII u. 242 S. M. 15.— = *K* 18.—.

Die vorliegende, vornehm und prächtig ausgestattete Arbeit kündigt sich, obschon sie ein für sich völlig abgeschlossenes und einzeln zu beziehendes Buch ist, als ersten Band der „Forschungen zur monumentalen Theologie und vergleichenden Religionswissenschaft" an. Demnach musste es im Interesse des ganzen Unternehmens liegen, durch die Wahl des Gegenstandes und durch seine Bearbeitung Freunde zu gewinnen. Nach beiden Rücksichten hin ist die Pforte zu dem monumental gedachten Bau der Forschungen, wie dieser erste Band genannt werden kann, imponierend ausgefallen. Das jenseitige Leben ist schließlich doch der Angelpunkt, um den sich jede Weltanschauung dreht, zu dem jeder Mensch Stellung nehmen muss und den

zumal der wissenschaftlich Gebildete nicht umgehen kann, sei es, dass er zu einem anzweifelnden Ignorabimus oder zu einem freudig hoffenden Videbimus sich bekennt. In einer Zeit aber, wo die innerchristlichen Gegensätze zwischen katholischer Wahrheit und häretischem Irrthum mehr und mehr dem alten Kampfe zwischen Heidenthum und Christenthum Platz machen, war gerade die Wahl dieses Gegenstandes entsprechend der apostolischen Formulierung des genannten Contrastes (I Thess. 4, 13) besonders glücklich.

Was nun die Behandlung des Gegenstandes selbst betrifft, so hat der Verfasser auf Grund seiner tiefen Quellenforschung sowohl der Apologetik, wie der positiven Entwicklung der katholischen Glaubenslehre hervorragende Dienste geleistet. Das rechte Verhältnis zwischen der Antike, bezw. dem Hellenismus und dem Christenthum zu kennen, ist ein Haupterfordernis für die theologische Bildung der Gegenwart. In seiner Symbolik hat Möhler seine Ansicht vom religiös-sittlichen Leben der heidnischen Völker noch „eine selten oder nie durchgeführte“ nennen können. Hinweisend auf die bessere Seite des Heidenthums und die Anknüpfungspunkte, welche dieselbe dem katholischen Dogma bietet, konnte er den Irrthum der antikatholischen Neuerer des 16. Jahrhunderts auch dadurch erweisen, dass dieselben mit der vor- und außerchristlichen Menschheit nichts anzufangen wussten. In der Gegenwart hat umgekehrt das rationalistische Extrem jener fanatischen Proclamierung der sola fides im Christenthum nichts mehr als eine Weiterentwicklung heidnischer Ideen sehen wollen. An dem einzelnen Punkte der Lehre von der jenseitigen Vollendung hat nun Professor Kaufmann den Gedanken Möhlers eingehend durchgeführt. Der erste Granttheil, der uns den Niedergang der altgriechischen Jenseitshoffnungen von ursprünglicher Sicherheit bis zu verzweifelndem Versinken in das Diesseits darlegt, zeigt trotz seiner Kürze ein überraschend klares und inhaltsreiches Bild der guten Seite des vorchristlichen Denkens und der zersetzenden Elemente desselben. Die aus den christlichen Grabinschriften und Denkmälern geschöpfte Ansicht vom glücklichen Jenseits dagegen erweist sich als völlig neu und unbeeinflusst von heidnischen Philosophemen. So viel Anknüpfungspunkte auch die „von Natur aus christliche Seele“ des Griechen mit der geoffenbarten Eschatologie finden mochte, er musste sich sagen, dass hier neuer Wein credenzt würde. Der wunderschöne Abschnitt über „die theologisch-sepulkrale Paxformel“ liefert hiefür durchschlagende Belege. Dieses streng wissenschaftlich bewiesene Ergebnis ist für den Apologeten ebenso wichtig, wie das Resultat, welches der Verfasser in dogmengeschichtlicher Beziehung gegen die rationalistischen Aufstellungen der modernsten akatholischen Dogmengeschichtsbaumeister aus seinen Forschungen vorlegen kann. „Der Umstand, dass an der Masse der christlichen Grabschriften die gnostischen Verirrungen fast spurlos vorübergehen, beweist zur Evidenz die unrichtige Auffassung der rationalistischen Dogmengeschichtsschreibung, welche die heterogensten Lehrrichtungen der ersten Jahrhunderte als formell gleichberechtigt im Christenthum darzustellen beliebt“. Mit Recht hat der Verfasser diesen Satz durch auffallenden Druck dem Leser in die Augen gerückt. Er enthält das Princip der katholischen Superiorität über die wissenschaftliche Inferiorität der häretischen Forschung.

Am wichtigsten erscheint mir das Werk wegen der belebenden Kraft, welches das darin niedergelegte, so sorgfältig gewonnene Material der positiven Darstellung der katholischen Lehre auf dem Katheder des Dogmatikers nicht minder wie auf der Kanzel des Homileten zu geben geeignet ist. Dass die plastischen Belege für das katholische Dogma auch aus „der monumentalen Theologie" zu entnehmen sind, dass ein wahrer Fortschritt durch diese Vertiefung in das christliche Alterthum erzielt werden kann, der unsere dogmatischen Lehrbücher vor schablonenhafter Oberflächlichkeit schützt, dürfte heute kaum mehr zweifelhaft sein. Die leidige schroffe Grenze, welche mancherseits zwischen strenger Wissenschaft und seelsorglicher Praxis aufgerichtet wird, wird hoffentlich nicht allzuviele Praktiker abhalten, den Schatz zur Verwertung für das wahrhaft christliche Leben zu heben, der in dieser vom Geiste der Katakomben durchhauchten Darlegung der Jenseitshoffnungen enthalten ist. Der Aberkios-Zuschrift, die doch wohl keinem Studierenden der Theologie unbekannt bleiben darf, hat der Verfasser mit Recht einen eigenen Abschnitt gewidmet, worin er seine früher begründete Erklärung derselben gegen die seitdem erhobenen Widersprüche festhält. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, auf die Controverse einzugehen. Ich erlaube mir nur in der Hoffnung, die Ueberzeugung Vieler auszusprechen, der Freude darüber Ausdruck zu geben, dass die Exegese des Verfassers nur so schwache Angriffe erfahren konnte und demgemäß wohlbegründet dasteht. Möge das auch durch seine Abbildungen prächtige und belehrende Werk die verdiente Aufnahme finden.

Mautern. Prof. P. Dr. Aug. Rösler C. SS. R.

2) **Der erste Brief an die Thessalonicher.** Erklärt von F. S. Gutjahr. Mit Approbation des Seckauer fürstbischöflichen Ordinariates Verlagsbuchhandlung Styria in Graz. 1890. VI. 95 S. *K* 1.60 = M. 1.35.

Diese zur Anzeige gebrachte exegetische Publication bildet das erste Heft eines auf sechs Bände berechneten Gesammtcommentars zu den Briefen des heiligen Apostels Paulus, welchen der strebsame Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums an der theologischen Facultät der Universität in Graz, Dr. Franz Gutjahr, zu publicieren vor hat. Ein siebenter Band wird nebst einer eingehenden Erörterung der introductorischen Fragen und einem Ueberblicke über die Geschichte der Auslegung der Pauliner eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und der Lehre des Apostels enthalten. Die auf selbständiger und gewissenhafter Forschung beruhende Arbeit soll vor allem praktische Ziele verfolgen, der Schule und dem Leben dienen.

An vorliegendem Commentar ist eine sehr verdienstvolle Arbeit. Schon die äußere Anlage ist ganz zweckentsprechend. Die Einleitung in die einzelnen Abschnitte und Absätze bietet eine gut orientierende Uebersicht über Inhalt und Gedankengang. An die deutsche Uebersetzung des Sendschreibens nach dem Grundtexte schließt sich die Analyse sammt kurzer Worterklärung an. Die exegetische Behandlung des heiligen Textes ist trotz aller Kürze klar, bestimmt und durchsichtig. Ein ganz besonderer Vorzug des Commentars besteht darin, dass die Väter und älteren katholischen Exegeten in

verdienter Weise berücksichtigt werden. Gerade durch diese Rücksichtnahme gewinnt die Erklärung wichtigerer und schwierigerer Schriftsteller an Präcision und Klarheit zugleich.

Wenn der Herr Autor in seinem Commentare Textkritik sozusagen grundsätzlich ausschließt und dies Verhalten mit einem Ausspruche Schmiedels begründet, so vermag ich ihm in diesem Punkte nicht beizustimmen. Es ist richtig, dass in einem zunächst für Theologie-Studierende bestimmten Commentar der Textkritik kein solcher Raum eingeräumt werden kann, dass über die verschiedenen Lesearten ein definitives Urtheil gefällt werden könnte; aber andererseits haben doch gerade Studierende oft ein großes Interesse aus ihrem Handcommentare zu erfahren, welche Zeugen für die in verschiedenen Textausgaben sich findenden Lesearten sprechen. Ich gebe meiner festen Ueberzeugung dahin Ausdruck, dass in einem auf sechs Bände berechneten Commentar zu den Paulinen die Textkritik ohne Nachtheil für das schöne Werk nicht sozusagen ausgeschlossen werden darf. Der Herr Verfasser hat, wie seine bisherigen Publicationen beweisen, zweifellos das Zeug, um in diesem Punkte das rechte Maß zu treffen. Durch eine in den Anmerkungen maßvoll geübte Textkritik werden weder die Leser belastet, noch muss deswegen der Umfang des Buches nennenswert vergrößert werden, weil im erklärenden Theil ziemlich viele in Klammern angeführte griechische Texte ohne Nachtheil für die Sache wegfallen können.

Die Ausstattung des Buches ist splendid, der Druck rein und correct. Wenn ich auf zwei Druckfehler verweise (S. 44, 57), so will ich damit nur darthun, dass ich die interessante exegetische Arbeit mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe. Möge der geehrte Herr College Kraft und Zeit haben, um sein schönes Vorhaben glücklich zu Ende zu führen. Er wird damit der Bibel wissenschaftlich einen großen Dienst erweisen.

Wien. Hofrath Dr. Fr. X. Pölzl.

3) **Die Willensfreiheit in der Philosophie des Chr. Aug. Crusius gegenüber dem Leibniz-Wolff'schen Determinismus** in historisch-psychologischer Begründung und systematischen Zusammenhang. Historisch-philosophische Studie von Dr. Anton Seitz. Würzburg. A. Göbels Verlagsbuchhandlung. 1899. Gr. 8°. VIII. und 136 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Willensfreiheit ist ein Problem, welches von jeher die Philosophen in zwei Lager gespalten hat. Eine Periode dieses Zwiespaltes der Geister in Bezug auf diese Frage bildet den Gegenstand der vorliegenden Studie. Gegen den Determinismus von Leibniz und Wolff trat als Hauptgegner auf Christian August Crusius, geboren 1715, gestorben 1775 als Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Dr. Seitz hat diesen hervorragenden Kämpfer für die Willensfreiheit der Vergessenheit, der er anheimgefallen war, nunmehr durch seine Broschüre entrissen.

Die Studie zerfällt in 2 Theile. Im ersten Theile bespricht der Verfasser die allgemeinen Grundlagen der Leibniz-Wolff'schen und Crusianischen Anschauungen von der Willensfreiheit. Das ist auch nothwendig zum Verständnisse der Stellung, die Leibniz und Wolff und Crusius in der vorwürfigen Frage einnehmen. Es wird daher im ersten Capitel dieses Abschnittes das von Leibniz

ausgebildete Monadensystem und der Zusammenhang desselben mit dem Determinismus geschildert, auch der Standpunkt Wolffs kurz skizziert. Im zweiten Capitel sehen wir die Anhänger der Crusianischen Freiheitslehre. Interessant wird geschildert die Wandlung, welche die protestantische Theologie in der Frage der Willensfreiheit von Luther bis auf Crusius durchgemacht hat. Des weitern wird gezeigt, wie Crusius durch Bekämpfung und Zurückweisung der philosophischen Grundlagen des Determinismus den Boden gewinnt für seine Lehre von der Willensfreiheit. Diese Lehre wird dann im zweiten Abschnitte speciell entwickelt. Im ersten Capitel werden der Begriff des Willens, der Freiheit, die Schranken der Freiheit nach der Anschauung des Crusius bestimmt. Das zweite Capitel enthält die Beweise für die Willensfreiheit und im letzten Capitel wird sowohl der absolute Determinismus als der absolute Indeterminismus zurückgewiesen, so dass Crusius zwischen diesen beiden Systemen eine Mittelstellung einnimmt.

Die Arbeit, deren Inhalt wir nur kurz skizziert haben, zeichnet sich aus durch große Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes und durch Klarheit der Sprache und Darstellung; Papier und Druck sind tadellos. Die Hauptgedanken sind zudem immer durch gesperrten Druck hervorgehoben. Es sei somit diese Studie allen, die sich für das auch in unseren Tagen actuelle Problem der Willensfreiheit interessieren, bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

4) **Paulus und die Gemeinde von Korinth** auf Grund der beiden Korintherbriefe von Dr. Ignaz Rohr. Freiburg i. B. Herder'scher Verlag. 1899. X u. 157 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Diese biblische Studie ist ein dankenswerter Beitrag zum besseren Verständnis der beiden Korintherbriefe und der kirchlichen Verhältnisse im apostolischen Zeitalter. Der Verfasser handelt in fünf Abschnitten von der Vorbereitung und Grundlegung des Christenthums in Korinth, von der Gemeindeordnung, von den Geistesgaben, von der sittlichen Verfassung der Gemeinde und von den Parteiungen. In manchen Punkten vertritt Rohr eine, von der gewöhnlichen abweichende Auffassung. Das charisma linguarum definiert er als „ein vom Geiste Gottes unter Suspension der geistigen Kräfte des Menschen bewirktes, extatisches Reden, das den Eindruck macht, als sei die Zunge sich selbst überlassen und rede für sich" (S. 49). Er nimmt also das Wort γλῶσσα nicht in der Bedeutung „Sprache", sondern in der ursprünglichen Bedeutung „Zunge". Bei den katholischen Exegeten wird diese eigenthümliche Ansicht schwerlich allgemeinere Anerkennung finden. Ueber die Stelle I. Kor. 7, 36 ff. schlägt der Verfasser eine ganz originelle Erklärung vor (S. 64 ff), welche sich zwar mit dem Wortlaute vereinbaren lässt, aber sachliche Bedenken gegen sich hat. Die Worte I. Kor. 13, 2, beziehen sich wohl nicht auf die Prophetie allein, sondern bezeichnen wahrscheinlich drei verschiedene Charismen (S. 42). Die Worte II. Kor. 7, 12 erklärt Rohr nicht von dem Blutschänder und dessen Vater, wie es gewöhnlich geschieht, sondern von einem Gegner des heiligen Paulus als dem Beleidiger und von Paulus als dem Beleidigten (S. 79 ff.). Diese Erklärung wird von Cornely bekämpft (Comment. in S. Pauli Ap. epist. ad Corinth. II. et ad Galat., Parisiis 1892, p. 206) Rohr vermuthet, Stephanas (I. Kor. 16, 15—17) habe ein eigentliches Vorsteheramt in der christlichen Gemeinde zu Korinth innegehabt (S. 18 ff). Mit

Belsor (Tübingen „Theolog. Quartalschr.“, Jahrg. 1894, S. 19 ff) nimmt Rohr eine Zwischenreise des heiligen Paulus zwischen dem I. u. II. Korintherbriefe an, welcher eine Reise des Timotheus vorausgegangen sei (S. 10 f. u. 78 ff.). In einem eigenen Paragraphen (S. 91 ff.) vertheidigt er die Einheitlichkeit des II Korintherbriefe gegen die Zerstückelungsversuche protestantischer Kritiker, die zwei oder gar drei Briefe daraus construiren möchten. Am Ende der interessanten Abhandlung constatiert der Verf., dass Paulus schließlich als Sieger gegen die feindlichen Parteien in Korinth hervorgegangen. (S. 155 ff.).

Trient. Prof. Dr. Josef Niglutsch.

5) **Die Vertheidigung der katholischen Kirche in Dänemark gegen die Religionsneuerung im 16. Jahrhundert.** Dargestellt von Ludwig Schmitt S. J. Mit kirchl. Genehmigung und Erlaubnis des Ordensobern. Paderborn 1899. Druck und Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung. 8°. Geb. M. 3.50 = K 4.20.

Dem Theologen, der sich mit Kirchengeschichte, besonders nordischer, beschäftigt, wird der Name des Verfassers nicht unbekannt sein; hat er ja im 60. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach, das unter dem Titel „Paulus Helia“ 1893 bei Herder erschien, einen wertvollen Beitrag zu derselben geliefert. In diesem neuesten Werke macht er uns mit den Bestrebungen der dänischen Katholiken bekannt, die darauf berechnet waren, die Neuerungen entweder ferne zu halten, ihnen einen Damm entgegenzusetzen, oder dieselben im Lande unmöglich zu machen, mochte sich jene Bestrebung nun in Schrift, oder auch in Thaten äußern. Der Zeitraum, von dem hier die Rede ist, reicht von dem Eindringen der Neuerung 1523 bis zu ihrem endlichen Siege 1536.

Dass die katholische Kirche nicht ohne Vertheidigung ihre Position aufgegeben, sehen wir aus dem einmüthigen Vorgehen der Bischöfe und wie sie durch polemische Schriften dem Lutherthum entgegenarbeitet; freilich, hier wie anderwärts gab die Staatsgewalt den Ausschlag. Im ersten Theil des 224 Seiten starken Buches lernen wir die von den Bischöfen theils gemeinsam (Cap. 1—5), theils einzeln (Cap. 6—7) gemachten Aeußerungen kennen, den Sieg des Lutherthums zu vereiteln, während der zweite Theil den von Theologen im eigenen Namen verfassten Streitschriften gewidmet ist. Diese Schriften sind, wie der Verfasser bemerkt, dem Inhalte nach wertvoll und reichhaltig. Was den Umfang derselben und die Zahl der Verfasser betrifft, muss die damals geführte Polemik gering und arm genannt werden.; sie würden nach seiner Ansicht kaum mehr als vier gute Octavbände füllen. Und so glaubt der Verfasser selbst die Ansicht aussprechen zu können, ein vollständiges Bild der Vertheidigung der katholische Kirche in Dänemark gegen die Glaubensneuerer gegeben zu haben. Mögen uns Süddeutschen sonst nordische Angelegenheiten ferne stehen: eines findet der Theologe in dem Buche: ein ansehnliches Arsenal von Waffen für und gegen die katholische Kirche. Möge die sogenannte „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich und das Betonen des Lutherthums jeder religiösen Grundlage entbehren; in der Handhabung der Waffen gegen die Angriffe dieser Gegner

sollte jeder Theologe einige Uebung haben. Das vorliegende Buch dürfte nicht wenig dazu beitragen.

Linz. P. Jos. Niedermayr S. J.

6) **Unter den Schwarzen.** Mittheilungen aus Togo über Land und Leute, Sitten und Gebräuche. Von P. Matthias Dier, Missionär. (Zum Besten der Togomission.) 1899. Missionsdruckerei in Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). M. —.75 = *K* —.90.

Das Büchlein enthält in zwei Theilen zunächst eine Art Unterricht über das Missionsleben überhaupt, sodann im zweiten Theil einzelne Züge und Erlebnisse der Missionäre unter den Togonegern. Die Ausstattung des Büchleins ist schön, und wie es sich hier wohl von selbst versteht, in der Wahl der Bilder durchaus unverfänglich, was von anderen Werken auf diesem Gebiet, auch solchen .... für die Jugend, nicht gerade immer behauptet werden kann.

Mariaschein. J. N. Eckinger S. J.

7) **L'antica dioecesi di Ossero** et La Liturgia Slava. — Pagine di storia patria narrate da F. Salata. — Pola, Martinolich, 1897. S. 158. XX.

Der Verfasser sucht auf Grund historischer Documente zu beweisen, dass der Gebrauch der Glagotica in der Liturgie in der alten Diöcese Ossero niemals allgemein, sondern nur ganz vereinzelt war; eingeführt wegen Ignoranz der Priester, sei die Glagolica nur in jenen Pfarreien angewendet worden, wo die Priester der lateinischen Sprache nicht mächtig gewesen; es habe deshalb der Gebrauch der Glagolica niemals Rechtskraft in jener Diöcese besessen.

Wir müssen nur bedauern, dass in dieser sonst nicht uninteressanten Studie oftmals die Objectivität einer geschichtlichen Darstellung durch die Aufgeregtheit und Leidenschaftlichkeit des Parteigeistes sehr gehemmt und beeinträchtigt ist. So können wir es z. B. doch nur der Voreingenommenheit des Parteigeistes zuschreiben, wenn der Verfasser dem Domdechant Dr. Volaric vorwirft, derselbe habe als Capitel-Vicar von Veglia gegen alles canonische Recht Neuerungen in der Diöcese eingeführt und neue glagolitische Missale angeschafft und deren Gebrauch überall vorgeschrieben, da ja in Wirklichkeit Dr. Volaric nur ausführte und vollendete, was der verstorbene Bischof Fereti schon angeordnet und angefangen hatte.

Nicht die Glagolica und nicht die lateinische Liturgie sind das ausschlaggebende untrügliche Kennzeichen eines treuen Sohnes der katholischen Kirche; sondern der denkt und fühlt und handelt wahrhaft katholisch, der immer und jederzeit durch den innigsten Anschluss an den Episkopat innigst verbunden bleibt mit dem obersten Hirten aller Christen, mit dem römischen Papste. Das Oberhaupt der Christenheit hat nun gesprochen: dort wo die Glagolica durch 30 Jahre ununterbrochen angewendet wurde, kann und darf sie auch in Zukunft angewendet werden. Die letzte Entscheidung nun, ob in einer Pfarrei wirklich rechtmäßig die Glagolica angewendet wurde, kommt nun ebenfalls wieder ausschließlich dem kirchlichen Forum, und zwar zunächst dem Diöcesan-Bischof zu. Seiner Entscheidung also hat sich jeder zu fügen, der echt katholisch denken und handeln will.

Sarajevo. P. Fr. X. Beller S. J.

8) **Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich.** Orgel- und Clavierwerke I. und II. Theil von Johann Jakob Froberger, Wien, Artaria und Comp. 1896/99.

Johann Jakob Froberger war der Sohn eines Cantors zu Halle an der Saale; hier ist er geboren 1637. Den ersten Unterricht in Musik erhielt er von seinem Vater, und durch Vermittlung des schwedischen Gesandten, der sich bei seiner Durchreise von der schönen Gesangsstimme und der hervorragenden Gesangsbefähigung des Knaben überzeugte, kam dieser nach Wien, wo ihn Kaiser Ferdinand III. weiter ausbilden ließ. Der Jüngling machte im Clavier- und Orgelspiel bedeutende, ja ungewöhnliche Fortschritte, welche den Kaiser zu dem Entschlusse führten, Froberger nach Rom zu senden, und ihn dem Unterrichte des zu derselben Zeit hochberühmten Orgelmeisters Girolamo Frescobaldi anzuvertrauen. Unter dieser Leitung machte Froberger so rapide Fortschritte, dass er in unerwartet kurzer Zeit zu einem der größten Meister des Orgelspieles und der Composition dieses Instrumentes herangebildet war. Nach Vollendung der Studien bei Frescobaldi und nach der Rückkehr nach Wien 1655 wurde er zum kaiserlichen Hoforganisten ernannt. Sein Ruf verbreitete sich bald und schnell, so dass er häufig an fremden Höfen zu spielen geladen wurde. Er spielte in Dresden vor dem Kurfürsten Johann Georg II. und überreichte diesem die von ihm componierten und zum Vortrag gebrachten Stücke, nämlich Suiten Toccaten, Capricen und Ricercaten im Manuscript. 1662 unternahm er eine Kunstreise nach London, die von Biographen mit besonderen Abenteuern ausgestattet erzählt wird. Es sei dem, wie ihm wolle, so viel steht fest und sicher, dass Froberger durch sein Orgelspiel und mit seinen Compositionen im fremden Lande zu großen Ehren und Auszeichnungen gelangte, und durch bessere finanzielle Verhältnisse entschädigt wurde. Die Sehnsucht nach dem Vaterlande jedoch erwachte in ihm und trieb ihn wieder fort aus dem Inselreiche, und wohlbeladen mit Schätzen pilgerte er zurück zum heimatlichen Herde. Leider aber musste er bei seiner Ankunft in Wien nochmal bittere Erfahrungen erleben. Während seiner Abwesenheit hatte sich in Wien gar manches geändert, und wahrlich nicht zu seinem Besten. Des Monarchen Zuneigung war durch die längere Abwesenheit Frobergers, welche seine Neider und Feinde nur zu gut benützten, gewaltig erkaltet. Der einstige Günstling musste sogar auf eine Audienz bei Seiner Majestät verzichten. Tiefgekränkt und im Innersten verletzt, kam Froberger um die Entlassung ein, die auch schnell erfolgte. Sofort verließ er Wien und ließ sich in Mainz nieder, wo er gegen 1695 gestorben sein soll.

Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält Toccata, Fantasien, Canzonen, Capricci und Ricercati für Orgel oder Clavier; der zweite Theil aber umfasst ausschließlich nur Suiten für das Clavier. Mit den Pièces des ersten Theiles erscheint uns Froberger als ein hervorragender Meister jener Compositionsgattungen. Aber nicht allein als Compositeur, sondern auch, und gerade in erster Linie, steht dieser Mann als Künstler des Orgelspieles vor uns. Seine Zeitgenossen bewunderten ihn, aber auch spätere Generationen, sogar Sebastian Bach hielten seine Künstlerschaft hoch in Ehren.

Was Froberger in den Gattungen der Toccate, Variation, der veredelten damaligen Tanzmusik — Formen nämlich, welche damals die beliebtesten Stücke für Claviermusik ausmachten — geschaffen hat, übertrifft in der That die gleichartigen Werke eines Frescobaldi und anderer seiner Zeitgenossen, sowohl in Geschmeidigkeit in der Satztechnik, als auch hinsichtlich des Gedankenreichthums. Auch dürfte er die Grundlagen der damals so beliebt gewordenen Suitenform, wenn nicht zuerst gelegt, so doch für die nachfolgende Zeit befestigt haben. Besonders bedeutsam wurde Froberger noch dadurch, dass er mit Energie die bei früheren Meistern nur andeutungsweise heraufkeimende Fugenform in ihren Grundzügen feststellte.

Der Inhalt des vorliegenden II. Theiles des Componisten Froberger, umfasst 28 Suiten und einen Anhang mit 1 Sarabande und

1 Gigue. Die Claviersuiten Frobergers sind sozusagen der Drehpunkt, um welchen sich die Geschichte dieser Compositionsgattung bewegt. Ihre Entstehungszeit ist nicht genau anzugeben, fällt wahrscheinlich in die Mitte des 17. Jahrhunderts; sie soll französischen Ursprunges sein und wurde von vielen deutschen Componisten mit großer Vorliebe gepflegt. Sie sind Clavierpiècen, die dem Charakter des Clavieres nicht nur für ihre Zeit der Entstehung, sondern sogar bis auf die Gegenwart trotz aller technischer Fortschritte und Vervollkommnung entsprechen. Mit dieser Eignung erscheinen auch die Suiten Frobergers. Und eben in dieser Compositionsgattung tritt er als einer der ersten unter den vielen in den Vordergrund.

Froberger wurde schon zu seiner Zeit gerade in den Suiten als echter und rechter Componist und Künstler auf dem Spinett hoch gefeiert. Dieser Mann hatte die Befähigung auf diesem Instrumente den richtigen Anschlag zu treffen, den Ton zu modulieren, bald leicht und zart, bald tiefer in die Claviatur zu greifen, beständig elegant und glatt der Klangseligkeit jedes Claviercomponisten und seiner Werke zu folgen. Er war auch ungemein beliebt unter den Saloncomponisten seiner Zeit und entsprach den Anforderungen der strengen Musiker und Musikfreunde; er war für alle, für Musikhistoriker, wie für andere Virtuosen von größtem Interesse.

Beide Theile des vorliegenden Werkes Frobergers werden aufs wärmste allen Clavier- und Orgelspielern empfohlen.

Linz. Prof. Engelbert Lanz.

9) **Die Schöpfung.** Epische Dichtung von F. W. Helle. Prolog zu „Jesus Messias". Donauwörth. Druck und Verlag der Buchhandlung L. Auer. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Helle bezeichnet diese kleinere Dichtung als Prolog zu seinem großen Lebenswerke „Jesus Messias"; mit Recht, denn in der „Schöpfung" behandelt er die Schöpfungsgeschichte bis zum Sündenfall und bis zur ersten Verheißung des Messias; und ein poetisches Nachwort hebt jenen Zusammenhang noch deutlicher hervor. Für ein Werk, wie „Jesus Messias", seine ganze Lebenskraft einsetzen, ist eine achtunggebietende That des Manneścharakters; dass Helle aber auch als Dichter unsere Bewunderung verdient, ist von competenten Stimmen schon genugsam bezeugt worden. Freilich ist es heutzutage undenkbar, dass ein Messiadendichter den lautlärmenden Beifall gewinne, dessen sich Klopstock einstens erfreute. Dass aber Helle's Dichtung an innerem Werte mit dem Klopstock'schen einen Vergleich aushält, ist unlängst von einem Urtheilsberechtigten ersten Ranges warm vertheidigt worden. Möge darum das größere Werk von Helle viele Freunde finden! — Denselben Wunsch aber hegen wir auch für seine „Schöpfung". Dieser Gegenstand musste dem Dichter große Schwierigkeiten bieten; er hat deshalb tüchtige Fachwerke benützt. Uebrigens darf man seine „Anmerkung" (S. 210) nicht übersehen: „Bei der außerordentlichen Schwierigkeit der Schilderung des Sechs-Tagewerkes möge der gütige Leser, namentlich jener, der in der Lehre von der Schöpfung größere Fachkenntnisse besitzt, manches Unvollkommene oder nicht Befriedigende entschuldigen." Das gilt in naturwissenschaftlicher wie theologischer Hinsicht. Den schwierigen Gegenstand behandelt der Dichter in edler Sprache, in wohlklingenden Reimen und Versen; der poetische Schwung, der Flug der Phantasie, zwar nicht immer, aber vielfach auch die plastische Gestaltung verleihen der Dichtung eine Schönheit, die an manchen Stellen mit Miltons „verlorenem Paradies" verglichen werden darf. W.

10) **La vie du dogme catholique. Autorité-Evolution.** De la Barre, R. P. S. J. (Das Leben des katholischen Dogmas, Autorität-Evolution.) Paris, Lethielleux. 8°. 288 S.

P. De la Barre S. J. ist Professor am **Institut catholique** (Katholische Universität) in Paris. Die Vorlesungen, welche er über dieses Thema gehalten, legt er etwas erweitert in vorliegender Schrift nieder. Sein Hauptzweck ist zu zeigen, wie sich das Princip der Autorität (der lehrenden Kirche) mit dem der Evolution, der Weiterentwicklung (der gründlicheren Beweisführung und klareren Auseinandersetzung der Lehre der Kirche), — was er „Leben des Dogmas" nennt, vereinbaren lasse. Dass der Verfasser ein scharfsinniger Denker sei, werden auch seine Gegner zugestehen. Der deutsche Leser wird sich vielleicht an der großen Zahl neuer technischer Ausdrücke stoßen. Von dem Rechte, neue Wörter zu bilden, das einst Horaz den Dichtern einräumte, machen heutzutage Philosophen und Theologen gar großen Gebrauch.

Salzburg. J. Näf, Professor.

11) **Die Begräbnisstätten und Bestattung der Leichname einst und jetzt.** Von Otto Drößler, Greussen in Thüringen. Im Selbstverlag. 64 S. M. —.60 = *K* —.72.

Der Verfasser führt uns die verschiedenen Arten der Todtenbestattung vor Augen, angefangen von Abel (von dem er freilich nicht angeben kann, wie er unter die Erde kam), bis auf unsere Zeit: In Aegypten, Rom, bei den Kelten, Phöniciern, bei den Christen in den ersten Jahrhunderten und in unserer Zeit. Es ist zwar vom Verfasser zu viel verlangt, wenn er in der Vorrede sagt: man möge das kleine Werk nicht nur oberflächlich durchlesen, sondern auch bei jedem darin enthaltenen Satze nachdenken; jedoch bringt es manche interessante Zusammenstellungen, die freilich auf eine kritische Genauigkeit nicht Anspruch machen. Unrichtigkeiten mancherlei Art sind unterlaufen: dogmatische, z. B. dass das Paradies den Auserwählten erst nach der Auferstehung sich eröffne (pg. 56); philosophische, z. B. die Schnelligkeit des verklärten Leibes bestehe darin, dass er, wie der Engel, gleichzeitig an mehreren Orten erscheine (pg. 57); geographische, z. B. Hallstatt liege im nordwestlichen Winkel der Steiermark, im sogenannten Salzkammergut (pg 27); geschichtliche: der erste Gläubige, welcher im Herrn entschlafen, sei der Erzmartyrer Stephanus gewesen. An Druckfehlern ist kein Mangel. Als Quellen dienten jedenfalls ältere Werke, denn Msgr. de Waal ist nach dem Verfasser noch Kaplan. Immerhin ist jedoch die Broschüre ein Beweis für die Unsterblichkeitsidee bei den verschiedenen Völkern.

Ischl. Dr. K. Mayer.

12) **Aus Vergangenheit und Gegenwart.** Kevelaer, Butzon und Berker. 16. Bändchen: Geschichten aus dem alten Köln von H. Kerner (H. Cardauns). 17. Bändchen: Die verwechselten Feldwebel von J. T. Kujawa. 18. Bändchen: Die Kartengundel von August Butscher. 19. Bändchen: Nach dem Tode von M. Herbert. 20. Bändchen: Der Wucherer von Ph. Laicus. Jedes Bändchen über 90 Seiten, elegant broschiert M. —.30 = *K* —.36.

Die vorliegenden Bändchen dieser bis jetzt 20 Bändchen umfassenden Sammlung bieten eine durchgehends sittenreine und spannend geschriebene Lectüre, die für Volksbibliotheken recht gute Dienste leisten wird. Ausstattung und Druck sind gut, der Preis ist wirklich sehr billig. Für die Jugend sind sie freilich nach Stoff und Form nicht geeignet, wohl auch nicht berechnet. (Die Stelle im 19. Bändchen, S. 60, Z. 18 u. ff. darf der Jugend nicht in die Hände fallen.) Bd. 16 darf jedoch auch Erwachsenen nur mit großer Vorsicht angeboten werden. Denn wenn es dort S. 19 heißt: „Ich kenne mehr als einen Kellermeister in Stiften und Klöstern, von dem ich wünschen möchte, er hätte etwas weniger von der Klugheit der Kinder dieser Welt. Es gibt welche unter ihnen, die nicht satt werden können, zu erwerben; um neue Aecker und Wiesen zu den alten zu schlagen, wären sie fähig, eine Witwe von Haus und Hof zu bringen und kommt es zum Rechtsstreit, so lassen sie fünf gerade sein und gehen mit der Wahrheit

um, dass es einem graut. Für sich würden sie keinen Groschen unrechtes Gut nehmen, aber für das gemeine Beste, wie sie es nennen, thun sie Dinge, als wenn sie nicht wüssten, was das Gewissen ist, und glaubten, Gott und der Kirchenpatron würden es ihnen gar zum Verdienste anrechnen, wenn sie für die Kirche stehlen": wenn es so heißt, so weiß allerdings der Geschichtskundige, was er von diesem Urtheile zu halten hat, aber der gewöhnliche Mann aus dem Volke wird den Satz generalisieren und ein solches Urtheil aus einem sonst guten Buche muss einen schlimmen Eindruck auf ihn machen. Vielleicht lässt sich bei einer neuen Auflage, die die Sammlung sonst verdient, diese Stelle ohne Schaden für den Fortgang der Erzählung ausscheiden.

Urfahr. J. Grosam, Präfect.

13) **Gottesminne.** Dem heiligen Alfonsus nachgedichtet von P. Alois Pichler, C. Ss. R. (Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Münster in Westfalen. Verlag der Alfonsus-Buchhandlung. 1899. 100 S. in eleganter Ausstattung. M. 1.— = *K* 1.20, fein geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der heilige Alfons von Liguori ist bekannt als einer der ersten Coryphäen auf dem Gebiete der Moraltheologie. Weniger bekannt ist, dass er auch ein tüchtiger Musikus war und noch weniger dürfte bekannt sein, dass er sich auch aufs Dichten verstand und zwar vortrefflich. Ein Theil seiner Gedichte wird uns hier zum erstenmal in deutscher Sprache in freier Nachdichtung geboten. Es ist P. Pichler zu nicht geringem Verdienst anzurechnen, dass er uns diese Herzensergüsse der Gott liebenden Seele des Doctor zelantissimus zugänglich gemacht hat. Wahre Perlen sind's, die uns geboten werden. Wie könnte es auch anders sein? Wenn ein heiliger Alfons auf die Liebe Gottes zu uns, auf Krippe, Kreuz und Sacrament zu sprechen kommt, wenn er mit dem Heiland redet, der in der heiligen Communion ins Herz einkehrt, wie könnte er da inhaltslose Phrasen, leere Worte gebrauchen? Nein, da drängt sich Bild an Bild, Empfindung an Empfindung, alles athmet glühende Liebe. Wem bei Lesung dieser Gedichte nicht auch ein wenig warm wird, der muss arm sein an Gefühl. Den Wert der Uebertragung zu beurtheilen war nicht möglich, da das italienische Original nicht zugebote stand. An sich genommen ist die Uebertragung eine echt poetische, in gewandter Sprache und fließenden Versen. Wenn ein Wunsch auszusprechen wäre, ist es der, es möchten zwar verständliche, aber doch ganz ungebräuchliche Ausdrücke nicht so oft wiederkehren: z. B. S. 16: die Welt mit ihren Niete, mich nimmer verführt; S. 21: keine Sorge wird dich härmen; S. 56: mich verklagen deine Schrunden, oder gar Seite 9:

Dass sie ihr Lieb durch Fehle
Am harten Kreuze quäle,
Durchschauert mehr die Seele
Als Höllenglutgeschwehle.

Das ist aber auch so ziemlich das Einzige, was man beanstanden kann. Und darum wird man mit diesem fein ausgestatteten Büchlein manchem Priesterherzen ein liebes Geschenk machen können. Gr.

14) **Der Psalter.** Dichtung von Ad. Josef Cüppers. Verlagsanstalt Benziger & Comp. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln. 1898. M. 2.— = *K* 2.40.

Fast wie zum Trotz gegen die banale Phrase, der Rosenkranz sei ein geistloses Gebet, unternimmt es Cüppers darzuthun, dass ein Schatz von Poesie in demselben aufgespeichert liege. War das wirklich seine Absicht, so muss man sagen, die Ausführung derselben ist ihm wohlgelungen, ganz in der Weise, wie die Kirche es wünscht und Papst Leo XIII. neuerdings betont hat: durch Verwertung der eingelegten evangelischen Geheimnisse. Mit gläubigem Sinn und liebevollem Gemüth hat sich der Dichter in seinen heiligen Gegenstand hinein versenkt und zugleich mit dem scharfen Auge des Künstlers jene Momente zu erspähen gesucht, welche der poetischen Gestaltung am meisten günstig sind. Dabei

ist unter seiner geschickten, fleißigen Hand nicht bloß eine dichterische Paraphrase der einzelnen Rosenkranzgeheimnisse, sondern eine Art Evangelienharmonie entstanden, die früheren Erzeugnissen dieser Art nicht ganz unähnlich ist. Man kann nicht behaupten, dass der Autor übermäßig bestrebt gewesen, seiner Dichtung durch gelegentliche Einfügung concreter Züge aus der Legende oder der sogenannten Privatoffenbarung größtmögliche Anschaulichkeit oder den Reiz pikanter Neuheit zu verleihen, aber er hat den gegebenen Thatsachen mehr als die poetische Form geliehen und manche blinkende Perle aus dem Schatze der eigenen Erfindung hinzugeschenkt. Wenn er Fremdes benützt hat, so kommt uns vor, hat er mehr von der bildenden Kunst geliehen als von den Literaten und der legendarischen Tradition. Nur ein Beispiel. Den Besuch der Jungfrau bei Elisabeth schildert uns der Dichter unter andern mit folgenden Worten:

Von hehren Geistern unsichtbar geleitet,
In deren Hut des Himmels höchstes Pfand
Der Herr gegeben, zog die Jungfrau hin
Durch der Gefilde sommerliche Pracht.
Die gold'nen Aehren neigten ihren Segen
In stillem Gruß, wo sie vorüberschritt;
Es hauchten süßen Duft die Blätter rings,
Die Quellen rauschten, laue Lüfte wehten
Um sie vom sonnenklaren Blau, durchhallt
Vom süßen Sang der Vögel in den Zweigen (S. 14, 15).

Wer liest diese Zeilen und denkt nicht sogleich an Führichs bekanntes Bild? Wir haben da zugleich auch einen Beleg für die Sprache des Dichters. Ohne Zweifel, sie ist schön, sicher im poetischen Ausdruck, immer würdig; glatt und ohne Anstoß, leichten Fußes gleiten die Quinare an unserem Auge vorüber. Auch daran that der Dichter gut, für seine Dichtung den Blankvers zu wählen; er passt für eine mehr betrachtende und beschreibende Darstellung von Begebenheiten. Es fehlt jedoch auch nicht an Stellen von hohem lyrischen Flug; dazu rechnen wir das die Dichtung einleitende „Credo" und so manche nach Art einer geistlichen Nutzanwendung dem Geheimnis beigefügte Strophe.

Im allgemeinen will uns bedünken, dass ein frommes, poetisch gestimmtes Gemüth aus dem „Psalter" (wir hätten für diesen übertragenen, nicht jedem Gebildeten gleich verständlichen Titel einen anderen gewünscht) mannigfache Anregung schöpfen kann. Für „lebende Bilder" zur Verherrlichung der Rosenkranzkönigin fände sich hier der geeignetste Text. Dass der Dichter jedem Geheimnis ein entsprechendes Bildchen vorsetzen ließ, lässt ihn vielleicht selbst unserer Meinung beistimmen, dass sein Werkchen erst dann vollständig seinem Zweck entspräche, wenn es einem großen Bildercyklus über den heiligen Rosenkranz als poetischer Schmuck beigegeben wäre. Die Ausstattung ist übrigens geschmackvoll uod macht der Verlagsanstalt alle Ehre.

Mariaschein. J. N. Ecinger, S. J.

15) **Heckenrosen.** Novellen und Skizzen von J. v. Dirking. (J. Sandhage.) Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rheinland). Geb. M. 2.50 = *K* 3.—.

J. v. Dirking ist eine Geistesverwandte von Annette Droste-Hülshoff. Gleich ihrer großen Vorgängerin geht auch sie, selbst wenn sie (wie hier in ihren Novellen und Skizzen) Gewöhnliches erzählt, doch in der Darstellung dem Gewöhnlichen aus dem Wege. Sie liebt kräftige, um nicht zu sagen herbe Charaktere, die sie dann in ihrer tiefsten Wurzel zu fassen sucht, um sie vor unseren Augen zu entwickeln und zur Läuterung zu führen. Das erinnert an das Drama. Damit stimmt auch die Art der Erzählung. Von Dirking liebt keine langen Einleitungen, der Leser befindet sich in der Regel alsbald mitten im Gang der Ereignisse. Nicht alle Erzählungen (und das darf nicht wundernehmen) sind von gleicher Güte. „Tante Nöre", obwohl in einzelnen Partien zu dunkel und in den Schilderungen manchmal zu grell, und „Eine fixe Idee" halten wir

für das Beste. Zum Schluss können wir uns nicht versagen, der Dichterin nahezulegen, wenn sie es nicht schon gethan hat, sich einmal im Drama zu versuchen; denn dazu scheint sie unleugbar Talent zu besitzen.

J. N. Eckinger S. J.

16) **Die Oberösterreicher im heiligen Lande.** Gedenkbuch an den ersten oberösterreichischen Männer-Pilgerzug nach Jerusalem. Herausgegeben vom oberösterreichischen Pilgercomité und verfasst von Ferdinand Zöhrer, Comitémitglied und Schriftführer des Pilgerzuges. Mit drei Chromobildern, 162 Textillustrationen und 28 Vignetten und Initialen in Schwarzdruck. Linz 1900. Verlag des kath. Pressvereines. *K* 4·40.

Das Jahr 1900 stand in Oberösterreich unter dem Zeichen der Wallfahrt nach Jerusalem. Lange vor dem 24. April, dem Tage der Abfahrt, arbeitete alles an den Vorbereitungen und seit dem 15. Mai, an dem die Pilger zurückkehrten, ist die Begeisterung über das glückliche Unternehmen noch nicht erloschen. Kein Wunder, dass sich bereits eine umfangreiche Literatur um den Zug der 519 gebildet hat. Auch in früheren Jahren hat das Land ob der Enns manch schätzenswerte Beiträge zur Palästina-Literatur geliefert. Theils in Zöhrers Gedenkbuch, theils in Lambert Guppenbergers Bibliographie des Clerus der Diöcese Linz (1893) sind solche von folgenden Autoren, die das heilige Land besucht haben, genannt: Josef Strigl, Johann Salfinger, Norbert Klinger, Johann Huber, Johann Winkler, Anton Mayrhofer, Vincenz Willnauer, Anton Pinzger, Johann Langthaler, Friedrich Pesendorfer. Aus den Schriften über die 1900er Wallfahrt sind besonders zu nennen: der Pilgerführer, welchen das Comité vor der Abreise einem jeden Pilger in die Hand gegeben hat, die Tagebuchaufzeichnungen von P. Georg Freund und die gelungenen Schilderungen von Karl Schachinger (Linzer Volksblatt und Volksvereinskalender) und Heinrich Pfeiffer (Steyrer Zeitung).

Unter dieser Literatur alter und neuer Zeit nimmt das Gedenkbuch von Ferdinand Zöhrer zunächst aus äußeren Gründen in mehr als einer Beziehung den ersten Rang ein. Auch der Inhalt entspricht den Erwartungen. Dem Verfasser, bekanntlich Buchhändler in Linz, helfen allüberall seine romantische Auffassung der Dinge, seine Frömmigkeit und Liebe zur Heimat. Mit Geschick weiß er Vergangenheit und Gegenwart zu verbinden, Altes und Neues in Vergleich zu bringen, den Leser in Spannung zu erhalten. Es ist kein Zweifel, das Buch wird ein theures Andenken für die Pilger und deren Verwandte und Bekannte sein, ein gangbarer Artikel für Volksbibliotheken, ein hübsches Bilderbuch für jung und alt, ein Quellenwerk für ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des Bisthums Linz. Viele wird es ermuntern, eine gleiche Wallfahrt mitzumachen oder anzuregen. Freilich für Veranstalter solcher Wallfahrten enthielte es nicht alles, was sie zu wissen brauchen. Es fehlt beispielsweise ein Plan von Jerusalem, der aber dem Pilgerführer beigegeben war.

Anerkennenswert ist auch die Raschheit in der Herstellung des Buches. Eben diese mag aber die Ursache sein, dass einige Mängel in dem Buche vorkommen, zu deren Verbesserung die folgenden Bemerkungen beitragen sollen. Zur Zeit der Kreuzzüge giengen jedenfalls viel mehr Oberösterreicher ins heilige

Land, als man nach dem 4. Capitel bei Z. annehmen könnte; das Büchlein „Die Deutschen im heiligen Lande" von Röhricht (Innsbruck 1894), das viele Namen solcher enthält, war dem Verfasser offenbar unbekannt. Unrichtig ist ferner, dass die Synode von Diospolis den Irrlehrer Pelagius verurtheilte (S. 138); sie hat ihn vielmehr freigesprochen, wie in dem Lehrbuche der Kirchengeschichte von Hergenröther zu lesen ist. Die Bibel spricht auch nicht von der Entstehung des todten Meeres (S. 344), sondern nur von dem Untergange der betreffenden Städte. Dass Paulus sich vor einem Statthalter in Rom zu verantworten hatte (S. 114), steht ebenfalls nicht in der Bibel. Auch davon sprechen die Urkunden nicht, dass bei der Belagerung Jerusalems Mütter ihre Kinder verzehrten (S. 161); es ist nur ein solcher Fall bekannt. Unklar ist, welche „Scene mit der weißen Eselin" (S. 250) gemeint sein soll. Als Druckfehler mögen Seeroute für Levante (S. 85) und Südosten für Südwesten (S. 380) zu betrachten sein. Dass Karl der Große Kaiser der Deutschen war (S. 180), bedarf eines Fragezeichens. Die Ableitung von Namen betreffend, wäre Lazareth nicht von dem Lazarus in Bethanien (S. 240), sondern von dem Lazarus in dem Gleichnisse vom reichen Prasser abzuleiten. Palästina, d. i. Syria palaestina, kommt vom hebräischen Peläschät oder Peleschet, bekanntlich jenes Land, das die Pelischtim oder Philister bewohnten (S. 3). Was die Schreibung von Namen und Fremdwörtern betrifft, so sei folgende Schreibung an den betreffenden Stellen empfohlen: S. 19 Barkaländer, S. 66 St. Michael ob Leoben, S. 74 Giuseppina, S. 81 Baptisterium, S. 97 Aspern, S. 109 Peloponnesos, S. 114 Lasäa, S. 127 Tabitha, S. 134 hospitium, Augustus, S. 139 Großbritannien, S. 143 Juda, S. 145 Marseille, S. 154 Gehinnom, S. 156 Sokoth, S. 162 Pella, S. 170 Gerusalemme, S. 174 Älia, S. 177 und 300 Chowaresmier, S. 184 columna, S. 209 Absalom, S. 229 Praxedis, S. 235 Abessinierinnen, S. 258 Hareth el Armen, S. 266 thebaische Legion, S. 267 Scherif, S. 290 Nablus, S. 298 Michäas, S. 300 Monolith, S. 305 Sancta Maria ad Praesepe, S. 312 Bethsahur, S. 323 und 383 Mogharibeu, S. 329 Terebinthen, S. 330 Ain, S. 347 Silo, S. 349 Centifolie, S. 372 Fadinger. Verbesserungsbedürftig wären auch mehrere naturgeschichtliche Namen in der Anmerkung Seite 102. Hinsichtlich der Zahlen macht man die Bemerkung, dass einige Höhenangaben bei Z. nicht mit jenen übereinstimmen, die man sonst in guten Büchern trifft; ob Z. bessere Quellen benützt hat, als dem Referenten zu Gebote stehen, ist schwer zu sagen, da er sie nicht anführt. Der heilige Hieronymus (S. 308) ist aber doch wohl 420 gestorben.

Trotz dieser Mängel ist das Buch aus den oben angegebenen Gründen entschieden zu empfehlen.

Ried im Innkreis. Prof. Dr. Alois Hartl.

17) **Das christliche Leben** von Emil Bougaud, Bischof von Laval. Autorisierte Uebersetzung von Philipp Prinz von Arenberg, päpstl. Geheimkämmerer und Domcapitular in Eichstätt. Mit bischöflicher Approbation. Gr. 8°. VIII u. 323 S. Mainz 1900. Verlag von Franz Kirchheim. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60. In elegantem Halbleinenband M. 4.— = *K* 4.80. („Christenthum und Gegenwart" V. (Schluss-) Band. Preis des completen Werkes 5 Bände geheftet M. 22.25 = *K* 26.70 in 5 eleganten Halbleinenbänden geb. M. 27.40 = *K* 32.88.)

Mit vorliegendem Werke wird uns eine neue Apologie des Christenthums geboten, wobei im V. (Schluss-) Bande die praktische Seite unserer Religion in Behandlung kommt. Das „Christliche Leben" zeigt diese Seite von ganz neuen, ungemein ansprechenden Gesichtspunkten und lässt ahnen, wie begeistert der Verfasser für Gott, Kirche und Glaube ist; jeder Leser wird sicher mehr als einen Hauch im eigenen Herzen verspüren. Jedem Prediger ist daher gerade dieser Band dringend zu empfehlen. Er findet

hier praktische Themata (Glaube, Gebet, Buß- und Altarssacrament, letzte Oelung, Jenseits) in herrlicher, großartiger und gemüthvoller Beleuchtung, die ihm Mittel an die Hand geben, seinen Zuhörern wirklich Gediegenes, häufig sogar Originelles zu bringen. Dass im 3. Capitel Ehrenhaftigkeit über Heiligkeit gestellt wird, dürfte Verwunderung erregen; wie denn überhaupt dieses Capitel etwas matt und unklar gehalten ist. Ebenso werden die deutschen Theologen wenig oder gar nicht einverstanden sein mit der Ansicht des Verfassers, nach welcher bisweilen in der Hölle „Ruhetage" eintreten und die ewigen Peinen gelindert werden. Der heilige Thomas, auf den sich berufen wird, nennt diese Ansicht praesumptuosa, irrationalis. cfr. Hurter III, 576, Note 1 (8. Auflage). Trotzdem vermag das dem Werke keinen Eintrag zu thun und wird es jeder mit Hochgenuss zu Ende lesen.

Langendorf. P. Hubert Hanke O. T.

18) **Unter dem Zeichen der „Los von Rom"-Bewegung!** Eine Vertheidigung meiner 56 Preisaufgaben für Protestanten gegen Herrn Professor Böttichers Schrift Los vom Ultramontanismus! von Dr. Albert Fritsch, Kaplan in Siegen. Erster Theil. Münster in Westfalen. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung 1900.

Darf und soll unsererseits etwas geschehen gegenüber der von der katholischen Kirche getrennten Hälfte unseres deutschen Vaterlandes? Ist es genug, gleichgiltig und mit verschränkten Armen dem inneren Zersetzungsprocesse, der unter den Protestanten Deutschlands vor sich geht, zuzusehen? Gleichgiltigkeit oder Eingreifen in die Dinge, die im jenseitigen Lager vorgehen? Das sind die Fragen, die sich gewiss mancher in unseren Reihen stellt. Die Frage, ob Polemik oder Irenik, würde erst in zweiter Linie zu stellen sein.

Hurter, der berühmte Convertit, nennt in seiner Schrift „Geburt und Wiedergeburt", 2. Bd. S. 305, dies eine Sache, welche die edelsten Geister beschäftigt hat. Sie haben sich mit nichten gleichgiltig in diesem Punkte verhalten. Es ist ein Gegenstand, der schon um seiner selbst willen der Beschäftigung mit ihm wert ist. Erinnere man sich an die Briefe Stollbergs, an den Streit Möhler-Bauer, an das erste und zweite Bischöfliche Wort des Bischofs Dr. Konrad Martin von Paderborn. Auch die oben erwähnte Schrift Hurters ist offenbar von diesem Geiste eingegeben, wie auch manche andere Schriften von Convertiten, die von Evers, von Lämmer (Misericordias Domini) und Andere.

Indessen andererseits werden wir Katholiken zu dieser Beschäftigung mit dem Protestantismus durch Provocationen von der anderen Seite geradezu gezwungen. Da gab es Zeiten, wo, wie der alte Görres (Athanasius S. 186) schreibt, gegen die Kirche „alles aus den Löchern hervorgestürzt ist: Wölfe und Eber, Marder, Iltis, Luchs und Stinkthier, Meerkatze sammt Reineckes ganzer Sippschaft und es hat nun ein Heulen, Bellen, Zischen, Brüllen um die Kirche und ihre Vertheidiger her begonnen, in dessen Mitte sie steht, wie jener alte Einsiedler, als die Wände sich um ihn her geöffnet und Ungethüme aller Art auf ihn losgestürzt." Ist es nicht, als ob Görres wie ein Prophet damit zugleich die Zeit des Cultur-

kampfes und der „Los von Rom"-Bewegung vorher geschaut hätte? Und wenn es gegen gewisse Einrichtungen der Kirche, speciell gegen die Jesuiten geht, so wissen wir, dass, wie Hurter im genannten Werke, dritter Band Einleitung, sagt, die Verunglimpfungen oft „bis zu tollhäuslerischer Wuth sich verirren". Die Scheiterhaufen für die Jesuiten flammen fortwährend. Verbrennt den Juden, verbrennt den Jesuiten!

Gezwungen zur Vertheidigung werden wir Katholiken durch den Aufruf zu Geldbeiträgen für die „Los von Rom"-Bewegung, wie er in der Kreuzzeitung und anderen protestantischen Blättern zu finden ist. Es heißt darin, dass „bereits über 40 evangelische Geistliche in Oesterreich, Böhmen, Mähren u. s. w. haben angestellt werden müssen und dass abermals eine Reihe neuer evangelischer Gemeinden in bisher ganz römisch-katholischen Gegenden entstehen würden, wenn nur für die ersten Bedürfnisse derselben genügende Unterstützung in Aussicht gestellt werden könnte. Soll das verheißungsvoll begonnene Glaubenswerk seinen segensreichen Fortgang nehmen, so muss das protestantische Deutschland dem Ausschusse zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich (Superintendent Meyer in Zwickau i. S.) ohne Verzug bedeutende Mittel zur Verfügung stellen".

Unterzeichnet ist der Aufruf von sechs Generalsuperintendenten, dann von Grafen, Adeligen, Professoren, Politikern u. s. w.

Die Kölnische Volkszeitung, 8. Jänner, Nr. 21, lässt dem Aufruf die gebürende Abfertigung zutheil werden. Der Aufruf klingt wie eine furchtbare Mystification oder Selbstironie, wenn man mit ihm die in angesehenen protestantischen Kirchenzeitungen wiederholt geführten lebhaften Klagen über den inneren Verfall der protestantischen Kirche, über den Abfall vom Glauben, über den im Protestantismus sich zeigenden „hilflosen und hoffnungslosen Byzantinismus" vergleicht. Aber der Aufruf und seine Voraussetzung, die „Los von Rom"-Bewegung, sind nun einmal da, sie bilden eine flagrante Kriegserklärung an die katholische Kirche und der hingeworfene Fehdehandschuh muss aufgenommen werden.

Da kommt nun gerade zur rechten Zeit ein Buch wie das genannte von Dr. Albert Fritsch „Unter dem Zeichen der Los von Rom-Bewegung". Die Veranlassung zu demselben war freilich zunächst eine locale, aber sein Wellenschlag geht bedeutend weiter. Es war nämlich „auf Veranlassung der kirchlichen (protestantischen) Conferenz der (Westfälischen) Mark" ein Büchlein verfasst mit der Aufschrift: Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche. Dieses Büchlein widerlegte Dr. Fritsch in einem Werke mit dem Titel: Sechsundfünfzig Preisaufgaben für Protestanten in öffentlichen Briefen an meinen Freund Max, protestantischer Pfarrer zu X. Sondershausen 1898, im Selbstverlage des Verfassers. 227 Seiten. 2 M.

In der Vorrede vertheidigt sich der Verfasser gegen den Vorwurf, den man ihm etwa machen könne, als ob es sich bei dem Buche um „confessionelle Zänkereien" handle; die seien auch ihm zuwider, er will in ruhiger, sachlicher und liebevoller Weise belehren und aufklären und dazu

beitragen, daſs der unglückſelige religiöſe Zwieſpalt, der unſere deutſche Nation ſeit mehr als 300 Jahren zum großen Schaden nicht nur der Seelen, ſondern auch des Vaterlandes trennt, allmählich ſchwinde und der Einheit im Glauben Platz mache. Er kann die Anſicht nicht billigen, daſs das deutſche Volk Wichtigeres zu thun habe, als religiöſen Kämpfen ſeine Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Man kann dem Verfaſſer nach den Erfahrungen, die wir in Preußen gemacht haben und augenblicklich in Oeſterreich machen, nicht Unrecht geben. Und iſt nicht der Proteſtantismus mit ſeinem Formalprincip die ſchiefe Ebene, auf der es hinabgeht zu dem in ihm ſich breit machenden Unglauben? Kann es beſtritten werden, daſs die Socialdemokratie ſich beſonders breit macht in ſolchen Kreiſen und Ländern, in denen man von der Autorität der katholiſchen Kirche nichts mehr wiſſen will?

Die an dieſes erſte Buch ſich anknüpfende intereſſante Epiſode erzählt der Verfaſſer in ſeinem zweiten Werke. Ein geſtrenges fürſtlich Sondershauſen'ſches Miniſterium verlangte nämlich vom Biſchofe von Paderborn in einer geradezu unerhörten Form die ſofortige Abberufung des Dr. Fritſch, der in Sondershauſen Miſſionsvicar war. Dies gelang ihm auch, vermuthlich deshalb, weil Fritſch ſeit Luthers Zeiten der erſte katholiſche Geiſtliche in Sondershauſen war, alſo für gewiſſe Menſchen überhaupt eine Art — nun wie ſollen wir ſagen? — —

Die „56 Preisaufgaben“ erfuhren in dem „Kirchlichen Monatsblatte für die evangeliſchen Gemeinden Rheinlands und Weſtfalen“ eine Antwort durch den Prediger Bender-Kolberg, den Fritſch wegen ſeiner unehrlichen Beweisführung und unanſtändigen Sprache links liegen läſst. Dagegen findet er in Profeſſor Bötticher in Hagen (Weſtfalen) einen anſtändigen Gegner, dem es um die Wahrheit zu thun iſt. Gegen dieſen vertheidigt er ſich in ſeiner zweiten Schrift: „Unter dem Zeichen der Los von Rom-Bewegung“. Sind die 56 Preisaufgaben eingehend, ſachlich und intereſſant geſchrieben, ſo werden ſie ganz bedeutend überragt durch dieſes zweite Werk, von dem übrigens nur bis jetzt der erſte Theil vorliegt. Da Böttigher in ſeinem Buche hiſtoriſche Excurſe gegen die Katholiken anſtellt, ſo gibt ihm Fritſch dieſelben in vollſter Ladung zurück, freilich nur in der Einleitung; denn er hat nur im Sinne, die Unterſcheidungslehren im Buche zu behandeln. In dieſem erſten Theile lauten die Hauptüberſchriften: Die Bibel allein. — Iſt die Bibel überall klar? — Heilige Schrift und Ueberlieferung. — Bibelkritik. — Bibelleſen. Sie wären wohl beſſer auch mit Nummern verſehen worden, wie die Unterabtheilungen. Bei den Ueberſchriften zu dieſen letzteren ſpricht der Verfaſſer in der dritten Perſon. Der Herr Profeſſor ergreift vor der IV. Preisaufgabe die Flucht, der Herr Profeſſor ſchweigt u. ſ. w., während dieſer im Texte angeredet wird. Das hätte doch auch wohl in den Ueberſchriften geſchehen ſollen.

Fritſch iſt ſachlich wie formell ein ausgezeichneter Polemiker. Wir müſſen das Buch lebhaft begrüßen. Nur ganz ſelten möchte ein milderer Ausdruck beſſer gefallen. Der Verfaſſer pariert nicht nur jeden Hieb, ſondern

läſst ſeinen Gegner nicht los, bis er ihn vernichtet hat. Erſcheint er zuweilen etwas weitſchweifig, ſo möchte ich ſelbſt dies eher als eine Güte, denn als einen Fehler bezeichnen. Es wird dadurch die volle Aufrichtigkeit des Verfaſſers bekundet, daſs es ihm nämlich einzig und allein um die Wahrheit zu thun iſt. Seine Kenntnis auf dem Gebiete der proteſtantiſchen Theologie und Polemik iſt eine eingehende und da läſst er uns einen Blick werfen in die wahrhaft erſchreckende Unſicherheit und den Wirrwarr der Anſichten, die bei den dortigen Gelehrten über Bibel und Tradition, ſelbſt über das Materialprincip des Proteſtantismus herrſchen. Selbſt ſein Gegner, Profeſſor Bötticher, der die Gottheit Chriſti nicht leugnet, meint, daſs der Glaube an dieſelbe keine Heilswahrheit betrifft, d. h. zum Heile nicht unbedingt nöthig, und daſs die Kirche hierüber die „verſchiedenſten Anſchauungen ihrer Diener“ dulden kann!! — Haſe, Tſchakert, Kähler, von Frank, Ernſt Hank, Ewald, König, Haupt werden citiert. Am intereſſanteſten ſind die Partien, worin die Anſichten und der Streit der proteſtantiſchen Theologen über die Frage geſchildert wird, ob die heilige Schrift noch als Urkunde der Offenbarungsgeſchichte behandelt werden könne. Theologie-Profeſſor Dr. Paul Ewald nennt dieſe Frage eine **brennende!** Man könne ſich nicht mehr ſo mir nichts dir nichts auf die heilige Schrift als glaubwürdige Urkunde berufen. Zeige nicht, ſo ſagt er, der gegenwärtige Stand der Schriftwiſſenſchaft, daſs man damit einen durchaus unſicheren Boden betrete? Ob nicht hier alles allgemach in Frage geſtellt ſei? Profeſſor Martin Kähler ſpricht von dem häuslichen Streit der Proteſtanten um die Bibel als von einer unleugbaren Thatſache, welche die Chriſten ſtark beunruhige, überall glimme er unter der Decke. „Vergleicht man, ſo meint Kähler, mit jener großartigen Sicherheit, in der die Maſchinerie (sic! Verzeihung für den Mann, da muſs aber ein Maſchinenmeiſter ſein, der unſerm Herrgott den Rang abläuft!) der Hierarchie arbeitet, die Zerfahrenheit des Proteſtantismus in allen Formen und Bethätigungen ſeines Lebens und Denkens, dann mögen die Sorglichen wohl bange Gedanken anwandeln“. Ja, wahrhaftig!

Es wird dann die Achillesferſe des Proteſtantismus erörtert, welche ſich zeigt in der Aufſuchung von Mitteln, um die im Glauben an die Autorität der heiligen Schrift wankenden Gemüther zu beruhigen. Da kommen intereſſante Dinge ans Licht. Wir wollen hier nur einiges andeuten.

Profeſſor Bötticher iſt das Lebensbild Jeſu in den Evangelien genug: So etwas kann gar nicht erfunden werden. Ob die zweifelſüchtige Tübinger Schule auch alles bis auf die vier Hauptbriefe des Apoſtels Paulus mit dem kritiſchen Meſſer hinwegfegt, ſo meint Profeſſor Kähler doch: Es gibt ja doch jene (in manchen proteſtantiſchen Bibeln) großgedruckten Stellen!! Von dieſen ſagt Profeſſor Tholnik: Die meiſten werden durch die großgedruckten Stellen in der Bibel ſelig. Alſo, ſagt Fritſch: den Kleindruck in der Bibel darf der Zweifel verſchlingen, vor dem Großdruck muſs er reſpectvoll Halt machen. Andere behelfen ſich damit, daſs ſie alle Gewiſsheit im Glauben aus der eigenen Erfahrung

ableiten. Bei diesem, wie bei einigen anderen Capiteln citiert der Verfasser besonders fleißig.

Im letzten Capitel, Bibellesen, werden Herrn Professor Bötticher auf Grund der letzten apostolischen Constitution über die verbotenen Bücher einige besondere Keulenschläge versetzt, indem Fritsch ihm nachweist, dass er die Constitution, die er zu Ungunsten des Bibellesens citiert, gar nicht gelesen habe.

Doch genug. Wenn schon die 56 Preisaufgaben eine prächtige Leistung sind, so müssen wir das zweite Werk des Dr. Fritsch besonders freudig begrüßen und sind gespannt auf den zweiten Theil. Die Polemik hat ja freilich nicht die Wärme der Irenik; aber der Verfasser ist der Mann dazu, das Fehlende im zweiten Theile zu ersetzen. Wir wünschen dem Buche viele Auflagen.

Brenken i. Westfalen. Pfarrer Auffenberg.

19) **Das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz.** Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert. Von August Lehmkuhl S. J. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B. 4. und 5. Auflage. 1900. Geh. M. 6.— = *K* 7.20.

Die Nothwendigkeit einer wiederholten Neuauflage bezeugt zur Genüge, wie sehr eine Commentierung des bürgerlichen Gesetzbuches nach der im Titel ausgesprochenen Richtung berechtigt war.

Die neue, 4. und 5. Auflage enthält eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Gesetzen. Die neu hinzugekommenen Erklärungen schließen sich in derselben Weise an den Text, wie es in der ersten Ausgabe gehalten wurde. Außer diesen Zusätzen wurde in einer einleitenden Bemerkung der Unterschied von theologischer und juridischer Schuld erläutert. Dem Theologen ist dieser Unterschied geläufig. Juristen liegt hingegen die Unterscheidung nicht so nahe und deshalb war diese Ergänzung des Buches recht zweckmäßig. Diejenigen Leser dieser Quartalschrift, welche dem Deutschen Reiche angehören, werden aus dem Studium des Gesetzbuches und der beigefügten Erläuterungen manchen, für die Seelsorge wichtigen Aufschluss und Anregung zu weiterem Forschen erhalten. Laurentius.

20) **Das Herz des göttlichen Menschenfreundes.** Erbauungs- und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend, zugleich eine Mitgabe fürs Leben. Von August Lehmkuhl S. J. Mit Erlaubnis geistlicher Obrigkeit. Dülmen i. W. 1900. Laumannsche Buchhandlung. X und 280 S. Geb. M. —.75 = *K* —.90.

Die Lectüre von Lehmkuhls Moral wird den Leser kaum in dem Verfasser einen Jugendschriftsteller vermuthen lassen. Das Büchlein zeigt die Vermuthung als irrig. Die Aufgabe ist vielmehr richtig erfasst und durchgeführt. Die Arbeit ist als Erbauungs- und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend gedacht, jedoch nicht als Kindergebetbuch. Der Inhalt birgt eine so reichhaltige Belehrung, dass auch solche, deren Kinderjahre

längst der Geschichte angehören, recht viel aus dem schlicht gehaltenen Vortrage lernen mögen.

Nach einigen Belehrungen über Bedeutung, Ursprung und Uebung der Herz Jesu-Andacht folgen 33 kurze Erwägungen im Anschluss an die Anrufungen der von Papst Leo XIII. 25. Mai 1899 gutgeheißenen Herz Jesu-Litanei. Die Erwägungen umfassen durchschnittlich zwei bis drei der kleinen Seiten. In der Form schlicht, enthalten sie die Lehre von der Herz Jesu-Andacht und deren Beziehungen zum christlichen Leben, wenigstens andeutungsweise. Ein Beispiel möge das darthun.

Der 27. Tag bespricht die Anrufung: „Herz Jesu, du Quelle alles Trostes, erbarme dich unser". Der Begriff des Trostes wird kurz erläutert und dann wird das Amt des heiligen Geistes als des von Christus verheißenen Trösters angedeutet. Darauf wendet sich die Erwägung an den Leser:

„Ihr sehet also, der wahre Trost besteht darin, dass wir den heiligen Geist in unsere Herzen aufnehmen können; dass wir die Zusicherung erhalten, Kinder Gottes und Erben des Himmels zu sein; dass wir durch wirksames Gebet alles wahrhaft Gute erlangen können. Und woher kommen uns diese tröstlichen Gaben? Sie alle, also all unser Trost, kommen vom heiligsten Herzen her."

„Die Liebe seines Herzens hat diese Gaben uns verdient; — ohne die Verdienste Jesu würden uns jene himmlischen Güter nicht zutheil; die Liebe seines Herzens hat diese Gaben uns vom himmlischen Vater erfleht, sie dem himmlischen Vater gleichsam für uns abgerungen."

Die Darstellung ist eine edle, gemessene, welche den Fehler der schmachtenden Weichheit gewissenhaft vermeidet. Ein Vorzug, der bei einem Herz Jesu-Buche, besonders wenn es jungen Männern die Andacht empfehlen soll, von sehr großer Bedeutung ist. Bei Verehrern des heiligsten Herzens wird das Erbauungsbuch großen Nutzen stiften, zumal, wenn es nicht bloß gelesen wird, sondern wenn zudem der Vorstand des betreffenden frommen Vereines den Inhalt der Erwägungen zum Gegenstand seiner geistlichen Vorträge nimmt und gründlich erklärt. Es werden ihm hier eine Fülle von Gedanken an die Hand gegeben.

Der Gebetstheil bietet die gewöhnlichen Andachten eines Christen mit besonderer Beziehung auf den Gegenstand des ganzen Büchleins.

Für die nächsten Monate, zumal für den Juni, ist das Gebet- und Erbauungsbuch warm zu empfehlen. Laurentius.

21) **Die Adressaten des Galaterbriefes.** Beweis der rein-südgalatischen Theorie. Von Dr. Valentin Weber, Professor an der Universität Würzburg. Ravensburg. Kitz. 1900. VI und 80 S. in 8°. M. 1.20 = *K* 1.44.

22) **Erklärung von Galater** 2, 6a. Von Dr. Valentin Weber. 20 S. in 8°. Mainz, Kirchheim. 1900.

23) **Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil.** Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte des Urchristenthums und des Lebens Pauli. Von Dr. Valentin Weber, XVI und 405 S. Ravensburg. Kitz. 1900. 8°. M. 5.— = *K* 6.—

Durch seine exegetische Erstlingsarbeit: „Kritische Geschichte der Exegese des 9. Capitels des Römerbriefes", (1889) hat der Verfasser obiger Untersuchungen wohl bei allen mit der Sache Vertrauten die Erwartung auf neue tüchtige Arbeiten hervorgerufen. Konnte man sich auch schwerlich mit seiner Ansicht über die Zweckbeziehung des Römerbriefes befreunden, so musste doch die wissenschaftliche Methode und Genauigkeit dem Verfasser die Herzen gewinnen. Als daher Professor Weber vor zwei Jahren im „Katholik" und in der Passauer „Theol.-prakt. Monatsschrift" an das Problem der geschichtlichen Voraussetzungen des Galaterbriefes herantrat, konnte er umsomehr auf interessierte Leser rechnen, als die Sache selbst jeden irgendwie mit dem apostolischen Zeitalter und insbesondere mit den Paulinischen Briefen Vertrauten nahe berührt. Die Frage nach den Adressaten des Galaterbriefes, welche der Verfasser zunächst behandelte, war dadurch brennend geworden, weil die sogenannte südgalatische Theorie immer mehr Anhänger fand, während die dafür erbrachten Beweisgründe nicht völlig befriedigen konnten. — So hat z. B. die diesbezügliche Beweisführung des P. Cornely höchstens die Möglichkeit, aber nicht die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit oder gar die Ueberzeugung von der alleinigen Richtigkeit dieser Theorie hervorrufen können. Der Grund davon lag wohl darin, dass mit der geographischen Seite der Frage, ob nämlich der heilige Paulus die Einwohner der eigentlichen Landschaft Galatien im Auge gehabt, oder ob er seinen Brief an die Christengemeinden der betreffenden römischen Provinz gerichtet habe, die historische Seite sozusagen nicht gleichen Schritt hielt.

Professor Weber hat nun in seiner großen, oben unter 23 angezeigten Arbeit, wovon die unter 22 erwähnte Schrift ein vorläufiger erweiterter Auszug eines Abschnittes ist, der Abfassungszeit des Briefes sein Hauptaugenmerk geschenkt, und ist mit seinen Untersuchungen dahin gelangt, den Galaterbrief an die Spitze der uns erhaltenen Paulinen schon vor das Apostelconcil zu setzen. Diese schon früher von einzelnen Gelehrten vermuthete, aber nicht genügend erwiesene Datierung des Briefes hat nicht bloß ein philologisches Interesse. Der bekannte Führer der sogenannten „Tübinger Schule", Professor F. Chr. Baur, hat die gegentheilige Datierung nach dem Apostelconcil nicht bloß zur allgemeinen Annahme gebracht, sondern auch darauf seine destructive Kritik des apostolischen Zeitalters aufgebaut. Indem mit der Frühdatierung des Briefes den Baur'schen Combinationen der Boden entzogen wird, hat die Webersche Arbeit eine sehr weittragende, gewissermaßen epochemachende Bedeutung für die Kritik und die Apologetik. Auf diese große Bedeutung, die das Buch nicht dogmatischer Voreingenommenheit, sondern der ruhigsten historischen Untersuchung verdankt, soll hier zunächst aufmerksam gemacht werden. Der Verfasser liefert, ohne das zunächst zu berücksichtigen, auch eine Beleuchtung der angeblichen Superiorität der modernen Kritik. Er sieht sich nämlich genöthigt zu schreiben: „Als einen erheblichen Mangel musste ich bei vielen neueren Commentaren — — und gerade bei den „historisch-kritischen" — wahrnehmen, dass die Eintagsmeinungen der neuesten Hypothesenkünstler sorgfältig registriert, dagegen viel beachtenswertere Auffassungen aus alter und neuer Zeit ignoriert werden.

Von einer eingehenden Besprechung der zahlreichen Gründe für die These des Verfassers muss hier vorläufig abgesehen werden. Nach einiger Zeit werden wir über den wissenschaftlichen Kampf und seinen Erfolg berichten können, den die Webersche Arbeit, einem muthigen Signale gleich, herbeiführen muss.

Mautern. Prof. Dr. P. Aug. Rösler. C. SS. R.

24) **Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch dargestellt von Dr. Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer, Subregens am erzbischöfl. Priester-Seminar zu St. Peter, II. Bd. Die Buße, die letzte Oelung, das Weihesacrament und die Ehe. Mit kirchlicher Approbation. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. B. 1899. 559 S. Brosch. M. 6.50 = *K* 7.80, geb. M. 8.50 = *K* 10.29.

Nun kann man das schöne Werk „Die heiligen Sacramente" als vollendet mit Freude begrüßen. Schon der erste Band (siehe Quartalschrift 1899, Heft 1, S. 139—140) musste überall freundliche Aufnahme finden; auch dieser zweite Band reiht sich mit seiner Gediegenheit und Brauchbarkeit würdig an den ersten an. Der Inhalt dieses Bandes ist bereits kurz im Titel angegeben und haben auch die in diesen Blättern behandelten vier heiligen Sacramente eine eingehende, gründliche Bearbeitung gefunden. Die „Theologische Bibliothek" ist hiemit mit einem neuen, kostbaren Werke bereichert worden; es werden aber diese zwei Bände auch jeder Priester- und Seelsorgerbibliothek nicht eine nutzlose, sondern fruchtbringende Zierde sein. Möge diese Neuerscheinung allüberall recht freundliche Aufnahme finden!

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B.

25) **Rhythmus, Metrik und Strophik** in der biblisch-hebräischen Poesie, systematisch dargestellt von Dr. Joh. Döller, Professor der orientalischen Sprachen. Mit Approbation des Ordinariates St. Pölten. Paderborn, Schöningh 1899. 100 S. M. 2.40 = 2.88.

Dieses Werk, gelegentlich einer von der theologischen Facultät der k. k. Universität in Wien ausgeschriebenen Concursarbeit entstanden und als preiswürdig erklärt, fasst die bisher vorgebrachten Ansichten über biblischen Rhythmus, Metrum und Strophenbau zusammen. Auctor nimmt mit dem geehrten Tübinger Professor Dr. Vetter einen Rhythmus an, der sich auf Haupt- und Nebencäsuren gründet. Interessant ist der zweite Theil, wo er die verschiedensten Systeme hinsichtlich des Metrums aus alter und neuer Zeit anführt, um dann schließlich durch innere und äußere Gründe darzuthun, dass es gar kein eigentliches Metrum gegeben habe. Der dritte Theil, der über Strophenbau handelt, könnte nach unserem Dafürhalten besser bearbeitet werden. Gerne hätten wir auch erfahren, was Verfasser über die Theorie des Jesuiten Zenner denkt. Unangenehm wirkt auf den Leser die Verschiedenheit der Orthographie (cfr. p. 39 Patah und 43 Pathach). Die fleißige Arbeit kann jedermann empfohlen werden.

Brixen, Südtirol. P. Thomas, Capuc. Lector S. Theol.

26) **Ausführliche Berechnung der drei Seitenverhältnisse bei der Arche Noes** vom geometrischen und mechanischen

Standpunkte. Durchgeführt von Fr. Roči, absolvierter Techniker, übersetzt von Wenzel Bauernöpl, Pfarrer. Bilin 1899. 33 S.

Diese interessante, früher in der Prager „Vlast“ erschienene Abhandlung sucht nachzuweisen, dass die Dimensionsverhältnisse 300 : 50 : 30 ein dreifaches bewirkten, nämlich möglichst großen Fassungsraum, verhältnismäßig geringes Materialquantum und erstaunliche Stabilität und Widerstandskraft gegen Sturm und Wogen. Trotz der vielen Zahlen und mathematischen Formeln ist das Schriftchen anziehend, ja geradezu begeistert geschrieben. Freunde der Geometrie werden es mit Genuss zur Hand nehmen. P. Thomas.

27) **Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild**. III. Bd.: Die katholische Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen. 20 Lieferungen à *K* 1.20 = M. 1.—. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien, IX/3, Schwarzspanierstr. 6; Probeheft auf Verlangen zugesendet.

Der erste Band enthielt den vom Geiste Gottes belebten wundervollen Organismus der einen wahren Christuskirche; der zweite Band schildert ihr umschaffendes Walten und erneuerndes Wirken in den deutschsprachlichen Ländern: Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn; der dritte oder Schlussband wird in knapper, gedrängter Darstellung den heutigen Stand der katholischen Kirche in den übrigen civilisierten Ländern behandeln, sowie ein getreues Bild der katholischen Missionen in den Heidenländern enthalten, er schließt somit die Schilderung über das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrunde ab. Auch dieser Band wird seinen Vorgängern an Fülle von kirchengeschichtlichem und kirchenkunsthistorischem Material, sowie an Reichthum von originellem Bilderschmuck ebenbürtig sein. Zur Erlangung des amtlichen Quellenstoffes wurden umfassende Anfragen bei den competentesten Fachleuten gestellt; es wird somit dies die erste officielle katholische Missionologie sein. Der Umfang dieses Buches wird etwa 480 Seiten zählen und mit mehreren geographischen und statistischen Karten im Buntdruck, sowie 45 Tafelbildern und 650 Abbildungen im Text geschmückt sein.

Das erste Heft, welches bereits erschienen ist, fasst in glänzender und zum Herzen sprechender Weise das große Werk der Länderbekehrung zusammen. Wir durchwandern mit den Glaubensboten das Römerreich, Gallien, die Rheinlande, Nordafrika, Irland, Schottland, England, Mitteleuropa, Persien, Indien, China u. s. w. Wir lernen die natürliche und gottgewollte Eignung der Ordensleute, welche missionarii nicht nur deputati, sondern nati sind, kennen, ihre großartige Wirksamkeit in den Heidenmissionen. Wir überzeugen uns von der Richtigkeit der Missionsdevise: Labora et ora; denn dadurch, dass die Glaubensboten die sociale Lage der Heiden aufbesserten und so sich dieselben zu Freunden machten, befähigten sie sie auch, den Samen des göttlichen Wortes aufzunehmen und dadurch Freunde Gottes zu werden. Wir sehen, wie die praktischen Erfahrungen niedergelegt wurden in Büchern, wie eigene Anstalten gegründet wurden zur Heranbildung eines Missionsclerus. Die Geographie, die Philologie, die Realwissenschaften, alle Culturfächer verdanken den Missionären einen großartigen Aufschwung. Die höchst interessante Missionsreise Oderichs von Pordenone sagt uns bezüglich der Missionäre das Inductionsmotto: Ex uno disce omnes.

Der Bilderschmuck ist durchaus neu und aus der ganzen Welt zusammengetragen. Es freut den Recensenten, es hier bestätigen zu können,

dass das Illustrationsmaterial eine reichhaltige, geschmackvoll gewählte, prächtige Photographiencollection von den hervorragendsten christlichen Kunstwerken und historisch wichtigsten Denkmälern ist, die er in den bedeutenderen Museen Roms (Vatican, Propaganda), Paris (Lonore, Musée de Propagation de la foi), Lyon (Musée de Propagation de la foi), London und der größeren Städte Deutschlands gesehen; alle diese und viele andere Kunstsammlungen sind wirklich mit unermüdlichem Bienenfleiße systematisch „ausgeplündert" worden — Jeder kaufe selbst und verbreite; der Freund wird durch dieses Werk die katholische Kirche noch mehr lieben lernen, der Gegner wenigstens achten und schätzen.

Ischl. Dr. Karl Mayer.

28) **Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis.** Von Anton Weber. Mainz. Kirchheim. 1899.

Ein objectiv gehaltenes Broschürchen, in dem der Verfasser die wirklich schwachen Gründe untersucht, welche Protestanten wie M. Zucker in der „Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte", E. Mummenhoff in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg", K. Lange in den „Grenzboten", P. Kalkhoff veranlasst zu vertheidigen, Dürer sei „lutherisch" geworden. Dürer hat zwar auch so manche Uebelstände zur Zeit der Glaubensspaltung gerügt, allein im Herzen blieb er rechtgläubig; darum hat er auch in seinem Tagebuche, 1521 geschrieben: „Meinem Beichtvater 10 Stüber (8 M.) gegeben." Freilich wird Webers klare Beweisführung auch mit dieser Broschüre die Opposition nicht aus der Welt geschafft haben; historische Irrthümer, zumal wo Confession im Spiele ist, schleichen sich wie Erbkrankheiten fort. Dr. Mayer.

29) **S. Cyrilli Epp. Hieros. Catechesibus** quae principia et praecepta moralia contineantur arte conclusa profert Phil. et Theol. Dr. Antonius Knappitsch. Im Selbstverlage des fürstbischöflichen Knabenseminars in Graz.

Ein dogmatisches Compendium von 50 Seiten, zusammengestellt aus den unübertroffenen 18 Katechumenen-Katechesen Cyrills von Jerusalem. Unter etwa 50 Titeln, welche die Hauptpunkte des katholischen Lehrgebäudes enthalten in dogmatischer, ethischer und ascetischer Hinsicht, sammelt der gelehrte Professor des fürstbischöflichen Knabenseminars in Graz mit großem Fleiße und kritischem Blicke die betreffenden Belegstellen, gewöhnlich in griechischem Original, vielfach mit lateinischer Uebersetzung. Lateinischer Ausdruck sehr gewählt und fließend, Ausstattung geschmackvoll. Ein kurzes Sach- und Wortregister wäre erwünscht anbetracht des praktischen Zweckes, dem dieses herrliche opusculum außerhalb des Rahmens des Gymnasial-Jahresberichtes dienen wird. Mögen bald andere Kirchenväter in ähnlicher Weise von der kundigen Hand dieses tüchtigen Philosophen analysiert werden. Dr. Mayer.

30) **Am Hirtenstabe.** Von Ferdinand Zöhrer. Verlag von Felician Rauch in Innsbruck. *K* 1.60.

Bischof Rudigiers Seligsprechung ist im Gange. Da muss es jeden Oesterreicher und den Sohn der Alpen besonders interessieren, einiges aus dem Leben dieses gewaltigen Streiters Christi zu hören. In Form von lieblichen Bildern führt uns der als Volksschriftsteller rühmlich bekannte Verfasser den Lebensgang des seligen Bischofs vor Augen. Gottes Liebe, Begeisterung für die heilige Kirche und unerschütterlicher Patriotismus strahlen besonders an dem Helden der Erzählung. Das Buch ist demnach ein österreichisches Werk im eminenten Sinne und ist ohne Zweifel recht

geeignet, viel Gutes zu stiften. Da der Preis zudem ein sehr niedriger ist, verdient es die weiteste Verbreitung. — Mit etwas zu freigebiger Hand sind die Naturschilderungen ausgestreut.

Langendorf. Hub. Hanke.

31) **Die neuen Büchergesetze der Kirche.** Von Dr. Schneider. Mainz. 1900. Kirchheim. M. 2.80 = *K* 3.36.

Der gelehrte Professor des Kirchenrechtes und des bayerischen Verwaltungsrechtes am königlichen Lyceum in Regensburg, Dr. Schneider, hat in diesem Werke die Umgestaltung der Büchergesetze durch die Bulle Leos XIII. vom 25. Jänner 1897 in praktischer und ausführlicher Weise dargestellt und kann dieser Commentar aufs beste empfohlen werden. Was ihm jedoch besonderen Wert verleiht, ist die geschilderte Heranziehung des geschichtlichen Materials und die Gegenüberstellung des alten und neuen Rechtes. Unter einem gewinnen so die canonistischen Fragen größeres Interesse und lichtvollere Klarheit. Mit dieser historisch-canonistischen Darlegung der neuen Büchergesetze verbindet der Verfasser in gewandter Weise das apologetische Moment. So sind alle nur irgendwie auftauchenden Fragen in diesem Commentar kurz und doch gründlich behandelt.

Beuron. P. Leander Helmling O. S. B.

32) **Der heilige Geist.** Kanzelvorträge von Heinrich Hansjakob. Herder, Freiburg. 1900. Gr. 8°. 195 S. M. 2.70 = *K* 3.24, Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Der heilige Geist ein Einbekannter Gott. Die Gottheit des heiligen Geistes, seine Wirksamkeit im Allgemeinen. Der heilige Geist und der Gottmensch. Der heilige Geist und die Kirche. Der heilige Geist und die Gnade (bei der heiligen Taufe). Der heilige Geist und die Sacramente der Buße und des Altars. Der heilige Geisi und die übrigen Sacramente. Die heiligen Zahlen und die Gaben des heiligen Geistes im allgemeinen. Die Gabe der Furcht Gottes. Die Gabe der Frömmigkeit. Die Gabe der Wissenschaft. Die Gaben der Stärke und des Rathes. Die Gaben des Verstandes und der Weisheit. Die Früchte des heiligen Geistes. Die Sünden wider den heiligen Geist. Der böse Geist und seine Macht. Der Spiritismus. Schlussbetrachtung.

Pfarrer Hansjakob hat sich in der Predigtliteratur schon einen sehr großen Namen gemacht, aber sicher durch kein Werk verdient er sich so sehr unseren Dank, unsere Bewunderung und Nachahmung, als durch dieses über den heiligen Geist. Die Sprache ist freilich nicht gar so plastisch, packend oder witzig, aber sie ist rein, nobel und schön und von einer eigenthümlichen Herzenswärme durchhaucht und in schlichter, klarer, überzeugender Darstellung bieten sich hier wahrhaft „dogmatische Predigten“, die auf das glücklichste Anregung und Anleitung bieten, die ganze Theologie über den heiligen Geist für die Kanzel populär zu behandeln. A. J.

33) **Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottes-Mutter Maria.** Kurze Erwägungen für den Marien-Monat, gehalten bei St. Maria Rotunda in Wien. Nach überlassenen Papieren eines Freundes herausgegeben von Albert Wimmer, katholischer Priester: Maria und das allerheiligste Sacrament. Kösel. Kempten. 1900. Kl. 8°. IV. 236 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die vorliegenden „Erwägungen", welche sowohl zu Vorträgen als zu betrachtenden Lesungen reichlichen Stoff liefern, gehören sicher zu den besten, welche über das Verhältnis der Gottesmutter zum allerheiligsten Sacramente verfasst worden sind; es hätte der letzte kurze und specifische Titel auch daher zur Ankündigung des Themas gleich an die Spitze gestellt werden können, wenn nicht beabsichtigt wäre, unter der allgemeinen Ankündigung von „Maiblüten", eine ganze Serie von Bändchen — jedes Jahr Eines — zu veröffentlichen. Wir wollen dazu die beste Ermunterung geben und freudigst Glück wünschen, abgesehen selbst von dem edlen Bestreben des Herausgebers, mit dem materiellen Honorar die Erziehung eines armen Knaben zum Priesterstande zu ermöglichen.

Die in gedrängter Form, öfters fast skizzenhaft und aphoristisch gebotene Gedankenfülle ist ebenso ideal wie originell aneinander gereiht und es ist staunenswert, wie der Verfasser, der Jugendfreund des Herausgebers, es verstanden hat, die einzelnen Scenen des Lebens Mariä und ihrer verschiedenen Aufenthaltsorte im heiligen Lande in die innigste Verbindung zu bringen mit all den dogmatischen und moralischen Wahrheiten über das heiligste Sacrament, denn die Folgerungen, welche wir über die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sacramente (bis 13. Erwägung), über die heilige Communion (bis 22. Erwägung) und über das heilige Messopfer (bis 30. Erwägung) für unser praktisches Leben zu ziehen haben, schließen sich in überraschend packender Weise an und sind aufs schlagendste durchgeführt. Diese Erwägungen eignen sich für alle Classen eines gebildeten, städtischen Publicums, wie sie auch aus den Vorträgen entstanden sind, welche der fromme und gelehrte Dominicanerpater (P. H. J. Pflugbeil?) durch den Culturkampf vom Rhein an die Donau verschlagen, vor 30 Jahren in der Kirche des genannten Ordens in Wien gehalten hat. Da die Aufzeichnungen, namentlich aber der vorausgeschickte Ueberblick eines jeden Vortrages, sehr skizzenhaft ist, so ist der Sinn und Zusammenhang an mehreren Stellen etwas dunkel, (namentlich S. 147, 149, 190), der Satzbau abgerissen (z. B. durch Unterdrückung des Verbum „ist" und „sind"), der Uebergang auf einen andern Gedanken zu rasch, so dass eine weitere Ausführung für ein gewöhnliches Publicum das Verständnis erleichtern muss. Die Sprache ist blühend, doch nicht überladen, die Bilder und Scenen oft überwältigend für ein zartes Gemüth (vgl. z. B. die erste Frohnleichnamsprocession S. 167, das Vesperbild S. 204 u. s. f.)

Von Ungenauigkeiten kann allenfalls erwähnt werden, dass der Autor (S. 86) die erste Begrüßung Mariä an Elisabeth unter freiem Himmel am Brunnen sein läßt, entgegen den Worten Luk. 1, 40 intravit in domum Zachariae et salutavit Elisabeth; das Herumirren des zwölfjährigen Jesus (und Brotbetteln!) in den Gassen von Sion, dessen Gang auf den Oelberg und Golgotha (S. 160) läßt sich schwer vereinigen mit den Worten Luk. 2. 49: Nesciebatis, quia in his, quae Patris mei sunt, oportet me esse; ob Calvaria richtiger vom Todtenschädel Adams (nach der Ansicht mehrerer Kirchenväter) oder vielmehr von der Gestalt des Hügels den Namen bekommen (S. 182) mag dahingestellt bleiben; S. 76 soll statt: Gott stirbt nicht, die Menschheit stirbt (in Christo), es heißen: „Die Gottheit stirbt nicht"; doch ist die richtige Ausdrucksweise auf S. 114 gegeben.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

34) **Beati Petri Canisii, S. J.,** Epistulae et Acta. Collegit et notationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem Socie-

tatis Sacerdos. Volumen secundum. 1556—1560. Cum Approbatione Revum. Vic. Cap. Friburg et Super. Ordinis. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. 1898. Brosch. M. 16.— = K 19.20.

Im vorliegenden zweiten Bande der Epistulae gibt der Verfasser, einer schon im ersten Bande befolgten Methode folgend, zuerst eine Uebersicht des ganzen Werkes, die Reihenfolge der einzelnen Briefe nach ihrer Entstehung mit Angabe der Zeit, hierauf eine Art historischer Skizzen und historische Tabellen zum Leben des Seligen von 1556—1560, zählt dann die Bücher und Manuscripte auf, die ihm bei Abfassung seiner Schrift zu Gebote standen. (S. I—LXI.)

Von den 283 Briefen, die der Verfasser aus dieser Zeit vorgefunden (S. 1—785), sind 160 von Canisius selbst oder in seinem Namen geschrieben. Einige sind nur Freundesbriefe, viele hingegen von großer politischer wie religiöser Bedeutung. Der Selige hatte ja als Provincial der oberdeutschen Ordensprovinz mit den einflussreichsten Persönlichkeiten des Reiches zu thun. Neben Ferdinand I. und Albert V. von Bayern finden wir Namen, wie Cardinal Hosius und Truchseß v. Augsburg. Aus diesen Briefen lernen wir die traurige Lage der deutschen Kirchen zur Genüge kennen, die Unwissenheit und Verwahrlosung des Volkes, wie die Verkommenheit eines großen Theiles des Clerus. Alles wimmelt von Lutheranern. Hier sehen wir Canisius vielfach thätig in Gründung von Anstalten, Predigen und Katechisieren, bestrebt seine eigenen Ordensgenossen wie den übrigen Clerus mit dem wahren Geiste Christi zu erfüllen. Bei allem Ernste vermissen wir in ihm den Geist der Nachsicht nicht. Sehr bemerkenswert ist, was Canisius als Augenzeuge über Polen berichtet: wie der König und die Königin, schwach an Geist und Körper, wenig für die Kirche eintreten, die Großen ihrem König übermüthig trotzen, Papst und Kirche hassen; die Protestanten seien begünstigt, die Bischöfe, wenig gelehrt, werden zum Schaden der Kirche vom König ernannt; der Clerus sei zwar reich, aber wenig unterrichtet, das Volk zwar gläubig, aber infolge der Irrlehren in eine Art Barbarei zurückversunken. Die Monumenta Canisiana, die Schriftstücke, die den Seligen betreffen, reichen von Seite 787—913. Ein ausführliches Verzeichnis jener Persönlichkeiten, die mit Canisius in Briefwechsel standen, und ein genaues Namen- und Sachregister beschließen den über 1000 Seiten starken Band. Ueberall lässt sich der ungeheure Fleiß und die genaueste Sorgfalt des Verfassers erkennen.

Schon was dieser einzige Band von einer nur vierjährigen Thätigkeit des Seligen uns bietet, lässt erkennen, mit welchem Rechte Leo XIII. in seinem Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vom 1. August 1897, Canisius einen Mann von hervorragender Heiligkeit, einen zweiten Apostel Deutschlands nennen konnte.

Linz. P. Jos. Niedermeyer S. J.

35) **Der Teufel im Lichte der Glaubensquellen,** gekennzeichnet von Martin Hagen S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung 1899. M. —.90 = K 1.08.

Eine kleine, aber lichtvolle Studie über einen Gegenstand, der so manchem von vorneherein als pikant erscheinen dürfte. Dem Verfasser aber ist es um Pikanterien augenscheinlich wenig zu thun. Er erörtert vielmehr in einfacher und klarer Sprache, was Schrift und Tradition über den Fürsten der Finsternis und seinen Anhang enthalten, und verbleibt damit gewissenhaft innerhalb der von ihm selbst gesteckten Grenzen seiner Darstellung und Beweisführung. Gibt es über einen Punkt, wie z. B. über den Engelsturz, bei den Theologen verschiedene Meinungen, so pflegt er einfach zu referieren; er will eben nirgends mehr behaupten, als seine Quellen gestatten. Hiemit soll jedoch keineswegs die

Meinung erregt werden, dass das Büchlein etwa langweilig zu lesen sei und noch weniger, dass es vielleicht nur längst Bekanntes wiederhole. Die Gesichtspunkte, von denen Hagen bei der Behandlung seines Gegenstandes ausgeht, sind an sich interessant und außerdem so gruppiert, dass man Capitel für Capitel mit steigender Spannung durcheilt. Er ist zugleich auch ein gewandter Exeget und weiß dem Leser gute Einblicke in verschiedene biblische Erzählungen, besonders des alten Testamentes, zu gewähren. Dieser nüchtern-verstandesmäßigen Darstellung gegenüber erscheint die talmudische Teufelslehre erst so recht in ihrer ganzen phantastischen Sinnlosigkeit und Abgeschmacktheit, während die Protestanten, nachdem ihnen der listige Disputator bereits die kostbarsten Glaubensschätze entwendet, nun folgerichtig als von ihm auch noch um sich selbst betrogen dastehen.

Zum Schlusse können wir den Wunsch nicht unterdrücken, der gelehrte Autor möchte seinen Stoff nach und nach zu einer vollständigen Monographie über den Teufel, sein Reich, seinen Einfluss, seine Kennzeichen, seine Macht und Taktik . . . auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Lebens und menschlicher Thätigkeit erweitern und hiezu alles Dienliche aus Philosophie und Geschichte, Profanwissenschaft und Theologie heranziehen. Durch ein solches Werk „de civitate diaboli“ würde nicht bloß die Teufels-Mystik des großen Görres weitergeführt und auf solide wissenschaftliche Grundlage gestellt, sondern geradezu eine Lücke in der theologischen Literatur ausgefüllt. Wer besonders dafür dankbar sein müsste, wären natürlich in erster Stelle die Seelenführer, Prediger und ascetischen Schriftsteller. Aber wir glauben, dabei würde es nicht bleiben, denn wer die Existenz des Teufelsreiches darthut, lehrt uns die Zeit verstehen und hat damit zugleich auch den schlagendsten Beweis für das Dasein und die Eigenschaften des Reiches Gottes geliefert, dessen verzerrte Nachbildung das Reich des Fürsten dieser Welt ja ist und dem es allenthalben widerstrebt.

Mariaschein (Böhmen). J. N. Ecinger S. J.

36) **Predigten für die Tertiaren des heiligen Franciscus** an der Hand der Ordensregel. Von P. Arsenius Völling a. d. Orden der Minderbrüder des heiligen Franciscus. Erster Theil. Gr. 8°. VIII u. 300 S. Paderborn, Junfermann. M. 2.75 = *K* 3.30.

Dieses Buch enthält fünfzig wohldisponierte und gut durchgearbeitete Predigten für die monatlichen Versammlungen der Tertiaren des heiligen Franciscus. Alle Vorträge sind auf eine halbe Stunde berechnet. Die neun ersten behandeln die Bedeutung des dritten Ordens namentlich für unsere Zeit und vertheidigen ihn gegen ungerechte Anklagen, die dreizehn folgenden sind für die Einkleidung und Gelübdeablegung neuer Mitglieder bestimmt, die übrigen erklären die einzelnen Capitel der Ordensregel. Die Themata sind durchwegs praktisch und zeitgemäß gewählt, die Ausführung ist sachlich und überzeugend, die Sprache einfach und volksthümlich.

Das Buch kann den Leitern von Tertiargemeinden bestens empfohlen werden; es wird ihnen ihre Aufgabe ganz bedeutend erleichtern, die Mitglieder des dritten Ordens mit Liebe und Begeisterung für ihre Obliegenheiten zu erfüllen.

Wiedenbrück (Westfalen). Beda Kleinschmidt O. F. M.

37) **Lehrbuch der katholischen Religion** für höhere Schulen. Von Dr. Franz Becker, Religions- und Oberlehrer am königl. Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln. II. Theil. Die Glaubenslehre. Mit

Approbation des hochw. Capitelvicariates Freiburg. Freiburg i. B. Herder. 1898. M. 2.50 = *K* 3.—.

Nachdem der Autor zuerst die Grundsätze angegeben hatte, die ihn bei der Abfassung des Buches leiteten, behandelt er in fünf Abschnitten den Stoff der Glaubenslehre der Kirche Christi, u. zw. im ersten Abschnitte die Lehre von Gott, im zweiten die von der Schöpfung, im dritten die von der Erlösung und geht im vierten Abschnitte über zur Behandlung der Lehre von der Vermittlung der Erlösung durch die Kirche; im fünften Abschnitte bespricht er das Werk der Vollendung. Der ganze Stoff des vorliegenden Buches ist sowohl bezüglich der Hauptabschnitte, als bezüglich der Unterabtheilungen richtig und mit Rücksicht auf den Zweck, zu dem es verfasst ist, vollständig gegeben.

Wir haben die verschiedenen Aussprüche und die schönen Betrachtungen und Ausführungen wichtiger Autoren, die unser Verfasser vielfach mit Geschick eingefügt hat, mit Freuden und mit einer gewissen Befriedigung gelesen. Wenn auch diese Stellen nicht streng zu dem Stoff eines Lehrbuches gehören, so sind sie doch dazu geeignet, den Leser in eine salbungsvolle Stimmung zu versetzen. Wir verweisen hier beispielsweise auf die wunderbare Erklärung Hettingers über die Siebenzahl der Sacramente, auf die von demselben Autor großartig entworfenen Gedanken über die Erbsünde, auf die schöne Ausführung über die Wirkungen der heiligen Communion von Meschler. Auf Seite 59 wünschten wir in dem Satze: „Wir haben die Beziehung des Vaters zum Sohne und des Sohnes zum Vater, des Vaters und Sohnes . . . Sohn", das Vorwort „zum" vor dem Worte „Sohn" vorgestellt, weil durch den Zusatz Vater und Sohn wirklich als zwei Personen erscheinen, während sie ohne diesen Zusatz als eine Person gelten. Dasselbe meinen wir bezüglich des fehlenden Artikels „des" in den Worten „des Vaters und Sohnes" in demselben und in dem folgenden Satze, weil ohne „des" vor „Sohnes" Vater und Sohn als eine Person erscheinen.

Teschen. Prof. Dr. Wilhelm Klein.

38) **Das Kirchenjahr.** Unterweisung zur häuslichen Andacht für Jedermann von L. v. Hammerstein S. J. Trier. Paulinusdruckerei. 1899. 8°. XI u. 360 S. Brosch. M. 2.10 = *K* 2.52; geb. M. 3.— = *K* 3.60.

In Form und Inhalt gediegen, leichtverständlich und doch voll tiefer Gedanken, eindringlich und begeisternd ist dies Büchlein ein höchst praktisches Handbuch für Laien, bietet aber auch dem Priester sehr guten Stoff zu Betrachtungen, Predigten und anderen Vorträgen.

Schwanenstadt. C. B. Kramer.

39) **Colloquien über die heilige Regel.** Von Dr. Benedictus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Zum eigenen Gebrauche dem Druck übergeben von seinen Mönchen. 400 S. 8°. Brosch. M. 3.60 = *K* 4.32; in Ganzleinen M. 5.— = *K* 6.—. Verlag der St. Benedicts-Stimmen, Abtei Emaus, Prag.

Wer die Benedictiner-Regel nicht bloß kennen, sondern auch deren Geist erfassen will, der lese das hier angekündigte Werk, das so klar und lieb, so erbaulich und lehrreich, so anziehend und einschmeichelnd diesen Geist darzustellen versteht. Das Buch bietet zugleich eine recht nützliche und angenehme geistliche Lesung nicht bloß für den Ordensmann, sondern auch für den Weltpriester. Das erhabene Ziel der monastischen Vollkommen-

heit, das ebenso anspruchslos als schön hier vorgestellt ist, wird auch diesen sowie jeden Christen anziehen und emporheben. Und wer hat es nicht noth, immer wieder emporgehoben zu werden über die Niederungen des alltäglichen Lebens? Auf der Außenseite am Einbande steht das Wörtchen Pax — und wahrlich — ein Viertelstündchen Lesung in dem Buche vermittelt der Seele Frieden, Erbauung und Belehrung; es sei also dieses herrliche Buch bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

B) Neue Auflagen.

1) **Sammlung von Compendien für das Studium und die Praxis.** II. I. Grundriss des katholischen Eherechtes. Von Dr. Franz Heiner, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes, o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der theol. Facultät der Universität Freiburg i. B. Mit kirchlicher Approbation. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Münster i. W. H. Schöningh. 1900. 8°. VI. 304 S. M. 4.— = K 4.80. Geb. M. 4.80 = K 5.76.

Obiges Compendium hat in den Reihen der Seelsorger weite Verbreitung gefunden und liegt heute bereits in vierter Auflage vor. Der Verfasser verfolgte den doppelten Zweck, den mitten im Leben stehenden Amtsbrüdern ein Mittel zur sicheren, raschen und bequemen Orientierung in Ehesachen darzubieten, zugleich aber auch den Interessen der canonistischen Wissenschaft zu dienen. Beides ist ihm trefflich gelungen. Auch in der vorliegenden vierten Auflage wurde der Arbeit ihre erstmalige Anlage und die Berücksichtigung praktischer Interessen gewahrt. Daneben hat der Verfasser indes nicht versäumt, die neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung zu verwenden. Das gilt von den jüngsten Entscheidungen des apostolischen Stuhles, sodann auch von dem am 1. Jänner 1900 in Kraft getretenen bürgerlichen Gesetzbuch des deutschen Reiches. Zu S. 25 möchte ich bemerken, dass ungeachtet der vom Verfasser angezogenen Milderungen die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches im Gebiete des Eherechtes noch Härten genug enthalten. S. 34 wird die Stellung des Laienrichters zur Frage nach der Erlaubtheit der Ehescheidung eingehend behandelt. Dem Verfasser stimme ich bei, wenn er schreibt: „Dagegen ist eine Entscheidung zu Gunsten der Auflösung (einer nicht nur bürgerlich, sondern auch kirchlich giltig geschlossenen Ehe) verboten." In der That: eine solche Ehe auf den Grund hin scheiden, weil das bürgerliche Gesetzbuch des deutschen Reiches den betreffenden Titel: „Von der bürgerlichen Ehe" überschrieben hat, dürfte sich mit der katholischen Lehre kaum vereinbaren lassen. Der Contract des Naturrechts und das Sacrament sind untrennbar miteinander verbunden. Dem Leser möchten wir auch den Abschnitt über Mischehen, sowie denjenigen über die Bestimmung der Confession der Kinder dringend empfehlen. Je schwankender die Rechtsprechung weltlicher Gerichte in diesen, die zartesten Rechte der Eltern berührenden Fragen erscheint, umso dringender thut genaues Studium der kirchlichen Rechtsnormen noth. Ihre Außerachtlassung oder Abschwächung hat uns noch niemals Segen gebracht.

Auch die vierte Auflage dieser Schrift, die mit einem Literaturverzeichnis, gutem Register und Formularien zu Eingaben in Ehesachen versehen ist, wünschen wir zu empfehlen. Die Ausstattung ist schön, der Druck genau, doch steht S. 34 zweimal Gaspari statt Gasparri und S. 215 Beroisch statt Berrisch.

Aachen. A. Bellesheim.

2) **Die Gottesmutter in der heiligen Schrift.** Biblisch-theologische Vorträge von Dr. Alois Schäfer, ord. Professor der katholischen Theologie

an der Universität Breslau. Zweite, neubearbeitete Auflage. Münster, Aschendorf. 1900. Gr. 8°. VIII. und 260. S. M. 4.25 = *K* 5.10.

Die erste Auflage dieses gründlichen Werkes erschien als „Festschrift" der katholischen Facultät an der Akademie von Münster zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Leos XIII. im Jahre 1887." Der Hauptsache nach lagen die Vorträge zu Grunde, welche der Autor im Wintersemester 1885—1886 vor seinen Zuhörern gehalten, und welche er sodann auch im Jahre 1885—1887 in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift veröffentlicht hatte. Die neue Auflage enthält bei gleicher Seitenanzahl mehrere kleinere Einschaltungen im Texte (S. 22, 26, 86, 125, 165, 220, 229 u. a.) und die Citate der neueren Literatur in den Anmerkungen, jedoch zahlreiche sprachliche Veränderungen um eine größere Deutlichkeit und Genauigkeit zu erzielen, wie eine sorgfältige Vergleichung der ersten und zweiten Auflage darthut. Von größeren Aenderungen fallen nur zwei auf, nämlich die Verwertung der Untersuchungen von Dr. O. Bardenhever über den Namen Mariä (S. 131—133), die noch nicht als entschieden und abgeschlossen erklärt werden (S. 137), ferner die Untersuchung über die Deutungen der Worte (Joh. 2, 3 ff.): „Was ist mir und dir, Weib? Meine Stunde ist noch nicht gekommen" (S. 228 ff.). Es hätte hier auch die von Knabenbauer S. J. und darnach von Perger S. J. (S. 5) bevorzugte Auffassung der Worte in Frageform: „Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?", welche sich schon bei Gregor von Nyssa und Tatian findet, zur größeren Verdeutlichung des ganzen Zusammenhanges der Scene von Kana herbeigezogen werden können.

Sehr passend hat der Autor, ebenso wie in der ersten Auflage, die Gruppierung der biblisch-mariologischen Stellen nach den leitenden Gesichtspunkten vorgenommen: 1. Maria als Jungfrau, 2. Mutter Gottes, 3. Mutter des Erlösers, 4. als Begnadete, 5. Mitwirkende, 6. Mittlerin. Die Absicht des Verfassers, die im vorzüglichen Grade auch erreicht wurde, ist eine dreifache: Eine auf genaue Erklärung der einschlägigen biblischen Stellen aufgebaute systematische Darstellung der ganzen Lehre der heiligen Schrift über die Gottesmutter zu geben, dem Priester dadurch auch praktische Dienste zu erweisen und überhaupt einem weiteren Kreise, selbst unter den Nichtkatholiken, zur Bildung einer richtigen Anschauung der kirchlichen Lehre von der Gottesmutter, sowie zur biblisch-theologischen Begründung derselben die Mittel zu gewähren.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

3) **Praelectiones dogmaticae,** quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tom. III. De Deo creante et elevante. De Deo fine ultimo. Editio altera. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1899. XII. und 377 S. 8°. M. 5.— = *K* 6.—. Geb. M. 6.— = *K* 7.92.

Der dritte Band der allseits bestens aufgenommenen und auch in dieser Zeitschrift wiederholt warm empfohlenen Dogmatik von P. Pesch S. J. liegt nun gleichfalls in zweiter Auflage vor. Gegen 370 Seiten der ersten Auflage zählt die neue Auflage 376 Seiten. Der Text ist in der Hauptsache unverändert geblieben; die seit 1895 erschienene einschlägige Literatur ist berücksichtigt. In Betreff der vom Brixener Professor Dr. Franz Schmid in seinen Quaestiones selectae ex theologia dogmatica, Paderbornae 1891, p. 255 vorgetragenen Anschauung, dass der Zustand der ohne die heilige Taufe verstorbenen Kinder „non solum formaliter, sed etiam materialiter a statu finalis felicitatis naturalis . . . haud leviter differre", behält P. Pesch seinen ablehnenden Standpunkt bei; doch stimmt neuestens auch Dr. Nikolaus Göhr in dem Werke: die heiligen Sacramente der katholischen Kirche, Freiburg 1897. I. 271 f., mit Schmid so ziemlich überein: vgl. auch diese Zeitschrift 1899, 134. Ohne auf weitere Einzelheiten eingehen zu wollen, empfehlen wir das ausgezeichnete Werk des P. Pesch abermals den hochw. Confratres, wie den Candidaten der Theologie auf das angelegentlichste.

Bamberg. Königl. Lycealprofessor Dr. Max Heimbucher.

4) **Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes.** Von Dr. Franz Kaulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder. 1899. Zweiter Theil VI und 264 S. M. 3.20 = *K* 3.84. Dritter Theil VI und 272 S. M. 3.30 = *K* 3.96.

Bestverdientermaßen liegt nun auch der II. und III. Theil, also das ganze gediegene Werk: Dr. Fr. Kaulens Einleitung in seiner vierten Auflage vor, von der unser hochw. Verfasser (im Vorworte) allerdings bemerkt, es sei kein Anlass vorhanden gewesen, größere Aenderungen im Text eintreten zu lassen; doch habe er die in den letzten Jahren erschienene Literatur benützt und die Verlagshandlung habe den Gebrauch des Buches dadurch zu fördern gesucht, dass sie es in drei selbständigen Abtheilungen mit eigenen Seitenzahlen veröffentlichte.

Indes hat der Herr Verfasser doch Bemerkungen einfließen lassen, die wirklich beachtenswürdig sind und die den didactischen Wert des Werkes gewiss nicht unbedeutend erhöhen. Hieher gehört die vermehrte, resp. corregierte Angabe der Citate, wobei nur wenige weggelassen wurden. Im II. Theile wäre hinzuweisen z. B. auf S. 37 f. (Jephte erfüllte ein Gelübde „in der That geistig"); S. 75 (eine neue Bemerkung betreffs der Echtheit); 120 (die Suche nach einem hebräischen Metrum hat zu abenteuerlichen Resultaten geführt); 129 (in finem). 138 (hebr. Imperf.), 164 f. (über den unerwarteten Fund), 188 („Nach Jerusalems Zerstörung" verfasste Jer. die Klagel. statt des früheren: „auf den Trümmern Jer."); 229 (betreffs der „textkritischen Vorarbeiten" zu Daniel); § 428 ist: „in der Kirche" beigefügt.

Im III. Theile: S. 99 f. wird die Hypothese Blaß bezüglich der Apostelg. und des Lukasev. als eine „verfehlte" bezeichnet. S. 110: Vermuthlich aber hatte (Saulus) schon zu Tarsus neben seinem jüd. den röm. Namen „Paulus" erhalten. § 538 a und 540 a sind neu. Bezüglich der Authenticität des Comma Johanneum beruft sich der Verf. (S. 244) auf Cardinal Vaughan, der aus „vorzüglicher Quelle" erfahren habe, dass die Congregation des heiligen Officiums mit der Entscheidung vom 13. Jänner 1897 nicht beabsichtigt habe, der lange geführten wissenschaftlichen Controverse über die Echtheit der betreffenden Stelle ein Ende zu machen. — Andere, kleinere Textesänderungen (wie in der Stilisierung, Weglassung von Sätzen, wodurch eine bedeutendere Erweiterung der Anlage des Werkes vermieden wurde) beeinflussen nirgends wesentlich den Hauptgedanken. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der typographischen Correctheit und zwar in beiden Bänden gewidmet: beanständete Namen und Zahlen sind fast durchgehends richtig gestellt. — Nebst der eigenen Paginierung hat auch jeder von den drei neuen Theilen ein eigenes Titelblatt und Register, während die Zählung nach Paragraphen fortlaufend durch alle drei Theile geht.

So verdient denn der hochwürdige rastlos thätige Verfasser gewiss unseren innigsten Dank, unsere vollste Anerkennung; sein in der neuen Ausstattung beifällig begrüßtes Werk aber, das ja andere, wenn auch minderwertige, in ihrer Art jedoch auch nützliche Leistungen nicht verdrängen will, wird sicher auch fernerhin als ein vorzüglich geeignetes Mittel nicht nur zur Einführung in das Bibelstudium, sondern auch zum wohlthuenden Verständnisse des göttlichen Buches hochgeschätzt und eifrigst benützt werden.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

5) **Der Beichtvater in der Verwaltung seines Amtes.** Praktisch unterrichtet von Joh. Reuter. Fünfte Auflage der Uebersetzung aus dem Lateinischen, gänzlich umgearbeitet und den heutigen Verhältnissen angepasst. Von Julius Müllendorff. Regensburg, nationale Verlagsanstalt. 1899. 8°. XVI und 516 S. M. 5.— = *K* 6.—

Noch bevor die Besprechung der vierten Auflage dieses vortrefflichen Werkes in der „Quartalschrift“ (Jahrg. 1899, S. 936) erschien, kam schon die fünfte Auflage zur Ausgabe, indem das ungemein praktische Buch in wenigen Monaten vergriffen war. Schon diese Thatsache zeugt von der großen Nützlichkeit und dem hohen praktischen Werte des Werkes; daher ist es nicht nothwendig, das der vierten Auflage gespendete Lob zu wiederholen. Die vorliegende fünfte Auflage verdient jenes Lob noch in erhöhtem Maße, da der Herausgeber neue Verbesserungen und Zusätze angebracht hat, infolge dessen die neue Auflage um 18 Seiten mehr zählt als die Vorhergehenden.

Wir wollen nur ein paar Bemerkungen machen. Im „Nachtrag“, in welchem verschiedene sehr praktische Anweisungen gegeben werden, bemerkt der Herausgeber (S. 507), dass es für die Gesundheit schädlich sei, durch längere Zeit in nüchternem Zustande beichtzuhören, daher solle der Seelsorger die Gläubigen zu bewegen suchen, dass sie an den Vorabenden die Beichte verrichten; und er fügt dann hinzu: „man dürfte kaum irregehen, wenn man behauptete, nur an jenen Orten werde zuweilen vom frühesten Morgen an beichtgehört, wo während des Jahres das Beichthören etwas Seltenes ist.“ Diese Behauptung ist, wenigstens was Tirol betrifft, (nicht bloß was Tirol betrifft; A. d. R.) nicht richtig. In vielen Tiroler Landpfarren, wo der Empfang der heiligen Sacramente sehr stark ist, wird fast jeden Sonn- und Feiertag vom frühesten Morgen an (im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr) beichtgehört, so dass viele Beichtväter gezwungen sind, fast durchgehends 2—4 Stunden in nüchternem Zustande ihres Amtes zu walten. Und es würde wohl nicht gelingen, die Leute zu bewegen, an den Vorabenden zu kommen, da sie mit nothwendigen Arbeiten beschäftiget sind und die meisten Gehöfte mehr oder weniger weit von der Kirche entfernt sind.

Die Hinweisungen auf andere Stellen beziehen sich einigemale irrthümlich auf die vierte Auflage; z. B. S. 131 in der Anmerkung lies n. 107, nicht n. 103, S. 199 Z. 24 lies n. 115, nicht n. 110, S. 200 in der fünften Anmerkung lies n. 64 nicht n. 60.

Zu Nr. 254 b wäre noch zu erwähnen gewesen, dass jetzt die heilige Pönitentiarie in dem Dispensationsrescript nach den Worten: „altera parte de nullitate prioris consensus certiorata“ hinzufügt: „et quatenus haec certioratio absque gravi periculo fieri nequeat, renovato consensu iuxta regulas a probatis auctoribus traditas“ (cf. Ballerini-Palmieri, Opus theolog. morale, V. VI. n. 1331.

Trient. Prof. Dr. Josef Niglutsch.

6) **Predigten für das katholische Kirchenjahr.** Von Josef Schuen, weiland Curat zu Wattens, fürstbischöflich-geistlicher Rath der Diöcese Brixen in Tirol. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von P. Philibert Seeböck O. M. J., Lector der Theologie. Erster Band. 1. Abtheilung: Predigten für die Sonntage. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates zu Brixen. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1899 M. 3.— = *K* 3.60.

Vorstehende Predigten — im ganzen 53 — werden hiemit zur Anzeige gebracht. Einer Empfehlung bedürfen sie nicht. Der Name „Schuen“ ist in der katholischen Homiletik wohlbekannt. Auch das Erscheinen dieses Werkes in zweiter Auflage spricht für dessen Brauchbarkeit und Gediegenheit.

Was dem Recensenten an diesen Predigten besonders gefällt, das ist:

a) Die Präcision und zum Theil Originalität der einzelnen Themate und deren Eintheilung, z. B. die Sündenbande: I. sie bedrücken arg, II. sie umstricken eng; — der Angstruf auf dem Meere: — I. ein Ruf um Rettung; II. ein Ruf zum Retter; die herrliche Braut der Erlösers: I. ihr Brautschmuck, II. ihr Brautschatz; das Feuer des Unfriedens: — I. Wer schürt es? II. Wie brennt es?

III. Wann erlischt es? — Zwei Gedenkworte am Sarge: — I. Vergänglich II. Ewigkeit. —

b) Die klare und logische Durchführung des Themas. Ein einmaliges, aufmerksames Durchlesen der einzelnen Predigten reicht hin, um sich deren Gedanken zum Eigenthum zu machen. Man kann in verhältnismäßig kurzer Zeit, zumal wenn man es versteht, fremde Gedanken unter Berücksichtigung der zutreffenden subjectiven und objectiven Momente leicht zu verarbeiten, die Kanzel besteigen und gedankenvoll predigen.

c) Die Schönheit und Wärme und wohl auch der Ernst der Sprache. In Betreff des letzteren Punktes bemerkt der Verfasser im Vorworte: „Dass manche Predigt den ganzen Ernst herauskehrt, hat darin seinen Grund, dass das Evangelium Wahrheiten vom höchsten Ernst enthält und manches Sündenherz oft jahrelang dahinschläft, wenn nicht mächtige Hammerstreiche darauffallen."

Anerkennenswert ist auch, dass die seit 20 Jahren veränderten Zeitverhältnisse Berücksichtigung gefunden haben.

Aichstetten (Diöcese Rottenburg). Pfarrer Gaile.

7) **Predigten auf die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres.** Mit einem Anhange von Sacraments- und Fastenpredigten von Julius Pottgeißer S. J. Vierte Auflage. Paderborn. Bonifaciusdruckerei. M. 4.80 = *K*. 5.76.

Die Predigten des seinerzeit vielgenannten Missionärs P. Pottgeißer liegen nun bereits in vierter Auflage vor. Man sieht, diese Predigten leisten vortreffliche Dienste. Und jeder, der je einmal nach diesen Predigten gearbeitet hat, wird dieses Urtheil bestätigen. Die Dispositionen sind durchsichtig und logisch geordnet; darum macht es diese gediegene und maßhaltende Gedankenfülle leicht, nach dem Gebotenen eine packende Predigt zu arbeiten. Möge das Buch auch fernerhin noch Nutzen stiften zum Heile der Seelen!

Sarajewo. A. Hüninger S. J.

8) **Die Ordensschwester.** Nach dem Französischen frei bearbeitet. Von Dr. L. M. Schneider. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1899. Coppenrath. 12°. XXIV. 1034 S.

Die treffliche Anleitung zu einem frommen, verdienstvollen Leben im Ordensstande erscheint nach kaum einem Jahre bereits in zweiter Auflage, nicht ohne mancherlei Verbesserungen, und wird hiemit aufs wärmste empfohlen. Die Preisangabe (I. Heft 1899, 162 S.) ist dahin zu berichtigen: Brosch. M. 5.— = *K* 6.—; geb. in Leinen M. 5.80 = *K* 6.96; in Leder M. 6.— = *K* 7.20.

Bayern. P. Jos. a. L., Cap.

9) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Von Professor Dr. Hermann Wedewer, Religionslehrer an dem königl. Gymnasium zu Wiesbaden. I. Abtheilung. Grundriss der Kirchengeschichte. Siebente unveränderte Auflage. Mit acht Abbildungen. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1899. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wedewer berührt mit kurzer Skizzierung jede Seite des kirchlichen Lebens, zeigt, wie die heilige Kirche trotz aller Schwierigkeiten und Kämpfe von außen, trotz der menschlichen Schattenseiten ihrer Glieder, selbst päpstlicher Oberhäupter, ausnahmslos zu aller Zeit mit segnender Liebe wirkt in Milderung und Beseitigung von Uebeln, im Schaffen des Guten; sie ist, wie keine Corporation in der Weltgeschichte, stets auf der Höhe der Zeit vom ersten Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Ist Wedewer ein bequemes Schulbuch? Ja für einen solchen Lehrer, der den Stoff vollkommen beherschend auf den lebendigen Verkehr mit seinen Schülern das Hauptgewicht legt, die Begabteren vielseitig anregen will, ohne die Schwächeren

muthlos zu machen; wenn aber der Lehrer von allen Schülern gleichmäßig die einzelnen Lectionen lernen lassen will, so machte er Wedewer zu einer Last, die kaum die begabtesten Schüler zu bewältigen vermögen. Wedewer sagt selbst in seiner Vorrede das Gleiche.

10) Desselben Lehrbuches II. Abtheilung. Grundriss der Apologetik. Dritte unveränderte Auflage. Freiburg i. B. 1899. M. 1.40 = K 1.68.

Weil jede Apologie Gedanken und Reihen von prüfenden Ueberlegungen umschließt, welche die größten Geister voll in Anspruch genommen haben und nehmen werden, ist es für jedes Schulbuch und jeden Schulmann eine Hauptschwierigkeit, einer Jugend, die noch nicht 20 Lebensjahre zählt, solch umfassenden Stoff verständlich und interessant zu gestalten.

Werden alle Schulen dem hohen Gedankenfluge eines Wedewer mit Klarheit folgen können? Wird bei der geringen Zahl der Unterrichtsstunden der Lehrer die ganze Schar seiner Schüler mit methodischer Gründlichkeit in jene Tiefen geleiten können, bis wohin heutzutage Zweifel und Unglaube vorgedrungen sind, wo aber auch verständnisvolle Widerlegung zu finden ist? Wedewer hat mit großem Fleiß und Geschick die Mittel hiezu bieten wollen.

Kremsmünster. Prof. P. Adolf Haasbauer.

11) **Bibliothek für Prediger.** Von P. A. Scherer. Vierte Auflage von P. Anton Witschwender durchgesehen. Sechster Band. I. Hälfte. Die Feste Mariä. Freiburg i. B. Herder. 1899. Brosch. M. 3.75 = K 4.50.

Der Inhalt der ersten Hälfte des 6. Bandes vorliegenden Werkes ist in folgende Abschnitte gegliedert: Marienfeste überhaupt — Maiandacht — unbefleckte Empfängnis — Mariä Reinigung — Mariä Verkündigung — Mariä Schmerzen — Mariä Heimsuchung — das Scapulierfest — Mariä Himmelfahrt — Herz Mariä-Fest — Mariä Geburt — Mariä Namensfest — Rosenkranzfest oder Maria vom Siege. Die Einleitung enthält I. die Lebensgeschichte der Mutter Gottes Maria, II. Geschichte der Verehrung der Mutter Gottes Maria. Der erste Abschnitt allein enthält 40 kürzere und längere Skizzen. Der Skizzen über die Maiandacht sind es 62, die andern Abschnitte umfassen je gegen 20, also ist auch dieser Band ungemein reichhaltig und in seiner Art den Gegenstand erschöpfend. Besonders anziehend finden wir die erste Skizzenreihe über die Maiandacht; Maria mein Licht; Maria mein Stern; Maria meine Sonne u. s. w., in welcher Maria als Tugendvorbild und Vermittlerin des Heils in allen möglichen Beziehungen zur Erlösung und zu dem Erlöser geschildert ist. Für Marienpredigten ist sonach der Band Schatzkästchen und Fundgrube.

Lauchheim. Jos. K. Kröll, Stadtpfarrer.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXVIII.

Bevor wir mit der Berichterstattung über neue Werke weiterfahren, müssen wir das großartige Wirken der Verlagshandlung Louis Vivès (Paris, Rue Delambre) erwähnen. Dieselbe hat nebst vielen kleineren Werken folgende große Werke, die von allgemeiner Bedeutung sind, neu herausgegeben:

Rohrbacher. Histoire universelle de l'Eglise catholique. Mit vielen Anmerkungen und Dissertationen vermehrt und fortgeführt bis zum Jahre 1900. Von Msgr. Fèvre. 4. 16 Bde. 100 Frks.

La bibliothèque des prédicateurs du R. P. Houdry S. J. Einerseits mit Abkürzungen, andererseits vervollständigt (Maipredigten, Herz Jesu-Predigten, Ansprachen an Ordensleute etc.) von P. Avignon S. J. 8. 8 Bde. 50 Frks.

Aurifodina universalis scientiarum divinarum atque humanarum ex fontibus aureis utriusque Testamenti, sanctorum Patrum, Conciliorum etc. a V. P. Roberto Cap. Editio quarta. 4. 6 vol. 56 Frcs.

Bellarmini (Roberti S. J.). Cardinalis opera. Edidit Just. Fèvre, Protonotarius Apost. 4. 12 vol. 200 Frcs.

Collegii Salmanticensis cursus theologicus. 4. 20 vol. 200 Frcs.

Estii (Guil. S. J.). In omnes Pauli epistolas commentarii . . . curavit J. Holzammer. 8. 3 vol. 20 Frcs.

Fabri (M. S. J.). Concionum opus. 4. 6 vol. 80 Frcs.

S. Gregorii Nazianzeni Opera. (Editio Benedictina.) Fol. 2 vol. 60 Frcs.

Mansi (R. P.). Aerarium Evangelicum. 4. 2 vol. 864 & 823 p. 30 Frcs.

Petavii S. J. Dogmata theologica. 4. 8 vol. 120 Frcs.

Thomassini Dogmata theologica. 4. 7 vol. 100 Frcs.

Zu den apologetischen und homiletischen Werken gehört:

Lagarde (J. B.). Le trésor évangélique du dimanche. (Der Schatz der sonntäglichen Evangelien.) Paris, Lethielleux. 8. 2 Bde. VIII. 405 u. 416 S.

Herr Lagarde hat vor längerer Zeit eine Erklärung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre herausgegeben. Dazu soll dieses neue Werk eine Ergänzung sein. Es bietet eine durchaus gründliche, praktische Erklärung der Sonntags-Evangelien. Der Verfasser schreibt in erster Linie für gebildete Laien; jedoch wird auch der Prediger viele verwendbare Gedanken darin finden.

Auf ascetischem Gebiete haben wir:

Bolo (Henri). Les Béatitudes. Les coeurs détachés. Les doux et les humbles. (Die [8] Seligkeiten. Die [vom Irdischen] losgerissenen Herzen [die Armen im Geiste]. Die Sanftmüthigen und die Demüthigen.) Paris, Haton. 8. 312 S.

In der Einleitung zeigt der Verfasser, dass Christus in der Lehre von den acht Seligkeiten, eine eigentliche, wahre Eudämonologie geben wollte. Er zeigt, welche Ansichten man in dieser Beziehung vor Christus hatte. Die Seligkeiten werden in zwei Gruppen eingetheilt; an der Spitze der ersten steht die Armut, an der Spitze der zweiten die Reinheit. Dieser erste Band handelt von den zwei ersten Seligkeiten, der Armut und der Sanftmuth. Am Schlusse der ersten Abhandlung wird gar schön die Vermählung des heiligen Franz von Assisi mit der Armut geschildert. Das Vorbild der zweiten Seligkeit ist ein anderer Franciscus, der heilige Franz von Sales.

Oeuvres de Saint François de Sales. Edition complète. (Werke des heiligen Franz von Sales. Vollständige Ausgabe.) 11 Bde. (Erster Band der Briefe.) Annecy. 8. XXI. 484 S.

Im Jahre 1899 wurde der letzte homiletische Band (des ganzen Werkes 10. Band) herausgegeben, wie wir ihn letztes Jahr angezeigt haben. Im Jahre

1900 wurde mit der Veröffentlichung der Briefe des Heiligen begonnen. Es erschien der erste Band. Demselben werden wahrscheinlich noch fünf andere folgen. Der heilige Bischof und Kirchenlehrer war ein fleißiger Briefschreiber. Franz Favon, der fortwährend in seiner Umgebung war, versichert uns, dass der Heilige zuweilen 20 bis 25 Briefe an einem Tage geschrieben habe. Der Herausgeber wird uns 1800 Briefe mittheilen, von denen ein großer Theil bis jetzt inediert war. Die Briefe bilden auch die schönste Selbstbiographie und sind schon deshalb sehr wertvoll.

Valentin (L. Chanoine). Saint Prospère d'Aquitaine. (Der heilige Prosper von Aquitanien.) Paris et Toulouse, Privat. Gr. 8. XII. 934 S.

Ueber den heiligen Prosper ist schon viel geschrieben worden, aber wohl noch nie so gründlich; man möchte sagen abschließend. Leider wissen wir über die Lebensverhältnisse des Heiligen wenig Bestimmtes. Sogar der Geburtsort lässt sich schwer mit Sicherheit bestimmen. Ebenso weiß man nicht bestimmt, wie und wo er Priester und Bischof wurde. Der Verfasser gibt uns ferner in der Einleitung eine eingehende Schilderung von dem religiösen Zustande, von den Sitten und Gebräuchen Aquitaniens im fünften Jahrhundert, um uns den Wirkungskreis des Heiligen so recht zu veranschaulichen. Die Autenticität seiner Schriften wird gründlich untersucht. So ist die Abhandlung über die angefochtene Schrift De providentia ein wahres Muster von kritischem Scharfsinn und klarer Auseinandersetzung. Auch die Licht- und Schattenseiten des Charakters unseres Heiligen werden freimüthig besprochen. Der heilige Prosper ist in der Schrift De Ingratis, sowie auch in einigen anderen ziemlich strenge, ohne Nachsicht, zuweilen beinahe ungerecht gegen die Häretiker, und das wird noch vermehrt durch den bittern Ton der Sprache. Aber sagt H. Valentin mit Recht, Gesinnung und Sprache waren eine Folge der Verhältnisse, in denen er lebte. Die Chronik des heiligen Prosper ist ungeachtet der Lücken und einiger Unrichtigkeiten dennoch sehr wertvoll. Schließlich werden die Schriften desselben vom literarischen Standpunkte aus gewürdigt und besprochen.

Michel (P.) e Societate Miss. ab Africa (vulgo Pères blancs). Theologiae moralis principia. Paris, Lecoffre. 8. XII. 472 p. T. I. Moralis generalis.

Der competente Recensent in den Etudes des Pères Jésuites lobt besonders die Klarheit, die Gründlichkeit, die übersichtliche Methode, das kluge Maßhalten. Er hebt auch lobend hervor, dass das unnütze Aufzählen einer großen Anzahl von Autoren (nubes testium) vermieden werde, und dass die Beweisführung sich mehr auf Gründe der Vernunft und der heiligen Schrift als auf Autoritäten stütze. Bis jetzt ist nur der erste Band (Moralis generalis) erschienen.

Michiels (André). L'Origine de l'épiscopat. (Der Ursprung des Episkopats.) Louvain, Liethout 8. X. 432 S.

Es ist dies eine sehr gründliche und gelehrte Arbeit; auch die englische und deutsche Literatur werden gehörig berücksichtigt und verwertet. Das Buch enthält sieben Capitel: 1. Christus hat die Kirche gestiftet, wie aus den Evangelien hervorgeht; 2. Gründung der ersten Kirche zu Jerusalem durch die Apostel; 3. presbyteri und episcopi; 4. Organisation der Kirchen im apostolischen Zeitalter; 5. Verzeichnis der Bischöfe von Rom, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem; 6. der Episkopat im zweiten Jahrhundert; 7. apostolische Nachfolge und göttlicher Ursprung des Apostolats.

Bossibey (A. R.). Procédure matrimoniale générale. (Der Eheprocess im Allgemeinen.) Paris, Oudin. 8. XVI. 452 S. und Appendix 246 S.

Unter der Leitung des A. Tuballet erscheint ein vollständiger Cursus des canonischen Rechtes. Vorliegender Band ist der dreizehnte des ganzen Werkes.

Der Eheprocess ist wohl selten so gründlich und so vollständig behandelt worden wie hier, was zu seiner Empfehlung hinreichen mag.

Boyer D'Agen. La Prélature de Léon XIII. (Die Prälatur Leos XIII. 1838—1845.) Paris, Société française d'éditions d'art. 8. IV u. 436 S. Reich illustriert.

Der Verfasser schildert das Leben und Wirken des glorreich regierenden Papstes, als er noch Prälat war, also die Jahre 1838—1845, welche derselbe größtentheils in Benevent und Perugia zubrachte. Er hat dabei viele unedierte Briefe benützt, was dem Buche eine gewisse Neuheit verleiht. Die beigefügten Porträts und andere Illustrationen machen dasselbe noch wertvoller. Man findet mit Recht, dass die Einleitung kürzer sein dürfte. Die giftigen Bemerkungen des Canonicus Melilla von Maria Maggiore wären wohl besser ganz weggeblieben. Dieselben sind wohl übertrieben oder unwahr; sie werden aber unbegreiflicherweise vom Verfasser nicht rectificiert: Er hat sie wohl der Vollständigkeit halber aufgenommen. Man kann aber Alles übertreiben, sogar die Vollständigkeit.

Pauthe (Abbé, L.). Bourdaloue d'après des documents nouveaux. (Bourdaloun nach neuen Documenten.) Paris, Lecoffre. 8. 534.

Der Canonicus Pauthe hat die großen Kanzelredner sich zum besondern Studium ausersehen. So hat er schon früher über Bossuet und Fenelon Werke veröffentlicht, die großen Beifall gefunden haben. Jetzt kommt der Prediger-Fürst Bourdaloue an die Reihe. Mit großem Fleiße wurde nach neuen Quellen geforscht, um nebst dem Alten auch Neues bieten zu können, und um bisher dunkle Punkte gehörig zu beleuchten. Es ist daher eine sehr verdienstvolle Arbeit, und wird als solche allgemein anerkannt.

Launay (A.). Les Bienheureux de la Société des Missions étrangères et leurs compagnons. (Die Seligen der Gesellschaft für die „Auswärtigen" Missionen und ihre Gefährten.) Paris, Téqui. 8. 330 S.

Launay (A.) La Salle des martyrs du Seminaire des Missions étrangères. (Der Saal der Martyrer im Seminar für die Auswärtigen Missionen.) Paris, Téqui. 12. VII u. 218 S.

Das erste Werk zerfällt in zwei Theile. Im ersten bietet der Verfasser einen Auszug aus seinem größeren Werke (2 Bde.), das er über die von Leo XIII. selig gesprochenen Missionäre der Gesellschaft von Indo-China und China veröffentlicht hat. Herr Launay hat dabei besonders die unterstützenden Mitglieder der Gesellschaft im Auge und wünscht ihnen zu zeigen, welch herrliche Früchte ihre Beiträge hervorbringen. Der zweite Theil, der von den Leidensgefährten der Missionäre handelt, ist insofern noch interessanter, als über dieselben bis jetzt noch wenig bekannt war und er somit viel Neues enthält. Dass das Ganze ebenso lehrreich als erbaulich sei, ist selbstverständlich. Die zweite Schrift enthält eine anschauliche Beschreibung und deutliche Erklärung der Marterwerkzeuge, verschiedene Andenken nebst Biographien der Martyrer, welche aus der Anstalt hervorgiengen. Der dritte Punkt (Biographien) ist der umfangreichste und wohl auch der interessanteste.

Perron (Staniol R. P.). Vie du T. R. P. Marie Joseph Coudrin, fondateur de la Congrégation des Sacrés Coeurs de Jésus et Marie (Picpus). (Leben des P. M. J. Coudrin, Gründer der Congregation der heiligsten Herzen Jesu und Maria.) Paris, Lecoffre. 8. 693 S.

Da die Congregation von dem heiligsten Herz Jesu und Mariä besonders in Frankreich sehr verbreitet ist, war es geziemend, dass dem ehrwürdigen Gründer

derselben, P. Goudrin, eine gründliche, ausführliche Biographie gewidmet werde. Das hat nach dem Gutachten von Fachmännern der Verfasser geleistet. Die Lebensgeschichte ist wie die aller Ordensstifter sehr lehrreich und erbaulich. Da die Jugend in die Zeit der Revolution (er wurde 1768 geboren) fällt, findet man auch darüber noch einige wertvolle Details. In das Nähere können wir aus Furcht vor der Schere des strengen Redacteurs nicht eingehen.

Allard (Paul). Julien l'Apostat. (Julian, der Apostat.) Paris, Lecoffre. T. I. 8. IV. 502 S.

M. Paul Allard hat eine umfangreiche Geschichte der Christenverfolgungen geschrieben. Das angezeigte Werk ist somit die Fortsetzung und Abschluss des früheren. Der erste Band (über Julian, Apostat) geht nur bis zur Entzweiung Julians und Constantius; er enthält zwei Theile. Im ersten werden die sittlich-religiösen Zustände der Heiden und der Christen im vierten Jahrhundert geschildert. Der zweite Theil ist eine eingehende Geschichte der Jugend, der Erziehung des nachmaligen Kaisers, sodann seines allmählichen Abfalls vom Christenthum. In diese Zeit fällt auch seine einzige ruhmwürdige That, nämlich der glücklich geführte Krieg in Gallien. Man erwartet mit Sehnsucht die Fortsetzung des Werkes.

Bildt (Baron de). Christine de Suède et le Cardinal Azzolino. Lettres inédites (1666—1668) avec une introduction et des notes. (Christine von Schweden und der Cardinal Azzolino. Unedierte Briefe aus den Jahren 1666—68 mit einer Einleitung und Anmerkungen.) Paris, Plon. 8. 514 S.

Die Königin Christine von Schweden hatte testamentarisch verordnet, dass alle ihre Briefe und Schriften nach ihrem Tode verbrannt würden. Das geschah durch ihren Freund und Testamentsvollstrecker, den Cardinal Azzolino. Dieser starb jedoch, bevor er mit der Arbeit zu Ende kam. So haben wir noch eine wertvolle Sammlung von Briefen aus den Jahren 1666 bis 1668. Diese Briefe sind umso wertvoller, als man über die Tochter Gustav Adolfs, die Königin Christine, obschon sie noch beinahe 40 Jahre (1651—1689) nach ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche lebte, wenig zuverlässiges wusste. Durch diese Briefe erhalten wir nun ein Bild von ihr, und zwar von ihr selbst entworfen. „Sie spricht da ganz offen und voll Zutrauen, sagt der Herausgeber, Baron von Bildt, schwedischer Gesandter in Rom. Wir sehen sie da bald stolz, eitel, bald bescheiden und einfach, zuweilen hart und böse, doch öfter milde und generös, immer geistreich, zuweilen heiter, immer sich ihrer Würde bewusst und von sich selbst eingenommen, immer eine zärtliche Freundin.“ Herr von Bildt beweist, dass ihre Conversion eine aufrichtige war, und dass sie die katholische Kirche von Herzen liebte. Der Herausgeber zeigt sich in der Vorrede und in den Anmerkungen als ein ernster, wahrheitsliebender Forscher.

Lacombe (B. de). Cathérine de Mèdicis, entre Guise et Condé. (Katharina von Medicis, zwischen den Guise- und Condé-Parteien.) Paris, Perrin. 4. VII. 411 S.

Für die Geschichte der französischen Religionskriege ist dieses Werk von großer Bedeutung. Der unschlüssige Charakter, das fortwährende Schwanken zwischen der Partei der Guisen und jener der Condé, wodurch die Entscheidung immer in die Ferne gerückt wurde, ist an der Hand von theilweise bisher unbekannten Documenten sehr schön geschildert.

Fleury (Comte de). Louis XV intime et les petites maitresses. Paris, Plon et Nourrit. 8. 390 S.

Funck-Brentano (Fr.). Le drama des poisons. Etudes sur la société du XVII siècle et plus particulièrement sur Louis XIV d'après les archives de la Bastille. Paris, Hachette. 8. 310 S. und 8 Pläne.

Zwei Publicationen von nicht geringer Wichtigkeit für Geschichtsforscher; andere thun besser, sie nicht zu lesen. Das skandalöse Leben des Hofes und des Adels mit empörenden Verbrechen werden, alles auf Documente gestützt, auseinandergesetzt. Man hat infolgedessen weniger Mitleid mit Hof und Adel, wenn dann zur Zeit der Revolution die von Vielen wohlverdiente Strafe für sie hereinbricht.

Hubert (Eugène). Le voyage de l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas. (Die Reise des Kaisers Josef II. in den Niederlanden, vom 31. Mai bis 27. Juli 1781.) Bruxelles, J. Lebègue. 4. 481 S.

Die Belgier, meint der Recensent in der Revue bibliographique Belge, waren in der That gutmüthige Leute. Beinahe 300 Jahre hatten sie kein Staatsoberhaupt mehr gesehen. Karl V. machte, nachdem er Kaiser geworden war, dem Lande nur noch kurze Besuche. Philipp II. kam nie in die Niederlande, obschon selbst Pius V. ihn dringend dazu ermahnte. Die Belgier musšten sich mit dem Statthalter begnügen, der gewöhnlich ein Verwandter des spanischen Königs, resp. des deutschen Kaisers war. Da erschien sechs Monate nach dem Tode seiner Mutter — Josef II. und verweilte ungefähr zwei Monate (31. Mai bis 27. Juli) im Lande. Von Belgien aus begab sich der Kaiser zu seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette nach Paris. — Der Zweck seiner Reise durch seine Niederlande war die Unterstützung und Abschaffung aller Missbräuche. Der Verfasser, Professor an der Universität in Lüttich, schildert im ersten Capitel die Reiseerlebnisse Tag für Tag. Die folgenden Capitel behandeln die Geschäftserledigungen. Der Kaiser, ein Feind aller Ceremonien, hatte sich jeden feierlichen Empfang und jede Huldigung verbeten. Dennoch gab es Audienzgesuche und Bittschriften ohne Ende. Hierauf folgen die Reform-Erlässe in administrativer, richterlicher und kirchlicher Beziehung. Der Kaiser vergaß leider ganz, dass er nicht absoluter Herrscher von Belgien sei; er vergaß die von ihm beschworene Verfassung. Schon dadurch, aber noch beinahe mehr durch die unvernünftige Hast, mit der Alles geändert werden sollte, kamen auch die guten Reformen in Misscredit, fanden die aufrührerischen Excesse statt und schließlich sah der Kaiser selbst sein Unrecht ein. — Der Verfasser setzt das Alles gründlich und klar, ohne Leidenschaft auseinander. Das Werk verdient alle Anerkennung. Für Oesterreich hat es noch ein besonderes Interesse.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. **Ausdehnung des Jubiläumsablasses auf den ganzen katholischen Erdkreis.** — Durch die Bulle „Temporis quidem“ vom 25. December 1900 hat Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. die geistlichen Gnaden, welche im heiligen Jahre 1900 nur zu Rom in ihrem ganzen Umfange gewonnen werden konnten, der ganzen katholischen Christenheit auf ein halbes Jahr zugänglich gemacht. Dies soll nach der Absicht des heiligen Vaters allen Christen zur Lebensbesserung, zu innigerer Verbindung mit dem apostolischen Stuhle und zur Erlangung der anderen geistlichen Güter dienen, wovon der Papst bei Ankündigung des großen Jubiläums ausführlich gesprochen hat. Zugleich aber soll der

Anfang des neuen Jahrhunderts dadurch seine Weihe erhalten, was ja nicht passender geschehen kann, als wenn wir aus den Erlösungsverdiensten Christi reicheren Nutzen für uns zu gewinnen suchen.

Die näheren Bestimmungen der Bulle sind kurz folgende:

Alle Gläubigen der ganzen katholischen Welt, auch jene, welche schon im heiligen Jahre 1900 nach Rom gekommen waren und dort oder anderswo in irgend welcher Art den Jubiläumsablass gewonnen haben, können einmal innerhalb sechs Monaten (die vom Tage der Verkündigung dieser Bulle in der betreffenden Diöcese an zu rechnen sind) den Jubiläumsablass erlangen; die Bedingungen sind: Beichte, Communion, Besuch von jedesmal vier Kirchen an fünfzehn Tagen, nebst Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes.

Es kann jedoch die jährliche Beicht und die österliche Communion nicht zur Gewinnung dieses Ablasses dienen.

In der bischöflichen Residenzstadt ist die Cathedralkirche, an den anderen Orten der Diöcese die Hauptkirche zu besuchen, und außerdem noch drei andere Kirchen, welche von den Ordinarien (entweder in eigener Person oder durch ihre Generalvicare oder Pfarrer oder Landdecane) zu bezeichnen sind; und zwar muss der Besuch dieser vier Kirchen wenigstens einmal täglich an fünfzehn Tagen stattfinden, die unmittelbar aufeinander folgen oder auch auseinander liegen können: als Tag aber gilt entweder der natürliche, d. h. die Zeit von Mitternacht bis Mitternacht, oder auch der kirchliche Tag, der mit der ersten Vesper (etwa zwei Uhr nachmittags) beginnt und mit der Abenddämmerung des folgenden Tages schließt.

Wo keine vier Kirchen sind, können die Ordinarien entweder selbst oder vermittelst anderer, wie oben gesagt wurde, eine geringere Anzahl von Kirchen bezeichnen, oder auch eine allein, wenn nur eine da ist, so zwar, dass die Gläubigen durch den wiederholten und verschiedenen Besuch derselben am gleichen natürlichen oder kirchlichen Tag alle vorgeschriebenen Kirchenbesuche verrichten können; es müssen nämlich im ganzen sechzig Besuche sein, welche auf fünfzehn Tage vertheilt werden.

Die Reisenden können diesen Ablass gleichfalls gewinnen, sobald sie nach Ablauf der sechs Monate an ihren Wohnsitz oder sonst an einen bestimmten Aufenthaltsort sich begeben haben, wenn sie nach Erfüllung der anderen Bedingungen fünfzehnmal die Kathedrale oder die Haupt- oder Pfarrkirche ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes besuchen.

Die Ordinarien haben die Vollmacht, folgende Personen von den vorgeschriebenen Kirchenbesuchen zu dispensieren und ihnen dafür andere fromme Werke entweder selbst oder durch deren Ordensobere oder Beichtväter auch außerhalb der sacramentalen Beichte aufzuerlegen: nämlich die Klosterfrauen (moniales), Oblaten und andere Mädchen und Frauen, welche in Klöstern oder anderen frommen Häusern und Communitäten leben, ebenso Einsiedler und Gefangene und Solche, welche durch Unpässlichkeit oder ein anderes Hindernis von den Kirchenbesuchen abgehalten werden. — Ebenso dürfen sie die noch nicht zur ersten Communion zugelassenen Kinder dispensieren und ihnen auch für

die sacramentale Communion andere fromme Werke vorschreiben. — Endlich können sie den Capiteln, den Congregationen von Welt- oder Ordenspersonen, den Sodalitäten, Bruderschaften, Corporationen oder Genossenschaften wie auch den Christgläubigen, welche mit ihrem Pfarrer oder einem anderen von diesem bestimmten Priester die bezeichneten Kirchen processionsweise besuchen, die Anzahl dieser Besuche herabsetzen.

Bezüglich der Jubiläumsbeichtväter wird folgendes bewilligt:

1. Die Ordensfrauen (moniales) und ihre Novizinnen können sich zu diesem Zweck jeden beliebigen Beichtvater wählen, welcher von dem gegenwärtigen Orts-Ordinarius für die Beichten von Ordensfrauen approbiert ist.

2. Alle übrigen Gläubigen beiderlei Geschlechtes, Laien, Geistliche und Ordensleute jeglicher Art können sich jeden Welt- oder Ordenspriester wählen, welcher vom gegenwärtigen Ordinarius für die Beichten von Weltleuten approbiert ist, oder wenn es sich um Ordensleute handelt, die sich einen Beichtvater des eigenen Ordens wählen wollen, jeden Beichtvater, welcher vom Ordensobern zum Beichthören seiner Untergebenen approbiert ist.

3. Dieser so approbierte und für die Gewinnung des Jubiläums gewählte Beichtvater hat für dieses Mal die Vollmacht, innerhalb des halben Jahres nur für das innere Forum von allen kirchlichen Strafen loszusprechen, mögen sie den Ortsordinarien oder auch dem Papste und dem apostolischen Stuhle sogar in ganz besonderer Weise vorbehalten und sonst auch in sehr weitgehenden Bewilligungen nicht inbegriffen sein; desgleichen von allen noch so schweren und auch den Ordinarien und dem Papste und dem apostolischen Stuhle irgendwie vorbehaltenen Sünden loszusprechen: nur muß eine heilsame Buße und was sonst noch von Rechtswegen zu erfüllen ist, auferlegt werden. Ausgenommen ist das crimen absolutionis complicis, wenn es dreimal oder noch öfter begangen worden ist.

Praecipue vero haereticos, qui fuerint publice dogmatizantes, ne absolvat, nisi, abiurata haeresi, scandalum, ut par est, reparaverint; item qui bona vel iura ecclesiastica acquisierint sine venia, ne absolvat nisi iis restitutis aut se composuerint, vel sincere promiserint, quam primum se composituros apud Ordinarium, vel apud Sanctam Sedem.

4. Ebenso kann der Beichtvater alle Gelübde, wenn sie auch mit einem Eide bekräftigt oder dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind (die Gelübde der Keuschheit, das Gelübde, in einen Orden einzutreten, und jene, wo es sich um den Schaden eines Dritten handelt, ausgenommen), in andere gute und heilsame Werke umändern.

Et cum poenitentibus huiusmodi in Sacris Ordinibus constitutis etiam Regularibus super occulta irregularitate ad exercitium eorumdem Ordinum et ad superiorum assecutionem, ob censurarum violationem dumtaxat contracta, dispensare possit, dummodo ad forum ecclesiasticum non sit deducta, nec facile deducenda.

5. Similique modo cum illis qui, scienter vel ignoranter, cum impedimento gradus secundi et tertii, vel tertii solius, aut tertii et quarti, vel quarti solius consanguinitatis, vel affinitatis etiam ex copula licita provenientis, matrimonium iam contraxerunt, dummodo huiusmodi impedimentum occultum remaneat, dispensare pro foro tantum conscientiae possit ad remanendum in matrimonio.

6. Similiter, pro foro conscientiae tantum dispensare valeat super impedimento dirimente occulto tam primi et secundi, quam primi tantum, aut secundi tantum gradus affinitatis ex copula illicita provenientis in matrimonio contracto; atque etiam, dummodo causae graves et quae canonice sufficientes habentur intersint, in contrahendo: ita tamen ut, si huiusmodi affinitas proveniat ex copula cum matre desponsatae, vel desponsandae, huius nativitas copulam antecesserit, et non aliter.

7. Dispensare similiter, pro eodem foro, tam de contracto, quam de contrahendo possit super impedimento cognationis spiritualis, itemque super occulto impedimento criminis, neutro tamen machinante, idest quando solum concurrant adulterium et fides data de matrimonio contrahendo post coniugis mortem.

8. Dispensare ad petendum debitum possit in casu affinitatis incestuosae matrimonio supervenientis.

9. Ad petendum pariter debitum cum illis qui voto simplici castitatis obstricti matrimonium contraxerunt, dispensare valeat, illos monendo facturos contra id votum, si extra usum matrimonialem delinquant, ac remansuros eodem prorsus ac antea voto obstrictos, si coniugi supervixerint.

10. Nolumus autem per praesentes litteras super aliqua alia irregularitate vel publica, vel occulta, seu defectu aut nota, aliquam incapacitate, aut inhabilitate quoquo modo contractis dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super praemissis dispensandi, seu habilitandi, et in pristinum statum restituendi etiam in foro conscientiae; nolumus ulli Confessario facultatem tribuere absolvendi complicem in quolibet inhonesto contra sextum praeceptum peccato; aut complici licentiam impertiri eligendi confessarium huiusmodi ad effectum praesentium, ut iam in Constitutione Benedicti XIV, quae incipit Sacramentum Poenitentiae declaratum fuit: nec quidquam praefatae et aliis pontificiis Constitutionibus derogare volumus quoad obligationem denunciationum; neque demum iis, qui a Nobis et Apostolica Sede, vel ab aliquo Praelato seu Iudice ecclesiastico nominatim excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias et censuras incidisse declarati vel publice denunciati fuerint, nisi intra tempus dictorum sex mensium satisfecerint, et cum partibus ubi opus fuerit, concordaverint, ullo modo has easdem Litteras suffragari posse aut debere.

Wer die für das Jubiläum vorgeschriebenen Werke in dieser Meinung zu verrichten begonnen hat, dann aber durch Krankheit die bestimmte Zahl der Kirchenbesuche zu erfüllen gehindert wird, gewinnt durch ausdrückliche päpstliche Bewilligung diesen Ablass nach Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars. — Wenn aber Jemand, nachdem er von kirchlichen Censuren losgesprochen oder eine Umänderung oder Dispens von Gelübden erhalten hat, seinen ernsten und aufrichtigen Vorsatz, das Jubiläum zu gewinnen und die übrigen Bedingungen zu erfüllen, wieder ändert, so bleiben dennoch jene Lossprechung, Umänderung und Dispens giltig, wenn auch ein Solcher kaum von Sünde frei sein dürfte.

Schließlich sei bemerkt, dass während dieses auf die ganze katholische Welt ausgedehnten Jubiläums auch alle anderen Ablässe für Lebende und Abgestorbene gewonnen werden können. Der Jubiläumsablass selbst ist aber, solange nicht weitere Bewilligungen folgen, nur einmal gewinnbar und kann den Verstorbenen nicht zugewendet werden.

II. **Weitere Erklärungen über das Jubiläum von 1901**. — Durch die heilige Pönitentiarie hat der heilige Vater am 25. Jänner d. J. die folgenden Entscheidungen veröffentlichen lassen:

1. Die Beichtväter können von ihren außerordentlichen Vollmachten mehrere Male Gebrauch machen zu Gunsten des nämlichen Beicht-

kindes, solange dasselbe noch nicht alle zur Gewinnung des Jubiläums vorgeschriebenen Werke verrichtet hat.

2. Für jene Orte, an welchen die öffentlichen Processionen nicht gestattet sind, können die Capitel, Sodalitäten, Genossenschaften und die anderen Gläubigen in den bestimmten Kirchen und zur bezeichneten Stunde sich versammeln, um ihre Besuche unter der Leitung ihres Vorstehers, beziehungsweise ihres Pfarrers oder eines von ihm beauftragten Priesters zu machen: diese gemeinsamen Besuche dürfen dann, gerade als wären sie processionsweise verrichtet, auf eine geringere Zahl beschränkt werden.

3. Für Jene, welche sehr weit von der Pfarrkirche entfernt wohnen, kann der Bischof eine andere Kirche oder öffentliche Kapelle, die leichter zu erreichen ist, für die Besuche bezeichnen.

4. Die sechs, für die Ausdehnung des Jubiläums außerhalb Roms zu bestimmenden Monate sollen unmittelbar zusammenhängend und nicht unterbrochen sein. Doch können die Ordinarien aus wichtigen und rechtmäßigen Gründen nach ihrem klugen Ermessen die sechs Monate auch theilen; das Jubiläum kann aber nur einmal gewonnen werden, obgleich alle vorgeschriebenen Werke während der vom Ordinarius bestimmten Monate verrichtet werden dürfen.

5. Auf die Bitte einiger Bischöfe, dass man mit einer einzigen Beicht und Communion dem Kirchengebot genügen und das Jubiläum gewinnen könne, hat der heilige Vater nicht für gut befunden einzugehen.

III. **Gedächtniskreuze in den Kirchen zu Ehren des göttlichen Erlösers bei Gelegenheit der Jahrhundertwende.** — Auf den Vorschlag des internationalen Comités zur feierlichen Huldigung an den Welterlöser beim Schluss des alten und Beginn des neuen Jahrhunderts hat der heilige Vater schon in einer Audienz des hochseligen Cardinals Jacobini vom 2. November 1899 allen Christgläubigen einen einmal täglich gewinnbaren Ablass von hundert Tagen auf immer bewilligt, wenn sie ein in der Kirche befindliches Kreuz andächtig küssen und dabei ein Vaterunser beten. Ein solches Kreuz kann nämlich zur beständigen Erinnerung an die Jahrhundertfeier und zu Ehren des göttlichen Erlösers in allen Kirchen, zumal in jeder Kathedrale und Hauptkirche, angebracht werden und soll die Inschrift tragen, gleichviel in welcher Sprache: Jesus Christus, Deus Homo vivit, regnat, imperat. MCMI.

In Italien hat man überall diese Kreuze aus Metall angefertigt, mit kleinen Haken auf der Rückseite, um sie an der Mauer zu befestigen.

Den erwähnten Ablass hat dann der heilige Vater unter den gleichen oben angegebenen Bedingungen auf 200 Tage täglich erhöht.[1]

IV. **Für die ersten Monatsfreitage des Jahres 1901** hat Se. Heiligkeit auf die Bitte des Cardinals Perraud, Bischofs von

[1] Monitore ecclesiastico (Roma, nov. 1900); Voce della Verità, 27 und 28. December 1900, Nr. 296.

Autun (in dessen Diöcese der Wallfahrtsort Paray-le-Monial liegt) durch Rescript der heiligen Ablasscongregation vom 9. December 1900 bewilligt, dass alle Gläubigen jedesmal einen vollkommenen, den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren Ablass gewinnen, wenn sie an jedem dieser ersten Freitage des laufenden Jahres in der Meinung, das neue Jahrhundert dem göttlichen Herzen Jesu zu weihen, beichten, communicieren und eine Zeit lang nach der Absicht des heiligen Vaters beten.

Ebenso können Alle einen gleichfalls den Verstorbenen zuwendbaren, vollkommenen Ablass erlangen, welche im Laufe dieses Jahres und in der angegebenen Meinung eine Wallfahrt nach Paray-le-Monial machen, die Herz-Jesu-Kirche daselbst besuchen und nach Beicht und Communion in der Absicht des Papstes beten.

V. **Der Termin für die Rosenkranzbruderschaften,** welche in früherer Zeit ohne Diplom des Dominicanergenerals errichtet worden sind und sich deshalb nach der Bestimmung der Bulle „Ubi primum“ vom 2. October 1898 innerhalb eines Jahres ein solches verschaffen müssen,[1] ist durch Rescript der heiligen Ablassconcregation vom 28. September 1900 abermals auf ein Jahr verlängert worden.

VI. Schließlich seien folgende zwei Antworten der nämlichen Congregation vom 23. Jänner 1901 hier mitgetheilt:

1. Der Ablass des privilegierten Altars kann nicht für die Seele eines Verstorbenen gewonnen werden, wenn die heilige Messe nicht bloß für Verstorbene, sondern zugleich auch für Lebende dargebracht wird.[2])

2. Der vollkommene Ablass in der Todesstunde kann nur einmal, nämlich im Augenblicke des Todes gewonnen werden, wenn auch der Sterbende aus verschiedenen Titeln oder Gründen ein Recht auf diesen Ablass hat.[3])

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Oratio pro defuncto während der Aussetzung des Allerheiligsten.) Auf eine Anfrage des Erzbischofes von St. Jakob de Venezuela, ob es erlaubt sei, der bei Aussetzung des Allerheiligsten während der Messe zu betenden Oration Deus qui nobis sub sacramento, die Oratio für einen oder mehreren Verstorbenen anzufügen, wenn die heilige Messe für den oder die Verstorbenen dargebracht werde, gab die S. Rit. Congr. einen negativen Bescheid.

(Missa de requiem) in der Kirche oder Kapelle wo das Allerheiligste ausgesetzt ist, ist von der gleichen Congregation ebenfalls verboten

---

[1]) Vergl. „Die Ablässe“, 12. Aufl. S. 631. 3. — [2]) Vergl. ebenda (S. 449) die Entscheidung vom 25. Aug. 1897, ad 2. — [3]) Ebenda, S. 494 u. 495.

worden, es thut hierbei nichts, dass die Requiemsmesse an einem anderen, und nicht dem Expositionsaltar gelesen wird. (S. Rit. Congr. d. d. 17. Julii 1900).

(Ausstellung von Reliquien bei Exposition des Allerheiligsten.) Auf den Nebenaltären können zur Zeit der Ausstellung des Allerheiligsten Reliquien der Heiligen, namentlich von solchen, deren Fest gerade gefeiert wird, ausgestellt werden, doch dürfen dieselben während der Exposition des heiligen Sacramentes nicht den Gläubigen zur Verehrung und zum Küssen gereicht, noch mit ihnen die Benediction vorgenommen werden.

(Commemoratio officii currentis.) In einer Kirche wird das Fest eines Heiligen gefeiert, es ist aber weder seine dies propria noch assignata, sondern nur vermöge eines päpstlichen Privilegiums wird zu seiner Ehre die heilige Messe gelesen oder gesungen wie an seinem Festtage, es fragt sich, ob in einem solchen Falle in den heiligen Messen die Commemoratio officii currentis stattfinden muss? Die Ritencongregation gab den Bescheid, dass in den stillen heiligen Messen wohl, nicht aber im Hochamte, die Commemoratio des Tagesheiligen vorzunehmen sei. (S. Rit. Congr. d. d. 17. Julii 1900.)

(Ausstellung des Allerheiligsten in suffragium defunctorum.) Ist es erlaubt, öffentlich das Allerheiligste auszustellen nach Art des vierzigstündigen Gebetes an nur einem Tage zum Troste eines Verstorbenen anstatt für ihn das Todtenofficium zu halten? Der Entscheid der Ritencongregation lautet Nein, wenn nicht die Gewohnheit schon zu Recht besteht.

(Frohnleichnam.) Am Frohnleichnamstage liest der Bischof eine heilige Messe, ehe die feierliche Procession beginnt. Ist es, falls der Bischof verhindert ist, auch dem ältesten Canonicus erlaubt eine stille heilige Messe vor der Procession zu lesen, oder muss er dieselbe singen? Nach dem Entscheid der Ritencongregation, muss dieselbe vom Canonicus gesungen werden.

(Abtsthron.) Kann in der Kirche der Regularcanoniker, denen ein Abt vorsteht, der Thron mit dem Baldachin aufgerichtet und stets aufgerichtet bleiben? Die Antwort der Ritencongregation lautet Negative et serventur decreta. (S. Rit. Congr. d. d. 17. Julii 1900.)

Der letzte Entscheid betrifft direct die Regularcanoniker der italienischen Stadt Fano, welche zugleich Bischofsitz ist.

(Secularisation.) 1. Können secularisierte Ordensleute, wenn sie nur das einfache Rescript ihrer Secularisation empfangen haben, kirchliche Beneficien annehmen und behalten, sei es, dass diese Beneficien einfache oder auch solche mit cura sind, ohne eine weitere Ermächtigung des apostolischen Stuhles? Die S. Congr. sup. discipl. regular. antwortete auf diese Frage mit Nein.

2. Sind die Investituren, welche secularisierte Ordensleute ohne besondere Ermächtigung und Habilitation von Seiten des apostolischen Stuhles erhalten haben, als Pfarrer oder Canoniker ungiltig, obwohl die Investitur in gutem Glauben vorgenommen wurde? Die Antwort lautete, besagte Investituren seien ungiltig in radice. (Esse invalidas in radice.)

3. Können solche secularisierte Ordensleute ruhig im Besitze ihrer Beneficien als legitimi possessores bleiben? Die Antwort lautete: Nein, und hinzugefügt wurde recurrant ad S. Sedem pro sanatione, revalidatione, habilitatione et facultate. (S. Congr. sup. discipl. regul. d. d. 31. Jan. 1899).

4. Kann ein secularisierter Ordensgeistlicher, welcher in legitimer Weise die Investitur auf eine Pfarrei erhalten hat, die Einkünfte seines Parochialbeneficiums für sich behalten und wie weit? Dieselbe Congregation antwortete unter dem 21. Februar 1899 auf diese Frage. Affirmative ad primam partem; ad secundam: pro sui congrua sustentatione tantum.

(**Bücherverbot.**) Zu der Constitutio „Officiorum et munerum", wonach Regeln, welche in der Zukunft für alle, die mit verbotenen Büchern zu thun haben, giltig sein sollten, sind einige Entscheide der Index-Congregation gekommen, welche wir mittheilen:

1. Sind die Worte im Artikel V, „qui studiis biblicis aut theologicis dant operam" nur von Gelehrten zu verstehen, welche sich diesen Studien hingeben, oder können sie ganz allgemein auf alle ausgedehnt werden, welche sich der obigen Wissenschaften befleißigen. Die Antwort lautete: Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.

2. Fallen unter die Bezeichnung „qui studiis theologicis aut biblicis dant operam" auch die Zöglinge von Seminarien, welche Theologie, hebräisch und griechisch in den Seminarschulen studieren? Antwort: Ja.

3. Kann der Bischof erlauben, dass die Seminarzöglinge unter Leitung eines Professors griechische oder hebräische Texte lesen und übersetzen, welche von Akatholiken ediert worden sind, wofern in den Prolegomena oder den Anmerkungen die Glaubenslehren der katholischen Kirche nicht bekämpft werden? Antwort: Nein, ohne besondere Erlaubnis des heiligen Stuhles.

4. Sind diejenigen Werke, in welchen durch den Syllabus verurtheilte Irrthümer stehen, durch die Worte des Artikel 14 als verurtheilt anzusehen, weil sie vom heiligen Stuhle verurtheilte Irrthümer enthalten? Antwort: Ja, wenn sie diese Irrthümer schützen oder vertheidigen.

5. Sind Sonderabdrücke aus Zeitungen, Zeitschriften rc. als neue Auflagen anzusehen und bedürfen diese somit einer neuen kirchlichen Approbation? Antwort: Nein.

6. Müssen die Ordinarien nach Durchsicht eines Werkes, falls sie diesem die Druckerlaubnis nicht geben zu können glauben, dem Verfasser die Gründe ihrer Licenzverweigerung angeben? Antwort: Ja, falls das Buch einer Correctur oder Expurgation fähig ist.

7. Ueber die Verbindlichkeit des neuen Index hat sich die heilige Congregation des Index ebenfalls schon früher ausgesprochen. Auf eine Anfrage, ob die genannte Constitutio „Officiorum" eine bindende Kraft habe für alle Länder des britischen Reiches, von welchem man glaubte, dass für sie eine stillschweigende Dispens da sei, wurde geantwortet: Ja.

(Titularbischof.) 1. Kann ein Titularbischof, welcher gar keine Jurisdiction hat, feierlich dem von einem anderen gesungenen Hochamte assistieren, wie dies dem Diöcesanoberen zusteht? Antwort: Nein.

2. Kann ein Titularbischof ohne Jurisdiction, wie der Ordinarius am Lichtmess, Aschermittwoch, am Palmsonntag und Charsamstag (resp. Pfingstsamstag) die betreffenden Weihen vornehmen, wenn er selbst das Hochamt nicht singt? kann er im gleichen Falle die Absolutio ad tumulum vornehmen? Antwort gleichfalls nein.

(Brautsegen.) 1. Worin besteht der Brautsegen? Derselbe besteht in den Gebeten, welche im Missale stehen, Propitiare etc. Deus, qui potestate, welche vor dem Libera nos etc. gebetet werden und in dem Gebete Deus Abraham, welches vor dem Segen gebetet wird.

2. Kann der Brautsegen von der Messe getrennt werden, so dass er auch außerhalb derselben gegeben werden kann? Antwort: Nein.

(Bination.) Kann bei der Bination der Priester die Ablutio der ersten heiligen Messe mit in eine andere Kirche nehmen und mit der Ablutio der zweiten heiligen Messe nehmen? Antwort: Ja.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Bei den Erweiterungsbauten an der Eisenbahn wurden kürzlich die Trümmer einer Steinplatte ausgegraben mit nachstehender Inschrift:

TV VVA . . . NN . . D . . . . A . . . A MAL.
AB ANN . . . . VIR . D . . . . DA . . .
FAR . . . . MAR . . VNDAS . . .
IS . . . . AVE . . . ID . . . RARA . . . .
VIAS . . . . . GEN . . . . VVAS .
OVILABIS GEN . . . . MIR . . . .
FALLACE . NITE . . . IN . . D . . A . .
RIG . . . E . . . . AT . . . . . .
D . . . A . . . . . RISSIMA R . . .
INSC . . . . H . . . . V . . . . AN
MER . . . O . . . A . . VVAS
COSTA . . . . . T . . .
. . . .

Der Fund machte Aufsehen. Da hier classischer Boden ist, so war man allgemein der Ansicht, dass man es mit einem wichtigen Römersteine zu thun habe, vielleicht mit einem verewigten Staatsvertrage oder den Paragraphen der Mautgebür auf der Römerstraße u. dgl.

Einer, der viel in Latein macht und spricht, verlegte sich mit Eifer auf die Forschung. Die vielen abwesenden Buchstaben gaben ihm zwar viel zu denken, dafür gaben die anwesenden Buchstaben und unversehrten Worte sichere Fingerzeige. Fehlte ihm auch die Gewandtheit der Fachmänner, welche die fehlenden Buchstaben immer so zu ersetzen wissen, dass sich ihr Sinn ergibt, so wurde er doch kühner im Erfinden und gab sein Heureka schließlich zu Papier und erklärte zur Bewunderung der Mitbürger: Das ist ein Grabstein, welchen ein Sohn seinem verunglückten Vater setzen ließ, worauf er freilich in etwas frivoler Weise die Todesursache angegeben hat. Der Fall sei offenbar dieser: Der Mann sei mit einer Mehlladung zum Welser Wochenmarkte gefahren, habe dort dem Traubensafte scharf zugesprochen und auf der Heimfahrt sei es ihm ergangen wie auf Meereswogen. Den Begegnenden, die ihn grüßten, sei dieses seltsam vorgekommen, jedoch hätten sie sich es auch aus dem Traubensafte erklärt. Darauf sei der Arme mit seinem Fahrzeuge auf trügerische Abwege gekommen und habe mit einem Sturze und Rippenbruche ein sehr hartes Ende gefunden. Dieses Ereignis habe der Sohn zur Erinnerung an seinen wohlverdienten Erzeuger in Stein hauen lassen.

Diese Auslegung erschien Vielen sehr glaubhaft und fand Anerkennung.

Aber siehe da! Eines Tages kam ein anderer, beguckte das seltsame Ding, lachte über die obige Auslegung und erklärte: Aber Leute! Was fällt euch ein! Das ist ja ganz anders! Wisset: die Inschrift ist ein Zwiegespräch zwischen zwei Haruspexen der römischen Zeit, die in ihrer Sehergabe einen Blick aus der grauen Vorzeit auf unsere Zeit machten und auf unsere Verkehrsmittel! Die beiden Schelme seien auch gar wohl vertraut gewesen mit der Sprachweise der Ureinwohner und sie haben ihr Zwiegespräch in schalkhafter Verschmelzung des Lapidar-Lateins mit den weichen Lauten der Landlersprache in Stein gegraben und zu Nutz und Frommen der Nachwelt überliefert.

Wie? Was? hieß es von allen Seiten. Ja, so ist es, betheuerte der Kecke und las frischweg die Zeilen in echter Landler-Aussprache, und er hatte die Lacher auf seiner Seite; alle verstanden ihn und meinten nun: Das hätten sie von jeher schon gemeint!

Der alte Lateiner gieng tief entrüstet von dannen und kann sich nicht entschließen, die schnöde Auslegung hier wiederzugeben!

Nach und nach gelang es ihm, sich zu beruhigen und das philosophische Gleichgewicht wieder herzustellen mit dem Gedanken: Errare humanum! Irrung und Enttäuschung gibt es allweg.

So hatte z. B. der alte Missionsmann beim letzten Berichte eine Bitte an die P. T. Leser gerichtet, sie möchten ihm in seiner Bedrängnis beim Kirchenbaue zu Hilfe kommen. Er hatte sich in den Gedanken hineingelebt: vielleicht gibt es unter den vielen Tausenden der Quartalschrift-

Leser ein drittel oder viertel Solcher, die diese Berichte noch gerne lesen und dir ihre Zuneigung erklären und Aufmunterung zu fernerer Arbeit in irgend einer gangbaren Münze!

Es haben sich Solche gefunden, darunter sogar ein armer Missionsbischof im fernen Ostindien, Msgr. Hurth in Dacca! Derselbe hat einen Zwanzigmarkschein als Baustein geschickt, obwohl er eben jetzt eine Kirche zu bauen hat und noch an 4 Stationen dasselbe thun soll, sobald er die Mittel dazu wird aufbringen können. Ich habe ihnen Vergelts Gott gesagt und sage es hier wieder. Aber die Reihe derselben ist eine so kurze geblieben, dass ich meine obige Meinung wohl richtig stellen muss mit der Einsicht: du hast dich getäuscht; sollst aber erkennen, was dir zu erkennen gegeben wird, und das ist anders, als du gemeint hast!

Weil aber das Berichtsjahr schon angefangen ist, so kann ich nicht die Flinte sofort ins Korn werfen und setze den Bericht hieher, dessen Kürzung wegen Raummangels aufgetragen wurde, als die Einleitung schon geschrieben war. Ich denke und, hoffe darin wenigstens das Einverständnis der P. T. Leser noch zu finden: Eines haben wir noch Alle gleich lieb: die Mission unserer heiligen Kirche und diejenigen, die unter viel größeren Mühen, Sorgen und Enttäuschungen arbeiten in den Missionsgebieten aller Welttheile!

I. Asien.

Klein-Asien. Der rührige Bischof von Tarsus, Msgr. Terzian, hat zwar nur 8 Priester zur Verfügung, aber wo sie wirken, dort mehren sich auch die Bekehrungen und lässt sich immermehr eine Annäherung der Schismatiker bemerken. Für einheimische Ordensschwestern wurde ein Kloster gegründet.

Mesopotamien. Die Karmeliter-Mission Bagdad hält diese Station mit 5 Karmeliten und 12 einheimischen Priestern besetzt. Die Station Bassorah mit 1 Karmeliten, 2 einheimischen Priestern, Amora mit 1 einheimischen Priester. Die Außenstationen Buschir, Ischan und Patrisch können einstweilen nur zeitweise besucht werden.

In 3 Volksschulen sind 600 Kinder, außerdem besteht eine eigene Schule für 180 chaldäische Kinder. 15 französische Ordensschwestern wirken in den Mädchenschulen mit 470 Kindern und leiten eine Bewahr-Anstalt mit 300 Kindern, 1 Waisenhaus und 1 Werkschule.

Vorder-Indien. Der apost. Delegat Msgr. Zaleski schildert die Lage der Mission als eine sehr erfreuliche, die Christen frommgläubig, das religiöse Leben kräftig, die Missionslehranstalten voll besetzt und in gutem Fortschritte.

Die Zahl der Missionspriester ist 2406, davon 1580 einheimische; in 67 Seminarien werden 482 indische Cleriker ausgebildet, in 2562 Elementar-Schulen 145.000 Kinder unterrichtet, in 162 Waisenhäusern und Asylen 10.000 Kinder gepflegt und erzogen.

Während der letzten Hungersnoth wurden in der Diöcese Nagpor 21.000 und in der Kapuziner-Mission Radschputana 17.000 Heidenkinder in Todesgefahr getauft.

Der Fortschritt der Mission zeigt sich am deutlichsten im Vergleiche zwischen Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts.

Zu Beginn desselben waren 2 Erzbischöfe, 2 Bischöfe und 2 apost. Vicariate, zu Ende desselben sind 29 Diöcesen und 3 apost. Präfecturen.

Großartig tritt dieses Vorwärtsgehen auch hervor in Birma, welches 1800 etwa 5000 Katholiken zählte unter 3 Missionären und 2 einheimischen Priestern, 1900 weist dort 3 Bischöfe, 74 europäische und 15 einheimische Priester und über 500.000 Katholiken auf.

Ebenso Siam: 1800 war dort 1 apost. Vicar, 2 Missionäre, zwei einheimische Priester, 2500 Katholiken; 1900 zählt Siam mit Malacca 2 Bischöfe, 1 apost. Vicar, weit über 100 Priester und 47.600 Katholiken.

In Mangalor wurde vor einiger Zeit ein Katechumenat eröffnet in einer Weise, die noch nicht gewöhnlich ist, nämlich als ein vom Heidenvolke abgeschlossenes Christendorf nach dem Vorbilde der alten Jesuiten-Reductionen, z. B. in Paraquay.

Die Niederlassung hat sich zu einem ansehnlichen Dorf Jepoo entwickelt, wo über 400 Leute Arbeit in Feld und Garten und in verschiedenen Handwerken und Gewerben finden und daneben christlichen Unterricht erhalten. Für die Kinder ist eine Schule da, für alte und gebrechliche Leute ein Asyl. Die Zöglinge des nahe gelegenen Priesterseminares leisten Mithilfe und werden so praktisch eingeführt in ihre bevorstehende Missionsarbeit. Dieser Versuch hat sich bisher prächtig bewährt.

Apost. Präfectur Bettiah und Nepal. Die Kapuziner-Missionäre haben ihren 5. Jahresbericht in die Welt gehen lassen. Es ist nur schade, dass hier nicht Platz ist für das viele Interessante, was darin über Land und Leute oder das Wirken der Missionäre zusammengestellt ist.

Dass sie fleißig gewesen sind, beweist die Zahl der in einem Jahre gehaltenen 3685 Predigten und Katechesen; in 14 Schulen unterrichten sie 534 Kinder, in 8 Waisenhäusern haben sie 304 Kinder, Bekehrungen von Erwachsenen hatten sie im letzten Jahre 52, Taufen von Heidenkindern 527, Gesammtzahl der Katholiken ist 3824; auch 8 Kreuzschwestern aus Ingenbohl sind dorthin gekommen und arbeiten schon wacker mit, auch eingeborne Schwestern vom 3. Orden lassen sich gut in Unterricht und Krankenpflege verwenden; im Seminar in Darbhanga sind 6 einheimische Jünglinge als Alumnen.

Persien. Die Mission der Lazaristen in West-Persien ist in guter Entwicklung, 16 europäische Priester und 67 Brüder, zumeist einheimische, 24 Schwestern und 34 Katechisten haben Arbeit genug.

Für die Heranbildung der Jugend bestehen 2 Seminarien und 3 Collegien, für die Kinder 45 Elementarschulen. Die Zahl der Bekehrungen war seit 5 Jahren 1093, Gesammtzahl der Katholiken 9000.

China. In allen Missions-Zeitschriften finden sich jetzt Ueberblicke über die Verheerungen an Missionsleben und -Gut. Es ist soviel des Traurigen und Schrecklichen, dass es unmöglich in den engen Rahmen dieses Berichtes eingezwängt werden konnte.

Die 4 apost. Vicariate von Tsche-li sind gänzlich zerstört, die 3 Vicariate der Mongolei erlitten dasselbe Schicksal, dort wurden auch die Ordensschwestern sämmtlich ermordet; in Schensi sind ebenso alle Missionen zerstört, die apost. Vicare Pagnuzzi und Passerini mit 2 Priestern, 10 Seminaristen, allen Ordensschwestern und 21.200 Christen ermordet. Die Freiburger katholischen Missionen veröffentlichen eine Namensliste von 36 ermordeten Missionären, davon sind 10 Priester aus dem Pariser Seminar, 9 Franciscaner, 6 Lazaristen, 4 Jesuiten, 4 aus der Scheutfelder Congregation, 3 chinesische Weltpriester, 2 Schulbrüder, 10 Schwestern.

Japan. Durch die 1899 in Kraft getretenen internationalen Verträge ist die volle Ebenbürtigkeit dieses Reiches mit den civilisierten Staaten

anerkannt worden und hat Japan sein ganzes Staatswesen, Verfassung, Verwaltungssystem, Schule u. s. w. ganz nach europäischen Mustern umgestaltet. Durch die neue Gesetzgebung ist nun auch das Verhältnis der katholischen Kirche und ihrer Mission zum Staate ein ganz anderes geworden. Es sind die christlichen Religionsgenossenschaften nun gleichberechtigt mit der Landesreligion, stehen aber auch in ihrer Verwaltung unter dem Aufsichtsrechte des Staates und müssen ihre Angelegenheit auch in den Rahmen der staatlichen Gesetze einfügen lassen.

Für die katholische Mission hat diese Sachlage zwei Seiten, eine gute und eine üble; welche von den beiden obenauf liegen werde, wird vielfach davon abhängen, welcher Art die Persönlichkeiten sein werden, die jeweils am Staatsruder sitzen. Ein alter Spruch sagt: es kommt selten etwas besseres nach! Einstweilen haben einmal die andersgläubigen Secten von der neuen Freiheit ausgiebigen Gebrauch gemacht und haben die Katholiken an Zahl überflügelt.

II. Afrika.

Von allen Welttheilen hat der schwarze Erdtheil im abgelaufenen Jahrhunderte die größten Missions-Erfolge aufzuweisen.

Zu Beginn desselben war eigentlich nur ein schmaler Streifen im Norden, hauptsächlich Egypten, mit Missionen besetzt. Heute sind nicht bloß sämmtliche Küstenländer, sondern auch der Großtheil des Landesinnern, damals noch ganz unbekannt und unzugänglich, Missionsgebiete und sind so reiche Erfolge, dass ein einfacher Ueberblick schon ein Buch ausfüllen würde.

Von den neuesten Meldungen dürften doch einige Platz finden:

Deutsch-Ostafrika. Aus der Station Nyangao berichten die Missionäre nach St. Ottilien, dass die Zahl der Getauften 170 überstiegen habe und 300 seien in unmittelbarer Vorbereitung zur heiligen Taufe, 600 bis 700 kommen regelmäßig zum Unterrichte. Schwierigkeiten gegen die schnellere Ausbreitung ergeben sich daraus, dass die Stämme in sehr großen Entfernungen voneinander wohnen und in ihrer Sprache sich ganz voneinander scheiden, sowie dass das ungesunde Klima den Missionskräften hart zusetzt.

Sie arbeiten mit allem Eifer, besonders auf dem Schulgebiete. Außer der Schule an der genannten Station wurden im letzten Jahre allein 5 Schulen eröffnet und zunächst mit schwarzen Lehrern und Katechisten besetzt, und zwar: Kambona, Chipite-Hatia, Nanpanga, Sijimbe und Mpeme. Ordensschwestern sind außer der Mädchenschule Nyangao auch vielfach im Krankendienste thätig und wird nächstens an die Errichtung eines Krankenhauses geschritten werden müssen. Eine neue Kirche an Stelle der niedergebrannten Kapelle ist schon der Vollendung nahe.

Apost. Vicariat Nord-Sansibar. Zur Mission der Väter vom heiligen Geiste gehört als eine der jüngsten die Station Tanga.

P. Haberkorn hat sie 1895 gegründet. Der Anfang war sehr bescheiden: als Kapelle ein gemietetes Zimmer, als Missionshaus eine gemietete Hütte, als Besitzstand ein Esel. 3 Jahre blieb der Missionär allein und brachte in dieser Zeit neben der gesegneten Missionsarbeit noch den Bau eines gemauerten Missionshauses mit Kapelle, die Erwerbung eines Grundstückes und ein Klösterlein für die aus Natal dorthin gekommenen Trappisten-Ordensschwestern zustande und noch dazu die Errichtung einer Nebenstation in Pangani.

Seither kam Mithilfe und ist es tüchtig vorwärts gegangen, obwohl eine schwere Heimsuchung zu überstehen war, nämlich eine Hungersnoth, die unter

dem Volke derart aufräumte, dass von 123.000 Bewohnern des Bezirkes Tanga die Zahl auf 61.000 zusammenschmolz.

Noch jünger ist die Mission auf der Insel Pemba, unter außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen gegründet.

Pemba steht unter der Gewalt arabischer Ansiedler, welche dort große Pflanzungen besitzen und dieselben mit gekauften und geraubten Sclaven betrieben. Unter einer Bevölkerung von 80.000 waren 65.000 Sclaven. Das ist freilich seit Aufhebung der Sclaverei anders geworden. Die Sclaven mussten freigelassen werden, aber die meisten wussten sich selbst nicht fortzubringen, oder missbrauchten ihre Freiheit.

Unter diesem Volke hat nun die Mission ihre Thätigkeit begonnen, Sie kostet mehr Opfer an Geld, als irgendwo und ergab sich manche bittere Erfahrung. Doch wird die Zahl der Bekehrten bald 100 erreichen und wird den Leuten Gelegenheit geboten, auf den Missionsgrundstücken sich ihr Brot zu verdienen.

Aequatorial-Afrika. Im apost. Vic. Nord-Nyanza nimmt die Mission unter den Bagandas sehr erfreulichen Fortgang, z. B. im Bezirke von Kisubi, der vor etlichen Jahren noch ganz heidnisch und zum Theil in Händen der Protestanten war, sind schon über 1000 Bekehrte und 2700 Katechumenen. Ein heidnischer Häuptling, der sich taufen ließ, hat nach und nach alle seine Stammesleute für den katholischen Glauben gewonnen.

In dem Knabenseminare, wo Baganda-Knaben und Jünglinge zu Lehrern und Katechisten herangebildet, oder, wo sich Beruf zeigt, auch für den Priesterstand vorbereitet werden, können die Priester mit den wissenschaftlichen wie mit den religiösen Fortschritten ihrer Zöglinge sehr zufrieden sein.

Madagascar. Eine herrliche Entfaltung zeigt die Mission der französischen Jesuiten in Central-Madagascar. In den letzten 6 Jahren ist die Zahl der Missions-Gemeinden schon über 800 gekommen, die sämmtlich ihre Kirchen und Schulen haben. Die Zahl der Schüler, die im Jahre 1894 noch nicht 27.000 erreichte, war schon 3 Jahre hernach 148.000.

In dem einzigen Bezirke Arivonimamo waren 1896 erst 18 Schulen mit 1400 Kindern, im vergangenen Jahre 120 Schulen mit 11320 Schülern. Im Bezirke Antsirabe, wo früher die norwegischen Lutheraner ein völliges Monopol behaupteten, sind in den katholischen Missionsschulen schon 5000 Kinder, im Bezirke Ambositra ist die Schülerzahl gegen 25.800.

Aehnlich verhält es sich mit dem Andrange der Erwachsenen zur katholischen Mission. Es ist selbstverständlich, dass die Mission, welche bisher nur durch Unterstützung besonders aus Frankreich ihren Unterhalt bezog, nun bei so vermehrten Anforderungen nicht mehr ihr Auskommen finden kann. Die Missionäre haben nun seit 3 Jahren durch Aufrufe und Mahnungen das einheimische Volk dahin gebracht, dass es schon einen großen Theil der Kosten selbst aufbringt. Die Art und Weise, wie die Leute, zumeist in Natural-Gaben, Getreide u. dgl. ihre Opferwilligkeit bekunden, ist rührend und überall der Nachahmung wert.

Süd-Afrika. Natal. Die durch den Tod des Abtes Amand Schölzig verwaiste Trappisten-Gemeinde hat wieder einen Hirten bekommen: P. Gerard, der bisher in der Station Czenstochau als Missionär gewirkt hatte, wurde zum Abte gewählt, zur großen Freude der Ordensgenossen und zum Jubel des Kaffernvolkes, welches gerade für diesen Missionär besondere Vorliebe hegt.

West-Afrika. Senegambien. Die Mission der Väter vom heiligen Geiste ist im letzten Jahre schwer heimgesucht worden.

Das gelbe Fieber hat in kurzer Zeit den apost. Vicar Msgr. Buléon in Dakkar dahingerafft, nach ihm P. Amann und Bruder Livinius in Bathurst, die PP. Ferrerol und Dechaux in Carabane, P. Hurst und 5 Ordensschwestern.

Der frühe Tod des apost. Vicars, der erst vor einigen Monaten die Bischofweihe empfangen und die Leitung dieses Vicariates übernommen hatte, ist ein schwerer Schlag für die Mission, die einen heißen Boden unter sich hat, weil der Islam ihr Hauptgegner ist, der den größten Theil des Volkes in seinen Fesseln hält.

Dahomey. Aus der Station Uidda berichtet das „Salzburger Echo", dass aus der Bewohnerschaft von 20.000 bereits 2500 Katholiken seien, Leute voll Eifers im religiösen Leben, aber leider noch ohne Kirche.

Zum Gottesdienste haben sie eine Lehmhütte mit 4 Quadratmeter Raum, der auch als Schulzimmer für 210 Kinder dienen soll. Die Protestanten der Nachbars-Colonie haben eine hübsche Kirche.

Der apost. Präfect hat in den 4 letzten Jahren 3 Kirchen und 4 Missionshäuser, 2 Kapellen und 8 Schulen erbaut, damit aber auch alle Mittel der Mission erschöpft.

III. Amerika.

Süd-Amerika. Ecuador steht noch immer im Zeichen des Culturkampfes. Die Freimaurer-Regierung drängt sich in alle Gebiete der kirchlichen Verwaltung ein, die Bischöfe sind verbannt, weil sie den Eid der Treue auf die kirchenfeindlichen Gesetze nicht leisten wollten, sie und alle Geistlichen, die auf ihrer Seite stehen, sind alles Einkommens beraubt.

Seltsam erscheint die Thatsache, dass man den Jesuiten ihr Colleg in Quito, dessen Aufhebung von der Regierung schon decretiert war, sowie das Colleg von Riobamba bis jetzt noch belassen hat, nachdem die Bevölkerung der Hauptstadt sich durch ernste Demonstrationen um diese Collegien, die in hohem Ansehen stehen, angenommen hat.

IV. Australien und Oceanien.

Apost. Vic. Neupommern. Die Monatshefte der Missionäre vom heiligsten Herzen in Salzburg enthalten eine Schilderung des P. Rascher von der Station St. Paul in Baining. Bekanntlich ist auf diese Mission besonders große Mühe verwendet worden; die Mühe ist bis jetzt noch um kein Haar geringer und es wird noch Jahre dauern, bis etwa die Mühen sich mindern und die Erfolge wachsen.

Das Baininger Volk, früher nur Sclavenware für die Uferbewohner und kaum besser als Lastthiere gehalten, ist infolge dessen körperlich und geistig noch auf der tiefsten Stufe in einem greulichen Zustande, der an die Selbstüberwindung der Missionäre große Anforderungen stellt.

Dennoch geht es langsam vorwärts. Die Schule zählt schon über 50 Schüler, die schon leidlich lesen und einige, die schon mit Feder und Tinte zu Schriftgelehrten sich herausarbeiten.

Die Disciplin steht noch nicht auf der Höhe der Zeit. So erzählt der Missionär: Als an Stelle der alten Grashütte ein neues rechtschaffenes Schul-

haus erbaut ward, wurde zum Ausdrucke dessen, dass nun ein neuer Geist dort einziehen müsse, den Schülern jenes Werkzeug, welches zum Daraufzeigen oder auch zum Darauf . . . . . dient, als abgethaner Gegenstand überreicht. Jubelnd steckten sie den Stock in die Dachsparren und — steckten, sobald sie allein waren, die Bude in Brand, auf dass der Gefürchtete gründlich vernichtet werde. Sobald sie sich an die Pracht des neuen Schulpalastes gewöhnt hatten, wurden sie schon wieder so heimisch, dass sie schließlich zur Abwehr gegen die ärgsten Collegen dem Lehrer wieder einen Sprossen aus dem Stamme der Haslinger zumittelten.

Die Mission bei den Erwachsenen wächst mit dem Vertrauen des Volkes, welches nach und nach einsehen lernt, was es an den Missionären habe. Die Zahl der Katechumenen ist auf 50 gekommen. Mit den Getauften hat man den Versuch gemacht, eine Anzahl in einem Dorfe anzusiedeln und damit den Grund zu einer Christengemeinde zu legen. Der Anfang ist gut gelungen und lässt noch besseres hoffen.

Apost. Vic. Hawai-Inseln. Dort ist das Schulwesen in einer Entwicklung, wie es wohl nirgends in Missionsgebieten in solchem Maße zu finden ist.

Der erste Grund dazu wurde durch Methodisten-Prediger schon vor 80 Jahren gelegt, die von der damaligen Königin unterstützt, viele Schulen eröffneten, denen das Volk klein und groß mit größtem Eifer zuströmte. Auch die katholischen Missionäre (Picpus-Gesellschaft) haben nach Aufnahme der Mission sofort der Schule ihre Hauptthätigkeit zugewendet und haben bis jetzt 15 Schulen errichtet, welche derzeit schon 2400 Schüler zählen. Die Lehrkräfte, Marien-Brüder für Knaben und Ordensschwestern für die Mädchen arbeiten so vorzüglich, dass ihre Leistungen allgemein als die besten gelten. Englische Staatsschulen bestehen 195 mit mehr als 14000 Kindern unter einer Bevölkerung von 109.000.

Dort ist also ein wahres Schul-Eldorado, und zwar unter einem Volke, welches fernab von allem Weltverkehre liegt.

Neu-Guinea. Bei dem kurzen Bestand der Mission kann man noch nicht Großes verlangen und ist man erfreut über die Meldungen von kleinen Erfolgen.

Auf Tumleo sind 127 Getaufte, der Mehrzahl nach Kinder und Frauen. Das Mannsvolk hängt noch zähe an den heidnischen Gewohnheiten, legt aber der Mission nichts in den Weg und hört es nicht ungern, wie ihre Jungen bei den Missionären lernen und beim Gottesdienst singen.

V. Europa.

Oesterreich. Ist dieses auch Missionsgebiet? — Nicht! Aber was nicht ist, das kann noch werden, — könnte werden, wenn es nach dem Willen derer gienge, die jetzt an den Wurzeln dieses altehrwürdigen Reiches graben und hauen und jenen, die solches nicht gelten lassen sollen, zur Beruhigung zurufen: wir wollen es ja nur los von Rom machen. —

Aber Gott sei Dank sind auch noch andere Leute in Oesterreich die es mit ihm und mit Rom halten und Oesterreich steht auch in der Reihe jener Staaten, deren Gott sich bedient, um die Ausbreitung Seines Reiches zu fördern.

Ein Beweis hiefür ist auch der I. österreichische Antisclaverei-Congress, der vom 20.—22. November 1900 in Wien tagte.

Dieser war von Gräfin Ledochowska, der Gründerin und Leiterin der St. Petrus-Claver-Sodalität in Salzburg, veranlasst worden und steht

mit dem katholischen Missionswesen in innigster Beziehung, wie es ja schon in seiner Bezeichnung ausgedrückt ist, dass er sich zum Ziele gesetzt habe, die Fesseln der leiblichen und geistigen Sclaverei zu brechen, also die Ziele des Missionswerkes erreichen zu helfen.

Auf dem Congresse waren 12 in Afrika wirkende Missionsgenossenschaften vertreten, 9 Bischöfe hatten dazu ihre Vertreter geschickt. Die Anwesenheit vieler Mitglieder des hohen Adels und der Elite der katholisch gesinnten Wiener Gesellschaft, die Begeisterung, welche bei den Reden und Verhandlungen auf das Publicum übergieng, verschaffte diesem Congresse einen herrlichen Verlauf und lieferte den Beweis, dass noch Leute da seien, die auch für das Weltwerk der katholischen Mission einstehen.

Auch Missions-Anstalten, die Pflanzstätten der Mission, haben in Oesterreich Platz gefunden und ihr Wachsthum zeigt, dass sie auf gutem Boden stehen.

Nebst St. Gabriel bei Wien, der groß herangewachsenen Tochter des Steyler-Missionshauses und St. Josef-Missionshaus in Brixen, von deren Wirken schon öfter in diesen Blättern Erwähnung geschah, kommt in neuester Zeit auch zu bedeutender Entfaltung die Missions-Anstalt der Söhne des heiligsten Herzens Jesu zu Mühland bei Brixen (Tirol).

Dieselbe wurde auf Wunsch des österreichischen Episkopates und unter Mitwirkung der Propaganda 1895 in einem einfachen Landhause eröffnet. 1899 wurde der Neubau eines Missionshauses fertig und von 18 Personen bezogen. Mit Beginn des heurigen Jahres zählt dieselbe schon über 100 Bewohner, und zwar 42 Ordensleute und 61 Zöglinge, die allsammt dem Ziele zustreben, der Mission zu dienen.

Der Obere dieser Anstalt, P. Geyer, selbst ein alter Afrika-Missionär, hat auf dem Congresse in Wien in sehr beachtenswerter Weise darauf hingewiesen, wie wünschenswert es vom Standpunkte des Missions-Werkes wäre, wenn Oesterreich auch in Afrika als Colonial-Macht eintreten würde.

In der Anstalt der Missionäre vom heiligsten Herzen in Salzburg (Liefering) hat 18. October 1900 eine herrliche Missions-Feier stattgefunden: der Abschied des apost. Vicares von Neupommern (Südsee), Bischofes Msgr. Couppé und der jungen Missionäre, 7 Priester, 6 Laienbrüdern und 2 Schwestern, die derselbe aus dieser und der Anstalt Hiltrup (Deutschland) als Arbeiter in sein Missions-Gebiet mitgenommen hat.

Diese Anstalt, sowie ihre obgenannten Schwestern sind ganz auf Almosen angewiesen; mögen sie ihnen reichlich und zwar gerade aus dem vielbedrängten Oesterreich zufließen. Der nichts vergisst, wird es sich merken!

Die Missions-Anstalten der Väter vom heiligen Geiste haben, laut Meldung aus dem Missions-Hause Knechtsteden, im letzten Jahre eine stattliche Reihe von Kämpfern ins Feld geschickt: 22 Priester, 15 Brüder.

Das Missions-Haus Steyl (Holland) schickte 23 Priester, 21 Brüder und 7 Schwestern. Gott sei mit ihnen Allen!

England mit Schottland zählte zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts kaum noch 120.000 Katholiken, zu Ende desselben 1,865.000!

Dänemark, Schweden und Norwegen hatten mit Beginn des 19. Jahrhundertes vielleicht zusammen 100 weit verstreute Katholiken, derzeit zählen sie bald ebensoviele katholische Gemeinden und viele tausend Katholiken.

Es läge noch eine Reihe von Missions-Berichten in der Mappe, sie dürfen nicht heraus, weil sie keinen Platz mehr finden. — Aus meiner Kirchenbau-Casse sollte jetzt noch viel mehr herauskommen, und ist nicht darin, obwohl viel Platz wäre.

Die Haare stehen mir zu Berge, sammt und sonders, wie ein einig Volk von Brüdern, weiß vor Grauen. Wollten etliche von den vielen tausend P. T. Lesern dieses Berichtes Erbarmen haben und den leeren Raum ausfüllen helfen, so verspreche ich hiemit, wie einst Zachaeus: „Den Zehent gebe ich von Allem, was ich besitze", es soll der Zehent dieser Gaben den Missionen getreulich zugewendet werden.

Domine exaudi orationem meam!

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 15.689 *K* 54 *h*. Neu eingelaufen: Durch hochw. Kaplan Toman in Tachau (Böhmen) von Durchlaucht Fürstin zu Windischgraetz für die Mission Kurume-Chitunge (Japan) 10 *K*; für die Aussätzigen-Anstalt in Birma: von hochw. Spiritual Reininger in St. Pölten 10 *K*; von hochw. Cooperator P. Liewehr in Meedl (Mähren) 10 *K*; hochw. Spiritual Reininger in St. Pölten für Mission Natal 10 *K* 10 *h*; für Mission Sambesi 3 *K*; für Elisabeth-Kirche in Eisenach 20 *h*; hochw. Specht in Bayern für die Kopten-Mission 7 *K*; hochw. Spiritual Dr. Bielek in Teschen zum Loskaufe eines Heidenkindes Maria 32 *K* (Central-Afrika); P. T. Stiftpropst Schönhärl in Seekirchen für nothleidende Missions-Station 7 *K*; hochw. Kobylanski in Lemberg 1 *K*; Frl. Seeauer, Lehrerin, Schwanenstadt 4 *K*. Ungenannt 20 *K* 60 *h*. Summe der neuen Einläufe: 114 *K* 90 *h*. Gesammtsumme der bisherigen Spenden: 15.804 *K* 44 *h*. Fiant decimae imber inundans!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

1. Die christliche Socialreform und der heilige Vater. — 2. Der Clericalismus als Feind der ganzen Welt. — 3. Eine neue Stimme gegen die protestantischen Missionäre. — 4. Aus England.

1. Wir Katholiken haben das Jahrhundert mit einer besonderen Huldigung an Christus, den Erlöser der Welt, zu welcher der heilige Vater durch die Encyklika Tametsi vom 1. November 1900 das Zeichen gegeben hat, begonnen und dadurch unserem Glauben deutlichen Ausdruck verliehen. Die letzte und entscheidende Frage unter den unzähligen weltbewegenden Fragen der Gegenwart ist ja doch nur diese eine: Was dünkt euch von Christus? Ist diese Frage theoretisch und praktisch richtig gelöst und in Anwendung gebracht, so lösen sich, so weit für diese Welt es nothwendig, alle; wenn aber nicht, dann bleiben eben alle Welträthsel ungelöst und verwirren sich immer ärger. Die theoretisch richtige Lösung hat das Fundament der Kirche, Simon Petrus, am See Genesareth bereits geliefert und die Kirche arbeitet seither im Geiste Petri an der praktischen Durchführung derselben unter allen Völkern und Nationen. Und wie sie immer im Frieden und im Kampfe, in Ehren und im Martyrium

an der Arbeit war, so ist sie es mit allem Eifer auch jetzt, wo eine tiefgehende sociale Umgestaltung der Welt sich vollzieht. Die Reorganisation der menschlichen Gesellschaft soll nicht ohne den Geist Christi durchgeführt werden: das mit aller Liebe und aller Kraft zu verhüten, bildet der Kirche Riesenarbeit und ihren Heldenkampf in der Gegenwart. Und wiederum ist es der heilige Vater, der leitend und führend, ermunternd und inspirierend an der Spitze steht. In seiner Encyklika Apostolici muneris vom 28. December 1878 kennzeichnete er die Irrungen des Socialismus und machte auf die drohenden Gefahren desselben aufmerksam; in der weltberühmten Encyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 entwarf er ein positives, großartiges Programm, nach welchem die sociale Neugestaltung der Welt einzig und allein richtig ins Werk gesetzt werden könne und in welchem die Rechte und die Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahr und klar auseinandergesetzt sind. Und nun kommt er in einem Schreiben vom 18. Jänner d. J. abermals auf diesen wichtigen Gegenstand zurück. Auf katholischer Seite ist ja seither sehr viel des Guten und Ersprießlichen im Sinne des Papstes geschehen. Selbst Nichtkatholiken konnten nicht umhin, der Wahrheit Zeugnis zu geben und die auf alle Gesellschaftsclassen sich erstreckende Fürsorge der Kirche anzuerkennen und zu loben. In den katholischen Arbeitervereinen, Unterstützungsvereinen, Darlehenscassen, Volksbanken, Volksbureaux u. s. f. liegen praktische Erfolge vor, die von selber sprechen. Dass nun aber bei so tief einschneidenden Veränderungen auch Missverständnisse oder Irrungen, oder sonstige Menschlichkeiten zum Vorschein kommen können und wirklich auch einige vorgekommen sind, ist leicht erklärlich und es wäre wirklich zu verwundern, wenn es nicht geschehen.

Vor allem geschah es in Belgien und Frankreich, dass katholische Socialpolitiker unter dem Namen „Christlicher Socialismus“ Ideen verbreiteten, die katholischerseits nicht gehalten werden können; ein oder der andere kam dabei sogar mit der kirchlichen Autorität in Conflict, so z. B. in Belgien der Abbé Daëns. Aber auch anderswo kamen ähnliche Anschauungen zum Vorscheine und kämpfte man auch nicht überall um divergierende Principien, so gestattete man sich doch den gewiss überflüssigen und auch schädlichen Kampf um den bloßen Namen. Das veranlasste nun den heiligen Vater, in seiner Encyklika vom 18. Jänner l. J., bezüglich der sogenannten „christlichen Demokratie“ die einzig giltigen katholischen Principien darzulegen, das Falsche auszuscheiden und der katholischen Socialreformbewegung klare Weisungen zu geben. Demgemäß muss zunächst die christliche Demokratie von der Socialdemokratie geschieden werden, weil letztere nur den Materialismus kennt, wenngleich heute ein oder der andere Anhänger desselben nach etwas Idealerem sucht. Das Princip ist materialistisch und muss zum Atheismus führen. Ferners ist die christliche Demokratie von der politischen zu scheiden. Das

Christenthum anerkennt jede rechtlich bestehende Regierungsform, sei es Monarchie oder Aristokratie, oder Republik, oder constitutionelle Monarchie. Die sociale Action darf keine politische sein. Dabei ist strenge darauf zu sehen, dass der Classenhass vermieden werde. Herrschen muss das Gesetz der Liebe, welche alle Menschen, alle Classen, alle Stände zu umfassen hat. Endlich muss der rechtmäßigen geistlichen und weltlichen Obrigkeit schuldige Achtung und gewissenhafter Gehorsam erwiesen werden. Und da kommt der heilige Vater zweimal darauf zu sprechen, dass die bischöfliche Autorität gewahrt werden müsse und es dürfe nie unter dem Scheine, irgend etwas Gutes zu fördern, die Kraft der Kirchendisciplin geschwächt oder die von Christus in seiner Kirche bestellte Ordnung gestört werden. Wer die Erscheinungen im öffentlichen Leben zu beobachten gewohnt ist, wird wissen, worauf die Weisungen des Statthalters Christi, insbesondere die letzte, sich beziehen, wodurch sie veranlasst worden sind. Der heilige Vater schreibt wunderbar objectiv und schonend, möge man ihm folgen!

2. Ach, wie nothwendig! Wenn wir unsere Gegner ins Auge fassen, so sehen wir, dass sie sich überall gegen uns concentrieren, so zerfallen sie sonst auch unter sich sein mögen. Ueberall erheben sie dasselbe Feldgeschrei: Der Clericalismus ist der Feind. Ist das Wort auch französische Münze, so findet es doch überall Cours: in Spanien, in Italien, in Deutschland und bei uns. Mit Rücksicht auf das Ergebnis der österreichischen Reichsrathswahlen schrieb die „Wage" Nr. 4 in Wien: „Der Aufstand gegen den Clericalismus, den wir eben jetzt miterleben, ist der dritte in der österreichischen Geschichte und er ist der bedeutendste, der zukunftsreichste. Der erste kam vom Hofe (Josephinismus d. R.), der zweite von der dünnen Besitz- und Intelligenzschichte (Liberalismus), der dritte kommt aus dem Volke. Hier wirkt eine Kraft, der man vertrauen kann". Gewiss, der Kampf wird uns heute vorzugsweise vom Socialismus aufgenöthigt, aber die Socialisten sind nicht das ganze Volk, selbst nicht in Deutschland, wo im Juni des Jahres 1898 nicht weniger als 2,100.000 Männer socialistische Stimmen abgegeben haben, was, wenn man die Familien hinzurechnet, nach der „Christlichen Welt" Nr. 6, mindestens fünf Millionen Köpfe repräsentiert. Die Socialisten erfreuen sich bezüglich ihrer Stellung zur Kirche und Religion der Bundesgenossenschaft der ehemaligen Träger des Liberalismus und der höheren Intelligenzschichten und sie würden ohne diese nicht so viel vermögen. Dazu kommt die protestantische Propaganda, die in den katholischen Ländern mit großer Ausdauer und dem Aufgebot aller Mittel betrieben wird und die ihnen ebensoviel nützt, als sie uns schadet.[1]) Endlich beruht das ganze moderne Staatswesen auf

[1]) Die Ev. „K.-Z." v. 4. Febr. veröffentlicht Folgendes: „Oesterreich". 39 evangelische Notabeln, darunter P. D. Bodelschwingh, Generalsuperintendent D. Holtzheuer, Consistorialpräsident D. Richter, Hofprediger Stöcker, Consistorial-

Principien, die vielfach mit den katholischen Grundsätzen nicht harmonieren, ja oftmals dieselben verleugnen. Wie neuerdings die Sociologen, z. B. der berühmte Toniolo in Pisa, constatieren, beherrschen seit langem schon zwei Dogmen das öffentliche Leben: der Kampf ums Dasein und die Allmacht des Staates, und diese zwei sind es, welche den modernen Imperialismus, das neueste Zeichen, unter dem die Welt steht, erzeugt haben. Es ist dieser Imperialismus, der nunmehr von Russland und Nordamerika, von England und Deutschland in großem Stile betrieben wird, an und für sich nichts anderes als eine neue Phase in der Herrschaft des Capitalismus, die zum praktischen Ausdruck gebracht wird. Der Kampf um

präsident a. D. von Westhoven haben an die deutschen Protestanten zur Unterstützung der evangelischen Bewegung in Oesterreich folgenden Aufruf erlassen: „Je länger, je mehr haben sich die Sympathien des protestantischen Deutschland, ja der protestantischen Welt der evangelischen Bewegung in Oesterreich zugewandt. Auf allen kirchlichen Versammlungen wurde sie aufs freudigste begrüßt. In kürzester Frist hat sie sich überraschend entwickelt. Der Thätigkeit des „Ausschusses zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich" ist es zu danken, dass diese zuerst noch unsicher hin- und hertastende Bewegung bald eine entschiedene Wendung zum Evangelium nahm, dass sie sich auf das klare Ziel der Gründung geordneter evangelischer Kirchengemeinden und Predigtstationen richtete und trotz des harten, gegen sie ausgeübten Druckes einen durchaus ruhigen und würdigen Gang bewahrte. Aber die Förderung und Sicherung eines so gewaltigen Werkes stellt an seine Freunde beständig wachsende Anforderungen. In allen Theilen Oesterreichs haben bereits über 40 evangelische Geistliche zur Versorgung neu sich erschließender Orte wie Klostergrab, Braunau, Karbitz, Turn, Dux, Krammel-Obersedlitz, Hohenelbe und Langenau in Böhmen, Trübau in Mähren, Mürzzuschlag in Steiermark und Villach in Kärnten angestellt werden müssen. Weit größer ist die Zahl der jüngst eröffneten Predigtstationen, sowie der die Einführung evangelischer Gottesdienste begehrenden Städte und Dörfer. Abermals würde in kürzester Frist eine Reihe neuer evangelischer Kirchengemeinden in bisher ganz römisch-katholischen Gegenden entstehen, wenn für die ersten Bedürfnisse derselben genügende Unterstützung in Aussicht gestellt werden könnte. Mehr als billig aber haben in den letzten Monaten die politischen Tagesereignisse das werkthätige Interesse für diese große und heilige Aufgabe in den Hintergrund gedrängt. Soll das so verheißungsvoll begonnene Glaubenswerk seinen segensreichen Fortgang nehmen, so muss das protestantische Deutschland dem „Ausschusse zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich" (Vorsitzender: Superintendent Meyer in Zwickau i. S.) ohne Verzug bedeutende Mittel zur Verfügung stellen. Wir richten deshalb an alle, die ein Herz für das Evangelium und die deutschen Brüder in dem uns so eng verbündeten Nachbarstaate haben, die dringende Bitte: Sendet Gaben und sammelt unermüdlich Beiträge für die evangelische Bewegung in Oesterreich! Dieselben nimmt entgegen der Schatzmeister des Werkes, Herr Rechnungsrath Stade in Halle a. S., Domplatz 1." — Die „Ev. Luth. K.-Z." in Leipzig schrieb am 30. Nov. v. J.: „Im Habsburger Staat ist jedenfalls eine stattliche Zahl neuer evangelischer Kirchen und Bethäuser erstanden. Am 7. October hat Trautenau sein schmuckes Kirchlein eingeweiht: es hat 250 Sitzplätze und kostet 36.000 fl., wovon 6000 fl. noch nicht gedeckt sind. Dann kam Hohenelbe, wo am 21. October ein geräumiges Bethaus eingeweiht wurde; über 3000 Menschen hatten sich zu der herrlichen Feier eingefunden. In Krammel-Obersedlitz ist am 28. October die erste Kirche, die aus der Uebertrittsbewegung entstanden ist, feierlich eröffnet worden. In Karbitz wurde am 6. October Hebefest der evangelischen Kirche gehalten, und im December hofft die Gemeinde in sie einziehen zu können. In Dux ist die

das Dasein bildet aber die Rechtsquelle dafür, dass der Stärkere den Schwächeren überfällt, besiegt, beraubt, vernichtet; und die Allmacht des Staates verfügt über die Interessen Aller, ihr ist das Recht eines jeden und aller zusammen unterworfen, sie gebietet über Materielles und Geistiges, über Wissenschaft und Kunst, über Religion und Gewissen. Das ist offenbar das Princip der Knechtschaft. Und dieser Knechtschaft widersteht principiell nur der Katholicismus, weshalb denn auch nur er von allen bekämpft wird und alle gegen ihn sich concentrieren. Dass sie lieber Clericalismus anstatt Katholicismus sagen, verschlägt nicht, denn gemeint ist doch nur dieser.

---

neue Kirche unter Dach — leider aber noch nicht die Bausumme beisammen. Für die Kirche in Thurn bei Töplitz hat ein hochherziger Leipziger Fabrikant 20.000 Kronen gespendet. In Leitmeritz, wo ein Katholik den Bauplatz geschenkt hat, soll der Bau diesen Herbst beginnen; in Olmütz wurde Grund gelegt. Klostergrab, Haida, Dzieditz, Trebnitz, St. Veit, Floridsdorf haben Bauplätze an geeigneten Stellen erworben, ebenso Stainz, wo im Frühjahre der Grundstein gelegt werden soll. Kirchbauten beschlossen haben Steuerberg (Kärnten), Schallan (Nordböhmen), Graupen, Trüboa, Hohenstadt. Radkersburg und Leibnitz haben Glockenthürmchen auf ihren Bethäusern im Bau. In Bruck wird ein Haus zum Bethaus umgewandelt. Grottau, Oderberg, Weißensee (Kärnten) hatten Grundsteinlegung, Langenau, Podersam, Friedland, Grulich bereiten sie vor, desgleichen Olmütz, Fürstenfeld und Villach haben die erforderlichen Mittel zum Bau bald beisammen. Die Einweihung der Christuskirche in Mürzzuschlag ist am 18. November erfolgt. Ueberall frisches Leben! Aber Bruderhilfe ist dringend noth. Wer ein Herz für die schwer kämpfenden Brüder hat, der helfe mit bauen!" — Und am 28. December. „Im Februar 1901 soll bei der evangelisch-theologischen Facultät in Wien ein „Theologenheim" eingerichtet werden. Schon vor einer Anzahl von Jahren wurde die Gründung eines „Studienstiftes" aus kirchlichen Kreisen angeregt, die Verhandlungen führten aber zu keinem positiven Ergebnis, ebensowenig ein im Jubiläumsjahr des Kaisers Franz Josef erlassener Aufruf des hiesigen Gustav-Adolf-Hauptvereines. Als infolge der evangelischen Bewegung in Oesterreich sich der Mangel an inländischen Candidaten immer fühlbarer machte, gieng aus der Mitte des Professorencollegiums der Wiener theologischen Facultät auf Veranlassung einer hochherzigen Spende eines Wiener Herrn die erneute Anregung hervor, im Interesse der österreichischen evangelischen Kirche ein Theologenheim einzurichten, welches an seinem Theile dazu dienen soll, einen stärkeren, einheimischen Nachwuchs an geistlichen Kräften heranzuziehen. Ein Verein ist in der Constituierung begriffen, welcher die Aufgabe hat, die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Da die zur Gründung nothwendige Summe bereits zur Verfügung steht, so soll schon demnächst die Eröffnung erfolgen. Möge das Heim ein Segen für die evangelische Kirche Oesterreichs werden. — Am 4. Jänner l. J. hatte sie folgende Notiz: „Da das Diaconissenhaus in Gallneukirchen nicht in der Lage ist, alle aus Oesterreich an dasselbe ergehenden Bitten um Schwestern zu erfüllen, so hat der Vorstand des Leipziger Diaconissenhauses beschlossen, der evangelischen Gemeinde in Graz in Steiermark zwei Schwestern für die Gemeindepflege zu überlassen. Einen neuen Schlag gegen die evangelische Bewegung hat die österreichische Regierung geführt. Nach dem Kirchengesetze ertheilt die licentia concionandi der Superintendent. So war es bisher möglich, die neu entstehenden Gemeinden und Predigtstationen wenigstens mit Predigern zu versorgen, an der Grenze z. B. auch mit aushelfenden sächsischen Geistlichen. Die Regierung legt nun den betreffenden Paragraphen so aus, dass sich dies Recht des Superintendenten natürlich nur auf Inländer beziehe. Ausländern könne nur der Oberkirchenrath die licentia ertheilen. Da diese von Fall zu Fall nachgesucht werden muss, so ist klar, dass sie bei dem langen Instanzenweg meist gar nicht eingeholt werden kann."

Wie klar zeigt sich dies in Frankreich! Waldeck-Rousseau brachte bald nach Uebernahme des Regierungspräsidiums den Entwurf zu einem neuen Vereinsgesetze, das wirklich sehr noth thut, ein. Das war am 14. November 1899. Dieser Entwurf war begleitet mit der ausgesprochenen Absicht, der äußersten Linken und den Socialisten zu gefallen und dieselben zu gewinnen. Ein Jahr darauf wurde der Entwurf in der Kammer auf die Tagesordnung gesetzt und als Zweck desselben die Unterdrückung der geistlichen Orden und Congregationen angegeben, obwohl im ganzen Gesetze kein Wort von Orden, Congregation, Gelübde und dergleichen zu finden ist. Es lautet nur der zweite Artikel: „Jede Genossenschaft, die auf eine unerlaubte Ursache begründet ist, oder ein unerlaubtes Object anstrebt, gegen die Gesetze, die Verfassung, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, oder die den Verzicht auf jene Rechte mit sich bringt, welche nicht im Verkehre sind, ist wirkungslos." Nun sind die Orden nicht gegen Gesetz, Sitte, Ordnung, nicht gegen die Verfassung und dergleichen und doch sind sie in diesem Paragraphe proscribiert. Im Motivenberichte heißt es: „Unser öffentliches Recht, das aller Staaten, proscribiert alles, was einen Verzicht auf die Rechte des Individuums darstellen würde: das Recht zu heiraten, zu kaufen, zu verkaufen, Handel zu treiben, einen Beruf auszuüben, zu besitzen, mit einem Worte alles, was einer persönlichen Servitüde gleichsehen würde." Damit sind die evangelischen Räthe und somit die religiösen Congregationen gemeint. Wir haben also hier einen flagranten Eingriff und Angriff auf das Recht der persönlichen Freiheit, wir haben hier das Princip der Knechtschaft, gehandhabt vom modernen Staate. Der heilige Vater erhob denn auch seine Stimme in einem Schreiben an den Cardinal-Erzbischof von Paris und schilderte die Rechtsverletzung, welche durch das projectierte Gesetz an der katholischen Kirche begangen werde, schilderte das Attentat, das auf die Freiheit der Kirche, auf die Freiheit der Ordenspersonen und auf das Vertragsverhältnis, in welches die Kirche zu Frankreich getreten ist, er schilderte es als einen Act des größten Undankes und äußerster Kurzsichtigkeit, da dadurch das Land sein Protectorat im Oriente gefährde und sich überall nur selber schwere Wunden schlage. Und diese Gedanken waren es auch, die

---

Wie die schimpfliche Propaganda betrieben wird, kann man daraus ersehen, dass Circulare an einzelne Personen versendet werden mit der Einladung, vom Glauben abzufallen. Eines dieser Circulare trägt den Namen Peter Rosegger.

Ein Scandal erster Classe ist die Verbreitung des Graßmann'schen Pamphletes über die Moral des heiligen Alphons. Zu Hunderttausenden wirft man dieses Schmählibell gratis unter das Volk. Das kann nur durch eine geldkräftige Macht geschehen.

Die Interpellation Stein-Eisenkolb im Reichsrathe hatte den Zweck, dieses Document protestantischer Unwissenheit und Bosheit noch mehr zu verbreiten und den Religionskrieg zu entfachen. Wem nach all dem die Augen noch nicht aufgehen, dass er sieht, wohin das alles zielt, dem werden sie gewiss nimmer aufgehen.

von den katholischen Rednern im Parlamente mit großartiger Beredsamkeit, insbesondere vom Grafen De Mun, ausgeführt und mit großer Wirkung beleuchtet worden sind. Frankreich hat manchmal lucida intervalla; gebe ihm Gott solche in den gegenwärtigen Krisen, damit es sich auf sich selbst und seinen Beruf endlich wieder besinne.

Gegen den „Clericalismus“ toben die antimonarchischen und revolutionären Elemente auch in Spanien. Man stürmt in diesem vielgeprüften, armen Lande die Ordenshäuser der Jesuiten und zündet die Klöster der Carmeliter an, man insultiert den päpstlichen Nuntius — weil man die Heirat der Prinzessin von Asturien mit dem Grafen von Caserta nicht haben will. Die Prinzessin ist die älteste Schwester des jungen Königs und hat eventuell das nächste Anrecht auf den Thron, und ihr Bräutigam aus dem vertriebenen Neapolitanischen Königshause Bourbon gilt für einen katholisch gesinnten Mann: das ist Grund genug, wenn nicht bloß Vorwand, im ganzen Lande Unruhen hervorzurufen.

In Italien ist der Anticlericalismus am schärfsten ausgeprägt, indem dort Thron und Altar am nächsten und am meisten diametral sich gegenüberstehen und die obersten Träger der geistlichen und weltlichen Gewalt sich unmittelbar in das Auge blicken. Quirinal und Vatican verkörpern die zwei entgegengesetzten Principien so deutlich, dass Freund und Feind darüber nicht den geringsten Zweifel haben. Die Situation ist für keinen Theil eine rosige; nicht für den Papst, weil er seiner vollen Freiheit beraubt ist, die ihm von rechtswegen gebürt: aber auch nicht für den König, weil er fortwährend in einem gefährlichen, unheilvollen Zwiespalt sich befindet. Er soll als Monarch die Autorität schützen und muss sie doch als Erbe der Revolution durch sein bloßes Dasein schon Tag für Tag verleugnen und verletzen, er soll als Staatsoberhaupt das Wohl des Vaterlandes, das seine Einheit mit seinem Elend bezahlen muss, fördern, und kann es doch nur durch das starre Festhalten am Unrecht, das seine Ahnen begangen, vergrößern. Wie es scheint, nimmt denn auch der neue König diese Lage, wie sein Vater sie verlassen. Er sitzt ziellos und planlos, rathlos und energielos auf dem morschen Throne, und war noch nicht imstande, seit dessen Besteigung auch nur das geringste Zeichen zu geben, welches den Willen zur Beseitigung des heillosen Zustandes bekundet hätte. So hat denn der heilige Vater sich seinerseits genöthigt gesehen, das unverjährbare Recht des apostolischen Stuhles laut und deutlich zu reclamieren und Victor Emanuel III. die Pflicht, die er vor Gott und der Welt hat, zum Bewusstsein zu bringen.

Dass ein Bruch mit der revolutionären Vergangenheit und eine Aussöhnung mit dem Papstthume für das unglückliche Land absolut nothwendig wäre, wenn es endlich besser anstatt schlechter werden sollte, sehen nicht bloß Katholiken, sondern auch andere längst schon ein, aber nach dem Grundsatze quomodo res nascitur, eodem

modo conservatur findet das Königthum aus den Irrwegen der Revolution keinen gangbaren, entsprechenden Ausweg.[1])

Ganz eigenartig ist die Situation in Deutschland. Liest man da die periodischen Blätter, so findet man mit Ausnahme der katholischen Literatur gewöhnlich ein starkes Selbstgefühl; man blickt auf alle Völker ringsherum hinab und urtheilt namentlich über die romanischen Rassen mit großer Geringschätzung. Dabei herrscht die Geneigtheit vor, die daselbst bestehenden Uebel dem Katholicismus auf das Kerbholz zu schreiben, denn am Katholicismus hat jeder, der eine Feder zu führen versteht, etwas auszusetzen. Die vielhundertjährigen Vorurtheile, Fabeln und Verleumdungen, die der Protestantismus in seinem Verlage hat, erleiden einen ununterbrochenen Stoffwechsel, und es ist gewiss, dass auch diese Methode zu kämpfen für manchen Katholiken eine Gefahr bildet. Größer aber noch als diese dürfte in zweifacher Hinsicht eine andere sein: die national-politische und die wissenschaftliche. Die eine offenbart sich in der sogenannten Los von Rom-Bewegung, die den Krystallisationspunkt für Alldeutschland bilden soll, und die letztere in der Zerstörung des dogmatischen Christenthums und in der gänzlichen Entleerung des Kirchenbegriffes. Die Beseitigung des dogmatischen Christenthums will auf dem Wege der historischen Forschung betrieben werden. Der blendende Glanz, den diese schöne, anziehende Wissenschaft zu verbreiten imstande ist, verdunkelt durch die Kunstgriffe einer weitverbreiteten Schule jedes andere Wissen, ja entwurzelt jedes andere Fach, am gründlichsten wohl die Dogmatik.

Und gar mancher, der vom Ruhm, den jene Historiker genießen, sich blenden läſst, kann der Ansteckungsgefahr unterliegen und das Fundament alles religiösen Wissens verlieren. Der hervorragendste Vertreter jener Schule oder Partei ist der hier schon wiederholt genannte Harnack in Berlin. Von ihm nun schreibt eine bekannte Feder in der Beilage zur „Allg. Zeitung“: „Harnacks Vorlesungen sind ein Absagebrief, der hier optima forma der gesammten bisherigen Dogmatik — heiße sie katholisch, byzantinisch, lutherisch oder calvinisch — und dem gesammten Kirchenthume, wie es sich geschichtlich entwickelt hat, zugesandt wird. Der Vorgang ist nur zu vergleichen mit dem Auto-da-Fé, welches Luther am 10. December 1520 an dem Corpus juris canonici vollzogen hat. Man hat nur das Holz gespart.“ Wären die Protestanten das, als was sie sich gerne ausgeben, Männer der Bibel, Hüter des Wortes Gottes, Apostel des reinen Evangeliums: sie müſsten wie Ein Mann gegen dieses Attentat auf ihr ganzes Christenthum sich erheben. Allein es ist weit und breit

---

[1]) Man sehe das sehr interessante Werk: Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution. Eine Studie zum Königsmorde vom 29. Juli 1900, zum dreißigsten Jahrestage der Einnahme Roms und zur Jahrhundertwende, allen Freunden der öffentlichen Ordnung gewidmet von Herm. Gruber, S. J., Regensburg. Verlag von Manz.

wenig Abwehr von ihrer Seite bemerkbar. Ein oder die andere Stimme erhebt sich, um Harnack einen Romantiker zu nennen, um ihm die Wissenschaftlichkeit abzusprechen, im großen Ganzen aber hat der soeben citierte Schriftsteller nicht unrecht, wenn er sagt: „Bei all dem steht eine Thatsache fest: das ist die, dass diese neueste Phase der protestantischen Theologie weder auf eine starke kirchliche Reaction gestoßen, noch irgend einer bedeutenden Stimme begegnet ist, die ihr mit nennenswertem Erfolg entgegengetreten wäre. Ich denke, der Schluss ist nicht unberechtigt, dass diese Sachlage ein Ersterben des dogmatischen Princips innerhalb des deutschen Protestantismus bedeutet."

Anstatt nun, wie gesagt, zum Schutze des in der Bibel wenigstens liegenden Dogmas sich zu erheben, tritt im Schoße des Protestantismus eine ganz entgegengesetzte Erscheinung zutage: man wirft in einer Art von Verzweiflung Glauben und Wissen über Bord und proclamiert das Dogma von der That. Das Christenthum, so erklärt man jetzt, bestehe nicht in einer Lehre, sondern sei Leben, es habe keinen doctrinellen Inhalt, sondern sei Einheit mit Gott. Es ist nicht zu sagen, wie oft man in derartigen Schriften dem Gedanken begegnet, man müsse sein Christenthum erleben, erfahren, innewerden. So befindet sich also ein Theil unserer getrennten Brüder auf dem Wege zum Pantheismus, während ein anderer Theil zwischen Rationalismns und Pietismus, zwischen officiellem Kirchenthume und Subjectivismus hin- und herschwankt. Merkwürdig, die Reformatoren wollten keine naturgemäße Entwicklung der Kirche Christi anerkennen und gründeten darauf ihren Rechtstitel zur Trennung — und nun müssen ihre Nachkommen sehen, dass ihr Gebilde alle möglichen Phasen der Entwicklung, oder vielmehr der Veränderung von einem Extrem in das andere durchzumachen hat. Was mag wohl der innerste Grund dieser Erscheinung sein? Wohl kein anderer, als ihr unrichtiger Kirchenbegriff. Ihre Kirche, oder ihre Kirchen, sind keine rechtliche Institution, sie haben keine gottgegebene Organisation, kein Lehramt, kein Oberhaupt — sie sind nur äußere Form, alles ist das Individuum, das Subject allein. Da haben wir nun den stärksten Gegensatz zu dem, was man heute „Clericalismus" nennt. Wer also nicht gerne die Kirche hört, wem Glaubensregeln lästig sind, wer Sittengesetze beschwerlich findet, der wird denn auch ein solches „Christenthum" sich wünschen; so mag auch diese modernste Geistesströmung für manche eine große Gefahr bilden. Uns aber gibt sie die Lehre, fest und treu zur Kirche zu stehen und der Fahne ihres Oberhauptes zu folgen.

3. Der Leser wird sich noch erinnern, wie beim Ausbruch der chinesischen Wirren die Schuld da theilweise auch auf die Missionäre geschoben worden und wie es insbesondere der ehemalige preußische Vertreter in China, Brandt, gewesen, der den protestantischen Missionären ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hat. War das ein Aufruhr

im Lager der Gegner der katholischen Kirche! Welch ein Widerspruch, welche Fehde! Und siehe da, nun kommt schon wieder ein Protestant und läſst aus Schanghai seine Stimme im Evang. Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände „Die christliche Welt“ Nr. 5 vernehmen. Unter dem Titel: „Was der evangelischen Mission in China noththut“, zeigt er, daſs die protestantischen Missionäre in Schanghai und den anderen Häfen „in der That verachtet seien von den Europäern, wie verachtet von den Chinesen“. Diese Thatsache kann niemand leugnen, sagt er, H. Hackmann, denn er unterschreibt den Artikel mit seinem Namen und fügt dann hinzu: „Was da zu Hause durch die Zeitungen gegangen ist an Missionsbeurtheilung, unfreundlich gegen protestantische Arbeit, liebenswürdiger und anerkennender gegen Katholiken, das ist nur der Wiederschein eines hier draußen weitverbreiteten Urtheils. Und dieses Urtheil ist nach Hackmann begründet; es könnte dafür, erklärt er, vielerlei vorgebracht werden, worin etwas Wahres steckt, der Kernpunkt aber liegt nach seiner Meinung darin, daſs „der Durchschnitt der protestantischen Missionäre hier von geringem Herkommen und von geringer (intellectueller) Bildung sei“. Aus dem Mangel an Bildung folgt Taktlosigkeit und Engherzigkeit. Die protestantischen Verkünder des Evangeliums sind ja so häufig frühere Dienstmädchen, Schuhmacher, Buchbinder, oder wie der Beruf sonst heißt, selten aber findet sich einer, der von höherer socialer Stufe herabgestiegen ist. Der protestantische Missionär hat keinen Rückhalt an einer Kirche, an einem Orden, an einer Tradition, er kann nur seine Persönlichkeit geben — und wie diese ist, so ist auch der Eindruck, den er macht. Der Protestantismus beruht ganz und gar auf der einzelnen Persönlichkeit. Das ist seine Stärke und zugleich seine Schwäche. Und nach diesen Schilderungen ruft Hackmann nach Missionären aus vornehmen, reichen Häusern, nach hervorragend Begabten, denen der Stempel des Führers aufgedrückt ist, er ruft nach Kräften der natürlichen Begabung und der irdischen Gaben. Die suche ich, sagt er, unter den Missionären, welche Deutschland hieher geschickt hat. Wo sind sie? Ich sehe aber, wie sie zu Hause ihren Weg dahinpilgern, den Weg, der zu angesehenen Stellungen, zu sogenannten Ehren, zu Auszeichnungen führt . . . . So viel ist mir gewiſs, schließt Hackmann den Artikel, soll die Mission zu der ihr gebürenden Achtung gelangen, bei Heiden wie Christen, so muſs sie werden zu einer Sache des Opfers für die, welche viel, welche Großes zu opfern haben. Die Erfahrung, welche der Schreiber in China gemacht hat, belehrt ihn also, daſs die Bibel allein nicht genügt zur Verbreitung des Christenthums, daſs der Rückhalt einer Kirche, einer Tradition, einer Bildung, und insbesondere ein Opferleben gleichfalls nothwendig wären.

4. England. 1. Am 7. October wurden es 50 Jahre seit der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England, denn an diesem Tage erließ Cardinal Wiseman seinen berühmten Hirtenbrief,

datiert von Rom extra portam Flaminiam, worin er England und der Welt ankündigte, dass Pius IX. ihn zur Cardinalswürde erhoben und in England die katholische Hierarchie wieder hergestellt habe. Der Brief zündete die protestantischen Massen wie Lauffeuer. Lord John Russell, erster Minister, witterte eine „päpstliche Aggression“ und dieser Name wurde der Neuerung aufgeprägt. Das ganze Land sprach von päpstlicher Aggression, die Thronrede hatte einen Paragraph darüber, die anglikanischen Bischöfe schrieben Condolenzbriefe an die bedrohte Königin, die Königin selbst war schrecklich ungehalten. Sogar die katholischen Edelleute, Norfolk, Beaumont, Stourton und andere, dachten und sagten, dass es in Zukunft schwer sein würde, der Königin in ungetheilter Loyalität zu dienen. Andere sahen in der neuen Hierarchie ein sicheres Pfand der Massenbekehrung Englands. Beide Prophezeiungen haben sich als falsch erwiesen: Nach 50 Jahren sind die Katholiken ihrem englischen Vaterlande anhänglicher als früher, und die Massenbekehrung ist nicht einmal in der weitesten Ferne sichtbar.

2. Der Ritualistenstreit lodert wieder auf. Kensit hat Anhänger genug, um sich als Wahlcandidat aufzustellen, obschon zu wenig, um gewählt zu werden. Seine Wickliffe-Prediger streifen noch immer durchs Land. Das Städtchen Battle, wo ich dieses schreibe, ist heute roth mit ihren „Placaten“: „Erwachet, o Protestanten! Die Wickliffe-Prediger kommen! Erwartet sie!“ Die Erwartung ist nicht groß und der Empfang wird kalt sein, weil weder Katholiken noch Ritualisten hier stark vertreten sind, und weil Kensit an Verachtung leidet. — Die Ronde-Tafel-Conferenz, die seit Ostern in Aussicht gestellt war, trat am 11. October zusammen im bischöflichen Palast zu Lambeth (London). Der Bischof hatte den Vorsitz. Man berieth über die Krisis in der Kirche, besonders in Bezug auf die Lehre von der Communion und ihren Ausdruck in der Liturgie. Es saßen da Anglikaner aller Farben zusammen, um, nach dem Ausdrucke des Bischofs von London, „sich einander die Wahrheit in Liebe zu sagen“. Nun hat man die Verhandlungen in einem hundertseitigen Octavband veröffentlicht. In Wahrheit muss man sagen, dass das Buch hoffnungslose Verwirrung klar legt, und in Liebe muss man hinzufügen: Kommet doch in die unfehlbare Kirche! Versöhnung der vielen Parteien ist nicht denkbar, so lange Discussion sie herstellen soll.

3. Die erwarteten Ritualisten-Processe sind durch das bischöfliche Veto verhindert worden. Dr. Creighton (Bischof von London), obschon den Neuerungen nicht hold, wollte nicht, dass ein Officier zweifelhafter Confession den Frieden weiter störe. Um seinen Clerus zu Buch zu bringen, hat er einen eigenen Plan ausgedacht. Wo seine Verordnungen gegen den Gebrauch von Weihrauch u. s. w. unbeachtet bleiben, läst er keine neuen Kapläne zu und sperrt nebenbei gewisse Geldzuschüsse (fl. 1500), die ohne seine Unterschrift nicht fließen. Nun ist aber Dr. Creighton gestorben und sein Stuhl ist

noch vacant. Es war ein gelehrter und ein guter Mann, dem niemand Böses nachgesagt hat. In seiner Geschichte der Päpste zur Zeit der Reformation ist er allen billig und gerecht und urtheilt manchmal zarter als Dr. Pastor.

4. Die dritte englische Pilgerfahrt nach Rom war nicht so zahlreich als die zwei ersten, enthielt dagegen mehr bedeutende Persönlichkeiten. In der Audienz am 8. Jänner sprach der Herzog von Norfolk, Führer des Zuges und Präsident der Catholic-Union von Großbritannien, seine Entrüstung aus gegen die Versuche reicher protestantischer Gesellschaften, den Römern ihren Glauben zu nehmen, und drückte den Wunsch aus, dass das neue Jahrhundert die Wiederherstellung der zeitlichen Macht des Papstes sehen möge. Die Worte waren kaum verklungen, als auch schon die feindliche Presse in Rom und London die Kriegsposaune blies. Die „Times“ fand, dass der Herzog „die diplomatische Etiquette“ verletzt habe, andere fanden andere Mängel, alle schrien Intoleranz und Staatsgefährlichkeit. Die Katholiken, der Herzog von Norfolk an der Spitze, erwiderten kräftig nach allen Seiten. Die Frage der päpstlichen Unabhängigkeit von weltlichen Fürsten wurde nochmal durch und durch ventiliert, zum großen Nutzen der katholischen Sache.

5. Am 29. December 1900 erließen die katholischen Bischöfe einen Gesammt-Hirtenbrief über den sogenannten katholischen Liberalismus. Der englische liberale Katholik ist eher unglücklich als schlecht gesinnt. Es fehlt ihm ein fester Schulunterricht. Inmitten einer überwältigend protestantischen und rationalistischen Gesellschaft, die tagtäglich die Unabhängigkeit der Vernunft ausposaunt, und als Mitglied eines Staates, worin jeder seine eigene Autorität ist, verliert er den Sinn der Unterwürfigkeit (wenn er ihn jemals gehabt), und läßt sich leicht vom Strome des Liberalismus fortreißen. Die armseligsten sind die selbstbewussten Convertiten, die in die Kirche kommen, um sie mit dem Zeitgeist zu beseelen.

6. Königin Victoria starb am 22. Jänner. Ihr Volk liebte sie, wie man eine alte, ehrwürdige und wohlbekannte Nachbarin liebt. Seit 63 Jahren stand ihr Bildnis auf allen Münzen und Freimarken; Tausende von Straßen und Plätze wurden nach ihr benannt; für sie betete man in allen Kirchen nach jeder feierlichen Function; ihr sang man das God save the Queen (Gott erhalte die Königin) nach jeder Versammlung. Sie war ein lebendes Glied des Volkslebens. War sie so groß, als man sie schätzte? Sie hatte bürgerliche Tugenden und bürgerliche Unvollkommenheiten; groß ist bloß der Lärm, womit die Zeitungen die Ohren der lobgierigen Menge füllten. Lord Salisbury in seiner Lobrede im Herrenhause sagte, was er dachte — nicht was er sagen wollte — als ihm der Ausdruck entwischte „unsere Königin war eine ausgezeichnete Frau der Mittelclasse“. Im Druck erschien die höfliche Verbesserung: „Niemand hatte eine klarere Einsicht in den Geist der Mittelclasse als die Königin“. Man

hat vielfach behauptet, die Königin sei im Stillen katholisch gewesen, und schon als Kind von ihrer katholischen Mutter getauft worden. Daran ist aber nichts wahr; wahrscheinlich ist bloß, dass die Mutter — die Herzogin von Kent — in die Kirche aufgenommen wurde, jedoch lange nach der Geburt ihrer Tochter. Die Königin schien mehr Neigung für die schottischen Presbyterianer zu haben als für die Anglikaner. Bei ihrem Sterbebette waren der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Winchester, welche jedoch erst ankamen, als die Sterbende das Bewusstsein verloren hatte. Den Katholiken ist sie immer hold — oder besser gesagt — nie unhold gewesen. In den Colonien wurden an verschiedenen Orten feierliche Todtenämter für ihre Seelenruhe gefeiert, in England selbst verboten die Bischöfe die öffentliche Feier und erlaubten nur Privatandachten. Viele Privatmessen wurden von den Katholiken für sie geopfert und gelesen. Das verschiedene Verfahren der Bischöfe in den Colonien und in England selbst rief wieder bittere Kritiken hervor von Seiten der Protestanten und liberalen Katholiken. (Battle, 19. Februar 1901. Jos. Wilhelm.)

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Orationen und Sequenz im gesungenen Requiem.)** In der Diöcese Rodez in Frankreich wird auf Anordnung des Bischofes viermal im Jahre ein Requiem gesungen. Ist in diesem Requiem nur eine Oration zu singen und die Sequenz zu lesen? Die Riten-Congregation antwortete unter dem 14. August 1897: Ja, wie am Allerseelentage. Die Sequenz muss aber auch (nach einer Entscheidung derselben Congregation vom 2. Mai 1900 in Tirasonen. ad 6) vom Chore gesungen werden, wenigstens wenn das Requiem mit Assistenz celebriert wird. — In derselben Diöcese (Rodez) besteht die Gewohnheit, nach dem Tode eines Gläubigen eine neuntägige Seelen-Andacht zu halten, nebst neun heiligen Messen, die an einem oder an den aufeinanderfolgenden Tagen, wenn es der Ritus gestattet (auch außer dem 3., 7. und 30. Tage) de Requie gesungen werden. Auch ist es üblich, jede Woche oder jeden Monat für die Verstorbenen der Pfarre ein gesungenes Requiem zu celebrieren. Kann auch in diesen Messen eine einzige Oration gesungen werden und welche von den vier Missae ist zu nehmen? Die Congregation antwortete: Nein, sondern es sind mehrere Orationen (d. i. in der Missa cantata drei) zu singen, so wie sie in der Missa quotidiana stehen, die in diesem Falle zu wählen ist. Uebrigens ist die Sequenz auch in den gedachten Messen zu lesen, da dieselbe (laut Decr. gen. S. R. C. die 30. Jun. 1896, V.) in allen gesungenen Requiemsmessen ohne Ausnahme genommen werden muss.

Linz, Msgr. Jos. Kobler, em. Prof.

II. **(Absolvieren — nicht absolvieren.)** Es wird die Leser der „Theol.-prakt. Quartalschrift“ interessieren, zu erfahren, wie

heilige oder heiligmäßige Priester sich dieser Frage gegenüber verhalten haben. Es seien deshalb im Nachstehenden diesbezügliche Beispiele angeführt.

In der vom Prälaten Dr. Bellesheim herausgegebenen Lebensbeschreibung des heiligen Johann Bapt. de Rossi heißt es: Sein Beichtstuhl wurde von Andächtigen förmlich umlagert. Es wird berichtet, dass de Rossi eines Tages von zwei Mönchen hörte, die selbst solchen Personen, die dessen gar nicht würdig waren, die Lossprechung ertheilten. Nachdem er den Thatbestand festgestellt, machte er dem Ordenobern davon Mittheilung. Beide wurden vom Beichthören suspendiert. Einer derselben erlangte nach vielen Bitten allerdings Rehabilitation, und zwar für den Samstag vor Palmsonntag. Aber gerade an diesem Sonntag, wo er vielleicht von jenen Pönitenten, die auf seine Leichtigkeit im Lossprechen rechneten, erwartet wurde, war er bereits in den Armen des Todes und lag in der Kirche ausgestellt. De Rossi selbst verweigerte unwürdigen Pönitenten unerbittlich die Lossprechung. Weder Thränen noch Bitten vermochten ihn zu erweichen.

Der heiligmäßige Lorenz Moriz Belvisotti beobachtete im Beichstuhle die goldene Mitte zwischen Rigorismus und Laxismus. Manchmal musste er, um nicht die Perle den Schweinen vorzuwerfen, die Absolution verschieben; das geschah aber dann so liebevoll und überzeugend, dass der Sünder wieder gerne zu dem „guten Vater“ zurückkehrte.

Der mit außerordentlichen Gunstbezeugungen begnadigte Kapuziner P. Karl von Motrone machte als Missionär die Erfahrung, wie manche wohl beichteten, aber ohne ernstliche Reue und Lebensbesserung; deshalb donnerte er auf der Kanzel mit wahrem Feuereifer wider solchen Missbrauch der Sacramente. Dann wandte er sich an die Geistlichen und Beichtväter des Volkes und beschwor sie, zwar Mitleid, grenzenloses Mitleid mit jedem Sünder zu haben, der noch guten Willens sei, aber auch nicht unbarmherzig gegen Jesus zu sein und nicht durch allzu leichtes Absolvieren Unwürdiger sein kostbares Blut mit Füßen treten zu lassen. Hat derjenige, rief er aus, der gestohlen hat, zurückerstattet? Nein. Hat derjenige, der unehrbaren Umgang gepflogen, ihn aufgegeben? Nein. Hat derjenige, welcher in Hass und Feindschaft lebte, sich ausgesöhnt? Nein. Hat derjenige, welcher sich betrank, die Gewohnheit verlassen? Nein. Nun, wenn dies, dann seid strenge. Sie werden mit weniger Gottesraub belastet dahingehen und uns nicht mit nach sich ziehen. (Seraphisches Immergrün, herausgegeben von P. Ilg.)

Neuerhoven. Hansen, Pfarrer.

III. („Mirabilis Deus in sanctis suis“ Ps. 67, 36.)

[I. Heft, S. 157 d. J.] Gelegentlich der Besprechung von: Schneider, „Zur Jahrhundertswende“. Christus und die menschliche Gesellschaft. Paderborn. 1899. Schöningh — spricht unser Ordensmitbruder davon, dass es unrichtig sei, die Worte „Mirabilis Deus in sanctis suis“ von den Heiligen auszulegen. Allerdings steht im Hebräischen: In seinem Heiligthume, im heiligen Zelte, von wo aus der Herr wunderbar seinem Volke

hilft; aber damit ist doch noch lange nicht die Auslegung „in seinen Heiligen“ unrichtig. Der Sinn der heiligen Schrift ist eben ein vielfacher. Hören wir zur Stelle einige Autoren: Bellarmin hat in seiner classischen Psalmenerklärung folgendes: „Tunc (i. e. in secundo Christi adventu ad judicium) vere totus mundus intelliget, Deum in sanctis suis (i. e. electis) provehendis ab imo ad summum, a summa humilitate ad summam et celsissimam gloriam, plane admirabilem fuisse: nam Deus Israel, Deus electi populi sui, tunc dabit virtutem, et fortitudinem plebi suae, cum electos suos vera immortalitate et impassibilitate donabit. Neque obstat, quod in Hebraeo legatur, Mirabilis Deus in sanctuariis: ipsi enim sancti viri sunt verissima sanctuaria Dei . . . Denique parum refert, quod in Hebraeo sit, Terribilis Deus, pro quo nos habemus, Mirabilis Deus: nam utrumque est verum, et una lectio explicat aliam: discimus enim ex lectione Hebraica, Christum in die novissimo fore mirabilem in sanctis suis, cum magno terrore impiorum: quanquam omnis admiratio terrorem quendam incutere solet. Concludit Propheta illis verbis, Benedictus Deus: id enim sequitur ex praedictis in toto Psalmo, ut omnes Deum benedicere debeant, cum ejus misericordia et justitia, potentia et sapientia ex tot mysteriis mirifice declarata sint.“

Allioli übersetzt ausdrücklich, trotz des Hebräischen, das er in der Note anführt: „Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen“, das ist in der gnadenvollen Führung derselben.

Erzabt Walter O. S. B. übersetzt in seinem Psallite sapienter! den Vers 36: „Es ist Gott wunderbar in seinem Heiligthum“; und erklärt dazu: Wahrlich, „wunderbar ist Gott in“ Sion, „seinem Heiligthum“, und „in seinen Ihm geweihten, geheiligten“ Dienern! Näher noch entwickelt Wolter diese Auslegung in der liturgisch-mystischen Anwendung des Psalmes, auf die wir der Kürze halber bloß verweisen.

Bayern. P. Jos. a Leon., Cap.

IV. **(Der Protestantismus in Frankreich.)**[1] Die Gesinnungen der Protestanten in Frankreich sind so ziemlich die gleichen wie diejenigen ihrer Glaubensgenossen in Deutschland. Nur treten sie in Frankreich zuweilen noch etwas entschiedener hervor. In beiden Ländern gibt es verschiedene Abstufungen, von den strengen Orthodoxen bis hinab zu den ganz Ungläubigen. In beiden Ländern strebt man nach Einigung, ohne sie je vollkommen erreichen zu können. Noch in den Jahren 1896 und 1899 hatten die Orthodoxen und die Liberalen Congresse in Lyon. Eine Einigung kam nicht zustande; ja es schien zeitweilig, als ob die Orthodoxen sich von den Liberalen ganz lossagen wollten. Damit wäre zwar ihre Ehre gerettet worden; aber das Schisma wäre vor aller Welt zutage getreten! Das durfte nicht sein. Daher beschloss man, dass alle Familien der protestantischen Kirche, besonders auf dem moralischen und socialen Gebiete wirken sollten. Zu diesem Zwecke wurde eine zahlreiche Commission eingesetzt. Diese hat, man muss ihr das Zeugnis geben, fleißig gearbeitet in Zeitungen, Zeitschriften und durch Abhaltung von Versammlungen. Sie suchte auf jede Weise Adepten zu gewinnen. Der erste

[1] Nach Portalié (Etudes 20. Sept. et 5. Octob. 1900).

Grund, warum die Protestanten so sehr einen Zuwachs wünschen und anstreben, ist sehr einleuchtend. Die Zahl der Protestanten geht in Frankreich rasch abwärts. Vor etwa 100 Jahren gab es nach dem Zeugnis des Präsidenten der Constituante (Rabean-Jaint-Etienne) **zwei Millionen** Protestanten in Frankreich; nach der Agenda Protestant (1900, p. 157) gibt es jetzt nur noch 650.000! Die Sterbefälle sind immer zahlreicher als die der Geburten. Auf der Synode zu Vigan (1890) wurden 8949 Todesfälle gegen 7782 Taufen constatiert, auf der Synode von La Rochelle (1893) 14.805 Taufen gegen 17.244 Beerdigungen. Es gibt Pfarreien, wo es doppelt so viele Sterbefälle als Geburten gibt! Die Pastoren selbst, so Arnaud de Castillon im Huguenot (15. Aug. 1897) und Andere schreiben diese Fatalität offen der egoistischen Immoralität zu. Sie gestehen offen, dass das fluchwürdige System der „kleinen Familie", unter dem jetzt ganz Frankreich leidet, von den Protestanten ausgieng, oder dass sie jetzt sichtbar dafür von Gott gestraft würden.

Noch weit mächtiger treibt der zweite Grund gar Viele zur Proselytenmacherei an, nämlich der **alte Hass gegen die katholische Kirche**. Dieser Hass äußert sich in Zeitungen und Zeitschriften gerade so, wie in Deutschland („Evangelischer Bund") in einer Sprache, würdig Luthers und Calvins. Es ist daher nicht nothwendig lange Citate anzuführen. Wenn man das ehrwürdige Oberhaupt der katholischen Kirche einen „satanischen Alten" zu nennen wagt, darf man es wohl auch wagen, diesen Hass einen „satanischen" zu nennen. Die Franzosen gestehen auch ganz aufrichtig, es sei nicht nothwendig, dass die vom Katholicismus sich Trennenden zur Lehre Luthers oder Calvins sich bekennen; sie können glauben, was sie wollen, viel oder wenig oder gar nichts, wenn sie sich nur von Rom lossagen und gegen die römische Tyrannei protestieren. Hors de Rome! Hinaus von Rom! Fort von Rom! Das sei der Schlachtruf für einstweilen. Mirabeau habe nicht ausgerufen, man müsse das französische Volk **dechristianisieren**; jetzt handle es sich darum, es zu **dekatholisieren**. Selbst Feinde der Kirche erwarten wenig Erfolg von der Bewegung. Sie sagen, wenn der Franzose von der Kirche abfällt, wird er ungläubig, aber äußerst selten ein überzeugungstreuer Protestant. Bis jetzt sind auch sehr Wenige dem Schlachtrufe gefolgt. Begreiflich: ungläubig werden kann man, ohne Protestant zu werden und die Scherereien des Uebertrittes zu haben; ob sie im Verzeichnis der Katholiken oder Protestanten stehen, daran liegt ihnen natürlich auch nichts.

Es gibt zwar auch eine größere Anzahl Protestanten, so namentlich der Präsident des Consistoriums von Paris, M. A. Gout, welche das ganze Treiben der liberalen Protestanten verurtheilen; und die vielmehr wünschten, dass alle Christusgläubigen gemeinschaftlich den Unglauben bekämpfen möchten. Sie sagen, die Katholiken sollten auf einige unwesentliche (!) Lehren (Unfehlbarkeit des Papstes, Ewigkeit der Höllenstrafen u. s. w.) weniger Gewicht legen; die Protestanten hingegen sollten das Sectenwesen, die individuelle Inspiration aufgeben und höhere Autoritäten anerkennen. Nun es ist wohl gut gemeint, aber ob diese Protestanten Erfolg haben werden, ist wohl mehr als zweifelhaft.

Salzburg. J. Näf, Professor.

V. **(Zur Geschichte der Sorbonne.)** Hochw. P Peret will die neuere Geschichte der weltberühmten theologischen Facultät der Sorbonne schreiben. Der erste Band (Paris, Picard. 1900. 8°. VIII. 462 S.) umfasst das 16. Jahrhundert. In dieser Zeit war die Sorbonne mehr eine Stätte des Kampfes als der Belehrung. Man kämpfte für die Bewahrung der Freiheiten; man war im Kampf mit dem Bettelorden, noch mehr mit dem neuen Jesuiten-Orden. Die Facultät kämpfte gegen das Concordat vom Jahre 1516 und vertheidigte mordicus die sogenannten gallikanischen Freiheiten. Sie wollte in theologischen Fragen die höchste Instanz sein, entschied über Sachen, welche sich Rom ausdrücklich vorbehalten

hatte, so die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England. Unter diesen Verhältnissen musste das eigentliche Studium der Theologie nicht wenig leiden, und die Zahl der berühmten Professoren aus jener Zeit ist nicht groß. Die Schattenseiten werden jedoch aufgewogen durch den unermüdlichen Kampf der Facultät gegen den Protestantismus. Da hat sie sich wirklich unsterbliche Verdienste erworben, und nicht zuletzt hat man es ihr zu verdanken, wenn Frankreich katholisch blieb. Räß.

VI. **(Herzstich.)** Zu der interessanten Lösung des Casus „Herzstich" im vorigen Hefte dürfte wohl noch folgender Zusatz gemacht werden können. Wer den Herzstich an seiner eigenen Person verlangt, kann dabei auch von dem Gedanken und Verlangen geleitet sein, den Arzt umso kräftiger zu einer möglichst vorsichtigen und aufmerksamen Prüfung der Todesanzeichen zu veranlassen, da vorauszusetzen ist, dass sich der Arzt durch den Herzstich keiner Tödtung schuldig machen will. Ein so geartetes Verlangen schließt nichts Unerlaubtes in sich; eine mögliche Tödtung ist nicht ins Auge gefasst, noch weniger bezweckt, man will den Herzstich nur, wenn der Tod sicher constatiert ist. Wenn also eine Kranke in der angeführten Absicht den Herzstich im Testamente verlangt, so liegt kein Grund vor, sie daran absolut zu hindern und durch Opposition aufzuregen. Man braucht nur darauf zu bestehen, dass sie die zulässige Absicht dabei habe. Einem Aergernisse kann dadurch vorgebeugt werden, dass die Kranke ihrer Umgebung als Grund ihrer Forderung des Herzstiches jene zulässige Absicht angebe, dieselbe wohl auch im Testament ausspreche. Man kann auch nicht sagen, dass die Forderung des Herzstiches unter solchen Umständen ganz überflüssig sei, denn der Arzt wird dadurch zur größtmöglichen Vorsicht bei Prüfung der Todeszeichen gezwungen, die Umgebung der Verstorbenen wird den Arzt aufmerksam controlieren, die Kranke stirbt mit größerer Seelenruhe.

Hier ist also der Zweck des Herzstiches, die Sicherheit nicht lebendig begraben zu werden, erlangt, nicht durch den Herzstich als solchen, sondern durch die evidente Constatierung des Todes, zu welcher der Arzt durch die Forderung des Herzstiches angetrieben wird.

Lainz. P. Max Huber S. J.

VII. **(Darf ein Neopresbyter einen Akatholiken segnen?)** Ein neugeweihter Priester zählt unter seinen Wohlthätern einen Protestanten, der ihn nach der Priesterweihe um seinen Segen bittet. Licet? Sind die Benedictionen zunächst für die Katholiken, so stimmen doch die Canonisten darin überein, dass auch Schismatikern und Häretikern der Gebrauch von Sacramentalien erlaubt ist, wenn Aergernis, Aberglaube rc. beim Gebrauche ausgeschlossen ist. Hervorsegnen einer Wöchnerin in der Kirche ist ein Aergernis, daher von allen Canonisten verboten. Das private Ertheilen des priesterlichen Segens ist aber gewiss kein scandalum, vom Aberglauben kann auch keine Rede sein, daher kann unser Neopresbyter getrost den gewünschten Segen geben. Pachinger.

VIII. **(Patronin gegen Irrsinn.)** Die meisten Leser werden die Patronin gegen diese schreckliche Krankheit nicht kennen; die katholische Monatsschrift Nr. 12 bringt einige interessante Notizen zur Ge-

schichte der Irrenpflege und dabei macht sie uns mit der heiligen Dympna bekannt, die als Helferin in und gegen Geistesnacht gilt. Die Heilige war eine Angelsächsin, musste sich vor ihrem heidnischen Vater als Neugetaufte flüchten und wurde gegen Ende des sechsten Jahrhunderts in Theel (Belgien) mit Gerebernus gemartert. Bei ihrem Martertode sollen anwesende Irren geheilt worden sein. Im zwölften Jahrhundert wurde daselbst der heiligen Dympna eine große Kirche gebaut. Zu allen Zeiten brachte man Kranke nach Theel; dadurch erwarben sich die Bewohner des Ortes große Erfahrung in der Irrenbehandlung. Auch heute sollen dort oft 7—800 Geistesgestörte in Privatpflege stehen. Pachinger.

IX. **(Der Saum des Kleides Christi.)** Als Jesus, der Bitte des Synagogen-Vorstehers Jairus willfahrend, sich auf den Weg nach dessen Wohnung aufmachte, trat ein Weib, das zwölf Jahre den Blutgang hatte, unter dem Volke rückwärts hinzu und rührte sein Kleid[1]) an; denn sie sprach: „Wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund" (Marc. 5, 25—28). Näherhin bezeichnen Matth. (9, 20) und Luk. (8, 44) die Stelle des Kleides, wenn sie beide sagen: tetigit fimbriam vestimenti eius (sie berührte den Saum seines Kleides).

Eine zweite ähnliche Berührung dieses Saumes und darauffolgende wunderbare Heilung berichtet Matth. (14, 34—36): „Als sie (die Jünger) hinübergeschifft waren (über den See Genesareth), kamen sie in das Land Genesar (Westufer des Sees). Da nun die Leute desselben Ortes ihn erkannten, schickten sie in die ganze Gegend umher und brachten alle Kranken zu ihm und baten ihn, nur den Saum seines Kleides anrühren zu dürfen. Und alle, die denselben anrührten, wurden gesund." Woran hat man nun bei diesem Saum des Kleides Christi zu denken?

Das vierte Buch Mosis (Nr. 15, 37—40) enthält folgende Anordnung Gottes für die Israeliten:[2]) „Dixit quoque Dominus ad Moysen: Loquere filiis Israel et dices ad eos, ut faciant sibi fimbrias per angulos palliorum, ponentes in eis vittas hyacinthinas (v. 38), quas cum viderint, recordentur omnium mandatorum Domini nec sequantur cogitationes suas et oculos per res varias fornicantes (v. 39), sed magis memores praeceptorum Domini faciant ea sintque sancti Deo suo (v. 40)."

Dieselbe Vorschrift wiederholt das Buch Deuteronomium (22, 12: „Funiculos in fimbriis facies per quatuor angulos pallii tui, quo operieris."[3]) Die praktische Befolgung dieser

---

[1]) tetigit vestimentum eius (Marc. 5, 27). — [2]) Auch sprach der Herr zu Moses: „Rede zu den Söhnen Israels und sage ihnen, dass sie sich Fransen machen an den Ecken ihrer Mäntel und himmelblaue Schnüre daran heften und sich erinnern, wenn sie selbe sehen, an alle Gebote des Herrn und nicht ihren Gedanken und Augen folgen, allerlei Dingen nachhurend, sondern, mehr eingedenk der Gebote des Herrn, sie thun und heilig seien ihrem Gott" (nach Allioli). — [3]) Du sollst dir an Schnüre Fransen machen an den vier Ecken deines Mantels, womit du dich bedeckest.

Vorschrift setzt auch der Prophet Zacharias voraus, wenn er die Bekehrung der Heidenwelt durch die Apostel und Jünger Jesu vorausverkündet unter folgendem Bilde (8, 23): Haec dicit Dominus exercituum: in diebus illis, in quibus apprehendent decem homines ex omnibus linguis gentium et apprehendent fimbriam viri Judaei dicentes: ibimus vobiscum; audivimus enim, quod Deus vobiscum est.[1]

Der erwähnten Vorschrift des Gesetzes entsprechend, trugen demnach die Juden an den vier Enden des Oberkleides eine dunkelblaue Schnur mit Troddeln oder Quasten (Fransen), eine Art Saumverbrämung[2]). Man kann sie füglich als sogenannte Schaufäden bezeichnen, denn wie das leibliche Auge auf diese Quasten, so sollte Geist und Herz bei ihrem Anblick sich auf die göttlichen Gebote hinrichten. Die himmelblaue Farbe als Farbe vieler heiliger Gewänder sollte die Heiligkeit des Lebens einschärfen: sint sancti Deo suo (Num. 15, 40).

Die Pharisäer zur Zeit Christi trugen diese Schaufäden, wie auch die sogenannten Denkzettel, recht groß, um als besonders eifrige Beobachter des Gesetzes zu erscheinen; diese ihre Scheinheiligkeit tadelt darum der Herr in den Worten: magnificant fimbrias (Matth. 23, 5).[3])

In der Gefangenschaft oder Zerstreuung in fremde Länder kam die Sitte auf, unter den gewöhnlichen Kleidern ein besonderes Schulterkleid oder Scapulier mit Schaufäden an den vier Enden zu tragen. Weil aber dieses Kleidungsstück unsichtbar war, so wurde für die Zeit des Gebetes oder anderen frommen Uebungen noch ein besonderer Gebetsmantel eingeführt. Noch heute erhält jeder Israelit mit dem 13. Jahre unter bestimmten Feierlichkeiten dieses Kleid.

An solche Quasten (Fransen) hat man demnach auch beim „Saume des Kleides Christi" zu denken.

Urfahr-Linz. Prof. Dr. J. Gföllner.

X. (Sonderbare Angewöhnungen beim Unterrichte).

Es gibt Lehrer und Katecheten, welche in der Schule immerfort auf- und abmarschieren, um die Bänke herum und zurück. Das ermüdet die Kinder und zerstreut sie, gibt auch vielfach Anlass, hinter dem Rücken des Lehrenden zu schwätzen, zu tändeln und einzusagen. Wer in der Schule Ruhe haben will, muss selbst Ruhe halten. Manche Lehrer unterrichten zu laut, schaden dabei ihrer Gesundheit und machen die Kinder aufgeregt und unruhig. Man spreche im allgemeinen ruhig und verstärke nur hin und wieder, wenn nöthig, die Stimme. Das macht viel mehr Eindruck. Auch das Dazwischenschreien beim Vortrage und beim Aufsagen verursacht Störungen und

---

[1]) So spricht der Herr der Heerscharen: „In jenen Tagen, da werden zehn Menschen aus allen Zungen der Völker den Saum eines Juden ergreifen und sagen: Wir wollen mit euch gehen, denn wir haben gehört, dass Gott mit euch ist." — [2]) Cf. Ps. 44, 14: omnis gloria eius filiae regis ab intus, in fimbriis aureis (mit Gold verbrämt). — [3]) fimbria, ae (fibra Faser an Wurzeln, Pflanzen) wird auch bei Celsus und Plinius von den Fransen des Kleides gebraucht; Cicero spricht von fimbrae cincinnorum (gekräuselte Locken). Im Griechischen heißen sie κράσπεδον (das Aeußerste einer Sache: τὰ κράσπεδα τῶν ὀρῶν Rand, Fuß eines Berges; τὰ κράσπεδα του στρατοπέδου Flügel des Heeres).

reizt den Muthwillen des Schülers. Wenn etwas fehlt, mache man lieber eine Pause und rüge dann den Fehler. Zu vermeiden ist auch das Vorsagen einer Silbe oder halber Sätze, um eine richtige Antwort heraus zu bekommen; wobei gewöhnlich ein Unsinn entsteht, wie z. B. „Die Kirche ist eine Ge — Gemein — Antwort: Gemeinheit". Auch vertrödle man nicht die Zeit durch öftere Wiederholung der gegebenen Antwort, wie manche zu thun pflegen. Lächerlich macht sich der Lehrende vor den Schülern durch ceremoniöses Schnupfen, Schneuzen, durch das Verstecken der Hände in den Hosentaschen, durch Einhaken derselben in die Westentaschen oder durch Herumfuchteln mit den Armen, durch ein auffallendes Costüm oder durch vernachlässigte Kleidung und Haltung, durch geckenhaftes Betragen oder durch unpassende, gemeinmundartliche Ausdrucksweise. Der Lehrende sei auch in seiner ganzen äußeren Haltung ein nachahmenswertes Muster für die Schüler! Tadelnswert ist ebenso ein ewig mürrisches und unwilliges Benehmen von Seite des Lehrers. Kellner sagt: „Wie der Garten Licht und Sonnenschein braucht, so soll auch in der Schule Sonnenschein herrschen, dann gedeiht das Lernen". Ursache dieser Fehler sind: Mangel an Selbstüberwindung, zu wenig Achtsamkeit auf sich selbst und zu geringes Pflichtbewusstsein. Mehr schädlich als nützlich ist endlich auch das zu viele Reden und zu häufige Moralisieren vor den Kindern. Dies wird den Schülern dann langweilig und sie werden, wenn sie bis zur Ermüdung immer dasselbe hören, gänzlich gleichgiltig gegen Ermahnungen. Belehrungen und Warnungen, seien daher möglichst kurz gehalten, ernst und würdenvoll und werden nur angewendet, wenn ein concreter Fall dieselben nothwendig macht. H. M.

XI. **(Kirchenlied und Volksschule).** Die Kirchenlieder sind der Ausdruck religiöser Gefühle; sie sind es aber auch, welche mit unwiderstehlicher Gewalt das religiöse Gefühl wecken und beleben. Auch für das spätere Leben hat dasselbe große Bedeutung. Denn das heilige Lied lässt keine Seite unseres Herzens unberührt; es übt einen mächtigen Einfluss auf das ganze Gefühlsleben aus. Vielleicht, dass mancher nach verirrtem Lebensgange durch das innere Glockengeläute eines solchen in der Jugendzeit gesungenen Liedes wieder auf den rechten Weg geleitet wird. Gute Kirchenlieder verdrängen andere Lieder schlechter Art. Das Kirchenlied ist aber auch von hoher Bedeutung für den gesammten Religionsunterricht. Zunächst tritt dasselbe in nahe Beziehung zum liturgischen Unterricht. Durch das Lied werden die Kinder am schnellsten mit dem kirchlichen Feste in innere geistige Verbindung gesetzt, empfinden am ehesten den Pulsschlag des kirchlichen Lebens und können am Gottesdienste am regsten sich betheiligen. Durch die bald traurig, bald freudig stimmende Melodie des Liedes wird der Charakter der kirchlichen Zeit und der einzelnen Feste ausgedrückt; im Kirchenliede werden die Geheimnisse der jeweiligen Festfeier vorgeführt und durch dasselbe je nach der Art des Geheimnisses Freude und Dank, Reue und Schmerz, Sehnsucht und Ergebung in uns geweckt. Das Kirchenlied tritt auch zum laufenden biblischen und Katechismus-Unterricht in eine leicht zu vermittelnde Verbindung und leistet

demselben sehr erhebliche Dienste, wie es andererseits von den genannten Zweigen des religiösen Unterrichtes Licht und Erklärung empfängt. Die heiligen Lieder erzählen nicht nur die gnadenreichen Thatsachen der Heilsgeschichte, sie bringen auch die Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck, welche die Betrachtung dieser Thatsachen und die Erwägung der göttlichen Wahrheiten in unserer Seele hervorrufen sollen. Der reiche Schatz religiösen Bildungsmaterials, der im Kirchenliede verborgen liegt, soll daher in der Schule nicht unbenützt bleiben, umsomehr, als die Kinder, wie die Erfahrung lehrt, eine dankbare und begeisterte Empfänglichkeit entgegenbringen. M.

XII. **(Kirchenbesuch der Schulkinder.)** Das Unterrichts-Ministerium hat eine Entscheidung über die Berechtigung der Bezirks-, bezw. Landesschulbehörde zur Anordnung des Kirchenbesuches gefällt. Der Ortsschulrath in N. in Mähren hatte nämlich gegen eine Entscheidung des Landesschulrathes, mit welcher der dreimalige Kirchenbesuch der Schulkinder an Wochentagen angeordnet wurde, den Recurs an das Unterrichts-Ministerium ergriffen und in demselben hervorgehoben, dass die Schulkinder, welche ohnehin an Sonn- und Feiertagen in die Kirche geführt werden müssen, jetzt an vier Tagen und wenn Feiertage in eine Woche fallen, an fünf oder sechs Tagen in die Kirche zu gehen gezwungen wären. Die Ausübung eines solchen Zwanges sei ungesetzlich und würde auch den Schulunterricht schädigen. Das Unterrichts-Ministerium hat den Recurs als unbegründet zurückgewiesen. M.

XIII. **(Goldene Regel für Zurechtweisungen.)** Der heilige Franz von Sales richtet nachfolgende Worte an Vorgesetzte: „Die Zurechtweisung, welche nicht liebreich ist, geht nicht aus wahrer Liebe hervor. Wer durch seine Stellung verpflichtet ist, die Fehler seiner Untergebenen zu rügen, der muss Wahrheiten, die etwas hart zu verdauen sind, an dem Feuer inniger Liebe zu verkochen suchen, so dass die Rüge das Herbe verliert. Anders gleicht die Zurechtweisung einer unreifen Frucht, die eher Magenweh erzeugt, als zu einer guten und nahrhaften Speise wird. Ist das Wort der Wahrheit, das über die Zunge geht, nicht von der Liebe begleitet, so sieht man deutlich, dass die Liebe des Herzens nicht probehältig ist.

XIV. **(Zweimal restituiert.)** N. N. war dem ledigen X. 130 Lire, also 104 Kronen schuldig. Als nun dieser starb, glaubte er dadurch seiner Pflicht nachzukommen, dass er den erwähnten Betrag und noch mehr dazu zu Messen und anderen guten Werken für das Seelenheil seines früheren Gläubigers verwendete. Zwei Beichtvater billigten das, aber einer nicht und erklärte, N. N. sei noch den sonst reichen Erben des X. alles schuldig. So bat er, dass die S. Poenitentiaria ihm die nochmalige Bezahlung nachlasse, doch umsonst. Ihre Antwort lautete: Cum agatur de jure tertii, condonationi locum non esse, et summa, de qua in precibus, restituendam esse haeredibus defuncti (S. Poenitentiaria die 7. Febr. 1899.)

Außerpfitsch (Tirol). Pfarrer Peter Alverà.

XV. **(Kein Gebüren-Aequivalent von Kirchen-, Thurmbau-, Kirchenrestaurierungs- und dergleichen Fonden.)** Von Seite des Gebürenbemessungsamtes werden jetzt vielfach Aufforderungen an die Verwalter solcher Fonde zur Einbekennung des Vermögens behufs Bemessung des Gebürenäquivalentes versandt. Wir glauben nicht, dass genannte Fonde, die aus freiwilligen Gaben und Sammlungen entstanden sind, der Steuerpflicht unterzogen werden können. Denn die Voraussetzung bei Bemessung des Vermögens einer juristischen Person, dass nämlich diese den Besitzer nicht wechselt und die Dauer dieses Besitzes sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstreckt, trifft bei oberwähnten Fonden nicht zu; dieselben wechseln ihren Besitzer (richtiger Verwalter) oft schon nach einem oder zwei Jahren und werden ihrem Zwecke nach Maßgabe der vorhandenen Mittel verwendet, so dass man von einem zehnjährigen Besitzdauer füglich nicht reden kann.

Nach einer Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. September 1864, Z. 22.253, haben jene freiwilligen Gaben und Gebüren zur Beistellung von Erfordernissen für gottesdienstliche Handlungen bei Bemessung der Aequivalentsteuer außer Anschlag zu bleiben. Zu derartigen Erfordernissen gehören sicher Orgel, Glocken, Altäre, Restaurierungen und sind sonach die hiefür gesammelten freiwilligen Gaben, die man zusammen mit dem Namen Fonde bezeichnet, steuerfrei. Dasselbe ist auch bei Kirchen- und Thurmbau der Fall, insoferne die Gelder lediglich zu Bauzwecken verwendet und nicht als eigentlicher Stamm- oder Erhaltungsfond in vinculierten Papieren oder in unbeweglichem Vermögen angelegt sind. In Linz wird aus freiwilligen Beiträgen ein Dom gebaut; das Gebürenbemessungsamt wollte diese Baugelder, die auf einige hunderttausend Gulden angewachsen und soweit thunlich in dieser Höhe erhalten werden, der Besteuerung mit dem Gebürenäquivalent unterzogen. Dem dagegen eingebrachten Recurse gab das k. k. Finanz-Ministerium mit Erlass vom 24. December 1886, Z. 32.160, gewährende Folge und ist sonach dieser gesammelte Baufond, der successive verwendet und wieder von freiwilligen Beiträgen ergänzt wird, nicht gebürenäquivalentpflichtig. A. P.

XVI. **(Für Cultuserfordernisse)** hat bei dem Mangel eines Kirchenvermögens nur die Pfarrgemeinde aufzukommen und kommt den Eingepfarrten nicht das Vermögen der Filialkirche und die Concurrenz des Patrons zu guten. Denn diese bezieht sich nach den bestehenden Vorschriften nur auf Baufälle, nicht auch auf Cultuserfordernisse. Als Nachweis für das Unvermögen der Kirche genügt die adjustierte Kirchenrechnung, zu deren Prüfung die Vertreter der betreffenden Ortsgemeinden eingeladen sein müssen. Der Umstand, wenn in früheren Rechnungen Ueberschüsse erzielt wurden, ist irrelevant. So entschied in der Hauptsache der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 5. October 1898, Z. 5237, anlässlich eines Falles in Steigen (Tirol), wo die Gemeinden sich geweigert hatten, den Abgang von 354 fl. bei der Kirche zu decken. A. P.

XVII. **(Unzulässigkeit der Erweiterung eines bestehenden Ortsfriedhofes.)** Der Friedhof in St. Gilgen befindet

sich in der Mitte des Ortes und sollte wegen Ueberfüllung erweitert werden. Die Administrativbehörden verlangten die Verlegung desselben, und zwar auf Grund der Bestimmung des Hofdecretes vom 23. August 1784, „dass künftig alle Grüfte, Kirchhöfe und sogenannte Gottesacker, die sich inner dem Umfange der Ortschaften befinden, geschlossen und außer den Ortschaften in gehörige Entfernung verlegt werden sollen“. Auch der schließlich angerufene V.=G.=H. bestätigte mit Erkenntnis vom 27. April 1899, Z. 2838, deren Entscheidung und antwortete auf die Einwendung, dass St. Gilgen bisher von den Behörden nicht als Ortschaft im Sinne des Hofkanzleidecretes angesehen und dass der Friedhof, wie in den meisten Orten der Alpenländer, schon seit Jahrhunderten auf dem jetzigen Platze bestehe: Für die Behörden ist es gleichgiltig, von welcher Auffassung in früheren Fällen über den Begriff „Ortschaft“ ausgegangen worden sei. Aus einer noch so langen Duldung eines gesetzwidrigen Zustandes kann keinerlei Recht auf den Fortbestand desselben abgeleitet werden. Im Ermessen der politischen Behörden sei es gelegen, jenen Zeitpunkt als gegeben zu erachten, wenn ein bisher geduldeter Missstand zu beseitigen sei. A. P.

XVIII. **(Confessioneller Charakter eines Friedhofes.)** Die Gemeinde Neuhaus hatte auf Grund eines Auszuges aus einem Catastralbogen vom Jahre 1869 die bücherliche Gewähr der Friedhofparcelle erlangt und hielt sich demnach als die unbeschränkte Eigenthümerin des Friedhofes und beschwerte sich gegen eine Entscheidung der Administrativbehörden, zufolge welcher der die Kirche Neuhaus umgebende Friedhof als ein confessionell katholischer erkannt wurde. Der V.=G.=H. wies aber die Beschwerde mit Erkenntnis vom 27. April 1899, Z. 2824, ab, denn der Bestand des übrigens fraglichen Eigenthumsrechtes der Gemeinde, steht mit der Thatsache nicht im Widerspruche, dass die fragliche Parcelle kirchlichen Zwecken, und zwar als Beerdigungsplatz für die zur heiligen Dreifaltigkeitskirche Neuhaus Eingepfarrten diene. Diese Begräbnisstätte wurde bisher nach den Vorschriften für die Verwaltung des Kirchenvermögens verwaltet und erhalten. Es wurden die Herstellungen seit undenklichen Zeiten im Concurrenzwege bestritten, die Vergebung der Grüfte und Grabstätten geschah durch die geistliche und weltliche Vogtei, der Erlös floss in die Kirchencasse und der Todtengräber wurde vom Propst in Neuhaus angestellt. Die Verwaltung wurde factisch von der Kirchenvermögens=Verwaltung ausgeübt und ist daher über den confessionellen Charakter des Friedhofes kein Zweifel, sowie auch darüber nicht, dass im betreffenden Falle die Administrativbehörde und nicht das Civilgericht zu entscheiden hatte. A. P.

XIX. **(Nutzungen des Lehrers von Kirchengrundstücken.)** Die Kirchenvermögens=Verwaltung Rejschitz beanspruchte von der Cultusbehörde die freie Verfügung der der Kirche zugeschriebenen sogenannten Kirchenfelder, welche seit Jahren der Lehrer benützt hatte. Das Ministerium entschied, dass diese Grundstücke nicht als Eigenthum der Schule angesehen werden können. Dies bestritt der Ortsschulrath; dieser sagte, die Schulbehörden seien nicht competent zur Fällung einer Entscheidung, sondern nur der ordentliche Richter, da es sich um einen Anspruch auf die Kirchen=

felder, die auf einen Privatrechtstitel oder infolge Verjährung zum Nutzgenusse des Lehrers gehören. Weiters sei in den Fassionen nicht Schul- oder Kirchendienst getrennt und habe der Lehrer zwar kirchliche Functionen, für die er aber eigens entlohnt werde, endlich sei der Titel der Ersitzung eingetreten, weil der Lehrer die Kirchenfelder seit 1847 unbeanständet benützt habe. Der V.-G.-H. erkannte unterm 8. Juni 1899, Z. 4284, alle diese drei Einwendungen für nicht stichhältig, denn fürs erste sind die Schulbehörden berufen, über einen erhobenen Anspruch eine Entscheidung im internen Bereich der Schulverwaltung zu fällen und wäre der Ortsschulrath auf Austragung im Rechtswege nicht zu bestehen berechtigt, wenn die Ansprüche dritter Personen von den Schulbehörden anerkannt wurden. Zweitens ist es wohl richtig, dass in den Fassionen das Einkommen des Lehrers cumulativ aufgeführt wurde. Allein, da die Grundstücke zweifellos kirchlichen Ursprunges sind und mit der Errichtung der Pfarre zusammenfallen, die Fassionen auch keinen Aufschluss geben, dass die Nutzung nur für den Schuldienst gehöre und dies auch nicht urkundlich nachgewiesen werden könne, so sei der Hinweis auf die Fassion irrelevant. Nicht die Kirche, sondern die Schule sei beweispflichtig. Drittens ist nach § 319 a. b. G.-B. der Inhaber einer Sache nicht berechtigt, den Grund seiner Gewahrsame eigenmächtig zu verwechseln, so dass also der Lehrer, bezw. die Schule durch die Fortsetzung des Besitzes allein einen anderen als den ursprünglich bestandenen Besitztitel nicht erlangen konnte (§ 1462 a. b. G.-B.).

A. P.

XX. **(Uebertritt vom griechisch-katholischen zum römisch-katholischen Ritus ist staatlich ein Religionswechsel.)** Ein Grieche war zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und hatte die Bezirkshauptmannschaft hievon das griechisch-katholischen Pfarramt im Sinne des Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 verständigt. Dieses machte nun auch gegenüber der Ministerial-Entscheidung geltend, dass es sich bei beiden Riten um dieselbe Religionsgesellschaft handle und dass es sich bei der Zugehörigkeit zu dieser oder jener Gruppe um eine innerkirchliche Angelegenheit handle, auf welche die Bestimmung des Staatsgesetzes über den Uebertritt von einer zu einer anderen Religionsgesellschaft keine Anwendung finde. Der V.-G.-H. hingegen führte in seinem Erkenntnisse vom 3. November 1898, Z. 5819, aus, dass über die Frage der Existenz eine Genossenschaft nicht das Bekenntnis, sondern die Organisation entscheide. Die Selbständigkeit der Organisation ergibt sich aus der ganzen Einrichtung der beiden Riten. Man brauche nur hinzuweisen auf den § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, wonach die Pfarrgemeinde nicht die innerhalb des Pfarrsprengels wohnhaften Katholiken überhaupt, sondern die Katholiken desselben Ritus bilden. Die Verschiedenheit, bezw. Selbständigkeit der Organisation gehe durch den Diöcesan- und Metropolitanverband bis zur gemeinsamen Spitze, dem Papste. Mithin gelte das, was im Gesetze vom Jahre 1848 über den Uebertritt von einer Religionsgesellschaft zu einer anderen normiert ist, auch für den Uebertritt von einem Ritus der katholischen Kirche zu dem anderen.

A. P.

XXI. **(Zur Subventionierung eines Kirchenbau-Vereines erscheint die Ortsgemeinde nicht berechtigt.)** Der Gemeinderath der Stadt Wien hatte beschlossen, dem St. Laurentius-kirchenbau-Verein in Breitensee eine in drei Jahresraten zu zahlende Subvention von 30.000 fl. unter gewissen Bedingungen zukommen zu lassen. Der dagegen erhobenen Beschwerde des Gemeinderathes Lucian Brunner hat der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 8. März 1899, Z. 1570, Folge gegeben und dies wie folgt, begründet: Das freie Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde hinsichtlich der Vermögensverwaltung finde seine Beschränkung in den Reichs- und Landesgesetzen und auch im § 38 des Gemeindestatutes, wonach alles das zu den Verwaltungsagenden gehört, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch eigene Kräfte besorgt werden kann. Zu jenen Angelegenheiten, welche das Interesse der Gemeinde nicht zunächst berühren, gehören sicher jene, deren Besorgung nach den bestehenden Gesetzen einem bestimmten anderen Organe zugewiesen sind. Nach § 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 obliegen alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte, den durch die Gesammtheit der in einem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken desselben Ritus gebildeten Pfarrgemeinden. Der Kirchen- und Pfarrhofbau in Breitensee berührt daher zunächst das Interesse der Pfarrgemeinde und nicht der Ortsgemeinde, welche Anordnungen in Cultussachen nur mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze treffen kann und sohin nach Art. 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 Angehörige einer Kirche zu Leistungen für Cultuszwecke einer anderen Religionsgenossenschaft nur dann verhalten kann, wenn es sich um auf privatrechtlichen Titel beruhende Pflichten des dinglichen Patronates handelt. Dadurch weiter, dass die Einkünfte der Gemeinde, die gemäß Art. XV. Reichsgem.-Ges. nur zu den in den Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Zwecken zu verwenden sind, theilweise für andere Zwecke im voraus bestimmt werden und infolge dessen auch höhere Gemeindeumlagen vorgeschrieben werden könnten, erscheinen die Steuerträger in ihren Rechten verletzt. Hieraus ergibt sich auch die Legitimation des Beschwerdeführers als Steuerträger und Nichtkatholik. Wenn sich die Gemeinde auf den § 52 qu. des Gemeindestatutes beruft, wonach der Gemeindeverwaltung das Subventionsrecht für gemeinnützige Anstalten zukommt, so kann sie sich hiebei nicht von den principiellen Normen der §§ 38 und 39 über den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde loslösen. Zudem dienen Kirche und Pfarrgebäude einer bestimmten Religionsgesellschaft nicht zum allgemeinen Nutzen aller Gemeindemitglieder und sind daher auch nicht gemeinnützige Anstalten im Sinne des § 529 des Gemeinde-Statutes. A. P.

XXII. **(Sanatio in radice einer ehebrecherischen Civilehe.)** Die N., mulier catholica dioecesis Parisiensis, heiratete im Jahre 1867 den X., doch weil sie von ihm misshandelt wurde, verließ sie ihn und nachdem sie von den weltlichen Behörden die Ehescheidung erlangt, schloss sie in der Schweiz mit H., viro catholico, ast ab omni praxi religiosa alieno, die Civilehe. Als ihr erster und eigent-

licher Mann starb, wollte sie mit ihrem zweiten Mann auch die kirchliche Ehe eingehen, aber derselbe war wegen seiner Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen dazu nicht zu bewegen; darum bat sie bei der S. Poenitentiaria um die Sanatio matrimonii in radice, was ihr auch mit Rescript vom 25. April 1890 gewährt worden ist, doch wurden die im Ehebruche empfangenen Kinder von der Kirche nicht legitimiert. Alverà.

XXIII. **(Eine Stiftung zur Beförderung des religiösen Unterrichtes ist vom Gebürenäquivalente befreit.)** Laut des Stiftbriefes vom 1. December 1879 hat der am 20. Juli 1878 in Wien verstorbene Hauseigenthümer Samuel Süssermann ein Capital von 10.000 fl. auf immerwährende Zeiten für eine Stiftung zur Beförderung des Studiums der Bibel und das Talmud gewidmet. Aus den Zinsen des Stiftungscapitales sind jährlich 100 fl. der in Wien bestehenden Talmud-Thora-Vereinsvolksschule für israelitische Knaben zur Förderung der Schulzwecke zu erfolgen. Ferner sind aus den Zinsen vier Schüler einer dortigen Mittelschule, welche sich beim Unterrichte in der Bibel und im Talmud durch Fleiß und besondere Erfolge hervorthun, während der Dauer der Mittelschulstudien mit Stipendien zu betheilen und ist ein Lehrer des Bibel- und Talmudstudiums mit einer Subvention jährlicher 120 fl. zu bestellen, welcher den vier Stipendisten separaten Unterricht in dem Bibel- und Talmudstudium zu ertheilen hat. Das von dem Stifter angestrebte Ziel ist, dass die Stipendisten nach Vollendung der Mittelschule die Fähigkeit besitzen, deutsche Lesestücke ins Hebräische zu übersetzen und selbständig den Talmud zu lesen. Das Centraltaxamt zu Wien verlangte, dass das Vermögen dieser Stiftung zur Bemessung des Gebüren-Aequivalentes einbekannt werden solle und das bestätigte auch die Finanz-Landesdirection und das Finanz-Ministerium, doch der Verwaltungsgerichtshof sprach ihr die Gebürenbefreiung nach Anmerkung 2 d, zur Tarifpost 106 B. e des Gebürengesetzes zu. Nach der citierten Anmerkung ist das bewegliche Vermögen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken vom Gebürenäquivalente befreit und diese Befreiung tritt auch überall ein, wo eine Stiftung auch nur einem dieser Zwecke zu dienen ausschließlich berufen ist. Die Süssermann'sche Stiftung ist nun ausschließlich für einen Unterrichtszweck gewidmet, obwohl das von dem Stifter angestrebte Ziel den Lehrplan des israelitischen Religionsunterrichtes an Mittelschulen überschreitet und obwohl es zur israelitischen Religion in Beziehung steht, daher ist auch das bewegliche Vermögen dieser Stiftung von der Entrichtung des Gebürenäquivalentes befreit. (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 7. Februar 1899, Z. 860). Alverà.

XXIV. **(Firmung mit dem Katechumenenöl.)** In einem Orte wurde als Verstoß ungefähr der dritte Theil der Kinder mit dem Katechumenenöl statt mit dem Chrisam gefirmt und erst als die heilige Handlung beendet war, entdeckte man den Fehler. Der Bischof, dem das passierte, legte den Fall dem heiligen Officium zur Entscheidung vor und die Antwort lautete: „Sileat“. (S. Cong. st. Officii, die 22. novembris 1899). Alverà.

XXV. **(Aufsicht des Staates über die Gottesdienstordnung.)** Die Gemeinde Tannas, Bezirkshauptmannschaft Meran in Tirol, hat nach der Volkszählung vom 31. December 1890 einen Flächeninhalt von 15·26 Quadratkilometer und 264 Einwohner. Sie gehört zur Pfarre Tschengels, weil sie aber von ihr zwei Stunden entfernt ist, so wurde im Jahre 1729 für sie eine eigene Expositur errichtet. Der Gottesdienst wurde früher in der St. Peterskirche abgehalten, obwohl dieselbe auf dem Berge liegt, ungefähr eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt ist und im Dorfe selbst eine Kirche zur heiligen Anna sich befindet. Neuester Zeit hat das Ordinariat Trient verordnet, dass vom Mai bis November der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der St. Peterskirche, vom November bis Mai in der St. Annakirche gefeiert werde. Dagegen haben nun die Bewohner von Tomas-Berg das Einschreiten der Staatsgewalt angerufen, damit die alte Ordnung des Gottesdienstes eingehalten werde und weil die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg und das Ministerium für Cultus und Unterricht sich incompetent erklärten, in diese innere Angelegenheit der Kirche einzugreifen, die Angelegenheit zum Verwaltungsgerichtshofe gebracht. Derselbe stimmte zu, dass die Regelung des Gottesdienstes eine innere Angelegenheit der Kirche sei, dennoch hob er die Entscheidung des Ministeriums auf. In dem Recurse hatten die Angehörigen von Tomas-Berg behauptet, dass auf Grund des angeblich jetzt im Original nicht vorfindlichen Stiftsbriefes vom 18. December 1729 von den Gemeindefractionisten gewisse materielle Leistungen beansprucht werden, welche diese nur entgeltweise für die Einführung der ihnen genehmen Gottesdienstordnung zugestanden haben wollen. Auf die Prüfung dieses Umstandes hätte nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes das Ministerium für Cultus und Unterricht als Stiftungsaufsichtsbehörde eingehen sollen und weil das nicht geschehen war, so wurde seine Entscheidung aufgehoben. (Erk. des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Nov. 1898, Z. 5823). Alverà.

XXVI. **(Eheconvalidation.)** Die Civil-Eheleute Titus und Caja, beide confessionslos, baten im April 1892 um die katholische Trauung. Titus war Jude, wurde getauft, Caja, die Christin, war confessionslos geworden und legte das Glaubensbekenntnis ab. Mit Bewilligung des f. e. Ordinariates wurden sie am 16. August 1892 kirchlich getraut. Beim Einschreiben in die Matrik fiel dem Gefertigten auf, dass im Civilehescheine bei der Braut ledig, bei dem Bräutigam unverehelicht stand. Darüber befragt, gab Cajus zur Antwort, dass seine erste Frau, die Jüdin Deborah, von der er durch Urtheil des k. k. Landesgerichtes W., nach Uebergabe des Scheidebriefes getrennt war, noch lebe. Es war also die Ehe kirchlich ungiltig, da die interpellatio conjugis infidelis übersehen worden war. Als das Diöcesanblatt eine Abhandlung über die interpellatio conjugis infidelis brachte, bemühte sich der trauende Priester um eine sanatio in radice in Rom, um nicht noch einmal die Scheineheleute zu beunruhigen. Doch Rom gab die Antwort: Non potest concedi, quia matrimonium in fide judaica celebratum adhuc perdurat. Judaea uxor interpellanda est et novus consensus celebrandus si renuit.

Im Falle der Unmöglichkeit einer interpellatio conjugis infidelis war Rom bereit, von der interpellatio zu dispensieren. Dann aber musste der Consens vor zwei Zeugen erneuert werden. Laut Zuschrift des hochw. Ordinariates Brünn antwortete die Israelitin: „Sie wolle sich nicht taufen lassen und auch mit dem getauften Titus nicht weiter ehelich leben". Nach dieser Erklärung wurden Titus und Caja in aller Stille vor zwei vertrauten Zeugen nochmals getraut. Die Thatsache der Convalidation wurde im Trauungsbuch angemerkt und ein Duplicat dem f. e. Ordinariate eingesendet.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Coop.

XXVII. **(Das Ehehindernis der Minderjährigkeit in Ungarn.)** Ein Seelsorger legt folgenden Fall vor. Eine minderjährige, nach Ungarn zuständige Braut, deren Mutter gestorben, deren Vater nach Amerika ausgewandert ist und seit Jahren nichts hören ließ, will getraut werden.

Nach ungarischem Rechte ist die Mutter der Vormund. Erst wenn beide Eltern todt sind, wird ein Vormund bestellt. Daher hat die Braut des vorliegenden Falles keinen Vormund. Sie hat sich an den zuständigen Waisenstuhl des Comitates ihrer Heimat oder an den Waisenstuhl der königlichen Freistadt zu wenden, der ihr die gesetzlich vorgeschriebene Einwilligung ertheilt. Mit 24 Jahren hört das Ehehindernis auf. Krasa.

XXVIII. **(Der Gürtel des heiligen Thomas von Aquin).** P. Johannes von Vercelli, General des Dominicanerordens, übergab den Gürtel des heiligen Thomas von Aquin dem Convente von Vercelli. Als dieser Convent in der französischen Revolution der Zerstörungswuth zum Opfer fiel, kam die merkwürdige Reliquie in den Dominicanerconvent zu Chieri in Piemont. Der Heilige hatte diesen Gürtel aus Engelshand erhalten, als er nach siegreicher Vertheidigung seiner Jungfräulichkeit in eine Entzückung gerieth. Zwei Engel umgürteten mit einem Cingulum so enge seine Lenden, dass er infolge des hiedurch verursachten Schmerzes wieder zu sich kam. Der Heilige schwieg sein ganzes Leben über diese Gnade. Erst unmittelbar vor seinem Tode offenbarte er seinem Beichtvater, dass er seit jener glücklichen Umgürtung nie mehr eine Regung des Fleisches in sich verspürt habe. — Nach dem Muster des in Chieri aufbewahrten Gürtels, der 15. Knoten zu Ehren der 15 Geheimnisse des Rosenkranzes hat, werden die Gürtel des heiligen Thomas verfertigt und nachdem sie von einem Priester des Predigerordens geweiht sind, von den Gläubigen getragen. Diese bilden dann die englische Miliz oder die Gürtelbruderschaft des heiligen Thomas von Aquin. Auch Weltpriester können die Facultät, diesen Gürtel zu weihen, bekommen. Zahlreiche Ablässe hat der Apostolische Stuhl der Bruderschaft verliehen. Man wende sich schriftlich oder mündlich an die Oberen des Dominicaner-Conventes. Krasa.

XXIX. **(Zur socialen Frage.)** Bei einer Priesterconferenz erzählte der Ortspfarrer von einem würdigen Armen, der durch Unglücksschläge verarmt, seine letzten Tage in einem Armenhause Niederösterreichs zubringen musste. Er starb, nachdem er der Gemeinde ein erbauliches Beispiel der Geduld und Frömmigkeit gegeben. Nach dem niederösterreichischen Armengesetze bestellte der Armenpfleger den Sarg, die Grabstelle und die Träger und ersuchte den Ortspfarrer um eine Gratis-Einsegnung. Der würdige Seelsorger versprach dem Armenpfleger das schönste ortsübliche Leichenbegängnis von kirchlicher Seite. Als dies der Armenpfleger dem Bürgermeister mittheilte, versprach dieser mit den

ersten drei Gemeinderäthen den Armen zu Grabe zu tragen. Echter katholischer Glaube löst am besten die sociale Frage. Krasa.

XXX. **(Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit)** können jene Kranken genießen, welche nicht kraft eines Indultes, sondern krankheitshalber Fleisch essen dürfen. Nach „L'Ami du Clergé" (Nr. 4, 1900), richtete ein Bittsteller an die heilige Pönitentiarie die Anfrage, ob Titius, der krank ist und an Fasttagen nicht bloß eine mehrmalige Nahrungsaufnahme am Tage, sondern auch Fleischspeisen benöthigt, bei derselben Mahlzeit auch Fische essen dürfe. Mit Rücksicht auf eine Antwort des heiligen Officiums vom 23. Jänner 1875, wo beim Verbot der promiscuitas carnis et piscium, nur von jenen dispensierten, qui sumunt carnes vi indulti, nicht aber von jenen, welche gesundheitshalber Fleisch essen, die Rede ist, glaube er es bejahen zu dürfen, zumal diese Meinung von Ballerini-Palmieri, Génicod, d'Annibale, Bucceroni adoptiert sei. — Hierauf erfloss unterm 9. Jänner 1899 die Antwort: „Sacra Poenitentiaria, consideratis expositis, respondet: Oratorem sententiam auctorum quos citat, tuta conscientia sequi posse. M.

XXXI. **(Der Name Gründonnerstag.)** In den liturgischen Büchern des Abendlandes wird derselbe genannt: Coena domini; feria V. in coena Domini; wegen der beim letzten Abendmahle erfolgten Einsetzung der heiligen Eucharistie; verwandte ältere Bezeichnungen sind: natalis calicis, natalis Eucharistiae, dies mysteriorum. Bei den Griechen heißt der Gründonnerstag „der heilige und große Donnerstag". In diese zwei Bezeichnungen theilen sich die slavischen und romanischen Völker, indem die ersteren diesen Tag „den großen" die letzteren aber fast durchwegs „den heiligen Donnerstag" nennen: italienisch giovedi santo, französisch jeudi saint, spanisch jueves santo. Wegen der an diesem Tage üblichen Fußwaschung heißt er auch dies pedilavii, dies mandati, mandatum. Aus der letzteren Bezeichnung bildeten die Engländer maundy-thursday, die Deutschen „Manteltag" (mendeldag). Mit Rücksicht auf die Büßer, welche an diesem Tage aus der öffentlichen Kirchenbuße entlassen und in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurden, heißt er dies indulgentiae, dies absolutionis; französisch le jeudi absolu, Mittelhochdeutsch Pfinztag in dem Antlez, Antlaßpfingstag, Donnerstag der Entlassung. Weil die in der Osternacht zu taufenden Competentes an diesem Tage das Glaubensbekenntnis öffentlich ablegten, hieß er dies competentium; — In einigen Gegenden heißt er dies panis albi, albus dies, Jovis der weiße Donnerstag, holländisch de witte Donderdag, französisch le jeudi blanc, wegen des in einigen Gegenden besonders in Frankreich noch heute vertheilten Weißbrotes. Die in Deutschland gewöhnliche Bezeichnung ist Gründonnerstag. Die Meinungen der Archäologen und Etymologen über die Bedeutung dieses um 1200 zuerst vorkommenden Namens sind verschieden. Die Einen leiten dieses Wort her vom lateinischen carena, woraus caren, karin, grin und endlich grün entstanden sei; Andere von einem angeblichen Introitus in der Messe dieses Tages In loco pascuae (Ps. 22. 2.) d. i. Er weidete mich auf grüner Aue. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte der Meinung zukommen, dass der Name Gründonners-

tag seine Entstehung der Gewohnheit verdanke, an diesem Tage grüne Kräuter zu genießen. Darin liegt eine Beziehung zum letzten Abendmahle, indem die am Paschamahle Theilnehmenden sowohl das Fleisch des Osterlammes als auch Stücke des ungesäuerten Brotes in eine mit bitteren Kräutern gewürzte Brühe eintauchten; es ist jedoch schwer zu beweisen, ob diese Gewohnheit aus dem Namen, oder der Name aus der Gewohnheit entstanden sei. Den Vorzug unter allen Erklärungsversuchen verdient unstreitig die Ableitung vom mittellateinischen dies viridium, d. h. Tag der Grünen, d. i. der öffentlichen Büßer, die durch ihre an diesem Tage erfolgten Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, aus todten Gliedern wieder lebendige, aus dürren Zweigen wieder grüne wurden (Luk. 23, 31.). Das Wort grün bedeutet soviel als sündenlos. Eychmann († 1491) hat im Vocabularium praedicantium: „viridis, ein grunender, der dâ ôn sunde ist, grun.“ (Siehe Freiburger Kirchen-Lexikon.) L.

XXXII. **(Die Commemoratio crucis tempore Paschali.)** Nach einer Entscheidung der S. R. C. vom 5. Februar 1895 unterbleibt im Officium votivum de S. Eucharistia während der österlichen Zeit die Commemoratio crucis, wie sie auch im Officium de Passione in dieser Zeit ausfällt. — W.

XXXIII. **(Zur Seelsorge der Soldaten.)** Einem Recess des Bischofes von St. Gallen entnehmen wir folgende beachtenswerte Stelle: „Die bedauerliche Thatsache, dass der Kirchenbesuch der Recruten und Milizen auf unseren Waffenplätzen so selten stattfindet, beansprucht fortwährend unsere Aufmerksamkeit. Nähere Erkundigungen aus neuester Zeit haben ergeben, dass in dieser Sache vieles von den Platzcommandanten abhängt und dass diese nicht überall gleichmäßig verfahren. In die Kirche geführt werden die Soldaten in unserer Gegend nicht häufig; aber wenn nicht regelmäßig, so sehr häufig wird ihnen der Kirchenbesuch freigestellt, leider ohne dass von dieser Freiheit ein nennenswerter Gebrauch gemacht wird. Wir können nicht beurtheilen, inwieweit diese betrübende Erscheinung auf Rechnung der Lauheit und Feigheit oder bloßer Unbehilflichkeit zu setzen ist, wohl aber ist uns klar, dass diesem Uebelstand mit aller Energie entgegengewirkt werden muss. Zunächst haben die Seelsorger hier ein Thema, welches sie in Jünglingsvereinen, bei Hausbesuchen u. s. w. fortwährend im Auge behalten mögen. Es ist ihre Pflicht, diesen jungen Leuten und deren Eltern die nothwendigen Ermahnungen und Aufmunterungen zu geben. Erstere sind zudem anzuleiten, gemeinsam die Bewilligung zum Besuche des Gottesdienstes zu erlangen, sich über die passenden Gelegenheiten hiefür zu erkundigen, und diese dann auch gewissenhaft nach Möglichkeit zu benützen. Auf den Waffenplätzen mögen sich die dortigen Seelsorger bemühen, soweit möglich, das Entgegenkommen der Platzcommandanten zu gewinnen, allfälligen Wünschen in Bezug auf die Zeit des Gottesdienstes Rechnung zu tragen und jedenfalls vorzusorgen, dass die Gottesdienstordnung den Dienstpflichtigen bekannt wird. Der eben besprochene Punkt weist wieder, wie alle Visitationen und sonstigen Wahrnehmungen, mit allem Ernste und Nachdrucke auf das ceterum censeo aller Seelsorge hin: Die Sorge für

die jungen Männer. Die Frage, wie diese im Glauben und im Leben nach dem Glauben erhalten und befestigt werden können, ist die brennendste Frage der pastorellen Wirksamkeit. Wir können dieselbe keinen Augenblick vergessen und hoffen auch, die Seelsorger nicht vergeblich an dieselbe zu erinnern. Wenn nichts weiter in Betracht fallen müsste als der religiöse Leichtsinn und die unsittlichen Reden, welche die jungen Katholiken in der Kaserne, Fabrik und Werkstatt erwarten, so wäre das Grund genug, ihnen unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken und auf Jünglingsvereine oder wenigstens periodische Versammlungen von Jünglingen, Bedacht zu nehmen, wo immer solche möglich sind. Wenn da nicht der Welt entgegengearbeitet wird, muss ein großer Theil der Männerwelt, der künftigen Familienväter, einfach aufgegeben werden."

XXXIV. **(Praktischer Wink hinsichtlich der Mischehen.)** Das „Pastoralblatt" der Erzdiöcese Köln gibt den Pfarrern den Rath, sie mögen vor Beginn eines jeden Schuljahres zu Ostern den Familien, die in Mischehen leben und deren Kinder gemäß Vereinbarung bei der Eheschließung in der katholischen Kirche getauft wurden, einen Besuch machen, um dieselben zu treuer Befolgung des früher gegebenen Versprechens zu ermuntern, und die schulpflichtig gewordenen Kinder auch der katholischen Schule zuzuführen. Veranlassung zu diesem Winke habe die Erfahrung geboten, dass auch die protestantischen Prediger zur genannten Zeit in jenen Familien Besuche machen, um die Kinder für die protestantischen Schulen zu gewinnen. Dass der Pfarrer, um bei schwankenden Familien sein Ziel zu erreichen, mit großer Umsicht, Takt und Klugheit bei diesem Besuche auftreten muss, versteht sich wohl von selbst. M.

XXXV. **(Das Aeußere des Katechismus.)** In der „theologisch praktischen Monatsschrift" beklagt Pfarrer Wittmann, dass bei manchen Katechismus-Ausgaben bezüglich der äußeren Ausstattung eine Verschlimmerung eingetreten sei und fügt daran nicht zu verachtende Bemerkungen. „Früher, sagt er, waren die Katechismen und die andern Lehrmittel, welche den Kindern in die Hand gegeben werden, in Hinsicht auf die äußere Ausstattung auf demselben Niveau — einfach schmucklos, mit gutem Papier und soliden Einbänden versehen. Schaue man aber jetzt die Lehrbücher, die biblischen Geschichten 2c. 2c. an, sie haben gefällige Einbanddecken, gutes Papier und sind hübsch illustriert, so dass die Kinder voll Freude sind, sich ein solches Buch kaufen zu dürfen. Dagegen sind die Katechismen theils beim Alten geblieben, theils haben sie gegen früher schlechtere Einbände, schlechteres Papier und entbehren noch allen Bilderschmuckes. Deshalb sind dieselben auch schnell defect; Leinwandrücken lösen sich ab, Blätter werden lose, und die Kinder haben an diesem Buche, das ihnen doch das liebste sein sollte, kein Gefallen. Um aber den Kindern ein Buch lieb zu machen, dazu trägt die äußere Ausstattung nicht am wenigsten bei, die leicht gefällig herzustellen wäre. 1. Zu den Katechismen soll gutes Papier und ein deutlicher, dem Kindesauge angemessener Drucksatz verwendet werden; 2. die Einbände sollen solider und mit einigem Schmuck hergestellt werden; 3. mit Maß und Takt angewendet möchte sogar ein belehrender oder erbaulicher Bilderschmuck einen Katechismus nicht übel zieren. Für den kleineren Katechismus würden z. B. einige Darstellungen von Rosenkranz-Geheimnissen und etwa ein Schutzengelbild genügen; für den größeren Katechismus dürften beispielsweise folgende Darstellungen am Platze sein: Allerheiligste Dreifaltigkeit, Opfertod des Heilandes, Gericht, eine Kirchenversammlung (Dogma Verkündung), Gemeinschaft der Heiligen um das heilige Messopfer concentriert, Krönung Mariä

oder Immaculata, der heilige Aloisius oder Stanislaus im Gebete oder beim Communionempfang; ein Bild des Diöcesanpatrons, des Papstes, des Bischofs, der Bischofsstadt und der Kathedrale, ein coloriertes Titelbild. — Bei mäßigem Schmucke würden die Katechismen nicht zu theuer. Es sind ja andere Lehrbücher auch theurer geworden und werden doch gerne gekauft, weil sie schöner und dauerhafter sind. Sollte es nicht an der Zeit sein, das stiefmütterlich zurückgesetzte Aschenbrödel einmal hervorzuheben und mit dem gebürenden Schmucke bekleidet an den Ehrenplatz zu bringen? Groß und klein würde sich darüber freuen, da eine größere Dauerhaftigkeit und ein bescheidener Bilderschmuck der Katechismen sicher der dringende Wunsch aller Interessenten ist.

XXXVI. **(Exhumierung und Uebertragung eines Selbstmörders in eine Familiengruft.)** In K. verschied vor einigen Jahren der Vater einer Familie durch Selbstmord und wurde wegen constatierter Zurechnungsfähigkeit auf einem, für die Selbstmörder bestimmten besonderen Platz des katholisch-confessionellen Friedhofes begraben. In dem „Los von Rom"-Rummel wurde der Sohn dieses Selbstmörders protestantisch und wurde von dem Pastor in K. beredet, zu verlangen, dass sein Vater exhumiert und von dem ihn entehrenden besonderen Platz in die Familiengruft auf demselben Friedhofe übertragen werde.

Die hohe k. k. Statthalterei in Prag hat zufolge Erlasses vom 22. August 1900, Z. 41.362, folgendes entschieden:

Der Friedhof in K., auf welchen N. N. beerdigt wurde, ist ein katholisch-confessioneller Friedhof, hinsichtlich dessen das Verfügungsrecht, wie bei einer anderen Cultusanstalt, den kirchlichen Behörden zusteht, demgemäß müssen hiebei auch die kirchlichen Vorschriften beachtet werden. Im Sinne dieser Vorschriften wurde auch die Leiche des durch Selbstmord verstorbenen N. N. in einem uneingeweihten Grab bestattet und es kann die Kirchenbehörde nicht verhalten werden, zu gestatten, dass die Leiche des N. N. in dem Familiengrabe beigesetzt werde.

Da sonach die Beisetzung der Leiche des N. N. auf einem anderen Orte des katholischen Friedhofes in K. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht thunlich erscheint, kann die Exhumierung der Leiche aus dem bisherigen Grabe nicht bewilligt werden. („Corr.-Blatt".)

XXXVII. **(Nachtragung der versäumten Schulstunden von Seite des Katecheten.)** Herr Katechet N. N. ertheilt an der zweiclassigen Filialschule F. den Religionsunterricht. Infolge von anderen Berufsarbeiten versäumte er innerhalb ungefähr 7 Wochen in beiden Classen 6 Unterrichtsstunden, trug im Classenbuch keinen Entschuldigungsgrund ein, sondern ließ die betreffenden Rubriken leer und erklärte beim nächsten Schulbesuch dem Schulleiter, er werde die versäumten Stunden nachtragen, und zwar werde er in der Woche dreimal kommen und that dies trotz der Verweisung des Schulleiters auf den Stundenplan in der That zwei Wochen. Der Schulleiter machte ihn nun aufmerksam, dass er gegen den gesetzlichen Stundenplan handle, wodurch die Schule in den anderen Unterrichtsgegenständen verkürzt wurde und erstattete auf die Erwiderung des Katecheten, er sei im Rechte, die Anzeige an den k. k. Bezirksschulrath.

Der Bezirksschulrath gab folgende Antwort: Der Schulleitung in F. wird in Erledigung der Eingabe vom 12. Februar 1900 bedeutet, dass es keinen Anstand hat, dass jene Religionsstunden, welche seitens des Religionslehrers wegen ungünstiger Witterung oder kirchlicher Functionen entfallen müssen, zu einer anderen Zeit nachgetragen werden. Obwohl nun in der Regel die betreffende Zeit vorher im freundlichen Einvernehmen zwischen Religionslehrer und Schulleiter festgesetzt werden soll, so erscheint es mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Religionslehrer nicht im Schulorte wohnt, auch zulässig, dass derselbe eine nicht für den Religionsunterrichte bestimmte Unterrichtsstunde übernimmt und dass dieselbe von dem betreffenden Classenlehrer zu einer geeigneten Zeit nachgetragen wird.

(Nach d. „C.-Bl.“)

XXXVIII. **(Die freiwillige Armut keine wahre Armut.)** „Der Münchener Professor Riehl begegnete einst, wie er selbst in seinem Buche „Land und Leute“ erzählt, zwei Holzmachern, welche über ihre Armut philosophierten. Der eine meinte, Armut sei ein böser Stand; der Andere aber: Nein, Armut sei der beste Stand, und die armen Leute seien die glücklichsten; denn wäre Armut nicht der beste Stand, so würde ihn Christus nicht vor allen andern sich erwählt haben. Darauf entgegnete der Erstere: Eben darum, weil Christus unser Herr aus freien Stücken arm geworden, sei er gar kein rechter Armer gewesen; denn wer arm sein und bleiben wolle, der höre damit schon von selbst auf, arm zu sein; nur wer arm sei und reich werden wolle, ohne es zu können, der sei der rechte arme Mann.“ –

In diesen schlichten Worten der Holzarbeiter liegt eine tiefe Weisheit. Die Sucht, reich zu werden und zwar zu dem Zwecke, um wie der Reiche Alles genießen zu können, die Unzufriedenheit mit dem von Gott angewiesenen Posten in der menschlichen Gesellschaft, das ist ein Großtheil jener socialen Krankheit, an der zahlreiche Schichten des Volkes leiden. (Christl. Familie.)

XXXIX. **(Duns Scotus selig?)** Vielfach wurde der hochgefeierte Theologe und tiefe Denker, Johannes Duns Scotus († 8. November 1308), mit dem ehrenden Beinamen eines Seligen ausgezeichnet; manche Zeugnisse weisen darauf hin, dass ihm auch die Verehrung eines solchen gezollt wurde. Am 15. April 1900 hat nun, wie das „St. Franc.-Glöckl.“ berichtet, der Postulator des Ordens der Minderen Brüder in Angelegenheit der Selig- und Heiligsprechungsfeier, P. Cyrus von Pesaro, an alle Ordensgenossen ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, ihm alle Behelfe mitzutheilen, welche es ermöglichen würden, die Anerkennung des allzeit bestandenen Cultus des Johannes Duns Scotus als Seligen von der heiligen Ritencongregation zu erlangen. Das Juniheft der „Acta ordinis Minorum“ berichtete bereits über die wunderbare Heilung eines zwölfjährigen Knabens, welche sich in Glasgow am 25. März 1900 ereignete.

XL. **(Todtgeborene Kinder und die Matriken.)** Todtgeborene Kinder, d. h. bis zur Lebensfähigkeit gelangte, jedoch todt auf die Welt gekommene Kinder müssen zufolge eines Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1900, Z. 11.871, sowohl in der Geburts- als Sterbematrik eingetragen werden, in beiden mit der Bezeichnung „todtgeboren“.

XLI. **(Gleichheit — Ungleichheit.)** Es hat allezeit Reiche und Arme, Glückliche und Unglückliche auf der Welt gegeben, und es wird

auch immer so bleiben. Wenns auf unserer Erdenkugel keine Berge und keine Thäler, weder Höhen noch Tiefen geben würde, wenn unser Erdlein so eben und glatt wäre wie eine Billardkugel, dann wäre sie nichts als ein ungeheurer Sumpf, in welchem es nur Fröschen und Kröten wohl sein könnte. So ist es auch in der Menschenwelt. Es können nicht alle Könige, und es können nicht alle Steinklopfer sein; es muss ein Oben und ein Unten, nicht bloß ein Nebeneinander geben. Alles gleich machen wollen, heißt alles erniedrigen, alles zerstören wollen. Diese naturnothwendigen Unterschiede aber sollen Gerechtigkeit und Liebe überbrücken: Die Gerechtigkeit, die einem jeden gibt, was ihm gehört, und einem jeden lässt, was sein ist; die Liebe, die da lehrt, in jedem Mitmenschen seinen Mitbruder zu sehen, den zu lieben wie sich selbst heiliges und oberstes Gebot des Christenthums ist. Heutzutage sind die Brücken zwischen Reichen und Armen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern weitum abgebrochen. Der neuzeitige Unglaube hat die Bande zerrissen, welche den Menschen mit Gott verbinden sollten; kein Wunder, wenn auch die heiligen Bande reißen, mit welchen Christus uns untereinander verbunden hat. (Sal. Nachr.)

XLII. **(Wie unterscheidet man echte und falsche Kerzen?)** Die beim Gottesdienste verwendeten Kerzen sollen von reinem Bienenwachse sein. Statt dessen kann man finden, dass Stearinkerzen oder mit selbem gefälschte Kerzen für Kirchenwachskerzen verkauft werden. Erst kürzlich betrat ich eine Kirche und erblickte sechs unaufgesteckte Kerzen. Sofort bemerkte ich, dass darunter nur zwei echte Wachskerzen waren. Es ist ja wahr, mit der Genauigkeit und dem Rechtssinne macht man nicht Freunde in der Welt, wohl aber Gott zum Freunde. Ich will in diesen Zeilen nun jene Kennzeichen angeben, wodurch man echte und falsche Kerzen auseinanderscheidet: 1. Echte Wachskerzen haben genau denselben Geruch wie das Bienenwachs; diesen kann auch die Kerze nicht verlieren; falsche haben einen Theergeruch. 2. Echte Wachskerzen sind wohl weiß, aber matt, auch ins Gelbe spielend; falsche sind glänzend weiß. 3. Echte Wachskerzen springen beim Aufstecken nicht leicht; die falschen schnell, weil sie sehr spröde sind. 4. Ein Stücklein echter Kerze, mit den Fingern geknetet, klebt an die Finger, indem Wachs eine Harzmasse ist; falsches Wachs ist schwitzig, zeigt sich fettartig. Endlich 5. echte Wachskerzen brennen ruhig, langsam zusammen, rinnen wenig ab; falsche verbrennen schnell, rinnen ab und entwickeln viel Rauch. —

Echte Wachskerzen sind allerdings theurer, allein da sie langsamer brennen, reichen sie weit länger als das gleiche Quantum falscher Wachskerzen. Wer also berufen ist, echte Wachskerzen zu bestellen, mache die Lieferanten aufmerksam, dass man nur Kerzen von Bienenwachs annehme. Es gibt ja noch Händler, welche echtes Kirchenwachs führen; diese wolle man mit dem Preise nicht drücken, damit sie nicht auch zum Schwindel greifen; Schwindlern aber soll die Kundschaft entzogen werden. (Theol.-prakt. Monatsschr.)

XLIII. **(Unterricht für Laien über die apostolischen Ablässe.)** Wir machen auf ein Heft aufmerksam, welches dem Clerus

bei den verschiedenen Fragen betreffs der Ablässe von Seiten der Gläubigen wohl zustatten kommt. Der vollständige Titel desselben lautet: „Unterricht für Laien über die apostolischen Ablässe" (Reinertrag zum Besten des Schutzengelvereines). Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Aachen, Eigenthum der heiligen Kindheit. Die Darstellung ist eine recht übersichtliche, indem der Reihe nach folgende Fragen abgehandelt werden, u. zw. in aller Kürze und Bündigkeit: Welches sind die Gegenstände, die geweiht werden können? Wann verlieren diese Gegenstände die ihnen ertheilte Weihe? Wie müssen die geweihten Gegenstände zur Gewinnung der Ablässe verwendet werden? Welches sind die Vorbedingungen, die zur Gewinnung der Ablässe erfüllt werden müssen? An welchen Tagen kann unter Benützung genannter Gegenstände ein vollkommener Ablass gewonnen werden? Welche unvollkommenen Ablässe können unter Benützung der geweihten Gegenstände gewonnen werden und wann? Eine schöne Empfehlung ist am Schlusse abgedruckt, worin die C. S. I. selbst die getreue Uebersetzung des vorliegenden Auszuges mit dem authentischen Ablassregister bezeugt. K.

XLIV. **(Nach welcher Melodie ist das Ite missa est am weißen Sonntage zu singen?)** Die authentische Beantwortung dieser Frage steht allein der S. R. C. zu. Wir führen nur die Gründe an, welche für die eine oder andere Ansicht sprechen. Für die Melodie in Dominicis lässt sich geltend machen, dass der Weiße Sonntag im liturgischen Sprachgebrauch nicht als ein Fest, sondern als Dominica in albis bezeichnet wird, und dass unter den Dominicae infra annum logisch alle Sonntage verstanden werden müssen, für die nicht eine andere Formel bestimmt ist, wie für die Advents- und Fastensonntage. Für das Formular de festis duplicibus spricht der Umstand, dass Dominicae infra annum eine Bezeichnung für die gewöhnlichen, nicht aber die höchst ausgezeichneten Sonntage, die Domincae I. classis subsumieren. Es ist weiters auch nicht richtig, zu sagen, die Dominica in Albis sei kein Fest. Sie wird im Brevier und Missale ausdrücklich überschrieben: in Octava Paschae. In seiner Musica sacra, Jg. 1889, setzt deshalb Haberl für den Weißen Sonntag das dritte oder vierte Formular für Choral (beide tragen die Ueberschrift: in festis duplicibus) an.

Freistadt. Prof. Dr. H. Kerstgens.

XLV. **(Unterbrechung der Form macht die Ordination nicht ungiltig.)** Eine kurze Unterbrechung bei dem Aussprechen der Form steht der Giltigkeit der Weihe nicht entgegen. Ein Bischof hatte bei der Weihe eines Priesters die Worte gesprochen: Accipe potestatem offerendi und ehe er fortfuhr, die Frage gestellt: Liegt ein Defect vor? worauf ihm mit „Nein" geantwortet ward. Hierauf fuhr der ordinierende Bischof fort: Sacrificium Deo missasque celebrandi u. s. w. Die heilige Inquisition erklärte die Weihe für giltig (20. April 1898. Past. bonus X. 9/10). Dr. Kerstgens.

XLVI. **(Einige praktische katechetische Winke.)** Es ist irrig gedacht, wenn man glaubt, durch zu lautes Sprechen oder

wohl gar durch zornathmendes Poltern die Aufmerksamkeit erwirken zu können. Je lauter der Katechet spricht, desto leichter werden die Schüler unaufmerksam und unruhig. Er spreche daher nicht lauter, als gerade nöthig ist, um von allen gehört zu werden; es muss der Schüler gleichsam gezwungen sein, mäßig aufzumerken, um den Unterricht zu vernehmen.

Vom Katecheten verlange ich Ernst mit Milde gepaart, damit der Ernst den Kindern Ehrfurcht einflöße, die Freundlichkeit aber ihre Herzen und Ohren erschließe. Der fromme Michael Wittmann sagt betreffs des Vortrages: „Mit mäßiger Stimme rede. Das Schreien hat mich immer gereut" (nämlich das Lautsprechen als Aeußerung des Unwillens; Wittmann glaubte, dass „das Geschrei nicht vom heiligen Geiste" komme, auch die jugendlichen Gemüther nur verwildere.) Der Katechet soll interessant, und wo es nöthig ist, kindlich sprechen, aber sich hüten, ins Kindische, Tändelnde zu fallen. Wenn er Würde und Ansehen verliert, so ist es auch um die Zucht geschehen.

Die Ungezogenen soll man nicht sowohl durch lautes Zanken, als durch eine gewisse Beschämung bestrafen; so dass man eine Zeit mit dem Sprechen innehält und die Schwätzer oder Muthwilligen solange ernst anblickt, bis sie beschämt in die Ordnung sich fügen. Nach meiner Ansicht kann durch dieses geduldige Verfahren das Stillschweigen besser hergestellt werden, als wenn man von Ungeduld hingerissen die Fehlenden unter heftigem Zanken zurechtweist. (Nach dem Leitm. C.-Bl.)

XLVII. **(Etwas für die Feinde des Fastens.)** In dem Buche „Reisebriefe aus Spanien" von Franz Rolef erzählt der Verfasser folgendes, nicht uninteressante kleine Erlebnis: „Gegen 2 Uhr gieng ich (in Cadix) in ein Hotel zur Wirtstafel und da es gerade Freitag war, ließ ich mir Fastenspeisen geben. An dem Tische, wo ich Platz nahm, saßen zwei Franzosen, welche ebenfalls Fastenspeisen vor sich stehen hatten und sich ziemlich laut in ihrer Muttersprache unterhielten. Ich drückte den Herren mein freudiges Erstaunen darüber aus, dass sie, obschon Fremde und Reisende, die Vorschrift des Abstinenzgebotes beobachteten. „Wissen Sie," gab der Eine zur Antwort, „wir sind Franzosen, aber auch Soldaten. (Sie hatten sich als Marineofficiere vorgestellt.) Ein Soldat kennt nur das Gesetz; eine Ausnahme, eine Erlaubnis oder ein Vorrecht gibt es beim Soldaten nicht. So sollte es auch in der katholischen Kirche sein. Alle diese Dispensen und Privilegien haben für mich keinen Wert." — „Wenn ich," sagte darauf der andere, „Papst wäre oder sein Rathgeber, so würde ich die Beobachtung des Fasten- und Abstinenzgebotes aufs strengste verlangen und alle Uebertreter dieses Gebotes von der Kirche ausschließen." — „Es ist gut," sagte ich, „dass Sie nicht Papst sind, denn die Kirche ist eine benigna mater (gütige Mutter), und eine gütige Mutter hat oft gar viel Mitleid mit ihren Kindern, wenn wirklich vernünftige und gewichtige Gründe vorliegen." — „Aber," fuhr er fort, „warum können wir Katholiken denn nicht das geringe Fasten beobachten, das uns vorgeschrieben wird? Können es doch die Russen und Araber!" — „Die Russen?" fragte ich erstaunt. — „Ja, ein russischer Schiffscapitän hat uns gestern erzählt, dass man in Russ-

land während der Fastenzeit kein Fleisch, keine Butter und keine Eier essen dürfe.“ — Das war mir allerdings neu. — „Und erst die Araber,“ fuhr der andere fort, „diese essen und trinken während 40 Tagen erst nach Sonnenuntergang, und den ganzen Tag nehmen sie nicht einmal einen Schluck Wasser. Ein Araber,“ erzählte er, „der mir während der Fastenzeit mein Gepäck durch die Wüste trug und dem bei der großen Hitze der Schweiß von der Stirne floß, wollte nicht eine Orange essen, die ich ihm anbot, sondern erklärte, bis zum Abend zu warten.“ — Ich dankte den Herren für ihre Vorlesung und bemerkte ihnen: „Ich bedaure nur, dass solche Katholiken ihnen nicht zuhören können, die den schlechten Witz machen: ‚Wir sind streng katholisch, aber wir haben einen protestantischen Magen.‘“ (Monika.)

XLVIII. **(Das Verkündigungsbuch.)** Im „Pastor bonus“ findet sich folgender pro praxi beachtenswerter Aufsatz: Es gibt Pfarrer, welche die für den sonn- oder festtägigen Pfarrgottesdienst vorgeschriebenen Verkündigungen in das durchschossene Directorium oder in ein kleines Notizbuch in einer nur dem Verfasser verständlichen Weise schreiben. Dieses Verfahren ist unseres Erachtens nicht zu billigen. Inhalt und Zweck der in Rede stehenden Verkündigungen fordern, dass diese in ein eigenes, dauerhaft gebundenes Buch leserlich eingetragen und so bei den officiellen Pfarracten aufbewahrt werden. Zum Beweise hiefür wollen wir nur die wichtigsten Verkündigungen hervorheben:

1. Hierher gehören die im Laufe der Woche abzuhaltenden gestifteten oder bestellten heiligen Messen. Sonach bietet das Verkündigungsbuch eine sichere Controle für die persolvierten Messintentionen. Dieses ist zuweilen schon für den betreffenden Celebrans wichtig, falls er nämlich den Tag der Persolvierung zu notieren vergessen hatte, und in diesem Falle doppelt wichtig, wenn unerwartet der Tod eintritt und zugleich auch kein vorschriftsmäßig geführtes Verzeichnis der Messintentionen vorhanden ist. Hiefür könnten wir sehr frappante Beispiele aus der Erfahrung vorbringen.

2. Noch wichtiger ist das Verkündigungsbuch für die Eheproclamationen. Durch diese wird der offenkundige Beweis für die Giltigkeit eines Verlöbnisses erbracht und damit das impedimentum publicae honestatis wenigstens als wahrscheinlich constatiert. Wenn nun trotzdem die beabsichtigte Ehe nicht geschlossen wird, so bietet für eine anderweitige spätere Ehe das Verkündigungsbuch dem parochus proprius eine sichere Verhaltungsmaßregel. Dieses gilt auch dann, wenn nach den stattgehabten Proclamationen die Eheschließung solange hinausgeschoben wird, dass die Wiederholung der Proclamationen in Frage tritt. In beiden Fällen aber ist das Verkündigungsbuch das fast einzige zuverlässige Beweismittel, wenn inzwischen ein Personenwechsel auf der betreffenden Pfarrstelle eingetreten ist.

3. Auch über die Ordnung des Gottesdienstes und im Gotteshause sowie über den Empfang der heiligen Sacramente und andere wichtige Seelsorgeangelegenheiten gibt das Verkündigungsbuch einen schätzenswerten Aufschluss, besonders einem neuen Seelsorger.

Da nun die fraglichen Verkündigungen größtentheils einen bleibenden Wert für jede Pfarrstelle haben, so sollen sie auch an ihrer Stelle bleiben und als Buch dem Pfarrarchiv einverleibt werden.

II. **(Was ist in Missa cantata vom Celebrans zu singen oder still zu beten?)** „In Missa solemni, heißt es Rubric. generales Missalis Tit. 16. n. 3., quando dici debent a Celebrante Gloria in excelsis et Credo, intonantur, et cantantur Dominus vobiscum, et Orationes ante Epistolam, Dominus vobiscum, Oremus ante Orationes, et ante Offertorium, Praefatio, Per omnia saecula saeculorum cum Pater noster, Per omnia saecula saeculorum cum Pax Domini, et Orationes post Communionem. Alia quae in Missa privata dicuntur clara voce, in Missa solemni a Celebrante dicuntur submissa voce.“ Diese Rubrik handelt vom feierlichen Amte mit Diacon und Subdiacon, in welchem der Subdiacon die Epistel singt und der Diacon das Evangelium, Ite Missa est, oder Benedicamus Domino oder Requiescant in pace, und der Celebrant dies Alles still mitbeten muss. Trifft es sich bei einem solchen Amte, dass nach dem Kyrie eleison mehrere Orationen und Lectionen zu sagen sind, wie z. B. an Quatembertagen oder dgl., so können diese zwar gesungen werden, müssen aber nicht, weil sie in der oben angegebenen Rubrik nicht aufgezählt sind und im Ritus celebrandi Missam tit. 5 n. 5. das Singen derselben nicht vorgeschrieben wird. Im gewöhnlichen Amte hat der Celebrant zu singen, was Subdiacon und Diacon im Feierlichen singen; ist jedoch ein Lector da, so singt dieser die Epistel und zwar dort, wo sie sonst der Subdiacon singt. Alles andere muss auch hier der Celebrant submissa voce beten, d. i. aber, wenn die ministri antworten müssen, so dass diese ihn verstehen. Der heilige Segen jedoch am Schlusse des heiligen Amtes wird stets voce clara, also laut, gegeben nach Ritus celebrandi Missam tit. 12. n. 7.

Bayern. P. Josephus a Leonissa O. M. Cap.

L. **(Eine Kindes-Legitimation nach dessen und der Eltern Tode.)** Die Witwe A. M. St., uneheliche Tochter der Th. Z., welche später den Kindesvater Seb. Sch. in D. heiratete, starb, und hinterließ keine Kinder, leider auch kein Testament. Die Eltern derselben sind längst schon gestorben. Die aus der rechtmäßigen Ehe des Seb. Sch, mit der Th. Z., Mutter der unehelich geborenen Witwe St., entsprossenen drei Kinder machten in freudigster Hoffnung Anspruch auf das hinterlassene (im Werte von 20.000 fl.) Vermögen ihrer verstorbenen Stiefschwester, wurden aber, da gesetzlich (in diesem Falle) nur der „Fiscus“ als erbberechtigt erschien, unliebsam abgewiesen, fanden jedoch „guten Rath“, den einzig zweckdienlichen Weg, die „Legitimation auf Grund der nachfolgenden Ehe“ angelegentlichst zu versuchen. Mit Vollmacht des Pfarrers des Geburtsortes Fl. der unehelichen Witwe St. nahm der Pfarrer die Angelegenheit ernst in die Hand, verfasste mit zwei Nachbarn der verstorbenen Eltern ein Protokoll, in welchem die Zeugen versicherten, oftmals aus dem Munde des Seb. Sch. das offene Bekenntnis seiner Vaterschaft und das Gelöbnis gehört zu haben, er werde diese Tochter so gut, wie die andern (ehelichen) Kinder versorgen, sie auch gleich diesen in gleichem Antheile von seiner Nachlassenschaft miterben lassen. Diese Tochter sei stets im Hause des Seb. Sch. verpflegt und als Kind behandelt und bei ihrer Verehelichung auch noch mit einem

Heiratsgut bedacht worden. Gücklicherweise fand sich die Erfüllung dieses väterlichen Versprechens in dessen später gemachten Testamente wirklich bestätigt. Außer diesen wurden dem Protokoll der Taufschein der unehelichen Tochter, drei Todtenscheine, der Trauungsschein der verstorbenen Eltern beigefügt, sodann unter einem nebst entsprechendem Gesuche um gütige Besorgung der Legitimations-Vorschreibung dem hochwürdigsten bischöflichen Consistorium unterbreitet, vor welchem nach langer Frist zur größten Freude der inzwischen im peinlichsten Zweifel harrenden Geschwister endlich der entscheidende Bescheid zurückgelangte, dass die h. k. k. Statthalterei die erbetene „Legitimierung" bewilligt habe. Sonach wurde im Taufbuche zu Fl. die Vorschreibung vorgenommen und infolge eines neuen, demgemäß gestalteten Taufscheines vom betreffenden Gerichte den freudigst erregten Geschwistern das ganze Vermögen der Witwe St. unverkürzt überlassen.

LI. **(Consenserneuerung.)** Titia beichtet am Vorabende ihrer Trauung mit einem Greise, sie habe sich vor vielen Jahren mit dem Sohne der Schwester ihres Bräutigams verfehlt. Titia ahnt kein Hindernis. In dem Bittgesuch an die heilige Pönitentiaria um sanatio matrimonii in radice wurde bemerkt, dass das impedimentum affinitatis ex copula illicita occultum, dass die Offenbarung des Hindernisses den ehelichen Frieden stören würde und die copula keine efficax gewesen sei. Die heilige Pönitentiaria ertheilte die angesuchte sanatio in radice nicht, verlangte aber von der Titia, dass sie ihrem putativen Ehemanne die Nichtigkeit der Ehe offenbare und den Consens erneuere, fügte aber noch bei, da es in diesem Falle unmöglich sei, ihre Sünde zu offenbaren, renovetur consensus juxta probatos auctores. Der heilige Alphons handelt ausdrücklich von der Consenserneuerung in seiner Theol. mor. l. VI, tract. VI. Cap. III. de matr. i. d. III, q. VII. Er empfiehlt folgenden Modus: Quando nupsi, non habui verum consensum, nunc praestare volo. Vis et tu? — Als zweiten: Dic, quaeso, si nullum fuisset matrimonium nostrum, nonne iterum me accipere intendis? — Als dritten: Angor scrupulis de nostri matrimonii valore; ideo renovemus consensum." Als 6. Modus führt der heilige Lehrer an: Si accedat copula maritalis affectu habita ex parte conjugis conscii impedimenti per dispensationem jam sublati. Dieser letzte Modus kann dann befolgt werden, wenn die ersten drei unmöglich sind und insuper periculum damni gravis immineret. Der heilige Lehrer bemerkt weiter: Nec obstat clausula certiorationis, quae a s. Poenitentiaria apponitur. In hoc casu necessitatis censetur s. sedes relaxare praefatam conditionem, providendo meliori modo quo potest bono animarum, cum talis conditio tunc sit moraliter impossibilis. — Darnach wird also die Titia zu belehren sein. Sollte keine Copula mehr vorkommen, die ersten drei Modi auch unmöglich sein, dann müsste in einem nochmaligen Bittgesuche um sanatio in radice an die heilige Pönitentiaria herangetreten werden. (Corr.-Bl.) K.

LII. **(Die unterbrochene heilige Messe.)** Der Pfarrer in X. fühlte sich an einem Sonntage unwohl; trotzdem gieng er an den Altar, um die heilige Messe zu lesen. Gleich nach der Consecration muss er sich jedoch, da ihn die Kräfte verlassen, entfernen und setzt sich in der Nähe des Altares auf einen Sessel. Der anwesende, mit Beichthören beschäftigte Kaplan sieht den fast ohnmächtigen Pfarrer, nimmt sofort in der Sacristei die heiligen Gewänder und geht daran, das Sacrificium fortzusetzen. Vor der Communion der Laien reicht er dem Pfarrer, der sich bis dahin von seiner Schwäche etwas erholt hat, gleichfalls den Leib des Herrn in der Brotsgestalt (nihil dicens) und vollendet die Messe. — Hat der Kaplan recht gehandelt oder wäre in einem solchen Falle nach kirchlichen Vorschriften ein anderer Modus einzuhalten? (NB. In der erwähnten Pfarrei ist für den Verhinderungsfall des einen der beiden Priester Binations-Erlaubnis gegeben.)

Der Kaplan hat sich gewiss zuerst überzeugt, dass der bei der heiligen Messe (nach der Wandlung) erkrankte Pfarrer nicht in der Lage sei, das heilige Opfer nach einer kürzeren Unterbrechung wieder aufzunehmen und mit Weglassung aller Ceremonien in seinen wichtigsten Theilen (namentlich in der Sumierung der beiden heiligen Species) zu vollenden. Unter dieser Vor-

aussetzung hat er im weiteren ganz den kirchlichen Vorschriften entsprechend gehandelt; denn in der Rubr. 3. De defectibus in Ministerio ipso occurrentibus heißt es: Si Sacerdos . . . post consecrationem Corporis tantum, ante Consecrationem Sanguinis, vel utroque consecrato graviter infirmetur, Missa per alium Sacerdotem expleatur ab eo loco, ubi ille desiit, et in casu necessitatis etiam per non jejunum. Si autem non obierit, sed fuerit infirmus, adeo tamen, ut possit communicare, et non adsit alia Hostia consecrata, Sacerdos, qui Missam supplet, dividat Hostiam, et unam partem praebeat infirmo, aliam ipse sumat.

Es ist in der Einsendung wohl nicht gesagt, ob der supplierende Kaplan dem Pfarrer bei der Communion einen Theil der in der heiligen Messe consecrierten (großen) Hostie oder eine kleine Partikel gereicht habe; wahrscheinlich ist das Letztere geschehen; denn zur Theilung der großen Hostie liegt nach obcitierter Vorschrift (so erklären es die Rubricisten — vide De Herdt II. n. 168) die Nothwendigkeit nur dann vor, wenn keine andere kleine Hostie, in derselben oder in einer früheren Messe consecriert, vorhanden ist, und der erkrankte Priester in Todesgefahr sich befindet, so dass ihm das Viaticum gereicht werden muss; denn der kranke Priester communiciert nicht als minister consecrans, weil er sonst auch das Blut sumieren müsste, was durch die Rubrik nicht gestattet ist. Es verschlägt natürlich nichts, wenn der Kaplan seine heilige Messe schon gelesen hatte und bei der Supplierung nicht mehr jejunus war; hatte er aber seine heilige Messe noch nicht gelesen, so konnte er von der ihm für den Verhinderungsfall des Pfarrers gegebenen Binations-Facultät Gebrauch machen und eine zweite heilige Messe celebrieren, doch dürfte er dann in der supplierten Messe nicht die Ablution nehmen. Ohne die Erlaubnis zum Binieren hätte er aber nach der Supplierung nicht mehr celebrieren können, selbst wenn er nüchtern geblieben wäre; auch wenn ein Theil der Gläubigen der Pflicht, Sonntags die heilige Messe zu hören, nicht hätte nachkommen können, wäre er dazu nicht berechtigt gewesen; so De Herdt II. n. 172.

LIII. **(Nachtrauung nach dem Ritus einer anderen Confession.)** Die katholische B. hat sich nach der passiven Assistenz ihrem protestantischen Manne zulieb im protestantischen Bethause nachtrauen lassen. Kann sie, wenn sie zur Beicht kommt, absolviert werden? Das „Corr. Bl." Nr. 1, Jahrg. 1894, antwortet: „Nach der Constitution „Apostolicae Sedes" ipso facto incurrunt excommunicationem latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatam im Art. 1 auch die fautores haereticorum. In ihre Reihe stellt sich ein Katholik, der sich im lutherischen Gotteshause zur Nachtrauung einfindet. Daher ipso facto excommuniciert, kann er der Gnadenmittel nicht theilhaftig werden (S. O. vom 29. Aug. 1888). Der Beichtvater hat sich an seinen Ordinarius zu wenden. Nach Erhalt der Facultät, von dieser Excommunication zu absolvieren, kann er den Pönitenten zur Beicht zulassen. Thatsächlich hat das f.-e. Ordinariat Wien ddo. 21. November 1893, Z. 10.665, eine solche Facultät ertheilt.

Freistadt. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

LIV. **(Der Segen der Ordens-Genossenschaften.)** Vor einem Jahre bat der Pfarrer einer an der belgisch-deutschen Grenze gelegenen Fabriksstadt die Kapuziner, eine Niederlassung in Veviers zu errichten. Die Kapuziner kamen und bauten Kirche und Kloster in einem Stadtviertel, dessen hauptsächlich aus Arbeitern bestehende Bevölkerung so sehr der Religion entfremdet war, dass die Männer niemals, die Frauen

nur in ganz geringer Anzahl zur Kirche giengen, und der Empfang der heiligen Sacramente so gut wie unbekannt war. Nach kaum zwei Jahren war eine vollständige Veränderung in dem Stadtviertel eingetreten. Jetzt besteht dort der dritte Orden, welchem 150 Männer und 200 Frauen angehören. Die Kirche ist an Sonntagen geradezu überfüllt, und auch an Werktagen ist der Besuch erfreulich, früher kamen die Leute nicht einmal an Ostern zu den heiligen Sacramenten; jetzt sind jeden Sonntag die Beichtstühle belagert, und wurden im Jahre 1897 nicht weniger als 23.000 heilige Communionen in der Kapuzinerkirche ausgetheilt.

LV. **(Was hat der Seelsorger zu thun, wenn der einer Gemeinde eigenthümlich gehörige Friedhof zu klein wird?)** Auf Grund des § 3 d des Sanitätsgesetzes dedato 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, die Gemeinde zur Erweiterung aufzufordern, respective bei der politischen Behörde die Anzeige zu erstatten. Ist der Friedhof confessionell, trägt die Pfarrgemeinde die Kosten der Erweiterung desselben im Wege der kirchlichen Concurrenz, wenn auch der widmungsgemäß confessionelle Friedhof der Gemeinde eigenthümlich gehört. (E. v. 14. November 1878, Z. 1781). Wird aber die Erweiterung des Friedhofes aus öffentlichen Sanitätsrücksichten von Amtswegen angeordnet, so ist, falls auch der Friedhof confessionellen Charakter aufweist, der Aufwand nicht von der kirchlichen Concurrenz, sondern nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zu decken (E. v. 15. Mai 1878, Z 794). Beitragspflichtig sind im ersten Falle alle zur Pfarrgemeinde, in anderen alle zur Ortsgemeinde gehörigen Gemeindemitglieder. Das Recht der Anstellung des Todtengräbers steht dem Pfarrer zu bei confessionellem, der Ortsgemeinde bei communalem Charakter des Friedhofes.

LVI. **(Müssen auch Filialgemeinden zur Besoldung des Organisten beitragen?)** Selbstverständlich, sagt ein Correspondent des „Corr. Bl.", insofern dieselben zur Pfarrgemeinde rangieren, welcher die Deckung der Auslagen für den Organistendienst obliegt. Streitigkeiten über die Verpflichtung zu Leistungen für Cultuszwecke werden, wenn eine solche Leistung aus dem allgemeinen Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde in Anspruch genommen wird, von den Verwaltungsbehörden (in erster Linie von der k. k. Bezirksbehörde) im ordentlichen Instanzenzuge, wenn sie hingegen aus einem besonderem Titel (e. gr. Contract) gefordert wird, von den Gerichten entschieden (§ 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50).

LVII. **(Gute Katecheten.)** Es ist leichter, ein guter Prediger als ein guter Katechet zu werden, darum muss man sich zu diesem hochwichtigen Seelsorgsamte recht sorgfältig vorbereiten. Es ist aber leider Thatsache, dass mancher Katechet, nachdem er 16—18 Jahre auf den diversen Schulbänken gesessen, vor die Kinder hintritt, ohne den Katechismus gründlich zu kennen. Der Grund für einen guten Katecheten muss schon im Alumnate gelegt werden. Es ist daher unser entschiedener Wille, schreibt der hochwst. Bischof Leonard von Eichstätt, dass die Alumnen unseres Seminares sich mit dieser künftigen Aufgabe vertraut machen, den Kate-

chismus, dessen Eintheilung und Sprachweise kennen lernen und sich bemühen und üben, die Wahrheiten, in welche sie durch das Studium der Theologie tiefer eingeführt werden und welche sie im Katechismus wieder finden, durch klare und richtige Ausdrücke so zu fassen, dass sie dem Verstande und dem Herzen der Kinder zugänglich werden. Wird diese eingehende Vorbereitung in den Studienjahren vernachlässigt, so gehen oft Monate, ja Jahre in der Seelsorge mit planlosem Probieren verloren.

(„Leitmeritzer Conferenzblatt.")

LVIII. **(Bildungs- und Wissenschaftsstand des katholischen Clerus.)** Nachdem es fast zur Mode geworden ist, über die geistige Inferiorität der Katholiken zu reden und zu klagen, dürfte es interessant sein, einmal ein anderes Urtheil zu hören. Der bekannte Kirchenhistoriker der Universität Bern, Prof. Blösch, hielt bei der am 21. September 1899 stattgefundenen Jahresversammlung des protestantischen Pfarrvereines des Kantons Bern einen Vortrag über: „Die Pflicht der wissenschaftlichen Ausbildung des praktischen Geistlichen." Dem Soloth. Anz. zufolge sprach er sich dabei über den Bildungs- und Wissenschaftszustand des katholischen Clerus folgendermaßen aus: „Jetzt ist das anders geworden (als zur Zeit der Reformation), und darüber darf man sich gar nicht täuschen. Nicht nur sind unsittliche Geistliche — namentlich in paritätischen Ländern — eine Ausnahme, sondern auch punkto Wissenschaft hat sich die katholische Geistlichkeit gehoben. In die protestantischen Städte sendet die katholische Kirche Leute, die in dieser oder jener Wissenschaft Autoritäten sind. In der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft ist die Zahl der katholischen Geistlichen doppelt so groß als die der protestantischen. Und welchen Fortschritt die katholische Wissenschaft aufzuweisen hat, beweisen die Geschichtswerke, die von katholischer Seite der protestantischen Geschichtsschreibung gegenüber gesetzt worden sind. Will man sich nicht überflügeln lassen, so darf man nicht auf den Lorbeeren früherer Zeiten ausruhen." Dass letzterer Satz auch für uns Katholiken gilt, ist selbstverständlich.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.)

Das Berliner Brockenhaus. Dieses Haus steht in Berlin N, Reinickendorferstraße 46a; es ist eine protestantische Einrichtung, aber die Idee, welche zu Grunde liegt, ist eine so einfach gesunde und ihre Verwirklichung eine so praktisch-glückliche und dabei so leichte und doch ungemein fruchtbare, dass sie hier wärmstens empfohlen zu werden verdient; darum etwas ausführlichere Angaben darüber. — Das Berliner Brockenhaus ist die Centrale der Berliner „Brocken-Sammlung", d. h. aller Antiquitäten von noch praktischer Brauchbarkeit, z. B. aller, auch zerbrochenen Möbel, Geschirre, gebrauchter Wäsche, alter Kleider, Schuhe, Hüte, Strümpfe, Drucksachen, Lumpen, Papiere, Marken, Kinderspielzeuge, Cigarrenspitzeln, Kork, Staniol u. s. f., kurz alles, was im Hause unnütz geworden, aber noch verwendet werden kann. Diese Anstalt dient dazu, Armen, zumal verschämten, billige Haushaltungsgegenstände zu liefern. Ein eigener Wagen

fährt durch die Straßen und holt von den Häusern derlei unnützen Ballast. Im Brockenhause selbst wird alles in Stand gesetzt, was geschädigt ist; dadurch verdienen viele arme, zumal ältere Leute ihr täglich Brot. Die ausgebesserten Sachen werden um Transport- und Reparaturkosten abgegeben. Ein altes Invalidenpaar ist Verkäufer und Verkäuferin. Da ist in dem einen Zimmer eine Kücheneinrichtungs-Abtheilung, im anderen ein Schuhwarenlager, da ein Kleidermagazin, dort ein Möbelladen, hier eine Bibliothek in deutscher, französischer, englischer Sprache 2c. Da erhältst du Lampen, Kaffeemühlen, Gläser, Küchengeräthschaften aller Art im Preise von 5 höchstens 20 Pfennigen, einen vollständigen Arbeiteranzug um 1 Mark, Hut 10 Pfennige, Hemd 15 Pfennig, Strümpfe 15 Pfennig, Handkoffer 25 Pfennig, ein Paar Schuhe 50 Pfennig. So stattet sich ein Arbeiter um 2—3 Mark vom Kopf bis zu den Füßen vollständig aus. Eine Arbeiterfrau, die in Trauer ist, z. B. um ihren verunglückten Gatten, erhält hier Trauerkleider: Rock mit Taille um 60 Pfennig, Hut mit Schleier 20 Pfennige, ein Paar Handschuhe 10 Pfennige, einen passenden Umhang 10 Pfennige, einen Muff um 20 Pfenn'g u. s. f. Hat jemand auch diese geringen Mittel nicht, darf er nur seine Adresse angeben und sind seine Angaben richtig, erhält er alles gratis. Ein junges Ehepaar aus dem Arbeiterstande erhält hier eine vollständige Zimmereinrichtung sammt Betten und Bettwäsche um 5—10 Mark. — Erfinderisch wird hier alles ausgenützt. Was einzeln keinen Wert hat, gesammelt aber noch etwas nützt, wird hier im Interesse der Armen verwertet. Der Reiche und so mancher Minderbemittelte ist sogar froh, wenn der Brockensammler all den unnützen Plunder auf dem Dachboden oder im Keller, all die nutzlosen Gegenstände, die im Hause überall im Wege stehen, kostenfrei wegholt; der Arme braucht darum nicht zu betteln, sondern gibt nach Maßgabe seines Vermögens. — Das Unternehmen gibt eine eigene Zeitschrift heraus, „Das Brockenhaus“, um den Freundeskreis immer zu vergrößern. — Und du, lieber Leser von der Großstadt, der Reichs- oder Provinzhauptstadt, könntest nicht auch du den ersten Brocken zu einem Brockenhause hergeben und so bei dir eines gründen helfen?

Der Charitasverband für das katholische Deutschland zeitigt seit seinem Bestande (9. November 1897) herrliche Früchte durch Organisation, Studium und Publication der Charitas. Seine Zeitschrift „Charitas“ wird bereits in 4500 Exemplaren gedruckt, er besitzt eine eigene Druckerei, eine eigene wissenschaftliche Charitasbibliothek von über 1000 Bänden, eine Central-Auskunftstelle, alles im eigenen Heim, im Charitasstift in Freiburg i. Br. Die Mitgliederanzahl beträgt gegenwärtig ungefähr 1700, darunter 8 Bischöfe, 10 Mitglieder regierender Häuser, 110 Adelige, 750 Geistliche, 150 katholische Institute. Könntest nicht auch du beitreten oder Beitritte veranlassen? Denn nur durch organische Vereinigung der gesammten Mildthätigkeit wird die materielle und sittliche Noth des Einzelnen und der Gesellschaft aufgehoben, geheilt und der Arme zu einem geordneten Leben, zum Selbstvertrauen und zur Selbständigkeit erzogen. Nicht mehr nach dem Grundsatze „Schiedlich-friedlich“ soll vorgegangen werden, wo es sich um Interessen der Menschheit als solcher handelt: um

Armen- und Krankenpflege, um Jugendfürsorge und Mädchenschutz &c., sondern in enger Verbindung und gegenseitiger Verständigung, zumal wo die staatliche, protestantische, philanthropische, interconfessionelle und internationale Hilfsthätigkeit der katholischen Charitas voranschreitet, sie begleitet oder ihr folgt; einfach ignorieren heißt da sich selbst schwächen, heißt ungerecht sein. Darum nicht nur Organisation in Vereinen, sondern auch locale Organisation. Die katholischen Vereine zur Linderung des Elendes mögen innerhalb einer jeden Pfarrei mit dem Pfarrclerus zu einer Pfarrorganisation zusammentreten; sämmtliche charitative Vereine und Institute eines Ortes zu einem örtlichen, einem Local-Charitas-Comité, und zu wünschen wäre, dass alle confessionellen und interconfessionellen Wohlthätigkeitsveranstaltungen, sowie die staatliche Armenpflege zu einem örtlichen Wohlthätigkeits-Ausschuss zusammentreten. Die praktischen Schwierigkeiten lassen sich ja auch bei einiger Vorurtheilslosigkeit überwinden. Kein Verein, dessen Absicht lauter ist, dessen Geschäftsgang geordnet ist, braucht sich zu fürchten, dass ihm zu viel in die Karten geschaut wird; die Selbständigkeit keines Vereines wird dadurch beeinträchtigt, sondern nur gehoben, gefördert und belebt. Es wird sich dann wohl auch eine fachmännisch geschulte, kirchlich bestätigte Oberleitung als höhere charitative Instanz finden, welche einerseits ex officio die Verbindung zwischen Bischof und Vereinen herstellt und andererseits durch freundschaftliche Besuche und belehrende Conferenzen, fern von aller Bureaukratie, ein lebendiges Bindeglied zwischen den charitativen Vereinen bildet; dann wird man so manchen Zopf, der nur mehr den Vorzug eines altehrwürdigen Bestandes besitzt, dabei aber längst ein Anachronismus geworden und eine wünschenswerte Förderung hemmt, bereitwillig wegschneiden lassen und nur mehr in Zweckdienlichem, nicht überhaupt an Althergebrachtem, ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit, conservativ sein, dann wird die großentheils individuelle Entstehungsweise der charitativen Vereine nicht mehr das Muttermal des Alleinstehens und des Alleinwirkens an sich tragen, sondern in einer, höheren Zwecken dienlichen Centralisation ausklingen. Fördere, wer kann, durch Rath und That diese Universal-Idee der Charitas.

Die Nothwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die weibliche Jugend im Rahmen der Volksschule wird immer fühlbarer angesichts der Verwahrlosung des Haushaltes und des Familienlebens, deren Ursache vielfach in der mangelhaften hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit der Hausfrau liegt. Durch solche, schon der Volksschule ein- und angegliederte Fortbildungscurse soll bereits in den noch schulpflichtigen Mädchen das Gefühl der Verantwortung, der Sinn für Ordnung und Sparsamkeit, der Geist der Arbeitsamkeit und der opferfreudigen Familienliebe geweckt werden. Vor allem wäre es da Pflicht der Gemeinde- und Städte-Vertretungen, mit der obersten Schulbehörde in Verbindung zu treten, 1. behufs Erlangung der nothwendigen Zeit zur Ertheilung dieses Unterrichtes; 2. bezüglich Uebernahme der Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung, bezw. den Betrieb der Volksschulküchen. Die Einrichtungskosten belaufen sich für eine Classe von etwa 30 Kindern auf ungefähr

500—600 fl. (800—1000 M.), die Materialkosten pro Jahr auf etwa 150 M. (90 bis 100 fl.), wobei das Essen zum Selbstkostenpreis an Kranken-, Armenhäuser u. s. w. abgegeben wird. Vielleicht könnte man die Volksschulküchen mit der Volksküche in Verbindung bringen oder den Verpflegsstationen? Besser wäre es freilich, wenn die Schülerinnen ihr Kocherzeugnis selbst verspeisen dürften, wie Schreiber dieses es in einem Dispensaire in N. D. Plaisance in Paris vorgefunden.

Der nächste Charitastag für Deutschland wird in Aachen sein.

Das ständige Comité des ersten katholischen Wohlthätigkeits-Congresses in Oesterreich hat für Niederösterreich bereits die Constituierung eines Landes-Comités in Anregung gebracht; Obmann dieses Landescomités ist Baron Benfitz, Stellvertreter Can. Menda; in den vier Sectionen Kinderschutz, Jugendfürsorge, sociales Hilfswesen und Armen- und Krankenpflege fungieren als Obmänner bezüglich geistl. Rath Binder, Prälat Dr. Fischer-Colbrie, Hofrath Dr. Schindler, Abgeordneter Dr. Weißkirchner. Auch in den übrigen Kronländern werden Landescomités angestrebt. Seine interne Aufgabe besteht darin, dass sie 1. den Verkehr mit mit den kirchlichen und weltlichen Behörden des Landes vermitteln; 2. eine genaue Statistik der charitativen Thätigkeit in diesem Lande allmählich schaffen; 3. nach Bedarf und Nothwendigkeit Neugründungen, Reformen &c. anbahnen; 4. Gründung obiger vier Sectionen veranlassen; 5. Vorträge, Besprechungen und Versammlungen halten zur Förderung der Charitas. — Seine externe Aufgabe verwirklicht dasselbe durch Herhaltung eines regen Verkehres mit dem Präsidium des ständigen Comités in Wien; durch Anfragen und Mittheilungen, Zusendung statistischen Materiales, letzteres besonders behufs Gründung einer Auskunftsstelle für ganz Oesterreich; durch Zusendung eines jährlichen Berichtes über die Arbeitsthätigkeit der Charitas. — In Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidium und dem Landescomité entscheidet der hochwst. Bischof derjenigen Diöcese, in welcher das Landescomité seinen Sitz hat.

Die Geschäftsstelle des ständigen Comités des ersten katholischen Wohlthätigkeitscongresses befindet sich in Wien, I. Annagasse 9, Parterre rechts. Jeden ersten Freitag im Monat findet die ordentliche Sitzung um 5½ Uhr im Präsidiallocal I. Singerstraße 12, 2. St. statt; in den Monaten Juni, Juli, August, September in der Centrale I. Annagasse 9.

Literarischer Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik bringen wir, solange der Raummangel andauert, Werke kleineren Umfanges oder wiederholte Auflagen größerer Werke zur Anzeige.)

1) Faber, **Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes.** Dieses Buch besitzt die kirchliche Genehmigung und kostet brosch. nur M. 1.—, geb. M. 1.50. Verlag Wehberg in Osnabrück.

2) Sev. Luegs, weiland Priester der Diöcese Passau, **Biblische Realconcordanz.** Repertorium für katholische Prediger, Religionslehrer, Seelsorger und Theologen. Fünfte, revidierte und verbesserte Auflage durch Bernhard Mairhofer, Pfarrer und königl. Districts-Schulinspector in

Zusmarshausen. Mit bischöfl. Genehmigung. Regensburg, Verlag Manz. 2 Bde. 743 u. 735 S.

3) **Matteo Bonello**. Historischer Roman aus den Jahren 1160—1166. Von Dr. Mathias Höhler. Zweite Auflage. 2 Bde. Verlag der Missionsdruckerei in Steyl. 1900. M. 3.—.

4) **Ueber die Gewissenszweifel**. Von Don Niklas Jamin aus der Congregation des heiligen Maurus. Aus dem Französischen. Neueste Auflage. Würzburg, Verlag Bucher. Mit bischöfl. Genehmigung.

5) **Der unerschöpfliche Gnadenborn der Christenheit.** Betrachtungen über die vom apostolischen Stuhle genehmigten Herz Jesu-Litanei nebst einem Anhange von Gebeten von Dr. Franz Frank, Pfarrer. Mit bischöfl. Genehmigung. M. 3.—. Verlag Bucher in Würzburg.

6) **Anna Katharina Emmerich und Clemens Brentano**. Zur Orientierung in einer viel besprochenen Frage. Von P. Thomas a. V. Wegener O. S. A. Mit geistlicher Genehmigung. Dülmen, Verlag Laumann. VIII u. 160 S. M. 1.50.

7) **Das Haus des Herzens Jesu.** Illustriertes Hausbuch für die christliche Familie. Von Franz Hattler, S. J. Dritte Auflage. Freiburg, Herder. M. 3.—, geb. M. 5.—.

8) **Die Abläße, ihr Wesen und Gebrauch** Handbuch für Geistliche und Laien. Von Franz Behringer S. J. Zwölfte Auflage. Paderborn, Schöningh. M. 7.—.

9) **Die Gabe des heiligen Pfingstfestes**. Betrachtungen über den heiligen Geist. Von M. Meschler S. J. Vierte Auflage. Herder, Freiburg i. B. M. 3.50, geb. M. 5.—.

10) **Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene.** Von Dr. August Stöhr. Vierte Auflage von Dr. Ludwig Kannamüller. Herder, Freiburg. M. 6.—, geb. M. 8.—.

11) **Christoph IV.** Andreas Freiherr v. Spaur, Bischof von Brixen (1601 bis 1613) und das kirchliche Leben in seiner Diöcese. Von Dr. Friedrich Freiseisen. Brixen, Weger. *K* 1.50.

12) **Die Sequenzen des römischen Messbuches dogmatisch und ascetisch erklärt**. Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Von Dr. Nikolaus Gihr. Zweite Auflage. Herder, Freiburg. M. 3.60, geb. M. 5.60.

13) **Thomas von Kempens Vier Bücher von der Nachfolge Christi.** Nach dem Lateinischen von Bernhard Lesker, Pfarrer. Ausgabe Nr. 4. Benziger, Einsiedeln. 1900. M. 1.60.

14) **Kurze Fastenpredigten** über die Andachten des katholischen Christen in der heiligen Fastenzeit. Von Konrad Meindl, Stiftsdecan in Reichersberg. Regensburg, 1901, Manz. M. 1.20.

15) **Exercitien-Vorträge** für weibliche Ordensgenossenschaften. Gehalten von Dr. G. Gundlach, weil. Domcapitular in Passau. Herausgegeben von Dr. A. Linsenmayer, Lycealprofessor. München, Leutner.

16) **Die sociale Frage**. Heft 10 u. 11. Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Von Heinrich Pesch S. J. Erster Theil. III. Freiwirtschaft oder Wirtschaftsordnung? Zweite Auflage. Herder, Freiburg. M. 3.—.

17) **Friedrich Nietzsche, Der Antichrist in der neuesten Philosophie.** Eine Ergänzung zu meinem Werke: Der Triumph der christlichen Philosophie. Von Msgr. Dr. Engelbert L. Fischer. Regensburg, Manz. M. 3.—.

18) **Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters.** Von Johann Janssen. 6. Bd. 16. Auflage. Von L. Pastor. Herder, Freiburg. M. 5.60.

19) **An Gottes Hand.** Erzählung für Jugend und Volk. Von Konrad Kümmel. 5. Bd. Muttergottes-Erzählungen. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. B.

20) **Gervasius Sacheverill** oder durch Leid gefunden. Eine Episode aus dem 17. Jahrhundert von Theodore Howard Galton. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von L. Peschel. 1900. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rhld.).
21) **Die authentische Ausgabe der Evangelien-Homilien Gregor des Großen.** Ein erster Beitrag zur Geschichte ihrer Ueberlieferung. Von Dr. Georg Pfeilschifter. München 1900. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.
22) **Roma aeterna.** Stimmungsbilder in Poesie und Prosa aus der ewigen Stadt. Von Jüngst. Münster in Westfalen. Verlag von Heinrich Schöningh. 1900.
23) **P. Claude Judde S. J., Exercitien für Ordensleute.** Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen versehen von Josef Maria Killenkamp S. J. Innsbruck, Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1901.
24) **Der Zauberglaube des sechszehnten Jahrhunderts** nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin-Karlsruhe und des Professors Riezler-München dargestellt von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt a. M. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1900.
25) **Was ist Christus?** Sieben Vorträge von Constantin Hafert, Verfasser von „Antworten der Natur“. Graz, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. 1900.
26) **Glaubensbekenntnis eines Bienenvaters.** Versuch einer Versöhnung der natürlichen und göttlichen Welt- und Lebensauffassung von F. Gerstung, Pfarrer. Freiburg i. B. und Leipzig 1900. Verlag von Paul Waetzel.
27) **Kleinigkeiten.** Erste Sammlung. Von Anfang bis 1872. Von Alban Stolz. Dritte Auflage. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung.
28) **150 Armenseelen-Geschichten** Ernster Spiegel für jeden Christen. Von Dr. Josef Anton Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1901.
29) **151 Rosenkranz-Geschichten** zur Belebung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der Rosenkranz-Königin. Nach authentischen Quellen von Dr. Josef Anton Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1901.
30) **Das Communal-Abgaben-Gesetz** vom 14. Juli 1893 in Bezug auf die Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Geistlichen und Lehrer in der Rheinprovinz von August Drießen, Pfarrer in Hersel. P. Hansteins Verlag Bam. 1900.
31) **Vertheidigung der Moraltheologie** des heiligen Alphonsus von Liguori gegen die Angriffe Robert Graßmanns von Prinz Max. Nürnberg. 50 Pf.
32) **St. Alphons von Liguori oder Robert Graßmann?** Von Prälat Dr. Keller. Wiesbaden. 30 Pf.
33) **„Der Protestant“** — ein Organ confessioneller Verhetzung. Separatabdruck aus der „Ostschweiz“ sammt einer Artikelserie über freie Forschung und Autorität. St. Gallen.
34) **Die katholische Moral** und ihre Gegensätze und ihre Verläumder. Separatabdruck aus der „Ostschweiz“. St. Gallen.
35) **Das allgemeine heilige Jubiläum.** Anleitung und Gebete zur Gewinnung des von unserm Heiligen Vater Leo XIII. für das Jahr 1901 bewilligten Jubiläumsablasses zum Besten des Bonifacius-Vereines herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. 15 Pf.

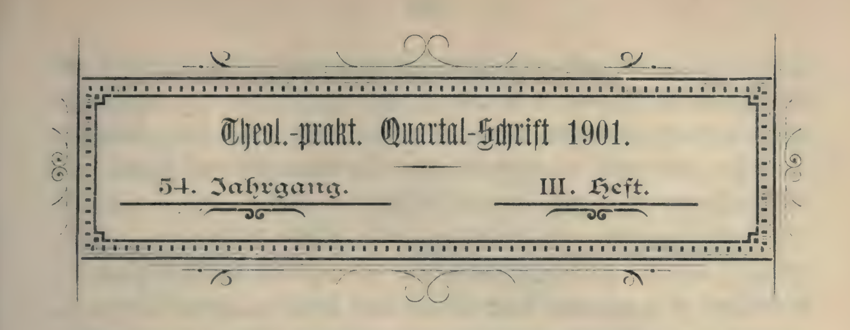
Schluss der Redaction 24. Februar. — Ausgabe 15.—30. März.

Inserate.

inhaltlich weit überholt haben, und war so in der Lage, manche dunkle Stelle, die in den bisherigen Uebersetzungen keinen oder nur einen matten Sinn aufgewiesen hat, zu überprüfen, bezw. zu klären, worüber gleichfalls im gedachten Anhange Rechenschaft gegeben wird. In spannender Folge vertheilt sich der gesammte Stoff auf nachstehende Weise:

Das erste Buch eröffnet uns den Abgrund innerer Fäulnis und sittlichen Corruption, der bereits unter den Hasmonäerkönigen, besonders aber unter Herodes d. G. das Land zu verpesten begann und dem später das blutige Gespenst der Rebellion entsteigen sollte: ein erschütterndes Drama aller Leidenschaften, die geistige Ouverture zum großen Trauerspiele. Das nächste Buch bringt uns die unheilvollen äußeren Reibungen, welche aus dem schon lange angehäuften Zündstoff im Innern endlich die verzehrende Flamme aufzucken lassen. Zu den Glanzpunkten dieses Abschnittes gehört die an archäologischen Details ungemein reiche Rede des Königs Agrippa II. und der überaus wirkungsvoll beschriebene Zug des Cestius gegen die jüdische Hauptstadt. Im dritten Buche, das den Einfall der Römer in Galiläa erzählt, concentriert sich das Hauptinteresse ohne Zweifel auf die Belagerung von Jotapata, das von den Juden unter dem Commando unseres Geschichtsschreibers mit unerschöpflicher Findigkeit und Heldenkraft viele Wochen gegen die gewaltige Uebermacht sieggewohnter Legionen glänzend gehalten wird, ein wahres Cabinetstück militärischer Schilderei, das an fesselnden Bildern und ergreifenden Scenen seinesgleichen sucht. Das vierte Buch führt uns mitten in die grauenvollen Zustände, welche unterdessen der Parteiterrorismus in der Hauptstadt gereift hatte. Wenn wir nicht bestimmt wüssten, dass der Autor Josephus heißt und nicht Thiers, so könnten wir fast glauben, die blutgetränkten Acten eines Revolutionstribunales, das nahe an 2000 Jahre hinter den Zeloten liegt, in den Händen zu haben: so frappant gleichen sich die Figuren mit den rothen Patriotenmänteln und die Verbrechen, die sie bedecken! Nach dieser höchst unerwarteten, überaus blutigen Peripetie im Innern versetzt uns der Schriftsteller mit dem fünften Buche auf den letzten und entscheidendsten Schauplatz des jahrelangen Kampfes: Wir sehen die eisengepanzerten Legionen mit dem Cäsarensohn an der Spitze vor den altehrwürdigen Mauern Jerusalems erscheinen und fühlen mehr als wir lesen, was nur immer ein Mensch unter der Schärfe des feindlichen Schwertes, unter dem Zahne des wahnsinnigsten Hungers und unter der Geißel eines entmenschten Bruderhasses zu leiden vermag. Von größter Bedeutung sind hier die zwei Hauptstücke über Jerusalem und den Tempel, die für sich allein schon eine ganze Literatur hervorgerufen haben. Der kunstvolle und doch so natürliche Aufbau der Erzählung gewinnt mit dem sechsten Buche seine volle Höhe in dem Sturze einer Stadt, mit der weder das sagenumwobene Ilium noch die Perle des Mittelmeeres, Karthago, noch Rom selbst, die Königin der alten Völker, an geistiger und cultureller Bedeutung wetteifern kann: kein einziges Ereignis der Staatengeschichte reicht auch nur entfernt an den Moment heran, in welchem mit dem Tempel Jehovas die zweitausendjährige Größe Israels in Schutt und Asche für immer zusammenbricht und die auserwählte Stadt Gottes, wie dürre Spreu, dem der Same entflohen, in Feuer und Rauch aufgeht. Ein letztes Buch, in gewissem Sinne das traurigste von allen — man könnte es überschreiben: „Gräuel der Verwüstung" — läßt uns in der Pracht des Triumphzuges die letzte und bitterste Erniedrigung des zerschmetterten Volkes auf dem Boden seiner übermächtigen Feinde und vor deren ohnmächtigen Götzen schauen, während die entsetzliche Hekatombe auf dem dürren Felsen von Masada zu diesem Gepränge der siegesberauschten Weltstadt das denkbar schauerlichste Gegenstück und zugleich den letzten Meisterstrich an diesem ebenso düsteren, wie großartigen Gemälde bildet.

Dies der Inhalt unseres Werkes, das eine Fülle der wertvollsten ethischen und intellectuellen Anregungen in sich birgt und einen tiefen Einblick in das Wesen und die Geschichte des Judenthums und Heidenthums zur Zeit Christi uns vermittelt. Den Band schließt ein ausführliches Register, das außer den Eigennamen auch die wichtigsten Einzelheiten umfasst und so zur reichhaltigen Fundgrube für Geschichte, Archäologie und biblische Theologie auch einen bequemen Zugang eröffnet.



Der apostolische Geist in der christlichen Armee.

Von Universitäts-Professor P. A. M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

Der Conservatismus müsste schon in Verknöcherung übergegangen sein, wenn einen der Ruf: „Reorganisation der christlichen Armee!" nicht wohlthuend anmuthen und zu neuem Eifer entflammen sollte. Die Gefahr liegt eher auf der anderen Seite, darin, dass man das Wort in übertriebener Weise verstehe und anwende, gleich als handle es sich darum, die Waffen und die Kampfesweise der vergangenen Zeiten mit Stumpf und Stiel auszurotten, und die Erziehung der Soldaten Christi von nun an in einem völlig veränderten, nicht mehr im alten christlichen, sondern, wie man sagt, in durchaus modernem Geiste einzurichten.

Den ersten dieser beiden Irrthümer haben wir bereits im vorigen Artikel kurz zurückgewiesen. Mit dem zweiten, der viel tiefer greift und viel verhängnisvoller wirkt, müssen wir uns in den beiden folgenden Artikeln eingehender befassen.

Der Gedanke, dass die Wirksamkeit einer Armee weit mehr von dem Geiste, der sie beseelt, als von der Ausrüstung abhängt, dieser Gedanke schwebt selbst denen vor, die sich und uns Wunder versprechen, wenn man nur Thomas durch Spinoza und Kant, die Väter durch Harnack und Wellhausen, die Theologie durch sociale Vorträge, die altfränkische Ascese durch Romane und Theaterstücke, und die schwerfällige, scholastische Logik durch die Hegelische Dialectik oder durch decadente Phraseologie ersetzen wolle.

Geleitet von dieser, wenn auch dunkeln Vorstellung pflegen die Verfechter einer neuen, freieren Richtung innerhalb der Kirche ihre Erörterungen mit dem bekannten „Ceterum censeo" zu schließen:

„Aber vor allem und nach allem Eingehen, liebevolles Eingehen auf die modernen Ideen, rückhaltlose Hingebung an die uns umgebende Welt und ihren Geist! Denn wenn die Welt nicht sieht, dass wir mit ihr eins sind, so wird sie kein Vertrauen zu uns fassen, und dann können auch wir sie nicht fassen."

Für uns, sagen diese Liebhaber Hegelischer Dialectik, — scholastische Logik ist das gewiss nicht — für uns handle es sich darum, die Welt zu gewinnen, nicht darum, uns selbst genügsam oder pessimistisch auf uns selber zurückzuziehen. Nie aber hätten wir Aussicht, die Welt zu gewinnen, wenn wir nicht zur Welt herabstiegen. Also sei die unerlässliche Bedingung, dass wir uns „mitten in den reißenden Strom hineinstellten", denn nur dann glaube die Welt, dass wir es mit ihr ehrlich meinten, wenn wir alle Gefahren mit ihr theilten, und nur so werde sie mit uns gemeinsame Sache machen, um den Strom einzudämmen und umzulenken. Das sei so selbstverständlich, dass wir mit Zuversicht sagen dürften, selbst Paulus würde, wenn er heute wieder auf die Welt käme, ganz anders handeln und sprechen als zu seiner Zeit, d. h. genau so, wie die sprechen, die dem Alten den Krieg machen und das Heil einzig vom Eingehen auf die modernen Ideen erwarten.

Diese zuletzt angeführte Berufung auf Paulus, um hierauf zuerst eine Antwort zu geben, macht immer einen höchst peinlichen Eindruck auf ein katholisches Gemüth. Es ist doch schon im öffentlichen Staatsleben die Conjecturalpolitik mit Recht im übelsten Rufe, und in der Kritik des biblischen Textes wird sie heute, wie Westcott und Hort sagen, als thöricht und frivol verworfen. Sollen wir sie dann als eine ausnehmende Weisheit gelten lassen, wenn sie vollends auf den Inhalt und auf die Grundlagen der Offenbarungslehren und auf die Form der apostolischen Thätigkeit angewendet wird?

Und was müsste die Folge davon sein? Nichts mehr und nichts minder, als dass uns zustände, bei jedem Worte der Apostel zu entscheiden, was sie heute noch ebenso sagen und was sie ändern würden. Das ist aber die protestantische Auslegung von Schrift und Glaubenslehre, der bare Subjectivismus, die persönliche Willkür in allen Dingen, die zur Offenbarung gehören.

Ein Katholik kann sich nicht entschieden genug gegen derlei Conjecturalkritik verwahren. Für uns gibt es nur die allereinfältigste Realpolitik, die sich denken lässt. Wir kennen nur die eine Frage:

Was hat Paulus gesagt, buchstäblich und wörtlich gesagt? Und haben wir seine Worte gelesen, so wie sie lauten, dann ist für uns alles abgethan. Uns genügt die eine Offenbarung, die uns der heilige Geist durch den Mund der Apostel gebracht hat. Wenn die modernen Propheten ihre besonderen Offenbarungen haben, so wünschen wir ihnen dazu neidlos Glück, aber uns gehen sie nichts an. Denn wir lesen in unserem Paulus die klaren Worte: Gesetzt, ein Engel vom Himmel brächte euch ein anderes Evangelium als wir verkündigt haben, ja wir selbst thäten dies — Anathema! (Gal. 1, 8.)

Nein, das läſst sich kein Katholik einreden, daſs die Predigt und die Wirksamkeit der Apostel nur eine vorübergehende Bedeutung gehabt, daſs ihr Auftreten nur ein Ausfluſs ihrer persönlichen Eingebung, daſs die Art und Weise, in der sie dachten und redeten und handelten, nichts gewesen sei als eine gewisse politisierende Schlauheit, die sie sich von ihrer Zeit und von der Welt um sie herum hätten aufdrängen lassen. Bei einer derartigen Ansicht ist der Glaube an eine heilige Schrift nicht mehr aufrecht zu halten.

Und wo sind denn die praktischen Gründe, die uns nöthigen sollten, zu solch gefährlichen Grundsätzen unsere Zuflucht zu nehmen? Um einen Strom zu meistern, sagt man uns, gebe es keinen anderen Weg, als sich entschlossen mitten in die Strömung zu werfen. Sicherlich ein hochmoderner Satz! Wenn dieser richtig wäre, dann wäre freilich auch die Schluſsfolgerung richtig, daſs wir Ideen und Kampfesweise der Alten abthun müſsten, denn von ihm hatten die Alten bis hinauf zu Paulus keine Ahnung. Nur Homer erzählt uns etwas Aehnliches von Achilles, der hingerissen von jugendlichem Uebermuthe und von blinder Kampfbegier in den Skamander sprang. Er erzählt uns aber auch, daſs es dem jungen Hitzkopf beinahe das Leben gekostet hätte, wäre ihm nicht Hephästos zu Hilfe gekommen. Also selbst für einen Achilles wäre ein solches Unterfangen Wahnwitz und fruchtlos, geschweige erst für einen, der kein Achilles ist.

Nein, die Welt dadurch gewinnen, daſs wir uns ihr gleichförmig machen, die Wellen der modernen Ideen dadurch beschwichtigen, daſs wir uns kopfüber in sie stürzen, das ist nicht der Weg, der zum Ziele führt. Dieses Mittel dürften wir nicht einmal anwenden, selbst wenn es Erfolg hätte. Denn wir dürfen nicht Böses thun, damit Gutes daraus erfolge. (Röm. 3, 8.) Es wäre aber böse, wenn wir gegen die Mahnung des Apostels handeln würden, die da lautet:

Machet euch nicht gleichförmig dieser Welt, sondern wandelt euch selbst um in Erneuerung eueres eigenen Sinnes, indem ihr prüft, was der Wille Gottes sei. (Röm. 12, 2.)

Damit hat uns der Apostel den apostolischen Weg gewiesen, auf dem die Welt zu gewinnen ist. Dieser aber führt nicht abwärts zur Welt, sondern aufwärts zu Gott. Die Kraft, zu der er uns verhilft, liegt nicht darin, dass wir der Welt gleichförmig, sondern darin, dass wir ihr überlegen seien. So haben die Apostel die Welt gewonnen und nur so können wir sie gewinnen.

Gewiss, unsere Aufgabe ist es, die Welt zu gewinnen. Aber war das nicht auch die Aufgabe der Apostel? Was soll also das Wort: Heute müssen wir uns klar machen, dass wir uns anders zur Welt stellen müssen als ehedem, denn wir haben die Welt zu gewinnen? Ja aber, sagt man, bedenken Sie — unsere Welt! Natürlich! Niemand muthet uns zu, die Welt der Eisperiode oder die des Antichrist zu bekehren. Wir müssen auf unsere Welt Einfluss zu üben versuchen wie die Apostel auf die ihrige. Das bedarf keiner Erklärung. Ja aber, heißt es dann zum drittenmale, verstehen Sie denn gar nicht deutsch, oder leben Sie in der Thebais bei Pambo und Pachomius? Haben Sie denn auch eine Ahnung davon, was das heißt — unsere Zeit? Ich wiederhole: unsere Zeit, der Gipfel der Bildung! O ich verstehe schon! Und das umsomehr, als ich mich etwas in der Geschichte umgesehen und gefunden habe, dass noch so ziemlich jede Zeit auf diesem nämlichen Gipfel stand. Schon hundert Jahre vor Paulus schließt Lucretius seine berühmte Schilderung von der Entwicklung des Menschen aus der Eichelfresserei und dem Gorillathum bis zur Höhe der römischen Cultur mit den Worten: „Ad summum donec venere cacumen.“ (5, 1456.) Auf dem Gipfel der Bildung fühlten sich die Athener unter Perikles und die Griechen unter Alexander und im alexandrinischen Zeitalter, und die Römer im goldenen Zeitalter des Augustus. Jede Welt ist überzeugt, dass sie alles vor ihr übertroffen hat und einen höheren Gipfel als den ihrer eigenen Wertschätzung vermöchte selbst der göttliche Meister kaum zu erdenken.

Wenn also Paulus die Aufgabe hatte, die Welt seiner Zeit zu gewinnen, die Welt des Nero, eine Welt, die an Macht und Cultur, an Lastern und an Hochmuth wahrhaftig schon etwas geleistet hat, so hatte sicher er für seine Zeit durchaus die gleiche Aufgabe wie wir für die unsrige. Somit dürfen wir, selbst wenn wir nicht an

seine übernatürliche Erleuchtung glauben wollten, unbesorgt bei ihm zur Schule gehen, um zu lernen, wie man mit Klugheit der Welt gegenübertritt und sie für die Wahrheit zu gewinnen sucht.

Für den aber, der an das Apostolat glaubt, für den, dem die Apostel noch heute sind, was sie den alten Zeiten des Glaubens waren, die Fürsten, die Säulen, die Pforten der Kirche, die unmittelbaren Schüler Jesu Christi, das Echo der göttlichen Weisheit, die ewigen Berge[1]), die Leuchten der Welt[2]), die Augen Christi[3]) und der Kirche[4]), die Väter im Glauben[5]), die Throne Gottes[6]), für den kann die Wahl nicht schwer sein, wo er Aufschluss zu holen hat darüber, welcher Geist die christliche Armee heute erfüllen soll, ob bei den Aposteln, oder bei jenen, die uns versprechen, die heikle Kunst zu lehren, wie man die Welt vergöttlichen könne, ohne dass sie davon etwas merke, und wie man ihr Sünde und Unglauben nehmen solle, ohne dass sie uns darüber die Bewunderung entziehe und die Freundschaft kündige.

Diesen zweifelhaften Rathgebern, die wir nur zu oft angehört, ja ausdrücklich um ihren Orakelspruch befragt haben, verdanken wir den Grundsatz, auf den wir nunmehr beinahe alle schwören, der Geist, der die christliche Armee beseelen solle, müsse vor allem ein Geist der Wissenschaft sein.

Wenn wir heute, lieben sie zu sagen, der Welt die Lehren des Christenthums nahe bringen wollten, so könnten wir in der Wahl der Ausdrücke gar nicht vorsichtig genug sein, um nicht schon von vorneherein Misstrauen zu erwecken. Mit dem Worte Kirche stießen wir nur ab, mit dem Worte katholisch machten wir uns lächerlich und verhasst, selbst das Wort christlich klinge vielfach schon zu derb, ja nicht einmal die Worte Religion und religiös seien räthlich, höchstens dass man von Weltanschauung, von Idealismus und von vornehmer Gesinnung reden dürfe. Am allermeisten müsse man aber mit dem Worte Glauben zurückhalten, denn das vertrage die Zeit schlechterdings nicht mehr. Wer mit ihr im Frieden leben wolle, und wer Anspruch darauf erhebe, dass sie ihm Achtung erweise, der dürfe nur noch die Worte Forschung, Freiheit der Geister und Wissenschaft gebrauchen. Nur das nehme sie noch hin, was man ihr unter dem

[1]) Augustin. in ps. 75. n. 7. — [2]) August. Confess. 13, c. 19. n. 25. — [3]) August. in psalm. 87. n. 8. — [4]) August. Annot. in Job. 17, 7. — [5]) August. in psalm. 44. n. 32. — [6]) August. in psalm. 121. n. 9.

Titel Wissenschaft genießbar mache. Dass sie sich aber je noch im Glauben dem göttlichen Worte unterwerfen werde, das zu erwarten könne nur dem einfallen, der von dieser Welt und von dieser Zeit nicht die geringste Kenntnis habe.

Das ist ja doch die reine Theologie der Verzweiflung und der Kopflosigkeit zugleich! Zu was denn dann diese seltsame Zurückhaltung, um die Welt nicht mit dem Wort Glauben kopfscheu zu machen, wenn so wie so keine Hoffnung bestehen soll, sie ihm geneigt zu machen?

Wenn dem wirklich so wäre, dann wäre die endgiltige Scheidung zwischen Christus und der Welt bereits vollzogen, dann hätten wir das jüngste Gericht bereits hinter uns, dann wäre dem Christenthum auch der letzte Anknüpfungspunkt entzogen, denn das Fundament, der Anfang, die Wurzel des christlichen Denkens und Lebens ist bekanntlich der Glaube.

Dann fehlte nur noch, dass wir selber uns aus Menschenfurcht des Wortes Glaube enthalten, und noch überdies dem kleinen Häuflein der Treuen den Glauben ausreden oder doch verdächtig machen, statt dessen aber die Wissenschaft als den Weg zum Heil und als die Seele des modernisierten Christenthums hinstellen. Damit aber wäre Christus der Herr endgiltig aus der Welt verbannt.

Zum Glück steht es denn doch nicht so verzweifelt, wie diese Unheilpropheten weissagen. Dass der Glaube schwach, sehr schwach geworden ist, dass man nicht gerne von ihm reden hört, das ist freilich wahr. Aber wer weiß, ob das nicht ebenso viel unsere Schuld ist als die Schuld der Welt! Was soll sie vom Glauben halten, wenn wir uns schon des Wortes schämen? Wie soll sie ihm noch Kraft und Geltung beilegen, da gerade wir ihm geflissentlich alle Bedeutung absprechen und ihn durch die Wissenschaft ersetzen wollen? Und gesetzt, sie wollte glauben, wie soll sie je fassen, auf welchem Wege man zum Glauben kommt und was zum Glauben gehört, wenn wir selbst mit lauter Reden von Wissenschaft nicht bloß Geringschätzung des Glaubens gelernt, sondern vielleicht — mögen wir das ja beherzigen! — das Glauben verlernt haben?

Da begreift man erst, warum der glorreiche Apostelfürst, der Heerführer der Leibwache Gottes, der in den dritten Himmel verzückte Schüler der göttlichen Weisheit, mit so ausgesuchter Schärfe das

verkehrte Vertrauen auf den gebrechlichen Rohrstab der menschlichen Wissenschaft bei der Verkündigung des göttlichen Wortes brandmarkt.

Sicher wollte er nicht die Wissenschaft überhaupt verdammen. Aber er wollte sie an ihren Platz und in ihre Schranken weisen und wollte uns zu Gemüthe führen, dass sie weder uns selber zum Glauben und zum Heile bringt, noch auch andere unter Gottes Joch beugen hilft. Dazu dient nur die demüthige Unterwerfung von Geist und Herz unter das übernatürliche Wort der Offenbarung. Wenn die Welt das Thorheit nennt, so hat sie von ihrem Standpunkte aus ganz recht, denn Glauben ist eben nicht Wissenschaft und wird es auch nie, sondern es bleibt der gerade Gegensatz dazu. Damit ihr das zum Bewusstsein komme, dass sie nie durch Wissenschaft zum Heile kommt, sondern nur durch den Glauben, wird der Apostel nicht müde, ihr immer wieder zu sagen, dass sie nur gerettet werden könne durch die Thorheit des Evangeliums, die Thorheit des Kreuzes, die Thorheit Gottes. (1. Cor. 1, 25.)

Weit entfernt von dem modernen Grundsatze, man müsse der Welt das verhehlen, was ihr minder angenehm ist, hebt er gerade das hervor, was sie überwinden muss, soll sie gerettet werden, in der sicheren Ueberzeugung, dass alles andere vergeblich ist, wenn sie dieses nicht über sich bringt, und dass alles andere selbstverständlich ist, sobald sie dieses angenommen hat.

Wollen wir die Lehre des Apostels in einen Satz zusammenfassen, so können wir das mit den Worten: Nicht weltliche Klugheit und Kraft rettet uns, sondern die übernatürliche Gnade; nicht menschliche Wissenschaft ist es, was der Welt zum Heile dient, sondern einzig der göttliche Glaube, der nicht von der Wissenschaft abhängt, und nicht von ihr gegeben, geschweige denn von ihr ersetzt werden kann.

Das ist sozusagen das Schibboleth des Apostels und muss darum auch das unsrige sein. Und wem es darauf ankommt, den echten apostolischen Geist in sich und in der christlichen Armee zu erneuern, der hat hier den richtigen Fingerzeig.

Dabei müssen wir aber alle und unter allen Umständen und für alle Zeitverhältnisse bleiben, solange das apostolische Wort seine Geltung behält, das heißt bis zum Ende der Welt.

Viele hören das gar nicht ungern, eher mit einer gewissen heimlichen Freude, wenn es einem Gelehrten gesagt wird, der von seiner Wissenschaft das Heil der Welt erwartet. Sie sind damit ganz

einverstanden, denn sie fühlen darin eine gewisse Beruhigung darüber, dass sie sich mit der so gefährlichen Wissenschaft weder in menschlichen noch in göttlichen Dingen jemals viel eingelassen haben. Nur, meinen sie, dürfe man jenen Grundsatz, der ja den Herren Professoren gegenüber nicht genug betont werden könne, nicht nach allen Seiten hin ausdehnen, namentlich nicht auf das sogenannte praktische Leben. Denn das sei gewiss, dass Paulus heute, wenn er wieder käme, jedenfalls zu Gunsten der Politik und der socialen Wirksamkeit eine Ausnahme machen würde. Was würden wir auch heute für eine Rolle spielen, und wie sollte die Welt zu uns Vertrauen haben, wenn wir uns dafür nicht einlegten?

Und wie diese mit ihrer öffentlichen Thätigkeit, so wieder andere mit ihrer Journalistik und ihrer Belletristik, jeder in seiner Weise.

Diese alle begehen den gemeinsamen Fehler, dass sie weder mit der Erbsünde noch mit der persönlichen Sünde rechnen. Sie übersehen ganz, dass das eigentliche Uebel der Welt und jeder Zeit, auch der unsrigen, die Sünde, zumal der Stolz ist. Diese Krankheit heilt man nicht mit Wissenschaft, sondern nur mit Demüthigung, nicht mit Politik, sondern mit Rückkehr zur Frömmigkeit und zum christlichen Leben. Diese Krankheit ist so allgemein, dass das vom Apostel angezeigte Heilverfahren keine Ausnahme zulässt.

Auch der Apostel macht keine Ausnahme und lässt keine gelten. Er unterschätzt gewiss keine berechtigte und keine nützliche Verwendung, jede nach ihrer Bedeutung, und jede an ihrem Platze, aber den Wert des Christenthums und dessen Vertheidigung und Ausbreitung davon abhängig zu machen, das fällt ihm nicht ein.

Er selber ließ sich nicht einmal auf die Spendung der Taufe (1. Cor. 1, 14, 16.) noch auf die des Almosens ein (Apg. 6, 2.), etwa in der Hoffnung, dadurch eher Zugang bei der Welt zu finden. Er warnt auch ausdrücklich die Vorkämpfer für das Reich Gottes, sich in weltliche Dinge einzumischen (2. Tim. 2, 4.). Immer und überall wacht er mit Eifersucht darüber, dass das Kreuz Christi nicht entkräftet werde (1. Cor. 1, 17.). Immer und überall bleibt er dabei, dass die Thorheit des Kreuzes, dass die Thorheit des Glaubens der Sieg über Zeit und Welt, die Losung des Christen, das Kennzeichen des echten Christenthums, der wahre Geist für die Armee Jesu Christi sei.

Damit ist weder Wissenschaft, noch sociale Wirksamkeit, noch Schriftstellerei vom Arbeitsplan des Christen ausgeschlossen, nur sind diese und ähnliche Dinge auf den ihnen gebürenden Platz verwiesen. Sie sind untergeordnete, einseitige, beschränkte Mittel, durch die wir einen Theil unserer Aufgabe hier auf Erden zum Nutzen des Glaubens der Kirche und der Welt und zur Ehre Gottes erfüllen sollen. Sie sind Waffen, deren sich die Soldaten Jesu Christi bedienen dürfen, ja müssen. Aber sie sind nicht unsere Aufgabe selbst, sie sind nicht das Leben und die Aufgabe des Christenthums, sie sind nicht der eigentliche Geist der christlichen Armee, oder gar ein höherer Ersatz für das, was diesen ausmacht, denn der Apostel läſst sich durch nichts von seinem Grundsatze abbringen, sondern kommt stets wieder auf ihn zurück, indem er erklärt: Der Endzweck des Gebotes ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben (1. Tim. 1, 5.). Durch kein Werk wird der Mensch gerechtfertigt, sondern durch den Glauben an Jesus Christus (Gal. 2, 16.). Was nicht aus dem Glauben hervorgeht, das ist verfehlt (Röm. 14, 23.).

Es hat eine Zeit gegeben, da man einschärfen muſste, daſs der Glaube allein zum Heile nicht genügend ist. Es ist eine andere Zeit gekommen, da man nicht genug einschärfen kann, daſs alles, und diente es dazu, die ganze Welt zu gewinnen, ohne Seele und ohne Leben ist, wenn es nicht aus dem Geiste des Glaubens, des übernatürlichen Glaubens hervorgeht. Daſs der Apostel davon heute nicht abgehen, daſs er, wenn es möglich wäre, uns noch entschiedener als seinerzeit den Glauben als den echten Geist der Armee Christi predigen würde, dessen dürfen wir sicher sein.

Täuschen wir uns daher nicht selber mit den Worten: Wenn der Apostel heute käme, so würde er wohl anders sprechen als damals. Nein, er hat nichts zurückzunehmen, nichts zu ändern, nichts hinzuzusetzen. Wohl aber hat ein anderer Apostel, Judas Thaddäus, auf diese Rede die Antwort gegeben: „Geliebteste, erinnert euch der Worte, die euch vorhergesagt werden von den Aposteln unseres Herrn Jesu Christi, die euch sagten, daſs in den letzten Zeiten Spötter kommen werden, Menschen, die sich absondern und den Geist nicht haben. Diesen gegenüber bauet euch fest auf, Geliebteste, auf euren allerheiligsten Glauben, betet im heiligen Geiste, erhaltet euch in der Liebe Gottes und wartet auf die Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi zum ewigen Leben“ (v. 17ff.).

Ob diese letzten Zeiten schon gekommen sind, das kann keiner wissen und sagen. Aber das kann sich auch keiner verhehlen, dass Tage gekommen sind, da wir uns, statt den verdächtigen Rathgebern zu folgen, die uns ein neues Weltevangelium bringen wollen, mehr als jemals an die Apostel, die Führer im Heere Gottes, anschmiegen müssen, um nicht vom Feinde überwältigt zu werden, Tage, da wir uns mehr als jemals bestreben müssen, uns mit dem apostolischen Geiste zu erfüllen, um nicht selber des Kampfes überdrüssig und am Ende abtrünnig zu werden.

Gewiss, was wir heute mehr als alles andere brauchen, jeder für seine Person, und das ganze Heer unseres Herrn Jesus Christus, das ist nicht Wissenschaft, nicht Weltkenntnis, nicht weltmännische Gewandtheit, nicht politische Schlauheit, sondern der apostolische Geist.

In einer Zeit, die Gott sicher so fremd war und so stolz auf sich wie die unsrige, in einer Zeit, die ebenso empfindliche Ohren und Herzen hatte wie die heutige, haben die Apostel, weit entfernt von Menschenfurcht und schwächlicher Zurückhaltung, mit größter Rücksichtslosigkeit das Heil durch den Glauben und das Kreuz gepredigt, und siehe, gerade dadurch haben sie die Welt unter das Joch Jesu Christi gebeugt, ausgerüstet mit nichts als mit ihrem apostolischen Geiste.

In gleicher Lage müssen wir uns mit demselben Hilfsmittel waffnen, und wir werden den gleichen Erfolg erzielen.

Statt uns also zu täuschen mit Phantasien darüber, was der Apostel sagen würde, hören wir lieber und beherzigen wir, was er wirklich gesagt hat, und dann wissen wir, wie er die Welt für Christus gewonnen und wissen auch, wie wir sie für Christus gewinnen können. Er sagt uns das mit den Worten: „Mit Christus bin ich ans Kreuz geheftet und wenn ich lebe, so lebe nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Das Leben, das ich jetzt im Fleische lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben hat“ (Gal. 2, 19. 20.).

Die Erbsünde.

Von P. Heinrich Heggen S. J., Professor in Klagenfurt, Kärnten.

(Erster Artikel.)

Urstand. — Sündfall. — Dasein der Erbsünde.

Wie einst die Pelagianer, so sind auch in unserer Zeit die Rationalisten eifrig bemüht, die Lehre von der Erbsünde entweder

einfach zu leugnen, oder wesentlich zu entstellen. Die altdogmatische Theologie von einer Vererbung der corrupten Natur, so behauptet Nitzsch[1]), lasse sich nicht durchführen; die Einzelsünde habe nur individuelle Wirkungen. Die Behauptung aber, dass im eigentlichen und physischen Sinne im ersten Menschen alle Menschen mitgesündigt haben, sei mit der Psychologie und Physiologie unvereinbar; ethische Eigenschaften vererbten sich nie; es sei ebenso undenkbar, dass Adam potentialiter all seine Nachkommen in persönlich und sittlich bereits bestimmter Gestalt in sich getragen habe. Auch die juridische Theorie, der zufolge Adam der Repräsentant oder Bevollmächtigte des ganzen Menschengeschlechtes gewesen sei, lasse sich unmöglich halten.[2])

Selbst bei der Annahme eines höchsten Wesens, dessen Beleidigung, Zorn und Strafe die Erbsünde in sich schließe, lasse sich diese Lehre nicht halten; denn sie widerstreite der Heiligkeit Gottes und seiner Gerechtigkeit. Die Heiligkeit Gottes verabscheue nur die sündhafte That und den auf die That folgenden sündhaften Zustand, in welchen die einzelnen durch ihre eigene That gerathen sind, nicht aber einen Zustand, in welchen jemand durch die Sünde eines anderen gerathen ist, ohne dass sein persönlicher Wille an der sündhaften That des anderen betheiligt war. Als Adam sündigte, waren die übrigen Menschen, auf die seine Sünde übergegangen sein soll, noch gar nicht vorhanden; somit konnten sie weder persönlich sündigen, noch ein sündhafter Zustand einer fremden That auf sie übergehen. Deshalb widerstreite es auch der Gerechtigkeit Gottes, wegen der Sünde des einen Stammvaters die unschuldige Nachkommenschaft zu strafen, dieselbe einem Heere von Uebeln, so furchtbarem Elend, so vielen Drangsalen, Krankheiten, dem leiblichen Tode, der bösen Begierlichkeit mit ihren traurigen Folgen zu überantworten.

Wegen dieses scheinbaren flagranten Widerspruches, in welchem die Lehre von der Erbsünde mit der aufgeklärten Vernunft stehen soll, hat auch der moderne Protestantismus in seiner großen Mehrheit diese Lehre trotz Bibel und Luther und symbolischer Bücher über Bord geworfen. Nicht einmal die Ursünde Adams im Paradiese, als nothwendige Voraussetzung der Erbsünde, will er mehr als wahre Thatsache gelten lassen. Der biblische Bericht über Adams Sündenfall ist ihm nichts weiter als „eine uralte, vielleicht durch Moses aufbewahrte Sage, die mit ihren Nachklängen unter anderen Völkern des Alterthums nicht Erinnerung an eine bestimmte Thatsache, sondern ein Bild dessen ist, was in jedem Menschen geschieht".[3]) Während die alten Pelagianer noch eine persönliche Sünde Adams annahmen, die als böses Beispiel die Menschen zur Sünde verleite, betrachten diese neuen Pelagianer die Sünde Adams als einen Mythus, der als Symbol der Sündhaftigkeit der einzelnen Menschen angesehen werden könne.

---

[1]) Franz. Dogm. S. 319. — [2]) Vgl. Möhler, Neue Untersuch. S. 141, Note. — [3]) Hase, Dogm. S. 82.

Die katholische Kirche hingegen hat die Lehre von der Erbsünde von jeher als eine Fundamentallehre ihres heiligen Glaubens behandelt; denn auf ihr beruht ein wesentlicher Theil des christlichen Lehrgebäudes, vor allem die Lehre von der Erlösung und von der Rechtfertigung. Mit dieser Lehre hängt auch innig zusammen die echte Pädagogik nach christlichen Grundsätzen, sowie die wahre christliche Gesellschaftsordnung. Wegen dieser hohen Bedeutsamkeit der Lehre von der Erbsünde halten wir es für angemessen, das Dasein oder die Wahrheit der Erbsünde nach katholischer Auffassung zu erörtern, dann einigermaßen ihr Wesen zu erklären und endlich ihre Folgen mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Erziehung und der christlichen Gesellschaftsordnung hervorzuheben.

I. Bevor wir vom Dasein der Erbsünde reden, müssen wir zum besseren Verständnis auf Adams Stellung im Paradiese und auf seinen Sündenfall etwas näher eingehen. Adam sollte nach dem Plane der göttlichen Weisheit nicht bloß leiblicher, sondern auch geistiger Stammvater des Menschengeschlechtes werden. Die ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit empfieng er wie für sich, so auch für seine Nachkommen. Diese Gerechtigkeit schloss aber in sich die übernatürlichen Gaben des Urstandes: Die heiligmachende Gnade mit der Bestimmung zu der in der klaren Anschauung Gottes bestehenden Seligkeit, die Unsterblichkeit des Leibes und die Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit. Dass Adam wirklich diese ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit auf seine Nachkommen übertragen sollte, hat die Kirche zu wiederholtenmalen feierlich erklärt. So lehrte sie auf der im Jahre 529 zu Orange gehaltenen Synode, bei welcher der heilige Cäsarius, Bischof von Arles, im Namen des apostolischen Stuhles den Vorsitz führte, dass in Adam „die menschliche Natur", das heißt das Menschengeschlecht, „das Heil empfangen habe", nämlich das übernatürliche.[1])

In gleichem Sinne lehrte das Concil von Trient im 2. Kanon der 5. Sitzung[2]), dass Adam die „empfangene Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht nur für sich, sondern auch für uns verloren habe". Hat er sie aber für uns verloren, so hatte er sie auch für uns empfangen. Deshalb wird Christus in der heiligen Schrift als der neue Adam dem ersten entgegengesetzt, weil er seiner geistigen Nachkommenschaft als ihr Haupt die Gerechtigkeit mittheilt, wie der erste Adam bestimmt war, die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Urstandes mit den natürlichen Gütern zu erwerben. Vgl. Röm. 5, 16—19.

Wie die reinen Geister, so sollten auch die ersten Menschen Adam und Eva einer Prüfung unterworfen werden. Weil Gott aus freier Güte dem Haupt- und Stammvater des Menschengeschlechtes die übernatürlichen Gnadengaben, die er auf seine Nachkommen vererben sollte, verliehen hatte, konnte er auch die Erhaltung und Ver-

[1]) Vgl. Denz. Enchiridion. 162. — [2]) Denz. a. a. O. 670.

erbung derselben an die Beobachtung eines Gebotes, von einer Frucht nicht zu essen[1]), knüpfen. Adam übertrat mit Eva das Prüfungsgebot und machte sich einer Sünde des Ungehorsams gegen Gottes ausdrückliches Gebot schuldig. Dass diese Sünde eine schwere gewesen, ergibt sich schon aus dem Umstande, weil das Gebot Gottes bei der Fülle der ihn umgebenden Güter leicht beobachtet werden konnte, weil keine unordentliche, der Vernunft und Freiheit des Willens vorauseilende Leidenschaft, sondern nur freie Ueberlegung ihn zur Uebertretung verleiten konnte, und weil weder die Fülle und Größe der empfangenen Wohlthaten, noch die feierliche und furchtbare Sanction des göttlichen Gebotes ihn abzuhalten vermochte. Auch wusste sich Adam als Haupt und Repräsentanten der ganzen Menschheit, von dessen Verhalten das Wohl und Wehe der Menschheit abhieng; somit musste er umso klarer erkennen, dass Gott durch sein Gebot so schwer als möglich verpflichten wollte. Die freiwillige Uebertretung aber eines schwer verpflichtenden Gebotes ist gewiss eine schwere Sünde. Ist nun auch, wie der heilige Thomas lehrt, die Sünde Adams *ihrer Natur nach* nicht schwerer, als alle anderen Sünden gewesen, so war sie doch insofern die schwerste Sünde, als niemals unter so erschwerenden Umständen gesündigt wurde.[2])

Diese Ursünde Adams war ihrem Beweggrunde und innerstem Wesen nach eine Sünde des Hochmuthes. Das ergibt sich aus den Worten des aus der Schlange redenden Verführers: „Eritis sicut dii, scientes bonum et malum“[3]), ferner aus den Worten, die Gott an Adam nach dessen Sünde richtete, um die verführerischen Worte des Teufels Lügen zu strafen: „Ecce Adam quasi unus ex nobis factus est, sciens bonum et malum“[5]), und aus den allgemeinen Worten der Schrift, dass Stolz der Anfang aller Sünde sei![4])

Anmerkung. Dass auch Evas Sünde eine schwere gewesen, liegt auf der Hand; denn auch sie hat ein schwer verpflichtendes Gebot Gottes übertreten. Aber ihre Sünde kommt bei unserer Untersuchung weniger in Betracht; denn sie war nicht bestimmt, Haupt des Menschengeschlechtes zu sein.

Dieser Stolz bestand aber in dem unordentlichen Streben nach höherer Gottähnlichkeit; nicht nach allseitiger Aehnlichkeit mit Gott oder Gottgleichheit. Selbständig und von Gott und seiner Hilfe unabhängig wollte der Mensch die Mittel zur Seligkeit bestimmen und durch rein natürliche Kraft diese Seligkeit in sich finden.[6]) Mit dem Stolze war dann verbunden das Misstrauen gegen Gott und der sündhafte Zweifel, ob Gott die angedrohte Strafe auch wirklich verhängen werde. Vermöge des äußeren Gegenstandes war sie ferner eine Sünde der Gaumenlust. Von Seite des Weibes trat noch hinzu die Verführung ihres Mannes, weshalb der heilige Thomas die Sünde Evas in einem gewissen Sinne als die schwerere hinstellt, indem für den Mann eine gewisse Entschuldigung eintrete, weil er

---

[1]) 1. Mos. 2, 17. — [2]) S. 2, 2, 9. 163, a. 3. — [3]) 1. Mos. 3, 5. — [4]) Ebd. 3, 22. — [5]) Sirach 10, 13. — [6]) S. Thom. 2, 2. 9. 163, a. 1.

sich durch die Liebe zu seinem Weibe habe bestimmen lassen.[1]) Andererseits muss man aber die Sünde Adams als die größere bezeichnen; denn „Adam ward nicht verführt, das Weib aber ward verführt"[2]), wie der Apostel schreibt; diese Worte aber bedeuten nach der Erklärung des heiligen Augustinus, dass „Adam wissentlich und mit Ueberlegung (sciens prudensque) sündigte, während Eva den Worten des Verführers Glauben schenkte", als weniger mit voller Ueberlegung sündigte.[3]) — Mit der äußeren That des Ungehorsams fand aber dem kirchlichen Dogma zufolge die Sünde Adams ihren formellen Abschluss; deshalb heißt diese Ursünde in der heiligen Schrift auch einfach Ungehorsam.[4])

Die Folgen dieser Ursünde waren für die Stammeltern selber vielfach. Sie verloren vor allem durch ihre Sünde die heiligmachende Gnade. Denn da sie durch die Sünde die Freundschaft und Kindschaft Gottes verloren, mussten sie auch nothwendig das verlieren, was mit derselben unzertrennlich verbunden ist, nämlich die Gnade. Und wenn nach katholischer Glaubenslehre die Nachkommen Adams durch dessen Sünde die Gnade verlieren, dann verlor Adam, indem er sündigte, dieselbe gewiss. An die Stelle des übernatürlichen Lebens der Gnade trat der Tod der Seele, auf Gottes Freundschaft folgte der Zorn Gottes, aus der Kindschaft Gottes geriethen sie in die Knechtschaft Satans, ihres Ueberwinders. Mit der heiligmachenden Gnade verloren sie auch die mit der Gnade verbundenen Tugenden, sofern dieselben von ihr unzertrennlich sind, und die höheren übernatürlichen Gaben des heiligen Geistes, wie das auch in der gegenwärtigen Ordnung beim Verlust der Gnade der Fall ist. Mit Recht nimmt man daher an, dass Adam durch seine schwere Sünde allerdings die Tugend der Liebe, die mit der schweren Sünde unvereinbar ist, verloren habe, nicht aber die Tugend des Glaubens und der Hoffnung; er verlor sie zwar für seine Nachkommen, auf die er sie nicht vererben konnte, aber nicht für sich, weil seine Sünde diesen Tugenden nicht direct entgegengesetzt war. Nicht allein verloren die Stammeltern die übernatürlichen Güter im strengen Sinne, sondern auch die, welche im weiteren Sinne übernatürliche oder außernatürliche (dona praeternaturalia) genannt werden. So verlor er die Gabe der Integrität, das heißt der vollen Herrschaft der Vernunft über die niederen Neigungen. Sobald er Gott den schuldigen Gehorsam verweigert hatte, empörte sich auch der Leib gegen den Geist. Die unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit erhoben sich, sie fühlten, „dass sie nackt waren", deshalb schämten sie sich und bedeckten sich. Verdunkelung bemächtigte sich ihres Verstandes, wie aus ihrem thörichten Versuche hervorgeht, vor dem Angesichte Gottes zu fliehen und die Größe ihrer Sünde durch nichtssagende Ausreden vor dem Allwissenden

[1]) Ebds. a. 4. — [2]) 1. Tim. 2, 14. — [3]) Vgl. De civit. 14, 11. — [4]) Vgl. Röm. 5, 19.

zu verschleiern. Sie verloren überdies die Unsterblichkeit des Leibes und waren dem leiblichen Tode unterworfen. Mit der jetzt eintretenden Herrschaft des Todes stellten sich Krankheiten und Beschwerden aller Art ein, als mahnende Vorboten des Todes. — Dieser Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit übte auch die nachtheiligsten Wirkungen auf die natürlichen Fähigkeiten der ersten Menschen. Der namentlich den älteren Theologen geläufige Satz: Homo per peccatum spoliatus est gratuitis et vulneratus est in naturalibus spricht den Verlust der übernatürlichen Gaben, die in der ursprünglichen Gerechtigkeit enthalten waren, in seinem ersten Theile klar aus; im zweiten Theile deutet er auf die nachtheiligen Wirkungen hin, welche dieser Verlust den natürlichen Fähigkeiten, der Natur, bereitete, und die er als eine Verwundung der Natur bezeichnet. Verwundet heißt die Natur, nicht als ob der Mensch infolge der Sünde ein natürliches Sein, eine natürliche Vollkommenheit oder natürliche Fähigkeit eingebüßt habe, sondern weil die natürlichen Fähigkeiten nicht mehr durch die ursprüngliche Gerechtigkeit zu den ihnen eigenen Thätigkeiten angeleitet wurden. Indem sich das unordentliche Begehren gegen die Herrschaft des Willens erhob, trübte es das Auge des Verstandes. Dieser erkannte nicht mehr vollkommen und mit Leichtigkeit die der menschlichen Natur entsprechende Wahrheit, sondern ließ sich durch die entfesselte Sinnlichkeit zum Irrthum, namentlich in religiösen Dingen, verleiten. Durch den Irrthum des Verstandes und infolge der sich empörenden ungeordneten Sinnlichkeit strebte auch der Wille nicht einzig mehr nach dem wahren Gut, sondern vielfach nur nach Scheingütern. Es trat mit der Verdunkelung des Verstandes eine Schwäche des Willens und eine Hinneigung desselben zum Bösen ein. So schließt die Verwundung der Natur mehrere Wunden in sich: Die Wunde im sinnlichen Begehren oder die böse Lust (vulnus concupiscentiae), die Wunde des Verstandes, seine Verdunkelung oder Schwierigkeit im Erkennen des Wahren (vulnus ignorantiae), die Wunde im Willen, und zwar seine Schwäche zum Guten (vulnus infirmitatis), sowie sein Hang zum Bösen (vulnus malitiae).[1] Die so durch die Sünde entstandene Unvollkommenheit wird aber deshalb Verwundung der Natur genannt, weil sie in einer Schuld ihren Ursprung hat und somit eine Strafe ist. Ohne diese Beziehung auf die Sünde wäre sie nur eine Beschränkung der Natur, keine Verwundung. Das Concil von Trient aber nennt diese Verwundung eine Verschlechterung des Menschen an Leib und Seele: Primum hominem secundum corpus et animam in deterius commutatum

---

[1]) Der heilige Thomas verlegt 1, 2, qu. 85, a. 3 die Wunde der Schwäche (vulnus infirmitatis) in den sogenannten zürnenden Theil des sinnlichen Strebevermögens „in quantum vero irascibilis destituitur suo ordine ad arduum, est vulnus infirmitatis“, indes hat der Wille für die Erreichung des bonum arduum den größten Antheil.

faisse.[1]) Sie läſst ſich kurz bezeichnen als die Störung der urſprünglichen Harmonie in der menſchlichen Natur, wonach die Sinnlichkeit der Vernunft, dieſe aber Gott gehorchte.

Auch andere Folgen zog die Sünde Adams nach ſich, indem ſeine äußeren Verhältniſſe ſich änderten. Verſtoßen aus dem Garten Eden muſste der Menſch im Schweiße ſeines Angeſichtes die Erde bebauen. Die ihn umgebende Natur, über welche er einſt vollkommene Herrſchaft erhalten, fügte ſich nur mit Widerſtreben ihrer Dienſtbarkeit; es litt auch das wechſelſeitige Verhältnis zwiſchen Mann und Weib; Eva ward der Herrſchaft des Mannes unterworfen.[2]) — Endlich machten ſie ſich der ewigen Verdammung ſchuldig, und zwar in doppelter Hinſicht, dadurch nämlich, daſs ſie infolge des Verluſtes der heiligmachenden Gnade die Strafe des Verluſtes, das heißt der Ausſchließung von der übernatürlichen Seligkeit ſich zuzogen, und zugleich wegen ihrer thatſächlichen ſchweren Uebertretung des göttlichen Gebotes den ewigen poſitiven und ſinnenfälligen Strafen anheimfielen.[3])

Von dieſer Urſünde Adams nun lehrt die katholiſche Kirche, daſs ſie auf all ſeine Nachkommen übergegangen iſt. „Die Eine Sünde“, ſo läſst ſich das katholiſche Dogma, welches wir vertheidigen, wiedergeben, „welche Adam als Stammvater und Haupt des ganzen Menſchengeſchlechtes begangen hat, geht mit ihrer Schuld und ihren Folgen und Strafen mittelſt der natürlichen Abſtammung auf all ſeine Nachkommen als Erbſünde über.“ Somit gehören drei Dinge zum Begriff der Erbſünde: erſtens iſt ſie eine wahre und eigentliche Sünde; zweitens entſteht ſie durch die natürliche Abſtammung von Adam; drittens iſt ſie allen Menſchen gemeinſam, ſomit eine allgemeine Sünde.

Dieſe Lehre von der Erbſünde wird nun mit klaren Worten in der heiligen Schrift vorgetragen. Wie der heilige Paulus der von Gott erwählte Lehrer der Gnade und Rechtfertigung genannt werden kann, ſo hat er auch den beſonderen Beruf gehabt, die Lehre von der Erbſünde, auf der die Rechtfertigungslehre ſich aufbaut, in den unzweideutigſten Worten zu verkünden. Er ſpricht im Römerbriefe (5, 12): „Gleichwie in Einem Menſchen die Sünde in dieſe Welt gekommen iſt, und durch die Sünde der Tod, und ſo auf alle Menſchen der Tod übergegangen iſt, weil alle in ihm geſündigt haben“. . . . Der Apoſtel ſtellt einen Vergleich an zwiſchen den beiden Häuptern der Menſchheit, zwiſchen Adam, der durch ſeinen Ungehorſam das Princip der Sündhaftigkeit aller Menſchen, und Chriſtus, der durch ſeinen Gehorſam das Princip allgemeiner Rechtfertigung geworden. Das erſte Glied des Vergleiches beginnt mit Vers 12—17, das zweite Glied mit Wiederholung des erſten beginnt mit Vers 18: „Gleichwie alſo durch des Einen Sünde auf alle Menſchen Verdammnis kam,

[1]) Sess. 5, can. 1. (Denz. 670). Vgl. S. Thom. S. 1, 2, qu. 85, a. 3. — [2]) Vgl. 1. Moſ. 3, 16—19. — [3]) Die Stammeltern erlangten die Gnade und Liebe Gottes wieder, was die heilige Schrift andeutet. Weisheit 10, 2.

so kommt auch durch des Einen Menschen Gerechtigkeit auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens". Derselbe Gedanke wird fortgesetzt in Vers 19. „Denn gleichwie durch den Ungehorsam des Einen Menschen die vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen die vielen zu Gerechten gemacht". Jeder dieser drei angeführten Verse enthält die katholische Lehre von der Erbsünde, als einer wahren, ererbten und allgemeinen Sünde. Im Vers 12 spricht der Apostel von einer wahren, eigentlichen Sünde.

„Der Tod ist auf alle übergegangen", das heißt alle Menschen sterben, „weil alle in Adam („in dem Einen") gesündigt haben". Das Wort „Sünde" als Substantiv betrachtet, steht nun allerdings oft metonymisch, um die Wirkung der Sünde, die unordentliche Begierlichkeit zu bezeichnen, aber der Verbalausdruck: alle „haben gesündigt" (ἥμαρτον), bezeichnet allemal in der Schrift eine wahre und eigentliche Sünde. So sagen auch wir im gewöhnlichen Sprachgebrauche: „die Sünde regt sich in mir", indem wir die böse Begierlichkeit meinen; aber nicht geht es an zu sagen: „ich habe gesündigt", in dem Sinne, dass wir die bloße Begierlichkeit und den Hang zum Sündigen meinen. Uebrigens wird der Tod als Wirkung der Sünde bezeichnet; er ist aber keine Wirkung der bösen Begierlichkeit, die an sich ja keine Schuld ist; der Tod aber wird vom Apostel als Strafe einer Schuld bezeichnet. „So", das heißt das ist der Grund, warum der Tod auf alle übergegangen ist, weil alle in einem (eigentlich in welchem alle) gesündigt haben. — Der Apostel redet ferner von einer Sünde, die dem Menschen durch seine natürliche Abstammung von Einem anhaftet, die ihm als Nachkommen Adams eigen ist. Denn er sagt, in dem Einen haben alle gesündigt. Im griechischen Texte heißt es allerdings: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον, was manche mit Erasmus wegen der Entfernung des Relativs vom Substantiv, worauf es sich bezieht, nicht mit „in welchem" oder was hier dasselbe ist, „weil in ihm" (dem Einen), sondern mit „weil" wiedergeben, „weil alle" — somit auch die Kinder „gesündigt haben". Nun sterben viele, bevor sie persönlich sündigten. — So zwingt uns dann der Zusammenhang auf den bekannten Sinn zurückzugreifen, weil alle im ersten Menschen gesündigt haben. Die Kinder haben aber nicht durch Nachahmung der Sünde Adams, seines Ungehorsams, gesündigt; mithin ist die Sünde Adams ihre Sünde geworden, weil sie von Adam ihren Ursprung herleiten. Zum selben Schlusse gelangen wir durch die Erwägung, dass der Apostel den Tod als Wirkung der Sünde bezeichnet. Der Tod rafft auch die Kinder fort, nicht wegen einer Thatsünde, sondern wegen der Sünde, welche von ihrem Stammvater Adam auf sie übergegangen ist. Was endlich die Allgemeinheit dieser Sünde anlangt, so ergibt sich diese aus der vom Apostel hervorgehobenen Allgemeinheit des Todes, sowie aus den ausdrücklichen Worten „alle haben gesündigt".

In ähnlicher Weise wird das Dasein der Erbsünde in Vers 18 documentiert. Erstens ist die Rede von einer wahren Sünde im eigentlichen Sinne: „Durch des Einen Sünde kam auf alle Menschen Verdammnis". Verdammt wird aber niemand, der nicht wahrer Sünder im eigentlichen Sinne ist. Zweitens ist diese Sünde eine Sünde der Fortpflanzung, des Ursprungs von Adam; denn durch des Einen Sünde, wegen Adams Sünde sind auch die Kinder wirklich sündhaft. Endlich ist die Allgemeinheit dieser Sünde durch die Allgemeinheit der Verdammnis gekennzeichnet: „auf alle Menschen kam die Verdammnis". Im nämlichen Vers ist ferner die Rede von der Gerechtigkeit Christi, die der Sünde Adams gegenübergestellt wird. Christus verlieh den Menschen eine wahre, der Seele inhärierende, innere und eigene, nicht äußerlich imputierte Gerechtigkeit, und zwar allen, welche durch die übernatürliche Wiedergeburt von ihm, dem zweiten Adam, in der übernatürlichen Ordnung abstammen. Folglich ist auch jene Sünde, die der Gerechtigkeit Christi entgegengesetzt ist, eine wahre und innere, der Seele anhaftende, die den Kindern des ersten Adam von diesem mitgetheilt wird und eine allgemeine ist, weil alle von Adam abstammen.

Schließlich lehrt der Apostel in Vers 19, dass „die Vielen durch den Ungehorsam des Einen Menschen zu Sündern geworden sind", das heißt alle Menschen, deren Zahl durch das unbestimmte Wort „die Vielen" besonders hervorgehoben wird, sind thatsächlich Sünder im eigentlichen Sinne, also durch eine wahre Sünde geworden, und zwar durch eine auf alle übergegangene, vererbte Sünde, „durch den Ungehorsam des Einen Menschen". Das bekräftigt der Apostel abermals durch die Antithese: „so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten gemacht". Durch Christus werden alle gerechtfertigt, die in ihm wieder geboren werden und in Adam gesündigt haben; aber auch die Kinder werden durch Christus gerechtfertigt, sofern sie durch die geistige Wiedergeburt von ihm abstammen. Also haben auch sie in Adam gesündigt, und zwar nicht als ob sie durch Nachahmung der Sünde Adams sündhaft wären, was bei ihnen ja unmöglich ist, sondern deshalb, weil sie die Sünde Adams ererbt haben, weil des Stammvaters Sünde auf sie übergegangen ist. So ist also auch in dieser Gegenüberstellung des Ungehorsams Adams, der die Vielen zu Sündern gemacht, mit dem Gehorsame Christi, der die Vielen zu Gerechten gemacht, die Lehre von der Erbsünde klar ausgesprochen.

Dieselbe Lehre von der Erbsünde spricht der Apostel aus im Ephesierbriefe (2, 3), wo er sagt: „Wir alle waren von Natur Kinder des Zornes"... Gegenstand des göttlichen Zornes kann nur der Sünder sein. Indem der Apostel aber niemanden von diesem göttlichen Zorne ausnimmt — denn es heißt: wir waren von Natur aus Kinder des Zornes — lehrt er zugleich, dass auch die Kinder Sünder, mit einer Sünde befleckt sind, was offenbar voraussetzt, dass sie durch

die Sünde eines anderen Sünder sind und eine Sünde von ihrem Stammvater als trauriges Vermächtnis geerbt haben. Indirect ist diese Lehre in all jenen Stellen enthalten, in welchen Christus als Erlöser aller Menschen geschildert wird, so z. B. 1. Tim. 2, 6, wo es heißt, dass Christus „sich als Lösegeld für alle hingegeben hat". Alle Menschen wurden unter der Knechtschaft Satans gefangen gehalten, Christus entrichtete das Lösegeld seinem himmlischen Vater durch seinen Opfertod für alle. Die Knechtschaft Satans aber und der Tod Christi für alle, setzen eine allgemeine Sünde, die Erbsünde, voraus; sonst hätte Christus sich nicht als Lösegeld für die Kinder hingegeben und wäre nicht für sie gestorben.

Wir übergehen andere Beweismomente aus der heiligen Schrift, aus denen sich das Dasein der Erbsünde direct oder indirect nachweisen läſst.[1]) Die Lehre des heiligen Paulus ist allein schon entscheidend und überzeugend.

Der Traditionsbeweis für das Dasein der Erbsünde ist ebenso ausschlaggebend und unanfechtbar; denn die ganze christliche Tradition erinnert an diese Fundamentallehre. Darum bedient sich der heilige Augustinus, welcher gleichsam im Namen der ganzen Kirche dieses Dogma gegen die Pelagianer in Schutz nahm und siegreich in zahlreichen Schriften vertheidigte, vor allem des Präscriptionsbeweises, der Berufung auf den rechtmäßigen Besitz dieser Lehre von Anfang her, um die Gegner zu entwaffnen. „Nicht ich habe die Erbsünde erdichtet", ruft er dem Pelagianer Julian von Eclanum zu[2]), welche der katholische Glaube von altersher angenommen; „aber du, der du das Dasein dieser Sünde leugnest, bist zweifelsohne ein neuer Häretiker". Mit Recht konnte der große Bischof die Lehre des Pelagius als die Lehre eines neuen Häretikers bezeichnen; denn die vor Pelagius von der Kirche abgefallenen Häretiker hatten den Glauben an die Erbsünde in ihre Secten mit hinübergenommen und somit in der Kirche Christi, als uraltes Besitzthum, an dessen Rechtsbestand sie nicht zu rütteln wagten, vorgefunden.

Dieses ihm widersprechende kirchliche Glaubensbewuſstsein fürchtete Pelagius lebhaft und da er voraussah, dass er mit der Leugnung dieses Centraldogmas des Christenthums auch die Lehre von der Versöhnung des sündigen Menschengeschlechtes durch Christus und der Grundwirkung der Taufe, des ersten und nothwendigsten Sacramentes, untergrabe, trug er sie anfangs nur in versteckter Weise und in zweideutigen Worten vor, ja er fürchtete sogar, vom Volke gesteinigt zu werden, wie der heilige Hieronymus berichtet.[3])

Hieraus ergibt sich klar, dass der Vorwurf, welchen noch heute einige Rationalisten dem heiligen Augustinus machen, als sei das Dogma der Erbsünde ein Erzeugnis seiner Speculation, das seine

---

[1]) Vgl. z. B. Job 14, 4; Ps. 50, 7; Joh. 1, 29 und 1. Joh. 5, 19 u. a. — [2]) De nupt. et concup. l. 2, c. 12. — [3]) Dial. c. Pelag. 3, 17.

Autorität unter die Massen geworfen, durchaus ungerechtfertigt ist. Nicht er hat das Dogma ersonnen, und Märchendichter sind die, welche dem heiligen Lehrer das andichten. Er brauchte nichts anderes zu thun, als sich auf die kirchliche Ueberlieferung, vor allem die Lehre der Väter zu berufen, um die häretische Neuerung zu vernichten. Und in der That führt er eine Reihe von Zeugen des Orientes und des Occidentes an, deren Zeugnisse er gegen die pelagianischen Entstellungen und Fälschungen für die katholische Lehre verwertet. Er nennt folgende Namen: Irenäus, Cyprian, Reticius, Olympius, Hilarius, Ambrosius, Gregor von Nazianz, Innocenz, Chrysostomus, Basilius, Hieronymus.[1]) „Schau hin", ruft er in gerechter Entrüstung über den Gegner aus, „auf so viele und wackere Kämpfer und Lehrer der katholischen Kirche; bedenke, eine wie schwere und niederträchtige Unbilde du solchen Männern — durch das hartnäckige Leugnen der Erbsünde — zufügst.[2]) Es möge hier genügen, den einen oder anderen griechischen Vater namentlich anzuführen; denn bei den lateinischen Vätern gilt die Uebereinstimmung mit der Lehre des heiligen Augustinus als ausgemachte Sache. Der heilige Irenäus spicht zu wiederholtenmalen den Gedanken aus, daß Adam wie Christus das ganze Menschengeschlecht vertrat, so daß wir alle in jenem Gott ungehorsam waren und ihn durch Uebertretung seines Gebotes beleidigt haben, wie wir in diesem Gott gehorsam wurden bis zum Tode und ihn versöhnten: „Im ersten Adam haben wir Gott beleidigt, sein Gebot nicht beobachtend"[3]); dann fügt er hinzu, daß wir so durch Adams Fall und Schuld Gottes Schuldner geworden; aber „Christus hat die Handschrift, auf der unsere Schulden gezeichnet waren, vernichtet, indem er sie ans Kreuz heftete, damit wir, wie wir durch das Holz zu Schuldnern Gottes geworden sind, so auch durch das Holz Nachlaß der Schuld erhalten". Ebd. Wenn auch Origenes durch seine prädestinatianische Erklärung der Erbsünde irrte, so bezeugt er doch, indem er annahm, wir seien keimartig in Adam gewesen und hätten so mitgesündigt, ihr Dasein an vielen Stellen: „In Adam ist jeder Mensch dem Tode verfallen, aus dem Paradiese vertrieben"[4]). „Alle Menschen", heißt es an einer anderen Stelle, „waren in Adam; mit ihm und in ihm sind sie des Paradieses beraubt und ist der durch Adams Uebertretung verschuldete Tod auf sie übergegangen"[5]). — „Alle, die von Adam abstammen", lehrt der heilige Athanasius, „werden in Sünden empfangen, sie sind gefallen durch die Verdammnis ihres Stammvaters"[6]). In ähnlichem Sinne, als wären wir selber mit Adam im Paradiese gewesen und dort mit ihm gefallen, drückt sich der heilige Basilius aus: „Das Fasten wurde schon im Paradiese eingesetzt; denn das erste Gebot, das Adam empfieng, lautete: Vom Baume der Erkenntnis

---

[1]) C. Julian. 2, 10. — [2]) Ebd. 5, 32. — [3]) Adv. Haeret. 5, 16. Vgl. 4, 2. — [4]) C. Cels. 1, 7, n. 28. — [5]) Ad. Rom 5, 12. — [6]) In ps. 50.

des Guten und Bösen sollet ihr nicht essen. — Weil wir nicht gefastet haben, sind wir aus dem Paradiese verstoßen worden"[1]). Ebenso sieht der heilige Gregor von Nazianz die Schwäche Adams als seine Schwäche an: „Durch des Teufels Neid und des Weibes Keckheit . . . ward er verleitet — ach meiner Schwäche! — (denn meine Schwäche war die des Erzvaters) — das empfangene Gebot außeracht zu lassen"[2]). Und der heilige Chrysostomus: „Ursprünglich gab uns Gott ein sorgen- und arbeitsfreies Leben; indem wir aber die Gabe Gottes missbrauchten, wurden wir aus unserer Muße aufgerüttelt und verloren das Paradies"[3]). Auch der heilige Gregor von Nyssa lehrt, dass wir alle in Adam waren und in ihm fielen und sündigten: „Als wir dem Flüstern der Sünde zugehorcht hatten, ein Flüstern, welches jene erste Schrift die Stimme der Schlange nennt, da gieng die Unversehrtheit unserer Natur verloren und ward zerstört"[4])

Das Angeführte mag genügen, nicht nur den Erweis zu bringen, dass die Lehre von der Erbsünde vor Augustinus allgemeine Lehre der Väter war, sondern auch, die Principien zu bestimmen, nach welchen Augustinus und die späteren Theologen das Wesen der Erbsünde beleuchten. Jene Väter lehren nämlich, was Augustinus stets hervorhebt, in Adam hätten alle Menschen mitgesündigt, als alle noch dieser Eine Adam gewesen. „Adam war und in ihm waren wir alle; Adam gieng zugrunde und alle giengen in ihm zugrunde"[5]). Wie nun die Väter, so glaubte auch das von ihnen, den Hirten geleitete und im Glauben unterwiesene katholische Volk, „Reiche und Arme, Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Männer und Frauen, was einem jeden Alter in der Taufe nachgelassen wird. Darum eilen auch die Mütter täglich auf dem ganzen Erdenrund mit ihren Kindern zu Christus Jesus dem Erlöser", so schreibt der heilige Augustinus gegen Julian von Eclanum.[6]) Der heilige Lehrer berührt hier die Kindertaufe, wie sie in der Kirche seit uralter Zeit üblich war; die Mütter beeilen sich, sagt er, ihre Kleinen zur Taufe zu bringen, damit sie von der Erbsünde befreit werden, und jeder Katholik wisse, was die Taufe jedem Alter, dem sie gespendet werde, verleihe, Nachlass der Erbsünde.

Woher anders aber als aus der Lehrverkündigung der Hirten der Kirche hätte das Volk diese Ueberzeugung von der Vergebung einer Sünde, die auch den Kindern anhafte und durch die Taufe getilgt werden müsse, schöpfen können? — Kein Wunder, wenn die Kirche die Wahrheit dieses Glaubenssatzes auf so vielen antipelagianischen Synoden und zuletzt auf dem Concil von Trient feierlich ausgesprochen und die pelagianische Irrlehre verurtheilt hat. Vom Jahre 412 bis 431 wurden nicht weniger als 24 Synoden zur Bekämpfung der gefährlichen Lehre des verschmitzten Pelagius in ver-

---

[1]) Orat. I. de ieiunio. — [2]) Orat. 38, de nativ. — [3]) In Joa. hom. 36, n. 2. — [4]) De vita Moysis. — [5]) In Luc. 7, 10. — [6]) C. Jul. 1, 5.

schiedenen Provinzen abgehalten. Wir erwähnen nur die große Synode von Karthago 410 (oder 411), die Synode von Jerusalem 415, welche wegen der Intriguen des Pelagius die Entscheidung dem Papste Innocenz (I.) überließ. Dieser große Papst bestätigte auch die Concilien von Karthago 416 und von Mileve im gleichen Jahre. In gleicher Weise verfuhren das Plenarconcil von Karthago (418) und das ökumenische von Ephesus (431). Die sogenannte epistola tractatoria des Papstes Zosimus verurtheilt in vielen Kanones die pelagianische Häresie. Insbesondere wurden die Sätze verworfen, dass der Tod Adams keine Strafe der Sünde sei, und dass die neugeborenen Kinder, da sie sündelos seien, nicht deshalb zur Vergebung der Sünden getauft würden, damit die Sünde, die sie durch ihre natürliche Abstammung contrahiert hätten, durch die Wiedergeburt getilgt würde[1]).

Auch die semipelagianische Irrlehre beeinträchtigte und verletzte das Dogma von der Erbsünde insofern, als sie die Behauptung aufstellte, der gefallene Mensch sei ohne die Gnade Christi imstande, den Anfang des übernatürlichen Heiles zu wirken, was mit dem gänzlichen Verlust der übernatürlichen Gaben und jedes übernatürlichen Vermögens infolge der Erbsünde unvereinbar ist. Deshalb bestätigte Papst Cölestin I. in seinem Schreiben an die gallischen Bischöfe (431) aufs neue die Entscheidungen der afrikanischen Synoden und die seiner Vorgänger, sowie die mit denselben übereinstimmenden Lehren des heiligen Augustinus, und lehrte dann insbesondere, dass in Adams Fall alle Menschen die ursprüngliche Unschuld und Tüchtigkeit verloren, so zwar, dass Niemand aus eigenem Vermögen des freien Willens von diesem tiefen Falle sich erheben und zur Freiheit der Kinder Gottes gelangen könne.[2]) Noch deutlicher und bestimmter hat das zweite Concil von Orange vom Jahre 529 auf Grund der von Papst Felix ihm übersendeten den Schriften des heiligen Augustinus entnommenen Capitula den Pelagianern und besonders den Semipelagianern gegenüber die katholische Lehre von der Erbsünde vorgetragen: „Wenn jemand behauptet, die Uebertretung Adams habe ihm allein, nicht aber seiner Nachkommenschaft Schaden gebracht, oder es sei wenigstens nur der Tod des Leibes, welcher die Strafe der Sünde ist, nicht aber auch die Sünde, welche der Tod der Seele ist, durch einen Menschen auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen, so schreibt er Gott Ungerechtigkeit zu und widerspricht dem Apostel, der da sagt: „Durch Einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist auf alle Menschen der Tod übergegangen, weil alle in dem Einen gesündigt haben“.[3])

Der Tod ist demnach gemäß dem Ausspruche dieses berühmten Concils in der gegenwärtigen Weltordnung durch die von Gott ge-

[1]) Vgl. Denzinger a. a. O. 64, 65. — [2]) Vgl. Denz. a. a. O. 86, 87, 88. — [3]) Ebd. 145.

wollte und getroffene Einrichtung — nicht der Natur der Sache gemäß und aus innerer physischer Nothwendigkeit — eine Strafe der Sünde. Wenn nun jemand behauptet, nur der Tod, nicht aber die Sünde Adams sei auf seine Nachkommen übergegangen, so erklärt er den Beschluss Gottes, dass alle Menschen sterben, für einen ungerechten, und den Ausspruch des Apostels für einen unwahren. Deutlicher kann die Lehre vom Dasein der Erbsünde als einer wahren und eigentlichen Sünde nicht ausgesprochen werden. Das Concil von Trient hat nun in seiner 5. Sitzung die alten dogmatischen Entscheidungen der Kirche, insbesondere die oben citierte des II. Concils von Orange gegen die Pelagianer und Semipelagianer, wiederholt und noch genauer präcisiert.[1]) Zugleich hat es aber auch erklärt, es wolle unter dem Decret über die Erbsünde die seligste und unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter Maria keineswegs begreifen, sondern die Constitutionen Sixtus IV. über die unbefleckte Empfängnis Marias strengstens beobachtet wissen.

Nicht allein bezeugen das Dasein der Erbsünde die theoretische Ueberlieferung der Kirche, wie dieselbe sich bekundet in dem Festhalten an dem, was von jeher geglaubt wurde, in der Lehre der heiligen Väter, im Glauben des Volkes, in den Lehrentscheidungen der Concilien und Decreten der Päpste, sondern auch die praktische in den Gebräuchen der Kirche, welche den Glauben an die Erbsünde voraussetzt und einschließt. In den Glaubensbekenntnissen sprach man seit uralter Zeit schon den Glauben an Eine Taufe „zur Vergebung der Sünden" aus.[2]) Auch den Kindern wurde die Taufe, die nach den Glaubensbekenntnissen „zur Vergebung der Sünden" gespendet wurde, für nothwendig erachtet, damit sie in das Himmelreich eingehen könnten. Dadurch ward offenbar ausgedrückt, dass die Taufe von einer Sünde reinige, die vom Himmelreich die Kinder ausschließe; auch sie seien ursprünglich mit einer Sünde behaftet. Papst Cölestin I. weist in seinem apostolischen Schreiben gegen die Semipelagianer noch besonders auf die Exorcismen und Exsufflationen hin, die in der ganzen Kirche, selbst bei der Kindertaufe vor dem Empfange des Sacramentes angewendet werden, das bezeuge der Glauben der Kirche, dass auch die Kinder unter der Herrschaft des Satans stehen.[3]) Denselben Gedanken hatte schon früher der heilige Augustinus vorgetragen.[4])

Schließlich berühren wir noch kurz die Frage, ob die menschliche Vernunft das Dasein der Erbsünde zu beweisen imstande sei. Die Vernunft kann allerdings mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus dem Vorhandensein so vieler Uebel im Menschengeschlecht, die man nicht alle als natürliche Unvollkommenheiten betrachten möchte, auf eine große Verschuldung schließen. Aber dass diese Verschuldung auch bei den einzelnen stattfinde, sich durch natürliche Fort-

---

[1]) Vgl. Denz. Enchiridion 670—675. — [2]) Denz. Enchir. 7, 8. — [3]) Denz. a. a. O. 96. — [4]) C. Julian. 6, 5.

pflanzung von Einem auf alle vererbe und eine positive Verkehrtheit der Natur in sich schließe, das wird die menschliche Vernunft, weil es auf einem unerforschlichen Rathschlusse Gottes und auf seiner positiven Anordnung beruht, nie ergründen. Ferner setzt das Dasein der Erbsünde ein Geheimnis voraus, nämlich die Erhebung des Menschengeschlechtes zu einem übernatürlichen Ziele durch Verleihung der heiligmachenden Gnade und der göttlichen Kindschaft; mit diesen von Gott verliehenen, rein übernatürlichen Gaben des Urstandes waren andere außernatürliche Gaben der Integrität und der leiblichen Unsterblichkeit aufs innigste verbunden. Auch diese übersteigen die Kräfte und Anforderungen der menschlichen Natur, und die Vernunft vermag nicht einmal diese, weil sie von Gott frei verliehen wurden und mit der menschlichen Natur als solcher in keinem Zusammenhange standen, aus sich zu erkennen. Wie viel weniger ihren Verlust, den die Erbsünde in sich schließt! Somit ist die Erbsünde ein Geheimnis der übernatürlichen Weltordnung; die zahllosen Uebel, unter denen wir seufzen, beweisen ihr Dasein keineswegs. Wohl aber läßst sich unter der Voraussetzung dieser Sünde das Räthsel der Leiden und Drangsale dieser Welt lösen.[1]) Finden sich directe Spuren von der Wahrheit dieser Erbschuld bei vielen heidnischen Völkern, wie Lüken in seinen „Traditionen des Menschengeschlechtes" (§ 29 u. f.) darthut, so muss man bekennen, dass dieselben sich aus der Offenbarung erhalten haben. Wir dürfen hinzufügen, dass in der Völkergeschichte überhaupt Andeutungen enthalten sind, aus welchen wenigstens indirect eine dunkle Ahnung von der Existenz einer Schuld wie immer, über deren Wesen die Menschen sich nicht klar wurden, gewonnen werden konnte. — Von diesem Wesen der Erbsünde werden wir im nächsten Artikel handeln.

Psalm 118

mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Vierter Artikel.)

Vers 17. Retribue servo tuo. vivifica me, et custodiam sermones tuos.

a) Retribuere = vergelten. Kann ich nun Gott bitten, er solle mir vergelten, was ich gethan? Nein, denn dann käme ich schlecht weg. Non secundum peccata nostra retribuas nobis. Vielmehr bitte ich: Ne reminiscaris Domine delicta nostra, und: Dele iniquitatem meam. Wenn du aber meine Sünden nachlässest und nach deiner unendlichen Barmherzigkeit das wenige Gute, das ich

[1]) Vgl. C. Thom. De malo 9, 4. a. 1 et 2. — c. Gent. 4, 50–52.

gethan, das aber weit mehr dein Werk ist, als meines (wie Sanct Augustin sagt: remunerans opera nostra — dona sua) noch belohnen willst: dann bitte ich nur um Einen Lohn: Vivifica me, ut custodiam sermones tuos. Gib mir das übernatürliche Leben und die Kraft deiner Gnade, dass ich mein Leben lang dein Wort festhalte in treuem, lebendigem Glauben, in fortwährender Betrachtung und darnach eingerichtetem Leben. Dann ist mir nicht bange, ich habe genug: auch du wirst dann custodire sermones tuos, deine Verheißungen erfüllen, in meinem Herzen wohnen, mich ewig bei dir wohnen lassen.

b) Retribuere kann aber auch heißen: zurückgeben, was ich früher besessen und verloren. Damit meine ich:

1. Gib mir zurück, was du in Adam der ganzen Menschheit und somit auch mir gegeben und was wir in Adam alle verloren haben. O seliger Zustand der paradiesischen Unschuld, wo noch keine bösen Begierden und Leidenschaften sich regten, wo der Mensch wie ein Kind mit dir, wie mit seinem Vater so traulich und innig verkehrte! Erst im Himmel wird dieser Zustand ganz und voll wiederkehren. Aber haben nicht manche Heilige schon auf dieser Welt gleichsam anticipando ihn verkostet? Kann ich nicht durch Abtödtung mit Hilfe der heiligen Communion (die ja die bösen Begierden in uns ertödten soll) die niederen Triebe niederhalten? Und habe ich nicht im heiligen Sacrament einen Verkehr mit dem menschgewordenen Gott, so innig, dass sogar Adam mir denselben neiden könnte?

2. Gib mir zurück, was ich (als Einzelperson) früher wirklich besessen, aber durch meinen Leichtsinn und meine Sünden verloren habe. Ich denke, o Herr, an die unschuldigen Tage meiner Kindheit, wo die Mutter mich dich lieben und zu dir beten lehrte — an meine erste heilige Communion und meine damalige Freude und Versprechungen; und ich denke besonders an das Seminarjahr und die Priesterweihe und die heilige Freude und Begeisterung, in der ich die priesterliche Laufbahn begann. Wohin ist diese Unschuld und heilige Freude und Begeisterung gekommen? — Redde mihi laetitiam salutaris tui et spiritu principali confirma me.

O Herr! Du bist ja als restaurator et restitutor gekommen, zu suchen, was verloren war! Sieh, was ich verloren und restitue, retribue servo tuo. Vivifica me. Gib mir wieder jenes Leben, das du mir in der Taufe eingehaucht und so oft und besonders in der Priesterweihe mir erneuert und erhöht hast. Lass aufs Neue die Lebenskraft deines heiligen Geistes in mir walten. Bewahrheite dein Wort: Qui manducat me, vivet propter me. Dann will ich mit frohem Herzen versprechen: Custodiam sermones tuos (s. o.).

Wenn ich aber deine Worte recht bewahren und beobachten soll, so muss ich sie auch immer besser verstehen. Darum

Vers 18. Revela oculos meos et considerabo mirabilia de lege tua.

Der heilige Sänger bittet Gott, er möge die Hülle von seinen Augen nehmen, damit er die in der Offenbarung enthaltenen oder kundgemachten Wunder (Vers 129) erschauen könne. Dies kann doppelt verstanden werden:

a) So lange wir auf dieser Welt „im Fleische" wandeln, ist uns die Herrlichkeit Gottes verhüllt. Wenn wir aber in seiner Gnade gestorben sind (und alles abgebüßt haben), dann wird die Binde von den Augen unseres Geistes genommen und wir werden mit „unverhülltem Antlitz die Herrlichkeit des Herrn erschauen und in dasselbe Bild umgewandelt werden von Klarheit zu Klarheit" (2 Cor. 3, 18). Dann werden wir die „Wunder Gottes", die über allen Begriff erhabenen Vollkommenheiten und Herrlichkeiten, die in der göttlichen Wesenheit leuchten, und die im „Gesetz Gottes" nur ahnungs- und bruchstückweise zu unserer Kenntnis gelangen, schleierlos erschauen. Dort wird auch nicht nur die Hülle vor unseren Geistesaugen, sondern auch der Schleier der eucharistischen Gestalten fallen, und wir werden unseren theuersten Erlöser schauen von Angesicht zu Angesicht und die Fülle der Schätze, die in seinem göttlichen Herzen (uns jetzt noch mehr oder weniger verborgen) sind. O wie sollten wir uns sehnen, einzig und allein sehnen nach diesem gebenedeiten Augenblick!

Wir werden ihn aber um so sicherer schauen, um so intensiver und glorreicher erschauen, je mehr wir jetzt im Glauben, Betrachten und Wandel seine heilige Offenbarung erfassen, uns in sie hineinleben. Darum

b) Revela oculos meos, nimm die Hülle weg, die über den Augen meines Geistes, über meinem Herzen liegt (2 Cor. 3, 13—16) und mich hindert, klar dein Gesetz und seine Wunder zu erkennen, gib mir illuminatos oculos cordis (Ephes. 1, 18). Und welches ist diese Hülle, diese Verfinsterung, dieses Hindernis? Es ist vor Allem der Stolz, Wissensdünkel, das eigensinnige Beharren auf seiner Meinung. Wer das Wort Gottes liest und studiert nach eigenem Kopf und um damit zu glänzen, dem wird dessen tiefer Sinn (namentlich soweit er auf seine eigene Heiligung abzielt) verschlossen bleiben. Ferner gehört dahin Weltsinn, Leichtsinn, Concupiscenz, Eitelkeit, Flatterhaftigkeit, Oberflächlichkeit und die tausend Quisquilien, die mich oft beschäftigen, zerstreuen, von Gott abziehen. Diese miserabilia trüben mein Geistesauge, hindern mich die mirabilia Gottes zu schauen. Darum bitte ich inständig (und will nach Kräften das Meinige beitragen), dass ich von ihnen frei werde, namentlich wenn ich das Wort Gottes betrachten, mit Gott reden, und insbesondere wenn ich dem menschgewordenen Gottesworte mich nahen will. Dann, mit gotterleuchtetem, durch Nichts getrübtem Auge,

c) Considerabo mirabilia de lege tua. Ich werde

1. die wunderbaren Wahrheiten erkennen, die du in deiner Offenbarung niedergelegt hast, deine wunderbaren Vollkommenheiten, deine unbegreifliche Schönheit, Liebe und Liebeserweise; die staunenswerten Wunder deiner Menschwerdung und eucharistischen Gegenwart 2c.

2. den tiefen Sinn, der in deinen Worten und speciell in deinem Gesetz liegt, die herrliche Harmonie, den inneren Zusammenhang, die Gerechtigkeit, Billigkeit, Nützlichkeit und beseligende Kraft;

3. insbesondere bezüglich der Eucharistie die großartigen Wunder, die hier sich vollziehen, die Liebes- und Gnadenwunder im Herzen Jesu und die Jesus in den Herzen wirkt;

4. im engsten Sinn die mirabilia in der lex eucharistica, wenn ich so sagen darf, denn diese hat wundersame Satzungen, z. B.: Je mehr du dein Herz leer machst, desto voller wird es werden; je mehr du dich selbst verlassest, desto mehr wirst du dich finden; je mehr du deinem eigenen Willen entsagst, desto mehr wird dein Wille (dein gereinigter und mit Gott vereinigter Wille) Gewalt haben und erfüllt werden (Petite et accipietis); je mehr du stirbst (dir selbst abstirbst), desto mehr wirst du leben 2c.

O dass ich alle diese mirabilia recht erkännte und kostete, dann würde ich leichter die miserabilia dieser Welt verachten und von ihnen mich losmachen!

Es ist um so nothwendiger, dass du meine Augen entschleierst und erleuchtest, weil ich:

Vers 19. Incola ego sum in terra, non abscondas a me mandata tua.

a) Ich bin ein Fremdling, auf diese Erde gesetzt, der Heimat zustrebend und zuwandernd. Ich bin viator, noch nicht comprehensor. Dunkel nur und schleierhaft erkenne ich mein Ziel und wie ein Fremdling bin ich unkundig der Wege. Corpus, quod corrumpitur, aggravat animam et terrena inhabitatio deprimit sensum multa cogitantem. Wie Vieles zieht mich von meinem Ziele ab und sucht mich zum Einschlagen falscher Wege zu verleiten!

Incola sum, advena et peregrinus, sicut omnes patres mei (Ps. 38, 13 cf. 1 Petr. 2, 11). Non habemus hic manentem civitatem (Hebr. 13, 14). Die Gefahr liegt so nahe, dass ich, von der trügerischen Schönheit der Welt und der Sinnlichkeit berauscht, nur darauf denke, mir das Leben hier angenehm zu machen, uneingedenk des künftigen. Und doch welche entsetzliche Thorheit — wie wenn Jemand alle seine Schätze und Vorräthe verwenden würde, um eine Ferienwohnung, die er nach ein paar Wochen verlassen muss, glänzend einzurichten und ein bequemes Leben darin zu ermöglichen das Haus aber, das er dann für immer bewohnen muss, öde und kalt lassen und sich dem bittersten Mangel aussetzen würde. Mach' ich's nicht

wenigstens theilweise auch so? Verwende ich z. B. mein Geld nicht zu einem bequemen Leben und üppigen Genuss, statt es so anzulegen, dass es mir Zinsen trägt in der Ewigkeit, ut recipiant me in aeterna tabernacula?

Und wenn ich davon nicht frei bin, wie lang will ich noch so thöricht sein? Incola sum et hucusque incolatus meus prolongatus est (Ps. 119, 5). Aber wie plötzlich kann die Wanderschaft zu Ende sein — vielleicht morgen — und dann?

b) Darum bitte ich von Herzen: non abscondas a me mandata tua.

1. Vor Allem nicht positiv oder permissiv, wie du deine Rathschlüsse verbirgst vor den Stolzen und Widerspenstigen (Matth. 11, 25 und 2 Cor. 3, 13 ff.), zulässest, dass die Binde vor ihren Augen bleibe und sie verblendet werden videntes falsa et stulta, assumtiones falsas et ejectiones (Thren. 2, 14).

2. Vielmehr nimm alle Hindernisse weg und lass mich eindringen in dein heiliges Gesetz, in seinen Sinn und Geist und es in mich aufnehmen, so dass es gleichsam in Fleisch mir übergeht und das treibende und dirigierende Gesetz meines Lebens und Handelns wird und mich gerecht und heilig macht.

Wie innig das Verlangen darnach (das zugleich näher präcisiert wird) bei dem heiligen Sänger war, zeigt der folgende

Vers 20. Concupivit anima mea desiderare justificationes tuas in omni tempore.

a) Er verlangt, in die Kenntnis des göttlichen Gesetzes immer tiefer einzudringen nicht etwa bloß, um theoretische Kenntnisse zu gewinnen, sondern (justificationes tuas) um gerechter, heiliger, gottwohlgefälliger zu werden. Das soll auch mein Zweck sein, besonders bei der geistlichen Lesung und Betrachtung.

b) Aber wie kommt es, dass der Psalmist nicht einfach sagt: Concupivi justificationes tuas? sondern concupivi desiderare justificationes tuas? Ist denn das Verlangen nach dem göttlichen Gesetz und den Gnadenmitteln schon ein so großes Gut? Gewiss; denn

1. Der Heiland preist ja die selig, welche dieses Verlangen haben: Beati, qui esuriunt et sitiunt justitiam, quoniam ipsi saturabuntur (Matth. 5, 6).

2. Ist es nicht erklärlich, wenn ein Kranker, der an Appetitlosigkeit leidet und fast gar keine Nahrung zu sich nehmen will, (zwar nach Speise actuell kein Verlangen hat, aber) dringend wünscht, dass er wieder Appetit bekomme?

3. Endlich (um bei diesem Gleichnis zu bleiben) wird nicht die Speise, mit Appetit genossen, weit besser anschlagen, als die Nahrung, die nur gewohnheitsmäßig und mit einer Art Widerwillen genommen wird? So wird auch der geistige Hunger, das innige Verlangen, mit dem wir das Brot des göttlichen Wortes und be-

sonders das eucharistische Brot genießen, zu dessen Gnadenwirkungen wesentlich beitragen.

Darum sollen wir also ersehnen und bitten, dass wir ein recht inniges Verlangen nach Gottes Wort und nach der heiligen Communion empfinden. Darum ist auch die geistliche Communion von so großem Nutzen. Ja wir bitten

c) dass wir dieses Verlangen haben in omni tempore. Dies ist zu fassen, wie wenn die Schrift uns sagt: Orate sine intermissione (1 Thessal. 5, 17). Oportet semper orare et non deficere (Luk. 18, 1). Wir sollen dieses Verlangen

1. Habituell immer haben, ständig soll unser Herz darnach trachten, heiliger und gottgefälliger, und darum auch, dem göttlichen Erlöser immer inniger vereinigt zu werden.

2. Dieses Verlangen darf selbstverständlich nie durch sein Gegentheil, auch nicht durch freiwillige Lauheit und Gleichgiltigkeit unterbrochen werden. Vielmehr

3. soll es recht oft actuell erweckt, erneuert, gesteigert werden. Wie oft haben die Heiligen dieses glühende Verlangen erweckt durch flammende Schussgebete! Es gibt fromme Seelen, welche die geistliche Communion erwecken nicht nur zu bestimmten Stunden, sondern auch während der Arbeit, selbst in Gesprächen und zerstreuenden Beschäftigungen.

Und wie hältst du es darin? Willst du jetzt nicht eine möglichst innige geistliche Communion verrichten und bezüglich ihrer regelmäßigen und öfteren Wiederholung einen Vorsatz fassen und dem eucharistischen Heiland zu Füßen legen? — —

Vers 21. Increpasti superbos, maledicti, qui declinant a mandatis tuis.

a) Der heilige Sänger kommt nun auf ein Haupthindernis, das uns abhält, in dies Gesetz Gottes tiefer einzudringen, die justificationes zu ersehnen und uns zu Nutzen zu machen, mit dem Heiland innig und fruchtreich uns zu vereinigen. Es ist der Stolz.

1. Weil der Stolz die Ursünde ist und jeder Sünde mehr oder minder inwohnt (Lucifer).

2. Er nimmt ganz besonders und direct Gott die ihm gebürende Ehre, ist ein Diebstahl an Gott und, von der begnadigten Seele begangen, ein geistiger Ehebruch.

3. Er ist besonders dem Vorbild Jesu (mitis et humilis corde) zuwider und darum der Standespflicht des Priesters.

4. Er neigt am meisten zu Sünden gegen den Glauben, der Gottesverehrung (Gebet) und verhindert den göttlichen Segen.

5. Er bildet eines der größten Hindernisse einer fruchtbringenden Pastoration.

6. Er macht den diabolischen Vorspiegelungen, der Verblendung und Verstockung besonders zugänglich.

b) Die Stolzen nun tadelt, schilt, bedroht (increpat) Gott besonders.

1. Warum. Außer den angegebenen Gründen (weil der Stolz Gott besonders verhasst ist), nimmt Gott das Tadeln rc. gleichsam selbst in die Hand, weil die Stolzen mehr als andere Sünder den menschlichen Mahnungen unzugänglich sind (z. B. seitens der Oberen), weshalb Gott selbst sie aufzurütteln versucht.

2. Wie geschieht diese increpatio? Auf die verschiedenste Weise. Durch innere Zusprüche, von den leisesten, noch halb (wenn ich sagen darf) schmeichelnden und lockenden Eingebungen der Gnade bis zu den brennendsten Gewissensbissen, den peinigendsten, auf Selbstverachtung abzielenden Selbstvorwürfen rc. Oft auch vollziehen sich diese increpationes durch äußere Vorkommnisse, Demüthigungen, Tadel von Oberen und Mitbrüdern, Anfeindungen von Untergebenen, in Zeitungen, Misserfolge in der Pastoration, Beschämungen verschiedener Art.

c) Wenn diese nicht helfen, dann lässt Gott oft Stolze, namentlich stolze Priester in Sünden fallen: declinant a mandatis, ganz besonders in schmähliche und demüthigende Sünden, in Sünden des Fleisches. Selbst das ist noch mit Gnade verbunden, namentlich wenn öffentliche Beschämung dem Sünder seinen Zustand und dessen Wurzel zum Bewusstsein bringt und ihn dadurch zur Umkehr ruft. Wird auch dies vernachlässigt, dann wird der Fall, der mit dem Stolz und den zur Strafe zugelassenen declinationes sich einleitete, tiefer, die declinatio vollzieht sich sozusagen auf der ganzen Linie und zuletzt tritt Verblendung und Verstockung ein — und das Ende ist „Maledicti“. Denke doch, wie schrecklich das ist: von Gott, dem liebevollsten, gütigsten Vater, verflucht, verworfen, ausgeschlossen von Allem, was Licht, Leben, Lust und Freude heißt, hinausgestoßen in die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen ist und das Feuer nicht erlischt und der Wurm nicht stirbt! — —

O Jesu! Auch ich habe dieses schreckliche Ende des stolzen Priesters verdient, denn ich habe den Anfang dieses Weges betreten und nur deine Gnade ist's, die mich vor weiterem und tieferem Fall bisher bewahrte. Aber ich muss fürchten, dahin zu gelangen, wenn ich dieses Laster aus meinem Herzen nicht gründlich ausrotte. Darum bitte ich dich inständig: erleuchte mich, dass ich es bis in die tiefsten Wurzeln, die es in meinem Herzen geschlagen, erkenne; erfülle mich mit Liebe zur Sanftmuth und Demuth, wie sie in deinem göttlichen Herzen so wunderbar erstrahlen, damit ich allen Stolz verabscheue; gib mir Muth und Kraft, damit ich ihn siegreich bekämpfe und ausrotte. Jesu, mitis et humilis corde, fac cor meum secundum cor tuum! — —

Vers 22. Aufer a me opprobrium et contemtum, quia testimonia tua exquisivi.

Dieser Vers zeigt uns, je nachdem er ausgelegt wird, eine Aeußerung des Stolzes, oder eine Folge desselben, um deren Verhütung wir bitten, wobei zugleich uns gezeigt wird, wie wir zu dieser Verhütung beizutragen haben.

a) Aufer a me opprobrium et contemtum kann activ genommen werden = mache, dass ich nicht (wie Stolze es zu thun pflegen) Andere schmähe und verachte. Ein hässlicher Fehler, diese Tadel- und Kritisiersucht und dieses hochmüthige und verächtliche Herabschauen auf Andere und von oben herab Behandeln, besonders beim Priester. Willst du sehen, wie hässlich es ist, und dich davon freihalten, so wird dir als Mittel angegeben: Testimonia tua exquisivi. Ja, betrachte nur, wie der sonst so liebreiche Erlöser über die Pharisäer urtheilt, die sich selbst erhoben, Andere verachteten, tadelten und geringschätzig behandelten. Denk ein wenig nach über das Gleichnis vom Splitter und Balken im Auge. Erwäge, wie sehr dies dem Hauptgebot widerspricht. Lies die tadelnden Mahnungen und Drohungen der Propheten z. B. Malach. 2, 10 Isai 33, 1 und die Capitel 2 und 3 des Jacobusbriefs.

b) Aufer a me opprobrium et contemtum kann aber auch passiv genommen werden: nimm von mir Vorwürfe und Verachtung, die mich treffen (und die vielleicht Folge, Strafe meines Stolzes sind). Gott kann sie wegnehmen, indem er sie verhütet, oder, wenn sie schon da sind, indem er sie aufhören macht.

Aber haben denn nicht den göttlichen Erlöser, unser hohepriesterliches Vorbild, auch Vorwürfe und Verachtung getroffen und dauern diese nicht fort in seinem eucharistischen Leben? Und sagt er nicht selbst, der Jünger solle es nicht besser haben wollen, als der Meister? Gewiss, darum sollen wir auch nicht verlangen und bitten, von allen Vorwürfen, von aller Verachtung verschont und befreit zu werden, sondern nur 1. von solchen, die wir uns durch unsere Sünden, unsere Unklugheit ꝛc. zuziehen; 2. überhaupt, sofern solche Verachtung Aergernis gäbe und unsere Wirksamkeit hindern und der Seele schädlich sein könnte.

Das Mittel, um von solcher schädlichen Verachtung ꝛc. bewahrt oder befreit zu werden, ist wieder: testimonia tua exquisivi. Wenn ich recht die Offenbarung Gottes, sein Gesetz betrachte und es auf mich anwende, wenn ich besonders die Zeugnisse zu Herzen nehme, die du mein Erlöser während deines irdischen Lebens gegeben für uns Priester, wie wir leben, handeln, mit Anderen verkehren, dein Wort verkünden, wirken ꝛc. sollen und die Zeugnisse, die du in deinem eucharistischen Leben immerdar gibst, deine Gottes- und Nächstenliebe, deine Liebe zur Verborgenheit, Demuth, Sanftmuth, Seeleneifer ꝛc. — dann werden mich nie begründeter Tadel und

Verachtung treffen — und wenn solche über mich kommen, so wirst du mein Anwalt sein und ich darf mich deiner Seligpreisung (Matth. 5, 10 ff.) getrösten.

c) Endlich können wir das aufer a me opprobrium et contemtum auch erklären von der entsetzlichen Schmach und Verachtung, die den schlechten Priester treffen wird beim jüngsten Gericht und in der Hölle und die wegen seiner Würde, der ihm gewordenen Auszeichnung und Gnaden, der von ihm verübten Verbrechen, Sacrilegien und gegebenen Aergernisse die Schmach der verdammten Laien weit überragen wird. Male dir dies selbst aus und denke an die opprobria, die ihm entgegengeschleudert werden von denen, die er hätte retten können und sollen — und die er vernachlässigt, geärgert, verführt und so (mit) in die Hölle gestürzt hat!

Wenn's dir mit Recht davor graut, so wende das Mittel an, davor bewahrt zu werden: Testimonia tua exquisivi. Such heraus (exquire), betrachte, präge dir tief ein, was Gottes Wort dich lehrt über die Würde, die furchtbare Bürde und Verantwortung des Priesters und seine heiligen und strengen Pflichten. Nimm es nicht so leicht und oberflächlich, tröste dich nicht mit dem Gedanken — das sind eben übertriebene, hyperbolische Ausdrücke; wäge mit der Wage des Heiligthums. Verliere den Muth nicht, wecke auf die Gnade, die in dir ist (2 Tim. 1, 6) kämpfe tapfer und sei sicher: Qui coepit bonum opus in te, perficiet.

Freilich, an Schwierigkeiten wirds nicht fehlen. Denn

Vers 23. Etenim sederunt principes et adversum me loquebantur: servus autem tuus exercebatur in justificationibus tuis.

a) Von allen Seiten stellt man dem Priester nach und will ihn verführen und seine Wirksamkeit lahmlegen oder hindern. Da sind die principes — vor allem der princeps tenebrarum, der um die Verführung eines Priesters sich zehnmal mehr Mühe gibt, als um die Verführung eines Laien, weil er damit auch zehnmal mehr gewonnen hat (denke selbst nach: warum?). Da sind die principes in bibendo vinum — gewisse Mitbrüder und auch Laien, Wirtshausgenossen ꝛc. Ferner die principes in falsa scientia, die den Wissenshochmuth stacheln und den Priester dem einfältigen Glauben, dem kirchlichen Geist und Gehorsam und damit der Kirche und Christo entfremden wollen. Es gehören hierher auch manche principes saeculi, weltliche Machthaber, denen die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche ein Dorn im Auge ist. Auch manche principes in der Gemeinde, Dorfmagnaten, die sich in ihrer Herrschsucht und in ihrem frivolen Leben durch den Priester und sein Wort und Wirken gestört fühlen, denen er vielleicht auch schon auf die Hühneraugen treten musste ꝛc. ꝛc. Endlich sind's auch die principes unter seinen Leidenschaften, namentlich die passio dominans. Diese alle sederunt.

sie haben sich festgesetzt, wollen nicht weichen, fahren beharrlich fort in ihren Verführungsversuchen, in der Bekämpfung, Verfolgung und Bereitung von Hindernissen.

Und zwar loquebantur adversum me — sie flüstern mir ein, was mich verführen kann: falsche Grundsätze, trügerische Ausreden, lockende und reizende Vorspiegelungen &c. &c. Oder auch: loquebantur adversum me: sie spionieren mich und meine Handlungen aus, benützen meine Schwachheiten und Fehler, streuen Verdächtigungen und Gerüchte über mich aus, versuchen meinen guten Namen, meine Absichten, meine Wirksamkeit zu untergraben.

Was hab' ich nun dabei und dagegen zu thun?

b) Servus autem tuus. Vor allem muss ich mich erinnern, dass ich dein Diener bin, dass sie dirs auch nicht besser gemacht haben und dass es der Knecht nicht besser zu haben verlangen soll, als der Herr. Ich soll erwägen, dass ich im Dienste des mächtigsten, gütigsten Herrn, meines Retters und Wohlthäters stehe, und Vertrauen und Eifer erneuern. Und zu diesem Zwecke exercebor in justificationibus tuis (vgl. Vers 15): ich will mich in Allem, was mich gegen die Sünde, die Versuchung waffnen und in der Gerechtigkeit bestärken und vorwärts bringen kann, recht üben, durch Misserfolge nicht irre machen oder entmuthigen lassen, ich will versuchen, probieren, welche unter den durch deine Offenbarung mir gebotenen Rechtfertigungs- oder Gnadenmitteln hic et nunc für mich die praktischsten und geeignetsten sind und diese dann beharrlich anwenden.

Dadurch wird auch eine weitere Sicherung und Hilfe für mich geschaffen:

Vers 24. Nam et lex tua meditatio mea est et consilium meum justificationes tuae.

Wenn das Gesetz Gottes fortwährend Gegenstand meiner Betrachtung und Erwägung ist, wenn ich in und bei seinen Gnadensatzungen und Gnadenmitteln Rath und Hilfe suche: dann wird das um mein Herz so zu sagen eine geistige Athmosphäre bilden, in welcher die Bacillen des Stolzes und anderer Laster nicht aufkommen können; und wenn meine Verfolger und Verführer mir solche einimpfen wollen, werden diese rasch ertödtet werden. Wenn sie ferner mit ihren Schlingen mich fangen wollen, dann nehme ich Zuflucht zur Meditation, die mir zeigt, was du von mir willst, die mir die Versuchungen und Gefahren in ihrer wahren Gestalt enthüllt und zeigt, woher sie kommen und wohin sie zuletzt führen müssten — und so mich wirksam erschreckt. Und ich flüchte zu deinen justificationes: zum Gebet, das mir das Licht des heiligen Geistes und den rechten Rath verschafft; zum heiligen Bußsacrament, in welchem ich deinem Stellvertreter meine Versuchungen und Gefahren entdecke, so die List des bösen Feindes aufdecke und als Lohn des demüthigen Gehorsams sicher Rath und Hilfe finde; und an Allem vor dir im

heiligen Sacrament, der du versprochen hast: Venite ad me et reficiam vos; der du selbst zu mir kommst und wenn ich nur guten, aber ganz guten Willens bin, sicher Sieg und Frieden mir bringen wirst.

Wie das für meine Person, für das Heil meiner Seele gilt, so auch für meine Amtsthätigkeit und Pastoration. O wie ganz anders predigt, katechisiert, pastoriert der Priester, bei dem es täglich zutrifft: Testimonia tua meditatio mea est. Ich möchte mich fast anheischig machen, wenn ich einen Priester mehrmal predigen höre, aus der Predigt zu erkennen, ob er ein Mann der Betrachtung, des inneren Gebetes ist. Da ist eine innere Klarheit und Ordnung, eine Verwertung des Wortes Gottes, eine Wärme und Salbung, ein zu Herzen-Gehen, das man bei manchen talentvollen und gelehrten, aber dem inneren Gebet entfremdeten Priester vergebens sucht — und so in allen Zweigen der Pastoration (um von der Opferwilligkeit, dem Seeleneifer, der Geduld 2c. die durch die Meditation errungen und genährt werden, gar nicht zu reden).

Und woher haben ein heiliger Vincenz von Paul, ein heiliger Franz von Sales und viele andere jene bewunderungswürdige Klugheit geholt, womit sie überall die Seelen zu leiten, die Gefahren zu beseitigen, die verwickeltsten und schwierigsten Geschäfte zu erledigen wussten? Consilium eorum erant justificationes tuae. Der heilige Vincenz von Paul z. B. unternahm keinen Ausgang, ohne den Heiland im heiligen Sacrament vorher zu begrüßen und bei ihm suchte er Rath in allen Schwierigkeiten. Und ich, o mein Heiland, laufe zuerst bei den Menschen (und zwar nicht immer bei denen, an die du selbst mich weisest) herum und zu dir komme ich zuletzt oder gar nicht. Darum fallen meine Maßregeln auch oft darnach aus.

Du hattest im Alten Bund deinen Gnaden- und Spruchthron über der Bundeslade und wenn der Hohepriester dich befragte, gabst du Rath und Weisung. Solltest du im Neuen Bunde, wo du in weit erhabenerer und näherer Art persönlich gegenwärtig bist, wenn ich als dein Priester zu dir komme, um mir Rath und Hilfe zu holen, mich unerhört lassen? Darum will ich täglich zu dir kommen, zu deinem Tabernakel, um dir meine und der mir Anvertrauten Anliegen dir vorzutragen und in allen schwierigen und zweifelhaften Angelegenheiten will ich meine erste Zuflucht zu deinem eucharistischen Gnaden- und Spruchthron nehmen — und ich vertraue sicher, dass ich Rath, Trost und Hilfe finden werde. — Bei all dem, trotzdem du mir so reichlich Hilfe bietest, muss ich gestehen:

Vers 25. Adhaesit pavimento anima mea, vivifica me secundum verbum tuum.

a) Am Boden klebt meine Seele. Das will sagen:

1. Leider bin ich noch so sehr mit niederen, irdischen Dingen beschäftigt, von solchen Gelüsten heimgesucht und nur zu oft gebe ich ihnen nach.

2. Meine Seele ist so am Irdischen festgeklettet, dass es ihr schwer fällt, sich loszureißen auch nur für kurze Zeit, um sich zu dir, zum Umgang mit dir, zur Betrachtung, zu himmlischem Denken, Verlangen und Streben zu erheben. Terrena inhabitatio deprimit sensum multa cogitantem. (Sap. 9, 15.)

3. Meine Seele liegt am Boden muthlos, kraftlos, zaghaft und kleinmüthig. Die bösen Neigungen, die vielen Versuchungen und Gefahren, die wiederholten Niederlagen rauben ihr Muth, Freudigkeit und Energie.

Nur du kannst helfen. Darum flehe ich:

b) Vivifica me secundum verbum tuum.

1. Gieß mir das höhere, das Gnadenleben ein, so dass der homo spiritualis wachse und erstarke, der homo animalis nach und nach ertödtet werde. Dieses Leben, o Jesu, stammt aus deinem Herzen, nur du kannst es geben; und um es uns mitzutheilen, bezw. zu erhalten, kommst du selbst in unser Herz. Gib mir also von diesem deinem Leben und wie du selbst auf alles Irdische (Ehre, Vorzüge, Freuden, Besitz &c.) verzichtet hast, so flöße auch mir eine immer größere Gleichgiltigkeit und Verachtung für alles Irdische ein.

2. Gib mir damit auch die Lebenskraft, Lebensmuth und Energie, geistige Spannkraft, richte mich auf, dir und dem Himmel zu, so dass ich beten, betrachten, mit Himmlischem mich beschäftigen kann und gerne beschäftige, damit doch auch ich modulo meo sagen kann: Conversatio nostra in coelis (Philipp. 3, 20).

Secundum verbum tuum. Es ist ja selbst dein innigster Wunsch und du hast es zudem versprochen: Qui sperant in Domino, mutabunt fortitudinem, assument pennas sicut aquilae, ambulabunt et non deficient (Isai 40, 31).

Es ist freilich kein Wunder, dass ich so elend und muthlos bin.

Vers 26. Vias meas enunciavi et exaudisti me, doce me justificationes meas.

a) Vias meas, meine Wege bin ich gewandelt nach meinem eigenen Kopf und meinen Gelüsten, und habe die Wege Gottes verlassen. So bin ich immer mehr ins Irdische versunken, immer tiefer gefallen und habe die höhere Spannkraft, ja auch die Freude daran, an Gebet, Betrachtung &c. verloren.

b) Doch ewiger Dank sei dir! Du hast mir die Augen geöffnet und ich habe die Bosheit und Verderblichkeit meiner Wege eingesehen und den Abgrund erkannt, an dessen Rand sie mich geführt hatten. Diese bösen Wege enunciavi, ich habe sie ausgesprochen, bekannt vor mir selbst in der Bitterkeit meiner Seele und vor dir und deinem Stellvertreter und du hast mir geholfen nach deinem Wort: Vias meas in conspectu ejus arguam et ipse erit salvator meus (Job. 13, 15 sq.). Revela Domino viam tuam et spera in eo. et ipse faciet (Prov. 36, 5). Du hast mich erhört, gerettet und

hast meine Sünden mir vergeben. Mir hast du es so leicht gemacht, du aber hast meine Sünden getragen an deinem Leibe, am (Kreuzes-) Holz (1 Petr. 2, 24).

Aber sieh, o Herr, wenn du auch meine Sünden, wie ich hoffe, getilgt hast: deren Folgen sind damit nicht aufgehoben und darum musst du mich noch weiter erhören. Nicht nur schulde ich deiner Gerechtigkeit (vielleicht eine schwere Menge) zeitliche Sündenstrafen, die ich hier oder im Fegfeuer abzubüßen habe, sondern es sind auch noch andere reliquiae peccatorum zurückgeblieben: die bösen habitus, die so sehr gereizten und gestärkten bösen Neigungen und Begierden, die Tendenz nach unten, die Lahmheit und Trägheit für das Höhere, die Muthlosigkeit ꝛc. Darum bin ich in steter Gefahr, dass ich wieder „meine Wege" wandle, von deinem Wege abkomme. Deshalb bitte ich:

c) Doce me justificationes tuas. Das will

1. nicht nur sagen: lehre mich den Weg deiner Gebote wandeln, sondern auch

2. lehre mich, wie ich durch Uebung deiner „gerechtmachenden" Heilsmittel obige Folgen wegbringe. Im Allgemeinen werden diese umso mehr und sicherer schwinden, je gerechter und heiliger ich durch den Gebrauch deiner Gnadenmittel werde (wie Finsternis und Schatten in dem Maße sich verringert, als das Licht wächst). Im Einzelnen habe ich gegen die zeitlichen Strafen anzuwenden die Bußwerke und Ablässe; gegen die bösen Neigungen Abtödtung und Gewissenserforschung, besonders Particularexamen; gegen die Gebetsunlust und Zerstreutheit die Sammlung, Eingezogenheit der Sinne, Einsamkeit, fleißige Uebung der Schussgebete, Beharrlichkeit in der Gebetsübung überhaupt; gegen Muthlosigkeit Lesung, Betrachtung, Uebung der Hoffnung, Besuchung des Allerheiligsten; gegen alle zumal: öftere Beicht und recht wohlvorbereitete und mit herzlicher Danksagung und Empfehlung an das hochheiligste Herz Jesu geschlossene Celebration. Wie wende ich diese Mittel an? (Examen, contritio, deprecatio, propositum.)

Aber auch in der Anwendung dieser Mittel musst du mich unterweisen und mir helfen:

Vers 27. Viam justificationum tuarum instrue me, et exercebor in mirabilibus tuis.

a) Instrue me, das heißt:

1. Sei mein Instructor, Lehrmeister. Dieser unterrichtet den Schüler, erklärt und beschreibt ihm den Weg, d. h. was er zu thun hat, zeigt es ihm, geht voran, zieht den Schüler nach, mahnt, warnt, tadelt und straft. Thu dies auch mit mir, o Herr! Lehre mich innerlich durch deine Erleuchtung, Hilfe bei der Betrachtung und Lesung, durch deine inspirationes et lumina. Geh mir voran, d. h. lass mich dein heiliges Beispiel recht erkennen, beherzigen und nachahmen. Zieh mich dir nach durch deine Gnadenfügungen und innere Anregung,

und Kräftigung. Mahne mich durch mein Gewissen, meine Oberen, Mitbrüder, Beichtvater rc. Tadle und strafe mich, indem du mir Vorwürfe machst, keine Ruhe lassest, wenn ich auf Abwege zu gerathen im Begriffe oder schon gerathen bin, auch wenns Noth thut, durch schmerzliche Fügungen mich losreißest und zurückbringst.

2. Instrue me kann auch gedeutet werden: rüste mich aus für den Weg deiner Satzungen. Gib mir die nöthige Waffenrüstung gegen die Feinde, die Kraft und Lust voranzukommen, die Nahrung, damit ich nicht schwach werde und erliege. Dafür hast du ja so liebreich gesorgt, indem du mich täglich zu deinem heiligen Mahle zulassest, wo ich alles, was mir noth thut, reichlich finde.

b) Wenn ich dann auf dem Weg deiner Gebote gefestigt bin und ordentlich voran komme, dann kann ich auch hoffen: et exercebor in mirabilibus tuis, ich werde dann in der Betrachtung deiner wunderbaren Geheimnisse überhaupt im übernatürlichen Leben und auf den Gnadenwegen, auf denen du deine getreuen Diener zu führen pflegst, Fortschritte machen, darf hoffen, deinem Herzen immer näher zu kommen, deines Lichtes und Trostes mich immer mehr zu erfreuen.

Aber merke es wohl: die Vorbedingung, um im geistlichen Leben weiter zu kommen und (wenn es Gott will) höhere Stufen zu erklimmen, ist immer: das beharrliche und treue Wandeln auf dem Wege der Gebote. Solltest du je ein Beichtkind haben, das vorgibt, höherer Erleuchtungen und Gnadenbezeugungen gewürdigt zu werden: prüfe zuerst, wie es mit der Haltung der Gebote in alleweg steht, mit der Nächstenliebe, Standespflichtenerfüllung, Demuth, Geduld, Ueberwindung des eigenen Willens und Eigensinns rc. Ist da nicht alles in Ordnung, so weißt du, dass alles a limine abzuweisen ist. Ist aber hierin alles gut, so folgt freilich noch lange nicht, dass du solchen glauben, bezw. ihre „Gnadenzustände" für echt nehmen darfst — da gibts noch viel zu zweifeln und zu prüfen. Aber wenigstens ist von dieser Seite kein Hindernis. (Das Weitere gehört nicht hierher.)

Aber es kommen (auch bei guten Priestern) Augenblicke und Zeiten, ubi ipse bonus dormitat Homerus. Daran mahnt der folgende

Vers 28. Dormitavit anima mea prae taedio, confirma me in verbis tuis.

a) Meine Seele ist im Halbschlummer vor Ueberdruss. Dies kann

1. gedeutet werden von der habituellen Trägheit und Lauheit, als deren Charakteristikum der heilige Thomas gibt: taedium bene operandi. Der laue Priester ist im Halbschlaf. Die ernsten, ewigen Wahrheiten machen ihm keinen Eindruck; seine strengen Verpflichtungen sieht er nur nebelhaft; zum Gebet und zu allem, was Anstrengung kostet, ist er lahm, thut nur das absolut Nothwendige und das oberflächlich; alles geschieht halb, mechanisch und gewohnheitsmäßig

— auch das Heiligste, die Celebration, die Beicht und Verwaltung der heiligen Sacramente; von freiwilligem, supererogatorischem Wirken, von Opferbringen weiß er nichts und will er nichts wissen.

Hoffentlich sind wir alle, die wir dieses lesen, nicht (formaliter und totaliter) in diesem überaus traurigen und gefährlichen Zustande, darum geh ich kurz darüber weg. Nur so viel: wenn es je bei uns verificiert würde, dann gälte es: Confirma me in verbis tuis. Lassen wir dann das Wort Gottes, insbesondere in der Form von Exercitien, mit seiner ganzen Kraft auf uns wirken, damit es uns aus dem Halbschlummer, gleich der tuba mirum spargens sonum, wecke und aufrüttele, fest auf die Füße und den Weg Gottes stelle und darauf erhalte.

Aber wenn wir auch hoffen, dass dieses Wort dormitavit etc. auf uns nicht zutreffe per modum habitus permanentis, so hat es sicher oft seine Geltung saltem per modum actus (oder passionis) transeuntis.

2. Meine Seele ist manchmal schläfrig, gleichsam im Halbschlummer, in einem „Dusel“ befangen. Dann sieht sie nicht klar mit dem Glaubensauge. In ihrer Betrachtung und in der Art, wie sie urtheilt, gaukeln die wirren Phantasie- und Weltbilder hinein. Sie verliert gleichsam einen Theil ihrer Besinnung — es ist, wie wenn gewisse, namentlich ernste und schreckhafte Wahrheiten, die Wertung der Priesterwürde, der Standespflichten 2c. 2c. ihr halb abhanden gekommen wären und keinen oder keinen rechten Eindruck mehr auf sie machten. Sie fühlt sich wie gelähmt für Gott, Gebet, übernatürliches Wirken, kann oder mag sich nicht aufraffen und aufschwingen — wenn sie nicht tüchtig geweckt oder gerüttelt wird.

Und die Ursache? Dormitavit prae taedio. Vielleicht ist körperliche Indisposition hauptsächlich im Spiel; vielleicht ist dieser Ueberdruss Folge kränkender Vorkommnisse, bitterer Erfahrungen; es kann auch besondere Fügung Gottes sein; oder es macht sich, wie bei den Israeliten ein Ueberdruss an Manna der Betrachtung 2c. 2c. geltend und ein Schielen und Gelüsten nach den Fleischtöpfen Aegyptens.

b) Und wenn nun solche Stunden kommen, was habe ich zu thun?

1. Ich muss mich aufraffen und mit aller Inbrunst und Energie an Jesum wenden, wie die Jünger beim Seesturm — nur dass diese den Heiland weckten, während ich ihn bitte, mich zu wecken. Confirma me, reiß mich aus diesem Wanken und Schwanken des Halbschlummers, dass ich nicht im Bette meiner Trägheit liegen bleibe, wie der Faulenzer am Morgen, sondern mich aufrichte zu dir und fest auf den Füßen stehe und den Schlaf aus den Geistesaugen reibe, damit ich klar und deutlich sehe.

Wodurch geschieht dies?

2. In verbis tuis. Ich muss mir lebendig und kräftig vor die Seele rufen und führen deine Worte, deine Gebote (besonders die hie

et nunc verpflichtenden), deine Mahnungen, Verheißungen, Drohungen — auch was du früher bei besonderen Anlässen an und in meine Seele gesprochen und was ich dir versprochen — bis ich dann völlig wach und lebendig mich fühle, bereit, deinem Wort zu gehorchen.

Besonders, wenn und weil eine Gefahr zu sündigen mit solchen Stunden verbunden ist, muss ich zu Gott rufen:

Vers 29. Viam iniquitatis amove a me, et de lege tua miserere mei.

a) Viam iniquitatis, die Sünde und alles was zu ihr führt, halte fern von mir. Du musst, ich bitte dich, diesen Weg und mich immer auseinanderhalten — sonst gerathe ich bei meiner Schwäche, Geneigtheit zum Bösen und Armseligkeit trotz aller guten Vorsätze immer wieder auf denselben.

Man sollte aber erwarten, der Psalmist werde beten: halte mich von dem Weg der Sünde fern. Statt dessen betet er: halte diesen Weg von mir fern. Warum so?

Der Weg sucht nicht mich auf, sondern ich bin es immer, der diesen Weg aufsucht und beschreitet. Und das, was mich dazu bringt, sind äußere Gelegenheiten und innere Lockungen und Reize. Darum bitte ich mit dem Psalmisten Gott, er möge diese Gelegenheiten und Reize und damit den Sündenweg selbst von mir ferne halten.

Ich verdiene freilich diese Gnade nicht. Denn wie oft hat mich Gott schon vor diesem Weg gewarnt und, wenn ich ihn doch beschritten, mich wieder heimgeholt auf den rechten Weg. Und wie oft habe ich versprochen, jene Gelegenheiten zu meiden, jene Reizungen alsbald zu unterdrücken — und habe es nicht gehalten. Darum habe ich auch keinen anderen titulus, auf welchen hin ich um Erhörung bitte, als

b) Miserere mei. Wenn meine Sünden auch zahllos sind und an sich unverzeihlich erscheinen — deine Barmherzigkeit ist doch unendlich größer. Und was du uns befohlen: unseren Brüdern, die uns beleidigt, septuagies septies zu verzeihen, das bist du noch viel mehr bereit, uns armseligen Knechten gegenüber zu thun.

Aber warum heißt es: de lege tua miserere mei?

1. Das kann einmal heißen: Nach deinem Gesetz, das du dir gleichsam selbst gegeben, das in deiner unendlichen Barmherzigkeit begründet ist; de lege tua ordinaria et consueta. nach deiner gewohnten Erbarmung.

2. Nach deiner Offenbarung. Denn du hast verheißen: Nolo mortem impii, sed ut convertatur et vivat (Ezech. 33, 11). Gaudium erit in coelo super uno peccatore, poenitentiam agente (Luc. 15, 4). Nolens aliquos perire. sed omnes ad poenitentiam reverti (2 Petr. 13, 9).

3. De lege tua i. e. a me non custodita miserere mei — verzeih mir alle Uebertretungen deiner Gebote.

4. Mit Rücksicht auf dein Gesetz — damit ich es von nun an halte und für die geschehenen Verletzungen genugthue.

Wenn du so dich meiner erbarmst und den Weg des Bösen von mir ferne hältst, dann will ich gerne thun, was der folgende Vers ausspricht:

Vers 36. Viam veritatis elegi, quia judicia tua non tum oblitus.

a) Gerne will ich den Weg der Wahrheit wandeln. Das ist

1. im weiteren Sinn der Weg, den deine heilige Offenbarung mir zeigt, der Weg des Glaubens und der Gebote, die ich zu beobachten verspreche im Vertrauen auf deine testimonia und mit Hilfe deiner justificationes.

2. Im engeren Sinne ist via veritatis der Weg der Wahrhaftigkeit, der sancta simplicitas (wie sie z. B. der heilige Vincenz von Paul so schön und lieblich übte und lehrte). Wer diesen Weg recht wandelt, der verabscheut und meidet alle Lüge, Verstellung, trügerische Phrasen, Heuchelei, alle fraudes und ambages, alle versteckten und hinterlistigen Praktiken, Maßregeln und Kunstgriffe. Er ist wahrhaft und aufrichtig gegenüber sich selbst, läſst sich nicht von seinen Leidenschaften und seiner Eigenliebe ein X für ein U vormachen, beschönigt nicht vor sich selbst seine Handlungen und deren Beweggründe, geht der Sache auf den Grund und gibt sich vor sich selbst und vor Gott (besonders bei der Gewissenserforschung und Beicht) so wie er ist resp. sich in unparteiischer Selbsterforschung erkennt. So ist er auch gegenüber dem Nächsten, gerade und ehrlich, ohne Nebenabsichten und Hintergedanken, im täglichen Umgang, gegenüber seinen Oberen, seinen Mitbrüdern und Pfarrkindern ꝛc. Er schwätzt allerdings nicht unklug aus, was er verschweigen soll, aber er leugnet auch nicht ab, was wahr ist, und ist mit einem Worte aufrichtig und ehrlich und meint es gut mit allen.

b) Diesen Weg habe ich erkoren, liebe ihn — secundum interiorem hominem, freilich nicht ohne Kampf gegen meine verdorbene Natur, meine Eigenliebe, meine Verstocktheit ꝛc.

Wohl habe ich diesen Weg erwählt, aber nur auf Grund deiner Gnadenwahl (Non vos elegistis me, sed ego elegi vos Joan. 15, 16) und der dieser entsprungenen Gnaden, die mir Liebe zu dir und deinem Gesetz einflößten. Dafür bin ich dir ewigen Dank schuldig. Alles kommt nur darauf an, daſs ich von diesem Weg nicht wieder abweiche. Ein Mittel dazu gibt mir das folgende:

c) Judicia tua non sum oblitus. Unter judicia kann ich

1. im Allgemeinen die Offenbarung, das Gesetz Gottes verstehen und dann wird mir gesagt, wie so oft in diesem Psalm, ich solle dieses Gesetz stets vor Augen haben, betrachten, seiner Autorität, Verheißungen, Drohungen immer gedenken, es in mein geistiges Eigenthum, gleichsam in Fleisch und Blut überführen; im Beson-

deren beherzigen, was es mir über Wahrhaftigkeit und über ihr Gegentheil, nämlich Lüge, Verstellung, Heuchelei zu Gemüthe führt.

2. Ich kann aber auch judicia im engeren Sinn fassen, als Rechtssprüche, Urtheile, Gerichte Gottes. In diesem Sinn soll ich beherzigen die Gerichte, besonders die Strafgerichte Gottes, wie sie in der heiligen Geschichte verzeichnet sind, wie sie im täglichen Leben häufig sich ereignen, und besonders jene, die in meinem eigenen Leben schon vorgekommen sind. Denn wie oft habe ichs erfahren: wenn ich den Weg deiner Gebote wandelte, gieng es mir gut, ich hatte Friede im Herzen, Freude an und in der Pastoration. Wenn ich aber meine Wege gieng und meinen Leidenschaften nachgab, wars mit Friede und Freude vorbei und der „hinkende Bote“ kam nach in Form eines Strafgerichtes. Und ähnlich ists mit dem Weg der Wahrhaftigkeit. Oft hab ichs erfahren an Anderen und mir: „Ehrlich währt am längsten“; „die geraden Wege sind die besten“ — und umgekehrt: wer durch Verstellung und Leugnen eine Beschämung sich ersparen will, bekommt sie später mit Zinsen nachbezahlt. Zuletzt: was würde alle Unaufrichtigkeit und Verstellung helfen? Omnes nos manifestari oportet ante tribunal Christi (2 Cor. 5, 10). Denke oft daran und du wirst den Weg der Wahrheit nicht verlassen, sondern thun und erlangen, was der folgende Vers sagt:

Vers 31. Adhaesi testimoniis tuis Domine: noli me confundere.

a) So fest sollte ich an deinem Gesetze hängen, dass Nichts im Stande wäre, mich davon loszureißen, zu einer Uebertretung zu bringen. So war es bei den Heiligen, (manche gelten als „confirmati in gratia“), bei denen uns eine eigentliche, ausgesprochene (wenigstens eine überlegte) Sünde wie eine moralische Unmöglichkeit vorkommt. Sie haben sich durchgerungen zur „Freiheit der Kinder Gottes“, die in ihrem vollen Glanze an den Seligen im Himmel strahlt, und es ist an ihnen bewahrheitet das Wort: „Omnis, qui in eo manet, non peccat (1 Joan. 3, 6). Diese adhaesio habe ich freilich nicht — dies Gegentheil habe ich nur zu oft gezeigt. Aber ich möchte mich mehr und mehr dazu erschwingen und darum nehme ich mir aufs neue vor: alle und jede überlegte Sünde zu meiden und bitte dich, meinen Heiland, der du ja gekommen bist, um das Reich der Sünde zu zerstören, mir von dem Hass der Sünde, der dein Herz erfüllt, einzuflößen, und von der Liebe, die, je höher sie flammt, umso weiter von der Sünde entfernt.

b) Wenn ich auch leider nicht sagen kann, dass ich deinem Gesetz immer angehangen, so kann ich doch, dank deiner Gnade, sagen adhaesi testimoniis tuis.

1. Ich habe Gott Lob immer den Glauben an deine Zeugnisse, an deine Offenbarung bewahrt. O wie groß ist dieses Glück, wie viel Dank bin ich dafür schuldig! Wenn ich mirs recht zum Be-

wusstsein bringen will, darf ich nur an jene denken, die das Licht des Glaubens entbehren; namentlich an die unglücklichen Priester, die, ihren Leidenschaften nachgebend, vom Glauben abgefallen sind. Und bin ich von den Anfängen des Weges, der sie dazu brachte, ganz frei geblieben? Hätte ich nicht auch in diesen entsetzlichen Abgrund kommen können, wenn deine Liebe und Gnade mich nicht zurückgehalten hätte? Mit dem innigsten Danke verbinde ich jetzt eine herzliche Fürbitte für diese unglücklichen Priester. Herr, gedenke, dass sie dein waren und mit deinem Charakter bezeichnet sind, und verschaffe deinem heiligsten Herzen und deiner Kirche den Triumph, dass sie reuevoll zum Glauben und zur Kirche zurückkehren.

2. Auch insoferne hab ich immer festgehalten an deinen Zeugnissen, als dieselben deine unendliche Güte und Barmherzigkeit bekunden, mir Erbarmung, Vergebung, Gnade und das ewige Leben versprechen — und daran will ich mit deiner Hilfe festhalten so lange ich lebe, wenn ich auch viel und schwer gefehlt habe, wenn ich auch noch so sehr von Gefahren und Versuchungen umdrängt werde, noch so schwach und elend mich fühle, ja selbst wenn ich das Unglück haben sollte, wieder in Sünden zu fallen. An deinen Zeugnissen und Verheißungen will ich felsenfest halten.

b) Noli me confundere d. h.

1. Lass diese meine Hoffnung nicht getäuscht werden, gib mir barmherzig, was ich gehofft und gebetet habe.

2. Lass mich nicht beschämt, zu Schanden werden, einmal vor mir selbst, indem mein Gewissen mir vorhalten müsste, dass ich aufs neue schmählich dir Treue und Versprechen gebrochen. Ferner lass mich nicht so vor den Menschen beschämt werden, dass Aergernis daraus entstünde und meine Wirksamkeit oder die meiner Mitbrüder dadurch gehindert würde. Endlich lass mich nicht beschämt werden beim Gericht vor allen Menschen und Engeln — eine Beschämung, die ja für den Priester tausendmal ärger ist als für den Laien (denke nach, warum — und stelle dir concret diese Beschämung vor).

O Herr! Damit diese Schmach nicht über mich oder einen meiner Mitbrüder komme, flehe ich jetzt für sie und mich zu dir, jetzt noch dem barmherzigen Erlöser, dann dem furchtbaren Richter:

Juste judex ultionis
Donum fac remissionis
Ante diem rationis.

Wenn du mir so hilfst, dann kann sich an mir bewahrheiten der folgende

Vers 32. Viam mandatorum tuorum cucurri, cum dilatasti cor meum.

a) Ich will dann den Weg deiner Gebote, den deine heilige Offenbarung mir zeigt, nicht nur getreulich gehen, sondern „laufen".

Wer läuft, ist eifrig (nicht träg oder bequem), macht große, rasche Schritte, kommt schnell voran und bald ans Ziel. So hast du, o Jesus, den Weg deines Erlösungswerkes „laufend“ zurückgelegt. (Egressus est ut gigas ad currendam viam [Ps. 18, 6]). So will auch ich meine frühere und, leider muss ichs sagen, bisherige Trägheit und Bequemlichkeit bekämpfen durch heiligen Eifer, den ich durch Betrachtung und durch Empfang deines heiligsten Sacraments täglich neu entflammen will. So will ich versuchen rasche Schritte zu machen, unausgesetzt vorwärts zu streben, um das nachzuholen, was ich versäumt habe, und auf diese Weise doch noch an das mir von deiner Vorsehung gesetzte Ziel zu gelangen.

b) Aber damit ich das könne, musst du „mein Herz erweitern“, denn ein „Engbrüstiger“ kann nicht schnell laufen.

Wodurch wird nun das Herz erweitert?

1. Schon dadurch, (wenigstens praedispositive), wenn es einen weiteren Blick bekommt, seinen Horizont erweitert, nicht beschränkt und engherzig nur auf sich und seine Interessen, sondern auf das Wohl und Heil Aller, nicht vorwiegend auf Zeitliches, Irdisches, sondern hauptsächlich und in gewissem Sinne ausschließlich auf das Himmlische und Ewige schaut. Dies wird erreicht werden

2. wenn es mehr und mehr von der Liebe erfüllt wird. Denn wie die Liebe weitumfassend ist, alle Gebote in sich schließt, auf Gott und alle Menschen sich erstreckt, Himmel und Erde umspannt, so erweitert sie auch das Herz. Si angustiantur vasa carnis, sagt der heilige Augustinus, dilatentur spatia caritatis. (Und mit Rücksicht auf unser Thema — „das Laufen“ — sagt der heilige Gregor der Große ganz bezeichnend: Qui amat ardentius, currit velocius et pervenit citius).

3. Mit der Liebe wächst auch das Verlangen und die Sehnsucht, Gott zu gefallen, recht Vieles und Großes für ihn zu arbeiten und zu leiden, zu ihm zu gelangen. Die Sehnsucht aber erweitert das Herz. (Vgl. Dilata os tuum et implebo illud [Ps. 80, 11]).

4. Damit verbindet sich von selbst, wenn Liebe und Verlangen echt ist, wahre Opferwilligkeit — und Opferwilligkeit, Freigebigkeit wird ja überall als Großherzigkeit bezeichnet.

Prüfe nun selber, wie „weit“ dein Herz ist nach dieser vierfachen Beziehung — und du wirst dich dann nicht wundern, warum es bei dir mit dem „Laufen“, mit dem raschen Vorwärtskommen auf dem Wege Gottes gar nicht recht gehen will.

O Jesu! Wie großherzig warst und bist du gegen uns arme Menschen und speciell gegen mich — und wie engherzig bin ich gegen dich! Du hast auf dich und dein persönliches Interesse gar nicht geschaut, hast nur den Willen des Vaters und das Heil Aller im Auge gehabt — ich hafte immer an irdischen Interessen, an meiner armseligen Person und was damit zusammenhängt. Du hast in deiner unbegreiflichen Liebe das größte Verlangen gehabt, mich

zu retten, zu vervollkommnen, dich mit mir zu vereinigen (desiderio desideravi hoc Pascha manducare vobiscum) — und ich bin so kalt, so lahm und gleichgiltig, so träge und bequem. Du hast alles, ja dich selbst für mich hingegeben — und wenn ich einmal nur eine Laune opfern, eine Unbequemlichkeit ertragen soll, ist es mir zu viel.

O Herr! Du kommst ja täglich zu mir und vereinigst dein göttlich großes, weites Herz mit meinem armseligen, durch Kälte und Egoismus verschrumpften und eingeengten Herzen, um es dem deinigen ähnlicher zu machen. O mache diesen deinen göttlichen Liebeserweis dadurch vollkommen, dass du mir hilfst, die Hindernisse wegzuräumen, die meinerseits im Wege stehen. Dilata cor meum et imple illud (cf. Ps. 80, 11). Trahe me post Te curram in odorem unguentorum tuorum, sc. viam mandatorum tuorum (Cantic. 1. 3).

Die St. Peter Claver-Sodalität.

Von Theologie-Professor Dr. Ignaz Rieder in Salzburg.

Unlängst stand in dem Straßburger Diöcesanblatt (Dec. 1900) ein Artikel über die in jüngster Zeit gegründete St. Peter Claver-Sodalität. Die Ausführungen dieses Artikels bilden für die Sodalität eine Empfehlung, für die Priester aber eine verläßliche Information.

Die genannte Sodalität ist in Oesterreich gegründet worden und hat auch ihre Centralstelle oder ihr Mutterhaus in Oesterreich, und doch ist sie gerade in Oesterreich viel zu wenig bekannt. Priester besonders kommen öfters in die Lage, Aufschlüsse zu geben, wenn es sich z. B. um Spenden für Missionszwecke handelt, oder sie werden um Rath gefragt, wenn Mädchen daran denken, Missionsschwestern zu werden. Auch bringt man manchmal — wie es bei neuen Gründungen gerne geht — auch dieser jüngsten Missions-Congregation ein gewisses Misstrauen entgegen.

Deshalb möchten wir, weil wir Gelegenheit hatten, die Entstehung und das Ausblühen der Sodalität mit eigenen Augen zu beobachten, zur Information der Hochw. Mitbrüder einiges über das Wesen, den Zweck und die Organisation der St. Peter Claver-Sodalität mittheilen.

Die Sodalität — und das ist zuvörderst zu beachten — zerfällt in eine religiöse Genossenschaft, welche ganz nach Art einer Frauen-Congregation organisiert ist, und in einen frommen Verein von Weltleuten, welche, mehr oder weniger enge mit der religiösen Genossenschaft verbunden, an dem gleichen Zwecke mitarbeiten. Die Mitglieder der Sodalität, insoweit dieselbe eine religiöse Genossenschaft, eine religiöse Congregation ist, heißen interne Mitglieder und theilen sich in eigentliche Sodalinnen und Gehilfinnen; an der Spitze steht die „ehrwürdige Mutter“, zugleich „General-

Leiterin" der ganzen Sodalität. Das Mutterhaus mit dem Noviziate befindet sich in Maria-Sorg, in einer idyllischen Lage, etwa ein und eine halbe Stunde von Salzburg entfernt. Jene, welche als Weltleute den gleichen Zweck fördern, heißen externe Mitglieder und theilen sich nach Maßgabe ihrer Theilnahme in „Mitglieder" oder „Förderer".

Der Zweck der Sodalität ist, die afrikanischen Missionäre und Missionsschwestern auf jede mögliche Weise zu unterstützen und ihnen aus der Ferne hilfreich zur Seite zu stehen, wodurch die Sodalität im wahren Sinne des Wortes eine „Hilfs-Missionsgesellschaft für Afrika" wird.

Die Sodalität führt den Namen St. Peter Claver-Sodalität, weil sie sich unter den besonderen Schutz des heiligen Petrus Claver aus der Gesellschaft Jesu gestellt hat, welcher in so heroischer Weise sein ganzes Leben dem Dienste der armen Neger widmete und welchem Papst Leo XIII. im Jahre 1896 den Ehrentitel „Patron der Neger-Missionen" beilegte.

Es wird aber zum besseren Verständnis des ganzen Werkes beitragen, wenn wir einiges über die Entstehung desselben hier einfügen.

Die Gründerin der Sodalität ist die gegenwärtige General-Leiterin Maria Theresia Gräfin Ledóchowska, eine Nichte des Präfecten der Propaganda, Cardinals Miecislaus Ledóchowski. Maria Theresia Ledóchowska ist die älteste Tochter weiland des Grafen Anton Ledóchowski und seiner zweiten Gemahlin Josefa, geb. Gräfin Salis-Zizers, und entstammt somit väterlicherseits einer alten polnischen Adelsfamilie und mütterlicherseits einem ebenso alten schweizerischen Adelsgeschlechte. Doch sei dies nur nebenbei erwähnt. Nachdem Gräfin Maria Theresia ihre ersten Lebensjahre in Loosdorf verbracht hatte, kam sie, zehn Jahre zählend, in das Institut der englischen Fräulein in St. Pölten. Schon mit 16 Jahren schrieb sie ein kleines Reisewerk: „Mein Polen" und ein Jahr darauf verfasste sie ein religiöses Drama, „Die heilige Odilia" betitelt, außerdem noch viele kleinere Arbeiten, Studien und Novellen. Im Jahre 1885 kam sie als Hofdame zu Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Großherzogin von Toscana nach Salzburg. Aber gerade vom Hofe wollte Gott sie zu einem neuen Werke berufen. Die Sache kam so.

Es war im Jahre 1888, als Cardinal Lavigerie, selbst durchglüht von Liebe zu den armen Negersclaven, im Auftrage des heiligen Vaters Leo XIII. Europa durchzog und durch seine Beredsamkeit und seinen apostolischen Eifer die herrliche Antisclaverei-Bewegung ins Leben rief.

„Ich befand mich, — um mit den Worten der Frau Gräfin selbst, welche sie auf dem Antisclaverei-Congresse zu Wien 1900 gesprochen hat, weiterzufahren, — ich befand mich damals, als Cardinal Lavigerie seinen Kreuzzug durch ganz Europa predigte, zu

Salzburg am toskanischen Hofe. Obzwar ohne alles Interesse oder vielmehr ohne alles Verständnis für Alles, was auswärtige Missionen betraf, ließ ich mir von einer protestantischen Dame eine Broschüre über die Antisclaverei-Bewegung aufdrängen und las darin die Rede, welche Cardinal Lavigerie eben erst in London in der Princesshall gehalten hatte. Der Greuel der Sclaverei, das physische und moralische Elend der armen Neger Afrikas, wovon ich darin las, erschütterten mich vom Grund aus. Ein Satz in dieser Rede entschied meinen Beruf. Ich las darin folgendes: „Mögen die Frauen und Mädchen Europas, welche Talent zum Schreiben haben, es wohl bedenken, dass es der Roman einer Frau war — „Onkel Toms Hütte“ — welcher die Veranlassung gab zur Aufhebung der Sclaverei in Amerika.“

Ich beschloss, meine Feder ihrer Befreiung aus den doppelten Sclavenketten zu weihen.

Um aber ganz sicher zu gehen, schrieb ich an meinen Onkel, dem Cardinal Ledóchowski nach Rom, ob dieser Vorsatz zu loben und der ganze Kreuzzug Lavigeries nicht ein Schwindel sei. Die Antwort war eine beredte Aufforderung, an der Antisclaverei-Bewegung nach Kräften theilzunehmen. „Keine Sache sei heiliger als diese“, schrieb mein Onkel.

Womit nun beginnen?

Mit einem Theaterstück fieng meine Missionscarrière an. Ich verfasste ein afrikanisches Drama, betitelt: „Zaida, das Negermädchen“, welches im Stadttheater in Salzburg im Frühjahr 1889 erfolgreich aufgeführt wurde. Gleichzeitig trat ich als Comitémitglied einem Antisclaverei-Vereine bei.

Im Sommer dieses Jahres berief Cardinal Lavigerie einen Antisclaverei-Congress nach Luzern, der aber leider dann wieder abgesagt wurde. Ich selbst kam durch eine Fügung Gottes zur nämlichen Zeit nach Luzern, als dort mein Onkel, Cardinal Ledóchowski, und Cardinal Lavigerie — beide eng befreundet — weilten. Ich hatte in Axenstein bei Brunnen eine Unterredung von 20 Minuten mit Cardinal Lavigerie — es war das erste- und letztemal in meinem Leben, dass ich den großen Apostel der Neger sprach — diese Augenblicke stehen auch jetzt noch mit Flammenschrift in meiner Seele geschrieben.

Die Folge dieser Unterredung war ein herrliches, officielles Schreiben, welches Cardinal Lavigerie an mich richtete und worin er mich bevollmächtigte und beauftragte, wo immer ich nur könnte, Antisclaverei-Vereine zu gründen.“ Soweit die Worte der Frau Gräfin. —

Dieselbe widmete nun ihre Thätigkeit den Antisclaverei-Vereinen und infolge ihrer Bemühungen trat ein solcher zu Sanct Pölten und in Krakau ins Leben. Vor allem war Gräfin Ledóchowska bemüht, die Antisclaverei-Bewegung auf rein katholische Basis

zu stellen und um dieser ihrer Anschauung Geltung zu verschaffen, veröffentlichte sie — dank dem Entgegenkommen des Herrn Canonicus Schöpfleuthner, Redacteurs des St. Angela-Blattes — fortlaufende Artikel über die Antisclaverei-Bewegung und die afrikanischen Missionen im St. Angela-Blatte. Später wurde die Herausgabe eines besonderen Beiblattes vereinbart, das sich vom Mai 1890 „Echo von Afrika" betitelte und im Mai 1891 als selbständig zu abonnierendes Blättchen hinausgegeben wurde. Bald mehrte sich die Zahl der Abonnenten, Geldspenden flossen ein und wurden an Missionäre nach Afrika gesendet und die Correspondenz wurde immer reger.

Um sich ganz dem Werke widmen zu können, nahm Frau Gräfin bei Hof ihren Abschied und lebte zurückgezogen im Asyl der barmherzigen Schwestern in Salzburg als Redacteurin und Herausgeberin des „Echo". Ein Plan, mit dem zur Unterstützung der Missionen in Central-Afrika gegründeten „Marien-Vereine" in Verbindung zu treten, zerschlug sich.

Da sich die Arbeiten mehrten, kam sie auf den Gedanken, sich um Mitarbeiterinnen umzusehen, welche aus Liebe zu Gott und zu den afrikanischen Missionen sich ihr beigesellen würden und so entwarf sie den Plan zu einer frommen Vereinigung, welche den Namen St. Peter Claver-Sodalität tragen sollte. Diesen Plan unterbreitete sie bei ihrer Audienz dem heiligen Vater Leo XIII. am 29. April 1894, welcher den Plan des Werkes segnete und die ausdrückliche Erlaubnis zur Gründung gab.

Dieser Tag also kann als Tag der Gründung der Sodalität mit Recht bezeichnet werden.

Schon auf ihrer Rückreise fand Gräfin Ledóchowska in Trient ihre erste Gefährtin, Fräulein v. Ernst, eine Schweizerin; dieselbe ist gegenwärtig Assistentin und Novizenmeisterin. Nach Salzburg zurückgekehrt übersiedelte Frau Gräfin vom Asyl in die sogenannte Pagerie des f.-e. Priesterhauses (Dreifaltigkeitsgasse Nr. 12). Der erste Sitz der Sodalität war ein sehr bescheidener; man besaſs zwei Zimmer und eine Kanzlei. Der Gründerin und ersten Gefährtin hatte sich auch eine Missionscandidatin angeschlossen, eine Bauerstochter von Bischofshofen. Letztere muſste in der Kanzlei schlafen und auf ihrem Tafelbett wurde früh und abends auf Spiritus gekocht — also ganz apostolisch, wenn wir etwa noch den modernen Spiritus weglassen. Bald konnte jedoch die Wohnung erweitert werden und das Jahr nach der Gründung brachte zwei Genossinnen, und das folgende Jahr drei und so zählte die Sodalität am Schlusse des Jahres 1896 sieben interne Mitglieder. Zahlreicher hatten sich die sogenannten Missionscandidatinnen gemeldet, d. i. Mädchen, welche in ein afrikanisches Frauen-Missionskloster eintreten wollten, aber hier in der Sodalität ihre Vorbereitung machten.

Wichtiger aber war die innere Ausgestaltung der Sodalität.

Ursprünglich war dieselbe als freie Vereinigung von Weltleuten, die sich diesem Werke der Propaganda für die Missionen Afrikas widmen würden, gedacht worden. Die Gründerin wollte solche Damen um sich scharen, welche — ohne eigentlichen Klosterberuf zu haben — dennoch eine Art gemeinschaftlichen Lebens führen und für Gottes Ehre im Interesse der Missionen Afrikas arbeiten wollten. Aber die Erfahrung lehrte, dass dies nicht gehe ohne klösterliche Organisation. Auch die erste Gefährtin hatte sich nur angeschlossen im Streben nach einem vollkommeneren Leben. Als nun wie zufällig das Summarium des heiligen Ignatius der Gründerin in die Hände kam, war der Plan einer klösterlichen Organisation gefasst und die internen Mitglieder der Sodalität sollten eine religiöse Congregation werden. Am 9. September 1895 legte die Gründerin die drei ewigen Gelübde in die Hände Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofs Haller von Salzburg ab und erhielt von ihm Medaille und Ring, die zukünftigen äußeren Abzeichen der Sodalinnen. Im Jahre 1896 erfolgte die Gelübdeablegung der ersten Gefährtin und ebenso wurden drei als Novizinnen aufgenommen. Auch nahmen diese ersten Sodalinnen eine Tracht an, welche — ohne streng klösterlich zu sein — sie als Mitglieder einer religiösen Genossenschaft erkennen lassen konnte. Inzwischen wurde auch die Ausarbeitung der Constitutionen unter dem Beirath von erfahrenen Priestern der Gesellschaft Jesu zum Abschlusse gebracht und am 16. April 1897 erfolgte die Approbation derselben durch Seine Eminenz den Fürsterzbischof Johannes Haller von Salzburg und hiemit war das Institut der Sodalinnen vom heiligen Petrus Claver als religiöse Genossenschaft in der Erzdiöcese Salzburg kirchlich anerkannt und errichtet.

In eben diesem Jahre wurde auch ein nicht unbedeutendes Landgut zu Lengfelden bei Salzburg käuflich erworben und zum Mutterhause der Sodalität adaptiert. Am 5. August wurde dieses neue Heim von der Sodalität bezogen und erhielt den Namen „Maria Sorg“.

Gerade dadurch nun, dass die internen Mitglieder eine religiöse Genossenschaft mit zeitlichen und ewigen Gelübden bilden, ist auch dem ganzen Werk die sicherste Gewähr für seinen Bestand gegeben. Bereits erhielten auch die Constitutionen für die internen Sodalinnen von Seite der heiligen Congregation de propaganda fide in Rom de dato 16. März 1899 das sogenannte „Belobungsdecret“ und sicher wird dann die eigentliche Approbation von Seite Roms bald erfolgen. Als Hilfs-Missionsgesellschaft untersteht die Sodalität der Propaganda, wie auch der Präfect der Propaganda, Cardinal Ledóchowski, das Protectorat über die Sodalität gnädigst übernommen hat. Nunmehr aber hat der heilige Vater Leo XIII.

den Cardinal Ciasca zum General-Protector für die Sodalität (de dato 2. April 1901) ernannt. Die Generalstatuten, welche das ganze Werk umfassen, tragen ohnedies die Genehmigung von mehr als 20 Bischöfen Oesterreichs, Deutschlands und Italiens.

Die Constitutionen für die internen Mitglieder erinnern in mancher Beziehung an die Constitutionen der Gesellschaft Jesu. Der Gelübdeablegung geht eine zweijährige Probezeit voraus; die Profess erfolgt durch mehrere Jahre immer nur auf ein Jahr, dann erst werden die Mitglieder zur Ablegung der ewigen Gelübde zugelassen. Alle haben als das erste die eigene religiöse Vervollkommnung anzustreben, dann aber thätig zu sein und zu arbeiten für den Zweck der Sodalität. Demgemäß befassen sich die Sodalinnen mit redactionellen und anderen schriftlichen Arbeiten, sie unterhalten eine weitgehende Correspondenz mit den Abonnenten ihrer Zeitschriften, mit den Missionsfreunden in Europa und mit den Missionären in Afrika. Sie verrechnen und verschicken die eingehenden Spenden und führen Rechnung für mehr als 20 Missionsgesellschaften. Sie prüfen und bilden Mädchen für den Beruf als Missionsschwestern vor. Neben diesen geistigen Arbeiten werden sie auch zu Hausarbeiten, zu Verpackungen und Versendungen für die Missionen, in der Setzerei und für Häusliches verwendet.

Die Gehilfinnen der Sodalität — man könnte sie auch Laienschwestern nennen — unterstützen die Sodalinnen sowohl in den genannten geistigen als auch hauptsächlich in den häuslichen Arbeiten in Küche, Garten, Meierei u. s. w., ein Theil wird auch in der Setzerei und beim Falzen, Heften, Schneiden und Expedieren der Zeitschriften gebraucht.

Ein mächtiger Behelf für den Zweck der Propaganda ist die Druckerei, welche endlich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten in Maria Sorg errichtet wurde. Dieselbe dient zur Herstellung der Zeitschriften „Echo aus Afrika", und „Kleine Afrika-Bibliothek" sowie auch zur Herstellung der von Missionären verfassten Katechismen, Liederbüchern u. dgl. in den Negersprachen.

Außer dem Mutterhause bestehen auch mehrere Filialen des Werkes und zwar in Salzburg (Dreifaltigkeitsgasse 12), Wien, Innsbruck, Krakau, Triest, Breslau, München, Prag und Paris. Diese werden gegenwärtig noch von externen Mitgliedern versehen.

Kürzer können wir uns fassen in Betreff der Sodalität, insoweit sie „ein frommer Verein von Weltleuten" ist. Wie schon bemerkt, kommen hier die externen Mitglieder und die Förderer in Betracht. —

Die externen Mitglieder sind Personen beiderlei Geschlechtes, welche, obgleich in der Welt, resp. in ihren Familien verbleibend, sich innig an die Sodalität anzuschließen wünschen und deshalb im engen Zusammenwirken mit den internen Mitgliedern für deren Zwecke thätig sind. Sie sind sozusagen die Vertreter und Vorposten

der Sodalität in der Welt. Ihre vornehmlichen Pflichten sind: 1. Dass sie ihre ganze Missionsthätigkeit den afrikanischen Missionen zuwenden (für alle internen frommen Werke und Vereine bleiben sie natürlich ganz frei); 2. dass sie auch alles, was sie zu Gunsten der afrikanischen Missionen thun, mit Wissen und in Abhängigkeit von der General-Leitung der Sodalität thun; 3. zu ihren Aufgaben gehört: a) Bekanntmachung der Sodalität und ihrer Publicationen, Verbreitung derselben; b) Zuführung von Abonnenten, von Förderern und Förderinnen, von externen Mitgliedern und selbst von internen Sodalinnen; c) Errichtung von Ausgabestellen zur Entgegennahme von Spenden und von Abonnements auf die Sodalitäts-Schriften; d) Leitung von Filialen oder Uebernahme von Kanzleistunden in denselben; e) Anfertigung von Paramenten, Schriftstellerei und vieles andere. — Die externen Mitglieder verrichten auch einige Andachtsübungen in geistiger Gemeinschaft mit den Internen, so das tägliche Ablassgebet für die Bekehrung Afrikas, die heilige Communion am ersten Montage des Monates zu Ehren des heiligen Geistes und auf Meinung der General-Leiterin, die Erneuerung ihrer Weihe am St. Petrus Claver-Tage (9. September) &c.

Man weiht sich der Sodalität durch einen privaten, religiösen Weiheact an dem von der General-Leitung dazu festgesetzten Tage und besiegelt seine Weihe durch Empfang der heiligen Communion. Diese Weihe wird erst probeweise auf ein Jahr, sodann — mit Zustimmung der General-Leitung — auf drei Jahre und endlich lebenslänglich abgelegt.

Die Förderer, resp. die Förderinnen endlich sind Personen, welche — ohne sich irgendwie Pflichten auferlegen oder sich binden zu wollen — die Sodalität durch einen öfteren oder jährlichen Beitrag (2 *K*, 2 M. oder 2 Frks. wenigstens) fördern oder sonst auf eine Weise für die Sodalität thätig sind. Ihre Thätigkeit kann derjenigen der externen fast gleichkommen. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass sie nicht — wie die externen Mitglieder — sich dazu durch eine religiöse Weihe verpflichtet haben. Ferner darin, dass sie frei bleiben, auch für eine andere als für eine afrikanische Mission thätig zu sein, während die externen Mitglieder — als Vertreter der Sodalität — sich auf Afrika concentrieren, sowohl um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, als auch um von der Sodalität und ihrem Wirkungskreise keinen irrigen Begriff zu geben. Auch die Förderer, resp. Förderinnen haben Antheil an den geistlichen Vortheilen und zum Theile auch an den Vergünstigungen der externen Mitglieder.

So hätten wir den verehrten Leser mit der Entstehungsgeschichte und mit dem Organismus der Sodalität bekannt gemacht. Nunmehr möchten wir ihn einladen, wenigstens einen flüchtigen Blick auf das Wirken und die Thätigkeit der Sodalität zu werfen.

Die Sodalität will aus der Ferne für die Missionierung Afrikas arbeiten, sie will den afrikanischen Missionen das zuführen, was sie

brauchen, nämlich: Geld, Berufe, Gebet. Sie ist daher bestrebt, das werkthätige Mitleid mit den armen Negern und die Kenntnis und das Interesse für die afrikanischen Missionen in den Herzen zu wecken und zu beleben.

Zu diesem Zwecke bedient sich die Sodalität zuvörderst der schriftlichen Propaganda. Sie gibt alle Monate die bescheidene, aber instructive Missions-Zeitschrift heraus: „Echo aus Afrika, illustr. katholische Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionsthätigkeit.“ Das „Echo“ erscheint gegenwärtig in fünf Sprachen (deutsch, polnisch, italienisch, französisch und böhmisch), und obwohl ihm ein Buchhändler in Wien nie mehr als 2000 Abonnenten vorausgesagt hatte, hat es das „Echo“ bereits in seinen verschiedenen Ausgaben auf 25.000 Abonnenten gebracht. Dasselbe enthält hauptsächlich Berichte afrikanischer Missionäre und macht den Leser mit dem Stande und den Bedürfnissen der Missionen in Afrika bekannt. Jeden zweiten Monat erscheint als Volks- und Jugendzeitschrift: „Kleine Afrika-Bibliothek.“ Diese bietet kurze, belehrende und erbauliche Erzählungen aus dem Missionsleben, Beschreibungen und Nachrichten über Land und Leute und culturelle Zustände des schwarzen Welttheiles. Die kleinen Heftchen fanden großen Anklang und eignen sich besonders als Lectüre für die Jugend. Beide Zeitschriften sind außerordentlich billig. Das „Echo“ kostet jährlich sammt Post in Oesterreich *K* 1.20, und die „Kleine Afrika-Bibliothek“ jährlich mit Post *K* —.80. — Außer diesen periodischen Zeitschriften gab die Sodalität eine größere Anzahl von Flug- und Propaganda-Schriften heraus, z. B. „Geschichte des Silberguldens, der gerne nach Afrika gewandert wäre,“ oder: „Was geht das uns an?“ (beide von Gräfin Ledochowska) oder, um noch die neueste Broschüre zn erwähnen, „Die Sodalität des heiligen Petrus Claver eine Propaganda-Gesellschaft für Afrika“, verfaßt von dem so rührigen und eifrigen externen Mitgliede Herrn Dr. Hugo Mioni in Triest.

Ebenso thätig ist die Sodalität für mündliche Propaganda; sie veranstaltet und fördert Vorträge afrikanischer Missionäre, welche zufällig Europa bereisen und ebenso werden von Seite der Sodalität selbst Versammlungen und Vorträge gehalten.

Hieher gehört auch der I. Oesterreichische Antisclaverei-Congreß, welcher im November v. J. zu Wien stattfand und einen so herrlichen Verlauf nahm.

Um andere Veranstaltungen zu Gunsten der Missionen zu übergehen, so unterhält die Sodalität nicht nur einen ausgedehnten Schriftwechsel mit den Missionären in Afrika, sondern erweist auch den Europa bereisenden Missionären und Missionsschwestern in jeder Weise Hilfe und Unterstützung, wie dieselbe auch bereit ist, überallhin Auskunft zu ertheilen über alles, was die afrikanischen Missionen betrifft.

Um Missionsberufe zu fördern, hat die Sodalität auch ein „Vorpostulat für Missionscandidatinnen“. Arme Mädchen näm-

lich, welche Missionsberuf haben, können auf einige Monate in die Sodalität eintreten um ihren Beruf zu erproben und sich vorzubereiten für den Eintritt in ein eigentliches Missionskloster.

Endlich will die Sodalität den Missionen Afrikas auch den Himmelsthau der Gebetshilfe verschaffen. Nicht nur wird, wie es selbstverständlich ist, alle Tage auf diese Meinung von den Mitgliedern der Sodalität gebetet, sondern immer wieder auch zum Gebete aufgefordert, gratis Gebetszetteln vertheilt und außerdem alle Jahre ein sogenannter Gebets-Kreuzzug für Afrika in Anregung gebracht. Derselbe besteht in einer Novene zum heiligsten Herzen Jesu vor dem Schutzfeste des heiligen Josef, welche theils öffentlich, theils privatim gehalten wird. Gleich im ersten Jahre (1896) wurden nicht weniger als 66.000 diesbezügliche Gebete vertheilt.

Doch nun zum Schluss! Gottes besonderer Segen ruhte bisher auf der Sodalität, die ganz auf kirchlichem Boden steht, und auf ihrem Wirken. Ende 1900 zählte die Sodalität 41 interne und 49 externe Mitglieder, 2660 Förderer (respective Förderinnen) und 12 Ehrenmitglieder. Es wurden 15 Missionsschwestern ausgebildet und mehrere derselben wirken bereits als Missionärinnen verschiedener Schwestercongregationen in Afrika. Ueber 380.000 Kronen wurden durch die Sodalität den verschiedenen afrikanischen Missionen zugeführt, nicht gerechnet die vielen Sendungen von Paramenten und anderen nützlichen Gegenständen, die nach Afrika abgiengen. Man begreift daher, wie sehr sich die Missionäre (z. B. Bischof Roveggio) freuen über diese ihre Hilfs-Missionsanstalt in Europa, wie sich ja Jeder über das Gedeihen derselben freuen wird, der das Gut des Glaubens zu schätzen weiß und begeisterte Liebe hat zu den unsterblichen Seelen. Möge also die Sodalität Förderung und Unterstützung erhalten und möge sie selbst — auch in Zukunft — gedeihen und segensvoll wirken unter dem Schutze des großen heiligen Peter Claver, treu ihrem Wahlspruche: Divinorum divinissimum cooperari in salutem animarum!

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

(Erster Artikel.)

„Wie keine Religion ohne Cultus, so kein Cultus ohne eine gewisse Wechselbeziehung zur Kunst, ja der Cultus ist gewissermaßen schon ein Kunstwerk, insofern er den zu Grunde liegenden Ideen Gestalt und Ausdruck verleiht. Die Geschichte jener Kunst ist darum von tiefer Bedeutung; sie markiert — sozusagen — die Pulsschläge des kirchlichen Lebens.“ So schrieb vor fast einem halben Jahrhundert ein hochbegeisterter Herold mittelalterlicher Kunst.[1]) Den inneren

[1]) Reichensperger, Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchl. Kunst (Leipzig 1854), S. 2.

Zusammenhang zwischen kirchlichem Leben und kirchlicher Kunst lehrt uns aber nicht nur die Geschichte dieser Kunst im allgemeinen, wir können ihn fast an jedem einzelnen kirchlichen Geräthe von einiger Bedeutung beobachten.

Der Priester darf als berufener Wächter der kirchlichen Heiligthümer mit dieser Geschichte nicht ganz unbekannt sein, namentlich darf die Geschichte der heiligen Gefäße, deren er sich täglich bei der Darbringung des eucharistischen Opfers bedient, auf einiges Interesse rechnen. Wir wollen daher unsere Studie über Kelch und Patene, deren Gestalt und Ausstattung im Alterthume wir bereits früher in den Blättern dieser Zeitschrift behandelt haben,[1]) heute wieder aufnehmen und ihre Entwickelung im Mittelalter und in der Neuzeit etwas ausführlicher darlegen. Zugleich werden wir auch kurz handeln über die Kännchen, in denen Wein und Wasser zum eucharistischen Opfer dargereicht wird; über das Colum, durch welches ehedem der Wein in den Kelch gegossen, und die Fistula, mittelst welcher das heilige Blut aus dem Kelche genossen wurde.

1. Der Kelch.

Der Uebersichtlichkeit wegen werden wir, ähnlich wie in dem frühern Artikel, zunächst den Stoff, dann die Formentwicklung, ferner den Bilderschmuck und endlich die verschiedenen Arten des Kelches behandeln.

1. Der Stoff.

Der Würde des Opfers entsprechend wurden bereits im Alterthume die edelsten Metalle zur Anfertigung des Kelches verwendet. Manche Kirchen selbst auf dem Lande hatten eine Menge goldener und silberner Kelche. Doch waren auch Kelche aus Glas und unedlem Metall nicht gerade selten und zwar nicht bloß zur Zeit der Verfolgungen. Dass solche minderwertige Kelche auch während des ganzen Mittelalters noch vielfach im Gebrauch blieben, können wir aus den wiederholten Bestimmungen der Synoden über die eucharistischen Opfergefäße entnehmen. Die Synodalbestimmungen geben uns überhaupt am besten Aufschluss über die Materie des Kelches im Mittelalter; denn das Verbot, Kelche aus gewissen Stoffen zu gebrauchen, setzt deren Verwendung beim heiligen Opfer nothwendig voraus.

Darnach wurden bis ins hohe Mittelalter, wie es im Alterthum ganz gewöhnlich war, Kelche aus Glas oder Thon gebraucht. Die Synode von Coayaca (1050) verbot derartige Kelche durch die Bestimmung: „Kelche von Glas oder Thon dürfen beim Opfer nicht gebraucht werden.“[2]) Anderswo hielten sich die Glaskelche noch lange im kirchlichen Dienste, wie ein Verbot der Trierer Synode vom Jahre

[1]) Jahrgang 1900, 809 ff., 1901, S. 33 ff. — [2]) Hefele, Concilien-Gesch. (2. Aufl.) IV, 790.

1310 zeigt.[1]) Die Armenier, denen der Vorwurf gemacht wurde, sie celebrierten in Kelchen aus Erde, erwiderten in einem Schreiben nach Rom im Jahre 1342 auf diese Anklage, nur in ärmeren Kirchen gebrauche man Kelche aus dickem Glas oder aus Zinn.[2]) — Der Dom zu Minden in Westfalen bewahrt noch jetzt einen mittelalterlichen, orientalischen Glaskelch, der ehedem zu eucharistischen Zwecken gedient haben soll.[3])

Selbst Kelche aus Holz mussten zuweilen bei dem hehren Opfer der heiligen Messe dienen. Papst Leo IV. verbot den Gebrauch solch unpassender Kelche, und die Synode von Tribur im Jahre 895 wiederholte in einem ihrer Canones die angeblich vom heiligen Bonifacius herstammende Aeußerung, ehedem hätten goldene Priester sich hölzerner Kelche bedient, jetzt gebrauchten hölzerne Priester goldene Kelche. Im Anschluss an diese Worte verbietet die Synode, „damit die Zierde der Kirche nicht vermindert werde, die Anwendung hölzerner Gefäße bei Conficierung des Leibes und Blutes Christi.“[4])

Kelche aus Horn werden durch die Synode von Calchut in England im Jahre 787 verboten, „quia de sanguine sunt“. eine andere englische Synode, die von London 1175 untersagt den Gebrauch zinnerner Kelche. Doch verschwanden sie mit diesem Verbote noch lange nicht aus dem kirchlichen Dienste: die Synode von Dublin sieht sich noch im Jahre 1518 zu der Bestimmung veranlasst: „Zinnerne Kelche dürfen binnen Jahresfrist nicht mehr gebraucht werden.“[5]) Selbst in der Sacristei von St. Peter in Rom befanden sich 1436 noch drei Kelche von Zinn.[6])

Auch aus edlem Steine und aus Elfenbein wurden hin und wieder Kelche angefertigt. Hincmar von Laon wird auf der Synode zu Laon beschuldigt, seiner Kirche einen Kelch und eine Patene aus Onyx entwendet zu haben.[7]) Auch Suger, der kunstliebende Abt von St. Denys, erwarb 1137 für seine Kirche einen Kelch aus Onyx und einen anderen aus Bergkrystall.[8]) Graf Eberhard verfügte 837 testamentarisch über einen Kelch aus Elfenbein.[9]) Der Dom von Regensburg besitzt noch jetzt einen Kelch von Onyx, der vielleicht durch den heiligen Otto von Bamberg 1114 an den Dom gelangte. Am Feste des heiligen Wolfgang trinkt noch

---

[1]) C. 68. Hefele, a. a. O. VI, 491. — [2]) Hefele, a. a. O. VI, 491. — Gläserne Kelche sind in den koptischen Kirchen Aegyptens noch allgemein im Gebrauch. Mr. Brownlow erhielt einst den Besuch eines koptischen Priesters, der ihn um eines der Biergläser bat, welches er auf der Tafel eines Nildampfers gesehen hatte. Kraus, Roma sotterranea, S. 306 [2]. Papst Pius IX. gestattete 1864 den verfolgten russischen Priestern, zur Darbringung des heiligen Opfers sich jedes auch ungeweihten Gefäßes, wenn nur von Glas, zu bedienen. — [3]) Abbild. in Zeitschr. f. christl. Kunst III (1890) 345. — [4]) C. 18. Hefele, a. a. O. IV, 554. — [5]) Hefele, a. a. O. III, 639. V, 688. — [6]) Müntz, Il tesoro della Basilica di S. Pietro. Roma 1883, p. 70. — [7]) Hefele, a. a. O. IV, 502. — [8]) Schlosser, Quellenbuch (1896), S. 282. — [9]) *Labarte*, Histoire des arts ind. III, 416.

heute aus demselben das Capitel gesegneten Wein.[1]) Die Kirche zu Tremessen (Posen) bewahrt einen Kelch oder vielmehr einen Becher, welchen die Tradition mit dem Namen des heiligen Adalbert († 997) verknüpft; die Schale ist aus Achat gearbeitet und im zwölften Jahrhundert mit einem Fuß aus Gold versehen.[2]) Die bereits erwähnte Synode von Trier verbietet nicht nur die Kelche aus Bernstein, sondern auch — merkwürdig genug — solche, die mit einer Haut überzogen sind.

Mit diesen, noch von vielen anderen Synoden erlassenen Verboten wird gleichzeitig sehr häufig die Bestimmung verbunden, die Kelche wenigstens aus Silber zu verfertigen, manche Concilien verlangen auch Gold. Silberne Kelche verlangen z. B., um nur einige zu nennen, die Synoden von Compostella 1056, Oxford 1222, Bezieres in Frankreich 1246.[3])

Es scheint freilich in manchen Kirchen so große Armut geherrscht zu haben, dass ihnen die Beschaffung von Kelchen aus Edelmetall nur schwer möglich war. Die Synode von York im Jahre 1195 verordnete nämlich, die Eucharistie solle womöglich in einem silbernen Kelche consecriert werden, eine Verordnung, die die Synode von Marciac in Spanien im Jahre 1311 und von Ravenna im Jahre 1326 gleichfalls erließen.[4]) Dass übrigens diese Zeit auch kostbare und zwar sehr kostbare Kelche anfertigte, davon legen noch viele uns erhaltene Prachtkelche lautes Zeugnis ab. Gegen Ende des Mittelalters scheinen überhaupt die minderwertigen Kelche durch die goldenen und silbervergoldeten ziemlich allgemein verdrängt gewesen zu sein, wenigstens sind die meisten der uns aus der gothischen Zeit erhaltenen Kelche aus Silber gearbeitet.

2. Formentwicklung und Ausstattung.

Eine genaue Vorstellung von den verschiedenen Formen des Kelches im Laufe der Jahrhunderte ohne Zuhilfenahme von Illustrationen zu vermitteln, ist äußerst schwierig, namentlich wenn man es nicht bei einigen allgemeinen Bemerkungen bewenden lassen, sondern sich auch über Einzelheiten verbreiten will. Doch wir wollen, die Mitte zwischen zu allgemeinen und zu detaillierten Angaben einhaltend, es versuchen, ein anschauliches und übersichtliches Bild der Kelchentwickelung nach ihrer artistischen Seite zu geben.

Im Alterthume war für den eucharistischen Kelch die Form des Kantharus am beliebtesten gewesen, d. h. der zweigehenkelte Kelch mit weitem Bauch und konischem Fuß. Eine ähnliche Form hatte der Kelch des frühen Mittelalters: trichterförmigen, in einen kugeligen Knauf endenden Fuß, ovale Kuppe und

---

[1]) Vgl. Jakob, Kunst im Dienste der Kirche (5. Aufl.), S. 204 [5]. — [2]) Abbild. bei Kothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV (1897), 68. — [3]) Hefele, a. a. O. IV, 790. V, 923. 1146. — [4]) Ebendaselbst IV, 761. VI, 626. 510.

außerdem nicht selten zwei Henkel. So sehen wir auf der berühmten liturgischen Elfenbeinplatte zu Frankfurt aus dem 9. Jahrhunderte und auf den bekannten Fresken in der Unterkirche von St. Clemente in Rom, ferner auf einer Miniatur des Missales zu St. Denys (beide aus dem 11. Jahrhundert) auf dem Altare einen zweihenkeligen Kelch. Henkelkelche waren also bei der heiligen Messe nicht gerade ungewöhnlich. Durch diese Abbildungen wird am besten die Meinung widerlegt, wonach nur der Speisekelch mit Henkeln versehen gewesen sein soll, dem man daher geradezu den Namen Henkelkelche gegeben hat.[1])

Uebrigens besitzen wir noch zwei gehenkelte Messkelche aus der uns hier beschäftigenden Zeit. Der erste ist der Kelch des heiligen Gozelin († 962), Bischofs von Tours, jetzt aufbewahrt in der Cathedrale von Nancy.[2]) Die mehr als halbkugelige, mit zahlreichen Edelsteinen geschmückte Kuppe hat zwei elegant geformte, ebenfalls mit edlen Steinen verzierte Henkel. Der niedrige, trichterförmige Fuß geht in eine Kugel über, auf der unmittelbar die Kuppe ruht. Die geringen Dimensionen — Höhe 13 cm, Breite der Kuppe 11 cm — lassen ihn zweifellos als Messkelch erscheinen. Der zweite hier zu erwähnende Messkelch mit Henkeln ist der berühmte Kelch Kaisers Heinrich II. in der „Reichen Kapelle" zu München, früher zu Bamberg.[3]) Die Kuppe ist eine Krystallschale, der Knauf eine Krystallkugel, beide Theile sind durch goldene Reifen miteinander verbunden und sind auf einem reich verzierten Metallfuße befestigt. Einen schönen zweihenkeligen Messkelch aus der Zeit des heiligen Gerard, des Nachfolgers des heiligen Gozelin von Tours, bewahrte die Abtei Mansuy bis zur französischen Revolution, in der das ehrwürdige Gefäß wie soviele andere wertvolle kirchliche Kunstwerke der Vernichtung anheimfiel.

Meistens entbehrte jedoch der Messkelch der beiden Henkel. Er hatte in der karolingischen Kunstepoche, wenn die noch vorhandenen Exemplare einen allgemeinen Schluss gestatten, die Form des sogenannten Römerglases: trichterförmigen Fuß, der in eine Hohlkugel endete und eine halbeiförmige Kuppe, die unmittelbar auf der Kugel oder dem Knaufe ruhte. Ein beweglicher Eierstab verdeckte häufig die Verbindungslinie. Die beiden bedeutendsten, wenn nicht die einzigen Kelche dieser Art sind der Tassilokelch und der Kelch des heiligen Ludgerus. Ersteren[4]) bewahrt das Stift Kremsmünster (Oesterreich), das dem Bayernherzog

---

[1]) Bemerkenswert ist auch, dass der Verfasser der schedula diversarum artium (12. Jahrhundert), wahrscheinlich der Mönch Rugerius aus dem Kloster Helmershausen (Diöcese Paderborn) nur zwischen „größern" und „kleinern" Kelchen unterscheidet. Ausg. von Ilg, Wien 1876. Vgl. auch Schnyder in Στραμάτιον ἀρχαιολογικόν, Rom 1900, S. 1073. — [2]) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, La Messe, pl. 298. — [3]) Abbild. bei Luthmer, Gold und Silber, Leipzig 1888, S. 135. — [4]) Farbige Abbild. bei Falke, Gesch. des Kunstgewerbes (1888), z. S. 22.

Tassilo (787) und seiner Gemahlin Liutberga seine Gründung und erste Ausstattung verdankt. Sein hohes Alter wird durch folgende am Fuße befindliche Aufschrift bezeugt: TASSILO DUX FORTIS LIUTPIRG VIRGA REGALIS. Die Höhe des Kelches beträgt 25 cm. Das ganze Gefäß ist aus zwei Theilen zusammengesetzt, aus dem Fuß mit dem Knauf und der Kuppe; sie sind aus Kupfer gegossen und mit Gold und Niello verziert. Die Kuppe ist mit den Bildern Christi und der Evangelisten, der Fuß mit fünf Heiligenfiguren in barbarischer Weise, anscheinend nach byzantinischen Vorbildern in Gold und Niello auf Silberplättchen geschmückt. Die freibleibenden Theile sind mit wirrem Schlangenornamente verziert. Der aus Gold gearbeitete Kelch des heiligen Ludgerus († 803), des ersten Bischofs von Münster, in Werden hat weit geringere Dimensionen;[1] seine Höhe beträgt nur 12 cm, der Durchmesser der Kuppe 7 cm. Die geringe Höhe läßt vermuthen, dass er einstens dem heiligen Ludger als Reisekelch gedient hat. Die Kuppe trägt am oberen Rande die Inschrift: † Agitur haec summus Christi pocla triumphus, das heißt, dieser Kelch wird dargebracht als der größte Triumph Christi. Um den Fuß läuft die Inschrift: Hic calix sanguinis Domini nostri Jesu Christi.

Einen ganz eigenthümlichen Charakter, der ebenso sehr von der karolingischen wie von der romanischen Form abweicht, haben eine Anzahl höchst merkwürdiger Kelche im Schatze von St. Marcus in Venedig. Dieselben sind wahrscheinlich in Constantinopel gearbeitet und durch Schenkung oder Kauf in den Besitz des Marcusdomes gelangt, dem sie jetzt zu ganz besonderer Zierde gereichen. Es sind ihrer neunzehn. Neun derselben haben mehr oder weniger die Gestalt einer Suppenterrine. Die Kuppe ruht auf einem niedrigen Fußgestell und ist mit Henkeln versehen; die übrigen haben einen höhern, reich mit Edelsteinen und Perlen verzierten Fuß, alle aber sind aus einem edlen Steine: aus Achat, Sardonyx oder Bergkrystall gearbeitet — eine wahrhaft kostbare Sammlung, deren eucharistischer Gebrauch durch die an verschiedenen Kelchen angebrachten Einsetzungsworte außer allem Zweifel steht und deren genaues Studium ebenso interessant, als eine längere Beschreibung ohne Abbildungen ermüdend ist.[2] — Auch nach Rom kamen aus Constantinopel kostbare Kelche als Geschenke, die den eben kurz beschriebenen ähnlich gewesen sein dürften. So erhielt Papst Nikolaus († 867) von dem Kaiser Michael Porphyrogenitus einen goldenen mit Edelsteinen besetzten Kelch, an dessen Kuppe rothe Steine an goldenen Fäden herabhiengen.[3]

Der romanische Kelch charakterisiert sich im allgemeinen durch die in allen Theilen herrschende Kreislinie: die Kuppe bildet eine

---

[1]) Vgl. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler in den Rheinlanden, Taf. XXVII, 4. — [2]) Vgl. jetzt darüber die Prachtpublication von *Pasini*, Il tesoro di S. Marco in Venezia, 1886. Abbild. auch bei *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 300 ss. — [3]) Liber pontificalis n. 585. Edit. *Duchesne*, II, 154.

Halbkugel, der Ständer ist eine runde Röhre, der Knauf eine plattgedrückte Kugel und der Fuß eine in der Mitte sanft ansteigende, runde Scheibe.

In der frühromanischen Zeit bewahrt der Fuß noch die Trichterform, erst später tritt als neuer Theil zwischen Fuß und Kuppe der Ständer ein, der letztere höher hinaufschiebt und der ganzen Gestalt des Kelches ein freundlicheres Aussehen verleiht. Auch wird die Ausstattung und Verzierung reicher und selbständiger.

Einen schönen frühromanischen Kelch bewahrt der Domschatz zu Rheims.[1]) Die Kuppe ruht noch unmittelbar auf dem kugeligen Nodus, der den Abschluss des niedrigen Schaftes bildet. Kuppe und Fuß tragen sechs einander gegenüber gestellte Arkaden, deren Scheitel und Verbindungspunkte mit großen Edelsteinen geschmückt sind. Auch der Fuß ist mit edlen Steinen und mit vier antiken gravierten Gemmen besetzt. Außerdem haben alle Theile als schmückende Zier reiche Filigranarbeit und prachtvollen Zellenschmelz.[2]) Labare

---

[1]) Abbild. bei Bucher, Gesch. der technischen Künste II (1886), 213. Vgl. *Labarte*, Arts industr. I. 384. — [2]) Es dürfte wohl angebracht sein, hier einige Bemerkungen über diese Techniken zu machen. Das Filigran besteht in der Verzierung goldener oder silberner Metallflächen durch geperlten Draht aus gleichem Stoff. Der dünne Draht wird seiner ganzen Länge nach mit einem feinen Schraubengange versehen, dann mittelst einer Walze auf beiden Seiten abgeplattet, dass die Reste des Schraubenganges nur noch als Zähne auf den beiden Kanten erscheinen. Dieser Draht, der das Aussehen von aneinander gereihten Perlen oder Körnern hat, woher auch die Bezeichnung (Filigran von filum und granum), wird nun auf dem metallenen Grund in verschiedenster Form — aber immer ornamental, nicht figural — mittelst Gummi aufgeklebt, nachdem die Zeichnung genau vorgerissen ist, dann gewöhnlich mit stärkern Drähten umgeben und später nach Trocknung des Bindemittels festgelöthet. Wegen seiner Verbreitung bei fast allen Völkern muss man das Filigran zu den Urtechniken des Kunstgewerbes halten. Das Email (lat. smaltum, esmaltum, deutsch: Smalte, Schmelz) besteht in der Verzierung von Metallflächen mit farbigem (durchsichtigem oder undurchsichtigem) Glasfluss. Die romanische Kunst kannte eine doppelte Technik: Zellenschmelz (émail cloisonné) und Grubenschmelz (émail champlevé). Beide Techniken haben miteinander gemein, dass die Schmelzfarben je einzeln in kleine Abtheilungen gebracht werden. Beim Zellenschmelz, der namentlich in Byzanz gepflegt wurde, wurden diese Abtheilungen als kleine Zellen aus Drähten gebildet, die auf der Grundfläche, dem Excipienten, aufgelöthet sind; beim Grubenschmelz, der in Deutschland seinen Ursprung zu haben scheint, wurden die Abtheilungen in dem Metallgrunde als Vertiefungen mittelst Grabstichels hergestellt. Es können daher beide Techniken in gleicher Weise wirken; in jedem Falle sind die einzelnen Glasflüsse durch Metallstege voneinander getrennt und wirken so mosaikartig. Der Zellenschmelz, der im 10. und 11. Jahrhundert vorübergehend auch in Deutschland gepflegt wurde, hatte als Untergrund Edelmetall; beim Grubenschmelz benutzte man als Excipient Kupfer oder Bronce, weshalb er auch zur Verzierung größerer Flächen angewendet wurde. Zu diesen beiden Techniken kam im 13. Jahrhundert als dritte das Reliefemail. Auf dem Metallgrunde wird die Zeichnung in niedrigem Relief — woher auch der Name — angebracht, wobei die lichten Stellen seichter, die Schatten tiefer graviert werden; füllt man nun diese Gravierung mit farbigem Schmelz, dann erscheint die Farbe an den tiefern Stellen dunkler, an den seichten heller und erhält zudem noch durch den Reflex des blanken Metalls einen eigenthümlichen Reiz.

schreibt die Anfertigung des Prachtstückes griechischen Arbeitern im Dienste des kunstsinnigen Erzbischofs Egbert von Trier zu, dem Erzbischof Adalbero von Reims († 989) eine Menge Edelmetall mit dem Bemerken übersandte, Egbert möge durch Hinzufügen von Schmelz dem Werke einen hohen Wert verleihen. Zwei kostbare Prachtkelche frühromanischen Stiles bewahrt die Kirche in Tremessen (Prov. Posen). Der Tradition gemäß sollen sie noch aus dem 10. Jahrhundert herrühren, sie dürften aber wohl etwas jünger sein. Beide sind aus vergoldetem Silber und reich mit figürlichen Darstellungen geschmückt, aber in verschiedener Technik. Bei dem ersteren sind die Figuren graviert und nielliert, die Zwischenräume der Umrisszeichnungen an Kuppe und Fuß mit Email ausgefüllt, bei dem zweiten ist der reiche Figurenschmuck en relief gearbeitet. Es befindet sich an dem Knaufe des ersteren getriebenes Rankenwerk und innerhalb desselben die vier Paradiesströme in Gestalt von nackten, Urnen ausgießenden Männern, die durch Inschriften als Thison, Tigris, Eufrates, Geon bezeichnet sind.[1])

Die Blütezeit der romanischen Goldschmiedekunst gab dem Kelche eine edlere, freiere Gestalt. Der Knauf, auf welchem bei frühromanischen Kelchen die Kuppe noch fast unmittelbar ruht, trennte sie gleichweit von Fuß und Kuppe und schmückte ihn mit kunstvollem Blattwerk, mit Email, Filigran oder Figuren. Der Fuß wie die Kuppe werden mit symbolischen und historischen Darstellungen geschmückt; letztere ist bei den Prachtkelchen wohl mit graviertem oder auch getriebenem Bildwerke vollständig bedeckt, nur eine halbkreisförmige Stelle für den Mundansatz des Priesters bleibt dann ohne Verzierung.

Man wird nicht erwarten, dass wir alle mehr oder minder kostbaren Kelche hier aufzählen, welche sich aus jener für die Goldschmiedekunst so bedeutungsvollen Epoche bis auf unsere Tage hinübergerettet haben, doch wollen wir wenigstens einige namhaft machen und kurz beschreiben. Einen der reichsten romanischen Kelche bewahrt der Dom zu Hildesheim, ein Geschenk des heiligen Bischofs Bernhard († 1153). Der obere Rand der Kuppe ist mit Edelsteinen und Filigran verziert, darunter sieht man in vier Medaillons die Verkündigung, Geburt Christi, Kreuzigung und Auferstehung. Diesen vier Darstellungen entsprechen am Fuß vier andere: der Prophet Ezechiel, Melchisedech, Moses mit der ehernen Schlange und Aaron in priesterlicher Kleidung. Der Knauf ist reich ausgestattet mit ge-

---

Eine dritte in der romanischen Kunst beliebte Verzierung, die noch kurz erwähnt werden soll, ist das Niello. Eine aus Metall und Schwefel zusammengeschmolzene und pulverisierte schwarze Masse (Niello von nigellum) wird in die Gravierung einer Silberplatte gestreut, in einem Ofen geschmolzen und nach der Erkaltung mit Bimstein poliert, wodurch die Gravierung in schwarzen, glänzenden Linien deutlich hervortritt. Vgl. Luthner, Gold und Silber, S. 16 ff.

[1]) Abbild. bei Kothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV, 67 u. Taf. I.

triebenem Laubwerk und edlen Steinen.[1]) Ein Prachtstück ersten Ranges bewahrt ferner die Nikolaikirche zu Berlin, ein Geschenk des Markgrafen Otto III. von Brandenburg (1220—1267) und seiner Gemahlin. Dieser Kelch ist ganz mit Weinlaub übersponnen, das hie und da durch wertvolle Edelsteine eine herrliche Unterbrechung erfährt. Kuppe, Nodus und Fuß sind mit figürlichen Darstellungen in Flachrelief bedeckt: die Kuppe zeigt die Madonna zwischen den Aposteln, der Fuß den Crucifixus zwischen den Donatoren.[2]) Von hervorragender Schönheit ist auch ein Kelch der ehemaligen Sammlung Basilewsky (Paris). Die ciselierten Bilder Christi und der zwölf Apostel unter Relief-Arkaden bilden den Schmuck der Kuppe, den Knauf schmücken in Relief-Medaillons die Verkündigung, Geburt, Taufe und Kreuzigung Christi, der mit Laubwerk und Edelsteinen kostbar verzierte Fuß zeigt als weitern Schmuck folgende vier Darstellungen: den verbotenen Baum, die Sündflut, den brennenden Dornbusch, den blühenden Stab Aarons.[3]) Den entwickelten romanischen Typus zeigt auch ein schöner Prachtkelch der Apostelkirche zu Cöln a. Rh. Die Höhe beträgt nur 21 cm, der Durchmesser der Kuppe dagegen $14\frac{1}{2}$ cm. Letztere hat als Verzierung die Brustbilder der Apostel, welche unter einer 10 cm breiten, fortlaufenden Arkenbildung eingraviert sind, der Knauf ist eine feine durchbrochene Arbeit, den Fuß schmücken außer vier großen Medaillons gravierte Engel mit Spruchbändern.[4]) Einen interessanten romanischen Kelch besitzt St. Ulrich in Augsburg; den Knauf bildet eine Krystallkugel, Kuppe und Fuß sind mit Blätterwerk ornamentiert.[5]) — Mit dem zartesten und zierlichsten Filigran (Blumen, Arabesken) an den sieben Feldern der Kuppe und den acht Feldern des Fußes sowie am Knaufe ist ein spätromanischer Kelch in Zimmerbach (Württemberg) geschmückt.[6]) — Beachtenswerte romanische Kelche haben sich außerdem erhalten in Leon (St. Isidor), Lissabon, Coimbra, ferner in Regensburg, Limburg, Bergen auf Rügen.

All diese Kelche aus der schönsten Zeit der Goldschmiedekunst werden an Wert und auch an Bedeutung noch weit übertroffen von einer Anzahl gehenkelter Speisekelche, von denen in einem spätern Artikel ausführlich die Rede sein muss.

Die Kelche der Uebergangsperiode — als solche bezeichnen wir die zweite Hälfte des 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts — charakterisieren sich durch die Veränderung der Kuppe und des Knaufes. Die Kuppe verliert allmählich die Halbkugelform und auch die reiche Ornamentation, sie wird eiförmig oder oval. Der Knauf nimmt eine platte Gestalt an, die anfangs mit

---

[1]) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 321. — [2]) Vgl. Schreins bei *Rohault de Fleury*, e. c. p. 141. — [3]) *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 316. — [4]) Bock, Das heilige Cöln, Taf. XXVIII 92. — [5]) Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 125. — [6]) Vgl. Keppler, Württembergs kirchl. Kunstalterthümer (1888), S. 137. Vgl. ebend. S. LXIV.

Einkerbungen, später mit Zapfen (Posten, Rotuli), versehen ist. Die Ornamentation beschränkt sich auf Ständer und Fuß. Am meisten machen sich die gothischen Einflüsse am Knauf bemerkbar. Derselbe wird mit gothischem Blatt- und Maßwerk ausgestattet, das auch unter- und oberhalb des Knaufes an der Röhre angebracht wird. Viele Kelche aus der Uebergangszeit haben noch runden Fuß, aber bereits ovale Kuppe oder eckigen Ständer. Im Allgemeinen herrscht aber noch die Kreislinie vor.

Diese Form bewahrte der Kelch in Deutschland bis in jene Zeit, wo die Hochgothik in der Architektur bereits ihre schönsten Triumphe feierte. Diese Erscheinung darf nicht auffallen. Die Kleinkünste bilden gewissermaßen die Nachzügler ihrer großen Schwester, der Architektur. Zudem arbeiteten die Goldschmiede die kirchlichen Gefäße vielfach nach alten Vorbildern und schmückten sie zunächst nur mit den Ornamenten des neuen Stils, namentlich kommt das gothische Maßwerk zur Anwendung. Daher ist es vielfach unmöglich, bloß aus den Formen das Alter eines Kelches genau zu bestimmen. Dieses gilt auch für die folgenden Epochen.

Aus dieser Zeit stammt der sog. Meinwerkskelch im Dome zu Paderborn, der jedoch mit dem heiligen Bischofe († 1036), dessen Namen er trägt, nichts zu thun hat.[1]) Kuppe und Fuß und der ganz kurze Ständer sind rund und ohne Verzierung, der Knauf ist zwölftheilig zerschnitten. Gleichen Alters dürfte ein ähnlicher Kelch in Emmerich sein, der mit Unrecht dem heiligen Willibrord († 739) zugeschrieben wird.[2]) Der Zeit um 1330 gehört ein Prachtkelch in der protestantischen Kirche zu Ludwigslust (Mecklenburg) an, eine schwedische Arbeit. Der schon im Sechspaß gearbeitete Fuß wie auch der Knauf ist durch reichen Schmuck von Perlen, farbigen Steinen und Email ausgezeichnet.[3]) Zu den schönsten Kelchen dieser Periode gehören die Prachtstücke im Fürstlich Hohenzollern'schen Museum zu Sigmaringen und im Dome zu Mainz. Der um 1300 entstandene Kelch zu Sigmaringen hat eine konische Kuppe, einen sechsgliedrigen, mit emaillierten und gravierten Apostelfiguren verzierten Knauf und runden Fuß mit der Verkündigung, der Geburt und vier Passionsscenen, ebenfalls in Emaildarstellung.[4]) Bei dem Mainzer Prachtkelche ist die Kuppe ganz glatt gehalten, der Knauf ist mit sechs stark hervortretenden Stollen versehen, außerdem befindet sich an demselben noch frei aufliegendes Laubwerk, der Fuß hat als Schmuck außer der Steinigung des heiligen Stephanus sieben Passionsscenen. Die Hauptzierde dieser beiden Kelche, welche den bedeutend-

---

[1]) Abbild. bei Giefers, Ueber den Altarkelch, Paderborn 1856, Fig. 1. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Paderborn (1899) Taf. 59 [7]. — [2]) Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler der Rheinlande, II, 6. *Labarte*, Arts indust. pl. LXXVII. — [3]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg (1899) III, 247. — [4]) Hefner-Alteneck, Kunstkammer (1867) Taf. 13—15.

sten Goldarbeiten des 14. Jahrhunderts beizuzählen sind, bildet die ornamentale und figürliche Verzierung in durchsichtigem, farbigem Reliefschmelz, der sich über Fuß, Ständer und Knauf verbreitet.[1]) Hervorragende Arbeiten aus dieser Zeit besitzen ferner der Domschatz zu Limburg a. d. L., zu Regensburg, die Marienkirche zu Stendal, auch die katholische Pfarrkirche zu Schrode und die Abteikirche zu Tremessen; letzterer wurde laut einer am Fuße angebrachten Inschrift im Jahre 1351 von dem Könige Kasimir d. Gr. geschenkt. Stark geschweiftes Blattwerk am Fuße und am unteren Theile des Ständers verleihen diesem Kelch einen eigenthümlichen Reiz.[2])

Die Kelche streng gothischen Charakters sind den architektonischen Bildungsgesetzen dieses Stiles unterworfen, der Goldschmied wird zum Architekten. Es verschwindet die Kreislinie und wird durch den Spitzbogen und das Polygon ersetzt. Der Fuß nimmt die Gestalt einer sechs- oder achtblätterigen Rose an, der Durchschnitt der Kuppe ergibt einen Spitzbogen. Der Ständer wird ebenfalls eckig und entwickelt sich noch mehr in die Höhe. Der Knauf hat regelmäßig sechs oder acht Zapfen. Die Spätgothik mit ihren alles überwuchernden architektonischen Gebilden gibt dem Knaufe — ganz zuwider dem praktischen Gebrauche — die Gestalt einer Kapelle mit Giebeln und Kreuzblumen, Wimpergen und Strebepfeilern, Nischen und Heiligenfigürchen. Der Fuß wurde tief eingeschnitten und in den Einschnitten mit blattförmigen Ornamenten versehen, oder er wurde als Sechseck gebildet, dem zuweilen noch Halbkreise vorgelegt wurden.

Was das Ornament dieser gothischen Kelche angeht, so fehlt der Kuppe jene reiche symbolische oder historische Darstellung, welche die Künstler in der Klosterzelle an den romanischen Kelchen anzubringen pflegten, sie ist vielmehr durchweg ganz glatt gehalten. Häufig ruht sie in einem Korbe oder in einer Schale von durchbrochener Arbeit. Der Fuß bewahrt sich nach wie vor seine Medaillons mit den Passionsscenen, den Vorbildern des Opfertodes Christi, den Heiligenbildern. Knauf und Ständer sind fast regelmäßig reich mit Maßwerk verziert. Die sechs Zapfen zeigen gewöhnlich in gravierten oder emaillierten Buchstaben die Namen **ihesus** oder **maria.** Später finden sich unter den Arkaden und in den Gallerien die reizenden Statuetten der Apostel und Heiligen ein. Innerhalb des Knaufes werden zuweilen sogar Reliquien verborgen, was vielleicht als eine Folge des gesteigerten Reliquiencultus anzusehen ist.

Kelche aus gothischer Zeit, an denen sich diese Veränderungen und stilistischen Eigenthümlichkeiten beobachten lassen, haben sich in großer Zahl bis auf unsere Tage erhalten. An erster Stelle nennen wir hier den Prachtkelch der Kirche zu Wiltenburg (Mecklenburg). Der achtpassige Fuß ist mit vier kleinen

---

[1]) Schneider in: Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1889) LXXXVII, 97 ff. Taf. IV—VI; zwei farbige Abbild. — [2]) Abbild. der posener Kelche bei Kothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen (Berlin 1896) III, 285, IV, 69.

Silber-Reliefs: Geißelung, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung und den vierfarbig emaillierten Wappen der Donatoren verziert. Am unteren Theile des Schaftes ziehen sich prächtig stilisierte Zweige hinauf. Oberhalb und unterhalb des Knaufes mit Fischblasen-Ornament befinden sich je acht kleine Nischen mit Statuetten der Apostel und mehrerer Heiligen. In Mecklenburg befinden sich noch zwei Kelche von hervorragender Schönheit zu Wismar und einer zu Proseken, alle drei von demselben Meister gearbeitet. Eigenthümlich ist ihnen, dass an den Ecken des sechspassigen Fußes kleine Cilinder angebracht sind.[1]) Der Kelch zu Proseken zeigt an der Kuppe die eingravierte Kreuzigungsgruppe. Von ungewöhnlicher Höhe (32 cm) und reichster Ausführung ist ein Pontificalkelch vom Jahre 1468 im Domschatze zu Osnabrück.[2]) Der Fuß ist mit getriebenen Verzierungen und sechs Reliefbildern vollständig bedeckt, ebenso die Kuppe mit den zierlichsten Blattornamenten, nur für den Mundansatz ist eine halbkreisförmige Stelle ohne Ornament geblieben. Der Knauf ist in den reichsten architektonischen Formen gehalten, unter sechs Baldachinen befinden sich ebenso viele köstliche Statuetten des Heilandes und der Apostel. Eigenthümlich durch seine Knaufbildung ist ein Kelch zu Bleicherode in Sachsen. Der Knauf ist aus einer sechsseitigen Gallerie mit gothischen Arkaden zusammengesetzt, die von einer, aus aneinander gereihten Vierpässen gebildeten Brüstung eingefasst wird. Unter den Arkaden lehnen sich reich gearbeitete Podien an die Giebelwände mit blau emaillierten Nischen, in denen die Mutter Gottes mit dem Kinde steht. Der Kelch ist 31 cm hoch und vom Jahre 1580 datiert.[3]) Viel Anklänge an die Renaissance zeigt ein goldener Prachtkelch vom Jahre 1504 in der Kirche zu Uetersen in Schleswig-Holstein. Der runde Fuß ist vollständig mit „Buckeln“ bedeckt, die sich auch am Knaufe befinden. Außerdem ist letzterer mit fünf Edelsteinen und fünf Perlen geschmückt, zwischen denen sich freies gothisches Laubwerk hinzieht. Oberhalb des Crucifixus am Fuße ist ein großer Saphier angebracht.[3]) Von den drei prachtvollen Kelchen der Marienkirche zu Danzig, die noch jetzt im Gebrauch sind, ist einer ein sogenannter Reliquienkelch. Der Knauf bildet eine sechsseitige Kapelle mit Glascilinder, welcher die Reliquien umschließt.[4])

Außerdem haben sich schöne spätgothische Kelche erhalten in Frankfurt am Main, Fraustadt (Posen), Soest, Hildesheim (mit Topas als Knauf), Merseburg, Marienburg und an vielen anderen Orten.[5])

Eine besondere Erwähnung verdient eine Anzahl spätgothischer Kelche, die sich vornehmlich auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie befinden, und zwar wegen ihrer eigenthümlichen Verzierung. Diese Kelche entbehren der figürlichen Darstellung und Gravierung, sind dafür aber an fast allen Theilen mit farbenprächtigem Drahtemail verziert. Das Drahtemail, worauf namentlich durch die Studie von Hampel weitere Kreise aufmerksam wurden, unterscheidet sich sowohl vom Gruben- als Zellenschmelz dadurch, dass ein einfacher, gedrehter oder gekerbter Silberdraht zugleich den Excipienten der Emailmasse und die Contour des Ornaments bildet.[6])

Es gewinnt dadurch das Aussehen einer mit Schmelz gefüllten Filigranarbeit. Unter 64 Objecten mit Drahtemail, die Hampel

[1]) Schlie, a. a. O. III, 58. II, 112, 328. — [2]) Aus'm Weerth in Bonner Jahrbücher LXXI, (1881) Taf. IV. S. 133—137. — [3]) Vgl. Baudenkmäler der Provinz Sachsen, XII (Schmidt: Grafschaft Hohenstein 1889) S. 35. Ungenügende Abbild. und Beschreibung. — [3]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler von Schleswig-Holstein II, (1888) 114. — [4]) Hinz, Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig (1870) Taf. XII, 9. 10. 11. — [5]) Eine reiche Aufzählung s. bei Otte, Kunst-Archäologie, 5. Aufl., I, 229 ff. — [6]) Vgl. Hampel, Das mittelalterliche Drahtemail, Buda-Pest, 1888.

namhaft machen konnte, befinden sich nicht weniger als 52 Kelche, zu denen neuestens noch einige andere bekannt geworden sind.[1]) Die schönsten Exemplare befinden sich in Budapest, Gran, Krakau, Klosterneuburg, Raab. In Deutschland besitzt einen Kelch mit Drahtemail Aachen, Berlin, Dresden, Zwickau, Ehrenfriedersdorf (Sachsen); vier prachtvolle Arbeiten sind im Domschatze zu Breslau,[2]) eine ist datiert v. J. 1518, eine andere v. J. 1522.

Das Drahtemail, dessen Motive die ungarischen Goldschmiede des 15. Jahrhunderts der mittelalterlichen Stickerei und Weberei entlehnten, bedeckt in bunter Abwechslung als stilisiertes Blatt, Blüte und Blume den Fuß, Ständer und Knauf, theilweise auch die Kuppe. Gerade oder schwungvolle Blumensträuße mit freigeformten Blüten und Blumen ziehen sich namentlich an dem untern Ständer hinauf und rufen einen farbenprächtigen Eindruck hervor.

Was den Kelch zur Renaissancezeit angeht, so konnte natürlich die neue Kunstrichtung ebensowenig wie die Gothik an seiner Gliederung eine bedeutendere Veränderung vornehmen — Fuß, Ständer mit Knauf und Kuppe bleiben allzeit die Theile, ohne welche wir uns den Kelch nicht gut vorstellen können — aber auch die Contouren blieben noch lange dieselben. Es ist die Auffassung durchaus falsch, als ob die Früh- oder Hochrenaissance bereits durchgreifende Aenderungen an dem Aufbau und den Contouren des Kelches vorgenommen hätte; unter den zahlreichen datierten Kelchen des 16. Jahrhunderts, die uns zu Gesicht kamen, hat die größte Mehrzahl noch ganz gothische Formen. Zwar streifte die Renaissance die strengen architektonischen Formen der Gothik auch in der Goldschmiedekunst ab, sie gibt ihren Gefäßen eine lebendige Gliederung, freiere Contouren, bringt die Figuren in nähere Beziehung zum ganzen Aufbau, aber das gilt doch zunächst nur für das profane Gebiet, bei den kirchlichen Arbeiten waren die mehr als zwei Jahrhunderte üblichen Traditionen zu fest eingewurzelt, als dass sie in so kurzer Zeit vollständig verschwinden konnten, namentlich konnten sie in den kleinen, von den Centren der Goldschmiedekunst und der neuen Richtung fern abliegenden Städten nicht so schnell verdrängt werden.

Die Form des Kelches im 16. Jahrhundert ist kurz diese: der Fuß bewahrt die sechsblätterige oder sechseckige Gestalt, in leichter Biegung geht er in den sechseckigen Ständer über. Der Nodus bildet eine plattgedrückte Kugel mit sechs Rotulen. Die Kuppe nimmt eine etwas steilere Contur an und ruht gewöhnlich in einem einfachen „Korbe". Dieser Typus herrschte fast ausschließlich nicht nur im ganzen 16. Jahrhundert, wir treffen ihn vielfach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo der Barock- und Rococostil an den profanen Gold- und Silbergefäßen bereits die größten Veränderungen hervorgerufen hatte.

---

[1]) Siehe Zeitschrift für christl. Kunst (1897) 365. — [2]) Abbild. aller vier bei Hampel, a. a. O., Taf. XIV—XVII.

Die Veränderungen, welche die Renaissance am Kelche vornahm, betreffen fast ausschließlich das Ornament. Blätter und Blumen, Ranken und Fruchtgehänge, wie sie in dem neuen Stile üblich sind, schmücken jetzt auch den Fuß und den Ständer des Kelches. In welch vortrefflicher Weise die Goldschmiede die Renaissance-Ornamente mit den mittelalterlichen Formen zu verbinden wussten, zeigt der vortreffliche Kelch von St. Jean du Doigt in der Bretagne,[1] ein Geschenk der Königin Anna von Burgund v. J. 1506, der allerdings auch in den Contouren schon recht deutlich den neuen Geist verräth, welcher sich an dem Kelche sonst erst in der Spätrenaissance, noch mehr aber zur Zeit des Barock und Rococo geltend macht.

Diese neue Richtung nimmt an dem Kelche folgende Veränderungen vor. Die Kuppe wird an der Lippe etwas geschweift, sie erhält die Form einer Tulpe; manchmal nimmt sie auch eine langgezogene, hässliche Form an, welche uns mehrfach bei den Kelchen des protestantischen Nordens begegnet, während der Messkelch eine mehr gedrungene Gestalt bewahrt. Häufig wird sie mit Ciselier- oder Treibarbeit, mit Email, Porzellanmalerei und mit kostbaren Steinen geschmückt. Der Ständer wird zu einer Säule, anfänglich noch in zierlichen Renaissanceformen, später erhält er Balusterform oder wird gar zur Kyriatide und streift damit alles kirchliche Gepräge ab. Der kugelförmige Knauf verschwindet, an seine Stelle tritt eine birnenförmig eErweiterung des Ständers mit Putten, Engelsköpfchen und anderen Ornamenten des Barock- und Rococostiles. Der Fuß wird, mit reichster Treibarbeit ausgestattet, meistens glockenförmig gestaltet. Die ganze Gestalt ist schlanker und freier geworden, hat aber dafür einen mehr spielenden, profanen Charakter erhalten. „Hier war alles", bemerkt sehr gut eine anerkannte Autorität, „bloß Gewerbstradition und bei den Anhängern der neuen Kunstrichtung war das Religiöse nur äußerlich, nur anempfunden, die Zeit war der kirchlichen Richtung abgeneigt. Es lohnt uns auch nicht die Mühe, diese späteren Nachtriebe zu verfolgen".[2] Auch wir sehen deshalb davon ab, Kelche der Neuzeit, deren sich genug in Kirchen- und Domschätzen, in öffentlichen und privaten Sammlungen erhalten haben, im Einzelnen hier zu beschreiben oder aufzuzählen.

In neuerer Zeit hat man, wie auf anderen Gebieten, so auch in der Goldschmiedekunst wieder die alten, guten Muster studiert und nachgeahmt. Man kann nur wünschen, dass dies Studium immer allgemeiner werde, nur so gelangen wir wieder in den Besitz von Kelchen, die würdig sind, zu dienen für das erhabene, eucharistische Opfer des neuen Bundes.

---

[1]) Abbild. bei Bucher, Gesch. der technischen Künste, II, 351. — [2]) Prof. Neumann in: Mitth. d. k. k. österr. Museums II (1887) 345.

Nochmals über die Nothwendigkeit der guten Meinung.

Von Domcapitular Dr. Franz Schmid in Brixen.

1. Zu den Lehrpunkten der Dogmatik und der Moral, die trotz vielseitiger Erörterungen eine übereinstimmende Erledigung noch immer nicht gefunden haben, gehört auch die Frage über die Nothwendigkeit der guten Meinung. Wir haben diese Frage im Jahre 1898 (S. 772 ff) in dieser Zeitschrift ziemlich eingehend besprochen. Dr. Joh. Ernst hat in zwei Artikeln der Passauer Monatsschrift, die dann in eine eigene Broschüre[1]) vereinigt wurden, bei aller Anerkennung unserer Leistung den von uns vertretenen Anschauungen die allseitige Richtigkeit abgesprochen. Der gedachte Gelehrte hatte nebenher die Freundlichkeit, uns brieflich aufzumuntern, wir möchten uns über seinen neuen Lösungsversuch oder über den Wert der von ihm vorgelegten Verbesserungen öffentlich äußern. Zunächst um diesem Wunsche zu entsprechen und sodann auch wegen der Hoffnung, die folgenden Erörterungen dürften Viele interessieren, bringen wir den gedachten Lehrpunkt nochmals zur Sprache.

Aus guten Gründen und besonders der Kürze wegen halten wir uns ausschließlich an den Kern der Sache. Alle Nebendinge, wozu wir namentlich auch nähere Untersuchungen über die einschlägige Anschauungsweise des Aquinaten, über den genauen Sinn und die Tragweite einzelner Väterstellen, über den wahren Unterschied der rein natürlichen und der übernatürlichen, d. i. der unter dem Einfluss der Gnade stehenden Tugendacte rechnen, lassen wir absichtlich beiseite.

2. Zur Orientierung müssen wir einige Sätze über den Zweck sowie über den Inhalt und die Tragweite unserer früheren Abhandlung vorausschicken. Wir wollten uns bei jener Arbeit einerseits auf das Gebiet der übernatürlichen Heilsordnung beschränken, d. h. wir hatten nur jenes Wirken des Menschen im Auge, das als übernatürlich verdienstlich oder heilskräftig zu betrachten ist. Auf der anderen Seite erachteten wir es aber für zuträglich, neben dem eigentlichen oder vollgiltigen Verdienste (meritum de condigno) auch auf die abgeschwächte oder uneigentliche Verdienstlichkeit (meritum de congruo) des menschlichen Handelns Rücksicht zu nehmen. Von diesem Standpunkte aus lassen sich unsere Anschauungen über die vorliegende Frage in folgende Sätze zusammenfassen. 1° Jedes menschliche Wirken, das als innerlich gut bezeichnet werden muss und überdies unter dem Einflusse der Gnade zustande kommt, ist seiner Natur nach auf Gott und auf das übernatürliche Endziel des Menschen hingeordnet; es bedarf somit, um heilskräftig oder in entsprechender Weise verdienstlich zu sein, keiner besonderen guten Meinung, d. h. keiner weiteren Hinordnung auf Gott und auf besagtes

[1]) Die Nothwendigkeit der guten Meinung von Dr. Joh. Ernst. Kempten 1900.

Endziel. Am allerwenigsten rechtfertigt sich die Forderung, die vorgedachte Hinordnung auf Gott müsse immer und allzeit, sei es unmittelbar oder auch nur mittelbar, durch einen Act vollkommener Gottesliebe hergestellt werden. — 2° Beim Gerechtfertigten ist vorgedachtes Wirken im strengen oder eigentlichen Sinne (de condigno) verdienstlich; während bei dem Sünder naturgemäß nur von uneigentlichem oder abgeschwächtem Verdienste (de congruo) die Rede sein kann. — 3° Was jene Werke des Menschen und näherhin des Christen betrifft, die man gemeinhin als gleichgiltige bezeichnet, wie Essen, Spielen, Schlafen; so hängt die Entscheidung der Frage über ihre Heilskräftigkeit oder Verdienstlichkeit von folgenden zwei Nebenfragen ab: a) Müssen die fraglichen Werke im gegebenen Falle, alle Umstände wohl erwogen, als lobenswert (actus in concreto honestus et non tantum indifferens) gelten? b) Sind sie thatsächlich unter dem Einflusse der actuellen Gnade zustande gekommen? Trifft das eine wie das andere zu, so gilt auch von solchen Werken, was soeben von dem tugendhaften Handeln als solchem gesagt wurde; fehlt beides oder auch nur eines von diesen zwei Stücken, so ist ihnen die übernatürliche Verdienstlichkeit abzusprechen. — 4° Die Entscheidung der soeben angedeuteten Nebenfrage, ob und inwieweit dem gläubigen Christen oder auch näherhin dem Gerechten bei Verrichtung von an sich recht geringfügigen und anscheinend ganz gleichgiltigen Werken ein übernatürlicher Gnadenbeistand zu Gebote steht, kann mit mehr oder weniger Grund von der Frage, ob den betreffenden Handlungen ausdrücklich eine gute Meinung vorausgeschickt wurde oder nicht, abhängig gemacht werden. Mit anderen Worten, es steht nichts im Wege zu sagen: Hat der Christ seinerzeit eine entsprechende gute Meinung gemacht, so gibt ihm Gott auch zu anscheinend gleichgiltigen Werken regelmäßig seine Gnade, im entgegengesetzten Falle trifft dies aber nicht zu oder bleibt es wenigstens höchst zweifelhaft. Es ist also die übernatürliche Verdienstlichkeit derartiger Werke mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit von der Erweckung einer entsprechenden guten Meinung abhängig.

3. Nun ist es an der Zeit, diesen Lehrpunkten die von Dr. Ernst vertretenen Anschauungen gegenüberzustellen. Wir beginnen mit einer Vorbemerkung. Auch Dr. Ernst beschäftiget sich in seiner Arbeit unmittelbar mit dem übernatürlichen Verdienste; ja selbst auf diesem Gebiete hat er durchwegs nur das vollgiltige Verdienst (de condigno) im Auge. Die letztgedachte Beschränkung müssen wir als Mangel bezeichnen; denn nach unserem Dafürhalten muss, selbst wenn man bei der vollgiltigen Verdienstlichkeit stehen bleiben will, zur vollen Klärung der Sache das uneigentliche oder abgeschwächte Verdienst (de congruo) wenigstens vergleichungsweise in die Untersuchung herbeigezogen werden. Doch kommen wir zur Sache.

4. Seinen ersten Hauptgedanken, der mehr oder weniger als neu gelten kann, hat unser Gegen- oder Nebenmann am deutlichsten

und kürzesten in folgenden Worten ausgesprochen: „Die Relation auf Gott als das nothwendige Endziel alles kreatürlichen Seins und Lebens ist ein wesentliches und darum absolut nothwendiges Element zur Constituierung eines allen Anforderungen entsprechenden wahrhaft sittlich guten Actes. Ohne irgend welche innere und wahrhafte Beziehung auf Gott, ohne irgendwelche Fühlung der menschlichen Seele mit Gott ist eine Moralität überhaupt unmöglich und undenkbar".[1]) Zur näheren Erklärung wird beigefügt: „Es ist nicht nothwendig, dass eine besondere, bewusste und explicite, actuelle oder auch nur virtuelle Relation auf Gott die freie Handlung des Menschen begleite, um diese als wahrhaft sittlichen, omnibus momentis untadelhaften Act zu constituieren, sondern es genügt hiefür das „motivum moralis honestatis", weil in diesem Motiv der sittlichen Ehrbarkeit implicite eine innere Relation auf Gott und Hinordnung zu Gott schon gegeben, miteingeschlossen ist."[2])

5. Einen Widerspruch mit der von uns vertretenen Lehre vermögen wir in dem vorgelegten Gedanken nicht zu finden; derselbe kann höchstens als eine Art Ergänzung unserer Anschauung gelten. Wir vertraten nämlich und vertreten unsererseits die Lehre: Jedes sittlich gute Werk ist seiner Natur nach oder von innen heraus auf Gott und mithin auch auf die Erreichung unseres Endzieles hingeordnet. Dann setzten wir und setzen wir des Näheren bei: Wird unser sittliches Wirken überdies noch durch Beihilfe der actuellen Gnade in die übernatürliche Ordnung erhoben, so ist es ohne weiteres für die Erlangung des übernatürlichen Heils in seiner Weise zuträglich oder irgendwie übernatürlich verdienstlich. Dass die innere Gutheit des sittlichen Handelns in der Uebereinstimmung desselben mit dem göttlichen Gesetze und somit in einer eigenartigen Beziehung zu Gott besteht, haben wir als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt. Was also Dr. Ernst einigermaßen als Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, ist nichts anderes als die starke Betonung des Umstandes, dass der Mensch, so oft er mit Bewusstsein und Freiheit dem Naturgesetze entsprechend handelt, Gott, als dem Urheber und Wächter dieses Gesetzes, eine eigenartige Huldigung darbringt. Wir sagten „einigermaßen"; denn wir glauben behaupten zu dürfen: Der katholische Theologe und der Philosoph, dem der Begriff einer religionslosen Sittlichkeit unfassbar ist, will das von Dr. Ernst so stark betonte Moment bei näherem Eingehen auf die Sache auch seinerseits hervorgehoben wissen.

6. Nun gehen wir zu einem zweiten Hauptgedanken der vorliegenden Broschüre über. Es wird nämlich weiterhin behauptet, die oben gekennzeichnete Rücksichtnahme des sittlichen Handelns auf Gott und auf das göttliche Gesetz könne und müsse als Gottesliebe, und zwar als Gottesliebe im eigentlichen Sinne (caritas) angesehen werden.

[1]) S. 6 in der Broschüre. — [2]) A. a. O. S. 8.

Doch hören wir den Verfasser selbst. Schon gleich am Eingange seiner Arbeit legt er der Theologenwelt eine „unnöthige, unmotivierte und unnatürliche Scheidung des Motives der moralischen Ehrbarkeit (motivum ethicae honestatis) von der Liebe Gottes“ zur Last. (S. 5). Später heißt es: „Die Liebe des „honestum“, was ist sie in letzter Instanz anderes, als Liebe des göttlichen Gesetzes, als die Liebe Gottes? Was ist der mächtige, absolut inappellabel gebietende Drang des Gewissens zum Guten anders, als der Zug der Liebe zu Gott, dem Absoluten, und zwar einer Liebe, deren innere Kraft alle Liebe des Kreatürlichen ohne alles Verhältnis überragt (amor Dei super omnia)?“ (S. 8 f.)[1]) Nach entsprechender Begründung folgt der Schluss: „Wir sehen also, ein specieller Act der Liebe Gottes, durch welchen wir unsere Werke auf Gott hinordnen, ist durchaus nicht nothwendig. Unsere sittlichen, aus dem Gebote des Gewissens hervorwachsenden Handlungen sind in sich selber, auch wenn wir dabei Gottes nicht ausdrücklich bewusst sind, Acte der Liebe Gottes“ (S. 10). Dazu als Anmerkung: „Wenn Fr. Schmid betont, dass der Act vollkommener Gottesliebe nach katholischer Anschauung mit dem Zustande der Sünde durchaus unverträglich ist, so muss hiezu ergänzend bemerkt werden, dass dies nur bezüglich der übernatürlichen vollkommenen Liebe Gottes, der caritas richtig ist, und dass ferner zur (außersacramentlichen) Rechtfertigung ein expliciter Act der Liebe Gottes, bezw. der vollkommenen Reue erforderlich ist.“

7. An diesen Ausführungen vermissen wir die volle Klarheit, und jedenfalls können wir sie nicht allseitig billigen. Um unser Urtheil über dieselben abzugeben, knüpfen wir unmittelbar an die letztangeführten Worte an, die geradeaus gegen uns sich wenden. Es wird zugegeben und muss unbedingt zugegeben werden, dass der Act einer übernatürlichen und vollkommenen Gottesliebe (actus supernaturalis caritatis) mit dem Zustande der Sünde durchaus unverträglich ist. Rücksichtlich des Wesens der eigentlichen Gottesliebe, sowie in Betreff des inneren Unterschiedes zwischen den übernatürlichen und den gleichnamigen natürlichen Tugendacten bestehen allerdings

[1]) Des weiteren begegnen wir dem Satze: „Im Gewissen — selbst des Gottesleugners — herrscht Gott, und wenn wir dem Gewissen folgen, so gehorchen wir Gott und lieben wir Gott“ (S. 10). Zur Erklärung wird beigefügt: „Es ist nicht eine explicite, entwickelte, klare Erkenntnis von Gott nothwendig, sondern es genügt jenes primitive, unentwickelte, dialectisch unermittelte Gotteserkennen, welches sich vollzieht ohne bewusstes Nachforschen, ungesucht und unbewusst, gleichsam instinctiv, welches hineinleuchtet in die vernünftige Seele, ohne dass sich der Mensch (auch nicht der Gottesleugner) dessen — ebensowenig wie der Mahnung des Gewissens — entledigen und erwehren kann, welches im wahrsten Sinne eine Mitgift der Natur ist“ (S. 11). Und etwas später: „Auch bei den Heiden ist es, obwohl sie den allein wahren Gott nicht anerkennen und verehren, doch der in diesem primitiven, unentwickelten Gotteserkennen radicierte Drang und Zug nach dem unbekannten Gotte, es ist ein Zug unentwickelter aber wahrer Gottesliebe, der sie zu ihren (natürlich) sittlich guten Handlungen treibt“ (S. 12).

recht schwierige Controversen; allein für gegenwärtigen Zweck können wir über dieselben hinweggehen. Denn einerseits redet die Broschüre für und für von schlechthiniger Gottesliebe und mitunter auch ganz unter einem von der über alles starken Gottesliebe; andererseits wird uns niemand mit Grund widersprechen können, wenn wir behaupten: Bei Unterscheidung von natürlichen und von übernatürlichen Tugendacten liegt das ausschlaggebende Moment schließlich in der Frage, ob die fraglichen Acte ohne Einfluss der Gnade oder unter deren Einfluss zustandekommen, denn im ersten Falle müssen sie ohne weiteres als rein natürliche, im zweiten dagegen als übernatürliche gelten. Zur weiteren Klarstellung setzen wir bei: 1° Wenn wir die Behauptung aufstellten, dass ein Act vollkommener Gottesliebe mit dem Sündenzustande unverträglich sei, so hatten wir dem Zwecke und dem ganzen Gange unserer Erörterungen zufolge Liebesacte gläubiger Sünder, die unter dem Einfluss der Gnade stehen, im Auge. 2° Dabei ist es unzweifelhaft, dass es dem gläubigen Sünder im allgemeinen und namentlich so oft er durch Acte des Glaubens, der Furcht vor Gottes Strafgerichten, der Hoffnung und der Liebe zu Gott auf die Rechtfertigung sich vorbereitet, an Gnade nicht gebricht. Man beachte nur beispielsweise, was der Kirchenrath von Trient (sess VI. cap. 5. et 6.) über die Vorbereitung auf die Rechtfertigung sagt. Aehnliches dürfte wohl auch von den mehr indirecten Vorbereitungsacten, wie vom Gebete, vom Almosen, von der treuen Pflichterfüllung gelten. Nun sagen wir nochmals: Wäre in jedem sittlich guten Acte, wie Dr. Ernst sich ausdrückt, ein Act der Gottesliebe eingeschlossen, so müsste jeder Sünder bei dem nächstbesten Tugendacte und insbesondere beim ersten Acte heilsamer Furcht oder bei der ersten Regung eines guten Vorsatzes sofort die Rechtfertigung erlangen. Dass solches der allgemeinen Auffassung der Theologen und insbesondere auch der Lehre des Kirchenrathes von Trient über die Unterscheidung der vollkommenen und der unvollkommenen Reue widerspricht, braucht nicht erst gesagt zu werden.

8. Aus bezeichneter Klemme sucht Dr. Ernst sich noch einen zweiten Ausweg offen zu halten, indem er bemerkt: „Zur außersacramentlichen Rechtfertigung ist ferner ein expliciter Act der Liebe Gottes, bezw. der vollkommenen Reue erfordert.“ — Dieser Einrede sowie den übrigen einschlägigen Behauptungen gegenüber geben wir der Reihe nach folgendes zu bedenken. Wenn man in der Achtung, die der Mensch bei jeder guten Handlung dem Sittengesetze und in ihm auch dem höchsten Gesetzgeber, wenn man mit anderen Worten in dem beschriebenen Zuge und Drange des Menschenherzens nach Gott einen Keim der Gottesliebe sehen und in der Betonung dieses Umstandes eine zweite Ergänzung oder Fortbildung der von uns vertretenen Grundanschauung über die gute Meinung finden will, so haben wir dagegen nichts einzuwenden. Nur sei nebenher bemerkt, dass wir bei Abfassung unserer ersten Abhandlung es nicht für nöthig

hielten und auch jetzt noch nicht für nöthig halten, diesen Nebenumstand immer eigens hervorzuheben. — Sofern man aber jenes eigenthümliche Moment des sittlichen Handelns, das hier in Frage kommt, als wahre Gottesliebe, als Gottesliebe, die über alles geht, oder auch nur schlechthin als Gottesliebe bezeichnet wissen will, müssen wir ernstlich Einsprache erheben.

9. Zur Rechtfertigung dieser Einsprache genügt es, auf das sechste Capitel der sechsten Sitzung des Kirchenrathes von Trient zu verweisen. Dort ist von der Vorbereitung auf die Rechtfertigung die Rede. Dabei wird eine Reihe gottgefälliger und übernatürlicher Acte vorgeführt, die der Gottesliebe in der Regel vorangehen und die daher als Tugend- oder Heilsacte, die von der eigentlichen Gottesliebe unabhängig sind, sich kennzeichnen. Wer will es überhaupt leugnen, dass der Mensch und nicht selten auch der Christ, wenn er Versuchungen zurückweist, gar oft nicht von Liebe, sondern von der Furcht vor der gerechten Strafe geleitet wird? Man könnte beisetzen: Wer in jeden guten Act des Menschen ein Moment wahrer Gottesliebe hineinlegt, der wird auch in jeden sündhaften Act — selbst die lässliche Sünde nicht ausgenommen — ein Moment des Gotteshasses hineinlegen müssen! — Auch auf Thomas von Aquin dürfte die hier bekämpfte Auffassung schwerlich sich berufen dürfen.

Es ist bekannt, dass kaum jemand so genau und scharf wie der Aquinate zwischen Tugend und Tugend, namentlich aber zwischen göttlichen und sittlichen Tugenden unterschieden hat. Die Gottesliebe insbesondere gilt demselben keineswegs als inneres Wesens- oder Grundmoment jeder Tugend, sondern nur als Form oder Vollendung des ganzen Tugendbaues — eine Auffassung, die offenbar zu unseren Gunsten spricht. — Schließlich glauben wir in der Thatsache, dass seit den Kämpfen mit den Anhängern des Bajus und des Jansenius und seit der bekannten Schulcontroverse über das Wesen und die Heilswirksamkeit der unvollkommenen Reue (attritio) im Gegensatze zur vollkommenen (contritio) der Unterschied zwischen der Gottesliebe (caritas) und den minderwertigen Tugendacten nachdrücklicher betont wird, nicht einen Rückschritt, sondern einen Fortschritt des theologischen Denkens erkennen zu sollen. Wir halten es nicht für rathsam, bezüglich der gedachten Lehrpunkte zu den verschwommenen und allzu dehnbaren Redewendungen früherer Zeiten zurückzukehren. — Der oben (n. 8) vorgelegten Einrede gegenüber sagen wir also: Nach allgemeiner Lehre der katholischen Schulen bringt jede Aeußerung der vollkommenen oder wahren Gottesliebe, in was immer für einer Form oder Verquickung sie auftreten mag, die sofortige Rechtfertigung mit sich und so muss es bei der früher von uns aufgestellten Lehre sein Verbleiben haben.

10. An dritter und letzter Stelle wird in der Broschüre auf die Unterscheidung zwischen natürlicher und übernatürlicher Sittlichkeit oder Verdienstlichkeit und deren Folgen näher eingegangen. In-

dessen findet sich, wie schon eingangs bemerkt wurde, nur das sittliche Handeln des Gerechtfertigten und somit nur das vollgiltige Verdienst (meritum de condigno) berücksichtiget. Das sittliche Denken und Wirken des Sünders, das ja auch nicht bloß vielfach sittlich gut sein, sondern überdies noch unter dem Einfluss der Gnade stehen kann, das infolgedessen als wahrhaft übernatürlich zu gelten hat und nach der Ausdrucksweise der katholischen Theologen und angesehener Kirchenväter eine Art übernatürlicher Verdienstlichkeit (meritum de congruo) besitzt, bleibt so unbeachtet, dass es nicht einmal wenigstens nebenher zur Beleuchtung unserer in sich so schwierigen Frage herangezogen wird.

Doch sehen wir, welche Gedanken hier vorgetragen werden. „In der Rechtfertigung, so heißt es Seite 13, wird dem Menschen mit der heiligmachenden Gnade auch die Caritas eingegossen, das der menschlichen Natur innewohnende Vermögen, Gott zu lieben, wird dadurch zum Vermögen der übernatürlichen Gottesliebe, die Caritas wird Lebensform des Gerechtfertigten und so oft sich im Gerechten das menschliche Strebevermögen durch Uebung der Gottesliebe bethätigt, so setzt es Acte nicht der natürlichen, sondern der übernatürlichen Liebe Gottes, gleich einem veredelten Baume, der nunmehr nur veredelte Frucht bringen kann.“ Später schreibt der Verfasser: „Alle Tugendacte des im Stande der Gnade befindlichen sind nach dem heiligen Thomas actus a caritate imperati; und sie sind es nach unserer Auffassung eben deswegen, weil sie vom Gewissen dictierte, bezw. unter der Herrschaft des Gewissens erflossene Acte sind (c. S. 17). — Daraus zieht er in letzter Linie die Folgerung, dass beim Gerechtfertigten die an sich gleichgiltigen Werke, wie Essen oder Schlafen, auf Grund der Lehre des Aquinaten und seiner Schule, derzufolge es im einzelnen keine gleichgiltigen Werke geben kann, ganz nothwendig entweder sündhaft oder übernatürlich verdienstlich sind. Diesbezüglich heißt es: „Herr Domcapitular Fr. Schmid will wenigstens für die indifferenten Werke . . . . die Nothwendigkeit einer speciellen guten Meinung festhalten, um denselben den Charakter der Verdienstlichkeit zu geben. Nach dem heiligen Thomas gibt es auch für diese Classe von Handlungen im Gerechtfertigten nur zweierlei Arten von Acten, meritorische und demeritorische (sündhafte). Und wir müssen dem heiligen Lehrer auch in diesem Punkte beistimmen“ (S. 18). Und etwas später: „Im gerechtfertigten Menschen . . . giebt und kann es keinen durch bloß natürliche Kräfte gewirkten und darum nur natürlichen sittlichen Act geben. So wenig die Seele des Gerechtfertigten zu irgend welcher Zeit „rein natürlich“ gut ist, ebensowenig sind es ihre sittlich guten Acte. Wie der Baum, so die Frucht, muss auch hier gelten.“ (S. 18—19.)

11. Hier haben wir zwei mit gewünschter Klarheit ausgesprochene Behauptungen vor uns, nämlich: 1°. Im Menschen giebt es überhaupt, soweit derselbe wahrhaft menschlich, d. h. mit hinreichen-

der Ueberlegung und mit Freiheit handelt, kein gleichgiltiges Wirken, d. i. kein Mittelding zwischen sittlich gut und sittlich böse. 2°. Der Gerechtfertigte steht in seinem sittlichen Handeln beständig unter dem Einflusse der Gnade; daher muss all sein sittliches Wirken, soweit es nicht sündhaft ist, näherhin auch als übernatürlich gut und übernatürlich verdienstlich angesehen werden. — Diese zwei Lehrsätze lassen wir gerne als wahrscheinlich, wenn man will, auch als sehr wahrscheinlich gelten; allein volle Gewissheit vermögen wir ihnen nicht zuzuerkennen. Aus diesem Grunde glaubten wir und glauben wir auch jetzt noch zur vollen Abrundung der Lehre über die Nothwendigkeit oder Zuträglichkeit der guten Meinung beifügen zu sollen: Die Entscheidung der Doppelfrage, ob der Gerechtfertigte gegebenen Falles auch bei Verrichtung von anscheinend gleichgiltigen Werken eines übernatürlichen Gnadenbeistandes sich erfreue und ob mithin derartige Werke bei ihm übernatürlich verdienstlich seien oder nicht: kann möglicher Weise von dem Umstande abhängen, ob den entsprechenden Werken eine gute Meinung vorausgeschickt wurde oder nicht. Um also — soviel und nur soviel folgern wir hier des weiteren — in dieser Hinsicht größere Sicherheit zu erzielen, ist es gerathen, von Zeit zu Zeit all sein Thun und Lassen durch eine entsprechende gute Meinung ausdrücklich auf Gott oder auf das übernatürliche Endziel hinzuordnen.

12. Suchen wir diese unsere Stellungnahme zu rechtfertigen. Wer uns wirksam widersprechen will, der muss seine entgegengesetzten Aufstellungen nicht bloß wie immer wahrscheinlich zu machen, sondern vollgiltig zu beweisen vermögen. In diesem Sinne finden wir den geforderten Beweis in vorliegender Broschüre nicht erbracht. — Die Lehre des Aquinaten und seiner Schule über die Frage, ob es gleichgiltige Handlungen gebe oder nicht, mag heutzutage und seit langem unter den katholischen Theologen die vorherrschende sein; vollständig zu verdrängen hat sie die gegentheilige Ansicht noch nicht vermocht. Man braucht beispielsweise nur bei Lehmkuhl (Theol. mor. I. n. 39. 40.) nachzulesen, um zu sehen, dass sich auch für die letztgedachte Ansicht beachtenswerte Gründe vorbringen lassen. Nur einen dieser Gründe wollen wir flüchtig streifen. Die Eintheilung des Gewissens in gebietendes und verbietendes Gewissen ist nicht vollständig; es muss daneben jedenfalls auch noch das rathende Gewissen eingeführt werden. Bei dieser Sachlage frägt man unwillkürlich: Bleibt nicht auch für das einfach gestattende Gewissen (conscientia mere permittens) ein Platz offen? Glaubt der Mensch nicht mitunter in aller Wahrheit sich sagen zu dürfen: Es ist mir im Augenblicke weder verboten, noch geboten, noch gerathen, Speise zu mir zu nehmen; ich darf also unbedenklich dieses Stück Brot essen? Wie soll nun das, was mir weder als geboten noch als gerathen erscheint, vor Gott entschieden gut und verdienstlich sein? — Des Näheren dürfte es insbesondere schwer halten, in Fällen, wo das Gewissen

einfachhin zulassend auftritt, jenen Zug der Gottesliebe vorzufinden, der nach Dr. Ernst zu jedem verdienstlichen Werke gefordert sein soll.

13. Es ist, um es nochmals zu sagen, nicht unsere Absicht, die Lehre der Scotisten-Schule über die gleichgiltigen Handlungen als die einzig richtige oder auch nur als die wahrscheinlichere hinzustellen; wir wollten nur betonen, dass die Dinge diesbezüglich doch nicht so vollkommen ausgemacht sind. Auf diesen Punkt jedoch legen wir in gegenwärtiger Untersuchung, wie aus unserer ersten Abhandlung ersichtlich ist, überhaupt kein besonderes Gewicht. Ausschlaggebend ist hier die Frage, ob die Behauptung, dass der Gerechtfertigte in all' seinem Wollen und Wirken, insbesondere selbst in den geringfügigsten Dingen, ohne weiteres, das ist ohne jedes Gebet oder ohne Vorausschickung einer guten Meinung immer und überall des übernatürlichen Gnadenbeistandes sich erfreut, wirklich volle Gewissheit beanspruchen kann. Wir finden den Beweis dafür nicht erbracht. Doch besehen wir uns die Sache etwas genauer.

14. In den Lehrbüchern der Dogmatik begegnen uns über die Nothwendigkeit und über das Ausmaß der actuellen Gnade Thesen mit folgendem oder ähnlichem Wortlaute: Ad omnes et singulos actus salutares absolute necessaria est gratia divina, interna et supernaturalis (Egger, Enchiridion dogm. special. n. 352). — Gratia actualis necessaria etiam est ad omnes et singulos actus salutares justorum (ibid. n. 354). — Deus generatim est infinite liberalis in distribuendis gratiis (ibid. n. 368). — Justis omnibus, praesertim vero volentibus et conantibus, urgente praecepto datur a Deo gratia.... sufficiens ad servanda omnia praecepta (ibid. 369). Einer These aber mit folgendem oder ähnlichem Wortlaute: Justo cuilibet in omnibus ac singulis actibus suis utut minimis absque omni oratione praevia alteriusve generis conatu semper praesto est supernaturalis gratiae auxilium sind wir bis jetzt noch nirgends begegnet. Die Sache muss also doch nicht so ausgemacht sein. — Soviel wir sehen, bringt Dr. Ernst für seine Anschauung zwei Beweismomente vor. Der innere Grund liegt in den oben (n. 10) angeführten Worten: „Wie der Baum, so die Frucht", — „So wenig die Seele des Gerechtfertigten zu irgendwelcher Zeit ‚rein natürlich' gut ist, ebensowenig sind es ihre sittlich guten Acte." — Wir finden diesen Beweis nicht durchschlagend. Wer mit dem angezogenen Vergleiche vollen Ernst machen wollte, der käme zu dem Schlusse: Also kann der Gerechtfertigte gar nicht mehr sündigen, weder schwer noch lässlich. Näherhin erwidern wir: Die mit der heiligmachenden Gnade und mit den eingegossenen Tugenden ausgestattete Menschenseele ist allerdings nicht „rein natürlich", das ist nicht bloß natürlich gut; aber sie behält auch im Gnadenstande noch ihre naturgemäße Gutheit und ihre naturgemäßen Kräfte bei; sie ist, mit einem Worte, zugleich natürlich und übernatürlich gut. Warum soll bei ihrem Handeln je nach Umständen nicht bloß das eine von diesen zwei

Momenten sich zeigen können? Oder sehen wir nicht auch veredelte Bäume mitunter wilde Schößlinge treiben?

15. Ferner beruft sich Dr. Ernst auf den Kirchenrath von Trient. Er sagt: „Jede sittliche Handlung des Gerechtfertigten, wenn sie aus dem Gewissen hervorgeht, wenn sie darum, wie das Concil von Trient sagt, „in Gott gethan" ist, ist eo ipso aus der Caritas erwachsen" (S. 17). Und in der beigegebenen Anmerkung: „Wir wollen die ganze Stelle hersetzen, um zu zeigen, wie die von uns vertretene Lehre mit der Darlegung des Tridentiner Kirchenrathes in bester Harmonie steht: Cum ille Christus Jesus tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites in ipsos justificatos virtutem jugiter influat, quae virtus bona eorum opera semper antecedit et comitatur et subsequitur, nihil ipsis justificatis amplius deesse credentum est, quominus plene illis quidem operibus, quae in Deo sunt facta, divinae legi pro hujus vitae statu satisfecisse et vitam aeternam, suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam vere promeruisse censeantur." — Dem gegenüber ist folgendes zu bemerken. Die Wortgefüge „in Gott gethan" (in Deo facta) und „aus der Caritas erwachsen" dürfen nicht als vollkommen gleichbedeutend hingestellt werden; denn der Ausdruck „opus in Deo factum" läſst sich unbedenklich mit „opus per gratiam factum", nicht aber ohne weiters mit „opus ex caritate procedens" umschreiben. Wenn der Kirchenrath im übrigen lehrt, die auf Grund der Verdienste Christi mitgetheilte Gnade oder Kraft gehen den guten Werken der Gerechtfertigten allzeit voran, begleite sie und folge ihnen oder gebe ihnen den gewünschten Abschluſs; so ist nicht zu übersehen, daſs die Beweisstelle, wenn man streng beim Wortlaute bleibt, nur von den guten Werken, nicht aber auch von den an sich gleichgiltigen oder von allen nicht tadelhaften Werken redet. Dabei bedenke man, daſs die alte Schulcontroverse über die gleichgiltigen Werke den Concilsvätern nicht unbekannt sein konnte und daſs man in Trient der Entscheidung theologischer Streitfragen geflissentlich auswich. — Die vorwürfige Frage, ob anscheinend gleichgiltige Handlungen in Wirklichkeit (in concreto) immer zu guten oder zu sündhaften, ja näherhin zu sündhaften oder zu übernatürlich guten werden müssen, läſst sich also weder aus dem Tridentinum noch anderweitig ganz unzweifelhaft entscheiden.

16. Zum Schlusse wollen wir noch hören, wie angesehene Theologen in Betreff des letztangeregten Streitpunktes urtheilen. P. Lehmkuhl sagt, wie man sieht, nach reiflicher Ueberlegung (l. c. n. 38): Relinquo quaestionem de indifferentia quoad supernaturalem bonitatem et supernaturale meritum: imo in ea sententia prorsus sum, esse posse actus, qui neque mali neque ullo modo supernaturaliter boni vel meritorii sunt. Noch entschiedener spricht sich Staller (Epitome theologiae moralis I. p. 42) aus: Certum est, dari actus indifferentes non solum in specie sed etiam in

individuo, quatenus de ordine supernaturali seu de merito vel demerito relate ad vitam aeternam agitur. Sic e. gr. eleemosyna ab infideli aut a peccatore ex motivo misericordiae naturalis facta naturaliter quidem bona est, quin tamen bonitatem supernaturalem habeat, et in ordine supernaturali neque meritoria neque demeritoria dici possit. Concilium Constantiense damnavit hanc propositionem: „Nulla sunt opera indifferentia; sed haec est divisio immediata humanorum operum, quod sint virtuosa aut vitiosa.“[1]) Wie der aufmerksame Leser sieht, wird die Nebenfrage, ob man die Werke, die im hier gekennzeichneten Sinne indifferent sind, bloß bei den Heiden, oder bei den Heiden und Sündern oder theilweise auch bei den Gerechten suchen darf, von Lehmkuhl ganz umgangen. Staller scheint dieselbe zu streifen, indem er auf die Heiden und auf die Sünder, aber nicht auch auf die Gerechten exemplificiert; jedenfalls wollte er aber diese Frage nicht endgiltig im angedeuteten Sinne entschieden wissen. — Dr. Ernst gegenüber machen wir hier auf den bedeutsamen Umstand aufmerksam, dass nicht bloß der Gerechte, sondern auch der gläubige Sünder mit übernatürlichen Kräften, das ist mit den göttlichen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung ausgestattet ist. Daher geht es nicht so leicht an, in vorwürfiger Frage zwischen dem Gerechten und dem Sünder eine unverschiebbare Grenzlinie zu ziehen. Auch von der Seele des gläubigen Sünders gilt das Wort: Sie ist nicht „rein natürlich“ gut. — Fordert dies alles nicht weise Zurückhaltung?

17. Unsere oben (n. 2) vorgeführten Aufstellungen behalten also, genau besehen, auch nach den Gegenbemerkungen Dr. Ernst's noch jenen Grad von Wahrscheinlichkeit, den wir ursprünglich für sie in Anspruch nehmen wollten. Insbesondere erweist sich die Rücksichtnahme auf die Unterscheidung zwischen offensichtlich guten und anscheinend ganz gleichgiltigen Werken in der Untersuchung über die Nothwendigkeit oder Zuträglichkeit der guten Meinung jedenfalls nicht als vollständig unnütz. — Dass Werke, wie Essen, Schlafen, Erholung, im Gerechtfertigten für das ewige Leben verdienstlich sind, erscheint, alles sorgfältig erwogen, unter der Voraussetzung, dass ihnen eine gute Meinung vorausgeschickt wurde oder zur Seite geht, jedenfalls als wahrscheinlicher, oder wenn man lieber will, als gewisser als unter der gegentheiligen Voraussetzung. — So bekommt schließlich auch die zweifache Mahnung des Apostels: „Alles, was ihr thuet, in Wort oder in Werk, das thuet alles im Namen des Herrn Jesu Christi“ (Kol. 3, 17). — „Möget ihr essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes“ (I. Kor. 10, 31) einen volleren Inhalt.

[1]) Vgl. Suarez, de gratia l. 12. c. 10. n. 16.

Kirchliche Gesetze über das clericale Leben in heutiger Anwendung.

Von Jos. Laurentius S. J. in Valkenburg (Holland).

Die hohe Aufgabe des katholischen Priesters stellt entsprechende Anforderungen an die Person des Priesters. Der Priester soll dem ihm anvertrauten Theile der katholischen Kirche die Gnade durch die Spendung der heiligen Sacramente und in der Darbringung des heiligen Messopfers vermitteln; soll ihm Führer und Hirte sein durch Handhabung der von den kirchlichen Oberen gesetzten Ordnung; soll die geoffenbarte Wahrheit im Auftrage der Kirche den Seinen mittheilen und so an der Uebertragung der Heilslehre auf die ganze Menschheit mitarbeiten.

Die Grundzüge des priesterlichen Wirkens bleiben sich stets gleich. Die Form, unter welcher die priesterliche Arbeit erscheint, untersteht jedoch dem Wechsel der menschlichen Dinge. Die Aenderung wird in den Handlungen der Weihegewalt nicht so sehr zutage treten wie in der Leitung und in der Lehre. Gegenstand der gegenwärtigen Ausführungen ist es, die Vorsorge der Kirche für die gedeihliche Verwaltung des priesterlichen Lehramtes zu untersuchen.

Das Amt des Priesters als des Vermittlers der geoffenbarten Heilslehre fordert sowohl von seinem sittlichen Verhalten wie auch von der besonderen Gestaltung des Unterrichtes gewisse Eigenschaften, welche das priesterliche Lehramt von jedem anderen unterscheidet. Lassen nun die kirchlichen Vorschriften für das priesterliche Leben und Wirken genügende Anweisung für die fruchtreiche Verwaltung des Lehramtes erkennen und sind dieselben für eine zeitgemäße Gestaltung der religiösen Unterweisung noch ausreichend?

Die fruchtbringende Uebung des priesterlichen Lehramtes stellt gewisse Anforderungen an das sittliche Verhalten des Priesters. Zwar werden bei jedem, welcher Andere belehren soll, solche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, und was insbesondere das Lehramt des Priesters betrifft, so fordert auch die Verwaltung der Weihegewalt und sein Hirtenamt diese sittlichen Eigenschaften.

Beides kann ohne Bedenken eingeräumt werden. Dennoch hat das Verhalten des Priesters auf sein Lehramt eine ihm eigenthümliche Beziehung, welche einer besonderen Würdigung wohl wert ist. Die verschiedenen Theile der priesterlichen Arbeit sind so enge miteinander verschlungen und sind so innig mit der Person des Priesters verwachsen, dass für die ganze Wirksamkeit in allen ihren Verzweigungen das auf dem sittlichen Verhalten gegründete Ansehen von wesentlichem Einfluss sein wird. Dennoch äußert sich dieser Einfluss nicht bei allen Handlungen in gleicher Weise.

In der Leitung der Gemeinde hat der Seelsorger die kirchlichen Vorschriften auf die einzelnen Gläubigen anzuwenden. Den Widerspenstigen muss er seine Wege gehen lassen, ihm können die Wohlthaten der göttlichen Heilsanstalt nicht zugute kommen. Bei dem Ausspenden der heiligen Sacramente und bei der Darbringung des heiligen Opfers handelt der Priester als Werkzeug Gottes. Freilich ist die Willigkeit des Gehorsams sowohl wie der Eifer im Empfang der Sacramente in hohem Grade von der Achtung und dem Vertrauen abhängig, welches der Priester bei seiner Gemeinde genießt. In der Belehrung tritt jedoch die persönliche Auctorität des Priesters noch mehr in den Vordergrund.

Durch die Belehrung soll der Priester die Ueberzeugung von den Glaubenslehren vermitteln. Mit der Annahme der Glaubenswahrheiten sind die tiefgreifendsten Folgerungen für das Leben verbunden. Eine Lehre mit solchen sittlichen Consequenzen wird schwerlich von einem anderen angenommen, als von dem Beobachter seiner Lehre. Fehlt die Achtung vor dem Priester, so wird seine Belehrung unfruchtbar sein.

In einer Profanwissenschaft wird der Zuhörer viel leichter von der sittlichen Beurtheilung des Lehrers unbeeinflusst bleiben. Es genügt ihm die wissenschaftliche Achtung. In der Religionslehre muss sich wissenschaftliche und moralische Achtung vereint finden.

Die kirchlichen Normen über das priesterliche Leben mussten naturgemäß dieser Forderung sich anpassen und sie wenigstens andeuten. Wenn auch die einzelnen Vorschriften die ganze Thätigkeit des Priesters berücksichtigen, ohne die Stellung eines Lehrers der göttlichen Wahrheit hervorzuheben, so muss doch gerade diese Stellung dem Priester ein ganz besonderer Beweggrund sein, den kirchlichen Vorschriften treu nachzukommen.

1. Der Geistliche wird im äußeren Verhalten, um mit diesem Theile der kirchlichen Anweisungen zu beginnen, in mehr als einem Stücke dazu angeleitet, seinen Stand zum Ausdruck zu bringen.

Der geistliche Stand soll erkennbar sein an der Kleidung, der Tonsur und dem Nichttragen des Bartes. Diese besonderen Standesabzeichen sind bekanntlich nicht stets dem Clerus eigen gewesen noch blieb ihre Anwendung im Verlaufe der Jahrhunderte dieselbe. War die Tonsur ein Bekenntnis der Demuth und die Entfernung des Bartes eine zur allgemeinen Uebung gewordene Erweiterung jener älteren Vorschriften, denen zufolge eine der Eitelkeit dienende Pflege des Haarwuchses vermieden werden sollte, so ist die geistliche Kleidung ein Festhalten an der alten Tracht der Römer. Die nähere Bestimmung der geistlichen Kleidung außerhalb des Gottesdienstes ist bekanntlich vom Trienter Concil den Ordinarien überlassen (Sess. XIV cp. 6 de reform.). Nach den besonderen Verhältnissen eines Landes ist in dieser Hinsicht dem Ermessen der Diöcesanobern eine große Weite gelassen. Besonders in Gegenden mit gemischter Bevölkerung

und in Diaspora-Districten ist die äußere Kenntlichkeit des Geistlichen auf ein sehr geringes Maß beschränkt. Hier findet nur das geübtere Auge den Cleriker sogleich unter den Vorübergehenden heraus, während die meisten nicht auf ihn aufmerksam werden. Durch dieses Verhalten wird unnöthiges Aufsehen vermieden, der Geistliche ist freier im Verkehr mit den Mitgliedern seiner Gemeinde wie mit Andersgläubigen und kann deshalb erfolgreicher wirken. Jedoch auch unter diesen Verhältnissen, die keineswegs einen normalen Zustand und eine allgemeine Regel darstellen, verzichtet die Kirche nur vorübergehend auf jede äußere Kenntlichkeit ihrer Diener. Wenn es nach Lage der Dinge geschehen kann, schreibt sie eine geistliche Kleidung vor, die sich wenigstens einigermaßen von derjenigen der Laien unterscheidet. Die Provinzialsynoden, bezw. Plenarconcilien Englands und Nordamerikas bezeugen das zur Genüge.

Ein so überall hervortretendes Bestreben muss seine guten Gründe haben. Das bloße Streben nach Gleichförmigkeit gibt hier keine hinreichende Erklärung. Denn der Brauch in diesem Punkte ist auch in katholischen Gegenden ein recht verschiedener. Dann wurde in den fraglichen Ländern nicht das lange Talarkleid eingeführt. Ferner werden dort in manchen anderen, weniger auffälligen Stücken die gemeinrechtlichen Bestimmungen durch partikuläre Satzungen gemäßigt. Die Gründe sind wohl richtiger in der Stellung des Geistlichen zu suchen und diese gelten auch für gemischte Gegenden. Die gegenwärtige Lage der confessionellen Verhältnisse verlangt ein kurzes Eingehen auf diese Gründe. Der Unterschied von rein katholischen und gemischten Gegenden schwindet ja infolge der Bevölkerungsverschiebung zusehends. In katholischen Gemeinden wird eine kirchenfeindliche Bewegung hervorgerufen. Dort, wo durch eine Kette unseliger Umstände und Anlässe die Zahl der abgestandenen Katholiken groß ist, findet die Bewegung Anhang. Los von Rom, wenden sich die Leute einem Christenthume zu, welches die Dogmen wie Decken beliebig zahlreich auflegen und ablegen lässt. Besonders hitzige Naturen werfen alle ab und bleiben Christen. Unter dem Einfluss der hochgehenden Erregung wird die geistliche Kleidung selbst in der bislang katholischen Gemeinde nicht viel Achtung eintragen und mancher, der im Innern wohl recht gesinnt ist, scheut sich durch Verkehr mit dem Priester seine Unabhängigkeit von den kirchenfeindlichen Bestrebungen zu bekennen. Sind nun die künstlich ins Volk getragenen widerkatholischen Bestrebungen für den Priester ein Grund, die Vorschrift der geistlichen Kleidung beseitigt zu wünschen?

Ein solcher Grund ist in der Anfeindung nicht gegeben. Wird die Kirche offen bekämpft und verhehlen ihre Gegner auf keine Weise die hasserfüllte Gesinnung, der heiligen Kirche möglichst viel Schaden anzuthun, dann ist es wahrlich nicht an den Vertretern der Kirche, sich zu verbergen. Wollten die Diener der Kirche sich da verbergen, so hätte man Ursache, an ihrem Muthe zu zweifeln. Das Verheim-

lichen des Standes wäre Bekenntnis der Schwäche und Aufgeben der eigenen Sache. Auch würden die Gutgesinnten an einem solchen Verhalten berechtigten Anstoß nehmen. Denn, wie könnte man ihnen noch zumuthen, als Katholiken aufzutreten, wenn die berufenen Streiter für Christi Sache nicht mehr in Uniform erscheinen wollen.

Darum hat die Kirche nur da auf den Gebrauch der besonderen geistlichen Kleidung verzichtet, wo sie der gewaltsamen Verfolgung ausgesetzt ist oder wo sie keine Stellung im öffentlichen Leben errungen hat. Wenn aber die Katholiken im sicheren und anerkannten Besitz ihres Rechtes sind, wird das großsprecherische Gethue einiger Himmelsstürmer nicht die Ursache sein, den Priester in ängstlicher Verkappung einhergehen zu lassen.

Ist die besondere Kleidung unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Schutz des Priesters, dann bedarf eine bewegte Zeit noch mehr dieser Mahnung an die priesterliche Standesehre. Vielleicht mag das Priesterkleid bei anderen nicht mehr so allgemein geachtet sein, aber gerade von jenen, die es verachten, wird es am schärfsten beobachtet. Jeder Fehltritt wird sorgfältig aufgespürt und die Scandalpresse ist bereit, die Geschichte sensationsvoll ihrer Chronik anzureihen. Das Kleid ist für den Priester eine Warnung, die größtmögliche Achtung vor seinem Stand zu haben.

2. Wichtiger als der Rock ist das gesammte Verhalten des Geistlichen. Das Aeußere erhält seinen Wert von der moralischen Wertschätzung, welche der Person gebürt. Der ganze Stand wird durch hervorragende Eigenschaften seiner Vertreter gehoben. Die Vorschriften über das priesterliche Leben betreffen solche Dinge, durch welche sich der Einzelne eine Minderung in der sittlichen Bewertung zuziehen könnte. Der dadurch verursachte Nachtheil würde aber allen Vertretern des Standes zur Last gelegt werden. Um einer solchen Gefahr für das Ansehen aller Betheiligten möglichst vorzubeugen, ist den Einzelnen auch in den Dingen Beschränkung auferlegt, welche gewöhnlich, wenn auch nicht bei jeder Person und in jedem Falle, zu Unzuträglichkeiten führen.

Aus Rücksicht auf seine Stellung als Vertreter der Kirche ist der Priester angewiesen, auf einfache Lebenshaltung zu achten; der Geistliche soll sich weltlichen Händeln und der Besorgung weltlicher Angelegenheiten fernhalten, besonders, sofern damit seine priesterliche Freiheit nicht bestehen kann. Die Uebernahme eines Mandates für die gesetzgebenden Vertretungen ist jedoch dem Priester nicht untersagt. Zwar dürfte ein Mitglied des Seelsorgeclerus eine derartige Berufung nicht annehmen, wenn nicht durch den Diöcesanbischof für einen genügenden Ersatz gesorgt werden kann. Die Mitwirkung beziehungsweise Erlaubnis des Ordinarius ist bei Annahme einer öffentlichen Vertretung überhaupt gefordert, auch wenn es sich nicht um einen zur Seelsorge oder sonst zur Residenz verpflichteten Priester handelt. Die Betheiligung jedoch an den öffentlichen An-

gelegenheiten bedarf dieser Erlaubnis nicht, weil in dieser Art von Thätigkeit nicht etwas dem Priester Fremdes liegt. Vielmehr ist die Betheiligung des Priesters bei der Entscheidung über allgemeine Angelegenheiten wünschenswert. Das gilt von Fragen des Volkslebens, mit dem der Priester beständig Beziehungen pflegen muss und welches er darum nach seinen Nöthen und Wünschen gut kennt. Namentlich ist die Theilnahme des Priesters bei denjenigen Verhandlungen erwünscht, in welchen kirchliche und kirchenpolitische Dinge berührt werden. In diesen ist der Priester vermöge seiner theologischen Bildung zu einem Urtheile berufen und es entspricht einer dringenden Forderung der Billigkeit, dass in Fragen, welche das Interesse der Kirche in vielfacher Weise berühren, die Vertreter der Kirche Gelegenheit finden, dem kirchlichen Standpunkt das Wort zu leihen.

Mit der Betheiligung am öffentlichen Leben steht die schriftstellerische Thätigkeit im Zusammenhange. Die Uebernahme der Leitung eines Blattes oder einer Zeitung ist von der vorhergegangenen Erlaubnis des Ordinarius abhängig. Die politische Haltung des vom Priester geleiteten Blattes wird als Ausdruck der clericalen Ansicht aufgefasst. In der Forderung der vorhergehenden Erlaubnis hat mithin die kirchliche Gesetzgebung das berechtigte Interesse des ganzen Standes gewahrt. Das Einspruchsrecht gegen die Uebernahme der Redaction ist aber keineswegs eine Misskennung der Presse. Die Beschäftigung mit ihr auch durch Mitglieder des Clerus ist von der Kirche vielmehr gebilligt und gewünscht. Die Nothwendigkeit, durch das geschriebene Wort für die Wahrheit einzustehen, ist so einleuchtend und drängt sich mit jedem Tage in so unzweideutiger Weise der Erkenntnis auf, dass ein entgegengesetztes Verhalten der Kirche ganz unverständlich wäre. Die Thatsachen bekunden auch, wie sehr die Förderung der katholischen Literatur den kirchlichen Obern unentbehrlich erscheint. Allenthalben werden in diesem Sinne Anstrengungen gemacht. Auch da, wo bislang von katholischer Seite auf Pflege der Literatur nicht die gebürende Sorge verwendet wurde, gibt sich mehr und mehr eifriges Streben kund und unter den Namen der Männer, welche bei dieser Arbeit mitthun, begegnen wir überall Priestern.

3. Die Ausübung der Heilkunde, das Betreiben von Handelsgeschäften sind dem Clerus untersagt. Verschiedene Gründe haben diese Verbote veranlasst. Ersteres Verbot schützt den Priester vor vielen Unzuträglichkeiten und erhält ihn seinem Berufe. Das Gleiche gilt von dem Verbote der Handelsgeschäfte. Mit der Erlaubnis des Geschäftbetriebes wäre das Leben für den Altar aufgegeben. Die Predigt eines Mannes, der am Werktage sich in das Gewühl des Marktes begeben hat, würde mit der Weihe eines Sonntages nicht stimmen.

Ein feines Verständnis für den Beruf der Seelsorge im Gegensatze zu dem weltlichen Erwerbsleben hat die kirchliche Gesetzgebung

in dieser Hinsicht geleitet. Auch das Verbot von Glückspielen und von anderen Spielen, deren Uebung durch den Priester Aergernis hervorrufen müsste, das Verbot, außer dem Falle von Reisen, die Wirtshäuser und Schänken zu besuchen, weltliche Vergnügungen mitzumachen, die nach Diöcesanstatut näher bestimmte Untersagung, weltliche Schauspiele aufzusuchen und die Einschränkung des Jagdvergnügens bezwecken, die Achtung vor dem Stande und damit vor dem Wirken des Priesters zu wahren.

Die meisten dieser Vergnügungen mögen an sich betrachtet harmlos sein und deshalb von einem einzelnen in discreter Weise geübt noch nichts tadelnswertes enthalten. Wären dieselben aber einfachhin allen Priestern gestattet, dann wäre ein Missbrauch menschlicherweise gar nicht zu vermeiden. Deshalb ist das allgemeine Verbot sehr wohl begründet.

4. Der Priester muss die schweren Pflichten der Gebote predigen. Das kann er erfolgreich nur dann, wenn er als Mann des Opfers lebt. Waren deshalb in Zeiten, als die Zahl der Beneficien ohne Seelsorgepflichten noch groß war und die Gefahr zu nutzlosem Zeitvertreib eher bestand, solche Verbote angemessen, so ist unter den heutigen Verhältnissen ihre Aufgabe eine vielleicht wichtigere geworden.

Jetzt handelt es sich darum, nicht bloß Ausschreitungen einzelner zu verhüten, um dem ganzen Stande die nothwendige Achtung zu erhalten, sondern es *handelt sich um Entfernung jedes Hindernisses, um so die ganze Arbeitskraft des kirchlichen Standes für das Heil der Seelen bethätigen zu können.* Dieser ernsten Forderung gegenüber muss die Sucht nach angenehmen Beschäftigungen und Vergnüglichkeiten zurücktreten. In ruhigen Zeiten mochte es genügen, nach dieser negativen Seite hin das clericale Leben zu bestimmen. Heute gewinnt die Verantwortung des gesammten Clerus eine positivere Gestalt. Die Pflege der clericalen Tugenden muss dem geistlichen Stande die erhabene Gesinnung einhauchen und ihm Kraft verleihen, dem gewaltigen Ansturme gegenüber die Ehre der wahren Kirche ohne Makel zu behaupten.

Die *Tugenden*, welche von jedem Cleriker mit Recht verlangt werden, beziehen sich auf den einwandfreien Lebenswandel und auf den canonischen Gehorsam. Als Hüterin der Standestugenden kann die Pflege der Wissenschaft bezeichnet werden.

Mäßigkeit, Demuth, Bescheidenheit, wahre Nächstenliebe sollen jeden edlen Menschen auszeichnen. Für den Priester sind diese Tugenden oft der einzige noch offene Weg zu einem irregeleiteten Herzen. Mit dem freimüthigen Eintreten für die geoffenbarte Wahrheit können diese Tugenden sehr gut bestehen. Bescheidenheit und Demuth brauchen den Priester ja nicht zum menschenscheuen Dunkelmann zu machen, würden sogar aufhören, Tugenden zu sein, wenn sie dem priesterlichen Wirken Hindernisse bereiteten.

Die Keuschheit und alle den Cölibat schützenden Tugenden sind nothwendige Bedingungen für das erfolgreiche Wirken des katholischen Priesters. Die vorher genannten Verbote gewisser Vergnügungen bezwecken zum Theil die Sicherstellung des Cölibates.

In den letzten Monaten erhebt sich das zeitweilig verklungene, aber von Zeit zu Zeit stets wiederholte Geschrei gegen den Cölibat. Die ärgsten Feinde des katholischen Priesterstandes wollen diese Pflicht abgeschafft wissen. Gewiss nicht aus Sorge für die katholischen Geistlichen. Dem Ruf nach Aufhebung des Cölibates liegt der instinctive Gedanke zu Grunde, mit der Ehelosigkeit dem Priester den Einfluss und die Achtung zu nehmen.

Für diese Beziehung der Ehelosigkeit zum Amte des Priesters hat das christliche Volk ein sehr feines Urtheil. Es achtet den Opfermuth der Männer, welche ihr ganzes persönliches Sein der heiligen Sache ihres Berufes hingegeben haben. Zum Priester, welcher diesen Theil seiner Pflicht treu erfüllt, hat es Vertrauen, seine Belehrung nimmt es willig an.

5. Zu den Tugenden des Priesters gehört der canonische Gehorsam. Die Thätigkeit der Kirche ist eine gesellschaftlich gegliederte und deshalb ist ihr Erfolg von dem geordneten Zusammenhandeln der kirchlichen Organe bedingt. Der beste Eifer der einzelnen würde ohne zielbewusstes Zusammengehen aller nur geringen, vielleicht gar keinen Erfolg haben. Die vereinte Arbeit setzt aber Unterordnung unter die gottgesetzten Führer voraus. Diese Forderung allein lässt in dem Gehorsam eine priesterliche Standestugend erblicken, ganz abgesehen davon, dass der für das Volk kein Lehrer des Gehorsams ist, welcher selbst die Pflichten des Gehorsams nicht erfüllt.

6. Die Pflege der Wissenschaft ist zur Wahrung der geistlichen Standesehre und zur Pflege der clericalen Tugenden unerlässlich. Der Einwand, die Sorge um die Wissenschaft halte von den praktischen seelsorglichen Arbeiten fern, kann nicht bestehen. Man möge die Pflege der Wissenschaft nur praktisch gestalten.

Die berufsmäßige Arbeit in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft durch Mitglieder des Clerus wäre gewiss zu wünschen und ist ja zu einem großen Theil bereits verwirklicht. Diese Seite wissenschaftlicher Thätigkeit wird vornehmlich denjenigen Geistlichen zugewiesen bleiben, welche sich dem höheren Unterrichte in nicht ausschließlich theologischen Fächern widmen.

An dieser Stelle ist jedoch die von jedem Priester geforderte Pflege der Wissenschaft in Betracht zu ziehen. Sie steht mit der nächsten und vornehmlichsten Aufgabe des Priesters im innigsten Zusammenhange. Durch sie wird der geistliche Führer der christlichen Laien erst seiner Aufgabe gewachsen. Das Trienter Concil verlangt von den Candidaten der Priesterweihe die Befähigung, das Volk über die zum Heile nothwendigen Dinge zu belehren. In Anbetracht

der wenigen Stücke, die zum Heile durchaus nothwendig sind, scheint diese Forderung äußerst gering. Bei einem durch und durch katholischen Volke, das unter einfachen Verhältnissen lebt und zu Zweifeln an den Glaubenslehren nicht veranlasst wird, mag auch zeitweise ein bescheidenes Maß von Wissen genügt haben. Aber auch hier dürfen einzelne Vorkommnisse früherer Jahrhunderte nicht verallgemeinert werden. An den modernen Priester werden jedenfalls ganz andere wissenschaftliche Forderungen gestellt. Will er die Glaubenslehre nicht bloß vortragen, sondern den Zuhörer in das Verständnis derselben einführen und für ihre praktischen Folgerungen gewinnen, dann muss sich im Verkündiger der kirchlichen Lehre mit einem hohen Grade allgemeiner Bildung eine genaue philosophisch und theologisch vertiefte Kenntnis der religiösen Wahrheiten vereinigen.

Die Predigt, welche keinen wahren, wohldurchdachten und auch dem Gebildeten entsprechenden Gehalt hat, wird nicht auf zahlreiche Zuhörer rechnen können. Umgekehrt ist die gehaltvolle Predigt des Erfolges sicher. Der Drang nach einer zufriedenen Lösung der religiösen Probleme ist bei den Gebildeten gerade infolge der widersprechenden Ansichten rege. Nur wenn die Predigt diesem unruhigen Drange Befriedigung gewährleistet, wird sie und wird in ihr der katholische Priester und die katholische Kirche geachtet.

Was von der Predigt gilt, findet seine volle Anwendung auf den Religionsunterricht. Die religiöse Ueberzeugung muss in jedem Menschen mit den sich entgegenstellenden antireligiösen Lehren den Kampf aufnehmen. Dem einen Religionslehrer stehen bald zehn Prediger des Zweifels gegenüber. Nur wenn die Lehren von Gott, von der Seele, von den geoffenbarten Heilswegen dem Geiste zur Ueberzeugung geworden sind und das Verhalten des Menschen beherrschen, wird die Religiosität sich gegen den Irrthum behaupten.

Die Ausbildung in der religiösen Kenntnis oder wenigstens die Möglichkeit, über religiöse Fragen Aufschluss zu erhalten, muss der fortschreitenden Bildung des einzelnen entsprechend sein. Wenn auch die Wahrheit dieselbe bleibt, die Einsicht in die Wahrheit und ihre Begründung bleibt nicht gleich. Was dem Knaben genügte, wird das Urtheil des gebildeten Mannes nicht befriedigen. Die tiefsten und ernstesten Fragen des Menschenlebens müssen aber für jeden eine befriedigende Lösung finden. Gewiss können persönliches Verschulden der religiösen Kenntnis große Hindernisse bereiten. Dafür ist der Religionslehrer nicht verantwortlich. Wofür ihn aber die Verantwortung trifft, ist, dass er jedem seiner Anbefohlenen, welcher gesellschaftlichen Classe diese immer angehören mögen, die entsprechende religiöse Belehrung geboten hat. Das gilt von dem Unterricht in den Lehranstalten sowohl, wie auch von den anderen Gelegenheiten religiöser Belehrung.

Die Schwierigkeit, welche viele Gebildeten in der Erhaltung ihres religiösen Glaubens finden und der „Los von Rom"-Scandal, mit dem man die Massen bewegen will, mahnen genügsam an die Pflicht der religiösen Belehrung. Feste, klare Begriffe über Religion, Offenbarung, Sittlichkeit und Seelenheil sind da nothwendig. Versteht es der Seelsorger, das Christenthum in solider Begründung den jungen Leuten auf den Lebensweg mitzugeben, dann ist eine Aussicht mehr vorhanden auf eine glückliche Bestehung der Gefahren. Es ist damit die unersetzliche Vorbedingung zu der Festigkeit im Glauben gegeben.

7. Die Aufgabe wird stets eine schwierige sein, den jungen Geist für die christlichen Ideen zu interessieren, ihre Tiefen und den wunderbaren Zusammenhang zwischen natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten ihm aufzudecken. Doppelt schwer wird die Aufgabe, wenn nicht nur die Umgebung, der übrige Unterricht dem Christenthum gegenüber sich ablehnend verhalten, sondern nicht einmal die Familie eine christliche Erziehung gegeben hat.

Die Schwierigkeit ist jedoch kein Grund, muthlos zurückzuschrecken. Die Größe des Gegensatzes, den es jetzt zu überwinden gilt und der Wert der ewigen Güter, um die es sich für einzelne und für Generationen handelt, werden edle Charaktere vielmehr begeistern.

Die Vertheidigung der katholischen Kirche darf nicht zu den niedrigen Kampfesweisen hinabsteigen, mit denen die „Los von Rom"-Helden sich befassen. Sie darf nicht Scandale, Verdächtigungen und Verdrehungen in Broschürenform unter die Menge bringen und dadurch Propaganda machen.

Die katholische Lehre überzeugt durch ihre eigene Consequenz. In ihrer Consequenz imponiert sie dem menschlichen Geiste. Darum ist es von solcher Wichtigkeit, dass der katholische Religionslehrer dieses Großartige der katholischen Lehre seinen Schülern gewahren läßt. Hat die religiöse Wahrheit dem Menschen imponiert, dann wird sie von dem „Los von Rom"-Geschrei nichts zu fürchten haben.

Wenn darum die Schwierigkeit und die Gefahr der gegenwärtigen Lage nicht in Abrede gestellt werden soll, ein Grund zum Kleinmuth liegt nicht vor. Eine Flut von antikatholischen, oder richtiger antichristlichen Schriften wird in das Volk getragen, um es am katholischen Glauben irre zu machen. Das „Los von Rom"-Evangelium schickt seine Sendlinge in katholische Gegenden. So bringt die „Christliche Welt", Evangelisches Gemeindeblatt, herausgegeben von Pfarrer D. Rade, folgende Aufforderung an die jungen Theologen (1901, n. 11): „Es fängt an, für die neuen sich öffnenden Predigerstellen in Oesterreich an Candidaten zu mangeln. Das darf nicht sein. So viel überschüssige Kräfte haben wir noch im Reich, dass wir davon abgeben können und soviel Ernst und Enthusiasmus lebt in unserem jungen Theologengeschlecht, dass sich gern noch Etliche in den Dienst

der evangelischen Sache drüben stellen werden. Man weiß nur nicht, dass Arbeiter gesucht werden. So sei es denn, die es angeht, hiemit zu wissen gethan. Gott wecke die rechten Leute zum rechten Entschluss. Man wende sich an Superintendent Meyer in Zwickau."

Wenn diese überflüssigen Kräfte Enthusiasmus haben sollen für eine evangelische Sache, deren Evangelium fast geschwunden ist, zumal wenn die „Christliche Welt" mit ihrem schwer definierbaren Begriff von evangelischer Lehre und christlichem Dogma den Kampf gegen Rom anregt, werden auch die katholischen Theologen darin eine Aufforderung zum Enthusiasmus erkennen. Es handelt sich darum, ob das katholische Volk den wahren Glauben gegen die Trümmer des Evangeliums eintauschen soll, die sich die verschiedenen Richtungen des Protestantismus vom Christenthum liquidiert haben. Wie die ersten Verkündiger der christlichen Wahrheit den irregeleiteten und böswilligen Verfechtern des Heidenthums gegenüber traten und das unermessliche Hindernis in geduldiger Arbeit überwunden haben, ähnlich muss der katholische Priester unserer Tage wieder zum Glaubensboten werden, um die wahre, ungekürzte und ungetrübte christliche Lehre gegen die maßlosen Angriffe der Negation zu schützen. Nur die erkannte und deshalb in ihrer Schönheit gelehrte katholische Wahrheit wird das katholische Volk gegen die Verführung sichern. Ob die heilige Kirche in jenen Ländern, wo jetzt der Kampf gegen sie geschürt wird, Triumph oder Niederlage verzeichen wird, das muss der Eifer ihrer berufenen Vertheidiger entscheiden.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Wien XIII/$_{7}$.

III.

Ascetische Schriftstellerei. — Christliche Tugendlehre.

13. „Non scholae, sed vitae discimus." Diese Worte lassen auch den Sinn zu, ja sie schließen ihn ein und fordern ihn, dass wir nicht bloß studieren, um zu wissen, sondern auch, um unser Wissen zum Nutzen Anderer zu verwerten. Auf das ascetische Studium angewendet, bedeutet diese Behauptung, der Priester dürfe nicht damit zufrieden sein, sich ascetische Kenntnisse zu erwerben, sondern er müsse dieselben durch mündliche Belehrung und unter Umständen auch durch schriftstellerische Thätigkeit in den Dienst der Gläubigen stellen. Dieses Letztere kann vornehmlich in dreifacher Weise geschehen; der Priester kann das christliche Tugendleben entweder direct zum Gegenstand schriftstellerischer Darstellung machen oder es verkörpert zeigen im Leben der Heiligen oder endlich kann er die Gläubigen zu mündlichem wie betrachtendem Gebete anleiten. Im Folgenden werden wir die hauptsächlichsten Forderungen, welche man an diese

verschiedenen Arten der ascetischen Literatur stellen kann und muss, kurz besprechen. Zugleich werden wir auf die Fehler aufmerksam machen, die durch Nichtbeachtung dieser Forderungen begangen wurden und der ascetischen Literatur, besonders der der letzten Jahrhunderte, nicht wenig von ihrer Nützlichkeit und Schönheit, Würde und Ansehen nahmen. Wir denken dabei an das Sprichwort: „Contraria iuxta se posita magis elucescunt.“ Es dürfte auch zur Verallgemeinerung und Belebung des seit einigen Decennien wieder begonnenen Aufschwunges dieser Literatur dienlich sein, wenn die hier maßgebenden und leitenden Grundsätze betont, besprochen und durch ihre Gegensätze beleuchtet werden; noch stehen ja nicht alle Verfasser ascetischer Schriften auf der Höhe der Zeit und ihrer Aufgabe. Endlich gibt es noch Manche, welche ihr ascetisches Wissen und ihren Geschmack aus Erzeugnissen geschöpft haben, die nicht mustergiltig waren. Für diese möchte es ebenfalls von einigem Vortheile sein, etwas mehr Licht zu erhalten und besser orientiert zu werden.

Was nun die schriftstellerische Thätigkeit im ascetischen Fache überhaupt betrifft, so muss jeder, der sich ihr widmen will, es sich zum unverbrüchlichen Grundsatze machen, das Beste zu liefern, wozu er imstande ist, denn das Beste ist gerade gut genug. Dass dies nicht die Anschauung aller ascetischen Schriftsteller war und ist, liegt klar zutage. Für das ungebildete Volk, welches nicht imstande ist, Kritik zu üben oder sich zu höheren Anschauungen zu erheben, meinten und meinen noch Einige, sei auch Minderwertiges gut genug. Sie beachten nicht, um was es sich hier eigentlich handelt, darum nämlich, dem christlichen Volke, Gebildeten und Ungebildeten, ein Mittel in die Hand zu geben, welches ihnen die Erreichung ihres höchsten und wichtigsten Zieles, der sittlichen Vollkommenheit in diesem und der ewigen Glückseligkeit in jenem Leben, zu sichern und zu erleichtern bestimmt ist. Wo es sich aber um die Erreichung des höchsten und wichtigsten Zieles handelt, da will jeder Mensch, und mit Recht, der besten Mittel habhaft werden, da sind also alle jene, welche sich anheischig machen, ihm diese Mittel zu bieten, verpflichtet, vollkommen Zweckentsprechendes zu liefern. Jeder Reisende verlangt von seinem Führer, dass er ihm den kürzesten und besten Weg zeige. Wo es sich nun um die Reise ins himmlische Vaterland und in die Ewigkeit handelt, sollte man da an jene, welche sich als Führer anbieten, nicht die gleiche Anforderung stellen? Wer von dem Ertrage seiner Felder leben muss, der will allen Ernstes die beste Art der Bewirtschaftung kennen lernen und wäre mit einem Lehrer, der sie ihn nicht lehren würde, höchst unzufrieden. Und wer von den Verdiensten, die er sich in diesem irdischen Leben erworben, eine ganze Ewigkeit sozusagen zehren muss, sollte der einem Lehrer nicht zürnen, der ihm eine Anleitung zur Tugend gäbe, welche nur halb zum Ziele führen würde? Der ascetische Schriftsteller wird also, um seiner Aufgabe zu genügen, alle seine Kräfte einsetzen und anspannen

müssen, damit seine Werke einerseits durch die Form anziehen und andererseits durch den Inhalt geeignet sind, das Fortschreiten seiner Leser in der christlichen Tugend möglichst zu fördern; er wird sich nach dem Grundsatze richten müssen: „Das Beste ist eben gut genug."

Manche katholische Ascetiker haben den Kitzel, recht viel zu schreiben, die Qualität des Geschriebenen macht ihnen aber nicht viel Sorge. So lebte in der Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts in Wien ein eifriger Priester, auf dessen überaus rege, aber manchmal übereilte ascetische Schriftstellerei der satyrische Sebastian Brunner folgenden Witz machte. Brunner sagte: „Wenn der N. einmal heilig gesprochen werden sollte, möchte ich die Lectionen des zweiten Nocturn für ihn verfassen. Deren letzter Satz würde dann lauten: ‚Scripsit etiam multos libros et libellos.' (Tu autem Domine miserere nobis). Ein Anderer, welcher den Buchdruckern viel Arbeit machte, antwortete auf den Rath eines Freundes, seine Manuscripte aufmerksam zu überlesen: „Wenn ich einmal etwas niedergeschrieben habe, kann ich's nicht mehr lesen." „Und du willst, dass Andere es lesen!" gab ihm der Freund zurück. Das „Nonum prematur in annum" hat ja auch heute noch seine Geltung.

14. Indem wir nun näher auf unseren Gegenstand eingehen, bemerken wir, dass die christliche Tugendlehre in streng wissenschaftlicher und in populärer Form gegeben werden kann. Wie immer sie aber gegeben werden mag, die erste Forderung, die ein ascetischer Schriftsteller zu erfüllen hat, sind Vorstudien. Wer die Abfassung eines ascetischen Buches im Sinne hat, der frage sich vor allem: was werden meine Leser, was meine Kritiker von meinem Buche erwarten und verlangen? Was habe ich also zu thun, zunächst welche Vorarbeiten zu machen, um diesen Erwartungen und Anforderungen gerecht werden zu können? Wem sein Gegenstand nicht klar ist, wie kann der klar davon sprechen? Wer denselben nicht ganz durchdrungen hat, wie wird er ihn eingehend und gründlich behandeln können? „Es stünde besser um die religiösen Kenntnisse und das innere Leben des Volkes," klagt Jungmann in seiner „Theorie der geistlichen Beredsamkeit" (1. Bd. n. 162), „wenn Manche von denen, die sich ascetische Schriften zu veröffentlichen berufen glauben, mehr beherzigten, dass es nicht angehe, den Leuten unvollständige, missverständliche, halbwahre Gedanken vorzutragen und sie dadurch schließlich manchem Irrthum und manchem Zweifel zu überantworten." Daher werden Vielschreiber selten viel Gutes und Vortreffliches schreiben; sie nehmen sich gewöhnlich die Zeit zu den Vorarbeiten nicht, aber auch zur Ausarbeitung nicht. — Wenn das Sprichwort sagt: „Lectorem unius libri timeo," so kann man in demselben Sinne wohl auch sagen: „Scriptorem unius libri timeo."

15. Die zweite Forderung allgemeiner Natur betrifft die Tendenz, das Streben des Verfassers. Junge Männer, die zum ersten-

male und in der ersten Begeisterung die Feder ergreifen, sind der Versuchung ausgesetzt, zu hoch hinaus zu wollen, von hoher Spiritualität zu sprechen, die Forderungen an ihre geistlichen Schüler zu hoch zu spannen. Sie kennen das Herz des Menschen und das Leben noch zu wenig und gehen Idealen nach. Unter „Sprechen von hoher Spiritualität“ verstehen wir das Sprechen von den geistlichen Wegen, welche nur besonders begnadigte Seelen wandeln können, so als ob diese Wege für Alle geeignet und bestimmt wären; ferner das Anführen von Aeußerungen mystischer Seelenzustände, von glühender ekstatischer Gottesliebe, heroischer Selbstverachtung oder Abtödtung, in einer Weise, als ob z. B. jedes fromme Mädchen die Gefühle einer zur Ekstase erhobenen Theresia und Magdalena von Pazzi theilen und mit diesen begnadigten Klosterjungfrauen ausrufen könnte und sollte: „Herr, entweder leiden oder sterben!“ „Herr, nicht sterben, sondern leiden.“ „Ich sterbe, weil ich nicht sterbe.“ Diese hohe Spiritualität pflegt besonders Anfängern im geistlichen Leben verhängnisvoll zu werden, denn sie führt die Seelen nicht zu Demuth und Nüchternheit, sondern viel eher zu Eitelkeit und Ueberspanntheit. Und doch bildet die Demuth den Grundcharakter der christlichen Ascese, und jede gute und gesunde Anleitung zum christlichen Tugendleben muss darauf abzielen, die Seelen in der Demuth zu begründen, zu befestigen und zu fördern. Die verlockenden Schilderungen der hohen Wege aber, auf denen die Heiligen, vielleicht erst am Ende ihrer Laufbahn nach vieljährigem Opferleben, wandelten, würden in Anfängern das Verlangen nach dem Außerordentlichen und die Eitelkeit wecken. Phantastisch und sentimental angelegte Leserinnen würden sich die hochspirituellen Ausdrücke und Aussprüche der Heiligen ohne Verständnis aneignen und überspannt werden. Die einfachen praktischen Tugenden des alltäglichen Lebens würden gering geschätzt, die ganze Aufmerksamkeit dem Außerordentlichen zugewendet werden. Von Hagiographien ist hier abgesehen, denn der Biograph der Heiligen muss alles berichten, was in den Documenten vorliegt; er soll sich aber alles Aufbauschens der Dinge enthalten und sie in schlichter Einfachheit wiedergeben. Die sehr begabte und einsichtsvolle Verfasserin des Lebens der heiligen Birgitta, eine Franciscanerin von Mainz, bemerkt da, wo sie von der wunderbaren Liebe dieser Heiligen zum Leiden spricht, recht verständig: „Birgitta kannte den wunderbaren Wert der Leiden, sie war zu jener mystischen und uns kaum verständlichen Seelenstimmung gelangt, in der man nichts anderes verlangt, als für Gott zu leiden und verachtet zu werden, und sie verstand es, auch unter dem Kreuze zu jubilieren.“

Mit der Forderung, dass der Ascetiker nicht zu hoch hinaus wolle, ist eine andere nahe verwandt, diese nämlich, dass er extreme Anschauungen und Behauptungen meide, den rationellen Mittelweg wähle, ihn einhalte, lehre, empfehle und die Leser an jene so wichtige und nothwendige Denk- und Gefühlsweise gewöhne, welche

lateinisch discretio, das ist: maßvolles Urtheil und Maßhalten, heißt.[1]) Diese Tugend der discretio ist in der That für das geistliche Leben von hervorragender Bedeutung. Der heilige Anton der Große sagte seinen Mönchen, die Tugend, welche den Mönch vor dem Falle bewahren könne, sei die Discretion, die ihn lehre, immer auf der „via regia“, auf der königlichen Mittelstraße der Vernünftigkeit, zu gehen, und die ihn weder durch Uebertreibung die Grenzen der Enthaltsamkeit überschreiten lasse, noch ihm erlaube, die Abwege des Bösen einzuschlagen. Was der große Patriarch der morgenländischen Einsiedler für seine Jünger als unerläßliche Bedingung zum Beharren auf dem Wege der Tugend und des Eifers bezeichnete, das gilt für Alle, welche nach der Vollkommenheit streben, denn wer einmal den Weg der Extreme betritt, der geräth leicht von dem einen derselben zu dem andern, von dem Zuviel des Guten zu dem Zuwenig. Die Franzosen haben ein Sprichwort, welches diese Behauptung bestätigt: „Les extrèmes se touchent“. (Die Extreme berühren sich). Wer sich nicht von der Vernunft auf dem Wege der Mitte führen läßt, der wird von der Phantasie zunächst auf den Abweg des Zuviel geführt, dann aber, wenn die Glut der Begeisterung vorübergegangen, die Kräfte erschöpft, der Eifer verraucht, der Muth gebrochen und Ekel am Guten eingetreten ist, geräth er auf den Abweg des Zuwenig und vielleicht die schiefe Ebene noch tiefer hinab, in das Schlechte. — Seit der Erbsünde ist es die große Krankheit des Menschengeschlechtes, nicht Maßhalten zu können, weil die niederen Kräfte, Phantasie und sinnliches Streben, die Vernunft nur zu oft überflügeln und sie an der Erkenntnis des Wahren und Rechten hindern. Wer sich nun jenem krankhaften Zuge hingibt und den Weg des Wahren und Rechten, das heißt der Tugend, verläßt, soll der erwarten dürfen, die Vollkommenheit zu erreichen? Wiederum, die discretio schließt die zwei Cardinaltugenden der Klugheit und Mäßigung (prudentia, temperantia), das Ueberlegen und Maßhalten, in sich; und so wie diese zwei Tugenden ein nothwendiges Ingredienz für jeglichen Tugendact sind, ebenso ist es auch die Discretion. Also ohne Discretion keine Tugend, noch weniger Vollkommenheit. Endlich beruht der Rath, die nach vollkommener Tugend Strebenden zu nüchterner Mäßigung anzuleiten, auf der zweifachen Erfahrung, dass solche in der Regel überhaupt nicht des Spornes, sondern des Zügels bedürfen und dass der böse Geist dieselben durch den berückenden Schein von höherer Tugend zu Ueberschreitungen des rechten Maßes und zu Unklugheiten, welche ihnen nicht selten an Leib und Seele schaden, unablässig zu verleiten sucht. Es mag wohl auf Unerfahrene im geistlichen Leben, besonders auf cholerische, heißblütige Naturen, einen lästigen und widerwärtigen Eindruck machen und sie zum Widerspruche

[1]) Ganz unpassend wird dieses Wort in manchen ascetischen Büchern mit „Bescheidenheit“ übersetzt. Richtiger wäre „Unterscheidung“, Unterscheidungsgabe“.

reizen, wenn sie hören, es sollten nach Tugend strebende Seelen, besonders Ordenspersonen vor dem Zuviel im Guten gewarnt und angehalten werden, den Mittelweg der Vernünftigkeit zu gehen; es mag Ersteren scheinen, dass solche Pädagogik auf Mittelmäßigkeit abziele, zu Lauheit Anlass gebe, heroische Acte, überhaupt kräftige Entwicklung des inneren Lebens hindere — der kundige, erfahrene und tieferblickende Ascetiker wird anderer Meinung sein. Dadurch nämlich, dass man die Tugendbeflissenen lehrt, in allem die Vernunft zu befragen und ihr zu folgen, schützt man dieselben vor dem Extreme, welches den Ruin der Kräfte herbeiführt und mit diesem die Unfähigkeit zu sittlichen Kraftleistungen. Ebenso kann allein unter dieser Voraussetzung der andere Factor des Tugendlebens, der heilige Geist, seinen Einfluss auf die Seelen unbehindert äußern, denn nicht die Phantasie, sondern die Vernunft ist der Depositär für die Erleuchtungen und Einsprechungen des heiligen Geistes. Der bei eifrigen und für die Vollkommenheit begeisterten Personen angewendete Sporn ist wie bei einem edlen Renner oft die Ursache der Ueberstürzung und Unruhe, er bringt leicht Verwirrung, Verlust des Seelenfriedens und Scrupulosität hervor, lauter Hindernisse des geistlichen Fortschrittes. Vielversprechende Anfänger können durch übel angebrachtes, unzeitiges Drängen und Treiben einem peinlichen geistigen Siechthume entgegengeführt werden; eine nicht seltene Erfahrung bestätigt dies zur Genüge.

16. Was nun die Ausführung im einzelnen betrifft, so wird von dem ascetischen Schriftsteller erstlich gefordert, dass er darauf bedacht sei, seinen Lesern klare und scharfumrissene Begriffe von den Gegenständen, die er bespricht, beizubringen. Unter scharf begrenzten Begriffen verstehen wir jene, welche so vollkommen entwickelt sind, dass keine Verwechslung mit verwandten Begriffen eintreten kann, dass man also z. B. Keuschheit nicht mit Schamhaftigkeit, Sanftmuth nicht mit Geduld, Mäßigkeit nicht mit Abtödtung, Demuth nicht mit Mangel an Selbstachtung verwechselt. Unklare und verschwommene Begriffe genügen nicht; mit solchen lässt sich der Weg des geistlichen Lebens ebensowenig finden, als im dichten Nebel ein schmaler, vielverschlungener Fußpfad.

Wie wichtig und nothwendig klare, scharfbegrenzte Begriffe seien, ergibt sich auch daraus, dass auf den Begriffen die Urtheile und Schlüsse, also die ganze Summe des Wissens, auch in der Ascetik beruht. Neben die eben angeführten Postulate halten wir nun ein Citat aus William Fabers Buch „Das kostbare Blut". Es lautet: „Das Leben des kostbaren Blutes auf Erden war auch und in vorzüglichem Sinne ein Leben der Liebe, oder wie wir es besser nennen können, ein Leben vielfacher Liebe." Und wiederum: „Die Seelen waren sein Reiz, seine Leidenschaft." Also ein Blut, das liebt! Ein Blut, das für Reize übersinnlicher und übernatürlicher Art, wie die übernatürliche Schönheit der Seele im Stande der

Gnade, empfänglich ist! Eine so phantastische Denk- und Redeweise ist wohl nicht geeignet, klare Begriffe zu vermitteln. Sie zeigt auch, wohin die Ascetik geräth, wenn der Phantasie vor der nüchternen Vernunft das Wort gelassen wird. Wie schädlich mag eine solche Ausdrucksweise namentlich für das phantasiereiche weibliche Geschlecht und besonders für sentimentale Leserinnen sein!

17. Was dann die Behauptungen betrifft, welche der ascetische Schriftsteller ausspricht, so soll jeder Satz von Bedeutung gewissenhaft geprüft und abgewogen sein, denn wer mit einer Schrift vor die Oeffentlichkeit tritt, ist für alle Folgen verantwortlich, die seine Worte nach sich ziehen vielleicht durch Jahrhunderte. Er wird also erwägen müssen, ob der Satz, den er niederschreiben will, nicht falsch, nicht halbwahr, nicht missverständlich sei. „Nicht falsch“, denn wer dürfte Irrthum verbreiten? „Nicht halbwahr“, denn der Leser kann den Satz im irrigen Sinne nehmen. „Nicht missverständlich“, denn wie viele fromme Leser und Leserinnen sind unfähig, den richtigen Sinn herauszufinden! Wie viele glauben alles wörtlich nehmen zu sollen!

Zu den unüberlegten Behauptungen gehören die unberechtigten Verallgemeinerungen. Eine solche ist es z. B., wenn ein ascetischer Schriftsteller den frommen Rath ertheilt: „Deine Bejahungen und Verneinungen seien immer mit dem Salze des Bedenkens gewürzt. Füge immer bei: Ich denke, es könnte so sein, oder: Wenn ich nicht irre“. Es gibt eben doch ängstliche Leser und Leserinnen, denen auch ein gesundes Urtheil abgeht. Solche können durch eine derartige Betonung der Allgemeingiltigkeit der Regel in Verwirrung gebracht und zu Missgriffen verleitet werden.

Ein anderer Ascetiker schreibt irgendwo: „Es gibt keine Seele, die das Gute und die Gnade, welche Gott einer anderen mittheilt, nicht auch empfangen könnte, wenn sie sich nur zum Empfange derselben vorbereitet.“ Wäre diese Behauptung richtig, so müsste jedes fromme Mädchen die Gnaden einer heiligen Theresia, ja der Mutter Gottes selbst, jeder Jüngling die Gnaden des heiligen Josef oder des heiligen Aloisius, jeder Priester die des heiligen Vincenz von Paul oder Franz von Sales erhalten können, wenn er nur wollte. Das hieße aber vielmehr Gott versuchen[1]) und unbefugt in die Gnadenaustheilung eingreifen wollen. Der Zusatz: „wenn sie sich nur zum Empfange derselben vorbereitet“, ändert nichts an der Sache, denn schon die beabsichtigte Vorbereitung schließt die praesumptio in sich, und auch das Gebet um so außerordentliche Gnaden wäre unzulässig.

Zu den aus Mangel an Ueberlegung aufgestellten Behauptungen gehören ferner die Uebertreibungen, welche der gutgemeinte, aber übel berathene Eifer eingeben kann. Ein paar Beispiele

---

[1]) Lehmkuhl. Theologia moralis Tom. I. n. 310. 4. Editio 4a. pag. 196.

mögen unseren Gedanken erläutern. Der Verfasser eines neuestens erschienenen Gebetbuches sucht die Andacht der Gläubigen zu dem Allerheiligsten Sacramente des Altars dadurch zu steigern, dass er dasselbe „das einzige Heilmittel für die Uebel unserer Zeit“ nennt. Somit würden die übrigen Sacramente in unserer Zeit nichts mehr wirken, die pastorelle Thätigkeit des Clerus würde nichts mehr beitragen zur Beseitigung der Uebel unserer Zeit. Ein anderes Beispiel: die Tugend, für die mancher Ascetiker begeistern, das Laster, von dem er abschrecken will, ist allemal das größte. Um ferner von der schweren Sünde abzuschrecken, wird häufig unter Berufung auf Hebr. 6, 6., gesagt, wer eine schwere Sünde begehe, kreuzige Christum.[1]) Nun ist aber die angezogene Stelle: „indem sie Christus wieder für sich kreuzigen“ dunkel und schon deshalb nicht beweiskräftig; sicher aber hat sie den Sinn nicht, dass jede schwere Sünde dem Gottesmord auf Golgotha gleichkomme. In einem verbreiteten Betrachtungsbuche ist diese falsche Interpretation in folgender drastischen Weise zum Ausdrucke gebracht. „Es hat also in meinem Leben Augenblicke gegeben, wo ich mit den gottesmörderischen Juden gerufen habe: Ans Kreuz mit Jesus! Augenblicke, wo ich mit den Henkern die Nägel in die heiligen Hände und Füße meines Erlösers eingetrieben habe. So oft ich eine Todsünde begieng, habe ich, so viel von mir abhieng, meinen Jesus aufs neue gekreuzigt!“ Das geht nicht an. Man kann allerdings in einem gewissen Sinne sagen, wer eine schwere Sünde begehe, sei Schuld am Tode Christi, aber man darf nicht so weit gehen, zu sagen, er habe die Hände und Füße Christi ans Kreuz geschlagen, und ähnliches mehr; er hat ja doch keinen gewaltthätigen, grausam mörderischen Angriff auf den allerheiligsten Leib Christi, seines Erlösers, gemacht. Der Ascetiker, welcher so spricht, hat es zu verantworten, wenn durch seine Schuld zarte Gewissen in die peinlichste Aufregung, Verwirrung und Niedergeschlagenheit gerathen.

In demselben Betrachtungsbuche ist zu lesen: „Die schrecklichsten zeitlichen Strafen sind nur ein schwaches Abbild von denen, welche den geringsten Sünden in der andern Welt vorbehalten sind.“ Lässt sich diese exorbitante Behauptung mit Vernunft und Glaube in Einklang bringen? „Von vornherein scheint es schon unglaublich,“ schreibt Christian Pesch S. J. in seiner Dogmatik,[2]) dass eine Seele, welche mit der Makel eines einzigen müßigen Wortes behaftet ist, (im Fegefeuer) schwerere Strafen erdulden müsste, als es alle Schmerzen und alle Martyrien dieses Lebens sind“. In der That, man müsste annehmen, Gott habe zweierlei Maß für ein und dieselbe Sünde; denn hier auf Erden

---

[1]) Hebr. 6, 4. „Denn es ist unmöglich, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe . . . v. 6. und doch abgefallen sind, wieder zur Sinnesänderung zu erneuern, da sie, ein jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein neues kreuzigen und verspotten.“ — [2]) Praelectiones dogmaticae tom. 9. pag. 293.

kann eine solche Sünde abgebüßt werden durch ein kurzes Reuegebet, durch ein Sacramentale wie z. B. durch das Besprengen seiner selbst mit Weihwasser, das Schlagen des Kreuzes, das Beten in einer geweihten Kirche, das Sagen der offenen Schuld oder des Vaterunsers oder durch ein Almosen oder kleines Bußwerk. Wenn nun im Jenseits dieselbe Sünde durch eine Strafe abgebüßt werden müsste, welche die schrecklichsten irdischen Strafen um vieles übertrifft, so hätte Gott offenbar zwei gar sehr verschiedene Maße für die Bestrafung ein und derselben Sünde. Der verschiedene Zustand der büßenden Seele auf Erden und im Fegfeuer vermag so große Verschiedenheit des Strafmaßes nicht zu begründen, denn die Seele ist im Fegfeuer zur Genugthuung nicht weniger, sondern im Gegentheile noch viel mehr geeignet, als auf Erden, da sie von innigster und höchster Liebe zu Gott und von größtem Abscheu und Hass gegen die Sünde erfüllt und ganz und gar bereit ist zu jeglicher Genugthuung. Auch von dem Unterschied zwischen Satisfactio und Satispassio wird sich kein Grund für ein doppeltes Maß der Strafe herleiten lassen, denn dieser Unterschied besteht nur darin, dass ein satisfactorisches Werk zugleich verdienstlich ist, die Satispassio im Fegfeuer aber nicht, und darin, dass ersteres frei gewählt, letztere von Gott auferlegt ist. Dieser letztere Umstand hindert aber nicht, dass die Seele im Fegefeuer die Satispassio mit größter Freude und Liebe leistet. „Wenn auch der Himmel ihr offen stünde, schreibt der heilige Franz von Sales, sie würde sich doch eher in die Hölle stürzen, als vor Gott befleckt erscheinen".[1]) Und die heilige Katharina von Genua sagt: „Könnte die Seele ein anderes, schrecklicheres Fegfeuer als das, worin sie sich befindet, entdecken, so würde sie sich, angetrieben von der Heftigkeit der Liebe, die zwischen ihr und Gott besteht, in dasselbe stürzen, um schneller von allem gereinigt zu werden, was sie vom höchsten Gute trennt".[2]) Endlich ist auch nicht denkbar, dass der Umstand eine Verschiedenheit des Maßes und Erhöhung der Strafe herbeiführen könnte, dass die Seele im Fegefeuer sich nicht mehr „in via", sondern „in termino" befinde. Denn der Unterschied dieser beiden status besteht nur darin, dass die Seele im Fegefeuer sich durch das Leiden keine neuen Verdienste sammeln kann, während sie es „in via" konnte. Damit steht aber eine Verschärfung der Strafe in keinem Zusammenhang. Man müsste nur annehmen wollen, dass das Nichtabtragen der Strafen während des irdischen Lebens einen Grund für die Gerechtigkeit Gottes abgeben könne, die Strafen nach dem Tode zu erhöhen. Eine solche Annahme ist aber ungerechtfertigt. Man kann nicht beweisen, dass Gott das Abtragen der Strafen, wenigstens aller, in diesem Leben fordere; übrigens werden dieselben theilweise schon durch die guten Werke abgetragen,

[1]) Geist des heiligen Franz von Sales. part. 16. cap. 9. — [2]) „Ueber das Fegfeuer". 9. Hauptst.

denn diese enthalten ja auch ein Genugthuungsverdienst. Nach dem bisher Gesagten ist es also nicht einzusehen, warum die Strafen erhöht werden sollten, und warum im Fegefeuer eine kleine Sünde nicht durch eine kleine Strafe proportional der irdischen, abgebüßt werden könne. Man wende nicht ein, das Feuer des Reinigungsortes sei viel schmerzlicher, als ein irdisches; denn es ist keineswegs ausgemacht, daß alle Seelen vom Feuer zu leiden haben, noch daß eine Seele, die nur ein unnützes Wort abzubüßen hat, mit dem Feuer gestraft werde; endlich hat Gott es in seiner Hand, die Kraft des Feuers und die Dauer der Strafe mit der Größe der Schuld immer in Einklang zu bringen. Wenn schon die geringste Sünde in der andern Welt mit den schrecklichsten, alle irdischen Leiden weit übertreffenden Qualen gestraft wird, wie dann schwere und viele schwere und schwerste Sünden? Und wie steht damit in Einklang die Thatsache, daß Christus der Herr der öffentlichen Sünderin Magdalena wegen ihrer Reue alle Schuld und Strafe, wie man gewöhnlich annimmt, alsbald nachließ, und daß er dem Schächer am Kreuze versprach: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein?"

Ein weiteres Beispiel von Uebertreibung ist es, wenn man jene, welche sich der Unehrerbietigkeit im Gebete schuldig machen, den Schergen Jesu gleichstellt, welche dem leidenden Herrn Haupt- und Barthaare ausrauften und sein heiligstes Angesicht bespien. Denn welch ein Abstand zwischen einer aus Leichtsinn oder Bequemlichkeit hervorgegangenen Unehrerbietigkeit beim Gebete z. B. einem neugierigen Umherschweifen des Blickes und zwischen einer aus teuflischer Bosheit verübten frechen und schmerzvollen Beschimpfung des Heiligsten der Heiligen in Menschengestalt! Noch sei erwähnt jene Uebertreibung, mit der man geistliche Personen von einem ihres heiligen Standes minder würdigem Benehmen abmahnen will. Man bedient sich dabei der falsch übersetzten Worte des heiligen Bernhard, der gesagt haben soll: „Bei Weltleuten sind Scherze Scherze, im Munde eines Priesters (einer geistlichen Person) sind sie Gotteslästerungen." In Wirklichkeit sind die Worte: „Inter saeculares nugae nugae sunt, in ore sacerdotis blasphemiae"[1]) nicht von Scherzen, sondern von Possen und Possenreißerei zu verstehen, die allerdings eines Priesters höchst unwürdig sind und schwere Sünde sein können. Wer aber das Gleiche einfachhin von allen Scherzen behauptet, also auch von geziemenden, von Scherzen, die vielleicht in der Absicht gesprochen wurden, um ein verschlossenes Herz zu öffnen, gebrochenen Muth aufzurichten oder ein verstimmtes Gemüth zu erheitern, der behauptet eine Ungeheuerlichkeit, wird widerlegt durch die Handlungsweise der Heiligen selbst, nimmt frommen, aber unerfahrenen und unselbständigen Lesern und Leserinnen Natürlichkeit und Unbefangenheit, schnürt ihre Herzen zusammen und beraubt sie

---

[1]) S. Bernardi De Consideratione. Lib. 2. cap. 13.

der so wohlthuenden und wirksamen Heiterkeit des Gemüthes. — Die vorstehend angeführten Beispiele von Uebertreibung, deren Zahl, wenn es nöthig wäre, um vieles vermehrt werden könnte, zeigen zur Genüge, dass unbesonnener Eifer manche Ascetiker arge Uebertreibungen aussprechen ließ und andrerseits, dass der Ascetiker, welcher eine starke Behauptung niederschreiben will, vorerst sorgfältig prüfe, ob sie sich vor dem heiligen Tribunal der Wahrheit aufrecht erhalten lasse. Der Lehrer christlichen Tugendlebens ist nicht deshalb vom Gesetze, die Wahrheit zu sprechen, entbunden, weil die Unwahrheit großen Eindruck zu machen verspricht. Er darf sich nicht von dem Gedanken leiten lassen: „Wenn's nur hilft!" Das hieße ja soviel, als sich zu dem verwerflichen Grundsatz bekennen: „Der Zweck heiligt die Mittel." Eine solche Verkehrtheit muss fern sein dem aufrichtigen Gemüthe eines katholischen Schriftstellers. Er folge vielmehr der Weisheit des Volksmundes, welcher spricht: „Allzuviel ist ungesund" und „Blinder Eifer schadet nur". Auf der Unwahrheit und dem Irrthume ruht auch Gottes Segen nicht, und auf so seichtem und sandigem Grunde darf man das Gebäude christlicher Tugend nicht aufführen wollen, es würde nur kurzen Bestand haben. Die einfache, schlichte Wahrheit, mit guter Begründung vorgetragen und von der Gnade unterstützt, besitzt Macht genug, um den menschlichen Willen für die Uebung des Guten zu gewinnen; es bedarf dazu nicht, wie bei Nervenschwachen, besonderer Reizmittel. Also noch einmal: Der ascetische Schriftsteller habe so viel heilige Scheu vor der Wahrheit, so viel Achtung vor den Seelen, dass er nicht wagt, eine Behauptung auszusprechen, deren Wahrheit er nicht reiflich geprüft und sicher festgestellt hat, somit keine, welche über die Grenzen der Wahrheit hinausgeht.

Wenn dieser so selbstverständlichen Forderung allseits Rechnung getragen wird, dann wird für die Zukunft der Gefahr gewehrt sein, dass ein unbestechlicher und freimüthiger Beurtheiler der ascetischen Literatur das beschämende und betrübende Zeugnis ausstelle, welches P. Albert Weiß, O. Pr., unserer heutigen ascetischen Literatur ausstellte. Wir wollen es zur Warnung hierhersetzen. „Es wäre ein leichtes," schreibt er, „aus dieser unseligen Literatur, diesen Gebet- und Betrachtungsbüchern und noch mehr diesen religiösen Zeitschriften eine große Reihe von bedenklichen Irrthümern zusammenzustellen."[1]) Woher dieses? Weil die Schriftsteller ihre Behauptungen nicht abwogen, deren Wahrheit nicht untersuchten.

18. Wie die Behauptungen, die man aufstellt, so müssen auch die Rathschläge, die man gibt, wohl erwogen werden. Jeder gute Rath verlangt ein doppeltes: erstlich, dass die gerathene Sache in sich gut und zweitens, dass sie der Person und den Umständen angemessen sei. Wer eine Handlung räth, muss zuvor erwogen haben, an liceat, an deceat, an expediat, ob sie erlaubt, ob geziemend,

[1]) Apologie des Christenthums. 2. Aufl. 5. Bd. S. 101.

ob ersprießlich sei. In den ascetischen Büchern finden sich manche Rathschläge von zweifelhafter Art. So z. B. geben einige Ascetiker denen, welche einen Fehler oder eine Unvollkommenheit ablegen, einem Genusse oder Vergnügen entsagen wollen, den Rath, sie sollten den Vorsatz, dieses zu thun, nur für einen kurzen Zeitabschnitt machen, etwa vom Morgen bis zum Mittag, und ihn dann erneuern für die Zeit vom Mittag bis zum Abend und so fort. Durch diese Methode will man dem schwachen Willen zu Hilfe kommen, der zurückschrecken würde, wenn er einen auf das ganze Leben ausgedehnten Vorsatz fassen müsste. Für den Fall nun und in der Voraussetzung, dass es dem Handelnden freistehe, nach Ablauf der festgesetzten Zeit seinen Entschluss zu ändern, z. B. das Rauchen oder Schnupfen wieder aufzunehmen, ist der Rath vernünftig und zweckdienlich; für den Fall aber, wo es dem Handelnden nicht freisteht, seinen Entschluss zurückzuziehen, nachdem die Frist abgelaufen ist, wie z. B. wenn es sich um das Unterlassen des Fluchens handelt, da wird der Rath seinen Zweck nicht erreichen, weil der, welchem er gilt, weiß, dass sich sein Vorsatz doch auf die ganze Zukunft erstrecken müsse. Würde jedoch der Rath in der Absicht ertheilt, dass man sich durch die Einschränkung des Vorsatzes auf einen kurzen Zeitraum die Wachsamkeit über sich selbst erleichtern solle, das könnte allerdings erreicht werden.

Zu dem Rathe, den man in manchem ascetischen Buche liest, Anfänger im Tugendleben sollten sich vornehmen, Heilige zu werden, weil man sich überhaupt ein höheres Ziel setzen müsse, als man erreichen kann, möchten wir unbeschadet des Ansehens der betreffenden Geisteslehrer und unserer Verehrung für sie, einige Bedenken zur Discussion stellen. Man sagt, der Tugendbeflissene gleiche einem Schützen, der auf einen höheren Punkt zielen muss, als der ist, den er treffen will, weil die Kugel im Fluge sinkt. Dabei geht man aber von der materiellen Ordnung in die spirituelle über, setzt spirituelle Kraft auf die Stufe der materiellen herab und vergisst, dass „omnis similitudo claudicat“. Warum soll man sich denn mehr vornehmen, als man leisten kann? Ist das nicht vielmehr schon an und für sich unklug? Und wird man dabei das Ziel sicherer erreichen? Wohl eher das Gegentheil; denn legt man Hand an und will man die Mittel gebrauchen, welche der Höhe dieses Zieles entsprechen, so wird man bald gewahr werden, dass Sauls Rüstung für den Knaben David zu schwer ist und seine Bewegungen hindert; man wird den Versuch aufgeben, den Vorsatz fallen lassen und dabei vielleicht nicht einmal stehen bleiben, sondern enttäuscht, verstimmt, entmuthigt das Streben nach Vollkommenheit einstellen, und so nicht einmal das erreichen, was man hätte erreichen können, wenn man eine klügere Methode befolgt hätte. Bedenklich scheint obiger Rath auch deshalb, weil er ein Ziel anstreben lehrt, welches einerseits der menschlichen Eitelkeit Nahrung bietet, andrerseits über die gewöhnlichen Kräfte des Menschen hinausliegt, somit zugleich Demuth und Mäßigung gefährdet.

Damit ein Rath gut sei, muss er drittens der Person, welcher er gegeben wird, und den Verhältnissen, in denen sie lebt, möglichst angepasst sein. Darum sind Bücher, welche für bestimmte Classen und Stände geschrieben sind, nützlicher, als Bücher, die ihren Gegenstand allgemein und ziemlich abstract behandeln; in ersteren findet der Leser die Rathschläge schon für seine Verhältnisse berechnet und wird nicht leicht auf falsche Fährte geführt.

19. Der ascetische Schriftsteller hat ferner für seine Behauptungen Beweise beizubringen, und dies auch vor ungebildeten Lesern, in populär ascetischen Schriften, noch mehr aber in wissenschaftlichen Werken. Aphoristisch geschriebene Bücher, wie es großentheils die „Nachfolge Christi" ist, eignen sich weniger zu gründlicher Belehrung, als zur Nahrung des Affectes und zu eingehender Betrachtung; sie setzen gründliche Kenntnisse bei dem Leser voraus, oder es muss ihm das Ansehen des Verfassers statt eines Beweises dienen.

Der Grund, weshalb auch in ascetischen Schriften Beweisführung gefordert wird, liegt in der Nothwendigkeit fester Ueberzeugung von der Wahrheit und Berechtigung der ascetischen Lehrsätze; ein Leser, welcher nicht klar einsieht, dass diese Lehrsätze ein logisches Ergebnis der evidenten ethischen Principien oder der geoffenbarten christlichen Sittenlehre sind, wird keinen kräftigen Antrieb fühlen, sie zu befolgen. „Nur die evidente Ueberzeugung von der ethischen Nothwendigkeit, schreibt Josef Jungmann, kann die Selbstsucht des menschlichen Willens unter das Joch des christlichen Gesetzes beugen, durch welches er seine Autonomie verleugnet sieht; nur das volle Licht der Wahrheit ist imstande, die Nebel aufzulösen und die Wolken zu zerstreuen, die aus den Tiefen der verderbten Natur sich ohne Aufhören erzeugen, um das Auge des Geistes zu trüben und das Herz auf Irrwege zu leiten".[1]) Was Jungmann hier vornehmlich in Betreff der Gebote der christlichen Moral sagt, das kann man auch auf die Räthe ausdehnen: nur wer sicher weiß, dass eine Handlung vom Evangelium als Rath hingestellt ist, wird sich kräftig bewogen fühlen, sie auszuführen. Jungmanns Forderung ist allerdings zunächst an den Redner gestellt, sie gilt aber auch dem ascetischen Schriftsteller, diesem letzteren sogar in erhöhtem Maße; denn dem Redner stehen außer dem Worte noch viele andere kräftige Mittel zur Verfügung, um auf den Willen des Zuhörers zu wirken: der Ton der Stimme, die Geberden, die Haltung des Körpers, der Blick, das Mienenspiel, der Ernst und die Heiligkeit des Ortes u. a. m., dem Schriftsteller fehlen diese Mittel alle. Der Redner kann ferner die Schwäche der Beweise einigermaßen durch seine persönliche Ueberzeugung und Begeisterung ersetzen und durch sie den Zuhörer mit sich fortreißen, der Schriftsteller aber wird den ruhig sinnenden, überlegenden, vielleicht sogar grübelnden Leser nicht hinwegtäuschen über

[1]) „Theorie der geistlichen Beredsamkeit." 1. Bd., S. 297 (3. Aufl.).

eine ungenügende Beweisführung. Folglich muss der ascetische Schriftsteller umsomehr Gewicht legen und Sorgfalt verwenden auf eine zwingende, unwiderlegliche Beweisführung. Mit anderen Worten lässt sich diese Forderung folgendermaßen aussprechen: Das ethische Lebensgebäude des Christen muss auf festem Grunde aufgeführt sein, sonst kann es Regen und Stürmen nicht Widerstand leisten. Fester Grund ist aber nur unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Moral, beruhend auf zwingender Beweisführung; „bloße Reflexionen, lyrische Herzensergüsse oder pathetische Expectorationen, Aggregate von Gedankenschnitzeln, lose gereiht, mit schimmerndem rhetorischem Anwurf" genügen keineswegs, und „wo das religiöse Gefühl nicht von fester Glaubensüberzeugung begleitet und getragen wird, da verflüchtigt es sich sofort wieder und bleibt für das Leben ohne Wirkung."[1])

Die Begründung der Nothwendigkeit der Beweisführung bei ascetischen Darlegungen lässt sich auch der Literaturgeschichte entnehmen, welche nämlich zeigt, dass sich die Werke der großen und besten Ascetiker, eines Thomas von Aquin, Bonaventura, Franz von Sales, Bellarmin, Segneri, Lessius, Skaramelli und anderer durch gründliche Beweisführung auszeichneten. „Minder vorzügliche Schriftsteller, fügt Jungmann bei, sagen zwar Wahres und Gutes, beweisen es aber nicht." Und die Ursache hievon gibt der eben genannte Gelehrte mit folgenden Worten an: „Es fehlt vielen unserer Prediger (und ascetischen Schriftsteller) gar zu sehr jene Bedingung, von welcher die Kunst der oratorischen Beweisführung wesentlich abhängt, eine gründliche dialectische Durchbildung", d. h. das Studium der christlichen Philosophie.[2])

Die Nothwendigkeit der Beweisführung steht also fest. Was die Beweisgründe betrifft, so können sie entweder der Natur der Sache entnommen sein oder dem Zeugnisse der heiligen Schrift, der heiligen Väter oder Kirchenlehrer, der Theologen oder auch mitunter der profanen Schriftsteller. Damit nun die Beweisführung aus inneren Gründen (ex visceribus causae) ihrem Zwecke entspreche, darf sie nicht in einem Hin- und Herreden, nicht in verschlungenen Gedankengängen bestehen, die man nur mit Mühe oder auch gar nicht auf eine logische, die Richtigkeit des Schließens offenbarende Form zurückführen kann, sondern sie muss derart beschaffen sein, dass sie sich von dem Leser ohne Mühe in logische Schlussverhältnisse bringen lässt. Mag die stilistische Ausführung das Gerüste des Beweises noch so reichlich umranken und bedecken, dasselbe muss doch dem denkenden Geiste leicht erkennbar bleiben. Sonst wird der Leser nicht zur Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was ihm bewiesen werden soll, gelangen.

---

[1]) Jungmann a. a. O. — [2]) Derselbe, 1 Bd. N. 149, S. 300. (3. Aufl.)

Wir wollen nun zur Warnung einige ascetische Beweisführungen folgen lassen, welche offensichtlich gegen die Regeln des richtigen Denkens verstoßen. Es ist unleugbar ein Sophisma, wenn man folgendermaßen argumentiert: Zwei Dinge sind in einem Punkte ähnlich, also sind sie es in allen. Der Mensch und der Vogel sind darin ähnlich, dass sie zwei Füße haben: also sind sie auch in allem übrigen ähnlich, der Mensch hat Flügel, der Vogel hat Vernunft. Nun kann man aber in manchen Erbauungsbüchern die Behauptung, dass die unwürdige Communion und der Verrath des Judas an Christus ganz ähnliche Sünden seien, in folgender Weise bewiesen sehen: Judas hat sich durch den Verrath Jesu am Leibe Christi versündigt, der unwürdig Communicierende versündigt sich ebenfalls am Leibe Christi, also ist die Sünde des unwürdig Communicierenden gleich dem Verrathe des Judas. Die Punkte, in welchen beide Handlungen divergieren, werden außeracht gelassen und es sind das sehr wesentliche, entscheidende Punkte. Judas hat sich an dem Leibe Christi in seiner eigenen, natürlichen Gestalt versündigt, der unwürdig Communicierende thut es nur an dem Leibe Christi in seiner unsichtbaren, sacramentalen Gestalt, welche den Leib selbst und den Gottmenschen den Blicken entzieht und natürlicher Einwirkung von außen unzugänglich macht, gewissermaßen eine Schutzmauer bildend, an der alle äußeren Angriffe auf den Leib des Herrn abprallen. Wäre Christus sichtbar, wenn auch nur in der Gestalt seines irdischen Wallens, so würden sich wohl nur sehr wenige von denen, die unwürdig communicierten, eine grobe Unehrerbietigkeit gegen seine heiligste Person zu Schulden kommen lassen haben. Ferner hat Judas seine That mit langem Vorbedacht, mit abscheulicher Bosheit, aus schmutziger Habsucht vollbracht, während unwürdig Communicierende gewöhnlich nur in einer Noth- und Zwangslage und aus Menschenfurcht handeln, um nämlich ihren schlimmen Seelenzustand vor den Mitmenschen zu verbergen. Endlich, und das ist die Hauptsache, hat Judas seinen Herrn und Gott dem qualvollsten und schimpflichsten Tode überliefert, der unwürdig Communicierende thut nichts von dem, er setzt nur das heiligste Sacrament einer großen, aber geheimen Verunehrung aus.

In gleicher unlogischer Weise wird der Beweis versucht, dass die unwürdige Communion und der verrätherische Kuss, den Judas seinem göttlichen Meister gab, dasselbe Verbrechen seien. Man argumentiert so: Der Kuss Judas' war ein heuchlerisches Zeichen der Liebe zu Jesus, die unwürdige Communion ist ebenfalls ein solches Zeichen; folglich ist sie ein dem Verrätherkusse gleichstehendes Verbrechen. Ganz davon abgesehen, dass der Kuss ein viel ausgesprocheneres Zeichen der Liebe zu Jesus war, als die Communion es ist, die zunächst ein Zeichen des Glaubens an das Sacrament, des Gehorsams gegen die Kirche, welche die Communion vorschreibt oder anräth, und der Sorge für das eigene Seelenheil ist; so wird der

große Unterschied übersehen, dass der Judaskuss aus feindseliger Gesinnung hervorgieng, und Judas dabei im allgemeinen die Leiden voraussah und darum auch einigermaßen beabsichtigte, welche der Kuss für Jesus Christus zur Folge haben konnte, während keines von beiden hinsichtlich der Communion zutrifft. Ueberdies ist die gottesräuberische Communion gewöhnlich nicht eine Handlung der Heuchelei, sondern der Menschenfurcht.

Die falsche Behauptung endlich, dass das Aergernis schlimmer sei als Mord, wird in folgender unlogischer Weise zu demonstrieren beliebt. Je höher das Leben steht, welches vernichtet wird, desto schuldbarer ist der Mord. Nun ist das Leben der Seele höher zu werten, als das des Leibes. Also ist der Seelenmord, das Aergernis, schuldbarer als der leibliche Mord. Der Obersatz muss, um wahr zu sein, einen einschränkenden Beisatz haben, der aber verschwiegen ist; ersterer muss lauten: Je höher das Leben steht, welches vernichtet wird, unter sonst gleichen Umständen („ceteris paribus"), desto schuldbarer ist der Mord; nur unter dieser Einschränkung ist es wahr, dass der Mord um so schuldbarer sei, je höher das gemordete Leben stand. Und so müsste dann auch der Schlusssatz lauten: Der Seelenmord ist, wenn zugleich die übrigen Umstände bei Seelen- und Leibesmord die gleichen sind, schwerer als der leibliche. Man schließt aber einfach: Das Leben der Seele steht höher; also ist der Seelenmord schuldbarer. Die differenzierenden Umstände sind erstens, dass der Mörder des leiblichen Lebens aus feindseliger Absicht handelt; zweitens, dass sich das leibliche Leben nicht wieder gewinnen lässt, wie das übernatürliche Gnadenleben der Seele; drittens, dass der leiblich Gemordete sein Leben ohne sein Zuthun und gegen seinen Willen verliert, und viertens, dass der leibliche Mörder nicht weiß, ob sein Opfer im Stande der Gnade sei oder nicht und ob er es nicht vielleicht unwiederbringlich um das ewige Leben bringe und in ewige Qual und Pein stürze, während der durch Aergernis Verführte das Leben der Gnade freiwillig preisgibt und der Verführer seinerseits weiß, dass der Verführte sich dasselbe mit Hilfe der Gnade wieder verschaffen kann.

20. Die zweite Art der Beweisführung besteht in der Berufung auf Aussprüche der heiligen Schrift, der Väter und Kirchenlehrer, Theologen und auch angesehener Profanschriftsteller. Privat-Offenbarungen sind zwar als Beweismomente nicht ganz auszuschließen, haben aber eine mehr oder minder beschränkte Geltung und dürfen nicht über diese hinaus urgiert werden. Ebenso würde ein zu häufiger Gebrauch derselben im allgemeinen der guten Sache wohl nicht dienlich sein, vielleicht sogar schaden. Bei der Berufung auf das Zeugnis der heiligen Schrift oder anderer Quellen genügt es nun freilich nicht, einen beliebigen Ausspruch, der den Schein von Beweiskraft hat, anzuführen, sondern der ascetische Schriftsteller muss sich ebenso wie jeder andere Theologe an die Regeln einer guten Beweisführung

halten. Zwar wird von ersterem nicht jene Acribie und jene Entfaltung des wissenschaftlichen Apparates verlangt, welche der Exeget, Dogmatiker oder ein anderer Gelehrter in einem wissenschaftlichen Fachwerke zu beobachten hat — in populär-ascetischen Schriften darf überhaupt die Form wissenschaftlicher Darlegung nicht gebraucht werden — trotzdem muss aber die Beweisführung derart beschaffen sein, dass sie strenge Prüfung zu ertragen vermag.

Es müssen also die Texte vor allem nach ihrem genauen, unverfälschten Wortlaute vorgelegt werden. Ferner dürfen Satztheile, welche bestimmend auf den Sinn der Stelle einwirken, nicht ausgelassen werden. So z. B. beruft sich Segneri in einer Predigt über die Reinheit des Herzens auf Spr. 22, 11: „Wer die Reinheit des Herzens liebt, wird wegen der Holdseligkeit seiner Lippen zum Freunde haben den König.“ Um nun darthun zu können, dass hier unter „König“ Gott verstanden sei, lässt er die Worte aus: „wegen der Holdseligkeit der Lippen“, das heißt wegen der Lieblichkeit seiner Reden, welcher Zusatz andeutet, dass hier das Wort „König“ im eigentlichen Sinne zu nehmen sei und nicht von Gott verstanden werden könne. Ebensowenig als Auslassungen sind willkürliche Zusätze gestattet. So suchen manche Ascetiker die Ansicht, dass auch Tugendhafte öfter im Tage sündigen, mit den Worten darzuthun: „Siebenmal fällt der Gerechte und steht wieder auf“ (Spr. 24, 16), indem sie sich erlauben, die Wörtchen: „im Tage“ einzuschalten.

Ferner darf als Beweismittel kein Ausspruch in einem Sinne angeführt werden, welchen die Exegese nicht zulassen kann, er würde ja nur gebraucht, um zu täuschen. Es dürfen also die Texte der heiligen Schrift zum Zwecke der Beweisführung nur in ihrem wörtlichen Sinne genommen werden (von dem typischen oder mystischen Sinne, den einige Stellen haben, sei hier abgesehen). Der „angewandte“ oder „Anpassungssinn“ (sensus accomodatitius) ist als hineingetragener Sinn zur Beweisführung unzulässig. Die Heiligkeit der Lehre, die man durch einen auf diese Weise erschlichenen Beweis stützen will, entschuldigt dieses Verfahren keineswegs, noch weniger vermag sie es zu rechtfertigen, im Gegentheile sollte gerade die Heiligkeit der Sache, welcher der Ascetiker dienen will, ihn von ungiltiger Beweisführung abhalten. Diese so selbstverständliche Forderung ist nun leider von den Ascetikern nicht immer beobachtet worden, insbesondere hatte sich während des siebzehnten und noch zum Theil während des achtzehnten Jahrhunderts der Missbrauch ausgebildet, in Erbauungsbüchern unzulässige Deutungen der heiligen Schrift sehr häufig als Beweismittel zu verwenden. Und diese Deutungen waren größtentheils Accomodationen der eben bezeichneten Art.[1])

---

[1]) Ein französischer Jesuit, P. Bainvel, hat 1895 ein sehr zweckdienliches Nachschlagebüchlein unter dem Titel: „Les contresens bibliques“ (Paris. Lethielleux. Rue Cassette 10) herausgegeben, in welchem jene kritischen Bibelstellen,

Bevor also der Ascetiker eine Beweisführung aus der heiligen Schrift antritt, hat er die Pflicht, sich zu vergewissern, ob die betreffende Stelle wirklich den Sinn habe, in welchem er sie anführen will. Werden dagegen Schrifttexte bloß zur Ausschmückung und Ausführung oder Beleuchtung verwendet, so ist auch der angepasste Sinn zulässig. Selbst die heilige Kirche bedient sich bei ihren Gebeten der Accomodation. Sie lässt z. B. eine Stelle der heiligen Schrift, in welcher Moses verherrlicht wird, an den Festen heiliger Aebte als Epistel lesen, und bezieht mehrere Stellen, in denen von der göttlichen Weisheit die Rede ist, auf die heiligste Jungfrau. Im Offertorium der Messe von den sieben Schmerzen Mariä gebraucht sie die Worte Jeremias' 18, 20., um sogar einen ganz anderen Gedanken zu formulieren, als der ist, welchen der betende Prophet aussprach. Damit nun die Anpassung einer Schriftstelle gestattet sein könne, muss zwischen den Personen oder Thatsachen, auf welche sich die Stelle der Schrift bezieht, und denen, auf die man dieselbe anpassen will, eine wirkliche Analogie oder Aehnlichkeit, eine Art von Parallelismus bestehen. Es muss also die Schriftstelle, die man zur Anpassung verwenden will, den Sinn, den sie in der heiligen Schrift hat, auch in der Anpassung beibehalten. Dies ist z. B. der Fall, wenn die heilige Kirche in der Epistel der Messe von den sieben Schmerzen die Worte aus dem Buche Judith: „Benedictus Dominus, qui creavit coelum et terram, quia hodie nomen tuum ita magnificavit, ut non recedat laus tua de ore hominum, qui memores fuerint virtutis Domini in aeternum, pro quibus non pepercisti animae tuae propter angustias et tribulationem generis tui, sed subvenisti ruinae ante conspectum Dei nostri", wenn die heilige Kirche diese Worte, welche ursprünglich jener heldenhaften Frau galten, die mit Gefahr ihres eigenen Lebens ihr Volk von der Uebermacht der Feinde befreite, auf die allerseligste Jungfrau anwendet, die ja auch ihr Herz am Fuße des Kreuzes dem Schwerte der heftigsten Schmerzen preisgab, um zur Rettung ihres Volkes beizutragen. Eine geradezu unerträgliche Geschmacklosigkeit ist es dagegen, wenn ein übel berathener Ascetiker die Worte: „Legem ponebat aquis, ne transirent fines suos" (Spr. 8, 29) auf Marias Starkmüthigkeit unter dem Kreuze anwendet, in der sie ihren Thränen Einhalt gebot; oder wenn die Worte des stolzen Pharisäers: „Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin wie die übrigen Menschen", ihr, der demüthigsten Jungfrau, im Hinblick auf ihre unbefleckte Empfängnis, auf die Zunge gelegt werden. Ascetische Schriftsteller, welche ihren guten Geschmack nicht einbüßen wollen, werden sich hüten müssen, häufig Bücher zu lesen, in denen sich widersinnige Accomodationen finden, denn das Gefühl für das Schickliche stumpft sich allmählich ab und

---

an denen die oberflächliche Exegese der Prediger und ascetischen Schriftsteller Schiffbruch zu leiden pflegt, gesammelt und ins rechte Licht gestellt sind.

kann mit der Zeit so sehr entarten, dass es das Hässliche schön und das Widersinnige sinnreich findet, „und ein durch vielfache Beschäftigung mit älteren Werken irregeleiteter Geschmack mitunter auch sich glücklich schätzt, neue (willkürliche und falsche Schriftauslegungen) von gleichem Werte zutage fördern zu können".[1] Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserem Gegenstande, der Beweisführung, zurück.

21. Die ascetische Demonstration wird sehr häufig combiniert sein aus Beweisen, die theils der Sache selbst, theils den Zeugnissen entnommen sind. Bei einer derartigen Argumentation bedarf es besonderer Aufmerksamkeit, damit sich kein falsches Beweismoment einschleiche. Ein missglücktes Raisonnement dieser Art möge die Wichtigkeit darthun, welche der eben aufgestellten Forderung beizumessen ist. In einem Betrachtungsbuche aus alter, in deutscher Uebersetzung aber aus jüngster Zeit wollte der Verfasser in der Betrachtung von der Geißelung des Herrn darthun, dass der Streiche, die Christus empfieng, sehr viele gewesen sein müssten. Er schrieb: „Was die Zahl der Streiche betrifft, die Unser Herr empfieng, wer soll sie zählen, denn Einige sagen, ihrer waren mehr wie fünftausend? Es war jedenfalls unmöglich, dass die Streiche wenige gewesen seien, wenn wir bedenken, dass sie geführt wurden zur Strafe für die vielen und großen Sünden, welche die Menschen begehen. Darum sagt Isaias: „Er ist verwundet um unserer Missethaten willen, zerschlagen um unserer Sünden willen". Ueberdies verordnete das Gesetz, dass das Maß der Strafe sich nach dem Maße des Verbrechens richten solle; aber welches Maß konnte es für Seine Geißelung geben, da unsere Sünden allzumal ohne Maß sind?"

Besehen wir uns dieses fromme Raisonnement näher, so finden wir, dass die zur Feststellung der Zahl der Geißelstreiche angewendete Berufung auf eine Gesetzesverordnung des A. B. (Deuteron. 25, 2.) nicht zur Sache passt, weil Pilatus, welcher die Zahl der Streiche bestimmt haben wird, oder die Soldaten, welche die Geißelung ausführten, diese Verordnung nicht kannten. Fürs zweite bezieht sich diese Gesetzesverordnung auf den Schuldigen selbst und auf die von ihm zu verbüßende Strafe, nicht aber auf stellvertretende Genugthuung, am allerwenigsten auf eine solche, die von dem Gottmenschen zu leisten war, dessen göttliche Würde schon der geringsten Genugthuung unendlichen Wert verleiht. Drittens, was die Hauptsache ist, von dem Verfasser aber in seinem „weiten Gewissen" verschwiegen wird, vermuthlich weil es seinen Beweis umgestoßen hätte: Das Gesetz bestimmte zugleich, dass die Zahl der Geißelhiebe vierzig nicht überschreiten dürfe. „Sin autem eum qui peccavit dignum viderint plagis, prosternent et coram se facient verberari. Pro mensura peccati erit et plagarum modus, ita dumtaxat, ut quadragenarium numerum non excedant." Weiters ist zu

[1] Jungmann, Theorie d. geistl. Bered., 2. Bd., S. 92. (2. Aufl.)

beachten, dass Pilatus keine lebensgefährliche Geißelung wollte, denn er sprach: „Ich will ihn züchtigen und freigeben." Und es ist anzunehmen, dass die Soldaten sich nach dem Willen ihres Herrn richteten; dafür spricht auch der Umstand, dass sie den gegeißelten Jesus noch für kräftig genug hielten, um sich selbst das schwere Kreuz nach Golgatha zu tragen. Aus alledem folgt nun mit Evidenz, dass die Zahl der Geißelstreiche, die der göttliche Heiland empfieng, um vieles kleiner sein musste, als es die Andeutungen des Verfassers der Betrachtung nahelegen möchten.[1]) Tausende von Geißelhieben, noch dazu beigebracht mit jenen mörderischen Werkzeugen, welche die Römer bei dieser Art der Züchtigung anzuwenden pflegten, hätten den Herrn Jesus nicht bloß getödtet, sondern auch zu einer unkenntlichen Fleischmasse zerhauen, es sei denn, dass Gott zu seiner Erhaltung ein großes Wunder gewirkt hätte, wovon aber die Schrift nicht die leiseste Andeutung enthält und das durchaus gegen die Analogie der Leidensgeschichte wäre, die uns den Heiland aller Macht und aller Hilfe von Oben entblößt darstellt. „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen!" Von der eben besprochenen Beweisführung gilt insbesondere, was von dem ganzen Buche, in dem sie sich findet, ein durchaus competenter Beurtheiler in einer Recension bemerkte: man solle bei dessen Benützung absehen „von frommen Raisonnements sonderbarer Art", diese müsse man überhaupt in unseren Betrachtungsbüchern in Kauf nehmen, solange ihre Verfasser ihr weites Gewissen in solchen Dingen behalten und sich die Freiheit nehmen, in theologicis „quidquid audendi".

Was die Beweisführung aus den Schriften der heiligen Väter, Kirchenlehrer, Theologen und anderer Gelehrten betrifft, so gelten dieselben Regeln, wie für die Argumentation aus der heiligen Schrift. Ueberdies muss aber auch der wesentliche Unterschied im Auge behalten werden, der zwischen der heiligen Schrift und den Schriften menschlichen Ursprungs besteht: jene ist Gottes Wort, darum unfehlbar, diese sind Menschenwort, darum fehlbar. Es muss daher im Einzelfalle erst untersucht werden, ob sich der Ausspruch eines Verfassers aus inneren oder äußeren Gründen als wahr erweise, bevor er zur Beweisführung herangezogen wird.

22. Ein wirksames, häufig anzuwendendes Mittel der Belehrung und Aufmunterung sind Beispiele. Sagt ja der Dichter: „Lang ist der Weg der praecepta, kurz der der Beispiele", denn diese werden leichter und schneller verstanden. Und ein bekanntes Sprichwort sagt: „Verba movent, exempla trahunt." Wenn Worte bewegen, so

---

[1]) Gegenüber von Privatoffenbarungen über die Zahl der Geißelstreiche ist der Ausspruch des Suarez zu beachten: „Licet Ludolphus carthus. in vita Christi 2. p. c. 58 et Echius in sermone de passione Domini et alii referant, fuisse revelatum cuidam feminae, ultra quinque millia plagarum fuisse, tamen neque hujusmodi revelationes feminarum cogunt nos, ut eas veras esse credamus." (Suar. in 3. p. 9. 46. disp. 35. sect. 2/5)

reißen Beispiele hin. Wie sollte also der ascetische Schriftsteller, welcher auf Leser Bedacht zu nehmen hat, die ein geringes Abstractionsvermögen besitzen, die Anführung von Beispielen vernachlässigen? Wie sollte er, dem es vor allem darauf ankommt, seine Leser zur Befolgung seiner Lehren zu bewegen, Beispiele verschmähen? Um aber ihren Zweck zu erreichen, müssen die Beispiele vor allem gut gewählt sein. Und um gut gewählt zu sein, müssen sie erstens historisch zuverlässig sein, denn was für eine bewegende Kraft soll das Beispiel auf den Leser ausüben, wenn er sich denken kann: wer weiß, ob es wahr ist? Darum soll der Ascetiker aus verlässlichen historischen Quellen schöpfen und dieselben bei Anführung eines Beispieles genau angeben. „Die Züge, die Sie als historische anführen, spricht Jungmann in seiner ‚Theorie der geistlichen Beredsamkeit' zu seinen akademischen Hörern, müssen durchaus wahr und vollkommen glaubwürdig sein; darum sind sie aus bewährten Schriftstellern zu entnehmen; greifen Sie also nicht zu allerlei Chroniken und Specula exemplorum".[1]) Vorstehende Worte gelten freilich zunächst der Verkündigung des göttlichen Wortes, darum lauten sie so kategorisch; sie haben jedoch auch für die ascetischen Schriften Giltigkeit, wenn auch vielleicht in geringerem Grade. Man wird entgegnen: „Welche Unzahl von Beispielen müsste da fallen gelassen werden, wenn die Quellen immer verlässlich zu sein hätten! Das Beispiel wird auch dann anregend wirken, wenn es geschichtlich nicht haltbar wäre. Das Bessere würde hier der Feind des Guten." Wir antworten unter Hinweis auf die vorstehend schon zugestandene Milderung für ascetische Schriften: Es gibt ja doch genug glaubwürdige Biographien der Heiligen, Seligen und anderen tugendhaften Personen; man benütze diese! Uebrigens ist es auch nicht nothwendig, viele Beispiele zu bringen. Nothwendiger ist, dass sie geglaubt werden, dass sie packend und nicht schon allbekannt sind; endlich, dass sie zu dem Gegenstande passen, den sie beleuchten sollen, und für die Classe von Lesern, denen sie vorgeführt werden, andere Beispiele für Weltleute, andere für Ordensleute, andere für Kinder und junge Leute, andere für alte, andere für Gebildete und Hochgestellte, andere für Ungebildete und Leute aus den niederen Gesellschaftsclassen, damit sozusagen jeder Fisch in seinem Wasser schwimmen und jede Pflanze aus ihrem Boden Nahrung ziehen kann. Schreibt man aber ein Buch, das nicht für eine einzelne Classe von Lesern bestimmt ist, so sollte die Wahl der Beispiele möglichst alle Classen berücksichtigen, damit eine jede etwas findet, das für sie passt, oder wenigstens etwas, das sie leicht auf sich anwenden kann. Im allgemeinen wird man auch sagen können, dass sich Beispiele aus der neueren Zeit mehr empfehlen, als solche aus der alten, weil letztere mit Zuständen, Verhältnissen und Anschauungen zusammenhängen können, welche zu existieren aufgehört

[1]) 2. Bd. S. 111. n. 322.

haben. Daher ist dem christlichen Volke der Gegenwart eine Handlungsweise, welche sich an die Verhältnisse und Anschauungen der Neuzeit anschließt, verständlicher und annehmbarer, als eine Handlungsweise, die von andersgearteten Zuständen und von abweichenden Anschauungen des christlichen Alterthums eingegeben und beeinflusst war. Beispiele aus der Thebais oder syrischen Wüste, körperliche Bußübungen und Züchtigungen, wie sie in den altirischen Klöstern gebräuchlich waren und ähnliches wird man unserem heutigen katholischen Volke nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg zur Nachahmung vorstellen können.

Da Beispiele von sehr hoher Vollkommenheit nicht von allen nachgeahmt werden können, wäre es sehr dankenswert, wenn bei solchen gezeigt würde, wie sie von minder Vollkommenen und speciell von Anfängern in ihrer Art nachzuahmen seien. Handlungen, von denen einsichtige Beurtheiler sagen müssen, dass sie zwar zu bewundern, aber nicht nachzuahmen seien, empfehlen sich zu Beispielen durchaus nicht, besonders nicht in Anleitungen zum geistlichen Leben für das Volk und für Anfänger, denn diese Classe von Lesern besitzt nicht soviel Verständnis in geistlichen Dingen und nicht soviel Unterscheidungsgabe, dass sie leicht erkennen würde, was nachahmbar sei, was nicht, und so kann es zu Extravaganzen kommen, die für das geistliche Leben nur schädlich sind. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn in einem für Anfänger im Ordensleben geschriebenen Werke das Beispiel eines heiligmäßigen Ordensmannes angeführt wird, welcher die Ordensgelübde im Tage dreitausendmal, in der Octav der Epiphanie vierundzwanzigtausendmal erneuert habe, neben den Aufopferungs- und Dankgebeten, welche zu einer Zahl anwuchsen, die, wie er sagte, nur Gottes Allwissenheit kenne? — Manche Ascetiker, die eine gute und richtige Theorie aufstellen, sind in der Wahl der Beispiele nicht discret genug; dies gilt besonders von den romanischen. Schließlich müssen die Beispiele auch gut erzählt werden, in schöner Sprache, in anschaulicher, anmuthender und anziehender Beschreibung. Sie müssen zugleich gut beleuchtet und genügend erklärt werden, damit man den Geist erfasse, aus dem die Handlungen hervorgiengen, der sie rechtfertigt und ihnen ihren Wert verleiht.

Nach dem Vorgange großer Ascetiker früherer Jahrhunderte wird es auch heute noch nützlich oder wenigstens zulässig sein, wenn der geistliche Schriftsteller Züge aus der Profangeschichte, Thatsachen aus der Natur, Vergleiche und Analogien zwischen dem geistlichen und leiblichen Leben zur Beleuchtung seines Lehrstoffes und zur Ergötzung des Lesers anführt. Der heilige Franz von Sales zeigt in seinem „Theotimus“ und seiner „Philothea“ meisterhaft, wie geistliche Stoffe durch diese Mittel der Darstellung belebt und anziehend gemacht werden können. Mitunter bringt er freilich naturgeschichtliche Fabeln, die vor dreihundert Jahren noch genießbar sein mochten, heute aber belächelt werden. Hierin darf man ihn selbst-

verständlich nicht nachahmen. Wahrheit ist und bleibt beim Unterricht die Grundlage und erste Forderung.

23. So sehr nun aber auch Beispiele, historische Züge, Vergleiche und ähnliches dazu dienen können, die Lesung ascetischer Schriften anziehend zu machen, so ist dies doch nur unter der Bedingung möglich, dass in allen guter Geschmack, das richtige Urtheil des Schicklichen herrsche. Würde z. B. mehr Ausschmückung angebracht, als schicklich ist, so verlöre die Darstellung die edle Einfachheit und würde überladen; oder würde ein unpassendes Bild, ein unangemessener Vergleich verwendet, so wäre der Genuss an der Darstellung gestört. Wenn also, um ein paar Beispiele anzuführen, ein Heiliger des sechzehnten Jahrhunderts eine Charfreitagspredigt mit dem Vergleiche begann: wie der Jäger ein Stück rohes Fleisch an dem höchsten Aste eines Baumes befestigt, um die Raubvögel anzulocken, so hat der himmlische Vater seinen allerheiligsten Sohn ans Kreuzesholz festgenagelt, damit die heilsbegierigen Seelen durch seinen Anblick angezogen würden, so ist das gewiss kein guter Geschmack. Und wenn der heilige Thomas von Aquin der Taube als dem Symbol des heiligen Geistes Eigenschaften beilegt, die sie bekanntlich nicht hat, damit er daraus die sieben Gaben des heiligen Geistes ableiten könne, so ist das wohl dem Geschmacke seiner Zeit zuzuschreiben. In einem vor dreihundert Jahren verfassten, vor drei Decennien ins Deutsche übertragenen Betrachtungsbuche ist über den bei der Geißelung entblößten Christus folgende Reflexion zu lesen: „Es stand da den Blicken preisgegeben jener geliebte und ersehnte Bräutigam keuscher und reiner Seelen . . . . ., von dem die ganze Kirche in Wahrheit sagen kann, was Michol, die Gattin Davids, spöttisch zu ihrem Gemahl sagte: ‚Wie herrlich ist heute der König Israels gewesen, der sich entdecket und entblößt hat vor den Mägden seiner Knechte wie einer der Possenreißer sich entblößt!‘“ Wir möchten gerne wissen, was der gute Geschmack der Mehrzahl unserer Leser zu dieser Stelle sagt. Die ascetische Literatur des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts weist gar manches auf, was man nicht mit den Regeln des guten Geschmackes in Einklang finden kann. Wer also ascetische Bücher aus dieser Periode liest, sei auf der Hut, sich das Gefühl für das Schickliche nicht abstumpfen zu lassen. Und wer ein Buch aus jener Zeit unserer heutigen Leserwelt in neuem Gewande vorzulegen beabsichtigt, merze derlei unschöne Stellen unerbittlich aus. Von dem aber, welcher fremdländische Werke in die deutsche Literatur einführen will, fordert die Rücksicht auf das ästhetische Gefühl seiner Leser auch, dass er alles, was dem deutschen Geschmacke widerspricht, fernhalte. Bekanntlich gibt es ja nicht nur im Geschmacke der einzelnen Menschen, sondern auch in dem der Nationen Unterschiede und sogar Gegensätze. Man vergleiche nur französische und deutsche Heiligenbilder miteinander und man wird den Unterschied zwischen französischem und deutschem Geschmacke mit Händen greifen. Wer also französische

oder sonstige fremdländische Werke dem deutschen Volke in seiner Sprache darbieten will, muss aus ihnen alles entfernen, was dem deutschen Geschmacke zuwider ist. Hätte man sich diese Forderung bei der Uebertragung französischer, italienischer, englischer und spanischer Erbauungsbücher ins Deutsche gegenwärtig gehalten, so gäbe es bei uns weniger Klagen über die Mängel der importierten Erbauungsliteratur.

Bücher verschiedenen Inhaltes.

Für Pfarr- oder Privatbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen (1207—1231). Nach dem Französischen vom Grafen von Montalembert. Uebersetzt von J. Ph. Städtler. Benziger in Einsiedeln. Gr. 8°. 368 S. 1 Farbendruckbild, 126 Holzschnitte. In Prachtband. M. 10.— = *K* 12.—.

Seit jeher hat sich die Kunst damit beschäftigt, das Bild der heiligen Elisabeth mit Meißel und Pinsel darzustellen oder einzelne Ereignisse und Wunder ihres heiligen Lebens zu verewigen. Am Grafen von Montalembert hat sich auch ein Künstler gefunden, der mit einer äußerst gewandten Feder ein Lebensbild gezeichnet hat, wie es wohl niemand würdiger und herrlicher hätte entwerfen können. Kein Wunder, dass das Buch in Frankreich bei seinem ersten Erscheinen (1836) so großes Aufsehen erregt und so mächtigen Einfluss auf das religiöse Leben der Franzosen geübt hat, so dass man anfieng, die christlichen Ideen mehr zu würdigen und den Grundsätzen des katholischen Christenthums eifriger nachzuleben, wie auch das Interesse für die alte christliche Kunst wieder mehr erwachte. In 30 Capiteln führt der Verfasser das ganze Leben und Wirken, die erhabenen Tugenden der Heiligen in ihren kindlichen Tagen bis zur Verehelichung, in ihrem Ehestande, in ihrer Würde als Landesmutter, in den Tagen des bitteren Wehes und Elendes, in ihrem Witwenstande uns ergreifend und belehrend vor Augen: Die vier letzten Capitel handeln von den Wundern, der Heiligsprechung Elisabeths, von den Geschicken ihrer Familie, von der schönen Kirche, die der heiligen Elisabeth zu Ehren in Marburg erbaut worden. Das große Farbendruckbild stellt die heilige Elisabeth vor mit dem Rosenwunder. Die vielen übrigen Bilder sind feine, künstlerische Wiedergaben der Denkmäler, Altäre, Statuen, Bilder, welche Elisabeth geweiht und gewidmet worden sind, besonders finden wir viele Darstellungen aus der Wartburg und aus der Kirche von Marburg.

Christoph Columbus, sein Leben und seine Entdeckungen. Nach dem Französischen des Grafen Roselly de Lorgues, deutsch bearbeitet von Ph. Laicus. Reich illustriert mit Randeinfassungen, Scenen, Landschaften, Seestücken, Porträts und Karte. Benziger & Comp. in Einsiedeln. 1888. Gr. 4°. 582 S. Elegant geb. in rothe Leinwand, mit Goldschnitt und reicher Goldpressung. M. 15.— = *K* 18.–. Für Abonnenten von „Alte und Neue Welt" M. 10.— = *K* 12.—.

Den Autor preist in einem Breve der heilige Vater Leo XIII. ob seines hervorragenden Geistes, ob seines Eifers in Vertheidigung der Kirche und des katholischen Glaubens und sagt von dem vorliegenden Werke, dass es zur Ehre der Religion gereicht, zumal es nicht allein das Ringen und Streben des Christoph Columbus nach zeitlichem, irdischem Erfolge, um neue Ländergebiete der Souveränetät Spaniens zu unterwerfen, darstellt, sondern um neue Völker dem Reiche Jesu Christi, der katholischen Kirche einzuverleiben. In dem Werke haben der Verfasser und Verleger dem großen Entdecker ein herrliches Denkmal gesetzt. Die Ausstattung ist eine brillante, der Bilderschmuck ist ungemein reich, der

Text behandelt sehr eingehend alle Unternehmungen, Geschicke, Erfolge und Bedrängnisse des edlen Columbus. Dass auch Geistliche zu den Gegnern des mit Undank Uebersättigten gehörten, so der apostolische Vicar und P. Boie, konnte nicht verschwiegen bleiben. Das Buch ist für Erwachsene.

Schon seit langer Zeit liegen vor uns Bücher aus dem Spamer'schen Verlage in Leipzig, deren mehrere wir nur mit aller Reserve empfehlen können: **Das neue Buch der Reisen und Entdeckungen.** Hiezu gehören:

1. **Australien.** Geschichte der Entdeckung und Colonisation. Bilder aus dem Leben der Ansiedler in Busch und Stadt. Ursprünglich herausgegeben von Fr. Christmann. In zweiter, völlig umgestalteter Auflage von Richard Oberländer. 125 Textbilder, 4 Tonbilder, 1 Karte. 508 S. Gr. 8⁰. Eleg. geb. M. 7.— = *K* 8.40.

Höchst anziehende Schilderungen über den kleinsten Welttheil, der noch vor hundert Jahren fast unbekannt, jetzt in materieller und geistiger Cultur sich den fortgeschrittensten Ländern an die Seite stellen darf. Der Verfasser zeigt uns die allmähliche Colonisation der verschiedenen Landstriche, die oft unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt wurde, führt uns in die oft erstaunlich rasch emporgeblühten Städte mit ihren prachtvollen Kirchen, herrlichen öffentlichen Gebäuden, musterhaften Unterrichtsanstalten u. s. w. Das mit hübschen Illustrationen ausgestattete Buch enthält des Interessanten eine reiche Fülle.

2. **Sibirien und das Amurgebiet.** Geschichte und Reisen, Landschaften und Völker zwischen Ural und Beringstraße. Von Albin Kohn und Richard Andree. 70 Textabbildungen und 3 Tonbilder. 350 u. 264 S. Gr. 8⁰. Eleg. geb. M. 11.— = *K* 13.20.

Ueber Sibirien schrieb Kohn in einer seines Namens würdigen Weise: neben manchem Wissenswerten bringt er eine reiche Auswahl boshafter Ausfälle gegen die katholische Kirche, ihre Ceremonien und Vorschriften, über Priester und Ordenswesen, dass man mit Abscheu das Buch weglegt. Das Amurgebiet behandelt Andree u. zw. nicht „Kohnmäßig," sondern ohne Gehässigkeit, wirklich belehrend. Schade, dass seine Arbeit mit der Kohns verbunden ist!

3. **Das alte und das neue Japan** oder die Nippon-Fahrer. In Schilderungen der bekanntesten älteren und neueren Reisen. Ursprünglich bearbeitet von Friedrich Steger und Hermann Wagner. Neu herausgegeben von Eduard Hintze. 180 Textbilder, 16 Tondrucktafeln, 1 Karte. 8⁰. 494 S. Eleg. geb.

4. **Hinterindische Länder und Völker.** Reisen in den Flussgebieten des Irrawaddy und Mekong; in Birma, Annam, Kambodscha, Siam. Von Friedr. von Hellwald. 70 Textbilder, 4 Tonbilder. 8⁰. 376 S. Eleg. geb. M. 7.50 = *K* 9.—.

5. **Centralasien.** Landschaften und Völker in Kaschgar, Turkestan, Kaschmir und Tibet. Unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse in Afghanistan. Von Friedr. von Hellwald. 60 Textabbildungen, 1 Tonbild, 1 Karte. 8⁰. 506 S. Eleg. geb. M. 10.— = *K* 12.—.

6. **Die asiatische Inselwelt.** Land und Leute von Niederländisch-Indien, den Sunda-Inseln, Molukken und Neuguinea. Von Dr. F. Friedmann.

7. **Das heutige Russland.** Von H. von Lankenau und L. von der Oelsnitz. 2 Bde. 1. Bd.: Das russische Reich in Europa. 8⁰. 120 Textbilder, 4 Tonbilder. 452 S. — 2. Bd.: Das russische Reich in Asien. 8⁰. 402 S. 120 Textbilder, 4 Tonbilder. Eleg. geb. M. 17.— = *K* 20.40.

8. **Ozeanien,** die Inseln der Südsee. Von Fr. Christmann und Richard Oberländer. 8⁰. 2 Bde. 176 u. 376 S. 170 Textbilder, 9 Tonbilder, mehrere Karten. Eleg. geb. M. 10.— = *K* 12.—.

Alle die von Nummer 3 an angeführten Bücher enthalten viel Wissenswertes, interessante Schilderungen über Land und Leute in den fernsten, oft unbekannten Ländern, über Flora und Fauna, interessante historische Daten. Da sie jedoch so viele Ausfälle und Aeußerungen über die katholische Religion, über die Priester, besonders über Jesuiten und Missionäre enthalten, die ent-

weder dem Mangel an Verständnis oder der Gehässigkeit entspringen, so kann man den Gebrauch dieser an sich interessanten und reich ausgestatteten Werke nur jenen gestatten, die im Glauben hinreichend fest und gut unterrichtet sind, dass ihnen die gerügten Bemerkungen nichts anhaben. Für die Jugend sind sie ganz und gar nicht — es sind auch manche Abbildungen anstößig.

Cook, der Weltumsegler. Leben, Reisen und Ende des Capitän James Cook, insbesondere Schilderung seiner drei großen Entdeckungsfahrten. Nebst einem Blick auf die heutigen Zustände der Südsee-Inselwelt. Herausgegeben von Dr. Karl Müller. 100 Textbilder, 4 Tondruckbilder. Otto Spamer. 8°. 290 S. Eleg. geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Der Inhalt ist instructiv und fesselnd, geeignet für gebildete Erwachsene. In der Einleitung macht sich wieder, wo von der Theilung der Erde in zwei Hälften durch Papst Alexander VI. die Rede ist und von der Ausübung der kirchlichen Macht (Seite 12), eine wenig freundliche Gesinnung bemerkbar. Seite 18 sagt der Verfasser, dem aufblühenden Reiche der jungfräulichen Königin Elisabeth hätte der Großinquisitor mit den 150 Dominicanern mehr Gefahr gebracht als die ganze stolze Armada Spaniens.

Westafrika vom Senegal bis Benguela. Reisen und Schilderungen aus Senegambien, Ober- und Niederguinea. Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Expedition an die Loangoküste und deren Ausgang. Herausgegeben von R. Oberländer. Spamer in Leipzig. 8°. 512 S. Eleg. geb. M. 8.50 = *K* 10.20.

Alles, was die berühmten Afrika-Reisenden, angefangen von Mungo Park bis auf Stanley (1877) in geographischer, culturhistorischer, naturgeschichtlicher Hinsicht erforscht und mitgetheilt, ist im vorliegenden Buche zu einem einheitlichen Ganzen geschickt zusammengestellt: es gibt höchst interessante Aufschlüsse in fließender Sprache.

Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren heiligen Ceremonien und äußeren Gebräuchen während des Kirchenjahres nach Gregorius Rippel. Neu bearbeitet von Ignaz Riedle, Pfarrer. C. A. Seyfried in München. 8°. 554 S. Geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Schon im Jahrgange 1888, Seite 323, der „Quartalschrift" haben wir das so nützliche Buch besprochen und empfohlen. Pfarrer Riedle hat Ergänzungen vorgenommen und manches präciser ausgedrückt. Das Buch, welches die thätige Verlagshandlung bei guter Ausstattung so billig hergestellt hat, ist gewiss zeitgemäß: wer von der Schönheit der katholischen Kirche, vom Segen ihrer Einrichtungen, von der Wahrheit ihrer Lehre fest überzeugt ist, ist gefeit gegen alle Versuchungen, wie sie in der Zeit der „Los von Rom"-Bewegung an den Katholiken herankommen.

Martha zu den Füßen Jesu. Fromme Lesungen für christliche Dienstboten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Von A. Stöck, Pfarrer. L. Auer in Donauwörth. 12°. 600 S. Geb. in Leinwand M. 1.50 = *K* 1.80.

Der Gebetstheil ist als Anhang beigegeben (Seite 525—595), enthält jedoch alle nothwendigen Andachten; dem Zwecke des Buches entsprechend ist der belehrende Theil am meisten berücksichtigt. Die 67 Betrachtungen sollen nämlich den weiblichen Dienstboten, die oft mit Noth nur eine heilige Messe hören können, Ersatz für die Predigten bieten und sie unterrichten über die Pflichten des christlichen Dienstboten, über das religiöse Leben, die Gnadenmittel, warnen vor den sittlichen Gefahren u. s. w. Das Büchlein ist sehr gut, viel verbreitet und verdient noch immer weitere Verbreitung.

Raphael. Andachtsübungen und Belehrungen für Jünglinge und Jungfrauen. Von Professor G. M. Sommer, Priester. Bischöflich approbiert. Benziger & Comp. in Einsiedeln. 16°. 1895. 720 S. Geb. in Leinwand M. 1.70 = *K* 2.04.

Inhalt des belehrenden Theiles: Heiligung des täglichen Lebens; Empfang der heiligen Sacramente; Verehrung des heiligen Josef, der seligsten Jungfrau, des heiligsten Herzens Jesu, des heiligen Aloysius; das Kirchenjahr. Andachtsübungen sind in reicher und bester Auswahl, so z. B. sieben Messandachten, eine

Fülle von Gebeten zu Ehren der Heiligen, für die Festzeiten des Kirchenjahres; eine Abtheilung für Lieder fehlt; sonst ist alles vortrefflich.

Compass für den deutschen Studenten. Ein Wegweiser durchs akademische Leben von Ernst Geradaus. Bolf in Tauberbischofsheim. 1899. 8°. 202 S. Geb. M. 1.60 = *K* 1.92.

Gerade unsere Zeit zeigt die großen Gefahren für Glaube und Sitte, denen unsere jungen Akademiker entgegengehen: wie wenige entgehen ihnen, wie viele fallen zum Opfer: da muss man wohl Gott danken, wenn so ein erfahrener, wohlmeinender Führer — und trage dieser auch nur die Gestalt eines Buches — sich an die Seite des jungen Mannes stellt, sobald er in die Räume der Alma mater eintritt und ihn auf alle Gefahren aufmerksam macht, das Glaubensleben in ihm erhält, ihn vor den Lockungen des Bacchus, Gambrinus und der Venus bewahrt, zur gewissenhaften Benutzung der Studienzeit anleitet und so mit reichen Kenntnissen, mit gläubigem Herzen in den Lebensberuf einführt. Ein solcher Wegweiser ist das vorliegende Buch, für jeden Studenten — auch für größere Studenten an den Mittelschulen — eine wahre Wohlthat.

Der katholische Student und seine Ideale. Eine Programmrede, allen deutschen Studenten an Oesterreichs Hochschulen gewidmet von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität in Wien. Mayer & Comp. in Wien. 1899. 8°. 68 S. Brosch. 40 kr.

Der erweiterte Abdruck einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede, welche der gelehrte Professor in der Festversammlung der katholischen österreichischen Studentenverbindungen „Austria" und „Rudolfina" zu Beginn des Jahres 1899 gehalten hat. Welch' hohen Zielen, welch' edlen Idealen sollen die katholischen Studenten und besonders die katholischen Studentenverbindungen nachstreben? So viele aus den katholischen Verbindungen ins Leben Hinaustretende, als Aerzte, Juristen, Beamte wirkende Männer sind jetzt Vorkämpfer der guten Sache, ein Beweis, wie hoch die katholischen Studentencorporationen zu schätzen sind und welche sorgsame Pflege ihnen von Seite aller Gutgesinnten zugewendet werden soll — ein wirksames Mittel zur Erreichung des Zieles: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Eine Fahrt durch Frankreich nach Spanien und Portugal. Von Anton Mayer, Pfarrer in Tandern. Moriell in Radolfzell. 1898. 8°. 366 S. Brosch. M. 3.20 = *K* 3.84. Geb. M. 4.50 = *K* 5.20.

Mit Recht sind die beiden hochinteressanten Länder Spanien und Portugal das Ziel vieler Reisenden. Eine Menge wundervoller kirchlicher Bauten, heiliger Stätten, herrlicher Städte, bezaubernder Landschaften übt eine große Anziehungskraft aus. Recensent hat es selbst erfahren, dass ohne ein gutes Reisehandbuch gar manche Sehenswürdigkeit unbeachtet bleibt. Wohl sind in neuerer Zeit solche Reiseführer geschrieben worden, man macht aber die Erfahrung, dass die meisten derselben das religiöse Moment weniger beachten, Geschichte und Bedeutung unserer kirchlichen Bauten und Heiligthümer weniger verstehen, so dass der Katholik, besonders der reisende Priester nicht vollständig befriedigt ist. Diesem Uebelstande hilft das vorliegende, gut geschriebene, mit hübschen Bildern versehene Buch ab, es ist ein gutes Mittel, sich auf die Reise vorzubereiten, gibt während derselben vortreffliche Auskünfte, ist aber gewiss für jeden andern eine ansprechende Lectüre, der die Reise in die herrlichen Länder nur im Geiste machen kann.

Marterln-, Grab- und Hausinschriften. Von Anton Dreselly. Pustet in Salzburg. 12°. Querformat. 169 S. Eleg. geb. 1 fl. 20 kr.

Das Büchlein enthält eine große Auswahl von Sprüchen und Inschriften, wie sie sich auf Gräbern, Bildstöcken und Martersäulen, an Häusern, auf Wirtsschildern und Geräthen finden; diese Sprüche haben culturhistorischen Wert, sind der oft recht originelle Ausdruck des Denkens und Fühlens des Volkes; viele sind sinnvoll und geben Stoff zu ernstem Nachdenken, viele aber auch sind so komischer Natur, dass sie die größte Heiterkeit hervorrufen. Ein recht passendes Präsent.

Aus dem Trewendt'schen Verlage in Breslau empfehlen wir folgende praktische und nützliche Hilfsbücher für Hausfrauen:

1. **Hauswirtschaftslexikon.** Ein Nachschlagebuch für zahlreiche Vorkommnisse des täglichen Lebens. Von Karl Russ. 8°. 492 S. Geb. M. 3.— = K 3.60.

2. **Warenkunde für die Frauenwelt.** Von Karl Russ. 3 Bde. 8°. 1. Bd.: Nahrungs- und Genussmittel. 572 S. 2. Bd.: Hauswirtschaftsgegenstände. 458 S. 3. Bd.: Arznei-, Farbwaren und Schönheitsmittel. 483 S.

3. **Rathgeber auf dem Wochenmarkte.** Eine Ergänzung zu jedem Kochbuch von Karl Russ. 8°. 520 S.

4. **Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben.** Von Karl Russ.

Für Hausfrauen und solche, die es werden wollen, recht empfehlenswerte Bücher. Sie bieten wirklich praktische Rathschläge und gehen besonders den Schwindeleien stark zu Leibe.

Zu empfehlen haben wir noch vorzügliche Kalender für 1900:

Donauwörther Heilig-Kreuz-Kalender. Ludwig Auer in Donauwörth. Titelbild: Christus nach einem Gemälde von Hans Hösch. Außer dem Kalendarium eine Erzählung von der eminenten Schriftstellerin Emmy Giehrl: „Aus dem Kreuz kommt Heil“; daran reiht sich eine kurze Geschichte der Wallfahrt zum heiligen Kreuz in Donauwörth und eine Zahl von Erzählungen erbaulichen und lehrreichen Inhaltes. Die Illustration ist fein. 36 kr. für Oesterreich.

Sonntagskalender für Stadt und Land. 1900. 40. Jahrgang. Mit einem Titelbild, vielen Illustrationen und einem Rebus. Herder in Freiburg. 40 Pf. = 48 *h*.

Als Titelbild figuriert das Porträt des neuen Erzbischofs von Freiburg Dr. Th. Nörber. Der Text enthält eine vortreffliche, populäre Abhandlung über die Sonntagsheiligung, eine kurze Biographie des Erzbischofs Nörber, geschichtliche Gedenktage und humoristische und ernste Erzählungen, eine Aufzählung der wichtigsten Ereignisse des verlaufenen Jahres u. s. w. Ein reicher, gut gewählter Inhalt.[1])

Kreuzwegbüchlein zur Betrachtung und Uebung für Fastenzeit, Missionen, Standesgottesdienste, Wallfahrt und häusliche Andacht. Von C. L. Adalbert Knauer, Pfarrer. L. Auer, Donauwörth. 1898. 16°.

Eigene Ausgaben sind für Kinder, Jünglinge, Jungfrauen, Untergebene, Männer und Väter, für Mütter, für Ehefrauen. Die Gebete und Betrachtungen sind den Bedürfnissen dieser verschiedenen Stände angepasst — wohl etwas lang, so dass die ganze Kreuzwegandacht 70 Seiten und darüber einnimmt. Sonst sind die netten Büchlein sehr zu empfehlen.

Noch erwähnen wir ein kleines uns zur Begutachtung eingesandtes Schriftchen:

Hüte Dich! Schutzengelbrief für Mädchen zur Beherzigung für die Zeit der Einquartierung. Von einem Seelsorger. L. Auer in Donauwörth.

Man muss nur zu oft die traurige Erfahrung machen, dass Soldaten einen fast unwiderstehlichen Einfluss auf das weibliche Geschlecht ausüben und dass der Waffenrock manches Mädchen blendet, das sonst sich gehalten hat. In dem ganz vorzüglichen Schriftchen (16°, 32 S.) werden die Jungfrauen gewarnt, auf die Größe der Gefahr aufmerksam gemacht, erhalten Maßregeln, wie sie sich schützen können — alles kräftig und praktisch.

Bei Herder in Freiburg sind in neuer Auflage erschienen:

1. **Die Sclaven des Sultans.** Eine Erzählung aus Constantinopel im 17. Jahrhundert von Josef Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 1900. Geb. M. —.80 = *K* —.96.

Wir haben die liebe, lehrreiche Erzählung schon beim ersten Erscheinen rückhaltlos empfohlen und wünschen auch der vierten Auflage die weiteste Verbreitung.

2. **Russisch und Deutsch.** Nach dem Französischen von Gräfin Ségur, geb. Rostopchine. 4. Aufl. 8°. 242 S. Schön geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Für Studenten und Kinder der oberen Schulclassen aus besseren Familien eine erheiternde Lectüre.

---

[1]) Drucklegung der Recensionen leider verspätet.

3. Die Schriften von Zenaide Fleuriot: **Ein verzogenes Kind.** 2. Aufl. Warnt vor Erziehungsfehlern; also nicht bloß für Kinder, sondern auch für Eltern und Erzieher. — **Das kleine Familienhaupt; das junge Familienhaupt.** In beiden Bänden werden die Schicksale dreier Kinder aus einer vornehmen Pariser Familie, Entwicklungsgang, Charakterbildung, erzählt. Es findet sich reichlich Gelegenheit zur Darlegung pädagogischer Grundsätze. — **In den Ferien.** Ein Schulkind schildert seine Ferien-Erlebnisse in Form eines Tagebuches. — **Windstille und Wirbelsturm.** Zwei Kinder mit ganz verschiedenem Charakter werden in der Art ihrer Ausbildung u. s. w. geschildert.

So gut auch die Tendenz der Schriften von Fleuriot ist, unseren Kindern werden sie nicht besonders zusagen; was den Franzosen zusagt, ist oft dem deutschen Charakter weniger entsprechend. Die Lesung ermüdet.

Meisterwerke unserer Dichter. In neuer Auswahl für Volk und Schule herausgegeben und mit kurzen Erläuterungen begleitet von Franz Hülskamp, die späteren Bändchen von Hellinghaus. Aschendorff in Münster.

Es ist ein lobenswertes Unternehmen, die Werke unserer Dichter weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dem Volke und der Jugend musste bisher aus pädagogischen und sittlichen Gründen manches vorenthalten werden: in die vorliegende Sammlung sind die hervorragendsten Meisterwerke aufgenommen. Bei der Auswahl wurde darauf gesehen, dass das Wertvollste, nach Darstellung und Inhalt Interessanteste in geeigneter Abwechslung Dramatisches, Episches, Erzählungen und Novellen u. zw. nicht ausschließlich von deutschen Dichtern, sondern auch von den hervorragendsten Dichtern fremder Nationen in guter Uebersetzung geboten wird. Der Herausgeber gibt dazu vortreffliche Erklärungen und suchte nach Möglichkeit sittlich Anstößiges zu entfernen. Damit wollen wir nicht gesagt haben, dass man die Aschendorff'sche Sammlung jedem Kinde in die Hand geben darf, aber größeren Studenten, der erwachsenen Jugend kann sie überlassen werden.

Uns liegen vor: Von Schiller: Wallenstein, Wilhelm Tell, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, ausgewählte Gedichte. Von Göthe: Götz von Berlichingen, Torquato Tasso, Iphigenie, Hermann und Dorothea, ausgewählte Gedichte. Von Lessing: Minna von Barnhelm, Emilie Galotti, Hauff's Märchen, Bild des Kaisers, Phantasien im Bremer Rathskeller.* [1]) Freiherr von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts,* Heinrich Heine, ausgewählte Gedichte,* Herder's Cid, Immermann's Oberhof, Körner's Zriny, Cl. Brentano, Erzählungen, Annette von Droste's Judenbuche, Lenau's Gedichte,* Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas, E. T. A. Hoffmann, Meister Martin, Der Küfner und seine Gesellen, Calderon, Das Leben ein Traum, Fouque's Undine, Shakespeare, Julius Cäsar, Coriolanus, Homer's Odyssee, übersetzt von Heinrich Voss.

Der heilige Kreuzweg. Bilder von Friedrich Overbeck. Nach Handzeichnungen im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien. Text von P. Tillmann-Pesch S. J. Mit Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariates von Wien. Herausgegeben von der „Oesterreichischen Leogesellschaft". Verlag Josef Roth in Wien. 1900.

Das Büchlein hat künstlerischen Wert, indem es die herrlichen Bilder des berühmten Meisters in gelungenster Weise wiedergibt und ist wertvoll durch den Text, der kurz und ergreifend das Leiden Christi zu Gemüthe führt und gewiss die Affecte des Mitleidens, der Reue u. s. w. weckt. Wir halten das Büchlein sehr geeignet, als Handbüchlein für die so beliebte Kreuzwegandacht eingeführt zu werden. Der Text ist für jedermann leicht fasslich.

Der Stern der Neger. Deutscher Glaubensbote. Herausgegeben von der Gesellschaft der „Söhne des heiligsten Herzens Jesu". Missionshaus Mühland bei Brixen in Tirol. Monatlich 1 Heft in Gr. 4°, je 32 S. Ganzjährig 3 *K.*

Die drei vorliegenden Jahrgänge verdienen unsere vollste Anerkennung und Empfehlung: ist schon die Ausstattung alles Lobes wert, so ist der Text

---

[1]) Die mit * bezeichneten Bändchen sind nur von Erwachsenen mit Vorsicht zu gebrauchen. Mancher Dichter schreibt so, dass, wenn alles Anstößige gestrichen wird, fast nichts mehr übrig bleibt.

hochinteressant. Wer kann denn besser über die Verhältnisse ferner Länder Auskunft geben, als die Missionäre, die ihre durch eigene Anschauung gewonnenen Eindrücke niederschreiben: viele Artikel in der angeführten Zeitschrift stammen aus der Feder des P. Geyer, der lange Zeit in Afrika gelebt und gewirkt hat und auch jetzt noch es als seine Lebensaufgabe betrachtet, an der Bekehrung der armen Neger zu arbeiten und für dies edle Werk Missionäre heranzuziehen. Geyer schildert Land und Leute in ungemein anziehender Form, wie auch die übrigen Abhandlungen, respective Erzählungen und Schilderungen das Interesse des Lesers fesseln. Die Lectüre der Zeitschrift bereichert die geographischen Kenntnisse, macht mit der Geschichte der Mission bekannt und gewinnt hoffentlich den einen und anderen Leser, dass er für die Mission in Afrika, respective für die Anstalt in Mühland, welche die Missionäre heranziehen soll, ein theilnahmsvolles Herz und eine milde Hand zeigt. Die Bilder sind ganz schön.

Patrocinienbuch zur Verehrung der Schutzheiligen aller Kirchen und Kapellen der Diöcesen von Salzburg, der meisten von Brixen, Oberösterreich und des benachbarten Bayern. Für das katholische Volk verfasst von P. Gregor Reitlechner, Benedictiner-Ordenspriester von St. Peter. Mit Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg und Erlaubnis der Oberen. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 347 S. Geb. in Leinwand.

Ein glücklicher Gedanke, das katholische Volk mit den Schutzheiligen seiner Kirchen und Kapellen bekannt zu machen — die Durchführung derselben ist eine durchaus gelungene. Der Stoff ist nach Monaten geordnet; zuerst führt der Verfasser in gedrängter Kürze die Lebensgeschichte des betreffenden Kirchenpatrons an und nennt dann jene Orte, respective Kirchen und Kapellen, die dem Schutze des Heiligen unterstellt sind. Den Geistlichen wird das nette, mit zwei schönen Bildern versehene Buch recht willkommen sein.

Kleines Handbuch des Christen oder Sammlung ausgewählter Gebete. Von Florent Savaëte, Professor der französischen Rhetorik. Schmid in Augsburg. 1884. 12°. 415 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein handsames Gebetbüchlein, das besonders der deutschen Jugend Vergnügen bereiten wird, die französische Sprachstudien macht, oder umgekehrt jungen Franzosen, die deutsch lernen. Die Gebete finden sich nämlich in französischer und deutscher Sprache: wir finden eine Messandacht (genau nach dem Missale), die sonstigen gewöhnlichen Gebete für Beicht und Communion, zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Vesperandachten, Lobgesänge und Hymnen. Für Studierende ein passendes Geschenk.

Das Kind nach dem Herzen Jesu. Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder der mittleren und oberen Schulclassen. Von Paul Raidt, Pfarrer. Bischöfl. Approb. L. Auer in Donauwörth. 1899. 12°. 304 S. In Leinwand geb. 60 Pf. = 72 *h*.

Sehr billig und sehr gut. Man sieht, ein tüchtiger Praktikus hat das Büchlein geschrieben. Die Wahl der Gebete ist sorgfältig, deren Inhalt ist einfach, kräftig, die den wichtigeren Abschnitten beigegebenen Ermahnungen sind kurz und gut. Der Beichtspiegel ist den Bedürfnissen der Schüler angepasst — nur die bekannteren Lieder sollen nicht fehlen.

Wegweiser zum Himmel. Heilige Vorbilder der christlichen Jugend, gesammelt und herausgegeben von Martin Weber. Bischöfl. Approb. Peter Kreuer in Frankfurt a. M. 1900. 12°. 94 S. Eleg. carton. 80 Pf. = 96 *h*.

Kurze Züge aus dem Leben heiliger Kinder oder solcher Heiligen, die Kindern als Patrone oder Vorbilder besonders aufgestellt sind. Zu Prämien geeignet. —

Für weibliche Jugend empfehlen wir 1. das ungemein nette Büchlein von L. Auer in Donauwörth: **Leitstern auf dem Wege der Tugend.** Lehr- und Gebetbuch für Jungfrauen in den ersten Jahren nach der heiligen Erstcommunion (13—15 Jahren) von J. P. Toussaint. Bischöfl. Approb. 1901. 16°. 336 S. Nett in Leinwand geb. M. 1.20 = *K* 1.44.

Tugendbeispiele aus dem Leben heiliger Jungfrauen sind die Leitsterne, welche der zarten weiblichen Jugend voranleuchten sollen; gewiss können diese gut gewählten Beispiele auf die junge Mädchenwelt nur heilsamen Einfluss ausüben. Von Seite 75 an ist der Gebetstheil.

2. **Die Jungfrau im Weltleben.** Ein Begleitbuch zur religiösen Belehrung und zeitgemäßen Unterweisung den katholischen Töchtern aller Stände gewidmet von Rosa Electa. Mit einer Vorrede von P. Gratian von Linden, O. Cap. Kirchliche Approb. Alphonsus-Buchhandlung in Münster, Westfalen. Kl. 8°. 208 S. Geb. in Leinwand M. 1.80 = K 2.16.

Eine kostbare Gabe für Mädchen, die in die Welt eintreten, in ihr leben, alle Gefahren der Welt bestehen müssen. Für diese ist das liebe Büchlein ein belehrender, warnender Freund, der Führer zu einer soliden Frömmigkeit: es enthält nur Belehrungen und Erwägungen.

Die glückliche Ehe. Lehr- und Gebetbüchlein für Erwachsene, welche in den Stand der Ehe zu treten gedenken, sowie im besonderen für Braut- und Eheleute. Von Anton Hauser. Bischöfl. Approb. 9. Aufl. L. Auer in Donauwörth. 16°. 334 S. Geb. in Leinwand M. 1.30 = K 1.56; in Goldschnitt M. 2.— = K 2.40; Prachteinband M. 3.50 = K 4.20.

Hausers Schriften sind weit verbreitet, besonders verdient das vorliegende, dass es allgemein von jenen benützt wird, für die es geschrieben ist. Was zu wissen nothwendig ist zur glücklichen Wahl, zur rechten Vorbereitung, zur christlichen Einsegnung und Heilighaltung des Ehestandes, findet sich hier überzeugend, einfach, ohne großen Wortschwall, praktisch.

Otto der Große. Historische Erzählung aus dem 10. Jahrhundert von Konrad v. Bolanden. Kirchheim in Mainz. 1898. 8°. 510 S. M. 5.— = K 6.—.

Der Verfasser bietet uns hier ein getreues Bild jener Zeit, in der Heidenthum und Christenthum, Christus und Belial, Tugend und Laster miteinander um die Herrschaft rangen. Als Hort der Völker, als Kämpfer für Religion und Kirche hatte die gütige Vorsehung einen Mann berufen voll Thatkraft und edlen Sinnes, von sittenreinem Wandel, Otto den Großen. Sein Wirken verdiente es, dass das Volk ihn seinen „guten Vater und Hirten" pries. Abwechslungsreiche Scenen und trefflich gezeichnete Bilder führt uns Bolanden vor Augen, die Charaktere sind gut gezeichnet, die Ereignisse lebendig geschildert. Das Buch kann nicht genug für Pfarrbibliotheken empfohlen werden.

Die Arche Noah. Culturhistorischer Roman aus dem 9. Jahrhundert von Konrad v. Bolanden. Kirchheim. 1897. 8°. 396 S. Brosch. M. 3.50 = K 4.20.

In Form eines höchst spannenden Romans wird uns das sociale Leben im 9. Jahrhundert dargestellt. Innere Kriege, Auflösung der staatlichen Ordnung, Habgier und Eifersucht der Großen, zügellose Wildheit und Leidenschaft hatten Adel und Volk in die traurigsten Verhältnisse versetzt. Da erwies sich die katholische Kirche allein als Retterin, als Schutz und Licht für die so vielfach gequälte Menschheit: gegen die Uebergriffe der Großen, gegen Aberglauben und Sittenlosigkeit, die das schwindende Heidenthum zurückgelassen, muss die Kirche kämpfen.

Der Inhalt des Romans ist kurz folgender: Eine edle Maid wird aus den Händen eines jüdischen Mädchenräubers befreit und in einem Kloster untergebracht. Dieses zieht sich den glühenden Hass des Juden zu, er bedient sich als eines Werkzeuges seiner Rache des sittenverkommenen Gaugrafen; das Kloster wird geplündert, der Abt und die Mönche sollen gehängt werden, aber der tapfere Klostervogt rettet sie; leider bleibt das edle Fräulein Gefangene des Gaugrafen und hat entsetzliche Kämpfe für ihre Jungfräulichkeit zu bestehen, bis sie durch den Sohn des Klostervogtes befreit wird. Zum Schlusse führt ihr Lebensretter sie zum Altare.

Für ein religiöses Gemüth empörend sind die gotteslästerlichen Reden des Gaugrafen. Die von diesem Wüstling geplante Vergewaltigung des Edelfräuleins ist zu lebhaft und eingehend geschildert, auch kommen einige andere Stellen ähnlicher Art vor, so dass beim Ausleihen des sonst herrlichen Buches auf Alter und Bildung des Entlehners ernst Bedacht genommen werden muss.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Schwierigkeit bei Krankencommunion.)** Der Kaplan in X. wird für den folgenden Tag, den Montag, zu zwei Kranken nach einem entlegenen Filialorte gebeten, die aus Andacht die heilige Communion empfangen möchten. Da er für den Montag verreisen muss, bedeutet er dem Bittsteller, er wolle Dienstag kommen. Der sogenannte Versehbote, welcher Sonntags schon von der Familie der Kranken bestellt war, erhält von dieser Veränderung keine Nachricht und meldet am Montag, als der Kaplan verreist war, beim Pfarrer die beiden Krankencommunionen an. Der Pfarrer, welcher von der ganzen Sache weiter nichts weiß, macht sich, da es Kranke betrifft, sofort trotz schlechten Wetters auf den Weg. Nach stundenlangem Marsch kommt er an und findet die beiden nicht gefährlich Kranken nicht mehr nüchtern. Bei seinem Alter und bei dem weiten Wege in schlechtem Wetter ist es für ihn gar mühsam, unverrichteter Sache das hochheiligste Sacrament wieder nach Hause zu tragen, um am andern Morgen entweder selbst oder durch den unterdessen wieder eingetroffenen Kaplan das heilige Sacrament noch einmal hinüberzutragen. Er wählt letzteres; wird aber von einigen Confratres getadelt aus folgenden Gründen:

1. Die betreffenden Kranken waren der eine 80, der andere 70 Jahre: in diesem Zustande könne man solche Leute auch ohne erhebliche Erkrankung zu denen rechnen, welchen man die Sterbesacramente spenden könne, ohne dass sie nüchtern seien.

2. Wenn das bei dem siebenzigjährigen Kranken vielleicht zu voreilig gewesen sei: dann hätten dem anderen Kranken zur heiligen Communion die beiden consecrierten Partikeln gereicht werden können — und die Verlegenheit des Pfarrers sei gehoben gewesen.

3. Hätte der Pfarrer aber geglaubt, weder dem einen noch dem anderen Kranken die heilige Communion reichen zu können: dann wäre noch ein anderer Weg offen geblieben, nämlich an dem Orte den einen oder andern Gesunden auffindig zu machen, der noch nüchtern sei: diese hätte der Pfarrer dann beichthören und zu Hause communicieren können. Wer hat Recht?

Antwort: 1. Dass der Pfarrer nicht unrecht gehandelt habe, falls weder für den siebenzigjährigen noch für den achtzigjährigen Kranken irgend welche Gefahr menschlicher Weise vorlag, ist wohl von allen zuzugeben und auch seine Kritiker wollen nur behaupten, dass er berechtigt gewesen sei, sich die Sache weniger mühevoll zu machen.

2. Das hohe Alter der Betreffenden, welches als erster Grund angeführt wird, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die heilige Communion auch den Nicht-Nüchternen hätte gereicht werden können, läst sich nicht von vorneherein abweisen, aber auch noch nicht von vorneherein als stichhaltig erkennen. Das Constanzer Concil nimmt

von dem Gesetze des Nüchternseins die gefährlich Kranken aus; das römische Rituale sagt, die heilige Communion könne als Viaticum den dem Tode Nahen gegeben werden, auch wenn sie nicht mehr nüchtern seien; es würde aber als Viaticum denjenigen gereicht, bei welchen die Wahrscheinlichkeit bestände, dass sie die heilige Communion weiter nicht mehr empfangen könnten. Daraus ergibt sich für Altersschwache, dass auch für diese eine begründete Furcht vorliegen muss, nicht die bloße Möglichkeit, es möchte vielleicht für sie die letzte Communion sein. Sobald dieses wahrscheinlich ist, kann man den Altersschwachen, zumal wenn sie sonst kränkeln, die heilige Communion reichen, ohne dass man erhebliches Ungemach für sich oder für den Kranken zuzulassen braucht, um den Zustand des natürlichen Nüchternseins abzuwarten. Auch bei Nicht-Altersschwachen ist das in acuten Krankheiten der Fall, man braucht nicht den Zustand der Hoffnungslosigkeit abzuwarten; bei Altersschwachen ist das viel leichter der Fall, auch in sonst ungefährlichen Krankheiten, welche zur Altersschwäche hinzutreten. Das Alter allein entscheidet freilich nicht. Der eine kann mit 70 Jahren so schwach sein, dass man ihn den brevi morituris zuzählen mag, der andere mit 80 oder 90 Jahren noch nicht. Es bleibt die Beurtheilung dem vernünftigen Ermessen entweder des Arztes oder auch des Seelsorgers selber überlassen.

3. In der Unterstellung nun, dass einer von den beiden altersschwachen Kranken in unserem Casus in der Lage gewesen sei, dass man ihn unter die brevi morituros hätte rechnen können, der andere aber nicht: erhebt sich die weitere Frage, ob der Pfarrer berechtigt gewesen sei, dem ersten Kranken die beiden consecrierten Partikel als Communion zu reichen und so sich des Ungemachs zu entheben, das hochheiligste Sacrament den weiten Weg bei so ungünstiger Witterung zurückzutragen.

An sich besteht das kirchliche Verbot, bei Austheilung der heiligen Communion mehr als eine heilige Partikel dem Communicierenden zu reichen. Das allgemeine unter Innocenz XI. erlassene und auf seinen Befehl verkündete Decret vom 12. Februar 1679: „Episcopi . . . admoneant, nulli tradendas esse plures Eucharistiae formas seu particulas“, und das heilige Officium bezeichnete das entgegengesetzte Handeln als ein Vergehen, um dessen willen der Bischof befugt sei, den betreffenden Geistlichen von der Verwaltung der Sacramente zu suspendieren (vgl. Gasparri, De Eucharistia n. 1097). Um jedoch den Anlass und den Hauptzweck dieses Decretes zu verstehen, ist zu bemerken, dass dasselbe hauptsächlich die Unsitte treffen wollte, nach welcher einige Priester sich erlaubten, Personen, welche sie für frömmer hielten, dadurch auszuzeichnen, dass sie ihnen bei der heiligen Communion zwei heilige Partikeln oder auch eine größere Hostie reichten als den andern. Dieser Unsitte wollte der Heilige Vater ein Ende machen. Würde also ein wichtiger Grund vorliegen, der von ganz anderswo hergenommen würde: dann

dürfte jenes Decret nicht so entgegenstehen, dass in keinem Falle die Epikie bezüglich dieses Verbotes statthaft wäre. Eine solche Epikie dürfte aber auch nur dann vorliegen, wenn die dem hochheiligsten Sacrament gebürende Ehrfurcht in Frage käme und die Communion mit zwei Partikeln der geeignetste Weg wäre, die schuldige Ehrfurcht zu wahren. Aus Rücksicht auf die dem hochheiligsten Sacrament schuldige Ehrerbietigkeit, die sonst in Gefahr käme, gestattet die Kirche dem Priester, auch nach genossener Ablution noch eine Laienpartikel zu consumieren, welche bei Austheilung der heiligen Communion übrig geblieben ist und nicht anständig aufbewahrt werden kann. Sie verpflichten den Priester nicht, das hochheiligste Sacrament in diesem Falle stundenweit zu tragen und dort zur Aufbewahrung in das Tabernakel zu legen, sondern lässt eher Epikie eintreten betreffs des sonst strengen Verbotes, nach irgendwelcher Verletzung des natürlichen Nüchternseins das hochheiligste Sacrament noch zu empfangen. — Hätte jedoch der Priester nicht bloß die Ablution in der Messe genossen, sondern nach Beendigung der heiligen Messe zuhause gefrühstückt; hätte er dann einen Versehgang zu Kranken unternommen und fände sich nun nach stundenweitem Gange vor einer überflüssigen heiligen Krankenpartikel: so würde ein Analogon zu dem eben besprochenen Falle doch nicht mehr vorliegen. Es würde dann schwerlich die Epikie anwendbar sein, dass auch hier der Priester, ohne mehr nüchtern zu sein, das hochheiligste Sacrament consumieren dürfte, damit er nicht in die Lage käme, dasselbe entweder in weniger geziemender Weise aufbewahren zu müssen, oder unter großer Beschwerde stundenweit zurückzutragen. Die Verletzung des Nüchternseins, trotz welcher der Priester berechtigt wäre, das allerheiligste Sacrament lieber zu consumieren, als unter erheblicher Beschwerde aufzubewahren oder zurückzutragen, muss doch wohl auf eine solche Verletzung des Nüchternseins beschränkt bleiben, welche in moralischem Zusammenhang mit den priesterlichen Functionen steht.

Aber wenn das Consumieren durch den Priester nicht mehr zulässig ist, sollte dann nicht eine Epikie von dem anderen Gesetze am Platze sein, welches an sich verbietet, bei der Laiencommunion mehr als eine Partikel dem Communicierenden zu reichen? Dieses Gesetz scheint doch nicht strenger zu verpflichten, als das Gesetz, welches an sich auch dem Priester verbietet, nach Brechung des natürlichen Nüchternseins durch Genießen der Ablution noch irgendwie eine consecrierte Partikel zu genießen.

Es scheint in der That so. Falls so wichtige Gründe vorliegen, dass sie den Priester berechtigen würden, trotz der in der Messe genossenen Ablution noch eine heilige Partikel zu consumieren, die bei der nach der Messe geschehenen Austheilung der heiligen Communion übrig geblieben wäre: dann dürften auch Gründe vorliegen, welche durch Epikie gestatteten, einem Kranken mehr als eine Partikel zu reichen, wenn dieses der einzige Weg ist, einer mit erheblichen Be-

schwerden verbundenen Zurücktragung des hochheiligsten Sacramentes zu entgehen. Eine ähnliche causa omnino gravis muss aber auch gefordert werden, um jene Epikie statthaft zu machen.

4. Dem letzten Auswege, den ein Kritiker unseres Pfarrers finden wollte, nämlich einen Gesunden aufzusuchen, der beichte und communiciere, steht entgegen, dass die heilige Communion außerhalb der Kirche oder öffentlichen Kapelle nur den Kranken zugestanden wird. Selbst der Empfang der heiligen Communion in einer Privatkapelle ist mit der Erlaubnis zur Privatkapelle und zum Messelesen in derselben noch nicht ohne weiteres gegeben; weit weniger also darf außer dem Falle der Krankheit jemanden zu Hause die heilige Communion gespendet werden (vgl. Gasparri, a. a. O. n. 1088). Daher kann das Verfahren, auf diese Weise den weiten und beschwerlichen Rückweg mit dem Allerheiligsten zu vermeiden, in keiner Weise gebilligt werden.

Ob die vorher besprochenen Wege eingeschlagen werden dürfen, ist je nach den vorliegenden Umständen und Schwierigkeiten zu entscheiden.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Parochus proprius.)** Ein großer Bauernhof, hart an der Grenze der Pfarre A, kam käuflich an zwei Protestanten, die den Besitz theilten und circa 50 Jahre behielten. Nach Ablauf der genannten Zeit fiel die Hälfte einer katholischen Familie zu, die mit dem protestantischen Besitzer in voller Eintracht lebte, ja sogar den Anstoß gab, dass die Tochter zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Der Weg in die Pfarrkirche B war bedeutend besser und kürzer als nach A. So kam es, dass die eigene Pfarrkirche A nie besucht wurde, die Kinder in B eingeschult waren, alle Einkäufe in B besorgt wurden — die Zugehörigkeit nach A gänzlich in Vergessenheit gerieth. Selbst der Pfarrer von B betrachtete die Bewohner des genannten Hauses als seine Pfarrholden; es hatte auch schon lange keine Gelegenheit gegeben, darüber nachzuforschen, da keine Taufe 2c. vorkam. Die Besitzer waren ja Protestanten. Der Sohn der katholischen Familie hielt nun um die Hand der katholisch gewordenen Tochter der protestantischen Mitbewohner an und erhielt sie auch. Sie gehen zum Pfarrer von B, der sie prüft, verkündet und ihnen schließlich auch eine Delegation nach C ausstellt, wo sie copuliert zu werden wünschten.

In aller Frühe des Trauungstages führte eine dringende Anfrage den Pfarrer von A zu seinem Amtscollegen nach B. Nach Erledigung der nothwendigen Geschäfte plauschten die zwei Nachbarn von den Pfarrvorkommnissen, auch über die heutige Hochzeit in C. Man kann sich die langen Gesichter beider Herren vorstellen! In A war von der Heirat nichts angezeigt und nichts ausgestellt worden, obwohl dort, wie jetzt bewiesen wurde, der parochus proprius sei.

Nun hilf, was helfen kann: der Pfarrer von A überträgt alle seine Rechte dem Pfarrer von B, erklärt sich mit der Delegation einverstanden und damit war die Eheangelegenheit beigelegt, an die sich einige interessante kirchenrechtliche Fragen knüpfen.

Seit vielen Jahren betrachteten sich die Bewohner des fraglichen Gutes als Pfarrkinder von B: ist keine Verjährung eingetreten, entschuldigt nicht der gute Glaube, der langjährige Irrthum?

Wernz (Jus decret. t. II. 1039): „Si quaeratur, ad quamnam parochiam quis pertineat, id ordinarie eruendum est ex certis limitibus alicui parochiae legitime assignatis. Qui limites certi sint, praescriptioni non sunt obnoxii; secus dicendum, si sint dubii." Dasselbe Aichner — de parochis — in seinem Compendium J. C. Da über die Pfarrgrenze kein Zweifel möglich ist und nie erhoben wurde, dieselbe sicher ist, so kann keine Verjährung platzgreifen — der Pfarrer von B nicht parochus proprius werden. Aber auch der langjährige Irrthum gibt ihm kein Recht zur Copulation unserer Brautleute.

„Ein Mangel der Zuständigkeit des Assistenten, sagt Scherer (K.-R., Bd. 2, 199), irritiert die Ehe und wird durch guten Glauben und entschuldbaren Irrthum eines oder beider Contrahenten oder des Pfarrers und sonstigen Priesters nicht saniert." Nur, wenn ein error communis vorliegen würde, das heißt, wenn man allgemein, die öffentliche Meinung, einen Pfarrer als den parochus proprius halten würde, würde die Kirche den Mangel an Jurisdiction ersetzen. „Error particularis contrahentium non facit, quod matrimonium assistente putativo parocho sit validum" — Reiffenstuel. Die bona fides unserer Contrahenten und des Pfarrers von B würden somit die Ungiltigkeit der Ehe nicht beseitigen.

Da das Ausfallen der Verkündigung in A die Ehe nicht irritiert, gehen wir über diesen Punkt hinweg. Ebenso klar und selbstverständlich ist, dass der Pfarrer von A seinen Collegen in B delegieren und das Subdelegationsrecht geben kann, dass er die von B ausgestellte Delegation ratihibieren kann, wenn nur diese Erklärung vor Vollzug der Trauung geschehen ist. Nach Sanchez gehen Einige soweit (lib. III disp. 36 de matr.), dass sie eine Trauung für giltig halten, die ein Priester ohne nachgesuchte Delegation vornimmt, wenn nur der parochus proprius vor der Copulation die Erlaubnis dazu gibt, obwohl diese gegebene Licenz nicht mehr dem Copulans intimiert wird. Sanchez selbst und Schmalzgrueber sind damit nicht einverstanden, sondern verlangen, dass der copulans wenigstens um Erlaubnis entweder selbst, oder durch einen Boten ersucht habe (Rosset de matr. Bd. IV 198 und Gasparri tom. VI 143 de matr.). In unserem Falle copuliert der Priester nicht ohne Erlaubnis, ist im guten Glauben, dass die Delegation giltig sei: da dieselbe durch Zustimmung des parochus proprius vor der Trauung noch giltig gemacht wurde, so ist kein Zweifel an der rechtlichen Existenz der Ehe möglich.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie steht es in unserem Falle mit den canonischen Strafen? Die Suspension ist über die Welt- und Ordensgeistlichen verhängt, die sich erdreisten, ohne specielle Erlaubnis des Pfarrers oder Bischofs Brautleute zu copulieren. Der Pfarrer von A hat seine Zustimmung gegeben — ergo. Aber auch ohne diese würde von einer Censur in diesem Falle keine Rede sein. Nulla poena sine culpa! Es muss ein Verbrechen vorliegen, mit anderen Worten der Pfarrer von B musste bewusst die Rechte des Seelsorgers von A verletzen — das ist ganz ausgeschlossen, von einer Suspension wäre daher keine Rede gewesen, wohl aber wäre ohne Zusammenkunft am Trauungstage die Ehe ungiltig.

St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

III. **(Restitution.)** Festus, dessen Eltern und Brüder noch lebten, hatte einen reichen Verwandten, Vetter, dem er mit den Seinigen besonders fleißig helfend zugieng; darum wollte der Vetter, dass 4000 fl. Wertpapiere vor den Verwandten heimlich bleiben und so den Eltern des Festus zufallen sollten. Aber nach dem Tode des Vetters wurde den Verwandten Alles offenbar. Um etwas zu retten, nahm sich Festus eine 1000 fl.-Note und bezeugte auf den Rath eines Anderen vor Gericht, der Vetter habe ihm diese Note geschenkt, So behielt Festus auch mit Wissen seiner Eltern die 1000 fl.-Note und theilt sie mit seinem Bruder. Nachher aber frägt Festus an, ob er dabei ruhig sein könne?

Die Beantwortung der Frage des Festus fordert zunächst eine Untersuchung über den Eigenthümer der 4000 fl. Wertpapiere. Der reiche Vetter hatte seinen Willen klar kundgegeben: es sollten dieselben der Familie des Festus zufallen; darum sonderte er sie von seinem übrigen Vermögen ab. Aber wo waren die Wertpapiere? Aller Wahrscheinlichkeit nach im einstweiligen Besitze des Festus, resp. seiner Familie. Denn wie und woher hätte er sonst die 1000 fl.-Note nehmen können, „um etwas zu retten?" Waren die Wertpapiere vom Vetter schon geschenkt, dann hätten wir eine Schenkung unter Lebenden mit wirklicher Uebergabe des Gegenstandes, und damit hätte die beschenkte Familie ein vollbegründetes Recht auf jene Summe, und Festus dürfte mit Einwilligung der Eltern über jene 1000 fl. ruhig verfügen. Die Erben aber handelten unrecht durch Aneignung der übrigen 3000 fl.

Diese unsere Voraussetzung scheint jedoch nicht begründet zu sein; die Handlungsweise des Festus spricht dagegen. Denn ohne Zweifel würde er vor Gericht die schon vollzogene Schenkung geltend gemacht haben, wie er es mit den 1000 fl. wirklich that. Wir müssen also in unserem Falle eine Schenkung von Todeswegen annehmen. Vom Standpunkt des natürlichen Rechtes begründet eine solche beim Eintritt des Todes gerade so gut ein unbestreitbares Recht wie die Schenkung unter Lebenden. Aber hier treten die positiven Gesetze

mit ihren Beschränkungen ein, deren Giltigkeit wenigstens nach Anrufung des Richters die größte Zahl der Theologen anerkennt. Eine Schenkung auf Todesfall gilt entweder als Vermächtnis und unterliegt den vorgeschriebenen Förmlichkeiten, oder als ein Vertrag, der mit erfolgtem Tode in Kraft tritt. Das erste können wir nicht annehmen, da der Erblasser jene Summe von seinem Nachlasse geflissentlich ausgeschlossen und jede testamentarische Verfügung unterlassen hatte. So bleibt uns nur eine Schenkung auf Todesfall als Vertrag übrig. Zur Giltigkeit desselben verlangt nun das österreichische Gesetzbuch § 956, dass der Beschenkte die Schenkung angenommen, der Schenker sich der Befugnis des Widerrufes begeben und dem Beschenkten eine schriftliche Urkunde darüber eingehändigt habe. Diese Bedingungen sind in unserem Falle nicht erfüllt; denn weder ist ein Verzicht auf das Widerrufsrecht noch eine schriftliche Urkunde vorhanden. Darnach wäre nach dem Oesterreichischen Rechte die Schenkung ungiltig, bezw. könnte sie verungiltigt werden. Trotzdem in Anbetracht des Zusatzes zu § 943: „Schenkungsverträge ohne wirklicher Uebergabe bedürfen zu ihrer Giltigkeit eines Notariatsactes", scheint der Schluss, auch bei Schenkungen auf Todesfall genüge die Uebergabe zur Sanierung des Fehlens der Förmlichkeiten, nicht unrichtig. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche des Deutschen Reiches 2301 und § 518 dürfen wir in diesem Falle auf völlige Giltigkeit schließen. Ist also Festus sicher, sein Vetter habe ihm die Wertpapiere als bedingte Schenkung, die mit dem Eintritte des Todes perfect werden sollte, übergeben, so hat seine Familie nach dem deutschen Gesetzbuche ein wirkliches Recht auf die ganze Summe; nach dem österreichischen Gesetze ist bis auf ein negativ ausfallendes Urtheil des Richters die Wahrscheinlichkeit für den rechtmäßigen Besitz eine solche, dass die Familie des Festus die ganze Summe behalten dürfte und somit kommt eine Restitutionspflicht des Festus nicht in Frage.

Sollte unsere Voraussetzung der vollzogenen bedingten Schenkung objectiv unrichtig sein, so müsste der Casus vom Einsender anders gestellt sein und würde eventuell eine andere Lösung fordern. Ich bemerke nur noch, dass der Umstand, welcher aus dem Motiv die Dankbarkeit des Erblassers gegen die Familie des Festus hergenommen werden könnte, vor dem positiven Gesetze keinen Unterschied machen würde. —

Valkenburg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu durch die Votiv-Messe am ersten Freitag im Monat.)** Lange lag das Samenkörnlein der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu gleichsam unthätig im Schoße der Verborgenheit, bis es endlich die liebende und reine Hand einer seligen Maria Marg. Alacoque aus demselben hervorholte und in das Erdreich christlicher Herzen bettete. — Anfangs wollte es zwar scheinen, als ob dieser Boden zu mager

und zu trocken sei an Liebe und gutem Willen, als dass das kleine Körnchen keimen und feste Wurzeln fassen könne; aber sieh da! das Auge Gottes wachte darüber; es war kein menschlicher Gedanke, dieses zarte Pflänzchen groß zu ziehen. Man konnte da die Worte des heiligen Paulus anwenden: „Ego plantavi, Apollo rigavit, sed Deus incrementum dedit“ (1. Cor. 3, 6.). Und wahrhaft! Gott gab Gedeihen diesem Himmelspflänzchen; denn jene liebliche Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, die zuerst nur von einigen wenigen liebenden Seelen oder nur innerhalb mancher Genossenschaften gepflegt worden, ward bald Gemeingut der ganzen Kirche, die sich derselben zärtlich wie eine Mutter annahm, die ihr Fortbestand und Gedeihen für die ganze Zukunft sicherte, sowie sie auch mit Gnadenschätzen, Ablässen und Privilegien bereicherte.

In den verschiedensten Formen, auf die manigfachste Weise offenbarte sich nun diese Andacht; die christlichen Herzen wetteiferten, ihre Andacht zu diesem liebeglühenden Herzen zu äußern. — So weiht sich die Stadt Marseille (1720) in den Tagen der Pest, Tirol in den Tagen des Krieges, weihen sich die deutschen Bischöfe zu Fulda angesichts des Culturkampfes dem Herzen Jesu. — So weihen fromme Bischöfe ihre Diöcesen, der heiligmäßige Pius IX. die Katholiken der Erde, der glorreich regierende Papst Leo XIII. die ganze Welt dem Herzen Jesu.

So steht sie nun da die Andacht zum heiligsten Herzen des Erlösers wie ein Baum, der weithin seine mächtigen Aeste ausbreitet, der im schönsten Grün seiner Blätter und in lieblichen Farben seiner Blüten prangt.

Eine neue solche schöne Blüte an diesem Baume im Garten der fruchtbaren Mutter Kirche ist jenes Privilegium, das Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. am 28. Juni 1889 bestätiget hat und folgendermaßen lautet: „. . . In iisdem vero Ecclesiis et Oratoriis, ubi feria VI, quae prima unoquoque in mense occurrit, peculiaria exercitia pietatis in hon. divini Cordis approbante loci Ordinario mane peragentur, Beatissimus Pater indulsit, ut hisce exercitiis addi valeat Missa votiva de ss. Corde Jesu, dummodo in illam diem non incidat aliquod festum Domini aut duplex primae classis vel feria, vigilia, Octava ex privilegiatis (de cetero servatis rubricis).“

Obgleich nun diese Weise, das göttliche Herz Jesu zu verehren (— wozu sich freilich nur einmal des Monats die Gelegenheit bieten kann, —) ohne allen Zweifel die fruchtbarste, zweckmäßigste und denkbar erhabenste sein müsste: so ist doch dieses Eine nur zu verwundern, dass so wenig Notiz von diesem Privileg genommen wird, dass so Wenige es auch zum Zwecke der Herz Jesu-Andacht ausnützen. — Man hätte meinen mögen, dass es religiöse Genossenschaften, Seelsorger u. s. f. gleich in den Kreis ihrer Andachten hereinziehen würden, zumal da es mit nichts weniger als mit besonderen Umständen verbunden ist; indes geschieht das Gegentheil, wie man leicht beobachten

kann. Viele erinnern sich kaum mehr verschwommen des Privilegs und der darin gestellten Bedingungen, und mehr noch verschmähen es, davon Gebrauch zu machen.

Darum soll es also nicht befremdend erscheinen, wenn es jemand unternimmt, dasselbe aufs neue in Erinnerung zu bringen, die Erfordernisse zum rechten Gebrauche desselben anzugeben und endlich auch ein Wort dafür zu sprechen. — Der Wortlaut des Decretes, durch welches das Privileg zugestanden ist, wurde bereits angeführt. Es bleiben also noch zwei Fragen zur Beantwortung.

Erste Frage: „Soll man die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu durch den Gebrauch dieses Privilegs befürworten, und welche Gründe sprechen dafür?

Antwort: a) Der Zweck der Herz Jesu-Andacht überhaupt ist unter anderen vorzüglich der, Sühne zu leisten für den abscheulichen Undank und alle Unbill, die Jesu besonders im allerheiligsten Sacramente zugefügt werden. Durch welche Andacht aber will man seinem heiligsten Herzen besser Sühne leisten, als durch das heilige Opfer, dessen wesentlicher Zweck ja auch besonders Sühnung ist. — Es ist also auch ganz passend, zu unserer Andacht zum heiligsten Herzen auch die entsprechende Votivmesse hinzuzufügen.

b) Die Votivmessen sind ferner ganz auf das jeweilige Anliegen hingeordnet, und die heilige Kirche bestimmt den Gebrauch derselben für die einzelnen Anliegen und richtet in den respectiven Messformularien die Opferungen und Bitten speciell auf die Erhörung in diesen Anliegen hin. Auch dieser Grund legt es uns nahe, gerade die Votivmesse zu nehmen.

c) Wo endlich die Herz Jesu-Bruderschaft errichtet ist, wird man sicher diese Begünstigung herzlich willkommen heißen müssen. Der heilige Vater selbst wünscht auch sehnlichst, dass die so fruchtbare und zeitgemäße Andacht zum heiligsten Herzen Jesu immer tiefere Wurzeln schlage und immer weitere Aeste treibe. Wer die Gesinnungen des heiligen Vaters darüber kennen lernen will, der erinnere sich besonders der beiden Schreiben, die im Auftrage des heiligen Vaters am 27. November 1899 aus der Secretarie sacror. Rit. Congr. hervorgegangen sind. Also noch einmal: Wir sollen dieser Art der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu uns wärmstens annehmen.

Zweite Frage: Was muss man beobachten, um den gestellten Bedingungen und liturgischen Vorschriften gerecht zu werden?

Antwort: Die darauf bezüglichen kirchlichen Entscheidungen wurden theilweise schon in früheren Nummern der Quartal-Schrift aufgeführt; so 1890 pag. 191. 653. Eine kurze Zusammenstellung derselben wird jedoch die Sache in hellerem Lichte erscheinen lassen.

a) In Bezug auf den Ritus, Farbe und Messformular ist folgendes entschieden: 1. Haec Missa votiva concessa, (— sive cantata sive lecta —) celebrari debet ritu, quo celebrantur Missae

votivae solemnes cum Gloria et Credo et unica oratione. (S. R. C. 20. Maji 1890.)

2. Sacra paramenta coloris albi in Missa de sacro Corde Jesu adhibenda sunt, tum in locis, ubi Missa „Egredimini“ cum Praefatione de Nativitate celebratur, tum reliquis in locis ubi Missa „Miserebitur“ cum Praefatione de Cruce usurpari debet.“ (15. Nov. 1890.)

3. Auf eine Anfrage des hochwürdigsten Bischofes von Linz: „An in Missa votiva de Rmo Corde Jesu extra tempus Paschale omitti debeat „Alleluja“?“ Erfolgte am 5. April 1895 die Antwort: Affirmative.

b) Im Decret steht ferner: „. . . Ubi peculiaria exercitia pietatis in hon. divini Cordis, approbante loci Ordinario mane peragentur, . . . indulsit, ut hisce exercitiis addi valeat Missa votiva.“

In einer früheren Nummer der Quartal-Schrift (1890 pag. 653.) findet sich bereits eine darauf bezügliche Erklärung: „Es möge bemerkt werden, dass nicht erforderlich sei, dass diese Andachtsübungen bereits eingeführt sind; sie können auch erst eingeführt werden (peragentur). Es genügt jedoch nicht, wenn etwa einzelne oder mehrere Gläubige privatim für sich am ersten Freitage jeden Monats diese Uebungen machen und einer bestimmten Messe beiwohnen, sondern diese Uebungen müssen öffentliche sein und die Approbation des Ordinarius haben.“

c) Nun fragt es sich noch, welche Andachtsübungen da öffentlich vorgenommen werden können und sollen, die dazu noch die Approbation des Ordinarius haben?

In dem ersten, früher citierten herrlichen Schreiben des Präfecten der heiligen Riten-Congregation „über die Förderung der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu“, das auf Verordnung des heiligen Vaters an die Bischöfe ergangen, befindet sich die Stelle: „Magnopere etiam in votis habet Ss. Dominus, ut praxis alte commendata ac pluribus jam in locis usurpata, qua prima qualibet sexta feria cujusvis mensis nonnulla obsequia peraguntur in honorem Ss. Cordis largius assidue propagetur: recitatis publice Litaniis, quas nuper Ipse probavit et iterata consecrationis formula a se ipso proposita. — Quae praxis, si in christiano populo augescat et quasi in morem transeat, jugis erit et frequens affirmatio divini illius et regii juris, quod Christus in omne genus humanum a Patre accepit et suo Sanguine acquisivit. — Quibus obsequiis ipse lenitus, utpote qui dives est in misericordia . . . et eorum nequitiae obliviscetur et ipsos nedum ut fideles subditos verum ut amicos et filios charissimos amplectetur.“

Daraus geht zur Genüge hervor, dass der heilige Vater zu den öffentlichen Andachten zum heiligsten Herzen Jesu, mithin auch zu jenen, welche am 1. Freitage die Votivmesse begleiten, vor allem die

Herz Jesu-Litanei und die Weihe-Formel verwendet wissen will. — Früher einmal ist auch schon eine Formel zur Abbitte anempfohlen worden. Diese Gebete haben dann gewiss auch die Approbation des Ordinarius. Es könnten also am 1. Freitage bei ausgesetztem höchsten Gut, wenn möglich auf einem Herz Jesu-Altare die Votivmesse de Ss. Corde gelesen und allenfalls nach dem Rosenkranze diese genannten Gebete vorgebetet werden.

Pupping (Ob.-Oest.) P. Pirminius Hasenöhrl, O.Min.

V. **(Der Clerus und die Alkoholfrage.)** Bei allem modernen Culturfortschritt ist die menschliche Gesellschaft in unsern Tagen von zwei Uebeln ernstlich bedroht. Unsittlichkeit und Alkoholismus gilt es nachdrücklichst zu bekämpfen. Mit Freuden ist deshalb die Sittlichkeits- und Abstinenz-Bewegung allenthalben zu begrüßen. Vielfach wird diese Doppelbewegung von außerkirchlichen Kreisen entschieden gefördert. Gewiss gilt es da uns Katholiken, nicht zurückzubleiben. Was insbesondere die Alkoholfrage betrifft, so hat wohl der Clerus vor allem den Beruf, durch Wort und That mit allem Eifer einzutreten in den Kampf gegen die Verheerungen des Alkoholismus. Der als Vorkämpfer der Antialkohol-Bewegung wohlbekannte hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Augustinus Egger, richtet diesbezüglich sehr beherzigenswerte Worte in einem eigenen Schriftchen („Der Clerus und die Alkoholfrage", 3. Aufl., Freiburg 1899, Herder) an die Priester.

Wahrhaft schrecklich sind die körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden, welche der übermäßige Alkoholgenuss in der menschlichen Gesellschaft und zumal in einzelnen Classen derselben hervorruft. Spitäler, Armen- und Waisenhäuser, Anstalten für Verwahrloste, für Geisteskranke und dergleichen zeigen die unheilvollen Wirkungen des Alkohols. Er zerstört die christliche Familie, entheiligt den Tag des Herrn, fördert Sinnlichkeit und Verweichlichung. Mit Recht sagt Cardinal Manning: „Wenn Sie nicht positive Anstrengungen machen, dieses Uebel zu bekämpfen, so vernachlässigen sie ein Leiden, welches das Herz der Gesellschaft verzehrt, das häusliche Glück unserer arbeitenden Massen vernichtet und vielleicht mehr Unglück anrichtet, als irgend eine andere Ursache in diesem Zeitalter." Und dazu nimmt das Alkoholelend noch immer zu.

Ursachen sind die Gewinn- und Genussucht. Die Gewinnsucht führt immer neue Anlässe und Gelegenheiten zum Alkoholgenuss herbei. Die Gefahr steigt bedeutend dadurch, dass Erzeugnis und Verkauf des Alkohols immer mehr zum Monopol des Großcapitals werden. Die Genussucht ist eine allgemeine Krankheit geworden. Für diese ist weniger der Einzelne als die ganze Gesellschaft verantwortlich, weil sie ein solches System der Verführung duldet. Noch immer steigt dies Grundübel; und wenn nicht sitt-

liche Erneuerung eintritt, führt es zum Zerfall und Untergang der Gesellschaft. Darum auf zum Kampfe gegen den Alkoholismus!

Als guter Streiter Christi braucht der Priester in diesem Kampfe drei Eigenschaften: Klugheit, Opferwilligkeit, Muth. Die Klugheit verlangt zunächst Belehrung über das Verderben des Alkoholismus. Darum heißt es, aus wissenschaftlichen Werken sich gründlich über die Alkoholfrage unterrichten, einschlägige Vorträge halten, Broschüren und Zeitschriften verbreiten, Vereine gegen den Missbrauch geistiger Getränke, Anstalten zur Rettung von Trinkern gründen, bei Kindern eifrigst den Alkoholgenuss zu verhindern suchen. Um nach und nach der Trinkgelegenheiten und Trinkgewohnheiten Herr zu werden, gilt es vorab kämpfen gegen die Trinksitten. Statt dieser müssen vernünftige und christliche Sitten eingeführt werden, und zwar durch Vereine, welche ihren Mitgliedern bestimmte Verpflichtungen auferlegen. Die Mäßigkeit nun hat sich bisher als Mittel zur Rettung des ganzen Volkes aus der Herrschaft des Alkoholismus nicht bewährt. Die einzig wirksame, allerdings viel schärfere Waffe ist die Totalabstinenz. Diese hat für den Einzelnen, wie medicinische Autoritäten nachweisen, manche wohlthätige Wirkungen; aber sie fördert auch die Mäßigkeit bei anderen. Je mehr Abstinenten, desto mehr Mäßigkeit!

Die Opferwilligkeit befähigt den Priester, den verlorenen Schafen, den Trinkern, nachzugehen. Noch mehr Pflicht ist es zu sorgen, dass es keine verlorenen Schafe gibt. In diesem Kampfe gilt es, rücksichtslos sein gegen Eigenliebe, Bequemlichkeit, Sinnlichkeit. Den Alkoholismus bekämpfen heißt ein echt christliches und apostolisches Werk üben.

Nur Muth! „Omnia possum in eo qui me confortat!“ Mit Gottes Hilfe wird uns auch dieses schwere Werk gelingen. Eifriges, beharrliches Gebet wird uns reichlich der Hilfe Gottes versichern. Der Kampf ist durchaus nicht aussichtslos. Die Völker sind heilbar. Die Verantwortung ist groß. Wer die Gesellschaft sich selbst überläſst, schädigt auch die Nachkommenschaft. Wer aber die Gesellschaft von der Alkoholpest rettet, rettet auch die künftigen Geschlechter; und seine That wird mit goldenen Buchstaben aufgezeichnet ins Buch des Lebens.

In Mitteldeutschland besteht ein katholischer Trinkerrettungsverein „Liebeswerk zu Ehren der heiligen Familie“. Allenthalben, in Nord- und Süddeutschland und auch in Oesterreich Ungarn, sollten Zweigvereine oder selbständige ähnliche Vereine ins Leben gerufen werden, welche auch, wie das genannte Liebeswerk, so nothwendige und zeitgemäße Trinkerheilanstalten errichten. Welch reiche Gelegenheit, thätig zu sein im Kampfe gegen den Alkoholismus!

Worte bewegen, sagt das Sprüchwort, Beispiele aber ziehen! Darum, wo immer möglich — und vieles ist uns möglich, wenn wir nur ernstlich wollen — auch selbst Totalabstinenz üben. Was

in außerkirchlichen Kreisen aus rein hygienischen und humanitären Gründen geleistet wird, sollten wir das nicht zustande bringen aus übernatürlichen Beweggründen, aus Liebe zu Gott und zum Nächsten? Also ad arma!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

VI. **(Ungiltige Taufpathenschaft.)** Maria, katholischer Confession, unterhält mit Hermann, israelitischer Confession, einen unerlaubten Verkehr, der nicht ohne Folgen bleibt. Bei der Taufe ihres ersten Kindes sind auch drei ihrer Geschwister zugegen, der ältere Bruder als Taufpathe. Einige Zeit darauf brechen die drei genannten Geschwister jeden Verkehr mit Maria ab, da sie bei ihrem Vorsatze verharrt, den Juden Hermann zu ehelichen. Der letztere aber tritt nun zur katholischen Religion über, um Maria leichter heiraten zu können. Bald nach seiner Taufe wird ihm ein zweites Kind geboren, ohne dass jedoch die Geschwister der Maria davon eine Ahnung haben. Da sich kein Taufpathe findet, lässt Maria ihren jüngeren Bruder Alois „als Taufpathen einschreiben“ und verständigt nachträglich ihren älteren Bruder hievon, der gleichfalls seinen jüngeren Bruder Alois von dieser ihm zutheil gewordenen Ehre in Kenntnis setzt. Da sich nun einmal an der Sache nichts ändern lässt, erklärt sich auch Alois nachträglich einverstanden mit der Uebernahme der Pathenschaft, die ihm wider Wissen und Willen von seiner Schwester zugedacht worden war. Ist die Pathenschaft in facie Ecclesiae giltig?

Antwort: Nein. Die Pathenschaft kann allerdings per procuratorem zustande kommen, der eigentliche Taufpathe muss aber von seiner Bestimmung zur Taufpathenstelle wissen, seine Einwilligung dazu geben, den procurator bestimmen oder durch andere bestimmen lassen; denn die Taufpathenstelle zieht gewisse Verpflichtungen nach sich, zu deren freiwilliger Uebernahme Kenntnis und Zustimmung durchaus nothwendige Vorbedingungen sind. Dies ist selbstverständliche Lehre aller Moralisten; so Lehmkuhl, theol. mor. II. n. 758: Requiritur pro patrinis, ut valide fuerint patrini; igitur ut habuerint animum gerendi munus patrini. — Goepfert, Moraltheologie III. S. 52: „Damit jemand wirklich Pathe sei und die geistliche Verwandtschaft sich zuziehe, ist erforderlich, dass der Betreffende die Absicht habe, die Pathenschaft zu übernehmen; darum tritt sie nicht ein bei einem error in corpore, wenn man sich im Täufling irrt, oder wenn man wider Wissen und Willen zum Pathen bestimmt und erst nachher davon benachrichtigt wird.“ — A. Esser (Kirchenlexikon, art. Pathen): „Es ist zulässig, dass der Pathe sich bei dem sacramentalen Acte durch einen anderen vertreten lässt; er muss aber selbstverständlich vorher Kenntnis von seiner Designation zum Pathen und die Absicht haben, Pathe zu werden; andernfall würde keine geistliche Verwandtschaft zustande kommen.“

Da nun Alois nicht die geringste Ahnung davon hatte, dass er als Taufpathe „eingeschrieben“ wurde, zudem infolge des abgebrochenen geschwisterlichen Verkehres auch nicht einmal ein consensus praesumptus angenommen werden konnte, kann von einer giltigen Pathenschaft nicht die Rede sein. Die nachträgliche Zustimmung zu dem nun einmal geschaffenen Sachverhalt hat keine Rechtswirkung, da die Pathenschaft in ipso actu baptismi eintritt, in diesem Augenblick also die Zustimmung hätte vorhanden sein müssen; eine Art sanatio in radice per subsequentem consensum ist unmöglich, da der Taufact, an den die Pathenschaft gebunden ist, nicht mehr andauert; hier gilt die Umkehrung des Axioms: Infectum factum fieri nequit. Dr. J. Gföllner.

VII. **(Das Domine non sum dignus etc. bei Austheilung der heiligen Communion.)** Viele Jahrhunderte waren nothwendig, um im äußeren Ritus für die ganze katholische Welt die jetzige Einheit herzustellen. Diese Mannigfaltigkeit war naturgemäß umso größer, je unwesentlicher der betreffende Ritus für die Culthandlung selbst war. So bedienten sich einst bei der Austheilung der heiligen Communion verschiedene Kirchenprovinzen verschiedener Gebetsformulare. Die Formel, die wir nach Vorschrift gegenwärtig gebrauchen: Domine, non sum dignus . . . . . . haben zwar schon Origenes und Chrysostomus (homil. VI.) den Gläubigen als Gebet vor der heiligen Communion empfohlen, fand aber erst im XIII. und XIV. Jahrhunderte allgemeinere Verbreitung. Durandus z. B. berichtet,[1]) dass der Priester an manchen Orten zum Minister sprach: „Sumite vinculum pacis et dilectionis, ut apti sitis sacrosanctis mysteriis.“ Der Martyrer Justinus beschreibt den Ritus der ersten Zeiten mit folgenden wenigen Worten: „Der Vorsteher verrichtet aus allen Kräften Gebete und Danksagungen, das Volk aber ruft zusammen: Amen. Sodann ist die Vertheilung von dem, worin die Danksagung geschehen ist.“ Die älteste und im Oriente gebräuchlichste Formel war wohl ursprünglich: Sancta sanctis, womit man sagen wollte: wer nicht heilig ist, möge sich nicht nahen. In den apostolischen Constitutionen lesen wir:[2]) „Der Bischof soll das Opfer mit den Worten vertheilen: Corpus Christi, und der Empfänger antwortet: Amen, der Diacon aber den Kelch, indem er spricht: Sanguis Christi, poculum salutis, und der, welcher daraus trinkt, soll antworten: Amen.“ Papst Cornelius berichtet in einem Briefe an den Antiochener Fabius über die Gebräuche und das Schisma der Novatianer und schreibt:[3]) Novatianus habe einige communiciert und von ihnen den Eid gefordert, dass sie niemals zu Cornelius zurückkehren würden. „Und wenn einer beim Empfange jenes Brotes hätte sagen sollen Amen.

---

[1]) lib. IV. c. 53. nr. 2. — [2]) lib. VIII. c. 13. — [3]) Apud Eusebium lib. IV. hist. eccles. cap. 43.

so muſste er antworten: Non revertar deinceps ad Cornelium." Tertullian[1]) tadelt diejenigen, welche mit dem Munde, aus dem sie dem Heiligen Amen entgegenrufen, den Gladiatoren ein Zeugnis geben." Derselbe Ritus war bei der Vertheilung des Leibes Christi in der mailändischen Kirche[2]) gebräuchlich. Diesen uralten Ritus bezeugt uns auch Hieronymus, wenn er an Theophilus in Alexandrien schreibt:[3]) „Mit welchem Gewissen soll ich zur Eucharistie hinzutreten und antworten Amen, wenn ich über die Liebe dessen, der sie reicht, im Zweifel bin?" „Das Blut Christi hat auf Erden eine mächtige Stimme, ruft der heilige Augustinus begeistert aus,[4]) da bei seinem Empfange von allen Völkern geantwortet wird: Amen". „So müſst ihr, sagt Leo der Große in einer Predigt, an dem heiligen Tische theilnehmen, daſs ihr vollends in nichts an der Wahrheit des Leibes und Blutes Christi zweifelt. Das nämlich wird mit dem Munde genommen, was wir im Glauben für wahr halten, und vergebens antworten jene Amen, welche das, was sie empfangen, bestreiten."[5])

Bei den Syrern war die Formel gebräuchlich: „Corpus et sanguis Christi, calix vitae."[6]) Die Orientalen bedienten sich auch der Formel: „Corpus sanctum, pretiosum, verum, Immanuelis Filii Dei hoc est vere. Amen. Sanguis pretiosus, verus Immanuelis Filii Dei hoc est vere. Amen." Nach der Liturgie des heiligen Chrysostomus[7]) theilten die griechischen Priester den Leib und das Blut des Herrn mit folgenden Worten aus: „Communicat servus hic Dei in nomini Patris et Filii et Spiritus sancti in remissionem peccatorum. Amen." Der Empfänger aber redete die heiligen Partikel in folgender Weise an: „Non figam tibi osculum sicuti Judas, sed latronis exemplo confiteor tibi: Memento mei, Domine, cum veneris in regnum tuum. Nachdem dies gesprochen, empfängt er den Leib und das Blut des Herrn mit seinem Munde." In der Liturgie des heiligen Jakobus war die Formel üblich: „Corpus et sanguis Dni N. J. Chri. datus tibi in veniam delictorum et remissionem peccatorum in utroque saeculo."

In früheren Zeiten frug man vor der heiligen Communion auch nach den Namen der Communicanten und notierte sie. Und wenn dann der Priester die heiligen Gestalten austheilte, sprach er: „Sumis, serve Domini N. N., pretiosum et sanctum corpus et sanguinem Domini et Salvatoris N. J. Chri. in remissionem peccatorum tuorum et vitam aeternam." Diese Formel scheint nach und nach im Abendlande die gebräuchlichste geworden zu sein, wie auch aus dem Concil von Rouen hervorgeht. Auf demselben war die Selbstcommunion der Laien verboten und vorgeschrieben, daſs der Priester die heilige Gestalt „in den Mund des Communicanten lege, mit den

---

[1]) De spectacul. cap. 25. — [2]) S. Ambros. l. IV. De sacram. cap. 5. — [3]) Epist. 62. — [4]) Contra Faustum lib. 12. c. 10. — [5]) Sermo VI. De jejunio septimi mensis. — [6]) Augusti Denkwürdigkeiten p. 406. — [7]) Chr. Angelus De Statu et ritibus eccles. Graec. c. 23.

Worten: Corpus Domini et sanguis prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam."[1]) Bei Beginn des XI. Jahrhunderts wurde in Frankreich auch die Formel gebraucht: Corpus Dni N. J. Chri. sit tibi salus animae et corporis, wie die Worte beweisen, mit denen der Erzbischof Leutherikus von Sens vom Könige Robert widerlegt wurde.[2]) Die Worte, welche die Priester Roms beteten, stimmten mit denjenigen von Frankreich fast wörtlich überein. Als dem heiligen Gregor die Seelsorge in der römischen Kirche übertragen war, sagte er zu einer gewissen römischen Matrone: „Corpus Dni. N. J. Chri. prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam." Von Kaiser Heinrich IV. wird von Baronius erzählt:[3]) „Als der Papst in der Messe zum Brechen der Hostie gekommen war, nahm er selbst einen Theil, den Rest aber gab er dem Kaiser mit folgenden Worten: Sicut pars ista vivifici corporis divisa est, ita divisus sit a regno Christi et Domini, qui pactum istud rumpere ac violare tentaverit. Sodann reichte er dem Kaiser den Leib und das Blut Christi."

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, dass bis zur allgemeinen Einführung des römischen Missale, mit dem zugleich der römische Ritus unter Androhung von Strafen überall anbefohlen wurde, wie in vielem anderen so auch bezüglich der Formel bei der Ausspendung der heiligen Eucharistie die bunteste Verschiedenheit herrschte.

Amberg. Dr. Math. Högl, Präfect.

VIII. **(Melancholie und Selbstmord.)** Die „Theologisch-praktische Quartalschrift" brachte in ihrem vorigen Jahrgange (1900 Seite 770—787) einen sehr instructiven Artikel über „die Melancholie und deren Behandlung" aus der sachkundigen Feder von J. P. Baustert, welcher dem Schreiber gegenwärtiger Zeilen vieles Interesse bot. Nur in einem Punkte glaubt er dem genannten Herrn Verfasser widersprechen zu sollen.

Derselbe vertritt (S. 785) im Gegensatz zu den „meisten Irrenärzten" die Ansicht, „dass ein Mensch, bei dem »die Intelligenz intact ist«, bei dem »die Kraft der Intelligenz erhalten und keinerlei Blödsinn vorhanden ist«, der mit »vollem Bewusstsein« und oft »mit Vorbedacht« handelt, die Verantwortlichkeit für seine Handlungen trägt, und dass somit ein Melancholischer, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, weil er nicht ex insania gehandelt hat. Sind aber thatsächlich bei einem Melancholiker Wahnideen aufgetreten, so bleibt es in einem Falle

[1]) Mabillon t. I. a. 543. nr. 6. — [2]) Baronius t. XV. a. 1004. nr. 3. — [3]) t. XVIII. a. 1111.

von Selbstmord zweifelhaft, ob er nicht infolge einer Wahnidee sich ums Leben gebracht hat, und hier wäre für das kirchliche Begräbnis zu entscheiden." „Der Melancholiker trägt die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, wenigstens von jenen, die er nicht infolge von Wahnideen gesetzt hat." (S. 784.)

Diese Ansicht — vorausgesetzt, dass wir den Autor richtig verstanden haben — stimmt nicht mit unseren Erfahrungen, nach welchen keineswegs ein Stück von eigentlicher παράνοια, besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwilligen, nicht imputablen zu machen.

Als ich vor etwa 10 Jahren mich in Wörishofen aufhielt, verübte ein schon bejahrter Mann aus der Wörishofner Pfarrgemeinde Selbstmord. Pfarrer Kneipp, der Vielerfahrene, besprach mit seinen geistlichen Curgästen bei Tisch diesen traurigen Fall. Er stellte dem unglücklichen Selbstmörder das beste Zeugnis aus und zweifelte nicht, dass er gut in die Ewigkeit hinübergegangen. Er kannte seinen Zustand (Melancholie) seit Längerem, da dieser vor Allem bei seinem Pfarrer Hilfe suchte. Solche Kranke, erklärte Kneipp, fühlen einen unwiderstehlichen Zwang, sie können sich in den äußersten Fällen nicht mehr helfen, sie unterliegen diesem Zwange.

Es war in dieser Zeit meines Wörishofener Aufenthaltes, als mich einmal ein mir ganz unbekannter, fremder Mann, noch in den besten Jahren stehend, aufsuchte, bei mir Rath und Hilfe in seiner schweren Bedrängnis suchend. Er klagte mir weinend und schluchzend, dass er in sich einen furchtbaren Drang zum Selbstmorde fühle, oft meine er, er könne sich nicht mehr helfen, diesem entsetzlichen Drange nicht mehr weiter widerstehen. In meinem Leben haben mich wenige Ereignisse so tief erschüttert, wie der Anblick dieses kräftigen Mannes, der vor mir einen Strom von Thränen vergoss und wie verzweifelt um Hilfe und Rettung aus seiner schweren Seelennoth seufzte und flehte. Von „Wahnideen" habe ich an dem Manne auch nicht eine Spur entdecken können.

Etwas früher erlebte ich einen anderen derartigen Fall. Ein Volksschullehrer, das Muster eines christlichen Lehrers, hochgeachtet von Allen, die ihn kannten, bekam ein schweres Nervenleiden und mit demselben die schrecklichsten Selbstmordanwandlungen. Es trieb ihn Nachts aus seiner Wohnung, um durch Selbstmord der unerträglichen Seelenqual ein Ende zu machen; er konnte sich jedoch noch so weit bezwingen, dass er damals die traurige That nicht ausführte. Um sich gegen diese Selbstmordversuchungen, welchen er, wie er fühlte, nicht gewachsen war, zu sichern, fasste er selbst den Entschluss, die Irrenanstalt seines Wohnortes aufzusuchen, um hier unter strenger Aufsicht gegen sich selbst Schutz zu finden. Ich habe wiederholt mit dem von mir hochgeschätzten Manne gesprochen, und habe auch hier wohl das ausgeprägte Bild eines hochgradigen Melancholikers gefunden, aber von eigentlichen „Wahnideen" keine Spur. Etwa ein

halbes Jahr lebte er in der Irrenanstalt, da fand man ihn eines Morgens erhängt an der Thüre. Natürlich wurde ihm das kirchliche Begräbnis nicht verweigert, ja, ich zweifle keinen Augenblick daran, dass diese tief fromme Seele einen guten Hinübergang in die Ewigkeit genommen.

Und nun noch ein Erlebnis mit etwas komischem Anstrich! Während meines Aufenthaltes in Wörishofen befand sich daselbst ein Curgast, seines Zeichens ein Kaufmann, der die Sonderbarkeit hatte, sich auf die Knie niederzulassen, wenn er einem Geistlichen begegnete. Wiederholt hat er sich vor mir in den Schnee oder geradewegs in den Straßenkoth niedergekniet. Als er mehrere Wochen lang die Kneippcur gebraucht hatte, da sagte er eines Morgens zu seiner Schwägerin, die ihm zu seiner Begleitung mitgegeben war, voller Freude: Höre mal, ich muss mich nicht mehr niederknien! Und von da an hatte der seiner Genesung entgegengehende Mann seine Sonderbarkeit verloren. Ich erwähne diese komische Geschichte als Beleg dafür, dass solche Kranke einem Zwange unterliegen, von dem sie befreit sein möchten, aber sich nicht befreien können.

Es entspricht also durchaus den thatsächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholtz in seinem von Baustert angezogenen Lehrbuch der Irrenheilkunde S. 88 sagt: Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Dieses gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer. Sie sind Befreiungsversuche aus einer als unerträglich empfundenen Spannung. Obgleich sie meist mit vollem Bewusstsein, oft mit Vorbedacht und unter subjectiver, wenn auch krankhafter Begründung unternommen werden, haftet ihnen doch stets der Charakter des Triebartigen an. Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders." Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei.

„Das ist doch die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und jeder Verantwortlichkeit für seine Handlungen," wirft uns Baustert ein. Aber die Willensfreiheit ist auch wirklich bei solchen Kranken pro hic et nunc suspendiert. Es ist durchaus keine „Inconsequenz und Mangel an psychologischer Kenntnis," wie Baustert will, anzunehmen, dass solche Kranke unter dem Drucke eines unwiderstehlichen Zwanges, und doch dabei „mit vollem Bewusstsein" handeln. Dass „die Intelligenz intact" und „keinerlei Blödsinn vorhanden ist", das schließt eine Zwangsidee und einen Zwangsaffect und darum auch ein Zwangshandeln nicht aus. Es braucht Einer sonst durchaus nicht geistesgestört zu sein, und kann doch an einer Zwangsvorstellung, an einem Zwangsgefühl leiden, ohne sich — aller Willensenergie zum Trotz — davon losmachen, dieselben verscheuchen zu können.[1]) Eine solche Zwangsidee, bezw. ein solcher Zwangsaffect ist

[1]) Der bekannte Psychiater Krafft-Ebing schreibt in seinem Lehrbuch der Psychiatrie (1890) S. 68 f.: „Es gibt zahlreiche Gemüths- und Nervenkranke,

der Selbstmordtrieb der hochgradig Melancholischen. Unter der Herrschaft eines solchen Zwangsaffectes handelt ein solcher Kranker „ex insania“, wenn auch im Uebrigen von Geistesgestörtheit und Wahnsinn keine Rede sein kann.

Baustert beruft sich auf den heiligen Thomas, der in seiner theologischen Summe (I. II. qu. 77. a. 7) ausführt: Quandoque vero passio non est tanta, quod totaliter intercipiat usum rationis; et tunc ratio potest passionem excludere divertendo ad alias cogitationes, vel impedire, ne suum consequatur effectum, unde talis passio non totaliter excusat a peccato. Gewiss ist das der regelmäßige Fall bei gewöhnlichen Menschenkindern, und auch bei Melancholikern gewöhnlicher, leichter Art. Aber bei hochgradiger Melancholie kann die Zwangsidee, der Selbstmordtrieb den Kranken so beherrschen, dass er es trotz aller Anstrengungen nicht vermag, diesen Gedanken durch andere Gedanken zu verdrängen; während es ihm in anderen Dingen möglich ist, dem Flusse seiner Gedanken eine andere Richtung zu geben, ist es ihm in diesem Punkte eine Unmöglichkeit. Es tritt darum bezüglich dieses Punktes ein, was der heilige Thomas unmittelbar vorher a. a. O. sagt: „Passio quandoque quidem est tanta, quod totaliter aufert usum rationis, sicut patet in his, qui propter amorem vel iram insaniunt: et tunc si talis passio a principio fuerit voluntaria, imputatur actus ad peccatum, quia est voluntarius in sua causa . . . Si vero causa non fuerit voluntaria, sed naturalis, puta cum aliquis ex aegritudine vel aliqua hujusmodi causa incidit in talem passionem, quae aufert usum rationis, actus omnimodo redditur involuntarius, et per consequens totaliter a peccato excusatur.

Handelt es sich darum um hochgradige Melancholie, wo die passio der Traurigkeit und Angst eine unüberwindliche Stärke gewinnt, dann wird der Act des Selbstmordes, unter dem Drucke dieser unüberwindlichen passio begangen, unfreiwillig und deshalb nicht imputabel, auch wenn er nicht infolge von eigentlichen, die Melancholie begleitenden Wahnideen begangen wird. Wir müssen uns darum auf die Seite Famillers stellen, der in seiner von Baustert angezogenen Pastoralpsychiatrie schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem unbewusst auftauchenden Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden

---

die darüber klagen, dass sie gewisse quälende, lästige Gedanken, deren Ungereimtheit und Ungehörigkeit sie vollkommen einsehen, nicht los werden können; dass diese Gedanken sich beständig in ihr bewusstes, logisches, associiertes Vorstellen eindrängen, sie in dem Ablauf desselben stören, dadurch beunruhigen, ja selbst sich mit Impulsen zu entsprechenden Handlungen verbinden, die je nach ihrem Inhalte der Betreffende lächerlich oder abscheulich findet. Solche mit krankhafter Intensität und Dauer im Bewusstsein fixierte Vorstellungen nennen wir Zwangsvorstellungen.“

Triebe mehr entgegen oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb; der sich hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder aufdrängt." Aus dem Gesagten darf man freilich die Folgerung nicht ziehen, die Baustert (S. 784) zieht: „Dem entsprechend wären alle Melancholischen unverantwortlich für den von ihnen ausgeführten Selbstmord." Nein, nicht von jeder Melancholie gilt das Gesagte, sondern nur von hochgradiger Melancholie, die in Wahrheit nicht ganz selten auf den Kranken einen solchen unüberwindlichen Zwang ausübt.

Wir schließen mit den Worten Stöhrs in seiner mit Recht so geschätzten Pastoralmedicin (1. Aufl. S. 418): „Die Melancholiker sind die hartnäckigsten Selbstmörder, die es gibt, und benützen ohne besondere Wahl jede Gelegenheit dazu, wenn sie nur sicher und rasch zum Ziele führt; selbst in den bestüberwachten Irrenanstalten kommen Selbstmorde von Melancholikern vor. Frühere fromme Gesinnung und selbst ausgebildete Religiosität schützen den Melancholiker nicht vor dem Triebe zum Selbstmord; der Seelsorger wird in jedem Falle, in welchem er die beschriebenen Symptome der Melancholie wahrzunehmen glaubt, die Angehörigen eindringlichst zu steter Wachsamkeit auffordern."

Miesbach (Oberbayern). Dr. J. Ernst, Pfarrer.

IX. **(Eine Eheschließung der ungarischen Staatsangehörigen in Oesterreich.)** Im Orte N. des Landes Kärnten wohnt seit dem Jahre 1870 ein braver, fleißiger Gutspächter, der seit diesem Jahre sich immer nur geplagt und gearbeitet, um den Pachtschilling seinem Gutsherrn bezahlen zu können, dabei aber nur ein begnügsames, einfaches Leben zu führen: er hatte mehrere Kinder. Nach dieser langjährigen Zeit der Arbeit, der Mühe und Schweißes stellte sich die Schwäche ein: er sieht ein, er sei nicht mehr imstande, seinen Pflichten nachzukommen; er will jedoch das Gut nicht verlassen, sein Inventar nicht veräußern. Was thut er? Er beruft seinen 28jährigen Sohn zu sich; ihm redet er zu, er solle sich verehelichen, das Gut in Pacht nehmen. Der Sohn willigt ein. Dieses hört die 23jährige Tochter; sie eilt zum Vater und — weil sie minderjährig — bittet sie ihn, er möge auch ihr erlauben, heiraten zu dürfen; welche Einwilligung der Vater auch ertheilt. . . . Eines Samstages nun abends kommt der 28jährige Bräutigam mit seiner Braut und die 23jährige Braut mit ihrem Bräutigam in Begleitung von zwei als Zeugen fungierenden Männern zum Ortsseelsorger mit der Bitte: er möge sie behufs Vornahme des Eheaufgebotes zu Protokoll nehmen. Wie staunen aber die Nupturienten, als sie vom Pfarrer hören: „Das Eheversprechenaufnehmen kann ich allerdings, verkünden aber leider nicht; deswegen ist von Euerer Copulation auch einstweilen keine Rede! Denn Ihr (der 28jährige Bräutigam und die 23jährige Braut) — Du, Bruder und Du, Schwester — seid ungarische Staats-

angehörige; Ihr müsset das Ehefähigkeitszeugnis vom königlich ungarischen Justizministerium und das Zeugnis über das vorgenommene Aufgebot vom Matrikenführer Euerer zuständigen Gemeinde vorweisen." (Da musste der Pfarrer erklären, was diese Ausdrücke bedeuten.)

Jetzt ist einmal die Confusion fertig. „Davon haben wir nichts gewusst", meinen die Nupturienten, „wie unser Vater geheiratet hat, hat er das nicht gebraucht; wir haben schon alles vorbereitet; wir sind doch da geboren, waren nie in Ungarn; wir sind nach dem neuen Gesetze hieher zuständig (ein Feind des Seelsorgers hat eben die Leute so belehrt) 2c. 2c.". Nebenbei bemerke ich, dass die genannten Nupturienten schon beisammen sind und die vorhandene Proles zu legitimieren wäre.

Der Pfarrer trachtet die Leute zu beruhigen und verspricht alles zu thun, um wie möglich schnell sie zu copulieren, sagt aber: „Vor drei Monaten wird kaum was werden."... Die Nupturienten begeben sich nach Hause und der Pfarrer greift die Eheangelegenheit mit allem Ernste an. Und wie geht es ihm?

Der 28jährige Bräutigam und seine 23jährige Schwester sind in N. in Kärnten geboren, haben ebendort ihren Wohnsitz, Ungarn nie gesehen! Sind sie nach Ungarn zuständig? Er schlägt in den ungarischen Ehegesetzen nach und findet im sehr guten Büchel: Instruction für den Seelsorge-Clerus betreffs Eheschließung ungarischer Staatsbürger in Oesterreich (Graz, Ulr. Moser, 1896), Seite 52, den § 31, der lautet: „Derjenige ungarische Staatsbürger, der ohne Auftrag der ungarischen Regierung oder der österreichisch-ungarischen gemeinsamen Minister durch zehn Jahre ununterbrochen außerhalb der Grenzen des Gebietes der ungarischen Krone sich aufhält, verliert hiedurch die ungarische Staatsbürgerschaft. ..." (Siehe den weiteren Wortlaut.) Der Pfarrer denkt: Der Vater dieser Kinder ist aber schon 30 Jahre abwesend, hat niemals sich bei der zuständigen Gemeinde gemeldet, besitzt auch keinen Heimatschein, kein sonstiges Document. Also ... auch die Kinder haben kein Zuständigkeits-Document; also ... Aber frisch gewagt — halb gewonnen! Der Pfarrer schaut bei der Gemeinde nach, wie es mit der Stellungspflicht des Betreffenden war und erfährt, dass der Bräutigam weder in Oesterreich, noch in Ungarn als assentpflichtig verzeichnet ist; er zahlt auch keine Militärtaxe. In unserem Gebiete wollte man ihn nicht anerkennen und in Ungarn hat man scheinbar von seiner Stellungspflicht Notiz genommen, ohne jedoch ihn zur Stellung zu zwingen. .... Der Pfarrer schaut im Archive nach und findet, dass der Vater dieses Bräutigams — wie er im Jahre 1872 geheiratet — eine von der zuständigen Gemeinde N. in Siebenbürgen ausgestellte „Heiratsbewilligung" erhielt. A conto dieser Urkunde, meint der Pfarrer, werde ich trachten, zu arbeiten. Sofort nimmt er alle nothwendigen, vom ungarischen Gesetze vorgeschriebenen Documente: Taufscheine, Ledigscheine, Wohnungszeugnisse,

Informationsbogen, stempelfreies Gesuch an den Matrikenführer behufs Vornahme des Aufgebotes, stempelfreies Gesuch an denselben, dass derselbe nach geschehenem Verkündigungsverfahren das Aufgebots-Zeugnis dem königlich ungarischen Justizministerium zum Zwecke der Ausfertigung des Ehefähigkeits-Zeugnisses unterbreite, Armutszeugnisse, ausgestellt von der Gemeinde und vom Pfarramte, zusammen und legt den Betrag per 1 Krone 40 Heller pro Postporto zu und schickt alles an den zuständigen Matrikenführer in N., Siebenbürgen. Nach vier Wochen kommt von diesem das ganze Paket zurück mit einer in ungarischer Sprache lautenden Zuschrift, worin der Matrikenführer unter anderem aus dem Grunde die Ehe-Angelegenheit retourniert, man möge alle Acte in autorisierter Uebersetzung noch einmal ihm präsentieren. Selbstverständlich ist da die ungarische Sprache gemeint. Der Pfarrer staunt über diese Zumuthung, schaut nach, ob der Matrikenführer das Recht dazu hat; und was findet er? Das Gesetz von 1894 sagt ausdrücklich: Der ungarische Matrikenführer hat das Recht, jene Schriftstücke, welche in einer von ihm nicht verstandenen Sprache ausgefertiget sind, durch das königlich ungarische Ministerium des Innern auf Kosten der Partei in das Ungarische übersetzen zu lassen. Es hilft nichts, meint der Pfarrer; also die ganze Sache an das königlich ungarische Ministerium des Innern. (Ich bemerke: es waren im Ganzen gegen 20 Beilagen.) Der Pfarrer schreibt an das königlich ungarische Ministerium des Innern — allerdings deutsch — und bittet im Sinne der Erledigung des Matrikenführers, hochdasselbe möge die Beilagen übersetzen und behufs Vornahme des Aufgebotes dieselben direct dem Matrikenführer in N., Siebenbürgen, zuschicken. Legt den Betrag per 1 Krone für eventuelles Postporto, bittet aber zugleich, man möge von den Taxen respective Kostenzahlung für die Uebersetzung absehen, zumal die Nupturienten laut anruhender Armutszeugnisse vermögenslos sind und nur von Handarbeit leben. Es vergeht eine Zeit von fünf Wochen. Die Nupturienten kommen oft fragen, wie es denn stehe, wann sie copuliert werden; die Pfarrinsassen machen ihre Randglossen; der Pfarrer muss manches hören. . . . Nach fünf Wochen also kommt auf einmal ein recommandiertes Schreiben aus Budapest; der Pfarrer schaut's an und liest: állami anyakönyvvezetöség I. IV, IX, X, kerületi — Budapest — so die Expeditionsstelle — macht auf und sieht zwei Zuschriften, die allerdings in ungarischer Sprache abgefasst waren, die den Titelkopf trugen: Tanusitvány a kihirdetés ébrendeléséröl. Jetzt was thun? Ungarisch versteht er nicht, kennt keinen Menschen, der der ungarischen Sprache mächtig wäre. In der Verlegenheit wendet er sich an das hochwürdigste fürstbischöfliche Gurker Ordinariat zu Klagenfurt mit der Bitte, hochwürdigstselbes möge vielleicht die Uebersetzung dem Pfarrer besorgen, welcher Bitte das hochwürdigste fürstbischöfliche Gurker Ordinariat gütigst

entsprochen hat. In der Zuschrift hat der Matrikenführer zu Budapest für I., V., IX., X. Bezirk dem Pfarramte zu N. bekannt gemacht, dass er das Eheaufgebot angeordnet hat, dass selbes jedoch noch nicht vollführt ist. Jetzt denkt der Pfarrer: Wie sind denn diese Brautleute dazugekommen: in Budapest und nota bene noch in der Amtszeitung aufgeboten zu werden? Denn er hat das Gesuch doch an das Ministerium des Innern geschickt mit der Bitte: dasselbe nach geschehener Uebersetzung nach N., Siebenbürgen, zu richten!! Schaut im Gesetze näher nach und findet: „wenn Ehewerber in Ungarn weder einen Wohnsitz, noch einen Aufenthalts- noch Geburtsort hat und die Gemeindezuständigkeit zweifelhaft ist, so ist zur Anordnung des Aufgebotes der Matrikenführer von Budapest, Budapester I. Matrikelbezirk competent.“ Jetzt war das Räthsel gelöst; dem Pfarrer aber auch das Licht aufgegangen! Das ist eben der Fall bei meinen Nupturienten, meint er; sie sind nicht in Ungarn geboren, haben keinen Wohnsitz dort, halten sich auch dort nicht auf, ihre Staatsangehörigkeit ist zweifelhaft! Deshalb die Verkündigung durch Matrikenführer zu Budapest. Was nun weiter? Wann etwa das Aufgebot stattfinden wird und was denn thun, dass die Ehegeschichte doch vorwärts geht? Der weitere Schritt war in der Zuschrift des hochwürdigen fürstbischöflichen Gurker Ordinariates, welches früher erwähnte Uebersetzung so bereitwilligst besorgte, enthalten. Dem Pfarrer wurde bedeutet, Sorge zu tragen, um in den Besitz des Eheaufgebotes, das durch das Amtsblatt in Budapest promulgiert wurde, sowie des Ehefähigkeitszeugnisses zu gelangen. Er greift zur Feder — und ohne weiteres — schreibt er an das hohe königliche Ministerium der Justiz mit der höflichen Anfrage, wie weit die Eheangelegenheit gekommen ist und bittet: dasselbe möge dem Matrikenführer zu Budapest hochgeneigt bedeuten, das Civilaufgebot nicht zu verschieben. Bei einem hat der Pfarrer aber zugleich an den Matrikenführer zu Budapest sich gewendet mit der Bitte, dass er im Sinne der Verordnung des hohen königlich ungarischen Ministeriums der Justiz und des Innern vom 27. Februar 1897, Z. 11.435, nach Beendigung des Verkündigungs-Verfahrens das Aufgebots-Zeugnis sammt dem Postportobetrage pro 80 Heller — die beigelegt wurden — dem hohen königlich ungarischen Justizministerium zum Zwecke der Ausfolgung des Tanusitvány (Ehefähigkeitszeugnisses) gütigst unterbreiten möchte. Zur Vorsicht gegen eventuelle Taxen, respective Spesenzahlungen, bemerkte er, dass die Nupturienten wahrhaft arm sind, der Gnade der Nachsicht der Stempelgebüren würdig (denn sonst sind ja an das Ministerium der Justiz 4 Kronen 40 Heller für Stempelgebüren zu zahlen); und die Nupturienten der Gnade des hohen königlich ungarischen Justiz-Ministerium recht empfohlen. Nach 14 Tagen kommen zwei — wahrhaft gesagt — Pakete von Budapest mit

Expeditionsstelle: Magyar kyrályi igazságügyminister. Der Pfarrer öffnet die Pakete, schaut nach, findet alle eingeschickten Documente sammt bei jedem angeklebter, in ungarischer Sprache abgefasster Uebersetzung und zuletzt in jedem Pakete zwei in ungarischer Sprache lautende Urkunden: Tanusitvány und Bizonyitvány a kihirdetés foganatositásáról. Was jetzt — bei der Freude wieder eine Verlegenheit — einen Uebersetzer? Er wendet sich wiederum an das hochwürdige fürstbischöfliche Gurker Ordinariat! Dasselbe hat wiederum in der bewährten Güte die Uebersetzung hochgeneigt besorgt. Es sind eben die zwei nothwendigen Documente nach fünf Monaten, nach so vielem Hin- und Herschreiben stempelfrei eingelangt: das kostbare Ehefähigkeitszeugnis vom königlich ungarischen Justiz-Ministerium und Aufgebotszeugnis vom Matrikenführer in Budapest. . . .

Ich will mit diesen Zeilen beweisen, welche Schwierigkeiten manchmal ein Pfarrer hat, wenn er nach dem Gesetze vorgehen will, andererseits aber auch, wie es nothwendig ist, dass der Seelsorger die verschiedenen Ehegesetze studiert, um nicht Fehler zu begehen.

St. Stefan a. Gail in Kärnten. Pfarrer Ant. Pelnář.

X. **(Einfache Profess und reservierte Fälle).** In einer Versammlung von Regularen wurde öfter die Frage erörtert: „an simpliciter professi incurrant casus in Ordine reservatos? Da eine allseitig befriedigende Antwort nicht erzielt wurde, so will ich versuchen, einige Winke zu geben oder Daten zu liefern, welche zur Klärung und Lösung der Frage einen Beitrag bilden sollen. Um jedem Zweifel vorzubeugen, wer unter simpliciter professi zu verstehen sei, möchte ich ein Rundschreiben Pius IX. vorausschicken: „Pius IX. per Encyclicas Litteras de die 19. Martii 1857 s. Congregationis super statu Regularium de Votorum simplicium professione, incipientes „Neminem latet“ statuit atque decrevit, ut in religiosis virorum familiis in quibus vota solemnia emittuntur, peracta probatione et novitiatu ad praescriptum S. Concilii Tridentini, Constitutionum Apostol. etc. Novitii vota simplicia emitterent postquam expleverint aetatem annorum sexdecim etc. . . . Professi post triennium a die, quo vota simplicia emiserint, computandum, si digni reperiantur, ad professionem votorum solemnium admittantur. (Bizzarri, Collectanea in usum Secretariae s. Congr. Episc. et Regul. p. 854).

In diesen Litterae Encycl. ist also nur von jenen simpliciter professi die Rede, welche in den eigentlichen Männer-Orden mit feierlichen Gelübden nach vollendetem Noviatsjahre die einfachen Gelübde ad Triennium ablegen.

Die Lösung obiger Frage scheint hauptsächlich davon abzuhängen, ob diese simpliciter professi vere et proprie als Religiosen anzusehen und mithin auch zu allen Verpflichtungen und Lasten derselben gehalten seien, wenn nicht specielle Privilegien oder Bestimmungen

in den betreffenden Ordensstatuten eine Abweichung oder Ausnahmen gestatten.

Darüber hat nun Bizzarri apud Piatum Montensem (Praelectiones Juris Regularis, tom. I ed° II^da^ p. 9.) Folgendes: „In generali conventu diei 15. Junii 1856 penes s. Congregationem super Statu Regularium disputatum est, an qui in Ordinibus religiosis votorum solemnium praemittere debent professionem votorum simplicium declarandi essent vere Religiosi vel tantum participes privilegiorum? Nonnulli ex Emis Patribus primam partem propositionis probandam esse existi mabant, quia agebatur de votis simplicibus perpetuis ex parte voventis, utpote quae tenduntad emittenda deinde vota solemnia, in quibus perfectionem et complementum accipient, prout locum habet in Societate Jesu. Alii vero autumabant, communicationem tantum privilegiorum esse concedendam, cum non expediat privilegium singulare Societatis Jesu ad alios Ordines extendere, ne novus Status Religionis contra vigentem Ecclesiae disciplinam generaliter constituatur. In hac sententiarum disparitate SSmus D. N. Pius IX. sequentem probavit articulum, qui in declarationibus a memorata S. Congregatione datis sub n. VI. Legitur: Professi dictorum votorum simplicium participes erunt omnium gratiarum et privilegiorum, quibus professi votorum solemnium in memorato Ordine legitime utuntur, fruuntur et gaudent.“ Zu diesem Artikel Pii IX. sagt Petrus a Monsano in seiner Collectio Indulgentiarum, theologice, canonice ac historice digesta p. 580 mit Recht: Nec ipsi alumni, qui in Ordinibus religiosis professionem votorum simplicium per triennium praemittere debent, declarati sunt veri religiosi, licet participes facti sint omnium gratiarum, quibus professi votorum solemnium gaudent.“

Diese Ansicht gewinnt an Gewicht und wird bekräftigt durch die Declarationen der s. Congr. super statu Regul. und durch die Anschauungen der Auctoren des Regular-Rechtes, aus denen ersichtlich ist, dass einerseits A den simpliciter professi gewisse Rechte und Befugnisse der solemniter professi nicht eingeräumt, oder dass für dieselben andere Regeln bei gewissen Acten in Anwendung gebracht werden z. B. in Bezug auf die Dimissorien, Dispositio in temporalibus etc; dass andererseits B dieselben von gewissen Lasten oder Strafen der solemniter professi freigesprochen werden.

A. a) Bona defuncti religiosi, qui tantum vota simplicia emisit, ad suos haeredes spectare, sive ab intestato, sive ex testamento venientes, declaravit s. Congregatio Episc. et Regul. die 6. Jun. 1836;

b) die solemniter professi vi temporalis vel perpetui indulti saecularizati pflegen verschiedenen Klauseln und Bedingungen unterworfen zu werden. (Piatus M. tom. I. p. 175); hingegen dimissi cum votis simplicibus ab omni vinculo et obligatione liberi sunt (Bouix.

I. 516). Quod in dubium est, si agatur de iis, qui in Ordinibus vere religiosis per triennium manere debent in votis simplicibus. (decl. s. Congr. d. 12. Jun. 1858.)

c) Superiores Regulares hujusmodi professis concedere possunt litteras dimissoriales, sed ad primam Tonsuram „dumtaxat“ et Ordines minores servatis de jure servandis (decl. s. Congr. 12. Jun. 1858.)

d) Non possunt simpliciter professi titulo paupertatis ad Ordines sacros promoveri. (S. Congr. 12. Jan. 1860.)

e) In actu receptionis ad votorum solemnium professionem simpliciter professi non habent suffragium. (decl. s. Congr. die 7. Febr. 1862.).

f) Simpliciter professi excluduntur a ferendo suffragio pro admissione ad professionem votorum simplicium juxta declarationem s. Congr. de die 1. Sept. 1875.

g) Neque licite neque valide simpliciter professi eligi possunt tanquam Praelati vel Superiores in eodem Ordine (decl. die 16. Jan. 1891.)

h) Ad quaestionem, an voto simplici paupertatis ligati de suis bonis valide disponant absque licentia Superioris, respondet Piatus M.: sententia communior affirmat; peccant quidem graviter contra votum ita agendo; nihilominus capaces sunt transferendi dominium; nullibi enim hujusmodi incapacitatem statuit ecclesia.

(Ita etiam apud eundem auctorem: Suar. Sanch. Lugo Schmalz. Ferraris.)

B. a) Simpliciter professi tenentur choro interesse, licet non teneantur ad privatam divini officii recitationem. (del. s. Congr. super statu Regul. 6. Aug. 1858.)

b) Inter conditiones ad apostasiam proprie dictam requiritur, ut recedens in religione proprie dicta a Sede Apostolica approbata vota substantialia emiserit. Unde qui recedit durante triennio votorum simplicium, non est verus apostata, quia nondum vota substantialia emisit. (apud Piatum M. p. 195, Suar. Sanch. Reiff.) Ergo nec Excommunicationem aliasque poenas incurrit.

c) Inter conditiones ad Excommunicationem latae sententiae nemini tamen reservatam ob habitus religiosi dimissionem incurrendam etiam habetur: ut habitus dimissio a religioso professo fiat, quia canones citati de religioso loquuntur. Porro in sensu stricto hoc nomine veniunt tantum religiosi vere professi. (Ita apud Piatum M. p. 302 Passerini (O. Pr.) Pellizarius S. J.) Rotario Barn.)

d) Ad quaestionem, utrum fratres Laici Excommunicationem aliasque poenas incurrant, si mulieres in monasteria virorum introducunt: respondet Piatus M. p. 360: affirmandum est, si vota solemnia jam emiserint, cum sint veri religiosi; ergo non incurrerent has poenas cum votis simplicibus.

Wenn und weil nun die simpliciter professi nicht als veri religiosi angesehen werden müssen und deshalb denselben manche Rechte, Befugnisse und Begünstigungen der solemniter professi nicht zuerkannt werden; wenn dieselben ferner nicht zu allen Obligationen und Lasten der solemniter professi gehalten sind, ja selbst päpstliche Reservate nicht incurrieren, eben weil sie nur simpliciter und nicht solemniter professi sunt, so glaube ich mit Fug und Recht den Schluss ziehen zu dürfen: Simpliciter professi non incurrunt casus in Ordine reservatos; agitur enim de lege poenali et odiosa, quae est stricte interpretanda, adeoque iis solis, qui indubie religiosi sunt, applicanda.

Kaltern. P. Antonius O. Fr. M.

XI. **(Gibt es telepathische Erscheinungen?)** P. Lodiel S. J. hat in den Etudes des Pères Jésuites (5. Oct. 1900, S. 49 u. seqq.) eine sehr interessante Abhandlung über die Telepathie veröffentlicht. Der Hauptinhalt ist folgender: Der Verfasser constatiert vor allem, dass in neuerer Zeit der Telepathie wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde und verweist für Frankreich auf Annales des sciences psychiques, für Italien auf die Civiltà cattolica, für England auf Proceedings of the Society for psychical research 2c. Das bedeutendste Werk über Telepathie ist das von Gurney, Myers and Rodmore (Phantasms of the living) im Jahre 1890 in London herausgegebene. Gelehrte verschiedener philosophischer und religiöser Anschauungen sind der Ansicht, dass die Erscheinungen, von denen hier die Rede ist und die aufs genaueste untersucht und von zuverlässigen Zeugen bestätigt wurden, nicht bezweifelt werden können. Unter den vielen Erscheinungen, über die nun Bericht erstattet wird, können wir des Raumes wegen nur wenige anführen.

Im Jahre 1855 hatte der Capitän Colt, dessen Bruder Oliver sich unter den Belagerern Sebastopols befand, folgende Erscheinung. In der Nacht vom 8. September, erzählt Colt, wurde ich plötzlich wach und sah gegenüber dem Fenster meines Zimmers, ganz nahe bei meinem Bette, meinen Bruder in knieender Stellung. Ich glaubte zuerst, es sei eine Täuschung, etwa durch den Mondschein verursacht. Da schaute ich wieder auf meinen Bruder und sah, wie er mich liebevoll, aber traurig und bittend anblickte. Jetzt stand ich auf, gieng zum Fenster, um genauer nachzusehen. Ich überzeugte mich, dass vom Mondschein keine Spur war. Es war vielmehr ganz finster und Regen peitschte die Fenster. Als ich mich umdrehte, hatte ich wieder meinen Bruder vor mir, traurig und um Hilfe flehend. Erst jetzt bemerkte ich an seiner rechten Schläfe eine Wunde, aus der viel Blut floss. Sein Gesicht war blass wie Wachs. Es war eine Erscheinung, sagt M. Colt, die ich in meinem Leben nie vergessen werde. Fünfzehn Tage später bestätigten Nachrichten aus der Krim dieselbe. Oliver Colt war bei einem Sturme von einer Kugel an der rechten

Schläfe getroffen worden; sechsunddreißig Stunden später wurde er in kniender Stellung mitten unter einem Haufen Leichen aufgefunden.

Etwas Aehnliches ereignete sich während des Krieges in Mexiko. Die Mutter eines jungen Officiers weinte an einem Morgen gar bitterlich. Als man sie um den Grund ihrer Trostlosigkeit fragte, sagte sie: „Ach, ich muss meinen Sohn verlieren. Als ich heute Morgen sein Porträt begrüßen wollte, wie ich es täglich that, sah ich, dass ihm ein Auge ausgeschossen sei und dass aus der Wunde Blut über das ganze Gesicht strömte." Bald nachher erfuhr man den Tod des betreffenden Officiers, er war bei der Belagerung von Puebla getödtet worden, und zwar ins linke Aug' getroffen und zu eben der Zeit, als die Mutter die Erscheinung hatte.

Noch auffallender ist folgendes Ereignis: Der junge Philipp Weld war Zögling des Collegs S. Edmund bei Ware. Er war ein sehr braver, guter Knabe und deshalb von seinen Lehrern und Mitschülern geliebt. Am 16. April 1845, einem Vacanztage, machten einige Zöglinge eine Schiffahrt auf dem Ware. Philipp hatte am Morgen die Exercitien beendigt und die heilige Communion empfangen. Am Nachmittag schloss er sich freudig denjenigen an, welche die Spazierfahrt zu Schiff machen wollten. Auf der Rückfahrt bat Philipp um ein Ruder; er wünschte auch an der Arbeit theilzunehmen. Bei einer Wendung des Schiffes jedoch fiel er ins Wasser und alle Bemühungen, ihn zu retten, waren umsonst. Als Leiche wurde Philipp ins Colleg zurückgetragen. Der Rector, Dr. Cox, war trostlos über dieses Unglück; denn er liebte den Knaben sehr und dachte an den Schmerz der vortrefflichen Familie über den Verlust dieses so lieben Sohnes. Er entschloss sich, selbst den Eltern die traurige Nachricht zu überbringen. Am anderen Morgen fuhr er zu ihnen nach Southampton. Als er in der Nähe des Hauses war, kam ihm der Vater entgegen. Dr. Cox stieg aus, gieng auf ihn zu, um ihn anzureden; aber H. Weld kam ihm zuvor und sagte: „Es ist unnütz, mir etwas zu verheimlichen; ich weiß schon, mein Sohn Philipp ist gestorben." „Wie?" fragte P. Rector. „Gestern Abend, erwiderte H. Weld, gieng ich mit meiner Tochter Katharina spazieren. Plötzlich sah ich meinen Sohn; er gieng auf dem gegenüberliegenden Trottoir in Gesellschaft zweier Personen, von denen die eine schwarz gekleidet war. Meine Tochter hatte ihn zuerst beachtet. Sie rief aus: ‚O, Vater, hast Du jemals Jemanden gesehen, der unserm Philipp so ähnlich wäre?' ‚Dem Philipp ähnlich? sagte ich; es ist Philipp selbst.' Wir giengen nun auf die drei Personen zu. Philipp schaute mit dem Lächeln eines Glücklichen zu demjenigen empor, der schwarz gekleidet war. Als wir näher kamen, waren alle drei Personen plötzlich verschwunden und ich sah nur noch einen Bauer, den ich schon früher bemerkt hatte. Nach Hause zurückgekehrt, sagte ich meiner Frau, um sie nicht zu erschrecken, nichts von der Erscheinung. Am folgenden Tage erwartete ich mit Bangigkeit die Briefpost. Zu meiner großen

Freude hatte sie keinen Brief für mich. Meine Befürchtungen fiengen an zu schwinden. Da sah ich Sie auf meine Wohnung zukommen. Ich bin nun sicher, dass Sie mir den Tod meines theuren Sohnes anzeigen wollen." Man kann sich das Erstaunen des Dr. Cox vorstellen! Er fragte H. Weld, ob er den schwarz gekleideten Mann schon früher gesehen habe. „Niemals, antwortete H. Weld, aber seine Züge haben sich meinem Geiste so fest eingeprägt, dass ich ihn sicher wieder erkennen würde, wenn ich ihn irgendwo treffen sollte." Hierauf erzählte H. Cox den Hergang des traurigen Ereignisses. Dasselbe fand genau zu der Stunde statt, in welcher der Vater und die Tochter die Erscheinung hatten. Großen Trost gewährte ihnen die Erinnerung an das freudige Lächeln des Verunglückten. H. Weld begab sich hierauf zur Beerdigung seines Sohnes. Als man die Kirche verließ, betrachtete er genau alle Geistlichen; aber keiner glich dem Schwarzgekleideten und der Erscheinung. Vier Monate später gieng H. Weld mit seiner Tochter zu einem Bruder, der in einiger Entfernung wohnte. Da wollte er auch dem Ortsgeistlichen einen Besuch machen. Er musste im Empfangszimmer einige Zeit warten. Inzwischen betrachtete er die Tableaux an der Wand. Plötzlich blieb er vor einem stehen — es war kein Name angegeben — und rief aus: „Das ist der Geistliche, der mit meinem Sohne Philipp gieng!" Der Priester, der nun hereinkam, sagte, es sei das Bild des heiligen Stanislaus Kostka, und wie man sage, gut getroffen. H. Weld war dadurch tief ergriffen; er erinnerte sich, dass sein Sohn den heiligen Stanislaus besonders verehrte, dass sein verstorbener Vater ein großer Wohlthäter der Jesuiten war; somit hoffe er, dass die Heiligen dieses Ordens seine Familie beschützen. — Zu bemerken ist noch, dass Vater und Tochter, wie sie betheuerten, in ihrem Leben sonst nie eine Vision, nie eine Hallucination hatten; ferner, dass die Erscheinung nicht während der Nacht, nicht im Traume stattfand, sondern am hellen Tage, auf offener Straße, zwei Personen, die durchaus glaubwürdig sind, zu gleicher Zeit.

In New-York fand im Jahre 1898 eine Doppelerscheinung statt, das heißt die gleiche Person zeigte sich an zwei verschiedenen, entfernten Orten in derselben Stunde. H. M., so wird erzählt, wacht plötzlich auf, sieht seinen (entfernt wohnenden) Bruder vor sich. Dieser grüßt ihn und sagt zu ihm: „Ich sterbe; verfüge über mein Vermögen auf folgende Weise", die er sodann deutlich auseinander setzte. Darauf verschwand die Erscheinung. H. M. theilte das Vorgefallene seiner Frau mit. Nach einigen Stunden kommt ein Telegramm, das den Tod des betreffenden Bruders anzeigt, welcher zur Zeit der Vision eingetreten war. H. M. verreist alsogleich, um den Willen des Verstorbenen zu erfüllen: Unterwegs trifft er mit einem andern Bruder zusammen, der von einer andern Gegend her kam. Auch er hatte dieselbe Erscheinung gehabt, und zwar zur gleichen Stunde und mit den gleichen Einzelnheiten. Am Orte der Trauer an-

gekommen, erzählte man ihnen, der Verstorbene habe kurz vor seinem Tode wie im Delirium sich einige Zeit mit Abwesenden unterhalten. —

Wie nun diese und ähnliche Erscheinungen erklären? Einige wollten sie durch krankhafte, nervöse, hysterische Zustände erklären. Allein die Personen, die bei den erwähnten Erscheinungen betheiligt waren, sind ganz gesund. Wie könnten Kranke, Sterbende auf solche Entfernungen ganz deutliche Bilder, verständliche Reden hervorbringen? Ebenso wenig lässt sich die Sache durch Hypnotismus, Suggestion, Magnetismus erklären. Es ist ja niemand da, der auf die Personen, welche die Erscheinungen haben, einwirkt, und wer könnte auf so große Entfernungen und auf so effectvolle Weise einwirken? Auch der Spiritismus kann uns da keine Aufklärung geben. In all unseren Fällen ist niemand da, der Aufschluss verlangt und etwas thut, um ihn zu erhalten, wie es beim Spiritismus der Fall ist; der Aufschluss wird ihnen von selbst angeboten. Es ist auch kein Medium da, das zwischen beiden Theilen vermitteln würde. Ueberdies pflegen die Todten nicht zu sprechen, und die katholische Kirche lehrt mit Recht, es gebe keine natürliche Verbindung zwischen den Todten und den Lebenden. Daher hat sie auch folgerichtig immer das Citieren der Abgestorbenen zur Befriedigung der Neugierde missbilligt. Selbst eifrige Spiritisten, wie Allan Kardec, Eliphaz Lévi, Alexandre Aksakoff geben zu, dass die Aussagen der citierten Geister oft falsch, oft unmoralisch sind, so dass an einem Mitwirken der bösen Geister nicht gezweifelt werden kann.

Andere, so M. Cookes, welche alles durch und mit der Materie erklären wollen, nehmen an, dass vom Gehirn des Menschen aus unzählige Schwingungen nach allen Richtungen sich fortpflanzen, und dass dann diese Schwingungen die erwähnten Erscheinungen zustande bringen. Aber, fragen wir, welcher Gesunde hat je die Kraft gehabt, solche Erscheinungen hervorzubringen? Und nun erst Kranke, Sterbende? Und wie kommt es, dass die Schwingungen gerade die gewünschte Person und keine andere treffen? Man ist somit durchaus genöthigt, etwas Geistiges anzunehmen. Nur dadurch lassen sich die Bilder lebender Personen und ihr Sprechen erklären. Was ist nun dieses Geistige? Beim Spiritismus sind unstreitig böse Geister dabei betheiligt; das geben, wie wir oben gesehen, Spiritisten selbst zu. Bei der Telepathie ist das nicht der Fall, da oft etwas Gutes, Providentielles, ja Heiliges dabei vorkommt. In dieser Ansicht werden wir bestärkt, wenn wir sehen, dass in den Biographien der Heiligen solche Erscheinungen vorkommen. So z. B. bei der heiligen Francisca von Chantal. Zu gleicher Zeit, als der Baron in den letzten Zügen lag, sah sein kranker Vater — 12 Stunden vom Sterbelager entfernt — eine Schar schöner Jünglinge seinen Sohn in ein entferntes Land führen. Der Sohn näherte sich dem Vater, klopfte ihm leise auf die Schulter, wie um Abschied zu nehmen. Der ehrwürdige Greis erhob sich und sagte weinend: „Mein Sohn ist gestorben!“ Es wurde als-

bald ein Diener hingeschickt, um sich zu erkundigen. Unterwegs begegnete ihm der mit der Todesnachricht abgesandte Bote. Es fand sich, dass er genau zur selben Zeit gestorben war, als der Vater die Erscheinung hatte.

Als einst der heilige Alphons von Liguori in der kleinen Stadt Arienzo predigte, unterbrach er plötzlich die Predigt und sagte zu den Zuhörern: „Lasst uns ein Vater unser beten beim glücklichen Hinscheiden des Bischofes Lambertini von Caserta. Einige Tage später bestätigte es sich, dass der Bischof genau zu der Zeit starb, als Liguori die Predigt unterbrach. — Im Beatifications-Processe des heiligen Philipp Neri werden von glaubwürdigen Zeugen mehrere Fälle erzählt, wo der Heilige Seelen seiner Freunde oder Schüler zum Himmel emporsteigen sah. — Im Jahre 1570 schifften sich 40 Jesuiten in Lissabon ein, um als Missionäre nach Brasilien zu gehen. Bei der Insel Palma wurden sie von calvinischen Corsaren überfallen und um des Glaubens willen grausam getödtet. Zu gleicher Stunde sah die heilige Theresia 40 Martyrer mit der Palme in der Hand und mit Glanz umgeben (unter ihnen einen Vetter von ihr) zum Himmel emporsteigen. Sie theilte diese Vision verschiedenen Personen mit. Aehnliche Erscheinungen finden wir in dem Leben vieler Heiligen. Die Absicht, welche Gott dabei hat, dürfte wohl sein, seine treuen Diener zu verherrlichen, die Ueberlebenden zu trösten und im Glauben zu bestärken. Diese Visionen sind nämlich ein unumstößlicher Beweis, dass es auch eine höhere, immaterielle Welt gibt, und dass zwischen der höheren und der niederen Welt eine Verbindung existiert, wie es selbst die englische Gesellschaft fer physical research zugeben musste. Die Materialisten unserer Tage wollen das Fortleben der Seele nach dem Tode des Körpers leugnen. Nun bietet die Telepathie Thatsachen, die vernünftigerweise nicht bezweifelt werden können und die beweisen, dass mit dem Tode nicht Alles zu Ende ist, welche uns sogar etwelchen Aufschluss geben über das Schicksal der Seelen nach dem Tode.

Salzburg. J. Naef, Prof.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Flavius Josephus' Jüdischer Krieg.** Aus dem Griechischen übersetzt und mit einem Anhang von ausführlichen Anmerkungen versehen von Dr. Philipp Kohout, Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums am Priesterseminare zu Linz. Qu. Haslingers Verlag in Linz. 1901. 8⁰. XX und 815 S. *K* 12.— = M. 10. Eleganter Halbfranzband *K* 15.— = M. 12.50.

Die Werke des jüdischen Geschichtsschreibers Flavius Josephus sind für die Geschichte des jüdischen Volkes und für die Bibelwissenschaft un-

streitig von wichtiger Bedeutung. Während das zweite von ihm verfasste Werk: „Jüdische Archäologie“ oder „Jüdische Alterthümer“, welches in 20 Büchern die Geschichte des Volkes Israel vom Anbeginn der Welt bis zum Ausbruche des großen jüdischen Krieges enthält, zuletzt von Kaulen übersetzt worden ist, hat das weit interessantere Erstlingswerk des Josephus über den „Jüdischen Krieg“, dessen einzelne Phasen er miterlebt hat, seit Gfrörer (1835) und Paret keinen Bearbeiter gefunden, wiewohl die Textkritik sowie auch die biblische Topographie und Archäologie gerade in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht haben. Unter Einsichtnahme der griechischen Textausgaben von S. Naber (1895) und B. Niese (1894), die übrigens an vielen Stellen von einander abweichen, hat Kohout es unternommen, den Gedanken des Verfassers in eine kleidsame, aber auch wortgetreue Form zu fassen, wobei er in einzelnen Wendungen, Satzanschlüssen und bei Uebergangspartikeln eine gewisse Freiheit sich erlaubte; denn der Stil des Josephus ist oft gesucht und künstlich, so dass das Verständnis darunter leidet. Auf diese Weise ist eine fließende Uebersetzung zustande gekommen. Uebrigens hatte Josephus dieses Werk ursprünglich hebräisch verfasst und später ins Griechische übersetzt, was ihm beim Schreiben, nicht aber beim Sprechen geläufig war. Da das vorliegende, größtentheils apologetische Werk des Josephus, welches in den ersten zwei Büchern als Einleitung die jüdische Geschichte seit den Machabäerkämpfen bis zum Ausbruche des jüdischen Krieges, in den fünf übrigen Büchern aber die schauerlichen Phasen desselben bis zum Falle von Machärus und Masada schildert, an Fragen religiösen, historischen und politischen Inhaltes reich ist, so war der Uebersetzer in die Nothwendigkeit versetzt, die zahlreichen, geschichtlichen Berührungspunkte einer häufigen Erörterung zu unterziehen; dies that er in den Erläuterungen und Anmerkungen, die er des größeren Umfanges wegen nicht als Fußnoten behandeln wollte, sondern als Anhang zum Texte von Seite 531 bis 798 in Kleindruck herausgab.

Dieser Anhang bildet einen förmlichen Commentar von topographischen, geographischen, archäologischen und historischen Erklärungen, wobei die neuesten Forschungen und Resultate auf diesen Gebieten mit möglichster Kürze berücksichtigt erscheinen, welche von der großen Sachkenntnis und Vertrautheit des Verfassers auf dem Gebiete der biblischen Hilfswissenschaften Zeugnis ablegen. Viele Unrichtigkeiten, welche Josephus theilweise in seinen Alterthümern corrigiert hat, wurden vom Uebersetzer berichtigt und dunkle Stellen aus den historischen Quellenschriften erläutert. Da Josephus in der damaligen römischen Geschichte nicht genau bewandert war, auch die chronologischen Angaben aus der ältern Zeit bei ihm nicht ganz verlässlich sind — welcher Umstand theilweise auf Rechnung der Textcorruption zu setzen ist — so waren gerade die vielen und etwas ausführlicheren historischen Anmerkungen seitens des Uebersetzers am Platze. Derselbe unterzog nämlich die zahlreichen Berührungspunkte unserer Geschichte mit der alten Literatur und dem römischen Staatswesen unter der Führung verlässlicher Werke einer näheren Erörterung, wodurch das Verständnis sehr erleichtert wird.

Verläßlicher ist Josephus als Topograph; auch ist an der Glaubwürdigkeit und Treue in der Darstellung der Greuel dieses Krieges nicht zu zweifeln. Ungeachtet seiner Liebesdienerei gegen Rom hat er doch in seinen Schriften den Glauben an die Einheit Gottes hochgeachtet und verkündet; dagegen hat er die messianische Hoffnung, das schönste Juwel aus der Krone seines Volkes gebrochen und den Bundesgott gerade in unserem Werke in einer Art behandelt, die fast einer Referenz gegen den Jupiter des Capitols und einer factischen Absage an die Weisheit, Macht und Heiligkeit eines wahrhaft lebendigen und ewig treuen Gottes gleichkommt. Bei seinem Glauben an das unabänderliche Fatum ist ihm die Geschichte Israels zum finstern Irrgang geworden; den einzigen Hoffnungsstern, den messianischen Gedanken, hat er nicht bloß vor seinen Lesern verhüllt, sondern einem Irrlichte vergänglicher Herrlichkeit geopfert. In dieser geschichtlichen Unwahrheit des Josephus sieht Kohout auch die innere Zerrissenheit und Unwahrheit seines Charakters begründet. Die Abfassung dieses Werkes setzt Kohout vor das Jahr 79 n. Chr.

Druck und Papier sind tadellos. Einige Verbesserungen und Ergänzungen gibt der Verfasser auf der letzten Seite. Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses Werkes. Wir können dieses mit vielem Fleiße, großer Sachkenntnis und Gelehrsamkeit bearbeitete Werk nur mit Freude begrüßen. Die Lectüre desselben wird nicht bloß den Theologen, sondern auch den Geschichtsfreunden und den Gebildeten großes Interesse und mannigfachen Nutzen gewähren.

Wien. Prälat Dr. H. Zschokke.

2) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Huppert. II Halbband, 1. Abtheilung. Mainz, Kirchheim. 1899. Lex. 8°. V und 272 S. M. 4.50 = *K* 5.40.

Die vorliegende erste Abtheilung des zweiten Halbbandes enthält die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung, von der Kirche und von der Gnade. Was wir schon zum ersten Halbbande in dieser Zeitschrift (1900, 1. Heft, Seite 134 ff.) in Uebereinstimmung mit vielen anderen Recensenten bemerkten, gilt auch von diesem Theile des Werkes: präcis und klar geschrieben ist es trotz seiner Kürze für seinen Zweck reichhaltig genug und gibt durch eine ausgewählte Literatur dem Leser die Quellen an die Hand, aus denen er weitere Orientierung schöpfen kann, kurzum, wir haben ein Lehrbuch vor uns, wie es sein soll: die rechte Mitte haltend zwischen einem schwindsüchtigen Leitfaden, aus dem der Schüler nicht klug wird, und einem voluminösen Folianten, den er nicht bewältigen kann.

Heben wir nur kurz ein paar Punkte hervor, so gefiel uns zunächst die gute Auseinandersetzung des Incarnationsdogmas (§ 103): Entwicklung der Begriffe Natur und Person, und Anwendung auf das Geheimnis. Verfasser lehnt, nebenbei bemerkt, den realen Unterschied zwischen Natur und Hypostase ab, wie uns dünkt, mit gutem Rechte. Für die Solidität der gebotenen Doctrin bietet die Frage nach der visio beatifica Christi einen guten Beleg: die visio wird entschieden vertheidigt (§ 106). Hin-

sichtlich der bekannten Frage, wie die Freiheit Christi mit dessen Unsündlichkeit zu vereinbaren sei, schließt sich der Auctor (Seite 375 ff.) an jene Theologen an, welche kein eigentliches Gebot des Vaters, sondern nur einen Wunsch annehmen, dass der Sohn sich dem Leiden und Sterben unterziehe; man wird nicht leugnen können, dass diesem Lösungsversuche bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen: einerseits die Ausdrücke der heiligen Schrift, die wiederholt von einem mandatum redet, andererseits das Bedenken, ob die Nichterfüllung selbst eines Wunsches des Vaters eine Unvollkommenheit involviere und daher mit der absoluten Heiligkeit Christi streite. — Aus der Lehre über die Kirche sei auf die gute Darlegung ihrer Sichtbarkeit (§ 126), auf die recht übersichtliche Zusammenstellung des reichen Materials zum Beweise des Primates Petri und des römischen Bischofes (§ 131), sowie auf den schönen Beweis für die päpstliche Unfehlbarkeit (§ 132) hingewiesen. Im § 130 (Seite 455, unten II.) ist der erste Satz proleptisch, da er erst im nächsten Paragraphen bewiesen wird. — Klar und bestimmt ist die Lehre von der gratia sufficiens behandelt (§ 146); freilich, ein Molinist wird daraus unmittelbar die Richtigkeit seines Systemes folgern, wenn es (Seite 519) heißt: „Es ist katholische Lehre, dass der Grund, weshalb der Mensch mit der gratia sufficiens das Gute, das er mit ihr wollen und vollbringen könnte, nicht will und vollbringt, einzig und allein in der Schuld des Menschen, das heißt darin liegt, dass er mit der Gnade nicht mitwirkt, sondern ihr widersteht"; andererseits wird der Satz (Seite 530 f.): „Der Thomismus wurde von dem spanischen Dominicaner Banez aufgestellt" die Thomisten nicht angenehm berühren. Uebrigens scheint der Auctor bei der Darstellung des thomistischen Systemes ziemlich weit gegangen zu sein, wenn er sagt (Seite 531 f.): „Die praemotio fehlt dem Willen niemals, wenn er nicht durch eigene Schuld der Gnade ein Hindernis setzt; wenn daher die gratia efficax nicht gegeben wird, so ist der Wille allein daran Schuld, indem er freiwillig der Gnade widersteht". Jedoch wird eine Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Systemes nicht getroffen, Auctor erklärt sich von keinem allseitig und endgiltig befriedigt (Seite 535). Ebenso wenig nimmt er Stellung in der Prädestinationsfrage (Seite 548); ob sämmtliche von den Molinisten angerufenen Schrift- und Väterterte „durch die thomistische Distinction zwischen ordo intentionis und executionis ihre Beweiskraft verlieren", wird man mit Recht bezweifeln dürfen; ebenso, ob „nach den Thomisten die reprobatio post praevisa demerita anzusetzen sei", da vielmehr aus der praedestinatio ante praevisa merita mit zwingender Logik auch die reprobatio ante praevisa demerita gefolgert werden kann: die nicht antecedenter electi sind eben eo ipso antecedenter reprobati, in welche Ausdrücke immer man die Sache auch kleiden möge. — Lichtvoll ist die katholische Lehre von der Rechtfertigung, der habituellen Gnade und dem Verdienste der Lehre der sogenannten Reformatoren an der Hand des Tridentinums gegenübergestellt (§ 155 ff.).

Von einigen kleineren Versehen und Druckfehlern führen wir an: Seite 497, Zeile 14 von unten, statt Prädestinatianer lies Socinianer; Seite 515,

Zeile 10, statt israelitischen lies egyptischen (sonst würde ja die Stelle Exod. 1, 17 ff. die Möglichkeit natürlich guter Werke von Seite eines Ungläubigen nicht beweisen); der Satz Seite 538, Zeile 28, ist missverständlich, insoferne daraus hervorzugehen scheint, dass erst durch ein votum solemne die materia voti zur strengen Verpflichtung wird, während doch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem einfachen und dem feierlichen Gelübde besteht; Seite 546, 22 ist „die" ausgefallen, Seite 564, 17 von unten, „cum"; Seite 569, 17 zu lesen: „reatus poenae aeternae". — Auch manche Ausdrücke („deficiere", Seite 459; „Primat des Regiments", Seite 460; Benevolenz, Seite 480; Anamarthesie, Seite 497) ließen sich vielleicht durch bessere, das heißt deutsche Worte ersetzen.

Wir sehen dem Erscheinen der zweiten Abtheilung des Bandes, das heißt der Vollendung des Buches in der Erwartung entgegen, damit ein Werk zum Abschlusse gebracht zu sehen, welches wir neuerdings wärmstens empfehlen.

Rom. Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B.

3) **Summa theologica tom. III. de Deo trino** von Laurentius Janssens O. S. B. (Congreg. Beur.), Colleg. S. Anselmi Rector, Indicis Congr. Consultor. Freiburg, Herder. XXIV und 899 S. M. 10.— = *K* 12.—.

Die beiden ersten Bände dieses groß angelegten dogmatischen Werkes, welches unterdessen in den Herder'schen Verlag übergegangen ist, handelten de Deo uno, und wurden in dieser Zeitschrift (1900. 4 H.) von mir zur Anzeige gebracht. Diese beiden Bände wurden überall sehr beifällig aufgenommen. Vor mir liegen Auszüge aus deutschen, französischen, englischen, spanischen, holländischen Zeitschriften, die einmüthig die hervorragenden Eigenschaften des Werkes anerkennen. Dieser dritte Band de Deo trino steht den vorhergehenden durchaus nicht nach, ist auch in demselben Geiste gehalten, in derselben schönen schwungvollen Sprache, mit derselben Sicherheit der Lehre, Klarheit der Beweisführung, Noblesse der Controverse geschrieben.

Im Anschluss an den heiligen Thomas (S. th. I qu. 27—44) behandelt der Verfasser die Trinitätslehre in vier Theilen. Der erste Theil handelt de processione divinarum personarum. Die zweite Abtheilung dieses ersten Theiles bildet der eingehende Schrift- und Traditionsbeweis für das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit. Hier findet sich eine sehr eingehende Untersuchung über das Comma Joanneum (I Joa. 5, 7). Mit Rücksicht auf die bekannte Erklärung des heiligen Officiums will der Verfasser kein Urtheil über die Authenticität der Stelle abgeben, sondern nur objectiv die wissenschaftlichen Gründe für und gegen dieselbe darlegen. (Aliud est, continere judicium; aliud controversiam celeberrimam silentio praeterire. Prius libentissime ob reverentiam praestamus; alterum judicamus nocivum, quum hujusmodi disciplinaria decreta quaestionem scientificam nullatenus dirimant, nec impediant, quominus rationes authentiae contrariae validius proferantur. Unde catholico theologo maximi momenti est, scire quid scientifica methodo in praesenti quaestione possit, quid non possit.) Aus dieser Darlegung blickt aber seine Ansicht deutlich durch, dass nach dem jetzigen Stande der Forschung die Echtheit nicht aufrecht

zu erhalten sei. Und in der That, wenn man bedenkt, dass die griechischen Handschriften, man kann sagen, sammt und sonders, ferner die syrische, die koptischen Uebersetzungen und die ältesten Handschriften der lateinischen den Vers nicht haben, wenn man ferner erwägt, dass die orientalischen Kirchenväter Griechen, Syrer, Armenier, endlich der heilige Augustinus das Comma Joanneum nicht gekannt haben: dann wüsste ich nicht, wie man die Echtheit der Stelle beweisen wollte. Bei der Aufzählung der neuern Exegeten, welche sich für oder gegen die Echtheit erklärt haben, wird Aberle unter den protestantischen Autoren aufgeführt. Das ist ein Irrthum. Aberle war Professor der katholischen Theologie zu Tübingen, der leider zu früh für die Wissenschaft, insbesondere für die neutestamentliche Exegese gestorben ist.

Der zweite Theil handelt de relationibus divinis; der dritte Theil de personis divinis. Hier bringt der Verfasser zu der Quaest. 32 de divinarum personarum Cognitione zwei Abhandlungen, eine über die Lehre einiger Theologen, welche in dieser Beziehung der Vernunft zu viel zuzutrauen scheinen, die andere über die Lehre Schells vom Gottesbegriff „Selbstbegründung" als Princip des idealen (generatio) und realen (spiratio) Ausganges in Gott. Wie im ersten Bande der Verfasser die philosophische Begründung des Schell'schen „Deus causa sui" bekämpft hat, so wendet er sich hier gegen die Beweisführung für den „Gottesbegriff" vermittels des Geheimnisses der heiligen Dreifaltigkeit. — In der Lehre vom heiligen Geiste wird das „filioque" in seiner dogmatischen Bedeutung und geschichtlichen Entwicklung bis auf unsere Zeit eingehend erörtert.

Der vierte Theil endlich handelt de missione divinarum personarum. Wie umfassend der Verfasser auch die neuere und neueste Literatur in den Kreis seiner Studien gezogen, geht aus dem monitum S. 861 hervor, in dem aus den Kanzelvorträgen „Der heilige Geist" von H. Hansjakob eine Reihe von Ausdrücken als dogmatisch ungenau und missverständlich getadelt werden.

Als Epilog des ganzen schönen Werkes werden die Worte angeführt, mit denen der heilige Augustinus seine 15 Bücher über dieses heilige Geheimnis beschließt, dann der Schluss des Buches de glorificatione Trinitatis von Rupert v. Deutz und endlich ein herrliches Gebet zur heiligen Dreifaltigkeit, welches in vielen Benedictinerklöstern üblich ist.

Düsseldorf. Prof. Dr. Lingen.

4) **Theologia moralis,** Decalogalis et Sacramentalis, auctore Sporer Patritio O. S. Fr. Edit. P. F. Irenaeus Bierbaum. T. IX, 878 p. 1897. T. VI, 948 p. 1900. Typogr. Bonifaciana, Paderbornae. M. 7.50 = *K* 9.— et M. 7.80 = *K* 9.36.

Der rühmlichst bekannte P. Bierbaum hat schon vor Jahren (1891—1892) die Theologia moralis seines Ordensgenossen Elbel neu herausgegeben, eine Ausgabe, welche wir seinerzeit in der Linzer Quartalschrift besprochen haben. Welchen Beifall die Herausgabe gefunden hat, geht daraus hervor, dass schon 1894—1895 eine zweite Auflage erscheinen konnte, welche alle Vorzüge der ersten in sich vereinigte und deswegen aufs

Neue dem freundlichen Leserkreise und besonders den Bibliotheken empfohlen sein soll. Durch diesen Erfolg ermuthigt, hat Bierbaum sich entschlossen, auch die Moraltheologie seines Ordensgenossen Sporer in gleicher Weise herauszugeben. Sporer (1637—1683), geboren zu Passau, ein Sohn der Straßburger Franciscaner-Ordensprovinz, gehört zu den classischen Autoren der Moraltheologie und wird von den älteren und neueren Moralisten hochgeschätzt, so besonders vom heiligen Alphons von Liguori, Pruner, Lehmkuhl, Hurter, D'Hannibale, deren Zeugnisse der Herausgeber in der Einleitung anführt. Der Neuausgabe liegt die Ausgabe von Venedig 1756 zu Grunde, verglichen mit der Salzburger Ausgabe von 1692. Der Text ist unverändert gegeben; außer, wo neuere Entscheidungen eine Aenderung herbeiführten, was durch Asteriscus (*) kennbar gemacht ist. Von der mildern Auffassung Sporers gibt jener classische Ausspruch Zeugnis, welchen er betreffs des Fastengebotes den strengeren Italienern und Spaniern gegenüber that: Mittant illi Germanis tempore jejunii suum calidum coelum, cibum et vina pingnia, fructus et confecta etc., et jejunabimus cum illis. (Tom. I. Tr. III, n. 569.) So verdient auch diese Neuausgabe des Werkes von Sporer alle Anerkennung und Unterstützung.

Würzburg. Univ.-Prof. Dr. Goepfert.

5) **Häckelismus und Darwinismus.** Eine Antwort auf Häckels „Welträthsel" von Dr. Anton Michelitsch. Graz, Styria. 1900. 140 S. *K* 1.70 = M. 1.70.

Diese „kritische Beleuchtung" der „Welträthsel" des be—rühmten Professors in Jena betrachtet es als ihre „Hauptaufgabe, die philosophischen Schlüsse, welche Häckel aus den Thatsachen zieht, zu controlieren" (Vorwort), namentlich 1. die Luftsprünge vorzuführen, durch welche der „deutsche Darwin" alle in der Entwickelung zurückgebliebenen Affengeschlechter zu Schanden macht, indem er es fertig bringt, über eine Reihe von unüberbrückbaren Klüften hinwegzuhüpfen, Wirkungen ohne Ursachen, Fortsetzungen ohne Anfänge und dergleichen mehr zu construieren (anthropologischer Theil: der Mensch, Seite 1—43) [1]); 2. die an Wahnsinn grenzende Selbstvernichtung zu brandmarken, womit der übergelehrte Zoologieprofessor das gesammte Geistesleben des Menschen, mithin auch seine eigene Wissenschaft, zu einem Product der mechanischen Stoffbewegung degradiert (2. psychologischer Theil: die Seele, Seite 47—77); 3. das Kartenhaus zu zerstören, das Häckel nach dem Vorbild des alten Demokrit, mit allen materialistischen Gottesleugnern im Bunde, in seiner „Welt ohne Gott" aufgestellt hat

[1]) Schade, dass dem Herrn Verfasser die Schrift „Mensch oder Affe?" von Dr. J. Bumüller (Ravensburg, Kitz. 1900) noch nicht zugänglich war, die vom rein anatomischen Standpunkte dem Menschen „den Wirbelthieren wie allen anderen Thierstämmen gegenüber eine selbständige Stellung" vindiciert, „wie dies auch stets dem Bewusstsein der gebildeten Menschheit und besonders der Jahrtausende alten .... Beobachtung des gesunden Menschenverstandes entsprochen hat." „Erst dem Hexensabbath der darwinistischen Herrschaft mit ihrer crassen Begriffsverwirrung und ihren unvergohrenen und ungeklärten Theorien war es vorbehalten, dass man vor Bäumen den Wald nicht mehr sah." Ebenso urtheilt dieser Arzt über die Ergebnisse der Paläontologie.

(3. kosmologischer Theil: die Welt, Seite 81—90); 4. endlich der crassen Ignoranz und dem teuflischen Cynismus heimzuleuchten, womit der ebenso boshafte als freche Spötter die christliche Lehre von Gott, Christus, Maria, Himmel, Hölle u. s. w. lächerlich zu machen sucht (4. theologischer Theil: Gott, Seite 93—140).

Verfasser hat seine Aufgabe bestens gelöst. Er hat die Unwissenschaftlichkeit, Unwissenheit, Unehrlichkeit und Unverschämtheit Häckels offen an den Pranger gestellt. Das ist zwar auch von anderer Seite schon mehrfach geschehen, aber ein so zusammengedrängtes Gruppenbild schier namenloser Ungereimtheiten, Oberflächlichkeiten, Entstellungen, Verleumdungen und Ungezogenheiten begegnet uns hier zum erstenmale. Wir empfehlen dem hochwürdigen Clerus, dieses Bild aufmerksam zu betrachten und gelegentlich denjenigen vorzuhalten, welche von dem atheistischen Wahn des Häckelismus irgendwie angesteckt sind.

Fulda. Prof. Dr. J. W. Arenhold.

6) **Der Buddhismus** nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung. Eine culturhistorische Studie von Dr. Isidor Silbernagl, Universitäts-Professor in München. VIII und 196 S. 8°. München, J. J. Lentner. 1891. M. 3.— = *K* 3.60.

Vorliegende Arbeit wurde mir im Sommer 1900 zur Besprechung gesandt, ein Umstand, den ich zur Erklärung des großen Abstandes zwischen dem Erscheinen des Buches und der Veröffentlichung dieser Zeilen nicht unerwähnt lassen darf. Uebrigens hat diese Verspätung für das Buch selbst auch einen Vortheil. Es ist aber schon etwas, wenn heute ein Buch nach zehn Jahren noch in dieser Weise empfohlen werden kann. Die zehn Jahre haben nämlich seinem Werte keinen Eintrag gethan. Die seitdem erschienene Literatur über den Buddhismus hätte auch den Verfasser kaum in die Lage gesetzt, den Leser besser über den wichtigen Gegenstand zu orientieren. Die Modekrankheit jener Europäer, welche in den letzten Jahrzehnten den Buddhismus in ein System seltener Weisheit zurechtlegen wollten, hat eben eine krankhafte Literatur erzeugt. Die vorliegende Arbeit schildert dagegen nach den besten Forschern nüchtern und klar das Wesen und die Geschichte des Buddhismus als des Versuches, die indische Religionsphilosophie zu popularisieren. Die weite Verbreitung des Buddhismus macht es jedem wissenschaftlich Gebildeten zu einer Art Pflicht, sich über seine Entstehung und seinen Bestand zu orientieren. Die Theologiestudierenden der Münchner Universität können von Glück reden, dass sie durch die diesem Buche zu Grunde liegenden Vorlesungen in die Kenntnis dieser Art von Religion, welche fast 350 Millionen Menschen gefangen hält, eingeführt wurden. Der positive Nutzen für die tiefere Erkenntnis des Christenthums ist durch den Vergleich mit diesem Zerrbilde der Wahrheit nicht gering anzuschlagen. Die beschämende Thatsache, dass heute eine Anzahl von Gebildeten Europas den Buddhismus, der in seiner Heimat dem Zerfalle entgegengeht, dem Christenthum vorziehen, weil sie darin die dogmenlose Humanitätsreligion gefunden zu haben glauben, macht es ferner sehr wünschenswert, dass zumal katholische Theologen sich

eine gründliche Kenntnis des Gegenstandes erwerben. Das vorliegende Werk ist ein ganz vorzügliches Mittel hierzu.

Mautern. Dr. Aug. Rösler C. SS. R.

7) **Commentarius in Constitutionem SSmi Dni Leonis XIII.** „Officiorum ac munerum“ de prohibitione et censura librorum opera Constantini Van Coillie, Jur. can. in univ. Lovan. Licent. et in Semin. Brug. prof. — Brugis, typis soc. St. Augustini (Desclée et soc). 1900. 8°. pag. 122.

Der vorliegende Commentar, eine Ergänzung von De Brabanderes Comp. Juris Canonici, schließt sich ohne Zweifel in allen Ehren der langen Reihe der vorausgegangenen Erklärungen an, deren Ansichten darin gewissenhaft angeführt und verwertet sind. Die Form erinnert durch Fragestellung und Beweisform vielfach an die Schule, die Sprache ist klar und leicht verständlich, der Gang der Untersuchung folgt auf Schritt und Tritt dem Texte der Constitution. Sachlich ist die Stellung des Autors durch zwei Grundanschauungen gekennzeichnet. Entgegen der Mehrzahl der Erklärer sieht Coillie in der Constitution „Officiorum ac munerum“ eine lex favorabilis et ideo late interpretanda (Seite 22); ferner schrieb er derselben, ohne hiefür einen ernsten Beweis zu versuchen, eine solch' durchgreifende Wirkung zu, ut cunctae „consuetudines et leges particulares contrariae corruant et abrogatae censendae sint“, eine Ansicht, die er selbst nicht consequent durchzuführen vermag (vgl. Seite 44, 88.) Diese beiden, meiner Meinung nach irrigen Auffassungen bestimmen den Charakter der Einzelerklärungen, welche einer größeren Strenge zuneigen. So werden die Broschüren allgemein zu den libri gezählt (Seite 32); nach des Verfassers Ansicht fällt das Lesen einzelner ganz unschuldiger Blätter aus einem sonst verbotenen Druckwerke sowie eben dieses auch nach Ausscheidung jenes Theiles, der beanstandet war, unter das Verbot in seiner ganzen Ausdehnung (Seite 35). Auch eine vorübergehende Schmähung gegen Gott, die Heiligen, die Kirche oder den Apostolischen Stuhl genügt ihm, ein Buch gemäß Artikel 11, unter die vom Index verbotenen zu setzen (Seite 49), während er dem Aberglauben gegenüber, welcher durch Verbreitung von „meine Erscheinungen, Offenbarungen, Geschichten, Weissagungen und Wunder“ so leicht genährt wird, nicht die volle Strenge des Artikel 13 anwendet (Seite 52). Die Socialisten weist er kurzer Hand den societates ejusdem generis ac sectae massonicae zu (Seite 53), während ihm die Ansicht Vermeerschs, dass nur jene Publicationen in Artikel 21 besonders verboten seien, welche die Religion als solche angreifen, nicht einmal probabel erscheint (Seite 67). Die Praxis, mit Erlaubnis des Ordinarius die von ihm eingeholte Druckerlaubnis der guten Sache wegen nicht ersichtlich zu machen, erscheint ihm unzulässig (Seite 85). Auch die Setzer, welche beim Drucke der heiligen Schrift oder Schrifterklärungen thätig sind, ohne dass der Herausgeber hiezu die Erlaubnis des Ordinarius eingeholt hat, verfallen der Excommunication (Seite 103). Wonach die guten

Setzer sich über die eingeholte Erlaubnis wohl vergewissern werden, da doch eben diese auch nach Vollendung des Druckes eingeholt werden kann? Der Wortlaut des Artikel 41 über die Vorcensur genügt dem Autor nicht. Bekanntlich stimmt derselbe mit einem Decret Pius IX. vom 2. Juni 1848 überein, nur dass statt des „ephemeridum et librorum genus“ in der neuen Constitution nur von libri die Rede ist. Statt nun aus dieser auffälligen Weglassung den Sinn des Gesetzgebers in der Richtung einer Milderung zu erklären, glaubt Coillie von den ephemerides nicht lassen zu können und kommt so zu dem Schlusse. Auch heute noch sind alle Zeitschriften und Zeitungen auf gleiche Weise wie Bücher, die religiöse oder ethische Fragen behandeln, der Vorcensur zu unterwerfen (Seite 87), eine Deutung, welche der Verfasser in den folgenden Ausführungen selbst nicht voll aufrecht zu erhalten vermag. Was immer Coillie diesbezüglich sagen mag, den Text der Constitution haben seine Gegner auf ihrer Seite; es ist kein Grund, denselben willkürlich zu verschärfen. — Den Schluss des Commentars bildet der Abdruck der Constitution Benedicts XIV. „Sollicita ac provida“. Ein alphabetisches Verzeichnis fehlt dem übrigens sehr sorgfältig ausgestatteten Werkchen, das eine reiche Fülle von Stoff verarbeitet.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

8) **Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien.** Von Stephan Beissel S. J. Mit 200 Abbildungen. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1899. XII und 334 S. Brosch. M. 7.— = *K* 8.40. Geb. M. 9.— = *K* 10.80.

Ein reich illustrierter Katechismus der wichtigsten altchristlichen Kunstdenkmäler mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Liturgie, zum Gottesdienste. Ist das vorliegende Werk in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit (vom archäologischen, kunsthistorischen, ästhetischen 2c. Standpunkte), so wirkt es ganz besonders interessant und lehrreich durch seine originelle Verbindung mit der Liturgie. Dadurch führt es den katholischen Priester und Priesteramts-Candidaten in ein tieferes Verständnis jener Dinge ein, mit denen sie sich stets zu befassen haben; den katholischen Laien aber weist es überzeugend auf historischem Wege nach, dass die im Dienste der Liturgie stehenden Bauten und Gegenstände aus den ersten christlichen Jahrhunderten nach dem Zwecke des praktischen Bedürfnisses sich heraus- und fortgebildet haben. Andererseits trägt der Umstand, dass nicht nur die kunsthistorischen, sondern auch die gottesdienstlichen Rücksichten beachtet werden, erheblich zum Verständnisse der Gegenstände selbst bei, da ja bei deren Herstellung die liturgischen Rücksichten an erster Stelle maßgebend waren; denn nur aus dem Zwecke wird jedes Kunstwerk genügend erkannt; Pragmatismus ist in der Kunst ebenso nothwendig, als in der Geschichte. Es ist daher obiges Werk aufs wärmste vor allem den Priestern zu empfehlen zur Erweiterung ihrer Kenntnisse; es wird ihnen auch reichlichen Stoff bieten, der sich trefflich in Christenlehre und liturgischer Predigt zur Belehrung des Volkes verwerten läßt, um es zu überzeugen, dass der Lehrgehalt unseres Glaubens vielfach schon im nachapostolischen Zeitalter bildlich dargestellt wurde; des-

gleichen bieten dem Religionslehrer an Mittelschulen und dem Katecheten an Volksschulen die 200 Abbildungen herrliches Anschauungsmaterial; in Seminarien kann es die neben manchen anderen theologischen Nebenfächern noch so stiefmütterlich behandelte christliche Archäologie vertreten; namentlich den Priestern und Laien, welche nach Rom pilgern, wird die Lesung dieses Buches sehr nutzbringend sein für ein tieferes Verständnis vieler Sehenswürdigkeiten in der heiligen Stadt und innigere Andacht an den heiligen Stätten.

Der Inhalt der 8 Capitel ist kurz folgender: 1. Altchristliche Grabdenkmäler; 2. altchristliche Basilika (ihr Entstehen aus dem römischen Hause in Anlehnung an den altchristlichen Cult und mit theilweiser Benützung der Architektonik der bürgerlichen Basilika, ihre Theile nach außen und innen); 3. Anfänge der christlichen Malerei in den Katakomben (Umbildungsprocess der heidnischen in christliche Malerei, Fixierung fester Typen, Oranten, verschiedene Gestus); 4. altchristlichen Mosaiken (coloristische und decorative Wirkung, Einfluss Byzanz'); 5. Einrichtung der römischen Basiliken und deren Verzierung mit edlen Metallen (Krypta, Confessio, Altar, Kathedra, Ciborium, Schranken, Bilder, Kapellen 2c.); 6. Ausschmückung derselben mit Stickereien und Webereien; 7. altchristliche Taufkirchen; 8. die päpstliche Messe im 8. Jahrhundert, ein höchst interessanter Schluss dieser ganz originellen, partiellen Kunstgeschichte. Ausstattung ist würdevoll. — Dogmatisch unklar dürfte vielleicht folgender Passus auf Seite 102 genannt werden: „Der zu Füßen des Heilandes stehende Kasten (mit Bücherrollen nämlich) beweist, dass nicht mehr die Predigt, sondern die heiligen Schriften als wichtigste Träger der Offenbarung in den Vordergrund treten." Die mündliche Ueberlieferung ist und bleibt der wichtigste Träger der Offenbarung und durch obige Deutung dürfte der correcten Lehrauffassung der altchristlichen Kunst unrecht gethan werden. Die Gesetzesrollen symbolisieren den gesammten Lehrgehalt der Offenbarung als solche ohne besondere Rücksichtnahme auf mündliche oder schriftliche Tradition, Christus ist ihr Urheber, Petrus ihr gottgesetzter Hüter; so sind die Gesetzesrollen nur ein sinnenfälligeres Symbol der Predigt. Freilich, meint man mit obiger Stelle nur, dass damals bereits begonnen wurde, die mündliche Ueberlieferung, das lebendige Wort, in Schriften niederzulegen, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Mögen recht viele dieses Buch, welches nicht nur das Resultat kalt wissenschaftlicher Forschung ist, sondern hervorgegangen ist aus einem innig religiösen, für die hohe Aufgabe und großen Schöpfungen der katholischen Kirche begeisterten Herzen, lesen und studieren. Möge auch die Fortsetzung dieses Werkes: „Bilder aus der Geschichte der christlichen Kunst des Mittelalters in Deutschland", welches uns der als Archäologe, Kunsthistoriker und Aesthetiker gefeierte Verfasser in Aussicht stellt, recht bald zum Abschlusse kommen.

Ebensee. Dr. Karl Mayer, Beneficiat.

9) **De Sacramentis.** Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J., S. Theologiae professor in Univ. Oenipontana. Typis et sumptibus Fel. Rauch. 1901. Pag. 564. *K* 5.60 et M. 5.60.

P. Noldin beschenkt uns hier mit einer lateinischen Moral, oder wenn man will, Pastoral. In sieben Büchern kommen mit Ausnahme der Ehe die heiligen Sacramente zur Behandlung, am ausführlichsten die Eucharistie und das Bußsacrament. Was vor allem angenehm in die Augen fällt, ist die geschickte Auswahl des Stoffes, die logische Eintheilung desselben,

die präcise Behandlung, die klare, bestimmte Darstellung in Bezug auf den Gedanken und das Wort. Wir sagen, die materielle Seite des Buches ist sehr gut, sie steht auf der Höhe der Zeit; die formelle Seite aber ist vom Standpunkt eines Lehrbuches aus vorzüglich, weil so abgerundet und übersichtlich, wie es nicht besser zu wünschen. Elegante Einfachheit zieht sich von der ersten bis zur letzten Seite. In der Doctrin folgt der Verfasser dem System der soliden Probabilität. In der Quellenangabe ist er sehr sparsam; von der modernen Hochflut der Autoren und Citate findet sich keine Spur. Sprache, äußere Ausstattung, Format, Druck und Papier verdienen alles Lob. Wer somit sich ein Handbuch der Moral-Pastoral anschaffen will, der greife nach diesem. H.

10) **Maria, der Christen Hort.** 1. Band: Predigten über die hochgebenedeite Mutter des Herrn. 2. Band: Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Kirchenjahres. Von G. Diessel C. SS. R. (Regensburg, Pustet. 1900. 8°. 1. Band XIV und 492 S., 2. Band: XVI und 720 S. Beide Bände ungeb. M. 8.— = *K* 9.60; geb. M. 9.40 = *K* 11.28.

Nach längerer Pause können wir wieder ein größeres Werk von Marienpredigten in unserer deutschen Literatur begrüßen; wir können es auch gleich anfangs bekennen, ein Werk, das sich durch die klare, allgemein verständliche Darstellung ebenso auszeichnet, wie durch die praktische Tendenz zu Nutzen aller Kreise des katholischen Volkes. Die Vorrede, in welcher sich sowohl die Frömmigkeit, wie die Erfahrung des Verfassers kundgibt, bemerkt, dass die Mehrheit der Beispiele — und das Gleiche gilt manchmal von der Mehrheit der Theile! — darin begründet sei, dem Prediger Abwechslung und Auswahl zu gewähren, wenn er später auf dieselbe Predigt zurückgreifen will. — Was wir ausstellen müssen, ist nur der theilweise Mangel an theologischer oder kirchengeschichtlicher Kritik, wiewohl der Verfasser, mehr als manch' andere Prediger, sich auch hierin bemüht, in den Anmerkungen die Richtigstellung mehrerer veralteter Ansichten zu bringen. Doch gleich zum Einzelnen: Der erste Band, jedenfalls auch der originellste, enthält Predigten, welche miteinander im Zusammenhange stehen; doch bei veränderter Einleitung können sie auch für sich einzeln benützt werden, sei es für Muttergottesfeste, sei es für Novenen, Maiandachten, Vereinsansprachen und dergleichen.

Nach der Einleitungspredigt „über die Stellung Mariä in der christlichen Religion" folgen 20 Predigten über den Text der Apokalypse 12, 1 ff. („Es erschien ein großes Zeichen am Himmel rc."); in jeder dieser Predigten wird eine bedeutsame Wahrheit erwogen, die sich an je ein Wort des Textes anschließt, wie „Zeichen" (1) — „am Himmel" (2) — „ein Weib" (3, 4) — „mit der Sonne umkleidet" (5, 6) — „der Mond zu ihren Füßen" (7, 8). Diese 8 Predigten können sammt der Einleitungspredigt zu einer schönen Novene vor einem Marienfeste dienen. — Die folgenden 12 Predigten erklären je einen Stern der Krone Mariä, das ist je eine Prärogative ihrer Würde oder Tugend, nämlich: „Maria als Gottesmutter, Unbefleckte, Sündenlose, Gnadenvolle, Mutter des Erlösers, Gnadenvermittlerin, Unsere Mutter, Himmelskönigin, Maria in ihrem Glauben, ihrer Demuth, Treue und Gottesliebe." Auch diese Predigten können, wie der Verfasser (Seite 146) angibt, in 9 Predigten zusammengezogen,

zu einer Novene verwendet werden. — Sehr richtig wird die Erklärung gegeben (beim 5. Stern), in welchem Sinne Maria „Mithelferin der Erlösung" ist, desgleichen, aus welchem Titel und Zeitpunkt „Maria unsere Mutter" ist (beim 7. Stern); nur wäre der Ausdruck (Seite 232) „Alle Väter erklären, dass diese Worte (Joh. 19, 26) . . . zu mäßigen, da der Erste, der dieses ausdrücklich sagt, der auctor anonymus de Immac. Conceptu B. V. M. ist; man vergleiche übrigens über diese Wahrheit am besten die Dissertatio de theologica certitudine Maternitatis B. V. M. quoad fideles . . . auctore H. Legnani (Venetiis 1899). Auf Seite 153 wird auch noch das genannte Werk de conceptu Virginis dem heiligen Anselm von Canterbury zugeschrieben, während es von seinem gleichnamigen Neffen, Abt von Edmundsbury († 1149), stammt, was übrigens der Verfasser auf Seite 161 (Anmerkung) selber anzuerkennen scheint. Das Speculum wird mehrmals noch als ein Werk des heiligen Bonaventura citiert (z. B. Seite 286 und im Motto zum zweiten Bande, Seite XV), während es vermuthlich dem Conradus a Saxonia gehört. — Die neun Predigten über die Suffragia de B. V. („Sancta Maria, succurre miseris etc.") sind sehr geeignet für eine Novene; es wird glücklicherweise nicht behauptet (wie von Andern), dass sie aus einer echten Rede des heiligen Augustin stammen, doch wird eigenmächtig eingeschaltet, (nach refove flebiles) „assiste agonizantibus" mit der gehörigen Begründung; unpassend ist die Uebersetzung „für das fromme weibliche Geschlecht"; im Context wird übrigens die richtige Erklärung gegeben, dass hiemit nur „das gottgeweihte Frauengeschlecht" im Sinne der Kirche gemeint sei.

Der zweite Band enthält mehrfache Predigten auf alle größeren und manche kleinere Muttergottesfeste; doch wird in Bezug auf die weitere Ausführung mancher Themen auf den ersten Band verwiesen, wie z. B. beim Feste der unbefleckten Empfängnis die 4.—6. Ausführung. Die Anwendung geht einigemale vom nächsten Ziele einer Marienpredigt etwas ab, wie z. B. bei Mariä Lichtmess: 1. über die Bedeutung des Lichtes in der katholischen Kirche: 2. über die Erhabenheit des Messopfers. — Die echten Reden des heiligen Proklus sind zwar für das hohe Alter des Festes Mariä Verkündigung ein gewichtiges Zeugnis, aber die auf Seite 162 gleichfalls citierten Reden von Gregor Thaum. und Athanasius werden in Bezug auf die Echtheit angezweifelt. Jedenfalls darf die Behauptung nicht mehr gebracht werden, dass der englische Gruß mit dem Zusatz „Heilige Maria, Mutter Gottes u. s. f. im zehnten Jahrhunderte aus dem Morgenland ins Abendland allgemein eingeführt worden sei. Auch die, selbst im Brevier (II. in festo Aux. Christ.) befindliche Behauptung, dass Papst Pius V. den Titel „Hilfe der Christen" in die lauretanische Litanei eingefügt habe, muss bezweifelt werden, seit durch des P. de Santi u. a. gründliche Studien über das Alter der lauretischen Litanei dargelegt wurde, dass diese selbst jüngeren Ursprungs ist. — Diese und ähnliche kleinere Ausstellungen werden dem inneren Werke der Predigtsammlung keinen Eintrag thun, indem wir nochmals bemerken, dass sie durch Inhalt und Form zu den brauchbarsten für das Volk gehöre; die Sprache ist leicht und angenehm fließend, die Affecte erhebend und ungezwungen und die praktischen Anwendungen sind ganz für unsere Zeitlage berechnet. Ohne bedeutende Umarbeitung können die meisten Predigten auf den verschiedensten Kanzeln benützt werden.

Wir geben daher noch den Ueberblick der behandelten Feste:

1. Mariä unbefleckte Empfängnis (6 passende Themen). — 2. Fest der heiligsten Familie (4 sehr praktische Themen für den Familienstand). — 3. Mariä

Lichtmess (4 Themen). — 4. Mariä Verkündigung (6 Themen). — 5. Mariä Schmerzen (4 Themen). — 6. Maria, Hilfe der Christen (3 Themen). — 7. Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe (6 mannigfaltige Themen. — 8. Mariä Heimsuchung (5 Themen, die letzteren 2, aus dem ersten Bande, insbesondere für das Frauenvolk). — 9. Scapulierfest (5 Themen). — 10. Mariä Himmelfahrt (6 Themen, 3 aus dem ersten Bande). — 11. Mariä Geburt (6 verschiedenartige Themen, 2 aus dem ersten Bande). — 12. Mariä Namen (5 Themen). — 13. Rosenkranzfest (5 Themen). — 14. Mariä Opferung (4 Themen). — 15. Fest der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä (4 Themen, 2 aus dem ersten Bande). — Man sieht aus dem Vergleiche zum ersten Bande, dass dieser unabhängig vom zweiten Bande sei, letzterer aber nicht so vollständig ohne Hilfe des ersten Bandes benützt werden könne.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

11) **Das Civileherecht des bürgerlichen Gesetzbuches** im Lichte des can. Eherechtes. Dargestellt von Dr. Joseph Hollweck, Prof. des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am bisch. Lyceum zu Eichstätt. Mainz, Kirchheim, 1900. IV und 264 S. Gr. 8°. M. 4.50 = K 5.40.

Ausgehend von dem Grundsatze, dass der praktische Seelsorger die staatlichen Ehegesetze aus mehrfachen Gründen nicht ignorieren darf, machte sich der bekannte Eichstätter Canonist daran, das neue Civileherecht unter steter Rücksichtnahme auf das kirchliche Recht zur Darstellung zu bringen.

Zur Orientierung war es nothwendig, im ersten Theil (Seite 1—85) den Begriff der Civilehe zu erläutern, eine kurze Geschichte der Civilehe mit besonderer Rücksicht auf Deutschland zu geben, sowie die Stellung der Kirche zu diesem Institute zu zeichnen.

In ziemlich heftiger Polemik wendet sich der Autor gegen das Centrum des deutschen Reichstages wegen seines Verhaltens bei der parlamentarischen Behandlung des Civileherechtes. Vom gleichen Tadel werden die katholischen Blätter und Autoren getroffen, welche das Centrum hierin in Schutz nahmen. Der sogenannte Kaiserparagraph und dessen Ueberschrift sind nach des Verfassers Ansicht vollständig wertlos (Seite 22). Annehmbarer sei noch die facultative Civilehe (Seite 42). Hat es auch den Anschein, als ob einige Autoren in der Beurtheilung des deutschen Civileherechtes zu milde verfuhren (siehe Seite 36), so wagen wir es doch nicht, darüber ein definitives Urtheil abzugeben. Lehmkuhl hat seine bekämpfte Anschauung neuerdings in Stimmen aus Maria Laach, 1900 (IX. Heft), Seite 458 ff. aufrecht erhalten. Auch Geiger im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1900 (IV. Heft), Seite 628 ff. findet Hollwecks Polemik nicht für begründet. Es bleibt eben eines der schwierigsten Probleme unter Beachtung aller Umstände von zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

Abgesehen von dieser Polemik enthält das Werk manch trefflich sarkastische Bemerkung. Der Staat, der durch die Civilehe die eheliche Verbindung im weitesten Maße gewähren wolle, möge auch die Sorge auf sich nehmen, sitzengebliebenen Jungfrauen einen Bräutigam zu verschaffen (Seite 42). Einer handvoll Mennoniten wegen macht das deutsche Processrecht (in Hinsicht auf den Eid) eine Ausnahme . . . über die religiöse Ueberzeugung von 18 Millionen Katholiken wird rücksichtslos hinweggegangen (Seite 70). In Hinsicht auf das neue Ehescheiderecht bemerkt der Autor (Seite 71): „Der gewissenlose Katholik wird vom Recht begünstigt, der wieder gewissenhaft gewordene wird durch dasselbe vergewaltiget“.

Der zweite Theil (Seite 86—Schluss) handelt von der Civilehe des bürg. Gesetzbuches im besonderen. In fünf aufeinanderfolgenden Abschnitten werden behandelt: Verlöbnis, Ehehindernisse, Eheschließung, Wirkungen der

Ehe, Auflösung der Ehe. Müssen diese Materien nach der Anlage des Werkes zunächst nach den Bestimmungen des Civilrechtes erörtert werden, so unterlässt es der Verfasser nicht, den Leser auf die einschlägigen (besonders auf die abweichenden) Normen des canonischen Rechtes aufmerksam zu machen. Für die weitere Begründung der canonischen Vorschriften wird meist auf das Kirchenrecht unseres einheimischen, rühmlichst bekannten Canonisten Hofrathes v. Scherer verwiesen. Wegen seiner Gründlichkeit und praktischen Verwendbarkeit stehen dem Buche gewiss manche Neuauflagen bevor.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Johann Haring.

12) **P. Marcus von Aviano,** Priester und Missionär aus dem Kapuzinerorden. Ein Schutzgeist an Oesterreichs Kaiserthrone. Zur 200jährigen Säcularfeier seines Todes († 1699). Von P. Norbert Stock, Ord. Cap. Mit sieben Bildnissen 8°. XV und 468 S. Brixen, A. Weger, 1899. *K* 3.20 = M. 3.20.

Zu den ereignisvollsten und glorreichsten Zeiten österreichischer Geschichte gehören unstreitig die beiden letzten Decennien des 17. Jahrhunderts, die Zeit der zweiten Belagerung Wiens und des darauffolgenden großen Türkenkrieges. Mit Recht sind die hervorragenden Männer dieser Zeit oft und viel in Wort und Schrift und durch Denkmäler gefeiert worden; nur einer blieb fast vergessen, war es ja nur ein Kapuziner, und doch gebürt ihm, der „die Seele und der geistige Führer und Leiter jenes Riesenkampfes gewesen", ein Hauptverdienst an Oesterreichs Siegen; es ist dies der schlichte aber heiligmäßige Kapuzinerpater Marco d'Aviano. Dem Geschichtsforscher Onno Klopp gebürt das Verdienst, zuerst wieder diesen Mann der Vergessenheit entrissen und ins gebürende Licht gestellt zu haben; aber er fand seitdem wenig Nachahmer. Am 13. August 1899 waren es 200 Jahre, seit Marco d'Aviano in Wien im Rufe der Heiligkeit starb, und dieser Anlass sowie das Bestreben, die alte Dankesschuld Oesterreichs an dem verdienten Mann einigermaßen abzutragen, waren es, die dem als Dichter und Schriftsteller bereits genugsam bekannten Verfasser die Feder in die Hand drückten. Eingehender als dies sein Ordensgenosse P. Martin Hinterlechner in seiner 1889 in Salzburg erschienenen Biographie des P. Marco gethan, entwirft er, auf sicheren Quellen fußend, ein recht anschauliches und interessantes Bild von dem Leben des außerordentlichen Mannes sowohl hinsichtlich seiner politischen Thätigkeit als Abgesandter des Papstes und vertrauter Rathgeber des Kaisers Leopold, wie auch von seinem Wirken als seeleneifriger und mit der Wundergabe ausgerüsteter Volksmissionär. Recht gut und historisch treu ist die Charakterisierung der Personen, lebendig und anschaulich die Schilderung der Ereignisse. Im Anhang sind dann noch einige auf Marco d'Aviano bezügliche Actenstücke, Briefe u. s. w. abgedruckt, meist in lateinischer oder italienischer Sprache.

Hier können wir nun eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche sich übrigens nicht bloß auf vorliegendes Werk allein bezieht. Nach unserer Ansicht sollten sich alle derartigen Schriften strenge in zwei Kategorien scheiden: streng wissenschaftliche und Volksbücher zur Belehrung und Erbauung; aber keine halbwissenschaftlichen, halb volksthümlichen Schriften; sie befriedigen weder die Gelehrten noch das

Volk. Die Persönlichkeit des Marco d'Aviano ist bedeutsam genug, dass sie eine wissenschaftliche Arbeit wohl verdiente und gewiss auch lohnte; besonders würde der für die Vorarbeiten zur Seligsprechung P. Marcos eingesetzten Commission in Wien und Venedig ein solches Unternehmen sehr willkommen sein, das ihrer Thätigkeit eine solide Grundlage böte. Aber ein solches Werk müsste auf umfassenden Forschungen und der Verwertung all des reichlich vorhandenen, gedruckten und ungedruckten Materiales aufgebaut sein. Anderseits ist es gewiss sehr gut und lobenswert, wenn dem Volke Männer von der Bedeutung eines Marco von Aviano geschildert und vorgeführt werden, allerdings auch auf Grund bewährter Quellen und historisch getreu, aber ohne gelehrtes Beiwerk, das, falls es nicht ganz Neues, bisher Unediertes bietet, für Geschichtskenner ohne Wert und für das Volk ohne Interesse ist. Ist die Schilderung eine lebendige und anschauliche und die Darstellung eine edle und fließende, so wird sie gewiss auch Gebildete befriedigen. Und insbesondere ein Mann wie unser Verfasser bedarf für sein Werk keineswegs eines solchen gelehrt scheinenden Aufputzes — das Volk kennt und liebt seinen „Bruder Norbert" und wird freudig eine literarische Gabe aus seiner Hand entgegennehmen. — Schließlich bemerken wir noch, dass Druck und Ausstattung des Büchleins sehr schön sind und der Verlagsbuchhandlung alle Ehre machen. Da auch der Preis nicht zu hoch erscheint, wird das Buch gewiss viele Leser finden, was wir von Herzen wünschen.

Seckau. P. Odo Schwarzenbacher O. S. B.

13) **Katholischer Katechismus** für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten. Von Jakob Groenings, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Genehmigung des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von New-York und der Ordensoberen. New-York, Cincinnati, Chicago: Benziger, Brothers. 1900.

Nur jahrelanger Gebrauch in der Schule macht es möglich, eine begründete Ansicht auszusprechen über besondere Güte oder Vortrefflichkeit eines Katechismus. Den eifrigen und guten Katecheten wird schließlich der von ihnen gebrauchte der liebste geworden sein; ohne Mängel wird kein Katechismus sein, und der Katechet, der nur die Mängel des ihm in die Hand gegebenen Katechismus zu beklagen versteht, klagt sich selbst an, dass er es nicht versteht, was seine Aufgabe und die Bestimmung des Katechismusbuches ist. Mit den methodischen Schwierigkeiten, welche z. B. die Stilisierung von Fragen und Antworten bietet, wird ein Katechet, der redlich und gründlich arbeitet, schon fertig werden. — Der „katholische Katechismus für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten" liegt in zwei Ausgaben vor. Die eine ist für die Kleinen bestimmt.

Die Eintheilung schließt sich an die des Catechismus ad parochos an: 1. Hauptstück: Das apostolische Glaubensbekenntnis. 2. Hauptstück: I. Die Gebote Gottes und der Kirche. (Zum 1. Gebot § 1: wir sollen Gott verehren durch 1. Glaube, 2. Hoffnung, 3. Liebe [Liebe zu Gott], 4. Gebet, 5. Anbetung. § 2: Auch durch die Verehrung der Heiligen ehren wir Gott. § 3: Auch durch den Eid und das Gelübde kann man Gott verehren. Zum 5. Gebot § 1: „Du sollst Niemanden an seinem Leben schaden." § 2: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst." Von der Selbstliebe. § 3: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst." Von der Nächstenliebe.) II. Die Pflichten des Christen. § 1: „Meide das Böse." Von der Sünde. § 2: „Thue das Gute." Von den guten und verdienstlichen Werken. § 3: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter." Von der christlichen Tugend. § 4: „Seid vollkommen, wie auch Euer Vater vollkommen ist." Von der christlichen Vollkommenheit. 3. Hauptstück: Die heiligen Sacramente. In der Lehre vom allerheiligsten Altarssacramente ist zunächst von der

Gegenwart Christi, dann von der heiligen Communion, endlich vom heiligen Messopfer gehandelt. In der Lehre vom Sacrament der Buße finden sich folgende Abtheilungen: I. Der Sünder muss das Sacrament der Buße empfangen. (Hier wird in fünf Paragraphen von den fünf Stücken zum Sacrament der Buße gehandelt.) II. Der Gerechte kann das Sacrament der Buße empfangen. III. Vom Ablasse. 4. Hauptstück: Das Gebet der Kirche (Sacramentalien). Die vorzüglichsten Gebete. Anhang.

Der große Katechismus enthält 490 Fragen und Antworten und zu den einzelnen in klein gedruckten Zugaben in möglichster Kürze Hinweise auf die vom Katecheten zu gebenden Erklärungen.[1]) Wohlthuend berührt es, dass die Antworten fast durchwegs kurz und leicht gefasst sind. Wenn auch dadurch der formelle Vortheil vermieden wird, dass jede Antwort als eine für sich abgeschlossene These im Büchlein steht, so ist doch damit dem Lehrer und Schüler die Aufgabe erleichtert, und damit der Zweck einer verständnisvollen Erfassung der Lehre fürs Leben gefördert. Lernen kann man aus diesem amerikanischen Katechismus viel, vieles, was nur interessant ist, vieles, was man auch nachahmen wird.

Linz. Prof. Dr. R. Hittmair.

14) **Kurzer Abriss der Katechetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.** Von Anton Ender, Religions-Professor am kath. Lehrerseminar in Feldkirch. Gr. 8⁰. III und 51 S. Herder, Wien, 1900. *K* 1.— = M. —.85.

Der bestbekannte Verfasser ist durch seine Stellung wohl am besten in der Lage zu wissen, was in einer Katechetik geboten werden soll, welche bestimmt ist, den Zöglingen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Unterricht und Weisung zu geben, wie sie die eigentlich dem Priester zustehende Religionslehre ertheilen und in derselben zum religiösen Leben, insbesondere zum Gebetsleben heranziehen sollen. Dies ist Zweck und Ziel des vorliegenden Schriftchens, das sich als „Kurzer Abriss der Katechetik" bezeichnet, eine flüchtig von geschickter Hand hingeworfene Skizze, in die jedoch schon eine Menge von Material hineingetragen ist, auch eine Menge von Details.

Es ist wohl dem Lehrer der künftigen Lehrer und Lehrerinnen überlassen, eine für die betreffende Diöcese und ihre Verhältnisse passende Auswahl zu treffen, manches harrt vollständiger Ausführung, anderes wird da und dort gänzlich unberücksichtigt bleiben können, worüber nämlich specielle Diöcesanvorschriften gegeben und daher theoretische Rathschläge ausgeschlossen sind; manches wird dem Seelsorger zu regeln überlassen sein müssen, ohne dass der (weltliche) Katechet hierauf viel Einfluss nehmen wird. Hat der Verfasser viel, sehr vieles in dem kleinen Heftchen geboten, so darf er hoffen, allen oder wenigstens vielen etwas geboten zu haben.

Nicht bloß denjenigen, zu deren Belehrung zunächst das Büchlein geschrieben ist, wird es nützen, jeder Priester und Katechet von Beruf wird es nicht ohne Vergnügen einsehen. Die allgemeinen Grundsätze kennt er, freut sich, sie, nach denen er immer gearbeitet hat, immer wieder anerkannt und ausgesprochen zu finden, manche kleine Einzelheiten wird er mit um so

[1]) Ueberraschend ist zuweilen, oder vielmehr nur ganz vereinzelt, eine unserem katechetischen Gehör ungewohnte Definition oder Erklärung.

größerer Freude zur Kenntnis nehmen, als er darin die eigene Praxis erkennt und damit Beruhigung findet; anderes wird sein Interesse gerade dadurch erwecken, dass er in wichtigen, grundsätzlich längst vollständig klaren, aber im einzelnen und in der Durchführung schwierigen Dingen die Ansicht eines bewährten Lehrers erfährt.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

15) **Jésus,** R. P. Sertillanges O. Pr. 2e édit. Paris, 1900, Lecoffre; 12°, pag. IX, 243. Fr. 2.50.

Ein wahres Schatzkästlein ist dieses Andenken an den Besuch des heiligen Landes. In acht Bildern schauen wir Jesu Person, erste Kindheit, einsames Leben, Predigt, Gebet, seinen Kampf mit der jüdischen Obrigkeit, seinen Umgang mit den Jüngern, seine Beziehung zur Natur. Die göttliche Person ist der geheimnisvolle Schlüssel zum Verständnis des ganzen Lebens und Wirkens Christi. Ohne lebendigen Glauben an seine Gottheit bleibt dieses Leben und Wirken ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, uns zum Beispiel, damit wir in seine Fußstapfen eintreten. Sein Handel und Wandel ist durchaus entgegen den Grundsätzen der Welt, welche im Argen liegt. Die Kinder dieser Welt suchen nur deren Güter und Freuden. Der Heiland preist selig durch Wort und Beispiel die Armen im Geiste, die Demüthigen, die wahrhaft innerlichen Seelen, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, die Friedfertigen und Einfältigen, welche nur allein Gott und seinen heiligsten Willen suchen und in allem in den Mitmenschen, in der Natur, in Freud und Leid, stets Gott finden und lieben. Christus ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben“; denn in ihm ist Lehre, Vorbild und Kraft zum Leben vereint. Kopf, Wille und Herz finden gleichmäßig im Büchlein ihre Nahrung. Eingegeben vom liebewarmen Glauben will es auch nur zu diesem führen und so die socialen und nationalen Gegensätze versöhnen, allen die wahre Freiheit der Kinder Gottes schenken. Denn „das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube“. Freudig begrüßen wir deshalb den großen Erfolg. Nach kaum zwei Monaten erschien schon die zweite Auflage, welcher noch manche andere folgen möge zum Lobe und Ruhm des menschgewordenen Gottessohnes!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

16) **Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diöcese St. Pölten** von Karl Fohringer, Religions-Professor am n.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten. Wien, 1900. Commissions-Verlag von Mayer & Co. 8°. XVI und 422 S. *K* 7.— = M. 6.—.

Hiemit bringen wir den 7. Band des im Auftrage der Leo-Gesellschaft herauszugebenden Sammelwerkes: „Das sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich“ zur Anzeige. Zum Danke ist die Diöcese St. Pölten dem Verfasser verpflichtet, welcher keine Mühe scheute, um in verhältnismäßig kurzer Zeit dieses Ehrendenkmal der St. Pöltner Diöcese zu setzen. Welcher Fleiß bei der Abfassung verwendet worden ist, beweisen

uns am besten die vielen statistischen Tabellen, die uns so recht ein anschauliches Bild vom socialen Wirken der verschiedenen Vereine, der einzelnen Orden und dergleichen in den einzelnen Orten der Diöcese entrollen.

In der Einleitung bietet uns der Verfasser ein kurzes, aber sehr instructives Bild über die Geschichte der Diöcese, sowie über deren bisherigen (13) Oberhirten. Der eigentliche Inhalt des Buches gliedert sich in zwei Theile, einen generellen und speciellen. Im ersteren Theile zeigt der Verfasser die Sorge der Kirche für das überirdische Wohl der Menschheit (Seelsorge, Missionen), dann für das irdische Wohl (Unterricht und Erziehung) und reiht daran die Sorge der Kirche um die Linderung des irdischen Weh der Menschheit — an der Hand der Werke der leiblichen Barmherzigkeit besprochen.

Als den speciellen Theil möchten wir den letzten Theil des Werkes bezeichnen, worin die einzelnen Orden — Männerorden und Frauencongregationen — uns vorgeführt werden. Zuerst wird uns ein kurzer Abriss der Geschichte von dem betreffenden Kloster geboten, dann folgt die Besprechung der Thätigkeit des Klosters in Bezug auf Seelsorger, Unterricht, Wissenschaft und Kunst 2c. Die betreffenden Aufsätze stammen aus der Feder eines Ordensmitgliedes selbst, die sich auch in der Regel mit Namen gezeichnet haben. Ein sehr genaues Orts- und Sachregister erleichtert das Aufsuchen des Gewünschten.

Wir sind überzeugt, dass das angezeigte Werk nicht bloß einen theoretischen Erfolg, sondern vielfach auch praktischen Nutzen stiften wird. Gar mancher Seelsorger mag sich beim Durchlesen des Buches sagen, diese oder jene Institution, dieser oder jener Verein, der anderswo bereits so herrliche Früchte gezeitigt, könnte auch bei dir eingeführt werden, und dem Wollen wird das Vollbringen folgen! Dr. Joh. Döller.

17) **Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866.** Von Gerber Hildebrand (H. Gruber, S. J.) Berlin, Verlag der Germania. 1898. M. 2.40 = *K* 2.88.

Das Werk will einen tieferen Einblick gewähren in das Leben und Treiben der deutschen Freimaurerlogen in der Gegenwart. Es ist geschöpft aus den für diesen Gegenstand beachtenswertesten Quellen: aus amtlichen Actenstücken, Denkschriften, officiellen Rundschreiben, Logenreden und Zeitschriften der Freimaurer, wie z. B. Bauhütte, Zirkel, Freimaurer-Zeitung, Bundesblatt, Latonia u. s. w.

Der erste Theil zeigt den politischen Hintergrund der neuesten Freimaurer-Bewegungen (Preußen gilt den Freimaurern als „Repräsentant des deutschen Volksgeistes und der Volksfreiheit gegen Oesterreich“, so Bluntschli, allg. Staatslehre, 1875, Seite 472) und die leitenden Ideen (in religiöser Beziehung immer vollständigere Befreiung des Volkes aus den Banden des Kirchenglaubens und aus den Armen der kirchlichen Hierarchie; in politischer Hinsicht die fortschreitende Geltendmachung des demokratischen Princips); ferner die Einigungsversuche für bessere Concentration der Kräfte und die denselben entgegentretenden Hindernisse (die Furcht vor der gänzlichen Borussificierung). Der zweite Theil beschreibt die Reformversuche des Professors Settegast, der eine liberalere Richtung anstrebte, jedoch besonders von den altpreußischen Logen vielfach angefeindet wurde. Das dritte Capitel bringt einige von den weiter ausgreifenden Logenzwistigkeiten, die aus dem Reformwerk Settegasts hervorgiengen.

Aus dem Ganzen gewinnt der Verfasser mit Recht das Resultat, dass es nur eine einzige wahrhaft gedeihliche Lösung der Freimaurerfrage gebe: die Auflösung des Freimaurerbundes. Aus allen Aeußerungen desselben geht

ja klar hervor, dass er unter dem trügerischen Vorwande, die menschliche Glückseligkeit zu fördern, thatsächlich nur hinarbeite auf gewaltsame oder listige Umwälzung aller zu Recht bestehenden staatlichen und kirchlichen Zustände. Unverblümt sind die gefährlichen Ziele der Freimaurerei angedeutet in einem Beschluss der Großloge von Pennsylvania, 1876: „Als einer der ersten maurerischen Grundsätze ist angenommen, dass die Freimaurerei ein Institut ist, das keinem anderen Gesetze unterworfen ist, als denen, welche es sich selbst gibt"; dieselbe behauptet auch, dass, „wenn eine Körperschaft gestattet, dass eine weltliche Gewalt irgend einen, oder auch nur den geringsten Antheil hat an der Controle über sie, . . . sie nicht als eine souveräne Institution anerkannt werden kann."

Das Buch bietet eine Fülle von bedeutsamen Thatsachen und wäre einer aufmerksamen Beachtung von maßgebender Seite sicher sehr würdig.

Salzburg. Prof. Dr. Seb. Pletzer.

18) **Johannes Ev. Habert, Organist in Gmunden.** Ein Lebensbild von Alois Hartl. Mit zwei eingeschalteten Bildern. Wien, 1900. Verlag von Heinrich Kirsch. Gr. 8°. VII und 723 S.

In diesem biographischen Werke wird auf Grund von zahlreichen Correspondenzen und mündlichen Mittheilungen der Lebenslauf eines ganz hervorragenden österreichischen Tonmeisters, speciell im Gebiete der Kirchenmusik, dargestellt.

Johann Evang. Habert, geboren 18. October 1833 zu Oberplan in Südböhmen, widmete sich zuerst dem Volksschullehrfache, fand Anstellung in den Orten Naarn unweit der Donau und Waizenkirchen und wurde hierauf im Jahre 1861 Organist, später Chorregent in Gmunden, woselbst er bis zu seinem Lebensende 1. September 1896 verblieb. Obwohl also die äußere Lebensstellung Haberts eine schlichte, bescheidene war, so wurde doch sein Name weit über die Grenzen seiner Heimat und des engeren Vaterlandes bekannt und ehrenvoll genannt und vermöge seiner vielen musikalischen Werke, die er edierte, wird er in der Geschichte der Kirchenmusik noch oft genannt, gewiss nie vergessen werden.

Haberts Wirken war im Gebiete der Tonkunst ein mehrfaches. Er war nicht bloß Componist — das Verzeichnis seiner Compositionen weist 106 Nummern auf — sondern auch ein tüchtiger Organist und Lehrer. Zu dem kam, dass er, da er durch mehrere Jahre eine kirchenmusikalische Zeitschrift herausgab, ungemein instructiv und informierend für Fachleute wie für Musikfreunde wirkte. Sein tiefreligiöser Sinn, sein lebendiges kirchliches Bewusstsein war Ursache und befähigte ihn, dass er richtige liturgische Principien vertrat und deren Anwendung mit allem Eifer bethätigte.

Als Mitglied der Gesellschaft für die Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich wirkte er auch für die historische Kunst sehr verdienstlich. — Die Thätigkeit Haberts fiel in eine Zeitperiode, die wir in Hinsicht auf die Kirchenmusik als eine Renaissance oder vielmehr als eine Uebergangsperiode bezeichnen können. Bekanntlich ist die Kirchenmusik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowohl was die Compositionen als auch was die Executive betrifft, vielfach mehr minder in decadenten Zustand gerathen. Fachmänner, Freunde und Kenner der Musik waren bestrebt, die liturgische Musik wieder in richtige, edlere Bahnen zu bringen. Unter diesen

wirkte nun unser Habert mit voller Ueberzeugung in ganz hervorragender Weise mit, und zwar, wie bekannt, nicht bloß durch den Willen, sondern durch Wort und That. Er war eben ein Mann von reichem Wissen und wirklichem Können.

Zu gleicher Zeit, d. i. Ende der Sechzigerjahre, entstand auch im Nachbarlande Bayern — Mittelpun't Regensburg — eine geistige Bewegung, welche auf eine kirchenmusikalische Reform abzielte. Wie in Fachkreisen längst bekannt und nun im vorliegenden Buche documentarisch nachgewiesen ist, kam Habert öfters mit den „Regensburgern" in literarischen Conflict, der, wenngleich nicht erfreulich, so doch erklärlich, ja berechtigt war. Habert fasste die musikalische Seite der Reform allseitiger auf, indem er nicht nur die Pflege des gregorianischen Chorales, der Polyphoniker des 16. Jahrhunderts empfahl, sondern entschieden der modernen Instrumentalmusik in der Kirche ihre Berechtigung zuerkannte, auch die Werke Mozarts und Haydns nicht so ohne weiters aus der Kirche verbannen ließ und wollte. Habert, ein Meister des contrapunktischen Satzes und reicher melodischer Erfindungsgabe, konnte auch nicht zustimmen, dass in den Vereinskatalog der Regensburger, der als Musterverzeichnis diente, ja glänzen sollte, gar so viele minderwertige Schülerarbeiten aufgenommen wurden. Auch war er kein directer Anhänger des allgemeinen deutschen Cäcilienvereines. Er war, wie er thatsächlich bewiesen hat, für die Selbständigkeit der Cäcilienvereine Oesterreichs. Heutzutage ist man ja auch fast allgemein zu dieser Ansicht gelangt, dass die Vereinsmeierei nicht bis „in infinitum" durchgeführt zu werden braucht, da ja dadurch leicht Misshelligkeiten, die zwecklos sind, hervorgerufen werden. Ein moralischer, literarischer Zusammenhang genügt ja vollständig, um die Kirchenmusik-Pflege zu befördern. Dass es den Herren in Regensburg und Münster sehr gefallen würde, wenn sie alle deutsch-österreichischen Diöcesen direct als ihre Vereinszweige aufzählen könnten und nach Oesterreich liturgische und kirchenmusikalische Ordres ergehen lassen möchten, das glauben wir schon, aber das halten wir Oesterreicher aus mehr als einem Grunde nicht für nöthig und ersprießlich. — Es ist hier in diesem Referate auf diese Episode in Haberts Leben eingegangen worden, da ja die Relation zu Regensburg in seinem Wirken oft zutage trat und überdies in gewissem Sinne einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kirchenmusik in den letzten Decennien bieten wird.

Die Lectüre dieses Buches soll aber zugleich eine Einladung sein für Musikkenner oder Freunde, dass sie sich einiges von Haberts Werken, welche in 25 Bänden bei Breitkopf & Härtel in Leipzig im Erscheinen begriffen sind, anschaffen sollten, da es doch nicht genügt, bloß den Namen und den Lebenslauf eines Künstlers zu kennen, nicht aber dessen Werke. Haberts Werke verdienen, dass sie überall bekannt, zumal in das Repertorium der Kirchenmusikchöre eingereiht zur praktischen Verwendung gelangen möchten.

Durch die Aufnahme so vieler Correspondenzen, wovon viele sehr ähnlich lauten und die mehr chronologische als systematische Darstellung ist das Buch sehr voluminös und nicht gerade leicht zu lesen, aber gerade durch die Unmittelbarkeit ist die Lectüre oft sehr interessant geworden. Wenn einmal, was ja gewiss geschehen wird, alle hinterlassenen musikalischen Werke Haberts fachgemäß analysiert und charakterisiert werden, wird dieses Buch als wertvolle Materialiensammlung aus competenten Quellen dienen und in dieser Hinsicht ist die gewiss nicht mühelose Arbeit Hartls eine höchst verdienstliche. — Dem Werke sind noch Photographien vom Jahre 1870 und 1894 Porträts Haberts beigegeben und im Anfange ein Aufsatz von Heinrich Wottawa in Wien, welcher die Bedeutung der hervorragendsten Tonkünstler Oberösterreichs der Neuzeit, nämlich Bruckners und Haberts, in präciser schwungvoller Weise darlegt.

Wien-Schönbrunn. Dr. Karl Schnabl, k. u. k. Ober-Hofkaplan.

19) **Mein Heiligthum.** Aus dem Tagebuche eines jungen Priesters. Von Ivo. Mainz, 1899. Kirchheim. 8°. VIII und 127 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Des jungen Priesters Freud und Leid, Zagen und Fürchten, Hoffen und Harren: innige Herzensergüsse eines von den edelsten Idealen getragenen Priesterherzens in gewählter Form! Wahrlich, anmuthige Reflexionen, angeknüpft an die alltäglichen Ereignisse der Natur und die gewöhnlichen Wandlungen des Menschenherzens. Hier wird alles Wegzeiger zu Gott. Der Auctor, ausgerüstet mit kindlich fromm-heiterem Gemüthe, mit einer feinfühligen Beobachtungsgabe aller Regungen der Menschenseele, aller Eindrücke der Umgebung, begnadet mit einer reifen, theologisch durchgebildeten Auffassung und classischem Ausdrucke weiß auch den unscheinbarsten Verhältnissen eine anregende, unterhaltende Seite abzugewinnen.

Es mögen hier einige Schlagwörter als flüchtige Inhaltsangabe folgen. I. Niederreißen und Ausfegen. Auf der Schwelle des Heiligthumes. In der Seminarzelle. — Opferleben im Glockenzeichen. — Zum Dom. — Pfingstweihe. — Gott ist mein Erbtheil. — Sterben doch schwer. — Herzens-Fruchtbarkeit und Herzens-Dürre. — Mütterleins Namensfest. — Warum die Mutter so oft betet. — Ferien, juchhe! — Unter den Lieben. — Nachfolge Christi, opus diei und Psalmodie. — Sonnenaufgang, Gottesspiegel. — Ceremoniär daheim. — Des Regens Abendgebet. II. Aufbau und Ausschmuck. Das erste heilige Opfer. Weihnachts-Willkomm. — Priestertugend im Rosenkranz. — Memento homo, quia pulvis es. — Das Leben im Lichte der Sterbekerze. — Auf dem Tabor. — Veneremur cernui. — Gebeichtet. — Jeremias Klagen. — Osterjubel. — Excurrieren. — Auf zum Oelberg! — Himmelfahrt. — Pfingstgeläute. — Der große Vorabend. — Erfüllung. III. Selige Tage: Gang zum Opfer. — Bergpredigt. — Ein Bild der Ewigkeit. — Wieder in der Heimat. — Das erste Hochamt. — Speisgang. — Das hohe Lied. — Auf der Kanzel. – Ein Brief vom Regens. — In den Weinberg des Herrn!

Himmelssehnen im ersten Frühling des Heiligthumes: Für den Alumnus ein Mentor durchs Clericat, für den Priesterjüngling und Priestergreis ein Echo entschwundener Tage.

Dr. Mayer.

20) **Religiöse Anreden und Ermahnungen oder Exhorten** an die katholische Schuljugend in Volks- und Bürgerschulen, auch als Christenlehr-Predigten verwendbar. Von Eduard Waschitza, Religions-Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen (österr. Schlesien). 2 Theile. 12°. VII und 276 S. 1900. Leobschütz (preuß. Schlesien), G. Schnurpfeil. à *K* 1.44 = M. 1.20.

Waschitzas Exhorten werden allen Priestern, die Ansprachen an Kinder zu halten haben, sehr gute Dienste leisten und verdienen daher die beste Empfehlung. Der Verfasser bringt nicht trockene doctrinäre Erwägungen, sondern seine Anreden sind unmittelbar und lebendig, gewürzt mit zahlreichen Beispielen. Passende Beispiele werden aber stets bewirken, dass die Kinder nicht nur gerne und aufmerksam den Vortrag hören, sondern auch die Mahnungen bereitwilliger und tiefer in das Herz aufnehmen. Die Themata sind passend gewählt, z. B. Flüchtigkeit der Zeit, Sparsamkeit, Neid, Bewachung der Zunge u. s. w. Ein Inhaltsverzeichnis hätte allerdings der geehrte Verfasser noch spendieren dürfen.

Die Druckfehler sind relativ zahlreich, jedoch nicht störend. Seite 79 soll es heißen, dass Absalom mit Wurfspießen (statt mit Pfeilen) getödtet worden ist.

Salzburg. Ig. Rieder, Theologie-Professor.

21) **Zu wem sollen wir gehen?** oder **Wo ist Christus?** Zeitgemäße Vorträge zur Wende des Jahrhunderts von P. Andreas Hamerle C. ss. R. Wien, Verlag von Kirsch. *K* 1.— = M. 1.—.

22) **Historisch-religiöse Vorträge über St. Paulus und seine Widersacher** durch P. Georg Freund C. ss. R. Wien, Verlag von Kirsch. *K* —.80 = M. —.80.

Erstere sind Predigten, gehalten in Leoben, mit folgendem Inhalte: Was ist Christus und was ist Christus in uns? — Wo ist Christus? Die katholische Kirche; die katholische Kirche und das Papstthum; die katholische Kirche und das Vaterland; die katholische Kirche und der Priester-Cölibat; die katholische Kirche und die Beichte; die katholische Kirche und die Muttergottes-Verehrung; Schlusswort. Aus dem sieht man, wie zeitgemäß diese Predigten sind. Nicht bloß die Themate sind gewählt, sondern auch die Ausarbeitung vorzüglich, in körniger, doch warmer Sprache.

Letztere, die Vorträge des P. Freund, sind, weil in der Freund'schen Weise gehalten, „kurz und gut“, doch auch dabei sehr humoristisch. P. Freund, der liebe Spiritual der Jerusalempilger, führt uns den Apostel Paulus vor auf Cypern, in Antiochia, in Lystra, in Philippi, in Athen, in Korinth. Die einfache Erzählung in der Apostelgeschichte nimmt im Munde des hochwürdigen Herrn Fleisch an, es kommt Leben hinein; er führt uns den Apostel und seine Widersacher vor, als ob das Ganze vor unserem Auge sich vollführte. Dabei stets die Anspielungen auf Zustände der Gegenwart, Anwendungen zum Wohle der socialen Verhältnisse.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

23) **Das beschauliche Leben.** Seine apostolische Wirksamkeit. Von Dom Franciscus Pollien (aus dem Karthäuserorden). Nach der 4. französischen Auflage übersetzt von P. Ant. Huperz (aus demselben Orden). Mühlheim a.d.R., Hegner. 1899. 12°. 144 S. M. —.80 = *K* —.96.

In 17 Capiteln schildert dieses Büchlein die Nothwendigkeit und die Bedeutung der dem beschaulichen Leben eigenen Aufopferung, und insoferne enthält es Principien. Sodann schildert es als Thatsachen in 11 Capiteln die Lebensweise der hauptsächlichsten beschaulichen Orden, nämlich der Karthäuser, Trappisten, Benedictiner, Carmeliter und der ihnen entsprechenden Frauenorden, wie auch der Clarissinnen und Salesianerinnen. Das letzte Capitel enthält einen an innerliche Seelen in der Welt und im Kloster gerichteten Aufruf zur Opferwilligkeit.

Da das Gebet und die Buße für die Bekehrung der Sünder, für den Fortschritt der Guten, für die Vollendung der Heiligen von fundamentaler Nothwendigkeit sind, so wollte der Verfasser die Ordensleute an die Erhabenheit ihres Berufes erinnern und dadurch ihren Opfergeist neu beleben. Den Weltleuten wollte er das Nämliche sagen, um zur Ergreifung dieses Berufes anzueifern und die Berufenen auf den Bahnen dieser so verborgenen, so fruchtbaren und so heldenmüthigen Aufopferung zu leiten. Deshalb paßt diese Schrift sowohl für das Kloster wie für die Welt. Sie wird dazu beitragen, im Kloster das

göttliche Feuer der Opferwilligkeit frisch anzufachen, in der Welt die opferwilligen Seelen aufzuklären. Das Ganze ist anziehend dargestellt. Die deutsche Uebersetzung bedarf, um lesbar und stilgerecht zu werden, noch einer gründlichen Nachhilfe.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

24) **Fünf Predigten** zur Vorbereitung einer Pfarrgemeinde auf die Gnadenzeit der heiligen Mission. Von einem Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Regensburg, 1900. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. M. —.50 = *K* —.60.

Das Kölner Provinzialconcil von 1860, dessen dogmatische Bestimmungen sogar in Rom Bewunderung erregten, hat auch die heilsamste Anordnung für das christliche Leben getroffen. Unter denselben ragt die Aufforderung an die Pfarrer, Missionen abhalten zu lassen, durch ihre Wichtigkeit hervor (Conc. Pr. Col. p. II c. 28). Zugleich werden die Pfarrer daselbst angewiesen, das Volk auf die heilige Mission vorzubereiten. Um seinen Amtsbrüdern diese Aufgabe zu erleichtern, hat ein Priester der Erzdiöcese Köln die vorliegenden Predigten herausgegeben. Referent muss nach aufmerksamer Durchlesung derselben gestehen, dass sie ihren Zweck in vorzüglicher Weise erfüllen. Jeder Seelsorger, der im Geiste dieser Predigten seine Gemeinde auf die Gnadenzeit der heiligen Mission vorbereitet, wird seine Bemühungen reichlich belohnt sehen. Denn, dass es nicht das Gleiche ist, in ein schon gelockertes oder in ein noch ganz unbearbeitetes Erdreich den Samen des Wortes Gottes auszustreuen, liegt auf der Hand und wird durch die Erfahrung bestätigt.

Die Predigten seien daher allen Seelsorgern, welche ihren Gemeinden die Gnade einer heiligen Mission zutheil werden lassen wollen, bestens empfohlen.

Wien. P. Jos. Schrohe S. J.

25) **Rettendes Leiden.** La bonne souffrance. Von François Coppée, Mitglied der französischen Akademie. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Bernh. Meyer. Mainz, Kirchheim. 1899. 8°. XX und 248 S. M. 3.— = *K* 3.60. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

In dieser Schrift bringt der Verfasser persönliche Erinnerungen an seine Mutter, an eine barmherzige Schwester, an einen Missionär, an eine betende Arbeiterin, an eine Krankheit, an Glockenklänge am Ostermorgen, an einen Abschied, und verbreitet sich ferner über Brottheuerung, über eines Kaisers Weihnachten (1811), über das geplante Fest der Jungfrau von Orleans, über Aschermittwoch, christliche Wiedergeburt, Kindheit und Gebet, (gedruckte) Bekenntnisse und Beicht und noch einige (2) andere Gegenstände. Es befinden sich unter diesen Feuilletons elegant gezeichnete Bilder, anmuthend geschriebene kleine Studien, voll feinster Beobachtung, durchweg verklärt von religiösem Schimmer, in denen sich des Verfassers Seelenstimmung, wie sie nach seiner 1897 erfolgten Bekehrung in ihm hervortrat, wiederspiegelt. Weniger seinem geistvollen Inhalte, als jener durch eine schwere Krankheit herbeigeführten aufrichtigen Sinnesänderung des berühmten Akademikers und allbeliebten Schriftstellers (geb. 1842) verdankt dieses Werk das große Aufsehen, welches dasselbe in Frankreich hervorgerufen hat. Bereits mehr als 50 Auflagen hat es dort erlebt.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

26) **Abbaye de Marmoutier.** Histoire des institutions de saint Benoît du diocèse de Strasbourg par F. Sigrist, curé de Bitschhofen. Tome I. Strasbourg, Le Roux, 1900. gr. 8°. 348 p. Fr. 4.— = *K* 4.—.

Dieser I. Band enthält in 16 Capiteln die Geschichte der im Titel bezeichneten, gegen 589 gegründeten und 1793 geschlossenen Benedictiner-Abtei bis

zum Anfange des 13. Jahrhunderts. Ein II. Band wird in 14 Capiteln die Fortsetzung und den Schluss derselben bringen. Die Darstellung ist eine möglichst ausführliche, stets auf die zuverlässigsten Quellen gestützte. In formeller Hinsicht ist dieselbe zuweilen recht fein, stets frei von Tadel und in hohem Grade anziehend.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

27) **Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland. 1810—1899.** Ein Beitrag zur Statistik und Geschichte der barmherzigen Schwestern, ihres wohlthätigen und socialen Wirkens. Von Wilh. Hohn. Trier, Paulinus-Druckerei. 1899. Gr. 8°. VIII und 215 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

In vorliegender Schrift werden die einzelnen Niederlassungen der Nancy-Trierer Borromäerinnen mit Angabe der Gründungsjahre beschrieben, sowie die Entwickelung jedes Arbeitsfeldes geschichtlich und statistisch verfolgt. Die knapp und reizend geschriebenen, mit den interessantesten Einzelheiten, sowie Plänen und Ansichten ausgestatteten Schilderungen werden gewiss überall, wo Trierer Borromäerinnen wirken, freudigst aufgenommen werden. Kostbar ist dieses Werk als „Beitrag" für eine Statistik und Geschichte des charitativen und socialen Wirkens der barmherzigen Schwestern überhaupt.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

28) **L'Esthétique du Dogme chrétien.** Souben (R. P. Jules), Professeur au Prieuré de Farnborough (Angleterre). Paris, Lethielleux. 8°. 384 S.

Der Kern der christlichen Glaubenslehre wird in erhabener Auffassung und in schwungvoller Sprache den Lesern vor Augen geführt. Als sehr gut gelungen möchte ich die Capitel über die Erbsünde, über die seligste Jungfrau Maria, über die Kirche, über die Liebe hervorheben. Zuweilen dürfte der Stoff noch etwas eingehender besprochen und durch Beispiele aus der Kirchengeschichte erläutert werden. Mit ein paar Bogen mehr wäre die Schrift vollständiger und wertvoller geworden. — Der Anhang (über das Schöne, Gott, die Mathematik 2c.) steht mit dem eigentlichen Stoffe in keinem engeren Zusammenhang, bietet dem Fachmann nichts Neues und ist für Laien, weil zu skizzenhaft, kaum verständlich.

Salzburg. J. Näf, Professor.

29) **Breviarium Romanum** ex Decreto SS. Concilii Tridentini restitutum S. Pii V. Pontif. Max. jussu editum et Clementis VIII etc. auctoritate recognitum. In usum itinerantium. Ed. prima post typicam a S. R. C. declaratam. In 18°. 1900. Typis Fred. Pustet, Ratisbonae. Brosch. M. 15.— = *K* 18.—. Geb. M. 22.50 = *K* 27.—. M. 25.— = *K* 30.

Die Firma Pustet in Regensburg bietet damit ein neues Reisebrevier. Es besteht aus einem einzigen festen Bande und einer Anzahl Fascikel. Der feste Band enthält das Psalterium und das Commune Sanctorum, die Officia in festis B. M. V. und die Votiv-Officien. Auch die Homilien, Antiphonen und Orationen der Sonntage nach Pfingsten fanden Aufnahme; es wäre zu wünschen, dass noch die Vesper-Antiphonen dieser kirchlichen Zeit, die gewiss nur einen schmalen Raum beanspruchten, bei einer nächsten Auflage hineingenommen würden. Die Fascikel sind verschiedenfärbigen Umschlages und Schnittes je nach dem Inhalte, ob sie Officien de Tempore, oder de Sanctis oder pro aliquibus locis ent-

halten. Es unterblieben auch die oft lästigen Berufungen von einem auf den anderen Theil.

Die Ausstattung ist eine vorzügliche: das Papier ist gelblich getönt, der Druck leicht leserlich: der Umfang des Fasten-Bandes ist bei Einlage von zwei Fascikeln nur etwas über 2 Centimenter dick, somit handsam und leicht zu bergen in den Rocktaschen. Endlich sei noch erwähnt, dass die allerneuesten Veränderungen und Zusätze in dieser Ausgabe schon ihre Berücksichtigung und Aufnahme gefunden haben.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

30) **Das katholische Kirchenjahr und die gebräuchlichsten kirchlichen Andachten.** Von Andreas Sladeczek. Ausgabe A. Zum Gebrauche in Volksschulen. Ausgabe B. Zum Gebrauche in erweiterten und höheren Schulen sowie beim Selbstunterricht. 8°. (VIII und 66, bezw. VIII und 166 S.) Freiburg, Herder, 1900. M. —.50 = *K* —.60, bezw. M. 1.20 = *K* 1.44.

Mit Freuden kann man constatieren, dass heutzutage der katechetische Unterricht vom katholischen Clerus fast durchgängig mit allem Eifer betrieben wird Deshalb sehen wir auch gerade in den letzten Jahren eine reiche schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der katholischen Katechetik und wahrhaft ausgezeichnete Leistungen sind die Frucht dieser Thätigkeit. Die Schönheit der katholischen Feste, ihrer tief bedeutsamen Ceremonien will oben angezeigtes Büchlein darlegen und so dem Katecheten ein Behelf sein, die Jugend in das „katholische Kirchenjahr“ einzuführen, um so in lebendigem Glauben die großen göttlichen Geheimnisse unserer heiligen Religion zu erfassen und mitzufeiern. Der hochwürdige Herr Verfasser hat nach unserer Meinung diese Aufgabe in bestem Sinne gelöst, indem er in erschöpfender Weise alles Wissenswerte über das „katholische Kirchenjahr“ zusammengestellt hat. Auch die Darstellung ist eine stilistisch schöne und echt kirchliche, so dass man bei der Lesung nicht bloß belehrt, sondern auch erbaut wird.

Aufgefallen ist uns nur folgendes: S. 10 spricht der hochwürdige Herr Verfasser von „zwei (ungleichen) Hälften!“, S. 19 gebraucht er den Ausdruck „Thatsünde“ für „Sünde durch Werke“, S. 43 wird fälschlich berichtet, dass der heilige Vater am Gründonnerstage 12 betagten Priestern die Füße wäscht; denn in Wahrheit nimmt der Papst diese Function an 13 weißgekleideten Priestern vor, die durchaus nicht höheren Alters zu sein brauchen. Legendär ist auch, wie P. Grisar nachgewiesen hat, der Aufenthalt des heiligen Apostels Petrus im mamertinischen Kerker vor seiner Kreuzigung (S. 70). Allzukühn ist wohl auch der Vergleich, wenn auf S. 103 gesagt wird: „Deshalb verbindet der menschgewordene Sohn Gottes in seiner Menschheit sich, wenn wir seinen heiligsten Leib genießen, in der innigsten Weise mit uns zu einem Leibe, wie er selbst mit dem Vater ein Geist ist“.

Um zum Schlusse noch ein verdientes Wort des Lobes auszusprechen, wollen wir hier anführen, dass uns die im Anhange im lateinischen Urtexte mit beigefügter deutscher Uebersetzung gebrachten Antiphonen, Hymnen und Sequenzen die größere Ausgabe des Büchleins nur noch praktischer und wertvoller erscheinen lassen.

Aigen bei Raabs. Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B.

31) **Christus und die Kranken.** Nach den heiligen Evangelien zum Troste der Kranken zusammengestellt und erklärt von Dr. H. Waitz. Mit zwei Holzschnitt-Abbildungen aus Führichs Psalter. — Mit f.-b. Approbation. Brixen, 1900. Verlag der Buchhandlung des kath.-polit. Pressvereines. 295 S. *K* 3.20 = M. 3.20.

Der Verfasser zeigt uns das Leben und die Lehre Jesu in Bezug auf die Kranken. Gewiss war der Erlöser in erster Linie auf die Erde gekommen, um die Krankheiten der Seele zu heilen, aber auch gegen die leiblichen Krankheiten der Menschheit zeigte er bei jeder Gelegenheit das Uebermaß seiner Güte und Liebe. Ja gerade in schwerer Trübsal, in bitterem Leid bedarf der Mensch eines mächtigen Trostes, um nicht zu unterliegen. Und wer könnte ihn retten, wenn der Herr sich nicht seiner erbarmte? Wie ohnmächtig ist in solchen Tagen menschliche Macht! Und so soll denn vorliegendes Buch ein „Trostbuch" sein für Kranke, soll ihnen eine Quelle übernatürlichen, himmlischen Trostes eröffnen. Und wer bedarf desselben nicht?

Welches Menschenleben hat nicht den Wechsel zwischen der Freude und der Trübsal schwerer Tage zu ertragen, den Wechsel zwischen Glück und Sonnenschein der arbeitsfrohen Zeit und den Stürmen, welche Krankheit, Elend und Tod über ihn bringen? Für solche Tage will der Verfasser beim Leidenden unvertilgbares Vertrauen und feste Zuversicht zum göttlichen Heilande wecken, indem er die Liebe und Erbarmung schildert, welche der Herr den Elenden und Kranken zugewendet, als er noch auf Erden weilte. Für sie war ja der Heiland immer zugänglich, ihnen war gleichsam ein Vorrang eingeräumt. Und wie der Heiland zuerst die Seele von der Sünde, der Ursache alles Uebels, befreite, so dringt auch der Verfasser vor allem auf den würdigen Empfang der heiligen Sacramente; denn nur „wo Christus wohnt, ist seine Liebe und sein Erbarmen; wo er wohnt, ist Milde und Güte; wo er wohnt, strömt Segen in reicher Fülle; der Heiland kann seine Liebe nicht zurückhalten, wo man ihn zum Wohnen aufnimmt" (S. 16). Und so sei dieses Buch vor allem allen Kranken, dann aber auch allen jenen, welche bei der Pflege der Kranken oft nicht wenig zu leiden haben, aufs wärmste empfohlen.

Amberg, Bayern. Dr. Math. Högl.

32) **Wunder des Antichrists.** Von Selma Lagerlöf. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Ernst Brausewetter. Mainz, 1899. Verlag von Fr. Kirchheim. 8°. (IV und 448 S.) Geh. M. 3.50 = *K* 4.20; in Salonband M. 5.— = *K* 6.—.

Ein eigenartig fremdländisches Erzeugnis, fremd nach Ausstattung, Form und Inhalt! Aus dem Titel würde wohl schwerlich jemand den Inhalt errathen. Der Roman will uns die richtigen Beziehungen zwischen Christenthum und Socialismus anschaulich machen und er thut es in geistreicher, origineller Weise in einem großartig angelegten Symbol: Ein Bild, das dem wunderthätigen Christusbilde auf dem Ara coeli in Rom genau nachgebildet wurde, aber statt der Inschrift: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", die Inschrift trägt: „Mein Reich ist nur von dieser Welt", ist das Gegenstück zu Christus, „der Antichrist". Dieser wirkt viele Scheinwunder, die aber alle nur auf Beförderung der irdischen Wohlfahrt abzielen und namentlich der Donna Micaëla, der Gemahlin des Don Ferrante helfen, sich nach dem Tode ihres Gatten mit dem lange geliebten Socialistenführer Gaëtano zu vermählen. Allenthalben verehrt man das Bild als wunderthätig, und selbst P. Gondo wird ein begeisterter Verehrer desselben. Doch er bemerkt bei genauerer Besichtigung die verhängnisvolle Inschrift, erkennt das Bild als Antichrist und will es dem Feuer überliefern.

Doch es wird den Flammen entrissen und wandert auf dem Wagen einer Engländerin durch die weite Welt. Daran wird die Lösung der symbolischen Darstellung geknüpft; der heilige Vater selbst, dem P. Gondo von seiner Handlungsweise berichtet, gibt die Lösung: Der Antichrist ist der Socialismus, der seinen Weg durch die Welt nimmt. Er verkündet ein neues Evangelium und lehrt die Menschen ihr Heil einzig nur auf dieser Welt suchen: „Mein Reich ist nur von dieser Welt". Diese neue Lehre „entbrennt von Liebe zum Nächsten, hasst aber Gott und macht die Menschen zu Martyrern für die neue Hoffnung auf eine glückliche Erde". Der Papst tadelt das Verhalten Gondos gegen den Antichrist. Man solle die große Volksbewegung nach socialer Wohlfahrt nicht unterdrücken (den Antichrist nicht verbrennen), sondern sie hinführen zu den Füßen Jesu, und „der Antichrist wird sehen, dass er nichts weiter ist, als eine Nachbildung Christi, und ihn als Meister und Herrn erkennen".

Der Roman ragt weit über die gewöhnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Romanliteratur hinaus und hat bleibenden literarischen Wert. Die schöne, formvollendete Sprache, die treffenden Schilderungen, namentlich aber die wahrhaft großartige Anlage des Ganzen zeigen, dass außergewöhnliche Begabung an der Schaffung dieses Werkes thätig waren. Was die moralische Seite des den größten Theil des Buches ausfüllenden Liebesverhältnisses anlangt, so kann man vielleicht gerade noch sagen, es ergebe sich kein directer Widerspruch mit dem Sittengesetze, da das Liebesverhältnis zu Lebzeiten des Gatten der Donna Micaëla als platonisches dargestellt erscheint. Aber jedenfalls streift auch das schon hart an die Grenze des Unerlaubten, umsomehr, als bereits einmal so halb und halb eine Flucht geplant war, die nur durch äußere Umstände verhindert wird. Für junge Leute ist der Roman nicht zu empfehlen, schon deshalb nicht, weil die wenigsten imstande sein werden, über die symbolische Handlung hinweg auf die eigentliche Idee des Ganzen zu sehen. Erwachsene aus den gebildeten Kreisen werden ihn ohne jeden Schaden und mit großem literarischen Genuss lesen. Die Ausstattung ist, dem Inhalt entsprechend, eigenartig fremd, aber elegant und geschmackvoll, der Preis bei der feinen Ausstattung nicht allzu hoch.

Urfahr. Präfect J. Grosam.

33) **Erlebnisse eines Missionärs in China.** Geschildert in Tagebuchblättern von P. Stenz. Mit einigen Illustrationen. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier. 8°. 103 S. M. —.40 = *K* —.48.

Briefe von Missionären liest man jederzeit gerne und namentlich dann, wenn im Wirkungskreise eines Missionärs eine Verfolgung gewüthet hat. Ende 1897 hatte ganz Europa und namentlich Deutschland seine Augen mit Spannung nach Südschantung in China gerichtet, wo eine heftige Christenverfolgung tobte und ungeheuren Schaden anrichtete. Im vorliegenden Werkchen haben wir Briefe, vielmehr Tagebuchblätter von einem, der die Verfolgung mitgemacht hat, von dem, auf den die Verfolger es eigentlich abgesehen hatten, an dessen Statt dann die beiden P. Henle und P. Nies gefallen sind. P. Stenz schildert die gräßlichen Vorgänge, wie eben nur ein Augenzeuge schildern kann. Wir bekommen einen Begriff von dem „angenehmen" Leben eines Missionärs, besonders, wenn wir von den Qualen vernehmen, die P. Stenz erst Ende 1898 durchmachen musste, die ihn beinahe ins Grab gebracht hätten. Namentlich interessant ist aber die Kenntnis, die wir von dem öffentlichen und privaten Leben, von den religiösen Gebräuchen der Chinesen, von dem ganzen Treiben dieses bezopften Volkes bekommen. Wer sich für China und die dortigen Missionen interessiert, lese dieses spottbillige Büchlein, das eine Massenverbreitung verdient. Der Reinertrag ist den Missionen gewidmet.

Grosam.

34) **Kreuzlieder** von Franz Eichert. Stuttgart und Wien. Josef Roth'sche Verlagshandlung. 1899. Brosch. M. 1.— = *K* 1.20. Geb. M 1.80 = *K* 2.16.

Eine poetische Kreuzerhöhung, so möchten wir diese jüngste Gabe Eichert'scher Muse überschreiben. Man muss übrigens den Mann gesehen und die Umgebung kennen gelernt haben, in der er lebt, um die Kreuzlieder zu verstehen, die er gedichtet, nein, aus tiefster Herzensquelle geschöpft hat. Denn Lieder sind es der Mehrzahl nach, echte Kreuzlieder, wahr und warm empfunden und sangbar in Wort und Rhythmus, was uns der Dichter hier beschert. Eichert ist, wie man ihn auch schon genannt hat, der Tyrtäus der Christlichsocialen, vorab der Wiener. Auf einer Wiener Männerfahrt nach Mariazell (1897) war es auch, wo Schreiber dieses ihm zum erstenmal begegnete. Groß und kräftig von Natur, mit knochigem Gesicht, vorgebeugtem Haupt, schweigsam und ernst, nur das Auge leuchtend von Geist und Feuer: das ist der Dichter nach seiner äußeren Erscheinung. Ihm gleich ist seine Muse durchaus männlich geartet. Was sie besingt, sind nicht schale Tändeleien, nicht Schaumperlen lyrischer Erregung, vom Augenblick erzeugt und für den Augenblick geboren, nicht die kleinen oder — gemeinen Empfindungen eines vom Sinnentaumel berückten Gemüthes, auch nicht die geistreichen Phantasien eines poetischen Wanderers, der abseits der großen Völkerstraße seine besonderen, vornehmen Bahnen zieht: nein, Eichert steht mit seinem Lied vom Kreuze voll und ganz auf dem Boden einer gewaltigen Volksbewegung, sucht ihr Stimme und Sprache, weist derselben das leuchtende und erlösende Ziel, trägt ihr das Banner vor, treibt, rügt und ermuntert Halbe und Säumige, indes in heiligem Zornesmuth manch rasch geführter, scharfer Hieb auf die modernen Volksverführer und Kreuzverächter niedersaust. Schon das verleiht der kleinen Sammlung nicht bloß einen hochpoetischen, sondern auch einen großen ethischen Wert. Aus diesem Grunde sind auch die Kreuzlieder Eicherts, trotz der vollendet künstlerischen Art der sprachlichen Darstellung, eben weil der Dichter „am Puls der Zeiten lauscht" und den Schatz des Kreuzes, der ja noch tief im christlichen Volksbewusstsein schlummert, zu heben sucht, wahrhaft populär, freilich nicht im Sinne — der Gasse, sondern in höherer, edlerer Bedeutung. Es ist ein heiliges Prophetenamt, das der Dichter zunächst seinen eigenen christlichen Parteigenossen gegenüber auszuüben bestrebt ist; das zeigt auch das „Geleitwort", das er seinen Kreuzliedern mit auf die Reise in die literarische Welt gegeben.

Mitten hinein jedoch in den „Schlachtruf" seines Liedes tönt der laute Aufschrei eines reuigen Herzens, das selbst einmal „nach der Welt" gehascht und dabei in „öde, leere Räume" gegriffen hat (S. 22, 23). Selbsteigene, bittere Erfahrung bewegt den Dichter, also auch seine warnende Stimme zu erheben gegen den Lügengeist, der „schmeichelnd falsche Münze prägt", dessen Ideal nur der „Beutel und die Zahl", der in der Kunst die „Menschenbestie" entfesselt und so die Gesellschaft dem Abgrund zutreibt (S. 28 ff.). Ohne Zweifel sind es traurige Thatsachen aus des Dichters nächster Umgebung, die sein „Zeitspiegel" reflectiert, aber man würde der Bedeutung seines Liedes durchaus nicht gerecht werden, wenn man dabei nur oder auch nur vorwiegend an eine poetische Abschilderung von Stimmungen denken wollte, die rein locale Verhältnisse zur Ursache haben. Ist denn nicht der Kampf um das Kreuz der Weltenkampf und der Sieg des Kreuzes das Ziel unseres inneren Lebens und das glorreich schauerliche Ende der ganzen Menschengeschichte? Doch der Dichter bedarf unserer wohlwollenden Auslegung keineswegs. Er bietet uns ja eine schöne Zahl von Kreuzliedern ganz allgemein giltigen Gehaltes, die jeder Einzelne sowohl als auch das gesammte christliche Volk verstehen und auf sich anwenden kann; in denen das berühmte Wort des Apostels: „Er hat mich geliebt und für mich sich dahingegeben", in allen Accorden bald voll und mächtig, bald leise und sanft, jetzt drohend und erschütternd, dann abermals hinreißend und entzückend wiederklingt. Noch mehr: Lieder wie „O Heiland, wir rufen dich", „O, Kreuz, o du herrliches", oder „Des Königs Banner kündet Sieg", oder „O Kreuz, du meine Seligkeit", oder „Der Fürst der Welt, an Listen reich", oder endlich das herzinnige „Auch du! Ich hab auch des Oelbergs Höhe" und andere wetteifern — wir bitten nur, zu lesen und zu vergleichen — nicht bloß mit dem Schönsten,

was uns die Vorzeit an geistlichen Poesien hinterlassen hat, sondern verdienen es durchaus, einen Ehrenplatz einzunehmen in den Gesangbüchern der Kirche. In ihnen webt und lebt die Seele des christlichen Volkes im 19. Jahrhundert. Hier offenbart sie, was sie innerlich bewegt, von außen bedrängt, hier wird ihr zutheil, was sie zu erleuchten, zu stärken und zur freudigen Hoffnung einer besseren Zukunft emporzurichten vermag. Denn der Dichter ist — das muss an dieser Stelle mit besonderem Lob hervorgehoben werden — trotz aller Niedertracht, gegen die er sich gezwungen sieht, mit dem Schwerte des Liedes einzuhauen, durchaus kein erbitterter, verzweifelnder Pessimist, und erweist sich also auch in dieser Hinsicht seines Gegenstandes, des hehren Zeichens der Erlösung, würdig. Er glaubt noch an der „Menschheit Adel", er hofft noch auf einen kommenden „Völkermai", wenn nur das Volk unter das Banner, das er entfaltet, sich scharen will. Einst, da der „Jugend Frühwein" noch in ihm erbrauste, hat er zürnend gerufen: „Herz, o werde hart! Dieser kranken Welt frommt nur das Eisen"; seitdem er aber unter das Kreuz getreten, ist Zorn und Sarkasmus auf seiner Lippe erstorben; nun spricht er: „Friede, Liebe! — Herz, nun bleibst du mild!"

Wir fürchten fast, man wird uns tadeln wollen, dass wir einem dem äußeren Umfange nach so bescheidenen Werkchen, wie die Kreuzlieder von Franz Eichert sind, in einer Recension soviel Aufmerksamkeit gewidmet. Aber nicht alles ist klein und unbedeutend, was wenig Raum einnimmt, und darauf gerade wollten wir mit diesen Zeilen hinweisen. „Allein", hält man uns noch vor, „die Kritik? Ist denn an diesen Liedern gar nichts besser zu machen, gar nichts auszusetzen?" Ja eines und zwar etwas sehr Bedeutendes; sollte der Dichter das Bessere können, so wäre ihm das christliche Volk von Wien und anderwärts gewiss sehr verbunden: Lied muss — gesungen werden! Der Dichter verschaffe uns also bald, ja recht bald einen ihm gleichgestimmten Componisten — und Wien, das sang- und klangreiche Wien wird doch wohl einen solchen in seinen Mauern bergen! — Und wir wollen recht gerne einmal den Vorwurf auf uns nehmen, nur gelobt und nicht getadelt zu haben.

Mariaschein. J. N. Eckinger S. J.

35) **In freien Stunden.** Ein Geschichtenbuch für Oesterreichs Jugend. Von Josef Wichner. Wien, 1900. Verlag von Heinrich Kirsch. 8°. 119 S. Cart. *K* 1.20 = M. 1.20.

Das vorliegende Büchlein bringt keine neue Arbeit des Verfassers; es sind nur 26 Geschichtchen, aus den übrigen Volksschriften eigens für die Jugend zusammengestellt. Die Auswahl ist, wie es von einem Wichner gar nicht anders zu erwarten ist, eine äußerst gelungene; frei von allem Anstößigen sind die Geschichtchen so lebensfrisch und anmuthig, so geeignet, zur Nachahmung anzuspornen, dass man nur wünschen kann, recht viele, viele Kinder möchten das Büchlein in die Hand bekommen. Grosam.

36) **Die Söhne des Räubers.** Roman von Baronin Elisabeth v. Grotthuß. 8°. 152 S. Augsburg, 1899. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die bekannte Schriftstellerin Baronin Grotthuß bietet uns einen neuen spannenden Roman, der sich den früher erschienenen würdig anreiht. Die Composition ist gut, die Sprache schlicht und einfach, der Inhalt durchaus unanstößig. In Pfarrbibliotheken wird das Büchlein gerne gelesen werden, weil es auch den gewöhnlichen Leuten verständlich ist. Jedoch passt es nur für Erwachsene.

Grosam.

37) **Lustig und anständig.** Eine Sammlung humoristischer Vorträge in gebundener und freier Redeweise für katholische Vereine, zusammen-

gestellt und herausgegeben von der Congregation der frommen Arbeiter vom heiligen Josef Calasanz von der Mutter Gottes. Wien, Selbstverlag der Congregation. 8°. 152 S. Mit Postzusendung *K* 1.30 = M. 1.15.

Um eine fröhliche und unschuldige Unterhaltung, die im katholischen Vereinsleben eine so wichtige Rolle spielt, nach Kräften zu fördern, hat die um das Wohl der arbeitenden Classen so hochverdiente Calasantiner-Congregation schon früher zwei Theaterstücke, eines mit männlichen, eines mit weiblichen Rollen im Druck erscheinen lassen. Diesen reiht sich das vorliegende Heftchen würdig an. Es bringt 39 theils längere, theils kürzere humoristische Stücke, die durchaus sittenrein, von allem Anstößigen frei und theilweise voll des köstlichsten Witzes sind. Sehr erwünscht ist die Beigabe von Noten zu den Liedertexten. Die Congregation kündigt an, dass noch weitere Hefte erscheinen sollen. Wenn alle dem vorliegenden gleichen, sind sie mit Freuden zu begrüßen. Grosam.

38) **Lustige Geschichten vom Rhein.** Erzählt von Walter v. Münich (Domcapitular A. Abt). Gesammelt und herausgegeben von L. Abt. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1899. 8°. 368 S. Broschiert M. 1.80 = *K* 2.16, geb. in Leinwand M. 2.30 = *K* 2.76.

Das Leben ist ernst, sehr ernst, und manch einer hat vor lauter Lebensernst das Lachen fast verlernt und doch ist fröhliche Heiterkeit eine unbezahlbare Medicin, die manch schlimme Krankheitssäfte aus der Seele vertreibt und mancher nahenden Krankheit den Eintritt ins Herz verwehrt. Solche Medicin wird hier geboten. Walter v. Münich hat in vergangenen Jahren manch lustige Schwänklein in der „Alten und neuen Welt“ erzählt. Hier sind sie zusammengetragen. Wen diese mit echtem Humor gewürzten Stücke nicht zum Lachen bringen, dem ist nicht mehr zu helfen. Manche Stücke sind einzig schön. Dabei ist alles sittenrein, unanstößig, und frei von verletzender Ironie. Von zwei Dingen hat der Verfasser, wie er selbst sagt, sich sorgfältig fern gehalten: Fürs erste hat er niemals mit einer Hochzeit geschlossen, weil das ohnehin alle Tage zu sehen und zu lesen sei und fürs zweite hat er noch niemals einen Menschen umgebracht, denn er brauche jederzeit alle Personen bis zum Ende. Man kann darum das Buch auch ohne Bedenken jedem Erwachsenen in die Hände geben und wohl auch der reiferen Jugend. Nur für junge Studenten ist es mit Rücksicht auf Seite 81, 82, 83 weniger passend. In Pfarr- und Vereinsbibliotheken ist das Buch eine wahre Perle, und auch für den Einzelnen ist es recht wertvoll. Der Preis ist bei der guten Ausstattung und der Menge des Gebotenen mäßig zu nennen.

Grosam.

39) **Das neue Jahrhundert.** Die unter diesem Titel bei Friedrich Werth, Köln, erscheinende Wochenschrift bietet Anlass, vor ihr zu warnen. Ist die sittliche Qualität der Novellen, die schon in früheren Heften als Unterhaltungsstoff geboten wurden, zu beanstanden, so leistet Nr. 9 etwas Exquisites durch einen Artikel über Lourdes von Arthur Welst, Paris.

Abgesehen davon, dass derselbe die kirchenfeindliche Richtung der französischen Regierung billigt, begeht er die Gemeinheit, die Erscheinung der Muttergottes in Lourdes damit zu erklären, dass „an dem fraglichen Tage eine bekannte Dame einem Cavallerieofficier ein Stelldichein gegeben habe; das Pärchen habe die kleine Bernadette sich nähern sehen und um das Kind am Betreten der Grotte zu hindern, habe die Dame ihren Geliebten verlassen, und so die „unbefleckte Empfängnis“ gespielt, hierüber weiteres zu sagen ist überflüssig.

Wenn der Verfasser dieses Geschreibsels im übrigen erzählt, dass sich in Lourdes „Scenen abspielen, die zu unserer aufgeklärten Zeit in Widerspruch stehen“, so möge er nur in Paris selbst (oder in Berlin) sich umsehen, das vom

Lichte der Aufklärung sicherlich zur Genüge bestrahlt ist. Einsender dieses fand gelegentlich seines Aufenthaltes in Paris im vergangenen Sommer z. B. zufällig in der belebten Rue Laumonier und in dem belebteren Fauburg St. Honoré 109 auf blauem Schilde die weithin sichtbare Aufschrift „Femme sage 1. classe“. Wollte man erst suchen, man fände dieser Wahrsagerinnen, die vom Aberglauben der Aufgeklärten leben, die Menge.

Pfraunfeld (Bayern). Ried.

40) **Unkraut, Knospen und Blüten** aus dem „blumigen Reiche der Mitte“. Gepflückt und zusammengebunden von R. Pieper, Missionär in Südschantung. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl (Rhld.), 1900. 725 S. Gebunden M. 10.— = *K* 12.—.

„Das ist einmal ein herrliches Buch“, wird jeder gleich beim ersten Anblick vorliegender Neuerscheinung ausrufen, und hat man das Buch zu Ende gelesen, so wird das Endurtheil darüber lauten: „Ein prächtiges Werk, so recht geeignet, einen Ehrenplatz auf dem Geschenktische bei den verschiedensten Festen und Anlässen zu erhalten!“ Interessiert sich jemand für China und das Missionsleben daselbst, so greife er nach diesem Buche, das im ersten Theile das heidnische China (Unkraut), im zweiten das christliche China (Knospen) und im dritten Theile endlich den Missionär in China (Blüten) behandelt.

Mit großem Geschick hat der eifrige Verfasser auf diesen Blättern dem Leser ein herrliches, äußerst interessantes Bild des Lebens und Treibens in China, besonders am Orte seiner 12jährigen Missionsthätigkeit, Südschantung, entworfen. Man lernt da kennen den Heiden in seinen Verirrungen, die Kämpfe zwischen Wahrheit und Irrthum, man muss anstaunen die Opfer und Leiden des Missionslebens und wird endlich mit aufrichtigem Herzen danken für das große Gut des wahren Glaubens. Der Leser wird in diesem Buche vertraut gemacht mit Allem, was ihn irgendwie interessieren kann, von der Religion und Wissenschaft angefangen bis herab zur Kochkunst und Magenfragen; Ernst und Scherz, Erbauung und Belehrung sind in angenehmster Weise darin verbunden. Nicht unerwähnt darf man lassen die interessanten Illustrationen, deren bei 400 das Buch zieren. Möchte man dieses Werk in der herrlichen Ausstattung in recht viele Bibliotheken einführen, es wird denselben nur eine Zierde sein; zudem gibt jeder, der dieses Buch kauft, ein Almosen, da der Reinertrag für ein Institut in China bestimmt ist.

Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O.S.B.

41) **Der ehrw. Thomas v. Bergamo,** Kapuziner Laienbruder. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. Von P. Adolf Steidl, O.Cap. Innsbruck, Fel. Rauch. 1899. 8°. 127 S. mit 5 Bildern. Brochiert *K* —.80 = M. —.80.

Das kleine, unscheinbare Büchlein bietet ein herrliches Bild lieblichster Einfalt, gepaart mit tiefster Weisheit, eine ideale Blüte klösterlicher Vollkommenheit in einer Zeit allgemeiner Verderbnis. Man kann sich nur freudig dem Wunsche des hochwürdigen Verfassers anschließen: „Möge dem frommen Bruder in nicht allzuferner Zukunft die Ehre der Altäre zutheil werden.“ Die 5 Bilder sind P. M. Hetzenauers „Das Kapuzinerkloster in Innsbruck“ entnommen. Das billige und liebe Büchlein ist sehr zu empfehlen.

Schwanenstadt. C. B. Kramer.

42) **Vier Heldinnen** aus der Zeit der Katholikenverfolgung in England. Von Gräfin R. de Courson, übers. von Peter Sömer Missionsdruckerei, Steyl. 1899. 8°. 371 S. Geb. M. 2.50 = *K* 3.—.

Ein höchst interessantes Buch, das so recht für unsere „Los von Rom"-Bewegung passt und zeigt, wohin solche „Los von Rom"-Bestrebungen führen können, wie aber die katholische Kirche gerade in den traurigsten Zeiten auch ihre herrlichsten Triumphe feiert. Das lebhaft schildernde Büchlein begeistert durch das Beispiel der englischen Bekenner und speciell vier Repräsentantinnen derselben jedes katholische Herz und erfüllt es mit Freude und Hoffnung. Die Uebersetzung ist gut und fließend, der Einband nett, der Preis billig.

C. B. Kramer.

43) **Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln.** Herausgegeben von Dr. K. Th Dumont, Domcapitular. 34. Bd.: Decanat Münstereifel Von Joh. Becker, Pfarrer in Vochem bei Brühl. Bonn. 1900. Verlag von P. Hanstein. Kl. 8°. XXII u. 356 S. u. 2 Karten. M. 5.— = *K* 6.—.

Mitten im Culturkampf rief Dumont das nach der Zahl der Decanate auf 44 Bände berechnete Unternehmen ins Leben, von welchem schon wieder ein neuer Band vorliegt aus der Feder des Forschers, welcher bereits im Jahre 1893 das Decanat Blankenheim beschrieben hatte. Die Sprache ist äußerst gefällig, die Darstellung zeigt von kritischem Takte und der Inhalt ist sehr anziehend. Das Vorwort enthält auf 10 Seiten das spannende Lebensbild eines früheren Durchforschers der Gegend, des Autodidacten Jacob Katzfey, eines heiligmäßigen Priesters, 1825–62 Director des Gymnasiums in Münstereifel. Der Mann erfand bereits um das Jahr 1830 ein Fahrrad, ohne Gummireifen construiert. — Dann wird das Decanat als Ganzes unter 8 verschiedenen Gesichtspunkten besprochen. — Darauf folgen die 16 Pfarreien. Den breitesten Raum nimmt die Pfarrei Münstereifel ein, deren Geschichte in 18 Capiteln abgehandelt wird. Die Abtei Prüm, die Besitzerin der Gegend, stiftete um das Jahr 833 das Monasterium in Eiflia, daher der Namen Münstereifel, erbat sich zur Hebung desselben in Rom Reliquien und erhielt im Jahre 844 die Leiber der Heiligen Chrysanthus und Daria, eines römischen Ehepaares, welches im Jahre 284 gemartert wurde; der Mann war Officier. Der Zug der heiligen Leiber von Rom nach Münstereifel wurde in derselben Weise von vielen Wundern begleitet, wie der Zug der Reliquien des heiligen Bischofs Liborius von Le Mans nach Paderborn acht Jahre früher. Sofort begann aus der weitesten Umgegend die Wallfahrt zu den heiligen Leibern, wuchs Jahrhunderte, erhielt sich bis heute. Aus dem Kloster wurde ein Stift, welches segensreich weitum wirkte, wie früher das Kloster. In außerordentlicher Zeit, im Jahre 1625, erhielt das Stift außerordentliche Hilfe an den von Köln her berufenen Jesuiten, zum größten Glück der weitesten Umgegend, in welcher zwar nur wenige sich gänzlich von der Kirche getrennt hatten; aber die Geister und Gemüther waren von Irrthümern und freiern Anschauungen und Sitten der Neuerer vielfach angehaucht und beeinflusst. Daher hielten die Jesuiten von Münstereifel aus in den meisten Pfarreien weit und breit Missionen, und zwar wiederholt, und waren die Festprediger an den Patronsfesten. Berichtet Becker S. 81, dass in der Pfarrei Flamersheim, in welcher sich auch eine calvinistische Gemeinde befand, um das Jahr 1761 stiftungsmäßig am Patronsfeste ein Controverspredigt stattfand, so liegt uns in einem uns kürzlich zuhanden gekommenen Büchlein ein Zeugnis vor, dass diese Controverspredigt schon um das Jahr 1730 bei jährlich feierlichster Procession auf dem Markte stattfand und am 3. August 1731 in Gegenwart vieler Pfarrer der Umgegend vom Jesuiten Pantaleon Eschenbrender gehalten und auf Wunsch der Pfarrer in Köllen bei Christian Schorn neben den Jesuiter, 100 Seiten stark, im Jahre 1731 herausgegeben wurde. Dieselbe beantwortet die Frage: Warum kann die heilige Schrift nicht die Richtschnur unseres Glaubens sein. Die Predigt ist umgearbeitet zu einem Zwiegespräch zwischen einem calvinistischen Zuhörer des Paters und einem calvinistischen Prediger. — Der Aufhebung der Jesuiten unter den Bourbonen folgte unter Napoleon die Aufhebung vieler Pfarreien,

Unter den Hohenzollern erfolgte die Wiedererhebung mancher Pfarrei, z. B. (S. 271) die der Pfarrei Roitzheim (sprich: Röhzen), welche der Pfarrei Stotzheim einverleibt worden war. Aber an die wiedererhobene Pfarrei wurden von der Pfarrei Stotzheim von dem eigenthümlichen Erwerbe des Jahres 1804 nur die Messstiftungen ausgeliefert, nicht aber das Pfarrdotalgut und das Fabrikvermögen. Besser gieng es (S. 337) in Weidesheim; diese im Jahre 1848 wiedererhobene Pfarrei erhielt von der Pfarrei Euchenheim das Pfarrdotalgut, das Fabrikvermögen und ein Vicariebeneficium zurück. Der Seite 338 genannte hohe Vermittler heißt nicht Bertram Esser, sondern Johann Peter Esser. Derselbe, Ober-Revisionsrath bei der Gesetzsammlung, Mitglied am Cassationshof und Präsident bei der juristischen Prüfungscommission in Berlin, bewahrte eine rege Anhänglichkeit an die Rheinlande, zumal an seinen Geburtsort Weidesheim und befand sich zu allem Glücke für letztern bis zum Abschluss der Verhandlungen noch in seinen Aemtern und im Besitze eines entscheidenden Einflusses. Aber, wie Waldeck, gleichfalls ausübender Katholik, dem Freisinn huldigend, hatte er sich ein wenig zu weit vorgewagt, nahm daher im Jahre 1849, 63 Jahre alt, seinen Abschied. Als Vorsitzender des Kirchenvorstandes war er eine Stütze der katholischen Gemeinde in Berlin. Wohl versehen, auf den Rath des Arztes, mit den heiligen Sacramenten, starb er in Berlin 8. Jänner 1856, fast 70 Jahre alt. Waldeck besorgte sein Begräbnis. Inzwischen gieng auch bereits unser Autor Becker am 9. Mai 1900 zur ewigen Ruhe ein, nachts von einer Herzlähmung getroffen. Diese Besprechung sei für ihn ein literarisches Epitaphium.

Esch-Euchenheim bei Bonn. Heinrich Adams, Pfarrer.

B) Neue Auflagen.

1) **Praktisches Handbuch für Katecheten**, enthaltend den vom österreichischen Gesammt-Episkopat approbierten großen Katechismus mit kurzen Wort- und Satzerklärungen von Dr. Franz Oberer, fürstbischöflicher geistlicher Rath, Spiritual im fürstbischöflichen Clerical-Seminare in Graz. Vierte, nach dem neuen Katechismus umgearbeitete Auflage. Graz, Mosers Buchhandlung. 1899. 1. und 2. Abtheilung. 800 S. *K* 6.— = M. 6.—.

Es sind jetzt zwölf Jahre vorüber, dass der hochwürdige Verfasser sein Handbüchlein zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben hat. Dasselbe ist mit vielem Beifalle aufgenommen worden, was auch aus dem Umstande ersehen werden kann, dass in relativ kurzer Zeit die ersten drei Auflagen vergriffen waren.

Inzwischen ist der neue österreichische Katechismus erschienen und der Verfasser unterzog sich der verdienstvollen Aufgabe, sein früheres Handbüchlein ganz umzuarbeiten und als praktisches Handbuch herauszugeben. Bereits ist die 1. und 2. Abtheilung erschienen, zusammen in der Stärke von 800 Seiten und in Bälde wird auch die Schlussabtheilung erscheinen, die übrigens nur noch das fünfte, also letzte Hauptstück des Katechismus zu behandeln hat.

Schon im Vorwort zur ersten Auflage sagt der Verfasser und er wiederholt diese Erklärung in der Vorrede zur gegenwärtigen Auflage, dass er hauptsächlich und zunächst Wort- und Satzerklärungen, nicht aber vollständige Katechesen bieten wollte, wie dies ja auch schon im Titelblatt ausgedrückt ist. Unter anderem sagt er: „Dem etwaigen Vorwurfe der Trockenheit oder zu geringer Rücksichtnahme auf die Pflege und Bildung des kindlichen Gemüthes möchte der Verfasser mit dem zuvorkommen, dass das vorliegende Handbüchlein eben nicht vollständige Katechesen, sondern nur kurze Wort- und Satzerklärungen, also ein Gerippe für Katechesen bieten soll“ (Seite IV). Dies muss man nun bei Beurtheilung sich vor Augen halten, um nicht ungerecht oder unbillig zu werden. Das nun, was der Autor beabsichtigt und verspricht, bietet er auch in vorzüglicher Weise. Diese Erklärungen und Erläuterungen sind durchaus deutlich

und zutreffend, sachlich und richtig gegeben, auch theologisch ist alles sehr correct erläutert, obwohl es nicht immer so leicht ist, theologische Begriffe richtig zu umschreiben. Um ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf die Entwicklung des Begriffes von „übernatürlich" bei Frage 511 und 512. Ebenso sind die vielfachen Erweiterungen sowie die biblischen Beispiele ganz am Platze. Unter den Erweiterungen möchten wir die schönen Ausführungen über das heilige Messopfer (Seite 622 bis 654) hervorheben.

Gleichwohl hätten wir es lieber gesehen, wenn der Herr Verfasser auch in der Form alles mehr so geboten hätte, wie es der Katechet unmittelbar für die Kinder braucht; so hat der Katechet wohl den Stoff, aber nicht die Form. Gewiss, der geübte Katechet wird die für Kinder nothwendige Darstellungsweise nicht schwer finden und man soll auch die Freiheit der Katecheten nicht allzu sehr beschränken, aber wir fürchten doch, dass bei Katecheten, die diese Gabe weniger besitzen und sich deshalb an die Sprache des Handbuches halten, der Unterricht zu theoretisch und trocken ausfallen wird.

Die Ausstattung ist gut, der Druck sehr correct und durch die Verschiedenheit desselben ist auch für die Uebersichtlichkeit gesorgt. Bei den approbierten Litaneien (Seite 305) wäre jetzt auch die Herz Jesu-Litanei beizufügen.

Salzburg. Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

2) **Theoretisch-praktisches Handbuch für den liturgischen Unterricht in der katholischen Volksschule.** Schulgemäße Darstellung des katholischen Kirchenjahres in seinen heiligen Zeiten und Festen, Gebräuchen und Ceremonien, Erklärung sämmtlicher Evangelien und ausführlicher Unterricht über die heiligen Handlungen, insbesondere die heilige Messe und die heiligen Orte. Zum Schulgebrauch bearbeitet von Josef Schiffels, Lehrer. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn bei Ferdinand Schöningh. 1899. Gr. 8°. X und 580 S. M. 5.— = *K* 6.—

Die Einführung der Jugend in das kirchliche Leben und in den Geist der katholischen Liturgie ist von eminenter Bedeutung; in unserer Zeit aber, in welcher die so bedeutungsvolle Liturgie der Kirche dem Volke immer fremder und unverständlicher zu werden droht, verdient dieser Zweig des Unterrichtes ganz besondere Beachtung und Pflege. Das vorliegende, schön ausgestattete Buch dient nun diesem Zwecke. Es hat einen Laien zum Verfasser und verdankt der praktischen Schulthätigkeit seine Entstehung. Zunächst ist es für katholische Lehrer geschrieben, welche die Katecheten zu unterstützen und zum Theil zu vertreten haben und der Verfasser wollte den liturgischen Unterrichtsstoff in seinem ganzen Umfange bieten, so dass der Lehrer nicht darauf angewiesen ist, bei seiner Präparation mehrere Hilfsbücher zu benutzen. Von welchem Vortheil, so dachte ich mir, würde es sein, wenn überall, also auch in Oesterreich, die Lehrer in jeder Woche eine Stunde dazu verwenden würden, nach dem Laufe des Kirchenjahres die Jugend einzuführen in das kirchliche Leben, wie es in der wechselnden Liturgie zum Ausdrucke kommt. Doch in Oesterreich ist der Katechet auch hierin ausschließlich auf sich selbst (seltene Ausnahmen abgerechnet) angewiesen, aber wir stehen nicht an, ausdrücklich hervorzuheben, dass dieses Buch auch Priestern in dieser ihrer Aufgabe vorzügliche Dienste leisten wird. Alles ist in diesem Werke mit großer Sorgfalt gearbeitet und es zeigt sich überall nicht nur der Katholik, der seine Kirche kennt und liebt, sondern auch der gute Pädagoge.

Inhaltlich theilt sich das Buch in einen grundlegenden Theil (Seite 1—29) und einen ausführenden Theil (Seite 29—flg.). Letzterer zerfällt in die Abtheilungen: I. Heilige Zeiten (Seite 29—506). II. Heilige Handlungen (Messe, Sacramente und Sacramentalien, S. 506—562). III. Heilige Orte. In besonderer Weise hat mir der grundlegende Theil des Werkes entsprochen, in welchem kurz von der Bedeutung der Liturgie und den leitenden Grundsätzen gehandelt wird, nach welchen die Schüler in das Verständnis der Liturgie einzuführen

sind. Wie wahr sind die Sätze, welche wir da lesen, z. B.: „Geht das Kind mit seinem Gemüthe in das Kirchenjahr ein, so nimmt es innigen Antheil an der heiligen Trauer und Freude der Kirche und sein Leben ist nach innen und außen ein wahrhaft kirchliches. Es lebt das ganze Jahr hindurch in frommer Erinnerung dessen, was zum Heile der sündhaften Menschheit durch die Barmherzigkeit Gottes geschehen ist und kennt keine edlere Trauer und keine reinere Freude, als die es mit seiner Kirche theilt." Wenn aber das Kind nicht gelehrt wird, die kirchlichen Zeiten zu durchleben, so wird es schwer sein, später das Versäumte nachzuholen und „wo die christlich-gläubige Anschauung unserer kirchlichen Feste fehlt, sagt Kellner, da fehlt auch deren eigentlicher Lebensodem und sie sinken . . . zu einem leeren Scheine herab, welcher gleich dem Lichte verwesender Stoffe wohl glänzt, aber nicht erwärmt." Ganz mit Recht dringt der Verfasser darauf, dass dieser Unterricht in engem Anschluss (auch der Zeit nach) an das Kirchenjahr ertheilt werde; gerade dadurch wird der Unterricht praktisch, prägt sich dem Geiste des Kindes viel tiefer ein und das Kind gewöhnt sich, nach dem Geiste der Kirche das Jahr zu durchleben. Ebenso ist alles, was über das Kirchenlied, die Theilnahme der Kinder am Gottesdienst, über das Schulgebet gesagt wird, der Beachtung sehr wert.

In dem ausführenden Theil nehmen die Erläuterungen der sonn- und festtäglichen Pericopen einen großen Raum ein; dieselben sind durchgehends vorzüglich, doch etwas zu ausgedehnt, freilich muss man beachten, dass das Werk ein Handbuch ist. Wenn es Seite 496 in Bezug auf das Fegefeuer heißt: „Die kleinsten Strafen des Fegefeuers sind nach dem heiligen Thomas von Aquin größer als die größten auf Erden. Auch ist nach demselben Kirchenlehrer (abgesehen von der Dauer) kein Unterschied zwischen den Strafen der Hölle und den Strafen des Fegefeuers", so ist wohl der erste Satz richtig, der zweite aber bedarf entschieden einer noch größeren Beschränkung. Der heilige Thomas sagt allerdings, aber auch nur per incidens, dass „das Feuer, welches die Verdammten quält, dasselbe sei wie jenes, welches die Gerechten im Fegefeuer reinigt" (in 4. Sent. dist. 21, 9, 1 art. 1), aber er meint nur, dass es seinem Wesen, seiner Natur nach dasselbe Feuer sei. Da man aber auch von demselben Feuer in verschiedenem Grade leiden kann, so folgt auch aus dieser Stelle nicht, dass „die Strafen gleich seien"; außerdem ist manches andere entgegen.

Indem wir das Buch Katecheten, Lehrern und Lehrerinnen empfehlen, wünschen wir demselben auch Verbreitung in den katholischen Familien und katholischen Erziehungsanstalten, in welchen es für die gemeinsame Lesung gut verwendet werden kann.

Salzburg. Dr. Ign Rieder, Theologie-Professor.

3) **Tractatus de Novissimis.** Auctore Bern. Jungmann. Edit. IV. Ratisbonae, Pustet, 1898. Gr. 8°. 844 S. M. 3.30 = *K* 3.96.

Jungmanns „Dogmatische Tractate" erfreuten sich seit ihrem ersten Erscheinen fortwährend einer besonderen Beliebtheit und erlebten deshalb auch mehrere Auflagen. Mit Recht. Vereinigen sie doch einen soliden Inhalt mit einer entsprechenden Form und einer fließenden, leicht verständlichen Darstellungsweise und eignen sie sich insoferne vortrefflich zum Studium für Theologen und nicht minder zur Lectüre für nicht theologisch geschulte oder wissenschaftlich gebildete Laien. — Was speciell den Tractatus de Novissimis betrifft, so ist derselbe umso wertvoller, als gerade dieser Theil der Dogmatik verhältnismäßig selten eingehend behandelt wird, sei es in Monographien, sei es auch in den Lehrbüchern der Dogmatik, welche vielfach nicht zu Ende geführt werden können und deshalb die Eschatologie entweder gar nicht oder nur ganz kurz darstellen. Freilich ist in der nach dem Tode des Verfassers besorgten Neuausgabe seines Werkes die neuere und neueste Literatur nicht berücksichtigt und werden überhaupt die vielen einschlägigen dogmenhistorischen Fragen und Controversen trotz des Umfanges unserer Schrift mehr umgangen als gelöst oder eingehend behandelt. Der Verfasser hält sich vorzugsweise an die älteren, streng kirchlichen Theologen (Thomas, Suarez u. a.).

Dieser Umstand aber bringt den Vortheil mit sich, dass seine Doctrin stets bestimmt und correct, klar und durchsichtig ist. Eben darum kann auch die vorliegende Neuausgabe seines Tractates, besonders den in der Praxis wirkenden Theologen und nicht minder allen gebildeten Katholiken zum Studium und zur Lectüre angelegentlich empfohlen werden.

München. Univ.-Prof. Dr. L. Atzberger.

4) **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1888 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1899. M. 1.30 = *K* 1.56.

Das Beklagenswerte an unserer Predigtliteratur ist ein schreiendes Missverhältnis zwischen ihrem Umfange und innerem Gehalt Es ist wirklich traurig, wenn man in ganzen Bänden von Predigten kaum einige Körnlein findet, die, ins eigene Geisteserdreich gelegt, Triebkraft haben Noch beklagenswerter ist es, dass angehende Prediger vielfach aus solchen Quellen schöpfen. Es gewährt daher hohe Befriedigung, die Vorträge des berühmten Freiburger Pfarrers in zweiter Auflage erscheinen zu sehen. Eine gründlichere Dogmatik, eine kräftigere Apologetik, eine schlagendere Logik dürfte außer in den Classikern der Kanzelberedsamkeit (wenn man Bossuet, Bourdalue, Segneri so nennen darf) wohl kaum auf der Kanzel zu treffen sein, und Alles in eine Form gehüllt, deren Originalität von der ersten bis zur letzten Zeile reicht! Im Besitze eines gründlichen, umfangreichen Wissens scheut der Verfaßer nicht davor zurück, auf die ernsten Einwände seiner Zuhörer einzugehen und löst sie mit einer Sicherheit, die auch den nicht von vorneherein auf gleichem Standpunkt stehenden Leser besiegen muss.

Linz. Convicts-Director Franz Stingeder.

5) Des ehrw. P. Martin von Cochem **Erklärung des hochheiligen Messopfers** nebst einem Anhang von Morgen-, Abend- und Messgebeten. Ein höchst nützliches und trostreiches Unterrichts- und Betrachtungsbuch für Jedermann. Neu bearbeitet von P. Gratian von Linden O. Cap. Approbation. München. 1898. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl). 483 S. mit einem Farbendruck. Geb. in Leinwand M. 1.50 = *K* 1.80.

In früheren Zeiten war die „Mess-Erklärung" des ehrwürdigen P. Martin von Cochem ein sehr verbreitetes und geschätztes Buch. Und das mit vollem Recht. Viele haben sich aus diesem Werke die Hochschätzung der heiligen Messe geholt und so sich reiche Früchte aus dem unversiegbaren Quell des heiligen Opfers gesammelt. Auch unserer Zeit könnte es nur zum größten Nutzen gereichen, wenn die Erkenntnis und das Verständnis für das hochwürdigste Opfer wieder in die Christenherzen einkehren möchte. Hiezu dürfte aber die „Mess-Erklärung" von P. M. von Cochem einen wesentlichen Einfluss ausüben. Die Neuausgabe derselben von P. Gratian von Linden möge deshalb nach Möglichkeit wieder Eingang finden, besonders in die Familienkreise, wo dies Werk als gutes Hausbuch einen wahren Ehrenplatz verdient. Form, Druck und Illustration verdienen volle Anerkennung.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

6) **Rundschreiben Leo XIII.** über die Arbeiterfrage und das christliche Leben. Vorträge von Gall Jos. Hug, Domcapitular in St. Gallen. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Freiburg in der Schweiz, Universitäts-Buchhandlung (B. Veith). 1899. M. —.80 = *K* —.96.

Dieses kleine, 136 Seiten zählende Werkchen baut sich wunderbar auf auf dem Sendschreiben Sr. Heiligkeit Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Nach dem prächtigen Vorwort gibt der geistreiche Verfasser in 15 Nummern seine gediegene Arbeit zum zweitenmal in die Oeffentlichkeit. Die Sprache ist packend, völlig „funkensprühend"; die Gedanken sind vielfach überraschend schön, der ganze Inhalt ist sehr brauchbar, insbesondere für Casinos, Arbeitervereine, Gesellenvereine 2c. Manche brennende Frage der Gegenwart findet in diesem Buche ihre Lösung. Es kann dies Werkchen sowohl dem Clerus, als auch allen gebildeten Laien nur wärmstens empfohlen werden.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B

7) **Kleine Kirchengeschichte.** Kirchengeschichtliche Bilder von J. Schröder, Seminardirector. Zweite, verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1899. Cart. M. 1.20 = *K* 1.44.

Das 127 Seiten starke Buch ist, wie die Verlagsanstalt dem Recensenten auf seine Anfrage mittheilte, besonders für die Lehrerseminare und Präparandenanstalten bestimmt. Es ist in einfachem Stile verfasst und vollkommen geeignet, in dem Schüler Begeisterung und Liebe für die heilige katholische Kirche zu erwecken. Die Bilder aus der Kirchengeschichte sind sorgfältig ausgewählt und bieten so im Ganzen ein möglichst getreues Bild des wechselvollen, überallhin Segen und Heil spendenden Lebens und Wirkens der von Christus gestifteten, einzig wahren, katholischen Kirche. Was der Verfasser auf Seite 2 über die Haft der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus im mamertinischen Kerker zu Rom berichtet, läst sich wohl nach dem, was Grisar in seinem großartig angelegten Werke: „Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter" (4. Lieferung, Seite 199 und 200) nachweist, historisch nicht mehr festhalten. Druckfehler ist uns kein einziger aufgefallen; das Format ist ein handliches und geschmackvolles, Druck und Papier entsprechend.

Aigen bei Raab. Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B.,
Pfarrverweser.

8) **Primeln.** Von Emerike Holzinger von Weidich. Dritte Auflage. Selbstverlag. Buchdruckerei „Austria", Franz Doll, Wien. 1898.

Im glücklichsten Kinderton geschriebene kleinere Erzählungen. Die Verfasserin kennt das Kindesleben, sie kennt aber auch das Kindesherz, um es schon frühzeitig auf Nützliches und Schädliches aufmerksam zu machen, vom Bösen abzuschrecken und zum Guten anzuleiten. Die Wahl des Stoffes mag das eine- oder anderemal vielleicht überraschen, manchmal auch Veranlassung zu Bedenken geben. So ist gleich die erste Erzählung, betitelt „Das Schwesterlein" und bestimmt für sechsjährige Kinder, gewiss recht gut in Ton und Darstellung, aber wer von ihr Gebrauch macht, dürfte von Seite der Verfasserin wohl keinen Tadel verdienen, wenn er zum Schluss etwa beifügte, Aennchen sei in der Dämmerung eingeschlafen und habe von dem Rattenkönig nur geträumt. Geschieht dies nicht, so fürchten wir, es könnte die Erzählung der kindlichen Phantasie eher schädlich als nützlich sein. Ob „Französisch" nicht über das Alter auch einer Elfjährigen hinaus ist, wollen wir nicht entscheiden.

Damit soll dem kleinen Werke kein Eintrag gethan sein. So gebraucht, wie die Verfasserin wünscht, thut es gewiss gute Dienste. Und nicht bloß das: auch so mancher — Katechet dürfte es mit Nutzen zur Hand nehmen, um nämlich zu lernen, in welchem Ton mit Kindern verschiedener Altersstufen zu verkehren ist.

Mariaschein. J. N. Eckinger S. J.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXIX.

Guéranger (Dom.). Sein großes liturgisches Werk: L'Année liturgique (Das liturgische Jahr) wird von der Verlagshandlung Oudin (Paris, Rue de Mezières) immer neu herausgegeben. Jeder Band erscheint einzeln. So hat der erste Band (Advent) 14 Auflagen, der zweite (Weihnachtszeit) 13, der dritte (von Weihnacht bis Septuagesima) 11, der vierte (Fastenzeit) 15, der fünfte (Ostern) 17, der sechste und letzte (Pfingstzeit) erschien soeben in der 10. Auflage, — was sowohl dem Werke als dem lesenden Publicum zum Lobe gereicht.

Hézard (A.). L'Histoire du Catéchisme. (Die Geschichte des Katechismus.) Paris, Retaux. 8. 522 S.

Für Frankreich füllt dieses Werk wirklich eine Lücke aus. Der Verfasser musste die Daten aus allen erdenklichen Winkeln und Fächern hervorholen, was er auch mit staunenswertem Fleiße gethan hat. Aber gerade deshalb, sagen die Recensenten, weil er der erste ist, der sich diese Aufgabe gestellt hat, war es unvermeidlich, dass ihm doch Manches entgieng. Eine zweite Auflage wird die Sache gut machen. Das Buch ist auch ein sprechender Beweis, dass die Kirche zu allen Zeiten bemüht war, das Volk in der Religion gehörig zu unterrichten.

Méric (Msgr. Elié). L'autre vie. (Das andere Leben.) Paris, Téqui. 12. Aufl. 2 Bde. 8. XXIV. 402 u. 472 S.

Die Recensenten sind einstimmig, dass der hochwürdigste Herr Verfasser gesundes Urtheil, genaue Kenntnis der kirchlichen Lehre, eine gefällige Darstellungsgabe in außergewöhnlichem Grade besitze. Es ist daher nur Vortreffliches von ihm zu erwarten. Dass auch dieses Werk zu den vortrefflichen gehöre, ist schon daraus zu entnehmen, dass es in kurzer Zeit zwölf Auflagen erlebte. In drei Büchern wird sozusagen Alles, was wir vom Jenseits wissen, auseinandergesetzt, die irrigen Ansichten widerlegt, die zweifelhaften auf ihren Wert geprüft. Das erste Buch enthält: Ursache unserer Unsterblichkeit und Beweise für dieselbe. Bei diesem Anlass wird der Materialismus, der Positivismus, der Fatalismus, der Pantheismus sehr gründlich widerlegt. Das zweite Buch handelt von dem, was unmittelbar auf den Tod folgt. Dabei werden auch die Anzeichen des Todes, der Scheintod u. s. w. besprochen. Hierauf wird der Spiritismus in seiner Erbärmlichkeit gezeigt. Das dritte Buch, das größte, — es umfasst den ganzen zweiten Band — enthält die Lehre der Kirche, d. h. Alles, was die Kirche über die Zustände der Seele nach dem Tode, über die Beziehungen der Todten mit den Lebendigen, über die Auferstehung der Leiber, über die Eigenschaften der glorreich Auferstandenen, den Himmel, das Fegfeuer, die Hölle u. s. w. lehrt.

Savaria (J. F.). Le Scapulaire de Notre Dame du Mont Carmel. (Das Scapulier U. L. Frau vom Berge Carmel.) Montrèal. 8. XXI. 306 S.

Ein schönes, wirklich erbauliches und lehrreiches Buch, ganz geeignet, die Andacht zu Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel zu heben. Wir möchten es ganz besonders jenen Geistlichen empfehlen, in deren Kirchen die Scapulierbruderschaft eingeführt ist.

Du Lac (S. J). Les Jésuites. (Die Jesuiten.) Paris, Plon-Nourrit. 8. XXXI. 468 S.

Dass bei dem wilden Kampfe, der gegenwärtig in Frankreich um die Orden und Congregationen tobt, unzählige Schriften für und gegen erschienen sind, ist selbstverständlich. Die wichtigste unter ihnen, welche, mag der Kampf ausfallen, wie er will, für immer von großem Interesse sein wird, ist die Schrift des P. Du Lac. Der Inhalt derselben ist kurz folgender: In der Einleitung zeigt P. Du Lac an einem Beispiele, und zwar an sich selbst, wie man gewöhnlich Jesuit wird. Es geschieht, sagt er, ohne irgendwelche Nebenabsichten auf Ehre, Reichthum, Vergnügen, Herrschaft, sondern man fühlt einfach in sich das Verlangen, den Drang, den Beruf! Man wünscht für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu wirken. Auf dieses Selbstbekenntnis folgt eine kurze, aber höchst interessante Geschichte der Jesuiten, besonders ihrer Wirksamkeit in Frankreich. Bei der Gegenwart angekommen, werden die zwei den Jesuiten oft gemachten Vorwürfe widerlegt, der Vorwurf, dass die Jesuiten zu viele junge Leute zum geistlichen Stande „verleiten" und der Vorwurf, dass durch die jesuitische Erziehung die Einheit der Nation zerstört werde und schon die Jugend in eine clericale und eine liberale sich ausscheide. Hierauf wird die ratio studiorum, die Erziehungs- und Unterrichtsweise der Jesuiten weitläufig, meisterhaft besprochen. Die zwei Capitel, die davon handeln, gehören zu dem Vorzüglichsten, was je über Erziehung geschrieben wurde. Sodann wird auf das Wirken der französischen Jesuiten in den Missionen aufmerksam gemacht und auf die Inconsequenz hingewiesen. Die gleiche Hand, welche den Jesuiten in den Missionen 200.000 Frks. gibt, sucht sie in Frankreich zu unterdrücken! Schließlich werden noch einige besonders interessante Anerkennungen, welche den Jesuiten zutheil wurden, mitgetheilt. — Es folgen einige Werke, welche sowohl zur Kirchengeschichte als zur Kunstgeschichte gehören:

Loth (Arthur). Les Cathédrales de France. (Die Kathedralen von Frankreich.) Paris, Renouard. 4. 100 Pläne (phototypisch) außer Text. 30 Frks.

Die Recensenten, z. B. in Revue des Deux mondes, in Illustration, im Journal des Debats spenden dem Werke alles Lob, sowohl den Illustrationen als dem Texte, der sich durch Gründlichkeit und Sachkenntnis auszeichnet, und was hoch anzuschlagen ist, — durch religiöse Gesinnung; denn nur ein vom Herzen Gläubiger wird die katholischen Kirchen und Alles, was dazu gehört, zu beurtheilen und zu würdigen wissen.

Eben dasselbe gilt von:

Ottin (L.). Le vitrail, son histoire, ses manifestations à travers les ages et les peuples. (Das Glasgemälde, seine Geschichte, dessen Erscheinungen in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern.) Paris, Laurens. 4. 376 S. Mit vielen Illustrationen in und außer dem Texte. 36 Frks.

Es ist dies wohl das vollständigste, gründlichste Werk, das je über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde.

Lecoy de la Marche (A.). Histoire de la peinture religieuse. (Geschichte der religiösen Malerei.) Paris, Laurens. 8. 115 Illustrationen. 10 Frks.

An diesem Werke wird besonders gelobt, dass die Eigenthümlichkeiten eines jeden Volkes, eines jeden Zeitalters recht deutlich hervorgehoben werden.

Ledru (Ambr.) La Cathédrale Saint-Julien du Mans, ses évêques, son architecture, son mobilier. (Die Kathedrale Saint-Julien zu Mans, ihre Bischöfe, ihre Architektur, ihre Einrichtung.) Mamers, Fleury et Dangin. Fol. 510 S. Reich illustriert.

Wie die Kathedrale von Mans eine der bedeutendsten unter den Kathedralen Frankreichs ist, so ist auch die Geschichte der Diöcese, welche bis in die Römerzeit hinaufreicht, eine der wichtigsten und reichsten an Ereignissen jeder Art, deshalb auch von allgemeinem Interesse. Ledru sagt vom Chore der Kathedrale von Mans, dass er kaum seinesgleichen habe. Diese Worte überträgt der Recensent (A. de Bourmont) im Polybiblion auf die Arbeit des Verfassers!

Coix (Vicomte) et Lacroix (Albert). Histoire illustrée de la France depuis les plus lointaines origines jusqu'à la fin du XIX siècle. (Illustrierte Geschichte Frankreichs von den ersten Uranfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.) Paris, Ollendorf. 4. 320 S. 500 Illustrationen und 21 Karten.

Es ist dies der Anfang eines großen Prachtwerkes. Dasselbe ist auf 20 Bände berechnet. Der erste Band geht bis zur völligen Unterwerfung Galliens unter Rom. Die Recensenten sagen, dass das Werk in Bezug auf historische Forschung, sowie in künstlerischer Beziehung vollkommen auf der Höhe der Zeit stehe.

Gehen wir über zur neueren Geschichte. Dieselbe wird immer noch fleißig bearbeitet.

Dufoucq (Albert). Le Régime jacobin en Italie. Etude sur la République Romaine 1798—1799. (Das Jacobiner-Regiment in Italien. Studie über die römische Republik 1798 bis 1799.) Paris, Perrin. 8. VIII. 576 S. Mit zwei Karten.

Dieser Theil der Revolutionsgeschichte lag bis jetzt noch ziemlich im Dunkel. Da der Verfasser mit gründlicher Sachkenntnis eine vorzügliche Darstellungsgabe und ein objectives, im Ganzen unparteiisches Urtheil verbindet, wird sein Werk von allen Geschichtsfreunden freudig begrüßt werden.

Deniau (A.). Histoire de la Vendée. (Geschichte der Vendée.) Paris, Retaux. 8. 6 Bde. Mit Karten und Illustrationen.

Es ist immer ein Vergnügen, ein Werk anzukündigen, von dem man sagen kann: nun ist diese Aufgabe vollkommen gelöst! Ein solches abschließendes Werk ist das vorliegende. A. Deniau (Pfarrer) hat mit Benützung der Arbeiten seines Oheims (ebenfalls Pfarrer) und unter der Leitung des P. Franz Chamard, Prior des Benedictiner-Klosters zu Ligugé eine Geschichte der Vendée verfasst, die an Gründlichkeit, Vollständigkeit und vortrefflicher Darstellung nichts zu wünschen übrig läßt.

Beauregard (G. de). Les Maréchaux de Napoléon. (Die Marschälle Napoleons.) Paris, Mame. 1 vol. Fol. 63 Illustrationen.

Die Recensenten sind in der Besprechung dieses Werkes sehr zurückhaltend. Da gegenwärtig zum Aerger der Regierenden überhaupt viel von Napoleon gesprochen und geschrieben wird, dürfte der Staatsanwalt leicht eine Verschwörung wittern. Man hat Furcht vor den 26 Marschällen des Kaiserreiches, umsomehr, als man gegenwärtig keinen hat. Bekanntlich hat Karl Bleibtreu (Berlin, Alfred Schall) ein ähnliches Werk (Die Marschälle, Generale, Soldaten Napoleons) herausgegeben, welches großen Beifall findet. Ohne es zu wollen, wird Bleibtreu einer der größten Lobredner Napoleons als Feldherr. Dass Beauregard als Franzose noch überschwänglicher im Lobe sei, ist selbstverständlich. Sehr wertvoll sind die zahlreichen, schönen Illustrationen.

Daudet (Ernest.). Louis XVIII et le Duc Décazes (1815—1820). (Ludwig XVIII. und der Herzog Decazes.) Paris, Plon et Nourrit. 8. XIII. 496 S.

Für die Zeit von 1815—1820 wird vorliegende Schrift in Zukunft eine Hauptquelle bilden, da viel bisher unediertes und unbekanntes Material — so

2000 eigenhändige Briefe des Königs an viele von den damaligen Staatsbeamten — verwertet wurde. Die Mittheilungen des Herzogs Décazes sind umso wichtiger, als er bekanntlich zu jener Zeit der tonangebende Minister war.

Saske (P. H.) Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. (Der Feldzug von 1809 in Deutschland und in Oesterreich.) Paris, Berger Levrault. t. II. 8. 386 S. 7 Karten.

Auf den ersten Band dieses Quellenwerkes wurde letztes Jahr aufmerksam gemacht. Der zweite Band reiht sich dem ersten würdig an und geht bis zur Einnahme von Regensburg durch die Franzosen.

Romberg (G.) et Malet (A.). Louis XVIII et les Cent-Jours à Gand. (Ludwig XVIII. und die Hundert Tage zu Gent.) Paris, Picard. 8. LXIV. 256 S.

Wie Napoleon die hundert Tage (Rückkehr von Elba bis Schlacht bei Waterloo) zugebracht habe, ist schon oft geschildert worden, dagegen noch wenig, wie es inzwischen König Ludwig XVIII. ergieng, obschon auch dieses von historischem Interesse ist. Der König befand sich in einer sehr schwierigen Lage. Selbst wenn das Genie Napoleons zum zweitenmale unterliegen sollte (wie es auch geschah), war die Aussicht, auf einem Bagagewagen der Alliierten nach Paris zurückzukehren, eine sehr trübe. Geduldig wartete der König, umgeben von seinen Ministern und den Gesandten der Mächte, in Gent den Verlauf der Ereignisse ab und erreichte so sein Ziel. Die Schriften des Herrn von Blacas, des treuen Ministers und Geheimsecretärs, bilden die Hauptquelle des interessanten Werkes, welches nun sein Enkel (Blacas) herausgibt.

Gigout (Paul). Le principales violations du droit des gens commises par les armées allemandes pendant la campagne de 1870—71. (Die wichtigsten Verletzungen des Völkerrechtes, begangen von den deutschen Armeen während des Feldzuges 1870—71.) Dijon, Barbier. 8. 158 S.

Wir erwähnen diese Schrift nur, um zu zeigen, welche Gesinnungen ein Großtheil der Franzosen gegenüber Deutschland immer noch hegt. Noch betrübender ist, dass die Recensenten, so A. de Gonniers im Polybiblion u. A. dem Verfasser für die fleißige Arbeit alles Lob spenden. Sie wünschen, dass die Schrift unter dem Volke, besonders unter der Jugend, allgemein verbreitet werde. Also soll der Hass von Generation zu Generation fortgepflanzt werden! Möchten doch die Franzosen einmal bedenken, was unter Ludwig XIV. und Napoleon von den Franzosen an Deutschland gefehlt wurde. Leider kommen in jedem Kriege Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten vor, und zwar oft ohne Verschulden der Anführer. Uebrigens, wenn man in den einzelnen Fällen, die Herr Gigout anführt, auch die Gegenpartei hören wollte, würde das Urtheil oft anders lauten. Im Ganzen hat wohl keine Nation der andern viel vorzuwerfen.

Encyclopédie du siècle. L'Exposition de Paris (1900) publiée avec la collaboration d'écrivains spéciaux et des meilleurs artistes. (Encyklopädie des Jahrhunderts. Die Ausstellung von Paris (1900). Veröffentlicht unter der Mitwirkung von Fach-Schriftstellern und der ersten Künstler.) Paris. Librairie illustrée, Montgredien & Cie. 1900—1901. 3 vol. Fol. 324 S. (jeder Band). 1000 Illustrationen im Text, 120 große Pläne, davon 30 Aquarelle. 60 Frks.

Wer die Ausstellung besucht hat oder überhaupt an derselben Interesse hatte, dem ist dieses großartige Werk durchaus anzuempfehlen. In dem Besucher wird die Erinnerung neu aufleben. Jedermann bekommt eine klare Vorstellung dieser bis jetzt einzig großartigen Ausstellung. Der Preis (broschiert 60 Frks.) ist staunenswert billig.

Un Siècle. Mouvement du monde de 1800 à 1900. (Ein Jahrhundert. Die Weltereignisse von 1800—1900.) Paris, Oudin. 8. XXVI. 914 S. Frks. 7.80.

Dieses Werk wurde von der Verlagshandlung Goupil in drei Bänden Kleinfolio, (á 1000 Frks.) als Prachtausgabe mit vielen Illustrationen herausgegeben. Da beschloss das Comité, an dessen Spitze Msgr. Péchenard, Rector des Institut catholique à Paris steht, eine billige Volksausgabe zu veranstalten.

An der Stirne des Werkes steht die Widmung: Regi saeculorum immortali honor et gloria. Dann folgt ein Gratulationsschreiben des Cardinals Rampolla an den Präsidenten des Comité (im Auftrage des heiligen Vaters). Den Schluss der Einleitung bildet ein Sendschreiben des Cardinals und Erzbischofes Richard von Paris. Das Werk selbst zerfällt in drei Theile: monument politique, monument intellectuel und monument religieux. Unter den Mitarbeitern finden wir die ersten französischen Fachgelehrten. Dass die Ansicht des Einen nicht immer die Ansicht eines Andern schablonartig deckt, macht die Sache nur interessanter. Alle Mitarbeiter sind katholisch gesinnt; Alle suchen nur die Wahrheit.

Favier (Msgr. Alphonse). Histoire et déscription de Péking. (Geschichte und Beschreibung von Peking.) Lille, Société de St. Augustin. 4. 416 S. Mit vielen Illustrationen.

Dass im Jahre 1900, im Chinesen-Jahre, Vieles über China geschrieben wurde, ist begreiflich. Das wichtigste Werk, das bleibenden Wert hat, ist das obengenannte. Msgr. Favier, Lazarist, gegenwärtig apostolischer Vicar von Peking, befindet sich schon über 35 Jahre in der chinesischen Hauptstadt; er ist daher in der Lage, alles was auf Peking Bezug hat, genau zu kennen. Das Buch zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile. Der erste (275 S.) enthält die Geschichte Pekings, die bis zum Jahre 1121 vor Cristi Geburt hinaufreicht, der zweite die Topographie, Sitten und Gebräuche, Handel und Industrie.

Leroy (J. H.) S. J. En Chine, au Tchély sudest. (In China, im Südosten von Tchély.) Paris, Desclée. 4. 458 S. 108 Illustrationen und eine Karte.

Diese Publication kann als eine Fortsetzung oder Ergänzung des vorhergehenden Werkes angesehen werden, indem eine andere Provinz und deren Geschichte uns vorgeführt wird. Die Grundlage des Ganzen bilden Briefe, welche Jesuiten, denen diese Provinz übergeben ist, an ihre Obern, Verwandte und Freunde in Europa geschrieben haben. Selbständige Artikel handeln von der Religion und dem Aberglauben der Chinesen, von den vielen Besessenen, von dem Hasse der Gelehrten gegen die Christen, von den Niederlagen der Chinesen, vom französischen Protectorat.

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

1. Die Ueberzeugung gewinnt immer mehr an Boden, dass wir einer Krisis entgegengehen. Freilich kann noch Niemand die Art und Weise genau angeben, wie dieselbe sich vollziehen wird. Man sieht das Aufsteigen und Herannahen eines schweren Gewitters an einem heißen Sommertage, und Menschen sowie Thiere, ja jeder Grashalm fühlt und empfindet sein Kommen, ohne dass man im vorhinein weiß, wo es sich entladen und welche Katastrophe es

bereiten werde. Aehnlich ist unsere heutige Situation nach vielen Richtungen, auch in kirchlich-religiöser Hinsicht. Seit Jahren fühlen und empfinden wir das Nahen einer gewaltigen Erschütterung und der greise Steuermann im Schifflein Petri signalisiert zu wiederholtenmalen Sturm und Ungewitter.

Ganz natürlich. Die Ideen des Liberalismus und Socialismus, welche im politischen und socialen Leben der Völker zur Herrschaft gelangt sind, haben den Körper der Kirche nicht unberührt gelassen, wenn man unter Kirche das versteht, was man darunter verstehen muss: die Gesammtheit der Getauften; mögen sie nun Katholiken sein, welche de jure et facto zur Kirche gehören, oder Getrennte, die nicht de facto aber de jure zu ihr gehören. Das Verhältnis von Millionen zu Kirche und Religion ist afficiert auf beiden Seiten. Bei den Katholiken insoferne, als viele aus dem Kreise der Gebildeten und aus den Schichten der Arbeiter theils dem Unglauben verfallen, theils dem praktischen Christenthum abhold geworden; bei den Nichtkatholiken insoferne, als bei ihnen die gleichen Erscheinungen wie bei den Katholiken zutage treten, aber überdies noch dazukommt, dass bei ihnen die Spaltungen und Zersetzungen ins Unbegrenzte zugenommen haben. Man muss sagen: Die Welt ringt nach etwas Neuem in der Religion in Bezug auf Form und Inhalt; die Welt, insofern sie nicht treu und fest, theoretisch und praktisch auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche steht. Das einzig Feste im wogenden Meere der Geister ist eben Rom — heute ebenso gut wie seit jeher — Rom mit seinen unerschütterlichen Principien, mit seiner einzig dastehenden Consequenz, mit seinem theoretisch und praktisch unübertrefflichen Christenthum.

Das Ringen also nach dem Neuen ist unbestreitbar vorhanden auf beiden Seiten, und dieses ist begleitet von dem Streben nach Reform. Was unsere Seite anbelangt, so finden wir bei denen, welche in diesem Ringen und Streben sich zum Worte melden, ganz selbstverständlich zuerst den Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem Hergebrachten und Bestehenden. In der Theologie behagt ihnen nicht die Vorherrschaft der Dogmatik, in der Moral gefällt ihnen nicht die Zulassung der Casuistik, im Jus nicht die naturrechtliche Basis: sie verlangen bei allen Fächern die Anwendung der historischen Methode, die Beseitigung der Scholastik und ihrer Formen. Man will nichts mehr wissen von der lateinischen Sprache, ohne zu bedenken, dass diese Sprache unsere Lehrmeisterin in Religion und Kirche, in Staat und Recht, in Cultur und selbst in der deutschen Sprache ist. Mit der Aenderung der Formen und Methoden scheinen manche sogar einen Wechsel in den Principien zu wünschen, wie wir ihn zum Theil bei den Reformtheologen Frankreichs im 15. Jahrhundert wahrnehmen können.

Die bisherigen Bildungsstätten genügen ihnen nicht mehr und sie führen gegen die Seminarien eine Sprache, die, wenn sie Be-

rechtigung heischen kann, deren Beseitigung zur Folge haben müsste. Die Thätigkeit des Clerus findet nirgends ihren Beifall, ganz besonders nicht die des Clerus der romanischen Länder. Betheiligt er sich am öffentlichen Leben, so tadeln sie es als Einmischung in das Gebiet der Politik, und betheiligt er sich daran nicht, so sagt man ihm nach, dass er keine Fühlung mit dem Volke nimmt. Diejenigen, welche berufen sind, die Kirche Gottes zu leiten, können es ihnen fast nirgends recht machen, so dass es fast den Anschein gewinnt, als ob es mit dem Christenthum auf allen Punkten der Welt nicht recht bestellt wäre. Manches, was sie zur Reform vorschlagen, lässt sich hören, geschieht aber ohnehin nach Möglichkeit an den meisten Orten; es wird nur von ihnen übersehen; manches ist freilich unannehmbar, was empfohlen wird, wie z. B. die eventuelle Aufhebung des Cölibates und der Seminarien. Reformer, welche mit diesem Heilmittel kommen, sind schon manchmal dagewesen, nehmen aber in der Geschichte keinen Ehrenplatz ein. Uebrigens leugnen wir auch nicht, dass so manches besser gemacht werden könne und solle. Wir reden ebensowenig dem Hyperconservatismus oder persönlicher Selbstherrlichkeit das Wort, wie dem modernen Hyperkriticismus oder dem Demokratenthum, ebensowenig der Ueberschätzung der Wissenschaft, als ob man sonst für die Kirche nichts bedürfe, — als wie der Unterschätzung derselben, als ob sie nicht ein äußerst wichtiges Element im kirchlichen Leben und Regiment bilden würde, und die souveräne Oberflächlichkeit und das subjective Gutdünken das Richtige wäre. Das eine ist so gut unkirchlich wie das andere. Die besten Katholiken bleiben ja doch auch Menschen, bei denen Menschliches vorkommt, wie auch die Apostel Menschen waren, an denen der Herr und Meister des öftern etwas auszusetzen hatte, und sind somit gegebenen Falles reformbedürftig. Aber davon sind wir überzeugt, dass, wenn nach dem Sinne so mancher Reformer vorgegangen würde, nichts anderes herauskommen würde, als was nach der Ansicht des Protestanten Lagarde im 16. Jahrhundert herausgekommen ist: eine „schäbige Reformation". Ein radicaler Bruch mit der ganzen Entwicklung der Vergangenheit kann kein gesundes, lebensvolles Gebilde zustandebringen. Ein solcher Bruch wäre ein gewaltsamer Riss in die Geschichte, und darum ist es sehr seltsam, dass gerade die lautesten Vertreter der historischen Methode — die wir bei rechter Anwendung selbstverständlich nicht bekämpfen — diesen Riss für nothwendig halten und zur Ausführung bringen wollen. Wie früher, so wird auch jetzt und in Zukunft Rom es sein, welches den Fels bildet, dass durch das heutige Streben und Stürmen nicht alles ins Schwanken und Wanken geräth. Es wird allenthalben Verluste geben und gibt deren schon heute. Die vorschreitende Krisis wird deren noch viele fordern, und sollte eine größere Katastrophe, die auch manche vorhersagen, eintreten, so wird das moralische Leichenfeld ein grausiges Ansehen gewähren. Die Vorbedingungen dazu, nämlich

der vorhergehende innere Abfall von Glaube und Religion, sind vorhanden. Wir sehen das an denen, die der gegenwärtigen Bewegung schon zum Opfer gefallen sind. Die Elemente, welche ausscheiden und schon ausgeschieden sind, gehören so wie so nicht zu den lebendigen Gliedern der Kirche. Was die unserigen betrifft, so hat Fürst Liechtenstein sie richtig gezeichnet, wenn er von ihnen sagte (15. Mai, Hernals): „Es sind Leute, die von unserem Glauben abgefallen sind, aber nicht minder vom Christenthum überhaupt. Leute, die zur lutheranischen oder calvinischen Confession übertreten, um von dort aus bequemer uns beschimpfen und besudeln zu können, Leute, denen der Abfall und der Uebertritt Geschäft ist, weil man damit naive gläubige Protestanten im deutschen Reiche ködern und zu Spenden und Sammlungen für angeblich Neubekehrte bewegen kann. Die ‚Los von Rom'-Bewegung ist eine einträgliche, geschickte Finanzierung der Bewegung ‚Los von Oesterreich'. Das Evangelium dient als Schelle am Klingelbeutel, in welchen Beiträge für Hochverrath in Oesterreich fließen."

Ein kleiner Stillstand in der verworrenen Gährung dürfte aber doch jetzt schon eingetreten sein, seit der Erzherzog Franz Ferdinand ein so klares Wort gesprochen, ein Wort, das wie ein elektrischer Funke eingeschlagen und gezündet hat, wobei man neuerdings sehen konnte, dass dem Muthigen auch heute noch die Welt gehört. Das Wort war eine That, aber dieser That müssen noch andere Thaten folgen, wenn sie nicht wieder durch Gegenströmungen, dergleichen die „Germania" eine zur Kenntnis gebracht, vernichtet werden soll. Aus der allgemein freudigen, ja jubelnden Aufnahme, welche der Eingriff des erlauchten Thronfolgers in die Abfallsbewegung erfahren hat, konnte man schon die sichere Wahrnehmung machen, dass noch lange nicht alles — was katholisches und österreichisches Capital heißt — verloren ist. Auch in Ungarn regt es sich und wir dürfen auch da hoffen, dass der Katholicismus, zu dem die akademische Jugend so muthig sich bekennt, einer Blütezeit entgegengeht. Wir reden nur von einem kleinen Stillstand, halten aber trotzdem die Situation noch für sehr kritisch. Es sind nur ein paar Lichtpunkte, die wir vorhin erwähnt, wenn auch sehr glückverheißende, welche aus dem dichtumwölkten, schwarzbehängten Himmel hervorleuchten. Wenn, wie das in Böhmen geschieht, Katholiken zum Baue von Bethäusern beisteuern, wenn Katholiken die Bauplätze dazu schenken und ein Mitglied des katholischen Volksvereines den Baumeister macht, so sind das Zeichen, dass es weit, noch sehr weit fehlt. Wenn die Regierung den Einfuhrszoll für Glocken zu neuerbauten Bethäusern erlässt, wie das in Komotau und vielleicht auch anderswo geschehen, dagegen für katholische Bedürfnisse keine offene Hand besitzt, so ersieht man zur Genüge, dass es noch weit, ja sehr weit fehlt. Wenn in Krammeln, Turn, Karbitz, Graupen, Klostergrab, Dux und anderswo neue Bethäuser sich erheben, während der katholische Kirchenbauverein ein wahrhaft klägliches Dasein fristet und für ganz Nordböhmen ein Capital von

1000 Kronen aufweist — im Lande des reichen Hochadels, der Millionen für Prachtbauten, die vorläufig überflüssig sind, ausgibt — so ist das wiederum ein Zeichen, dass es weit, sehr weit fehlt. Wenn die ausländischen Hetzer in einem Lande williges Gehör und blinden Glauben finden, während man den eigenen katholischen Missionären nur bis zur Höllenpredigt folgt, um dann nur dem Erwerb und dem Vergnügen wieder nachzugehen, so kann man doch noch wenig Hoffnung schöpfen, dass es in Bälde gründlich besser werde. Und dazu die Thatenlosigkeit dort, wo alles, selbst das gewöhnliche Interesse der Selbsterhaltung, Thaten, und zwar ausgiebige, energische Thaten heischen würde! Dazu kommt der gewaltige Vorstoß des Protestantismus. Wer unsere Zeitläufe der letzten Jahre verfolgt hat, der kennt denselben, er muss ihn kennen. Ein österreichischer Statthalter sagte vor Kurzem zu einem Superintendenten: „Was Sie jetzt treiben, das ist Proselytenmacherei im großen Stile." Und das ist es. Der Protestantismus ist im vollen Anmarsch auf sämmtliche katholische Positionen begriffen. In Deutschland hatte sich voriges Jahr eine Gesellschaft gebildet, die einen Aufruf erließ, in welchem es heißt: „Die Gesellschaft sieht es als ihre Aufgabe an, eine möglichst planmäßige und umfassende Evangelisationsarbeit unter der katholischen Bevölkerung einzuleiten, an der sich alle deutschen Christen betheiligen können." Die deutschen Pastoren machen allgemein den Vorschlag, ihre Heidenmissionen aufzugeben, um mit ganzer Kraft auf Schlesien, Bayern und Oesterreich sich werfen zu können. Der Freimaurer-Congress zu Paris im September 1900 beschloss eine internationale Action der Logen, um „die Befreiung des menschlichen Gedankens zu beschleunigen" und diese Action machte sich fühlbar in Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz und Deutschland. Der „Scherer", die „Ostdeutsche Rundschau", die „Münchener Neuesten Nachrichten", der „Volksruf", der „Odin", das „Kirchenlicht" und tausend andere größere oder kleinere Blätter wetteifern seither, das auszuführen, was der französische Gottesleugner Edgar Quinat als Parole ausgegeben: „Der Katholicismus muss fallen — er muss nicht nur widerlegt, sondern entehrt, nicht nur entehrt, sondern im Kothe erstickt werden." Wahrhaftig, der Protestantismus im Vereine mit der Freimaurerei und dem Judenthum liefert Koth genug, er steht im Begriffe, Europa in ein moralisches Kothmeer zu verwandeln. Den Katholicismus wird er zwar nicht darin ersticken können, ebensowenig als in den früheren Jahrhunderten, aber Schaden kann er genug anrichten. Und wie er sich wehrt und geberdet, wenn von katholischer Seite auch nur ein matter Versuch der Abwehr, ein bescheidener Act der Nothwehr versucht und gesetzt wird! Mit Rücksicht auf die Protectoratsübernahme des Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand schreibt z. B. das Leipziger Protestantenblatt vom 17. Mai: „Alles, was außerhalb des nationalen und kirchlichen Gebietes steht, kommt in Oesterreich nicht ernstlich in Betracht, sondern wird immer

nur eine Nebenrolle spielen. Hier aber (auf religiösem Gebiet) ballt sich ein furchtbares Ungewitter für die Zukunft zusammen. Auf die clericale Gesinnung des Thronfolgers gestützt, bereitet Rom sich vor, eine große Entscheidungsschlacht zu schlagen. Offenbar nimmt es die evangelische Bewegung im äußersten Maße ernst, und ist entschlossen, alles aufzubieten, um sie nicht zu voller Entwickelung gelangen zu lassen. Vom Standpunkte der jesuitischen Propaganda ist die Spitze dieser Bestrebungen aber zugleich gegen das Deutsche Reich gekehrt, dessen Wiedererstehung unter einem evangelischen Kaiser Rom als den schwersten Schlag ansieht, den es seit der Reformation erlitten." Da müssen natürlich die Jesuiten und Rom aufmarschieren, wenn es sich für uns Katholiken einzig und allein darum handelt, den eigenen Glauben zu wahren und den unberechtigten, frechen Einfall der Protestanten in unser friedliches Gebiet zurückzuweisen.

Es ist gewiss, dass wir Katholiken den Defensivkampf energischer führen müssen, als wir es bisher gethan haben. Dem internationalen Culturkampf, den man der katholischen Kirche aufgenöthigt hat, muss ein internationaler Vertheidigungskampf entgegengesetzt werden. Davon muss natürlich der gesammte Clerus zuerst überzeugt sein und dann muss diese Ueberzeugung in die Laienkreise getragen werden. Erst wenn diese Ueberzeugung alle ergriffen hat, lässt sich Besserung hoffen und der Sieg erwarten. Es ist höchste Zeit, dass wir uns aufraffen und dem Gegner, der an Bosheit und Unverschämtheit nichts zu wünschen übrig lässt, die Stirne bieten.

2. Aus England. Seit dem Tode der Königin haben die englischen Katholiken gewaltig agitiert gegen den Königseid oder die Declaration, welche der König machen muss, ehe er den Thron besteigen kann. Zweck dieser Declaration ist, den zeitweiligen Herrscher Englands als antikatholischen Protestanten zu stempeln; Mittel dazu ist die feierliche Erklärung vor Gott, dass A. B., von Gottes Gnaden König (die Königin) von England, Schottland, Frankreich und Irland, nicht an die Transsubstantiation glaubt, und die Anrufung und Anbetung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, und das Messopfer wie in der römischen Kirche üblich, als abergläubisch und götzendienerisch betrachtet. Dazu kommt die ebenso feierliche Betheuerung in der Gegenwart Gottes, dass A. B. ohne die vom Papste erlaubte Aequivocation oder reservatio mentalis spricht! — Diese sogenannte Declaration, die in Wirklichkeit ein Eid ist, wurde im Jahre 1689, als die religiösen Streitigkeiten ihren Höhepunkt erreicht hatten, dem Herrscher vom Parlamente auferlegt. Auch jedes Mitglied des Parlamentes musste diese Erklärung machen. Im Jahre 1829 jedoch, als die Katholiken emancipiert wurden, wurde die Verpflichtung, diesen Eid abzulegen, abgeschafft, ausgenommen für einige höhere Beamte, und auch diese wurden im Jahre 1867 davon befreit. Jetzt ist der König der einzige Mann in England, der nicht gewissensfrei ist. Die ritualistischen Sympathien Eduards VII. sind kein Geheimnis und

seine mehrmalige Anwesenheit bei katholischen Todtenämtern für fremde Prinzen deutet wenigstens an, dass er die Messe nicht als Götzendienst ansieht. Am 14. Februar, bei der Eröffnung seines ersten Parlamentes, unterwarf er sich mit sichtbarem Widerwillen dem lästigen Gesetze. Der Herzog von Norfolk, als Erster unter den Adeligen (Earl Marshall), und vielleicht ein halbes Dutzend anderer katholischer Peers, standen um ihn herum, doch konnte keiner ein Wort des königlichen Gemurmels verstehen. Schon vor dem Tode der Königin hatte Cardinal Vaughan sich an Lord Salisbury gewendet, um eine Modificierung der Eidesformel zu erwirken.

Aber für Lord Salisbury ist das Bestehende das einzig Gute; der Cardinal wurde mit einem höflichen non possumus abgewiesen. Vor der Function am 14. überreichten dreißig katholische Mitglieder des Herrenhauses (House of Lords) dem Reichskanzler eine würdige, obschon milde Protestation. Die katholischen Adeligen unterwarfen sich dem bestehenden Gesetze, wollten es aber nicht thun, ohne ihren beleidigten Gefühlen Ausdruck zu geben und im Namen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät zu protestieren. — Die Presse, mit Ausnahme einiger glühenden protestantischen Zeitungen, sprach sich einstimmig für eine Modification der Formel aus. Proteste von katholischen Gemeinden und Gesellschaften erschienen im ganzen Reiche: Irland, Canada und Australien zeichneten sich vor allen aus. Den treffendsten Schlag führte die Hierarchie. Unter Leitung des Cardinals wurden in allen Kirchen Gottesdienste in reparationem gehalten, wobei natürlich die feurigen irländischen Prediger das Wort Gottes an den rechten Mann brachten. Der nächste Schritt wurde von den katholischen Peers im Herrenhause und von den katholischen Volksvertretern im Parlamente gethan. Der träge Salisbury wich dem Drucke im Herrenhause, und sein Neffe A. Balfour, Leiter des „anderen Hauses", wich vor den Drohungen der Irländer zurück, die Civilliste des Königs nicht zu bewilligen, solange die Declaration stände. Eine Commission wurde ernannt, um die gewünschten Abänderungen zu berathen. Diese sitzt nun beisammen und brütet über dem leidigen Eid. Was herauskommt, muss sich noch zeigen. Der König wollte unterdessen selbst etwas thun, um den Katholiken einen Beweis seiner Huld zu geben. Seit der Reformation hat der Staat die katholische Kirche nur anerkannt, um sie auszurotten, wo möglich, zu verfolgen und unterdrücken, wo thunlich, endlich zu dulden, wo es anders nicht mehr gieng. Der Cardinal ist officiell Prinz eines fremden Landes und wird demnach „Cardinal" tituliert; die Bischöfe sind officiell nur Doctores. Als Corporation sind wir nicht anerkannt. Nun ließ aber Edward VII. den Wunsch merken, dass er mit Vergnügen eine repräsentative Deputation der Katholiken empfangen würde. Was sollte gethan werden? Abschlagen wäre für den König beleidigend gewesen; annehmen, nach all dem Protestieren gegen die königliche Declaration schien der Kirche unwürdig. Man dachte einen

Mittelweg zu finden in einer Adresse, die dem Könige unseren Standpunkt klar machen sollte. Endlich entschied man sich dahin, die Einladung anzunehmen. Am 3. Mai erschien demgemäß Cardinal Vaughan mit den Bischöfen seiner Provinz, einigen wenigen Adeligen und den Vertretern der Catholic Union vor Seiner Majestät. Der Cardinal küsste des Königs Hand kniend, verlas eine farblose Adresse und nahm eine ebenso farblose Antwort entgegen, worauf er sich mit den Seinigen zurückzog, um der jüdischen Deputation Platz zu machen. Wir sind nicht stolz auf dieses Stückchen Geschichte. Wir haben Respect vor den Adeligen, die, wie Lord Ashburnham, es unter ihrer Würde hielten, sich vor dem Manne zu beugen, der Gott zum Zeugen anrief, dass er sie als abergläubische Götzendiener betrachtet. Unsere Presse verhehlt dieses Gefühl nicht. —

Unter den protestantischen Secten außerhalb der anglikanischen Kirche zeigt sich eine Tendenz zur Einigung, die wichtige Folgen haben kann. Schon vor drei Jahren verstanden sich acht dieser Secten dazu, einen gemeinschaftlichen Katechismus anzunehmen. Das Büchlein enthält bloß 52 Fragen. Strittige Punkte sind so übergangen oder so flach behandelt, dass jeder sie dem eigenen Geschmacke anpassen kann. Es ist eine dünne Suppe, die nach Belieben gewürzt wird; Thatsache ist aber, dass diese acht Secten aus derselben Schüssel essen. Voriges Jahr vereinigten sich die zwei Abtheilungen der schottischen Presbyterianer in eine Secte. Letzten April hielten die Baptisten und die Congregationalisten eine gemeinschaftliche Synode in London. Es ist dieses ein bedeutender Schritt in der Richtung einer Verschmelzung aller „freien Kirchen" gegen die Staatskirche. Zur selben Zeit hielten diese vom Staate freien Kirchen im ganzen Lande eine gemischte oder gemeinschaftliche Mission ab, bei welcher Prediger verschiedener Confessionen vom selben Stuhle herab predigten. Die Bewegung scheint eine Reaction gegen die zerrissene Staatskirche zu sein. Den Katholiken ist sie nicht feindlich, obschon sie durch und durch von protestantischem Geiste beseelt ist. Den Anglikanern ist sie ein Dorn im Fleische. Die religiöse Zukunft Englands ist ein interessantes Problem, das aber nicht in die Zeitläufe passt. (Battle, 14. Mai 1901. Jos. Wilhelm.)

3. (Aus dem protestantischen Lager.) Der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands" Nr. 9 veröffentlicht das Dictat eines Pastors, das beim Confirmanden-Unterricht gegeben worden; es lautet: „Irrthümer der katholischen Kirche, die Dr. Martin Luther bekämpfte": 1. Anbetung der Heiligen und Reliquiendienst. In der alten Zeit, als die Christen verfolgt wurden, starben viele Martyrer, — Christen, welche während der Verfolgung standhaft waren und welche nachher im höchsten Grade verehrt wurden. Die Christen machten den Heiligen Bildsäulen und stellten sie in ihre Kirche, manche wurden auch in den Kirchen begraben. Es war ganz recht, dass die Heiligen verehrt wurden, sie sollen auch verehrt werden; es wäre Unrecht, es nicht zu thun, aber die Katholiken haben ausgeartet, indem sie die Bildsäulen der Heiligen anbeteten... Das Wort Reliquien kommt aus dem Lateinischen und heißt „Ueberbleibsel". Die Katholiken haben die Haare, die Zähne, die Knochen, Gebeine oder Kleidungsstücke der Heiligen in ihren Kirchen aufbewahrt (der heilige Rock in Trier) und sie angebetet. 2. Die falsche

Lehre der guten Werke. Gute Werke thun ist sehr gut und recht, denn Christus hat immer gute Werke gethan, aber die Ausartung ist, dass den Katholiken gelehrt werde, wenn man gute Werke thäte, würde man selig, wenn man auch sonst so schlecht als möglich wäre. Wenn ein Mann Geld gestohlen hatte und es nachher zu einem guten Werke ausgab, so war er frei von der Sünde des Stehlens durch sein gutes Werk. Das Werk war gut, aber nicht der Gedanke dabei. 3. Die Ohrenbeicht. Die Sünden bekennen ist sehr gut und recht, man soll es thun, aber die Ausartung ist, dass die Priester immer die Namen derjenigen forderten, welche an der Sünde des Beichtenden theilgenommen hatten, und da sie nicht wollten, dass jedermann es wüsste, sagten sie, der Beichtende solle es ihnen ins Ohr sagen. Das verursachte viele Heuchelei und ist daher zu einem Irrthum geworden. 4. Irrthümer beim heiligen Abendmahle. a) Transsubstantiation, Wesensverwandlung, b) Kelchentziehung. Die Feier des Abendmahles ist die schönste Einführung der christlichen Kirche. Christus sagte vor dem Abendmahle: „Solches thut zu meinem Gedächtnisse." Der Irrthum bei den Katholiken ist, dass sie das Brot und den Wein während der Feier als den wirklichen Leib Christi ansehen und anbeten, während die Protestanten das Fleisch und Blut Christi im Geist und Glauben essen und trinken und nicht an das Aeußerliche denken. Da die katholischen Priester das Brot und den Wein in das Fleisch und Blut Christi zu verwandeln glauben, haben sie gedacht, der Wein wäre viel zu heilig geworden, als dass die Laien ihn trinken dürften, weil ein Tröpflein auf den Lippen bleiben könnte. Deshalb reichten sie ihnen das Brot, indem sie sagten, man könne in dem Genusse des Leibes Christi sein Blut zugleich mitgenießen. 5. Ablass. Bei den vier ersten Punkten ist immer etwas Gutes gewesen — im Anfang, und erst nachher zum Irrthum geworden. Aber bei diesem fünften Punkte ist nichts Gutes. Die Priester nahmen die Macht an, die Beichtenden von ihren Sünden abzulassen, indem sie ihnen sagten: „Bezahle so und so viel Geld, sage so und so vielmal das Vaterunser, und dann bist du frei von deinen Sünden." Die Protestanten hingegen behaupteten, wir können nur durch Buße und wahre Reue zur Vergebung der Sünde gelangen. 6. Verbot des Bibellesens. Kirchliche Ueberlieferung, Tradition. Als die Priester den Laien allerlei Geschichten von den Aposteln und den Heiligen erzählten, forschte mancher gute Christ in der Bibel nach und fand nicht alles darin, was gelehrt wurde. Dann gieng er zu den Priestern und sagte, ich will gern alles glauben, was mir gelehrt wird, aber sage mir, wo es in der Bibel steht, ich finde es nicht. Dann wurde ihm gesagt: Die Wahrheit ist in der Bibel nicht vollständig enthalten, daher wäre sie in anderen Büchern vervollständigt. Das wollten gute Christen nicht ohne weiteres annehmen, so dass es manchmal Streit gab. Endlich wurde das Bibellesen den Laien ganz verboten, damit Niemand an den Lehren zweifle. 7. Missbrauch der päpstlichen Gewalt, Bann und Interdict. Mit der Kirchenzucht wurde es auch zu weit getrieben, der Bann wurde nicht nur auf einzelne Personen, sondern auf ein ganzes Land ausgesprochen, wenn ein Fürst und seine Unterthanen sich dem Papste nicht unterwerfen wollten. Dieses heißt Interdict (vom Französischen interdit = untersagt). Dadurch gewann der Papst große Macht, denn das Volk konnte es nicht lange aushalten, da kein Gottesdienst im Lande sein durfte, kein kirchliches Begräbnis, kein Abendmahl, kein Trost für die Sterbenden." —

Wir glaubten, dieses Dictat bringen zu sollen, damit der Leser ersehe, mit welcher Oberflächlichkeit, mit welcher Unkenntnis — bei einem gebildeten Pastor sollte man sowohl Kenntnis der protestantischen Geschichte und Lehren als auch der katholischen voraussetzen — und darum mit welcher Unwahrhaftigkeit gegen uns vorgegangen wird.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Kurz und gut! — Es ist mir der Rath ertheilt worden, diesen Spruch auch für die Missionsberichte beherzigen zu wollen. Die Befolgung des Rathes mag Vielen nach Wunsche sein.

Rath und That gehören zusammen. Meine Lage ist jetzt mitten in den Arbeiten und Sorgen für den Kirchenbau so, dass ich ohnehin der Folgsamkeit nicht mehr ausweichen kann. Um dem eng bemessenen Raume nichts zu entziehen, möge die Einleitung entfallen und der Kern ohne Schale vorgelegt werden: der kurz gefasste Bericht aus den Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Palästina und Syrien. Die meisten Nachrichten von dorther beziehen sich auf das Schulgebiet, worauf auch die katholische Mission ihre Hauptthätigkeit verlegt. Die Jesuiten voran, welche in Palästina und Syrien 191 Schulen mit 14.200 Kindern herhalten, arbeiten auch die übrigen Ordensgenossenschaften, die Franciscaner, Kapuziner, Schulbrüder und Ordensschwestern, sowie die katholischen Weltpriester des lateinischen, griechischen, syrischen und maronitischen Ritus wetteifernd und zielbewusst in den Missionsschulen. Einzelne Gebiete sind hierin geradezu vorzüglich bestellt.

Dieser erfreulichen steht aber die bedrohliche Thatsache gegenüber: Die russische Propaganda hat in den letzten Jahren in diesen Ländern so viele Schulen errichtet, glänzend ausgestattet und mit wohlbezahlten Lehrkräften besetzt, dass die katholische Mission dieser Concurrenz gegenüber ihr Schulwesen nur mehr mühsam aufrecht halten kann, da ihre Geldmittel im Vergleich zu denen der Gegner nur winzig sind.

Das Geld thut ja überall das seine, die Politik das übrige. Das russisch-französische Bündnis zeitigt den russischen Weizen und überläßt Frankreich die Spreu zum verdienten Dank für dessen lässige Haltung im Protectorate über die Orient-Mission. Russland versteht auch, seinen Weizen anzubringen, — das wird auch die Zukunft lehren.

Vorder-Indien. Die syro-malabarische Kirche ist im besten Aufschwunge begriffen. Zu Beginn des letzten Jahrhundertes zählte sie etwa 150.000 Katholiken mit 100 Kirchen und 150 Priestern. 1887 wurde sie aus den lateinischen Diöcesen Goa und Verapoly ausgeschieden und 1896 durch den heiligen Vater Leo XIII. unter 3 apostolische Vicariate Changanacherry, Ernakulam und Trichur mit einheimischen Oberhirten gestellt.

In diesen drei Vicariaten sind derzeit 299.600 Katholiken, 465 Priester, 223 Kirchen, es bestehen gut geleitete höhere Schulen, klösterliche Erziehungs-Anstalten, 738 Elementarschulen mit 31.600 Schülern; die männlichen und weiblichen Orden sind zahlreich vertreten und wirken eifrig mit. Im vergangenen Jahre wurden 1280 erwachsene Heiden getauft.

Aus den Missionsgebieten lateinischen Ritus kommen folgende Meldungen: In Phirangipuram hat der alte Missionär P. Dieckmann, vor etlichen Jahren sich daran gemacht, zuerst für einheimische Frauen ein Kloster zu gründen, bald darauf auch eines für einheimische Männer und Jünglinge nach der Regel der Schulbrüder, in welchem er Brüder und Katechisten für die

Missionsanstalten und Lehrer für die Missionsschulen heranbildet und sie gleich an der dortigen Schule die erste Praxis machen läßt.

Das gewagte Unternehmen läßt sich wider Erwarten gut an. Der Zudrang von Zöglingen wie Schülern nimmt so schnell zu, dass sie in einem größeren Neubau untergebracht werden müssen, sobald das Geld hiefür sich einstellen mag. P. Dieckmann musste Krankheitshalber auf Urlaub gehen, aber nicht in eine Sommerfrische, sondern nur an die Station Bellary, wo er neben der Erholung noch Zeit fand, in der neu errichteten Schule sich nützlich zu machen. Er konnte schon wieder seinen Posten beziehen.

Aus der Diöcese Dacca berichtet der Bischof Msgr. Hurth, dem seine viel heimgesuchte Mission genug zu schaffen macht, über eine neue Schwierigkeit, die leider auch nachhaltig zu werden droht.

Die Genossenschaft der Oxford-Missionäre (Anglikaner der puritanischen Richtung) verlegt sich, um den Römisch-Katholischen auf einem bisher ihnen allein eigenen Gebiete entgegentreten zu können, auf Gründung von Klöstern. Deren ganze Einrichtung, die Kleider, Ascese und religiöse Uebungen, einschließlich Messe, Beicht, Kreuzweg u. s. w. ist so, dass das Volk sie nicht mehr von den katholischen Ordensleuten unterscheiden kann und umso leichter für dieselben gewonnen werden soll.

Das erste derartige Kloster wurde vor etlichen Jahren in Kalkutta gegründet. Nun haben sie auch das Gebiet von Dacca sich ausersehen und voriges Jahr in Barisal sich niedergelassen und wollen nun eine gleiche Gründung in Dacca selbst zustande bringen. Der Bischof und seine Katholiken verstehen gar wohl, was dem gegenüber zu thun ist, bringen viele Opfer, — selbst ein Heide ist gerne dabei mit einer großen Gabe zu Hilfe gekommen — aber sie allein können nicht für alles Nöthige aufkommen. Es wird diese hart bedrängte Mission der Wohlthätigkeit aller Missionsfreunde empfohlen.

Apost. Präfectur Assam. Aus diesem Missionsgebiete, dessen eigenartige Verhältnisse noch immer die größten Schwierigkeiten bieten, kommen doch hin und wieder Nachrichten von kleinen Erfolgen, welche die Hoffnung der Missionäre aufrecht erhalten.

So ist es der Mission gelungen, eine eigene Druckerei zu errichten, deren Erzeugnisse, ein hübscher Kalender, mehrere apologetische Broschüren, Gebetbücher, und eine Uebersetzung der kleinen biblischen Geschichte, viele Verbreitung fanden und der Mission großen Vorschub leisteten, indem sie dem Volke das wohlthätige Wirken derselben mehr und mehr zum Bewusstsein bringen.

In Shillong wurden zu Weihnacht 8 erwachsene Heiden getauft, wobei zahlreiche Christen zum Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars sich einfanden.

China. Die Nachrichten von diesem Schauplatze werden weniger, aber manche derselben tragen einen so unheimlichen Charakter an sich, dass man befürchten muss: es ist an Schrecken und Greueln noch nicht Alles geschehen, was man im Sinne hat. Der wilde Hass wird dort noch Spiele aufführen, die viel tragischer ausfallen werden, als die Komödie der jetzigen Politik vermuthen läßt.

Die Missionszeitschriften bringen zumeist Angaben über die Ausdehnung der Verfolgung und Schilderungen über die unmenschliche Art, wie man die Wuth an den Christen ausließ. Hiefür nur ein Beispiel:

In King-ti wurde Bischof Hamer (Scheutvelder Congregation) im Messornate vom Altare weggerissen, die Hände, um welche der Rosenkranz sich schlang, wurden ihm abgehauen; dann wurde der greise Mann an eisernen

Haken aufgehängt, seine Kleider mit Oel getränkt und angezündet, dass er unter dem Gejohle der Menge als lebende Fackel brannte!

An mehreren Orten haben die Missionäre mit ihrem Volke sich zur Wehre gesetzt und wussten sich gegen die wilden Horden trotz deren Uebermacht zu vertheidigen. Es kamen dabei Fälle vor, die ans Unbegreifliche, Wunderbare grenzen.

Japan. Die Nachrichten aus verschiedenen Gebieten dieses Reiches sind erfreulich und lassen hoffen, dass die neue Entwicklung nicht zum Schaden der Mission gereiche.

Aus der Diöcese Nagasaki meldet Bischof Msgr. Cousin in seinem letzten Jahresberichte, dass er in seinem Gebiete, der südlichsten Inselgruppe Japans, unter einer Bevölkerung von 6,400.000, zwar erst 37.100 Katholiken zähle, im letzten Jahre allein 432 erwachsene Heiden getauft worden seien.

Die Zahl der Missionskräfte: 30 europäische und 27 einheimische Priester, 14 Schulbrüder, 200 Katechisten, dazu 30 europäische Ordensschwestern und 160 in mehrere Niederlassungen gesammelte einheimische Frauen und Jungfrauen lässt erwarten, dass nach und nach auch die weit entfernten Gebiete in das Missionswirken einbezogen werden können.

In der Erz-Diöcese Tokio beträgt laut Jahresbericht die Zahl der Katholiken 9000, auf 35 Gemeinden vertheilt, unter einer Bevölkerung von 16 Millionen. Das letzte Jahr brachte die Taufen von 588 Erwachsenen und 318 Kindern heidnischer Eltern.

Als Missionskräfte stehen dem Erzbischof zur Verfügung: 32 europäische und 2 einheimische Priester, 21 Schulbrüder, davon 2 einheimische, 55 Ordensschwestern, davon 10 einheimische. In 13 Schulen hat die Mission 351 Knaben und 1077 Mädchen.

Ceylon. Belege für das kräftige Wirken der Mission geben die letzten Jahresausweise, z. B.:

In der Diöcese Dschaffna wurden 156 erwachsene Heiden getauft und 6 Protestanten, 1553 Kinder; auch sind 200 schismatische Jacobiten zur römischen Kirche zurückgekehrt; es bestehen 22 Missionsstationen, in 98 Schulen sind 6664 Kinder, davon 1427 von heidnischen Eltern. Es zeigt sich großer Eifer im religiösen Leben und eine außergewöhnliche Ehrfurcht vor der Priesterschaft.

In der Erz-Diöcese Colombo waren die Erfolge noch größer:

Taufen von 1098 erwachsenen Heiden, 135 Protestanten, 7377 Kindern; 332 Schulen zählen 50.300 Schüler; das St. Josef-Colleg der Oblaten hat 672 Studenten, das St. Benedict-Institut der Schulbrüder 693 Zöglinge. Knabenseminare, Priesterseminar, Klöster und Waisenhäuser, 2 Zeitungen stehen der Mission zu Diensten.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. Aus dem Missionsgebiete der St. Benedictus-Genossenschaft bringen ihre Missionsblätter regelmäßig Nachrichten aller Arten. Die letzten Meldungen bringen Schilderungen von der noch immer fortdauernden Hungersnoth, zu deren Milderung die armen Missionäre ihr Weniges mit dem Volke theilen.

Das Missionswerk geht vorwärts, es gelingen auch größere Unternehmungen, z. B. der Kirchenbau in Madibira, sowie in Tosamaganga, welche derzeit schon vollendet sein dürften, ferner in Peramiho, wo eine größere Kirche im Baue begriffen ist.

Aequatorial-Afrika. Apost. Vic. Ober-Nil, auch Britisch-Uganda genannt. Der apost. Vicar Msgr. Hanton meldet im Jahresberichte schwere Heimsuchung, aber auch große Erfolge.

Hungersnoth wüthete fast ein Jahr hindurch und hat in den letzten 3 Monaten über 2500 Menschen dahingerafft. Dem gegenüber hebt sich die schnelle Entwicklung der Mission um so kräftiger hervor.

Vor 6 Jahren hatte die Mission 200 Bekehrte und gegen 1000 Katechumenen. Zu Ende 1900 zählte sie 5700 Katholiken und bei 13.100 Katechumenen. Das letzte Jahr brachte allein die Taufe von 843 Erwachsenen und 1234 Kindern, und 21.500 heilige Beichten und Communionen. Auch sind 12 junge Misionäre zur Verstärkung eingetroffen, welche, nachdem sie dem landesüblichen Fieber die harten Opfer gebracht haben, nun schon die Arbeit beginnen konnten. Eine tüchtige Missionskraft, P Prendergast, ist, erst 35 Jahre, gestorben. Viele Neubauten wurden durchgeführt, darunter auch die schöne St. Peter-Kirche auf dem Usanhaia-Hügel.

Apost. Vic. Süd-Nyanza. Die Mission der weißen Väter hat außer dem jährlichen Gewinne an Neubekehrten auch die ebenso erfreuliche Thatsache aufzuweisen, dass in ihren Christengemeinden ein kräftiges religiöses Leben herrsche.

Der regelmäßige Besuch der heiligen Messe, häufiger Empfang der heiligen Sacramente, innige Verehrung der Muttergottes, der Gebrauch des Rosenkranzgebetes, Feierabend beim Aveläuten u. s. w. sind Gemeingut dieses Volkes geworden, so gut, wie in gut bestellten katholischen Gemeinden unseres Volkes.

Apost. Vic. Oranje-Fluss und Namaqua-Land. Vom Mittelpunkte des Arbeitsfeldes der St. Sales-Oblaten, von der Station Heiragabis berichtet P. Malinowski an die Freiburger katholischen Missionen.

Die Lage ist schwieriger als anderswo; das Gebiet ist zum größten Theile öde Sandwüste, das Volk, Buschmänner und Hottentotten in Bildung und Gesittung auf der tiefsten Stufe, über alle Begriffe wild und entartet, noch dazu voll Misstrauen gegen die Fremden, von denen es vielfach übel behandelt wurde.

Die deutsche Regierung übt guten Einfluss aus, unter welchem es auch nach und nach gelingt, die ärgsten Schwierigkeiten zu überwinden, so dass endlich eine erste kleine Christengemeinde gegründet ist.

Unter-Sambesi. In der Station Boroma geht es seit Vollendung der neuen Kirche auffallend gut vorwärts. Die Erwachsenen kommen jetzt gern und zahlreich, sie bringen ihre Kinder zur Schule, in welcher bereits 300 unterrichtet, verpflegt und erzogen werden, wobei die St. Josef-Schwestern ausgezeichnete Mithilfe leisten.

Das Fieber setzt den Missionskräften übel zu, hat im letzten Jahre den tüchtigen Bruder Ramos, erst 27 Jahre alt, weggerafft.

Im Basuto-Lande haben die Obl. M. J. mit ihrer Neugründung Korokoro entschieden einen guten Griff gethan. Die Anfangsschwierigkeiten waren bald überwunden, und schon haben die Missionäre P. Biard und P. Pennerath eine schöne Christengemeinde um sich gesammelt.

Sie haben eine Schule mit 80 Kindern, eine Nebenstation Massabielle, deren Schule 40 Kinder zählt. Das Volk in weitem Umkreise zeigt großes Verlangen nach dem christlichen Unterrichte. Wenn genügend Hilfskräfte sich einstellen, so stehen große Erfolge zu erwarten.

Süd-Afrika. Apost. Vic. Ost-Cap. Ende October 1900 starb eine Ordensschwester, die in der Reihe der Missionsarbeiter eine ehrenvolle Stelle eingenommen hat. Schwester Mauritia, seit vielen Jahren Oberin der deutschen Dominicanerinnen in Süd-Afrika.

1833 zu Grafenau bei Passau geboren, trat sie 1854 in den Orden, kam 1877 mit der ersten Sendung deutscher Schwestern nach Süd-Afrika, wo sie seither ununterbrochen arbeitete. Als Oberin hat sie eine ganze Reihe von Filialanstalten ihrer Schwestern über das Gebiet zwischen dem Zambesi- und Buffalo-Flusse verbreitet und damit der Mission unberechenbare Dienste geleistet. Ihre rastlose Wirksamkeit, ihre Liebe zu den anvertrauten Kindern, sowie ihre Fürsorge für Leidende, haben auch die protestantischen Blätter anerkennend hervorgehoben und offen zugegeben, dass die Schilderung dessen, was sie gewirkt habe, ganze Bände ausfüllen würde.

Deutsch-Südwest-Afrika. Unter Führung des Pro-Präfecten P. Humer und des Missionärs P. Nachtwey ist von Swakopmund aus eine Missionsunternehmung in das Damara-Gebiet vorgeschoben worden.

West-Afrika. Belgisch-Kongo. Dass die altbewährten Meister, die Jesuiten, das Missionswerk noch so gut wie je verstehen, zeigt sich wieder in der Mission Kwango.

1893 haben sie dieselbe übernommen, 1899 hatten sie schon 84 Schulen mit 2672 Kindern, 1900 war die Zahl der Schulen auf 123, die der Schüler auf 3580 gestiegen. Im letzten Jahre ergaben sich 1885 Taufen und als sicheres Zeichen tief religiösen Lebens 2500 heilige Communionen.

Die Prämonstratenser-Missionäre von Tangerloo haben schon gute Früchte ihrer zweijährigen Arbeit aufzuweisen. 2 Stationen, St. Norbert und St. Herman-Postel, sind gut besetzt und von Gemeinden Neubekehrter umgeben.

Die nöthigen Bauten sind aufgeführt und große Grundflächen urbar gemacht. An bitteren Opfern fehlt es auch nicht: 2 Missionäre sind dem Klima erlegen, 2 mussten auf Erholung in die Heimat zurück.

Kamerun. Der Halbjahrs-Bericht der Pallottiner gibt einen umfassenden Ueberblick über die geleistete Arbeit, sowie über die Sorgen und Prüfungen, die sich zahlreich einstellen.

Die Station Kamerun-Stadt hat ihre neue Kirche und Schule fertig und seither regelmäßigen Kirchenbesuch und zahlreiche Schülerschaft. Die Katechisten-Anstalt ist endlich eröffnet unter der Leitung des P. Baucken. Die Missionsschulen in Mapanja Edea und Engelsberg bringen schönen Zuwachs für die Mission, es wurden 28 Schüler nach sorgfältiger Vorbereitung getauft. Die Station Marienberg hat endlich das hartnäckige Bakoko-Volk soweit für die Mission gewonnen, dass die Leute ihren Trotz und das Misstrauen ablegen und sich für Belehrung zugänglich zeigen. Die dortige Schule ist von jeher im guten Stande, es sind aus derselben schon über 1600 Christen hervorgegangen, jetzt steht wieder großer Zuwachs zu erwarten.

In nicht wenigen Orten stehen die Protestanten gegenüber und wenden jetzt ähnliche Mittel an, wie ihre Brüder in deutschen Landen: sie verbreiten Schmähschriften gegen den katholischen Glauben, die an Hass und Schmutz den sattsam bekannten Graßmann'schen nicht nachstehen. Die katholischen Missionäre haben zur Vertheidigung den Controvers-Katechismus von P. Scheffmacher

in die Dualla-Sprache übersetzt, wofür sie freilich erst die Druckkosten aufzubringen haben.

Das tückische Klima steht zu den Missionären immer auf dem Kriegsfuße. Sogar auf dem Luftcurorte Engelberg ist es den PP. Högn und Rieder nachgeschlichen, dass Letztgenannter nach Deutschland zur Erholung entweichen musste. In Kribi ist die durch den vorjährigen Einbruch der Pouli-Neger verwaiste Schwesternanstalt wieder besetzt worden.

Senegambien. Die Väter vom heiligen Geiste sind daran, ihr Arbeitsfeld zu erweitern. P. Esvan konnte in Begleitung des französischen Vice-Statthalters eine Forschungsreise auf dem Casamance-Strome tief ins Landesinnere machen, wo sich viele schöne Länder mit zahlreicher Bevölkerung finden, prächtiges Volk auf einer unerwartet hohen Culturstufe. Dahin sollen nun Missionskräfte verlegt werden.

Algier. Die weißen Väter, die dort ihre Centrale haben, zählen jetzt in ihren afrikanischen Missionsgebieten 261 Missionäre, 967 Katechisten und 140 Ordensschwestern.

Die Gesammtzahl der aus dem Heidenthum Bekehrten ist 59.400, der Katechumenen 151.200. Taufen an Erwachsenen waren im letzten Jahre 9552, an Heidenkindern 6264, an Kindern christlicher Eltern 3700.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Nach dem letzten Jahresberichte bestehen für die Indianer noch 17 Missionsgebiete mit einer Bevölkerung von 246.600 Indianern, davon 99.338 Katholiken.

Es arbeiten an der Mission 87 Priester und viele Ordensschwestern aus 11 Genossenschaften. 331 Erwachsene und 5020 Kinder wurden katholisch getauft. Die Schülerzahl ist 4687 in 68 Indianerschulen.

Die feindselige Haltung der Regierung gegen die Indianer und die Missionsschulen tritt immer offener hervor.

Die Gesammtzahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten ist nach dem Catholik-Directory 10,775.000, wonach sich seit dem Vorjahre ein Zuwachs von 645.309 ergäbe.

Im Manitoba-Gebiete haben die Obl. M. J. auch die Mission bei den ruthenischen und polnischen Ansiedlern übernommen. Zwar sind es Christen, aber die eigenartigen Verhältnisse geben der erwähnten Arbeit das Gepräge einer Heidenmission. Das Volk ist weithin in ungeheuren Abständen verstreut, es war lange Zeit ohne Priester, ganz sich selbst und allen, auch den schlimmsten Einflüssen überlassen.

P. Kulawy arbeitete im letzten Jahre im Dauphin-Districte unter den auf 40 Quadratmeilen vertheilten Einsiedlern. Er erwähnt in seinem Berichte, wie er vor 2 Jahren in Stuart-Born und anderen Niederlassungen mit großem Misstrauen zu kämpfen hatte, weil das Volk durch Andersgläubige in Wort und Schrift gegen die katholischen Priester aufgehetzt und mit Vorurtheilen vollgepfropft war. Besonders unter dem ruthenischen Volke hatten Socialisten und Atheisten schon manche Anhänger gewonnen.

Nun hat sich schon vieles zum Besseren gewendet. Das Volk sieht, was es an den katholischen Missionären habe, die unter beispiellosen Anstrengungen und Entbehrungen bei ihnen aushalten. Es bittet inständig um das Verbleiben der Missionäre, erklärt sich bereit, Alles leisten zu wollen, was von ihnen gefordert

wird, besonders die Erbauung von Kirchen und Schulen. Der Mangel an Missionskräften hat die Gewährung solcher Bitten erst in wenigen Orten möglich gemacht.

In Winipeg haben die deutschen Missionäre ihren eifrigen jungen Mitarbeiter P. Enk nach kaum zweijähriger Wirksamkeit durch den Tod verloren. Er ist der Ueberanstrengung erlegen.

Süd-Amerika. Patagonien. Die Salesianer des Don Bosco haben jetzt ein Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit auf amerikanischem Boden hinter sich und haben wahrlich Ursache, Gott zu loben und sich dessen zu freuen, was im Laufe dieser Zeit zustande gekommen ist.

1875 giengen die ersten Salesianer nach Amerika, ihrer etliche. Seither folgten in 35 Abtheilungen Priester, Brüder und Ordensschwestern, und derzeit hat die Genossenschaft ihre Mitglieder vertheilt auf sämmtliche Staaten Südamerikas, außerdem auf Nord-Amerika, Mexiko und Central-Amerika. Ihr Arbeitsziel ist die Seelsorge bei den Weißen und Mestizen, das Unterrichts- und Erziehungsfach in Volksschulen, Collegien und Pensionaten und die eigentliche Missionsarbeit bei den eingebornen Indianern.

Am kräftigsten zeigt sich die Entwicklung ihres Werkes in Patagonien, welches in 2 große Missionsgebiete getheilt ist: Das apost. Vicariat Nord- und Central-Patagonien und die apost. Präfectur Süd-Patagonien.

Im erstgenannten, auf einem Flächenraume von 729.400 Quadratkilometer, auf welchem eine Bevölkerung von 106.000 Einwohnern verstreut ist, wurden in 25 Jahren 15 Pfarreien gegründet mit den nöthigen Kirchen und Kapellen versehen, 24 Schulen und Waisenhäuser eröffnet mit einer Durchschnittszahl von jährlich 2000 Kindern.

In Süd-Patagonien, welches eine Ausdehnung von 507.000 Quadratkilometer mit freilich nur 14.600 Bewohnern hat, bestehen 3 Pfarreien, 7 Schulen, deren Gesammtschülerzahl durchschnittlich 600 ist.

In beiden Gebieten arbeiten 41 Priester, 14 Cleriker, 68 Katechisten und 115 Ordensschwestern. In diesem genannten Zeitraume wurden nahezu 30.000 Indianer getauft.

IV. Australien und Oceanien.

Australien. Die Pallottiner-Congregation hat im Auftrage der Propaganda die Mission über die Austral-Neger im Kimberley-Districte übernommen. Diese Mission besteht schon 10 Jahre, wurde über Ansuchen der Regierung von den Trappisten gegründet, die im Laufe dieser Zeit 3 Stationen, Beagle-Bay, Disocter-Bay und Broome, besetzten und in denselben 300 Bekehrte in Christengemeinden einigten.

Es mag den Anschein haben, dass diese Zahl für die lange Zeit nicht gar groß sei, ist aber in Anbetracht der dortigen Verhältnisse ein guter Erfolg zu nennen. Die Austral-Neger führen durchaus ein Nomadenleben, hegen Abneigung gegen Ackerbau und geordnetes Zusammenleben, sind dabei grimmige Kannibalen, denen Menschenfleisch und Blut als Delicatesse gilt. Da begreift man sehr wohl, dass das Bekehren weite Wege habe.

Dass aber auch diese weiten Wege zu großen Zielen führen, haben die Benedictiner-Missionäre in Neu-Norcia unter Führung ihres † Bischofes Msgr. Salvado gezeigt und die Trappisten haben dieses Beispiel gut nachgeahmt, würden nach und nach zu großen Erfolgen gekommen sein, wenn sie den für dieses ungeheure Gebiet erforderlichen Nachschub an Arbeitskräften hätten aufbringen können.

Weil aber dieses nicht mehr möglich war, hat das General-Capitel der Trappisten die wenigen Mitglieder zurückziehen und die Mission aufgeben müssen zum großen Leidwesen derselben und des ganzen Volkes.

Dieses Gebiet wurde den Pallottinern übertragen, deren bisheriges Wirken in Kamerun hoffen läßt, daß sie dem schweren Werke gewachsen seien. Gott sei mit ihnen!

Die Oblaten-Missionäre, welche die Station Freemantle versehen, haben zur Mitarbeit die Schulbrüder gerufen, die in Perth so glückliche Erfolge erreicht haben.

Dieselben kamen und übernahmen auf Anordnung und unter Mithilfe des Bischofes Msgr. Gibney in der genannten Station eine höhere Schule zur großen Freude des katholischen Volkes, welches gern bereit ist, dieser Missionsschule die Kinder anzuvertrauen, um sie nicht den confessionslosen Staatsschulen überlassen zu müssen.

Oceanien. Neu-Pommern. Der apost. Vicar Msgr. Couppé hat seine jungen Missionskräfte, die er aus Salzburg und den deutschen Missionshäusern mit sich nehmen konnte, nach einer stürmischen Meerfahrt glücklich in sein Gebiet gebracht. Möge Gottes Gnade ihr Wirken schützen und segnen!

Von der Mission auf der Insel Matupi meldet P. Baumann, der seit einem Jahre dort wirkt, die ersten Erfolge.

Sie ergaben sich langsam, weil ja dort schon über 20 Jahre die Wesleyaner thätig sind und einen großen Theil des Volkes an sich gezogen haben. Die Leute wurden derselben überdrüssig und baten den Bischof Msgr. Couppé solange, bis er einen ständigen Missionär zu ihnen schickte, nachdem P. Fromm, der von Zeit zu Zeit dorthin gekommen war, schon vorgearbeitet und eine Anzahl bekehrt hatte. Derzeit ist die Zahl der meist aus Wesley-Secte Bekehrten schon auf 325 gestiegen, die Missionsschule hat 40 Kinder.

Neu-Mecklenburg. Die Mission Neu-Pommern erweitert ihre Thätigkeit auch auf diese Nachbar-Insel. Die Grundlegung hiefür geschah dadurch, dass die Bevölkerung dieser Insel, ein sehr gewecker kräftiger Menschenschlag, schon seit Jahren vielfach ihre Kinder in die Missionsanstalt Vuna-Pope zur Ausbildung schickte. Dieselben kehrten nach vollendetem Unterrichte wieder in ihre Heimat zurück und bilden dort den Grundstock für einen kräftigen Ansatz zur Missionsarbeit, die ihnen nun zugewendet wird.

Apost. Vicariat Schiffer-Inseln. Auf Samoa scheint nach Beendigung des Krieges und Auftheilung der Inseln unter die betheiligten Mächte auch für die Mission die Ruhe gute Früchte zu bringen.

Deutschland hat für seinen Antheil gut Sorge getragen, indem es der Maristen-Congregation die Erlaubnis zur Gründung eines Missionshauses auf deutschem Boden in Meppen ertheilte, wo deutsche Missionskräfte herangebildet werden.

Auf Tutuila (amerikanisches Gebiet) ist die Katechistenschule in erfreulicher Zunahme begriffen.

Sie zählt zu Zöglingen meist junge Leute, auch Männer in reiferen Jahren, darunter 9 Familienväter, die schon gute Stellungen einnehmen und mit Aufgeben derselben sich diesem Berufe zuwendeten, um seinerzeit für die Ausbreitung der von ihnen erkannten wahren Religion wirken zu können.

Der apost. Vicar Msgr. Broyer muss schon daran gehen, eine dritte Station zu gründen.

V. Europa.

Dänemark. Eine seltene, desto erfreulichere Nachricht kommt aus Jütland. Die katholische Mission hat schon seit langer Zeit ihre Stationen in Colding, Fredericia, Aarhus und einigen anderen Orten. Neuestens ist auch Aalborg in die Reihen derselben getreten. In dieser Stadt, sowie auf dem 150 Meilen weiten Landbezirke wohnen nicht wenige Katholiken, konnten jedoch nur ganz selten von Priestern besucht werden. Bischof Van Euch, der vor 30 Jahren der einzige Priester Jütlands gewesen war, hat vor 2 Jahren 2 Priester aus der Camillianer-Congregation nach Aalborg gerufen.

Dieselben mussten ihre Arbeit unter großen Schwierigkeiten beginnen: Sie fanden zwar Katholiken vor, aber ohne Kirche, daher ohne Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, allseits von Gegnern und deren Vorurtheilen umgeben. Dennoch ist es gut vorwärts gegangen. Bald scharten sich die Katholischen um ihre Priester und deren Gottesdienst, vielfach fanden sich auch Andersgläubige ein, so dass der Bau einer Kirche unabweislich nothwendig wurde. Dieselbe wurde zu Weihnacht eingeweiht. Durch die allgemeine Theilnahme gestaltete sich diese Feier zu einer Festlichkeit, dergleichen dort sicher seit 4 Jahrhunderten nicht mehr stattgefunden hat.

Freilich ist durch die Baukosten der Mission eine große Schuldenlast erwachsen. Gott und gute Menschen werden auch darüber hinweghelfen.

England. Das Vordringen der katholischen Kirche ist eine unleugbare Thatsache. Die lange Regierungszeit der verstorbenen Königin Victoria war dieser Entwicklung günstig. Als Beleg hiefür dienen folgende Thatsachen:

Zu Anfang ihrer Regierung war die Zahl der Katholiken kaum 70.000 in ganz England, etwa 30.000 in Schottland. Es bestanden noch die alten Gesetze, welche auf Ausübung des katholischen Cultus gar Todesstrafe setzten, bald aber einer milderen Auffassung weichen mussten. 1850 kam die Wiedererrichtung der katholischen Hierarchie. 1900 hatte die Zahl der Katholiken in England 1,800.000, speciell in Lankaschin 600.000, in Glasgow 180.000 überstiegen.

Die Zahl der Priester ist über 3000, die der Kirchen über 1600, der katholischen Elementarschulen über 1400 mit 300.000 Kindern.

Frankreich. Die Missionsgenossenschaft von dem heiligsten Herzen Jesu und Maria, bekannt unter dem Namen Picpus-Gesellschaft, konnte zu Weihnacht 1900 ihr 100jähriges Jubiläum feiern. Sie hat sich aus einer 1805 von Abbé Coudrin zu Poitiers für Jugend-Unterricht und Sühn-Andacht gegründeten kleinen Genossenschaft entwickelt, übernahm 1825 die Wirksamkeit auf dem Missionsfelde zuerst in Oceanien.

Dort hat sie in 3 apost. Vicariaten: Sandwich-Inseln, Tahiti und Marquesas derzeit 49 Priester, 19 Brüder und 32 Ordensschwestern in reger Thätigkeit. Außerdem hat sie in Südamerika: Peru, Chile und Bolivia festen Fuß gefasst und hält eine Reihe von Collegien und Schulen besetzt. Ihren Anstalten zur Heranbildung von Missions-Nachwuchs hat sie eine neue beigefügt: ein deutsches Missionshaus zu Simpelveld an der deutschen Grenze. Ein Edelstein von unschätzbarem Wert aus dieser geistigen Schatzkammer ist der Apostel der Aussätzigen, der † P. Damian Deveuster.

Die Congregation der christlichen Schulbrüder, die schon nahezu 20.000 Mitglieder zählt, greift auch immermehr in das Missions-

wirken ein. Von ihren 1935 Schulen mit 351.860 Knaben, liegen 293 Schulen mit 79.060 Knaben in den Missionsgebieten aller Welttheile. **Brevis esse laboro, obscurus fio.**

Von klarem Ueberblicke und Vollständigkeit ist der Quartalbericht weit entfernt. Der gute Wille muss für das Werk gelten.

Den guten Willen möge der liebe Gott uns allen anrechnen, das Werk liegt sicher in Seiner Hand!

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 15.804 *K* 44 *h*. Neu eingelaufen: Hochw. P. J. P. in P., Mähren 100 *K* für die Missionen in China, 100 *K* für andere Missionen (vertheilt: Mission Dacca 40 *K* Borneo 20 *K*, Pallottiner in Australien 20 *K* Neupommern 20 *K*); General-Vicariatskanzlei in Teschen 5 *K* Dänemark; Hochw. F. M. in H. für die dürftigsten Missionen 40 *K* (vertheilt: Assam 10 *K*, Deutsch-Ostafrika 10 *K*, Norwegen 20 *K*); Decimae 8 *K* 90 *h* Dänemark.

Der Erfolg der Bitten des Berichterstatters für seinen Kirchenbau war nach Heft I 422 *K* 28 *h* von 19 P. T. Spendern, darunter vom Hochwürdigsten Diöcesan-Bischofe 200 *K*, vom Hochwürdigsten Bischofe von Dacca 23 *K* 40 *h*, von Dr. M. Hiptmayr 100 *K*; nach Heft II kamen 89 *K* von 10 P.T. Spendern, davon entfallen als Zehent für die Missionen 8 *K* 90 *h*.

Summe der neuen Einläufe: 253 *K* 90 *h*. Vergelts Gott tausendmal!

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. **Weitere Erklärung über das Jubiläum von 1901.** — Wenn auch ein Bischof das Jubiläum bereits für sechs unmittelbar aufeinanderfolgende Monate in seiner Diöcese verkündigt hat, so kann er doch aus einem wichtigen und rechtmäßigen Grunde, kraft der am 25. Jänner d. J. bereits von Sr. Heiligkeit gewährten Bevollmächtigung[1]) jene Monate noch theilen, aber nur für die ganze Diöcese, nicht für einzelne Pfarreien allein.

Sollte jedoch der Ordinarius gegen Ablauf des letzten Monates es für nützlich halten, so kann er für Jene, welche von der Jubiläumsgnade vorher noch keinen Gebrauch gemacht haben, vom apostolischen Stuhle eine Verlängerung des Termines erbitten. (Heilige Pönitentiarie, 27. Februar 1901.)

II. **Zwei Entscheidungen über den heiligen Kreuzweg.** — 1. Zur Gewinnung der Ablässe genügen bekanntlich die vierzehn Kreuze von Holz; doch ist es von jeher üblich, auch vierzehn Bilder anzubringen, welche die Leidensstationen darstellen, und die Kreuze oben an diesen Stationsbildern zu befestigen[2]).

---

[1]) Siehe voriges Heft dieser Quartalschrift, S. 437, 4. — [2]) Vergleiche „Die Ablässe", 12. Auflage, S. 282 und 283 (11. Auflage, S. 274.)

Nun hatte man neuestens in Frankreich angefangen, die kleinen Bilder inmitten der hölzernen Kreuze und auf denselben so zu befestigen, dass nur die äußersten Enden beider Kreuzbalken sichtbar blieben; selbst bei der Errichtung des Kreuzweges waren Kreuze und Bilder in dieser Weise verbunden.

Die heilige Congregation hat am 27. März 1901 erklärt, die so errichteten Kreuzwege blieben zwar giltig: doch schärft sie allen Ernstes ein, keine Neuerungen einzuführen, sondern den alten und überall beobachteten Gebrauch beizubehalten, wonach die Kreuze über den Gemälden vollständig sichtbar bleiben.

2. Wenn bei der gemeinsamen und öffentlichen Uebung des Kreuzweges Störung oder Unordnung zu befürchten ist, so kann die von dem heiligen Leonhard von Portu Maurizio eingeführte Methode beobachtet werden, dass nämlich jeder an seinem Platz bleibt, während der Priester mit zwei Messdienern oder Sängern von einer zur anderen Station geht und bei jeder einzelnen die üblichen Gebete spricht, worauf die übrigen antworten.[1]

Diese Art und Weise kann, laut Erklärung der heiligen Congregation vom 27. Februar 1901, auch in den Kapellen der Häuser religiöser Genossenschaften des beschränkten Raumes wegen beobachtet werden, und zwar in der Weise, dass nur eine Person herumgeht und die Gebete bei jeder Station vorbetet.

Die Erklärung wurde für das Institut der Maristen-Schulbrüder gegeben, kann aber gewiss auch in weiblichen religiösen Genossenschaften Anwendung finden.

III. Neues Ablassgebet zum heiligen Herzen Jesu.

O divinum Cor Jesu, praesta, quaeso, animabus purgantibus requiem aeternam; hodie morituris gratiam finalem; peccatoribus veram poenitentiam; paganis fidei lumen; mihi meisque omnibus tuam benedictionem. Tibi ergo, Cor Jesu piissimum, omnes has animas commendo et pro ipsis tibi offero omnia tua merita una cum meritis beatissimae Matris tuae omniumque Sanctorum et Angelorum atque omnibus missarum sacrificiis, sacris communionibus, orationibus et bonis operibus, quae hodie in toto Christianorum orbe peraguntur.

O göttliches Herz Jesu, verleihe, ich bitte dich, den Seelen im Fegfeuer die ewige Ruhe; den heute Sterbenden die Gnade der Beharrlichkeit; den Sündern wahre Buße; den Heiden das Licht des Glaubens; mir und all den Meinigen deinen Segen. Dir, o gütigstes Herz Jesu, empfehle ich also alle diese Seelen, und für sie opfere ich dir alle deine Verdienste auf zugleich mit den Verdiensten deiner seligsten Mutter und aller Heiligen und Engel, wie auch mit allen Messopfern, heiligen Communionen, Gebeten und guten Werken, welche heute auf dem ganzen christlichen Erdkreis verrichtet werden.

Ablass: 100 Tage, einmal täglich; den Seelen der Verstorbenen zuwendbar. Leo XIII. durch Breve vom 13. März 1901 (der heiligen Ablass-Congregation vorgelegt am 20. März 1901).

[1] A. a. O. 12. Auflage, S. 288 (11. Auflage, S. 280).

IV. **Bezeichnung eines privilegierten Altars in den Pfarr- und Filialkirchen.** — Ein Bischof hatte durch Breve auf sieben Jahre die Vollmacht erhalten, einen privilegierten Altar zu bewilligen „in qualibet ecclesiarum parochialium et collegiatarum, necnon rectoralium seu adnexarum appellatarum, quibus Vicarii sive, ut vocant, Expositi sive Curati juribus parochialibus gaudentes ac propriam curam animarum exercentes praesunt“.

Auf seine Anfrage, ob er diese Vollmacht auch ausüben könne bezüglich jener Filialkirchen, an welchen sogenannte Pfarrvicare auf unbestimmte Zeit die Seelsorge ausüben in der Weise, dass sie alle Rechte der Pfarrer genießen, nur die Eheverkündigungen und Begräbnisse ausgenommen, welche in der eigentlichen Pfarrkirche stattfinden müssen, antwortete die heilige Ablass-Congregation am 27. April 1901 bejahend, mit Berufung auf das Decret vom 27. November 1764, nach welchem der Papst erklärt hatte, das tägliche Altarsprivileg könne von dem Bischof auf sieben Jahre nur auf jene Kirchen ausgedehnt werden, welche im Laufe des Jahres die meisten (also nicht gerade alle) eigentlichen Pfarrfunctionen ausüben, sei es, dass diese Kirchen mit der Pfarrkirche vereinigt (parochiali unitae) oder dass sie Hilfskirchen derselben (ejusdem subsidiariae) seien. (Decr. auth. n. 234, 2.)

* * *

Die Mäßigkeits-Bruderschaft in der Diöcese Breslau, Erzbruderschaft mit allgemeiner Aggregations-Vollmacht.

Schon am 28. Juli 1851 hatte Papst Pius IX. durch Decret der heiligen Congregation der Bischöfe und Ordensleute die in der Diöcese Breslau von dem damaligen Fürstbischof, Cardinal von Diepenbrock, ins Leben gerufenen Vereine der Enthaltsamkeit von gebrannten Getränken unter dem Schutze der seligsten Jungfrau Maria zu einer eigentlichen Bruderschaft erhoben, deren Statuten genehmigt und dem Bischof von Breslau die Vollmacht verliehen, andere fromme Vereine und Genossenschaften desselben Titels und mit den gleichen Statuten der vorerwähnten frommen Bruderschaft einzuverleiben und ihnen deren Ablässe mitzutheilen.

Weil aber damals ein bestimmter Mittelpunkt dieser Bruderschaft nicht bezeichnet worden war und über deren Aggregationsvollmacht sich verschiedene Zweifel erhoben hatten, so hat die heilige Ablass-Congregation auf den Bericht Sr. Eminenz, des Fürstbischofes und Cardinals Kopp, durch Decret vom 15. März 1901 Folgendes entschieden:

1. Der Cardinal und Fürstbischof von Breslau kann den Hauptsitz dieser Bruderschaft noch jetzt nach seinem Gutdünken bestimmen;

2. derselbe kann andere Vereine (mit Beobachtung der Bulle Clemens' VIII. „quaecumque“) ihr aggregieren, und zwar auch außerhalb seiner Diöcese;

3. da Papst Pius IX. diese Bruderschaft unmittelbar errichtet und ihr die einer Erzbruderschaft zustehenden Rechte verliehen hat, so erklärt

die heilige Ablaſs-Congregation in Kraft der ihr bewilligten beſonderen Vollmachten, daſs die nämliche Bruderſchaft auch den Titel „Erzbruderſchaft" mit Recht annehmen kann;

4. wenn endlich über die canoniſche Errichtung oder Aggregation eines ſolchen Vereines ein Zweifel ſich erheben ſollte, ſo iſt dieſe Errichtung oder Aggregation, wenn es leicht geſchehen kann, neuerdings vorzunehmen; anderen Falles aber möge Se. Eminenz um Sanation einkommen. —

In Anbetracht nun, daſs die Förderung und Verbreitung der Mäßigkeitsvereine in Schleſien hauptſächlich von der Pfarrei Deutſch-Piekar ausgegangen war, hat der Fürſtbiſchof, Cardinal Kopp, durch Erlaſs vom 23. März d. J. die dortige Mäßigkeits-Bruderſchaft in der Pfarrkirche vom heiligen Namen Mariä zur „Erzbruderſchaft" unter dem Titel „Mariä Reinigung" erhoben, und verordnet, daſs alle anderen Mäßigkeits-Bruderſchaften desſelben Titels zum Zwecke der Theilnahme der Abläſſe und Privilegien eben dieſer Erzbruderſchaft aggregiert werden müſſen.

Zu Directoren der Erzbruderſchaft in der erwähnten Pfarrkirche von Deutſch-Piekar wurde der Pfarrer oder Rector dieſer Kirche und deſſen jeweiliger Nachfolger und Stellvertreter ernannt, denen zugleich Subdelegationsvollmacht gegeben wurde.

Für diejenigen Pfarrorte, in denen Mäßigkeits-Bruderſchaften beſtehen, deren canoniſche Errichtung ſich nicht durch ein diesbezügliches Document nachweiſen läſst, iſt zuerſt die Neuerrichtung (bei dem Diöceſanbiſchof) und dann die Aggregation an die Deutſch-Piekarer Erzbruderſchaft (bei Sr. Eminenz in Breslau) nachzuſuchen; für jene Orte aber, in denen die canoniſche Errichtung der Bruderſchaft durch eine Erectionsurkunde nachweisbar iſt, genügt es, die genannte Aggregation einzuholen.

Auszug aus den Satzungen der Mäßigkeits-Bruderſchaft.

I. Pflichten der Mitglieder.

1. Jedes Mitglied der Bruderſchaft verpflichtet ſich, für ſein ganzes Leben

a) Sich aller und jeder gebrannten Getränke, als Brantwein, Arak, Rum, Spiritus und alles deſſen, was aus ſolchen bereitet wird, zu enthalten.

Anmerkung. Als Medicin darf man ſolche jedoch nach Vorſchrift des Arztes und im Nothfalle wahrer Krankheit, mithin auch alsdann nur in geringfügigem Maße, einnehmen.

b) Bier, Meth und dergleichen gegohrene Getränke nur mäßig zu genießen.

2. Jedes Mitglied ſoll im Geiſte chriſtlicher Liebe aus allen Kräften auch andere Perſonen, Freunde, Verwandte, Bekannte, beſonders Trinker, für die Bruderſchaft zu gewinnen ſuchen.

3. Wenigſtens an allen Sonn- und Feiertagen betet jedes Mitglied das Gebet des heiligen Bernhard zur ſeligſten Jungfrau: „Gedenke, o gütigſte Jungfrau Maria, daſs es von Ewigkeit her nicht gehört worden, daſs Jemand, der zu dir ſeine Zuflucht nahm, deinen Beiſtand anrief und um deine Fürbitte flehte, von dir ſei verlaſſen worden. Durch ſolches Vertrauen ermuntert eile ich zu dir, o Jungfrau der Jungfrauen und Mutter, zu dir komme ich, vor dir ſtehe ich armer Sünder ſeufzend und zitternd.

O Mutter des ewigen Wortes, verschmähe doch nicht meine Worte, sondern höre mich gnädig an und erhöre mich. Amen". —

An dessen Stelle beten diejenigen, welche nicht lesen können, drei „Gegrüßet seist du, Maria". — Durch diese fromme Uebung werden sich alle an die Pflichten der Bruderschaft erinnern und sich und den anderen Mitgliedern die Gnade der Standhaftigkeit durch die mächtige Fürbitte Marias erflehen.

4. Dem geistlichen Bruderschafts-Vorstande ist jedes Mitglied Ehrfurcht und in allen Bruderschafts-Angelegenheiten Gehorsam schuldig.

II. Feste der Mäßigkeits-Bruderschaft.

Das Hauptfest der Mäßigkeits-Bruderschaft ist der 2. Februar, Mariä Lichtmess. An diesem Tage findet eine feierliche Erneuerung des Gelöbnisses statt. Dasselbe lautet so:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Ich N. N. verspreche vor Gott, der seligsten Jungfrau Maria, vor meinem Schutzengel und der Kirche Gottes hiermit feierlich, dass ich mich mit Gottes Hilfe auf immer aller gebrannten Getränke gänzlich enthalten werde, in dem Genusse aller anderen aber mäßig sein, und zu gleicher Nüchternheit auch meinen Nächsten nach Kräften bewegen werde. Allmächtiger, gütiger Gott, der Du mich zur Ablegung dieses Gelöbnisses geführt hast, gib mir auch Deine reiche Gnade zur Erfüllung und Haltung desselben bis zu meinem Ende! Amen.

Zur Bestärkung in der Standhaftigkeit erneuern die Mitglieder das Gelöbnis außerdem gemeinsam an den Festen Mariä Verkündigung, 25. März, Mariä Heimsuchung, 2. Juli (oder dem auf das Fest folgenden Sonntage), Mariä Geburt, 8. September, und Mariä unbefleckte Empfängnis, 8. December. Diese Erneuerung des Gelöbnisses legt keine neue Pflicht auf, indes entbindet die Vernachlässigung derselben auch nicht von der ein- für allemal übernommenen Verpflichtung.

Der 3. Februar, oder, wenn dieser auf einen Sonntag trifft, der 4. Februar jeden Jahres, ist der Gedächtnistag aller verstorbenen Mitglieder, welche ihr Gelöbnis treu bis ans Lebensende gehalten haben; die Namen derselben werden an diesem Tage in jeder Pfarrei verlesen und für ihre Seelenruhe wird das heilige Messopfer und andere Gebete dargebracht.

III. Verpflichtung der Satzungen.

Die vorstehenden Satzungen der Bruderschaft verpflichten an sich unter keiner Sünde.

IV. Ausschließung aus der Bruderschaft.

Sollte Jemand seinem Gelöbnisse zuwiderhandeln, so wird er von dem Vorstande ermahnt und, wenn er sich nicht bessert, aus dem Verbande der Bruderschaft ausgeschlossen. Durch diese Ausschließung geht er fortan aller geistlichen Gnaden der Bruderschaft verlustig; indes bleibt er nichtsdestoweniger lebenslänglich an sein dem lieben Gott gemachtes feierliches Versprechen gebunden.

Ablässe der Mäßigkeits-Bruderschaft.

I. Vollkommene Ablässe.

1. Am Tage der Aufnahme in die Mäßigkeits-Bruderschaft.*

2. Am Haupt- und Stiftungsfeste der Bruderschaft 2. Februar oder an einem Tage der Octav.*

3. In der Sterbestunde, wenn man nach würdigem Empfange der heiligen Sacramente die heiligsten Namen Jesus und Maria wenigstens im Herzen anruft.

II. Unvollkommene Ablässe.

1. 7 Jahre und 7 Quadragenen an folgenden Mutter Gottes-Festen: Mariä Verkündigung (25. März), Mariä Heimsuchung (Sonntag nach dem 2. Juli), Mariä Geburt (8. September), Unbefleckte Empfängnis (8. December).* (Diese Feste gelten für die Diöcese Breslau; anderwärts kann der Bischof dieselben ein- für allemal bestimmen.)

2. 60 Tage für jedes einzelne gute Werk.

3. 300 Tage für die Mitglieder, welche andere dem Trunke ergebene für die Mäßigkeits-Bruderschaft gewinnen.

Bemerkungen.

1. Zur Erlangung der mit einem Sternchen * versehenen Ablässe ist es nöthig, würdig zu beichten und zu communicieren, die Bruderschaftskirche des Ortes zu besuchen und einige Zeit dort auf die Meinung des heiligen Vaters zu beten. (Etwa 5 Vater unser und 5 Gegrüßet seist du.)

Alle diese Ablässe sind den armen Seelen zuwendbar.

2. Die in der Bruderschaftskirche des Ortes für die Seelen verstorbener Mitglieder gelesenen heiligen Messen genießen das Vorrecht eines privilegierten Altares.

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Paulinisches Privileg.) Einige neuere Entscheidungen der S. R. U. Inquisit. über das Paulinische Privileg und seine Anwendung dürften weiteres Interesse beanspruchen. Dieselben sollen hier deshalb kurz mitgetheilt werden:

I. Wilhelm N., ungetauft und Protestant, hatte vor dem Magistrate eine Protestantin, ebenfalls ungetauft, civiliter geheiratet. Wilhelm wandte sich später dem katholischen Glauben zu und bittet nun, mit der katholischen Maria eine neue Ehe eingehen zu können, zumal er von seiner ersten Frau geschieden sei und nicht wisse, wo dieselbe sich jetzt aufhalte.

In der Sitzung vom 13. März 1901 lag der Inquisition dieser Fall vor. Der Entscheid lautete: Der Bischof solle sich Mühe geben, den Mann im katholischen Glauben unterrichten zu lassen, und nach seiner Taufe solle der Heilige Vater gebeten werden, von der Interpellation der ersten Gattin zu dispensieren, falls aus dem summarischen Processverfahren wenigstens hervorgehe, dass weder der Mann noch die erste Frau in einer protestantischen Kirche getauft worden seien und die Interpellation entweder unmöglich oder ohne Erfolg sein würde.

II. Kann infolge des Paulinischen Privilegs ein Ungläubiger, der sich zum katholischen Glauben bekehrt, seine erste Gattin aufgeben und mit seiner zweiten weiter zusammenleben, ohne die erste zu interpellieren?

Dieser Fall betraf einen Mohamedaner, der seine erste Frau verlassen und mit einer anderen mehrere Kinder hatte. Er bat um die Taufe, allein dieser stand die in seiner Heimat eingegangene giltige erste Ehe hindernd im Wege. Auch hier wurde von der Interpellation dispensiert, da die erste Frau inzwischen einen anderen geheiratet und es dem Katechumenen unmöglich gewesen wäre, seine erste Frau zu interpellieren; die Interpellation selbst aber auch wohl vollständig unnütz gewesen wäre.

In derselben Sitzung verurtheilte die Inquisition eine sogenannte Andacht zur schweren Hand (divozione detta della mano poderosa). Ein Bischof aus Amerika hatte wegen ihrer Erlaubtheit angefragt. Zur Beförderung dieser Andacht wurden Bilder und Medaillen vertheilt, welche eine offene Hand mit einer Wunde aufwiesen. Die Hand trug auf den Fingerspitzen die Bildnisse des Jesukindes, der Muttergottes und der heiligen Joachim und Anna.

Die Antwort lautete: Vorstehende Andacht sei schon im Voraus durch das Concil von Trient verurtheilt. Der Bischof solle Sorge tragen, dass die Bilder, Medaillen und alle Schriftstücke, welche auf die Andacht Bezug hätten, vernichtet würden.

Auch eine andere neue Andachtsübung, genannt „Neues Kreuz der Unbefleckten Empfängnis", wurde für unerlaubt erklärt. Die Andacht wurde durch eine Medaille in Form eines Kreuzes zu verbreiten gesucht, welches das Bild der unbefleckten Empfängnis auf der einen Seite, der heiligen Herzen Jesu und Maria mit den entsprechenden Monogrammen auf der anderen Seite trug.

Die Congregation antwortete: Vorstehende Andacht könne nicht gebilligt werden.

(Empfänger der Anzeige der Sollicitatio.) Die Instructio S. Inquisit. d. d. 14. Juli 1753 erkennt dem Generalvicar des Bischofes nicht das Recht zu, einen Priester zu delegieren, um die Anklagen wegen „Sollicitatio ad turpia" entgegenzunehmen. Häufig kann nun der Fall eintreten, dass der Ordinarius aus irgend einem Grunde nicht in seiner Residenz ist und dort kann es vorkommen, dass periculum in mora ist und der Priester, welcher die Delegation nachsucht, von dem Bischof selbst die Delegation nicht erhalten kann. Die S. Inquisit. gibt auf Anfrage des Ordinarius diesem die Facultät, auch seinen Generalvicar zu ermächtigen, andere Priester für diesen Fall zu subdelegieren.

Alle vorgenannten Entscheidungen der S. Inquisitio hat der Heilige Vater unter dem Datum des 15., respective 22. März 1901 gutgeheißen.

(Absolution von Reservaten.) In dringlichen Fällen (Decr. s. Off. d. d. 20. Junii 1886) kann ein Pönitent auch von Reservatfällen absolviert werden, muss dann aber innerhalb eines Monates an den heiligen Stuhl recurrieren und sich von diesem seine Weisungen holen.

Wenn nun aber der Bischof vermöge seiner Quinquennalfacultäten die Vollmacht hat, von den Reservaten zu absolvieren, respective zur Absolution zu subdelegieren, an wen muss dann der Pönitent, oder der Beichtvater gegebenen Falles für ihn recurrieren? Genügt es, an den Diöcesanbischof,

respective an seinen Generalvicar zu recurrieren? Oder genügt auch ein Recurs an einen Priester, der vom Bischofe habituell zur Absolution von diesen päpstlichen Reservaten subdelegiert ist?

Die S. Inq. antwortete: Es genüge ein Recurs an den Bischof oder an dessen Generalvicar, nicht aber an einen anderen Priester, der vom Bischofe in oben angegebener Weise subdelegiert sei. (S. R. U. Inq. d. d. 19. Dec. 1901.)

(Ehedispensen.) Die S. Poenitentiaria hat für die Ehedispensen, welche für Arme oder diesen gleichzustellenden Personen (pauperes vel quasi pauperes) folgendes bestimmt:

1. Die Testimonialien des Bischofes müssen die ausdrückliche Erklärung der Armut oder quasi Armut der Bittsteller enthalten. Das Gewissen des Bischofes ist für die Ausstellung dieses Zeugnisses verantwortlich.

2. Der Bischof hat diese Testimonialien selbst zu unterschreiben. Ist er verhindert, so kann sein Generalvicar oder ein anderer Delegat dieselben unterzeichnen. Der Delegat ist angehalten, von seiner Delegation ausdrücklich Erwähnung zu thun und ebenso ausdrücklich die legitime Verhinderung des Bischofes zur Kenntnis zu bringen. (S. Poenit. Ap. d. d. 5 Febr. 1900.)

(Gemischte Ehen.) 1. Genügt es, dass der katholische Theil, ohne einen Eid abzulegen, mündlich und schriftlich in Gegenwart von 2 Zeugen das Versprechen ablegt, für die Conversion des akatholischen Theiles sich zu bemühen, ohne dass dieser zugegen ist?

2. Kann der Gebrauch fortbestehen, die Mischehen in der Kirche, ohne die Benedictio nuptialis zu ertheilen, zu schließen, um die Gefahr zu vermeiden, dass solche Mischehen beim akatholischen Pfarrer in der Kirche geschlossen werden?

Die S. Inq. antwortete auf die erste Frage mit Ja; auf die zweite Detur instructio Antonelliana diei 15 Nov. 1858.[1])

(Delegation zur Entgegennahme des Juramentum bei Eheschließung der Vagi.) Die Vagi müssen einen Eid ablegen, dass sie ledig sind. Zur Entgegennahme dieses Eides ist der Bischof zunächst bevollmächtigt, dann auch der Generalvicar und die Vicarii Foranei (Land- und Stadtdechanten) mit Bevollmächtigung des Bischofes. Diese Delegation soll nach einer Instruction des S. Off. nur an personae insignes und idoneae gegeben werden. Kann der Bischof nun auch die Pfarrer und Unterpfarrer dazu delegieren?

Die S. Inq. antwortete: Ad mentem. Mens autem est, Ceterum Episcopus utatur facultate biennali, quam habet ab hac suprema Congregatione, vi cujus quemcunque parochum subdelegare potest ad juramentum suppletorium recipiendum. (S. R. U. Inq. d. d. 8. Aug. 1900.)

---

[1]) Acta S. Sedis Bd. VI, 456.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.).

Die Aufgaben der örtlichen Charitasorganisation sind weitgehende. Die Localorganisation soll nach außen das Band der Liebe darstellen, das alle nicht destructiven Elemente der christlichen Wohlthätigkeitspflege vereint. Nach innen aber soll diese sichtbare Repräsentation der geeinigten Charitaswerke ein planmäßiges, geordnetes Zusammenwirken aller Factoren erzielen, die gleichberechtigt und gleich verpflichtet nebeneinander und für einander friedlich den gemeinsamen Feind, die sittliche und materielle Noth, einmüthig und ohne Eifersucht bekämpfen. Sie soll sein eine Lehrkanzel zum Studium des charitativen Arbeitsfeldes, wo edelgesinnten und opferbereiten Männern und Frauen in Conferenzen und durch persönlichen Gedankenaustausch Gelegenheit und Anregung gegeben wird, die möglichst klare Uebersicht über die Nothstände zu gewinnen, z. B. über die Lage und Verhältnisse der Arbeiterkinder, Arbeiterfrauen, ledigen Arbeiterinnen, der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, der Wohnungszustände, über die Pflege der Wöchnerinnen, die Unterbringung der Obdachlosen, die Arbeitsversorgung im Winter, die Wanderfürsorge und Stellenvermittlung, die Dienstbotenvorbildung, über die Lage der weiblichen Bediensteten im Handelsgewerbe, die Rettung der sittlich gefährdeten und gefallenen Mädchen, die Behandlung der Concubinarier, die Versorgung der Idioten, Tauben, Blinden, Krüppel, Epileptiker u. s. f. — Sie soll sein eine Uebungsschule, wie man Armenpflege gut übt und dadurch das Elend wirklich mindert; denn schlecht geübt, vermehrt der Wohlthätigkeitssinn die Nothzustände. Das beweist das lehrreiche Buch des Deputierten Paulian: „Paris qui mendie“, „Das bettelnde Paris“; dieser Schriftsteller hat persönlich alle Armutsstände durchlebt: als Lumpensammler, Krüppel, Blinder, Bänkelsänger, Thüröffner, als Arbeiter ohne Arbeit, als Handwerker ohne Beschäftigung, als Gelähmter, als Taubstummer rc., und er fand, dass der Bettel viel raffinierter und zweckmäßiger organisiert ist, als die Charitas. So gibt es in Paris zwei Verzeichnisse wohlthätiger Personen: le petit jeu ist das eine genannt, le grand jeu das andere; jenes kostet drei Franks und enthält nur Adressen; dieses zum Preise von sechs Franks gibt auch Aufschluss über Neigungen und Schwächen der Wohlthäter, z B. ist da Herr X., der reichlich jedem gibt, der sich als Opfer der Reactionäre und Geistlichkeit vorstellt; dort Frau Y., die für Umwandlung einer wilden Ehe, für die Taufe eines Kindes, für die Communion von Erwachsenen mehrere Franks spendet. So gibt es Kinder, die zehn- bis zwanzigmal getauft werden, und zwar protestantisch und katholisch. In Deutschland sind die Bettlerherbergen Standquartiere organisierten Bettels und Fabriken erlogener Legitimationspapiere, z. B. Zeugnisse über angebliche Krankheit u. s. f. In London wird die Verstümmelung von Kindern geschäftsmäßig betrieben; solche Kinder werden dann von Bettlern gemietet, und zwar zu einem höheren oder niedrigeren Betrage, je nachdem das Mitleid der Vorübergehenden voraussichtlich ein größeres oder geringeres Almosen verabreicht.

Solchen Uebelständen kann **nur** durch Localorganisation abgeholfen werden; und im kleineren Maßstabe kommen derartige Betrügereien, besonders Berufsbettelei auch in unbedeutenderen Orten vor. — Für größere Städte mit etwa 10.000 Einwohner und darüber wäre die Schaffung eines Charitas-Bureaus dringend zu empfehlen; freilich müsste ein ebenso kluger als entschiedener, dabei aber wieder weitherziger Leiter bestellt werden. Im Charitas-Secretariat müsste dann eine täglich geöffnete Auskunftsstelle geschaffen werden, welche Auskunft über hilfesuchende Arme gibt, bezüglich schnell in vorsichtiger Weise einholt. Schreiber dieser Zeilen hat schon jahrelang die Gewohnheit, Armen, die um einmaligen Quartierbeitrag, um Reisegeldbeisteuer ꝛc. bitten kommen, zu antworten: „Kommen Sie nachmittags wieder, oder morgen früh; ich werde mich über die Richtigkeit Ihrer Angaben erkundigen.“ Neun Zehntel sind nicht mehr gekommen, weil alle ihre Angaben erlogen waren. Es wird bei einer solchen Organisation der Bettel überhaupt mehr und mehr aufhören; denn Berufsbettlern wird das Handwerk gelegt, wirklich dürftige Bettler und Arme werden vom Bureau aus hinlänglich unterstützt. Almosen, die jetzt noch, vielfach zur Plage der Geber, von den Parteien selbst verabreicht werden, können dann gegen Erhalt einer Armenkarte, eines „Dank der Armen“, ans Bureau gesendet werden. So und nur so wird die Armenpflege vereinfacht und nach Menschenmöglichkeit vervollkommt.

Mögen diese Ausführungen, die freilich über den Rahmen eines kurzen Auszuges hinausreichen, das baldige Zustandekommen einer localen Organisation in Oesterreich und Deutschland recht fördern; in Amerika und England hat man sie bereits mit großem Nutzen erprobt.

Die Ausbildung ländlicher Charitas-Krankenbesucherinnen hat, Dank der Bemühungen des Freiherrn Moriz zu Frankenstein in Nördlingen, auch in Bayern begonnen. Die Cursistinnen erhalten während ihres zweimonatlichen Aufenthaltes in München von zwei Aerzten theoretischen Unterricht in der Schmitter'schen Pfründnerinnenanstalt, an welcher Franciscanerinnen wirken, praktische Ausbildung im großen Krankenhause, in dem Vincentinerinnen die Krankenpflege haben; Theorie dauert vierzehn Tage, Praxis drei Wochen auf der internen, drei weitere Wochen auf der chirurgischen Abtheilung. Mit 1. November vergangenen Jahres begann ein Probecurs von vier Mädchen aus den verschiedensten Theilen Bayerns; zum Abschiede wurde den vier ersten Schülerinnen eine Dienstanweisung, ein Geschäftsbuch und ein schöner Gerätheкasten eingehändigt. Die Auslagen, welche vom Charitasverbande München aus unterstützenden Beiträgen bestritten werden, erlauben derzeit noch nicht, dass alle Bittstellerinnen ausgebildet werden. Die Kosten der Ausbildung für eine Candidatin betragen einschließlich des Waschkleides und des medicinischen Gerätheкästchens ungefähr 100 Mark. —

Berufs-Lohn-Pflegerinnen vom 3. Orden des heiligen Franciscus dürften nach den Ausführungen des „Altöttinger Sanct Franciscusblattes“ zumal für den ländlichen Krankendienst mit Nutzen herangezogen werden. Die katholischen Krankenpflegeorden können ja nicht einmal

in den Städten, wo sie Niederlassungen haben, allen Anfragen nachkommen, geschweige denn dort auf dem Lande, wo sie nicht ansässig sind; die weltlichen Krankenpflegerinnen sind aber vielfach sehr theuer und häufig, weil nicht vorgebildet, nur Wärterinnen, keine Pflegerinnen. Viele katholische Jungfrauen, die dem angestrengten Ordensleben unserer Krankenschwestern nicht gewachsen sind, im rothen Kreuze aber nicht anklopfen wollen wegen seines paritätischen Geistes, und somit der Krankenpflege, die doch ihr Lebenswunsch ist, ganz verloren gehen, würden da Verwendung finden. Das Zusammenleben gäbe ihnen Ersatz fürs Kloster sowie die Möglichkeit freudiger Aufopferung bei Sicherung ihrer Zukunft durch den Verein. Diese weltlichen Tertiar-Krankenpflegerinnen würden sich durch Krankenpflege selbst den nöthigen Unterhalt erwerben. Jede bringt selbst die nöthigen Einrichtungsgegenstände mit. Wohnen z. B. zehn solche Tertiar-Pflegeschwestern zusammen; drei davon übernehmen Tag- und Nachtpflege für Kost und 1 Mark; drei weitere nur Nachtpflege für 1 Mark ohne Kost; diese können dann während des Tages sich ausruhen und eine davon den kleinen Haushalt besorgen; die übrigen vier können Tagpflege übernehmen für Kost und 50 Pfennige; das gibt ein monatliches Gesammteinkommen von 90 + 90 + 45 = 225 Mark, wovon gewöhnlich nur drei Schwestern zu verköstigen sind. Freilich werden Wohnung, Holz, Licht rc. alle Einnahmen aufzehren, jedoch können dann auch ärmere Leute, welche die an sich freilich auch nicht hohen, aber relativ zu ihren Mitteln unerschwinglichen Auslagen von 5 Mark für die Nacht, 3 Mark sammt Kost für Tag und Nacht, 3 Mark für den Tag an ausgebildete weltliche Krankenpflegerinnen nicht leisten können, die Wohlthat eines geregelten Krankendienstes haben; dann kann auch die von den Priestern und Aerzten so oft betonte Schonung der geistlichen Krankenschwestern ermöglicht werden, und dieses letztere thut dringend noth, da die Sterblichkeitsstatistik derselben dermalen absolut und relativ recht ungünstig ist. Rector Kinn von Arenberg hat folgende vergleichende Sterbestatistik ausgerechnet von Jungfrauen im Alter von 20 bis 40 Jahren: Im Dienste stehende oder bei den Eltern befindliche Jungfrauen sterben auf dem Lande und in der Stadt 26 bis 30 von 100; im Lehrfache verwendete Jungfrauen etwa 40; bei den Krankenschwestern aber, und zwar in der vielleicht günstigst gestellten Congregation, über 60.

Auch die Fürsorge für Wöchnerinnen könnten solche weltliche Krankenpflegerinnen übernehmen und so der stets wachsenden Säuglingssterblichkeit vorbauen; in Berlin starben z. B. in letzter Zeit, freilich in den ärmeren Vierteln, von 1000 Neugeborenen 300; darum hat das preußische Ministerium der Medicinalangelegenheiten die Ausbildung weiblicher Personen in der Wochenbettpflege in den Wöchnerinnenasylen von Düsseldorf, München-Gladbach und Elberfeld angeordnet. Mögen sich auch recht viele katholische Frauen und Jungfrauen auf diesem weiblichen Felde der Ehre betheiligen.

Patronagen thuen noth, d. h. Sonntagsvereinigungen, in denen Damen besserer Stände und Bürgersfrauen die dienenden und arbeitenden Mädchen zum Zwecke der Belehrung, Erbauung und Unterhaltung um sich

versammeln. Diese schöne Idee hat die edle Gräfin Zichy-Metternich in Wien angeregt und 1897 verwirklicht. Rasch folgte dem Beispiele die für alle Liebeswerke so begeisterte Fürstin zu Oettingen-Spielberg und gründete 1898 eine Patronage in München. In Paris bestehen dermalen schon etwa 300; dort unterhalten Personen aus den Ersparnissen ihres oft ganz mittelmäßigen Gehaltes selbständig solche Patronagen, wie z. B. der Abbé Georges Schaefer, Aumonier du Lycée Montaigne, dessen musterhafte Patronage über 400 Schützlinge zählt; der Schreiber dieser Zeilen hat in so manche dieser Patronagen zu Paris Einsicht genommen und sich von der hohen socialen Bedeutung derselben überzeugt. Da werden die Mädchen für den zukünftigen bescheidenen Haushalt ausgebildet im Nähen, Kleidermachen, Stricken, Kochen u. s. w.; da werden sie von dem Laster abgezogen und für edlere Empfindungen empfänglich gemacht; da vergnügen sie sich bei Spiel und heiterem Verkehr und kräftigen sich zu neuer Arbeit; da werden mit Patronessen adeligen und bürgerlichen Standes schwesterliche Verbindungen angeknüpft, die in herzlichem Briefwechsel bis ins späteste Alter fortdauern. Leider stehen noch so viele weibliche Kräfte in gebildeten Kreisen müßig, die durch Theilnahme an socialer Thätigkeit sich und andere beglücken könnten. Anstatt die Töchter niederer Stände anzuklagen, sollten sich die höheren Stände ihrer Mitverantwortlichkeit bewusst werden, sollten auf Mittel sinnen, die Töchter des Volkes gegen die Gefahren der Fabriken zu schützen, sie an sich heranzuziehen durch Fürsorge und Liebe. — Helft darum Patronagen gründen, zumal in den Provincial- und Fabriksstädten.

Die Wiener Centralstelle für freiwillige Armenpflege (Wien I, Annagasse 9) bethätigt sich im steigenden Maße durch Ertheilung richtiger und erschöpfender Auskünfte an Wohlthätigkeitsvereine und Wohlthäter, sowie durch Bekanntgabe von Stiftungen und Stipendien. — Das Bureau für Rechtsschutz findet leider noch nicht eine seiner hohen Bedeutung entsprechende Würdigung. Mögen im neuen Jahrhunderte die katholischen Vereine, welche mit Armenpflege sich befassen, ihren Anschluss an die Centrale nicht versäumen.

Ein neues Heim katholischer deutscher und österreichischer Lehrerinnen und Erzieherinnen für deutschsprechende Candidatinnen aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Luxemburg ist in Paris nun ins Leben getreten. Katholische Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche Paris vorübergehend oder für längere Zeit aufsuchen, finden dort Wohnung und Stellenvermittlung, sowie Gelegenheit zur Fortbildung im Französischen. Auskünfte ertheilt unentgeltlich Fräulein Agathe Hentze, Rue Vaneau 45.

Das deutsche Mädchenheim in Turin, Piazza della Consolata 5 ist, dank der großen Opfer edler Gönner, bereits in blühendem Zustande.

Die Charitasbibliothek in Freiburg i. B., die schon über 1100 Nummern aufweist, wird bereits von Interessenten aus Deutschland, Oesterreich und Italien fleißig benützt. Bis April wurden über 100 Bücher ausgeliehen, enthaltend Charitatives, Sociales, Frauenfrage.

Das Office Central des Oeuvres de bienfaisance in Paris veröffentlichte eine Statistik der katholischen Wohlthätigkeitsanstalten, die nahezu ausschließlich von katholischen Ordensleuten geleitet werden. Darnach gibt es in Frankreich: 25 Nachtasyle für Unterstandslose, 84 Geburts- und Findelhäuser, 97 Asyle für Unheilbare, 172 Anstalten für Beschäftigung von Krüppel, 229 Greisenasyle, 398 Armenapotheken und Hospitäler, 512 Krippen, 572 Werke für ambulante Krankenpflege, 691 Waisenhäuser, 398 Institute für Arbeiter und Arbeiterinnen, 1258 Bureaux für Privatarmenpflege: im Ganzen also über 4600 Wohlthätigkeitsanstalten. Falls alle Ordensgenossenschaften in Frankreich den Unterricht ꝛc. aufgeben müssen, gehen alle diese Anstalten ein, oder es muss der Staat Ersatz schaffen. Welches Heer von Laienkräften ist nothwendig, welche Auslagen, da Laienkräfte das drei- und vierfache kosten.

Die Abhaltung des Aachener Charitastages ist auf 15. bis 17. Juli festgesetzt. Mögen sich auch aus Oesterreich viele betheiligen.

Das Krankenhaus-Lexikon für das Deutsche Reich nach amtlichen Quellen herausgegeben von Professor Dr. A. Guttstatt, ist bei G. Reimer, Berlin erschienen; es behandelt die Anstaltsfürsorge für Kranke und Gebrechliche und die hygienischen Einrichtungen der Städte im Deutschen Reiche zu Anfang des 20. Jahrhunderts: rund 6300 Anstalten auf 3000 Orte vertheilt.

Turmanns Werk über den socialen Katholicismus hat mit Recht großes Aufsehen gemacht. Es behandelt die Entwickelung des socialen Katholicismus in den civilisierten Staaten seit dem Rundschreiben Rerum novarum. Es führt den Titel: Turman Max, professeur au collège libre des sciences sociales le développement du catholicisme social depuis l'encyclique: Rerum novarum (15. Mai 1891). Paris, Felix Alcan, éditeur 1900.

Die dritte Auflage des Führers für den Marianischen Mädchenschutzverein ist soeben erschienen. Während Deutschland mit 33 Seiten Adressen darin Platz findet, hat Oesterreich-Ungarn nur drei Seiten; es ist darum dringend geboten, neue Adressen von Mädchenheimen oder solchen Personen, die sich der durchreisenden oder stellensuchenden Mädchen annehmen, einzusenden. Auskunft erfolgt gratis vom Bureau des Marianischen Mädchenschutzvereines, München, Tegernseerstraße 2.

„Der barmherzige Samaritan", Zeitschrift zur Förderung der christlichen Nächstenliebe, gegründet und bisher geleitet vom hochverdienten P. Max Bader in Bozen, geht vom 1. Juli 1901 in den Besitz des katholischen Wohlthätigkeits-Comités für Oesterreich über und kommt vom erwähnten Zeitpunkte in Wien heraus.

Die Zeitschrift soll fortan regelmäßig folgende Rubriken enthalten:

1. Orientierende Artikel über allgemeine Fragen der Wohlthätigkeit, sowie über zeitgemäße Aufgaben katholisch-charitativer Thätigkeit, mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs und seiner Kronländer.

2. Geschichtliche und biographische Darstellungen hervorragender katholisch-charitativer Werke und Persönlichkeiten.

3. Uebersichten, Berichte und Notizen über charitative und humanitäre Bestrebungen und Werke (Vereine, Anstalten, Stiftungen) der Gegenwart.

4. Uebersichten und Besprechungen von Büchern und Schriften des charitativen und humanitären Gebietes.

5. Fragen und Auskünfte über charitative Anstalten u. dgl.

Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, welche Bedeutung eine solche Zeitschrift für die katholisch-charitativen Bestrebungen und dadurch für das gesammte katholische Leben in Oesterreich gewinnen müsste, wenn es gelänge, sie zu einem auf ihrem Gebiete allseitig und verlässlich orientierenden, zeitgemäß anregenden, erfolgreich sammelnden und einigenden Organe zu gestalten.

Es ist keineswegs gleichgiltig, ob in unserer Zeit der stets wachsenden Volksnoth und der ebenso riesenhaften als erfolgarmen Bestrebungen, sie mit rein humanitären Mitteln zu bekämpfen, die katholische Charitas orientiert oder unorientiert über den Umfang der Zeitnoth und über die richtigen Mittel zu ihrer Linderung ihre Werke ausübt; ob sie frisch die Wege einschlägt, welche die Zeit erfordert, oder hinter derselben nachhinkt; ob sie gesammelt und geeinigt oder zerstreut den Kampf gegen die Noth und das Elend kämpft. Die Charitas war schon vom Beginne des Christenthums die Wegweiserin zur Kirche; indem sie helfend die Hände den Armen reichte, gewann sie die Herzen der Armen wie der Besitzenden für Christus. Je erfolgreicher sie sich in ihrer Sphäre bethätigt, desto Größeres wirkt sie auch heute für Religion und Kirche.

Beizutragen zur Sammlung und Einigung, zur zeitgemäßen und wohlorientierten Bethätigung aller Werke christlicher Barmherzigkeit ist deshalb, zumal in unserem zerrissenen und in religiöser Beziehung verhetzten Vaterlande, der Arbeit der Edelsten wert, und wir thun gewiss keine Fehlbitte, wenn wir P. T. zunächst zur geistigen Mitarbeit an dieser Zeitschrift durch Einsendung von Artikeln, durch Berichte und Notizen über charitative Werke und Vereine auffordern.

Es wird ein bescheidenes Honorar für die eingesendeten Artikel und Berichte, soweit sie über den Umfang von bloßen Notizen hinausgehen, geleistet werden, das am Schlusse eines jeden Jahres, oder, wenn es der Autor wünscht, nach Erscheinen des Artikels ausbezahlt wird.

Einsendungen von Arbeiten wollen vorläufig gerichtet werden an Prälat Hofrath Dr. Franz M. Schindler, Wien, I., Bartensteingasse 13.

Eine internationale Commission der kath. Studenten hat sich gebildet; das Secretariat derselben leitet De Rossi, Roma, via Lucrezio Caro 51, woher nähere Auskünfte geholt werden können. Protector und Ehrenpräsident ist Se. Em. Lucidus Maria Cardinal Parocchi. Der erste internationale Congress der kath. Studenten war zu Rom 9. September 1900. Theilnehmer waren erschienen aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich und Belgien. Die leitenden Ideen dieser Weltvereinigung der kath. Akademiker sind: Förderung praktischer wissenschaftlicher Arbeit unter Wahrung des studentischen Charakters der

Gesammtheit und Fortbestand der Freiheit aller Gruppen. Es handelt sich also um eine geistige, moralische Centralisation, nicht um die Verwirklichung eines internationalen Studentenvereines. Alljährlich wird ein Jahrbuch erscheinen, das die ganze Bewegung dieser Commission und der durch sie vertretenen Vereine zeichnet. Glück auf zu sachlicher, zielbewusster katholischer Thätigkeit!

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Aufruf zur Errichtung eines Christoph von Schmid-Denkmales.)** Unter dem allerhöchsten Protectorate Seiner königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Dem gottbegnadigten Jugendschriftsteller Christoph von Schmid ein würdiges Denkmal zu errichten und damit eine alte Ehrenschuld abzutragen, rüstet sich die Marktgemeinde Thannhausen. Waren es doch am 24. December 1896 100 Jahre, dass der selige Christoph von Schmid hieher als Schulbeneficiat versetzt wurde. 20 Jahre war dieser berühmte Jugendschriftsteller unermüdlich hier thätig; hier sind der Idee nach alle seine Jugendschriften entstanden; noch heute erinnert man sich jener glücklichen Zeit, in welcher seine Jugenderzählungen der Gegenstand der Unterhaltung für Alle waren. Es gibt kein Lesebuch, soweit die deutsche Zunge klingt, in welchem nicht wenigstens die eine oder die andere von Christoph von Schmids Erzählungen enthalten ist; ja auch andere Völker schätzen sich glücklich, Antheil an Christoph von Schmids herrlichen Jugendschriften zu besitzen. Geistliche, Lehrer, Väter und Mütter, alle Jugendfreunde und Jugendbildner nennen den Namen eines Christoph von Schmid mit voller Begeisterung. Wir richten darum an alle Geistliche, Lehrer, Väter und Mütter, Jugendfreunde und Jugendbildner die ergebenste Bitte um gütige Unterstützung zur Ausführung unseres großen Werkes. Möge Gottes Beistand dem erhabenen Werke das Gelingen verleihen! Möge die Erinnerung an die unsterblichen Verdienste des größten deutschen Jugendschriftstellers Alle begeistern, damit an der Stelle, an welcher Christoph von Schmid so oft von der Kinderschar umringt stand, ein ehernes Denkmal erstehe, der Gegenwart und kommenden Geschlechtern laut verkündend: So werden wahrhaft große Männer geehrt. Thannhausen i/Schwaben, im März 1897. Das Comité.

II. **(Herz Jesu-Schilde.)** Wir möchten hiemit ein neues, anmuthiges Erinnerungszeichen an das göttliche Herz Jesu, gleichsam ein neues Wahrzeichen seines allmächtigen Schutzes für Haus und Familie zur Anschaffung empfehlen.

Was ist das für ein Zeichen? Es ist ein zierlich gearbeitetes Medaillon von circa 12 Centimeter Durchmesser, auf welchem, in schönen Farben ausgeführt, das Bild des lieben Heilandes sich zeigt, wie er auf sein heiligstes Herz hinweist. Im inneren Rande des Medaillons stehen die Worte: „Halt ein, das Herz Jesu ist da!“ und „Zukomme uns dein Reich!“ Der äußere Rand weitet sich in 4 Kreuzarme aus, von denen der obere ein kleines Kreuzchen und die Buchstaben V. J. („Vivat Jesus“), „es lebe Jesus!“ — der Wahlspruch der Ehrenwache — und die 3 anderen die Worte „Ehre“, „Liebe“, „Sühne“ in hübscher Farbenlithographie tragen.

Wozu soll nun dieser neue Schild dienen? Er soll innen oder außen oberhalb der Haus- oder Zimmerthüre angebracht werden, damit jeder, der das Haus betritt, weiß, was für ein Geist darin herrscht, dass das Haus ein christliches, dem göttlichen Herzen geweihtes ist.

Diese neue schöne Art und Weise, das heiligste Herz Jesu zu verehren, ist schnell populär geworden und kommt immer mehr in Aufschwung — und mit Recht. Denn sie passt ganz für unsere Zeit. Man darf in unseren Tagen der Lauheit, ja des Abfalls, sich nicht damit begnügen, in einem verborgenen Zimmerwinkel ein Heiligenbild, oder im Schlafgemach über dem Bett ein möglichst unscheinbares Crucifix als Zeichen des Christenthums zu besitzen, sondern muss bereit sein, den Glauben auch öffentlich zu bekennen. Das Anbringen des Herz Jesu-Schildes an der Haus- oder Zimmerthüre ist nun gewiss ein Glaubensbekenntnis, das für niemand zweifelhaft ist.

Zudem ist der Herz Jesu-Schild für die Hausbewohner selbst eine beständige Mahnung zum christlichen Leben und ein leichtes Mittel, während des Tages hie und da die Gedanken zu Gott zu erheben. „Herz Jesu, Dir zu lieb!" wenn Gott ein Leiden schickt, oder: „Herz Jesu, alles zu Deiner Ehr!" wenn die Arbeit schwer wird, oder: „Jesu, sanftmüthig und demüthig von Herzen, mache mein Herz nach Deinem Herzen!" wenn der Zorn aufwallt. — Was ist leichter und schneller gesagt oder gedacht als das, und doch ist es ein Gruß, der vom göttlichen Herzen mit Segen und reicher Gnade beantwortet wird.

Dieses Bildchen soll auch an der Schwelle der Wohnung ein mächtiger Wachtposten sein, der allen Feinden des Heiles den Eingang wehrt, gemäß der Versicherung des göttlichen Heilandes an die selige Margaretha: „Ich werde die Häuser segnen, in denen das Bild meines heiligsten Herzens ausgestellt und verehrt wird." Jeder fromme Verehrer des göttlichen Herzens soll und will damit feierlich bekunden, dass er sich und sein ganzes Haus miteingeschlossen wissen will in jene großartige Huldigung an den göttlichen Heiland, welche unser heilige Vater Leo XIII. dadurch kundgegeben hat, dass er für Beginn des neuen Jahrhunderts alle Völker der Erde dem heiligsten Herzen Jesu weihte.

Wäre es nicht eine neue herrliche Ehrung des göttlichen Herzens, ein neues erfreuliches Zeichen der Liebe zu Ihm und ein neuer fortgesetzter Act der Sühne, wenn dieses kleine Herz Jesu-Schildchen den Eingang jedes katholischen Hauses, jeder christlichen Wohnung schmückte? Es wäre dies ein stummes Gelöbnis der Bewohner, dass sie mit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts in treuer Verehrung des göttlichen Herzens, Christo als ihrem Herrn und König, als ihrem Retter und Beschützer, als ihrem Berather und Tröster neuerdings und für immer angehören wollen. — Den 25. Juni 1900 ertheilte der heilige Vater seinen Segen allen denen, welche diese Herz Jesu-Schilde in ihren Wohnungen anbringen und diese Verehrung auch bei anderen empfehlen und verbreiten.

Das Medaillon ist von Metall und zum Befestigen bereits eingerichtet; es werden auch zu jedem die nöthigen kleinen Nägel beigegeben. Der Preis beträgt per Stück für die Schweiz 60 Centimes, für Deutschland 50 Pfennig, für Oesterreich 60 Heller. Der Reingewinn ist für eucharistische Zwecke und zur Unterstützung armer Missionen bestimmt.

Der Papst und der Herz Jesu-Schild.

Wir verkünden euch eine große Freude.

Im Juli-Heft wurden die Leser des „Emmanuel" ermahnt: „Schätzet hoch den heiligen Segen!" Heute können wir hinzufügen: „Schätzet hoch den apostolischen Segen des heiligen Vaters", den er soeben allen Beförderern der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu ertheilt hat.

Gemäß einem von uns geäußerten Wunsche wurde nämlich dem heiligen Vater mit einem in würdiger Weise ausgestatteten Herz Jesu-Schilde eine lateinische Bittschrift eingereicht, die in deutscher Uebersetzung also lautet:

Heiligster Vater!

Johann Baptist Marty, Kaplan der Schweizergarde und Geheimkämmerer Eurer Heiligkeit, demüthig kniend zu Euren Füßen, bittet ergebenst

um den apostolischen Segen für sich und alle Christgläubigen, welche selbst die Verehrung des göttlichen Herzens dadurch hegen und pflegen, dass sie den beiliegenden Herz Jesu-Schild in ihren Wohnungen anbringen und diese Verehrung auch bei anderen empfehlen und verbreiten.

Papst Leo XIII. nahm das Bittschreiben mit väterlicher Huld entgegen und gab seinem Staatssecretär, Marius Cardinal Rampolla, den in solchen Angelegenheiten sonst seltenen Auftrag, das Bittschreiben mit folgender Rückantwort zu beehren, deren Original wir sorgfältig aufbewahren:

Hochwürdigster Herr!

Die Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu Christi ist dem Heiligen Vater nicht bloß sehr lieb und theuer, sondern es ist auch der besondere Gegenstand Seines dringenden Verlangens, sehen zu können, dass dieselbe immer und immer besser gepflegt und geübt wird. Deswegen hat Seine Heiligkeit mit Freude erkannt, dass Sie in verschiedener Weise sich Mühe geben, damit das göttliche Herz von allen verehrt und geliebt werde. Um Sie in diesem lobenswerten Eifer zu bestärken und denselben immer reicher zu machen, ertheilt der Heilige Vater mit besonderem Wohlwollen den erbetenen apostolischen Segen, ebenso wie allen Beförderern der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu.

Indem ich Ihnen hievon Mittheilung mache, gereicht es mir zur besonderen Freude, Sie der Gesinnungen meiner Hochachtung zu versichern, mit welchen ich zeichne

Ihr ergebenster, dienstbereiter
sig. Marius Cardinal Rampolla.

An Monsignore Joh. Bapt. Marty,
Kaplan der Schweizergarde.
Rom, den 25. Juni 1900.

Unter dem Ausdrucke „in verschiedener Weise" versteht der heilige Vater ganz besonders unsere „Herz Jesu-Schilde", welche durch diese besondere Auszeichnung nun gewiss die weiteste Verbreitung finden werden.

Zu beziehen vom Canisiusverlag, München, Waltherstraße Nr. 22.

III. **(„Gut-Templer-Orden", Verein von Totalabstinenzlern.)** Nach der Zeitschrift „Deutscher Gut-Templer, Zeitschrift zur Förderung der Totalenthaltsamkeit, Amtl. Organ des J. O. G. T. für Groß-Deutschl. II. 9. Jahrg. Hamburg, 25 November 1900, Nr. 24" ist das „Programm des Gut-Templer-Ordens" folgendes (S. 366 ff.): „Ziel dieser internationalen Gesellschaft ist die sittliche Hebung und ethische Vervollkommnung der Menschen. Zur Erreichung dieses Zieles hält der Orden für seine nächste Aufgabe den Kampf gegen die alkoholischen, berauschenden Getränke . . . . Daher verpflichtet sich jeder Gut-Templer zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken . . . Er darf auch nicht solche narkotische und sociale Gifte an andere verabreichen, noch als Getränke sie zubereiten, kaufen oder verkaufen, sondern verpflichtet sich vielmehr, dem Verkauf und dem Verbrauch derselben in jeder gesetzlich zulässigen, zweckmäßigen und anständigen Weise entgegenzuwirken.

Ausgenommen hievon ist der „Abendmahlswein" und die vom Arzt verordnete Medicin . . .

In politischer und confessioneller Hinsicht ist der Orden neutral, steht aber auf christlichem Boden. In seiner Organisation hat er sehr viel Aehnlichkeit mit dem Freimaurerorden.

Der Gut-Templer-Orden zählt zur Zeit in Deutschland 12.000 Mitglieder in ca. 400 Logen, die namentlich in Schleswig-Holstein, Hamburg

und Bremen festen Fuß gefasst haben und auch in vielen anderen Städten Deutschlands mit Erfolg arbeiten. Der Orden rückt von Norden nach Süden vor . . . Seine Mitglieder gehören den verschiedensten Kreisen an, vorwiegend bilden zur Zeit noch die arbeitenden Classen die große Mehrheit; doch findet er neuerdings immer mehr Anhänger aus den besser situierten und gebildeten Kreisen."

Die Logen führen den Namen wie „Gute Hoffnung", „Lichtstrahl", „Bruderliebe", „Philantrop", „Samariter", „St. Pauli", „Völkerfrühling", „Walhall", „Wehr", „Licht", „Nordlicht". Auch „Jugendlogen" sind in verschiedenen Städten errichtet und wird für jugendliche Mitglieder eine Jugendschrift herausgegeben unter den Namen „Jung-Siegfried".

So lobenswert und nachahmenswert die „nächste Aufgabe" des „Ordens" ist, „der Kampf gegen die alkoholischen, berauschenden Getränke", so verdächtig erscheint das „Ziel dieser internationalen Gesellschaft", das mit der allgemeinen Phrase bezeichnet wird „die sittliche Hebung und ethische Vervollkommnung der Menschen". Es scheint, als ob diese „internationale Gesellschaft" in Wirklichkeit kein anderes Ziel verfolge, als unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen alkoholische Getränke" ihre Mitglieder allmählich dem Freimaurerorden zuzuführen.

Wir möchten hiemit diejenigen von den hochw. Herren Confratres, denen Zuverlässigeres über Gründung und Tendenz dieses „Ordens" bekannt ist, im Seelsorgsinteresse gebeten haben, dies in unserer Quartalschrift zu veröffentlichen.

Aus Bayern. St. Pf. Prov.

IV. **(Zur Stimmung des Herzens vor dem Religionsunterricht.)** Der heilige Franz von Sales gibt den Rath: „Stimme das Herz immer sanft gegen dich und gegen alle Mitmenschen, und das täglich morgens, mittags und abends und sonst noch oft, bis es zur vollen Gewohnheit wird."

Das ist eine wahrhaft goldene Regel auch für den Religionsunterricht. Oft genug häufen sich kleinere und größere Widerwärtigkeiten wie vom Satan hergeblasen gerade vor oder beim Beginn des Unterrichtes. Läßt sich der Katechet dadurch in trübe, gereizte Stimmung bringen, so wird alles weitere ungemüthlich, zu neuem Unmuth reizend, und was das schlimmste ist, die Kinderherzen schließen sich gegen den wichtigsten Zweck des Unterrichtes ab, wie Blüten vor dem heranziehenden Nordwind.

Weckt aber der Religionslehrer häufig jene sanfte, theilnehmende Stimmung gegen die Kinder in sich, wie sie der genannte Meister der Sanftmuth gegen alle Mitmenschen verlangt, so schützt das gleich einem Panzer gegen Gereiztheit und Zorn. Das Angesicht bleibt ruhig und freundlich, die Stimme behält ihren einnehmenden Ton, die Zunge hält sich von voreiligem, angemessenen Tadel zurück und die Hand von übereilten, und leicht auch unwürdigen Strafen. Oft überwindet ein Augenblick ruhigen Zuwartens Schwierigkeiten, die in Gereiztheit unerträglich erscheinen, mit spielender Leichtigkeit und alles geht von da an prächtig vorwärts, wie wenn eine

besondere Gnade von oben als Lohn für die augenblicklange Selbstüberwindung an den Kindern ein Wunder gewirkt hätte. Diese so kostbare sanfte Stimmung ist auch nicht schwer in sich hervorzurufen. Ein ernstlicher Gedanke an die natürliche Schwäche des Kindes, an seine bisher erhaltene Erziehung, die oft äußerst mangelhaft war, an die unabsehbaren Gefahren und Leiden, denen es entgegengeht, muss aufrichtiges Mitleid gegen dasselbe im Herzen des Katecheten wecken. Denkt er ferners an die unfassbar große Liebe des göttlichen Meisters zu eben diesen Kindern, an seine verheißungsgemäße ständige Gegenwart während des Unterrichtes und an jene alle betheiligten Schutzengel; denkt er an seine eigene Jugend und an die Gelegenheit sondergleichen, hier für die damaligen Verschuldigungen Buße thun, einen ganzen Kranz anderer kostbarster Tugenden in sich ausbilden und gleichzeitig unermessliche Verdienste erwerben zu können, so wird die wichtige Stimmung für den Unterricht nicht fehlen, zumal wenn auf die Erwägung bald der einen, bald der anderen dieser Motive eine glaubensvolle Erhebung des Herzens nachfolgt.

So verbreitet sich lieblicher Sonnenschein mit all seinem wohlthuenden Einfluss über die jugendlichen Gemüther und wo sonst wegen winterlicher Kälte das Wachsthum stocken und die jungen Pflanzen selbst großen Schaden nehmen würden, entwickelt sich reges Leben zum Aufbau des Reiches Gottes in den empfänglichsten Herzen, die uns der Herr zu Schutz und Pflege anvertraut hat. E.

V. **(Ueber die Universität zu Avignon.)** Alles, was auf Avignon, dem zeitweiligen Sitz der Päpste, Bezug hat, ist für jeden Katholiken höchst interessant. Es ist soeben bei Picard in Paris (1900, 8. XIII. 327 S.) eine Geschichte der Universität von Avignon im 17. und 18. Jahrhundert erschienen. Die Frage: warum nicht die Geschichte der früheren Jahrhunderte geboten werde (die Universität wurde im Jahre 1303 durch Bonifaz VIII. gegründet), beantwortet der Verfasser gleich anfangs und stichhaltig: weil beinahe alle Documente aus den drei früheren Jahrhunderten fehlen. Es ist dies sehr zu bedauern; denn die früheren Jahrhunderte waren ohne Zweifel die glücklicheren und glorreicheren der Universität. Noch im Jahre 1503 war sie von 800 Studenten besucht, welche Zahl sie bis zu ihrer Aufhebung (1792) nie mehr erreichte. Im 16. und 17. Jahrhundert sank die Universität immer mehr. Ein Beweis dafür ist die unglaubliche Freigebigkeit, mit der die Diplome ausgetheilt wurden. Ein Doctorandus der Rechte wusste im Jahre 1640 keine einzige der ihm vorgelegten Fragen zu beantworten. Die Prüfung wurde verschoben. Zwei Tage später erhielt der Candidat das wertvolle Pergament, das ihm sub spe futuri studii (!) zugestellt wurde. Es enthielt jedoch die Bedingung, dass er erst nach einem Jahre der betreffenden Privilegien theilhaftig werde. Solche Fälle kamen öfter vor. Daher kamen Viele aus ganz Frankreich nach Avignon, um sich da graduieren zu lassen. Daher waren aber auch die Avignon-Diplome in ganz Frankreich in Misscredit und alle Empfehlungen der Päpste und Könige konnten nicht bewirken, dass sie den Diplomen der anderen Universitäten gleich geachtet wurden. Der Verfasser zeigt auch an

der Hand von Documenten die innere Einrichtung der Universität, den Studienplan, die Lebensweise der Professoren und Studenten, ihr Verhältnis zur Stadtbevölkerung, welche immer noch stolz war, eine Universität zu besitzen und sie auch an der Verwaltung der Stadt theilnehmen ließ.

Salzburg. J. Näf, Prof.

VI. **(Ein Mittel, die katholische Presse zu verbreiten.)** Mancher Priester ist schon jahrelang aufs Eifrigste bemüht, katholische Zeitungen in seiner Pfarrei zu verbreiten. Doch sind oft diese Bemühungen von geringem Erfolg gekrönt, selbst in braven Familien, wo schon jahrelang ein liberales oder farbloses Blatt eingebürgert ist, stößt man auf Widerstand. Ein sehr einfaches Mittel nun, um die Leute für die katholische Zeitung, welche der Seelsorger verbreiten will, zu interessieren, besteht darin, dass der Priester eifrig für diese Zeitung correspondiert. Wenn die Pfarrkinder recht oft von ihrem Orte in einer Zeitung etwas lesen, so werden sie mit Spannung auf jede Nummer dieses Blattes warten, selbst politische Gegner werden in ihrem Stammgasthaus diese Zeitung verlangen und unschwer wird auch die Zahl der Abonnenten vermehrt werden. So hat ein Kaplan in einem sehr liberalen Orte in kurzer Zeit über 100 Abonnenten eines katholischen Wochenblattes gefunden — das Kunststück hat er zusammengebracht auf die einfachste Art und Weise: Er hat jede Woche die Neuigkeiten des Ortes, mochten sie nun mehr oder minder allgemeines Interesse haben, dieser Zeitung berichtet, und diese ist jetzt das gelesenste Blatt an jenem Orte und die stereotype Frage der Ortsbewohner ist am Erscheinungstage der Zeitung: „Was wird denn heute über uns im „Blattl“ stehen?“ Sehr wichtig ist dann auch, dass der Seelsorger die Errichtung einer Verschleiß-Stelle für diese Zeitung in seinem Pfarrorte betreibe (man wende sich zu diesem Behufe einfach an die Administration des Blattes), dann werden auch Viele, die sich schämen würden, so eine schwarze Zeitung zu abonnieren, im Einzelverschleiß die Nummer kaufen, besonders wenn etwas recht „Zugkräftiges“ in der Zeitung steht. So kann der Seelsorger auch Manches, was er auf der Kanzel nicht sagen dürfte, auf dem Wege der Presse glücklich unter die Leute bringen. — Darum ersucht der Unterzeichnete alle hochw. Mitbrüder, denen daran gelegen ist, die katholische Presse in ihrer Pfarrei recht zu verbreiten, — eifrig die Feder in die Hand zu nehmen und Berichte an die Zeitung einzusenden. Und wenn's nur ein starker Schneefall ist, der berichtet wird, oder das Ableben eines alten Auszüglers oder der Durchzug einer Zigeunerbande — wenn auch die übrigen Zeitungsleser eventuell nur den Kopf dieser Notiz lesen, die Einwohner von Buxtehude werden mit Begierde jede Zeile verschlingen, die von ihrem Orte etwas berichtet. Und wie leicht sind die Wirte (sehr einflussreiche Persönlichkeiten in jeder Gemeinde!) gewonnen, wenn gelegentlich einer Hochzeit rc. „Küche und Keller des Herrn Maier Vorzügliches geboten“ hat, wie wohl thut es den Betreffenden, wenn in der Zeitung ein Wörtlein des Lobes abfällt für den „unermüdlich für das Gemeinwohl thätigen Herrn Gemeindevorsteher, für den „wackeren“ Veteranen-Obmann, für den „strammen“

Feuerwehrhauptmann, solch angesehene Männer der Gemeinde haben gewöhnlich eine große Verwandtschaft, mit freudigem Stolz, ja fast mit Andacht liest es Urahne, Großmutter, Mutter und Kind, in der ganzen Muhmen- und Basenschaft geht es von Hand zu Hand, und die betreffende Nummer wird oft sogar im Familienschatze aufbewahrt. Die Presse ist eine große Macht, möchten wir Priester sie auch stets nach Kräften ausnützen! Vor einer Klippe muss zwar auch hier gewarnt werden: Vor dem zu vielen Nörgeln und Kritteln. Da macht man oft etwas schlechter anstatt besser.

Dass das Vorausgehende auf Richtigkeit beruhe, kann ich beweisen durch meine Erfahrung: Unsere katholischen Zeitungen in Oberösterreich haben meist dort die meisten Abonnenten, wo sie ihre tüchtigsten und eifrigsten Correspondenten haben.

Urfahr-Linz. F. Pesendorfer, Pressvereins-Director.

VII. **(Exorcismus in Satanam et Angelos Apostaticos Jussu Leonis XIII. P. M. Editus.)** Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. verlieh unter dem 18. Mai 1890 allen Bischöfen und Priestern, welche von ihrem Bischofe dazu rechtmäßig bevollmächtigt sind, einen Ablass von 300 Tagen, wenn sie obgenannten Exorcismus täglich einmal andächtig verrichten, und unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass, wenn sie dasselbe einen Monat lang täglich thun.

Von sehr zuverlässiger Seite wird nun Folgendes mitgetheilt: Ein Pfarrer hat sich von seinem Bischof die Erlaubnis zur privaten Anwendung dieses Exorcismus erbeten und erhalten. Er machte fleißigen Gebrauch davon und verband dabei jeweils die Absicht, der diabolischen Wirksamkeit hinsichtlich der Sünden contra Sextum in seiner Pfarrei entgegenzuarbeiten. Der Erfolg war sehr gut. Mehrere Jahre hindurch blieb sein Taufbuch von unangenehmen Einträgen frei. Auf einmal unterließ unser Pfarrer diese fromme Uebung ganz, und zwar auf ungefähr 5 Monate lang, weil sich ihm Geschäfte und wichtige Arbeiten häuften. Gerade in diesen Monaten nun brach der leo rugiens ein und zwei Mädchen, auf deren Tugend der Pfarrer besonders vertraute, und wovon das eine sich mit Klostergedanken trug, fielen schwer. Der durch Schaden klug gewordene Herr soll dann seine frühere Uebung wieder aufgenommen haben und sei jetzt fest überzeugt, dass die 10 Minuten, welche zum Abbeten des genannten Exorcismus erforderlich sind, besser angewendet seien, als manche Stunden, die man für diese oder jene noch so ernste und wichtig scheinende Arbeiten verwende.

Zell a. A., Baden. L. Löffler, Pfarrer.

VIII. **(Vergoldung von Kelchen.)** Einsender hat vor einiger Zeit, wo, weiß er nicht mehr, die Ansicht eines hochwürdigen Herrn Confraters gelesen, dass manchmal einem scheinbar abgenützten Kelche es bloß an längerer tüchtiger Reinigung fehle. Und so ist es mitunter. Vor mehr als 10 Jahren gieng er selbst mit dem Gedanken um, einen Kelch frisch vergolden zu lassen, weil er ihm auch mangelhaft schien. Da jedoch bei der bald nachher eintretenden Kirchenvisitation fraglicher Kelch nicht beanstandet wurde, so benützte er ihn weiter und reinigte ihn je recht fleißig. Jetzt

überstrahlt er in Goldglanz die anderen. Dazu sei aber bemerkt, dass dies Verfahren jedenfalls nur bei gutvergoldeten, aber beim Reinigen vernachlässigten, oder selten in Gebrauch genommenen Kelchen einen Erfolg haben kann.
Löffler.

IX. (**Wie kann der Religionslehrer durch die Schulkinder die Religion in das Elternhaus übertragen?**) Es ist eine sehr traurige Thatsache, dass religiöse Grundsätze in den Familien in steter Abnahme begriffen sind. Nun liegt aber gewiss jedem pflichttreuen Katecheten und Lehrer daran, dass die Religion auch in der Familie eine Heimstätte finde. Ein heilsamer Einfluss auf das Familienleben kann nun vielfach durch die Schule geübt werden, und zwar indem der Religionslehrer die Kinder veranlasse, religiöses Wissen und Ueben in das Elternhaus zu übertragen. 1. Man veranlasse das Kind, zuhause mit den Eltern die Religionsaufgaben zu lernen. Nicht wenige Eltern werden, wenn ihre Kleinen sie darum bitten, mit ihnen den Katechismus und die biblische Geschichte durchnehmen und dadurch selbst in ihrem religiösen Wissen gefördert werden. 2. Der Lehrer empfehle den Schülern, zuhause öfter aus religiösen Büchern vorzulesen, gebe ihnen zu diesem Zwecke eine entsprechende Lectüre mit, mache ihnen gute Schriften und Bücher namhaft und gebe ihnen als Belohnung zuweilen anstatt der oft wenig wertvollen Bilder, solche Bücher, die sie auch ihren Angehörigen an Sonn- und Festtagen oder während der langen Winterabende vorlesen können. Auch veranlasse man die Kinder, daheim öfter über das in der Schule oder Kirche aus der Glaubens- und Sittenlehre Gehörte Bericht zu erstatten, Predigten zu schreiben und sich dabei von den Eltern helfen zu lassen u. s. w.

Religiöse Uebungen können durch die Kinder in das Haus übertragen werden, indem man dieselben anleitet, mit den Eltern die in der Schule vorgenommenen Gebete zu verrichten, sie zur Pflege der Hausandachten anhält und die Eltern einladet, an der öffentlichen Andacht ihrer Kinder an Beicht- und Communiontagen, an Geburts- und Namenstagen, bei Rosenkranz- und Maiandachten u. s. w. theilzunehmen. Auch bei Schülerausflügen, Kindertheatern und dergleichen, wozu die Eltern eingeladen werden, bietet sich vielfach Gelegenheit, auf letztere religiös einzuwirken.

Vor allem aber erziehe man die Kinder zu tief religiösen und charakterfesten Menschen, dann werden sie stets wie gute Engel auf die Besserung pflichtvergessener und gottloser Eltern wirken und für ihre ganze Umgebung ein leuchtendes Beispiel der Nachahmung werden. M.

X. (**Verbotener Religionswechsel eines Kindes.**) Die in Graz wohnhafte Generalswitwe A. H. zeigte vor Kurzem dem Stadtrathe in Graz an, dass sie ihren sechsjährigen, nach katholischem Ritus getauften Sohn Karl nunmehr dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig betrachten und erziehen werde. Das Kind, dessen Glaubensbekenntnis geändert werden sollte, war in einer Mischehe geboren worden; der Vater war Katholik gewesen, die Mutter war und ist Protestantin. Der Stadtrath von Graz nahm die Uebertrittsanzeige der Frau H. genehmigend zur Kenntnis. Der Pfarrer des betreffenden Kirchensprengels jedoch meldete

gegen das Vorgehen des Stadtrathes eine Beschwerde an die Statthalterei an; diese Behörde wies den Grazer Stadtrath an, über die Anzeige der Frau H. meritorisch zu entscheiden. Dies geschah auch mit dem Ergebnisse, dass die Anzeige der Frau H. nun nicht zur Kenntnis genommen und erkannt wurde, dass der Knabe das Glaubensbekenntnis nicht ändern dürfe. Die Statthalterei und in letzter Instanz das Cultusministerium entschieden infolge des Recurses der Generalswitwe, dass ihr Sohn bis zum Zeitpunkte, wo er selbständig die Religion sich wählen dürfe, katholisch bleiben müsse. Frau H betrat nun den Beschwerdeweg an den Verwaltungsgerichtshof, welcher nun nach kurzer Berathung erkannte, es werde die Beschwerde der Frau H. abgewiesen. In den Gründen der Entscheidung hieß es, dass nur beide Elterntheile gemeinsam eine Aenderung in dem Glaubensbekenntnisse eines noch nicht siebenjährigen Kindes vornehmen dürfen. Die Einwendung der Beschwerdeführerin, dass ihr Kind bisher factisch evangelisch erzogen worden sei, käme bei Beurtheilung des gesetzlichen Glaubensbekenntnisses nicht in Betracht. H. M.

XI. **(Das Jahrhundert des Pessimismus.)** Vor allen andern Jahrhunderten machte sich im 19. Jahrhunderte besonders der Pessimismus geltend. Seine Grundlehre ist, der Mensch wäre für das Uebel gemacht. Der Quell von allem Wehe des Menschen auf Erden besteht darin, dass er von Natur nach dem Unendlichen hungert; aber keine Kraft in der Natur genügt, um das Unendliche zu erlangen. Diese Idee liegt dem ungeheuerlichen Systeme zu Grunde. Alle Freuden und Genüsse enden für den Menschen im Schmerze. Er kann machen, was er will, das Uebel umgibt ihn, wie die Luft, welche er einathmet. Mit Jammern und Weinen beginnt das menschliche Leben, mit Todesangst endet es. Dieser Schrei der Verzweiflung nimmt sich an der Seite der berühmten Erfindungen und materiellen Fortschritte unseres aufgeklärten Jahrhunderts gar merkwürdig aus. Nie wurden die Kräfte der Natur mehr und höher gefeiert; und das Ende all dieser hochgepriesenen Kräfte ist bittere Enttäuschung, trüber Schmerz, bloßes Uebel. So gewaltig hoch auch die Natur entwickelt ist, sie kann dem Menschen keine wahre Glückseligkeit bringen, sondern nur das gerade Gegentheil. Das ist das Ergebnis der Lehre dieser Ungläubigen. Je mehr der Mensch sich müht und abplagt, je mehr er ringt und kämpft, desto größerer Schmerz folgt schließlich. Daher das immer mehr um sich greifende Elend des Selbstmordes. Wenn der Mensch nur Uebel in der Welt zu finden meint, und sonst keine Hoffnung hat, so wirft er gerne ein solches Dasein von sich. Es ist gegen die menschliche Natur, nach Uebel und Schmerz zu verlangen. Das ist dann das Ende vom Liede des modernen Pessimismus; gewiss ein glänzendes Elend!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

XII. **(Feststellung des confessionellen Charakters eines Friedhofes.)** Dem Friedhofe in Trebotau wurde der Charakter einer kirchlichen Anstalt und daher auch die Verwaltung der Kirchenbehörde zuerkannt. Die von der Gemeinde erhobene Beschwerde wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 13. September 1899, Z. 7380, abgewiesen. Die

Ansicht der Gemeinde, dass die Streitfrage vor den ordentlichen Richter gehöre, wurde dahin richtig gestellt, dass die Frage der kirchlichen Eigenschaft des Friedhofes eine dem öffentlichen Rechte angehörende ist, also der Judicatur der Cultusbehörden unterliegt und es sich um kein der Gemeinde zustehendes privatrechtliches Eigenthumsrecht auf die bezügliche Grundfläche handelt. Thatsache ist, dass die erforderliche Grundfläche für den Friedhof im Jahre 1832 aus der Kirchencasse erworben und dass die Errichtung nach den für Kirchenbauten bestehenden Concurrenznormen geschehen ist. Mithin ist der Friedhof ein confessioneller. Hieran ändert nichts der Umstand, dass im Jahre 1880 im neuen Grundbuche die Eigenthumsvorschreibung für die Gemeinde geschehen ist; weiters, dass das Patronatsamt Königsaal am 24. August 1891 und 4. Juli 1894 erklärte, von Seite des Patrones bestehe kein Anstand gegen die Uebergabe des Friedhofes an die Gemeinde. Diese Geneigtheit kann nicht als declaratorisches Erkenntnis über die rechtliche Eigenschaft des Friedhofes angesehen werden. Endlich der Umstand, dass auch das Pfarramt erklärte, der Friedhof werde im Hinblicke auf die Zustimmung des Patrons der Gemeinde zur Verwaltung übergeben, kann eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes nicht bewirken, da weder der Pfarrer noch der Patron, noch auch beide zusammen befugt sind, eine kirchliche Gerechtsame (Verwaltung des katholischen Friedhofes) ohne Einwilligung der vorgesetzten kirchlichen Behörde (§ 45 und 51 des Gesetzes vom 7. Mai 1874) aufzuheben. Das fürsterzbischöfliche Consistorium in Prag habe aber sogleich nach Bekanntwerden der eigenmächtigen Erklärung mit aller Entschiedenheit die der Kirche auf den Friedhof zustehenden Rechte gewahrt, und die Cultusbehörde konnte daher nicht anders, als den gesetzlichen Zustand hinsichtlich der Verwaltung dieser kirchlichen Anstalt wieder eintreten zu lassen.

Linz. A. Pinzger.

XIII. **(Zur öffentlichen Religionsübung gehört auch die Zeit unmittelbar vor der heiligen Messe.)** Beim Eingange einer katholischen Kapelle, wo eben der Priester die kirchlichen Gewänder anzog, geriethen zwei Frauenspersonen in Aergernis gebender Weise in Streit, und wurden daher nach § 303 St.-G. wegen Religionsstörung verhaftet. Die Einwendung, dass die Messe noch nicht begonnen und Gebete vor der Messe des rituellen Charakters entbehren, und sohin keine eigentliche Religionsübung stattgefunden, verwarf der Cassationshof, indem er darauf hinwies, dass der Strafparagraph lediglich eine öffentliche Religionsübung im Auge hat, somit einen Act, in welchem die Religionsgesellschaft religiöses Leben bethätigt. Dieser Act war im vorliegenden Falle vorhanden, wo nicht nur der Geistliche sich zur heiligen Messe vorbereitete, sondern die versammelte Gemeinde sich in die entsprechende Stimmung zu versetzen hatte. A. P.

XIV. **(Der Pfarrer als Matrikenführer ist auch staatlicher Functionär.)** Ein katholisches Pfarramt in Galizien hatte von einer Bezirkshauptmannschaft eine Zuschrift in polnischer Sprache (Amtssprache) in Matrikensachen erhalten, wogegen sich dasselbe beschwerte,

da es nicht in der ruthenischen Sprache (der Landessprache Galiziens) abgefaſst sei, und berief sich hiebei auf § 15 und 19 des Reichsgrundgesetzes. Die Regierung führte aber aus, daſs die Beschwerdeführer der Staatsverwaltung gegenüber nicht als Rechtssubjecte, sondern als Functionäre gegenüberstehen, welche nicht berechtiget seien, der vorgesetzten Behörde eine Geschäftssprache vorzuschreiben. Auch das k. k. Reichsgericht erkannte unterm 16. Jänner 1901, Z. 483/00, den Matrikenführern gegenüber der vorgesetzten Behörde ein Beschwerderecht bei diesem Gerichte nicht zu. Die Führung der Matriken ist eine Angelegenheit der öffentlichen Verwaltung und wurde mit kaiserlichem Patente vom 20. Februar 1784 den katholischen Pfarrern übertragen. Die Ueberwachung der gesetzmäßigen Besorgung der Matrikenangelegenheiten gehört in die Competenz der politischen Behörden. Insoferne es sich daher um derlei Angelegenheiten handelt, erscheint der katholische Pfarrer der politischen Behörde gegenüber nicht als Organ der autonomen katholischen Kirche, sondern als staatlicher Functionär, und kommen ihm in seinem Pflichtenverhältnis als Matrikenführer die politischen Rechte nach Artikel 15 und 19 des Staatsgrundgesetzes nicht zu. A. P.

XV. **(Zur Kennzeichnung der in die Congrua nicht einzurechnenden Stiftmessen.)** Bei der Pfarre Hagenberg besteht die Freiherr von Wöber-Stiftung, welche dem Pfarrer mit 261 fl. 45 kr. in die Congrua eingerechnet wurde. Der V.-G.-H. gab der Beschwerde mit Erkenntnis vom 20. Februar 1901, Nr. 1387, Folge, und hob die Entscheidung des k. k. Ministeriums, daſs die genannte Stiftung eine mit einer Auflage von Messen belastete Dotations-Stiftung sei und sonach in die Congrua einzurechnen komme, als im Gesetze nicht begründet auf. Im Stiftbriefe vom 16 April 1708 heißt es, daſs die Zinsen eines Capitales ver 6000 fl. auf Messen, Almosen und zum Behuf armer Leute zu verwenden seien. Die Witwe Margaretha von Wöber vermehrte das Stiftungscapital „eben zu obigen End“ um weitere 12.000 fl., und mit der Verbindlichkeit, daſs in der Josefikapelle wöchentlich zwei heilige Messen gelesen werden. Augustin Freiherr von Wöber entschloſs sich laut Stiftbrief vom 1. December 1770 wegen Herabsetzung des Zinsfußes „weitere 3000 fl. zu widmen“, um einestheils die Intention seiner Frau Mutter wieder zu erreichen und anderntheils die Ehre Gottes mittels eines zu Hagenberg stabilierenden Schloſskaplanes zu befördern. Im Punkte 5 dieses Stiftbriefes wird die canonische Portion dieses Beneficiaten mit 249 fl. festgesetzt und wird gesagt, daſs er zu nichts verpflichtet sei, als die dortigen Bruderschaftsandachten zu befördern, den üblichen Rosenkranz vorzubeten und wöchentlich 4 heilige Messen zu lesen. Im Stiftungsdocumente vom 27. November 1797, welches die früheren zusammenfaſst, sind in der Rubrik II auf geistliche Stiftungen vermöge Stiftbrief 1708 und 1770 zur Unterhaltung des gestifteten Beneficiaten 249 fl. eingestellt und ist die oberwähnte Verbindlichkeit aufgeführt. Nach Inventar vom Jahre 1839 wurde die Pfarre Hagenberg im Jahre 1786 aus dem bestandenen Beneficium errichtet und erscheint dann in den Fassionen der Ertrag der Wöber'schen Stiftung zuletzt mit 261 fl. 45 kr. eingestellt. Den erwähnten Stiftbriefen zufolge hatte

die Einsetzung des Beneficiaten nicht die Bedeutung der Fundation eines seelsorglichen Postens, sondern lediglich die Bestellung eines stabilen Functionärs der Stiftungs-Intentionen. An dem Charakter der Stiftung änderte auch der Umstand nichts, dass seit der Pfarrerrichtung der Stiftungsgenuss zur Ausfüllung der Congrua des Pfarrers in Hagenberg verwendet wurde; sie blieb eine Fundation von heiligen Messen und gottesdienstlichen Handlungen und ist daher nach § 5 des Congruagesetzes vom 19. September 1898 in die Einnahmen der Pfründe nicht einzustellen. A. P.

XVI. **(Curs der beim Kirchenvermögen häufigsten Staatspapiere am 31. December 1900 zum Bekenntnis für das Gebürenäquivalent.)** Gold-Rente 117.60, Silber-Rente 98.30, August-Noten-Rente 98.30, November-Rente 98.45, Kronen-Rente 98.25, 1860er Staatslos per 100 fl. = 329 *K*, zu 500 fl. = 1360 *K*, 1854er Staatslos 880 *K*, oberösterreichische Landes-Anlehen 97.50, Hofkammer-Obligation W.-W. 80 *K*. A. P.

XVII. **(Kirchenbetstühle sind kein gebürenäquivalentpflichtiges Vermögen.)** Das k. k. Finanzministerium hat mit Erlass vom 19. März 1901, Z. 14.168, über eine vom bischöflichen Ordinariate Linz gestellte Anfrage folgendes eröffnet: Im Sinne der im Erkenntnisse des k. k. V.-G.-H. vom 30. December 1896, Z. 7110, ausgedrückten Rechtsanschauung sind Kirchenbetstühle, wenn sie nach ihrer Beschaffenheit zum fortdauernden, anhaltenden Gebrauche der Kirche bestimmt sind, als Zugehör des Kirchengebäudes und daher nicht als bewegliche Sachen anzusehen. Solche Kirchenbetstühle sind, insoferne das Kirchengebäude vom Gebürenäquivalente nach T.-P. 106, Anm. 2, lit. 6, befreit ist, gleichfalls kein Gegenstand dieser Abgabe. A. P.

XVIII. **(Die anfängliche Barschaft und die Stückinteressen beim Kirchenvermögen in Ansehung des Gebürenäquivalentes.)** Mit vorerwähntem Erlasse vom 19. März 1901, Z. 14.168, wird gesagt, dass in jenen Fällen, wo die laufenden, nach dem 1. Jänner 1901 fällig werdenden Zinsen von Wertpapieren stiftungsgemäß nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen von vornherein nicht zur Vermehrung des Vermögensstammes der juristischen Person, sondern zur Deckung der currenten Ausgaben bestimmt sind, diese laufenden Zinsen bei der Bemessung des Gebürenäquivalentes außer Anschlag zu lassen sind. Dies hat namentlich auf das Vermögen der Kirche, insoweit dessen Erträgnis (Barschaft und Stückzinsen. Anm. d. V.) zur Deckung der laufenden Kirchenerfordernisse oder zur Dotation des Seelsorgers erforderlich ist, ferner in Bezug auf das Vermögen von Stiftungen zu gelten, insoweit dieses Erträgnis nicht zu capitalisieren ist. A. P.

XIX. **(Die Weigerung der Eltern, ihre katholisch schulpflichtigen Kinder an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen theilnehmen zu lassen, ist unstatthaft.)** Der vom katholischen Glaubensbekenntnisse zum Protestantismus übergetretene N. verwehrte seinen im schulpflichtigen Alter stehenden und der katholischen Kirche angehörenden Kindern die Theilnahme an den religiösen Uebungen,

insbesondere auch den Empfang des heiligen Altarssacramentes. Ueber die Anzeige des Katecheten der von diesen Kindern besuchten Volksschule, dass sich dieselben von allen vorgeschriebenen religiösen Uebungen ausschließen, wurde N. vom Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes auf die Verpflichtung einer sittlich-religiösen Kindererziehung aufmerksam gemacht und unter Androhung einer Ordnungsbuße beauftragt, seine Kinder an diesen Uebungen theilnehmen zu lassen. Nachdem diese Aufforderung fruchtlos geblieben war, verhängte der genannte Vorsitzende über denselben gemäß § 32 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, Nr. 15, L.-G.-Bl., nach welchem Schulversäumnisse von den Bezirksschulräthen zu ahnden sind, eine Geldstrafe von 10 *K*, event. eine zweitägige Einschließung. Den hiegegen von N. eingebrachten Recursen wurde mit den Erlässen des k. k. Landesschulrathes in . . . vom 1. März 1899, Z. 1217, und des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. Mai 1899, Z. 12419, keine Folge gegeben.

XX. **(Fürsorge-Erziehung.)** Am 1. April des Jahres 1901 ist in Preußen ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches der zunehmenden Verwahrlosung der Jugend vorbeugen und entgegenwirken soll; es führt den Titel: Gesetz über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger. Aehnliche Gesetze sind früher schon in Braunschweig und Württemberg zustande gekommen. Nach diesem Gesetze können Kinder und jugendliche Personen bis zum 18. Jahre der Fürsorge-Erziehung überwiesen werden, wenn durch Schuld der Eltern Gefahr der Verwahrlosung vorhanden ist, wenn das Kind eine strafbare Handlung begangen hat, wenn die erziehliche Einwirkung der Eltern unzulänglich ist zur Verhütung des sittlichen Verderbens des Kindes. Die Fürsorge-Erziehung kann nun in einer geeigneten Familie derselben Confession oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, und zwar auf Beschluss des Gerichtes. Die einzelnen Provinzialverbände haben für die Unterbringung des Kindes zu sorgen. Für jeden Zögling wird ein Fürsorger bestellt, welcher die Ueberwachung desselben übernimmt. Wenn das Gesetz gut ausgeführt wird, kann es von bedeutender socialer Wirkung sein und der Verwahrlosung der Jugend entgegenwirken. Dr. K.

XXI. **(Kindersparcassen.)** Da die herrschende Genusssucht auch schon die Jugend ergreift, müssen alle Mittel, welche Erfolg versprechen, dagegen angewandt werden. Ein wichtiges Mittel dagegen ist die Weckung und Förderung des Sparsinnes. Das geschieht besonders durch Kindersparcassen, die es den Kindern ermöglichen, auch kleine Beträge zu sparen. Diese Kindersparcassen geben Sparkarten und Sparmarken zu 5 und 10 Pf. aus; ist die Sparkarte gefüllt, so wird dafür ein Sparcassenbuch gegeben. Die Einrichtung einer Kindersparcasse ist also leicht; sie kann sich an eine andere genossenschaftliche oder öffentliche Sparcasse angliedern. In Preußen bestanden im Jahre 1900 schon 3117 Kinder- und Jugendsparcassen, aber mehr in protestantischen, als katholischen Bezirken. Es ist sowohl wegen des socialen, als auch wirtschaftlichen Nutzens wünschenswert, dass auch in katholischen Gegenden mehr auf die Gründung von Kindersparcassen Bedacht genommen wird. Dr. K.

XXII. **(Warum ist die Wohnung des Organisten von der Gebäudesteuer befreit?)** Der zu Außerpfitsch in Tirol im Jahre 1856 verstorbene Pfarrer Jakob Perntl vermachte das im genannten Orte stehende und ihm gehörige Haus der Pfründe zu einem Pfarrhofe, stellte aber die Bedingung, dass in dem alten schon von ihm bloß als Wirtschaftsgebäude benützten Pfarrhofe der jeweilige Organist das Nutzungsrecht von 2 bestimmten Zimmern haben solle. Bei der Durchführung des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 9. Februar 1882 wurde auf das nicht Rücksicht genommen und das ganze Haus besteuert, und erst mit Eingabe vom 31. März 1897 für diese Amtswohnung die Steuerfreiheit beansprucht, die auch mit Erledigung vom 16. Mai 1900 gewährt wurde, so dass jetzt das genannte Haus von der 6. Classe mit einer Steuer von 10 fl. in die 4. Classe mit einer Steuer von 4 fl. 90 kr. gekommen ist. Um das zu erlangen, musste man bloß den Beweis liefern und ergänzen, dass das erwähnte Haus wirklich Eigenthum der Pfarrpfründe und die zwei Zimmer die unentgeltliche Amtswohnung des jeweiligen Organisten seien.

Alverà.

XXIII. **(Arbeiten ohne Voranschlag bei einer kirchlichen Concurrenz.)** Die Vertreter der zu der Pfarrkirche in Plotischl eingepfarrten Gemeinden Plotischl und Freihöfen, Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, hatten sich bei der am 28. November 1887 stattgehabten Concurrenzverhandlung verpflichtet, die bei der Restaurierung des Pfarrgebäudes erforderlichen Hand- und Zugdienste stets zur rechten Zeit, sobald der Bauunternehmer dies fordern werde, in natura zu leisten, für den Fall aber, als sie diese Dienste nicht zur rechten Zeit leisten könnten, diese Arbeiten dem Bauunternehmer nach dem fertiggestellten Kostenvoranschlag zu ersetzen. Die Reparatur des ganz unbewohnbaren Gebäudes war aber schon in den ersten Monaten des Jahres 1887 ohne Beihilfe der Eingepfarrten vorgenommen worden, damit so der neue Pfarrer hätte einstehen können, und der Bauunternehmer hatte für die angedeuteten Robotarbeiten 512 fl. 58 kr. ausgegeben. Der Voranschlag vom 28. November 1887 war also die eigentliche Rechnung. Nachträglich musste man den Pfarrhof entfeuchten und für diese Hand- und Zugarbeiten wurden 52 fl. 24 kr. ausgegeben. Die Gemeinde Plotischl verweigerte die Bezahlung dieser zwei Beträge, indem sie bis zum Verwaltungsgerichtshof auf dem Standpunkt beharrte, dass die Eingepfarrten nur zur Leistung der Hand- und Zugarbeiten in natura verpflichtet seien, zur Leistung derselben mangels einer Aufforderung des Bauunternehmers gar niemals in der Lage waren, und daher auch nicht zum Ersatze der hiefür vom Bauunternehmer aufgewendeten Kosten verhalten werden können. Was den zweiten Betrag von 52 fl. 24 kr. betrifft, erhielt sie auch mit dieser Begründung Recht, was den ersten Betrag von 512 fl. 58 kr. betrifft, wurde sie aber abgewiesen, weil am 28. November 1887 die ganze Reparatur fast vollendet war und somit eine Einberufung der Eingepfarrten nicht mehr möglich und diese Alternative nach § 899 des Allg. bürgerl. Gesetzbuches als nicht gesetzt zu betrachten war. (Erkenntnis d. Verwaltungsgerichtshofes dd. 18. October 1898, Z. 5442.)

A.

XXIV. **(Reservate und Beicht vor der Trauung.)** Cajus, ein reumüthiger Bräutigam, bekennt, dass er seit seiner Maturitätsprüfung nicht mehr gebeichtet habe. In zwei Tagen sei seine Hochzeit. Es drücke ihn, dass er einmal sich duelliert habe, dass er ein am Index stehendes Buch gelesen und einmal mit seiner Schwägerin sich vergessen habe.

Die letzte Sünde ist in der Wiener Erzdiöcese reserviert. Jedoch haben die Beichtväter die facultas absolvendi bei Brautleuten acht Tage vor der Hochzeit. Die beiden anderen Sünden sind nicht reserviert, wohl aber war Cajus in der Censur. Angesichts der großen Reue und nach Versicherung, dass es ihm sehr schwer fallen würde, vor der Trauung nicht zur heiligen Communion gehen zu können, konnte der Beichtvater den Cajus absolvieren, nachdem er versprochen hatte, innerhalb eines Monates zur heiligen Beicht zu kommen. So verließ der Sünder voll Freude ausgesöhnt mit Gott das erstemal den Beichtstuhl, noch freudiger das zweitemal, als ihm der Beichtvater, der sich inzwischen die nöthigen Facultäten verschafft hatte, die heilige Absolution gab.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Coop.

XXV. **(Ehehindernis zwischen Onkel und Nichte.)** A. P. aus D. in Ungarn will seine Nichte A. P. aus D. in Niederösterreich heiraten. A. P. ist Witwer, seine Braut ledig, 25 Jahre alt. Da dem Concubinate beider schon zwei Kinder entsprossen waren, so richtete das Pfarramt zuerst durch die bischöfliche Behörde das Bittgesuch an den apostolischen Stuhl mit den Dispensgründen: Behebung des Concubinates, Beseitigung des Aergernisses, Legitimation der zwei Kinder, aetas sponsae superadultae. Dann wendete sich das Pfarramt gleichfalls durch die bischöfliche Behörde an die k. k. Statthalterei in Wien mit Angabe derselben Gründe um die Nachsicht vom staatlichen Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft. Mit allen Beilagen wendete sich das Pfarramt an das kgl. ungarische Justizministerium. Da der Bräutigam das erstemal in Frankreich civil und kirchlich getraut war, so müssen alle Documente in das Ungarische übersetzt werden. Auch eine deutsche oder lateinische Uebersetzung wird angenommen. Das Ministerium der Justiz in Budapest verlangte 1. ein an den apostolischen König Ungarns gerichtetes Majestätsgesuch, das die Ehewerber eigenhändig vor zwei Zeugen unterfertigen müssen. 2. Die beiden Taufscheine der zu legitimierenden Kinder. 3. Ein amtsärztliches Gesundheits-Zeugnis, dass weder die Ehewerber, noch deren Eltern mit einer erblichen Krankheit des Geistes oder Körpers behaftet sind. Im Falle die Eltern verstorben sind, die Todtenscheine derselben. Nach Ertheilung dieser Dispens reichte das Pfarramt beim hohen Ministerium des Innern in Budapest um die Dispens vom Civil-Aufgebote ein. Nachdem auch diese ertheilt war, fertigte das kgl. ungarische Justizministerium das Ehecertificat zur Trauung in Wien aus.

Vom kirchlichen Standpunkte ist es zu begrüßen, dass die Ehen in die so nahe Blutsverwandtschaft so viel als möglich erschwert werden.

Krasa

XXVI. **(Requirierung von Taufscheinen.)** In der Pfarre K. wurde ein Kind von Taglöhners-Eheleuten getauft, welche aus Ungarn gebürtig und dorthin zuständig waren. Die Eltern brachten wohl einen Taufschein bei, in welchem sich aber die Geburtsdaten der Eltern, welche laut Diöcesanvorschrift gleichfalls eingetragen werden sollen, nicht vorfanden. Das Pfarramt ersuchte bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um Requirierung der Taufscheine, da diese von den Eltern nicht gebracht wurden. Die Bezirkshauptmannschaft fragte bei der k. k. Statthalterei an, ob die amtliche Requisition der betreffenden Matrikenauszüge gerechtfertigt erscheint. Darauf erwiderte die Statthalterei: „Daſs die Eintragung der Geburtsdaten der Kindeseltern bei den Geburtsacten der Kinder in die hiefür bestimmte Rubrik des Geburtsregisters natürlich nur insoweit zu erfolgen hat, als sie von dem Matrikenführer aus dem die Grundlage der Eintragung bildenden Trauungsscheine der Kindeseltern, beziehungsweise den anderen von denselben vorgelegten Matrikendocumenten oder den eigenen Matrikenbüchern entnommen werden können. Jedenfalls erscheint es nicht geboten, in allen derartigen Fällen die Amtshilfe der politischen Behörden in Anspruch zu nehmen, umsomehr, als es ja dem Matrikenführer in jedem Falle freisteht, die nöthigen Daten im eigenen Wirkungskreise zu requirieren."

Prinzersdorf (Niederöst.). Dechant Fr. Riedling.

XXVII. **(Stempelpflicht eines Matrikelscheines.)** Ein Pfarrer stellt einen Matrikenschein zu einem Privatzwecke aus, versieht denselben aber nicht mit dem vorschriftsmäßigen Stempel, deshalb unterfertigt er denselben auch nicht, wohl aber drückt er das Pfarrsiegel bei. Der Schein kommt zu der Finanzbehörde. Kann der Aussteller zu einer Stempelstrafe verurtheilt werden?

Nein, denn der Verwaltungsgerichtshof hat am 10. Jänner 1893 die Entscheidung gefällt, daſs eine Urkunde, die nicht unterschrieben, sondern nur mit einer Stampiglie versehen ist, keine Rechtsurkunde bilde und daher vom Standpunkte des Gebürengesetzes nicht gebürenpflichtig ist. Die Stempelpflicht einer Rechtsurkunde ist durch die Unterschrift des Ausstellers bedingt. Ein solcher nicht unterfertigter Matrikenschein kann keine Rechtsurkunde sein, weil immer der Satz beigesetzt ist: „Urkund dessen die pfarrämtliche Fertigung." Zur Fertigung gehört aber nothwendig die Unterschrift des Ausstellers. Riedling.

XXVIII. **(Symbolik des lateinischen Kreuzzeichens.)** Man macht das Kreuz mit der rechten Hand, weil diese die Hand des Segens ist. Bei den Worten „in nomine Patris" berührt man mit der Hand die Stirne, um sich zu erinnern, daſs Gott der Vater durch seinen Verstand von Ewigkeit her den ihm wesensgleichen Sohn mit allen Vollkommenheiten erzeugt. Bei den Worten „et filii" fährt man mit der Hand von der Stirne zur Brust, um sich zu erinnen, daſs der Sohn Gottes, um Mensch zu werden, aus dem Schoße seines himmlischen Vater herabgestiegen ist in den Schoß seiner Mutter, der seligsten Jungfrau Maria. Bei den Worten „et spiritus sancti" berührt man die zwei Schultern zur Erinnerung daran, daſs der heilige Geist von zwei göttlichen Personen, dem Vater und dem Sohne, ausgeht; man fährt bei diesen Worten von der linken zur rechten Seite, um sich zu erinnern, daſs der Sohn Gottes

durch sein Kreuz, das Zeichen der Erlösung und durch die Gnade des heiligen Geistes von der linken Seite, der Seite des Fluches und der Verdammnis uns wieder auf die rechte Seite, die Seite des Segens und der Seligkeit zurückgeführt hat. (Nach l'ami du clergé.)

XXIX. **(Zur Geschichte der Canontafeln.)** Die Canontafeln sind durch die Gewohnheit eingeführt worden und kamen erst seit dem 16. Jahrhundert allmählich in Gebrauch. Im ganzen Mittelalter waren sie unbekannt; sie werden weder in den Rubrikensammlungen genannt, noch erscheinen sie auf den Abbildungen von Altären, die uns aus jener Zeit erhalten sind. Im frühesten Mittelalter wurde sogar mehrfach gefordert, dass der Priester den ganzen Canon der heiligen Messe auswendig wissen solle, freilich eine Anforderung, der nicht immer Genüge geschah, noch geschehen konnte. Wegen der Bedeutung des Canons bestimmten daher später manche Synoden, sowohl den eigentlichen Canon, wie auch den sogenannten kleinen Canon, d. h. die Oblationsgebete Suscipe sancte Pater . . . u. s. w. immer zu lesen. Man las ihn aus dem Missale, das ursprünglich auf der Altarmensa, später auf einem Kissen und seit dem 14. Jahrhundert gewöhnlich auf einem Pulte ruhte. So enthält z. B. der 14. römische Ordo (eine Rubrikensammlung aus dem 14. Jahrhundert) die Vorschrift: „Der Kaplan trage Sorge, dass der Priester das Suscipe sancte Pater und die folgenden Orationen in dem Missale lesen könne". In einem Missale der Mainzer Kirche vom Jahre 1507 findet sich folgende Rubrik: „Consulimus ut canonem presbyter memoriter sciat, quia devotius dicitur, semper tamen liber habeatur, ut ad ipsum memoriter recurratur.

Um das Gedächtnis zu unterstützen und das unbequeme Aufschlagen und Nachlesen im Missale zu vermeiden, wurden für einen Bischof die gewöhnlichen Gebete in ein eigenes Buch zusammengestellt. Für die gewöhnlichen Priester verordnete der heilige Karl Borromäus infolge eines Beschlusses des dritten Concils von Mailand im Jahre 1573 in seiner bekannten Instruction über die Einrichtung und die Ausstattung von Kirchen, auf dem Altare eine tabella secretarum orationum, auch chartula vel tabella cum secretis genannt, aufzustellen. Diese Anordnung fand wegen ihrer praktischen Nützlichkeit bald vielfache Nachahmung. Bereits im Jahre 1585 schrieb das Concil von Aix gleichfalls die Canontafeln vor. Auch in den Beschlüssen und Decreten der Synoden von Avignon, Prag (1605), Constanz (1605), finden sich diesbezügliche Weisungen. Desgleichen gieng diese Vorschrift in die Rubriken des unter Papst Clemens VIII. (1604) revidierten Missale über. Es heißt dort: Ad Crucis pedem ponatur Tabella Secretarum appellata. Ebenso wie der heilige Karl in seiner Verordnung spricht auch diese Rubrik nur von *einer* Canontafel, nämlich der mittleren und größeren, welche am Fuße des Altarkreuzes stehen soll, nicht aber an die Tabernakelthüre angelehnt werden darf (S. R. C., 22. Jänner 1701). Die zweite Tafel mit dem Johannesevangelium wurde erst später „ad maiorem commoditatem celebrantis" hinzugefügt. Zur Zeit des berühmten Rubricisten Gavanti († 1638) fiengen einige an, noch eine dritte Tafel mit dem Psalm Lavabo, dem man zuweilen auch die Oration Deus, qui humanae

substantiae . . voraussetzt, aufzustellen. Dieser Brauch verbreitete sich schnell und wird jetzt überall beobachtet.

Stift St. Florian (Oberöst.) Prof. Franz Asenstorfer.

XXX. **(Wert des „Römischen Katechismus".)** Um den Wert und die Bedeutung des „Catechismus ad parochos" zu erkennen und zu würdigen, ist es gut, sich zu erinnern, mit welchem Nachdrucke die Päpste Pius V., Gregor XIII. und Clemens XIII. denselben empfohlen haben. Der heilige Karl Borromäus schätzte ihn so sehr, dass er auf fünf zu Mailand gehaltenen Synoden den Geistlichen und Candidaten des Priesterthums das Studium derselben zur Pflicht machte. Auf dem vaticanischen Concil wurde der Antrag gestellt, es sollte unter der Autorität des Papstes ein einziger kleiner Katechismus verfasst und für die ganze Kirche vorgeschrieben werden. Es wurde dabei auch hingewiesen auf die Nothwendigkeit der Erklärung des Katechismus und als Handbuch zu dieser Erklärung wurde der Catechismus Romanus bezeichnet. „Omnibus quibus hoc docendi munus impositum est, usum memorati Catechismi ad Parochos, uti saepe alias Praedecessores nostri, ita nos denuo summopere commendamus." Aehnlich äußerte sich auch Leo XIII. in seiner Encyklica vom 8. September 1899 an die Bischöfe von Frankreich über die Erziehung des Clerus. Zum Studium der Dogmatik und Moral empfiehlt der heilige Vater vor allen den heiligen Thomas; dann sagte er weiter: „In gleicher Weise empfehlen wir, dass alle Seminaristen immer zur Hand haben und oft lesen mögen jenes goldene Buch, bekannt unter dem Namen Katechismus des Concils von Trient oder römischer Katechismus und gewidmet allen Priestern, die mit der Seelsorge betraut sind. Gleich ausgezeichnet durch Reichthum und genauen Ausdruck der Gedanken, wie durch Schönheit des Stils, ist dieser Katechismus ein vorzüglicher Abriss der gesammten Dogmatik und Moral. Wer ihn gründlich kennt, verfügt stets über Quellen, vermöge deren ein Priester mit Erfolg predigen, das wichtige Amt eines Beichtvaters und Seelenführers würdig verwalten und die Einwürfe des Unglaubens siegreich zurückweisen kann." In der Erzdiöcese Köln wird, wie das dortige Pastoralblatt bemerkt, beim Cura-Examen die Kenntnis der auf die Prüfungsgegenstände bezüglichen Abschnitte des Catechismus Romanus stets vorausgesetzt. Daraus folgt wohl, dass es für den Priester und Seelsorger nützlich und nothwendig ist, dieses Buch zu kennen und zu benützen. Erleichtert wird dasselbe durch das beigefügte Sachregister und durch die Stoffvertheilung, angepasst dem Evangelium, auf die Sonntage des Jahres. (Vergl. Ausgabe der Verlagsanstalt vorm. Manz, Regensburg.) Asenstorfer.

XXXI. **(Dispens vom Ehehindernisse der Clandestinität auf dem Sterbebette.)** Durch Decret der S. R. et U. I. vom 1. März 1889 wurde vom heiligen Stuhle den Bischöfen die Vollmacht gegeben, in der Todesgefahr bezüglich der Concubinatäre von den nach kirchlichem Rechte trennenden Ehehindernissen mit Ausnahme der aus der Priesterweihe und der Affinität gerader Linie aus erlaubten Beischlaf sich ergebenden zu dispensieren. Diese Vollmacht wurde mit dem Beifügen

gegeben, dass sie auch auf die Pfarrer, und zwar dauernd übertragen werden könne. Es entstand nun ein Zweifel, ob in den Kreis der Vollmacht auch das Hindernis der Clandestinität falle oder nicht? Die S. R. et U. I. entschied in ihrer Sitzung vom 13. December 1899, bestätigt wurde diese Entscheidung von Sr. Heiligkeit Leo XIII. zwei Tage nachher, — dass in obige Vollmacht allerdings auch die Dispens betreffs der Clandestinitäts-Ehehindernisse einbegriffen sei, sodass also der Pfarrer, welcher dauernd von seinem Ordinarius delegiert ist, gemäß obiger Vollmacht dispensieren kann vom Hindernis der Clandestinität bei fremden Pfarrangehörigen, die sich zufällig in seiner Pfarre aufhalten, insofern als er sie ohne Assistenz ihres Pfarrers copulieren kann, falls derselbe in keiner Weise zugänglich ist, und bei seinen Pfarrkindern, indem er sie copulieren kann, ohne die Trauungszeugen, falls keine zu haben sind. Dr. Kerstgens.

XXXII. **(Pfarrconcurs-Fragen.[1])** I. Ex theologia dogmatica. 1. Qualis primatus in universam Ecclesiam beato Petro promissus est? 2. Cur beata Virgo merito praedicari potest Dei genitrix?

II. Ex jure canonico. 1. Quid in sacramento Confirmationis de jure valeat exponatur. 2. Quae de proclamatione nuptiarum a jure postulantur, singillatim enumerentur.

III. Ex theologia morali. 1. In quaenam opera possunt generatim commutari vota, et ad quaenam vota extenditur facultas commutandi tempore Jubilaei? 2. Exponantur species sacrilegii et diversi modi, quibus unaquaeque species committitur.

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Durch welche Eigenschaften gewinnt die Predigt den Charakter der Lebendigkeit? 2. Welche Grundsätze hat der Beichtvater bei der Leitung frommer Seelen zu befolgen? Zur Katechese: Wann sündigt man durch Ehrabschneidung und wann durch Ohrenbläserei?

Zur Predigt auf das Herz Jesu-Fest oder Herz Jesu-Sonntag: Vorspruch: Unus militum lancea latus ejus aperuit et continuo exivit sanguis et aqua (Joann. cap. 19 v. 34). Thema: Die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu nach dem Gegenstande und Zwecke darzulegen. (Eingang oder Schluss vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung zu skizzieren.)

V. Paraphrase: Matth. XVII. 1—9.

Zeitschriftenschau.

Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Stimmen aus Maria Laach. 1. Heft. Baumgartner, „Jesus Christus, der Erlöser"; 1 ff. Ausführung der Gedanken, welche Leo XIII. in seiner Encyklika zum Schlusse des heiligen Jahres vorlegt: keine Erscheinung für die Menschheit so bedeutungsvoll wie die Christi; sie kann nur erklärt werden, wenn man ihn als Messias und Gott annimmt;

[1]) Bei der am 7. und 8. Mai in Linz abgehaltenen Pfarrconcurs-Prüfung betheiligten sich 6 Weltpriester und 4 Regularen.

als Mensch unser höchstes Ideal, als Gott höchste Autorität und Spender des wahren Lebens. — H. Pesch, „Die Pflicht im Wirtschaftsleben“ (16 ff.); diese Grundidee der socialen Reformbestrebungen von Georg v. Mayr anerkannt; das Wirtschaftsleben muss sich nach ewigen, objectiven Normen, d. h. nach dem göttlichen Gesetze richten; was an drei Beispielen gezeigt wird: Güterverbrauch, Gütererzeugung, Gütervertheilung. — Nostitz-Rieneck, „monistische Entwicklungslehre — entwicklungsleere Entwicklungsmähre“ (30 ff.), ein Vorwort zu einem Versuch über die Entwicklung des Katholicismus: die Entwicklungslehre, wie sie neuerdings in Häckels Welträthseln vorliegt, hebt den Begriff der Entwicklung, der ja ganz teleologisch ist, auf, und treibt mit dem Begriff Missbrauch, indem sie ihn als eine Weltanschauung ausgibt; wahre Entwicklung im organischen und socialen Leben; letztere eine eigene Vereinigung von Individualismus und Socialismus; so besonders im Christenthum. (Fortsetzung, 2. Heft, 121 ff. „Die Weltkirche“: Uebersicht über die Entwicklung der Kirche nach dem ursprünglich angelegten Plan, durch religiös-sociale Thätigkeit; die Entwicklung der Weltkirche, die durchsichtigste und gewaltigste von allen, besteht darin, dass sich die Kirche in ihrer Universalität behauptet und dieselbe immer mehr zu verwirklichen sucht.) — Chr. Pesch, „Das Wesen des Christenthums, eine Schale ohne Kern“, 48. ff; Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christenthums räumen mit der Glaubenslehre, den Sacramenten und der Kirche, unter entsprechender Behandlung der Quellen, so gründlich auf, dass nichts übrig bleibt, als die Idee: Gott als Vater. (Fortsetzung, 2. Heft, 154 ff. „Das ganze Evangelium und der ganze Christus“; Harnack schiebt willkürlich das vierte Evangelium beiseite, und eliminiert auch aus den drei übrigen die ihm nicht passenden Stücke, um die Gottheit Christi leugnen zu können. — 3. Heft, 257 ff. „Die Kirche Christi und Harnack'sche Curiosa“; stellt dem Berliner Rationalisten die von der Gründung der Kirche handelnden Quellen gegenüber, und widerlegt die gegen die katholische Kirche vorgebrachten Sophismen.) — Dahlmann, „Die Renaissance des Alterthums in China und ihr Einfluss auf das Staatsleben“, 62 ff. Kaiser Wu-ti (140 bis 86 v. Chr.) brachte an Stelle der Geburt die Bildung zur Herrschaft, und machte die classischen Werke des 7. Jahrhunderts, die von da an maßgebend blieben, zum Mittelpunkt des geistigen Lebens der Nation. — 2. Heft. (Vide oben.) Beissel, „Die Pfalzkapelle Karl d. G. zu Aachen und ihre Mosaiken“, 136 ff. Karl wollte ein wahres Kunstwerk schaffen, und zog die besten Meister und das Material von allen Seiten herbei; Grundriss des Baues, Maße und Anlage, architektonische Ausstattung, Geräthe und Einrichtung. (Schluss, 3. Heft, 284 ff. Es steht fest, dass die Kapelle auch mit Mosaiken geschmückt wurde; nach langem Debattieren begann man 1881 die Mosaiken möglichst nach der alten Anlage wieder herzustellen; die Vollendung ist im Zuge.) — Wasmann, „Zur mechanischen Instincttheorie“, 169 ff. Gegen die Herabdrückung des Thieres zur reinen Maschine (das andere Extrem der modernen Thierpsychologie); Loeb erklärt eine ganze Reihe von Instincthandlungen durch Heliotropie (Einfluss des Lichtes); treffend widerlegt. (Schluss, 3. Heft, 274 ff.: Unhaltbarkeit

des Versuches, andere Instincthandlungen durch bloße chemische Einwirkungen zu erklären.) — Scheid berichtet (180 ff.) über den wenig bekannten katholischen Schweizer Dichter v. Rosten, gibt dessen Lebensskizze und Proben aus seinen Werken. — 3. Heft. (Cf. oben.) Kneller, „Moses und Petrus", 237 ff. Stellt die Zeugnisse zusammen, die sich für die Vorbildlichkeit Moses zu Petrus im christlichen Alterthum finden, u. zw. die Bildwerke (Moses mit dem Stab dem Volke die Quellen eröffnend, Christus dem Petrus als zweiten Moses die Gesetzesrolle überreichend) und die schriftlichen Zeugnisse, die sich vorzüglich im Oriente finden. — Dreves, „Der Deutschen Schlachtlied zu Sanct Michael", 297 ff. Der deutsche Text, weder ein Schlachtlied noch alt, sondern eine freie Uebersetzung des modernen Historikers Rudloff; der lateinische (und ein zweiter von dem „receptus" stark abweichender deutscher) Text findet sich in einem Jesuiten-Gesangbuch des 17. Jahrhunderts; wahrscheinlich von einem niederrheinischen Jesuiten verfasst; die Melodie dürfte französischen Ursprunges sein. — 4. Heft. H. Pesch, „Zur Frage des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten", 349 ff. Der Terminhandel in Deutschland, nunmehr zwar gesetzlich verboten, aber durch Hinterthüren in aller Form wieder eingeführt; mit Zuhilfenahme der Ergebnisse der österreichischen Enquête von 1900 bestimmt Verfasser zunächst Begriff, Natur und Technik des Terminhandels; die Natur der Differenzgeschäfte überhaupt und der Getreidegeschäfte im Besonderen; die künstliche Steigerung der Fungibilität der Ware und des Geschäftes; der Terminhandel eigentlicher Welthandel; seine Vortheile: Ausgleichung der Preisschwankungen und Deckung gegen ungünstige Preisveränderungen; für den Großhandel jedenfalls günstig. — Hilgers, „Die Vaticana und ihre Gründer", 368 ff. Schon die Vorgänger Nicolaus V. hatten manches gethan; die Erhebung zum Papste gab Nicolaus die Mittel an die Hand, seine Leidenschaft für Bücher zu befriedigen, wobei er an Eifer und Freigebigkeit einzig dasteht; auch seine Machtstellung half mit; er verschaffte sich viele bis dahin in Italien nicht vorhandene Werke, und sandte eigene Forscher überall hin. — Nostitz-Rieneck, „Das Apostolat", 381 ff. Der universale Erlöser will alle Menschen zu einem Weltreiche sammeln; zur Realisierung dieses Planes wählt er seine Sendboten aus, welchen er die erforderliche Macht, die Fähigkeit ihr Amt fortzupflanzen, und ein Einheitsprincip gibt; das Apostolat, Organ zur Verwirklichung des Katholicismus der Kirche; an der Spitze Petrus als monarchisch-sociales Centrum; dieses immerwährende Apostelamt erfordert die menschliche Mitwirkung, die sich wunderbar in allen Jahrhunderten findet. — Braun, „Die englische Frühgothik, I.", 394 ff. Das charakteristisch-nationale Gepräge derselben; Auftreten der Gothik in England, ihre Hauptbauten; Beschreibung der Kathedrale von Salisbury als Muster.

Zeitschrift für katholische Theologie. 2. Heft. Michael, „Albert d. Gr.", Fortsetzung (181 ff.): Resignation 1262; Alberts Wirken als Kreuzprediger in Deutschland; von 1267 an wieder ständig in Köln; 1277 vertritt er zu Paris die angegriffene Lehre seines inzwischen verstorbenen Schülers, des heiligen Thomas, mit nachhaltigem Erfolge; Alberts

Tod 1280; Würdigung Alberts als Philosophen und als Bahnbrecher der Scholastik. — Kröss, Die Anfänge des Lutherthums im Königreich Böhmen", Fortsetzung (209 ff.); die Protestanten finden in den Utraquisten und böhmischen Brüdern Bundesgenossen gegen die Katholiken; die schwache und uneinige Haltung der Geistlichkeit unterstützten die Ausbreitung der neuen Lehre; unter den Deutschen arbeitete zeitweilig auch der berüchtigte Thomas Münzer; die der Neuerung günstigen obersten Behörden zielen auf eine Umgestaltung des Utraquismus zum Lutherthum ab; eine Einigung zwischen den gemäßigten Utraquisten und Katholiken zur Abwehr mislang; auch der 1526 erwählte energische Ferdinand konnte der Häresie nicht Einhalt thun. — Minges O. F. M., „Die angeblich laxe Reuelehre des Duns Scotus", 231 ff.; nimmt den berühmten Theologen gegen Harnack und Seeberg in Schutz; Scotus verwirft die sogenannte Galgenreue, verlangt vielmehr ehrliche innerliche Bekehrung, und ist vom Pelagianismus weit entfernt; betreffs der Disposition zum Sacramentsempfang tritt Scotus einfach für die kirchliche Lehre ein, allerdings mit scharfer Betonung gegen den Contritionalismus; doch ist die von ihm geforderte attritio immer noch sehr hoch; Fr. Schmid, „Ueber die Wiederholbarkeit der Krankenölung", 258 ff. Gegen die Behauptung von Heinrich Huppert, dass die Oelung ohne weiters wiederholt werden könne, und die Nichtwiederholbarkeit in derselben Todesgefahr nicht disciplinär sei. — Chr. Pesch, „Die Aufgabe der katholischen Dogmatik im 20. Jahrhundert", 269 ff. Das im Wesen unveränderliche Gebäude der katholischen Dogmatik ruht auf der Ueberlieferung; auf der Lehre der Vorzeit muss sie auch in Zukunft stehen und organisch weiter bauen; eine eingehende, aber nicht einseitige, geschichtliche Behandlung der Dogmen ist vornehmlich in Specialarbeiten zu leisten; den revolutionären historischen „Ergebnissen" ist wirksam zu begegnen und fleißig mitzuforschen; die neuen Kenntnisse, auch aus den Naturwissenschaften und der Philosophie, sind, wo thunlich, zu verwerten, Schulcontroversen möglichst zu meiden. Arbeitstheilung unumgänglich nothwendig.

Katholik. April-Heft. „Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen", 289 ff.: eine beifällige Glossierung der gleichnamigen Schrift des P. Amb. Kienle O. S. B.; Hinweis auf die praktischen Schwierigkeiten, den jetzigen Forderungen in würdiger Weise zu entsprechen, wegen Mangels an Mitteln und des Widerstandes der Gläubigen; die Cäcilianer überschreiten in ihren Forderungen das rechte Maß. — Hilgenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas", Forsetzung (303 ff.). Handarbeit bei Thomas fast immer identisch mit Erwerbsarbeit; in der Verachtung derselben folgt Thomas dem Aristoteles nicht; die Rangordnung der verschiedenen Arbeiten; dem Handel ist Thomas im Anschlusse an Aristoteles abgeneigt, sein Ideal ist wirtschaftliches Selbstgenügen. — Bendix berichtet (319 ff.) ausführlich über die Biographie des Bischofes v. Ketteler, welche der bekannte Paul v. Hoensbroech geschrieben; der Apostat, welcher in seiner Jugend in persönlichem Verkehr mit dem Bischof stand, sagt viel Schönes über den großen Mann, wird ihm aber keineswegs gerecht, da er sehr abfällig über Ketteler als Theologen (ebenso wie über

eine Reihe der bedeutendsten katholischen Gelehrten) urtheilt; auch benützt Hoensbroech, ohne zu citieren, sehr stark die von ihm scharf angegriffene Arbeit des P. Pfülf; außerdem sucht er den gewaltigen Mainzer Bischof gegen die Kirche auszuspielen. — Weber vertheidigt (339 ff.) seine Ansicht, dass der Galaterbrief schon vor dem Apostel-Concil, und zwar an die Gemeinden von Pisidien und Lykaonien, geschrieben worden (Südgalatien-Theorie, die Verfasser in eigenen Schriften vertreten hat) gegen die Einwendungen Schürers. — „Das vaticanische Concil und der sogenannte Culturkampf in Preußen" (346 ff.); Uebersicht nach dem Werke von Brück (Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, 4. Band, 1. Theil); ausdrücklich gegen die Unfehlbarkeit waren kaum fünf Bischöfe; die Entstehung der altkatholischen Secte. — Bellesheim, „Rom in der zweiten Hälfte des Jubeljahres 1900", 352 ff.; die Mordthat an König Humbert und die Haltung des apostolischen Stuhles in der Frage des Gebetes der Königin, und der feierlichen Bestattung des Königs; Zusammenhang der anarchistischen That mit den Grundsätzen des modernen Italien. — Raible, Schluss der Studie über die Missa prae-sanctificatorum, 363 ff. Mannigfacher Wechsel ihrer Gestaltung im römischen Ritus; Art der Feier im 9. und im 11. Jahrhundert; die Missa praes. in der mozarabischen und in der griechischen Liturgie. — Mai-Heft. Fischer, „Die Pflicht der Glaubensverbreitung", 393 ff.; das Missionswerk als eine Aufgabe der Kirche ein organisches Glied im Leben derselben, nicht eine bloß außergewöhnliche Leistung Einzelner; die persönliche Pflicht des Missionswerkes obliegt zunächst den Päpsten und Bischöfen; aber auch für die übrigen Glieder der Kirche handelt es sich nicht um eine rein charitative freiwillige Sache, sondern je nach Umständen um pflichtmäßige Opfer (der Person, wo der Beruf vorhanden, an Geld, wo die Möglichkeit vorliegt); die Ausreden sind nicht stichhältig; von besonderem Werte ist das erziehliche Moment, welches für Erwachsene und Kinder in der Betheiligung am Missionswerke liegt. — Bellesheim, zweiter Artikel über das Jubeljahr, 409 ff. Die Pilgerzüge von Ende August an; italienischer Katholiken-Congress, Congress der katholischen Universitätsstudenten, und Congress des 3. Ordens des heiligen Franciscus; Seligsprechung der ehrwürdigen Jeanne de Lestonnac, 23. September, und des ehrwürdigen Antonio Grassi, 30. September. — Hilgenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas", III. Die Sclavenarbeit, 421 ff. Gegenüber dem antiken Heidenthum (und Aristoteles) tritt Thomas im Sinne der Kirche scharf für die Menschenrechte der Sclaven ein; die Sclaverei an sich aber erklärt er als Folge der Sünde, derzeit gewissermaßen für natürlich, und bringt unter starker Anlehnung an Aristoteles mehrere Gründe vor (Beschaffenheit der Menschen selbst, Kriegsgefangenschaft); an eine Abschaffung dachte er nicht, diese brachte erst die wirtschaftliche Entwicklung mit. — Vaticanum und Culturkampf, Fortsetzung, Vorgeschichte des Kampfes, 441 ff. Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium; Kanzelparagraph; Hohenlohe-Frage; Ueberlassung der Pantaleonskirche zu Köln an die Altkatholiken; Maßregelung des Feldpropstes Namszanowsky; Jesuitengesetz; Conflicte mit

dem Bischofe Krementz von Ermeland und dem Erzbischofe Ledochowsky von Posen. — Paulus, „Zur Biographie Tetzels“, 453 ff.; Ergänzungen zur diesbezüglichen Monographie, besonders hinsichtlich Tetzels Thätigkeit als Ablasprediger für den deutschen Orden (1503 bis 1510) und für die Peterskirche (von 1516 an); Luther trat damals noch nicht dagegen auf; auch war Tetzel 1517 nicht in Wittenberg.

Tübinger Quartalschrift. 2. Heft. Brüll, „Die Ergreifung und Ueberlieferung Jesu an Pilatus“, 161 ff. Schilderung im Zusammenhang nach den Evangelien mit manchen neuen Gesichtspunkten. — Vetter, Fortsetzung der Arbeit über die Zeugnisse der vorexilischen Propheten für den Pentateuch, 187 ff. Hoseas bezeugt formell die Existenz des geschriebenen Gesetzes für das 8. Jahrhundert; also liegt die Redaction des Pentateuchs über Hoseas zurück. — Peters gibt (208 ff.) eine Reihe von Vorschlägen zur Textverbesserung des Buches Job mit möglichster Anlehnung an den überlieferten Text. — Faulhuber berichtet (218 ff.) über eine wertvolle griechische Pergamenthandschrift zu Oxford (9. Jahrhundert); dieselbe enthält unter anderen Stücken theilweise noch unedierte patristische Commentare, und ist wichtig für die Lösung der Hesychius-Frage. — Lederer, „Die Lehre des heiligen Thomas v. A. über den eigentlichen Beweggrund des übernatürlichen Glaubens“, 232 ff. Sucht nachzuweisen, dass nach dem heiligen Thomas (im Gegensatze zu den Neuscholastikern) die geoffenbarten Geheimnisse selbst Motiv des Glaubens sind, u. zw. kraft der ihnen zukommenden, übernatürlich erfassten „unendlichen Heilsamkeit“. — Funk repliciert scharf auf die Kritik des P. Kneller (Laacher St., B. 58) betreffs seiner in den kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen vertretenen These von der Berufung der allgemeinen Synoden des Alterthums durch die Kaiser.

Civiltà cattolica. 2. März-Heft (1218). „Del voto obbligatorio nelle Elezioni“, 641 ff. Zum kürzlich aufgetauchten Project, die überaus zahlreichen den Wahlen fernbleibenden Katholiken und Nichtkatholiken Italiens durch gesetzlichen Wahlzwang an die Urne zu ziehen: ein solches Gesetz, weil mit dem Gewissen der Katholiken streitend, wäre ungerecht und außerdem unwirksam. — „La questione operaia e l'ultima Enciclica di Leone XIII.“, 653 ff. In der socialen Thätigkeit haben die Katholiken vor Allem den christlichen Geist neu zu beleben, und die ewig giltigen Principien des Christenthums auf die Verhältnisse anzuwenden; die modernen Moral- und Rechtssysteme sind haltlos, ja destructiv; ihnen gegenüber ist das Programm des heiligen Vaters zu stellen: christliche Gerechtigkeit und christliche Liebe. — „Errori vecchi e storici nuovi“, 671 ff.; Fortsetzung kritischer Bemerkungen zum Werke Vitelleschis; der indirecten Leugnung der Anwesenheit Petri in Rom die ältesten Zeugen gegenübergestellt. Zur Frage, auf welchen Titel hin die alte römische Kirche Besitzungen hatte, wird ausgeführt, dass die bisherige Ansicht, als ob die Kirche damals als Begräbnis-Corporation gesetzlich anerkannt worden, unbeweisbar sei; vielmehr sei zu sagen, dass man sich damit behalf, die Besitzungen als Eigenthum einzelner Personen anzugeben. — Ueber die Motive

der Christenverfolgungen wird bemerkt, dass der Hauptgrund, wenigstens bei Diocletian, nicht in politischen Rücksichten, sondern in der Religion gelegen war. — 1. April-Heft (1219). Zum Centenarium des Abbate Vincenzo Gioberti, 5 ff. Das wahre Bild dieses gefeierten Helden des modernen Italien; er war Genosse Mazzinis, ebenso kirchen- wie königsfeindlich; heuchelte gelegentlich katholische Gesinnung, ließ sich zugleich von den Freimaurern gut bezahlen, besonders für seine Schrift gegen die der Revolution unbequemen Jesuiten; von 1848 an spielte er wieder den Monarchisten; nachdem er als Minister abgewirtschaftet, schrieb er neuerdings gegen die Monarchie; um die päpstliche Censur seiner Werke kümmerte er sich nicht. — „Il divorzio in Italia“, 23 ff. Die Kirchenfeinde wollen jetzt die bisnun zu Recht bestandene Unauflöslichkeit der Ehe gesetzlich aufheben. Dagegen ist vom Rechtsstandpunkt aus zu betonen, dass die Ehe ein Contract ist, aber ein solcher, dessen Wesen schon nach dem Naturrechte der Auflöslichkeit widerstreitet. (Fortsetzung, 1. Mai-Heft [1221], 278 ff. Ein Ehescheidungsgesetz wäre auch gegen das Recht des Volkes, da es der auf dem Dogma fußenden Ueberzeugung der überwiegenden Majorität des Volkes widerspricht; das Parlament hat kein Recht, das Dogma gesetzlich zu leugnen; übrigens sind auch die bedeutendsten Nichtkatholiken gegen die Auflöslichkeit der Ehe.) — „Un Cardinale Legato a Latere a Parigi nell' Ottobre del 1801“, 37 ff. Ueber das Schicksal des französischen Concordates nach der Ratification. Napoleon verlangt einen Legaten zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse auf Grund des Concordates; als solchen wünscht er den Cardinal Caprara, einen Mann von allerdings schwachem Charakter; der Papst gab nach, der Legat reiste ab und fand einen ehrenvollen Empfang in Paris. — 2. April-Heft (1220). „Liberali e Cattolici di fronte al Socialismo“, 129 ff. Die Liberalen verbinden sich mit den „Rothen“ gegen die „Schwarzen“, wollen aber, dass dann wieder die „Schwarzen“ ihnen gegen die „Rothen“ helfen; sie sehen, dass die Katholiken allein imstande sind, dem Socialismus mit Erfolg entgegenzuarbeiten; der Liberalismus ist machtlos, es fehlt ihm der Glaube als belebendes und einigendes Princip. — „Della Stela del Foro“, 140 ff. Gegenwärtiger Stand der Frage über diesen hochwichtigen Fund; gegenüber der Behauptung, es sei bei der Ausgrabung nicht richtig vorgegangen worden, wird aufrecht erhalten, dass der Stein sich in seiner jetzigen Lage befand. (Fortsetzung, 2. Mai-Heft [1222]: Die zahlreichen verschiedenen Entzifferungsversuche der Inschrift und die wichtigsten darüber veröffentlichten Schriften kritisch gewürdigt.) — „Il Romanzo moderno in Inghilterra“, 150 ff. Der moderne englische Roman, moralisch im Allgemeinen, besser als anderwärts, dafür religiös schlimm; Charakteristik der hervorragendsten Schriftsteller. — „Il Divorzio in Italia“, Fortsetzung, 159 ff. Der logische Widerspruch der Vertheidiger, welche die Auflösung der Ehe nur in gewissen Fällen gestatten wollen; damit ist der schwere Schaden für das Gemeinwohl nicht aufgehalten. — 1. Mai-Heft (1221). Die Allocution Leo XIII. im Consistorium vom 15. April 1901 (257 ff). — „Guiseppe Mazzini. Massoneria e rivoluzione“. 260 ff. Im Anschlusse an das Werk Grubers

Leben und Entwicklungsgang des intellectuellen Führers der Revolution, nach dessen Schriften; seine rastlose Agitation in und außer Italien, mit wechselnden Erfolgen; immer ist er Todfeind der Monarchie und arbeitet auf eine Weltrevolution hin, die er in ein philosophisches System bringt. „Il Concordato e i Vescovi legittimi ed intrusi“, 292 ff. Ein großes Hindernis für die Ausführung des mit Napoleon geschlossenen Concordates: der Papst musste zur Neuordnung der Verhältnisse die Abdankung sowohl der legitimen emigrierten, als auch der unrechtmäßigen „constitutionellen“ Bischöfe verlangen, und sandte diesbezügliche Breven nach Paris; die exilierten Böschöfe hielten zu London eine Conferenz, und antworteten ausweichend oder vielmehr ablehnend; die Constitutionellen nahmen zunächst eine zweideutige Haltung ein. — 2. Mai-Heft (1222; s. o.). „La congiura anticristiana della Massoneria, confermata dal gran maestro Nathan“, 385 ff. Bei Eröffnung des neuen Sitzes der Freimaurerei in Rom, wobei auch „Profane“ Einlass fanden, hielt der Großmeister eine Vertheidigungsrede; gestand aber, dass die Loge das Geheimnis aufrecht halten müsse; prahlte mit der hervorragenden Betheiligung der Freimaurerei an den Revolutionen der letzten 120 Jahre, und bezeichnete als Ziel derselben die Bekämpfung des Clericalismus, d. h. des Katholicismus, wie ja die derzeitige internationale Hetze zeigt. — „I Padroni e le Società operaie“, 401 ff. Der von den Socialisten genährte Antagonismus zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die Arbeitsherren sollten mit den Arbeitervereinen in Corporativgenossenschaften zusammenwirken zur Besserung der Lage, die oft traurig genug ist, nicht selten auch durch die Schuld der Arbeiter selbst.

Revue Bénédictine. 2. Heft. U. Bezlière, „Le cardinal Matthieu d'Albano“, 113 ff. Lebensskizze dieses an der Wende des 12. Jahrhunderts stehenden ehemaligen Priors von Clugny, der von Papst Honorius II. zum Cardinal erhoben und in dieser Stellung zu wichtigen Geschäften verwendet wurde; ein hervorragendes Verdienst erwarb er sich anlässlich des Pierre Leone'schen Schisma zu Gunsten des rechtmäßigen Papstes Innocenz II., den er nach Frankreich begleitete und dort zur Anerkennung brachte. — Leclercq, Ueber die Auffassung des Christenthums im römischen Reiche, 141 ff. Ob die Christen durch ihren Gegensatz zur officiellen Religion als den zu Recht bestehenden Gesetzen verfallen gelten mussten; bei der innigen Verbindung der Religion mit dem im Kaiser verkörperten Staatswesen war die Verweigerung des Cultus Revolution und Sacrileg (Atheismus) zugleich; dazu kam die scharfe (selbst unvorsichtige) Sprache der Christen und ihre geheimen Zusammenkünfte ꝛc.; alles das lässt die Verfolgung als subjectiv berechtigt (?) erscheinen: Jo. 16, 2. — Morin gibt (177 ff.) unedierte Vorschriften des heiligen Gregor VII. für regulierte Canoniker, nach einem Vatic.-Cod. des 11. Jahrhunderts. — Gaisser, Schluss der Arbeit über das musikalische System der griechischen Kirche, 184 ff. Das asiatische Element; die verschiedenen Tonleitern in ihrer Entwicklung seit der Antike, Versuch einer Reconstruction.

Literarischer Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik bringen wir, solange der Raummangel andauert, Werke kleineren Umfanges oder wiederholte Auflagen größerer Werke zur Anzeige.)

1) **Die Marien-Verehrung.** Mai-Monatspredigten von P. Georg Freund. Münster in Westfalen, Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 1901.

2) Andreas Hamerle, **Licht oder Irrlicht?** Zweite Auflage. Münster in Westfalen, Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 1901.

3) Marcus Prattes, **Der Priester in der Einsamkeit.** Exercitien für Priester. Alphonsus-Buchhandlung. Münster in Westfalen 1901.

4) **Die Beschimpfung des Beichtinstitutes.** Von Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. Separat-Abdruck aus der „Ostschweiz". St. Gallen, Buchdruckerei der „Ostschweiz". 1901.

5) **Lose Blätter aus dem Tagebuche eines Hannoverianers in der ewigen Stadt.** Ultramontanus.

6) **Zwölf Lügenartikel gegen die Ohrenbeicht und Liguori-Moral.** Durchs Licht der Wahrheit beleuchtet. Von Dr. Franz Mair, Professor an der theologischen Hauslehranstalt in Mautern. Wien 1901. Druck und Verlag von Ambr. Opitz (Reichspost) in Wien, VIII., Strozzigasse 41.

7) **Der Jubiläums-Beichtvater.** Von Augustin Arndt S. J. Regensburg, Rom und New-York, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1901.

8) **Das andere Leben.** Ernst und Trost der christlichen Welt- und Lebensanschauung. Von Dr. Wilhelm Schneider, Bischof von Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1901.

9) **Herz Jesu-Monat.** Von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg im Breisgau 1901, Herder'sche Verlagshandlung.

10) **Gertrudenbuch,** oder Gebet- und Erbauungsbuch, größtentheils aus den Offenbarungen der heiligen Gertrud und Mechtild gezogen. Nach der alten Original-Ausgabe neu herausgegeben von Michael Sintzel. Regensburg 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, München.

11) **Die Gleichstellung der Katholiken in Preußen.** Eine historisch-politische Studie von Hermann Wald. Hamm in Westfalen, Druck und Verlag von Breer & Thiemann. 1901.

12) **Liturgik oder Erklärung der heiligen Zeiten, Orte und Handlungen der katholischen Kirche,** für die mittleren Gymnasialclassen und entsprechende Stufen anderer Lehranstalten bearbeitet von Josef Kempf, Pfarrer zu Finthen, vordem Religionslehrer am Gymnasium zu Mainz. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1901.

13) **Nochmals Theologische Facultäten und Tridentinische Seminarien mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Facultätsfrage.** Ein neues Wort zur Aufklärung und Verständigung von Prälat Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1901.

14) **Methodik des Geschichtsunterrichtes.** Von Hermann Rosenburg, königlicher Seminarlehrer zu Eisleben. Ferdinand Hirt, königliche Universitäts- und Verlags-Buchhandlung. Breslau 1900.

15) **Die Kirche und der liberale Katholicismus.** Gemeinsames Hirtenschreiben des Cardinal-Erzbischofs und der Bischöfe. Hamm in Westfalen, Druck und Verlag von Breer & Thiemann. 1901.

16) **Culturstudien** von Dr. Richard von Kralik. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 1901.

17) **Ernste Worte an Eltern, Lehrer und alle Kinderfreunde.** Von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg in Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1901.

18) **Der Priester als Erzieher.** Von P. Lexuyer O. S. D. Regensburg 1901, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz.

19) **Calderons größte Dramen religiösen Inhalts.** Aus dem Spanischen übersetzt und mit den nöthigsten Erläuterungen versehen von Doctor F. Lorinser. Freiburg im Breisgau 1901, Herder'sche Verlagshandlung.
20) **Der Schlamm-Vulcan von Stettin oder Robert Graßmanns Schmählibell gegen den heiligen Alphonsus.** Von P. Andreas Hamerle. Graz 1901, Verlagsbuchhandlung „Styria".
21) **Repetitions-Büchlein.** Zweites Bändchen: Die katholische Sittenlehre. Kempten, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1901.
22) **Zaida, das Negermädchen.** Volksdrama in fünf Aufzügen. Von Alexander Halka. Der Ertrag des Dramas ist dem Werke der Sclavenbefreiung gewidmet. Salzburg. Im Verlage der St. Petrus-Claver-Sodalität.
23) **Der Trierer Dom vor hundert Jahren.** Vortrag, gehalten in der Versammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen am 11. März 1901 in Trier von Josef Hulley, Domvicar. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.
24) **Der Baldachin oder Traghimmel und dessen Umänderung zum mühelosen aber würdevollen Tragen.** Eine Studie mit Zeichnungen in verschiedenen Stilen von Ferdinand Rham, Vorsteher der Bonner Malerschule. Preis Mark 1.20. Rhams Kunstanstalt und Verlag M. Rham. Bonn 1900—1901.
25) **Die Jungfrau im Weltleben.** Ein Begleitbuch zur religiösen Belehrung und zeitgemäßen Unterweisung den katholischen Töchtern aller Stände gewidmet von Rosa Elazta. Mit einer Vorrede von P. Gratian von Linden. Münster in Westphalen, Verlag Alphonsus-Buchhandlung.
26) **Erstcommunikanten-Büchlein.** Ein Lehr- und Gebetsbüchlein. Von P. Ulrich Steindlberger O. S. B. Linz-Urfahr, Druck und Verlag des katholischen Pressvereines.
27) **Das Himmelsbrot oder Belehrungen über die heilige Communion für das christliche Volk.** Von Decan und Pfarrer F. Hecht Donauwörth 1901, Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer.
28) **Katholisches Religionsbuch,** zunächst für Taubstumme, nebst einem Anhang mit Wiederholungsfragen. Von W. Hemes, großherzoglicher Director der Taubstummen-Anstalt zu Bensheim. Lehrmittel-Anstalt J. Ehrhart & Co. 1901.
29) **Die Nachfolge Christi.** Von Thomas von Kempen. Mit einem Anhange, die gewöhnlichsten Gebete und Ablass-Andachten auf das ganze Jahr enthaltend, von Dr. A. Pfister. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung.
30) **Der Monat Mariä.** Von P. J. Beckx. Mit einem Anhange von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebeten, nebst Liedern zur allerseligsten Jungfrau. Von neuem durchgesehen und herausgegeben von P. Diel S. J. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung.
31) **Staatslexikon.** Zweite neubearbeitete Auflage. Von Julius Bachem. 12. Heft, bis Forstwirtschaft. Herder in Freiburg.
32) **Die Unwandelbarkeit der kirchlichen Lehre trotz der Wandlungen des menschlichen Geistes.** Vortrag von P. Löffler S. J. 30 Pfennig. Teutsch in Bregenz.
33) **Die dramatischen Schüleraufführungen.** Ein Wort zur Verständigung über die Frage: Lassen sich dramatische Schüleraufführungen als Bildungsmittel empfehlen? Von Prof. N. Scheid S. J. Hamm, Verlag Breer & Thiemann.
34) **Was ist Wahrheit?** Beantwortet von Dr. Martin Luther oder: Luther gegen Luther von Rematus Arndt. Wien, Verlag von Heinrich Kirsch. Preis 10 *h*.

Schluss der Redaction 10. Juni. — Ausgabe 15.—30. Juni.

Inserate.

☛ Fortsetzung siehe nächste Seite. ☚

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Scheeben, Dr., **M. J., Handbuch der katholischen Dogmatik.** Vierter Band. 2. Abtheilung. Von Prof. Dr. L. Atzberger. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8⁰. (VI und S. 459—666.) M. 2.80 = K 3.36.

Die dritte Abtheilung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres folgen und das ganze Werk zum Abschluss bringen.

Spillmann, Josef, S. J. **Die Blutzeugen** aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung (1678 bis 1681). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands i. 17. Jahrhundert. Mit dem Porträt des ehrw. Oliver Plunket. Gr. 8⁰. (XIV und 378 S.) M. 3.60 = K 4.32. Geb. in Halbfranz M. 5.40 = K 6.48.

Das Buch behandelt den glorreichen Abschluss der blutigen Verfolgung, durch welche die anglikanische Kirche die katholische Religion in England vernichten wollte und schließt sich an desselben Verfassers früher erschienenes Werk an:

— **Die englischen Martyrer** unter Heinrich VIII. und Elisabeth (1535—1583). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. In zwei Theilen. Mit dem Porträt des sel. Johannes Fisher nach einer Zeichnung Holbeins. Zweite, theilweise umgearbeitete und ergänzte Auflage. 8⁰. (XXXVIII und 706 S.) M. 6.— = K 7.20. Geb. in einem Halbfranzband M. 7.80 = K 9.36.

I. Theil: **Die Blutzeugen unter Heinrich VIII.** (XXIV und 262 S.)

II. Theil: **Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583.** (XIV und 444 S.)

„. . Das Buch ist streng historisch abgefasst, flott geschrieben und fesselt den Leser bis zur letzten Zeile. Der historische Charakter der geschilderten Glaubenshelden wetteifert mit dem Glaubensmuthe der herrlichsten Blutzeugen der ersten Jahrhunderte des Christenthums. ." (Katholik. Mainz.)

Vorschriften, Allgemeine, welche beim Versehen von Kranken die dabei Anwesenden zu beobachten haben. Siebente Auflage. 16⁰. (2 Seiten.) Sechs Exemplare in einem Paket M. —.12 = K —.14.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In fünfter verbesserter u. vermehrter Aufl. ist erschienen:

Das andere Leben. Ernst und Trost der christlichen Welt- und Lebensanschauung. Von Dr. Wilhelm Schneider, Bischof von Paderborn. XX u. 705 S. Gr. 8⁰. M. 6.— = K 7.20. Geb. M. 7.40 = K 8.88.

Ein Buch, das innerhalb weniger Jahre in fünfter Auflage erscheinen kann, bedarf keiner weiteren Anpreisung, da es seine Empfehlung in sich selbst trägt

Bischof Schneiders „Das andere Leben" ist nicht nur ein Werk für jeden Priester, sondern auch für jeden gebildeten Laien.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

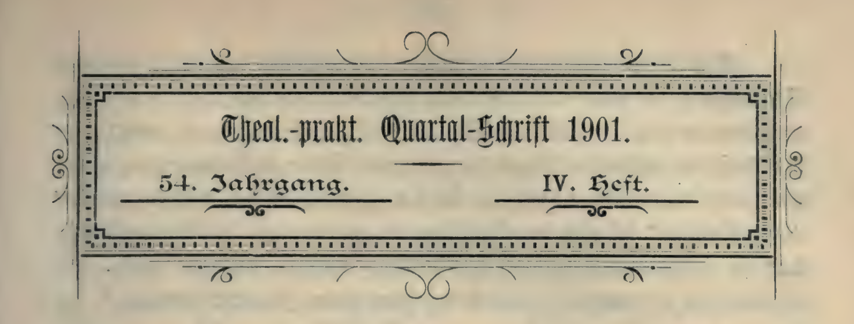
Institutiones Theologiae dogmaticae.

Auctore **Petro Einig.**

6 Tractate 1262 p. Gr. 8⁰. **Preis complet M. 18.70 = K 22.44.**

I. De gratia divina. VIII et 110 p.	M. 2.80 =	K 3.36.
II. De Deo uno et trino VII et 109 p.	„ 2.80 =	„ 3.36.
III. De Deo creante. De Deo consummante.	„ 3.— =	„ 3.60.
IV. De verbo incarnato. VIII et 264 p.	„ 3.20 =	„ 3.84.
V. De Sacramentis. Pars I: De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. X et 248 p.	„ 3.— =	„ 3.60.
VI. De Sacramentis. Pars II: De Poenitentia, de Extrema Unctione, de Ordine, de Matrimonio, XI et 228 p.	„ 3.— =	„ 3.60.

Vorstehendes Werk, welches durch eine Empfehlung des hl. Vaters ausgezeichnet wurde, ist zunächst als Lehrbuch für Theologiestudierende verfasst, leistet aber auch bei Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes die besten Dienste. Die Fachblätter des In- und Auslandes haben das Werk sehr glänzend besprochen. Ein ausführlicher Prospect, enthaltend eine Auswahl der Besprechungen, wird gratis und franco versandt.



Theol.-prakt. Quartal-Schrift 1901.

54. Jahrgang. IV. Heft.

Der evangelische Geist in der christlichen Armee.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

Wer zuerst den Ausdruck Ecclesia militans eingeführt haben mag, das läſst sich nicht so leicht feststellen. Der Gedanke aber, der mit diesem Worte ausgesprochen wird, ist uralt und nicht erst unter dem Eindruck der Christenverfolgungen und der Häresieen von Cyprian, von Augustin und von Chrysostomus, die ihn mit Vorliebe verwenden, eingeführt. Er geht vielmehr zurück auf den Stifter der Kirche selbst, der von den Jüngern Abschied nahm mit den Worten: In der Welt werdet ihr Bedrängnis haben, aber habt Vertrauen, ich habe die Welt besiegt (Joh. 16, 33).

Schon darum klingt es etwas seltsam, wenn eben dieselben, die so gerne den Aposteln, falls diese heute wieder kämen, eine gründliche Aenderung ihrer ganzen Lehrweise zumuthen, sich nicht selten ausdrücken, als ob sie erst in der verflossenen Nacht durch ein göttliches Traumgesicht auf die merkwürdige Thatsache wären aufmerksam gemacht worden, daſs die Lage der Kirche nunmehr anfange, sich wesentlich zu ändern und aus dem angeblichen Zustande des ursprünglichen Friedens und der mittelalterlichen Schlaftrunkenheit allmählich in den des Krieges überzugehen.

Es sei eine alte Erfahrung, so sagen diese verschlafenen Propheten, daſs sich die Menschen, wenn sie sich allzulange in gemüthlicher Ruhe befunden hätten, nicht gerne mehr zur Thatkraft aufrafften, ja nicht einmal die Augen öffneten vor den leidigen Thatsachen, die der liebgewordenen Idylle ein Ende und einer rauheren Zeit Platz zu machen drohten. Daher sei es so überaus schwer, die „kirchlichen Parteigänger“ nach einem zweitausendjährigen Schlafe zu einem kräftigen Eintreten für die dringenden Bedürfnisse der Gegenwart zu gewinnen.

Aus dieser Trägheit einerseits, andererseits aus jener geistigen Stumpfheit, die ganz unfähig mache zur Beurtheilung unserer so völlig veränderten Lage, erkläre es sich, dass sich noch immer so manche an die Anschauungsweise längst vergangener Tage anklammerten, gleich als hänge davon alles Heil ab. Dieses „Fortschleppen mittelalterlicher Vorstellungen“ sei aber der Hauptgrund, warum wir so kriegsuntüchtig und so vollkommen unfähig zur Lösung unserer Aufgabe seien. Die scholastische Theologie sei die Ausgeburt einer „Weltanschauung“, die sich nur aus völliger Isolierung und Verknöcherung erkläre, einer Isolierung und Verknöcherung, wie sie stets in Perioden der unbestrittenen Alleinherrschaft und des faulen Friedens auftrete. Dass wir heute, im scharfen Kampfe der Geister, mit dieser Theologie des Herkommens und des Gehenlassens nicht mehr auskommen könnten, das müsse jedem ohne alle Untersuchung klar sein, der anders einen Begriff von der dermaligen Weltlage habe.

Ebenso klar sei aber auch, dass nun ein anderer Geist in das Heer Jesu Christi, namentlich in dessen Kerntruppe, den geistlichen Stand, einziehen müsse, ein moderner Geist, der den veränderten Umständen besser angepasst sei. Bisher habe man, entsprechend dem Zustand des allgemeinen Friedens, das christliche Volk überhaupt zu einer passiven, indolenten, träumerischen Masse erzogen und ihm als Ideal die passiven, die weiblichen Tugenden des Gehorsams, der Geduld, der Sanftmuth vor Augen gehalten. Damit werde man heute nicht weit mehr kommen. Wir brauchten active Tugenden, Weltläufigkeit, Unternehmungsgeist, schöpferische Kraft selbst beim weiblichen Geschlecht, vom männlichen nicht zu reden. Schon deshalb, ganz abgesehen von der höheren Bildung, die uns von nun an nöthig sei, könnten geistliche Erziehungsanstalten, namentlich in Händen von Mönchen und von Nonnen, unseren Bedürfnissen nimmer genügen.

Was aber den geistlichen Stand im besonderen betreffe, so sei es geradewegs zu einer Lebensfrage für die Kirche geworden, dass wir uns zu einer grundsätzlichen Aenderung seiner gänzlich verjährten Heranbildung entschlössen. So wie früher der Clerus erzogen worden sei, in klösterlicher Weltfremde und Weltunkenntnis, werde er zu einer zeitwidrigen Versteinerung. Wir brauchten einen clericalen Nachwuchs, der an Muth und Schneidigkeit, an Angriffsluft und selbstbewusstem Auftreten hinter keinem Officiercorps zurückstehe. Dass er diese Eigenschaften in Seminarien und Convicten nicht erlangen werde, das sei

selbstverständlich. Deshalb lege nicht bloß die Rücksicht auf eine zeitgemäßere Bildung, sondern auch die auf eine modernere Charakterentwicklung die Forderung auf, die Theologen völlig frei im freien Wettkampf der Geister und der Charaktere, im lebendigen Umgange mit den Irrthümern und Verirrungen der Zeit, in kräftiger Berührung mit dem freien Zuge der Zeit, insbesondere mit der freien Wissenschaft, an den Universitäten, im Schoß der Verbindungen, vertraut mit allen Gefahren des Lebens, zu starken Männern heranwachsen zu lassen.

Auch diese zwei „Grundgedanken zu einer zeitgemäßen Erfassung unserer Aufgabe" zeigen uns wieder einmal, auf welchen Abweg wir uns zu verirren drohen. Der Apostel setzt unser Heil und unsere Kraft in die Gleichförmigkeit mit Christus; diese neuen Apostel suchen sie in der Gleichförmigkeit mit der Welt. Paulus verheißt uns den Sieg, wenn wir unerschütterlich feststehen im Glauben; wir meinen schon wunder was geleistet zu haben, wenn wir nur dem Glauben ein Würzelchen ausgerissen haben. Der Herr predigt uns den evangelischen Geist; wir kennen nur noch den modernen Geist.

Auf die erste dieser beiden „Reformbedingungen" gehen wir hier nicht ein. Sie betrifft, wie wir bereits früher gesagt haben, die Frage von der Bewaffnung und von der Exercierweise, eine Frage, die, wie wir ebenfalls hervorgehoben haben, nicht dem einzelnen Soldaten und seinem romantischen Ermessen, sondern nur der obersten Heeresleitung zusteht. Nur die eine Bemerkung möge Platz finden, dass bisher selbst die Feinde der Scholastik nicht gewagt haben, ihr vorzuwerfen, sie sei aus Denkfaulheit und aus Vorliebe für bequemen Frieden hervorgegangen. Eher haben sie ihr das zum Verbrechen angerechnet, dass sie, aus Kampfeslust geboren und für den Kampf gemacht, die reine Streittheologie sei. Ist auch das eine Uebertreibung, so steht sie doch gewiss der Wahrheit näher als die Behauptung, die Scholastik sei nichts als ein Schlaftrunk aus alten Murmelthierzeiten. Doch davon genug für diesmal.

Hier handelt es sich für uns nur um den inneren Geist, der die Armee Jesu Christi beseelen soll. Um uns darüber volle Klarheit zu verschaffen, dazu dient eben ganz vorzüglich ein Eingehen auf die zweite von den soeben vorgebrachten Ausführungen.

Ja, es ist freilich wahr, dass wir im Kriege leben und dass wir jede Stunde auf eine Schlacht gefasst sein müssen. Es wirft

nur ein eigenthümliches Licht auf die Geistesrichtung jener, die das jetzt erst entdeckt zu haben vorgeben. Die Kirche hat das von allem Anfang an empfunden und befolgt. Mögen nur auch sie es wirklich dem ganzen Ernste nach herausgefunden haben und mögen sie es von nun an auch beharrlich zur That machen, damit sie sich endlich aus ihrer verkehrten Friedensliebe herausreißen, die sie beständig in Gefahr bringt, mit den Feinden des Herrn gegen ihn gemeinsame Sache zu machen!

Aber da sieht man wieder einmal, wohin es kommt, wenn man zu allen Wahrsagern und zu allen Götzenorakeln um Aufschluss wallfahrtet, nur nicht zum lebendigen Gott Israels!

Jahrhundert um Jahrhundert tobt der Kampf zwischen der streitenden Kirche und der Welt, Jahrhundert um Jahrhundert erzieht die Kirche ihre Diener zu Kriegern Jesu Christi und spricht die tapfersten Helden in diesem Kampfe heilig, nur diese weltsüchtigen Geister merken nichts davon, und wenn ja, so ärgern sie sich höchstens über den störenden Schlachtenlärm und geben die Schuld dem angeblich intoleranten Geiste der Kirche, die der guten, friedliebenden Welt das Leben so sauer und uns den Genuss des so leicht zu erwerbenden Friedens unmöglich mache. Jetzt, nachdem sie endlich von der rauhen Wirklichkeit eine Ahnung empfinden, klagen sie die Kirche und ihre Bischöfe und ihre Theologen an, sie seien zu zahm, sie seien zu schläfrig, sie fürchteten sich vor einem entscheidenden Krieg. Nun, es soll ihnen alles Vergangene vergessen sein, weil sie nur einmal den Schlachtenlärm hören und an den Krieg glauben. Besser spät als gar nie.

Wir haben das schon längst gewusst, solange es einen Herrn Jesus und ein Evangelium gab. Denn immer hat uns sein Wort wie ein zweischneidiges Schwert durch Mark und Bein geschnitten, das Wort: Glaubet ja nicht, ich sei gekommen, um Frieden auf die Erde zu bringen; ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Matth. 10, 35). Immer haben wir im Innersten unseres Herzens die Mahnung tönen hören: Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die Gewalt brauchen, reißen es an sich (Matth. 11, 12). Immer haben wir, so oft wir uns feige oder ermüdet vom Kampf zurückziehen wollten, die Drohung in unserem Gewissen vernommen: Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut (Matth. 12, 30).

Nein, wenn je ein Christ in der Welt gelebt haben sollte, der auch nur einen Augenblick im Unklaren darüber gewesen wäre, dass er einem Heere angehört, in dem der Kriegszustand beständig dauert, so kann ihm das nur durch eigene, schuldbare Vergessenheit begegnet sein. Der Herr hat keine Schuld daran. Er hat uns erst durch die Taufe in sein Heer aufgenommen, nachdem wir feierlich der Welt den Krieg erklärt und ihm den Fahneneid zugeschworen haben. Er hat uns, sobald wir zum eigenen Kampfe reifer wurden, ein besonderes Sacrament gespendet, durch das er uns den Ritterschlag und damit eine erhöhte Verpflichtung zum Kriegsdienst verliehen hat. Wahrhaftig, er hat genug dafür gesorgt, dass keiner, der zu seinem Heere gehört, dieses Wort vergesse: Wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desgleichen seine Tasche, und wer nichts hat, der nehme seinen Rock und kaufe sich ein Schwert (Luk. 22, 36).

Die ganze Lehre des Herrn klingt so kriegerisch, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. Das ist ja eben der Grund, warum ihr die Welt so gram ist. Da man nun aber dem Herrn sicherlich zutrauen darf, dass er sein Heer kriegstüchtig machen und kriegstüchtig erhalten wollte und dass er am besten verstanden haben wird, worin der Geist der Kriegstüchtigkeit für die christliche Armee besteht, so ist der beste oder vielmehr der einzige Weg, um darüber ins klare zu kommen, der, dass wir zu ihm selber gehen, um von ihm zu hören oder vielmehr an ihm zu schauen, welches die Tugenden sind, die er an seinen Kriegern wünscht. Denn er hat ja seinen Unterricht darüber nicht in lange, mündliche Unterweisungen gefasst, sondern in das kurze Wort: Wenn jemand mir dienen will, der folge mir nach (Joh. 12, 26). Zuerst that er selbst, dann lehrte er, oft nicht einmal in Worten, sondern im Beispiel, das er uns hinterließ, damit wir seinen Fußstapfen nachfolgen (1. Pet. 2, 21).

Das erste nun, um nicht zu sagen, das einzige, was er uns an sich zur Nachahmung vorhält, hat er ausgesprochen in dem Satze: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen (Matth. 11, 29). Der Meister handelt, wie es sein treuer Schüler Paulus von ihm gelernt hat, er setzt das Schwerste an die erste Stelle. Ist dieses überwunden, so ist alles gewonnen; wäre alles in Ordnung gebracht, kämen wir jedoch über diese Schwierigkeit nicht hinweg, so wäre alle Mühe vergeblich. Mit Recht hat deshalb die Lebensweisheit der christlichen Lehrer die Demuth und den Glauben

als die beiden Fundamente, genauer gesagt, als das Fundament des christlichen Lebens, als den letzten und kürzesten Inbegriff des christlichen Geistes erklärt. Demuth ist Unterwerfung unter Gott. Ohne Demuth ist kein Glaube denkbar. Die demüthige Unterwerfung von Geist und Herz unter das Wort Gottes ist Glaube. Ohne Unterwerfung des ganzen Menschen unter Gott aber ist kein christliches, nicht einmal ein echt menschliches Leben möglich. Alle Sünde, alles Misslingen der menschlichen Mühen kommt von der Auflehnung gegen Gott oder doch vom Mangel an Unterwürfigkeit unter ihn. Wo sich also der Mensch nicht ganz und gar unter Gott beugt, dort steht immer alles auf dem Spiel. Mit Recht betrachtet man in jedem Heer die Disciplin als die Seele des Ganzen. Wo diese gelockert ist, da muss es zum Verderben kommen. Steht sie unerschüttert fest, dann ist das Heer unüberwindlich. Aus demselben Grunde hat unser göttlicher Heerführer in seiner Armee den Geist der Unterwürfigkeit unter ihn als das entscheidende Kennzeichen für seine Soldaten erklärt. Wo Demuth, da der Geist Jesu Christi, der Geist seines echten Soldaten. In wem die Demuth Schaden gelitten hat, in dem ist der Geist des christlichen Heeres erschüttert. Und nimmt der Mangel an Demuth größere Ausdehnung an, dann ist Abfall, Treulosigkeit, Widerspenstigkeit und damit die Auflösung der christlichen Armee unvermeidlich.

Aus dieser Grundlage ergeben sich unschwer alle die übrigen Soldatentugenden, die den Christen zieren müssen. Die Tugend, die den Soldaten vor allem macht, ist der Gehorsam. Mag dieser wie die Disciplin im Kasernendienst und im Felde ein rein äußerlicher, ein erzwungener Cadavergehorsam sein, mag er lediglich auf Furcht, auf Eigennutz oder auf Ehrgeiz beruhen, genug, selbst unter dieser Voraussetzung gibt er dem Heere eine merkwürdige Kraft und die Gewähr des Sieges. In der Armee Jesu Christi hat natürlich der Gehorsam wenig Bedeutung und keinen Wert, er fließe denn aus dem Innersten des Gewissens und des Herzens, aus der vollen Unterwerfung des Denkens wie des Wollens unter den Willen Gottes. Darum hat uns der, der sich gewürdigt hat, uns an sich selber den Geist unseres Kriegsdienstes wie verkörpert vor Augen zu stellen, darum hat uns unser Herr Jesus Christus die Demuth, die er uns lehren wollte, zu allermeist in der Gestalt des Gehorsams gezeigt. Das ist regelmäßig jene Aeußerung, in der die Demuth die Probe

über ihre Echtheit ablegt, jedenfalls jene, in der sie sich nach ihrer ganzen Kraft bewährt. Demüthige Aeußerungen und Geberden sind oft nur heuchlerische Ansprüche auf Lob und Anerkennung. Selbst demüthiges Hinnehmen von Schimpf und Verdächtigung wird durch eine gewisse geistige Ueberlegenheit, manchmal sogar durch verächtliche Selbstüberhebung erleichtert. Aber einem Menschen mit wahrhafter Unterordnung seines ganzen Innern gehorchen, das bringt keiner fertig, der nicht die Kunst gelernt hat, im Menschen Gottes Anordnung zu sehen und sich um Gottes willen dem Menschen als dem Werkzeug in der Hand Gottes zu fügen.

Dem göttlichen Heiland war es offenbar darum zu thun, uns diese so schwierige Tugend ganz besonders einzuschärfen, denn kaum hat er, die Mahnung zum Gebet und zur Wachsamkeit abgerechnet, ein Wort so oft wiederholt als die Versicherung: Ich bin nicht gekommen, um meinen Willen zu thun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat (Joh. 6, 38). Und damit wir nicht glauben, sein Gehorsam beziehe sich bloß auf das, was ihm der Vater in seinem Innern rieth, betheuert er gerade dort, wo er den größten Unbilden und Ungerechtigkeiten und Misshandlungen der Menschen entgegensieht: Damit die Welt erkenne, dass ich den Vater liebe und thue, wie es der Vater befohlen hat, so steht auf und lasst uns von hinnen gehen (Joh. 14, 31).

Mit einem Soldaten, der von solchem Geiste beseelt ist, kann der Führer alles wagen; denn er weiß, dass er auf dessen Starkmuth, auf dessen Großherzigkeit, auf dessen Tapferkeit rechnen kann, mögen auch die Hindernisse unüberwindlich scheinen. Ein Soldat, der sich seinem Feldherrn unbedingt unterworfen hat, kennt keine Furcht, weiß von keiner Schwierigkeit, tritt vor keiner Aufgabe zurück. Der Befehl ist gegeben, der Gehorsam verpflichtet, genug, er wird ausgeführt. Ob das Befohlene gelingt oder nicht, das kommt nicht in Betracht. Gelingt es, gut; misslingt es, so zahlt er es mit seinem Leben, und dann ist es auch gut. Darum sagt auch der Herr zu unserer Belehrung: Erst, wenn ich nicht mehr sein werde, dann werdet ihr erkennen, dass ich von mir selbst nichts thue und nicht meinen Willen suche, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat (Joh. 8, 28. 5).

Ein derartiger Gehorsam setzt aber die vollständigste Losschälung von sich selbst und die vollständigste Herrschaft über sich selbst voraus. Nur wer die Rücksicht auf Furcht und Schmach, auf Ehre und

auf alles, was wohlthut und schmeichelt, aus seinem Herzen gerissen hat, der steht unbeugsam vor jedem Opfer. Hier erst sehen wir den Unterschied zwischen dem Geiste eines irdischen Kriegers und dem eines Soldaten Jesu Christi. Sicherlich bringen die Mitglieder eines weltlichen Heeres schon im Frieden äußerliche Opfer, über die wir empfindliche, eingebildete, weichliche Diener Gottes ins Herz hinein erröthen sollten. Handelt es sich jedoch darum, ein spitzes Wörtlein oder einen geringschätzigen Blick zu verwinden, sich über das bodenlose Urtheil und Geschwätz des Marktes hinwegzusetzen, seinen Augen, seinem Vorwitz, seiner Sinnenlust eine gefährliche Befriedigung, seinem Gaumen einen prickelnden Tropfen vorzuenthalten, dann erweisen sich diese kriegerischen Männer innerlich ebenso hinfällig als starkmüthig nach außen. Daraus sehen wir, dass der Soldat Jesu Christi erst dann den ihm gebürenden Geist ausgebildet hat, wenn er Verzicht auf alles geleistet hat, woran der Mensch innerlich zu seinem Schaden hängt, Ehre, Menschengunst, Anerkennung, Befriedigung seiner Sinne wie seiner Neigungen. Darum stellt sich auch hier der göttliche Heiland als Beispiel vor uns hin, indem er sagt: Ich suche nicht meine Ehre, sondern ich ehre meinen Vater (Joh. 8, 50, 49). Hier aber ist er damit nicht zufrieden, uns bloß sein Vorbild vorgehalten zu haben, sondern er macht die Nutzanwendung mit den eindringlichen Worten: Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach (Luk. 9, 23). Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nicht nachfolgt, der ist meiner nicht wert. Wer seine Seele findet, der wird sie verlieren, wer sie um meinetwillen verliert, der wird sie finden (Matth. 10, 38, 39).

Und nun gehe noch jemand hin und sage, das alte Evangelium Jesu Christi habe nur zur Stumpfheit und Trägheit erzogen und nichts als passive, weichliche und nonnenhafte Geister großgezogen, wir aber, die wir heute ein kraftvolles, selbstbewusstes und selbstmächtiges Geschlecht brauchten, wir müssten uns und die uns Anvertrauten nach anderen Grundsätzen bilden.

Guter Herr Jesus, für welche Zeiten hast Du uns aufbewahrt, dass wir aus der Mitte Deines eigenen Heeres heraus solche Worte der Schmach hören müssen! Hier können wir nur erschrecken und mit Dir und Deinem Jünger beten: Rechne es ihnen nicht zur Sünde an, denn sie wissen nicht, was sie sagen und thun!

Gewiss, das wissen sie nicht, denn sonst könnten sie nicht das Starke schwach und das Unfähige zeitgemäß nennen. Die Demuth Thorheit, die Sanftmuth Feigheit, die Geduld Stumpfsinn, den Gehorsam unwürdig des Mannes, die Selbstverleugnung Passivität nennen, was sind das für Verkehrungen der Wahrheit, für Entehrungen des Erhabenen, für Verhöhnungen des Heiligen! Ist etwa unser Herr Jesus — er verzeihe mir das fürchterliche Wort — ein Schwächling gewesen, weil er demüthig und sanftmüthig vom Herzen war? Ist er — ich zittere bei diesem Wort — ist er ein Feigling gewesen, weil er nicht geschrieen hat und gezankt, weil niemand seine Stimme bis über die Gasse hinüber gehört hat? (Matth. 12, 19). Hat er eine seiner Pflichten vernachlässigt, weil er es nicht über sich brachte, das geknickte Rohr zu zerbrechen und den glimmenden Docht auszulöschen? (Matth. 12, 20). Oder hat er uns zur Charakterlosigkeit erziehen wollen, weil er uns lehrt: Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen, sondern wenn Dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so reich' ihm auch die andere dar? (Matth. 5, 39).

Aber nein! Jener anmaßende, herausfordernde Geist zeigt sich regelmäßig sehr schwach, wo es zum Thun kommt. Sein Uebermuth, sein Zorn ist größer als seine Kraft, sagt der Prophet (Isai. 16, 6). Diese angeblich passiven Tugenden dagegen sind schwerer als die sogenannten activen. Deshalb stehen sie bei der Welt in so geringer Achtung, weil sich diese für unfähig erkennt, sie zu üben. Wie mancher gibt sich den Tod aus Unfähigkeit, den Schmerz der Krankheit zu ertragen! Aus Feigheit läſst sich der Weltmann im Duell niederschießen, weil er nicht den Muth hat, der öffentlichen Meinung zu trotzen. Wer hat es denn noch nie an sich erfahren, daſs man den, dessen Vorwürfe man fürchtet, mit nervös raschen Schritten selber aufsucht, um ihm mit Vorwürfen zuvorzukommen? O, wie wahr sagt der heilige Geist: Mehr ist ein Geduldiger, als ein Held, und wer sich selbst zu beherrschen weiß, mehr als ein Städteeroberer (Spr. 16, 32). Da haben wir den Unterschied zwischen den sogenannten passiven und activen Tugenden. Der Soldat Jesu Christi braucht auch die thätigen Tugenden. Was er aber noch mehr nöthig hat, und was ihn zu allermeist seinem Vorbilde ähnlich macht, das sind die so geringgeschätzten weiblichen Tugenden: die Demuth, der Gehorsam, die Sanftmuth, die Geduld, die Innerlichkeit, die Sammlung in Gott, die Selbstverleugnung, kurz alles das, was der Apostel

bald die Sanftmuth und die Bescheidenheit Jesu Christi (2. Kor. 10, 1), bald seine Selbstentäußerung nennt (Phil. 2, 7).

Da sieh', o Christ, den Geist des Herrn, den Geist des Evangeliums, den Geist, der den Soldaten und die Armee Jesu Christi beseelen muss. Es ist der Geist der Demuth, der Selbstverleugnung und Abtödtung, der Selbstentäußerung. Mit diesem letzten Worte ist alles gesagt, was wir bedürfen, wie auch der Apostel damit alles gesagt hat, was der Herr gethan hat.

O möchten doch alle Christen jetzt, zu Beginn des neuen Jahrhundertes, den Geist, der den Christen macht, wieder verstehen und schätzen lernen! Möchten insbesondere alle, die dem auserwählten Stand, der Leibwache des Herrn angehören, möchten alle, die sich für den geistlichen Stand vorbereiten, alle die falschen Vorstellungen abschütteln, die wir so vielfach angenommen haben, weil wir auf die Welt gehört haben, statt dass wir auf den Herrn und seine Apostel geblickt hätten! Nicht Weltgeist brauchen wir, leider haben wir dessen zuviel, sondern Gottes Geist, nicht den Geist der Menschen, sondern den Geist Jesu Christi, den Geist, den uns echt nur die Evangelien und die Apostel lehren.

Der apostolische Geist ist jener Geist des Glaubens, der alles für Schaden hält gegenüber der erhabenen Erkenntnis Jesu Christi, um dessentwillen er auf alles verzichtet und alles wie Koth betrachtet, um Christum zu gewinnen (Phil. 3, 8).

Der evangelische Geist ist jener Geist, der die Apostel sagen hieß: Siehe, wir haben alles verlassen, alles, uns selbst am wenigsten ausgenommen, und sind Dir nachgefolgt in Schmach, in Leiden bis zum Tod (Matth. 19, 27).

Beide, der apostolische und der evangelische Geist sind eins, beide bilden den Geist des Heeres Jesu Christi, der vor allem erneut werden muss, soll die Reorganisation des christlichen Heeres gelingen. Darum frisch ans Werk mit der Losung des Apostels:

Instaurare omnia in Christo! (Ephes. 1, 10).

Einige praktische Bemerkungen über die Krankenpastoration.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Erster Artikel.)

Die folgenden Zeilen wollen durchaus keine wissenschaftliche oder erschöpfende Abhandlung über die Krankenpastoration geben, nicht einmal theoretische aus Büchern geschöpfte Anweisungen, sondern, wie die Ueberschrift sagt, einige praktische Bemerkungen, die ich größtentheils meinen eigenen seelsorgerlichen Erfahrungen, zum Theil auch den Mittheilungen einiger mir befreundeter tüchtiger Seelsorger entnommen habe. Und zwar sollen zunächst einige Motive vorgelegt werden, die uns bestimmen können, der Krankenpastoration gerne und in bestmöglicher Weise uns anzunehmen; und dann einige praktische Winke über deren Art und Weise beigefügt werden.

I.

Zunächst muss uns zur Krankenpastoration bestimmen die Erwägung, dass wir dazu verpflichtet sind, die Pfarrgeistlichen ex justitia et caritate, viele andere Priester wenigstens ex caritate. Doch will ich mich darüber nicht weiter verbreiten. Wer sich näher verlässigen will, mag das Rituale Romanum Tit. 5, cap. 4 de cura et visitatione infirmorum und die bezüglichen Partien der Moral, namentlich de obligationibus parochorum nachlesen. Hier sollen nur einige Beweggründe hervorgehoben werden, die uns aufmuntern können, diesem Zweig unseres heiligen Amtes recht gern und fleißig obzuliegen. Ich beschränke mich hiebei auf zwei:

a) Die Pastoration der Kranken ist höchst gottgefällig und verdienstlich. 1. Rufen wir uns doch in das Gedächtnis zurück die zarte Liebe und rührende Sorgfalt, die unser göttlicher Heiland während seines irdischen Wandels für die armen Kranken bethätigte. Sein Herz ist jetzt noch so liebevoll und mitfühlend, wie damals. Wird es ihn nun nicht erfreuen, wenn wir, als seine besonderen Gesandten und Stellvertreter, hierin seinem heiligen Beispiel folgen? Wird sein Wort und seine Verheißung nicht vor allem uns Priestern gelten: Infirmus fui et visitastis me — venite possidete paratum vobis regnum? Müssten wir nicht doppelt, wenn wir die Kranken vernachlässigen würden, das Wort und die Drohung fürchten: infirmus fui et non visitastis me — discedite a me maledicti in ignem aeternum?

2. Wenn wir der Krankenpastoration uns eifrig widmen, so üben wir eine Reihe der herrlichsten und verdienstlichsten Tugenden, eine Reihe vollwichtiger leiblicher und geistlicher Werke der Barmherzigkeit. Dass wir dadurch ein Werk der Gottes- und Nächstenliebe üben, liegt auf der Hand — denn was sollte uns sonst dazu be-

stimmen. Diese Liebe und ihre Bethätigung ist aber umso wertvoller und verdienstlicher, weil die Natur, unsere Eigenliebe, Bequemlichkeit daran keinen Theil hat, sondern uns davon zurückhalten möchte, ja manchmal davor förmlich zurückschaudert. Wenn ein Priester, wie es auf dem Land und besonders im Gebirge häufig geschieht, auf schlechtem Weg oder unwegsamen Pfaden, bei strömendem Regen oder durch tiefen Schnee sich durcharbeitet, manchmal nicht ohne Lebensgefahr, und dann in eine elende Hütte eintritt, in eine unreinliche, übelriechende Krankenstube zu einem Patienten, der vielleicht an einer ekelhaften und ansteckenden Krankheit leidet und dabei noch in einer Seelenverfassung ist, die seinem Seelsorger schwere Sorge und Kummer bereitet; und wenn er dann doch dies alles gern und willig über sich nimmt, das Widerstreben und den Ekel seiner Natur niederkämpft, sein Leben ohne Bedenken in die Schanze schlägt und in aller Liebe und Geduld um den armen Kranken sich annimmt: dann übt er eine Liebe, von der gewiss das Wort des Apostels gilt: caritas operit multitudinem peccatorum (1. Petr. 4, 8) und auf welche die heiligen Engel und Gott selbst mit Freude niederschauen. Und er übt dabei auch Selbstverleugnung, Abtödtung, Geduld, Gehorsam, Seeleneifer in höchst verdienstlicher Weise. Dass er zugleich Gelegenheit hat, an dem Kranken und seiner Umgebung fast alle Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit unmittelbar oder mittelbar zu üben, weiß Jeder, der diese Verhältnisse kennt und diese Werke im Einzelnen durchgehen will.

b) In enger Verbindung mit dieser Gottgefälligkeit und Verdienstlichkeit der eifrigen Krankenpastoration steht der **große Nutzen**, den dieselbe hervorzubringen geeignet ist, **für den Kranken, für die Person des pastorierenden Priesters und für seine ganze seelsorgerliche Thätigkeit**, für seine Gemeinde.

1. Wie übel ist oft so ein Kranker daran! Es quälen ihn körperliche Schmerzen und Leiden; vielleicht ist er arm und muss Noth leiden oder fällt seiner Umgebung zur Last und merkt, dass er „unwert" ist; dazu kommen oft noch Familienkreuze und häusliche Sorgen; ist er nicht schon an ein wahrhaft christliches Denken und Leben gewöhnt, so fällt ihm die Ergebung in sein Schicksal und die geduldige Ertragung seiner Leiden sehr schwer; endlich wacht vielleicht sein Gewissen erst jetzt recht auf und macht ihm bittere Stunden. Die Umgebung des Kranken versteht es häufig nicht, ihm sein Los zu erleichtern und selbst bei gutem Willen und Vorhandensein der Mittel fehlt es an ordentlicher Pflege; oft haben die Leute mit ihrer Haushaltung und ihren Feldgeschäften genug zu thun und der Kranke liegt Stunden, ja halbe und ganze Tage lang, einsam und verlassen auf seinem Schmerzensbett. Wenn nun der Priester ihn besucht und ihm herzliche Theilnahme bezeugt und ihn tröstet — wie dankbar ist er schon dafür! Sodann kann der Geistliche vielleicht ihm manche Erleichterung verschaffen, persönlich oder durch brave, opferwillige

Personen, die er dazu anleitet. Er kann den Angehörigen des Kranken Winke geben für bessere Besorgung und Verpflegung, Reinhaltung und Lüftung des Zimmers, Art und Bereitung der Nahrung ꝛc. Dann findet auch sein Wort bezüglich des Seelenzustandes des Kranken bei diesem eine willige Aufnahme.[1])

Und das thut wahrlich oft noth! Denn mancher Kranke ist, wenn man ihn zu besuchen anfängt, in einem traurigen Gewissenszustand. Ja, man kann sagen: von der Art und dem Eifer, womit der Priester die Krankenpastoration wahrnimmt, hängt das Seelenheil sehr vieler Kranker ab. Wie Viele leben in gesunden Zeiten in den Tag hinein, ohne sich um ihr Seelenheil viel zu kümmern. Die Grundsätze der Welt werden maßgebend und das anfangs noch unruhige Gewissen wird bald zum Schweigen gebracht. Zuletzt bildet sich eine Art Rinde um das Herz oder Gewissen, durch die nichts mehr durchdringt, an der alles abläuft — die Wahrheiten der Religion, namentlich die ewigen Wahrheiten, machen keinen Eindruck mehr. Durch die Krankheit pocht nun der liebe Gott in außerordentlicher Weise an, reißt den Kranken aus seinen betäubenden und verwirrenden Verhältnissen heraus, sucht die Rinde ums Herz zu erweichen. Aber ohne das unterrichtende, klärende, tröstende, mahnende und ermunternde Wort des Priesters würde die Heimsuchung Gottes von Vielen nicht verstanden, der Gnadenruf überhört oder übertäubt, dumpfe Resignation oder halbe Verzweiflung würde sich einstellen. Wenn es aber dem Priester mit Hilfe der Gnade gelingt, dem Kranken die Heimsuchung Gottes verständlich zu machen, Jugenderinnerungen, religiöse Reminiscenzen zu wecken, sein Herz weich zu machen, den Schleier, mit dem er sein Gewissen vor sich selbst und dem Beichtvater verhüllte, wegzunehmen, ihm den Abgrund zu zeigen, dem er sich genähert hatte: dann geht oft eine vollständige Umwandlung vor sich, die Seele ist gewonnen, Gnade, Friede und Freude kehren wieder ein. Wie viele Kranke haben schon dem sie pastorierenden Priester gesagt: Wenn mir Gott nicht diese Krankheit geschickt und Sie mir nicht so beigestanden hätten — ich wäre in meinen Sünden dahingestorben und ewig verloren gewesen!

2. Einen großen Nutzen bringt die Krankenpastoration auch dem eifrig pastorierenden Priester; zunächst für seine Person. Ich will von der Freude nicht reden, die das Priesterherz empfindet, wenn ein vorher lange Jahre gottentfremdeter Kranker nun versöhnt, ruhig, ja freudig und mit allen Zeichen der Auserwählung dahinscheidet. Und ich muss gestehen, ich habe schon manchmal, wenn mir's um mein Seelenheil bang war, einen großen Trost darin gefunden, dass

---

[1]) Ich musste einst längere Zeit einen Mann besuchen, der in gesunden Tagen nichts weniger als ein „Betbruder", wohl aber ein sehr fleißiger Wirtshausbesucher war. Nach einiger Zeit äußerte er sich wörtlich: „Ich habe gar nicht geglaubt, dass man die Schwarzen so gerne könnte kommen sehen". Er war dann auch sehr willig und lenksam und gab ein erbauliches Beispiel.

Kranke, die ich lange besorgt hatte und die wirklich erbaulich und selig verschieden, mir vor ihrem Tode versprochen hatten: Im Himmel will ich gewiss für Sie beten.

Aber auch davon abgesehen, bietet die Seelsorge der Kranken eine reiche Quelle der Erbauung. Statt langer Deductionen will ich einige selbsterlebte Beispiele anführen. Eine brave Familienmutter lag krank an der Wassersucht und trug die Schmerzen und Beschwerden mit musterhafter Geduld. Schon hatte ich drei ihrer erwachsenen Kinder auf den Tod vorbereitet, als auch das vierte, ein etwa dreißigjähriger Sohn, der in England gelebt hatte und in die Heimat zurückgekehrt war, schwer erkrankte und nach wahrhaft erbaulicher Vorbereitung seinen Geschwistern ins Grab folgte. Ich wollte nun die Mutter über diesen harten Schlag trösten, vergesse aber mein Leben lang den Blick nicht und den Ausdruck ihres Gesichtes, als sie mir antwortete: Ich muss ja dem lieben Gott danken, dass er es so schön gefügt hat. Wäre mein Josef in England erkrankt und gestorben, dann hätte ich Sorge und Kummer gehabt. Jetzt aber war er so gut vorbereitet für den Tod und die Ewigkeit — was kann ich denn Besseres wünschen? — Ich war tiefgerührt und erbaut — und zugleich auch etwas beschämt.

Einst besuchte ich in einem entlegenen Berghäuschen ein krankes Mädchen. Es musste viel leiden und war dabei so arm, dass es von Almosen leben musste. Trotz alledem war es ruhig und heiter und sagte mir: Ich danke Gott alle Tage, dass ich krank bin. Denn wenn ich an meine Altersgenossen denke, die mit mir zur ersten heiligen Communion giengen, so finde ich, dass viele davon schon vom Weg der Unschuld abgewichen sind. Wäre ich gesund geblieben, so wäre es mir wohl auch nicht besser ergangen.

Ein anderes Mädchen, das eine sehr lange und schmerzhafte Krankheit durchmachte, war immer heiter — nur einmal traf ich es traurig und weinend. Auf meine Frage nach dem Grund erfuhr ich, der Arzt habe ihm Hoffnung gemacht, es werde wieder gesund werden. Aber, fragte ich, was gibt's denn deswegen zu weinen? Willst Du nicht gesund werden? Nein, denn jetzt bin ich, wie ich hoffe, gut vorbereitet und sterbe gern; wenn ich aber gesund würde, könnte ich am Ende noch meine Unschuld und mein Seelenheil verlieren. —

Wie viele ermunternde und beschämende Beispiele eines festen Glaubens, rührenden Vertrauens, klagloser Geduld, vorbehaltloser Ergebung, vollkommener Losschälung vom Irdischen und von der Eigenliebe kann der Priester beobachten und sich zu Nutzen machen!

Dazu kommt, dass er durch die Pastoration der Kranken in heilsamer Weise an seinen eigenen Tod, an die (hoffentlich) vorausgehende Todeskrankheit, an die Vorbereitung auf die Ewigkeit erinnert wird. Wie oft wird sich ihm der Gedanke nahelegen: Wenn du jetzt an der Stelle dieses Kranken lägest, könntest du so ruhig dem Tod und Gericht entgegensehen? Er sieht einen reichen Mann,

der sein Leben nichts als zusammengerafft hat und an den nun die Frage ergeht: Stulte, cujus haec omnia erunt — wird er keine Lehre für sich daraus ziehen? Dieser oder jener Kranke vertraut ihm seine Angst an, seine bittere Reue über solche Fehler, von denen auch er, der Priester, nicht frei ist und über die er leichtsinnig hinweggeht — wird ihm das nicht zu denken geben? Andere Kranken sprechen sich darüber aus, welchen Trost ihnen jetzt dieses oder jenes gute Werk gewähre. So sagte mir einmal eine kranke Frau, die im letzten Jahre ihres Lebens die ziemlich weit entfernte Kirche nicht mehr besuchen konnte, es thue ihr das zwar recht leid, aber ihre Freude und ihr Trost dabei sei, dass sie in gesunden Tagen keine Gelegenheit versäumt habe, dem Gottesdienst, so oft es nur immer möglich war, beizuwohnen. Ein anderer Kranker empfand trotz aller Angst wegen begangener Sünden Trost und Zuversicht, weil er, wie er sagte, immer wohlthätig gewesen und keinen Armen, soweit er konnte, ohne Unterstützung gelassen hatte. Kann der Priester daraus nicht auch die Nutzanwendung ziehen, was er jetzt thun müsse, um auf dem Krankenlager und beim Sterben getröstet sein zu können?

3. Aber nicht nur für seine Person kann der Priester reichen Nutzen aus der eifrigen Krankenpastoration ziehen, sondern auch für die anderen Zweige der Seelsorge, für seine ganze Gemeinde.

Zunächst kann er seine Pfarrkinder, ihre Bedürfnisse, Fehler, schwache Seiten, Vorurtheile, Gefahren 2c. besser kennen lernen, vor allem den Kranken selbst, in dessen Leben er einen weit richtigeren und genaueren Einblick erlangt, schon deswegen, weil dieser jetzt sich selbst richtiger erkennt und beurtheilt, als in gesunden Tagen, und sein Herz williger erschließt, genauer offenbart. Dann bekommt der Priester einen Einblick in die häuslichen und Familienverhältnisse und da er mit den Angehörigen des Kranken, mit etwaigen Besuchern sich unterhält, oder auch deren Gespräch, Benehmen 2c. beobachtet, über die Denk- und Handlungsweise, die Auffassung religiöser Wahrheiten, die Beurtheilung besonderer Vorkommnisse 2c. Auch wie seine Predigten verstanden, aufgefasst und beurtheilt werden, kann er da manchmal in ergötzlicher Weise erfahren. Ich war schon zehn Jahre in der gleichen Gemeinde angestellt, als ich erst bei einem Krankenbesuch auf abergläubische Meinungen und Praktiken kam, die unter den Leuten verbreitet waren, von denen ich aber keine Ahnung hatte.

Sodann kann der Geistliche gelegentlich der Krankenbesuche zunächst auf die Angehörigen des Kranken nach und nach in heilsamer Weise einwirken. Er kann sie auf die traurige Lage des Kranken hinweisend nicht nur zum Mitleid und zu williger Pflege bestimmen, zur Gutmachung der dem Kranken etwa zugefügten Kränkungen, der ihm gegenüber versäumten Pflichten, sondern auch aufmerksam machen, dass auch sie über kurz oder lang in ähnlicher Lage sich befinden werden, und was sie jetzt schon thun sollen, um für diese Zeit und für die Ewigkeit vorzusorgen. Die Herzen sind unter diesen Umständen oft

williger und empfänglicher für die Wahrheit, für eine liebevolle Mahnung, namentlich, wenn sie sehen, wie der Priester so sorgfältig um den Kranken sich annimmt, wie er keinen Vortheil, sondern nur Mühe und Beschwerde hat, wie es ihm also nur um die Seele zu thun ist. Ich musste einst längere Zeit hindurch einen kranken Knaben besuchen. Ohne dass ich irgend eine directe Aufforderung gemacht hätte, verlangten dann sämmtliche Familienglieder bei mir eine Lebensbeicht abzulegen — einen ausgenommen, der wohl durch einen plötzlichen tödtlichen Unfall daran verhindert wurde. Wie manchmal auch Familienzwistigkeiten, Feindschaften, Fehler in der Kindererziehung anlässlich der Krankenbesuche beseitigt werden können, soll nur angedeutet werden.

Wie der eifrige Krankenseelsorger sich die Dankbarkeit und das Vertrauen des Kranken und seiner Angehörigen gewinnt, so erwirbt er sich dadurch auch erhöhte Achtung und Vertrauen bei der Gemeinde überhaupt. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit der Thätigkeit bei der Schuljugend. „Der Weg zu den Herzen der Eltern geht durch die Kinder", heißt es. Aber auch die Fürsorge für die Kranken gewinnt dem Seelsorger viele Herzen in der Gemeinde. Und wenn es ihm gelingt, die vielleicht vorher recht mangelhaft bestellte Krankenpflege allgemein zu verbessern, etwa barmherzige Schwestern zu diesem Behufe in der Gemeinde einzuführen, so wird seine Thätigkeit auch in anderen Seelsorgszweigen wesentlich gewinnen — wie umgekehrt letztere sehr erschwert und der Unwille des Volkes geweckt wird, wenn ein Geistlicher die Kranken vernachlässigt, ungern und nur, wo er fast nicht anders kann, besucht, oder wenn ein Kranker unversehen stirbt und dabei eine Verschuldung des Geistlichen auch nur als möglich oder wahrscheinlich gilt.

Also Gründe genug, um uns zu bestimmen, dass wir der Pastoration der Kranken mit allem Eifer uns hingeben. Es dürfte aber vielleicht nicht abs re sein, wenn wir noch einige Einwendungen kurz beleuchten, die man von Priestern, welche die Kranken nicht gerne besuchen, zu hören bekommt — oder auch nicht zu hören bekommt, die aber auf sie, wie man wohl merken kann, bestimmend einwirken.

„Ich habe keine Zeit". Aufrichtiger ausgedrückt müsste es in manchem Falle lauten: Ich habe keine Ordnung, komme nicht dazu — oder auch: ich habe keine Lust. Wohl haben manche Geistliche sehr viele Arbeit, aber bei guter Ordnung und Eintheilung läſst sich viele Zeit ersparen und gewinnen. Sodann ist die Pastoration der Kranken eben pflichtmäßig und nothwendig und dafür muss sich Zeit finden lassen — eher mag einmal eine Schreiberei oder ein anderes Geschäft etwas verzögert oder ein Besuch verschoben werden oder die Zeitung ungelesen bleiben. Endlich kann man bei entfernteren Krankenbesuchen ganz gut den Krankenbesuch als Spaziergang rechnen, kann sein Brevier unterwegs beten oder über die nächste Predigt

nachdenken. Dieser Tage las ich von dem verehrungswürdigen Bischof Michael Wittmann, wie er als Regens und Dompfarrer zu Regensburg mit unermüdlichem Eifer die Kranken besuchte — und doch hatte er nebenbei Arbeit über Arbeit, so dass wir in dieser Hinsicht sicher nicht mehr belastet sind. Und fragen wir uns nur selbst: finden wir nicht für manches Andere, was wir gern thun, doch immer noch Zeit? —

Da fehlt's eben manchmal, nämlich: „Ich finde keine Freude am Krankenbesuch, er ist mir sozusagen zuwider, ich muss mich dazu zwingen". Das ist sehr begreiflich; denn da finden die Trägheit, Bequemlichkeit, Ehrgeiz, Vergnügungssucht, Habgier und wie alle die schönen Charaktereigenschaften des alten Adam heißen mögen, keine Befriedigung, es braucht vielmehr tüchtige Selbstüberwindung, Abtödtung, Opfergeist. Aber gerade deswegen und dadurch wird dieser Zweig unserer Thätigkeit umso wertvoller und verdienstlicher. Und zudem: sind wir Priester geworden, um unseren natürlichen Neigungen gemäß zu leben? Wird ein Pfarrer, der keinen Geschmack am Beichthören, am Brevierbeten findet, deshalb davon dispensiert sein? Man pflegt zu sagen: Si non es vocatus, fac, ut voceris. Aehnlich möchte ich sagen: Wenn Du keine Freude an der Krankenpastoration hast, so mache, dass Du Freude bekommst. Wirf Dich einmal mit Eifer und rein um Gotteswillen darauf — und Du wirst sehen, dass die schönsten Freuden Dir daraus erblühen, dass Du mit Lust und Eifer diesen Seelsorgezweig versehen wirst.

„Aber ich fürchte, ich könnte Gesundheit und Leben riskieren, namentlich, wenn ich Kranke besuchen soll, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind". Lieber Confrater! Lass' Dir Etwas sagen. Du bist auf dem besten Weg, Dich für die von Dir gefürchtete Gefahr zu disponieren, ceteris paribus viel leichter, als andere Geistliche, die sich nicht fürchten, angesteckt zu werden (denn ganz kannst Du dem Besuch und dem Versehen der Kranken doch nicht aus dem Wege gehen) und dabei ein weit geringeres Verdienst vor Gott und für den Himmel zu haben. Es ist nämlich eine Thatsache, die ich schon mehr als einmal selbst erprobt gesehen habe, dass bei ansteckenden Krankheiten, Epidemieen, Solche, die gewaltige Angst haben, viel eher davon ergriffen werden; während Andere, die (ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu versäumen) heiter und ruhig, mit festem Vertrauen auf Gott ihre Pflicht erfüllen und nicht viel an die Gefahr denken, verhältnismäßig viel besser durchkommen. Darum rathe ich Dir: Kümmere Dich nicht um die ungezählten Millionen Bacillen, die nach manchen Theorieen jetzt die Welt und namentlich die Krankenzimmer unsicher machen. Sage Dir selbst: ich thue meine Pflicht, stehe meinen leidenden Pflegebefohlenen bei, befolge, soweit es geht, die allgemein üblichen Vorsichtsmaßregeln und befehle mich dem Schutze Gottes, für den ich arbeite, und der mich, wenn es sein heiliger Wille ist, gesund erhalten kann und wird. „Super aspidem et basiliscum

ambulabis etc.“ Sollte er es aber anders wollen, sollte ich krank werden und sterben: was könnte mir denn Besseres begegnen? Wenn ich im Dienste meines Herrn und als Opfer der Liebe zu seinen Kindern sterbe, dann braucht mir um mein Seelenheil nicht bange zu sein. Auch dieses Martyrium kann Sünde und Sündenstrafe tilgen und die Pforten des Paradieses erschließen.

Lassen wir uns also durch das Widerstreben unserer Natur, durch Bequemlichkeit oder Trägheit und durch Aengstlichkeit nicht abhalten, den armen Kranken unsere priesterliche Thätigkeit und Fürsorge recht eifrig zukommen zu lassen. Wir werden dadurch so manche köstliche Freude, reiches Verdienst, großen Nutzen gewinnen im Leben, Trost und Beruhigung im Sterben und herrlichen Lohn in der Ewigkeit.

Offenbarung und Gnade,
ihre Nothwendigkeit und ihr Charakter als freies Geschenk.

Von Professor Augustin **Lehmkuhl** S. J. in Valkenberg (Holland).

Es ist anscheinend etwas Widersprechendes, wenn von demselben Gegenstande behauptet wird, dass er zur Erreichung des Zieles dem Menschen nothwendig sei, und dass es in der freien Wahl Gottes liege, denselben dem Menschen zu geben oder zu verweigern. Nicht als ob von vornherein der Mensch oder irgend ein Geschöpf Gott gegenüber einen Rechtsanspruch zu erheben hätte, oder als ob gegen den göttlichen Willen von einem Rechte oder einer ethischen Nöthigung die Rede sein könnte. Die Nothwendigkeit, dass Gott dem Geschöpfe etwas mittheile, können wir wohl aus der Natur jenes Geschöpfes erkennen, sie ist aber im Grunde die Nothwendigkeit der Harmonie im freien Willen Gottes selber. Will nämlich Gott Geschöpfen das Dasein geben, so thut er dies allerdings frei — er **kann** sie ja in ihrem Nichts belassen. Allein wählt er das Erstere und gibt er ihnen wirklich das Dasein, dann schuldet er es seiner eigenen Weisheit und Heiligkeit, sie zu dem Zwecke zu befähigen, zu welchem er sie ins Dasein gerufen hat.

Ziel und Zweck der vernünftigen Geschöpfe, speciell des Menschen, ist die ewige Seligkeit in Gott, in Gottes ungetrübter Kenntnis und seligem Besitze. Dieses Ziel soll der Mensch **frei** erstreben, daher brauchen nicht alle dieses Ziel in Wirklichkeit zu erreichen: es kann sehr wohl eine Zahl, sogar eine große Zahl, dieses Ziel verfehlen; allein die **Möglichkeit**, es zu erreichen, muss für alle vorhanden sein. Was zu dieser Möglichkeit dem Menschen nothwendig ist, das zu geben oder zu verneinen, liegt nicht mehr in der freien Wahl Gottes; das hat er, so will es scheinen, durch die Erschaffung des Menschen schon gewählt und selber sich nöthig gemacht.

Wenden wir das Gesagte auf die göttliche Offenbarung, wie sie dem Menschen zutheil geworden ist, und auf die göttliche Gnaden-

hilfe an, so begegnen uns in der kirchlichen Lehre über Offenbarung und Gnade Lehrpunkte, welche miteinander zu streiten scheinen. Die auftauchenden Schwierigkeiten, dieser scheinbare Widerspruch muss eine Lösung finden.

Zuerst müssen wir uns die diesbezüglichen Lehrpunkte vor die Seele führen.

Seitdem man sich genöthigt sah, die Fundamente der eigentlichen Theologie gegen die rationalistischen Einwände zu vertheidigen, hat man sich daran gewöhnt, bei der Behandlung der Religion, speciell der übernatürlichen Religion, ein eigenes Capitel der Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung zu widmen. Die verschiedenen Auctoren haben diese Nothwendigkeit in eine nicht überall gleich glückliche und genaue Fassung gebracht.

Die unfehlbare katholische Glaubenslehre stellt das Vaticanische Concil in der Constitutio dogmatica de fide catholica cap. 2 auf. Nachdem das Concil es als Glaubenslehre hingestellt hat, dass Gott mit dem Lichte der natürlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen mit Gewissheit könne erkannt werden, fährt es fort: „Dennoch gefiel es seiner (Gottes) Weisheit und Güte, auf anderm und zwar übernatürlichem Wege sich selbst und die ewigen Rathschlüsse seines Willens dem menschlichen Geschlechte zu offenbaren....

„Dieser göttlichen Offenbarung ist es zuzuschreiben, dass diejenigen Wahrheiten über göttliche Dinge, welche der menschlichen Vernunft an sich nicht unzugänglich sind, auch in der Lage, in der sich thatsächlich das menschliche Geschlecht befindet, von allen leicht, mit fester Gewissheit und ohne jegliche Beimischung von Irrthümern erkannt werden können. Nicht aus diesem Grunde aber ist die Offenbarung absolut nothwendig zu nennen, sondern dies ist sie deshalb, weil Gott aus unendlicher Güte den Menschen zum übernatürlichen Ziele bestimmt hat, zur Theilnahme nämlich an den göttlichen Gütern, welche allen menschlichen Verstand überragen..."

Daraus geht hervor, dass die übernatürliche Offenbarung dem Menschen absolut nothwendig ist, um das übernatürliche Ziel anstreben und erreichen zu können. Da aber das übernatürliche Ziel dem Menschen als Menschen nicht nöthig ist, sondern ganz und gar ein über alle Gebür hinausgehende aus freiester Güte von Gott gewollte Erhebung ist: so ist klar, dass die Möglichkeit und die Befähigung zur Erreichung dieses übernatürlichen Zieles ein freies Geschenk Gottes genannt werden muss.

Aber aus den Worten des Vaticanischen Concils geht auch hervor, dass zur genügenden irrthumsfreien und sicheren natürlichen Gotteskenntnis irgendwelche Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung angenommen werden muss. Wenn man es der übernatürlichen Offenbarung zuschreiben muss, dass alle leicht und irrthumlos und mit fester Gewissheit die natürliche Gotteskenntnis sich erwerben können; dann können das eben nicht alle ohne die übernatürliche Offenbarung;

die übernatürliche Offenbarung ist nothwendig, damit alle jene genügende Gotteskenntnis auch nur erwerben können. Es ist damit aber auch die Begrenzung jener Nothwendigkeit ausgesprochen. Die Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung in Bezug auf die natürliche Gotteskenntnis geht dahin, dass diese Kenntnis leicht, dass sie irrthumsfrei, dass sie zweifellos, dass sie allen ermöglicht sei; ohne übernatürliche Offenbarung wäre es zu schwer, dass das ganze Menschengeschlecht zu einer genügenden, menschenwürdigen Kenntnis von Gott und göttlichen Dingen käme. Was zu schwer ist, als dass es thatsächlich erreicht würde, nennt man eben moralisch unmöglich. Weil es also dem Menschengeschlecht als Ganzem moralisch unmöglich ist, zu einer genügenden Gotteskenntnis zu gelangen ohne Beihilfe einer übernatürlichen Offenbarung, darum heißt diese moralisch nothwendig für das Menschengeschlecht. Es kann dabei sehr wohl bestehen, dass ein Theil der Menschen hinlänglich leicht und irrthumsfrei zu einer zweifellosen Erkenntnis über Gott und göttliche Dinge zu gelangen vermöge und gelangen werde ohne Beihilfe der übernatürlichen Offenbarung. Thatsächlich ist dies freilich kaum je geschehen.

Eine ganz anders geartete Nothwendigkeit lehrt die Kirche bezüglich der übernatürlichen Gnadenhilfe, welche der Mensch bedarf zur sittlichen Bethätigung seiner Kräfte und der wirksamen Erstrebung seines ewigen Zieles.

Unter der Voraussetzung der Berufung des Menschen zum übernatürlichen Ziele ist, wie leicht begriffen werden kann, ein übernatürliches Erstreben dieses Zieles, eine übernatürliche Thätigkeit des Menschen erfordert. Dass diese nicht in seinen natürlichen Kräften liegt, sondern dass er dazu durch die freigebige Güte Gottes befähigt werden muss, ist ebenso leicht einzusehen. Also zur übernatürlichen Thätigkeit bedarf der Mensch, und zwar jeder einzelne Mensch in jedem Falle der übernatürlichen Gnadenhilfe.

Aber unter jeder Voraussetzung ist zur Erreichung des ewigen Zieles, auch nur des rein natürlichen Zieles in natürlichem Besitze Gottes, von Seiten des Menschen nöthig, dass er von schwerer Sünde sich frei halte. Da nun begegnen wir einer schwierigen Lehre, welche wir jedoch als Kinder der katholischen Kirche nicht abweisen können.

Das Trienter Concil spricht in der 6. Sitzung, Kan. 22 das Anathem aus gegen den, der behaupten würde, der Gerechte könne ohne besondere göttliche Hilfe in der empfangenen Gerechtigkeit beharren, oder er könne es trotz der göttlichen Hilfe nicht. — Eine weitere Erläuterung hierzu bietet das 13. Capitel derselben Sitzung. Dort wird die Unmöglichkeit ohne besondere göttliche Gnadenhilfe in der Gerechtigkeit zu beharren von den Versuchungen hergeleitet, welche den Menschen zur Sünde anreizen; in diesen ohne schwere Sünde zu bleiben, wird ausdrücklich der Gnadenhilfe Gottes zugeschrieben:

„Sie müssen fürchten wegen des Kampfes, der noch bestehen bleibt, mit dem Fleische, der Welt und dem Teufel, und in dem sie nicht siegreich sein können, wenn sie nicht unter Beihilfe der göttlichen Gnade dem Apostel gehorchen, der da sagt: „Wir sind nicht Schuldner des Fleisches u. s. w.“

Lange vorher hatte schon das 2. Concil von Orange im 9. Kanon gesagt: „Es ist Sache göttlichen Geschenkes, sowohl wann wir recht denken, als auch wann wir unsere Füße von Falschheit und Ungerechtigkeit zurückhalten“.

So ist es denn auch allgemeine Lehre der Theologen, dass dem Menschen, und zwar dem einzelnen Menschen, ein übernatürlicher Gnadenbeistand nöthig sei, um schwere Versuchungen nur irgendwie so zu überwinden, dass er nicht in Sünde falle. Diese Nothwendigkeit ist zwar, wie die oben besprochene Nothwendigkeit der Offenbarung, nur eine moralische, nicht eine absolute; aber es ist eine Nothwendigkeit nicht bloß für das Menschengeschlecht als Ganzes, sondern für jeden Menschen. Jeder ist in der moralischen Unmöglichkeit, bei schweren Versuchungen, falls er sich selber überlassen bliebe, der Sünde zu entgehen. Es ist dies eine Unmöglichkeit, welche in jedem Augenblicke die Freiheit läszt, aber in irgendwelchem Augenblicke thatsächlich zur Sünde werden wird. Zwar braucht diese Gnadenhilfe, damit nur einfachhin die Sünde vermieden werde, nicht eine ihrem inneren Wesen nach übernatürliche Hilfe zu sein; es würde eine bloß der Art und Weise der Zuwendung nach übernatürliche Gnadenhilfe genügen. Ob jedoch in Wirklichkeit eine solche jemals gegeben wird, oder nicht vielmehr stets eine auch ihrem Wesen nach übernatürliche Hilfe von Gott erlangt werden kann, ist eine andere Frage, welche von den Theologen verschieden beantwortet wird. In dem einen jedoch stimmen alle überein, dass es eine Hilfe sein muss, welche uns um Jesu Christi willen gegeben wird, auf welche ein Anspruch für uns nicht besteht, und welche Gott, ohne mit sich und seinen Vollkommenheiten in Widerspruch zu kommen, verweigern könnte.[1])

---

[1]) Bezüglich dieses Punktes, der Nothwendigkeit der Gnade für den einzelnen Menschen zur Vermeidung der schweren Sünde und zur Beobachtung auch nur des natürlichen Sittengesetzes, glaube ich nun, ist dem geehrten Verfasser des Artikels in dieser Zeitschr. Bd. 53, S. 787 ff. ein Missverständnis begegnet. Er sagt über ein paar Stellen aus Wilmers, De religione revelata und Ottiger, Theologia fundamentalis: „Jene Anschauung läszt, wie gelegentlich schon bemerkt wurde, auch für den Gedanken Raum, dass eine kleinere oder größere Anzahl von Adamskindern, die eines längeren Lebens sich erfreuen, ihr ganzes Leben hindurch ohne Beihilfe der Gnade von der Todsünde sich frei halten“. Diese Bemerkung kann nur den Sinn haben, als ob Wilmers und Ottiger es als offene Frage dahingestellt ließen, dass mehrere eine lange Zeit hindurch ohne Beihilfe der Gnade von jeder Todsünde sich freihielten. Sehen wir uns aber zuerst die ins Auge gefaszte Stelle Wilmers (de religione revelata Prop. 24) an, so sagt diese mit keiner Silbe etwas über die Beobachtung des Naturgesetzes und des Freibleibens von Todsünden ohne Beihilfe der Gnade, kann also jenes Freibleiben auch nicht als offene Frage behandelt haben. Er spricht nur von

In Wirklichkeit verweigert Gott freilich Keinem die zur Meidung der Sünde nothwendige Gnade in der Weise, dass es nicht wenigstens beim Menschen läge, dieselbe sich zu erwerben und zu erbitten. Aber Gnade, unverdientes Geschenk, bleibt sie dennoch: darüber spricht sich die Heilige Schrift, die kirchliche Ueberlieferung der Väter und die kirchliche Entscheidung zu klar aus.

Allein wie löst sich da die Schwierigkeit, auf welche im Anfange dieser Zeilen aufmerksam gemacht wurde: der Natur des Menschen entspricht es und wird von ihr gefordert, dass er seinem Endziele zustrebe, und dass er die Möglichkeit und Fähigkeit besitze, es zu erreichen; was aber von der Natur eines Wesens gefordert wird, das ist für dasselbe nicht mehr Gnade und vorenthaltbares Geschenk. Also scheint auch jene Beihilfe Gottes, durch welche der Mensch in den Stand gesetzt wird, die Sünde als wesentliches Hindernis gegen Erreichung des letzten Zieles zu meiden, nicht Gnade zu sein.

der Nothwendigkeit der Offenbarung; diese, sagt er, sei nothwendig, damit die Menschheit im allgemeinen eine dem Menschen geziemende Kenntnis auch nur der natürlichen Religion erlange; doch könne man sehr wohl annehmen, dass mehrere ohne zu große Schwierigkeit auch ohne übernatürliche Offenbarung zu jener Kenntnis gelangten. Es heißt dort: „Genus humanum a sufficiente sibique congrua religionis naturalis cognitione acquirenda difficultate nimia impeditur; unde ad illam cognitionem obtinendam revelatio, alio subsidio extraordinario non supposito, moraliter necessaria est. — Genus humanum, non unumquemque hominem nimia difficultate impediri dicimus; admitti enim potest, plures esse, qui difficultate illa non detineantur . . . . quum minime contendamus, a nullo unquam superari posse difficultatem, qua impossibilitas illa constituitur." Das ist genau die Lehre des Vaticanischen Concils, wie sie oben mitgetheilt wurde. Das Concil sagt nur, ohne übernatürliche Offenbarung würde jene Kenntnis *nicht von allen* leicht genug und irrthumsfrei erlangt werden; das unterstellt klar, dass nichts dagegen einzuwenden sei, wenn jemand behauptet, es könnten mehrere dennoch mit genügender Leichtigkeit zu jener sicheren Kenntnis gelangen. Aber diese *Kenntnis* genügt keinenfalls zu einem sündenfreien Leben. Die Sünde stammt nicht so sehr aus Unkenntnis, sondern vielmehr aus der Schwäche und Verkehrtheit des Willens und der Macht der den Willen beeinflussenden Leidenschaften. Sich darüber zu äußern hatte Wilmers a. a. O. keinen Grund. Wie er über *diese* Frage urtheilt, hat er sattsam in dem weit verbreiteten vierbändigen Lehrbuch der Religion entwickelt. Dort sagt Wilmers Band 4, § 5 a: „Nach dem Sündenfalle bedarf der Mensch der Gnade, um das natürliche Sittengesetz überhaupt so beobachten zu können, dass er nicht schwer sündige." Beachtenswert ist sofort, dass es hier heißt, „der Mensch", nicht „das menschliche Geschlecht"; obgleich auch hier eine bloß moralische Unmöglichkeit behauptet wird, so erstreckt sich diese hier doch auf alle Menschen, welche nach dem Vernunftgebrauch eine Zeit lang unter den gewöhnlichen menschlichen Verhältnissen leben. Zur näheren Erläuterung, dass durchaus nicht ein langes Leben gemeint ist, sagt derselbe Verfasser a. a. O.: „Sodann ist diese Unfähigkeit, wenigstens überhaupt, nur eine unbestimmte, d. h. große Schwierigkeit, welche wir moralische Unmöglichkeit nennen, ist nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden, so dass man sagen könnte: jetzt, in *dieser* Secunde, ist die Beobachtung des Gesetzes so schwer, dass der Mensch der Schwierigkeit unterliegen wird. . . . . Die Schwierigkeit ist eine *auf mehrere Minuten, Stunden, Tage, selbst vielleicht Wochen* vertheilte, d. h. es ist unmöglich, dass der Mensch, vielen Gelegenheiten zu sündigen ausgesetzt und von verschiedenen Anreizungen umgeben, *stets* auf seiner Hut sei und einmal, früher oder später,

Darauf kann nun 1. geantwortet werden: Jene Unmöglichkeit, die Sünde zu meiden und mithin jene Nothwendigkeit der göttlichen Beihilfe ist keine absolute; sie besagt nur eine große Schwierigkeit, welche der Mensch zwar in jedem Augenblicke überwinden kann, welche er aber thatsächlich nicht überwinden wird. Gott kann aber von seinem Geschöpfe die Anstrengung der ihm verliehenen Kräfte verlangen und wenn es diese Anstrengung nicht leistet, es der Erreichung seines Zieles verlustig werden lassen.

Allein dennoch will es dem nachdenkenden Geiste wenig genügen, wenn er stehen bleiben muss bei einer so kargen Ausstattung der menschlichen Natur, bei welcher Niemand so ausgerüstet wäre, dass er thatsächlich dies Ziel erreichte. Man ist geneigt zu sagen: die Güte Gottes gibt nicht bloß thatsächlich mehr; die Weisheit Gottes fordert es, dass er aus sich mehr zu geben bereit sei.

---

nicht sündige". Sehr bezeichnend nimmt also Wilmers diese Unmöglichkeit schon manchmal innerhalb mehrerer Minuten an, alsdann nämlich, wenn der Mensch von recht heftiger Versuchung befallen wird; denn etwas später (§ 5 f.) wird ausdrücklich die kirchliche Lehre in folgenden Satz gefasst: „Ohne den Beistand der Gnade kann der Mensch wohl leichtere Versuchungen einzeln überwinden, nicht aber heftigere".

Anscheinend verfänglicher ist die aus Ottiger, Theologia fundamentalis I, § 14, p. 94, ausgehobene Stelle. Denn da wird allerdings die menschenwürdige Kenntnis religiöser Dinge, welche ohne übernatürliche Offenbarung wohl dem menschlichen Geschlechte als Ganzem, aber nicht allen einzelnen Menschen unmöglich sei, in Verbindung gebracht mit einem menschenwürdigen Leben und der Erreichung des Endziels: „illud autem, gentilium plane neminem hucusque recte ut hominem vixisse finemque suum ultimum attigisse, probari non posse videtur". Allein, hieraus schließen zu wollen, dass der Verfasser in Wirklichkeit annähme, dass einige Menschen wenigstens ohne übernatürliche Offenbarung und Gnadenhilfe ihr Endziel, und zwar das übernatürliche Endziel, erreicht hätten, hieße ihm objectiv Unrecht thun. Bei Beurtheilung Ottigers darf nicht aus dem Auge gelassen werden, mit welch' peinlicher Genauigkeit er es vermeidet, irgend einen Satz aufzustellen, der nicht schon erwiesen ist und den er nicht als vorher erwiesen unterstellt oder augenblicklich zu erweisen sich anschickt. Nun aber ist die Unmöglichkeit für alle einzelnen Menschen, das Endziel, d. h. das natürliche Endziel, ohne Beihilfe der Gnade zu erreichen, nicht nachweisbar, wenn wir nicht schon auf die geoffenbarten Lehren zurückgreifen. Das würde aber nach der Anlage des Werkes von Ottiger als grober Verstoß gegen die Logik dastehen; deshalb weist der Verfasser dies ab, weil er ganz und gar auf dem Boden der Apologetik steht und erst das Bestehen übernatürlicher Offenbarung beweisen will. Zwar führt er kurz vor der angeführten Stelle auch eine geoffenbarte Wahrheit dem Leser vor die Seele, nämlich die Unmöglichkeit für jeden einzelnen Menschen, ohne specielle Gnade jede lässliche Sünde zu meiden; allein dies thut er nur zur Erläuterung der verschiedenen Begriffe von Unmöglichkeit, nicht um diese Lehre hier als Wahrheit vorzutragen und zu erhärten. Der Sinn der bemängelten Worte Ottigers ist also kein anderer, als: Hier an dieser Stelle kann und will ich nicht beweisen, dass kein Mensch ohne übernatürliche Offenbarung sein Ziel erreicht habe oder erreichen könne; es genügt mir hier — und nur das stelle ich hier fest: die Menschheit im Großen und Ganzen ist zu einem menschenwürdigen Leben und zur Erreichung des von der Natur selbst gezeichneten Endziels moralisch unfähig, wenn Gott nicht durch besondere Offenbarung eingreift und dem Unvermögen zu Hilfe kommt.

2. Daher kann man zweitens antworten: Die Erbsünde, welche auf dem Menschengeschlechte und auf dem Einzelnen lastet, gibt es der Gerechtigkeit Gottes anheim, dasjenige als Strafe verweigern zu können, dessen Gewährung sonst seine Güte und Weisheit fordern würde. Gibt Gott also jetzt, wo unser Geschlecht unter der Erbsünde darniederliegt, dennoch jene Hilfe, so ist sie, welche sonst nicht Gnadengeschenk gewesen wäre, als Gnadengeschenk anzusehen, insofern Gott Gnade für Recht ergehen läßt.

3. Es dürfte schwer sein, dieser Antwort jede Berechtigung abzusprechen. Dennoch zwingt uns das katholische Dogma nicht, hierbei stehen zu bleiben. Eben weil die Erbsünde zwar dem einzelnen Menschen anhaftet, aber nicht durch seinen persönlichen Willen, sondern durch den sündhaften Willen des Stammvaters ihn getroffen hat: so versteht man sehr wohl, wie Gott um dieser Sünde willen jeden Menschen von den übernatürlichen, d. h. seiner Natur gar nicht gebürenden, sondern nur aus freier Güte ihm darüber hinaus zugedachten Gütern, ausschließen kann, schwerer versteht man, wie Gott auch etwas verweigern könne, was von der Natur des Menschen gefordert wird. Daher sagen manche Theologen zur weiteren Erklärung noch Folgendes: Die göttliche Beihilfe, welche dem Menschen gegeben oder zur Verfügung gestellt wird, um sich vor schwerer Sünde zu hüten, wird thatsächlich von Gott gewährt in Rücksicht auf die Erreichung des übernatürlichen Zieles, d. h. um den Menschen zur Erreichung dieses übernatürlichen Zieles entweder positiv zu befähigen und ihn nach dieser Richtung weiter zu fördern, oder um die Entfernung der Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zieles im Wege stehen, anzubahnen: darum ist jegliche von Gott gewährte diesbezügliche Hilfe eine entweder der Substanz nach oder wenigstens der Art der Mittheilung nach übernatürliche Hilfe, welche um der Verdienste Christi willen allen angeboten wird. Diese Hilfe, wie sie thatsächlich Gott anbietet, ist ein unverdientes Gnadengeschenk. Da nun aber Gott diese, so geartete Hilfe jedem anbietet, so bietet er keinem eine geringerwertige in den Grenzen der bloßen Natur bleibende Hilfeleistung an. Eine solche würde angeboten werden und die göttliche Weisheit würde das Anbieten einer solchen bloß natürlichen Hilfe fordern, wenn Gott nicht in freigebigster Güte weiter zu gehen sich entschlossen hätte.

Daraus folgt dann aber: Wer die übernatürliche Beihilfe Gottes abweist, der wird moralisch schwächer, als er es in der rein natürlichen Ordnung sein würde. Das ist Gottes höchst gerechtes Gericht und höchste Weisheit. Wer nicht mit Christus hält und durch Christus sich retten will, der verfällt dem Widersacher Christi, dem Satan; wer nicht zur Uebernatur sich erschwingen will, der fällt herab zur Unnatur.

Mit dieser Lösung scheint auch die Lösung der Schwierigkeit gegeben zu sein, welche aus der Nothwendigkeit der übernatürlichen

Offenbarung erwächst, insofern ohne diese eine genügende Gotteskenntnis nicht soll erreicht werden können.

Man kann nämlich sagen: Gott hat thatsächlich durch übernatürliche Offenbarung sich dem Menschengeschlechte bekundet und auf diese Weise seiner intellectuellen und sittlichen Schwäche nachgeholfen, um allen eine nicht bloß genügende, sondern überreiche Kenntnis von Gott und göttlichen Dingen auf dem Wege der Auctorität und Belehrung zu ermöglichen. Dieses ist eine über das Bedürfnis der Natur des Menschen hinausreichende Mittheilung, ein Gnadengeschenk Gottes. Hätte Gott nicht beschlossen, diesen Weg zu wählen, sondern sich auf die rein natürliche Ordnung beschränken wollen, so würde er in der natürlichen Vorsehung die Wege so geordnet haben, dass eine zum menschenwürdigen Leben genügende Kenntnis der göttlichen Dinge dem Einzelnen ohne zu große Schwierigkeit zugänglich wäre.

Allein die Schwierigkeit ist noch nicht allseitig beleuchtet. Gott hat freilich sich dem Menschengeschlechte in übernatürlicher Weise offenbart; jedoch die Kenntnis dieser Offenbarung ist nicht zu allen gekommen, sondern gar viele leben auch jetzt noch in Unkenntnis derselben. Ist denn für diese große Zahl bezüglich des zur Erreichung des letzten Zieles Nothwendigen nicht gesorgt? Und wenn gesorgt ist, dann muss eben die übernatürliche Offenbarung dazu nicht nöthig sein.

Auf diese Schwierigkeit kann ein Zweifaches erwidert werden:

1. Gott hat seinerseits hinlänglich dafür gesorgt, dass die nothwendige Kenntnis der Offenbarung allen vermittelt werden konnte und kann, aber die Verwirklichung dieser Kenntnis hat er in die Hände der Menschen und ihrer Freiheit gelegt, einestheils in die durch die Freiheit der Menschen beeinflusste Verkündigung und Verbreitung der geoffenbarten Wahrheiten, anderntheils in die freie Annahme der verkündeten Wahrheit und die freie Vorbereitung dazu. Nicht nur, dass viele die geoffenbarten Wahrheiten nicht annehmen, sondern auch, dass zu vielen die Verkündigung der Offenbarung nicht dringt oder lange Zeit nicht gedrungen ist, dürfte der Schuld eben dieser Vielen zuzuschreiben sein.

2. Diesem ist noch eine *zweite* Antwort hinzuzufügen. Allerdings entspricht es der Weisheit Gottes, dass er dem Menschengeschlechte die Mittel gebe und die Wege ebne, um zu einer menschenwürdigen Kenntnis der göttlichen Dinge gelangen zu können. Allein da das Menschengeschlecht ein solidarisches Ganzes bildet, so kann die *volle* Verwirklichung der göttlichen Absicht bei den einzelnen durch die Schuld anderer verhindert werden. Wie es in der physischen Ordnung verkümmerte Wesen geben kann, ohne dass dies der Weisheit Gottes widerstrebe, so kann es Verkümmerungen in der sittlichen Ordnung geben. Solche Verkümmerungen braucht Gott zumal dann nicht zu verhindern, wenn sie zwar der normalen Würde des Menschen Eintrag thun, dabei die *absolut nothwendige* Kenntnis, mit

welcher die Erreichung des jenseitigen Zieles verwirklicht werden kann, dennoch möglich bleibt. Diese absolut nöthige Kenntnis beschränkt sich ja auf wenige Wahrheiten. Der Weltapostel sagt: Credere oportet accedentem ad Deum, quia est, et requirentibus se remunerator sit. Auch wenn dazu nach wahrscheinlicher Meinung noch der Glaube an die Erlösung und an die hochheiligste Trinität hinzutreten muss: so ist der Kreis der nothwendigsten Wahrheiten doch immer noch eng. Zwar müssen diese Wahrheiten durch den Glauben erkannt werden. Aber Gott dem Herrn stehen Mittel und Wege offen, auch dem Einzelnen, zu dem die äußere Verkündigung nicht drang, durch innere Erleuchtung so zu bestimmen, dass er diese Wahrheiten erkenne und sie als von Gott mitgetheilt auf dessen Auctorität hin anerkenne. Außer der Kenntnis und gläubigen Anerkennung der genannten Wahrheiten ist freilich noch mehr zur Erreichung des thatsächlichen bestehenden jenseitigen Zieles des Menschen nothwendig. Es ist jenes Ziel einmal nicht das bloß natürliche, sondern das weitaus erhabenere, übernatürliche Ziel. Dieses erreicht niemand, der nicht entweder durch Empfang der Sacramente oder durch einen Act übernatürlicher Liebe und Reue zum Freunde Gottes geworden ist. Allein auch da ist Gottes Macht nicht beschränkt. Ist auf Grund übernatürlicher Erleuchtung eine Menschenseele zum Glauben an die nothwendigsten Wahrheiten gekommen, dann ist der Weg nicht mehr so weit, dass er nicht auf weitere Gnadenanregungen hin zu einem Acte wahrer Gottesliebe gebracht werde. Wie Viele solcher Gnaden in wirksamer Weise theilhaftig werden, wie Viele dieselben verscherzen oder durch begangene Sünden verhindern, das ist dem Menschen verborgen, es gehört dem Abgrunde des göttlichen Rathschlusses und seiner unendlichen Weisheit und Wissenschaft an. Aber mögen auch noch so Viele durch ihre Schuld Gottes Gnade verscherzen: Gottes Gerechtigkeit und Weisheit nicht nur, sondern auch seine Barmherzigkeit und Liebe ist hinlänglich beleuchtet.

Absolutions- und Dispensgewalt der Praelati regulares.

Von Dr. Stephan Feichtner, Professor in St. Florian, Oberöst.

Da die Quartalschrift gewiss auch unter dem Regularclerus viele Abonnenten zählt, für welche die Erörterung dieser Frage von ganz besonderem Interesse ist, so halte ich es nicht für ungerechtfertigt, dieses Thema hier zu behandeln, umsomehr als gerade in diesem Punkte viel Unklarheit herrscht. Ursache hievon ist der Umstand, dass man in den Compendien des Kirchenrechtes und auch der Moral meist diese Fragen mit Stillschweigen übergeht. Und doch sind dieselben bei der jetzt herrschenden Reiselust, in der Zeit der gemeinsamen Pilgerzüge nach Rom, Lourdes oder ins heilige Land,

wobei man oft gut thut, sich mit gewissen Dispensen zu versehen, sehr actuell.

Bevor ich darangehe, die Absolutions- und Dispensgewalt der Praelati regulares einer Untersuchung zu unterwerfen, sei eine Bemerkung gestattet darüber, in welchem Sinne der Ausdruck Praelati regulares in dieser Abhandlung genommen wird. Zunächst stehen die Praelati regulares im Gegensatze zu den Praelati saeculares, welch letzeren durch das Conc. Trid. jede Jurisdiction genommen worden ist. Zu den Praelati regulares zählt man gewöhnlich die Abbates nullius, quasi nullius und die Praelati simplices. Die Begriffe Abbas nullius und quasi nullius setze ich als aus dem Kirchenrechte bekannt voraus. Von ihrer Gewalt, die ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich der Gewalt der Bischöfe ist, soll hier nicht die Rede sein. Hier kommen nur in Betracht die Praelati simplices, das sind jene Regularäbte, die ihre Jurisdiction nur intra septa monasterii ausüben. Ein concretes Beispiel dieser Praelati simplices haben wir in den Stiftsäbten. Auch von den Localobern (Prior, Superior) der Carmeliten, Franciscaner, überhaupt aller exempten Orden gilt das, was von der Gewalt der Praelati regulares gesagt wird. Nachdem der Begriff Praelati regulares für diese Abhandlung präcisiert ist, gehe ich an die Lösung der vorwürfigen Frage. Dieselbe kann nicht rein a priori gelöst werden, sondern weitmehr a posteriori nach vorliegenden positiven Entscheidungen, eine Bemerkung, die für die meisten kirchenrechtlichen Fragen gilt. Wir haben allerdings ein allgemeines Princip, aus dem die Absolutions- und Dispensbefugnisse der Prälaten sich ableiten lassen; dieses Princip ist ausgesprochen in dem Satze: Praelati regulares üben eine jurisdictio quasi episcopalis aus über ihre subditi; d. h. sie haben über ihre Untergebenen eine ähnliche Gewalt, als die Bischöfe über ihre Diöcesanen. Selbstverständlich gilt dieser Vergleich nur in Bezug auf jene Gewalt, die dem Bischof jure proprio et nativo zukommt, nicht aber in Bezug auf außerordentliche Machtbefugnisse infolge der Triennal- oder Quinquenal-Facultäten oder infolge der Delegation von Seite des apostolischen Stuhles. Um also das oben angegebene Princip in unserer Frage richtig anzuwenden, müsste man es so formulieren: In jenen Fällen, wo der Bischof jure proprio seine Diöcesanen dispensiert oder absolviert, kann auch der Praelatus regularis seine Untergebenen dispensieren oder absolvieren. Doch ist das Princip vorsichtig anzuwenden. Denn in manchen Fällen, in denen der Bischof jure proprio dispensiert, ist den Praelati regulares die Dispensgewalt benommen durch positive Bestimmungen. In anderen Fällen geht die Gewalt des Regular-Prälaten wieder weiter als die des Bischofes, was sich daraus erklärt, dass die Mitglieder eines Klosters weit mehr von ihrem Prälaten abhängig sind, als die Diöcesanen von ihrem Bischof.

Wenn also auch das oben angeführte Princip im allgemeinen richtig ist, so hat es doch in seinen speciellen Anwendungen manche

Ausnahmen, die eben aus positiven Aeußerungen und Entscheidungen zu entnehmen sind. Damit ist auch der Weg zur Lösung der Frage schon vorgezeichnet. Man hat sich dabei zu halten an die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes, z. B. der römischen Congregationen und an die Anschauungen von durchaus verlässlichen Canonisten und Moralisten. Als solche sind gewiss zu betrachten der heilige Alphons von Liguori, Müller, Lehmkuhl, Berardi, Bouix, D'Annibale, Gasparri, Sebastianelli, Marc. Ihren Ansichten folge ich in der Beantwortung unserer Frage.

Zunächst ist ein Unterschied zu machen zwischen Dispens- und Absolutionsgewalt. Die Dispensgewalt erstreckt sich auf das Brevier, Fastengebot, Verbot der opera servilia, Gelübde, Irregularitäten, Lesung verbotener Bücher. Die Absolutionsgewalt hat zu ihrem Objecte die Censuren und die Reservatfälle.

A. Die Dispensgewalt der Praelati regulares bezieht sich also:

1. Auf die Verpflichtung zum Brevier. Ueber die Dispens vom Breviergebet sagt Berardi in seinem Werke Praxis confessariorum, p. 524: Excusat dispensatio, Papa dispensationem concedere solet gravi de causa . . . Episcopi quoque dispensare possunt; sed solum in casibus particularibus atque ad breve tempus . . . Praelati regulares (etiam inferiores) suos subditos dispensare possunt et majori facilitate, si non sint in sacris; tunc enim ex sola causa studiorum dispensationem concedere poterunt. Berardi beruft sich für diese seine Ansicht auf die Salmanticenses. Es könnten also, um ein praktisches Corollarium zu ziehen, Regularprälaten ihre Professcleriker, die noch den Studien obzuliegen haben, vom Breviergebete dispensieren. Auch der heilige Alphons von Liguori erkennt den Prälaten diese Vollmacht zu. In seinem Werke Homo apostolicus Tract. XX. c. IV. heißt es: Praelati regulares habent potestatem dispensandi cum suis subditis in praeceptis ecclesiasticis, ut possunt Episcopi cum suis dioecesanis . . . dann gibt er den Grund hiefür an: Etenim ipsi habent quasi episcopalem jurisdictionem, ut communiter docent dd. ex Clem. Ne Romani de elect . . . Dann führt er einzelne Beispiele solcher Dispensen an; uns interessieren hier die Worte: . . . aut quando agitur de rebus parvi momenti, quae non obligant ad lethale peccatum aut quae frequenter accidunt ut . . . recitatio officii; dummodo non dispensetur per longum tempus ut dicunt Salmant. cum Cajetano, Soto etc.

2. Dass die Praelati regulares auch von jejunium und abstinentia ihre subditi dispensieren können, ergibt sich abermals aus unserem oben aufgestellten Princip. Daraus leitet auch der heilige Alphonsus diese Vollmacht ab in der oben citierten Stelle. Dort führt er nämlich unter den Dispensvollmachten auch an jejunia, abstinentia a carnibus. Berardi sagt mit Berufung auf den heiligen Alphonsus über die Dispens von jejunium und abstinentia: Possunt

etiam dispensare cum suis subditis (et adhuc cum semetipsis) Praelati Religiosorum etiam inferiores eorumque Vicarii. Müller sagt im 2. Band seines Moralwerkes: Dispensare possunt a lege unicae refectionis 1. Papa . . . 3. Praelati regulares cum suis subditis. A carnis abstinentia dispensare possunt: 1. Summus Pontifex . . . 4. superiores regularium cum suis subditis.

3. Was die Dispens in Bezug auf die opera servilia anbelangt, so will ich nur die Worte des heiligen Alphonsus, die sich ebenfalls an der oben citierten Stille finden, anführen: Ita dicunt etiam . . . posse Superiores dispensare ad operandum diebus festis tam cum Religiosis quam servis domesticis, sed non cum extraneis, qui alioquin possunt operari pro monasterio, si monasterium sit pauper.

4. Was die Gelübde anbelangt, so können die Praelati regulares die Gelübde ihrer subditi irritieren.

Hom. apost. Tr. 5 c 3. de voto sagt der heilige Alphonsus: Irritatio voti potest fieri ab omnibus, qui habent potestatem dominativam ut sunt parentes, tutores praelati, mariti et alii; et hoc etiamsi vota essent futura, nempe nondum emissa a filio, pupillo etc., et licet non adesset causa sufficiens irritationis, saltem talis irritatio sine causa non est culpa gravis . . . Imo praelati religionum etiamsi locales, dummodo a praelato superiore approbatum non fuerit votum, possunt irritare omnia vota (praeter votum transeundi ad religionem strictiorem) suorum subditorum professorum, vota enim novitiorum possunt solummodo suspendi . . . Advertendum tamen, quod vota emissa ante professionem omnia per illam extinguuntur.

Dazu gibt dann der heilige Alphons noch zwei Erklärungen. Erstens sind probabilius die Gelübde der Untergebenen nicht irrita ex se, sed valida donec fiant irrita a superioribus; als Grund gibt er an, quia subditi, licet debeant habere voluntatem Superioribus subiectam, non tamen sunt illa privati. Zweitens können Vorgesetzte, also auch Prälaten valide irritieren, Gelübde, die sie zuerst approbiert haben; als Grund gibt Alphonsus an: Etenim ille (sc. superior) non potest, licet vellet, a se abdicare potestatem, quam sibi concedit lex etiam naturalis. Wenn aber diese Irritatio voti antea approbati geschehen würde ohne gerechten Grund, so wäre sie zwar giltig, der irritans wäre aber von einer läßlichen Sünde nicht freizusprechen.

Aber nicht bloß irritieren können die Praelati regulares die Gelübde der ihnen untergebenen Religiosen, sondern sie können von denselben auch dispensieren. Der heilige Alphonsus sagt in dem oben citierten c. III. de voto hierüber: Notandum facultatem dispensandi vota residere apud omnes Praelatos habentes iurisdictionem ordinariam in foro externo ut sunt 1° Papa respectu omnium fidelium 2° Episcopi respectu subditorum . . . 3° Praelati regulares

tam quoad professos quam quoad novitios; licet votum emissum esset in saeculo (uti dicunt Lessius, Sanch. et Busenb.), saltem possunt suspendere illa, quatenus praejudicant novo vitae statui. Die Dispens von 5 Gelübden, nämlich der vota religionis, castitatis perfectae et perpetuae, trium peregrinationum ad terram sanctam, Romam ad limina apostolorum ss. Petri et Pauli et Compostellam ad s. Jacobi templum, ist bekanntlich dem Papst reserviert. Aber, sagt Alphonsus in casu tamen urgentis necessitatis et quando non est facilis recurrus ad Papam, si in mora sit periculum gravis damni vel spiritualis v. g violationis voti, scandali, rixarum vel alterius peccati vel damni temporalis proprii aut alieni . . . tunc cum ipsis possunt dispensare juxta communem etiam Praelati inferiores praelaudati.

Ausgenommen von der Dispensgewalt der Regularprälaten sind aber die vota essentialia status religiosi, also die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsames und jene vota essentialibus adnexa, die in manchen Orden außer den drei oben angeführten abgelegt werden, wie z. B. das votum non edendi carnes, votum renuntiandi dignitatibus. Von diesen Gelübden kann nur der Papst dispensieren.

Bouix sagt in seinem Tractatus de jure regularium, dass die Regularprälaten auch vom Gelübde in einen strengeren Orden einzutreten, dispensieren können. Er führt als Gewährsmann an Suarez (de religione). Als Grund für diese Gewalt gibt er an, dass es eben kein reserviertes Gelübde ist. Nach dem heiligen Alphonsus steht diese Gewalt zu ganz allgemein den confessarii mendicantes und ebenfalls den Bischöfen in Bezug auf ihre Untergebenen. Doch können die Regularprälaten jenes Gelübde nicht irritieren. So bestimmte Innozenz III. c. 18 de regul. und gibt als Grund an, dass die Oberen von Gott nicht die Gewalt haben, ein größeres Gut, als welches der Uebergang oder Eintritt in einen strengeren Orden jedenfalls zu betrachten ist, zu verhindern. Wenn also ein Religiose das Gelübde macht, in einen strengeren Orden einzutreten, später aber die Sache sich überlegt, so kann er von seinem Prälaten dispensiert werden, wenn er um Dispense bittet. Wenn er aber das Gelübde zur Ausführung bringen will, so kann dieses Gelübde vom Prälaten nicht irritiert, d. h. der Religiose nicht vom Prälaten zurückgehalten werden.

5. Weiters erstreckt sich die Dispensgewalt der Praelati regularis auch auf Irregularitäten, die von ihren Untergebenen incurriert worden sind. Begriff und Eintheilung der Irregularitäten werden als bekannt vorausgesetzt.

Das Conc. Trid. gab in der 24. Sitzung c. VI. de ref. den Bischöfen die Gewalt zu dispensieren von Irregularitäten mit den Worten: Liceat episcopis in irregularitatibus omnibus et suspensionibus ex delicto occulto provenientibus excepta ea, quae

oritur ex homicidio voluntario et exceptis aliis deductis ad forum sententiarum dispensare. Da es in der citierten Stelle heißt episcopis, so muss dieses Wort wohl genommen werden in seiner stricten Bedeutung und können darunter die Praelati inferiores nicht verstanden werden. Nichtsdestoweniger können auch die Praelati regulares ihre subditi von den Irregularitäten dispensieren in demselben Umfange, als die Bischöfe es vermögen laut des oben citierten Decretes. Denn Pius V. hat durch Constitution vom 21. Juli 1571 diese Vollmacht gegeben den Vorgesetzten des Dominicanerordens und wegen der Communicatio privilegiorum auch den Vorgesetzten der anderen Orden im stricten Sinne des Wortes. Ja diese Dispensvollmacht der Praelati regulares geht sogar etwas weiter als die der Bischöfe. Das gilt im Allgemeinen. Denn einzelne religiöse Orden haben noch weitergehende Vollmachten. So stellt der berühmte Canonist Gasparri in seinem Tractatus can. de sacra ordinatione die Sache dar. (Vol. I, S. 142). Der heilige Alphonsus behandelt dieses Thema in seinem Werke Homo apost. Tr. XX. c. 4. p. 2 und zählt dort auch die einzelnen Fälle auf, wo den Regularen weitergehende Vollmachten in Bezug auf die Irregularitäten zustehen. Um nicht zu weitschweifig zu werden, unterlasse ich es, dieselben hier anzuführen und verweise den Lesern auf die citierte Stelle.

6. Was das Lesen verbotener Bücher anbelangt, sagt Marc in seinen Inst. Mor. Alphons.: Possunt omnes superiores (sc. regularium) cum suis subditis dispensare quoad libros prohibitos ad instar Episcoporum i. e. in casu magnae necessitatis, secluso alio privilegio. Wenn also ein Religiose, der die Erlaubnis verbotene Bücher zu lesen nicht hat, plötzlich in die Lage kommt, ein solches lesen zu müssen, so kann sein Prälat in einem solchen einzelnen Falle die Erlaubnis hiezu geben.

B. Nun ist noch kurz zu handeln von der Absolutionsgewalt der Praelati regulares. Dieselbe bezieht sich, wie schon gesagt auf Censuren, Reservate ohne Censur.

1. Was die Absolution von Censuren anbelangt, so handelt der heilige Alphonsus davon ausführlich im Homo apost. Tr. XX, c. 4 p. 2.

Doch ist die von ihm vorgetragene Disciplin in Bezug auf die Censuren durch die Const. Apost. Sedis etwas geändert und speciell die Vollmacht der Praelati regulares eingeschränkt worden.

Betreffs der dem Papst in der oben citierten Constitution speciali modo reservierten Censuren steht niemandem eine Absolutionsgewalt zu, außer wer vom Papste oder von der S. Poenitentiaria eine specielle Vollmacht erlangt

Von den dem Papste simpliciter reservierten Censuren können die Bischöfe kraft des oben citierten Decretes Liceat des Conc. Trid. absolvieren und Pius IX. hat in der Const. Apost. Sedis diese Vollmacht der Bischöfe eigens bestätigt. Manche wollten diese Vollmacht

auch den Praelati regulares in Bezug auf ihre Subditi zusprechen und man kann wohl sagen, dass ihnen bis zum Erscheinen der Bulle Apost. Sedis diese Gewalt zugestanden hat. Aber jetzt kann daran wohl nicht mehr festgehalten werden wegen einer entgegenstehenden Entscheidung der S. Poenitentiaria vom 5. December 1873. Die Prael. regulares brauchen also, um von den dem Papste reservierten Censuren lossprechen zu können, ein eigenes Privilegium, was nicht selten aber nur ad tempus gegeben wird.

In Bezug auf ein solches Privilegium hat selbstverständlich die communicatio Privilegiorum keine Anwendung.

Auch in Bezug auf die ohne Censur dem Papste reservierten casus (es gibt deren bloß 2) steht den Praelati regulares keine Absolutionsgewalt zu, wenn sie nicht eine specielle Vollmacht von der S. Poenitentiaria haben.

Was die dem Bischofe reservierten Censuren und Fälle anbelangt, so ist zu bemerken, dass die Regularen, die exempt sind, der Reservation nicht unterliegen. Das gilt auch von den Novizen. Hat ein Novize vor seinem Eintritte in einen exempten Orden eine bischöfliche Censur oder ein Reservat incurriert, so kann er nach dem heiligen Alphonsus nicht absolviert werden a quolibet confessario saeculari, sed ex privilegio a confessario Religionis. Wenn wir sagten, dass die exempten Regularen der Reservation des Bischofes nicht unterliegen, so hat diese Behauptung keine Giltigkeit in Bezug auf jene Fälle, wo die Regularen dem Bischofe unterstehen, als delegatus S. Apost. In diesen Fällen können sie auch von ihm verhängte Censuren und Reservate incurrieren und haben sich um Absolution an den Bischof zu wenden.

Die Praelati regularis haben also keine Absolutionsgewalt betreffs der casus episcopales weder quoad subditos, wenn sie in einem speciellen Falle einem bischöflichen Reservate verfallen noch auch quoad saeculares. Sie brauchen dazu eigens eine Bevollmächtigung von Seite des Papstes oder des Bischofes. Wenn die Praelati regulares vom Papste die Vollmacht haben zu absolvieren von den casus episcopales, so dürfen sie diese Vollmacht nicht ausüben ohne Erlaubnis des Bischofes in Bezug auf jene Sünden, die der Bischof selbst in seiner Diöcese sich reserviert hat.

Die Praelati regulares können selbstverständlich absolvieren von jenen Reservaten und Censuren, die sie selbst verhängen quoad subditos. Weil sie nämlich eine jurisdictio pro foro externo haben, so steht ihnen die Gewalt zu, sich Sünden zu reservieren und zwar mit oder ohne Censur. Wenn schon die Gewalt des Bischofes sich Sünden zu reservieren nicht unbeschränkt ist, so sind von Clemens VIII. geradezu die Fälle bestimmt worden, die die Praelati regulares sich reservieren dürfen. Es sind deren 11: 1. Apostasia a Religione, etiam retento habitu; 2. Nocturna ac furtiva e monasterio egressio; 3. Veneficia, incantationes et sortilegia; 4. Proprietas contra

votum paupertatis, quae sit peccatum mortale; 5. Furtum mortale de rebus monasterii; 6. Lapsus carnis voluntarius opere consummatus; 7. Iuramentum falsum in judicio legitimo; 8. Procuratio, consilium vel auxilium ad abortum foetus animati, etiam effectu non secuto; 9. Occisio vel vulneratio seu gravis percussio cuiuscunque personae; 10. Falsificatio manus vel sigilli Officialium monasterii; 11. Malitiosum impedimentum, retardatio aut aperitio litterarum a Superioribus ad inferiores vel contra.

Eine Ausdehnung dieser Reservation auf andere Fälle ist nicht erlaubt ohne Zustimmung des Generalcapitels für den ganzen Orden oder Provinzialcapitels für die ganze Provinz.

Aus dem Gesagten ergibt sich als Corollarium, dass die Praelati regulares ihren subditi auch das sogenannte Celebret auszustellen haben. Das geht auch hervor aus der Const. Apostolicum ministerium des Papstes Benedict XIV. vom 30. Mai 1753 . . . Porro huiusmodi praescriptum regulares etiam respicit quoties extra dioecesim versantur, in quo ad sacros ordines promoti fuere; proindeque susceptum ordinem minime exercere possunt, praesertim in Ecclesiis, quae ad propriam sodalitatem non spectant, nisi prius Episcopis, aut vicariis generalibus vel foraneis superiorum suorum documenta proferant, quibus et obtenti ordinis testimonium et libertas ab omni canonico impedimento irregularitatis vel suspensionis perspecta fiant.

Das sind in aller Kürze die Grundsätze über die Dispens- und Absolutionsgewalt der Praelati regulares. Zu erörtern wäre noch die etwas subtile Frage: Wenn ein exempter Religiose sich mit Umgehung seines Prälaten an den Bischof um eine Dispens wendet und der Bischof ertheilt ihm dieselbe, ist diese Dispens giltig oder nicht? Ich rede selbstverständlich von jenen Fällen, wo dem Prälaten die Dispensgewalt zusteht, und wo nicht die Regularen durch positive Bestimmungen an den Diöcesanbischof verwiesen sind. Es möchte scheinen, dass eine solche Dispens ungiltig ist. Denn nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen kann der Bischof seine Gewalt nur ausüben gegenüber seinen Untergebenen. In hypothesi würde er sie ausüben gegenüber einem non subditus. Es kann auch nicht gesagt werden, dass die Exemption ein Privilegium sei, auf das man auch verzichten könne; denn die Exemption der Regularen ist ein Standesprivilegium, auf welches der einzelne gar nicht verzichten kann. Es folgt also, dass der Bischof exempte Regularen nicht dispensieren kann, außer mit Erlaubnis des Papstes oder des Obern. Da aber, wie oben gesagt, die Praelati regulares in den Fällen ihre Untergebenen dispensieren können, wo den Bischöfen Dispensgewalt in Bezugauf ihre Diöcesanen zusteht, so ist eine solche Dispensgewalt des Bischofs gegenüber den Regularen ziemlich gegenstandslos. Lehmkuhl führt als praktischen Fall nur den an, dass die Regularprälaten jene Dis-

pensen auch für ihre Häuser gebrauchen können, die der Bischof allgemein für die Diöcese gibt. Als praktisches Corollarium ergibt sich also, dass ein exempter Regulare nicht ohne Vorwissen seines Obern sich an den Bischof um eine Dispens wenden soll. Sonst setzt er sich der Gefahr aus, einer Dispens sich zu bedienen, die gar nicht giltig ist.

Der Gegenstand des heroischen Liebesactes.

Von Dr. Rademacher in Bonn a. Rh.

Der heroische Liebesact besteht darin, dass der Christgläubige, sei es unter Anwendung einer bestimmten Formel oder ohne eine solche, Gott dem Herrn für die Seelen im Fegfeuer alle genugthuenden Werke darbietet, welche er selbst in diesem Leben verrichten wird, sowie alle Fürbitten, welche nach seinem Tode in irgend einer Weise für ihn geschehen können. Aus dieser von der Indexcongregation [1]) gegebenen Begriffsbestimmung, sowie aus Antworten derselben auf vorgelegte Zweifel ergibt sich: 1. Dass dieser Act nicht den Charakter eines Gelübdes hat und daher jederzeit retractiert werden kann; 2. dass es weder wesentlich noch nothwendig ist, diese Schenkung in die Hände der seligsten Jungfrau zu legen, damit sie nach ihrem Ermessen zu Gunsten der armen Seelen verfüge, wiewohl diese „Verbriefung" (consignatio) als eine zu dem Act hinzukommende löbliche und den Gläubigen zu empfehlende fromme Uebung anzusehen ist; 3. dass es keiner mündlichen oder überhaupt einer bestimmten Formel bedarf, um diesen Act zu vollziehen; 4. dass es sich bei dem heroischen Liebesact nur um Genugthuungswerke bezw. um den Genugthuungswert guter Werke handelt; 5. dass dieser Act nicht bloß die in diesem Leben von uns, sondern auch die im anderen Leben für uns geleisteten Genugthuungen umfasst; 6. dass nicht nur die von Kirche ausdrücklich als zuwendbar erklärten, sondern auch die zunächst nur für die Lebenden verliehenen Ablässe in diesen Schenkungsact einbegriffen sind und die letzteren nicht ausgenommen werden können.

Der Gegenstand des heroischen Liebesactes ist in dem schon erwähnten Decret durch die Worte „omnia opera satisfactoria, quae ipse, quoad vixerit, peraget, necnon omnia suffragia, quae post mortem quomodocumque ei obvenire poterunt" im allgemeinen bezeichnet. Dass überhaupt den armen Seelen im Feg-

---

[1]) Decret vom 19. December 1885; siehe bei Beringer, die Ablässe 2c. 10. Auflage, Seite 295. Die Definition des Decretes lautet: Actus heroicus charitatis erga animas in Purgatorio detentas in eo consistit, quod Christifidelis sive aliqua adhibita formula sive etiam tantummodo mente offerat Deo O. M. pro animabus Purgatorii omnia opera satisfactoria, quae ipse, quoad vixerit, peraget, necnon omnia suffragia, quae post mortem quomodocumque ei obvenire poterunt.

feuer durch die Fürbitte der Ueberlebenden, durch Gebet, Fasten, Almosengeben, insbesondere durch das heilige Messopfer geholfen werden kann, ist Glaubenssatz[1]), wenn auch die Fragen, wie und inwieweit diese Fürbitten ihnen thatsächlich zutheil werden, ob de condigno oder de congruo, ob in jedem einzelnen Falle mit unfehlbarer Gewissheit oder nur wahrscheinlich, ob nach ihrem vollen Wert oder nur mit einem Theile desselben, Gegenstand der Controverse sind. Dass die besondere Form der Fürbitte, wie sie sich im heroischen Liebesact darstellt, keinerlei dogmatischen Bedenken unterliegt, ergibt sich sowohl im allgemeinen aus der katholischen Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, dem geistigen Leibe Christi, in welchem „keine Spaltung ist, sondern gleichmäßig die Glieder für einander besorgt sind und, wenn ein Glied leidet, alle Glieder mitleiden,[2]) als im besonderen aus der auch in dem Decret hervorgehobenen Thatsache, dass „hic actus heroicus charitatis non semel ab Apostolica Sede fuit approbatus, immo, ut defunctis evaderet utilior, indulgentiis ditatus auctique privilegiis ii, qui illum emiserunt.“ Aus der Besorgtheit der Kirche um die Erlösung ihrer Kinder, aus der öfteren Gutheißung, Empfehlung und Bereicherung des heroischen Liebesactes, sowie auch aus seiner Benennung als eines heroischen darf zweifellos gefolgert werden, dass die Kirche in der Zuwendung von Hilfsmitteln an die armen Seelen in diesem Acte von ihrer vollen Lösegewalt, ihrem vollen Verfügungsrechte, Gebrauch machen will, so dass alle ihnen zuwendbaren Genugthuungeu auch thatsächlich zugewendet werden müssen. Daher spricht das Decret von omnia opera satisfactoria und omnia suffragia. Es fallen demnach unter den Gegenstand des heroischen Liebesactes allgemein alle auf irgend einen Titel hin zuwendbaren persönlichen und nicht persönlichen Genugthuungen in diesem Leben und nach dem Tode, so dass jemand, der den heroischen Liebesact gemacht hat, zu Gunsten der leidenden Kirche auf alle Genugthuungen Verzicht leistet, auf welche er nur Verzicht leisten kann. Welches sind aber diese? Hat derjenige, welcher diesen großmüthigen Schenkungsact vollzogen, nichts mehr an geistigen Gütern, was er sein Eigenthum nennen kann? Hat er kein Mittel in der Hand, wodurch er die Strafen für seine täglichen Fehler abbüßen kann, und ist er somit verurtheilt, selbst die ganze Summe dieser Strafen im Fegfeuer zu bezahlen, wenn nicht etwa Gott sie ihm aus Gnade und Barmherzigkeit abkürzt? Die Beantwortung dieser Frage scheint einer genaueren Untersuchung würdig, zumal es den Anschein hat, als ob die hierüber verbreiteten Anschauungen sich nicht immer mit den dogmatischen Grundsätzen decken. Ihre Lösung soll darum im Folgenden versucht werden.

Zur Grundlegung hiefür ist zunächst festzustellen, inwieweit überhaupt Leistungen oder geistiges Besitzthum von einzelnen Gliedern

---

[1]) Conc. Trid. s. 25 decretum de purgatorio. — [2]) 1. Cor. 12, 25—26.

in der Gemeinschaft der Heiligen auf andere übertragen werden können. — Die Theologen pflegen bei jedem guten Werke des Gerechtfertigten einen dreifachen Wert zu unterscheiden, den meritorischen, den impetratorischen und den satisfactorischen. Ersterer besteht wesentlich in dem Anrecht auf einen himmlischen Lohn, also in der Vermehrung des Gnadenstandes in diesem und der Glorie im anderen Leben; der impetratorische Wert guter Werke liegt darin, dass sie geeignet sind, göttliche Gnadengaben (im weitesten Sinne) zu bewirken, der satisfactorische endlich in der Tilgung zeitlicher Sündenstrafen. Je nach der Beschaffenheit des jedesmaligen Werkes wird bald der verdienende, bald der gnadenerwirkende, bald der sühnende Wert desselben vorwiegen. Vermöge ihres realen Unterschiedes können diese einzelnen Werte von einander getrennt und auch auf andere Subjecte übertragen werden, wofern nur ihre Trennung von dem eigenen Subject möglich und ein anderes Subject ihrer Annahme fähig ist. In beiden Beziehungen können die meritorischen Früchte guter Werke den leidenden Seelen nicht zugewendet werden; denn einestheils sind diese Früchte von der Person desjenigen, der das Werk errichtet, untrennbar und daher unübertragbar, weil „jeder seinen Lohn empfangen wird nach seiner Arbeit“ (Cor. 3, 8; vgl. Rom. 2, 6; 2. Cor. 5, 10) — Christus allein hat für andere verdient — anderntheils sind die Seelen im Reinigungsorte nicht imstande, sie anzunehmen, da eine Vermehrung des Gnadenstandes und der ihm entsprechenden Glorie im status termini nicht statthaben kann. In letzterer Beziehung können die satisfactorischen Früchte denjenigen nicht, wenigstens nicht direct,[1]) zugewendet werden, welche des Gnadenstandes entbehren, da die Nachlassung der Strafe stets die Tilgung der Schuld zur Voraussetzung hat; die impetratorischen Früchte denen nicht, welche ihrer nicht mehr bedürfen, d. i. den Seligen im Himmel, und denen, welchen die Fürbitte nicht mehr nützen kann, d. i. den zur Hölle Verdammten. Wo keines dieser beiden Hindernisse obwaltet, können die satisfactorischen und impetratorischen Werke bezw. die satisfactorischen und impetratorischen Früchte guter Werke auf andere übertragen werden, wenn auch die Wirkung dieser Uebertragung im einzelnen Falle nicht immer unfehlbar ist. Das ergibt sich aus dem Begriff der Gemeinschaft der Heiligen, wird durch

---

[1]) Es ist nicht zu bezweifeln, dass um der Bußwerke der Guten willen oft auch zeitliche irdische Strafen, namentlich allgemeine Strafgerichte, von den Sündern abgewendet werden. Hierbei dürfte es sich aber weniger um eine stellvertretende Genugthuung der Gerechten für die Sünder handeln, sondern nur um indirecte Abwendung von Strafen über die Sünder, von denen die Gerechten zugleich mit betroffen würden. Auch wird diese Strafe nicht eigentlich nachgelassen, sondern nur commutiert. um jedenfalls im Jenseits verbüßt zu werden. Dort kann von einer stellvertretenden Sühne für die Verdammten erst recht keine Rede sein.

Schrift und Ueberlieferung bestätigt und von der theologischen Vernunft anerkannt. — Für die stellvertretende Genugthuung sagt dies der heilige Paulus: „Ich freue mich in den Leiden für euch und mache voll, was noch mangelt an den Leiden Christi in meinem Fleische für seinen Leib, der die Kirche ist.“[1]) Seinem Begriff nach ist das Gebet, vornehmlich als Bittgebet, von hervorragendem impetratorischem Werte für Lebende und Verstorbene. Die heilige Schrift mahnt: „Betet für einander, damit ihr gerettet werdet; denn viel vermag das beständige Bitten der Gerechten“,[2]) und bezeichnet es als „einen heiligen und heilsamen Gedanken, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden.“[3]) „Weil nämlich,“ sagt der heilige Thomas,[4]) „der Mensch im Stande der Gnade den Willen Gottes erfüllt, so ist es dem Freundschaftsverhältnis angemessen, dass (auch) Gott den Willen des Menschen erfüllt in der Rettung eines anderen, wenn ihm auch unter Umständen ein Hindernis entgegentreten kann auf Seiten desjenigen, für den ein Heiliger die Rechtfertigung erbittet.“ Nur die Sünde gegen den heiligen Geist bereitet der Fürbitte ein unüberwindliches Hindernis: „Wer weiß, dass sein Bruder sündigt durch eine Sünde nicht zum Tode, bitte, und es wird Leben gegeben werden dem, der sündigt nicht zum Tode. Es gibt eine Sünde zum Tode: nicht für einen solchen sage ich, dass jemand bitte.“[5]) Hieraus ergibt sich (indem wir die Seligen und die Verdammten außer Betracht lassen), dass die meritorischen Früchte guter Werke niemand, die impetratorischen allen, die satisfactorischen den im Stande der Gnade befindlichen zuwendbar sind. Für den heroischen Liebesact kann es sich demnach nur um Zuwendung impetratorischer und satisfactorischer Früchte handeln, während die meritorischen, bestehend zunächst in der Vermehrung der heiligmachenden Gnade, dem Schenkgeber als unveräußerliches Gut verbleiben. — Es fragt sich nunmehr, ob alle Früchte der ersteren Art unter den Gegenstand des heroischen Liebesactes fallen, und wenn etwa nicht, welcher Theil von ihnen.

Wenn eine Vermehrung des Gnadenstandes im jenseitigen Leben nicht mehr stattfindet (vgl. Eccl. 11, 3) und persönliche Genugthuungen durch freiwillige Bußwerke nicht mehr geleistet werden können (Joan. 9, 4), so kann die Läuterung der armen Seelen nur durch Leiden (satispatiendo) geschehen. Es kann ihnen daher auch nur geholfen werden durch stellvertretendes Leiden, also durch satisfactorische Werke. Deshalb spricht unser Decret auch zunächst nur von opera satisfactoria. Wie verhält es sich aber mit den impetratorischen Werken oder den impetratorischen Früchten guter Werke? Sind sie vom heroischen Liebesact ausgeschlossen? Der im=

---

[1]) Col. 1, 24. — [2]) Jac. 5, 16. — [3]) 2. Mach. 12, 46. — [4]) Summa theol. 1. 2. q. 114. a. 6. — [5]) 1. Joan. 5, 16.

petratorische Wert derselben besteht darin, dass sie geeignet sind, etwas von Gott zu erbitten, sei es für den Urheber dieser Werke selbst oder für andere. Der Gegenstand der Bitte ist entweder positiv die Verleihung einer Gnade (im weitesten Sinne) oder negativ die Befreiung von einem Uebel. Auf erstere Weise kann für die Seelen im Fegfeuer keine Fürbitte geschehen, weil die Zeit der Gnade für sie vorüber ist und sie zur Uebung guter verdienstlicher Werke unfähig sind. In letzterer Weise jedoch kann auch durch Impetration ihnen geholfen werden, indem Gott auf Fürbitten hin ihnen die Leiden erläßst oder abkürzt. Sonst würde gerade dasjenige Werk, welches die heilige Schrift so nachdrücklich zur Hilfeleistung für die Seelen im Fegfeuer empfiehlt und die Kirche vorzüglich zu ihrem Troste ausübt, das Gebet, dessen impetratorische Kraft naturgemäß am größten ist (Matth. 7, 7—11; Joan. 16, 24 u. a.), am wenigsten zu dieser Hilfeleistung geeignet sein, und der heroische Liebesact würde viel an Wert, Bedeutung und Verdienst verlieren, wenn dieses Werk nicht in ihm enthalten wäre; vielweniger könnte jemand, der ihn gemacht, sagen: Laetus obtuli universa. Während daher der heroische Liebesact niemand hindert, für sich selbst oder für andere oder für bestimmte Verstorbene zu bitten, ist anzunehmen, dass das ohne eine solche bestimmte Intention verrichtete Gebet und Werk überhaupt auch den armen Seelen zugute kommt. Weniger gewiss ist, wie diese Zuwendung von Impetrationen ihnen helfen kann. Der Gerechtigkeit Gottes entspricht am besten die Annahme, dass Gott auf die Fürbitten anderer hin die Sündenstrafen zwar nicht einfachhin nachlasse, sondern ein dieser Fürbitte, der Würdigkeit der leidenden Seele und seiner eigenen Barmherzigkeit entsprechendes Maß von Genugthuungen aus dem Schatze der Kirche als Sühne annehme. Demnach sind auch die impetratorischen Früchte der guten Werke Gegenstand des heldenmüthigen Liebesactes, soweit sie nicht von ihrem Urheber auf einen bestimmten von Gott zu erhaltenden Gegenstand gerichtet sind; sie werden Gott angeboten, damit er nach dem Maße seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit um ihretwillen aus dem Schatze seiner Kirche Genugthuungen für sie entnehme und so annehme, als seien sie von den Seelen selbst geleistet. Während so die Satisfactionen ihnen direct zutheil werden, nützen ihnen die Impetrationen indirect, indem sie die Zuwendung fremder Satisfactionen bewirken.[1]) Daraus begreift sich auch, weshalb die Definition der Congregation zwar erst nur von opera satisfactoria, dann aber auch von suffragia spricht, weil einerseits nur durch Zuwendung von Genugthuungen den Seelen geholfen,

[1]) Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Genugthuungen den armen Seelen nicht de condigno, sondern de congruo nützen und im einzelnen Falle auch nicht unfehlbar, so wird umsomehr von diesen Impetrationen anzunehmen sein, dass sie nicht de condigno et infallibiliter wirksam sind; der heroische Liebesact kann hieran principiell nichts ändern.

anderseits aber eine solche Zuwendung auch durch Suffragien erwirkt werden kann.

Eine besondere Betrachtung erfordern noch die satisfactorischen Früchte unserer guten Werke. Dass das zweite Erfordernis für ihre Application an die Seelen des Fegfeuers, nämlich die Fähigkeit der letzteren zur Annahme stellvertretender Sühne, erfüllt ist, haben wir schon festgestellt. Es fragt sich noch, ob die satisfactorischen Früchte überhaupt von ihrem Subject getrennt werden können und ob alle, gleichviel welcher Art und Herkunft, einer solchen Trennung, bezw. Verzichtleistung fähig sind. Wir können drei Arten von Satisfactionen der Herkunft nach unterscheiden. Diejenigen Genugthuungen, welche sich als die Frucht meiner eigenen persönlichen Arbeit darstellen, unterliegen auch meinem Verfügungsrecht; ich kann sie für mich behalten, ich kann sie auch an einen anderen abtreten, kann die von mir geleistete Sühne Gott dem Herrn wenigstens anbieten für die Schuld anderer. Das sind die Genugthuungen, welche durch die guten Werke an sich, durch die Anstrengung, Selbstüberwindung u. s. w., welche damit stets verbunden ist, gewirkt werden; diese werden also im heroischen Liebesact ausnahmslos den leidenden Seelen verschrieben. — Diejenigen Früchte, welche nicht sowohl das Ergebnis der eigenen Arbeit als solcher sind, sondern dem Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen entnommen und von der Kirche den Gläubigen unter gewissen Bedingungen gespendet werden, sind nicht ohne weiteres auf die armen Seelen übertragbar, wenn nicht die Kirche als die Verwalterin dieses Schatzes ihre Zustimmung zu einer solchen Uebertragung ausdrücklich gegeben hat. Diese ihre Zustimmung hat sie bei vielen Ablässen ausgesprochen durch die Erklärung, dass dieselben per modum suffragii auch den im Fegfeuer zurückgehaltenen Seelen zugewendet werden könnten. Der heroische Liebesact ist nun dadurch ausgezeichnet, dass sämmtliche Ablässe zuwendbar sind, und verlangt demnach auch, dass sie zugewendet werden müssen. — Eine dritte Art von Satisfactionen gibt es, die weder den guten Werken als deren eigene Frucht zuzuschreiben sind noch auch auf der Lösegewalt der Kirche beruhen, sondern von Gott selbst durch Vermittlung äußerer Zeichen gespendet werden. Diese sind weder aus sich selbst anderen zuwendbar, noch können sie durch eine Erklärung der Kirche, die nur die Verwalterin und Ausspenderin der Sacramente ist, während deren Frucht nicht von ihr abhängt, zuwendbar werden. Demnach verbleiben die satisfactorischen Früchte derjenigen Sacramente, welche direct ex opere operato Nachlassung von Sündenstrafen bewirken, der Zuwendung an andere entzogen und können nicht Gegenstand des heldenmüthigen Liebesactes sein. Solche Werke können auch im Grunde nicht als opera satisfactoria bezeichnet werden, weil sie ihre sühnende Kraft nicht aus sich haben, insofern sie Werke sind, sondern insofern sie Instrumente gött-

licher Gnadenmittheilung sind. Eine directe Nachlassung von zeitlichen Sündenstrafen (ex opere operato) wird zweifellos bewirkt durch die Taufe, die Buße und die letzte Oelung. Die Taufe kommt für den heroischen Liebesact nicht in Betracht, weil der Ungetaufte, auch wenn er bereits im Stande der Gnade sich befände, noch nicht zur Gemeinschaft der Heiligen gehört und des heroischen Liebesactes unfähig ist. Die Nachlassungen zeitlicher Strafen durch die Sacramente der Buße und der letzten Oelung sind demnach unübertragbar und verbleiben dem Empfänger ihrem ganzen Werte nach. Anders verhält es sich mit der heiligen Eucharistie als Communion. Dieselbe bewirkt direct keine Nachlassung von Sündenstrafen ex opere operato, wenngleich angenommen werden muss, dass mit ihrem würdigen Empfange stets eine Nachlassung verbunden ist; aber diese Nachlassung geschieht nicht kraft des Sacramentes, sondern indirect vermöge des durch die innige Vereinigung mit Christus bewirkten Zuwachses an Liebe, welche ihrerseits die Reue anregt und dadurch Nachlassung zeitlicher Strafen zur Wirkung hat. Daher ist der Empfang der heiligen Eucharistie ein Mittel zur Hilfeleistung der armen Seelen nicht bloß ihrem impetratorischen, sondern auch ihrem satisfactorischen Werte nach, und sind deshalb auch die satisfactorischen Früchte der Communionen in den heroischen Liebesact einbegriffen. Was die übrigen Sacramente angeht, welche keine directe Strafnachlassung bewirken, so wird angenommen werden müssen, dass ihre etwaigen ex opere operantis gewirkten satisfactorischen Früchte durch den heroischen Liebesact den Seelen im Reinigungsorte zugute kommen.

Wie verhält es sich mit den satisfactorischen Früchten der Sacramentalien? Ihre Wirkung setzt sich aus zwei Bestandtheilen zusammen. Ihre wesentliche Kraft haben sie von der Disposition und Intention dessen, der sie gebraucht, wirken also ex opere operantis; doch kommt ihnen auch eine Wirkung quasi ex opere operato zu vermöge der Absicht der Kirche, die sie eingesetzt hat und in deren Namen sie gespendet werden. In ersterer Beziehung ist ihre satisfactorische Frucht als Frucht der eigenen Arbeit per se übertragbar, auch abgesehen von dem heroischen Liebesact; in letzterer Beziehung per accidens vermöge der Erklärung der Kirche, welche den von ihr eingesetzten Sacramentalien kraft ihres Verfügungsrechtes über den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen satisfactorische Kraft verleiht und im heroischen Liebesact alle Satisfactionen den leidenden Seelen zugewendet wissen will. Der eifrige und andächtige Gebrauch der Sacramentalien ist hiernach ein wirksames Mittel zur Hilfeleistung für die Seelen im Fegfeuer.

Eine nähere Erörterung verdient unter den guten Werken das Anhören oder Darbringen des heiligen Messopfers wegen des besonderen Charakters seiner Früchte. Insofern das heilige Messopfer die Erneuerung des Kreuzesopfers ist, ist seine Frucht

weder Eigenthum des Darbringenden noch des Anhörenden, weil in ihm Christus selbst Opferpriester und Opfer ist. Es handelt sich also nur um diejenigen Früchte des heiligen Messopfers, welche den Gläubigen und dem irdischen Priester aus demselben zufließen. Diese Früchte unterscheidet man gewöhnlich als fructus generalissimi, welche auf Grund der geistigen Gemeinschaft aller Gläubigen in dem Leibe Christi diesen ohne irgend welche Intention und Mitwirkung zutheil werden, fructus generales, welche den bei Darbringung des heiligen Opfers mitwirkenden oder anwesenden Gläubigen zufließen, und fructus speciales, auch specialissimi genannt, welche dem Priester allein vermöge seines Amtes als eines Stellvertreters und Werkzeuges Christi in der Opferhandlung zukommen. Die fructus generales sind als Früchte persönlich verrichteter guter Werke wie alle Früchte dieser Art per se zuwendbar und Gegenstand des actus heroicus. Dagegen kann der satisfactorische Theil weder der fructus generalissimi noch der fructus speciales als zuwendbar bezeichnet werden, weder per se noch auch per accidens, wie die Ablässe und die satisfactorischen Früchte des Gebrauches der Sacramentalien; ersterer nicht, weil die fructus generalissimi weder eigentlich Früchte persönlicher guter Werke sind, indem sie ja aus dem Opfer selbst als solchem quasi ex opere operato auf alle Glieder des mystischen Leibes Christi ohne deren Verdienst und Zuthun überströmen, noch der Gewalt der Kirche unterstehen, da nicht sie, sondern Christus das Opfer eingesetzt hat; letzterer, der satisfactorische Theil der fructus speciales, ist aus wesentlich gleichen Gründen persönliches, unveräußerliches Eigenthum des Celebrierenden, weil sie nämlich dem Priester nur in seiner Eigenschaft als Diener und Werkzeug Christi, des eigentlichen und wahren Opferpriesters, und nicht etwa wegen persönlicher Devotion zukommen; das hindert nicht, dass der Antheil, welcher der guten Verfassung und Andacht des celebrierenden Priesters entspricht und demnach den fructus generales zuzurechnen ist, den armen Seelen zuwendbar ist und im heldenmüthigen Liebesact auch zugewendet werden muss. Was von den fructus generalissimi der heiligen Messe gesagt worden ist, muss in gleicher Weise gelten von dem Antheil, welchen jedes Glied der streitenden und der leidenden Kirche an den Früchten aller guten Werke der Gesammtheit empfängt. Dieser Antheil verbleibt daher demjenigen, welcher den heroischen Liebesact gemacht hat, sowohl in diesem Leben als auch im Reinigungsorte. Diese Art der suffragia ist also in den Schenkungsact nicht mitbegriffen. Die gemachten Unterscheidungen bezüglich der Zuwendbarkeit von Satisfactionen steht mit dem Geist und dem Wortlaut der Begriffsbestimmung des actus heroicus, den die Indexcongregation aufgestellt hat, nicht in Widerspruch; denn diese bezeichnet als Gegenstand die Werke bei Lebzeiten (opera satisfactoria, quae ipse, quoad vixerit, peraget) und die Fürbitten nach dem Tode

(suffragia, quae post mortem quomodocumque ei obvenire possunt); der Antheil aber, welcher den Lebenden an den fructus generalissimi zukommt, kann nicht als deren Werke, und der, welcher den Verstorbenen zutheil wird, nicht als Fürbitten im eigentlichen Sinne bezeichnet werden, weil er ohne irgend welche Fürbitte einzig auf Grund der Gütergemeinschaft und Lebensgemeinschaft der Glieder Christi auf sie übergeht. Demnach würde eine Seele, die den heroischen Liebesact gemacht hat, im Fegfeuer an den satisfactorischen Früchten der guten Werke, Gebete, heilige Messen, Communionen u. dgl., welche etwa für sie speciell oder auch für die Verstorbenen allgemein aufgeopfert werden, keinen Antheil haben; darauf hat sie ja verzichtet (quae post mortem quomodocumque ei obvenire poterunt); nur auf die Genugthuungen, welche ihr ohne irgend welche Intention als einem Gliede des Leibes Christi zukommen, hat sie in diesem wie im anderen Leben ein unveräußerliches Recht, und diese Art von Genugthuung wird zur Abkürzung ihrer Läuterungszeit dienen können.

Hiernach läſst sich jetzt die Frage beantworten, was den Gegenstand des heroischen Liebesactes bildet, was den armen Seelen durch ihn an Liebesfrüchten zugewendet wird und was nicht.

Unter den Inhalt des heroischen Liebesactes fallen: 1. Die satisfactorischen Früchte aller guten Werke in diesem Leben, besonders aller Bußwerke (außerhalb des Bußsacramentes; 2. Die impetratorischen Früchte aller guten Werke, besonders des Gebetes, soweit sie nicht durch eine besondere Intention auf bestimmte Gnadengaben gerichtet sind und insofern sie die göttliche Gerechtigkeit bestimmen können, ein entsprechendes Maß von Genugthuung aus dem Schatze der Kirche für die armen Seelen anzunehmen; 3. alle Ablässe; 4. alle Zuwendungen von Ablässen, Genugthuungen, Fürbitten nach dem Tode; 5. insbesondere noch die impetratorischen und satisfactorischen Früchte der heiligen Communion und der Sacramentalien sowie der impetratorische und satisfactorische Theil der fructus generales des heiligen Messopfers.

Es fallen nicht unter den Inhalt des heroischen Liebesactes: 1. Alle meritorischen Früchte guter Werke; 2. alle ex opere operato bewirkten Nachlassungen zeitlicher Sündenstrafen durch die Sacramente, besonders der Buße und der letzten Oelung; 3. die fructus generalissimi der heiligen Messe und überhaupt der Antheil an den satisfactorischen Werken der Gläubigen, welcher allen Gliedern des Leibes Christi auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu diesem zukommt; 4. die fructus speciales (specialissimi) des heiligen Messopfers, d. i. der Antheil an den Früchten des heiligen Messopfers, welcher dem Priester ausschließlich als Stellvertreter und Werkzeug Christi ohne Rücksicht auf persönliche Devotion zufließt.

Aus dieser Analyse des Gegenstandes des heldenmüthigen Liebesactes geht hervor, daſs derselbe, wie er einerseits ein überaus wirk-

sames Mittel zur Hilfeleistung für die leidenden Seelen ist, zumal auch die Kirche diesen Schenkungsact obendrein mit den reichsten Ablässen und Privilegien für Priester und Gläubige ausgestattet hat,[1]) so auch anderseits der geordneten Selbstliebe nicht widerstreitet. Nicht nur, dass das eigene Seelenheil durch diese Schenkung nicht zu Schaden kommt, enthält sie überdies großen spirituellen Nutzen und nicht geringen Trost. — Die heldenmüthige Liebe zum Nächsten, in der man sich des Nothwendigsten entäußert, und zu Gott, dessen Ehre dadurch in besonderer Weise gefördert wird, enthält in sich eine solche Vermehrung der Gnade und Glorie, dass demgegenüber der Verzicht auf die eigenen Satisfactionen nicht als ein Verlust erscheinen kann; gewiss würde eine Seele im Fegfeuer um einer höheren Glorie willen noch weit mehr zu leiden bereit sein, als nach der Strenge der Gerechtigkeit erfordert wird, wenn eine solche Vermehrung nach dem Tode noch eintreten könnte. — Diese heroische Liebe spornt naturgemäß auch selbst wieder zu eifriger Uebung guter Werke für die armen Seelen an und bewirkt so eine größere Vermehrung des Gnadenstandes. — Der heroische Liebesact ist weiterhin ein kräftiges Abschreckungsmittel gegen die Sünde, deren jede einzelne die Summe der im Reinigungsort abzubüßenden Strafen vermehren würde. — Zudem ist ja auch demjenigen, welcher alles, über was er verfügen kann, den Seelen im Fegefeuer verschrieben hat, doch nicht jede Möglichkeit zur Tilgung der eigenen Sündenstrafen benommen. Durch die Theilnahme an den allgemeinen Früchten des Gebetes und der guten Werke der Gemeinschaft der Heiligen, besonders an den allgemeinen Früchten des heiligen Messopfers, endlich auch und vorzugsweise durch öfteren würdigen Empfang des Bußsacramentes und durch die heilige Oelung, die gerade zur Tilgung der Ueberbleibsel der Sünden eingesetzt ist, hat auch derjenige, welcher den heroischen Liebesact gemacht hat, immerhin vielfache Gelegenheit zur Erwerbung genugthuender Früchte für seine Person. Naturgemäß wird beim Bußsacrament und bei der heiligen Oelung das Maß der zu erlassenden zeitlichen Strafen abhängig sein von dem Grade der Disposition des Empfängers dieser Sacramente, ein Sporn mehr zur fruchtreichen Nutzbarmachung dieser Gnadenmittel, durch welche überdies die heiligmachende Gnade und die übernatürliche Liebe beständig eine Vermehrung erfahren.[2]) — Auch darf derjenige, welcher großmüthig alles für die leidenden Mitbrüder hingegeben hat, der Dank-

---

[1]) Näheres hierüber siehe bei Beringer, die Ablässe, 10. Aufl., S. 293 ff. — [2]) Da die Buße ihre satisfactorische Frucht ex opere operato hat, das Maß dieser Frucht aber außer von der Disposition auch von der Größe der sacramentalen Genugthuung abhängt, so dürfte in der Annahme einer schwereren sacramentalen Buße ein Mittel gegeben sein, das Maß der satisfactorischen Frucht des Sacramentes zu erhöhen. Es stände daher dem Beichtkinde, welches den heldenmüthigen Liebesact gemacht hat, nichts im Wege, sich eine schwerere Buße zu erbitten, und dem Beichtvater, sie aufzuerlegen.

barkeit und der Fürbitte der durch ihn erlösten oder getrösteten Seelen, besonders auch der Fürsprache der seligsten Jungfrau gewiss sein, wenn er seine Werke in ihre Hand gelegt hat, und darf vertrauen, dass Gott aus dem Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen um so bereitwilliger das ergänze, was an persönlicher Genugthuung noch mangeln sollte. Ein großer Trost und ein Grund fester Zuversicht liegt auch in dem Worte des heiligen Augustinus, „dass das heilige Messopfer und die Almosen denen nützen, welche im Leben verdient haben, dass sie ihnen später nützen können; ... denn auch dieses Verdienst hat jeder sich in seinem irdischen Leben erwerben können, dass sie ihm nützen können".[1])

Wenngleich sonach der heroische Liebesact auch das eigene Seelenheil in hervorragendem Maße fördert, so verliert er dadurch doch in keiner Weise den Vorzug des Heroismus. Denn nicht der eigene Nutzen ist es, welcher dabei intendiert wird, sondern der Nutzen des Nächsten, und um dessentwillen beraubt man sich nicht etwa seines Ueberflusses, sondern seines Nothwendigsten; um die Leiden anderer zu lindern, scheut man die eigenen größeren Leiden nicht, setzt sich der wahrscheinlichen Gefahr aus, länger, als es ohnedies nothwendig wäre, der Anschauung Gottes zu entbehren. Wenn auch die größere Glorie ein hohes Gut ist, für dessen Erlangung man vernünftiger Weise große Opfer bringen kann, so ist sie doch ein bonum arduum, welches Opfer fordert, die nur heldenmüthige Seelen zu bringen vermögen.

Anmerkung: Vicarius Capitularis Archidioecesis Leopoliensis Ruthenorum a S. Indulgentiarum Congregatione humiliter expostulat solutionem sequentium dubiorum:

I. Utrum Indulgentia altaris privilegiati possit lucrifieri pro anima unius defuncti, si respectiva Missa offertur non tantum pro defunctis, sed simul etiam pro vivis?

II. Cum ex una parte expresse statuatur, quod Indulgentia in articulo mortis pro defunctis applicari non possit, ex altera vero parte, illi qui fecerunt actum heroicum pro defunctis, omnes indulgentias, etsi alias pro defunctis non applicabiles, tamen pro ipsis offerre possint; ideo quaeritur:

a) An illi, qui laudatum actum heroicum fecerunt, possint, imo, si istum actum revocare nolunt, etiam debeant, Indulgentiam lucrifactam in articulo mortis pro defunctis offerre?

Atque, si affirmative,

b) An, posito isto actu heroico, Indulgentia plenaria in articulo mortis, etsi variis titulis et repetitis respectivis operibus lucrifacta, tamen una tantum et non pluribus vicibus pro defunctis lucrari possit?

Porro S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita, audito etiam unius Consultoris voto, respondendum mandavit:

Ad I-um Negative; et detur Decretum in una Squillacensi d. d. 25. Augusti 1897, ad dub. II-um.

Ad II-um—Ad 1-am partem: Non esse interloquendum; ad 2-am partem, reformato dubio ut sequitur: „An ii, qui laudatum actum heroicum emiserunt, et ex variis titulis lucrari possunt plures plenarias indulgentias in mortis articulo, valeant saltem unam tantum indulgentiam plenariam pro

[1]) Enchir. c. 111. n. 29.

defunctis lucrari, alias vero sibi reservare?“ resp.: Ut in praecedenti responsione ad 1-am partem, et ad mentem; mens autem est: plenariam indulgentiam pro mortis articulo concessam una vice tantum lucrari, id est in vero mortis articulo, etsi moribundus ad eam jus habeat ex variis titulis.

Datum Romae ex Secretaria ejusdem Sacrae Congregationis die 23. Januarii 1901. S. Card. Cretoni Praef.

Des heiligen Apostels Paulus Gefangennahme zu Jerusalem und Vertheidigungsrede vor dem jüdischen Volke.[1])

Auf Grund von Seminarvorträgen des Herrn Prof. Dr. Franz X. Pölzl dargestellt von Theodor Innitzer, Hörer der Theologie an der k. k. Universität in Wien.

Ueber keines Apostels Lebenslauf von zarter Jugendzeit bis zum ruhmreichen „Consummatum est“ berichtet uns die Heilige Schrift so viele Einzelheiten als über das Leben des heiligen Apostels Paulus.

Bei keinem andern tritt uns aber auch, von der Gnade übernatürlich gehoben, soviel Charaktergröße und Willensstärke und ein so idealer Schwung des Geistes, verbunden mit der glühendsten Liebe zu Christus, entgegen, als bei diesem „auserlesenen Gefäße“[2]) Gottes. Und besonders letztere beseelt seit jenem Tage, da in wunderbarer, überwältigender Weise an ihn des Gekreuzigten „Sequere me!“ ergangen, seine gesammte körperliche und geistige Thätigkeit und Wirksamkeit, und Hindernisse und Leiden dienen ihm nur dazu, diese Liebe noch heller anzufachen und zu steigern.

An solchen Gelegenheiten gebricht es dem Apostel aber wahrlich nicht, denn sie schließen sich ihm zu einer endlosen Kette zusammen. Ein Damoklesschwert, droht ihm seit seiner Bekehrung der blinde Hass der Juden unsichtbar ob seinem Haupte; er begleitet ihn über Land und Meer, und Geißelung, Bande, Flucht und Schmerz und Ungemach sind sein steter Antheil auf seinen Wanderungen, die er unverzagt und hochherzig als Pionnier des Glaubens unternimmt.

Eine vollends tragische Wendung aber gewinnt sein Geschick mit der ernstlichen Gefährdung seines Lebens im Tempel zu Jerusalem. Von diesem Momente an nehmen aber auch die Ereignisse einen bei aller Schlichtheit der Darstellung seitens des Hagiographen so lebendigen Verlauf, dass es uns fast scheinen möchte, als hebe sich vor unseren Blicken der Vorhang einer Schaubühne, darauf ein großartig

---

[1]) Benützte Commentare und Hilfswerke: Felten, Dr. Josef, Die Apostelgeschichte, 1892; Knabenbauer Josef S. J., Com. in Act. Ap., 1899; Beelen Joannes Theod., Com. in Acta Ap., Ed. II., 1864; Blass Friedrich, Act. Ap., 1895; Nösgen C. F., Commentar über d. Apg. d. Lucas, 1882; Wendt, Dr. Hans Hinrich, Handbuch über d. Apg., 8. Aufl., 1888; Schäfer, Dr. Bernhard, Die rel. Alterthümer d. Bibel, 2. Aufl., 1893; Schürer, Dr. Emil, Geschichte d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi, 1893; Josephus Flavius, Bellum Judaicum und Antiquitates, nach den Seminarvorträgen und angeführten Werken citiert. — [2]) Apg. 9, 15.

angelegtes Drama seine erhabenen Charaktere und tiefernsten Conflicte entrollt.

Bei jenen wechselvollen Ereignissen, welche gewissermaßen den ersten Act in diesem Drama ausmachen, wollen wir etwas verweilen; es sind diese die Bedrohung des Lebens des Apostels, die wider ihn erhobene Anschuldigung und seine darauf bezügliche Vertheidigungsrede, die von den Juden gewaltsam unterbrochen wurde.[1])

Zur Erörterung der Sachlage erscheint es angezeigt, auf die in Apg. 21, 17 ff. erzählten Geschehnisse zurückzugreifen.

Als Paulus, von seiner dritten Missionsreise zurückkehrend, zur Pfingstzeit des Jahres 58 n. Chr. das fünftemal nach seiner Bekehrung seinen Fuß in die heilige Stadt gesetzt hatte und von den „Brüdern"[2]) freudig begrüßt worden war, verfügte er sich am nächsten Tage mit seinen Reisebegleitern zu Jacobus dem Jüngeren, dem Bischof von Jerusalem, um ihm seine Aufwartung zu machen. Dort hatten sich gleichzeitig alle Presbyter eingefunden. Nach der Begrüßung der Repräsentanten der Mutterkirche erstattete der Weltapostel sofort einen umfassenden, ins einzelne gehenden Bericht über seine gesammte Wirksamkeit unter den Heiden, die er im Dienste und mit Hilfe Gottes entfaltet hatte. Seine Schilderung erfüllte die Versammelten mit Freude; sie priesen Gott, der dem Wirken des Apostels so reichen Segen verliehen, und neidlos anerkannten und billigten sie seine Thätigkeit unter den Heiden.[3])

Dagegen konnten sie der ängstlichen Sorge nicht ledig werden, des Paulus angebliches Verhalten gegen die Juden in den Heidenländern würde die Gemüther der gerade jetzt zahlreich in Jerusalem anwesenden Judenchristen, welche noch immer mit allem Eifer das mosaische Gesetz beobachteten, gegen ihn misstrauisch stimmen und beunruhigen. Man hatte diesen nämlich mitgetheilt, Paulus lehre die in der Diaspora lebenden Juden den Abfall vom Gesetze, besonders aber halte er sie von der Beschneidung der Kinder und vom gesetzeseifrigen Leben ab.[4])

Zu dieser Anschuldigung, wiewohl sie gänzlich ungerecht war, konnte freilich mit Hilfe von Lüge und Verdrehung auch eine einseitige Auffassung der Lehre des Apostels über den Wert des mosaischen Gesetzes in der Kirche Christi leicht führen. Denn er betonte überall dessen beschränkte Geltung und Ohnmacht bezüglich der Vermittlung der Rechtfertigung; darum trat er für die Freiheit der Heiden vom Joche des Gesetzes, der Judenchristen von der Verpflichtung, das Gesetz zu beobachten, ein (letzteres freilich unter der Clausel, dass sie dadurch kein Aergernis erregten), darum wusste er auch sich selbst, obzwar er ein geborener Jude war, vom Zwange des Gesetzes frei. Niemals aber verlangte er direct, dass die Judenchristen aufhören

[1]) Apg. 21, 27—22, 22. — [2]) Bekannten Christen. — [3]) Apg. 21, 17—20. — [4]) Apg. 21, 21. 22.

sollten, das Gesetz zu beobachten, wenn er auch entschieden dagegen auftrat, dass sie das messianische Heil von der Beobachtung der alten Satzungen abhängig machten.

Weil aber dieser ungerechte Vorwurf unter den gesetzestreuen Judenchristen einmal Verbreitung gefunden hatte, und weil es, da seine Anwesenheit nicht verborgen bleiben konnte, vorauszusehen war, dass diese von ihm darüber Aufklärung verlangen oder dem angeblichen Feinde der jüdischen Nation sogar Schwierigkeiten bereiten würden, so riethen Jacobus und die Presbyter dem Apostel, die Verkehrtheit jener seinen guten Namen so schädigenden Anschuldigung dadurch darzuthun, dass er an einem Nasiräatsgelübde, das gerade damals vier Männer auf sich hatten, theilnehme und für sie die Kosten der Opfer bei deren Lösung trage. Ein solcher Schritt musste jene sofort zur Einsicht bringen, dass sie über Paulus falsch berichtet seien, wenn sie ihn selbst nach dem Gesetze wandeln sahen. Denn das Nasiräatsgelübde stand bei den Juden in hohem Ansehen.[1])

Der Apostel selbst war in der Lage, die Bestreitung der Opferkosten zu übernehmen, weil er einen Theil der überbrachten Collecte dazu verwenden konnte, ohne dadurch den Zweck der Liebesgaben, die Armen zu unterstützen, zu verschieben; er durfte den Vorschlag befolgen, ohne deshalb für die Freiheit der Heidenchristen oder einseitige Folgerungen der Judenchristen für die Verpflichtung der Heidenchristen zur Haltung der mosaischen Satzungen fürchten zu müssen, denn diesbezüglich war ja die Jacobus-Clausel des Apostelconciles[2]) maßgebend, nach welcher sich die Heidenchristen nur von Idololatrie, Unzucht, Ersticktem und Blut zu enthalten hatten.

Darum folgte Paulus dem Rathe ohne Zaudern, denn er handelte auch in diesem Falle nur nach dem von ihm bethätigten Grundsatze, dass er den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide geworden sei, um alle für Christus zu gewinnen,[3]) und weil er dadurch bewies,

---

[1]) Philo nennt es das große Gelübde (μεγάλη εὐχή), weil man sich selbst, die größte aller Gaben, Gott weihe. Josephus Flavius (Bell. Jud. II. 15, 1) berichtet hierüber: „Es ist bei den Juden Sitte, dass solche, welche eine Krankheit überstanden haben oder sonstiger Noth entgangen sind, dreißig Tage (wohl auch längere und kürzere Zeit) lang, ehe sie das gesetzliche Opfer darbringen, sehr andächtig leben, sich des Genusses des Weines enthalten und das Haar während dieser Zeit nicht abscheren.“ Die Sitte, dass man in das Nasiräatsgelübde anderer eintrat, um für sie die Kosten zu übernehmen, ist auch durch Josephus Flavius, Antt. XIX. 6, 1 und Mischna Nasir 2, 6 (Wendt l. c.) bezeugt. Sie hatte darin ihren Grund, dass die Kosten nicht unerhebliche waren; denn nach Ablauf der Weihezeit musste der Nasiräer ein jähriges männliches Lamm als Brand-, ein jähriges weibliches Schaf als Sündopfer und einen Widder als Dankopfer nebst einem Korbe voll ungesäuerter, aus feinstem Mehl gebackener Oelkuchen nebst Speise- und Trankopfern darbringen, wobei ihm die Haare abgeschnitten und in die Flammen des Friedopfers geworfen wurden. Daher galt es für sehr verdienstlich, für arme Leute die Opferkosten zu bestreiten, wie es auch Josephus an König Agrippa I. lobend hervorhebt, dass er nach seiner Erhebung zum Könige „rückkehrend (von Rom) nach Jerusalem viele Nasiräer scheren ließ“. — [2]) Apg. 14, 20. — [3]) I. Kor. 9, 20.

dass er selbst als geborener Jude dem Gesetze nicht schroff ablehnend gegenüberstehe, sondern, wenn er es für angezeigt hielt, es beobachte und auch andere hierin unterstütze. Diese Anschauung hatte er bethätigt, indem er den Timotheus hatte beschneiden lassen [1]) und auf der Rückkehr von der zweiten Reise Jerusalem als Nasiräer betreten hatte.[2]) Wenn er es aber im Heidenlande so gehalten, warum sollte er sich zu dieser ceremonialgesetzlichen Leistung nicht jetzt verstehen, da er sich in der Metropole des Judenthums befand, wo nicht nur Juden und Judenchristen das Gesetz beobachteten, sondern dieses geradezu der Angelpunkt des ganzen bürgerlichen und politischen Lebens war? [3])

So gieng denn der Apostel sofort an die Ausführung des ihm von Jacobus ertheilten Rathes. Aber gerade diesen Schritt ließ die ewige Vorsehung zur Veranlassung werden, dass sich in seinem Lebensschicksale ein Knoten schürzte, an dessen langwieriger Lösung sich sein apostolischer Heldengeist in glänzender Weise bewähren sollte.

Nachdem also Paulus die Männer zu sich genommen und sich mit ihnen „geheiligt“ [dem Herrn zum Nasiräate geweiht [4])] hatte, gieng er gleich am folgenden Tage mit ihnen in den Tempel, um den Priestern die Beendigung der Weihezeit derselben durch die Bestellung der dazu vorgeschriebenen Opfer anzuzeigen,[5]) welche aber erst nach siebentägiger Anmeldefrist dargebracht werden konnten.[6])

Diese Tage zwischen der Anmeldung und Darbringung der Opfer giengen nun ihrem Ende entgegen; es sollten die letzten sein, die Paulus frei in Jerusalem verleben konnte. Wohl mag ihm die Prophezeiung des Agabus [7]) stets vor Augen gewesen sein, aber da er bereit war, um des Namens Jesu willen Banden und Tod hinzunehmen,[8]) bewegte er sich voll ruhigen Gottvertrauens mit seinen Begleitern offen in der Stadt und im Tempel. Aber schon zog sich das Gewitter über seinem Haupte drohend zusammen. Das scharfe Feindesauge kleinasiatischer Juden, welche ebenfalls zum Feste nach Jerusalem gekommen waren und deren Hasse er schon des öfteren auf seinen Reisen sich durch Flucht und Einschlagen eines anderen Weges hatte entziehen müssen, spürte ihn in der Stadt auf; und reizte schon seine Person allein sie zu grimmigem Hasse, so wurde dieser noch gesteigert durch den Umstand, dass sie ihn in der Be-

---

[1]) Apg. 16, 3. — [2]) Apg. 18, 18 ff. — [3]) Böswilligen Gegnern freilich ist dieser Schritt des Apostels ebenso wie die Beschneidung des Timotheus ein Stein des Anstoßes. So hat die Tübinger Schule darin eine Verleugnung der eigenen Ueberzeugung, Renan eine den Judenchristen aus Schwäche gemachte Concession gefunden. Dagegen bemerkt mit Recht Wendt: „Paulus hätte gerade dann nicht mit voller innerer Freiheit dem mosaischen Gesetze gegenübergestanden, wenn er sich nicht unter Umständen zu solcher Bethätigung in den Formen jüdischer Gesetzlichkeit frei gewusst hätte“. — [4]) Vgl. Num. 6, 8. — [5]) Ueber die nähere Erklärung und die verschiedenen Deutungen des betreffenden Ausdruckes in 21, 26 vgl. Knabenbauer, Comm. in Act. Ap., S. 366, sowie Felten, Mayer, Bisping. — [6]) Nach Felten, S. 397; über die sehr verschiedenen Ansichten bezüglich des Ausdruckes αἱ ἑπτὰ ἡμέραι vgl. Knabenbauer l. c. S. 366, Felten S. 398. — [7]) Apg. 21, 11. — [8]) Apg. 21, 13.

gleitung des Heidenchristen Trophimus aus Ephesus,[1]) welcher kein Proselyt war, sahen.[2]) Entschlossen, sich die Gelegenheit, ihre Wuth an dem verhassten Sendlinge der Nazaräersecte zu kühlen, diesmal um keinen Preis entgehen zu lassen, erspähten sie diese, als Paulus sich am Tage vor der Darbringung der Opfer im Tempel zeigte. Musste seine Anwesenheit am heiligen Orte den Hass und die Erbitterung erst recht entflammen, so war sie zur Ergreifung seiner Person wie an keinem andern Platze günstig.

Kaum sind sie seiner ansichtig, da stürzen sie wie ein Mann auf ihn los, umzingeln und ergreifen ihn und bringen alles Volk in Aufregung, indem sie fast mit denselben Worten, mit denen einst Stephanus beschuldigt worden war,[3]) gegen ihn zetern: „Ihr Israeliten, zu Hilfe! Das ist der Mensch, der gegen das Volk und den Tempel und diesen Ort allenthalben lehrt, und überdies hat er sogar Heiden in den Tempel gebracht und diesen heiligen Ort entweiht!"[4])

Man kann sich vorstellen, welch' zündende Wirkung diese am heiligen Orte in vollster Erregung gegen den Apostel geschleuderten Anschuldigungen der Volksfeindschaft, der Verachtung des Gesetzes und besonders der Tempelschändung unter dem gerade damals in seinem religiösen und Nationalgefühle so leicht erregbaren Volke ge-

---

[1]) Vgl. Apg. 20, 4. — [2]) v. 29. — [3]) Felten. — [4]) Zu letzterem Vorwurfe verdrehten sie den vorerwähnten Umstand in verleumderischer Absicht. Der Ausdruck „Tempel" bedeutet dann den Vorhof der Juden. Jos. Flavius gibt uns im Bell. Jud. V. 2, 5 und in den Ant. XV. 11, 5 detaillierte Beschreibungen des vom prachtliebenden Könige Herodes dem Großen begonnenen großartigen Werkes der Verschönerung und des Umbaues des Zerubabelischen Tempels, in welchen er besonders die Erweiterung des Umfanges der Vorhöfe hervorhebt. Darnach gelangte man vom Vorhofe der Heiden, „wo alle Juden zusammenkamen" (Joh. 18, 20.), wo Markt gehalten wurde und eine Synagoge stand, in welcher vielleicht der zwölfjährige Jesus sich aufhielt, in das ausschließlich den Israeliten zugängliche innere Heiligthum. Dieses war vom äußern Vorhofe durch eine fast 2 *m* hohe Ballustrade, ein Steingitter, geschieden, welches den äußern Thoren gegenüber Eingänge freiließ. An diesen standen Säulen mit lateinisch und griechisch geschriebenen Warnungstafeln (Schäfer, Alterthümer, Seite 47 ff.). Eine derselben wurde 1871 durch Ch. Clermont-Gauneau beim Neubau eines Hauses in Jerusalem aufgefunden und befindet sich, vor der Auffindung des siebenarmigen Leuchters in Rom die einzige Reliquie des Tempels, im Museum zu Constantinopel. Der griechische Text lautet: ‚Μηδένα ἀλλογενῆ εἰςπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περί τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου· ὃς δ'ἂν ληφθῆ, ἑαυτῷ αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον.' (Kein Fremder möge sich unterstehen, über den Tryphaktus und die Tempeleinfriedigung nach innen sich zu begeben; wer aber innerhalb desselben betroffen wird, hat es sich selbst zuzuschreiben, dass er der Todesstrafe verfällt.) [Athenaeum 1871, Tely 8, p. 48; Revue archéologique XXIII, 1872, p. 220 sq., 290 sq., bei Knabenbauer l. c. 367.] Dieses Verbot erkannten, wie Jos. Flavius an derselben Stelle berichtet, auch die Römer an. Denn als im jüdisch-römischen Kriege die Partei der Patrioten den Tempel zu einer fast uneinnehmbaren Feste umgestaltet hatten, erließ der Feldherr Titus an sie ein von Josephus verdolmetschtes Manifest, in welchem er den Juden vorwarf, sie schändeten selbst den Tempel, dessen Entweihung, wie es in Erz gegraben, mit Zustimmung der Römer an jedem, der sich dagegen vergangen habe, und sei es selbst ein Römer gewesen, mit dem Tode habe gerächt werden können.

habt haben mögen. Wie ein verheerend um sich greifender Brand pflanzt sich der Tumult vom Tempel in den nächsten Stadttheil fort, alles eilt dem Tempel zu, dem bestimmten Ausgangspunkte des dunklen Gerüchtes. Dort hätte man den Apostel wohl sofort getödtet, wäre nicht des Tempels Heiligkeit, welche Menschenblut zu vergießen verbot,[1]) entgegengestanden. Deshalb drängt und schleppt und stößt man ihn aus dem Heiligthum hinaus, dessen Thore die diensthuenden Leviten schließen, um den inneren Vorhof mit dem Tempel vor Entweihung zu schützen, oder, wie andere meinen, damit Paulus nicht zum Altare sich flüchten und das Asylrecht in Anspruch nehmen könne.[2]) Jetzt scheint er unrettbar verloren, denn die blind wüthende Menge dringt von allen Seiten auf ihn ein, ihn auf der Stelle zu lynchen.

Doch die allwaltende Vorsehung hatte es anders verfügt; sie will ihn für die Verbreitung des Glaubens noch erhalten und führt daher im entscheidenden Augenblicke eine rettende Wendung herbei. Unterdessen war nämlich „an den Tribunen der Cohorte die Anzeige hinaufgelangt, dass ganz Jerusalem in Aufruhr sei".[3])

Zur Klarlegung dessen mögen uns einige Striche die Situation zeichnen. An der nordwestlichen Seite des Tempels stand das alte Hasmonäerschloss Baris, das durch die Erweiterung der Tempelarea in das Tempelgebiet kam und von Herodes zur gewaltigen, Stadt und Tempel beschützenden wie bedrohenden Citadelle und zu einem Prachtschlosse umgebaut, nach seinem Freunde und Gönner, dem Triumvir Antonius, Antonia benannt wurde. Mit ihren auf hoher Felskuppe ragenden Thürmen beherrschte die Burg den Tempel vollständig und ermöglichte einen unmittelbaren Ueberblick über den ganzen Tempelplatz. Die nördliche und westliche Säulenhalle des äußeren Vorhofes, welcher direct an den Burghügel stieß, waren mit der ungefähr 16 Meter höher gelegenen Burg durch zwei breite Treppen verbunden, welche eine leichte und rasche Verbindung zwischen Burg und Tempel herstellten.[4]) In der Burg lag die römische Besatzung, welche besonders zu Festzeiten für etwaige Unruhen in Waffen bereit stand, während an solchen Tagen selbst an verschiedenen Stellen der Halle Wachen das Volk beobachteten, um bei einem Aufruhr sofort eingreifen zu können.

Diese Wachposten also bemerkten die Bewegung und erstatteten sogleich die Meldung davon auf die Burg hinauf. Der Befehlshaber derselben[5]) war damals Claudius Lysias, seinem zweiten Namen

---

[1]) Bell. Jud. IV. 3, 12; VI. 2, 4 (Felten). — [2]) Der Altar war ein Asylort, der vorsätzliche Mörder allein nicht schützen konnte (Knabenbauer, S. 367). — [3]) Apg. 21, 31. — [4]) Schäfer, S. 48 ff.; vgl. Antt. V., 5, 8. — [5]) Dieser wird als χιλίαρχος τῆς σπείρης, tribunus cohortis bezeichnet, es lag also auf der Burg eine Cohorte, welche aus zehn Centurien bestand. Da nach den Berichten der Profanschriftsteller in Palästina nur Hilfstruppen stationiert waren, enthielt diese Cohorte 240 Reiter und 760 Fußgänger.

nach wahrscheinlich ein Grieche, der sich nach Apg. 22, 28 das römische Bürgerrecht erkauft und dabei wohl den Namen des regierenden Kaisers angenommen hatte.[1])

Der Ernst des Augenblickes forderte rasches Eingreifen; und so ließ der Tribun schleunig mehrere Centurien in Reih und Glied treten und stürmte mit gewohnter römischer Schlagfertigkeit von der Burg herab mitten in die Menge hinein, welche darob erschreckt auseinanderstob und von ihrem Opfer abließ. Der Tribun, der nach der Wuthäußerung der Menge annehmen musste, er habe in Paulus einen verwegenen Verbrecher vor sich, an welchem das Volk habe Lynchjustiz üben wollen,[2]) ließ nun diesen festnehmen und mit zwei Ketten binden,[3]) während er inzwischen von den Umstehenden etwas Näheres über die Person des Verhafteten und das Motiv des Einschreitens gegen ihn zu erfahren suchte. Da er aber bei dem großen Tumulte, und da eigentlich niemand etwas Genaues anzugeben wusste, den wahren Sachverhalt nicht ermitteln konnte, ließ er den Gefangenen in das römische Standlager in der Burg abführen.[4])

Das anfangs eingeschüchterte Volk aber wurde bald infolge des ruhigen Verhaltens der Soldaten wieder ungestüm und drängte sich, als man an die Stufen gelangt war, die von den Säulenhallen zur Burg emporführten, so heftig um den Gefangenen, dass dieser von den Soldaten hinaufgetragen werden musste, während andere die Menge, die ob der Entreißung ihres Opfers in ohnmächtigem Grimm (wie einst vor 25 Jahren nicht weit von dieser Stelle gegen den Herrn) lärmte und schrie: „Hinweg mit ihm!“ — von dem Aufstieg über die Treppe abhielten.[5])

Als man nun auf der obersten Stufe angekommen war und sich schon die Pforten öffneten, den Apostel in die Burg einzulassen, wäre dieser mit einemmale der Wuth der Juden entrückt gewesen; aber seinem Herrn und Meister ähnlich, der in bittrer Leidensstunde noch für seine Feinde ein liebevolles „Vater, vergib ihnen!“ hatte, gedachte er nicht der erlittenen Misshandlungen und Schmerzen und Banden, sondern nur des Volkes, das er trotz aller Anfeindungen noch innig liebte, das ja nur von einigen verhetzt und aufgereizt worden war, und es drängte ihn, dieses durch seine Ansprache zu besänftigen und über seine Handlungsweise aufzuklären. Deshalb bat er bescheiden und freundlich den Tribunen, ihm auf einige Worte Gehör zu schenken, wobei er sich der griechischen Sprache bediente. Darob höchlichst erstaunt, erwiderte dieser: „Griechisch verstehst du? Nicht also bist du der Aegypter, der vor diesen Tagen Aufruhr anstiftete und die 4000 Mann Sicarier in die Wüste hinausführte?“

---

[1]) Vgl. Felten, S. 408. — [2]) Wie er es v. 38 auch ausspricht. — [3]) Nach dem griechischen Wortlaut ist hier wohl nur zu verstehen, dass er nicht an Händen und Füßen, sondern mit jedem Arm an einen römischen Soldaten angekettet wurde. — [4]) Zur verschiedenen Erklärung über die Zeitdauer vgl. Wieseler, Wendt, Felten. — [5]) Apg. 21, 36.

Dass Paulus den Chiliarchen griechisch angeredet, brachte diesen von seiner irrthümlichen Meinung, er habe es mit einem bekannten Aufrührer zu thun, ab, wie er es anfangs vielleicht nach der Erregung des Volkes vermuthet hatte. „Unter dem Aegypter ist jener Pseudoprophet gemeint, von dem Josephus Bell. Jud. II. 13, 5 und Antt. XX. 8, 6 erzählt, er habe während der Procuratur des Felix eine Schar von Anhängern aus der Wüste auf den Oelberg geführt, damit sie von dort sähen, wie auf seinen Befehl die Mauern Jerusalems einstürzen würden. Er sei dann, als Felix mit dem römischen Militär seinen Anhang überwältigt habe (400 fielen, 200 wurden gefangen genommen), selbst entkommen.“[1])

Zur vollen Aufklärung über seine Herkunft gibt der Apostel die einfache Antwort: „Ich bin ein Jude aus Tarsus in Cilicien, ein Bürger einer nicht unberühmten Stadt“[2]) und schließt daran seine Bitte um die Erlaubnis, zum Volke reden zu dürfen. Diese konnte ihm der Tribun, der über ihn bislang nur irrige, einander widersprechende Angaben vernommen hatte und in ihm nicht mehr schlechterdings einen Verbrecher sehen konnte, nicht versagen. Paulus aber, der auf der obersten Stufe der Treppe stand, winkte dem Volke mit der Hand, dass sie Stille halten sollten, zum Zeichen, dass er reden wolle. Die Menge, welche seine kurze Unterredung mit dem Tribunen und die freundliche Behandlung von dessen Seite gesehen, hörte auch wirklich, überrascht durch den Muth des Gefangenen, der eben mit knapper Mühe der Ermordung entronnen war, und neugierig, was er denn vorbringen werde, auf zu lärmen und hielt Ruhe.

Da stand nun der Weltapostel wieder einmal vor einer zahlreichen Zuhörerschaft und schickte sich an, eine Rede zu halten. Die langen Jahre seiner apostolischen Thätigkeit hatten ihm schon die verschiedensten Gelegenheiten und Oertlichkeiten dazu geboten: vom Lesepulte der Synagoge nach Beendigung der feiertägigen Lesung des Gesetzes und der Propheten, im Anblick heidnischer Opferaltäre und festlich geschmückter Opferpriester, auf weihrauchduftenden Tempel-

---

[1]) Wendt l. c. — An einer anderen Stelle spricht Josephus sogar von 30.000, aber seine Mittheilung ist nicht zuverlässig, so dass des Tribunen Angabe unangefochten bleibt. Er nennt jene Sicarier, Dolchmänner, welche besonders unter Felix an Zahl zunahmen und durch Raub und Ermordung aller jener, die als Freunde der Römer galten, zu einer wahren Landplage wurden. Vgl. Felten, Wendt, nach Bell. Jud. II. 13, 5; II. 17, 6 und Antt. XX. 8, 6 sqq. — [2]) Apg. 21, 39. Mit dieser Litotes drückt Paulus in bescheidener Weise die Bedeutung seiner Vaterstadt aus; denn Tarsus, die Hauptstadt der damaligen römischen Provinz Cilicien, war, wie uns der Zeitgenosse Pauli, der Geograph Strabo (l. 14., c. 5), berichtet, Sitz einer im Alterthum berühmten griechischen Akademie und Heimstätte gelehrter Studien, besonders der Philosophie; ihr gehörten wohl die in Apg. 6, 9 als Männer von Cilicien bezeichneten, mit Stephanus disputierenden Gegner des Christenthums an (denn derjenige, der sich am meisten unter ihnen auszeichnet, ist Saulus), und dort wurde Paulus selbst, wenn nicht so sehr in früher Jugend, so doch nach seiner Bekehrung während seiner Vorbereitungszeit zum Heidenapostolate mit der griechischen Weltweisheit und Literatur bekannt.

plätzen wie im dumpfigen Gefängnisse, vor dem Tribunal römischer Proconsuln wie im Säulenwalde der ehrwürdigen Hallen des Areopags; vor seinen Augen gesetzespedantische Juden und misstrauische, eifersüchtige Rabbinen wie sorglos dem Genusse lebende Heiden, sophistische Philosophen, wie verschlagene Ankläger und lauernde Gegner — in mannigfacher Lage und Stimmung hatte er sich schon angeschickt zu reden und zu predigen. Aber unter solchen Umständen wie hier hatte er wohl noch nicht das Wort ergriffen; einerseits auf einer Rednerbühne, deren sich selbst ein der Pnyx gewohnter Demosthenes nicht hätte zu schämen brauchen; von den obersten Stufen einer Prachttreppe aus, erhaben über der Menge, im Angesichte neuerbauter Säulenhallen und der imposanten Bauwerke des Heiligthums, im Rücken gedeckt von den gewaltigen Mauern der prächtigen Zwingfeste Antonia — und doch andererseits in einer Lage, um die ihn keiner beneidet haben würde: gefesselt wie ein gemeiner Verbrecher, kaum dem schimpflichsten Tode entronnen, mit zerrissenen Kleidern und zerschlagenen Gliedern, hingestellt vor die gerade nur gedämpfte Brandung geifernder Verfolger, einer blind folgenden Menge und eines scandalsüchtigen Pöbels, die, mit der Heiligkeit des Ortes in grellem Gegensatz stehend, doppelt widerlich war, endlich umringt von den blitzenden Waffen und schirmenden Schilden der ihn umgebenden Centurien.

Das war die Situation, die, eigenartig und aufregend wie keine zweite, zu einem Schritte, den der Apostel nun zu thun im Begriffe war, den ganzen Mannesmuth und die Geistesgegenwart eines ruhig und klug überlegenden, solcher Auftritte gewohnten Mannes erheischte. Und Paulus war vollständig Meister dieser Situation. Das zeigten gleich seine ersten Worte. Denn er redete, um die Menge in Ruhe zu erhalten und für sich günstig zu stimmen, diese nicht griechisch, sondern in der heimischen aramäischen Volkssprache an.[1])

Der Apostel beginnt also mit ruhiger, deutlich vernehmbarer Stimme seine Vertheidigungsrede: „Ihr Brüder und Väter, höret meine nunmehrige Vertheidigung an Euch!“[2]) ‚Ἄνδρες ἀδελφοὶ καὶ πατέρες‘ hatte vor mehr denn zwanzig Jahren drüben im Tempel vor dem Hohen Rathe der Diacon Stephanus gesprochen,[3]) als er jene großartige Rede begann, die ihm die ruhmreiche Erstlingskrone des Martyriums eintrug. Der Apostel kommt im Verlaufe seiner Rede[4]) selbst darauf zu sprechen, welche Rolle er dabei gespielt; aber jenes Bild mag ihm schon jetzt unwillkürlich vor den Geist getreten sein, wo er selbst, noch ein Jüngling, in fanatischem Eifer unter den Gegnern des Blutzeugen sich hervorgethan, während er jetzt, ein zweiter Stephanus, dessen jugendlich heiligen Feuereifer mit der besonnenen Klugheit des ergrauenden Mannes vertauschend, mit seinen Worten einen von jenem nicht so verschiedenen Erfolg erzielen sollte.

[1]) Apg. 21, 40. — [2]) Apg. 22, 1. — [3]) Apg. 7, 2. — [4]) Apg. 22, 20.

Durch die Art seiner Anrede musste er ebenso wie durch den Gebrauch der Muttersprache der Zuhörer diese gewinnen, denn sie bekundete seine Verehrung gegen die anwesenden Aeltesten und Sanhedristen, die er mit Recht unter dem Volke vermuthen musste, und seine Zugehörigkeit zum Stamme der Juden, die er, wenngleich durch den Glauben an den Gekreuzigten von ihnen geschieden, doch als liebe Brüder achtet und unermüdlich für Christus zu gewinnen sucht. Legten aber schon diese Worte Zeugnis für ihn ab, dass er kein Verächter des Volkes und kein „gesetzesfeindlicher Hellenist" sei, so will der Apostel nun in besonderer Weise sich gegen die von den asiatischen Juden gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vertheidigen. Solches Zartgefühl aber gegen ihr nationales Bewusstsein und das aufrichtige Streben, vor ihnen sich zu rechtfertigen, erzwang ihm Sympathie, und „sie hielten umsomehr Ruhe."[1])

In der nun folgenden Rede führt Paulus seine Vertheidigung durch Darlegung der Geschichte seines Lebens, indem er in dieser die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen[2]) zurückweist und zu zeigen sucht, dass er kein Feind und Verächter des Gesetzes, des jüdischen Volkes und Tempels sein könne; wie es aber gekommen, dass er, ehemals ein treuer und begeisterter Sohn des Volkes und Gesetzes, jetzt als Verkünder der Lehre Christi und Herold derselben unter den Heiden vor ihnen stehe.

Die einfache Vorführung der geschichtlichen Thatsachen hat auch eine ganz einfache Gliederung der Rede zur Folge, und zwar schildern die Verse 3 bis 5 das Leben des Apostels vor seiner Bekehrung, 6 bis 11 das wunderbare Ereignis auf dem Wege nach Damascus, 12 bis 16 seine Unterweisung in den ihn betreffenden göttlichen Rathschlüssen durch Ananias, 17 bis 21 die durch unmittelbare göttliche Offenbarung an ihn ergangene Berufung zum Heidenapostel.

In der Vorgeschichte seines Apostolates stellt er dem Volke gegenüber zunächst seine jüdische Nationalität fest und zeigt, dass er ohne übernatürliche Einwirkung nicht von seinem Eifer für das mosaische Gesetz abzubringen war. Da er der großen Menge persönlich unbekannt war, viele aber nach den jetzigen Vorgängen annehmen mochten, er, der sich so gegen ihre Heiligthümer vergangen habe, sei selbst kein echter Jude und widerrechtlich in den Tempel eingedrungen, betont er vor allem, dass er Jude, allerdings im Auslande, zu Tarsus in Cilicien, geboren, aber in Jerusalem aufgewachsen sei.[3]) Wahrscheinlich bestimmten ihn seine Eltern schon in früher Jugend zum Rabbi, und sie schickten ihn darum, als er mit dem zwölften Jahre ein puer legis geworden, nach Jerusalem in die Schule des „Gamaliel,[4]) zu dessen Füßen er in der Strenge des väterlichen Ge-

---

[1]) Apg. 22, 2. — [2]) 21, 18. — [3]) Ueber seine Zugehörigkeit zum Stamme Benjamin vgl. Phil. 3, 5; II. Cor. 11, 22. — [4]) Gamaliel war der berühmteste Gesetzeslehrer seiner Zeit, der Rabbi κατ' ἐξοχήν (Grätz, Geschichte des jüdischen Volkes), die Zierde des Gesetzes, das Licht der Welt; sein Name bedeutet: Gott ist Vergeltung.

setzes auferzogen ward, so dass er ein Eiferer für Gott wurde, wie es seine Zuhörer jetzt alle sind", indem er sowohl die genaue Auslegung des Gesetzes sich zu eigen machen musste, als auch in die strenge Art der Beobachtung desselben, wie es die strengen Pharisäer nach dem geschriebenen Wortlaute und den überkommenen Satzungen zu halten pflegten, eingeführt wurde. Bald übertraf er an Geistesgaben und Gesetzeskenntnis alle seine Altersgenossen;[1]) jetzt hebt er freilich nur hervor, dass er bald ein Eiferer für Gott geworden, wie es seine Zuhörer jetzt sind, in der Absicht, für seine späteren Ausführungen sich ihrer Gunst zu versichern, indem er so die von ihnen auf ihn gemachten Angriffe auf ihren Eifer für Gott und das Gesetz zurückführt.[2])

Jener Eifer trieb ihn auch dazu, die christliche Religion, zu welcher er sich jetzt offen und freimüthig bekennt, bis in den Tod zu verfolgen, indem er „Drohungen und Mord gegen die Jünger einathmete" und Männer und Frauen aufspürte, fesseln und ins Gefängnis werfen ließ. Dass seine Aussage wahr sei, kann er am schlagendsten durch das Zeugnis des „Hohenpriesters und aller Aeltesten"[3]) selbst erweisen. Mit ihnen hatte der Pharisäer Saulus, obzwar sie Sadducäer waren,[4]) in seinem Verfolgungseifer gegen die Christen gemeinsame Sache gemacht, indem er sich vom Hohenpriester als Vorsitzenden des Synedriums Briefe an die Vorsteher der Synagogen von Damascus hatte ausstellen lassen, welche ihn zur Auf-

---

Die Mischna nennt ihn den Rabban Gamaliel senior und sagt von ihm: mortuo Gamaliele sene evanuit honor legis (Knabenbauer ad act. Ap. 5, 34). Er wurde später zum Unterschiede von einem gleichnamigen Gesetzeslehrer Gamaliel I. genannt, und die Tradition machte ihn zum Enkel Hillels, wegen des im Synedrium von ihm gegebenen Rathes aber, die angeklagten Apostel freizulassen, zum geheimen Christen (Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, II, S. 299 ff.). Er verband mit reicher Gelehrsamkeit streng gesetzliche Anschauungen und ein gesetzestreues Leben. Daher verherrlichte ihn die jüdische Tradition bald nach seinem Tode als einen der gefeiertsten Lehrer und schrieb ihm bei tausend Schüler zu, welche theils in der Kenntnis des jüdischen Gesetzes, theils in griechischer Wissenschaft und Literatur unterrichtet worden seien — eine Ausgestaltung seiner Wirksamkeit in übertreibender Weise, welche gleichwohl ein Zeugnis seines Ruhmes ist. Schürer (II., S. 353) theilt einen ihm zugeschriebenen Ausspruch mit: „Setze dir einen Lehrer, so vermeidest du das Zweifelhafte, und verzehnte nicht zu oft nach bloßem Ungefähr!"

[1]) Gal. 1, 14. — [2]) Ueber ζελωτής νόμου und ζελωτής τοῦ θεοῦ vgl. Beelen, Nösgen. — [3]) Die bestimmte Aussage deutet darauf hin, dass trotz der Zwischenzeit von 20 Jahren der Hohe Rath seinem Personalbestande nach noch vorhanden war und seine Behauptung bestätigen konnte. Der Hohepriester ist nicht der 23, 2 genannte Ananias, der jetzt Hoherpriester war, sondern wie Josephus Fl. berichtet (Antt. XVIII. 4, 2 ff; 5, 3) Theophilus. Darnach wurde Kaiphas am Osterfeste 37 von dem in Jerusalem weilenden Statthalter Syriens, Vitellius, abgesetzt und ein Sohn des Annas, Jonathan, mit dessen Würde bekleidet; schon zu Pfingsten desselben Jahres ereilte diesen das gleiche Schicksal, und der wieder zu Jerusalem anwesende Vitellius ernannte dessen Bruder Theophilus zum Hohenpriester. Dieser bekleidete das Amt bis zu seiner Absetzung durch Agrippa I. im Jahre 42, konnte also jetzt, im Jahre 58, noch am Leben sein wie die meisten Mitglieder des Hohen Rathes (vgl. Felten, S. 42, 182 f.) — [4]) Vgl. Apg. 5, 17.

spürung der Christen, die sich infolge der mit Stephanus' Tode ausgebrochenen Verfolgung dorthin geflüchtet hatten,[1]) bevollmächtigten und die Synagogenvorsteher zu seiner Unterstützung anwiesen, damit er sie gefesselt nach Jerusalem führen und daselbst der gebürenden Strafe (der Einkerkerung, Geißelung und Steinigung) überantworten könne.[2])

Und nun kommt Paulus auf jenen bedeutsamen Wendepunkt in seinem Leben zu sprechen, seine Bekehrung,[3]) welcher, wie er zeigen will, durchaus nicht Feindschaft gegen das Judenthum zugrunde liegt, wie seine Ankläger ihm vorwerfen, sondern welche vielmehr ein Werk jenes Gottes ist, den auch sie als Gott der Väter anbeten. Unter diesem apologetischen Gesichtspunkte erzählt er daher jetzt die Geschichte seiner Bekehrung, die der Hauptsache nach conform ist mit der Darstellung des Schreibers der Apostelgeschichte in 9, 3 ff., nur dass der Apostel seinem Redezwecke gemäß einzelne Umstände stärker betont und ergänzende Momente hinzufügt.

Besonders hebt Paulus hervor, dass es um die Mittagszeit war, als das Wunder stattfand, also zu einer Zeit, wo man sich nicht leicht selbst täuschen konnte, dass ihn, als er sich der Stadt näherte, vom Himmel her ein mächtiger Lichtglanz, des Mittags Helle verdunkelnd, umleuchtete,[4]) davon er das Augenlicht verlor, das er erst durch des Ananias' Wort auf wunderbare Weise zurückerhielt. Saulus fällt voll Schrecken zu Boden, von oben aber tönt ihm die Stimme des Auferstandenen entgegen: „Saul, Saul, warum ver-

---

[1]) Dass sich gerade nach Damascus, der alten Hauptstadt Syriens, viele Christen gewandt hatten und nun Saulus seine Verfolgung ausdehnte, hat seinen Grund in der Bedeutung dieser Stadt und dem lebhaften Handelsverkehr, in welchem sie mit Palästina und besonders Jerusalem, von dem Damascus 5 bis 6 Tagereisen entfernt war, stand. Schon von Abrahams Zeiten her berühmt, nahm sie an Macht und Glanz später immer mehr zu und wurde als der „Garten Asiens", das „Auge des Ostens", das „Mal auf der Wange des Paradieses" von Dichtern besungen; und während andere Weltstädte in Trümmer sanken, spielte Damascus als Hauptstadt der Ommajaden und Metropole des Islam seine glänzende Rolle bis heute weiter (vgl. Kirchenlexikon III. 1335 ff.). Diese ewige Jugend und Fruchtbarkeit ist ein Geschenk des goldenen Stromes Chrysorrhoas, der ihr Gebiet segenspendend durchfließt. Von Jerusalem führten zwei Wege dahin, deren einer mit der vom Süden kommenden großen Karawanenstraße zusammenlief (vgl. Felten S. 185). — [2]) Diese Bevollmächtigung zeigt, dass auch die außerhalb Palästinas lebenden Juden die Jurisdiction des Synedriums als höchste Instanz in religiösen Angelegenheiten anerkannten, vor welche das Vergehen der Christen, Gotteslästerung und Häresie gehörte (vgl. Matth. 5, 22; 10, 17; Grätz [Geschichte des jüdischen Volkes, III. Bd.] theilt zwei derartige Schreiben des Synedriums an ausländische Gemeinden mit). Daraus erhellt zugleich, dass man die Christen als noch zur Synagoge gehörig und deren Autorität unterworfen betrachtete, wie ja damals in der That „die Kirche sozusagen nur zur Hälfte geboren war, mit der andern noch im Schoße der Synagoge ruhte" (Döllinger, Christenthum und Kirche, S. 45). — [3]) 22, 6. — [4]) Der nichts anderes war als der Glanz, der vom verklärten Leibe des Heilandes ausströmte. Vgl. 9, 3, wo bloß von einem Lichte die Rede ist.

folgst Du mich?"[1]) Diese Worte, die erste Einwirkung der Gnade auf den zum „Gefäße der Auserwählung"[2]) bestimmten Verfolger der Kirche, stellen ihm in unsagbar liebreicher, zartfühlender, herzdurchdringender Weise vor Augen, dass er in den Christen, den Gliedern des mystischen Leibes des Herrn, diesen selbst verfolgt. Noch freilich kennt er ihn nicht, und er fragt die himmlische Erscheinung, in der er einen Engel oder Gott sehen muss, weshalb er auch die gebürende Anrede „Herr" gebraucht, wer es sei, da er die Herrlichkeit Christi in dieser gewaltigen Lichtfülle nicht klar zu erkennen vermag; aber schon ist er von der Gnade ins Herz getroffen, und als er die Antwort erhält: „Ich bin Jesus von Nazareth, den du verfolgst", die ihn mit einem Strahle der Erleuchtung über Person und Würde des Erscheinenden aufklärt, da erkennt er mit erschreckender Klarheit seinen Irrthum und bricht in glaubensvoller Zerknirschung, aber auch aufrichtiger Bereitwilligkeit in die Worte aus: „Herr, was willst du, dass ich thun soll?" Soviel will der Herr von ihm; jetzt ist er bekehrt, da er der Gnade seine freie Zustimmung nicht versagt. Was ihm aber nach seiner Bekehrung zunächst nöthig ist, und was der Herr durch ihn wirken will, soll ihm in Damascus, wohin er sich unverzüglich begeben soll, mitgetheilt werden.[3])

Staunend hatten inzwischen seine Begleiter den Lichtglanz gesehen und den Paulus reden hören, den Wortlaut der himmlischen Stimme aber nicht vernommen; als nun dieser sich von der Erde erhob und entdeckte, dass er von dem Anblick des verklärten Heilands erblindet sei, nahmen sie ihn bei der Hand und führten ihn wie ein Kind nach Damascus hinein — so ganz anders, als er es sich

---

[1]) Die im Griechischen beibehaltene hebräische Form Sa-ul (expetitus, der Heißersehnte) deutet darauf hin, dass der Heiland aramäisch sprach (vgl. 26, 14), und der Text sucht diese Worte möglichst genau wiederzugeben, damit möglichst wenig von dem tiefen Sinn und dem großartigen Pathos, das sie athmen, verloren gehe. Obzwar der Apostel mit dem hebräischen Namen Saulus nur bis zum Zusammentreffen mit dem Proconsul Sergius Paulus benannt wird (13, 8), von da an aber ausnahmslos Paulus heißt, macht die Bemerkung des Hagiographen (13, 9): „Saulus aber, der auch Paulus heißt", nicht den Eindruck, als stehe sie mit dessen Bekehrungsgeschichte in irgend einem Zusammenhange; sie scheint vielmehr darauf hinzudeuten, dass der Apostel als römischer Bürger von Geburt an neben dem hebräischen den mit ihm gleichklingenden latinisierten Namen trug (vgl. Felten, S. 254 f.; über die aus dem Charakter des Apostels geführte Erklärung der Namensänderung Henle, der Epheserbrief des heiligen Paulus, S. 28 ff.). — [2]) Apg. 9, 15. — [3]) So gieng hier parallel mit der äußeren Erscheinung und dem physischen Schauen eine innere Erleuchtung, durch welche ihm der göttliche Heilsplan in seiner Natur, Bedeutung und Bestimmung für die Menschen geoffenbart wurde (vgl. Gal. 1, 16), was der Apostel hier nicht besonders hervorhebt, da er es an geeigneterer Stelle (v. 14 ff.) nachholt. Die gegebene Darstellung und der Ausdruck v. 14: ut videres Justum lassen die richtige Antwort auf die viel erörterte Frage, ob Paulus den Herrn wirklich gesehen, als selbstverständlich erscheinen, wie sie auch die gebürende Abfertigung aller vorgebrachten rationalistischen Erklärungen (durch äußere Naturerscheinung, Autosuggestion u. ä.) in Verbindung mit der unleugbaren Thatsache der Erblindung nicht schwer machen.

vorgestellt, nicht als stolzen Abgesandten des Hohen Rathes, als wuthschnaubenden Verfolger, sondern von der Hand des Herrn getroffen, gedemüthigt und im Herzen erschüttert, lechzend nach körperlicher und weiterer geistiger Erleuchtung. Die Schilderung der nächsten in Apg. 9, 9 ff. erzählten Ereignisse übergeht er, um desto deutlicher und ausführlicher die ihm von Ananias gemachten Eröffnungen zu berichten, von welchem er in Rücksicht auf die Anklagepunkte ganz besonders hervorhebt, er sei „ein Mann, nach dem Gesetze fromm, der ein gutes Zeugnis hat von allen dort wohnenden Juden“,[1]) der sich also nicht mit einem Verächter des Gesetzes und Feinde des Volkes eingelassen haben würde.

Dieser Mann nun trat auf Geheiß des Herrn zu Paulus und redete ihn liebevoll an: „Bruder Saul, werde sehend!“ Und „in derselben Stunde“ erhielt dieser auf wunderbare Weise sein Augenlicht zurück und konnte zu seinem Wohlthäter emporblicken. Den Bericht nun über die Worte des Ananias, welcher die an diesen vom Herrn gemachte Mittheilung[2]) wiedergibt, stellt Paulus deshalb so ausführlich dar, um seinen den Juden besonders verhassten Apostelberuf nach Veranlassung und Umfang vollständig klarzustellen. Die Worte des Ananias lauten: „Der Gott unserer Väter hat dich auserwählt, seinen Heilsplan kennen zu lernen und den Gerechten[3]) zu schauen sowie seine Stimme zu hören; denn du wirst ein Zeuge für ihn sein allen Menschen von dem, was du gesehen und gehört hast.“ Dieselbe Sendung, die der Herr den Aposteln ertheilte,[4]) wird dadurch auch ihm vermittelt, er wird jenen gleichgestellt; der göttliche Heilsplan aber besteht in der Aufnahme der Heiden, die durch Christus Mitbürger der Heiligen geworden sind, in die Kirche.[5])

Zuletzt hat Ananias den Apostel gedrängt, die Taufe zur Vergebung der Sünden zu empfangen; auch jetzt hebt Paulus wieder hervor, dass er, nachdem er des göttlichen Wohlgefallens durch Wiedererlangung des Augenlichtes sicher sein konnte, keineswegs

[1]) Diese in 9, 5 fehlende Charakteristik des Ananias steht in Analogie zur Aussage des Paulus über sich selbst (v. 3 und 5). Sie ist in unserer Rede durch den Zweck bedingt zu zeigen, dass das Christsein und die christliche Missionsthätigkeit des Paulus nicht in einem Hasse gegen das jüdische Volk und Gesetz ihre Wurzeln gehabt (Wendt). — Paulus, für den schon des Ananias Name: „Gott ist gnädig“, von guter Vorbedeutung war, bezeichnet ihn nicht ausdrücklich als Jünger, wohl aber die Ueberlieferung, die ihn unter die 72 Jünger zählt. Das römische Martyrologium bringt ihn in Verbindung mit des Apostels Bekehrung (25. Jänner) und führt ihn als Prediger und Märtyrer auf: „Apud Damascum natalis s. Ananiae, qui eundem Apostolum (Paulum) baptizavit. Hic cum Damasci et Eleutheropoli alibique Evangelium praedicasset, sub Licinio judice nervis caesus et laniatus, demum lapidibus oppressus, martyrium consummavit.“ — [2]) 9, 15. — [3]) Jesus Christus, den selbst Pilatus einen Gerechten (Matth. 27, 19), der Besessene den Heiligen Gottes (Marc. 1, 23) nannte, den die Juden als angeblichen Uebelthäter verurtheilten und tödteten, der sich aber durch seine Auferstehung als den Heiligen und Gerechten κατ' ἐξοχήν erwies. — [4]) Apg. 1, 8. — [5]) Wie es Paulus im Epheserbriefe cap. 2 näher ausführt.

übereilt und im Feuereifer sofort weitere Schritte gethan habe, sondern Ananias musste ihn antreiben zu handeln. Um aber durch die Taufe ein Glied der Kirche werden zu können, muss er vorerst den Namen Jesu anrufen[1]) und so seinen Glauben an ihn nach außen bekennen, dessen Namen er bisher geschmäht hatte.

Mit Hervorhebung der dem Paulus zutheil gewordenen universellen Aufgabe war auch schon, wenngleich nur indirect, seine Sendung zu den Heiden berührt. Weil aber diese für die Juden ein Stein des Anstoßes und für ihn eine Quelle des Hasses und der Verfolgung war, so musste er, nachdem er dargethan, dass er nur aus Gehorsam gegen die ihm gewordene Offenbarung dazugekommen, die ihm vorgeworfene Lehrthätigkeit in diesem Umfange auszuüben, noch im Besonderen zeigen, dass auch in seinem Heidenapostolate kein Grund liege, ihn des Hasses gegen die Juden und der Verachtung des Tempels zu zeihen, und so kommt er noch auf eine andere, ihm gerade im Tempel zu Jerusalem selbst zutheil gewordene Offenbarung[2]) zu sprechen, durch welche er eben von seinem Volke weg zu den Heiden gewiesen ward.

Obzwar der Apostel diesen Bericht an die vorige Darstellung unmittelbar anreiht, liegen doch drei Jahre dazwischen,[3]) die er in Damascus und in der Wüste zubrachte; seine darnach unternommene Reise hatte zunächst den Zweck, sich dem Apostelfürsten Petrus vorzustellen.[4]) Als er bei dieser Anwesenheit zu Jerusalem im Tempel betete, „geschah es, dass er in Verzückung gerieth und ihn (den Gerechten) sah, der zu ihm sprach: Eile und geh schnell fort von Jerusalem; denn sie werden dein Zeugnis über mich nicht annehmen.“ Paulus selbst hatte beabsichtigt, zunächst das Evangelium den Juden zu verkünden, und dieser Wunsch seines Herzens war wohl mit besonderer Macht in ihm lebendig geworden, da er zum erstenmale als Christ die Stadt wieder betreten hatte. Deshalb wagt er es, gegen die göttliche Offenbarung eine Einrede zu erheben, dass er sich wegen seines den Juden bekannten Lebensganges für geeignet und wegen des an den Christen begangenen Unrechtes für verpflichtet halte, gerade den Juden in Jerusalem das Evangelium zu verkünden, und dass er von seiner Predigt Erfolge hoffen zu können glaube, da ein solcher Umschwung der Gesinnung des ehemaligen Zeloten für das Judenthum nur durch das Eingreifen einer höheren Macht erklärlich sein konnte. Diese aus innerstem Herzen hervorgegangene Einrede musste dem Volke wiederum beweisen, dass er wider seine Neigung sich zur Predigt in den Heidenlanden aufgemacht habe. Denn der Herr, der zwar seines Apostels aufopfernde Liebe und Dienstwilligkeit gegen seine Stammesgenossen, aber auch die Halsstarrigkeit der Juden, an welche Paulus noch nicht ganz glauben

---

[1]) Apg. 2, 21; 7, 59; 9, 14. 21. — [2]) 22, 17 ff. — [3]) Gal. 1, 18. — [4]) Gal. 1, 18.

kann, kennt, weist die Einwände mit der strengen, kurzen Wiederholung des ertheilten Befehles zurück: „Geh!“ und knüpft ergänzend die Bezeichnung seines Zieles daran: „Ich will dich fernhin unter Heiden senden.“[1])

Damit war dem Apostel unwiderruflich sein Wirkungskreis angewiesen, seine Aufgabe vorgezeichnet, deren Beginn freilich erst später, in der von Gott bestimmten Zeit geschehen sollte. Paulus wollte nun wahrscheinlich sagen, dass er dann dieses ebenfalls nur im Gehorsam gegen des Herrn Wort gethan habe, was sie ihm so zum Vorwurf machten. Aber er wird an einer Weiterführung seiner Rechtfertigung verhindert. Es lässt sich unschwer denken, wie sich die Juden verhalten haben mögen, als Paulus von der im Tempel, ihrem Nationalheiligthum, an ihn ergangenen göttlichen Botschaft an die Heiden sprach; dass es nur gerade der Erwähnung des Namens „Heiden“ bedurfte, um dadurch wie durch ein Stichwort ihre Wuth gegen ihn von neuem zu entfesseln. Eine solche Behauptung, dass die Heiden vor Gott den Juden gleich seien, vernichtete mit einem Schlage alle vorgebrachten Vertheidigungsgründe, denn das war in ihren Augen eine Gotteslästerung, die mit dem sofortigen Tode bestraft zu werden verdiente. Daher bricht wieder der alte Ruf los: „Hinweg von der Erde mit diesem!“, und grimmig fügen sie hinzu: „Einen solchen Menschen hätte man nicht am Leben lassen sollen!“ Dadurch ist jede weitere Rede dem Apostel unmöglich gemacht, ja noch mehr, sie schütteln, schreiend vor Erregung und Wuth, heftig ihre Kleider hin und her und werfen Staub in die Luft, um zu zeigen, dass sie den Gefangenen, stünde es in ihrer Macht, sofort steinigen würden. Der Tribun aber, der die aramäische Rede des Apostels entweder gar nicht oder nur unvollkommen verstanden haben mochte, glaubte in diesen Aeußerungen der Volkswuth Anzeichen zu erkennen, dass Paulus ein schweres Verbrechen begangen habe. Er ließ ihn daher, wie er schon früher gewollt, ins Lager bringen und gab den Befehl, an ihm die Geißelung vorzunehmen, um zu erfahren, was Paulus denn eigentlich begangen habe, dass die Juden gegen ihn so aufgebracht seien.[2])

Der Hagiograph erzählt nun weiter,[3]) wie Paulus der angeordneten und bereits vorbereiteten Geißelung durch die Berufung auf sein durch Geburt ererbtes römisches Bürgerrecht entgieng. Für uns aber schließt mit der Abführung des Apostels, wenn wir den eingangs gebrauchten Vergleich weiterführen, der erste Act dieses ernsten, in allen Einzelheiten bedeutsamen und wahrheitsgetreuen Dramas. Wir schauen gewissermaßen das letzte Bild, wie auf das Commandowort des Tribunen die Soldaten unter dem Gerassel der Waffen ins Glied treten, den Gefangenen in ihre Mitte schließen und unbekümmert um das ohnmächtig tobende Volk in den Kasernenhof einziehen, und wie das

---

[1]) 22, 21. — [2]) 22, 24. — [3]) 22, 25 ff.

hinter der Cohorte knarrend ins Schloss fallende mächtige Burgthor der Antonia wie der sich senkende Vorhang einer Bühne uns den weiteren Einblick in die Scene verschließt, während das lärmende Volk mit machtlosem Groll sich zufriedengeben und ohne seinen Hass gestillt zu haben, sich zerstreuen muss, aller Aussicht beraubt, wieder so gewaltthätig in den Gang der Handlung eingreifen zu können. Denn weder in der Zwischenscene, die sich hinter den Burgmauern, im Kasernenhofe der Burg abspielt, noch im folgenden Acte, der uns eine nicht minder lebhafte und interessante Scene: „Paulus vor dem Hohen Rathe" entrollt,[1]) spielt es auch nur die Rolle des passiven Zuschauers.

Der Held des Dramas aber, der für Christus streitende und leidende Apostel, steht schon vom Anfange an mitten im Conflicte, welcher sich im Folgenden noch ernster gestaltet, da auch seine Rechtfertigung vor dem Synedrium, vor das ihn der Tribun gestellt, vereitelt wird. Seine Apologie ist missglückt, seine Freiheit in schwere Ketten gebannt, der grimmige Hass der Juden lässt das schlimmste befürchten; der Held scheint unterlegen zu sein. Aber er hat trotzdem glänzend gesiegt, denn er hat die Aufgabe, die ihm der Herr gesetzt, trefflich gelöst, zu Jerusalem von ihm Zeugnis zu geben,[2]) und dabei sind seine Geistesgaben und seine Charaktergröße, seine unerschütterliche Ruhe, Milde und Klugheit, durchwoben von unbesiegbarer Liebe, im schönsten Lichte erschienen.

Jenes tröstende Wort des Herrn[3]) aber: „Habe Muth! denn wie du Zeugnis von mir zu Jerusalem gegeben hast, so musst du auch in Rom Zeugnis ablegen", zeigt uns den Apostel auch in den folgenden Acten seines Lebens- und Leidensdramas schon im voraus in dieser Weise als siegreichen Helden, so dass ihm jeder neue Conflict nur ein neues Lorbeerreis für seinen herrlichen Siegeskranz einträgt, der ihm nach seinem kampfbewegten Leben winkt, wenn er am Ende seiner Bahn siegesfreudig ausrufen kann: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt."[4])

Ueber Beichtspiegel.

Von Paul Weckesser, Pfarrer in Hambrücken.

Begriff und Nothwendigkeit des Beichtspiegels.

1. Unter Beichtspiegel versteht man eine systematische Zusammenstellung von Sünden für Beichtkinder. Der bildliche Ausdruck Beichtspiegel ist sehr gut gewählt. Wie der Spiegel dazu dient, dem Menschen etwaige Unordnungen an seinem Aeußern zur Kenntnis zu bringen, indem er ihm ein genaues Abbild seiner äußern Erscheinung vor Augen hält: so hat der Beichtspiegel die Aufgabe,

[1]) 22, 29—23, 10. — [2]) 23, 11. — [3]) 23, 11. [4]) II. Tim. 4, 7. 8.

die möglichen Unordnungen des innern Menschen dem Pönitenten vorzuführen, damit er im Lichte der Gnade und mit Hilfe des Gewissens erkenne, ob und welche Sündenmakel seiner Seele anklebt. Es kann und soll der Christ seine Seele, sein Leben darin spiegeln; dabei gibt der erste Theil des Wortes (Beicht-) den Zweck dieser Thätigkeit näher an, nämlich dass die Flecken der Seele, die Sünden, behufs sacramentalen Bekenntnisses aufgesucht werden.

2. Es fragt sich nun, ob ein solcher Beichtspiegel im allgemeinen nothwendig sei.

a) Was die Kinder betrifft, die das Beichten erst erlernen sollen, liegt die Sache klar. Bei ihrem Unterricht muss der Beichtspiegel in irgend einer Form Verwendung finden. Ohne Zusammenstellung der Sünden werden diese Kleinen das Beichten nie ordentlich fertig bringen. Wenn es Priester gibt, welche die Meinung vertreten, es wäre besser, diesen Schülern die Gebote, beziehungsweise die Uebertretungen derselben zu erklären, alles Nothwendige nach ihren Verhältnissen und ihrer Fassungskraft durchzunehmen und dann es ihrer eigenen Geschicklichkeit zu überlassen, ihre begangenen Sünden vor der Beicht zusammenzusuchen und ihre Anklage selbst zu formulieren, die lassen erkennen, dass sie noch nie Erstbeichtende zum Empfang des heiligen Bußsacramentes gehörig vorbereitet haben; sie müssten sonst erfahren haben, dass solche Beichtlinge zum großen Theile stumm und still vor dem Beichtgitter stehen, voll Angst und unfähig, ein vollständiges Bekenntnis abzulegen. Man möge doch bedenken, welche Schwierigkeiten der Katechet mit Kindern dieses Alters zu überwinden hat, bis sie die vorgesprochenen Sätze nachzusagen vermögen. Welch übertriebene Anforderung wäre es nun, diesen Neulingen zuzumuthen, sie sollen Inhalt und Form ihres Bekenntnisses auf Grund des Unterrichtes selbst producieren! Eine ordentliche erste Beicht ist darum ohne genauern Beichtspiegel fast ausnahmlos nicht zu erzielen.

b) Ist der Beichtspiegel auch für die älteren Schüler und die Erwachsenen nothwendig? Wenn diese Frage in dem Sinne verstanden wird, ob diese Beichtlinge einen gedruckten Beichtspiegel zur Gewissenserforschung benützen sollen, ist sie eher zu verneinen, als zu bejahen; weitaus die meisten der genannten Pönitenten können ihr Gewissen ganz gut ohne diese Nachhilfe erforschen, wenn anders sie das Beichten so erlernt haben, wie es im letzten Abschnitt dieser Abhandlung verlangt wird. Sie benützen dann auch einen Beichtspiegel, aber sie haben ihn im Kopf und können deshalb einen solchen in ihrem Gebetbuch ohne Schaden entbehren. Nur Büßer, die dem christlichen Unterricht schon lange ferne stehen und selten die Sacramente empfangen, mögen eines gedruckten Beichtspiegels bedürfen, weil sie vermöge ihrer geistigen Stumpfheit sich inhaltlich nicht mehr zurecht finden.

c) Auch jene Priester sind Gegner des Beichtspiegels, welche der Ansicht huldigen, man solle die Kinder nicht nach dem fast all-

gemein acceptierten Schema beichten lassen (Gebote Gottes, Gebote der Kirche, Hauptsünden), sondern sie daran gewöhnen, dass sie sich beschränken auf die Anklage über etwaige Todsünden; selbst dieses Bekenntnis solle der Beichtvater mehr durch Fragen hervorlocken, als auf die eigene, selbstthätig dargebotene Aussage des Beichtlings sich zu verlassen.

Diese nicht zu billigende Praxis mindert die Nothwendigkeit eines Beichtspiegels herab, macht ihn aber nicht ganz überflüssig; denn auch die wenigen Fragen nach Todsünden müssen in einer geordneten Reihenfolge gestellt werden und bei der Gewissenserforschung einzeln dem Pönitenten vorschweben, selbst wenn er im Beichtstuhl die Antwort nicht in eigener Fassung, sondern im Anschluss an die Frage zu geben hat. Aber dieses ganze Verfahren ist verwerflich. Der Katechismus lehrt, dass es gut und heilsam ist, auch die lässlichen Sünden zu beichten. So sehr also in der Theorie einerseits zu betonen ist, dass nach Gottes Gebot und Anordnung der Büßer nicht die Pflicht habe, seiner lässlichen Sünden sich anzuklagen, so sehr wird man andererseits in der Praxis darauf halten, die Gläubigen an das Bekenntnis der lässlichen Sünden zu gewöhnen, weil es gut und heilsam ist, weil die Beicht das sicherste Mittel ist, das Herz auch von den lässlichen Sünden zu reinigen. Im Buche der Sprüche lesen wir (Prov. 22, 6): „Hat ein Jüngling seinen Weg gewohnt, so weicht er nicht davon, auch wenn er alt geworden“. Die Erfahrung lehrt, dass diese Wahrheit auch von der Beichtpraxis gilt, indem Kinder, die gleich bei ihrer ersten Beicht richtig angeleitet worden sind, ihr Leben lang gut beichten, während andere trotz aller Belehrung nicht mehr dazuzubringen sind, sondern ihre mangelhafte Art und Weise hartnäckig beibehalten. Es ist darum eine Forderung der Pastoralklugheit, gleich bei der ersten Beicht auf ein selbständiges, relativ vollständiges Sündenbekenntnis nach einem bestimmten Schema hinzuarbeiten. Der Beichtspiegel bildet das Gerippe, welchem das Kind nach fleißiger Gewissenserforschung im Beichtstuhl das individuelle Gepräge seines Bekenntnisses gibt. Diese Arbeit kann auch den jüngsten Büßern nicht erlassen werden; sie werden sich sonst später nur schwer oder niemals dazu entschließen, ein geordnetes, vollständiges Bekenntnis abzulegen. Mit Recht bemerkt Huck (Der erste Bußunterricht, S. X): „Auch die äußere Ordnung, welche man das erstemal beobachtet, ist vielfach maßgebend für die Zukunft. Eine geregelte Gewissenserforschung, ein sinnrichtiges Vortragen der Beichtgebete, ein deutlich und correct vorgebrachtes Sündenbekenntnis in der ersten Beicht gibt eine gewisse Bürgschaft für die übrigen und enthebt den Beichtvater vieler Mühe und Sorge, während sich ein Schlendrian oft bis ans Lebensende fortsetzt und meist noch steigert“.

Relative Vollständigkeit des Beichtspiegels.

Der Beichtspiegel hat die Aufgabe, dem Pönitenten die Gewissenserforschung und das Bekenntnis seiner Sünden zu ermöglichen,

bezw. zu erleichtern. Soll er dies leisten, so muss er in ersterer Hinsicht vollständig sein, in letzterer eine feste Ordnung einhalten. Die Vollständigkeit braucht aber nur, ja soll nur eine relative sein. Der Beichtspiegel soll nur auf jene Sünden hinweisen, welche der Büßer, der ihn benützt, in seinen Verhältnissen wahrscheinlich oder doch möglicherweise begangen hat, oder welche bei einem Pönitenten dieses Alters und Standes im allgemeinen vorzukommen pflegen. Ein guter Beichtspiegel muss auf die Seele, wie ein Kleid auf den Leib, zugeschnitten sein. Ein Beichtspiegel, der alle möglichen Lebensverhältnisse berücksichtigen wollte, wäre unbrauchbar, würde mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Sache des Seelsorgers ist es, die rechte Auswahl jener Punkte zu treffen, die ihm für die Verhältnisse seiner Pönitenten angemessen scheinen. Wenigstens lässt sich das bei den Schulkindern durchführen; mancherorts auch bei den Erwachsenen.

Zahl der Beichtspiegel.

Nach diesem Grundsatz, dass nicht alle möglichen, sondern nur die im allgemeinen wahrscheinlichen Sünden im Beichtspiegel angedeutet werden sollen, ist es nothwendig, dass die Erstbeichtenden und jüngeren Schulkinder ihren eigenen Beichtspiegel haben, der sodann für die älteren Schüler am besten im Communion-Unterricht gelegentlich der Vorbereitung zur Generalbeichte etwas erweitert wird und zwar nach den örtlichen Verhältnissen; auch die Erwachsenen werden damit noch lange Zeit, vielleicht für immer auskommen; sind aber ihre Lebensverhältnisse (und dementsprechend der Zustand ihrer Seelen) wesentlich andere geworden, so muss auch der Beichtspiegel dieser Aenderung Rechnung tragen. Nach genügender Erklärung mag alsdann für gewöhnlich der kleine, für Generalbeichten der große Beichtspiegel des Magnificat angerathen werden.

Was andere Gebetbücher in diesem Stücke bieten, ist vielfach ganz unbrauchbar, erschwert die Gewissenserforschung, ja verwirrt nicht selten die Gewissen. Für Erstbeichtende ist das beste Hilfsmittel das Messbüchlein von Mey in seiner neuen Ausgabe für die Erzdiöcese Freiburg. Hier wird ein Beichtspiegel unterbreitet, der inhaltlich die rechte Mitte trifft und — was seinen Wert wesentlich erhöht — die nöthigen Erweiterungen für die größeren Schüler in Kleindruck beifügt. Es wäre nur zu wünschen, dass alle jugendlichen Pönitenten in Stadt und Land dieses Büchlein in Händen hätten, zumal auch die beiden Messandachten, die es enthält, zu den besten gehören, die für Schulkinder vorhanden sind. Das zweite oben erwähnte Erfordernis eines guten Beichtspiegels, nämlich die feste Ordnung, gehört weniger zum Inhalt als zur Form und wird deshalb im folgenden Abschnitt behandelt.

Systematische Anordnung des Beichtspiegels.

In welcher Form soll der Beichtspiegel dem Pönitenten dargeboten werden?

1. Vor allem ist zu unterscheiden zwischen der formellen Anordnung des Ganzen und der Formulierung der einzelnen Punkte; beides ist von großer Wichtigkeit. Wenn wir den doppelten Zweck vor Augen haben, den ein guter Beichtspiegel verfolgt, nämlich dem Büßer ein Führer sowohl bei der Gewissenserforschung als auch bei der Anklage im Beichtstuhl zu sein, so ist ohne Zweifel die Gruppierung der Sünden nach den zehn Geboten Gottes, den fünf Geboten der Kirche und den sieben Hauptsünden jeder andern vorzuziehen. Es kommt nicht auf die Frage an, ob sich die Sünden nicht theoretisch richtiger oder logischer zusammenstellen ließen; die praktische Brauchbarkeit ist entscheidend. Nach genannter Ordnung kann auch der Anfänger seine in der Gewissenserforschung vorgefundenen Sünden leicht behalten und im Beichtstuhl selbständig sagen, zumal wenn noch durch ein Merkwort die etwaigen Verfehlungen ihm ins Gedächtnis gerufen werden. Die Hauptsünden auf die Gebote Gottes zu vertheilen, ist unpraktisch, erschwert den meisten Pönitenten das Bekenntnis.

2. Veraltet ist die Methode, welche sich noch im „Kleinen Katechismus" findet, unter der Frage: „Wie können Kinder leicht ihrer Sünden sich erinnern?" Die Antwort entbehrt der Logik; die einzelnen Glieder schließen sich nicht aus; ihr Inhalt ist zum Theil zu vielseitig und deshalb dunkel; das Ganze unbrauchbar zum Auffinden und noch mehr zur Anklage der Sünden. „Dazu kommt, dass die Methode nach den Orten unter keinen Umständen für das ganze Leben ausreicht und schon im zweiten Bußunterricht, spätestens aber bei Gelegenheit des Communion-Unterrichts, durch die andere Methode ersetzt werden müsste, da der Dekalog, welcher von Gott selbst zur Richtschnur für das sittliche Leben gegeben ist, nothwendig die Grundlage für die Selbstprüfung bilden muss. Der Systemwechsel hat aber im Unterricht stets seine großen Schattenseiten". (Huck, l. c. S. 52).

Formulierung der einzelnen Punkte.

Nicht minder wichtig als die systematische Anordnung des Ganzen ist die Formulierung der einzelnen Punkte. Man braucht nur die Beichtspiegel einiger bekannter Gebetbücher zu vergleichen, und es werden sich sofort alle die Formen, die möglich sind, unseren Blicken darbieten. Das Magnificat wählt kurze Andeutung durch die Namen der betreffenden Sünden, z. B. Kleinmuth, Kleidertracht. Für Erwachsene — nur für solche ist dieser Beichtspiegel berechnet — ist diese Form das Beste; denn zur Gewissenserforschung genügt dieser kurze Hinweis und die Formulierung im Beichtstuhl kann dem Pönitenten umsomehr überlassen werden, als er sich durch öfteres Beichten in der Anklage schon eine gewisse Fertigkeit erworben hat. Der weit verbreitete „Weißer Sonntag" und die meisten Gebetbücher ziehen die Frageform in ganzen Sätzen vor, z. B.: „Habe ich gelogen?" Für alle, welche im Bekenntnis schon Uebung haben, mag sich diese

Form ebenfalls empfehlen. Sie zwingt zum Nachdenken schon durch ihre Fassung. Für Anfänger aber und für Ungeschickte ist die Frageform unbrauchbar, weil diese sich leicht vergessen und daran gewöhnen, die gelesenen Fragen einfach herzusagen, anstatt in Behauptungssätzen sich ihrer Sünden anzuklagen. Dieser Missstand lässt sich leicht dadurch vermeiden, dass man solchen Pönitenten ihren Beichtspiegel in der Form darbietet, in welcher sie sich anzuklagen haben. Freilich wird dadurch die andere Gefahr heraufbeschworen, dass die leichtsinnigen Scheinbüßer dieses Schema ohne genügende Gewissenserforschung gedankenlos herunterleiern, wenn nicht im Vorbereitungs-Unterricht mit allem Nachdruck die Art und Weise des Nachdenkens gelehrt und gezeigt und die Pflicht einer ernsten Gewissenserforschung wieder und wieder eingeschärft wird. Durch richtige Einweisung in den Gebrauch dieses Beichtspiegels im katechetischen Unterricht lässt sich demnach diese Gefahr fast ganz beseitigen. In Würdigung dieser aus der Praxis geschöpften Grundsätze hat der Verfasser der neuen Ausgabe des Messbüchleins von Mey die Hauptpunkte, welche für die Anfänger bestimmt sind, in kategorischer Form angegeben, z. B. „Ich habe die täglichen Gebete nicht verrichtet“, während die Erweiterungen für die größeren Schulkinder, bei welchen schon eine gewisse Fertigkeit in der Selbstanklage vorausgesetzt werden darf, in Frageform angeschlossen sind.

Anleitung der Erstbeichtenden.

1. Vor allem ist hier zu beachten, wie die Erstbeichtenden in den Gebrauch des Beichtspiegels eingeführt werden sollen. Schon oben ist dargethan worden, dass es nicht genügt, den Kindern die Gebote erklärt und sie dabei auf ihre möglichen Sünden aufmerksam gemacht zu haben. Dieser Unterricht ist die Voraussetzung und Grundlage, auf welcher dann der weitere Schritt, die Einübung des Beichtspiegels, erfolgt. Der Katechet wählt die Punkte, welche er den Kleinen vorlegen will, genau bis auf den Wortlaut aus. Jedem Gebot schickt er ein Merkwort voraus, nämlich 1. Gebot: tägliche Gebete; 2. Gebot: Heilige Namen; 3. Gebot: Sonn- und Feiertage; 4. Gebot: Eltern und Vorgesetzte; 5. Gebot: Nächster; 6. und 9. Gebot: Unschamhaftes; 7. und 10. Gebot: Naschen und Stehlen; 8. Gebot: Lügen. Bei den fünf Geboten der Kirche kann von einem Merkwort abgesehen werden, weil für Kinder nur ein Punkt, das Abstinenzgebot, in Frage kommt. Die Namen der Hauptsünden sind selbst die Merkworte. Dieses Schema, bestehend aus obigen Gedächtnisstützen sammt den dazu gehörigen Punkten, wird im Unterricht durch Vorsagen den Kindern beigebracht und zwar so vollständig, dass auch die schwächsten nicht mehr suchen und tasten müssen, sondern die Aufeinanderfolge gut beherrschen. Bevor das Kind daran geht, sein Gewissen zu erforschen, hat es das ganze Schema, oder den ganzen Beichtspiegel, im Gedächtnis, und es vermag ohne Nachhilfe im Unter-

richt alles so aufzusagen, wie das Bekenntnis eines Pönitenten dieses Alters etwa lauten wird. Selbst eine Zahl darf dabei nicht fehlen. „Die Einübung der Anklage geschieht am besten durch den Modus des stellvertretenden Bekenntnisses, wenn wir ihn so nennen können". Huck, S. 84.

2. Wie die Kinder nach diesem Schema ihr Gewissen zu erforschen haben, muss ihnen Punkt für Punkt gezeigt werden; z. B. Du sollst dem Priester sagen, welche Sünden du gegen das 3. Gebot Gottes begangen hast. Da nehmen wir das 2. Gebot der Kirche gleich dazu: „Du sollst alle rc.". Darum hast du dir gemerkt: 3. Gebot, Sonn- und Feiertage". Hier musst du über zwei Punkte dich erforschen. Zuerst musst du dich besinnen, ob du schon die heilige Messe an Sonn- oder Feiertagen aus eigener Schuld versäumt hast. Denk einmal darüber nach: Bist du Sonntags oder Feiertags im zweiten oder dritten Schuljahr morgens nicht in die Kirche, nicht in die heilige Messe gegangen, obgleich du hättest ganz gut gehen können, wenn du nur gewollt hättest? Wenn du krank gewesen bist, oder bei den kleinen Kindern hast zur Aufsicht bleiben müssen, oder wenn dein Vater und Mutter dir befohlen haben, du sollst daheimbleiben, das brauchst du nicht zu beichten; denn da bist du nicht aus eigener Schuld weggeblieben. Also nur, wenn du selber schuld gewesen bist, das sollst du suchen. Das ist nicht so oft vorgekommen. Vielleicht ist ein Kind jetzt im dritten Schuljahr alle Sonn- und Feiertage in die heilige Messe gegangen: gut! dann hat es keine Sünde; aber im zweiten Schuljahr, wo es auch schon sieben Jahre alt war und die heilige Messe hätte anhören sollen, da ist es vielleicht doch einigemal nicht hineingegangen. Jedes Kind denkt recht nach und merkt sich die Zahl, wie oft es die heilige Messe aus eigener Schuld versäumt hat, und dann, wenn es in den Beichtstuhl kommt, muss es die Sünden so sagen, wie es sie bei der Gewissenserforschung gefunden hat. Vielleicht wird es bei einigen Kindern so heißen: „Ich habe an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe aus eigener Schuld versäumt jährlich ungefähr zweimal"; bei andern: „Ich habe u. s. w. monatlich ungefähr einmal".

In dieser Weise muss heute dieser, morgen jener Punkt des Beichtspiegels durchgesprochen und den Kindern klar und anschaulich gezeigt werden, wie sie an der Hand ihres Schemas Punkt für Punkt ihr Gewissen zu erforschen, sich die Sünden auswendig zu merken und im Beichtstuhl zu bekennen haben. Wenn die Kinder in ihrem Gebetbüchlein einen brauchbaren Beichtspiegel vorfinden, wie z. B. im Messbüchlein von Mey, so mag er ähnliche Dienste leisten, wie die Katechismusfrage für den Unterricht. So wenig aber der Katechismus den Religions-Unterricht ersetzen kann, so wenig der gedruckte Beichtspiegel die obige Anleitung zur Gewissenserforschung. Es muss alles so genau durchgenommen und so gut eingeprägt werden, dass die Erstbeichtenden, wenn die Vorbereitung zu Ende ist, keinerlei Nach-

hilfe durch ein Buch nöthig haben. Nur auf diesem Wege bekommen sie Ruhe und Sicherheit in der Beichtpraxis. Sie werden ihr Gewissen gerne erforschen, weil sie genau wissen, über was sie nachdenken sollen; sie werden ihr Bekenntnis zustandebringen, weil sie es vorher geübt haben. Fehlt die praktische Anleitung im angeführten Sinne, so ist die dem Beichtling zugemuthete Leistung zu schwer; er wird sie nur mit großer Angst und ungenügend absolvieren; beherrscht er dagegen sein Bekenntnis nach Form und Inhalt, so kommt er mit großer Freude zum Beichten. Solche Kinder, auch wenn sie erst dem dritten Schuljahr angehören, beichten durchweg gut und freudestrahlend; denn sie sind von dem Bewusstsein getragen, dass sie's können.

3. Dagegen könnte man aufs neue das schon oben erwähnte Bedenken ins Feld führen, bei solcher Vorbereitung sei das Bekenntnis im Beichtstuhl nicht zuverlässig; die Kinder würden ihr Schema gedankenlos hersagen. Wir haben bereits gehört, wie dieser Gefahr zu begegnen ist und erfahrungsgemäß bei den allermeisten Kindern wirksam begegnet wird, nämlich durch den häufig wiederkehrenden Hinweis im Unterricht: „Kinder, ihr dürft im Beichtstuhl nicht alles so sagen, wie hier in der Schule. Ihr habt ja nicht alle die gleichen Sünden. Jedes Kind sucht seine Sünden, wie wir es gelernt haben, und sagt sie so, wie es sie gefunden u. s. w.“. Es hat eben jede Methode ihre Licht- und ihre Schattenseiten; auch das Beste kann, wo guter Wille fehlt, missbraucht werden: das darf uns aber nicht abhalten, es zum rechten Gebrauche zu lehren und zu empfehlen. Mit zunehmendem Alter fällt übrigens bei allen Beichtlingen diese Gefahr ganz weg; man hat keinen Grund an der subjectiven Richtigkeit der Anklage zu zweifeln, selbst wenn es sich um geistig schwache Schüler handelt.

4. Besondere Schwierigkeiten bereitet in der Theorie die Erforschung und Anklage über die Zahl der gleichartigen Sünden.

a) Nach göttlicher Anordnung ist zur Vollständigkeit des Bekenntnisses nothwendig, dass bei allen Todsünden die Zahl vom Beichtkind so gut angegeben werde, als es unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse des Pönitenten möglich ist. Da die lässlichen Sünden stets nur freie Materie des Bußsacramentes sind, bleibt es auch dem Empfänger anheimgestellt, ob er die Zahl derselben genauer angeben, oder sich dieser Sünden nur im allgemeinen anklagen will. Allein, wie der Katechismus lehrt, ist es gut und heilsam, auch die lässlichen Sünden zu beichten, also wenn eine solche Verfehlung wiederholt vorgekommen, dem Bekenntnis auch die Zahl hinzuzufügen. Dies scheint umso räthlicher bei Kindern, weil sie nicht selten lässliche Sünden für schwere ansehen, also subjectiv zur Angabe der Zahl verpflichtet sind; sodann bei den meisten anderen Pönitenten, weil es für die Beurtheilung des Seelenzustandes dem Beichtvater von Belang ist zu wissen, wie sich der Büßer den lässlichen Sünden gegenüber ver-

hält. Es liegt also ganz im Interesse des Beichtkindes, es ist ihm gut und heilsam, auch bei den lässlichen Sünden die Zahl so gut anzugeben, als es kann. Hat der Bußrichter diese Zahl nicht nothwendig, so wird doch der Seelenarzt seines Amtes nur umso besser walten können. Warum sollte man also nicht die Kinder gleich bei der ersten Beicht dazu anhalten, auch bei den lässlichen Sünden die Zahl zu suchen und zu sagen?

b) Diese Praxis empfiehlt sich aber auch noch aus einem andern Grunde. Die Erfahrung lehrt, dass jene Pönitenten, welche nicht daran gewöhnt sind, bei lässlichen Sünden die Zahl anzugeben, auch nicht dazu gebracht werden können, bei offenbaren Todsünden, aus eigenem Antrieb, die Zahl zu nennen. Sie pflegen erst auf eine diesbezügliche Frage hin mit der Zahl herauszurücken und dann manchmal nur langsam. Psychologisch ist das ganz begreiflich. Das Eingeständnis einer schweren Sünde erfordert Verdemüthigung, Ueberwindung. Die Angabe der Zahl erhöht das Opfer. Man erspart sich diese Mühe und geht darüber hinweg. Ist dagegen ein Beichtkind gewohnt, bei jedem Punkt die Zahl gleich beizufügen, so findet es keine besondere Schwierigkeit darin, dies auch bei etwaigen schweren Sünden zu thun. In diesem Stück gilt besonders das Sprichwort: „Jung gewohnt, alt gethan". Darum ist es gut und heilsam auch unter diesem Gesichtspunkte, die Erstbeichtenden schon daran zu gewöhnen, dass sie nach jedem Punkte die Zahl beifügen, z. B.: „Ich habe gelogen wöchentlich ungefähr viermal".

Wer schon das Glück gehabt hat, an großen Beichttagen mitzuwirken in Gemeinden, wo fast niemand daran denkt, eine Zahl anzugeben, der weiß die Nützlichkeit obiger Praxis nicht hoch genug anzuschlagen. Welch' ermüdende, für Beichtvater und Beichtkinder gleich lästige Fragerei und auch noch bei ringsum belagerten Beichtstühlen! Wenn man also durch das Nützliche das Nothwendige herbeiführen und das Lästige fernhalten kann, warum sollte man nicht mit Freuden darnach greifen?.

c) Wir können darum Huck nicht beipflichten, wenn er meint (l. c. S. 70): „Bei den lässlichen Sünden kann man auf eine Angabe der Frequenz ganz verzichten". „Wer es aber vorzieht, auch bei diesen Sünden eine gewisse Angabe bezüglich der Frequenz zu verlangen, der sollte sich mit adverbialen Zahlbestimmungen, wie: ein paarmal, mehrmals, oft u. s. w., zufriedenstellen". Gewiss im Beichtstuhl wird jeder Bußrichter sich damit zufriedengeben, weil der Pönitent seiner Pflicht genügt hat; aber er wird ebendaselbst die Erfahrung machen, dass solche Beichtkinder fast ausnahmlos dieselbe Praxis gegenüber den schweren Sünden bethätigen, und das muss uns bestimmen, die Kinder von Jugend auf dazu anzuhalten, die Zahl bei jedem Punkte ihres Bekenntnisses hinzuzufügen. Die Gewissenserforschung wird dadurch nicht allzuschwer. So verdorben sind die Kinder nicht. Zu suchen und zu sagen, wie oft sie ungefähr in der

Woche ihr Gebet leichtsinnig versäumt haben 2c., kann ihnen auch nicht mehr Mühe machen, als die Erforschung darüber, wie oft sie Unkeusches freiwillig oder gerne gedacht, gesehen haben u. s. w. Wie viele haben überhaupt nur einige lässliche Sünden! Für den Augenblick wird darum die empfohlene Uebung die intellectuelle und moralische Kraft der Kinder keineswegs übersteigen, für später aber ihnen ein treuer Führer zu einem vollständigen Sündenbekenntnis sein. Es fehle also im Beichtspiegel die Andeutung der Zahl nicht!

Gebrauch des Beichtspiegels vonseiten der älteren Schulkinder und der Erwachsenen.

1. Ist der Beichtspiegel Punkt für Punkt sammt der Gewohnheit, die ungefähre Zahl zu suchen und anzugeben, ganz in das geistige Eigenthum der Erstbeichtenden übergegangen, dann ist die Arbeit für die späteren Schuljahre sehr gering. Da aber immer ein gewisser Procentsatz von schwächeren oder faulen Schülern im ersten Unterricht nicht so mitzubringen ist, wie es für das Leben nothwendig wäre und andererseits auch die besseren manches vergessen, so ist es nicht überflüssig, die Kinder wenigstens im vierten und fünften Schuljahr für jede Beicht eigens vorzubereiten. Der Katechet wird dann ohne Schwierigkeit erfahren, wie viel Zeit und Mühe er aufs neue aufwenden muss, um den rechten Gebrauch des Beichtspiegels, bezw. Gewissenserforschung und Anklage — nur um dieses handelt es sich hier — bei allen Kindern auf jene Höhe zu bringen, die eine gewisse Garantie für ein gutes Beichten während des ganzen Lebens gibt. Da die Lehre über das heilige Sacrament der Buße später wenigstens noch zweimal ausführlich durchgenommen wird, und im Communion-Unterricht die Vorbereitung auf die Generalbeicht erfolgt, so ist Gelegenheit genug geboten, für die älteren Schüler nach den örtlichen Verhältnissen einige wenige Punkte in das Schema einzufügen. Auch ist bei einschlägigen Materien hie und da die Bemerkung einzustreuen, dass man nicht nur jene Sünden beichten müsse, von welchen beim Beichtunterricht die Rede war, sondern auch etwaige andere schwere Sünden, z. B. die hic et nunc behandelte. In der Christenlehre mag endlich der erste Beichtspiegel des Magnificat durchgegangen und dadurch die Benützung eines solchen gedruckten Schemas erleichtert werden.

2. Der vorgetragenen Einweisung in den rechten Gebrauch des Beichtspiegels hätten wir noch eine Warnung anzuschließen. Bisweilen wird Kindern erlaubt, ihre Sünden nach einem gedruckten Schema zusammenzusuchen und aufzuschreiben. Diese Methode taugt gar nichts. Nicht davon zu reden, welche Marter schon mancher Beichtvater hat ausstehen müssen, bis ein Kind nach dem andern ellenlange Sündenzettel abgelesen hatten; wir fragen nur: „Lässt sich diese Gepflogenheit für das ganze Leben beibehalten? Wenn nicht, dann lassen wir sie auch beiseite; denn für das Leben lernen wir.

Bei Generalbeichten mag eine Ausnahme stattfinden. Sie kann unter Umständen große Anforderungen stellen an das Gedächtnis; in diesem Falle ist Aufschreiben eine Erleichterung, gibt Ruhe und Sicherheit für das Bekenntnis. Wird den Erstcommunicanten diese Erlaubnis gegeben, so darf es nicht geschehen, ohne wiederholte eindringliche Ermahnung, dass keiner den Sündenzettel des andern lesen oder gar abschreiben darf, und dass jedes Kind seinen Zettel nach abgelegter Beicht zu vernichten hat. Viele haben selbst diese Stütze für ihr Gedächtnis nicht nothwendig.

Schluss.

Grau ist alle Theorie; aber die Praxis baut sich eben nur auf der Theorie auf, und so ist und bleibt eine gute Theorie die nothwendige Voraussetzung für eine gute Praxis. Beichten die Leute in einer Gemeinde durchweg gut, so verdanken sie das einem Seelsorger, der sie zum Empfange des heiligen Bußsacramentes gut angeleitet hat. Ist das wichtigste Stück dabei auch die Reue, so erfordert doch ohne Zweifel die meiste Hingabe und Geduld vonseiten des Katecheten die behandelte Einweisung in den Gebrauch des Beichtspiegels. Er wird aber dafür reichlich entschädigt durch die Erfahrung, dass Kinder, die er auf diese Weise zum Beichten vorbereitet hat, von Anfang an und ihr ganzes Leben lang gut beichten.

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

(Zweiter Artikel.)

In der Abhandlung über die Form, welche die verschiedenen Kunstepochen dem Opferkelch gegeben haben, ist bereits mehrfach von seiner Ausschmückung durch Email, Filigran, Edelsteine und Gravuren die Rede gewesen.[1]) Es lohnt sich aber der Mühe, auf einen Schmuck noch besonders einzugehen, da er für die einzelnen Epochen charakteristisch ist, wir meinen nämlich die Verzierung des Kelches durch Bilder, wovon wir jetzt etwas weitläufiger sprechen wollen.

3. Bilderschmuck.

Dem Kelche durch biblische Darstellungen einen anziehenden und erbaulichen Schmuck zu verleihen, war bereits Gewohnheit der ersten christlichen Jahrhunderte. Tertullian spricht schon von Kelchen, die mit dem Bilde des guten Hirten geschmückt waren. Das Mittelalter setzte den altchristlichen Brauch fort. Der Thassilokelch zeigt an der Kuppe die Gestalt des segnenden Heilandes und die vier Evangelisten, an dem Fuße fünf Heilige oder Propheten.

Eine großartige Ausbildung erfuhr der Bilderschmuck auf den Kelchen jener glänzenden Zeit der romanischen Goldschmiedekunst,

---

[1]) Vgl. Quartalschrift, Jahrg. 1901, S. 551 ff.

aus der uns noch so manche kostbare Prachtgefäße erhalten sind. Kuppe und Fuß und nicht selten auch der Nodus sind in der Regel mit emaillierten, niellierten, getriebenen und noch öfter mit gravierten Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente geschmückt.

An der umfangreichen Kuppe dieser Kelche sehen wir mit Vorliebe das Collegium der Apostel angebracht. Wir finden sie z. B. an einem schönen Kelche der Apostelkirche zu Köln, dessen Kuppe 14½ *cm* Durchmesser hat. Unter einer fortlaufenden Arkadenreihe hat der Goldschmied die zwölf Halbfiguren der Apostel mit ihren Abzeichen eingraviert.[1]) Dieselbe Darstellung zeigt ein aus Bayern stammender Kelch der Sammlung Stein [Paris].[2]) Als Vollbilder schmückt die Zwölfzahl der Apostel, gruppiert um den Meister, den Prachtkelch der Sammlung Basilewsky in Paris [Durchmesser 16 *cm*], den Kelch des Domes zu Fritzlar [Durchmesser 18 *cm*],[3]) den Speisekelch zu St. Peter in Salzburg [20 *cm*], einen Kelch zu Frauenburg (Rheinland).

Es blieben aber die Klosterkünstler der romanischen Zeit bei dieser einfachen Darstellung nicht stehen, sie belebten die weiten Flächen ihrer Kelche nicht selten auch mit umfangreichen Scenen aus dem Leben des Heilandes. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht namentlich der Speisekelch des Stiftes Wilten. Die Kuppe schmücken nicht weniger als zwanzig Medaillons, in denen das Leben des Heilandes von der Verkündigung Mariä bis zur Kreuztragung zur Anschauung gebracht wird. Darstellungen auf der Patene setzen die Erzählung fort.

Auch den Fuß zieren häufig Scenen aus dem Leben des Erlösers, und zwar sind es meistens folgende vier: 1. Verkündigung, 2. Geburt, 3. Kreuzigung, 4. Auferstehung. Zu diesen vier Scenen kommt zuweilen noch die Anbetung der drei Weisen und die Himmelfahrt. Statt dieser neutestamentlichen Darstellung sehen wir auch manchmal ihre Vorbilder aus dem Alten Testamente. So findet sich auf dem Fuße des Speisekelches zu Mariastern bei Kamenz folgender Bilderschmuck: Moses, dem Gott im brennenden Dornbusch erscheint (Vorbild der Verkündigung), Ezechiel, aus einer Pforte hervortretend (Geburt Christi), die eherne Schlange (Tod Christi), Jonas, vom Fische ausgespien (Auferstehung).

In vielen Fällen besteht eine recht schöne Beziehung zwischen den Darstellungen am Fuße und an der Kuppe: auf dem Fuße, der der Erde am nächsten ist, sind die alttestamentlichen, auf der Kuppe, die nach oben weist, die neutestamentlichen Scenen dargestellt; die Evangelistensymbole, die am Nodus angebracht sind, verbinden Altes und Neues Testament miteinander. Diesem Gedanken gibt z. B. die Vertheilung der Medaillons auf dem Wiltener Kelche Ausdruck, der außerdem noch durch die Inschrift verstärkt wird: In

[1]) Abbild. bei Bock, Das hl. Köln, Taf. XXVIII. — [3]) Abbild. bei *Fleury*, La Messe, pl. 315. — [2]) Ibid. pl. 316, 320.

testamento veteri quasi sub tegumento clausa latet nova lex, novus in cruce quam reserat Rex. Wir finden diese Vertheilung ferner an dem Kelche des Bischofs Bernward von Hildesheim: den Fuß zierte der Künstler durch den Propheten Ezechiel, der das Thor misst, Melchisedech, in der einen Hand einen Kelch, in der andern eine Hostie haltend, Moses, die eherne Schlange aufrichtend, Aaron mit Palme und Weihrauch. An der Kuppe sieht man die vier üblichen, dem Leben Jesu entnommenen Darstellungen: Verkündigung, Geburt, Kreuzigung, Auferstehung. Inhaltsvoller ist der Bilderschmuck am Kelche der ehemaligen Sammlung Basilewsky. Während auf dem Fuße der Sündenfall der ersten Menschen, Noe in der Arche, dem die Taube den Oelzweig bringt, der brennende Dornbusch und der blühende Stab Aarons dargestellt ist — also die Ursache alles Elendes, aber auch die Andeutung der Rettung — werden am Knaufe die Hauptmomente aus dem Leben des Retters angeführt, nämlich seine Empfängnis, Geburt, Taufe, Kreuzigung, an der Kuppe wird er in seiner Glorie inmitten der Apostel dargestellt. So verstanden es die frommen Künstler einer glaubensfrohen Zeit, in einigen großen Zügen die ganze Geschichte der sündigen und geretteten Menschheit an dem ehrwürdigsten Opfergefäße zu erzählen.

Einen breiten, den breitesten Ton nimmt diese Erzählung auf dem wiederholt erwähnten Speisekelch in Wilten an, über den wir eine vortreffliche Abhandlung besitzen.[1]) Nicht weniger als 35 Medaillons erzählen die Geschichte der sündigen Menschheit und ihre Erlösung. Davon kommen 15 Bilder allein auf den Fuß. Die Darstellung beginnt mit der Erschaffung der Welt und der ersten Menschen, schildert dann den Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese, das Opfer Kains und Abels und des letzteren Ermordung, zeigt ferner die Arche und das Opfer Noes; zuletzt werden fünf vorbildliche Opfer vorgeführt, die lange Reihe schließt mit der von Moses errichteten ehernen Schlange. Die zwanzig Darstellungen der Kuppe erzählen die Menschwerdung des Heilandes, seine öffentliche Thätigkeit, das letzte Abendmahl und sein Leiden bis zur Kreuztragung. Auf der Patene wird in neun weiteren Bildern die Kreuztragung, des Heilands Abstieg zur Vorhölle, seine Auferstehung, sein Verweilen auf Erden bis zur Himmelfahrt und zuletzt diese selbst geschildert. Welch' großartiger, figurenreicher Bilderschmuck vereinigt sich hier an dem eucharistischen Kelche!

So war es vornehmlich das Leben des Heilandes, welches an den romanischen Kelchen zur Anschauung gebracht wurde. Doch beschränkte man sich hierauf nicht. Am Knaufe des ebengenannten Wiltener Speisekelches sind die vier Paradiesströme dargestellt in Gestalt ältlicher, nackter Männer, welche große Wassergefäße ausgießen. Am Knaufe eines Kelches zu St. Zeno bei Reichenhall

---

[1]) Weiß, Der romanische Speisekelch des Stiftes Wilten in Tirol. Wien 1860.

sieht man die acht Seligpreisungen, am Fuße eines Kelches der Paulikirche zu Brandenburg sechs Werke der Barmherzigkeit.[1])

Auch Darstellungen von Heiligen und der Gottesmutter finden sich an romanischen Kelchen; wenn sie auch nicht häufig sind, so doch nicht so selten, wie Otte (a. a. O.) anzunehmen scheint. Das am meisten mit Heiligenfiguren ausgestattete Exemplar ist wohl der romanische Speisekelch zu Kamenz in Sachsen.[2]) Auf dem Fuße sind nämlich als gegossene Figuren angebracht fünf betende Bischöfe, zwei heilige Krieger und ein Heiliger ohne Attribut. Eine thronende Madonna sehen wir an einem Kelchfuße zu Rochsburg (Sachsen) und an einem schönen Kelche der Katharinenkirche zu Braunschweig, beides Arbeiten aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Auch eine Anzahl der Prachtkelche zu St. Marco in Venedig sind am Rande mit Bildern von Bischöfen und Engeln in Email geschmückt.

Die gothischen Laienmeister lieben es, den Heiligen einen größern Raum am Kelche einzuräumen. Nicht nur wird der Nodus mit schön gearbeiteten Heiligenstatuetten verziert, auch auf dem Fuße werden vielfach neben und zwischen den Bildern aus dem Leben Jesu Bildnisse der Heiligen angebracht. So trägt, um aus der großen Menge nur das eine oder andere Beispiel anzuführen, ein Kelch des 14. Jahrhunderts zu Fischhausen (Westpreußen) die Bilder der heiligen Dorothea, Margaretha, Katharina, Barbara neben Gott Vater und der Mutter Gottes;[3]) ein spätgothischer Kelch zu Rostock hat auf dem Fuße außer dem Crucifixus folgende sieben Emailbilder: 1. die heilige Jungfrau, 2. den heiligen Nikolaus mit Stab, 3. die heilige Katharina mit Rad, 4. die heilige Dorothea mit Palme und Blumenkorb, 5. die heilige Barbara mit Thurm, 6. den heiligen Martin mit dem Schwerte den Mantel theilend, 7. den heiligen Johannes Evangelista.[4])

Der Bilderschmuck der Spätgothik verliert bereits den religiösen Ernst der früheren Jahrhunderte, er nimmt einen spielenden, fast tändelnden Charakter an. So zeigt ein in den reichsten Formen gearbeiteter Kelch der Marienkirche zu Wismar folgende fünf Darstellungen: auf dem ersten Felde sieht man einen mit Kappe und langem Priestergewand bekleideten Heiligen, der in seiner Rechten eine Mandorla emporhält, in der das Christuskind auf dem Regenbogen als Weltbeherrscher thront. Das zweite Feld zeigt im obern Theile Christum, der in seiner Linken drei abwärts gekehrte Lanzen trägt, im untern Theile drei betende, nimbierte Mönche. Im dritten Felde steigt von einem schlafenden Mönche eine Ranke aufwärts, in der Halbfiguren von Mönchen übereinander angebracht sind, einer von ihnen trägt ein Buch und Schwert, ein anderer eine Säge und einen Beutel. Im vierten Felde sitzt ein Priester an einem

---

[1]) Vgl. Otte, Kunst-Archäologie (5. Aufl.) I, 216. — [2]) Abbild. in Zeitschrift f. christl. Kunst X (1897), 346. — [3]) Ebend. VIII (1894), 138. — [4]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Meklenburg-Schwerin (1898) I, 168.

Pulte und das fünfte endlich zeigt einen Mönch mit Stab und Buch.[1])

Die Renaissance verzichtete zwar nicht auf den Bilderschmuck, beschränkte ihn aber noch mehr als die Gothik. Neben den Heiligenbildern verwendet sie als Schmuck namentlich die Wappen der Geschenkgeber und auch wohl deren Bildnisse. Die spätern Kunstepochen streifen mehr und mehr den religiösen Charakter ab und zieren das heilige Gefäß mit weltlichem Schmuck oder geben wenigstens den religiösen Darstellungen einen profanisierenden Anstrich.

Der Bilderschmuck der Kelche verräth uns am besten die Gesinnung und Stellung der Künstler, die sie anfertigten. Die reiche Ikonographie der romanischen Kelche verdankt ihren Ursprung jenen frommen Künstlern der Mönchsklöster, die mit den Wahrheiten der Religion innig vertraut die vorzüglichsten Geheimnisse der Heilslehre auf ihren Arbeiten anbrachten. Die Goldschmiede der Gothik lieben es mehr, architektonische Schwierigkeiten zu lösen und arbeiten bereits viel für den Markt; die Geistlichen oder kaufenden Laien wussten in vielen Fällen nicht weiter auf den Goldschmied einzuwirken, als dass er die Lieblingsheiligen und das eine oder andere Wappen und Bildchen richtig anbrachte. In der Renaissance endlich war alles „bloß Gewerbetradition und bei den Anhängern der neuen Kunstrichtung war das religiöse nur äußerlich, nur anempfunden, die Zeit war der kirchlichen Richtung abgeneigt“,[2]) und daher lohnt es sich auch nicht der Mühe, den wenigen bildlichen Darstellungen einer Richtung nachzugehen, die das ehrwürdigste Gefäß fast nur mit nackten Engeln, mit Maskarons, Bandelwerk und Fruchtgehängen zu schmücken wusste.

4. Arten des Kelches.

Sehen wir auf den Zweck, dem der Kelch dient, so lassen sich verschiedene Arten unterscheiden, die jetzt zwar nicht mehr alle im Gebrauch sind, aber doch in einer Studie über den Kelch nicht übergangen werden dürfen. Außer dem Opfer- oder Messkelche, wovon bisher fast ausschließlich die Rede war, unterscheiden wir folgende Arten.

a) Der Speisekelch. Aus demselben wurde ehedem den Gläubigen das heilige Blut zum Genusse dargereicht. Er war nicht nur bedeutend größer als der Messkelch, sondern scheint durchgängig — wenigstens nach den erhaltenen Exemplaren zu urtheilen — auch reicher ausgestattet gewesen zu sein. Um ihn bequemer handhaben zu können, war er gewöhnlich mit zwei Henkeln versehen, weshalb man irrthümlich alle Henkelkelche für Speisekelche gehalten hat. Einzelne Speisekelche hatten nach den alten Berichten eine auffallende Größe. So schenkte Kaiser Karl der Große im Jahre 800 dem Papste Leo III. einen gemmengeschmückten Henkelkelch im Gewichte von

[1]) Abbild. bei Schlie, a. a. O. II, 63. — [2]) Neumann in Mittheil. des k. k. österr. Mus. (1887), S. 346.

58 Pfund.[1]) Der Dom zu Mainz besaß im 12. Jahrhundert zwei Speisekelche, deren einer eine Elle hoch war und einen halben Sestarius Wein faßte und nicht leicht von jedermann in die Höhe gehoben werden konnte. Ueberall, sowohl am Fuße wie oben, war er mit den kostbarsten Edelsteinen verziert.[2])

Glücklicherweise hat sich noch eine Anzahl Speisekelche durch die Stürme der Zeiten bis auf unsere Tage hinübergerettet. Den ältesten besitzt das Museum zu Dublin; er wurde 1868 zu Ardagh in der Grafschaft Limrik gefunden und ist namentlich wegen seiner Form bemerkenswert. Er hat fast die Gestalt einer Suppenterine: eine breite Schale mit ringförmigen Henkeln ruht mittels eines kurzen runden Ständers auf einem breiten runden Fuße. Der Durchmesser der Kuppe beträgt nicht weniger als 24 *cm*, die Höhe des ganzen Gefäßes nur 18 *cm*. Um den obern Rand der Kuppe läuft ein schmaler Streifen Filigran, unter dem die Namen der zwölf Apostel eingraviert sind.[3]) Einen großen romanischen Speisekelch mit Kronendeckel besitzt ferner das Nationalmuseum zu Stockholm.[4]) Die schönsten calices ministeriales haben sich aber auf deutschem, bezw. österreichischem Boden erhalten, es sind die schon mehrfach erwähnten Speisekelche zu Mariastern bei Kamenz, zu Wilten in Tirol und St. Peter in Salzburg. Der erste dieser drei Kelche ist der jüngste, er gehört der Mitte des 13. Jahrhunderts an.[5]) Die Kuppe ist mit getriebenen Figuren von etwas flauer Behandlung verziert. An dem durchbrochenen Knaufe winden und krümmen sich geflügelte Drachen, während der Fuß durch die bereits erwähnten Gussfiguren in dramatischer Weise belebt ist. Der Speisekelch der Prämonstratenser-Abtei Wilten, dessen reichen Bilderschmuck wir schon kennen gelernt haben, ist aus stark vergoldetem Silber gearbeitet und wiegt sammt der dazugehörigen Patene sieben Pfund und drei Loth; er entstammt der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die edle Form harmoniert vortrefflich mit dem gehaltvollen Bilderschmuck in Gravierung und Niello. An Größe und Kostbarkeit werden beide übertroffen durch den Kelch von St. Peter in Salzburg. Das ganze Gefäß ist 24 *cm* hoch, die Kuppe hat einen Durchmesser von 20 *cm* und ist geschmückt mit den getriebenen Bildern der zwölf Apostel von wildem Aussehen und starker Bewegung. Die beiden Henkel in Drachengestalt sind von graciöser Form. Der Knauf wird von einer Krystallkugel gebildet, am Fuße sind den zwölf Aposteln correspondierend zwölf Propheten und ein reicher Schmuck von Steinen angebracht. Man hat geglaubt, nach der Absicht des Künstlers solle die mit dem heiligen Blute zu füllende und mit den Aposteln verzierte Kuppe den Himmel sinnbilden, der Fuß aber mit den Propheten die Erde, eine Deutung,

---

[1]) Liber pontific. n. 377; ed. *Duchesne* II, 8. — [2]) Chronic. Mogunt. bei Schlosser, Quellenbuch S. 296. — [3]) Abbild. bei *Fleury* pl. 309. Beissel, Altchristliche Kunst (1899), S. 258. — [4]) Schnütgen in Zeitschrift f. christl. Kunst (1897), 347. — [5]) Abbild. ebend., S. 345.

die man durch folgende an der Lippe der Kuppe angebrachte Legende bestätigt zu finden glaubt: Prescia priscorum suspirant vota virorum — Ut sacer hic sanguis restauret quod negat anguis.

Hier können wir eine Frage nicht übergehen, die seit langem von den angesehensten Liturgikern verschieden beantwortet wird, die Frage nach dem Gebrauche des Speisekelches. Wurde der Wein in dem Speisekelche consecriert? Empfiengen die Gläubigen aus dem Speisekelche das heilige Blut oder nur unconsecrierten Wein?

Ohne uns heute weitläufiger auf die Beantwortung dieser Frage einzulassen, was uns vielleicht in einer späteren Studie gestattet sein wird, halten wir mit Duchesne, Probst und Mönchemeier an der Ansicht fest, dass in den ersten Jahrhunderten auch der in dem Speisekelche enthaltene Wein consecriert und den Gläubigen zum Genusse gereicht wurde.[1])

Eine andere Praxis bildete sich zur Zeit der Karolinger im Frankenlande aus; hier wurde nämlich die Meinung herrschend, der Wein werde durch das Hinzugießen einiger Tropfen heiligen Blutes consecriert, eine Ansicht, die sich bald auch in andere Kirchen verbreitete. Der erste, welcher sie aussprach, scheint der Metzer Diacon Amalar († 856) gewesen zu sein; seinem großen Ansehen in liturgischen Dingen verdankt sie auch zum nicht geringen Theil ihre Verbreitung. Man consecrierte also nur in einem Kelche — Papst Gregor II. hatte bereits in einem Briefe an unsern Bonifacius das Aufstellen mehrerer Kelche auf den Altar verboten — und goss bei der Communion der Gläubigen nach Bedürfnis Wein hinzu und hielt diesen durch Vermischung mit dem heiligen Blute für consecriert.[2])

Diese Lehre blieb nicht ohne Widerspruch, namentlich eiferte gegen sie der heilige Bernard, Beleth, Rector der Universität Paris, Durandus, Bischof von Mende. Trotzdem hielt sie sich, wie Mabillon nachgewiesen hat, mancherorts bis ins 16. Jahrhundert. Thatsächlich haben also die Gläubigen aus dem Speisekelche vielfach nicht das heilige Blut, sondern nur unconsecrierten Wein genossen.

Der Speisekelch oder was dasselbe sagen will, die communio sub utraque war im 13. Jahrhundert fast noch allgemein im Gebrauch. Zur Zeit des heiligen Thomas von Aquin († 1274) war er erst „in quibusdam ecclesiis ad cautelam“ abgeschafft;[3]) dann verschwand er aber rasch in den meisten Kirchen, in einzelnen hielt er sich jedoch noch Jahrhunderte lang.

b) Der Spülkelch. Als Spülkelch hat man jenes Gefäß bezeichnet, woraus im Mittelalter den Gläubigen nach der heiligen Communion etwas Wein gereicht wurde, damit sie die heilige Hostie leichter hinunterschlucken konnten.

---

[1]) *Duchesne*, Origines du culte chrétien (2 ed.), p. 178. Mönchemeier, Amalar von Metz (1893), S. 161. Probst, Abendländische Messe (1896), S. 260. — [2]) Vgl. *Mabillon*, Commentarius praevius in ord. Roman. n. XII. Migne, P. L. LXXVIII, 893 seqq. — [3]) Sum. theol. III q. 74 art. 1.

Ueber die Beschaffenheit und Ausstattung des Spülkelches lassen sich keine näheren Angaben machen, da von den erhaltenen Kelchen wohl kaum einer mit Sicherheit als Spülkelch bezeichnet werden kann. Man wird aber mit der Annahme nicht fehlgehen, dass er seinem Zwecke entsprechend gewöhnlich größer, aber weniger kostbar war als der Messkelch. Vielleicht ist auch nach dem Aufhören der Communion unter beiden Gestalten mancher Spülkelch als Speisekelch benützt worden.

Der Gebrauch, unmittelbar nach der Communion ein wenig Wein, Wasser oder Speise zu sich zu nehmen, geht bis ins Alterthum zurück. Unter den Beschuldigungen, welche auf dem Conciliabulum zu Chalcedon im Jahre 403 gegen den heiligen Chrysostomus erhoben wurden, lautete eine, er habe den Gläubigen angerathen, nach der Communion etwas Wasser zu trinken oder ein kleines Brötchen zu essen, damit sie nicht etwa mit dem Speichel zugleich etwas von dem Sacramente auswürfen. Nach Palladius war dies die einzige wahre Anklage.[1]) Damals muss also dieser Gebrauch noch eine Neuerung gewesen sein. Die Erlaubnis der Regel des heiligen Benedict, der Lector dürfe propter sanctam communionem ein Gemisch [mixtum][2]) zu sich nehmen, wurde im 9. Jahrhundert von Smaragdus in demselben Sinne erklärt.[3]) Zur Zeit des Beleth († um 1170) war es in einzelnen Kirchen Gebrauch, am Ostertage unmittelbar nach der Communion Brot und Wein bereit zu halten, „um den Leuten, wenn sie communiciert haben, ein Stückchen Brot und ein wenig Wein zu reichen, damit nicht etwa von dem Sacramente etwas im Munde zurückbleibt und mit dem Speichel ausgeworfen wird". So sollte es eigentlich überall gehandhabt werden, fügt Beleth noch hinzu.[4])

Ob diese Darreichung damals immer aus einem Kelche geschah, läſst sich nicht entscheiden, ist aber höchst wahrscheinlich. Die erste Nachricht über den sogenannten Spülkelch datiert erst aus jener Zeit, wo die Communion sub utraque bereits außer Brauch kam. Im Jahre 1281 erließ die Synode von Lambeth in England die Verordnung, die Priester sollten die Leute unterrichten, dass sie unter der Gestalt des Brotes den Leib und das Blut Christi zugleich empfiengen, und dass der Wein, der ihnen im Kelche gereicht werde, nicht consecriert sei und das Genießen der Hostie erleichtern solle.[5]) Eine Verordnung einer französischen Kirche bestimmt ausdrücklich, dieser Wein dürfe den Gläubigen nicht aus dem Messkelche gereicht werden, sondern müsse aus einem Kelche gereicht werden, der für diesen Zweck eigens bestimmt sei.[6]) Unter den 13 Kelchen der Pfarrei Groß-St. Martin in Köln befanden sich im 16. Jahrhundert drei ungeweihte[7]) „daer men luden uisschenkt, waneer sie zo dem hilligen

---

[1]) Vgl. *Mansi*, Collectio concil. III, 1150. Hefele, Concilien-Gesch. II, 92. — [2]) Regula S. Bened. c. 38. — [3]) *Migne*, P. L., CII, 873. — [4]) *Belethus*, Rationale c. 119. Migne P. L. 202, 102. — [5]) c. 1. Hefele, a. a. O. VI, 219. — [6]) *Martène* et *Durandus*, Anecdota (Paris 1717) IV, 712. — [7]) Vgl. Dittges in Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein (Köln 1886) 45, 118 ff.

sacrament gaent", d. h. also drei Ablutions- oder Spülkelche. In Deutschland nannte man die Ablution spolinghe, woher auch der Name Spülkelch rührt. So ist in einem Vermächtnis vom Jahre 1400 die Rede von einem „silvern vat, dar men spolinge mede gift."[1]) In einem 1484 zu Lübeck erschienenen Andachtsbuche heißt eine der „Beichtfragen": Hesttu gelouet, wan du de spolinghe entfanghest uth dem kelke, da id sy dat blot christi?"[2])

Das römische Missale enthält noch heute eine auf die Ablution bezügliche Vorschrift (Rit. celebr. X, 6), die aber ihre Bedeutung verloren hat. Nur bei der Erstcommunion herrscht noch mehrfach die Sitte, nach der heiligen Hostie den Kindern etwas Wein zu reichen; an einigen Orten wird auch den Erwachsenen bei der Ostercommunion der Kelch dargereicht.

c) Der Grabkelch. Nach den liturgischen Vorschriften soll der Bischof in voller geistlicher Tracht mit Mitra, Ring, Kreuz, Handschuhen begraben werden, die Erzbischöfe nehmen auch ihr Pallium mit ins Grab. Im hohen Mittelalter wurde ihnen außerdem noch der Stab und ein Kelch mitgegeben.

Diese Grabkelche hatten symbolische Bedeutung und waren meistens sehr klein, doch nicht immer wertlos. Ein im Grabe des Erzbischofs Poppo von Trier († 1047) gefundener frühromanischer Kelch aus Goldblech hatte eine Höhe von nicht ganz 5 *cm*, die Kuppe war $3^1/_2$ *cm* breit. Bei der Eröffnung der Gräber der Trierer Erzbischöfe fanden sich noch sechs weitere Kelche, die theils aus Silber, theils aus Zinn, aber alle von geringer Dimension waren. Der letzte Erzbischof, dem man einen Kelch mit ins Grab gegeben hatte, war Ludwig von Hagen († 1547), dieser Grabkelch war aber nicht aus Metall, sondern aus Wachs geformt.[3]) Einen Grabkelch aus Zinn bewahrt auch die Kirche St. Mauritz in Münster [Westf.],[4]) er hat eine Höhe von 17 *cm* und stammt aus dem Grabe des Bischofs Friedrich von Münster († 1084). Einen silbernen Kelch in Tulpenform aus dem Grabe des Bischofs Bernulph von Utrecht († 1056) bewahrt das niederländische Museum zu Haag. Auch in Frankreich und England sind bei der Oeffnung von Bischofsgräbern häufig Kelche gefunden worden. Von eigenthümlicher Gestalt war der Kelch, den man im Jahre 1104 im Grabe des heiligen Cuthbert († 687), Bischofs von Lindisfare, fand. Er war nach dem alten Berichte zwar sehr klein, aber aus kostbarem Metalle und von wertvoller Arbeit; der untere Theil war aus reinstem Golde und hatte die Gestalt eines Löwen, der auf seinem Rücken eine kunstvoll ausgehöhlte Onyxschale trug.[5])

---

[1]) Schiller und Lübben, Niederdeutsches Wörterbuch IV (1878), 337 s. v. Spolinge. — [2]) Bei Smend, Kelchspendung u. Kelchversagung (Göttingen 1898), S. 60, wo weitere Belege. — [3]) Vgl. v. Wilmowsky, Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier (1876), Taf. III. — [4]) Abbild. bei Lübke, Vorschule zum Studium der christl. Kunst (5. Aufl.), S. 137. — [5]) Lib. de translat. et miracl. S. Cuthberti, *A. A. Sanct.*, 20. Mart. III, 133.

d) Zierkelch. Die im Alterthume vielfach bezeugte Sitte, Kelche als Schmuck der Kirche zu verwenden, dauerte in der karolingischen Zeit fort. Man hieng sie im Triumphbogen oder in den Seitenbögen oder auch im Chore, in der Nähe des Altares auf.

Der Liber pontificalis gibt uns über die Zierkelche interessante Nachrichten. Es schenkte Papst Leo IV. der Peterskirche 16 silberne Kelche, die im Umkreise des Altares angebracht waren (qui sedent in circuitu altaris), derselben Kirche ferner einen Kelch mit Ketten und „Delphinen", d. h. mit Verzierungen in Gestalt von Delphinen, später abermals 16 Kelche aus reinstem Golde und 46 Kelche aus Silber, die wohl theils im Triumphbogen, theils in den Seitenschiffen aufgehängt wurden. Die Kirche des heiligen Martinus erhielt einen Kelch mit Ketten im Gewichte von vier Pfund und zwei Unzen.[1]) Nach den „Gebräuchen" des Klosters Farfa in Italien (aus dem 11. Jahrhundert) wurden an höheren Festtagen drei goldene Kelche auf dem Hochaltare aufgestellt.[2])

Auch diesseits der Alpen war diese Verwendung der Kelche üblich. In der Bibel Karls des Kahlen vom Jahre 950 sieht man unter den Arkaden einer Kirche zahlreiche Kelche und Gefäße hängen. Bald hängt unter einer Arkade nur einer, bald drei, bald sind ihrer mehrere an einer Querstange aufgehängt.[3]) Im Dome zu Mainz wurde nach dem alten Chronisten an den Hauptfesten vor dem Hochaltare ein silbervergoldeter Stab angebracht und an demselben hiengen elfenbeinerne und silberne, mit Reliquien gefüllte Gefäße von der verschiedensten Form,[4]) unter denen sich jedenfalls auch Kelche befanden.

Diese reichen Kelche und Gefäße im Triumphbogen der alten Basilika und in den Arkaden der Seitenschiffe mussten, wenn die Morgensonne ihre vergoldenden Strahlen durch die Apsisfenster sandte, in dem Gemüthe der Gläubigen wunderbare Eindrücke hervorrufen. Es bilden diese Prachtgefäße aber auch ein beredtes Zeugnis von der Munificenz ihrer Geschenkgeber, namentlich der römischen Päpste und sind zugleich ein plastischer Ausdruck der Hochachtung und Verehrung der alten Kirche gegen das hochheilige Opfer des neuen Bundes.

Melancholie und Selbstmord.

Erwiderung von J. P. Baustert in Weiler-z-Turm (Luxemburg).

Indem ich Herrn Dr. Ernst meinen aufrichtigen Dank ausspreche für die mir in der Einleitung seines Artikels: „Melancholie und Selbstmord" (Quartalschrift 1901, III. Heft) gezollte Anerkennung, möge er mir ein Wort der Erwiderung sine dolo et ira auf die Aussetzungen gestatten, die er an meiner Studie machen zu müssen glaubte. —

---

[1]) Lib. pontific. n. 507. 528. 541. *Duchesne* II, 112. 121. 128. — [2]) *Albers*, Consuet. Farfenses (Stuttgart 1900), p. 23. 57. 100. 123. — [3]) Abbild. bei Fleury l. c. pl. 102. — [4]) Schlosser, Quellenbuch S. 298.

Dr. Ernst glaubt, meiner Ansicht widersprechen zu müssen, die ich in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Handlungen Melancholischer, besonders der Selbstmorde, ausgesprochen habe. Ich habe behauptet: „Ein Melancholischer trägt per se die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, wenigstens von jenen, die er nicht infolge von Wahnideen gesetzt hat; und ein Melancholiker, bei dem keine Wahnideen vorhanden sind, wie dies meistens der Fall ist, trägt per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord." — „Diese Ansicht", so behauptet Dr. Ernst, „stimmt nicht mit unseren Erfahrungen überein, nach welchen keineswegs besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwilligen, nicht imputablen zu machen".

Um dies zu beweisen, führt er aus seiner Erfahrung drei Fälle von melancholischen Selbstmördern an, bei denen er „keine Spur von Wahnideen" gefunden hat. In den drei angeführten Fällen stellt Dr. Ernst die Diagnose so sicher auf Melancholie, dass er uns den geringsten Zweifel hierüber nicht zu gestatten scheint. Er sagt aber nicht, ob er dabei all die Rücksichten genommen, die zu einer richtigen, einwandfreien Diagnose erfordert sind, und die ich in Nr. 18 meines Artikels „Melancholie" (Quartalschrift 1900. IV. Heft S. 780) summarisch angedeutet habe. War in den von ihm angeführten Fällen die Melancholie nicht secundär, d. h. die Begleiterscheinung einer anderen latenten Geisteskrankheit?

Nach Dr. Sollier (Guide pratique des maladies mentales, Paris-Masson), dem wohl alle Irrenärzte beistimmen, gibt es wenigstens 14 „Krankheiten, bei denen sich sehr häufig und gewöhnlich heftige Selbstmordgedanken einstellen und die auch oft ausgeführt werden" (S. 259). Herr Ernst möge uns sagen, ob er die Differential-Diagnose auch auf die 14 Krankheiten gestellt, von denen 13 ebensogut wie Melancholie, den Selbstmord in seinen Fällen veranlassen konnten.

Ferner will Dr. Ernst behaupten, weil er keine Wahnideen gefunden habe, es seien auch keine vorhanden gewesen. Hat er auch wirklich bei Lebzeiten der Selbstmörder nach Wahnideen gesucht? Gestatten Sie, Herr Dr. Ernst, dass ich Ihnen auch einige Erfahrungsthatsachen anführe.

Am 29. März 1896 tödtete sich ein Melancholiker durch einen wohlgezielten Revolverschuss ins Herz. Der Mann hatte vor seiner That alle Anzeichen von intacter Intelligenz, und die That selbst war allem Anscheine nach mit Vorbedacht vollführt worden. Ein Pfarrer, der bei geistiger und körperlicher Rüstigkeit auf ein ebenso langes Leben und eine ebenso lange Erfahrung wie Pfarrer Kneipp zurückblicken kann, der den Selbstmörder von Jugend auf näher gekannt hat, sagte von ihm genau dasselbe, wie Pfarrer Kneipp in Ihrem Fall: „Dieser Mann fühlte einen unwiderstehlichen Zwang, er konnte sich nicht mehr helfen und unterlag diesem Zwange. — Aber Wahnideen hat er keine gehabt." Da wandte ich mich an einen

erfahrenen Arzt, an einen anerkannten Psychiater, der den Selbstmörder in seiner Gemüthskrankheit gekannt hatte, und der erklärte mir: „Jener Mann hatte ganz bestimmt Wahnideen, ich kann es Ihnen versichern.“ Vorausgesetzt, dass es sich in den von Dr. Ernst angeführten Fällen um wirkliche Melancholien gehandelt hat, hätte da nicht auch ein praktischer Psychiater Wahnideen finden können? Dr. Ernst macht nicht einmal den Versuch, seine Behauptung von dem Fehlen der Wahnideen in seinen Fällen zu beweisen, er hatte vielleicht nicht einmal daran gedacht, deren damals, wo es der richtige Augenblick war, zu suchen, er will uns mit seiner Autorität entweder überzeugen oder imponieren.

Will er durch das vierte Erlebnis (von jenem Kaufmann, der sich auf die Knie niederließ, wenn er einem Geistlichen begegnete) beweisen, wie er vorgibt, „dass solche Kranke einem Zwange unterliegen, von dem sie befreit sein möchten“, so hätte er doch beweisen müssen, jener Kaufmann habe gar keine Wahnideen gehabt, und einzig und allein aus purem Drang jene Sonderbarkeiten verübt. Dieser Beweis wäre ihm schwer gewesen; der Mann hatte ja die deutlichsten Anzeichen von Wahnideen. Denn wenn Dr. Ernst sagt, dieser Mann habe seine Sonderbarkeit gelassen infolge einer gesunden Idee, die er eines Morgens seiner Schwägerin so ausdrückte: „Höre mal, ich muss mich nicht mehr niederknien“, so wird er doch ganz wahrscheinlich vorher das Niederknien gethan haben infolge einer krankhaften Idee, und diese nenne ich „Wahnidee“.

Nachdem also Dr. Ernst mit seinen Erfahrungsthatsachen schließlich nichts bewiesen hat, approbiert er die Meinung des Deterministen Scholtz und behauptet wörtlich: „Es entspricht also durchaus den thatsächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholtz in seinem von Baustert angezogenen Lehrbuche der Irrenheilkunde sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar“ u. s. w. Am Schlusse des Citates fügt Dr. Ernst unmittelbar hinzu: „Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei“. — Neun Zeilen früher „entsprachen diese Sätze durchaus den thatsächlichen Verhältnissen“ und nun gesteht Dr. Ernst thatsächlich ein, dass sie nicht mehr einwandfrei sind, wenn sie nicht in der angedeuteten Restriction aufgefasst werden. Kommt es Ihnen, Herr Doctor, so wenig auf Widerspruch und Sophismus an, und wollen Sie, nachdem Sie mir „widersprechen zu sollen geglaubt haben“, sich auch noch selbst widersprechen?

Wenn die Behauptung, die Dr. Scholtz ohne Einschränkung aufstellt, „den thatsächlichen Verhältnissen durchaus entspricht“, warum restringieren Sie dieselbe nur „auf gewisse Fälle von hochgradiger Melancholie“, und welche Fälle wollen Sie denn bezeichnen? — etwa die mit Wahnideen oder die mit bloßen Zwangsvorstellungen, oder bloß die mit Zwangsimpulsen? Vielleicht hatten

Sie bloß die mit „Wahnideen", im Auge, und dann würden Sie schließlich sich allein widersprechen und meiner Ansicht zustimmen.

Also Dr. Ernst hat gefunden, dass die Aussage von Scholtz „durchaus den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, wenn dieser sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Dieses gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer". Nun, dann ist Dr. Ernst ein Determinist wie Scholtz, denn in dem ersten Satze liegt ein deterministisches Princip ausgedrückt, und die Deterministen leugnen die Freiheit der Willensbestimmungen. „Das menschliche Handeln" sagen sie, ist ein nothwendiges Product unserer Empfindungen und Erinnerungsbilder", (Ziehen, Physiol. Psychol.); unsere Handlungen stellen also „eine Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar", wie Scholtz sich ausdrückt. Dr. med. Ernst Schultze sagt: „Die Deterministen, wie Schäfer, wollen die „freie Willensbestimmung" durch den Ausdruck „normale Willensbestimmung" oder noch besser „regelmäßige Selbstbestimmung" ersetzen, während Mendel die „regelmäßige Selbstbestimmung" vorschlägt." (Dr. Schultze: Die für die gerichtliche Psychiatrie wichtigsten Bestimmungen des B. G.-B. Halle, Marhold.) „Der naturhafte Determinismus lehrt eine mechanische Wirksamkeit der Triebe und Gefühle; der Willensact ist nur eine mechanisch-nothwendige, nicht geistig-freie Wirkung", sagt Dr. theol. Kneib (Die Willensfreiheit und die Verantwortlichkeit. Mainz-Kirchheim). Wenn nun Scholtz und mit ihm Dr. Ernst behaupten, „jede menschliche Handlung (also auch jene, die wir katholische Theologen als actus humani bezeichnen) sei nur eine Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes", so müssen alle Menschen „so handeln, sie können nicht anders", nur bei Melancholikern ist der Reiz und „die Spannung" größer, ihre Handlungen haben „den Charakter des Triebartigen", aber bei allen muss die Freiheit und Imputabilität wegfallen. Liegt darin nicht, wie ich gesagt habe und jetzt noch behaupte, „die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und jeder Verantwortlichkeit?" Statt dem einfach zu widersprechen, möge Dr. Ernst beweisen, Scholtz sei kein Determinist und seine Behauptung sei nicht in dem von mir angedeuteten Sinne aufzufassen.

Dass Scholtz die menschliche Willensfreiheit leugnet, geht noch daraus hervor, dass er sagt: „Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders, obgleich sie mit „vollem Bewusstsein oft mit Vorbedacht und unter subjectiver Begründung handeln". Um dies zu beweisen, müssen wir uns den Begriff der menschlichen Freiheit etwas klar machen.

Dr. theol. Kneib gibt uns eine ganz richtige und philosophische Definition, wenn er sagt: „Willensfreiheit ist Selbstbestimmung aus der begründeten Erkenntnis". Dazu bemerkt er und beweist auch, dass dies die beste und zutreffendste Definition der Freiheit ist. Dem-

nach sind alle jene Handlungen frei gewollte und imputable, zu denen der Mensch sich selbst bestimmt aus begründeter Erkenntnis, mögen die Handlungen von einem Melancholiker oder einem Idealisten geschehen. Scholtz aber behauptet, und Dr. Ernst mit ihm, Handlungen, zu denen Melancholiker sich selbst bestimmt haben, seien nicht frei, obgleich sie „mit vollem Bewusstsein (also mit Erkenntnis) und, unter subjectiver Begründung" (also mit begründeter Erkenntnis) unternommen wurden.

Die katholischen Theologen sagen mit P. Génicot S. J.: „Voluntarium perfectum est quod e plena intellectus cognitione (mit vollem Bewusstsein) et deliberatione (mit begründeter Erkenntnis) procedit." (Theol. Moralis. I. Vol. Lovanii. Polleunis 1898.) Habe ich also recht, wenn ich sage, dass es eine Leugnung der menschlichen Willensfreiheit ist, wenn man behauptet, „Handlungen mit vollem Bewusstsein und unter subjectiver Begründung ausgeführt, seien nothwendig, sie „könnten nicht anders, sie müssten so sein?" Tritt aber der Fall ein, den Scholtz ebenfalls erwähnt, wo „die Begründung krankhaft" ist, d. h. wo sie auf einer Wahnidee beruht, so ist keine Verantwortlichkeit vorhanden, wie wir behauptet haben.

Nachdem nun Dr. Ernst sich auf seiten des Deterministen gestellt, behauptet er fest und bestimmt, dass Intactheit der Intelligenz und das Vorhandensein von keinerlei Blödsinn, eine Zwangsidee und einen Zwangseffect, und darum auch ein Zwangshandeln nicht ausschließen. Dass Zwangsideen und Zwangsaffecte bei Intactheit der Intelligenz und bei keinerlei Blödsinn eintreten können, geben wir gerne zu. Nicht bloß bei Gemüths- und Nervenkranken kann das eintreten, sondern selbst bei geistig vollständig normalen und gesunden Menschen. Dass aber unter den angegebenen Bedingungen „Zwangshandlungen" vorkommen, d. h. solche Handlungen, die nicht frei und imputabel sind, das bestreiten wir, aus den oben bei der Erklärung des Begriffes von Freiheit angeführten Gründen.

Mit Dr. theol. Kneib behaupten wir, „dass wo der Geist voll und klar seiner selbstbewusst" (d. h. wo die Intelligenz intact ist) „in der Weise des Geistes erkennt und wertschätzt" (also bei keinerlei Blödsinn) „ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung gegeben", und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit „Voluntarium perfectum est quod e plena intellectus cognitione et deliberatione procedit", auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten. Unter Intactheit der Intelligenz verstehen wir nämlich die Abwesenheit von „Wahnideen" und Blödsinn; wenn Dr. Ernst etwas anderes damit meint, so muss er das sagen.

Möchte noch Dr. Ernst bemerken, dass er mit dem angeführten Citat von Krafft-Ebing nichts für seine Behauptung beweisen kann, weil Krafft-Ebing nur von „Impulsen zu entsprechenden Handlungen" redet und nichts sagt von „Zwangshandlungen", um

die sich ja die Argumentation dreht. Für Dr. Ernst scheinen die Begriffe „Zwangshandlungen“ und „Zwangsimpulse“ identisch zu sein, weil sich seine Beweisführung auf diese Annahme stützt.

Wir geben zu, dass „Impulse“ in einem Menschen bestehen können, bei „voller Einsicht und Erkenntnis“, „ohne dass er sich derselben losmachen könne“. Es kommt nun darauf an, zu beweisen, dass bei „völliger Intactheit der Intelligenz oder bei gänzlichem Fehlen von Wahnideen“ eine Zwangsidee, oder ein Zwangsaffect, oder ein „Zwangsimpuls“ den Willen beherrschen und zu Handlungen zwingen kann. Das hat Dr. Ernst nicht bewiesen, und oben haben wir das Gegentheil bewiesen.

Dr. Ernst behauptet nun: „Unter der Herrschaft eines solchen Zwangsaffectes handelt ein solcher Kranker ex insania, wenn auch im Uebrigen von Geistesgestörtheit und Wahnsinn keine Rede sein kann.“ Will er nun durch den Ausdruck „im Uebrigen“ vielleicht andeuten, dass in diesem Punkte „Geistesgestörtheit oder Wahnsinn vorliege, wenn auch „im Uebrigen Intactheit der Intelligenz“, nun, dann würde er ja wieder unserer Ansicht zustimmen, obgleich er „uns widersprechen zu müssen geglaubt hat“. Denn wir geben ja die Imputabilität zu, wenn auch nur eine einzige irrsinnige Idee, eine „Wahnidee“ besteht.

Behauptet aber Dr. Ernst, ein Melancholischer würde doch ex insania handeln, wenn trotz aller Zwangsvorstellungen und Impulse die Intelligenz vollständig intact ist, und nicht einmal eine Wahnidee besteht, so heißt das entweder die Begriffe verdrehen, oder eine contradictio in terminis aufstellen. Insania heißt zu deutsch Geisteskrankheit und bezeichnet einen Defect der Intelligenz. Kann man nun von insania reden, wenn der Geist vollständig gesund und intact ist, wenn nicht einmal eine Wahnidee besteht, mögen auch die Vorstellungsbilder oder die Affecte krankhaft sein?

Um die These zu beweisen, dass „keineswegs ein Stück von eigentlicher παράνοια, besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwilligen zu machen“, führt Dr. Ernst zum Schluss sein letztes und stärkstes Argument an, indem er schreibt: „Aber bei hochgradiger Melancholie kann die Zwangsidee, der Selbstmordtrieb, den Kranken so beherrschen, dass er es trotz aller Anstrengung nicht vermag, diesen Gedanken durch andere Gedanken zu verdrängen; während es ihm in anderen Dingen möglich ist, dem Flusse seiner Gedanken eine andere Richtung zu geben, ist es ihm in diesem Punkt eine Unmöglichkeit. Es tritt darum bezüglich dieses Punktes ein, was der heilige Thomas sagt: Passio quandoque quidem est tanta ut totaliter auferat usum rationis et tunc . . . . . si causa non fuerit voluntaria, actus omnimodo redditur involuntarius.“ — Herr Ernst, da behaupten Sie, dass also doch ein gutes Stück „eigentlicher παράνοια oder Wahnideen vorhanden ist; denn wenn Sie mit dem heiligen Thomas

sagen, dass der usus rationis vollständig aufgehoben ist, so wird das doch der Fall sein — und Sie sollten genau das Gegentheil beweisen! So stimmen Sie mir ja wieder vollständig bei und unmittelbar vorher geben Sie mir ebenfalls recht, „dass bei gewöhnlichen Menschenkindern und auch bei Melancholikern gewöhnlicher, leichterer Art die passio non aufert totaliter usum rationis.“ Das aber, was Sie hätten beweisen sollen, nämlich, dass „Zwangsgedanken und Selbstmordtrieb“ die Unverantwortlichkeit bewirken, wenn sie den usum rationis nicht aufheben, oder wenn gar keine Wahnideen vorhanden sind, — das haben Sie nicht bewiesen, und Sie glaubten, mir doch widersprechen zu müssen!

Da liegt die Annahme nahe, Herr Ernst, Sie haben nur widersprochen, um zu widersprechen, und um Gelegenheit zu haben, „sich auf die Seite Familler's zu stellen, der schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem unbewusst auftauchenden Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden Triebe mehr entgegen, oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der sich hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder aufdrängt.“ Zu diesem Citate bemerken Sie: „Nein, nicht von jeder Melancholie gilt das Gesagte, sondern nur von hochgradiger Melancholie, die in Wahrheit nicht ganz selten auf den Kranken einen solchen unüberwindlichen Zwang ausübt.“

Und Dr. Familler bezieht das „oben Gesagte“ nicht bloß auf „ausgesprochene Melancholien“, sondern bereits auf „jene schon jenseits der normalen Grenze liegenden allgemeinen schmerzlichen Verstimmungen“, also auch auf die leichteren Fälle von Melancholie. Er schreibt wörtlich: „Den Hauptantheil daran (an Selbstverstümmlung und Selbstvernichtung) liefern vor allem ausgesprochene Melancholien oder jene schon jenseits der normalen Grenze liegenden allgemein schmerzlichen Verstimmungen. Wo solche Verstimmungen das ganze seelische Leben“ u. s. w. wie oben.

Also wenn Dr. Familler selbst seine Aussage nicht bloß auf „ausgesprochene Melancholie“, sondern auch auf die leichteren Formen derselben bezieht, dann darf ich und kein anderer das thun, denn nach Ihnen „gilt das Gesagte nur von hochgradiger Melancholie“. Freilich hätte Dr. Familler besser gethan, in seiner Pastoralpsychiatrie selbst seine Aussage auf hochgradige Melancholie zu beziehen, denn so wird man wohl zugeben müssen, dass man aus dem Citate Familler's dennoch leicht die Folgerung ziehen kann, die ich gezogen, „dass dementsprechend alle Melancholische unverantwortlich für den von ihnen ausgeführten Selbstmord wären.“

Dr. Ernst schließt seinen Artikel mit den Worten Stöhr's: „Die Melancholiker sind die hartnäckigsten Selbstmörder, die es gibt, . . . fromme Gesinnung schützt nicht vor dem Triebe zum Selbstmord. Der Seelsorger wird, wenn er die beschriebenen Symptome

wahrzunehmen glaubt, die Angehörigen eindringlichst zu steter Wachsamkeit auffordern.“ Wie passt das zu seiner These über die Imputabilität und die Unfreiwilligkeit der Selbstmorde?

Da Dr. Ernst die Pastoralmedicin von Dr. Stöhr schätzt, so möge er mir gestatten, zum Schluss auch ein Citat anzuführen, das meiner Meinung nach besser passt, als das seinige. Es ist von Dr. med. Kannamüller, dem Herausgeber der neuen Auflage von Stöhrs Pastoralmedicin. Er schreibt unter dem Pseudonym Dr. Hilaris im Pastor bonus (1899, 1. Heft, S. 10):

„Wir ersehen aus dem Gesagten, dass geistige Trübung auch die grundlegende Ursache des Selbstmordes sein kann, wo sie als solche nicht in die Augen springt. Darum wurde hier, wie schon oben erwähnt, der zweite Hebel angesetzt, vermittels dessen in perverser Humanitätsduselei der ethische Schandfleck des Suicidiums ausgemerzt werden soll; indem man, wie es besonders von englischen Psychiatern beliebt wird, die mangelnde Intelligenz im engeren Sinne des Wortes, die in einigen Fällen sicher constatiert ist, der Gesammtheit unterschiebt. Dem gegenüber sei nochmals bei bestimmten Kategorien des Selbstmordes die Annahme aufrecht erhaltenen Verstandes energisch gewahrt, „da sowohl aus theoretischen Gründen, wie aus unumstößlichen Erfahrungsrücksichten zugegeben werden muss, dass ein Selbstmord auch bei voller Ueberlegung und ungetrübter Geisteskraft verübt werden kann (Ev. Hofmann).“

Neues Materiale für Privat- und Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Roman- und Novellenschatz. 1. Jahrgang. Rudolf Abt in München. (Siehe Quartalschrift, Jahrgang 1901, S. 363) jeder Band gebunden in Leinwand. 75 Pf.

15., 16. Band: **Miliane.** Roman von Melati von Java. 161, 155 S. Miliane, eine junge Malerin, hat sich mit dem edlen, herzensguten Leo, dem Besitzer eines reichen Gutes verlobt. Hilverda, der nächste Verwandte Leos, hatte es sich zur Lebensaufgabe gestellt, die Pläne des edlen Mannes zu durchkreuzen. Es gelang ihm dies soweit, dass er ihm gar die Braut abtrünnig und zum Werkzeuge seiner eigenen unlauteren Gelüste machte und als einst Leo dem am Leben gefährdeten Hilverda zu Hilfe eilte, fand er den Tod, so dass Hilverda nun auch dessen reiches Erbe antrat. Miliane war nun auch zur Erkenntnis ihres schweren Fehltrittes gekommen — bittere Reue und Scham, Verachtung gegen ihren Verführer erfüllten ihre Seele — sie kannte kein anderes Streben, als dies, durch Arbeit und Wohlthun zu büßen. Auch Hilverda wird in die Schule des Leidens geführt und dort zur Besserung gebracht. Milane nähert sich ihm nur so weit, dass sie ihm Hilfe und Anleitung leistet bei Sühnung des Vergehens durch Werke der Nächstenliebe. Die Moral, welche in der Erzählung liegt, ist die: Güter, die auf unrechte Weise erworben sind, genossene sündhafte Freude, bringen kein wahres Lebensglück, im Gegentheile drücken sie wie ein Alp das Herz, bis sie durch ernste Buße gesühnt sind. Die Erzählung ist nur für gebildete Erwachsene. Die Scene des 1. Bandes S. 110 bis 112 ist aufregend.

17. Band: **Moselgeschichten** von Antonie Haupt. 164 S.

„Im Anker", so hieß ein Gasthaus im Moselthale, — weithin bekannt durch seine Gemüthlichkeit — wurde Eva, die Tochter eines Schulrathes, von ihrer Melancholie gründlich geheilt. Ursache ihres Seelenleidens war, dass ihr Vetter, zu dem sie eine tiefe Neigung gefasst, sie verlassen um eines anderen reichen Mädchens willen; das Heilmittel war die Liebe, die ein Maler ihr zugewandt. Nach mancherlei Zwischenfällen, Missverständnissen und rechtzeitig gelösten Schwierigkeiten wird aus Beiden ein Ehepaar. Die Haupthandlung ist mit Nebenhandlungen und Episoden reichlich versehen, so dass der Leser beständig in Spannung bleibt. Die Novelle ist ebenso genussreich, als sie durch ihre sittliche Reinheit für Erwachsene empfehlenswert erscheint. — Ein Mosellied. Was die Liebe alles vermag. Ein junger Weinhändler vernachlässigt sein Geschäft und verlegt sich aufs Componieren — er will den für das beste Mosellied ausgesetzten Preis und dadurch auch Lauretta, die Tochter des „Moselweinkönigs" gewinnen. Aber er muss sich überzeugen, wie wahr die Regel ist: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten." Das Componieren machte sich gar nicht, der Weinhandel wäre bald ganz in Auflösung gerathen — doch rechtzeitig nahm der junge Mann Vernunft an, verlegte sich wieder mehr auf seinen Beruf, das Geschäft hob sich und der Hauptgewinn war dabei, dass er als tüchtiger Geschäftsmann des Moselweinkönigs Schwiegersohn wurde. Eine hübsch geschriebene Geschichte, die nur empfohlen werden kann.

18. Band: **Flügge**. Roman von José M. de Pereda. Aus dem Spanischen. 216 S.

Eine ganz einfache Handlung: Zwei Kinder wurden von ihren Eltern dazu bestimmt, sich, sobald sie in das hiezu geeignete Lebensalter eingetreten sind, zu heiraten. Doch die Rechnung wurde ohne den Wirt gemacht. Das kluge und offene Mädchen nahm nicht den ihr von den Eltern zugedachten Nacho, sondern den, welchen ihr Herz wollte; nach langem Widerstreben sagt auch der Vater dazu Ja und Amen. Diese so einfache Handlung ist so meisterhaft geschildert, dass die Lesung des Romans ein wahrer Genuss ist. Leider hat der Setzer in diesem Bändchen viele sinnstörende Druckfehler verbrochen, die Interpunktionszeichen sind großentheils gefehlt; überhaupt sind alle Bändchen der Sammlung überreich an Druckfehlern.

19. Band: **Um den Lorbeer**. Roman von J. v. Dirkink. 155 S.

Mit Mühe haben wir einen Theil der Erzählung gelesen, bis zum Ende brachten wir es nicht, unterlassen es deshalb, ein weiteres darüber zu berichten.

20. Band: **Ein Beutel voll Diamanten**. Roman von Georg Manville Fenn. 129 S.

Ein Beutel voll Diamanten, welch ein wertvoller Schatz! aber welche harte Kämpfe und Leiden verursachte er! Wie großen Gefahren und Mühen musste sich zuerst Max Heath aussetzen, um sie zu erwerben und so bereichert, um die edle Richmonde werben zu können. Da der Mammon errungen war, verfolgten Räuber den Besitzer desselben bis in die Heimat. Er glaubte, beim Vater Richmondens Schutz zu finden und gerieth hier in neue Gefahr und äußerste Bedrängnis. Gerade im Augenblicke, wo er alles verloren glaubt, findet er seinen reich gefüllten Beutel wieder und damit begründet er jetzt sein eheliches Glück. Die Erzählung ist interessant und sittenrein — geeignet für ganz reife Jugend und Erwachsene.

21. Band: **Im Kampfe des Lebens**. Roman von Alinda Jakoby. 164 S. Geb. in Leinwand. 75 Pf.

Emmy, die Tochter des Grafen Wellstein, trieb sich gern allein in Wald und Flur herum. Ein gelehrter Naturforscher entdeckte auf seinen Streifzügen das hübsche Dornröschen Emmy, bald entspann sich ein Liebesverhältnis, man gelobte sich gegenseitige Treue. Doch für Emmy sollte eine harte Prüfungszeit kommen. Der Graf hatte sich verspeculiert, Verlust folgte auf Verlust — einen Rettungsanker erhoffte er in der Verehelichung seiner Tochter mit dem Vetter, Grafen Bruno Egern. Emmy widerstand lange diesem Ansinnen des Vaters,

endlich siegte in ihr die kindliche Liebe — sie wollte Walther entsagen und Bruno die Hand reichen. Da trat der Tod ins Mittel: Emmys Vater starb plötzlich, Bruno zeigte sich als elender Charakter: er hatte kaum gehört vom schlechten finanziellen Stande des Verstorbenen, da trat er zurück, er wollte die arme Emmy nicht heiraten. Verlassen von allen, muſste diese als Gesellschafterin ihr Brot suchen; eine besondere Fügung des Schicksals führte sie in das Haus ihres früheren Geliebten Walther, nach manchen Zwischenfällen und Missverständnissen wurden die Beiden ein glückliches Paar. Die Erzählung ist gut geschrieben, fesselnd, enthält nichts gegen die Moral, ist aber doch nur gebildeten Erwachsenen anzurathen wegen des intimen Verkehres zwischen Walther und Emmy.

22., 23. Band: **Auf Posten,** von L. Kieler. Aus dem Norwegischen von Emil Jonas. 156 und 150 S.

Ein dänischer Dichter kommt dadurch ums Leben, daſs er ein Kind vor den Hufen scheu gewordener Pferde rettet. Die letzte Mahnung des Sterbenden an seine Tochter Dagmar ist die, sie solle in zweifelhaften Fällen immer dasjenige wählen, was dem Herzen am bittersten ist, so werde sie sich kräftigen für kommendes Leid. „Dagmar, auf Posten!" Das war sein letztes Wort. — Im Laufe der Erzählung treffen wir mehrere Fälle, in denen die handelnden Personen „auf Posten" waren, d. h. ihre Pflicht erfüllten, wenn es auch große Opfer erforderte: so der Officier Armand, der bald der Eifersucht und dem Neide eines anderen Officiers, Herre, zum Opfer gefallen wäre, diesem aber großmüthig verzieh. Dieser selbe Herre war wieder „auf Posten", als er für seinen nunmehrigen Freund Armand um die Hand Dagmars, für die er doch selbst in Liebe entbrannt war, warb, u. zw. mit Erfolg. Armand gerieth in Verirrung, indem er zur Jugendfreundin seiner Frau eine ungeordnete Liebe faſste, trotzdem blieb die edle Dagmar „auf Posten", unentwegt erfüllte sie treu ihre Pflicht. Von seiner Verblendung geführt, verläſst Armand im Kriege sogar seinen wichtigen Posten, um Ghita, den Gegenstand seiner Leidenschaft, aufzusuchen, seine Pflichtvergessenheit wird entdeckt, er wird zum Tode verurtheilt. Die Zeichnung der einzelnen Charaktere ist consequent durchgeführt, der Grundton ein sittlich ernster. Für Gebildete.

24. Band: **Das Ideal.** Roman und Novellen und Erzählungen von Gräfin Blanca Dezasse.

Das Ideal der Baronesse Irene ist Bela Sovarz. Ihr Traum von Glück und Lieb' wird durch Irma zerstört, so daſs Irene dem „Ideale" einen netten Korb gibt. Dieser weiß sich zu trösten und heiratet eine andere. Glück oder Zufriedenheit. Hier ist es der männliche Theil, der seiner Braut den Laufpaſs gibt, weil er von ihrer Seite keine hingebungsvolle Liebe findet. Diese hat sich ja nur der sterbenden Mutter zu Liebe mit ihm verlobt — ihr Herz gehörte einem anderen, den ihr wieder der Tod raubte. Das Eheglück hat Margit nicht gefunden, nach schweren Kämpfen jedoch Zufriedenheit. Die dreifache Wette. Komisch! Karl von Arnberg gieng die dreifache Wette ein mit Tinerl vom Walde: Er werde mit ihr eine Stunde lang verkehren, ohne daſs sie ihn erkennen könne; trotz ihres Hasses gegen die Radfahrer, werde er ihr einen solchen ins Haus bringen, ja, sie werde sogar einen solchen heiraten. Die Wette hat er glänzend gewonnen. Daisy heißt eine junge Dame, die sehr reich ist; Graf Taylle wirbt um sie, es ist ihm aber dabei zumeist ums Geld zu thun, das er braucht, um seinen schlechten Finanzen aufzuhelfen. Die Dame riecht den Braten, empfängt ihn kühl, aber wie es halt schon öfters sein will, während der zuerst sehr steifen Conversation finden sich die Herzen. Moral steckt gerade nicht viel in den Erzählungen, sie werden für Erwachsene auch nichts verderben.

25. Band: **Die Tochter des Flüchtlings** und andere Erzählungen von H. Fred.

Die Tochter des Flüchtlings. Ein polnischer Edelmann, Labinski, floh mit seiner Tochter nach Venedig im Jahre 1848. Dort ließ er Wanda die beste Ausbildung im Gesange geben. Nur aus Rücksicht auf den Wunsch des

Vaters heiratete sie den Grafen Pietro Marengo, wurde jedoch schon am Hochzeitstage Witwe. Um den Vater vor Noth zu schützen, ergriff die opferwillige Tochter den Beruf einer Sängerin, kam nach Berlin und dem Zuge des Herzens folgend, verehelichte sie sich mit Dr. Felix Günther und fand ihr Lebensglück. Onkel Felix. Felix von Kassel und Leonhard, sein Neffe, lieben ein und dasselbe Mädchen Stephanie. Leonhard sieht das Mädchen bei einer Beschäftigung, die er für unpassend hält und zieht sich von ihr zurück. In der Meinung, auch Felix wolle von ihr nichts mehr wissen, wandert Stephanie nach Amerika aus — aber wie es schon das Geschick oft will: eines schönen Tages wird sie von Felix entdeckt, die Beiden werden ein glückliches Ehepaar und kehren nach Europa zurück. Ohne ein Weibchen. Wenn einer so recht unter dem Pantoffel der Frau steht und doch einmal von der Lust angewandelt wird, sich zu emancipieren und ohne die herrschende und regierende Ehehälfte eine Reise zu machen, so kanns gar übel ergehen und die Strafe für solch sträfliche Befreiungsversuche kann auf dem Fuße folgen: so geschehen dem Helden der kurzen Geschichte. Alle drei Erzählungen sind gut geschrieben, spannend und ohne Anstoß. Für lesegewandtes Publicum.

26. Band: **Kosmopolitische Novellen.** Von M. v. Eckensteen.

Der Titel ist richtig gewählt: es wird ja wirklich der Leser fast durch die ganze Welt geführt: die Erzählungen führen uns bald nach Deutsch-Ostafrika, bald nach Ungarn, nach Algerien, Paris, San Sebastian, Dalmatien. Die Liebe spielt in ihnen die Hauptrolle — im Großen und Ganzen decent, nur „Sayonara" und „Malutajah" finden wir aufregend und für die Jugend keinesfalls verwendbar.

Selig die Barmherzigen. Erzählung aus den Tagen des Negeraufstandes von Haiti. Von Josef Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 1900. 8°. 102 S. Geb. M. 1.—.

Der Verfasser zeigt, wie der Barmherzigkeit, an den Mitmenschen, besonders an Bedrängten geübt, schon auf dieser Welt oft reicher Lohn zutheil wird, nicht zu reden von der Vergeltung im Jenseits. Unter den vielen Plantagenbesitzern Haitis ist Herr Schlosstaler voll Edelmuth gegen seine Sclaven, von der gleichen Gesinnung seine ganze Familie. Gerade das Gegentheil ist der Nachbar Fouquier — durch Härte und Misshandlungen reizt er die ohnehin schon zum Aufstande geneigten Sclaven derart, dass sie losbrechen, auch die übrigen mit sich reißen: Mord und Brand wüthet — nur der Güte Schlosstalers ist es zu danken und der Liebe seines kleinen Sohnes Georg, dass nicht alle zu Grunde gehen. Mit Ausnahme einiger derber Ausdrücke, z. B. Seite 12 „Leblanc ist ein Schaf", ist alles sehr gut.

Einiges aus Bachems Novellensammlung. Bachem in Köln. Jeder Band gegen 200 Seiten, schön in Leinwand gebunden. M. 1.—.

Schon vor Jahren haben wir die Sammlung im Allgemeinen empfohlen und eine Anzahl von Bänden kurz charakterisiert; im Folgenden soll mehreren Erzählungen eine etwas größere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

23. Band: **Ein modernes Märchen.** Novelle von M. Herbert. **Vannina.** Corsische Novelle von Gerd von Oosten. **Der Spieler.** Erzählung aus dem amerikanischen Leben. Von H. Beta. Alle drei Erzählungen sind für gebildete Kreise gut, ohne Verstoß gegen Moral und Religion.

24. Band: 202 S. **Herms Vermächtnis.** Eine münsterländische Novelle von J. v. Dirkink.

Ein harter Mann ist Schulze Lohnbeck: er hat Herm um Alles gebracht; zwar nimmt er dessen Töchterlein nach des Vaters Tod auf den Hof, der von rechtswegen doch Herms Eigenthum gewesen, aber das Kind muss vonseite des hartherzigen Mannes viel leiden, bis endlich Gottes strafende Gerechtigkeit eingreift: Lohnbeck verliert durch den Tod Weib und Sohn und dieser schwere Schlag bringt ihn um den Verstand. Herms Tochter kommt zu ihrem Rechte und Vermögen. **Dita.** Novelle von Elise Polko. Ditta ist ein verwöhntes Kind. Sie hat sich in den Kopf gesetzt, keinen Witwer zu heiraten. Doch alle

ihre Vorsätze wurden zu nichte, und dass es so kam, daran war ein Kind schuld, welches Dita aus den stürmischen Wogen des Genfersees gerettet: sie gewann dies Kind ungemein lieb und vom Kinde gieng die Liebe auf dessen Vater über. **Der Teufelstriller.** Culturgeschichtliche Novelle von Karl von Leonhard. Tartini ist ein rauflustiger Student, der beste Fechter an der Universität Padua: durch List und Betrug gelingt es ihm, die Verehelichung mit der Nichte eines Cardinals, Signora Bianca Corraro durchzusetzen und nach manchen Zwischenfällen erlangt er des Cardinals Vergebung. Die beiden ersten Erzählungen sind bezüglich des sittlichen Gehaltes dieser Novelle weit voraus. Der „Teufelstriller" hat culturhistorisches Interesse und liest sich angenehm.

26. Band: 216 S. **Die Komödianten-Toni.** Roman von H. Hirschfeld. Der Erstgeborene eines gräflichen Geschlechtes muss das traurige Los der Blindheit tragen. Dieser Umstand veranlasst den Majoratsherrn, durch ungerechte Manipulationen dem zweitgebornen Sohne das Majorat zuzuschanzen. Nachdem dies geschehen, bekommt der ältere Sohn durch die Kunst der Aerzte das Augenlicht. Nun beginnt die Verwirrung und Verwicklung: Der Graf entdeckt sich sterbend seinem Geheimsecretär, der ein Schurke ist, und aus dem Geheimnisse Nutzen ziehen will, zum Glücke werden seine Pläne vereitelt, die beiden Grafensöhne vergleichen sich. Vielleicht erscheint manches an der Erzählung etwas unglaubwürdig, sonst ist wohl nichts zu tadeln.

29. Band: 216 S. **Im fernen Westen.** Roman. Nach dem Amerikanischen von Lina Freifrau von Berlepsch.

Manch verzogenes Kind muss erst durch die Macht der Verhältnisse, oft durch die Schule der Leiden zu rechten Grundsätzen erzogen werden. Das erfuhr auch Ethelda. Die Fehler der Erziehung musste sie schwer büßen — auch ihr edler Mann hatte vieles durch ihren Eigensinn und ihre Eifersucht zu leiden, von der sie sich soweit hinreißen ließ, dass sie bei Nacht und Nebel ihrem Manne entfloh: jahrelang irrte sie ruhelos in der Welt herum; endlich kehrte sie voll Reue und gründlich gebessert zum Gatten zurück.

Freifrau von Berlepsch bereichert die Romanliteratur durch Uebersetzung, resp. Verarbeitung amerikanischer Romane, die ein starkes protestantisches Gepräge an sich tragen. Obwohl sie selbe für katholische Leser zurecht zu richten sucht, gelingt es ihr nicht immer, wie auch die vorliegende Erzählung stark protestantisch „angehaucht" ist.

30. Band: **Ein Geheimnis des Königssees.** Novelle von Sophie Gräfin Brockdorff.

Elsa, die Tochter eines armen Malers, hatte eine gar bittere Jugendzeit zu verleben: Es starb ihr Vater; der Onkel, zu dem sie kam, war ein Sonderling, die Tante, von einer hasserfüllten Person aufgereizt, wurde für die arme Elsa eine wahre Furie, so dass sie sich nicht mehr anders als durch die Flucht retten konnte. Bald darauf gieng das Gerede, eine Frauensperson habe sich im Königssee ertränkt. Die böse Tante fürchtete, Elsa könne die Unglückliche sein, bereute jetzt schmerzlich ihr Benehmen, suchte rathlos und fand endlich Elsa, worauf beide glücklich und friedlich lebten. Lehrreiche Erzählung mit scharfer Charakterzeichnung. **Djamar.** Friesische Novelle von Andrä H. Hogowitz. Djamar, ein kernfrisches, armes Mädl, rettete einem deutschen Professor und dessen Kinde das Leben. Sie fasst innige Liebe zum Professor, der sie auch zur Frau nehmen will, doch wird Djamar auch leidenschaftlich geliebt von einem Strandräuber, einem rohen Burschen. Djamar weiß, dass sie auf den Wildling einen großen, veredelnden Einfluss auszuüben imstande ist und in der Hoffnung, den Menschen zu retten, verzichtet sie mit heroischem Großmuth auf die Hand des edlen Professors und nimmt den Verbrecher zum Manne. Hat schon manche einen Lumpen geheiratet, hoffend, sie werde ihn retten — aber Lump blieb Lump — nicht so der Strandräuber: er wurde an der Seite der Frau, zu deren größten Freude, ein braver Mensch. Recht ergreifend und veredelnd. Für Volksbibliotheken.

32. Band: **Der Armendoctor.** Novelle von K. Schrattenthal. Zwei Sprösslinge des gräflichen Hauses Treuenburg waren grundverschiedenen Charakters: der eine hatte eine junge Person zu Fall gebracht und sie sammt dem Kinde schmählich verlassen. Was er gefehlt, suchte dessen Bruder, Graf Alfred, der als Doctor Bürger sich der Pflege der Armen widmete, nach Kräften gut zu machen — er heiratete das von seinem Bruder verführte Mädchen; schon nach wenigen Tagen starb die Frau: eine Verkettung von Umstände führte dahin, dass Alfred die Verlobte seines Bruders, Edith, zur Frau nahm. Von einer Rücksichtnahme auf die Ehehindernisse ist keine Rede. Sonst ist die Erzählung gut. Alfred ist ein edler Charakter. **Die drei Feldmarschalls.** Von Karl May. Eine recht heitere und interessante Episode aus dem Leben des alten Dessauers. Seite 96 „Die berühmte Streusandbüchse des heiligen römischen Reiches.“ **Meister Müller und sein Geselle.** Von K. von Lenhard. Schildert in kurzen Zügen, wie im 30jährigen Kriege so vielfach List und Gewalt vor Recht und Gerechtigkeit gieng. Für Gebildete.

33. Band: 208 S. **Zwei Bräute.** Erzählung von C. Franz. Rosine Helbich will durchaus ihren Bruder dadurch glücklich machen, dass sie ihm eine Braut zuführt, doch diesen zieht das Herz zu einer anderen: fälschlich hat man sie für todt ausgegeben. Zum Glück lebt sie, beide finden sich und durch die Vermählung finden sie auch ihr Lebensglück. **Ein verborgenes Leben.** Novelle von Ernst Lingen. Brosi, der Todtengräber in einem stillen Dorfe, ist von Liebe zu einem Mädchen entbrannt, das jedoch einen reichen Bauerssohn heiraten sollte. Er hält sich für schuldig, das Mädchen gemordet zu haben, ergreift die Flucht, im Kloster St. Bernhard findet er Zuflucht und Herzensfrieden, kehrt nach zwanzigjähriger Abwesenheit in die Heimat zurück, wo er erfährt, dass er nicht der Mörder gewesen und verbringt die letzten Jahre in Ausübung von Werken der Nächstenliebe. **Die Tochter des Flüchtlings.** Novelle von H. Fred. Wanda ist das Vorbild aufopfernder Kindesliebe. Ihr Vater, ein Edelmann, wird verbannt, die Tochter theilt mit ihm die Verbannung. Der Graf, den sie ehelicht, stirbt schon am Hochzeitstage. Jetzt kennt Wanda nur die eine Sorge, dass sie für den Unterhalt des Vaters sorgt: aus dieser Absicht wird sie Schauspielerin, womit freilich ganz und gar nicht einverstanden war ein Maler, der sie längst feurig geliebt; da er jedoch ihre edle Absicht erkennt, bewundert er ihren Opfersinn und schätzt sich glücklich, sie zur Frau zu bekommen — darob auch Freude bei den Vätern, die Brüder (!) sind. (Es ist bedauernswert, dass in katholischen Erzählungen so wenig auf die kirchlichen Verbote der Verehelichung zwischen Verwandten Rücksicht genommen wird. So oft lassen die Autoren nahe Verwandte heiraten, ohne dass von einer ertheilten kirchlichen Dispens die Rede ist.) Sonst sind die Erzählungen dieses Bandes sehr gut.

34. Band: 212 S. **Dativ.** Roman von H. v. Freyenstein. Dativ hat frühzeitig Vater und Mutter verloren und ist nun bei der Großmutter. In deren Hause lernt er die zwei Töchter eines Majors kennen und die jüngere lieben, während die Aeltere dem Mörder ihres Onkels das Herz schenkt. Der Mörder leidet furchtbar unter den Qualen einer zwar schmerzlich bereuten, aber nicht gesühnten Schuld. Für die Sühne sorgt die Vorsehung, indem im Kriege der junge Mann dieselbe Hand verliert, mit der er den Gegner erschossen. Dativ hat auch seine Schmerzen: er glaubt, seine Braut sei ihm treulos geworden, verliert darüber seine Fassung, leider auch den Glauben an Gott und an die Menschheit; eine Novelle, von der Braut geschrieben, bringt ihn zur Besinnung, er erkennt, wie sehr er ihr Unrecht gethan, wird ein glücklicher Ehemann und gläubiger Christ. Sehr gut, sittenrein. **Die Heldin der Saison.** Novelle von Albert Holm. So gehts, wenn man zu hoch hinaus will. Clementine, voll Adelsstolz, muss durchaus einen reichen Grafen heiraten; die Liebe eines edelgesinnten Künstlers wird verschmäht. Nach kurzer Zeit verläſst sie aber der Graf und jetzt ist das Elend fertig; und noch macht Clementine insoferne alles recht, als sie ihren früheren Stolz sühnt durch ihr eifriges Wirken im Dienste Gottes und der Nächstenliebe. Spannend, lebenswahr und lehrreich besonders für reife Mädchen.

35. Band: 207 S. **An den Stufen des Thrones.** Roman von L. Rudorff. Prinzessin Eveline soll den edlen und hochherzigen Kronprinzen Rudolf von D. heiraten. Lange ist sie voll Misstrauen und Furcht, sie könnte das Geschick ihrer Mutter theilen, welche durch die Treulosigkeit ihres Mannes so viel zu leiden hatte. Doch ein besonderer Vorfall benimmt Eveline alle Sorge und führt sie dem Prinzen zu. **Eine zehnte Sinfonie.** Novelle von Elise Polko. Schildert recht ansprechend das Leben, Wirken und Ringen eines talentvollen, frommen Musikers. **Maria Angela.** Novelle von Ev. v. Pütz. Da streiten sich wieder ihrer zwei um Maria Angela, den Sprößling eines alten italienischen Geschlechtes. Auf der einen Seite, nämlich eines leichtsinnigen italienischen Officiers, steht die Tante — auf der anderen — eines edlen deutschen Barons Seite das Herz des Mädchens. Die edle Hochherzigkeit des letzteren siegt über die Verschlagenheit und Leidenschaft des Italieners: der Siegespreis ist natürlich die Angela. Gemüthvoll, tief religiös, belehrend auch für Mädchen reifen Alters.

36. Band: 236 S. **Schloss Hartenfels.** Roman von M. Berger (S. v. Follenius). Erna, die zweite Gemahlin des Herrn von Hartenfels, bringt im Vereine mit ihrem verbrecherischen Vater und einem schurkischen Diener das einst so reiche Besitzthum an den Rand des Abgrundes. Rettender Engel wird die Tochter des Herrn von Hartenfels aus erster Ehe: diese ist ein Ideal kindlicher Liebe und aufopfernder Großmuth. Für die zur Rettung der Familie gebrachten großen Opfer wird sie belohnt durch ihre Verehelichung mit einem edlen Manne, der sie hoch verehrt und überaus glücklich macht. Die Handlung ist ziemlich verwickelt, der Leser wird in Spannung erhalten, der ganze Inhalt ist sittlich rein. Für gebildete Kreise.

38. Band: 220 S. **Vom alten Stamm.** Novelle von Ferdinande Freiin v. Brackel. Eine sehr interessante Geschichte mit schönen sittlichen und religiösen Anklängen. Ein mächtiges Geschlecht war Schirm und Hort für alle, so lange dasselbe einfach, thätig und fromm war und besonders die Schlossfrau sich durch jedwede christliche, weibliche und häusliche Tugend hervorthat. Sobald aber eine Herrin ihren Einzug gehalten, die nur Hochmuth, Eigennutz, Unfriede und Verschwendung mit sich brachte, wich aller Segen, der Stamm verarmte und schien zu erlöschen. Endlich kam wieder ein weiblicher Sprößling, der letzte des Stammes, und mit ihm Tugend, Demuth, Wohlthätigkeit. Als Folge davon das Aufblühen des Hauses. **Das düstere Haus.** Novelle von L. Keisen. Verbrechen, Mord, ungerechter Besitz verursachen dem Gottfried Fernheim schreckliche Gewissensfolter. Er hatte noch die Gnade, versöhnt mit Gott zu sterben. **Fügungen.** Novelle von Otto Osberg. Lebensschicksale eines ausgezeichneten Mädchens, das in die höheren Kreise gelangt und von Onkel und Neffe umworben wird. Letzterer erfährt von der niederen Herkunft des Mädchens und verläßt es. Dieses zieht nach Amerika, und die Vorsehung fügt es, dass sie Krankenwärterin des Mannes wird, der sie so schmählich verlassen hat. Am Krankenlager findet sie der Onkel und nimmt sie zur Frau. Die Tendenz ist bei allen drei Erzählungen gut.

39. Band: 220 S. **Die Sühne.** Novelle von H. v. Veltheim. Jaques Malardières hat in seinen jungen Jahren sein ganzes Vermögen vergeudet. Eines Diebstahles fälschlich beschuldigt, entzieht er sich durch die Flucht der Strafe. Eine Familie war ihm bei der Flucht besonders behilflich und nun stellte sich der junge Mann das als Lebenszweck: diesen seinen Lebensrettern dankbar zu sein und die Jugendsünde zu sühnen. Als Goldgräber in Californien erwirbt er große Reichthümer, kehrt nach Europa zurück und wird seinen Rettern alles, bringt als edler Mensch die größten Opfer und erträgt die schwersten Bedrängnisse als Buße. **Der letzte Schuss.** Novelle von Ev. v. Pütz. Das ist eine recht gut geschriebene, liebe Erzählung, die besonders dem heiratslustigen weiblichen Geschlechte Lehr und Vergnügen bietet. Eines gänzlich verarmten Edelmannes Töchter bilden einen schreienden Contrast: die eine, Gertrud, ist körperlich verkrüppelt, kränklich, dabei sanften, weichen Gemüthes, voll Liebe, Geduld — die zweite, Irmengard, ist eine auffallende Schönheit, aber dabei

ein Wildfang, ein eigensinniger Kopf, emancipiert, so, dass sie sich über die Gesetze des gesellschaftlichen Verkehres hinübersetzt, und dadurch ins Gerede kommt — ihre Tugend aber ist intact. Sie betreibt die Jagd, aber nicht so sehr aus Passion, als vielmehr aus Noth. Der reiche Besitzer eines Nachbargutes, Herr von Gröben, wird von ihren Reizen ganz bezaubert, er sieht sie wie ein zweites Dornröschen im Freien schlafend und kann sich nicht enthalten, die Rolle des Prinzen zu spielen und ihr einen Kuss zu geben, er tritt für ihre angegriffene Ehre ein, indem er sich sogar für sie schlägt (auf die Unerlaubtheit des Duells ist in der Erzählung hingewiesen). Irmengarde stoßt ihn wiederholt ab — einmal buchstäblich, so dass Gröben über einen Abgrund kollert und sich beschädigt. Jetzt wendet sich das Blatt, das Mädchen kann es sich und anderen nicht mehr verbergen, dass sie Gröben liebt, die Angst während seiner Krankheit verräth sie. Da sie weiß, dass Gröben ihre Jagdpassion tadelt, feuert sie das Gewehr noch einmal ab. Damit will sie den letzten Schuss gemacht haben und sie heiraten sich. Auch Gertrud gewinnt sich durch ihre herrlichen Eigenschaften einen braven Mann.

40. Band: 214 S. **Im Kampfe mit der Welt**. Münsterländische Novelle von J. v. Dirking. Eine scheinbar lieblose, aber redlich strebende Jungfer wird von den Mitmenschen verkannt und verachtet, entfremdet sich den eigenen Angehörigen, auf deren Wohl sie stets bedacht war und führt viele Jahre verbittert ein trübseliges Leben. Ringen nach Demuth und Selbstverleugnung bringt endlich ihrem Herzen Trost und Frieden. Ausgesöhnt mit der Welt genießt sie im Alter den Lohn ihres gutgemeinten Wirkens. Anfangs ist die Geschichte verworren, der Schluss ist ergreifend. **Im Lande der Mondscheinler**. Amerikanisches Zeitbild von H. v. Eimbeck. Eine Schilderung der Kämpfe, welche die Beamten der Bundesregierung zu führen hatten mit den „Moonschiners", die als „freie Männer" die Steuern verweigerten. **Gelandet**. Novelle von Walter Schwarz. Nicht schlecht, nicht besonders interessant. Die Tochter eines gräflichen Majors glaubt wunderbare Anlagen zu einer Künstlerin zu haben, kennt nur die Begier nach Ehre und Ruhm, schlägt die Hand eines Grafen und alle Rathschläge aus — was sie aber erreicht, ist ein Leben ohne Frieden, der ihr erst auf dem Sterbelager zutheil wird.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Haftbarkeit bei unwirksamer Duellforderung.)** Cajus sucht aus Groll gegen Titius diesen zu Grunde zu richten. Beide sind Officiere. Um sein Ziel zu erreichen, beginnt Cajus Händel mit Titius und fordert ihn infolge dessen schließlich zum Duell heraus. Da er die gut katholische Gesinnung des Titius kennt, rechnet er auf dessen Weigerung. Diese erfolgt auch thatsächlich. Aber gerade infolge der Ablehnung des Duells wird die Sache beim militärischen Ehrengericht anhängig gemacht, und auf die beharrliche Weigerung des Titius hin, der erklärt, seine Religion und sein Gewissen verbieten ihm, sich zu duellieren, wird er seiner Stellung enthoben und geräth mit seiner Familie in recht bedrängte Lage. Nach längerer Zeit kommt Cajus, der auch katholisch ist, zur Beichte. Es fragt sich, ist er anzuhalten, dem Titius den zeitlichen Schaden zu ersetzen, in den dieser durch seine Entlassung aus dem Dienste gestürzt worden ist.

Lösung und Begründung. Damit Cajus zum Schadenersatz dem Titius gegenüber gehalten sei, muss die Handlung des Cajus gegen Titius 1. eine schwer sündhafte, 2. eine wirksam schädigende, 3. eine ungerecht schädigende, 4. eine den Schaden verursachende

Handlung gewesen sein, so zwar, dass der Schaden irgendwie voraus-zusehen war (vgl. des Verfassers Theol. mor. I n. 962 ff.).

Die meisten dieser Momente finden sich unschwer auf den ersten Blick in der Handlung des Cajus vor. Er sieht die Folgen muthmaßlich voraus, da er dieselben geradezu will und zu diesem Zwecke die Duellaufforderung stellt. — Ohne Zweifel ist auch die Handlung gegen Titius eine schwer sündhafte aus mehr als einem Grunde: Cajus sucht den Ruin des Titius, sündigt also schwer; er fordert ihn zu der naturrechtlich und kirchenrechtlich streng verbotenen Handlung eines Duells auf, sündigt also schwer. Doch die schwere Sündhaftigkeit allein genügt nicht. Eben diese muss die Handlung eignen, insofern sie eine den Titius wirksam schädigende, und zwar ungerecht schädigende Handlung ist.

Titius ist nun aber weiterhin wirksam geschädigt, da er thatsächlich aus seiner Stellung herausgeworfen und des bisherigen jährlichen Gehaltes verlustig geworden ist.

Er scheint auch ungerecht geschädigt zu sein, weil die Entlassung aus der Officiersstellung, infolge der die pecuniäre Schädigung eingetreten ist, eine ungerechte war. Auf die Anstellung als solche hat zwar der Einzelne nicht einen unmittelbaren Rechtsanspruch; aber er hat, falls er einmal angestellt ist, das Recht, nicht gewaltsam in eine Lage gebracht zu werden, welche die Entlassung zur Folge hat, und hat das Recht, nicht auf ungerechten Grund hin entlassen zu werden. Nun aber wurde Titius auf ungerechten Grund hin entlassen. Das Ehrengericht konnte und durfte nur auf etwas Unehrenhaftes hin den Titius entlassen. Die Verweigerung des Duells ist aber in keiner Weise etwas Unehrenhaftes, sondern Pflicht und Tugendübung. Mithin ist das auf diesem Grunde fußende Entlassungsurtheil ein ungerechtes Urtheil und die Entlassung eine ungerechte. Ferner wurde Titius gewaltsam in die Lage versetzt, das Duell verweigern zu müssen, nicht zwar durch physischen Zwang, wohl aber durch moralischen Zwang infolge der muthwilligen Aufforderung zum Duell, welche die Nothlage des Titius bezweckte. Das war eine Ungerechtigkeit gegen Titius, und insofern mit dieser Nothlage die bald erfolgte Dienstentlassung im Zusammenhang steht, erstreckte sich die Ungerechtigkeit auch auf jene Dienstentlassung mit ihrer zeitlichen Schädigung.

Die Schwierigkeit für die endgiltige Lösung unseres Gewissensfalles liegt jedoch darin, ob die Dienstentlassung des Titius in nothwendigem Zusammenhang mit der Nothlage stehe, in welche Titius durch Cajus versetzt wurde, und ob die Handlung des Cajus die wahre Verursachung der Entlassung des Titius sei, oder nur deren Anlass, so dass die verantwortliche Ursächlichkeit für dieselbe anderswo liege.

Die Entlassung ist nicht von Cajus verfügt, sondern vom Ehrengerichte; dieses ist die unmittelbare Ursache. Allerdings ist Cajus unmittelbar die moralische Ursache der Nothlage, in welche Titius durch

die Aufforderung zum Duell versetzt wurde, letzterer wurde moralisch gezwungen, das Duell zu verweigern. Wurde durch diese Weigerung das Ehrengericht von selbst moralisch genöthigt, die Entlassung anzuordnen, dann ist das freilich auch noch ein Unrecht seitens des Ehrengerichtes, und jedes Mitglied desselben war im Gewissen verpflichtet, eher aus dem Ehrengerichte zu scheiden, als ein solches Urtheil der Entlassung wegen Nichtannahme eines Duelles zu fällen; allein dann fällt die Hauptschuld und Hauptursächlichkeit auch bezüglich jener Dienstentlassung auf Cajus und er ist in erster Linie für alle schädlichen Folgen derselben haftbar.

Kann aber nach erfolgter Verweigerung des Duells von Seiten des Titius die ganze Sache auf sich beruhen bleiben; mit anderen Worten, gehören nach jener Duellverweigerung des Titius noch andere Schritte dazu, um die Sache ans Ehrengericht zu bringen und das Entlassungsurtheil zu bewirken: dann kann man allerdings sagen, nicht sowohl die Aufforderung zum Duell von Seiten des Cajus ist die Ursache der Dienstentlassung des Titius, sondern der Appell ans Ehrengericht und dessen Urtheil; die Aufforderung zum Duell kann dann als nächster Anlass betrachtet werden. Selbst die Absicht oder der Wunsch des Cajus, es möge die ganze Angelegenheit diesen Verlauf nehmen, würde seine Aufforderung zum Duell alsdann noch nicht zur eigentlichen Ursache der Dienstentlassung machen. Hat dann aber Cajus die Anzeige der Duellverweigerung gemacht und eine Entscheidung des Ehrengerichtes beantragt, oder hat er andere, z. B. die Secundanten, dazu vermocht, den Ehrenhandel vors Ehrengericht zu bringen, dann ist er allerdings auch in diesem Falle, wo noch eine specielle Anzeige nöthig war, als Ursache für alle Folgen der Dienstentlassung dem Titius im Gewissen haftbar, und zwar wird er in der Regel als Hauptursache in erster Linie haftbar sein, weil sowohl die Mittelspersonen, wenn durch solche die Anzeige beim Ehrengericht geschah, als auch das Ehrengericht selber entweder als Beauftragte des Cajus werden gehandelt haben, oder auf dessen Antrag und Geheiß hin, dem sie sich ohne eigenes Ungemach nicht entziehen konnten.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Die Landflucht und der Seelsorger.)** In allen Culturländern wird über übermäßiges Zudringen der Landbevölkerung in die Städte — Landflucht — geklagt. In England hat sich von 1881—90 die Stadtbevölkerung um 15 auf 100 vermehrt, die ländliche um 4 : 100. In Irland nehmen die Städte um 6 : 100 zu, das Land verlor auf 100 fast 12. In Frankreich hatte von 1886—91 die Landbevölkerung nur um 124.289 Köpfe zugenommen, während 56 Städte einen Zuwachs von 340.396 Seelen aufwiesen. Dr. Schwicker schreibt von Ungarn: „Die Städte Ungarns vergrößern sich auf Kosten der ländlichen Bevölkerung; das offene Land ist mit enorm wachsen=

dem Arbeitermangel bedroht und in den Städten wird das Proletariat erheblich vermehrt". Auch Amerika macht davon keine Ausnahme; von 1880—90 wuchs die städtische Bevölkerung um rund 47 %, die ländliche um 12 %. (v. Sohnrey, der Zug vom Lande). Ein Zug vom Lande in die Stadt hat seit jeher stattgefunden, und muss stattfinden; es ist eine nothwendige Blutauffrischung der Städter. Wenn aber Tausende in den Städten rufen: wir sind arbeitslos, auf dem Lande aber manche Betriebe wegen Arbeitermangel eingestellt werden, so ist das ein unnatürlicher, ja gefährlicher Zustand. Was soll, was kann der Seelsorger diesem wichtigen Capitel nicht bloß der Socialpolitik, sondern gewiss auch der Pastoral gegenüber thun? Wird er sich absolut ablehnend verhalten?

Der „Ambrosius" (Nr. 4, 1900) gibt eine treffende Antwort: „Ja und Nein. Wenn es einen Zweck hat, davon abzurathen, wenn die Möglichkeit geboten ist, etwas Besseres zu werden, dann: Ja. Aber wie oft wird das der Fall sein, oder wie selten! Und da wäre es nun ein falscher Conservatismus, da würden wir uns als rückständig zeigen, wenn wir rein aus Apathie gegen moderne Verhältnisse, rein aus Liebhaberei für etwas Altes, an dem jemand persönlich hängt, nicht mit den einmal gegebenen Verhältnissen rechnen wollten. Man mag es bedauern, aber es ist einmal so, Deutschland hat seit einiger Zeit seinen jahrhundertelang besessenen Charakter verändert, es ist zum großen Theil ein Industriestaat geworden. Wenn das auch jemand noch so bedauert, mit seinem Jammern wird er es trotzdem nicht anders machen. Darum ist es thöricht, mit solchen, einmal thatsächlichen Verhältnissen nicht rechnen zu wollen und alles noch so persönlich zu thun und andern zu rathen, als ob es noch wie früher wäre". Gewiss, eine absolut ablehnende Haltung des Seelsorgers wäre unklug; er wird den Zug in die Städte nicht aufhalten! Es heißt sich also den Umständen anpassen; das ist Pastoralklugheit! Er wird den Strom einzudämmen und in das rechte Geleise zu bringen suchen.

Wo ist die Quelle der Landflucht zu suchen? Vielfach — nicht immer; denn oft sind es sehr billigenswerte Gründe, die das Aufsuchen der Stadt veranlassen — übt die Sehnsucht nach vollständiger Freiheit, Ungebundenheit und Unabhängigkeit auf den Jüngling oder Mädchen einen mächtigen Druck aus und zieht sie in die Städte, in denen sie ihr Eldorado zu finden meinen. Diese Neigung, die mehr oder weniger in allen jugendlichen Gemüthern sich regt, muss der Seelsorger schon in den letzten Schuljahren weise bekämpfen; oftmaliger Empfang der heiligen Sacramente, Hinweis auf die Vorzüge des Landlebens in physischer und moralischer Beziehung, Aufnahme der aus der Schule Entlassenen in Jugendbündnisse und daselbst herzlicher Verkehr mit den jungen Leuten werden dazu geeignete Mittel sein. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss der Sparsamkeit, die alle Erzieher besonders empfehlen müssen. Ein Sparcassa-

büchl ist oft dem jungen Menschen ein wahrer Schutzengel geworden; denn nur die Besitzlosen unter den Dienstboten sind ein dankbares Publicum für die rothen Prediger. Auf dem Lande aber erspart sich gewöhnlich der Dienende trotz geringeren Lohnes mehr als in der Stadt oder Fabrik. Der Grund ist naheliegend, es gibt weniger Gelegenheit zu Unterhaltungen 2c. Ich kenne ländliche Dienstboten, die sich im Laufe der Jahre ein Vermögen erspart haben, mit dem sie dem Erbe mancher Bauers- und Bürgerstochter Concurrenz machen können. Oftmaliges Hinweisen auf diese Thatsache wird nicht ohne Eindruck bleiben. Um gegenüber der Landflucht ersprießlich wirken zu können, muss der Seelsorger unbedingt auch von den Familienvätern unterstützt werden. Den Vorgesetzten wird daher der Priester oft und oft ihre Pflichten gegen ihre Untergebenen vor Augen stellen; findet nämlich der junge Mensch, der Dienstbote, eine Familie, d. h. verkehrt man liebevoll mit ihm, dann knüpft ihn auch Liebe an den Dienst, den er dann jahrelang, oft 10—20 Jahre, nicht verläſst. Kümmert sich aber der Hausvater oder die Bäuerin nur um die Arbeit, haben sie nie ein freundliches Wort, nie Theilnahme am Wohl und Wehe des jungen Arbeiters, führen sie eigenen Tisch und lassen die Dienstboten ihre Wege gehen, dann finden die Sirenengesänge ungebundener Städter williges Ohr, dann wird leicht Unzufriedenheit 2c. entstehen. Besonderes Gewicht lege der Seelsorger auch auf die Pflege der kranken Dienstboten, die hie und da auf dem Lande zu wünschen übrig läſst. Gesetzliche Regelung der Kranken- und Altersversorgung würde schließlich ein mächtiger Hemmschuh der Landflucht sein.

Besondere Anlagen, schwächliche Gesundheit eines Kindes 2c., sind gar oft für Eltern die Veranlassung, dasselbe in die Stadt zur Ausbildung oder in einen Dienst zu geben. Gewissenhafte Vorgesetzte werden Vorsorge treffen, daſs der das Elternhaus verlassende Sohn oder Tochter stets Gelegenheit hat, seinen religiösen Pflichten nachzukommen, und ein seeleneifriger Priester wird gerne den Eltern Erkundigungen einziehen, ob die neuen Dienstherren dafür Gewähr leisten. Tritt nur in einen gut religiösen Dienst — das ist das erste Losungswort, das jungen Leuten, die in die Stadt ziehen, mitzugeben ist.

In vielen Pfarreien ist es Sitte, daſs die Recruten, unmittelbar vor ihrem Einrücken zur Garnison, die heiligen Sacramente empfangen. Einige freundliche Worte des Predigers werden die jungen Leute leicht, ja sehr leicht (mit wenigen Ausnahmen) dazu bringen und der Confessarius wird in diesem Falle eine prächtige Disposition finden. Wäre dieser Usus nicht auch bei allen Landflüchtigen durchzuführen? Ein kleines Andenken bei dieser Gelegenheit gegeben, wird eine stete Erinnerung an die Abschiedsworte des besorgten Seelsorgers sein.

Ausschlaggebend für den jungen Menschen, ob auf dem Lande oder in der Stadt, ist schließlich die Gesellschaft, in die er geräth.

Seelsorger und Eltern werden daher den in der Stadt Fremden verlässlichen Leuten empfehlen, die sich seiner annehmen und alles aufbieten, ihn zum Beitritt in einen guten Verein zu vermögen. So kann manche jugendliche Unschuld gerettet werden.

Mögen diese Zeilen die Veranlassung sein, dass die berufenen Factoren der Landflucht ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihre Erfahrungen hier mittheilen!

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Darf ein Erziehungsbeitrag bei Unsicherheit der Vaterschaft gefordert werden?)** Amalie, die Frau eines wenig bemittelten Gewerbetreibenden, hat vor ihrer Ehe in mehrfacher, sündhafter Bekanntschaft gelebt, die nicht ohne Folgen blieb. Nach ihrer Niederkunft wollte sie eine Unterstützung haben; aber keiner der beiden Männer, mit denen sie im letzten Jahre verkehrte, wollte zahlen. Deshalb verklagte sie den einen und erhält vom Richter einen jährlichen Zuschuss von 50 fl. für zehn Jahre zugesprochen. Später wird sie unruhig darüber. Restituieren kann sie nicht, da sie kein eigenes Vermögen hat, ihr Mann aber ihr nichts gibt und nur um den verbotenen Umgang mit dem zahlenden Manne weiß. Was muss man ihr auflegen?

Lösung. Die Handlungsweise Amaliens ist ungerecht. Denn vor Gericht bezeichnet sie den einen, heißen wir ihn Primus, als Vater des Kindes, der dann durch richterlichen Spruch zu jährlich 50 fl. Erziehungsgelder verurtheilt wird. Der Richter präsumiert die Wahrheit der Aussage Amaliens. In Wirklichkeit liegt die Sache nicht so. Secundus kann gerade so gut der Vater sein als Primus. Somit wird dem Primus eine sichere Verpflichtung aus einem Grunde aufgelegt, für dessen Existenz es nur eine Probabilität gibt; er soll eine Forderung befriedigen, d. h. er wird aus dem sichern Besitz seines Geldes hinausgenöthigt, wiewohl der Kläger nur ein mögliches Recht hat. Das ist ungerecht. Zudem ist Amalie durch ihr lockeres Leben allein verantwortlich für die Unsicherheit bezüglich der Vaterschaft ihres Kindes. Primus hingegen hat nirgends die strenge Gerechtigkeit verletzt, weder der Amalie gegenüber, die ihn frei zuließ, noch auch der proles gegenüber, da er nur materiell die zweifelhafte Vaterschaft veranlasste, Amalie aber formell.

Freilich gibt es besonders unter den älteren Auctoren manche, die sowohl den Primus als den Secundus für die Erziehungskosten verantwortlich machen, indem sie dem Kinde das Forderungsrecht zuerkennen. Doch die lichtvolle Auseinandersetzung Lugos disputatio 13 n. 19 hat den Gründen jener Ansicht die Beweiskraft entzogen. Deswegen sagt der heilige Alphons l. III n. 658 mit Recht von der entgegengesetzten Ansicht: „spectata ratione et absolute loquendo probabilior est; nemo enim tenetur ad damnum, nisi certo moraliter constet, ipsum fuisse causam damni“. Das neue bürger-

liche Gesetzbuch des deutschen Reiches § 1717 stimmt auch in diesem Punkte wie in so manchen andern mit dem Naturrecht überein, das es formell nicht anerkennt. Es schließt nämlich jeden Rechtsanspruch aus, wenn während der Empfängniszeit die Mutter einem dritten die Beiwohnung gestattete. Darnach müsste Amalie also alle Gelder restituieren; nur ihr Unvermögen kann sie entschuldigen. Sie hat ja nichts und kann nicht verpflichtet werden, ihrem Manne alles zu offenbaren; es wäre um den häuslichen Frieden geschehen und würde nichts nützen, da der Mann sich weigern würde das Geringste zu geben; sind doch ohne Zweifel die jährlichen 50 fl. der Grund gewesen, weshalb er die Amalie trotz des vorhandenen Kindes zur Ehe nahm.

Eine andere Lösung findet unser Casus dort, wo der Richter nach anders lautenden positiven Gesetzen seinen Spruch fällt. Abgesehen von andern Rechten wird nach österreichischem Recht § 163 der als Vater angesehen, welcher der Mutter des Kindes innerhalb der zur Empfängnis des geborenen Kindes möglichen Zeit beiwohnte. Diese gesetzliche Präsumption bleibt auch dann bestehen, wenn die Mutter mehrere zuließ. (Delama de just. n. 391.) Ein solches Gesetz kann niemand mit Recht als nicht bindend ansehen, und deshalb begründet der Richterspruch ein wahres Forderungsrecht. Sowohl das Gemeinwohl wie das Beste der unehelichen Kinder lassen es dem Gesetzgeber angezeigt erscheinen, von seiner Befugnis und Macht Gebrauch zu machen, die Delinquenten zur Tragung der Kosten zu verurtheilen, die sich aus ihrer freventlichen Handlung ergaben. Ist also der Richterspruch nach solchen giltigen Gesetzen gefällt, so ist Amalie von jeder Restitution freizusprechen.

Valkenberg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Taufe eines Kindes abgefallener Eltern.)** Istvan, ein Ungar, siedelte sich in Niederösterreich an, wo er sich ein Bauerngut kaufte. Er lernte hier ein junges Ehepaar kennen. Istvan verliebte sich in die junge Ehegattin und wollte sie heiraten. Der rechtmäßige Ehegatte erklärte sich ganz einverstanden. Istvan gieng mit seiner Concubine nach Ungarn und erwarb dort für sie das Bürgerrecht. Beide traten alsdann aus der katholischen Kirche aus, ließen sich in die unitaristische Religionsgemeinde aufnehmen und wurden vom zuständigen Religionsdiener getraut. Hierauf kehrten beide wieder in die alte Quasi-Heimat in Niederösterreich zurück. Das erste Kind aus dieser angeblichen Ehe wurde dem zuständigen katholischen Pfarrer zur Taufe gebracht. Der betreffende Pfarrer hatte sich aber bereits an seinen Ordinarius um Verhaltungsmaßregeln gewendet. Der Bescheid lautete: „Das Kind könne nicht zur Taufe zugelassen werden, da es von Eltern abstammt, welche ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärten und jetzt Unitarier sind, die nach ihren Glaubenslehren die heilige Dreifaltigkeit leugnen, die Taufe

und alle Sacramente als bloße Gebräuche ansehen und auch die Gottheit Christi nicht anerkennen. Sie sollen sich an ihren Seelsorger wenden". Dabei blieb es, obwohl der Vater erklärte, er und seine Frau seien innerlich Katholiken, und haben diesen äußeren Schritt nur gethan, um sich ehelichen zu können.

Die Frage, auf die es hier zunächst ankommt, ist diese, ob die spätere katholische Erziehung des Kindes hinlänglich garantiert ist.

Dass das betreffende Kind unter der Voraussetzung der Garantierung der katholischen Kindererziehung getauft werden dürfe, unterliegt keinem Zweifel. Göpfert schreibt pag. 48, III. Band: „Kinder von Eltern, von denen der eine Theil ungläubig, z. B. Jude, der andere Theil apostasiert ist, können, wenn sie von den Eltern zur Taufe gebracht werden, getauft werden, wenn man nicht die Gefahr des Abfalles voraussieht. Die Eltern müssen jedoch das Versprechen der katholischen Kindererziehung geben, welche leichter zu hoffen ist, wenn Eltern und Kinder unter Katholiken leben oder die Mutter nur scheinbar vom Glauben abgefallen ist oder beide Theile oder wenigstens der eine noch zur Annahme der katholischen Religion neigt".

Im vorliegenden Falle sind beide Eltern innerlich katholisch. Darum ist die katholische Kindererziehung weniger gefährdet.

Nach Schüch, 11. Auflage, pag. 651, hat die Kirche das Recht, Kinder von Eltern, die aus Unglauben oder weil sie bereits Apostaten geworden, ihre Kinder nicht zur Taufe bringen wollen, gegen den Willen der Eltern zu taufen. Dieses Recht begründet Schüch, indem er sagt: Solche Kinder sind ipso iure nativitatis der geistlichen Jurisdiction der Kirche unterworfen und stehen somit nicht den Kindern jener Ungläubigen (Juden und Heiden) gleich, welche, weil nicht getauft, auch nie der geistlichen Jurisdiction der Kirche unterworfen waren.

Aus dieser Stelle Schüchs scheint zum mindesten hervorzugehen, dass das betreffende Kind katholisch getauft werden dürfe.

Noch mehr. Es scheint sogar eine Pflicht zu bestehen, dieses Kind zu taufen.

Wird dieses Kind von einem unitaristischen Religionsdiener getauft, so erlangt es die Gnade der Wiedergeburt nicht, da die Taufe der Unitarier nach dem Urtheile des Ordinarius ungiltig ist.

Nach einer Entscheidung der S. Congr. S. R. U. Inquisit., 26. Aug. 1885 kann und soll ein katholischer Pfarrer die Kinder nichtkatholischer Eltern taufen, wenn zu befürchten steht, dass sie sonst der Gnade der Wiedergeburt nicht theilhaftig werden könnten, auch wenn deren katholische Kindererziehung nicht garantiert wird. Schüch 11. Aufl. p. 652, Anm. 1. b.

Umsomehr hätte dieses Kind getauft werden sollen, da doch dessen katholische Erziehung gesichert erscheint.

Mussten aber nicht die Concubinarier in der Zulassung ihres Kindes zur katholischen Taufe eine stillschweigende Anerkennung ihres Verbrechens von Seite der katholischen Kirche erblicken?

Das hätte auf alle Fälle verhindert werden müssen.

Der Pfarrer hätte dem Vater des betreffenden Kindes aufs entschiedenste ans Herz legen sollen, dass er durch seinen Austritt aus der katholischen Kirche und durch sein legales Concubinat sein ewiges Heil aufs Spiel gesetzt habe, dass er vor Lösung dieses Verhältnisses keine Verzeihung von Gott erlangen könne, dass er aber dennoch unter den gegebenen Verhältnissen strenge im Gewissen verpflichtet sei, das aus diesem ehebrecherischen Verhältnisse geborene Kind in der katholischen Religion zu erziehen. (Sei er auch in dieser Pflicht nachlässig, so habe er mit aller Bestimmtheit eine doppelte Hölle zu erwarten.)

Um Aergernis zu verhüten, hätten auch die Bewohner des betreffenden Ortes in ähnlicher Weise belehrt werden müssen. Die Art und Weise, wie dieses hätte geschehen sollen, wäre am besten vom Ordinarius bestimmt worden.

Das Richtige wäre also gewesen, dem Pfarrer die Weisung zu geben, er solle das Kind taufen, vor allem, wenn die katholische Erziehung des Kindes versprochen werde, aber selbst in dem gegentheiligen Falle. Ferner wäre ihm anzugeben gewesen, wie dem Aergernis vorgebeugt werden solle. Der Pfarrer aber hätte bei seiner Kenntnis der Sachlage es nicht bei der Entscheidung des Ordinarius bewenden lassen sollen.

Freising. Nikolaus Asenbeck, Subregens.

V. **(Restitutionspflicht wegen zweifelhafter Consecration.)** Victor, ein junger Beamter, umgesattelter Theologe, bekennt bei Gelegenheit einer Lebensbeicht einen schon seit längerer Zeit mit sich herumgetragenen Gewissenszweifel bezüglich einer vermeintlichen Restitutionspflicht schwerer Art. Er habe, so erzählt er, als Knabe von zwölf bis dreizehn Jahren mit drei Anderen seines Schlags Messe gedient, und da haben sie oft, ja regelmäßig — damit der Pfarrer es nicht merke! — den für die heilige Messe bestimmten Wein schon vorher fast zur Hälfte ausgetrunken und den Rest mit Wasser aufgefüllt; auch was übrig geblieben, sei ihr Antheil geworden. Wohl zwei Jahre lang habe diese Praxis gedauert. Er habe zwar schon in seiner Kindheit deshalb wegen Naschens sich angeklagt, aber — seien nicht auch alle jene Messen wegen des zuvielen Wassers ungiltig gewesen? Und wenn ja, müsse er nicht ebenso viele Messen jetzt lesen lassen, da ja durch seine Schuld diejenigen der Frucht des heiligen Opfers beraubt worden seien, welche sie bestellt hatten? Er sei zu allem bereit, wenn nur die drückende Verantwortung von ihm genommen werde. Der Beichtvater Augustus, an den er sich gewandt, erkennt ohne langes Bedenken auf „schuldig“, da ja die Messen sicher ob defectum unius materiae ungiltig gewesen seien, Victor aber habe als Junge von zwölf bis dreizehn Jahren das Bewusstsein der Schuld haben können und auch gehabt, wie dieser gern gesteht und wie es sich ja schon aus der Thatsache ergebe, dass

er sich wegen dieser Sünde als Sünde gegen das 7. Gebot immer schon in den betreffenden Jahren angeklagt habe. Er verpflichtet ihn somit zur Restitution, aber nur pro rata seines Antheils, d. h. weil es vier Messknaben waren, falle auf ihn die Pflicht, circa 180 heilige Messen lesen zu lassen, etwa den 4. Theil der in beiläufig zwei Jahren gelesenen heiligen Messen. Victor ist einverstanden und geht.

Augustus seinerseits erwähnt bei der nächsten Gelegenheit seinen Fall in confessionali und frägt, ob er wohl richtig entschieden, ob er nicht gar selbst eine Restitutionspflicht sich gegen Victor zugezogen habe.

Ohne Zweifel hat Augustus seine Entscheidung voreilig getroffen, besonders in Anbetracht dessen, dass unser Casus in eines der dunkelsten Gebiete der speculativen Theologie eingreift, insofern seine Lösung von der Lösung der Frage abzuhängen scheint, worin das Wesen des heiligen Messopfers bestehe. Dass hierüber aber nichts weniger als ein consensus theologorum vorliege, ist jedermann bekannt.[1]) Doch greifen wir nicht vor!

Victor ist zur Restitution verpflichtet — und zwar richtig nur pro rata seines Antheils,[2]) wenn die Bedingungen einer iniusta damnificatio in seiner Handlungsweise sich verwirklicht hatten. Es muss dabei aber natürlich hauptsächlich auf jenes damnum potius spirituale Rücksicht genommen werden, welches dem Victor selbst, wenigstens in späteren Jahren, Gewissensunruhe verursacht hatte, ich meine das damnum grave der etwaigen Frustration von vielen heiligen Messen, zu deren richtiger Persolvierung der celebrierende Priester kraft des Stipendiums ex iustitia sich verpflichtet hatte. Der materielle Schaden des genaschten Messweins[3]) soll durch ein Almosen an die geschädigte Kirche gut gemacht werden, eventuell im Unmöglichkeitsfall an irgend eine Kirche oder fromme Stiftung.

Die Bedingungen nun, welche bei einer damnificatio die Restitutionspflicht herbeiführen, sind, dass die Handlung, durch welche ein Schaden entsteht, 1. den Nächsten in ungerechter Weise schädige, 2. den Schaden auch wirklich verursacht habe und 3. theologisch schuldbar sei, m. a. W. dass sie thatsächlich, in wirksamer Weise und formell ungerecht gewesen sei. So alle Moralisten.

Was den ersten Punkt betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass es sich in unserm Fall um eine thatsächlich ungerechte Schädi-

---

[1]) Vgl. Dr. Joh. Nep. Diepolder, „Das Wesen des eucharist. Opfers und die vorzüglichsten kathol. Theologen der drei letzten Jahrhunderte“, Augsburg 1877, wo nicht weniger als neun Theorien der größten Theologen mit mehreren Nüancen aufgeführt und besprochen werden. — [2]) Falls er nicht Hauptanstifter der besagten Praxis war — was in diesem Falle zu geschehen hätte, ist nach den bekannten Regeln zu entscheiden. Außerdem ist vorausgesetzt, dass die cooperatio des Victor nicht so nothwendig war, dass ohne sein Mitthun die drei Uebrigen eine derartige Praxis nicht hätten üben können; sonst träte nämlich die Pflicht für jeden einzelnen ein in solidum zu restituieren. — [3]) Wie hoch dieser Schaden zu berechnen sei, muss nach den communiter contingentia bestimmt werden, sofern es nicht genau ermittelt werden kann.

gung vieler handelt, sofern nur das Factum eines Schadens erwiesen ist, d. h. die zweite Bedingung sich erfüllt hat. Das Mischen des Messweins mit Wasser muss die betreffenden Messen ungiltig gemacht haben, wenn man überhaupt von einem Schaden im angegebenen Sinne und somit von einer iniusta damnificatio sprechen will. Augustus nahm dies ohneweiters an; ob mit Recht? Hier liegt die oben angedeutete dunkle Stelle unseres Casus, der aber trotzdem leicht sich entscheiden lässt, weil die dritte Bedingung, die theologische Schuld des Victor, so gut wie sicher nicht in dem Maße vorhanden war, dass aus ihr eine Restitutionspflicht abgeleitet werden könnte. Lassen wir daher einstweilen die zweite Bedingung und sehen wir, welcher Grad von theologischer Schuld am angerichteten „Schaden" dem Treiben der vier Messdiener zukam. Dass eine theologische Schuld, wenigstens ein oftmals wiederholtes peccatum veniale, vorliege, ist ja evident, und somit hatte die Entscheidung des Augustus einen gewissen Untergrund. Aber schon der Umstand, dass es sich allem Anschein nach nur um peccata venialia handelte, hätte Augustus zum Nachdenken bringen sollen. Denn im allgemeinen gilt der Grundsatz, welcher auch in dieser Zeitschrift schon des öftern vertheidigt wurde, z. B. noch im IV. Heft des verflossenen Jahres 1900, S. 846 ff. von Prof. Niglutsch, dass eine Restitutionspflicht — wenigstens sub gravi — aus einer culpa levis sich nicht ableiten lasse. Ja, wo die levitas culpae der imperfectio actus zuzuschreiben ist (semiplena advertentia, semiplenus consensus), ist nach den besten Auctoren, wie z. B. Lehmkuhl (I, n. 966) und Gury-Ballerini (I, n. 665), welche selbst auf gewichtige Autoritäten sich berufen,[1]) keinerlei Restitutionspflicht anzunehmen. Wo dagegen die in sich lässliche Sünde mit vollem Bewusstsein der Schuld und mit voller Freiheit begangen wird, zieht sie als culpa theologica, perfecta in ratione culpae venialis, Restitutionspflicht nach sich, wenn auch nicht sub gravi, obigem Grundsatz entsprechend, selbst bei einem damnum grave. „Also," möchte unser Augustus einwenden, „habe ich doch nicht so ganz unrichtig entschieden. Denn wer möchte zweifeln, dass jene furtula cum pleno consensu et plena deliberatione, d. h. mit vollendeter Bosheit, geschehen sind, selbst wenn sie in sich nur lässliche Sünden waren?" Allein aus diesem Umstand, den wir ohne Anstand zugeben, lässt sich nur ableiten, dass Victor und Genossen zum Ersatz jenes Schadens verpflichtet waren und sind, der unter ihre deliberatio und ihren consensus, wenigstens in confuso, fiel; nie und nimmer aber erstreckt sich jene Pflicht auf einen Schaden, den sie nicht einmal in confuso voraussahen, der darum auch in ihren Consens nicht eingeschlossen war. Dieses ergibt sich aus den evidenten Grundsätzen der Imputabilität eines Actes und seiner Folgen.

---

[1]) Mehrere finden sich auch in der genannten Abhandlung des Professors Niglutsch citiert.

Augustus hätte demnach fragen müssen, ob Victor denn gar nicht daran gedacht, dass durch ihre Handlungsweise die betreffenden heiligen Messen ungiltig werden könnten. Es ist dies zwar kaum anzunehmen, erstens wegen des jugendlichen, unerfahrenen Alters der Delinquenten, und zweitens, weil sie bei einer derartigen Voraussicht wohl ohne Zweifel von ihrer Praxis, wenigstens ante missam, Abstand genommen hätten. Aber unmöglich wäre es nicht, und deshalb ist es gut, wenn man wegen Mangels der zweiten Bedingung, des thatsächlich angerichteten Schadens, die Restitutionspflicht als in keinem Falle bestehend erweisen kann. Waren jene heiligen Messen bestimmt ungiltig? Hatte, wenn dies zu bejahen ist, die Consecration sub una specie zur Erfüllung der durch die Stipendien übernommenen Pflicht nicht genügt? Das sind die Hauptfragen, die wir uns nun zu stellen haben.

Es ist zunächst zu bemerken, dass nach allgemeiner Ansicht das Beimischen von Wasser bis zu einem Drittel geschehen kann, ohne dass dadurch die Materie, wenigstens sicher, ungiltig würde.[1]) Aber fast die Hälfte oder sogar mehr als die Hälfte Wasser zu haben, wie dies in unserm Falle passierte — man darf nicht vergessen, dass der celebrierende Priester beim Offertorium selbst noch Wasser einzugießen hat, was von manchen in nicht unbeträchtlichem Maße geschieht — lässt kaum mehr einen Zweifel an der Insufficienz der Materie zu, selbst wenn man es mit einem an sich starken Wein (vinum generosum) zu thun gehabt hätte. Den Eindruck eines vinum generosum aber konnte unser „Pfarrer“ von dem durch seine Ministranten so stark verdünnten Getränke doch unmöglich bekommen, und wäre er bald stutzig geworden, wenn er wirklich einen derartigen Messwein für seine Kirche bestellt gehabt hätte. Mag dem sein, wie ihm will: die Moralisten und Theologen sprechen von dem Drittel Wasser als äußerster Grenze, also hat man sich daran zu halten. Bei der Hälfte Wasser kann man die Mischung zudem ebenso wohl und ebenso schlecht Wasser wie Wein nennen.

Die zweite zur Consecration erforderliche Materie litt demnach bei den in Frage stehenden heiligen Messen an einem defectus substantialis, es fehlte der Wein. Wurden diese Messen dadurch ihrem Wesen nach ungiltig? Blieb der zum Wesen der heiligen Messe erforderte Opfercharakter in der unstreitig giltigen Consecration[2]) der einen Species bestehen? Lehmkuhl erklärt diesbezüglich rund-

---

[1]) Vgl. Lehmkuhl II. n. 121: usque ad tertiam partem aquam admiscere, dubiam reddere potest materiam consecrationis. — Aehnlich Noldin in seiner soeben der Oeffentlichkeit übergebenen, ausgezeichneten Summa Theol. Moral. (Oeniponte 1901) P. III de Sacram. n. 106 c: . . . octo vel decem guttas quantitas aquae vino adiectae excedere non deberet, etsi aqua usque ad octavam, imo usque ad quintam partem vini infundi possit, quin materia fiat dubia. Aquae autem quantitas adiecta, quae vini tertiam partem excedit, materiam reddit dubiam, et si vinum non est generosum, etiam invalidam. — [2]) Der Zweifel, den einige Theologen erhoben haben, verdient keine Berücksichtigung.

weg: Nullo modo probabile est, alterutram consecrationem per se solam sufficere ad essentiam sacrificii Missae.[1]) Der heilige Alphons dagegen hatte an der Stelle, wo er diese Frage ex professo behandelt, zwei Ansichten angeführt und deren zweite, welche das Genügen einer Species zum Opfer bestreitet, zwar die propabilior und communior genannt, ohne darum aber der ersten, der sententia affirmativa ihre Probabilität abzusprechen; im Gegentheil führt er zu ihrer Stütze sowohl einige nicht unbedeutende Theologen als auch einen doppelten inneren Grund an. Sind denn, so muss man sich fragen, seit der Zeit des heiligen Alphons neue Gründe gefunden worden, welche jene Probabilität beseitigt, hat sich der consensus theologorum ganz und gar, ohne jede bedeutendere Ausnahme der sententia negativa zugewandt, oder hat sich die kirchliche Autorität entscheidend in dieser Sache ausgesprochen? Alles dies hat Prof. Dr. Franz Schmid (jetzt Domcapitular) in einem längeren Artikel der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie (1892, I. Quartalh., S. 97 ff.) mit solcher Sorgfalt untersucht, dass es schwer fallen dürfte, seinen Ausführungen Stichhaltiges entgegenzusetzen. Das Resultat aber, zu dem er kommt, lautet vielleicht zu bescheiden und zurückhaltend: „Der heilige Alphons scheint keineswegs voreilig oder unrichtig geurtheilt zu haben, wenn er die Lehre, welche zum Wesen des eucharistischen Opfers die Consecration beider Gestalten fordert, bloß die communior et probabilior nennt".[2]) Wir müssen aber hinzufügen: Die Darlegungen und Untersuchungen Dr. Schmids erweisen keineswegs bloß, dass der heilige Alphons berechtigt war, die mildere Ansicht als probabel anzuerkennen, sie zeigen auch, und zwar vornehmlich, dass seit der Zeit des heiligen Alphonsus der Stand der Frage sich nicht wesentlich zu Ungunsten der milderen Ansicht geändert hat.[3]) Neue innere Gründe sind nicht vorgebracht worden, Rom hat keine autoritative Entscheidung erlassen, und wenn sich auch die meisten neueren Theologen für die strengere Ansicht aussprechen, so lassen doch mehrere ausdrücklich die Probabilität der milderen Ansicht als eine wahre und praktisch verwendbare bestehen. So namentlich Ballerini-Palmieri, opus theol. mor. IV. tr. X. Sect. IV. de Euch. n. 230 und auch Noldin an der in der vorhergehenden Note angegebenen Stelle, welcher allerdings einen beschränkenden Zusatz machen zu müssen glaubt. Er schreibt: „quoniam auctore S. Alphonso sententia, secundum quam essentia sacrificii etiam in sola consecratione unius speciei habetur, probabilis est, ille, qui pro stipendio celebravit, in tali casu obligationi suae probabiliter iam

---

[1]) Theol. moral. II. n. 165. — [2]) A. a. O. S. 115. — [3]) Etwas befremdlich mag es erscheinen, dass Noldin, welcher in n. 166 b. seiner bereits genannten Summa Theol. Mor. die Probabilität der milderen Ansicht „auctore S. Alphonso" bestehen läßt, in n. 100 gerade mit Berufung auf den Aufsatz des Dr. Schmid die strengere Ansicht als vix non certa bezeichnet und darstellt.

satisfecit; qui autem obligationi suae probabiliter iam satisfecit, non tenetur eam denuo implere, dummodo hanc sententiam cum S. Alphonso probabilem habeat."

Es ist hier nicht der Ort, speculativ die Gründe für und wider darzulegen und gegen einander abzuwägen; es genüge die Thatsache, dass wir es mit einer Ansicht zu thun haben, welche, solange Rom nicht entscheidet, wenigstens mit Berufung auf den heiligen Alphons, dem man ja tuto folgen kann, probabel genannt werden darf und muss.[1])

Als unmittelbare Folge ergibt sich hieraus für unseren Fall jene Consequenz, welche auch Ballerini-Palmieri und Noldin ziehen, allerdings nicht mit derselben Begründung: es ist an sich keine obligatio gravis vorhanden, die gedachten heiligen Messen nachzulesen oder nachlesen zu lassen. Der Grund, den Ballerini-Palmieri hiefür angibt, läuft auf eine Congruenz hinaus: . . . cum hinc quidem probabile sit, sacrificium valere: inde vero stipendium non sit pretium Missae, sed oblatio ad sustentationem sacerdotis; videtur non absurde praesumi posse, quod eleemosynam tribuens nihil ulterius exigat. Id enim aequitati, maxime si sacerdos est pauper, congruum est".[2]) Aber warum nur eine Congruenz, eine Präsumption, ein Recurrieren auf die Nachsicht und den guten Willen des Stipendiumgebers? Lässt sich denn nicht, mit Anwendung des Probabilismus, schlechthin und unter allen Umständen erweisen, dass keine Pflicht vorhanden ist, derartige zweifelhafte heilige Messen nachzulesen? Ballerini-Palmieri glaubt nicht; er meint, hier gelte das Princip: „certo debito non satisfit per incertam solutionem", und zum Beweise dafür, dass dieses Axiom gerade auf unsere Materie anzuwenden sei, weist er auf die Praxis hin, dass man in einem solchen Falle in Rom Condonation zu erbeten pflege.[3]) Ja, wie Dr. Schmid in seinem Aufsatz[4]) bemerkt, schon auf die Anfrage, ob solche Messen, abgesehen von einer authentischen Condonation nothwendig nachgetragen werden müssten, kam stets eine bejahende Antwort; die Condonation wurde durchaus für nöthig erklärt und stets nur mit einer entsprechenden Compensation gewährt, d. h. der betreffende Priester oder die betreffende Kirche bekam mit der gewünschten Condonation zugleich den Auftrag, eine gewisse Anzahl von heiligen Messen z. B. den zehnten oder zwanzigsten Theil der ganzen Summe

---

[1]) Die innere Probabilität, sehr schön von Dr. Schmid dargelegt, stützt sich vornehmlich auf den ohne zwingenden Grund nicht zu trennenden Charakter von sacrificium und sacramentum bei der heiligsten Eucharistie: wo das Eine ist, ist wenigstens dem Wesen nach auch das Andere. So schreibt Henno (theol. dogm. de Euch. disp. 11. q. 3. concl. 5) ganz absolut: „Consecratio utriusque speciei non est de essentia sacrificii. Ratio est, quia sicut quaelibet species est verum sacramentum, ita consecratio cujuslibet speciei verum sacrificium." — [2]) A. a. O. — [3]) Quocirca praxis est, ut si quando plura sacrificia imperfecta remansisse deinceps constet, recurri soleat pro remedio ad Sedem Apostolicam. — [4]) A. a. O. S. 109 f.

nachzutragen.[1]) Auch Dr. Schmid glaubt annehmen zu dürfen, dass der römischen Congregation bei ihren Entscheidungen wohl der Grundsatz maßgebend sei: Obligationi certae, saltem in materia iustitiae, nequaquam satisfit per solutionem incertam.[2])

Noldin dagegen lässt denjenigen, der von der Probabilität der milderen Ansicht überzeugt ist, wie aus den oben angeführten Worten (S. 850) ersichtlich ist, sich thatsächlich, trotz der materia iustitiae, auf den Probabilismus, näherhin auf den dem obigen scheinbar entgegengesetzten Grundsatz stützen: qui obligationi suae probabiliter iam satisfecit, non tenetur eam denuo implere. Der scheinbare Widerspruch löst sich nach unserer Meinung vollkommen, wenn man die verschiedenen Fälle unterscheidet, welche auch bei einer materia iustitiae eine verschiedene Behandlung und Beurtheilung erheischen. Es kann allerdings nicht genug betont werden, dass der Probabilismus an und für sich nicht in Anwendung kommen kann, wo es sich neben der Erlaubtheit der Handlung um einen nothwendig zu erreichenden Zweck, praktisch: wo es sich erstens um ein zum Heile nothwendiges Mittel, zweitens, wo es sich um die Giltigkeit eines Sacramentes, und drittens, wo es sich, wie in unserm Fall, um ein certum ius alterius handelt. Aber zwischen der ersten Erfüllung einer obligatio certa und jenem Falle muss man unterscheiden, wo schon etwas geschehen ist, einer solchen Pflicht zu entsprechen. In ersterer Beziehung ist es durchaus richtig zu sagen: obligationi certae non satisfit per solutionem incertam, und deshalb muss in allen den drei soeben namhaft gemachten Fällen stets wenigstens die pars tutior gewählt werden, wenn man mit voller Sicherheit seiner Pflicht nicht genügen kann. So muss z. B. der Arzt die sichersten Mittel wählen und darf sich nicht mit probablen begnügen, wo es sich darum handelt, seinen Patienten vor dem Tode zu bewahren; ein Beichtvater darf mit zweifelhafter Jurisdiction nicht beichthören; als Taufwasser darf ich erst dann künstliches Wasser oder irgend eine materia dubia gebrauchen, wenn ich kein natürliches Wasser erhalten kann: das unterliegt keinem Zweifel. Allein, wo einer derartigen Obligation schon Genüge gethan ist, wenn auch nur so, dass die solutio eine probabilis ist, da hat die obligatio aufgehört, eine certa zu sein. Das bezeichnete Axiom hat also keine Anwendung mehr, es tritt eher das Princip in Geltung: „melior est conditio possidentis". Der Priester hat die von ihm verlangten heiligen Messen persolviert, allerdings, wie er nach Entdeckung der Praxis seiner Messknaben wohl mit Schrecken bemerken würde, nur mit einer persolutio probabilis — NB. vere probabilis — wie sollte er verpflichtet werden können, alle diese heiligen Messen noch einmal zu lesen? Post factum ist er

[1]) Der Schluss, den man vielleicht aus diesem Benehmen des heiligen Stuhles zu ziehen versucht ist, als ob Rom theoretisch solche Messen entschieden für ungiltig halte, wird von Dr. Schmid mit Recht als zu weit gehend zurückgewiesen. — [2]) A. a. O.

in possesso, die Stipendiengeber sollen nachweisen, daſs sie, auch nach einer derartigen persolutio noch, ein ius certum auf eine solutio certa haben: das wird nicht möglich sein.[1])

Iſt nun aber der Priester nicht verpflichtet, derartige Messen nachzuholen, kann dann unmittelbar gefolgert werden, daſs auch der frei ist — in unserm Falle Victor — welcher schuld daran war, und zwar, wie wir jetzt voraussetzen, mit einer culpa theologica,[2]) daſs sie zweifelhaft wurden? Das möchte schwer halten.

Allerdings gilt, was Lehmkuhl (I. n. 978. 1.) sagt: Si dubium est de damni existentia neque, inquisitione facta, solvitur: obligatio restituendi non est imponenda, ut cum S. Alphonso communis doctrina auctorum est; mit Anwendung auf unseren Fall: trotz der sorgfältigsten Untersuchung kann nach dem oben Gesagten, solange Rom nichts entscheidet, nicht festgestellt werden, ob das damnum der Frustration vieler heiliger Messen wirklich eingetreten war. Aber ein damnum ist sicher durch die Handlungsweise der Ministranten herbeigeführt worden, und zwar schuldbar die praevisio damni saltem in confuso vorausgesetzt: sie haben bewirkt, daſs die Messen zweifelhaft wurden und somit die Stipendiengeber post factum kein ius certum auf die unzweifelhafte Persolvierung mehr hatten. Hiefür dürfen sie wohl eine Compensation leisten; aber schon ein verhältnismäßig geringer Theil der zu lesenden Messen wird dann genügen, um aller Verbindlichkeit ledig zu werden.

Victor hätte also unter Umständen d. h. nach Erweis einer culpa theologica (praevisio damni saltem in confuso), wohl dazu angehalten werden können, einen geringen Bruchtheil der zweifelhaft gemachten heiligen Messen lesen zu lassen, aber die ganze Zahl zu verlangen war zuviel.

Der so rasch entschiedene Beichtvater hat sich thatsächlich eine Restitutionspflicht gegen Victor zugezogen! Es war seine Schuld zwar nur eine leichte — Mangel an Ueberlegung und Einsicht, wenn man überhaupt von Schuld sprechen kann; aber jedermann ist ex iustitia verpflichtet, zu verhindern, daſs die eigene Handlungsweise einem Andern einen Schaden zufüge, und nur ein grave incommodum kann von dieser Pflicht entbinden. Ist es also für Augustus nicht mit einem schweren incommodum verbunden, Victor aufzuklären, resp. ihm das schon ausgegebene Geld für gelesene Messen zu ersetzen, so muſs er dies ex iustitia und ex caritate thun. Dann mag er aber auch auf den durch Trinken so vielen Messweines angerichteten materiellen Schaden aufmerksam machen. Die Furtula minuta führten schließlich eben doch zu einer materia certe gravis. Die Restitutionspflicht selbst aber kann nicht in Abrede gestellt werden, weil die ein-

[1]) Berardi sagt ebenfalls (Praxis Conf. n. 507. V. c.) mit Berufung auf Lugo de Euch. XIX. 249: Sacerdos, qui circa Missarum applicationem probabiliter muneri proprio satisfecit, quietus esse potest." — [2]) D. h. unter Voraussicht des speciellen Schadens einer etwaigen Frustration der heiligen Messen.

zelnen Furtula mit voller malitia begangen wurden, der Zwischenraum aber zwischen ihnen sehr kurz war und auch nie etwas restituiert wurde, wie sicher anzunehmen ist.[1]) Allerdings fehlte vielleicht die Advertenz, dass durch das viele Naschen ein beträchtlicher Schaden angerichtet werde, und dann wäre von einer obligatio sub gravi, diesen Wein zu restituieren, keine Rede mehr; wie die Restitution eventuell zu geschehen hätte, ist oben angedeutet worden.

Den Schluss möge die Mahnung bilden, dass alle rectores ecclesiae ein wachsames Auge auf die Messknaben und ihr Treiben haben.[2]) Ja, wäre es nicht zu wünschen, dass die Sitte, welche in der Trierer Diöcese (Eifel) herrscht, auch allgemeiner in Uebung käme? Da bewahrt der Pfarrer Hostien und Wein in seiner Wohnung und bringt sie erst selbst zur heiligen Messe mit und zwar den Wein in einem kleinen, mit einem eingeprägten Kreuz geschmückten Fläschchen, das bei der heiligen Messe als Messkännchen dient, also nur den nöthigen Wein enthält. Da ist ein Vorwegtrinken und Mischen moralisch unmöglich. Ein Zweites, worauf aufmerksam gemacht werden dürfte, ist der Umstand, dass der Geistliche beim Celebrieren nicht zuviel Wasser beimische: schon einige wenige Tröpfchen genügen. Zuletzt aber muss betont werden, dass trotz aller Probabilitäten bei zweifelhaft persolvierten heiligen Messen nach den positiven Entscheidungen der römischen Congregationen, welche ja immer ganz sicher gehen wollen, um Condonation in Rom eingeschritten werden muss. Und darnach sollte sich auch unser Augustus resp. Victor richten.

Kloster Maria Laach. P. C. Welte O. S. B.

VI. **(Ist es „Römisch", die Zahl der Aussetzungen des Allerheiligsten möglichst zu beschränken?)** Gar vielfach findet man die Ansicht vertreten, der Unterschied in der Behandlung des Allerheiligsten nach römischer und deutscher Praxis bestehe hauptsächlich darin, dass in Rom selten, in Deutschland viel exponiert werde. Das ist eine ganz falsche Ansicht. Der Unterschied besteht in folgenden Punkten: 1. Dass man in Rom in der Regel — es gibt auch Ausnahmen — nicht während des liturgischen Gottesdienstes, also namentlich nicht während Hochamt und Vesper exponiert, nicht zu reden von den stillen Messen, bei denen man die Exposition dort fast gar nicht kennt. 2. Dass man in Rom, wenn exponiert wird, den Segen cum Ssmo. immer nur einmal und zwar am Ende der Function gibt. 3. Dass die Exposition immer möglichst feierlich ge-

[1]) Es ist dies der Fall, wo durch unio moralis d. h. ohne eigentliche Intention, zu einer schweren Materie zu kommen, die Furtula minuta zu einer solchen werden und ein peccatum grave sammt Restitutionspflicht sub gravi bei jenem furtum herbeiführen, das diese Materie vollmacht, sofern nur der Dieb an diesen Umstand, saltem in confuso gedacht hat. — [2]) Der hier behandelte Casus ist, quoad essentialia, thatsächlich so vorgekommen.

halten wird und der Segen in der einfach schönen und doch so wirkungs- und eindrucksvollen „Römischen" Art gegeben wird.

Darin besteht der Unterschied, nicht aber in der Anzahl der Expositionen. Es wird in Rom sehr häufig exponiert. Es wird kaum eine römische Pfarrkirche oder sonstige Kirche mit regelmäßigem Gottesdienst geben, in welcher nicht an jedem Sonn- und Feiertag nach der Vesper Segenandacht stattfindet. Einen „giorno di festa", worunter aber nach der Ausdrucksweise des italienischen Volkes jeder Tag, an welchem man nicht arbeiten darf, verstanden wird, kann sich das Volk dort gar nicht denken, ohne dass zum Schluss der Functionen der Segen gegeben wird.

Dazu kommt noch, dass in Rom eine Unsumme von Novenen und sonstigen Andachten in den meisten Kirchen besteht, die regelmäßig — auch an den gewöhnlichsten Werktagen mit dem heiligen Segen geschlossen werden. So ist z. B. während des ganzen Monat Mai in all den vielen Kirchen, in welchen Maiandachten stattfinden, regelmäßig zum Schluss an jedem Tag der sacramentale Segen. In jener glücklichen Zeit, da ich noch in Rom lebte, war in einer kleinen Pfarrkirche am Fuße des Capitol, ich glaube, sie heißt San Venanzio, fast jeden Abend Segen. Der eifrige alte Pfarrherr hatte in seiner Pfarrei fast alle möglichen Andachten eingeführt. Die Kirche war immer gut besucht und die Functionen wurden mit großer Würde gehalten. Wie oft fragten wir uns, wenn wir vom Spaziergang heimgiengen und irgendwo eine Adoratio Ssmi. machen wollten: Wo gehen wir heute hin? Ei, gehen wir wieder zum „Pfarrer;" dort gibt es den Segen!

Was ist daraus für eine Schlussfolgerung zu ziehen? Dass, wenn man die sehr wünschenswerte Reformierung des Ritus in der Behandlung des Allerheiligsten nach „Römischem" Muster erstrebt, man dort Hand anlegen soll, wo der Hauptunterschied besteht, nicht aber darauf sich beschränke, die Erlaubnis zum Segengeben möglichst einzuengen und zu erschweren, sonst aber alles beim alten zu lassen! Die Reformierung der oben erwähnten wichtigen Punkte wäre übrigens gar nicht so schwer, als man manchmal sich vorstellt. In manchen Diöcesen hat man z. B. den „Römischen" Segen eingeführt und das Volk hat sich sehr rasch damit zufrieden gegeben und eingesehen, dass dieser Ritus viel schöner ist, als die vielfältige deutsche Manier. Man muss nur das Volk belehren und ihm die Sache in ihrer wirklichen Schönheit zeigen. Man gewähre dem Volke häufige Segenandachten und begehe sie mit der ganzen erhabenen römischen Feierlichkeit, da werden die Leute schon sehr bald auf den doppelten Segen vor und nach der Function verzichten und auf ähnliche Gewohnheiten. Aber man muss, um etwas abzuschaffen, etwas anderes an seine Stelle setzen.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Da einmal in unseren nördlichen Ländern der Gebrauch besteht, auch bei liturgischen

Functionen Expositionen vorzunehmen und namentlich dies bei uns als ein Signum solemnitatis gilt, so wäre unserer Ansicht nach es auch viel wichtiger, darnach zu streben, dass bei solchen Expositionen der römische Ritus hinsichtlich des einmaligen Segens und hinsichtlich der Art des Segens beobachtet werde, als dass man dem Volke das verweigert, was nach jahrhundertlanger Gewohnheit einmal zu einem Feste gehört. Namentlich ist es für Geistliche und Volk gleich peinlich, wenn z. B. in einer Bischofstadt solche Expositionen ratione solemnitatis reichlich geübt werden, auf dem flachen Lande aber verboten sind. Auch in Rom sind genau genommen die Expositionen während eines Hochamtes gar nicht so selten; wenigstens ein über den anderen Tag findet eine solche statt wegen des Wechsels des ganz Rom durchwandernden „Ewigen Gebetes", zu dessen Schluss immer ein Hochamt coram Exposito stattfindet, während stille Messen, die man in Deutschland bei solchen Gelegenheiten dem Hochamt vorzieht, dabei nicht üblich sind.

Friedberg i. N. Dr. Praxmarer.

VII. **(Eine Stolataxgeschichte.)** Am 4. Juni 1899 kamen zu dem Pfarramte St. Veit a. d. Gölsen drei Fabriksarbeiter, Socialdemokraten, mit dem Begehren, ihre Verkündigung aufnehmen zu wollen. Ich befragte sie, ob sie alle zum Aufgebote und Trauungen nothwendigen Documente besitzen. Zwei wiesen ihre Taufscheine und Arbeitsbücher vor, der dritte, ein gewisser Czihak Josef, seinen Militärpass. Ich sagte, dass dieser Pass nicht genüge und dass er seinen Taufschein sich besorgen müsse. Dann sprach ich: Ich könnte jetzt sagen, die Eheaufnahme der beiden Begleiter kann ich heute vornehmen, doch Sie können erst dann verkündet werden, wenn Sie Ihren Taufschein vorweisen. Uebrigens will ich Ihnen an die Hand gehen und Ihren Taufschein besorgen. Sagen Sie mir nur, in welcher Pfarre und wann Sie geboren sind. Darauf antwortete er: Ich bin 27 Jahre alt und in Wien geboren. Auf meine weitere Bemerkung, dass in Wien 62 Pfarreien sind, und ich doch nicht an alle diese schreiben kann, entgegnete er, er weiß nicht das Geringste und habe keine Ahnung, wo er geboren worden ist, da er mit zwei Jahren von Wien weggekommen sei. Sein Vater sei ein Bäckergeselle gewesen und seine Mutter in irgend einem unbekannten Orte im Waldviertel gestorben. Er sei bei fremden Leuten aufgewachsen und dann zum Militär gekommen. Ich schrieb nun an fünf Vorortpfarren nach Wien und ersuchte in den Matrikenbüchern nachzusehen, ob nicht im Jahre 1872 ein Josef Czihak daselbst geboren worden sei. Von allen diesen Pfarreien kam die Antwort zurück: in den hiesigen Taufmatriken ein Josef Czihak nicht zu finden. Da auch gleich anfangs die beiden andern Bräutigame erklärt hatten, mit ihrer Verkündigung warten zu wollen, bis die Sache mit Czihak geordnet sei, da sie alle drei mitsammen getraut werden wollen, so

frug ich, in welcher Pfarre ihre Bräute wohnen. Nun stellte sich heraus, dass auch diese in meinem Pfarrbezirk wohnhaft sind. Auf meine Forderung, dass auch die drei Bräute sich im Pfarramte einfinden müssen, wurde mir mit einem „warum" geantwortet. Ich sagte darum, weil ich das Brautprüfungsprotokoll aufnehmen und wissen muss, ob die Bräute überhaupt die Herren ehelichen wollen; sie könnten ja auch eine Fürstenstochter als ihre eventuelle Braut angeben. Am nächsten Sonntag kamen nun alle Brautpaare und da auch von den Wiener Pfarrern die Antwort zurückgekommen war, so fragte ich den Josef Czihak, ob er nicht ein älteres Geschwister habe, vielleicht weiß dasselbe, wo er geboren sei. Er gab zur Antwort, er habe noch eine ältere Schwester. Nun sagte ich ihm, er möge dieser schreiben, ob sie ihm nicht über seine Geburt Auskunft geben könne. — Und richtig, diese schrieb zurück, dass die Mutter ihn in der niederösterreichischen Findelanstalt in Wien geboren habe. Darauf schrieb ich an die Pfarre der allerheiligsten Dreifaltigkeit in der Alservorstadt um den Taufschein, der auch eingesendet wurde. Am nächsten Sonntag wurde nun mit den drei Brautpaaren das Brautprüfungsprotokoll aufgenommen und dieselben ins Verkündbuch eingeschrieben. Auf die Frage: wo und wann sie getraut werden wollen, sprach der Wortführer Czihak, am darauffolgenden Sonntag nach der Auskündigung und zwar Nachmittag. Ich redete nun denselben zu, sich Vormittag nach dem Amte trauen zu lassen; sie könnten dem heiligen Amte beiwohnen, dann koste es auch Nachmittag mehr; es müsse ein Gesuch an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat gerichtet werden; es ist ferner dafür eine Taxe per 52 kr. zu entrichten und auch Priester und Messner seien berechtigt, mehr zu begehren, doch sie blieben dabei mit den Worten: Dies können wir zahlen! Nun fragte ich, um welche Stunde sie Nachmittag getraut werden wollen und sie bestimmten um 3 Uhr Nachmittag, nach dem Segen, am Sonntag den 25. Juni 1899. An diesem Sonntage nun wartete ich von 3 Uhr bis halb 6 Uhr abends vergebens. Endlich um diese Zeit hörte ich Musiklaute und nun kamen die Brautleute an der Spitze der Musikbande zur Kirche, die Bräute mit Schleier und Kränzen geschmückt. Ich hielt nun die Trauung dieser drei Paare nach dem Rituale, segnete auch ihre Eheringe. Als sie dann zum Einschreiben des Trauungsactes in die Pfarrkanzlei kamen, so sagte ich etwas erregt: Sie, das war nicht anständig, den Pfarrer beinahe drei Stunden warten zu lassen. Sie haben sich selbst die Zeit bestimmt, so hätten Sie auch anständiger Weise kommen sollen. Was hätten Sie gethan, wenn ich nicht gewartet hätte, denn dazu war ich nicht verpflichtet. Darauf antwortete mit spöttischem Lächeln der Genosse Czihak: Die Damen sind eben nicht fertig geworden. Sie fragten, was sie zu bezahlen hätten und ich begehrte für Hochzeitsaufnahme, Kapula, dreimalige Verkündigung, Nachmittagstrauung, dann für die Messner, Ministranten und für die Beleuchtung bei

der Trauung für die Kirche, alles zusammen 4 fl. 5 kr. ö. W. Diese Summe wurde von jeder Partei gezahlt und damit schien die Sache beendet. Doch am nächsten Sonntag vormittags erschienen diese drei Bräutigame wieder in der Pfarrkanzlei und begehrten je ihren Trauungsschein. Ich sagte, sie mögen je einen 50 kr. Stempel bringen, inzwischen werde ich den Trauungsschein schreiben. Da sagte Czihak warum einen 50 kr. Stempel? Ich erkannte nun aus der ganzen Situation, dass diese Soci gekommen seien, um Krakehl zu machen. Darum sagte ich: das sollen sie als Socialdemokraten wohl wissen, da sie sonst soviel Gesetzeskenntnis zeigen, dass jeder öffentliche Matrikelschein mit einem 50 kr. Stempel in Oesterreich belegt sein muss! Jetzt gieng einer fort und holte die drei erforderlichen Stempel. Ich schrieb nun die Trauungsscheine und gab sie dann ihnen in die Hände. Czihak fragte, ob sie was zu zahlen haben. Ich sagte 50 kr. Schreibgebür. Nun brach das Donnerwetter los. Das ist die höchste Prellerei, schrie Czihak. Wir haben Ihnen die ganze Trauungstaxe gezahlt und nun begehren Sie für den Trauungsschein noch 50 kr. Schreibgebür. Sie waren laut Gesetz und Stolataxordnung nur berechtigt 1 fl. 92½ kr. zu begehren und ließen sich 4 fl. 5 kr. auszahlen. Das ist eine Prellerei, wir werden die Sache bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld zur Anzeige bringen. Ich erklärte, dass das nur für eine Trauung nach dem Frühgottesdienste gelte, welche ohne jede Feierlichkeit stattfinde, nicht aber für eine Nachmittagstrauung mit beinahe dreistündigem Warten und verweigerte ihnen die Trauscheine, worauf sie die Pfarrkanzlei verließen. Richtig erhielt ich am 17. September 1899 eine Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Lilienfeld, in welcher dem Pfarramte St. Veit angezeigt wird, dass Josef Czihak bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klage geführt hat, dass das Pfarramt St. Veit a. d. Gölsen für eine einfache Trauung den Betrag von 4 fl. 5 kr. eingefordert habe, obwohl laut Stolapatent vom 25. Jänner 1782 gesetzmäßig der Betrag von 1 fl. 92½ kr. festgesetzt ist. Das Pfarramt wird hiemit aufgefordert anher zu berichten, wieso sich dieser Betrag rechtfertige und dazu eine Stolarechnung dafür einsenden. Ich sendete nun folgende Stolarechnung sammt beigefügter Erklärung ein:

Stolarechnung:

Brautprüfungsprotokoll und Hochzeitsaufnahme .	fl.	—.60
Dreimalige Verkündigung	„	—.52½
Trauung Nachmittags	„	2.10
Für Beleuchtung des Altars der Kirche . . .	„	—.25
Für den Messner	„	—.50
Für die Ministranten	„	—.08
	fl.	4.05½

Die Erklärung lautete:

K. k. Bezirkshauptmannschaft!

Das ergebenst gefertigte Pfarramt bestätiget hiemit für die Trauung des Josef Czihak und der anderen zwei Brautpaare je 4 fl. 5 kr. eingefordert zu haben und hält sich dazu berechtiget aus folgenden Gründen:

1. Laut der in hiesiger Pfarre seit dem Jahre 1860 üblichen Stolataxordnung wurde stets obiger Betrag für Nachmittagstrauungen von den Parteien eingefordert, und ist auch ein ähnlicher Stolaansatz in allen Pfarren des Decanates üblich.

2. Das gefertigte Pfarramt hat gerade für den Josef Czihak sechs Schreiben an diverse Pfarrämter gerichtet, um seinen Geburtsact zu eruieren, da er nicht einmal wusste, wo er geboren war. Das Pfarramt hätte einfach bemerken können: bringen Sie den Taufschein, dann kann Ihre Verkündigung aufgenommen werden. Aber ich wollte mich gefällig erweisen und dem Bräutigam an die Hand gehen.

3. Das Pfarramt hat auch das Gesuch an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat um die Nachmittagstrauung verfasst und dafür nichts begehrt.

4. Das gefertigte Pfarramt schenkt meist armen Parteien die ganze Trauungstaxe sowie auch andere Stolafunctionen. Diese Brautleute konnten jedoch nicht als „arm“ angesehen werden, da sie mit Musik und mit großem äußeren Pomp zur Kirche gekommen sind.

5. Das gefertigte Pfarramt musste von 3 Uhr nachmittags bis halb 6 Uhr warten, bis dass es den Parteien gefiel, zur Trauung zu kommen, obwohl sie selbst die Stunde zur Trauung bestimmt hatten. Niemand kann einen Seelsorger verpflichten, umsonst auf solche Parteien zu warten.

6. Endlich erlaubt sich das gefertigte Pfarramt auf die seit mehr als 100 Jahren eingetretenen Veränderungen in den Wertverhältnissen und Preissteigerungen der Lebensmittel und der gesammten Lebensbedürfnisse hinzuweisen, um zu schließen, dass eine Stolataxordnung vom Jahre 1782, also nach 118 Jahren doch nicht mehr zeitgemäß für den Clerus ist, der doch auch in unserer Zeit leben muss, in welcher alles seit dieser Zeit um mehr als 100% gestiegen ist, und in welcher allen Kategorien der öffentlichen Angestellten mehr als einmal Aufbesserungen und Gehaltserhöhungen zugetheilt worden sind.

In Erwägung dieser Gründe bittet ein ergebenst gefertigtes Pfarramt um Abweisung dieses Klagestellers.

Pfarramt St. Veit a. d. Gölsen
am 24. September 1899.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat nun die ganze Sache dem hochw. bischöfl. Consistorium zur Gutachtung übergeben, welches folgendes Gutachten abgab: „Das Pfarramt St. Veit a. d. Gölsen hat nur in diesem Falle die dort ortsübliche Stolataxe gefordert.“

Nun schien die Sache beendet! Da kam eine Personalveränderung in der Leitung der k. k. Bezirkshauptmannschaft und Czihak und Consorten scheinen nun aufs Neue die Sache betrieben zu haben. Bei einem Zusammentreffen mit dem neuen Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft sagte dieser zu mir: er habe mit mir etwas zu sprechen über eine Stolaangelegenheit. Er fragte mich, ob ich mich auf eine Trauung des Josef Czihak erinnere. Ich sagte jawohl und wunderte mich, dass diese Bureauschlange noch nicht getödtet sei. Er sagte nun, dass Czihak die Sache wieder betrieben habe, und meinte, das Stolapatent vom Jahre 1782 bestehe noch immer zu Recht und ich habe mich einer Contravention schuldig gemacht. Ich frug nun den Herrn Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft, ob er meine Eingabe in dieser Angelegenheit gelesen habe; ich bedeutete ihm, dass es sich hier um eine außergewöhnliche Trauung handle, eine solche ist doch eine Nachmittagstrauung, weil man dazu eine Licenz vom hochw. bischöflichen Consistorium haben müsse; abgesehen davon, dass ich so viele Schreibereien verrichtete und beinahe drei Stunden warten musste. Ich frug ihn, ob er drei Stunden warten würde, wenn eine Partei zu einer bestimmten Stunde vorgeladen würde, worauf er erwiderte: natürlich nein! Er aber blieb bei seiner Meinung, das Stolapatent vom Jahre 1782 sei noch im rechtlichen Bestande, dasselbe unterscheide zwischen keiner Vormittag- oder Nachmittagstrauung, kenne keine Beleuchtung, keine Ministranten und für den Messner sei der Betrag von 35 kr. normiert und für die Trauung fl. 1.05! Es kenne auch kein Brautprüfungsprotokoll! Ich erwiderte darauf, dass man um 35 kr. keinen Messner finden wird, der einen ganzen Nachmittag wartet, weil der Messner auch ein Geschäftsmann ist, und dass im Jahre 1856 das Brautprüfungsprotokoll von der geistlichen Behörde angeordnet wurde, und man nicht begehren könne, dass ein Pfarrer ein langes Protokoll umsonst schreibe. Endlich meinte er, um des lieben Friedens willen soll ich 1 fl. 60 kr. d. i. nach Abzug der 52 kr. Schreibgebür für den Trauungsschein den Parteien zurückstellen. Ich antwortete dann: unter keiner Bedingung und zwar aus zwei Gründen. Erstens erscheint es dann wirklich, als hätte ich die Parteien geprellt, und ich kann mich doch vor meiner Pfarrgemeinde nicht als Preller hinstellen und zweitens kommen dann alle Socialdemokraten, die seit Jahren getraut wurden, und begehren ihren 1 fl. 60 kr. zurück. Darauf erwiderte der Herr Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft, letztere werden wohl abgewiesen, weil die Reclamationsfrist verstrichen ist. — Ich ließ mich zu nichts herbei und sagte, dass in allen Pfarreien seines Bezirkes nirgends für die Trauung der alte Stolaansatz gehalten werde, und meinte, eben darum, dass sich die Behörden vor diesen Soci fürchten, werden diese agressiver und wollen den Priester mit seinen berechtigten Forderungen über 100 Jahre zurückstellen. Ich erinnerte weiter, warum bloß wir katholischen Priester von derlei Individuen in dieser Be-

ziehung gemaßregelt werden, während bei Pastoren und Rabbinern, ja selbst bei Organisten keine solchen Anstände erhoben werden. Zum Schlusse sagte er, ich möchte ihm den Trauungsschein des Josef Czihak, den ich zurückbehalten habe, einsenden; er will versuchen, die Sache auf gütlichen Wege zu vergleichen, ansonst müsste er mich verurtheilen. Unsere Unterredung war hiemit zu Ende. Um dieser Aufregung los zu werden, schickte ich Ende November den Trauungsschein an die k. k. Bezirkshauptmannschaft ein.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft verurtheilte mich zu einer Krone wegen Uebertretung des Stolpatentes und zur Rückerstattung von 1 fl. 60 kr. an Czihak. „Im Patente gibt es keine Gebüren für Beleuchtung des Altares, für Protokoll, für Ministranten. Betreffs der Mehrkosten fehle ein rechtsgiltiger Vertrag zwischen Pfarrer und Partei."

Die k. k. Statthalterei gab meinem Recurse gegen diese Entscheidung Folge. „Da der subjective und objective Thatbestand der Stolataxüberschreitung nicht erwiesen erscheint." Czihak wurde mit seiner Forderung auf 3 *K* 20 *h* auf den Civilrechtsweg verwiesen.

Mein Anspruch auf 52½ kr. für Ausstellung des Trauungsscheines wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft abgewiesen, da die Entscheidung der k. k. Statthalterei lediglich über die Rückersatzforderung des Josef Czihak abspricht, die Partei aber schon mehr an Gebüren entrichtet habe, als das Stolpatent fordere.

Gegen diese Entscheidung hat das gefertigte Pfarramt keinen Recurs mehr ergriffen, obwohl demselben laut Gesetz und Patent dto. 25. Jänner 1782 Folge gegeben werden müsste, weil es wirklich nicht der Aufregung wert ist, sich um solche Kreuzer herumzustreiten. Aber aus dieser Darstellung kann entnommen werden, dass man sich um Socialdemokraten auf Grund des Patentes vom 25. Jänner 1782 annimmt, die aber auf dasselbe Gesetz basierende Forderung des Pfarrers abweist, des Pfarrers, der in seiner Amtsführung so viele Ex offo-Scheine, soviele andere Schreibereien ohne geringsten Entgelt leisten muss! Auch ein Zeichen der Zeit.

St. Veit a. d. Gölsen. P. Paulus Schwillinski O.S.B. Pfarrer.

VIII. **(Herba Borith.)** „Si laveris te nitro, et multiplicaveris tibi herbam borith, maculata es in iniquitate tua coram me, dicit dominus deus". Jerem. 2, 22. So lesen wir am Schluss der zweiten Lection des ersten Nocturn für den Palmsonntag. Was ist diese herba borith, die dem Texte nach offenbar als Reinigungsmittel gebraucht wurde? Es gibt wohl einen Erklärungsversuch, den Olav Rudbeck in einer Abhandlung „De borith fullonum" (Upsalis 1722), beziehungsweise in seinem „Responsum ad C.B. Michaelis" (Upsalis 1733) gab und Borith als Purpurfarbe deutete. Gewiss können wir diese Erklärung als unrichtig ablehnen. Zweifellos mag wohl gelten, dass mit Borith Seifenkräuter bezeichnet werden, als

welche verschiedene Pflanzen gebraucht wurden, besonders auch solche aus der Familie Chenopodium oder Salsola. Chenopodiaceen, resp. Salsolaceen, unsere Gänsefußgewächse, Salzkräuter genannt, wurden und werden im Oriente außer zur Nahrung der Armen auch als Reinigungsmittel für Kleider verwendet. Borith wird gebraucht worden sein, wie heutzutage die in Geschäften erhältliche „Seifenwurzel" (Saponaria officinalis L. oder Gypsophila Strutium L.), in Wasser gekocht, und dieses Wasser dann zum Reinigen der Kleider verwendet. Weil man Borith in der That zu diesem Zwecke gebrauchte, wird es vom Propheten Malachias (3, 2) als Borith der Walker, Wäscher, bezeichnet. Die Vulgata hat „herba fullonum".

Aus der Asche der herba borith gewann man ferner Soda oder Laugensalz. Bei den Arabern heißt Laugensalz al-qali, weswegen Linné eine dieser Pflanzen Salsola Kali benannte. Um die Seife zu erhalten, wird das Qali mit Olivenöl vermischt und in Seifensiedereien mit ganz einfacher Einrichtung hergestellt.

Allioli übersetzt die anfangs citierte Jeremiasstelle also: „Wenn du dich gleich mit Lauge wüschest, und viel Potasche brauchtest, so bist du doch unrein vor mir in deiner Bosheit, spricht Gott, der Herr". Genauer wäre sie wohl wiedergegeben: „Wenn du dich waschen würdest mit Natron und viel Seifenkraut dir nähmest". Das ägyptische Natron wurde an Stelle der Seife verwendet und ebenso das Seifenkraut, über Borith gibt guten Ausschluss das schöne, mit großer Liebe zur biblischen Botanik gearbeitete Werk von L. Fonck S. J. „Streifzüge durch die biblische Flora" (V. Bd., 1. Heft der „Biblischen Studien"). Ich möchte die Herren Mitbrüder auf diese gelehrte, aber auch gemüthvolle Arbeit aufmerksam gemacht haben. Ich habe sie bei Verfassung vorliegender Zeilen benützt.

Noch eine kleine Bemerkung: Wenn Fonck sagt, dass Baedeker-Socin-Benzinger auch in der neuesten Auflage (Palästina und Syrien, S. 247) die armen Seifensieder von Nabulus ihre Seife allein aus Olivenöl bereiten läßt, ohne das wesentlichste reinigende Seifenelement zu erwähnen, so möchte ich darauf hinweisen, dass in der wirklich neuesten, fünften Auflage (Leipzig 1900, S. 247) in Bezug auf die Seifenbereitung in Nabulus bloß berichtet wird: „Es existieren hier zahlreiche Seifenfabriken".

Horn, Niederöst. Prof. Dr. Josef Kreschnička.

IX. **(Ueber die Besuchungen des heiligsten Altarssacramentes; wie können wir sie fördern?)** Dass die Besuchungen des heiligsten Altarssacramentes heilsam, nützlich und echt christkatholisch sind, wer wollte das bestreiten? Die heilige katholische Kirche, welche diesen frommen Gebrauch mit Ablässen gesegnet hat, die heiligen Väter und Kirchenlehrer (besonders St. Alphonsus), die Asceten, alle stimmen darin überein, dass es für jeden Christen ein heilsames Mittel ist, in der Gottesliebe und somit in der Heiligkeit

fortzuschreiten. Uns Seelsorgepriestern, die wir die Pflicht haben, die uns anvertrauten Seelen nicht bloß vor der Sünde zu bewahren, sondern zur Heiligkeit zu führen, muss es darum angelegen sein, die Gläubigen auf diese heilsame religiöse Uebung aufmerksam zu machen, sie darüber in zweckmäßiger praktischer Weise zu unterrichten und dieselbe überhaupt mit allen Kräften zu fördern. — Hier seien in omni humilitate einige Mittel angeführt, wie sie der Schreiber dieser Zeilen selbst nicht ohne Erfolg und Nutzen angewendet hat. Mögen diese bescheidenen Zeilen dazu beitragen, dass das allerheiligste Sacrament immer mehr verehrt und angebetet werde!

Vor allem ist es nothwendig, dass wir unsere Kirchen, in denen Jesus in diesem anbetungswürdigen Sacramente gegenwärtig ist, den ganzen Tag über geöffnet lassen. Die stete Gegenwart Jesu im heiligsten Sacramente des Altares zwingt uns ja geradezu, dem Gläubigen den Zugang zu ihm, dem göttlichen Heilande und Gnadenspender, frei zu lassen. Selbst die Protestanten haben in Berlin die Kirchen offen gelassen, um dadurch das tief gesunkene religiöse Glaubensleben zu wecken und zu fördern; freilich war dies vergeblich; denn unsere armen getrennten Brüder haben ja nicht Jesum in ihren „Bethäusern“, und daher besteht auch für den gläubigen Protestanten gar nicht das Bedürfnis, untertags das Gotteshaus aufzusuchen. Ganz anders ist es bei uns Katholiken, und darum ist es geradezu beschämend für uns katholische Priester, dass es noch so viele katholische Kirchen gibt, die gleich nach der letzten heiligen Messe gesperrt werden und den ganzen Tag über wie ein Gefängnis versperrt bleiben. Da gelten und dürfen keine Ausflüchte und Entschuldigungen gelten! Probieren wir es nur einmal, und wir werden sehen, dass wir dabei nichts zu fürchten haben. Machen wir Priester selbst auch täglich diese fromme Uebung; wie erbauend ist es für das katholische Volk, wenn es sieht, wie der Priester auch untertags die Kirche aufsucht, um zu beten. Man hört und sieht und spricht so viel von der Macht des bösen Beispieles; mächtiger aber noch ist gewiss das gute Beispiel, und besonders das gute Beispiel, das wir Priester dem Volke geben! „Et observabant eum“, diese Worte gelten auch uns; wir Priester werden scharf beobachtet, nichts entgeht den Augen der Gläubigen. Lassen wir uns nicht mit Recht den tiefbeschämenden Vorwurf machen, dass wir Priester nur dann die Kirche aufsuchen, wenn wir dafür gezahlt werden. Der tägliche Besuch des Allerheiligsten von uns Priestern geübt, ist mehr wert als ein ganzer Cyclus von Predigten über dieses hochheilige Sacrament. Aus dem Leben des heiligen Franz von Sales wissen wir, dass eine solche Besuchung des Allerheiligsten, welche der Heilige einst — wie er meinte — in einer menschenleeren Kirche mit tiefster Andacht machte, die Ursache ward, dass eine protestantische Dame convertierte. An Zeit, täglich eine solche Besuchung zu machen, fehlt es auch dem angestrengtesten Priester nicht; denn für das Breviergebet finden wir ja doch immer Zeit, beten wir also unser Brevier

in der Kirche vor dem Altare; es ist dies für uns Priester die beste und würdigste Anbetung des Allerheiligsten, aber gewiss auch die Gott wohlgefälligste Art, das „divinum officium“ zu verrichten! Wo könnten wir ferner unsere Vorbereitung auf das heilige Messopfer sowie die Danksagung nach demselben nutzbringender und besser machen als wieder vor dem Altare? — Das zweite ist, dass wir die Gläubigen über die Besuchungen des heiligsten Altarssacramentes belehren, und da dürfte es — wie auch sonst — am zweckmäßigsten sein, „a juventute“ zu beginnen. Machen wir den Anfang mit unseren Schulkindern! An vielen Orten herrscht die schöne Sitte, dass die Schulkinder täglich die Besuchung des Allerheiligsten unter Anleitung des Katecheten entweder vor oder nach der Schule machen. Welch' gute Wirkung wird dieser tägliche Besuch auf die Kinderherzen ausüben, wie wird da schon in den Kleinen der Glaube und die Liebe zu Jesus im allerheiligsten Sacramente befestigt und gestärkt, wie leicht ist es bei dieser Gelegenheit, den Kindern ein andächtiges Benehmen im Gotteshause einzuprägen, welch' segensreichen Einfluss wird endlich auch die tägliche Besuchung des Allerheiligsten von Seite der Schulkinder auf die Erwachsenen ausüben! Führen wir besonders unsere Erstcommunicanten täglich in die Kirche zur Anbetung des Allerheiligsten! Jesus der göttliche Kinderfreund, der da gesagt hat: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht“, wird die Herzen unserer Erstcommunicanten gewiss besser vorbereiten auf den wichtigen Tag der ersten heiligen Communion, als wir Priester dies mit aller Mühe und Sorgfalt zustande bringen können. Aber auch in unseren Predigten und Christenlehren sollen wir, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, über die Besuchungen des heiligsten Altarssacramentes die Gläubigen unterrichten. Die Verehrung und Anbetung dieses allerheiligsten Sacramentes in unserer Pfarre auszubreiten und zu vertiefen, muss uns ganz besonders am Herzen liegen; denn der Mittelpunkt alles katholischen Lebens ist und bleibt immer Jesus im allerheiligsten Sacramente des Altares. Wenn es uns gelingt, unsere Pfarrkinder zum öfteren Besuche des Altarssacramentes zu bewegen, so wird es uns gewiss nicht schwer fallen, den öfteren Empfang der heiligen Sacramente einzubürgern, den öfteren Besuch der heiligen Messe immer mehr und mehr zur Gewohnheit zu machen. Jesus im allerheiligsten Sacramente wird leider noch immer zu wenig gekannt, wie kann aber auf leichtere Weise die Bekanntschaft mit Jesus gemacht werden, als dadurch, dass seine Gesellschaft recht oft aufgesucht und fleißig gepflegt werde. Der heilige Alphonsus, der nicht nur als Theologe und Gelehrter, sondern auch als Seelsorger groß war, hat ein eigenes Büchlein geschrieben, um diese Andacht auszubreiten; empfehlen wir dieses Büchlein des heiligen Alphonsus unseren Pfarrkindern dringend an, leiten wir sie an, nach diesem musterhaften Vorbilde die Besuchungen zu machen, wir werden damit reichlichen Gewinn erzielen für das Heil der Seelen!

Aigen. Dr. Robert Breitschopf O. S. B.

X. **(Unzulässigkeit des Widerrufes einer seitens der competenten Staatsbehörde bereits angenommenen Stiftung, beziehungsweise eines bereits genehmigten Stiftsbriefes.)** Die am 7. Juli 1887 in Nimburg verstorbene Katharina Fleischmann bestimmte in ihrem Testamente vom 24. Mai 1878 mehrere Capitalsbeträge zur Errichtung von Stiftungen für arme Studierende, welche — abgesehen von anderen, hier nicht in Betracht kommenden Bedingungen — von böhmischen Eltern, böhmischer Umgangssprache und böhmischer Gesinnung sein müssen, und welche den Genuss der Stiftung sofort verlieren sollen, wenn sie sich der Sprache ihrer Vorfahren oder ihrem Vaterlande entfremden würden. Die auf Grund dieser testamentarischen Bestimmungen und den mit den Erben nach Katharina Fleischmann getroffenen Vereinbarung verfassten Stiftsbriefentwürfe, in welche der diesbezügliche Theil des Testamentes wörtlich aufgenommen war, wurden von der Statthalterei in Prag als Stiftungsbehörde zur Ausfertigung genehmigt, worauf die in Conformität mit den Entwürfen ausgefertigten, mit den Unterschriften der Vertreter des testamentarisch zur Verleihung berufenen Gemeindevorstandes, bezw. Gemeindeausschusses von Nimburg versehenen Originalstiftsbriefe mit der Genehmigungsclausel versehen und dem Gemeindeamte in Nimburg zur weiteren Verwahrung zugeleitet wurden. Bevor jedoch das Erforderliche wegen Verleihung dieser Stiftungen veranlasst werden konnte, eröffnete das Ministerium für Cultus und Unterricht, welchem vidimierte Abschriften der Stiftsbriefe vorgelegt worden waren, mit dem an die Statthalterei in Prag gerichteten Erlasse vom 11. August 1892, Z. 14.646, dass diese Studentenstiftungen in der durch die Stiftsbriefe festgestellten Form nicht annehmbar erscheinen, weil die an die Bewerber gestellte Anforderung des Nachweises ihrer böhmischen Gesinnung, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit dieses Ausdruckes vom pädagogischen Standpunkte bedenklich sei, andererseits auch vom juridischen Standpunkte unhaltbar erscheine, da sich Gesinnungen als innerliche Vorgänge der Beurtheilung, bezw. Entscheidung der Stiftsbehörde entziehen und weil endlich auch gegen die Bestimmung, wonach im Falle, als der Stipendist „dem Vaterlande sich entfremde“, des Stiftungsgenusses verlustig werden soll, im Hinblicke auf die Unklarheit der Fassung dieser Anordnung juristische Bedenken obwalten. — Das Ministerium erklärte sohin, die weitere instanzmäßige Amtshandlung in dieser Angelegenheit zwar der Statthalterei in Prag zu überlassen, bemerkte jedoch zugleich, dass der Annahme dieser Stiftungen wohl kein Anstand entgegenstehen würde, wenn etwa durch Einvernehmung der Erben festgestellt würde, dass die oben erwähnte Ausdrucksweise dahin zu verstehen sei, dass Studierende böhmischer Nationalität, bezw. böhmischer Muttersprache zum Stiftungsgenusse berufen seien, oder wenn die Erben in eine Abänderung der Stiftungen in diesem Sinne willigen

würden. — Nachdem sich jedoch die hierüber vernommenen Erben nach Katharina Fleischmann ablehnend verhielten, erklärte die Statthalterei in Prag mit Erlass vom 26. October 1894, Z. 86.093, die fraglichen Stiftungen aus allgemeinen pädagogischen Gründen für unannehmbar und widerrief die unterm 3. Juni 1892, Z. 57.378, ausgesprochene Genehmigung der Stiftsbriefe.

Dem dagegen von den Erben nach Katharina Fleischmann, sowie von der Stadtgemeinde Nimburg überreichten Recurse gab das Ministerium für Cultus und Unterricht mit Entscheidung vom 31. August 1895, Z. 628, keine Folge. Der Verwaltungsgerichtshof sprach den Erben nach Katharina Fleischmann die Legitimation zur Beschwerdeführung ab, weil die Erben nach einem Stifter dann, wenn ihnen durch die Anordnung des Letzteren weder ein Anspruch auf die Stiftungsgenüsse, noch eine Antheilnahme an der Stiftungsausrichtung oder Stiftungsverwaltung zuerkannt ist, ein rechtlich geschütztes Interesse an der Errichtung der Stiftung für sich nicht zu behaupten vermögen. Dagegen hat der Verwaltungsgerichtshof die Legitimation zur Beschwerdeführung der Stadtgemeinde Nimburg zuerkannt, weil diese Gemeinde sowohl als vom Stifter berufenes Organ der Stiftungsverwaltung, als auch in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der zunächst, bezw. subsidiär zum Stiftungsgenusse berufenen Studierenden aus der Gemeinde Nimburg allerdings ein rechtliches Interesse daran hat, den hier vorgekommenen Widerruf der Annahme der Stiftungen anzufechten. Auch in der Sache selbst hat der Verwaltungsgerichtshof den ersten der von der Stadtgemeinde Nimburg geltend gemachten Beschwerdepunkte, dass nämlich der Widerruf einer bereits angenommenen Stiftung und eines bereits genehmigten Stiftsbriefes gesetzlich nicht zulässig sei, als begründet erkannt und so die Fleischmann'schen Studentenstiftungen in ihrer ursprünglichen Fassung bestätigt, denn die von der Erblasserin errichteten Stiftungen sind durch das Hinzutreten der staatlichen Genehmigung als juridische Personen definitiv und unbedingt existent geworden und es gibt und kann kein Mittel geben, das Bestehen dieser juridischen Persönlichkeiten wieder rückgängig zu machen. Der Widerruf einer seitens der competenten Stiftungsbehörde angenommenen Stiftung, bezw. eines bereits genehmigten Stiftsbriefes ist also unzulässig, denn das Bestehen einer einmal zu physischem oder rechtlichem Dasein gelangten Person kann nicht mehr geleugnet werden.

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XI. **(Eine Stelle der „Oratio sancti Ambrosii episcopi" im Missale.)** Am Anfange des Missale steht in der Praeparatio ad Missam unter den „Orationes pro opportunitate sacerdotis ante celebrationem et communionem dicendae" die „Oratio sancti Ambrosii episcopi". Und am Schlusse des auf die dies Dominica entfallenden Theiles stehen hier die Worte: „Per virtutem

tanti mysterii et per manum sancti angeli tui repelle a me et a cunctis servis tuis durissimum spiritum superbiae et cenodoxiae, invidiae et blasphemiae, fornicationis et immunditiae, dubietatis et diffidentiae". Was heißt „cenodoxia"? und warum wird zu invidia, als damit eben so enge wie in den anderen Gliedern der zweite Ausdruck mit dem ersten verbunden, blasphemia gefügt?

„Cenodoxia" war manchen Herausgebern neuerer Ausgaben liturgischer Bücher ein Wort, mit dem sie nichts anzufangen wussten. Herr Professor Dr. Gitlbauer hat von dieser Thatsache im 5. Hefte der „Cultur" d. J., S. 395, merkwürdige Beispiele angeführt. Die einen haben das Wort geschrieben „caenodoxia", andere „coenodoxia", wieder andere sogar „xenodochia". Das sind allerdings Ungeheuerlichkeiten und Widersinnigkeiten. Jene Herausgeber aber, welche getreulich den alten Ausgaben gefolgt sind und das Wort verstanden haben, haben es auch richtig „cenodoxia" geschrieben. So liegen mir in meinem Landaufenthalte fünf Missalien vor, drei des Dominicanerordens, das erste aus dem Jahre 1823 das letzte aus dem Jahre 1889, und zwei Pustet'sche aus den Jahren 1884 und 1889; alle schreiben richtig. Κενοδοξία ist ein in der Patristik öfter vorkommendes Wort und bedeutet „eitle Ruhmsucht", „eitle Ruhmrederei", ist also ein treffender Paralellausdruck zu superbia. Der Stolz äußert sich in eitler Ruhmsucht und Ruhmrederei.

Wie kommt aber in unsere Stelle die blasphemia als Paralellausdruck zu invidia? Beachten wir die schöne Gliederung der ganzen Stelle der Oratio und wir werden sehen, dass auch der Absatz „invidiae et blasphemiae" harmonisch und in derselben Structur der Gedanken in die Ordnung der übrigen Theile unseres Gebetes sich einfügt. — Es betet der Priester, dass von ihm und allen Dienern Gottes durch die Kraft des unaussprechlichen Geheimnisses des heiligen Opfers der Messe und durch die Hand des heiligen Engels weit ferngehalten werde der hartnäckig bedrängende böse Geist des Hochmuthes, des Neides, der Unlauterkeit, des Zweifels. Diese vier Glieder der Charakterisierung des Wirkens des unheilvollen Geistes werden jedes wiederum in je zwei Glieder in der Weise aufgelöst, dass in jedem dieser Doppelglieder das erste Wort das Wesen, das zweite den Effect des Uebels, um dessen Fernhaltung wir bitten, ausspricht. Hochmuth ist das eine Uebel; der Hochmuth sagt, ich kann das und jenes; er äußert sich in eitler Ruhmrederei, sie ist sein Effect. Das zweite Uebel ist der Neid. Er setzt dem, welchen er ergreift, nicht weniger hartnäckig zu und nimmt ihn ganz gefangen, wie der Hochmuth. Der Neid grämt sich darüber, dass der Nächste habe oder thun könne, was man selber nicht hat oder thun kann, oder darüber, dass er ebensogut wie wir etwas habe und leiste und dadurch unseren Ruhm beeinträchtige. Und wie der Hochmüthige auf seine Leistungen und seine Leistungsfähigkeit als auf etwas ihm Eigenes sich zugute thut, so sieht der Neid in dem, was der Nächste

hat und kann, nur etwas Jenem Gegebenes und grämt sich darüber, dass es ihm gegeben ist. Das aber ist in letzter Linie eine Auflehnung gegen das Walten der Gnade Gottes gegenüber dem Nächsten, welches man als Beeinträchtigung seiner selbst empfindet; und wenn man darüber murrt, so ist das in letzter Linie eine Lästerung Gottes und seines Waltens, und in diesem Sinne hat der Neid die blasphemia zum Effect. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass die Sünde des Neides diese Deformität specifisch oder gar immer bewusst in sich schließe; aber sehr fein und wirksam ist in unserem Gebete darauf hingewiesen, dass ein solcher Effect mit dem Neide kaum weniger enge verknüpft ist, wie die eitle Ruhmrederei mit dem Hochmuthe. Und wie in den beiden ersten Gliedern unserer Stelle ist der Gedankengang in den beiden letzten. Die Sünde der Unlauterkeit verunreiniget den Menschen; und der Geist des Zweifels führt zum Mangel an Vertrauen, entwurzelt das Vertrauen. — Allerdings stehen in den vier Doppelgliedern Wesen und Effect des Uebels nicht genau in demselben Verhältnis zu einander, aber der Gedanke der Aneinanderordnung der Halbglieder unserer Sätze ist immer derselbe Ja, auch die Worte „Per virtutem tanti mysterii et per manum sancti Angeli tui“ sind ähnlich geordnet gedacht. In Kraft des heiligen Opfers soll uns in besonderer Weise die Gnade zutheil werden, dass unser heiliger Engel den bösen Geist von uns ferne halte; wenngleich hier dieses Wirken des Engels als secundär, und als Hauptsache und im Innersten wirkend die Wirksamkeit des heiligen Messopfers selbst gedacht und ausgesprochen ist. — Dass aber in unserer Gebetsstelle gerade um diese vier Gnaden die Bitte an Gott gerichtet wird, hat die tiefe Begründung darin, dass wir in der heiligen Messe die Erneuerung des Opfers der Selbsterniedrigung unseres Erlösers, seiner Hingabe für uns, zur Reinmachung unserer Seelen vollziehen und durch die Kraft dieses heiligen Opfers theilhaft werden sollen der Gnaden dieses hochheiligen Geheimnisses. Darum die vierfache Bitte um Demuth, Selbstlosigkeit, Seelenreinheit, Glauben und Vertrauen.

Eppan in Tirol. P. Paul M. Toggenburg O. P.

XII. **(Altarprivilegium — gregorianische Altäre — gregorianische Messen.)** „Dass nur gewisse Begriffe gar nie auseinander gehalten werden!“ Dieser Klageruf, den uns ein eifriger Professor in unseren Studienjahren oft und oft wiederholte, gilt auch von den obigen drei Begriffen.

Es ist nun nicht das erstemal, dass diese Materie in unserer Zeitschrift behandelt wird, doch die verworrenen Vorstellungen, welche im Volke und selbst unter dem Clerus hierüber vielfach herrschen, mögen eine abermalige Besprechung rechtfertigen. Die genaue Unterscheidung der drei Begriffe ist in praxi von größerer Wichtigkeit, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Freilich, viele halten nur

das für wichtig, was sie verstehen — und manches andere nicht, eben weil sie es nicht hinreichend erfassen. Also wollen wir die obigen Begriffe feststellen, abwägen und in ihrer Verwendung in der Praxis darlegen; den geschichtlichen Theil, die Erwerbung von Privilegien, die thatsächliche Existenz, z. B. eines Altarprivilegs u. dgl. m., muss ich dem Selbststudium der Interessenten überlassen. Dass jeder Priester im einzelnen Falle dem Laien bündigen Aufschluss geben könne, ist Zweck dieser Zeilen.

I. Altarprivilegium.

Dasselbe ist ein doppeltes: ein örtliches und ein persönliches.

Ein örtliches Altarprivileg oder „ein privilegierter Altar[1]) ist derjenige, mit welchem der Papst die besondere Begünstigung verbunden hat, dass, wenn der Priester an demselben für die Seele eines in der Gnade Gottes aus diesem Leben geschiedenen Christgläubigen die heilige Messe liest, diese Seele aus dem Schatze der Kirche einen vollkommenen Ablass fürbittweise erhält, so dass sie um der Verdienste Jesu Christi, der allerseligsten Jungfrau und aller Heiligen willen aus den Peinen des Fegfeuers erlöst wird".[2])

Es ist diese Begriffsbestimmung die landläufige. Denn privilegierte Altäre für Lebende existieren zwar in Rom (die sieben in der St. Peterskirche) und wurden früher auch vielen Kirchen außerhalb Rom mit meist unvollkommenen Ablässen für die Lebenden verliehen,[3]) doch sind sie ziemlich selten und bilden heutzutage fast eine Ausnahme. Ein Altar mit der Aufschrift „Altare privilegiatum" ist also nur zu Gunsten der armen Seelen privilegiert — wenn das Privileg überhaupt noch besteht, was nicht immer die Aufschrift beweist!

„Unter einem persönlichen Altarprivileg versteht man nichts anderes, als dass das Privileg des Ablasses nicht an einen bestimmten Altar dieser oder jener Kirche, sondern an die Person des Priesters geknüpft ist".[4])

Dieses persönliche Privileg wird zweifach erworben:

1. Durch ausdrückliche päpstliche Bewilligung, welche gewöhnlich für zwei bis vier Tage der Woche, für immer oder nur ad tempus gegeben wird.

2. Durch Ablegung des heldenmüthigen Liebesactes, wodurch das Privileg an allen Tagen und für immer Giltigkeit hat, solange der genannte Liebesact nicht ausdrücklich widerrufen wird.

(Die Privilegien, welche verschiedene Bruderschaften besitzen fallen unter 1. oder sind örtliche!)

Nun die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten des örtlichen und persönlichen Altarprivilegs.

[1]) Die „ " Citate sind dem vorzüglichen Werke Frz. Beringers über „Die Ablässe . . ." b. Ferd. Schöningh-Paderborn, 1900, 12. Aufl., entnommen. Dieselbe Quelle sei auch zur näheren Orientierung allen empfohlen. — [2]) A. a. O. p. 434, 29, 1. — [3]) Ibid. — [4]) A. v. O. p. 447, 16.

Aehnlichkeiten:[1])

1. Beide Privilegien gelten nur für Verstorbene, denen so ein vollkommener Ablass zugute kommt.[2])

2. Die Bedingungen zur Gewinnung dieses Ablasses sind zwei:[3])

a) Messintention und Ablass muss dieselbe Seele betreffen.

b) Das Altarprivileg (der vollkommene Ablass) kann nur je einer Seele zugewendet werden, wenn auch die heilige Messe für mehrere gelesen wird.[4]) Die Determinierung ist bei der int. pro †° vel †ª gegeben, bei pro †ⁱˢ hie und da möglich und am Platze, öfter ganz unmöglich.

3. Nie ist eine ausdrückliche Determinierung zur Giltigkeit nothwendig, es genügt das wirkliche Vorhandensein des (örtlichen oder persönlichen) Privilegs; denn eine Lösegewalt analog derjenigen, wie sie die Kirche über ihre noch auf Erden lebenden Mitglieder ausübt, besitzt sie für die armen Seelen nicht, es hängt vielmehr die wirkliche Zuwendung des Ablasses vom Wohlgefallen Gottes ab, welcher ihn derjenigen Seele zuwenden kann, der er will.

4. Endlich ist zur Gewinnung des Ablasses erfordert, dass an dieb. non impeditis die schwarze Farbe gebraucht werde.[5])

Verschiedenheiten (des örtlichen und persönlichen Altarprivilegs):

1. Das örtliche Altarprivileg gilt ohne specielles Indult nur für ein altare fixum,[6]) das persönliche dagegen kann an jedem Altare (sive fixum sive portatile) ausgeübt werden,[7]) wenn derselbe nur überhaupt aptum ad Sacrif. Missae celebrandum ist.

2. Das örtliche Altarprivileg kann jeder Priester für die armen Seelen ausüben, wenn er an einem solchen Altare celebriert, dagegen ist das persönliche Privileg nach dem Wortlaut des Indultes hin und wieder auf gewisse Personen, Kirchen oder Altäre (z. B. in Bruderschaften) beschränkt.[8])

So viel zur Klarlegung des Begriffes: Altarprivileg — altare privilegiatum; was nun ist ein

II. Gregorianischer Altar?

Streng genommen gibt es nur einen dieses Namens, nämlich den Altar des heiligen Gregor in der Kirche dieses Heiligen auf dem Monte Celio in Rom, woselbst nach einer Tradition der heilige Gregor selbst mehreremale das heilige Messopfer für die Verstorbenen

---

[1]) Die einzelnen Bewilligungen können wohl restringierende Bestimmungen enthalten, die folgenden sind allen gemeinsam und beim persönlichen Privileg, das durch den heldenmüthigen Liebesact erworben wird, einzig verpflichtend. — [2]) Das ungewöhnliche Privileg für Lebende cf. oben! — [3]) cf. a. a. O. p. 448 ff. — [4]) Auch die heiligen Messen am Allerseelentage sind hievon nicht ausgenommen, cf. a. a. O. p. 451. — [5]) Da diese Bedingung überhaupt eine liturgische Regel bildet, wurde sie füglich unter 2. nicht aufgezählt. — [6]) A. a. O. p. 443, 11. — [7]) Ibid. p. 447, 16. — [8]) Ibid.

darbrachte. Der Mönch Justus wurde nach derselben Ueberlieferung bei der dreißigsten der heiligen Messen, die für ihn auf dem nämlichen Altare in ununterbrochener Reihenfolge gelesen wurden, aus dem Fegfeuer befreit.[1]) Das Vertrauen der Gläubigen auf die Wirksamkeit der heiligen Messen, welche auf diesem Altare für die armen Seelen dargebracht wurden, wuchs immer mehr und wurde in neuerer Zeit noch von der heiligen Congregation der Ablässe als fromm und in der Kirche gutgeheißen anerkannt. (Act. S. Sed. XVI. 509)

Diese Vergünstigungen wurden später auf andere Altäre außer Rom übertragen, welche genannt werden: „altaria Gregoriana ad instar“.

Mit diesen Altären ist nun ebenfalls in erster Linie ein vollkommener Ablass zu Gunsten der armen Seelen verbunden, ähnlich den privilegierten Altären. „Dieser letztere (nämlich der Altar des heiligen Gregor) ist der älteste, ja der Typus, das Original aller privilegierten Altäre; denn es ist nicht zu bezweifeln, dass auch dieser Altar des Heiligen wenigstens von den späteren Päpsten mit mancherlei Ablässen, zumal aber mit einem vollkommenen Ablass für die armen Seelen bereichert worden ist; darauf deuten schon die vielen päpstlichen Verleihungsschreiben für die altaria Gregoriana ad instar, von denen sogleich die Rede sein wird, ganz klar hin.[2])

Der Unterschied zwischen den gregorianischen und den einfach privilegierten Altären ist demnach „kein wesentlicher, weil die Kirche aus ihrem geistlichen Schatze für jede heilige Messe auf allen diesen Altären den vollen Lösepreis zur Befreiung der armen Seelen der göttlichen Barmherzigkeit darbietet; nur bezüglich der höheren Wahrscheinlichkeit, dass dieser Lösepreis zu diesem Zwecke bereitwillig, sicher und sofort von Gott angenommen werde, kann mit Grund gesagt werden, dass die gregorianischen Altäre, und namentlich der des heiligen Gregorius selbst, die gewöhnlichen privilegierten Altäre übertreffen. Gerade die Berechtigung dieses größeren Vertrauens der Gläubigen auf die Wirksamkeit der gregorianischen Altäre hat die heilige Ablass-Congregation in den neuesten Entscheidungen anerkannt“.[3]) Es gelten somit zur Gewinnung der Ablässe an gregorianischen Altären dieselben Bedingungen wie bei dem örtlichen Altarprivilegium: stets für eine Seele Messintention und Ablass!

Wir kommen nun zum dritten Punkte, worüber die größte Confusion unter dem Volke herrscht.

III. Die gregorianischen Messen.

Es werden bei Bestellung gregorianischer Messen von den Gläubigen die mannigfachsten Bedingungen gestellt. Die einen verlangen sechs oder sieben, andere dreißig aufeinander folgende heilige Messen. Bald wird das Verlangen gestellt, dass diese heiligen Messen

[1]) cf. a. a. O. p. 427, 1. — [2]) ibid. p. 428 a. — [3]) A. a. O. p. 431.

(6, 7 oder 30) von demselben Priester gelesen werden, bald auch, dass man sie am selben Altare, in derselben Kirche u. s. w. lese. Nun kann ja der Stipendiengeber Bedingungen an sein Stipendium knüpfen, wie es ihm beliebt — solange sie nicht den liturgischen Vorschriften widerstreiten; der Priester kann seinerseits diese erhöhte Mühewaltung und nur diese — und nie den größeren oder sicheren fructus missae — sich durch größeres Stipendium vergelten lassen, das ist wohl richtig; allein gerade hier liegt unser punctum criticum. Doch vorher müssen wir uns ganz klar sein, was die heilige Kirche selbst von den gregorianischen Messen hält.

„Die heilige Ablasscongregation hat bezüglich dieses frommen Gebrauches am 15. März 1884 erklärt: „das Vertrauen, womit die Gläubigen daran festhalten, dass die Darbringung der dreißig sogenannten gregorianischen Messen eine besondere Wirksamkeit zur Befreiung der betreffenden Seele aus dem Fegfeuer habe, sei fromm und vernünftig, und die Gewohnheit, diese Messen zu feiern, sei in der Kirche gutgeheißen.[1]) (Act. S. Sed. XVI. 509.)

In späteren Antworten hat die nämliche Congregation entschieden:

1. Dass diese dreißig heiligen Messen nicht für Lebende dürfen gelesen werden (Rct. S. Sed. XXI. 254);

2. dass von einem für diese Uebung gewährten vollkommenen Ablass nichts bekannt sei (Act. S. Sed. XXI. 254);

3. dass diese heiligen Messen nicht zu Ehren des heiligen Gregor oder mit der Commemoration desselben zu lesen seien;

4. dass ebenso nicht nothwendig von dem nämlichen Priester, noch auch am gleichen Altare, wohl aber an dreißig ununterbrochen aufeinander folgenden Tagen celebriert und für jene Seele appliciert werde, deren Erlösung aus dem Fegfeuer von der göttlichen Barmherzigkeit erfleht wird.[2])

Die wesentliche Bedingung ist also einzig diese, dass dreißig heilige Messen nacheinander an beliebigen Altären gelesen werden.

So könnte, objectiv gesprochen, stets verfahren werden, wenn gregorianische Messen ohne weiter ausdrückliche Bedingungen verlangt werden, denn nur hiefür liegen kirchliche Gutheißungen vor. Ich sage: objectiv gesprochen, denn die verworrenen Begriffe in dieser Hinsicht sind im Volke allgemein; da kann man auch sagen: Quot capita, tot sensus!

Um nun zum punctum criticum zu kommen, müssen wir darauf achten, dass kluge Aufklärung im allgemeinen, und solche sowie genaue Nachfrage in den einzelnen Fällen in doppelter Hinsicht nothwendig erscheint:

---

[1]) A. a. O. p. 432. — [2]) Ibid.

a) Um von Seiten des Stipendiennehmers die iustitia nicht zu verletzen;

b) um von Seiten des Stipendiengebers die superstities nicht aufkommen zu lassen, bezw. die vielverbreiteten an Aberglauben grenzenden Meinungen zu berichtigen.

Zur Erklärung folgendes:

Die einzige vernünftige und begründete Bedingung, welche der Stipendiengeber den im Sinne der heiligen Kirche gutgeheißenen dreißig gregorianischen Messen hinzufügen kann, ist die, dass diese Messen an einem gregorianischen oder privilegierten Altare, resp. von mit dem persönlichen Altarprivileg versehenen Priestern gelesen werden, denn auf diese Weise treten zu den heiligen Messen die vollkommenen Ablässe hinzu, welche mit den gregorianischen Messen als solchen nicht ausdrücklich verknüpft sind.

Durch diese örtliche und persönliche Beschränkung des Messelesens kann jenes oben angedeutete gravamen entstehen, welches durch höheres Stipendium entlohnt werden kann — der Priester würde hierin weder die iustitia, noch irgend eine kirchliche Vorschrift verletzen.

Von den Gläubigen aber werden, wie wir gesehen, noch manche andere Bedingungen gemacht, welche von der Kirche in keiner Weise gutgeheißen sind. Auch hieraus kann dem Priester ein gravamen erwachsen, welches an und für sich entlohnbar wäre — hier nun muss die Aufklärung eintreten! Denn der Stipendiengeber würde ein solches gravamen dem Priester nicht auflegen, und infolgedessen auch nicht entlohnen, wenn er wüßte — und nicht in einem abergläubischen Wahne befangen wäre — dass der betreffenden armen Seele dadurch der geistige Nutzen nicht vergrößert oder sicherer gemacht würde. Der Priester aber ist das Organ ex officio, welches dem Aberglauben öffentlich und privatim in kluger Weise entgegen zu wirken hat; daher eine eventuelle iniustitia und selbst Förderung des Aberglaubens i. e. cooperatio ad malum!

Da häufig von den Gläubigen sechs gregorianische Messen verlangt werden, sei darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass diese Uebung wohl als fromm gelten kann, auch ihre wahrscheinliche historische Unterlage hat,[1]) allein es liegt weder eine persönliche Anordnung des heiligen Gregorius zum Gebrauch dieser Anzahl Messen, noch irgend welche Gutheißung von Seiten der Kirche vor.[2]) Die Benennung dieser sechs heiligen Messen als gregorianische rechtfertigt also nur der langjährige usus communis.

Namentlich hat die heilige Kirche auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Gläubigen belehrt werden, dass sie nie in die Zahl der heiligen Messen eine besondere Kraft setzen.[3])

---

[1]) Vgl. a. a. O. p. 433, allwo der heilige Gregor selbst, sowie Thalhofer und Schüch zur Begründung dieser Annahme herangezogen werden. — [2]) Ibid. p. 434. — [3]) Trid. sess. XXII. Decret. de observ. et evit. in celebr. missae.

Vergleichen wir nun die drei Begriffe: Altarprivileg, gregorianischer Altar, gregorianische Messen, so ergeben sich folgende übereinstimmende und unterscheidende Hauptmerkmale:

Eine große Aehnlichkeit haben sie in ihrer Wirkung, indem sie auf baldige Befreiung der armen Seelen aus dem Fegfeuer durch das heilige Messopfer hinzielen.

Allen dreien sind die beiden Bedingungen (Messint. und Ablass einer Seele!) gemeinsam. Die dritte Bedingung (col. rub. dieb. non imped) jedoch ist bei den gregorianischen Messen als solchen streng genommen nicht erforderlich, da weder eine Anordnung des heiligen Gregor, noch eine diesbezügliche kirchliche Bestimmung vorliegt.[1])

Das (persönliche und örtliche) Altarprivilegium und der gregorianische Altar sind mit dem bewussten vollkommenen Ablass verbunden, für die gregorianischen Messen, auf nicht privilegierten Altären oder vom Priester ohne persönliches Privileg gelesen, kann eine directe kirchliche Entscheidung in dieser Hinsicht nicht nachgewiesen werden, doch weisen vernünftige Indicien und Privatoffenbarungen auf die größte Wahrscheinlichkeit der Wirkung eines vollkommenen Ablasses hin.[2])

Der relativen Sicherheit und Schnelligkeit der Erlösung einer Seele aus dem Fegfeuer nach geordnet, stehen die gregorianischen Altäre an erster, die einfach privilegierten an zweiter, die dreißig gregorianischen Messen als solche an dritter, die sechs gregorianischen Messen an vierter Stelle.

Es bleibt zu dieser Abhandlung nichts beizufügen, als der Wunsch: Mögen sich die nebelhaften Begriffe in dieser Hinsicht immer mehr klären, möge dem Volke die gehörige Aufklärung werden, um den armen Seelen hilfreich beispringen, aber auch die Klippen des Abergläubischen meiden zu können!

Hamberg b. Passau. P. Elisius M. Gabelseder S. D. S.

XIII. Der heilige Apostel Judas Thaddäus.

a) Seine Lebensverhältnisse.

Der heilige Judas Thaddäus war nach ausdrücklichem Berichte der heiligen Evangelien einer der zwölf Apostel des Herrn. Vgl. Matth. 10, 3; Mark. 3, 18; Luk. 6, 16; auch Apostelg. 1, 13. Derselbe hatte auch noch den Beinamen „Lebbäus" und ist zu unterscheiden von Thaddäus mit dem Beinamen „Addäus", welcher nach den Boll. B. 60. S. 450, einer der 72 Jünger Jesu war, und später in derselben Gegend predigte, wo der heilige Apostel Judas Thaddäus durch seine apostolische Wirksamkeit glänzte. Judas ist bekanntlich ein hebräisches Wort und bezeichnet „Lob Gottes;" Thaddäus kommt

[1]) A. a. O. p. 432. — [2]) A. a. O. p. 429, 432. Die kirchlich gutgeheißene und vom heiligen Gregorius geübte Weise der 30 heiligen Messen gewährleistet diese Annahme!

von dem syrischen Tad-mammam-misericors, benignus, nach Corn. a Lap., also so viel wie der Liebenswürdige, Barmherzige, Mildthätige; Lebbäus ist wieder ein hebräisches Wort und heißt etwa ein beherzter, muthiger Mann, oder wie andere meinen, ein eifriger Bewächter seines Herzens, „cordis sui diligens custos“ Dionys. Carth. Wie sehr auch diese Namen geeignet sind, uns die Bedeutung des heiligen Judas Thaddäus vor Augen zu stellen, so hat doch der eine Umstand, dass er ein „heiliger Apostel“ und zugleich ein „Anverwandter Christi“ war, einen weit höheren Wert. Er ist nämlich ein Sohn des heiligen Alphäus oder Kleophas. Dieser aber war ein Bruder des heiligen Josef, des Nährvaters Jesu Christi, und ein sehr getreuer Jünger des Herrn, einer von den zweien, denen der Heiland nach seiner Auferstehung auf dem Wege von Jerusalem gen Emaus erschien und die Schrift erklärte; er wurde nachher wegen seines offenen und freien Bekenntnisses der Auferstehung Christi von den Juden erstochen, hat somit die Märtyrerkrone erworben. So in martyrol. Rom. A brev. Carmel. Die Mutter des heiligen Judas Thaddäus ist Maria Kleophä und wird bei Joh. 19, 25 eine Schwester, also Verwandte der Mutter Jesu genannt; sie stand unter dem Kreuze Christi und war nach seinem Tode um den hochheiligen Leichnam gebürend besorgt. Nach Bar. in martyrol. ruhte ihr heiliger Leib zu Verulis und leuchtete durch große Wunder. Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der heilige Judas Thaddäus ein „Anverwandter Christi“ war. Er war überdies ein Bruder des heiligen Apostels Jacobus des Jüngeren, wie er sich selbst in seinem Sendschreiben bezeichnet. Jud. 1. „Judas Jesu Christi servus, frater Jacobi.“ Dieser Jacobus war später Bischof zu Jerusalem, enthielt sich des Fleischessens und Weintrinkens und wurde in hohem Alter um des Namens Jesu willen von der Zinne des Tempels gestürzt und schließlich todtgeschlagen. Brev. Rom. Ein weiterer Bruder des heiligen Judas Thaddäus war der heilige Simon oder Simeon, Nachfolger des eben genannten heiligen Apostels Jacobus auf dem bischöflichen Stuhle zu Jerusalem. Im 120. Lebensjahre wurde er der Blutsverwandtschaft und des Bekenntnisses Christi wegen gekreuzigt. Auch der heilige Josephus Justus, der nach Apostelg. 1, 23 mit dem heiligen Mathias für das Apostelamt an Stelle des Verräthers vorgeschlagen wurde, war ein Bruder des heiligen Judas Thaddäus. Ueberdies hatte er noch zwei heilige Schwestern, nämlich die heilige Maria Salome und die heilige Maria Johannis. Erstere war die Mutter der heiligen Apostel Johannes und Jacobus des Aelteren; letztere die Mutter des heiligen Evangelisten Marcus. Bei dieser kehrte Christus jeweils ein, wenn er nach Jerusalem kam; auch glaubt man, dass er in ihrem Hause das letzte Abendmahl gefeiert und das allerheiligste Altarssacrament eingesetzt habe. Ihr Haus war es überdies, in welchem sich die heiligen Apostel mit der lieben Mutter Gottes versammelt hatten, als am Pfingstfeste der heilige Geist über

sie herabkam; in ihrem Hause suchte endlich der heilige Petrus, nachdem er durch einen Engel aus dem Gefängnisse befreit worden war, Apostelg. 12, 12., eine Zufluchtsstätte. So Silveria tom. 5, lib. 7, cap. 4, q. 3, n. 28.

Nach dem Gesagten hatte der heilige Apostel Judas Thaddäus das Glück, Mitglied einer großen heiligen Familie zu sein als Sohn heiliger Eltern und als Bruder fünf heiliger Geschwister. Seine Erziehung war somit offenbar eine gute; auch ist es wahrscheinlich, dass er in seiner Jugend schon mit dem Heilande in Berührung kam, was sicherlich vom größten Einfluss auf seine Charakterbildung gewesen sein wird. So mag es auch kommen, dass über ihn und seine Brüder nichts tadelnswertes in der heiligen Schrift zu finden, während sie an anderen Aposteln so manches rügt. Seine große Demuth strahlt uns besonders aus den oben citierten Worten entgegen, mit denen er sich einfach als „Diener Jesu Christi“ bezeichnet, während er sich mit vollstem Rechte den Namen „Apostel“ hätte beilegen dürfen. Im weiteren Verlaufe seines Briefes zeigt sich seine große Begeisterung für die reine Lehre des Evangeliums. Er schildert die Irrlehrer und macht auf deren kommende Bestrafung aufmerksam; alsdann fordert er mit beredten Worten die Gläubigen zur Standhaftigkeit, zum Kampfe gegen böse Begierden, zur Mäßigkeit und Nüchternheit und zur innigen Gottesliebe auf. Diesen Kampf sollen sie aufnehmen im Vertrauen auf die Gnade Jesu Christi und mit freudiger Hoffnung auf eine ewige Glückseligkeit. Diesen Eifer für Christi Lehre und das Heil der Seelen, wie er in diesem Sendschreiben hervortritt, zeigte der heilige Thaddäus aber auch während seiner ganzen apostolischen Thätigkeit. Er predigte unter unzähligen Leiden und Verfolgungen in Judäa, Samaria, Idumäa, Arabien, Syrien, namentlich in Mesopotamien und Persien, wo er, wie Freculph erzählt, die wilden und unbändigen Völker, welche eine Natur wie Thiere hatten, durch die christlichen Glaubenswahrheiten zu besseren Sitten anleitete und sie dem Glauben wirklich unterwarf. Nach dem heiligen Paulinus von Nola hatte Thaddäus auch Afrika durchwandert und im Menolog. Basil. imp. heißt es von ihm: Zelo divino inflammatus, omnes civitates regionesque peragrasse. Nachdem er unzählige Menschen bekehrt, „ingentem hominum multitudinem baptizavit“ Amrus, steigerte sich der Hass der Ungläubigen und er erlangte die Märtyrerkrone, indem er mit einer Keule oder einem Beile todtgeschlagen wurde in Berytus oder Aradus. Sein heiliger Leib wurde nach Rom gebracht, wo er in der Peterskirche verehrt wird; weshalb auch Paul III. in einem Breve vom 22. September 1548 allen einen vollkommenen Ablass verlieh, die am Feste des heiligen Judas Thaddäus, 28. October, seinen Altar besuchen.

b) Seine Verehrung.

Der heilige Apostel Judas Thaddäus wird vom gläubigen Volke als ein ganz „besonderer Patron in verzweifelten

Angelegenheiten" verehrt. Wie dies gekommen, läſst sich vielleicht aus folgendem Geschehnisse erklären, das der berühmte Geschichtsschreiber Cäsarius von Heisterbach († um 1240) erzählt. Eine Frau wollte durch das Los einen der heiligen Apostel zu ihrem besonderen Patron erwählen. Sie zog den Namen des heiligen Judas Thaddäus und warf dann unwillig den Zettel weg. In der folgenden Nacht erschien ihr der heilige Apostel mit blitzstrahlendem Antlitze und sprach: „So bin ich dir denn der zu geringe und verachtete Judas?" Die Strafe folgte sogleich, auf ein ganzes Jahr wurde sie gichtbrüchig in das Bett geworfen. So bin ich dir denn der zu geringe und verachtete Judas? Des Verräthers wegen hat eben der Name „Judas" beim gewöhnlichen Volke eingebüſst und so kam es, daſs selbst der heilige Apostel Judas Thaddäus, eben weil er diesen Namen Judas trägt, weniger eifrig und herzlich verehrt und angerufen wurde, als die übrigen heiligen Apostel. Und darum hat nun der liebe Gott, der „wunderbar ist in seinen Heiligen", selbst für die Ehre seines heiligen Apostels gesorgt. Dadurch, daſs er ihn zu einem besonderen Patron in verzweifelten Anliegen machte, d. h. der liebe Gott hat verschiedenen Menschen in Angelegenheiten, wo alle und jegliche Hoffnung vergeblich schien, auf die Fürbitte des heiligen Judas hin augenscheinlich wunderbarer Weise geholfen. Wir wollen hier von mehreren uns bekannt gewordenen derartigen Ereignissen nur zwei hervorheben. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts kam der hochwürdigste infulierte Augustiner-Chorherrnabt des Klosters St. Märgen auf dem badischen Schwarzwalde, Namens Josef Kurz, als er zur Zeit der „Franzosenwirren" sechsspännig ausfuhr, in große Gefahr. Militärischer Operationen wegen scheuten seine Pferde und stürmten in rasender Eile dem sichern Verderben entgegen. Abt Josef nahm in dieser „verzweifelten Angelegenheit" seine Zuflucht zum heiligen Judas Thaddäus und versprach eine Votivtafel in die Ohmenkapelle bei St. Märgen. Diese Kapelle mit drei schönen Altären ist dem heiligen Judas Thaddäus und den heiligen Engeln geweiht. In derselben finden sich zahlreiche Votivgeschenke zu Ehren des heiligen Judas Thaddäus, unter denen die von Abt Josef verlobte Tafel durch Größe und Schönheit hervorragt. Oben geschilderte Gefahr ist darauf im Bilde dargestellt und darunter stehen folgende Worte: „Dem heiligen Judas Thaddäus. Seinem großen Wohlthäter, treuen Gefährten und liebevollen Erretter aus den dringendsten Gefahren, widmet dieses Denkmal der pflichtschuldigsten Dankbarkeit. J. A. Z. St. M." Seit etwa zwei Jahren ist in der genannten Kapelle ein Votivbild zu sehen, das von einem hervorragenden Künstler der Beuroner Schule im Auftrage eines badischen Pfarrers gefertigt wurde. Der heilige Judas Thaddäus steht, im antiken Gewande der Apostel, auf Wolken; seine Rechte ist segnend erhoben, die Linke hält das Evangelienbuch und einen Palmzweig; zu seinen Füßen liegt ein Beil, zwischen den Wolken schauen kleine Engelsköpfe hervor; im Mittel-

grunde ist die Pfarrkirche des Stifters, der mit Porträtähnlichkeit auf einem Vorsprunge links kniet, in Chorrock und Stola gekleidet. Es ist der durch die Schrift „Was einem katholischen Pfarrer in Baden passieren kann." von Theodor Wacker auch über die Grenzen unseres kleinen Ländchens hinaus bekannt gewordene W. St., Pfarrer von Bl. Während seines im citierten Büchlein geschilderten gefährlichen Processes hat er vertrauensvoll seine Zuflucht zum heiligen Judas Thaddäus genommen, wiederholt eine Wallfahrt auf den „Ohmen" gemacht, in der Kapelle des heiligen Apostels celebriert und ein Votivdenkmal gelobt. Gegen Aller, selbst seiner besten Freunde und Rathgeber Erwarten wurde er freigesprochen, wie er es verdiente. Denn er war wirklich unschuldig; allein durch Zusammenwirken verschiedener Umstände war seine Lage so gefährlich und verwickelt geworden, dass menschlicherweise jede Hoffnung auf Freisprechung ausgeschlossen schien. Bei der Verhandlung jedoch traten ganz unvermuthet derartige Ereignisse ein, wodurch seine Unschuld erwiesen und das angegebene Urtheil erzielt wurde. — In der „Ohmenkapelle" findet sich auch an verschiedenen Stellen auf gedruckten Zetteln folgendes „Gebet zum heiligen Judas Thaddäus, in besonderen Nöthen zu gebrauchen: O heiliger Judas Thaddäus, Christi unseres Erlösers Blutsfreund, Apostel und Märtyrer, herrlich in Tugenden und Wundern, ein getreuer und geschwinder Fürsprecher aller derer, die dich ehren und besonders ein großer Patron und Nothhelfer in verzweifelten Angelegenheiten! Zu dir rufe ich aus innerstem Herzensgrund und bitte dich demüthiglich, der du mit dem besonderen Vorrecht begnadigt bist, denjenigen mit augenscheinlicher Hilfe beizustehen, welche beinahe an aller Hoffnung verzweifeln: komme mir zu Hilfe in dieser meiner Noth und Anliegen, worin ich doch keine menschliche Hilfe mehr zu hoffen weiß . . . . Ich versichere und verspreche dir festiglich, o heiliger Judas, dass ich diese Gnade und Wohlthat meiner Lebtag nicht vergessen und dich als meinen besondern und großen Patron auf alle Weise ehren und vor aller Welt loben und preisen will. Amen." Das vertrauensvolle Abbeten dieses Gebetes hat schon verschiedene auffallende Erhörungen zur Folge gehabt. Auch dem Einsender dieser Zeilen ist durch dasselbe und durch eine Votivtafel in mehrgenannter Ohmenkapelle auf die mächtige Fürbitte des heiligen Apostels Judas Thaddäus in einem wichtigen Anliegen die gewünschte Hilfe zutheil geworden. Schließlich mag noch die Bemerkung Platz finden, dass der heilige Bernhard und die heilige Brigitta sich durch besondere Verehrung des heiligen Apostels Judas Thaddäus ausgezeichnet haben; ersterer wünschte sogar mit heiligen Reliquien desselben begraben zu werden.

Zell am Andelsbach (Baden). Lorenz Löffler, Pfr.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Paulus und die Gemeinde von Korinth.** Auf Grund der beiden Korintherbriefe. Von Dr. Ignaz Rohr, Repetent am St. Wilhelmsstifte in Tübingen. Freiburg i. B. 1899. Herder'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. 157 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Diese aus einer von der Tübinger katholisch-theologischen Facultät gekrönten Preisschrift hervorgegangene, durch die literarischen Erscheinungen der letzten Jahre insbesondere im Abschnitte über die sogenannten Zwischenereignisse erweiterte Schrift verdient nicht bloß wegen ihrer Reichhaltigkeit, sondern auch um des Interesses willen, welches den behandelten Fragen entgegengebracht wird, eine etwas eingehendere Besprechung. Von den fünf Abschnitten, in welche die Arbeit zerfällt: Vorbereitung und Grundlegung des Christenthums, die Gemeindeordnung, die Geistesgaben, die sittliche Verfassung der Gemeinde, Parteiungen und Parteien, steht der letzte nach Umfang (S. 70—157) und Inhalt an erster Stelle.

Der Herr Verfasser bekundet genaue Vertrautheit mit der fraglichen älteren und neueren Literatur, insbesondere mit der reichhaltigen protestantischen, welche sich mit den betreffenden Fragen eingehend beschäftigt, aber vielfach zu sich widersprechenden Resultaten gelangt; damit verbindet er große Umsicht und ein kluges Maßhalten in den Inductionen, so dass man den Resultaten seiner in streng methodischer Weise geführten Untersuchungen meistens mit Befriedigung zustimmen kann.

Die Predigt Pauli in Korinth, den er im Jahre 50 dorthin gekommen sein läst, wird nach Form und Inhalt zutreffend charakterisiert. Schon im grundlegenden Theile wird bemerkt, dass eine zweimalige Anwesenheit des Apostels in Korinth vor Abfassung des zweiten Korintherbriefes „mit Nothwendigkeit" angenommen werden müsse.

Leider konnte der Autor, wie er später in einer Note bemerkt, Hilgenfelds Aufsatz in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (1899, S. 1—14), der sich sehr scharf gegen die Annahme derartiger Zwischenreisen wendet, nicht mehr berücksichtigen.

Bekannt ist, dass die Korintherbriefe, voran der erste, eingehende und interessante Aufschlüsse über das innerkirchliche Leben der christlichen Gemeinden in der apostolischen Zeit geben, dass sie aber nur wenige Andeutungen über die äußeren Verhältnisse derselben, über deren Verfassung und Leitung bieten. Mit den Ausführungen über den ersten Punkt, Gemeindeordnung, bin ich völlig einverstanden, aber die These, dass Stephanus eine auf apostolischer Einsetzung begründete, also streng amtliche Stellung in der korinthischen Gemeinde eingenommen habe, scheint mir nicht zweifellos sicher gestellt zu sein.

Klar und eingehend ist der Abschnitt über die Geistesgaben gehalten; ihr Wesen, ihr letzter Zweck und ihr gegenseitiges Verhältnis wird erörtert. Die Versuche, die außerordentlichen Erscheinungen in Korinth natürlich zu erklären, widersprechen direct den Angaben der heiligen Schrift, aber auch

für die Annahme, dass die Träger dieser Gaben nur unter den Gebildeten zu suchen seien, fehlt jeder Anhaltspunkt, wenn auch die natürlichen Anlagen bei Verleihung derselben den Anknüpfungspunkt gebildet haben mögen. Die eingehende Erörterung über die Glossolalie schließt mit dem Satze: sie ist ein vom Geiste Gottes unter Suspension der geistigen Kräfte des Menschen bewirktes ekstatisches Reden, das den Eindruck macht, als sei die Zunge sich selbst überlassen und rede für sich.

Im Abschnitte über die sittliche Verfassung der korinthischen Christengemeinde werden zunächst auf Grund der Briefe die Licht- und Schattenseiten gezeichnet. Veranlassung und Zweck der Schreiben machen es ganz begreiflich, dass harter Tadel und hohes Lob nebeneinander stehen. Aus der gegenwärtigen düsteren Zeitlage lassen sich auch die Emancipations-Bestrebungen und die Zweifelsucht bei einzelnen Gemeindegliedern erklären. Die Lösung der socialen Frage im Geiste des Christenthums wird mit großer Umsicht besprochen. Der Herr Verfasser erörtert speciell, wovor Paulus sich hüten und welchen Weg er einschlagen musste, um die mit der damaligen socialen und staatlichen Ordnung innig verflochtene, mit dem Geiste des Christenthums im Widerspruche stehende Sclaverei ohne allgemeine, plötzliche, auch für die Sclaven selbst höchst gefährliche Umwälzung der staatlichen und socialen Verhältnisse allmählich zu beseitigen. Er zeigt, wie Paulus sich zunächst bemühte, einen modus vivendi herzustellen, dem Sclaventhum das Odiose und Entwürdigende, den bestehenden socialen Gegensätzen die unerträglichsten Härten zu nehmen und wie er durch die Betonung der evangelischen Lehre von der Würde des Menschen und Christen eine sichere Reform für die ganze Gesellschaftsordnung anbahnte, indem er Herrn und Sclaven gleichmäßig für die Früchte und Wirkungen des Christenthums empfänglich machte, womit die antike Sclaverei von selbst fiel.

Der letzte Abschnitt ist der Frage des Parteiwesens in Korinth, der Zahl der Parteien, ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit und des Einflusses derselben auf das kirchliche Leben gewidmet. Nach einer sehr eingehenden kritischen Würdigung der verschiedenen zur Lösung dieser Fragen aufgestellten Probleme kommt der Herr Verfasser zu folgenden positiven Ergebnissen über die Parteien: Paulus beschränkte sich in seiner Predigt in Korinth inhaltlich auf das, was die Christen wissen mussten und fassen konnten und in formeller Beziehung verzichtete er auf alle Kunstmittel der Rhetorik. Er gewann Juden und Heiden, auf welche die sittliche Größe seiner Person und der reale Gehalt seiner Lehre wirkte. Apollos wich nur in Form und Methode des Lehrens von Paulus ab. Weil er mit der Bibelgelehrsamkeit griechische Weisheit verband und weil seine natürliche Redefertigkeit durch die Gesetze der griechischen Rhetorik ausgebildet und vervollkommnet war, so konnte er sich in seinen glänzenden Lehrvorträgen auf eine speculative Erörterung und auf dialektische Zergliederung der Wahrheiten einlassen. Seine Anhänger, besonders Griechen, welche auf die Form viel hielten, scheinen über den Meister hinausgegangen zu sein.

Die Petruspartei verdankte ihre Entstehung dem Wirken zugereister judaisierender Lehrer. Die Anhänger beobachteten strenge das mosaische Gesetz

und nahmen darum Anstoß an den Paulinern und Apolloniern. Die nächste Veranlassung zur Bildung der sogenannten Christuspartei war der Widerwille von Seiten Gutgesinnter gegen die vielfachen Uebelstände, welche das Parteiwesen mit sich führte; erst allmählich wurden die Anhänger, ohne es zu wollen, eine tadelnswerte Partei, deren Anhängern das Hochgefühl selbstgefälliger Erhabenheit über die übrigen Gemeindemitglieder zu eigen war.

Obwohl der letzte und bedeutendste Abschnitt seinem Inhalte nach gründlich gearbeitet ist, so lässt doch die Form der Durchführung den Wunsch nach Aenderung aufkommen. Die Paragraphen, welche von den Parteien im einzelnen handeln, haben, abgesehen vom einleitenden Theile, durchgängig die Aufschrift „die Christiner . . .“. Zwei Beispiele mögen zeigen, wie unzutreffend diese Ueberschriften sind. Der Paragraph 20 (S. 122—128) hat die Aufschrift: „die Christiner eine heidenchristliche Partei, identisch mit den Paulinern“; nachdem aber in sehr eingehender und zutreffender Weise die Unhaltbarkeit der Ansicht Liscos' über die Eigenthümlichkeiten der Partei des Apollo dargethan ist, schließt der Paragraph mit der Bemerkung: „der Charakter der Christiner ist anderswo zu behandeln . . .“. Diese Incongruenz der Aufschriften beleuchtet besonders der Schlussparagraph, welcher die positiven Ergebnisse über „die Parteien“ vorführt. Wenn die Schrift eine Neuauflage erlebt, was Referent sehr wünscht, so werden die betreffenden Parteien um der Klarheit und Uebersichtlichkeit wegen nach anderen Gesichtspunkten zu gruppieren sein. Noch eine Bemerkung über die Ansicht des Herrn Verfassers betreffend die sogenannte Zwischenreise mögen hier Platz finden. Er setzt sie in die Zeit nach der Abfassung des ersten Korintherbriefes an und lässt sie in folgender Weise sich vollziehen: Bald nach Timotheus wird auch Titus nach Korinth geschickt, der sich infolge der vorhandenen Schwierigkeiten veranlasst sieht, den Apostel selbst herbeizurufen. Dieser kommt, obwohl körperlich schwer leidend, plötzlich nach Korinth und nachdem er selbst den größten Widerstand gefunden, ja persönlich beleidigt worden ist, reist er über Macedonien und Illyrien nach Ephesus zurück. Wenn auch die sogenannte Zwischenreise so sicher anzunehmen wäre, wie es neuestens hingestellt wird, so wäre, von anderen Momenten abgesehen, der Beweis zu erbringen, dass eine so lange Zeit zwischen der Abfassung des ersten Korintherbriefes und dem definitiven Weggange des Apostels von Ephesus auf der dritten Missionsreise lag, um die hier supponierten Reisen einschieben zu können.

Die gründliche Arbeit, auf welche ich schon an einer anderen Stelle hingewiesen habe, bildet eine wertvolle Bereicherung der katholischen Literatur auf exegetischem Gebiete und sie verdient die weiteste Verbreitung.

Wien. Hofrath Dr. Fr. X. Pölzl.

2) **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** Erster Band: **Das Priesteramt.** Darbringung des heiligen Messopfers und Spendung und Empfang der von Gott angeordneten Gnadenmittel. Von Joh. Ev. Pruner, Doctor der Theologie, päpstl. Hausprälat, Dompropst und Professor der Theologie in Eichstätt. Paderborn. 1900. Ferd. Schöningh. Gr. 8°. XIV und 432 S. M. 4.40 = *K* 5.28.

Obwohl wir bereits mehrere und vorzügliche Pastoralwerke in deutscher Sprache haben, so freuen wir uns doch über das Erscheinen dieses neuen Werkes. Denn gewiss gilt das auch in Betreff der Pastoraltheologie, was der heilige Augustin im allgemeinen von theologischen Werken gesagt hat mit den bekannten Worten: „Utile est, plures a pluribus fieri libros diverso stilo non diversa fide etiam de quaestionibus eis-

dem, ut ad plurimos res ipsa perveniat, ad alios sic, ad alios autem sic". Weiters schien der hochgeehrte Autor in besonderer Weise berufen über diesen Gegenstand zu schreiben; denn seit einer Reihe von Jahren tradiert er diese Disciplin und beherrscht so vollständig den Stoff und außerdem kommen ihm seine gründlichen Kenntnisse gut zu statten, die er bereits als Herausgeber eines sehr geschätzten Moralwerkes bekundet hat.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Bände; der erste enthält das Priesteramt, der zweite wird das Lehramt (Predigt und Katechese) und Hirtenamt (pfarrliche Seelsorge und Pfarrverwaltung) behandeln.

Der erste, vorliegende Band theilt sich in fünf Bücher; das erste derselben handelt vom Opfer der heiligen Messe (S. 11—80); das zweite von den Sacramenten im allgemeinen, von den Sacramentalien (S. 98 bis 116), von der Eucharistie als Sacrament (S. 116—147) und vom Sacramente der Taufe und der Firmung (S. 147—172). Das dritte Buch hat das Sacrament der Buße zum Gegenstande (S. 172—285), das vierte die Krankenseelsorge und die Priesterweihe und das letzte Buch behandelt das Sacrament der Ehe (S. 333—415. Wie man sieht, fehlt beim zweiten Buch eine gemeinsame Ueberschrift und das vierte Buch umfasst auch zwei heterogene Gegenstände und so möchte die Theilung manchem inconcinn erscheinen; aber wir legen überhaupt in der Pastoral auf die Eintheilung keinen großen Wert. Die Abfolge ist immerhin eine natürliche und man weiß, wo man die Behandlung einer bestimmten Frage zu suchen hat und das ist genug.

Um nun auf Einzelnes überzugehen, so vindiciert der Verfasser mit Recht der Pastoral den Charakter einer Wissenschaft, indem er schreibt: „Auch den Charakter einer theologischen Wissenschaft kann man nur mit Unrecht ihr streitig machen. Beruhen doch alle ihre Sätze in einem unendlichen Ideal und sind geeinigt in unwandelbaren, göttlich gegebenen, der menschlichen Willkür entrückten Principien. Die Pastoraltheologie ist nicht etwa nur eine geordnete Zusammenstellung der Grundsätze für die in der Kirche Christi zu übende Seelsorge; sie ist vielmehr die Wissenschaft der vom göttlichen Heilande geübten und in seiner Kirche angeordneten und seinem Priesterthum zur immerwährenden Pflicht gemachten Seelsorge"; und wiederum: „Ihre (der katholischen Kirche) constant und allgemein beibehaltene Praxis und ihre für die Pastoralthätigkeit erlassene Gesetzgebung ist somit das Formalprincip der Pastoraltheologie".

Bei Erörterung über die renovatio specierum hätte wohl auch die Bestimmung der Wiener Provincial-Synode vom Jahre 1858, deren Acten von Rom approbiert wurden, eine Erwähnung verdient, weil diese Bestimmung, wie Thalhofer sagt, von weiser Maßhaltung zeigt, nämlich: „De regula renovatio alternis saltem fiat hebdomadibus, nullibi tamen ultra mensem differatur". Indessen stimmen wir dem Autor bei, wenn er sagt: „Waren die Hostien bei der Consecration schon 20 Tage alt, so muss nach 8 Tagen eine Erneuerung eintreten, insoweit es möglich ist", denn auch wir glauben, dass man nicht zum äußersten

Termin, der für die Erneuerung gilt, auch noch die 20 Tage, die der heilige Carolus für die Consecration gelten läſst, dazu addieren dürfe, obwohl dies in den meisten Büchern nur unklar ausgesprochen wird.

Seite 21 bespricht der Autor folgenden Fall: „Bliebe das Ciborium mit Hostien aus Versehen außer dem Corporale, hat aber der Priester die actuelle Intention sie zu consecrieren, so sind sie auch consecriert. Steht das Gefäß auf dem Corporale, aber außer dem consecrierten Altarsteine, so gilt die Consecration, auch wenn der Priester nicht actuell auf die in demselben befindlichen Hostien seine Intention richtet, aber schon anfangs die Intention gemacht hat, alle auf dem Corporale befindliche consecrable Materie zu consecrieren. Blieb aber das Gefäß außer dem Corporale stehen, dessen Inhalt der Priester zu consecrieren vor der heiligen Messe den Willen gefaſst hatte, und hat er unter der heiligen Messe der darin befindlichen Hostien weiter nicht mehr gedacht, so sind nach einer wohlbegründeten Meinung die Hostien nicht als consecriert anzusehen. Der Priester hatte allerdings am Anfange seiner Messe die Intention gefaſst, sie zu consecrieren, aber präsumptiv, nicht außer dem Corporale, was er ja ohne schwere Sünde nicht hätte thun können. Die entgegengesetzte Meinung u. s. w.". — Der beigebrachten ratio können wir nicht ganz zustimmen. Denn mit Recht läſst sich folgendes entgegenstellen: Auch daſs das Ciborium auf dem Altarsteine stehe, ist unter einer läſslichen Sünde vorgeschrieben; also sei auch hier die praesumtio dafür, daſs der Priester nicht außerhalb des Altarsteines Hostien consecrieren wolle, was er ja ohne Sünde nicht thun könne. Aehnlich wäre es auch, wenn der Priester auch nur das Abdecken der Hostien vergessen hätte. Die Entscheidung liegt vielmehr in der Formulierung der Intention. Hat der Priester ausdrücklich die Meinung gemacht, nur die Hostien innerhalb des Corporale zu consecrieren, so sind auch nur diese consecriert. Hat er aber die Meinung gemacht zu consecrieren, ohne diese Bedingung beizusetzen, so sind die Hostien consecriert, auch wenn er vergessen hätte, dieselben auf das Corporale zu stellen. Mit anderen Worten: Der allgemeine Wille des Priesters, alles nach Vorschrift der Kirche zu thun, also die Hostien abzudecken, auf den Altarstein und das Corporale zu stellen, ist nicht als eigentliche Bedingung zu fassen, sondern als Vorsatz, wenn nicht ausdrücklich die gegentheilige Intention gefaſst wurde. Man sage nicht, der Priester wird nicht etwas zu thun intendieren, was er nur unter einer Sünde thun könnte, denn wenn er nur vergiſst das zu thun, hat er ja keine Sünde. Ich weiß wohl, daſs die meisten Autoren in dieser Frage auf Seite des Verfassers stehen, aber es schadet nicht, manchmal eine neue Meinung wenigstens zu proponieren.

In Betreff der missae privatae de Requiem gibt der Verfasser auch die nova Indulta apostolica vom Jahre 1896 und fügt mit Recht hinzu, daſs diese Privatmessen in Kirchen und öffentlichen Oratorien nur dann erlaubt sind, wenn dort auch die Exequialmesse gesungen wird. Wir heben dies hervor, weil das genannte Indultum an manchen Orten ganz falsch interpretiert wurde.

In Bezug auf das ieiunium naturale (S. 125) ist der Verfasser streng und erwähnt jener einmal in dieser Zeitschrift dargelegten und mir ganz probabel scheinenden Meinung nicht, der gemäß im äußersten Fall doch die Erfüllung der Osterpflicht der Verpflichtung zum ieiunium vorgehe.

In dem Abschnitte: „Cult der göttlichen Eucharistie" (S. 133—147), in welchem Aufbewahrung, Aussetzung des Allerheiligsten, theophorische Procession und sacramentale Benediction zur Sprache kommen, hält sich der Autor an die allgemeinen römischen Vorschriften und berücksichtigt die süd-

deutschen Gewohnheiten etwas spärlich. Wir begreifen es wohl, dass man in einem Lehrbuch, das nicht für eine einzelne Diöcese geschrieben ist, nicht gut anders vorgehen kann, gleichwohl hätten wir (es gilt das im allgemeinen) eine größere Berücksichtigung des liturgischen Gewohnheitsrechtes nach den Principien Thalhofers gewünscht.

Wenn Seite 178 von der vollkommenen Reue gesagt wird, sie sei „ein Abscheu über die begangenen Sünden einzig und allein deswegen, weil man . . . Gott“ beleidigt habe, so könnte das missverstanden werden, indem man daraus schließen könnte, die unvollkommenen Motive müssten vollständig ausgeschlossen sein.

Es ist ein großer Vorzug des Werkes, dass überall auch die neuesten römischen Entscheidungen und Erlässe berücksichtigt werden; es gilt dies speciell auch in der Abhandlung über die Reservatfälle; alles ist in derselben ebenso präcise wie verlässlich gegeben.

Die Tractate: Der Beichtvater als Vater, als Lehrer, als Arzt sind sehr gut gearbeitet und enthalten vorzügliche Winke für die Verwaltung dieses schwierigen Amtes. Ebenso freute es uns, bei der Abhandlung über Rückfällige, Gewohnheits- und Gelegenheitssünden schon am Kopfe Bernardis Werk: De recidivis et occasionariis citiert zu finden. In dem Paragraph: „Absolution der Kranken und Sterbenden“ findet sich eine Stelle, der wir ganz zustimmen und die wir wegen ihrer praktischen Bedeutung vorzüglich deshalb folgen lassen möchten, weil manchmal andere Autoren sich strenger ausdrücken; sie lautet: „Dasselbe (nämlich, dass man die Absolution geben könne) gilt auch nach einer für die Praxis vollberechtigten Meinung dann, wenn er ein notorisch sündhaftes Leben geführt hat oder ein Freigeist und Ungläubiger geworden ist, ja wenn er im Acte der Sünde vom Schlage getroffen wurde. Wer kann sagen, dass der arme Sünder nicht doch noch Bewusstsein genug hat, um mit der ihm gewiss von Gottes Barmherzigkeit dargebotenen Gnade mitwirken zu können. Nur wenn er unmittelbar vor Eintreten der Bewusstlosigkeit positiv und entschieden erklärt hätte, er wolle keinen Priester und kein Sacrament, wird man ihm ein solches auch nicht spenden können. Wenn indessen der Todeskampf noch lange andauert, ist es kaum zu beanstanden, im Vertrauen auf die unergründliche Barmherzigkeit Gottes ihn geheim bedingungsweise zu absolvieren“.

Bei der Spendung der letzten Oelung“ sagt der Autor, dass man sich bei Kranken, von deren Berührung Ansteckung zu fürchten ist, wie Syphilitischen, Krebskranken, von der Wuth Befallenen, zur Salbung eines Stäbchens bedienen dürfe, an welchem ein mit dem heiligen Oele getränktes Baumwollbäuschchen befestigt ist und fügt dann folgende sehr praktische Bemerkung bei: „Allein diese Vorsicht ist nach Ansicht vorzüglicher, medicinischer Auctoritäten unnöthig und könnte wegen übergroßer Furcht vor Ansteckung Aergernis geben. Das Oel schützt ja selbst vor Ansteckung, und Berührung mit einem gut von Oel befeuchteten Finger ist ungefährlich. Nothwendiger ist die Vorsorge, dass der Ansteckungsstoff nicht dem im Gefäße befindlichen heiligen Oele mitgetheilt und dadurch verbreitet werde. Zu diesem Zwecke verhüte man es, den Daumen nach der

Berührung eines ansteckenden Kranken in das Oelgefäß eintauchen zu müssen. Es geschieht dies dadurch, dass man ein Baumwollbäuschchen genügend mit heiligem Oel tränkt und dann vor jeder Salbung den Daumen an ihm befeuchtet. Es lassen sich auch mit dem Bäuschchen selbst, sei es, dass man es zwischen den Fingern hält oder an einem Stäbchen befestigt, die Salbungen vornehmen".

Wir schließen unsere Besprechung mit dem Wunsche, dass auch der II. Band, dem ersten an Vortrefflichkeit gleich, recht bald erscheinen möchte.

Salzburg. Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

3) Collectanea Friburgensia. Neue Folge, Fasc. II. **Der Totemismus und die Religion Israels.** Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und zur Erklärung des Alten Testamentes von Fr. Vinc. Zapletal O. P. Freiburg (Schweiz), 1901. Commissionsverlag der Universitätsbuchhandlung (B. Veith). 8°. XIV u. 176 S. Frks. 8.— = *K* 9.60.

Den seit dem Jahre 1893 erschienenen wirklich beifällig aufgenommenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Freiburger Universität (unter dem Titel: Collectanea Friburgensia) reiht sich in würdigster Weise das vorliegende Werk über den Totemismus (Fasc. II in der „neuen Folge") an. Dieses für den Bibliologen und Historiker hochinteressante, auf allseitiger, gründlicher Quellenkenntnis mit wahrem Bienenfleiße aufgebaute Werk füllt eine längst empfundene Lücke auf einem doch so eminent wichtigen Felde aus. Je reichlicher das bezügliche Material aufgesammelt, aber an verschiedenen Orten zerstreut ist: desto wünschenswerter war eine ordnende und sichtende Zusammenfassung des bisher Bekannten, um im Lichte richtiger Orientierung auch Anregung und Fingerzeige zu weiterer Forschung zu geben. Dies der ganz besondere Vorzug dieser ersten ausführlichen und vollständigen Arbeit über einen Gegenstand von tiefgehender Bedeutung.

Im Vorworte (S. VII—X) weist der verehrte Verfasser auf die Missgriffe hin, wonach einige Schriftsteller dem Volke Israel Güter (Ideen, Anschauungen, Sitten und Gebräuche) absprechen, die sein ausschließliches Eigenthum waren, oder ihm und zugleich seinen Nachbarn Dinge zueignen, die dieselben nie besaßen. Zu diesen Missgriffen gehört nun auch der Totemismus (eine bei wilden Völkern vorkommende Religionsform, wornach Stämme und Geschlechter sich von einem Thiere oder einer Pflanze oder auch von einem anderen Gegenstande herleiten), den Einige (besonders der englische Gelehrte W. R. Smith) auch bei den Israeliten annehmen; dass aber ganz mit Unrecht, beleuchtet Herr Verfasser in acht Theilen auf folgende Weise. Im I. Theil (S. 1—19) erklärt der Verfasser den Begriff und Ursprung des Totemismus, indem er die verschiedenen Hypothesen hierüber eingehend registriert. Sehr interessant sind z. B. S. 3, 11, 13, 15, 17. Die von den Gelehrten für den israelitischen Totemismus vorgebrachten Beweise prüft der Verfasser sodann genauer, indem er im II. Theil (S. 20—48) die Thiernamen behandelt und zu dem Resultate gelangt: „dass einige zusammengehörige Geschlechter und Stämme sich nach verschiedenen oder ähnlichen Thierarten benannten, mag auf Zufall beruhen oder absichtlich sein; für den Totemismus beweist es nichts." Besonders zu beachten und instructiv sind z. B. S. 25 ff., 30 (Anm. gegen Smith), 41, 44 ff. Im III. Theil (S. 49—80) bespricht der Verfasser die Naturverehrung in den semitischen Religionen. Allein weder im Gestirndienste, noch in dem Stein-, Quellen-, Baum- und Thier-Cultus kann man etwas entdecken,

was aus dem Totemismus erklärt werden müsste. Vgl. vor allem S. 56, 61 (über Ašera), 67, 76 ff. (über den Jahve-Namen). Da nach W. R. Smiths Meinung auch die Speisegebote aus dem Totemismus zu erklären seien, zeigt Z. im IV. Theile („Die unreinen Thiere“ S. 81—91), dass die totemistische Erklärung der Speisegebote nicht nothwendig, ja, dass diese neue Erklärung ganz kategorisch zurückzuweisen ist. Die verschiedenen Gründe, welche die Israeliten bewegen konnten, reine Thiere von unreinen zu unterscheiden, charakterisiert der Verfasser S. 84 ff. ganz richtig. — Ebensowenig spricht der einzig wahre Begriff des Opfers (V. Theil S. 92—105) zugunsten des Totemismus. W. R. Smith hat in seiner Abhandlung auf die Hauptsache beim Opfer vergessen, dass man es nämlich darbrachte zum Zeichen der Anerkennung Gottes als des höchsten Herrschers, dem man sein Leben schuldig ist. Dasselbe gilt von der Tätowierung, den Einschnitten und Fahnen (VI. Theil S. 106—115). Die Tätowierung bei den Israeliten (Lev. 19, 28; vgl. Is. 44, 5; Ez. 9, 4; Ex. 13, 16) schließt die Totembilder gänzlich aus; die Einschnitte erscheinen im Zusammenhange mit Trauerbräuchen, dürfen daher nicht unabhängig von diesen erklärt werden (S. 110 f.). Bezüglich der israelitischen Kriegsfahnen mit Thierbildern, auf Grund deren Mac Lennan den Totemismus bei den Israeliten schon zehn Jahre vor W. R. Smith angenommen hat, bemerkt unser Verfasser treffend: „Weil also die biblische Ueberlieferung die israelitischen Kriegsfahnen nicht näher beschreibt und die talmudischen Detailangaben darüber ganz das Gepräge der Sage an sich tragen, ist es nicht rathsam, daraus für die Religionsgeschichte Israels Schlüsse zu ziehen;“ und nach Bekräftigung dieses Ausspruches durch die einschlägigen Stellen in Gen. 49 und Deut. 33 schließt er: „Es ist dem biblischen Berichte viel naturgemäßer, darin lediglich Vergleiche zu sehen, wie sie bei semitischen Völkern und insonderheit bei den Israeliten üblich waren.“ — Weil nach W. R. Smith die Geister gemäß semitischer Ansicht ursprünglich Thiere sind und aus den Geistern Götter würden, denen man, wo sie früher hausten, Heiligthümer errichtete, geht der Verfasser im VII. Theile (S. 116—137) auf den Ginnenglauben und den Ursprung der Heiligthümer näher ein. Nach der Ansicht der alten Araber gibt es nämlich eine Art übermenschlicher Wesen, Dämonen, von denen die Natur voll ist und die vorzüglich mit dem arabischen Namen Ginnen (verborgene, geheime Wesen) bezeichnet werden; sie erscheinen, essen, gehen sogar Ehen mit Menschen ein, werden verletzt und selbst getödtet, nur sind sie den Gesetzen der gemeinen Kreatürlichkeit doch nicht unterworfen. Nach W. R. Smith wäre der arabische, im Totemismus wurzelnde Geisterglauben allen Semiten gemeinsam; der Plural Elohim drücke noch die Vielheit und Unbestimmtheit aus, wie sie in der Vorstellung von den Ginnen an den Tag trete; die „Bnê Elohim“ hält er für „Wesen von der Art der Elohim“. Hiebei geht Smith von zwei Voraussetzungen aus, „die wir nicht annehmen können“; nämlich a) der Totemismus sei ein Stadium, durch welches alle Religionen in ihrer Entwicklung gehen mussten — eine reine, ganz in der Luft schwebende Hypothese, und b) von der „Gleichartigkeit der semitischen Religionen“. Es gibt allerdings viele Aehnlichkeiten in den Ausdrücken für religiöse Gegenstände, Personen und Handlungen, aber doch auch bedeutende Unterschiede. Die Erklärung von „Elohim“ und „Bnê Elohim“ ist wirklich recht gut. — Im VIII. Theile endlich (S. 138—173) handelt der Verfasser ausführlich über das Matriarchat, das bei den Israeliten vielfach auch von solchen Gelehrten angenommen wird, welche in Bezug auf den Totemismus W. R. Smith nicht folgen. Man glaubt nämlich wahrgenommen zu haben, dass der Totem sich „in weiblicher Linie fortpflanzt“, und so das Kind nicht dem Vater folge, sondern der Mutter. Demgemäß hält man das Matriarchat für eine Erscheinung, die mit dem Totemismus innig zusammenhänge, wenn nicht dessen Folge sei. Wie sehr diese Theorie auch in das sociale Leben eingreife, der Totemismus also auch in gesellschaftlicher Beziehung keine geringe Rolle spiele, setzt der Verfasser klar und deutlich auseinander. Nach genauer Prüfung und Widerlegung der für das ursprüngliche arabische Matriarchat von verschiedener Seite vorgebrachten Beweise

geht Z. zu dem vermeintlichen Matriarchate der alten Hebräer über. Zunächst werden die (drei) Beweise für das hebräische Patriarchat näher erörtert, dann die vermeintlichen (sechs) Residuen des ursprünglichen Matriarchats eingehend zergliedert (die heroes eponymi, Geschwisterehe, Benennung der Kinder durch die Mutter, Adoption des Kindes durch die Hausmutter, Vererbung, Leviratsehe). Aus den Ausführungen wird nun der Leser sich leicht überzeugen, dass alle diese Reste gar keinen stichhaltigen Beweis für das hebräische Matriarchat bieten, das übrigens auch in keinem nothwendigen Kausalnexus mit dem Totemismus steht (S. 173). Im „Rückblick und Schluss" (S. 174—176) fasst der Verfasser die Hauptgedanken nochmals zusammen mit der Bemerkung, dass die zugunsten des Totemismus bei den Israeliten aufgestellten Hypothesen nur zu einer Art Luftspiegelung führen, die vorgebrachten Argumente für diese rohe Religionsform keine Beweiskraft haben.

So greift denn der Gegenstand dieser freudigst begrüßten Monographie weit hinaus über den Kreis der rein wissenschaftlichen Interessen; und was wird der gelehrte Verfasser mit seinem Buche erreichen? „Ich schmeichle mir keineswegs, dass meine Ausführungen allgemeinen Beifall finden werden; im Gegentheil, ich sehe voraus, dass sie vielfach auf lebhaften Widerspruch stoßen werden . . . . ich habe nur den Wunsch, dass ich andere veranlasse, die Frage, soweit sie noch dunkel bleibt, vollständig aufzuhellen" — so schreibt der Verfasser im Vorwort. Nun, das Prophezeien ist allerdings eine missliche Sache, aber Referent wagt wenigstens zu vermuthen, dass selbst Anhänger W. R. Smiths, Frazers, Jul. Brauns u. a. diesem Werke, wenigstens in der Hauptsache, volle Anerkennung zollen werden, um nichts zu sagen von jenen Fachmännern und auch Laien, die sich schon längst nach einer solchen gründlichen Abhandlung sehnten. — Die kritischen Untersuchungen werden umsichtig und sorgfältig angestellt, wobei der längere Aufenthalt in Palästina dem Verfasser sehr gut zustatten kam. Die Exegese des Verfassers ist nüchtern und unbefangen; die Darstellung ruhig, klar und vollkommen objectiv. In lobender Anerkennung wird ein rühmlicher Platz jenen Gelehrten eingeräumt, welche die gründlichsten Vorarbeiten für diese Untersuchung geliefert haben, wie Nöldeke, Wellhausen u. a. — Der wahrhaft schönen Ausstattung gebürt alle Ehre.

Referent schließt unter innigem Danke gegen den hochverehrten Herrn Verfasser mit dem lebhaften Wunsche, es möge uns gegönnt sein, noch viel treffliche Förderung auf diesem hochwichtigen und interessanten Gebiete vom äußerst gewandten Auctor zu erfahren.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, k. k. Univ.-Prof.

4) **Der Triumph der christlichen Philosophie** gegenüber der antichristlichen Weltanschauung am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Festgabe zur Säcularwende von Msgr. Dr. Engelbert Lorenz Fischer, Geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Stadtpfarrer in Würzburg. Mainz, 1900. Verlag von Franz Kirchheim. XVI u. 398 S. M. 6.— = *K* 7.20.

„Ecce positus est Hic in signum, cui contradicetur."[1] Die historische Wahrheit dieser prophetischen Worte Simeons haben noch zu

[1] Luc. II. 34.

jeder Zeit die kritischen (?) Forschungen der exacten (?) Wissenschaften bewiesen. Hie Christenthum — hie Atheismus, das ist das Feldgeschrei im Jahrhundert des „Fort"schrittes — von Gott. Und wie die alten Heiden riefen: Christiani non sint! so rufen die modernen Heiden: Christus, Deus non sit! Deus non est, ist die Basis der rationalistisch imprägnierten Wissenschaft, Deus non sit! ihr Ziel. Darum Bildung der Welt aus der ewigen Materie — keine Schöpfung; darum Entwicklung des Geistes aus der Materie — keine Erschaffung. Gegen diese Renaissance des bewussten Heidenthums zieht obiges Buch siegreich zu Felde. Es ist ein philosophischer Katechismus, worin die höchsten Fragen des Daseins tiefwissenschaftlich, dabei klarfasslich in fesselnder Form und eleganter Sprache erörtert, die gegnerischen Anschauungen schlagend widerlegt, die christlichen glänzend nachgewiesen werden. Der Verfasser, ein scharfer Logiker, gewandter Dialektiker, tiefer Methaphysiker, feiner Psychologe, auf der Höhe der Forschung in allen Wissenszweigen, welche in die Philosophie, zumal deren praktische Seite, einschlagen (Physik, Geologie, Paläontologie, Medicin, Physiologie, Psychologie 2c.), gefeiert bei den christlichen, hochangesehen auch bei den christfremden Gelehrten als einer der ersten Philosophen der Gegenwart, bietet uns in diesem Werke sein reichhaltiges Wissen in gleichsam spermatisch condensierter Form, in vollberechtigter Emancipation von allzu naiver Auffassung biblischen Anthropomorphismus. Keine jener Fragen, die jeder denkende Mensch sich stellen muss, bleibt unberührt. Im ersten Abschnitte, der erkenntnis-theoretischen Grundlegung, wird die idealistische und hyperrealistische (positivistischer, Semi-, transcendentaler, extremer, idealer Realismus) Noetik als unbrauchbar zurückgewiesen und der kritische Realismus als goldener Mittelweg eingeschlagen. Im zweiten Abschnitte wird die moderne antichristliche Weltanschauung im Kampfe mit der christlichen untersucht: ein gar reichhaltiges Programm! Der Stoff das absolute Sein des Alls? Welt ewig oder zeitlich? Endlich oder unendlich? Bildung oder Schöpfung derselben? Natur und Uebernatur. Naturgesetz und Wunder. Der Urzustand der Welt. Entstehung der Weltkörper. Ursprung des Lebens (Urzeugungs-, kosmozoische-, kosmorganische-, Prädispositions-Hypothese). Entwicklung des Lebens (Darwinismus, Prädispositionstheorie). Abstammung des Menschen (Analogie in der Körperconstitution zwischen Thier und Mensch; die embryonale Entwicklung und rudimentären Bildungen beim Menschen; die paläontologischen Forschungsergebnisse; die erste Entstehung des Menschen). Der Urzustand der Menschen, die menschliche Willensfreiheit. Das Grundwesen aller Dinge. Das absolute Sein, nämlich Gott. Das vernunft-energetische Princip in der Philosophie und deren Geschichte. — Vorerst wird immer die Ansicht der Hauptvertreter der unchristlichen Anschauung sachlich, ruhig und unparteiisch geprüft, dann in positiver Weise im christlichen Sinne das Problem gelöst. Die exacte Wissenschaft — dies wird dem Leser klar — hat bewiesen bis in die Gegenwart herein, dass das Ignoramus eine historische Thatsache bleibt ohne Gott, Gott selbst darum ein nothwendiges Postulat der Vernunft in der Welterklärung ist, soll eine befriedigende Welterklärung das Product des forschenden Geistes sein. Wie

im Heidenthum, so auch in der Reconstruction desselben, in der modernen Wissenschaft, ist das Problem des Lebens ungelöst. Wer sich selbst oder andere von der Competenz der christlichen Philosophie bei der Lösung der großen Fragen des Daseins überzeugen will, der nehme diese ausgezeichnete Schrift des großen Würzburger Philosophen zur Hand; es wird ihm werden eine überzeugend perorierende Proclamation der Rechte Gottes an der Wende des Jahrhunderts. Christus vincit, Christus regnat. — Ausstattung sehr hübsch; Druckfehler (denn statt dann, pg. 330, 1. Z. Traglodythen statt Troglodythen pg. 281, Z. 14, Würzburgnr statt Würzburger pg. 144, Z. 16) verschwindend und nirgends sinnstörend. Wir wünschten gerne diesem eminent zeitgemäßen, ganz vorzüglichen Werke, ähnlich wie der Apologie des Toulouser Ehrencanonikers Duilhé de Saint-Projet, ein päpstliches Anerkennungsschreiben.

Ebensee (Oberöst.). Prov. Beneficiat Dr. Karl Mayer.

5) **Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht.** Von Dr. Josef Hollweck, Professor des Kirchenrechtes am Lyceum in Eichstätt. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, 1900. Kirchheim. Gr. 8⁰. IV u. 118 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland hat nicht nur dem Richter und Anwalt, sondern auch dem Canonisten neue Probleme gestellt und Professor Dr. Hollweck ist ganz der Mann, im Interesse des Clerus dieselben zu bearbeiten und zu lösen. Kaum ist im Jahre 1900 sein theoretisch wie praktisch gleich tüchtiges „Civileherecht“ erschienen, so bringt uns der Jahreswechsel eine neue Frucht seines literarischen Fleißes, eine Darstellung des Testamentsrechtes, wie es sich für Deutschland auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, mit steter Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse des katholischen Clerus. Es ist das meines Wissens die erste Monographie dieses Inhaltes, sie wird also gewiss willkommen sein. Allein das Buch bietet noch mehr. „Als Canonist“, so bemerkt die Vorrede, „glaubte ich die kirchenrechtlichen Grundsätze, welche für den Clerus in erster Linie in Betracht kommen müssen, in die Darstellung einbeziehen zu müssen. Dieser Theil, der mühesamste des Buches, dürfte besonders wegen der eingehenderen Darlegung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung nicht ohne Interesse sein.“ — Im Gegentheile, gerade diese allgemeine Einleitung (S. 1—48) sichert meines Erachtens dieser Publication das Interesse des Clerus auch außerhalb Deutschlands; die rechtsgeschichtliche wie rechtsdogmatische Darstellung der Testierf higkeit, bezw. Testierfreiheit des Clerikers ist sehr instructiv.

Auf Grund des geschriebenen wie des Gewohnheitsrechtes umschreibt Hollweck das Resultat seiner principiellen Erörterung folgendermaßen: „Der Cleriker erwirbt sein ganzes Einkommen zu Eigenthum, aber zu gebundenem, beschränktem Eigenthum, ähnlich dem des Minderjährigen. Seinen Einkünften kann er, ohne hierin irgendwie gebunden zu sein, den standesgemäßen Unterhalt entnehmen. Die Ueberschüsse hat er kraft kirchlichen Gesetzes zu guten Zwecken zu vermachen. Zwar könnte er naturrechtlich

wirksam, wenn auch mit schwerer Verletzung des Gewissens, die bona superflua profanen Zwecken zuwenden; aber nach dem positiven kirchlichen Rechte könnte eine solche Zuwendung angefochten werden. Geschieht dies, so hat der Bedachte die Pflicht, das ihm Zugewendete der Kirche zu restituieren; ist er dazu außerstande, hat der Cleriker selbst die Restitution zu leisten. Tritt Erbfolge ab intestato ein, dann können die gesetzlichen Erben mit gutem Gewissen die Erbschaft antreten, solange nicht die Kirche Anspruch auf die Erbschaft erhoben hat." (S. 27 f.) Man sieht, Dr. Hollweck sucht eine Vermittlung zwischen Gewissens- und Rechtspflicht; durch den Artikel XXI des österreichischen Concordates glaubt er im Sinne der letzteren gebunden zu sein. Das dürfte gar manchem nicht einleuchten. Ebensowenig allgemeinen Beifall dürfte der Versuch des Verfassers finden, die Besoldungen von geistlichen Staatsbeamten, deren Amt die missio canonica voraussetzt, als beneficia in sensu latiori zu behandeln und bezüglich der letztwilligen Verfügung dem Pfründeneinkommen gleichzustellen, auch wenn diese Gehalte aus weltlichen Fonden fließen. Die geschichtliche Entwicklung des Pfründencharakters mag eine derartige Gleichstellung billig erscheinen lassen; aber der Doctrin kommt es nicht zu, durch eine erweiterte Auslegung der Begriffe neue Pflichten aufzuerlegen. Diese Frage, die der Verfasser dankenswerter Weise als Erster zur Discussion gestellt hat, dürfte ob ihres actuellen Interesses noch von anderer Seite gewürdigt werden. — Unvollständig ist (S. 31 Anm. 1) die Erbfolge ab intestato für Oesterreich dargestellt, insoferne nur die für Beneficiaten geltende Norm mitgetheilt wird; bei Nichtbeneficiaten soll bekanntlich auch das Drittel der Kirche den Verwandten zufallen. — Die Testierfähigkeit von Ordenspersonen ist nur gelegentlich berührt. — Die Frage, ob der Staat das Recht habe, die Testierfähigkeit ganz zu beseitigen, glaubt Hollweck bejahen zu müssen; nur das Verfügungsrecht bezüglich der sog. „Seelgeräthe" sei sicher juris naturalis. Meines Erachtens wird man dem Eigenthümer entweder jede natürliche Berechtigung über sein Eigenthum nach seinem Tode in nicht gemeinschädlicher Weise zu verfügen, absprechen müssen, oder gezwungen sein, ihm auch das Recht zuzugestehen, dasselbe in nicht gemeinschädlicher Form allgemein auf andere zu übertragen; den einen Schenkungsact (in Form von Stiftungen zum Zwecke des „Seelgeräthes") vom Standpunkte des Naturrechtes als bindend, den anderen (z. B. in Form einer Spende zu einer Verkehrsanlage) vom gleichen Standpunkte aus als rescindibel anzusehen, geht wohl nicht an. — Der besondere, für Deutschland geltende Theil (S. 49—118) ist eine sehr übersichtliche, praktische, eingehende Darstellung des gegenwärtigen deutschen Testamentsrechtes, deren Verlässlichkeit durch Zuhilfenahme der besten civilrechtlichen Autoren garantiert erscheint; gutgewählte Beispiele beleuchten den Text und erleichtern das Verständnis. Ein genaues Register schafft im Augenblicke die gewünschte Auskunft.

Inhalt und Form lassen also eine Empfehlung überflüssig erscheinen. Der Clerus, insbesondere von Deutschland, wird sich einen so nützlichen Berather in allen testamentarischen Angelegenheiten gewiss nicht entgehen

lassen und so dem Werke des verdienstvollen Verfassers eine weite Verbreitung sichern.

Prag. Dr. Hilgenreiner, k. k. Univ.-Prof.

6) **Das kirchliche Begräbniswesen** mit besonderer Berücksichtigung der Erzdiöcese Köln. Von Dr. W. H. Meunier. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Düsseldorf. 1900. L. Schwann. VIII und 158 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Capiteln: Die kirchliche Begräbnisart, die kirchliche Begräbnisstätte, das kirchliche Begräbnisrecht. Anhangsweise wurden angefügt Formulare betreffend die Anlegung eines kirchlichen Friedhofs und staatliche Gesetze und Verordnungen betreffend das Begräbniswesen in der Rheinprovinz.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte wird dem geltenden Rechte eine kurze historische Darstellung der betreffenden Materie vorausgeschickt und schließlich die unter dem Einflusse staatlicher Vorschriften eingetretene factische Modification der kirchlichen Normen mit Rücksicht auf die Kölner Erzdiöcese erörtert. Dadurch erhält die Schrift allerdings eine particuläre Einschränkung, bietet aber immerhin in dieser Gestalt viel des Interessanten. Wir verweisen nur beispielsweise auf die Ausführungen auf S. 35 ff. (Lage, Bodenbeschaffenheit des Friedhofes) S. 128 (Begriff, Ursprung, Zulässigkeit der kirchlichen Begräbnisgebüren). Uns Oesterreicher interessiert die Bemerkung auf S. 133: „Eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit (Begräbnisgebüren) für die ganze Erzdiöcese (Köln) durch Diöcesangesetz besteht nicht und würde auch mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse unausführbar sein. Jedoch ist in den meisten Großstädten . . . die Angelegenheit . . . durch Verordnung der erzbischöflichen Behörde in der Weise geregelt, dass sämmtliche Pfarren derselben Stadt in Bezug auf die Zahl der Begräbnisclassen und die Gebürentaxen für diese Classen übereinstimmen".

Zugleich ersieht man aus dieser Schrift, wie weit Deutschland von der Rechtseinheit noch entfernt ist. Um die staatlichen Vorschriften im Begräbniswesen für die Kölner Erzdiöcese zur Darstellung zu bringen, muss der Verfasser nicht weniger als drei Rechtsgebiete: das linksrheinische, die bergischen Lande und das Gebiet des preußischen Landrechtes unterscheiden. Manchmal (so S. 64) ist sogar eine Scheidung nach Kreisen und Regierungsbezirken nothwendig.

In sachlicher Beziehung will dem Recensenten die Verurtheilung der Einbalsamierung (S. 6) als zu streng erscheinen: „Die Einbalsamierung erscheint als ein Eingriff in die von Gott eingeführte Ordnung der Dinge. Denn Tod und Verwesung . . . ist die Strafe, welche Gott verhängt hat". Die Bemerkung auf Seite 111, dass die Unterscheidung von domicilium verum und quasi domicilium erst von den „neueren Moralisten und Canonisten eingeführt worden", ist mit einer gewissen Reserve hinzunehmen. F. v. Scherer, K. R. II, S. 152. Druckfehler bemerkten wir S. 51, erste Zeile der Fußnoten; S. 57, vierte Zeile von unten; S. 78, erste Zeile von oben.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Johann Haring.

7) **Kunstlehre** in fünf Theilen. Von Gerhard Gietmann S. J. und Johannes Sörensen S. J. Vierter Theil. Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst. Von Johannes Sörensen S. J. Mit zwei Farbendrucken und 92 Abbildungen auf 40 Tafeln. Freiburg. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. 8°. XIV und 333 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Dieser Band reiht sich würdig an seine Vorgänger an. Dieselbe lichtvolle und gefällige Darstellung, derselbe maßvolle Idealismus, dieselben vernünftigen und christlichen Grundsätze. In unserer Zeit, wo die Kunst eine so hervorragende Stellung gewonnen, wo aber auch die Begriffe über den Gegenstand der Kunst, die Mittel der Darstellung und vor allem die Grenzen des Erlaubten in der Kunst so unklar, ja vielfach falsch und zuweilen selbst unsittlich sind, ist es auch für den Priester fast eine Nothwendigkeit geworden, sich über die gesunden Principien einer christlichen Aesthetik zu unterrichten, um in den zahlreichen Gelegenheiten, welche sein Beruf mit sich bringt, der Kunst gegenüber eine maßvolle, wenn auch feste Stellung nehmen zu können.

Die Verfasser bauen ihr System zwar auf aristotelisch-thomistischer Grundlage auf, verschmähen es aber nicht, auch bei den Neuen fleißig Umschau zu halten und bei aller Selbständigkeit auch die Forschungsresultate anderer in ihr System einzufügen.

Der neue Band umfasst zugleich Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst. Nachdem P. Sörensen Begriff und Auffassung der Malerei beleuchtet, die Raumdarstellung, Licht und Farbe, die Einzelfigur und die Gruppe behandelt, wendet er sich zu den Arten der Malerei und unterzieht das Porträt, die Historienmalerei, die Genremalerei sowie die Landschaftsmalerei einer eingehenden Betrachtung.

In dem Theile, der über die schmückende Kunst handelt, hat er drei Capitel allein dem Schmucke der Kirche gewidmet. Sie betreffen Ausmalung, Mosaik und Glasmalerei, plastischen Schmuck. Die beiden anderen Abschnitte erörtern den Schmuck der Wohnung (das Zimmer, den Hausrath, den Garten) sowie die persönliche Kunst (Goldschmiedekunst, Email, Gemmen, Siegel und Münzen, graphische Künste). Es ist ein besonderer Vorzug des vorliegenden Bandes, dass er die Theorie durch zahlreiche Illustrationen berühmter Meisterwerke sowie durch treffliche Erklärung derselben beleuchtet. Auf dem Titelblatt muss es statt Mantz, Chefs-d'oeuvre heißen Muntz, . . .

Willkommen sind die ausführliche Inhaltsübersicht und das reiche Sach- und Namenregister, Druck und Ausstattung sind vortrefflich. A. F.

8) **Das philosophische Gottesproblem** in seinen wichtigsten Auffassungen. Von Dr. Josef Geyser, Privatdocent an der Univ. Bonn. Bonn, 1899. Hanstein. 291 S. M. 3.80 = *K* 4.56.

Die vorliegende Arbeit soll nach der Idee des Verfassers keine Theodizee sein, sondern eine kurz gefasste Einleitung in dieselbe, das heißt, sie soll die Art und Weise darlegen, auf welche die Philosophie im Laufe der Jahrhunderte zur Frage nach dem letzten Grunde aller Sünden Stellung genommen hat. Weil sich schon in der antiken griechischen Philosophie die Ansätze auch für alle späteren Anschauungen mehr oder minder ausgeprägt finden, so wurde dieselbe als Grundstock gewählt, um den sich die Ausführungen des Verfassers gruppieren. Geyser theilt sich den Stoff in vier Abtheilungen: Die Philosophie von Thales bis Sokrates, die Blüteperiode der griechischen Philosophie, die Zeit des Niederganges derselben und die antike Theosophie. Im Anschluss an die All-Eins-Lehre der Eleaten bespricht Geyser den Pantheismus auch der neueren Zeit, an die aristotelische Erkenntnislehre wird eine kritische Darstellung der Erkenntnistheorien des Kartesius, der Empiristen und Kants angefügt, welche an Klarheit

und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Den Glanzpunkt der ganzen Arbeit und das punctum saliens, auf das alle Theodicee sich schließlich stützen muss, bildet wohl der eben so ruhig gehaltene als gediegene Nachweis der Allgemeingiltigkeit des Kausalgesetzes. Ausführlich verbreitet sich der Verfasser über die Grundbegriffe der aristotelischen Metaphysik und Physik und über die Gotteslehre bei Aristoteles, die dann von der Scholastik mit nur wenigen Veränderungen und Ergänzungen beibehalten wurde. Sehr treffend sind die Bemerkungen Geysers über die Stellung der Philosophie gegenüber der modernen Entwicklungslehre. Ungemein erfreut die kurze, kernige, leicht verständliche Sprache des Buches und die rein sachliche Kritik, welche der Verfasser übt. Die Arbeit zeigt überall ein selbständiges gereiftes Urtheil und sei hiemit bestens empfohlen.

Wien. Univ.-Prof. Dr Reinhold.

9) **Die ewige Dauer der Höllenstrafen**, neueren Aufstellungen gegenüber principiell erörtert von Dr. J. Sachs, k. Lyceal-Professor in Regensburg. Paderborn. 1900. Ferd. Schöningh. 54 S. M. —.80 = K —.96.

Das Schriftchen ist, wie der Verfasser im „Vorwort" bemerkt, aus Artikeln hervorgegangen, welche in der Passauer Monatsschrift unter dem Titel „Dauer der Höllenstrafen" erschienen waren. Mehrseits geäußerte Wünsche haben den Separatabdruck veranlasst. Veranlassung jener Artikelreihe aber war die so betrübende Thatsache gewesen, dass eine unter der Flagge „zeitgemäßer Fortschritt" hervorgetretene, mit dem liberalen Freisinn liebäugelnde Bewegung innerhalb der katholischen Theologie sich erkühnt hatte, die Endlosigkeit der Höllenstrafen, diese einzig wirksame Sanction des Sittengesetzes, als eine „nur bedingte Wahrheit" hinzustellen, d. h. von der Voraussetzung abhängen zu lassen, dass die zur Hölle Verdammten auch im Jenseits niemals volle Buße leisten würden, so dass demnach dem in diesem Leben Unbußfertigen die Möglichkeit und somit die Hoffnung bliebe, sich im Jenseits zu bekehren, und so sein ewiges Heil zu wirken. Dieser verhängnisvollen Meinung gegenüber hat nun der Verfasser bei durchaus correcter, klarer und kräftiger Betonung der formalen Normen, wonach die Wissenschaft des Glaubens zu verfahren hat, ausführlich und gründlich den dogmatischen Beweis zur Darlegung gebracht, dass die endlose Dauer der Höllenstrafe als Thatsache von Gott geoffenbart und von der Kirche zu glauben vorgestellt ist, und dass es für die einmal Verdammten nicht bloß nach dem allgemeinen Weltgerichte, sondern auch nach dem besonderen Gerichte eine Zeit der Buße und Bekehrung nicht mehr gibt. Die Schwierigkeiten, die von jener liberalen Theologie erhoben werden, sind mit Takt und Schärfe gelöst.

Fulda. Prof. Dr. Arenhold.

10) Kraus **Kunstgeschichte,** II. Band, 1. Abtheilung, mit Titelbild in Heliogravure und 306 Abbildungen im Texte. Lexikon-Octav, bei Herder in Freiburg, anschließend an das 5. Capitel des 10. Buches, 1. Band, 2. Abtheilung, welches besprochen wurde in der theologisch-

praktischen Quartalschrift, III. Heft, pag. 681, 1897. In Halbfranz gebunden M. 19.— = K 22.80.

Der II. Band dieses großartigen Werkes beginnt mit der Kunst des Mittelalters und behandelt zunächst die „Karolingisch-ottonische Kunst“ und die sogenannte „Karolingische Renaissance“. Dieser Band umfasst 10 Bücher, fortsetzend den abgeschlossenen I. Band mit dem 11. bis 20. Buche.

Das XI Buch enthält 4 Capitel.

Das I. Capitel schildert die erhabene Persönlichkeit Karl des Großen, welche in der Erinnerung der Völker so tiefe Wurzeln geschlagen, wie keine andere; dessen Name an der Spitze der deutschen Literatur steht. Es bespricht seine Stellung zur Kunst. Ferner enthält dieses Capitel sehr interessante Aufschlüsse über die „libri Carolini“, welche Karl der Große in der Angelegenheit der Bilderverehrung durch Alkuin verfassen ließ.

Capitel II spricht von den Bauten Karl d. Gr. und von der Entwicklung der altchristlichen Basilika.

Capitel III behandelt die Metalltechnik, Elfenbeinplastik und statuarische Kunst.

Capitel IV behandelt die Malerei, Glasmalerei, Buchmalerei und byzantinische Kunst.

Das XII. Buch spricht in Fortsetzung ebenfalls von der karolingisch-ottonischen Kunstperiode, berührt die Zustände im 10. Jahrhunderte (saeculum obscurum genannt) in ihrer Beziehung auf die Kunst (Capitel I und II) und behandelt im Capitel III die Elfenbeinplastik, Metallplastik und Emaillierkunst. Capitel IV und V beschreibt die Buchmalerei und Wandmalerei in verschiedenen Kirchen und Klöstern und Capitel VI handelt von der karolingischen Bilderbibel.

Das XIII. Buch behandelt in 3 Capiteln den Einfluss der byzantinischen Kunst auf das Abendland.

Buch XIV beginnt mit dem Aufschwunge der Bauthätigkeit nach dem Jahre 1000. Behandelt die nationalen Baustile des Nordens. Romanischer Baustil.

Die Capitel 1, 2, 3 handeln vom Charakter der romanischen Kunst, vom System derselben, vom Baumaterial und von den Klosterbauten der einzelnen Orden, der Benedictiner und Cistercienser &c.

Capitel 4 beschreibt die romanischen Baudenkmäler in den einzelnen Ländern, in Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Italien.

Buch XV bespricht die nationalen Baustile des Nordens. „Gothische Architektur“, deren Ursprung im Capitel 1, von den Trägern dieser künstlerischen Bewegung im Capitel 2, von der Entwicklung der Gothik im Capitel 3 und Verbreitung der Gothik in den einzelnen Ländern, Cap. 4.

Buch XVI enthält die Sculptur im Zeitalter der nationalen Stile des Nordens (11.—15. Jahrhundert). Die Sculptur vom 11.—13. Jahrh. (Cap. 1), vom 13.—15. Jahrh. Cap. 2; Romanische Sculptur Cap. 3.

XVII. Buch behandelt die Malerei im Zeitalter der nationalen Style (11.—15. Jahrhundert).

Miniaturmalerei in Frankreich und Deutschland in der romanischen Periode Cap. 1. Wandmalerei der romanischen und gothischen Periode Cap. 2. Mosaikmalerei im 12. und 13. Jahrh. Cap. 3. Tafelmalerei Cap. 4 und Glasmalerei Cap. 5.

XVIII. Buch beschreibt die technischen Kleinkünste vom 11. bis 15. Jahrhundert.

Capitel 1. Romanische Periode: Goldschmiedekunst, Email, Holzschnitzerei, Weberei, Stickerei.

Capitel 2. Gothische Periode: Textile Kunst, Metalltechnik, Eisengothik, Holzarbeiten, Ledertechnik.

XIX. Buch handelt von der Ikonographie und Symbolik der mittelalterlichen Kunst, und zwar von deren Anfängen im 1. Cap., von deren Einwirkung auf die bildende Kunst, und von den Quellen der Ikonographie im 2. Capitel.

Das 3. Capitel bespricht die Liturgie, als principielle Quelle der mittelalterlichen Kunstvorstellungen, ferners die Umwälzung auf dem Gebiete der Symbolik seit dem 12. Jahrhundert, die Ausschmückung des Gotteshauses, Ikonographische Behandlung des Kirchengebäudes, Ikonographische Darstellungen.

Capitel 4 belehrt uns über die Mittel der Darstellung, über ikonographische Sprache, über Symbolik und Allegorik des Mittelalters, als da sind: Zahlensymbolik, Farbensymbolik, Attribute, Personification im 5. Capitel.

XX. Buch. Innenausstattung der Kirche, kirchliche Geräthe und liturgische Kleidung.

Capitel 1 belehrt uns über den Schmuck der Kirche: Altar, Ciborien, Credenztischchen.

Capitel 2 handelt von den kirchlichen Gefäßen, als da sind: Kelch, Patene, Monstranzen, Messkännchen, Weihrauchgefäße &c.

Capitel 3 bespricht kirchliche Einrichtungs-Gegenstände als da sind: Kanzel, Pulte, Chorstühle, Beichtstühle, Taufsteine, Orgeln, Musikinstrumente, Glocken.

Capitel 4 beschreibt die kirchliche Kleidung: Casel, Pluviale, Manipel, Humerale, Dalmatika, Mitra, Krummstab &c.

Capitel 5 endlich behandelt Grab- und Kirchhof, Begräbnis innerhalb der Kirche, Ausstattung des Friedhofes und schließt mit dieser Abhandlung die 1. Abtheilung des II. Bandes ab.

Buchkirchen. P. Alan Preinfalk O. S. B., Pfarrvicar.

11) **Acta Leonis XIII.** Zu den 5 ersten Bänden der acta praecipua Leonis (vgl. 1899, S. 470 f.; 1900, S. 395 ff.) ist inzwischen auch der 6. Band dieser so empfehlenswerten Ausgabe der verdienten Société de St.-Augustin, Bruges, Belgique erschienen. Derselbe umfasst 79 Actenstücke der Jahre 1894—1897.

Unter diesen sind besonders hervorzuheben: Die Apostolischen Schreiben an die Bischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerikas de rebus catholicis; an die Engländer de fidei unitate; über die Andacht zum heiligen Geiste; an die Kopten de christiana unitate und de patriarchatu Alexandrino; de Rosario Mariali; de unitate Ecclesiae; de ordinationibus anglicanis; die Constitutio de prohibitione et censura librorum; das Decret de cantu ecclesiastico; die Instructiones: de sacra praedicatione und de disciplina ecclesiastica.

Als oberster Lehrer, als guter Hirte und Vater der ganzen Christenheit erhebt auch hier wieder Papst Leo seine Stimme, um allen alles zu werden und alle für Christus, für Gott den Dreieinen zu gewinnen, so recht als „servus servorum Dei".

Bayern. P. Jos. a Leon., Cap.

12) **Der selige Petrus Canisius in Oesterreich.** Von Alois Kröß S. J. Wien. 1898. Mayer & Cie. 8°. XIII und 214 S. *K* 4.50.

Das vorliegende Lebensbild des großen deutschen Reformators, das auf die Darstellung seines Wirkens in Oesterreich das Hauptgewicht legt, ist durch zwei Vorzüge ausgezeichnet. Erstens bietet es auf Grund eines bedeutenden handschriftlichen Materiales viel Neues und berichtigt manche

Ungenauigkeit in den bisherigen Biographien. Zweitens führt uns der Verfasser in schlichter, aber gewählter Sprache den Seligen in seiner Zeit vor ohne panegyrische Ausschmückung und rhetorische Betrachtungen. Hat ein geschmackloses Uebermaß nach meist fremdländischen Mustern in letzterer Beziehung die Heiligenbiographie in Deutschland sehr geschädigt, so sind dagegen Darstellungen wie die vorliegende überaus geeignet, diesem wichtigen Zweig der katholischen Literatur auch unter den Gebildeten die gebürende Achtung und Stellung wieder zu erobern. Der österreichischen Leo-Gesellschaft, welche die Anregung zu dieser wissenschaftlichen Darstellung der Arbeiten des seligen Canisius in Oesterreich gegeben hat, gebürt ebenso wie dem Verfasser aufrichtiger Dank für die gediegene Leistung. Möge insbesondere der österreichische Clerus diesen Dank durch möglichste Verbreitung des Buches abstatten!

Mautern. Aug. Rösler C. SS. R.

13) **Die Lauretanische Litanei.** Historisch-kritische Studie von P. Angelo de Santi S. J. Aus dem Italienischen von Johann Nörpel. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1900. Gr. 8°. VI und 134 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Wir müssen dem hochwürdigen Uebersetzer, Neopresbyter zu Eichstätt, zu der gelungenen Arbeit und überhaupt schon zu dem Plane, die gründlichen Studien des P. A. de Santi dadurch den Deutschen mehr zugänglich gemacht zu haben, aufrichtig Glück wünschen. Die Uebersetzung selber ist sehr klar und richtig, vielleicht ein oder der andere Druckfehler abgerechnet. Es liegt derselben größtentheils die zweite italienische Ausgabe zu Grunde, welche 1897 im Verlage der Civiltà Cattolica zu Rom erschienen ist. Doch lieferte der hochwürdige P. Verfasser selbst dem Uebersetzer handschriftlich auf Grund neuer interessanter Funde des vorigen Jahres eine nicht unbedeutende Umarbeitung des Paragraphen über die Entstehung der Marianischen Litaneien, welche die deutsche Arbeit wieder einen Schritt über die zweite vermehrte italienische Ausgabe hinausführt.

Die Studie selbst umfaßt nach der Einleitung, in welcher auf die Verdienste des hochwürdigen Rectors Josef Sauren in Anregung der historischen Untersuchung, aber auch auf die Mängel hierin aufmerksam gemacht wird, im 1. Artikel die verschiedenen Ansichten über Entstehung der Lauretanischen Litanei; interessant ist die Prüfung des Alters der Silbertafel im Schatze von Loretto, die nicht von Cardinal Savelli 1489, sondern von einem Fürsten Savelli, nicht vor 1607, gestiftet wurde; ebenso wird gezeigt, dass das Elogium Auxilium Christianorum wohl nicht von Pius V., sondern erst später in die Lauretanische Litanei eingefügt wurde. Der 2. Artikel befasst sich mit der Geschichte der in Loretto gebrauchten Marianischen Litaneien bis zum Siege des jetzigen Lauretanischen Textes, der im Laufe des 16. Jahrhunderts entstand und durch Sixtus V. 1587, und vollends durch Clemens VIII. 1601, zur einzigen Geltung gelangte. Der 3. Artikel befasst sich mit der Entstehung der Elogien der Marianischen Litaneien überhaupt, sowohl der biblischen als der lauretanischen im Besonderen und liefert manche interessante Vergleichungspunkte. S. 68 dürfte das fragliche Wort nicht virtus, sondern uterus (divinae incarnationis) lauten, wie es auch S. 71 in Wirklichkeit also erscheint; auch könnte die Leseart ovanter (S. 69) richtiger sein, von ovare, statt oranter.

Die Schlussergebnisse sind S. 117—120 in 5 Punkten zusammengefasst und in einem 6. Punkte wird auf J. Saurens Werk (Die Lauretanische Litanei nach Ursprung, Geschichte und Inhalt) im Einzelnen eingegangen, dem das Verdienst gewahrt bleibt, der Erste gewesen zu sein, der auf die historisch-kritische Untersuchung, nach den von Canonicus Vogel in Loretto ihm mitgetheilten Thatsachen, das Augenmerk gelenkt hat.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

14) **Maria und Joseph in der Heiligen Schrift.** Zur Belehrung und Erbauung für Jedermann. Von August Perger S. J. Paderborn, 1900. Bonifacius-Druckerei. 114 S. Kl. 8⁰. M. 1.— = *K* 1.20.

Der Verfasser, der schon durch seine in zweiter Auflage erschienenen Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien und über das Opfer des neuen Bundes aufs beste bekannt ist, bietet uns in diesem Werkchen sowohl für die Kanzel, als auch zu privater Lesung und Betrachtung all' die dogmatischen und moralischen Wahrheiten, die sich gemäß dem inspirierten Texte über die heiligsten Personen feststellen lassen.

Ueber die Gottesmutter sind sie in 16, über den heiligen Joseph in 4 Abschnitte zusammengefasst; die biblichen Vorbilder werden zweckmäßig erst zum Schlusse gebracht. Die Darstellung ist sehr klar und ruhig, die Anwendungen sind recht lieb und passend. Was ein Hauptvorzug des bündig abgefassten Schriftchens ist, der überall gleich ins Auge fällt, ist die besonnene und sorgfältige Exegese, mit Bezugnahme auf die verlässlichsten Quellen. Es werden auch aus protestantischem Lager einige Stimmen citiert und in der Einleitung die Worte M. Luthers über das Lob der Gottesmutter (aus dessen sämmtlichen Schriften, „Jenaer“ Ausgabe, durch Chr. Rödinger 1555, I. Theil, Fol. 462) gebracht. — Sehr gut erklärt sind namentlich die Worte: „Quid mihi et tibi mulier“ (Joh. 2, 4), wobei die nach Gregor von Naz. und Tatian gewählte Frageform: „Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?“ bevorzugt wird, indem sich so der Context mit dem Folgenden naturgemäß verbindet; Jesu Stunde (Zeit) zum Wunderwirken war schon mit Antritt seines öffentlichen Lehramtes gekommen. — Auch die Stelle: „Quae est mater mea etc.“ wird sehr eingehend erklärt. — Weniger bestimmt könnte man sich etwa für die Ansicht erklären, dass der heilige Joseph nicht bloß ein Bruder des Kleophas, sondern auch des heiligen Joachim gewesen sei (wofür jedoch auch die Bolandisten eintreten), noch weniger, dass der heilige Joseph seine heilige Braut zu Elisabeth begleitet habe; auch für die Aufnahme des heiligen Joseph in den Himmel, seinem Leibe nach, dürfte man auf die Stelle über die nach dem Tode des Herrn auferstandenen Leiber (Matth. 27, 52) nicht so viel Gewicht legen, da es sich wohl nicht um eine Auferstehung mit dem verklärten Leibe handelt; von Rom wurde die Zusammenstellung der drei Herzen Jesu, Mariä und Joseph im Bilde untersagt, da wir für die schon erfolgte Auferstehung und Verklärung des heiligen Joseph nicht dieselben sicheren Anhaltspunkte haben. P. Kolb.

15) **Das Haus und Grab der heiligen Jungfrau Maria.** Neue Untersuchungen von Dr. Josef Nirschl, Domdechant in Würzburg. Mit dem Entwurf der neuen Marienkirche auf Sion. Mainz, 1900. Franz Kirchheim. Gr. 8⁰. XII und 229 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Mit Freuden begrüßen wir dieses neueste Werk des Vorkämpfers der alten kirchlichen Ueberlieferung, welche den Hingang und das Grab der heiligen Gottesmutter nach Jerusalem verlegt. Schon das erste Werk des Auctors: Das Grab der heiligen Jungfrau, historisch-kritische Studie (Mainz, K. 1896) ist mit lobenswerter Umsicht und genauer

Musterung der Gründe und Gegengründe verfasst und wohl geeignet, die Anhänger der alten Ueberlieferung in der Ueberzeugung zu bestärken, dass der durch so viele Jahrhunderte festgehaltene Glaube an die Dormitio B. V. M. auf Sion einer neuen, durch die Visionen der gottseligen K. Emmerich veranlassten Ansicht, nach welcher sich die letzte Wohnstätte und das Grab Mariens auf dem ungefähr drei Stunden von Ephesus entfernten Nachtigallenberge befinden soll, in keiner Weise aufgeopfert zu werden brauche. Denn aus den einleuchtenden Untersuchungen des Verfassers geht zunächst hervor, dass diese ganz neue, auch den Visionen der heiligen Brigitta, der ehrwürdigen M. Agreda und Anderer widersprechende Ansicht nicht mit der Annahme einiger alter Gewährsmänner, die das Grab Mariens in Ephesus selbst, und zwar in der dortigen Marienkirche gefunden zu haben glauben, identificiert werden dürfe. Desgleichen sind die Schwierigkeiten, die sich aus dem Texte K. Emmerichs ergeben, schon in der ersten Schrift des Auctors eingehend erwogen und auch vom Recensenten in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift (Band 1897, S. 416—418), sowie in anderen Fach- und Zeitschriften gebürend besprochen und gewürdigt worden. Doch wurde auch die Darstellung der K. Emmerich in den letzten Jahren in zwei bedeutenden Zeitschriften in Schutz genommen. Die Vertheidiger derselben, in Frankreich hauptsächlich der Geistliche Guyet, der vermeintliche Entdecker des Marienhauses (Panagia Capuli) bei Ephesus, in Deutschland P. Fonk, glaubten mit allen Mitteln einer Hypothese ihre Ansicht stützen und die Gründe der Gegner entkräften zu sollen. Dadurch sah sich Dr Nirschl zu dieser neuen Arbeit veranlasst, die bei Zurückweisung der Angriffe leider öfters die Form einer scharfen Controverse annehmen musste.

Zur besonderen Ermunterung dienten dem Verfasser zwei wichtige, zu seinen Gunsten sprechende Kundgebungen, die ihn zugleich anregten, die Frage allseitig und nach dem jetzigen Standpunkt erschöpfend zu beantworten: Ein Schreiben des Heiligen Vaters Leo XIII. an den Cardinal-Erzbischof Krementz von Köln und die Denkschrift, die der lateinische Patriarch von Jerusalem, Msgr. L. Piavi, bei Gelegenheit der Schenkung des Platzes der Dormitio B. V. M. an den deutschen Verein (der Katholiken) vom Heiligen Lande (31. Oct. 1898), an den deutschen Kaiser richtete. Im Schreiben des Papstes heißt es: Wir vertrauen, dass nun mit einer immer wachsenden Verehrung der Gottesmutter die Gläubigen fromme Wallfahrten nach jener Stätte unternehmen, die nach der Ueberlieferung dem Hinscheiden der seligen Jungfrau Maria geweiht ist". Eine Stelle in der Denkschrift des Patriarchen lautet: „Das Haus des heiligen Joh. Ev. auf der Höhe des Berges Sion ist nur wenige Schritte vom Cönaculum entfernt; hier verbrachte die Jungfrau Maria die letzten Jahre des Lebens und starb daselbst in Gegenwart der Apostel, wie die heiligen Väter und Liturgien verschiedener Riten bezeugen".

Die Eintheilung der Controversschrift ist folgende: In 76 Paragraphen, zu 3 Abtheilungen gruppiert, werden zuerst die Gründe für und gegen das Haus und Grab Mariä zu Ephesus erwogen und namentlich die Worte der Synode von Ephesus, J. 431, richtig gedeutet; es bleibt überhaupt gemäß den historischen Quellen kein Anhalt für einen Aufenthalt Mariä in Ephesus. — Im 2. Theil wird die Ruine Panagia Capuli und das Protokoll des Erzbischofs Timoni von Smyrna darüber, sowie die Ortstradition von Kirkindsche gemustert; letztere gibt keine Verlässlichkeit; die Ruine nach ihrer früheren wahrscheinlichen Bewohnung, sowie nach ihrer Bauart zeigt bedeutende Verschiedenheiten von den Angaben Emmerichs. — Im 3. Theil

wird die Ansicht bestätigt, dass sich das Wohnhaus Mariens auf Sion und ihr Grab in Gethsemani befinde; zu diesem Ende werden namentlich die abendländischen und morgenländischen Zeugnisse einer Kritik unterzogen und die unberechtigten Verdächtigungen derselben scharf zurückgewiesen. Zum Schlusse gibt der Verfasser die geschichtlichen Veränderungen an, welche die Sionskirche und das Grab Mariens in Gethsemane durch den Lauf der Jahrhunderte erfahren haben. Interessant ist hier im Besonderen der, wenngleich minder bedeutende Unterschied zwischen der alten und neuen Tradition über die Stätte der Dormitio B. V. M. in oder neben der Sionskirche.

P. Kolb.

16) **Wo ist die Kirche Christi?** Nach dem Holländischen des P. van der Hagen S. J. Bearbeitet und erweitert von Adolf Hesse S. J. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, 1900. Fr. Kirchheim. 8°. 160 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das vortreffliche Werkchen des P. van der Hagen S. J. Waar is de Kerk van Christus? hat gleich bei seinem Erscheinen in Holland eine günstige Aufnahme gefunden und ist binnen zwei Jahren in 19.000 Exemplaren verbreitet worden. Dasselbe ist für Katholiken und gläubige Protestanten geschrieben; jene soll es in Stand setzen, sich selbst über ihren Glauben leicht und sicher Rechenschaft zu geben und den gewöhnlichen Einwürfen zu begegnen; diesen soll es Licht in das Dunkel und Durcheinander der vielen religiösen Meinungen bringen und sie zur Erkenntnis der Wahrheit führen.

Seinem Zwecke entsprechend umfasst es drei Theile: der erste handelt über die wahre Kirche Christi im allgemeinen, der zweite über die Merkmale der Kirche, der dritte über einige Controverspunkte zwischen Katholiken und Protestanten. — Dieses Büchlein erscheint hier für deutsche Verhältnisse bearbeitet; einige Capitel sind eingeschoben, andere umgestaltet und erweitert. Die Behandlung des Gegenstandes ist sachlich, frei von verletzenden Ausdrücken und durchgehends überzeugend. Die Uebersetzung ist im Ganzen gut besorgt, die Sprache schlicht und einfach, die Darstellung klar, leicht verständlich und echt volksthümlich. Ein warmer, wohlthuender Ton durchweht das Ganze und gewinnt den Leser unwillkürlich. Ohne Zweifel wird sich das Schriftchen in Kurzem zahlreiche Freunde erwerben. Vor allem ist es Convertiten und denjenigen Seelsorgern zu empfehlen, die den Unterricht von Convertiten zu leiten haben; sie finden darin eine fruchtreiche Lesung und einen reichhaltigen, passend verarbeiteten Stoff für die Unterweisung.

H. W.

17) **Christenlehrhandbuch für Seelsorger, Katecheten und jedes christliche Haus.** Erklärung des vom österreichischen Gesammt-Episkopat approbierten mittleren und großen Katechismus der katholischen Religion, mit vielen Beispielen. Von Canonicus und Dechant W. Wächtler, Ritter des Franz Josef-Ordens, Commandeur des heiligen Grabordens. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Leitmeritz und des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Innsbruck. 1901. Fel. Rauch. 8°. 664 S. Ungebunden *K* 6.—. Geb. in Halbfranzband *K* 7.20.

Der neue Katechismus machte auch neue Erklärungen nothwendig. Die vorliegende umfasst den ganzen Katechismus und ist allen, besonders den angehenden Katecheten zu empfehlen. Die Auslegungen sind kurz, klar und leicht zu merken, die Beispiele im Allgemeinen sehr gut aus der Offenbarung und Praxis des täglichen Lebens gewählt. Offenbar um das Buch

nicht allzu umfangreich zu gestalten, werden die Beispiele und Aussprüche der heiligen Schrift mehr als bekannt vorausgesetzt. Dass bei einem Buche, das eigentlich die ganze Theologie umfasst, manches vorkommt, was dem subjectiven Geschmacke nicht zusagt, oder einer genaueren Fassung bedürfte, ist wohl selbstverständlich. Wir empfehlen für eine Neuauflage einzig und allein im Interesse der Sache folgende Punkte zur Verbesserung, da wir der Ueberzeugung sind, das Buch verdiene die vollkommenste Ausgestaltung.

Sachliche Bemerkungen: S. 3. Nicht „der Anhang lehrt“, da die vier letzten Dinge zum 5. Hauptstücke gezogen sind. S. 5 „Die Eltern wollen Euch immer die Wahrheit sagen“, könnte Widerspruch bei manchem Kinde erregen. S. 9. Matthäus hat das Sinnbild eines Engels und nicht eines Menschen. S. 29, Z. 14. Auch die Engel und Menschen werden nach dem jüngsten Tage noch sein. S. 53, Z. 4 v. u. Es wäre zu bemerken, dass das Dreieck gleichseitig ist. S. 60, Z. 4 v. u. Wir würden die Fassung vorziehen: Sie haben eine unsterbliche Seele, die ein Geist i s t. S. 64. „Ihr Anführer heißt Satan, ein anderer Lucifer“. Wir meinen, dass beides Namen für dieselbe Person sind. S. 74. Der Spruch des Teufels: „Ihr werdet sein wie Gott, war keine Sünde der Eva, sondern die V e r s u c h u n g zur Sünde“. S. 77 „Die Engel des Himmels sind b e f r e i t von der Erbsünde“ ist ein missverständlicher Ausdruck. S. 81. Man kann nicht eigentlich sagen: „Jesus stieg vom Himmel auf die Erde herab“, sondern: „die zweite göttliche Person stieg herab“. S. 102. Auch ein von Gott erleuchteter Prophet kann Weissagungen machen. S. 107. „Die Felsen zersprangen vor Entsetzen“, ist sehr poetisch, aber nicht wahr. S. 153. Wenn wir nicht irren, gehören nur zwei Fünftel von den Bewohnern Deutschlands der katholischen Kirche an. S. 168. „Wenn ein Glied des Körpers sich freut, z. B. das Auge beim Anblicke einer schönen Blume, so freuen sich alle Glieder“. Wir glauben nicht. S. 216. Ob die heiligmachende Gnade durch lässliche Sünden vermindert wird, ist mindestens zweifelhaft; Suarez nennt diese Meinung non probabilis nec verisimiliter defensabilis. S. 247. Wir können nicht bestimmt angeben, wie die 10 Gebote auf den Tafeln vertheilt waren. S. 250. Wir glauben nicht, dass sich jemand schämt, in der Kirche das Kreuz zu machen. Wir glauben auch nicht, dass die Unterlassung des Kreuzzeichens auf der Straße, des Hutabnehmens beim Gebetläuten oder Versehgängen oder die communicatio in sacris bei einer Eheschließung coram ministro acatholico eine Glaubensverleugnung begründe. S. 252. Moses dachte nicht, Gott könne das Wunder nicht wirken, sondern er wolle es nicht wirken. S. 256. Wie wir die Leute kennen, glauben sie nicht, „dass die Zigeunerin wie Gott allwissend sei oder dass sie mit dem Teufel in Verbindung stehe. S. 269. Es könnte hinzugefügt werden, dass das Aussprechen der Namen Teufel oder der verstümmelten Namen Sakra, Sapradi, Teixel &c. zwar nicht schön, aber keine Sünde sei. S. 272. Die Worte: „So wahr ein Gott im Himmel ist“ sind keine Schwurformel (cf. Alphons. Theol. mor. IV n. 137, 10.) quia nullus in testem invocatur. S. 276. Die Kinder mögen auch ermahnt werden, kein Gelübde ohne Wissen und Willen des Beichtvaters abzulegen. S. 289. Der Katechet soll nicht sagen: „Ich weiß, dass ihr gehorsam seid“, da er von vielen Kindern das Gegentheil weiß. S. 308. Unanständig ist es auch, die Zunge oder lange Nase zu zeigen, aber nicht unkeusch. Schämen müsste man sich auch wegen des Naturlautes, und thatsächlich halten nach einer solchen Erklärung, wie sie S. 308 und ähnlich gegeben wird, manche Kinder das für eine schwere Sünde, die sie auch nicht ablegen können oder wollen. S. 325. Es wäre darauf aufmerksam zu machen, wann man ex justitia verpflichtet ist, den Schaden des Nächsten zu hindern und wann die Unterlassung dieser Pflicht die Restitutionspflicht nach sich zieht. S. 328. Nicht Achab hat die falschen Zeugen bestellt, sondern seine Frau Jezabel. S. 330. „Wer die böse Gewohnheit hat zu lügen, der lebt in beständiger Todsünde und geht der ewigen Verdammnis entgegen“. Für gewöhnlich ist das Lügen, auch die Gewohnheit zu lügen nicht schwer sündhaft. Das

muss den Kindern unbedingt klargelegt werden. Wir haben nicht das Recht dort schwere Sünden zu machen, wo keine schweren Sünden sind. S. 334. Müller, Theol. mor. ed. VII, Lib. II, Tit. II § 130 n. 6 bezeichnet es nicht als Sünde der Ehrabschneidung, wenn man ein gerichtlich constatiertes Verbrechen an einem Orte aussagt, wo es sonst nicht bekannt geworden wäre, quia reus publica auctoritate, et quidem in poenam sceleris patrati, legitima fama exutus est. S. 349. Es ist zweifelhaft, ob man das Kirchengebot nicht erfüllt hat, wenn man erst nach dem Evangelium zur heiligen Messe kommt, und lex dubia non obligat. S. 360. Es wäre jedenfalls zu bemerken, dass Kinder, welche an Fasttagen nur Fleisch vorgesetzt bekommen, nicht zur Abstinenz verpflichtet sind. Man verhindert dadurch viele schwere Sünden ex conscientia erronea. S. 436. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, worin bei der heiligen Messe das Opfer besteht, da ja zum Wesen des Opfers eine destructio gehört. S. 453. Die Ausführungen machen den Eindruck, als ob die unwürdige Communion eine ebenso schwere Sünde wäre, wie der Verrath des Judas oder die Kreuzigung Christi. Das ist nicht wahr. Thom. III Qu. 80 Art. 5. S. 466, Z. 1 v. u. Man kann alle Sünden bereuen und noch mehr einen festen Vorsatz machen, alle Sünden zu meiden, wenn man auch nicht alle Sünden weiß. Man braucht nur die Sünden ex motivo universali zu bereuen. S. 484. Wir glauben, bei Judas hat es weniger am Vorsatze gefehlt, als an der Hoffnung auf Verzeihung. S. 530. „Wenn wir keine Priester hätten, so könnten wir auch nicht die Gnaden erhalten, die zur Seligkeit nothwendig sind". Gott gibt allen Menschen die gratia vere sufficiens, auch denen, die keine Priester haben. S. 551. Weder bei Matth. 25, noch bei Luk. 19 lesen wir von einem Knechte, der sein Talent oder seine Mine missbraucht hätte. Z. 5—10 sind also unverständlich.

Trotz dieser aus Liebe zur Sache gemachten Bemerkungen kann Recensent das Buch empfehlen für Katechesen und Christenlehren, da dasselbe ohne Weitschweifigkeit und bei billigem Preise hinreichendes Material bietet. Selbst Diejenigen, denen nur wenige Minuten zur Vorbereitung zur Verfügung stehen, werden an der Hand dieses Buches als Katecheten segensreich wirken. —b—.

18) **Der Rosenkranz,** eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Philipp Hammer. IV. Band. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn. 1899. Bonifacius-Druckerei. (J. W. Schröder.) 8°. VII und 452 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Der vorliegende IV. Band (mit dem Bildnis des hochwürdigen Herrn Verfassers) behandelt die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, sowie den zweiten Theil des Ave Maria: Heilige Maria — Mutter Gottes — Bitte für uns — Arme Sünder — Jetzt — Und in der Stunde unseres Todes — Amen — in ebensovielen (7) Capiteln. Das Werkchen ist ebenso interessant und geistvoll geschrieben wie die früher erschienenen drei Bände, nicht in Form trockener Erklärung, sondern warmer, tief empfundener Paränese. Die herrlichen Schätze, die in den genannten Geheimnissen und Wahrheiten verborgen liegen, sind voll und ganz gehoben, im Lichte der übernatürlichen Offenbarung glänzend beleuchtet, in ihrem beseligenden und trostreichen Einfluss geschildert. Außerordentlich gewinnt das Buch an Manigfaltigkeit und Lebendigkeit durch die zahlreichen poetischen Citate, populär gehaltenen philosophischen Reflexionen und besonders durch trefflich gewählte Beispiele aus der Kirchen- und Profangeschichte. Sehr wohl hat der Verfasser daran gethan, Sinn und Wichtig-

keit der zum ewigen Heile so nützlichen und nothwendigen drei theologischen Tugenden (mit Einschluss der christlichen Selbst- und Nächstenliebe) so eingehend und treffend zu kennzeichnen, wenngleich es weder zur Vollständigkeit des Gebetes noch zum Gewinn der Ablässe nothwendig ist, am Anfange des Rosenkranzes vor den Gesätzen das apostolische Glaubensbekenntnis, das Ehre sei dem Vater, das Vater unser und drei Gegrüßest seist du um Befestigung in den drei göttlichen Tugenden, zu beten, wie es in deutschen Ländern vielfach Sitte ist.

Nur im Interesse historischer Genauigkeit und formeller Correctheit seien nachfolgende Bemerkungen gestattet:

Seite 8. Die Schlacht bei Weinsberg war 1142; wohl aber wurde Weinsberg bereits 1140 belagert, wo das erstemal der bekannte Schlachtruf erfolgte. — S. 25. Die Stelle aus dem „Katholik" ist genauer und schlagender in Rosenthal, Convertitenbilder I. 341 gegeben. — S. 101. Ein Sibirien in diesem Sinne gibt es eigentlich nicht mehr. — S. 155—156. Die Versöhnungs-Scene zwischen Otto und Heinrich fand 941 statt (945 erhielt Heinrich Baiern) und zwar im Dom zu Frankfurt (Weiß, Weltgesch. IV, 238). Otto verzieh im Gedanken an das in terra pax hominibus (Kirchenlexikon, Art. Otto I. und Weiß l. c.). S. 168. König Karl Stuart I. wurde nach unserer Zeitrechnung (in England wurde der gregorianische Kalender allerdings erst 2. Sept. 1752 eingeführt) am 9. Febr. 1649 hingerichtet (Weiß X, 118). Der Gerichtshof, der ursprünglich aus 150, dann 135 Richtern bestehen sollte, zählte thatsächlich nie mehr als 69 Mitglieder (Weiß X, 111—112). Die Scene S. 169 (oben) stellt Weiß (X, 113 Schluss) anders dar. — S. 250. Clemens von Alexandrien gehört seit der Bulle Benedict XIV. Postquam intelleximus v. 1. Juli 1748 nicht mehr in das Verzeichnis der Heiligen. — S. 264 ist das Citat richtig zu stellen (Joh. 13, 35); ebenso S. 272 (Matth. 5, 46—47). S. 380, Z. 9 fehlt „gegrüßt". S. 381. Die Worte: „Wir wollen sehen, ob seine Maria ihm hilft!" rief nach Weiß (IX, 183) nicht Kinsky, sondern Graf Thurn. S. 414. Cylon trat 612 auf (Weiß, II, 139).

Druckfehler: S. IV (confratribus), S. 3 Z. 10 (Mutter), S. 33, Z. 22 (um), S. 39, Z. 22 (überflüssiges Komma), S. 46, Z. 28 (zu), S. 48, Z. 2 (er), S. 59 (Ecrasez l'infame), S. 62, Z. 4 v. u. (sagte in), S. 85, Z. 11 v. u. (fehlt Anführungszeichen). S. 99, Z. 21 (Rückert und Komma nach „recht"), S. 107, Z. 3 (fehlt Theilungszeichen), S. 110 (letzte Zeile fehlt Komma), S. 113, Z. 13, espérance, S. 116, letzte Zeile (zu mildern), S. 142, Z. 11 (von), S. 161, Z. 17 (fehlt Komma), S. 187, Z. 2 v. u. (einen Raubvogel), S. 192, Z. 17 (Geisterwelt), S. 205, Z. 4 (überflüssiges Komma nach dilexisti), S. 215, Z. 7 v. u. und S. 219, Z. 6 v. u. (fehlen Anführungszeichen), S. 250, Z. 15 (Hippo), S. 260, Z. 5 (es) und Z. 21 (es überflüssig), S. 305, Z. 15 (fehlt Anführungszeichen von Praesto), S. 321, Z. 14 (jemals). S. 346, Z. 20 (1453 bei), S. 322, Z. 12 (fehlt er nach verdient), S. 358, Z. 5 v. u. (S. Maria della salute).

Urfahr-Linz. Dr. Joh. Gföllner, Professor.

19) **Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken** seit dem Jahre 1848 in ihren Zielen und Regeln. Zur Gedenkfeier an die Versammlung des deutschen Episkopats in Würzburg vom 22. October bis 16. November 1848. Von Dr. C. Braun, Dompfarrer in Würzburg. Mit bischöfl. Approbation. Mainz. 1899. Fr. Kirchheim. 55 S. M. —80 = K —.96.

Diese Broschüre ist die Frucht der im Titel genannten 50jährigen Gedächtnisfeier, welche die katholischen Männervereine von Würzburg am 4. Dec. 1898 im St. Burkardushofe veranstalteten. Der Inhalt setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: 1. Der Herausgeber führt den Fortschritt im kirchlichen und

kirchenpolitischen Leben Deutschlands auf die Würzburger Bischofsversammlung i. J. 1848 zurück. 2. Auf Grund eines vom Erzbischof von Geissel der genannten Versammlung unterbreiteten und durchberathenen Promemoria betrachtet es der deutsche Episkopat als seine Aufgabe, das kirchliche Verhalten der Geistlichen und Laien mit den Veränderungen oder Fortschritten auf politischem, socialem und wissenschaftlichem Gebiete im Gleichgewichte zu erhalten. 3. Rede des Stadtpfarrers Hößdörfer über die Zielpunkte, welche auf Grund der drei Actenstücke der Würzburger Bischofsversammlung (Hirtenbrief an die Gläubigen, Pastoralschreiben an den Clerus, Denkschrift an die Fürsten Deutschlands) dem Verhalten der deutschen Katholiken in kirchenpolitischen Dingen Regel und Richtung geben. 4. Rede des Dr. Braun über das heute noch giltige kirchenpolitische Actionsprogramm der Katholiken Deutschlands, verfasst vom juristischen Beirath der Bischofsversammlung, Dr. Moriz Lieber. 5. Ueber die Regeln, welche seit 1848 für die Thätigkeit der Laien in Sachen der Religion maßgebend waren, von R. A. Dr. Ernst Lieber, Sohn des Letztgenannten. 6. Rathschläge und Warnungen, namentlich in Bezug auf das katholische Vereinswesen und die katholische Presse. 7. Ausblick in die Zukunft. 8. Leitsätze aus der Achtundvierziger-Denkschrift des Episkopates. Wie aus dieser Inhalts-Skizze zu ersehen, ist der in der Broschüre mehr angedeutete als ausführlich behandelte Stoff von eminenter, actueller Bedeutung auch für unsere Zeit. Es ist in diesen 55 Seiten ein goldenes Saatkorn niedergelegt, das seit dem Jahre 1848 nichts an Wert und Keimfähigkeit verloren hat. Die darin zum Ausdruck gebrachten kirchenpolitischen Grundsätze fußen auf kirchlicher Autorität, haben in 50jähriger Praxis sich bewährt und sollten deshalb die charta magna für alle Katholiken, Geistliche und Laien, bilden, und besonders von jenen eingehendst studiert und verwertet werden, welche als Abgeordnete, Mitarbeiter an der katholischen Presse, Vereinsleiter und dergleichen unmittelbar an der Kirchenpolitik sich betheiligen.

Seckau. P. Maurus Wildauer O. S. B.

20) **Das katholische Priesterthum.** Von Josef Reiter, Pfarrer in Scheuring (Diöc. Augsburg). Amberg, 1899. Com.-Verlag der Pustet'schen Buchhandlung. M. —.70 = *K* —.84.

Vorliegende Schrift verdankt nach den Worten des Auctors „ihr Entstehen der vielfach immer mehr umsichgreifenden Missachtung des Priesterstandes". Der Verfasser stellt sich demnach die Aufgabe, den Clerus „gegen die auf ihn sich häufenden Angriffe zu vertheidigen". Das Buch ist „ganz besonders für die Laienwelt, sowohl für die Gebildeten als Ungebildeten bestimmt". — Die Ausführung, meine ich, ist jedoch weit hinter dem löblichen Vorhaben zurückgeblieben.

Wenn es wahr ist, was der Auctor gleich nach der Einleitung sagt, dass „Alles, was über die Größe, Würde und Bedeutung des katholischen Priesterstandes gesagt werden kann, klar und deutlich in einer Rede des heiligen Ephräm über diesen Gegenstand ausgesprochen ist", so sollte man erwarten, dass der Verfasser nach Wiedergabe dieser Rede schließen werde; denn es bleibt ihm ja doch nichts mehr übrig, als höchstens dasselbe unklar und nicht deutlich zu wiederholen — und nach dieser Consequenz scheint der Auctor auch vorgegangen zu sein. Dass mein Urtheil nicht ungerecht scheine, muss ich einige Stellen citieren: (S. 44.) „Um zu begreifen, wie innig die Vereinigung ist, die sich hieraus ergibt, muss man bedenken, dass die Gesinnungen des Erlösers . . . . nicht etwa alte sind, die er ehemals gehabt . . . . vielmehr sind es dauernde Gesinnungen, die er immer hat und die ihn beleben in dem Augenblicke, wo wir dieselben für Ihn aussprechen". — (S. 47.) „Es ist das Eigenthümliche des Sohnes in der Ewigkeit, das Abbild seines Vaters zu sein und dessen Blicken, wie ein treuer Spiegel, seine Größe und Vollkommenheit zu zeigen. Was er in seiner göttlichen Natur und von Ewigkeit her gewesen, das hat er

ebenso auch in der Zeit sein wollen in seiner menschlichen Natur. Die Verherrlichung seines Lebens war der Endzweck seines Lebens, die Ursache seines Lebens und seines blutigen Opfers". — (S. 53.) „Hingezogen wird er (der Priester) täglich in das Liebesleben der Kirche und mit jeder Seele, die sich ihm anvertraut, soll er es leben".

Aus den meisten Stellen läſst sich wohl nach längerem Nachsinnen ein richtiger Gedanke herausconstruieren; leicht ist das vielfach allerdings nicht. Z. B. hiefür wieder einige Stellen: (S. 58.) „Wer aber von Gott eine umso viel größere Macht empfangen hat, als der Himmel die Erde und die Seelen die Leiber an Würde übertreffen scheint der Einigen eine so kleine Ehre empfangen zu haben, daſs sie sich auch nur einbilden können, es werde jemand, dem man dieses anvertraut, sogar diese Macht verschmähen? Weg mit solchem Wahnsinne!" — (S. 65.) „Wohl tritt die Ehe und Gründung einer Familie den geistigen Beziehungen feindlich entgegen, vielfach aber müssen doch die Sorgen des niederen Lebens den Aufschwung der Seele hemmen und irdisches Dichten und Trachten störend eingreifen in das innere Leben einer Seele, die nur Gedanken des Ewigen denken, die sich ganz hinein versenken möchte in die stillen heiligen Tiefen eines gottgeweihten Lebens". — (S. 67.) „So wird der Dienst der Keuschheit ein wahres Priesteramt, das die Natur erlöst von dem Fluche, der auf ihr lastet, ein Mittleramt, das da versöhnt die Nothwendigkeit mit der Freiheit. . . ." — (S. 72.) „Die Einfleischung Gottes in der Menschheit war das Ziel und Ende des alttestamentarischen Priesterthums, darum muſste es in fleischlicher Vererbung seinen großen Priesterberuf erfüllen, bis erschienen war das Heil, vom Fleische geboren".

Auf Seite 56 versucht sich der Auctor als Prophet: „Der Tag, an welchem der letzte Priester verschwände, würde auch das Signal für eine allgemeine Erschütterung sein und eine immense Lücke müſste in dem göttlichen Weltplane entstehen. Denn das Priesterthum ist nicht eine jener Parasiteninstitutionen, die man aus dem Boden reißen kann, ohne ihn zu erschüttern, vielmehr ist es ein wesentlicher Factor in der göttlich angeordneten allgemeinen Harmonie der Dinge, und wenn die Stürme es nicht vernichten könnten, dann würden Himmel und Erde mit ihm zusammenbrechen. Nicht allein aus dieser Welt zieht es seine Kraft, auf der man Verfolgungen anzettelt und Ketten schmiedet, sondern aus höheren Regionen. . . ."

Die Ausdrucksweise ist vielfach höchst unvollkommen, unbeholfen, schwerfällig, hart; man wäre fast versucht zu sagen, an vielen Stellen nicht druckreif; der Verfasser gebraucht mit Vorliebe absonderliche Ausdrücke. Die Arche Noes wird einfachhin mit „Kasten" bezeichnet; Petrus und Johannes sind „Schriftsteller"; Abel der „erste Priester in der Urwelt". — (S. 59.) „Sie (die Priester) sind es, sie, denen die geistigen Geburtsschmerzen anvertraut und das Gebären durch die Taufe aufgetragen worden". Auf Seite 61 ist die Rede von einem „länderdurchdringenden Schrei des Jubels und Dankes". Maria nennt der Auctor die letzte der israelitischen Mütter". Die biblischen Ausdrücke „servi — liberi". werden mit „Gezwungene — Freiwillige" übersetzt ꝛc. ꝛc. Daſs für die „Ungebildeten" folgende Zeilen klar und deutlich seien, glaube ich nicht. (S. 9.) „Der heilige Gott sah aus dem Himmel auf Abels Opfer herab (Gen. IV. 4) (auf Kains Opfer aber wollte Er nicht herabsehen) [wahrscheinlich eine Glosse]. Desgleichen . . . ."

Verwechslungen von Ausdrücken, wie z. B. Wirksamkeit und Wirkung, Christus und Gott ꝛc. kommen häufig vor; nicht „Christus" umkleidet sich mit der Menschennatur (wie auf S. 69 gesagt wird), sondern die zweite göttliche Person. — ꝛc. ꝛc. Papst, Bischöfe und Priester stellt man doch für gewöhnlich als lehrende Kirche den Laien als der hörenden, gegenüber; der Satz (S. 36): „Alle Seelsorger und Bischöfe und der Papst selbst sind demnach ebenfalls gehorchende Gläubige . . ." der ja richtig verstanden werden kann, ist doch geeignet, bei vielen Lesern Verwirrung der Begriffe herbeizuführen.

Um Gelegenheit zu haben, vom Breviergebet zu sprechen, leitet der Auctor folgenderweise zu diesem seinem Thema über: „Besonders befiehlt die Kirche dem Priester zur würdigen Feier der heiligen Messe täglich das Breviergebet zu verrichten" (S. 43).

Die Logik muss sich das Angesicht verhüllen bei dem Satze (S. 80): „Nutzbringend ist somit der Segen (i. e. die Segnung, benedictio) des Priesters, aber noch wirkungsvoller jener des Bischofs; am allerwirksamsten aber ist der Segen des Papstes. So vielfach jedoch wird derselbe verachtet und verhöhnt; daher soll im nächsten Capitel ... auf die Bedeutung des Papstthums hingewiesen werden". In dem Capitel „Reichnisse an den Priester" wird der „liebe Leser" ermahnt, seine „aufrichtige Liebe zu seinem Seelsorger besonders dadurch an den Tag zu legen, dass er ihnen stets das, was er ihnen schuldig ist, gewissenhaft verabreiche". „Entrichte gerne die üblichen Stolgebüren und sonstigen Gaben an die Priester," lautet die wiederholte Mahnung.

Bezüglich der Rechtschreibung soll man, meine ich, wenigstens consequent bleiben; das ist nicht geschehen; z. B. (S. 7) heißt es: „... der Sünden zutheil. Habet Acht, Brüder ..."

Wenn ein Priester in solcher Weise über diesen Gegenstand spricht, das mein Endurtheil, so erreicht er den sich vorgesetzten Zweck nicht nur nicht, sondern er gibt gerade dadurch den Gegnern des Priesterstandes eine neue Waffe in die Hand. — Eine genaue Durchsicht und eine gründliche Purgierung wird einer eventuellen Neuauflage sehr zustatten kommen. — Man verzeihe mir die offene Sprache.

Seitenstetten. Dr. Friedrich Schmidt.

21) **Religiöse Sinnsprüche zu Inschriften** auf Kirchengebäude und kirchliche Gegenstände in lateinischer und deutscher Sprache. Von Dr. Andreas Schmid, Director des Georgianums in München rc. Mit 42 Abbildungen. Kempten. 1899. Jos. Kösel'sche Buchh. 8°. IV und 349 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der hochwürdige Herr Verfasser bietet 1460 lateinische und deutsche Inschriften, die der heiligen Schrift, den kirchlichen Gebeten und dem Schatze deutscher Sprichwörter entnommen sind, für 168 verschiedene kirchliche Gebäude, Gebäudetheile und Gegenstände, sowie für 8 andere besondere religiöse Gelegenheiten. Der ganzen Sammlung geht eine historisch-liturgisch-ästhetische Einleitung voraus; die einzelnen Abschnitte sind häufig durch Bemerkungen ähnlichen Inhaltes eingeleitet. Dieselben zeichnen sich aus durch kirchlichen Geist, liturgisches und Kunstverständnis, tiefe Auffassung und wohlthuende Prägnanz und erhöhen den Wert der reichen Sammlung bedeutend. Von den 42 Bildern sagt der Verfasser selbst, dass sie nicht unbedingt nothwendig, aber für manche Leser vielleicht eine angenehme Beigabe seien. Ein sorgfältiges Sachregister erleichtert den Gebrauch. Die Ausstattung des Büchleins ist vorzüglich; der Preis nicht hoch. Allen Priestern, welche die Zierde des Hauses Gottes lieben, wird diese Sammlung Freude und Nutzen bieten.

Seckau. P. Willibald Wolfsteiner O. S. B.

22) **Die Requiemsmessen nach dem gegenwärtigen liturgischen Rechte.** Von Franz Xaver Rindfleisch, ehem. Subregens im b. Seminar zu Eichstätt, jetzt Pfarrer in Großenried. Regensburg. 1901. Fr. Pustet. 72 S. M. —.80 = *K* —.96.

Ueber die Feier der Requiemsmessen sind im letzten Jahrzehnt von Rom so wichtige, von bisheriger Auffassung und Uebung theilweise so abweichende Bestimmungen und Entscheidungen ergangen, dass man füglich von einer Neugestaltung des liturgischen Rechtes in diesem Betreffe reden kann. Vorstehend angezeigtes Schriftchen bietet eine Gesammtdarstellung der nunmehr für Requiemsmessen geltenden Vorschriften. Der Herr Verfasser behandelt den Gegenstand mit einer Allseitigkeit und Gründlichkeit, dass die Schrift jedem Priester und insbesondere dem Seelsorger bestens empfohlen werden kann. Man wird hier nicht umsonst Berathung suchen und der gebotene Aufschluss ist verlässig, weil immer sorgfältig aus den Quellen geschöpft und begründet. Das Büchlein wird deswegen, dessen sind wir gewiss, nicht bloß da und dort, wie der Verfasser bescheiden hofft, sondern bei recht vielen hochwürdigen Mitbrüdern sich einen Platz erobern.

E. Dr. K.

23) **Der Bonifatius-Verein.** Seine Geschichte, seine Arbeit und sein Arbeitsfeld. 1849—1899. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereines von Dr. A. J. Kleffner, Professor der Theologie und Dr. F. W. Wocker, Domcapitular und Geistlicher Rath, Mitgliedern des Generalvorstandes des Bonifatius-Vereines. Paderborn. 1899. Bonifatius-Druckerei. M. 7.60 = *K* 9.12.

Vorliegendes Buch ist eine Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des St. Bonifatius-Vereines. Das mit den Bildnissen der ersten beiden Präsidenten des Vereines, des Grafen Stolberg-Westheim und des Bischofes Konrad Martin von Paderborn, geschmückte Buch zerfällt in zwei Haupttheile, wovon ersterer die Geschichte der Entstehung und Entwicklung bis auf unsere Tage deutlich und anschaulich vor Augen führt, während letzterer Theil die Arbeit und das großartige Arbeitsfeld des Vereines mit Gewissenhaftigkeit und größter Genauigkeit zum Ausdruck bringt.

Der erste Theil, von Dr. Kleffner verfasst, führt uns hin an die Wiege des St. Bonifatius-Vereines. Gegründet vom erlauchten Grafen von Stolberg, sehen wir hier das zarte Pflänzchen keimen, wachsen und blühen. An Hand dieser gediegenen, geschichtlichen Arbeit erfahren wir, wie der noch junge Verein immer weitere Gebiete erfasst und immer reicher seine segensreiche Wirksamkeit entfaltet in Stadt und Land. Zum großen Glücke fand die eminente Bedeutung einer solchen Vereinigung bald Anklang und willige Aufnahme. Wie viel Tausende und Tausende von Katholiken, die in der Diaspora zu leben verurtheilt sind, verdanken gerade dem Bonifatius-Verein die Erhaltung und Bewahrung ihres heiligen Glaubens! Gottes reichster Segen ward mit ihm, besonders in den letzten Jahrzehnten, wo der Verein weit über die Grenzen Deutschlands hinaus seine wohlthätige Wirksamkeit ausgedehnt hat. Nach Ablauf von 50 Jahren sehen wir das einst so kleine Reis als mächtigen Baum, der seine Zweige weithin ausbreitet und gar vielen den Glauben, den wahren Gottesfrieden und damit auch vielfach das irdische Glück gebracht hat.

Der zweite Theil, den Domcapitular und Geistlicher Rath Dr. F. W. Wocker mit wahrem Bienenfleiße bearbeitete, geht ein in das Einzelne und entrollt ein klares Bild von den Bedürfnissen der einzelnen Missionsgebiete und zeichnet mit großem Geschicke die mühsame Entwicklung katholischen Lebens und das erfreuliche Aufblühen der katholischen Kirche in manchen Bezirken. Eine Uebersichtstafel und statistische Zusammenstellung erhöhen den Wert des großangelegten Werkes und liefern den sprechenden Beweis von der enormen Thätig-

keit des Bonifatius-Vereines. Jede Gemeinde in der Diaspora ist verzeichnet und alles diesbezügliche mit großer Genauigkeit vermerkt, so dass sich jeder orientieren kann über die betreffenden Orte mitten unter Andersgläubigen.

Der Zweck dieses Buches wird in der Vorrede angegeben, wenn es da heißt: „Unsere Arbeit hat zunächst den doppelten Zweck, einmal über die 50jährige Wirksamkeit des Vereines offen vor aller Welt Rechenschaft abzulegen, dann aber vor allem auch zu zeigen, dass seine Aufgabe noch lange nicht erfüllt ist, denn im Gegentheil, seine Arbeit ist kaum noch halb gethan, sie wächst ihm fortwährend unter den Händen".

Wer soll sich dies Werk anschaffen? Offen gesagt, nicht jedermann. „Unser Buch ist zunächst nicht im eigentlichen Sinne für das Volk, sondern vorzugsweise für jene bestimmt, welchen die Leitung und Förderung des Vereines obliegt, die Mitglieder der Comités, der Localvereine, der Einigungen der vielen akademischen und Bonifatius-Sammelvereine, ganz besonders aber für den gesammten höheren und niederen Clerus, auf dessen bereitwillige Hilfe der Verein nun doch einmal für alle Zukunft angewiesen bleibt". (Vorwort.)

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

24) **Die Verlesung der Messperikopen in der Volkssprache.** Von Dr. Johann Ernst, Pfarrer und Militärcurat a. D. in Miesbach. Kempten 1899. Jos. Kösel'sche Buchhandlung. Gr. 8°. 30 S. M. —.60 = *K* —.72.

Vorliegende Broschüre, ein Separat-Abdruck aus der Theol.-prakt. Monatsschrift (Passau), handelt über ein sehr interessantes Thema, nämlich über den Vorschlag, es möchten nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an gewöhnlichen Wochentagen, besonders wenn ein Heiligenfest oder eine Feria mit missa propria gefeiert wird, die betreffenden Perikopen, Epistel und Evangelium auch in der Volkssprache verlesen werden. Zur Begründung seines Vorschlages beruft sich der Verfasser auf die diesbezügliche Gepflogenheit der ersten christlichen Jahrhunderte, welche darin ein vorzügliches Mittel zum fortgesetzten, ununterbrochenen religiösen Unterricht erkannten. Ob, und inwieweit diese Anregung durchführbar ist, hängt von verschiedenen Umständen ab, und muss die Beurtheilung darüber den einzelnen Diöcesan-Bischöfen überlassen bleiben.

Braunau a. I. P. Victorin Noggler.

25) **Das Buch Tobias,** dem katholischen Volke erklärt von P. Bernhard Schmid O. S. B. München. 1899. J. J. Lentner'sche Buchhdl. Gr. 8°. VIII und 104 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Nicht eine wissenschaftlich-kritische Erklärung bietet uns P. Schmid, sondern eine auf die Lehre der Kirchenväter aufgebaute volksthümliche Auslegung in herzlicher, anziehender Sprache. — An Tobias sehen wir den gottesfürchtigen Israeliten, der, mitten unter sittenlosen Heiden lebend, seinen Glaubensgenossen ein leuchtendes Beispiel gibt von Glaubenstreue, von ängstlicher Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der Gebote Gottes, von Mildthätigkeit, von Einfachheit und Sittsamkeit. Auch die verschiedenen schweren Prüfungen und Heimsuchungen machen ihn in seinem Tugendleben nicht wankend und können sein Vertrauen auf den gerechten Gott nicht erschüttern. So eignet sich dieses Büchlein ganz vorzüglich als ein Hausbuch, als ein Schatzkästlein, als eine Tugendschule für jede Familie. Besonders den Kranken und den von verschiedenen Leiden Heimgesuchten sei es empfohlen, sie werden daraus großen Trost, aber auch neuen Muth zum geduldigen Tragen ihrer Leiden schöpfen. Auch dem Priester als Zuflucht und Tröster der Kranken und Leidenden wird es gute Dienste leisten.

P. V. Noggler.

26) **Sechzehn Predigten über die himmlische Glückseligkeit,** gehalten im Advent 1534 zu München von dem Franciscaner P. Joannes Horn, herausgegeben von P. Parthenius Minges O. Fr. Min. München. 1899. J. J. Lentner'schen Buchhdl. Gr. 8°. XI und 119 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Man kann es nur freudig begrüßen, dass die Werke hervorragender Vorkämpfer für den katholischen Glauben besonders aus der viel verlästerten Reformationszeit der Vergessenheit entrissen werden. Das war auch der leitende Gedanke, der P. Parthenius zunächst zur Herausgabe der Predigten des berühmten Kanzelredners P. Johannes Horn bewog. Mit der Herausgabe vorliegender Predigten hat P. Parthenius einen glücklichen Anfang gemacht; denn gerade über den „Himmel" gründlich und ansprechend zu handeln, ist immerhin schwierig. Nicht leicht wird man aber etwas so Weitläufiges, Erschöpfendes und Gediegenes über die himmlische Seligkeit finden, wie in diesen Predigten, die eine gründliche Kenntnis der heiligen Schrift und der Dogmatik verrathen. Ursprünglich bildeten sie ein zusammenhängendes Ganzes, wurden aber vom Herausgeber zur leichteren Uebersicht in 16 Abschnitte abgetheilt.

In sprachlicher Hinsicht sind einige veraltete Redewendungen und Ausdrücke bemerkbar; durch eine möglichst genaue Uebertragung ins Hochdeutsche kann aber ein Werk nur gewinnen. P. V. Noggler.

27) **Nach Südtirol.** Eine Curreise in lebenden Bildern von P. Anselm Kieweg O.S.B. Brixen. 1900. A. Weger. 8°. 222 S. *K* 2.—.

Mit großem Interesse haben wir die vorliegende Reisebeschreibung gelesen. Gerade diese Art der Schilderung fordert ja großes Talent, damit sie nicht zu einer langweiligen Ortsbeschreibung werde, oder sich andererseits nicht allzusehr ins Subjective verliere. Der Verfasser hat beide Klippen klug vermieden: er weiß uns die Gegenden sehr lebhaft zu schildern, er weiß aber auch die Eindrücke auf sein Gemüth mit köstlicher Naturtreue wieder zu geben. Eine Reise ins heilige Land Tirol fesselt ja unsere Aufmerksamkeit umsomehr, als man sich nach den neuesten Vorgängen daselbst ein etwas ungerechtes Bild von dieser festen Burg der Religion und des Patriotismus machen könnte. Das Büchlein wird besonders jene interessieren, welche das Land schon kennen und jene, welche eine Reise dorthin unternehmen wollen.

Beim Lesen dieser köstlichen Schilderungen thut einem nur Eines leid: Man vermisst schwer Illustrationen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, Illustrationen seien Nebensache. Auf vielen Gebieten (Geschichte, Literatur, Geographie, Naturgeschichte) sind Illustrationen die Hauptsache. Es wäre so gut, wenn die intensiven Arbeiten katholischer Forscher und Schriftsteller auch in das Lager der Gegner dringen würden. Aber ohne das Lockmittel der Illustration werden wir das nie erreichen. Wer zu beobachten Gelegenheit hat, wie Alt und Jung, Gebildet und Ungebildet gerade auf Illustrationen geht, muss sehr bedauern, dass diese Errungenschaft der Neuzeit nicht so ausgenützt wird, wie es sein könnte und sollte. Selbst dort, wo die Landschaft mehr Staffage für den Ausdruck des eigenen Gefühles ist, wie bei Alban Stolz vermissen wir ungern die Illustration. Auch Brunners kunstgeschichtliche Werke, die so interessant sind, verlieren durch diesen Mangel an Verbreitung. Wir meinen, in dieser Beziehung könnten die katholischen Druckereien durch gegenseitiges Zusammenhalten und Austausch der Clichés viel mehr als bis jetzt erreichen. —b—.

28) **Opuscula ascetica Sancti Vincentii Ferrerii.** Accedit de adhaerendo Deo B. Alberti Magni Aureus libellus. Editio nova. Curante R. P. Matthaeo-Joseph Rousset O. Pr. Parisiis. Sumptibus P. Lethielleux Editoris 10. Via dicta Cassette. pag. 206. Fr. 2.—.

Obiges Büchlein enthält kurz gefasste Rathschläge, wie eine nach Vollkommenheit strebende Ordensperson vorgehen solle, um ihr Ziel zu erreichen. Die Heiligen sind praktisch und darum einfach, sie pflegen nicht hohe Speculationen anzustellen. So auch hier der heilige Vincenz Ferrer. — Außer den Traktaten ‚De vita spirituali‘ und ‚De Consolatione in tentationibus contra fidem‘, welche von dem eben genannten Heiligen stammen, enthält das Büchlein eine Abhandlung des Sel. Albert des Großen: ‚De perfectione vitae spiritualis seu de adhaerendo Deo‘, welche der Herausgeber als ‚aureus libellus‘ bezeichnet, und zur Beleuchtung dieser Abhandlung ist noch beigefügt die ‚Institutio Spiritualis Ludovici Blosii ad mentem tractatus B. Alberti‘. Ein aufmerksamer Leser kann aus diesen kurzgefassten, inhaltsschweren Unterrichten reichlichen Nutzen ziehen.

Lainz bei Wien. Max Huber S. J.

29) **Leben und Wirken des Ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière S. J.** Aus dem Französischen des R. P. Peter Harrier S. J., übersetzt von P. Mathias Gruber S. J.

Für Verehrer des göttlichen Herzens Jesu und der seligen Margaretha Alacoque eine sehr willkommene Biographie.

Geboren 2. Febr. 1641, gest. 15. Febr. 1682, war doch diese kurze Lebenszeit reich an Thaten für das Reich Gottes und insbesondere für das göttliche Herz Jesu. 1658 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, 1669 zum Priester geweiht, seit 1675 der Seelenführer der seligen Margaretha Alacoque, 1676 nach London gesendet, hatte er in den beiden letztern Stellungen als auch in allen übrigen Aemtern vorzüglich nur Ein Hauptziel vor Augen: Den Glauben an die Gegenwart Jesu im Sacramente des Altars zu wecken, zu beleben, zu heben, das göttliche Herz Jesu bekannt zu machen, dessen Verehrung nach Kräften zu fördern. Leiden, Verkennung, Einkerkerung waren ihm nur willkommen, wenn nur sein Ziel befördert wurde. Seine Thätigkeit in Frankreich und London ist ein Kampf gegen die Jansenisten in Frankreich und gegen die Irrlehrer in England. Seine Biographie ist ein Stück Kirchengeschichte in obgenannten Ländern. Daher auch aus diesem Standpunkte sehr interessant. Dieses Leben wird nicht verfehlen für das göttliche Herz Jesu recht warm zu machen, indem wir am Ehrwürdigen einen so unermüdeten Apostel dieses heiligsten Herzens kennen lernen und bewundern.

30) **Das Krippenopfer des Waisenknaben.** Weihnachtsspiel. Von Ludw. Bermanschläger. Verlag von Quirin Haslinger. Linz. Broschiert 72 *h*.

Dieses Weihnachtsspiel können wir allen jenen, die um derlei Sachen sich umschauen müssen, wärmstens empfehlen; wäre ich so eine Institutsleiterin oder Aebtissin, das und kein anderes müssten heuer meine Zöglinge aufführen. Der Verfasser hat die besten mittelalterlichen Mysterien brav studiert; die heiligen Personen werden mit der ihnen gebürenden Würde eingeführt und reden in Versen, was sich sehr gut ausnimmt; die lustigen Figuren, wie der taube Simon und seine „Göttergattin“ Martha, stören gar nicht und bieten den erhabenen Wahrheiten, die das Stück darstellt, einen stimmungsvollen Hintergrund, wie ja

auch in unseren gothischen Kirchen die Kröten, Molche, Drachenköpfe und Teufelsfratzen den hehren Zwecken des Heiligthumes dienstbar gemacht sind. Druckfehler wären nicht zu finden, doch bliebe S. 21 das Wort „Leinwand" vor „Fäden" klüger weg; S. 18 bittet man die Stelle zu streichen: „und der Priester die Gebete sprach". Der Knabe Johannes redet vom Begräbnisse seiner Mutter — und nicht vergessen — wir sind im alten Testamente. Es war aber laut III Moses 21, 1 ff. den jüdischen Priestern eingeschärft: „Ein Priester soll sich nicht verunreinigen an der Leiche seiner Mitbürger, außer an seinen Blutsverwandten!" Kenner würden bei Anhörung dieser sonderbaren Beschreibung des israelitischen Conductes ein mitleidiges Lächeln nicht unterdrücken können und der pflichtgetreue levitische Clerus würde, wenn er noch lebte, die Zumuthung, als hätte er sein Rituale nicht genauer verstanden und befolgt, in einer flammenden Protestresolution zurückschleudern.

Thalheim. P. Kilian Jaeger v. Waldau.

31) **Entretiens et Avis spirituels.** R. P. Léquier de l'Ordre de S. Dominique. Introduction par le R. P. Libercier du même Ordre. Paris. Lethielleux. Editeur. 10. Rue Cassette. XV et 216 pag Fr. 2.—.

Den ersten Theil dieser Schrift bilden sechs Exercitienvorträge, mit französischer Beredsamkeit vor jungen Marienkindern gehalten, darum wohl auch mehr auf Gefühlseindrücke als auf ruhige Belehrung berechnet. Der zweite Theil enthält Aufsätze über verschiedene Punkte des geistlichen Lebens, z. B. über den Wandel mit Jesus, die Losschälung des Herzens u. s. w. Die Ausdrucksweise des Verfassers ist salbungsvoll, auch geben die Ausführungen Zeugnis von hoher Weisheit und Klugheit in Leitung der Seelen. Die zwei Briefe am Ende über das gottgeweihte Leben einer Jungfrau in der Welt sind geradezu Meisterstücke.

P. M. Huber.

32) **Nazareth et la Famille de Dieu dans l'humanité.** Par le R. P. A. Dechevrens de la Compagnie des Jésus, Ex-Professeur de théologie aux facultés Catholiques d'Angers. Paris. P. Lethielleux, Libraire-Editeur. 10. Rue Cassette. 2 voll. 237, 302 pag. Fr 5.—.

Ein frommer Priester der Diöcese Versailles, der Pfarrer von Leudeville, hatte den Gedanken und Wunsch, die Verehrung der heiligen Familie zu fördern und zu verbreiten, um dadurch die Erneuerung der christlichen Familie im Geiste des Evangeliums und weiterhin die Durchdringung der ganzen Christenheit von dem Geiste Christi zu bewirken. Er gründete mit Erlaubnis seines Bischofes eine Bruderschaft zur Verehrung der heiligen Familie; Pius IX. segnete das fromme Unternehmen und beschenkte es mit Abläßen. Leo XIII. gieng hierin noch weiter, er richtete am 14. Februar 1882 an den Stifter des Vereines ein Breve, in welchem er alles bisher Geschehene approbierte und die Gläubigen einlud, den Geist dieser schönen und heilsamen Andacht in sich aufzunehmen; überdies ließ er nach seinen eigenen Angaben eine Medaille der heiligen Familie prägen. Der Inhalt des päpstlichen Breves bildet nun die Unterlage für das oben angezeigte Werk des P. Dechevrens; letzteres will nur ein Commentar sein, der die Gedanken des heiligen Vaters den Gläubigen verdolmetscht und erläutert. Vor allem wird den Lesern die Uebernatürlichkeit der christlichen Religion im allgemeinen und der christlichen Familie im besonderen zum Bewusstsein gebracht, dann das Verhältnis Jesu Christi zur Menschheit dargestellt und besprochen. Im zweiten Theile werden die Pflichten der Christen, die auf dem Wege der Gebote wandeln, und weiterhin auch die evangelischen Räthe gekennzeichnet. Das heilige Haus von Nazareth, in dem nicht bloß die Pflichten beobachtet, sondern auch die Räthe in der höchsten Vollkommenheit geübt wurden, soll das Vorbild der christlichen Familien sein. Der Verfasser wendet sich aber zunächst an die Geistlichkeit, in

der Hoffnung, dass diese sein Wort in die Gemeinden und Familien tragen werde. Seine Schrift zeugt von gediegenen theologischen Kenntnissen, wie sie eben bei einem ehemaligen Theologieprofessor vorauszusetzen sind.

P. M. Huber.

33) **Introduction à la Vie mystique** par M. l'abbé P. Lejeune, chanoine honoraire de Reims. Paris. Lethielleux. 330 pag. Fr. 3.40.

Der Titel eines Buches ist freilich nur der Titel, aber er ist doch nicht ohne Bedeutung, er gibt Aufschluss über Inhalt und Zweck des Buches. Gerade deshalb nun scheint der obige Titel nicht glücklich gewählt, denn er kann so verstanden werden, als ob die Tugenden, welche den Inhalt des Buches bilden, Betrachtung, Sammlung, Demuth und Abtödtung, die Erreichung mystischer Zustände zum natürlichen und gewöhnlichen Ziele hätten. Um dieser naheliegenden Auffassung vorzubeugen, sieht sich der Verfasser gleich auf der ersten Seite, im Vorworte, genöthigt, mit lauter Stimme zu erklären („proclamer très-haut"), dass dieser „Anleitung zum mystischen Leben" die Erreichung des Zieles keineswegs gesichert sei. Warum aber dann nicht einen passenderen Titel wählen? Warum die Erwartungen der unerfahrenen Leser so hoch spannen, ohne die Gewissheit, ja sogar bei sehr großer Unwahrscheinlichkeit, sie erfüllen zu können? Auch empfiehlt es sich sehr wenig, in den Christen das Verlangen nach Außerordentlichem, wie es die Gabe der mystischen Vereinigung mit Gott ist, zu wecken und zu nähren. Hoch hinaus wollen ja ohnedies sehr Viele, die sich dem geistlichen Leben widmen, und es ist die erste Aufgabe einer gesunden und klugen Seelenleitung, ihnen dieses von Eitelkeit und Eigenliebe eingegebene Streben zu benehmen. Was der Verfasser in dem Buche behandelt, ist mit Ausnahme des ersten und des letzten Capitels nur das gewöhnliche Tugendleben im weltlichen oder Ordensstande. Und darüber trägt er viel Wahres und Gutes vor, das einigen auserwählten Seelen möglicherweise zu höheren Gebetsstufen verhelfen wird.

P. M. Huber.

B) Neue Auflagen.

1) **Die englischen Martyrer** unter Heinrich VIII. und Elisabeth. Von Josef Spillmann S. J. Zweite Auflage. Freiburg, 1900. Herder. 2 Bde. M. 6.— = *K* 7.20.

P. Spillmann liefert uns in den vorliegenden zwei Bänden geschichtliche Charakterbilder von großem Interesse. Der Kampf Heinrichs VIII. und Elisabeths gegen Rom und die katholische Kirche und gegen ihre muthigen Bekenner und die Vertheidiger der Rechte des Papstes; das empörend brutale, geradezu barbarische Vorgehen gegen die blühenden Klöster, die Constituierung und gewaltsame Einführung der „anglikanischen Kirche" bilden den Hintergrund des ganzen Gemäldes. Besonders wertvoll ist auch der ausführliche Bericht über die Gründung des englischen Collegs in Rom unter Gregor XIII., aus welchem die mit Wissenschaft, Frömmigkeit und heiligem Eifer gerüsteten Streiter gegen den Irrthum für die katholische Kirche in England hervorgehen sollten. Für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhundertes ist das gründliche, auf Quellenstudium fußende Werk von eminenter Bedeutung.

Durchaus große Männer treten uns auf diesem Kampfsplatze entgegen, groß entweder in der Tugend, oder auch groß im Laster, und zwar nicht schon in ihrer Vollendung, in facto esse, sondern erst in fieri, im interessanten Werden (z. B. der Gang in der Umwandlung Heinrichs von einem strammen Anhänger Roms bis zu dessen grimmigsten Gegner). In den vordersten Reihen stehen die Heldengestalten eines heroisch-tugendhaften Fischer, eines heiligmäßigen Thomas More, das liebliche Bild des seligen Campion. — Die staunenswerte Stand-

haftigkeit des gebrechlichen, kranken Fischer den unmenschlichen Grausamkeiten Heinrichs gegenüber lassen uns den greisen Cardinal erst in seiner wahren Größe schauen. Die Unbeugsamkeit des Thomas More, die da über alle Versuche seiner Freunde und Feinde, ihn von seinem Entschlusse abzubringen, den unerlaubten Eid nicht zu schwören, triumphiert, reißt uns zur Bewunderung hin; seine Gattin muss ihre Festkleider verkaufen, um die Gesangenkost ihres eingekerkerten Gatten zahlen zu können — welch schwere Prüfung für ihn! Und er könnte mit einem Federstriche all diesen Vexationen seiner Gattin und seiner von ihm so heiß geliebten Kinder ein Ende machen; aber er thut es nicht, er steht unbeweglich, er bleibt unzugänglich den Versprechungen und Drohungen, eben wie ein Martyrer. Wir sehen da, wie Campion aus einem von Elisabeth selbst bewunderten und angestaunten äußerst talentierten Studenten der von ihr am besten gehasste und bis aufs Blut verfolgte Jesuit wird, dessen glühender Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des wahren Glaubens mit dem Tode belohnt wird.

Die Lichtgestalten dieser heiligen Blutzeugen werden durch die Schattenbilder eines Tyrannen Heinrich, eines grausamen Scheusales Elisabeth, eines durchaus verkommenen Cromwell, nur noch glänzender. — Zwischen diesen beiden Extremen begegnen uns auch manche schwache Charaktere, die durch Furcht und Schrecken eingeschüchtert, gegen den Papst für Heinrich und Elisabeth und die neue Lehre sich gewinnen lassen; viele jedoch sühnen diese ihre Schwäche durch den Martyrertod. — Am meisten spannend und das Interesse erregend sind wohl die geschilderten Gerichtsverhandlungen, die edlen Männer treten dabei mit einer überzeugungsvollen Entschiedenheit, mit einer ihr gutes Gewissen beweisenden Offenheit und mit einer freudigen Unerschrockenheit auf, dass man glaubt, die Apostel vor dem hohen Rathe sprechen zu hören, dass man sich in die Zeit der Christenverfolgungen der ersten drei Jahrhunderte zurückversetzt wähnt, dass man bei der Lectüre unwillkürlich die „acta Martyrum" zu lesen vermeint. Die glänzende Vertheidigungsrede des More und des Campion, sowie seine „rationes decem" stellen sich geradezu als eine Apologie des christlichen Glaubens den englischen Neuerern gegenüber dar. Wie unbegründet und wie leichtfertig und wie plump die Anschuldigungen gegen diese Männer heroischer Glaubenstreue sind, ebenso überzeugend und schlagfertig und zwingend sind ihre Vertheidigungsgründe. Aber nicht die gesunde Vernunft ist es ja, die gegen sie zu Gerichte sitzt, sondern der blinde Hass gegen die „Papisten."

Dass die Darstellungsweise durchaus nicht wissenschaftlich trocken, sondern im Gegentheile spannend ist, versteht sich bei einem Werke P. Spillmanns wohl von selbst. Manche Capitel, z. B. über das glorreiche Ende des seligen Fischer, Ueber die Gefangennahme Campions, sind geradezu ergreifend; viele lassen sich als „geistliche Lesung" verwenden; und Thomas More schreibt in seinen letzten Briefen Grundsätze nieder, wie sie in den Exercitienbüchern nicht besser enthalten sein können.

Seitenstetten. Dr. Friedrich Schmidt.

2) **Maria, die Königin des Rosenkranzes.** Ein unentbehrliches Handbuch für die Leiter und Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft. Von Simon Knoll, geistl. Rath und Stadtpfarrer in München. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Lichtdruck- und 15 Textbildern. Regensburg, 1901. Verlagsanstalt von Manz. Gr. 8°. VIII u. 550 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Das vorliegende Werk kann nicht nur als eines der inhaltreichsten und fasslichsten Handbücher für die Rosenkranz-Andacht bezeichnet werden, sondern es ist überhaupt eines der besten katholischen Hausbücher, wofür es besonders in dieser neuen Auflage eingerichtet ist. Der hochwürdige Verfasser, welcher die marianische Literatur mit vier anderen bedeutenden Erbauungsbüchern bereichert hat, reiht nach der Erklärung des Rosenkranzgebetes, der Bruderschaft und deren Ablässe, in die fortlaufende Erklärung der Geheimnisse fast alles ein, was sich

auf die Gnadenvorzüge und das Leben Mariä, auf die heiligen Orte und auf die liturgischen Gebräuche bezieht. So wird beim ersten Geheimnis des freudenreichen Rosenkranzes besprochen: 1. Mariä unbefleckte Empfängnis und Geburt, 2. Mariä Jugendgeschichte und Vermählung, 3. die Botschaft des Erzengels Gabriel an Maria, 4. das Ave-Maria-Läuten, 5. das heilige Haus von Nazareth und dessen Uebertragung nach Loretto. Von frommen Legenden, namentlich aus der Lebensgeschichte Mariä wird ein ausgedehnter Gebrauch gemacht und es wäre manchmal eine größere Vorsicht oder wenigstens eine Unterscheidung von geschichtlich verbürgten oder kirchlich approbierten Thatsachen am Platze gewesen. Doch findet sich in dieser neuen Auflage schon manches Unhaltbare ausgeschieden, wie z. B. der Text auf S. 70 der neuen und S. 60 der alten Auflage über Mariä Geburt bezeugt. Auch sind einige Nummern der ersten Auflage deswegen ausgefallen, weil sie mit dem behandelten Stoffe in geringerem Zusammenhange stehen, wie im I. Theil, 3. Geheimnis: Die Gedanken des heiligen Bernhard an der Krippe des Herrn und die Sinnsprüche des Angelus Silesius, im II. Theil: Die Lebensschicksale Simons von Cyrene. Der Verfasser hält an der alten Tradition vom Grabe Mariens in Jerusalem fest, obwohl er auch die gegentheilige Ansicht über Ephesus bringt und auf die beiden neuesten Studien von Nirschl und Fonk verweist.

Die neue Auflage empfiehlt sich sehr vortheilhaft durch den großen Druck und die schönere Ausstattung mit den im Texte aufgenommenen 15 Bildern der Rosenkranzgeheimnisse und dem schönen Titelbild der Rosenkranzkönigin. Das Ziel, ein belehrendes und erbauendes Hausbuch zu liefern, erklärt es wohl, dass beim dritten Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes die von Seite 398—483 reichende Gnaden- und Tugendlehre aufgenommen wurde, wie sie auch in der ersten Auflage sich findet. Neu kam zur zweiten Auflage hinzu die Belehrung über die Litaneien (S. 55—60) und mehreres über die Statuten und Privilegien ꝛc. der Rosenkranzbruderschaft (apostolische Constitution vom 7. October 1898).

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

3) **Katechetische Predigten** von C. M. Wermelskirchen, fortgesetzt von A. Höhnl. Dritte Auflage. Aachen, 1898. R. Barth. 3 Bde. Geb. *K* 18.—.

Schon vor zehn Jahren hat unser hochverehrter Herr Pastoralprofessor den Namen des Verfassers rühmend uns genannt und dessen Werke uns empfohlen. Ein guter Beweis für deren Brauchbarkeit ist es, dass dieselben uns hier in dritter Auflage vorliegen, was leider durch ein Versehen der Druckerei auf dem Titelblatte nicht angemerkt ist. Es ist eine feste dogmatische Grundlage, die hier geboten wird, sowohl zu Christenlehren, wie zu katechetischen und mit einigem oratorischen Beiwerke zu Festtagspredigten. Eine Fülle verschiedener wichtiger Stoffe, die klar, verständlich, überzeugend und gründlich in 175 Predigten (getheilt in drei Abtheilungen: 1. Vom Glauben. 2. Von den Geboten. 3. Von den Gnadenmitteln.) behandelt werden. Bei der Ausführlichkeit, fast Weitschweifigkeit, mit der einige Partien behandelt werden, fällt die stiefmütterliche Behandlung des Gebetes auf, das in fünf Katechesen behandelt wird, wovon zwei das Gebet im Allgemeinen, zwei (!) das Vaterunser und eine (!) das Ave Maria erklären. Einige weniger passende Wortwendungen (z. B. „Thomas v. K. hat gut reden, wenn er sagt . . .") und Sätze, sowie einige Druckfehler lassen sich leicht selbst corrigieren. Druck und Papier ist sehr gut.

Schwanenstadt. C. B. Kramer

4) **Die hohen Vorzüge und die wirksame Fürbitte des heiligen Josef.** Dargestellt in 10 Vorträgen von Jakob Hubert Schütz, Rector in Köln-Ehrenfeld. Zweite vermehrte Auflage. Paderborn, 1901. Junfermannsche Buchhandlung (Albert Pape). 8⁰. 44 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Wer öfters über den heiligen Josef zu predigen hat, wird diese Vorträge gewiss gerne benützen, denn sie haben den Vortheil, dass sie wirklich über den heiligen Josef handeln und sich immer streng auf sein Fest beziehen. Die Stellen der heiligen Schrift und der heiligen Väter über diesen großen Heiligen sind darin verwertet. Für eine etwaige Neuauflage dürfte Folgendes zu berücksichtigen sein: Seite 5 soll es statt „Anm. 12, 1" heißen „Num. 12, 1". Einige lateinische Stellen wären ins Deutsche zu übersetzen. Seite 3 u. 23. Die Frage über die Rangordnung des heiligen Josef im Himmel auf der Kanzel zu behandeln scheint nicht vortheilhaft, besonders wenn ein anderer Prediger mit Berufung auf Matth. 11, 11. dem heiligen Johannes dem Täufer nach Maria den ersten Platz anweist. Der Vergleich auf Seite 10 könnte zu einer irrigen Exegese von Matth. 1, 20. Anlass geben. In der heiligen Schrift steht (Gen. 33) nicht, dass Jakob „den kleinen Josef an der Hand führte", als er sich mit Esau aussöhnte (S. 10). Josef war ganz rückwärts mit Rachel aufgestellt.

S. 22. Auch andere Heilige gibt es, die ohne Heilig- oder Seligsprechungsprocess als Heilige verehrt werden. Seite 31 muss von Seite der Naturwissenschaft gegen die Exegese von „Justus ut palma florebit" (Ps. 91, 13.) energisch Einspruch erhoben werden.

Die Seite 33 angeführte Erzählung aus der Jugend Josefs ist wohl für eine Predigt nicht gut zu verwerten. Das Kirchenlexikon (Band 6, Sp. 1844, 2. Aufl.) nennt dergleichen Erzählungen „theils unverbürgte Sagen, theils leere Fabeln." Seite 37. Dass der heilige Josef auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen wurde, wird unseres Wissens von den Theologen nicht behauptet.

Gmunden. —b—.

5) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen von Dr. Arthur König, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Erster Cursus. Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Siebente Auflage. Freiburg, 1900. Herder. M. 1.30 = *K* 1.56.

Dieses von 23 Ordinariaten approbierte Buch in seiner 7. Auflage hat den katholischen Büchermarkt auf das ehrenvollste bereichert. Schlagende Beweisführung, strenge Logik, herrliche, geistreiche Auffassung sind ihm eigen. Die allseitige Belesenheit des Verfassers, seine Gelehrsamkeit auch in profaner Wissenschaft häufen ein sehr reiches Material auf, um den Unglauben ins rechte Licht zu setzen, die Wahrheit der katholischen Religion zu beweisen. Wie schön zeigt der Verfasser z. B. im Anhang bei den Gottesbeweisen, dass es kein sicheres Resultat der Wissenschaft gibt, das unserem heiligen Glauben widerstreitet, dass der Geist nur in der Lehre des Gottmenschen die Lösung der Welträthsel findet. Der Recensent empfiehlt daher dieses alle Eigenschaften eines Lehrbuches besitzende Buch auf das wärmste.

6) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Vierter Cursus. Die Sittenlehre. Siebente Auflage. M. 1.— = *K* 1.20.

Auch in diesem Lehrbuche hat der Verfasser seinen wohlbekannten Namen bewährt. Kurz und gut. Dass eine gewisse Breite dem Buche mangelt, war ein Postulat der Nothwendigkeit, da in unseren Gymnasien wöchentlich nur zwei Lehrstunden dem Religionsprofessor zu Gebote stehen. Der Verfasser hat weise Rücksicht genommen auf den durch die Verhältnisse gegebenen Rahmen, dem Vortrage des Lehrers, dem lebendigen Wort überlassend, den kurz aber klar und deutlich gegebenen Text zu beleben.

Auch diesem Buche die vollste Anerkennung.

7) **Die Ebstorfkarte,** eine Weltkarte aus dem 13. Jahrhundert. Herausgegeben und erläutert von Dr. Konrad Miller, Professor am königl.

Realgymnasium in Stuttgart. Dritte neubearbeitete Auflage. Stuttgart und Wien. 1900. Josef Roth'sche Verlagsbuchhandlung. Ladenpreis: Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44. Die Ebstorfkarte selbst: a) in Schwarzdruck, in 8° gefaltet M. —.80 = *K* —.96; b) in Farbendruck, in 4° gefaltet M 2.50 = *K* 3.—; c) in Farbendruck auf Leinwand mit Goldstäben M. 5.— = *K* 6.—.

Wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, ist die vorliegende dritte Auflage des Textes der Ebstorfkarte für einen größeren Leserkreis berechnet und gibt deshalb den wesentlichen Inhalt der Karte, ins Deutsche übertragen, wieder. Um aber diese Begleittexte dem Manne der Wissenschaft ebenso wie dem einfachen Kartenfreunde, welcher die Ebstorfkarte zu seiner Aufklärung oder Erheiterung studiert, brauchbar zu machen, zumal, da manche Legenden der Karte wegen der Kleinheit der Schrift und der Abkürzungen etwas schwer zu lesen sind, ist der gesammte Inhalt der Karte mit allen größeren Legenden in Form von Anmerkungen aufgenommen worden. Ferner ist ein alphabetischer Index, in welchem auch die Anfänge der Legenden aufgenommen worden sind, beigegeben; dieser Index soll zugleich zum 5. Hefte der Mappae mundi als Ergänzung dienen und kann auch extra bezogen werden. Uebrigens ist der Preis der neuen Ausgabe der Weltkarte von 10 Mark auf beinahe ein Drittel herabgesetzt worden.

Was die Bedeutung und Trefflichkeit der Arbeit betrifft, verweist Referent auf das früher in diesen Blättern über die Mappae mundi Gesagte. Vorliegende Erläuterung, 128 Seiten stark, gibt zuerst in der Einleitung eine gedrängte Geschichte der Kartographie und eine Charakterisierung der römischen mittelalterlichen Weltkarte, um dann zur Geschichte und allgemeinen Beschreibung der Ebstorfkarte überzugehen. Der Beschreibung derselben (im einzelnen) nach den einzelnen Welttheilen folgen Schlussbemerkungen über manche ihrer Bestandtheile, verwandte Karten und Gruppenbilder, z. B. über Apostelgräber, Klöster, über mittelalterliche Sagen, fabelhafte Menschen 2c. 2c.

Auch wir wünschen mit dem Verfasser, dass die „schöne Ebstorferin" sich abermals einer guten Aufnahme, auch bei der studierenden Jugend, erfreue.

Freinberg bei Linz. P. Josef Niedermayr S. J.

8) **Leben des seligen Petrus Faber,** ersten Priesters der Gesellschaft Jesu, von Rudolf Cornely S. J. Vermehrte Auflage von H. Schmid S. J. Verlag von Herder in Freiburg. Geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Um die Zeit, als fast ganz Deutschland für die katholische Kirche verloren schien, trat ein Mann auf, der, ohne ein großer Prediger zu sein, wie der selige Canisius, oder ein berühmter Gelehrter, wie P. Laynez oder P. Salmeron und andere, doch nicht minder zum Segen für Deutschland war durch seine stille Thätigkeit als Beichtvater und Exercitienleiter. Dieser Mann war der selige P. Petrus Faber, der erste Priester der Gesellschaft Jesu, der sich 1529 an den heiligen Ignatius anschloß. Das „Leben", das uns den Seligen in seiner Jugend und in den Studienjahren, in seiner Wirksamkeit in Italien (Parma), Deutschland (namentlich Mainz), in Spanien, Portugal schildert, ist anziehend geschrieben, wie auch für uns Deutsche ein Stück Geschichte der „Reformation". Der Preis ist mäßig.

9) **Fromm und froh.** Von Wilhelm Pailler. Sechs Theaterstücke mit männlichen Rollen. Zweite Auflage. Kl. 8°. Linz, Ebenhöch. 276 S. Brosch. *K* 2.40.

10) **Religiöse Schauspiele für Mädchen.** Von W. Pailler. Mit einer musikalischen Beilage von V. Deubler. Vierte Auflage. Linz, Ebenhöch. Kl. 8°. 190 S. *K* 1.80.

11) **Weihnachtsspiele für Mädchen.** Von W. Pailler. Mit Musikbeilagen von Bern. Deubler. Zweite Auflage. Linz, Ebenhöch. Kl. 8°. 160 S. Brosch. *K* 1.80.

Ueber die Vortrefflichkeit der Pailler'schen Stücke etwas zu sagen, ist überflüssig. Ist ja doch im Heimatland des Verfassers wohl kaum eine Anstalts- oder Vereinsbühne, die nicht schon eines oder mehrere dieser Stücke aufgeführt hätte und über das engere Heimatland hinaus sind seine Stücke weit verbreitet. Die neuen Auflagen sind ausgestattet mit sehr gutem Papier und übersichtlichen, fehlerfreien Druck, der das Memorieren bedeutend erleichtert, und machen der rührigen Verlagshandlung alle Ehre.

Urfahr. J. Grosam.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXX.

Wir sind bei der neueren Geschichte angekommen. Fahren wir da fort:

Chuquet (Arthur). La jeunesse de Napoléon. La Révolution. (Die Jugend Napoleons. Die Revolution.) Paris, Colin. 2. Bd. 8. VI 388 S.

Auf den ersten Band dieses bedeutenden Werkes haben wir bereits aufmerksam gemacht. Chuquet befolgt auch in diesem Bande die gewiss lobenswerte Methode: Napoleon ist ihm Mittelpunkt; dann aber wird Alles, was auf ihn Bezug hat, so geschildert, dass man den geistigen Zustand Napoleons begreift. Es wird bei der Beurtheilung Napoleons gewöhnlich viel zu sehr vergessen, welche höchst mangelhafte Erziehung ihm zu Theil wurde und in welcher Umgebung er sich in der Jugend befand (übrigens auch später). Es wird noch ein dritter Band erscheinen.

Rovigo (Duc de) Mémoires pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon. (Memoiren zur Geschichte des Kaisers Napoleon.) Neue Ausgabe, umgearbeitet und mit Anmerkungen versehen von D. Lacroix. Paris, Garnier frères. 8. 564 S.

Die Memoiren des H. v. Savigny (später Herzog von Rovigo) standen immer in großem Ansehen, weil Savigny seit dem Feldzug in Egypten beständig an der Seite Napoleons war, dessen volles Vertrauen besaß, so dass ihm die wichtigsten Missionen übertragen wurden. Dagegen warf man ihm in vielen Punkten Parteilichkeit vor, sowie auch Unrichtigkeiten. Die Versuchung, nicht immer bei der Wahrheit zu bleiben, wenn man sieht, wie die Höchsten (Napoleon) es damit nicht genau nehmen, lag nahe. So war es zu allen Zeiten und ist es wohl jetzt noch. H. Lacroix gibt sich nun alle Mühe, das Unrichtige richtig zu stellen. Er beweist z. B. überzeugend, dass bei der Schlacht von Marengo das Hauptverdienst dem General Desaix zukommt. Sehr gründlich beweist er, dass bei der Ermordung des Herzogs von Enghien die Hauptschuld auf Talleyrand lastet. Allerdings ist Napoleon nicht unschuldig; er ließ sich durch Talleyrand zum Gewaltstreich und zur Grausamkeit verleiten. So werden noch viele Facta richtig gestellt. Auf diese Weise werden die Memoiren eine Quelle ersten Ranges. H. Lacroix hat auch die Memoiren des Ministers Bourrienne purificiert und rectificiert neu (statt 8 Bde. 5) herausgegeben. Aehnlich verfuhr er mit den derniers moments de Napoléon à St. Helène par le Dr. Autommarchi, der vom 19. Sept. 1819 bis zum Tode (5. Mai 1821) an der Seite Napoleons war und Tag für Tag alle Vorfälle und Unterredungen aufschrieb.

Souvenirs des Guerres d'Allemagne pendant la Révolution et l'empire. (par le Baron de Comeau.) (Andenken an die Kriege in Deutschland während der Revolution und während des Kaiserreiches von Baron v. Comeau.) Paris, Plon. 8. 579 S.

Auch dieses Werk verdient wegen einzelner Details der Erwähnung. Als Quellenwerk wird das Ganze nie gelten. Der Verfasser hascht zu sehr nach Anekdoten, von denen wohl viele einfach der Fama ihre Entstehung oder ihre Ausschmückung verdanken. Auch schreibt sich H. v. Comeau öfter eine zu wichtige Rolle zu, so besonders bei der Schlacht von Wagram. Es wäre unbegreiflich, wie ein so entscheidendes Eingreifen allen andern Geschichtsschreibern und Napoleon selbst entgangen wäre. Dennoch ist das Buch wegen einzelner Details, die sich sonst nirgends vorfinden und die glaubwürdig sind, dem Geschichtsschreiber empfehlenswert.

Souvenirs tirés des papiers du Comte Auguste de la Ferronays (1777—1814) par le Marquis de Costa de Beauregard. (Erinnerungen gezogen aus den Schriften des Grafen A. de la F. [1777—1814] von M. de Beaur.) Paris, Plon. 8. 426 S.

Der Geschichtsforscher wird in dieser Schrift manche interessante Details, besonders über den Herzog von Berry, dessen Adjutant der Graf de la Ferronays durch viele Jahre war, erfahren. Leider sind die intimeren Verhältnisse der Bourbonen wenig erbaulich, wofür dieses Buch ein neuer Beweis ist. Erbaulich ist nur die treue Anhänglichkeit des edlen Grafen an die Bourbonen trotz aller abstoßenden Umstände, — eine rührende Anhänglichkeit, wirklich würdig einer besseren Sache und besserer Personen.

Rousseau (François). Kléber et Menou en Egypte depuis le départ de Bonaparte. (Août 1799—Sept. 1801.) (Kleber und Menou in Egypten nach der Abreise Bonapartes. August 1799 bis 1801.) Paris, Picard. 8. LIX. 455 S.

Dieses Werk ist umso wertvoller, da es sich ganz auf Documente stützt. Darstellung und Sprache lassen nichts zu wünschen übrig. Aus dem Ganzen geht klar hervor, dass Kleber und noch mehr Menou ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Kleber war tapfer, aber nicht einsichtsvoll. Da er ein persönlicher Feind Napoleons war, that er das Gegentheil von den weisen Anordnungen, die Napoleon ihm hinterlassen hatte. Wie schmerzte es ihn, als er vernehmen musste, dass der in seinen Berichten an das Directorium so viel geschmähte Napoleon erster (allmächtiger) Consul wurde! Aus kleinlicher Rachsucht suchte er durch boshafte Carricaturen sich schadlos zu halten, wodurch er seinem Ansehen nur schadete. Der Dolch von Soleyman verschaffte ihm noch einen ehrenvollen Tod. Menou, sein Nachfolger, war weder tapfer noch intelligent. Die Pläne, die er entwarf, wären nicht übel gewesen; allein er verstand es nicht, sie auszuführen.

Denis (Samuel). Histoire contemporaine. Le chute de l'Empire. Le gouvernement de la défense nationale. L'Assemblée nationale. (Geschichte der Gegenwart. Der Sturz des Kaiserreiches. Die Regierung der nationalen Vertheidigung. Die Nationalversammlung.) Paris, Plon-Nourrit. 3. Bd. 8. 472 S.

Dieses Werk (auf die zwei ersten Bände wurde seinerzeit aufmerksam gemacht) ist unstreitig von großer Bedeutung, wenn man auch nicht gerade mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden sein kann. Gründlichkeit und lebendige Darstellung sind seine großen Vorzüge. Diese besitzt auch der vorliegende dritte Band. In diesem werden die Friedensunterhandlungen, die Commune und ihre Unterdrückung geschildert. Er schließt ab mit der denkwürdigen Sitzung der National-Versammlung am 17. März 1871. H. Thiers wird nach Verdienst — nicht gelobt. Es wird noch ein vierter Band folgen.

Chélard (Raoul). La civilisation française dans le développement de l'Allemagne: Moyen age. (Die französische Civilisation in der Entwicklung Deutschlands. Mittelalter.) Paris, Mercure de France 8. 358 S.

Dieses Werk führen wir mehr als Curiosum an. Der Minister Guizot hat einmal gesagt: „Man kann ohne Uebertreibung sagen, Frankreich sei das Centrum für die Civilisation Europas". Diesen Grundsatz will nun der Verfasser auf Deutschland anwenden. Er will daher zeigen, dass die Bildung nicht sowohl von Italien, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern vielmehr von Frankreich nach Deutschland gekommen sei. Er theilt das Mittelalter in drei Epochen ein, in die merovingische, in die karolingische und in die capetingische (bis zum Schlusse des Mittelalters). Bei jeder Periode sucht er darzuthun, wie religiöses Leben (Klöster), Wissenschaften (Universitäten), Kunst, Poesie, Prosa, Gesittung (Kreuzzüge, trenga Dei) u. s. w. von Frankreich ausgiengen. Ob dabei keine Uebertreibung vorkomme, mögen Andere beurtheilen. Immerhin ist das mit großer Sachkenntnis geschriebene Werk für Culturhistoriker sehr interessant.

Vallery-Radot (Réné). La vie de Pasteur. (Das Leben Pasteurs.) Paris, Hachette. 8. 692 S.

Es war zu erwarten, dass Pasteur, dessen wohlthätiges Wirken weltbekannt ist, nicht lange auf einen Biographen werde warten müssen. Vallery-Radot hat seine Aufgabe vorzüglich gelöst. Es ist ihm aber nicht sowohl darum zu thun, die außerordentlichen Kenntnisse desselben, den großen Gelehrten uns vorzuführen, als vielmehr seinen edlen Charakter in allen Lebensverhältnissen zu schildern, ihn als das nachahmungswürdige Muster eines Menschen und Christen zu zeigen.

Martial de Salviac (O. M. C.). Un peuple antique ou une colonie gauloise au pays de Ménélik. Les Galla, grande nation africaine. (Ein altes Volk oder eine gallische Colonie im Lande des Menelik. Die Galla, große afrikanische Nation.) Cahors, Plantade. 4. XX. 424 S. Reich illustriert und mit einer Karte.

Ob die Galla in Afrika mit den Franzosen wirklich stammverwandt seien, ist eine Frage, die der Verfasser noch nicht zur allgemeinen Befriedigung gelöst haben dürfte. Doch das ist Nebensache; die Arbeit ist dennoch von großem Werte. Der Verfasser, ein Kapuziner, hat viele Jahre unter dem Naturvolke der Gallas gelebt; dasselbe soll bei 10 Millionen zählen und wohnt zwischen Abessynien und den Somalis. P. Martial ist daher in der Lage, Zuverlässiges über Sitten, Gebräuche, Religion, Bildung, Sprache, Kunst u. s. w. dieses wenig bekannten Volkes zu bieten.

Eggermont (L.). Voyage autour du globe, Japon. (Reise um die Welt. Japan.) Paris, Delagrave. 4. 522 S. Mit vielen Illustrationen, Plänen und Karten.

H. Eggermont ist als Diplomat, als Gelehrter bekannt. Er besitzt auch eine feine Beobachtungsgabe, scharfes Urtheil, vortreffliche Darstellungsweise, so dass sein Werk nach Inhalt und Form allseitig gelobt wird.

Chabin (P.) S. J. Les vrais principes du Droit naturel, politique et social. (Die wahren Grundsätze des natürlichen, politischen und socialen Rechtes.) Paris, Berche et Tralin. 8. X. 343 S.

Der Hauptzweck dieser Schrift ist zu zeigen, wie mangelhaft die rein natürlichen, philosophischen, heidnischen Grundsätze in Bezug auf Recht und Moral seien. Wohl hatten einzelne große Geister manch' wichtige Wahrheit erkannt, aber wie unvollkommen. Mitten unter den Wahrheiten befinden sich noch die größten Irrthümer, so in Bezug auf Sclaverei, das Verhältnis des weiblichen

Geschlechtes, das Recht der Väter über die Kinder und natürlich besonders auch in Bezug auf den Götzendienst. Auch die christlichen oder vielmehr nichtchristlichen Lehrer über sociale Fragen, wie Hobbes, Rousseau, Comte, Fourrier rc. sind in schwere Irrthümer gefallen. Dies wird alles gründlich und klar bewiesen. Ein besonderer Vorzug des Buches besteht darin, dass der Verfasser sich vorzüglich mit actuellen Thematen beschäftigt, so mit Krieg, Selbstmord, Duell, Ehe, Ehescheidung, das Recht der Eltern bei der Erziehung der Kinder, die Unterrichtsfreiheit, das Capital und die Arbeit, die Syndicate, das allgemeine Stimmrecht, den Parlamentarismus u. s. w.

Wulf (M. de). Histoire de la philosophie médiévale. (Geschichte der Philosophie des Mittelalters.) Paris, Alcan. Gr. 8. 480 S.

Großes Lob wird dem Verfasser für dieses gründliche Werk gespendet. Als Einleitung werden die philosophischen Systeme der Orientalen und Griechen in Kürze auseinandergesetzt. Bei der Philosophie des Mittelalters unterscheidet der Verfasser vier Perioden: 1. die Anfänge der Scholastik (bis zum Ende des 12. Jahrhunderts), 2. die Glanzperiode derselben (13. Jahrhundert), 3. Niedergang und Irrgänge (14. und theilweise 15. Jahrhundert), 4. fernerer Niedergang und neue Systeme (bis zum 16. Jahrhundert). Philosophen, die zwar später lebten, aber sich ganz den Scholastikern anschlossen, wie Tolet, Melchior Canus, Suarez rc. werden mit Recht auch noch vorgeführt.

Carra de Vaux (B.). Avicenne. (Avicenna.) Paris, Alcan. 8. VIII. 302 S.

H. Carra de Vaux ist Professor am katholischen Institut (Universität) in Paris. Er ist durch seine Uebersetzungen und Editionen arabischer Auctoren in den gelehrten Kreisen eine hochgeachtete Persönlichkeit. Die Philosophen werden es daher mit Freuden begrüßen, dass dieser Fachmann erster Classe einmal den größten arabischen Philosophen, Avicenna, der auf die Philosophie des Mittelalters den größten Einfluss ausübte, einer gründlichen und erschöpfenden Besprechung unterzog. Wir erhalten durch diese Schrift zugleich eine Geschichte der Entwicklung der Philosophie von Muhamed bis Avicenna.

Anmerkung: Avicenna, geb. 980, gest. 1087, war Leibarzt mehrerer Sultane. Er schrieb schon mit 21 Jahren eine Encyklopädie (Mathemat. exc.). Sein Hauptwerk sind seine canones der Heilkunde, die bis auf die Neuzeit in höchstem Ansehen standen. Hier kommen besonders in Betracht seine Commentare zu Aristoteles De anima, De coelo, Auscultationes physicae, Metaphysica, Analyse des Organon. Seine Werke wurden schon im 15. Jahrhundert vielfach (1476, 1491, 1493, 1495) gedruckt.

Lahr (P. Ch.) S. J. Cours de philosophie suivi de l'histoire de la philosophie. (Handbuch der Philosophie sammt der Geschichte der Philosophie.) Paris, Briguet. 8. 2 Bde. VIII. 547 und 519 S.

Es genüge, Fachmänner auf dieses ausgezeichnete Werk aufmerksam zu machen, welches alle Lobsprüche, die ihm von den Recensenten gespendet werden, wohl verdient.

Turinaz (Msgr.). Trois fléaux de la classe ouvrière. La violation de la loi du Dimanche, l'alcoolisme et la mauvaise tenue des ménages ouvriers. (Drei Geißeln der Arbeiterclasse. Die Uebertretung des Gebotes in Bezug auf den Sonntag, der Alkoholismus und das fehlerhafte Haushaltungswesen der Arbeiter.) Paris, Roger. 8. 256 S.

Der Bischof von Nancy, Msgr. Turinaz, ist unermüdlich im Kampfe gegen die socialen Schäden unserer Zeit. Mit Recht nennt er die drei hervorgehobenen Uebelstände wahre Geißeln für die arbeitenden Classen (was wohl

nicht bloß in Frankreich, sondern auch anderswo gilt). Er schildert die Uebelstände wahrheitsgetreu, gestützt auf eigene Erfahrung und auf die Aussagen glaubwürdiger Zeugen, sowie gestützt auf reiches statistisches Material, so dass man ihm keine Uebertreibungen vorwerfen kann. Msgr. Turinaz gibt auch einige Mittel an zur Hebung der Uebelstände. Schließlich ermahnt er (besonders die Arbeitgeber) dringend zur Anwendung derselben. Ein Werk, in dem Socialpolitiker viel Interessantes finden werden, ist unstreitig folgendes:

J. du Plessis de Grénéden. Histoire de l'autorité paternelle et de la société familiale en France avant 1789. (Geschichte der väterlichen Auctorität und des gesellschaftlichen Familienlebens in Frankreich vor 1789.) Paris, A. Rousseau. Gr. 8. 625 S.

In der Einleitung wird das Familienleben, wie es das Naturrecht und die Grundsätze des Christenthums verlangen, sehr gründlich und scharfsinnig auseinandergesetzt. In der Geschichte desselben unterscheidet der Verfasser drei Perioden: 1. die Uranfänge (vor dem 6. Jahrhundert), 2. das fränkische Zeitalter (7. bis 10. Jahrhundert), 3. das Mittelalter und die neuere Zeit (11. bis 18. Jahrhundert). Bei jeder Periode werden folgende Punkte besprochen: Die väterliche Gewalt über die Personen, über das Eigenthum, über die Dauer der väterlichen Autorität, die theilweise Verminderung und das Aufhören derselben, über die Adoption, uneheliche Kinder, das Familienverhältnis im Allgemeinen. Den Schluss bildet eine vortreffliche Abhandlung über die Umwälzung aller bisherigen Verhältnisse durch die Revolution.

D'Adhémar (Vicomtesse). La Femme catholique et la démocratie française. (Die katholische Frau und die französische Demokratie.) Paris, Perrin. 8. 316 S.

Die Schrift enthält viel Schönes, Nützliches, was auch die deutschen Frauen sich merken dürften. Besonders vortreffliche Gedanken enthält sie über die Erziehung der weiblichen Jugend. Leider ist die Verfasserin auch nicht ganz frei von dem, was man jetzt Frauenemancipation nennt — und die wie Influenza überall einzuschleichen versteht.

Martin (Germain). La grande industrie sous le règne de Louis XIV (plus particulièrement de 1660—1715.) (Die Großindustrie unter der Regierung Ludwig XIV., vorzüglich von 1660—1715.) Paris, Rousseau. 8. II. 416 S.

Ausführlich und gründlich werden hier alle Beziehungen und Berührungspunkte, welche der Staat resp. der König, mit dem, was wir jetzt Industrie heißen, was aber damals Manufactur genannt wurde, hatte, auseinandergesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Minister Colbert und seinem System geschenkt. Colbert war nach der Ansicht des Verfassers mehr Staatsmann und Finanzmann als Oekonomist. Nicht sowohl die Bereicherung des Volkes, als vielmehr diejenige des Staates (des Königs) lag ihm am Herzen. Für Historiker und Socialpolitiker hat das Werk unstreitig große Bedeutung.

Longhaie (G.) S. J. Dix neuvième siècle. Esquisses littéraires et morales. Premiére période 1800—1830. (Das neunzehnte Jahrhundert. Literarische und moralische Skizzen. Erste Periode 1800—1830.) Paris, Retoux. 8. 422 S.

Da dieses Buch gegenwärtig in Frankreich großes Aufsehen erregt, ist es geziemend, dasselbe zu erwähnen. P. Longhaie gilt mit Brunetière und Faguet als einer der ersten Literatur-Kenner und -Kritiker der Gegenwart. Er überragt die anderen noch durch seine philosophischen und theologischen Kenntnisse. In diesem ersten Bande wird das Wiederaufleben des Christenthums geschildert, sodann das Entstehen der modernen Literatur und ihre Träger: Chateaubriand, Mad. de Staël, Jos. de Maïstre, Bonald, Lamenais, Lamartine 2c.

Azamboja (Gabriel d'). L'abdication. Roman social. (Die Abdication [Verzichtleistung]. Socialer Roman.) Paris, Briguet. 8.

Dieser Roman ist durchaus actuell, und zwar nicht bloß für Frankreich, sondern auch für andere Länder: Fortwährend wird ja geklagt, Alles flüchte sich vom Lande in die Stadt, auf dem Lande seien keine Dienstboten, keine Arbeiter zu bekommen. Ferner wird geklagt, dass der Adel, überhaupt die höheren Stände, nicht mehr so viel Einfluss auf das Volk ausüben wie ehedem. Der Verfasser ist mit Recht der Ansicht, dass auch da das Uebel nicht von niederen, sondern von den höheren Ständen ausgehe. Der Adel, die Reichen ziehen sich in die Städte zurück. Es ist ihnen zu langweilig auf dem Lande; höchstens ein paar Monate im Sommer kann man es dort aushalten. Auch die Aerzte, zuweilen sogar Geistliche, streben nach der Stadt. Ist es da zu verwundern, wenn auch die niederen Stände ihr Glück in der Stadt zu finden hoffen? Im vorliegenden Roman haben wir einen reichen Gutsbesitzer, Robert de Blincourt. Er ist von sehr guter Familie, jung, schön, reich, talentvoll; er besitzt die Hochachtung und Verehrung der ganzen Gegend. Er hat auch schon eine Person, die in jeder Beziehung für ihn passt, als Lebensgefährtin gefunden. Alles lässt hoffen, er werde auf seinem Schlosse glücklich sein und viele Glückliche machen. Da lernt er eine schöne Pariserin kennen; sie raubt ihm sein Herz! Er folgt ihr nach Paris, führt ein müßiges, fröhliches Leben. Seine Güter lässt er durch Beamte verwalten. Nur selten und für wenige Wochen bewohnt die junge Herrschaft das väterliche Schloss; es ist der Dame zu langweilig. Mit Recht nennt der Verfasser das eine Abdankung, eine Verzichtleistung auf die Achtung, Liebe und das Zutrauen der Bevölkerung. Durch mehrere Generationen hindurch waren die Schlossherren, seine Ahnen, die Vertreter des Landes in den niederen und höheren Wahlkörpern. Jetzt kommt wieder eine Zeit, wo Wahlen in verschiedene Behörden stattfinden. Der junge Herr wünscht als Deputierter, Senator rc. gewählt zu werden; aber umsonst, Niemand rührt sich, Niemand kümmert sich um ihn. Ist das nicht begreiflich? Ist es bei solchen Verhältnissen nicht begreiflich, dass viele Adelige und Reiche den Einfluss auf das Volk verloren haben?

Salzburg. J. Näf, Professor i. R.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

„Judas, der überaus Tapfere, mahnte das Volk ... und er brachte eine Sammlung zustande und sandte 12.000 Drachmen Silbers nach Jerusalem. ..." II. Macc. 12. 43.

Diese Stelle der Schrift ist uns wohl bekannt. Es ist dafür gesorgt, dass wir sie nicht vergessen: jene ernste Zeit, da das Volk Gottes allseits von Feinden bedrängt war. Die Besten des Volkes waren in den Kampf ausgezogen und erfochten ihre Siege unter Führung des Helden Judas, des Makkabäers.

Wir können sie nicht vergessen, weil wir eine Zeit mitleben, wo das Volk Gottes in ähnlicher Lage ist und sich den Namen „streitende Kirche" wohl verdienen muss. Es tobt ein Kampf ohne Ende um die, welche treu zu ihr halten.

Zu diesem Kriegsheere der Kirche gehört auch die ansehnliche Schar Jener, deren Waffenrock, schwarz auf blau, weitum in der katholischen Welt wohl bekannt und gerne gesehen ist — die Männer der Quartalschrift. Diese hält ihre Schreiber und Leser fest zusammen in guter Mannszucht,

rüstet sie mit Waffen aus, und an Gelegenheit, sie zu erproben, fehlt es nie. An Widersachern hat es ihr nie gemangelt, auch jetzt nicht, sie hat viel Feind', viel Ehr'.

Der Schreiber dieser Zeilen freut sich, auch ein alter Schwarzblauer zu sein. Er ist seit Jahr und Tag aus den geschlossenen Reihen abcommandiert zur Herstellung eines Vorwerkes, weiß kaum mehr, was sonst in der Welt vorgeht außer den harten Kämpfen, die er zu bestehen hatte, bis über den Trümmern des alten die Mauern des neuen Gotteshauses emporwuchsen, ihre Bedeckung fanden und endlich der Thurm seinen hohen Helm aufsetzte.

Jetzt freuen sich die Gläubigen allerdings, dass sie in den weiten Räumen doch Platz finden, dafür berennen die Gläubiger den Bau von allen Seiten! Zahlen macht Frieden! sagt man. Dies ist auch geschehen, solange es gieng. Aber immer neue Reihen scheinen aus dem Boden zu wachsen und die Munition ist ausgegangen. Freilich haben wir noch 50.000 Stück Patronen zur Verfügung, aber nur die leeren Hülsen, in welche die Geschosse erst eingeführt werden müssen.

Es sind dieses die Lose unserer Kirchenbau-Lotterie. Ihr leeres Dasein nützt nichts, auch wenn sie an Zahl Millionen wären; werden sie aber scharf geladen, so helfen sie ganze Reihen von Bedrängern zur Ruhe bringen.

Deshalb habe ich an den Führer unserer Schar das Ansinnen gestellt, „ut commodaret mihi apparatum suum", nämlich, dass er mir Mittel und Wege zugänglich mache, wie die Lose in die Hände der ganzen Heeresabtheilung geliefert werden können. Ein Concedo war die Antwort. Demnach wird an die P. T. Abnehmer der Quartalschrift je ein Los der Kirchenbau-Lotterie Schwanenstadt geschickt werden.

Wollen diese in freundlicher Erinnerung an den bedrängten Kriegskameraden die Zumuthung nicht zurückweisen, sondern die Hülse mit einer oder zwei Kronen scharf laden, so werden, da ja ihrer nahezu 14.000 sind, auch die 12.000 Drachmen einlaufen und große Hilfe gewähren.

Ob der obige Schrifttext als Vorspruch schon auf diesen Abschluss hinlenken sollte, darüber gestehe ich zu: Hoc erat in votis! Aber der Zusatz: „damit Opfer dargebracht werden", soll auch zur Wahrheit werden und bleiben: Das fromme Gedenken an alle Wohlthäter, sowahr als dieses feste Vorwerk in ferne Jahrhunderte hin als ein Wahrzeichen dastehen soll dafür, was Kirche und Staat, Priesterschaft und Volk durch einmüthiges Zusammenhalten Gott zuliebe fertig bringen konnten!

Dass der alte Bettler trotz seiner Sonderstellung sich von der gemeinsamen Arbeit nicht absondern, sondern doch weniges dazu beitragen wollte, dafür steht im folgenden der Bericht über das Wirken der katholischen Mission in allen Welttheilen.

I. Asien.

Arabien. Die Mission der Kapuziner zählt unter 12,000.000 Bewohnern, wozu auch die an der Somali-Küste gerechnet sind, 1500 Katholiken, auf fünf Stationen und zwei Außenposten vertheilt. Es bestehen

fünf Schulen und ein Colleg unter Leitung der Maristen-Brüder, vier Waisenhäuser unter Leitung von Tertiarschwestern.

Es ist wahrlich ein pusillus gr x! Die dort arbeiten, tragen schwerer, als manche andere, sind sie ja allseits von Moslim umgeben und müssen den Ausspruch des Herrn an sich erproben lassen: Mitto vos sicut agnos inter lupos.

Vorderindien. Apost. Präfectur Assam. Die Missionäre (S. D. S.) hatten im letzten Jahre doch einen namhaften Erfolg ihres tapferen Ausharrens auf dem schwierigen Posten: Sie brachten 127 Bekehrungen an Erwachsenen zustande und ist die Zahl der Katholiken auf 1440 gestiegen. Es ist dieses freilich noch klein gegenüber der Bewohnerschaft von 7,000.000; jedoch sind auch dort die Schwierigkeiten ähnlich, wie in dem vorhin erwähnten Gebiete.

Die Hoffnung für bessere Zukunft wächst mit den Kindern heran. Die Mission hat elf Schulen mit 200 Schülern. Die fleißige Arbeit, welche diesen zugewendet wird, wird Gott nicht vergeblich sein lassen und werden die Fruchthalme nach und nach höher werden, als das wuchernde Unkraut.

In den südindischen Fürstenstaaten Maissur, Travankor und Cochin hat die Mission ebenfalls besondere Hindernisse, nämlich die aus alter Zeit stammenden, auch unter der englischen Oberhoheit in Geltung stehenden Gesetzbestimmungen, dass jeder Unterthan dieser Reiche, der zum Christenthum übertritt, dadurch seines väterlichen Erbes und überhaupt jedes Erbrechtes verlustig wird, — was sonst nur Verbrecher trifft. Die Folge hievon ist, dass aus den reichen und vornehmen Ständen auf Bekehrungen nicht zu rechnen ist und solche nur bei Armen und niedrig Gestellten, die nichts zu verlieren haben, vorkommen.

Nun haben auf Betreiben des apostolischen Delegierten Msgr. Zaleski die Missionsbischöfe sich zu einer Protesteingabe an die englische Regierung geeinigt, welche sich auf die Garantien stützt, die s. z. Königin Victoria allen Unterthanen, auch im indischen Reiche, gegeben hat, dass „Alle, sie mögen was immer für religiöse Ueberzeugung tragen, unterschiedlos des gleichen unparteiischen Schutzes der Gesetze sich erfreuen sollen."

Noch immer sind die Schrecken der Hungersnoth in Indien und der sie begleitenden Seuchen nicht verschwunden. Es wird verschieden darüber geurtheilt, und mag durch die immer wiederkehrenden Klagen die Theilnahme vielleicht sich vermindern; aber die amtlich festgestellten Thatsachen sind entsetzlich.

In den vier Hungersjahren von 1896—1900 sind über 5,000.000 Menschen dem Hunger und den Seuchen zum Opfer gefallen; mehrere Provinzen z. B. Radschputana, Bhopal, Barodo haben nahezu die Hälfte ihrer Bewohnerschaft verloren, andere über ein Drittel! Wieviel darunter auch die Missionen gelitten haben, lässt sich denken.

Außerdem soll die Zahl der Aussätzigen in ganz Vorderindien zwischen 2—3 Millionen betragen! — Es bestehen einige Spitäler für Aussätzige, aber sie verschwinden gegenüber der ungeheuren Zahl.

Hinterindien. Das 1899 errichtete apost. Vicariat Laos unter Msgr. Bischof Cuaz (Pariser-Seminar) schreitet in seinen Erfolgen gut vorwärts. 1899 zählte man gegen 9360 Christen; noch im selben Jahre sind 6791 erwachsene Getaufte und 1761 Katechumenen zugewachsen, im letzten Jahre war der Erfolg kaum geringer.

Das Volk der Laos hat seine Wohnsitze in den Gebirgen von Ober-Mekong, welche sich über Siam, Annam und Tonkin erstrecken Es ist echtes Bergvolk, kräftig und unverdorben. Alles zeigt sich für die Mission zugänglich, und die Bekehrten, Kinder wie Erwachsene, sind voll Liebe und Zutrauen zu ihren Missionären. Die Leute sind arm und im letzten Jahre durch Missrathen der ohnehin spärlichen Reisernte sehr in Bedrängnis gerathen.

China. Die Lage der Mission ist noch immer so unklar, wie die ganze chinesische Frage, welche durch das Säbelgerassel zwar der Welt zu Gehör gebracht, aber weder durch dieses noch durch die Friedensverhandlungen der Lösung zugeführt wurde.

So ergibt es sich aus den Zeitungen, so auch aus den Nachrichten der Missionäre, die dieses und jenes melden, die einen von eingetretener Ruhe, die andern von Fortdauer der alten und Ausbrechen neuer Gefahren und Verfolgungen, aber auch alle miteinandor nicht wissen können, was Gottes Vorsehung für Pläne habe und welche Wege noch zu deren Erreichung begangen werden müssen.

Wie nach heftigen Gewittern nicht selten sich Landregen einstellen, die den angerichteten Schaden noch vergrößern, so schieben sich dort dem furchtbaren Orkane nun düstere Wolkenmassen nach, welche die Wirkung des Vorausgegangenen noch lange fühlbar machen: Es ist Hungersnoth.

Der Krieg, das Verjagen des arbeitenden Volkes durch die Raubzüge der Boxer-Banden, dazu ungünstiges Wetter haben Missjahre verursacht, Noth und Hunger treten in den crassesten Formen auf.

So melden die Franciscaner aus Nord-Schensi, dass sie sammt ihren Christen der bittersten Noth ausgesetzt seien und sehen müssen, wie auch das Christenvolk, von Hunger gepeinigt, mehr und mehr verwildere und, um ihn irgendwie zu stillen, Alles preiszugeben anfange.

Das Gleiche zeigt sich in der Mission der Lazaristen in Kiangsi. Auch die Jesuiten rufen um Hilfe für ihre Mission Ost-Tscheli: Das Volk ist um alle Habe gebracht worden, der Preis der Lebensmittel ist um das zehnfache gestiegen; dagegen der Preis von Grund und Boden aufs tiefste gesunken, weil jeder, der es bearbeiten möchte, doch voraussieht, dass er die Saat nicht ernten, sondern, dass sie doch nur eine Beute der Räuberhorden sein werde, und dass die Todesgefahr für den Besitzenden viel größer sei, als für den Bettler.

Aus Süd-Schantung kommt tröstlichere Meldung; derzeit sei Alles ruhig und acht Missionäre haben bereits die Leitung ihrer Gemeinden wieder aufgenommen, der neue Vicekönig habe eine für die Christen sehr günstige Proclamation erlassen u. s. w. Gott gebe, dass nicht wieder das Gegentheil eintrete.

Aus andern Provinzen kommen Nothschreie wegen neuer Zurüstungen, welche das Heidenvolk mache, um beim Zurückziehen der fremden Truppen auf die Christen loszuschlagen; aus anderen füllen sich die Todtenrollen, mit Zahl, Namen und Todesart der Hingemordeten. Daraus ragen besonders hervor die sieben Missionsbischöfe, welche die Verfolgung der chinesischen Mission entrissen hat, deren fünf zu Tode gemartert wurden; zwei infolge der ausgestandenen Leiden gestorben sind.

Die bischöflichen Martyrer sind:

1. Der apost Vicar der Südwest-Mongolei Msgr. Hammer, der seit 1865 in der Mission Großes gewirkt und sein Leben, wie schon gemeldet, unter schrecklichen Qualen geendet hat.

2. Msgr. Tatosati, apost. Vicar von Süd-Honan, dem man nach anderen Misshandlungen einen Bambusstock von unten durch den Leib stieß, dass er beim Halse herausdrang.

3. Der apost. Vicar Msgr. Grassi und 4. dessen Weihbischof Msgr. Fogolla, beide O. Fr. m., welche lebend geviertheilt wurden.

5. Der apost. Vicar der Mandschurei, Msgr. Guillon (Pariser-Seminar), welcher in seiner Kathedralkirche erschossen wurde und mit seinen Priestern und 200 Christen in der in Brand gesteckten und eingestürzten Kirche ein gemeinsames Grab fand.

6. Der apost. Vicar von Südost-Tscheli Msgr. Bulté und 7. der apost. Präfect Msgr. Chausse starben nach den ausgestandenen Strapazen und Misshandlungen eines natürlichen Todes.

Man sieht: die Heerführer der katholischen Mission sind nicht ferne vom Schusse gestanden, sondern waren in der Schlachtlinie und sind den Heldentod gestorben. Der Herr, der dieses zugelassen hat, wird nicht nur diesen Blutzeugen ihren Lohn geben, Er wird auch die blutgetränkte China-Mission zu ihrem Ziele führen!

Borneo. Die Mission der Millhiller fasst immer tiefere Wurzeln in jugendlich frischem Boden. Die besten Erfolge zeigen sich bei den Kindern: Unser wohlbekannter Missionär P. Stotter schildert in einem Berichte an den Brixener St. Josef-Missionsboten über den Bau der Schule in Sari die auffallenden Fortschritte der Kinder in allen Unterrichtsgegenständen, dass man daraus schließen kann: Diese Dayaken-Sprösslinge sind ein gewecktes Völklein, stehen ihren europäischen Collegen an Begabung und Regsamkeit nicht nach und werden einmal tüchtige Christen abgeben.

Die Erwachsenen zeigen ihre Dankbarkeit durch Mithilfe bei der Aufführung von Missionsbauten, sowie durch Eifer in aller Bethätigung des christlichen Lebens.

P. Stotter, der als Missionsoberer beständig auf Reisen ist, zur Nachschau auf den bestehenden und Gründung neuer Stationen, ist eben daran, auf Bitten eines Häuptlings der See-Dayaken eine Station in Sibu zu gründen, und hat auch schon Vorarbeiten gemacht zur Inangriffnahme der Mission in Cut am Igan-Flusse, bei einem von aller Cultur bisher unberührten Stamme. Wie die Umstände liegen, ist er voll der besten Hoffnung auf Gelingen. Möge Gott sie erfüllen!

Ceylon. In der Diöcese Point de Galle sind die Jesuiten-Missionäre mit der Zahl der Katholiken schon auf 7000 gekommen; die Zahl der Schulen und Schüler hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Hiebei ist auch die Mitarbeit der Ordensschwestern von großem Werte.

Diese haben z. B. in der Hauptstadt seit drei Jahren Mädchenschulen, in welche die christlichen wie die heidnischen Eltern mit Vorliebe ihre Kinder schicken. Eine ganze Reihe von Bekehrungen ist dadurch schon veranlasst worden, indem auch heidnische Eltern den Kindern die Theilnahme am Religionsunterrichte häufig bewilligen und diese dann auf die Eltern einwirken, bis auch diese Unterricht nehmen und aus Buddhisten eifrige Christen werden.

II. Afrika.

Egypten. Eine wohlbekannte Missionsniederlassung, die Negercolonie Gesira bei Kairo ist von schwerem Unglücke betroffen worden. Im März ist das große Gebäude, in welchem die Werkstätten der Schreinerei untergebracht waren, mit allen Vorräthen und Werkzeugen völlig niedergebrannt.

Es könnte kleinlich erscheinen, etwas so Alltägliches unter Missionsnachrichten zu melden. Allein Gesira ist für das Missionswerk unentbehrlich, weil in den dortigen Werkstätten das meiste für andere Stationen Nöthige hergestellt wird, und von da tüchtige christliche Handwerksleute zu ihren Stammesgenossen zurückkehrend, meist sehr guten Einfluss auf dieselben ausüben.

Nun kann die Mission bei ihrer vielfachen Inanspruchnahme den großen Schaden allein nicht ersetzen und bittet daher um Brandsteuer.

Deutsch-Ostafrika. In Bagamoyo hat der apost. Vicar, Bischof Allgeyer, 1898 eine Anstalt gegründet, welche ihrem Namen vollends entspricht und der Mission zur Ehre gereicht. Sie heißt: „Unsere liebe Frau der Unglücklichen" und ist eigens als Asyl bestimmt für die Neger, die als Lastträger mit den Karawanen aus dem Landesinnern kommen, und gewöhnlich erschöpft und ausgemergelt zum Heimmarsche nicht mehr die Kraft haben und elend zugrunde gehen. Dort finden diese armen Unglücklichen Zuflucht; Ordensschwestern leisten ihnen Warte und Pflege, haben auch viele derselben schon zur heiligen Taufe gebracht.

Die besten Dienste leistet eine junge blinde Negerin, welche als Sclavin dahin geschleppt und durch die Mission losgekauft worden war. Sie kann als Eingeborene am besten sich mit den Pfleglingen verständigen, auch in religiösen Dingen, geht ungemein geduldig mit ihnen um und übt den besten Einfluss aus. Dabei führt sie ein musterhaftes Leben, dass sie vom Volke nur die Heilige von Bagamoyo, wie vom Bischof seine beste Missionärin genannt wird.

Madagaskar. Eine hoffnungsvolle Blüte des Missionswerkes ist die Ackerbau- und Gewerbe-Schule der christlichen Schulbrüder bei Fianarantsoa (Central-Madagaskar), wo einheimische junge Leute in Religion und Schulgegenständen unterrichtet und außerdem für Acker- und Gartenbau, Gewerbe und Handwerke ausgebildet werden.

Ein Grundbesitz von 40 Hektar ist unter sie so vertheilt, dass jeder ein Grundstück für sich hat. In den Handwerkstätten sind über 100 Zöglinge, sie stehen unter tüchtigen Meistern und liefern so gute Arbeit, dass sie auch bei den Behörden Anerkennung finden. Was noch wertvoller ist: sie sind brave Christen und werden einmal im späteren Wirkungskreise auch Andere für die heilige Religion gewinnen.

Süd-Afrika. In Namaqua-Land hat die Mission der St. Sales-Oblaten schweres Ungemach zu bestehen. Scharen von Aufständischen durchziehen das Land, überfallen die Niederlassungen der Ansiedler und die Negerdörfer mit Mord, Raub und Brand. Alles flüchtet vor ihnen; die armen versprengten Hottentotten irren ohne Nahrung und Kleidung in den Bergschluchten umher, um sich vor den Bedrängern zu verstecken. Die Stadt Pella ist fast verödet, auch die Station, wo die Schwestern in ihrer Anstalt eine große Schar Kinder zu Unterricht und Verpflegung haben, ist in großer Gefahr.

Zu all dem ist noch der Regen ausgeblieben; alles verdorrt und wird der kaum überstandenen Hungersnoth wahrscheinlich eine zweite folgen. Die Meldung kommt an die Freiburger katholischen Missionen von der Schwester Alexia Speethauer, einer Oesterreicherin.

Transvaal. Der schreckliche Krieg, der in seiner Art wenig seinesgleichen in der Weltgeschichte haben wird, nimmt selbstverständlich auch harten Einfluss auf die katholische Mission; aber allem Anscheine nach wird

aus der schweren Heimsuchung sich nachhaltig Gutes ergeben. Darüber schreibt der Missionär P. Baudry O. M. J.:

„Wir sind vor allem Missionäre und haben unser Augenmerk auf das Seelenheil zu richten. Politische Meinungen berühren uns wenig. Wir wissen nicht, welchen Ausgang der blutige Krieg nehmen werde. . . Aber die katholische Sache wird nur gewinnen: Die Engländer kennen uns schon lange und die Buren haben uns endlich kennen gelernt, und ihre Vorurtheile gegen uns fallen gelassen, wir haben ihre Freundschaft gewonnen. Gott wird es lenken, dass der wahre Glaube bei diesem wackeren Volke noch Eingang finde".

West-Afrika. Apost. Vicariat Gabun. Die Väter vom heiligen Geiste können immer mehr gute Erfolge ihrer Wirksamkeit aufweisen. Bei den Kombes- und Ones-Negern hatten sie vor zwei Jahren kaum 100 Christen, seither noch 200 dazu gewonnen; bei den Evongos war damals der einzige Bekehrte ein Fetisch-Priester, jetzt sind 60 Christen, bei den Tika ist in der nämlichen Zeit die Zahl der Bekehrten von 2 auf 200 gestiegen, in den Schulen sind 45 Kinder.

Die Väter vom heiligen Geiste erreichten in ihren Gebieten im letzten Jahre eine Gesammtzahl von 5008 Bekehrten, davon treffen auf Gabun 1018, die übrigen vertheilen sich auf Senegambien 245, Nord-Sansibar 1351, Unter-Niger 246, Französisch-Congo 341, Nieder-Congo 537, Ubanghi 426 u. s. w.

Apost. Vicariat Sierra Leone. Dort haben die Väter vom heiligen Geiste sich an ein schweres Werk gemacht: Die Missionierung des Stammes der Mendis-Neger. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass dort schon seit langer Zeit verschiedene Secten arbeiten und viele auf ihre Seite gebracht haben. Trotzdem wagten sich die Missionäre an dieses Werk, für dessen Gelingen wenig Aussicht war, die Erfolge aber um so schöner sich ergeben.

Die Station St. Anton in Ascensionstown bildet schon einen mächtigen Anziehungspunkt für protestantische wie für die heidnischen Neger der weiten Umgebung, das Kirchlein reicht für den Zudrang kaum aus, Alles ist voll Bewunderung für die Schönheit des katholischen Gottesdienstes, Alles voll Aufmerksamkeit auf die Predigten, und was die beste Hoffnung gibt: Die katholische Missionsschule, welche mit 30 Kindern beginnen konnte, hatte nach zwei Monaten schon 95 Schüler. Gott helfe weiter und es wird gelingen!

Apost. Vicariat Senegambien. Als Nachfolger des apost. Vicars Msgr. Buleon, der voriges Jahr, kurz nach seiner Ankunft im neuen Wirkungskreise dem gelben Fieber zum Opfer fiel, das er sich in der Krankenseelsorge geholt hatte, und dem innerhalb weniger Monate noch 14 Missionäre in denselben Tod folgten, ist Msgr. Dr. Alphons Kunemann ernannt und am Pfingstsonntage zum Bischofe geweiht worden.

Derselbe ist ein geborener Elsässer, steht im kräftigsten Mannesalter, (1856 geboren), gilt als Gelehrter in der Theologie und anderen Wissenszweigen und ist ein erprobter Missions-Praktiker.

Nach mehrjähriger Thätigkeit als Professor trat er 1883 in die Senegal-Mission ein, wo er zuerst in der Hauptstadt St. Louis arbeitete, bald darauf die Station St. Josef in Ngasobil übernahm, die er 10 Jahre leitete und in den blühendsten Stand brachte, dass sie als eine der besten in Afrika gilt. Nach menschlicher Berechnung ist die Ernennung dieses Mannes ein sehr glücklicher Griff, möge nur Gott sie auch auf lange Zeit bestätigen.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Vereinigte Staaten. Wie mit der Existenz der Indianer, so steht es auch mit der Indianer-Mission.

Das Aussterben der letzten Reste der Indianer muss ein Programmpunkt der jetzigen Regierungspolitik sein, die Thatsachen lassen auf nichts anderes schließen. Man hat den Rothhautstämmen ihr Land genommen und ihnen unfruchtbaren Steppenboden zugewiesen, das Beste haben sich die Weißen behalten; man hat den Indianern vertragsmäßig die Versicherung gegeben, dass von staatswegen für alle ihre Bedürfnisse gesorgt werde, nun werden ihnen die Lebensmittelrationen alljährlich kleiner bemessen und keine Gelegenheit zu Arbeitsverdienst gegeben. Das Volk taumelt der Verzweiflung entgegen und scheint sich zu einem letzten Kampfe noch aufraffen zu wollen, indem sie sagen, es sei besser, auf dem Kriegspfade sterben, als zu verderben und Hungers zu verenden!

Der Indianer-Mission macht man es ebenso. Diese, die man früher so gut brauchen konnte, dass sie durch Belehrung der Erwachsenen und Gründung von Schulen die wilden Kriegerstämme zu ruhigen Staatsbürgern umgestalte, hat nun den Dank von staatswegen zu genießen. Den Missionsschulen ist die Staatshilfe entzogen, solche wird nur den Staatsschulen zugewendet. Weil trotzdem die Schülerschaft der Missionsschulen noch im Zunehmen ist, so wird von staatswegen deren Zahl beschränkt, die Ueberzahl muss in die Staatsschulen und wird dort ohne Religion gelassen.

Der Obere der Mission von Dakota, P. Rockliff S. J., schreibt: „Wenn die katholische Mildthätigkeit nicht mehr dafür aufkommt, dass die früheren Staatszuschüsse ersetzt werden, so wird man die Missionsschulen aufgeben müssen und wird damit die katholische Mission ihren Halt bei den Indianern verlieren".

Mexiko ist katholisches Land, sind ja 90% der Bevölkerung Katholiken. Die Staatsgesetze drängen jedoch das Volk in Lagen, als wenn dort noch Missionsgebiet wäre, so z. B. in Beziehung auf die Schule. Die Regierung hat nach dem Muster der nordamerikanischen Vereinigten Staaten das gesammte Schulwesen in ihre Hand genommen, die Schulen confessionslos gemacht und den Religionsunterricht aus denselben entfernt.

Dadurch kamen die gläubigen Katholiken in die Zwangslage, Pfarrschulen zu errichten und sind hierin so eifrig und opferwillig vorgegangen, dass weitaus die meisten Gemeinden solche haben. Den ärmsten Gemeinden wurde durch Collecten geholfen. Die Bischöfe leisten hiebei die kräftigste Mithilfe. Auch die katholische Vereinsthätigkeit hilft wacker mit, in einer Weise, welche überall zum Vorbilde dienen sollte.

Ueberhaupt sind die sittlichen und religiösen Verhältnisse bei dem mexikanischen Volke so, wie es kaum irgendwo besser zu finden ist. In Familie und im öffentlichen Leben herrscht noch die innige Frömmigkeit, wie sie von altersher von Geschlecht zu Geschlecht sich erhalten hat; ein Beispiel hiefür ist die überall bestehende ewige Anbetung, wobei von den Frauen die Tages-, von den Männern die Nachtstunden besetzt sind und mit einer Genauigkeit eingehalten werden, welche alle Fremden in Erstaunen setzt.

Nirgends haben auch die Versuche der protestantischen Secten so wenig Anklang gefunden, als in Mexiko. Also trotz Allem, was das Freimaurerthum dort versucht und erreicht hat, steht die moralische Macht der katholischen Kirche

noch ungebrochen da, sie wirkt kräftig auf das Volk und das Volk zeigt sich dieses Einflusses würdig.

Süd-Amerika. Ueber die Südstaaten wird gar häufig die Ansicht verbreitet, dass die Länder, welche unter Regierung oder dem Einflusse romanischer Völker seien, in religiöser wie cultureller Hinsicht auf tiefster Stufe stehen, in völliger Versumpfung, und dass es daher als die größte Wohlthat zu betrachten sei, wenn nordische Elemente, natürlich vor allem die protestantischen Regierungen, in das Leben der südlichen Völker eingreifen und einen Reinigungsprocess vornehmen, wie man das Gold durch Schmelzen von Schlacken reinige.

In Wirklichkeit gieng es aber immer so: Das Gold wird genommen und die Schlacken lässt man den Völkern. — Vide: Indianerfrage in Nordamerika, Philippinen u. s. w.

In Beziehung auf culturellen Stand der Südstaaten mag es ja manches geben, was den Forderungen der confessionslosen Neuschule nicht entspricht, es mag in religiöser Hinsicht manches übel bestellt sein, besonders wegen des Priestermangels, aber so ist man in diesen katholischen Staaten nicht vorgegangen, wie — weiter oben.

Ein Beleg dafür ist: dass in den Südstaaten noch immer große Stämme Indianer die volle Freiheit genießen, nach ihrer Art leben zu dürfen, und wo die Mission unter ihnen wirken konnte, da haben sie sich der Religion und Cultur würdig gezeigt. Zeugen davon sind die vielen tüchtigen Leute, die aus der Indianer-Nation hervorgegangen sind, Zeuge davon ist die Thätigkeit dieses Volkes in Landwirtschaft, ihre Verwendbarkeit in Baukunst, Gewerben und Handwerken, Zeugen sind auch die Berichte, welche von Zeit zu Zeit über das Wirken der Mission jener Länder kommen.

Amazonas. In der Diöcese Manaos übernahmen die Väter vom Heiligen Geiste 1897 die Mission bei den Indianern. Zur Festigung derselben haben sie in der Station Teffe einen Grundbesitz erworben, auf welchem eine große Schar junger Indianer in Feld- und Gartenarbeit sich heranbilden lässt. In der Diöcese Goyaz haben die Dominicaner eine ähnliche große Anstalt in Porto Nacional. Mit den jungen Leuten und den Kindern in der Schule geht es gut vorwärts.

Im Staate Chile haben die bayerischen Kapuziner die Mission bei den Arauka-Indianern, dazu die Seelsorge bei den Christen in Städten und Dörfern, sie halten 16 Stationen besetzt, davon die Hälfte in der Wildnis.

Es gibt 30.000 christliche, 36.000 heidnische Indianer und 45.000 christliche Chilenen. In acht Missionsschulen sind 238 Kinder, in drei Collegien 92 Zöglinge. Das Volk ist auf ungeheure Gebiete vertheilt, dass die Missionäre beständig auf Reisen sein müssen. Das Gebiet, welches Einzelnen zugetheilt ist, ist so groß, wie manche bayerische Diöcese.

Auch protestantische Secten sind als Gegner da und entfalten mit reichen Mitteln eine sehr rege Thätigkeit auf dem Schulgebiete, so dass die armen Kapuziner einen doppelt schweren Stand haben. Helfet ihnen!

Brasilien. Von dorther ist schon oft Trauriges berichtet worden über den Priestermangel und das Darniederliegen des religiösen Lebens. Nach und nach kommen aber auch erfreuliche Berichte:

So haben die deutschen Franciscaner der sächsischen Provinz über Auftrag des Heiligen Vaters seit zehn Jahren eine gründliche Reform der

Klöster ihres Ordens in Brasilien durchgeführt. Dieses ist nicht bloß ihnen, sondern dem ganzen Volke zu großem Heile geworden.

P. Amand Bahlmann führt hievon schöne Beispiele an:

In Bahia gab es früher aus der Männerwelt kaum mehr Beichtende, jetzt ist großartiger Zudrang zu den Beichtstühlen, im letzten Jahre allein in der Franciscanerkirche 40.200 Communionen. Das Gebetsapostolat zählt 10.000 Mitglieder, der 3. Orden und Arbeiterverein ebensoviele.

Aehnliches Wiederaufleben des religiösen Lebens zeigt sich in Recife (Hauptstadt von Pernambuco), Petropolis (Staat Rio Janeiro) und anderen Städten, wie auch auf dem Lande; wohin nur die Franciscaner auf Wunsch der Bischöfe zur Volksmission kommen, werden sie freudigst und mit aller Ehrenbezeugung aufgenommen, Alles eilt zur Predigt und zu den heiligen Sacramenten.

In Aquas Bellas (Pernambuco), wo sieben Jahre kein Priester mehr gewesen und inzwischen eine Secte sich die katholische Kirche und Schule angeeignet hatte, wirkte die Mission großartig und brachte Alles wieder in Ordnung.

Also ist offenbar trotz allem Elende der christliche Sinn des Volkes nicht erstorben und es wird wieder besser werden.

IV. Australien und Oceanien.

Tonga-Inseln. Im britischen Schutzgebiete wirken auch Ordensschwestern vom 3. Orden Mariä. Den Mittelpunkt ihres Wirkens bildet die Schule in Mua auf der Insel Tongatabu.

Diese wurde vor 16 Jahren von Schwester Maria Luisa (aus Diöcese Metz) für eingeborene Mädchen gegründet und wurde bis jetzt angestrebt und erreicht, dass die Mädchen in der Anstalt gewöhnlich bleiben, bis sie sich verheiraten. Die aus derselben Hervorgegangenen sind bis jetzt musterhafte christliche Ehegattinnen und Familienmütter geworden.

Die Gründerin der Anstalt hat derzeit drei einheimische Novizinnen und eine Postulantin, die bereits kräftige Mithilfe leisten.

Hawai-Inseln. Ueber Molokai, die Insel der Aussätzigen, brachten die Freiburger katholischen Missionen eine eingehende Besprechung aus der Feder des deutschen Forschers Schauinsland.

Derselbe besuchte die Insel 1900, hatte sich die Niederlassung der Aussätzigen als einen Ort vorgestellt, wo Heulen und Zähneknirschen herrsche und fand in Wirklichkeit, dass den armen Kranken durch die Missionäre und Schwestern Alles geleistet wird, was nur zur Hilfe, Linderung und Trost geschehen kann.

Als Nachfolger des † P. Damian wirkt dort seit neun Jahren der deutsche P. Wendelin an der Spitze seiner Mitarbeiter mit einer Selbstaufopferung, wie sie eben nur aus dem wahren Glauben kommen kann.

Die Ordensschwestern arbeiten ebenso in der eigens für weibliche ledige Personen gestifteten Anstalt. Derzeit ist der Krankenstand über 1000, davon 950 Hawaier. Der Aussatz ist von auswärts dorthin verschleppt worden und das arme Inselvolk bringt ihn wohl nie mehr los.

Geradezu großartige Fortschritte macht die Genossenschaft Mariä (Maristen) auf ihrem Hauptgebiete Oceanien.

Auf Wallis, Futuna, Tonga, Samoa, Neu-Caledonien, Neu-Hebriden, Fidji, Neuseeland (Maori), Salomons-Inseln arbeiten aus dieser Genossenschaft 3 Bischöfe, 139 Missionäre, 6 einge-

borene Priester, 37 Brüder, 501 Katechetisten, 92 europäische und 114 einheimische Ordensschwestern.

Es bestehen 294 Kirchen und Kapellen, 224 Schulen mit 6545 Schülern. Die Zahl der Bekehrungen war im letzten Jahre 827, die Gesammtzahl der Katholiken gegen 65.000.

V. Europa.

Dänemark. In der alten Stadt Odense auf Fünen wirken seit 1899 die Redemptoristen als Missionäre.

Die Stadt ist eine der ältesten des Reiches. Ihr Name stammt aus der heidnischen Zeit: Odinsve, Odins Heiligthum. Dort hat auch der heilige König Kanut seine Marterpalme sich erkämpft (1086) und liegt dort begraben. Längere Zeit residierten dort auch die Könige. Die Reformation hat auch dort so gewaltsam aufgeräumt, dass nach und nach alles Katholische verschwand.

Erst 1865 hat der jetzige apost. Vicar Msgr. van Euch als erster katholischer Priester dort die etlichen katholischen Arbeitsleute aufgesucht und 1867 zu einer kleinen Gemeinde geeinigt und wurde eine Kapelle mit Priesterwohnung, eine Schule und Anstalt der Josef-Schwestern errichtet. Die Gemeinde ist seither auf 300 angewachsen. Nun sind die Söhne St. Alphonsi an der Arbeit und ist zu hoffen, dass sie auch dort, wie überall, segensreiches Wirken entfalten werden. Es wird dieses nur möglich, wenn sie auch Unterstützung von auswärts finden.

Das erste Erfordernis ist der Bau einer anständigen Kirche. Die bisherige Nothkapelle ist in einem Zustande, dass sie den schönsten Platz der Stadt verunziert, weshalb Alle, auch die Protestanten, darin eins sind, dass da etwas geschehen müsse. Es soll geschehen. Nur kann die kleine Zahl der Katholiken, meistens Arbeiter, nicht die Mittel hiefür erschwingen. Darum bitten sie alle Missionsfreunde um Hilfe und will ihnen der Berichterstatter auch bitten helfen.

Bosnien und Hercegowina. Die Freiburger katholische Missionen brachten in zwei Heften eine Abhandlung aus der Feder des P. Hamerl S. J., worin die Entwicklung des katholischen kirchlichen Lebens seit der Occupation durch Oesterreich dargelegt wird. Man sieht da, wie Oesterreich in diesen Ländern eine großartige Culturarbeit durchgeführt hat und kann sich freuen, wie insbesonders auch die katholische Mission eine kräftige Entwicklung gefunden habe und sich immer schöner ausgestalte. Wie die Verhältnisse liegen, ist dort wirklich Missionsgebiet und wird sich bewahrheiten, was der Erzbischof von Serajewo, Msgr. Stadler, schreibt: „Es ist die Zeit gar nicht abzusehen, wann Bosnien aufhören wird, Missionsland zu sein". Es wird aber die Missionsaufgabe auch so aufgefasst und durchgeführt, dass sie ebenbürtig unter den bestgeleiteten Missionen der katholischen Welt dasteht. Hiefür nur einige Belege aus der genannten Abhandlung:

Die Zahl der Katholiken ist um 70.000 größer geworden, in Serajewo von 300 auf 12.000 gestiegen. Für Nachwuchs an Missionskräften ist gesorgt durch die von Erzbischof Stadler gegründeten Seminarien, das prächtige Knabenseminar in Travnik, 1882 gegründet, und das Priesterminar in Serajewo.

Das Ordenswesen wächst kräftig empor und greift fest in die Arbeit ein. Die Franciscaner haben die Zahl ihrer Klöster von fünf auf zwölf gebracht und wirken ihrer 400 in Seelsorge und Unterricht der Kinder; die Jesuiten haben die Ausbildung der Zöglinge in den Seminarien übernommen und führen sie in altbewährter Praxis durch, arbeiten auch vielfach in der Seelsorge; die Trappisten leiten in Banjaluka eine Erziehungsanstalt.

Von weiblichen Ordensgenossenschaften sind rühmlich zu nennen: die barmherzigen Schwestern und die vom Erzbischofe gegründete Genossenschaft der „Mägde des Jesukindes“. Die Töchter der göttlichen Liebe leiten verschiedene Anstalten, auch eine zur Heranbildung von Lehrerinnen, die Schwestern vom kostbaren Blute leiten eine Reihe von Schulen und Anstalten für die weibliche Jugend.

Eine große Zahl katholischer Pfarreien wurde errichtet und mit Kirche, Pfarrwohnung und Schule versehen. An vielen Orten muss dieses erst geschehen, z. B. im Bezirke Prnjavor, welcher früher kaum 400, jetzt 4000 Katholiken (unierte Ruthenen) zählt. Das Volk hat für all' dieses auch nach Kräften viele Opfer gebracht. Der Erzbischof hat sich mit Schulden belastet, um überall nachzuhelfen.

Die christliche Charitas möge nicht vergessen, diesem Werke zu Hilfe zu kommen.

Noch Vieles gäbe es zu melden und muss verschoben werden. Das Wenige genügt als Beweis dafür: Die katholische Mission arbeitet großartig, aber überall unter großen Mühen, Sorgen und Leiden.

Der Herr sagte: Qui seminant in lacrymis, in exultatione metent! Helfen wir einander, dass es so werde!

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 16.058 *K* 34 *h*. Neu eingelaufen: Hochw. P. Alexander Schaeffer, Pfarrer in Mariahof, Steiermark, als Legat nach † Apollonia Zechner pro miserrimis Christianis in China 200 *K* (zugetheilt an die Steyler Jesuiten- und Franciscaner-Missionäre); J. v. G. in Friedland: a) pro Papa Leone XIII. 20 *K*; b) pro eccles. aedif. Schwanenstadt 10 *K*; c) pro missionib. 30 *K* (zugetheilt an Mission Odense, Dänemark); Ungenannt in Wullersdorf 3 *K* (zugetheilt an Mission Sierra Leone); Legat Theres Obermair in Schwanenstadt 100 *K* (zugetheilt je 20 *K* an: Borneo, Bagamoyo, Namaqualand, Araukaner-Mission der Kapuziner, Oceanien); R. Porš in Budafok, Ungarn, 19 *K* für afrikanische Mission (Central-Afrika). Summe der neuen Einläufe: 382 *K*. Gesammtsumme der bisherigen Spenden 16.440 *K* 34 *h*. Wachset und mehret euch!

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. **Sanation ungiltiger Aufnahmen in die Scapulier-Bruderschaft vom Berge Carmel.** — Auf die Bitte des neuen Generals der unbeschuhten Carmeliten hat die heilige Ablasscongregation durch Rescript vom 3. Juli 1901 kraft besonderer Vollmacht alle Aufnahmen in die erwähnte Bruderschaft saniert, die wegen Unterlassung der Namenseinschreibung oder aus sonst einem Grunde bisher ungiltig vollzogen wurden.

II. **Die Gebete und frommen Uebungen, welche die Beichtväter als Bußen auferlegen, können auch zur Gewinnung der mit denselben etwa verbundenen Ablässe dienen.** — So entschied die heilige Ablasscongregation durch Decret vom 14. Juni 1901. Ueber diese Frage waren bisher die Ansichten der

Auctoren getheilt, so dass eine praktische Sicherheit für die bejahende Meinung nicht bestand;[1]) nun ist diese Sicherheit durch die vom Heiligen Vater selbst bestätigte Entschließung der Congregation gegeben.

Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Utrum poenitens precem aut pium opus indulgentiis ditatum explens, possit simul et poenitentiae satisfacere et indulgentias lucrari?

Emi Patres in Congregatione Generali ad Vaticanum habita die 11. Junii 1901 rescripserunt:

‚Affirmative, facto verbo cum SSmo. Quam quidem resolutionem, in audientia habita . . . . die 14. Junii relatam, Sanctitas Sua benigne confirmavit.“

Dabei bleibt selbstverständlich der allgemeine Grundsatz bestehen, dass ein Werk, wozu man schon anderweitig verpflichtet ist, nicht zur Gewinnung eines Ablasses dienen kann, es sei denn, der Papst gestatte dieses in dem Ablassbreve selbst oder durch ein besonderes Indult. Darum war bekanntlich schon am 29. Mai 1841 von der Congregation entschieden worden, dass ein Priester keineswegs durch sein Breviergebet die vom Papste zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschriebenen Gebete ersetzen kann. (Decr. auth. n. 291 ad 2.)

III. **Ueber den Sinn der Clausel „de consensu Ordinarii loci“** in den apostolischen Vollmachten zur Segnung von Andachtsgegenständen mit den päpstlichen Ablässen wurden kürzlich der heiligen Ablasscongregation folgende drei Fragen vorgelegt:

1. Ist diese Einwilligung so nothwendig, dass ohne sie die Ablässe ungiltig sind?

2. Wenn ja, von welchem Ordinarius muss diese Zustimmung gegeben werden?

3. Und wenn derjenige, der diese Vollmacht besitzt, in Rom sich aufhält, wo die Weihevollmacht nicht ausgeübt werden darf, würde dann nicht die Einwilligung des Cardinalvicars oder des Vicesgerens für diese Segnung genügen, oder wäre dieselbe von einem anderen Ordinarius außerhalb Roms zu erlangen, und von welchem?

Als Antwort auf die erste Frage erfolgte von der heiligen Congregation mit Bestätigung Sr. Heiligkeit die nachstehende Instruction vom 11. resp. 14. Juni 1901:

1. Wer die Vollmacht zu erlangen wünscht, Rosenkränze, Kreuze, Coronen, Medaillen u. s. w. mit den päpstlichen und Birgittenablässen zu weihen, soll eine Bittschrift einreichen, welche, wenn der Bittsteller dem Weltclerus angehört, mit einem Empfehlungsschreiben des eigenen Ordinarius zu versehen ist; wenn er aber Ordensmann ist, mit dem Empfehlungsschreiben des Oberen seines Ordens oder seines vom Heiligen Stuhle approbierten Institutes.

2. Zur giltigen Ausübung dieser Vollmacht ist erforderlich, dass der Priester zum Beichthören (wenigstens von Männern) approbiert sei.

3. Damit die Ausübung der Vollmacht erlaubt sei, ist die Zustimmung des Ordinarius jenes Ortes nothwendig, an welchem man von

[1]) Vgl. „Die Ablässe“, 12. Aufl., S. 70, 71 (11. Aufl., S. 69, 70).

derselben Gebrauch machen will (für die exempten Ordensleute bleibt jedoch das Decret dieser heiligen Congregation vom 2. Januar 1888 bestehen[1]). Es wird gewünscht, dass die Zustimmung ausdrücklich gegeben werde; doch genügt auch eine stillschweigende oder einschlussweise (tacitus vel implicitus consensus) Einwilligung, und hie und da, wenn es praktisch nicht anders möglich ist, selbst eine vernünftigerweise vorausgesetzte Zustimmung (consensus prudenter praesumptus).

Durch das Gesagte ist dann auch die Antwort auf die obige zweite und dritte Frage gegeben.

IV. **Zum Genuss des sog. sabbatinischen Privilegs** (d. h. der baldigen Befreiung aus dem Fegefeuer) müssen bekanntlich jene Mitglieder der Carmelitenbruderschaft, welche lesen können, alle Tage die kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau, wie sie im römischen Brevier enthalten sind (falls man nicht ein eigenes vom Heiligen Stuhle approbiertes Brevier hat), also in lateinischer Sprache beten. Die des Lesens unkundigen Personen aber müssen alle von der Kirche vorgeschriebenen Fasten beobachten und außerdem an allen Mittwochen und Samstagen sich des Fleischessens enthalten, es sei denn, das Weihnachtsfest falle auf einen dieser Tage.[2])

Die heilige Ablasscongregation hat nun bezüglich dieser Obliegenheiten am 11. resp. 14. Juni 1901 folgende vom Heiligen Vater bewilligten Milderungen veröffentlicht:

1. Die kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau kann man bei der Privatrecitation auch in der Muttersprache beten.

2. Bei den vorgeschriebenen kirchlichen Fasten kann man sich an die der betreffenden Diöcese zugestandenen Indulte halten; die Beichtväter aber haben überall die Vollmacht, den einzelnen darum bittenden Mitgliedern dieser Bruderschaft die (am Mittwoch und Samstag) auferlegte Enthaltung von Fleischspeisen in andere Werke umzuwandeln.

Durch diese letztere Vollmacht ist jetzt eine wesentliche Erleichterung gewährt, da bisher nur jene Priester, welche die Aufnahmefacultät in die Carmelitenbruderschaft besaßen, zu der erwähnten Umwandlung ermächtigt wurden.

V. Das Stoßgebet: **Lob, Ehre und Verherrlichung dem göttlichen Herzen Jesu!** wurde durch Rescript der heiligen Ablasscongregation vom 14. Juni 1901 mit 50 Tagen Ablass bereichert, den man einmal im Tage gewinnen und auch den Seelen des Fegefeuers zuwenden kann.

VI. **Vollmachten und Privilegien für die Priester, welche dem Bonifatiusverein angehören.** — Auf die Bitte der in Fulda versammelt gewesenen deutschen Bischöfe hat Se. Heiligkeit

[1]) Dass sie nämlich nur die Erlaubnis ihres Ordensoberen nöthig haben, sobald sie innerhalb ihres Klosters oder Ordenshauses davon Gebrauch machen; wenn auch in der Vollmacht gesagt ist: de consensu Ordinarii loci. — [2]) Das Nähere siehe in „Ablässe", 12. Aufl., S. 649 f. (11. Aufl., S. 655).

Papst Leo XIII. durch Breve vom 15. März 1901 den erwähnten Priestern auf immer die folgenden Privilegien und Vollmachten bewilligt:

1. Dreimal in jeder Woche haben sie das persönliche Altarsprivileg, wenn sie für irgend einen Verstorbenen an einem beliebigen Altar das heilige Messopfer darbringen.

2. Sie können jedem Gläubigen in der Sterbestunde den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass unter Beobachtung der gewöhnlichen Vorschriften spenden, wenn der Sterbende nach Beicht und Communion, oder, falls dies nicht möglich wäre, wenigstens reumüthig den Namen Jesu mit dem Munde, wenn dies angeht, sonst aber im Herzen andächtig anruft und den Tod als Sold der Sünde aus der Hand des Herrn geduldig hinnimmt.

3. Außerhalb Roms und mit Einwilligung des Diöcesanbischofs können sie Kreuze, Crucifixe, Medaillen, Rosenkränze und kleine metallene Statuen unseres göttlichen Heilandes, der seligsten Jungfrau und aller Heiligen mit den päpstlichen und die Rosenkränze auch mit den Birgittenablässen nach der gewöhnlichen kirchlichen Weise weihen, und zwar öffentlich nur zur Zeit von Missionen und geistlichen Exercitien, zu anderen Zeiten aber privatim.

4. Endlich können sie die Scapuliere der heiligsten Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau vom Berge Carmel, der sieben Schmerzen und der unbefleckten Empfängnis den Gläubigen weihen und anlegen, wenn nur die Scapuliere in der vom Heiligen Stuhle approbierten Weise angefertigt sind und bei der Weihe und Anlegung die bezüglichen kirchlichen Vorschriften beobachtet werden: auch ist dazu die Einwilligung der Oberen jener religiösen Orden nothwendig, welchen die betreffende Vollmacht zusteht.[1])

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Lauretanische Litanei und Gebete nach der Messe.) 1. Soll die Lauretanische Litanei, nachdem zum drittenmale das Agnus dei etc. gebetet worden, sogleich mit dem Versikel, Responsorium und der Oration geschlossen werden, oder ist wie bei der Allerheiligen-Litanei noch vorher Christe audi nos etc. mit Vaterunser und Gegrüßet sei'st Du, Maria einzuschalten? Die S. Rit. Congregat. antwortete: Die Lauretanische Litanei ist ohne Christe audi nos etc. zu schließen, wie auch angegeben im Appendix des Römischen Rituale; der Versikel, das Responsorium und die Oration können jedoch nach den verschiedenen Zeiten auch abgeändert werden.

2. Ist das Gebet zum heiligen Josef im Rosenkranzmonate zwischen dem Rosenkranze und der Litanei zu beten, oder nachdem die Lauretanische Litanei gebetet worden? Der Entscheid der Ritencongregation lautet: Das Gebet zum heiligen Josef kann nach vernünftigem Dafürhalten des Bischofes

[1]) Durch die letztere Bedingung wird leider die Ausübung dieser Vollmacht sehr erschwert.

(juxta prudens arbitrium episcopi) am Schlusse der Lauretanischen Litanei angefügt werden.

3. Wann sind die nach der heiligen Messe vorgeschriebenen Ave Maria etc. zu beten, wenn das Rosenkranzgebet, die Lauretanische Litanei und das Gebet zum heiligen Josef nicht gleichzeitig mit dem Schlusse der heiligen Messe vollendet werden? Antwort: Die vom Heiligen Vater nach Schluss der stillen heiligen Messe vorgeschriebenen Gebete sind unmittelbar nach dem letzten Evangelium zu verrichten, so dass andere Gebete nicht eingeschoben werden können, wie schon die S. Rit. Congreg. in una Basilien No. 3682 ddo. 23. Nov. 1887 entschieden hat. Ist das Rosenkranzgebet &c. noch nicht beendigt, so soll der Celebrant diese Gebete still mit dem Messdiener verrichten. (S. Rit. Congreg. ddo. 7. Dec. 1900.)

(Conventualmesse an Ferialtagen und liturgische Dubia.) 1. Wer hat die Conventualmesse zu lesen, sei es diejenige des Festes oder de Feria, an Ferialtagen in den Cathedralkirchen? Antwort: Die Mansionarii abwechslungsweise nach Decret. 2548 Senogallien. ddo. 17. Febr. 1794.

2. Sind die Tage des 19. März und des 25. März unter die Ferialtage zu rechnen, so dass die Conventualmesse de Feria von den Mansionarii zu lesen ist, obwohl auf sie das Fest des heiligen Josef und Mariä Verkündigung fällt? Antwort: Ja.

3. Darf am Gründonnerstag während des ganzen Gloria in excelsis Deo die Orgel gespielt werden und am Charsamstage vom Beginn derselben? Antwort: Ja, nach Decret. 3515 Viglevan. dedato 11. Junii 1880 ad IV und nach den Rubriken.[1])

4. Muss beim Chorgebete bei dem Sternchen innerhalb der Psalmen eine Pause gemacht werden? Antwort: Ja und ist das Decret No. 3122 S. Jacobi de Chile ddo. 9. Juli 1864 genau zu beobachten.[2])

(Celebration der heiligen Messe auf Schiffen.) 1. Kann der Diöcesanbischof den Priestern seiner Diöcese die Erlaubnis ertheilen, dass sie auf Schiffen bei einer Seereise celebrieren?

2. Können diese Facultät allen Priestern jene Bischöfe ertheilen, in deren Diöcese sich Meereshäfen befinden?

3. Können die „Missionarii apostolici" kraft dieses ihres Titels ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles die heilige Messe auf Schiffen lesen?

---

[1]) Das Decret lautet: In missa feria V in Coena Domini post intonationem „Gloria in Excelsis" pulsantur organa et campanae, quae deinceps silent juxta rubricas usque ad Sabbatum Sanctum. Quaeritur vero an sonitus organi protrahi possit usque in finem hymni Angelici adeo ut chorus hunc hymnum prosequatur, organi pulsatione cantum intercalante usque ad finem more solito; vel hymnus Angelicus totus sit decantandus a choro, quin intermisceatur sonitus organi, quod pulsari tantummodo debeat aliquantulum post intonationem hymni praedicti ac postea silere omnino usque ad Sabbatum Sanctum? Resp. Servetur consuetudo. — [2]) I. An in recitatione horarum Canonicarum in choro sine cantu teneantur chorales ad asteriscum pausam servare? II. An consuetudo in contrarium retinenda sit prout obligatoria in casu. Resp. Ad asteriscum in recitatione horarum canonicarum pausam omnino servandam; non obstante quacunque in contrarium consuetudine.

4. Können diejenigen Priester, welche die Facultät haben, überall Messe zu lesen, kraft dieses ihres Privilegs auf Schiffen die heilige Messe lesen? Die S. Rit. Congregat. antwortete auf alle diese Fragen mit „Nein“, so dass also die Celebration der heiligen Messe auf Schiffen während der Seereise einzig und allein vom apostolischen Stuhl bewilligt werden kann. Auf die weitere Frage, ob die Schiffskapellen oder die Altäre auf den Schiffen als Privat- oder als öffentliche Oratorien zu betrachten seien, gab die Congregation zur Antwort, wenn die Kapelle einen ganz bestimmten Platz auf dem Schiffe hat, so ist sie für die Seereisenden als eine öffentliche anzusehen, wenn nicht, ist sie weder eine private, noch eine öffentliche, sondern muss wie ein „Altare portatile“ betrachtet werden. Nach einem weiteren Entscheide können auf den Schiffsaltären Requiemsmessen nach Maßgabe der Decrete „Aucto.“ ddo. 8. Junii 189. ad II (Decret. No. 3903) und „Romana“ ddo. 12. Januarii 1897 (Decret. No. 3944) gelesen werden. (S. Rit. Congreg. ddo. 4. Mart. 1901.)

(Privilegien für feierliche Triduen oder Octavarien bei neuen Beatificationen oder Canonisationen.) Für feierliche Triduen oder Octavarien aus Anlass von Beatificationen oder Canonisationen pflegt die S. Rit. Congreg. folgende Privilegien zu ertheilen. 1. Alle heiligen Messen, sei es feierliche, sei es private, sind als Votivmessen anzusehen, jedoch ist wegen der Feierlichkeit vom Heiligen Vater gestattet, dass in allen Gloria und Credo gebetet wird; am Schlusse ist jedoch stets das Evangelium des heiligen Johannes zu beten. Die feierliche Hochmesse hat nur eine einzige Oration, die Privatmessen außer der Festoration noch alle Commemorationen; alle Collecten sind jedoch ausgeschlossen.

2. Die feierliche Hochmesse hindern nur alle festa duplicia primae classis und solche Sonntage, Ferialtage, Vigilien und privilegierte Octaven, welche solche festa duplicia ausschließen. Privatmessen hindern auch festa duplicia secundae classis und solche Sonntage. Treten solche Fälle auf, so ist die Messe vom occurrierenden Feste oder Sonntag oder den anderen privilegierten Tagen zu nehmen, wie es der Ritus verlangt. Bei Festen dupl. I. class. ist der Tagesoration die Unica Oratio des Seligen oder Heiligen sub unica conclusione anzufügen, bei Festen dupl. II. class. aber sub distincta sua conclusione in den Privatmessen außer der Oration des Seligen oder Heiligen noch alle jene Commemorationen, welche der Ritus erfordert. Die Collecten sind jedoch stets ausgeschlossen. Auch an den anderen privilegierten Tagen sind die heiligen Messen nach dem Ritus des Tages zu lesen und an ihrer Stelle die Oration vom Seligen oder Heiligen einzuschalten. Hinsichtlich der Präfation gelten die Vorschriften der Rubriken.

3. In Kirchen, wo die Conventualmesse gelesen werden muss, oder die Parochialmesse mit der Applicatio pro populo, darf die Messe vom occurrierenden Officium niemals ausgelassen werden.

4. Findet ein Pontificalamt statt, so ist im Chore nicht die Terz, sondern die Non zu singen. Die Non ist von dem Feste des Seligen oder Heiligen zu nehmen, gilt jedoch nicht als hora canonica und ist deshalb nicht für das Chorgebet (Brevier) giltig.

5. Obwohl alle heiligen Messen, oder auch nur die privaten, vom Seligen oder Heiligen verhindert werden können (vgl. oben Nr. 2), so kann doch die zweite Vesper immer feierlich vom Seligen oder Heiligen ohne jede andere Commemoration gehalten werden. Aber auch diese Hore gilt, da sie den Charakter einer Votivhore hat, nicht für das Breviergebet.

6. Andere kirchliche Functionen können mit Gutheißung des Ordinarius stets abgehalten werden, wie Predigten, Andachten zu den neuen Seligen und Heiligen und der Sacramentale Segen. Am Schlusse des Triduums oder des Octiduums ist stets der Hymnus „Te Deum laudamus" mit Tantum ergo und den Orationen vom heiligsten Altarssacramente und pro gratiarum actione (sub unica conclusione zu beten), feierlich zu singen.

7. Der Heilige Vater hat dann auch für solche Festlichkeiten einen vollkommenen Ablass, oder einen unvollkommenen von 100 Tagen an jedem einzelnen Tage der Feierlichkeit gewinnbar, unter den gewöhnlichen Bedingungen verliehen.

Für das Martyrologium Romanum hat die S. Rit. Congregatio folgende Zusätze resp. Aenderungen bestimmt:

Die 11 Februarii. Festis Idus Februarii: Hetruriae in Monte Senario Sanctorum Septem fundatorum ordinis Servorum Beatae Mariae Virginis, qui post asperrimum vitae genus, meritis et prodigiis clari, pretiosam in Domino mortem obierunt. Quos autem in vita unus verae fraternitatis spiritus sociavit et indivisa post obitum populi veneratio prosecuta est, Leo Decimustertius una pariter Sanctorum fastis accensuit. In Africa natalis Sanctorum martyrum etc.

Die 8 Martii. Octavo Idus Martii. Granatae in Hispania, Sancti Ioannis de Deo, Ordinis Fratrum Hospitalitatis Infirmorum Institutoris, misericordia in pauperes et sui despicientia celebris; quem Leo Decimustertius Pontifex Maximus omnium hospitalium et infirmorum caelestem Patronum renuntiavit.

Die 14 Aprilis. Decimoctavo Kalendas Maii. Sancti Iustini Martyris, cuius memoria pridie huius diei recensetur.

Die 16 Aprilis. Sextodecimo Kalendas Maii. Romae, natalis Sancti Benedicti Iosephi Labre Confessoris, contemptu sui et extremae voluntariae paupertatis laude insignis.

Die 15 Maii. Idibus Maii. Rothomagi, Sancti Ioannis Baptistae de La Salle Confessoris: qui in erudienda adolescentia praesertim paupere excellens, et de religione civilique societate praeclare meritus, Fratrum Scholarum Christianarum sodalitatem instituit.

Die 17 Maii. Sextodecimo Kalendas Iunii. Apud Villam Regalem in Regno Valentino, Sancti Paschalis, Ordinis Minorum, mirae innocentiae et poenitentiae viri, quem Leo Decimustertius coetuum eucharisticorum et societatum a Sanctissima Eucharistia Patronum caelestem declaravit.

Die 23 Maii. Decimo Kalendas Iunii. Romae, natalis Sancti Ioannis Baptistae De Rossi Confessoris, patientia et charitate in evangelizandis pauperibus insignis.

Die 22 Iunii. Decimo Kalendas Iulii. Romae, Beati Innocentii Papae quinti, qui ad tuendam Ecclesiae libertatem et Christianorum concordiam suavi prudentia adlaboravit. Cultum ei exhibitum Leo Decimustertius Pontifex Maximus ratum habuit et confirmavit.

Die 5 Iulii. Tertio Nonas Iulii. Cremonae in Insubria, Sancti Antonii Mariae Zaccaria Confessoris, Clericorum Regularium S. Pauli et Angelicarum Virginum Institutoris, quem virtutibus omnibus et miraculis insignem Leo Decimustertius inter Sanctos adscripsit. Eius corpus Mediolani in ecclesia S. Barnabae colitur.

Die 8 Iulii. Octavo Idus Iulii. Romae, Beati Eugenii Papae tertii, qui postquam coenobium Sanctorum Vincentii et Anastasii ad Aquas Salvias magna sanctimoniae ac prudentiae laude rexisset, Pontifex Maximus renuntiatus, Ecclesiam universam sanctissime gubernavit. Pius Nonus Pontifex Maximus cultum ei exhibitum ratum habuit et confirmavit.

Die 18 Iulii. Quintodecimo Kalendas Augusti. Sancti Camilli De Lellis Confessoris, Clericorum Regularium infirmis ministrantium Institutoris, cuius natalis dies pridie Idus Iulii recensetur: Quem Leo Decimustertius Pontifex Maximus hospitalium et infirmorum caelestem Patronum renuntiavit.

Die 19 Iulii. Quartodecimo Kalendas Augusti. Sancti Vincentii a Paulo Confessoris, qui obdormivit in Domino quinto Kalendas Octobris. Hunc Leo Decimustertius omnium societatum caritatis in toto catholico orbe existentium, et ab eo quomodocumque dependentium constituit.

Die 22 Iulii. Undecimo Kalendas Augusti. Ulyssipone, Sancti Laurentii a Brundusio Confessoris Ordinis Minorum Sancti Francisci Capuccinorum Ministri Generalis divini verbi praedicatione et arduis pro Dei gloria gestis praeclari a Leone Decimotertio Summo Pontifice Sanctorum fastis adscripti, assignata eius festivitate Nonis Iulii.

Die 13 Augusti. Idibus Augusti. Romae, natalis Sancti Ioannis Berchmans scholastici e Societate Iesu, vitae innocentia et religiosae disciplinae custodia insignis, cui Leo Decimustertius Pontifex Maximus coetuum Sanctorum honores decrevit.

Die 18 Augusti. Quintodecimo Kalendas Septembris. In Montefalco Umbriae, Beatae Clarae Virginis, Monialis Ordinis Eremitarum Sancti Augustini, in cujus visceribus Dominicae Passionis mysteria renovata maxima cum devotione venerantur. Eam Leo Decimustertius Summus Pontifex Sanctarum Virginum albo solemni ritu adscripsit.

Die 19 Augusti. Quartodecimo Kalendas Septembris. Romae, Beati Urbani Papae secundi, qui Sancti Gregorii septimi vestigia sequutus, doctrinae et religionis studio enituit, et fideles cruce signatos ad sacra Palestinae loca ab infidelium potestate redimenda excitavit. Cultum ab immemorabili tempore eidem exhibitum Leo Decimustertius Pontifex Maximus ratum habuit et confirmavit.

Die 7 Septembris. Septimo Idus Septembris. Nonantulae in Aemilia, S. Hadriani Papae tertii, studio conciliandi Ecclesiae Romanae Orientales insignis. Sanctissime obiit Spinae Lamberti ac miraculis claruit.

Die 9 Septembris. Quinto Idus Septembris. Carthagine nova in America meridionali, Sancti Petri Claver Confessoris e Societate Iesu, qui mira sui abnegatione et eximia caritate Nigritis in servitutem abductis, annos amplius quadraginta, operam impendens, tercenta fere eorum millia Christo sua ipse manu regeneravit, et a Leone Decimotertio Pontifice Maximo in Sanctorum numerum relatus est.

Die 10 Octobris. Sexto Idus Octobris. Romae, Beati Ioannis Leornardi Confessoris, Fundatoris Congregationis Clericorum Regularium a Matre Dei, laboribus ac miraculis clari: cuius opera Missiones a Propaganda Fide institutae sunt.

Die 16 Octobris. Decimoseptimo Kalendas Novembris. Cassini, Beati Victoris Papae tertii, qui Gregorii septimi successor Apostolicam Sedem novo splendore illustravit, insignem de Saracenis triumphum divina ope consecutus. Cultum ab immemorabili tempore eidem exhibitum Leo Decimustertius Pontifex Maximus ratum habuit et confirmavit.

Die 30 Octobris. Tertio Kalendas Novembris. Palmae in Maiorica, Sancti Alphonsi Rodriguez Confessoris coadiutoris temporalis formati Societatis Iesu, humilitate ac iugi mortificationis studio insignis, quem Leo Duodecimus Beatorum, Leo vero Decimustertius Sanctorum fastis adscripsit.

Die 9 Decembris. Quinto Idus Decembris. Graii in Burgundia, Sancti Petri Fourier Canonici Regularis Salvatoris Nostri, Canonissarum Regularium Dominae Nostrae edocendis puellis Institutoris, quem virtutibus ac miraculis clarum Leo Decimustertius Sanctorum catalogo adiunxit.

Die 19 Decembris. Quartodecimo Kalendas Ianuarii. Avenione Beati Urbani Papae Quinti: qui Sede Apostolica Romae restituta, Graecorum cum Latinis coniunctione perfecta, infidelibus eversis, de ecclesia optime meritus est. Eius cultum pervetustum Pius Nonus Pontifex Maximus ratum habuit et confirmavit. (S. Rit. Congregat. ddo. 11 Martii 1901.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

1. Einige gute Folgen der Los von Rom-Bewegung. 2. Der fortgesetzte Kampf und dessen Abwehr. Nothwendigkeit der Eintracht. 3. Ein Schreiben des Cardinals Rampolla an die preußischen Domcapitel. 4. Die Lösung der Metzer Bischoffrage. 5. Aus England.

1. Die Kämpfe, welche gegen die Kirche geführt werden, haben immer die Natur und auch die Wirkungen von Ungewittern. Eine der letzteren besteht darin, dass sie reinigen. Diese Wirkung nimmt man nun auch wahr, seitdem der Protestantismus den jüngsten Sturm gegen Rom erregt hat. Nicht nur die katholische Kirche erfuhr durch seine heftigen Stöße eine wohlthuende Reinigung, auch in protestantischen Kreisen macht sich eine solche bemerkbar. Zunächst erhebt mancher besonnene Protestant seine Stimme gegen das rohe, wüste Treiben des „Evangelischen Bundes". So kämpft kein anständiger, kein gebildeter, geschweige denn religiöser Mann, wie die Genossen jenes Bundes kämpfen. Eine solche Methode, das Evangelium zu verbreiten, kann nur Verbitterung, Hass und Feindschaft hervorbringen und es ist schon Thatsache, dass die confessionelle Verhetzung in ganz Deutschland zugenommen hat. Dies beklagen viele ernstere Männer und der Vorstand der deutschen Adelsgenossenschaft hielt es für seine unabweisbare Pflicht, durch eine Erklärung im „Deutschen Adelsblatt" (Nr. 21 d. J.) die Angehörigen der Genossenschaft vor einer dieser durch den „Evangelischen Bund" drohenden Gefahr zu warnen. Die im Bunde herrschenden religiösen Anschauungen stehen nicht in Uebereinstimmung mit der Grundlage der Deutschen Adelsgenossenschaft: „Treues Festhalten am apostolischen Glaubensbekenntnisse" und darum gefährden sie das friedliche Zusammenwirken beider Confessionen innerhalb der Genossenschaft. Dazu kommt ein zweites.

In dem protestantischen Ansturm gegen Rom liegt ein dogmatisches Princip, das wohl die katholische Kirche, aber nicht das Lutherthum in Anspruch nimmt, das Princip von der alleinseligmachenden Kirche. Der denkende Protestant fühlt es, dass dieses Princip die Voraussetzung und eigentlich die Grundlage der polemischen und aggressiven Bewegung sei; denn welchen Sinn soll ein so heftiger, maßloser Angriff auf eine christliche Confession, wie die katholische Kirche auch nach protestantischer Anschauung ist, schließlich doch haben, wenn die Rufer im Streite sich nicht für die Vertreter oder Apostel einer alleinseligmachenden und unfehlbaren Kirche halten? Diese logische Folgerung drängt sich so manchem ruhig denkenden Protestanten auf und er handelt nur consequent, wenn er einen solchen Kampf abweist auch aus diesem, für ihn principiell wichtigen Grunde.

Die angezettelte Bewegung hat sodann eine Broschüren- und Zettelliteratur zutage gefördert, auf die das gebildete, gelehrte Deutschland nicht nur nicht stolz sein kann, sondern deren es sich tief schämen muss. In dieser Literatur offenbart der Protestantismus eine Rück-

ständigkeit in der Führung geistiger Waffen, die ihn einfach entehrt. Da zeigt sich kein dogmatisches Verständnis, kein historischer Sinn, kein richtiges Denken, kein Wahrheits- und Gerechtigkeitsgefühl. Wir begrüßen das Bekenntnis eines nüchternen Protestanten, Walther Köhler, als richtige Selbsterkenntnis, wenn er diese Literatur thörichtes Geschwätz und Schundware nennt und wenn er erklärt, dass es an der Zeit, ja dringendste Pflicht sei im Interesse der evangelischen Gemeinde, diese Literatur abzuschütteln und energisch gegen sie zu protestieren. Wir verzeichnen mit Befriedigung, dass von mancher Seite die Leistungen der Katholiken in der Vertheidigung ihrer Kirche nach Inhalt und Form hoch über die literarischen Angriffe ihrer Gegner gestellt werden.

Insbesondere tritt in diesem Kampfe eine sehr beachtenswerte Erscheinung immer deutlicher hervor, nämlich die Erscheinung, dass nun auch Protestanten es offen bekennen, dass man Religion und Glaube nicht mit der Geschichte allein halten und vertheidigen könne. So hoch die historische Wissenschaft zu schätzen, so wertvoll und scharf das Schwert der historischen Kritik sei: für die Kirche, für die Religion, für den Glauben ist sie nicht das Erste, nicht das allein Entscheidende und darum auch nicht das absolut in die vordere Linie zu Stellende. Man fängt an einzusehen, dass das Gebiet der Geschichte und das Gebiet des Dogmas sich nicht vollkommen decken; dass die Urtheile der ersteren eine andere Natur haben als die Urtheile des letzteren, dass die Geschichte trotz aller Forschung nicht lückenfrei und ihre Auffassung nicht irrthumslos sei; man könne daher die Offenbarungs-Wahrheiten nicht mittels der Geschichte allein herstellen und müsse zu anderen Fächern seine Zuflucht nehmen. Diese Wandlung in den Anschauungen protestantischer Gelehrter ist wahrscheinlich herbeigeführt worden durch die Thatsache, dass die historische Methode, welche man als die allein giltige und richtige auch in der Theologie zur Anwendung und Geltung kommen ließ, den Protestantismus vielfach um den ganzen Bekenntnisstand gebracht hat, wie der Streit um das Apostolicum, um die Gottheit Christi, um Theile und Bücher der heiligen Schrift u. s. f., u. s. f. zur Genüge beweist. Die Geschichte kann in der Regel nur Wahrscheinlichkeits-Beweise bringen. Eine absolute Sicherheit der Beweisführung gelingt ihr selten, namentlich dann, wenn die historischen Quellen spärlich fließen, wenn die Sicherheit der Quelle selber schwer zu beweisen ist, und wenn die subjective Glaubwürdigkeit der Zeugen zwar sichergestellt, aber nicht ausgeschlossen ist, dass sie durch irgend welche Umstände getäuscht worden, so dass der objective Thatbestand immerhin sich noch anders verhalten konnte, als berichtet wird. Wer dies alles beachtet, wird einsehen, dass die Geschichte nicht in's Vordertreffen gestellt werden dürfe, so großartige Dienste sie auch in der Nachhut leisten kann mit den Beweisen ex factis historicis. Aber, wie dem auch sei, es läßt sich nicht leugnen, dass diese Erkenntnis mit Freuden

auch von uns zu begrüßen sei, weil wir hoffen dürfen, dass nun auch katholische Gelehrte, die jenen Irrweg betreten haben oder zu betreten im Begriffe sind, zur alten katholischen Methode wieder zurückkehren werden. Diese glückliche Wandlung hat noch ein anderes Gut im Gefolge: Die ernste Mahnung an die stürmenden Protestanten, auch der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, endlich doch anzuerkennen, dass auch das Papstthum in den Plan der Vorsehung passen müsse, nicht immer zu poltern und zu schimpfen und alles Schlechte, alles Unheil der Jahrhunderte den Päpsten auf die Rechnung zu schreiben. Es thut uns wohl, eine so billige, schöne Mahnung zu vernehmen, wie sie Walther Köhler bei Besprechung des Hoensbroech'schen Buches gibt. Wie hat er so Recht, wenn er sagt, dieses Buch kann nicht Geschichte sein und sei nicht wissenschaftlich, es fehlt ihm jegliche Noblesse, man könne oft nur mit Mühe den Gedanken zurückdrängen: Der Verfasser will die geschichtliche Wahrheit nicht sehen. Wirklich historisch betrachtet sehen sich eben die Dinge anders an als im Buche des Grafen Hoensbroech. Und wenn Hoensbroech sagt: „mein Buch besitzt den Freibrief der Wissenschaft", so erfordert es eben diese Wissenschaft, dem zu widersprechen. Diesen Freibrief besitzt es nicht, es ist Tendenz, nicht Geschichte. Darf man mit der „Bosheit" Anderer Wucher treiben? Zumal wenn diese „Bosheit" so einseitig und verzerrt dargestellt ist wie in Hoensbroechs Buche? Heißt das nicht unehrliche Waffen gebrauchen? — Ja, es thut wohl, endlich auch von dieser Seite ein vernünftiges Wort zu hören! Wenn nun der tobende Kampf des Protestantismus gegen den Katholicismus derartige Früchte, wie wir sie hier kurz angedeutet haben, hervorbringt, so können wir dafür von Herzen dankbar sein. Die Protestanten hatten einst Freude am Culturkampf, mussten aber bald erkennen, dass er auch zu ihrem Schaden ausschlage; nun haben sie große Freude an der Los von Rom-Bewegung, aber wer weiß, ob sie nicht auch diese werden zu beklagen haben.

2. Wenn nun hiemit einige gute Erscheinungen auf dem Kampfplatze des Protestantismus gegen den Katholicismus verzeichnet sind, so ist damit nicht dargethan, dass auf der ganzen Linie zum Rückzug geblasen oder schon abgerüstet wird. Die verschiedenen Armeecorps, welche bisher gegen uns mobilisiert worden sind, stehen noch im Felde, und auch die Kriegscasse ist noch nicht erschöpft, trotzdem nach der „Magdeburger Zeitung" schon mehr als acht Millionen Mark für Oesterreich zur Ausgabe gelangt sein sollen. Die in Mecklenburg von der Regierung genehmigte Hauscollekte ist ein neuer Beweis. Insbesondere ist es die Presse, welche ihre Angriffe todesmuthig fortsetzt, ja zum großen Theile davon lebt, die Einrichtungen der katholischen Kirche zu entstellen und zu schmähen. Hierin sind die Blätter der verschiedensten Richtungen, die sich sonst gegenseitig bis aufs Messer bekämpfen, einig, in diesem Punkte helfen

sie zusammen. Auch der Strom der Broschürenliteratur zeigt noch keine Neigung zum Sinken. Die Graßmann'schen Libelle werden abgelöst von denen des Apostaten Chiniqui und Genossen. Sie und andere werden massenhaft unter das Publicum geschleudert und in der raffiniertesten Weise empfohlen. Damit der Leser sehe, wie man solche Pamphlete in den protestantischen Zeitschriften vertreiben hilft, geben wir hier ein Beispiel: In Frankfurt a. M. erschien eine Uebersetzung des Schmählibells von Chiniqui: „Der Priester, das Weib und der Beichtstuhl", und ein protestantisches Blatt gibt ihm folgendes Begleitschreiben:

„Es ist ein erschütterndes Bild, das dieses Buch von den furchtbaren Verwüstungen entwirft, die der Beichtstuhl in sittlicher Beziehung unter den römischen Frauen und Priestern anrichtet, umso erschütternder, da sich kein Leser des Eindruckes entziehen kann, dass es nur die Wahrheit ist, die der ehemalige römische Priester enthüllt, und da seine Ausführungen von herzlichem Erbarmen mit den unglücklichen Priestern durchdrungen sind, die durch ihre ganze Ausbildung und die Macht der römischen Kirche überwältigt, das Opfer eines entsetzlichen Systemes werden. Das Buch gibt die Illustration dazu, was die ‚Sittenlehre' des heiligen Liguori, in der Praxis ausgeübt, anrichtet. Es entrollt ein Bild, von dem sich ein Evangelischer sagen wird, so schlimm hatte ich es mir nicht gedacht. Für die Familie ist dieses Buch nicht, aber für die, welche sich über die von der römischen Kirche gepflegte Sittlichkeit unterrichten wollen. Besonders aber ist es denen zu empfehlen, die in der römischen Kirche irgendwie eine Macht sehen, welche die Sittlichkeit fördert oder staatserhaltend ist. Wer dieses Buch liest, der versteht es, dass in der römischen Kirche von selbst die Bewegung umsichgreift, die da ruft: ‚Los von Rom!'"

Das ist nur ein Beispiel und deren gibt es unzählige. Man weiß da nicht, was mehr anwidert, der Pharisäerton, den die Gegner anschlagen, oder die Unwissenheit, die sie zur Schau tragen, oder die Perfidie, mit der sie uns befehden. Mit auffallender Geflissenheit vermeiden sie es, unsere Kirche die katholische zu nennen, aber destomehr werfen sie mit Rom und römisch herum. Was das Capitel Unwissenheit anbelangt, so schrieb der Apostat Hoensbroech kürzlich: „Klarheit der Begriffe und Unterscheidungsfähigkeit sind untergegangen in der Unkenntnis und in der Unwissenheit über Katholicismus und Ultramontanismus. Man studiert diese beiden gewaltigen Systeme nicht und so bleibt man an der Oberfläche haften, so gibt man sein Urtheil ab auf Grund dieser oder jener zufälligen Thatsache, und endlich die schlimmste Folge der Unkenntnis: man weiß sich nicht auf den katholischen Standpunkt zu stellen, und doch ist dieser Standpunkt der einzig richtige, sowohl für die Beurtheilung von Katholicismus und Ultramontanismus als auch für ihre Bekämpfung" — und wir fügen auf Grund unserer Kenntnis der protestantischen Literatur hinzu: et verum est testimonium ejus. Der bedauernswerte Graf spricht wie Kaiphas in diesem Falle die Wahrheit. Dass der Kampf auch perfid geführt wird, liegt auf der Hand. Da es den Gegnern nicht um Wahrheit und Recht, sondern um unsere Vernichtung zu thun ist, greifen sie gewissenlos und boshaft zu jedem Mittel. Und gerade deshalb möchten wir unsere Mitbrüder auf das

Dringendste bitten, in der Erklärung und Abwehr der Angriffe besonders einen Fehler zu vermeiden, den Fehler, der schon wiederholt begangen worden, nämlich die Schuld im eigenen Lager zu suchen und die eigenen Leute für die Angriffe erbitterter, gottloser Feinde verantwortlich zu machen. Wir sagen damit nicht, dass auf unserer Seite gar nichts zu wünschen übrig bleibt, nichts zu verbessern ist u. dgl., beileibe nicht, ja wir gestehen zu, dass bei jedem fremden Angriff eine persönliche Gewissenserforschung und eventuelle Besserung vollkommen am Platze sind, aber wir müssen es auf das Tiefste beklagen, wenn nach dem schmählichsten Angriff aus Feindeslager sofort aus Freundeslager die schärfsten Schüsse fallen. Dieses betrübende Schauspiel mussten wir sogar nach dem Graßmann-Scandal erleben. Unverzüglich fanden sich katholische Federn, die im Ernste aus diesem satanischen Scandal die Reformbedürftigkeit der katholischen Moral-Theologie ableiteten, die in den Chorus der Gegner einstimmten und thaten, als ob in den Schulen nur Casuistik betrieben würde. Wie grundfalsch, factisch und principiell falsch diese Anschuldigung war, weiß jeder, der die Behandlung der Moraltheologie kennt. Es ist handgreiflich, dass der Feind die katholische Moraltheologie benützt, um der Kirche selbst den Stoß ins Herz zu versetzen, und man müsste blind sein, wenn man nicht sähe, dass System in der Sache liegt. Wer auf katholischer Seite diesbezüglich Concessionen macht, wer Entgegenkommen zeigt, der leistet der Kirche beim besten Willen schlechte Dienste. Während wir schreiben, geht eben ein neuer Fall durch die feindlichen Blätter; hier ist er:

„Römische Entscheidung in einem Gewissensfalle. Die ‚Analecta Ecclesiastica‘, die in Rom erscheinende theologisch-politische Monatsschrift, welche von einem Hausprälaten Leo XIII., Felix Cadene, geleitet und mit dem Wappen Leos XIII. auf dem Titelblatte geschmückt, die päpstlichen und Congregations-Entscheidungen veröffentlicht, enthält in ihrem letzten Hefte (Juni 1901, S. 276 und 277) eine in Rom ‚ad S. Apollinarem, in Coetu S. Pauli Apostoli‘, gefällte Entscheidung über einen vorgelegten Casus conscientiae, die allerhand zu denken geben möchte. In Bezug auf die Grundsätze der Liguori- und Gury-Moral wird von ultramontaner Seite wohl darauf hingewiesen, dass das ‚Folianten ehrwürdigen Alters‘ seien, in denen dieser oder jener vor zwei- oder vierhundert Jahren vielleicht falsche oder bedenkliche Lehren vorgetragen habe (vgl. ‚Köln. Volkszeitung‘, Nr. 692, 4. August d. J.). Die katholische Gegenwart werde dadurch nicht compromittiert. Nun lautet jene in den ‚Analecta‘ publicierte und dadurch doch wohl mit bindender Sanction versehene Entscheidung vom 11. März 1901, 4½ nachmittags, folgendermaßen: ‚Titius fragt seine verlobte Braut Caja (natürlich fingierte Namen), die von einem andern verführt ist, ob sie Jungfer sei. Da sie von der Sünde (in der Beichte) bereits absolviert ist, so antwortet Caja mit einem Eidschwur, dass sie von der Schuld der fornicatio frei sei.‘ Der weitere Fortgang des Falls (wiederholte Frage des Bräutigams am Tage der Hochzeit mit der Versicherung, er würde sie sonst nicht heiraten, mit derselben Erwiderung; Enthüllung der Schuld durch einen ‚perversus‘; sofortiges Verlassen der Ehefrau seitens des Mannes, und danach die Frage, ob diese Ehe nun rechtlich gelöst sei, was bejaht wird) interessiert uns hier nicht. Wir legen den Finger nur auf die Beantwortung der im Collegium (unter dem Vorsitze eines Consultor der Index-Congregation) erörterten (zweiten) Frage: ob Caja recht gehandelt habe? Die Entscheidung lautet: ‚Sie hat (anfangs) recht gehandelt.

Denn es stand ihr nicht fest, dass Titius die körperliche Reinheit als Bedingung der Heirat fordere. Und da sie anderswo (aliunde) Vergebung für ihre Sünde erhalten hatte, konnte sie, um der Bedeutung der Frage auszuweichen, sich eines geistlichen Vorbehaltes (restrictio mentalis) bedienen.' Wir wissen nun durch diese am 11. März 1901 nachmittags 1/25 zu Rom gefällte und in den ‚Analecta Ecclesiastica' veröffentlichte Entscheidung, wie weit man sich auf eine in der römischen Christenheit abgegebene eidliche Versicherung verlassen kann, nachdem ein Beichtvater seinen absolvierenden Spruch gethan hat."

Ist eine derartige Ausbeutung nicht perfid? Auch unsere Zeitschrift wurde wegen eines Casus, der vor drei Jahren schon erschienen ist, von liberalen und socialistischen Blättern auf das heftigste angegriffen und schnell waren auch einige katholische Blätter bei der Hand, den Feinden beizustehen. Ein anderes Beispiel. Jemand fand in Berlin, dass eingewanderte österreichische Arbeiter in der Religion sehr unwissend waren, von Wallfahrten u. dgl. mehr wussten, als von den Unterscheidungslehren, und flugs verkündete er in der „Köln. Volkszeitung", wie sehr in Oesterreich der Religionsunterricht darniederliege. Warum wird ein logisch und thatsächlich so falsches Urtheil aufgenommen? Ist die Unwissenheit Einiger immer Folge eines mangelhaften Unterrichtes?

Und so gäbe es noch manche Aeußerungen, die zu beklagen sind, aber wir wollen dabei nicht länger verweilen. Wir sagen: auf den Feind los — nicht auf den Freund! Das Eine ist nothwendig, dass von Allen und von allen Seiten dem Ansturm des Protestantismus kräftigst entgegengetreten werde. Gott sei Dank! es wird ihm auch bei uns entgegengetreten, wie der Leitmeritzer- und der Kremsier-Katholikentag und der Clerustag in Wien beweisen, entgegengetreten in populären Flugschriften, wie sie in Wien, Warnsdorf, Linz, Graz und anderwärts erschienen sind, entgegengetreten in den katholischen Zeitungen sämmtlicher Königreiche und Länder der Monarchie — für Oberösterreich nennen wir: „Linzer Volksblatt", „Kath. Blätter", „Ave Maria", „Steyrer Zeitung", „Welser Zeitung", „Rieder Wochenblatt", „Machländer-Bote", „Salzkammergut-Zeitung", „Mühlviertler Nachrichten", „Neue Warte am Inn" — entgegengetreten von jener Seite, der in erster Linie die Hut des Glaubens anvertraut ist. Dass nicht jeder Act juris publici wird und werden kann, liegt in der Natur der Sache: aber auch das ist zu beobachten, dass so manches öffentlich geschieht, was trotzdem von einem und dem andern Kritiker übersehen wird.

Die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich umfasst bei weitem nicht den ganzen Kampf der Gegenwart, sondern bildet nur eine Theilerscheinung desselben. Der ganze Kampf richtet sich in furchtbaren Dimensionen gegen das positive Christenthum überhaupt und überall. Was unser verehrter Mitarbeiter aus England berichtet, das vollzieht sich auf allen Welttheilen. Es herrscht überall ein Gewoge auf religiösem Gebiete ohne Gleichen und da ist es besonders der Rationalismus, der emporzukommen sucht. Wo der Subjectivismus

wie bei den protestantischen Bekenntnissen in der Religion gilt, dort schießen die Secten wie Pilze empor, sofern nicht der Unglaube platzgreift und nur die katholische Kirche mit ihrem Felsen Petri, mit ihrem Einheitscentrum in Rom besitzt die Fähigkeit, der gewaltigen Brandung zu widerstehen. So bedeutet Rom ein Princip im religiösen Sinne, das Princip der Einheit und Festigkeit, der Autorität und Souveränität und diesem Princip gilt wie von jeher, so auch heute der kolossale Krieg des Antichristenthums. Angesichts dieser Thatsache muss wohl jeder leidenschaftslose, ehrliche Katholik zur Ueberzeugung kommen, dass man den protestantischen Subjectivismus meiden, dass man fest zusammenhelfen muss, anstatt wegen Lappalien sich zu befehden und dass ein brüderliches Vertragen und Verhalten aller katholischen Kampfgenossen Pflicht und Schuldigkeit sei.

3. Der Heilige Vater richtete ein bedeutungsvolles Schreiben an die Domcapitel Preußens, welches folgenden Wortlaut hat:

„Es ist zur Kenntnis des heiligen Stuhles gelangt, dass bei den Bischofswahlen, mit der in deutschen Ländern auf Grund einer besonderen rechtlichen Anordnung die Domcapitel betraut sind, zuweilen Erscheinungen zu verzeichnen sind, die mit der Freiheit der Kirche nicht leicht zu vereinbaren sind, ebensowenig mit der Würde des apostolischen Stuhles wie auch nicht mit den Vereinbarungen, die mit den Regierungen getroffen wurden. Zum Wohl der Kirche und zur Aufrechterhaltung eines Einvernehmens der weltlichen und kirchlichen Gewalt wie zur Sicherung der Wahl tüchtiger Bischöfe erscheint es von höchster Wichtigkeit, in genauer Form die Rechte und Pflichten festzulegen, die den Domcapiteln in dieser Angelegenheit zustehen. Papst Leo XIII. hat deshalb in apostolischer Besorgnis und väterlicher Liebe angeordnet, dass an die Ordinariate aller in Betracht kommenden Diöcesen die maßgebenden Vorschriften zur Ueberweisung an die Domcapitel gesandt werden. Diese Bestimmungen sollen genau beobachtet und gewahrt werden von allen zuständigen Stellen, damit in Zukunft jede Unsicherheit schwinde, jeder rechtswidrige Brauch abgeschafft werde, die Freiheit der Kirche, die Treue zu den Uebereinkommen, die Würde des apostolischen Stuhles unversehrt bleiben.

Jenes negative Eingreifen, das einem nichtkatholischen Landesherrn oder einer solchen Regierung zugestanden wurde, hat keinen anderen Zweck, als die Wahl von Personen zu verhindern, die der weltlichen Gewalt minder genehm sind. Den Domcapiteln obliegt somit nur, Männer in Vorschlag zu bringen, die bereits vor der Wahl außer den zur Lehre, Vertheidigung und friedlichen Leitung der Kirche erforderlichen Eigenschaften den Ruf genießen, dass sie klug, ruhig und loyal sind, so dass sie der Regierung nicht unangenehm sein können.

Die Wähler sollen sich ferner die hohe Bedeutung und schwere Verantwortung ihres Amtes zum Bewusstsein bringen. Sie dürfen nur das Wohl der Gläubigen und der Kirche im Auge haben und müssen frei von jeder persönlichen Rücksichtnahme ihre Stimme demjenigen Candidaten geben, den sie als den tüchtigsten und würdigsten erachten.

Im Hinblick darauf sind die Wähler gehalten, auf den Candidatenlisten nur die Namen derjenigen zu verzeichnen, die nach ihrer Ueberzeugung all die erforderlichen Fähigkeiten zur heiligen und weisen Leitung der Kirche besitzen. Wenn nämlich die Canonici Männer auf die Liste setzten, die sich zwar Verdienste erworben haben, die aber der Aufgabe eines Bischofes nicht gewachsen sind, sei es infolge ihres Gesundheitszustandes, sei es aus irgend welchen anderen Gründen, so würden sie sich der Gefahr aussetzen, schließlich weniger befähigte Männer wählen zu müssen, und zwar zum größten Schaden der Kirche.

Bezüglich des regierungsseitigen Wahlcommissärs enthalten die vom heiligen Stuhle ausgegebenen Acten und Documente keine Bestimmung, erkennen infolge dessen der Regierung kein Recht zu. Wenn deshalb die Intervention von dieser Seite der völligen Freiheit, dem Wohl oder der Würde der Kirche zuwiderlaufen sollte, so könnten und dürften die Domcapitel diese Einmischung nicht dulden.

Vor allem sind die Bestimmungen des apostolischen Stuhles in Erinnerung zu bringen: De salute animarum (für Preußen 16. Juli 1821); Impensa Romanorum Pontificum (für Hannover 23. März 1834); Ad Dominici gregis (für den Kirchensprengel des Oberrheins 10. April 1827); die Breves Quod de fidelium (für die Domcapitel von Preußen 16. Juli 1821) und Re Sacra (für die Domcapitel des Oberrheins 28. Mai 1827). Die darin enthaltenen, von den Päpsten Pius VII. und Leo XII. erlassenen Bestimmungen stehen im Einklang mit den mit den betreffenden Landesherren getroffenen Vereinbarungen. In denselben wird den Domcapiteln Deutschlands die Gewalt und der Auftrag ertheilt, die Bischöfe und Erzbischöfe zu wählen in voller Freiheit und nach den heiligen canonischen Vorschriften. Demzufolge sind die Domcapitel beauftragt, sorgfältig darauf zu sehen, dass keine directe oder indirecte Verletzung oder Einschränkung der Freiheit versucht wird, die durch den apostolischen Stuhl gesichert und durch die Regierungen in dem diesbezüglichen Uebereinkommen gewährleistet wurde.

Der heilige Stuhl hat unentwegt, offen und bei jedem Anlasse erklärt, dass er nicht davon abgehen kann noch will, eine andere Intervention einer nichtkatholischen Regierung zuzulassen, als eine negative, die die Freiheit der canonischen Wahl nicht einschränken darf. Diese Freiheit würde aber offenbar verletzt oder wenigstens vermindert durch eine Mitwirkung oder positive Beeinflussung seitens der Regierung, wenn diese ein unbegrenztes Ausschlussrecht hätte in der Wahl von Seelenhirten, die durch den heiligen Geist gesetzt sind, um die Kirche Gottes zu regieren.

Im Besonderen kann der Apostolische Stuhl nicht zulassen, dass die Canonici bei der Bekanntgabe des Wahlresultates dem Regierungscommissar gegenüber eine Haltung annehmen, die den Anschein hat, als ob sie die Genehmigung oder Bestätigung der Wahl seitens der Regierung erbitten wollten. Auch ist es unstatthaft, dass das Ergebnis der Wahl sofort als eine vollendete Thatsache veröffentlicht wird, sondern die Veröffentlichung muss in einer Form geschehen, aus der ersichtlich ist, dass der Wahlact des Domcapitels erst durch die Bestätigung des Papstes Giltigkeit

erhält. Folglich muss die feierliche Danksagung unter allen Umständen zurückgestellt werden, bis die Bestätigung seitens des Heiligen Vaters in bestimmter Form eingetroffen ist.

Endlich befiehlt der Apostolische Stuhl, dass ein Exemplar dieses Briefes in den Archiven jedes Capitels sorgfältig aufbewahrt und dass vor einer Bischofswahl dieser Brief, sowie das für den Sprengel erlassene Breve feierlich und vollständig vor dem Wahlcapitel verlesen werden.

Diese Vorschriften bringt der Heilige Vater durch mich zur Kenntnis der Capitel Deutschlands durch Vermittelung der jeweiligen Bischöfe. Se. Heiligkeit ist auf Grund der Meinung, die sie von der Rechtlichkeit, Klugheit und Glaubenstreue der Canonici hat, überzeugt, dass sie diese Vorschriften genau beobachten und dass sie sich der ihnen übertragenen Aufgabe tadellos entledigen werden. Ew. Hochwürden u. s. w.

Rom, Staatssecretariat, den 20. Juli 1901.

M. Cardinal Rampolla."

4. Manche wollen dieses Schreiben in Zusammenhang bringen mit der „Metzer Bischoffrage", die nunmehr durch ein Compromiss zwischen Berlin und Rom erledigt ist. Von anderen wird dieser Zusammenhang in Abrede gestellt. An und für sich ist das ziemlich gleichgiltig. Die Erledigung der Frage selbst ist jedoch sehr lehrreich, weil sie neuerdings zeigt, wie der Apostolische Stuhl durch die Presse und nationale Strömung einerseits und durch die weltliche Macht andererseits in Zwangslagen versetzt wird, aus denen in der Regel nur ein Compromiss den Ausweg bildet. Metz hat nun als Bischof den Abt Benzler von Maria Laach anstatt den Prälaten Zorn von Bulach, den die deutsche Regierung zuerst haben wollte. Dieser aber wurde Weihbischof in Straßburg cum jure successionis, nachdem der bisherige Weihbischof Marbach auf den Wunsch des apostolischen Stuhles hin resigniert, und durch dieses hochherzige persönliche Opfer die Lösung der peinlichen Frage ermöglicht hatte. Mit Recht bemerkt die „Schweiz. Kirchenzeitung":

„Der Vatican wäre in seinen Verhandlungen mit dem deutschen Kaiser jedenfalls ungehemmter und freier gewesen, wenn die Agitation nicht der Sache einen so scharfen politischen Stempel aufgedrückt hätte. Die Chauvinisten, die so sehr die Besetzung des Metzer Bischofsstuhles durch Zorn von Bulach aus politisch-nationalen Gründen bekämpften, werden nun denselben Mann als künftigen Bischof von Straßburg hinnehmen müssen."

5. Aus England. 1. Die katholische Agitation zur Abschaffung oder Aenderung der „königlichen Erklärung" hat gute und schlechte Früchte hervorgebracht. Gut ist es zu wissen, dass unsere Feinde noch immer zahlreich und bitter sind; schlecht ist es, dass die öffentliche Meinung sich gegen uns wendet. Der Verlauf der Geschichte ist folgender. Die Commission zur Abänderung der Eidesformel schlug vor, dass die Transsubstantiation, die Messe und die

Verehrung der Heiligen, wie sie jetzt in der römischen Kirche üblich sind, nicht als abergläubisch und götzendienerisch bezeichnet werden, sondern einfach als „der protestantischen Religion zuwider". Ferner, dass statt der lächerlichen Protestation, der König spreche ohne reservatio mentalis und habe keine päpstliche Dispensation zum Lügen, er einfach sagen soll: „ . . . und ich mache diese Declaration ohne Rückhalt (unreservedley)". Die neue Formel befriedigte absolut niemanden. Der Papst selbst könnte diesen Eid in aller Ehrlichkeit leisten. „Was ist diese protestantische Religion?" fragt das hochkirchliche Organ „Church Times". Am 8. Juli wurde die neue Formel im Herrenhause besprochen. Nachdem sich alle, ohne Ausnahme, dagegen ausgesprochen hatten, votierten alle ohne Ausnahme dafür! Motive dieses Votums sind: Der Widerwille, die zahlreichen Protestanten der niedern Volksschichten zu beleidigen, und die Angst, religiöse Controverse im Herrenhause und noch mehr im Parlamente anzuregen. Die zweite Lesung fand statt am 23. Juli. Am 30. machte man in London eine große Demonstration gegen jede Abänderung der Eidesformel. Lord Kinnaird, der Hauptredner, läutete die No Popery-Glocke und die ganze Versammlung, die aus Protestanten aller Schattierungen bestand, gab lauten Beifall. „Wir haben die Regierung gewarnt, sagte er, die Bill of Rights (Bill, welche den Eid vorschreibt), nicht anzutasten; thut sie es, dann wird eine Agitation gegen sie ausbrechen, welche sie bereuen wird. Sie soll uns lassen, wo und wie wir sind. Die Mehrzahl des Volkes ist mit der hergebrachten Formel der Declaration zufrieden; wir wollen sie haben, wie sie ist. Die vorgeschlagenen Aenderungen befriedigen Niemand; nicht weniger als 536 britische Städte haben dagegen petitioniert; wir wollen den Eid unseres Königs nicht auf Befehl von Rom verändern." Am Ende theilte ein hervorragendes Mitglied des untern Hauses mit, dass die Bill auf ihrem Todesbette liege und sicher nie Gesetz werden würde. Die Katholiken selbst fanden nach reiferem Ueberlegen es für besser, die alte Formel von 1690 in ihrer rohen Vulgarität stehen zu lassen, als einer Veränderung beizustimmen, die nur die Oberfläche berührt. Die Zeit muss doch kommen, wo sogar die denkfaulen Engländer sich schämen werden, ihrem Könige Worte in den Mund zu legen, die sie einem gentleman nicht gestatten würden. In diesem Sinne drückte sich Lord Llandoff aus, als am 5. August die Bill zur dritten Lesung kam. Lord Salisbury bemerkte darauf, dass es ihm leid thue, diese Gesinnesveränderung der Katholiken zu constatieren. Man habe alles gethan, um die beleidigenden Ausdrücke abzuschwächen und hoffte, die Katholiken würden zustimmen. Nach Lord Llandoffs Rede muss diese Hoffnung aufgegeben werden und mit ihr die Hoffnung, diesen „Schandflecken aus dem Gesetzbuche zu schaffen". Nichtsdestoweniger wurde die Bill zum drittenmale gelesen und angenommen. Also muss sie dem Unterhause vorgelegt werden. Für dieses Jahr und sogar unter diesem Ministerium ist alle Hoffnung auf Besserung verschwunden.

2. Wenn es dabei geblieben wäre, könnte man sich schon trösten. Aber die Agitation für und gegen die Bill hat vielen schlafenden Hass geweckt. Die Jesuiten haben es für gerathen gehalten, sich gegen die blinden Verleumdungen ihrer Feinde gesetzlich zu schützen. Die Monita secreta, der Jesuiteneid gegen ketzerische Könige und sonstige Jesuiten-Fabeln werden weit und breit aufgetischt in Zeitungen, in Placaten, in Anzeigen, besonders in Straßenpredigten. Die Jesuiten haben nun gegen einige Zeitungen Processe eingeleitet. Z. B. Pater Vaughan, der Bruder des Cardinals, wurde von einer protestantischen Zeitung angeklagt, den Eid gegen den König geschworen zu haben. Er verlangte Genugthuung, welche bald geleistet wurde. Ein Process gegen eine Wesleyanische Zeitung ist vor Gericht. In Irland ist die antikatholische Fühlung recht bitter, vielleicht mehr wegen der proburischen Sympathien der Irländer als wegen der Eidesagitation. An vielen Orten ist es zu blutigen Schlägereien gekommen zwischen Katholiken und Orangisten. Wir hoffen, dass kühleres Wetter und die parlamentarischen Ferien uns wieder Ruhe bringen werden. Statt Ruhe möchte ich Apathie sagen, denn Apathie ist augenblicklich die Dominante in unserem Leben. Der Krieg, den jeder verwünscht, und das Ministerium, in welches sich die zwei Familien Salisbury und Chamberlain theilen, nehmen uns alle Hoffnung auf reges nationales Leben. Alles schlägt fehl — man wartet, die Hände im Schoß, auf bessere Zeiten.

3. Die Einigung der Nonconformisten unter sich und gewissermaßen gegen die Anglikaner und Katholiken schreitet ruhig voran. Die bitteren Protestanten, welche die alte gehässige Eidesformel unter Schutz nehmen, sind meistens Nonconformisten: sie schreien im Chorus gegen uns und fühlen sich mehr als je verbrüdert. Diese Verbrüderung ist nur erklärbar auf Grund größerer Laxität im Glauben. Dogmatische Differenzen schwächen sich täglich mehr ab; die Tendenz ist rationalistisch, jedoch ohne religiöse Bitterkeit. In den letzten vierzig Jahren hat der höhere Kriticismus den starren Presbyterianern in Schottland ihre einzige Grundlage — die wörtlich inspirierte Bibel — ganz verschoben. Die schottischen Gelehrten, das heißt die leitenden Männer in den Universitäten und in kirchlichen Gemeinden, sind der rationalistischen Bewegung behilflich. Minister James Moffat in seinem Historical New Testament; Professor G. A. Smith in seinem Buche Modern Criticism and the Preaching of the Old Testament, und am meisten die Auctoren der Encyclopadia Biblica, legen dem Volke die Ergebnisse der deutsch-protestantischen Bibelkritik vor, ohne die Stürme zu erregen, wie jener, welcher vor etwa 30 Jahren von Professor Robertson Smith erregt wurde durch seine Artikel über die Bibel in der Encyclopadia Britannica. Die Unsterblichkeit der Seele, die Gottheit Christi, werden in den genannten Büchern in Zweifel gezogen und das Volk wankt in seinem Glauben. Bald wird das protestantische England, besonders das wis-

begierige Schottland, auf das Niveau des ungläubigen deutschen Protestantismus sinken. (Battle, 17. August 1901. J. Wilhelm.)

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Was ist bei fraglicher Corruption der heiligen Species zu thun?)** Celina nimmt aus Furcht sich erbrechen zu müssen, die heilige Hostie aus dem Munde und birgt sie in ihr Taschentuch, das sie dann im Schranke aufhebt. Nach sechs Wochen offenbart sie das in der Beichte. Der Beichtvater verlangt die Auslieferung des Tuches. Celina aber weigert sich wegen der weiten Entfernung und weil ohnehin fast nichts mehr von der heiligen Hostie vorhanden sei. Muss der Beichtvater auf Auslieferung bestehen unter Verweigerung der Absolution? Antwort: Die Corruption der heiligen Species ist nicht sicher, da das Tuch die Feuchtigkeit des anklebenden Speichels schnell aufsaugt und so die Corruption verhindert. Deshalb sollte der Beichtvater auf Auslieferung bestehen. Ist aber eine große Schwierigkeit vorhanden, kann er Celina folgendes vorschreiben. Sie nehme ein glasuriertes Gefäß und gieße auf das darin befindliche Tuch heißes Wasser und lasse es so etwa acht Tage stehen und werfe dann das Ganze ins Feuer. Wenn Celina das Tuch dem Beichtvater ausliefert, so behandle er es nach den Vorschriften im Missale de defectibus in celebratione n. 14.

II. **(Was ist bei großem Vorrath von Partikeln und Mangel an Communicanten zu thun?)** In einer großen Wallfahrtskirche wird eine zahlreiche Pilgerschar erwartet und deshalb das sehr große gefüllte Ciborium consecriert. Nun aber bleiben wegen irgend eines Umstandes die Pilger aus; man weiß nicht, was mit den heiligen Hostien zu geschehen habe und entschließt sich endlich, sie zu verbrennen. War das recht? Was war zu thun?

Antwort: Das war nicht recht, aber fast unbegreiflich. Objectiv ist das Verbrennen ein Sacrilegium; über die subjective Handlung wollen wir damit kein Urtheil abgeben.

In einer „großen Wallfahrtskirche" sind doch sicher täglich heilige Messen. Man consumiere also in verschiedenen heiligen Messen an verschiedenen Tagen die heiligen Hostien allmählich.

III. **(Akatholische Trauung sowie Kindererziehung — und Absolution.)** Alexander hat mit einer Protestantin sich vor dem akatholischen Pfarrer trauen lassen und das Versprechen protestantischer Taufe und Erziehung aller Kinder abgegeben. Vier Kinder sind schon da und von einer Aenderung nicht die Rede. Er weigert sich, ins Pfarrhaus zu kommen, um die Sache zu besprechen und sagt, er habe alle Ostern gebeichtet und sei absolviert worden. Kann er absolviert werden? Unter welcher Bedingung? Was soll zur Sanierung der Ehe geschehen?

Antwort: Er kann unter keiner Bedingung absolviert werden, noch kann etwas zur Sanierung der Ehe geschehen, wenn er nicht völlige Um=

kehr verspricht und alle Kinder katholisch werden läßt. Ist seine Behauptung richtig, dass er jede Ostern absolviert sei, so ist entweder die Absolution erschlichen oder der Beichtvater hat gröblich seine Pflicht verletzt, indem er zu einem Sacrilegium cooperierte.

Valkenberg. P. W. Stentrup S. J.

IV. **(Wiederholbarkeit der Krankenölung.)** Wohl wenige Seelsorger sind vom Zweifel frei, ob nicht die heilige Oelung dem Kranken, der schon vor langer Zeit dieselbe empfangen hat, nochmals zu spenden sei. So leicht und schnell der Grundsatz: Die letzte Oelung ist bei neuer Todesgefahr zu spenden, aufgestellt ist, so schwer ist in der Praxis zu entscheiden. Mit großem Interesse werden daher die Leser der Quartal-schrift vernehmen, dass auch in gelehrten, dogmatischen Kreisen über diesen Punkt nicht volle Einheit herrscht. Das neueste Heft der Innsbrucker Quartal-Schrift bringt einen sehr instructiven Artikel von Dr. Schmid über diese Frage (1901, 2. H.).

In Heinrichs Dogmatik, herausgegeben von Dr. Huppert, findet sich folgende Anmerkung: „Einen Charakter drückt die letzte Oelung nicht auf; denn sie verleiht keinen Stand und befähigt nicht zum Empfang anderer Sacramente, sondern ist nur eine actuelle Stärkung und Heiligung, daher kann sie auch unbedingt wiederholt werden. Die Vorschriften bezüglich der Nichtwiederholung der Oelung in derselben Todesgefahr sind daher ohne Zweifel disciplinärer Natur."

Dr. Schmid vertheidigt dagegen die Thesis: „Die hier beregte Sache darf wenigstens nicht für ganz ausgemacht gelten; ja nach unserem Urtheile hat die gegentheilige Ansicht, gelinde gesprochen, jedenfalls bessere Gründe für sich." Für die Nichtwiederholbarkeit sprechen die meisten Theologen, das Trident., das Rituale Romanum und der römische Katechismus. Die Krankenölung hat die Aufgabe, in der bestimmten Krankheit als über-natürliche Medicin zu wirken und auszureichen; darf daher in derselben Todesgefahr nicht wiederholt werden. Die Strenge der Kirche bezüglich der Nichtwiederholbarkeit wäre besonders in dem Falle unbegreiflich, wo ein Kranker nach Empfang der heiligen Oelung sich neue und schwere Ver-schuldungen zugezogen hat und solche Umstände vorliegen, dass die heilige Oelung als das einzige und sicherste Mittel zur Rettung angesehen werden muss. Dies die Hauptbedenken gegen Heinrich.

Zur Beruhigung dienen für ängstliche Naturen die Worte Bene-dict XIV.: „Van Espen non importune parochos monet, ne nimium scrupulose in hoc se gerant; sed si dubitent, an revera morbi status sit mutatus seu num idem vel diversum sit vitae periculum . . . expedire ait, ut ad sacramenti iterationem propendeant, eo quod haec iteratio conformior sit veteri Ecclesiae consuetudini, ut per eam spirituale subsidium et levamen infirmo obveniat."

Stift St. Florian. Prof. A. Pachinger.

V. **(Eine Schattenseite des Frauenstudiums.)** Im Jahre 1895 zählte das Deutsche Reich 951.962 Frauen mehr als Männer; ähnliche Zahlenverhältnisse weisen auch andere Länder auf. Schon diese Ueberzahl macht es begreiflich, dass die Frauen in alle möglichen Berufszweige einzudringen suchen. Das Recht auf gesicherte Existenz wird auch Niemand den Frauen abstreiten; das ist ein weiterer Grund für das Vordringen des weiblichen Elementes. Schwierig ist es und bleibt es nun, die richtige Grenze zwischen zuträglichen und nicht räthlichen Frauenberufsarbeiten zu ziehen. Die Rücksicht auf die Familie, Sittlichkeit, physische Beschaffenheit werden bei der Berufswahl der Frauen stets ausschlaggebend sein. Sehr beherzigenswert in dieser Angelegenheit sind auch die Gedanken P. Cathreins in den rothen Heften (9, 1900). Er kommt daselbst auf das Frauenstudium zu reden, das nicht mir nichts dir nichts zu verwerfen sei; die religiösen Gefahren aber, die aus demselben leicht der Gesellschaft erwachsen können, wenn nicht die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, stellt der bekannte Philosoph eindringlich vor Augen.

Wenn das Deutsche Volk in seinen breiten Schichten bis heute noch treu zum christlichen Glauben steht, so verdankt es das zum guten Theil der tiefreligiösen Gesinnung der deutschen Frauen. Was wird nun geschehen, wenn ein beträchtlicher Theil der Mütter sogenannte akademische Bildung erlangt? Es ist ja leider Gottes eine unleugbare, offenkundige Thatsache, dass ein großer Theil der Universitätsprofessoren in Deutschland und Oesterreich dem Christenthum entfremdet ist oder gar feindselig ihm gegenübersteht. 1894 konnte Professor Foreb sagen: „Heute schämt sich fast jeder Gelehrte, das Wort Gott nur auszusprechen.“ Wie viele junge Männer kommen von den Universitäten entweder als Ungläubige oder als Zweifler zurück! Was wird nun erst aus den Mädchen werden, die noch viel unselbständiger sind in ihrem Denken und Wollen? Wie viele werden als „aufgeklärte, emancipierte Damen“ die Universitäten verlassen und ihre seichte Aufklärung in das Heiligthum der Familie hineintragen! Es ist nicht unwahrscheinlich, dass derlei Aussichten bei manchen der tiefere Grund ihrer leidenschaftlichen Propaganda für das Frauenstudium sind. Daher werden christliche Eltern es sich dreimal und viermal überlegen, ob sie ihre Töchter der Universität anvertrauen wollen. Was nützt dem Menschen das bisschen Wissen, das er mit dem Opfer seines Glaubens, Herzensfriedens und seines ewigen Heiles erkaufen muss?“

Herrliche Worte! Aber wie helfen? Manche meinen, diese Gefahren ließen sich an Anstalten, die nur für Mädchen eingerichtet werden, beseitigen. Gewiss, wenn nicht auch da ein „aber“ wäre — die ungläubigen Professoren.

Pachinger.

VI. **(Die Ursachen der Kinderselbstmorde)** sind hauptsächlich in dem in immer breitere Volksschichten eindringenden materialistischen Zeitgeiste und in den traurigen socialen Verhältnissen zu suchen. Die häufigsten veranlassenden Ursachen sind: Ausschließlich rohe oder strenge Behandlung der Kinder bei Noth und Elend, unmenschliche Abstrafungen; aber auch verweichlichte Erziehung, crasse Selbstmordberichte und Abbildungen hierüber in den Zeitungen und überspannte Anforderungen an nervöse Kinder seitens mancher Eltern und Erzieher. — Die tieferen Ursachen können nur durch eine wahrhaft christliche Gesetzgebung beseitigt werden. Solange dies nicht der Fall ist und die Schule die religiös-sittliche Erziehung nicht ge-

nügend berücksichtigt, kann doch wenigstens den veranlassenden Ursachen in vielen Fällen gesteuert werden. Katechet und Lehrer müssen das religiöse Gefühl des Kindes nach Kräften stärken; Kindern, welche in traurigen Familienverhältnissen aufwachsen oder Anzeichen ererbter Nervosität zeigen, durch geduldige und liebevolle Behandlung Lebensmuth und Vertrauen einflößen, auf die Eltern in herzgewinnender Weise zu Gunsten derselben einwirken und öfter auf die angedeutete Schädlichkeit der Zeitungen aufmerksam machen. Das wirksamste Mittel jedoch liegt im Religionsunterrichte, bei welchem jede sich darbietende Gelegenheit benützt werden muss, einen tiefen Abscheu vor dem Selbstmorde zu erwecken und auf die furchtbare Verantwortung vor Gott aufmerksam zu machen. M.

VII. **(Jugendlectüre.)** Ein überaus wichtiges Erziehungsmittel ist die Lectüre. Sie bildet das Herz und den Verstand, wirkt also direct und indirect auf die Charakterbildung ein, weil die Thätigkeit des Willens auch von Vorstellungen und Gefühlen beeinflusst wird. Der Büchermarkt ist überschwemmt mit Jugendschriften, doch nur wenige davon erfüllen die Bedingungen, welche an sie gestellt werden müssen. „Nichts soll in die Hände der Kinder kommen, sagt Niemayr, was den Verstand verdunkelt, statt ihn aufzuklären, die Einbildungskraft befleckt, statt ihr reine Bilder zuzuführen, die Empfindungen überspannt, statt sie zu mäßigen, die Grundsätze einer wahren Gottesfurcht, Tugend und Rechtschaffenheit schwankend macht, statt sie zu befestigen, Unzufriedenheit mit der Welt durch irregeleitete, ungeregelte Phantasie erweckt, statt sie zu gewöhnen, aus jeder Lage Gutes zu ziehen." Jede Jugendschrift muss zurückgewiesen werden, die ihre kleinen Leser nur zu artigen, zierlichen Weltpuppen erziehen will, indem sie eine seichte, oberflächliche Moral predigt, deren Ziel einzig und allein das Wohlgefallen der Mitmenschen bildet. Der Kern jeder Erzählung muss auf Gott Bezug haben. Freilich darf die Moral nicht zu stark hervortreten, sondern muss den pädagogischen Zweck in einer gefälligen Form verhüllen. Auch darf das Jugendbuch kein Roman sein. Ein solcher überschreitet den Ideenkreis und die Erfahrung des Kindes und gewährt infolge dessen der kindlichen Phantasie einen gefährlichen Spielraum. Bücher, welche nur den Zweck haben zu amüsieren, müssen Schülerbibliotheken ferngehalten werden; desgleichen auch Jugendschriften, welche Läppisches und Kindisches bringen oder geheime und große Laster aufdecken und schildern; denn die Kinder finden überall Anhaltspunkte zur Nachahmung. Biete der Jugend nicht vielerlei, sondern Gediegenes, was sie selbst öfter zu lesen verlangen. Verschaffen wir ihnen nur das Allerbeste: „weil sie zum Heil der Welt das werden sollen, was wir geworden nicht, und haben werden wollen" (Rückert). M.

VIII. **(Gegen die Verwahrlosung der Jugend)** wendet sich ein Erlass des k. k. Landesschulrathes von Istrien an die dortigen Bezirksschulräthe, worin folgende Mittel für geeignet erachtet werden:

„1. Eine strenge Handhabung des Schulzwanges. 2. Eine eifrige, mit allem Fleiße besorgte Ertheilung des Religionsunterrichtes, so dass durch denselben gleichmäßig auf den Verstand und das Gemüth der Kinder eingewirkt würde. 3. Einen soliden, methodisch richtigen Unterricht auch in den übrigen

Fächern. 4. Eine stramme Schulzucht, welche die Schüler zur Angewöhnung an die Vorschriften der Schule und zur treuen Pflichterfüllung führen soll. 5. Die Stellung von auf den Schutz verwahrloster Kinder abzielenden Anträgen. 6. Eine genaue Evidenzhaltung der Fälle von Verwahrlosung der Kinder zu dem Zwecke, die Errichtung zweckentsprechender Besserungsanstalten anzuregen und das Material zur Erörterung der Frage zu gewinnen, ob es nicht opportun wäre, in größeren Orten die Errichtung einer eigenen Abtheilung von Schulclassen zu verfügen, in welchen Kinder, die auf die anderen demoralisierend wirken, abgesondert zu unterrichten wären".

Der Erlass mag immerhin gut gemeint sein; aber wir sind der Ueberzeugung, dass die vorgeschlagenen Mittel nicht geeignet seien, das täglich wachsende Sittenverderbnis zu heben und zu lindern, wenn nicht die Gesellschaft wieder zu Christus zurückkehrt, der unser Leben und unser Heil ist. M.

IX. **(Schülerandachten.)** Bei der am 21. December v. J. in Düsseldorf stattgefundenen Katechetenconferenz wurden folgende Leitsätze angenommen: 1. Schülerandachten müssen kurzanregend und den Bedürfnissen der Jugend angepasst sein. 2. Die Schüler sind während des Schulgottesdienstes nach Möglichkeit mit gemeinsamem Gesang und Gebet zu beschäftigen. 3. Es ist zu wünschen, dass der liturgische Gesang gepflegt und von der Gesammtheit der Schüler mitunter zur Anwendung gebracht werde. 4. Sehr zu empfehlen ist die Einrichtung von Sonntagnachmittags-Andachten für höhere Schüler; namentlich wird die Feier der sechs „Aloisius-Sonntage" empfohlen. 5. Dem Empfange der Sacramente gehe stets eine Exhorte voraus. 6. Die Schüler der oberen Classen sind zur Theilnahme an den heiligen Exercitien zu ermuntern. M.

X. **(Artem populo!)** Unter vorstehendem Motto hat die bereits hochverdiente österreichische Leo-Gesellschaft in Wien ein ebenso großes wie bedeutsames Unternehmen ins Werk gesetzt: Die Herausgabe classischer Andachtsbilder. Nur solche Bilder werden veröffentlicht, welche bei hohem, anerkanntem Kunstwerte zugleich inhaltlich geeignet sind, den religiösen Sinn des katholischen Volkes zu heben und seine Vorstellungsweise zu läutern, formell aber dem Stilgefühle unserer Zeit nicht widersprechen. Dabei werden die Kunstleistungen aller Völker und soweit thunlich aller Zeiten berücksichtigt. Erster und vornehmster Zweck ist, den ungeheuren Schatz der christlichen Kunst zu heben und den breiten Schichten des Volkes zugänglich zu machen. Hier sind nicht künstlerische und wissenschaftliche Gesichtspunkte in erster Linie maßgebend, sondern vor allem das religiöse Bedürfnis. Die classischen Andachtsbilder erscheinen in sieben Formaten: A und B zur Einlage in die kleinsten Gebetbücher; C, D und E für solche gewöhnlicher Größe; F für größere Bücher und G als Zimmerschmuck. Den Vertrieb hat die Verlagshandlung Jos. Roth in Stuttgart (Kanzleistr. 33), Württemberg und Wien (IX. Dietrichsteing. 7) übernommen. Alle diese Andachtsbilder erscheinen mit Genehmigung und ausdrücklicher Gutheißung des fürsterzbischöfl. Ordinariates Wien. Allenthalben findet das höchst zeitgemäße Unternehmen beste Anerkennung und wärmste Empfehlung, insbesondere

seitens des hochwürdigsten Episkopates. Ein höchst ehrenvolles Anerkennungsschreiben des heiligen Vaters, Papst Leo XIII., an den Präsidenten der Leo-Gesellschaft schließt mit den Worten: „Indem wir Euch . . zu dem glücklich begonnenen Werke beglückwünschen, ist es Unser sehnlicher Wunsch, dass die Katholiken überall Euer Unternehmen unterstützen. Insbesondere mögen die Geistlichen nach Kräften dieses Werk fördern, ganz überzeugt, dass sehr viel daran gelegen ist, wenn die edelsten Künste jeder Art in den Dienst Gottes gestellt werden und von diesem ihren Vollglanz erhalten.

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

XI. **(Heime für katholische Dienstmädchen.)** Geistliche Herren kommen sehr oft in die Lage, Mädchen ihrer Pfarrei, welche in Städten Stellung suchen, rathen zu müssen. Da ist es denn vor allem nöthig, die Heime in den verschiedenen Städten kennen zu lernen, in welchen katholische Mädchen vorläufig durchaus sichere Aufnahme und Hilfe beim Stellungsuchen finden können. Diesem wirklich großen Nothstande abzuhelfen, hat der Vorstand des norddeutschen „Seraphischen Liebeswerkes" ein Verzeichnis aller derjenigen katholischen Mädchenheime angefertigt, welche ihm nach eifriger Nachforschung bekannt geworden sind; und zwar in folgenden Ländern: Preußen, Baden, Bayern, Elsass-Lothringen, Hessen, Sachsen, Württemberg, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Holland, England, Schweiz und Italien. Exemplare dieses Verzeichnisses sind gratis und franco zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Seraphischen Liebeswerkes, Herrn Joh. Schuth, Buchhändler, am Plan 6, Coblenz am Rhein. P. Jos. a Leon.

XII. **(Geldsammlungen von klösterlichen Personen.)** Hierüber enthält der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1901, Z. 6525 folgende Bestimmung: „Ordenspersonen können nur als Sammler für kirchliche Zwecke oder Zwecke ihres Ordens verwendet werden und ist deren Zulassung zur Sammelthätigkeit überdies an die Zustimmung der Ordinariate jener Diöcesen gebunden, in welchen dieselben zu sammeln beabsichtigen." Derselbe Erlass enthält auch mehrere Bestimmungen über die Sammellicenz. Diese wird durch die Ausfertigung eines besonderen Sammelbuches vom Ministerium des Innern, beziehungsweise auch für Cultus und Unterricht, sowie von der betreffenden Landesstelle ertheilt. Das Sammelbuch muss steif gebunden sein; an der inneren Seite des vorderen Deckels ist die Photographie des Sammlers derart anzubringen, dass dieselbe ohne Beschädigung des Deckels nicht entfernt werden kann. An erster Stelle muss eine Personsbeschreibung des Sammlers, sowie die behördliche Bewilligung enthalten sein. Die Behörde hat das Buch zu heften, zu paginieren und amtlich zu siegeln. Am Schlusse müssen die wichtigeren Bestimmungen, namentlich die Einschränkung des Sammlers bei bekannten Wohlthätern (und nicht von Haus zu Haus) enthalten sein.

Bei gewissen Sammlungen zu localen Zwecken in räumlich beschränktem Umfange kann nach dem Ermessen der Landesbehörden von den erwähnten Vorschriften ganz oder theilweise Umgang genommen werden.

Linz. A. Pinzger.

XIII. **(Einrechnung von Fundationsmessen in die Congrua.)** Der Pfarrer in D. hatte die Interessen der Hillinger'schen Stiftung nicht in die Fassion eingestellt, weil diese mit heiligen Messen belastet ist. Die Administrativbehörde hatte jedoch die gesammten Zinsen der Stiftung per 266 fl. 28 kr. in die Congrua eingerechnet, was zuletzt auch der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 8 Mai 1901, Nr. 3679 bestätigte. Ob die Kriterien einer Stiftung derart zutreffen, dass das Erträgnis gemäß § 5 des Congruagesetzes nicht in die Congrua einzurechnen sei, ist aus dem Inhalt der Stiftungsurkunde zu beurtheilen. Nach Stiftbrief vom 12. September 1759 haben nun Georg und Maria Hillinger 8000 fl. zur Kirche Dörnbach gegen dem gewidmet, dass ein Priester und Professus aus dem Stifte Engelszell als beständiger Beneficiat und Christenlehrer bei der Kirche solle unterhalten werden. Derselbe soll allwöchentlich vier heilige Messen lesen, an Sonn- und Feiertag nach der Messe das Evangelium erklären, Christenlehre halten, das Volk im Gebete unterrichten u. s. w., dabei soll er wohl keineswegs die Cooperatur in der Pfarre zu versehen oder pfarrliche Verrichtungen zu verrichten haben. Hieraus ist zu entnehmen, dass es sich nicht lediglich um eine Stiftung für Messen handelt; die aufgetragenen Messen stehen Functionen (Christenlehre) und Verrichtungen gegenüber, die im allgemeinen in das Amt eines Seelsorgers fallen. Die schließliche Bemerkung könne nur dahin verstanden werden, dass der gestiftete Beneficiat nicht die rechtliche Stellung eines Pfarrcooperators einnehme und zur Versehung anderer als der ihm stiftungsgemäß zukommenden Functionen nicht verhalten werden könne. Weiters ist kein Betrag für die Persolvierung der Stiftmessen ausgeworfen, so dass eine mit einem bestimmten Betrag errichtete Messenstiftung nicht vorliegt. Vielmehr ist die Stiftung vom Jahre 1759 als Dotationsstiftung angesehen worden und auch seit der Errichtung der Pfarre D. 1784 als wesentlicher Bestandtheil der Dotation behandelt worden. A. P.

XIV. **(Auslagen für Cultuszwecke dürfen im Allgemeinen nicht aus Gemeindemitteln bestritten werden.)** Der Gemeinderath in Wien hatte sich laut Beschluss vom 7. Februar 1899 bereit erklärt, sich an einem Anlehen per 500.000 fl für die Kirchenbauactien mit 40 % unter gewissen Bedingungen zu betheiligen. Dieser Beschluss wurde über eine Beschwerde des Lucian Brunner vom Verwaltungsgerichtshof laut Erkenntnis vom 11. December 1899, Z. 9529, als gesetzlich nicht begründet, aufgehoben. Die Gemeinde kann nur unter Beobachtung der bestehenden Gesetze ihr freies Vermögensrecht ausüben. Nach Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 können Angehörige einer Religionsgesellschaft zu Beiträgen für Cultuszwecke einer andern nur dann verhalten werden, wenn ihnen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen oder wenn die Leistungen auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder grundbücherlich sichergestellt sind. Die Heranziehung anderer Religionsangehörigen durch die Gemeindeanlehen würde diesem Gesetze entgegen sein. Die Commune Wien hat übrigens selbst anerkannt, dass die Leistung der katholischen Pfarrgemeinde zusteht, indem sie vorschussweise für Rechnung der

seinerzeit zu constituierenden Pfarrgemeinde erfolgen soll. Dieser Regress-vorbehalt vermag aber dem Beschluss der Ortsgemeinde nicht den Charakter der Gesetzmäßigkeit zu verleihen, da eben dabei doch Andersgläubige bis zu einem seinerzeitigen, ungewissen Ersatz herangezogen werden. Nur die katholischen Religionsgenossen seien verpflichtet, in der fraglichen Hinsicht Opfer zu bringen und kann die versuchte Heranziehung sämmtlicher steuerpflichtiger Mitglieder der Ortsgemeinde gesetzlich auch dann nicht anerkannt werden, wenn sie auf einem Compromiss mit der staatlichen Verwaltung beruht. A. P.

XV. (**Geistliche als „Testamentmacher".**) Nach dem Hofdecrete vom 4. September 1771 waren die Geistlichen unfähig, als „testamentarii" oder Testamentmacher zu fungieren. Hierauf stützte sich eine auf Ungiltigkeit eines von einem Pfarrer geschriebenen Testamentes eingebrachte Klage. Aber auch der oberste Gerichtshof wies diese Klage mit Entscheidung vom 27. Juni 1900, Z. 9189, ab. Die Förmlichkeiten letztwilliger Anordnungen bilden nun einen Gegenstand des allg. b. Gesetzbuches, weshalb auch das oberwähnte Hofdecret außer Wirksamkeit getreten ist.
A. P.

XVI. (**Jerusalem-Pilgerkreuz.**) Laut Decret der heiligen Congregation de propaganda fide vom 2. Mai 1901 hat Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. zur Förderung der Wallfahrten ins heilige Land ein Erinnerungszeichen gestiftet, welches ausschließlich den ins heilige Land pilgernden Männern und Frauen verliehen werden kann. Das Abzeichen hat die Form des sogenannten Jerusalemkreuzes (fünffach). Auf der Vorderseite im Mittelpunkt des Kreuzes steht die Inschrift: „Leo XIII. creavit anno MCM." In den Kreuzbalken ist eingraviert das Geheimnis Mariä Verkündigung, Geburt Christi, das heilige Abendmahl; am Ende der Kreuzbalken stehen die Worte: „Christi amor crucifixi traxit nos." Auf der Rückseite sind in der Mitte das Bild des auferstandenen Heilandes, auf den vier Kreuzbalken die Darstellungen: Christus am Oelberg, Dornenkrönung, Geißlung, Kreuzigung. Die Enden der Kreuzbalken tragen die Inschrift: „Signum sacri itineris hierosolymitani". Dieses Abzeichen ist an einem rothseidenen, von vier blauen Linien durchstreiften Bande mit weißen Rändern und einer tiefgelben Linie inzwischen befestigt und an der linken Brust zu tragen, jedoch nur bei kirchlichen Feierlichkeiten, Processionen und Pilgerfahrten oder in einer Audienz beim heiligen Vater. Der hochwürdigste Custos des heiligen Landes wurde ermächtigt, dieses Kreuz an wahre Pilger gegen ein Zeugnis des Pfarrers, beziehungsweise des bischöflichen Ordinariates über den Pilger zu verleihen. Dem Custos ist dafür ein Almosen von 10 Franks für die Erhaltung der heiligen Orte zu geben und sind außerdem die Kosten des Kreuzes zu vergüten. Es gibt Kreuze aus Bronze, Silber, und Gold, ersteres für jene, die einmal, das zweite für jene, die zweimal und das dritte für jene, die noch öfter in Jerusalem waren.

Auf die Anfrage des Generalcommissärs des heiligen Landes in Wien antwortete der hochwürdigste Custos des heiligen Landes, dass die Verleihung

der Auszeichnung auf fünf Jahre rückwirkend sei. Wer ein solches Kreuz erhalten will, wende sich an P. Angeli, den Generalcommissär des hl. Landes in Wien I., Franciscanerplatz 4. Gewöhnlich besorgen dies die Pilgercomités für größere Pilgerungen; in Linz der Central-Katholikenverein. A. P.

XVII. **(Zur Taubenplage.)** Die k. k. Central-Commission in Wien und weiter auch die k. k. Statthalterei hatten sich im Jahre 1900 an den Stadtrath wegen systematischem Einfangen und Vertilgung der Tauben in der Nähe kunsthistorischer Denkmale (Kirchen) gewendet, zumal auch Private über die stets zunehmende Taubenplage klagten. Hiebei wäre auch zu erwägen, ob der Gemeinderath die Entschädigung der Privaten und des Staates für nachweisbar durch Tauben hervorgerufene Gebrechen an Gebäuden und Kunstwerken auf die Gemeinde zu übernehmen bereit sei. Der österr. Architekten-Verein und die Genossenschaft der bildenden Künste erklärten sich mit den Maßnahmen der Central-Commission einverstanden. A. P.

XVIII. **(Erhaltung kirchlicher Kunstgegenstände.)** Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 6. April 1901, Z. 9977, neuerdings darauf hingewiesen, dass nach Verordnung vom 20. Juni 1860 ein den Wert von 100 fl. ö. W. übersteigendes Object nur mit landesfürstlicher Bewilligung veräußert werden darf. Es sollen daher bei einem Pfründenwechsel durch landesfürstliche Commissäre die Inventarien inspiciert und darauf gesehen werden, ob solche kirchliche Kunstgegenstände wohl verwahrt und für Erhaltung gesorgt werde. Bei der Wahrnehmung unberechtigter Veräußerung wird ungesäumt in Erwägung zu ziehen sein, ob und auf welche Weise ein solcher Gegenstand wieder in den Besitz der kirchlichen Anstalt gelangen könne. Auch ist die Finanzprocuratur behufs eventueller Geltendmachung der Ersatzansprüche der Kirche, beziehungsweise der auf Grund eines ungiltigen Rechtsgeschäftes veräußerten Objecte anzurufen. A. P.

XIX. **(Stempelfreiheit der zur Aufnahme in den Heimatsverband erforderlichen Behelfe.)** Das k. k. Finanz-Ministerium hat anläßlich mehrerer gestellter Anfragen mit Erlass vom 17. April 1901, Z. 11.233, entschieden, dass die zur Geltendmachung des Anspruches auf Aufnahme in den Heimatsverband im Sinne des Gesetzes vom 5. December 1896 erforderlichen Behelfe, wie Zeugnisse, Tauf-, Geburts- und Trauungsbestätigungen, Heimatsscheine und dgl. unter Beachtung des § 5 der Vorerinnerungen zum Tarife des Geb.-G. vom 9. Februar 1850, wornach an der Stelle, an welcher der Stempel angebracht zu sein pflegt, der Zweck der Urkunde und die Person, welcher sie zu diesem Zwecke zu dienen hat, anzugeben ist, stempelfrei sind. A. P.

XX. **(Portofreiheit im pfarrämtlichen Checkverkehr.)** An das k. k. Postamt Hagenberg!

Ueber den Bericht vom 4. Juni 1901, betreffend amtliche Mittheilungen auf der Rückseite der Erlagsscheine wird dem k. k. Postamte in Ergänzung der demselben vom hierämtlichen Checkbureau zugekommenen Erledigung vom 5. Juni 1901, Z. 14.941, eröffnet, dass nach den hierämtlichen Verordnungen, Z. 34 H.M.St. ex 1890 et Z. 35/H.M.St. ex 1895 (C. v. Bl. Nr. 7 ex 1890 et Nr. 8 ex 1895)

die Erlagscheine mit schriftlichen Mittheilungen in allen jenen Fällen portofrei zu behandeln sind, in welchen der gewöhnlichen Correspondenz der den Erlagschein ausfertigenden Partei die Portofreiheit zukommen würde.

Nach Artikel II, Absatz 8, des die Portofreiheit regelnden Gesetzes vom 2. October 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108, ist die gegenseitige Correspondenz der geistlichen Aemter der katholischen Kirche in allen hierarchischen Abstufungen in Religions-, Ehe-, Schul- und sonstigen amtlichen Angelegenheiten von der Entrichtung der Portogebür befreit und sind die Angelegenheiten der „Kirchenvermögens-Verwaltung" als ämtliche anzusehen.

Derartige Mittheilungen der geistlichen Aemter müssen jedoch im Sinne des Artikels V des Gesetzes vom 2. October 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108, mit der Bezeichnung des die Portofreiheit begründenden Gegenstandes wie „in Kirchensachen", „in Ehesachen", „in Angelegenheit der Kirchenvermögens-Verwaltung" versehen sein.

Da der gegenständliche Erlagschein Nr. 58, mit welchem vom Pfarramte Hagenberg eine Einlage von *K* 35.16 bewerkstelligt wurde, eine Mittheilung enthielt, welche nur mit „Dienstsache frei" bezeichnet worden ist, so war die portopflichtige Behandlung derselben von Seite des k. k. Postamtes den Vorschriften entsprechend.

Wien, 20. Juli 1901. Vom k. k. Postsparcassen-Amte. Z. 4753.

XXI. **(Oefterer Religionswechsel.)** Der Jude M. D. und seine Gemahlin A. D. mit drei Kindern melden sich beim evangelischen Pastor in W. W. zur Aufnahme in die evangelische Kirche. Der Herr Pastor, anläßlich der Los von Rom-Bewegung mit vieler Arbeit überladen, bestellt sie für nächsten Sonntag und ertheilt ihnen ohne jeden Unterricht, aber nach einer salbungsvollen Ansprache unter Pathenschaft der jüdischen Schwester der A. D. die Taufe. Bald darauf treten A. D. und M. D. aus dem protestantischen Bekenntnisse aus. A. D. bleibt confessionslos und M. D. tritt gerade an dem Tage zum Glauben seiner Väter zurück, an welchem das älteste Kind 7 Jahre alt wurde. Im Schulkatalog steht die Anmerkung: hat den jüdischen Religionsunterricht zu besuchen. Nach einiger Zeit kommen beide, M. D. und A. D., und bitten um Aufnahme ihrer Familie in die römisch-katholische Kirche und auch die Schwester der Frau bittet um Unterricht.

Das f.-e. Ordinariat ordnete einen lange dauernden Convertiten-Unterricht an und nach genauer Untersuchung die bedingnisweise heilige Taufe des A. D. und M. D. und der zwei noch nicht 7jährigen Kinder. Die heilige Taufe wurde der Schwester der A. D. absolut gespendet. Hinsichtlich des schon 7 Jahre alten Kindes trug das Ordinariat den Eltern auf, das Opfer auf sich zu nehmen, diesem Kind entweder Privatunterricht ertheilen zu lassen, oder es in eine Privatschule zu senden. Hinsichtlich der heiligen Taufe erhielt der Seelsorger mündlichen Bescheid.

Zuerst Jude, dann confessionslos, dann Protestant, dann confessionslos, dann Katholik!

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa Coop.

XXII. **(Zweimal gefirmt.)** Anna Haperač ist in Ungarn von einer katholischen ledigen Dienstmagd geboren. Ihr natürlicher Vater, bei dem ihre Mutter diente, zwang dieselbe, das Kind griechisch-orientalisch taufen und firmen zu lassen. Als das Kind zwei Jahre alt war, starb die

Mutter; das Kind kam sodann nach Wien, besuchte im schulpflichtigen Alter die katholische Schule, beichtete, communicierte und wurde in der Stephanskirche gefirmt. Als später Anna ein Dienstbotenbuch brauchte, entstand die Frage, zu welchem Glauben sie gehöre.

Lösung: Sie musste den Austritt aus dem griechisch-orientalischen Glauben melden. Das f.-e. Ordinariat K. gab die Erklärung ab, Anna Haperač gehöre zur römisch-katholischen Kirche. Auch wurde der Name auf Grund des Taufscheines der Mutter in Haperad umgeändert. Krasa.

XXIII. **(Rückschau auf den VIII. Weltcongress gegen den Alkoholismus in Wien.)** Eine kurze Besprechung des internationalen Congresses in Wien ist für uns Deutsche von besonderer Bedeutung, soll doch der nächste Congress über zwei Jahren in Deutschland stattfinden, und zwar in Bremen. Dass in Bremen, dem Sitz so vieler eifriger Anhänger der Abstinenz-Bewegung, der nächste Congress tagen soll, erweckt hie und da die Befürchtung, es möchte 1903 noch mehr wie in Wien die Seite der Enthaltsamkeit betont werden. Die dieses befürchten, mögen als „Mäßige" den Eifer und die Energie wie jene Abstinenzler entwickeln, desto glänzender wird der erste deutsche Weltcongress ausfallen.

Während des Weltcongresses in Wien konnte die „Neue Freie Presse" schreiben: „Wenn das Lachen tödtet, so hat die Bewegung gegen den Alkoholismus schon einen lebensgefährlichen Gegner glücklich überwunden.

Es wird nicht mehr gelacht, gespöttelt und gewitzelt, wenn sich irgendwo Männer und Frauen versammeln, um über die Mittel zur Abwehr eines der ärgsten Schädiger der Menschheit zu berathen. Die Ziffern des Verlustes an Nationalvermögen, an Volkskraft und Gesundheit, den der Alkoholgenuss verursacht, sprechen eine zu beredte Sprache . . .".

In der That fand der Congress allseitige Sympathie: mehr wie je war die Regierung officiell durch verschiedene Minister vertreten, ebenso hatten die auswärtigen Regierungen ihre Vertreter gesandt, nur Deutschland nicht. Mehr wie in Paris vor zwei und in Brüssel vor vier Jahren stand die Journalistik aller Richtungen während der Osterwoche im Zeichen des Antialkohol, was am Sympathischsten berührte, war das besonders für Wien nichtdagewesene, unbefangene, freie Zusammengehen und Arbeiten der verschiedenen Parteien, Confessionen, Facultäten! Allerdings gab's auch schwere Stunden für den Congresspräsidenten Herrn Geheimrath Prof. Dr. Gruber bei Scenen, die besonders für den Ausländer neu waren, aber es gab doch einmal einen neutralen Boden, auf dem man sich brüderlich die Hand reichte gegen den gemeinsamen Völkerfeind, den männermordenden Alkohol! Ein großer Fortschritt gegen die früheren Congresse war der Umstand, dass nicht gleichzeitig mehrere Sectionen tagten und nur einige allgemeine Versammlungen mit Prunkreden abgehalten wurden, sondern alle Referate und Discussionen im großen Saale des hygienischen Instituts gemeinsam abgehalten wurden. Einige Vorträge wären allerdings besser in wissenschaftlichen Detailsitzungen zur Berathung gekommen, als vor einem so bunt zusammengesetzten Publicum mit jener nur zu sehr ausgenutzten, absoluten Redefreiheit. Socialdemokraten, Naturärzte, russische Studenten, apostasierte Professoren boten infolge dessen ein mosaikartiges Gemälde, dessen Grundton als roth und roth nur hie und da Abtönung fand durch das energische Eintreten des Präsidenten. Leider spielte sich das Roth auch in zwei Volksversammlungen über, die eine vom Lehrer-Centralverein, die andere vom Abstinentenverein veranstaltet. Dass es den Socialisten nicht gelang, zur politischen Ausbeute die Alkoholfrage auszuschlachten, ist besonders fünf großen katholischerseits abgehaltenen Volks-, Bürger- und Priesterversammlungen zu verdanken, sowie der Geschäftsführung des Präsidenten. Die Hauptarbeit der Osterwoche lag kurz ausgedrückt in der Beantwortung der zwei Fragen:

1. Gibt es eine Alkoholfrage?

Ja, Thatsachen beweisen: Am ersten Tage sprachen die medicinischen Thatsachen, am zweiten die socialen. Die Masse des Stoffes auch nur anzudeuten, ist unmöglich. Eingehend wurden von Autoritäten insbesondere die Einwirkung des Alkohols auf die Thätigkeit unserer Organe, Erblichkeit im Kindesalter, auf die Infections-Krankheiten, venerische Krankheiten, originären Schwachsinn, Lebensdauer, Verbrechen u. s. w. erörtert. „Wenn sich die Gesellschaft erst bewusst würde, wie theuer sie den Alkohol bezahlte, dann würde sie auf Mittel und Wege sinnen müssen, diese unausgesetzt fließende Quelle von Verbrechen zu verstopfen". Besonders wichtig waren die durch Commissionen festgestellten Zahlen für Mähren und Galizien.

2. Was ist zu thun?

Der Bekämpfung des Alkoholismus waren zwei weitere Tage gewidmet und eine dreifache Thätigkeit auf diesem Gebiete hat besonders behandelt:

1. Trinkerheilanstalten für Heilung und Rettung; das Resultat war, dass die Einrichtung zweckmäßiger Asyle eine unabweisbare Nothwendigkeit sei. Auch von acuten alkoholischen Geistesstörungen genesene Trinker bedürften zu ihrer Besserung oder Heilung ihrer Trunksucht lange dauernder Behandlung oder Verwahrung.

2. Die propagandistische Thätigkeit im Allgemeinen, die Nothwendigkeit einer großen Volksbewegung gegen den Alkoholismus, insbesondere die Gründung von Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereinen, welche den Trinker ermitteln, denselben der Trinkerheilanstalt zuführen, und nach seiner Entlassung in ihrer Mitte aufnehmen, im Besonderen die Propaganda in der Schule und bei der heranwachsenden Jugend, bei dem Arbeiterstande, in Heer und Marine.

3. Oeffentliche Maßnahmen. Für Frankreich ordnete der Kriegsminister an: „dass über die Wirkungen des Alkoholismus in den Truppenabtheilungen entweder durch die Officiere oder durch die Militärärzte Vorträge abgehalten werden, abwechselnd mit regelmäßigen Vorträgen über Hygiene". Unter den öffentlichen Maßnahmen erwähnen wir noch das Brantwein-Monopol in Russland, die Berichte der dort bestehenden officiellen Temperenzcomités und eingeführten Volksfeste als Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Ganz sicher ist der Doppelzweck des Congresses erreicht worden; eine allgemeine Aussprache über die Folgen und Bekämpfungsmittel des Alkoholismus, sowie eine Anregung für Oesterreich zu geben, in den allgemeinen Wettkampf mehr einzutreten wie bisher. Bot doch der Congress Gelegenheit, dass die Führer der Bewegung anderer Länder an verschiedenen Orten der Monarchie große Versammlungen halten konnten. So hielt der Groß-Kanzler des Guttemplerordens (ein Geheimbund) Professor Forell Vorträge in Wien, Graz und Budapest. Am letztern Ort verhinderte er „zum Glück rechtzeitig die beabsichtigte Gründung einer Bastardvereinigung — Abstinenten und Mäßige gemischt, — welche wohl kaum lebensfähig geworden wäre" (Schweizer Guttempler, Mai 1901). Es freut uns, dass dieser Ansicht gegenüber die Auffassung der deutschen Katholiken, die wir auf dem Congress und in fünf Versammlungen in Wien, sowie in Linz, Mödling (S. Gabriel), Heiligen Kreuz vertraten, nämlich die Gruppierung der katholischen Mäßigkeitsvereine in drei Abtheilungen (Mäßige — Enthaltsame von den gebrannten — Enthaltsame von allen geistigen Getränken) allgemeinen Beifall gefunden. Wie die Brixener Chronik schreibt, liegen die Statuten der k. k. Statthalterei seit Ende Mai zur Genehmigung vor. Wir halten gerade dieses Gerechtwerden den verschiedenen Richtungen in der Bewegung für den einen Vorzug der katholischen deutschen Mäßigkeitsbewegung. Der andere Vorzug liegt in den sechs socialcharitativen Mitteln, womit der Verein sein Ziel zu erreichen strebt. Ist doch die katholische Charitas besonders durch die Alkoholfrage engagiert. Mögen wir nun die Jugend- oder Trinkerfürsorge, die Einrichtung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Haushaltungsschulen, Kaffeecantinen, Sparvereinen, Lesehallen oder Verbreitung der Mäßigkeitsschriften und Abhalten von Vorträgen zur Anbahnung einer Reform der Trinksitten und Trinkstätten, Errichtung von

Mäßigkeitsvereinen oder Bruderschaften (Kreuzbündnis = 2. und 3. Gruppe für Enthaltsame) ins Auge fassen, immer wieder muss die christliche Liebe Opfer bringen.

Ja, viele, große Opfer bringt die Philanthropie. Große Resultate erzielt die Menschenliebe mit ihren rein natürlichen Mitteln und Motiven!

Wie Vieles könnten wir erzielen, wenn wir einig und zielbewusst dem heiligen Vater, den Mahnungen der Bischöfe folgten, und die Waffen auf jenem großen interconfessionellen Kampfplatz holten und sie benutzten auch auf diesem Gebiete für das Wohl des Volkes und die größere Ehre Gottes! Drei große Mächte ringen um die Palme in diesem Kampfe: die socialistische, die liberale, die christliche Weltanschauung! Den Siegespreis wird die Richtung erhalten und die Confession, welche die meisten Opfer selbstlos und uneigennützig zu bringen imstande ist. Möchten so viele edle Mitkämpfer, deren Religion der Kampf gegen den Alkohol geworden, den Christusgläubigen, insbesondere den Katholiken, ein Beispiel und Antrieb sein, damit diese auch auf diesem Gebiete zeigen, dass der Glaube es ist, welcher die Welt, auch eine alkoholdurchseuchte, überwindet.

„Volksfreund“.

XXIV. **(Was heißt: Auf einem consecrierten Altarsteine celebrieren?)** Vor etwa 15 Jahren wurde in der Pfarrkirche zu X. der Hochaltar erneuert. Man führte ein entsprechendes Mauerwerk auf und fügte in dasselbe an der oberen Seite ein Portatile ein. Das letztere wurde mit der Wasserwage schön horizontal gerichtet, während der übrige Theil der oberen Fläche nur ziemlich roh und ungenau mit Verputz bedeckt wurde. Zur Erlangung der rechten Höhe und zur Herstellung der erforderlichen ebenen Fläche legte man auf diesen Altar eine gute glatte Holztafel ohne jeglichen Ausschnitt, die auf etwa 5 %m hohen Stützen ruhte. Diese Platte wurde dann festgenagelt und mit den vorschriftsmäßigen Leintüchern bedeckt. Der reparierte Hochaltar war somit fertig und wurde in Gebrauch genommen. Sicherheitshalber waren die beiden untern Altartücher nicht bloß angeheftet, sondern derartig mit Nägeln auf dem Brett befestigt, dass nirgendwo eine Hand dazwischen gebracht werden konnte. Nach etwa 2 Jahren starb der betreffende Pfarrer. Sein Nachfolger hatte die wohlverwahrte Mensa unversehrt überkommen und celebrierte darauf tagtäglich über ein Dutzend Jahre. Da führte gelegentlich eines Besuches eine sehr „hölzerne“ Antwort beim Klopfen zur Anstellung einer gründlichen Untersuchung. Die Leintücher wurden gewaltsam entfernt, und vor den erstaunten Blicken der beiden Confraters lag eine schöne Holztafel, aber kein Altarstein. So war 15 Jahre lang auf einem Brett celebriert worden, ohne dass selbst bei den vorgeschriebenen Visitationen auch nur irgend jemandem ein Zweifel gekommen wäre, die dichte Nägelreihe könnte vielleicht einen Defectus und gar noch einen derartig großen verhüllen. Der Gründlichkeit halber wurde nun auch die Tafel vom Unterbau losgeschlagen, und da kam es denn an den Tag, was sich der gute Vorgänger unter der Vorschrift gedacht, es müsse auf einem consecrierten Altarstein das heilige Opfer dargebracht werden; er hatte es ja über demselben gethan. Man ersieht aber aus diesem Vorfall, dass es zuweilen nicht ganz überflüssig ist, selbst wohlverwahrten Geheimnissen zu Leibe zu gehen.

L. Th. M.

XXV. **(Eine Weltpriester-Vereinigung.)** Das Ideal einer Weltpriester-Vereinigung findet sich in dem vom heiligen Philipp Neri gegründeten Institute, dessen Mitglieder nach Verschiedenheit der Länder bald Philippiner oder Nerianer, bald vereinigte Weltpriester oder Oratorianer genannt werden. Der berühmte Convertit, Professor Bickell, besuchte vor mehreren Jahren auf seinen wissenschaftlichen Reisen unter anderem auch London, allwo er die Gastfreundschaft der dortigen Oratorianer genoss. „Wer sollte“, bezeugt dieser berühmte Sprachenforscher, „sich nicht hingezogen fühlen zu einem solch zeitgemäßen Institute? Unvergesslich bleiben mir jene Tage, die ich allda verlebt, besonders gefielen mir die bei den Oratorianern zu Tische üblichen sogenannten Disputate, die sich auf alle Gebiete der Kunst und Wissenschaft erstreckten und eine Lösung erfuhren, die eine Ehre und Zierde in dem Munde eines jeden Universitäts-Professors sein würde“. (So Prof. Bickell.)

Die deutschen Weltpriester-Institute des heiligen Philipp Neri sind ein Opfer der Säcularisation geworden. Nur eines hat sich aus den Stürmen der damaligen Zeiten herausgerettet. Es ist das das Nerianer-Institut Aufhausen, Diöcese Regensburg, welches unter dem Titel „Kgl. Congregation“ bis auf den heutigen Tag erhalten blieb und nach Verhandlungen des bischöflichen Ordinariates Regensburg und der kgl. Staatsregierung wegen Mangel einer nöthigen Anzahl deutscher Oratorianer z. Z. von Patres Benedictinern verwaltet wird. Das Nerianer-Institut Aufhausen wurde von dem im Rufe der Heiligkeit verstorbenen P. Joh. Bapt. Seidenbusch, Pfarrer, Decan und Propst von Aufhausen i. J. 1692 gegründet. Die Nerianer dortselbst lebten nach gewissen, den deutschen und örtlichen Verhältnissen angepassten Regeln (Instituta Romana-Aufhusiana Congregationis Oratorii B. M. V. ad nives in Aufhausen seu statutis Oratorii Romani a S. Philippo Nerio fundati conformia ac Germaniae genio et observantiae loci accommodata) und versahen die Obliegenheiten der Wallfahrt und Pfarrei. Der letzte Nerianer P. Joh. Bapt. Sellmayer, Pfarrer und Präpositus von Aufhausen, starb i. J. 1886. Leider hat dieser hochwürdige Herr keine Priester mehr als Oratorianer aufgenommen und so das dortige Nerianer-Institut der Gefahr einer Erlöschung nahe gebracht. Uebrigens leben noch zwei bayerische Oratorianer. Einer davon befindet sich im hohen Alter und in einem äußerst krankhaften und gebrechlichen Zustande. Es ist hier nicht der Ort, eingehend das Wesen und Wirken der Oratorianer zu schildern und dürfte genügen, nur darauf hinzuweisen, dass die Congregation des heiligen Philipp Neri viele heilige Personen, hervorragende Bischöfe, Cardinäle, große Gelehrte, darunter viele Theologen, Philosophen, Philologen, Pädagogen, Juristen, Astrologen, Meteorologen, Archäologen, Schriftsteller, Geschichtschreiber u. s. w. zählt. Namen wie: Baronius, Talpa, Basio, Tarugi, Severano, Ancina, Tomassin, Morin, Massilon, Wiseman, Newman, Faber, Capecelatro, Perrand, Lais u. s. w. haben in der Gelehrtenwelt einen Ruf. Erst im vorigen Jahre fiel die Seligsprechung des ehrwürdigen Oratorianer-Priesters P. Anton Graßi von Fermo mit jener der ehrwürdigen Crescentia von Kaufbeuern zusammen.

Eingeleitet sind z. B. die Heiligsprechungs-Processe des seligen P. Ancina, Bischofes von Saluzzo, Zeitgenosse und Freund des heiligen Franz v. Sales, sowie des seligen Sebastian à Valfrè, Apostels von Turin, einstiger Protector des kgl. Hauses Savoyen. Selbst Papst Leo XIII. zeigt sich als großer Verehrer des heiligen Philipp Neri den Oratorianern sehr gewogen. In einem Decrete „motu proprio“ vom September vorigen Jahres nennt sich der heilige Vater specieller Protector der Congregation des heiligen Philipp Neri, überwies derselben bedeutende Fonds und auf seine Kosten und Unterhaltung ein geräumiges Gebäude in seiner ehemaligen Bischofsstadt Perugia, behufs Heranbildung eines allgemeinen Oratorianer-Studentats und Clericats. Der sehnlichste Wunsch des heiligen Vaters wäre auch, dass in deutschen Ländern die Oratorianer wieder zu neuer Lebensblüte und Lebensfrische erstehen möchten.

Wer von den hochwürdigen Confratres hätte Beruf und Neigung, hiezu beizutragen oder dem Oratorium des heiligen Philipp Neri sich anzuschließen?

Aufschlüsse über das Oratorium des heiligen Philipp Neri findet man in folgenden Büchern und Broschüren:

1. Der heilige Philipp Neri v. Capecelatro, bearb. v. Dr. Lager, bei Herder'schen Verlagsbuchh. Freiburg i. Breisgau. 2. P. Joh. B. Seidenbusch, Propst von Aufhausen, von Dr. Adalbert Ebner, bei Verlag F. Bachem in Köln. 3. S. Philipp Neri und seine Congregation von Joh. Nep. Metzler, bei Verlag Ambr. Opitz, Wien. 4. Marianischer Schneeberg von Aufhausen, von einem Priester d. Congr. d. hl. Ph. N. Verlag: Pustet, Regensburg. 5. Schule des heiligen Philipp Neri (ein vorzügliches Büchlein, welches in keiner Priesterbibliothek fehlen sollte) von P. W. Faber, Verl. Manz, Regensburg. 6. Coll. Constit. Privileg. Congr. Orat. a S. Phil. N. fund. apud Typogr. et Bibl. Quer. Brixiae. 7. Weitere Aufschlüsse werden bereitwilligst ertheilt durch das katholische Beneficium Ebersroith, Diöcese Regensburg. J. B. B.

XXVI. **(Wann sind Matrikenauszüge stempel- und gebürenfrei?)** Stempel- und gebürenfreie Matrikenauszüge können die Pfarrämter nur in besonderen Fällen, nicht in allgemeinen Angelegenheiten ausfolgen. So sind die Matrikenführer berechtigt und verpflichtet, Matrikenauszüge den zuständigen Aemtern auszufolgen auf Grund von Zuschriften, die sowohl den Zweck, zu welchem dieselben ausgefertigt werden sollen, als auch die Begründung enthalten sollen, auf die sich die Befreiung dieser Urkunde von der Stempelgebür stützt. Neben den gesetzlich normierten Fällen ergeben sich zeitweise auch außerordentliche Fälle, wie z. B. heuer die Volkszählung. Für private Bedürfnisse einzelner Personen stempel- und gebürenfreie Matrikenauszüge auszufolgen, ist der Pfarrer weder verpflichtet noch berechtigt. Es beruht daher auf großem Irrthum die Meinung, der Seelsorger sei verpflichtet, einen Matrikenauszug einzelnen Parteien auszufolgen, so oft dieselben darum ersuchen, ob zum Schulgebrauche oder zur Erwirkung des Heimatsrechtes oder eines Heimatsscheines oder aus irgend einem anderen

privatrechtlichen Grunde. Der Pfarrer ist verpflichtet, jedes ähnliche Ansuchen abzuweisen, falls er nicht einer Strafe verfallen will. Es ist nothwendig, neuerdings auf diesen Umstand aufmerksam zu machen in einer Zeit, wo die Pfarrämter aus Anlass der Erwirkung des Heimatsrechtes mit ähnlichen Ansuchen bestürmt werden. Es ist gewiss für den amtierenden Seelsorger sehr peinlich und unangenehm, wenn er täglich fort und fort dieselbe Erklärung wiederholen muss.

Es ereignet sich auch sehr oft, dass Gemeindeämter um stempel- und gebürenfreie Matrikenauszüge ansuchen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Gemeindeämter nicht berechtigt sind, diese Auszüge zu ihrem eigenen Gebrauche direct zu verlangen. Wenn also ein Gemeindeamt jemanden zum Pfarrer schickt, er möge einen stempel- und gebürenfreien Auszug bringen, so fordert es denselben zu einem ungesetzlichen Schritte auf und bestärkt denselben, wenn auch unbewusst, zum eventuellen Widerstande gegen das Pfarramt, wenn dieses ein ähnliches Ansuchen abweist.

Ebenso ungesetzlich handeln die Leitungen von Volks- und Bürgerschulen, wenn dieselben entweder schriftlich, auf Grund ihres Amtes oder durch die betreffende Partei um ex offo-Matrikenauszüge ansuchen. Falls sich die Eltern einen gestempelten Matrikenschein nicht beschaffen können, dann mögen sie sich entweder selbst oder durch Vermittlung der Schulleitung an den Ortsschulrath wenden, welcher berechtigt ist, einen stempel- und gebürenfreien Auszug zu verlangen.

Auch die Gemeindeämter sollen in ihrem Wirkungskreise in berechtigten Angelegenheiten die Matrikenauszüge durch Vermittlung des politischen Bezirksamtes (der k. k. Bezirkshauptmannschaft) verlangen und zwar aus dem Grunde, weil die Zuschriften dieser Aemter gegenseitig die Portofreiheit genießen. Die Zuschriften der Pfarrämter an die Gemeindeämter sind nicht portofrei. Es wäre an der Zeit, eine gedruckte Uebersicht herauszugeben, wann und wem die Pfarrämter verpflichtet sind, stempel- und gebürenfreie Matrikenauszüge auszufolgen. Diese Uebersicht, welche auch die gesetzlichen Begründungen enthalten würde, sollte in jeder Pfarrkanzlei affichiert werden, um im Bedarfsfalle sich darauf berufen zu können. Dadurch wären den Matrikenführern unnöthige, zeitraubende Aufklärungen und oft auch manche Verdrießlichkeiten erspart. (Correspondenzblatt.)

XXVII. (Defect bei der zweiten Weihnachtsmesse.) Ein Priester, der die drei Messen am Weihnachtsfeste an demselben Altare celebriert, entdeckt bei der Opferung in der dritten Messe, dass er das heilige Blut in der zweiten Messe nicht sumiert habe. Ueber diese Vergesslichkeit erschreckt und verwirrt, trägt er dem Messediener auf, unverzüglich in die Sacristei zu eilen und den dort anwesenden Priester zu bitten, einen Kelch nebst Palla zum Altare zu bringen. Das geschieht und der Priester gießt nun Wein und Wasser in den gebrachten Kelch und bei der Communion trinkt er beide Kelche. Es fragt sich:

1. Hat der Priester recht gehandelt?

2. Darf der Priester das für die Application der zweiten Messe angenommene Stipendium behalten oder muss er diese Application wiederholen?

Antwort zu 1.: Wir können das Verfahren des Priesters nicht tadeln, obwohl ein anderes Verfahren einfacher und empfehlenswerter erscheint. Einen zweiten Kelch sich bringen zu lassen, ist umständlich, leicht auffällig und in vielen Fällen dem Priester unmöglich. Der Priester hätte daher bei der Opferung in der dritten Messe das heilige Blut, sobald er sein Vergessen entdeckte, genießen und dann den leeren Kelch sogleich weiter benützen sollen.

Antwort zu 2.: Nach der allgemeinen und sicheren Meinung der Theologen besteht das Wesen des Messopfers in der Consecration der beiden Species, die Communion des Priesters gehört nur zur Vollständigkeit (complementum) des Opfers. Die Application der zweiten Messe im vorliegenden Falle war daher giltig, weil das Opfer seinem Wesen nach giltig dargebracht war; eine Wiederholung der Application der zweiten Messe erscheint deswegen nicht nothwendig. (P. Bl. von Münster.)

XXVIII. **(Eine Milderung des impedimentum raptus abgelehnt.)** Die Bischöfe Albaniens hatten im vorigen Jahrzehnt auf der Provincialsynode zu Scodra die Bitte an die C. de Propaganda in Rom gerichtet, es möge das Tridentinum authentisch dahin erklärt werden, die Giltigkeit stehe nicht in Frage, wenn die Geraubte, auch ohne vom Raptor getrennt zu sein, unter Eid versichert, dass sie denselben frei zum Manne wähle. Die Sache wurde an die heilige Inquisition verwiesen. Diese hat eine solche allgemeine Erklärung abgelehnt, dagegen die Bischöfe angewiesen, in einzelnen Fällen, in welchen wirklich glaubwürdig der freie Entschluss der Geraubten dargethan sei, Dispens beim heiligen Stuhle nachzusuchen, sonst aber alle seelsorgerlichen Mittel anzuwenden, um die barbarische Sitte des Brautraubes auszurotten, auch unter Ankündigung von Kirchenstrafen, selbst der öffentlichen Excommunication. (Hirtentasche.)

XXIX. **(Vorsicht bei der Legitimation eines unehelichen Kindes.)** Nach vollzogener Trauung kam das junge Ehepaar mit zwei Zeugen zum Pfarrer und bat um die Rechtschreibung eines außerehelichen Kindes. Der Gatte musste wohl auf die Frage des Pfarrers, ob er denn wirklich der leibliche Kindesvater sei, mit nein antworten, meinte aber, es läge ihm nichts daran, er wolle dieses Kind wie sein eigenes behandeln und möchte es nun auf seinen Namen in das Taufbuch eintragen lassen. Zu seiner nicht geringen Verwunderung erfuhr er aber von dem Priester, ein solcher Schwindel sei gesetzlich verboten. Nun mischte sich in diese Debatte ein schon bejahrter Trauungszeuge ein, bei seiner Hochzeit, behauptete dieser Mann, lag der gleiche Fall vor, auch er habe nach der Trauung ein nicht leibliches, außereheliches Kind auf seinen Namen schreiben lassen und der Herr Pfarrer habe das ohne Widerrede gethan. Diesem etwas entrüsteten Zeugen wurde angedeutet, dass er damals höchst wahrscheinlich dem Priester nicht deutlich gesagt habe, er sei nicht der wirkliche Kindesvater. Um allen diesen verwunderten Hochzeitsgästen den Grund eines solchen Verbotes etwas klarer zu machen, stellte ihnen der Pfarrer vor Augen, bei einer solchen erschlichenen Legitimation könnte der schreck-

liche Fall eintreten, dass der wirkliche leibliche Vater dieses legitimierte Kind, wenn es ein Mädchen wäre, heiraten würde, ohne dass jemand sogleich davon Kenntnis erlangte. Das leuchtete wohl den Leuten ein, aber ein gutes Stück der Hochzeitsfreude war dahin, ganz niedergedrückt verließ besonders das junge Ehepaar den Seelsorger.

Wie solche verbotene Legitimationen leider, wenn auch selten, durchgeführt werden und sich auf dieser Erde schon rächen, dafür folgenden Fall:

Ein Ehepaar erschien mehrere Jahre nach der Hochzeit bei einem älteren geistlichen Herrn Pfarrer mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, das uneheliche Kind der Mutter, ein bereits schulpflichtiges Mädchen, auf den Namen des Mannes anschreiben zu lassen, wenn auch derselbe nicht der wirkliche Vater sei. Der geistliche Herr erklärte wohl anfangs ein solches Vorgehen für unerlaubt, weil aber die zwei Eheleute so schön redeten und so zudringlich waren, so gab der schwache Hirte nach und nahm wirklich die Legitimation dieses Mädchens vor. Die Ehe dieser Leute war aber sonst keine besonders glückliche, denn der Mann, ein Trinker, behandelte seine Gattin und seine leiblichen Kinder ziemlich roh, nur dieses legitimierte Mädchen war sein Liebling, es bekam auch eine sorgfältige Ausbildung. Während der Sommerferien hielt sich dieses Kind immer auf dem Lande auf bei seinen Großeltern. Ein Priester dieses Ortes kam öfters zu diesen alten biederen Leuten auf Besuch, lernte auch diese Enkelin kennen und überzeugte sich bald, dass es ein recht verständiges und frommes Kind sei; täglich besuchte es die heilige Messe, öfters empfieng es auch die heiligen Sacramente. 15 Jahre war dieses brave Kind alt, als es seine Mutter verlor, die Großeltern behaupteten, der rohe Mann habe sein Weib zu Tode gequält. Das 15jährige Wesen sollte jetzt mit einigen jüngeren Geschwistern dem Vater das Hauswesen weiter führen. Doch nun erreichte diese liebevolle, zärtliche Behandlung des Töchterchens von Seite des Vaters einen sündhaften Höhepunkt. Der falsche Kindesvater wollte jetzt an diesem Kinde der Verführer werden. Zum großen Glücke aber war das Mädchen muthig und entschieden genug, diesem curiosen Vater sein sündhaftes Begehren vorzuhalten. Zugleich verständigte dieses geprüfte Wesen die Großeltern und den bekannten geistlichen Herrn über seine schreckliche Lage; bald gelang es auch, das Mädchen aus dem Hause dieses Wüstlings zu entfernen und ihm einen gerichtlichen Vormund zu bestellen.

Stift Zwettl. A. H.

XXX. **(Die Matriken in der Türkei.)** Die Sultane erlaubten schon seit langem den christlichen Unterthanen, dass sie eigene Matrikel, Nufus genannt, führen durften. Alle, welche nicht moslemitischen Glaubens waren, Armenier, Bulgaren, Serben, Griechen, Rumänen und selbst Araber wurden in den Nufus eingetragen, und zwar alle als zur griechischen Nation (Rum Milet) gehörig. 1871 wurde das bulgarische Exarchat errichtet, und die zu diesem gehörigen Christen als Bulgaren (Bulgar Milet) im Nufus bezeichnet. 1896 wurde den Serben, welche bisher bei einer der genannten Nationalitäten eingezeichnet waren, die Selbständigkeit gegeben und zugleich die Befugnis ertheilt, im Nufus als Serb Milet (serbische Nationalität) zu gelten. Jede der christlichen Nationalitäten verwaltet sich selbständig und errichtet Schulen, die jede Nation selbst-

ständig leitet. Daraus ersehen wir, dass die Matriken (Nufus) in der Türkei ihre eigene Bedeutung für die Nationalität haben.

Prinzersdorf (N. Oest.) Dechant Riedling.

XXXI. **(Die Frau des Lot — eine Salzsäule.)** Ungläubige Leser der heiligen Schrift haben schon oft leichtfertig die Nase gerümpft über die Behauptung der heiligen Schrift: Dass die Frau Lots in eine Salzsäule verwandelt worden sei. Jos. Flavius sagt ausdrücklich, dass zu seiner Zeit diese Salzsäule noch zu sehen gewesen sei. Zu seinem großen Staunen entdeckte Lynch eine aus massivem Salz geformte Säule. Ob nun diese oder eine andere Säule die richtige ist, mag dahin gestellt bleiben, da sich in der Umgegend von Sodom noch mehrere ähnliche Salzkegeln vorfinden. Aber soviel bleibt gewiss, dass die heilige Schrift auch in diesem Punkte Recht behält. Die Verwandlung der zögernden Frau des Lot geschah wohl nicht nach Art einer Ovid'schen Metamorphose; höchst wahrscheinlich ereilte sie die Strafe in der Weise, dass sie vom aufsteigenden Schwefeldunste erstickt und ihr Leib von Salz incrustiert ward.

XXXII. **(Die Messe in einer fremden Kirche an Sonntagen de ea.)** Darf ein Priester an Sonntagen in einer fremden Kirche, die kein officium duplex, sondern de Dominica feiert, nach dem eigenen Directorium celebrieren, oder muss er sich der Kirche conformieren? Antwort: Er muss sich conformieren wie in duplicibus, denn der Sonntag gilt in dieser Beziehung als duplici aequivalens und gehört zu jenen Tagen, an welchen nach den Rubriken des Messbuches und den Decreten der Ritencongregation (cf. Decr. S. R. C. 9. Dec 1895 in fine) vom Officium der Kirche abweichende Messen verboten sind. (Pr. Cf.-Bl.)

XXXIII. **(Eine Priesterweihe ohne Hostie auf der Patene.)** In der Sitzung der heiligen Congregation der Inquisition vom 17. Jänner 1900 kam folgender Fall zur Verhandlung. N. hatte, wie er der Congregation darlegte, bei seiner von einem schon verstorbenen Bischofe empfangenen Priesterweihe ganz bestimmt gesehen, dass sich auf der zu berührenden Patene keine Hostie befand. Im Zweifel über die Giltigkeit der Priesterweihe bittet er die S. C. I. um Entscheidung über die Giltigkeit der Weihe und der von ihm celebrierten Messen. Das heilige Officium antwortete dem Bittsteller, es sei die Weihe ganz sub conditione, und zwar mit Ausschluss der Oeffentlichkeit an einem beliebigen Tage und von irgend einem beliebigen katholischen Bischofe zu wiederholen; bezüglich der Giltigkeit der Messen aber der heilige Vater um die Gnade zu bitten, aus dem Kirchenschatze das Fehlende, wenn nöthig, zu ersetzen. Unter dem 19. Jänner 1900 bestätigte der heilige Vater die von der S. C. I. getroffene Entscheidung und gewährte die erbetene Gnade. (L'ami d. C.)

Freistadt. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

XXXIV. **(Kann einem Protestanten das Orgelspiel während eines Hochamtes an Sonntagen gestattet werden?)** Nach dem „l'ami du clergé" handelt es sich hier um eine Communicatio in divinis mit Häretikern. Die Kirche stellt diesbezüglich diese Regeln auf. 1. Die

Excommunicierten, selbst die Tolerierten, können an sich nicht an der activen Feier des Gottesdienstes auch nicht durch einfache passive Assistenz theilnehmen. — 2. Die Gläubigen aber können selbst äußerlich diese Communication mit den tolerierten Excommunicierten zulassen. Das Naturrecht fügt obigen zwei Regeln hinzu. 1. Es können Umstände eintreten, dass man, um größeres Uebel zu verhüten, verpflichtet ist, den tolerierten Excommunicierten gegenüber von der durch Papst Martin V. gegebenen Erlaubnis Gebrauch zu machen und mit ihnen in Gemeinschaft zu treten, wenn z. B. von der Nichtanwendung der erwähnten Erlaubnis Klagen, Unordnungen, Unruhe entstehen würde. — 2. Es kann auch Umstände geben, welche den Verkehr mit ihnen völlig unerlaubt machen, wenn nämlich ein schweres Aergernis für die Gläubigen daraus entstehen könnte. Es folgt daraus, dass die localen Verhältnisse die Richtschnur des Handelns in dieser Beziehung bestimmen müssen.

K.

XXXV. **(Das Marianische Gloria und Ite.)** Das Gloria und Ite ist nicht allein an den Muttergottesfesten selbst, sowie während deren Octaven, sondern auch so oft die Praefatio de Nativitate trifft, im Tone der Feste de B. M. V. zu singen. Obwohl das Missale nichts davon andeutet, sondern für das 2. Gloria und das 4. Ite einfach die Ueberschrift gibt: „In Missis B. Mariae“, ist die ausdehnende Behauptung ganz richtig. Denn, sagt die „Hirtentasche“, im Directorium chori, das andere officielle Buch, welches das, was den Gesang angeht, viel genauer angibt als das Missale, steht fürs 2. Gloria und das 4. Ite die genauere Rubrik: „In Missis B. Mariae et per totam Octavam Corporis Christi et Nativitatis eiusdem“. Ferner existiert ein Rescript der S. C. R. vom 25. Mai 1877, welches auf das Dubium (Ratisbon): „Estne canendum in genere Gloria in excelsis et Ita Missa est, quoties Praefatio de Nativitate D. dicenda est, in tono de B. M. V.? antwortet: „Affirmative“. Außer den schon erwähnten zwei Octaven kommen also hinfür noch die Feste ss. Nominis Jesu und Transfigurationis (hie und da auch ss. Cordis Jesu, nämlich da, wo die Messe „Egredimini“ concediert ist) in Betracht. Gründonnerstag kommt hier nicht in Betracht, sondern ihm eignet der Ton in festis solemnibus.

Dr. Kerstgens.

XXXVI. **(Dürfen die heiligen Hostien gleich nach der Consecration vom Corporale entfernt werden?)** Nach den Messrubriken Rit. celebr. Miss. VIII. und X. 5 sind die für die Communion der Gläubigen mitconsecrierten Hostien vor der Communion des Priesters nicht vom Altare zu nehmen, es dürfen also diese Hostien einerseits nicht sogleich in das Ciborium gelegt werden; hiezu berechtigt nicht der Umstand, dass die consecrierten Species auf dem Corporale dem celebrierenden Priester, vielleicht wegen ihrer Menge, etwa im Wege sind; dem lässt sich leicht abhelfen dadurch, dass man von vorneherein die Hostien in der Pyxis oder in einem Kelche mit zum Altare nimmt. Noch viel weniger berechtigt zum sofortigen Wegnehmen der gedachten heiligen Hostien nach der Consecration etwa der Umstand, dass die consecrierten Species bei der heiligen Communion vielleicht im Wege stünden, denn gemäß dem Ritus celebrat. Miss. X. 5 sind die Species nach dem Genuss der heiligen Hostie und vor dem Aufdecken des Kelches in das Ciborium zu legen, worauf dann erst die collectio fragmentorum und die sumptio calicis folgt. Andererseits dürfte auch kein Priester, der zum Versehen eines Kranken gerufen ist, gleich nach der Consecration eine heilige Hostie vom Corporale nehmen und zum Kranken tragen etwa aus dem kleinlichen Grunde, weil das Oeffnen und Schließen des Tabernakels zwischen Wandlung und Com-

munion den celebrierenden Priester mehr oder minder stören würde. Nur im Nothfalle wäre es erlaubt, wenn nämlich im Tabernakel andere Hostien nicht mehr vorhanden wären. De Herdt (I, 277) sagt über unsere Frage, die mitzuconsecrierenden Hostien „pertinent ad idem sacrificium omnesque ritus ad eas extenduntur: unde in eodem loco, in quo consecratae vel a principio positae sunt, etiam post consecrationem relinquendae sunt et nonnisi post sumptionem in tabernaculum inferri et populo communicaturo distribui possunt, nisi adsit necessitas mox communicandi infirmum aut necessitas statim expediendi populo communionem“.

XXXVII. **(Die ältesten Beichtstühle.)** Die früheste, sicher beglaubigte bildliche Darstellung der Beicht ist neben dem nördlichen Haupteingange der alten Kapelle zu Regensburg eingemauert. Sie zeigt zwei im 11. Jahrhundert aus Stein gemeißelte Figuren. Eine derselben ist als Canonicus gekleidet, trägt über dem Chorrock einen Pelzmantel und auf dem Haupte eine runde Kappe oder vielmehr einen Haarkranz mit einer großen Tonsur. Sie sitzt auf einem niedrigen Schemel ohne Lehne und hält mit der Rechten ein großes, mit reicher Borte verziertes Tuch am Ohr. Vor ihr kniet mit gefalteten Händen ein vornehmer Laie mit langem Haar, nach der Legende wäre es Herzog Theodor, welcher dem heiligen Rupert beichte. — Vier Jahrhundert später begegnet uns eine sichere Abbildung des Bußsacramentes in der Lorenzkirche, wo die Außenseite des um 1437 errichteten Flügelaltares zeigt, wie Karl d. Gr. beim heiligen Deokarus beichtet. Der heilige Abt sitzt auf einem Stuhle unter einem Baldachin, und vor ihm kniet der Kaiser, hinter dem Ritter und Knaben stehen, indem er ihm seine Sünden ins Ohr sagt. In ähnlicher Art hat Giotto zu Florenz die Spendung des Bußsacramentes geschildert. Sehr häufig werden Darstellungen der Beicht gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in den mit Miniaturen oder mit Holzschnitten versehenen Gebetbüchern sowie auf Tafelbildern gefunden. Gemeinsam ist allen diesen Bildern der Zeit um 1500, dass der Priester auf einem einfachen hölzernen Sessel vor dem Altare im Schiffe der Kirche sitzt und der Sünder vor ihm oder zur Seite kniet, ohne dass ein Gitter sie trennt oder eine Art Baldachin sich über den Beichtvater erhebt.

In Süddeutschland hat man bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein hinter dem Hochaltar gebeichtet. Zahlreiche Flügelaltäre des 15. und 16. Jahrhunderts sind darum auf der Rückseite mit Gemälden versehen, die zur Spendung des Bußsacramentes passen. Oft findet man dort das Bild des jüngsten Gerichtes und das Antlitz des leidenden Heilandes im Tuche der Veronika, das von Engeln oder auch von den Aposteln Petrus und Paulus gehalten wird. Petrus hält den Schlüssel und erinnert daran, dass der Herr ihm für seine Kirche die Binde- und Lösegewalt verlieh.

Im 16. Jahrhundert wurde es infolge der Decrete des Concils von Trient und der Bemühungen des heiligen Karl Borromäus Sitte, wenigstens für die Beicht von Frauen und Mädchen Sessel zu benützen, an denen rechts und links ein Gitter angebracht ward, das den Beichtvater von ihnen schärfer trennte. Einen der ältesten Beichtstühle, in denen das

Wesentliche der Form gefunden ist, deren man sich heute bedient, hat Isendick in seinen Documents III. meubles pl. 9 veröffentlicht. Er stammt aus St. Nikolaus in Ypern und aus dem 17. Jahrhundert. Man sieht einen gothischen Sessel, auf dessen Armlehnen rechts und links ein Gitter befestigt ist. Oben auf der vorderen Kante jedes Gitters steht ein freies Säulchen. Auf diesem Säulchen und auf der hochansteigenden Rückenlehne ruht dann eine horizontale Platte, ein Thronhimmel, der das Ganze dachförmig abschließt. In Belgien und am Niederrhein hat man im 17. u. 18. Jahrhundert die prachtvollsten Beichtstühle geschnitzt, in denen der Priester allen Blicken frei ausgesetzt Platz nimmt, die Beichtenden wenig verborgen sind. Vor den Wänden, die rechts und links sich erheben, stehen überlebensgroße, in Holz geschnitzte Heiligenbilder. (Stimmen aus Maria-Laach.)

XXXVIII. **(Wiener Pfarreien.)** Das Wiener Diöcesanblatt bringt eine Uebersichtstabelle über die einzelnen Wiener Pfarreien, zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1900. Daraus ist zu ersehen, dass die Stadt Wien dermalen 68 Pfarreien besitzt. Davon zählen 27 Pfarreien unter 10.000 Seelen. Zwölf haben 10—20.000, zehn 20—30.000, sechs 30—40.000, sieben 40—50.000 und sechs über 50.000 Seelen. Diese sechs Riesenpfarreien sind: Meidling (XII. und V. Bezirk) mit 72.892, Hernals (XVII.) mit 69.964, St. Anton (X.) mit 58.330, St. Brigitta (XX.) mit 57.999, St. Johann (X.) mit 56.999 und Heilige Familie mit 53.562 Seelen. Nach diesen kommen: Margarethen (V.) mit 49.659, Rudolfsheim (XIV. und XV.) mit 46.075, St. Florian (V. und IV.) mit 45.524, St. Leopold (II.) mit 45.479 unter 31.292 Israeliten, Währing (XVIII.) mit 43.600, Reindorf (XIV., XIII. und XII.) mit 42.627 und Neulerchenfeld (XVI.) mit 41.614 Katholiken. Zu den großen Pfarreien mit über 30.000 Seelen gehören noch: Rennweg (III.) mit 36.600, St. Johann (II.) mit 34.180, Breitenfeld (VIII., XVI., XVII. und XVIII.) mit 33.376, Simmering (XI.) mit 32.890, Liechtenthal (IX. und XVIII.) mit 31.403 und Gumpendorf (VI.) mit 30.743 Seelen. Der II. Bezirk (Leopoldstadt) hat 144.777 Bewohner, darunter 52.910 Israeliten und 87.423 Katholiken mit nur drei Pfarreien. Diese und ähnliche trockene Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und lassen gar viele Ereignisse erklärlich finden.

Stift St. Florian. Prof. Asenstorfer.

XXXIX. **(Die Fremdwörter auf der Kanzel.)** In einer Lehrerzeitung berichtete neulich ein Einsender, er habe in 52 Predigten ein und desselben Geistlichen, so gut er's fertig brachte, die angewendeten Fremdwörter aufgeschrieben. Genau sind die Fremdwörter, welche in jeder Predigt vorkamen, der Reihe nach aufgeführt. Man sieht aus dem Verzeichnis so ziemlich sicher, dass es sich um einen protestantischen Geistlichen handelt, und man kann manches zwischen den Zeilen lesen, was gar nicht uninteressant ist. Das Ergebnis ist, dass auf 52 Predigten 166 Fremdwörter, also durchschnittlich 3·01 treffen. Schon die Popularität der Predigt bringt es mit sich, Fremdwörter thunlichst zu vermeiden, wobei wir keineswegs die Weise, kurze schlagende Stellen nach dem Vulgatatext anzuführen tadeln wollen. Doch haben wir diese sonderbare Predigt-Anhörung hier hauptsächlich deshalb erwähnt, weil sie auch den katholischen Geistlichen einen Wink gibt, der leicht verständlich ist und keine Verdeutschung braucht. Asenstorfer.

XL. **(Woher der Titel „geistlicher Rath"?)** Die Frage um den Ursprung und die Bedeutung des Titels „geistlicher Rath" kann nicht gelöst werden, wenn wir nicht auch einen Blick auf den Ursprung und das Amt der Domcapitel werfen. Diese allein sind nach dem Kirchenrechte der ordnungsmäßige, gesetzliche „Senat der Kirche", wie sich das Conc. Trid. ausdrückt. Nur

die Canoniker sind nach Benedict XIV. „geborene geistliche Räthe“, „consiliarii nati Episcoporum“, deren Zustimmung der Bischof bei manchen Verwaltungs-acten einholen muss, damit sie erlaubt, bei anderen sogar, damit sie giltig sind. Einem anderen als einem Canoniker im geistlichen Rathe Sitz und Stimme zu geben, ist dem Bischof nach dem Kirchenrechte nicht einmal erlaubt.

Im Laufe der Zeit aber wurden in manchen Ländern, namentlich in Deutschland, die Domcapitel bloß aus adeligen, vielfach ziemlich unwissenden Geistlichen zusammengesetzt, die nicht imstande waren, in kirchlichen Verwaltungs-Angelegenheiten eine beachtenswerte Stimme abzugeben. Dadurch sahen sich die Bischöfe, wollten sie nicht überhaupt jeglichen verständigen Rathes entbehren, genöthigt, sich aus dem übrigen, nicht adeligen, und darum zur Erlangung eines Canonikates unfähigen Clerus ihren „Senat“ zu constituieren, mit anderen Worten „geistliche Räthe“ zu ernennen. Diese operarii oder subsidiarii der unfähigen Domcapitel erfüllten demnach die Pflichten des Canonikates, während die adeligen Mitglieder des Domcapitels die Rechte desselben genossen. Mit dem Verschwinden dieser Art von Domcapitel verschwinden auch diese „geistlichen Räthe“ und heutzutage ist „geistlicher Rath“ ein Ehrentitel, der von dem Bischof — in Bayern auch vom König — an verdienstvolle Geistliche verliehen wird. Das Kirchenrecht aber kennt sie nicht. Auch die sogenannten „wirklichen geistlichen Räthe“ ersetzen nicht das Domcapitel, sondern sind nur operarii oder subsidiarii desselben. Canoniker sein aber und den Titel „geistlicher Rath“ führen, ist nach dem Kirchenrechte eine Tautologie.

(Nach „Der kath. Seelsorger“.)

XLI. **(Die Congregation vom kostbaren Blute Jesu Christi.)** Diese segensreich wirkende Missions-Congregation wurde im Jahre 1815 von Caspar del Bufalo gegründet. Ihre ersten Anfänge reichen jedoch zurück in das Jahr 1814, in welchem Papst Pius VII. einige fromme Weltpriester mit der Aufgabe betraute, den Kirchenstaat zu durchziehen und durch Missionen Zucht und Ordnung unter der Bevölkerung wieder herzustellen. An ihrer Spitze stand Caspar del Bufalo. Da die Missionäre besonders die Andacht zum kostbaren Blute (welche von dem frommen Chorherrn Franz Albertini, späteren Bischof v. Terracina, in der Kirche St. Nikolaus im trullischen Kerker eingeführt war), empfahlen, so wurden sie gewöhnlich die Missionsprediger vom kostbaren Blute genannt.

Papst Pius VII. übergab Caspar del Bufalo die Kirche vom heiligen Felix in Giano mit einem Hause, welches der Stifter mit noch drei gleichgesinnten Freunden bezog. Am 15. August 1815 wurde der Grundstein zur Congregation gelegt. Schon 1819 wurde ein zweites Missionshaus in Pieveterina errichtet und kurz darauf ein drittes mit Lehranstalt und Noviziat, St. Paul in Albano bei Rom. Als dann im Jahre 1821 der Kirchenstaat allgemein von Räuberbanden unsicher gemacht wurde, wusste Pius VII. kein besseres Mittel dagegen, als die Errichtung von Missionshäusern der Congregation vom kostbaren Blute. Nach einander entstanden die Häuser zu Terracina, Sonnino, Sermonetta, Velletri, Frosinone und Vallecorsa. Caspar del Bufalo stellte seine Congregation unter den besonderen Schutz des heiligen Franz Xaver. So hatte die Congregation in Italien festen Fuß gefasst.

Ihr erster Generaloberer war, wie schon erwähnt, Caspar del Bufalo, wegen seines mannhaften Auftretens gegen die Freimaurer (in Italien „Carbonari“) „il martello dei Carbonari“ (Hammer der Carbonari) genannt. Er wurde am 6. Jänner 1786 zu Rom geboren, studierte am Collegium Romanum und wurde am 31. Juli 1808 zum Priester geweiht. Es wurde ihm die kleine Kirche von Santa Maria in Vincis all' Arco zur Besorgung überwiesen. Später wanderte er zur Zeit der französischen Herrschaft mit Franz Albertini in die Verbannung; erst nach der Rückkehr Pius VII. aus der französischen Gefangenschaft schlug auch für ihn die Befreiungsstunde. Er gründete nun seine Congregation und leitete dieselbe voll heiligen Eifers bis zu seinem am 28. December 1837 erfolgten seligen Tode.

Die irdischen Ueberreste ruhen in der Klosterkirche zu Albano. Schon bald nach seinem Tode wurde wegen seiner vielen heroischen Tugenden der Seligsprechungsprocess eingeleitet.

Als zweiter Generaloberer folgte ihm Don Blasius Valentini, der die Congregation bis zu seinem Tode im Jahre 1847 leitete. Sein Nachfolger war Don Giovanni Merlini, geb. 28. August 1795 zu Spoleto. Er war ein unermüdlicher Genosse Caspars del Bufalo im Kampfe gegen die Freimaurer, gleich bewandert in den Profanwissenschaften, wie in der Gottesgelehrtheit. Nach einem wahrhaft heiligmäßigen Leben starb er am 12. Jänner 1873. Durch den General-Vicar von Rom, Card. Patrizi, wurde bald darauf sein Seligsprechungsprocess eingeleitet. Als vierter Generaloberer wurde von Pius IX. ernannt Don Heinrich Rizzoli (geb. 1815 in der Diöcese Trient). Er war Doctor der Theologie und wirkte von 1837—1860 als Weltpriester der Diöcese Trient. Im Alter von 44 Jahren trat er in die Congregation des kostbaren Blutes, wurde General-Procurator derselben, und starb als Generaloberer am 22. September 1884. Papst Leo XIII. schlug ihn vor zum Bischofe seiner Vaterstadt Trient, doch die österreichische Regierung acceptierte ihn nicht. Auch als vielseitiger Schriftsteller war er in weiteren Kreisen bekannt. Er erhielt als Nachfolger Don Cajetan Caporali (geb. 1824 zu Castelfrentano), der für die Ausbreitung der Congregation ungemein thätig war. Am 31. Mai 1890 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Otranto erhoben.

Die Congregation leistet Erstaunliches auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission, besonders in der schon seit den Vierzigerjahren bestehenden deutsch-amerikanischen Provinz. Die Anzahl der von der Congregation in Nordamerika besorgten Seelsorgsstationen ist eine überaus große; ihr Seminar oder Studienhaus daselbst befindet sich in Carthagena. Zur Belebung des wissenschaftlichen Eifers und Aufrechterhaltung der brüderlichen Beziehungen speciell in der deutsch-amerikanischen Provinz wurde im Jahre 1890 ein eigenes theologisches Organ gegründet, der „Nuntius Aulae“ (Charthagena), welcher in seinen bis jetzt erschienenen Heften gediegene Artikel aufweist. Möge der Segen Gottes auch weiterhin auf dieser so hoffnungsvoll aufstrebenden Congregation ruhen.

Wi—.

XLI. **(Die letzten Worte eines Priesters.)** Mit klarem Bewusstsein hat der am 22. November 1866 verstorbene Dombechant und Generalvicar Fr. A. Lenning zu Mainz wenige Stunden vor seinem Tode folgende Worte, in denen der Ausdruck frommer, gläubiger Gesinnung zu finden ist, an seine Freunde gerichtet.

„Ich weiß nichts mehr von der Zeit; ob es Morgen, oder Mittag oder Abend ist. Mir ist das Reich der Ewigkeit nahe gerückt. Ich sehe ihm entgegen. Ich muss vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen. Ich bin ein armer Sünder und habe viele, viele Fehler begangen. Gott hat mir nichts als Gnaden erwiesen. Ich habe große Wohlthaten von Ihm während meines ganzen Lebens empfangen. Alles Gute ist mir zutheil geworden. Ich hätte Gott viel dankbarer sein sollen.

Jetzt aber überlasse ich mich ganz dem göttlichen Willen. Ich fürchte mich nicht. Ich vertraue auf Jesus Christus, auf die Verdienste, die Er am Kreuze für uns erworben, auf Seine heiligen Wunden und auf Sein heiliges Blut. Ich vertraue auf das heilige Sacrament, das ich gestern empfangen habe und über das ich so gerne noch einmal gepredigt hätte. Der liebe Heiland hat es Selbst gesagt. Es sind seine eigenen Worte: ‚Wer Mein Fleisch isst und Mein Blut trinkt, der bleibt in Mir und Ich in ihm. Wer von diesem Brote isst, der wird leben in Ewigkeit‘

Ich vertraue auch auf die heilige Mutter Gottes. Ihrem Herzen habe ich mich immer empfohlen. Sie wird mich nicht vergessen im Tode. Sie wird für mich bitten.

Ich fürchte mich nicht vor dem Richterstuhle Gottes. Wer wird mich da anklagen?

Christus wird mich nicht anklagen; Er ist für mich gestorben und auferstanden. Auch die heilige Jungfrau wird mich nicht anklagen. Sie wird für mich bitten und Gott wird mir gnädig sein.

Ich sterbe im Glauben der heiligen katholischen Kirche, ihr habe ich immer treu gefolgt. An sie muss man sich anschließen. Keinen Schritt rechts und keinen Schritt links von ihr darf man gehen. Ich habe mich niemals von ihr entfernt. Ich sterbe in dem heiligen katholischen Glauben und ich wünschte, dass alle Menschen in ihm leben und sterben könnten. Ich sterbe im Gehorsam gegen den heiligen apostolischen Stuhl. Ihm müssen alle katholischen Christen folgen; mit dem heiligen apostolischen Stuhl muss man verbunden bleiben. Ich bin ihm niemals untreu geworden und ich sterbe im Gehorsam gegen ihn.

Darum fürchte ich mich nicht. Ich vertraue auf den lieben Heiland, auf Sein heiliges Blut, auf die Kirche und die heiligen Sacramente, auf die heilige Mutter Gottes und ihre Fürbitte, durch sie wird Gott mir gnädig sein und mich einführen in das ewige Leben.“ (Aus dem Bamberger Past.-Bl.)

XLIII. **(Rousseau über die protestantischen Pastoren)** Der genannte Philosoph gab hierüber folgende Schilderung: „Sie wissen nicht mehr, was sie glauben, wissen nicht, was sie wollen, noch was sie sagen. Man frage sie, ob Christus Gott sei; sie wagen nicht zu antworten. Man frage sie, welche Geheimnisse sie annehmen, sie wagen nicht zu antworten. Man weiß weder, was sie glauben, noch was sie nicht glauben; ja man weiß nicht einmal, was sie zu glauben scheinen. Ihre einzige Weise, Glaubenssätze aufzustellen, ist die, jene anderen anzugreifen.“ Man wird kaum sagen können, dass Rousseau unrecht hat.

Stift St. Florian. Prof. Asenstorfer.

XLIV. **(Napoleon I. über die Dauer der katholischen Kirche.)** Napoleon I. betrachtete einst von einem Felsen der Insel St. Helena aus den Himmel, die Erde, das weite Meer. Seine Gedanken mochten wohl in ferne Länder schweifen, an längst vergangenen Ereignissen haften. Zufällig traf sein Auge den Glockenthurm einer nahen Kirche; er sammelte sich nach tiefem Nachdenken wieder und dann sprach er mit Ernst und feierlicher Stimme: „Völker gehen vorüber, Throne stürzen zusammen — die Kirche bleibt bestehen“. Asenstorfer.

XLV. **(Ziesendorf über Toleranz.)** Graf Ziesendorf, welcher selbst die rohe Unduldsamkeit protestantischer Geistlichen oft genug erfahren musste, sagte einmal: „Die Katholiken führen das Anathema gegen die Gegner im Munde und Panier und haben oft viel Billigkeit gegen sie in praxi. Wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schilde, und es gibt unter uns in praxi (das sage ich mit wahrem Weinen) wahre Gewissenshenker“. Asenstorfer.

XLVI. **(Der Verfasser des Symbolum „Quicumque“.)** Dom G. Morin, Benedictiner in Maredsous, weist in „La science catholique 1891“ nach: 1. Das älteste bekannte Zeugnis für das „athanasianische“ Glaubensbekenntnis stammt vom heiligen Cäsarius von Arles (502—542) her, mithin ist dasselbe spätestens gegen Ende des 5. Jahrhunderts entstanden. 2. Mehrere Manuscripte schreiben das Symbolum einem Anastasius, einem Papst Anastasius zu. 3. Der einzige Papst Anastasius, der in Betracht kommen kann, ist Anastasius II. (496—498.)

4. Die Geschichte seines Pontificates macht es wahrscheinlich, dass durch ihn das Symbolum entstanden ist.

Dagegen macht der Benedictiner Dom Fr. Plaine in derselben Zeitschrift geltend, das um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Afrika und Gallien unter dem Titel Fides catholica bekannte Symbolum müsse noch vor dem Concil von Ephesus (431) verfasst worden sein, weil es das Dogma von der Gottesmutterschaft Mariens mit Stillschweigen übergehe.

XLVII. **(Werk des heiligen Johann Baptist de la Salle)** oder Verein zur Heranbildung katholischer Lehrer. Am 2. Juni 1875 versammelte sich eine große Menschenmenge auf dem Platze Saint-Sever in Rouen. Alle Classen der Gesellschaft: Clerus, Beamte, Militär, Bürger und Volk waren vertreten; aller Herzen waren mit Jubel erfüllt. Und worum handelte es sich? Man wollte das Andenken an einen Wohlthäter der Menschheit, an einen Freund des Volkes und besonders der Armen, dankbar feiern; an diesem Tage wurde nämlich das herrliche Monument des seligen Johann Baptist de la Salle, des Stifters der christlichen Schulbrüder, feierlich enthüllt. Schon 1833 hatte Josef Doz geschrieben: „Frankreich muss aus Dankbarkeit diesem Freunde und Wohlthäter der Menschheit ein Denkmal errichten". Doch nicht der Stadt Rouen allein, wo die Gebeine des seligen Ordensstifters ruhen, gebürt der Ruhm, dem demüthigen Priester ein Denkmal errichtet zu haben; denn das Monument de la Salles ist das Werk von ganz Frankreich und vieler anderer Länder; überall, wo Schulbrüder sind, haben großmüthige Seelen diesem Institute ihre Achtung dadurch bezeigen wollen, dass sie durch milde Spenden zur Errichtung der Statue des großen Ordensstifters beitrugen. Die Vorsehung bediente sich dieser Gelegenheit, um einen Verein, den man gewöhnlich „Werk des seligen Johann Baptist de la Salle" nennt, ins Leben zu rufen. Als das Denkmal hergestellt war, dachten die eifrigsten Förderer daran, den Seligen noch mehr zu verherrlichen. „Bronze und Stein", sagten sie, „verewigen zwar das Andenken an einen großen Mann; aber ist es nicht wesentlich besser, das Werk, das er gegründet, zu erhalten, zu unterstützen und zu verbreiten, ein Werk, das den Bedürfnissen unserer Zeit so sehr entspricht?" Sie hielten es für höchst zweckmäßig, einen Verein zu gründen, um durch Unterstützungen den christlichen Schulbrüdern die Aufnahme und Ausbildung von Ordenslehrern zu erleichtern. In einer Versammlung wurde die Ausführung dieses Vorhabens einstimmig beschlossen; auf diese Weise wurde am 2. Juni 1875 „Das Werk des seligen Johann Baptist de la Salle" oder „Der Verein zur Heranbildung katholischer Lehrer" gegründet. Die Schulbrüder hatten durch ihre aufopferungsvolle Thätigkeit alle Herzen für ihre Sache gewonnen, und so ward es auch dem Vereinscomité nicht schwer, die Theilnahme und opferwillige Hingebung solcher Personen für das neue Werk zu gewinnen, denen an der christlichen Erziehung und an dem christlichen Unterrichte der Jugend etwas gelegen war. Unter dem Ehrenvorsitze Seiner Eminenz des Cardinals Guibert, und unter dem wirklichen Vorsitze des Monsignore Richard, seines Weihbischofes und Nachfolgers, erhielt das Werk bald seine Einrichtung. Der Erfolg entsprach dem großen Eifer des Verwaltungscomités, denn schon auf der ersten Generalversammlung am 15. December 1875 wurde festgestellt, dass in Paris allein 26.137·55 Franks gespendet worden waren. Bald verbreitete sich das Werk über Frankreich, Belgien, die Vereinigten Staaten, Oesterreich und andere Länder. Ueberall von den Bischöfen genehmigt und empfohlen, lenkte es die allgemeine Aufmerksamkeit der Geistlichkeit und die werkthätige Liebe der Christen auf sich. Schon am 27. Februar 1877 erklärte der hochselige Papst Pius IX. durch ein Breve, das dieses Werk „der heiligen Kirche zum größten Nutzen gereiche"; denn er erkannte, dass es sehr viel zur Verbreitung der Schulbrüder und somit auch zur Verbreitung der christlichen Erziehung und Unterweisung beitrage. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII., dieser hohe Gönner der Schulorden, würdigte sich huldvollst durch Breve vom

8. März 1881 kundzugeben, dass es ihn freue, dies Werk in allen civilisierten Welttheilen verbreitet und in Blüte zu sehen. Um dem Werke noch größeres Ansehen zu geben, verlieh er den Mitgliedern mehrere vollkommene Ablässe. Möchten sich doch recht viele zum Wohle von Kirche und Staat dieses so zeitgemäßen Werkes annehmen. Möchte es besonders bei Gelegenheit der nun erfolgten Heiligsprechung des seligen Johann Baptist de la Salle (24. Mai 1900) einen neuen Aufschwung nehmen!

(Nach „Kath. Schulfreund".)

XLVIII. **(Fünf Grabsteine an der Kirche zu Unterach aus dem 16. Jahrhundert.)** Das älteste Todtenbuch Unterachs, dessen Inhalt nicht auf Pergament oder Papier geschrieben ist, sondern in Stein eingegraben steht, könnte man jene fünf Grabsteine nennen, die sich als Denkmale aus dem 16. Jahrhundert an der Außenseite der Kirchenmauer zu Unterach befinden.

Ursprünglich dienten sie als Deckplatten der Gräber jener Personen, deren Andenken sie bewahren sollten. Schon im Jahre 1643 ließ der damalige Besitzer von Unterach Graf Starhemberg aus Pietät gegen seine Vorgänger die zwei Lasser'schen Steine erheben und in die Kirchenmauer einsetzen. Nach dem Neubau des Langschiffes der Kirche im Jahre 1782/83 wurden vier Steine zum Kirchenpflaster gebraucht, während der fünfte Grabstein beim Eingang ins Presbyterium in die Mauer gesetzt wurde. So blieb es bis zum Jahre 1891, wo sie alle den jetzigen Standort erhielten.

Es ist naturgemäß, dass die Steine infolge ihres früheren Lageortes sehr gelitten haben. Nur ein einziger weist noch den vollständigen Inschriftstext auf; bei den übrigen ist der Text mehr oder weniger unleserlich.

Jeder Grabstein erweckt die Aufmerksamkeit der Lebenden, insbesondere Steine aus so alter Zeit, und zwar umsomehr, je weniger die diesbezügliche Tradition erhalten ist. So hat denn auch der Schreiber dieses zu wiederholtenmalen aufmerksam zu diesen Denkzeichen aus alter, bewegter Zeit aufgeschaut und sich bemüht, den Schleier zu lüften, der sich über die darin angedeuteten Persönlichkeiten gelegt hatte.

Endlich kam er in näheren Verkehr mit dem Linzer Musealverein und dessen Vorstehung wies ihn an den Herrn Archivreferenten Victor Baron von Handel-Mazzetti, der mit größter Zuvorkommenheit wertvolle Aufschlüsse gab. Dass schließlich diese Bemühungen mit glücklichem Erfolge gekrönt wurden, ist zumeist der thätigen Mithilfe und den ausführlichen Mittheilungen des Herrn Archivdirectors und k. k. Regierungsrathes Friedrich Pirckmayer in Salzburg zu verdanken.

1. Der erste Grabstein, beim Eingange in die Thurmhalle rechts, enthält von den 13 Inschriftszeilen nur mehr folgende lesbaren Worte:

[Hie ligt begraben der Edle] vnd veste
[. . . Lasser von La]sseregckh . . .

Zum Glücke sind die beiden Allianzwappen noch kennbar: rechts das Lasserische („plaber Schilt mit einer gelben Straßen und 3 weißen kleeplad, und Helm mit Adlerflüg, plab, mit weißer Straß und 3 weißen kleeplad" nach Schweinbach) und links das Praun'sche („ein aus einem Dreiberg rechts aufsteigender Bock im Schild und in der Helmzier" nach Pirckmayer). Somit wissen wir, dass wir vor dem Denkmale des Wolfgang Lasser von Lasseregg stehen, welcher mit Anna Praun, einer Bürgerstocher von Salzburg, vermählt war. Wolfgang Lasser war der zweite Sohn des Rupert Lasser, Kaufmanns in Salzburg, der vom Kaiser Karl V. mit Diplom vom 27. März 1538 in den Adelsstand erhoben wurde mit dem Prädicate „von Lasseregg". Wolfgang war Kaufmann in Salzburg und von 1554 bis 1558 daselbst Bürgermeister. In den Fünfziger-Jahren des 16. Jahrhunderts kaufte er den Freisitz Unterach und erwarb Pichl am Mondsee sammt der Jagd in der alten und neuen Purgau. Er starb 1581 in Unterach, woselbst er auch begraben liegt.

2. Etwas besser erhalten ist der Grabstein beim Eingangsthor links, an dem noch folgendes zu lesen ist:

Hie ligt begraben der Edle und Veste
Thoman Lasser [von Lasseregg] und
Unttrach, Rö: Kay: May: Visch
maister auf dem Attersee [welcher]
den 28. Februar . . . . . .
morgens
1583 seines alters
zu Salzburg . . [ver]schieden ist. Gott[welle . .
ihme] ound vnns allen [ain froliche]
auffersteung [verleichen]
(Lasser'sche Wappen) (Thenn'sche Wappen)

Thoman war der erstgeborne Sohn des Wolfgang Lasser. Er vermählte sich 1564 mit Cordula Thenn, einer Tochter des Marx Thenn (in den rittermäßigen Adel erhoben am 7. Juni 1548) und der Barbara, geborne Alt von Salzburg.

Nach seinem Tode übernahm sein Bruder Matthäus die Herrschaft Unterach, der sie seinen Söhnen Ferdinand und Friedrich vererbte, während Thomans Söhne Christoph II. und Wolfgang II. das Stammschloss Lasseregg innehatten, wozu sie noch Marzoll erwarben. In Christoph, Thomans ältestem Sohne werden wir wohl jenen Wohlthäter der Kirche Unterachs erblicken müssen, der in der Kirchenrechnung für das Jahr 1637—1639 also erwähnt wird: „Auch ist von Iro Gnaden Herrn Herrn Lasserer von Lasseregg vnd Marzoll etc. von dessen Herrn Brueder seel., so dem Gottshauss vertestiert gehabt, empfangen worden 428 fl.“

Dieses schöne Legat that der Kirche sehr noth, denn das Schiff der Kirche musste neu eingewölbt und ein neuer Dachstuhl aufgesetzt werden, daher finden wir es bereits in derselben Kirchenrechnung in Ausgabe gestellt, wie folgende Ausgabsposten darthun:

„ Als beide Obrigkhaitliche Herrn mit dem Zimermaister
„vnd Mauerern gedingt haben wegen Gottshauss Gwelbung vnd
„Vberzimmer zu setzen, ist in allem verzört vnd bezalt worden 9 *fl* 2 *ß*
„ Mer wie Herr Pfleger zu Kogl wegen des portals mit
„den Mauerern gedingt, Zörung zalt . . . . 8 *fl* 5 *ß* 18 ϑ
„ Auf die Mauerer, wegen gwelbung des Gottshauss vnd
„ander Arbaith laut gedingnus, geben worden . . . . . . 300 *fl*
„ Drangeld geben zwen Taller vnd ain Ducaten, bringt 9 *fl*
„ Dem Zimermaister vnd seinen Khnechten ist vor er-
„Pauung des Gottshauss Vberzimer laut gedingnus bezalt . . 111 *fl*
„ In den Leykhauf geben ain Ducaten . . . . 3 *fl*
„ Item auch mit Zimermaister vnd seinen Khnechten in
„Schlusswein bezalt . . . . 5 *fl* 6 *ß* 22 ϑ
„ Auch mit den Mauerern in Schlusswein bezalt . . . 4 *fl* 6 *ß*
„ Dem Zimermaister vber das geding auf zweymal bezalt 10 *fl* 7 *ß* 10 ϑ
„ Als die Mauerer die Pakhställen von dem Gwelb auss-
„geschlagen, geben 2 Khandl Wein . . . . 3 *ß* 6 ϑ
u. s. w. —

An diese zwei Lasser'schen Grabsteine reihen sich noch drei andere, die das Andenken an Personen aus verwandten Familien bewahren:

3. Der Grabstein links vom Seiteneingang in die Thurmhalle enthält folgende Inschrift:

MDLXXV Jars den 9.
Junii starb Maria Salzberger
in ain geschlechterin von Muni
chen Des Eeren vesten Sebasti
an Thennen hausfrauen deren
[er] disen ligenden stain zu
[ain] gedachtnus machen lassn

[Gott welle ihr] vnnd vnns
[ain] Froliche [auffersteung]
,verleichen. Amen.
(Thennsche Wappen) (Salzberger'sche Wappen)

Maria Salzberger war die Tochter des Hanß Salzberger, Bürgers in Salzburg, und dessen Ehegattin Anna geb. Bartin aus München. Sie vermählte sich mit Sebastian Thenn von Lyndt, Besitzer des Aiglhofes bei Salzburg, dessen Bruder Marx Barbara geb. Alt zur Frau hatte, so daſs Sebastian, der Onkel der Cordula Lasser geb. Thenn war. Maria geb. Salzberger starb also anläſslich ihres Aufenthaltes bei ihren Verwandten in Unterach, während ihr Gatte am 9. November 1595 in Frankenmarkt starb, wo ihm auch seine zweite Gemahlin Dorothea Völß am 18. Juni 1612 im Tode nachfolgte.

4. Rechts vom Seiteneingang befindet sich der Grabstein des Caspar Alt mit dieser Inschrift:

Hie ligt begraben der Edl [vest Cas]
par Allt, wellicher zeitliches Todes ver
schiden ist den 9. Novembris an. 1584
deme Gott der Almechtig gnedig sein
vnd ain froliche auffersteung verleich
en welle. Amen.
Johan. 12.
Ich bin die Auffersteung vnd das Leben, wer an
mich glaubt, der wirt leben, ob er gleich sturbe.
(Alt'sche Wappen)

(Schild mit aufsteigendem Fisch (Alten), auf der Helmzier halbwachsender Mann mit Fisch.)

Dieser Caspar Alt war (nach Pirckmayer) der Sohn des Ludwig Alt des jüngeren und seiner zweiten Gattin Katharina Praun, wahrscheinlich einer Schwester der Anna Lasser geb. Praun. So hat sich demnach auch Caspar Alt aus dem nämlichen Grunde wie Maria Thenn in Unterach aufgehalten, wo ihn der Tod ereilte.

5. Neben dem eben besprochenen Grabsteine befindet sich der 5. Grabstein, der am längsten sich sträubte, sich zu offenbaren, da an demselben weder Namen noch Zeitbestimmungen zu finden waren. Von der auf 15 Zeilen vertheilten Inschrift ließen sich nur folgende Worte feststellen:

Zü Lob und Ehr des Allerheiligisten vit
tern leiden vnd sterben vnnsers Herrn
vnd Haillandes Jesu Christi Avch zü
christlichen gedachtnus [der] Erntugent
haften . . . .
des Errn [vesten] . . . . . .
Burger . . . .
Salzburg . . . .
. . . .

Außerdem machte von den Allianzwappen das linkseitige große Schwierigkeit, indeſs das rechtsseitige als das Alt'sche nicht unschwer zu erkennen war. Doch die genaue Untersuchung der noch vorhandenen Linien und Umrisse des Wappens sowie die unermüdliche Forschung des Herrn Archivdirectors Pirckmayer brachte auch hier ein glückliches Resultat: es wurde als Wülpenhofer'sches Wappen constatiert, und damit war der Schlüssel gegeben zur Lösung der Frage; wer ist diese „Erntugenthafte Frau“? Es ist Felicitas Wülpenhoferin, aus Radstatt gebürtig, welche a. 1576 Ludwig Alt d. Aelteren (Vetter des Ludwig Alt des jüngeren, und Sohn des Wolf Alt und der Margaretha geb. Rücklinger), Bürger und Mitglied des inneren Raths zu Salzburg, heiratete und im Jahre 1582 zu Unterach starb. Auch sie war mit den Lassern in Unterach nahe verwandt; denn ihre Schwägerin Barbara Alt, verehelichte Thenn, war die Mutter der Cordula Lasser geb. Thenn, welch letztere a. 1582 noch lebte, da sie erst am

21. Mai 1583, also drei Monate nach dem Tode ihres Gatten Thoman Lasser, zu Mondsee starb.

Was mag wohl der innere Grund des Aufenthaltes bei ihren Verwandten in Unterach für diese drei Persönlichkeiten gewesen sein? Denn dass alle drei anlässlich eines vorübergehenden Besuches hier gestorben seien, lässt sich wohl kaum annehmen. War es vielleicht Kränklichkeit, die sie nöthigte, das milde Klima Unterachs, das Wein und Edelkastanien hervorbrachte, aufzusuchen, um Heilung oder doch Linderung zu suchen? Oder war es ihre Glaubensgesinnung, die sie bewog, nach dem lutherischen Orte Unterach[1]) zu ziehen, bei ihren Verwandten Wohnung zu nehmen und da bequem nach lutherischen Lehren zu leben und lutherischen Gottesdienst zu besuchen? Wer kann das wissen?

So sind denn diese Grabdenkmäler aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhundertes zur Erinnerung an die Schlossbesitzer Unterachs und ihre Gäste und Verwandten aus dem nahen heimatlichen Salzburg der Vergessenheit entrissen!

Unterach am Attersee. Dr. Jos. Lohninger, Pfarrer.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.).

I. Zusammenkünfte. 1. Der praktisch-sociale Curs in Innsbruck, welcher vom 24. Juli abends bis 26. Juli abends im Leosaale bei Baron Billot abgehalten wurde, versammelte über 300 Theilnehmer, zumeist Männer, welche im socialen Kampfe überall im Vordertreffen stehen. Redacteur Prangner wendet sich in der Festrede besonders an die akademische Jungmannschaft mit der Bitte, sich schon auf der Universität für die sociale Frage zu interessieren; mit dem Studium wachse die Begeisterung, mit dieser die Thatkraft. Bürgerschullehrer Moser-Wien bedauert, dass die Lehrer so rührig im Feindeslager arbeiten. Arbeiterführer Kunschak-Wien führt aus, dass im vernünftigen Fortschritt das Geheimnis der Zukunft liege. Selbsterkenntnis thäte noth; Thaten bedarf's, nicht Worte, sonst gienge auch noch der kleine Theil christlicher Arbeiter ins demokratische Lager über.

Dr. Sigm. Waitz-Brixen bespricht das sociale Vereinswesen. Sociale Vereine sind ihrem Ziele nach nicht religiöse Vereine, bezwecken in erster Linie nicht Unterhaltung oder Erwerb, sondern haben die gesellschaftliche Stellung bestimmter Berufskreise im Auge. Schwierig ist die Gründung und Erhaltung solcher Vereine, weil infolge verderblicher Einwirkung des Liberalismus auf das Wechselverhältnis von Recht und Pflicht breite Arbeitermassen nur den Grundsatz des Eigennutzes, nur Recht, nicht Pflicht kennen; weil der Umschwung der Verhältnisse, zumal im Arbeiterstande sich so schnell vollzogen, dass die

[1]) In Unterach, wo laut Kaufbrief vom 1. October 1573 das Gut am Hof als Pfarrhof gekauft worden war, starb im Jahre 1581 Hanß Eyßele als protestantischer „Pfharherr“ mit Hinterlassung von Weib und Kind; ihm folgte als „Pfharherr“ Andreas Haußer; im Jahre 1589 wurde der hohenfelder'sche Erzieher in Aistersheim, Mag. Adam Kheim, „zu einem ordentlichen Pfarrer in Unterach bestellt“, der anno 1598 bei der Gegenreformation Unterach mit Weib und Kind verlassen musste.

christliche Gesellschaftstheorie sie nicht hat durchdringen können, weil die Socialdemokratie die arbeitenden Kreise verhetzt; weil die staatlichen Behörden, deren Gewerksgenossenschaften vielfach nicht lebenskräftig sind, die Bildung lebensfähiger, christlicher socialer Vereine bureaukratisch hemmen durch Streichung gewisser Paragraphe; weil die Arbeitgeber aus Habsucht vielfach Gegner einer gesunden Reform sind, weil in den höheren Kreisen der Laienwelt sowohl, wie vielfach auch des Clerus noch viel zu wenig Interesse herrscht. Wer solche Vereine gründen will, muss vorerst Verständnis haben für die leibliche und geistige Noth der Arbeiter; ein mitleidiges Herz ist dazu der beste Befähigungsnachweis; aber diese erbarmende Liebe muss thätig sein; man schone das Ehrgefühl der Arbeiter und trete für ihre Menschenrechte ein; man gebe ihnen politische Aufklärung und politische Rechte; man bilde den jungen Nachwuchs in Fortbildungsschulen, womöglich während der Arbeitszeit, durch Bibliotheken und Lesevereine; man helfe die Wohnungsfrage lösen, gründe Consumvereine, die jedoch dem Kleingewerbe nicht schaden dürfen.

Dr. Aem. Schöpfer-Brixen führt die Reform der Boden-Verschuldung aus. Ein schuldenfreier und ein in Schuldenfreiheit erhaltener Bauernstand ist das Ziel; darum gesetzliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Doppelzieles: Organisation von Creditwesen, damit der Bauer nicht gezwungen ist, mit fremdem Capital zu arbeiten, Verbot der freien Verschuldbarkeit des Grundes. Käufliche Erwerbung von Grund darf nur so stattfinden, dass diese dem Grundbesitz nicht schadet. Vernünftige Vererbung des Grundbesitzes muss angestrebt werden, so dass ein Weiterwirtschaften möglich und leicht ist.

Dr. Beck-Freiburg behandelt die Erziehung der Arbeiterjugend. Staatliche Gesetzgebung, Arbeitgeber und Vereinswesen haben die Pflicht, die Arbeiterjugend vor capitalistischer Ausnützung zu schützen. Der Staat durch Ausdehnung des gesetzlichen Jugendschutzes bis zum 18. oder 19. Jahre; durch gesetzliche Regelung der Benützung jugendlicher Arbeiter in der Hausindustrie und in den Werkstätten; durch Schulzwang in den Fortbildungsschulen, durch Verhinderung von Lehrlingszüchtereien. Der Arbeitgeber durch Ueberwachung und veredelnden Einfluss auf die sittlichen Verhältnisse der Jugend; durch Sorge von geeigneten Wohnungen, zumal Errichtung von Lehrlingsherbergen, wo weder klösterliche, noch kasernenartige, sondern familiäre Erziehungsmethode herrschen soll; durch Sparzwang; durch Anleitung zu geist- und körperförderlichen Beschäftigungen, durch Fortbildung und Fachcurse an Werktagen während der Arbeitsstunden. Das katholische Vereinswesen durch Privatseelsorge, durch Förderung von Spareinrichtungen, durch Fürsorge für gute Unterkunft in Kostherbergen, durch Unterhaltung zumal an Sonntagen. Es soll eine Statistik aller Jünglingsvereine angelegt werden in Oesterreich und ein Generalsecretariat errichtet werden zur Förderung der Interessen und Fortdauer gegenseitiger Fühlung.

Kunschak-Wien spricht über Socialismus als volkswirtschaftliches System. Der Socialismus ist arm an positiven Gedanken und Vorschlägen, darum in seiner dermaligen Form unbrauchbar, wie der Capitalis-

mus, der endlich den Mittelstand aufsaugen, das Volkswohl untergraben muss. Die sociale Reform muss beide Richtungen bekämpfen und die Vorbedingungen ihres Weiterbestandes untergraben.

Schimmer führt die Organisation der Gewerkschaften aus. Die Gewerkschaften sind politisch neutral, religiös interconfessionell, ihr Zweck ist ein rein wirtschaftlicher; sie dürfen darum auch nicht, wie bisher socialdemokratisch und antireligiös sein. Sie müssen auf christlicher Grundlage aufgebaut sein und ihr politisches und moralisches Princip muss sein: Jedem das Seine. Nichts darf persönlich sein, kein Classenhass soll getrieben werden. Es soll local und central organisiert werden, nicht nach Branchen, sondern nach Bearbeitungsstoffen; so können dann Führer aus dem Arbeiterstande gewählt werden.

Dr. Gessmann beleuchtet die sociale Bedeutung des Versicherungswesens. In vielen Punkten, wie bezüglich Elementarschäden, Lebens- und Rentenversicherung ist das Versicherungswesen erst im Anfange seiner Entwicklung. Es muss ein Versicherungsgesetz geschaffen werden, Versicherung muss Monopol und Zwang werden; das Landvolk muss vor allem daran Antheil nehmen. Auf dem Gebiete der Fürsorge ist eine staatliche Versicherung anzubahnen, und zwar nicht nur zum Nutzen der besseren Stände.

Dr. Schöpfer zeichnet den Weg der Reform der Boden-Verschuldung. Diese Reform muss vom Staate eingeleitet, vom Staate und Lande unterstützt werden. Die Entschuldungsarbeit hat zwei nothwendige Mittel: Tilgung der bisherigen Schulden, Verhinderung von Zuwachs an Hypothekarschulden. Die Erzeugnisse müssen einen der Arbeit entsprechenden Wert bekommen; ferner müssen sie in betriebskräftige Hände kommen. Credit-Organisation ist auch hier der Lebensnerv.

Axmann verbreitet sich über Organisation des Kleingewerbes. Maschinelle Concurrenz hat den Kampf ums Dasein heraufbeschworen für das Kleingewerbe. Eine gediegene Gewerbe-Ordnung muss Gesetz werden. Befähigungsnachweis ist nothwendig. Hausierhandel und Consumvereine in ihrer Entartung müssen abgeschafft werden, Gefängnisarbeit muss geregelt werden. Die Genossenschaften müssen Rechte erhalten, damit sie lebenskräftig werden. Organisation und Versicherungswesen sollen auch hier platzgreifen.

Wahrhaft goldene Worte wurden gesprochen, würdig tiefernster Beherzigung. Aber nicht die Worte der Redner, sondern die Thaten der Zuhörer werden dem Curs erst praktischen Wert verleihen; möge darum jeder Gedanke sein Exsequatur finden. Theoria sine praxi est currus sine axi.

2. Der katholisch-charitative Congress in Brüssel fand am 25. März 1901 statt. 67 ausführliche Referate über die verschiedensten Bethätigungen der christlichen Charitas wurden dem Congresse vorgelegt, unter anderem über Arbeiterpatronat, Armenapotheken, Fremdenschutz, Kinderschutz &c. Besonders eingehend fand die Frauenfrage Erörterung. Die Haushaltungsschulen, die sich seit Gründung der ersten i. J. 1874 seitdem auf 285 vermehrt haben, erhalten eine staatliche Unterstützung von zwei Fünftel ihrer Gesammtauslagen, bei Gründung außerdem eine außerordentliche Zu-

lage für Einrichtung. Der Unterricht umfasst vier Curse: Kochen, Waschen, Plätten, Nähen. Das Programm bezweckt, den jungen Mädchen Anweisung zu geben, die Küche der Arbeiter mit Hilfsmittel der Arbeiter, also den Verhältnissen gemäß fertigzustellen. Grundsätzlich sind alle luxuriösen Einrichtungen, sowie alle Vervollkommnungen von Kochgeräthen und Beleuchtungen verbannt. Der Lehrplan der Volksschule soll dahin abgeändert werden, dass die Mädchen mit 12 Jahren diesen praktischen Fortbildungscurs besuchen können. — Die katholische Frauenliga, die schon 3000 active Mitglieder zählt, weist bereits folgende Gründungen auf: Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung in Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, ein Patronat für Fabrikarbeiterinnen, eine Haushaltungsschule, Consumverein, Bureau für Stellenvermittlung und Arbeitsnachweis, Asyle für Arbeiterinnen, eine Liga der Beharrlichkeit. — Ein Verein für Beschaffung von Arbeit liefert jeder armen Frau auf drei Monate Arbeit. Auch hat sich ein National-Comité behufs Förderung des Mädchenschutzes gebildet; ebenso ein nationales Secretariat, welche alle auf die Frauenfrage bezüglichen Documente und Publicationen sammelt. Unter derselben Adresse (38, rue du Pépin) hat sich ein Central-Comité der christlichen belgischen Vereine und ein Volkssecretariat constituiert.

3. Der Aachener Charitastag begann am 16. Juli abends. Ueber 3000 Theilnehmer besuchten die Festversammlung. Der Oberpräsident der rheinischen Provinz nahm nicht nur Antheil an dem Congresse als Vertreter der hohen Staatsregierung, sondern trat auch dem Charitasverbande als Mitglied bei. Der Regierungspräsident von Aachen und Oberbürgermeister Veltmann fehlten fast bei keiner Versammlung. Diese Antheilnahme der Vertreter von Regierung und Gemeinde ist sehr erfreulich. — Die Fachreden dieses Charitastages verglichen mit denen der vergangenen Jahre zeigen eine fortschreitende Vertiefung, eine immer gründlichere Erfassung der charitativen Probleme. Es behandelte Dr. Wesener-Aachen die Mäßigkeits-Bestrebungen, Fabrikant Kern die hauswirtschaftliche Unterweisung schulentlassener Mädchen des Arbeiterstandes, Fräulein Breuer-Neuß den Haushaltungsunterricht in den Volksschulen und die Haushaltungscurse der katholischen Lehrerinnen-Vereine, Freifrau v. Schenk wirtschaftliche Frauenschulen zur Heranbildung von Frauen und Jungfrauen höherer Stände für sociale Hilfsarbeit, Brandts-Düsseldorf die Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen, Frau Trimborn-Köln die Bahnhofmission in Köln, Landesgerichts-Director Schmitz-Düsseldorf die Mitwirkung katholischer Vereine zur Ausübung des deutschen Fürsorgegesetzes, Dr. Blum-M. Gladbach die Wohnungsfrage unter besonderer Berücksichtigung von Bekämpfung der Tuberculose, Dr. Bellesheim-Aachen das segensreiche Wirken der Armenschwestern vom heiligen Franciscus, Dr. Schröder-Münster die Mitwirkung der Frauen auf socialem und charitativem Gebiete, P. Dalmatius-Venloo, wie auch von den Armen die Wohlthätigkeit geübt werden könne, Dr. Werthmann die Förderung der Bestrebungen des Charitas-Verbandes, Dr. Laarmann-Essen die kritiklose Wohlthätigkeit und die örtliche Organisation, Trimborn-Köln die Pflichten der höheren Stände auf dem Gebiete der Charitas. — Ein

„Verband der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen Deutschlands“ wurde gegründet; ein eigener Führer durch die Wohlthätigkeits-Anstalten Aachens erschien. Das vorgelegte statistische Material zeigte die großartigen Fortschritte der Charitas in den deutschen Landen.

4. Die sociale Clerus-Conferenz in Graz fand statt am 9. Mai. Es war dies die Gründungsversammlung der socialen Vereinigung der Priester in der Diöcese Seckau. Studium der Fachliteratur der christlichen Charitas, Stellungnahme zur Antialkohol-Bewegung, Durchführung localer und Diöcesan-Organisation, Benützung der katholischen Presse zu charitativen Publicationen wurde beschlossen. Unter die Vereinsgaben des katholischen Pressvereines soll auch eine kurze zusammenfassende Darstellung des charitativen Wirkens der Seckauerdiöcese aufgenommen werden, um so diese Anstalten und Vereine allgemein bekannt zu machen. Möge der Clerus der anderen Diöcesen den wackeren Steiermärkern bald folgen.

II. Organisations-Bewegung. Die locale Organisation der charitativen Werke und Vereine schreitet rüstig voran. Bereits besteht eine solche in Essen a. d. Ruhr, Straßburg, München, Berlin; in Frankfurt sind die Vorbereitungs-Arbeiten im besten Gange. Vivant sequentes, auch in Oesterreich. — Die Landes-Organisation mehrt sich auch in Oesterreich. Für Tirol fand am Pfingstmontag in der f.-b. Hofburg unter Vorsitz des Fürstbischofes Aichner eine vorbereitende Versammlung statt. Mit Rücksicht auf die Doppelsprachigkeit des Landes und die Dreitheilung nach Diöcesen einigte man sich wie folgt: Man bilde ein einheitliches Landes-Comité, dazu 3 Sub-Comités für Nord-, Deutsch-, Süd- und Italienisch-Tirol je eines. Das gesammte Gebiet der Wohlthätigkeit sichtet sich nach den 4 Sectionen des Wiener Wohlthätigkeits-Congresses: Kinderschutz, Jugendfürsorge und Fortbildungswesen, Armen-, Krankenwesen. Jeder der 3 Landestheile ist nach diesen 4 Sectionen zu organisieren. Jede Section fügt sich mit den entsprechenden Sectionen der anderen Landestheile zu einer Landes-Organisation zusammen und weiterhin zu einem Reichsverbande. Die 3 Sub-Comité bestehen aus Vertretern der verschiedenen Wohlthätigkeits-Vereine und Anstalten auf obigen 4 Gebieten und wählen je einen Obmann. Außerdem entsenden die 3 Landesbischöfe je einen Vertreter. Diese 6 Personen bilden das Landescomité. Mögen sich den bereits bestehenden Landescomités von Niederösterreich, Kärnten, Krain, Steiermark und Tirol die übrigen Provinzen und Diöcesen bald anschließen. Als bezügliche Obmänner für Nord-, Deutsch-Süd- und Italienisch-Tirol wurden behufs Bildung und Leitung der Subcomité vorgeschlagen: H. Oswald v. Hörmann-Innsbruck, Prof. Dr. S. Waitz-Brixen, Prof. Dr. Endrici-Trient.

III. Frauen-Frage. 1. Die jugendlichen Fabriksarbeiterinnen erfordern ganz besondere Sorgfalt und Geduld. Dass die Heime für Fabriksarbeiterinnen und die Patronagen vielfach so wenig besucht werden, liegt zum Großtheil wohl auch darin, dass die Fabriksherren für diese Art Fürsorge nicht gewonnen wurden oder sich nicht gewinnen ließen. Der Fabriksherr nützt die Kraft der Arbeiterinnen aus, er hat dafür die Pflicht, den Arbeiterinnen Sorgfalt angedeihen zu lassen. Er gebe den

weiblichen Arbeitern einen Saal, wo sie sich in freien Stunden, getrennt von den männlichen Arbeitern aufhalten können; er gebe den Disciplinarbefehl, dass in der Fabrik, wie auf dem Hin- und Rückwege nie beide Geschlechter sich zusammenfinden. — Der Seelsorger halte jeden Sonntag katechetischen Unterricht abwechselnd für männliche und weibliche Jugend; er spreche besonders am Schlusse von den traurigen Folgen der Sünde, schildere die Schönheit der Tugend, halte eine kurze Andacht; dann mögen Patronessen ihre Thätigkeit beginnen hinsichtlich Belehrung und Unterhaltung. Bessere Mädchen mögen sich der schlimmen liebevoll annehmen. Eine Bibliothek für männliche und weibliche Jugend soll der Seelsorger oder Fabriksherr besitzen. Im Nothfalle soll im Fabriksorte selbst ein Locale gemietet werden, wo die Arbeiterinnen, wenn möglich, auch billiges Essen bekämen. Noch besser wäre es, wenn der Fabriksherr den Arbeiterinnen soviel freie Zeit ließe, dass sie selbst sich ein Essen kochen könnten unter Anleitung von Patronessen oder Schwestern. Diese Maßnahmen haben in Deutschland und Oesterreich recht erfreuliche Erfolge erzielt.

2. Die Verstoßenen des weiblichen Geschlechtes, jene unglücklichen Geschöpfe, die am tiefsten in den Pfuhl der Schande hineinwaten durch Preisgebung ihrer Ehre, sollen von der Charitas nicht ausgeschlossen werden. Wo der Orden vom guten Hirten sie nicht an sich zieht, mögen edle Damen stellvertretend wirken. Schutz vor dem Falle, Rettung nach dem Falle, Sicherstellung nach der Rettung muss Devise sein. Diese tiefgesunkenen Wesen bedürfen besonders eines barmherzigen Samaritans, weil hungernd — nach jenem Frieden, den nur Rückkehr zu Gott gibt; weil krank — an der Seele und vielfach am Körper; weil lahm — willenslos überantworten sie sich der Sünde; weil blind — sie wollen ihr Elend erst erkennen, wenn es zu spät ist; weil taub — sie mögen die Mahnstimme nicht hören; weil verlassen, gemieden von allen guten, selbst den Angehörigen ihres Geschlechtes, da sie Tag und Nacht den Namen edler Weiblichkeit schänden. Und sträubt sich auch das Herz der christlichen Frau — denn nur sie kann diese Mission erfüllen — in diesen Abgrund des Lasters als Rettungsengel hinabzusteigen, so bedenke sie: a) Die Nothwendigkeit. Gegen 100.000 Prostituierte (polizeilich überwachte und andere) und Hunderte und Tausende in den Provinzstädten, in den Curorten &c.! Wie viel Elend infolge Prostitution in den Irrenhäusern, Gefängnissen, Krankenhäusern! Unzählige Beleidigungen Gottes, Aergernis, Verführung! Kein Elend ist erschütternder als das Weib in seiner Verkommenheit. b) Das Beispiel Christi, der einer Ehebrecherin, einer leichtfertigen Samariterin, einer öffentlichen Sünderin Magdalena die Hand der Erbarmung reichte. c) Die Hingabe so vieler Ordensstifter oder -stifterinnen, so vieler edler Frauen, die sich dem Dienste dieser Verkommenen freiwillig widmeten und zur Nachahmung herausfordern. — Um zu schützen vor dem Falle, bedarf es einer möglichst großen Verbreitung des Mädchenschutzvereines. Um zu retten nach dem Falle, ist viel Gebet nothwendig; ferner gebe man den Opfern der Schmach Gelegenheit, sich aussprechen zu können, man suche sie auf, trete in Verbindung mit einem Besserungshause oder Sühneheim,

um sie dorthin anzuweisen; man suche sie der Gerichtsbarkeit und der polizeilichen Controle zu entziehen und in einer katholischen Anstalt oder christlichen Familie zu bergen. Um zu schützen vor dem Rückfalle, stelle man die Reuige unter den Schutz einer Dame, die dem Mädchen wieder die Grundbegriffe der Reinlichkeit und Reinheit einpflanze, in den Stunden der Freiheit liebevolle Aufmerksamkeit schenke und dasselbe entfernt vom Orte des Lasterlebens in Stellung bringe. Die Mitglieder solcher Rettungsvereine mögen sich in obige drei Ziele theilen; wer sich nicht entschließen kann thätiges Mitglied zu werden, möge als zahlendes Antheil nehmen. Sind auch die Schützlinge verdorben in jeder Richtung: lügenhaft, unbotmäßig, träge, frech u. s. f., Liebe überwindet alles; Klugheit zeitigt herrliche Früchte. Und wer mit Widerwillen vielleicht die Arbeit begonnen, wird auf die Wahrheit der Worte kommen, welche die Oberin von St. Lazare, einer derartigen Besserungsanstalt in Paris, wo etwa 1300 solcher Büßerinnen eingeschlossen sind, einmal dem großen Hettinger gegenüber ausgesprochen, als dieser sich über den fast übermenschlichen Opfersinn der Schwestern verwundernd ausdrückte: Nous nous promenons ici comme dans un jardin de roses. Könntest nicht auch du helfen, reumüthige Magdalenen zu den Füßen des Heilandes zu führen? Solche Frauenvereine (katholische Fürsorgevereine für Frauen und Mädchen) bestehen bereits in Köln, Koblenz, Aachen, Frankfurt a. M., Dortmund, Freiburg i. B.

3. Eine Handelsschule für Mädchen in Trier eröffnen mit 1. October die Josef-Schwestern; darin erhalten Mädchen fachmännische Ausbildung in allen Handelsfächern (Ladenbedienung und Bureaudienst). Ein Jahrescurs mit Internat und Externat. — Das deutsche Mädchenheim in Lüttich hat seit vierjährigem Bestande über 1600 deutschen Mädchen ein schützendes Heim geboten; gegen 1500 deutsche Mädchen weilen beständig in Lüttich. Die Schwestern, deren Vertrauen erweckendes, taktvolles Benehmen alles Lob verdient, werden im Mutterhause für ihren Beruf eigens vorgebildet. — Feriencolonien für Arbeiterinnen, wie sie bereits in England seit 1888 bestehen (Factory Girls Country Holiday Fund), sollen nun auch in Deutschland und Oesterreich eingeführt werden. Die Mädchen werden bei Landleuten eingemietet, wenn keine eigentlichen Ferienhorte bestehen. Der Pfarrgeistliche und eine daselbst wohnende Dame bilden das freiwillige Aufsichtscomité.

IV. Neubauten. Ein neues Versorgungshaus in Wien für 2000 Pfleglinge mit einer Erweiterungsfähigkeit auf 4000 Pfleglinge wurde vom Stadtrath der Residenzstadt Wien auf den der Gemeinde gehörigen Gründen im 13. Bezirk und der Ankauf der zur Arrondierung dieser Gründe nothwendigen Parcellen im Ausmaße von 37.261 Quadratklafter um den Pauschalbetrag von 350.000 *K* genehmigt mit Beschluss vom 20. Juni; ferner 2 Pavillone für Ehepaare mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 650.000 *K*.

V. Literatur. Ludw. Schmitz, Wegweiser zum preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetz. 80 Pfg. Schwann, Düsseldorf. — Die 7 Büchlein über

leibliche Werke der Barmherzigkeit von M. Friede. Charitas-Druckerei, Freiburg i. B. Jedes Büchlein 10 Pfg., geb. 25 Pfg; alle 7 zusammengebunden M. 1.50.

Nochmals die „Wahlcasus“.

Als ich im Jahrgang 1898 (S. 637 ff.) dieser Zeitschrift „einige Wahlcasus“ besprach, dachte wohl Niemand daran, dass dieser Aufsatz nach vollen drei Jahren in der Tagespresse ein so lebhaftes Interesse finden würde. Nun ist dies aber geschehen und zwar in der ausgiebigsten Weise: Den Reigen eröffnete die liberale „Köln. Zeitung“, welche im Leitartikel vom 22. Juli („Ultramontane Wahlmoral“) über meine Arbeit den Stab brach; ihr antwortete am 25. Juli die katholische „Köln. Volkszeitung“, und auch diese Antwort fiel sehr zu meinen Ungunsten aus; am 9. Aug. griff die Wiener socialdemokratische „Arbeiterzeitung“ die Controverse auf unter dem geschmackvollen Titel „Der Wahlbetrug — eine ‚christliche Wissenschaft‘“; Ausdrücke wie „lumpiger Pfaff, corrupter Kerl &c.“ — und deren finden sich circa ein Dutzend — kennzeichnen die Höhe dieser Kritik; der „Arbeiterzeitung“ trat unter dem 10. August die „Reichspost“ entgegen, gleichfalls mit einer scharfen Verurtheilung meiner Ansichten. Neben diesen Hauptphasen des Wahlcasus-Kampfes liefen noch eine Reihe von Plänkeleien einher, die in der Provinzpresse ausgefochten wurden. Selbstverständlich war mir darum zu thun, meine in der Oeffentlichkeit zu so unliebsamen Ruf gelangte Arbeit auch vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen; indess stellten sich diesem Bestreben mehrfache Hindernisse in den Weg: vor Allem ließ sich die „Köln. Volksztg.“ nicht herbei, eine Erklärung aufzunehmen;[1]) weiters überzeugte mich ein mit mehreren Redactionen geführter Briefwechsel, dass sich die in Rede stehenden Fragen in einer Zeitung überhaupt nicht entsprechend abhandeln lassen.[2]) Es musste demnach die eigentliche Antwort dieser Zeitschrift vorbehalten bleiben, umsomehr als ja die „Linzer Quartalschr.“ zur Sache ohnehin Stellung zu nehmen hatte.

Wie aus dem Gesagten erhellt, haben wir es mit einer zweifachen Kritik zu thun, die eine stammt aus antikirchlichen Kreisen, die andere aus katholischen; in der Verwerfung mehrerer von meinen Ansichten kommen sie überein, in der Application stehen sie sich diametral gegenüber, indem die eine behufs agitatorischer Ausbeutung der Sache meine (und der Quartalschrift) Auctorität möglichst hinaufschraubt, die andere hingegen meine Arbeit energisch desavouiert. Die erstere lässt sich hier ganz kurz abthun, weil sie großentheils mit Verdrehungen, falschen Unterstellungen und Schlüssen

---

[1]) Das ist auch leicht erklärlich: man hatte auf die Angriffe der Gegner hin meine Arbeit fallen gelassen, und musste gewärtigen, durch die geringste Einschwenkung demselben Feinde die Flanke preiszugeben. — [2]) Darum verzichtete ich auch schließlich auf das Anerbieten der „Reichspost“, mich zum Worte gelangen zu lassen; die einzige publicistische Antwort, die ich gab („Kremser Ztg.“ vom 24. August, dem Wesen nach reproduciert in der „St. Pöltener Zeitung“ vom 29. August) war durch locale Rücksichten geboten.

arbeitete, und zudem eine crasse Unkenntnis der fundamentalsten Voraussetzungen einer Kritik verrieth; das Wenige wirklich sachliche aber deckt sich mit den Ausstellungen der katholischen Kritiker, wovon sogleich zu handeln sein wird; es genüge also, nur einige Sätze anzuführen. Die „Köln. Zeitung“ macht die Unterstellung, dass mein Aufsatz „die Schulung der römischen Geistlichkeit für die Wahlarbeit“ bezwecke; sie macht mir einen Vorwurf daraus, dass ich „nur eine ultramontane Wahl als sittlich erlaubt erkläre und zur Erzielung einer solchen Mittel gestatte, die zur Erzielung einer liberalen Wahl unerlaubt sind“; die Herabsetzung des Gegencandidaten, d. h. die zum Schutze des bonum publicum unternommene Aufdeckung von wirklich vorhandenen, den Gegner als zur Abgeordnetenwürde ungeeignet erscheinen lassenden Gebrechen wird zur Infamierung umgeprägt; die von mir behauptete beschränkte Tragweite einer lex mere poenalis wird als Verhöhnung des Gesetzes erklärt; aus der Erlaubtheit, einem etwa vom katholischen Candidaten geübten Zwange nachzugeben, wird die Berechtigung gefolgert, Zwang zu üben u. s. w. Noch stärker duftende Blüten hat die Kritik der „Arbeiterzeitung“ getrieben: nach ihr habe ich den Stimmenkauf als religiösen Act, die Abgabe der Stimme mittels einer gefälschten Legitimation als frommes Werk hingestellt; ich habe „dürr und trocken gesagt, dass im Wahlkampfe gegen die Socialdemokratie jedes Mittel erlaubt ist“; die Verletzung der Staatsgesetze habe ich „geboten“; in dem Passus über den Wahlagitator (Abs. V. meiner Arbeit) wird durch Weglassung meines ersten Satzes („Nehmen wir an rc.“) aus der per modum suppositionis dargestellten Thätigkeit des Agitators eine Anweisung gemacht; auch das Stehlen fremden Eigenthums, nämlich der Placate, habe ich empfohlen; und alle diese Lehren sind, weil in der bischöflich approbierten Linzer Quartalschrift aufgenommen, „gleichsam kirchenamtlich verkündet“.[1]) Auf eine Widerlegung dieser Anwürfe einzugehen, wäre überflüssige Raumverschwendung; ich führe sie nur deshalb an, weil sie für die Kampfesweise unserer vereinigten Gegner belehrend sind, und verweise im Uebrigen den theologisch gebildeten Leser auf meinen Aufsatz: er wird nicht nur jene incriminierten Sätze vergeblich suchen, sondern mehrmals das gerade contradictorium davon formaliter oder virtualiter

---

[1]) Mit welcher Gewissenhaftigkeit die „Arbeiterzeitung“ bei ihren moraltheologischen Kritiken zu Werke geht, zeigt die von ihr im citierten Artikel so nebenbei gegebene „Charakteristik“ zweier anderer Aufsätze desselben Jahrganges der Quartalschrift. Es handelt sich um die Aufsätze S. 377 ff. (P. Joh. Schwienbacher, Cong. SS. Red.) und S. 898 ff. (Rector Bern. Deppe); nach der „Arbeiterzeitung“ wird im ersteren Aufsatze ein Meineid gestattet, im zweiten hinsichtlich der Frage, ob ein Priester bei der Messe betrunken sein darf, „Casuistik angewendet“ (soll heißen, das Messelesen im trunkenen Zustande unter Umständen gestattet): ein Blick auf die beiden Artikel zeigt, dass im ersteren untersucht wird, ob ein in concreto abgelegter Eid ein falscher und daher unerlaubter war oder nicht; und dass im zweiten Aufsatze nicht von der Trunkenheit, sondern von der Nicht-Nüchternheit im theologischen Sinne (dem nicht mehr vorhandenen Zustande des jejunium naturale) die Rede ist. — Ungefähr im selben Stile gehalten ist die „Kritik“ der „Frankfurter Zeitung“, welche am 15. August das Bedürfnis fühlte, sich über mich zu entrüsten.

ausgesprochen finden. Nur eines muss gleich hier hervorgehoben werden: in jenen „Kritiken" kehrt ständig die Annahme wieder, dass ich diese oder jene Handlungsweise empfohlen, gebilligt, sanctioniert oder dazu Anleitung gegeben hätte. Gegenüber dieser ganz fundamentalen, auf Unwissenheit oder Unehrlichkeit fußenden Verkehrung meines Standpunktes muss festgestellt werden, dass meine Untersuchung einzig und ausschließlich eine moraltheologische war, d. h. lediglich ein Versuch, eine Reihe von Thätigkeiten, wie sie bei Wahlen vorkommen können (und bei den Gegnern auch thatsächlich vorgekommen sind), auf ihre Sündhaftigkeit oder Nichtsündhaftigkeit zu prüfen, und hauptsächlich zu untersuchen, ob eine Verletzung der iustitia legalis und commutativa, bzw. eine Restitutionspflicht vorliegt oder nicht; demgemäß hatte ich im Rahmen meines Themas („Einige Wahlcasus") weder alle möglichen und denkbaren Suppositionen zu machen (was nicht thunlich und nicht nöthig war), noch auch die weitere Frage zu erörtern, ob diese oder jene Handlungsweise anständig und rathsam sei, oder vielmehr, weil den Anstandsbegriffen widersprechend, von einem honetten Candidaten und einer honetten Partei nicht angewendet werden dürfe. Mit der genauesten Beachtung dieses meines grundsätzlichen Standpunktes steht und fällt das Urtheil über die „Wahlcasus"; und der nicht genügenden Beachtung des obersten status quaestionis ist nicht zum geringsten Theile auch die abfällige Kritik zuzuschreiben, welche von katholischer Seite geübt wurde: auf diese komme ich nunmehr zu sprechen.[1])

Die „Köln. Volkszeitung" schreibt (der Uebersichtlichkeit wegen bezeichne ich die einzelnen Punkte mit Zahlen) 1. dass ein Mensch, der sich von beiden Candidaten bewirten läst, obschon er nur den einen Spender wählen kann (Abs. I. meines Artikels) überhaupt keines Federstriches wert sei; dass daher die Theologie sich mit seiner Restitutionspflicht nicht zu befassen habe: der gesunde Menschenverstand entscheide sofort einen solchen Casus. — Antwort: Ich habe die Restitutionspflicht jenes Menschen für den Fall untersucht, als er sich im Beichtstuhle darum erkundigt; im Beichtstuhle aber ist mit dieser billigen Phrase nichts gedient, sondern der Beichtvater hat einfach zu antworten, und zwar richtig zu antworten; und hiezu reicht in materia iustitiae, wie jedem Theologen bekannt, der gesunde Menschenverstand allein nicht aus: sonst könnten wir unsere Moralhandbücher auf mehr als ein Drittel ihres Umfanges reducieren. 2. Ich soll „vom praktischen Leben keine Ahnung" haben, wenn ich das Betreten eines socialdemokratischen Locales für einen „strammen Katholiken" als schwer sündhaft erkläre wegen des Aergernisses und der Gefahr für den Glauben. — Darauf ist zu erwidern: a) Ich habe (Absatz III. 1.) nicht von einem „strammen" Katholiken gesprochen, sondern von einem Katholiken überhaupt (man vgl. die am Schlusse des Absatzes betreffs eines „überzeugungsfesten und gebildeten Katholiken" gemachte Einschränkung);

---

[1]) Einiges gebe ich im Anschlusse an ein von der Redaction der Quartalschrift mir gütigst zur Verfügung gestelltes Gutachten aus der Feder eines der ersten Fachgelehrten; besagtes Gutachten deckt sich zu meiner Freude sachlich vollkommen mit meinem für die Abwehr bereitgehaltenen Entwurfe.

b) wenn in Deutschland infolge specieller Verhältnisse das Betreten eines socialistischen Locales und das Anhören der daselbst geführten Reden weder ein Aergernis noch eine Gefahr für den Glauben mit sich bringt, so ist den deutschen Katholiken nur zu gratulieren; ich muss aber doch die Frage stellen, woher denn die vielen Tausende von Socialdemokraten im Reiche draußen ihre verderblichen Grundsätze genommen haben: sollte der Besuch von Versammlungen dazu gar nichts beigetragen haben?! c) Zwischen geschriebenem und gesprochenem Worte ist in Anbetracht seines eventuell schädlichen Einflusses auf den Glauben schwerlich ein nennenswerter Unterschied; wenn nun die Kirche das Lesen glaubensfeindlicher Bücher auch den „strammen Katholiken" streng verbietet, hat sie dann auch „vom praktischen Leben keine Ahnung"? — 3. Abs. III. 7 hatte ich gesagt: In Oesterreich muss unseres Wissens der Stimmzettel persönlich abgegeben werden. Hiezu bemerkt die Kritik: „Ein österreichischer Theologe, der nicht einmal sicher weiß, wie die Abstimmung in Oesterreich sich vollzieht, will über Wahlcasus belehren! Dass ihm die einschlägigen Gesetze nicht bekannt sind, liegt auf der Hand". — Antwort: a) Die (einer Nörgelei verzweifelt ähnliche) aus jenem Ausdrucke gezogene Folgerung ist weder formell noch sachlich richtig; nicht formell, weil jene zwei Worte, wie sie so oft in theologischen Werken angewendet werden, keineswegs schon eine Unkenntnis besagen; nicht sachlich, wie schon der Umstand beweist, dass ich kurz zuvor selbst als Wähler zur Urne geschritten war. b) Da ich die „Wahlcasus" nicht speciell für Oesterreicher, sondern für die Leser der Quartalschrift überhaupt schrieb, so wäre es gar nicht nöthig gewesen, die einschlägigen österreichischen Gesetze zu kennen; es genügte, zu erörtern, wie sich die Moral ut sic zu dieser oder jener Handlungsweise stelle und was zu halten sei, wenn das Staatsgesetz die persönliche Abgabe des Stimmzettels vorschreibt.[1]) — 4. Betreffs des Stimmenkaufes meint die Kritik, „der Fragepunkt sei vollständig verrückt, da von den bestehenden Gesetzen ausgegangen und darnach für alle Parteien gleich entschieden werden müsse; nicht was an und für sich erlaubt sein könnte, sondern was hic et nunc erlaubt ist, habe der Moralist festzustellen". Ich gestehe, diese Bemerkungen etwas mysteriös zu finden; also vom Standpunkte der bloßen Moral läst sich über den Stimmenkauf gar nichts sagen? Und wer zunächst noch von etwa bestehenden Gesetzen abstrahiert, der verrückt vollständig den Fragepunkt? Dass dort, wo directe Staatsgesetze den Handel verbieten, derselbe für alle Parteien unmoralisch ist, habe ich doch Abs. III. 6 klar genug gesagt („sofern nicht gesetzliche Bestimmungen dieses positiv verhindern"); übrigens, war es denn wirklich nothwendig, die Leser der Quartalschrift daran zu erinnern, dass man zur Beobachtung von Staatsgesetzen im Gewissen verpflichtet sei? — 5. Die Kritik fährt fort: „Das gesetzliche Verbot des Stimmenkaufes wird in dem Casus nur kurz berührt, unseres Erachtens aber in ganz verkehrter Weise". Nun insolange für dieses „Erachten"

[1]) Es existiert in Oesterreich thatsächlich auch ein anderer Wahlmodus in der Tiroler Prälaten-Curie: die Wähler senden ihre Stimmzettel brieflich an die Statthalterei ein.

keine Gründe vorgebracht werden, muss es mir freistehen, bei meinem gegentheiligen Erachten zu beharren. — 6. Zu dem Vorwurfe, dass ich „vom politischen Anstande abgesehen habe (Abs. III. 5), der die richtige Antwort auf meine Fragen gegeben hätte, und für den Moralisten doch auch in Betracht kommen müsse", wiederhole ich nochmals: ich hielt mich weder veranlasst, noch auch berechtigt, politische Anstandslehren zu ertheilen; im Rahmen meines Themas hatte ich ja auf die moralischen Bedenken einer Handlungsweise, die mit der Verletzung des Anstandes gegeben sein können, nicht einzugehen; und die Worte „vom politischen Anstande abgesehen" waren denn doch ein deutlicher Fingerzeig für jeden, der dieser Seite der Frage weiter nachgehen wollte. — 7. Die suppositive Darstellung der Thätigkeit eines Wahlagitators (Abs. V.) findet mein Kritiker lächerlich. Allerdings, das ist Geschmackssache; allein es will mir durchaus nicht lächerlich erscheinen, das Leben, wie es thatsächlich ist, an der Norm des Sittengesetzes zu messen, weil es ja leicht geschehen kann, dass der Beichtvater hierüber gefragt wird. Ich finde vielmehr diesen Ausdruck umso befremdlicher, da mein Kritiker offenbar jener Richtung unter den deutschen Theologen sympathisch gegenübersteht, welche nicht nur eine modernere Behandlung der Moral, ein Eingehen auf die durch das moderne Leben gegebenen Verhältnisse verlangt, sondern auch über die diesbezügliche Rückständigkeit unserer Moralwerke lebhaft Klage führt. — 8. Auf die allgemein gehaltenen abfälligen Aeußerungen über meine Arbeit, über die Quartalschrift und die österreichischen Zustände reagiere ich nicht, da es mich bedünken will, wir Katholiken könnten uns den Luxus sparen, uns gegenseitig vor den Feinden verächtlich zu machen: es ist übergenug, wenn es von einer Seite geschieht. Einige Bemerkungen jedoch kann ich nicht unterdrücken: erstens, ich habe nicht verlangt, dass man meine im beregten Artikel vorgetragenen, vielfach sehr reserviert ausgesprochenen Ansichten ohneweiters als durchaus richtig annehme: ein solcher Unfehlbarkeitsdünkel wäre denn doch mehr als lächerlich. Aber das konnte ich verlangen, dass mein Kritiker Ausdrücke, wie: Dummheiten, thörichtes, albernes Gerede, unterlassen, und statt derselben die Beweise für sein Urtheil angeführt hätte: dann hätte er auch seinen Namen darunter setzen können. Zweitens: principielle Erörterungen über die Behandlungsweise der katholischen Moral, über die Berechtigung und das Maß der Casuistik ꝛc., wie sie neuerdings in den katholischen deutschen Blättern an der Tagesordnung sind, würden besser den theologischen Zeitschriften vorbehalten, und ich kann mich nur vollkommen mit den diesbezüglichen Ausführungen einverstanden erklären, welche der „Pastor bonus" in Trier und der Mainzer „Katholik" in jüngster Zeit gebracht haben: oder sollen in Hinkunft bei Verhandlung solcher Fragen an die Stelle der Hörsäle die Redactionsstuben und an die Stelle der Fachliteratur die Zeitungen treten? Gewiss, das gegenwärtig von unseren Gegnern so lebhaft betriebene „Moralstudium" zwingt die katholische Presse zur Stellungnahme; allein über eine Abwehr hinauszugehen und ex professo moralwissenschaftliche Erörterungen anzustellen, ist unnütz, da die Gegner wie immer einer ernsten wissenschaftlichen Untersuchung ausweichen

und ihr, wie das große Publicum überhaupt, auch nicht gewachsen sind; es ist aber auch bedenklich, indem die rasche Arbeit eines Journalisten, selbst wenn er über genügende theologische Kenntnisse verfügen sollte, der Gefahr der Oberflächlichkeit ausgesetzt ist, die leicht zu Missgriffen führen kann.

Nun noch einige Worte zur Kritik der „Reichspost“ (10. August). Dass dieselbe (laut „Streiflichter“ vom 11. August) in eiliger Hast geschrieben worden, will ich dem Bestreben des katholischen Blattes, der Socialdemokratie eine Waffe zu entwinden, zugute halten, zumal das weitere Verhalten der Redaction in einem darüber geführten Briefwechsel ein durchaus loyales gewesen ist. Die „Reichspost“ erhebt hauptsächlich Anstand gegen zwei Punkte meiner Arbeit, gegen meine Ansichten über den Stimmenkauf, und über das Herabreißen gegnerischer Placate.[1] Zum ersteren Punkte bemerke ich: a) Wie schon gesagt, blieb ich (wenigstens zunächst), dem Rahmen meiner Arbeit gemäß, bei der strengen Moral, näherhin bei der iustitia stehen, und hatte daher den politischen Anstand überhaupt nicht, und die etwa bestehenden Gesetze erst im nächsten Absatze (III. 6, 7) zu berücksichtigen; b) die Kritik meint, ich hätte durch Billigung des Stimmenkaufes einer Fälschung des Wahlresultates das Wort geredet; ein Blick auf Abs. III. 5 zeigt das Gegentheil: meine Supposition war die, dass der Wähler von jenem Candidaten, den er ohnehin zu wählen bereit ist, auch noch Geld annimmt. Dass eine anständige Partei sich vor einem solchen Handel hüten müsse, verstand sich von selbst und gieng mich weiter nichts an. c) Was ich über die erst nach erfolgter Ungiltigkeitserklärung der Wahl eintretende Restitutionspflicht (Abs. III. 6) gesagt, halte ich vollständig aufrecht, zumal das Referat der „Reichspost“ ungenau ist; die von mir gegebene Lösung müsste zweifellos auch dann aufrecht bleiben, wenn die Geldannahme von Seite des Wählers unter allen Umständen als contractus de re turpi zu gelten hätte: man denke an den Sündenlohn einer Dirne. — Zum zweiten Punkte ist zu sagen: a) Indem ich das Herabreißen von Placaten erlaubt fand, habe ich ausdrücklich bloß meine Meinung ausgesprochen, dass diese Zettel durch das Aufkleben das dominium ihres Herausgebers verlassen; dabei schwebten mir die fast durchwegs, auf dem Lande wenigstens, faktisch bestehenden Verhältnisse vor: die Zettel werden an Häusern u. dgl. von Leuten aufgeklebt, die, streng genommen, hiezu gar kein Recht haben, während der Besitzer des also beklebten Objectes sich nicht darum kümmert. b) Wo aber, wie in größeren Städten, eigene Placatierungs-Anstalten auf ihnen gehörigen Tafeln die Affichen besorgen, verstand es sich von selbst, dass der dadurch (wie auch durch eventuell bestehende sonstige gesetzliche Bestimmungen) geschaffene privatrechtliche Zustand zu respectieren sei: oder sollte ich den Lesern der Quartalschrift das siebente Gebot in Erinnerung rufen? Der (wie ich zugeben will, etwas drastische) Vergleich mit einem schädlichen Thiere wäre in jenem

[1]) Nur nebenbei sei erwähnt: 1. Es ist nicht richtig, dass ich die Wahl eines Extrem-Nationalen gegenüber einem Socialisten, wie die Kritik behauptet, „ohne jede Einschränkung zulässig fand“; vgl. Abs. III. 8 c meiner Arbeit. 2. Ueber das Betreten socialdemokratischer Locale siehe das vorhin Gesagte.

Falle dahin zu modificieren, dass besagtes Thier an der Leine geführt wird. — Damit ist hoffentlich die unerquickliche Fehde beendet; lehrreich war sie in mancher Beziehung, sie darf uns aber nicht abschrecken, nach wie vor dem modernen Leben unsere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn auch mit der durch das jetzige Gebaren der Presse gebotenen Vorsicht.

Abtei Göttweig, N.-Oe.

Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B.

Kalender für 1902.

Sehr empfehlenswerte Kalender liegen uns vor:

St. Ottilien-Missions-Kalender. Herausgegeben von der St. Benedicts-Missionsgenossenschaft in St. Ottilien, Post Geltendorf (Oberbayern). Commissionsverlag Buchhandlung Mich. Seitz in Augsburg. 136 Seiten; mit Wandkalender und vielen Illustrationen. Preis 48 *h*.

Marienkalender, mit Wandkalender, reichem Text und vielen Illustrationen. Preis 50 Pf.

Einsiedler-Kalender (61. Jahrgang), ebenfalls reich illustriert. Mit Wandkalender. Preis 48 *h*. Verlagsbuchhandlung Benziger & Co. in Einsiedeln, Waldshut, Köln.

Der Hausfreund (27. Jahrgang). Preis 30 Pf.

Augsburger St. Josefs-Kalender (20. Jahrgang). Preis 36 *h*.

Beide mit Wandkalender und illustrierten Erzählungen.

Kameruner Missions-Kalender. Herausgegeben vom Missionshause der Pallotiner-Congregation in Limburg an der Lahn. Preis 60 *h*.

Von der Buch- und Verlagshandlung L. Auer in Donauwörth sind erschienen:

Donauwörther Heilig-Kreuz-Kalender (2. Jahrgang). 175 Seiten. Mit Wandkalender, vielen Illustrationen. Preis 60 *h*.

Monika-Kalender, 175 Seiten. Mit Wandkalender und Illustrationen. Preis 60 *h*.

Taschenkalender für die studierende Jugend (23. Jahrgang). 144 Seiten. Preis 48 *h*.

Nothburga-Kalender (23. Jahrgang). Preis 24 *h*.

Raphael-Kalender für junge Arbeiter (10. Jahrgang). Preis 24 *h*.

Der Soldatenfreund (16. Jahrgang). Preis 24 *h*.

Kinderkalender (23. Jahrgang). Preis 24 *h*.

Thierschutzkalender. Preis 12 *h*.

Katholischer Abreiß-Kalender. Mit 12 colorierten Einsteckbildern. Preis mit Zoll *K* 1.32. 12 Separat-Einsteckbilder dazu 60 *h*.

Cassianeum, Wandkalender. Preis mit Zoll 72 *h*.

Einladung zur Pränumeration pro 1902.

Der Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift liegt vollendet vor. Er gieng in nahezu vierzehntausend Exemplaren in die Welt. Wir sagen für diese Thatsache Gott dem Herrn, der den Segen gegeben hat, demüthig Dank. Sodann aber danken wir von Herzen den zahlreichen treuen und gelehrten Mitarbeitern für ihre Unterstützung, sowie wir auch allen Herren Abonnenten danken für das treue Festhalten an der Zeitschrift. Wir wissen nur zu gut, dass wir diesen Dank allen schuldig sind, denn diesen Factoren müssen wir es zuschreiben, dass die Auflage der Zeitschrift noch jedes Jahr, auch das letzte, vermehrt werden musste. — Um Störungen in der Expedition möglichst zu vermeiden, bitten wir, bei Erneuerung des Abonnements, bei Anzeigen über Veränderung des Wohnortes oder bei eventuellen Reclamationen die Nummer der Adressschleife angeben zu wollen, unter welcher die Hefte zugesendet werden. — Indem wir nun den neuen Jahrgang 1902 vorbereiten, bitten wir unsere sehr verehrten Mitarbeiter um ihre fernere Mithilfe und laden zugleich allenthalben zur baldigen Erneuerung des Abonnements höflichst ein. Wir hoffen zu Gott, dass auch der nächste Jahrgang ein gesegneter sein werde.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse:

An die Redaction der „Quartalschrift" in Linz, Stifterstraße Nr. 7.

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. — Wer eine Karte erhält, sende die Antwortkarte sogleich zurück. — Die Antwortkarte mit österreichischer Marke muss auch auf ungarischen Postämtern angenommen werden. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist bei directer Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaction an die Herren Abnehmer **7 Kronen** oder **7 Mark** oder **8 Franks 75 Centimes** oder **1 3/4 Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaction der theol.-prakt. Quartalschrift.

Linz a. d. D., im September 1901.

Schluss der Redaction 5. September. — Ausgabe 5.—20. October 1901.

Inserate.

